



Sitzungsperiode: 2021-2022  
Datum: 18. März 2022

---

**BESCHLUSS ZUR EINSETZUNG EINES SONDERAUSSCHUSSES ZUR  
AUFARBEITUNG DER COVID-19-PANDEMIE UND DER FOLGEN DER  
DIESBEZÜGLICH GETROFFENEN MASSNAHMEN IN DER  
DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**

**A B S C H L U S S B E R I C H T**

**Berichterstatter im Namen des Sonderausschusses zur Aufarbeitung der  
COVID-19-Pandemie und der Folgen der diesbezüglich getroffenen  
Maßnahmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft:  
Herr C. SERVATY und Herr F. MOCKEL**

---

Siehe Dokumente 90 (2019-2020) Nrn. 1-2 und Dokumente 90 (2020-2021) Nrn. 3-4.

An den Sitzungen nahmen teil die Damen und Herren:

M. BALTER (04.09., 11.09., 18.09., 25.09., 02.10., 09.10., 16.10., 23.10., 30.10., 06.11.,  
20.11.2020, 08.01., 15.01., 22.01., 29.01., 05.02., 12.02., 26.02., 05.03., 12.03., 19.03., 26.03.,  
02.04., 16.04., 23.04., 30.04., 07.05., 04.06., 11.06., 18.06., 25.06., 02.07., 03.09., 10.09.,  
24.09., 01.10., 08.10., 15.10., 22.10., 29.10., 05.11., 19.11., 03.12., 10.12.2021, 07.01., 14.01.,  
28.01., 04.02., 11.02., 18.02., 25.02., 04.03., 11.03., 18.03.2022), F. CREMER (04.09., 11.09.,  
18.09., 25.09., 02.10., 09.10., 16.10., 23.10., 30.10., 06.11., 20.11., 27.11., 04.12., 11.12.,

18.12.2020, 08.01., 15.01., 22.01., 29.01., 05.02., 12.02., 26.02., 05.03., 12.03., 19.03., 26.03., 16.04., 21.05., 28.05., 04.06., 11.06., 18.06., 25.06., 02.07., 03.09., 10.09., 24.09., 01.10., 08.10., 15.10., 22.10., 29.10., 05.11., 19.11., 03.12., 10.12.2021, 07.01., 14.01., 21.01., 28.01., 04.02., 11.02., 18.02., 25.02., 11.03., 18.03.2022) J. FRANSSSEN (04.09., 11.09., 18.09., 25.09., 02.10., 09.10., 16.10., 23.10., 06.11., 20.11., 27.11., 04.12., 11.12., 18.12.2020, 08.01., 15.01., 22.01., 29.01., 05.02., 12.02., 26.02., 05.03., 12.03., 19.03., 26.03., 02.04.2021), G. FRECHES (04.09., 11.09., 18.09., 25.09., 02.10., 09.10., 16.10., 23.10., 30.10., 06.11., 20.11., 27.11., 04.12., 11.12., 18.12.2020, 08.01., 15.01., 22.01., 29.01., 05.02., 12.02., 26.02., 12.03., 26.03., 02.04., 16.04., 23.04., 30.04., 07.05., 21.05., 28.05., 04.06., 11.06., 18.06., 25.06., 02.07., 03.09., 10.09., 24.09., 01.10., 08.10., 15.10., 22.10., 29.10., 05.11., 19.11., 03.12., 10.12.2021, 07.01., 14.01., 21.01., 28.01., 04.02., 11.02., 18.02., 25.02., 04.03., 11.03., 11.03., 18.03.2022), J. GROMMES (04.09., 11.09., 18.09., 25.09., 02.10., 09.10., 23.10., 30.10., 06.11., 20.11., 27.11., 04.12., 11.12.2020, 08.01., 15.01., 22.01., 29.01., 05.02., 12.02., 26.02., 05.03., 12.03., 19.03., 26.03., 16.04., 21.05., 28.05., 04.06., 11.06., 18.06., 02.07., 03.09., 10.09., 24.09., 01.10., 08.10., 15.10., 22.10., 29.10., 05.11., 19.11., 03.12.2021, 07.01., 14.01., 21.01., 28.01., 04.02., 11.02., 18.02., 25.02., 04.03., 11.03., 11.03., 18.03.2022), R. HEINERS (25.02., 04.03.2022), J. HILLIGSMANN (24.09.2021), S. HOUBEN-MEESSEN (04.09., 11.09., 18.09., 25.09., 02.10., 09.10., 16.10., 23.10., 30.10., 06.11., 20.11., 27.11., 04.12., 11.12., 18.12.2020, 08.01., 15.01., 22.01., 29.01., 05.02., 12.02., 26.02., 05.03., 12.03., 19.03., 26.03., 02.04., 16.04., 23.04., 30.04., 07.05., 21.05., 28.05., 04.06., 11.06., 18.06., 25.06., 02.07., 03.09., 10.09., 24.09., 01.10., 08.10., 15.10., 22.10., 29.10., 05.11., 19.11., 03.12., 10.12.2021, 07.01., 21.01., 28.01., 04.02., 11.02., 18.02., 25.02., 04.03., 11.03., 18.03.2022), J. HUPPERTZ (16.04., 23.04., 30.04., 07.05., 21.05., 28.05., 04.06., 11.06., 02.07., 03.09., 24.09., 01.10., 08.10., 05.11., 03.12.2021, 07.01., 21.01., 28.01., 04.02., 18.02., 25.02., 18.03.2022), E. JADIN (05.03.2021), A. JERUSALEM (12.03.2021), C. KEVER (11.12.2020, 18.06.2021), K.-H. LAMBERTZ (07.01.2022), F. MOCKEL (04.09., 11.09., 18.09., 25.09., 02.10., 16.10., 23.10., 30.10., 06.11., 20.11., 27.11., 04.12., 11.12., 18.12.2020, 08.01., 15.01., 22.01., 29.01., 05.02., 12.02., 26.02., 05.03., 19.03., 26.03., 02.04., 16.04., 23.04., 30.04., 21.05., 28.05., 04.06., 11.06., 25.06., 02.07., 03.09., 10.09., 24.09., 08.10., 15.10., 22.10., 29.10., 05.11., 19.11., 03.12., 10.12.2021, 14.01., 21.01., 28.01., 04.02., 11.02., 18.02., 25.02., 04.03., 11.03., 18.03.2022), L. SCHOLZEN (04.09., 11.09., 18.09., 25.09., 02.10., 09.10., 16.10., 23.10., 06.11., 20.11., 27.11., 04.12., 11.12., 18.12.2020, 08.01., 15.01., 29.01., 05.02., 26.02., 05.03., 12.03., 19.03., 26.03., 02.04., 16.04., 23.04., 30.04., 07.05., 21.05., 28.05., 04.06., 11.06., 25.06., 02.07., 10.09., 01.10., 08.10., 15.10., 22.10., 29.10., 05.11., 03.12., 10.12.2021, 14.01., 21.01., 28.01., 04.02., 11.02., 18.02., 25.02., 04.03., 11.03., 18.03.2022), C. SERVATY (04.09., 11.09., 18.09., 25.09., 02.10., 09.10., 16.10., 23.10., 30.10., 06.11., 20.11., 27.11., 04.12., 18.12.2020, 08.01., 15.01., 22.01., 29.01., 05.02., 12.02., 26.02., 05.03., 12.03., 19.03., 26.03., 02.04., 16.04., 23.04., 30.04., 07.05., 21.05., 28.05., 04.06., 11.06., 18.06., 25.06., 02.07., 03.09., 10.09., 24.09., 08.10., 15.10., 22.10., 29.10., 05.11., 19.11., 03.12., 10.12.2021, 07.01., 14.01., 21.01., 28.01., 04.02., 11.02., 18.02., 25.02., 04.03., 11.03.2022), P. SPIES (01.10.2021, 18.03.2022), D. STIEL (27.11., 04.12., 11.12., 18.12.2020, 21.05., 28.05.2021, 21.01.2022), A. VELZ (18.12.2020, 22.01., 26.02., 02.04., 10.12.2021), I. VOSS-WERDING (05.02., 18.06.2021), der beratende Mandatar P. ARIMONT (07.01.2022) sowie Ministerpräsident O. PAASCH (07.01., 28.01.2022), Minister A. ANTONIADIS (20.11.2020, 02.07., 24.09.2021), Ministerin I. WEYKMANS (25.09., 27.11., 04.12., 11.12., 18.12.2020, 08.01., 15.01., 22.01., 29.01., 08.02., 12.02.2021), Ministerin L. KLINKENBERG (07.05., 21.05., 04.06.2021).

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ministerinnen und Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Der am 20. Juli 2020 vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingesetzte Sonderausschuss zur Aufarbeitung der COVID-19-Pandemie und der Folgen der diesbezüglich getroffenen Maßnahmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft legt im Folgenden seinen Abschlussbericht mit seinen Empfehlungen und Schlussfolgerungen vor.

## **I. PRÄAMBEL**

### **I.1 HISTORIE UND KONTEXTUALISIERUNG**

Nachdem im Dezember 2019 erste Berichte von einem neuartigen Virus im chinesischen Wuhan erschienen, wurde in Belgien die erste COVID-19-Infektion Anfang Februar 2020 gemeldet.

Nachdem es im Verlauf der folgenden Wochen zu vermehrten Ansteckungen gekommen war und sich die sanitäre Lage in einigen europäischen Ländern – allen voran Italien – dramatisch entwickelt hatte, wurde in Belgien am 13. März 2020 die föderale Phase des nationalen Notfallplans ausgerufen. Begleitet wurde dies von verschiedenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie: Der Unterricht in den Schulen wurde ausgesetzt, Diskotheken, Cafés und Restaurants mussten schließen, Freizeitveranstaltungen durften nicht stattfinden. Wenige Tage später wurde für den 18. März 2020 ein Lockdown über das Land verhängt.

Seitdem hat die Coronakrise die Bürger und die Politik seit nun mehr als zwei Jahren beschäftigt.

### **I.2 EINSATZ DES SONDERAUSSCHUSSES**

Am 13. Juli 2020 wurde im Parlament ein Beschlussvorschlag zur Einsetzung eines Sonderausschusses zur Aufarbeitung der COVID-19-Pandemie und der Folgen der diesbezüglich getroffenen Maßnahmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft hinterlegt (Dokument 90 (2019-2020) Nr. 1), der auf der Plenarsitzung vom 20. Juli 2020 einstimmig angenommen wurde (Dokument 90 (2019-2020) Nr. 2).

### **I.3 PARLAMENTARISCHE TÄTIGKEIT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE**

Die Auseinandersetzung mit der COVID-19-Pandemie beschränkte sich im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft jedoch nicht auf die Arbeit des Sonderausschusses. Vielmehr fand die Coronakrise seit März 2020 auch ihren Niederschlag in der Regierungskontrolle. Dementsprechend wurde dem Abschlussbericht in Anlage 3 eine Übersicht über die mündlichen und schriftlichen Fragen der Abgeordneten sowie der im Parlament erfolgten Interpellationen im Zusammenhang mit der sanitären Krise beigefügt.

Darüber hinaus fanden im Parlament seit dem 26. März 2020 regelmäßig Versammlungen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit dem Parlamentspräsidenten, der ersten Vizepräsidentin und den Fraktionsvorsitzenden statt. In dieser Runde wurden u. a. einige der Krisendekrete der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor ihrer Verabschiedung im Plenum diskutiert und die Regierung informierte die Fraktionsvorsitzenden über das Krisenmanagement. Bis zum 14. März 2022 fanden diese Versammlungen schon 65 Mal statt.

## I.4 AUFBAU DES ABSCHLUSSBERICHTS

Der vorliegende Abschlussbericht ist das Ergebnis einer Sitzungstätigkeit von beinahe 17 Monaten und dementsprechend umfangreich. Zur besseren Lesbarkeit konzentriert sich der Bericht auf die Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Sonderausschusses, die jedoch im Licht der Berichterstattung zu den erfolgten Anhörungen und der eingereichten Stellungnahmen zu verstehen sind.

Eine chronologische Übersicht über die 41 Anhörungen vor dem Sonderausschuss befindet sich in Anlage 1 des vorliegenden Berichts. Neben den angehörten Einrichtungen und Institutionen umfasst sie auch eine Liste aller Personen, die sich vor dem Sonderausschuss geäußert haben.

Anlage 2 enthält die Berichte, die schriftlichen Stellungnahmen und weitere Informationen zu diesen Anhörungen

Eine Übersicht zur parlamentarischen Kontrolltätigkeit mit Bezug auf die Coronakrise befindet sich in Anlage 3: Dort werden die mündlichen und schriftlichen Fragen sowie die Interpellationen zu diesem Thema aufgeführt.

Anlage 4 listet die im Abschlussbericht verwendeten Abkürzungen auf.

## II. ARBEITSWEISE DES SONDERAUSSCHUSSES

### II.1 ZUSAMMENSETZUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Gemäß Artikel 2 des Beschlusses zur Einsetzung des Sonderausschusses setzte sich dieser aus neun Mitgliedern zusammen:

- ProDG: F. Cremer, J. Grommes, L. Scholzen
- CSP: J. Franssen, S. Houben-Meessen
- SP: C. Servaty
- VIVANT: M. Balter
- ECOLO: F. Mockel
- PFF: G. Freches

Zum Vorsitzenden wurde J. Franssen bestimmt, den Vizevorsitz übernahm G. Freches. Nach dem Ausscheiden von J. Franssen aus dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft ging der Vorsitz am 28. Juni 2021 an G. Freches über, während F. Mockel zum Vizevorsitzenden bestimmt wurde. Für die CSP-Fraktion rückte J. Huppertz als Ausschussmitglied nach.

Als Berichtersteller sowohl für den Zwischenbericht als auch für den vorliegenden Abschlussbericht wurden C. Servaty und F. Mockel benannt.

### II.2 VORGEHENSWEISE

Am 4. September 2020 nahm der Sonderausschuss seine Arbeit auf und tagte bis zum 18. März 2022 62 Mal.

Von Beginn an setzte sich der Sonderausschuss das Ziel einer fraktionsübergreifenden konstruktiven Arbeitsweise.

Der Sonderausschuss beschloss, dass seine Sitzungen analog zu denen der ständigen Ausschüsse des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht öffentlich, jedoch auch nicht geheim sind. In diesem Zusammenhang wurden auch Fragen zur Anwesenheit der Regierung geklärt.

Ferner beschloss der Ausschuss, dass die Rückmeldungen, die er über das Online-Formular der Bürgerbefragung erhalten hatte, der Geheimhaltung unterliegen. Dabei handelt es sich im Übrigen um die einzigen Informationen, die ausschließlich den Ausschussmitgliedern und der Parlamentsverwaltung zugänglich waren. Eine Zusammenfassung über die am häufigsten angesprochenen Themen wird unter III.2 „Evaluierung und Wahrnehmung durch die Bevölkerung“ wiedergegeben.

Die 17 Themenbereiche, die der Einsetzungsbeschluss auflistet und die der Sonderausschuss untersuchen soll, wurden in vier Cluster gegliedert und nach Prioritäten geordnet. Diese Vorgehensweise sollte eine thematische Sicht auf die Entwicklungen während der Pandemie ermöglichen.

### **Cluster A: Herausforderungen im Gesundheits- und Pflegesektor**

- die Situation in den Wohn- und Pflegestrukturen für Senioren, in den Betreuungseinrichtungen für Jugendliche und für Personen mit Beeinträchtigungen, in den psychiatrischen Einrichtungen sowie in der häuslichen Hilfe;
- die Unterstützung der Krankenhäuser, der Ärzteschaft, der Paramediziner und der selbstständigen Pfleger;
- die besonderen krisenbedingten Maßnahmen zur Gesundheitsprävention;

### **Cluster B: Familiäres und soziales Alltagsleben der Bevölkerung, inklusive des Unterrichtswesens**

- die Situation im Ausbildungs- und Unterrichtswesen;
- die Situation in Bezug auf die Familien sowie in Bezug auf die Kinder- und Jugendbetreuung;
- die Auswirkungen der Krise und der getroffenen Maßnahmen auf das allgemeine Wohlbefinden der Bürger, einschließlich der Prävention von häuslicher Gewalt und der Betreuung der Opfer;

### **Cluster C: Arbeitswelt und öffentliches Leben**

- die Förderung von Beschäftigung, Wirtschaft und Tourismus;
- die Situation im Kultur-, Sport- und Freizeitsektor und in der Erwachsenenbildung;
- die Situation in Bezug auf das Wohnungswesen;<sup>1</sup>
- die Abwicklung und Kontrolle der finanziellen Unterstützungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die Finanzlage der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

### **Cluster D: Krisenmanagement und öffentliche Dienste**

- die Organisation der Dienste der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- die Information der Bürger und die öffentliche Kommunikation;
- die Kooperation mit anderen Behörden;
- die allgemeine Kohärenz des Krisenmanagements zwischen den verschiedenen Entscheidungsebenen sowie der verfassungsrechtlichen Regeln zur Zuständigkeitsverteilung zwischen Föderalstaat und Teilstaaten bzw. zwischen Teilstaaten untereinander;

---

<sup>1</sup> Nach Rücksprache mit den Akteuren vor Ort und dem zuständigen Minister hat sich jedoch herausgestellt, dass es in diesem Bereich in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht zu nennenswerten Entwicklungen infolge der Coronakrise gekommen ist, sodass der Sonderausschuss auf eine Anhörung verzichtet hat.

- die Berücksichtigung der Grundfreiheiten und -rechte der Bürger;
- die zeitweisen Einschränkungen der grenzüberschreitenden Mobilität und deren Auswirkungen auf die Bürger in der Grenzregion;
- die Organisation der parlamentarischen Arbeitsweise, die Zuerkennung von Sondervollmachten an die Regierung und die Information des Parlaments.<sup>2</sup>

In der Sitzung vom 11. September 2020 beschloss der Sonderausschuss, an erster Stelle das Cluster A zu behandeln, das sich mit dem Gesundheitswesen und dem Pflegesektor im weitesten Sinn befasst, dies in der Absicht, möglichst zeitnah erste Rückschlüsse zum Krisenmanagement ziehen zu können.

Aufgrund seines umfangreichen Auftrags war es dem Sonderausschuss wichtig, zügig mit seiner Arbeit zu beginnen und diese konsequent umzusetzen. Gleichzeitig war es ebenso von grundlegender Bedeutung, sich die nötige Zeit zu nehmen, um den gestellten Aufgaben gerecht zu werden.

Neben der bereits erwähnten Gliederung der einzelnen Themenbereiche beschloss der Ausschuss, bei den Anhörungen nach dem Bottom-up-Prinzip zu verfahren: So wurden innerhalb der Cluster zuerst die Krisenakteure vor Ort angehört und erst anschließend die zuständigen Minister.

Um die Zeit der Anhörung optimal zu nutzen, wurde den Akteuren im Vorfeld ein Fragenkatalog seitens des Ausschusses zugestellt. Sie wurden gebeten, davon ausgehend eine Stellungnahme vorzubereiten, die im Ausschuss vorgetragen wurde. Im Anschluss reagierten die einzelnen Ausschussmitglieder und stellten weitere Fragen, woraus sich eine Diskussion entwickelte.

Im Laufe der Arbeit wurde nach dem Vorbild des Sonderausschusses der föderalen Kammer diese Methodik angepasst: Seit dem Frühjahr 2021 ging man dazu über, die Gäste um eine schriftliche Stellungnahme im Vorfeld zu bitten; während der Anhörung wurden auf Basis dieses Dokuments gezielt weitere Fragen gestellt. Sowohl die Berichte als auch die Stellungnahmen befinden sich in der Anlage 2 des vorliegenden Abschlussberichts.

Einzelne Akteure wurden mehrfach zu Anhörungen eingeladen, da sie während der Coronakrise auf verschiedenen Ebenen eine Rolle gespielt haben.

Fast alle der eingeladenen Gäste haben die Gelegenheit wahrgenommen, sich vor dem Sonderausschuss zu äußern. An dieser Stelle möchte der Ausschuss den angehörten Gästen danken, die viel Mühe, Energie und Zeit in die Vorbereitung der Anhörungen investiert haben. Dies ermöglichte den Ausschussmitgliedern zahlreiche Einsichten in das alltägliche Krisenmanagement in den Bereichen, für die die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig ist, und teilweise darüber hinaus.

Juristische und politikwissenschaftliche Aspekte des Krisenmanagements im föderalen Belgien wurden nicht nur von der Leiterin des juristischen Dienstes des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sondern auch vom Direktor des *Centre de recherche et d'information socio-politiques* (CRISP) und einer Mitarbeiterin erläutert.

---

<sup>2</sup> Mit Hinweis auf die diesbezüglichen Beratungen im Präsidium, das für die Organisation der Arbeitsweise des Parlaments und die Beziehungen zur Regierung zuständig ist, hat der Sonderausschuss darauf verzichtet, zu diesem Bereich Anhörungen zu organisieren.

### II.3 ANPASSUNGEN DER ARBEITSPLANUNG

Die ersten Anhörungen zu Cluster A fanden im Oktober 2020 statt. Als jedoch der Konzentrationausschuss infolge der rasant ansteigenden Infektionszahlen am 30. Oktober 2020 einen verschärften Lockdown über das Land verhängte, beschloss der Sonderausschuss am 6. November 2020, die bereits geplanten Anhörungen der ostbelgischen Krankenhäusern sowie der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL) und der Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen auszusetzen, da vor allem diese Akteure zu jenem Zeitpunkt einer enormen Belastung ausgesetzt waren.

Stattdessen wurden die Anhörungen des Clusters C ab Ende November 2020 vorgezogen, gefolgt von den Anhörungen zu Cluster B im Frühjahr 2021, bevor weitere Gäste zu Cluster A ab Juni 2021 eingeladen wurden.

Nichtsdestotrotz war dem Ausschuss daran gelegen, auch die Vertreter der Krankenhäuser als zentrale Akteure in der Gesundheitskrise noch vor Erstellung des Zwischenberichts anzuhören, sodass diese bereits im Frühjahr 2021 erneut eingeladen wurden.

### II.4 ZWISCHENBERICHT UND VERLÄNGERUNG DES AUFTRAGS

Wie in Artikel 3 des Beschlusses zur Einsetzung des Sonderausschusses vorgesehen stellte der Sonderausschuss am 16. April 2021 einen Zwischenbericht (Dokument 90 (2020-2021) Nr. 3) vor, in dem er seine bisherige Arbeitsweise und erste Erkenntnisse veröffentlichte.

Außerdem wurde eine Verlängerung des Auftrags des Sonderausschusses beantragt, da dessen Umfang, der einen Großteil der Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft umfasste, zahlreiche Anhörungen der betroffenen Akteure nach sich zog. Dementsprechend beschloss das Plenum am 28. Juni 2021 eine Verlängerung des Auftrags bis zum 31. März 2022 (Dokument 90 (2020-2021) Nr. 4).

### II.5 ABSCHLUSSBERICHT

Während sich der Zwischenbericht noch auf erste Erkenntnisse beschränkte, enthält der vorliegende Abschlussbericht die Empfehlungen des Sonderausschusses zur Bewältigung einer möglichen künftigen sanitären Krise. Allerdings muss auch hier erneut darauf hingewiesen werden, dass das pandemische Geschehen im März 2022 noch nicht ausgeklungen ist und die epidemiologischen Entwicklungen sowie das Krisenmanagement immer wieder zu neuen Erkenntnissen führen.

Außerdem beruhen die vorliegenden Empfehlungen auf den Erfahrungen, die die Deutschsprachige Gemeinschaft während der COVID-19-Krise gemacht hat. Ob diese sich eins zu eins auf die Auswirkungen eines anderen Virus oder auf eine andere sanitäre Krise übertragen lassen werden, ist derzeit nicht abzusehen.

### II.6 BEAUFTRAGUNG DES RECHNUNGSHOFS

Ergänzend zur Arbeit des Sonderausschusses hat das Präsidium den Rechnungshof damit beauftragt, die coronabedingten Ausgaben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu überprüfen. Der entsprechende Bericht des Rechnungshofs soll im Mai 2022 in einer gemeinsamen Sitzung aller Ausschüsse vorgestellt werden.

### III. AUFGABEN DES SONDERAUSSCHUSSES

#### III.1 BESTANDSAUFNAHME DER MASSNAHMEN

Zu den Aufgaben des Sonderausschusses COVID-19 zählen gemäß Beschluss Artikel 1 §1 drei verschiedene Bereiche:

Zum einen gilt es „*eine Bestandsaufnahme der Vorkehrungen, Initiativen und Maßnahmen vorzunehmen, die von den Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft innerhalb und gegebenenfalls außerhalb ihrer Zuständigkeiten vor, während und nach der COVID-19-Pandemie ergriffen wurden*“ (Artikel 1 §1 Spiegelstrich 1).

Angesichts der Anzahl und des Umfangs dieser Maßnahmen hat der Sonderausschuss darauf verzichtet, eine eigene Auflistung zu erstellen. Stattdessen sei auf die beiden sehr detaillierten und umfangreichen Coronaberichte des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft verwiesen, von denen der erste den Zeitraum März 2020 bis zum 15. August 2020 abdeckt, der zweite sich von August 2020 bis September 2021 erstreckt. Beide Dokumente erhalten ausführliche Informationen und Daten zum Krisenmanagement der Deutschsprachige Gemeinschaft.

Ergänzt wurden diese Informationen durch die Anhörungen vor dem Sonderausschuss COVID-19, in denen die Akteure vor Ort und die politischen Verantwortungsträger den Ausschussmitgliedern Rede und Antwort standen.

#### III.2 EVALUIERUNG UND WAHRNEHMUNG DURCH DIE BEVÖLKERUNG

Zum anderen war der Sonderausschuss COVID-19 damit beauftragt, „*diese Vorkehrungen, Initiativen und Maßnahmen sowie deren Wahrnehmung durch die Bevölkerung zu evaluieren*“ (Artikel 1 §1 Spiegelstrich 2).

Zu diesem Zweck wurde bereits am 29. Juli 2020 auf der Website des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Online-Formular freigeschaltet, durch das jeder Bürger seine Erlebnisse, Erfahrungen und Einschätzungen während der Coronakrise mitteilen konnte, sei es anonym oder unter Angabe seiner Kontaktdaten. Auch eine Rückmeldung über den Postweg war möglich. Diese Form des Bürgerfeedbacks wurde mehrfach in den beiden ostbelgischen Wochenzeitungen beworben.

Obschon zum Ausfüllen des Online-Formulars ursprünglich eine Frist bis zum 14. September 2020 vorgesehen war, beschloss der Ausschuss, diese Möglichkeit der Rückmeldung auf die gesamte Dauer der Arbeit des Sonderausschusses auszudehnen. Dementsprechend wurde das Formular erst am 18. März 2022 – dem letzten Sitzungstag des Sonderausschusses – offline genommen.

Vor allem in den ersten Wochen seit Bereitstellung der Online-Umfrage waren die Rückmeldungen besonders zahlreich. Insgesamt meldeten sich 91 Bürger, davon fünf per Post bzw. über die Ombudsfrau der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Zum Umgang mit den so erhaltenen Rückmeldungen beschloss der Sonderausschuss, dass diese einer besonderen Vertraulichkeit unterlägen und die gespeicherten Daten nach Abschluss der Arbeit des Sonderausschusses zu löschen seien.

Mit 89 Einsendungen wurde der überwiegende Teil des Bürgerfeedbacks zwischen dem 29. Juli und dem 5. November 2020 abgeschickt. Diese zeitliche Einordnung ist – wie bei den Anhörungen und eingereichten Stellungnahmen – besonders wichtig, um die Informationen richtig einordnen zu können.

Verschiedene Themenblöcke waren in diesen Rückmeldungen besonders präsent:

So wurden allgemein die Verhältnismäßigkeit und Kohärenz verschiedener Maßnahmen infrage gestellt. Kritisiert wurde nicht nur die Einschränkung persönlicher Kontakte und die Kontaktblasenlogik, sondern vor allem die Auswirkungen der Zugangsbeschränkungen zu Krankenhäusern und Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS).

Beanstandet wurden die als zu pauschal empfundenen Regelungen, die die Lebenssituationen besonders fragiler Personengruppen wie Menschen mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen, Risikopatienten etc. nicht angemessen berücksichtigten.

Hervorgehoben wurden auch die Probleme in Zusammenhang mit der Kinderbetreuung und dem Homeschooling während des ersten Lockdowns, von denen sowohl die Primar- als auch die Sekundarschüler betroffen waren.

In den Rückmeldungen wurde ebenfalls von den finanziellen Auswirkungen der Coronakrise sowohl auf Selbstständige als auch auf Arbeitnehmer berichtet.

Während manche Bürger kritisierten, dass einige Mitmenschen die Regeln nicht ausreichend beachtetten, stellten andere die Existenz einer Pandemie infrage.

Auch wurde eine zunehmende Polarisierung der Gesellschaft beklagt, in der nur noch ein Schwarz-Weiß-Denken zugelassen werde und in der es immer häufiger zur Verbreitung von Fake News und Verschwörungserzählungen komme.

Auffallend oft wurde die Schließung der Grenzen im Frühjahr 2020 thematisiert, die vehement verurteilt und als nicht hinnehmbar empfunden wurde.

Einzelne Rückmeldungen zwischen Juni 2021 und Januar 2022 monierten, dass in der Öffentlichkeit zu viel Druck auf Ungeimpfte ausgeübt werde.

Auch wenn es sich bei den eingegangenen Berichten jeweils um individuelle Erfahrungen handelt, denen nicht die Aussagekraft einer wissenschaftlichen Befragung beigemessen werden kann, gaben sie den Ausschussmitgliedern einen wertvollen Einblick in das Erleben der Coronakrise durch die ostbelgische Bevölkerung.

Daher haben diese Rückmeldungen vor allem in die Fragen Eingang gefunden, die der Ausschuss seinen Gästen im Vorfeld der Anhörungen hat zukommen lassen.

An dieser Stelle möchte der Ausschuss auch auf die fünf von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Auftrag gegebenen demoskopischen Umfragen verweisen, die ebenfalls die Reaktionen der ostbelgischen Bevölkerung auf das Krisenmanagement in Pandemiezeiten widerspiegeln und auf dem Coronaportal des Ministeriums abrufbar sind.<sup>3</sup> Diese Umfragen fanden im Juni 2020, im November 2020, im März 2021, im Juni 2021 und im Februar 2022 statt.

### III.3 EMPFEHLUNGEN

Schlussendlich war der Sonderausschuss damit betraut, *„Empfehlungen für die Vermeidung und die Bewältigung von künftigen, vergleichbaren Krisen und die Abfederung ihrer Folgen zu formulieren und dabei ebenfalls allgemeinere sozio-ökonomische bzw. gesellschaftliche Erwägungen in den Fokus zu nehmen. (Artikel 1 §1 Spiegelstrich 3)“*

---

<sup>3</sup> <https://ostbelgiencorona.be/desktopdefault.aspx/tabid-7031/> (letzter Zugriff: 09.03.2022).

Diese Empfehlungen stellen den Hauptteil des vorliegenden Abschlussberichts dar und basieren auf den Erkenntnissen aus den erfolgten Anhörungen.

Die meisten Empfehlungen richten sich an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, andere an Akteure innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft und einige auch an den Föderalstaat.

## **IV. EMPFEHLUNGEN**

### **IV.1 EINLEITENDE VORBEMERKUNG**

Die Aufgaben des Beschlusses zur Einsetzung des Sonderausschusses, nämlich 1. eine Bestandsaufnahme der Vorkehrungen, Initiativen und Maßnahmen vor, während und nach der COVID-19-Pandemie, 2. die Wahrnehmung derselben durch die Bevölkerung und 3. die Formulierung von Empfehlungen, sind eng miteinander verzahnt.

„Empfehlungen für die Vermeidung und die Bewältigung von künftigen, vergleichbaren Krisen und die Abfederung ihrer Folgen“ (Artikel 1 §1 Spiegelstrich 3) können nur auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und einer Evaluierung der getroffenen Maßnahmen formuliert werden.

Erst diese Kontextualisierung macht die Empfehlungen verständlich und lässt die Tragweite derselben erkennen. Daher wird für jeden Themenbereich auf die erfolgten Anhörungen und die entsprechenden Berichte in der Anlage des Abschlussberichts verwiesen, deren Lektüre empfohlen wird.

Eine Priorisierung der Empfehlungen, die sich aus den Schilderungen der angehörten Organisationen und Dienstleister ergeben, ist unseres Erachtens in Erwägung zu ziehen.

Angesichts der Tatsache, dass die Coronakrise noch nicht als überwunden betrachtet werden kann, ist sich der Ausschuss dessen bewusst, dass im weiteren Verlauf und nach Ende der Pandemie einige Schlussfolgerungen und Empfehlungen dieses Berichts gegebenenfalls erneut bewertet werden müssen.

### **IV.2 ALLGEMEINE ERKENNTNISSE**

Aus den Anhörungen der Organisationen, Institutionen und Dienstleister ergeben sich einige allgemeine Erkenntnisse, die hier nachstehend nur stark zusammengefasst genannt werden:

- Durch diese Anhörungen wurde jedem bewusst, dass wirklich alle Personengruppen und alle Altersklassen von dieser Pandemie betroffen waren und immer noch sind.
- Für die seit März 2020 in Belgien grassierende COVID-19-Pandemie gab es weder einen anwendbaren „Notfallplan“ noch eine von langer Hand vorbereitete Blaupause eines Krisenplans. Nicht nur die politischen Entscheidungsträger, sondern alle Organisationen und Institutionen wurden völlig unvorbereitet von der sanitären Krise getroffen. Diese Feststellung gilt besonders für die erste Phase des Lockdowns. Schon aus dieser Erkenntnis lassen sich erste bedeutende Empfehlungen ableiten.
- Die angehörten Organisationen und Institutionen haben im Allgemeinen die gute Zusammenarbeit mit dem Ministerium und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft lobend hervorgehoben. Man äußerte sich durchweg positiv sowohl über die Kommunikation der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft als auch über die

Unterstützungsmaßnahmen bei der Beschaffung von Schutz- und Hygienematerial und die zugewiesenen Hilfen in der sanitären Krise.

- Gerade im Bereich der physischen und psychischen Gesundheit werden die Langzeitfolgen dieser Krise noch lange spürbar sein – selbst dann, wenn die akute COVID-19-Pandemie überwunden sein wird. Gemeinsam mit den Akteuren muss jetzt schon geprüft werden, wie den Langzeitfolgen dieser Krise effizient entgegengewirkt werden kann. Die während der Coronakrise initiierten Prozesse müssen nach überstandener Gesundheitskrise systematisch weiter umgesetzt werden. Auch aus dieser Erkenntnis lassen sich bedeutende Handlungsempfehlungen ableiten.
- Alle angehörten Dienstleister und Organisationen haben bestätigt, dass es gilt, Lehren aus der Krise zu ziehen, um die Folgen der Pandemie auch langfristig aufzufangen. Es soll sichergestellt werden, dass diese Dienstleister und Organisationen einerseits besser auf zukünftige (vergleichbare) Krisen vorbereitet sind und dass andererseits die Arbeitsbedingungen – auch unabhängig von einem sanitären Krisenkontext – in diesen Bereichen nachhaltig verbessert werden.
- Die Coronakrise hat noch einmal deutlich gezeigt, dass der gesamte Gesundheits- und Pflegebereich einer grundlegenden Reform bedarf. Auf allen politischen Entscheidungsebenen müssen sämtliche Hebel zur Aufwertung dieses Sektors in Bewegung gesetzt werden. Dies impliziert nicht nur eine bessere Bezahlung der in diesen Bereichen tätigen Arbeitnehmer, sondern auch eine wesentliche Verbesserung der Rahmenbedingungen. Diese Reformen müssen nach überstandener COVID-19-Pandemie systematisch fortgesetzt werden. Aus diesem Bestreben ergeben sich zahlreiche Handlungsempfehlungen.
- Die besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen wurden während der sanitären Krise in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt. Infolge der Krise drohen diese Gruppen noch weiter an den Rand der Gesellschaft gedrückt zu werden. Dieser Entwicklung gilt es mit den erforderlichen Maßnahmen entgegenzuwirken.
- Die weitreichenden Befugnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft ermöglichten ein rasches und effizientes Krisenmanagement. Dieser Aspekt stellte einen Mehrwert aufgrund der Autonomie dar. Dies wurde von vielen Akteuren in den Anhörungen bestätigt.
- Die Kleinheit der Deutschsprachigen Gemeinschaft erwies und erweist sich für das konkrete Krisenmanagement als Vorteil, da alle relevanten Akteure unmittelbar in die Festlegung von Maßnahmen involviert werden konnten. Das Nutzen der „kurzen Wege“ hat sich insgesamt in der Krise bewährt.
- Die seit Beginn der Pandemie immer wieder gemachte Unterscheidung zwischen „essenziellen und nicht-essenziellen“ Bereichen hat bei vielen Akteuren großes Unbehagen hervorgerufen. Eine solche Klassifizierung gilt es in Zukunft zu vermeiden.
- Die sanitäre Krise hat noch einmal deutlich gemacht, dass die Digitalisierung einen wesentlichen Beitrag in fast allen Bereichen zur Krisenbewältigung leisten kann. Der Nachholbedarf im Bereich der Digitalisierung war schon vor der Gesundheitskrise bekannt, wurde aber durch sie noch deutlicher ins Bewusstsein gerückt. Aus dieser Feststellung ergeben sich zahlreiche Handlungsempfehlungen.
- Der Mehrwert einer guten Vernetzung unter den Organisationen eines bestimmten Bereichs wurde während der Coronakrise deutlich. Dies gilt mit Sicherheit für den Pflege- und Gesundheitsbereich. So wurde beispielsweise von allen Leitern der WPZS (Wohn- und Pflegezentren für Senioren) die Bedeutung des Netzwerkes der Heimleiter (NAH) hervorgehoben. Diese Feststellung trifft aber auch u. a. auf die in unserer Gemeinschaft anerkannten Museen und den professionellen Kultursektor zu. Diese Verbands-

strukturen erwiesen sich in der Krise als wichtige Stütze. Es zeigt sich, dass diese Verbandsstrukturen noch nicht in allen Bereichen (z. B. im Kultursektor, auf Ebene der anerkannten Museen, ...) bestehen. Aus der Notwendigkeit der Kooperation, besonders in Krisenzeiten, ergeben sich einige Handlungsempfehlungen.

- Die COVID-19-Pandemie hat noch einmal gezeigt, wie wichtig es ist, dass das Verantwortungsbewusstsein für die eigene physische und psychische Gesundheit frühzeitig geweckt werden muss.

#### IV.3 ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

Im Laufe der COVID-19-Pandemie sind einige der folgenden Empfehlungen bereits ganz oder teilweise umgesetzt worden.

1. Für die einzelnen Bereiche sollten gemeinsam mit den betroffenen Akteuren – ausgehend von den während der Coronakrise gemachten Erfahrungen – Krisenpläne, die die jeweiligen sektorenspezifischen Gegebenheiten berücksichtigen, erarbeitet bzw. evaluiert werden.
2. In diesen Krisenplänen sollten auch Reserven an Schutzmaterial vorgesehen werden und diese regelmäßig überprüft werden, sodass alle Dienstleister und Einrichtungen adäquat ausgestattet sind.  
In Krisenzeiten sollte die Aussetzung der üblichen Regelung von öffentlichen Ausschreibungen, z. B. für medizinisches Schutzmaterial, streng eingerahmt werden.  
Nach Möglichkeit sollten die verschiedenen Gliedstaaten beim Ankauf von Schutzmaterial gemeinsam handeln, um Ineffizienz, Wucherpreisen und Erpressbarkeit vorzubeugen.
3. Kurzfristige Änderungen und Anpassungen der Maßnahmenprotokolle sollten die Ausnahme sein. Stattdessen sollten diese im Rahmen des Möglichen vorausschauend für längere Zeit erarbeitet werden.
4. Gerade in Krisenzeiten sind der frühzeitige innerbelgische Informationsfluss und Erfahrungsaustausch genau wie der Austausch auf EU-Ebene von übergeordneter Bedeutung.
5. Auch in einer Pandemie, gerade weil man sich in einer Krise befindet, sollen alle Beteiligten von Anfang an darauf achten, den Sozialdialog aufrechtzuerhalten und diesen überberuflich, sektoriell sowie betrieblich vertiefen.
6. Finanzielle Hilfen sollten sowohl vom Föderalstaat, der Wallonischen Region als auch von der Deutschsprachigen Gemeinschaft schnell und mit dem kleinstmöglichen administrativen Aufwand zur Verfügung gestellt werden.

#### IV.4 EMPFEHLUNGEN ZU CLUSTER A: HERAUSFORDERUNGEN IM GESUNDHEITS- UND PFLEGESEKTOR

7. Gerade in sanitären Krisen ist es unabdingbar, dass die Anbieter sozialer Dienstleistungen jederzeit erreichbar bleiben und die Dienste aufrechterhalten werden.
8. Eine neu strukturierte Kommunikationsstrategie sollte zwischen allen Ebenen des Gesundheitswesens aufgebaut werden, insbesondere vom Föderalstaat zu den einzelnen Gliedstaaten und Einrichtungen. Die Entwicklung eines zentralgesteuerten Informationsdienstes für die in Krisensituationen betroffenen Akteure wäre zu überlegen.
9. In Zukunft ist von Sparmaßnahmen im Sozial- und Gesundheitswesen, die strukturelle Auswirkungen haben können, abzusehen.

## Gesundheitssektor – WPZS und Krankenhäuser

Zu diesen Bereichen wurden die Heimleiter, die Vertreter der Verwaltungsräte und der Pflegedienstleiter der WPZS (Sitzung vom 2. Oktober 2020 und vom 16. Oktober 2020, Anlagen 2.2 und 2.4), die Krankenpflegevereinigung und die Gewerkschaften (Sitzung vom 23. Oktober 2020, Anlage 2.5), die Vertreter der ostbelgischen Krankenhäuser (Sitzung vom 26. März 2021, Anlage 2.22) sowie der zuständige Minister (Sitzungen vom 20. November 2020 und vom 2. Juli 2021, Anlagen 2.7 und 2.34) angehört.

10. Umfassende und einrichtungsübergreifende Krisen- und Noteinsatzpläne sollten erstellt sowie gegebenenfalls überprüft und angepasst werden: Neben dem bewährten Einsatz des mobilen Ärzteteams sollten die Bereiche der Materialvorsorge, der Kommunikation und Kooperation berücksichtigt werden. Ein ersatzloses Entsorgen von Sicherheits-, Schutz- und Pflegematerial darf nicht mehr zugelassen werden.
11. Im Dialog mit allen bestehenden Einrichtungen sollte geprüft werden, in welchen Bereichen die strukturierte und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen den WPZS untereinander, aber auch mit den Hausärzten und Krankenhäusern, weiter ausgebaut werden kann.
12. Der fachliche Austausch sollte auf Ebene der verschiedenen Einrichtungen technisch sichergestellt und inhaltlich gefördert werden.
13. Die Coronakrise hat erneut allen Verantwortlichen deutlich den bestehenden Pflege- notstand vor Augen geführt und diesen teils verschlimmert. Die Attraktivität der medizinischen, paramedizinischen und Pflegeberufe muss gesteigert werden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken: Folgende Maßnahmen sind dabei zu beachten: 1. die Ausbildung in den genannten Berufen attraktiver gestalten, 2. einen Aktionsplan gegen die Abwanderung von Fachkräften einsetzen, 3. die Anwerbung von Fachpersonal aus dem Ausland fördern, 4. Kooperationen zwischen Einrichtungen im In- und Ausland fördern, um mit einem vielfältigen Angebot besser aufgestellt zu sein, 5. Anreize schaffen, um die Rückkehr in den Beruf zu vereinfachen und attraktiv zu gestalten (Begleitung und Schulung, progressives Aufstocken oder Einarbeiten). Neben den Arbeitnehmervertretungen sollten auch die von diesen Maßnahmen betroffenen Akteure systematisch in diesen Dialog eingebunden werden.
14. Im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten sollten der Föderalstaat und die Deutschsprachige Gemeinschaft prüfen, inwiefern attraktive finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen für das Krankenpflegestudium gewährleistet werden können. Ziel sollte es sein, die Attraktivität der Ausbildung und des Berufsbilds zu steigern.
15. Der Ausschuss empfiehlt, dass der Föderalstaat den Pflegeberuf als sogenannten „schweren Beruf“ anerkennt.
16. Es gilt die Betreuungs- und Pflegenormen zu verbessern und die diesbezüglichen Personalschlüssel zu erhöhen.
17. In Krisenzeiten sollten die Föderal- und Gemeinschaftsregierung es ermöglichen, schnell und punktuell qualifiziertes Personal – beispielsweise aus anderen Einrichtungen – in den WPZS und Krankenhäusern für diese kostenfrei oder kostengünstig einzusetzen. In diesem Kontext sollte auch geprüft werden, wie in Krisensituationen der freiwillige Einsatz von Gesundheitsdienstleistern im Ruhestand ermöglicht werden kann.
18. Der administrative Weg zur Gleichstellung ausländischer Diplome und zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen im Pflegebereich sollte vereinfacht werden.

19. Der Ausschuss empfiehlt dem Föderalstaat (Krankenhäuser) und der Deutschsprachige Gemeinschaft (WPZS), dass der administrative Arbeitsaufwand allgemein im Pflegebereich ständig evaluiert werden sollte, um unnötige oder ineffiziente Arbeitsschritte zu vermeiden und um zu garantieren, dass administrative Arbeitsabläufe effektiv die Qualität der Pflege verbessern. Außerdem sollte gerade in Krisenzeiten eine Erhöhung des administrativen Aufwands verhindert werden oder alternativ zusätzliches administratives Personal finanziert werden, um anfallende Aufgaben im Bereich Statistik und andere Anfragen von staatlicher Seite bearbeiten zu können.
20. Den hohen psychologischen Belastungen, denen die Pflegeberufe langfristig ausgesetzt sind, sind strukturelle Hilfsmaßnahmen entgegenzusetzen, die sich nicht nur auf Krisenzeiten beschränken.
21. Der Ausschuss empfiehlt dem Föderalstaat, den Umgang mit Krisensituationen in die Lehrpläne der Pflegeberufe aufzunehmen.
22. Um in Zukunft im Fall einer vergleichbaren Krise besser gewappnet zu sein, sollte nicht nur unverzüglich ein allgemeiner Krisenplan erstellt, sondern auch eine zentrale Kommunikationszelle gegründet werden. In einer weiteren Phase muss der Krisenplan auf die infrastrukturellen und personellen Gegebenheiten jeder einzelnen Einrichtung angepasst werden. Dabei kann jede einzelne Einrichtung auf die Unterstützung des Fachpersonals aus dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft und auf das Know-how externer Beratungsdienste (z. B. aus der Abteilung Gesundheits- und Krankenplegewissenschaften der AHS) zurückgreifen.
23. Das Konzept der Isolier- und Quarantänemöglichkeiten in den Wohn- und Pflegezentren (WPZ) sollte festgehalten und gegebenenfalls optimiert werden, um im Krisenfall eine direkte Umsetzung zu ermöglichen.
24. Das Protokoll für den Einsatz des mobilen Ärzteteams in den WPZS sollte festgehalten werden, um dieses Konzept im Bedarfsfall so schnell wie möglich wieder umsetzen zu können.
25. Bei einer möglichen künftigen Pandemie sollte es zu den Zielen gehören, die zwischenmenschliche Isolation der Bewohner zu verhindern und die Besuchsregelungen für Angehörige so wenig restriktiv wie möglich zu handhaben. Auch sollte je nach Bedarf der einzelnen WPZS der Zugang von Personengruppen, die zusätzliche, teils ehrenamtliche, Aufgaben in den Einrichtungen wahrnehmen, berücksichtigt werden, um deren Tätigkeit möglichst aufrechtzuerhalten.
26. Es ist wichtig, den Familien von WPZS-Bewohnern in Sterbesituationen auch in zukünftigen Krisen die Möglichkeit zu geben, sich von ihren Angehörigen zu verabschieden.
27. Die Pandemie hat verdeutlicht, wie schnell die Grundrechte der Bewohner von Wohn- und Pflegeeinrichtungen durch Krisenmaßnahmen gefährdet sein können. Der Ausschuss empfiehlt, die Mitsprache von Bewohnern und Angehörigen weiter zu stärken, um in neuerlichen Krisenzeiten systematischer im täglichen Austausch reagieren und handeln zu können.
28. In einer vergleichbaren Krise sollte zusätzlich zum mobilen Ärzteteam ein mobiles Team für Seniorenpsychiatrie eingesetzt werden, wenn in den WPZS Besuchsbeschränkungen gelten. Ein Konzept zum Mobilem Team für Senioren wurde vor Jahren vom Psychrieverband entwickelt und sollte so schnell wie möglich umgesetzt werden. Darüber hinaus bietet es die Möglichkeit, während einer Krise auch die Personalmitglieder der WPZS zu beraten.

29. Das psychologische Betreuungsangebot für das Personal, die Leitung und die Bewohner der WPZ sollte erweitert werden.
30. Weiterbildungen im Umgang mit Test-, Schutz- und Hygienematerial sollten für das Fachpersonal angeboten und regelmäßig aufgefrischt werden.
31. Für die Menschen in Leitungsfunktionen in den durch die Deutschsprachige Gemeinschaft bezuschussten Einrichtungen sollten ständige Weiterbildungen im Bereich der internen Kommunikation, der digitalen Medien, des Personal- und Krisenmanagements etc. angeboten werden, um die Resilienz der Einrichtungen nicht nur in Krisenzeiten zu stärken.
32. Feste interne und externe Kommunikationskanäle sollten festgelegt bzw. aufrechterhalten werden, um schnell Informationen und Anweisungen an das Personal und die Angehörigen weiterleiten zu können.
33. Ungeachtet der Autonomie der Häuser sollten die Eckpfeiler der Hygienemaßnahmen der WPZS, die in Krisenzeiten für die Besucher gelten, auch von der Regierung festgelegt und kommuniziert werden.
34. Hygieneberatung, -unterstützung und -hilfe sollten erneut angeboten werden, falls die Einrichtungen den Bedarf dazu äußern.
35. Neben dem Pflegepersonal sollte auch die Arbeit der anderen Personalmitglieder der WPZS aufgewertet werden, indem sie z. B. ebenfalls bei der Auszahlung einer Prämie berücksichtigt würden.
36. Die während der Pandemie in den WPZS erfolgte Digitalisierung sollte evaluiert werden, um festzuhalten, welche Vorteile auch künftig außerhalb von Krisenzeiten weitergenutzt werden könnten, sei es im Bereich der Telemedizin oder der Kommunikation der Bewohner mit ihren Angehörigen. Zu prüfen ist, inwieweit die Einrichtungen über eine gute Internetverbindung verfügen und digital ausgestattet sind.

### **Krankenhäuser**

37. In ihren Krisenplänen sollten die Krankenhäuser die Möglichkeit einplanen, kurzfristig eine Notfallstation so einzurichten, dass die Schließung anderer Stationen vermieden werden kann.
38. Die in den Krankenhäusern vorgenommene Priorisierung von Pathologien sollte von diesen evaluiert werden, um in einer vergleichbaren Situation erneut als Handlungsgrundlage genutzt werden zu können.
39. Der Ausschuss empfiehlt dem Föderalstaat, den krisenbedingten Einsatz von Polizei-, Zivil- und Militärkräften vor einer nächsten Gesundheitskrise zu prüfen, zu erproben und zu evaluieren.
40. Die Vertreter des Personals sollten von Anfang an schneller ins Krisenmanagement einbezogen werden; dazu können entsprechende Arbeitsweisen, Prozeduren und Gremien im Vorfeld ausgearbeitet werden. Dazu können im Vorfeld entsprechende Arbeitsweisen und Prozeduren ausgearbeitet und passende Gremien vorgesehen werden.
41. Die Weiterbildungsangebote der Krankenhäuser sollten um die Bereiche Führungskompetenz in Stresssituationen, Gruppendynamik, Kommunikation und Stressbewältigung vertieft und gegebenenfalls erweitert werden.

42. Eine gute Zusammenarbeit im Krankenhausbereich ist essenziell, nicht nur um das optimale Funktionieren zu gewährleisten, sondern auch um in Krisenzeiten flexibler zu sein. Hierfür bedarf es zuallererst einer guten Zusammenarbeit zwischen den beiden Häusern, aber auch im Netzwerk mit dem CHC. Außerdem soll die Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern und der ersten Linie gefördert werden.
43. Grenzüberschreitend ergeben sich zwar systemische Schwierigkeiten, allerdings sollte auch hier weiterhin nach Lösungen gesucht werden, um die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten und zumindest für Krisensituationen muss gemeinsam mit den Nachbarregionen eine Strategie entwickelt werden, um Krankenhauskapazitäten aufzuteilen und zu bündeln. Hier sollte sich die Deutschsprachige Gemeinschaft beim Föderalstaat dafür einsetzen, Abkommen zu treffen, die in Krisenzeiten aktiviert werden können.
44. Die aktuelle Krise hat noch einmal grundsätzlich die Bedeutung der beiden Krankenhausstandorte in Eupen und St. Vith für die Region gezeigt. Um diese zu stärken, sollten u. a. eine optimale und zeitgemäße Ausstattung, die verstärkte Zusammenarbeit und die Steigerung der Effizienz (Verwaltungsebene, administrative Abläufe, ...) gewährleistet werden.
45. Der Ausschuss empfiehlt dem Föderalstaat, die Finanzierung der Intensivstationen zu überdenken, damit kleine Krankenhäuser nicht mehr benachteiligt und stattdessen nachhaltig gesichert werden.
46. Der Ausschuss empfiehlt dem Föderalstaat, den Krankenhäusern ein Netzwerk an Infektiologen zur Verfügung zu stellen, auf das diese im Bedarfsfall zurückgreifen können.
47. Vom Föderalstaat gemachte finanzielle Zusagen an die Krankenhäuser sollten eingehalten werden, z. B. in Bezug auf die versprochenen Ausfallentschädigungen für infolge der Coronakrise abgesagte Operationen.

### **Hausärzte**

Der Vertreter der Hausärzte wurde in der Sitzung vom 25. Juni 2021 (Anlage 2.33) angehört, der zuständige Minister in der Sitzung vom 2. Juli 2021 (Anlage 2.34).

48. Da die Hausärzte auch in künftigen Krisen oft der erste Ansprechpartner sein werden, sollte die erste Linie weiterhin gestärkt werden, um besser gewappnet zu sein.
49. Der Ausschuss empfiehlt dem Föderalstaat, die frühzeitige und ausreichende Versorgung der Hausärzte mit Gesundheits- und Schutzmaterial sicherzustellen.
50. In Krisenzeiten sollte die Telemedizin als Alternative zum Hausarztbesuch unverzüglich zur Verfügung stehen, um z. B. die Verschreibung von Medikamenten zu gewährleisten.
51. Die Hausärztekreise und ihre Vernetzung untereinander sollten gestärkt werden, damit wichtige Informationen schnellstens die Empfänger erreichen.

### **Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL) und Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen**

Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL) und die Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen wurden in der Sitzung vom 11. Juni 2021 (Anlage 2.31) angehört, der zuständige Minister am 2. Juli 2021 (Anlage 2.34).

52. In der Kommunikation wurde der besonderen Situation von Personen mit Unterstützungsbedarf nicht ausreichend Rechnung getragen. Insbesondere erfolgte die Kommunikation der föderalen Ebene und der Verantwortlichen der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht – bzw. nicht zeitgleich – in barrierefreien Formaten. Künftig muss auf eine möglichst zeitgleiche und niederschwellige Kommunikation noch besser geachtet werden. Das betrifft nicht nur Menschen mit einer Beeinträchtigung, sondern auch Menschen mit Migrationshintergrund. Kommunikation in leichter Sprache ist ein wesentliches Element.
53. Die Zuschussgarantie seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft war für viele Einrichtungen (Tagesstätten, Wohnheime und Begleitdienste) während der COVID-19-Pandemie überlebenswichtig. Dies sollte auch künftig in Krisenzeiten angewandt werden. Außerdem wurden die besonderen Krisenzuschüsse sehr begrüßt.
54. Die Infrastruktur der Dienstleister ist teils nur bedingt geeignet, um die notwendigen Hygienemaßnahmen umsetzen zu können. Die Erfahrungen, die während der Krise gemacht wurden, sollten bei künftigen Bauvorhaben berücksichtigt werden.
55. Um einem möglichen Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten für Menschen mit einer Beeinträchtigung entgegenzuwirken, sollte die Einrichtung von Wohnressourcen gefördert werden.
56. In Bezug auf die COVID-19-Pandemie sollte künftig versucht werden, den Kontakt zwischen Personen mit Unterstützungsbedarf und ihren Familien aufrechtzuerhalten. Auf eine völlige Abschottung sollte verzichtet werden, sofern dies epidemiologisch möglich ist.
57. Eine angepasste Teststrategie in den Betreuungseinrichtungen sollte auch bei künftigen Pandemien ins Auge gefasst werden.

### **Häusliche Hilfe und Palliativpflege**

Die Dienstleister der Häuslichen Hilfe und der Palliativpflegeverband Ostbelgien wurden am 30. Oktober 2020 (Anlage 2.6) angehört, der zuständige Minister am 20. November 2020 (Anlage 2.7).

58. Es bedarf einer Sensibilisierung für das Berufsbild des Familienhelfers und dessen Bedeutung für die Gesellschaft; hier sollten Informations- und Imagekampagnen lanciert werden, um die Wertschätzung seitens der Bevölkerung zu verbessern. Zudem sollten im Zuge weiterer finanzieller Aufwertungen im Pflegebereich die Sozialassistenten berücksichtigt werden.
59. Sowohl der häuslichen Hilfe als auch der Palliativpflege sollten die Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Maßnahmen im Bereich Team-Building und Supervision durchzuführen.
60. Die psychische Belastung, das Wohlbefinden und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter in diesen Bereichen sollten in regelmäßigen Feedbackgesprächen und Versammlungen ausgewertet werden, um auf dieser Basis festgestellte Defizite zu beheben.
61. In der Palliativpflege sollte eine Neuaufstellung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren erfolgen, um u. a. eine bessere Erreichbarkeit der Hausärzte zu gewährleisten.

62. Ähnlich wie in der Wallonischen Region sollte eine Plattform zur Palliativpflege eingerichtet werden, der die Dienstleister, Apotheker und Ärztehäuser angeschlossen sind.
63. Palliativpfleger sollten auch in den verschiedenen Krisenmanagementteams vertreten sein.
64. Die Opportunität einer strukturellen Zusammenarbeit zwischen dem Palliativpflegeverband Ostbelgien und der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben sollte geprüft werden.
65. Die psychosoziale Unterstützung der Palliativpfleger sollte weiterhin gewährleistet werden.
66. Für Patientenverfügungen sollte verstärkt geworben werden, um medizinische Entscheidungen zu vereinfachen und ihre Akzeptanz durch Familienangehörige zu erhöhen.

### **Psychologische und psychiatrische Betreuung**

Das Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) wurde am 9. und 23. Oktober 2020 angehört (Anlagen 2.3. und 2.5), die psychiatrischen Einrichtungen am 18. Juni 2021 (Anlage 2.32), der zuständige Minister am 2. Juli 2021 (Anlage 2.34).

67. Der Sektor der mentalen Gesundheit sollte aufgewertet und die Resilienz aller Beteiligten, seien es die Dienstleister oder die Patienten, gestärkt werden. Auch sollte das Bewusstsein für psychologische und psychiatrische Beeinträchtigungen in der alltäglichen Wahrnehmung geschärft werden. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich die Relevanz eines gut aufgestellten Sektors der mentalen Gesundheit. Die Lücken im System der mentalen Gesundheitsversorgung, die bereits vor der Coronakrise bekannt waren, sind während der Pandemie sehr deutlich geworden. Um diese Lücken zu schließen, sollten die vorgeschlagenen Konzepte der Fachleute des Terrains mit dem Ziel berücksichtigt werden, die Bedarfe zu ermitteln, die Kapazitäten vieler gut funktionierender Dienste zu erhöhen und neue Dienste einzuführen, die bislang in der Deutschsprachigen Gemeinschaft fehlen, oder alternativ Kooperationen mit dem Ausland aufzubauen. Der Sektor sollte sich bestmöglich auf die mit den Langzeitfolgen der Coronakrise einhergehenden Herausforderungen vorbereiten können.
68. Die Erkenntnisse zur Effizienzsteigerung aus der Coronakrise sollten genutzt werden, um den Normalbetrieb nach der Krise ebenfalls effizienter zu gestalten. Wartelisten im Bereich der psychosozialen Betreuung, gerade im ambulanten Bereich, sollten möglichst vermieden werden. Der Bedarf an psychosozialer Betreuung ist gestiegen und sollte möglichst aufgefangen werden. Hier sollte die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zusammen mit den Partnern, die bereits in diesem Bereich aktiv sind, zusammenarbeiten. Das gilt auch für die Einrichtungen im Behindertenbereich.
69. Die angewandten Schutzmaßnahmen haben nach Startschwierigkeiten fast überall in den psychiatrischen Einrichtungen gut funktioniert. Die anfängliche Abschottung und die eher vorsichtigen Lockerungen bei Besuchszeiten wurden von den Einrichtungen begrüßt. Außerdem hielten sich dadurch Personalausfälle in Grenzen. Sollten in Zukunft vergleichbare Situationen auftreten, dann sollte wiederum eine umsichtige Strategie gefahren werden.
70. Indirekt zählten zu den Risikogruppen der Pandemie auch Personen mit mentalen Gesundheitsproblemen, die sich in einer Therapie befanden und diese unterbrechen mussten oder nur eingeschränkt fortsetzen konnten. Daher sollte man sich in einer

ähnlichen Situation bemühen, Therapieangebote in Präsenz aufrechtzuerhalten. In einem Notfallplan für künftige Krisen sollte die Offenhaltung der psychiatrischen Tageskliniken festgehalten werden. In der aktuellen Pandemie sind wir mit den Erkenntnissen bereits so weit, dass eine prinzipielle Abschottung nicht mehr angestrebt werden sollte, sondern die Besuchskontakte unter Einhaltung gewisser Regeln gewährt werden müssen.

71. Der Austausch mit Regierung und Ministerium war für die psychiatrischen Einrichtungen während der Coronakrise von zentraler Bedeutung. Diese Zusammenarbeit sollte auch künftig so gehandhabt werden.
72. Der Personalschlüssel in den Einrichtungen der mentalen Gesundheit sollte überprüft und gegebenenfalls erhöht werden.
73. Ähnlich wie andere Bereiche kämpft der Sektor der mentalen Gesundheit auch krisenunabhängig mit einem Fachkräftemangel, der durch die besonderen sprachlichen Anforderungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verschärft wird. Um diesem entgegenzuwirken, müssen weitere Maßnahmen insbesondere in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ergriffen werden.
74. Die Einrichtung mobiler Teams für weitere Zielgruppen, beispielsweise für Eltern, sollte geprüft und bei Bedarf sollten Konzepte, Trägerschaft und finanzielle Mittel festgelegt werden, um niederschwellige, aufsuchende Angebote der ersten Linie zu schaffen. Eine bessere Einbindung der Eltern erwirkt einen Hebeleffekt, sodass auch andere Ressourcen effizienter genutzt würden. Schulungen und bessere Begleitung der Eltern sollten also ins Auge gefasst werden. Das BTZ hat hierzu bereits erste Konzepte entwickelt.
75. Der Ausschuss empfiehlt der Regierung, mit den psychiatrischen Einrichtungen in einen ergebnisoffenen Dialog zu treten, damit diese einen Dachverband gründen und strukturiert im Netzwerk arbeiten können.
76. In einem künftigen Krisenplan sollten die Jugendhilfe und insbesondere die stationäre Jugendhilfe dahin gehend berücksichtigt werden, dass sie ihre Angebote bestmöglich aufrechterhalten können.
77. Da externe Dienste während der Coronakrise oft nicht mehr erreichbar gewesen waren, sollten in künftigen Krisen psychiatrische Notdienste eingerichtet werden.
78. Ergänzend zum bestehenden Angebot sollten Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und ein Konzept für weitere präventive Maßnahmen erarbeitet werden, die der Intervention des Jugendhilfediensts vorzuschalten sind. Dazu sollten – bei bestmöglicher Wahrung der Privatsphäre – auch Best-Practice-Beispiele aus anderen Ländern untersucht werden.
79. Das während der Krise von den verschiedenen Einrichtungen erstellte Konzept zur Organisation der Besucherströme mittels Prioritätenliste sollte dokumentiert und gegebenenfalls für ähnliche Krisen simuliert werden.
80. Das Projekt der psychiatrischen Tagesstätte im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft sollte zur Umsetzung gebracht werden. Dies führt auch zu einer Entlastung anderer – für diese Aufgabe weniger geeigneter – Dienste, die sich dadurch wiederum verstärkt ihrem Kerngeschäft widmen können.

## Tracing und Impfkampagne

Kaleido wurde zum Schul-Tracing am 7. Mai 2021 (Anlage 2.27) angehört, der Generalsekretär des Ministeriums am 3. September 2021 (Anlage 2.35) sowie der zuständige Minister am 24. September 2021 (Anlage 2.37).

### Tracing

81. Das Kontakt-Tracing sollte einer Evaluation unterzogen werden, aus der die entsprechenden Lehren gezogen werden. Dabei sollen die Organisation einer einzigen Tracing-Zentrale, die Effizienz, der administrative und technische Aufwand und die Schulungsangebote für das mit dieser Aufgabe beauftragte Personal besonders berücksichtigt werden.

### Impfkampagne

82. Der breiten Öffentlichkeit muss die Zweckmäßigkeit der Impfungen im Hinblick auf die Verhinderung eines neuerlichen Lockdowns bzw. auf die Ermöglichung weiterer Lockerungen vermittelt werden.  
Dazu sollten niederschwellige Sensibilisierungs- und Informationskampagnen durchgeführt werden, die die Bedeutung individueller Impfungen für das Gemeinwohl unterstreichen.  
Die Impfquote sollte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch ständige, dezentrale und zielgruppenorientierte Angebote erhöht werden.
83. Um den Zugang zur Impfung so leicht wie möglich zu gestalten, sollte die Impfstrategie im Hinblick auf mögliche künftige Pandemien evaluiert werden. Dabei sollten auch ökologische und ökonomische Aspekte berücksichtigt werden.
84. In einer vergleichbaren sanitären Lage sollten die Risikogruppen, die zu Hause leben und gegebenenfalls nicht mehr mobil sind, frühzeitig in der Impfkampagne berücksichtigt werden.
85. Mittel- und langfristig sollten die Hausärzte mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand in die Impfkette eingebunden werden, um beispielsweise Personen zu erreichen, für die das Angebot in einem Zentrum nicht angepasst ist (prekäre, psychisch und physisch belastete, systemferne Gruppen, ...).
86. Die Informationen auf der Website der *Agence fédérale des médicaments et des produits de santé* (AFMPS) zu Nebenwirkungen und Kontraindikationen der Impfstoffe sollten auch in deutscher Sprache zur Verfügung stehen.
87. Trotz beeindruckender und wissenschaftlich nachgewiesener Erfolge im Bereich der Impfung ist festzustellen, dass die Impfbereitschaft des Personals der ostbelgischen Krankenhäuser und WPZS im Vergleich zu anderen Landesteilen relativ niedrig ist. Der Föderalstaat und die Deutschsprachige Gemeinschaft sollten die Gründe dafür ermitteln, um die Situation zu verbessern.

## IV.5 EMPFEHLUNGEN ZU CLUSTER B: FAMILIÄRES UND SOZIALES ALLTAGSLEBEN DER BEVÖLKERUNG, INKLUSIVE DES UNTERRICHTSWESENS

### **Ausbildungs- und Unterrichtswesen**

Angehört wurden die Vertreter der Musikakademie und des Rates für Erwachsenenbildung (Sitzung vom 5. März 2021, Anlage 2.19), die Vertreter der Primarschulen und Kindergärten (Sitzung vom 12. März 2020, Anlage 2.20), die Vertreter der Sekundarschulen (Sitzung vom 19. März 2021, Anlage 2.21), die Vertreter der Förderschulen (Sitzung am 2. April

2021, Anlage 2.23), die Vertreter der AHS (Sitzung vom 16. April 2021, Anlage 2.24), die Vertreter des IAWM und der ZAWM (Sitzung vom 23. April 2021, Anlage 2.25), die Vertreter des EBOB (Sitzung vom 30. April 2021, Anlage 2.26), die Vertreter von Kaleido (Sitzung vom 7. Mai 2021, Anlage 2.27), die Vertreter der Gewerkschaften (Sitzung vom 21. Mai 2021, Anlage 2.28) und die zuständige Ministerin (Sitzung vom 4. Juni 2021, Anlage 2.30).

### Allgemeine Empfehlungen zum Unterrichtswesen

88. Die Aufarbeitung der Folgen der Coronakrise im Unterrichtswesen, beispielsweise Lernrückstände, Einführung des Hybridunterrichts etc., erfordert eine wissenschaftliche Beratung und Begleitung.  
Insbesondere die Auswirkungen von Homeschooling sollten genau untersucht werden, ebenso wie die Organisation des Hybridunterrichts sowie die wechselseitigen Auswirkungen auf das Familienleben und den Arbeitsalltag der Eltern.  
Dabei sollte den Vorschlägen aus der Umfrage zum Hybridunterricht, beispielsweise auch im Homeschooling feste Stundenpläne zu berücksichtigen und mehr Online-Unterricht anzubieten, wenn Präsenzunterricht nicht möglich ist, Rechnung getragen werden. Zudem sollte im Austausch mit den Schulträgern und -leitern genau evaluiert werden, wie der Hybridunterricht darüber hinaus verbessert werden kann.
89. Die psychosozialen Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen (Schulschließungen, Hybridunterricht, Einschränkung der Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen) sollten in einer vergleichbaren Situation von Anfang an stärker berücksichtigt werden.

### ***Digitalisierung im Unterrichtswesen***

90. Wie in vielen anderen Bereichen hat die Digitalisierung während der Coronakrise im Unterrichtswesen eine wichtige Rolle gespielt und sollte ausgehend von den gemachten Erfahrungen ausgebaut und gestärkt werden, auch – aber nicht nur – um gegebenenfalls auf ein erneutes Homeschooling vorbereitet zu sein. Davon sind verschiedene Ebenen betroffen:  
Das angekündigte Projekt zum flächendeckenden Glasfaserausbau in Ostbelgien sollte schnellstmöglich umgesetzt werden, um stabile Internetverbindungen in ganz Ostbelgien zu gewährleisten.  
Lehrern und Schülern sollten bei Bedarf entsprechende Endgeräte zur Verfügung stehen. Dies ist bereits für alle Lehrkräfte und die Schüler des Sekundarunterrichts beschlossen worden.  
Damit dieser finanzielle Aufwand auch seinen Mehrwert entfalten kann, sollten angepasste Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Anwender, also für Lehrkräfte, Schüler und gegebenenfalls für Eltern, systematisch und regelmäßig angeboten werden.
91. Einheitliche Programme und Plattformen, beispielsweise die Schulplattform Skolengo, die sich in der Deutschsprachigen Gemeinschaft derzeit in der Pilotphase befindet, können für alle Betroffenen zu einer besseren Koordinierung und Übersichtlichkeit beitragen, insbesondere in Zeiten von Homeschooling.
92. Der in der Coronakrise verstärkte Rückgriff auf die sozialen Medien hat die Bedeutung einer soliden Medienkompetenz bei allen Nutzern erneut gezeigt. Die transversale Medienpädagogik, die u. a. ein probates Instrument im Kampf gegen Fehlinformationen, Hate Speech, Cybermobbing, Sexting usw. ist, sollte weiterhin und flächendeckend ausgebaut werden, um es den Schülern zu ermöglichen, ihre eigene Medienkompetenz zu stärken und einen kritischen Umgang mit neuen Medien zu erwerben. Auch Eltern sollten bei dieser Thematik einbezogen werden.

### ***Krisenzelle für das Unterrichtswesen***

93. Die Möglichkeit, im Rahmen eines künftigen Krisenplans eine Krisenzelle einzuführen, in der die verschiedenen Akteure vertreten sind, sollte überprüft werden. In dieser Krisenzelle sollte eine strukturierte und kohärente Kommunikationsstrategie erarbeitet werden, um den Austausch mit allen Akteuren noch effizienter zu gestalten.

### ***Anpassung der Infrastruktur***

94. Die Infrastruktur der Schulbauten sollte so angepasst werden, dass Raumklima und Luftqualität stärker berücksichtigt werden. Entsprechende Maßnahmen hätten auch während der üblichen Grippewellen ihren Mehrwert. Dementsprechend sollten bei Neubauten und Sanierungen angemessene Lüftungsmöglichkeiten eingeplant werden. Auch sollten die Erkenntnisse aus der COVID-19-Pandemie künftig genutzt werden, um die Ausbreitung von Infektionskrankheiten im schulischen Umfeld zu verringern. Neben einer entsprechenden Raumlüftung betrifft dies ebenfalls die Sensibilisierung und angemessene Ausstattung für die Handhygiene im Alltag.

### ***Unterrichtsorganisation in Krisenzeiten***

95. Die Primarschulen sowie die beiden Zentren für Aus- und Weiterbildung haben den Unterricht aufrechterhalten können. Die Sekundarschulen haben je nach epidemiologischer Lage zwischen Präsenz- und Hybridunterricht wechseln müssen. Die AHS hat im Studienjahr 2020-2021 vermehrt auf Theorieunterricht gesetzt, um sich im kommenden Jahr mehr dem praktischen Teil des Studiums zu widmen. Dabei ist es wichtig, auch die praktische Ausbildung so weit aufrechtzuerhalten, wie die sanitäre Lage es erlaubt. Organisationstechnisch ist also festzuhalten, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft da, wo sie Handlungsbefugnis hatte, in Konzertierung mit den unterschiedlichen Akteuren des Schulwesens und darüber hinaus immer versucht hat, im Sinne der Schulpersonals und der Schüler und Studenten zu handeln, ohne den gesundheitswahrenden Aspekt außer Acht zu lassen.
96. Schulschließungen sollten möglichst vermieden werden, indem bei Bedarf auf Maskenpflicht und Blasenlogik in der Unterrichtsorganisation zurückgegriffen wird. Falls der Präsenzunterricht nicht für alle Schüler aufrechterhalten werden kann, sollte je nach Schulform und Alter der Schüler differenziert werden, wie es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Auch der Hybridunterricht ist dem vollständigen Homeschooling vorzuziehen. Im Notfall können Ferienwochen als sogenannte „Pandemie-Wellenbrecher“ verlängert werden.
97. Sowohl bei Kindern mit Förderbedarf als auch in der Begabtenförderung ist es in Zukunft sehr wichtig, dass die Möglichkeit besteht, diese Kinder trotz einschränkender Maßnahmen in der Schule zu betreuen. Das betrifft auch Kinder aus sozial schwierigeren Verhältnissen. Konnten die Schulen bzw. Lehrer eine Situation erkennen, die für das Kind zu Hause nicht mehr tragbar war, bestand diese Möglichkeit.

### ***Impfpriorität***

98. Um Klassen- und Schulschließungen zu vermeiden, sollte eine Impfpriorität der Lehrkräfte dahin gehend evaluiert werden. Das Lehrpersonal ist aufgrund der Nähe zu seinen Schülern, vor allem in den Kindergärten und Förderschulen einer täglichen Ansteckungsgefahr ausgesetzt.

## **Kommunikation**

99. Die Kommunikation mit allen Akteuren des Schulwesens war regelmäßig, konstruktiv und fand in vielfältiger Form statt. So fanden allein im Schuljahr 2020-2021 20 Schulleiterversammlungen statt, wobei hier zu erwähnen ist, dass es zu Beginn der Krise keinerlei Erfahrungswerte gab und vieles noch im Nachhinein zu klären war. Durch das dann eingebrachte Ampelsystem wurde ein Rahmen geschaffen, der für die Akteure des Schulwesens eine Vereinfachung der zu beachtenden Regeln in Bezug auf die epidemiologische Situation darstellte. Im Großen und Ganzen kann man sagen, dass die Kleinheit der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen schnellen und direkten Informationsfluss vereinfachte. Bei der Nutzung eines Ampelsystems zur Festlegung von Coronamaßnahmen sollte bei der Definition der Ampelphasen sehr genau abgewogen werden, welches Infektionsgeschehen welche Phase nach sich zieht. Diese sollten transparent kommuniziert und befolgt werden. Die Intensität des Infektionsgeschehens während der Wellen in Belgien könnte dabei ebenso hilfreich sein, wie die Erkenntnis, dass unterschiedliche Mutationen des Virus auch unterschiedliche Auswirkungen haben können. Diese Unwägbarkeiten, denen zum Teil im Verlauf einer möglichen zukünftigen Pandemie Rechnung getragen werden kann, sollte man sich vor Augen führen.
100. Ein enger, direkter und möglichst frühzeitiger Austausch mit allen Betroffenen sollte Voraussetzung sein, damit es keine Kommunikationsprobleme gibt und auch die Möglichkeit besteht, Fragen sofort zu klären, um spätere Missverständnisse in den Schulen zu vermeiden.
101. Die vom Kabinett aufgesetzten Elternbriefe, die im Anschluss an die Konzertierungsausschüsse zur Verfügung gestellt worden waren, wurden sehr begrüßt, gerade auch um zu gewährleisten, dass alle Eltern im Netz zur selben Zeit identische Informationen erhielten. Das sollte auch in Zukunft so gehandhabt werden.

## **Wertschätzung und Aufwertung**

102. In der Krise wurde deutlich, welche Bereiche für die Kohäsion der Gesellschaft von Bedeutung sind und insgesamt der Blick für das, was wesentlich ist, geschärft. Bildung, Sozialbereich, Kinderbetreuung, ... all diese Bereiche dürfen in Zukunft niemals von den politischen Verantwortungsträgern nachlässig behandelt werden, sondern sollten weiter gestärkt, wertgeschätzt und unterstützt werden.

## **Bildungsgerechtigkeit**

103. Viele Kinder mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Elternhäusern sind besonders von der Coronakrise betroffen und haben während der Pandemie in ihrer Entwicklung Rückschritte gemacht. Es muss ein Konzept erarbeitet werden, wie man die Bedürfnisse dieser Kinder in Zukunft in den Mittelpunkt stellen kann.
104. Die Schulen sollten Unterstützungsangebote vorsehen, um jeden Schüler optimal zu fördern und schulische oder soziale Defizite bestmöglich auszugleichen.

## Kindergärten und Primarschulen

105. Sollten sich künftig in einer vergleichbaren sanitären Krise noch einmal Klassen- und Schulschließungen als erforderlich erweisen, dann muss in jedem Fall eine kostenlose Notbetreuung organisiert werden; dies nicht nur, um die Eltern zu entlasten, sondern auch um Kinder aus sozial schwächeren Familien auffangen zu können oder auch um präventiv auf potenzielle häusliche Gewalt und psychische Belastung zu reagieren.

106. Durch das Maßnahmendekret wurden die IT-Beauftragten in den Sekundarschulen eingesetzt. Fast alle Stellen wurden besetzt und die Rückmeldungen sind positiv. Künftig sollte evaluiert werden, ob diese Maßnahme auch auf die Primarschulen ausgeweitet werden könnte.

#### Sekundarschulen

107. Die Priorisierung der Klassen bzw. Stufen für den Präsenzunterricht in der Sekundarschule sollte evaluiert werden. Dabei sollte überprüft werden, wie die verschiedenen Klassen und Stufen mit dem Hybridmodell zurechtgekommen sind, um in einer vergleichbaren Situation gegebenenfalls die Priorisierung anzupassen. Festzuhalten ist jedoch, dass Kindergärten und Primarschulen, Förderschulen sowie der praktische Teil der beruflichen Ausbildung in einer vergleichbaren Krise Priorität genießen sollten.

#### Förderschulen

108. Besonders auf Ebene der Förderschulen sollte auch in Zeiten einer mit der COVID-19-Pandemie zu vergleichenden sanitären Krise die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts das oberste Ziel sein. Klassen- oder gar Schulschließungen sollten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindert werden.
109. Da Nähe und Bindung zwischen Lehrern und Schülern besonders in den Förderschulen konstitutive Elemente des Unterrichtens sind, sollte in einer vergleichbaren Krise in den Förderschulen eine Teststrategie mit Schnelltests vorgesehen werden, um Klassen- und Schulschließungen möglichst zu verhindern.
110. In einer vergleichbaren Krise sollte es einen systematischen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen allen Förderschulen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft geben. Auch sollte die Zusammenarbeit mit der DSL ausgebaut werden.
111. Aufbauend auf die während der COVID-19-Pandemie gemachten Erfahrungen sollte mit der Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine auf die Bedarfe der Förderschulen angepasste digitale Onlineplattform erstellt und ein den Erfordernissen der Förderschulen entsprechendes Medien- und Kommunikationskonzept erarbeitet werden.

#### Autonome Hochschule (AHS)

112. Bereits während der Coronakrise hat sich die Autonome Hochschule darum bemüht, digitale und Präsenzunterrichte zu kombinieren. Inwiefern dies zu einer nachhaltigen Veränderung der Unterrichtspraxis an der AHS beitragen kann, sollte evaluiert werden.

#### Elternbund Ostbelgien (EBOB)

113. Eine starke und repräsentative Struktur der Elternräte, verbunden und vertreten durch den Elternbund Ostbelgien (EBOB), ist wünschenswert und bei Bedarf zu unterstützen, denn gerade in Krisenzeiten kann eine solche Verbandsstruktur als Sprachrohr zwischen der Elternschaft und den verschiedenen Trägern fungieren.

### Kaleido

114. Kaleido sollte bei der Krisenbewältigung im Unterrichtswesen als wichtiger Partner auf allen Ebenen einbezogen werden.
115. Es ist zu prüfen, ob das Online-Angebot der Eltern-Kind-Bildung parallel zu den Präsenzveranstaltungen weiterhin bestehen sollte.
116. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Elternbund Ostbelgien und den Elternvertretungen der einzelnen Schulen sollte unterstützt werden.
117. Die Empfehlungen aus dem Kaleido-Bericht zur Coronakrise und zu den psychosozialen Folgen für Kinder und Jugendliche sollten berücksichtigt und gegebenenfalls umgesetzt werden.
118. Im Verlauf der COVID-19-Pandemie hat sich immer mehr gezeigt, dass Kinder und Jugendliche zu den besonders vulnerablen Gruppen gehören. Analog zur empirischen Datenerhebung in anderen Bereichen empfehlen wir, so wie es von den Kaleido-Vertretern in der Anhörung im Sonderausschuss angeregt wurde, die systematische und regelmäßige Befragung zum Wohlergehen und zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter. Diese empirische Datenerhebung, die komplementär zum regelmäßig zu veröffentlichenden Jugendbericht ist, soll als Grundlage für die wissensbasierte Arbeit vieler Dienstleister im Jugendbereich dienen.  
Wir empfehlen eine Vernetzung aller in Ostbelgien tätigen Dienstleister, die im Bereich der psychologischen Unterstützung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen aktiv sind (u. a. Kaleido, BTZ, Jugendhilfe, ...), um Absprachen zu ermöglichen und Doppelangebote zu vermeiden.

### Duale Ausbildung

119. Auch im Bereich der dualen Ausbildung sollten im Fall einer mit der COVID-19-Pandemie vergleichbaren Krise alle Register gezogen werden, um die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts zu gewährleisten.
120. Aufbauend auf die in der aktuellen Krise gemachten Erfahrungen sollten mit Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft alle Lehrer und alle Auszubildenden mit dem erforderlichen IT-Material ausgerüstet und eine dem Bedarf entsprechende Lern- und Kommunikationsplattform eingerichtet werden.
121. Es sollten Ausgleichsmaßnahmen ermöglicht werden, die es den Jugendlichen erlauben, ihre verlorenen Praxisstunden aufzuarbeiten.

### Musikakademie und Erwachsenenbildung

122. Es sollte geprüft werden, wie die Organisationen der Erwachsenenbildung dabei unterstützt werden können, bei Bedarf Online- und Hybridkurse zu organisieren. Als gutes Beispiel könnte die Musikakademie betrachtet werden, die schnell kreative Lösungen erarbeitet hat, um den Fachunterricht durchzuführen.
123. Da den Erwachsenenbildungsorganisationen durch kostenfreie Online-Angebote Einnahmen ausblieben, sollte nach der Coronakrise die finanzielle Situation der Einrichtungen überprüft werden, um eine gesunde Basis zur Weiterarbeit zu garantieren.
124. Da die COVID-19-Pandemie die Bedeutung aller Bildungsformate gezeigt hat, ist eine noch größere Verzahnung zwischen der formalen, nicht formalen und informellen Bildung erforderlich.

## **Kleinkindbetreuung**

Angehört wurden das RZKB (Sitzung vom 28. Mai 2021, Anlage 2.29) sowie die zuständige Ministerin (Sitzung vom 4. Juni 2021, Anlage 2.30).

125. Die COVID-19-Pandemie hat noch einmal allen gesellschaftlichen Akteuren die Systemrelevanz der Kleinkindbetreuung deutlich vor Augen geführt. Eine flächendeckende Kleinkindbetreuung ist ein wesentlicher Faktor für die weitere Steigerung der Lebensqualität in Ostbelgien. Und gerade in der Frage der Bildungsgerechtigkeit fällt den Akteuren im Bereich der Kleinkindbetreuung eine entscheidende Rolle zu. Daher empfehlen wir, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in enger Kooperation mit den Akteuren aus diesem Sektor die initiierten Reformbestrebungen konsequent vorantreibt, um ein Vollstatut für Tagesmütter einzuführen. Dieses sollte auch die Möglichkeit einer Einkommensausfallversicherung vorsehen. Außerdem sollten auch flexiblere Betreuungszeiten für Kleinkinder – nicht nur in Krisenzeiten – eingeführt werden, da sie insbesondere Kinder und Eltern, die im Schichtdienst arbeiten, unterstützen.

## **Jugendarbeit**

Angehört wurden die Jugendkommission und der Rat der deutschsprachigen Jugend (Sitzung vom 5. Februar 2021, Anlage 2.16) sowie die zuständige Ministerin (Sitzung vom 12. Februar 2021, Anlage 2.17).

Je länger die Krise andauerte, umso deutlicher zeigte sich, dass besonders Kinder und Jugendliche unter den Folgen der getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie litten. Aus dieser Feststellung ergeben sich mehrere Empfehlungen:

126. In einer vergleichbaren sanitären Krise sollten die Lebensrealitäten und die Rahmenbedingungen für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (z. B. die Bedeutung der sozialen Kontakte für die psychische Entwicklung, Freizeit- und Sportaktivitäten, ...) stärker berücksichtigt werden.
127. Niederschwellige Angebote für Jugendliche, die infolge der Coronakrise unter Depressionen leiden oder Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, sollten ausgebaut bzw. weiterentwickelt werden.
128. Auch zur Erkennung von und zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemen oder in Fällen von häuslicher Gewalt sollten Weiterbildungen angeboten werden.
129. Für Kinder und Jugendliche sollten mehr Hilfsangebote und Vorschaltmaßnahmen geschaffen werden. Dabei sollten Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Lebenswelten verstärkt in den Fokus genommen werden.
130. Eine auf Kinder und Jugendliche zugeschnittene Informationsplattform sollte geschaffen werden, auf der alle Informationen zu den verschiedenen Angeboten gebündelt präsentiert werden.

## **Jugendhilfe**

Angehört wurden SIA und das Mosaik-Zentrum (Sitzung vom 9. Oktober 2020, Anlage 2.3.1), die Vertreter der Jugendhilfe (Sitzung vom 10. September 2021, Anlage 2.36) sowie der zuständige Minister (Sitzungen vom 20. November 2020 vom 24. September 2021, Anlagen 2.7 und 2.37).

131. Therapeutische Angebote sollten nicht nur zahlreicher und aufsuchend gestaltet, sondern auch niederschwellig und kostengünstig organisiert werden.
132. In Krisensituationen sollten Hilfsangebote so früh wie möglich beworben und gemäß dem jeweiligen Zielpublikum optimiert werden.

### **Allgemeines Wohlbefinden der Bürger**

Angehört wurden Prisma, Info-Integration, ASL, Telefonhilfe (Sitzung vom 10. September 2021, Anlage 2.36) sowie der zuständige Minister (Sitzung vom 24. September 2021, Anlage 2.37).

133. Diensten wie der ASL, Prisma, Info-Integration und Ähnlichen sollte die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme in Notfällen auch während eines Lockdowns oder unter anderen Kontaktbeschränkungen gewährt werden.
134. In Krisenzeiten sollte den Diensten in der ersten Linie Unterstützung (Supervision, Coaching, Gesprächstherapie, Aufstockung des Personals, ...) angeboten werden, um eine Entlastung zu ermöglichen. All diese Hilfen sollten für die Dienste und Organisationen, die die Auswirkungen der Krise maßgeblich abfedern, gegenfinanziert werden.

### **ÖSHZ**

Angehört wurden Vertreter der ÖSHZ (Sitzung vom 10. September 2021, Anlage 2.36) sowie der zuständige Minister (Sitzung vom 24. September 2021, Anlage 2.37).

135. Das in verschiedenen ÖSHZ angewendete System eines Dokumentenschalters bzw. einer Einwurfstelle erwies sich als sehr vorteilhaft und könnte ebenfalls von anderen Institutionen eingerichtet werden.
136. Der Verteilerschlüssel des Sozialfonds der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die ÖSHZ sollte evaluiert werden.
137. Im Hinblick auf einen bestmöglichen Ablauf sollte die Kommunikation der Gemeinden, der Deutschsprachigen Gemeinschaft und des Föderalstaats mit den ÖSHZ evaluiert werden.
138. Auch in Krisenzeiten sollten Angebote wie „Essen auf Rädern“ beibehalten und bei Bedarf sogar auf alle Senioren, die es wünschen, erweitert werden – dies in Anbetracht der Tatsache, dass die Bevölkerung altert und das Problem der Vereinsamung im Alter sich verschärfen wird.

## **IV.6 EMPFEHLUNGEN CLUSTER C: ARBEITSWELT UND ÖFFENTLICHES LEBEN**

### **Wirtschaft, Beschäftigung und Tourismus**

Angehört wurden das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wirtschafts- und Sozialrat (Sitzung vom 27. November 2020, Anlage 2.8), die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die Industrie- und Handelskammer Eupen-Malmedy-St. Vith, die Mittelstandsvereinigungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Ostbelgieninvest (Sitzung vom 4. Dezember 2020, Anlage 2.9), die Tourismusagentur Ostbelgien und Vertreter der Gemeinden (Sitzung vom 11. Dezember 2020, Anlage 2.10) sowie die zuständige Ministerin (Sitzung vom 18. Dezember 2020, Anlage 2.11).

## Beschäftigung

139. Die im Beschäftigungsbereich von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft initiierten Maßnahmen werden von den Vertretern der angehörten Einrichtungen im Allgemeinen als zielführend bewertet. Gleiches gilt allgemein für die Zusammenarbeit mit der Regierung und dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft während der Pandemie.
140. In der Beschäftigungspolitik sollten die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Pandemie auf die Beschäftigungslage im Auge behalten werden, sowohl die verschärfte Situation für manche Arbeitssuchende – insbesondere die Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit – als auch ein verschärfter Fachkräftemangel.
141. Ähnlich wie bei Schulschließungen sollte auch die Aussetzung der Berufsberatung nach Möglichkeit vermieden werden, da Schüler und Studenten gerade in Zeiten eines Lockdowns diese Unterstützung benötigen.

### **Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG)**

142. Die Dienstleistungen des Arbeitsamts der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) sollten für alle Zielgruppen selbst in Krisenzeiten zugänglich sein, sei es online, telefonisch oder durch Vororttermine, bei denen die geltenden Hygienemaßnahmen respektiert werden.
143. Die Digitalisierung des ADG, die seit Beginn der Coronakrise an Fahrt aufgenommen hat, sollte weiter ausgebaut werden. Dazu sind neben der Ausstattung mit der entsprechenden Hardware auch Weiterbildungsangebote sowohl für die Mitarbeiter des ADG als auch gegebenenfalls für dessen Kunden vonnöten. Dabei sollte das ADG finanziell unterstützt werden.
144. Inwiefern die während der Pandemie gemachten Erfahrungen bezüglich der Mischung zwischen Präsenzzeiten und Homeoffice auf den normalen Arbeitsalltag des ADG übertragen werden können, sollte nach überstandener sanitärer Krise geprüft werden.

### **Homeoffice**

145. Der durch die Coronakrise beschleunigte Wandel in der Arbeitswelt erfordert einen angepassten gesetzlichen Rahmen: Daher empfiehlt der Ausschuss dem Föderalstaat, die Arbeitsbedingungen, Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und -gebern im Homeoffice gesetzlich zu regeln, um eine gute Work-Life-Balance zu ermöglichen.

### **Kommunikation**

146. Der Ausschuss empfiehlt dem Föderalstaat, darauf zu achten, dass in Zukunft im Bereich Arbeitsmarkt und Beschäftigung alle föderalen Dienststellen, insbesondere das Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA), ihre Maßnahmen auch zeitgleich in deutscher Sprache kommunizieren.

## Tourismus

### **Tourismusagentur Ostbelgien (TAO)**

147. Die Erfahrungen der Coronakrise haben die Destination Ostbelgien als naturnahe Urlaubsregion verstärkt ins Bewusstsein gerufen. Diese sollte weiterhin vermarktet und neue Potenziale wie das Projekt des Nationalparks Hohes Venn sollten genutzt werden.

148. Die bereits zur Verfügung stehenden Mittel zur Marktforschung in Bezug auf den ost-belgischen Tourismus sollten evaluiert und bei Bedarf angepasst werden.
149. Die Krise hat gezeigt, dass die TAO kontinuierlich in mobile Endgeräte wie Laptops für ihre Mitarbeiter investieren sollte.
150. Durch die coronabedingten Reiseeinschränkungen wurde das Hohe Venn – gerade im Winter – ein Publikumsmagnet. Bei solchen Gelegenheiten sollte die TAO in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden bereits im Vorfeld über digitale Medien entsprechend kommunizieren, um die Besucherströme zu kanalisieren und auf Alternativen in der Region hinzuweisen.

### **Unterstützungsmaßnahmen**

151. Im Hinblick auf zukünftige Krisen sollten die gezahlten Prämien im Tourismusbereich evaluiert werden, um sie besser zu differenzieren und der betrieblichen Realität anzupassen.
152. Investitionen, die bereits vor der Pandemie in den Tourismus- und Horeca-Sektor, der im Allgemeinen nicht-delokalisierbare Arbeitsplätze schafft, geflossen sind, haben sich während der Coronakrise bewährt, da die Naherholungsgebiete durch die Reiseeinschränkungen gestärkt wurden. Der Sektor sollte weiterhin strukturell und finanziell unterstützt werden, um Ostbelgien nicht nur für die eigenen Bürger attraktiver zu gestalten, sondern auch für die Bewohner der benachbarten Grenzregionen, und den aktuellen Trend zum Naherholungsurlaub zu fördern.
153. Es müssen Lösungen gefunden werden, damit das Personal des Tourismussektors sich aufgrund der in der Pandemie gemachten Erfahrungen nicht umorientiert.
154. Der Ausschuss empfiehlt dem Föderalstaat, die Vor- und Nachteile einer zeitlich befristeten oder dauerhaften Senkung der Mehrwertsteuer im Restaurant- und Gaststättengewerbe auf 6 % für Dienstleistungen am Endverbraucher zu evaluieren.
155. Auch die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Reiseanbieter, Busunternehmen und Reisebüros sollte nach überstandener COVID-19-Pandemie Gegenstand einer eigenständigen Evaluierung auf Ebene des Föderalstaats sein.

### Wirtschaft

#### **Wirtschaftsstandort Ostbelgien**

156. Insgesamt ist dafür Sorge zu tragen, dass unsere Wirtschafts- und Arbeitsmarktstrukturen in Zukunft resilienter, regional verwurzelter und nachhaltiger aufgestellt sind.
157. Der individuellen Belastbarkeit und den psychischen Aspekten in der Arbeitswelt bzw. am Arbeitsplatz sollte deutlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

#### **Digitalisierung**

158. Wie in allen anderen Gesellschaftsbereichen sollte die Digitalisierung auch in den Unternehmen gefördert werden, damit diese auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet sind. Dazu bedarf es angepasster Weiterbildungsangebote zu Themen wie E-Commerce, Online-Präsenz und Homeoffice.
159. Der Auf- und Ausbau der Online-Tätigkeit als Verlängerung der lokalen Präsenz kann zudem den regionalen Einzelhandel und die Geschäftswelt resilienter machen.

### **Krisenmanagement**

160. Nach Möglichkeit sollte die vollständige Schließung von Sektoren als Pandemie-maßnahme vermieden werden.
161. Bei Maßnahmen zur Bekämpfung der sanitären Krise muss die besondere Situation von Sozialbetrieben berücksichtigt werden.
162. Sowohl das Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft als auch die „Taskforce Wirtschaft“ sollten nach der COVID-19-Pandemie als wichtige Steuerungselemente weiterhin aufrechterhalten werden.

### **Kommunikation und Kooperation**

163. Gerade im Hinblick auf die Auszahlung der durch die verschiedenen Krisendekrete auf den Weg gebrachten Beihilfen hat sich die enge Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Gemeinden auch in der Zeit der sanitären Krise bewährt. Dies sollte auch in Zukunft so gehandhabt werden.
164. Der Ausschuss empfiehlt dem Föderalstaat, Informationen zu Unterstützungsmaßnahmen wie Kurzarbeit oder Kriterien zum Erhalt eines Überbrückungsgeldes seitens der öffentlichen Behörden für ostbelgische Betriebe leicht, schnell und in deutscher Sprache zugänglich zu machen. Ob dies während der Pandemie der Fall gewesen ist, sollte geprüft werden.

### **Unterstützungsmaßnahmen**

165. Die gewährten Krisenbeihilfen für Unternehmen und Selbstständige sollten evaluiert werden, um sie künftig passgenau gestalten zu können.
166. Hilfen und Förderungen für Betriebe und Selbstständige sollten niederschwellig gestaltet und leicht umzusetzen sein.
167. Unternehmen und Selbstständige der verschiedenen Sektoren sollten darüber hinaus auch durch nichtfinanzielle Mittel wie Beratungsangebote unterstützt werden.
168. Auch die Auswirkungen der Maßnahmen zur Kurzarbeit auf die Kaufkraft der Beschäftigten sollten einer Evaluation unterzogen werden.
169. Banken sollten Unternehmen auch in Krisenzeiten die nötigen Kredite gewähren, wenn diese Gelder öffentlich abgesichert sind.

### **Kultur und Freizeit**

Angehört wurden die Vertreter der Museen (Sitzung vom 22. Januar 2021, Anlage 2.14), die Vertreter der Bibliotheken (Sitzung vom 15. Januar 2021, Anlage 2.13), die Vertreter der anerkannten Kulturträger (Sitzung vom 29. Januar 2021, Anlage 2.15), der Leitverband des ostbelgischen Sports (LOS) (Sitzung vom 8. Januar 2021, Anlage 2.12) sowie die zuständige Ministerin (Sitzung vom 12. Februar 2021, Anlage 2.17).

#### Museen

170. Die Aufrechterhaltung der Zuschussgarantie trotz eingeschränkter Betriebsfähigkeit hat während der Pandemie eine wichtige Rolle für die Museen gespielt und sollte in Krisenzeiten beibehalten werden.

171. Im Prozess der Digitalisierung sollten die Museen unterstützt werden, sei es bei der Ausstattung, dem Entwurf digitaler Konzepte oder der Weiterbildung der Mitarbeiter.
172. Zur besseren Vermarktung der ostbelgischen Museen sollten diese in die allgemeine Tourismusförderung und das Standortmarketing Ostbelgien stärker eingebunden werden können.  
Dazu sollte nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den Museen, sondern auch mit der TAO gefördert werden.

### Bibliotheken

173. In Zukunft müssen alle Bibliotheken bezüglich der getroffenen Maßnahmen zeitnahe klare Informationen zu diesen Richtlinien erhalten.
174. Das Medienzentrum und die ihm angeschlossenen Bibliotheken sollten weiterhin in ihren Bemühungen unterstützt werden, sich auf die Entwicklungen von morgen – gerade im digitalen Bereich – vorzubereiten, um auch künftig für die Menschen ein Treffpunkt und ein Ansprechpartner vor Ort zu sein.

### Kultur

175. Die zentrale Bedeutung von Kunst und Kultur aus sozialer, psychologischer und nicht zuletzt ökonomischer Sicht muss auch in Krisenzeiten anerkannt werden.
176. Nach der Coronakrise muss das sehr reichhaltige kulturelle Leben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erst recht erhalten werden, auch um dieses Alleinstellungsmerkmal zu bewahren, da es in der Identitätsfindung der Region eine große Rolle spielt.
177. Mit allen Akteuren aus dem Kulturbereich muss nach Überwindung der COVID-19-Pandemie eine detaillierte Evaluierung der allgemeinen und der spezifischen Situation der einzelnen Kulturakteure erfolgen.

### **Krisenmanagement**

178. Das Verbot von Veranstaltungen im professionellen Kulturbereich sollte evaluiert und Aufführungen unter entsprechenden Hygienebedingungen sollten möglichst erlaubt werden, denn schnell und häufig ändernde Bestimmungen können dazu führen, dass langfristige Planungen aufgegeben werden müssen.

### **Unterstützung**

179. Die Bedingungen für die Fördergarantie, insbesondere des quantitativen Kriteriums der Eigeneinnahmen, sollten wie für das Jahr 2021 auch für das Jahr 2022 angepasst und gegebenenfalls ausgesetzt werden.
180. Eine Übernahme der durch die Hygienemaßnahmen und Einschränkungen entstandenen Mehrkosten ist zu prüfen.
181. Die Schaffung einer Verbandsstruktur für den professionellen Kultursektor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sollte gefördert werden. Dies würde eine größere Sichtbarkeit des Sektors ermöglichen und andererseits kann durch dieses gemeinsame Auftreten die Systemrelevanz für den gesellschaftlichen Zusammenhalt besser dokumentiert werden.
182. Sowohl auf föderaler als auch auf Gemeinschaftsebene sollten alle Instrumente zur Unterstützung des Sektors permanent evaluiert und dementsprechend genutzt

werden, um die Branche auch nach der Pandemie finanziell abzusichern. Dabei sollte auch eine angepasste Lohnsicherheit für Künstler in Betracht gezogen werden, da ein völliger Ausfall aller Aufführungen in Krisenzeiten für niemanden tragbar ist.

183. Es sollte vermieden werden, dass kulturell ausgerichtete Programmkinobetreiber, wie sie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestehen, in einer vergleichbaren Situation durch sämtliche Hilfsraster fallen.
184. Es gilt zu prüfen, inwiefern und unter welchen Bedingungen Kulturprojekte und kulturpädagogische Veranstaltungen in einem sicheren Rahmen in den Schulen bzw. als Teil des Unterrichts stattfinden können.
185. Es sollte vermieden werden – z. B. durch eine Thematisierung der Frage auf Ebene der Euregio Maas-Rhein und der Großregion –, dass bei der Wiederaufnahme von Veranstaltungen und Auftritten in den kommenden Jahren in erster Linie mit protektionistischer Absicht bevorzugt die Kulturträger der eigenen Region für Auftritte engagiert werden.

#### Vereinswesen

186. Die Vereins- und Veranstaltungsdichte, die einen wichtigen Aspekt des ostbelgischen Sozialgefüges ausmacht, sollte auch nach der Coronakrise erhalten bleiben, damit Dörfer, Viertel und Vereine mit Leben erfüllt bleiben und auch in Zukunft ein sich stetig wandelndes, aber blühendes Vereinsleben und eine aktive Kulturszene in Ostbelgien bestehen bleiben.  
Die schon seit Jahren gestartete Förderung des Ehrenamtes sollte insbesondere nach der Krise noch mehr an Bedeutung gewinnen.
187. Die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Trägern und Vereinen auf lokaler Ebene sollte gezielt unterstützt werden.
188. Die Vereinbarkeit von Freizeitengagement und Berufsleben sollte gefördert werden.
189. Der Versicherungsschutz für Vereine und deren Mitglieder sollte verbessert werden. Dessen Finanzierung sollte gegebenenfalls unterstützt werden.
190. Auch in Zukunft sollten Zuschussgarantien und Direkthilfen gewährt werden, um den Vereinigungen das Überleben in Krisenzeiten zu ermöglichen.

#### Sport

191. Der Sportsektor weist zu Recht auf die Wichtigkeit des Sports für die Stärkung des Immunsystems und für die Entwicklung der physischen und psychischen Gesundheit hin.
192. Drei große Sorgen beschäftigen den Sektor auch in der Zeit nach der Pandemie: die unsichere finanzielle Situation, die nicht mehr zurückkehrenden Vereinsmitglieder und der schon bestehende und durch die Krise verstärkte Mangel an Ehrenamtlichen. In diesen Bereichen ist zu prüfen, wie die Deutschsprachige Gemeinschaft die Vereine unterstützen und entlasten kann.
193. Bei der Ausarbeitung von Hygieneprotokollen sollte darauf geachtet werden, dass die Ehrenamtlichen diese möglichst einfach umsetzen können.
194. Aktivitäten von Schwimmsportvereinen sollten in einer vergleichbaren sanitären Krise möglichst dem gleichen Protokoll wie andere Sportvereine unterliegen, um ihnen den Zugang zu den Schwimmbädern zu ermöglichen.

195. Finanzielle Unterstützungsmaßnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Sportvereine sollten auch von Vereinen ohne eigene Vereinsinfrastrukturen beansprucht werden können.

#### IV.7 EMPFEHLUNGEN ZU CLUSTER D: KRISENMANAGEMENT UND ÖFFENTLICHE DIENSTE

Für Cluster D sei auf die Ausführungen des juristischen Dienstes des Parlaments zu den Zuständigkeiten der Gliedstaaten (Sitzung vom 25. September 2020, Anlage 2.1) und die Anhörung des CRISP (Sitzung vom 26. Februar 2021, Anlage 2.18) verwiesen.

#### **Organisation der Dienste der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Kooperation mit Behörden – Grenzproblematik**

Angehört wurden die Mitglieder der Arbeitsgruppe EU-DG, die Vertreter der ostbelgischen Polizeizonen, der Grenzgängerdienst der CSC-Gewerkschaft (Sitzung vom 7. Januar 2022, Anlage 2.38) sowie der Ministerpräsident, die Vertreter der Gemeinden und der Euregio Maas-Rhein (Sitzungen vom 7. Januar 2022 und vom 28. Januar 2022, Anlagen 2.38 und 2.41).

#### Organisation der Dienste der Deutschsprachigen Gemeinschaft

##### ***Erreichbarkeit öffentlicher Dienste in Krisenzeiten***

196. Die öffentlichen Dienste der verschiedenen Gliedstaaten müssen auch in einer Krise zu jeder Zeit erreichbar und gut informiert sein, um ihren Aufgaben nachkommen zu können.
197. Auch Gewerkschaften und Krankenkassen sollten sowohl für die Bürger als auch für öffentliche Institutionen erreichbar sein.

#### Kooperation mit Behörden

##### ***Gemeinden***

198. Nach dem Beschluss des Nationalen Sicherheitsrats, die Deutschsprachige Gemeinschaft losgelöst von der Provinz Lüttich als eigene Entität zur Einschätzung des Infektionsgeschehens und zur Organisation eines dezentralen Mikromanagements einzustufen, wurde die ‚Krisenzelle DG‘, in der unter der Leitung des Ministerpräsidenten die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die Bürgermeister der neun deutschsprachigen Gemeinden vertreten sind, ins Leben gerufen. Diese Krisenzelle hat sich nach einhelliger Aussage vielfach bewährt. Daher sollte diese Form der Zusammenarbeit zwischen Gemeinschaft und Gemeinden auch bei zukünftigen Krisen die entscheidende Handlungsachse sein und die Vorgehensweise schriftlich in einem Notfallplan festgehalten werden.

##### ***Polizeidienste***

199. Die Vertreter der beiden Polizeizonen erwähnten in der Anhörung, dass klare Absprachen zwischen allen politischen Ebenen und verantwortlichen Behörden, eine einheitliche Kommunikation und klare Ausführungsbestimmungen unabdingbare Voraussetzungen für die Arbeit der Polizeidienste sind. Wichtig ist, dass auch die Polizeidienste frühzeitig in die Vorbereitung von Maßnahmen einbezogen werden.

## **Provinz**

200. Die Zusammenarbeit mit der Provinz während der Coronakrise bedarf einer kritischen Evaluation. Da die Deutschsprachige Gemeinschaft den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets näher ist, sollte die Rolle der Provinz bei künftigen Diskussionen zur Übertragung von Zuständigkeiten thematisiert werden.

## **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

201. Die gute nachbarschaftliche Kooperation zwischen Behörden aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Behörden aus dem Großherzogtum Luxemburg, aus Deutschland und aus den Niederlanden hat sich in vielen Situationen bewährt. Daher sollte die gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Zeiten einer vergleichbaren Krise nicht nur aufrechterhalten, sondern sogar intensiviert werden, um Maßnahmen zu koordinieren und eine gemeinsame Kommunikationsstrategie zu vereinbaren.
202. Besonders die Euregio Maas-Rhein hat sich in der Pandemie mehr denn je als wichtige Institution und als Partner erwiesen. Die auf dieser Ebene vorhandene Expertise soll weiter ausgebaut und die Brückenfunktion weiter gefestigt werden, um künftige Grenzproblematiken noch besser anpacken zu können. Zur Stärkung der transnationalen Solidarität soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit künftig Teil aller Notfallpläne sein.

## **Arbeitsgruppe EU-DG**

203. Die am 2. April 2020 gegründete ‚Arbeitsgruppe EU-DG‘ hat sich in der Krise vielfach bewährt und zur raschen und effizienten Lösung für zahlreiche Herausforderungen beigetragen. Daher sollte diese Arbeitsgruppe auch nach dem Ende der COVID-19-Pandemie weiter bestehen bleiben, um auch weiterhin Lobbyarbeit für neue Herausforderungen in unserer Grenzregion betreiben zu können.

## Grenzproblematik

### **Grenzschießungen**

204. Grenzschießungen haben sich in der Pandemiekrise nicht als probates Mittel erwiesen, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern. Sie haben im Gegenteil mehr Probleme geschaffen als gelöst. Daher sollten Grenzschießungen im Fall einer zukünftigen Pandemie ausgeschlossen werden.
205. Sollte es dennoch erneut zu Grenzschießungen kommen, müssen sämtliche Aspekte und Probleme der Grenzgänger, die bisher diesbezüglich aufgetreten und bekannt sind, im Vorhinein bei den bilateralen Abkommen zwischen den Ländern mit einer dementsprechenden Anwendung eingefügt werden.

### **Rechte der Berufspendler**

206. Der Ausschuss empfiehlt, in Krisenzeiten – mit ihren je nach Land unterschiedlichen Maßnahmen – besonders darauf zu achten und zu gewährleisten, dass Berufspendler in ihren Rechten sowohl als Arbeitnehmer als auch als Bürger nicht zusätzliche Nachteile erfahren.

## **Information und Kommunikation**

Angehört wurden die Chefredakteure des BRF und des GrenzEcho, Vertreter des Instituts für Demokratiepädagogik und der Generalsekretär des Ministeriums (Sitzung vom 14. Januar 2022, Anlage 2.39) sowie der Ministerpräsident (Sitzung vom 28. Januar 2022, Anlage 2.41).

### Öffentliche Kommunikation

207. Der Ausschuss stellt fest, dass von Beginn der Pandemie an die Häufigkeit der Änderungen der Bestimmungen und Regeln sowohl in der Kommunikation durch die Politik und die Behörden als auch in der Umsetzung Probleme bereiteten.
208. Die Kommunikation in Krisenzeiten sollte umfassend, schnell und klar erfolgen. Außerdem sollte sie barrierefrei und den verschiedenen Zielgruppen angepasst sein. Dabei sollten die bisher genutzten Kommunikationswege auch im Hinblick auf die Einbindung der digitalen Möglichkeiten evaluiert werden, um bisherige Schwachstellen auszugleichen.
209. Die Anwendung von Hilfsmitteln wie Übersetzungsprogrammen, mit denen verschiedene Einrichtungen während der Pandemie positive Erfahrungen gemacht haben, sollte auch in anderen Einrichtungen bei Bedarf gefördert werden.
210. Eine Krisen-Hotline als Ansprechpartner für Dienste und Einrichtungen, die auf Fragen zu geltenden Maßnahmen und deren Auslegung antwortet, sollte eingerichtet werden.

### **Gebrauch der deutschen Sprache**

211. Angesichts der Geschwindigkeit, mit der neue Krisenmaßnahmen in den Medien Verbreitung finden, empfiehlt der Ausschuss, dass die Maßnahmen eines Konzertierungsausschusses oder anderer künftiger Entscheidungsinstanzen absolut zeitgleich durch die verantwortliche föderale Ebene auch in deutscher Sprache zur Verfügung stehen sollten.

### **Kommunikation der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

212. Der Ausschuss stellt fest, dass es keine Kommunikation der Maßnahmen durch die Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das Ministerium, in den sozialen Medien gab. Es gab auch keine einheitliche Kommunikation durch die Regierung in den sozialen Medien, sondern durch einzelne Regierungsmitglieder. Angesichts der Notwendigkeit, schnell und kohärent in Krisensituationen Maßnahmen zu kommunizieren, stellt der Ausschuss fest, dass die offizielle Webseite des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft in solchen Situationen nicht ausreichend ist und empfiehlt eine zusätzliche Präsenz in den sozialen Netzwerken.

### Bekämpfung von Fake News und Hate Speech

213. Es hat sich deutlich herausgestellt, dass gerade in Krisenzeiten wie der COVID-19-Pandemie Fake News<sup>4</sup> und Hate Speech besonders stark das gesellschaftliche Miteinander vergiften und spalten. Es sollte daher künftig auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein, Wissen zu mehren und zu stärken: Wissen um das Funktionieren der Gesellschaft allgemein sowie der Wissenschaft, der Politik und der sozialen Medien. Auf individueller Ebene

<sup>4</sup> Der Duden definiert Fake News als „in den Medien und im Internet, besonders in sozialen Netzwerken, in manipulativer Absicht verbreitete Falschmeldungen“, [https://www.duden.de/rechtschreibung/Fake\\_News](https://www.duden.de/rechtschreibung/Fake_News) (letzter Zugriff 09.03.2022).

hat die Krise bei vielen Menschen enorme Auswirkungen auf die eigene Emotionalität gehabt. Auch hier sollten Hilfestellungen angeboten werden können.

214. Der digitale Raum bedarf eines klaren rechtlichen Grundrahmens, sowohl für die Betreiber als auch für die Nutzer sozialer Plattformen, um die Verbreitung von Fake News und Hate Speech zu verhindern. Dies sollte von der Föderalregierung und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gefordert und vorangetrieben werden. Verstöße gegen die Gesetzgebung müssen konsequent geahndet werden.

#### Speak Up-Kampagne

215. Die Speak Up-Initiative, das Institut für Demokratiepädagogik (IDP) und die Medienpädagogik im Allgemeinen müssen weiter gefördert und unterstützt werden. Die Demokratiepädagogik zur Förderung der demokratischen Kultur – d. h. unter anderem: selbstständig und kritisch denken, Argumentationen auf objektivem Wissen aufbauen, demokratische Werte beim Handeln respektieren, kollektive Interessen bei Entscheidungen mit einbeziehen – muss weiter ausgebaut werden. Dabei gilt es vor allem, Initiativen zu starten, die mit Selbsterfahrungserlebnissen verbunden sind. Nur so kann demokratische Kultur praxisnah vermittelt werden.

#### Ostbelgische Medien

216. Die immer noch anhaltende COVID-19-Pandemie hat die Rolle und die Wichtigkeit der objektiven, neutralen und ausgewogenen Berichterstattung in aller Deutlichkeit gezeigt. Gemeinsam mit Vertretern des BRF und des GrenzEcho muss nach überstandener Pandemie evaluiert werden, inwiefern die in der Krise bestehenden Rahmenbedingungen es dem BRF und dem GrenzEcho ermöglichten, diesen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag (in der Krise) zu erfüllen.

#### **Grundfreiheiten**

Angehört wurde das interföderale Zentrum für Chancengleichheit Unia (Sitzung vom 21. Januar 2022, Anlage 2.40). Der Ministerpräsident geht in seiner schriftlichen Stellungnahme vom 24. Januar 2022 auf diesen Bereich ein (Anlage 2.41.2).

#### Diskriminierung

217. Der Direktor von Unia erklärte in der Anhörung im Sonderausschuss, dass es diskriminierend ist, Personen, die in der gleichen Situation sind, unterschiedlich zu behandeln, genauso wie es diskriminierend ist, wenn Personen, die in unterschiedlichen Situationen sind, gleich behandelt werden. In Zukunft muss darauf geachtet werden, dass die Anwendung der formalen Gleichheit in der Praxis nicht zu Diskriminierung und Aufhebung von Grundrechten führt. Das Prinzip „*One size fits all*“ kann zu Diskriminierung führen.

#### Einsatz des COVID Safe Tickets (CST)

218. Es muss gewährleistet werden, dass das COVID Safe Ticket ausschließlich in den Fällen genutzt und kontrolliert wird, in denen der Gesetzgeber es vorsieht. Jeglicher Art von missbräuchlicher Anwendung muss vorgebeugt werden.

#### Impfpflicht

219. Hinsichtlich einer möglichen Einführung einer allgemeinen oder einrichtungsbezogenen Impfpflicht muss deren Notwendigkeit nicht nur im Hinblick auf ihre Wirksamkeit, sondern auch im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahme geprüft werden.

## V. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vielzahl der Empfehlungen, die der Ausschuss formuliert hat, zeigt bereits die Komplexität des Krisenmanagements und der Herausforderungen, die durch die Coronakrise entstanden oder verschärft worden sind. Auch wenn sich für bestimmte Sektoren teils sehr präzise und spezifische Empfehlungen ergeben, so muss man doch feststellen, dass einige Konstanten – wenn auch nicht in allen, so doch in vielen Bereichen – immer wieder in Erscheinung treten. Diese sind darüber hinaus oft eng miteinander verknüpft.

Im Folgenden möchte der Ausschuss auf einige zentrale Themen verweisen, die immer wieder von den Akteuren in den Anhörungen angesprochen wurden.

### V.1 KRISENMANAGEMENT

Im Zentrum der Coronakrise stand in erster Linie das Krisenmanagement mit seinen verschiedenen Aspekten. Daher möchte der Ausschuss die fundamentale Rolle von Krisen- und Notfallplänen in den unterschiedlichen Bereichen und Sektoren hervorheben. Diese betreffen nicht nur das Bereitstellen von notwendigem Schutzmaterial, sondern auch klare und effiziente Kommunikationsflüsse, sowohl intern als auch mit der Öffentlichkeit.

In Krisensituationen sollten beim Ergreifen von Maßnahmen Risikogruppen und fragile Gruppen, sei es aus psychischer oder sozioökonomischer Sicht, nicht außer Acht gelassen werden, um die Grundrechte aller möglichst umfassend zu wahren. In diesem Zusammenhang sind Ausnahmeregelungen, z. B. in Palliativsituationen in Krankenhäusern und WPZS, ausdrücklich zu begrüßen und wünschenswert.

Daher ist es wichtig, die einzelnen Maßnahmen entsprechend zu gewichten und auf ihre Verhältnismäßigkeit in Bezug auf die Krisenbekämpfung zu achten – denn im Krisenmanagement sollte nicht die Maxime „*One size fits all*“ gelten.

Als problematisch erwiesen hat sich die Einteilung in essenzielle und nicht-essenzielle Sektoren. Nichtsdestotrotz ist der Ausschuss überzeugt, dass in Krisenzeiten eine Hierarchisierung der Maßnahmen – z. B. in den Fragen, welche Einrichtungen prioritär geöffnet bleiben oder welche Dienstleistungen weiterhin zugänglich sein sollen – notwendig ist.

### V.2 KOMMUNIKATION

Die Kommunikation in Krisenzeiten hat in allen Sektoren eine große Rolle gespielt. Während der Coronakrise änderten die Informationen und Vorgaben häufig und schnell – in manchen Zeiträumen sogar stündlich – was alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellte, sei es in ihrer Funktion als Sender oder Empfänger der Informationen. Hierbei sind auch die Informationsflüsse innerhalb der Institutionen und Einrichtungen und nach außen zu berücksichtigen.

Deutlich wurde, wie wichtig ein zeitnahe und klarer Informationsfluss ist. Dabei sollte von allen Instanzen in Echtzeit auch in deutscher Sprache kommuniziert werden.

Zu achten ist ebenfalls auf eine niederschwellige, barrierefreie und zielgruppenorientierte Kommunikation, um möglichst alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Bei dieser Aufgabe kann der Rückgriff auf die digitalen Medien von zentraler Bedeutung sein.

### V.3 DIGITALISIERUNG

Eng verknüpft mit der Kommunikation ist die Digitalisierung aller Gesellschaftsbereiche, die im Zuge der Coronakrise und den daraus resultierenden Einschränkungen einen enormen Entwicklungsschub erfahren hat, sei es durch Homeschooling und Hybridunterricht, Homeoffice, E-Commerce oder durch die verstärkte Verlagerung öffentlicher Dienstleistungen in den digitalen Raum.

Damit die Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft an dieser Entwicklung teilhaben können, müssen die technischen Voraussetzungen gegeben sein: Dies beginnt mit dem Vorhandensein einer belastbaren Infrastruktur in Bezug auf die Internetverbindungen, betrifft jedoch auch die Verfügbarkeit von entsprechender Hardware und Software.

Auch muss sichergestellt werden, dass das nötige Know-how im Umgang mit digitalen Medien erworben wird. Dabei handelt es sich nicht nur darum, sich grundlegende Kompetenzen im Umgang mit der Software anzueignen, sondern auch die Medienkompetenz, insbesondere im Umgang mit sozialen Medien, sollte verankert und erweitert werden.

Die digitale Kluft, die aktuell aus verschiedenen Gründen noch geografisch, sozioökonomisch und altersbedingt besteht, gilt es in naher Zukunft zu schließen.

### V.4 NETZWERKARBEIT

Hervorgehoben wurde in den Anhörungen die Bedeutung einer gut funktionierenden Netzwerkarbeit. Dementsprechend spielen Verbandsstrukturen im gegenseitigen Austausch und in der Unterstützung nicht nur regional, sondern auch national und sogar grenzüberschreitend eine wichtige Rolle.

### V.5 FACHKRÄFTEMANGEL

Bereits vor der COVID-19-Pandemie zählte der Fachkräftemangel zu den großen Herausforderungen für die Deutschsprachige Gemeinschaft, insbesondere im Gesundheits- und Pflegesektor. Die Coronakrise hat diesen noch verschärft.

Um die Abwanderung von Fachkräften zu verhindern und neue Fachkräfte anzuwerben, müssen die Rahmenbedingungen für die Ausbildung und den Berufsalltag auf den Prüfstand gestellt werden.

Generell gilt es im Sinne einer resilienten Gesellschaft, die Arbeitsbedingungen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu evaluieren.

### V.6 FINANZIERUNG VERSCHIEDENER BEREICHE

Um finanzielle Verluste auszugleichen oder abzufedern, die durch die Einschränkungen zur Bekämpfung der Pandemie entstanden sind, haben die Gliedstaaten in ihren jeweiligen Zuständigkeiten den verschiedenen Sektoren finanzielle Unterstützungen gewährt. Diese Maßnahmen wurden sehr begrüßt.

Darüber hinaus muss in gewissen Sektoren die Aufrechterhaltung der Zuschussgarantie oder der Umgang mit zusätzlichen Kosten infolge der Coronakrise noch diskutiert werden. Teilweise sollte auch die strukturelle Finanzierung überdacht werden.

## V.7 STÄRKUNG DER RESILIENZ

Die Coronakrise war eine sehr herausfordernde Zeit für unsere Gesellschaft gewesen – und ist es teilweise immer noch. Im Hinblick auf die Resilienz nicht nur der Gesamtgesellschaft, sondern auch der einzelnen Bürger ist es zu einer neuen Bewusstseinsbildung gekommen. Neben entsprechenden – teils berufsspezifischen – Weiterbildungen zum Umgang mit psychischen Belastungen sind auch die Wertschätzung der Tätigkeiten und die Arbeitsbedingungen von Bedeutung.

Nicht zuletzt haben gerade die Bereiche, die während der Pandemie als „nicht-essenziell“ eingestuft worden waren, wie Kultur, Sport, Vereinsleben und ehrenamtliches Engagement, großen Anteil an der Herausbildung einer solchen Resilienz.

## V.8 AUSBLICK

Wiederholt wurde in den Anhörungen vor dem Sonderausschuss darauf hingewiesen, dass die Coronakrise vor allem bereits bestehende Probleme wie ein Brennglas verschärft habe. Allerdings wurde auch mehrfach berichtet, dass während der Pandemie – vor allem in den Zeiten akuter Krisensituationen – oft schnell und flexibel auf vielen Ebenen reagiert worden sei und dass in diesem Rahmen Dinge ermöglicht worden seien, die vor der Coronakrise nicht denkbar gewesen seien.

Die Herausforderung wird nun nicht nur sein, sich gegen künftige Krisen zu wappnen, sondern auf die Auswirkungen der Coronakrise auf unsere Gesellschaft auch langfristig zukunftsfähige Antworten zu finden.

## VI. ABSTIMMUNGEN

Die einzelnen Fraktionen begründeten im Vorfeld der Abstimmungen ihr Abstimmungsverhalten:

Eine Fraktion kündigte an, sich zu enthalten, da sie in einigen grundsätzlichen Punkten eine andere Meinung vertrete und dazu auch zusätzliche Anhörungen vor dem Sonderausschuss gewünscht habe. Dennoch sei man der Ansicht, dass die Arbeit des Sonderausschusses zu einem Mehrwert geführt habe.

Alle anderen Fraktionen erklärten, für den Abschlussbericht stimmen zu wollen. Dabei wurde mehrfach hervorgehoben, dass es sich um einen kohärenten Bericht handle, der aus der positiven Zusammenarbeit der sechs vertretenen Fraktionen resultiere, auch wenn jede von ihnen unterschiedliche Prioritäten setze, sodass unterschiedliche Sichtweisen berücksichtigt würden. In der Ausarbeitung der Empfehlungen sei man zwar Kompromisse eingegangen, es handle sich jedoch nicht um faule Kompromisse.

Seitens einer Fraktion wurde angemerkt, dass die Anzahl der Empfehlungen auch zeige, dass einiges im Argen liege. Außerdem hätte man eine externe wissenschaftliche Aufarbeitung der Coronakrise bevorzugt. Darüber hinaus fehle es in den Empfehlungen an zeitlichen Vorgaben zur Umsetzung.

Der vorgelegte Teil des schriftlichen Berichts einschließlich der Anlagen wurde mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheißen. Für die Abfassung des schriftlichen Berichts über die Schlussberatungen wurde den Berichterstattern einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Die Berichterstatter  
C. SERVATY  
F. MOCKEL

Der Vorsitzende  
G. FRECHES



## **ANLAGE 1**

### 1. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANGEHÖRTEN INSTITUTIONEN UND GÄSTE

## **ÜBERSICHT ÜBER DIE ANGEHÖRTEN INSTITUTIONEN UND GÄSTE**

### **Sitzung vom 25. September 2020:**

Zuständigkeiten der Gliedstaaten in der Coronakrise

- G. Modard-Girretz (Leiterin des Dienstes für juristische Expertise und Publikationen des Parlaments)

### **Sitzung vom 2. Oktober 2020:**

Situation der Wohn- und Pflegestrukturen für Senioren während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der Heimleiter, der Vertreter der Verwaltungsräte und der Pflegedienstleiter (I)

- A. te Strake (Geschäftsführerin Haus Katharina Raeren)
- E. te Strake (Krankenpflegerin Haus Katharina Raeren)
- D. Krämer (Heimleiterin Hof Bütgenbach)
- F. Wirtz (Präsident des Verwaltungsrats von Vivias)
- M. Engels (Präsidentin ÖSHZ Eupen)
- A. Pommé (COVID-19-Krisenmanagerin ÖSHZ Eupen)
- M. Murges (Heimleiter Alten- und Pflegewohnheim St. Joseph Eupen)

### **Sitzung vom 9. Oktober 2020:**

Situation in den Betreuungseinrichtungen für Jugendliche während der COVID-19-Pandemie – Anhörung des Beratungs- und Therapiezentrums (BTZ), des Mosaik-Zentrum Eupen und der Sozialen Integration und Alltagshilfe (SIA) Eupen

- O. Warland (Geschäftsführer BTZ)
- A. Nahl (Therapeutischer Leiter BTZ)
- S. Stoffels (Direktorin Mosaik-Zentrum)
- N. Kohnen (Geschäftsführerin SIA)

### **Sitzung vom 16. Oktober 2020:**

Situation der Wohn- und Pflegestrukturen für Senioren während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der Heimleiter, der Vertreter der Verwaltungsräte und der Pflegedienstleiter (II)

- P. Laschet (Heimleiter Marienheim Raeren)
- N. Brockhans (Heimleiterin Katharinenstift Astenet)
- C. Packes (Heimleiterin Seniorenheim St. Franziskus Eupen)
- M. Orban (Verwaltungsratspräsident Seniorenheim St. Franziskus Eupen)
- M. Backes (Pflegedienstleiterin Seniorenheim St. Franziskus Eupen)
- B. Pint (Heimleiterin Seniorenheim St. Vith)
- F. Wirtz (Verwaltungsratspräsident Vivias)
- M. Godesar (Heimleiter Golden Morgen Walhorn)
- C. Schneider (Pflegedienstleiterin Golden Morgen Walhorn)

### **Sitzung vom 23. Oktober 2020:**

Situation der Wohn- und Pflegestrukturen für Senioren und der Krankenhäuser während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der Krankenpflegevereinigung (KPVDB) und der Gewerkschaften

- M. Backes (Vorsitzende KPVDB)
- M. Wengenroth (Vizevorsitzende KPVDB)
- J. Fagnoul (Geschäftsführerin KPVDB)
- V. Hilt (CSC)
- T. Tychon (CSC)
- S. Bohrmann (CSC)
- A. Schumacher (CSC)
- O. Warland (Geschäftsführer BTZ)

**Sitzung vom 30. Oktober 2020:**

Situation in der häuslichen Hilfe und der Palliativpflege während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der Familienhilfe VoG, des Familien- und Seniorenhilfsdiensts SAFPA und des Palliativpflegeverbands Ostbelgien

- T. Graeven (Direktor Familienhilfe VoG)
- P. Plumacher (Geschäftsführerin Palliativpflegeverband)
- A. Backes (Familien- und Seniorenhilfsdienst SAFPA)
- I. Doyen (Direktorin Familien- und Seniorenhilfsdienst SAFPA)

**Sitzung vom 20. November 2020:**

Situation in den WPZS, in den Betreuungseinrichtungen für Jugendliche und in der häuslichen Hilfe während der COVID-19-Pandemie – Anhörung des Gesundheitsministers

**Sitzung vom 27. November 2020:**

Förderung von Beschäftigung und Wirtschaft während der COVID-19-Pandemie – Anhörung des Arbeitsamts (ADG) und des Wirtschafts- und Sozialrats (WSR) der Deutschsprachigen Gemeinschaft

- C. Lentz (geschäftsführende Direktorin des ADG)
- S. Plattes (Leiter Fachbereich Beschäftigung des ADG)
- A. Stärk (Verwaltungsratspräsident des ADG)
- B. Despineux (Präsident des WSR)
- S. Mathieu (Ratssekretär des WSR)

**Sitzung vom 4. Dezember 2020:**

Förderung von Beschäftigung und Wirtschaft während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG), Industrie- und Handelskammer Eupen-Malmedy-St. Vith (IHK), Mittelstandvereinigung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (MSVDB) und Ostbelgieninvest (OBI)

- N. Klinkenberg (Geschäftsführerin der WFG)
- C. Jungbluth (Projektmanagerin der WFG)
- V. Klinges (Geschäftsführer der IHK)
- M. Veithen (Geschäftsführerin der OBI)

**Sitzung vom 11. Dezember 2020:**

Förderung von Beschäftigung, Wirtschaft und Tourismus während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der Tourismusagentur Ostbelgien (TAO) und von Vertretern der Gemeinden

- S. De Taeye (Direktorin der TAO)
- T. Maraite (Präsident der TAO)
- J. Van Weersth (Tourismusschöffe der Gemeinde Raeren)
- M. Dhur (Bürgermeisterin der Gemeinde Burg-Reuland, per Videokonferenz)

**Sitzung vom 18. Dezember 2020:**

Förderung von Beschäftigung, Wirtschaft und Tourismus während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der zuständigen Ministerin

**Sitzung vom 8. Januar 2021:**

Situation im Sportsektor während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der Vertreter des Leitverbands des ostbelgischen Sports (LOS)

- N. Beerden (Geschäftsführerin LOS)
- A. Fickers (Präsident LOS)

**Sitzung vom 15. Januar 2021:**

Situation der Bibliotheken in der Deutschsprachigen Gemeinschaft während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der Vertreter des Medienzentrums und des Verbands der deutschsprachigen Bibliotheken und Bibliothekare Belgiens (VDBBB)

- R. Bertemes (Leiterin Medienzentrum)
- P. van Neuss (Bibliothekar Medienzentrum)
- A. Minke (Vorsitzender VDBBB)

**Sitzung vom 22. Januar 2021:**

Situation der Museen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der Museumsvertreter

- F.-T. Moll (Direktor IKOB)
- C. Krings (Schriftführer Schieferstollen Recht)
- O. Lamberty (Schieferstollen Recht)
- C. Weisshaupt (Leiterin Stadtmuseum Eupen)
- B. Bong (stellvertretende Museumsleiterin Töpfermuseum Raeren)
- C. Ruess (Direktorin Museum Vieille Montagne Kelmis)
- J. Giesdorf (Präsident ZVS St. Vith)

**Sitzung vom 29. Januar 2021:**

Situation der Kulturträger in der Deutschsprachigen Gemeinschaft während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der anerkannten Kulturträger

- R. Hilgers (Geschäftsleiter AGORA-Theater)
- A. Schumacher (Geschäftsleitung AGORA)
- A. Piel (Kulturelles Komitee Eupen)
- I. Kalbusch (Künstlerische Leiterin Compagnie Irene K.)
- C. Leffin (Projektkoordinatorin Compagnie Irene K.)
- M. Pezzin (Geschäftsführer Compagnie Irene K.)
- H. Heimlich (Künstlerischer Leiter Fithe)
- M. Kreitz (Geschäftsführer Meakusma)
- R. Janssen (Geschäftsleiter VoG Chudoscnik Sunergia)
- T. Hebertz (Autonomie Gemeinderegierung St. Vith)
- S. Gass (Födekam)
- J. Piette (Geschäftsführer arsVitha)

**Sitzung vom 5. Februar 2021:**

Situation in Bezug auf die Kinder- und Jugendbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der Jugendkommission und Vertreter des Rates der deutschsprachigen Jugend (RDJ)

- R. Opsomer (Präsident der Jugendkommission)
- E. Wintgens (Jugendkommission)
- N. Pommée (RDJ-Präsident)
- C. Recker (RDJ-Vizepräsident und Vertreter der KLJ im RDJ)
- C. Ortmann (RDJ-Verwaltungsratsmitglied)
- R. Böhnke (freies RDJ-Mitglied)
- Y. Gustin (Vertreter von Streetwork im RDJ)
- M. Loch (Koordinatorin des RDJ)

**Sitzung vom 12. Februar 2021:**

Situation im Kultur-, Sport- und Freizeitsektor sowie in Bezug auf die Kinder- und Jugendbetreuung während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der zuständigen Ministerin

**Sitzung vom 26. Februar 2021:**

Krisenmanagement im föderalen Belgien während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der Vertreter des *Centre de recherche et d'information socio-politiques* (CRISP)

- J. Faniel (Direktor CRISP)
- C. Sägesser (CRISP)

**Sitzung vom 5. März 2021:**

Situation der Erwachsenenbildung und der Musikakademie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der Vertreter des Rates für Erwachsenenbildung (RfE) und der Musikakademie

- L. Marly (Direktor Musikakademie)
- J.-P. Aldenhoff (Verwaltungssekretär Musikakademie)
- D. Franzen (Präsident Musikakademie)
- P. Meyer (Präsident des RfE und Geschäftsführer VHS-Bildungsinstitut)
- G. Brüls (Vizepräsident des RfE und Bezirksleiter der Ländlichen Gilden)
- G. Wirtz-Rauw (Präsidentin des LFV)
- G. Arimont (Präsident Natagora-BNVS)
- S. Pieper (Umweltpädagogin Natagora-BNVS)
- J. Heeren (Kordinatorin des RfE)
- S. Hoffmann (zeitKreis VoG)

**Sitzung vom 12. März 2021:**

Situation der Kindergärten und Primarschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der Vertreter der unterschiedlichen Schulnetze

- K. Plumacher (Netzkoordinatorin der Primarschulen des GUW und Schulleiterin KAE Grundschule)
- C. Piel (Netzkoordinatorin des FSU)
- A. Bauer (Leiter des internen Dienstes für Arbeitsschutz des Schulträgers BSDG)
- B. Piel (Mitglied des Verwaltungsorgans BSDG)
- C. Schmitz (Schulleiterin Schulzentrum Eynatten-Lichtenbusch)
- A. Huppertz (Schulleiterin Gemeindeschule Raeren)
- S. Mentenich (Schulleiterin Städtische Grundschule Oberstadt Eupen)
- C. Zanden (Schulleiterin Schulzentrum Iveldingen-Born-Deidenberg)
- C. Brüll (Schulschöffin der Stadt Eupen)
- S. Meessen-Müllender (Koordination des OSU)
- P. Maats (Schulleiterin Gemeindeschule Kelmis)
- N. Sarlette (Schulschöffin der Gemeinde Bütgenbach)
- A. Hönders-Hermann (Schulschöffin der Stadt St. Vith)
- P. Heyen (Schulschöffe der Gemeinde Amel)

**Sitzung vom 19. März 2021:**

Situation der Sekundarschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der Vertreter der unterschiedlichen Schulnetze

- C. Piel (Netzkoordinatorin des FSU)
- A. Bauer (Leiter des internen Dienstes für Arbeitsschutz des Schulträgers BSDG)
- H. Jousten (Mitglied des Verwaltungsorgans BSDG)
- C. Gans (Schulleiterin CFA Kelmis)
- M. Wolkener (Kordinatorin GUW Sekundarschulen, Schulleiterin RSI)

**Sitzung vom 26. März 2021:**

Situation der Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft während der COVID-19-Pandemie – Anhörung des St. Nikolaus-Hospitals Eupen und der Klinik St. Josef St. Vith

- P. Soenen (Geschäftsführender Direktor St. Nikolaus-Hospital)
- F. Marenne (Chefarzt St. Nikolaus Hospital)
- L. Bastiaansen (Interimsdirektor Klinik St. Josef)
- A. Dubois (Pflegedienstleiterin Klinik St. Josef)
- M. Kreuz (Beigeordneter Pflegedienstleiter Klinik St. Josef)
- K. Schipper (Ärztlicher Direktor Klinik St. Josef)

**Sitzung vom 2. April 2021:**

Situation der Förderschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der Vertreter der unterschiedlichen Schulnetze

- C. Piel (Netzkoordinatorin FSU)
- A. Bauer (Leiter interner Dienst für Arbeitsschutz des Schulträgers BSDG)
- G. Braun (Schulleiter Pater-Damian-Förderschule)
- B. Halmes (Mitglied Verwaltungsorgan BSDG)
- D. Schleis (Leiter Zentrum für Förderpädagogik)
- F. Backes (Fachbereichsleiterin ZFP St. Vith)

**Sitzung vom 16. April 2021:**

Situation der Autonomen Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der Vertreter der AHS

- S. Boemer (Direktor der AHS)
- C. Keutgen (Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften)
- S. Klings (Gefahrenverhütungsberaterin an der AHS)

**Sitzung vom 23. April 2021:**

Situation des IAWM und der ZAWM in der Deutschsprachigen Gemeinschaft während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der Vertreter des IAWM, des ZAWM Eupen und des ZAWM St. Vith

- V. Greten (Geschäftsführende Direktorin IAWM)
- T. Pankert (Direktor ZAWM Eupen)
- T. Niederkorn (Stellvertretender Direktor ZAWM St. Vith)

**Sitzung vom 30. April 2021:**

Situation der Kinder und Jugendlichen während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der Vertreter des Elternbunds Ostbelgien (EBOB)

- S. Jakobs (Präsidentin EBOB)
- G. Kreusen (EBOB)

**Sitzung vom 7. Mai 2021:**

Situation der Kinder und Jugendlichen während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der Vertreter von Kaleido

- M. Kohnen (Direktor von Kaleido)
- M. Mendez (Koordinatorin für die Bereiche Gesundheit und frühkindliche Entwicklung Kaleido)
- D. Falkenberg (Leiterin der beiden Servicestellen Eupen und Kelmis Kaleido)
- C. Schiffers (Koordinatorin für entwicklungsorientierte Präventionsprojekte Kaleido)

**Sitzung vom 21. Mai 2021:**

Situation im Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der Gewerkschaftsvertreter

- T. Tychon (Sekretär CSC-Unterricht)
- N. Vilvörder (Delegierte CSC-Unterricht)
- M. Aziotou (Delegierter CSC-Unterricht)
- L. Nix (Koordinator FGÖD)

**Sitzung vom 28. Mai 2021:**

Situation der Kinderbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der Vertreter des RZKB

- E. Richter (Direktorin RZKB)
- S. Houben-Meessen (Dienstleiterin Kleinkindbetreuung RZKB)
- P. Meyer (Präsident RZKB)

**Sitzung vom 4. Juni 2021:**

Situation im Unterrichtswesen und in der Kinderbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der zuständigen Ministerin

**Sitzung vom 11. Juni 2021:**

Situation in den Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL)

- A Colling (Beschützende Werkstätte Meyerode)
- M. Veithen (Tagesstätte Meyerode)
- R. Schröder (Wohngemeinschaft Lommersweiler)
- K. Vermöhlen (Vorsitzender des Verwaltungsrates der DSL)
- S. Förster (Geschäftsführender Direktor der DSL)
- G. Paquay (DSL)

**Sitzung vom 18. Juni 2021:**

Situation der psychiatrischen Einrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der psychiatrischen Einrichtungen

Psychiatrie Klinik St. Josef:

- R. Romberg (ärztliche Abteilungsleiterin der Psychiatrie)
- K. Lentz (Psychologin der Tagesklinik für Erwachsene in Eupen)
- A. Thomassen (Psychologin der Tagesklinik für Erwachsene in St. Vith und der A-Station)
- T. Thiels (ärztliche Leiterin der Tagesklinik für Jugendliche in Eupen)
- Y. Verheugen (Psychiatrie-Managerin)

Begleitetes Wohnen Ostbelgiens:

- Y. Klein (Geschäftsführerin)
- O. Warland (Vizepräsident des Verwaltungsrats)

Psychiatrisches Pflegewohnheim St. Vith:

- M. Schröder (Heimleiterin)
- F. Wirtz (Präsident von Vivias)

**Sitzung vom 25. Juni 2021:**

Situation der Ärzteschaft während der COVID-19-Pandemie – Anhörung der Vereinigung der Allgemeinmediziner des Nordens der Deutschsprachigen Gemeinschaft (VANDG) sowie des mobilen Ärzteteams

- M. Franckh (Präsident VANDG)

**Sitzung vom 2. Juli 2021:**

Situation in den Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern während der COVID-19-Pandemie – Anhörung des Ministers für Gesundheit und Soziales

**Sitzung vom 3. September 2021:**

Krisenbedingte Maßnahmen zur Gesundheitsprävention während der COVID-19-Pandemie – Anhörung des Generalsekretärs des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Kontakt-Tracing und zur Impfkampagne

- N. Heukemes

**Sitzung vom 10. September 2021:**

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der getroffenen Maßnahmen auf das allgemeine Wohlbefinden der Bürger:

Anhörung der Vertreter von Prisma, Telefonhilfe, ASL und Info-Integration

Anhörung des Jugendhilfedienstes und der ÖSHZ

- I. Rampelbergh (Prisma)
- D. Klinkenberg (Prisma)
- C. Scheliga (Geschäftsführerin ASL)
- H. Biegmann (Verwaltungsrat ASL)
- N. Peters (Info-Integration)
- J. Lieske (Diensteleiterin Telefonhilfe)
- K. Fatzaun (Jugendhilfedienst)
- V. Schmitz (Jugendhilfedienst)
- G. Zimmermann (Sekretärin ÖSHZ Bütgenbach)
- M. Engels (Präsidentin ÖSHZ Eupen)
- K. H. Braun (Präsident ÖSHZ Lontzen)

**Sitzung vom 24. September 2021:**

Krisenbedingte Maßnahmen zur Gesundheitsprävention – Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der getroffenen Maßnahmen auf das allgemeine Wohlbefinden der Bürger – Anhörung des zuständigen Ministers

**Sitzung vom 7. Januar 2022:**

Anhörung zur Grenzgängerproblematik während der COVID-19-Pandemie

Anhörung der Polizeizonenchefs, der Bürgermeister, der Mitglieder der Arbeitsgruppe EU-DG, des Grenzgängerdienstes der CSC

- O. Paasch (Ministerpräsident)
- K.-H. Lambertz (Parlamentspräsident)
- P. Arimont (Europaabgeordneter)
- M. Dejozé (Geschäftsführer Euregio Maas-Rhein)
- D. Keutgen (Zonenchef Polizeizone Weser-Göhl)
- J. Cremer (Zonenchef Polizeizone Eifel)
- R. Trost (ehemaliger Zonenchef Polizeizone Eifel)
- J. Franssen (Bürgermeister Gemeinde Raeren)
- A. Gerretz (Grenzgängerdienst CSC)

**Sitzung vom 14. Januar 2022:**

Anhörung zur Kommunikation und Information während der COVID-19-Pandemie – Anhörung des Generalsekretärs des Ministeriums, der Chefredakteure des BRF und des GrenzEcho sowie Vertreter des Instituts für Demokratiepädagogik (IDP)

- N. Heukemes (Generalsekretär Ministerium)
- S. Pesch (Chefredakteur BRF)
- O. Schröder (Chefredakteur GrenzEcho)
- T. Lask (Leiterin IDP)
- S. Kirschner (Referentin IDP)

**Sitzung vom 21. Januar 2022:**

Anhörung zu den Grundfreiheiten der Bürger während der COVID-19-Pandemie – Anhörung des interföderalen Zentrums für Chancengleichheit Unia

- P. Charlier (Direktor Unia)
- A. Eichstädt (Mitarbeiterin Unia)

**Sitzung vom 28. Januar 2022:**

Zusammenarbeit der Behörden während der COVID-19-Pandemie – Anhörung des Ministerpräsidenten, der Bürgermeister und der Euregio Maas-Rhein

- O. Paasch (Ministerpräsident)
- M. Dhur (Bürgermeisterin Gemeinde Burg-Reuland)
- J. Franssen (Bürgermeister Gemeinde Raeren)
- M. Dejozé (Geschäftsführer Euregio Maas-Rhein)



## **ANLAGE 2.1**

2.1.1 SITZUNG VOM 25. SEPTEMBER 2020: ZUSTÄNDIGKEITEN DER GLIEDSTAATEN IN  
DER CORONAKRISE

## 2.1.1 SITZUNG VOM 25. SEPTEMBER 2020: ZUSTÄNDIGKEITEN DER GLIEDSTAATEN IN DER CORONAKRISE

### ERKLÄRUNGEN DES DIENSTES FÜR JURISTISCHE EXPERTISE UND PUBLIKATIONEN DES PARLAMENTS

Die Leiterin des Dienstes für juristische Expertise und Publikationen gab einen Überblick über die Verteilung der Befugnisse des Föderalstaats und der Gliedstaaten in der Coronakrise, wobei in erster Linie die Lage der Deutschsprachigen Gemeinschaft berücksichtigt worden sei.<sup>1</sup>

#### 1. Zuständigkeiten in der Gesundheitspolitik

##### 1.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Leiterin des Dienstes für juristische Expertise und Publikationen wies darauf hin, dass die Verteilung der Zuständigkeiten im belgischen Föderalismus generell komplex sei, dies treffe jedoch in besonderem Maße auf die Gesundheitspolitik zu. Deren Zuständigkeiten verteilen sich auf zwei Ebenen, den Föderalstaat und die Gemeinschaften.

Die Zuständigkeiten des Föderalstaats ließen sich zum einen auf Artikel 35 der Verfassung zurückführen, der die Restbefugnisse des Föderalstaats festlege, und zum anderen auf Artikel 5§1 I Absätze 1 und 2 des Sondergesetzes vom 8. August 1980 zur Reform der Institutionen.

Artikel 130 §1 Absatz 1 Nummer 2 der Verfassung erteile der Deutschsprachigen Gemeinschaft Zuständigkeiten im Bereich personenbezogene Angelegenheiten. Artikel 5 §1 I Absatz 1 und Artikel 6bis §§1 und 3 des Sondergesetzes vom 8. August 1980 definierten die ausdrücklich zugeteilten Befugnisse der Gemeinschaften, die auf Grundlage des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft auch auf die Deutschsprachige Gemeinschaft anwendbar seien.

##### 1.2. Generelle Befugnis für die Politik der Pflegedienstleistungen

Artikel 5 §1 I Absatz 1 Nummer 1 des erwähnten Sondergesetzes lege fest, dass die Gemeinschaften über die generelle Befugnis für die Politik der Pflegedienstleistungen innerhalb und außerhalb der Pflegeanstalten verfügten. Vor allem im infrastrukturellen Bereich sowie im Bereich der medizinisch-technischen Dienste reichten diese Zuständigkeiten sehr

<sup>1</sup> Gesetzestexte und Jurisprudenz, die für die Erarbeitung der Präsentation genutzt wurden, werden im Textbeitrag erwähnt.

Doktrin, die für die Erstellung der Präsentation konsultiert wurde:

- Fachbeitrag von J. Faniel und C. Sägeser aus der *Revue belge d'analyse et de débat Politique*, Juli 2020, « Le fédéralisme belge à l'épreuve », publié dans le numéro spécial « Covid19 : tout repenser - la pandémie, miroir des inégalités »
- PPT-Präsentation des Verfassungsrechtlers J. Vanpraet der Universität Gent « Bevoegdheidsverdeling en de bestrijding van pandemieën »
- Fachbeitrag aus dem *Courrier hebdomadaire* n° 2446-2020 des CRISP von F. Bouhon, A. Jousten, X. Miny und E. Slautsky « L'Etat belge face à la pandémie de Covid-19 : esquisse d'un régime d'exception »
- Fachbeitrag aus der *Revue belge de sécurité sociale - 2ème trimestre 2015* von J. Van Nieuwenhove, Staatsrat und wissenschaftlicher Mitarbeiter der KU Leuven « Les nouvelles compétences communautaires en matière de soins de santé et d'aide aux personnes handicapées »
- Note des juristischen Dienstes der Abgeordnetenversammlung

Konsultierte Websites:

- <https://www.info-coronavirus.be/de/was-tun-die-behorden/>
- <http://blog.juspoliticum.com/2020/04/23/le-droit-constitutionnel-belge-a-lepreuve-du-covid-19-1-2-par-julian-clarenne-et-celine-romainville/> (Stand: 02.10.2020)
- <https://krisenzentrum.be/de> (Stand: 19.10.2020)
- [https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/borders-and-visas/schengen/reintroduction-border-control\\_en](https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/borders-and-visas/schengen/reintroduction-border-control_en) (Stand: 20.10.2020)

weit. Gewisse Zuständigkeiten im Bereich der Pflegeleistungen blieben allerdings aufgrund einer ausdrücklichen Befugniszuteilung föderal geregelt.

Erwähnt wurde auch, dass die Gemeinschaften gewisse Befugnisse im Bereich der Qualitätsevaluation hätten.

#### *Ausdrückliche föderale Zuständigkeiten im Bereich der Pflegedienstleistungen*

#### **Grundlegende Rechtsvorschriften**

Die Zuständigkeiten des Föderalstaats betreffen grundlegende Rechtsvorschriften im Bereich der Politik der Pflegedienstleistung. Allerdings habe der Gesetzgeber nicht definiert, was grundlegende Rechtsvorschriften seien. Verbindlich sei daher nur die Interpretation des Verfassungsgerichtshofs und des Staatsrats. Demnach betreffen die grundlegenden Rechtsvorschriften vor allem die Leitlinien der Krankenhauspolitik, zu denen die einzuhaltenden Normen in verschiedenen Bereichen gehörten: die allgemeine Organisation des Krankenhauses mit dem Aufbau seiner Dienste, den Entscheidungs- und Beratungsgremien, den administrativen Verfahren, die einzelnen medizinische Dienste wie Notaufnahmen, Chirurgie, Entbindungsstation etc., die medizinisch-technischen Dienste wie Radiologie, Scanner, Dialyse etc. und die Pflegeprogramme wie Onkologie, Herzkrankheiten etc. So könne die Föderalregierung Maßnahmen zur Strukturierung der medizinischen und pflegerischen Tätigkeiten ergreifen, das Statut der Krankenhausärzte festlegen und sei zuständig für die finanzielle Kontrolle der Krankenhäuser und deren Datenkommunikation.

In diesem Sinne habe es einen Königlichen Erlass vom 30. April 2020 bezüglich des Informationsflusses über die Zahlen der COVID-19-Patienten, die Behandlungskapazität in den Krankenhäusern und die Reserven an individuellem Schutzmaterial gegeben. Zur gemeinsamen Verarbeitung dieser Daten auf Grundlage der Datenbank von Sciensano sei ein Zusammenarbeitsabkommen vorbereitet worden, das am 24. September 2020 im Parlament zur Billigung hinterlegt worden sei.<sup>2</sup>

Unter die grundlegenden Rechtsvorschriften, die föderal geregelt seien, falle auch die Notfallpflege mit der Regelung der medizinischen Bereitschaftsdienste. Dementsprechend würden Krankenhäuser beispielsweise per Königlichen Erlass verpflichtet, Krankenhausnotfallpläne zu erstellen. Für die Erstellung dieser Pläne seien föderale Vorgaben zu beachten: So müssten diese Pläne sich auch mit Situationen wie Pandemien befassen. Da die konkrete Ausarbeitung und die Umsetzung der Notfallpläne nicht als grundlegende Rechtsvorschriften gälten, seien sie folglich von den Gemeinschaften zu regeln.

In der Notfallpflege seien die Zuständigkeiten folglich sehr stark miteinander verbunden. Daher gebe es in diesem Bereich Abkommen und Protokolle zwischen dem Föderalstaat und den Gliedstaaten, beispielsweise das Vereinbarungsprotokoll vom 24. Oktober 2016 zwischen der Föderalregierung und den in den Artikeln 128, 130, 135 und 138 der Verfassung erwähnten Behörden über den Krankenhausnotfallplan – umgesetzt durch Regierungserlass vom 16. Mai 2019.

#### **Betriebsfinanzierungen**

Ebenfalls zu den föderalen Zuständigkeiten in der Politik der Pflegedienstleistungen zähle die Betriebsfinanzierung, die dazu diene, dass der Gesundheitsbetrieb seinen fälligen Verbindlichkeiten möglichst uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen könne, damit ein Liquiditätsmangel nicht zur Zahlungsunfähigkeit etc. führe.

Auf Grundlage dieser Zuständigkeit sei am 19. April 2020 ein Königlicher Erlass verabschiedet worden, der im Rahmen des Budgets für Krankenhäuser eine zusätzliche Pauschalsumme vorsehe, um pandemiebedingte Kosten zu decken. Die Finanzierung von

<sup>2</sup> Siehe Dokument 100 (2020-2021) Nr. 1. Die parlamentarische Billigung erfolgte per Dekret am 12. Oktober 2020 (also nach der Vorstellung im Ausschuss).

Infrastruktur und medizinisch-technischen Diensten sei jedoch eine Gemeinschaftsbefugnis. Dazu zählten beispielsweise Sanierung und Instandsetzung von Gebäuden, Ankauf von Röntengeräten oder Scannern etc.

### **Programmierung**

Die Programmierung der Pflegedienste falle auch in die Befugnisse des Föderalstaats: Dieser lege das Pflegeangebot in den einzelnen Krankenhäusern fest, indem er sich auf Kriterien wie Bevölkerungsdichte, Zugänglichkeit, komplementäre oder parallele Dienstleistungen etc. berufe.

Daraus lasse sich ableiten, welche medizinischen Dienste angeboten würden, wie viele Betten bereitgestellt würden, wie viel Personal zur Verfügung stehe und welche Kosten für Dienstleistungen berechnet würden.

#### 1.3. Bereiche, in denen die eigentliche Politik den Gemeinschaften übertragen wurde

Die *Politik der Leistungen im Bereich der geistigen Gesundheitspflege* in anderen Pflegeanstalten als Krankenhäusern umfasse Pflegeleistungen in psychiatrischen Pflegeheimen, beim begleiteten Wohnen sowie die Organisation und Finanzierung von Psychiatrieverbänden.

Ebenso gehöre die *Politik der Pflegeleistung in Altenheimen*, einschließlich einzelner Geriatriedienste, dazu. Diese Zuständigkeit umfasse beinahe die Gesamtzuständigkeit in Sachen Altenwohnheime, Alten- und Pflegewohnheime, Tagespflegezentren etc. Aufgrund ihrer weitreichenden Zuständigkeiten in Sachen Pflegeanstalten und Altenheimen dürfe die Deutschsprachige Gemeinschaft in Krisenzeiten den Zugang zu diesen Einrichtungen einschränken. Sie lege auch die einzuhaltenden Normen und die Programmierung fest und sei so für die Genehmigung, die Anerkennung, die Schließung und die Kontrolle der Einrichtungen verantwortlich. Sie gewährleiste schließlich die Finanzierung der Infrastruktur, der Betriebskosten und der Dienstleistungen in Form von Zuschüssen.

Hinzu komme die *Politik der Pflegeleistung in vereinzelt spezialisierten Rehabilitations- und Behandlungsdiensten*, vor allem das Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ). Auch wenn die Politik der Langzeitrehabilitation Aufgabe der Gemeinschaften sei, bleibe die akute Revalidation weiterhin in föderalen Händen.

#### 1.4. Organisation der primären Gesundheitspflege

Die folgenden Punkte deckten nicht mehr die Politik der einzelnen Bereiche, sondern lediglich deren Organisation ab, so die Leiterin des Dienstes für juristische Expertise und Publikationen.

Die Organisation der primären Gesundheitspflege sowie die Unterstützung der Berufe im Bereich der primären Gesundheitspflege seien ausdrückliche Zuständigkeiten der Gemeinschaften. Betroffen von dieser Befugnis seien die infrastrukturellen und organisatorischen

Aspekte, jedoch nicht die medizinischen, denn bei den Regeln betreffend die Ausübung der Heilkunst handle es sich um eine Restbefugnis des Föderalstaats. Folglich dürfe dieser den Ärzthäusern Minimalregeln für Bereitschaftsdienste auferlegen.

Aufgrund ihrer Befugnisse könnten die Gemeinschaften z. B. Zwischenstrukturen schaffen, die die Krankenhäuser entlasteten, indem sie Patienten aufnahmen, die zwar nicht hospitalisiert bleiben müssten, die aber auch nicht nach Hause geschickt werden könnten, da sie dort z. B. nicht die nötige Isolation einhalten könnten.

### 1.5. Gesundheitspflegeberufe

Zuständig seien die Gemeinschaften auch für die *Zulassung der Gesundheitspflegeberufe*.<sup>3</sup> So müsse beispielsweise für Zusatzausbildungen oder Spezialisierungen in den Bereichen Krankenpflege, Kinesiotherapie oder Krankenhausapotheke ein Antrag auf Zulassung dieser Zusatzausbildung oder Spezialisierung bei der zuständigen Behörde der Deutschsprachigen Gemeinschaft gestellt werden. Die Gemeinschaft müsse jedoch bei der Zulassung der Gesundheitsberufe die von der Föderalbehörde festgelegten Zulassungsbedingungen berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass der Föderalstaat die allgemeine Zuständigkeit behalte, um die Mindestbedingungen für die Ausstellung der Diplome festzulegen.<sup>4</sup> Die Deutschsprachige Gemeinschaft lege dagegen die Ausbildungsprogramme einschließlich der Durchführung der Praktika fest, verleihe die Abschlussdiplome und erkenne diese und vergleichbare Diplome aus dem Ausland an. Außerdem finanziere sie die Ausbildung.

Die Gemeinschaft dürfte *das Kontingent der Gesundheitspflegeberufe* festlegen. Demnach könne sie die Anzahl zugelassener Pfleger bestimmen, müsse jedoch dabei die Gesamtzahl berücksichtigen, die die Föderalbehörde jährlich pro Gemeinschaft für den Zugang zu den jeweiligen Gesundheitspflegeberufen festlegen könne.

### 1.6. Gesundheitserziehung sowie Tätigkeiten und Dienstleistungen im Bereich der Präventivmedizin, jegliche Initiative im Bereich der Präventivmedizin

Auch die Gesundheitserziehung, Tätigkeiten und Dienstleistungen im Bereich der Präventivmedizin sowie jegliche Initiative im Bereich der Präventivmedizin gehörten zu den ausdrücklichen Befugnissen, auch wenn die Politik der Präventivmedizin als solche weiterhin eine föderale Zuständigkeit bleibe: Im Rahmen der Gesundheitserziehung seien die Gemeinschaften für Aspekte zuständig, durch die der Gesundheitszustand der Bevölkerung verbessert werden könne, indem medizinische Informationen und Erziehung angeboten würden.

Im Rahmen ihrer Befugnis für Tätigkeiten, Dienstleistungen und Initiativen im Bereich der Präventivmedizin könnten die Gemeinschaften direkt in das Leben der Bürger eingreifen, indem sie beispielsweise Früherkennungskampagnen für gewisse Krankheiten – vor allem ansteckende – entwickelten. Auch könnten sie Maßnahmen auferlegen, um eine Ansteckung der Bevölkerung zu vermeiden. Dazu zählten das Auferlegen von Quarantänemaßnahmen, das Festlegen von Testzentren oder das Festlegen des rechtlichen Rahmens für ein Tracing-Verfahren. Für Quarantänemaßnahmen gälten grundsätzlich gleiche Bedingungen für alle, die sich in derselben Situation befänden, denn auch diese Maßnahmen müssten im Respekt der allgemeinen Grundsätze der Gleichheit und der Nichtdiskriminierung auferlegt werden. Der Föderalstaat und die Gliedstaaten hätten überdies in Konzertierung Strategien vorgesehen, die auf Rückkehrer aus Risikogebieten anzuwenden seien. Die Befugnis für das Tracing-Verfahren bilde im Übrigen die Grundlage für das Dekret vom 20. Juli 2020 über die Rückverfolgung von Infektionsketten im Rahmen der Bekämpfung der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise (SR 67.412/3 Punkt 4.1 und 4.2).

Der Föderalstaat könne seinerseits im Rahmen seiner Restbefugnisse für die Ausübung der Heilkunst den professionellen Dienstleistern Verpflichtungen auferlegen, beispielsweise betreffend Informationen, die zwingend zu erteilen seien.

<sup>3</sup> Siehe vor allem das koordinierte Gesetz vom 10. Mai 2015 über die Ausübung der Gesundheitspflegeberufe, insbesondere Artikel 104.1.

<sup>4</sup> Siehe Artikel 130 §1 Absatz 1 Nummer 3 der Verfassung, der auf Artikel 127 §1 Absatz 1 Nummer 2 verweist.

### 1.7. Wissenschaftliche Forschung

Artikel 6bis des Sondergesetzes vom 8. August 1980 regle die Zuständigkeit der Gemeinschaften für die wissenschaftliche Forschung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Jedoch könne der Föderalstaat Initiativen ergreifen, Strukturen aufbauen und finanzielle Mittel bereitstellen, wenn diese wissenschaftliche Forschung u. a. überstaatliche Auswirkungen habe oder sich auf Aktionen oder Programme beziehe, die über die Interessen einer Gemeinschaft hinausgingen. In diesem Zusammenhang sei auch Sciensano eingesetzt worden. In seinen Gutachten 67.425/3-67.427/3 und 67.424/3 habe der Staatsrat empfohlen, in diesem Bereich Zusammenarbeitsabkommen abzuschließen.<sup>5</sup>

### 1.8. Ausdrückliche föderale Zuständigkeiten

Das Sondergesetz vom 8. August 1980 definiere in Artikel 5 §1 I Absatz 2 die ausdrücklichen Befugnisse des Föderalstaats: Die Kranken- und Invalidenversicherung blieben föderal, da so die Solidarität und dadurch die Mobilität des Patienten gesichert werden solle. Auf diese Weise werde ein Teil der Funktionskosten der Krankenhäuser, wenn auch indirekt, über den Weg der hier erwähnten Versicherung durch den Föderalstaat finanziert.

Zuständig sei der Föderalstaat ebenfalls für Vorbeugemaßnahmen auf nationaler Ebene: Dabei handle es sich um eine Ausnahme zu den Zuständigkeiten der Gemeinschaften im Bereich Präventivmedizin. Konkret betreffe dies verpflichtende Impfungen und die Auslieferung der Medikamente bzw. Impfstoffe an die Öffentlichkeit über die Apotheken. Auf Grundlage dieser Zuständigkeit habe der Föderalstaat dann auch im Frühjahr verschiedene Vorbeugemaßnahmen anordnen können, die wegen der Gesundheitskrise notwendig geworden seien. Dennoch seien die Gemeinschaften befugt, nicht verpflichtende Impfungen unter Berücksichtigung des oben Erwähnten vorzusehen oder aber die Verabreichung von verpflichtenden Impfungen zu bewerben und zu organisieren.

### 1.9. Restbefugnisse des Föderalstaats

Restbefugnisse seien nicht ausdrücklich durch den Verfassungs- oder den (Sonder)Gesetzgeber zugeteilte Befugnisbereiche. Sie fielen solange in den Zuständigkeitsbereich des Föderalstaats, bis Artikel 35 der Verfassung in Kraft getreten sei.<sup>6</sup> Da die Restbefugnisse des Föderalstaats in keinem Gesetzestext definiert seien, spiegle die hiernach angeführte Auflistung kein erschöpfendes Bild wider: Dazu zählten die Regelung der Ausübung der Heilkunst<sup>7</sup> und der paramedizinischen Berufe inklusive Patientenrechte, allerdings ohne die damit zusammenhängenden Zulassungsnormen und ohne die prinzipielle Zuständigkeit der Gemeinschaften auszuhöhlen. Außerdem gehörten die Medikamentenregelung und die Regelung der Nahrungsmittel dazu. Demnach würden chirurgische oder medizinische Mundmasken von der Föderalen Behörde für Medikamente und Gesundheitsprodukte (*Agence fédérale des médicaments et des produits de santé* – AFMPS) geregelt.

Neben den medizinischen Vorrichtungen bzw. Hilfsmitteln sei der Föderalstaat auch für Regelungen betreffend das Blut und das Körpermaterial, z. B. im Fall von Organspenden, zuständig, außerdem für die medizinisch begleitete Fortpflanzung, bis auf die damit zusammenhängenden Zulassungsnormen. Zu den föderalen Restbefugnissen zählten auch die dringende medizinische Hilfe sowie die Verwaltung und Koordination dringender Maßnahmen, die durch eine akute Krise – wie eine Pandemie – nötig würden.

<sup>5</sup> Siehe Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 12. Oktober 2020, *Parlamentsdok.*, PDG, 2020-2021, Nr. 100/3.

<sup>6</sup> Siehe Übergangsbestimmung zu Artikel 35 der Verfassung.

<sup>7</sup> „Die Heilkunst umfasst die Heilkunde, einschließlich der Zahnheilkunde, die Menschen gegenüber ausgeübt wird, und die Arzneikunde unter den Aspekten der Vorsorge oder des Experimentierens, der Heilung, des fortwährenden Beistands und der Palliativbetreuung.“ Siehe Artikel 1 des koordinierten Gesetzes vom 10. Mai 2015 über die Ausübung der Gesundheitspflegeberufe.

Die Restbefugnisse des Föderalstaats beschränkten sich allerdings nicht nur auf die Gesundheitspolitik, sondern würden auch die zivile Sicherheit betreffen. Dies sei einer der Gründe, warum er Maßnahmen und Mittel organisieren dürfe, um die Verbreitung der akuten Krise zu begrenzen. Tatsächlich müsse der Staat transversal in der Krise auftreten, um Querschnittsaufgaben wahrnehmen zu können.

## **2. Zuständigkeiten in Sachen Krisenmanagement**

Im Krisenmanagement seien zwei Aspekte zu beachten: zum einen die zivile Sicherheit, zum anderen die Gesundheitssicherheit. Ziel der zivilen Sicherheit, die zuvor als Zivil- oder Katastrophenschutz bezeichnet worden sei, sei es, Maßnahmen und Mittel einzusetzen, um Personen, ihre Güter und ihren Lebensraum in Krisenzeiten zu retten bzw. zu schützen.

Im Rahmen der Gesundheitssicherheit würden Maßnahmen zum Schutz vor gesundheitsgefährdenden Ereignissen, wie Pandemien, getroffen.

### **2.1. Zivile Sicherheit**

Die zivile Sicherheit sei in sämtlichen Krisen zu gewährleisten, also auch in solchen, die direkt die Gesundheit der Bevölkerung gefährdeten. Neben den Gesundheitsaspekten seien in Krisenzeiten natürlich noch viele andere Bereiche zu berücksichtigen, wie Wirtschaft, Unterrichtswesen, Tourismus, Kultur, Sport usw., die jedoch hier nicht beleuchtet würden.

Bei der zivilen Sicherheit handle es sich um eine Restbefugnis des Föderalstaats, der in Krisenzeiten koordinierend auftreten müsse.<sup>8</sup> Abhängig vom Umfang des Krisenereignisses, von seiner geografischen Ausdehnung, der Anzahl der Opfer, den erwarteten Auswirkungen auf Mensch und Umwelt und unter Berücksichtigung der durchzuführenden Maßnahmen gebe es verschiedene Phasen der Notfallplanung.

Im Königlichen Erlass vom 31. Januar 2003 zur Festlegung des Noteinsatzplans für Krisenereignisse und Krisensituationen, die eine Koordination oder eine Bewältigung auf nationaler Ebene erfordern, werde dies ausgeführt: So bezögen sich Phase 1 und 2 auf die Koordination auf lokaler Ebene mit allgemeinen und spezifischen Gemeindeplänen, Phase 3 auf die Koordination durch den Gouverneur auf provinzieller Ebene mit allgemeinen und spezifischen Plänen wie die Seveso-Pläne. In der vierten föderalen Phase werde die Koordination durch den Minister des Inneren auf nationaler Ebene übernommen.

Angesichts des Ausmaßes der COVID-19-Gesundheitskrise sei am 13. März 2020 die sogenannte föderale Phase (4) per ministeriellen Erlass eingeläutet worden.

### ***Hauptakteure der zivilen Sicherheit***

Der Innenminister sei verantwortlich für die Organisation von Maßnahmen und Mitteln, in diesem Fall, um die Verbreitung des Virus zu begrenzen, und für die strategische Koordination dieser Maßnahmen. Er ergreife die Initiative zum strategischen Notfallplan und zum Einläuten der föderalen Phase.

Die Grundlage seiner Befugnis seien in Bezug auf die Polizeifunktion das Gesetz vom 5. August 1990, für die zivile Sicherheit das Gesetz vom 15. Mai 2007, für den Zivilschutz das Gesetz vom 31. Dezember 1963 sowie der Königliche Erlass vom 31. Januar 2003 zur Festlegung des Noteinsatzplans für Krisenereignisse und Krisensituationen, die eine Koordination oder eine Bewältigung auf nationaler Ebene erforderten.

---

<sup>8</sup> Siehe das Gesetz vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit.

Da die Zuständigkeiten im Gesundheitswesen sowohl in die Befugnis des Föderalstaats als in die der Gliedstaaten fielen, seien verschiedene Ebenen im Krisenmanagement der Gesundheitssicherheit betroffen und Zusammenarbeitsabkommen nötig. Dabei sei der Föderalstaat im Wesentlichen für die Verwaltung und Koordinierung der Maßnahmen zuständig.

In der Vorbereitung des Krisenmanagements spielten die Frühwarnsysteme, die Risikoanalyse und -verwaltung eine Rolle. Dabei verfüge der Föderalstaat über eine Restbefugnis für den dringenden Schutz der öffentlichen Gesundheit und übernehme die Koordinierung, wenn sie auf nationaler Ebene notwendig sei.

Das Büro für medizinische Überwachung sammle auf föderaler Ebene Informationen und löse bei Bedarf Alarm aus. Dennoch bleibe jede Ebene für den Bereich, der in die eigenen Befugnisse falle, zuständig. Der Föderalstaat könne dagegen die föderale Phase einläuten und den nationalen Notfallplan aktivieren. Sowohl für die gemeinsamen Grundstrukturen der Präventivmedizin als auch für die politischen Entscheidungen seien Zusammenarbeitsabkommen zwischen den verschiedenen Ebenen nötig.

Der Innenminister beziehe die Ministerpräsidenten der Gliedstaaten in das Krisenmanagement ein.

## 2.2. Volksgesundheit

### **Wichtigste Akteure der Volksgesundheit**

#### Supranational

Für die Gesundheitspolitik spiele jedoch auch die supranationale Ebene eine wichtige Rolle: Neben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) handle es sich vor allem um die Europäische Union (EU), die Frühwarnsysteme einsetze und den Mitgliedstaaten in Bezug auf Gesundheitskrisen Verpflichtungen auferlege. So werde über Protokolle geregelt, dass jeder Mitgliedstaat über eine Struktur verfügen müsse, um einer nationalen Gesundheitskrise trotzen zu können. Außerdem sei ein internationaler Krisenstab eingesetzt worden, um den Informationsfluss zu gewährleisten.

#### National – supranational

Zu den überstaatlichen Verpflichtungen zähle die Einrichtung eines nationalen Kontaktpunkts zur Überwachung der Risikoverwaltung. Die juristische Grundlage dazu bilde das Zusammenarbeitsprotokoll vom 5. November 2018 bezüglich supranationaler Verpflichtungen. Dieses Abkommen organisiere für Belgien allgemeine Strukturen zur Verwaltung des Gesundheitsbereichs in Krisenzeiten.

#### Gruppe für Auswertung der Krise (*Risk Assessment Group* – RAG)

Bei der *Risk Assessment Group* (RAG) handle es sich um ein belgisches Forum, das die Risiken im Bereich der öffentlichen Gesundheit sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene auswerte. Die RAG werde von Sciensano koordiniert und schlage der *Risk Management Group* (RMG) Maßnahmen zum Vorbeugen und zur Kontrolle von Risiken vor und verfolge ständig die Risikoentwicklung.

#### Gruppe für Krisenverwaltung (*Risk Management Group* – RMG)

Die RMG treffe als belgisches Forum dagegen die Entscheidungen betreffend die öffentliche Gesundheit in Dringlichkeitsfällen mit internationaler Tragweite. Vertreten seien alle Gesundheitsbehörden des belgischen Staates sowie der Gliedstaaten, und somit auch der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Das Gremium verwalte die Gesundheitskrise und entscheide, welche Maßnahmen für die öffentliche Gesundheit getroffen würden, um die

Auswirkungen der Krise zu reduzieren. Die RMG bilde den Ausgangspunkt zum Starten und Koordinieren des internationalen Krisenmanagements.

### National

#### Nationales Krisenzentrum (NCCN)

Neben dem Innenminister, dessen Aufgaben bereits vorgestellt worden seien, spiele auf nationaler Ebene das Nationale Krisenzentrum (NCCN) als Teil des Ministeriums des Inneren eine wichtige Rolle. Es stehe den Behörden und Diensten des Landes ständig zur Verfügung. Kontinuierlich erfasse und analysiere es relevante Informationen und verbreite sie an die strategischen und ausführenden Instanzen.

Darüber hinaus biete das NCCN seine Infrastruktur und sein Know-how für das interministerielle Krisenmanagement und die Koordination von Notsituationen auf nationaler Ebene an.

#### Föderaler Koordinierungsausschuss (COFECO)

Der föderale Koordinierungsausschuss (*Comité fédéral de coordination* – COFECO) stehe unter dem gemeinsamen Vorsitz des NCCN und des Föderalen Öffentlichen Dienstes für Volksgesundheit. Er setze sich aus Vertretern der föderalen Minister und dem Vorsitzenden der RMG sowie der föderalen öffentlichen Dienste zusammen.

Der COFECO bereite die Umsetzung der politischen Entscheidung des Nationalen Sicherheitsrats (NSR) vor und koordiniere sie auf strategischer Ebene.

#### Nationaler Sicherheitsrat (NSR)

Auf Grundlage des Königlichen Erlasses vom 28. Januar 2015 setze sich der Nationale Sicherheitsrat aus bestimmten föderalen Ministern zusammen, nämlich dem Premierminister, den Vizepremierministern, dem Justizminister, dem Minister für Nationale Sicherheit und dem Außenminister. Darüber hinaus sei es möglich, andere Minister, z. B. der Gliedstaaten, einzubeziehen, wie es während der Coronakrise bereits geschehen sei.

Der NSR treffe politische Entscheidungen bezüglich der Krisenbewältigung, die von verschiedenen interministeriellen, ressortübergreifenden und interregionalen Krisenstäben umgesetzt würden und im Rahmen eines Föderalen Koordinierungsausschusses koordiniert würden.

So habe der NSR beispielsweise Lockdownmaßnahmen verhängt und Regeln bezüglich der erlaubten Kontaktblasen oder der sozialen Distanz aufgestellt. Außerdem gewährleiste er die allgemeine Informations- und Sicherheitspolitik und koordiniere diese.

#### Konzertierungsausschuss

Die Grundlagen für den Konzertierungsausschuss seien Artikel 143 der Verfassung sowie die Artikel 31 und 31/1 des Gesetzes vom 9. August 1980 über institutionelle Reformen. Er sei die zentrale Stelle für Konzertierung, Zusammenarbeit und Koordination zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen, um unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten gemeinsame oder individuelle Ziele zu verwirklichen.

Ursprünglich sei der Konzertierungsausschuss eingesetzt worden, um Interessenskonflikten zwischen den verschiedenen Ebenen vorzubeugen und diese zu regeln. Die Föderalregierung unter Alexander De Croo setze durch die intensivere Einsetzung dieses Ausschusses verstärkt auf den Aspekt der Konzertierung.

## Konkrete Umsetzung der strategischen Koordination

### Evaluationsbüro (*cellule d'évaluation* – CELEVAL)

Bei der CELEVAL handle es sich um ein Beratungsgremium, das den NSR bei Entscheidungen zur Bewältigung der Coronakrise unterstütze und sich aus Experten verschiedener betroffener Bereiche zusammensetze, wie Virologen, Wirtschaftsexperten, Psychologen, Verhaltensexperten, Kommunikationsexperten und Juristen. In diesem Gremium werde die Deutschsprachige Gemeinschaft durch Yves Kreins vertreten.

### Informationsbüro

Das Informationsbüro habe den Auftrag, die Bevölkerung zu informieren. Es liefere den Bürgern adäquate Systeme zur Beantwortung ihrer Fragen.

### Föderaler Gesundheitsminister und Gesundheitsminister der Gliedstaaten

Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten fassten die verschiedenen Gesundheitsminister Erlasse und trafen Entscheidungen, die einen Bezug zur COVID-19-Gesundheitskrise haben könnten. Auch nahmen sie an interministeriellen Konferenzen im Bereich der Gesundheitspolitik teil. Im Rahmen ihrer Kernaufgaben seien sie folglich wesentliche Akteure; im Bereich des eigentlichen Krisenmanagements *a priori* jedoch weniger, es sei denn, die Föderalregierung teile dem Gesundheitsminister eine besondere politische Rolle zu, so wie dies bei der neu eingesetzten Föderalregierung der Fall zu sein scheine.

### Gliedstaaten

Bei der Krisenbewältigung trügen die Gliedstaaten Verantwortung für die Bereiche, für die sie zuständig seien.

### Bürgermeister und Provinzgouverneure

Die zuständigen Behörden seien für die Noteinsatzplanung auf ihrem jeweiligen Gebiet verantwortlich.<sup>9</sup> Während der föderalen Phase unterstützten sie die strategische Koordination des Innenministers auf dem Gebiet, für das sie zuständig seien: Sie sorgten dementsprechend für die Umsetzung der ministeriellen Maßnahmen. Bei Bedarf trafen sie vorläufige oder zusätzliche Entscheidungen, z. B. verpflichtendes Tragen des Mund-Nasenschutzes auf dem gesamten Grundgebiet der Gemeinde. Sie sorgten für die Wahrung der öffentlichen Ordnung, u. a. im Rahmen der Cafés, Kirchen oder bei öffentlichen Veranstaltungen wie Märkten, Kirmes etc.

---

<sup>9</sup> Königlicher Erlass vom 22. Mai 2019 über die Noteinsatzplanung und die Bewältigung von Notsituationen auf kommunaler und provinzieller Ebene und über die Rolle der Bürgermeister und der Provinzgouverneure bei Krisenereignissen und in Krisensituationen, die eine Koordinierung oder eine Bewältigung auf nationaler Ebene erfordern (siehe u. a. Artikel 28 §2).

## REAKTIONEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER

### **Krisenmanagement des Föderalstaats**

Es wurde angemerkt, dass das bisherige Krisenmanagement des Föderalstaats den Eindruck erweckt habe, dass die föderale Ebene mehr getan habe, als nur die Koordinierung der Maßnahmen zu übernehmen.

Der Innenminister sei auch für die Organisation der Maßnahmen zuständig und müsse entsprechende Mittel bereitstellen, so die Leiterin des Dienstes für juristische Expertise und Publikationen.

Angesprochen auf die verpflichtenden Maßnahmen des föderalen Notfallplans meinte die Leiterin des Dienstes für juristische Expertise und Publikationen, dass dies mit einem Dekret und seinem Erlass verglichen werden könne: Aufgabe des Föderalstaats sei es, den verpflichtenden Rahmen zu stellen, die Ausführung dessen liege jedoch bei den Gemeinschaften.

### **Hierarchie im Krisenmanagement**

Auf die Frage, ob die Bürgermeister und Provinzgouverneure in ihrer Unterstützung des föderalen Innenministers über einen gewissen Spielraum verfügten, erwiderte die Leiterin des Dienstes für juristische Expertise und Publikationen, dass diese Ebenen verpflichtet seien, die föderalen Vorgaben umzusetzen. Darüber hinaus könnten sie jedoch weitere Maßnahmen ergreifen: So habe Brüssel bereits sehr frühzeitig eine Maskenpflicht für das gesamte Stadtgebiet verhängt.

Ein Ausschussmitglied betonte, dass die Rolle der Bürgermeister sehr wichtig sei, da diese auch für die öffentliche Sicherheit verantwortlich seien.

Ob es eine Hierarchie der Maßnahmen in der Gesundheitskrise gegeben habe, wurde gefragt, und ob dies bedeute, dass es auf den unteren Ebenen nur einen minimalen Spielraum bei deren Umsetzung gegeben habe.

Die Leiterin des Dienstes für juristische Expertise und Publikationen entgegnete, eine klare Hierarchie der Maßnahmen sei derzeit nicht ersichtlich. Klar sei, dass die Gemeinschaften nur in ihren Zuständigkeiten befugt seien.

Angesichts der Aufteilung der Restbefugnisse des Föderalstaats und der Zuständigkeiten der Gliedstaaten sei Chaos vorprogrammiert, so ein Ausschussmitglied. Im Krisenkontext, in dem Entscheidungen schnell getroffen werden müssten, sei ein Mangel an Eindeutigkeit bei den Befugnissen hinderlich.

Die Leiterin des Dienstes für juristische Expertise und Publikationen des Parlaments wies darauf hin, dass die Aufteilung der Befugnisse des Gesundheitssystems auf verschiedene Ebenen den Vorteil habe, dass man besser auf spezifische Situationen eingehen könne. Allerdings sei der Nachteil der Splittung, dass das Management erschwert werde, wenn einheitliche Entscheidungen erforderlich seien.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob die Notfallpläne der Gemeinschaften und der Gemeinden automatisch griffen, wenn der föderale Notfallplan aktiviert werde, oder ob sie ebenfalls einzeln aktiviert werden müssten.

Die Leiterin des Dienstes für juristische Expertise und Publikationen erwiderte, dass der nationale Notfallplan dann eingesetzt werde, wenn es sich um eine nationale Krise handle. Wenn der Innenminister diesen aktiviere, sei er auch das Maß der Dinge. Auch Gemeinden und Krankenhäuser verfügten über Notfallpläne, die verschiedene Szenarien abdeckten. Inwiefern diese Notfallpläne ausgesetzt würden oder komplementär zum nationalen Notfallplan seien, müsse anhand der einzelnen Pläne überprüft werden.

### **Zusammensetzung der CELEVAL**

Es wurde die Frage gestellt, wer die Mitglieder der CELEVAL bestimme. Die Leiterin des Dienstes für juristische Expertise und Publikationen erklärte, dass alle betroffenen Gliedstaaten ihre Vertreter vorschlugen. Im Nachgang zur Ausschusssitzung reichte sie die Information nach, dass der entsprechende Königliche Erlass vom 31. Januar 2003 nicht festlege, wer genau die Vertreter der CELEVAL bestimme. Dort sei lediglich zu lesen: „Das Evaluationsbüro setzt sich aus kompetenten Fachleuten und Wissenschaftlern aller föderalen öffentlichen Dienste oder aller von der Bewältigung und Analyse des Ereignisses betroffenen Dienste zusammen.“

### **Rolle des Innenministers und des Gesundheitsministers**

Es wurde angemerkt, dass der Innenminister eine Schlüsselrolle im Krisenmanagement innehatte. Dazu wurde gefragt, welche Rolle der Gesundheitsminister in dieser Situation einnehme.

Da die Gesundheitskrise auch die zivile Sicherheit betreffe, sei der Innenminister der Hauptakteur des Krisenmanagements, so die Leiterin des Dienstes für juristische Expertise und Publikationen. In den einzelnen Untergremien sei auch der Gesundheitsminister vertreten. Dessen Rolle sei jedoch nicht grundsätzlich im Krisenmanagement festgelegt.

### **BESONDERHEIT: ZUGANG ZUM BELGISCHEN STAATSGEBIET**

Auf Nachfragen der Ausschussmitglieder reichte die Leiterin des Dienstes für juristische Expertise und Publikationen Informationen zu den Grenzschießungen nach:

### **Verschiedene Zuständigkeiten und Interessen im EU-Binnenmarkt**

Beim Zugang zum belgischen Staatsgebiet trafen verschiedene Zuständigkeiten und Interessen im EU-Binnenmarkt aufeinander: Der EU-Binnenmarkt mit freiem Personen- und Warenverkehr sei eine Zuständigkeit der EU-Kommission. Die Gesundheitspolitik falle hingegen weitgehend in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Durch die Schengener Abkommen seien die ständigen Grenzkontrollen an den Binnengrenzen Europas weitgehend abgeschafft worden. Allerdings biete der Schengener Grenzkodex den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, die Grenzkontrollen an den Binnengrenzen vorübergehend und in Ausnahmefällen wieder einzuführen, falls eine ernsthafte Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit festgestellt worden sei.

Artikel 28 des kodifizierten Grenzkodexes definiere Fälle, die sofortiges Handeln erforderten: Wenn sofortige Maßnahmen ergriffen werden müssten, um angemessen auf eine Bedrohung zu reagieren, könne ein Mitgliedstaat die Grenzkontrolle ohne vorherige Ankündigung zehn Tage lang wieder einführen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten müssten unverzüglich über solche Entscheidungen informiert werden. Die Wiedereinführung könne um bis zu 20 Tage verlängert werden. Artikel 29 des kodifizierten Grenzkodexes lege die Fälle fest, in denen außergewöhnliche Umstände die allgemeine Funktionsweise des Schengen-Raums gefährdeten, und betreffe das Vorliegen schwerwiegender Mängel bei der Durchführung der Kontrolle der Außengrenzen.

### **Grenzkontrolle im Schengener Raum: Ein- und Ausreise**

Folglich sei die Wiedereinführung der Grenzkontrolle ein Vorrecht der Mitgliedstaaten. Die Kommission könne eine Stellungnahme zur Notwendigkeit der Maßnahme und ihrer Verhältnismäßigkeit abgeben, jedoch kein Veto gegen eine solche Entscheidung einlegen, wenn sie von einem Mitgliedstaat getroffen werde.

In Belgien könne der föderale Minister, der für die Einreise zuständig sei, Personen, die Krankheitsträger seien bzw. Krankheitssymptome aufwiesen, die Einreise verweigern.<sup>10</sup> Der für zivile Sicherheit verantwortliche Innenminister dürfe das Reisen von Belgien ins Ausland verbieten.

---

<sup>10</sup> Artikel 43 §1 Nummer 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 1980 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Entfernen von Ausländern.



## **ANLAGE 2.2**

2.2.1 SITZUNG VOM 2. OKTOBER 2020: SITUATION DER WOHN- UND PFLEGESTRUKTUREN FÜR SENIOREN WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER HEIMLEITER, DER VERTRETER DER VERWALTUNGSRÄTE UND DER PFLEGEDIENSTLEITER (I)

## **2.2.1 SITZUNG VOM 2. OKTOBER 2020: SITUATION DER WOHN- UND PFLEGESTRUKTUREN FÜR SENIOREN WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER HEIMLEITER, DER VERTRETER DER VERWALTUNGSRÄTE UND DER PFLEGEDIENSTLEITER (I)**

### ***Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph Eupen Hof Bütgenbach (Vivias) Haus Katharina Raeren***

#### **GEMEINSAME STELLUNGNAHME DER WOHN- UND PFLEGEZENTREN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**

Einleitend trug die Bürochefin des ÖSHZ Eupen, die während der COVID-19-Phase als stellvertretende Heimleiterin im Alten- und Pflegewohnheim St. Joseph Eupen (*im Folgenden Josephsheim genannt*) fungierte, eine gemeinsame Stellungnahme aller Heimleiter der Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor.

#### **Charakteristiken eines Wohn- und Pflegezentrums**

Nachdem sie sich eingangs für die Einladung zur Anhörung bedankt hatte, ging sie auf die grundsätzlichen Charakteristiken der Wohn- und Pflegezentren ein: Diese hätten sich entgegen der allgemeinen Entwicklung zu einer primären Wohn- und sekundären Pflegeeinrichtung plötzlich während der Krise in Mini-Krankenhäuser verwandeln müssen. Vor allem in den von COVID-19 betroffenen Häusern habe sich die Aufgabenstellung radikal verändert und so sei man gezwungen gewesen, Tätigkeiten auszuführen, die nicht typisch für ein WPZS seien. Folgende Merkmale eines WPZS seien in diesem Zusammenhang zu beachten:

Das WPZS sei für die Bewohner ihr Zuhause, in dem sie lebten. Daher gelte jede Einrichtung in erster Linie als kollektive Wohnstruktur und verfüge über ein entsprechend angepasstes Wohn- und Pflegekonzept. Eine Ausstattung, wie sie in Krankenhäusern vorkomme, gebe es allerdings nicht.

Eine beträchtliche Anzahl Bewohner im Haus sei demenziell verändert und habe eine sogenannte „Hinlauftendenz“. Eine Isolierung dieser Menschen sei entsprechend der allgemeinen Vorgaben nicht umzusetzen und den Bewohnern nicht zuzumuten.

Das Fachpersonal der WPZS sei auf Pflege und Betreuung älterer Menschen spezialisiert und nicht auf ein epidemiologisches Krisengeschehen vorbereitet, das stationäre- und teils sogar intensiv-medizinische Betreuung verlange.

Der bestehende Personalschlüssel in den WPZS sei zudem nicht krisenfähig und erlaube einen solchen Mehraufwand nicht.

Man habe während der Krise wichtige Personengruppen wie Angehörige, Ehrenamtliche, Besucher, die sich üblicherweise im Haus aufhielten und u. a. auch Wäsche machten, Essen mitbrächten, usw. aufgrund der erforderlichen Schutzmaßnahmen ausschließen müssen.

Das Sterben sei Teil des Lebens im Heim. Entsprechende Konzepte und Rituale der Sterbebegleitung hätten einen enormen Stellenwert für alle Betroffenen und Mitarbeiter.

Auch Nähe und Berührung seien in einem WPZS elementar und fester Bestandteil aller zwischenmenschlichen Kontakte innerhalb der hiesigen Heim- und Pflegekonzepte.

Da gemäß Dekret bis zu 82 % der Bewohner eines WPZS zur erhöhten Unterstützungskategorie gehörten, sei die gesamte Bewohnerschaft in Bezug auf gleichwelche epidemiologischen Infektionsgeschehen als gefährdet einzustufen.

### **Bewältigung der Krise durch die WPZS Ostbelgiens**

Die acht WPZS der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Haus Katharina, der Katharinenstift (Kathleos), Golden Morgen, Sankt Joseph, Sankt Franziskus, das Marienheim sowie die beiden Einrichtungen von Vivias: Hof Bütgenbach und das Seniorenheim St. Vith – hätten sich bereits lange vor der COVID-19-Krise in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, dem Netzwerk der Heimleiter (NAH), zusammengeschlossen. Dieser permanente Austausch zwischen den Häusern sei auf Landesebene betrachtet eine außergewöhnliche Situation.

Aufgrund der sich anbahnenden Situation habe ein erstes Treffen zur Coronakrise am 3. März 2020 stattgefunden, um über eine gemeinsame Vorgehensweise zu beraten. Dank der bestehenden Direktkontakte habe der zuständige Minister am 6. März 2020 zu einer ersten Krisenversammlung aller Einrichtungsleiter mit Vertretern des Ministeriums und des Kabinetts eingeladen. Anschließend habe von Anfang März bis Ende Mai eine ständige Konzertierung zwischen den WPZS, den verschiedenen Fachbereichen des Ministeriums und dem Kabinett zu Beginn zwei Mal wöchentlich stattgefunden, die später wöchentlich und im 14-Tage-Rhythmus stattgefunden hätten, bis man sich nur noch bei Bedarf versammelt habe. Dadurch habe man es geschafft, eine gemeinsame Strategie im Kampf gegen die Pandemie zu entwickeln. Während dieser Treffen seien gemeinsame Vorgehensweisen beschlossen worden, deren Umsetzung anschließend den bewohnerspezifischen, infrastrukturellen und personellen Gegebenheiten der verschiedenen Häuser angepasst worden sei.

Charakteristisch für die Zusammenarbeit der WPZS in dieser Krisensituation sei aktuell und in der Vergangenheit die antizipative Arbeitsweise und der durch ständigen Austausch gelebte Teamspirit. Man habe versucht, zwei Wochen im Voraus zu denken und entsprechende Entscheidungen getroffen.

Eine Herausforderung sei es für die WPZS in der Krise gewesen, sich den ständigen Veränderungen und Informationen anzupassen. Prägend für die COVID-19-Phase seien immer wieder ändernde Informationen und Anweisungen seitens unterschiedlich gelagerter Ebenen und Behörden gewesen, auf die schnell und kurzfristig reagiert worden sei.

Ein Schlüsselmoment sei die Schließung aller WPZS der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Besucher am 12. März 2020 gewesen.

Zu diesem Zeitpunkt sei die Nachfrage nach spezifischen PCR-Tests höher als das Angebot gewesen. Das gleiche Problem habe auch für entsprechendes Schutzmaterial bestanden. Mit Ausnahme der klassischen Schutzmaterialien wie Seife, Desinfektionsmittel und Handschuhe habe es an einer ausreichenden Anzahl an Mundschutz und Schutzkittel gefehlt. Verschiedene Initiativen wie das Nähen von Masken oder Kitteln sowie Spenden von Masken seitens Unternehmen hätten diesen Notstand entsprechend der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anweisungen in einem gewissen Maß auffangen können. Schnell sei seitens des Ministeriums eine Logistik zur Belieferung von Schutzmaterial, insbesondere von Handschuhen, Kitteln und Masken, für alle WPZS eingerichtet worden, um einen fortwährenden Einsatz zu garantieren, der jetzt noch Bestand habe. Jedes Haus habe mit seinen Möglichkeiten und zu Beginn mit allem Erfindergeist den Schutz der Bewohner und Mitarbeiter garantiert. Im Rückblick könne man feststellen, dass es keine Situation in

den WPZS der Deutschsprachigen Gemeinschaft gegeben habe, in der in einem WPZS kein Material zur Verfügung gestanden habe, auch wenn es Momente gegeben habe, in denen die Vorräte sehr knapp gewesen seien.

Hauseigene und häuserübergreifende Maßnahmen in der Coronakrise wie z. B. die Schaffung einer „mobilen Ärzteteam“ am 30. März oder die Arbeit der jeweiligen Koordinationsärzte der WPZS mit und für die Einrichtungen hätten zur bestmöglichen Eindämmung des Virus gesorgt. Die medizinische Untersuchung und Diagnose seien und blieben elementare Faktoren zur Bekämpfung einer Epidemie.

Anfang April sei den ostbelgischen Häusern Testmaterial seitens des Föderalstaats zur Verfügung gestellt worden. Daraufhin habe am 8. April eine erste große Testung mit 97 Tests im WPZS Sankt Joseph stattgefunden. Am 16. April sei den WPZS eine Teststrategie mitgeteilt worden, die von den einzelnen Häusern konsequent befolgt worden sei. Diese Teststrategien würden auch weiterhin föderal und regional zusammen mit der Hygieneinspektion und den obengenannten Medizinerinnen koordiniert.

Auf Anfrage der Häuser habe das Ministerium eine Hygieneberatung für die WPZS organisiert. Daraufhin habe eine Referentin der AHS ab dem 23. März jede Einrichtung besucht und beraten.

Seit dem 24. April sei durch Dienstleistungsverträge, die vom Ministerium ausgearbeitet worden seien, personelle Unterstützung von diversen ostbelgischen Diensten wie z. B. Kaleido, Familienhilfsdienst und der DSL (Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben) in den WPZS ermöglicht worden. Dies sei vor allem für die von COVID-19 betroffenen Häuser eine große Erleichterung gewesen. Hinzu komme, dass zum einen diese Maßnahme keine zusätzlichen Kosten für die Einrichtungen nach sich gezogen hätten, zum anderen kompetente Personen eingesetzt worden seien.

Die Lockerung des Besuchsverbots sei ab dem 30. April von den Häusern mit spezifischen Besuchskonzepten umgesetzt worden. Dabei sei die soziale Sichtweise in den Vordergrund gerückt, die epidemiologische sei entsprechend an die zweite Stelle der Prioritätenliste gerückt. Innerhalb der WPZS seien vorsorglich die Lockerungen eine bis zwei Wochen nach gleichwertigen Maßnahmen außerhalb der Einrichtungen umgesetzt worden. Besuche außerhalb der WPZS in Zelten, Besucherboxen usw. seien ein erster Schritt gewesen.

Einzüge seien mit einem negativen Testresultat ab dem 18. Mai von Neuem möglich gewesen. Seit Mitte Juni seien auch Besuche innerhalb der Häuser erlaubt, wobei die Lockerungen aufgrund der verschiedenen infrastrukturellen und personellen Gegebenheiten je nach Haus unterschiedlich umgesetzt würden. Das Tragen eines Mundschutzes in Form einer chirurgischen Maske sei in den WPZS von Beginn an Pflicht gewesen. Der entsprechende „Befehl“ seitens des Gesundheitsministers vom 24. Juli habe die Durchsetzung dieser Maßnahme deutlich erleichtert.

Alle Häuser hätten im August dem Ministerium ein Konzept bezüglich der Isolier- und Quarantänemöglichkeiten vorgelegt, um die Verbreitung des Virus einzudämmen. Auf Basis dieser Konzepte hätten die WPZS eine Zusage zur entsprechenden Finanzierung für diese Isolierzimmer und/oder Quarantänebereiche bis Ende des Jahres erhalten.

### **Erfahrungen und Erkenntnisse der WPZS in der Krise**

Die WPZS hätten sich teilweise zu großen Zentren entwickelt, wo bis zu 150 Menschen zusammenlebten, die gegenüber dem Coronavirus weiterhin als gefährdet gälten, da sie alle zur Hochrisikogruppe gehörten.

Die oberste Priorität aller Häuser sei die Sicherheit der Bewohner und der Personalmitglieder. Alle Häuser hätten mit großer Transparenz nach innen und außen sowie untereinander kommuniziert. Gerade im Hinblick auf das Schutzmaterial sei man in ständigem Kontakt geblieben und habe sich bei Bedarf ausgeholfen.

Für alle Einrichtungen sei die größte Herausforderung der Spagat zwischen der Eindämmung des Virus und dem Wohlbefinden der Bewohner sowie den adäquaten Arbeitsbedingungen für das Personal gewesen.

Durch die Pandemie sei einmal mehr deutlich geworden, wie wichtig alle Berufsgruppen mit ihren Dienstleistungen für die Bewohner seien. Pflege und Betreuung, Hausreinigung und -logistik, Hauswäscherei, Küche und technischer Dienst seien elementare Protagonisten in einem WPZS. Alle Dienste im Haus hätten diese Krise in enger, solidarischer Zusammenarbeit und ständiger Anpassungsbereitschaft gemeistert.

Die Anerkennung und Gesten in Form von bemalten Steinen, Gruß- und Dankeskarten, Ostereiern, kostenloser Kinderbetreuung usw. seitens der Bevölkerung, Unternehmen oder der Träger hätten das Personal sicherlich motiviert.

Es bleibe nun zu hoffen, dass diese Wertschätzung für das Personal von pflegerischen Einrichtungen anhalte und diese Berufe künftig entsprechend gesellschaftlich aufgewertet würden.

Für die Einrichtungen gelte es nun „mit Corona zu leben“. Kein Haus habe bis zu diesem Zeitpunkt zu einem gewohnten Alltag zurückgefunden, da die Bewohner weiterhin risikogefährdet blieben und z. B. ein erhöhter Aufwand an Reinigung und Hygiene bestehe und noch lange bestehen werde. So gebe es neben der Maskenpflicht in den Häusern Schleusen, einzuhaltende Wege und eingeschränkte Besuchszeiten.

Inzwischen verfüge man über Test- und Schutzmaterial, Konzepte seien ausgearbeitet und Hygienestandards überprüft worden. Ebenso sei das Personal in diesem Bereich geschult und man habe gewisse Finanzierungen erhalten. Auch wenn man auf eine eventuelle Clusterbildung gut vorbereitet sei, könne dennoch jederzeit eine unkontrollierbare Situation entstehen. Die bestmögliche Risikominimierung verlange aus diesem Grund die Beibehaltung von heimspezifischen Schutzmaßnahmen wie z. B. der allgemeinen Mundschutzpflicht.

Die Häuser seien zurzeit mit der Aufarbeitung der sogenannten ersten Welle beschäftigt. Einige Mitglieder des Personals seien vom Erlebten belastet und bedürften einer Unterstützung z. B. in Form psychologischer Begleitung. Der Bedarf werde zurzeit erfasst, um auf entsprechende Anfragen mit Angeboten reagieren zu können.

## **Fazit**

Schlussfolgernd sei hervorzuheben, dass die WPZS der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Krise im Frühjahr 2020 im Vergleich zu anderen Regionen und Nationen relativ gut gemeistert hätten.

Dank der schnellen gemeinschaftlichen Aktionen und der transparenten und engen Zusammenarbeit zwischen den Heimleitern, dem Ministerium, der Regierung, den Ärzten, den implementierten Diensten und Partnerorganisationen sei die bestmögliche Risikominimierung gegenüber dem Coronavirus in den hiesigen Einrichtungen erreicht worden. Hier habe die Kleinheit der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die Kommunikation der kurzen Wege ihre Vorteile bewiesen.

## FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER UND ANSCHLIESSENDER AUSTAUSCH

Im Anschluss an die gemeinsame Stellungnahme hatten die einzelnen Fraktionen Gelegenheit, Stellung zu beziehen und Fragen zu stellen.

Die Ausschussmitglieder bedankten sich für die präzise Schilderung des Krisenalltags in den WPZS. Einstimmig wurde die Wertschätzung hervorgehoben, die man der Arbeit, die in den Einrichtungen geleistet werde, entgegenbringe. Außerdem wurde die Kreativität gewürdigt, mit der die WPZS den Herausforderungen der Pandemie entgegengetreten seien.

Angemerkt wurde ebenfalls, dass die Einrichtungen sich nicht beklagt hätten, obschon sie während der Krise im Frühjahr an vorderster Front gestanden hätten.

### **Krisenmanagement**

#### Vorbereitung auf den Lockdown

##### *Hof Bütgenbach*

Es wurde die Frage gestellt, wie die WPZS sich auf die Krisensituation eingestellt hätten, gegebenenfalls bereits vor dem Lockdown und der Schließung der WPZS.

Die Heimleiterin des Hof Bütgenbach erklärte, dass in ihrer Einrichtung seit Beginn der Krise sehr viele und umfangreiche Maßnahmen getroffen worden seien, und zwar in Konzertierung mit der Regierung, dem Ministerium und den anderen WPZS. Allerdings habe jedes WPZS die Vorgaben, die sich wöchentlich und manchmal auch täglich änderten, im Rahmen seiner strukturellen, personellen und architektonischen Besonderheiten angepasst umsetzen müssen. Diese Maßnahmen hätten nicht nur die Pflege, sondern auch alle anderen Organisationsbereiche der Einrichtungen betroffen, wie die Raumpflege, die Großküche und die Verwaltung, zusätzlich jedoch auch alle externen Personen, die an ein Heim gebunden seien: Besucher, Angehörige, externe Mitarbeiter und Dienstleiter sowie Lieferanten. In regelmäßigen Abständen habe man die Maßnahmen evaluiert und angepasst. Hierbei handle es sich um praktische Anweisungen und Aufgabenstellungen, aber auch um theoretische Standards und Prozeduren. So sei die Gesamtheit des Arbeits- und Wohnalltags der Einrichtungen betroffen gewesen.

##### *Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph*

Die stellvertretende Heimleiterin des Josephsheim bekräftigte, dass auch ihre Einrichtung mit dem Präventionsmanagement sehr früh begonnen habe, auch vor dem Lockdown. So habe man am 26. Februar 2020 bereits Materialbestellungen in Auftrag gegeben, wobei es sich nicht nur um Schutzkleidung, sondern auch um Desinfektionsmittel und Handhygienegels gehandelt habe. Auch habe man einen Termin mit der internen Gefahrenverhütungsberatung organisiert sowie mit dem externen Dienst der Arbeitsmedizin, um das Personal bestmöglich schützen zu können. Zusätzlich habe man bereits am 3. März 2020 damit begonnen, das eigene Personal zu schulen, indem man es für die bestehenden Standards erneut sensibilisiert habe. Neben gezieltem Auslegen der wichtigsten Informationen in den Pflegebüros der einzelnen Wohnbereiche habe man auch bereits die soziale Distanzierung sehr früh eingeführt und auf Händeschütteln und Küssen verzichtet.

Die Hygienestandards, die die einzelnen Häuser am 17. März im Ministerium vorgestellt hätten, seien daraufhin genehmigt worden.

Ab dem 19. März habe das Josephsheim seine Personalmitglieder mit Masken ausgestattet und eine Maskenpflicht eingeführt.

Um unnötige Kontakte zu vermeiden, habe man auch früh aufgehört, Lieferanten ins Haus zu lassen und habe den *Fliegenden Kochtopf*, der vom Josephsheim normalerweise bekocht werde, an das Robert-Schuman-Institut ausgelagert.

Der Leiter des Josephsheim ergänzte, dass trotz früher Präventivmaßnahmen, eine Unsicherheit geherrscht habe. So habe man zwar am 26. Februar Materialbestellungen maximiert, was das Tragen der Masken durch das Personal betreffe, habe man jedoch abwägen müssen, ab wann damit begonnen werden solle, da die sanitäre Lage schwer einzuschätzen und das Schutzmaterial begrenzt gewesen sei. Ausschlaggebend sei im Josephsheim der erste Verdachtsfall gewesen, der dazu geführt habe, die Maskenpflicht einzuführen.

Ab dem 5. März habe das Ministerium versucht, Material aufzustocken und zu verteilen. Ständig habe man Angst gehabt, mit dem vorhandenen Material nicht über das Wochenende zu kommen, und habe die Vorräte stets durchgerechnet.

Gerade für die Isolierzimmer habe man viel Schutzmaterial benötigt, da für jedes Zimmer ein eigener Kittel vorgesehen sei. Die stellvertretende Heimleiterin ergänzte, dass bei Bewohnern mit Demenz dies schwierig gewesen sei, da diese die Kittel anzögen, mit ihnen Staub wischten usw., wodurch der Bedarf an Material zusätzlich steige.

In dieser Situation hätten auch einige Heime angefangen, selbst zu nähen. Über den Gesundheitsminister sei auch der Kontakt zur Alternative VoG zustande gekommen, die ebenfalls Masken genäht habe, so der Leiter des Josephsheim.

Im normalen Alltag benutze man herkömmliche chirurgische Masken, wohingegen man in den COVID-Zimmern auf FFP2-Masken zurückgreife. Von diesen habe man jedoch zu Beginn der Krise überhaupt keine besessen, sodass das Ministerium ein Kontingent zur Verfügung gestellt habe. Anfangs habe man auf Anweisung sogar noch die gebrauchten FFP2-Masken gesammelt, um im Notfall darauf zurückgreifen können, was jedoch schlussendlich nicht nötig gewesen sei.

Da es zum damaligen Zeitpunkt noch keine Tests gegeben habe, habe man sich im Blindflug befunden.

#### *Haus Katharina*

Die Leiterin des Haus Katharina erklärte, dass ihre Einrichtung mit 28 Bewohnern die kleinste in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sei. Mit Materialknappheit habe sie nicht zu kämpfen gehabt, da sie sowohl von der Regierung als auch von ihren Lieferanten immer genügend Material wie Mundschutz und Desinfektionsmittel erhalten habe.

Bislang sei ihr Haus von COVID-Erkrankungen verschont geblieben und man habe auf eine strikte Einhaltung der Hygienemaßnahmen geachtet. Dazu zähle seit Februar nicht nur der Mundschutz beim Personal, sondern auch bei den Angehörigen, der im Übrigen vom Haus zur Verfügung gestellt werde, um die Hygiene zu garantieren.

Auch habe man früh die teils sehr mobilen Bewohner darum gebeten, keine Ausflüge mehr mit dem Bus und Ähnlichem zu unternehmen, was mit Verständnis aufgenommen worden sei. Diese anfängliche Konsequenz habe sich aus heutiger Sicht bewährt.

#### Schutzmaterial

Die stellvertretende Heimleiterin des Josephsheim erklärte auf Nachfrage, dass man bei der Beschaffung von Schutzmaterial in der ersten Phase sehr kreativ sein müssen. So habe man z. B. Alternativen zu Schutzkitteln finden müssen, die nicht in Übergrößen vorhanden gewesen seien. Ausgeholfen habe man sich u. a. mit Regenponchos oder wasserabweisenden Friseurkitteln, z. B. auch, um Angehörigen die Möglichkeit zu geben, Heimbewohner zu besuchen, die im Sterben lagen. So habe man auch Material unter den verschiedenen WPZS ausgetauscht und von außerhalb bekommen, wie Overalls von Lackierern oder Desinfektionsmittel von Landwirten. Dank dieser Kreativität sei man über die Runden gekommen.

## Organisation der Besuchskontakte

### *Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph*

Auf die Frage, ob während des Lockdowns ein eingeschränktes Besuchsrecht, z. B. mit Schutzmaterial für die Angehörigen oder mit einer Regelung, die einen Besucher pro Bewohner zulasse, nicht denkbar und vorzuziehen gewesen sei, erwiderte die stellvertretende Leiterin des Josephsheim, dass man sich innerhalb ihrer Einrichtung Gedanken darüber gemacht habe und weiterhin mache, wie im Fall einer zweiten Welle mit erkrankten Bewohnern diese Thematik anzugehen sei. Die Schließung der WPZS im Frühjahr halte sie für gerechtfertigt, um die Senioren zu schützen. Im Josephsheim sei es zudem wichtig gewesen, sich einen Überblick über die Situation im Haus zu verschaffen. Nicht nur das Schutzmaterial sei sehr knapp gewesen, sondern es habe auch an Tests gefehlt. Da beides aktuell ausreichend zur Verfügung stehe, würde sie eine erneute Schließung der WPZS momentan nicht befürworten. Auch über ein Besuchsrecht von zwei Angehörigen für jeden Bewohner pro Woche habe man bereits diskutiert, allerdings dürfe man nicht vergessen, welches Konfliktpotential durch eine solche Regelung innerhalb der Familien entstehen könne. Ob das WPZS in diesem Fall entscheiden solle, wer zu den Bewohnern dürfe, sei fragwürdig. Für diese Problematik sei man weiter auf der Suche nach kreativen und pragmatischen Lösungen.

### *Hof Bütgenbach*

Die Leiterin des Hof Bütgenbach fügte hinzu, dass man während der ersten Welle Erfahrungen mit Besuchern in Schutzmaterial bei Sterbefällen gemacht habe. In diesen Fällen habe man die Angehörigen mit einem Kittel, einer FFP2-Maske, einer Haube, Handschuhen, Schutz über den Füßen usw. ausgestattet. Das bedeute, dass man nur noch die Augen des Besuchers sehe, wenn diese nicht noch zusätzlich durch eine Schutzbrille oder ein Visier verdeckt seien. Würde man dieses Prinzip auf allgemeine Besuche anwenden, bedeutete dies, dass man nur noch die Stimme höre. Die Erfahrung habe jedoch gezeigt, dass dies die Bewohner mehr irritieren und verängstigen würde als die Kommunikation übers Telefon oder durch einen Fensterbesuch.

Zur Wiederaufnahme der Besuche in den WPZS erklärte sie, dass die dafür errichteten Besucherboxen sehr positiv aufgenommen worden seien, da man trotz aller Vorsichtsmaßnahmen wieder einen Kontakt herstellen können. Man habe eine Schleuse vorgesehen und die Bewohner und Angehörigen hätten einander gegenüber sitzen können, durch eine Scheibe getrennt. Dass man so die Mimik, die Bewegungen des Mundes, das Lachen und alle Emotionen, die dadurch ausgedrückt würden, ablesen könne, sei ein großer Vorteil im Vergleich zur aktuellen Maskenpflicht, gerade bei dementen Bewohnern.

### *Haus Katharina*

Die Krankenpflegerin des Haus Katharina erklärte, dass man ein Zelt habe aufbauen lassen, in dem die Besuche ebenfalls hinter einer Plexiglasscheibe hätten stattfinden können. Dazu habe man Protokoll darüber geführt, welcher Besucher wann komme. Auch habe man den Besucherkreis auf die engsten Familienmitglieder eingeschränkt. Aktuell hätten die Besucher zwar wieder Zutritt zum Haus, allerdings führe man weiterhin ein Besucherprotokoll und achte darauf, dass nicht zu viele externe Personen gleichzeitig im Haus seien. Das Zelt lasse man vorerst stehen.

## **Interne und externe Kommunikation**

### Kommunikation mit der Regierung und dem Ministerium

#### *Hof Bütgenbach*

Befragt nach der Qualität der Kommunikation zwischen den WPZS und der Regierung sowie dem Ministerium betonte die Leiterin des Hof Bütgenbach, dass diese hervorragend gewesen sei. Bei den regelmäßigen Treffen, die zu Beginn zwei Mal in der Woche während vier bis fünf Stunden stattgefunden hätten, sei man stets auf ein offenes Ohr gestoßen, ob es sich nun um Inhaltsfragen oder Materialanfragen gehandelt habe. Auch wenn es Situationen gegeben habe, in denen man nicht einer Meinung gewesen sei und heftig diskutiert habe, habe man immer zusammen eine Lösung gefunden.

#### *Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph*

Dieser Einschätzung schloss sich die stellvertretende Heimleiterin des Josephsheim an. Sie hob hervor, dass alle Entscheidungsträger bei den Versammlungen präsent sein konnten und diese kurzen Wege daher schnelle Entscheidungen ermöglicht hätten.

#### *Haus Katharina*

Auch die Leiterin des Haus Katharina bekräftigte die gute Zusammenarbeit mit der Regierung und dem Ministerium.

### ***Verschobene Öffnung der WZPS im April***

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob die Wohn- und Pflegezentren im Vorfeld über die Entscheidung des Nationalen Sicherheitsrats vom 15. April, Einzelbesucher wieder in den Heimen zuzulassen, informiert gewesen seien, da diese nach Diskussionen anschließend wieder zurückgenommen worden sei, und wie die Konzertierung in diesem Fall mit der Regierung verlaufen sei.

Die stellvertretende Heimleiterin des Josephsheim bestätigte, dass man nicht über diese Entscheidung im Vorfeld informiert worden sei und dass bei den üblichen Treffen dieses Thema sehr kontrovers besprochen worden sei. Obschon der Minister eine schrittweise Öffnung der Einrichtungen befürwortet habe, hätten die Heime darauf bestanden, weiterhin antizipativ zwei Wochen im Voraus zu planen, statt sich von kurzfristigen föderalen Maßnahmen überrumpeln zu lassen. Als Kompromiss habe man sich auf Besuche außerhalb der Heime geeinigt, wie sie in den Besucherboxen oder Zelten stattgefunden hätten. Erst am 15. Juni hätten die Zentren wieder Besucher innerhalb der Häuser zugelassen, zu diesem Zeitpunkt habe es übrigens im Josephsheim keine Bewohner mehr auf der COVID-19-Station gegeben.

Die Leiterin des Hof Bütgenbach fügte hinzu, dass am 15. April die Hochphase mit den meisten an Corona Erkrankten in den beiden betroffenen WPZS der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewesen sei, wohingegen im Inland ein erster Schub an Erkrankungen bereits abgeklungen gewesen sei. Darüber, dass eine Öffnung der ostbelgischen Einrichtungen zu diesem Zeitpunkt nicht zu verantworten sei, habe bei allen Heimleitern Einstimmigkeit geherrscht.

### Kommunikation mit Vivias

#### *Hof Bütgenbach*

Die Leiterin des Hof Bütgenbach erkläre, dass es sehr regelmäßige Konzertierungen auch zwischen Heimleitern, Direktor und dem Träger, d. h. dem Vertreter des Verwaltungsrats von Vivias gegeben habe. Um direkte Kontakte zu vermeiden, habe man dies über Telefonate oder Videokonferenzen organisiert.

### Kommunikation innerhalb der WPZS

#### **Kommunikation mit dem Personal**

#### *Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph*

Zur Frage nach der Kommunikation mit dem Personal erklärte die stellvertretende Heimleiterin des Josephsheim, dass diese grundlegend bei der Bewältigung der Krise gewesen sei und man daher von Beginn an sehr intensiv mit den Mitarbeitern kommuniziert habe. Hier habe man eigene Wege finden müssen, denn auch wenn jedes WPZS digitalisiert sei und mit E-Mails arbeite, sei dies nicht das bevorzugte Kommunikationsmittel in der Krise gewesen, da die Personalmitglieder der Heime sich auf die Bewohner konzentrierten und nicht auf ihre PCs. Zwar sei der E-Mail-Verkehr auch genutzt worden, um die gleiche Information möglichst zeitnah allen Mitarbeitern zukommen zu lassen, doch habe man dies durch WhatsApp-Gruppen mit den Wohnbereichsleitern ergänzt, in denen man die fotografierten Informationen gepostet habe. Diese seien dann über die jeweiligen Dienstleiter mit dem Team in einer eigenen WhatsApp-Gruppe geteilt worden. Diese beinahe tägliche Kommunikation habe es ermöglicht, dass die Personalmitglieder bereits informiert zur Arbeit kommen konnten.

#### *Hof Bütgenbach*

Die Leiterin des Hof Bütgenbach bestätigte, dass sich die Kommunikation in ihrem Haus ähnlich abgespielt habe. Die üblichen Personalversammlungen habe man nicht aufrechterhalten können und man habe andere Formen der Kommunikation gesucht. So habe man nach den regelmäßig stattfindenden Versammlungen mit Regierung und Ministerium bereits auf der Heimfahrt erste Telefonate mit dem Heim geführt und die Wohnbereichsleiter und Dienstleiter zu einer Besprechung zusammengerufen. Anschließend sei die Information in die einzelnen Wohnbereiche gegangen. Da man alle unnötigen Wege innerhalb des WPZS habe vermeiden müssen, seien die Informationen so gestaffelt von Direktion über Dienstleiter an Personal und Studenten weitergeleitet worden, sodass die direkte Kommunikation in den Kleinstgruppen stattgefunden habe.

Ähnlich wie im Josephsheim habe man auch WhatsApp-Gruppen gegründet, um die Mitarbeiter gleichzeitig und identisch zu informieren. Wie wichtig dies sei, um Deutungen und Fehlinformationen zu vermeiden, sei im Übrigen eine wichtige Lehre für die Zukunft. Über diesen Weg habe man vor allem erste Informationen und kurze Erklärungen geteilt, die anschließend vor Ort von den Kollegen bei Bedarf nochmals präzisiert worden seien.

#### *Haus Katharina*

Die Krankenpflegerin des Haus Katharina fügte hinzu, dass man aufgrund der geringen Größe ihrer Einrichtung die Mitarbeiter habe leichter informieren können. Das üblicherweise zweimal wöchentlich stattfindende Treffen mit den Mitarbeitern habe man aufrechterhalten und nach den jeweiligen Versammlungen mit Regierung und Ministerium habe man sich mit dem Pflegepersonal getroffen, um die zu treffenden Maßnahmen zu besprechen. Ganz

bewusst habe man darauf verzichtet, die neuesten Informationen zur Krise über WhatsApp mitzuteilen, um den Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, nach der Arbeit abschalten zu können. Stattdessen habe man die Kommunikation bei den Übergaben von Früh- zu Spätdienst bevorzugt.

### ***Kommunikation mit den Bewohnern***

#### *Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph*

Die stellvertretende Heimleiterin des Josephsheim erklärte, dass man im Vergleich zur Kommunikation mit dem Personal gegenüber den Bewohnern anfangs vorsichtiger kommuniziert habe, da man keine Angst habe schüren wollen. Auch reiche es nicht, die Senioren schriftlich zu informieren: Zwar habe man wöchentlich einen Bewohnerbrief verteilt, ein großer Teil der Kommunikation habe jedoch in Eins-zu-eins-Situationen stattgefunden. Neben den jeweiligen Wohnbereichsleitern habe auch das Reaktivierungspersonal dabei eine wichtige Rolle gespielt. Dieses habe man erhöhen müssen, um aus hygienischen Gründen von Gruppenangeboten auf eine individualisierte Betreuung umzuschalten. Zum damaligen Zeitpunkt habe das Josephsheim knapp 100 Bewohner bei einer Kapazität von 148 Personen gezählt.

Eine große Herausforderung sei die Information der demenziell veränderten Bewohner gewesen, die die eingeführten Maßnahmen und Beweggründe nur bedingt hätten nachvollziehen können.

#### *Hof Bütgenbach*

Die Leiterin des Hof Bütgenbach bestätigte, dass auch ihre Einrichtung meist direkt über die Heimleitung und Wohnbereichsleiter die Bewohner und Angehörigen informiert habe, manchmal auch über die Mitarbeiter.

Schwierig sei es vor allem gewesen, die Informationen möglichst zeitgleich allen Betroffenen zukommen zu lassen.

Auch von den dementen Bewohnern sei die Information oft nur unvollständig aufgenommen worden. In solchen Fällen habe man den Kontakt zu den Angehörigen intensiviert.

Da die Mitarbeiter sehr viel mehr Zeit mit den Bewohnern in Eins-zu-eins-Situationen verbracht hätten, hätten sich die Beziehungen selbstverständlich vertieft. Auch wenn man nicht in der Lage sei, die Familie zu ersetzen, sei man dennoch Ansprechpartner, Kummerkasten, Berater und auch Blitzableiter gewesen. Das intensive Zusammenleben habe allen Beteiligten durch die schwere Zeit geholfen und den Zusammenhalt im Haus gestärkt.

#### *Haus Katharina*

Die Leiterin des Haus Katharina erläuterte, dass man die Bewohner durch die Animatore oder Krankenpfleger in Gruppen über das Geschehen und die Maßnahmen informiert habe. Diese hätten Verständnis gezeigt und auch die Schließung des Heims aus Sicherheitsgründen gutgeheißen.

Die Krankenpflegerin des Haus Katharina ergänzte, dass man auch während der Zeit des Lockdowns die Bewohner der beiden Wohnbereiche nicht getrennt habe. Die Heimleitung habe sich ebenfalls mit den Senioren zusammengesetzt, um auf deren Fragen zu antworten. Da viele Bewohner ihrer Einrichtung geistig noch sehr fit seien, habe man zusätzlich Dokumentation ausgelegt und verteilt.

## Kommunikation außerhalb der WPZS

### **Kommunikation mit den Angehörigen**

#### *Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph*

In Bezug auf die Kommunikation mit den Angehörigen führte die stellvertretende Heimleiterin des Josephsheim aus, dass man neben dem Bewohnerbrief auch einen wöchentlichen Angehörigenbrief verfasst habe. Gerade für die Angehörigen sei eine regelmäßige Kommunikation sehr wichtig gewesen, da die WPZS während ihrer Schließung nach außen wie eine Blackbox wirkten. In diesem Zusammenhang hätten die Menschen außerhalb des WPZS falsche Vorstellungen entwickelt, sodass man auch digitale Medien genutzt habe, um die Angehörigen und die Öffentlichkeit zu informieren.

Vor allem die Wohnbereichsleiter seien nicht nur für die Bewohner, sondern auch für die Angehörigen beinahe permanent erreichbar gewesen, für deren Sorgen und Ängste sie die Ansprechpartner gewesen seien.

Der Heimleiter des Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph ergänzte, dass man bei den besonders einschneidenden Ereignissen wie der Schließung der WPZS und dem ersten COVID-Fall in seiner Einrichtung alle Angehörigen telefonisch kontaktiert habe. Obschon es sich dabei um sehr viele Personen gehandelt habe, habe man sich für jeden Zeit genommen.

Gleiches gelte für das Seniorenheim *Hof Bütgenbach*.

#### *Haus Katharina*

Die Krankenpflegerin des Haus Katharina merkte an, dass man auch in ihrem Heim bei strengen neuen Maßnahmen mit den Angehörigen telefoniert habe, ergänzt durch Briefkontakt.

### **Kontakte zwischen Bewohnern und Angehörigen während des Lockdowns**

#### *Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph*

Auf die Frage, wie die Kontakte zwischen den Bewohnern und den Angehörigen während des Lockdowns organisiert worden seien, antwortete die stellvertretende Heimleiterin des Josephsheim, man habe neben telefonischen Kontakten und Briefen auch Skype-Termine angeboten. Anleitungen für den Gebrauch von Skype habe man für die Angehörigen auf der eigenen Internetseite veröffentlicht. Besonders bei demenziell veränderten Bewohnern seien die Reaktionen auf dieses Angebot sehr unterschiedlich ausgefallen: Manche hätten sehr positiv auf den digitalen Kontakt reagiert, andere seien damit überfordert gewesen. In solchen Fällen habe man bevorzugt über Briefe und Fotos kommuniziert. In jedem Wohnbereich habe man über ein oder mehrere Tablets verfügt und mit einer Geldspende seitens der König-Baudouin-Stiftung habe man TV-Geräte erworben, die ebenfalls zum Einsatz gekommen seien und den großen Vorteil hätten, dass die Senioren ihre ganze Familie auf einem großen Bildschirm sehen könnten. Einen TV-Apparat habe man auch vom Ministerium erhalten. Diese Geräte hätten sich nicht nur während der Schließung der WPZS bewährt, sondern würden auch weiterhin rege genutzt, um Filme oder Messen zu schauen, die man teils aufgenommen habe.

Der Heimleiter des Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph ergänzte, dass man den Angehörigen trotz des Lockdowns stets die Möglichkeit geboten habe, auch Handfestes im WPZS vorbeizubringen, was besonders für demenziell veränderte Personen sehr wertvoll gewesen sei. Dieses habe man aus hygienischen Gründen erst einmal stehen lassen, bevor es an die Bewohner weitergereicht worden sei.

Die stellvertretende Heimleiterin fügte hinzu, dass Fensterbesuche in ihrer Einrichtung schon vor Corona-Zeiten für die Bewohner des Erdgeschosses üblich gewesen seien. Bei

geöffnetem Fenster habe man Bewohner und Angehörige gebeten, eine Maske zu tragen, da man sich doch Sorgen um die Gesundheit der Senioren gemacht habe.

#### *Hof Bütgenbach*

Die Heimleiterin des Hof Bütgenbach schloss sich den Aussagen ihrer Kollegen an, da die Vorgehensweise in ihrer Einrichtung in großen Zügen dieselbe gewesen sei.

#### *Haus Katharina*

Die Krankenpflegerin des Haus Katharina erklärte, dass man in ihrer Einrichtung ebenfalls Skype installiert habe, das allerdings wenig genutzt worden sei. Vielmehr hätten die Angehörigen über Briefe, Päckchen und Telefonanrufe kommuniziert. Auch hätten die mobileren Senioren Besorgungen mit dem Bus gemacht. Fensterbesuche habe es ebenfalls für die Bewohner des Erdgeschosses gegeben. Anfang Mai habe man ein Zelt errichtet, um auch den Angehörigen der anderen Bewohner den Besuch zu ermöglichen.

### **Kommunikation mit der Öffentlichkeit**

#### *Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph*

Um über das Alltagsleben in den WPZS während der Schließung aufzuklären, und besonders im Josephsheim, das zahlreiche COVID-19-Fälle gehabt habe, habe man den BRF eingeladen, der einen Beitrag über die COVID-Station des Hauses gedreht habe, so die stellvertretende Heimleiterin. Es sei ihnen wichtig gewesen zu zeigen, dass diese COVID-Station keine Totenstation gewesen sei, immerhin hätten mehr Bewohner diese Station lebendig als tot verlassen. Darüber hinaus habe man regelmäßig Pressemitteilungen herausgegeben und ebenfalls auf der eigenen Internetseite über die Maßnahmen und den Alltag im Heim informiert.

#### *Hof Bütgenbach*

Die Heimleiterin des Hof Bütgenbach erklärte, dass auch ihre Einrichtung sich in ihrer Kommunikation an die breitere Öffentlichkeit gewandt habe, indem man teils mit der Presse gearbeitet habe, aber auch die eigene Internet- und Facebookseite dazu genutzt habe. Schon früh habe man dort kurze Videos gepostet, die den Alltag im Haus zeigten. Dies sei auf eine sehr positive Resonanz gestoßen.

Auf die Fragen nach der Aufnahme der Kritik von außerhalb durch das Personal meinte die Heimleiterin des Hof Bütgenbach, dass die unüberlegte, teils unwahre und aus dem Kontext gerissene Kritik die Mitarbeiter stark getroffen und sogar entsetzt habe. Angesichts des überdurchschnittlichen Engagements ihrer Mitarbeiter habe man solche Äußerungen als einen Schlag ins Gesicht empfunden, doch glücklicherweise hätten sich ihre Kollegen dadurch nicht entmutigen lassen. Als positiven Nebeneffekt könne man im Übrigen einen verstärkten Zusammenhalt und eine Aufwertung des Teamgeists verzeichnen. Der zu Beginn gewählt Leitspruch „Wir halten zusammen“ sei ursprünglich als Motivationshilfe gedacht gewesen, habe allerdings schlussendlich die Gemeinschaft in der Krise getragen.

### **Kooperation**

#### Kooperation mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Ministerium

Auf die Frage nach der Zusammenarbeit mit der Regierung und dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft und wie vorbereitet oder unvorbereitet die Schließung der WPZS erfolgt sei, antwortete der Leiter des Josephsheim, dass eine Konzertierung mit

dem zuständigen Minister, seinem Kabinett und dem Minister am 5. März stattgefunden habe. Am 7. März sei eine mögliche Schließung der Häuser zum ersten Mal zur Sprache gekommen. Man sei sich der negativen Konsequenzen bewusst gewesen, doch habe der Schutz der Bewohner im Vordergrund gestanden.

#### Kooperation mit den Krankenhäusern

##### *Hof Bütgenbach*

Auf die Frage nach der Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern erläuterte die Leiterin des Hof Bütgenbach, dass ihre Einrichtung in regelmäßigem Kontakt mit der St. Vithier Klinik gestanden habe, um sich auszutauschen und gegenseitig zu informieren. Gleichzeitig sei man auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus nicht angewiesen gewesen, da die 17 erkrankten Bewohner des Heims, von denen die meisten symptomfrei gewesen seien, sehr gut im Haus selbst versorgt werden konnten. Wenn im Bedarfsfall eine Aufnahme in ein Krankenhaus notwendig gewesen sei, sei die Zusammenarbeit in allen entsprechenden Situationen reibungslos verlaufen.

##### *Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph*

Die stellvertretende Heimleiterin des Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph erklärte, dass ihr Haus in engem Kontakt mit dem Eupener Krankenhaus gestanden habe. Von diesem habe man auch Material wie Schutzkittel und Desinfektionsmittel erhalten, wenn man die Befürchtung gehabt habe, mit den eigenen Reserven nicht übers Wochenende zu kommen. Auch sei man durch die Expertise der Hygienepflegerinnen des Krankenhauses unterstützt worden, die sich in ihrer Beratung sogleich auf die Logik eines WPZS eingestellt hätten. Die Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus wolle man auch in Zukunft beibehalten und ausbauen, Gespräche zur Aufarbeitung der Krise seien bereits geplant. Ob nun COVID-Patienten in Belgien in den WPZS gestorben seien, weil sie nicht hätten hospitalisiert werden können, könne sie nicht beantworten. Neben asymptomatischen COVID-Patienten habe man auch infizierte Bewohner gehabt, die meist mit Vorerkrankungen an starken Symptomen litten. Grundsätzlich habe das Heim immer den zuständigen Arzt kontaktiert, der über eine mögliche Krankenhausaufnahme entschieden habe. Man habe auch mehrmals die Notrufnummer 112 angerufen, woraufhin stets eine Ambulanz gekommen sei. In manchen Situationen seien die Patienten in der Notaufnahme stabilisiert und anschließend ins WPZS zurückgebracht worden; in einem Fall sei eine Person stationär aufgenommen worden. Die Betreuung der erkrankten Senioren in der Einrichtung selbst sei eine Herausforderung gewesen. Da man nicht über Infusionssysteme verfüge, habe das Personal teilweise Medikamente mit dem Löffel verabreichen müssen, was sehr aufwendig gewesen sei. Hier könne eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus künftig Abhilfe schaffen.

##### *Hof Bütgenbach*

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, wie mit der Aufforderung umgegangen worden sei, keine Bewohner der WPZS in die Krankenhäuser zu überweisen.<sup>1</sup> Die Heimleiterin des Hof Bütgenbach präzisierte, dass von föderaler Ebene die Mitteilung erfolgt sei, dass Bewohner der WPZS nach Möglichkeit nicht in ein Krankenhaus eingeliefert werden sollten bzw. könnten. Diese Maßnahme sei durch die begrenzte Anzahl Plätze auf den Isolier- und Intensivstationen der Krankenhäuser zurückzuführen. Angesichts der hohen Fallzahlen im Inland sei eine Entscheidungsrichtlinie vonnöten gewesen, um z. B. die vorhandenen Beatmungsgeräte den Patienten zuzuweisen. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe man eine solche Entscheidung jedoch nicht treffen müssen, da die beiden Krankenhäuser nicht bis

<sup>1</sup> Recherchen im Nachgang haben ergeben, dass es sich hierbei nicht um eine offizielle staatliche Vorgabe handelte, sondern um eine Empfehlung seitens des Dachverbands der Geriatrie und Gerontologie Belgiens, der dazu für seine Mitglieder einen Entscheidungsbaum veröffentlicht hat.

an ihre Grenzen ausgelastet gewesen seien. So habe die Klinik St. Josef in St. Vith vier Bewohner des Hof Bütgenbach, die an COVID-19 erkrankt waren, aufgenommen und behandelt.

#### *Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph*

Für das Josephsheim ergänzte die stellvertretende Heimleiterin, dass verschiedene Bewohner mit organischen Leiden und einer COVID-19-Erkrankung nach Absprache mit dem behandelnden Arzt in die Notaufnahme des St. Nikolaus Hospitals überwiesen worden seien. Je nach Zustand des Patienten sei dieser dort entweder stabilisiert und entlassen oder stationär aufgenommen und behandelt worden. Bei Bewohnern, die im Sterben lagen und zusätzlich mit COVID-19 infiziert waren, habe der Arzt die Entscheidung getroffen: So seien Menschen, deren Überlebenschancen nicht durch einen Krankenhausaufenthalt gesteigert worden wären, im Wohn- und Pflegezentrum verblieben, was sie persönlich für die richtige Vorgehensweise halte. Auch seien die Patientenverfügungen der einzelnen Bewohner stets respektiert worden.

Das Ausschussmitglied erkundigte sich, von welcher Behörde bzw. Instanz besagtes Schreiben erfolgt sei. Die Heimleiter erwiderten darauf, dass dieses nicht an die WPZS, sondern an die Krankenhäuser gegangen sei.

Die stellvertretende Leiterin des Josephsheim fügte hinzu, dass sie selbst im Fall eines solchen Verbots sich ausschließlich auf die Konzertierung mit dem behandelnden Arzt verlassen hätte, der die Entscheidung über eine Überweisung ins Krankenhaus treffe.

#### Kooperation mit den Hausärzten und dem mobilen Ärzteteam

#### *Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph*

Befragt nach der Kooperation mit den Hausärzten und dem mobilen Ärzteteam, das während der Coronakrise zum Einsatz gekommen sei, erklärte die stellvertretende Heimleiterin des Josephsheim, dass man sehr früh Erfahrungen in diesem Bereich gesammelt habe, da ihre Einrichtung als erste von COVID-Erkrankungen betroffen gewesen sei. Die Reaktion der Hausärzte sei sehr unterschiedlich ausgefallen: Während die einen weiterhin regelmäßig gekommen seien, hätten andere ihre Besuche reduziert; manche seien überhaupt nicht mehr ins Heim gekommen. Dennoch spiele die ärztliche Diagnose eine elementare Rolle bei der Eindämmung einer Pandemie.

Insofern jedes Wohn- und Pflegezentrum über einen Koordinationsarzt verfüge, hätten sich die einzelnen Einrichtungen im Bedarfsfall an diese gewandt.

Da die Koordinationsärztin des Josephsheim allerdings selbst zu einer Risikogruppe gehöre, habe sie eine Vertretung organisiert. Glücklicherweise sei die Vertretungsärztin auch am Aufbau des mobilen Ärzteteams beteiligt gewesen, sodass erste Kontakte bereits im Vorfeld stattgefunden hätten, während die offizielle Mitteilung zu diesem Team erst am 30. März erfolgt sei. Am gleichen Tag sei das mobile Ärzteteam bereits ins Heim gekommen, da es dort erkrankte Bewohner gegeben habe. In der Zusammenarbeit mit diesem Ärzteteam sei der Erstkontakt immer mit dem Hausarzt erfolgt, der darüber entschieden habe, ob er selbst komme oder das mobile Ärzteteam einschalte.

Die Koordination dieses Teams sei später von Dr. Franckh an Kaleido übergeben worden, woraufhin das Team aus zwei Krankenpflegern von Kaleido und einem Arzt bestanden habe. Die Zusammenarbeit sei für ihr Heim eine große Entlastung und Unterstützung gewesen.

#### *Hof Bütgenbach*

Die Leiterin des Hof Bütgenbach wies darauf hin, dass die Situation in der Eifel eine andere gewesen sei. Zwar habe zu Beginn der Krise die Aussage im Raum gestanden, dass auch hier ein mobiles Ärzteteam organisiert werden könne, dies sei allerdings nicht geschehen. Eine Ärzteteam habe sich am Krankenhaus in St. Vith gebildet, auf die ihre Einrichtung jedoch nicht habe zurückgreifen können.

Da die Koordinationsärztin des Hof Bütgenbach dieselbe sei wie die des Josephsheim, habe man vor der gleichen Herausforderung gestanden. Allerdings habe man sehr schnell einen stellvertretenden Koordinationsarzt finden können, dessen Praxis sich in direkter Nachbarschaft des WPZS befinde.

Dieser habe die Koordinationsrolle übernommen und daher auch alle Testungen, die bei den Bewohnern und beim Personal stattgefunden hätten, übernommen. Anders als in Eupen seien alle Hausärzte bereit gewesen, ins Heim zu kommen. Um jedoch die Anzahl externer Personen zu beschränken, seien die wöchentlichen Standardvisiten, bei denen es oft um die Erneuerung von Verordnungen gehe, ausgesetzt oder durch ein Telefonat ersetzt worden. Innerhalb der Arzt Häuser habe es außerdem Absprachen gegeben, sodass ein einziger Arzt auch die Patienten seiner Kollegen mitbetreute. Die gezielte Zusammenarbeit unter den Hausärzten und mit dem stellvertretenden Koordinationsarzt sei sehr hilfreich gewesen.

Die medizinische Versorgung sei demnach immer und absolut gewährleistet worden. Eine Situation, in der dies nicht möglich gewesen sei, habe man nicht erlebt.

#### *Haus Katharina*

Die Krankenpflegerin des Haus Katharina ergänzte, dass ihre Einrichtung das mobile Ärzteteam nicht in Anspruch genommen habe. Die Koordinationsärztin der Einrichtung sei weiterhin ins Haus gekommen und habe auch wöchentlich Blutabnahmen gemacht, z. B. bei Marcumar-Patienten. Auch in akuten Situationen habe sie zur Verfügung gestanden.

#### **Behandlung von COVID-Patienten**

Auf die Nachfrage, wie die symptomatisch erkrankten Bewohner behandelt worden seien, verwies die stellvertretende Heimleiterin des Josephsheim darauf, dass Medikamente grundsätzlich nur auf ärztliche Anweisungen verabreicht würden. Gleiches gelte für die Zufuhr von Sauerstoff.

Dies bestätigte die Heimleiterin des Hof Bütgenbach: Ganz gleich ob COVID-Patient oder nicht, Medikamente könnten ausschließlich bei ärztlicher Verordnung gegeben werden.

#### Kooperation mit anderen WPZS im In- und Ausland

In Bezug auf Kontakte zu anderen Einrichtungen, sowohl im In- als auch im Ausland, erklärte der Leiter des Josephsheim, dass man über die Arbeit im NAH hinaus auch ins Inland vernetzt sei, sowohl über die entsprechenden Verbände als auch direkt über Kollegen, vor allem in der Wallonie. Der Austausch mit diesen Kollegen über die Handhabung der Krise habe oft die eigene Vorgehensweise bestätigt. Auch sei dabei aufgefallen, dass die WPZS der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Vergleich zum Inland sehr gut unterstützt und mit Schutzmaterial ausgestattet worden seien.

#### Personelle Verstärkung während der Krise

##### *Hof Bütgenbach*

Auf Nachfrage nach der personellen Verstärkung in den WPZS erklärte die Leiterin des Hof Bütgenbach, dass ihre Einrichtung zwar ebenfalls von einer solchen Verstärkung profitiert habe, dies jedoch in einem wesentlich geringeren Maße als das Josephsheim, da der Hof Bütgenbach auch weniger stark von COVID-Erkrankungen betroffen gewesen sei. Zudem habe man vor der Krise über einen relativ guten Personalbestand verfügt, sodass man zu Beginn von diesem Puffer habe zehren können. Hilfe habe man von Mitarbeitern der DSL erhalten, die den Empfang der Besucher übernommen und die Bewohner zu den Besucherkästen gebracht hätten. Kaleido habe drei Mitarbeiter zur Unterstützung in der Pflege entsandt sowie eine Person zur psychologischen Betreuung. Neben der Hygieneberatung der AHS für die Quarantänestationen sei ebenfalls Personal der Hochschule zu den

regelmäßigen Treffen der Heimleiter im Ministerium gekommen, um bei Versammlungen auf Fragen zu antworten und die Heimleitungen über die Entwicklungen im In- und Ausland zu informieren.

#### *Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph*

Die stellvertretende Heimleiterin des Josephsheim präzisierte, dass man bei den zusätzlichen Dienstleistungen innerhalb der WPZS zwischen kostenlos erfolgten Dienstleistungen und solchen, die abgerechnet worden seien, unterscheiden müsse. So habe man auf das Angebot von Interim-Agenturen zurückgegriffen, die auf Pflegepersonal spezialisiert seien. Zusammen mit den Dienstleistungen des Krankenhauses habe man so zehn Personen zusätzlich bezahlt. Kostenlos habe man dagegen die Dienste von Kaleido, der DSL, der Familienhilfe, der VoG Begleitzentrum und der Stadt Eupen, die Reinigungspersonal zur Verfügung gestellt habe, in Anspruch genommen.

#### *Haus Katharina*

Die Krankenpflegerin von Haus Katharina fügte hinzu, dass ihre Einrichtung kein zusätzliches Personal engagiert habe, da es bis auf eine einmalige Quarantäne auch nicht zu Personalausfällen während der Krise gekommen sei.

### **Reaktionen und Erleben der Bewohner, der Angehörigen und des Personals**

#### Reaktion auf die Schließung der WPZS

#### *Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph*

Befragt nach den Reaktionen der Angehörigen und Bewohner bei der Schließung der WPZS erwiderte die stellvertretende Leiterin des Josephsheim, dass die ersten Reaktionen sehr ruhig und verständnisvoll gewesen seien. Je länger die Situation jedoch gedauert habe, desto mehr Kritik sei geäußert worden. Da die Selbstbestimmung der Bewohner in ihrem Haus einen hohen Stellenwert habe, sei es manchen schwer gefallen, die erfolgten Einschränkungen zu akzeptieren. Nachdem sie mit allen Angehörigen telefoniert und die Maßnahmen erklärt habe, habe sich die Situation beruhigt. Dass man den Angehörigen in ihrem Ärger Verständnis entgegenbringe, habe meist viel bewirkt. Sie habe jedoch auch festgestellt, dass eine Minderheit sich laut und kritisch geäußert habe, wohingegen diejenigen, die die Maßnahmen unterstützten, sehr viel leiser seien. Bei der Öffnung der Heime habe es nicht nur Zustimmung seitens der Befürworter dieser Entscheidung gegeben, sondern auch Anfragen von Angehörigen, die Einrichtungen weiterhin geschlossen zu halten.

#### *Hof Bütgenbach*

Die Leiterin des Hof Bütgenbach bestätigte, dass die erste Reaktion der Angehörigen auf die Schließung der WPZS recht positiv gewesen seien. Zu diesem Zeitpunkt, als noch nicht abschätzbar gewesen sei, wie lange diese Situation anhalten werde, hätten die Sicherheit und der Schutz der Senioren im Vordergrund gestanden.

Mit den Angehörigen, die mit Trauer, Verlustangst, Hilflosigkeit, aber auch Wut und Unverständnis reagiert hätten, habe sie ebenfalls klärende Gespräche führen müssen und können. Im Verlauf der Krise habe die Bereitschaft, sich an die Maßnahmen und Einschränkungen zu halten, jedoch spürbar bei den Angehörigen nachgelassen.

Die meisten Bewohner hätten dagegen sehr gelassen reagiert und häufig betont, dass sie schon ganz anderes erlebt hätten. Diese optimistische Grundeinstellung hätten die meisten von ihnen die ganze Zeit beibehalten.

Die Auswirkung der Schließung auf die Bewohner könne man zudem nicht pauschal beurteilen, da der Gesundheits- und Gemütszustand sowie das Alter eines jeden Einzelnen dabei eine große Rolle spielen. Eine Person, die mit Depressionen zu kämpfen habe, gehe mit der Situation anders um als ein Optimist, der alles mit Elan und Motivation angehe. Die

unterschiedliche Wahrnehmung hänge auch von der Besuchsfrequenz in normalen Zeiten ab. So hätten Bewohner, die selten oder nie Besuch erhielten, nur einen geringen Unterschied bemerkt. Für andere hätten die ausbleibenden Besuche eine größere Rolle gespielt. Während die einen sehr gut auf die alternativen Angebote über Telefon, Briefe oder Skype reagierten, hätten andere unter der fehlenden physischen Präsenz ihrer Angehörigen stärker gelitten. Manche Senioren hätten es jedoch sogar als positiv empfunden, dass sie nun mehr Zeit und Gelegenheit gehabt hätten, sich mit den Menschen innerhalb des WPZS zusammenzusetzen und zu unterhalten.

Man habe innerhalb des Hauses aber nicht nur gemerkt, was wegen des Lockdowns wegfiel, sondern auch, was aufgrund der neuen Situation möglich gewesen sei. So biete das Reaktivationspersonal in ihrer Einrichtung systematisch nachmittags Aktivitäten an, die in der Vergangenheit eher wenig in Anspruch genommen worden seien, weil viele Senioren zu diesem Zeitpunkt Besuch erhielten. Während der Schließung sei dieses Angebot jedoch besonders gut wahrgenommen worden. Und gerade bei den dementen Bewohnern sei positiv aufgefallen, dass Personen in Kontakt zueinander getreten seien, die das vor der Krise aufgrund der regelmäßigen Besuche von außen nicht getan hätten.

#### *Haus Katharina*

In ihrer Einrichtung hätten Bewohner und Angehörige sehr unterschiedlich auf die Schließung der Wohn- und Pflegezentren reagiert, so die Krankenpflegerin. Gerade den mobilen Bewohnern sei es schwergefallen, auf die üblichen Aktivitäten außerhalb des Heims zu verzichten.

Allerdings sei der Zusammenhalt durch die Krise sehr viel intensiver geworden. So hätten die Bewohner auch gemeinsam dafür gebetet, dass das Virus niemanden im Haus befallt. Seitdem die Maßnahmen wieder gelockert worden seien, habe man festgestellt, dass weniger Angehörige als vor der Krise kämen, um ihre Familienmitglieder zu schützen.

Auch in ihrer Einrichtung habe man viele Diskussionen mit Angehörigen führen müssen, um die Akzeptanz der Maßnahmen zu erreichen.

#### Ausfall der Messfeiern

Auf die Frage, wie die Bewohner der WPZS auf den Wegfall der Messfeiern während des Lockdowns reagiert hätten, erklärte die Leiterin des Hof Bütgenbach, dass man ähnlich wie im Josephsheim Messen an den TV-Geräten gezeigt habe. Dabei habe man sowohl auf die im Fernsehen übertragenen Messfeiern zurückgegriffen als auch Eucharistiefiern des örtlichen Pfarrers gefilmt und übertragen. Neben dem Wegfall der Messen hätten die Bewohner jedoch auch andere religiöse Gemeinschaftsaktivitäten vermisst, wie das Rosenkranzbeten oder Andachten.

Bei der Aufhebung der Einschränkungen habe man daher als Erstes den Besuch der Priester und eine Wiederaufnahme der heiligen Messen wieder ermöglicht, allerdings unter gewissen Abstandsregeln und auf die Bewohner je eines Wohnbereichs beschränkt, um im Fall einer Infektion die Ansteckungsgefahr einzudämmen.

#### Suizid

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es in den verschiedenen WPZS seit Beginn der Krise zu Suizid oder Suizidversuchen gekommen sei. Dies verneinten alle Heimleiter.

#### Maskenpflicht

##### *Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph*

Auf die Frage, wie mit Personalmitgliedern oder Helfern umgegangen werde, die ein Attest vorlegten, dass sie keine Maske tragen könnten, erwiderte der Heimleiter des Josephsheim, dass dies in seiner Einrichtung weder beim Personal noch bei Besuchern vorgekommen sei.

*Hof Bütgenbach*

Die Heimleiterin des Hof Bütgenbach ergänzte, dass es für Personalmitglieder in Kontakt mit Bewohnern nicht möglich sei, sich mittels eines Attests der Maskenpflicht zu entziehen. Eine chirurgische Maske müsse getragen werden, selbst eine Stoffmaske sei nicht ausreichend. Diese seien nur zulässig, wenn es keinen direkten Kontakt zu den Bewohnern gebe, wie beim Fahrdienst, in der Spülküche, der Küche oder der Wäscherei. Würde ein Mitarbeiter ein solches Attest vorlegen, müsste er in einen dieser Bereich versetzt werden.

*Haus Katharina*

Im Haus Katharina gebe es ebenfalls kein Personalmitglied, das ein Attest vorgelegt habe, um die Maske nicht zu tragen, fügte die dortige Krankenpflegerin hinzu.

**Befehl zur Maskenpflicht***Hof Bütgenbach*

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass der „Befehl“ des zuständigen Ministers zur Maskenpflicht in den WPZS ihm übertrieben scheinere und man sicherlich eine bessere Terminologie hätte wählen können.

Daraufhin erwiderte die Leiterin des Hof Bütgenbach, dass der Begriff sicherlich sehr drastisch sei, man jedoch auf eine klare Ansage angewiesen gewesen sei, vor allem im Hinblick auf die Angehörigen. Ab dem Zeitpunkt, als Besuche wieder ermöglicht worden seien, habe man sehr viele Diskussionen mit Angehörigen führen müssen, die sich geweigert hätten, eine Maske zu tragen. Der Befehl habe hier für Klarheit gesorgt.

*Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph*

Die stellvertretende Heimleiterin des Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph pflichtete dem bei. Man sensibilisiere immer wieder die Besucher, sowohl die Angehörigen als auch die Lieferanten. Wichtig sei, es klar zu machen, dass die Bewohner zur Blase der Wohnstruktur und nicht zur Familienblase gehörten. Auch wenn der Begriff Befehl sich sehr hart anhöre, sei es ein wirksames Werkzeug, um die Maskenpflicht durchzusetzen.

*Haus Katharina*

Auch die Krankenpflegerin des Haus Katharina bestätigte, dass man die Angehörigen immer wieder sensibilisieren müsse. Die Maskenpflicht sei eine Voraussetzung, um das Altenheim zu betreten. Ebenso müsse man vor allem die Angehörigen, aber manchmal auch das Personal, daran erinnern, dass die Maske sowohl den Mund als auch die Nase bedecken müsse, auch wenn dies als unangenehm empfunden werde.

Psychische Belastung der Bewohner, Angehörigen und Mitarbeiter*Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph*

Die stellvertretende Leiterin des Josephsheim wies darauf hin, dass ihre Einrichtung in hohem Maße von der Krankheit betroffen gewesen sei. So sei auch die Belastung der Menschen vor Ort vielfältig gewesen. Die Personalmitglieder hätten nicht nur Angst gehabt, das Virus nach Hause in ihre eigenen Familien zu tragen, sondern auch davor, die Bewohner und Kollegen im WPZS anzustecken.

Zusätzlich seien die Mitarbeiter als Teil der Bevölkerung von den föderalen Maßnahmen betroffen gewesen, was bedeute, dass die Kinder zu Hause betreut werden mussten und dem Fernunterricht folgten.

Sie selbst habe wie andere Personalmitglieder sogar die Erfahrung gemacht, dass sich Freunde und Bekannte eher abwandten, weil man in einem WPZS arbeitete. Eine solche Ausgrenzung stelle selbstverständlich eine psychische Belastung dar.

Manche Mitarbeiter hätten auch äußerst vorsichtig gehandelt, z. B. hätten sie systematisch geduscht, bevor sie nach Hause heimkehrten. Ein Personalmitglied habe sogar in einem Wohnwagen übernachtet.

Um diese große psychische Belastung innerhalb des Personals aufzuarbeiten, habe man eine Supervision mit allen Mitarbeitern durchgeführt. Dabei sei deutlich geworden, wie wichtig es dem Personal in dieser Krisensituation gewesen sei, zur Arbeit zu kommen. Mitarbeiter, die zu diesem Zeitpunkt krank gewesen seien, hätten darunter gelitten, nicht für die anderen da sein zu können.

Daneben hätten die Personalmitglieder allerdings auch dramatische und traumatische Erlebnisse zu verarbeiten.

Dass manche Bewohner innerhalb kürzester Zeit verstorben seien und das Abschiednehmen nicht mit den üblichen Ritualen habe stattfinden können, sei ebenfalls eine große Belastung für die Mitarbeiter gewesen.

Bei den ständigen Abänderungen in den Prozeduren und Maßnahmen habe man eine große Flexibilität und ein ausgesprochenes Gemeinschaftsgefühl beim Personal festgestellt. Auch die Supervision habe bestätigt, dass die Krisenbewältigung in der ersten Welle alle einander näher gebracht habe.

Eine neue Erfahrung sei für die Mitarbeiter gewesen, die Angehörigen aufzufangen, besonders bei Sterbefällen, wenn diese nicht kommen konnten. Abhängig von der Verfügbarkeit des Schutzmaterials habe sich die Situation im Haus entwickelt: Anfangs hätten die Familien nur einmal kommen können, später so oft, wie sie wollten.

Da Sterben auch immer ein Prozess sei, habe man versucht, die Angehörigen so früh wie möglich anzurufen, um ihnen die Gelegenheit zu geben, Abschied zu nehmen. Dies sei nicht immer möglich gewesen.

Dazu, wie sich die psychische Belastung langfristig auf die Angehörigen auswirke, habe man bislang noch keine Rückmeldung erhalten.

Sehr früh, bereits seit Mitte März, habe ein therapeutisches Angebot durch das BTZ für die Mitarbeiter bestanden, das jedoch nicht in Anspruch genommen worden sei. Die stellvertretende Leiterin des Josefsheim vermutete, dass der Zeitpunkt im Frühjahr dafür noch nicht gekommen sei und der Bedarf sich erst jetzt abzeichnen werde. Das Personal müsse erstmal zur Ruhe kommen und die Krise sei noch nicht vorbei. Auch aus dem Urlaub seien viele nicht völlig erholt zurückgekommen.

Als Arbeitgeber sei man sich seiner Verantwortung bewusst und werde weitere Maßnahmen ergreifen. Zwar könne man niemanden zwingen, einen Psychologen zu konsultieren, das Angebot durch das BTZ bestehe jedoch weiterhin und man werde künftig auch über weitere Unterstützungsinitiativen nachdenken.

In Bezug auf die Bewohner müsse man die irrige Vorstellung korrigieren, dass diese den ganzen Tag apathisch auf ihren Zimmern gesessen hätten.

So seien Spaziergänge im Garten des WPZS immer möglich gewesen und man habe auch für Unterhaltung gesorgt, indem man z. B. Aktivitätsboxen erstellt habe.

Gerade das kostenlose Bereitstellen von Getränken und Speisen wie Brötchen, Kuchen und selbstgemachten Waffeln sei auf eine sehr positive Resonanz gestoßen. Ähnlich wie im Hof Bütgenbach habe man für die Bewohner das Angebot von Kaleido wahrgenommen, sodass es eine psychologische Begleitung für die Bewohner im Wohnbereich gegeben habe, die sehr gut angenommen worden sei. Dabei habe man festgestellt, dass die Psychologin vor Ort selbstverständlich auch mit Mitarbeitern ins Gespräch gekommen sei. Daher denke man darüber nach, einen Psychologen für eine gewisse Zeit strukturell ins Haus zu holen, um die Krise aufzuarbeiten, da es einfacher sei, sich an einen Psychologen vor Ort zu wenden.

In diesem Bereich fasse man verschiedene Ideen ins Auge und werde damit auch ans Ministerium herantreten.

*Hof Bütgenbach*

Die Heimleiterin des Hof Bütgenbach schloss sich bei diesem Thema den Aussagen ihrer Vorrednerin an.

Sie betonte, dass man bei aller Wertschätzung für das Pflegepersonal in der Krise nicht die Leistung aller anderen Dienste, die ebenfalls stark gefordert gewesen seien, aus den Augen verlieren dürfe. Man habe die Herausforderung jedoch gemeinsam gemeistert, auch unterstützt von zahlreichen Menschen und Institutionen, die bis dato nicht für das Heim aktiv gewesen seien. Dazu zählten Wissen und Informationen von Einzelpersonen oder Gremien, direkte und indirekte Mitarbeit bei der Umsetzung der Maßnahmen, Materialbeschaffungen und Sachspenden. Auch habe man Geschenke und Präsente für Mitarbeiter und Bewohner von außerhalb erhalten. Die Heimleitung selbst habe regelmäßig Essen in Form von Fritten, Croissants und frischem Obst für alle, Mitarbeiter und Bewohner, zur Verfügung gestellt. Das Lob und der Zuspruch von außerhalb habe das Heim durch die Krise getragen.

Die Psychologin von Kaleido, die in erster Linie für die Bewohner gekommen sei, habe auf Anfrage auch den Mitarbeitern zur Verfügung gestanden. Daneben habe es Betreuungsangebote seitens der Arbeitsmediziner des WPZS und über die telefonische Beratung des BTZ gegeben. All diese Angebote seien allerdings sehr wenig in Anspruch genommen worden. Im Hof Bütgenbach habe es nur wenige symptomatische COVID-19-Patienten und wenige Todesfälle gegeben, sodass die Erlebnisse für Mitarbeiter weniger dramatisch als in anderen Einrichtungen gewesen seien.

Momentan seien die WPZS aufgerufen worden, Anträge für die Finanzierung der psychologischen Unterstützung bis Ende 2021 einzureichen, allerdings sei der reale Bedarf noch nicht absehbar. Im Juni habe man mittels einer ersten Umfrage ein Feedback eingeholt, um zu ermitteln, was gut gelaufen und was noch zu verbessern sei. Dabei habe sich herausgestellt, dass zurzeit keinerlei Bereitschaft für eine Supervision beim Personal vorhanden sei. Zum einen habe das Personal nicht den Eindruck, dass dies nötig sei, zum anderen wolle man durch eine Supervision nicht noch zusätzlich belastet werden. Wichtig sei es, in diesen Dingen flexibel zu bleiben, da der Bedarf durch eine zweite oder dritte Welle und dementsprechend traumatische Erlebnisse für das Personal erheblich zunehmen könnte. Neben der erlebten Machtlosigkeit gegenüber der Krankheit hätten aber auch die veränderten Arbeitsabläufe das Personal zusätzlich belastet. Gerade – aber nicht nur – für ältere Kollegen seien die teils mehrmals wöchentlich veränderten Vorgaben eine große Herausforderung gewesen.

*Haus Katharina*

Die Krankenpflegerin des Haus Katharina berichtete, dass gerade zu Anfang eine große Ungewissheit geherrscht habe. Mehrere Personalmitglieder hätten Angst gehabt, zur Arbeit zu kommen, aus Sorge, ihre eigenen Eltern anzustecken. Hier habe ein großer Gesprächsbedarf geherrscht. Nach Kontakt mit positiv getesteten Personen habe es auch eine vierzehntägige Quarantäne bei einer Mitarbeiterin gegeben.

Die Leitern der Einrichtung erklärte, man habe dem Personal ebenfalls psychologische Unterstützung angeboten, aber bis zum jetzigen Zeitpunkt habe es dafür keinen Bedarf gegeben. Allerdings seien die Mitarbeiter auch nicht mit einer COVID-Erkrankung bei den Bewohnern konfrontiert gewesen. Sollte dies eintreten, könne sich die Situation gewiss ändern.

Belastung der Heimleiter*Hof Bütgenbach*

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, wie die Heimleiter selbst die Krise erlebt hätten, da sie zu dieser Zeit sehr gefordert gewesen seien.

Die Heimleiterin des Hof Bütgenbach bestätigte, dass sie sich in diesen Zeiten höherer Verantwortung auf das Krisenmanagement konzentriert habe, zuweilen auch auf Kosten

der eigenen Empfindungen und des Privatlebens. Als eine der größten Herausforderungen habe sie die Kommunikation empfunden, die eine sehr wichtige Rolle gespielt habe.

#### *Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph*

Die stellvertretende Heimleiterin des Josephsheim ergänzte, dass die Situation zwar stets sehr fordernd, allerdings nie überfordernd gewesen sei. So habe man innerhalb der Heimleitung immer gewusst, was zu tun gewesen sei und welche Fragen zu stellen seien und habe diese priorisieren können. Die Präsenz der Leitung sei auch wichtig gewesen, um dem Personal die nötige Sicherheit zu vermitteln. So habe sie selbst über 500 Überstunden innerhalb von zehn Wochen aufgebaut. In einer solch extremen Situation sei es nicht immer einfach gewesen, sich familiär zu organisieren, dies habe aber auch zu einem verstärkten Zusammenhalt geführt. Sie persönlich habe sich in ihrer Schutzkleidung stets sicher an ihrem Arbeitsplatz gefühlt, auch wenn ihr familiäres Umfeld teils besorgt reagiert habe, als sie Ende März 2020 ins WPZS gegangen sei, um die Heimleitung zu unterstützen. Auch innerhalb der Leitung und mit den Wohnbereichsleitern ihrer Einrichtung sei durch die intensive Zusammenarbeit ein neues Teamgefühl entstanden.

#### *Haus Katharina*

Die Heimleiterin von Haus Katharina betonte, dass sie sich nicht nur durch ihre Familie, sondern auch durch das Personal unterstützt gefühlt habe. Sie bedauerte, dass erst durch die Pandemie der Pflegenotstand in den Fokus gerückt sei und dem Personal dieser Einrichtungen die nötige Wertschätzung entgegengebracht werde.

### **Fazit**

#### Bisher erfolgte Analyse zum Infektionsgeschehen

##### *Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph*

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, inwiefern eine Analyse stattgefunden habe, welche Elemente bei der Ausbreitung des Coronavirus innerhalb der betroffenen WPZS eine Rolle gespielt hätten.

Die stellvertretende Leiterin des Josephsheim erklärte, dass gerade die beiden WPZS, in denen es Infektionen mit COVID-19 gegeben habe, sich mit dieser Frage sehr intensiv beschäftigt hätten. In den Versammlungen der Heimleiter herrsche Konsens darüber, dass in allen Heimen gute Arbeit geleistet worden sei. Auf die Frage, warum gerade das Josephsheim und Hof Bütgenbach betroffen gewesen seien, gebe es verschiedene Analyseansätze: So habe man eine Karnevalsfeier im Josephsheim organisiert, was allerdings auch der Fall im Marienheim gewesen sei. Hinzu komme, dass es in ihrer Einrichtung viele fragile Bewohner gebe; zwischen dem 13. und 16. März 2020 seien sechs Bewohner ungetestet aus verschiedenen Krankenhäusern ins Haus zurückgekehrt. Unter diesen Bewohnern seien auch die beiden ersten positiven Fälle im WPZS gewesen. Auch sei es möglich, dass asymptomatisches Personal nach der Rückkehr aus dem Skiurlaub Bewohner angesteckt habe.

Der Heimleiter ergänzte, dass es verschiedene Möglichkeiten gebe, wie das Virus ins WPZS gelangt sei: Bis zum 11. März seien Besuch noch möglich gewesen, und zwar ohne Maske. Bis zum 16. März seien Bewohner aus den Krankenhäusern zurückgekehrt, auch da föderal bestimmt worden sei, die Kapazitäten der Krankenhäuser landesweit soweit wie möglich frei zu machen.

Bis zum 19. März hätten die Mitarbeiter in der Hauswirtschaft ohne Maske gearbeitet. Auch wenn man die Maskenpflicht im Vergleich zu den anderen Heimen sehr früh eingeführt habe, sei kurz darauf am 22. März erstmals eine Infektion bei einem Bewohner diagnostiziert worden.

Ab dem 3. März habe man eine Maskenpflicht für die Lieferanten in der Lieferschleuse an die Großküche eingeführt. Bis zu diesem Datum seien auch noch externe Aktivitäten

organisiert worden, wie ein Besuch des Roten Kreuz. Bis zum 6. März seien noch Leute zum *Mittagstisch* gekommen. Am 10. März habe man den *Fliegenden Kochtopf* vom WPZS abgekappt und am 11. März das betreute Wohnen, um auch hier eine getrennte Blase herzustellen. Obschon das Josephsheim in vielen Bereichen die erste Einrichtung gewesen sei, die die Zugangsmöglichkeiten und Aktivitäten eingeschränkt habe, sei sie als Erste von der Krankheit betroffen gewesen.

Die stellvertretende Heimleiterin des Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph fügte hinzu, dass zum damaligen Zeitpunkt die Kenntnisse über die Symptome einer COVID-19-Erkrankung noch sehr lückenhaft gewesen seien. So hätten zwar Fieber und Husten zu den bekannten Symptomen gezählt, doch sei erst im Laufe der Zeit auch und gerade in den WPZS aufgefallen, dass ebenfalls Verwirrtheit und Durchfall symptomatisch für diese Krankheit seien. Im Nachhinein sei es durchaus möglich, dass man bereits im Februar symptomatische Bewohner im Haus gehabt habe.

Der Heimleiter ergänzte, dass die erste Person, die später positiv diagnostiziert worden sei, am 21. März noch keine Beschwerden gehabt habe. Aufgrund eines Sturzes sei sie ins Krankenhaus eingeliefert worden; zu diesem Zeitpunkt sei sie bereits sehr verwirrt gewesen. Durch die Lungenaufnahmen sei eine COVID-Erkrankung diagnostiziert worden und der Patient bereits am Folgetag verstorben. Dass zu diesem Zeitpunkt noch nicht systematisch Testmaterial vorhanden gewesen sei, sei ein großes Problem gewesen.

#### *Hof Bütgenbach*

Die Leiterin des Hof Bütgenbach führte aus, dass die Vorgehensweise in ihrer Einrichtung fast identisch gewesen sei, da man Absprachen getroffen habe. So seien alle externen Angebote in ähnlichen Zeiträumen abgesagt oder aufgehoben worden.

In der Tat könne man den Ansteckungsweg nicht hundertprozentig nachweisen, da es sehr viele verschiedene Möglichkeiten gegeben habe. Selbst aktuell könne eine Ansteckung nicht vollständig verhindert werden, obschon man inzwischen besser über das Virus und seine Symptome informiert sei und sich vorbereitet habe. Wichtig sei, dass das Auftreten der Krankheit in einzelnen WPZS nicht als Versagen empfunden oder als das Resultat schlechter Arbeit abgestempelt werden dürfe. Es handle sich vielmehr um ein Lotteriespiel. Außerdem vermute sie, dass fast alle Einrichtungen bereits vorher in irgendeiner Form betroffen gewesen seien. Bei den üblichen Konzertierungen hätten alle Heimleiter festgestellt, dass zwischen Weihnachten und Karneval, aber auch direkt nach Karneval, überdurchschnittlich viele Personen krank gewesen seien. Um die Karnevalszeit haben man immer viele Bewohner, die inhalieren müssten, allerdings seien es bisher noch nie so viele wie 2020 gewesen. Ob es sich dabei aber um COVID-Erkrankungen gehandelt habe, könne man heute nicht mehr nachvollziehen.

Wichtig sei es, allen Beteiligten gegenüber immer die Bedeutung und Notwendigkeit aller Maßnahmen und Regeln zu betonen; auf den tatsächlichen Ausbruch in einer Einrichtung habe man schlussendlich nur wenig Einfluss.

An dieser Stelle wolle sie auf das sogenannte Präventionsparadox hinweisen. Man könne im Nachhinein nie vorhersagen, wie es gewesen wäre, wenn man anders gehandelt hätte. In ihrem Haus seien 17 Bewohner an COVID erkrankt, ob es bei anderen Maßnahmen nur zehn oder gar 50 gewesen wäre, könne man nicht festlegen. Sicher sei, dass man in den WPZS der Deutschsprachigen Gemeinschaft alles getan habe, um die Bewohner und die Mitarbeiter bestmöglich zu schützen. Sie denke, dass somit noch Schlimmeres verhindert worden sei.

## Aktuelle Situation in den WPZS

### **Stimmung bei Bewohnern und Personal**

#### *Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph*

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob bei den Heimbewohnern momentan eher ein Gefühl von Angst oder von Sicherheit vorherrsche.

Die stellvertretende Heimleiterin des Josephsheim erwiderte, dass gerade Angst eine sehr subjektive Empfindung sei, die von persönlichen Entwicklungen abhängt. Man habe sich bemüht auf die Personalmitglieder und ihre persönlichen Sorgen individuell einzugehen, um flexible und pragmatische Lösungen zu finden. Seitens der Bewohner sei die Situation weitestgehend ruhig gewesen, so habe z. B. niemand Panikattacken erlitten. Im Allgemeinen habe ein Gefühl der Sicherheit vorgeherrscht. Die Bewohner selbst hätten darauf hingewiesen, dass sie bereits Schlimmeres erlebt hätten, wie z. B. im Zweiten Weltkrieg.

Zurzeit herrsche bei den Heimbewohnern eine gewisse Erleichterung über die Normalität, zu der man zumindest teilweise inzwischen zurückgefunden habe. Da inzwischen auch neue Einzüge stattgefunden hätten, hätten diese Neuzugänge ebenfalls für frischen Wind und eine neue Dynamik gesorgt.

Was das Personal angehe, so habe sich zwar ein starkes Wir-Gefühl etabliert und eine große Motivation sei immer noch vorhanden, dennoch mache sich auch Müdigkeit breit. Neben der bereits etablierten Supervision werde eine weitere Aufarbeitung durch den Arbeitgeber sicher notwendig sein, zumal es auch Personalmitglieder gebe, die inzwischen an einer posttraumatischen Belastungsstörung litten.

#### *Hof Bütgenbach*

Die Heimleiterin des Hof Bütgenbach schloss sich diesen Aussagen an und erklärte, dass es sicher Momente der Angst und Skepsis gegeben habe, das Sicherheitsgefühl aber sowohl bei Bewohnern als auch bei den Mitarbeitern im Vordergrund gestanden habe.

Auch beim Personal sei die Situation ähnlich gewesen und von großem Engagement geprägt. Nach dieser sehr intensiven Phase komme selbstverständlich eine gewisse Müdigkeit an den Tag, sodass es an der Zeit gewesen sei, im Sommer Urlaub nehmen und Überstunden abbauen zu können. In der jetzigen Situation sei man nicht nur einfach müde, sondern man sei „es“ auch müde. Dennoch sei die Stimmung im Haus gut: Die Bewohner empfangen fast wie gewohnt wieder Besucher und die Mitarbeiter sähen optimistisch in die Zukunft, überzeugt, auch einer zweiten Welle standzuhalten, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass inzwischen die Ausgangslage bezüglich Standards, Prozeduren und Material eine andere als im Frühjahr sei.

#### *Haus Katharina*

Die Krankenpflegerin des Haus Katharina fügte hinzu, dass auch in ihrer Einrichtung eine gewisse Normalität Einzug gehalten habe. Die Maskenpflicht werde inzwischen vom Personal als selbstverständlich empfunden. Für die Bewohner habe sich der Alltag ebenfalls normalisiert, auch wenn man bei der Besuchsregelung im Vergleich zu anderen Häusern noch sehr streng verfare.

### **Hoher Ausfall im Pflegepersonal – Wartezeiten für Testergebnisse**

#### *Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph*

Zur Situation der Testkapazitäten und den Quarantänebestimmungen erklärte der Leiter des Josephsheim auf Nachfrage, dass zwar inzwischen mehr Tests für Personal und Bewohner zur Verfügung stünden, man aber fünf bis sechs Tage auf die Testresultate warten müsse. Immer mehr Personalmitglieder müssten sich ausgehend vom Kontakt-Tracing testen lassen, da sie im privaten Umfeld Kontakt zu positiv getesteten Personen gehabt

hätten. Bis zum Erhalt eines negativen Testergebnisses müssten sie in Quarantäne bleiben, was die Personaldecke der Wohn- und Pflegezentren zusätzlich ausdünnen. Angesichts der allgemeinen Entwicklung der Neuinfektionen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sei dies besorgniserregend.

Die Testungen hätten sich in drei Phasen entwickelt: In einer ersten Phase, während der noch gar keine Tests zur Verfügung gestanden hätten, habe man von Fall zu Fall abwägen müssen, ob ein symptomatischer Mitarbeiter in Quarantäne geschickt werden solle. Bei dieser schwierigen Entscheidung, für die es keine konkreten Vorgaben seitens der Behörden gegeben habe, habe man sich oft sicherheitshalber für eine 14-tägige Quarantäne entschieden. Allerdings habe es sich nur um wenige Fälle gehandelt. Andererseits hätten Personalmitglieder ohne Symptome, die aus ihrem Urlaub aus Südtirol zurückgekehrt seien, nach Einschätzung der Aufsicht ohne Weiteres ihren Dienst wieder aufgenommen. Ausgehend vom aktuellen Kenntnisstand würde man diese Situation aus dem Frühjahr 2020 heute anders bewerten.

In einer zweiten Phase hätten Tests für die symptomatischen Personalmitglieder der Wohn- und Pflegezentren zur Verfügung gestanden, deren Resultate bereits nach zwei Tagen mitgeteilt worden seien.

Momentan würden aber in der dritten Phase alle Mitarbeiter nach Kontakt mit einer infizierten Person getestet, auch wenn sie keine Symptome aufwiesen. Dies sei in Verbindung mit der längeren Wartezeit für die Testergebnisse problematisch. Ähnliche Wartezeiten gebe es zwar auch im Inland und im Aachener Raum, doch könne die Teststrategie nur aufgehen, wenn die Resultate innerhalb von zwei Tagen vorlägen.

Die stellvertretende Leiterin des Josephsheim betonte, dass zu Beginn der Krise Personen ohne Symptome nicht in Quarantäne blieben, wohingegen dies nun üblich sei.

## **Neuaufnahmen**

### *Hof Bütgenbach*

Auf die Frage, wie aktuell die Neuaufnahmen gehandhabt würden, antwortete die Heimleiterin des Hof Bütgenbach, dass ein negatives COVID-19-Testergebnis vorliegen und der künftige Bewohner symptomfrei sein müsse. In der Vergangenheit habe man auf Empfehlung von Sciensano hin auch eine Isolierung zuerst von 14 und später von sieben Tagen vorgenommen, dies sei jedoch nicht mehr der Fall, da allein der Platz für diese Maßnahme inzwischen fehle.

Auch wenn die Tagespflege und Tagesbetreuung weiterhin geschlossen blieben, könnten die üblichen Langzeitaufnahmen für geringe und erhöhte Unterstützungskategorien wieder einziehen.

### *Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph*

Die stellvertretende Heimleiterin des Wohn- und Pflegezentrums St. Joseph ergänzte, dass es in ihrer Einrichtung ebenfalls eine Entwicklung gegeben habe: So habe man eine zusätzliche Station für die Einzugsquarantäne geschaffen, die es den Bewohnern ermöglichte, sich in einem bestimmten Bereich zu bewegen, sodass sie nicht auf ihren Zimmern bleiben müssten. Auf Empfehlung von Sciensano habe man diese Station aufgehoben und weiterhin auf eine Zimmerisolation verzichtet. Auch hier würden ein negatives Testergebnis sowie Symptomfreiheit als Einzugsbedingungen gelten.

Als Einzugsstrategie belege man zurzeit die Doppelzimmer erst als Einzelzimmer. Erst wenn alle Zimmer einmal belegt seien, würden die Doppelzimmer vollständig belegt. Auch erfolge die Neubelegung in einem festgelegten Rhythmus, um das Personal mit dieser Mehrarbeit nicht zu überfordern.

Der Leiter des Josephsheim präziserte, dass auch bei den Neuaufnahmen die späten Testergebnisse problematisch seien, insbesondere, wenn die Aufnahme aus dem Krankenhaus heraus erfolge. So sei es bereits vorgekommen, dass ein künftiger Heimbewohner sechs Tage auf sein Testergebnis habe warten müssen: Für die Dauer der Wartezeit habe er nach Hause zurückkehren müssen, obschon dies nicht vorgesehen gewesen sei.

### *Haus Katharina*

Die Leiterin von Haus Katharina erklärte, dass in ihrer Einrichtung neben einem negativen Testergebnis aktuell noch eine siebentägige Quarantäne aus Sicherheitsgründen in einem Einzelzimmer verpflichtend sei.

### Finanzielle Auswirkungen der Krise

#### *Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph*

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen der Krise auf die WPZS erklärte der Leiter des Senioren- und Pflegezentrum St. Joseph, dass es einen sehr hohen finanziellen Mehraufwand in der Krisenzeit gegeben habe. Erste Schätzungen im Zeitraum Mai-Juni hätten ein Defizit von einer Million Euro für seine Einrichtung ergeben, für das die Deutschsprachige Gemeinschaft nach entsprechender Beantragung ein Darlehen gewährt habe. Da das Geld bereits nach zwei Tagen zur Verfügung gestanden habe, sei die Liquidität des Hauses fürs Erste gesichert gewesen. Jedoch erwarte man weitere finanzielle Unterstützungen allein für die Auswirkungen der ersten Welle.

Strukturell habe man Aufstockungen vornehmen müssen, um eine weitere Krisensituation zu verhindern, so im Bereich des Reinigungspersonals. Neben den Auswirkungen der Krise im Frühjahr falle also auch der Aufwand für die aktuelle Prävention ins Gewicht. Hinzu kämen die Einnahmenverluste durch leerstehende Zimmer.

Wenn in einer zweiten Welle mehrere Heime betroffen wären, stellte sich die Frage, woher das zusätzliche Pflegepersonal kommen solle, da es in diesem Bereich an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt mangle.

Die stellvertretende Heimleiterin des Josephsheim präziserte, dass der administrative Aufwand während der Krise erheblich zugenommen habe. So müsse man täglich die aktuellen Daten an Sciensano übermitteln und führe zusätzliche Statistiken und Berichterstattungen. Auch die regelmäßige Testung der Personalmitglieder verbrauche Ressourcen. Der Empfang sei momentan von 08.30 Uhr bis 20.00 Uhr besetzt, um die Maskenpflicht bei den Besuchern zu kontrollieren und das Besuchsregister zu führen. Außerdem werde jeder Besucher im Haus begleitet. In der Zeit vor der Coronakrise sei der Empfang nur bis 17.00 Uhr besetzt gewesen.

#### *Hof Bütgenbach*

Die Heimleiterin des Hof Bütgenbach fasste die finanziellen Auswirkungen zusammen: In eine erste Kategorie fielen die Mindereinnahmen durch die Nichtbelegung von Zimmern, bedingt durch eine zusätzliche Quarantäne-Station und den Aufnahmestopp. Die Kosten für die Quarantäne-Station habe die Deutschsprachige Gemeinschaft inzwischen übernommen und auch eine Zuschussgarantie für das Jahr 2020 gewährt. Wie es sich damit im Jahr 2021 verhalte, sei jedoch noch zu klären.

Zur zweiten Kategorie zählten die Mehrkosten für Material, worunter nicht nur das bereits erwähnte Schutzmaterial und die zusätzlichen logistischen Vorgänge fielen, sondern auch die Ausstattung der administrativen Mitarbeiter z. B. mit Laptops fürs Homeoffice.

Schlussendlich gebe es hohe Mehrausgaben bei den Personalkosten: Hierzu zählten zusätzlich eingestellte Personalmitglieder, aber auch Mitarbeiter, die mehr gearbeitet hätten oder ausfielen und dennoch bezahlt worden seien.

### **Krankheitsbedingte Ausfälle**

#### *Hof Bütgenbach*

Befragt zu der hohen Anzahl von Krankmeldungen im Frühjahr 2020 erklärte die Leiterin des Hof Bütgenbach, dass in ihrer Einrichtung die Zahlen durchaus vergleichbar mit anderen Jahren seien. Bei den 160 Mitarbeitern des Heims gebe es unter den Krankmeldungen teilweise auch Doppelt- und Dreifachnennungen. Immer wieder komme es vor, dass

krankgeschriebene Mitarbeiter frühzeitig zurückkehrten, um die Kollegen zu unterstützen und dann doch wieder krankgeschrieben werden müssten. Zusätzlich habe es aufgrund der COVID-19-Pandemie Ausfälle durch Quarantäne und das Abwarten von Testergebnissen gegeben. Bei den Abwesenheiten, die über einen Monat dauerten, seien auch Mitarbeiter inbegriffen, die selbst an Corona erkrankt gewesen seien. Zwei Personalmitglieder seien so sehr von der Krankheit und den Folgeerscheinungen geschwächt, dass sie entweder noch nicht zurück an ihren Arbeitsplatz kehren oder aber ihrer Tätigkeit nicht mehr wie vorher nachgehen könnten. Im Allgemeinen sei die Anzahl Krankheitstage allerdings nicht außergewöhnlich, da es aufgrund von Operationen und Krankheiten auch in anderen Jahren zu zahlreichen Ausfällen komme. Die Arbeit in einem WPZS sei zu jedem Zeitpunkt psychisch und physisch eine große Herausforderung: Ein Mitarbeiter müsse jederzeit voll arbeitsfähig sein, um seinen Dienst leisten zu können. Jede noch so kleine Einschränkung ziehe eine umgehende Arbeitsunfähigkeit mit sich. Außerdem gebe es in der Belegschaft viele junge Mütter und Großmütter, die bei Erkrankung der Kinder bzw. Enkelkinder sich selbst krankschreiben ließen, um deren Aufsicht zu übernehmen.

#### *Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph*

Die stellvertretende Heimleiterin des Josephsheim erklärte, dass die personelle Situation sich in ihrer Einrichtung anders darstelle: Während man im Jahr 2019 für den Zeitraum vom 1. März bis zum 30. Juni für alle Dienste zusammen einen Stundenausfall von 3.405 Stunden verzeichnet habe, belaufe sich dieser Wert für den gleichen Zeitraum im Jahr 2020 auf 6.800 Stunden. Diese Ausfälle beträfen nicht nur den Pflegedienst. So zähle man im Bereich der Reaktivierung, zu der die Arbeit der Kinesitherapeuten und anderer Paramediziner gehöre, einen Ausfall von 370 Stunden im Frühjahr 2020 gegen 193 Stunden für denselben Zeitraum im Jahr 2019. An dieser Stelle sei noch einmal zu betonen, dass der aktuelle Personalschlüssel nicht krisenfähig sei. In einer erneuten Krisensituation sei man auf die Unterstützung der Regierung angewiesen. In diesem Bereich erwarteten die Wohn- und Pflegezentren für Senioren klare strukturelle Zusagen von der Politik.

#### **Ausblick**

#### *Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph*

Auf die Frage, was man in Zukunft anders machen würde, erwiderte die stellvertretende Heimleiterin des Josephsheim, es gelte, mit allen Mitteln einen erneuten Lockdown der Einrichtung zu verhindern. Daher gebe es im Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph neben der allgemeinen Maskenpflicht aktuell immer noch Schleusen, sodass das Haus in drei verschiedene Blasen unterteilt sei, die nicht in Kontakt zueinander stünden. Hierfür habe man jedoch das Haus völlig neu organisieren müssen, um bestimmte Wege festzulegen. Innerhalb der einzelnen Blasen würden dagegen inzwischen wieder Gemeinschaftsaktivitäten und Messen angeboten. Diese Maßnahme werde wahrscheinlich bis zur Einführung eines Impfstoffs gegen COVID-19 aufrechterhalten. Insofern die COVID-19-Station immer noch existiere, könne man einen positiv getesteten Bewohner sofort isolieren. Allerdings müsse man auch bedenken, dass die Vorsichtsmaßnahmen, die inzwischen im Josephsheim umgesetzt worden seien, aus infrastruktureller Sicht nicht in jedem WPZS organisierbar seien.

#### *Hof Bütgenbach*

Die Heimleiterin des Hof Bütgenbach pflichtete dem bei und fügte hinzu, dass die Schwierigkeiten, die sich im Zuge der Coronakrise gezeigt hätten, im Grunde keine neuen Probleme seien: Bereits im Vorfeld sei klar gewesen, dass der Personalmangel eine Schwachstelle der WPZS sei. Im Fall einer erneuten Schließung der Häuser müsse auf jeden Fall für ausreichend Personal gesorgt sein, um die Situation bewältigen zu können. Momentan spanne sich die Personallage wieder an, so seien seit dem vorigen Tag in ihrer Einrichtung drei von vier Kinesitherapeuten in Quarantäne geschickt worden. Zu den

Ausfällen zählten die Personen, die auf ein negatives Testergebnis warteten, sei es, weil sie selbst symptomatisch seien oder weil sie in Kontakt zu einer positiv getesteten Person gestanden hätten. Eine Verkürzung der Wartezeit für die Testergebnisse sei dringend erforderlich.

Hinzu würden in Kürze die Mitarbeiterinnen kommen, die ebenfalls nicht zur Arbeit erscheinen könnten, wenn ihre Kinder oder Enkelkinder zu Hause bleiben müssten.

#### *Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph*

Die stellvertretende Heimleiterin des Josephsheim bestätigte, dass auch das Personal des WPZS St. Joseph aktuell von Quarantäne-Maßnahmen betroffen sei, und wiederholte, dass der aktuelle Personalschlüssel nicht krisenfähig sei. Durch die ergriffenen Maßnahmen sei der Personalbedarf enorm gestiegen. Als Beispiel führte sie an, dass im Josephsheim alle Handläufe, Türklinken und Knöpfe drei Mal am Tag desinfiziert würden. In der Konsequenz habe man für diesen Bereich das Personal aufstocken müssen.

Für eine zweite Welle sei auch zu klären, welche personelle Unterstützung man erhalten werde. So habe das Josephsheim insgesamt auf 25 zusätzliche Personen aus dem Eupener Krankenhaus, von Kaleido und dem Familienhilfsdienst zurückgreifen können, ohne deren Unterstützung man die Aufgaben nicht hätte bewältigen können. Aufgrund dieser Erfahrungen suche das WPZS St. Joseph bereits jetzt nach Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Einrichtungen, wie z. B. dem Krankenhaus, um sich auf eine zweite Welle vorzubereiten.

#### **Notwendige Unterstützung und Maßnahmen**

Auf die abschließende Frage, welche Unterstützung und Maßnahmen für die Zukunft notwendig seien, antwortete die Heimleiterin des Hof Bütgenbach, dass aktuell das dringendste Problem die Wartezeit der Testergebnisse sei. Die Situation sei untragbar und hier müsse unbedingt eine Priorisierung stattfinden, um die Tests von Bewohnern von Wohn- und Pflegezentren schneller auszuwerten.

Auch die stellvertretende Heimleiterin des Josephsheim betonte, wie wichtig eine kurzfristig verkürzte Wartezeit bei den Testergebnissen der Bewohner und des Personals sei. Hier habe man klare Erwartungen an die Politik.

Strukturell gesehen bedürfe es einer Erhöhung des Personalschlüssels: Schon in Normalzeiten komme man mit den aktuellen Normen gerade so durch den Alltag, gerate aber schon bei den üblichen Krankheitsausfällen in schwierige Situationen. Krisenfest sei die aktuelle Personaldecke bei Weitem nicht. Als Beispiel erklärte sie, dass man statt der üblichen zwei Nachtwachen zeitweise deren sechs habe organisieren müssen.

Da man sich noch mitten in der Krise befinde, könne man den Bedarf nicht genau definieren bzw. beziffern, sondern höchstens erahnen. Man sei sich aber sicher, dass sich die langfristigen finanziellen Ausmaße im kommenden Jahr bemerkbar machen würden; dann sei eine Unterstützung seitens der Regierung notwendig.

Auch eine schnelle Unterstützung in Krisenzeiten, wie sie derzeit durch das Clustermanagement des Ministeriums angeboten werde, sei langfristig wünschenswert.

Abschließend forderte sie die Politik dazu auf, Lösungen für diese Herausforderungen zu finden. Die WPZS seien während der Krise immer wieder mit schwierigen Situationen konfrontiert gewesen, auf die sie mit viel Pragmatismus und Kreativität reagiert hätten. Gleiches erwarte sie nun von der Politik, um Finanzierungsmöglichkeiten zu finden, indem man nötigenfalls *out of the box* denke. Auch trotz des stets beklagten Personalmangels gebe es Möglichkeiten, sich mit Kooperationen mit Institutionen wie Kaleido auszuheilen.

### **ANLAGE 2.3**

2.3.1 SITZUNG VOM 9. OKTOBER 2020: SITUATION IN DEN BETREUUNGSEINRICHTUNGEN FÜR JUGENDLICHE WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DES BERATUNGS- UND THERAPIEZENTRUMS (BTZ), DES MOSAIKZENTRUM EUPEN UND DER SOZIALEN INTEGRATION UND ALLTAGSHILFE (SIA) EUPEN

### **2.3.1 SITZUNG VOM 9. OKTOBER 2020: SITUATION IN DEN BETREUUNGSEINRICHTUNGEN FÜR JUGENDLICHE WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DES BERATUNGS- UND THERAPIEZENTRUMS (BTZ), DES MOSAIK-ZENTRUM EUPEN UND DER SOZIALEN INTEGRATION UND ALLTAGSHILFE (SIA) EUPEN**

#### STELLUNGNAHME DES BTZ

Einleitend erklärte der Geschäftsführer des Beratungs- und Therapiezentrums (BTZ), dass es wichtig sei, die in seiner Einrichtung ergriffenen Maßnahmen in ihrem Kontext zu situieren. Das BTZ sei aufgrund der Krise seit März 2020 auf drei verschiedenen Ebenen beeinflusst worden: Neben der Zugänglichkeit des BTZ zählten dazu die Funktionsweise und die Therapien als solche. Diese Ebenen spielten immer wieder bei der Neubewertung der Situation eine Rolle.

Dem öffentlichen Auftrag des BTZ, nämlich die mentale Gesundheitsversorgung sicherzustellen, Auskünfte zu geben sowie Beratung und Begleitung anzubieten, sei man auch im März 2020 nachgekommen, habe aber die Funktionsweise des Zentrums anpassen müssen. So habe man alle nicht dringenden Therapiesitzungen in den Zweigstellen von Eupen, Bütgenbach und St. Vith ausgesetzt. Dennoch seien die Therapeuten dank der Video- oder Teleberatung mit ihren Patienten in engem Kontakt geblieben, was eine Neuerung im Angebot des BTZ darstellte. Auch sei der Zugang zu den Fachärzten, die für die medikamentöse Versorgung und Begleitung zuständig seien, aufrechterhalten worden. Für Notsituationen, wie Suizidgefahr, häusliche Gewalt und akute Traumata habe man zudem Termine vor Ort angeboten. Alle anderen Angebote seien per Telefon oder Videokonferenz gewährleistet worden.

Die Aufstockung des benötigten Informatikmaterials habe in Zusammenarbeit mit der Regierung innerhalb kürzester Zeit stattgefunden.

In dieser Phase habe man auch keine Gruppentherapien mehr anbieten können und die paramedizinischen Dienstleistungen im Kinderbereich seien ausgesetzt worden.

Intern habe man die Funktionsweise des BTZ angepasst: So fänden in Normalzeiten Sprechstunden ohne Anmeldung im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft jeweils am Dienstag- und Freitagvormittag statt. Da diese während des Lockdowns nicht mehr organisiert worden seien, habe man einen telefonischen Bereitschaftsdienst eingerichtet. Die Zielsetzung sei es gewesen, zu überprüfen, welches das Anliegen des Klienten gewesen sei und ob er über eigene Ressourcen verfüge, um dieses Problem selbst zu bewältigen. Je nach Situation sei es daraufhin möglich gewesen, im Rahmen der telefonischen Beratung eine Lösung zu finden oder den Klienten an einen anderen Ansprechpartner wie die Jugendhilfe, die Opferbetreuung, das Justizhaus, Prisma oder Kaleido weiterzuvermitteln. Bei weiterhin bestehendem Bedarf sei anschließend eine therapeutische Aufnahme über Videokonferenz möglich gewesen. Dieses therapeutische Angebot habe man zu diesem Zeitpunkt kostenlos bereitgestellt, wohingegen in Normalzeiten eine einkommensgebundene Eigenbeteiligung durch die Klienten zu leisten sei.

Die Mitarbeiter des BTZ seien nicht in Teilzeitarbeit geschickt worden: Außer den Personen, die für den Bereitschaftsdienst eingeteilt gewesen seien, hätten die Personalmitglieder im Homeoffice gearbeitet. Die Mitarbeiter hätten während dieser Zeit neue Konzepte entwickelt und sich weitergebildet. Untereinander habe man vor allem über E-Mail und Telefon kommuniziert. Auf die üblichen Teamsitzungen in großer Runde und in physischer Präsenz habe man verzichtet, um zu vermeiden, nach einer Erkrankung innerhalb des Teams das gesamte Personal in Quarantäne schicken zu müssen.

Der therapeutische Leiter des BTZ ergänzte, dass sich unter den veränderten Bedingungen die Zielsetzung der Arbeit verändert habe: Üblicherweise arbeite man mit schriftlich festgehaltenen Zielvereinbarungen mit den Klienten. Krisenbedingt sei man verstärkt mit einer Erst- bzw. Notversorgung konfrontiert gewesen. In der Konsequenz habe die Festlegung längerfristiger Ziele zugunsten der Bewältigung aktueller Situation abgenommen.

Zu Beginn des Lockdowns habe das BTZ alle Klienten angerufen, um festzustellen, welche Form der Unterstützung – Telefonie oder Videokonferenz – benötigt werde. Dabei habe man verschiedene Situationen beobachtet: Klienten mit relativ stabilen Rahmenbedingungen hätten eine Wiederaufnahme der Therapie nach dem Lockdown dem digitalen Angebot vorgezogen. Allerdings hätten einige mit zunehmender Dauer der Einschränkungen ihre Meinung diesbezüglich geändert.

Während man die Kindertherapien ab Mitte März 2020 ausgesetzt und ab Juni 2020 wieder schrittweise aufgenommen habe, sei das Beratungsangebot für die betroffenen Eltern auf rege Nachfrage und ein positives Feedback gestoßen.

Auch hätten einige Kinder selbst Gespräche per Telefon oder Videokonferenz mit ihren Therapeuten angefragt. Allerdings habe sich in dieser Konstellation herausgestellt, dass die Ablenkung für die Kinder in diesem Rahmen wesentlich größer sei und es in manchen Haushalten schwierig sei, ungestörte Gespräche zu führen.

Nur in Notsituationen habe es direkte Gespräche zwischen Klienten und Therapeuten im BTZ gegeben, wie bei Suizidgedanken.

Bei den Erwachsenen, die eine Therapie per Telefon oder Videokonferenz gewünscht hätten, hätten nicht die üblichen Therapieziele im Vordergrund gestanden, sondern die Aufarbeitung der psychischen Folgen aus den damaligen Ereignissen und Erfahrungen wie der Ausgangssperre, der Einsamkeit und der Trauer. So habe man eine Zunahme bzw. Verstärkung von Depressionen bei Personen, die bereits im Vorfeld depressive Verstimmungen gehabt hätten, festgestellt. Dies sei auch auf den Wegfall stabiler Rahmenbedingungen wie der Schließung sozialer Treffpunkte und der Tagesklinik zurückzuführen. Auch habe es aufgrund des verringerten Angebots mehr Überweisungen in stationäre Aufnahmen gegeben. In diesem Zusammenhang könne man froh sein, dass die beiden Psychiater des BTZ weiterhin gearbeitet und Krisensituationen begleitet hätten.

In der Krise sei man auch von einer neuen Gruppe Klienten kontaktiert worden. Hierbei habe es sich z. B. um Menschen gehandelt, die verstärkt unter dem Verhalten psychisch Kranker gelitten hätten. Dazu zählten typischerweise die Nachbarn. Auch Trauernde, die aufgrund der Krise nicht in gewohnter Weise von Verstorbenen hätten Abschied nehmen können, hätten sich ans BTZ gewandt. Man sei ebenso von Großeltern kontaktiert worden, denen während des Lockdowns der Kontakt zu den Kindern und Enkelkindern gefehlt habe.

Seit den Monaten Mai und Juni 2020 hätten sich andererseits auch Familien nachträglich gemeldet, die berichteten, dass man während des Lockdowns die Chance genutzt habe, anders miteinander umzugehen und zu leben und momentan keine weitere Beratung brauche. Vor allem der Wegfall des Schuldrucks sei von manchen hervorgehoben worden.

Zusammenfassend könne man festhalten, dass der Schwerpunkt bei aktuellen Bedürfnissen liege. Die Teleberatung, wie sie in Krisenzeiten durchgeführt worden sei, ermögliche eine Stabilisierung in schwierigen Situationen, könne eine Therapie mit langfristigen Zielen jedoch nicht ersetzen. Allein schon die Aussagekräftigkeit des Mienenspiels und der Körperhaltung sei bei Videokonferenzen stark eingeschränkt.

Der Geschäftsführer des BTZ führte weiterhin aus, dass man mit den Lockerungen der Maßnahmen im Juni 2020 die Arbeit innerhalb der Einrichtung wiederum angepasst habe. Da man den Bereitschaftsdienst umorganisiert habe, seien inzwischen auch wieder Gespräche im Haus möglich. Dabei habe man die Therapeuten gebeten, eine Rangliste zu erstellen, und ein System entwickelt, um den Besucherstrom zeitlich und räumlich zu kontrollieren. Gleichzeitig könnten so bis zu vier Therapeuten Klienten empfangen, deren Termine zeitversetzt koordiniert seien. Aus diesem Grund habe man auch die therapeutischen Sitzungen auf 50 Minuten beschränkt. Durch diese Maßnahmen sei die Anzahl der Therapie-sitzungen jedoch stark eingeschränkt.

Bei den von den Therapeuten zusammengestellten Zugangskriterien würden folgende Bereiche berücksichtigt: So spiele aus klinischer Sicht die Höhe der Belastung eine Rolle. Falls ein Bedarf bestehe, könne dieser zwar gegebenenfalls durch eine Videokonferenz gedeckt werden, dies sei allerdings gerade bei Kindern sehr schwierig, da auch die Intimsphäre nicht immer gewährleistet sei.

Nach Rücksprache mit dem Ministerium habe man beschlossen, den Klienten die zu tragenden Masken zur Verfügung zu stellen. Während der Therapeut stets seine Maske tragen müsse, könnte der Klient sie gegebenenfalls auf Vorschlag des Therapeuten absetzen, wenn der Klient z. B. weinen müsse. Nach der jeweiligen Sitzung werde systematisch während fünfzehn Minuten gelüftet.

Seit den Monaten August und September 2020 habe man die Arbeitsweise erneut angepasst: Jeder Klient könne inzwischen wieder Zugang zu Betreuung erhalten, insofern der Therapeut den Fall auch aufnehmen könne. Eine weitere Anpassung betreffe den Bereitschaftsdienst: Neu sei, dass dieser nun ein Klärungsgespräch als Vorstufe zur therapeutischen Aufnahme führe. Stelle der Therapeut eine Belastung fest, gehe man zu einem Erstgespräch mit einer Terminvereinbarung vor Ort oder über Videokonferenz über.

Im Laufe der vergangenen Monate hätten sich die Schwerpunkte bei den Anfragen verschoben. So habe man im März und April weniger Zulauf verzeichnet. Im Juli und August hätten sich verstärkt Erwachsene im BTZ gemeldet und seit September erhalte man aufgrund des Schulstarts erneut mehr Anfragen im Kinderbereich.

Um den verschiedenen Anfragen trotz der verringerten Kapazität an Therapiesitzungen gerecht zu werden, habe man ein neues Kurzzeitangebot eingeführt: Aufgrund der Erkenntnis, dass 75 % der Klienten innerhalb von zwei bis acht Sitzung stabilisiert seien, ohne deshalb austherapiert zu sein, habe man Ressourcen freigemacht, um Personen mit hohem Leidensdruck und einem Therapiebedarf von maximal acht Sitzungen vorrangig zu behandeln. Damit könne man auch die Wartliste, die allgemein neun Monate betrage, und die Mitarbeiter entlasten.

Da nun im Herbst auch die Schnupfenzeit beginne, habe man im Bereich der Sicherheit gewisse Auflagen vorgesehen: Zwar wolle die Leitung des BTZ das Ansteckungsrisiko minimieren, dennoch sei es nicht sinnvoll, eine Therapie aufgrund eines Schnupfens abbrechen. Die Entscheidung über einen solchen Abbruch bzw. eine Unterbrechung habe zu Beginn noch beim Therapeuten selbst gelegen, inzwischen habe die Leitung jedoch als allgemeine Vorgabe die Richtlinien von Kaleido definiert. So könne ein Kind mit Fieber z. B. nicht an einer Therapiesitzung teilnehmen.

Die Laptops, die man übergangsweise vom Ministerium erhalten habe, seien inzwischen wieder zurückgegeben worden. Um weiterhin das Angebot der Videotherapie aufrecht erhalten zu können, habe man einen Antrag beim Ministerium auf Aufstockung der Informatikausrüstung gestellt. Zurzeit verfüge man über zwei Laptops pro Team und das Material werde von den Therapeuten gemeinschaftlich genutzt.

FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER UND REAKTIONEN DES BTZ, DER SIA UND DES MOSAIK ZENTRUMS

## **Krisenmanagement**

### *SIA*

Befragt nach den strukturellen Änderungen, die aufgrund des Lockdowns vorgenommen werden mussten, erklärte die Geschäftsführerin der Sozialen Integration und Alltagshilfe (SIA), dass ihre Einrichtung in Bezug auf die vorhandenen Räumlichkeiten nicht für die ergriffenen Maßnahmen gewappnet gewesen sei. Da die stationäre Wohngemeinschaft als

eigene Kontaktblase zähle, habe man zwar dort keine Schwierigkeiten gehabt, allerdings hätten die ambulanten Angebote in der Zeit vor Corona im Wohnbereich der Wohngemeinschaft stattgefunden. Um beide Angebote mit den nötigen Sicherheitsmaßnahmen im Haus stattfinden zu lassen, fehle es jedoch an Räumlichkeiten. Stattdessen habe man die ambulanten Angebote, zu denen der Treffpunkt zähle, der in Normalzeiten zwei Mal wöchentlich stattfinde und aus gemeinsamen Mahlzeiten und Freizeitaktivitäten bestehe, durch Gespräche und Spaziergänge im Freien ersetzt. Aufgrund des schönen Wetters habe das bisher gut funktioniert, allerdings müsse man für den Herbst und Winter Alternativen finden, um den Kontakt zu allen Jugendlichen wahren zu können

### *Mosaik Zentrum*

Bezüglich des Krisenmanagements stellte die Direktorin des Mosaik Zentrums fest, dass es vom Föderalstaat keine Vorgaben bei der Unterbringung von Jugendlichen gegeben habe. Davon ausgehend habe man selbst in Zusammenarbeit mit den Fachleuten des Ministeriums die einzuhaltenden Maßnahmen für den stationären und ambulanten Bereich der Einrichtung im April 2020 definiert. Die allgemeine Kommunikation habe am Anfang der Krise suggeriert, dass Kinder keinem Risiko ausgesetzt seien und dass vielmehr eine Herdenimmunität in dieser Altersgruppe erwünscht sei.

Auch das Tragen einer Maske sei zu Beginn nicht empfohlen worden. So habe man vor allem Wert auf die Handhygiene und andere allgemeine Regeln gelegt. In den beiden ersten Wochen habe man die Außenkontakte der Jugendlichen unterbunden, drei Tage habe man sogar versucht, die Jugendlichen dazu anzuhalten, die körperliche Distanz untereinander im stationären Bereich zu wahren, dies habe sich aber als nicht praktikabel erwiesen. Das Zusammenleben habe daher unter Familiengewohnheiten stattgefunden und sei kinder- und jugendgerecht gewesen.

Auf die Nachfrage, warum das erste Treffen erst zu Beginn April stattgefunden habe, antwortete die Direktorin des Mosaik Zentrums, dass es bei der Verhängung des Lockdowns keine Regelungen für stationäre Jugendeinrichtungen gegeben habe. Einen ersten regen Kontakt habe man mit dem Fachbereich Jugendhilfe und dem ÖSHZ Eupen telefonisch gehabt. Anders als bei den WPZS sei eine komplette Schließung der Jugendeinrichtungen nicht denkbar gewesen. So habe eine erste Versammlung mit der Arbeitsgruppe COVID stattgefunden. Im Laufe des Gesprächs sei erklärt worden, dass es zu diesem Zeitpunkt prioritär darum ginge, die Krankenhäuser nicht zu überlasten und dass Kinder nicht zu den Risikogruppen zählten. Daraufhin habe man innerhalb des Personals überprüft, wer Risikopatient sei. Nichtsdestotrotz hätten die Kollegen sich Sorgen gemacht und den roten Faden in den Bestimmungen oft vermisst. Das Tragen einer Maske sei mit Erleichterung begrüßt worden, vor allem in Kontakt mit externen Erwachsenen.

Vorrangigstes Ziel sei die Weiterführung der Arbeit gewesen, führte die Direktorin des Mosaik Zentrums weiter aus. 50 Familien habe man telefonisch betreut; hier habe es während der Krise einen sehr regen Kontakt gegeben. Gerade beim Thema Corona habe ein Informations- und Aufklärungsbedarf bestanden. Bei zehn Familien habe man auch die übliche ambulante Betreuung weitergeführt, da man von einer potenziellen Gefährdung der Kinder ausgegangen sei.

Die ambulante Betreuung nahmen drei Viertel der betroffenen Familien freiwillig wahr. Im telefonischen Kontakt hätten diese auch aktiv nachgefragt, wie sie ihre Kinder während des Lockdowns beschäftigen könnten. Daraufhin habe das Zentrum eine Linksammlung zu möglichen Aktivitäten auf seiner Website zur Verfügung gestellt. Allerdings werde ein Viertel der Familien vom Jugendgericht zur ambulanten Betreuung verpflichtet. Hier habe man feststellen können, dass diese Familien teils versucht hätten, sich der Aufsicht und der Hilfe des Mosaik Zentrums zu entziehen.

Weder die Jugendlichen noch die Kinder unter fünf Jahren hätten in den ersten Wochen Kontakt zu ihren Eltern gehabt. Bei den Schulkindern habe die Möglichkeit bestanden, das Wochenende bei den Eltern zu verbringen. In diesem Fall habe man mit den Kindern verbindliche Absprachen getroffen, sich an die Hygieneregeln zu halten.

Eine große Herausforderung sei das Homeschooling gewesen, das vor allem nach dem Lockdown viel Energie eingefordert habe. Für die Kinder des stationären Bereichs habe man am Vormittag die Schulzeit festgelegt. Da die Systeme, Vorgaben und Erwartungen nicht nur der einzelnen Schulen, sondern auch Klassen sehr unterschiedlich gewesen seien, sei diese Hausaufgabenbetreuung für die Erzieher sehr anstrengend gewesen.

Auch habe man in diesem Zusammenhang viele Familien telefonisch beraten. Oft habe es sich als problematisch erwiesen, dass zahlreiche Familien weder über einen Drucker noch über einen Computer verfügten. In diesen Fällen habe man für die Eltern die Dokumente im Büro ausgedruckt und ihnen gebracht. Die Direktorin des Mosaik Zentrums betonte, dass die Laptops, die vom Unterrichtsminister für diese Zeit den Sekundarschülern zur Verfügung gestellt worden seien, eine große Hilfe gewesen seien. So habe jeder Jugendliche ihrer Einrichtung an einem eigenen Laptop arbeiten können und man habe sogar gewissen Familien, die darauf angewiesen gewesen seien, ein Notebook geben können.

Ab Ende April 2020 habe man die ambulanten Angebote wieder aufnehmen können, sodass alle 60 Familien betreut werden konnten. Ähnlich wie bei der SIA habe man von dem guten Wetter profitiert, um viele Gespräche im Freien zu führen. Auch hier stelle sich die Frage nach der weiteren Entwicklung im Laufe des Herbstes und Winters. Um die vorhandenen Räumlichkeiten so effizient wie möglich zu nutzen, habe man online ein Reservierungssystem erstellt, auf das die Mitarbeiter Zugriff hätten. Die zehn Mitarbeiter, die in der ambulanten Betreuung tätig seien, seien zudem mit einem Smartphone ausgestattet worden.

Im Innenbereich des Verwaltungshauses habe man einen Hygieneparcours erstellt, einen großen Raum mit einer Plexiglasscheibe ausgestattet und den Teamraum so eingerichtet, dass Versammlungen mit bis zu sechs Personen mit Sicherheitsabstand möglich gewesen seien. Maskenpflicht gelte, wenn die Distanz nicht eingehalten werden könne. Ab diesem Zeitpunkt habe man auch wieder Neuanfragen bearbeitet, nachdem die Jugendhilfe in einem Erstgespräch den Bedarf geklärt habe. Auch die Besuchskontakte habe man dann wieder zulassen können, sodass man wieder in vollem Umfang die übliche Arbeit habe aufnehmen können.

### **Kooperation mit der Regierung und dem Ministerium**

#### *SIA*

Befragt nach der Zusammenarbeit mit der Regierung und dem Ministerium, meinte die Geschäftsführerin der SIA, dass diese sehr gut funktioniert habe. Es habe mehrere Arbeitstreffen mit der zuständigen Fachbereichsleiterin des Ministeriums gegeben. Sowohl Informationen als auch Schutzmaterial und Desinfektionsmittel habe man zügig erhalten.

#### *Mosaik Zentrum*

Die Direktorin des Mosaik Zentrums bestätigte, dass es generell zu einem regelmäßigen Austausch im entsprechenden Begleitausschuss komme, in dem man sich mit Vertretern des Kabinetts, des Ministeriums und des ÖSHZ Eupen treffe. Konkret habe man sehr viel Unterstützung vom Fachbereich Jugendhilfe und der Fachgruppe Corona erhalten; diesen Austausch habe man sehr positiv erlebt.

*BTZ*

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, wie der Informationsfluss ausgehend von den Entscheidungen des Nationalen Sicherheitsrats mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft verlaufen sei und ob man ausreichend zeitnah über neue Maßnahmen informiert worden sei.

Der Geschäftsführer des BTZ erwiderte, dass seine Einrichtung in ihrer Funktion als Arbeitgeber nicht von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Erklärung der nationalen Maßnahmen erwarte. Die Anpassung dieser Maßnahmen sei oft in kurzen Abständen erfolgt und da habe die Leitung ihre Eigenverantwortung zu übernehmen. Bei spezifischen Fragen wende man sich an Kabinett und Ministerium und erhalte dann auch entsprechende Antworten. Vor allem der Krisenstab habe schnell und effizient geholfen, als es z. B. darum ging, das BTZ übers Wochenende mit zwanzig zusätzlichen PCs auszustatten.

**Kooperation mit Kaleido***Mosaik Zentrum*

Die Ausschussmitglieder erkundigten sich nach der Zusammenarbeit mit Kaleido. Bei der Erkrankung eines Kindes seien die ersten Ansprechpartner die zwei Hausärzte des Mosaik Zentrums, erklärte die Direktorin. Träte eine Clustersituation bei den Kindern auf, würde Kaleido in Erscheinung stehen. Bei einem Verdachtsfall bei einer Jugendlichen in den Sommermonaten habe man sich ebenfalls von Kaleido beraten lassen.

*SIA*

Die Geschäftsführerin der SIA wies darauf hin, dass die Jugendlichen in ihrer Einrichtung oft bereits volljährig seien, sodass Kaleido nicht für sie zuständig sei. Mit dem Ministerium habe man daher beschlossen, dass man bei Einzelfällen mit den jeweiligen Hausärzten der Jugendlichen zusammenarbeite. Im Fall einer Clusterbildung werde das Verfahren über die Arbeitsmedizin laufen.

*BTZ*

Der therapeutische Leiter des BTZ erklärte, dass seine Einrichtung in Normalzeiten sehr regelmäßig und eng mit Kaleido zusammenarbeite. Während Kaleido die Schulsituation der Kinder und Jugendlichen im Auge behalte, biete das BTZ Entwicklungsförderung oder Psychotherapie bei psychischen Belastungen an. Da der Schulunterricht während der Krise nicht stattgefunden habe, sei diese Zusammenarbeit teils unterbrochen worden. Dennoch habe es telefonischen Kontakt gegeben, wenn es seitens Kaleido oder des BTZ Grund zur Sorge aufgrund bestimmter familiärer Situationen gegeben habe.

Die Richtlinie, ab wann ein Kind nicht mehr das BTZ besuchen könne, weil es krank sei, habe man im Übrigen von Kaleido übernommen, so der Geschäftsführer des BTZ.

**Kontakte zu Einrichtungen im In- und Ausland***BTZ*

Befragt nach Kontakten zu Einrichtungen im In- und Ausland, bestätigte der Geschäftsführer des BTZ, dass man sich mit dem Universitätsklinikum Aachen und dem *Centre Hospitalier Bois de l'Abbaye* in Seraing und Waremme ausgetauscht habe, als es darum ging, die Klientenströme zu kanalisieren.

### *Mosaik Zentrum*

Die Direktorin des Mosaik Zentrums gab an, dass es keine Kontakte zu Einrichtungen in Deutschland gegeben habe. Bei ihren Recherchen habe sie allerdings auch festgestellt, dass die Einschränkungen dort sehr viel größer gewesen seien: So seien die Jugendämter geschlossen worden und die ambulante Betreuung sei nur telefonisch gewährleistet gewesen. In den stationären Einrichtungen seien die Kontakte zu den leiblichen Eltern zudem sehr viel länger unterbrochen worden.

Im Vergleich dazu habe man sich in der Deutschsprachigen Gemeinschaft an der Empfehlung der Premierministerin orientiert, die gesagt hatte, dass Kinder in Trennungssituationen zu beiden Elternteilen Kontakt halten sollten. In Analogie dazu habe man die Kontakte zwischen leiblichen Eltern und der Einrichtung organisiert.

## **Umgang mit Trauer**

### *BTZ*

Mehrere Ausschussmitglieder erkundigten sich, wie die Klienten der verschiedenen Einrichtungen mit Trauererlebnissen während der Krise umgegangen seien.

Der therapeutische Leiter des BTZ verwies darauf, dass auch bei dem Verarbeiten der Trauer und anderer Traumata die Zeitverzögerung eine wichtige Rolle spiele. So gestehe die Gesellschaft den Menschen eine Zeitperiode zu, in der Trauer und Traumatisierung als normal akzeptiert würden. Der therapeutische Bedarf werde erst notwendig, wenn das Umfeld nicht mehr mittrage, was die Person belaste. In diesem Zusammenhang erwarte man einen Anstieg der posttraumatischen Belastungsstörungen.

Man habe im Übrigen jedoch auch festgestellt, dass die Menschen kreative Wege gefunden hätten, um in Krisenzeiten mit ihrer Trauer umzugehen, z. B. über die sozialen Medien.

Auf Nachfrage bestätigte der Geschäftsführer des BTZ, dass man ein Faltblatt zum Thema Trauer, das vom föderalen Gesundheitsministerium initiiert worden war, ins Deutsche übersetzt habe. Da jedoch bei der Fertigstellung des Dokuments die Fallzahlen in Ostbelgien sehr niedrig gewesen seien, habe man es noch nicht verteilt. Dies werde bei steigender Mortalität geschehen.

### *Mosaik Zentrum*

Die Direktorin des Mosaik Zentrums ergänzte, dass die fehlende Möglichkeit des Abschiednehmens bei Todesfällen auch bei ihren Jugendlichen Spuren hinterlassen habe. So habe z. B. ein Jugendlicher, der bereits in einer Trainingswohnung des Zentrums gelebt habe, nicht an der Beerdigung seines Großvaters teilnehmen können, obschon dieser ihm sehr nahegestanden habe. Dies habe den Jugendlichen sehr belastet und werde wohl auch eine therapeutische Nacharbeit erfordern.

## **Reaktionen bei Mitarbeitern, betreuten Personen und Angehörigen**

### *Mosaik Zentrum*

Mehrfach wurde seitens der Ausschussmitglieder die Frage gestellt, wie die Mitarbeiter, die betreuten Personen und die Angehörigen auf die Krisensituation reagiert hätten.

Die Direktorin des Mosaik Zentrum bestätigte, dass das Personal Angst vor einer Ansteckung gehabt habe. Denjenigen, die selbst zu einer Risikogruppe gehörten, habe man empfohlen, sich krankschreiben zu lassen. Doch auch Mitarbeiter, die mit Risikopatienten unter einem Dach lebten, hätten unter dieser Angst sehr gelitten. Allerdings sei es nicht der Kontakt mit den Kindern gewesen, der sie verunsichert habe.

Von den Familien habe man ähnlich wie das BTZ ebenfalls die Rückmeldung erhalten, dass der Lockdown teils auch als Entspannungsphase erlebt worden sei, zum einen weil der Schuldruck weggefallen sei und zum anderen weil man vermehrt gemeinsame Aktivitäten unternommen habe. Auch hätten manche Familien einen neuen Rhythmus gefunden und

weniger Konfliktsituationen erlebt. Allerdings könne man inzwischen auch Ermüdungsercheinungen beobachten. Bei erneut verschärften Maßnahmen im Fall einer zweiten Welle mache man sich Sorgen um die langfristige Belastbarkeit der Familien.

Hier sei der Wegfall von Therapien auch ein wesentlicher Faktor: Viele der betroffenen Eltern würden an Angststörungen leiden, die durch die Pandemie verstärkt worden seien und sich auf die Kinder auswirkten.

### *BTZ*

Der Geschäftsführer des BTZ betonte, dass das Personal seiner Einrichtung sich sehr kreativ gezeigt habe, um Lösungen während des Lockdowns zu finden. Die bisherige Arbeitsorganisation habe man dabei völlig umstellen müssen.

Auf die Frage, ob die Therapeuten im Zuge der Krise mit neuartigen Themenkomplexen konfrontiert worden seien, erwiderte der therapeutische Leiter des BTZ, dass alle Therapeuten über eine fachliche Spezialisierung verfügten. Die bisherige Erfahrung, vor allem im Bereich der Traumatherapie, sei in vielen Fällen auf die Belastungen der Klienten in der Krise anwendbar. Zusätzlich hätten die Mitarbeiter von der Möglichkeit profitiert, Weiterbildungen per Videokonferenz wahrzunehmen.

Er ergänzte, dass das Personal mit sehr viel Disziplin die Hygienemaßnahmen und den strengen Stundenplan umgesetzt habe. Solidarität habe man bei der Aufteilung der Bereitschaftsdienste bewiesen. Auch habe man sich auf die veränderte Arbeitsweise über Videokonferenz und im Homeoffice eingestellt. Bedauern gebe es bezüglich der Unterbrechung langfristiger Therapien und des Anstiegs der Wartelisten.

Zwar würden inzwischen wieder Gruppentherapien stattfinden, allerdings müssten besondere Angebote wie die Psychodramagruppe, bei der es sich um ein therapeutisches Rollenspiel handle, weiterhin ausgesetzt werden, da man sich auf Gesprächsgruppen mit vorgegebenem Abstand beschränken müsse.

Langfristig erwarte man einen Rückstoß: Zum einen hätten sich bei manchen Klienten die Ängste während der Krise verstärkt. Zum anderen hätten andere Personen die Ruhepause während des Lockdowns zwar genossen, würden aber nun verstärkt mit der Realität der Außenwelt konfrontiert und fühlten sich dadurch erneut belastet. Andere wiederum hätten eigenmächtig ihre Medikamente abgesetzt, was nicht ohne Folgen bleiben würde.

Die Kinderpsychiaterin des BTZ habe außerdem festgestellt, dass ihre jugendlichen Patienten während des Lockdowns weitgehend regelfrei hätten leben können. Die Rückkehr in geregelte Strukturen sei ihnen nun schwergefallen und es habe einen Anstieg der stationären Aufnahmen in diesem Bereich gegeben, um diese Jugendlichen wieder an einen festen Rahmen zu gewöhnen.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitglieds bestätigte der therapeutische Leiter des BTZ, dass die Situation während des Lockdowns für Kinder unnatürlich sei, wenn sie dazu führe, dass das Kind weniger Bewegung habe, weniger Kontakt zu Freunden und Großeltern pflegen könne und die Anforderungen der Schule im Bereich der Konzentration ausfielen. Allerdings spielten hier die konkreten Lebensbedingungen der Familie eine wichtige Rolle. Man vermute, dass sich die Schere zwischen den Familien, die in der Lage seien, eine solche Ausnahmesituation aufzufangen, und denen, die nicht nur materiell, sondern auch in ihren Erziehungs- und Beziehungskapazitäten an ihre Grenzen stießen, weiter öffnen werde.

Er betonte ebenfalls, dass die Krise auch Chancen geboten habe, sei es, dass die Familien dem Bewegungsdrang der Kinder mit Fahrradfahren nachgekommen seien oder andere Dinge gemeinsam neu entdeckt hätten.

Der Mensch sei in solchen Situationen nie nur Opfer, sondern könne auch seine eigenen Selbstheilungskräfte aktivieren.

### *SIA*

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich bei der Geschäftsführerin der SIA, wie die betreuten Jugendlichen die Isolation in der Krise erlebt hätten. Diese antwortete, dass man neben zunehmenden Gewalterfahrungen eine stärkere Abhängigkeit von sozialen Medien

beobachte. Auch sei der Cannabiskonsum signifikant gestiegen. Neu in der jetzigen Situation sei vor allem, dass man bei immer mehr Jugendlichen aufgrund der Isolation von einer Verwahrlosung sprechen müsse.

Ein Ausschussmitglied fragte, wie man mit den Ermüdungserscheinungen und dem gestiegenen Drogenkonsum umgehe. Die Geschäftsführerin der SIA erklärte, dass man derzeit an einer Anpassung der Konzepte arbeite. Man gehe davon aus, die Arbeitsweise nicht nur für ein paar Monate, sondern für Jahre umstellen zu müssen. Vor allem in der ambulanten Betreuung müsse man neue Wege gehen. Dafür benötige man allerdings eine räumliche Trennung vom Wohnbereich; eine Anfrage dazu liege bereits dem Ministerium vor.

## **Gewalterfahrungen**

### *Mosaik Zentrum*

Mehrfach wurde die Frage gestellt, ob man einen signifikanten Anstieg der häuslichen Gewalt habe verzeichnen könne, wie er aus dem Landesinneren in den Medien berichtet worden sei.

Die Direktorin des Mosaik Zentrums verwies darauf, dass noch keine Auswertung mit der Jugendhilfe zur Steigerung der Gewalt, der Fälle von Misshandlung und sexuellem Missbrauch stattgefunden habe. Auch wenn man erste Rückmeldungen dazu erhalten habe, ergebe sich daraus noch kein globales Bild. Zusätzliche Informationen erwarte man durch die Öffnung der Schulen, die in solchen Situationen eine wichtige Rolle als Informationsquelle spielten. Im Augenblick sei die Lage jedoch ruhiger, als man es ursprünglich erwartet habe.

### *BTZ*

Der therapeutische Leiter des BTZ ergänzte, dass man keinen signifikanten Anstieg von Gewalt festgestellt habe. Seine Einrichtung sei immer schon mit Gewaltsituationen konfrontiert worden. Während des Lockdowns seien solche Situationen auch durch die besondere Lage ausgelöst worden. In diesem Fall hätten die bereits bezeichneten Therapeuten über die telefonische Beratung einiges auffangen können. In besonders harten Situationen, in denen die Gewaltbereitschaft eines Erwachsenen Anzeichen einer psychischen Erkrankung gewesen sei, habe man die zuständigen Ärzte eingeschaltet, die eine stationäre Aufnahme bewirkt hätten, da die ambulanten Möglichkeiten stark eingeschränkt gewesen seien.

Er betonte jedoch, dass das BTZ vornehmlich Kontakt zu bereits bekannten Klienten pflege. Andere Organisationen, an die sich Opfer von Gewalt richten könnten, z. B. Prisma, hätten gegebenenfalls andere Erfahrungen gemacht.

## **Wartelisten**

### *Mosaik Zentrum*

Von den Ausschussmitgliedern wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern die Krise einen Einfluss auf die Wartelisten der verschiedenen Einrichtungen gehabt habe.

Die Direktorin des Mosaik Zentrums erklärte, dass es inzwischen nicht nur eine Warteliste für die stationäre Aufnahme, vor allem von Jugendlichen, gebe, sondern auch im ambulanten Bereich. Hier habe es jahrelang keine Warteliste gegeben und der Bedarf sei im Vergleich zur Zeit vor Corona gestiegen. Da man von einem langfristigen Trend ausgehe, habe man eine weitere Halbtagsstelle beim zuständigen Minister beantragt, um den Personalbestand ab 2021 aufzustocken.

*BTZ*

Bezüglich der Wartezeiten ergänzte der Direktor des BTZ, dass auch beim Lütticher *Centre de santé mentale* die Wartezeiten sechs Monate betrügen. In Deutschland sei sogar an manchen Stellen während vier Monaten die medikamentöse Behandlung durch Psychiater ausgefallen. Solche Situationen habe es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht gegeben. Auch wenn ein Fachkräftemangel im Bereich der mentalen Gesundheit bestehe, habe man das Angebot jeder Zeit aufrechterhalten können.

Um die zur Verfügung stehenden Termine möglichst effizient zu nutzen, seien die Therapeuten inzwischen dazu übergegangen, im Kinderbereich die unattraktiven Uhrzeiten während der Schulzeiten den Klienten anzubieten, die zu einem solchen Zeitpunkt kommen wollten. Auf diese Weise sei es möglich, bei erhöhtem Bedarf vorzurücken. Auch die neu eingeführten Kurzzeitformate würden dazu beitragen, die Wartezeiten zu verkürzen. Am Ende blieben dann noch vor allem die Langzeittherapien auf der Liste.

**Fazit – Ausblick***Mosaik Zentrum*

Die Direktorin des Mosaik Zentrums gab an, dass im Fall einer zweiten Welle vor allem eine erneute Schließung der Schulen schwierig sein werde. Die vier Wohngruppen ihrer Einrichtung seien während der Schulzeit zwischen 09.00 und 15.00 Uhr geschlossen, sodass zu diesem Zeitpunkt dort kein Personal eingesetzt werde. Wenn jedoch eine Betreuung der Kinder gewährleistet werden müsse, fehle eine Vollzeitstelle im Stellenplan des Zentrums. Während des Lockdowns habe das Personal sehr viele Überstunden geleistet, die es nun auszugleichen gelte. Auch habe man auf Studenten zurückgegriffen, was man unter Normalbedingungen vermeide, da es für die Kinder schwierig sei, bei wechselnden Hilfskräften eine stabile emotionale Bindung aufzubauen. Inzwischen habe man einen Antrag beim Ministerium eingereicht, um die angelaufenen Überstunden ausgleichen zu können. Im Fall einer erneuten Schulschließung sei man jedoch auf weiteres Personal angewiesen. Daher sei auch aktuell die größte Sorge der Personalmitglieder, sich anzustecken und innerhalb des Zentrums ein Cluster zu bilden. Müssten die Mitarbeiter in Quarantäne, stelle man sich die Frage, wie die Betreuung der Kinder zu gewährleisten sei.

*SIA*

Die Geschäftsführerin der SIA erklärte, dass es eine große Herausforderung sei, die nötige Akzeptanz der Maßnahmen bei den Jugendlichen aufrechtzuerhalten bzw. herzustellen. Schon im Vorfeld habe man bei einzelnen Jugendlichen Überzeugungsarbeit in diesem Gebiet leisten müssen. Bei der erneuten Einschränkung der engen sozialen Kontakte Anfang Oktober 2020 hätten die Jugendlichen sich sehr ablehnend gezeigt.

Ein Ausschussmitglied fragte, wie man auf die Weigerung der Jugendlichen, sich an weitere Maßnahmen zu halten, umgehe. Ein solches Verhalten erscheine ihm nicht tolerierbar. Die Geschäftsführerin der SIA berichtete, dass man in dieser Situation, ähnlich wie in anderen Lebensbereichen, sich gemeinsam mit den Jugendlichen auf eine gewisse Anzahl Regeln geeinigt habe, an die sich jeder halten wolle. Hier müsse man einen pädagogischen Ansatz verfolgen, um progressiv das Ziel zu erreichen.

Die Direktorin des Mosaik Zentrums bestätigte, dass es inzwischen schwieriger sei, den Kindern und Jugendlichen die Notwendigkeit der Maßnahmen verständlich zu machen, da die Krise mittlerweile weniger akut als im Frühjahr erscheine.

Bezüglich einer möglichen Clusterbildung innerhalb ihrer Einrichtung sei die Situation mit der des Mosaik Zentrums vergleichbar, so die Geschäftsführerin der SIA: Im stationären Bereich lebe man mit den Jugendlichen wie in einer Familie zusammen, da lasse man auch die entsprechende Nähe zu. Man verfüge nur über einen kleinen Personalstamm, sodass bei positiven Tests und entsprechenden Quarantänemaßnahmen der Dienst nicht mehr gewährleistet werden könne.

Für die Anpassung der ambulanten Betreuung benötige man nicht nur neue Konzepte, sondern auch zusätzliche Räumlichkeiten, die bereits beantragt worden seien. Von der Politik erwarte man eine vergleichbare Offenheit für neue Projekte, wie sie bei den eigenen Mitarbeitern vorhanden sei. Hier habe man bereits gute Erfahrungen gemacht.

#### *BTZ*

Der therapeutische Leiter des BTZ meinte, im Hinblick auf eine zweite Welle sei man inzwischen besser vorbereitet und könne auf die Erfahrungen zurückgreifen, die man im Frühjahr gewonnen habe. Wichtig sei es, die vorhandenen Ressourcen aufzuteilen, um zu allen Klienten den Kontakt zu halten. In diesem Fall werde man prioritär die Erstversorgung gewährleisten und tiefergehende Therapien verschieben, um lange Wartelisten zu vermeiden. Dass der Ressourcenbedarf gestiegen sei und die Personaldecke angepasst werden müsse, sei bereits mit den Verantwortlichen angesprochen worden. Konkrete Entscheidungen seien jedoch noch nicht getroffen worden.

Der Geschäftsführer des BTZ ergänzte, dass seine Einrichtung sich zu Beginn der Pandemie inmitten einer Umstrukturierungsphase befunden habe, da sie 2018 aus der Fusion des Sozial-Psychologischen Zentrums (SPZ) und des Kindertherapiezentrum (Kitz) hervorgegangen sei. So habe man auch vom Kitz eine Wartezeit von einem Jahr übernommen. Die Räumlichkeiten des BTZ seien voll belegt, schon im Vorfeld sei über Anpassungen nachgedacht worden. Erste Gespräche mit dem zuständigen Minister bezüglich einer Ausweitung der Räume und der Aufstockung des Personals hätten bereits stattgefunden. Dieses Projekt wolle man 2021 in Angriff nehmen.

Auch bei der materiellen Ausstattung habe man inzwischen Anträge eingereicht, um die Mitarbeiter besser auszustatten. Die Grundvoraussetzungen seien zwar gegeben, um Videotherapien durchzuführen, optimal wäre es allerdings, wenn jeder Therapeut über das entsprechende Material verfüge.

Obschon aus therapeutischer Sicht eine Sitzung vor Ort vorzuziehen sei, werde man die Möglichkeiten der Videokonferenz auch in Zeiten nach der Pandemie beibehalten, wenn jemand nicht selbst ins BTZ kommen könne oder um ein Erstgespräch zu organisieren. Ohne die Coronakrise hätte diese Entwicklung sicherlich sehr viel länger gebraucht.

Der therapeutische Leiter des BTZ erklärte, dass seine Einrichtung infolge von Rückmeldungen der Leiter der WPZS eine Hotline mit eigener Telefonnummer für die Pflegekräfte der Seniorenheime eingerichtet habe. Der Geschäftsführer des BTZ ergänzte, dass sie jedoch innerhalb von zwei Monaten von weniger als zehn Pflegekräften über diese Nummer kontaktiert worden seien. Ähnliche Erfahrungen habe man auch in der Wallonie gemacht. Der therapeutische Leiter des BTZ meinte, man führe das u. a. darauf zurück, dass viele Menschen in Ostbelgien über gute Ressourcen verfügten, die sie in ihrem persönlichen Umfeld in dieser belastenden Situation auffingen. Allerdings erwarte man langfristig, dass im Fall einer zweiten Welle der Unterstützungsbedarf ansteigen werde. Der Geschäftsführer des BTZ fügte hinzu, dass die Hotline im Übrigen jederzeit reaktiviert werden könne. Präventiv habe man ein Dokument verfasst, das die Bewahrung der mentalen Gesundheit in Stresssituation thematisiere. Dieses sei an die WPZS und Krankenhäuser verteilt worden.

Bezüglich der Warteliste des BTZ erkundigte sich ein Ausschussmitglied, wie viele Personen auf dieser Warteliste stünden. Der therapeutische Leiter des BTZ führte aus, dass dies je nach Standort sehr verschieden sein könne. So gebe es z. B. im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Jugendlichen- und Erwachsenenbereich keine Warteliste, da man innerhalb einiger Wochen nach der Anfrage in der Regel die Therapie beginnen könne. Dies liege auch daran, dass bereits in der Vergangenheit die Kurzzeitberatung dort wesentlich häufiger eingesetzt worden sei, da diese den Anfragen aus der Eifel oft gerecht werde. Im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebe es dagegen eine andere soziale Struktur mit mehr Menschen, die in psychisch und sozial prekären Situationen lebten.

Im Bereich der Psychotherapie für Kinder dauere die Wartezeit im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft ungefähr ein Jahr. Bereits vor der Coronakrise habe man hier einen enormen Anstieg verzeichnet. Im Bereich der Entwicklungsförderung betrage die Wartezeit ein bis zwei Jahre; dies sei sehr kontraproduktiv, es handle sich jedoch um eine Erbe aus Kitz-Zeiten, das man noch nicht habe lösen können.

Im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe man die Wartelisten ebenfalls vom SPZ und von Kitz geerbt und habe vor der Krise bei einer Dauer von etwa acht Monaten gelegen. Dies habe sich seit dem Frühjahr auf sechs Monate verkürzt, da man keine neuen Anfragen erhalten habe. Man erwarte jedoch, dass die Zahlen nach der Pandemie wieder steigen würden.

Im Erwachsenenbereich habe man derzeit 140 Anfragen auf den Wartelisten, davon seien sehr viel mehr Menschen betroffen, weil es sich auch um Anfragen von Paaren oder Familien handle. Durch die Einführung der Kurzzeitberatung habe man vierzig Situationen neu übernommen, ohne sie im Vorfeld auf eine Warteliste zu setzen. Bei Bedarf sei für alle 140 Anfragen ein Überbrückungsgespräch kurzfristig möglich.



## **ANLAGE 2.4**

2.4.1 SITZUNG VOM 16. OKTOBER 2020: SITUATION DER WOHN- UND PFLEGESTRUKTUREN FÜR SENIOREN WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER HEIMLEITER, DER VERTRETER DER VERWALTUNGSRÄTE UND DER PFLEGEDIENSTLEITER (II)

#### **2.4.1 SITZUNG VOM 16. OKTOBER 2020: SITUATION DER WOHN- UND PFLEGESTRUKTUREN FÜR SENIOREN WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER HEIMLEITER, DER VERTRETER DER VERWALTUNGSRÄTE UND DER PFLEGE-DIENSTLEITER (II)**

***Marienheim Raeren  
Katharinenstift Astenet  
Golden Morgen Walhorn  
Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen  
Seniorenheim St. Elisabeth St. Vith (Vivias)***

FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER UND ANSCHLIESSENDER AUSTAUSCH

##### **Krisenmanagement**

###### Vorbereitung auf den Lockdown

In Bezug auf den Zeitraum vor dem Lockdown wurde die Frage gestellt, wie die Kommunikation innerhalb des Netzwerks der Heimleiter (NAH) und mit dem Ministerium verlaufen sei und wie sich die Situation des Schutzmaterials zum damaligen Zeitpunkt entwickelt habe.

Der Heimleiter des Marienheim wies darauf hin, dass man sich zuerst innerhalb des NAH getroffen habe und einige Tage später bereits an einer Versammlung mit dem Gesundheitsminister teilgenommen habe, wie es auch in der gemeinsamen Stellungnahme der WPZS vermerkt worden sei.<sup>1</sup>

Ihm persönlich sei erst bei dieser Versammlung klar geworden, wie unmittelbar die Bedrohung durch das Virus sei. Er habe daraufhin sofort nach der Versammlung die Pflegedienstleitung kontaktiert, um sogleich in der Apotheke Sauerstoff, Medikamente und weiteres Material zu besorgen, insofern es dort vorrätig gewesen sei. Bereits zwei Tage später seien die Bestände der Apotheken leer gefegt gewesen. Im Rückblick könne er sagen, dass man vorbereitet gewesen sei; zwar wäre es besser gewesen zehn Tage früher mit den Vorbereitungen zu beginnen, doch zum damaligen Zeitpunkt habe man das Coronavirus noch nicht als Gefahr vor der eigenen Haustür erkannt. Ähnlich wie in anderen Einrichtungen sei man für Desinfektionsmittel auf Veterinärmaterial ausgewichen und habe zu Beginn mit selbstgenähten Masken gearbeitet.

Die Leiterin des Seniorenheim St. Elisabeth berichtete, dass die Heimleitung nach besagter Versammlung gemeinsam mit dem Direktor eine Bestandsaufnahme gemacht habe, um die Reserven und den Bedarf festzustellen. Parallel dazu seien bereits Spendenaufrufe gemacht worden, sodass Material auch von Unternehmen und Privatpersonen zur Verfügung gestellt worden sei. Dieses sei anschließend auf die verschiedenen Einrichtungen von Vivias verteilt worden. Bis zu den Materiallieferungen des Ministeriums sei es eine sehr angespannte Situation gewesen.

Ähnliches berichtete die Leiterin des Seniorenzentrum St. Franziskus: Nach dem NAH-Treffen habe auch sie mit den Pflegedienstleitern eine Bestandsaufnahme des Schutzmaterials gemacht und weitere Bestellungen getätigt. Zu diesem Zeitpunkt sei es jedoch bereits schwierig gewesen, an Material zu gelangen, sodass man selbst Visiere gebastelt und Masken genäht habe.

Die Pflegedienstleiterin des Heims fügte hinzu, dass jede Einrichtung materiell auf die üblichen Erkältungen und die Grippewelle vorbereitet sei, dass aber keine bisher über Schutzmaterial in dieser Quantität und auch Qualität, man denke an die FFP2-Masken und die Schutzkittel, verfügt habe.

---

<sup>1</sup> Siehe Anlage 2.1.1.

Da solches Material über ein Verfallsdatum verfüge, sei es nicht üblich, davon so beträchtliche Reserven anzulegen.

Im Golden Morgen habe es sich ähnlich verhalten, so der Heimleiter. Die hauseigenen Vorräte seien nicht für eine solche Situation angelegt worden. Auch er habe nach der erwähnten Versammlung versucht, sich bei den verschiedenen Lieferanten und der Apotheke mit Material einzudecken. Wie in anderen Einrichtungen habe das Personal gebastelt und man habe Spenden von außerhalb erhalten.

Die Zusammenarbeit mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die Versorgung mit Material lobte er ausdrücklich. Hier habe man von der Kleinheit der Deutschsprachigen Gemeinschaft profitieren können, in größeren Gliedstaaten sei eine solche Vorgehensweise nicht möglich gewesen.

Die Leiterin des Katharinenstift erläuterte, dass ihre Einrichtung dank einer Materialbestellung im Februar vergleichsweise gut ausgestattet gewesen sei. Allerdings habe man weder FFP2-Masken noch Visiere gehabt. Letztere habe man daraufhin selbst gebastelt. Aufgrund der hohen Reserven habe man die Maskenpflicht im Haus einführen können, bevor sie verpflichtend geworden sei. Man sei sich des hohen Materialverbrauchs während der Krise auch dadurch bewusst geworden, dass die inzwischen monatliche Materiallieferung nicht mehr in das übliche Materiallager passte.

#### Einführung der Maskenpflicht in den WPZS

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ab welchem Datum das Personal der WPZS begonnen habe, mit Schutzmaterial zu arbeiten.

Die Leiterin des Katharinenstift erklärte, man habe am 5. März 2020 eine Maskenpflicht eingeführt, da das Material vorhanden gewesen sei.

Im Seniorenzentrum St. Franziskus habe man nach der Versammlung des NAH vom 6. März am Folgetag mit der Maskenpflicht begonnen, nachdem man den Materialbestand gesichtet habe, so die Leiterin.

Die Leiterin des Seniorenheim St. Elisabeth erklärte, man habe die Maskenpflicht zwischen Anfang und Mitte März eingeführt, als genügend Material zur Verfügung gestanden habe.

Der Leiter des Marienheim wies darauf hin, dass die Einführung der Maskenpflicht nach der Konzertierung im NAH erfolgt sei. Er habe in dieser Situation von der Expertise der Kollegen im Pflegebereich profitiert. Einige Tage später habe die erste Versammlung mit dem Ministerium stattgefunden, auf der die Maskenpflicht offiziell beschlossen und somit bestätigt worden sei.

#### Umgang mit COVID-19-Patienten

Befragt nach der internen Verfahrensweise bei einem positiv getesteten Bewohner erwiderte der Leiter des Marienheim, dass man das Konzept, das für diesen Fall erarbeitet worden sei, glücklicherweise noch nicht habe anwenden müssen, da es in seiner Einrichtung noch keinen positiven Fall gegeben habe. Lehren habe man auch aus den Erfahrungen anderer Häuser ziehen können, z. B. wenn es darum gehe, dass Angehörige in der Sterbephase nicht anwesend sein oder sich nicht vom Leichnam verabschieden konnten. Daraufhin habe man eine eigene Leichenhalle eingerichtet, um im gegebenen Fall dies zu ermöglichen.

Die Leiterin des Seniorenheim St. Elisabeth schloss sich der Aussage an. Man habe zwar Pläne ausgearbeitet, sie jedoch noch nicht umsetzen müssen. Im Fall einer COVID-Erkrankung bei Bewohnern werde man sich sicher mit den Kollegen von Hof Bütgenbach austauschen und von deren Erfahrungen profitieren.

Die Leiter des Seniorenheim St. Franziskus und des Golden Morgen bestätigten diese Aussage.

Für den Katharinenstift fügte die Leiterin hinzu, dass man einen Krankheitsfall simuliert und in den eingerichteten Quarantänräumen durchgespielt habe, obschon man bisher keine positiv getesteten Bewohner gehabt habe.

Ähnlich wie im Marienheim habe man in einer ersten Phase die Cafeteria in eine Quarantänestation umgebaut und einen Teil davon für Sterbefälle unabhängig von Corona-Erkrankungen genutzt. Dies habe einer größeren Anzahl Angehöriger die Möglichkeit geboten, sich von dem Verstorbenen zu verabschieden, da die Personenanzahl, die auf den Zimmern zugelassen gewesen sei, begrenzt gewesen sei.

Man habe sich dafür entschieden, das Personal progressiv im Umgang mit der Quarantänestation zu schulen, beginnend mit den Krankenpflegern, anschließend die Pflegehelfer usw.

Die Schulung sei auf ein positives Echo bei den Mitarbeitern gestoßen und sei mehrfach auf deren Anfrage hin wiederholt worden. Sie habe einen Aha-Effekt ausgelöst, da die Personalmitglieder sich konkret vorstellen konnten, unter welchen Bedingungen und unter welchem Aufwand auf einer solchen Station zu arbeiten sei. Diese Erfahrung habe die Mitarbeiter zum einen emotional mitgenommen, zum anderen dazu geführt, dass man sich besser vorbereitet fühlte.

#### Zusätzlicher Arbeitswand während der Krise

Befragt nach dem zusätzlichen Aufwand, den die Coronakrise mit sich gebracht habe, erwiderte die Leiterin des Katharinenstift, dass es einerseits einen hohen administrativen Aufwand gebe. Die Heimleitung müsse verschiedene Statistiken täglich, wöchentlich oder monatlich mitteilen.

Die Sekretariate seien auch mit der Organisation der Besuche zusätzlich belastet worden. Je nach Bereich habe es unterschiedliche Auflagen gegeben, die beinahe wöchentlich änderten. Auch habe das Personal, das im telefonischen Kontakt mit den Angehörigen gestanden habe, emotional einiges einstecken müssen.

So habe ihr noch tags vorher ein Angehöriger gedroht, einen Anwalt einzuschalten, da er nicht mit der aktuellen Besuchsregelung einverstanden sei. Immer wieder müsse man die Maßnahmen erklären, die das Kollektivwohl betreffen und nicht das individuelle Wohl. Hinter solch heftigen Reaktionen stehe immer menschliches Leid und die Trauer der Familien, ihre Angehörigen nicht besuchen zu dürfen.

Im Bereich Hygiene gebe es inzwischen ein Personalmitglied, das sich ausschließlich auf das regelmäßige Desinfizieren aller Kontaktflächen, Türklinken usw. konzentriere.

Hinzu komme der zusätzliche Bedarf an Kommunikation mit Familien, der sich nicht auf die Zeit von 08.00 bis 17.00 Uhr beschränke.

Als sehr unangenehm empfinde das Personal die abgeänderte Rolle, die es nun wahrnehmen müsse; wer sich für den Pflegeberuf oder den sozialen Sektor im Allgemeinen entscheide, wolle meist unterstützen und helfen. Stattdessen verbringe das Personal viel Zeit und Energie damit, Regeln durchzusetzen und Polizist zu spielen. Diese zusätzliche Aufgabe werde wahrscheinlich bis ins Frühjahr 2021 Bestand haben.

Der Leiter des Golden Morgen schloss sich den Aussagen seiner Vorrednerin an. Er fügte hinzu, dass neben der Besuchsplanung auch der Umgang mit digitalen Medien in Form von Videobesuchen für das Personal neu und herausfordernd gewesen seien. Da es in seiner Einrichtung keinen Informatiker gebe, habe man sich vieles unter großem Aufwand selbst erarbeiten müssen. Allerdings habe das positive Feedback der Angehörigen jedoch gezeigt, dass sich dieser gelohnt habe. Zum Ende des Lockdowns hin habe man zusätzlich digitale Unterstützung vom Ministerium erhalten. Er unterstrich jedoch, dass dieser ganze Bereich im Grunde außerhalb des Aufgabenbereichs seiner Personalmitglieder liege.

Hinzu komme der Zeitaufwand für die verschiedenen Versammlungen, sei es für die Heimleitung im NAH, mit dem Ministerium oder mit dem Personal, um über die wichtigsten Änderungen zu beraten und zu informieren.

Die Leiterin des Seniorenzentrum St. Franziskus bestätigte die Aussagen der anderen Heimleiter. In allen Bereichen habe es Mehrarbeit gegeben und alle Personalmitglieder hätten polyvalent arbeiten und die Kollegen unterstützen müssen.

Die Leiterin des Seniorenheim St. Elisabeth wies ergänzend auf die Schnelligkeit hin, mit der Informationen weitergeleitet und neue Maßnahmen umgesetzt worden seien. Auch dies sei eine zusätzliche Belastung gewesen.

Im Marienheim habe es sich ebenfalls so verhalten, erklärte der Heimleiter. Die Rückkehr der Ehrenamtlichen ins Haus und deren Unterstützung bei der Organisation der Besuche sei eine große Erleichterung gewesen. Bei der Einführung des Besuchsrecht habe man eine Software eingesetzt, sodass über 70 % der Organisation durch die Angehörigen selbst erledigt worden sei, da sie sich für ihre Termine selbst eintragen konnten. Dies sei eine sehr positive Erfahrung gewesen, in einer ähnlichen Situation werde man sicher wieder auf dieses Instrument zurückgreifen. Er bestätigte ebenfalls, dass das Personal die Kontrollfunktion als sehr belastend empfinde, auch wenn sehr viel weniger Besucher als vor der Krise ins Haus kämen.

### **Kommunikation der WPZS nach außen**

Auf die Frage, wie die Kommunikation nach außen in den verschiedenen WPZS abgelaufen sei, erwiderte der Leiter des Marienheim, dass diese sehr wichtig gewesen sei und viel Zeit beansprucht habe. Nach den Versammlungen mit dem Ministerium habe er oft bis tief in die Nacht an Mitteilungen per Brief oder auf der Website gearbeitet, um alle Beteiligten so schnell wie möglich zu informieren. Mit den Familien habe es über die einzelnen Wohnbereichsleiter auch Kontakt in WhatsApp-Gruppen gegeben.

Die Leiterin des Seniorenheim St. Elisabeth bestätigte, dass die Kommunikation mit den Angehörigen sehr zeitaufwendig gewesen sei. In den meisten Fällen habe man digitale Medien genutzt, jedoch seien am Register auch Briefe für die Personen ausgelegt worden, die nicht auf die neuen Medien zurückgreifen konnten.

Da sie eine kleine Einrichtung leite, sei es ihr wichtig gewesen, jeden Angehörigen persönlich anzurufen, so die Leiterin des Seniorenzentrum St. Franziskus. Zusätzlich habe man E-Mails und Briefe verschickt.

Der Leiter des Golden Morgen bestätigte, dass auch sein Heim die Familien so schnell wie möglich telefonisch kontaktiert habe. Ergänzt habe man dies durch Informationen auf der Facebookseite und durch E-Mails, Briefe sowie Rundschreiben. Bei der Öffnung des WPZS habe man die Besucher am Eingang über alle Neuerungen informiert.

Die Leiterin des Katharinenstift wies darauf hin, dass die Bewohner ihres Hauses ein oder mehrere offizielle Kontaktpersonen angäben und dementsprechend auch nur diese vom WPZS informiert werden dürften. In der Corona-Zeit habe sich herausgestellt, dass der Informationsfluss innerhalb der Familien nur bedingt vorhanden sei, sodass man immer wieder mit nicht informierten Angehörigen konfrontiert sei. Bei 103 Bewohnern ihres Heims verfüge sie nur über die E-Mail-Adressen von 30 Angehörigen, was u. a. darauf zurückzuführen sei, dass die Hauptkontaktperson oft der lebende Partner sei. Man habe dementsprechend auch Briefe verfasst, die an die Bewohner auf den Zimmern verteilt und den Angehörigen per Post zugeschickt worden seien. Allerdings seien die Briefe aufgrund von Engpässen bei der Post teils erst 14 Tage später bei den Adressaten angelangt. Zu diesem Zeitpunkt seien die Richtlinien nicht mehr aktuell gewesen. Mindestens eine Sekretärin habe täglich acht Stunden damit verbracht, die Angehörigen zu kontaktieren.

Man habe dennoch auch über andere Kanäle kommuniziert, wie über E-Mails und die haus-eigene Website, obschon diese zu dem Zeitpunkt in Überarbeitung gewesen sei. Facebook habe man weniger genutzt.

## **Kooperation**

### Zusammenarbeit im NAH

Auf die Frage, wie das Netzwerk NAH seit März 2020 funktioniere und ob ein Personal-austausch zwischen den einzelnen WPZS stattgefunden habe, erwiderte der Leiter des Marienheim, dass die Arbeit im informellen NAH eine große Bereicherung und ein Ort gegenseitiger Unterstützung, Beratung und des Ideenaustauschs sei. Vorteilhaft sei, dass die verschiedenen Heimleiter über unterschiedliche Qualifikationen verfügten und daher die Dinge aus unterschiedlichen Perspektiven betrachteten, wie der pflegerischen oder wirtschaftlichen.

Einen Personalaustausch zwischen seinem Haus und anderen WPZS habe es nicht gegeben.

Die anderen Heimleiter schlossen sich dieser Aussage an und betonten, dass der Austausch im NAH gerade während der Krise sehr hilfreich gewesen sei.

### Kooperation mit den Krankenhäusern

Befragt nach der Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern, insbesondere im Fall von an COVID-19 erkrankten Bewohnern, gab der Heimleiter des Marienheim zu bedenken, dass seine Einrichtung während der ersten Welle keine Erfahrungen in diesem Bereich gesammelt habe. Generell sei die Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern in den verschiedenen Protokollen festgehalten. Seines Wissens nach sei in der Krise daran nichts geändert worden.

Die Leiterin des Seniorenheim St. Elisabeth schloss sich dieser Aussage an. Bei Vivias habe es eine Zusammenarbeit mit dem St. Vither Krankenhaus gegeben, wenn ein Bedarf an Sauerstoff oder Personal bestanden habe.

Für das Seniorenzentrum St. Franziskus erklärte die Pflegedienstleiterin, dass es aufgrund der Nähe ihres Hauses zum Eupener Krankenhaus schon immer eine gute und enge Zusammenarbeit gegeben habe, die während der Krise weitergeführt worden sei. Als alle Mitarbeiter des Heims getestet worden seien, habe man gute Erfahrungen mit dem Labor des St. Nikolaus Hospitals gemacht, das sich sehr flexibel den Schichtdiensten des Personals angepasst habe. Bei Materialknappheit hätte man sich ebenfalls an das Krankenhaus wenden können, dies sei aber dank der Materiallieferungen des Ministeriums nicht nötig gewesen.

Der Leiter des Golden Morgen verwies darauf, dass es keine COVID-Fälle in seiner Einrichtung gegeben habe, sodass keine besondere Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus stattgefunden habe.

Die Leiterin des Katharinenstift fügte hinzu, dass ab einer gewissen Auslastung die Krankenhäuser selektieren müssten, welche Patienten noch aufgenommen würden und welche nicht. Ausgehend von den aktuellen Zahlen könne dies in naher Zukunft der Fall sein. Natürlich müsse nicht jeder positive Bewohner ins Krankenhaus verlegt werden, doch seien die technischen Möglichkeiten in einem WPZS im Vergleich zu einem Krankenhaus selbstverständlich begrenzt. Man könne zwar Sauerstoff verabreichen, aber die Bewohner nicht beatmen. Sollte es zu der Situation kommen, dass ein Bewohner nicht im Krankenhaus aufgenommen werden könne, obschon sein Zustand es verlange, wäre dies selbstverständlich für den Patienten und seine Angehörigen dramatisch, aber auch für das Personal. Die Möglichkeit einer solchen Situation belaste sie persönlich schwer.

### Kooperation mit den Hausärzten und dem mobilen Ärzteteam

Es wurde die Frage gestellt, wie die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ärzten verlaufen sei, d. h. mit den Hausärzten, den Koordinationsärzten der WPZS und dem mobilen Ärzteteam.

Zur Zusammenarbeit mit dem mobilen Ärzteteam erklärte die Heimleiterin des Katharinenstifts, dass diese sehr gut verlaufen sei. Da dessen Einsatz zeitlich begrenzt gewesen sei, habe sich inzwischen die Frage gestellt, ob das mobile Ärzteteam wieder ins Leben gerufen werde. Dies sei jedoch noch nicht abschließend geklärt.

Über die Zusammenarbeit mit den Hausärzten könne sie keine pauschale Aussage machen. Unter den Ärzten habe es solche gegeben, die sie sehr gut unterstützt hätten, andere hätten sie teils oder völlig im Stich gelassen. Auf solche Situationen habe das Personal angesichts der eigenen Einsatzbereitschaft sehr empfindlich reagiert. Als schwierig habe man ebenfalls das Stellen von Diagnosen über Telefon empfunden, besonders wenn die Pfleger die Situation anders als der Arzt eingeschätzt hätten.

Für den Katharinenstift könne sie hinzufügen, dass sie sehr gut durch den Koordinationsarzt des Hauses unterstützt worden seien. Dieser sei immer dann eingesprungen, wenn andere Ärzte nicht erreichbar gewesen oder nicht gekommen seien.

Der Leiter des Golden Morgen erläuterte, dass die meisten Erfahrungen mit den Ärzten sehr positiv gewesen seien. Wenn ein Attest erforderlich gewesen sei, sei das mobile Ärzteteam ins Haus gekommen.

Nur in Ausnahmefällen sei es schwierig gewesen, einen Arzt zu kontaktieren. Vorteilhaft sei es gewesen, dass die meisten Bewohner seines WPZS Patienten in einer großen medizinischen Praxis seien, die im Bedarfsfall einen Kollegen geschickt habe.

Auch der hauseigene Koordinationsarzt sei stets erreichbar gewesen.

Die Leiterin des Seniorenzentrum St. Franziskus wies darauf hin, dass in einigen Fällen die Hausärzte nicht mehr in ihre Einrichtung kommen wollten. In solchen Situationen sei der Koordinationsarzt eine große Unterstützung gewesen, da er auch bei Verdachtsfällen konkrete Ratschläge erteilt habe.

Sie bedaure im Übrigen, dass man sich bei den Diagnosen zu sehr auf COVID-19 fokussiert habe und dabei andere Krankheiten aus dem Blickfeld verloren habe.

Auf Nachfrage präziserte sie, dass mehrmals Ärzte in der Ferndiagnose sich am Telefon auf COVID-19 versteift hätten, obschon es sich um Bewohner handelte, die an anderen chronischen Erkrankungen wie Bronchitis oder Lungenentzündung litten. Obwohl sie Symptome in diese Richtung zeigten, habe man zuerst einen COVID-19-Test durchführen und dessen Ergebnis abwarten müssen, bevor eine andere Behandlung eingesetzt worden sei. Die Leiterin des Katharinenstifts bestätigte, dass die Krankenpfleger in solchen Fällen sehr viel Überzeugungsarbeit am Telefon leisten mussten, wenn es um die Ferndiagnose bei bekannten Krankheitsbildern ging. Dies sei im Übrigen nicht die Rolle der Pfleger, da die Diagnose von den Ärzten zu stellen sei.

Die Pflegedienstleiterin des Seniorenzentrum St. Franziskus ergänzte, dass sie die Initiative des mobilen Ärzteteams begrüße. Allerdings habe sie beobachten müssen, dass der Aufwand um dieses Team, das dreimal das Heim besucht habe, auf die Bewohner sehr angst-einflößend gewirkt habe. Dies habe bei den Mitarbeitern einen bitteren Nachgeschmack hinterlassen. Inzwischen würden die Tests glücklicherweise diskreter durchgeführt.

Außerdem habe man feststellen müssen, dass Bewohner, die von Medizinern in ihren Zimmern besucht worden seien, anschließend von den anderen Senioren teils argwöhnisch beobachtet und sogar gemieden worden seien.

Die Leiterin des Seniorenheim St. Elisabeth erklärte, dass die Anzahl der Arztbesuche allgemein abgenommen habe, die Ärzte jedoch noch ins Heim gekommen seien. Ärzte-

häuser hätten vornehmlich einen jüngeren Kollegen geschickt, um die Patienten im WPZS zu betreuen. Mit dem Koordinationsarzt sei man im regen Austausch gestanden, dieser habe auch die Tests im Haus durchgeführt.

Ähnlich wie im Golden Morgen seien über 95 % der Bewohner des Marienheim von einem Ärztehaus begleitet worden, so der dortige Leiter. Außerdem gehöre die Koordinationsärztin des WPZS zu diesem Ärztehaus und die Ärzte hätten sich untereinander abgesprochen, um die Bewohner gemeinsam zu betreuen. Er bestätigte die Beobachtung, dass das Auftreten des mobilen Ärzteteams in voller Schutzkleidung auf die Bewohner verunsichernd gewirkt habe.

#### Unterstützung der WPZS von außen

Es wurde die Frage aufgeworfen, von welchen Einrichtungen und Organisationen die einzelnen WPZS personell unterstützt worden seien. Der Leiter des Marienheim erläuterte, dass man während der Krise mit dem eigenen Personal gut genug aufgestellt gewesen sei und dass man keine Anfragen an andere Einrichtungen habe richten müssen.

Das Seniorenheim St. Elisabeth sei dagegen auf Anfrage von verschiedenen Einrichtungen unterstützt worden, so die Leiterin. Zwischen März und Juni seien 17 Personen im Heim tätig gewesen, die von Kaleido, der Klinik St. Josef, der Familienhilfe und der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL) geschickt worden seien. Ab dem Monat Juli seien noch Studenten hinzugekommen.

Die Leiterin des Seniorenzentrum St. Franziskus erläuterte, dass man Unterstützung von Studenten erhalten habe. Bei diesem Angebot sei auch die Autonome Hochschule beteiligt gewesen, ergänzte die Pflegedienstleiterin des Hauses. So sei den dortigen Studenten des 3. und 4. Studienjahrs in Gesundheits- und Krankenplegewissenschaften empfohlen worden, die Einrichtungen zu unterstützen. Daraufhin habe eine Studentin des 4. Studienjahrs zwei Monate im Heim mitgearbeitet und das Personal in vielen Bereichen entlastet.

Im Golden Morgen habe man während der Krise auf Interim-Kräfte und Studenten zurückgegriffen, erklärte der Leiter. Bei der Öffnung der Einrichtung sei man von der DSL personell unterstützt worden, um die Besucher zu empfangen und sie bezüglich der Handdesinfektion, der Maskenpflicht und der Temperaturmessung einzuweisen.

Die Heimleiterin des Katharinenstift gab an, dass man bis auf die üblichen Studentenverträge keine externe Hilfe in Anspruch genommen habe. Als die Ehrenamtlichen ihre Tätigkeit wieder aufnehmen konnten, hätten sie die Besucher empfangen und den inzwischen damit verbundenen administrativen Aufwand übernommen.

### **Reaktionen und Erleben der Bewohner, der Angehörigen und des Personals**

#### Reaktion des Personals auf die Schließung der WPZS

Befragt nach der Reaktion des Personals auf die Schließung der WPZS erwiderte der Leiter des Marienheim, dass die Mitarbeiter mit großem Zusammenhalt reagiert hätten. So habe es seitens der Führungskräfte sehr früh das Angebot gegeben, in ihren Büros Betten aufzustellen und die Nacht im Heim zu verbringen, sodass vom Führungspersonal Tag und Nacht jemand vor Ort gewesen sei. Trotz aller negativer Aspekte sei die Krise ein sehr effektives Teambuilding gewesen, da das Personal spürbar zusammengerückt sei, um die Herausforderung zu bewältigen.

Die Leiterin des Seniorenheim St. Elisabeth bestätige, dass auch ihre Mitarbeiter sehr motiviert gewesen seien und zusätzliche Dienste übernommen hätten. Dies habe man auch gerade bei den Dienstleitern beobachten können, die an den Wochenenden das Stammpersonal unterstützt hätten.

Da sie selbst erst im März 2020 ihren Dienst im Seniorenzentrum St. Franziskus aufgenommen habe, sei die Coronakrise für sie die Gelegenheit gewesen, Personal und Bewohner sehr gut kennenzulernen, erklärte die dortige Heimleiterin. Auch hier habe sich der Teamgeist verstärkt.

Ähnlich beurteilte der Leiter des Golden Morgen die Situation in seinem Haus. Nicht nur habe der Zusammenhalt zugenommen, sondern es seien auch zahlreiche Initiativen vom Personal ausgegangen, so die Übernahme zusätzlicher Stunden oder Anpassungen in der Arbeitsorganisation.

Die Leiterin des Katharinenstift bestätigte diese Einschätzung. Da sie selbst einen Tag vor der Schließung die Heimleitung übernommen habe, sei ihr Start vergleichbar mit dem ihrer Kollegin des Seniorenzentrum St. Franziskus gewesen.

Beispielhaft für die Solidarität nannte sie das Nähen von Masken durch das Animationspersonal zu Beginn der Krise, als erwartete Materiallieferung noch ausstanden, oder die Zusammenarbeit jüngerer Mitarbeiter mit älteren Kollegen, um z. B. WhatsApp-Telefonate zu organisieren. Ihrer Meinung nach habe der enge Zusammenhalt auch dazu geführt, dass wenig Personal in dieser Zeit ausgefallen sei.

#### Psychologische Betreuungsmöglichkeiten für das Personal der WPZS

Auf die Frage, welche Möglichkeiten zur psychologischen Betreuung während der Krise für das Personal existiert hätten, erkläre die Leiterin des Katharinenstift, dass das Betreuungs- und Therapiezentrum (BTZ) zu Beginn der Krise ein Angebot für die Mitarbeiter der WPZS auf die Beine gestellt habe. Als Heimleiterin wisse sie natürlich nicht, wer dieses Angebot wahrgenommen habe. Jedoch habe sie vom BTZ und von den eigenen Personalmitgliedern die Rückmeldung erhalten, dass es kaum genutzt worden sei. Aus dem Personal habe es geheißen, dass man in der Krise ausreichend Sicherheit intern durch die hauseigene Kommunikation und Schulungen empfunden habe. Außerdem sei die Bereitschaft gering, sich nach Ende der Arbeitszeit noch mit der Coronakrise zu beschäftigen.

Auch wenn es während der ersten Welle keinen Bedarf gegeben habe, stünde das Thema weiterhin intern auf der monatlichen Agenda in der Konzertierung mit den Wohnbereichsleitern. Man evaluiere die Situation monatlich und achte darauf, ob ein Wunsch nach Begleitung seitens der Personalversammlung oder von einzelnen Personalmitgliedern geäußert werde. Auch wenn dies bisher nicht geschehen sei, stelle man eine allgemeine Müdigkeit beim Personal fest, sodass man künftig in diesem Bereich aktiv werden möchte, in Verbindung mit der Einführung eines neuen Organisationsmodells. Man werde auf jeden Fall eine Begleitung vorsehen, auch wenn man sie vielleicht nicht „psychologisch“ oder „psychosozial“ nennen werde, da diese Begriffe nicht immer wertfrei aufgenommen würden. Eher werde man eine andere Terminologie bevorzugen und mit einem professionellen Coach zusammenarbeiten.

Personalversammlungen hätten im Übrigen weiterhin regelmäßig stattgefunden, allerdings nicht in der Cafeteria, die man umgebaut habe, sondern stattdessen in der Kapelle, die ausreichend Platz biete. Da inzwischen während der COVID-Phase ein Pastor ins WPZS eingezogen sei, halte dieser nun die Messfeiern in der Kapelle, sodass sie sich terminlich mit ihm abspreche.

Der Leiter des Golden Morgen erklärte, dass es für seine Personalmitglieder mehrere Angebote zur psychologischen Betreuung gegeben habe, neben dem des BTZ habe auch eines der Heimleitung bestanden. Das Personal habe jeweils zurückgemeldet, dass kein Bedarf bestehe, habe jedoch auch angekündigt, dass sich dies ändern könne, wenn die Einrichtung von COVID-Erkrankungen betroffen sei.

Im Seniorenzentrum St. Franziskus habe ebenfalls das Angebot des BTZ bestanden, für das man auch Flyer im Haus ausgelegt habe. Auch wenn das Personal nicht gern darüber spreche, habe man seit etwa zwei Wochen den Eindruck, dass sich ein Bedarf entwickle. Die Leitung prüfe augenblicklich mit dem Koordinationsarzt, was man anbieten könnte, das dann auch genutzt würde.

Die Pflegedienstleiterin des Hauses ergänzte, dass es den meisten Mitarbeitern leichter falle, sich in Personalversammlungen oder Teambesprechungen zu äußern. Daher denke man über Gruppenangebote nach, anstatt die Personalmitglieder an eine Telefonberatung zu verweisen.

Ähnlich äußerte sich die Leiterin des Seniorenheim St. Elisabeth. Die Flyer des BTZ habe man verteilt und den Personalmitgliedern nahegelegt, sich an diesen Dienst zu wenden. Auch in ihrer Einrichtung habe kaum jemand das Angebot genutzt. Die Heimleitung mache sich zurzeit Gedanken, wie man das Erlebte künftig kreativ verarbeiten könne. Das Projekt stecke aber noch in der Anfangsphase der Planung.

Der Leiter des Marienheim berichtete, dass die Führungskräfte seines Hauses bereits seit zwei Jahren durch einen Psychologen als Coach begleitet würden. Dessen Telefonnummer habe man zusätzlich zu den Informationen des BTZ ausgelegt. Diese Angebote seien jedoch wenig genutzt worden. Er habe ebenfalls die Erfahrung gemacht, dass Probleme offener in Versammlungen und Teams angesprochen würden als in individuellen Gesprächen. Zusätzlich sei auch die Koordinationsärztin zweimal wöchentlich ins Haus gekommen, habe an Versammlungen teilgenommen und auf Fragen der Mitarbeiter geantwortet.

#### Umgang mit Kritik aus der Gesellschaft

Es wurde die Frage aufgeworfen, wie das Personal auf die teils sehr harte Kritik an den WPZS in den Medien reagiert habe. Die Leiterin des Katharinenstift meinte, ihre Mitarbeiter hätten teils gleichgültig reagiert, da man sich dessen bewusst gewesen sei, dass die Lage in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sich von der in der Wallonie unterscheide. Gleichzeitig sei man erleichtert darüber gewesen, nicht in der gleichen Situation wie im Inland zu sein. Als sehr negativ habe man das in der Öffentlichkeit gezeichnete Bild des Pflegeberufs empfunden, das den Eindruck vermittelte, die Pfleger seien nicht ausreichend qualifiziert. Sie erinnerte daran, dass COVID-19 nicht die einzige übertragbare Krankheit sei, mit der Pfleger in WPZS konfrontiert seien. Alle Pfleger seien auf solche Fälle in ihrem Studium vorbereitet gewesen. Dass es bei einer neuartigen Krankheit wie der COVID-19-Infektion zunächst viele unbekannte Faktoren und ständig ändernde Informationen gebe, sei normal. Die übrigen Heimleiter schlossen sich dieser Aussage an.

#### Reaktionen der Bewohner auf die Schließung der WPZS

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, wie die Reaktionen der Bewohner auf die Isolation während des Lockdowns ausgefallen seien und welche psychischen Auswirkungen man bei ihnen beobachtet habe.

Die Leiterin des Katharinenstift erklärte, dass sich in der Öffentlichkeit die Vorstellung festgesetzt habe, dass aufgrund der Schließung der WPZS keine Animation mehr für die Bewohner stattgefunden hätte und die Senioren allein in ihren Zimmern gesessen hätten. Dies sei aber nicht der Fall gewesen, auch wenn Ehrenamtliche keinen Zugang mehr zu den Heimen gehabt hätten, sei das Animations- und Reaktivierungspersonal unabhängig vom Lockdown in allen Einrichtungen weiterhin tätig gewesen.

Selbstverständlich habe der Besucherstopp den Bewohnern nicht gutgetan. Das Personal habe so viel wie möglich in diesem Bereich aufgefangen. Im Katharinenstift habe man nach drei Monaten eine Evaluation des psychischen Gesundheitszustands aller Bewohner gemacht. Bei etwa 10 % der Bewohner habe man eine Veränderung des Gemütszustands festgestellt, die mal mehr, mal weniger ausgeprägt sei. Bei den meisten Bewohnern sei der fehlende Kontakt mit den Angehörigen beklagt worden. Da man jedoch sehr viel Zeit in Einzelanimation und Einzelaktivierung investiert habe, gebe es nur sehr wenige Bewohner, die sich stark zurückgezogen hätten.

Der Leiter des Golden Morgen erklärte, dass die Bewohner auf die Schließung der WPZS besser als die Angehörigen reagiert hätten. Aufgrund der kurzfristigen Entscheidung, einen Besucherstopp zu verhängen, hätten Familien oft kritisch reagiert. Erst später hätten Angehörige ihre Sichtweise geändert und sich sogar für ihre Vorwürfe entschuldigt. Bei der Öffnung der WPZS habe es auch Stimmen gegeben, die sich eine Verlängerung des Besuchsverbot wünschten.

Im Rahmen der architektonischen Möglichkeiten seines Hauses habe man auf große Animationsgruppen verzichten müssen, jedoch habe man keine wesentliche Verschlechterung des psychischen Gesundheitszustands der Bewohner beobachten können.

Bedauerlich sei für die Bewohner der Wegfall der Messe gewesen, für die man keine Alternative habe anbieten können.

Die Leiterin des Seniorenzentrum St. Franziskus erläuterte, man habe nach der Schließung der WPZS alle Angehörigen persönlich angerufen, um sie zu informieren. Häufig sei die Reaktion sehr positiv ausgefallen, da die Maßnahme zum Schutz der Bewohner ergriffen worden sei.

Die Animationen, die üblicherweise während der Woche stattfanden, habe man auch aufs Wochenende verteilt, um einer Vereinsamung der Bewohner entgegenzuwirken.

Im Seniorenheim St. Elisabeth hätten die Bewohner weitestgehend gelassen auf die Schließung reagiert, so die Leiterin. Gelitten hätten vor allem die Senioren, die üblicherweise täglich Besuche von Angehörigen erhielten, wohingegen Bewohner mit wenig oder gar keinem Besuch kaum eine Veränderung in ihrem Alltag erlebt hätten. Über Skype- und Telefongespräche habe man einiges auffangen können. Einzelne Bewohner hätten sich erfreut darüber geäußert, dass es im Heim etwas ruhiger zugehe.

Die meisten Angehörigen hätten ebenfalls positiv reagiert, dennoch habe es vereinzelte Fälle gegeben, in denen sie Unverständnis, Trauer und Aggressivität gezeigt hätten.

Der Leiter des Marienheim schloss sich den Vorrednern an und ergänzte, dass es in allen Heimen wichtig gewesen sei, Ausnahmeregelungen für besondere Fälle zu ermöglichen. Dies gelte für palliative Situationen, die in den WPZS seiner Kenntnis nach sehr breit ausgelegt worden seien. Auch bei schweren Erkrankungen habe man Besuche ermöglicht.

So habe es während des Lockdowns drei Sterbefälle im Marienheim gegeben; in diesen Situationen seien die Familien länger geblieben, teils sogar über Nacht.

Nachdem die Kapelle des Marienheim als eine der ersten Maßnahmen in eine COVID-Station umgewandelt worden sei, hätten dort keine Messfeiern mehr stattfinden können, so der Heimleiter. Da jedoch bereits vor der Krise eine zentralisierte Fernsehverteilungsanlage im Heim existiert habe, habe man seit Beginn der Schließung die Messe aus der Pfarrkirche auf die Fernseher in den Zimmern und in den Gemeinschaftsräumen übertragen können. Die Fernsehanlage sei auch genutzt worden, um Theaterstücke zu zeigen und dementsprechend ein kulturelles Angebot zu bieten.

### Suizid und Suizidversuche

Die Frage, ob es Suizid oder Suizidversuche in den Heimen gegeben habe, verneinten die Heimleiter einstimmig. Die Leiterin des Katharinenstift ergänzte, dass das Personal in den WPZS unabhängig von der Coronakrise ausreichend geschult sei, um eine Suizidgefährdung zu erkennen und dementsprechend zu reagieren. Der Leiter des Marienheim fügte

hinzu, dass man in seinem Haus bei einem Bewohner Verhaltensweisen beobachtet habe, die auf einen Suizidverdacht hinwiesen. Daraufhin sei sofort eine psychologische Begleitung eingesetzt worden, um dies aufzufangen.

#### Solidarität zwischen den Bewohnern während des Lockdowns

Auf die Frage, ob sich während des Lockdowns eine Solidarität zwischen den Bewohnern der WPZS entwickelt habe und inwiefern die Mitarbeiter als Ersatzfamilie für die Bewohner fungiert hätten, nuancierte die Leiterin des Katharinenstift, dass dies von den architektonischen Gegebenheiten in den WPZS und der hausinternen Organisation abhängige.

Während in manchen Einrichtungen die Animationen in den verschiedenen Wohnbereichen stattfänden, sei das in ihrem Haus nicht der Fall; hier seien die Bewohner in einer großen Gruppe bzw. Blase geblieben.

Sie fügte hinzu, dass niemand in einem WPZS die Familie der Bewohner ersetzen könne, dennoch habe man im Rahmen der Möglichkeiten die internen Animationsangebote hochgefahren.

Der Leiter des Golden Morgen ergänzte, dass die Bewohner während dieser Zeit sehr viel enger an das Personal gebunden gewesen seien, da sehr viel mehr Gespräche stattgefunden hätten. In seiner Einrichtung habe man die Animationen nur bedingt im Rahmen der Hygieneregeln durchführen können, stattdessen habe man sich mehr Zeit für Einzelgespräche genommen.

Da ihre Einrichtung kleiner sei, sei es nicht möglich, die Bewohner getrennt in den Wohnbereichen zu lassen, so die Leiterin des Seniorenzentrum St. Franziskus. Da man außerdem Wert auf das Aufrechterhalten der Lebensqualität gelegt habe, sei die Bewegungsfreiheit der Bewohner innerhalb des Hauses nicht eingeschränkt worden. Seit dem Beginn der Krise habe sich die Solidarität zwischen den Bewohnern bemerkbar gemacht, vor allem auch gegenüber den Mitarbeitern. Oft sei gesagt worden, dass man den Krieg überlebt habe, dann werde man diese Krise auch überleben.

Die Leiterin des Seniorenheim St. Elisabeth erklärte, dass in ihrem Haus die einzelnen Wohnbereiche verschiedenen Teams des Reaktivationspersonal zugeteilt worden seien, das mit den Bewohnern in kleinen Gruppen oder einzeln gearbeitet habe. Zusätzlich habe sich das Reaktivationspersonal um die Kontakte mit den Familien über Skype oder Telefon gekümmert. Zum Thema Solidarität merkte sie an, dass in WPZS, in denen die Menschen über eine längere Zeit zusammenlebten, sich selbstverständlich Freundschaften und Bekanntschaften bildeten, auch in der Zeit vor der Coronakrise. Während der Schließung der WZPS seien diese in manchen Fällen vertieft worden.

Der Leiter des Marienheim führte aus, dass sein Haus vor der Coronakrise als Einheit betrachtet worden sei, in der die Bewohner frei wählen konnten, auf welcher Etage sie das Essen zu sich nehmen oder einer Animation folgen wollten. Im Rahmen der Schutzmaßnahmen habe man jedoch die einzelnen Etagen voneinander getrennt und zusätzlich jeweils in zwei Flügel unterteilt, in denen die Bewohner sich frei bewegen konnten. Zusätzlich zum Pflegepersonal sei in jedem Bereich Betreuungs- und Begleitpersonal eingesetzt worden.

Dabei sei es in der Vergangenheit und auch momentan noch eine hauswirtschaftliche Herausforderung gewesen, als Konsequenz acht Restaurants zu organisieren. Als Besuche in den WPZS wieder möglich gewesen seien und die Bewegungsfreiheit innerhalb des Hauses wiederhergestellt worden sei, habe man feststellen können, dass sich aufgrund der Blasenbildung neue soziale Gruppen gebildet hätten.

Ähnlich wie in anderen Einrichtungen habe die Kommunikation mit den Familien über digitale Medien eine wichtige Rolle gespielt. So habe man verschiedene Geburtstagsfeiern erlebt, an denen über Skype teilgenommen worden sei.

## Fazit

### Aktuelle Situation in den WPZS

#### **Personalstand, Material, Tests**

Es wurde die Frage aufgeworfen, wie in den Bereichen Personal, Material und Tests die aktuelle Lage in den WPZS sei.

Die Heimleiterin des Katharinenstift gab an, dass zwar inzwischen ausreichend Tests zur Verfügung stünden, deren Resultate allerdings zu lange auf sich warten ließen.

Das Erstellen der Dienstpläne sei zwar momentan noch realisierbar, allerdings befürchte sie, dass sich die Lage in zwei Wochen dramatisch verschlechtern werde, wenn die Quarantäne- und Wartezeiten auf Testresultate weiterhin so lange dauern würden.

In ihrem Haus habe man bereits im März 2020 mit einer Parallelorganisation von Dienstplänen begonnen: Dazu habe man eine Übersicht erstellt, welche Bewohner ausschließlich von Pflegepersonal versorgt werden könnten, welche Bewohner in gewissen Bereichen auch von Aktivierungspersonal versorgt werden könnten und welche Bewohner ausreichend autonom seien, um im Notfall nur von Aktivierungspersonal versorgt werden zu können. Dieser Plan verstaube jedoch glücklicherweise seit dem Frühjahr in den Schubladen und sie hoffe, nicht darauf zurückgreifen zu müssen.

Der Leiter des Golden Morgen bestätigte, dass die Wartezeit für Testresultate in den vergangenen zwei bis drei Wochen im Durchschnitt fünf bis sieben Tage betragen habe. In den vergangenen Tagen habe man allerdings bereits nach einem Tag das Ergebnis erhalten. Dies müsse so bleiben, wenn man Engpässe im Personal vermeiden wolle. In der Vergangenheit habe man auch auf Aushilfskräfte zurückgegriffen.

Die Leiterin des Seniorenzentrum St. Franziskus erklärte, dass sie momentan auf Interim-Mitarbeiter angewiesen seien, was hohe Kosten nach sich ziehe. Man versuche, das eigene Personal noch zu schonen, um für eine zweite Welle gewappnet zu sein.

Die Leiterin des Seniorenheim St. Elisabeth erklärte, dass ihr Haus im Personalbereich grundsätzlich an seine Grenzen stoße, sodass sie neben Interim-Mitarbeitern auch immer wieder auf die eigenen Personalmitglieder zurückgreifen müsse, um zusätzliche Dienste zu übernehmen. Auch frage sie innerhalb von Vivias in den verschiedenen Einrichtungen nach, ob dortiges Personal aushelfen könne. Im Notfall könne auch das Reaktivationspersonal verschiedene Aufgaben in der Betreuung der Bewohner übernehmen. Müsse sie morgen die Quarantänestation in ihrem Haus in Betrieb nehmen, stünde sie vor einem großen Problem und benötigte dringend Hilfe.

Für das Marienheim erklärte der Heimleiter, dass man bei den Krankenpflegern und Pflegehelfern 4,74 VZÄ während der Coronakrise zusätzlich eingestellt habe. Dennoch müsse auch er gelegentlich auf Interim-Mitarbeiter zurückgreifen. Um eine Balance zwischen Berufs- und Familienleben beizubehalten, sei es wichtig, dass das Personal nicht zu viele Überstunden mache. Er befürchte, dass es in einer zweiten Welle wieder sehr viel stärker beansprucht werde. Im Übrigen habe er mit Aufmerksamkeit die Erklärungen seiner Kollegin aus dem Katharinenstift zu ihrem Paralleldienstplan verfolgt. Zwar könnten im Marienheim zurzeit noch alle pflegerischen Tätigkeiten ausschließlich von Pflegern ausgeführt werden, doch sei solch eine strategische Liste eine gute Hilfestellung.

Alle Heimleiter bestätigten, dass sie inzwischen sehr gut mit Schutzmaterial versorgt seien. Zu wissen, dass eine strategische Reserve existiere, sei eine Beruhigung.

### ***Krankmeldungen im Personal***

Zum aktuellen Personalstand und den krankheitsbedingten Ausfällen erläuterte die Leiterin des Katharinenstift, dass in ihrem Haus momentan noch genügend Mitarbeiter zur Verfügung stünden. Problematisch seien nicht so sehr die Krankschreibungen: Im Vergleich zum Vorjahr habe es davon sogar weniger gegeben. Sie vermute, dass dies am enormen Zusammenhalt in der Belegschaft liege. Nicht zu unterschätzen sei auch die Tatsache, dass alle Mitarbeiter seit März Masken trügen und sich so ebenfalls vor anderen Krankheiten schützten.

Der Leiter des Golden Morgen bemerkte, dass es in seinem Heim keine nennenswerte Änderung im Krankenstand im Vergleich zu anderen Jahren gegeben habe. Bei Bedarf greife man auf Interim-Kräfte zurück. Bei größeren Ausfällen würde sich die Lage allerdings zuspitzen.

Für das Seniorenzentrum St. Franziskus erklärte die Leiterin, dass ihre Personaldecke durch Quarantäne und das Warten auf Testergebnisse bereits sehr ausgedünnt sei. Hinzu komme noch die ein oder andere Krankschreibung.

Die Leiterin des Seniorenheim St. Elisabeth ergänzte, dass die aktuellen Abwesenheiten auf übliche Ausfälle durch Schwangerschaft oder kleinere Operationen zurückzuführen seien. Sollte jedoch ihr Personal in größerem Umfang getestet und in Quarantäne geschickt werden, stünde sie vor einem großen Problem.

Im Marienheim habe man keine längerfristigen Abwesenheit wegen COVID-Erkrankungen zu beklagen, so der Heimleiter. Zwar seien 4,74 VZÄ schwangerschaftsbedingt abwesend, für diese habe man jedoch Ersatz gefunden. Um den Personalbedarf zu 100 % decken zu können, greife man ebenfalls auf die Dienste von Interim-Agenturen zurück.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, wo man noch Personal rekrutieren könne, wenn vermehrt Personalmitglieder in Quarantäne oder erkrankt seien und die Interim-Agenturen den Bedarf nicht mehr decken könnten.

Noch gebe es zwar Interim-Kräfte, so die Leiterin des Katharinenstift, doch wie lange diese Situation anhalte, wisse sie nicht. Im Ernstfall müsse sie auf den parallelen Dienstplan zurückgreifen, den sie im Vorfeld erwähnt habe, und die Arbeit auf das vorhandene Personal aufteilen.

### ***Stimmung beim Personal***

Befragt zur aktuellen Stimmungslage beim Personal der WPZS, fasste die Leiterin des Katharinenstift diese mit dem Begriff „professionelle Überdrüssigkeit“ zusammen. Niemand stelle die Maßnahmen und Regeln infrage und alle würden ihre Aufgaben erledigen, aber die Motivation sei geschwunden.

Zwar bleibe die Stimmung innerhalb der Teams positiv, doch sei von den Teamleitern rückgemeldet worden, dass den Mitarbeitern der private Ausgleich fehle, da sie auch nach der Arbeitszeit durch die Coronamaßnahmen als private Bürger stark eingeschränkt seien. Sie seien sich aber bewusst, dass an der jetzigen Lage nichts zu ändern sei.

Die Situation sei in seiner Einrichtung vergleichbar, so der Leiter des Golden Morgen.

Die Leiterin des Seniorenzentrum St. Franziskus stimmte dem zu und ergänzte, dass kaum einer ihrer Mitarbeiter sich getraut habe, während des Urlaubs ins Ausland oder an die belgische Küste zu fahren. Die Gedanken an Corona hätten auch zu diesem Zeitpunkt nicht nachgelassen. Jetzt, vor der zweiten Welle, sei der Druck wieder besonders hoch.

Die Leiterin des Seniorenheim St. Elisabeth schloss sich diesen Aussagen an.

Der Leiter des Marienheim bestätigte dies und fügte hinzu, dass bereits Verdachtsfälle im Personal für sehr viel Stress gesorgt hätten. Nachdem zu Beginn des Monats Oktober zwei Mitarbeiter positiv auf COVID-19 getestet worden seien, habe man alle Personalmitglieder testen lassen. Um möglichst schnell die Resultate zu erhalten, habe man die Tests in Luxemburg auswerten lassen und aus eigenen Mitteln finanziert.

Auf Nachfrage erklärte er, dass die Tests in Raeren gemacht und anschließend per Bote nach Luxemburg gebracht worden seien.

#### Finanzielle Auswirkungen der Krise

Befragt nach den finanziellen Auswirkungen der Krise, erklärte der Leiter des Marienheim, dass die Zusatzkosten enorm hoch seien. Allein für etwa 31.000 Euro habe man Material angeschafft, 408.000 Euro seien für zusätzliches Personal ausgegeben worden und weitere 49.000 für Interim-Mitarbeiter. Bei der letzten Versammlung des Begleitausschusses der WPZS habe sich abgezeichnet, dass man Lösungen für eine Gegenfinanzierung finden könne. Bei so hohen Summen sei es wichtig, dass die Regierung und die Politik im Allgemeinen Verantwortung übernehmen.

Die Leiterin des Seniorenheims St. Elisabeth erklärte, dass man die finanziellen Einbußen in drei Kategorien einteilen könne: Zum einen habe man durch die Nichtbelegung von Betten aufgrund des Aufnahmestopps und des Hygienekonzepts Mindereinnahmen verzeichnet. Zum anderen habe man mehr Geld für Material ausgeben müssen. Dies betreffe nicht nur Masken, Desinfektionsmittel und Handschuhe, sondern auch die Ausrüstung der Verwaltung im Homeoffice. Schlussendlich habe es auch erhöhte Personalkosten gegeben. Das Ministerium habe inzwischen eine Zuschussgarantie für den Geschäftsführungsvertrag 2020 und eine Kostenübernahme der Quarantäne-Station zugesagt.

Die Leiter des Seniorenzentrum St. Franziskus, des Golden Morgen und des Katharinenstift schlossen sich diesen Aussagen an. Sie betonten die Wichtigkeit der Gegenfinanzierung dieser Mehrausgaben und begrüßten die Vorschläge der Regierung.

#### **Abbau von Überstunden**

Es wurde die Frage gestellt, in welchem Maße das Personal Überstunden geleistet habe und ob es die Gelegenheit gehabt habe, diese inzwischen abzubauen.

Da er in der Corona-Zeit neues Personal eingestellt habe, hätten seine Mitarbeiter relativ wenig Überstunden angesammelt, so der Leiter des Marienheim. Pro Quartal belaufe sich der Durchschnitt bei den Mitarbeitern auf neun Überstunden.

Die Leiterin des Seniorenheim St. Elisabeth erklärte, dass sie bei Bedarf immer zuerst im eigenen Personalbestand nachfrage, wer freiwillig zusätzliche Schichten übernehmen könne. Hier habe das Personal immer großen Einsatz und Eigeninitiative gezeigt. Wenn dies nicht möglich sei, erkundige sie sich in den anderen Einrichtung von Vivias, bevor sie eine Interim-Agentur kontaktiere. Im äußersten Notfall bitte sie das Reaktivationspersonal, die Pfleger zu unterstützen.

Momentan habe man jedoch noch nicht die Gelegenheit gehabt, Überstunden abzubauen.

In ihrer Einrichtung sei es zu Beginn der Krise zu Überstunden gekommen, so die Leiterin des Seniorenzentrum St. Franziskus. Heimleitung und Pflegedienstleitung hätten diese noch nicht abbauen können, die übrigen Mitarbeiter allerdings schon.

Der Leiter des Golden Morgen berichtete, dass einiges an Überstunden geleistet worden sei, die die Mitarbeiter bereitwillig übernommen hätten. Man habe diese jedoch noch nicht abbauen können.

Die Leiterin des Katharinenstift erklärte, dass in ihrer Einrichtung bereits viele Überstunden abgebaut worden seien. Dies führte sie auf verschiedene Faktoren zurück: Zum einen sei man in der Arbeit von Studenten unterstützt worden und habe keinen Mehraufwand durch Isolierzimmer erfahren, da es keine COVID-Erkrankung im Haus gegeben habe. Zum anderen habe man in Vorbereitung auf die Öffnung eines zweiten Hauses im kommenden Jahr zusätzliches Personal eingestellt, das nun in der Pflege mitgearbeitet habe.

Da die Heimleiter mehrfach von Interim-Agenturen sprachen, erkundigte sich ein Ausschussmitglied, wie das vonstattengehe und ob auch hier, ähnlich wie in der Privatwirtschaft, etwas 15 % an zusätzlichen Kosten für Interim-Kräfte anfielen.

Der Leiter des Marienheim erläuterte, dass die Mehrkosten beim Interim-Personal sich auf 10-15 % beliefen. Vor allem in der Coronakrise habe man mit den Interim-Agenturen ausgehandelt, dass diese Personen im Idealfall ausschließlich in ihrer Einrichtung arbeiteten, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

Die anderen Heimleiter schlossen sich dem an. Die Leiterin des Seniorenzentrum St. Franziskus fügte hinzu, dass man auch immer das gleiche Personal anfrage, um auf erneutes Einweisen in die Arbeitsabläufe verzichten zu können.

Die Leiterin des Katharinenstift ergänzte, dass es sich um spezialisierte Agenturen in der Wallonie und der Deutschsprachigen Gemeinschaft handle. Diese vermittelten auch Personal aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das parallel zu einem bestehenden Arbeitsvertrag zusätzliche Stunden leiste.

## **Ausblick**

### Vorbereitung auf eine zweite Welle

Auf die Frage, ob sich die WPZS auf eine zweite Welle an COVID-19-Erkrankungen vorbereitet fühlten, erklärte der Leiter des Marienheim, dass man inzwischen besser vorbereitet sei, da man aus den Erfahrungen im Frühjahr Schlüsse ziehen können. Anders als zu Beginn der Krise sei man nun mit ausreichend Material ausgestattet. In der ersten Welle sei das Personal der WPZS sehr motiviert gewesen und habe über einen längeren Zeitraum mehr als die übliche Leistung erbracht. Angesichts der drohenden zweiten Welle erscheine der Zeitraum dazwischen zu kurz, um sich wieder vollständig zu erholen. Wenn er auch in seiner Einrichtung keine Krankmeldungen während der ersten Welle verzeichnet habe, so erwarte er eine andere Entwicklung im Herbst, weil das Personal weder über die gleiche Energie noch über die gleiche Motivation wie im Frühjahr verfüge.

Die Leiterin des Seniorenheim St. Elisabeth pflichtet ihrem Kollegen bei. Zwar sei man inzwischen besser vorbereitet, da ausreichend Material vorhanden und das Personal zusätzlich geschult worden sei, doch seien die Mitarbeiter erschöpft.

Ähnlich äußerte sich die Leiterin des Seniorenzentrum St. Franziskus. Man habe die Arbeitsweise während der ersten Welle stark anpassen müssen, habe jedoch über genügend Zeit verfügt, um sich vorzubereiten. Da ihre Einrichtung bisher keine COVID-Patienten verzeichnet habe, wachse nun in ihren Augen der Druck, da man keine Erfahrungswerte im Umgang mit diesen habe. Zwar habe man bei den beiden bisherigen COVID-Verdachtsfällen so gehandelt, als ob es sich um bestätigte Fälle handelte, ob dies aber im Ernstfall ausreiche, habe sich noch nicht bewiesen.

Sie mache sich um Personal und Bewohner Sorgen, wenn eine zweite Welle allzu lange dauern würde.

Auch der Heimleiter des Golden Morgen bestätigte diese Einschätzung. Während ausreichend Material vorhanden sei, sei die immer noch vorhandene Erschöpfung des Personals besorgniserregend.

Die Leiterin des Katharinenstift fügte hinzu, dass es einen Unterschied mache, ob ein Haus bereits in der ersten Welle praktische Erfahrungen mit dem Coronavirus gesammelt habe oder sich ausschließlich in der Theorie auf diese Situation vorbereitet habe. Nicht nur für die zweite, sondern auch für die erste Welle sei man durchaus gut vorbereitet gewesen, da man Zeit gehabt habe, sich auf die Situation einzustellen, dies gelte zumindest für die Häuser, die nicht als erste so massiv betroffen gewesen seien. Dies Sorge auch für eine unterschiedliche Belastung des Personals in den Häusern.

Bezüglich des Personalbestands fügte sie hinzu, dass sie enorme Herausforderungen in den kommenden zwei bis drei Wochen erwarte, da die geltenden Quarantänebestimmungen und die Wartezeit der Testergebnisse, die bis zu zehn Tage betrage, eine große Belastung für die Einrichtungen seien.

### **Grippeimpfung**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, wie in den WPZS bei Bewohnern und Personal mit der Grippeimpfung verfahren werde.

Im Marienheim habe man bereits in den vergangenen Jahren die Bewohner für die Grippeimpfung sensibilisiert, so der Heimleiter. Dieses Jahr habe man auch beim Personal das Thema verstärkt angesprochen, sodass eine große Anzahl an Personen eine Impfung wünsche. Allerdings habe man feststellen müssen, dass Impfstoffe zwar für die Bewohner bereitgestellt werden könnten, jedoch nicht für das Personal. In der Konsequenz müsse jedes Personalmitglied selbst versuchen, an eine Impfung zu gelangen. Oft stünden sie auf Wartelisten mit bis zu 130-140 Personen vor ihnen. Es sei symptomatisch für die Probleme im Gesundheitssystem, dass ein Land in einer solchen Situation, in der die Wichtigkeit der Grippeimpfung allen klar sei, nicht für ausreichend Kapazitäten gesorgt habe.

Die Leiterin des Seniorenheim St. Elisabeth erläuterte, dass man in ihrer Einrichtung eine große Informationskampagne zur Impfung durchgeführt und diese den Personalmitgliedern empfohlen habe. Dennoch hätten sich von 95 Mitarbeitern nur acht für eine Impfung eingeschrieben, was doch eine sehr geringe Anzahl sei. Bei den Bewohnern laufe die Grippeimpfung über den jeweiligen Hausarzt.

Die Leiterin des Seniorenzentrum erklärte, dass sich die Situation in ihrem Haus ähnlich darstelle. Es habe dieses Jahr zwar mehr Einschreibungen bei den Personalmitgliedern gegeben, jedoch weniger als sie erhofft habe.

Im Golden Morgen hätten sich bei den Bewohnern nur zwei gegen eine Grippeimpfung entschieden, erklärte der dortige Heimleiter. Allerdings habe es auch bei seinen Mitarbeitern nur wenig Resonanz auf die Impfempfehlung gegeben. Ähnlich wie im Marienheim sei es schwierig, die nötigen Impfdosen zu erhalten.

Auch im Katharinenstift werde die Grippeimpfung der Bewohner durch die Hausärzte gehandhabt. Dem Personal habe man für eine Impfung zwei Daten vorgeschlagen; bislang seien 25 von etwa 100 Mitarbeitern eingeschrieben, einige Antworten stünden noch aus. Beim Thema Impfungen gebe es immer Befürworter und Gegner, als Arbeitgeber dürfe man das Personal nicht zu einer Impfung verpflichten.

### Erwartungen an die Politik

Auf die Frage, welche Erwartungen man an die Politik habe, entgegnete die Leiterin des Katharinenstift, dass der dringendste Handlungsbedarf momentan bei der Priorisierung der Tests bestehe. Es könne nicht sein, dass es Testkaskaden gebe, bei denen wirtschaftliche Interessen vor die des Allgemeinwohl gestellt würden. Als Beispiel nannte sie das Testen vor elektiven – also geplanten und nicht dringenden – Operationen bei den Patienten. Dass die Bewohner und Personalmitglieder deswegen länger auf das Testresultat warten müssten, sei nicht annehmbar.

Ebenfalls erwarte sie von der Politik, dass diese bereit sei, unpopuläre, aber sichere Entscheidungen zu treffen. Man sehe zwar die zweite Welle auf sich zurollen, dennoch blieben die WPZS für die Besucher zurzeit offen. Dies sei sicherlich wichtig für die Bewohner, doch sie glaube, dass diese Vorgehensweise auch sehr riskant sei. Ihrer Meinung nach sollte der Fokus bei den exponentiell ansteigenden Zahlen wieder vermehrt auf der Sicherheit und weniger beim Wohlbefinden liegen.

In der Politik sei viel von einer Corona-Prämie für das Personal gesprochen worden. Diese Prämie sei aus ihr unbekanntem Gründen noch nicht ausgezahlt worden. Angesichts der vergangenen und aktuellen Belastung des Personals wäre nun ein guter Moment für eine zusätzliche Anerkennung.

Auch dass Mitarbeiter, die in Quarantäne seien, vorläufig über das Arbeitslosengeld finanziert würden, bis ihre Ansprüche geprüft worden seien, erscheine ihr absurd, da die Quarantäne erfolge, um das ganze WZPS zu schützen.

Außerdem gebe es laut dem Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA) für verschiedene Sektoren die Möglichkeit, ihre Arbeitnehmer einer vereinfachten Quarantäneprozedur zu unterwerfen. Die WPZS gehörten jedoch nicht dazu, was sich ihr nicht erschließe.

Die Aufwertung des Berufs sei bereits von den Kollegen angesprochen worden. Diese sei nicht nur durch die Coronakrise bedingt nötig. Dazu gehörten verschiedene Aspekte, u. a. der finanzielle. Denn nach den Bildern von Leichenwagen in Italien in den Medien müsse man sich nicht wundern, wenn heutige Abiturienten von dem Berufsbild abgeschreckt seien.

In den aktuellen Prozeduren sei vorgeschrieben, dass ein Bürger in Quarantäne zu Hause bleiben müsse. Auf der Website von Sciansano werde allerdings als Ausnahmeregelung vermerkt, dass diese Regel nicht für das Personal des Gesundheitssektors gelte, wenn dessen Anwesenheit in seiner Einrichtung erforderlich sei. Hier sei der Wunsch der WPZS, eine gemeinsame Prozedur in Zusammenarbeit mit dem Ministerium zu finden, um festzulegen, unter welchen Bedingungen ein Personalmitglied in Quarantäne zur Arbeit im WPZS verpflichtet werden könne.

Der Leiter des Golden Morgen schloss sich diesen Forderungen an. Er fügte hinzu, dass er sich den Einsatz von Schnelltests in den WPZS wünsche, um die langen Wartezeiten der letzten Wochen zu vermeiden. Inzwischen habe es im Bereich der Schnelltests einige Entwicklungen gegeben.

Auch sie halte Schnelltests für eine gute Ergänzung der Teststrategie in den WPZS, fügte die Leiterin des Seniorenzentrum St. Franziskus hinzu. Sie schloss sich den anderen Forderungen an.

Gleiches taten die Leiter des Seniorenheim St. Elisabeth und des Marienheim.

### **Prämie**

Ein Ausschussmitglied hakte zum Thema der einmaligen Prämie nach und erkundigte sich, ob das Ausbleiben einer solchen Prämie zugunsten einer strukturellen Aufwertung in allen WPZS zu Unmut geführt habe.

Der Leiter des Marienheim erwiderte, dass mit dem Vorziehen der Gehaltserhöhung die Pflegehelfer stark aufgewertet worden seien. Allerdings gebe es viele verschiedene Berufsgruppen in den WPZS, dazu zählten die Krankenpfleger, die Therapeuten, die hauswirtschaftlichen Kräfte usw., die von dieser Maßnahme nicht oder kaum profitierten. Im Gegenteil seien daraufhin neue Spannungen entstanden, denn die Lohnkluft zwischen einem Krankenpfleger mit einem vierjährigen Studium und einem Pflegehelfer mit einer einjährigen Ausbildung sei teils auf 50 Euro gesunken. Wenn man dazu noch bedenke, dass ein Krankenpfleger, der sich z. B. in Intensivpflege spezialisiere, fünf Jahre studiere,

während ein Medizinstudium für Allgemeinmediziner sechs Jahre betrage, sei der Krankenpfleger in diesem Gefüge am schlechtesten positioniert.

Ähnliche Effekte habe man bei der Aufwertung der Kinderbetreuer beobachten können. Wenn man eine Gehaltsrevision vornehme, dann müsse diese auch bei den Krankenpflegern ankommen.

Die Leiterin des Seniorenheim St. Elisabeth bestätigte diese Einschätzung. Die Prämie sei auch in ihrer Einrichtung Thema gewesen und in der aktuellen Situation sei eine Aufwertung der Krankenpfleger erforderlich.

Die Leiter des Golden Morgen und des Seniorenzentrum St. Franziskus schlossen sich dem an.

Die Leiterin des Katharinenstift fügte hinzu, dass es schon vor der vorgezogenen Gehaltserhöhung für die Pflegehelfer für Krankenpfleger unattraktiver gewesen sei, in einem WPZS zu arbeiten, anstatt in einem Krankenhaus, da es im Krankenhaus zusätzliche Prämien und Ruhetage gebe. Inzwischen sei es noch schwieriger geworden, in der Konkurrenz mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland zu bestehen. Handlungsbedarf bestehe auf mehreren Ebenen, zuallererst im finanziellen Bereich.

Die WPZS seien dazu verpflichtet, eine Krankenpflegerpräsenz 24 Stunden am Tag zu gewährleisten; dies sei nur möglich, wenn auch entsprechendes Personal vorhanden sei. Sie begrüße die finanzielle Aufwertung der Pflegehelfer, allerdings gebe es inzwischen keine finanziellen Argumente mehr, ein Krankenpflegestudium aufzunehmen. Wenn hier nicht schnell gehandelt würde, läge der Sektor bald am Boden.

### ***Erhöhung des Personalschlüssels***

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob strukturell auch in normalen Zeiten mehr Personal in den WPZS vonnöten sei.

Der Leiter des Marienheim erwiderte, dass man während der Pandemie sehr schnell an personelle Grenzen gestoßen sei. Bereits bei einigen schwangerschaftsbedingten Ausfällen müsse man auf Interim-Kräfte zurückgreifen und Überstunden durch das Stammpersonal übernehmen lassen.

Die negativen Folgen des jahrelangen Sparens im Gesundheitssektor seien nun nicht nur in den Krankenhäusern, sondern auch in den WZPS sichtbar geworden. Auch wenn man in Normalzeiten den Betrieb aufrechterhalten könne, verfüge man über keinerlei Reserven in Krisenzeiten. Aus der jetzigen Situation müssten langfristige Lehren gezogen werden.

Die Leiterin des Seniorenheim St. Franziskus stimmte ihrem Kollegen zu. Mehr Personal sei notwendig. Dazu müsse der Beruf aufgewertet werden. Neue Wege in der Ausbildung könnten auch ein Lösungsansatz sein.

Der Leiter des Golden Morgen meinte ebenfalls, dass mehr Stabilität durch eine Personalschlüsselerhöhung notwendig sei.

Die Normen in ihrem Sektor seien nicht krisensicher, betonte die Leiterin des Katharinenstift. Dies sei zwar keine neue Erkenntnis, jedoch erst mit der Coronapandemie habe sich dafür ein breiteres Bewusstsein in der Bevölkerung entwickelt, obschon die Problematik auch im Bürgerdialog thematisiert worden sei. Die Lage der WPZS in der Krise sei jedoch vorhersehbar gewesen.

Auf die Frage, wie man eine sichere Norm der Personaldecke quantifizieren und weiteres Personal aktivieren könne, antwortete die Leiterin des Katharinenstift, dass die Mitglieder des NAH in Partnerschaft mit dem Ministerium in der Arbeitsgruppe „Reflex“ bereits an diesem Thema arbeiteten. Man müsse nicht nur beachten, welche Normen nötig, sondern auch welche realisierbar seien, da man es mit einem begrenzten Angebot auf dem Arbeitsmarkt zu tun habe.

Gewisse Tätigkeiten könnten auch von Pflegehelfern übernommen werden, dennoch dürfe man sich nicht der Illusion hingeben, eine praktische Ausbildung könne ein vierjähriges Studium ersetzen.

Der Leiter des Golden Morgen schloss sich dem an und ergänzte, dass er bei den Pflegekräften oft auf ausländische Mitarbeiter zurückgreife. In der letzten Zeit habe er jedoch einen Anstieg der Bürokratie bei der Anerkennung der Diplome feststellen müssen. Die Prozedur sei sehr langwierig und inzwischen würden bestimmte Diplome aus anderen Ländern überhaupt nicht mehr anerkannt. Hier sehe er Handlungsbedarf bei den politisch Verantwortlichen.

Der Leiter des Marienheim fügte hinzu, dass es besser sei, die Pflegeaufgaben den Krankenpflegern zu übertragen, solange der Personalbestand dies ermögliche. Er erwarte jedoch einen steigenden Mangel in diesem Bereich, sodass Leistungen an andere Mitarbeiter delegiert werden müssten. Zurzeit laufe dazu die Zusatzausbildung „Pflegehelfer Plus“, die es den Pflegehelfern erlaube, mehrere Aufgaben von den Krankenpflegern unter deren Aufsicht zu übernehmen. Diese Perspektive werde jedoch von den Krankenpflegern in seiner Einrichtung sehr kritisch bewertet, da man einen Qualitätsverlust befürchte.

Auf Maribel-Projekte habe seine Einrichtung zurückgegriffen, um Springerdienste zu finanzieren, wie sie in Krankenhäusern üblich seien. Dazu habe man drei Springer eingestellt. Allerdings sei die Bereitschaft, die Abteilung zu wechseln, sehr stark gesunken, wenn ein Springer einmal für längere Zeit in einem Bereich eingesetzt worden sei. Langfristig sehe er jedoch in solchen Strukturen ein großes Potenzial, um urlaubs- und krankheitsbedingte Ausfälle zu kompensieren.

Im Bereich der Ausbildung seien neue Wege auch im Bürgerdialog angesprochen worden. Sicher sei eine Ausbildung für manche Menschen interessanter, doch müsse das bestehende Niveau in der Pflege gehalten werden. Unhaltbar sei auch, dass Belgien zwar über eines der besten europäischen Ausbildungssysteme für Krankenpfleger und Krankengymnasten verfüge, diese aber im europäischen Vergleich am schlechtesten bezahlt seien. Denn ausländische Anbieter würden dieses Personal sehr schnell abwerben.

### ***Finanzierung des Personals***

Befragt nach den gesetzlichen Mängeln in der Finanzierung des Personals erwiderte die Leiterin des Katharinenstift, dass in dem Rahmenabkommen mit den neuen Gehaltsklassen gewisse Funktionen nicht gegenfinanziert seien. Dazu gehörten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wie AktiF Plus oder Maribel-Stellen. Hier bestehe noch Diskussionsbedarf, da die fehlende Rückfinanzierung aus eigenen Mitteln ausgeglichen werden müsse.

Der Leiter des Marienheim schloss sich den Ausführungen an und fügte hinzu, dass man mit Gehaltstabellen des nichtkommerziellen Sektors arbeite. Diese seien für kleine WPZS geschaffen worden. In den neuen Gehaltstabellen sei der Funktionszuschlag für Wohnbereichsleiter, die in großen Einrichtungen die Verantwortung für viele Mitarbeiter und Bewohner übernähmen, reduziert worden. Da dies den Führungskräften nicht zuzumuten sei, werde man in seinem Haus die Differenz aus eigenen Mitteln finanzieren.

In Bezug auf die Entlohnung merkte die Leiterin des Katharinenstift an, dass in ihrem Sektor das Problem bestehe, dass niemand mehr für das vergleichsweise niedrige Gehalt eine so hohe Verantwortung übernehmen wolle. In manchen Schichten übernehme ein einziger Krankenpfleger die Verantwortung für das ganze Haus, ohne einen Arzt in Reichweite zu haben.

Oft werde argumentiert, dass die Tätigkeit der Krankenpfleger in den Krankenhäusern spezifischer sei und daher das Gehalt höher. Auch wenn die Krankenpfleger in den WPZS in der Komplexität der Situation weniger Verantwortung trügen, sei jedoch die Verantwortung in der Masse sehr viel höher.

## **ANLAGE 2.5**

2.5.1 SITZUNG VOM 23. OKTOBER 2020: SITUATION DER WOHN- UND PFLEGESTRUKTUREN FÜR SENIOREN UND DER KRANKENHÄUSER WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER KRANKENPFLEGEVEREINIGUNG (KPVDB), DER GEWERKSCHAFTEN UND DES BTZ

2.5.2 STELLUNGNAHME DER KPVDB

## **2.5.1 SITZUNG VOM 23. OKTOBER 2020: SITUATION DER WOHN- UND PFLEGESTRUKTUREN FÜR SENIOREN UND DER KRANKENHÄUSER WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER KRANKENPFLEGEVEREINIGUNG (KPVDB), DER GEWERKSCHAFTEN UND DES BTZ**

**KPVDB  
CSC-CNE  
BTZ**

### STELLUNGNAHMEN

#### **Stellungnahme der CSC-Gewerkschaft**

Die Gewerkschaftssekretärin der christlichen Angestelltengewerkschaft CNE erklärte eingangs, die im Vorfeld zugestellten Fragen der Ausschussmitglieder hätten ihnen die Möglichkeit gegeben, das Geschehen vom Frühling zu reflektieren und gewisse Extrapolationen zur aktuellen Situation vorzunehmen. Da man zurzeit mitten in der zweiten Welle sei, könne man noch keine umfassende Rückschau halten. Viele der folgenden Anmerkungen betrafen aktuelle Probleme ausgehend von den Erfahrungen des Frühjahrs.

#### Erste Welle

Die erste Welle sei vor allem durch den Materialmangel gekennzeichnet gewesen. Für alle Einrichtungen sei es schwierig gewesen, an das entsprechende Material zu gelangen und man habe viel Kreativität aufbringen müssen, um sich mit dem Nötigen einzudecken.

#### Zweite Welle

Dagegen werde sich die aktuelle zweite Welle durch einen bedeutenden Personalmangel kennzeichnen. Inzwischen sei man bestens mit hochwertigem Material ausgerüstet und auch Prozeduren seien klar festgelegt und eingeübt. Doch in den Krankenhäusern und anderen Einrichtungen habe man große Angst, durch einen zu hohen Personalausfall die Lage nicht meistern zu können.

Auf die Frage, ob der Personalmangel durch COVID-Infektionen bzw. Quarantänemaßnahmen oder vielmehr durch Erschöpfung und Burnout bedingt sei, erwiderte die Gewerkschaftssekretärin der CNE, dass beide Aspekte eine Rolle spielten: Einerseits hätten viele Personalmitglieder sich noch nicht von den Anstrengungen im Frühjahr erholen können, andererseits erkrankten in der zweiten Welle auch immer mehr Personalmitglieder oder deren Familienangehörigen, sodass sie in Quarantäne bleiben müssten.

Während der ersten Welle hätten die Mitarbeiter sich zusammengerissen und funktioniert. Unter den Personalmitgliedern habe eine sehr große Solidarität geherrscht; dies habe inzwischen etwas nachgelassen. Eine solche Anspannung könne man zwar über eine längere Zeit halten, aber irgendwann lasse sie zwangsläufig nach.

#### Wertschätzung und Aufwertung des Pflegesektors

Ähnliches habe man bei der Wertschätzung gegenüber dem Personal im Pflegebereich festgestellt: Zwar sei monatelang für das Pflegepersonal applaudiert worden, doch sei von dieser Wertschätzung inzwischen nicht mehr viel zu spüren. Es komme sogar vor, dass dem Pflegepersonal misstrauisch begegnet werde, da dieses potenziell Infektionsträger sein könne. Solche Verhaltensweisen seien ebenfalls belastend.

Dabei betonte sie, dass auch andere Bereiche stark gefordert gewesen seien, obschon deren Leistung in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen worden sei. Dazu zählten u. a. die Leute, die in der Kinderbetreuung oder mit Menschen mit Beeinträchtigungen arbeiteten. Diese seien zudem sehr viel weniger auf die sanitäre Krise vorbereitet gewesen.

Zwar werde das Pflegepersonal immer wieder mit ansteckenden Krankheiten konfrontiert, jedoch sei die hohe Anzahl Infizierter eine große Herausforderung und Sorge für Unsicherheit.

### Sozialdialog

Sie kritisierte, dass der Dialog mit den Sozialpartnern zu Beginn der ersten Welle nur sehr schleppend und mühsam verlaufen sei. So habe man auf ein erstes Treffen mit der Regierung, um die Standpunkte als Vertreter der Personalmitglieder zu vertreten, sehr lange gewartet und mehrmals nachfragen müssen, um die Rundschreiben der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL) zu erhalten. Auch wenn sich die Weiterleitung dieser Informationen schließlich eingebürgert habe, seien sie als Vertreter des Personals oft außen vor gelassen worden.

Innerhalb der verschiedenen Einrichtungen habe sich die Situation unterschiedlich dargestellt: Teils seien die Sozialkonzertierungsorgane, der Betriebsrat und der Ausschuss für Gefahrenverhütung und Sicherheit am Arbeitsplatz (AGS) immer wieder eingebunden worden, teils nicht.

## **Stellungnahme der Krankenpflegevereinigung (KPVDB)**

### Situation in den Krankenhäusern

#### *Arbeitsbelastung und Erschöpfung des Personals*

Die Vizevorsitzende der KPVDB, die als Sachbearbeiterin der Klinik St. Josef in St. Vith tätig ist, erläuterte<sup>1</sup>, dass alle Krankenpfleger und Pflegehelfer in der Krise von einer Umorganisation ihrer Arbeit betroffen gewesen seien: Abteilungen seien umgewandelt, Mitarbeiter in anderen Diensten eingesetzt und bestehende Teams auseinander gerissen und neu gemischt worden. Das Aneignen neuer Arbeitsweisen und Richtlinien sei ebenfalls als belastbar empfunden worden. Flexibel hätten die Personalmitglieder sich sowohl beim Einsatz in einem neuen Arbeitsbereich oder in einem neuen Team als auch bei der ständigen Anpassung der Arbeitszeiten sowie beim Einspringen aufgrund von Personalmangel zeigen müssen.

Die Erschöpfung habe sich stärker nach als während der ersten Welle bemerkbar gemacht. Wegen des Personalmangels, der aufgrund veralteter Normen von 1967 inzwischen strukturell sei, hätten die Mitarbeiter sich während der Sommermonate nicht ausreichend erholen können.

Sie verwies auf zwei Studien, die in der schriftlichen Stellungnahme der KPVDB zitiert würden. Diese belegten die starke Belastung und Erschöpfung des Personals in ganz Belgien, im Übrigen gebe es keinen Unterschied zwischen den Mitarbeitern der COVID-Stationen und denen der anderen Dienste.

#### *Sinnhaftigkeit ergriffener Maßnahmen*

Es sei oft bemängelt worden, dass Infektiologen oder Virologen in den Krankenhäusern fehlten. Auch die Materialengpässe zu Beginn der Krise hätten nur mit viel Improvisation gemeistert werden können. Das Sterben mancher Patienten in Einsamkeit sei ein

---

<sup>1</sup> Die Aussagen der KPVDB wurden im Anschluss in einer schriftlichen Stellungnahme präzisiert, die sich in der Anlage 2.5.2 wiederfindet.

dramatisches Erlebnis für alle Beteiligten, nicht nur für die Mitarbeiter, sondern auch für die Familien.

Als sinnvoll habe man jedoch empfunden, gewisse Abteilungen zu schließen, um deren Personal anderweitig einzusetzen.

#### *Kommunikation und Austausch*

Um die Mitarbeiter über die neuesten Entwicklungen auf nationaler, lokaler oder interner Ebene auf dem Laufenden zu halten, sei in ihrer Einrichtung ein Krisenzentrum eingerichtet und ein Newsletter verfasst worden. Den Mitarbeitern sei auch von zu Hause aus der Zugang zum Intranet ermöglicht worden, damit sie sich auch dort jederzeit informieren konnten, falls sie dies wünschten.

Die Dienst- und Abteilungsleiter hätten während dieser Zeit eine sehr wichtige Rolle im Bereich der Kommunikation gespielt, was auch durch eine hausinterne Umfrage bestätigt werde.

Dennoch sei gerade in den Stresssituationen der Ton auch etwas rauer geworden und, da die Zeit und Gelegenheit für ausführliche Diskussionen vor Ort meist fehlten, seien die Personalmitglieder oftmals vor vollendete Tatsachen gestellt worden.

Wie bereits von der Gewerkschaftssekretärin der CNE angesprochen, hätten die Personalmitglieder nach ihrer Arbeit nicht die Diskussionen in den sozialen Medien verfolgt.

#### *Vorbereitung auf eine Epidemie während der Ausbildung*

Im Krankenpflegestudium würden die Studenten zwar mit Infektionskrankheiten und Krankenhaushygiene konfrontiert, jedoch würden Pandemien oder Seuchen, die seit der Spanischen Grippe nicht mehr in Europa aufgetreten seien, nicht spezifisch angesprochen. Auch wenn die Grundregeln gegenüber Infektionskrankheiten klar seien, so sei das Bekämpfen einer Seuche doch für alle Beteiligten neu gewesen.

#### *Information und Unterstützung*

Sie erklärte, dass das Personal durch die Direktion über die Pandemiekrise informiert worden sei und interne Hygienepfleger hätten die entsprechenden Schulungen durchgeführt. Dies sei zwar eine gute Vorbereitung gewesen, doch habe es an Zeit gefehlt, um sich angemessen auf die Krise vorzubereiten. Aufgrund der täglich ändernden Vorgaben des Föderalstaats seien die Pfleger und andere Mitarbeiter oft überfordert gewesen, wenn es darum ging, die Prozeduren erneut anzupassen. Dies sei nun in der zweiten Welle weniger problematisch, da alle Prozeduren inzwischen festgelegt seien.

Sowohl für die Dienste als auch in Form von Einzelgesprächen habe es Unterstützungsangebote gegeben. Inzwischen habe man festgestellt, dass einzelne Dienste einen erhöhten Bedarf hätten, sodass man das Angebot für die zweite Welle angepasst habe. Auch habe man die Möglichkeit geschaffen, dass die Angehörigen eines hospitalisierten COVID-Patienten intern eine psychologische Unterstützung wahrnehmen könnten.

Ob die oft erwähnte Coronaprämie nun tatsächlich ausgezahlt werde, sei eine Frage, die sich viele Personalmitglieder stellten.

#### *Vorbereitung auf eine zweite Welle*

Sie wies darauf hin, dass wir uns schon in der zweiten Welle befänden. Bereits im Sommer habe man mit der Vorbereitung begonnen und dennoch sei man unerwartet schnell von dieser zweiten Welle eingeholt worden.

Nichtsdestotrotz fühlten sich die Mitarbeiter gut vorbereitet: Da sie in ihren gewohnten Teams blieben, seien sie aufeinander abgestimmt und fühlten sich sicher in ihren Hygienetechniken. Eine kontinuierliche Schulung dürfe dennoch nicht fehlen.

Auf der Isolierstation arbeite man vor allem mit dem gleichen Personal wie während der ersten Welle, das sich freiwillig dazu gemeldet habe und mit den Arbeitsabläufen vertraut sei.

Die Erschöpfung des Personals sei allgemein zu spüren und zeige sich auch durch die krankheitsbedingten Abwesenheiten.

Der allgemeine Personalmangel in Belgien spiele ebenfalls eine Rolle.

Daher reduziere man die Aktivitäten in anderen Bereichen auf ein Minimum, um das Personal in den COVID-Stationen einsetzen zu können.

Im Vergleich zur ersten Welle seien nun auch viel mehr Mitarbeiter selbst an COVID erkrankt. Ansteckungen gebe es nicht nur am Arbeitsplatz, sondern auch im privaten Umfeld.

### Situation in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS)

#### *Arbeitsbelastung und Erschöpfung des Personals*

Die Vorsitzende der KPVDB, die als Pflegedienstleiterin im Eupener Seniorenzentrum St. Franziskus tätig ist, ergänzte die Aussagen ihrer Vorrednerin, um auf die WPZS einzugehen. Im Bereich der Arbeitsorganisation seien Anpassungen der Dienstzeiten sicher vor allem dort nötig gewesen, wo es zu COVID-19-Infektionen gekommen sei.

Die Belastung der Krankenpfleger habe in allen Einrichtungen zugenommen, nachdem klar gewesen sei, dass Bewohner, die zu einer Risikogruppe gehörten, nur wenig Chancen auf Genesung hätten.

In diesem Zusammenhang habe der Dachverband für Geriatrie und Gerontologie<sup>2</sup> einen Entscheidungsbaum veröffentlicht, der den behandelnden Ärzten gemeinsam mit den Familien die Entscheidung vereinfachen sollte, ob eine Hospitalisierung sinnvoll sei oder nicht. Sie wies darauf hin, dass die WPZS nach Wohnaspekten ausgerichtet und nicht für eine Intensivversorgung ausgerüstet seien. Man habe in den WPZS alles, was möglich gewesen sei, unternommen, sei jedoch mit einem sehr unbekanntem Virus konfrontiert gewesen. Alle Hygienestandards seien daraufhin erneut überprüft und eingeübt worden. Hier wäre es einfacher gewesen, hätte man über mehr Vorbereitungszeit verfügt.

Bei der Erschöpfung der Mitarbeiter lasse sich wie in den Krankenhäusern ein Unterschied zwischen der ersten und zweiten Welle feststellen: Die Solidarität untereinander und seitens der Bevölkerung habe im Frühjahr für eine große Motivation gesorgt, wohingegen die Pflegekräfte jetzt während der zweiten Welle noch nicht richtig erholt seien.

#### *Sinnhaftigkeit ergriffener Maßnahmen*

Als besonders sinnvolle Maßnahme habe sie in ihrer Einrichtung das konsequente Umsetzen eines Hygieneplans und das strikte Einhalten der Hygieneprozeduren empfunden. Dabei dürfe man nicht vergessen, dass die Vorgaben sich von einem zum anderen Tag geändert hätten und ins Deutsche hätten übersetzt werden müssen; dies habe viel Zeit und Anstrengungen erfordert.

---

<sup>2</sup> Siehe auch den Bericht zur Anhörung des Palliativpflegeverbands in Anlage 2.6.1.

### *Information und Unterstützung*

Neben den Infoblättern, die ausgehängt worden seien, sei auch sehr viel verbal kommuniziert worden. Hilfreich sei vor allem die Zusammenarbeit mit den Koordinationsärzten gewesen.

Unterstützung habe man seit Beginn der Krise durch den Gesundheitsminister und vom Ministerium erhalten, vor allem im Bereich des Schutzmaterials. Die KPVDB habe durch das Übersetzen von Informationen die Pflegekräfte unterstützt. Außerdem habe die Autonome Hochschule (AHS) Hilfe angeboten. Auch das Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) habe Angebote im Bereich der Psychohygiene für das Pflegepersonal gemacht.

Auch bei den Personalmitgliedern der WPZS sei die Coronaprämie, von der seit dem Frühjahr gesprochen werde, ein wichtiges Thema.

Angesprochen auf die Reaktionen des Pflegepersonals auf die Diskussionen und Äußerungen in den sozialen Netzwerken zur Lage in den WPZS erklärte sie, dass die wenigsten sich nach der Arbeit damit auseinandersetzten und sich stattdessen lieber mit positiven Dingen beschäftigten.

### *Rückblick*

Rückblickend könne man feststellen, dass die Pflegekräfte die erste Infektionswelle im Durchhaltemodus mit viel Euphorie durchgestanden hätten. Doch mit Eintreten der zweiten Welle steige der Druck weiter an.

Viele Personalmitglieder hätten zudem die Schuld bei sich gesucht, wenn das Virus Menschen in ihrer Einrichtung infiziert habe. Dies sei eine sehr belastende Situation.

### *Ausblick*

Langfristig müsse der Personalschlüssel für Krankenpfleger erhöht werden. Dieser sei in den WPZ zu knapp bemessen und man habe den Pflegenotstand bereits vor der Coronapandemie beklagt. Aktuell herrsche bei den steigenden Infektionszahlen im Land große Angst in den Einrichtungen: Je mehr Pflegepersonal ausfalle, desto schwieriger werde es sein, die angebotenen Begleitungen und Betreuungen aufrechtzuerhalten.

Künftig werde man in den WPZ gewiss verstärkt auf hygienische Aspekte eingehen, die bisher aufgrund des Wohncharakters eine geringere Rolle als in den Krankenhäusern gespielt hätten. Dabei gelte es, eine Balance zwischen einer angenehmen Wohnatmosphäre und Hygieneregeln herzustellen.

## REAKTIONEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER

### **Coronaprämie für das Pflegepersonal und Aufwertung des Pflegesektors**

Da die Prämie für die Pflegekräfte angesprochen worden war, erkundigte sich ein Ausschussmitglied, ob diese vom Pflegesektor wirklich erwünscht sei, da man sich in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit dem Vorziehen der Gehaltserhöhung, die für 2022 vorgesehen gewesen sei, für eine langfristige und strukturelle Aufwertung entschieden habe.

Die Gewerkschaftssekretärin der CNE erwiderte, dass niemand sich gegen die Auszahlung einer Prämie wehren würde. Die CNE habe eine Kampagne in den Krankenhäusern gestartet, in der sie fordere, dass nach dem Applaus nun Taten folgen müssten. Zu ihren Forderungen gehöre keine einmalige Prämie, da diese im Grunde nicht wertschätzend sei. Sie vergleiche eine solche Maßnahmen eher mit einer Karotte. Gegen die Auszahlung einer

solchen Prämie würde sie sich jedoch gewiss nicht wehren. Man müsse feststellen, dass das Personal im Pflegesektor nach dem Applaus im Frühjahr bis heute nichts zusätzlich erhalten habe.

Vorzuziehen seien langfristige Maßnahmen, um den Beruf attraktiver zu gestalten und dem Personalmangel entgegenzuwirken. In der Vergangenheit habe man dafür gekämpft und schlussendlich erreicht, dass das Krankenhauspersonal drei Wochen an einem Stück seinen Jahresurlaub nehmen könne. Solche Elemente könnten zur Attraktivität eines Berufs beitragen.

Man dürfe nicht vergessen, dass der Personalmangel im Gesundheitsbereich in der Vergangenheit gezüchtet worden sei: Durch Sparmaßnahmen sei immer weniger Personal eingestellt worden. Gerade junge Leute würden sich noch während der Ausbildung aufgrund des Arbeitsdrucks, den sie bereits während der Praktika erlebten, für einen anderen Berufsweg entscheiden.

Ein Vorschlag der CSC sei gewesen, zusätzliche Urlaubstage zu gewähren. Dieser Effekt sei nachhaltiger als eine einmalige Prämie.

Das größte Problem bei der Prämie sei ihrer Meinung nach jedoch ihr selektiver Charakter: Wem solle sie gewährt werden? Hier dürfe man sich nicht nur auf die Pfleger fokussieren, denn auch alle anderen Mitarbeiter in den WPZS, den Krankenhäusern und darüber hinaus seien an ihre Grenzen gegangen.

Als Beispiel nannte sie die Herausforderungen in der Raumpflege: Wenn ein COVID-Patient in die Notaufnahme eingeliefert werde, müsse anschließend der ganze Raum desinfiziert werden. Zu diesem Zweck hätten die Krankenhäuser sogar Bereitschaftsdienste eingeführt, um auch nachts reagieren zu können.

Auch die Lohnunterschiede spielten bei diesem Thema eine wichtige Rolle. Seit Jahren fordere die CSC, dass alle Pflegeberufe gemäß den Gehaltstabellen des föderalen Gesundheitssektors bezahlt würden. Dies sei in den Forderungskatalogen, die die Gewerkschaft der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorlege, immer der erste Punkt. Auch wenn dies Mehrkosten mit sich bringe, würde es gleichzeitig dabei helfen, das Fachpersonal zu halten.

Allerdings müssten nicht nur die Pflegekräfte, sondern alle Personalmitglieder dieses Sektors aufgewertet werden.

Sie bemängelte, dass die Auszahlung einer Prämie seitens der Regierung zwar mit den Heimleitern, jedoch nicht mit den Gewerkschaften besprochen worden sei. Als Arbeitnehmervertreter erwarte man von ihnen, die Kollektivabkommen zu unterschreiben, doch sie kritisiere, dass sie vor vollendete Tatsachen gestellt werde. Ihre Aufgabe sei es, das Abkommen zu verhandeln und an der Festlegung gerechter Regeln mitzuwirken.

Sie wies darauf hin, dass die Gehaltserhöhung, die nun vorgezogen worden sei, aus dem Rahmenabkommen von Mai 2019 stamme. Auch wenn diese erst für 2022 vorgesehen gewesen sei, betrachte sie dies nicht als zusätzliche Coronamaßnahme. Sie begrüße die Entscheidung zwar, jedoch sei man von den von der CSC anvisierten Löhnen noch weit entfernt.

Die Geschäftsführerin der KPVDB schloss sich der Aussage an, dass man sich nicht gegen eine Prämie sträuben werde, aber auch nicht glaube, dass dies als Wertschätzung ausreiche oder den Beruf attraktiver gestalte.

Gerade jetzt in der zweiten Welle stellten sich immer mehr Pflegekräfte die Frage, was aus den Plänen einer Coronaprämie geworden sei. Ebenfalls sei sie der Ansicht, dass diese nicht auf das Pflegepersonal beschränkt sein solle. Anders als die Gewerkschaftsvertreter stehe

sie dem Gießkannenprinzip jedoch skeptisch gegenüber: Nicht alle Arbeitnehmer in den WPZ und Krankenhäusern seien gleichermaßen gefordert gewesen. Die einzelnen Verdienste festzustellen sei jedoch zugegebenermaßen schwierig.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe man zwar in der Vergangenheit die Gehälter aufgewertet, dies bedeute jedoch noch lange keine Aufwertung der Berufsgruppe. Als Beispiel führte sie an, dass 2018 die Gehälter der Kinderbetreuer, Erzieher und Familienhelfer dermaßen erhöht worden seien, dass deren Gehalt nach zehn Monaten Ausbildung über dem eines Krankenpflegers nach drei Jahren Studium liege. Hier sei eine Anpassung dringend notwendig gewesen. Inzwischen liege das Bruttogehalt eines Krankenpflegers nach vier Jahren Studium 140 Euro über dem eines Familienhelfers. Außerdem sei nur der Ausbildungsgrad wie Bachelor berücksichtigt worden, nicht aber die Schwierigkeit oder der Verantwortungsgrad des Berufs. Sie kritisierte, dass auch das *Institut de Classification de Fonctions* (IFIC) genau das Gegenteil mache: Hier würden Fachtitel und Zusatzausbildungen nicht berücksichtigt. Da diese finanziell nicht berücksichtigt würden, würden sie inzwischen auf wenig Interesse stoßen, sodass weder die AHS noch die KPVDB diese Ausbildungen anböten.

Ihrer Ansicht nach solle man aufhören, im Zusammenhang mit den Pflegeberufen von „Berufung“ zu sprechen. In Zeiten, als Ordensschwwestern diese Aufgaben übernommen hätten, sei dies vielleicht angebracht gewesen, doch das sei schon lange nicht mehr der Fall. Inzwischen sei der Krankenpfleger ein Gesundheitsmanager geworden, der den Patienten beobachte und anhand der Resultate eine Pflegediagnose stelle. Anhand dieser setze er Ziele, was zu tun sei, informiere den Arzt und erstelle eine Pflegeplanung. Er verteile die Arbeit und delegiere sie, trage für diese jedoch die Verantwortung bis zum Schluss. Den Vorschlag aus dem Bürgerversammlung, eine duale Ausbildung anzubieten, habe sie wie eine Ohrfeige wahrgenommen. Zu diesem Thema zitiere sie gewöhnlich Marc Van Bouwelen, den Vorsitzenden der technischen Kommission, der sage, dass man jedem Äffchen beibringen könne, Spritzen zu setzen, man müsse nur genügend Bananen haben. Würde man eine duale Ausbildung einführen, bezweifle sie, dass das Äffchen darüber hinaus in der Lage sein werde, in einer schwierigen Situation zu intervenieren.

Der Gewerkschaftsdelegierte der CNE aus dem Eupener St. Nikolaus Hospital erwiderte, dass er die Einschätzung bezüglich der Klassifizierung durch das IFIC nicht teile, da diese sehr wohl Titel und Qualifikationen berücksichtige.

Auf die Bemerkung eines Ausschusmitglieds, dass die Prämie nicht als Karotte gedacht war, sondern mit einer weiteren Aufwertung verbunden sein sollte, entgegnete die Gewerkschaftssekretärin der CNE, dass sie sich nicht gegen eine Prämie wehren würde. Diese sollte allerdings gerecht verteilt werden. Auch in den Krankenhäusern habe es Personal gegeben, das unfreiwillig in Kurzarbeit versetzt worden sei; dieses habe Lohn einbußen gehabt. Sie persönlich wünsche sich langfristige Anpassungen, z. B. mehr Urlaubstage. Dies seien auch die Rückmeldungen aus den verschiedenen Komitees seitens der Personalmitglieder. Außerdem gebe es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Sektoren, in denen noch keine Schichtprämie ausgezahlt werde; dies sei der Fall im Behindertenbereich. Selbstverständlich sei solch eine langfristige Aufwertung kostspieliger.

### **Ausbildung in den Pflegeberufen**

Der Gewerkschaftsdelegierte der CNE wies darauf hin, dass die Ausbildung in der Pflege in Belgien mit einem Bachelor von vier Jahren im Vergleich zu Deutschland sehr gut sei. Die Streckung auf vier Jahre habe den Pflegenotstand jedoch verschärft, da es dadurch in einem Jahr keine Absolventen gegeben habe. Zusätzlich könne eine Studiendauer von vier Jahren abschreckend wirken, umso mehr da diese finanziell nicht entschädigt werde. Im Vergleich dazu erscheine ein Medizinstudium von sechs Jahren wesentlich attraktiver.

Die Geschäftsführerin der KPVDB präzisierte, dass die Streckung des Studiengangs auf vier Jahre aufgrund von Europäischen Richtlinien erfolgt sei. Dies bedeute gleichzeitig die Anerkennung des Diploms im EU-Ausland. Besonders in der Eifel sei die Konsequenz, dass viele Pflegekräfte nach Luxemburg pendelten.

Als Alternative habe die Berufsvereinigung vorgeschlagen, den Bachelor zwar EU-konform zu gestalten, das Brevet, das auf drei Jahre geblieben oder auf dreieinhalb aufgestockt worden sei, jedoch nicht. Diesen Vorschlag habe die föderale Gesundheitsministerin jedoch abgewiesen.

Sie sei sich jedoch nicht sicher, ob dies ausgereicht hätte. Durch den Mangel an Ärzten erwarte man von den Pflegekräften, dass sie mehr Verantwortung übernähmen. Darauf müssten die Pfleger vorbereitet sein. Sie erinnerte daran, dass die Gesetzgebung zu den Pflegeberufen eine föderale Befugnis sei, während die Gemeinschaften nur für die Organisation der Ausbildung im Pflegesektor zuständig seien. Inhalte, Dauer und Ziele würden auf der föderalen Ebene festgelegt.

Die Gewerkschaftssekretärin der CNE betonte, dass die CSC es begrüße, dass es sich hierbei um eine föderale Zuständigkeit handle. Man könne es sich nicht erlauben, je nach Landesteil verschiedene Standards in diesem Sektor festzulegen, sei es ein Studium oder eine duale Ausbildung. An der qualitativ hochwertigen Ausbildung sollte man festhalten. Auch würden sie sich nicht für eine Vergemeinschaftung dieser Befugnis aussprechen.

Die Vizevorsitzende der KPVDB fügte hinzu, dass die Krankenpflege eine Wissenschaft sei; daher gehe es darum, zu wissen, zu überlegen und mitzudenken. Dies könne man nicht auf eine duale Ausbildung runterbrechen. Wer sich in erster Linie für den sozialen Kontakt mit den Patienten interessiere, für den sei die Ausbildung zum Pflegehelfer besser geeignet. Der Krankenpfleger müsse dagegen die Zusammenhänge erkennen, sich mit der Medikamentenlehre auskennen und mit dem Arzt zusammen denken.

Die Vorsitzende der KPVDB ergänzte, dass man einen klaren Unterschied zwischen Krankenpfleger und anderen Pflegeberufen machen müsse. Der Krankenpfleger sei nicht irgendein Rädchen im Getriebe der Pflege. Auch wenn es Aufgaben gebe, die ein Krankenpfleger sorglos an den Pflegehelfer delegieren könne, müsse der Krankenpfleger in den WPZS die Verantwortung für ein ganzheitliches Pflegekonzept übernehmen. In den Heimen könne der Krankenpfleger nicht permanent auf einen Arzt zurückgreifen und müsse daher in der Lage sein, die Situationen richtig einzuschätzen. Dieses hohe Maß an Eigenverantwortung könne durchaus auch positiv eingeschätzt werden. Zudem sei eine Stelle in der Krankenpflege eines WPZS eine sichere Arbeitsstelle. Der Schichtdienst sei zwar einerseits anstrengend, erlaube allerdings auch andere Möglichkeiten der Kinderbetreuung. Das persönliche Entwicklungspotenzial an einem solchen Arbeitsplatz müsse hervorgehoben werden.

### **Personalnormen in den WPZS**

Die Geschäftsführerin der KPVDB merkte an, dass seit Übernahme der WPZS in den Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Sorge bestehe, dass fortan keine Personalnormen mehr für die Einrichtungen festgelegt würden und stattdessen nur noch präzisiert werde, dass ein Krankenpfleger rund um die Uhr anwesend sein müsse. Für die großen WPZS würde dies jedoch nicht ausreichen, daher fordere man, dass die aktuellen Normen schriftlich beibehalten würden. Anderenfalls, so die Befürchtung, müssten die überforderten Krankenpfleger sehr viele Aufgaben illegal den Pflegehelfern delegieren.

Die Gewerkschaftssekretärin der CNE schloss sich dieser Aussage an. Im Rahmenabkommen mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft sei festgehalten worden, dass zu diesem Thema ein Dialog stattfinden solle. Die aktuellen Normen halte man nicht für ausreichend.

Im Krankenhaussektor fordere man einen Krankenpfleger mehr pro Station und schlage vor, den Dienstleiter, der sehr viel administrative Arbeit übernehme, nicht mehr in die Normen einzuberechnen. Ähnliches erwarte man von der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die WPZS.

### **Sozialdialog während der ersten Welle**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, welche genauen Konfliktfelder im Sozialdialog sich während der ersten Welle aufgetan hätten.

Die Gewerkschaftssekretärin der CNE präzisierte, dass es sich beim Sozialdialog einerseits um den betriebsinternen Dialog in den Konzertierungsorganen der Einrichtungen, Betriebsräte und Ausschüsse für Gefahrenschutz und Sicherheit (AGS) am Arbeitsplatz handle. In den Krankenhäusern habe dieser weiterhin stattgefunden. Während die AGS in Normalzeiten etwas stiefmütterlich behandelt würden, hätten sie in der Krise eine wichtige Rolle gespielt und gut funktioniert.

In manchen WPZ seien die Konzertierungsorgane teils eingebunden worden, in anderen habe man den Personalvertretern nur die beschlossenen Entscheidungen mitgeteilt.

Auf der föderalen Ebene finde der Sozialdialog mit den Gewerkschaftssekretären und der föderalen Gesundheitsministerin statt. Diese habe – wenn überhaupt – nur sehr spät auf Anfragen geantwortet. Ähnlich sei die Lage in der Wallonischen Region gewesen.

Auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe man nicht viel schneller reagiert. Aufgrund der hohen Anzahl an Fragen, mit denen die Gewerkschaft seitens der Mitglieder konfrontiert worden sei, sei schlussendlich eine Videokonferenz organisiert worden. Bedauerlich sei, dass der Dienstleistungsvertrag, der einen konkreten Eingriff in das Dienstrecht darstelle, nicht im Vorfeld mit den Sozialpartnern diskutiert worden sei. Stattdessen habe die Regierung darauf verwiesen, dass dies nicht möglich sei, da man bereits in Kontakt mit den Heimleitern sei. Konkret hätte dies aber bedeutet, vier zusätzliche Personen, nämlich einen Vertreter der FGTB-Gewerkschaft, zwei der CSC-Gewerkschaft und einen der beschützenden Werkstätten, mit ins Boot zu holen.

Zur Zusammenarbeit mit der DSL erklärte die Gewerkschaftssekretärin der CNE, dass sich nach einem ersten klärenden Kontakt anschließend ein reger Austausch etabliert habe. Dieser habe sich so eingependelt, dass man sich alle zwei bis drei Wochen austauschte und die Anmerkungen der Gewerkschaften auch in die Rundschreiben eingearbeitet worden seien. Eine ähnliche Kooperation habe man sich auf allen Ebenen gewünscht.

Gerade für die Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen sei die Situation sehr schwierig gewesen. Anders als die WPZS hätten diese zu Beginn der Krise über überhaupt kein Schutzmaterial verfügt und es habe eine sehr große Unsicherheit geherrscht.

Der Gewerkschaftsdelegierte der CNE ergänzte, dass der Sozialdialog auf föderaler Ebene inzwischen an Fahrt aufgenommen habe. Obschon bereits vor der Coronakrise seit 2019 jeden Dienstag die Aktion « Blouse blanche » stattgefunden habe, um auf die Situation im Pflegesektor aufmerksam zu machen, sei diese lange Zeit auf taube Ohren gestoßen. Mit der COVID-19-Pandemie sei eine neue Gesprächsbereitschaft entstanden und inzwischen seien 400 Millionen Euro für zusätzliche Beschäftigte in der Pflege zugesagt worden. Hinzugekommen seien 500 Millionen Euro bezüglich der IFIC-Problematik, um die Tarifierung zu gewährleisten und nun seien zusätzliche 100 Millionen Euro versprochen worden. Zwar seien die föderalen Politiker inzwischen aufgrund der sanitären Krise wachgerüttelt und sensibilisiert worden, was positiv zu bewerten sei, doch gelte es, die Mängel und Fehler in der Finanzierung der Krankenhäuser während der letzten 30 Jahre auszubügeln.

Die Geschäftsführerin der KPVDB verwies darauf, dass die KPVDB als Berufsvereinigung nicht als Sozialpartner auftrete. Allerdings sei sie in anderen Gremien vertreten, in denen

man den Kontakt zur föderalen Gesundheitsministerin gesucht habe. Sie könne bestätigen, dass diese in der Krise nicht sehr präsent gewesen sei.

### **Zusammenarbeit der Krankenhäuser**

Auf die Frage, ob es zu einem systematischen Austausch zwischen den Krankenhäusern in Eupen und St. Vith gekommen sei, erinnerte der Gewerkschaftsdelegierte der CNE daran, dass die beiden Häuser sich seit der Regierung Michel I in einem gemeinsamen Netzwerk mit dem CHC Lüttich befänden.

In puncto Hygiene herrsche ein reger Austausch zwischen Lüttich und den ostbelgischen Krankenhäusern. Dabei seien nicht nur Informationen, sondern es sei auch Material ausgetauscht worden.

Der Informationsfluss habe sich jedoch nicht darauf beschränkt, sondern betreffe ganz Belgien. Zudem seien auch an COVID erkrankte Patienten von einem Krankenhaus ins andere verlegt worden. Dies habe sich während der Krise nach und nach entwickelt, zuerst innerhalb der Netzwerke, sodass das CHC Lüttich Patienten aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgenommen habe, vor allem als die ostbelgischen Intensivstationen trotz Aufstockung an den Rand ihrer Kapazitäten gelangt seien.

Unterstützung habe man jedoch auch von anderen Krankenhäusern wie dem CHU, dem CHR Lüttich und dem Aachener Klinikum erhalten. Ähnliche Formen der Kooperation habe man überall im Land und über die Grenzen hinweg beobachten können.

Die Vizevorsitzende der KPVDB fügte hinzu, dass die ostbelgischen Krankenhäuser sich zu Beginn der Pandemie mit ihren Partnern vom CHC Lüttich beinahe täglich in Videokonferenzen ausgetauscht hätten, um eine gemeinsame Strategie festzulegen. Dies sei später einmal pro Woche geschehen.

Die Hygienemaßnahmen seien auf nationaler Ebene zwar von Sciensano festgelegt worden, intern habe jedes Krankenhaus aber daraufhin seine eigenen Prozeduren festgelegt. Aufgrund der schnell ändernden Informationslage habe man sich nicht zu solchen Themen ausführlich konzertieren können, sondern sei verpflichtet gewesen, zügig zu handeln. Um die große Flut an Informationen zu verarbeiten und die Anweisungen zu aktualisieren, habe man während zwei bis drei Wochen 13 bis 16 Stunden pro Tag arbeiten müssen. Als sich die Lage etwas beruhigt habe, habe man sich die Zeit genommen, verschiedene Vorgänge abzugleichen.

### **Vermeintlicher Aufnahmestopp der Krankenhäuser für WPZS-Bewohner**

Auf die Frage, ob es neben einem Entscheidungsbaum des Dachverbands für Geriatrie und Gerontologie noch eine anderweitige Empfehlung oder gar Anweisung gegeben habe, Bewohner von WPZS nicht in die Krankenhäuser zu überweisen, um eine Überlastung der Intensivstationen zu vermeiden, antwortete die Gewerkschaftssekretärin der CNE, dass sie darüber keine genauen Kenntnisse habe, auch wenn man von derartigen Einzelfällen gehört habe.

Allerdings gebe es aktuell die Befürchtung in den Krankenhäusern, dass bei einer voll belegten Intensivstation eine Wahl getroffen werden müsse.

Der Gewerkschaftsdelegierte der CNE bestätigte, dass die Spitäler am Rande ihrer Kapazitäten seien. Manche Ärzte hätten bereits in Fernsehinterviews in der RTBF angekündigt, dass sie irgendwann eine Wahl treffen müssten. Auch wenn dies unethisch sei, werde man dies tun müssen, wenn die jetzige Entwicklung weiterhin anhalte.

Ihn ärgere es, wie die Bevölkerung sich im Vorfeld der zweiten Welle verhalten habe, z. B. bei Kirmesfeiern. Dem Pflegepersonal gegenüber empfinde er dies als respektlos und unanständig.

Er kritisierte, dass die Grundregeln nicht mehr eingehalten werden. Als Folge werde die Regierung wahrscheinlich wieder strengere Maßnahmen ergreifen müssen.

Die Geschäftsführerin der KPVDB pflichtete dieser Einschätzung bei. In der ersten Welle habe man solche Entscheidungen für die Bewohner der WPZS nicht treffen müssen. Wenn ein Bewohner nicht ins Krankenhaus überwiesen worden sei, habe dies daran gelegen, dass er das im Vorfeld so verfügt habe. Die WPZS verfügten für solche Situationen über Palliativpersonal. Aufgrund der Informationen, die ihr durch den Austausch mit den Kollegen im Inland vorlägen, könne sie davon ausgehen, dass die Intensivstationen innerhalb einer Woche saturiert seien und neue Betten geschaffen werden müssten.

Auf die Frage, ob es einen Kriterienkatalog für die Einweisung von WPZS-Bewohnern in Krankenhäuser gebe, erklärte die Vorsitzende der KPVDB, dass sich die Mitarbeiter während der ersten Welle sehr große Sorgen um diese Problematik gemacht hätten. Zu diesen Extremsituationen sei es jedoch nicht gekommen. Sie betonte, dass man über ein gut funktionierendes Palliativteam verfüge. Zusätzlich habe man auch den Entscheidungsbaum des Dachverbands für Geriatrie und Gerontologie gehabt. Entscheidend in der Entscheidungsfindung sei jedoch das Zusammenspiel mit dem Koordinationsarzt und Hausarzt gewesen. Nicht alle Todesfälle seien auf COVID-19 zurückzuführen. Manche seien einfach nur während der Pandemie gestorben.

Ihr seien keine Fälle aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft bekannt, in denen Menschen aus dem Krankenhaus zurück ins WPZS geschickt worden seien. Jeder habe die notwendige Behandlung erhalten.

In manchen Situationen sei eine Überweisung jedoch nicht sinnvoll gewesen. Hierbei sei der erwähnte Entscheidungsbaum eine wertvolle Hilfestellung gewesen.

Sie hoffe, dass es auch während der zweiten Welle gelingen werde, die Bewohner hausintern würdig bis zum Schluss und in ihrer Selbstbestimmtheit begleiten zu können.

Das Ausschussmitglied fragte nach, wie es denn während der zweiten Welle ablaufen könne, falls die Krankenhäuser an ihre Grenzen stießen.

Die Vorsitzende der KPVDB erwiderte, dass man mit dem Wissen aus der ersten Welle besser vorbereitet sei, da die Abläufe bereits gedanklich durchgespielt worden seien. In eine solche Entscheidung sei immer ein multidisziplinäres Team eingebunden.

Die Geschäftsführerin der KPVDB betonte, dass es sich dabei um ethische Überlegungen handle. Viele Menschen hätten eine Patientenverfügung, in der sie ihre Wünsche formuliert hätten. Die KPVDB befürworte, dass dies möglichst von allen Bewohnern gemacht werde. Allerdings hätten sich auch viele Senioren während der Krise spontan geäußert und gewünscht, nicht im Krankenhaus sterben zu müssen. Solche Aussagen würden dann mit den Angehörigen besprochen. Aus all diesen Informationen werde schließlich gemeinsam mit den Angehörigen und Ärzten die Entscheidung getroffen, von der man ausgehe, dass der Bewohner selbst sie so bevorzugt hätte.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob nicht die Gefahr bestehe, dass die WPZS zwar einerseits nach ihren Kriterien Entscheidungen trafen und die Bewohner ins Krankenhaus schickten, die Krankenhäuser jedoch eventuell andere Kriterien geltend machten und die Bewohner wieder zurückschickten.

Die Geschäftsführerin der KPVDB erwiderte, dass sowohl die WPZS als auch die Krankenhäuser über eine gemeinsame wissenschaftliche Basis verfügten. Die Ärzte und Krankenschwester der WPZS hätten die gleiche Ausbildung wie ihre Kollegen in den Krankenhäusern. In beiden Fällen stelle man sich grundlegende Fragen, je nach Alter und eventueller zusätzlicher Hintergrundpathologien des Patienten.

Der Gewerkschaftsdelegierte der CNE verwies darauf, dass es sich um ein medizinisches Problem handle, bei dem eine pluridisziplinäre Entscheidung getroffen werde. In Krankenhäusern erlebe man solche Situationen auch im Zusammenhang mit anderen dramatischen Ereignissen. Er erinnerte an die Explosion der Fina-Tankstelle in Eynatten. Damals habe das Eupener Krankenhaus vor einer ähnlichen Problematik gestanden und Patienten auf andere Kliniken verteilen müssen. In solchen Fälle greife das Krankenhaus auf den Notfallplan zurück.

Aber selbst in Normalzeiten müsse die sogenannte Triage tagtäglich in den Notaufnahmen angewandt werden, sei es nach großen Unfällen oder an Tagen, an denen einfach nur viele Patienten gleichzeitig kämen.

Zur Patientenverfügung merkte er an, dass diese sehr wichtig sei und man sich mit der Thematik künftig verstärkt auseinandersetzen solle. Dies könne die Entscheidung für alle Beteiligten vereinfachen.

Im äußersten Notfall müssten die Krankenhäuser selektiv vorgehen. Auch wenn er nicht denke, dass es soweit kommen werde, müsse man sich im Vorfeld damit auseinandersetzen.

Das Ausschussmitglied fragte, was geschehen würde, wenn das WPZS und das Krankenhaus eine unterschiedliche Entscheidung trafen.

Die Geschäftsführerin der KPVDB betonte, dass dies nicht der Fall sein werde; die Entscheidung einer Einweisung ins Krankenhaus würde nicht rückgängig gemacht. Das Krankenhaus würde höchstens entscheiden, ob der Patient auf eine normale Station oder die Intensivstation verlegt werde. Somit könnten zwei aufeinanderfolgende und komplementäre Entscheidungen getroffen werden, die sich jedoch nicht widersprächen.

### **Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Pflegern**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, inwiefern das Arbeitsverhältnis zwischen Ärzten und Pflegern während der Krise angespannt gewesen sei.

Die Gewerkschaftssekretärin der CNE erklärte, dass es sich hierbei nicht um ein neues Phänomen der Pandemie handle.

Das Verhältnis zwischen Ärzten und Pflegern sei von Reibungen und kleinen Konflikten geprägt. Zum einen bestehe jedoch ein Mangel an Ärzten, die die Krankenhäuser daher unbedingt halten wollten, zum anderen seien die Ärzte in den ostbelgischen Krankenhäusern Selbstständige, die ihre Arbeitszeiten und -weise selbst bestimmen könnten.

Der Gewerkschaftsdelegierte der CNE bestätigte, dass es sich um ein rein menschliches Problem handle, das von den jeweils beteiligten Charakteren abhängt.

Die Vizevorsitzende der KPVDB präziserte, dass eine interne Umfrage im St. Vithier Krankenhaus ergeben habe, dass gerade in der Krisensituation die Zusammenarbeit, der Respekt und der Austausch besser funktioniert hätten.

Das Ausschussmitglied präziserte, dass es in erster Linie um Situationen während der COVID-Krise gehe, in denen die Hausärzte stellenweise nicht in die WPZS gekommen seien und das Heim vor Entscheidungen gestanden habe.

Die Gewerkschaftsdelegierte der CNE aus dem Eupener Josephsheim erklärte, dass in solchen Fällen das mobile Ärzteteam aktiv geworden sei, das der jeweilige Hausarzt geschickt habe. Für die Bewohner sei es schwierig gewesen, nicht von ihrem eigenen Hausarzt behandelt zu werden, und die aufwendige Schutzkleidung des Ärzteteams habe erschreckend und angsteinflößend auf die Leute gewirkt.

Die Vorsitzende der KPVDB erklärte, dass aufgrund der Hygienemaßnahmen den Ärzten angeraten worden sei, nicht in die Einrichtungen zu gehen. An ihre Stelle sei das mobile Ärzteteam getreten. Generell seien die Koordinationsärzte die letzten Ansprechpartner gewesen, wenn ein Pflegender eine Absicherung benötigt habe.

Die Gewerkschaftssekretärin der CNE betonte, dass dies die Notwendigkeit einer qualitativ hohen Ausbildung unterstreiche. In den WPZS müssten die Krankenpfleger sehr viel Eigenverantwortung übernehmen und ihre Beobachtungen mit den zuständigen Ärzten teilen. Sie zitierte einen Arzt der St. Vithier Klinik, der Krankenpfleger sehe den ganzen Film, während der Arzt ein Standbild sehe.

Man müsse vor Ort eine gute Mischung im Personal haben: Pflegehelfer, die gewisse Aufgaben übernehmen könnten, und Krankenpfleger, die über ausreichend Analysefähigkeiten verfügten.

Die COVID-Pandemie sei allerdings auch eine Ausnahmesituation. Zwar sei es Alltag, dass in Krankenhäusern und WPZS Menschen stürben, jedoch nicht unter diesen Bedingungen und nicht so viele.

Die Geschäftsführerin der KPVDB unterstrich, dass durch den Lockdown das Abschiednehmen von Sterbenden deutlich erschwert worden sei. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe man mehr Menschlichkeit gezeigt und dafür gesorgt, dass die Bewohner bzw. Patienten in ihren letzten Stunden nicht allein gelassen worden seien. Es seien aber viele Menschen gestorben, die seit einem Monat niemanden mehr gesehen hätten. Dies führe auch zu Traumata bei den Familienangehörigen, die nicht Abschied hätten nehmen können.

### **Umgang mit Aussagen in den sozialen Medien während der Krise**

Auf die Nachfrage, wie das Personal der WPZS und Krankenhäuser auf die öffentlichen Diskussionen in den sozialen Medien reagiert habe, erwiderte der Gewerkschaftsdelegierte der CNE, dass die Leute nach der Arbeit so erschöpft gewesen seien und teils so dramatische Situationen erlebt hätten, dass sie sich nicht mehr für die sozialen Netzwerke interessiert hätten.

Die Vorsitzende der KPVDB fügte hinzu, dass das Personal dafür auch keine Zeit gehabt habe. Die negativen Äußerungen habe man nicht ernst genommen und sich davon auch nicht demotivieren lassen.

Die Vizevorsitzende der KPVDB präzisierte, dass man während der ersten Welle festgestellt habe, dass Familien zuweilen Angst gehabt hätten, wenn Pflegende ins Haus gekommen seien. Dies hänge ihrer Meinung nach mit den Medien zusammen, die sehr viel Panik verbreitet hätten.

### **Materialmangel**

Auf die Frage, worauf der Materialmangel zu Beginn der Krise zurückzuführen gewesen sei, erwiderte die Gewerkschaftssekretärin der CNE, dass niemand auf eine Krise dieses Ausmaßes vorbereitet gewesen sei. Das Schutzmaterial, das man zurzeit während einer Woche verbrauche, habe zu Normalzeiten für einen Monat gereicht.

Als Wohnheime seien die WPZS weniger mit Hygienematerial ausgerüstet gewesen als die Krankenhäuser. Künftig werde sich dies wahrscheinlich anders gestalten. Besonders die Heimleitungen hätten sehr kreativ sein müssen, um ihr Personal mit ausreichendem Material auszustatten.

Eine besondere Herausforderung sei der Bedarf an Schutzmaterial ihrer Meinung nach in der häuslichen Pflege gewesen, da die dortigen Mitarbeiter von Haus zu Haus gingen. In Ostbelgien habe man schnell Abhilfe gefunden, doch sie habe auch von Berichten aus der Wallonie gehört, wo das Personal wochenlang selbst Material habe kaufen müssen.

Zusätzlich habe es an klaren Informationen zum Gebrauch gemangelt: Während die einen Experten das Tragen einer Maske empfohlen hätten, hätten die anderen dies abgelehnt. Wann, wo und wie lange eine Maske zu tragen sei, seien Fragen, die heute noch widersprüchlich beantwortet würden.

Die Vizevorsitzende der KPVDB ergänzte, dass selbst in den Krankenhäusern ein Mangel an Masken, Kitteln und Handschuhen bestanden habe. Es habe Situationen gegeben, in denen man befürchtet habe, dass beim Ausbleiben einer Lieferung aus China am Folgetag kein Schutzmaterial mehr zur Verfügung stehe. Freiwillige hätten Stoffmasken für das Verwaltungspersonal genäht. Sie verglich die Situation mit Kriegszuständen.

Die Geschäftsführerin der KPVDB fügte hinzu, dass man auch die selbstständigen Krankenpfleger erwähnen müsse. Diese hätten weder Direktion noch Leiter, die sich um Administratives kümmern. Für sie habe die KPVDB die Texte von Sciensano übersetzt. Um über ausreichend Schutzmaterial zu verfügen, hätten die selbstständigen Krankenpflegerinnen die hiesigen Unternehmen angeschrieben, z. B. Anstreicher. Von der Brennerei Radermacher habe man Alkohol in 5-Liter-Kanistern gekauft, um die Hände zu desinfizieren. Nach den ersten zwei Wochen, die sehr hart gewesen seien, seien sie ebenfalls vom Ministerium versorgt worden.

Die Vizevorsitzende der KPVDB fügte an dieser Stelle hinzu, dass man die lokalen Unternehmen, die Masken, Handschuhe und Visiere gespendet hätten, loben müsse.

Die Vorsitzende der KPVDB verwies darauf, dass die kleinen Reserven der einzelnen WPZS für Grippewellen und nosokomiale Infektionen ausgelegt seien. Diese seien sehr schnell aufgebraucht gewesen, doch habe glücklicherweise das Ministerium zeitnah zusätzliches Material besorgt.

### **Krankheitsbedingte Ausfälle in den WPZS und Krankenhäusern**

Auf die Frage, ob die Krankheitsmeldungen in den WPZS und Krankenhäusern zugenommen hätten, erklärte die Gewerkschaftssekretärin der CNE, dass sie dazu keine globale Aussage machen könne. Aufgrund der aktuellen Ausbreitung des Virus seien immer mehr Personalmitglieder in Quarantäne, da dies bei Kontakt mit Risikopatienten verpflichtend sei. Dennoch seien Situationen vorgekommen, in denen positiv getestete, aber asymptomatische Personalmitglieder dennoch ihrer Arbeit nachgingen. Da sie nicht krankgeschrieben seien, hätten sie keine Wahl.

Um dem Personalmangel in den Krankenhäusern entgegenzuwirken, habe es verschiedene Ideen gegeben, die sowohl auf Freiwilligkeit als auch auf Zwangsrekrutierung von Arbeitssuchenden abzielten.

In der Pflege könne jedoch nur qualifiziertes Personal eingesetzt werden, alles andere sei sinnlos.

### **Psychologische Betreuungsmöglichkeiten für das Personal der WPZS und Krankenhäuser**

Befragt nach der Annahme der psychologischen Betreuungsmöglichkeiten für das Pflegepersonal erklärte die Gewerkschaftssekretärin der CNE, dass sie in Bezug auf die Kontaktaufnahmen über das BTZ über keine Informationen verfüge, da dies individuell geschehe. Ihrer Ansicht nach werde es eine langfristige Aufgabe sein, dies aufzuarbeiten. Nach dem großen Zusammenhalt während der ersten Welle stelle sie fest, dass die Solidarität inzwischen abnehme und die Nerven teils blank lägen. Sie befürchte, dass nach der Krise viele Arbeitnehmer den Sektor verließen, nachdem sie Gelegenheit gehabt hätten, das Erlebte zu reflektieren. Um diese Entwicklung aufzufangen, würden einige Stunden Supervision und Betreuung nicht ausreichen.

Die Vizevorsitzende der KPVDB bestätigte die Aussagen ihrer Vorrednerin. Der Krankheitsausfall im Krankenhauspersonal beginne in allen Bereichen ein schwieriges Niveau zu erreichen. Und ein Ende sei nicht absehbar.

Sie fügte hinzu, dass die psychische Belastung im Zuge der zweiten Welle steigen werde. Sie hoffe nicht, dass man in eine Situation gerate, in der ein Arzt wählen müsse, welchem Patienten er eine medizinische Versorgung zukommen lasse. Ebenso befürchte sie, dass viele Mitarbeiter dem Pflegesektor den Rücken kehrten.

Die Vorsitzende der KPVDB schloss sich dem an und präzierte, dass es sich dabei nicht nur um die jungen Leute handeln würde, sondern die Entwicklung alle Arbeitsstufen und Berufssparten in den WPZ und Krankenhäusern betreffe. Selbst das Reinigungs- oder Küchenpersonal würde in Zukunft den Brennpunkt dieser Einrichtungen meiden.

Die Geschäftsführerin der KPVDB wies darauf hin, dass es sich zwar nicht um eine Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft handle, die KPVDB jedoch seit Jahren verlange, dass der Krankenpflegeberuf aufgrund der Schichtdienste, der körperlichen Belastungen und der Konfrontation mit Gefahren als schwerer Beruf anerkannt werde, was bisher nicht der Fall sei. Dies würde einen Ruhestand vor 67 Jahren ermöglichen.

Die Vizevorsitzende der KPVDB merkte an, dass es für die Krankenhäuser in der Vergangenheit zwar sehr schwer gewesen sei, Unterhaltungspersonal zu finden, sich jetzt jedoch nach Schließung von Hotels, Restaurants und Firmen vermehrt Menschen in diesen Einrichtungen bewerben würden, da dies als sichere Arbeitsstelle gelte.

#### Aufgabenverteilung der verschiedenen Dienstleister

Der Geschäftsführer des BTZ prognostizierte, dass die zweite Welle eine große Belastung sein werde und eine flächendeckende Impfung in Belgien wahrscheinlich erst Ende 2021 abgeschlossen sein werde.

Für die Betreuung des Pflegepersonals und der führenden Kräfte in den Einrichtungen habe das BTZ im Frühjahr als Hotline eine 0800-Nummer eingerichtet; diese sei jedoch innerhalb von zwei bis drei Monaten nur achtmal genutzt worden.

Sollte sich die Situation infolge der zweiten Welle verändern, schlage er vor, dass die verschiedenen Akteure sich über ihre Aufgabenbereiche genau abstimmen: Neben den Hausärzten, die ebenfalls für die mentale Versorgung zur Verfügung stünden, gebe es in den Krankenhäusern auch psychologisches Betreuungspersonal. Es sei sinnvoll, klar festzulegen, welcher Dienstleister zu welchem Zeitpunkt aktiv werden solle.

Wenn das BTZ zur Trauerbewältigung beitragen solle, so habe es bereits während der ersten Welle dazu ein Konzept entwickelt und könne sich auf diesen Themenkomplex spezialisieren, wenn die Erstversorgung durch das Personal der WPZS und Krankenhäuser gewährleistet werde.

In der ersten Welle habe das BTZ ein Team auf Anfrage der Heimleitung als Präventivmaßnahme in ein WPZS geschickt, allerdings ohne dass die Belegschaft einen Bedarf formuliert hätte. Aufgrund der mangelnden Resonanz habe man daraufhin das Angebot zurückgefahren.

Wenn nun die zweite Welle so gravierend verlaufe, wie sie sich momentan ankündige, müsse man einen erhöhten Betreuungsbedarf erwarten. Umso wichtiger seien Absprachen unter den verschiedenen Anbietern, um bei den begrenzten Ressourcen Doppelangebote zu vermeiden.

### **Notbetreuung des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung (RZKB) für die Kinder des Pflegepersonals**

Auf die Frage, warum die Notbetreuung, die vom RZKB für die Kinder des Pflegepersonals angeboten worden sei, nur wenig in Anspruch genommen worden sei, erklärte die Gewerkschaftssekretärin der CNE, dass sie dazu nur wenig Feedback erhalten habe. Die meisten Leute hätten sich anderweitig abgesprochen. Ob dies in der zweiten Welle ebenfalls so verlaufen werde, sei noch nicht absehbar. Im Übrigen hätten auch die Mitarbeiter des RZKB, die um 06.00 Uhr morgens ihre Schicht begonnen hätten, eine Prämie verdient.

Die Geschäftsführerin der KPVDB erklärte, dass ihrer Meinung nach die Notbetreuung nur wenig in Anspruch genommen worden sei, da das Land sich im Lockdown befunden habe. Daher seien oft Partner oder Geschwister zu Hause gewesen, die sich um die Kinder gekümmert hätten. Allerdings brauche das Personal eine Dauerlösung für die Kinderbetreuung. Auch dies könne die Attraktivität des Berufs steigern.

### **Einsatz von Interimskräften**

Ein Ausschussmitglied sprach den Einsatz von Interimskräften, teilweise aus der Französischen Gemeinschaft stammend, an, mit denen die Heimleiter sich weitestgehend zufrieden gezeigt hätten, da sie meist immer im gleichen WPZS eingesetzt würden, und fragte nach der Einschätzung der Arbeitnehmerseite.

Die Gewerkschaftssekretärin der CNE antwortete, dass sie die Möglichkeit, auf dieses Personal zurückgreifen zu können, positiv einschätze. Sie habe allerdings die Rückmeldung erhalten, dass manche Interimskräfte über zwei Arbeitsplätze zur gleichen Zeit verfügten und nach einer Nachtschicht am darauffolgenden Morgen mit einer Interimsarbeit anderswo weiterarbeiteten. Dies sei schwierig zu kontrollieren. Interimsarbeit sei sicher eine Zwischenlösung, aber keine Patentlösung, denn Interimspersonal sei weder mit den hausinternen Abläufen noch mit den Bewohnern oder Patienten vertraut.

Auf die Frage, ob es beim Einstellen von französischsprachigen Interimskräften zu Kommunikationsproblemen komme, erklärte die Gewerkschaftssekretärin der CNE, dass dies nicht nur Interimskräfte betreffe. Wenn man nur deutschsprachiges Personal in Ostbelgien einstelle, müsse man mehrere Einrichtungen schließen. Die Häuser könnten allerdings überlegen, zusätzliche Anreize für Arbeitnehmer zu schaffen, die deutsche Sprache zu erlernen, was die Kommunikation allgemein verbessern würde. Dafür müsse man jedoch Zeit und Geld investieren.

Die Vizevorsitzende der KPVDB schloss sich dem Gesagten an und fügte hinzu, dass es sich bei den Interimskräften vorwiegend um Leute handle, die neben einem normalen Vertrag in einer Einrichtung aus unterschiedlichen Gründen zusätzliche Schichten übernehmen: Dies könnten sowohl Geldsorgen sein oder das Bedürfnis, die Krankenhäuser und WPZS zu entlasten.

Die Sprachenproblematik betreffend erklärte sie, dass vor sieben Jahren die Situation auf dem Arbeitsmarkt noch eine andere gewesen sei: Damals habe man Mitarbeiter aussuchen können, sei es in Bezug auf die Qualifikation, die Sprache oder die sozialen Kompetenzen. Diese Zeiten seien inzwischen vorbei. Man müsse froh sein, qualifiziertes Personal zu finden, das anschließend nach und nach die deutsche Sprache erlerne.

### **Einsatz von Personal mit einem ausländischen Diplom**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, wie der KPVDB den verstärkten Einsatz von ausländischem Pflegepersonal bewerte.

Die Vizevorsitzende der KPVDB erwiderte, dass dies sehr gut funktioniere, solange das Ausbildungsniveau der Ursprungsländer auf dem gleichen wie in Belgien liege. In den Fällen, in denen die Ausbildung weniger wissenschaftlich ausgerichtet sei, sei es sehr viel schwieriger, mit dem Personal zusammenzuarbeiten und Arbeitsverhältnisse würden oft nicht verlängert.

Die Geschäftsführerin der KPVDB präzierte, dass es für Pfleger föderale Anerkennungskriterien gebe. Zwar seien die europäischen Diplome gleichgestellt, dennoch würden die neuen zusätzlich geprüft und es könne von der Hochschule abhängen, ob eine Anerkennung durch die zuständige Kommission erfolge oder nicht. Die dazugehörigen Unterlagen mit den Unterrichtsinhalten müssten offiziell übersetzt werden. In Deutschland variere die Qualität der Ausbildung stark von Krankenhaus zu Krankenhaus. Wenn die Pflegedienstleitung eine Ausbildung als unzureichend erachte, vertraue sie persönlich auf deren Urteil.

## **2.5.2 STELLUNGNAHME DER KPVDB**



Eupen, den 23. Oktober 2020

## **A2-3 Personal der WPZ und der Krankenhäuser**

### **Fragenkatalog für die Anhörung vom 23.10.2020**

Frau Marion Wengenroth, Vize-Vorsitzende der KPVD B und Qualitätszelle Klinik St. Joseph in St. Vith zur Situation in den Krankenhäusern:

- **Arbeitsorganisation und -belastung**
  - **Viele Pflegerinnen und Pfleger der Krankenhäuser haben infolge der Corona-Pandemie ihre gewohnten Dienste verlassen müssen und wurden andernorts eingesetzt. Damit war in vielen Fällen eine Anpassung der Arbeitszeiten verbunden. Diese Umstellung war sicherlich für manche Personalmitglieder nicht unproblematisch; sei es aus organisatorischen Gründen oder aufgrund der Umstellung auf neue und ungewohnte Arbeitsabläufe. Wie wurde dies empfunden?**

Es wurden in den Krankenhäusern keine Statistiken gemacht über die Anzahl Versetzungen während der ersten Welle. Aber wir können ohne Zweifel behaupten, dass alle Krankenpfleger und Pflegehelfer von der Umorganisation betroffen waren. Manche, weil sie auf die Covid-19 Station arbeiten gingen, andere, weil Ihre Abteilung umgewandelt wurde und sie in einem anderen Dienst eingesetzt wurden; aber alle, weil die bestehenden Teams neu gemischt wurden.

Die Auseinandersetzung mit neuen Arbeitsweisen und Richtlinien für einen bis dahin wenig bekannten Bereich wurde als belastend, aber auch als mach- und erlernbar empfunden.

Schwieriger waren sowohl der Umzug in eine neue Station und die Mischung der verschiedenen Teammitglieder, um ein neues Team „COVID“ zu bilden.

Die Anpassung der Arbeitszeiten war schwierig, aber durch den Bedarf und die Flexibilität aller Kollegen machbar. Als sehr belastend wurde das Auseinanderreißen der Teams empfunden, die nicht mehr mit Ihrem eingespielten Kollegen zusammenarbeiten konnten.

Wir konnten eine große Bereitschaft zu helfen, wo man konnte und eine sehr große Flexibilität und Kollegialität feststellen.

- **Haben Sie den Eindruck, dass die Mitglieder der Pflorgeteams seit der Corona-Zeit deutlich erschöpfter sind als zuvor? Wann war die Erschöpfung besonders hoch? War von dieser Erschöpfung auch das Privat- bzw. Familienleben betroffen?**

Die Mitglieder des Pflorgeteams sind deutlich erschöpfter und das macht sich auch im Privat- und Familienleben bemerkbar. Die dauernde hohe Arbeitsbelastung und die tatsächliche „Isolation auf der Isolierstation“, wo teilweise in den Sommermonaten allein gearbeitet wurde, führte zu mentaler wie auch physischer Erschöpfung. Deshalb war die Erschöpfung unseres Pflorgeteams eher „post-COVID“ bemerkbar als in der ersten Welle selbst. In der Anfangsphase der Pandemie überwog die Angst bzw. der Respekt vor der Krankheit und die Sorge um die eigenen Familienmitglieder durch die Ausübung des Berufes.

Die Ergebnisse der Studie der UNI Antwerpen, wie auch eine Untersuchung von Philippe de Timary der U St. LUC, spiegeln sehr gut das allgemeine Befinden in der Pflege wider und zeigen, dass dies nicht nur in Ostbelgien so ist. Auch macht es keinen Unterschied, ob die Pfleger auf der COVID-Station oder in einem anderen Dienst im Krankenhaus gearbeitet haben.

<https://www.ugib.be/fr/blog/central/covid-nursing-team-readiness-study-juin-2020-303/>

- **Welche getroffenen Maßnahmen fanden sie sinnvoll, welche gegebenenfalls sinnlos?**

Oft wurde das Fehlen eines Infektiologen-Virologen bemängelt. Sinnvoll war die Schließung gewisser Abteilungen, so dass genügend Personal vorhanden war. Engpässe an Material hat es in der Anfangsphase gegeben und man musste improvisieren.

Das Begleiten in palliativen Situationen sollte -auch trotz oder gerade- wegen der Pandemie mit Familienangehörigen erfolgen. Das Sterben in Einsamkeit ist sinnlos und hinterlässt traumatische Erinnerungen bei allen Beteiligten. Der Mensch sollte auch in Pandemie Zeiten noch immer im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit stehen.

#### - **Kommunikation**

- **Wie haben Sie die Kommunikation innerhalb ihrer Einrichtung empfunden?**

Die Kommunikation lief durch das Einsetzen einer Kommunikationszelle und eines Extrabereichs für die Aktualitäten der Krise recht gut. Die Einführung eines Intranet-Bereichs, der von zu Hause einsehbar war, gab die Möglichkeit, sich auch von zu Hause aus auf dem Laufenden zu halten.

Kommunikation ist immer schwierig und noch schwieriger in COVID-Zeiten. Sicherlich spielt der Dienstleiter einer Abteilung hier eine zentrale Rolle und das Zusammenarbeiten hat auf dieser Ebene gut funktioniert.

Leider - und das gilt nicht nur für unseren Bereich - wird die Kommunikation in Stresssituationen oftmals etwas rauer und wegen der Präsenz auf dem „Terrain“ von vielen Beteiligten seltener. Somit wurde man oftmals vor vollendete Tatsachen gestellt und hatte nicht Möglichkeit des Mitspracherechts, was sicherlich auf die Dringlichkeit einer Entscheidungsfindung zurück zu führen ist.

- **Wie haben Sie als Mitarbeiter die öffentliche Diskussion (u.a. in den sozialen Medien) über die Rolle der Krankenhäuser bei dieser Pandemie empfunden?**

Viele Beteiligten hatten nach einer Schicht „COVID“ genug von diesem Thema und beteiligten sich selten an Diskussionen in sozialen Medien.

Es galt zu funktionieren.

Leider überwiegt die Vorstellung, dass sich für unseren Bereich wahrscheinlich nichts verändern wird. Somit wurde der tägliche Applaus von vielen Mitarbeitern auch nicht unbedingt als positiv empfunden.

#### - **Unterstützung**

- **Wie wurden Sie auf die mit der Pandemie-Krise verbundenen besonderen Herausforderungen vorbereitet? Hat es gegebenenfalls besondere "Kurse" gegeben?**

Wir wurden seitens der Direktion über die Pandemie-Krise informiert und von unseren internen Hygienepflegern geschult. Die Vorbereitung war gut, die Zeit für Schulung zu kurz. Somit hat es keine Kurse, sondern eine tägliche Schulung und Begleitung vor Ort gegeben. Seitens der Hygiene fühlte man sich 100%ig unterstützt, begleitet und motiviert. Regelmäßig gab und gibt es neue Arbeitsanweisungen und Pflegepläne.

- **Haben Sie sich während ihrer Ausbildung mit dem Phänomen „Seuche“, „Epidemie“ oder „Pandemie“ wissenschaftlich auseinandergesetzt? Wie effizient haben sie diesen Ausbildungsteil ggf. empfunden? Hat es Weiterbildungen dazu gegeben? Wie viele? Wann?**

Während des Studiums zum Gesundheits- und Krankenpfleger gibt es Unterrichte zu den Infektionskrankheiten, zur Krankenhaushygiene, ... aber nicht spezifisch zu Themen wie Pandemie, Seuche,... die seit der spanischen Grippe hier nicht mehr aufgetreten sind.

Eine Schulung zu den spezifischen Hygienerichtlinien und zum Krankheitsbild COVID-19 wurden vor Ort organisiert. Die Angebote wurden auch wahrgenommen. Auch war die Begleitung durch das Hygieneteam sehr gut durchdacht.

- **Gab es in Ihrem Haus besondere Unterstützungsangebote für Personalmitglieder, die am Ende ihrer Kräfte und somit der hohen Belastung nicht mehr gewachsen waren? Wenn Ja, welches waren (sind) diese Angebote?**

Es gab psychologische Unterstützung durch die hausinternen Psychologen. Sie bestand aus regelmäßigen Besuchen in den Diensten und der Möglichkeit zu Einzelgesprächen (persönlich oder auch telefonisch von zu Hause aus).

- **Neben symbolischen Aktionen, mit denen dem Personal in den WPZS und den Krankenhäusern eine hohe Wertschätzung bezeugt wurde, wurde auch über die Auszahlung einer einmaligen Prämie diskutiert. Wie hat das Personal in Ihrer Einrichtung auf diese Diskussion reagiert?**

Das Personal fragt häufig nach, was aus dieser Prämie geworden ist und ob es sie noch gibt.

- **Rückblick und Ausblick**

- **Sind die Personalmitglieder auf eine mögliche zweite "Infektionswelle" vorbereitet? Welche wichtigen Schlussfolgerungen wurden bislang aus der Pandemie-Krise gezogen?**

Die zweite Welle läuft bereits. Wir fühlen uns gut vorbereitet, auch wenn der Start wiederum unerwartet und zu früh erfolgen musste. Da wir in unserem gewohnten Team bleiben, sind wir aufeinander eingespielt und fühlen uns sicher in unseren Hygienetechniken. Trotzdem darf eine kontinuierliche Schulung nicht fehlen.

- **Was hätten Sie in den letzten Monaten in Ihrer Institution anders gestaltet?**
- **Welche strukturellen Veränderungen sind erforderlich, um eine nachhaltige Aufwertung des Pflegeberufs - unabhängig von der aktuellen Gesundheitskrise - zu bewirken?**
- **Gibt es in Ihrem Arbeitsbereich Fehlentwicklungen oder Missstände, die durch die COVID-19-Krise besonders deutlich wurden? Welche?**

In Bezug auf die aktuelle Situation arbeiten wir so viel wie möglich mit dem Personal auf der Isolierstation, welches die Arbeit von der ersten Welle aus kennt und das sich jetzt freiwillig für die Arbeit dort gemeldet hat.

Natürlich ist die Erschöpfung beim Personal deutlich zu spüren und zeigt sich auch durch Abwesenheit wegen Krankheit.

Auch ist der allgemeine Personalmangel ein Grund, weshalb die Aktivität in den anderen Diensten auf das Nötigste und Dringendste reduziert werden muss, um die Leute dort abziehen zu können. Hinzu kommt auch, dass heute, viel mehr als bei der ersten Welle, das Personal selbst am Virus erkrankt ist. Dies wird nicht nur durch Kontakte im Arbeitsumfeld verursacht. Wir merken deutlich, dass in den letzten Wochen der Anteil positiver Menschen in der Bevölkerung gestiegen ist, und das hat natürlich auch Auswirkungen auf unser Personal.

Vor allem die Zusammenarbeit und der Respekt zwischen Pflegekräften und Ärzten muss unbedingt verbessert werden.

Die Ärzte und Pfleger brauchen mehr Zeit für gemeinsame Kommunikation.

Dies scheitert einerseits daran, dass das Pflegepersonal zu knapp bemessen ist, andererseits können die Ärzte für diese Kommunikationszeit kein Honorar berechnen und haben mehr davon, Patienten in der Konsultation oder im OP zu sehen.

Frau Marga Backes, Vorsitzende der KPVDB und Pflegedienstleiterin des Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen zur Situation in den Wohn- und Pflegezentren:

**Arbeitsorganisation u. Belastung:**

- Von den Mitarbeitern der Bereiche Pflege und Hauswirtschaft wird stets eine hohe Flexibilität erwartet und auch erbracht, dies war und ist nicht unbekannt.
- Die Belastung war in den ersten Tagen bei den Krankenpflegern sehr groß, da klar kommuniziert wurde, dass die Bewohner, die als eine der „Hochrisikogruppen“ zählen, wenig Chancen auf Genesung hätten. Von Seiten der Vereinigung der belgischen Geriater und Gerontologen wurde ein Entscheidungsbaum veröffentlicht, der Hilfestellung geben soll bei der Entscheidungsfindung Hospitalisation, ja-nein. Ein WPZS war und ist nicht zur Versorgung eines Intensivpatienten ausgerichtet und ein Bewohner mit schwersten Symptomen ist als ein solcher zu sehen. Da es sich um einen völlig neuen Grippevirus handelte, war auch nicht klar, wie die Symptompflege anschlagen würde. Dies war vor allem aus Sicht der ethischen Aspekte äußerst belastend.
- Arbeitsabläufe, welche auch bedingt durch den Schwerpunkt Wohnaspekte nicht im Vordergrund standen, mussten allen im Haus befindlichen Berufsgruppen nahegebracht werden und die korrekte Umsetzung überwacht werden. Händedesinfektion, Masken tragen, Raumdesinfektion... Mit den Pflegehelfern Abläufe durchspielen wie Schutzkleidung anlegen und abwerfen, kontaminiertes Material korrekt entsorgen, ...
- Die Mitarbeiter sind selbstverständlich erschöpfter. Zu Beginn der Pandemie wurde durch das körperliche Arbeitsaufkommen und die Annahme von grundlegenden Veränderungen (Ausgangs- und Besuchsverbot für die Bewohner) und somit vor allem im Bereich der psychischen Betreuung der Bewohner deutlich mehr von jedem Mitarbeiter der Pflege verlangt. Die lange Zeit der „Ausnahmesituation“ brachte einige Mitarbeiter mental an ihre Grenzen. Die kurze Zeit des Aufatmens im Frühjahr wurde von allen als beruhigend empfunden. Ich kann nicht sagen, dass die Erschöpfung in dieser Zeit der ersten Welle in unserem Haus besonders hoch gewesen wäre. (Keine Positiven Fälle, sicher als Ursache zu sehen). Die Mitarbeiter hatten sich beruflich mit der Situation arrangiert. Das private Leben war dahingehend betroffen, dass die Mitarbeiter in ständiger Angst waren, sie könnten schuld sein, wenn das Virus ins Haus käme und haben, selbst als es zu ersten Lockerungen kam, auf viele erlaubte Sozialkontakte verzichtet.
- Sinnvoll und von grundlegender Bedeutung waren die Präventionsmaßnahmen wie das konsequente Durchziehen eines Hygieneplans, das strikte Einhalten der Hygieneprozeduren. Dazu die hausinternen Schulungen in Bezug auf korrekten Umgang mit Schutzkleidung und Masken sowie das Aufklären in Bezug auf Pandemie, Viruserkrankungen allgemein, insbesondere die Besonderheit des Covid-19.

**Kommunikation:**

- Die Kommunikation im Hause war sehr gut. Alle Änderungen wurden verbal kommuniziert und in kurzen Infoschriften an den bekannten Tafeln ausgehängen.
- Die Kommunikation innerhalb der Teams hat sich noch verbessert, im kleinen Kreis bestand die Möglichkeit sich auszutauschen und gegenseitig zu motivieren und zu unterstützen.
- Die Mitarbeiter zeigten sich teilweise betroffen über die landesweiten Situationen der Intensiv- und Covidstationen. Bedingt durch die Arbeit an der Basis beteiligten sie sich kaum an den Diskussionen der selbsternannten Experten in den sozialen Netzwerken. Als ermüdend sahen viele die extreme Präsenz der Thematik in den sozialen Netzwerken, wo alles und jedes in einem teilweise grenzwertigen Stil dokumentiert wurde.

**Unterstützung:**

- Da ein schnelles Handeln mit Sinn gefordert war, welches durch das Unbekannte des Covid-19 noch verstärkt wurde (Situationsanalyse, Maßnahmenergreifung, ... gehören zum Krankenpflegestudium dazu), waren alle Krankenpfleger damit beschäftigt, die notwendigen Prozeduren hausintern mit umzusetzen. Hier konnten wir auf die Unterstützung des Gesundheitsministers, des Ministeriums, der AHS, sowie der KPVDB und des BTZ(Psycho-Hygiene) zurückgreifen. Dass wir von Beginn an sehr zeitnah mit Schutzmaterial versorgt wurden, war für die Mitarbeiter eine große Beruhigung, wir wurden regelmäßig über die neuesten Trends und Prozeduren im Umgang mit dem Virus informiert, es wurden hauserne Info-Gespräche mit Experten der AHS geführt, um evt. Bedarf für hausinterne Schulungen zu erfassen. Es wurden Hausbegehungen mit einer Hygieneexpertin getätigt und so konnte schnell eine hauseigene Strategie festgelegt werden, um im Falle einer Isolierung von betroffenen Bewohnern hygienegerecht handeln zu können. Suche nach qualifiziertem Personal zur Aushilfe (KPVDB), sowie Studenten der Krankenpflege 3.u.4. Jahr (AHS).
- Es gab zwar einen kurzen Einblick in die Begrifflichkeiten während der Ausbildung (Mitarbeiter der Krankenpflege im SZ), allerdings gaben ALLE diplomierten Pflegerinnen an, ein fundiertes Wissen in Bezug Hygiene, bedingt durch ausführliche Kurse im Fach Hygiene, erhalten zu haben.
- Ein besonderes Unterstützungsangebot kam sehr rasch vom BTZ. Telefonkontakte.
- Nach der Diskussion in Sachen Prämien und Verkündung auf föderaler Ebene, dass eine sehr rasche Auszahlung einer einmaligen steuerfreien Prämie für das Pflegepersonal vorgesehen sei, waren die Pflegefachkräfte positiv überrascht und freuen sich auf die Auszahlung, welche noch aussteht.

**Rückblick und Ausblick:**

- Die zweite Infektionswelle ist da, die Mitarbeiter empfinden den psychischen Druck noch stärker als beim ersten Mal. Trotz Wissen und Erklärung, dass sie, wenn sie alle bekannten Vorsichtsmaßnahmen getroffen haben, nicht die Eintrittspforte für das Virus sind.

- Wir hatten und haben regelmäßig unsere Übungslabors, um die Abläufe bei einem Befall durchzuspielen, dies ist selbstverständlich nicht das Gleiche, wie die Situation zu durchleben, aber die geübten Abläufe laufen routinierter ab.
- Es sind zu wenig Krankenpfleger in den WPZS beschäftigt, die Norm sollte erhöht werden. Es ist uns nochmals deutlich geworden, dass durch fundiertes Wissen Sicherheit vermittelt und Ruhe in die Ausnahmesituationen gebracht werden konnten.
- Durch die transparente und offene Kommunikation mit den Weisungsbefugten wurde die Teambesatzung noch verstärkt, dies hatte zur Folge, dass sich einer vom anderen getragen fühlte, es gab keine erhöhte Krankheitsrate, das Gegenteil war eher der Fall.
- Wir hätten nichts anders gestaltet als das, was wir getan haben. Wir haben angestrebt den Bewohnern, trotz Isolation und Einschränkungen in ihrer Selbstbestimmtheit, ein „sicheres“ Umfeld mit größtmöglicher Abwechslung, ausgeweiteten Kommunikationsmöglichkeiten mit ihren Bezugspersonen, ... zu gewährleisten. Dies musste ausschließlich mit eigenen Arbeitskräften gestemmt werden und zeigt nochmals die enorme Flexibilitätsbereitschaft der Mitarbeiter der Einrichtungen auf.
- Um eine nachhaltige Aufwertung des Pflegeberufes zu erreichen ist es wichtig, den Beruf verstärkt mit den Aspekten Sozialkompetenz, Wissenschaftlichem Denken, sicherem Arbeitsplatz, interessanten Arbeitszeiten, ... zu verbinden. Dazu tragen auch angepasste Öffnungszeiten der Kinderkrippen, eine angemessene Entlohnung für ein 4-Jähriges Studium und die Anerkennung als schwerer Beruf bei.
- Innerhalb der baulichen Umänderungen in unserem Haus konnten wir durch die Corona- Krise, wo sich das Augenmerk verstärkt der Pflege mit all ihren Aspekten zuwandte, noch Umgestaltungen innerhalb der Einrichtung der Büros des Pflegepersonals, der Toiletten, ... vornehmen. Dies gilt auch für die Anschaffung von diversen Artikeln zur Hygienepflege für die Bewohnerzimmer, Flure, Eingänge, ...

mit freundlichen Grüßen

Für die Krankenpflegevereinigung K.P.V.D.B.

J.FAGNOUL  
Geschäftsführerin

## **ANLAGE 2.6**

2.6.1 SITZUNG VOM 30. OKTOBER 2020: SITUATION IN DER HÄUSLICHEN HILFE UND DER PALLIATIVPFLEGE WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER FAMILIENHILFE VOG, DES FAMILIEN- UND SENIORENHILFSDIENSTS SAFPA UND DES PALLIATIVPFLEGEVERBANDS OSTBELGIEN

## **2.6.1 SITZUNG VOM 30. OKTOBER 2020: SITUATION IN DER HÄUSLICHEN HILFE UND DER PALLIATIVPFLEGE WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER FAMILIENHILFE VOG, DES FAMILIEN- UND SENIORENHILFSDIENSTS SAFPA UND DES PALLIATIVPFLEGEVERBANDS OSTBELGIEN**

### ***Palliativpflegeverband Ostbelgien Familienhilfe VoG Familien- und Seniorenhilfsdienst SAFPA***

#### STELLUNGNAHMEN DER ORGANISATIONEN

##### **Kontextualisierung**

##### Palliativpflegeverband Ostbelgien

Die Geschäftsführerin des Palliativpflegeverbands Ostbelgien (bis zum 19. Juni 2020 Palliativpflegeverband der Deutschsprachigen Gemeinschaft) betonte eingangs, dass sowohl die Aufgaben des Palliativpflegeverbands als auch der Palliativpflege als solche sehr komplex seien. Bei der Palliativpflege gehe es sowohl um die Würde des Menschen als auch um das Sterben in Würde und die Menschlichkeit der Pflege. Es stelle sich nicht die Frage, ob man sterbe, sondern wie man sterbe. Um die bestmögliche Art zu sterben für jeden Patienten zu finden, müssten immer wieder verschiedene Werte gegeneinander abgewogen werden. Grundsätzlich ständen die Lebensqualität, die Selbstbestimmung und eine holistische Sichtweise des Patienten im Mittelpunkt der Überlegungen. Dabei gehe es nicht darum, dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben. Dies sei in den 60er-Jahren als Reaktion auf die Überbehandlung und den Paternalismus in der Medizin entstanden.

Erst im Zuge der sechsten Staatsreform sei der Palliativpflegeverband zu den Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft gekommen, was sie als eine große Chance für alle Beteiligten betrachte.

Die sanitäre Krise im Frühjahr 2020 sei in Belgien ein schmerzhaftes Kapitel für die Palliativpflege gewesen, da Zeit und Raum, die für die Begleitung der Patienten dringend nötig gewesen wären, nicht vorhanden gewesen seien.

Der Palliativpflegeverband Ostbelgien agiere auf verschiedenen Ebenen: Als Verband koordiniere er die Initiativen der verschiedenen Sektoren und fördere die Verbreitung der Palliativpflege und der dazugehörigen Philosophie.

Konkrete Hilfestellung für die Patienten leiste das externe Team des Palliativpflegeverbands. Dabei spiele die fachliche Kompetenz und Expertise der Mitarbeiter eine Rolle, um die psychosoziale Unterstützung der Patienten und ihrer Familien sowie die Koordination der Pflege zu gewährleisten und Beratungen zur Symptomkontrolle anzubieten.

Außerdem habe man vor einem Jahr ein sektorenübergreifendes Expertengremium gegründet: In dieser Arbeitsgruppe könnten Wissen und Expertise sektorenübergreifend geteilt werden, um z. B. den Bekanntheitsgrad von Patientenverfügungen zu steigern.

In der sanitären Krise sei der Palliativpflege kein Platz eingeräumt worden: Sowohl in den Medien als auch bei den Politikern habe die Prävention im Vordergrund gestanden, gefolgt von der kurativen Phase. Die Palliativmedizin sei kaum zur Sprache gekommen. Während den Krankenhäusern und WPZS sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt worden sei, sei kaum von der häuslichen Pflege gesprochen worden. In diesem Bereich versuche der Palliativpflegeverband, die verschiedenen Akteure zu koordinieren. Dies sei oft eine Herausforderung, da man es meist mit Selbstständigen zu tun habe, die es gewohnt seien, autonom zu arbeiten.

Zudem sei während der Pandemie der Fokus im Gesundheitsbereich ausschließlich auf COVID-Erkrankungen gerichtet worden.

## Häusliche Hilfe

### **Familienhilfe VoG**

Der Direktor der Familienhilfe VoG erklärte, dass seine Organisation über mehrere Standbeine verfüge: Dazu zählten neben der Dienstleistung in der Familien- und Seniorenhilfe die Haushaltshilfen, die Krankenwachen und verschiedene kleine Angebote wie z. B. die Betreuung des Seniorendorfhauses in Schönberg sowie eine Austauschgruppe für die Angehörigen von Demenzkranken, die beim Patientenrat und -treff angeboten werde. Dabei betreue die Familienhilfe VoG zeitgleich die an Demenz erkrankten Angehörigen in ihren Räumlichkeiten in der Nähe.

Im Angebot „Familienhilfe“ gehe es um die Grundpflege: Die Mitarbeiter erbrächten einfache Pflegetätigkeiten und leisteten außerdem Hilfe im Alltag. Dabei gehe es in erster Linie um Ernährung, Einkaufen, Unterstützung bei administrativen Aufgaben, aber gegebenenfalls auch um Zusatz Tätigkeiten wie den Unterhalt der Wohnung, auch wenn dies nicht zu den primären Einsatzziele gehöre.

Das Angebot der Haushaltshilfe funktioniere teils wie bei anderen Dienstleistern mit Dienstleistungschecks, teils jedoch nach Stundensatz, wobei die Kunden die Haushaltshilfetätigkeiten nach ihrem Einkommen bezahlten. Dieses System, für das fünf Vollzeitäquivalente eingesetzt würden, sei aktuell einmalig in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Für die „Krankenwache“ sei die Qualifikation der Mitarbeiter die gleiche wie in der Familien- und Seniorenhilfe, allerdings handle es sich meist um Begleitstellen: Kunden seien Personen, die nicht allein zu Hause bleiben könnten, sodass sie über einen längeren Zeitraum begleitet würden. Dementsprechend werde für diese Kunden die Grundpflege erbracht und das Essen zubereitet.

Beim Seniorendorfhaus in Schönberg handle es sich um eine Tagesbetreuung, die allerdings nicht wie bei vergleichbaren Angeboten innerhalb eines WPZS angeboten werde, sondern 15 Senioren zweimal in der Woche in Schönberg selbst tagsüber empfangen. Neben den Aktivitäten gebe es ebenfalls ein gemeinsames Mittagessen.

Der Direktor der Familienhilfe bestätigte, dass die Arbeit der häuslichen Hilfe im öffentlichen Diskurs nicht ausreichend wahrgenommen werde. Seine Mitarbeiter müssten vor allem da, wo Familien nicht präsent seien, sehr vieles auffangen. Gerade in dieser Krisenzeit seien die Familien- und Seniorenhelfer wichtige Dienstleister im Bereich der Versorgung.

### **Familien- und Seniorenhilfsdienst SAFPA**

Die Sozialassistentin des Familien- und Seniorenhilfsdiensts, *Service d'Aide aux Familles et aux Personnes Agées de la Région verviétoise* (SAFPA) erläuterte eingangs, dass sie im Namen der Direktorin des Dienstes das Wort ergreife.

Sie schloss sich ihrem Vorredner an: Die Personalmitglieder fühlten sich nicht ausreichend anerkannt und in der Öffentlichkeit scheine es kein klares Bild darüber zu geben, welche Arbeit sie verrichteten und wie wichtig diese sei.

Die SAFPA arbeite ausschließlich mit ausgebildeten Familienhelferinnen, die dementsprechend pflegerische Tätigkeiten, Einkäufe, administrative Hilfen und Hilfe im Haushalt übernehmen.

## **Beantwortung der schriftlich eingereichten Fragen**

Palliativpflegeverband Ostbelgien

### ***Unterstützungsmaßnahmen***

Auf die Frage nach den Unterstützungsmaßnahmen ab dem 13. März 2020 erklärte die Geschäftsführerin des Palliativpflegeverbands, dass ihr Verband eine monatliche Pauschalsumme an Zuschüssen von der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhalte. Da dieser Betrag nicht an eine bestimmte Anzahl Besuche oder Patienten gekoppelt sei, habe der Lockdown keine finanziellen Auswirkungen auf den Palliativpflegeverband gehabt.

In Bezug auf das Material habe man ebenfalls keine Sorgen gehabt, da man auch noch auf andere Quellen als das Ministerium habe zurückgreifen können. Zwar habe man darauf geachtet, kein Material zu verschwenden und sei sich der Knappheit bewusst gewesen, dies habe jedoch nicht dazu geführt, dass man auf einen Besuch bei einem Patienten hätte verzichten müssen.

### ***Besuche bei den Patienten vor und während der Pandemie***

Auf die Frage, mit welcher Frequenz die Besuche bei den Kunden stattgefunden hätten, erklärte die Geschäftsführerin des Palliativpflegeverbands, dass dies immer vom individuellen Bedarf abhängt. Allgemein finde ein Besuch einmal pro Woche statt. Dies sei zu Beginn der Krise während einer kurzen Zeit auf ein Minimum reduziert worden und viele Kontakte seien telefonisch erfolgt, was auch von den Patienten akzeptiert worden sei. Manche Kunden hätten selbst den Wunsch geäußert, auf einen Besuch vor Ort zu verzichten, um die Ansteckungsgefahr zu vermeiden.

Auf die Frage, wie sich die Besuche während des Lockdowns entwickelt hätten, antwortete die Geschäftsführerin des Palliativpflegeverbands, dass nach einer ersten Phase die Besuchsfrequenz wieder erhöht worden sei, da die Gefahr besser einzuschätzen gewesen sei und essenzielle Dienste aufrechtzuerhalten seien. Zu diesen zähle die Palliativpflege ganz gewiss. Ihrer Ansicht nach sei es die Pflicht gerade der Palliativpflege, in solchen Situationen den Menschen beiseitezustehen.

Im Vergleich dazu habe die Vervierser Plattform bedauerlicherweise ihre Besuche während mehrerer Monate vollständig ausgesetzt.

Aktuell sei man wieder in der Lage, alle Personen zu betreuen. Dazu habe man einen Plan ausgearbeitet.

### ***Herausforderungen***

Auf die Frage nach den Herausforderungen in der Krise präzisierte die Geschäftsführerin des Palliativpflegeverbands, dass es diese auf verschiedenen Ebenen gegeben habe:

Auf Ebene des Verbandes habe es einer Rollen- und Aufgabenklärung bedurft. So habe man sich die Frage gestellt, inwiefern die Koordination der verschiedenen Akteure beim Verband bleiben oder zum Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft wechseln solle.

Obschon die Palliativpflege während einer solchen sanitären Krise eine wichtige Rolle zu spielen habe, sei sie in den Medien oft falsch verstanden und teils sogar in ein schlechtes Licht gerückt worden.

Wer in der Behandlung erkrankter Menschen nicht alle medizinischen Mittel bis zum Äußersten ausreizen wollte, sei schnell in den Verdacht geraten, Faschist oder Verfechter der Euthanasie zu sein. Niemand hätte mehr sterben dürfen. Beispielhaft verwies sie auf eine

Aussage des Professors Yves Coppieters von der ULB, der während der ersten Welle kritisiert habe, dass immer noch Menschen in WPZS an oder mit COVID-19 stürben, anstatt in ein Krankenhaus eingewiesen zu werden.

Das Sterben an oder mit einer COVID-Erkrankung werde nicht akzeptiert, auch wenn die Patienten bereits ein erfülltes Leben hinter sich hätten und lieber im WPZS in ihrer vertrauten Umgebung blieben.

Aufgabe der Palliativpflege sei es dagegen, dem Sterben seinen Platz im Leben einzuräumen.

Aus Gesprächen mit ihren Studenten der CPSE Asbl, die in WPZS tätig seien, habe sie immer wieder erfahren, dass nicht so sehr das Sterben als solches für die Angehörigen belastend gewesen sei, sondern vielmehr die Art, wie dies geschehen sei.

Für das externe Team sei die Erreichbarkeit der Hausärzte eine Herausforderung gewesen. Dies seien keine neuen Schwierigkeiten, allerdings habe sich die Lage in der Pandemie verschärft, da manche Ärzte überhaupt keine Hausbesuche mehr machten.

In der Begleitung der Patienten seien die Gespräche durch das Tragen von Masken eingeschränkt worden, da so die Mimik nicht mehr erkennbar gewesen sei, die in der Kommunikation eine große Rolle spiele.

Die Mitarbeiter des Palliativpflegeverbands hätten versucht, eine Bindegliedfunktion zu übernehmen und telefonisch den Kontakt zu den Hausärzten gesucht. Dies sei je nach Fall mehr oder weniger gut gelungen. Die Abwesenheit der Hausärzte sei nicht nur belastend für die Patienten, sondern auch für die Krankenpfleger vor Ort gewesen, auf deren Beobachtungen hin die Hausärzte oft die Entscheidungen getroffen hätten.

Allgemein sei sie der Ansicht, dass der Palliativpflegeverband den verschiedenen Bedürfnissen habe gerecht werden können.

### ***Trauerbegleitung***

Auf die Frage, ob die Rolle des Palliativpflegeverbands in der Trauerbegleitung wirklich wahrgenommen worden sei, erwiderte die Geschäftsführerin, dass dies leider nicht der Fall gewesen sei, obschon die nötige Fachkompetenz vorhanden sei.

### ***Kommunikation zwischen den Akteuren der Palliativpflege***

Obschon Palliativpflege im Grunde Teamarbeit sei, sei die Kommunikation während der Krise zwischen den verschiedenen Akteuren schwierig gewesen, vermutlich, da alle Beteiligten unter großem Druck gestanden hätten. Die ganzheitliche Arbeitsweise und Sicht des Patienten seien dadurch eingeschränkt gewesen.

Im Allgemeinen spiele hierbei der Hausarzt eine zentrale Rolle.

Auf fachlicher Ebene sei das Expertengremium leider nicht als zentrale Anlaufstelle kontaktiert worden. Stattdessen hätten drei verschiedene Personen den Auftrag erhalten ein Protokoll für Sedierungen zu erstellen, die daraufhin parallel daran gearbeitet hätten. Hier hätte man viel früher und effizienter Kräfte bündeln können.

### ***Kommunikation mit der Regierung und dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft***

Zur Kommunikation mit der Regierung und dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft erklärte die Geschäftsführerin des Palliativpflegeverbands, dass die Arbeitsgruppe der häuslichen Hilfe sich wöchentlich getroffen habe. Bei Fragen habe man sich per E-Mail an die zuständige Mitarbeiterin des Ministeriums wenden können, die gewöhnlich zeitnah antwortete.

Eine Teilnahme der Krankenpfleger und Hausärzte an der Arbeitsgruppe wäre wünschenswert gewesen, auch wenn dies aus logistischen Gründen schwierig sei und jeweils nur Stellvertreter entsandt werden könnten, die im Namen aller sprechen müssten.

Während im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft das mobile Ärzteteam ins Leben gerufen worden sei, habe sie keine Informationen darüber, wie sich die Hausärzte im Süden organisiert hätten.

### ***Kommunikation mit Verbänden im In- und Ausland***

Auf die Frage, ob es einen Austausch zwischen dem Palliativpflegeverband und vergleichbaren Verbänden im In- und Ausland gegeben habe, bestätigte die Geschäftsführerin des Palliativpflegeverbands Ostbelgien, dass ein reger Kontakt mit der *Fédération Wallonne des Soins Palliatifs* bestanden habe. Dass die Treffen während der Krise per Videokonferenz stattgefunden hätten, habe den Vorteil gehabt, dass weite Fahrten nach Namur ausfielen.

Von diesem Austausch habe sie sehr profitiert, vor allem bei der Klärung praktischer Aspekte.

Auch habe sie den Webseiten der flämischen, deutschen und Schweizer Kollegen viele Informationen und Erfahrungen entnehmen können.

### ***Erkenntnisse aus der ersten Welle – Vorbereitung auf die zweite Welle***

Die Geschäftsführerin des Palliativpflegeverbands erklärte, dass man in der Krise verschärft mit den üblichen Problemen konfrontiert sei und nun gezwungen sei, zu agieren. Während vor der Pandemie manches aufgrund administrativer Hürden unmöglich schien, stelle man nun fest, dass unkomplizierte Lösungen realisierbar seien. Daher sehe sie durchaus eine Chance in der Krise.

Die kurzen Wege der Deutschsprachigen Gemeinschaft müsse man unbedingt nutzen. Schon vor der Krise habe man festgestellt, dass bei einem so kleinen Team wie dem der Palliativpflege krankheitsbedingte Ausfälle von ein oder zwei Mitarbeitern die Dienstleistung in Bedrängnis bringe. Bereits vor über einem Jahr habe sie daher vorgeschlagen, nicht nur Erfahrungen und Ansichten auszutauschen, sondern im Bedarfsfall auch Personal. Dies sei vor der Krise nicht möglich gewesen. Inzwischen werde der Palliativpflegeverband von einer Pflegerin des Pflegezentrum St. Joseph in Moresnet an acht Tagen pro Monat unterstützt. Sie hoffe, dass diese sektorenübergreifende Zusammenarbeit künftig noch ausgeweitet werden könne.

Die Hausärzte sowie die Pfleger der ersten Linie seien zurzeit enorm gefordert; dies habe sich vor allem während der vergangenen zwei Woche in der Eifel gezeigt. Etwa vier Patienten habe man palliativ begleitet, bei denen die Familie im Vorfeld die Pflege übernommen hätte. Sie vermute, dass es sich künftig dabei nicht um Ausnahmen handeln werde. Wenn die Kapazitäten der Krankenhäuser ausgeschöpft seien, müssten die Patienten zu Hause bleiben. Auf eine solche Situation bereite sich der Palliativpflegeverband vor, um komplettär mit den anderen Akteuren arbeiten zu können, auch wenn man hoffe, dass diese Situation nicht eintreten werde.

Dabei wolle man weiterhin die Hausärzte unterstützen und die Kommunikation nicht nur per Telefon, sondern auch über Videokonferenz herstellen. Dafür sei man zurzeit noch auf der Suche nach einer App, die den Sicherheitsanforderungen entspreche, ohne allzu teuer oder kompliziert zu sein.

Die Kommunikation zwischen den verschiedenen Arbeitsgruppen habe sich inzwischen verbessert, sodass man sich besser auf die zweite Welle vorbereitet fühle. Inzwischen arbeite man im Rahmen des Expertengremiums Protokolle gemeinsam aus, die in einem geschützten Bereich der Website des Palliativpflegeverbands einsehbar sein sollten.

Zusätzlich zum Erstellen von Protokollen zur Sedierung müssten dazu auch Schulungen stattfinden, voraussichtlich in Form eines Webinars.

Auch habe man für die Kollegen, besonders aus den WPZS, ein Angebot für eine Intervention gemacht, um das Erlebte aufzuarbeiten. Dies werde wahrscheinlich ebenfalls per Videokonferenz stattfinden, wenn die Nachfrage ausreichend sei.

Die Trauerbegleitung der Angehörigen gehöre bereits zu den Aufgaben des Palliativpflegeverbands. Auf dieses Angebot solle in den WPZS erneut hingewiesen werden.

### Häusliche Hilfe

#### **Unterstützungsmaßnahmen**

##### *Familienhilfe VoG*

Zu den gewährten Unterstützungsmaßnahmen erklärte der Direktor der Familienhilfe VoG, dass man relativ schnell eine Zuschussgarantie erhalten habe. Zusätzlich hätte man im Fall von Liquiditätsengpässen auf den Corona-Fonds zurückgreifen können, was jedoch nicht nötig gewesen sei. Mit der Zusage von sogenannten Corona-Stunden habe man Stunden, die von Nutznießern aufgrund der Pandemie abgesagt worden seien, dennoch anrechnen können, sodass die Mitarbeiter nicht aufgrund höherer Gewalt zeitweilig arbeitslos gewesen seien.

Vor einigen Wochen habe die Familienhilfe VoG finanzielle Mittel für die psychosoziale Begleitung der Personalmitglieder erhalten. Dies sei gerade deshalb wichtig, weil die Mitarbeiter bis auf die gemeinsamen Teamversammlungen in ihrem Arbeitsalltag stets auf sich allein gestellt seien.

Neben dem selbst gekauften Material habe man auch Schutzmaterial seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhalten.

Ein Austausch mit den anderen Dienstleistern habe regelmäßig stattgefunden, wobei er nun im Herbst nach längerer Zeit erst in der letzten Oktoberwoche stattgefunden habe. Seiner Ansicht nach wäre es besser gewesen, sich vor dem Beginn der zweiten Welle zu treffen.

##### *Familien- und Seniorenhilfsdienst SAFPA*

Die Sozialassistentin des SAFPA ergänzte, dass ihre Organisation ebenfalls als Unterstützungsmaßnahme von den sogenannten Corona-Stunden profitieren können, die als geleistete Stunden anerkannt worden seien.

Auch der SAFPA sei zeitig und ausreichend von der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit dem erforderlichen Schutzmaterial ausgestattet worden. Allerdings sei es weiterhin schwierig, ausreichend Material zu einem angemessenen Preis zu erhalten, um die Reserven aufzustocken bzw. aufrechtzuerhalten.

#### **Besuche bei den Nutznießern vor und während der Pandemie**

Auf die Frage, mit welcher Frequenz die zu Betreuenden während des Lockdowns besucht worden seien, erwiderte der Direktor der Familienhilfe VoG, dass die Häufigkeit je nach Bedarf festgelegt werde. Dies könne von kurzen Besuchen einmal pro Woche bis zu beinahe täglichen Besuchen mit Abend- und Wochenenddiensten variieren.

Mit dem Beginn des Lockdowns am 13. März 2020 habe man die Aktivitäten zuerst stark reduziert, da das Schutzmaterial nicht in dem Maße vorhanden gewesen sei und 80 % der

Nutznießer mit einem Alter von über 65 Jahren zur Risikogruppe zählten. Daher sei gemeinsam mit den Mitarbeitern und Kunden von Fall zu Fall entschieden worden, ob Termine wahrgenommen werden sollten. Bei dieser Abwägung hätten neben den Bedürfnissen der Nutznießer auch die mögliche Unterstützung durch deren Umfeld eine Rolle gespielt.

Nach ein paar Wochen habe man jedoch schnell wieder angefangen, die Aktivitäten erneut hochzufahren, da das nötige Schutzmaterial inzwischen vorhanden gewesen sei. Bereits im Mai seien die Mitarbeiter wieder voll ausgelastet gewesen, besonders im Bereich der Familienhilfe, eine Dienstleistung, die nicht für längere Zeit ausgesetzt werden könne. Im Rahmen der geltenden Schutzmaßnahmen bestünde seitdem wieder die Möglichkeit, die Personen wie vorher zu betreuen.

Seitdem die Infektionszahlen Anfang Oktober 2020 sehr stark angestiegen seien, habe es nicht nur wieder vermehrt Absagen seitens der Senioren gegeben, sondern seien auch mehr Mitarbeiter als während der ersten Welle selbst erkrankt oder in Quarantäne.

#### *Familien- und Seniorenhilfsdienst SAFPA*

Die Frequenz der Besuche bei den betreuten Personen sei in ihrem Dienst ebenfalls individuell abhängig, erklärte die Sozialassistentin des SAFPA. Zu Beginn des Lockdowns habe man die Dienste drastisch reduziert, nicht zuletzt auf Anfrage der Nutznießer. Dennoch blieben manche Dienste in unterschiedlichen Rhythmen bestehen, sei es vierzehntägig, wöchentlich oder sogar täglich.

Die Sozialassistentin des SAFPA bestätigte, dass man inzwischen die Dienste wieder wie vor dem 13. März 2020 anbieten könne, da auch ausreichend Material zur Verfügung stehe. Aktuell seien Reduzierungen auf Absagen vonseiten der Kunden zurückzuführen.

### **Herausforderungen**

#### *Familienhilfe VoG*

Zu den verschiedenen Herausforderungen während der sanitären Krise zählte der Direktor der Familienhilfe VoG die Beschaffung des Schutzmaterials. Auch wenn ein Teil durch die Deutschsprachige Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werde, sei der Materialbedarf enorm hoch.

Ebenfalls seien die Hilfsangebote angepasst worden: Die Fahrten, die man normalerweise gemeinsam mit den Nutznießern unternommen habe, habe man auf Arzttermine und Ähnliches reduziert, wohingegen die Mitarbeiter die Einkäufe allein erledigt hätten. Dies sei bedauerlich, da der Einkauf für viele Senioren eine der wenigen Gelegenheiten sei, das Haus zu verlassen und soziale Kontakte zu haben.

Einen Anpassungsbedarf habe man in der Kommunikation festgestellt: Da nicht alle Mitarbeiter über ein Smartphone oder eine E-Mail-Adresse verfügten und einen großen Teil ihrer Arbeitszeit bei den Nutznießern verbrächten, verschicke man zurzeit neben E-Mails tatsächlich auch noch Briefe. Mit den aktuellen Zustellzeiten der Post sei deren Inhalt jedoch längst überholt, wenn sie ankämen. Daher informiere die Sozialassistentin die Mitarbeiter in Einzelgesprächen, soweit dies möglich sei.

Über die privaten E-Mail-Adressen der Personalmitglieder erreiche man aktuell 90 % der Mitarbeiter auch kurzfristig, um Änderungen mitzuteilen. Die Digitalisierung, z. B. über Smartphones, werde in den künftigen Planungen einen wichtigen Platz einnehmen.

Die Begleitung der Mitarbeiter spiele ebenfalls eine wichtige Rolle: Während die Sozialassistentinnen als Verantwortliche der regionalen Teams sich um die Familienhelfer kümmern, gebe es auch einen Bedarf bei den anderen Personalmitgliedern. So werde der telefonische Empfang mit sehr vielen Anrufen von Nutznießern und Mitarbeitern konfrontiert und müsse auch deren Ängste und Verunsicherungen auffangen.

Für die Mitarbeiter auf dem Terrain sei es ebenfalls eine Herausforderung gewesen, dass die üblichen Vorsichtsmaßnahmen der sozialen Distanz nur schwer einzuhalten seien: Dabei komme es vor, dass Nutznießer sich weigerten, die Maßnahmen zu respektieren oder im Gegenteil sehr vorsichtig seien.

Außerdem seien viele Dienstleistungen und Alternativen anderer Einrichtungen wie der Krankenhäuser, der Rehasentren oder der WPZS weggefallen, sodass Kurzetaufenthalte, Tagesbetreuung und -pflege wegfielen. Da die selbstständigen Krankenpfleger ebenfalls ausgelastet bzw. überlastet seien, komme eine zusätzliche Belastung auf die Familienhelfer zu.

Zusätzlich hätten die Familienhelferinnen auch noch Haushaltstätigkeiten während der ersten Welle übernommen, da diese von den jeweiligen Dienstleistern teils nicht mehr erbracht worden seien. Dies könnte während der zweiten Welle wieder geschehen.

Schlussendlich habe man sich der Herausforderung stellen müssen, die Verwaltungsmitarbeiter im Homeoffice arbeiten zu lassen. Für die Mitarbeiter sei es schwierig gewesen, die Kinder zum einen zu Hause zu betreuen und zum anderen die Kommunikation mit den Kollegen auf dem Terrain zu gewährleisten.

#### *Familien- und Seniorenhilfsdienst SAFPA*

Eine der ersten Herausforderung sei die Anpassung der Dienste gewesen, so die Sozialassistentin des SAFPA: Man habe Prioritäten setzen müssen, welche Nutznießer vorrangig seien. Hilfreich seien dabei die Versammlungen mit den anderen Diensten und dem Ministerium gewesen, um einheitliche Kriterien festzulegen.

Neben der Beschaffung des nötigen Schutzmaterials sei die größte Herausforderung die Betreuung des eigenen Personals gewesen: das Personal zu motivieren, es zu unterstützen und ihm zuzuhören sowie auf seine Ängste einzugehen. Für viele Mitarbeiter sei es ein Balanceakt gewesen zu wissen, dass man einerseits wichtige Dienstleistungen erbringe, andererseits sich selbst und seine Angehörigen in Gefahr bringe.

### **Lösungsansätze**

#### *Familienhilfe VoG*

Für das Material sei die Familienhilfe VoG vonseiten des Verbands unterstützt worden. So habe man einen Sammelankauf für die Organisationen der Wallonie und Brüssel organisiert.

Die Richtlinien der wallonischen AViQ habe der Verband ebenfalls zusammengefasst, sodass man diese übernehmen können und dadurch bereits Zeit und Energie gespart habe.

#### *Familien- und Seniorenhilfsdienst SAFPA*

Schutzmaterial habe der SAFPA nicht nur von der öffentlichen Hand erhalten, sondern auch von privaten Partnern und Sponsoren, so die Sozialassistentin. Auch kleine Geschenke zur Ermutigung der Familienhelferinnen seien abgegeben worden.

Zur Priorisierung der Kunden erklärte sie, dass isolierte Personen ohne jegliches familiäres oder soziales Umfeld die höchste Priorität genossen. Die Aufgaben würden nach soziosanitären Kriterien priorisiert, wie Pflegen, Mahlzeiten und Einkäufe. Die Reinigung sei zwar eingegrenzt worden, die Desinfektion habe man jedoch fortgeführt, vor allem an strategisch wichtigen Stellen wie Türklinken, Toiletten, Sanitärbereichen usw. Man habe das Ziel verfolgt, langandauernde Dienstleistungen in den Wohnräumen von Risikopatienten zu reduzieren, um die Ansteckungsgefahr einzugrenzen.

### ***Kommunikation mit der Regierung und dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft***

#### *Familienhilfe VoG*

Zur Kommunikation mit der Regierung und dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft erklärte der Direktor der Familienhilfe VoG, dass diese während der ersten Welle sehr gut verlaufen sei. Die bereits erwähnten Unterstützungsmaßnahmen seien zeitnah kommuniziert worden.

Für die zweite Welle sei ein bereits zu Beginn Oktober geplanter Termin auf das Ende des Monats verschoben worden, was bedauerlich sei.

Er betonte, dass im Allgemeinen die Kommunikation mit der Regierung und dem Ministerium in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sehr viel besser verlaufen sei als in der Walonischen Region oder der Region Brüssel-Hauptstadt.

#### *Familien- und Seniorenhilfsdienst SAFPA*

Die Sozialassistentin des SAFPA betonte, dass die Kommunikation mit dem Ministerium und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hervorragend verlaufen sei. Aktuell habe man allerdings den Eindruck, mit ständig wechselnden Informationen überhäuft zu werden.

### ***Erkenntnisse aus der ersten Welle – Vorbereitung auf die zweite Welle***

#### *Familienhilfe VoG*

Auf die Frage nach den Erkenntnissen aus der ersten Welle erwiderte der Direktor der Familienhilfe VoG, dass man für die zweite Welle sehr viel mehr an Material vorgesehen habe. Sie seien zudem explizit darauf hingewiesen worden, sich bei zusätzlichem Bedarf ans Ministerium zu wenden, das eine Reserve angelegt habe.

Die Prozeduren seien inzwischen auch bekannt und eingeübt.

Ebenfalls sei die Begleitung des Personals sehr wichtig: Die erste Welle sei man zwar unbefangen und wenig belastet angegangen, die daraus entstandene Belastung sei aber anschließend nie merklich gesunken, sodass die Mitarbeiter nun mit einer viel höheren Grundbelastung vor der zweiten Welle stünden. Daher werde man beim Abklingen der zweiten Welle erneut eine psychosoziale Unterstützung in kleinen Gruppen anbieten.

Ein Feedback der Mitarbeiter sei, dass während der ersten Welle beim ersten Lockdown die Vorgaben zwar sehr streng, aber auch klar gewesen seien. Jetzt während der zweiten Welle komme es jedoch zu schnell aufeinanderfolgenden Änderungen, die erneut für Unsicherheit sowohl beim Personal als auch bei den Nutznießern Sorge.

#### *Familien- und Seniorenhilfsdienst SAFPA*

Die Sozialassistentin des SAFPA wies darauf hin, dass ihr Dienst auf solch eine sanitäre Krise nicht vorbereitet gewesen sei. Das Personal des SAFPA sei zwar in den Bereichen

Prävention und Wohlbefinden am Arbeitsplatz sehr gut ausgebildet, doch seien diese Kenntnisse nicht auf eine Pandemie ausgerichtet.

Es sei schwierig gewesen, unter so großem Zeitdruck die Informationen zu verarbeiten, zu analysieren und umzusetzen, zumal sich die Informationslage von Tag zu Tag habe mehrmals ändern können.

Organisatorisch sei man nun besser auf die zweite Welle vorbereitet, doch physisch und moralisch sei bei den Mitarbeitern eine große Erschöpfung erkennbar, die viel größer als in der ersten Welle sei. Vor allem die Ungewissheit, wie lange die Krise andauere, mache die Personalmitglieder nervös.

### **Reaktionen der Nutznießer auf den Lockdown**

#### *Familienhilfe VoG*

Auf die Frage nach der Reaktion der Kunden, nachdem die Dienstleistungen zurückgefahren worden seien, erwiderte der Direktor der Familienhilfe VoG, dass ein Teil der betreuten Personen aus eigener Initiative Termine abgesagt habe. Mit den anderen habe man im engen Austausch gestanden, wobei man nur vereinzelt auf Unverständnis gestoßen sei.

Er betonte, dass man allerdings die dringenden und wichtigen Dienstleistungen nie ausgesetzt habe, sondern dass man mit dem vorhandenen Material sich prioritär um isolierte Personen gekümmert habe, die auf Pflege angewiesen seien oder Unterstützung bei der Ernährung benötigten.

Zu den verschiedenen Faktoren, die eine Zusatzbelastung nach sich gezogen hätten, zählten, dass sowohl die Tagesbetreuung als auch die Tagespflege nicht zugänglich gewesen seien. Vor allem da, wo weder Ehrenamtliche noch Familienmitglieder hätten einspringen können, habe man sich entsprechend organisieren müssen, um in den dringendsten Fällen weiterhin Dienstleistungen zu erbringen.

Ebenfalls habe die Aus- und Überlastung der Krankenpfleger dafür gesorgt, dass man Situationen habe auffangen müssen. Glücklicherweise sei dies während der ersten Welle meist möglich gewesen, da die Familienhilfe VoG zu diesem Zeitpunkt noch auf viel Personal habe zurückgreifen können.

Auf die Frage, wie die Nutznießer nach dem Lockdown reagiert hätten, antwortete der Direktor der Familienhilfe VoG, dass eine große Erleichterung zu spüren gewesen sei. Vor allem die begleiteten Fahrten, z. B. zum Einkaufen, seien ein wichtiges Mittel gegen Vereinsamung und Isolation bei den Senioren.

Der Direktor der Familienhilfe VoG erklärte, dass die Kunden aus Angst vor Ansteckung die Dienstleistungen weniger in Anspruch genommen hätten bzw. nehmen würden, da viele von ihnen zur Risikogruppe zählten. Dies habe man während der ersten Welle sehr stark wahrgenommen und der gleiche Trend zeichne sich auch jetzt mit der zweiten Welle ab.

#### *Familien- und Seniorenhilfsdienst SAFPA*

Die Sozialassistentin des SAFPA bestätigte, dass viele Nutznießer aus Angst vor Ansteckung Dienste annulliert und lieber auf ihre Familien oder ihr näheres Umfeld zurückgegriffen hätten. Während des ersten Lockdowns habe dies gut funktioniert, da viele Familienmitglieder zu Hause blieben. Auch die Solidarität der Bekannten und Nachbarn sei sehr groß gewesen. Dennoch habe man bei einzelnen Menschen eine gewisse Isolation festgestellt. Aktuell stelle man seit Beginn der zweiten Welle fest, dass die Annullierungen weniger zahlreich als im Frühjahr seien, da die Familien weniger präsent seien.

## **Reaktionen der Mitarbeiter auf den Lockdown**

### *Familienhilfe VoG*

Auf die Frage, wie das Personal auf die Reduzierung der Dienstleistungen reagiert habe, erwiderte der Direktor der Familienhilfe VoG, dass man sich bei der Anpassung der Arbeitspläne eng mit den Mitarbeitern abgesprochen habe. Die Reaktionen seien durchaus ambivalent gewesen: zum einen das Gefühl, Menschen im Stich zu lassen, zum anderen jedoch auch das Bedürfnis, die Kunden schützen zu wollen. Daher habe die Angst, bei der Arbeit sich oder andere anzustecken, eine große Rolle gespielt.

### *Familien- und Seniorenhilfsdienst SAFPA*

Die Sozialassistentin des SAFPA bestätigte, dass die Mitarbeiter hin- und hergerissen seien, zwischen dem Gefühl, einerseits manchen Menschen weniger helfen zu können und andererseits, dass diese Menschen sich selbst und ihre Angehörigen schützen wollten. Hinzu komme der innere Druck, alles richtig machen zu wollen.

## **Personalausfälle**

### *Familienhilfe VoG*

Auf die Frage, wie sich die Erkrankungen und Quarantänemaßnahmen auf den Personalstand ausgewirkt hätten, erklärte der Direktor der Familienhilfe VoG, dass dies während der ersten Welle weiteraus weniger gravierende Folgen als während der zweiten Welle gehabt habe.

Er unterstrich, dass die Quarantänemaßnahmen auch für eine gewisse Sicherheit im Team sorgten, gerade weil die Sorge so groß sei, das Virus in die Häuser der Nutznießer zu tragen: So habe man aktuell aufgrund verschiedener Quarantänefälle die Teamversammlungen vollständig ausgesetzt, obschon auch diese im Vorfeld nur unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen stattgefunden hätten.

In diesem Rahmen hätten viele Gespräche stattgefunden, um auf die Ängste der Mitarbeiter einzugehen.

Ein Großteil der Personalmitglieder der Familienhilfe VoG seien zudem Frauen, die durch die Betreuung ihrer schulpflichtigen Kinder zusätzlich belastet seien.

### *Familien- und Seniorenhilfsdienst SAFPA*

Zu den Quarantänemaßnahmen ergänzte die Sozialassistentin des SAFPA, dass die ständig ändernden Regeln zu einer großen Verunsicherung führten: Wer wie lange in Quarantäne gehen müsse, ändere oft. Auch gebe es Personalausfälle aufgrund herkömmlicher Krankheitsausfälle und der moralischen Belastung, da der Stress für einige Mitarbeiter nur schwer zu bewältigen gewesen sei.

## **Hygienemaßnahmen**

### *Familienhilfe VoG*

Zu den Hygienemaßnahmen erklärte der Direktor der Familienhilfe VoG, dass das Tragen von Masken und Handschuhen inzwischen zum Standard gehöre. Das Einhalten des Abstands sei jedoch nicht immer möglich. Da einige Kunden schlecht hörten und darauf angewiesen seien, die Lippenbewegungen ihrer Gesprächspartner zu beobachten, habe man festgehalten, dass die Maske im Gespräch mit ausreichend Abstand in gewissen Situationen ausgezogen werden könne. Auch könnten einzelne Kunden auf das Tragen der Maske verzichten, wenn die Situation es erfordere.

Für die Fahrten mit den Senioren sei ebenfalls eine Prozedur festgelegt worden, u. a. was die Desinfektion von Kontaktflächen betreffe.

Wichtig sei auch, die Mitarbeiter bereits so mit Schutzmaterial auszustatten, dass sie bei Kunden mit ersten verdächtigen Symptomen jederzeit das Material im Auto hätten, um sich dementsprechend schützen zu können.

#### *Familien- und Seniorenhilfsdienst SAFPA*

Zu den Hygienemaßnahmen seit Beginn der Krise meinte die Sozialassistentin des SAFPA, dass man diese im Allgemeinen gut umsetzen könne. Es komme jedoch immer wieder mal zu Diskussionen über das Tragen der Maske, das Einhalten des Abstands usw. Viele Kunden seien schnell irritiert, wenn Gewohntes infrage gestellt werde, auch wenn sie selbst zur Risikogruppe gehörten.

Auch für die Mitarbeiter sei es in solchen Situation schwierig und psychisch belastend, die Maßnahmen durchzusetzen und auf physischen Kontakt zu verzichten.

### **Entwicklung der Anfragen**

#### *Familienhilfe VoG*

Auf die Frage, ob die Familienhilfe VoG mehr Anfragen für ihre Dienste erhalten habe, bestätigte der Direktor, dass dies vor allem wegen des Wegfalls alternativer Angebote geschehen sei. Man habe daraufhin versucht, so vielen Anfragen wie möglich je nach Dringlichkeit nachzukommen. Dies sei je nach Zeitpunkt mal mehr oder weniger gut gelungen. Gerade aktuell habe man mit einer hohen Abwesenheitsrate im Personal zu kämpfen.

In den Notfällen, in denen die Familienhilfe nicht habe aktiv werden können, seien meist Familienangehörige eingesprungen und in einigen Fällen auch selbstständige Krankenpfleger oder Krankenpfleger der häuslichen Krankenpflege.

#### *Familien- und Seniorenhilfsdienst SAFPA*

Die Anzahl Anfragen habe sich beim SAFPA nicht verändert, so die Sozialassistentin. Es habe keine Anfragen von Personen gegeben, die wegen des Wegfalls alternativer Angebote nun völlig isoliert seien. Eine solche Situation hätte der SAFPA auf jeden Fall kurzfristig auffangen können.

Den bestehenden Anfragen habe man meist nachkommen können; bei Neukunden sei dies schwieriger, da man nicht über das nötige Personal verfügt habe.

### **Seniorenendorfhaus Schönberg**

#### *Familienhilfe VoG*

Auf die Frage nach dem Seniorenendorfhaus in Schönberg erwiderte der Direktor der Familienhilfe VoG, dass das Haus seit Anfang März geschlossen sei und dementsprechend dort auch keine Aktivitäten stattgefunden hätten. Zwar habe man zwischenzeitlich Überlegungen angestellt, ob ein angepasstes Angebot möglich sei, doch sei man von der Entwicklung der Infektionszahlen eingeholt worden.

### REAKTIONEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER

Die Ausschussmitglieder unterstrichen die Bedeutung sowohl der häuslichen Hilfe als auch der Palliativpflege und bedauerten, dass die Leistung beider Bereiche in der Krisenbewältigung nicht ausreichend gewürdigt worden sei.

## Häusliche Hilfe

### Annullierung von Dienstleistungen

#### **Familien- und Seniorenhilfsdienst SAFPA**

Auf die Frage, ob Kunden die Dienstleistungen aus Wut oder eher Angst annulliert hätten, erwiderte die Sozialassistentin des SAFPA, dass Wut dabei keine Rolle gespielt habe. Zwar habe es immer wieder Senioren gegeben, die in einer ersten Reaktion Unverständnis gezeigt hätten, doch seien die Maßnahmen nach den entsprechenden Erklärungen auch akzeptiert worden. Die Annullierungen seien dagegen auf die Angst vor einer Ansteckung zurückzuführen, da die einzelnen Familienhelfer nicht nur eine, sondern mehrere Personen pro Tag betreuten. Manche hätten in dieser Situation eine Betreuung durch Familienmitglieder bevorzugt.

#### **Familienhilfe VoG**

Der Direktor der Familienhilfe schloss sich dieser Aussage an: Absagen habe es in der ersten Welle vermehrt aus Angst gegeben. Inzwischen seien die Leute besser informiert und gingen reflektierter mit dem Ansteckungsrisiko um, sodass es im Herbst zu weniger Absagen gekommen sei.

### Wertschätzung des Berufs

Auf die Frage, welche Faktoren die Motivation des Personals beeinflusst hätten, erwiderte die Sozialassistentin des SAFPA, dass neben dem Stress und den Sorgen auch die mangelnde Wertschätzung in der Bevölkerung eine Rolle spielten.

Die Rolle des Familienhelfers erfahre in der Öffentlichkeit wenig Anerkennung und die Leistung der Mitarbeiter werde zudem infrage gestellt.

Daher sei es wichtig, das Berufsbild und dessen gesellschaftliche Bedeutung in den Medien klarzustellen: Noch allzu oft würden Senioren in ein WPZS ziehen, obschon sie mit Unterstützung von Familienhelfern auch in ihrer eigenen Wohnung bleiben könnten. Informationskampagnen, ob schriftlich oder in Form von Videospots, könnten für dieses Thema sensibilisieren.

### Psychosoziale Begleitung des Personals

#### **Familien- und Seniorenhilfsdienst SAFPA**

Es wurde die Frage aufgeworfen, welche konkreten Maßnahmen ergriffen worden seien, um die Mitarbeiter der häuslichen Hilfe psychologisch zu begleiten.

Die Sozialassistentin des SAFPA erklärte, dass die Sozialarbeiter im Rahmen ihrer Möglichkeiten für alle Familienhelfer erreichbar gewesen seien, um Fragen zu beantworten oder gegebenenfalls die Antworten so schnell wie möglich anderweitig zu erfahren und weiterzuleiten. Die Präventionsbeauftragten hätten sich spezifisch um alle Fragen zum Schutzmaterial und zu den Maßnahmen gekümmert.

Seitens der Arbeitsmedizin bestehe ebenfalls ein Angebot, bei Problemen Gespräche zu führen und nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen.

Eine Supervision werde aller Voraussicht nach durchgeführt, wenn die sanitäre Lage dies erlaube.

Der SAFPA habe aus eigenen Reserven auf Anfrage der Gewerkschaften seinem Personal eine Prämie ausgezahlt. Dennoch sei zu betonen, dass das Geld für eine Aufwertung des Berufs nicht ausreiche: Auch müsse die geleistete Arbeit stärker von der Gesellschaft anerkannt werden.

### **Familienhilfsdienst VoG**

Der Direktor der Familienhilfe VoG ergänzte, dass man die Teamversammlungen zu Beginn des Lockdowns ausgesetzt habe. Stattdessen hätten die Sozialassistentinnen, die für eine oder mehrere Gemeinden die regionalen Teams begleiteten, sich in einer dieser Gemeinden zwei Stunden lang auf eine Parkbank gesetzt und sich so einzeln mit den Mitarbeitern getroffen, ihnen das nötige Material übergeben und ihnen bei Problemen zugehört. Das gute Wetter im Frühjahr habe das ermöglicht.

Im Mai habe man für alle Mitarbeiter in kleinen Gruppen gemeinsam mit einem Coach Austauschmöglichkeiten organisiert. Gleichzeitig sei die Situation in den anderen Gremien, dem Betriebsrat und Ausschuss für Gefahrenverhütung und Sicherheit, mit den Personalvertretern besprochen worden. Dort seien die Maßnahmen erklärt worden und man habe sich dazu ausgetauscht.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft habe bereits im September Mittel für eine psychosoziale Begleitung des Personals zur Verfügung gestellt, sodass man in einer zweiten Phase nun erneut ein Coaching anbiete, diesmal nur für die Personalmitglieder, die es wünschten. 70 % der Mitarbeiter hätten sich eingeschrieben. Der letzte Termin dazu sei nun wegen der erneuten Verpflichtung zum Homeoffice ausgefallen, werde allerdings nachgeholt. Auch seien parallel Einzelgespräche mit dem Coach angeboten worden, wozu es jedoch keine Anfrage gegeben habe.

Die weitere Entwicklung der Situation gelte es nun abzuwarten. Eine wichtige Rolle übernehmen weiterhin die Sozialassistentinnen, die allerdings in der allgemeinen Aufwertung der Pflegeberufe mit einer Erhöhung der Gehaltstabelle von 2 % bislang nur wenig berücksichtigt worden seien. Der Gehaltsunterschied zu den Familien- und Pflegehelfern sei inzwischen lächerlich gering, obschon die Sozialassistentinnen deren Arbeit koordinierten. Hier sei eine finanzielle Aufwertung dringend nötig.

### Terminabsprachen im Oktober

Auf Rückfrage eines Ausschussmitglieds präzisierte der Direktor der Familienhilfe VoG, dass man eine Versammlung der Dienstleister Anfang Oktober angefragt habe, um zusätzlich zur Entwicklung der Coronapandemie auch die Grippe-Thematik zu besprechen. Dies müsste auch mit den Ärzten besprochen werden, da auch die Quarantänebescheinigungen und Krankschreibungen der Personalmitglieder von deren Hausärzten unterschiedlich gehandhabt würden. Aus Organisationsgründen sei dieses Treffen verschoben worden.

### COVID-Fälle beim Personal

### **Familienhilfe VoG**

Auf die Frage, ob es Coronafälle im Personal gegeben habe, erwiderte der Direktor der Familienhilfe VoG, dass dies während der ersten Welle nicht vorgekommen sei. Während der zweiten Welle habe es allerdings bereits mehrere bestätigte Fälle gegeben.

## **Palliativpflege**

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass das Parlament sich mit dem Thema der Palliativpflege auch nach der Krise in ruhigen Zeiten beschäftigen müsse. Es bestätigte zudem, dass es bereits die Erfahrung gemacht habe, dass das Sterben im eigenen Haus von der Öffentlichkeit teils problematisch wahrgenommen werde. Ebenso müsse die Kooperation mit den Ärzten thematisiert werden. Mit den Ärzthäusern habe man leider inzwischen die Erfahrung gemacht, dass diese sehr auf sich konzentriert seien.

Ein weiteres Ausschussmitglied wies darauf hin, dass diese gesellschaftliche Entwicklung, dass man nicht mehr zu Hause im eigenen Bett sterbe, nicht allein von der Politik umgekehrt werden könne.

Hier könne der Palliativpflegeverband eine wichtige Rolle spielen, um das Thema verstärkt in der Öffentlichkeit zu thematisieren.

### Krankenhausaufnahmen von WPZS-Bewohnern

Ein Ausschussmitglied griff die Aussage auf, dass es nicht wünschenswert sei, WPZS-Bewohner gegen ihren Willen in ein Krankenhaus einzuweisen, und verwies dabei auf eine Stellungnahme des Palliativpflegeverbands Ostbelgien am 24. März 2020 im BRF und fragte, ob die Geschäftsführerin des Palliativpflegeverbands auch mit der alternativen Sichtweise konfrontiert worden sei, nämlich mit der Kritik, dass nicht alle WPZS-Bewohner die Chance erhalten hätten, in einem Krankenhaus behandelt zu werden.

Die Geschäftsführerin des Palliativpflegeverbands betonte, dass sie sehr verärgert und enttäuscht gewesen sei, welche verkürzten Aussagen aus dem angesprochenen Interview mit dem BRF schlussendlich nur an die Öffentlichkeit gelangt seien. Eine halbe Stunde habe sie der Journalistin die Philosophie der Palliativpflege dargelegt, doch seien ihre Aussagen ohne diesen Kontext auf eine Minute reduziert worden. Einen Tag später habe man ihre Stellungnahme sogar noch dahin gehend verkürzt, dass nur noch die Zustimmung zur Empfehlung des Dachverbands für Geriatrie und Gerontologie übriggeblieben sei. Zwar habe sie den BRF kontaktiert und darum gebeten, dies zu entfernen, doch habe sich dieser auf seine journalistische Freiheit berufen.

Der Kontext dieser Aussage sei jedoch folgender gewesen: Die Bewegung der Palliativpflege sei als Reaktion auf die medizinische Überbehandlung und den Paternalismus entstanden. Bis vor 50 Jahren habe die Medizin sich so stark weiterentwickelt, dass innerhalb von 150 Jahren beinahe eine Verdopplung der Lebenserwartung erreicht worden sei.

Das Sterben sei jedoch immer mehr als Tabu wahrgenommen worden und aus den Gesprächen und Häusern verschwunden. Gestorben werde im Krankenhaus. Diese Bewegung umzukehren gehöre zu den Aufgaben der Palliativpflege, d. h. das Sterben wieder ins Bewusstsein zu rufen und es im eigenen Haus zu ermöglichen – so wie laut Umfragen etwa 80 % der Bevölkerung es sich wünschten. Ähnliches gelte für die Seniorenheime.

Daher lasse man seit drei Jahren zu jedem Sterbefall einen Fragebogen von den WPZS ausfüllen, in dem auch abgefragt werde, wo der Bewohner verstorben sei, im Heim oder im Krankenhaus.

Sie halte diese Information für einen guten Indikator der aktuellen Entwicklung: Im Zentrum der Palliativpflege stehe immer der Wunsch des Patienten. In dem Augenblick, in dem für einen WPZS-Bewohner die Palliativpflege indiziert sei, könne diese in der Regel sehr gut im Seniorenheim selbst erbracht werden, ohne den Patienten aus seiner gewohnten Umgebung zu reißen.

Diese Vorgehensweise sei jedoch leider nicht angemessen von den Medien widerspiegelt worden.

Sie sei durchaus mit anderen Sichtweisen konfrontiert worden, allerdings hätten auch diese auf einer missverständlichen Interpretation der Palliativpflege basiert. So habe ihr jemand gesagt, dass in manchen WPZS „zu viel“ Palliativpflege geleistet worden sei, da das

Personal die Anweisung erhalten habe, jeden erkrankten Bewohner palliativ zu behandeln. Dies sei allerdings mitnichten der Sinn der Palliativpflege. Die Pandemie sei nicht nur für die Patienten ein schmerzhaftes Kapitel gewesen, sondern habe auch das Bild der Palliativpflege in der Öffentlichkeit verzerrt dargestellt. In der Krise habe Panik geherrscht und die Medien hätten nur verkürzte Aussagen wiedergegeben.

#### Zusammenarbeit mit den Hausärzten

Auf Nachfrage präzisierte die Geschäftsführerin des Palliativpflegeverbands, dass die Koordination mit den Hausärzten sehr schwierig sei. Auch wenn Richtlinien mit den Vertretern der Verbände beschlossen würden, würden die Hausärzte anschließend dennoch sehr individuell ihre Vorgehensweise gestalten.

Eine verbindliche Struktur wie in einem Krankenhaus sei hier nicht gegeben.

Die Palliativpflege sei nur im Team möglich, doch seien nicht alle Hausärzte für diese Thematik ausreichend sensibilisiert.

Sie wies darauf hin, dass die Schwierigkeiten, die sich während der Krise sehr stark herauskristallisiert hätten, bereits vor der Pandemie existiert hätten. Dies betreffe in erster Linie die Erreichbarkeit der Hausärzte.

Nachdem die Deutschsprachige Gemeinschaft vor fünf Jahren die Zuständigkeit in diesem Gebiet übernommen habe, müsse man nun die Chance ergreifen, mit den verschiedenen Partnern zusammenzuarbeiten und sich neu aufzustellen.

Mit dem Expertengremium habe man im vergangenen Jahr begonnen, statistische Informationen zu erheben, so auch den Sterbeort der Personen. Die Auswertung und der dazugehörige Bericht seien zwar noch nicht abgeschlossen, dennoch könne man beobachten, dass es deutliche Unterschiede zwischen dem Norden und dem Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebe. Auch das vorhandene Angebot müsse analysiert werden. Man habe bereits festgestellt, dass in der Gegend von St. Vith Handlungsbedarf bestehe. Vor allem mit der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL) sei eine Zusammenarbeit zu erwägen. Erste Gespräche seien schon geplant.

Auf die Frage nach der Erreichbarkeit der Hausärzte erklärte die Geschäftsführerin des Palliativpflegeverbands, dass dies sich je nach Hausarzt unterscheide: Ein Drittel der Ärzte sei Tag und Nacht für ihre Palliativpatienten erreichbar, während etwas mehr als ein Drittel weniger einfach erreichbar seien. Bei den übrigen sei es zuweilen sehr schwer, sie zu kontaktieren.

Hier sehe sie Handlungsbedarf. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft könne man z. B. einen Bereitschaftsdienst in der Palliativpflege einrichten. Es gebe durchaus Ärzte, die dazu bereit seien, obschon diese Bereitschaft momentan finanziell nicht aufgewertet werde.

Im entsprechenden Begleitausschuss sei bereits ein entsprechender Vorschlag zur Sprache gekommen und die Möglichkeit einer Entschädigung für solche Bereitschaftsdienste sei nicht ausgeschlossen worden.

In der Wallonischen Region bestünden zu diesem Zweck Plattformen, wie die *Plateforme de Première Ligne Wallonne asbl* (PPLW) oder der *Service Intégré de Soins à Domicile* (SISD): Hier seien alle Dienstleister der ersten Linie angeschlossen, auch Apotheker und Arzthäuser. Eine solche Plattform sei auch für die Deutschsprachige Gemeinschaft denkbar und wünschenswert.

Obschon viele Hausärzte individuell sehr engagiert seien, fehle es in ihrer Arbeit doch an Teamgeist, die in der Palliativpflege unerlässlich sei.

### Psychische Belastung der Mitarbeiter

Angesprochen auf die psychische Belastung des Teams während der Krise erklärte die Geschäftsführerin des Palliativpflegeverbands, dass die Situation sich in ihrem Verband anders darstelle als in der häuslichen Hilfe. Zum einen seien die Mitarbeiter ausgebildete Krankenpfleger und somit mit den Hygienemaßnahmen besser vertraut. Die Angst vor einer möglichen Ansteckung sei demnach geringer. Auch die Einstellung gegenüber Krankheiten und dem Tod sei bei Palliativpflegern eine andere, selbst wenn das Sterben immer ein schwieriger Augenblick bleibe.

Die Pfleger seien in ihrer Arbeit von der Überzeugung getragen, gebraucht zu werden und den Menschen etwas Gutes zu tun.

Dennoch müsse man feststellen, dass Sorgen und Ängste sich bei jedem Mitarbeiter unterschiedlich einstellten.

### Politische Erwartungen der Palliativpflegeverbände

Auf die Frage, ob die verschiedenen Palliativverbände Belgiens nach der ersten Welle den politisch Verantwortlichen ihre Erwartungen mitgeteilt hätten, erwiderte die Geschäftsführerin des Palliativpflegeverbands, dass vor allem die flämische Föderation sich öffentlich geäußert und im Juli ein Memorandum veröffentlicht habe. Darin werde gefordert, dass in den verschiedenen Ebenen des Krisenmanagements auch Palliativpfleger vertreten sein sollten. Dies halte sie für eine sehr gute Idee. Sowohl auf der Makroebene bei den politischen Entscheidungsträgern als auch in jeder Krisenzelle der einzelnen Einrichtungen, in denen konkrete Entscheidungen getroffen würden, sollte ein Vertreter der Palliativpflege sein.

Während der Krise sei die Palliativpflege kaum wahrgenommen worden und man habe in Belgien sogar Palliativstationen geschlossen, um deren Krankenpfleger auf COVID-Stationen einzusetzen.

Auch fordere der flämische Verband, dass die Fachkenntnisse der Palliativpflege besser genutzt würden. Die Geschäftsführerin verwies in diesem Zusammenhang auf die Prozedur zur Sedierung, die ihr Verband ausgearbeitet habe.

Ein weiteres Anliegen seien die Patientenverfügungen: Bei den Patienten, die diese im Vorfeld ausgefüllt hätten, habe man einfacher eine Entscheidung treffen können. Dabei sei es wichtig, dass die Familienangehörigen beim Ausfüllen eingebunden würden, sodass sie die getroffenen Entscheidungen anschließend einfacher akzeptieren könnten. Dies könne natürlich nicht in einer Krisensituation selbst geschehen. Daher sei es wichtig, die Menschen für dieses Thema weiterhin zu sensibilisieren.

### Besuch bei COVID-Patienten während der ersten Welle

Auf die Frage, ob die Mitarbeiter des Palliativpflegeverbands während der ersten Welle überhaupt nicht zu den COVID-Patienten gehen durften, präzisierte deren Geschäftsführerin, dass der externe Dienst ihres Verbands nur Patienten in der häuslichen Umgebung besuche. Nur gelegentlich gehe man zur Unterstützung in die WPZS. Dabei handle es sich um etwa 10 % der Patienten. Allerdings gebe es in den Seniorenheimen Referenzpersonen, die diese Aufgabe üblicherweise wahrnahmen, während die Krankenhäuser über ein mobiles Palliativteam verfügten.

Der Verband arbeite zusätzlich noch auf Ebene der Koordination mit den verschiedenen Akteuren zusammen.

Während der ersten Welle habe man keine COVID-Patienten zu Hause begleitet. Im Frühjahr habe es lediglich einen Verdachtsfall bei einem Patienten gegeben. Allerdings erwarte

sie für die zweite Welle mehrere Fälle. Zwei Patienten, die an COVID-19 erkrankt seien, habe man begleitet. Diese seien zu Hause ohne Unterstützung der ersten Linie gestorben.

#### Protokoll zur Sedierung

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob für das erwähnte Protokoll zu Sedierungen inzwischen eine Lösung gefunden worden sei. Die Geschäftsführerin des Palliativpflegeverbands erklärte, dass dies zurzeit gemeinsam erarbeitet werde, insbesondere für Patienten, die zu Hause blieben. Sie erwarte nämlich, dass der Bedarf an Sedierungen im häuslichen Bereich, den es während der ersten Welle konkret nicht gegeben habe, in der kommenden Woche eintreten werde.

#### Begleitung und Anerkennung der Palliativpfleger

Im Nachgang zur Anhörung teilte die Geschäftsführerin einige Anmerkungen schriftlich mit: Ihrer Meinung nach hätten die Mitarbeiter des Teams bisher recht gut mit der krisenbedingten Belastung umgehen können, u. a. da sie gelernt hätten, mit ständiger emotionaler Belastung umzugehen, sich mitzuteilen und Hilfe anzunehmen. Dazu nutze der Palliativpflegeverband auch die wöchentlichen Teamversammlungen, während derer jeder Mitarbeiter die Gelegenheit habe, das Wort zu ergreifen. Bei Bedarf finde auch eine ethische Fallbesprechung statt.

Da der Redebedarf der Mitarbeiter dennoch stark gestiegen sei, habe das Team inzwischen eine Supervision angefragt. Den entsprechenden Antrag zur psychosozialen Unterstützung habe man am 30. Oktober 2020 beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht.

Die Gehaltstabellen der Krankenpfleger des Teams seien im Übrigen infolge der Krise seit dem 1. September 2020 erhöht worden.

Dies alles seien Zeichen der Anerkennung für die geleistete Arbeit. Auch im Namen ihres Teams wolle die Geschäftsführerin des Palliativpflegeverbands dem Gesundheitsminister für die Unterstützung und Anerkennung danken.



**ANLAGE 2.7**

- 2.7.1 SITZUNG VOM 20. NOVEMBER 2020: SITUATION IN DEN WPZS, IN DEN BETREUUNGSEINRICHTUNGEN FÜR JUGENDLICHE UND IN DER HÄUSLICHEN HILFE WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DES GESUNDHEITSMINISTERS
- 2.7.2 BRIEF VOM 7. APRIL 2020 AN DIE WPZS UND DAS PPH ZUM UMGANG MIT BESUCHEN IN PALLIATIVSITUATIONEN
- 2.7.3 RUNDSCHREIBEN AN DIE WPZS UND DAS PPH BEZÜGLICH CORONA (AB DEM 29. JUNI 2020)
- 2.7.4 SACHSTANDBERICHT HYGIENE FÜR WOHN- UND PFLEGEZENTREN (30. OKTOBER 2020)
- 2.7.5 KOMMENTARE DER REGIERUNG ZUM AMNESTY-BERICHT BEZÜGLICH DER SITUATION DER WPZS WÄHREND DER CORONAKRISE
- 2.7.6 DATENSAMMLUNG IN DEN WPZS (STAND 27. NOVEMBER 2020)
- 2.7.7 ENTSCHEIDUNGSBAUM ZUR ISOLIERUNG IN DEN WPZS UND IM PPH (STAND 4. DEZEMBER 2020)
- 2.7.8 NOTE DU RMG POLITIQUE D'ADMISSION HOSPITALIÈRE DES RÉSIDENTS DES MR(S) (11. DEZEMBER 2020)

### **2.7.1 SITZUNG VOM 20. NOVEMBER 2020: SITUATION IN DEN WPZS, IN DEN BETREUUNGSEINRICHTUNGEN FÜR JUGENDLICHE UND IN DER HÄUSLICHEN HILFE WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DES GESUNDHEITSMINISTERS**

#### STELLUNGNAHME DES GESUNDHEITSMINISTERS

Der Gesundheitsminister bedankte sich eingangs für die Möglichkeit, vor dem Sonderausschuss angehört zu werden. Bereits während der Pandemie habe er selbst gefordert, dass die Geschehnisse während der Coronakrise aufgearbeitet werden sollten. Dies auch, da der Umgang mit den Maßnahmen und dem Infektionsgeschehen in manchen Einrichtungen von außen nicht einsehbar gewesen sei, sei es nun in den WPZ oder den Krankenhäusern, denn ausgehend von deren Arbeitsabläufen sei eine vollständige Transparenz nicht immer möglich gewesen. Um die Lehren aus der Pandemie für künftiges Handeln zu ziehen, sei die Aufarbeitung der Krise sehr wichtig, auch wenn diese zweifach eingeschränkt sei: Zum einen seien die Zuständigkeiten unter den verschiedenen Körperschaften Belgiens verteilt, zum anderen durchlebe man momentan die zweite Welle mit neuen Ereignissen, die es künftig ebenfalls zu berücksichtigen gelte.

Er erinnerte daran, dass die Coronapandemie die größte Herausforderung seit dem zweiten Weltkrieg weltweit für die Menschheit sei. Sie habe das Leben der Menschen auf den Kopf gestellt und Einfluss auf alle Lebensbereiche genommen, sei es Berufs- und Privatleben, Gesundheit oder Ausbildung. Das Ziel der ergriffenen Maßnahmen sei es gewesen, den Zusammenbruch des Gesundheitswesens zu vermeiden und somit Menschenleben zu retten. Seiner Ansicht nach habe man dieses Ziel in Belgien sowohl in der ersten als auch in der zweiten Welle erreichen können. Dies, obschon das Land im Vergleich zum Nachbarland Deutschland eine kritische Lage erlebt habe, wenngleich weniger dramatisch als in Ländern wie Italien, von deren frühen Erfahrungen die anderen europäischen Ländern profitiert hätten.

Der Gesundheitsminister wies darauf hin, dass die Protokolle der Interministeriellen Konferenzen Volksgesundheit (IMK Volksgesundheit) im Internet zugänglich seien. Man habe bereits während der ersten Welle innerhalb der IMK beschlossen, diese der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Vor allem zu den Entscheidungen und Absprachen, die zwischen dem Föderalstaat und den Teilstaaten getroffen worden seien, enthielten diese Protokolle wichtige Informationen.

Zu dem Bericht von *amnesty international*, der am 16. November 2020 erschienen sei, habe man eine Reaktion seitens der Regierung formuliert, die den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werde. Wichtig sei zu wissen, dass die Lage in den WPZS der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht in diesem Bericht bewertet werde. Die Situation in den hiesigen Einrichtungen habe sich jedoch stark von der in den anderen Gliedstaaten unterschieden. Dies hänge zum einen damit zusammen, dass man auf einem kleinen Gebiet nur eine übersichtliche Anzahl von WPZS von eher geringer Größe habe, zum anderen habe man jedoch auch über die eigenen Zuständigkeiten hinaus Initiativen ergriffen und Projekte angestoßen, die im weiteren Verlauf der Krise im Landesinneren als Best-Practice-Beispiele gegolten hätten.

#### REAKTIONEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER

##### **Kommunikation und Kooperation**

##### Kooperation und Kommunikation mit den anderen Gebietskörperschaften

Befragt nach der Kommunikation mit den föderalen Behörden und den übrigen Teilstaaten erklärte der Gesundheitsminister, dass diese im Allgemeinen gut verlaufen sei. Man müsse jedoch auch bedenken, dass jede Ebene in ihrem Zuständigkeitsbereich agiere und nicht

alle Informationen über die verschiedenen Aktivitäten detailliert austausche. Seit Beginn der Krise gebe es wöchentlich zahlreiche Versammlungen und Treffen von Arbeitsgruppen sowie Taskforces zu den Themen Testen, Tracing, Schutzmaterialreserven, Krankenhauskapazitäten, Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und Ärzten usw. Für eine kleine Gemeinschaft wie die Deutschsprachige Gemeinschaft sei es eine Herausforderung, ausreichend Vertreter für all diese Konferenzen zu finden. Diese Treffen seien meist produktiv und in den meisten Fällen auch notwendig gewesen.

Die entscheidende Phase der Zusammenarbeit der Teilstaaten mit der föderalen Gesundheitsministerin Maggie De Block habe Ende Februar 2020 begonnen. So habe er am 28. Februar mit der Gesundheitsministerin ein Telefonat geführt, in dem er angeregt habe, eine außerordentliche IMK Volksgesundheit einzuberufen, um über die Gefahren des neuartigen Coronavirus auszutauschen.

Daraufhin sei am 1. März, einem Sonntag, die erste IMK Volksgesundheit zum Thema Corona einberufen worden, die im Übrigen die erste IMK Volksgesundheit nach den Wahlen von Mai 2019 aufgrund der Neubesetzung der Ministerposten gewesen sei.

Bei dieser ersten Sitzung sei das Virus zwar bereits sehr ernst genommen worden, er persönlich hätte jedoch schon damals bei der Frage nach dem notwendigen Schutzmaterial eine andere Richtung eingeschlagen. Von der föderalen Ebene habe er erwartet, dass sie sich um ausreichend Schutzmaterial vor allem für die Akteure der ersten Linie und gegebenenfalls die Aktivierung von Notfallplänen kümmere. Die Gesundheitsministerin habe argumentiert, dass die Anschaffung von Schutzmaterial durch den Markt reguliert sei und über Ausschreibungen der Einrichtungen zu erfolgen habe.

Seiner Meinung nach habe der Föderalstaat es jedoch versäumt, zu Beginn der Krise zeitig zu reagieren; die üblichen Regeln des Marktes seien bereits ausgehebelt worden: Aufgrund der hohen Nachfrage und des geringen Nachschubs seien die Preise enorm gestiegen. Dass es zu einem solchen Materialausfall kommen würde, da die Maskenproduktion in China runtergefahren worden sei, habe man im Vorfeld jedoch auch nicht ahnen können.

Die föderale Gesundheitsministerin habe jedoch während dieser Konferenz zugesagt, mit anderen EU-Staaten einen Sammelkauf zu organisieren. Auch wenn dies für ein kleines Land ein logischer Schritt gewesen sei, hätte er sich gewünscht, dies durch eine eigene Ausschreibung auf föderaler Ebene zu ergänzen. Hier hätte man zügiger reagieren müssen. Allerdings sei es zum damaligen Zeitpunkt auch schwer vorstellbar gewesen, dass Schutzmasken zu einem derart wertvollen Objekt avancierten.

#### Funktionsweise der IMK Volksgesundheit

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, wie die Zusammenarbeit und die Entscheidungsfindung in der IMK Volksgesundheit und mit der föderalen Ebene verlaufen sei.

Der Gesundheitsminister erklärte, dass bereits im Vorfeld zum eigentlichen Treffen der Gesundheitsminister die Positionen und Vorschläge von den Vertretern der verschiedenen Körperschaften in Arbeitsgruppen thematisiert würden, um eine gemeinsame Entscheidung zu erzielen. Wenn dies nicht möglich sei, werde die Diskussion in der IMK unter den Ministern fortgesetzt, bis eine Einigung erzielt werden könne.

Der föderale Konzertierungsausschuss habe nur einige Male mit den verschiedenen Gesundheitsministern der Teilstaaten getagt; in diesen Fällen habe sich die Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung ähnlich wie in der interministeriellen Konferenz gestaltet.

#### Kooperation mit den wissenschaftlichen Beratern

Befragt nach der Gewichtung zwischen den wissenschaftlichen Gutachten und den politischen Entscheidungen bei diesen Treffen erwiderte der Gesundheitsminister, dass die Politik bis auf wenige Ausnahmen den Empfehlungen der Wissenschaftler gefolgt sei. Zu diesen Ausnahmen zähle die Lockerung des Besuchsrechts in den WPZS im April 2020, die

im Konzertierungsausschluss ohne wissenschaftliche Empfehlung beschlossen worden sei. Noch in der folgenden Nacht habe er Kontakt mit den hiesigen Heimleitern gehabt, woraus sich ergeben habe, dass man in der Deutschsprachigen Gemeinschaft diese Lockerung noch nicht vornehmen wolle. Im Übrigen habe der Konzertierungsausschuss seine Entscheidung kurz darauf angepasst und die Lockerung den Teilstaaten überlassen.

Er persönlich moniere, dass ab der Einsetzung des Nationalen Sicherheitsrats (NSR) die beratenden Virologen sich vor allem auf dieses Gremium konzentriert und seltener an den IMK Volksgesundheit teilgenommen hätten. Er selbst habe daraufhin den Wunsch geäußert, dass diese Experten wieder vermehrt an den IMK Volksgesundheit teilnähmen. Bei den vorbereitenden Versammlungen seien sie jedoch meist anwesend gewesen.

Als Verbesserung habe er den Vorschlag unterbreitet, als Indikator ebenfalls die Inzidenzrate bei den über Fünfzigjährigen zu berücksichtigen. Diese Empfehlung, die vom deutschen Virologen Christian Drosten von der Charité Berlin stamme, erlaube es, die Belastung der Krankenhauskapazitäten zwei bis vier Wochen im Voraus abzuschätzen. Im Vergleich dazu komme die Anzahl der Krankenhausaufnahmen zu spät, um präventiv wirken zu können. Laut Erika Vlieghe sei das entsprechende Zahlenmaterial in der Datenbank von Sciensano vorhanden. Hätte man dies in der Vergangenheit genutzt, hätte man im Herbst lokale Lockdowns in Antwerpen und Brüssel verhängen können, um die jetzige zweite Welle zu vermeiden.

#### Informationslage vor dem ersten Lockdown

Auf die Frage, welche Informationen bereits im Vorfeld seit Dezember 2019 seitens der Föderalregierung und der WHO zur Verfügung gestanden hätten, erwiderte der Gesundheitsminister, dass im Dezember 2019 das Virus in der Öffentlichkeit nicht bekannt gewesen sei. Erst nach den Feiertagen am Jahresende seien erste Berichte über die Beobachtungen eines chinesischen Arztes zu der neuartigen Krankheit an die Öffentlichkeit gelangt. Vereinzelt habe es Informationen vom Föderalstaat und der WHO gegeben. Aufgrund falscher Informationen aus China und seiner Meinung nach der zu späten Reaktion der WHO sei das Virus zu Beginn unterschätzt worden.

Die erste Kommunikation am 27. Januar 2020 seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe dementsprechend die damalige Kenntnislage widerspiegelt: Das neue Virus sei harmloser als eine Grippe sowie Handlungsempfehlungen bei Symptomen. Das Erstellen oder Aktivieren von Notfallplänen für die Krankenhäuser und WPZS sei zu jenem Zeitpunkt kein Thema gewesen. Die Notfallpläne für andere Bereiche, vor allem für die Sicherheit, gehörten nicht zum Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Dies sei die Aufgabe der Föderalstaates, der Provinzen und der Gemeinden.

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass die föderale Gesundheitsministerin Maggie De Block bereits am 28. Januar 2020 in der Kammer erklärt habe, dass für Senioren mit Vorerkrankungen eine COVID-19-Infektion besonders riskant sei. Es erkundigte sich, welche Maßnahmen in Bezug auf die Prävention bei Senioren zwischen dieser Erkenntnis Ende Januar 2020 und Mitte März 2020 getroffen worden seien.

Der Gesundheitsminister erklärte, dass der Kenntnisstand über das Virus maßgeblich von den Informationen der WHO und des Föderalstaates abgehängt habe; diese seien oft spärlich und zu spät gekommen. Die damalige Gesundheitsministerin Maggie De Block und ihre Behörde hätten in ihrer Kommunikation dargelegt, eine COVID-Erkrankung sei nicht schlimmer als eine Grippe.

Nach den ersten Infektionsfällen in Heinsberg habe er verschiedene Treffen organisiert, u. a. mit Dr. Franckh, der eine Studie aus China vorgelegt habe, die darauf hinwies, dass schwerwiegende Krankheitsverläufe mit steigendem Alter zunähmen. Dies sei der Startschuss gewesen, um die entsprechende Ausrüstung der WPZS mit Schutzmaterial zu veranlassen.

Das Ausmaß der Krise sei jedoch nach damaligen Kenntnisstand nicht absehbar gewesen. Wenn man die Grippe, die man zu diesem Zeitpunkt für gefährlicher gehalten habe, für einen Vergleich heranziehe, so habe diese noch nie solche Maßnahmen nach sich gezogen. Trotz einer gewissen Sterberate bei einem fragilen Publikum habe man dies hingenommen. Erst im Laufe der Zeit seien die Infektions- und Todeszahlen aus China korrigiert worden und habe die WHO strengere Empfehlungen ausgesprochen.

#### Kommunikation mit den Gemeinden

Befragt nach der Kommunikation mit den Gemeinden und der Rolle der Bürgermeister im Krisenmanagement erwiderte der Gesundheitsminister, dass diese aufgrund der Kleinheit der Deutschsprachigen Gemeinschaft gut gewesen sei. Eine einheitliche Kommunikation wäre in manchen Fällen wünschenswert gewesen, allerdings gelte es, die Autonomie der einzelnen Gemeinden zu respektieren. Je nach Gemeinde sei sehr viel mit den Bürgern kommuniziert worden. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe im Bereich der Kommunikation Wurfsendungen zum Thema Coronavirus erstellt, die an jeden Bürger gegangen seien. Im Wesentlichen falle die Aufgabe der Information der Bevölkerung jedoch in den Zuständigkeitsbereich des Ministerpräsidenten.

#### Krisenmanagement unter den Regierungen Wilmès und De Croo

Auf die Frage, inwiefern man einen Unterschied im Krisenmanagement bei den Regierungen Wilmès und De Croo habe feststellen können, antwortete der Gesundheitsminister, dass die ehemalige Premierministerin Sophie Wilmès die Lage stets sehr ernst genommen und gute Arbeit geleistet habe. Bei den Versammlungen, an denen er teilgenommen habe, sei sie immer bemüht gewesen, nicht nur einen Konsens zwischen den Teilstaaten zu finden, sondern auch ein Gleichgewicht zwischen den sanitären Herausforderungen der Pandemie und allen anderen Lebensbereichen zu erreichen, sei es das gesellschaftliche Miteinander, die Wirtschaft oder die Bildung. Für die besondere Situation der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Bezug auf die Grenzen habe sie außerdem immer ein offenes Ohr gehabt, was beim damaligen Innenminister Pieter De Crem nicht immer der Fall gewesen sei. Auch habe die damalige Gesundheitsministerin Maggie De Block nicht sehr viel Präsenz gezeigt.

Im Vergleich dazu habe sich der Stil und die Arbeitsweise der Regierung De Croo verändert: So trete der Premierminister Alexander De Croo gemeinsam mit dem föderalen Gesundheitsminister Frank Vandenbroucke inzwischen als Binom auf, was vor allem bei den Pressekonzferenzen deutlich werde.

#### Informationsstand bei der Befugnisübernahme über die WPZS

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass nach der SARS-Pandemie von 2002/2003 auf föderaler Ebene Pläne für eine mögliche Krisenbewältigung angedacht und teils ausgearbeitet worden seien. Teil dieser Maßnahmen sei die Reserve an FFP2-Masken gewesen, die im Februar 2019 nach Ablaufdatum vernichtet und nicht erneuert worden sei. Auch eine entsprechende Vorbereitung der WPZS sei in Planung gewesen. Das Vorhaben sei jedoch durch die Übertragung dieser Befugnis an die Teilstaaten unterbrochen worden. In diesem Zusammenhang erkundigte es sich, inwiefern diese Pläne bei der Kompetenzübernahme kommuniziert und weitergeführt worden seien.

Der Gesundheitsminister wies darauf hin, dass er bereits im Rahmen einer mündlichen Frage<sup>1</sup> in der Regierungskontrolle erklärt habe, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft bei der Übernahme der Befugnisse im Bereich der WPZS keine Kenntnisse dazu seitens des Föderalstaats erhalten habe. Auch die in den Medien zitierte Studie aus dem Jahr 2006, die einen Notfallplan für die WPZS im Fall einer Epidemie vorgeschlagen habe, sei nicht zur Sprache gekommen, falls sie denn überhaupt von den föderalen Behörden berücksichtigt worden sei, da es sich um eine von vielen Studien handle.

Er erinnerte daran, dass die erwähnte Maskenreserve nicht in die Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft falle. In den WPZS habe es jeweils nur eine kleine Reserve gegeben, da das Tragen von Masken beim Umgang mit dem Krankenhauskeim MRSA Pflicht sei.

Auf Nachfrage des Ausschussmitglieds, inwiefern die Vorbereitung des Personals auf eine Epidemie mittels Weiterbildungen, wie in dem Notfallplan vorgesehen, bei der Kompetenzübernahme angesprochen worden sei, erwiderte der Gesundheitsminister, dass dies ebenfalls nicht zur Sprache gekommen sei. Im Übrigen sei die Dossierübergabe nicht bei jeder Befugnisübernahme so gut und detailliert verlaufen, wie man es sich gewünscht habe.

#### Einfluss des belgischen Staatsgefüges auf das Krisenmanagement

Auf die Frage, wie er den Zusammenhang des belgischen Staatsgefüges zwischen seinen neun Gesundheitsministern und der mangelnden Krisenbewältigung bewerte, entgegnete der Gesundheitsminister, dass ein Föderalstaat nicht automatisch schlechter im Krisenmanagement abschneide.

Als Vergleich zog er die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 17 Gesundheitsministern heran, die relativ gut die Krise bewältigt habe, während ein Zentralstaat wie Frankreich erhebliche Schwierigkeiten gehabt habe. Man müsse präzisieren, dass zu den neun belgischen Gesundheitsministern neben der Ministerin für das Hochschulwesen und die Forschung der Französischen Gemeinschaft, die auch für die Universitätskliniken zuständig sei, auch die Ministerin für Jugend der Französischen Gemeinschaft, die ebenfalls über Befugnisse im Gesundheitsbereich verfüge, gezählt werde. Aufgrund der besonderen Situation in der Region Brüssel Hauptstadt sei der dortige Gesundheitsminister zu Beginn der Krise von einer Kollegin begleitet worden, worauf man später verzichtet habe. De facto hätten also nicht alle dieser neun Minister die gleiche Rolle gespielt.

Dass Verbesserungen in der Aufgabenverteilung im Staatsaufbau möglich seien, bestreite er nicht. Allerdings halte er es für einen Fehler, den Gesundheitsbereich vollständig zu reföderalisieren. Dies widerspreche dem Subsidiaritätsprinzip, das die Grundlage für die Existenz der Deutschsprachigen Gemeinschaft bilde. Im Übrigen habe die Deutschsprachige Gemeinschaft ihre Befugnisse in diesem Bereich dazu genutzt, um besser durch die Krise zu kommen als andere Teilstaaten. Von den kurzen Wegen habe man profitiert, indem man sich teils wöchentlich mit den Leitern der WPZS und der Krankenhäuser getroffen und Initiativen über die eigene Zuständigkeit hinaus ergriffen habe. Er als Gesundheitsminister sei für alle Beteiligten jederzeit telefonisch erreichbar gewesen. Mit den WPZS-Leitern existiere z. B. eine gemeinsame WhatsApp-Gruppe. Wolle man den Staatsaufbau vereinfachen, so plädiere er für ein Belgien zu viert.

In diesem Zusammenhang wies der Gesundheitsminister darauf hin, dass das Erstellen der Notfallpläne der Krankenhäuser eine föderale Zuständigkeit sei. Hier habe die Deutschsprachige Gemeinschaft kein Mitspracherecht, obschon dies gewiss dazu geführt hätte, eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Krankenhäusern und WPZS zu organisieren. Auch sei die Kommunikation zwischen den föderalen Behörden und den Krankenhäusern

<sup>1</sup> *Bulletin der Interpellationen und Fragen*, PDG, 2019-2020, Nr. 11, Mündliche Frage Nr. 272 von Frau Huppertz an Herrn Minister Antoniadis zu den Notfallplänen für die Wohn- und Pflegezentren für Senioren, behandelt in der Sitzung des Ausschusses IV vom 01.07.2020.

nicht immer optimal verlaufen: Die Information, dass es über die 112-Notrufnummer mittels Code möglich sei, freie Kapazitäten in inländischen Krankenhäusern zu sondieren, um Patienten bei Bedarf dorthin zu verlegen, sei z. B. nicht in den deutschsprachigen Krankenhäusern angekommen bzw. von ihnen nicht wahrgenommen worden. Er selbst habe sie schlussendlich darauf hingewiesen, obschon auch er diese Information nicht spontan erhalten habe.

## **Die Lage in den WPZS**

### Informationslage und Kommunikation vor dem ersten Lockdown

Befragt nach der Kommunikation mit den ostbelgischen WPZS und deren Vorbereitung auf die Krise erklärte der Gesundheitsminister, dass man Weiterbildungen für die WPZS organisiert habe, als bekannt geworden sei, dass das Coronavirus gefährlicher als andere Viren sei.

Er selbst habe sein Kabinett erstmals per E-Mail am 25. Februar 2020 auf die Gefährlichkeit des Virus hingewiesen, nachdem ein erster Fall in Heinsberg nach Karneval diagnostiziert worden sei. Er habe seine Kabinettsmitarbeiter ebenfalls aufgefordert, Kontakt mit dem Kreis Heinsberg aufzunehmen, um sich zu informieren und vorzubereiten.

Im Zuge der erhaltenen Antwort sei daraufhin eine erste Versammlung mit den Leitern der WPZS am 6. März 2020 organisiert worden, nachdem am 4. März 2020 ein vom Minister unterschriebenes Rundschreiben mit ersten Informationen von der Verwaltung an alle Einrichtungen geschickt worden sei.

Schon Anfang März habe man nach Konzertierung mit den Heimleitern das Besuchsrecht in den WPZS eingeschränkt: Dazu seien am Eingang der WPZS Schleusen errichtet worden, an denen die Besucher zu ihrem Gesundheitszustand befragt worden seien. Bei Symptomen sei von einem Besuch abgeraten worden. Am 8. März 2020 sei eine entsprechende Pressemitteilung veröffentlicht worden. Der Besuchsstopp sei am 11. März 2020 beschlossen und der Öffentlichkeit kommuniziert worden. In Kraft getreten sei er ab dem 12. März 2020.

Die bereits übliche Zusammenarbeit habe man ab diesem Zeitpunkt entsprechend intensiviert. Die Deutschsprachige Gemeinschaft habe den WPZS auch eigens erstellte Entscheidungsbäume zur Verfügung gestellt.

Am 17. März 2020 hätten im Ministerium Einzelgespräche zu den zu ergreifenden Hygienemaßnahmen mit Verantwortlichen jedes WPZS stattgefunden. Eine erste Begleitung durch Hygienespezialisten vor Ort in den WPZS sei ab dem 27. März 2020 organisiert worden.

### Unterstützung in der einrichtungsinternen Kommunikation der WPZS

Ein Ausschussmitglied erklärte, dass bei der Anhörung der Leiter der WPZS vorgebracht worden sei, dass man sich im Bereich der Kommunikation mehr Unterstützung gewünscht hätte. Der Gesundheitsminister erwiderte, dass die Regierung sogar jede ihrer Pressemitteilungen gemeinsam mit den Heimleitern erarbeitet habe. Dies sei einmalig in Belgien gewesen. Die Kritik führe er darauf zurück, dass eine Person im NAH in diesem Zusammenhang gefordert habe, vor der Veröffentlichung der Pressemitteilung alle Personalmitglieder ihrer Einrichtung zu informieren, was sich jedoch als schwierig erwiesen habe, da nicht alle über eine E-Mail-Adresse verfügten.

### Wahrung der Menschenrechte in den WPZS während der Krise

Ein Ausschussmitglied kam auf den Bericht von *amnesty international* zurück und erkundigte sich, ob die Menschenrechte der Heimbewohner bei den Treffen mit den Leitern der WPZS thematisiert worden seien.

Der Gesundheitsminister erwiderte, dass über die verschiedenen Rechte sowohl der Bewohner als auch der Angehörigen kontrovers diskutiert worden sei. Diese hätten z. B. bei der Lockerung des Besuchsrechts im April im Zentrum der Debatte gestanden, in der er selbst die Lockerung befürwortet habe, während die Heimleiter, die unter einem sehr hohen Druck von verschiedenen Seiten gestanden hätten und immer noch stünden, sich dagegen gesträubt hätten. Man habe eine Balance zwischen den individuellen Rechten und dem Schutz gefährdeter Zielgruppen erreichen müssen.

Auch seitens einzelner Abgeordneter sei er zwar einerseits dazu aufgefordert worden, mehr zum Schutz der Senioren zu unternehmen, gleichzeitig erkläre die gleiche Person, sie selbst sei nicht bereit, als Besucher eine Maske in einem WPZS zu tragen. Schutzmaßnahmen ohne Einschränkungen seien schwierig umzusetzen.

Ein Ausschussmitglied regte an, gemeinsam mit der Inspektion und den Heimen die Bewohnerrechte zu definieren, die auch im Fall einer Pandemie unbedingt zu respektieren seien. Hierbei solle es sich nicht nur um theoretische Überlegungen, sondern auch aus der jetzigen Erfahrung heraus um die konkrete Umsetzung handeln.

Der Gesundheitsminister erklärte, dass man sich bei diesem Thema in einem Spannungsfeld befinde: Einerseits gelte es die Allgemeinheit zu schützen, andererseits die individuellen Rechte der Bewohner zu respektieren. Dies sei im Alltag manchmal schwierig umzusetzen. Als Beispiel führte er demenzielle Bewohner mit Hinlauftendenz an: Diese könnten die Maßnahmen und deren Begründung nicht verinnerlichen und hätten die Tendenz, ihr Zimmer zu verlassen und durch die Flure zu gehen, ohne sich an Schleusen und isolierten Bereichen aufzuhalten. Hier stelle sich die Frage, ob man diese Bewohner einsperren sollte, um sie selbst und andere zu schützen oder das Risiko eingehen sollte, sie nicht in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken. Eine angemessene Antwort darauf zu geben sei sehr schwierig und auch von der gegebenen Infrastruktur der einzelnen Einrichtungen abhängig. In fast allen Fällen hätte man sich für die individuelle Freiheit entschieden, was eventuell zu weiteren Ansteckungen geführt habe.

### Vermeintlicher Aufnahmestopp in Krankenhäusern für WPZS-Bewohner

Der Gesundheitsminister präzisierte, dass es seitens des Föderalstaates zu keinem Zeitpunkt eine Anweisung gegeben habe, keine Bewohner von WPZS in den Krankenhäusern aufzunehmen, obschon dies in der Öffentlichkeit so wahrgenommen worden sei. Jedoch sei darauf hingewiesen worden, dass Kapazitäten für Senioren, die nicht in einer Einrichtung lebten, freizuhalten seien. Infolgedessen sei es im Inland leider zu vereinzelt Situationen gekommen, in denen WPZS-Bewohner im Krankenwagen verstorben seien, da das Krankenhaus eine Aufnahme verweigert habe.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft seien WPZS-Bewohner während der ersten Welle in Krankenhäusern aufgenommen worden. Grundsätzlich sei jedoch festgelegt worden, dass die Senioren im Heim blieben, wenn die benötigte medizinische Versorgung in gleicher Qualität wie im Krankenhaus gewährleistet werden könne. Darüber hinaus habe die Deutschsprachige Gemeinschaft zusätzliche Sauerstoffflaschen für die WPZS besorgt, die im Ministerium gelagert würden. Dazu existiere ein Verzeichnis, wie viele Sauerstoffflaschen in welchem WPZS zur Verfügung stünden. Zwar habe zu Beginn der Krise eine Materialknappheit bestanden, jedoch habe sich die Lage anschließend sehr schnell erheblich verbessert, sodass die Anmerkungen des Berichts von *amnesty international* in diesem Punkt nicht auf die Deutschsprachige Gemeinschaft zuträfen.

Ein Einzug ins WPZS für Senioren, die aus dem Krankenhaus entlassen worden seien, sei rechtlich erlaubt und somit zumindest theoretisch möglich gewesen. Aus Angst vor dem Virus hätten manche WPZS dies nicht immer zugelassen.

So sei es auch zu strittigen Situationen gekommen: Z. B. sei während der ersten Welle ein WPZS-Bewohner, der wegen eines anderen Leidens im Krankenhaus aufgenommen worden sei, positiv auf COVID getestet worden, woraufhin das Krankenhaus beschlossen habe, ihn dennoch zurück ins WPZS zu schicken. Dieser Entscheidung habe die Überlegung zugrunde gelegen, dass man ansonsten alle COVID-Verdachtsfälle aus den WPZS aufnehmen könnte oder sollte. Allerdings sei er der Ansicht, dass man sich für diese damals sehr kurzfristig getroffene Entscheidung mehr Zeit hätte nehmen sollen.

Generell wünsche er sich, dass die Kommunikation zwischen den WPZS und den Krankenhäusern der Deutschsprachigen Gemeinschaft enger verlaufe und beide Seiten das proaktive Gespräch mit dem jeweils anderen Partner suchten. Dies funktioniere zurzeit in der Eifel besser als im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Oft sei in der Vergangenheit im Parlament der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgeworfen worden, sie leide an einem Zentralisierungswahn und strebe Allmacht an, gekoppelt mit der Forderung nach mehr Autonomie für die einzelnen Einrichtungen. Er müsse jedoch feststellen, dass nun während der Krise oft kritisiert werde, die Regierung greife nicht ausreichend ein. Dazu müsse man festhalten, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in vielen Bereichen nicht über die rechtlichen Möglichkeiten verfüge, gewisse Regelungen durchzusetzen: Dies betreffe z. B. die Einrichtung einer Quarantäne-Station oder die Auswahl des Koordinationsarztes durch die WPZS. Dafür fehle es an einer dekretalen Grundlage, die erst noch geschaffen werden müsste, wenn dies tatsächlich erwünscht sei. Bisher habe man einen starken partizipativen Ansatz mit teils basisdemokratischen Entscheidungen in Zusammenarbeit mit den WPZS verfolgt. Allerdings müsse man auch manchmal als Aufsichtsbehörde durchgreifen können.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass, auch wenn es keinen Beleg für eine offizielle Anweisung in Belgien gebe, Bewohner der WPZS während der Krise nicht in Krankenhäuser einzuliefern, laut Statistik im Zeitraum 2018/2019 vergleichsweise mehr WPZS-Bewohner in Krankenhäusern verstorben seien. Es erkundigte sich, ob es zu diesem Thema außer dem Entscheidungsbaum des Dachverbands für Geriatrie und Gerontologie<sup>2</sup> noch ein anderes Rundschreiben des Föderalen Gesundheitsministeriums oder des Landesinstituts für Kranken- und Invalidenversicherung (LIKIV) gegeben habe.

Der Gesundheitsminister erwiderte, dass es während der ersten Welle in den WPZS – mit Ausnahme des Eupener Josephsheims – eine geringere Sterblichkeit als in den Vorjahren gegeben habe. Durch die ergriffenen Schutzmaßnahmen seien auch andere Infektionen wie die Grippe zusätzlich vermieden worden. Er bestätigte, dass es keine offizielle Vorgabe seitens des Staates zu den Krankenhausaufnahmen gegeben habe. Es sei jedoch denkbar, dass der Entscheidungsbaum, den der Dachverband für Geriatrie und Gerontologie veröffentlicht habe, eine sehr breite Wirkung entfaltet habe. In den ostbelgischen WPZS sei auf jeden Fall die Einschätzung des behandelnden Hausarztes oder des Koordinationsarztes sowie der Notaufnahme ausschlaggebend gewesen.

Das Ausschussmitglied erkundigte sich, ob dies auch der Fall sei, wenn man die Zahlen auf die tatsächliche Belegung, die während der ersten Welle allgemein niedriger gewesen sei, herunterrechne. Der Gesundheitsminister bestätigte, dass dies in den Berechnungen berücksichtigt worden sei. Eine entsprechende Übersicht über die Anzahl Todesfälle in den ostbelgischen WPZS wurde den Ausschussmitgliedern im Nachgang übermittelt.

---

<sup>2</sup> Siehe auch Anlage 2.6.1 zur Anhörung des Palliativpflegeverbands.

### Finanzielle Folgen für die WPZS

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob den WPZS durch auferlegte Maßnahmen seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft zusätzliche Kosten entstanden seien und ob diese gegebenenfalls durch die Deutschsprachige Gemeinschaft ausgeglichen würden.

Der Gesundheitsminister erklärte, dass die verpflichtenden Maßnahmen in der Tat durch die Deutschsprachige Gemeinschaft finanziert worden seien. Darüber hinaus gebe es Maßnahmen, die die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht auferlegen, sondern nur empfehlen könne. Auch diese würden größtenteils durch die Deutschsprachige Gemeinschaft ausgeglichen. Als Beispiel führte er an, dass es in den WPZS inzwischen aufgrund des erhöhten Infektionsgeschehens im Land möglich sei, ausschließlich mit FFP2-Masken zu arbeiten, die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezahlt würden.

Befragt nach einer Gegenfinanzierung der Quarantäne-Plätze für das Jahr 2021 antwortete der Gesundheitsminister, dass deren Kosten auch für das kommende Jahr vollständig durch die Deutschsprachige Gemeinschaft übernommen würden, wie es bereits für 2020 geschehe, insofern der Bedarf weiterhin bestehe und diese Betten im Fall von positiv getesteten Bewohnern auch genutzt würden; denn dazu könne die Deutschsprachige Gemeinschaft die WPZS nicht verpflichten.

Während der zweiten Welle seien diese nämlich seiner Meinung nach nicht in allen WPZS schnell genug genutzt worden. Dies liege daran, dass eine Verlegung von Bewohnern auf eine COVID-Station eine Neuorganisation des Personals erfordere, da die Mitarbeiter der Quarantäne-Station nur dort eingesetzt werden könnten. Die Zuschussgarantie werde den Einrichtungen weiterhin von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährt. Außerdem bestehe die Möglichkeit für die WPZS, auf Mittel aus dem Corona-Fonds zurückzugreifen, wenn sie finanzielle Mehrausgaben infolge der Krise z. B. durch zusätzliche Personalkosten belegen könnten.

### Wahrnehmung in der Bevölkerung

Auf die Frage, wie die Bevölkerung die Schutzmaßnahmen der Regierung, speziell für die WPZS, wahrgenommen habe, erwiderte der Gesundheitsminister, dass sich bei diesem Thema ein ambivalentes Bild abzeichne: Einerseits habe es Stimmen gegeben, die zusätzliche Schutzmaßnahmen für die Bewohner der WPZS verlangt hätten, andererseits seien spätestens im Sommer Forderungen nach mehr Lockerungen im Besuchsrecht laut geworden. So sei auch die Maskenpflicht innerhalb der WPZS nicht nur infrage gestellt, sondern teils auch schlichtweg missachtet worden. Selbst während der ersten Welle sei die Kontaktaufnahme mit den Bewohnern relativ schnell über digitale Medien, Fensterbesuche und Besucherboxen ermöglicht worden. Jedes WPZS habe ein TV-Gerät zu diesem Zweck vom Ministerium erhalten. Ab dem Zeitpunkt, als genügend Schutzmaterial zur Verfügung gestanden habe, habe er selbst eine Lockerung des Besuchsrechts während der ersten Welle befürwortet. Allerdings hätten die Heimleiter, die immerhin das Hausrecht in ihrer Einrichtung hätten, dies aus Vorsicht abgelehnt.

### Umgang mit Sterbefällen in den WPZS

Angesprochen auf einen Bericht vom BRF am 18. November 2020, in dem eine Angehörige, die während der Krise beide Elternteile verloren hatte, ihre Erlebnisse schilderte und den Umgang mit Sterbesituation in dieser Zeit in den WPZS kritisierte, erklärte der Gesundheitsminister, dass für die beschriebene Situation eines sterbenden Angehörigen sehr wohl eine Regelung existiere. Hier habe es also nicht am politischen Willen gemangelt, sondern das Abschiednehmen sei nicht von Beginn an in allen WPZS zugelassen worden. Gerade in den WPZS im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft sei man am Anfang der Krise noch sehr streng verfahren. Die Regierung habe sich intensiv für die Bewohnerrechte und das Besuchsrecht eingesetzt.

Gerade in der ersten Phase der Krise seien die Einschränkungen sehr groß gewesen; z. B. hätten Angehörige nicht bei der Bestattung von an COVID erkrankten Verstorbenen teilnehmen dürfen. Auf diese Maßnahmen habe die Deutschsprachige Gemeinschaft allerdings keinen Einfluss ausüben können. Im Bereich der Materialbeschaffung habe die Deutschsprachige Gemeinschaft jedoch die hiesigen Bestatter mit speziellen Leichensäcken ausgestattet, die auch genutzt worden seien. Zwar habe man sich damit auf den schlimmsten Fall vorbereiten wollen, habe allerdings auch bevorzugt, dies nicht nach außen zu kommunizieren, um keine Panik zu schüren.

In manchen Sterbesituationen seien die bestehenden Regelungen nicht immer angewandt worden. Dies führte der Gesundheitsminister auf zwei Gründe zurück: Zum einen hätten die WPZS, die als erste mit COVID-Erkrankungen konfrontiert worden seien, unter enormen Druck gestanden. Zum anderen habe der Gesundheitszustand der Patienten, der sich teils innerhalb weniger Stunden dramatisch verschlechtert habe, es nicht immer erlaubt, die Angehörigen rechtzeitig zu informieren. Zum schnellen Krankheitsverlauf bei Senioren verwies der Gesundheitsminister auf die Expertise des Leiters des mobilen Ärzteteams, Dr. Franckh.

Der schnelle und plötzliche Tod eines Menschen sei immer sehr schwer für seine Angehörigen, dies geschehe jedoch auch außerhalb der Coronakrise. Er betonte, dass niemand in diesen Situationen in böser Absicht gehandelt habe, sondern die Angst vor der Ausbreitung des Virus im Vordergrund gestanden habe.

Seit Beginn der Pandemie habe die Deutschsprachige Gemeinschaft Regelungen für Abschiedsräume und das dort zu benutzende Schutzmaterial erstellt. Dort, wo es aufgrund der Architektur der Einrichtung möglich gewesen sei, seien diese in der Nähe der Quarantäne-Station eingerichtet worden.

Grundsätzlich liege es in der Autonomie der verschiedenen Häuser, wie sie den Abschied von sterbenden Bewohnern organisierten. Dieses Thema sei auch unabhängig von der sanitären Krise in den WPZS sehr präsent. Als Vorbild nannte der Gesundheitsminister den Abschiedsraum des Pflegezentrum St. Joseph in Moresnet. Eine ähnliche Gestaltung sei auch künftig für die WPZS der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorstellbar.

Er erinnerte daran, dass viele WPZS-Bewohner in einer Patientenverfügung festgelegt hätten, unter welchen Bedingungen sie in ein Krankenhaus eingeliefert werden wollten oder nicht.

Dass es in dieser Zeit zu tragischen Einzelschicksalen gekommen sei, sei bitter und dies solle nicht verschwiegen werden. Allerdings hätten diese in den Medien so viel Platz eingenommen, dass das Positive leicht übersehen werde. Seiner Ansicht nach sei das Image der WPZS durch Aussagen seitens der Politik und der Medien nachhaltig beschädigt worden.

## **Psychische Auswirkungen in der Bevölkerung**

### Drogenkonsum bei Jugendlichen

Auf die Frage, über welche Informationen er zum steigenden Drogenkonsum bei Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen infolge des Lockdowns verfüge, erklärte der Gesundheitsminister, dass er dies zwar auch aus der Anhörung der Betreuungseinrichtungen für Jugendliche am 9. Oktober 2020 erfahren habe, ihm jedoch dazu keine Informationen vorlägen. Ob dies allein mit dem Lockdown zusammenhänge, sei schwierig zu bewerten. Dass Menschen, die auch schon vor der Krise in einer schwierigen Lebenssituation gewesen seien, unter den einschränkenden Maßnahmen besonders gelitten hätten, sei anzunehmen.

### Auswirkungen der Sicherheitsmaßnahmen auf die Psyche von Kindern

Befragt nach den Auswirkungen der Maßnahmen auf die Psyche von Kindern erklärte der Gesundheitsminister, dass es die Aufgabe der Eltern, der Schule und der Allgemeinheit sei, die Kinder so zu unterstützen, dass sie bestmöglich mit der Situation zurechtkämen. Daher habe man in Belgien nach der ersten Welle Wert daraufgelegt, die Schulen möglichst offen zu halten und Kinder unter zwölf Jahren keinen Einschränkungen zu unterwerfen.

### Häusliche Gewalt

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, inwiefern man einen Anstieg von häuslicher Gewalt verzeichnet habe. Der Gesundheitsminister verwies auf seine Antwort auf eine mündliche Frage<sup>3</sup> in der gemeinsamen Sitzung aller Ausschüsse am 6. April 2020 und erklärte, dass dies gegen Ende der ersten Welle beobachtet worden sei. Man habe daher das Personal der Prisma VoG aufgestockt.

### Allgemeine psychische Belastung der Menschen

Angesprochen auf die allgemeine psychische Belastung der Menschen erwiderte der Gesundheitsminister, dass das Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) inzwischen einen Anstieg an Therapiebedarf festgestellt habe. Infolgedessen sei auch dort das Personal aufgestockt worden. In allen Wohn- und Pflegezentren habe man Angebote für Bewohner und Personal geschaffen. In den Schulen stehe Kaleido als Ansprechpartner zur Verfügung. Er wies darauf hin, dass man nicht erwarten könne, dass das Ende eines Lockdowns alle Probleme lösen könne.

## **Perspektiven**

### Positive Aspekte der Krise

Ein Ausschussmitglied verwies darauf, dass bei den Anhörungen zu den WPZS als positiver Aspekt der Krise wiederholt das Ausmaß an Solidarität und Kreativität beim Personal hervorgehoben worden sei, und erkundigte sich, welche positiven Effekte der Gesundheitsminister in der Krise wahrgenommen habe.

Der Gesundheitsminister antwortete, er habe ein hohes Maß an Kreativität nicht nur in den WPZS und Krankenhäusern, sondern auch bei den Mitarbeitern des Ministeriums beobachtet. In allen Bereichen und vor allem im Fachbereich Senioren und Gesundheit habe das Personal sehr viel Kreativität und Leidenschaft in seiner Arbeit gezeigt. Gerade weil manche sich die Situation im Ministerium während der Krise so vorgestellt hätten, als hätten die Mitarbeiter wenig oder gar nicht gearbeitet, sei es wichtig zu betonen, dass sich manche Personalmitglieder bis zur Erschöpfung bei der Bewältigung der Krise eingesetzt hätten. Dies gelte auch für die Mitarbeiter seines Kabinetts. Er gab zu bedenken, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft mit einem vergleichsweise kleinen Mitarbeiterstab die Krise gemanagt habe.

Als positiv bewertete er zudem, dass die WPZS durch die Krise noch näher zusammengedrückt seien. Auch sei allen beteiligten Akteuren nun klarer, dass eine bessere Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und Hausärzten vonnöten sei, z. B. in einem Pflegenetz. Diese neue Bereitschaft könne dazu genutzt werden, die erste Linie im Gesundheitsbereich neu zu organisieren. Leider verfüge die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht über alle Zuständigkeiten, um dies allein zu machen. Allerdings bestehe immer noch die Möglichkeit, eine solche Entwicklung finanziell zu unterstützen.

<sup>3</sup> *Bulletin der Interpellationen und Fragen*, PDG, 2019-2020, Nr. 8, Mündliche Frage Nr. 166 von Frau Huppertz an Herrn Minister Antoniadis zur Zunahme von Fällen häuslicher Gewalt infolge der Ausgangssperre, behandelt in der gemeinsamen Regierungskontrollsitzung der Ausschüsse I, II, III und IV vom 06.04.2020.

### Erhalt der Krankenhäuser in Eupen und Sankt Vith

Auf die Frage, ob auf föderaler Ebene die Position kleiner Krankenhäuser im Zuge der Pandemie gestärkt worden sei, erwiderte der Gesundheitsminister, dass es darauf keine eindeutige Antwort gebe.

Zwar sei er selbst davon überzeugt, dass die kleinen Krankenhäuser den Vorteil hätten, besonders patientennah zu sein, doch gebe es auch die gegenteilige Argumentation, dass man bei einer geringeren Anzahl Krankenhäuser infolge von Zusammenlegungen Ressourcen bündeln und somit dem Fachkräftemangel entgegenwirken könne. Diese Position habe die Gesundheitsministerin der Regierung Wilmès, Maggie De Block, bereits vor der COVID-Pandemie vertreten.

Allgemein seien die Themen Zentralisierung und sogar Reföderalisierung in der politischen Diskussion in den Fokus gerückt. Positiv sei auf jeden Fall zu bewerten, dass es inzwischen eine große Sensibilisierung für die Belange des Gesundheitssektors im Allgemeinen und die Gesundheitsprävention im Besonderen auf allen Ebenen gebe.



**2.7.2 BRIEF VOM 7. APRIL 2020 AN DIE WPZS UND DAS PPH ZUM UMGANG MIT  
BESUCHEN IN PALLIATIVSITUATIONEN**

**Regierung**  
der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft Belgiens

**Ostbelgien** 

## VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT  
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG  
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Eupen, 07. April 2020

Unser Zeichen: FbPAED.OIE/20.326

### **Konsens zum Umgang mit Besuchen der Angehörigen in Palliativsituationen und bei Sterbefällen während der Covid-19-Pandemie in den WPZS und PPH**

Wir stehen gemeinsam vor einer großen Herausforderung. Unser Ziel ist es, in der aktuellen Krisensituation, die Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen bestmöglich zu berücksichtigen. Als Heimleiter möchten Sie Ihre Bewohner und Ihr Personal schützen. Pflegende denken an ihre eigene Sicherheit und an die ihrer Familien. Angehörige möchten ihr Familienmitglied am Ende seines Lebensweges begleiten und der Bewohner möchte im Kreise seiner Liebsten aus dem Leben scheiden.

Wenn es uns gelingt diesen Bedürfnissen bestmöglich gerecht zu werden, können wir Traumata bei allen Beteiligten vorbeugen.

Beim Treffen der WPZS und des PPH vom 31. März 2020, wurde über den Umgang mit den Besuchen der Angehörigen in Palliativsituationen und bei einem Sterbefall gesprochen. Ziel war es, in dieser Thematik einen Konsens und eine gleiche Umgangsweise, unter Berücksichtigung der föderalen Empfehlungen von *sciensano*, festzulegen. Jede Situation ist allerdings anders und bedarf eventuell einer individuellen Anpassung des ein oder anderen Punktes.

Kriterium für den folgenden Konsens ist, dass der Hausarzt den Bewohner als palliativ eingestuft hat.

Covid-Verdachtsfälle werden im Folgenden wie positive Befunde betrachtet.

#### **Konsens zum Umgang mit den Besuchen:**

1. **Art und Anzahl der Personen:**

Im nicht-isolierten Bereich: Partner, Kinder/Stiefkinder, deren (Ehe)Partner, Enkelkinder oder andere Bezugspersonen dürfen den Bewohner in dieser letzten Phase besuchen.

## VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

### MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN

ANTONIOS ANTONIADIS

Im isolierten Bereich<sup>1</sup>: Partner, Kinder/Stiefkinder, deren (Ehe)Partner, Enkelkinder oder andere Bezugspersonen dürfen den Bewohner in dieser letzten Phase besuchen.

Für beide Bereiche dürfen maximal 4 Personen pro Besuchszeit und gleichzeitig anwesend sein.

#### 2. **Zugangskriterien:**

Beim An- und Ablegen der Schutzkleidung ist ein Pfleger/Personalmitglied anwesend, der die Angehörigen bis und aus dem Zimmer begleitet.

Im nicht-isolierten Bereich: Der Zugang wird ermöglicht für asymptomatische und fieberfreie Angehörige mit chirurgischer Maske und Handschuhen.

Im isolierten Bereich: Der Zugang wird ermöglicht für asymptomatische und fieberfreie Angehörige mit Schutzkleidung bestehend aus: FFP2/KN95 oder N95-Maske, Kittel, Brille und Handschuhen.

Vor Betreten der Einrichtung steigen die Besucher in eine Kiste mit einer getränkten Matte (Viruzid) zur Desinfektion der Schuhe.

#### 3. **Besuchszeiten:**

Im nicht-isolierten Bereich: In unmittelbaren Sterbesituationen zu jeder Uhrzeit, ansonsten zu den Besuchszeiten.

Im isolierten Bereich: Jede Einrichtung legt Besuchszeiten fest, unter Berücksichtigung, dass Berufstätige diese Zeitfenster wahrnehmen können.

#### 4. **Aufenthalt im Zimmer:** Während des Aufenthaltes im Zimmer/in der Einrichtung sollte der Abstand zwischen den einzelnen Personen so gut wie möglich gewahrt werden. Die Berührung der Hände des Bewohners durch die eigenen Hände (mit Handschuhen) ist erlaubt. Alle anderen Berührungen sind verboten.

Vor und nach Betreten des Wohnbereichs waschen sich die Besucher die Hände nach den geltenden Richtlinien.

#### **Nach Ableben des Bewohners:**

Nach dem Versterben wird der Leichnam entsprechend der *sciensano*-Richtlinien vorbereitet. Wenn der Abschied nicht im Zimmer erfolgen konnte, kann die Einrichtung der Familie, in einem dafür vorgesehenen Raum, die Möglichkeit eines Abschieds bieten. Dieser Raum sollte so gelegen sein, dass so wenig Weg wie möglich im Gebäude zurückgelegt werden muss. Bestenfalls ein Ort, der direkt von außen erreichbar ist. Der Transport eines Verstorbenen innerhalb des Hauses erfolgt in einer geschlossenen Leichenhülle, nachdem diese vor dem Verlassen des Zimmers desinfiziert wurde.

---

<sup>1</sup> als isolierter Bereich sind isolierte Bewohnerzimmer oder isolierte Wohnbereiche zu verstehen

**Regierung**  
der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft Belgiens

**Ostbelgien** 

**VIZE-MINISTERPRÄSIDENT**

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT  
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG  
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Anschließend wird die Hülle wieder geöffnet und der Verstorbene wird für den Besuch der Angehörigen hergerichtet.

Angehörigen wird empfohlen, den Körper nicht zu berühren. Wenn dies wirklich gewünscht ist, kann ein Handkontakt (durch die Handschuhe) mit dem Verstorbenen möglich sein, wenn diese Partien des Körpers mit Kleidung und/oder einem Laken bedeckt sind. Im Anschluss sollen die Hände gründlich gewaschen werden und/oder mit Alkohol desinfiziert werden.

In keinem Fall darf das Gesicht berührt werden.

Der Verstorbene kann an diesem Ort nur für einen relativ kurzen Zeitraum verbleiben.

Für andere Verwandte und Bekannte kann ein Foto gemacht werden.

Wir danken Ihnen/euch und dem gesamten Pflegepersonal in dieser schwierigen Zeit für die Mitarbeit und Ihren/euren unermüdlichen Einsatz zum Wohle unserer älteren Mitmenschen!



ANTONIOS ANTONIADIS

Vize-Ministerpräsident

**2.7.3 RUNDSCHREIBEN AN DIE WPZS UND DAS PPH BEZÜGLICH CORONA (AB DEM 29. JUNI 2020)**

**VIZE-MINISTERPRÄSIDENT**

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT  
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG  
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

**Rundschreiben an die WPZS und an das  
PPH  
Ab dem 29/06/2020**

Unser Zeichen: FbGS.JuH/20.445  
Ihr Ansprechpartner: Julia Hepp, 087/ 596 437, julia.hepp@dgov.be

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entscheidungen des Nationales Sicherheitsrates führten zu einer Reihe von Maßnahmen.

Durch Ihre Arbeit treten Sie in engen Kontakt mit Senioren oder Personen mit Unterstützungsbedarf, die in Bezug auf das Coronavirus als besonders schutzbedürftig gelten. Daher sollten Sie und Ihre Mitarbeiter darauf Acht geben sich selbst, aber auch die Senioren und Risikopatienten zu schützen.

Im Folgenden finden Sie einige wichtige Informationen und Verhaltensregeln, die Sie und Ihre Mitarbeiter bei Ihrer Arbeit beachten sollten.

*Die Änderungen zum Rundschreiben vom 1. April 2020 sind in blau hervorgehoben.*

**1. Das Virus und die Symptome von COVID-19**

Im Dezember 2019 berichteten die Gesundheitsbehörden in Wuhan, China, über eine Patientengruppe, die an Lungenentzündung erkrankt war und deren Ursache unbekannt war. Ein neuer Typ des Coronavirus wurde als Ursache identifiziert. Seitdem hat sich die Epidemie in vielen Ländern aller Kontinente ausgebreitet.

Die Übertragung:

Die Übertragung des Virus erfolgt weitgehend durch kleine Tröpfchen, die sich beim Sprechen, Husten oder Niesen (= Tröpfchenkontamination) verbreiten. Außerdem ist eine Ansteckung durch die Berührung infizierter Gegenstände oder Oberflächen und anschließendem Kontakt mit Nase, Mund oder Augen möglich. Dies ist allerdings nicht der Hauptansteckungsweg. Die Ansteckung erfolgt nicht über die Luft!

Die Inkubationszeit wird auf durchschnittlich fünf Tage geschätzt, kann aber bis zu 14 Tage betragen.

## **VIZE-MINISTERPRÄSIDENT**

### **MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

#### Symptome:

Die häufigsten Symptome sind Fieber und Husten. Außerdem können Müdigkeit, Muskelschmerzen, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen und Kopfschmerzen auftreten. Die Symptome des Covid-19 sind denen der saisonalen Grippe (Influenza) sehr ähnlich.

#### Risikogruppe:

Ältere Menschen und chronisch erkrankte Menschen (z.B. Herz- oder Lungenerkrankungen, Nierenerkrankungen, Diabetes, etc..) sind am stärksten gefährdet.

#### Falldefinition und Testung (siehe Definition Sciensano):

**Ein Verdachtsfall** von COVID-19 ist eine Person mit:

- mindestens einem der folgenden Hauptsymptome: akutes Auftreten, ohne andere offensichtliche Ursache von: Husten; Atemnot; Brustschmerzen; Anosmie<sup>1</sup> oder Dysgeusie<sup>2</sup> ohne erkennbare Ursache

ODER

- mindestens zwei der folgenden geringfügigen Symptome<sup>3</sup>, ohne andere offensichtliche Ursache: Fieber; Muskelschmerzen; Müdigkeit; Rhinitis; Halsschmerzen; Kopfschmerzen; Anorexie; wässriger Durchfall ohne erkennbare Ursache<sup>4</sup>; akute Verwirrung<sup>2</sup>; plötzlicher Sturz ohne erkennbare Ursache<sup>2</sup>;

ODER

- Verschlechterung chronischer respiratorischer Symptome (COPD, Asthma, chronischer Husten ...), ohne andere offensichtliche Ursache.

#### **Bestätigter Fall von Covid-19:**

- DEFINITION EINES RADIOLOGISCH BESTÄTIGTEN FALLES: Ein radiologisch bestätigter Fall ist eine Person, deren Labortest per PCR für COVID-19 negativ ausgefallen ist, für die die Diagnose von COVID-19 jedoch auf der Grundlage einer überzeugender klinischen Darstellung UND eines kompatiblen Thorax Scanners beibehalten wird.
- DEFINITION EINES BESTÄTIGTEN FALLS: Ein bestätigter Fall ist definiert als eine Person, deren Diagnose durch einen molekulare COVID-19 Test<sup>5</sup> bestätigt wurde

#### **Kontakte mit hohem Risiko oder mit direktem Kontakt:**

---

<sup>1</sup> Verlust des Geruchssinns

<sup>2</sup> Verlust des Geschmacksinns

<sup>3</sup> Bei Kindern reicht auch nur Fieber ohne offensichtliche Ursache aus, um einen Test auf COVID-19 während einer Epidemie in Betracht zu ziehen.

<sup>4</sup> Diese Symptome treten häufiger bei älteren Menschen auf, die möglicherweise eine atypische akute Infektion haben

<sup>5</sup> molekularer Tests: PCR oder Antigen-Schnelltest. Wenn ein Antigen-Schnelltest verwendet wird und das Ergebnis negativ ist, sollte ein PCR-Test durchgeführt werden.

## **VIZE-MINISTERPRÄSIDENT**

### **MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Für folgende Personen gilt das Kontaminationsrisiko als "hoch" (= enger Kontakt)

- eine Person mit einem kumulativen Kontakt von mindestens 15 Minuten in einem Abstand von <1,5m, von Angesicht zu Angesicht, beispielsweise während eines Gesprächs;
- eine Person, die sich länger als 15 Minuten mit einem COVID-19-Patienten im selben geschlossenen Raum/in derselben geschlossenen Umgebung befand, wo ein Mindestabstand von 1,5 m nicht andauernd eingehalten wurde und/oder wo Gegenständemiteinander geteilt wurden. Dies schließt Mitbewohner, den gesamten Abschnitt in einer Kinderkrippe, alle Klassenkameraden für Kinder <6 Jahre (Kindergarten), möglicherweise enge Sitznachbarn in einer Klasse für Kinder ≥ 6 Jahre oder bei der Arbeit, ein;
- eine Person, die direkten Körperkontakt mit einem COVID-19-Fall hatte;
- eine Person, die direkten Kontakt mit Ausscheidungen oder Körperflüssigkeiten eines COVID-19-Patienten hatte, z. B. beim Küssen oder von Mund zu Mund Beatmung oder bei Kontakt mit Erbrechen, Stuhl, Schleim usw.;
- medizinisches Fachpersonal, das während der Behandlung oder ärztlichen Untersuchung innerhalb von 1,5 m mit einem COVID-19-Fall in Kontakt kommt, ohne die empfohlene persönliche Schutzausrüstung zu verwenden (abhängig vom Protokoll / der Aktivität);
- eine Person, die sich für mehr als 15 Minuten mit einem COVID-19-Patienten in irgendeiner Form von Transportmittel befand und zwei Sitze (in jede Richtung) vom Patienten entfernt saß. Einschließlich Flugbesatzungsmitglieder, die in dem Abschnitt des Flugzeugs arbeiteten, in dem der Fall saß. Wenn die Schwere der Symptome oder die Bewegung des Patienten auf eine möglicherweise größere Exposition hinweist, können Passagiere im selben Abteil oder alle Passagiere im Flugzeug als Kontakte mit hohem Risiko angesehen werden (Bewertung durch die Überwachungseinheit für Infektionskrankheiten).

#### **Kontakte mit geringem Risiko:**

Für die folgenden Personen wird das Kontaminationsrisiko als "gering" eingestuft:

- eine Person, die weniger als 15 Minuten Kontakt mit einem COVID-19-Patienten in einer Entfernung von <1,5 m (Angesicht zu Angesicht<sup>6</sup>) hatte;
- eine Person, die sich mit einem COVID-19-Patienten für weniger als 15 Minuten und mit einer Entfernung <1,5 m im selben geschlossenen Raum / in derselben geschlossenen Umgebung befand. Dies schließt alle Klassenkameraden für Kinder ab 6 Jahren<sup>7</sup>, Personen, die im selben Raum arbeiten oder sich in einem Wartezimmer befinden ein.

<sup>6</sup> Im Falle einer vollständigen Trennung durch eine Plexiglaswand wird dies nicht als Angesicht zu Angesicht angesehen.

<sup>7</sup> Abgesehen von nahen Sitznachbarn, wenn eine Entfernung von 1,5 m nicht eingehalten wurde.

## **VIZE-MINISTERPRÄSIDENT**

### **MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

- medizinisches Fachpersonal, dass sich ohne Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung im selben Raum wie ein COVID-19-Patient befand, jedoch niemals innerhalb von 1,5 Metern.

Angehörige von Gesundheitsberufen für COVID-19-Patienten und Laborpersonal, die Proben von COVID-19-Fällen behandeln und die empfohlene persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen, gelten nicht als Kontakte. Andererseits wird empfohlen, eine strenge Händehygiene anzuwenden und eine Stoffmaske zu tragen, wenn sie sich nach draußen begeben.

Die Testung erfolgt nur auf ärztliche Verordnung gemäß den folgenden Kriterien:

1. Patienten, bei denen ein Verdacht auf Covid19 (siehe Definition Verdachtsfall) besteht.
2. Symptomatische Hoch-Risiko-Kontaktpersonen eines Indexfalls;
3. Asymptomatische Hoch-Risiko-Kontaktpersonen eines Indexfalls:
  - Alle Personen werden sofort getestet.
  - Personen, die in einem Bereich arbeiten, wo sie mit der Risikogruppe in Kontakt kommen werden nochmal zwischen dem 11 und 13 Tag der Quarantäne getestet.
4. Personen, die einen Krankenhausaufenthalt benötigen
5. Personen, die in eine kollektive Wohnform aufgenommen werden.
6. Aus dem Bereich der Häuslichen Hilfe<sup>8</sup>: - symptomatische Nutznießer, symptomatische Patienten, sowie symptomatische Dienstleister (Familienhilfe, Krankenpfleger, Ärzte) der Häuslichen Hilfe, die nicht laut den föderalen Kriterien getestet werden können

Zudem wurden mit den Koordinationsärzten und den WPZS und dem PPH folgende Prioritäten bei den Testungen festgehalten:

1. **A.** Bewohner mit COVID-Symptomen  
**B.** Personal mit COVID-Symptomen (sowohl Pflegepersonal als auch hauswirtschaftliches Personal, Unterhaltspersonal, Studenten und Ehrenamtliche). Auch Personal, das aktuell krankgeschrieben ist, kann getestet werden<sup>[1]</sup>.
2. Bewohner, die neu einziehen (oder wieder einziehen) werden vor dem Einzug getestet (trotzdem werden die 14 Tage Quarantäne aufrechterhalten).

---

<sup>8</sup> Im Rahmen der Verfügbarkeit von Tests.

## **VIZE-MINISTERPRÄSIDENT**

### **MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

3. Bewohner ohne Symptome, die mit einer positiv getesteten Person in Kontakt waren. Einmal pro Woche werden negativ getestete Bewohner des Wohnbereichs erneut getestet, bis 14 Tage nach Auftreten des letzten Falls im Wohnbereich.
4. **A.** Nachtestungen bei Bewohnern der Kategorie 1, die negativ getestet wurden.  
**B.** Nachtestungen bei Personal der Kategorie 1, das negativ getestet wurde.
5. asymptomatisches Personal, das wünscht getestet zu werden oder Personal das mit einer positiv getesteten Person (Bewohner und Kollegen) in Kontakt<sup>[2]</sup> war.<sup>[3]</sup>

[1] Erkrankte Personalmitglieder, die nachweislich mit an COVID-19 erkrankten Personen beruflich in Kontakt waren, können einen Antrag auf Anerkennung als Berufskrankheit stellen.

[2] Kontakt bedeutet: 15 Minuten Kontakt in weniger als 1,5 m Entfernung

[3] Die Regeln von Sciensano werden hier für das positiv getestete asymptomatische Personal angewendet: Das Personal arbeitet nur bei Personalmangel und auf einer Covid-Station, sonst Arbeitsbefreiung.

[https://epidemiology.wiv-isp.be/ID/Documents/Covid19/COVID-19\\_procedure\\_HCW%20screening\\_DE.pdf](https://epidemiology.wiv-isp.be/ID/Documents/Covid19/COVID-19_procedure_HCW%20screening_DE.pdf)

## **2. Schutzmaßnahmen**

Zuerst sollten Sie darauf achten, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter nur dann die Arbeit antreten, wenn sie keinerlei Symptome aufweisen und sich gesund fühlen. Falls ein Mitarbeiter neuauftretenden Husten oder sich verschlimmernden Husten aufweist, meldet er sich bei seinem Hausarzt (nur telefonisch!). Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen und die Maßnahmen.

Des Weiteren sollte jeder sich strikt an die allgemeinen Hygienemaßnahmen halten:

- Hände mehrmals am Tag gründlich mit Wasser und Seife waschen;
- Husten und niesen in die Armbeuge statt in die Hände;
- Gebotene Distanz zu anderen Menschen halten, weder Händeschütteln noch Wangenkuss zur Begrüßung
- Türen möglichst mit dem Ellenbogen öffnen und schließen;
- Räume regelmäßig stoßlüften (5-10 Minuten Fenster groß aufmachen).

Wir bitten Sie daher, Ihre Mitarbeiter noch einmal konkret auf diese Maßnahmen hinzuweisen und sie damit zu beauftragen auch die Bewohner auf die zu treffenden Hygienemaßnahmen hinzuweisen.

Eine Übersicht über die Richtlinien für Fachleute finden Sie auf der Website:  
[www.info-coronavirus.be](http://www.info-coronavirus.be).

Wenn ein Bewohner neuen Husten oder einen sich verschlechternden Zustand aufweist, kontaktiert er telefonisch seinen Hausarzt, der über die weiteren Maßnahmen

## VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

### MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN

ANTONIOS ANTONIADIS

entscheidet. In diesem Fall stellt der Arbeitgeber sicher, dass die betroffenen Arbeitnehmer über alle zu ergreifenden Maßnahmen informiert werden.

#### 3. Allgemeine Richtlinien:

Im Anhang finden Sie ein Dokument, das die allgemeinen Richtlinien und Hygienemaßnahmen beschreibt (siehe Anhang 1 Entscheidungsbaum).

Unterstützende Videos sind unter folgenden Links zu finden:

- An- und Ausziehen von PSA-Overalls: <https://youtu.be/7U52J2MKvyo>
- An- und Ausziehen von Schutzkitteln: <https://youtu.be/36HIXue0QeQ>
- Anleitungen zu den Schutzmaßnahmen finden Sie in mehreren Filmen: <https://www.youtube.com/user/deinegemeinschaft>

Details siehe Anhang „Entscheidungsbaum“.

Zudem bitten wir Sie folgende Empfehlungen aus dem Rundschreiben vom 26/03/2020 über die Hygienemaßnahmen weiterhin zu berücksichtigen:

- a. Kontrollieren Sie die Zugänge und berücksichtigen Sie die allgemeinen Hygieneempfehlungen (Handhygiene, soziale Distanz, Registrierung von externen Personen,...)
- b. An den beiden Eingängen und wichtigen Passagen und Aufzügen müssen die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen deutlich angebracht werden:

#### - Handhygiene:

- Waschen Sie Ihre Hände:
  - zu Beginn und am Ende der Pflege
  - nach versehentlichem Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Blut oder Wasser oder Schleimhäuten
- Desinfizieren Sie Ihre Hände:
  - vor dem Kontakt mit einem Bewohner, vor und nach der Pflege;
  - vor einem sterilen oder invasiven Verfahren;
  - nach versehentlichem Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Blut oder Wasser oder Schleimhäuten
  - nach dem Kontakt mit der unmittelbaren Umgebung des Begünstigten;
  - während des Kontakts mit einem Leistungsempfänger vor und nach der Behandlung;
  - nach Entfernen der Handschuhe.
- Persönliche Schutzausrüstung wie Handschuhe/Schutzkittel/Maske tragen, wenn das Risiko eines Kontakts mit Atemwegssekreten und anderen Körperflüssigkeiten

## **VIZE-MINISTERPRÄSIDENT**

### **MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

besteht. Wechseln Sie nach der Pflege jedes Bewohners Handschuhe und evtl. Schutzkittel und wenden Sie die Handhygiene entsprechend der Indikation an.

#### **- Husten und Niesen**

- Achten Sie auf Husten, Niesen oder andere Anzeichen, die für die Symptome von Covid-19 relevant sein könnten (Fieber, Husten, Atemnot, Verwirrtheit) und machen Sie die Nutzer auf diese aufmerksam.
- Wenn Sie das Bedürfnis verspüren zu niesen oder sich die Nase zu putzen, verwenden Sie ein Papiertaschentuch. Werfen Sie das Taschentuch dann in einen Mülleimer, der danach möglichst verschlossen wird. Wenn Sie kein Taschentuch haben, niesen Sie in die Ellbogenfalte und nicht in die Hand. Dies gilt auch für das Husten.

Waschen Sie dann Ihre Hände mit Wasser und flüssiger Seife. Benutzen Sie Einweg-Papierhandtücher oder ein sauberes Handtuch, um Ihre Hände zu trocknen.

Handalkohol, der die Norm EN 1.500 erfüllt, ist an allen Eingängen, wichtigen Passagen und Aufzügen anzubringen.

Stellen Sie sicher, dass genügend Materialien zur Verfügung stehen: z.B. Flüssigseife, Handalkohol, Einwegtaschentücher, Papierhandtücher zum einmaligen Gebrauch, Reinigungs- und Desinfektionsmittel (Chlor), langärmelige Einwegschürzen sowie chirurgische Mundmasken und Handschuhe.

- c. Verschaffen Sie sich einen Überblick über die pflegetechnischen Tätigkeiten, die im WPZS durchgeführt werden können (Infusionen, Sauerstoffgabe, Blasensondagen, ...). Gegebenenfalls müssen Behandlungen, für die der Bewohner jetzt ins Krankenhaus geht, im WPZS/PPH durchgeführt werden.

Machen Sie sich auch einen Überblick über alle Räume und alle abschließbaren Räume, in denen die Bewohner künftig betreut werden können, und machen Sie eine Bestandsaufnahme und planen Sie, welche Anpassungen dafür notwendig sind.

- d. Verschaffen Sie sich täglich einen Überblick über die Krankheitssymptome bei allen Mitarbeitern, Bewohnern und registrierten Besuchern. Wer krank ist, kann der Zugang zum WPZS/PPH verweigert werden.

#### **4. Maßnahmen für alle nicht COVID-Bewohner**

- Schulung von Bewohnern zur Förderung guter Praktiken bei der Hand-, Husten- und Nies-Hygiene in der Pflege und in die im WPZS/PPH eingeführten Maßnahmen.

## **VIZE-MINISTERPRÄSIDENT**

### **MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

- Obwohl die Verantwortung für eine gute Handhygiene bei der Pflege natürlich bei den Pflegern liegt, können die Bewohner ihre Pfleger zur Handhygiene ermutigen und daran erinnern.

- Die Bewohner sollten gut über die Bedeutung der Handhygiene informiert werden, sie sollten wissen, dass sie das Recht haben, die Pflegekraft darauf hinzuweisen.

Ein Merkblatt wie man sich die Hände wäscht sollte allen Bewohnern zur Verfügung stehen.

- Tägliche aktive Überwachung der Symptome der Infektion, primär neuer Husten oder chronischer Husten, der sich verschlimmert, einschließlich Fieber und Atemwegsbeschwerden.

Die Cafeteria und jeder Sitz- und Wohnbereich kann für gemeinsame Aktivitäten, einschließlich Mahlzeiten und Bewegungsaktivitäten, genutzt werden.

- Verhindern Sie soziale Benachteiligungen, indem Sie die Teilnahme an sportlichen und anderen Aktivitäten außerhalb des Zimmers des Bewohners fördern.

- Die persönliche Wäsche kann von der Familie gewaschen werden. Wenn der Bewohner verpflichtet ist, seine persönliche Wäsche im Heim oder von einer externen Wäscherei waschen zu lassen, können die Kosten dafür nicht dem Bewohner in Rechnung gestellt werden.

- Persönliche Wäsche des Bewohners, die von der Familie abgeholt wird:

- Der Mitarbeiter legt die Wäsche in einen ersten Plastikbeutel, ohne die schmutzige Wäsche zu schütteln und ohne die Luft aus dem Beutel zu drücken, schließt den Beutel und legt diesen in einen zweiten Beutel;

- Der Mitarbeiter wendet dann die Handhygiene an;

- Anweisungen für die Familie:

➤ schütteln Sie die Wäsche nicht, wenn Sie die Waschmaschine befüllen,

➤ waschen Sie auf einem möglichst hohen Programm (vorzugsweise 60°),

➤ trocknen Sie die Wäsche am besten im Trockner,

➤ bewahren Sie die saubere Wäsche in einer sauberen Plastiktüte auf und verpacken Sie diese dann in eine zweite saubere Tüte,

➤ die Plastiktüten der schmutzigen Wäsche dürfen nicht wiederverwendet werden,

➤ wenden Sie immer Handhygiene an.

- der Mitarbeiter, der die gewaschene Kleidung übernimmt, nimmt sie aus dem Außenbeutel und wendet die Handhygiene an.

- Die Handhygiene wird vor dem Umgang mit der Wäsche durchgeführt, die in der Pflegeeinrichtung oder von einer externen Wäscherei gewaschen wird. Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

## VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

### MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN

ANTONIOS ANTONIADIS

#### 5. Maßnahmen für mögliche COVID-19 Bewohner

Ein möglicher Fall von COVID-19 wird wie unter Punkt 1 beschrieben definiert.

##### 1. Pflege ( Links zur Handhabung der Materialien)

<https://www.youtube.com/user/deinegemeinschaft>)

- Der Bewohner bleibt in der Regel 14 Tage in Isolierung nach dem Auftreten der Symptome UND mindestens 3 Tage ohne Fieber UND mit einer deutlichen Verbesserung der respiratorischen Symptome<sup>9</sup>.
- Die Bewohner benutzen ihre eigenen Sanitäreinrichtungen, die nicht mit anderen geteilt werden. Der Toilettendeckel wird vor der Spülung geschlossen. Nach dem Besuch der Toilette wäscht sich der Bewohner gründlich die Hände.
- Bettpfannen und Urinale werden für diese Bewohner separat aufbewahrt. Nach dem Gebrauch wird die Bettpfanne/Urinal abgedeckt und sofort zur Bettpfannenspülung gebracht. Wenn keine Bettpfannenspülung vorhanden ist, muss die Bettpfanne/das Urinal mit einer Chlorlösung (Zubereitung) von 1.000 ppm gereinigt und desinfiziert werden. Vorsicht vor dem spritzenden Wasserstrahl (Sicherheitshalber kann hier eine Schutzbrille getragen werden)!
- Wenn der Bewohner sein Zimmer verlassen muss (z.B. bei der Verlegung in ein Krankenhaus), erhält er eine chirurgische Maske und die Handhygiene unter Aufsicht wird vom Bewohner oder dem Pflegepersonal vorher angewendet.
- Kontaktmöglichkeiten über Telefon und digitale Medien (E-Mail, E-Cards, ...) werden angeregt, diese Medien bleiben im Idealfall im Bewohnerzimmer. Ansonsten werden die Medien vor Betreten des Bewohnerzimmers geschützt z.B. durch eine Tüte. Diese wird vor Verlassen des Zimmers in den Mülleimer an der Tür entsorgt und das Gerät nach Verlassen des Zimmers sofort desinfiziert.
- Gruppieren und isolieren Sie die (möglichen) COVID-19-Bewohner im selben Wohnbereich. Reinigen Sie die Räume nach eventuellen Umzügen unter besonderer Berücksichtigung der horizontalen Flächen und der häufig berührten Punkte (z.B. Griffe) und des Transportweges.
- Diese Bewohner essen im Zimmer. Die gesamte Pflege, Reinigung, Verteilung von Lebensmitteln, Medikamenten usw. wird von einem **separaten Team** durchgeführt.

---

<sup>9</sup> Für Intensivpatient ist die Empfehlung: 14 Tage in Isolierung nach dem Auftreten der Symptome UND mindestens 3 Tage ohne Fieber UND mit einer deutlichen Verbesserung der respiratorischen Symptome UND 2 negative PCR-Tests mit einem Intervall von mindestens 24 Stunden zwischen den Tests.

## **VIZE-MINISTERPRÄSIDENT**

### **MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

#### **2. (Pflege-)Materialien und Instandhaltung des Raumes**

- Alle Pflegegeräte (Blutdruckmessgerät, Stethoskop, Thermometer, Rollstuhl, Bettpfanne/Urinal, Schutzbrille, evtl. Blutzuckermessgerät, ...) müssen im Zimmer des Bewohners vorhanden sein und sind auf den Bewohner beschränkt. Wenn dies nicht möglich ist, reinigen Sie immer gründlich mit einem Reinigungsmittel und desinfizieren Sie mit einer Chlorlösung von 1.000 ppm (Zubereitung).
- Bringen Sie unmittelbar nach dem Essen Essgeschirr in die Küche, um es in der Spülmaschine bei einer Temperatur von mindestens 60° C zu reinigen oder verwenden Sie Einweggeschirr.
- Wenn möglich, bewahren Sie so das benötigte Material im Bewohnerzimmer auf.
- Wenn möglich, lüften Sie den Raum einige Male am Tag durch Öffnen der Fenster (nicht durch die Zimmertür).
- Entfernen Sie sofort die schmutzige Heimwäsche in einem Wäschesack (in aufrechter Position mit geschlossenem Deckel, der mit dem Fuß bedient wird). Drücken Sie die Luft nicht aus den Leinensäcken. Wäschesack nur zu  $\frac{3}{4}$  füllen. Wäsche vorzugsweise bei 60° C waschen.
- Die persönliche Wäsche sollte für die Dauer der Isolation vom Haus gewaschen werden.
- Die Räume werden täglich mit einem Reinigungsmittel gereinigt und mit einem gegen das Coronavirus wirksamen Produkt, z.B. mit einer Chlorlösung von 1.000 ppm (Präparat), desinfiziert. Die Räume werden zuletzt in den Reinigungsplan aufgenommen.
- Der Reinigungswagen und das Zubehör werden dann mit Reinigungsmittel gereinigt und mit einer Chlorlösung von 1.000 ppm (Vorbereitung) desinfiziert.
- Verwenden Sie mindestens ein sauberes Tuch und sauberes (Seifen-)Wasser pro Raum.
- Waschen Sie die Reinigungstücher und Mopps täglich und bei der höchstmöglichen Temperatur und trocknen Sie sie im Trockenschrank.
- Die Umwelthygiene in der gesamten Pflegeeinrichtung wird erhöht.
- Mindestens einmal am Tag wird eine Reinigung/Desinfektion empfohlen:
  - die 'High-Touch'-Oberflächen in der Einrichtung: Türgriffe, Tastaturen, Bedienfeld des Aufzugs, Griffe, Handläufe, ...
  - die 'High Touch'-Punkte im Bewohnerzimmer: Türgriff, Telefon/Smartphone, Lichtschalter, Klingel, Oberflächen wie Tisch, Nachttisch, ...
  - die Sanitärinstallation: sicherlich Spülungsknopf, Handauflage, Wasserhahn, ...

**Bei zwei oder mehr bestätigten Fällen bei den Bewohnern oder beim Personal treten zusätzlich folgende Maßnahmen in Kraft:**

- Die Geschäftsleitung informiert die Hygieneinspektion und das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ([siehe Anhang 2](#)).

## VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

### MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN

ANTONIOS ANTONIADIS

- Neueinzüge werden im Rahmen der Möglichkeit vermieden (dies betrifft nicht Wiederaufnahmen aus dem Krankenhaus).
- Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen wird streng überwacht.
- Durchführen einer aktiven Überwachung auf Infektionssymptome, einschließlich Fieber und Atembeschwerden bei den Bewohnern. Dies ermöglicht es Ihnen, notwendige Vorkehrungen rechtzeitig zu treffen oder anzupassen.
- Aufrechterhaltung der aktiven Überwachung für mindestens zwei Wochen nach dem letzten COVID-19-Fall.

#### 3. Maßnahmen für das Personal

- Pflegepersonal sollte zur Arbeit kommen (siehe Sciensano Empfehlungen<sup>10</sup>).
- Interne Mitarbeiter messen zweimal täglich ihre Körpertemperatur. Behalten Sie täglich den Überblick über diese Aufzeichnungen.
- Bei einer Körpertemperatur von mehr als 37,5° C (Achselhöhlen) verlässt der Mitarbeiter sofort die stationäre Pflegeeinrichtung und nimmt telefonisch Kontakt mit dem Hausarzt auf.
- Informieren Sie das Management über die beobachtbaren Symptome der COVID-19-Infektion: Fieber, Husten, Müdigkeit, Muskelschmerzen, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen und Kopfschmerzen.
- Weisen Sie täglich darauf hin, wie wichtig es ist, allgemeine Vorsichtsmaßnahmen und eine gute persönliche Hygiene anzuwenden.
- Teilen Sie das interne Personal über die Einrichtung auf: Ein Teil des Personals kümmert sich um die isolierten Bewohner, die anderen Mitarbeiter um die nicht isolierten Bewohner. Beide Gruppen von Mitarbeitern haben **auch in den Pausen keinen Kontakt** miteinander.

#### 4. Maßnahmen für Verstorbene (mögliche) Covid-19 Bewohner<sup>11</sup>

- Beim Waschen oder Vorbereiten des Körpers sollte mindestens die folgende persönliche Schutzausrüstung getragen werden:
  - Handschuhe
  - langärmelige Schürze
  - chirurgische Maske
  - Schutzbrille (wenn Spritzgefahr besteht).
- Manipulationen, wie z.B. die Verlegung eines kürzlich verstorbenen Bewohners (z.B. für den Transport in die Leichenhalle), können ausreichen, um kleine Mengen Luft aus den Lungen auszustoßen. Dies kann ein minimales Risiko darstellen.

<sup>10</sup> [https://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/Covid19/COVID-19\\_procedure\\_HCW%20screening\\_DE.pdf](https://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/Covid19/COVID-19_procedure_HCW%20screening_DE.pdf)

<sup>11</sup> [https://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/Covid19/COVID-19\\_procedure\\_deaths\\_DE.pdf](https://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/Covid19/COVID-19_procedure_deaths_DE.pdf)

## **VIZE-MINISTERPRÄSIDENT**

### **MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

- Die Leichen sollten daher vor dem Transport in die Leichenhalle in einen Leichensack gelegt werden, da dies das Heben erleichtert und das Infektionsrisiko weiter verringert.
- Der Mund des Verstorbenen wird verschlossen, bevor der Körper in den Leichensack gehoben wird.
- Diejenigen, die den Körper bewegen und in den Leichensack legen, sollten mindestens die folgende Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen:
  - Handschuhe
  - langärmelige Schürze
  - chirurgische Maske
  - Schutzbrille (wenn Spritzgefahr besteht).
- Den Angehörigen wird empfohlen, den Körper nicht zu berühren. Das Gesicht sollte niemals berührt werden.
- Das Leichenschauhauspersonal und der Bestatter müssen telefonisch über die COVID-19-Infektion der Leiche informiert werden, damit sie die erforderlichen Schutzmaßnahmen ergreifen können.
- Den Raum lüften und dann mit einem Reinigungsmittel reinigen und mit einem gegen das Coronavirus wirksamen Produkt desinfizieren, z.B. mit einer Chlorklösung von 1.000 ppm (Zubereitung).

#### **5. Besuch von Allgemeinmedizinern und koordinierenden und beratenden Ärzten**

- Im Falle eines Ausbruchs von COVID-19 spielt der koordinierende und beratende Arzt eine entscheidende Rolle bei der Organisation der medizinischen Versorgung. Dieser soll nicht die Rolle der Allgemeinmediziner übernehmen.
- Er bittet die Hausärzte, nicht dringende Besuche zu verschieben.
- Beim Besuch des WPZS/PPH wird vom Hausarzt erwartet, dass er sich mit den Krankenpflegern berät und die Schutzmaßnahmen strikt anwendet (keine Armbanduhr oder Ringe!).
- Allgemeinärzten, die sich nicht an die auferlegten Maßnahmen halten, kann der Zugang zum WPZS/PPH verweigert werden.
- Wenn der Koordinationsarzt mit COVID-19 infiziert ist, kann er über Multimedia mit der Leitung und den (leitenden) Pflegern in Kontakt bleiben, um die Kontinuität seiner Funktion zu gewährleisten.

**Regierung**  
der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft Belgiens

**Ostbelgien** 

**VIZE-MINISTERPRÄSIDENT**

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT  
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG  
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

**6. Datensammlung:**

Im Anhang 2 finden Sie eine Zusammenfassung der verschiedenen Kontaktpersonen und der entsprechenden Kontaktdaten, die sie nutzen können, z.B. bei Materialbedarf, im Falle eines Covid-19-Falls in Ihrer Einrichtung,...

Mit freundlichen Grüßen



Antonios Antoniadis  
Vize-Ministerpräsident

Anhang:

Anhang 1: Entscheidungsbaum Hygiene

Anhang 2: Datensammlung

**2.7.4 SACHSTANDBERICHT HYGIENE FÜR WOHN- UND PFLEGEZENTREN  
(30. OKTOBER 2020)**

Referenz: FbPAED.OIE/20.382

---

**Sachstandsbericht Hygiene** (30. Oktober 2020)

---

Name der Einrichtung	Name des Erstellers	Datum	Anzahl Bewohner

**1. Testung (Bewohner und Personal)**

*! durchgeführte und geplante Tests*

Testdatum	Anzahl der getesteten Personen	Kategorie (1-5) (siehe unten)	Wohnbereich oder Arbeitsbereich

**Folgende Kategorien wurden für die Tests festgelegt:**

- A.** Bewohner mit COVID-Symptomen

**B.** Personal mit COVID-Symptomen (sowohl Pflegepersonal als auch hauswirtschaftliches Personal, Unterhaltungspersonal, Studenten und Ehrenamtliche). Auch Personal, das aktuell krankgeschrieben ist, kann getestet werden<sup>1</sup>.
- Bewohner, die neu einziehen (oder wieder einziehen) werden vor dem Einzug getestet (trotzdem werden die 14 Tage Quarantäne aufrechterhalten).
- Bewohner ohne Symptome, die mit einer positiv getesteten Person in Kontakt waren. Einmal pro Woche werden negativ getestete Bewohner des Wohnbereichs erneut getestet, bis 14 Tage nach Auftreten des letzten Falls im Wohnbereich.
- A.** Nachttestungen bei Bewohnern der Kategorie 1, die negativ getestet wurden.

**B.** Nachttestungen bei Personal der Kategorie 1, das negativ getestet wurde.
- asymptomatisches Personal, das wünscht getestet zu werden oder Personal das mit einer positiv getesteten Person (Bewohner und Kollegen) in Kontakt<sup>2</sup> war.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Erkrankte Personalmitglieder, die nachweislich mit an COVID-19 erkrankten Personen beruflich in Kontakt waren, können einen Antrag auf Anerkennung als Berufskrankheit stellen.

<sup>2</sup> Kontakt bedeutet: 15 Minuten Kontakt in weniger als 1,5 m Entfernung

<sup>3</sup> Die Regeln von Sciensano werden hier für das positiv getestete asymptomatische Personal angewendet: Das Personal arbeitet nur bei Personalmangel und auf einer Covid-Station, sonst Arbeitsbefreiung.

[https://epidemiology.wiv-isp.be/ID/Documents/Covid19/COVID-19\\_procedure\\_HCW%20screening\\_DE.pdf](https://epidemiology.wiv-isp.be/ID/Documents/Covid19/COVID-19_procedure_HCW%20screening_DE.pdf)

## 2. ERGEBNISSE von Testungen (Bewohner und Personal)

Testdatum	Wohnbereich oder Arbeitsbereich	Kategorie (1-5) (siehe oben)	TESTERGEBNISSE:	
			Anzahl positiv und negativ getesteter Personen	
			Anzahl positiver Tests	Anzahl negativer Tests

## 3. Informationen zu den Bewohnern

Bitte pro Wohn- oder Arbeitsbereich die Anzahl der Bewohner eintragen.

Falls Sie keine Covid-(Verdachts)Station haben, fügen Sie bitte einen Plan der Einrichtung bei, auf dem ersichtlich ist, wo die unten aufgeführten Bewohner leben.

Wohnbereich	Bewohner in Quarantäne		Bewohner mit Covid-Verdacht		Bewohner mit positivem Befund		Bewohner im KH		Symptome des Bewohners	
	nach KH-Aufenthalt	Neueinzug	auf Covid-Verdachtsstation	in Zimmerisolierung	auf Covid-Station	in Zimmerisolierung	Covid-Positiv	nicht Covid	Symptomfrei	Symptome
	0	0	0	0	0	0				

## 4. Informationen zum Personal

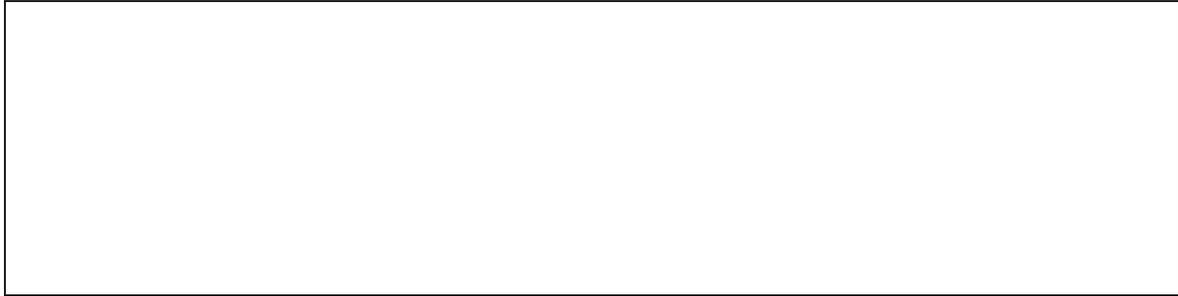
Arbeitsbereich	Qualifikation	Quarantäne Personal mit Hoch-Risiko-Kontakt	Quarantäne Personal mit Symptomen	Beginn der Quarantäne (Datum)	Datum des Tests	Personal mit positivem Befund	
						im Dienst	abwesend

## 5. Organisations- und Strukturveränderungen

als freies Textfeld nutzen

**Ministerium**  
der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft Belgiens

**Ostbelgien** 



### **2.7.5 KOMMENTARE DER REGIERUNG ZUM AMNESTY-BERICHT BEZÜGLICH DER SITUATION DER WPZS WÄHREND DER CORONAKRISE**

## Rapport d'Amnesty international – les Maisons de repos dans l'angle mort (16.11.2020)

### 9. CONCLUSIONS ET RECOMMANDATIONS

Lors de la première phase de l'épidémie de COVID-19 en Belgique, les droits des résident·e·s des MR/MRS ont été violés.

Deux tiers de toutes les personnes décédées de la COVID-19 en Belgique étaient des résident·e·s de MR/MRS, la plupart d'entre eux·elles étant mort·e·s en maison de repos et non à l'hôpital. En raison des échecs des gouvernements, beaucoup de ces personnes et d'autres qui sont mortes d'autres causes que la COVID-19 au cours de la même période ont pu être privées d'une fin de vie digne. Pour d'autres, leur décès était prématuré et aurait peut-être pu être évité grâce à de meilleurs soins. L'incapacité de l'État à remédier aux défaillances structurelles et de longue date dans le secteur des soins a contribué à la gravité de l'épidémie et à l'impact sur les droits humains des résident·e·s des MR/MRS. Parmi ces manquements, on peut citer le fait de ne pas garantir la présence d'un nombre suffisant de soignant·e·s, suffisamment formé·e·s, dans les maisons de repos et les hôpitaux.

Kommentar der Regierung : Die Schilderung der Vorkommnisse in den Wohn- und Pflegezentren (WPZS) in Belgien oder selbst die Berichte aus Einrichtungen aus dem Ausland aus anderer Quelle als der Amnesty International sind bestürzend. Wir sind der Überzeugung, dass die verschiedenen Akteure stets das Wohl der Bewohner und des Personals hatten, oftmals aber sei es als Einrichtung oder Behörde vom leisen Eintritt des Virus in den WPZS überrannt wurden.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft wurde im Bericht der Amnesty International nicht erwähnt. Das bedeutet wohl kaum, dass wir eine Ausnahme stellen. Auch hier waren die Einrichtungen und die Politik sowie alle Menschen gefordert. Auch hier glaube ich nicht, dass man behaupten kann, man habe keinen einzigen Fehler begangen.

Trotzdem gibt es viele entscheidende Unterschiede im Management der Heime in der DG und zum Krisenmanagement der Behörden.

Folgende Bemerkungen möchten wir unabhängig von den zahlreichen Interventionen der Regierung zu dem Thema im Parlament und der Öffentlichkeit an dieser Stelle erwähnen.

Noch im März 2020 wurden in Zusammenarbeit mit der Autonomen Hochschule (AHS) Weiterbildungen zu den Hygienemaßnahmen für die Mitarbeiter der WPZS vor Ort in den Heimen organisiert.

Ebenfalls noch im März wurde seitens des Ministeriums ein Mustervertrag zur Übernahme von Dienstleistungen ausgearbeitet. So wurde die Einstellung von zusätzlichem, qualifiziertem Personal ermöglicht, das wegen des Lockdowns bei ihrem Ursprungsarbeitgeber zeitweilig nicht mehr beschäftigt war. Es handelt sich um Personal von Kaleido Ostbelgien, der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL), der Familienhilfe VoG, das Krankenhaus Eupen, die Tagesstätten für Menschen mit Beeinträchtigung.

Auf freiwilliger Basis der Mitarbeiter von Organisationen und paragesellschaftlicher Einrichtungen wurde somit zusätzliches Personal in den Wohn- und Pflegezentren oder in den Behindertenwohnheimen zur Verfügung gestellt. Das hat möglichen Engpässen während der ersten Welle entgegenwirken können.

Durch den Einzugsstopp wurde neben der Sicherheit der Bewohner vor Infektionen außerhalb des Hauses auch Druck vom Personal genommen.

Ein mobiles Team aus einem Arzt und Krankenpflegern war in den Wohn- und Pflegezentren häufig vor Ort und hat Tests oder Untersuchungen durchgeführt.

Für die Zukunft ist wichtig zu wissen, dass die DG seit 2019 die Aufsicht über die WPZS übernommen hat. Die Regierung hat mit den Sozialpartnern im Sektorenabkommen und im Abkommen über den nichtkommerziellen Sektor vereinbart, dass Anfang 2021 die Überarbeitung der Personalnormen in den WPZS und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in einer Arbeitsgruppe besprochen werden sollen. Das Ziel ist noch in dieser Legislaturperiode die Personalnormen anzupassen und die Arbeitslast auf breitere Schultern zu verteilen. Dennoch muss das notwendige Personal ausgebildet werden. Der aktuelle Fachkräftemangel wird angepasste Lösungen erfordern.

La structure fragmentée et complexe de l'État a également contribué à la mise en place de communications et de lignes directrices chaotiques et peu claires. Elle soulève également des questions sur la responsabilité dans la mesure où l'expression « tou-te-s les ministres sont compétent-e-s, mais personne n'est responsable » semble être une caractéristique essentielle des structures de gouvernance des soins de santé.

Bien que la sauvegarde de la capacité des hôpitaux soit un objectif politique légitime, la "dépriorisation" *de facto* des soins de santé et du bien-être des résident-e-s des MR/MRS est discriminatoire et entraîne des souffrances supplémentaires et inutiles, en raison d'un accès réduit aux hôpitaux et aux soins médicaux, d'un manque de tests et d'EPI, et de mauvaises directives. En conséquence, les résident-e-s des MR/MRS se voyaient refuser l'accès au meilleur état de santé possible.

In der DG konnten Bewohner aus den WPZS im Krankenhaus aufgenommen werden. (Siehe hierzu auch die Antwort auf die Interpellation Nr. 8 und die Aussagen von Doktor Marc Franckh.) Die Senioren konnten auch nach Entlassung aus dem Krankenhaus wieder ins WPZS einziehen. Bei allen getroffenen Entscheidungen wurden aber auch die in der Patientenverfügungen eines Seniors festgehaltenen Wünsche respektiert. In vielen Fällen durften auf Wunsch der Person oder seines Stellvertreters keine lebensverlängernde Maßnahmen vorgenommen werden.

Anfang April hat die DG zusätzliche PCR-Tests gekauft, um ein schnelleres und breiteres Testen in den WPZS (aber auch in anderen Einrichtungen) zu ermöglichen. Diese Maßnahme wird derzeit weiterhin angewandt.

Das Personal in den WPZS ist für den Umgang mit Senioren qualifiziert – zwar weniger im Zusammenhang mit Epidemien – dennoch ist der Umgang mit sterbenden Bewohnern Teil ihrer „alltäglichen“ Arbeit. Außerdem wurde das Personal aller WPZS zu den zusätzlichen Hygienemaßnahmen im Umgang mit verstorbenen Bewohnern, die zuvor positiv auf das Coronavirus getestet wurden, geschult.

Trotz der fragmentierten Zuständigkeiten hat die DG wöchentlich oder je nach Bedarf alle zwei Wochen Versammlungen mit allen WPZS abgehalten. Darüber hinaus gab es Koordinationsversammlungen mit den beiden Krankenhäusern, die ebenfalls regelmäßig stattfanden trotz der fehlenden Zuständigkeit der DG in diesem Sektor. Ähnliche Absprachen gab es mit den Hausärztekreisen, der häuslichen Hilfe aber auch Pflege.

Les recherches d'Amnesty International suggèrent que les mesures de confinement ont eu un impact physique et psychosocial dévastateur sur les résident-e-s des MR/MRS, notamment en exacerbant les conséquences de la surcharge de travail du personnel ; que les résident-e-s des MR/MRS n'ont pas été consulté-e-s au sujet des restrictions supplémentaires ; et que leur liberté et leur capacité d'action n'ont généralement pas été dûment prises en compte.

Enfin, comme les décisions et les échecs du gouvernement ont mis les résident·e·s des MR/MRS dans des positions plus vulnérables, l'incapacité de l'État à assurer un suivi, y compris par des mécanismes de droits humains, a sans aucun doute maintenu de nombreuses situations problématiques dans l'ombre, en particulier lorsque les visites n'étaient pas autorisées.

Gemeinsam mit den Heimleitern wurde am 11.03.2020 ein allgemeiner Besuchstopp beschlossen. Ab dem 07.04.2020 wurden schrittweise neue Kontakt- und Besuchsmöglichkeiten ausgearbeitet, z.B. per Videokonferenz, Fensterbesuche bis hin zu Zimmerbesuchen und Ausgangsmöglichkeiten für die Senioren.

Tablets und ein speziell für Videokonferenzen ausgestattet mobiler Fernsehbildschirm wurde den WPZS für die Kontaktaufnahme zur Verfügung gestellt.

Besuche in den WPZS sind auch in der zweiten Welle trotz der epidemiologischen Lage möglich. Insofern die epidemiologische Situation im Haus es ermöglicht, können Besuche in Gemeinschaftsräumen stattfinden.

Außerdem dürfen Bewohner kurze Spaziergänge außerhalb der WPZS machen.

Zwischen den beiden Wellen waren Zimmerbesuche und längere Ausgänge möglich.

Möglichkeiten zur psychologischen Unterstützung waren bereits während der ersten Welle gegeben.

Il est important de tirer au plus vite les leçons de la manière dont chaque niveau de pouvoir a fait face à la crise pour que les erreurs commises ne se reproduisent plus. Des enquêtes parlementaires sur la conduite des gouvernements respectifs durant la première phase de la pandémie de COVID-19 ont été mises en place aux différents niveaux de pouvoir. Des commissions spéciales ou *ad hoc* ont été créées au sein des parlements fédéral, bruxellois, wallon et flamand.

Auch in der DG wurde ein Sonderausschuss eingesetzt. Die Regierung hat lange vor den Initiativen in anderen Parlamenten die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses im Parlament zur Aufarbeitung der Pandemie gefordert. Wir sind dankbar, dass das Parlament die Einsetzung eines Sonderausschusses beschlossen hat, um die nötigen Lehren aus der Krise zu ziehen.

Actuellement, ces commissions ne sont pas des commissions d'enquête parlementaires qui auraient des pouvoirs d'investigation similaires à ceux d'un juge d'instruction, y compris la possibilité de convoquer des témoins et de les entendre sous serment, les commissions actuelles ne pouvant que les inviter. Toute enquête publique doit s'inscrire dans le cadre des droits humains et se référer en particulier aux obligations des gouvernements de respecter les droits de tou·te·s, en vertu des législations nationales et des conventions internationales auxquelles ils ont souscrit.

Il est urgent que les différents gouvernements prennent toutes les dispositions nécessaires pour que les violations des droits des personnes âgées qui ont eu lieu pendant la première phase ne se reproduisent plus. Amnesty International demande dès lors que des décisions proactives et des mesures appropriées soient prises pour garantir les droits des personnes âgées et assurer sans délai :

- le respect et la réalisation du droit des résident·e·s des MR/MRS au meilleur niveau de soins possible, notamment en garantissant :
  - que des tests réguliers et fréquents et des EPI en quantité et en qualité suffisantes soient fournis de manière prioritaire aux résident·e·s et au personnel des MR/MRS, accompagnés de directives claires et d'une formation concernant leur utilisation adéquate ;

Zusätzliche PCR-Tests wurden zur Verfügung gestellt. Die von Sciensano verfassten Rundschreiben und die darin enthaltenen Regelungen wurden in den zweimal wöchentlich stattfindenden Treffen

mit den WPZS besprochen und in ein eigenes Rundschreiben übertragen, das regelmäßig angepasst und aktualisiert wurde.

Für Schutzmaterial wurde von Beginn an gesorgt (Herstellung von Stoffmasken und Kittel durch die Alternative und auch der Aufruf an die Bevölkerung und alle Betriebe) und angekauft. Die Verteilung läuft auch jetzt noch über die Dienste des Ministeriums.

Das betrifft sogar Sauerstoffflaschen zur Versorgung der Bewohner bei Bedarf. Es gibt ein Kataster aller verfügbaren Sauerstoffflaschen in den WPZS. Darüber hinaus gibt es eine strategische Reserve im Ministerium.

Weiterbildungen in Zusammenarbeit mit der AHS in jedes WPZS durchgeführt.

– que les décisions d’hospitaliser les personnes âgées soient prises uniquement sur la base de critères médicaux individualisés tenant compte des besoins de chacun-e et des meilleures connaissances scientifiques disponibles ;

Der Hausarzt verordnet, ob ein Heimbewohner einer stationären Behandlung im Krankenhaus bedarf. Hinzu kommt die Einschätzung des diensttuenden Arztes im Krankenhaus.

– que les projets thérapeutiques, discutés avec les personnes âgées en dehors de toute situation d’urgence, et précisant leur volonté ou non d’être hospitalisé-e-s, soient respectés ;

Der Wille des Bewohners ist in seiner Patientenverfügung eingetragen und wurde respektiert.

– que les résident-e-s des MR/MRS aient un accès complet et égal aux soins hospitaliers ;  
– qu’au sein des MR/MRS, des soins supportifs et palliatifs de qualité soient garantis aux personnes âgées les plus vulnérables, dont le transfert à l’hôpital n’est pas envisageable ;

Das Personal der WPZS ist den Umgang mit palliativen Behandlungen gewohnt. Außerdem kann es im Bedarfsfall auf die Unterstützung des Palliativpflegeverbands zurückgreifen.

– que toute personne âgée revenant d’un séjour à l’hôpital ou entrant en MR/MRS puisse systématiquement être testée, pour éviter de contaminer les autres résident-e-s ;

Dies ist immer der Fall, seitdem die Einzüge wieder möglich sind. Das gilt ebenfalls, wenn ein Bewohner aus dem Krankenhaus entlassen wird und ins Heim zurückkehrt.

Zusätzlich hat die Regierung für die zweite Welle ein Abkommen mit der Wallonischen Region getroffen, die den Krankenhäusern die Möglichkeit gibt, Patienten, die immer noch positiv sind, aber weder nach Hause zurückkehren oder noch nicht in das WPZS einziehen dürfen, zum Reha-Zentrum nach Nivezé verlegt werden können. Die DG übernimmt die Kost- und Logiekosten von 60€ pro Tag. Die Pflegeleistungen werden über das LIKIV abgerechnet. Die Patienten dürfen bis zu drei Wochen dort bleiben.

– que les directives fournies au personnel des MR/MRS soient basées sur des données scientifiques solides et non pas dictées par la pénurie d’équipement de protection ;

Dies Maßnahmen wurden in den wöchentlichen Treffen mit den Heimleitern besprochen und umgesetzt. Ab einem gewissen Zeitpunkt war es sogar möglich, entgegen der wissenschaftlichen Empfehlung den Mund- und Nasenschutz einmal pro Schicht auszutauschen. Die Empfehlung lag bei einer Maske pro max. 8-stündiger Schicht.

Darüber hinaus können alle WPZS inzwischen aufgrund des zwischenzeitlich erhöhten Infektionsgeschehens sogar ausschließlich mit KN95/FFP2-Masken arbeiten.

- que les directives relatives aux visites dans les MR/MRS mettent l'intérêt des résident·e·s au premier plan, en tenant compte des différentes sources de risques ainsi que des éventuelles mesures d'atténuation de ceux-ci— telles que des tests plus fréquents pour le personnel soignant, les résident·e·s et les visiteurs·euses, des protocoles de travail et la fourniture d'EPI de qualité adéquate pour minimiser le risque d'infection ;

Schutzmaterial wurde auch für die Besucher gekauft und den WPZS (sowie anderen Diensten) zu diesem zur Verfügung gestellt). Außerdem wurde eine strategische Reserve auf DG-Ebene angelegt. Es stehen ausreichend PCR-Testkapazitäten zur Verfügung und verschiedene Protokolle (z.B. zum Umgang mit verstorbenen Bewohnern, die positiv auf COVID-19 getestet wurden oder zum Umgang mit Schutzmaterial etc.) wurden besprochen, ausgearbeitet und in den WPZS umgesetzt.

- que les MR/MRS soient habilitées à élaborer des politiques de visite qui respectent et rendent effectifs les droits humains des résident·e·s, qui donnent la parole et la capacité d'agir à ces dernier·e·s de même qu'à leurs familles ou à leurs tuteurs·trices légaux·ales, et qui garantissent la sécurité des personnes âgées, des visiteurs·euses et du personnel ;

Besuchsmöglichkeiten wurden anhand der Infrastruktur der Personalressourcen und in Hinblick auf die epidemiologische Situation für jedes einzelnes WPZS angepasst.

- que soient garanties la représentation et la participation adéquates des résident·e·s des MR/MRS, du secteur des maisons de repos et du personnel soignant dans les processus de planification et de décision liés aux questions qui ont un impact sur les résident·e·s à tous les niveaux.

Aus den wöchentlichen Versammlungen mit den Heimleitern (und zusätzlich bei Treffen mit der Hygieneinspektion bei Clustern in den WPZS) haben wir erfahren, dass die Einrichtungen sich mit dem Personal über die Umsetzung der Protokolle auf die besondere Situation des WPZS ausgetauscht haben.

Afin d'améliorer les mécanismes de contrôle et de renforcer les mesures permettant d'établir les responsabilités, Amnesty International demande instamment à la Belgique de :

Die folgenden Mechanismen müssen seitens des Föderalstaats eingeleitet werden.

- ratifier le Protocole facultatif à la Convention contre la torture et autres peines ou traitements cruels, inhumains ou dégradants, sans plus tarder et sans aucune réserve ;
- mettre en place en priorité un mécanisme national de prévention qui puisse surveiller tous les lieux où des personnes sont privées de liberté, y compris les MR/MRS, en particulier lorsque des mesures de confinement sont en place ;
- réformer l'Institut fédéral des droits humains afin qu'il soit pleinement conforme aux principes de Paris, notamment en veillant à ce que toutes les questions relatives aux droits humains relèvent de son mandat, y compris les compétences régionales et les questions transversales ;
- exiger que l'Institut fédéral des droits humains mette en place une procédure de plainte individuelle ;
- ratifier, sans plus tarder, le protocole n° 12 à la Convention de sauvegarde des droits de l'homme et des libertés fondamentales ;
- accepter tous les autres articles de la Charte sociale européenne (révisée), en particulier l'article 23 relatif au droit des personnes âgées à la protection sociale et prendre toute mesure juridique et politique nécessaire pour mettre en œuvre ses dispositions.

Il n'est pas possible, dans le cadre du présent rapport, de traiter toutes les lacunes structurelles qui ont contribué aux violations des droits humains décrites. Néanmoins, il est clair que le sous-financement structurel, qui entraîne un nombre insuffisant d'infirmier·e·s et de soignant·e·s dans les

MR/MRS, doit être traité de toute urgence et qu'une modification des normes légales pour augmenter le personnel financé dans les MR/MRS semble essentielle.

Mit der Übernahme der Kompetenz im Jahr 2019 hat die DG den WPZS zusätzliche Finanzmittel gegeben und die Zuschusskriterien verbessert (2019 galt als Minimum die Höhe des Zuschusses von 2018, die seitens des LIKIV gewährt wurde; 2020 dann 4 % mehr Finanzmittel; 2021 dann 4 % mehr Finanzmittel). Die Aufwertung der Löhne vom Personal wurde auf 9/2020 vorgezogen – die AG Reflex ist mit an der Überarbeitung der Personalnormen beschäftigt. 2021 wird – wie oben erwähnt – eine Konzertierung mit den Sozialpartnern stattfinden.

Au moment de la publication de ce rapport, la Belgique se trouve au milieu d'une autre vague de la pandémie. Si certaines questions qui étaient très problématiques durant la première période de la pandémie semblent être résolues, d'autres (comme la capacité de dépistage) restent très urgentes et doivent être traitées immédiatement. Il est de la plus haute importance que les autorités belges donnent la priorité aux efforts visant à respecter, protéger et rendre effectifs les droits humains des résident·e·s des MR/MRS dans le cadre de la crise de la COVID-19 et des politiques à plus long terme visant à contrer la pandémie.



## **2.7.6 DATENSAMMLUNG IN DEN WPZS (STAND 27. NOVEMBER 2020)**

## Datensammlung in den WPZS

### Übersicht (Stand 27.11.2020)

---

1. **Sciensano :** unter <https://surveys.sciensano.be/index.php/744863>  
Passwort: dgov  
Seit dem 01. Juli 2020 ist das Ausfüllen am Wochenende und an Feiertagen nicht mehr verpflichtend.  
Jeden Dienstag und bei Veränderungen soll das Formular ausgefüllt werden.  
An den anderen Wochentagen von Montag bis Freitag soll der Button "keine Veränderung" genutzt werden.
  
2. **Materialanfragen:** punktuelle Anfragen bei Bedarf bitte immer bis Mittwochmorgen mitteilen unter [schutzmaterial.corona@dgov.be](mailto:schutzmaterial.corona@dgov.be) mit dem Betreff „Material“. Die Verteilung erfolgt dann freitags und montags. Für den monatlichen Bedarf bitte auch diese Email nutzen.
  
3. **Testmaterial:**
  - a. **Bei mehr als 10 Tests:**  
Mindestens 24 Stunden vor Testung eine Anfrage mit dem Betreff "Test" über [schutzmaterial.corona@dgov.be](mailto:schutzmaterial.corona@dgov.be) stellen, um das Material für die Tests zu erhalten. Bitte teilen Sie bei der Anfrage Anzahl der Tests mit und wann die Tests wiederabgeholt werden sollen. Die Emails werden wochentags zu den Büroarbeitszeiten bearbeitet. Kurzfristige Anfragen können auch über die Telefonnummer 087/596 375 gestellt werden.
  - b. **Bei punktuellen Tests:**  
Einzeltests werden in Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern SNH und KSJ (oder in Zusammenarbeit mit dem ÄH Merols) durchgeführt.  
**Kontakt SNH:** Paul Göbbels  
Tel: 087/ 599 631 und [paul.goebbels@hospital-eupen.be](mailto:paul.goebbels@hospital-eupen.be)  
**Die Tests können als prioritär angegeben werden, auf der Verschreibung und mit einem Etikett auf der Tüte.**  
**Kontakt KSJ:** Phn Biol. J. Bungert, Q. Bodson + B. De Backer Marion  
Labor: Tel: 080/ 854 419 und [labor@klinik.st-vith.be](mailto:labor@klinik.st-vith.be)

➔ Details zur Teststrategie siehe Rundschreiben vom 25. Juli 2020
  
4. **Statistik:**
  - a. Jeden Dienstag, Anzahl verfügbare Plätze an Yvonne Schneider senden: [yvonne.schneider@selbstbestimmt.be](mailto:yvonne.schneider@selbstbestimmt.be)
  - b. jeden ersten Montag im Monat die Zahlen vom Vormonat an

[infektionen@dgov.be](mailto:infektionen@dgov.be) senden

Todesfälle des vergangenen Monats non-covid-19 (normale) und Verdachtstodesfälle und bestätigte Covid-19-Todesfälle

5. **Meldung: Neue Cluster**

Neue Cluster werden über die Handynummer gemeldet:  
0492/140557 (siehe auch Brief zu den Clustern).

6. **Meldung: Sachstandsbericht Hygiene (siehe Anhang 2):**

Ab einem bestätigten und/oder einem Verdachtsfall, sowie nach einer Testung:

Es wird ein initialer Statusbericht und anschließend jeweils ein Folgebericht bei einer Veränderung der Situation an die Kontaktperson der Hygieneinspektion unter [infektionen@dgov.be](mailto:infektionen@dgov.be) gesendet (Berichtvorlage im Anhang).

Hygieneinspektion	
Name	Telefonnummer
Karin Corman (oder ihre Vertretung)	<b>0492/140557</b> (Bereitschaftshandy Hygieneinspektion) Auch am Wochenende erreichbar.



**2.7.7 ENTSCHEIDUNGSBAUM ZUR ISOLIERUNG IN DEN WPZS UND IM PPH  
(STAND 4. DEZEMBER 2020)**

1. [Entscheidungsbaum](#) → siehe letzte Seite

2. [Allgemeine Anmerkungen](#)

Das vorliegende Dokument dient als Richtlinie, auf dessen Basis der Koordinationsarzt, in Absprache mit der Hygieneinspektion, Maßnahmen zur Eindämmung eines möglichen Covid-19-Outbreaks in den WPZS der Deutschsprachigen Gemeinschaft umsetzt.

Der Entscheidungsbaum liefert keine universellen Antworten, da jede Situation einzigartig ist.

Sollte die Personalplanung, aufgrund einer geringen Fallzahl, die Organisation von getrennten Teams für die verschiedenen Bereiche nicht ermöglichen, arbeiten alle Personalmitglieder (Pflege, Unterhalt, ...) in der Reihenfolge:

**sauber** → **Covid-Verdacht** → **covid-positiv**

Sowohl die Empfehlungen zum **social-distancing** wie auch die zur **Handhygiene** sollten bestmöglich angewendet werden.

## 1. Covid-Verdachtsstation mit Zimmerisolierung

### Definition:

Homogene Gruppe bestehend aus Bewohnern mit Verdacht auf Covid-19. Diese Bewohner sind in Einzelzimmern isoliert. Die gesamte Station ist ebenfalls isoliert, d.h. weder Personal noch Bewohner dürfen den Bereich verlassen. Das hier tätige Pflegepersonal arbeitet nur auf dieser Station. Nur die Zimmer werden als kontaminiert (unsauber) angesehen.

### Ziel:

Ziel der Covid-Verdachtsstation mit Zimmerisolierung ist es die Bewohner, die als **high-risk-contact** (*Definition siehe allgemeine Bemerkungen*) vom Koordinationsarzt eingestuft wurden, von der Gemeinschaft zu isolieren, um Infektionsketten schnellstmöglich zu unterbrechen. Da sich unter diesen Bewohnern auch potenziell negative Bewohner befinden, ist eine Zimmerisolierung unabdingbar. Sie dauert vom Zeitpunkt des Verdachtes bis zum Testergebnis.

### Schutzrüstung:

- Personal:
- chirurgische Maske
- Berufskleidung

Im Zimmer des Bewohners wird zusätzlich Folgendes angelegt:

- FFP2/KN95-Maske
- Schutzkittel (der Kittel bleibt im Zimmer des Bewohners)
- zwei Paar Handschuhe
- Brille oder Visier, nur bei Aerosol oder sehr verschleimten oder hustenden Bewohnern
- Bewohner:

Bewohner tragen zum Schutz des Personals chirurgische Masken, insbesondere bei der Pflege und wenn der Bewohner das Zimmer verlässt.

### Architektur und Organisation:

Im Falle von Covid-Verdachts-Stationen wird ein separater Umkleebereich für dessen Personalmitglieder organisiert. Vor Ort soll eine Möglichkeit bestehen zu duschen (idealerweise Haare und Körper waschen). Das Personal trägt den ganzen Tag über Berufskleidung. Nach der Schicht wird die Berufskleidung abgelegt, ohne dass diese in Kontakt kommt mit der eigenen privaten Kleidung. Die Berufskleidung wird täglich gewechselt und im Heim gewaschen.

Zu Beginn eines Tages und zum Ende eines Tages, vor oder bei Betreten des Wohnbereichs desinfiziert jeder Mitarbeiter seine Schuhe, bzw. zieht andere Schuhe nur für den Wohnbereich an. Es besteht eine Schleuse mit Schuhdesinfektion.

Der Wohnbereich ist visuell markiert (Bodenmarkierung).

Saubere und unsaubere Bereiche sind visuell hervorgehoben.

Bei Betreten des Bewohnerzimmers gelten für alle Personalmitglieder die gleichen Vorgaben.

## 2. Zimmerisolierung von Bewohnern mit Verdacht auf Covid-19 in Einrichtungen, die nicht über eine Covid-Verdachtsstation verfügen

### Definition:

Bewohner mit Verdacht auf Covid-19, die in einem Einzelzimmer isoliert werden, das sich auf einem sauberen Bereich befindet. Nur ein Pflegepersonalmitglied pro Schicht ist zuständig für die Pflege der Verdachtsfälle.

! Wenn in einem Doppelzimmer bei einem Bewohner ein Verdacht auf Covid-19 besteht, werden beide Bewohner, sobald der Verdacht besteht, einzeln isoliert.

Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt eine Absprache mit der Hygieneinspektion bezüglich der weiteren Vorgehensweise.

### Ziel:

Ziel der Zimmerisolierung ist es die Bewohner, die als high-risk-contact vom Koordinationsarzt eingestuft wurden, von der Gemeinschaft zu isolieren, um Infektionsketten schnellstmöglich zu unterbrechen. Sie dauert vom Zeitpunkt des Verdachtes bis zum Testergebnis.

### Schutzrüstung:

- Personal:
- Schutzkleidung im sauberen Bereich:
- chirurgische Maske
- Berufskleidung

Im Zimmer des Bewohners mit Verdacht wird zusätzlich Folgendes angelegt:

- FFP2/KN95-Maske
- Schutzkittel (der Kittel bleibt im Zimmer des Bewohners)
- zwei Paar Handschuhe
- Brille oder Visier, nur bei Aerosol oder sehr verschleimten oder hustenden Bewohnern

### • Bewohner:

Bewohner tragen zum Schutz des Personals chirurgische Masken, insbesondere bei der Pflege und wenn der Bewohner das Zimmer verlässt.

### Architektur und Organisation:

Das Personal zieht den ganzen Tag über Berufskleidung an. Nach der Schicht wird die Berufskleidung abgelegt, ohne dass diese in Kontakt kommt mit der eigenen privaten Kleidung. Die Berufskleidung wird täglich gewechselt und im Heim gewaschen.

Zu Beginn eines Tages und zum Ende eines Tages, vor oder bei Betreten des Wohnbereichs desinfiziert jeder Mitarbeiter seine Schuhe, bzw. zieht andere Schuhe nur für den Wohnbereich an.

Bei Betreten des Bewohnerzimmers gelten für alle Personalmitglieder die gleichen Vorgaben.

Das Zimmer des Bewohners ist visuell markiert (Verdachtsfall).

### 3. Covid-Station mit Zimmerisolierung

#### **Definition:**

Homogene Gruppe, bestehend aus Bewohnern, die positiv auf Covid-19 getestet wurden. Diese Bewohner sind in Einzelzimmern isoliert. Die gesamte Station ist ebenfalls isoliert, d.h. weder Personal noch Bewohner dürfen den Bereich verlassen. Das hier tätige Pflegepersonal arbeitet nur auf dieser Station. Nur die Zimmer werden als kontaminiert (unsauber) angesehen.

#### **Ziel:**

Ziel der Covid-Station mit Zimmerisolierung ist es die Bewohner, die von einem Arzt als positiv eingestuft wurden, von der Gemeinschaft zu isolieren, um Infektionsketten schnellstmöglich zu unterbrechen.

#### **Schutzausrüstung:**

- Personal:  
Schutzkleidung im sauberen Bereich:  
- chirurgische Maske  
- Berufskleidung

Im Zimmer des Bewohners wird zusätzlich Folgendes angelegt:

- FFP2/KN95-Maske
- Schutzkittel (der Kittel bleibt im Zimmer des Bewohners)
- zwei Paar Handschuhe
- Brille oder Visier, insbesondere bei Aerosol oder sehr verschleimten oder hustenden Bewohnern
- **Bewohner:**

Bewohner tragen zum Schutz des Personals chirurgische Masken, insbesondere bei der Pflege und wenn der Bewohner das Zimmer verlässt.

#### **Architektur und Organisation:**

Im Falle von Covid-Stationen wird ein separater Umkleibereich für diese Personalmitglieder organisiert. Vor Ort soll eine Möglichkeit bestehen zu duschen (idealerweise Haare und Körper waschen). Das Personal zieht den ganzen Tag über Berufskleidung an. Nach der Schicht wird die Berufskleidung abgelegt, ohne dass diese in Kontakt kommt mit der eigenen privaten Kleidung. Die Berufskleidung wird täglich gewechselt und im Heim gewaschen.

Zu Beginn eines Tages oder zum Ende eines Tages, vor oder bei Betreten des Wohnbereichs desinfiziert jeder Mitarbeiter seine Schuhe, bzw. zieht andere Schuhe nur für den Wohnbereich an. Es besteht eine Schleuse mit Schuhdesinfektion.

Der Wohnbereich ist visuell markiert (Bodenmarkierung).

Saubere und unsaubere Bereiche sind visuell hervorgehoben.

Bei Betreten des Bewohnerzimmers gelten für alle Personalmitglieder die gleichen Vorgaben.

### 4. Covid-Station ohne Zimmerisolierung

#### **Definition:**

Homogene Gruppe, bestehend aus Bewohnern, die positiv auf Covid-19 getestet wurden. Die ganze Station wird als kontaminiert betrachtet. Weder Personal noch Bewohner dürfen den Bereich verlassen. Die Bewohner dürfen sich frei auf der Station bewegen. Das hier tätige Pflegepersonal arbeitet nur auf dieser Station. Idealerweise gibt es trotzdem saubere Bereiche auf der Station (Rückzugsort für das Personal, Pflegebüro, Materialreserve, Toiletten für das Personal).

#### **Ziel:**

Ziel der Covid-Station ohne Zimmerisolierung ist es die Bewohner, die von einem Arzt als positiv eingestuft wurden, von der Gemeinschaft zu isolieren, um Infektionsketten schnellstmöglich zu unterbrechen. Im Gegensatz zur Covid-Station mit Zimmerisolierung, erlaubt diese Form eine dem WPZS angepasste Betreuung (z.B. bei Personen mit dementieller Veränderung) von Bewohnern.

#### **Schutzausrüstung:**

- **Personal:**  
Schutzkleidung vom Personal setzt sich wie folgt zusammen:  
- FFP2-Maske/KN95-Maske  
- Handschuhe  
- Schutzkittel  
- Brille oder Visier, insbesondere bei Aerosol oder sehr verschleimten oder hustenden Bewohnern

Im Zimmer des Bewohners wird zusätzlich Folgendes angelegt:

- Schutzkittel bei Pflege mit direktem Bewohnerkontakt (Wechsel Inkontinenzmaterial, Körperpflege)
- zweites Paar Handschuhe

- **Bewohner:**

Bewohner tragen chirurgische Masken (wenn dies möglich ist), insbesondere bei der Pflege und wenn der Bewohner das Zimmer verlässt.

#### **Architektur und Organisation**

Im Falle von Covid-Stationen wird eine separate Umkleide für diese Personalmitglieder organisiert. Vor Ort soll eine Möglichkeit bestehen zu duschen (idealerweise Haare und Körper waschen). Das Personal zieht den ganzen Tag über Berufskleidung an. Nach der Schicht wird die Berufskleidung abgelegt, ohne dass diese in Kontakt kommt mit der eigenen privaten Kleidung. Die Berufskleidung wird täglich gewechselt und im Heim gewaschen.

Zu Beginn eines Tages oder zum Ende eines Tages, vor oder bei Betreten des Wohnbereichs desinfiziert jeder Mitarbeiter seine Schuhe, bzw. zieht andere Schuhe nur für den Wohnbereich an. Es besteht eine Schleuse mit Schuhdesinfektion.

Der Wohnbereich ist visuell markiert (z. B. Bodenmarkierung).

Falls es saubere Bereiche gibt, sind diese von den unsauberen Bereichen visuell hervorgehoben.

Für alle Personalmitglieder gelten die gleichen Vorgaben.

**5. Zimmerisolation von Bewohnern mit bestätigter Covid-19-Diagnose in Institutionen, die nicht über eine Covid-Station verfügen**

**Definition:**  
Bewohner mit bestätigter Covid-19-Diagnose, die in einem Einzelzimmer isoliert werden, das sich auf einem sauberen Bereich befindet. Pro Schicht wird zur Betreuung dieser Bewohner ein Pflegepersonalmitglied bezeichnet.  
! Wenn kein Einzelzimmer mehr verfügbar ist, ist es **möglich** zwei Bewohner mit bestätigter Covid-19 Diagnose in einem Doppelzimmer untergebracht werden.

**Ziel:**  
Ziel der Zimmerisolation ist es die Bewohner mit positiver Covid-19 Diagnose von der Gemeinschaft zu isolieren, um Infektionsketten schnellstmöglich zu unterbrechen.

**Schutzausrüstung:**

- **Personal:**  
Schutzkleidung im sauberen Bereich:  
- chirurgische Maske  
- Berufskleidung

Im Zimmer des Bewohners mit bestätigter Covid-19 Diagnose wird zusätzlich Folgendes angelegt:

- FFP2/KN95-Maske
- Schutzmittel (der Kittel bleibt im Zimmer des Bewohners)
- zwei Paar Handschuhe
- Brille oder Visier, insbesondere bei Aerosol oder sehr verschleimten oder hustenden Bewohnern

• **Bewohner:**

Bewohner tragen zum Schutz des Personals chirurgische Masken, insbesondere bei der Pflege. Wenn der Bewohner ausnahmsweise das Zimmer verlässt, trägt er eine FFP2-Maske.

**Architektur und Organisation:**

Das Personal zieht den ganzen Tag über Berufskleidung an. Nach der Schicht wird die Berufskleidung abgelegt, ohne dass diese in Kontakt kommt mit der eigenen privaten Kleidung. Die Berufskleidung wird täglich gewechselt und im Heim gewaschen.  
Zu Beginn eines Tages oder zum Ende eines Tages desinfiziert jeder Mitarbeiter seine Schuhe bzw. zieht andere Schuhe nur für den Wohnbereich an.  
Bei Betreten des Bewohnerzimmers gelten für alle Personalmitglieder die gleichen Vorgaben.  
Das Zimmer des Bewohners ist visuell markiert (Covid-Fall).

**6. Bereichs- UND Zimmerisolation ab 4 Personen mit bestätigter Covid-19-Diagnose in Einrichtungen, die nicht über eine Covid-Station verfügen**

**Definition:**  
Wohnbereich, in dem Bewohner mit bestätigter Covid-19-Diagnose, mit Covid-Verdacht und covid-negative Bewohner gemeinsam betreut werden.  
Weder Personal noch Bewohner dürfen den Bereich verlassen. Der gesamte Bereich wird als kontaminiert betrachtet.  
Idealerweise gibt es trotzdem saubere Bereiche auf der Station (Rückzugsort für das Personal, Pflegebüro, Materialreserve, Toiletten für das Personal).  
Bewohner mit bestätigter Covid-19 Diagnose und mit Covid-Verdacht werden im Einzelzimmer isoliert. Covid-negative Bewohner dürfen sich frei im Bereich bewegen.  
! Wenn kein Einzelzimmer mehr verfügbar ist, ist es möglich zwei Bewohner mit bestätigter Covid-19-Diagnose in einem Doppelzimmer untergebracht werden.

**Ziel:**

Ziel der Bereichs- und Zimmerisolation ist es die Bewohner mit positiver Covid-19-Diagnose von der Gemeinschaft zu isolieren, um Infektionsketten schnellstmöglich zu unterbrechen. In Wohnbereichen, in denen 4 Personen und mehr positiv getestet wurden, besteht die Gefahr, dass auch weitere Personen (Bewohner und/oder Personal) in diesem Wohnbereich infiziert sind.  
Um zu vermeiden, dass sich der Infektionsherd von dem einem auf andere Bereiche ausweitet, wird der gesamte Bereich isoliert.

**Schutzmaßnahmen:**

- **Personal:**  
Schutzkleidung vom Personal setzt sich wie folgt zusammen:  
- FFP2-Maske/KN95-Maske  
- Handschuhe  
- Overall oder Kittel  
- Brille oder Visier, insbesondere bei Aerosol oder sehr verschleimten Bewohnern oder hustenden Bewohnern
- Im Zimmer aller Bewohner wird zusätzlich Folgendes angelegt:  
- Schutzmittel (der Kittel bleibt im Zimmer des Bewohners)  
- zweites Paar Handschuhe

• **Bewohner:**  
Bewohner tragen zum Schutz des Personals chirurgische Masken, insbesondere bei der Pflege.  
Wenn der Bewohner das Zimmer verlässt, trägt er eine FFP2-Maske.

**Architektur und Organisation:**

Im Falle von Bereichsisolationen wird eine separate Umkleide für diese Personalmitglieder organisiert. Vor Ort soll eine Möglichkeit bestehen zu duschen (idealerweise Haare und Körper waschen). Das Personal zieht den ganzen Tag über Berufskleidung an. Nach der Schicht wird die Berufskleidung abgelegt, ohne dass diese in Kontakt kommt mit der eigenen privaten Kleidung. Die Berufskleidung wird täglich gewechselt und im Heim gewaschen.  
Zu Beginn eines Tages oder zum Ende eines Tages, vor oder bei Betreten des Wohnbereichs desinfiziert jeder Mitarbeiter seine Schuhe bzw. zieht andere Schuhe nur für den Wohnbereich an.  
Es besteht eine Schleuse mit Schuhdesinfektion.  
Der Wohnbereich ist visuell markiert (z.B. Bodenmarkierung). Saubere und unsaubere Bereiche sind visuell hervorgehoben.  
Bei Betreten des Bereichs und der Bewohnerzimmer gelten für alle Personalmitglieder die gleichen Vorgaben.

**Begriffsbestimmung**

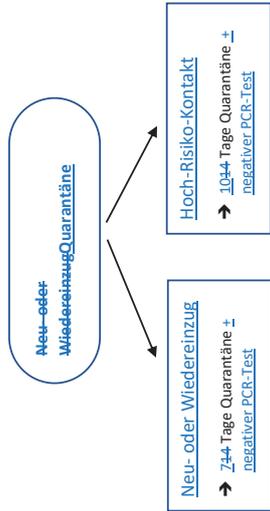
**Covid-Station oder Covid-Verdachts-Station:** homogene Gruppe, bestehend aus nur covid-positiven Bewohnern oder nur Verdachtsfällen.

**Bereichsisoliation:** Wohnbereich, in dem Bewohner mit bestätigter Covid-19 Diagnose, mit Verdacht und covid-negative Bewohner gemeinsam betreut werden.

**Zimmerisolation:** Der Bewohner verbleibt in seinem Zimmer, bei Verdachtsfall oder bestätigtem Fall.

**Quarantäne:** Neueinzug: Bei Neu- oder Wiedereinzug verbleibt der Bewohner nach negativem PCR-Test 7 Tage in seinem Zimmer, in seinem definitiven Wohnbereich oder aber in einem spezifischen Bereich. Der Test kann einmal wiederholt werden, wenn die klinische Situation dies erfordert.  
Hoch-Risiko-Kontakt: Eine Zimmerquarantäne wird in Folge eines Hoch-Risikokontaktes für 10 Tage empfohlen und ein negativer PCR-Test am Tag 7.

**Sauberer Bereich:** Bereich, in dem sich Bewohner befinden, die asymptomatisch oder negativ getestet sind.



**Zimmerquarantäne:**

**Definition:** Der Bewohner verbleibt 7, 14 bzw. 10 Tage in seinem Zimmer bei Neu- oder Wiedereinzug nach einem stationären Aufenthalt oder im Fall eines Hoch-Risiko-Kontaktes. Sollten bei dem Bewohner Symptome auftreten, wird er wie ein Bewohner mit Covid-19-Verdacht betreut.

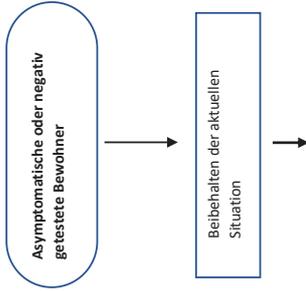
**Schutzmaßnahmen:**

- Personal:
- Schutzkleidung:
  - chirurgische Maske
  - Berufskleidung
  - Kittel bei Pflege im Zimmer

Zu Beginn eines Tages oder zum Ende eines Tages desinfiziert jeder Mitarbeiter seine Schuhe, bzw. zieht andere Schuhe nur für den Wohnbereich an.

Das Personal zieht den ganzen Tag über Berufskleidung an. Nach der Schicht wird die Berufskleidung abgelegt, ohne dass diese in Kontakt kommt mit der eigenen privaten Kleidung. Die Berufskleidung wird täglich gewechselt und im Heim gewaschen.

- Bewohner:
- Der Bewohner hält sich für diesen Zeitraum ausschließlich in seinem Zimmer auf. Wenn er das Zimmer verlässt, wird er mit Handschuhen und chirurgischer Maske (bzw. FFP2-Maske, wenn Schema 6 anwendbar ist) ausgestattet (z.B. zum Spaziergang). Bei Bewohnern mit Demenz wird diese Regel auch beachtet. Sollte es in Einzelfällen nicht möglich sein, erfolgt eine situative Anpassung.



**Nicht Covid-Bereich (sauberer Bereich):**

**Definition:** Bereich in dem Bewohner leben, die asymptomatisch oder negativ getestet sind oder Flure und Büros in einem Bereich, in dem die Zimmerisolation angewendet wird.

**Schutzmaßnahmen:**

- Personal:
- Schutzkleidung:
  - chirurgische Maske
  - Berufskleidung

Zu Beginn eines Tages oder zum Ende eines Tages desinfiziert jeder Mitarbeiter seine Schuhe, bzw. zieht andere Schuhe nur für den Wohnbereich an.

Das Personal zieht den ganzen Tag über Berufskleidung an. Nach der Schicht wird die Berufskleidung abgelegt, ohne dass diese in Kontakt kommt mit der eigenen privaten Kleidung. Die Berufskleidung wird täglich gewechselt und im Heim gewaschen.

- Bewohner:
- Die Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten. Es wird empfohlen, dass die Bewohner Stoffmasken tragen, wenn sie sich im Wohnbereich frei bewegen oder den Bereich verlassen.

## Entscheidungsbaum Covid-19 Fall in den WPZS und im PPH

Definitionen von Siensano Stand 4/12: (I Da sich die Definitionen ständig verändern, wird empfohlen, den aktuellen Stand der Dinge auf der Seite von Siensano zu prüfen: <https://www.sciensano.be/en>)

### Cas possible

Un cas possible de COVID-19 est une personne avec

- au moins un des symptômes majeurs suivants d'apparition aiguë, sans autre cause évidente: toux, dyspnée; douleur thoracique; anosmie ou dysgueusie; OU
- au moins deux des symptômes mineurs suivants, sans autre cause évidente: fièvre; douleurs musculaires; fatigue; rhinite; maux de gorge; maux de tête; anorexie; diarrhée aqueuse; confusion aiguë; chute soudaine; OU
- une aggravation de symptômes respiratoires chroniques (BPCO, asthme, toux chronique...), sans autre cause évidente.

Définition d'un cas radiologiquement confirmé

Un cas radiologiquement confirmé est une personne dont le test PCR pour SARS-CoV-2 est revenu négatif mais pour lequel le diagnostic de COVID-19 est néanmoins retenu sur la base d'une présentation clinique évocatrice ET d'un scanner thoracique compatible.

### Cas confirmé

Un cas confirmé est défini comme une personne qui a un diagnostic confirmé par test moléculaire de COVID-19.

[https://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/default/COVID-19\\_Case%20definition\\_Testing\\_FR.pdf](https://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/default/COVID-19_Case%20definition_Testing_FR.pdf)

### Hoch-Risiko-Kontakt:

Le risque de contamination est considéré comme « élevé » pour les personnes citées ci-dessous. Ces personnes sont appelées « contacts étroits » dans le reste de cette procédure:

- Une personne avec un contact cumulé d'au moins 15 minutes à une distance de <1,5 m, face à face, par exemple lors d'une conversation, sans port de masque adéquat (couvrant le nez et la bouche) par unedes deux personnes. Cela comprend entre autres, les cohabitants, les enfants d'un même groupe résidant dans une collectivité, des personnes avec lesquelles on a partagé un repas et éventuellement des voisins au travail.
- Une personne qui a eu un contact physique direct avec un cas COVID-19.
- Une personne qui a eu un contact direct avec des excréments ou fluides corporels d'un patient COVID-19, par exemple pendant les embrassades ou le bouche à bouche, ou un contact avec des vomissements, selles, flaires etc.
- Une personne identifiée comme contact étroit par l'application « Coronalert ». En cas de séparation complète par une paroi en plexiglas, ceci n'est pas considéré comme un contact face à face.
- Une personne qui a voyagé avec un patient COVID-19 pendant plus de 15 minutes, même si toutes les personnes concernées portaient un masque (tissu ou chirurgical). Ceci concerne n'importe quel moyen de transport, pour toute personne assise à deux sièges de distance (dans n'importe quelle direction) du patient. Y compris les membres d'équipage de vol travaillant dans la section de l'avion où le cas était assis. Si la gravité des symptômes ou le déplacement du patient indique une exposition potentiellement plus grande, les passagers dans le même compartiment ou tous les passagers de l'avion peuvent être considérés comme contacts à haut risque (évaluation par la cellule de surveillance des maladies infectieuses).

### Niedrig-Risiko-Kontakt:

Le risque de contamination est considéré comme « faible » pour les personnes suivantes:

- Une personne qui a eu plus de 15 minutes de contact avec un patient COVID-19 à une distance de <1,5 m (face à face) mais avec port de masque adéquat (couvrant le nez et la bouche) par les deux personnes.
- Une personne qui a eu moins de 15 minutes de contact avec un patient COVID-19 à une distance de <1,5 m (face à face).
- Une personne qui se trouvait dans la même pièce / environnement fermé avec un patient COVID-19 pendant plus de 15 minutes mais où la distance de > 1,5 m a été respectée. Cela comprend entre autres des personnes qui travaillent dans la même pièce, ou dans une salle d'attente.

### Ausnahme Pflegepersonal:

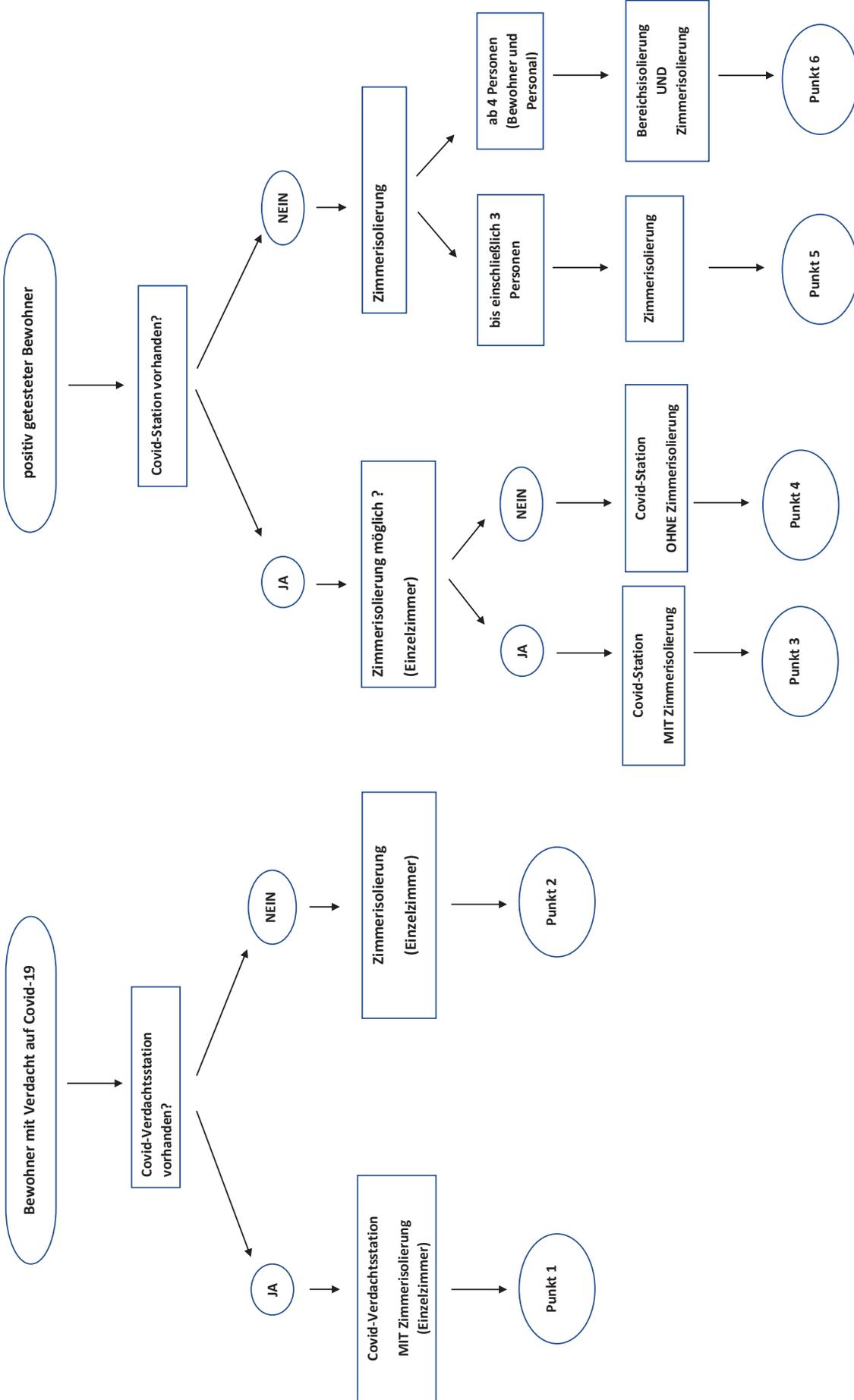
- Les professionnels de santé pour les patients COVID-19 et le personnel de laboratoire qui manipule des échantillons des cas COVID-19, qui portent les équipements de protection individuelle recommandés (voir aussi recommandations sur l'usage rationnel des masques), ne sont pas considérés comme des contacts. Par contre, il leur est recommandé, comme pour la population générale, d'appliquer une hygiène de mains stricte et de porter un masque dans des lieux publics fermés.
- Un professionnel de santé est considéré comme un contact à haut risque s'il y a eu un contact avec un cas COVID-19 pendant les soins ou l'examen médical à moins de 1,5 m de distance, sans utilisation de les équipements de protection individuelle recommandés (selon le protocole / l'activité). À l'exception des actes aérosolisants ou de l'exposition prolongée à un patient confirmé sans masque. Le masque chirurgical est considéré comme adéquat.

- Un professionnel de santé qui se trouvait dans la même pièce qu'un patient COVID-19 sans l'utilisation de l'équipement de protection individuelle, mais jamais à moins de 1,5 m de distance est considéré comme un contact à faible risque.

[https://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/COVID19/COVID-19\\_procedure\\_contact\\_FR.pdf](https://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/COVID19/COVID-19_procedure_contact_FR.pdf)

**Entscheidungsbaum Covid-19 Fall in den WPZS und im PPH** (Stand 04.12.2020)

Referenz: P655\_KC\_JuH/19.00-13/Zb.903



**2.7.8 NOTE DU RMG POLITIQUE D'ADMISSION HOSPITALIÈRE DES RÉSIDENTS  
DES MR(S) (11. DEZEMBER 2020)**



## **Note du RMG sur le gouvernement fédéral concernant la politique d'admission hospitalière des résidents des maisons de repos (et soins) lors de la 1<sup>ère</sup> et 2<sup>ème</sup> vague**

**11/12/2020**

### **Contexte**

Des rapports négatifs sont apparus dans les médias concernant la politique d'admission hospitalière des résidents des maisons de repos (et soins) (MR(S)) au cours de la première vague suggérant que les résidents des MR(S) ont été refusés dans les hôpitaux. Une première notification venant de la Wallonie a été discutée au sein du Comité Hospital and Transport Surge Capacity (HTSC)<sup>1</sup> en avril. En juillet 2020, un rapport a été publié par Médecins Sans Frontières<sup>2</sup>, décrivant des cas de refus des résidents des MR(S) par les hôpitaux, les services d'urgence et les ambulanciers. La même casuistique a été à nouveau abordée dans un rapport publié par Amnesty International<sup>3</sup> en novembre 2020.

L'objectif de ce document est d'encadrer cette question dans le contexte de la politique du gouvernement fédéral au moyen de données objectives qui sont disponibles au moment de la rédaction de ce document.

### **Actions du gouvernement fédéral**

#### *Généralités*

Il n'y a eu aucune recommandation ou communication du gouvernement fédéral concernant le refus d'accès aux hôpitaux de personnes provenant de certains établissements (de soins) ou sur base de leur âge.

#### *Concertation*

Lorsque les rapports sur le refus des résidents des MR(S) dans les hôpitaux sont parvenus au gouvernement fédéral, ils ont été repris au sein de leurs organes de concertation. Cette question a été discutée à plusieurs reprises au sein du comité HTSC, auquel participent les parties prenantes des hôpitaux<sup>1,4,5,6,7,8,9</sup>. Chaque fois, il a été explicitement réitéré qu'aucune admission ne devrait être refusée aux résidents des MR(S) et que toute personne ayant besoin de soins COVID-19 devrait y avoir accès.

#### *Lettres*

La position du gouvernement fédéral sur la garantie d'un accès maximal aux soins COVID-19 se reflète dans plusieurs lettres adressées aux hôpitaux<sup>10,11,12,13,14</sup>. Une lettre de la Société Belge de Médecine des Soins Intensifs (SIZ) à la demande du SPF Santé publique concernant les principes éthiques relatifs aux soins proportionnels en soins intensifs indique explicitement que les choix basés seulement sur l'âge ne sont pas appropriés. En outre, il est encouragé de discuter en temps utile de la planification anticipée des soins avec les résidents des MR(S) et leurs familles afin de s'assurer que leurs souhaits peuvent être respectés et que des soins disproportionnés peuvent être évités<sup>15,16</sup>. Compte tenu de l'augmentation de l'âge moyen des résidents des MR(S) (87 ans en 2018), dont plus de 75 % sont gravement dépendants des soins, la planification anticipée des soins est pertinente dans ces formes de logement depuis des années<sup>17,18</sup>. Cette planification est un processus de concertation entre le patient, ses proches et les dispensateurs de soins en vue de définir une orientation commune des soins et des traitements à mettre ou non en œuvre. Elle vise à fixer un objectif thérapeutique basé sur les valeurs et les priorités du patient.



C'est une démarche proactive et anticipative, qui facilite les prises de décision dans les situations d'urgence ou lorsque le patient n'est plus en état d'exprimer clairement ses volontés<sup>19,20</sup>.

Une lettre du RMG aux hôpitaux souligne une fois de plus l'importance de l'accès aux soins hospitaliers pour tous les patients COVID-19, y compris les résidents des maisons de repos<sup>14</sup>.

### Recherche

La Conférence Interministérielle (IMC) et le RMG ont demandé aux communautés de collecter et de transmettre les cas au comité HTSC pour une enquête plus approfondie et, si nécessaire, pour prendre des mesures appropriées<sup>21</sup>. Malgré cette demande explicite, aucun cas n'a été transmis par le terrain. Les cas étudiés par les inspecteurs d'hygiène fédéral et les communautés ont révélé qu'il s'agissait de malentendus concernant la communication. Les soi-disants refus étaient rares et concernaient des patients qui n'avaient aucune indication d'hospitalisation ou de respect de la planification anticipée des soins<sup>22</sup>.

À l'initiative du gouvernement fédéral, en consultation avec les communautés et selon l'avis du Comité de Bioéthique, des recherches sont prévues pour approfondir et objectiver la politique d'accueil des résidents des MR(S) dans les hôpitaux au cours de la 1ère vague<sup>23,24,25</sup>.

### Esquisse épidémiologique et données scientifiques

Les données de la surveillance clinique hospitalière de Sciensano<sup>26</sup> montrent que la mortalité COVID-19 que nous avons observée lors des 1ère et 2ème vagues (jusqu'au 03/11/2020) est liée à l'âge et à la présence de 2 comorbidités ou plus. L'âge moyen d'une personne décédant de la COVID-19 suit la même courbe que celle de l'âge moyen des personnes admises à l'hôpital. Lorsque l'âge moyen augmente, le taux de létalité augmente également (voir figure 1).

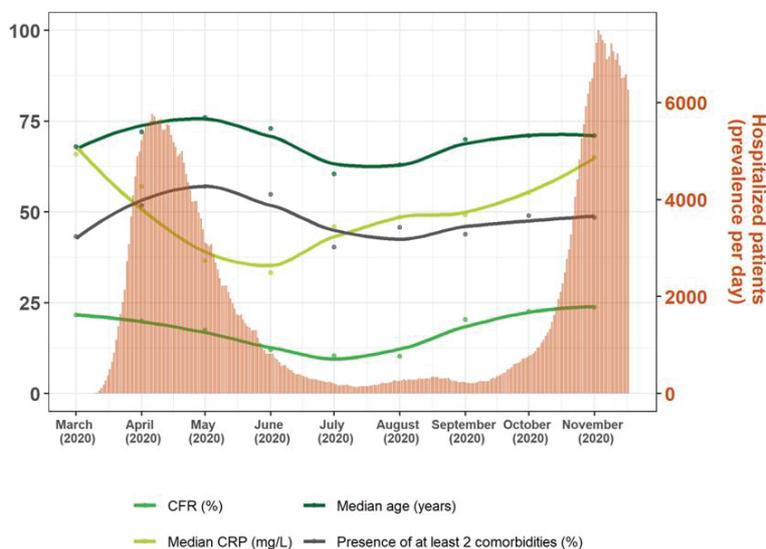


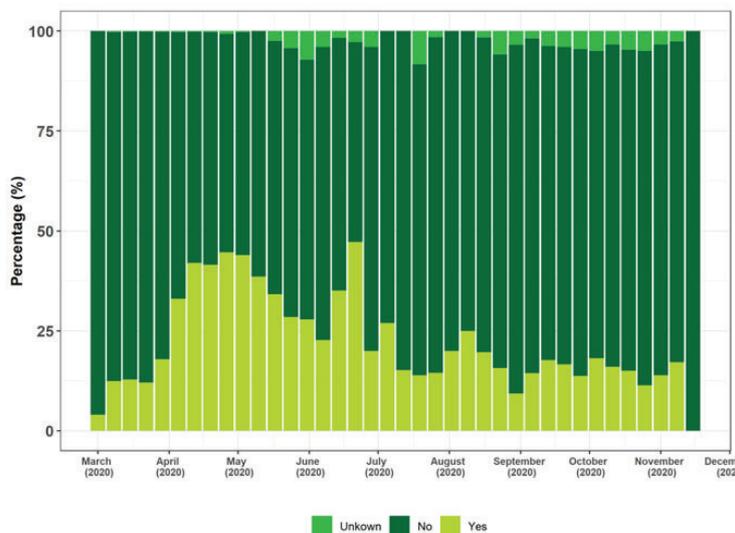
Figure 1

Ces données sont confirmées par une étude réalisée par les professeurs Lagasse et Deboosere<sup>27</sup> qui ont analysé la mortalité de la 1ère vague et ont montré qu'en Belgique, comme dans d'autres régions fortement touchées, le centre de gravité de l'épidémie se situait dans les MR(S). Outre d'une vulnérabilité



accrue des résidents du MR(S), cette surmortalité rapide dans les MR(S) lors de la première vague peut également s'expliquer par la présence présumée précoce du virus dans ces institutions.

Il convient de noter que lors de la première vague de l'épidémie, au moment des rapports évoqués ci-dessus, un nombre proportionnellement plus élevé de patients hospitalisés sortait d'une MR(S) que lors de la deuxième vague (voir figure 2). Les données de ce rapport de surveillance contredisent donc un problème structurel en matière de politique d'admission hospitalière. La diminution du nombre d'hospitalisations de résidents de MR(S) lors de la deuxième vague peut avoir plusieurs causes, notamment, mais pas exclusivement ; un meilleur accès des médecins généralistes dans les MR(S), une attention accrue pour la planification anticipée des soins et des données incomplètes avec un retard des données concernant les personnes ayant un séjour hospitalier plus long.



% Nursing home residents (>65 years)

Figure 2

Une diminution du nombre d'hospitalisations de personnes originaires de MR(S) au cours de la 1ère vague par rapport à la période précédant la COVID-19, le pourcentage de résidents de MR(S) parmi les personnes hospitalisées ou encore la mortalité élevée dans ce groupe ne sont pas suffisants pour conclure que l'accès aux hôpitaux a été refusé. Ces indicateurs doivent être examinés de manière plus générale, en tenant compte de divers facteurs qui jouent un rôle dans ce problème complexe.

**Conclusion**

Le gouvernement fédéral n'a jamais indiqué que le refus d'accès à l'hôpital pour les résidents des maisons de repos et soins serait toléré. Au contraire, garantir un accès maximum aux soins COVID-19 à ceux qui le souhaitent était et reste le point de départ de la politique. Entre autres, d'énormes efforts ont été faits en ce qui concerne la politique hospitalière dynamique et l'utilisation des transferts au niveau national et international afin de pouvoir assurer à chaque personne atteinte de COVID-19 les soins nécessaires. Les données de la surveillance des hôpitaux permettent de déduire qu'il n'y a pas eu de refus structurel des résidents des maisons de repos dans les hôpitaux pendant la première vague. Le gouvernement fédéral poursuit ses efforts pour donner suite à ces rapports et pour objectiver ces informations, entre autres par la recherche scientifique.



## Annex – aperçu chronologique

30/01/2020	L'OMS déclare que la COVID-19 est une urgence médicale de portée internationale <sup>28</sup>
04/02/2020	1 <sup>er</sup> test belge positif pour COVID-19 (personne asymptomatique rapatriée d'Hubei)
10/03/2020	Note du RMG concernant le surge capacity plan <sup>10</sup>
11/03/2020	Le SPF annonce le 1er décès de COVID-19 <sup>29</sup>
	L'OMS déclare que COVID-19 est une pandémie <sup>30</sup>
12/03/2020	Transition vers la phase Fédérale de la gestion de crise
13/03/2020	Lettre du RMG aux hôpitaux concernant l'activation des plans d'urgence hospitaliers <sup>11</sup>
14/03/2020	Activation des plans d'urgence des hôpitaux
18/03/2020	Lockdown général
15/03/2020	Lettre du HTSC concernant le suivi et le renforcement des capacités. <sup>12</sup>
21/03/2020	Rapport HTSC où le besoin d'informations supplémentaires concernant les limites d'âge pour les soins intensifs et la ventilation sont discutés <sup>31</sup>
26/03/2020	Note de la Belgian society of intensive care medicine concernant les principes éthiques relatifs à la proportionnalité des soins intensifs pendant la pandémie COVID-19 <sup>16</sup>
28/03/2020	Rapport HTSC où il est question de l'arrivée tardive des patients via le médecin généraliste et depuis les MR(S) <sup>32</sup>
31/03/2020	Rapport HTSC où l'on discute d'un problème survenu en Wallonie où une MR(S) envoyait des patients à l'hôpital par manque de personnel. Des suggestions sont faites sur la manière d'opérer face au manque de personnel dans les MR(S) <sup>33</sup>
03/04/2020	Rapport HTSC sur le refus des hôpitaux d'accueillir les résidents des maisons de repos. Il est fait référence au rapport de la SIZ indiquant que non pas l'âge mais bien la fragilité doit être utilisé comme indicateur et une évaluation des chances de survie à l'unité de soins intensifs doit être faite de la manière la plus scientifique possible <sup>1</sup>
06/04/2020	Rapport HTSC où il est clairement réitéré qu'aucune directive n'a été émise pour ne plus admettre les patients de 65 ans et plus dans les hôpitaux. Il est également mentionné qu'il n'existe pas de directive pour ne pas orienter les patients, ou pour ne pas les traiter <sup>5</sup>
10/04/2020	Rapport HTSC où il est dit que les services MUG refuseraient les résidents des maisons de repos ce qui devrait être traité individuellement par l'inspecteur sanitaire compétent <sup>6</sup>
11/04/2020	Rapport HTSC souligne à nouveau qu'aucune politique ou décision n'a été prise pour refuser les personnes de MR(S) dans les hôpitaux et que toute personne qui en a besoin peut se rendre dans les hôpitaux <sup>7</sup>
14/04/2020	Rapport HTSC où il est fait mention d'un besoin de recherche et de données sur les hospitalisations provenant des soins aux personnes âgées <sup>8</sup>
15/04/2020	Rapport HTSC a réitéré la possibilité d'admettre les résidents des maisons de repos, également dans un contexte de besoin en oxygène <sup>9</sup>
16/04/2020	Lettre HTSC concernant la poursuite du suivi <sup>13</sup>
14/07/2020	Rapport MSF avec, entre autres, une casuistique qui remet en cause la politique d'accueil des résidents des maisons de repos dans les hôpitaux <sup>2</sup>
29/07/2020	Lettre du RMG déclarant explicitement que les résidents des institutions de soins aux personnes âgées, quel que soit leur âge, devraient toujours avoir accès à un transport médical urgent ou à une hospitalisation. Dans le cadre de la planification préalable des soins, les citoyens devraient, en consultation avec leurs médecins et autres prestataires de soins de santé, faire connaître leurs souhaits, qui devraient être respectés par les acteurs de la santé <sup>14</sup>



12/08/2020	Le CIM demande au comité de bioéthique d'analyser la politique d'accueil des résidents des maisons de repos dans les hôpitaux <sup>23</sup>
25/09/2020	Avis du comité bioéthique pour une recherche indépendante sur la politique d'accueil des résidents des maisons de retraite dans les hôpitaux <sup>24</sup>
08/10/2020	Un signalement de refus de résidents de maisons de repos par le service 112 a été fait par l'AVIQ au RMG, il y a un nouvel appel pour signaler ces types de cas. D'après une enquête menée auprès des membres, il semble que ce soit un cas isolé <sup>21</sup>
16/11/2020	Rapport d'Amnesty International remettant notamment en cause la politique d'accueil des résidents des maisons de repos dans les hôpitaux <sup>3</sup>
23/11/2020	Le RMG soutient le projet d'une plateforme de recherche interfédérale où, entre autres, la question du comité bioéthique aura sa place <sup>25</sup>
03/12/2020	Discussion de cette note au RMG : les Länder partagent l'avis que les études de cas ont été réalisées en consultation avec les inspecteurs de la santé. Il s'agissait de malentendus concernant la communication lorsqu'une admission n'était pas indiquée ou que la planification préalable des soins était respectée. Les communautés poursuivent leurs efforts pour améliorer la communication entre les établissements de soins <sup>22</sup>
Xx/xx/2020	Rapport clinique hospital surveillance de Sciensano – pas encore publié <sup>26</sup> Également documenté dans le rapport RMG du 19/11/2020 - pas encore publié

<sup>1</sup> Document ne pas disponible sur le sharepoint

<sup>2</sup>

<sup>2</sup> [https://www.domusmedica.be/sites/default/files/MSF%20Rapport%20Woonzorgcentra%20Belgie%CC%88%202020\\_0.pdf](https://www.domusmedica.be/sites/default/files/MSF%20Rapport%20Woonzorgcentra%20Belgie%CC%88%202020_0.pdf)

<sup>3</sup> [https://www.amnesty-international.be/sites/default/files/bijlagen/amnesty\\_international.woonzorgcentra\\_in\\_de\\_dode\\_hoek.pdf](https://www.amnesty-international.be/sites/default/files/bijlagen/amnesty_international.woonzorgcentra_in_de_dode_hoek.pdf)

<sup>4</sup>

<sup>4</sup> [https://collab.health.fgov.be/sites/Transversal/CW/Covid19PublicHealth/RMG%20and%20Task%20Forces/Health%20care-Hospital%20Surge%20Capacity%20Transport/03-2020/20200331\\_RAP\\_Opvolgingsmeeting\\_SurgeCapacity\\_Transport.docx](https://collab.health.fgov.be/sites/Transversal/CW/Covid19PublicHealth/RMG%20and%20Task%20Forces/Health%20care-Hospital%20Surge%20Capacity%20Transport/03-2020/20200331_RAP_Opvolgingsmeeting_SurgeCapacity_Transport.docx)

<sup>5</sup>

<sup>5</sup> [https://collab.health.fgov.be/sites/Transversal/CW/Covid19PublicHealth/RMG%20and%20Task%20Forces/Health%20care-Hospital%20Surge%20Capacity%20Transport/04-2020/20200406\\_RAP\\_Opvolgingsmeeting\\_SurgeCapacity\\_Transport.docx](https://collab.health.fgov.be/sites/Transversal/CW/Covid19PublicHealth/RMG%20and%20Task%20Forces/Health%20care-Hospital%20Surge%20Capacity%20Transport/04-2020/20200406_RAP_Opvolgingsmeeting_SurgeCapacity_Transport.docx)

<sup>6</sup>

<sup>6</sup> [https://collab.health.fgov.be/sites/Transversal/CW/Covid19PublicHealth/RMG%20and%20Task%20Forces/Health%20care-Hospital%20Surge%20Capacity%20Transport/04-2020/20200410\\_RAP\\_Opvolgingsmeeting\\_SurgeCapacity\\_Transport.docx](https://collab.health.fgov.be/sites/Transversal/CW/Covid19PublicHealth/RMG%20and%20Task%20Forces/Health%20care-Hospital%20Surge%20Capacity%20Transport/04-2020/20200410_RAP_Opvolgingsmeeting_SurgeCapacity_Transport.docx)

<sup>7</sup>

<sup>7</sup> [https://collab.health.fgov.be/sites/Transversal/CW/Covid19PublicHealth/RMG%20and%20Task%20Forces/Health%20care-Hospital%20Surge%20Capacity%20Transport/04-2020/20200411\\_RAP\\_Opvolgingsmeeting\\_SurgeCapacity\\_Transport.docx](https://collab.health.fgov.be/sites/Transversal/CW/Covid19PublicHealth/RMG%20and%20Task%20Forces/Health%20care-Hospital%20Surge%20Capacity%20Transport/04-2020/20200411_RAP_Opvolgingsmeeting_SurgeCapacity_Transport.docx)

<sup>8</sup>

<sup>8</sup> [https://collab.health.fgov.be/sites/Transversal/CW/Covid19PublicHealth/RMG%20and%20Task%20Forces/Health%20care-Hospital%20Surge%20Capacity%20Transport/04-2020/20200414\\_RAP\\_Opvolgingsmeeting\\_SurgeCapacity\\_Transport.docx](https://collab.health.fgov.be/sites/Transversal/CW/Covid19PublicHealth/RMG%20and%20Task%20Forces/Health%20care-Hospital%20Surge%20Capacity%20Transport/04-2020/20200414_RAP_Opvolgingsmeeting_SurgeCapacity_Transport.docx)

<sup>9</sup>

<sup>9</sup> [https://collab.health.fgov.be/sites/Transversal/CW/Covid19PublicHealth/RMG%20and%20Task%20Forces/Health%20care-Hospital%20Surge%20Capacity%20Transport/04-2020/20200414\\_RAP\\_Opvolgingsmeeting\\_SurgeCapacity\\_Transport.docx](https://collab.health.fgov.be/sites/Transversal/CW/Covid19PublicHealth/RMG%20and%20Task%20Forces/Health%20care-Hospital%20Surge%20Capacity%20Transport/04-2020/20200414_RAP_Opvolgingsmeeting_SurgeCapacity_Transport.docx)



- <sup>10</sup> [https://www.health.belgium.be/sites/default/files/uploads/fields/fpshealth\\_theme\\_file/200310\\_-\\_surge\\_capacity\\_plan.pdf](https://www.health.belgium.be/sites/default/files/uploads/fields/fpshealth_theme_file/200310_-_surge_capacity_plan.pdf)
- <sup>11</sup> [https://www.health.belgium.be/sites/default/files/uploads/fields/fpshealth\\_theme\\_file/200313\\_-\\_hospital\\_transport\\_surge\\_capacity.pdf](https://www.health.belgium.be/sites/default/files/uploads/fields/fpshealth_theme_file/200313_-_hospital_transport_surge_capacity.pdf)
- <sup>12</sup> [https://www.health.belgium.be/sites/default/files/uploads/fields/fpshealth\\_theme\\_file/200325\\_-\\_opvolging\\_en\\_verder\\_opbouw.pdf](https://www.health.belgium.be/sites/default/files/uploads/fields/fpshealth_theme_file/200325_-_opvolging_en_verder_opbouw.pdf)
- <sup>13</sup> [https://www.health.belgium.be/sites/default/files/uploads/fields/fpshealth\\_theme\\_file/200416\\_-\\_verdere\\_opvolging.pdf](https://www.health.belgium.be/sites/default/files/uploads/fields/fpshealth_theme_file/200416_-_verdere_opvolging.pdf)
- <sup>14</sup> [https://www.aviq.be/fichiers-coronavirus/Circulaire\\_Surge%20Capacity\\_FR\\_200728%20-%20collaborations%20h%C3%B4pitaux%20-%20MR-MRS-collectivit%C3%A9s.pdf](https://www.aviq.be/fichiers-coronavirus/Circulaire_Surge%20Capacity_FR_200728%20-%20collaborations%20h%C3%B4pitaux%20-%20MR-MRS-collectivit%C3%A9s.pdf)
- <sup>15</sup> <https://lib.ugent.be/nl/catalog/pug01:4262625#reference-details>
- <sup>16</sup> [http://www.siz.be/wp-content/uploads/COVID\\_19\\_ethical\\_E\\_rev3.pdf](http://www.siz.be/wp-content/uploads/COVID_19_ethical_E_rev3.pdf)
- <sup>17</sup> <https://www.statistiekvlaanderen.be/nl/zorg-en-ondersteuning-voor-ouderen>
- <sup>18</sup> [https://www.zorgneticuro.be/sites/default/files/general/Rusthuisbarometer\\_2016\\_v3\\_5%28WEB%29.pdf](https://www.zorgneticuro.be/sites/default/files/general/Rusthuisbarometer_2016_v3_5%28WEB%29.pdf)
- <sup>19</sup> <https://kce.fgov.be/fr/comment-voulez-vous-%C3%AAtre-soign%C3%A9-en-fin-de-vie-parlez-en-%C3%A0-temps>
- <sup>20</sup> <https://kce.fgov.be/fr/soins-appropri%C3%A9s-en-fin-de-vie>
- <sup>21</sup> [https://www.health.belgium.be/sites/default/files/uploads/fields/fpshealth\\_theme\\_file/report\\_rmg\\_nl\\_final\\_20201008.pdf](https://www.health.belgium.be/sites/default/files/uploads/fields/fpshealth_theme_file/report_rmg_nl_final_20201008.pdf)
- <sup>22</sup> Rapport RMG 03/12/2020, ne pas encore disponible en ligne
- <sup>23</sup> [https://5199.f2w.fedict.be/sites/default/files/documents/20200812\\_cimsp\\_pv\\_fr.pdf](https://5199.f2w.fedict.be/sites/default/files/documents/20200812_cimsp_pv_fr.pdf)
- <sup>24</sup> [https://collab.health.fgov.be/sites/Transversal/CW/Covid19PublicHealth/RMG%20and%20Task%20Forces/0-IMC%20Health/Documenten/20200930/AGENDAPUNT%204/4.%2020200930\\_IMCVG\\_CIMSP\\_brief%20comit%C3%A9%20bio-ethiek.pdf](https://collab.health.fgov.be/sites/Transversal/CW/Covid19PublicHealth/RMG%20and%20Task%20Forces/0-IMC%20Health/Documenten/20200930/AGENDAPUNT%204/4.%2020200930_IMCVG_CIMSP_brief%20comit%C3%A9%20bio-ethiek.pdf)
- <sup>25</sup> Rapport RMG 23/11/2020, ne pas encore disponible en ligne
- <sup>26</sup> Ne pas disponible en ligne – Rapport RMG 19/11/2020 ne pas encore disponible en ligne
- <sup>27</sup> [https://esp.ulb.be/medias/fichier/rapport-rl-pdb-14-08-2020-2\\_1600179273154-pdf?ID\\_FICHE=23572&INLINE=FALSE](https://esp.ulb.be/medias/fichier/rapport-rl-pdb-14-08-2020-2_1600179273154-pdf?ID_FICHE=23572&INLINE=FALSE)
- <sup>28</sup> <https://www.who.int/publications/m/item/covid-19-public-health-emergency-of-international-concern-%28pheic%29-global-research-and-innovation-forum>
- <sup>29</sup> [https://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/Covid19/COVID-19\\_Weekly%20report\\_20200326%20-%20ONL.pdf](https://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/Covid19/COVID-19_Weekly%20report_20200326%20-%20ONL.pdf)
- <sup>30</sup> <https://www.euro.who.int/en/health-topics/health-emergencies/coronavirus-covid-19/news/news/2020/3/who-announces-covid-19-outbreak-a-pandemic>
- <sup>31</sup> [https://collab.health.fgov.be/sites/Transversal/CW/Covid19PublicHealth/RMG%20and%20Task%20Forces/Health%20care-Hospital%20Surge%20Capacity%20Transport/03-2020/20200321\\_RAP\\_Opvolgingsmeeting\\_SurgeCapacity\\_Transport.docx](https://collab.health.fgov.be/sites/Transversal/CW/Covid19PublicHealth/RMG%20and%20Task%20Forces/Health%20care-Hospital%20Surge%20Capacity%20Transport/03-2020/20200321_RAP_Opvolgingsmeeting_SurgeCapacity_Transport.docx)
- <sup>32</sup> [https://collab.health.fgov.be/sites/Transversal/CW/Covid19PublicHealth/RMG%20and%20Task%20Forces/Health%20care-Hospital%20Surge%20Capacity%20Transport/03-2020/20200328\\_RAP\\_Opvolgingsmeeting\\_SurgeCapacity\\_Transport.docx](https://collab.health.fgov.be/sites/Transversal/CW/Covid19PublicHealth/RMG%20and%20Task%20Forces/Health%20care-Hospital%20Surge%20Capacity%20Transport/03-2020/20200328_RAP_Opvolgingsmeeting_SurgeCapacity_Transport.docx)
- <sup>33</sup> [https://collab.health.fgov.be/sites/Transversal/CW/Covid19PublicHealth/RMG%20and%20Task%20Forces/Health%20care-Hospital%20Surge%20Capacity%20Transport/03-2020/20200331\\_RAP\\_Opvolgingsmeeting\\_SurgeCapacity\\_Transport.docx](https://collab.health.fgov.be/sites/Transversal/CW/Covid19PublicHealth/RMG%20and%20Task%20Forces/Health%20care-Hospital%20Surge%20Capacity%20Transport/03-2020/20200331_RAP_Opvolgingsmeeting_SurgeCapacity_Transport.docx)



## **ANLAGE 2.8**

2.8.1 SITZUNG VOM 27. NOVEMBER 2020: FÖRDERUNG VON BESCHÄFTIGUNG UND WIRTSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DES ARBEITSAMTS (ADG) UND DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRATS (WSR) DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

## **2.8.1 SITZUNG VOM 27. NOVEMBER 2020: FÖRDERUNG VON BESCHÄFTIGUNG UND WIRTSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DES ARBEITSAMTS (ADG) UND DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRATS (WSR) DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**

### STELLUNGNAHMEN

#### **Stellungnahme des WSR**

##### Herausforderungen für das ADG

Die geschäftsführende Direktorin des Arbeitsamts der Deutschsprachigen Gemeinschaft ging eingangs auf die Situation und Herausforderungen des ADG während der sanitären Krise ein. Allgemein sei die größte Herausforderung gewesen, den Arbeitsuchenden den bestmöglichen Service anzubieten, ohne die Gesundheit der Mitarbeiter oder Kunden zu gefährden.

Dazu zählte vor allem die Einhaltung der sanitären Vorgaben, die ständig aktualisiert worden seien, sodass die Büros und Wartezonen entsprechend angepasst worden seien, um die Kunden nach den ersten drei Wochen des Lockdowns wieder empfangen zu können. Auch die Kommunikation mit den Kunden und mit den Mitarbeitern sei sehr wichtig gewesen.

Die ständig ändernden Vorgaben hätten immer wieder kurzfristige Änderungen in der Arbeits- und Personalplanung verlangt, was sehr zeitintensiv gewesen sei. Auch die neue Ausstattung von Arbeitsplätzen, sei es im Büro selbst oder im Homeoffice mit zusätzlichem IT-Material, habe einiges an zusätzlichen Ausgaben verursacht. Dabei seien gewisse Projekte krisenbedingt vorgezogen worden, während andere in den Hintergrund gerückt seien. Das ADG habe sich bemüht, seine Dienstleistungen digital zu erbringen. Zwar habe man festgestellt, dass diese digitalen Angebote in manchen Situationen eine gute Lösung seien, in anderen jedoch der direkte Kundenkontakt vorteilhafter sei. Dabei denke sie an besonders komplexe Situationen wie die Eintragung als Arbeitsuchender oder die Beratung. Auch seien nicht alle Kunden selbst dementsprechend ausgestattet, dass man sie über digitale Kanäle erreichen könne.

#### **Ausbildung**

Im Bereich der Ausbildung habe man die Kurse an die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen anpassen müssen. Um sicherzustellen, dass die Kurse beendet werden konnten und die Auszubildenden ihre Lernziele erreichten, habe man das Angebot auf Online- und Hybridunterricht umgestellt. Dabei habe man sowohl mit Lernplattformen als auch über Videokonferenzen gearbeitet. Praktika hätten dagegen nach den jeweiligen Regeln des betroffenen Sektors und der Verfügbarkeit der Ausbilder stattfinden können. Momentan sei jedoch die Unsicherheit bei den Praktikanten wieder sehr groß, ob die Ausbildungen auch wie geplant zu Ende geführt werden könnten.

#### **Unterstützung**

Aufgrund der Digitalisierung der Dienstleistungen sei der Informatikdienst des ADG voll ausgelastet gewesen. Sehr aktiv seien auch die Verantwortlichen für Hygiene und Sicherheit, zum einen aus dem Ministerium, zum anderen vom ADG selbst, gewesen, um alle Richtlinien umzusetzen. Ebenfalls sei man durch Leitfäden und Richtlinien seitens der föderalen Behörden und vom Kabinett der Ministerin Weykmans unterstützt worden.

Der Verantwortliche für Gefahrenverhütung sei in alle Entscheidungen einbezogen worden und alle aktuellen Informationen seien den Mitarbeitern täglich im Intranet zur Verfügung gestellt worden. Auch der Verwaltungsrat sei regelmäßig über alle Maßnahmen informiert worden.

### ***Aufrechterhaltung der Dienstleistungen***

Die geschäftsführende Direktorin des ADG betonte, dass das Arbeitsamt durchgängig erreichbar gewesen sei. Dazu habe man ein sehr positives Feedback seitens der Arbeitssuchenden erhalten, die froh gewesen seien, stets Antworten auf ihre Fragen zu erhalten. Die Basisdienstleistungen seien aufrechterhalten worden: So habe man nach der Phase des kompletten Lockdowns an Individualberatungen festgehalten und teilweise sogar Workshops in kleineren Gruppen anbieten können. Veranstaltungen in größeren Gruppen seien dagegen aus Sicherheitsgründen ausgefallen oder verschoben worden. Zur teilweisen Umstellung auf digitale Kontaktaufnahme habe es seitens der Arbeitssuchenden kein negatives Feedback gegeben.

### ***Berufsberatung***

Die Berufsberatung in den Schulen sei derzeit ausgesetzt und es herrsche eine große Ungewissheit, inwiefern Veranstaltungen im größeren Rahmen in naher Zukunft stattfinden könnten.

Als positiv hob die geschäftsführende Direktorin des ADG hervor, dass es bislang zu keinen nachgewiesenen Ansteckungen innerhalb des Arbeitsamts gekommen sei, was die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen unterstreiche.

### **Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und den Fachkräftemangel**

Zu den Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt und den Fachkräftemangel erklärte die geschäftsführende Direktorin des ADG, dass man einen Einbruch der Stellenangebote beobachtet habe. Zwischen Jahresbeginn und Ende Oktober 2020 seien dem Arbeitsamt 574 Stellen gemeldet worden, ein Rückgang von 34 % im Vergleich zum Vorjahr, auch wenn die Angebote im Herbst wieder zugenommen hätten.

Bei der Arbeitslosigkeit sei der Anstieg dagegen weniger hoch als befürchtet: Im Oktober 2020 seien 8 % mehr Arbeitslose eingetragen gewesen als im Vorjahr. Dies sei u. a. auf die Kurzarbeit zurückzuführen.

Am leichtesten sei es selbstverständlich auch während der Krise für die arbeitsmarktnahen Personen, wieder eine Arbeit aufzunehmen. Daher stünden die während der Pandemie entlassenen Arbeitnehmer nun in Konkurrenz mit den Langzeitarbeitslosen, deren Chancen umso schlechter ausfielen.

### ***Unterstützungsangebote***

Die geschäftsführende Direktorin des ADG erinnerte daran, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschlossen habe, für Personen mit Vermittlungshemmnissen die AktiF- und AktiF PLUS-Förderungen zu verdoppeln und zu verlängern. Das Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft des Ministeriums belege, dass seit dem Sommer überdurchschnittlich viele Personen mit dieser Hilfe eingestellt worden seien.

### ***Kurzarbeit***

Die Kurzarbeit sei eine sehr wichtige und sinnvolle Maßnahme, um den Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern. Im April hätten circa 5.900 Personen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft teilweise Kurzarbeit in Anspruch genommen. Allerdings habe diese bei den meisten Arbeitnehmern weniger als zwei Wochen pro Monat betragen. Da die Arbeitnehmer durch diese Maßnahme maximal 70 % ihres üblichen Lohns erhielten, hätten sie natürlich finanzielle Einbußen gehabt. Inwiefern dies zu Problemen geführt habe, könne sie nicht

einschätzen, da es keinen direkten Kontakt zwischen dem Arbeitsamt und den Kurzarbeitern gebe. Gleiches gelte für die Möglichkeit für diese Personen, in solchen Fällen zusätzlich in essenziellen Sektoren zu arbeiten.

Den Personen in Kurzarbeit sei die Möglichkeit angeboten worden, Weiterbildungen wahrzunehmen: Dazu habe das ADG auch die entsprechenden Informationen bereitgestellt und die Betriebe aktiv informiert. Allerdings habe man festgestellt, dass diese Möglichkeit fast gar nicht genutzt worden sei: Eine einzige Anfrage sei dazu bei ihnen eingereicht worden. Als mögliche Ursache erwähnte sie, dass auch die Weiterbildungsträger auf Online-Unterrichte hätten umstellen müssen sowie dass ihrer Meinung nach sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber zu diesem Zeitpunkt mit anderen Sorgen beschäftigt gewesen seien. Wäre eine Weiterbildung besucht worden, hätten die Arbeitnehmer in Kurzarbeit auch eine Ausbildungsprämie beziehen können.

#### *Individuelle Berufsausbildung*

Eine zusätzliche Prämie sei Praktikanten gewährt worden, deren Ausbildung während der Krise unter- oder abgebrochen worden sei, damit ihr Einkommensverlust nicht stärker als der der Kurzarbeiter sei.

#### **Studentenverträge**

Die geschäftsführende Direktorin des ADG erklärte, dass Studentenverträge nicht vom Arbeitsamt bearbeitet würden, sodass sie zu deren Entwicklung keine Einschätzung geben könne. Selbstverständlich seien in bestimmten Sektoren klassische Studentenjobs weggefallen, allerdings habe es in anderen einen zusätzlichen Bedarf gegeben: Dazu zählten Supermärkte und Altenheime. Das Landesamt für soziale Sicherheit (LSS) habe für ganz Belgien Zahlen zu diesen Verschiebungen veröffentlicht, die jedoch keine Aussagen für die Deutschsprachige Gemeinschaft erlaubten.

#### **Lokale Beschäftigungsagenturen**

Die Beschäftigungen über die Lokalen Beschäftigungsagenturen (LBA) seien während des Lockdowns von Mitte März bis Mitte April unterbrochen worden. Das ADG habe anschließend keinen signifikanten Einbruch beim Gebrauch dieser Checks festgestellt.

#### **Facharbeitermangel**

Die Auswirkungen der Krise auf den Facharbeitermangel seien zurzeit noch nicht abzuschätzen, so die geschäftsführende Direktorin des ADG. Die Dauer der Krise und ihr Einfluss auf die Betriebe seien noch nicht absehbar. Daher wage sie sich nicht an eine Prognose.

Bislang gebe es jedoch keine Anzeichen, dass in den ostbelgischen Betrieben viele Fachkräfte entlassen worden seien. Die Nachfrage sei vor allem im handwerklichen Bereich nach wie vor hoch. Entlassungen erwarte sie künftig am ehesten im Horeca- und Eventsektor, die sehr stark unter Druck geraten seien.

In anderen Sektoren werde der Fachkräftemangel zunehmen: An erster Stelle denke sie an den Gesundheits- und Pflegesektor. Nicht nur sei die Situation in diesem Bereich vor der Krise problematisch gewesen, sondern es gebe nun einen erhöhten Bedarf an Personal.

Verschiebungen zwischen den verschiedenen Sektoren seien für die Zukunft durchaus vorstellbar. Dies würde allerdings eine große Herausforderung für die Aus- und Weiterbildung nach sich ziehen, da der Umschulungsbedarf anstiege.

### **Homeoffice**

Die sanitäre Krise habe auch im ADG die Erkenntnis gebracht, dass sehr Vieles über Videokonferenz und im Homeoffice erledigt werden könne. Ein positiver Nebeneffekt sei das Vermeiden von Fahrten, so das Feedback vieler Mitarbeiter. Dennoch betrachteten die meisten Personalmitglieder das ausschließliche Arbeiten im Homeoffice nicht als die ideale Lösung. Eine gesunde Mischung zwischen Präsenzzeiten im Büro und Telearbeit werde von den meisten gewünscht.

Eine Umfrage des FÖD Mobilität und Transportwesen bei Arbeitnehmern vom September 2020 sei außerdem zu dem Fazit gekommen, dass die sozialen Kontakte am Arbeitsplatz nicht nur die Zufriedenheit der Angestellten, sondern auch deren Produktivität erhöhten.

Etwas mehr als die Hälfte der Befragten befürworteten das Arbeiten im Homeoffice: Hierbei sei der Zeitgewinn das Hauptargument gewesen. Auch die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, weniger Stress durch die Fahrt zum Arbeitsplatz sowie eine ruhigere Arbeitsumgebung zu Hause spielten ebenfalls eine Rolle.

Dagegen seien 49 % der Arbeitnehmer nicht von sich aus zur Telearbeit bereit. Dies betreffe vor allem Berufe, die mit Homeoffice nicht kompatibel seien, wie es z. B. im verarbeitenden Sektor der Fall sei. An zweiter Stelle sei der Verlust sozialer Kontakte moniert worden. Am Arbeitsplatz zu Hause mangle es zudem an Ergonomie und Feedback seitens des Vorgesetzten und der Kollegen.

Diese Ergebnisse bestätigten die Erfahrungen, die das Arbeitsamt in der Krise gemacht habe. Insgesamt habe sich jedoch die Einstellung gegenüber der Telearbeit verbessert und mehr Menschen seien dazu bereit.

### **Fazit**

Die geschäftsführende Direktorin des ADG erklärte abschließend, dass Homeoffice in sehr vielen Bereichen möglich und sinnvoll sei. In Bezug auf das Arbeitsamt betreffe dies Informationsanfragen, zahlreiche administrative Arbeiten und teilweise sogar Beratungen, allerdings mit Einschränkungen. Wenn man Videokonferenzen mit Arbeitssuchenden abhalte, gelte es, sich gezielt vorzubereiten. Auch seitens der Kunden müssten dabei jedoch sowohl die technischen Voraussetzungen als auch die digitalen Kompetenzen vorhanden sein.

Die persönlichen Kontakte blieben jedoch weiterhin wichtig. Allgemein befürworteten die Mitarbeiter eine gesunde Mischung aus Präsenz im Büro und Homeoffice.

Hinsichtlich der Hygiene- und Schutzmaßnahmen spiele eine transparente Kommunikation eine große Rolle, da es für das Personal sehr wichtig sei, alle relevanten Informationen zeitnah zu erhalten.

Die Investition in digitale Techniken sei zwar mit Kosten verbunden, jedoch unumgänglich sowohl im Bereich der Beratung als auch in der Ausbildung. Dabei müsse nicht nur die Infrastruktur, sondern auch die Kompetenzen der Mitarbeiter ausgebaut werden.

### **Stellungnahme des WSR**

Der Präsident des Wirtschafts- und Sozialrats (WSR) der Deutschsprachigen Gemeinschaft bedankte sich eingangs für die Möglichkeit, vor dem Sonderausschuss das Wort ergreifen zu können. Als Vertreter der Sozialpartner habe der WSR einiges zum Thema beizutragen, da er als Vertreter sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmerorganisationen die Expertise der Auswirkungen dieser Pandemie auf den Arbeitsplatz und das Leben in der Arbeitswelt aus erster Hand habe.

Im Frühjahr 2020 habe die erste Welle der Coronapandemie begonnen. Ein neuartiger Virus habe sich von China aus über die Welt verbreitet. Dabei sei es nur eine Frage der Zeit gewesen, wann der Virus Belgien, ein bedeutendes Transitland und das am drittdichtesten bevölkerte Land der EU, erreichen würde. Zunächst vereinzelt über Rückkehrer aus China und später vermehrt über Urlaubsrückkehrer u. a. aus Italien breitete sich der Virus über das Land und auch über die Deutschsprachige Gemeinschaft aus. Das Wissen über den Virus sei seitdem in beachtlicher Geschwindigkeit vermehrt und – mal mehr und mal weniger – erfolgreich im Kampf gegen Corona eingesetzt worden.

Bisher seien zahlreiche Maßnahmen und Initiativen unternommen worden, um der Pandemie Herr zu werden und Kollateralschäden zu vermeiden bzw. zu begrenzen. Diese Maßnahmen und Initiativen zu bewerten und auf ihre Wirksamkeit zu prüfen sei wichtig und richtig. Allerdings habe der Virus die Gesellschaft – diesmal im Rahmen der zweiten Welle – immer noch fest im Griff. Die tatsächlichen Auswirkungen der Pandemie auf die Gesellschaft im Allgemeinen sowie auf Beschäftigung, Wirtschaft und Tourismus im Speziellen seien derzeit noch nicht absehbar, jedenfalls nicht bezifferbar.

### Impfstrategie

Allerdings sehe man langsam Licht am Ende des Tunnels. Die hoffentlich bald bevorstehende Zulassung mehrerer Impfstoffe gegen COVID-19 lasse hoffen, dass die Wirtschaft und damit die Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit einem blauen Auge davonkomme. Der Impfstoff allein könne dies natürlich nicht bewirken. Grundvoraussetzung sei zunächst die Verfügbarkeit und das ausreichende Zurverfügungstellen des Serums. Dann müsse die Möglichkeit zur Impfung von der Bevölkerung angenommen und möglichst breit genutzt werden. Um eine hohe Impfbereitschaft zu erreichen, sei es von fundamentaler Bedeutung, Vertrauen bei den Bürgern zu gewinnen. Dazu bedürfe es einer eigenen, auf Freiwilligkeit beruhenden Impfstrategie für die Deutschsprachige Gemeinschaft. Es sei dem WSR bewusst, dass die Diskussion um Impfungen teils kontrovers geführt werde, nicht zuletzt beeinflusst durch den in Ostbelgien häufigen Konsum deutscher Medien. Umso mehr benötige man deshalb eine an die hiesige Bevölkerung angepasste Strategie, um das Vertrauen der Bürger zu erlangen, und keine deutschsprachige Kopie dessen, was in den anderen Landesteilen geplant sei. Diese Strategie dürfe sich nicht auf Risikogruppen beschränken. Sie solle möglichst viele Menschen mitnehmen, damit auch die Beschäftigten wieder sicher an ihren Arbeitsplatz zurückkehren könnten. Auf diesem Weg könnten die Betriebe und die Kaufkraft ihrer Arbeitnehmer eine möglichst schnelle Erholung finden.

### Sozialdialog

Der Präsident des WSR wies darauf hin, dass er sich in seiner Stellungnahme auf die Perspektive in den Bereichen Wirtschaft, Beschäftigung und Tourismus beschränken werde, obschon der WSR auch stets soziale und gesundheitliche Themen im Blick habe. Für den Sozialdialog sei die Coronapandemie eine harte Prüfung gewesen. Politisch hätten Entscheidungen von der föderalen Ebene innerhalb kürzester Zeit auf die Deutschsprachige Gemeinschaft umgelegt werden müssen. Situationsbedingt habe sich die Kommunikation vor allem zu Beginn der Pandemie als schwierig erwiesen. Dennoch habe der WSR zahlreiche Informationen und Antworten auf seine Fragen erhalten. Recht schnell habe sich ein Prozess der gegenseitigen Information entwickelt, dessen Ergebnis u. a. das Wirtschaftsmonitoring sei, an dessen regelmäßigem Verfassen der WSR aktiv mitarbeite. Ein wichtiger Inhalt des Informationsaustauschs seien die verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewesen.

### Unterstützungsmaßnahmen

Man müsse sich eingestehen, dass die verschiedenen, durch die jeweils zuständigen Gebietskörperschaften angebotenen Unterstützungsmaßnahmen oft nur einen Tropfen auf den heißen Stein darstellten. Es dürfe auch nicht vergessen werden, dass zahlreiche Arbeitnehmer Gehaltseinbußen erlitten hätten, sei es durch Kurzarbeit, was 70 % des Gehalts mit einer Deckelung bedeute, sei es durch den Wegfall von Provisionen, Trinkgeldern usw.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft habe im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Tourismus in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zweimal eine spezielle Beihilfe für den Horeca-Sektor auflegen können. Darüber hinaus seien den Arbeitgebern des nicht-kommerziellen Sektors, die durch die Deutschsprachige Gemeinschaft finanziert würden, eine finanzielle Beihilfe in Form eines Darlehens für in Kurzarbeit versetztes Personal angeboten worden. Damit hätten diese Arbeitgeber ihrem Personal den durch die Corona-Kurzarbeit entstehenden Gehaltsverlust ausgleichen können. Es sei derzeit nicht deutlich, ob diese Darlehen zurückgezahlt werden müssten. Die Sozialpartner sprächen sich dafür aus, diese Darlehen in einen einmaligen Zuschuss an die entsprechenden Arbeitgeber umzuwandeln, da eine Rückzahlung für einige von ihnen zu großen finanziellen Schwierigkeiten führen würde.

### Rolle der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Deutschsprachige Gemeinschaft könne im Prinzip nur in den Bereichen Unterstützungsmaßnahmen anbieten, für die sie zuständig sei. Im Rahmen ihres Zuständigkeitspakets habe sie sich nach Meinung des WSR bemüht, das Beste aus der schwierigen Situation zu machen. Sie sei sogar über ihre Zuständigkeiten hinaus tätig geworden. So hätte dank bestehender internationaler Kontakte z. B. Schutzmaterial angeschafft werden können, das von den eigentlich zuständigen Stellen nicht ausreichend geliefert worden sei. Objektiv betrachtet habe der belgische Föderalismus in Bezug auf die verschiedenen Verantwortlichkeiten nicht funktioniert. Andere Gebietskörperschaften hätten ihre Arbeit schlicht und ergreifend nicht oder nur unbefriedigend gemacht. Deshalb habe die Deutschsprachige Gemeinschaft in manchen Bereichen mehr getan, als sie gemäß ihrer Zuständigkeit müsste.

### Studentenverträge und Nebenjobs

Der Präsident des WSR ging anschließend auf die Nebenjobs und Studentenverträge ein: Auf der einen Seite sei zunächst die Leistung derjenigen Studenten, z. B. aus dem Pflegebereich, hervorzuheben, die in der laufenden Coronapandemie ehrenamtlich oder bezahlt in den Krankenhäusern und Pflegeheimen eingesprungen seien, um Mehrarbeit und fehlendes Personal zu kompensieren.

Auch andere Bereiche, in denen Ehrenamtliche aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu Risikogruppen ausfielen, hätten auf die Unterstützung von Studenten zählen können.

Auf der anderen Seite gebe es die Studenten, deren Ferien- oder Nebenjobs wegfielen. Dabei denke er z. B. an Tätigkeiten im Horeca-Sektor. Der Wegfall dieser Einkünfte bringe manchen Haushalt finanziell ins Schleudern. Er regte dazu an, finanzielle Notsituationen von Studenten oder deren Familien bei der Zuteilung der Studienbeihilfen zu berücksichtigen. Neben den finanziellen Schwierigkeiten sollten die seelischen Aspekte dieser Problematik nicht vernachlässigt werden.

### Fachkräftemangel

Die Auswirkungen der Coronapandemie auf den Facharbeitermangel ließen sich dagegen zurzeit noch nicht abschätzen. Bedingt durch die bestehenden Unterstützungsmaßnahmen wie Kurzarbeit oder das Moratorium auf Konkurse zeichne sich momentan in der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch keine dramatische Situation ab. Wenn diese und andere Maßnahmen ausliefen, werde sich ein deutlicheres Bild der Folgen der Krise zeigen.

Falls eine angepasste Impfstrategie zu einer hohen Impfbereitschaft der hiesigen Bevölkerung führe, sähen die Sozialpartner eine vorsichtig optimistische Perspektive für die Wirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Der WSR gehe davon aus, dass in diesem Fall der Fachkräftemangel schnell wieder zu einem zentralen Thema werde. Aktuell versuchten zahlreiche Unternehmen ihre Fachkräfte zu halten.

Mittelfristig stelle sich ebenfalls die Frage, welche Defizite durch Schulschließungen und das Aussetzen beruflicher Weiterbildungen entstanden seien. Man wisse zurzeit einfach noch nicht, welche Auswirkungen das auf die Lernenden haben werde.

Wie bereits angemerkt sorgten verschiedene Maßnahmen dafür, dass auf dem Arbeitsmarkt noch keine dramatischen Folgen der Coronakrise sichtbar seien. Man stelle in den letzten Monaten vor allem eine niedrigere Mobilität auf dem Arbeitsmarkt fest. Das wahre Ausmaß der Folgen werde sich erst nach dem Auslaufen der erwähnten Maßnahmen zeigen. Der WSR gehe davon aus, dass aufseiten der Wirtschaft vor allem die kleinen Geschäfte des Einzelhandels und der Horeca-Sektor litten. Aufseiten der Arbeitnehmer werde sich in erster Linie die Situation der Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen verschärfen. Die Schwächsten auf dem Arbeitsmarkt seien immer die Leidtragenden.

### Homeoffice und Telearbeit

Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Arbeitswelt, u. a. in Büroberufen, ließen sich kaum in Kurzform beschreiben. Der Präsident des WSR wies darauf hin, dass Homeoffice und Telearbeit keine völlig neuen Konzepte seien. Der Wandel der Arbeitswelt schreite bereits seit vielen Jahren voran und werde mitsamt seinen Folgen durch zahlreiche Studien und Veröffentlichungen dokumentiert. Stellvertretend verwies er auf zwei Bücher des britisch-amerikanischen Soziologen Richard Sennett: zum einen das Buch „Zusammenarbeit“, das sehr detailliert verschiedene Aspekte der Zusammenarbeit in Firmen und Organisationen analysiere, und zum anderen die Publikation „Die Kultur des neuen Kapitalismus“, das viele seiner Werke zum Thema Arbeit zusammenfasse.

Die Coronapandemie habe dem Homeoffice sicher einen großen Schub verliehen. Viele Arbeitnehmer und -geber entdeckten diese Arbeitsform zum ersten Mal. Allerdings geschehe dies nicht aus dem Wunsch der Arbeitnehmer heraus, sondern aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. Damit sei die Akzeptanz und der Umfang der Arbeit von Zuhause aus eine andere, als wenn sie als Reaktion auf ein Bedürfnis des Arbeitnehmers oder des Arbeitgebers organisiert worden sei.

Sollte der Gesetzgeber in Zukunft einen rechtlichen Rahmen für die Anwendung von Homeoffice und Telearbeitsregeln planen, müssten die Arbeitnehmer und Arbeitgeber einbezogen werden.

Das Arbeiten von Zuhause werfe auch die Frage nach der Gesamtsolidarität unter den Arbeitnehmern auf. Auf die Identifikation mit dem Arbeitgeber und auf den Teamspirit seien ebenfalls Auswirkungen zu erwarten. Auch hierzu existiere eine umfangreiche Literatur. Er verwies auf die Forschungsarbeiten von Elisa Gerten an der Universität Basel unter dem Themenfeld „Wie arbeiten wir in Zukunft?“.

Nicht jeder Beruf könne im Homeoffice ausgeübt werden. Mittelfristig könne eine verstärkte Nutzung von Telearbeit einen positiven Einfluss auf die Mobilität und den Flächenverbrauch haben.

### Fazit

Abschließend ging der Präsident auf die großen Lehren aus dieser Krise ein. Da man sich immer noch mitten in der Coronapandemie befinde, komme diese Frage seiner Meinung nach zu früh. Trotzdem könne der WSR erste Feststellungen machen: Das Land sei im Frühjahr 2020 überhaupt nicht auf die Bewältigung einer Pandemie vorbereitet gewesen.

Erschwerend für die heutige Situation sei, dass aus der ersten Welle keine Lehren gezogen worden seien und man damit ohne ausreichende Vorbereitung in die zweite Welle geraten sei.

Man müsse sich ebenfalls selbstkritisch eingestehen, dass die Gesellschaft nicht alles getan habe, um möglichst gut durch die Krise zu kommen. Offenbar sei auch der Bürgersinn dazu nicht ausreichend ausgeprägt gewesen.

Dies werfe zwangsläufig die Frage nach der Solidarität innerhalb der Gesellschaft auf.

## REAKTIONEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER

### **Entwicklungen des Arbeitsmarkts**

#### Suchverhalten der Arbeitsuchenden

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob das Suchverhalten der Arbeitsuchenden sich in der Krise geändert habe. Der Leiter des Fachbereichs Beschäftigung des ADG erwiderte, dass der drastische Einbruch bei den Stellenanzeigen während der Monate April und Mai gezeigt habe, dass Arbeitgeber nicht nach neuen Mitarbeitern suchten. Dieser Rückgang habe sich nicht nur auf die Betriebe beschränkt, sondern sei auch sehr markant bei den Interimagenturen bemerkbar gewesen. Erst ab Juni habe es sowohl bei den Zeitarbeitsfirmen als auch bei den Unternehmen einen Anstieg gegeben. Obschon die Zahlen des Monats Oktober vergleichbar mit den Vorjahren gewesen seien, sei noch nicht klar, wie die Zahlen im Monat November ausfielen.

Bei einer geringeren Anzahl ausgeschriebener Stellen sei es jedoch natürlich für die Arbeit-suchenden umso schwieriger, sich auf Stellen zu bewerben.

#### Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt

Auf die Frage, ob man bereits eine Abwanderungstendenz aus dem Horeca-Sektor beobachten könne, erwiderte die geschäftsführende Direktorin des ADG, dass dies zahlenmäßig noch nicht belegt sei. Auch liege die Auswertung der Stellenangebote nach Sektoren noch nicht vor.

Der Leiter des Fachbereichs Beschäftigung des ADG ergänzte, seiner Meinung nach würden sehr viele dieser Wechsel nicht vom Arbeitsamt erfasst, da diese Personen teilweise zurzeit in Kurzarbeit seien und sich demnach nicht beim Arbeitsamt eintrügen und den Wechsel in einen neuen Beruf über ein Stellenangebot oder über persönliche Kontakte vollzögen. Diese Berufswchsel blieben für das Arbeitsamt nicht erfassbar.

Die geschäftsführende Direktorin des ADG fügte hinzu, dass Ähnliches für die Grenzgänger gelte.

#### Wiedereingliederung der Arbeitsuchenden

Der Leiter des Fachbereichs Beschäftigung des ADG erklärte, dass das Arbeitsamt nach Beendigung des Lockdowns prioritär die Arbeitsuchenden zu Beratungsgesprächen eingeladen habe, die sich sehr kurzfristig eingeschrieben hätten, sodass man davon ausgehen könne, dass sie ihre Arbeitsstelle aufgrund der COVID-Krise verloren hätten. Da diese Personen noch sehr nah am Arbeitsmarkt seien, habe man diese möglichst schnell begleiten wollen. Dies sei bei den Betroffenen auf ein sehr positives Feedback gestoßen.

### **Arbeitsweise des ADG**

Auf die Frage, ob die Arbeitsumstellung der Arbeitsämter in der Deutschsprachigen Gemeinschaft anders als in den anderen Teilstaaten vonstattengegangen sei, antwortete die geschäftsführende Direktorin des ADG, dass die Anpassung der Arbeitsorganisation innerhalb der Arbeitsämter wahrscheinlich überall ähnlich verlaufen sei, da man an dieselben Vorgaben gebunden gewesen sei. Das ADG habe auch den Kontakt zu den Kollegen im

Inland gesucht und sich mit diesen abgestimmt, z. B. in Bezug auf die Kontrolle des Suchverhaltens der Arbeitsuchenden, um nach ähnlichen Kriterien vorzugehen.

#### Digitalisierung der Dienstleistungen des Arbeitsamts

Auf die Frage, wie das ADG auf die Kunden zugehe, die digital schwer erreichbar seien, erklärte der Leiter des Fachbereichs Beschäftigung des ADG, dass ein Teil der Kunden des Arbeitsamts weder über die technischen Voraussetzungen noch über die Kompetenzen verfüge, um digital in Kontakt mit dem Arbeitsamt zu treten. Allerdings würden viele Gespräche auch über Telefon geführt, was als Kontaktmedium allen zugänglich sei. Während der drei Wochen des vollständigen Lockdowns von Mitte März bis Anfang April habe das ADG keine Kunden vor Ort empfangen. Anschließend habe man sofort wieder Arbeitsuchende auf Termin empfangen. Diese Umstellung auf ein digitales Angebot infolge des kompletten Lockdowns sei eine sehr große Herausforderung gewesen. Zur Anpassung hätten nur wenige Tage zur Verfügung gestanden. Die Zeit des Lockdowns sei u. a. dazu genutzt worden, den Zeitpunkt der Wiedereröffnung so vorzubereiten, dass die Kunden in aller Sicherheit empfangen werden konnten. Dazu zählten neben Maskenpflicht auch Schutzscheiben in den Büros, Leitsysteme und Terminvereinbarungen. Das direkte Gespräch vor Ort sei seitdem immer auch möglich gewesen.

Dabei gehe es nicht nur um Beratungsgespräche, sondern auch um die Eintragung als Arbeitsuchender. Es handle sich um einen wichtigen Schritt für die Kunden, der aufgrund der Arbeitslosengesetzgebung recht komplex sei. Man habe sicherstellen müssen, dass die Kunden alle notwendigen Informationen weiterhin erhielten. Besonders bei Migranten reiche der digitale Kontakt im Allgemeinen nicht aus.

Im Moment arbeite man verstärkt an einem Konzept für eine Beratung per Videokonferenz. Vor allem die jungen Menschen seien in diesem Bereich sehr engagiert, sowohl aufseiten der Mitarbeiter als auch bei den Arbeitsuchenden.

Für die Eintragung als Arbeitsuchender müsse sich erst beweisen, ob der digitale Weg der richtige sei. Da man diese Antragssteller noch nicht kenne, sei es schwierig abzuschätzen, inwiefern Videokonferenzen sinnvoll für diese Prozedur seien.

Ein Ausschussmitglied begrüßte, dass sowohl der telefonische als auch der direkte Kontakt weiterhin fester Bestandteil in der Arbeitsweise des ADG blieben: Es sei die Aufgabe der öffentlichen Hand, niederschwellig zugänglich zu sein.

Der Präsident des WSR fügte hinzu, dass die Digitalisierung ein sehr wichtiges Thema sei. Allen voran spiele die Infrastruktur eine wichtige Rolle. Dabei sei zwischen der öffentlich zur Verfügung gestellten Infrastruktur und der privaten Infrastruktur zu unterscheiden. Bei der öffentlichen Infrastruktur sei der Wohnort zurzeit ausschlaggebend, inwiefern man am digitalen Arbeitsleben teilnehmen könne oder nicht. Auch in einigen Gegenden innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft sei diese nicht ausreichend und müsste den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Wichtig sei auch die privatrechtliche Struktur, also die des Arbeitgebers oder gegebenenfalls des Arbeitnehmers. Aktuell arbeiteten viele Leute im Homeoffice mit dem IT-Material des Arbeitgebers. Manche jedoch müssten zu Hause mit ihrem privaten PC, der weder in Hinsicht auf seiner Leistungsfähigkeit noch im Hinblick auf die Datensicherheit den Arbeitsansprüchen genüge.

Ein Ausschussmitglied unterstrich die Bedeutung einer guten Internetverbindung und merkte an, dass dem angekündigten Glasfaserausbau durch die Deutschsprachige Gemeinschaft hoffentlich bald Taten folgen würden.

Aus- und Weiterbildung im Informatikbereich seien ebenfalls notwendig, so der Präsident des WSR: Nicht jeder sei ausreichend auf Arbeiten im Homeoffice vorbereitet.

Der Arbeitsplatz im Homeoffice müsse außerdem angepasst sein. Dies betreffe zum einen die Räumlichkeiten und die Ergonomie: Arbeiten am Küchentisch sei keine langfristige Lösung. Auch sei die Ruhe zu Hause nicht immer gegeben.

Wenn das Homeoffice gesetzlich verankert werden solle, müssten Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen bei den Verhandlungen mit am Tisch sitzen. Klare allgemeine Arbeitsordnungen zu den Rechten und Pflichten der Arbeitnehmer in Telearbeit seien notwendig. Dazu zähle auch eine präzise Definition der Kontrolle.

In diesem Zusammenhang werde es auch nötig sein, den Dialog zwischen den Arbeitnehmern zu überdenken und die Gewerkschaftsarbeit anzupassen. Ebenfalls sei ein ethischer Verhaltenskodex unter den Mitarbeitern wünschenswert.

Die geschäftsführende Direktorin des ADG bestätigte, dass im Arbeitsamt auch künftig vermutlich verstärkt im Homeoffice gearbeitet werde und dafür noch ein entsprechender Rahmen zu schaffen sei. Zu Beginn der Krise habe man sehr viel improvisiert und im Laufe der Zeit zusätzliche Regeln eingeführt. Auch gebe es immer noch Mitarbeiter, die mit ihrem eigenen Material arbeiteten. Man habe nicht jedem Personalmitglied sofort einen Laptop zur Verfügung stellen können.

Viele hätten sich mit den verschiedenen digitalen Tools in Eigenregie vertraut gemacht oder gegenseitig unter Kollegen voneinander gelernt. Nach und nach sei man dazu übergegangen, Schulungsvideos und Anleitungen zur Verfügung zu stellen. Auch für die Arbeitssuchenden habe man Anleitungen auf der Website zur Verfügung gestellt, um die digitale Kontaktaufnahme so reibungslos wie möglich zu gestalten.

Ein Ausschussmitglied fügte ergänzend hinzu, dass man zwar nicht auf die Pandemie hätte vorbereitet sein können, auf die Digitalisierung allerdings wohl, da in diesem Bereich bereits zuvor ein Handlungsbedarf bestanden habe. Auch das Homeoffice sei für viele Unternehmen nicht gänzlich neu. Klare Regelungen seien arbeitsrechtlich inzwischen nötig.

#### Herausforderungen des ADG

Ein Ausschussmitglied bat darum, die Herausforderungen für das Arbeitsamt während der Krise etwas genauer zu definieren.

Der Leiter des Fachbereichs Beschäftigung des ADG erklärte, dass die materiellen Voraussetzungen für die nötigen Anpassungen zu Beginn der Krise nicht immer vorhanden gewesen seien. Daher habe Personal auch auf privates Material zurückgreifen müssen, obschon das ADG relativ schnell in zusätzliches Material wie Laptops investiert habe.

Nicht zu unterschätzen sei der budgetäre Aufwand gewesen, die Büros so umzurüsten, dass Kunden wieder empfangen werden konnten. Dabei handle es sich um Schutzscheiben, Spender für Desinfektionsmittel an den Eingängen und innerhalb des Gebäudes usw.

#### Kundenzufriedenheit während der Krise

Es wurde die Frage aufgeworfen, wie die erwähnte Zufriedenheit der Kunden festgestellt worden sei.

Der Leiter des Fachbereichs Beschäftigung des ADG stellte fest, dass die Kunden im Frühjahr stets sehr erfreut darauf reagiert hätten, dass sie ihre Ansprechpartner im Arbeitsamt weiterhin telefonisch erreichen konnten. Dabei sei das ADG mit sehr vielen Fragen, insbesondere zur Kurzarbeit, konfrontiert worden, die nicht zu seinem Arbeitsbereich gehörten. Die entsprechenden Ansprechpartner des Landesamts für Arbeitsbeschaffung (LfA) und der Zahlstellen in Verviers seien jedoch zu diesem Zeitpunkt völlig überlastet gewesen, sodass die Kunden niemanden erreichten oder in Warteschleifen hängen blieben. Er erinnerte daran, dass sehr viele Arbeitnehmer im Frühjahr mit Kurzarbeit konfrontiert worden seien, die zuvor noch nie im Kontakt mit dem LfA oder einer Zahlstelle gewesen seien und sich mit diesen Prozeduren nicht auskannten. Für diese Menschen sei das Arbeitsamt in jenem Augenblick eine wichtige Informationsquelle gewesen.

Das Arbeitsamt verfüge zudem über eine interne Beschwerdeprozedur, bei der eine Beschwerde per E-Mail oder Brief eingereicht werden könne, die allerdings nicht genutzt worden sei, was man auch als positives Zeichen werte.

#### Newsletter des ADG

Auf die Anregung, einen Newsletter einzurichten, antwortete der Leiter des Fachbereichs Beschäftigung des ADG, dass diese Überlegung bereits seit längerer Zeit im Raum stehe. Für bestimmte Zielgruppen sei dies ein interessantes Instrument, um Informationen zu verbreiten und den Kontakt zu bestimmten Partnern zu halten. Bei jugendlichen Kunden habe man festgestellt, dass die sozialen Medien effizienter seien.

Die geschäftsführende Direktorin des ADG präzisierte, dass auch die Internetseite des Arbeitsamts zur Informationsverbreitung genutzt werde.

Ein Ausschussmitglied fügte hinzu, dass ein Newsletter nicht nur für Arbeitsuchende, sondern auch für Betriebe interessant sein könne, um sie über Aus- und Weiterbildungen und Beihilfen zu informieren.

### **Unterstützungsmaßnahmen**

#### Kurzarbeit

Auf die Frage, ob man Unterschiede zwischen der Kurzarbeit im Frühjahr und der im Herbst feststellen könne, antwortete die geschäftsführende Direktorin des ADG, dass man im Herbst wieder einen Anstieg beobachtet habe, allerdings seien weniger Sektoren betroffen, sodass man allgemein von einem geringeren Ausmaß – zumindest bis Oktober – sprechen könne.

Zur Kurzarbeit präzisierte der Präsident des WSR, dass er stolz darauf sei, in einem Land zu leben, dass 70 % des Gehalts während der Krise gewähre. Allerdings dürfe man sich von dieser Zahl nicht täuschen lassen. In vielen Berufen, in denen vor allem Frauen beschäftigt seien, seien es Frisörinnen, Putzfrauen usw., verdiene man etwa 1.300 Euro bei einer Vollzeitbeschäftigung. Würden diese Einnahmen auf 70 % reduziert, blieben weniger als 1.000 Euro übrig. Dies führe zu privaten Dramen.

Im Bereich des Middlemanagements seien Gehälter um 4.000 Euro üblich. Bei einer Reduzierung auf 70 % des Gehalts blieben 2.800 Euro übrig, sodass hier ein großer Teil der Einnahmen wegfalle.

Dennoch sei er froh, dass diese 70 % ausgezahlt würden, was noch schwierigere Situationen vermeide.

Ein Ausschussmitglied ergänzte, dass ähnliche Situationen entstünden, wenn ein Arbeitnehmer im Krankheitsfall eine Entschädigung erhalte: Diese sei ebenfalls gedeckelt und man erhalte gegebenenfalls nur einen Bruchteil seines Einkommens.

#### AktiF und AktiF PLUS

Befragt nach den AktiF- und AktiF PLUS-Maßnahmen erklärte der Leiter des Fachbereichs Beschäftigung des ADG, dass die Anzahl Aktivierungen beim Ministerium zu erfragen sei, das diese Anträge verwalte, während das Arbeitsamt überprüfe, ob die Person die Bedingungen erfülle.

Für die entsprechenden Bescheinigungen, dass die Bedingungen erfüllt seien, habe man in den Monaten April und Mai einen vollständigen Einbruch im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet. Allerdings seien zwischen Juni und August mehr Bescheinigungen ausgestellt worden, sodass der Rückstand vom Frühjahr teilweise aufgeholt worden sei. Momentan befinde sich die Anzahl auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

### Effizienz der Fördermaßnahmen

Auf die Frage nach der Effizienz der Fördermaßnahmen während der Coronakrise erwiderte die geschäftsführende Direktorin des ADG, dass deren Einschätzung über die Kompetenz des Arbeitsamts hinausgehe. Eine solche Evaluierung sei sicher wichtig und müsste unter normalen Umständen Bestandteil der Planung der Maßnahmen sein, im Kontext der Pandemie sei dies allerdings schwierig gewesen.

Der Präsident des WSR schloss sich dem an: Die wissenschaftliche Ausarbeitung stehe noch aus. Dennoch habe die Summe all dieser Fördermaßnahmen bislang die größten Katastrophen verhindert. Wenn man allerdings etwas an der Oberfläche kratze, müsse man feststellen, dass sehr viele Menschen, ob Selbstständige, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, sich große Sorgen um die nahe Zukunft machten.

### Gießkannenprinzip einiger Maßnahmen

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob man Rückmeldungen erhalten habe, ob manche Selbstständige dank der Beihilfen nach dem Gießkannenprinzip 2020 ein höheres Einkommen als in den Vorjahren hätten, wie es vom *Institut pour un développement durable* (IDD) vor allem im Gastronomiebereich geschätzt werde.

Der Leiter des Fachbereichs Beschäftigung des ADG antwortete, dass das Arbeitsamt vor allem bezüglich der Verdopplung der Zuschüsse bei AktiF und AktiF PLUS sehr positive Rückmeldungen von den Arbeitgebern erhalten habe. Inzwischen werde nach dieser Unterstützungsmaßnahme auch gezielter nachgefragt. Die Auswirkungen der regionalen und föderalen wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen könne das Arbeitsamt dagegen nicht einschätzen.

Der Präsident des WSR bestätigte zwar, dass es beim Gießkannenprinzip vorkommen könne, dass auch Personen Unterstützung erhielten, die keiner Hilfe bedürften. In der Krise gebe es sicherlich auch Gewinner, allen voran der Versandhandel. Es liege in der Verantwortung der Mitmenschen, dementsprechend ihr Konsumverhalten zu gestalten: Wenn man die Möglichkeit haben wolle, vor Ort Kleidung, Werkzeuge oder Möbelstücke zu kaufen, müsse man die lokalen Händler unterstützen. Dabei betonte er, dass die Arbeitsbedingungen im Versandhandel und bei den Lieferdiensten sehr schlecht seien. Allerdings kenne er persönlich keinen Selbstständigen, der dank des Überbrückungsgelds über mehr Einkommen als im Vorjahr verfüge. Dagegen kenne er mehrere Personen aus dem Gastronomie- und Kultursektor, deren berufliche Existenz am Abgrund stehe.

### **Sozialdialog**

Auf Nachfrage bestätigte der Präsident, dass es im Sozialdialog anfänglich Schwierigkeiten gegeben habe. Dies sei nicht verwunderlich, da man mit einer nie dagewesenen Krise konfrontiert gewesen sei und Entscheidungen über Nacht hätten getroffen werden müssen. Nach diesem holprigen Beginn habe sich jedoch der Sozialdialog auf Ebene der organisierten Betriebe mit den Ausschüssen für Gefahrenverhütung und Gesundheit (AGS) normalisiert. Er vermute, dass es in den anderen Unternehmen ähnlich abgelaufen sei, allerdings lägen ihm dazu keine Informationen vor.

Die Probleme seien dagegen die gemeinsamen Herausforderungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in der Krise gewesen. Konsens sei auch, dass der Weg aus der Pandemie nur über eine flächendeckende Impfung möglich sei.

### **Mangelnde Vorbereitung auf eine zweite Welle**

Auf die Frage, wie man sich besser auf die zweite Welle hätte vorbereiten können, wies der Präsident des WSR darauf hin, dass man über zu wenig Atemgeräte und zu wenig

Intensivbetten verfügt habe. Glücklicherweise hätten sich die Nachbarländer solidarisch gezeigt und belgische Patienten aufgenommen.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass nicht allein das Fehlen von Atemgeräten problematisch sei, sondern vor allem der Mangel an qualifiziertem Personal, um diese einzusetzen.

Dass außerdem hundert Schüler morgens und nachmittags in einem Bus führen, tagsüber zu 25 in einer Klasse saßen und sich abends dann nicht mehr treffen dürften, entbehre jeglicher Logik, so der Präsident des WSR. Während der Atempause im Sommer hätte man stattdessen vernünftige Regelungen entwickeln müssen. Dabei hätte man an die verschiedenen Busunternehmen der Region denken können, die seit Monaten kein Einkommen mehr hätten.

Er persönlich betrachte vor allem die Kommerzialisierung des Gesundheitssystems als eine große Gefahr: Dies betreffe weniger die Kliniken in der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Aktiengesellschaften, die Krankenhäuser betrieben, was dazu führe, dass Gesundheit auf einen Wirtschaftsfaktor reduziert werde. Zudem werde von dieser Seite enormer Einfluss auf die Gesundheitspolitiker ausgeübt.

Die geschäftsführende Direktorin des ADG ergänzte, dass die Umstellung während der zweiten Welle für die Mitarbeiter des Arbeitsamts wesentlich einfacher gewesen sei, weil viele Prozeduren und Vorgaben bereits vom Frühjahr her bekannt gewesen seien.

Der Leiter des Fachbereichs Beschäftigung des ADG unterstrich, dass alle Mitarbeiter des Arbeitsamts sich während der Krise sehr bereitwillig auf die neuen Entwicklungen eingestellt und angepasst hätten. Ohne deren Engagement hätte man die Dienstleistungen des ADG nicht so erfolgreich aufrechterhalten können.

Die geschäftsführende Direktorin des ADG schloss sich dem an.

Ein Ausschussmitglied unterstrich, dass in vielen Anhörungen immer wieder die Motivation und die Solidarität der Mitarbeiter der verschiedenen Einrichtungen hervorgehoben worden sei. Es hoffe, so das Ausschussmitglied, dass diese positiven Effekte auch über die Krise hinaus von Bestand sein würden.

### **Erwartungen an die Politik**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, was sowohl der WSR als auch das ADG von der Politik im Rahmen der COVID-Pandemie und der daraus resultierenden Folgen erwarte.

Der Präsident des WSR antwortete, dass die Sozialpartner sich von der Politik Unterstützung, Kreativität und nur das Nötigste an Bürokratie wünschten.

Zudem müsse die Politik sich die Frage stellen, was der Wegfall der Kultur für eine Gesellschaft bedeute. Dabei wies er darauf hin, dass Kultur nicht für jeden das Gleiche sei: sei es das Büchergeschäft, die Diskothek, der Musikverein oder der Theaterbesuch. Die erzieherischen Aufgaben der Kultur seien ebenfalls nicht zu unterschätzen.

Als fatal habe er die Kommunikation mancher Politiker empfunden: So sei es z. B. vorgekommen, dass noch während der Verkündung nationaler Maßnahmen auf der Pressekonferenz des Nationalen Sicherheitsrats (NSR) Regional- und Gemeinschaftspolitiker in den sozialen Medien verkündeten, dass sie sich an gewisse Maßnahmen nicht gebunden fühlten. Zumindest nach außen müsse die Politik einheitlich kommunizieren, um die Akzeptanz der Entscheidungen seitens der Bürger zu erreichen. Dieses Problem beschränke sich jedoch nicht nur auf Belgien; ähnliche Vorgehensweisen beobachte man zurzeit in Deutschland.

Die geschäftsführende Direktorin des ADG erklärte, dass bereits eine Vielzahl an Projekten in Planung sei, u. a. im gerade abgeschlossenen Geschäftsführungsvertrag, die sowohl die Digitalisierung als auch die Anpassung von Dienstleistungen betreffen. Eine Unterstützung, auch finanzieller Art, bei diesen Herausforderungen sei wünschenswert.



## **ANLAGE 2.9**

2.9.1 SITZUNG VOM 4. DEZEMBER 2020: FÖRDERUNG VON BESCHÄFTIGUNG UND WIRTSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER WIRTSCHAFTS-FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT (WFG), INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER EUPEN-MALMEDY-ST. VITH (IHK), MITTELSTANDVEREINIGUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT (MSVDB) UND OSTBELGIENINVEST (OBI)

### **2.9.1 SITZUNG VOM 4. DEZEMBER 2020: FÖRDERUNG VON BESCHÄFTIGUNG UND WIRTSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT (WFG), INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER EUPEN-MALMEDY-ST. VITH (IHK), MITTELSTAND-VEREINIGUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT (MSVDB) UND OSTBELGIENINVEST (OBI)**

**WFG  
IHK/MSVDG  
OBI**

#### STELLUNGNAHMEN

##### **Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Eupen-Malmedy-Sankt Vith (IHK)**

Der Geschäftsführer der IHK wies zu Beginn seiner Stellungnahme darauf hin, dass er ebenfalls die Mittelstandsvereinigung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (MSV) vertrete. Er betonte, dass man noch immer mitten in der Pandemie sei. Die tatsächlichen und langfristigen Auswirkungen der sanitären Krise auf die Gesellschaft, die Wirtschaft, die Beschäftigung, die Schule und alle anderen Lebensbereiche seien daher derzeit weder klar erkennbar noch eindeutig berechenbar. Nicht nur eine Bilanz, sondern selbst eine Zwischenbilanz falle zurzeit noch schwer.

Er werde im Folgenden nicht nur in den Rückspiegel schauen, um die erste Welle zu bewerten, sondern auch und insbesondere den Blick nach vorn richten.

##### Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren

Er erklärte, dass die Zusammenarbeit mit der Regierung und dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie mit den anderen Akteuren vor Ort sehr gut funktioniert habe. Seitens des Kabinetts der Ministerin Isabelle Weykmans sei zügig eine Taskforce der ostbelgischen Wirtschaftsakteure eingesetzt worden, wodurch der Informationsfluss, die Absprachen und Abstimmungen strukturiert und zeitgerecht hätten organisiert werden können.

Hervorzuheben sei, dass beinahe alle Dokumente, die seitens des Föderalstaats und der Wallonischen Region erstellt worden seien, auch in die deutsche Sprache übersetzt worden seien, was nicht zuletzt ein Verdienst der Hartnäckigkeit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sei.

Mit der Schaffung des Monitorings sei ein weiteres Steuerungsinstrument geschaffen worden, um die Entwicklungen u. a. in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt nachzuvollziehen und zu objektivieren. Von diesem monatlichen Bericht profitierten alle interessierten Verantwortungsträger in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, um sich über die aktuellen Entwicklungen und Einflüsse der Pandemie auf die wesentlichen Kenngrößen zu informieren, gegebenenfalls Schlussfolgerungen zu ziehen und Maßnahmen zu ergreifen.

##### Umfragen der IHK

Die IHK und die Mittelstandsvereinigung hätten unter Federführung des Arbeitgeberverbandes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (AVED) über die zweimonatige Befragung der Unternehmen die jeweilige Stimmungslage der ostbelgischen Wirtschaft analysiert und die Resultate im jeweiligen Monitoringbericht veröffentlicht.

##### ***Einfluss der Pandemie auf die Wirtschaft***

Er bemerkte, dass bei einer Analyse der aktuellen Zahlen zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit oder zu den Konkursen der täuschende Eindruck entstehen könne, dass die Krise, bezogen auf diese Kriterien, eigentlich keine sei.

So liege 2020 die Anzahl der Konkurse in Belgien rund 30 % unter dem Niveau von 2019. Die Arbeitslosenzahlen seien über den Zeitraum von Beginn des Jahres 2020 bis zum jetzigen Zeitpunkt relativ stabil geblieben.

Dies habe aber im Wesentlichen mit den wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Unterstützungsmaßnahmen der föderalen und der regionalen Ebene zu tun, wodurch die Wirtschaft gestützt und unterstützt worden sei.

Als Beispiele für solche Maßnahmen nannte er die Kurzarbeit aufgrund höherer Gewalt durch Corona, das Überbrückungsrecht in seinen unterschiedlichen Formen, die Zahlungspläne bzw. -aufschübe für Sozialbeiträge und Steuern sowie verschiedene Prämien der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

### **Effizienz der Unterstützungsmaßnahmen**

Auf die Frage, ob diese Maßnahmen ausreichend gewesen seien, würde jedes Unternehmen wahrscheinlich eine andere Antwort geben, so der Geschäftsführer der IHK. Für die einen seien sie nicht zwingend nötig gewesen, für die anderen ungenügend.

Die IHK habe im Juni 2020 nach der ersten Welle und dem ersten Lockdown im Rahmen der Erstellung des Stimmungsbarometers die Frage nach der Wichtigkeit der Unterstützungsmaßnahmen gestellt.

Für beinahe sechs von zehn Unternehmen seien – Stand Juni 2020 – die damaligen Unterstützungsmaßnahmen der öffentlichen Hand für den Fortbestand ihres Unternehmens nicht ausschlaggebend gewesen.

Die ausgezahlten Prämien z. B. der Wallonischen Region, die keine Staffelung aufgrund der Betriebsgröße vorgesehen hätten, seien insbesondere bei den „Miniunternehmen“ von Bedeutung gewesen, stellten aber für die größeren oftmals nur einen Tropfen auf den heißen Stein dar.

Er kündigte an, dass die IHK in den kommenden Monaten nach der zweiten Welle die identische Frage sicherlich nochmals stellen werde, und er vermutete, dass vor dem Hintergrund des zweiten Lockdowns die Bedeutung der Unterstützungsmaßnahmen für den Fortbestand der Unternehmen zugenommen haben werde.

Inzwischen habe die öffentliche Hand aus der ersten Welle und dem ersten Lockdown in puncto Hilfspakete dazugelernt. Mit dem zweiten Lockdown seien die Unterstützungsmaßnahmen präziser, zielorientierter und gestaffelt, z. B. auf Basis der Personalstärke oder des Umsatzverlusts, definiert worden. Dies sei wichtig und richtig gewesen. Auch diese passgenauere Festlegung der Hilfen habe sicherlich zu einem effizienteren Einsatz der Mittel und zu einer höheren Akzeptanz der Maßnahmen geführt. Dies solle man jedoch nicht als Kritik bezüglich der Maßnahmen in Verbindung mit der ersten Welle verstehen. Im März und April 2020 habe rasch reagiert werden müssen, um eine drohende wirtschaftliche Katastrophe zu vermeiden. Kritisiert werde vielmehr, dass der Ankündigungspolitik, insbesondere der Wallonischen Region, eine längere Wartezeit gefolgt sei, bis die notwendigen Plattformen für die elektronische Beantragung der Beihilfen programmiert gewesen seien und zur Verfügung gestanden hätten, damit die Hilfen dann auch fließen konnten. In Bezug auf die Auszahlung von Beihilfen der Deutschsprachigen Gemeinschaft über der Gemeinden hätte eine Staffelung nach Personalstärke ebenfalls eine zielgenaueren Mitteleinsatz ermöglicht, spätestens mit dem Einsatz der zweiten Tourismusprämie.

Dies gelte ebenso für die durch die Gemeinden in Vorbereitung befindlichen Unterstützungen für den Einzelhandel und die anderen geschlossenen Sektoren in Verbindung mit dem Hilfspaket der Deutschsprachigen Gemeinschaft von 2,5 Millionen Euro, für die eine Staffelung auf Basis der Kriterien „Dauer der Schließung“ und „Betriebsgröße“ erfolgen könnte. Die Frage sei ebenfalls erlaubt, warum nunmehr mit den Konsumchecks ein System der Bezahlung geschaffen worden sei, das an viele Bedingungen geknüpft sei. Aktuell könnten nur wenige Geschäfte und Anbieter in Ostbelgien Konsumchecks annehmen. Dieses Instrument sei mit vielen Fragen und Unklarheiten versehen. Ausgehend von den Rückmeldungen aus den Betrieben habe er den Eindruck, dass der Erfolg dieses Instruments bei den privatrechtlichen Arbeitgebern sehr verhalten sein werde. Die Arbeitgeber des

kommerziellen Sektors hätten sich eine Finanzprämie z. B. von 300 Euro brutto gleich netto gewünscht, bei der jeder Arbeitnehmer eigenständig bestimmen würde, wie er mit dieser Prämie umgehe. Der Gesetzgeber solle nicht alles mit komplexen Regularien bestimmen wollen, sondern den Arbeitgebern und Arbeitnehmern diesbezüglich mehr Eigenverantwortung schenken, so die klare Meinung vieler Betriebe.

### ***Auswirkungen der Coronapandemie auf den Umsatz der Unternehmen***

Im Rahmen ihrer letzten Umfrage Anfang November 2020 habe die IHK die Unternehmen gefragt, welche Auswirkungen die Coronapandemie auf ihren Umsatz im Vergleich zu 2019 habe.

Knapp 8 % der Unternehmen verwiesen auf einen gestiegenen Umsatz. Jedes vierte Unternehmen habe keine Veränderung ausgemacht. Folglich sei für die Periode von Januar bis Ende Oktober 2020 ein Umsatzschwund bei zwei von drei der teilnehmenden Unternehmen gegenüber dem gleichen Zeitraum 2019 festzuhalten. Bei der Längsschnittanalyse der Resultate zu dieser Frage sei zu vermerken, dass sich die Situation insgesamt in den letzten zwei Monaten wieder verschlechtert habe. Während 67 % Anfang November 2020 von einem Umsatzrückgang seit Anfang des Jahres gesprochen hätten, seien es Anfang September nur knapp 63 % gewesen. Die Situation bleibe also schwierig für einen Großteil der ostbelgischen Unternehmen, wobei die Auswirkungen des zweiten Lockdowns ab November in diesen Resultaten noch nicht berücksichtigt seien.

Bei der Analyse der antwortenden Unternehmen mit gestiegenen Umsätzen sei kein Trend festzuhalten. Ein größerer Betrieb und ansonsten einige KMU wiesen auf steigende Ertragszahlen in Coronazeiten hin. Es seien jedoch Sektoren, die nicht vom Lockdown betroffen gewesen seien und eine eher konjunkturunabhängige Tätigkeit abdeckten, wie der Lebensmittelsektor sowie Steuer- und Buchhaltungsunternehmen.

### ***Perspektiven des Markts bis Ende 2020***

Die schwierigere Entwicklung in den kommenden Monaten in der Betriebswelt werde ebenfalls durch die Antworten auf die Frage nach den Perspektiven des Markts bis Ende 2020 in der letzten Umfrage der IHK unterstrichen. Nur noch für 30 % der Unternehmen habe sich die Situation wieder normalisiert und die Anzahl Angebotsnachfragen habe zumindest das gleiche Niveau wie das der Vorkrisenzeit erreicht. In der September-Umfrage habe dieser Wert bei 55 % gelegen. Folglich seien die Perspektiven für 70 % weiter weniger befriedigend, wobei knapp jedes vierte Unternehmen über einen komplett eingebrochenen Markt bis Ende 2020 berichte.

Dies verdeutliche, dass die kommenden Monate schwierig sein würden.

### **Unterschiede in der Krisenbewältigung zwischen den Unternehmen**

Der Geschäftsführer bestätigte, dass es signifikante Unterschiede in der Krisenbewältigung zwischen den Unternehmen gebe; diese seien zwar auch durch die Betriebsgröße bedingt, hingen aber vorrangig mit sektoralen und betriebsbezogenen Besonderheiten zusammen. Die Unternehmen der geschlossenen Sektoren hätten besonders gelitten. Unternehmer und Selbstständige dieser Sektoren hätten auch unterschiedlich unter Berücksichtigung ihrer psychologischen und mentalen Verfassung reagiert. Dabei sei jede Situation von verschiedenen Faktoren geprägt: ob ein Unternehmen im Wesentlichen auf dem lokalen, nationalen, internationalen oder globalen Markt verankert sei, ob es über ausreichend Liquidität und Finanzreserven verfüge, um den Schock des Umsatzeinbruchs und der weiterlaufenden Fixkosten zu überstehen, ob Personal angestellt sei und ob man dieses in Kurzarbeit schicken könne. Auch die Möglichkeit und Opportunität, Geschäfte vor dem Hintergrund restriktiver Regeln zu öffnen und das veränderte Kaufverhalten der Kunden, die auf Käufe im Internet und im Ausland auswichen, spielten eine große Rolle beim Verhalten und bei der Herangehensweise an die Krisenbewältigung der Unternehmen.

### Konkurse

Der Geschäftsführer der IHK wies darauf hin, dass die Zahl der Konkurse aktuell ungewöhnlich niedrig sei. In Belgien zähle man mit Stand Ende Oktober 2020 für die ersten zehn Monate 6.118 Konkurse und damit 31 % weniger als im gleichen Zeitraum 2019.

Das niedrige Konkursniveau führte er auf verschiedene Gründe zurück: Zum einen hätten die Unternehmensgerichte zu Beginn der Pandemie ihre Aktivitäten bis zum 18. Mai stark reduziert. Zum anderen sei zu Beginn der Krise ein Moratorium bis zum 17. Juni 2020 ausgerufen worden, um Unternehmen gegen Insolvenz zu schützen. Ein zweites Moratorium sei ab November 2020 bis zumindest Ende Januar 2021 eingeführt worden. Des Weiteren führten die weitreichenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen zwar dazu, die Folgen der Coronakrise abzuschwächen und die angeschlagenen Unternehmen über Wasser zu halten, gleichzeitig könnten die beschlossenen Instrumente jedoch dazu beitragen, dass Unternehmen mit nicht tragfähigen Geschäftsmodellen künstlich am Leben gehalten würden.

Die Befürchtung sei groß, dass, wenn die wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen und die Zahlungsaufschübe für die geschuldeten Sozialbeiträge oder Steuern nicht mehr greifen, die Anzahl der Konkurse zügig ansteigen werde. Dies sei der IHK auch seitens des Unternehmensgerichts Eupen bestätigt worden.

### Beratungsangebote für Unternehmen in der Krise

Er bestätigte, dass die Situation der Unternehmen, gerade in den besonders betroffenen Branchen, zunehmend kritischer und das Winterhalbjahr hart werde. Dies habe auch die letzte Umfrage der IHK gezeigt. Die Stimmung der Unternehmen habe sich in den Monaten September und Oktober 2020, also sogar noch vor dem zweiten Lockdown, bereits weiter eingetrübt.

Von zentraler Bedeutung werde es sein, dass die Unternehmen ihre Entwicklung und ihre Geschäftszahlen genau und zeitgerecht im Blick hätten, diese richtig einschätzten und frühzeitig reagierten. Hier spielten neben den Unternehmern selbst auch die Buchhaltungsexperten und Steuerberater eine zentrale Rolle.

Es gebe verschiedene Instrumente der Begleitung und Betreuung, die jedoch nur Sinn machten, wenn das Unternehmen noch lebensfähig sei. Nur auf Hilfspakete zu hoffen, Zahlungspläne zu vereinbaren, Zahlungsaufschübe zu erwirken und zeitweilige Lastenreduzierungen anzustreben, werde oftmals nicht mehr reichen.

In diesem Fall bedürfe es struktureller und institutioneller Maßnahmen und Angebote.

Die *Société wallonne de gestion et de participations* (SoGePa) und die *Société wallonne de financement et de garantie des PME* (SOWALFIN) ständen mit ihren Partnern Unternehmen in Schwierigkeiten zur Verfügung, analysierten gemeinsam mit dem Unternehmer die Situation und schlugen Maßnahmen vor, die sie dann auch mitbegleiteten. Zusätzlich könnten sie bei Problemen im finanziellen Bereich Finanzhilfen zur Verfügung stellen. Das Zentrum für Unternehmen in Schwierigkeiten *Centre pour Entreprises en difficulté en Wallonie* (CEd-W) könne ebenfalls eine Hilfe sein. Des Weiteren gebe es Maßnahmen und Projekte wie REACTION, die problembehaftete kleine Unternehmen begleiteten und betreuten. Seit rund zwei Jahren bestehe nunmehr die Möglichkeit, dass das Unternehmensgericht einen Unternehmensmediator einsetze, der mit den Gläubigern einvernehmliche Vereinbarungen aushandle. Der Vorteil sei hierbei, dass der Mediator in einer neutralen Funktion in aller Diskretion und schnell arbeite. Die Vereinbarungen könnten seitens des Gerichts homologiert werden, ohne dass eine Veröffentlichung im Staatblatt erfolge.

Wie bereits unterstrichen sei das frühzeitige Vorgehen des Unternehmers absolut notwendig, damit diese Maßnahmen greifen könnten.

Sollte es hierfür bereits zu spät sein, bestehe die Möglichkeit, ein Verfahren auf gerichtliche Reorganisation beim zuständigen Unternehmensgericht einzuleiten. Dieses Verfahren ermögliche dem in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Unternehmen einen Zahlungsaufschub. Innerhalb dieses Aufschubs könne das Unternehmen nicht in Konkurs gehen.

Dieses Verfahren sei zwar interessant, bringe jedoch die Veröffentlichung im Belgischen Staatsblatt mit sich.

Die letzte Möglichkeit bestehe darin, in Insolvenz zu gehen bzw. gehen zu müssen und einen Neustart zu wagen. Hierzu bedürfe es u. a. der Genehmigung des Kurators und eines tragfähigen Geschäftsmodells.

#### Rückschlüsse aus der Krise

Der Geschäftsführer der IHK erklärte, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft, wie auch die anderen Gliedstaaten Belgiens, um Stabilität kämpfe und mit einem steigenden Verschuldungsgrad konfrontiert sei, ohne Licht am Ende des Tunnels zu sehen. Auch die ost-belgischen Unternehmen befänden sich immer noch im Krisenmodus. Die Zeit, nachhaltige Lehren mit langfristiger Perspektive aus der sanitären, wirtschaftlichen und sozialen Katastrophe zu ziehen, sei bisher zu kurz gewesen. Auch wenn das Parlament diese Frage mitten in der Pandemie stellen könne, könne eine zufriedenstellende Antwort zurzeit noch nicht gegeben werden.

Zentral werde es sein, besser auf eine kommende Pandemie oder einen anderen bedeutenden Schock vorbereitet zu sein. Dies gelte für die Politik, für die Gesellschaft und auch für die Wirtschaft.

Dazu zählten zum einen Notfallpläne, zum anderen betriebliche Strategieentwicklungen und deren Umsetzung sowie Vorsorge für zukünftige Zeiten.

Unternehmen, die breiter in puncto Produkte, Märkte und Verkaufskanäle aufgestellt seien und über genügend Reserven und Liquidität verfügten, hätten den Coronaschock bisher besser verkraftet.

Teilweise habe es ein Mehr an Solidarität und Gemeinsinn gegeben, auch bei den Unternehmen. Gemeinsame Initiativen seien gestartet worden. Was davon nach der Krise weiterhin Bestand haben werde, bleibe abzuwarten.

#### Zukünftige Entwicklung der Wirtschaft

Er erklärte, dass die zukünftige Entwicklung der Wirtschaft und der Unternehmen in Ostbelgien und Belgien in bedeutendem Maße vom weiteren politischen Management der Pandemie abhängen werde. Dabei bleibe abzuwarten, ob die kommenden Maßnahmen und Regelungen gegenüber der Gesellschaft und den Bürgern in der Gestalt organisiert würden, dass eine dritte Welle und ein dritter Lockdown vermieden werden könnten. Laut dem Versicherer Euler Hermes werfe jeder Lockdown die Wirtschaft um rund sechs Monate zurück.

Zudem werde es eine Rolle spielen, ob auch im Jahr 2021 und gegebenenfalls darüber hinaus weiterhin wirtschaftliche Maßnahmen zur Unterstützung der am schwersten getroffenen Unternehmen und Sektoren zur Verfügung stünden und ob die öffentlichen Haushalte noch eine solche Vorgehensweise erlaubten.

Bei der aktuell positiven Prognose für die Bereitstellung von Impfstoffen gegen das Coronavirus stelle sich die Frage, wie zügig und effizient die Impfstrategie umgesetzt werde, damit in kürzester Zeit möglichst viele Menschen geimpft würden und so die Herdenimmunität erreicht werde.

Auch die Konsequenzen der Wirtschaftsbelebungspläne der öffentlichen Hand seien noch nicht abzuschätzen. Es gelte ebenfalls abzuwarten, welchen Einfluss sie letztendlich auf die regionale Wirtschaft und die lokalen KMU habe, wenn bedeutende Investitionsprojekte in den kommenden Monaten und Jahren angestoßen würden.

## **Stellungnahme der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG)**

### Allgemeine Herausforderungen durch die Pandemie

Die Geschäftsführerin der WFG erinnerte eingangs daran, dass kaum jemand vor einem Jahr damit gerechnet habe, dass nur einige Wochen nach dem Jahreswechsel 2019-2020 ein Virus unser bis dato bestehendes gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben komplett auf den Kopf stellen und fast lahmlegen werde.

Die vergangenen, aktuellen sowie zukünftigen und noch nicht eindeutig zu definierenden Auswirkungen und Konsequenzen dieser Pandemie würden noch lange Wirkung zeigen und wohl niemals vergessen werden.

### Arbeitsweise der WFG während der Krise

Auch die WFG habe in den vergangenen Monaten seit Ausbruch des Coronavirus im Frühjahr „den Schalter umlegen“ müssen. Es sei immer schon die zentrale Aufgabe der WFG gewesen, der Geschäfts- und Unternehmenswelt in Ostbelgien zur Seite zu stehen, sei es durch Sensibilisierung, Informationen, Hilfestellungen oder persönliche Beratungen. Diese Aufgaben der WFG seien allerdings seit Ausbruch der Krise umso bedeutungsvoller geworden. Die Geschäftsführerin der WFG erklärte, dass sie und ihr Team ihre Arbeitsweise und Dienstleistungen kurzfristig hätten überdenken und anpassen müssen, um der aktuellen Lage und der dramatischen Situation für die Akteure der Wirtschaft bestmöglich gerecht zu werden.

Man habe die Arbeitsweise von einem auf den anderen Tag anpassen müssen und den Mitarbeitern zeitliche und geistige Agilität, Flexibilität und auch zum Teil eine sehr hohe Einsatzbereitschaft abverlangt. Schließlich habe in einer solchen Krise ohne Beispiel alles sofort und schnell erfolgen müssen. Sicher seien die finanziellen Unterstützungsmaßnahmen, die von den verschiedenen politischen Ebenen geschaffen wurden, nicht für jeden zugänglich und für manche nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Dennoch habe die WFG jede Anfrage ernst genommen, ohne lange Wartezeiten beantwortet und weiterverfolgt. Zudem habe man beraten, informiert, recherchiert und manchmal eben einfach auch nur ein offenes Ohr für seine Kunden sowie deren Probleme und beängstigende Situation gehabt. Rückblickend sei dies nicht nur damals, sondern auch heute noch genauso wichtig gewesen. Kein Antragsteller, Buchhalter, Steuerberater oder anderer Kontakt habe lange auf eine Rückmeldung seitens der WFG warten müssen. Hier habe man immer jemanden am Telefon erreicht oder zügig eine Antwort auf seine E-Mail erhalten. Bei der WFG sei man weder in endlosen Telefon-Warteschlangen oder auf Anrufbeantwortern gelandet noch seien verschickte E-Mails irgendwo im Nirvana verschwunden.

### Wirtschaftliche Unterstützungsmaßnahmen der regionalen und föderalen Ebene

Auf die Frage, ob man die wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen der regionalen und föderalen Ebene als ausreichend betrachte, könne die WFG nur mit „jein“ antworten. Selbstverständlich seien diese Hilfen, wie die verschiedenen Pauschalentschädigungen der Wallonischen Region, eine Unterstützung gewesen, die einige für einen begrenzten Zeitraum finanziell sicher über Wasser hätten halten können, andere jedoch auch nicht. An dieser Stelle pauschal mit ja oder nein zu antworten, würde dem Feedback, das die WFG von Selbstständigen und Unternehmern erhalten habe, nicht gerecht.

Für die 5.000 Euro-Entschädigung seien zu Beginn der Krise 136 NACE-Codes infrage gekommen, vor allem aus den Bereichen Horeca, Einzelhandel, Kultur, Tourismus, Dienstleistungen an Personen und Sport. Im April 2020 habe die wallonische Regierung eine Beihilfe in Höhe von 2.500 Euro für Selbstständige und Unternehmen angekündigt, die ihre Tätigkeit im März und April 2020 erheblich hätten unterbrechen müssen. Diese Entschädigung sei vor allem daran geknüpft gewesen, dass Überbrückungsrecht bezogen worden sei, man eine Mehrheit der Beschäftigten wegen höherer Gewalt vorübergehend in die

Kurzarbeit geschickt habe und die Tatsache, dass man für die erste Pauschalentschädigung von 5.000 Euro nicht berücksichtigt worden sei. Später sei die « indemnité n° 3 » lanciert worden, die Unternehmen und Selbstständigen, die noch immer unter den vollen Auswirkungen der restriktiven Maßnahmen litten, eine weitere zusätzliche Unterstützung von 3.500 Euro gewährte, gebunden an den Erhalt der ersten Prämie sowie an 34 zulässige NACE-Codes aus den Bereichen Tourismus, Kunst und Kultur sowie dem Eventsektor.

In deutscher Sprache seien insgesamt 1.033 Anträge für die 5.000 Euro-Entschädigung und 373 für die 2.500 Euro-Entschädigung eingereicht worden. Diese Zahl entspreche allerdings nicht den Gesamt-Anträgen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sondern lediglich den Anträgen in deutscher Sprache. Die Zahl der Anträge aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft werde vermutlich höher liegen, da davon auszugehen sei, dass einige ostbelgische Betriebe den Antrag auf Französisch eingereicht hätten. Für die zusätzliche finanzielle Unterstützung in Höhe von 3.500 Euro hätten bis zum 15. Oktober Anträge eingereicht werden können. Zum Stand 8. Oktober seien 179 Anträge in deutscher Sprache eingegangen.

In der zweite Welle habe die Wallonische Region ebenfalls mit neuen Entschädigungen reagiert: So habe die wallonische Regierung beschlossen, Unternehmen, die noch immer unter den vollen Auswirkungen der Coronamaßnahmen litten, eine direkte Unterstützung für die Einkommensverluste zu gewähren. Dieser neue Mechanismus, der sowohl den Umsatz der Unternehmen bzw. Selbstständigen als auch ihre Größe in Bezug auf die Belegschaft, d. h. die Anzahl der Vollzeitäquivalente, berücksichtige, werde für zwei neue Corona-Unterstützungsmaßnahmen gelten: Nummer 4 sehe eine direkte finanzielle Unterstützung auf Basis des Einkommensverlusts für gewisse NACE-Codes aus den Bereichen Markthändler, Tourismus, Kunst und Kultur sowie Event vor, während Nummer 5 spezifische Interventionen für bestimmte Sektoren, insbesondere Horeca und sportliche Tätigkeiten betreffe.

Seitdem die Plattform indemnitecovid.wallonie.be zur Einreichung der Anträge funktioniere, d. h. seit dem 16. November 2020, habe die WFG vermehrt Beschwerden von Einzelhändlern oder auch Friseuren erhalten, die zwar gezwungen gewesen seien zu schließen, jedoch für diese neuen Entschädigungen nicht infrage kämen. Inzwischen wisse man, dass diese Sektoren und auch VoG ebenfalls in Kürze eine Direkthilfe, die sogenannte « indemnité n° 6 » erhalten würden, auch wenn die Beantragung dieser Hilfe voraussichtlich erst Anfang Januar möglich sein werde. Das Infoblatt dazu habe die WFG jedoch bereits am 3. Dezember 2020 in deutscher Sprache versendet.

Des Weiteren sei auch der sogenannte « prêt ricochet », das Querschläger-Darlehen, in Höhe von maximal 45.000 Euro zu einem sehr günstigen Zinssatz im Frühjahr geschaffen worden; diese Maßnahme wende sich an Unternehmen und Selbstständige, die zusätzliche Liquidität benötigten, um diese Krise zu bewältigen. Dieses Darlehen könne von einer Kapitalfranchise von maximal sechs Monaten profitieren und sei mit den Pauschalentschädigungen kumulierbar.

Auf föderaler Ebene sei vor allem das Überbrückungsrecht zu erwähnen: Die Selbstständigen seien dafür in direktem Kontakt mit ihren Sozialversicherungskassen gewesen, die als einzige genau überprüfen könnten, für welches Überbrückungsrecht die Person infrage komme. Laut dem Bericht des ostbelgischen Wirtschaftsmonitorings vom Monat November hätten bis zum 10. Oktober 2020 1.786 Selbstständige der Deutschsprachigen Gemeinschaft mindestens eine Zahlung des Überbrückungsrechts erhalten. Das entspreche mit 28 % fast einem Drittel aller Selbstständigen auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Das Kernkabinettt habe am 6. November im Zuge der zweiten Welle weitere Unterstützungsmaßnahmen für die Sektoren, die von den Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise besonders betroffen seien, beschlossen. Hierunter fielen die Verlängerung des doppelten Überbrückungsrechts bis Ende des Jahres 2020, die Lockerungen der

Bedingungen für den Erhalt des klassischen Überbrückungsrechts oder auch die Einführung eines Krisenüberbrückungsgesetzes ab Januar 2021.

Aufgrund der Komplexität der Maßnahmen verzichte sie darauf, detaillierter auf die verschiedenen finanziellen Unterstützungspakete einzugehen, so die Geschäftsführerin der WFG. Generell könne man jedoch festhalten, dass diese Finanzspritzen auch im Vergleich zu den Hilfen in anderen Ländern sicherlich gut, richtig, helfend und für viele auch lebenswichtig gewesen seien. Dass es aber auch einige gebe, die durch alle Raster fielen, vergessen worden seien oder mit den Hilfen nicht überleben könnten, solle nicht unerwähnt bleiben.

#### Informationsfluss zu den Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Wirtschaft

Zum Informationsfluss zu den Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Wirtschaft könne sie generell ein positives Feedback geben, so die Geschäftsführerin der WFG. Dies betreffe sowohl die Zusammenarbeit mit den Akteuren der Plattform 1890, mit der die WFG eine Art Relaisfunktion für Ostbelgien innegehabt habe, als auch die Zusammenarbeit mit dem Kabinett Weykmans und dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft oder mit den anderen ostbelgischen Wirtschaftsakteuren wie der Mittelstandsvereinigung, der IHK und der OBI.

#### Relaisfunktion der WFG

Sie betrachte die WFG als zentralen Akteur, der in gewissem Maße auch viele Fäden zusammengehalten habe. An dieser Stelle betonte sie, dass die verschiedenen ministeriellen Erlasse und FAQs zwar stets in deutscher Sprache verfügbar gewesen seien, es jedoch keine zusammenfassenden Informationen zu den ganzen Hilfspaketen gegeben habe. Auf Ebene der Wallonischen Region sei diese Arbeit über die zentrale Anlaufstelle 1890 gewährleistet worden, allerdings lediglich in französischer Sprache. Die WFG habe die verfügbaren Informationen in deutscher Sprache zusammengefasst und zur Verfügung gestellt und sozusagen die Rolle des 1890 auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft übernommen.

Als Mitglied der Taskforce Wirtschaft auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dank des strukturierten und regelmäßigen Austauschs sei der Kommunikationsfluss fließend gewesen. In regelmäßigen Mailings habe die WFG die Gemeinden und auch den sogenannten Wirtschaftsverteiler über die bestehenden Beihilfen informiert und auf dem Laufenden gehalten, in dem sie die gut aufbereiteten Informationen in deutscher Sprache weitergegeben hätten, die auch vielerorts gern genutzt und weitergeleitet worden seien. Nicht nur die WFG, sondern auch alle anderen Akteure hätten alles getan, was angesichts der Möglichkeiten, der Kapazitäten und des Personals machbar gewesen sei. Auch wenn es die ein oder andere Schwierigkeit gegeben habe, gewisse Informationen und Antworten seitens der 1890 oder auch der Plattform zur Einreichung der Anträge für die wallonischen Prämien zu erhalten, so sei dies eigentlich immer nur der Sprache oder dem immensen Druck und Run auf die dortigen Kontaktpersonen geschuldet gewesen. Und auch die einzelnen Problemfälle aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe die WFG zusammengetragen und koordiniert und sei diese mit Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein angegangen. Gemeinsam mit dem Kabinett Weykmans habe man immer versucht, für diese Personen eine Lösung zu finden und habe diese Dossiers sogar, wenn die zahlreichen E-Mails und Telefonate keinen Erfolg gezeigt hätten, bis nach Namur getragen.

#### Neuorganisation der Arbeit der WFG

Die Geschäftsführerin der WFG wies darauf hin, dass auch sie und ihre Mitarbeiter ihre Arbeit aufgrund der Pandemie hätten umstellen sowie neu ausrichten und organisieren müssen. In Zusammenarbeit mit den Akteuren auf gemeinschaftlicher und wallonischer Ebene habe die WFG vor allem Informationsarbeit, die Bearbeitung von Anfragen sowie Beratung gewährleistet. So habe die WFG zu den verschiedensten wirtschaftsrelevanten

Themen rund um die Coronakrise insgesamt knapp 17 Infoblätter, inklusive Aktualisierungen, zu den Themen der wallonischen Pauschalentschädigungen, der föderalen Unterstützungsmaßnahmen, der aktuell geltenden Regeln und Bestimmungen für verschiedene Sektoren, der zwei Tourismusprämien der Gemeinden sowie zu diversen Thematiken des Online-Verkaufs ausgearbeitet und veröffentlicht. Diese inhaltlich und grafisch gut aufbereiteten Infoblätter, wie es in den Rückmeldungen bestätigt worden sei, habe die WFG stets allen Wirtschaftsakteuren und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Daneben sei eine neue Corona-News-Seite mit allen wichtigen Informationen für die Wirtschaft rund um die Coronakrise innerhalb der bestehenden Website der WFG integriert worden, die die FAQs, Ministeriellen Erlässe, Formulare, aktuelle Regeln und Maßnahmen, Sektorenprotokolle und Leitfäden, Checklisten, Liste zu Lieferanten für Schutzmaterial sowie relevante Events, Webinare und Initiativen zusammenfasse.

Die Website der WFG habe daher als Kommunikationsmedium in den letzten Monaten eine bedeutende Rolle gespielt. Auch seien diverse Pressemitteilungen und Interviews in der regionalen Presse, d. h. dem BRF, dem GrenzEcho und in den Wochenblättern neben bezahlten Anzeigen und Webbannern zu Beratung, Hilfe bei der Antragstellung, neuen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten veröffentlicht und während des ersten Lockdowns auch Radiospots geschaltet worden. Die Facebook-Seite der WFG sei als Kommunikationskanal ebenfalls sehr wertvoll gewesen: Seit Mitte März seien hier über 100 Posts zu Coronathemen publiziert worden.

Sie betonte, dass auch die Arbeit ihrer Mitarbeiter im Bereich der persönlichen Beratung in diesem Jahr eine überaus wichtige und wertvolle Komponente gewesen sei. So machten die Bearbeitung und Nachverfolgung sehr vieler Anfragen per Telefon, E-Mail und auch Facebook oder WhatsApp neben der reinen Informationsarbeit einen Großteil des täglichen Geschäfts einiger ihrer Kollegen aus. Daneben funktioniere die WFG auch als erster Ansprechpartner für Antragsteller und Gemeindemitarbeiter und -dienste bezüglich der beiden Tourismusprämien. Hier seien diverse Dossiers wiederholt detailliert geprüft und begutachtet worden, Empfehlungen seien abgegeben worden usw. Auch hier sei der Ansturm sowohl im Frühjahr als auch aktuell im Oktober und November sehr hoch gewesen.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und auch die persönlichen Feedbacks von Selbstständigen und Unternehmern hätten eindeutig gezeigt, dass die WFG ihre Arbeit mehr als richtig gemacht habe. Gewiss habe man nicht jeden zufriedenstellen können, da man nicht jedem Kunden eine gute Lösung anbieten können, wenn beispielsweise keine Beihilfe für ihn infrage gekommen sei. Aber im Großen und Ganzen könne die WFG behaupten, dass sowohl die Tourismusprämie auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft als auch die wallonischen Maßnahmen für viele der rettende Strohalm gewesen seien, allerdings leider nicht für alle. Der Aufbau und die verschiedenen Staffellungen der Prämien seien nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitet worden und hätten immer zum Ziel gehabt, den Großteil der Betroffenen zu begünstigen sowie deren einzelnen Situationen bestmöglich Rechnung zu tragen. Der WFG sei bewusst, dass trotz dieser breit angelegten Finanzhilfen nicht alle spezifischen Situationen und Umstände hätten berücksichtigt werden können und dass die Prämien sicher auch in Anbetracht gewisser Einzelschicksale nicht immer gerecht gewesen seien und nicht allen hätten gerecht werden können. Dies seien jedoch Umstände, die solche Pauschalentschädigungen mit sich brächten und die leider auch schwer zu umgehen seien.

#### Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft

Daneben sei es wichtig, die Entwicklung der Wirtschaftsdaten zu beobachten und anhand konkreter Zahlen zu messen. Während der Coronakrise sei deshalb auch ein Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft entstanden. Dieses erfasse und messe systematisch die aktuellen Wirtschaftsdaten in Ostbelgien. Die Arbeitsgemeinschaft „Ostbelgien Statistik“ und insbesondere die dazugehörige Arbeitsgruppe, die aus dem Fachbereich Beschäftigung und Standortentwicklung des Ministeriums, dem Arbeitsamt, der WFG, dem WSR und der

AVED/IHK bestehe, habe hier ein fortlaufend aktualisiertes Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft während der Coronakrise erstellt.

Mittlerweile sei am 9. November 2020 der fünfte Bericht fertiggestellt worden. Seit dem Ausbruch der Coronapandemie habe außerdem der AVED in Zusammenarbeit mit der IHK und der MSV vier Umfragen bei der hiesigen Betriebswelt durchgeführt, um die soziowirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie zu bewerten, die ostbelgischen Unternehmen auf ihrem schweren Weg aus der Krise zu begleiten und die politisch Verantwortlichen bei ihren Entscheidungen zugunsten der Wirtschaft zu unterstützen. Die daraus resultierenden Ergebnisse seien bereits in der Vorstellung der IHK präsentiert worden.

Zu den neuen Herausforderungen zählte sie die Digitalisierung der Unternehmen und den E-Commerce.

So sei die Schließung des Einzelhandels gleichzeitig eine Art Lupe gewesen, um zu identifizieren, welche Geschäftsleute bereits digital unterwegs seien oder nicht. Während des ersten Lockdowns habe die WFG komplementär zu den Infoblättern das Thema des Online-Verkaufs in drei Facebook-Livestreams aufgegriffen und mit den entsprechenden Experten sowohl die Social-Media-Aspekte, als auch die juristischen Grundlagen beleuchtet. Aktuell habe man gemeinsam mit der Regierung und den beiden ZAWM an einer Aktualisierung dieser Infoblätter sowie einer kurzfristigen Social-Media-Weiterbildung für Mittelständler gearbeitet, die am 4. Dezember angeboten worden und sehr schnell ausgebucht gewesen sei. Gerade die kurzfristigen, konkreten und einfachen Tools seien das, was die Geschäftsleute am dringendsten brauchten. Daneben arbeite man gemeinsam mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und anderen relevante Akteuren an der Ausarbeitung einer Online-Plattform zur Darstellung digitaler Einkaufsmöglichkeiten in Ostbelgien.

### Regionalförderung

Im Bereich der Regionalförderung und der kommunalen Programme der ländlichen Entwicklung (KPLE) und auch der LEADER-Projekte sei es aufgrund von Corona zu Verlangsamungen gekommen, auf die die Geschäftsführerin der WFG kurz einging:

#### **KPLE**

Die WFG begleite die Erarbeitung und Umsetzung der Kommunalen Programme in den drei Gemeinden Büllingen, Burg-Reuland und Raeren. Von einem Stillstand könne keine Rede sein, auch wenn Gruppenaktivitäten coronabedingt hätten eingeschränkt werden müssen bzw. als Videokonferenzen oder Mailing-Aktionen in den digitalen Bereich verschoben worden seien. Lediglich größere Veranstaltungen und im Einzelfall Sitzungen seien ausgefallen und würden nachgeholt.

#### **LEADER**

Vergleichbar sei die Lage für die LEADER-Programme der beiden Lokalen Aktionsgruppen (LAG) „100 Dörfer – 1 Zukunft“ im Süden und „Zwischen Weser und Göhl“ im Norden Ostbelgiens.

Ähnlich wie bei den KPLE gebe es auch bei den beiden LAG keinen Stillstand. Da die Arbeit der Koordination größtenteils administrativer Natur sei, werde das Tagesgeschäft wie die Begleitung der Projektträger, Erstellung der Abrechnungen oder auch der Austausch mit und die Organisation der verschiedenen Gremien weiter gewährleistet.

Zusätzliche Arbeit sei durch die Möglichkeit entstanden, Projekte, die bedingt durch die aktuelle sanitäre Krise Verzögerungen erfahren hätten, zu verlängern, sowie durch die Möglichkeit, Übergangsbudgets bis zur kommenden Programmperiode 2021-2023 anzufragen.

Die Arbeiten der verschiedenen Projektträger seien unterschiedlich stark betroffen. Von Kurzarbeit bei Projektträgern, die hauptsächlich im Bereich der Sensibilisierung arbeiteten, bis hin zu Weiterarbeit ohne Einschränkung im Rahmen von Konzeptarbeit und kleineren Investitionsmaßnahmen existiere eine große Bandbreite. Veranstaltungen, Weiterbildungen und Aktionen, die während des Lockdowns und aufgrund der aktuell geltenden Maßnahmen nicht hätten durchgeführt werden können, seien bereits teilweise online wiederholt, auf das nächste Jahr verschoben und/oder so konzipiert worden, dass sie notfalls auch 2021 zumindest teilweise online stattfänden.

Abschließend wies die Geschäftsführerin der WFG darauf hin, dass die Mitarbeiter der Regionalförderung gemeinsam mit den ländlichen Gilden Informationen zur Solidarität und zu guten Beispielen aus Nachbarregionen aufbereitet und verbreitet hätten. Dabei seien neben der Veröffentlichung der Lieferangebote in Ostbelgien Publikationen zu Themen wie „gemeinsam online Kochen und Essen“, „Nachbarschaftshilfe auf Facebook“ und „Live-Musik vor Pflegeheimen“ entstanden.

### Neue Impulse

Als wichtigste Impulse, die bislang von der Krise hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit der ostbelgischen Unternehmen und Geschäfte ausgegangen seien, nannte sie die Solidarität untereinander und das Wachwerden im Hinblick auf digitale Lösungen. Problematisch sei andererseits, dass die Banken immer schwieriger in puncto Kreditvergabe für Liquidität reagierten. Die Möglichkeit für Unternehmern, ihre Arbeitnehmer in Kurzarbeit zu versetzen, sei dagegen eine sehr gute Hilfe.

Abschließend merkte die Geschäftsführerin der WFG an, dass die COVID-Pandemie nicht nur als schlimme medizinische Krise in die Geschichtsbücher eingehen werde. Sie werde auch einen tiefgreifenden Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft nach sich ziehen.

### **Stellungnahme der Ostbelgieninvest (OBI)**

#### Finanzielle Ausgangslage der OBI

Die Geschäftsführerin der Ostbelgieninvest (OBI) erklärte eingangs, dass die OBI vor 30 Jahren als Aktiengesellschaft gegründet worden sei. 57 % der Anteile würden von Privataktionären gehalten, wobei es sich um 20 Unternehmen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft handle. Die restlichen 43 % Anteile gehörten der Wallonischen Region. Zusätzlich zum Stammkapital von einer Million Euro verfüge die OBI über 17 Millionen Sonderziehungsrechte vonseiten der Wallonischen Region. Aufgrund des starken Wachstums der Vergangenheit habe man sich vor einigen Jahren verpflichtet gesehen, zusätzliche Bankkredite in Höhe von zwei Millionen Euro aufzunehmen, die 2021 zurückzahlen seien. Insgesamt verfüge man mit den Sonderziehungsrechten über 19 Millionen Euro, von denen momentan 16 Millionen Euro an die Unternehmen vergeben worden seien. Die Mittel seien also begrenzt und ausgehend davon, dass die Bankkredite im kommenden Jahr zurückgezahlt werden müssten, sei die OBI als Aktiengesellschaft ebenso wie die Unternehmen damit konfrontiert, dass die Banken aktuell nicht sehr proaktiv gegenüber den Unternehmen eingestellt seien. Daher erwarte auch die OBI spätestens für das Jahr 2021 eine schwierige Situation. Sowohl an die Wallonische Region als auch an die zuständige Ministerin der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe man Appelle gerichtet, dringend zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, die von den regionalen Unternehmen benötigt würden. Zusätzlich habe man gemeinsam mit der Investitionsgesellschaft Noshag zehn Millionen Euro zur Verfügung, die von der Wallonischen Region und aus europäischen Mitteln stammten. Von diesen seien jedoch bereits 5,5 Millionen Euro vergeben worden und auch die übrige Summe werde wahrscheinlich bald vergeben sein.

Zusammenfassend könne man also voraussehen, dass auf Ebene der OBI die Mittel in Kürze knapp würden, was sich auch bei den Unternehmen widerspiegle.

## Entwicklung des Portfolio

### **Rückblick für 2020**

Aktuell habe die OBI 50 Unternehmen in ihrem Portfolio. Die Zusammenarbeit könne sich unterschiedlich gestalten: Entweder steige man direkt in das Kapital ein oder vergebe nachrangige Darlehen. In beiden Fällen müssten die Unternehmen der OBI Quartalszahlen vorlegen, was eine regelmäßige Analyse dieser Betriebe, gerade auch während der Krise, ermögliche.

Die vorgenommene Analyse betreffe die Entwicklung vom 1. Januar bis zum 30. September 2020 im Vergleich zur Periode des Vorjahres in den 50 Unternehmen der OBI und sei damit selbstverständlich weniger repräsentativ als die Umfragen der IHK. In manchen Fällen, in denen keine Zahlen für das Vorjahr vorhanden gewesen seien, habe man eine Hochrechnung vorgenommen. In allen Bereichen müsse man einen starken Rückgang verzeichnen.

Auch wenn im Bausektor der Rückgang des Umsatzes mit  $-2\%$  vergleichsweise niedrig sei, da man während der ersten Welle während einiger Wochen nicht auf den Baustellen habe arbeiten können, könne man aus vergangenen Erfahrungen prognostizieren, dass der negative Impakt erst zwölf bis 24 Monate nach der Krise deutlich hervortreten werde. Auf diese Entwicklung müsse man sich im Vorfeld einstellen.

Im Bereich Industrie halte sich der durchschnittliche Rückgang zwar im Rahmen, allerdings gebe es in diesem Sektor ein bis zwei Unternehmen, die fast ausschließlich von der Automobilbranche abhängen und für die die Situation daher zurzeit sehr dramatisch sei.

Auch wenn die Einbußen sich bis zum 30. September noch in einem gewissen Rahmen hielten, sei bereits absehbar, dass die zweite Welle in allen Bereichen viel härter zuschlagen werde.

In ihrem Portfolio sei der Transportsektor mit  $-24\%$  Umsatz und  $-33\%$  Wertschöpfung am stärksten betroffen.

In der Metall verarbeitenden Branche verbuche man einen Rückgang von  $12\%$  beim Umsatz und von  $14\%$  bei der Wertschöpfung; im Vergleich zum Vorjahr sei die Entwicklung bereits sehr besorgniserregend.

Auch wenn die Unternehmen nicht unbedingt vor einem Konkurs stünden, zeichneten sich doch insgesamt sehr schlechte Resultate für 2020 ab.

### **Aussichten für 2021**

Die Aussichten für 2021 seien ebenfalls schwierig. Zwar boome der Bausektor noch, doch erwarte man den Einbruch in einigen Monaten, sodass es wichtig sei, langfristige Hilfestellungen anzubieten.

Dies gelte auch für die Metallverarbeitung: Hier hätten einige Betriebe während der ersten Welle noch ein Umsatzwachstum verzeichnet, da sie bestehende Aufträge abgearbeitet hätten. In der zweiten Welle hätten sie sich jedoch in einer schwierigen Lage befunden. Da sie aber im Frühjahr weniger als  $20\%$  ihrer Mitarbeiter in Kurzarbeit geschickt hätten, könnten sie aktuell nicht auf die Kurzarbeit zurückgreifen. Auf die betroffenen Unternehmen wirke diese Regelung, als ob man die guten Schüler bestrafe.

Zu den Unternehmen, in die die OBI investiere, zähle ein Unternehmen aus dem Tourismussektor: Dabei handle es sich um ein Hotel, das zwar während der ersten Welle stark betroffen gewesen sei, jedoch während des Sommers meist aufgrund der höheren Anzahl Urlauber aus der Region voll ausgebucht gewesen sei, sodass es Verluste wieder habe ausgleichen können.

## Maßnahmen

### **Garantien der SOWALFIN**

Die OBI habe seit Beginn der Krise sofortige Hilfestellungen ins Leben gerufen. Auch die Aufsichtsbehörde der OBI, die SOWALFIN, habe massive und schnelle Maßnahmen zur Verfügung gestellt. So sei die OBI aufgerufen worden, Kapitalverschiebungen bei den Kunden zu vollziehen, was auch unverzüglich geschehen sei. In diesen Fällen und, wenn die OBI kurzfristige Kredite zu Verfügung gestellt habe, sei von der SOWALFIN eine Garantie von 50 oder 75 % gewährt worden. Diese Möglichkeit habe die OBI selbstverständlich genutzt, da sie als Aktiengesellschaft im Fall eines Konkurses in der Höhe des gewährten Darlehens direkt impaktiert sei und vor zwei bis drei Jahren das Auffangnetz der Wallonischen Region verloren habe, sodass sie inzwischen wie eine private Aktiengesellschaft agiere.

### **Kapitalstundungen**

Etwa 40 % ihrer Kunden hätten das Angebot wahrgenommen, Kapitalstundungen anzunehmen, was während der ersten Welle auch parallel von den Banken angeboten worden sei. Die OBI habe diese Stundungen nicht auf die nächsten Raten aufgerechnet, sondern am Ende der Laufzeit angehängt. Insgesamt seien so 32 Darlehen mit einem Gesamtbetrag von sechs Millionen Euro gestundet worden. Diese Stundungen von sechs oder zwölf Monaten, je nach Situation des Unternehmens, beträfen 689.000 Euro. Damit seien 10 % der ausstehenden Darlehen gestundet worden. Die Rückzahlungen würden allerdings bald wieder anfangen und die OBI habe bereits Anfragen auf weitere Kapitalstundungen erhalten. Man versuche zwar, dies in Kooperation mit den Banken zu ermöglichen, jedoch seien diese nicht dazu bereit, obschon sie teilweise auf Staatsgarantieren zurückgreifen könnten. Es müssten alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, damit die Banken in diesem Bereich wieder aktiver würden, da nicht nur die OBI, sondern auch die anderen Investgesellschaften dies nicht allein stemmen könnten.

Für 20 Darlehen, die man gestundet habe, habe man die Garantie von 50 % der SOWALFIN angefragt, sodass im Portfolio der OBI nun 1,6 Millionen Euro durch die SOWALFIN abgesichert seien, wenn auch teilweise nur für zwölf Monate.

### **Vergabe kurzfristiger Darlehen**

Parallel dazu habe man drei neue kurzfristige Darlehen in Höhe von 420.000 Euro vergeben, bei denen man die SOWALFIN nicht nur darum gebeten habe, sondern auch eine Garantie in Höhe von 75 % gewährt habe. Zusätzlich würden aktuell noch weitere Anfragen zu Darlehen bei der OBI gestellt. Da man aber noch keine weiteren Mittel seitens der Wallonischen Region erhalten habe, könne man davon ausgehen, dass die verbleibenden Mittel der OBI künftig sehr schnell schmelzen würden.

Kurzfristig habe man ebenfalls 230.000 Euro für zwei weitere Darlehen gestundet, wofür man eine 50 %-Garantie von der SOWALFIN erhalten habe.

Momentan sei die OBI damit beschäftigt, die Anfragen der Unternehmen zu bearbeiten: Man rechne damit, im Monat Dezember weitere kurzfristige Darlehen gewähren und Kapitalverschiebungen vornehmen zu müssen.

## Aktivitäten der wallonischen Investgesellschaften

Auf dem Gebiet der Wallonischen Region gebe es insgesamt neun Investgesellschaften, deren Aktivitäten die SOWALFIN statistisch erfasst habe: So seien 1.424 Kapitalstundungen in Höhe von 30 Millionen Euro auf eine Gesamtkreditsumme von 306 Millionen Euro vorgenommen worden. Dies betreffe ähnlich wie bei der OBI 10 % des investierten Geldes.

Unter den Investgesellschaften bestehe ein regelmäßiger Kontakt über Telefonkonferenzen: Auch die anderen Gesellschaften seien sehr besorgt, dass sie als Risikokapital-

gesellschaften künftig zwar stärker gefordert seien, jedoch von der Wallonischen Region noch kein Signal erhalten hätten, welche Mittel in den nächsten Monaten zur Verfügung stünden. Die Höhe der bei der SOWALFIN angefragten Garantien der anderen Gesellschaften betrage zehn Millionen Euro bei einer Gesamtkreditsumme von 64 Millionen Euro. In diesem Bereich habe die SOWALFIN bzw. die Wallonische Region sehr schnell reagiert und auch das entsprechende Informationsmaterial sehr schnell zur Verfügung gestellt.

#### Begleitung der Unternehmen

Zu den Aufgaben der OBI zähle jedoch nicht nur die Finanzierung der Unternehmen, sondern auch deren Begleitung. So sei die Ostbelgieninvest mit zwei Personalmitgliedern in 25 Verwaltungsräten vertreten, was die Hälfte aller Kunden ausmache. Dies sei grundsätzlich eine sehr intensive Arbeit. In normalen Zeiten fänden etwa vier Verwaltungsratssitzungen pro Jahr statt, inzwischen belaufe sich die Häufigkeit jedoch wegen der Krise auf etwa einmal pro Monat.

Vorteilhaft an der Präsenz im Verwaltungsrat sei für die OBI, dass sie somit über sehr viele und detaillierte Informationen verfüge, was es auch erlaube, Strategieüberlegungen gemeinsam mit den Kunden zu entwickeln. In der Krise habe diese Aufgabe an Bedeutung gewonnen, da z. B. Unternehmen aus der Automobilbranche nach neuen Märkten hätten suchen müssen. Dazu seien Anpassungen des Budgets und der Liquiditätspläne vonnöten gewesen.

#### Netzwerk und Informationen

Die OBI verfüge über ein sehr großes Netzwerk, sodass sie ihren Kunden die Informationen der Partner wie SOWALFIN, WFG, IHK, Mittelstandsvereinigung, aber auch der Regierung habe weiterleiten können und diese immer auf dem neuesten Stand bezüglich der verfügbaren Hilfen gewesen seien. Da man die eigenen Kunden gut kenne, habe man die Informationen kanalisiert und auf diese zugeschnitten. Da Kunden der OBI auch in der Datenbank der WFG und IHK vorhanden seien, habe man Doppelinformationen vermieden. Durch die Partnerschaft mit der SOWALFIN habe man die Informationen immer sehr schnell erhalten. Man habe zwar auch die SoGePa in gewissen Situationen kontaktiert, allerdings seien deren Kriterien so aufgebaut, dass nicht jedes Unternehmen von ihrer Unterstützung profitieren könne.

Bei der Kontaktaufnahme durch neue Kunden dürfe die OBI grundsätzlich keine Unternehmen in Schwierigkeiten finanzieren, sodass sie die Betriebe an die SoGePa oder die SOWALFIN verweise, was erlaube, dass jeder eine Kontaktadresse zur weiteren Unterstützung erhalte.

Die Risikogesellschaften der Wallonischen Region, zu denen die OBI gehöre, dürften Unternehmen in Schwierigkeiten nicht unterstützen, da sie durch eine Konvention mit der Wallonischen Region die Sonderziehungsrechte nur gemäß strengen Kriterien vergeben dürften.

Umso wichtiger sei es, über ein Netzwerk zu verfügen, um die Betriebe an andere Ansprechpartner verweisen zu können. Dabei könne man auf einen Pool an Experten und Spezialisten zurückgreifen. Dies gelte nicht nur für den direkten Kundenstamm der OBI, sondern auch bei sonstigen Anfragen.

#### Anmerkungen und Rückmeldungen der Unternehmen zum Krisenmanagement

Im Austausch mit ihren Kunden habe die OBI nachgefragt, welche Bemerkungen und Anregungen sie für die nähere Zukunft hätten. Zum einen sei prognostiziert worden, dass die Folgen der zweiten Welle wesentlich gravierender mit langfristigen Folgen sein würden als die der ersten.

Mit großer Besorgnis werde außerdem festgestellt, dass die Banken die Betriebe während der zweiten Welle weitaus weniger unterstützten: So komme es weder zu Kapitalverschiebungen noch würden neue Kredite gewährt. Dies stelle die Unternehmen vor große Probleme, da sie keine Perspektive hätten, wo sie zusätzliche Liquidität erhalten könnten.

Es sei angemerkt worden, dass die Auswirkungen auf manche Sektoren, allen voran der Bausektor, erst mit Verzögerung spürbar sein würden. Daher müssten langfristige Hilfen zur Verfügung gestellt werden.

In der ersten Welle seien Sektoren, die z. B. indirekt vom Horeca-Sektor abhingen, von den Unterstützungsmaßnahmen ausgeschlossen gewesen. Hier habe die Politik während der zweiten Welle Differenzierungen vorgenommen.

Allgemein könne man bemerken, dass die Maßnahme der Kurzarbeit weiterhin sehr wichtig bleibe. Das oben geschilderte Problem, dass Betriebe, die die erste Welle im Frühjahr relativ gut gemeistert hätten, bei der zweiten Welle davon ausgeschlossen seien, sei inzwischen gelöst und die Kurzarbeit zudem bis März 2021 verlängert worden. Allerdings gebe es in den Nachbarländern vergleichbare und teils attraktivere Maßnahmen, sodass die Konkurrenzfähigkeit der hiesigen Betriebe darunter leide.

Die Kunden der OBI seien zwar nicht von den Konkursverschiebungen betroffen, dennoch würden diese sehr kritisch bewertet, da es dadurch zu einer Wettbewerbsverzerrung und zu Preisdumping komme, wenn davon Betriebe betroffen seien, die auch unter normalen Marktbedingungen nicht überlebensfähig gewesen seien.

Gefordert würden langfristige Überlegungen, wie man sowohl die größeren als auch die kleineren Unternehmen unterstützen könne.

#### Aussichten der OBI

Die Ostbelgieninvest stehe momentan vor dem Problem, dass sie fast keine Mittel mehr habe, weder um bestehende noch um neue Kunden zu bedienen. Augenblicklich bleibe ihr nichts anderes übrig als abzuwarten, dass die Kunden das Geld zurückzahlten.

Das Portfolio der OBI umfasse vor allem kleine und mittlere Unternehmen. Maximale Höchstzahl sei ein Mitarbeiterstab von 250 Personen, bei größeren Betrieben müsse die *Société Régionale d'Investissement de Wallonie* (SRIW) aktiv werden, die allerdings ihre Kriterien inzwischen verschärft habe, sodass selbst größere Unternehmen auf der Suche nach Kapital seien. Solche Betriebe benötigten oftmals zwei bis drei Millionen Euro. Angesichts der Mittel der OBI sei dies nicht zielführend, da man im Verwaltungsrat die Strategie festgelegt habe, möglichst viele Unternehmen finanziell zu unterstützen.

#### REAKTIONEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER

##### **Unterstützungsmaßnahmen**

Mehrere Ausschussmitglieder erkundigten sich bei der WFG, welche Kategorien durch die Raster der Unterstützungsmaßnahmen gefallen seien.

Die Geschäftsführerin erklärte, dass es sich hierbei nicht um bestimmte Sektoren, sondern vielmehr um Einzelfälle handle. In der ersten Welle habe dies vor allem Selbstständige und Unternehmen aus Eigenverschuldung getroffen, da sie nicht alle NACE-Codes in der Zentralen Unternehmensdatenbank über den Unternehmensschalter eingetragen hätten, die im Laufe der Zeit zu ihren Tätigkeiten hinzugekommen seien und die sie zu einer Prämie berechtigt hätten. Außerdem seien teils Personen, die nebenberuflich selbstständig seien, nicht in den Genuss des Überbrückungsgelds gekommen: Um die Ansprüche auf dieses geltend machen zu können, müsse nämlich während der letzten drei Jahre ein gewisser Mindestbetrag in die Sozialversicherungskasse eingezahlt worden sein. Außerdem könne

es auch vorkommen, dass ein Arbeitnehmer, der halbtags beschäftigt und während der Krise in Kurzarbeit geschickt worden sei, große Einbußen habe. Ebenfalls sei es in dieser konkreten Situation vorgekommen, dass die betroffene Person kurz zuvor eine Gesellschaft gegründet habe und sich auf Anraten des Steuerberaters vorerst entweder gar keine Dividenden oder falls doch, lediglich Dividenden ausgezahlt habe, für die sie keine Abgaben in die Sozialversicherungskasse geleistet hätte. Ebenfalls seien mehrere Pensionierte, die nebenberuflich tätig seien und viel investiert hätten, sodass das besteuerbare Einkommen gesunken sei und nur wenig in die Sozialversicherungskasse eingezahlt worden sei, nicht bei den föderalen Maßnahmen berücksichtigt worden. Anhand dieser Beispiele sei erkennbar, dass man die Problematik nicht pauschalisieren könne.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, wie die Gemeinden in diesem Zusammenhang ihre künftig auszahlenden Prämien anpassen könnten, damit Unternehmen nicht mehr durch das Raster fielen. Die Geschäftsführerin der WFG antwortete, dies sei schwierig, da das Problem nicht an einzelnen Sektoren festzumachen sei, sondern mit der Höhe der eingezahlten Sozialversicherungsbeiträge zusammenhänge.

Auf die Frage, ob es tatsächlich auch viele Unternehmer gegeben habe, die durch dieses Raster „nach oben“ gefallen seien und demnach übermäßig von den Unterstützungsmaßnahmen profitiert hätten, präziserte der Geschäftsführer der IHK, dass man nicht von „profitieren“ sprechen könne. Wenn es keine kleinteiligere Definition der Anspruchsberechtigten gebe, könne man dies den kleinen Unternehmen nicht zum Vorwurf machen. Während der ersten Welle habe man eher nach dem Gießkannenprinzip agiert, was zu Ungleichbehandlungen geführt habe, die glücklicherweise größtenteils während der zweiten Welle korrigiert worden seien, indem auch Personalaufwand und Umsatzeinbußen berücksichtigt worden seien.

Die Geschäftsführerin der WFG ergänzte, dass sie nicht über Zahlen in diesem Bereich verfüge. Allerdings gehe sie davon aus, dass es sich bei diesen Personen nicht um hauptberufliche Selbstständige handle. Am wahrscheinlichsten betreffe dies Arbeitnehmer, die volltags arbeiteten und zusätzlich nebenberuflich als Selbstständige tätig seien, oder Selbstständige, die kein Personal und nur geringe Fixkosten (wie Miete) hätten.

#### Verwaltungsaufwand

Auf die Frage, wie die Unternehmen auf den entstandenen Verwaltungsaufwand bei den Unterstützungshilfen reagiert hätten, erklärte der Geschäftsführer der IHK, dass man nicht nur in der Thematik der COVID-Pandemie, sondern generell den Betrieben den größtmöglichen Freiraum gewähren solle. Es sei gut und wichtig, dass die öffentliche Hand während der Krise unterstützend eingreife, jedoch sollte sie sich nach Überstehen der Pandemie weitestgehend zurückziehen. Für die Unternehmen, besonders im internationalen Wettbewerb, müssten die Rahmenbedingungen stimmen, dies betreffe z. B. die zu hohen Arbeitskosten. Belgien habe dadurch in den letzten 20 Jahren sehr viele Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe und in der Industrie verloren. In diesem Zusammenhang werde zurzeit die Frage der Reindustrialisierung diskutiert: Zwar gelte es nicht, alle Produktionsstätten z. B. aus Asien zurück nach Europa zu verlagern, aber es gebe durchaus Bereiche, für die das sinnvoll sei.

#### Empfehlungen für künftige Maßnahmen

Es wurde die Frage aufgeworfen, wie künftige Unterstützungsmaßnahmen wirkungsvoller gestaltet werden könnten, da ja nicht nur der Föderalstaat und die Wallonische Region, sondern auch die Deutschsprachige Gemeinschaft auf diesem Gebiet aktiv geworden seien. Der Geschäftsführer der IHK erklärte, seiner Ansicht nach könne man zumindest von einem Teilversagen des Föderalismus sprechen. Die Initiativen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, um die lokalen Betriebe zu unterstützen, zusätzliches Schutzmaterial zu beschaffen und angepasste Schülertransporte zu organisieren, seien lobenswert, jedoch seien im

Prinzip andere Teilstaaten für diese Bereiche zuständig gewesen. Diese Problematik müsse auf politischer Ebene angesprochen werden. Bei den dadurch verursachten Kosten handle es sich immer um Steuergelder, die durch die Bürger zurückzahlen seien. Er erinnerte daran, dass bei einer möglichen vollständigen Autonomie in der Zukunft die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht nur die entsprechenden Zuständigkeiten und Budgets übernehme, sondern auch ihren Anteil an der Verschuldung der Region und/oder des Föderalstaates.

Auf die Frage, wie man gezielter die Unterstützungsmaßnahmen gestalten könne, erwiderte die Geschäftsführerin der WFG, dass in der ersten Welle in der Tat das Gießkannenprinzip ohne Staffelung angewandt worden sei. Dieser Mangel sei inzwischen jedoch teilweise behoben worden, da während der zweiten Welle die Personalstruktur sowie der Umsatzrückgang der Unternehmen berücksichtigt worden sei.

### **Förderung des Wirtschaftsstandorts Ostbelgien durch die Deutschsprachige Gemeinschaft**

Auf die Frage, was die Deutschsprachige Gemeinschaft konkret für den Wirtschaftsstandort Ostbelgien tun könne, erwiderte der Geschäftsführer der IHK, es sei wichtig, in den Bereichen, in denen die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig sei, etwas besser zu sein als die anderen Teilstaaten. Dazu zähle die Ausbildung mit dem Schwerpunkt Mehrsprachigkeit, aber auch die duale und technische Ausbildung, die durch eine Schulreform näher aneinanderrücken sollten. Dabei dürfe es nicht zu einer Nivellierung nach unten kommen.

Ähnlich verhalte es sich mit der Raumordnung, die man als neue Zuständigkeit von der Wallonischen Region übernommen habe. Einen zu hohen Verwaltungsaufwand gelte es zu vermeiden. Er betonte, dass die Wirtschaft ein zentraler Pfeiler der Gesellschaft sei: Gehe es der Wirtschaft gut, habe dies auch positive Auswirkungen auf die anderen gesellschaftlichen Lebensbereiche.

Die Geschäftsführerin der OBI fügte hinzu, dass von ihren Kunden oft die Rückmeldung komme, dass das Netzwerk der Regierung und des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft sehr wichtig sei. Sie appelliere daher an die Regierung, die lokalen Unternehmen bei der Vermarktung neuer Produkte mit ihrem Netzwerk zu unterstützen, um aus der Krise herauszukommen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hebe die kurzen Wege stets als Standortvorteil hervor; diese seien im Bereich der Vermarktung und Hilfestellung jedoch nicht immer da gewesen. Daher wünsche sie sich ein offenes Ohr für Unternehmen mit innovativen Produkten.

### **Solidarität zwischen den Unternehmen**

Auf die Frage, wie sich die Solidarität zwischen den Unternehmen konkret gezeigt habe, erklärte die Geschäftsführerin der WFG, dass während der ersten Welle allgemein eine große gesellschaftliche Solidarität für die geschlossenen Geschäfte zu spüren gewesen sei. Geschäfte, die weiterhin öffnen durften, hätten die Ware geschlossener Geschäfte in ihren Räumen ausgestellt und verkauft. Auch habe man einen verstärkten Austausch von Ideen für gemeinsame Aktionen zwischen den Unternehmen festgestellt.

### **Entwicklung der Anzahl abgeschlossener Lehrverträge**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob man die stabile Anzahl abgeschlossener Lehrverträge für das Jahr 2020 auf die Ausbildungsprämie seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft oder eine allgemeine optimistische Einstellung der Betriebe zurückführen könne.

Der Geschäftsführer der IHK erklärte, dass diese Thematik auch im Verwaltungsrat des IAWM diskutiert worden sei. Seiner Meinung nach sei den Betrieben bewusst, dass die duale Ausbildung in den handwerklichen Berufen das einzige effektive Mittel gegen den Facharbeitermangel sei: Würden die Betriebe jetzt nicht ausbilden, würde sich dies spätestens in zwei oder drei Jahren rächen, da die Lehrlinge von heute die Fachkräfte von morgen seien. Man habe bei den 234 abgeschlossenen Lehrlingsverträgen allerdings auch große Verschiebungen zwischen den verschiedenen Berufsbildern festgestellt.

Die Geschäftsführerin der OBI ergänzte, dass der Fachkräftemangel auch bei ihren Kunden ein wichtiges Thema sei. Die Unternehmen bildeten die Lehrlinge mit der Perspektive aus, sie im Betrieb zu halten. Gerade im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft stelle die Abwanderung des Personals nach Luxemburg ein großes Problem dar.

Das Ausschussmitglied hakte nach, ob vor allem diese Einsicht die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe begründe und weniger die Ausbildungsprämie der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Sowohl der Geschäftsführer der IHK als auch die Geschäftsführerin der OBI bestätigten dies.

Der Geschäftsführer der IHK führte zudem aus, dass andere Elemente wichtiger seien, um Anreize für die duale Ausbildung zu schaffen. Gerade mit Blick auf die Konkurrenz zum Nachbarland Deutschland hinsichtlich des Lehrgelds diskutiere man im Verwaltungsrat des IAWM zurzeit eine Anhebung dieser Entschädigung. Dies sei nicht nur ein Anliegen der Arbeitnehmer, sondern gerade auch der Arbeitgeber, um das Fachpersonal halten zu können.

### **Verändertes Konsumverhalten**

Auf die Frage nach den Auswirkungen des veränderten Konsumverhaltens der Bürger, die während der Krise vermehrt online oder im Ausland eingekauft hätten, sowie nach den Kampagnen der Deutschsprachigen Gemeinschaft „sei genial, kauf lokal“ bestätigte der Geschäftsführer der IHK, dass diese Entwicklung gefährlich für hiesige Betriebe sein könne. Gerade im Grenzgebiet sei es denkbar, dass sich das Kauf- und Konsumverhalten nachhaltig verändere. Als Beispiel nannte er die Tatsache, dass die Frisörläden zwar momentan in Belgien geschlossen seien, in Deutschland und Luxemburg jedoch nicht. Wer als Obstbelgier mit dem dortigen Service zufrieden sei, sei künftig ebenfalls geneigt, die Dienstleistung im Ausland in Anspruch zu nehmen.

Der Online-Handel sei vor allem bei den jüngeren Generationen sehr beliebt; hier stelle man fest, dass die persönliche Beratung vor Ort als Argument nicht mehr ausreiche. Neue Ansätze müssten gefunden werden, die nicht nur kurzfristige Antworten in oder nach der Krise gäben, sondern auch langfristige Perspektiven böten.

### **Ostbelgische Online-Plattform für Geschäfte**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, wie die Idee einer ostbelgischen Online-Plattform entstanden sei und welche langfristige Rolle diese auch nach der Krise übernehmen könne. Die Geschäftsführerin der WFG erklärte, dass die Idee bereits vor der Coronakrise im Raum gestanden habe und man damals gemeinsam mit dem Kabinett Weykmans und einem lokalen Einzelhändler ein vergleichbares Modell in Flandern besucht habe, das zur *Roularta Group* gehörte und daher von einem größeren Aktionär getragen worden sei. Die dortige Online-Plattform habe ebenfalls über eine digitale Vitrine verfügt, in der Einzelhändler sich online präsentieren konnten. Mittlerweile existiere diese Plattform jedoch – trotz der finanziellen Unterstützung einer großen Gruppe – nicht mehr.

Die Thematik einer Plattform für den ostbelgischen Onlinehandel sei dann im Coronakontext im Rahmen der Taskforce Wirtschaft mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wieder angesprochen worden. Nachdem es zu Beginn in diesem Bereich

verschiedene private Einzelinitiativen gegeben habe, um gewisse digitale Tools im Einzelhandel bekannter zu machen, sei die Resonanz bei den Geschäftsleuten zuerst eher verhalten gewesen. Dies sei auch in einer Blitzumfrage der IHK bestätigt worden. Inzwischen habe sich die Einstellung jedoch während der zweiten Welle geändert: Immer mehr Einzelhändler nutzten als Verkaufskanäle Websites, Webshops, Facebook und Instagram.

Die angedachte „Online-Vitrine“ solle nicht nur die Händler auflisten, die bereits über die verschiedensten digitalen Medien präsent seien, sondern könnte auch einen Schneeballeffekt erzielen, um andere Geschäftsleute zu motivieren, sich dem anzuschließen. In einer zweiten Phase sei der Aufbau eines Webshops denkbar, insofern dafür Bedarf und Interesse bestehe.

Der Geschäftsführer der IHK fügte hinzu, dass bei einem solchen Projekt eine Kooperation zwischen der öffentlichen Hand und dem Privatsektor sinnvoll sei, da Ostbelgien für eine solche Plattform vergleichsweise klein sei. Allerdings habe die Erfahrung gezeigt, dass das persönliche und finanzielle Engagement sowie die Verantwortung der Unternehmer einen nachhaltigen Erfolg solcher Projekte begünstigten.

### **Psychologischer Unterstützungsbedarf bei Unternehmern**

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es bei den Unternehmern einen Bedarf an psychologischer Unterstützung gebe.

Der Geschäftsführer der IHK wies darauf hin, dass es sich hierbei um allgemein eher risikofreudige Menschen handle, für die es sehr hart sei, wenn diese Risikobereitschaft und das Engagement keine Erfolge zeigten. Er glaube, dass alle Akteure, die die Betriebe beraten hätten, in den vergangenen Monaten das ein oder andere Mal eine Seelsorgefunktion übernommen hätten. Einen Ansprechpartner zu haben, der einfach nur zuhöre, helfe oft. Dass eine professionelle Begleitung organisiert werden müsse, glaube er nicht.

Er betonte, dass man in der Öffentlichkeit meist davon ausgehe, dass Unternehmer viel Geld verdienen. In der Tat arbeitete jedoch ein nicht unbedeutender Anteil nur wenig über dem Existenzminimum, besonders wenn man den hohen Zeitaufwand für die selbstständige Tätigkeit berücksichtige. Gerade diese seien von der Krise sehr schwer getroffen, vor allem wenn sie mit hohen Fixkosten, Krediten und nur geringen Gewinnen konfrontiert seien. Die Situation habe vor allem in der zweiten Welle an Dramatik gewonnen: Dies betreffe zum einen die Dauer, zum anderen die Ermüdungserscheinungen. Einige Unternehmen hätten inzwischen ihre Finanzreserven aufgebraucht.

Die Geschäftsführerin der WFG ergänzte, dass die psychische Belastung bei den Telefongesprächen mit den Unternehmern oft spürbar gewesen sei. Gerade dann, wenn keine finanziellen Beihilfen infrage gekommen seien, sei es oft schon eine Hilfestellung gewesen, einfach zuzuhören.

Inzwischen sei sie vom Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) kontaktiert worden, das eine Zusammenarbeit in diesem Bereich angeregt habe. Hier werde die Aufgabe der WFG sein, die künftigen Angebote allen potenziell Interessierten zukommen zu lassen.

Die Geschäftsführerin der OBI fügte hinzu, dass sie selbst und ihre Mitarbeiter oft bei der Beratung in den Unternehmen, z. B. bei ihrer Präsenz in den Verwaltungsräten, nicht nur finanzielle, sondern auch psychologische Bereiche abgedeckt hätten. Dies sei auch für sie und ihre Mitarbeiter oft eine große Belastung gewesen. Für die Unternehmen sei es jedoch positiv, sich mit jemandem austauschen zu können; über diese Möglichkeit verfügten nicht alle Betriebe. Es gebe zudem regelmäßig Anfragen von Unternehmen, ob die OBI auch ohne finanzielle Unterstützung im Verwaltungsrat vertreten sein könne; dies sei jedoch momentan aufgrund der Personaldecke nicht möglich. Dennoch solle man langfristig

überlegen, ob eine derart gestaltete Betreuung der Unternehmen mittels eines Beirats realisierbar sei, da ein externer Blick für die Betriebe sehr wertvoll sei.

Auch mit ihr habe das BTZ Kontakt aufgenommen, da sie auch im Verwaltungsrat der WFG sitze. Ihrer Meinung nach bestehe ein Bedarf an Hilfsangeboten für Unternehmer und Selbstständige.

### **Zusätzliche Aufgaben der WFG**

Auf die Frage, wie die WFG mit ihren Kapazitäten die zusätzlichen Aufgaben gestemmt habe, erklärte die Geschäftsführerin der WFG, dass mehrere Mitarbeiter mit den Anfragen der Unternehmen beschäftigt gewesen seien. Eine Kollegin habe sich bei der Wiederöffnung der Betriebe ausschließlich um die Informationen aus den entsprechenden Sektorenprotokollen gekümmert. Bei der Existenzgründungsberatung habe man keinen großen Rückgang des Bedarfs festgestellt. Anfragen für die Sicherungsphase, bei der es um die eigentliche Betriebsberatung gehe, seien jedoch weniger geworden. Dementsprechend habe es eine Verschiebung der Tätigkeiten gegeben. Große Veranstaltungen, die man ursprünglich geplant habe, seien zudem nicht umgesetzt worden.

### **Auswirkungen der Konkursaussetzungen**

Darauf angesprochen, wie man eine Balance bei den Konkursaussetzungen finden könne, erklärte der Geschäftsführer der IHK, dass er es nicht für sinnvoll halte, wenn das zurzeit geltende Moratorium zu lange in Kraft bleibe: Nicht nur würden dadurch bestehende Probleme in manchen Fällen lediglich verschoben, sondern es entstünden zudem neue und gesunde Betriebe empfinden die Situation als Strafe für die guten Schüler.

Die Geschäftsführerin der OBI bestätigte, dass das Moratorium zwar hilfreich für Unternehmen in einer akuten kritischen Lage sei, man müsse jedoch bedenken, dass gerade bei Betrieben, die auch ohne Coronakrise in Schwierigkeiten geraten wären, eine solche Konkursverschiebung auch negative Auswirkungen auf andere Akteure wie Lieferanten, die nicht bezahlt würden, habe und somit neue Probleme schaffe.

### **Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft und Umfrage der IHK**

Ein Ausschuss erkundigte sich, welche Unterschiede es zwischen dem Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft und der Umfrage der IHK gebe und inwiefern der Vergleich zwischen beiden neue Erkenntnisse liefere.

Der Geschäftsführer der IHK erklärte, dass die IHK einmal jährlich eine Konjunkturumfrage durchführe. Die letzte habe Anfang Januar 2020 stattgefunden und habe damals sowohl positive Resultate als auch Perspektiven widerspiegelt. Aktuell erhebe man alle zwei Monate ein Stimmungsbarometer, das in weiten Teilen der Konjunkturumfrage ähnele. Hierbei würden Fragen zu Umsatz, Personalentwicklung, Perspektiven in der Auftragslage usw. gestellt. Diese Ergebnisse flössen in den Bericht zum Monitoring ein, sodass es sich nicht um zwei getrennte Umfragen handle. Da sehr viele Unternehmen an dieser Umfrage teilnähmen, sei sie sowohl in Bezug auf die verschiedenen Sektoren als auch bezüglich der verschiedenen Betriebsgrößen repräsentativ und aussagekräftig.

### **Kurzarbeit**

Auf die Bemerkung eines Ausschussmitglieds, dass die technische Kurzarbeit mit einer Auszahlung von 65 % des Gehalts immer möglich sei, präziserte die Geschäftsführerin der OBI, dass sie in ihren Ausführungen selbstverständlich auf die coronabedingte Kurzarbeit Bezug genommen habe. Auch wenn die Verlängerung dieser Maßnahme aktuell hilfreich sei und die Entwicklung etwas abfedern könne, erwarte sie dennoch im Anschluss eine Kündigungswelle, die wiederum mit zusätzlichen Kosten für die Betriebe verbunden sei.

## **Kreditvergabe durch die Banken**

Einige Ausschussmitglieder stellten die Frage, wie man die Banken sensibilisieren könne, um vermehrt Kredite zu gewähren.

Die Geschäftsführerin der OBI erklärte, dass sich bereits in der Vergangenheit gezeigt habe, dass die Banken gern allein gut aufgestellte Dossiers finanzierten. Da diese Dossiers jedoch in Krisenzeiten weniger würden, agierten die Banken allgemein zurückhaltender. Auch könnten die sicheren Dossiers inzwischen durch die Krise beeinträchtigt sein: Als Beispiel nannte sie einen Betrieb aus der Automobilbranche, der einen Teil seiner Finanzierung bei der OBI angefragt habe, obschon dessen Bank dies nicht für notwendig gehalten habe. Inzwischen sei das Unternehmen froh über die Beteiligung der OBI, da die Banken in Krisen allgemein den Geldhahn zudrehten. Die Philosophie der Ostbelgieninvest sei dagegen, in schweren Zeiten die Unternehmen zusätzlich zu unterstützen. Sie präzisierte, dass die Verweigerung von Krediten nicht in der Verantwortung einzelner Bankangestellter liege, sondern kurzfristigen Vorgaben von höherer Stelle entspreche. Die soliden Bilanzstrukturen der einzelnen Unternehmen würden dabei nur unzureichend berücksichtigt. Handlungsspielraum sehe sie in diesem Bereich nur auf Ebene des Föderalstaates, der Druck auf die Bankenkommission ausüben könne.

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass es diese Haltung der Banken sehr verwunderlich finde: Vor zwölf Jahren seien die gleichen Banken dank Billionenbeträgen gerettet worden. Eine so restriktive Einstellung sei nicht nachvollziehbar.

Die Geschäftsführerin der OBI bestätigte, dass die Banken nicht nur in kritischen Dossiers sehr zurückhaltend seien. Inzwischen seien im Rahmen von Betriebsübernahmen Unternehmen auf sie zugekommen, denen die Bank zwar bereits eine Zusage vor der Coronapandemie gegeben habe, inzwischen jedoch die Kriterien zur Kreditvergabe angepasst habe, sodass die Betriebe auf externe Partner angewiesen seien.

Ein Ausschussmitglied unterstrich, dass die Kredite der Banken vom Föderalstaat zu 50 Milliarden gedeckt seien. Trotz Milliardenbeträge auf den Konten der Banken würden sie diese nicht freigeben und lieber Strafzinsen zahlen. Langfristig werde das den ganzen Wirtschaftskreislauf lähmen.

Auf die Frage, wie viele neue Anträge seit Beginn der Krise angenommen worden seien, erwiderte die Geschäftsführerin der OBI, dass die eben erwähnten Dossiers, aus denen sich die Banken trotz guter Aussichten zurückgezogen hätten, nun bei ihnen auf dem Tisch lägen.

Die Ostbelgieninvest erstelle ihre Statistiken ab dem 1. Juli, da man jeweils zum 30. Juni abschließe. Im vergangenen Jahr 2019/2020 habe die OBI 7,3 Millionen Euro vergeben, im Zeitraum 2018/2019 8,5 Millionen Euro. Der Rückgang sei auf die erste Welle zurückzuführen, da die Unternehmen vorsichtiger geworden seien und Investitionen gestoppt hätten. Auch im zweiten Halbjahr 2020 hätten die Anfragen aus den gleichen Gründen deutlich abgenommen. Dies werde langfristig starke Auswirkungen auf den Bausektor haben, weil in Zukunft Investitionsprojekte ausgesetzt würden.

Die OBI gehe zurzeit jedoch auch nicht aktiv auf Akquise für neue Dossiers, da sie nicht über die notwendigen Mittel verfüge. Alle Neuanfragen würden zurzeit analysiert.

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass es sehr problematisch sei, dass die Banken keinerlei Risiko mehr eingehen wollten. Bei Kreditversicherungen müsste inzwischen oft Vorkasse geleistet werden. Die Liquidität werde für immer mehr Betriebe ein Problem.

Die Geschäftsführerin der OBI bestätigte, dass die Banken äußerst vorsichtig seien und sich nach allen Seiten absicherten. Allerdings entwickle sich inzwischen eine Immobilien-

blase auf Ebene der Unternehmen, auf deren Gebäude die Banken eine Hypothek hätten. Diese Immobilien seien jedoch oft spezifisch für einen bestimmten Betrieb ausgerichtet, sodass ein Verkauf im Fall eines Konkurses nicht immer das erhoffte Geld einbringe. Ihrer Meinung nach sei dies ein Grund, warum die Bankenkommission zu Zurückhaltung bei der weiteren Vergabe von Krediten aufgerufen habe.

Die Kreditverschiebungen hätten bislang nur in der ersten Welle stattgefunden. Auch wenn dies das Problem auf den ersten Blick nur verschiebe, bedeute es gleichzeitig, dass für den Moment zusätzliche Liquidität geschaffen werde. In solchen Situationen sei die Beratung der OBI sehr wichtig.

### **Kommunikation auf politischer Ebene**

Der Geschäftsführer der IHK kritisierte, dass die Kommunikation der Politik nicht immer einheitlich und kohärent gewesen sei: Man habe auch erlebt, dass nach der gemeinsamen Entscheidung und Verkündung von Maßnahmen durch den Föderalstaat und die Teilstaaten kurz darauf andere Positionen aus den Teilstaaten formuliert worden seien. Es sei zu bedauern, wenn dadurch der Eindruck entstehe, dass durch eine verstärkte Lobbyarbeit die Entscheidungen infrage gestellt werden könnten.

### **Fazit**

Darauf angesprochen, welches erste Fazit man für die Entwicklung der Unternehmen während der Krise ziehen könne, erklärte der Geschäftsführer der IHK, dass die Betriebe, die immer wieder Geld aus dem Unternehmen entnommen hätten, nun in einer schwierigeren Lage seien als solche, die die Erträge im Betrieb belassen und somit Reserven und Liquidität aufgebaut hätten. Er habe den Eindruck, dass gerade die Unternehmen, denen es aktuell an Liquidität fehle, in Sachen Vorsorge zu sensibilisieren seien. Eine große Verantwortung komme in diesen Fragen neben den Unternehmern selbst auch den Unternehmer- und Steuerberatern zu. Der Staat solle grundsätzlich möglichst wenig intervenieren.



## **ANLAGE 2.10**

- 2.10.1 SITZUNG VOM 11. DEZEMBER 2020: FÖRDERUNG VON BESCHÄFTIGUNG, WIRTSCHAFT UND TOURISMUS WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER TOURISMUSAGENTUR OSTBELGIEN (TAO) UND VON VERTRETERN DER GEMEINDEN

## **2.10.1 SITZUNG VOM 11. DEZEMBER 2020: FÖRDERUNG VON BESCHÄFTIGUNG, WIRTSCHAFT UND TOURISMUS WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER TOURISMUSAGENTUR OSTBELGIEN (TAO) UND VON VERTRETERN DER GEMEINDEN**

### ***TOURISMUSAGENTUR OSTBELGIEN (TAO) GEMEINDE BURG-REULAND GEMEINDE BÜTGENBACH GEMEINDE RAEREN***

#### STELLUNGNAHMEN

#### **Stellungnahme der TAO**

Die Direktorin der Tourismusagentur Ostbelgien (TAO) präsentierte die Positionen und Arbeit ihrer Einrichtung während der Krise anhand einer PowerPoint-Präsentation. Sie erklärte, dass die erste Welle ein großer Schock für die TAO gewesen sei, in den Lockdown habe man schnell und ungeplant wechseln müssen. Die erste Welle und die folgenden Lockerungen seien vor allem von Unsicherheit geprägt gewesen: Nicht nur seien die Außengrenzen geschlossen worden, sondern habe es auch ein Reiseverbot innerhalb des Landes gegeben, sodass touristische Aktivitäten vollständig ausgesetzt worden seien. Viele Hoffnungen habe man bei der schrittweisen Lockerung im Frühjahr vor allem mit dem Datum des 8. Juni 2020 verbunden, da ab diesem Zeitpunkt die meisten Freizeitaktivitäten und auch innerbelgischen Reisen wieder ermöglicht worden seien. Auch die teilweise Wiederöffnung für Übernachtungsbetriebe habe man begrüßt.

In den teilweisen Lockdown im Monat November 2020 sei man zwar vergleichsweise gut vorbereitet gegangen, jedoch fehle es zurzeit an Perspektiven. Aktuell sei vorgesehen, dass der Horeca-Sektor bis zum 15. Januar 2021 geschlossen bleibe. Nachdem jedoch die Hauptsaison im Herbst bereits ausgefallen sei, habe die Branche gehofft, für die Feiertage am Jahresende wieder öffnen zu können.

#### Auswirkungen auf das Personal der TAO

Um die Auswirkungen der Krise auf das Personal der TAO zu beschreiben, präzisierte die Direktorin, dass es zwei unterschiedliche Abteilungen gebe: Zum einen betreue das Personal die Empfangsstelle in Malmedy, zum anderen arbeite es im St. Vithers Hauptsitz, dem Backoffice, wo das Destinationsmarketing und die Produktentwicklung vorbereitet würden. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben und Arbeitsbedingungen habe sich die Organisation der Arbeit während des Lockdowns ebenfalls unterschieden:

Die Mitarbeiter des Hauptsitzes in St. Vith hätten vom 19. März bis zum 18. Juni 2020 im Homeoffice gearbeitet. Aufgrund der großen Unsicherheit und da man beschlossen habe, den geplanten Aktionsplan mit den vorgesehenen Werbemaßnahmen u. a. im Ausland nicht durchzuführen, sei das Personal in Kurzarbeit gegangen und man habe die Zeit für Reflektionsarbeit genutzt.

Die Empfangsstelle in Malmedy sei vom 13. März bis zum 10. Juli 2020 geschlossen geblieben.

Zeitgleich mit den nichtlebensnotwendigen Geschäften habe die Empfangsstelle erneut am 2. November schließen müssen und habe ihre Aktivität wieder am 2. Dezember 2020 aufnehmen können.

Dagegen seien die Mitarbeiter der TAO vom Hauptsitz in St. Vith immer noch im Homeoffice, dies sei bis zum 15. Januar 2021 vorgesehen. Da man schon vor dieser Entscheidung des Konzertierungsausschusses das Personal gebeten habe, nur noch an gewissen Tagen ins Büro zu kommen, sei der Übergang beim zweiten Lockdown wesentlich reibungsloser verlaufen. Auch auf technischer Ebene seien inzwischen viele Fragen bereits geklärt worden. Die Digitalisierung habe ebenfalls in der TAO durch die Krise einen Schub erfahren.

### Auswirkungen auf die Projekte der TAO

Die Direktorin der TAO betonte, dass die verschiedenen Projekte der TAO nicht durch die Krise gefährdet worden seien; wohl sei es zu leichten Verzögerungen gekommen, wie sie an drei Beispielen verdeutlichte:

#### ***Interreg Rando-M***

Die Interreg-Projekte seien um sechs Monate verlängert worden. In dieser Zwischenzeit habe man zwar weiter an den Projekten gearbeitet, Verzögerungen seien aber vor allem dann entstanden, wenn man mit ausländischen Experten zusammengearbeitet habe, die aufgrund der sanitären Lage nicht nach Belgien hätten kommen können oder wollen.

#### ***Wanderknotenpunkte***

Beim Projekt der Wanderknotenpunkte sei die Arbeit durch administrative Vorgaben verzögert worden. Eine ministerielle Empfehlung habe zu einer Verlängerung der AusschreibeprozEDUREN geführt, um allen Unternehmen die Möglichkeit zu gewähren, ihr Angebot zu unterbreiten. Die Verzögerung habe maximal sechs Wochen betragen. Zwar habe es zwischenzeitlich auch aufgrund von Corona-Erkrankungen unter den Bauarbeitern einen Baustopp gegeben, dies habe das Projekt jedoch nicht langfristig gefährdet.

#### ***Stoneman Arduenna***

Das Projekt des Stoneman Arduenna, das sich an das Nischenpublikum der Mountainbiker richte, habe eine internationale Ausrichtung. Daher bedauere sie es sehr, dass man das Jahr 2020 im Bereich des Marketings nicht habe nutzen können. Die Startsaison sei trotz Verkürzung sehr erfolgreich gewesen: Insgesamt habe man 2.000 Starter verzeichnen können, was auch darauf zurückzuführen sei, dass zahlreiche Rennen dieses Jahr ausgefallen seien. Die Gästezufriedenheit sei mit 4,7/5 ebenfalls sehr hoch. Dennoch plane man, die Eröffnungsfeier im Jahr 2021 mit einem internationalen Fest nachzuholen.

### Auswirkungen auf den Haushalt der TAO

Die Direktorin der TAO merkte an, dass der Haushaltsabschluss der TAO noch nicht vorliege, sodass es sich bei den folgenden Angaben um erste Schätzungen handle. Aufgrund der Kurzarbeit habe die TAO etwa 35.000 Euro an Lohnkosten eingespart. Dagegen seien Mehrkosten im Marketing und in der Kommunikation entstanden: Als Beispiel nannte sie den Postversand, der 2020 40.000 Euro gekostet habe, gegen 17.000 Euro im Jahr 2019. Dies sei darauf zurückzuführen, dass sehr viele Menschen sich während des ersten Lockdowns mit den Planungen für den Urlaub nach der Pandemie beschäftigt hätten. Während es in der ersten Welle zu keinen COVID-Fällen unter den Mitarbeitern gekommen sei, habe man nun während der zweiten Welle auch mit krankheitsbedingten Ausfällen zu kämpfen. Auch hätten viele Mitarbeiter noch nicht alle Urlaubstage genommen oder Überstunden abgebaut, die demnach auf das kommende Jahr verschoben würden. Ende 2019 habe die TAO ihre Informatikausrüstung erneuert. Da das Homeoffice zu diesem Zeitpunkt nicht in die Überlegungen eingeflossen sei, habe man sich für Personal Computer entschieden. Inzwischen gehe man davon aus, künftig verstärkt in mobile Endgeräte wie Laptops zu investieren.

### Unterstützung der TAO durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Direktorin der TAO bekräftigte, dass die Unterstützung durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sehr positiv gewesen sei: Die Zusage zu den Zuschüssen aus dem Geschäftsführungsvertrag sei sehr früh gemacht worden, unabhängig von den weiteren Auswirkungen der Pandemie.

Außerdem sei weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor in den Hauptgeschäftsbereich „Rad & Wandern“ investiert worden. Dieser sei bereits vor der Coronakrise ein wichtiges Standbein des ostbelgischen Tourismus gewesen und habe im Zuge der Pandemie noch an Popularität gewonnen.

Die Regierung habe die Aufgaben so verteilt, dass die Kommunikation der Protokolle und das Monitoring der touristischen Betriebe über den Fachbereich Tourismus des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft geregelt worden seien.

#### Unterstützung des Tourismussektors durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Prämien der Deutschsprachigen Gemeinschaft für den Tourismussektor fasste die Direktorin der TAO kurz zusammen, da dies nicht in den Zuständigkeitsbereich der TAO falle.

Die erste Prämie habe 2.500 Euro für Ferienwohnungen, 5.000 Euro für Restaurants und 10.000 Euro für Hotel-Restaurants vorgesehen. Aus den Rückmeldungen der Betriebe habe die TAO erfahren, dass die Anträge schnell und unkompliziert bei den Gemeinden hätten eingereicht werden können. Allerdings habe man auf die Auszahlung etwas warten müssen. Außerdem hätte man bevorzugt, dass die Prämien dem Umsatz angepasst würden. Die Ausgaben und laufenden Unkosten würden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Auch der Unterschied zwischen einer haupt- und nebenberuflichen Tätigkeit sei bei der ersten Prämie nicht gemacht worden.

Zahlreiche Betriebe hätten in den vergangenen Jahren viel investiert, um die Tourismusstandards der Region zu halten. Daher seien ihre Reserven oft aufgebraucht. Zwar könnten Kredite zeitweise aufgeschoben werden, zurückgezahlt werden müssten sie dennoch. Während man im Sommer noch teilweise die Ausfälle des Frühjahrs habe aufholen können, sei dies für die zweite Welle nicht mehr möglich.

Als sehr hilfreich eingeschätzt wurde die Senkung der Mehrwertsteuer auf 6 %; diesen reduzierten Mehrwertsteuersatz fordere der Sektor auch langfristig. Auch erwarte man eine Lohnkostensenkung aufgrund des schwierigen Personalmanagements im Horeca-Sektor.

Die Konsumchecks für die Beschäftigten des Pflegesektors in Höhe von 300 Euro seien zwar eine interessante Maßnahme, diese Checks könnten jedoch nur in Kleinbetrieben eingelöst werden. Es sei bedauerlich, dass nicht der ganze Sektor von dieser Maßnahme profitieren könne.

#### Veränderung des Reiseverhaltens

Man habe festgestellt, dass das Reiseverhalten sich verändert habe: Reisen im eigenen Land hätten deutlich an Popularität gewonnen, da sie kurze An- und Abreisen ermöglichten. In den unsicheren Zeiten der Krise werde die Sicherheit zu einem wichtigen Reisekriterium. Zudem würden die Gäste inzwischen für ihre Buchungen den direkten Kontakt zum Anbieter suchen, anstatt auf Reservierungsplattformen zurückzugreifen.

Ostbelgier selbst seien ebenfalls zu Touristen in Ostbelgien geworden und hätten dementsprechend eine gewisse Aufmerksamkeit seitens des Marketings der TAO erhalten.

#### Reaktionen im Sommer 2020

Das wieder auflebende Sommergeschäft habe für eine euphorische Stimmung gesorgt, die allerdings nur von kurzer Dauer gewesen sei. Die Auslastung vieler Betriebe habe bei 100 % gelegen, was in erster Linie auf den Anstieg inländischer Urlauber zurückzuführen sei. In der inländischen Presse sei das Hohe Venn immer wieder in einem Atemzug mit der belgischen Küste als potenzielles Urlaubsziel genannt worden.

Die Anzahl ausländischer Touristen sei dagegen stabil geblieben. Man habe jedoch festgestellt, dass etwas weniger ausländische Nutzer auf die Internetangebote der TAO zurückgriffen.

### Herausforderungen

Die Herausforderungen während des Gästeansturms im Sommer 2020 seien im Grunde nicht neu gewesen, sondern hätten sich nur verstärkt:

Dazu zähle die Bekämpfung des Fachkräftemangels; im Sommer sei es zu Engpässen im Personal gekommen.

In der Gästelenkung bedürfe es einer besseren Absprache mit den Gemeinden. Vor allem im Hohen Venn habe man feststellen müssen, dass eine bessere Lenkung der Touristen an verschiedenen Orten notwendig sei. Die Kommunikation dazu müsse überdacht werden.

Ebenfalls müsse man durch ein Innenmarketing lokalen Resistenzen der Bewohner entgegenwirken. Da Ostbelgien sich jedoch auf Qualitäts- statt auf Massentourismus konzentriere, sei es hier noch nicht zu Problemen gekommen.

### Zugriffe auf die Internetseite ostbelgien.eu

#### **Nutzeranalyse**

Die Analyse der Zugriffe auf die Website ostbelgien.eu zeige, dass die Anzahl Seitenbesuche bereits im Frühjahr und vor allem im Sommer 2020 im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen seien. Hervorzuheben sei, dass 47 % mehr neue Gäste die Seite besucht hätten. Auch sei die Absprungrate gesunken, was darauf hinweise, dass die Leute die Information gefunden hätten, die sie gesucht hätten.

2020 sei die Internetseite etwa 3,5 Millionen Mal aufgerufen worden im Vergleich zu zwei Millionen im Vorjahr.

Die bereits bekannten Nutzer seien der Website treu geblieben.

#### **Herkunftsanalyse**

Die Herkunftsanalyse bestätige den gesteigerten Bekanntheitsgrad im Inland: Bei den belgischen Nutzern verzeichne man einen Zuwachs von 10 %, wohingegen es einen leichten Rückgang bei deutschen und niederländischen Nutzern gebe.

### Anpassung des Marketings

Infolgedessen habe man das Marketing angepasst: Statt langfristig zu planen, habe man sich spontan an die Situation anpassen müssen. Dies sei vor allem über ein verstärktes digitales Marketing erfolgt, u. a. mit Werbekampagnen während des Lockdowns, um die Menschen für den kommenden Urlaub zu inspirieren. Dabei sei das Außenmarketing von regionalen Informationskampagnen abgelöst worden. Auch sei das Destinationsmarketing verstärkt dem Bedarf der Mitgliedsbetriebe angepasst worden. So sei man z. B. auf To-go-Angebote der Betriebe eingegangen und habe eine Ostbelgienreportage in einer Fachzeitschrift für Gastronomiekräfte geschaltet.

### Anpassung der Kommunikation

Im Bereich der Kommunikation sei der direkte Kontakt mit den Gästen in den Vordergrund gerückt: So habe man einen drastischen Anstieg der Kontaktaufnahmen und Informationsanfragen von Gästen über E-Mail und Telefon verzeichnet. Die Krisenkommunikation mit den Betrieben habe dagegen der Fachbereich Tourismus des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft übernommen.

Der Postversand von kostenlosen touristischen Broschüren habe sich im Jahr 2020 mehr als verdoppelt. Allerdings habe man festgestellt, dass man damit keine neuen Zielgruppen erreicht habe, sondern stattdessen die bereits bekannten Zielmärkte im Inland und in den Niederlanden und Deutschland informiert habe.

Da sehr viele Gäste sich mit teils Detailfragen nach Sicherheitsaspekten erkundigten, habe man auf der Internetseite der TAO eine neue Rubrik „Sicherheit im Urlaub“ eingerichtet, um über aktuelle Entwicklungen und Vorschriften zu informieren.

#### Entwicklung touristischer Anfragen

Die Direktorin der TAO erklärte, dass man die Krise auch als Chance für den ostbelgischen Tourismussektor betrachten könne. In der Krise habe sich nämlich die Bedeutung des Tourismus gezeigt, auch wenn er bislang oft wie ein Stiefkind behandelt worden sei.

Als transversaler Sektor generiere die Branche nicht nur Einnahmen im Horeca- und Ausflugszielbereich, sondern auch indirekt bei den Handwerkern.

Die Zeit des Lockdowns habe man zur Professionalisierung und Weiterbildung genutzt: So habe die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft über das ZAWM Schulungen organisiert. Die TAO selbst habe im Rahmen eines Interreg-Projekts 36 Online-Workshops angeboten und Einzelcoachings mit Betrieben durchgeführt. Auch würden künftig Lernvideos auf der B2B-Seite der TAO veröffentlicht.

Die Direktorin der TAO wies darauf hin, dass der Tourismus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) in der „Lebensregion“ statt „Wirtschaftsregion“ angesiedelt sei. Dies hänge damit zusammen, dass man in Ostbelgien nicht auf Massentourismus gesetzt habe, sondern stattdessen Touristen anziehen wolle, die der Natur respektvoll begegneten und eine gewisse Kaufkraft mitbrächten.

#### Chancen im Marketing

Die bereits vorhandenen Hauptgeschäftsbereiche „Rad und Wandern“ hätten sich seit Beginn der Krise bewährt. Auch habe man festgestellt, dass das digitale Marketing sich bezahlt mache: Die Angebote auf der Internetseite wie die „Genusstouren“ seien beinahe doppelt so oft angeklickt und heruntergeladen worden. Eine ähnliche Entwicklung habe man bei den Seitenaufrufen der Applikation Go Ostbelgien, eines Routenplaners, vor allem bei den Fahrradrouten, beobachtet.

Positiv sei auch, dass man im Bereich des Innenmarketings nicht nur mehr Aufmerksamkeit, sondern auch mehr Verständnis in Ostbelgien erhalten habe. Bislang sei den Leuten nicht immer klar gewesen, was die Aufgabe der TAO sei.

#### Interne Chancen

Intern habe die Krise auch Grenzen in der Personalführung, Schwachstellen der Organisationsstruktur und Probleme in der Kommunikation innerhalb des Teams aufgezeigt, an denen es im kommenden Jahr zu arbeiten gelte, indem man auf Coaching-Angebot zurückgreife.

Wichtig sei auch, die Nähe zu den Gemeinden als touristische Akteure wiederzufinden und eine engere Zusammenarbeit anzustreben.

Die Umstrukturierung der TAO als VoG ermögliche es, dem Privatsektor eine stärkere Stimme zu verleihen, was vor allem in Krisenzeiten wichtig sei.

Der Präsident der TAO ergänzte, dass der Horeca-Sektor vom ersten Lockdown sehr hart und unvorbereitet getroffen worden sei, dies jedoch auch die anderen Branchen getroffen habe.

Während der zweiten Welle seien dagegen in erster Linie nur der Horeca-Sektor und die Frisöre betroffen, wohingegen die anderen Bereiche ihre Aktivitäten wieder hätten aufnehmen können.

Drei Maßnahmen der Regierungen seien besonders wichtig gewesen, um den Horeca-Sektor zu unterstützen: Zum einen habe die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Notwendigkeit erkannt, in den Tourismus Ostbelgiens zu investieren. Der Nutzen dieser

Investitionen in die Infrastruktur der Region habe sich vor allem im Sommer 2020 ausgezahlt, wie die positiven Reaktionen der Touristen bestätigten.

Zum anderen habe die Senkung der Mehrwertsteuer auf 6 % für eine größere Gerechtigkeit gesorgt: Denn anders als bei den Pauschalprämien hätten die größeren Betriebe von dieser Maßnahme in einem höherem Umfang profitieren können.

Schlussendlich sei die Einführung steuerfreier Überstunden im Horeca-Sektor eine entscheidende Hilfe gewesen. Der Präsident der TAO betonte, dass das Personal dieser Branche im Sommer meist zwischen 50 und 76 Stunden in der Woche gearbeitet habe. Damit hätten die Mitarbeiter verlorene Arbeitszeit des ersten Lockdowns aufholen können.

### **Stellungnahme der Gemeinden**

Der Tourismusschöffe der Gemeinde Raeren erklärte, dass die Tourismusprämie in seiner Gemeinde sowohl während der ersten als auch während der zweiten Welle rege in Anspruch genommen worden sei. Es handle es sich dabei um eine sinnvolle Unterstützung. Positiv bewertete er die Anpassung in haupt- und nebenberufliche Anbieter bei der zweiten Welle. Der Präsident der TAO ergänzte, dass vor allem die Einfachheit beim Ausfüllen und Einreichen der Formulare zu loben sei.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Burg-Reuland bestätigte, dass auch in ihrer Gemeinde die Prämie starken Zuspruch erfahren habe: Während der ersten Phase seien 185.000 Euro an Betriebe ausgezahlt worden, momentan liege die Summe für die zweite Prämie bei 176.000 Euro. Einige Eigentümer von Ferienwohnungen ihrer Gemeinde hätten die Prämien nicht beantragt, da für sie die Geschäfte im Jahre 2020 sehr gut gelaufen seien. Als Kritik habe man ihr mitgeteilt, dass man die Höhe der Prämie an den Umsatz oder die Anzahl Ferienwohnungen hätte koppeln können. Dennoch sei der gewählte Weg ihrer Meinung nach die beste Möglichkeit gewesen, um schnell und einfach zu handeln, nicht zuletzt, da das Gemeindepersonal die Prüfung der Anträge übernehmen müssen. Ein großer Dank gelte daher der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens (WFG), die bei Unklarheiten Rede und Antwort gestanden habe und somit zum reibungslosen Ablauf beigetragen habe.

Schriftlich hatte der Bürgermeister der Gemeinde Bütgenbach im Vorfeld mitgeteilt, dass Gemeinden, in denen die Tourismusbranche eine wichtige Rolle spiele, sehr viele Anträge erhielten, die von einer vergleichsweise kleinen Verwaltung hätten bearbeitet werden müssen, sodass andere Zuständigkeitsbereiche zeitweise in den Hintergrund gerückt seien. Die WFG habe sich als ein sehr guter Partner bei Detailfragen und Einzelprüfungen sowie der Beratung erwiesen.

### **REAKTIONEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER**

#### **Tourismusprämie**

Befragt nach der Effizienz der Tourismusprämien erwiderte der Präsident der TAO, dass seines Wissens nach alle Hotelbetreiber in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Prämie beantragt hätten. In der Regel handle es sich bei ihnen um eine hauptberufliche Tätigkeit, was bei vielen Besitzern von Ferienwohnungen nicht der Fall sei. Dies erkläre, warum einige Betreiber von Ferienwohnungen auf die Tourismusprämie verzichtet hätten.

Die Direktorin der TAO ergänzte, dass einige Leute aus Solidarität auf die Prämie verzichtet hätten. Andererseits habe es auch Unternehmer gegeben, die versucht hätten, mehr zu erhalten, als ihnen zustünde.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Burg-Reuland fügte hinzu, dass in ihrer Gemeinde tatsächlich Besitzer von Ferienwohnungen, die diese nebenerwerblich betrieben, auf die Prämie verzichtet hätten. Über den Beschluss sei im Übrigen klar geregelt, wem die Prämie zustehe und wem nicht, sodass die Gemeinden darüber genau informiert gewesen seien.

Zwar habe es Menschen gegeben, die versucht hätten einen Antrag einzureichen, ohne berechtigt zu sein, doch sei dies sehr schnell feststellbar gewesen.

Die Direktorin der TAO bestätigte, dass sich auch Menschen bei der Tourismusagentur gemeldet hätten, die zwar bereits Zimmer vermietet hätten, ohne allerdings diese offiziell anzumelden und Steuern zu zahlen, und sich dennoch informiert hätten, ob sie Anrecht auf die Tourismusprämie hätten.

Auf die Frage, wie entscheidend die Prämie als Unterstützungsmaßnahme gewesen sei und wem sie vor allem genützt habe, verwies der Präsident der TAO darauf, dass selbst 10.000 Euro für die größeren Betriebe nur ein Tropfen auf dem heißen Stein seien. In Deutschland gebe es dagegen Prämien von bis zu 75 % des Umsatzes des Vorjahres.

Schockierend finde er, dass die Konsumchecks für das Pflegepersonal nur in Betrieben mit maximal zehn Mitarbeitern oder maximal 500.000 Euro Jahresumsatz eingelöst werden könnten. In dieser Situation könne es dazu kommen, dass Betriebe, die weder ihre Mitarbeiter noch ihren Umsatz korrekt meldeten, von den Konsumchecks profitieren könnten.

#### Kooperation der Gemeinden mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich bei den Gemeindevertretern, wie der Kontakt mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Tourismusprämien verlaufen sei und inwiefern man Unterschiede zwischen der ersten und der zweiten Prämie bemerkt habe. Der Tourismusschöffe der Gemeinde Raeren erklärte, dass die Zusammenarbeit mit der WFG sehr gut verlaufen sei, sodass der Verwaltungsaufwand für die Gemeinden gering geblieben sei.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Burg-Reuland fügte hinzu, dass den Gemeinden das Projekt durch die Regierung vorgestellt worden sei. Grundsätzlich würde sich keine Gemeinde gegen eine solche Prämie wehren, wenn sie die Gelder nur weiterleiten müsse. Einzig die Verwaltungsarbeit hätten die Gemeinden übernehmen müssen, die je nach Anzahl Tourismusbetriebe von Gemeinde zu Gemeinde variere. Der Gemeinderat habe von der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Beschlussvorlage zur Abstimmung erhalten. Grundsätzlich sei die Zusammenarbeit sehr positiv verlaufen.

Je mehr Kriterien für die Verteilung von Prämien eingeführt würden, desto zeitaufwendiger werde die Überprüfung der Anträge. Daher sei eine einfache Prozedur als schnelle Unterstützungsmaßnahme angebracht gewesen.

### **Perspektiven**

#### Wintersaison 2020/2021

Auf die Frage, welche Erwartungen der Sektor vor allem in der Eifel an die Wintersaison habe, erklärte der Präsident der TAO, dass er grundsätzlich immer optimistisch sei. Allerdings hätte er zu Beginn des Lockdowns im Frühjahr auch nicht vermutet, dass sein Betrieb über Weihnachten geschlossen bleiben müsse. Zwar habe man durch das hervorragende Sommergeschäft die Verluste des Frühjahrs ausgleichen können, aber fehle zurzeit die weitere Perspektive. Zwar könnte der Gastronomie- und Hotelbereich frühestens am 15. Januar 2021 wieder öffnen, doch sei dies alles andere als sicher. Allgemein könne man feststellen, dass die Nervosität in der Branche ansteige.

Befragt, was man aktuell für die Zukunft machen könne, antwortete der Präsident der TAO, dass er allgemein Investitionen befürworte. Allerdings sei dies nicht möglich, wenn die Einnahmen ausblieben. Daher müsse man momentan abwarten und wenn möglich Rücklagen bilden.

#### Höherer Bekanntheitsgrad Ostbelgiens

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, welche langfristigen Auswirkungen der höhere Bekanntheitsgrad Ostbelgiens als touristisches Ziel haben werde.

Der Präsident der TAO berichtete, dass häufig von Gästen zu hören gewesen sei, dass sie zwar zum ersten Mal im Sommer in Ostbelgien gewesen seien, jedoch auf jeden Fall zurückkommen würden. Gerade Touristen, die sonst nur im Herbst oder Winter gekommen seien, hätten die Region im Sommer neu entdecken können.

Wie langfristig die Entwicklung tatsächlich sei, müsse man jedoch abwarten. Wenn Fernreisen wieder ohne Einschränkungen möglich seien, würden sich viele Menschen wahrscheinlich wieder umorientieren.

Die Frage, ob die Gäste im Sommer längere Aufenthalte als üblich gebucht hätten, bestätigte der Präsident der TAO. Üblicherweise blieben die Touristen zwei bis drei Nächte, im Sommer auch vier bis fünf Nächte. Dagegen habe man zwischen Ende Mai und Juni viele Buchungen für acht bis zehn Nächte gehabt. Nach dem Ende des Lockdowns habe man daher drei Monate durchgearbeitet.

Allerdings habe es auch viele Stornierungen gegeben, nachdem klar gewesen sei, dass Reisen nach Frankreich und Spanien wieder möglich seien. Für diese Gäste sei Ostbelgien eine Notlösung gewesen.

Auch momentan sei die Situation so, dass man 40 Stunden pro Woche arbeite, allein um die Buchungen zu verwalten, von denen ein Teil je nach Lage immer wieder storniert werde.

Die Direktorin der TAO ergänzte, dass auch die Tourismusagentur festgestellt habe, dass die Aufenthalte allgemein verlängert worden seien. Mit Sicherheit werde man für 2020 auf einen erhöhten Durchschnitt der Übernachtungen kommen. Allerdings lägen die Übernachtungsstatistiken immer erst mit einem Jahr Verspätung vor, da diese auf föderaler Ebene erhoben würden.

Auch einen Anstieg des Tagestourismus habe man allein schon aufgrund der Reiseeinschränkungen festgestellt. Dieser sei jedoch aus der Perspektive der Wertschöpfung weniger interessant.

#### Verlierer der Krise

Auf die Frage, welche Betriebe zu den großen Verlierern im Tourismussektor zählten, erinnerte die Direktorin der TAO daran, dass die Gruppenunterkünfte immer noch nicht hätten öffnen können, sodass diese im Unterkunfts Bereich besonders hart getroffen seien, da sie seit März überhaupt keine Einkünfte mehr verzeichnet hätten. Unter ihnen gebe es zahlreiche Betriebe, die sehr viel investiert hätten. Zwar hätten sich einige anpassen können, indem sie sich in ein B&B umgewandelt hätten, dies sei allerdings nur möglich, wenn die Zimmer über eigene Badezimmer verfügten.

In Ostbelgien gebe es viele familiengeführte Betriebe, deren Infrastruktur bereits im Besitz der Unternehmer seien. Für diese sei es vermutlich leichter, durch die Krise zu kommen als für jene, die in den letzten Jahren investiert hätten. Jedoch seien es gerade diese Unternehmer, die für den ostbelgischen Tourismus sehr wichtig seien, da sie mit hohen Standards dem Destinationsmarketing Ostbelgiens entsprächen.

Allgemein zu den Überlebenschancen und Gefährdungen des Sektors müsse sie sich auf das Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft verlassen. Die Zahlen zur zweiten Welle lägen allerdings noch nicht vor. Problematisch bleibe die aktuelle Perspektivlosigkeit, die nicht zuletzt dazu führen könne, dass Personal sich anderweitig umorientiere.

#### Neue Zielgruppen

Auf die Frage, ob es eine Zielgruppe Touristen gebe, die man noch nicht erreicht habe, die man jedoch ansprechen möchte, erwiderte die Direktorin der TAO, dass man weiterhin an der Marketingstrategie festhalte, Ostbelgien als Erholungsdestination zu präsentieren. Sie gehe davon aus, dass der Zuwachs an Gästen aus dieser Zielgruppe nachhaltig sein werde, sowohl aus dem Inland als auch aus den Nachbarländern. Dabei dürfe man sich nicht der Annahme hingeben, dass die Menschen ihren Haupturlaub im Ausland künftig durch einen Urlaub in Ostbelgien ersetzen.

Allerdings gehe der Trend dahin, Alltagspausen zu nehmen und diese gesellig mit Familie oder Freunden zu verbringen. In diesem Rahmen wolle man die Hauptgeschäftsbereiche Rad und Wandern weiterausbauen, da es sich dabei um Jahresthemen handle, die nicht auf die Sommer- oder Wintersaison beschränkt seien. Ansonsten sei man zu sehr vom Wetter abhängig.

Dies wolle man in den nächsten Jahren festigen und stabil halten.

Den Markt gelte es in Zukunft zu beobachten. Zwar stünden der TAO keine Mittel zur Marktforschung zur Verfügung, doch könne man sich an den allgemeinen Entwicklungen orientieren und daraus Schlüsse für Ostbelgien ziehen.

Im Inland werde man die Region stärker bewerben, ohne dafür unbedingt den Radius zu erweitern. Für 2021 sei es immer noch schwierig, langfristige Pläne zu schmieden, sodass neben der Digitalisierung das spontane Marketing eine große Rolle spiele.

### Außenmarketing

Bezüglich des Außenmarketings erklärte die Direktorin der TAO, dass es die Aufgabe der Tourismusagentur sei, die Destination Ostbelgien im Ausland bekannt zu machen und die Gäste zu informieren. Das Außenmarketing habe man zeitweilig ausgesetzt, da zum einen die Grenzen zeitweise geschlossen worden seien und zum anderen die Region eine Auslastung von beinahe 100 % erfahren habe. Dagegen habe man das Personal verstärkt im Informationsbereich eingesetzt.

Langfristig wolle man die Gäste dazu bringen, sich bevorzugt digital zu informieren, um den Papierverbrauch zu senken. Daher habe man beschlossen, Wanderkarten und Fahrradrouten zwar weiterhin in gedruckter Form vor Ort zur Verfügung zu stellen, jedoch im Bereich der Inspiration und des Imagemarketings auf digitale Medien zu setzen.

### Ausländische Gäste

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob die inzwischen ähnliche epidemiologische Lage mit den entsprechenden Maßnahmen in den Nachbarländern für ein Umdenken bei ausländischen Gästen geführt habe, sodass diese wieder verstärkt nach Ostbelgien kämen.

Die Direktorin der TAO gab zu bedenken, dass man dies erst anhand von Erfahrungswerten werde feststellen können. Dass die Maßnahmen nicht nur innerhalb der Europäischen Union, sondern sogar innerhalb Belgiens unterschiedlich gehandhabt worden seien, habe viele Touristen verunsichert. Der Sicherheitsfaktor spiele bei der Entscheidungsfindung allerdings eine große Rolle. Daher erwarte sie, dass viele Menschen auch 2021 noch auf Fernreisen verzichten würden, um möglichst schnell wieder nach Hause zurückkehren zu können. Den hinzugewonnenen Bekanntheitsgrad im Inland gelte es nun zu bewahren.

### **Investitionsbereitschaft der Banken**

Auf die Frage, wie die Banken sich gegenüber den Betrieben während der Krise verhielten, erklärte der Präsident der TAO, dass nach dem ersten Lockdown die Möglichkeit bestanden habe, die Kredite bis zum 1. Januar 2021 zu stunden. Diese Maßnahme sei inzwischen verlängert worden. Generell habe er in der Vergangenheit bereits die Erfahrung gemacht, dass Banken mit Kreditvergaben im Horeca-Sektor sehr zurückhaltend seien, da dieser als Risikobranche gelte. Inzwischen habe sich diese Einstellung der Banken weiter verschärft, sodass sie zurzeit keine Investitionen in die Branche tätigten.

### **Unterstützung des Horeca-Sektors durch die Bevölkerung**

Es wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern der Sektor von der Bevölkerung unterstützt werde. Der Präsident der TAO betonte, dass die Unterstützung durch die Bevölkerung nicht nur während des ersten Lockdowns, sondern auch während des zweiten spürbar sei. Die Menschen wüssten, dass es der Branche, ähnlich wie den Frisören, schlecht gehe. Zwar könne man einen Rückgang des To-go-Geschäfts feststellen, dies könne jedoch auch am Wetter liegen. Da während des ersten Lockdowns viele Leute gemeinsam mit ihren Kindern

zu Hause gewesen seien, habe dies eine gewisse Urlaubsstimmung bei den Menschen hervorgerufen. Inzwischen laufe das Leben aber für die meisten Arbeitnehmer weiter und die Kinder gingen wieder zur Schule.

### **Alternative Angebote des Horeca-Sektors**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, inwiefern die aktuellen alternativen Angebote im Gastronomiebereich einen tatsächlichen Gewinn einbrächten oder eher dazu dienten, in Kontakt mit den Kunden zu bleiben und das Personal zu beschäftigen.

Die Direktorin der TAO bestätigte, dass viele Betriebe diese Aktionen starteten, um das Personal zu beschäftigen und den Kontakt zu den Gästen zu halten. Es handle sich dabei eher um eine Marketingmaßnahme als um eine Initiative zur Existenzrettung.

Der Präsident der TAO fügte hinzu, dass einige wenige Betriebe durchaus durch diese Initiativen Verluste ausgleichen könnten. Seiner Ansicht nach seien diese Aktionen jedoch in den meisten Fällen Werbeaktionen.

### **Fachkräftemangel**

Befragt nach der Entwicklung des Fachkräftemangels im Horeca-Sektor sagte der Präsident der TAO, dass nach der Unsicherheit des ersten Lockdowns sehr viel Arbeit auf die Mitarbeiter zugekommen sei. Unter der sehr arbeitsintensiven Sommersaison habe die Work-Life-Balance vieler Menschen stark gelitten. Zwar habe sich die Situation im Herbst wieder eingependelt, doch sei der Alltag des Personals durch den zweiten Lockdown erneut aus dem Gleichgewicht geraten.

Es sei durchaus möglich, dass Mitarbeiter sich während dieser Zeit umorientierten, nicht nur um eine sichere Arbeitsstelle zu finden, sondern auch eine, unter der das Privatleben weniger leide. Er gab zu bedenken, dass den Angestellten nur 70 % des Lohns bliebe, außerdem fielen Trinkgelder und die üblichen Überstunden weg.

Auf die Frage, warum gerade im Sommer der Fachkräftemangel so hoch gewesen sei, erwiderte der Präsident der TAO, dass im Sommer generell mehr Arbeit sei. Den besonders hohen Druck im Sommer 2020 habe er gut durch Studenten auffangen können. Deren Wegfall habe man jedoch ab September gespürt.

Sein Betrieb sei während der Sommermonate an sieben Tagen in der Woche geöffnet, wohingegen er während des Rests des Jahres montags und dienstags gewöhnlich schließe. Aufgrund der hohen Besuchszahlen habe er sich dazu entschlossen, sieben Tage in der Woche zu öffnen. Das entsprechende Personal habe er nicht zuletzt wegen der Coronakrise finden können. Er hoffe nun, dass sich die neue Organisation einpendeln werde, auch wenn seine Mitarbeiter aufgrund des zweiten Lockdowns wieder in Kurzarbeit seien.

### **Unterstützung des Tourismussektors**

Auf die Frage, wie man den Tourismussektor anders als durch Prämien unterstützen könne, erwiderte der Präsident der TAO, dass es gelte, weiterhin in den Tourismus zu investieren und die Gewinnmargen der Branche zu vergrößern. Die Senkung der Mehrwertsteuer auf 6 % sei zwar sehr hilfreich, solle aber nicht zeitlich begrenzt werden. Für die Banken gelte die Branche als Risikosektor, da die Margen enger als in anderen Sektoren seien. Da es sich um eine sehr arbeitsintensive Branche mit viel Personal handle, müssten auch die Lohnnebenkosten gesenkt werden. Dass ungelerntes Personal im Vergleich zu einem Koch mit dreijähriger Lehre manchmal nur 100 bis 150 Euro netto weniger verdiene, sei ebenfalls problematisch.

### **Lokale Resistenzen**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, inwiefern es bereits zu lokalen Resistenzen gegenüber dem Tourismus in Ostbelgien gekommen sei.

Die Direktorin der TAO erklärte daraufhin, dass lokale Resistenzen in erster Linie dort auftauchten, wo sich ein Massentourismus etablierte. Im Gegensatz dazu habe man sich in Ostbelgien für einen Qualitätstourismus entschieden. Dabei verzichte man auf Preisdumping sowie darauf, die Region so zu verändern, dass sie den Gästen gefalle. Vielmehr ziehe man die Menschen an, die sich für die Gegend interessierten.

Wenn es Resistenzen bislang gebe, so seien diese nicht durch die Krise bedingt, sondern nur vereinzelt Stimmen, wenn z. B. Parkplätze der Skipisten belegt seien oder Einheimische das Hohe Venn wegen hoher Besucherzahlen mieden. Andererseits gebe es in Ostbelgien zahlreiche Geheimtipps, die von Touristen nicht erschlossen seien und von der hiesigen Bevölkerung besucht würden.

Langfristig solle die Situation im Auge behalten werden. Es gebe Modelle, die die Rechte der lokalen Bevölkerung festlegten. Als Beispiel nannte die Direktorin der TAO den Zugang zum Bütgenbacher See im Sommer für Bewohner der Gemeinde.

In diesem Rahmen spielten auch die Medien eine Rolle. So habe die TAO einen Ansturm von Medienvertretern festgestellt, sobald die ersten Schneeflocken gefallen seien. Momentan sei der Wintersport noch nicht geregelt und im Übrigen auch aufgrund der Wetterlage noch nicht möglich. In dieser Situation sei eine öffentliche Polemik über den Zugang zu den Skipisten nicht hilfreich, da für Touristen vor allem die Planungssicherheit sehr wichtig sei.

### **Grenzüberschreitende Kooperation**

Auf die Frage nach der Zusammenarbeit mit den grenzüberschreitenden Partnern erklärte die Direktorin der TAO, dass der Austausch über die Projekte und die Projektentwicklung weiterhin stattgefunden habe. Die Krise habe in diesem Bereich auch kein Konkurrenzdenken hervorgebracht. So versuche man z. B. im Bereich des Eifel-Ardennen Marketings (EWIV) eine höhere Sichtbarkeit der Region zu erzielen, von der alle Partner profitieren könnten.

Der Austausch mit den Kollegen sei gerade während der Krise sehr unterstützend gewesen, da man in einer völlig neuen Situation gewesen sei und sich habe anpassen müssen.

### **Coaching-Angebote**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, welche Art von Coaching die TAO angeboten habe. Die Direktorin der Tourismusagentur erklärte, dass diese Coaching-Angebote Teil eines Interreg-Projekts „Digitales Tourismusmarketing in der Großregion“ in Zusammenarbeit mit dem Saarland gewesen seien. Ein Teilbereich beinhalte Qualifikationsmaßnahmen für den Sektor. Von diesen habe die Branche profitieren können, da viele Betriebe gezwungenmaßen die Zeit für Weiterbildungen gehabt hätten. Allerdings sei die Teilnahme auf ostbelgischer Seite eher verhalten gewesen, was sie auf den holprigen Aufbau des Projekts zurückführe, so die Direktorin der TAO. Erst im Oktober habe man einen Webtalk im Kloster Heidberg organisieren können, bei dem es einen regen Zuspruch gegeben habe. Inzwischen hätten sich über 25 Betriebe zu den Coachings eingeschrieben.

Thematisch gehe es um die Digitalisierung, wobei statt einer theoretischen Schulung ein praktischer Ansatz verfolgt werde. Dabei analysiere der Coach die Digitalisierung der einzelnen Unternehmen. Im Rahmen des Interreg-Projekts habe die TAO die Coachings kostenlos anbieten können.

Die Webinare hätten allerdings alle innerhalb einer Woche stattgefunden, was für den Sektor schwer zu handhaben gewesen sei. Daher habe man beschlossen, die aufgezeichneten Webinare im Internet zur Verfügung zu stellen.

Einen individuellen Beratungsansatz verfolge ebenfalls der Fachbereich Tourismus des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Dienstleistungsqualität.

## **ANLAGE 2.11**

- 2.11.1 SITZUNG VOM 18. DEZEMBER 2020: FÖRDERUNG VON BESCHÄFTIGUNG, WIRTSCHAFT UND TOURISMUS WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER ZUSTÄNDIGEN MINISTERIN

### **2.11.1 SITZUNG VOM 18. DEZEMBER 2020: FÖRDERUNG VON BESCHÄFTIGUNG, WIRTSCHAFT UND TOURISMUS WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER ZUSTÄNDIGEN MINISTERIN**

#### STELLUNGNAHME DER MINISTERIN

##### **Einleitung**

Die Ministerin für Beschäftigung bedankte sich eingangs für die Möglichkeit, vor dem Sonderausschuss COVID-19 angehört zu werden und wies darauf hin, dass die COVID-Pandemie zu einer außergewöhnlichen und nie dagewesenen Krise geführt habe. Durch die Vernetzung und Mobilität sei die Krise schnell global geworden und stehe in direktem Zusammenhang mit der Wirtschaft, dem Tourismus, der Migration und dem Klimawandel. Obschon die Interdependenz zwischen diesen Bereichen grundsätzlich begrüßenswert sei, habe sie während der Pandemie fatale Auswirkungen.

Die Angst, die dadurch entstehe, betreffe nicht nur die gesundheitlichen Auswirkungen, sondern auch die Wirtschaft, die teils zögerlich reagiere, und den Tourismus, der auf das Vertrauen der Gäste baue. Weltweit würden so wirtschaftlich neue Kräfteverhältnisse geschaffen: Die Armut steige zum ersten Mal seit 1990 bedauerlicherweise an. Die regulierende Rolle der öffentlichen Hand gewinne gleichzeitig an Bedeutung und die Verschuldung der Staaten nehme zu. Der Stabilitätspakt der Europäischen Union sei inzwischen ausgesetzt worden: Davon habe man im Januar 2020 noch nicht ausgehen können. Ebenso sei die Schließung innereuropäischer Grenzen vor der Coronakrise noch undenkbar gewesen.

Auch wenn die Arbeitslosigkeit bislang noch nicht signifikant zugenommen habe, müsse man dies auf die Maßnahmen der Kurzarbeit zurückführen und davon ausgehen, dass es künftig vermehrt zu Entlassungen komme.

Dies hänge nicht nur mit der sanitären Krise zusammen, sondern in einem größeren Rahmen mit dem Strukturwandel: Europa befinde sich bereits in einer Übergangsphase, in der die CO<sub>2</sub>-Neutralität und die Digitalisierung die größten Herausforderungen seien. Dabei gebe es zum einen in diesen Bereichen einen Aufholbedarf in Europa, zum anderen müssten die sozialen Auswirkungen des Strukturwandels abgefedert werden.

Daher würden zurzeit milliardenschwere Wiederaufnahmepläne geschnürt, auch mit einer aktiven Beteiligung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Abschließend fügte sie hinzu, dass sie, genauso wie viele anderen auf allen Ebenen und in allen Sektoren, von ihrem Verantwortungsbewusstsein getrieben sei. Das jeweilige Handeln solle von der Solidarität untereinander bestimmt sein.

##### **Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften**

Auf die Frage, ob die Krise Schwachstellen in der föderalen Struktur aufgezeigt hätte und ob davon ausgehend kompakter gebündelte Zuständigkeiten wünschenswert seien, gab die zuständige Ministerin zuerst einen Überblick, wie ihr Kabinett während der ersten Welle im März gearbeitet habe, als es in erster Linie darum ging, die Betriebe zu orientieren und zu informieren. Da viele der ostbelgischen Betriebe und Selbstständigen zuvor noch nie mit der Problematik der Kurzarbeit oder des Überbrückungsgelds konfrontiert gewesen seien, habe es einen sehr großen Bedarf an Informationen gegeben. Das Kabinett habe es sich zur Aufgabe gemacht, diese nicht nur zu verbreiten, sondern auch gegebenenfalls ins Deutsche zu übersetzen, da dies nicht bei allen Einrichtungen in Echtzeit geschehen sei.

So habe das Kabinett am 7. März den ersten Newsletter verschickt. Am 19. März sei das erste Vademecum für den Bereich Wirtschaft und Beschäftigung gefolgt, das dazu gedient habe, die Netzwerke und Verbandsstrukturen zu informieren und das anschließend regelmäßig aktualisiert worden sei.

Zeitnah sei ebenfalls die Taskforce Wirtschaft ins Leben gerufen worden, zu der die verschiedenen Wirtschaftsvertreter und der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) zählten. In wöchentlichen Treffen seien Defizite und Bedarfe angesprochen worden. Dieses Instrument werde bis heute genutzt und gewähre nicht nur den Informationsfluss in die Betriebe, sondern biete auch den Unternehmen die Möglichkeit, Probleme über ihre Verbände an die Taskforce rückzumelden.

Die Zusammenarbeit habe sowohl mit den föderalen als auch mit den regionalen Ministerien sehr gut funktioniert: Diese hätten gut und schnell agiert, die jeweiligen Ansprechpartner oder Hotlines und E-Mailboxen seien bekannt gewesen.

Schwieriger sei es manchmal mit dem Informationsfluss auf politischer Ebene gewesen, wenn es um die verschiedenen ergriffenen Initiativen gegangen sei. Während der föderale Minister der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) stets schnell und flächendeckend kommuniziert habe, seien die Informationen seitens der föderalen Arbeitsministerin spärlicher geflossen.

Beim Gebrauch der deutschen Sprache habe man auf Ebene der föderalen Einrichtungen ebenfalls Unterschiede festgestellt: Zwar habe das Landesinstitut der Sozialversicherungen für Selbstständige (LISVS) fast zeitgleich auf Deutsch kommuniziert, dagegen sei es beim Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA) zu Verzögerungen gekommen, sodass die Deutschsprachige Gemeinschaft fast alle Informationen übersetzt habe.

Wenn sie ein Defizit in der Kooperation und Kommunikation benennen müsse, dann sicher dieses, da nicht immer alle Informationen in Echtzeit auf Deutsch abrufbar gewesen seien.

Zur Interministeriellen Konferenz (IMK) Wirtschaft und Beschäftigung merkte die zuständige Ministerin an, dass diese während der ersten Welle überhaupt nicht einberufen worden sei, was sie bedauere.

Allerdings habe die IMK Wirtschaft und Beschäftigung sehr wohl während der zweiten Welle im September und Oktober 2020 getagt. Sie fügte hinzu, dass der Vorsitz dem föderalen Beschäftigungsminister zufalle. Im Frühjahr sei dies Nathalie Muylle gewesen, seit Herbst 2020 Pierre-Yves Dermagne.

Institutionelle Schwachstellen habe sie in ihrem Bereich während der Krise nicht erkennen können, so die Ministerin. Jede Ebene habe im Rahmen ihrer Zuständigkeiten schnell und kohärent agiert. Dank der klaren Aufteilung sei es auch nicht zu Überlappungen gekommen.

Während die Arbeitsgesetzgebung auf föderaler Ebene angesiedelt sei und dort die Regelungen zur Kurzarbeit und zum Überbrückungsgeld für Selbstständige getroffen worden seien, habe die regionale Ebene im Rahmen ihrer Wirtschaftsbefugnis die Hilfen und Prämien für die verschiedenen Sektoren festgelegt.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft habe zum einen ähnlich wie die Region Brüssel-Hauptstadt entsprechend ihrer Zuständigkeit Prämien für den Tourismussektor ins Leben gerufen und zum anderen Maßnahmen in der Beschäftigungspolitik getroffen. Diese beträfen den nichtkommerziellen Sektor und alle geförderten Beschäftigungsverhältnisse, da die AktiF- und AktiF PLUS-Maßnahmen bis Juni 2021 verlängert und ihre Prämien verdoppelt worden seien. Neben der IBU-Ausfallprämie seien auch weitere Maßnahmen beschlossen worden.

Die Unterstützungen der verschiedenen Ebenen bildeten ihrer Meinung daher ein schlagkräftiges Hilfsprogramm in der Krise.

### **Kooperation mit den Gemeinden**

Auf die Frage nach der Zusammenarbeit mit den Gemeinden bei der Auszahlung der Tourismusprämie wies die zuständige Ministerin darauf hin, dass seit Beginn der Pandemie regelmäßig Treffen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Bürger-

meistern der neun deutschsprachigen Gemeinden stattfinden, meist im Wochenrhythmus. Zur Tourismusprämie und zum Thema der Regionalwährung habe eine erste Sitzung am 12. Juni 2020 stattgefunden. Über das grundlegende Prinzip dieser Unterstützungsmaßnahme und die Auszahlung über die Gemeinden habe schnell Konsens geherrscht, ebenso bei der Frage, wer von einer solchen Prämie profitieren solle. Parallel dazu habe man den WSR als Sozialpartner konsultiert und sei mit der Maßnahme auf eine sehr positive Resonanz gestoßen.

Daraufhin habe die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 16. Juni die Auszahlung dieser Tourismusprämie angekündigt und bereits zu den entsprechenden Antragsbedingungen kommuniziert. Am 17. Juni sei der Musterbeschluss an die Gemeinden verschickt worden, mit dem die Gemeinderäte die Prämie hätten verabschieden können. Die Finanzsimulation hätten die Gemeinden am 19. Juni erhalten: Dabei habe man sich auf die Angaben des Statistikamts gestützt. Die Daten zu den Unterbringungsbetrieben lägen dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft dagegen vor. Sowohl die Antragsformulare als auch das FAQ-Dokument seien vom Kabinett erarbeitet und am 19. Juni den Gemeinden zur Verfügung gestellt worden. Am 22. Juni hätten die Gemeinden ein Informationsblatt von der Wirtschafts- und Förderungsgesellschaft (WFG) erhalten.

Schließlich habe per Videokonferenz am 25. Juni ein Treffen mit den Verantwortlichen der Gemeindeverwaltungen stattgefunden. Nachdem die Vorgehensweise mittels einer Power-Point-Präsentation vorgestellt worden sei, sei man auf verschiedene Verständnisfragen eingegangen. Im Anschluss seien die Formulare noch einmal angepasst worden. Diese Vorbereitungen seien ausschließlich vom Kabinett übernommen worden.

Bei weiteren Fragen zu den gestellten Anträgen hätten die Gemeinden die Gelegenheit gehabt, die WFG zu kontaktieren, die auch in Einzelfällen Beratung angeboten habe. Dies habe kurze Bearbeitungsfristen ermöglicht. Bei besonderen Fragestellungen hätten die Gemeinden sich auch immer an ihr Kabinett wenden können.

Nachdem im Sommer die Anträge von den Gemeinden bearbeitet und die Prämien ausbezahlt worden seien, habe man im September eine erste Evaluierung in der Bürgermeisterversammlung vorgenommen. Die Resonanz sei durchweg positiv gewesen, wobei vor allem die gute Zusammenarbeit mit der WFG hervorgehoben worden sei. Viele Buchhaltungsdienstleister von Unternehmen seien dabei sogar so weit gegangen, dass sie die WFG gebeten hätten, die Anträge an ihrer Stelle auszufüllen.

### **„Vermittlung wie aus einer Hand“**

Es wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern aus der aktuellen Krise neue Erkenntnisse für das Projekt „Vermittlung wie aus einer Hand“ im Bereich der Beschäftigungspolitik hätten gewonnen werden können.

Die zuständige Ministerin erklärte, dass sie das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) zu Beginn der Krise darum gebeten habe, all jene Arbeitsuchenden sehr eng zu begleiten, die ab dem 16. März 2020 eingetragen seien, da diese Menschen oft krisenbedingt entlassen worden seien. Viele von ihnen hätten inzwischen glücklicherweise wieder eine Arbeit gefunden.

Das Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft zeige jedoch, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit neben den jüngeren Personen vor allem die Langzeitarbeitslosen besonders hart treffe, nicht zuletzt, da die Stellenangebote zurückgegangen seien.

Diese Entwicklung bestätige daher die Bedeutung des Projekts „Vermittlung wie aus einer Hand“: In der Deutschsprachigen Gemeinschaft mache die strukturelle Arbeitslosigkeit einen vergleichsweise hohen Proporz aus. Daher müsse für Langzeitarbeitslose eine nähere Begleitung und Betreuung gewährleistet werden, indem strukturelle Hemmnisse, die sich aus den unterschiedlichen Ersatzkassen ergäben, aufgehoben werden sollten. Ebenfalls müsse die Vermittlungsarbeit angepasst werden.

Die zuständige Ministerin fügte hinzu, dass Belgien nach den Prognosen der Nationalbank die Beschäftigungsrate von 2019 frühestens erst wieder 2024 erreichen werde.

#### REAKTIONEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER

##### **Missbrauch der Tourismusprämie**

Mehrere Ausschussmitglieder erkundigten sich, ob es bei der Auszahlung der Tourismusprämien ebenfalls zu Prämienmissbrauch gekommen sei, wie man es inzwischen auf föderaler Ebene beim Überbrückungsgeld festgestellt habe.

Die zuständige Ministerin erwiderte, dass dies immer wieder bei der Verteilung öffentlicher Gelder vorkomme, nicht nur in Krisenzeiten. Jedoch verfüge die belgische Sozialinspektion, die den Missbrauch auf föderaler Ebene aufgedeckt habe, über ein sehr effizientes Kontrollsystem, was bedeute, dass zum einen selten missbräuchlich Gelder ausgezahlt würden und dass zum anderen Missbrauch schneller aufgedeckt werde.

Auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft seien Anfragen von Personen und Unternehmen eingereicht worden, die kein Anrecht auf die Prämie hätten. Diese seien jedoch direkt abgelehnt worden: Bei den Übernachtungsbetrieben sei Betrug ausgeschlossen, da die Deutschsprachige Gemeinschaft über eine Liste aller registrierter Betriebe verfüge. Im Horeca-Bereich hätten die Gemeinden die Möglichkeit einer schnellen Überprüfung. Hier komme das Subsidiaritätsprinzip völlig zum Tragen. In der ersten Phase seien 433 Anträge genehmigt worden. In zwei Fällen sei es zu einer Rückforderung der Gelder gekommen, da die Antragsteller nicht berechtigt gewesen seien. Ausgehend von diesen Zahlen könne man feststellen, dass bei der Vergabe der Tourismusprämien sehr sorgfältig gearbeitet worden sei.

Die Ministerin merkte an, dass die zweite Auszahlung der Prämie dazu diene, den Horeca-Sektor zu unterstützen, der durch Schließungen am langwierigsten und stärksten eingeschränkt worden sei. Auch habe die zeitweilige Schließung der Grenzen das Vertrauen der Touristen aus dem benachbarten Ausland nachhaltig in Mitleidenschaft gezogen. Daher seien sowohl die erste als auch die zweite Tourismusprämie notwendige Unterstützungsmaßnahmen.

Da die zweite Prämie teilweise zurzeit noch ausbezahlt werde, habe man diese noch nicht evaluiert. Man könne jedoch bereits jetzt feststellen, dass das System gut funktioniere, da es auf klaren Regeln und Vorlagen basiere, deutliche Kategorisierungen vorgenommen worden seien und eine enge Begleitung angeboten werde.

Eine weitere Evaluierung werde allerdings gemeinsam mit den Gemeinden und der WFG erfolgen.

##### **Anpassungen im Fall einer dritten Prämie**

Auf die Frage, was gegebenenfalls bei einer weiteren Prämie besser gemacht werden könne, erklärte die Ministerin, dass grundsätzlich die Durchführbarkeit solcher Maßnahmen im Auge behalten werden müsse. Gerade in der Eifel gebe es auch in kleinen Gemeinden viele Tourismusbetriebe. So habe die Gemeinde Bütgenbach 120 Anträge bei der ersten Prämie bearbeiten müssen, gegen lediglich 15 in der Gemeinde Lontzen. Daher sei es wichtig, durch die entsprechende Vorbereitung die Gemeinden weitestgehend zu entlasten.

Auf die Frage, ob spezifisch zugeschnittene Unterstützungsmaßnahmen für den Einzelhandel, wie es in der Gemeinde Raeren beschlossen worden sei, auch auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft denkbar seien, antwortete die zuständige Ministerin, dass man diese innovativen Modelle der Gemeinden mit viel Interesse verfolge. Eine Eins-zu-eins-Begleitung sei sicherlich sehr gut, man müsse sie allerdings auch noch flächendeckend umsetzen können. Inzwischen gebe es in den Gemeinden verschiedene Ansätze, wie auch das Gutscheinsystem der Stadt Eupen.

Ein Ausschussmitglied lobte in diesem Zusammenhang die Initiativen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die mit dieser Prämie mehr unternommen habe als andere Gliedstaaten.

### **Anzahl bei der Wallonischen Region gestellter Anträge auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass die WFG während ihrer Anhörung erklärt habe, dass sie nur die Anzahl der in deutscher Sprache gestellten Anträge erfahre, jedoch nicht wisse, wie viele auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft gestellt worden seien, da man davon ausgehen könne, dass Selbstständige und Unternehmen aus den neun deutschsprachigen Gemeinden teils auch auf Französisch ihre Anträge eingereicht hätten. Es erkundigte sich, wie es dazu kommen könne.

Die zuständige Ministerin erwiderte, dass dies in der Tat sehr kompliziert sei. Die Wallonische Region habe eine Vielzahl an Prämien gewährt, inzwischen sei man bei der sechsten angelangt. Anders als die Deutschsprachige Gemeinschaft prüfe die Wallonische Region die Anträge nicht im Vorfeld. Erst nach der Ausschüttung der Gelder komme es zu einer Analyse und diese sei zurzeit noch im Gange.

### **Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Sektoren**

Es wurde die Frage aufgeworfen, welche Sektoren voraussichtlich langfristig am stärksten unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hätten. Die zuständige Ministerin erklärte, dass vor allem die verarbeitende Industrie betroffen sein werde, die als Zulieferer für die Autoindustrie und die Luftfahrtbranche arbeite, da jene Sektoren schwere Einbußen verzeichneten.

Der Monitoring-Bericht der ostbelgischen Wirtschaft belege, dass 10 bis 15 % der Betriebe einen Verlust von Arbeitsplätzen erwarteten. Eine Feinanalyse zu den betroffenen Sektoren stehe noch an.

Gleiches gelte für den Bausektor, den ein Ausschussmitglied angesprochen hatte: Auch hier bleibe abzuwarten, wie lang die Pandemie noch andauere und wie schnell die Tätigkeit in dem Sektor danach wieder anziehen werde, so die Ministerin.

### **Fortführung des Monitorings der ostbelgischen Wirtschaft**

Auf die Anregung eines Ausschussmitglieds hin, das Monitoring auch nach Ende der Krise weiterzuführen, bestätigte die zuständige Ministerin, dass dies auf Wunsch des Sektors geplant sei. Allerdings werde man die monatlichen Angaben künftig in Kurzform veröffentlichen und den detaillierteren Bericht pro Quartal erstellen, was eine verbesserte Lesbarkeit erlaube.

### **Taskforce Wirtschaft**

Ähnlich verhalte es sich mit der Taskforce, die sie im März 2020 gegründet habe, so die Ministerin. Deren Mitglieder, die vor dem Sonderausschuss angehört worden seien – die Industrie- und Handelskammer Eupen (IHK), die Mittelstandsvereinigung (MSV), die Ostbelgieninvest (OBI), die WFG, der WSR und das ADG –, hätten um die Fortführung der Zusammenarbeit in dieser Form gebeten.

In diesem Zusammenhang ging die Ministerin auf die Frage ein, wie gut und schnell die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren wie der WFG, dem ADG und der Regierung sowie dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft funktioniert habe: Da die Taskforce sehr früh eingesetzt worden sei, habe man Reibungsverluste und Doppelarbeit vermeiden können. Dies sei aufgrund der nur begrenzt vorhandenen Ressourcen auch nötig gewesen.

### **IMK Wirtschaft und Beschäftigung**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach den Gründen, warum während der ersten Welle die IMK Wirtschaft und Beschäftigung nicht getagt habe. Darauf erwiderte die zuständige Ministerin, dass diese IMK bereits in der vorherigen Legislaturperiode nur einmal während fünf Jahren zusammengekommen sei. Unabhängig von den föderalen Ministern handle es sich um eine der interministeriellen Konferenzen, die selten tagten. Sie gehe jedoch davon aus, dass die Tatsache, dass während der ersten Welle alle Beteiligten sehr stark mit der Krisenbewältigung auf ihrer eigenen Ebene beschäftigt gewesen seien, ebenfalls eine Rolle gespielt habe. Nach Einsetzen der neuen Regierung im September und dem Beginn der zweiten Welle habe die IMK Wirtschaft und Beschäftigung jedoch recht zeitnah getagt, was sie für sehr wichtig und sinnvoll gehalten habe.

Dennoch blieben die Treffen weniger zahlreich als z. B. die Treffen der IMK Kultur.

### **Kreditvergabe durch Banken**

Es wurde die Fragen aufgeworfen, welche Hebel die Deutschsprachige Gemeinschaft in Bewegung setzen könne, um die Banken zu einer verstärkten Investitionstätigkeit zu bewegen, obschon dies nicht in Gemeinschaftsbefugnisse falle.

Die zuständige Ministerin bestätigte, dass die Zurückhaltung der Banken bei Kreditvergaben eine erhebliches Problem für die Wirtschaft darstelle. Dies betreffe inzwischen sogar Sektoren, die sich generell gut entwickelten, obschon es Garantien seitens der Föderalregierung gebe. Als Ansprechpartner der Föderalregierung fungiere aufseiten der Banken der Verband Febelfin. Die Deutschsprachige Gemeinschaft könne zwar nur wenig beitragen, könne aber die ihr geschilderten Schwierigkeiten den föderalen Stellen weiterleiten.

### **„Vermittlung aus einer Hand“**

Auf die Nachfrage, wie die Begleitung bei dem Projekt „Vermittlung aus einer Hand“ sich konkret gestalten solle, erklärte die zuständige Ministerin, dass unterschiedliche Modelle bereits zur Anwendung kämen, u. a. durch die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL) und durch das ADG bei dem Thema der unterstützten Beschäftigung. Zu diesem Zweck seien auch Mitarbeiter des ADG weitergebildet worden, eine Evaluierung dazu sei für Ende 2020 vorgesehen. Die DSL praktiziere eine solche Begleitung bereits seit einigen Jahren mit Erfolg.

Die unterstützte Beschäftigung sei vor allem in den Situationen ein gutes Modell, in denen neben einer geringen Qualifikation oder einer Langzeitarbeitslosigkeit auch andere soziale Vermittlungshemmnisse aufträten.

Zielpublikum des Projekts seien jedoch auch die Personen, deren Vermittlungshemmnisse in erster Linie in einer fehlenden oder nicht geeigneten Qualifikation sowie einer langen Arbeitsuche bestünden. Hier müsse die Vermittlungsarbeit angepasst werden, wie es im Ergebnisbericht zum Projekt nachzulesen sei. Neben der Erfassung des Profils des Arbeit-suchenden spiele auch die Ausweitung der Aus- und Weiterbildung eine große Rolle. Gerade in letzterem Punkt gebe es in Ostbelgien noch Nachholbedarf. Ziel sei es, dieses Projekt während der laufenden Legislaturperiode umzusetzen.

Um solche neuen Wege zu beschreiten, könne die Deutschsprachige Gemeinschaft von ihrer Kleinheit profitieren, da es sich um eine überschaubare Zielgruppe handle.

Der Bedarf zeichne sich vor der Tatsache ab, dass die strukturelle Arbeitslosigkeit in Ostbelgien seit Jahren stagniere.

### **Beihilfen für VoGs und Vereine, die Infrastrukturen verwalten**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, wie der Sachstand bei den finanziellen Beihilfen für VoGs und Vereine sei, die Infrastrukturen verwalteten.

Die zuständige Ministerin erklärte, dass diese Beihilfen im Programmdekret 2020 verabschiedet worden seien. Der entsprechende Erlass werde am 23. Dezember verabschiedet und anschließend online mit dem dazugehörigen Antragsformular veröffentlicht. Dieses habe man möglichst einfach gestaltet und es beinhalte nur eine Seite, um den Einkommensverlust zu belegen. Für diese Beihilfen zwischen 5.000 und 10.000 Euro seien eine Million Euro vorgesehen. Von den eingereichten Anträgen würden zwischen 10 und 15 % anschließend detailliert anhand der Bilanzen geprüft.

Im Vorfeld habe man sich mit dem Leitverband des Ostbelgischen Sports (LOS), den Sport-schöffen und den Sportbünden sowie den Kulturvereinigungen konzertiert.

### **Strukturwandel in Ostbelgien**

Auf die Nachfrage, ob der eingangs erwähnte Strukturwandel durch die COVID-Pandemie eingeleitet oder durch die sanitäre Krise nur verstärkt worden sei, bestätigte die Ministerin, dass wir uns schon vor der Krise in einer Übergangsphase befunden hätten, vor allem in den Bereichen Digitalisierung und Klimawandel. In den letzten Jahren habe es eine Steigerung der Langzeitarbeitslosigkeit gegeben, die man nicht ausschließlich auf eine angepasste Gesetzgebung zurückführen könne.

In Ostbelgien müsse man feststellen, dass die Angebotsstruktur auf Ebene der Arbeitsplätze in der Vergangenheit stets dieselbe geblieben sei. Ganze Branchen wie Startups im Bereich der digitalen Dienstleistungen seien in der Deutschsprachigen Gemeinschaft so gut wie inexistent. Dies hänge zwar auch mit der ländlichen Struktur zusammen, sei jedoch keine Fatalität, die man hinnehmen müsse. Aus diesem Grund sei in Zusammenarbeit mit der WFG und der OBI der QUBUS gegründet worden.

## **ANLAGE 2.12**

- 2.12.1 SITZUNG VOM 8. JANUAR 2021: SITUATION IM SPORTSEKTOR WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER VERTRETER DES LEITVERBANDS DES OSTBELGISCHEN SPORTS (LOS)

### **2.12.1 SITZUNG VOM 8. JANUAR 2021: SITUATION IM SPORTSEKTOR WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER VERTRETER DES LEITVERBANDS DES OSTBELGISCHEN SPORTS (LOS)**

STELLUNGNAHME DES LEITVERBANDS DES OSTBELGISCHEN SPORTS (LOS)

#### **Aufbauphase von LOS**

Die Geschäftsführerin von LOS erklärte eingangs, wie die Startphase des Leitverbands für das Personal während der Coronakrise verlaufen sei: Neben der Anwerbung von Personal, dem Ankauf und der Installation von Material habe man sich um den Aufbau von Kontakten gekümmert, was aufgrund der Hygienemaßnahmen während der COVID-19-Pandemie telefonisch oder digital stattgefunden habe. Inzwischen habe man sich an die digitale Kommunikation gewöhnt und gelernt, sich auf die wesentlichen Ziele zu konzentrieren.

Auch die Assistenten hätten verschiedene Kontakte in ihren jeweiligen Bereichen geknüpft. Die beiden Koordinatoren für den Spitzensport hätten eine Analyse der Ist-Situation der verschiedenen Leistungszentren erstellt, um sich im Hinblick auf den Aufbau des neuen Förderzentrums ein Bild der aktuellen Lage zu verschaffen.

Man habe festgestellt, dass eine administrative Unterstützung der Vereine notwendig sei: Dabei gehe es sowohl um die Entlastung des Ehrenamts als auch um die Finanzierung der Trainer und um die sportmedizinische Begleitung.

Wichtig sei es, Synergien zu suchen, um in Zukunft ein gemeinsames Konzept zu entwickeln, das es ermögliche, sportfachübergreifende Projekte zu fördern.

In der Analyse der Ist-Situation der Kaderathleten habe man festgestellt, dass die Kriterien für die A- und B-Kader zwar sehr gut definiert seien, die für den C-Kader und die Jugendlichen jedoch weiter ausgebaut werden müssten.

Die Koordinatoren für Aus- und Weiterbildung hätten ihrerseits die Prozesse analysiert.

Im Bereich des Breitensports sei eine Arbeitsgruppe gegründet worden, die eine Alternative zum Schwimmarathon 2021 ausgearbeitet habe: Dabei plane man eine Veranstaltung mit dem Motto „Wandern statt Schwimmen, draußen statt drinnen, Kilometer statt Längen“. Diese Aktion solle die Gesundheit und Bewegung in ganz Ostbelgien unterstützen.

Für die Europäische Woche des Sports (EWDS) sei ebenfalls ein Konzept mit einigen neuen Ideen im Aufbau: So plane man z. B. eine Aktivität, die gleichzeitig mit Sportlern auf einer Bühne vor Ort und mit Sportlern zu Hause stattfinden könne.

Die Geschäftsführerin von LOS erklärte, man habe ihrer Ansicht nach bereits eine gute Grundlage für die Verband geschaffen, was wahrscheinlich in dieser Form mit einem vollen Sportprogramm nicht möglich gewesen wäre. Zwar gestalte sich die Kontaktaufnahme während der sanitären Krise schwieriger, dennoch habe dies auch den Verantwortlichen ermöglicht, sich progressiv eine Übersicht über die verschiedenen Bereiche zu erarbeiten.

Zum Aufbau von LOS erklärte die Geschäftsführerin, dass man von einer sehr komplexen Struktur mit Sportrat und Sportkommission zu einer VoG mit verschiedenen Arbeitsebenen gewechselt sei, in denen sich jeder noch finden müsse und für die die Ziele, Befugnisse und Zeiträume noch klar zu definieren seien.

Das nicht ehrenamtliche Personal von LOS habe sich die Zeit genommen, seine Identität als Team mit einem eigenen *Mission Statement* aufzubauen. Nach dem Aufbau einer regelmäßigen internen Kommunikation wende man sich nun der externen Kommunikation zu. Die Facebookseite sei bereits erstellt und die Website als Informationsplattform befinde sich im Aufbau.

## **Feedback**

Das bisher erfolgte Feedback sei positiv gewesen, so die Geschäftsführerin von LOS. Man habe auch viel Verständnis dafür erhalten, dass man sich noch in der Aufbauphase befinde. Dennoch habe man die Mitglieder bei konkreten Anfragen unterstützen können. Dies sei z. B. mit Hilfestellungen in der Organisation von Ausbildungen im Radsport, mit Kontakten für Fußballausbildungen und mit der aktiven Unterstützung einiger Kaderathleten sowie der Beratung bei administrativen Fragen erfolgt.

Während dieser Periode sei das Ministerium sehr proaktiv gewesen und habe den Verband bei Kontaktaufnahmen mit Sportorganisationen im Rahmen von Teams-Meetings und bei Fragebögen einbezogen. Der Fokus habe auf den Informationen der Coronamaßnahmen und des „gesund Bleibens“ gelegen. Auch die zum Teil finanzielle Unterstützung der Kaderathleten und Vereine sei weiterhin erfolgt. Gemeinsam habe man nach Trainingslösungen gesucht und eine automatische Verlängerung der Kaderstatuten geklärt.

Dass man jeden während der Krise erreicht habe und alle zufrieden seien, könne man sicher nicht behaupten, so die Geschäftsführerin von LOS. Sportler wollten aktiv sein und Sport sei gesundheitsfördernd. Auch wenn die Einschränkung sportlicher Aktivitäten während der Pandemie für viele verständlich sei, bleibe es dennoch frustrierend. Es sei nicht einfach, ein entsprechendes Gleichgewicht zwischen Vernunft und Tatendrang zu finden.

## **Die Gesundheitskrise**

Der Präsident von LOS wies darauf hin, dass es in der gegenwärtigen Situation schwierig sei, Aussagen über die Zukunft des Sports in Ostbelgien zu treffen. Zudem dürfe man nicht vergessen, dass der Leitverband sich noch in seiner Aufbauphase befinde. Umso schwieriger sei es, auf die sanitäre Krise zu reagieren und für die einzelnen Vereine präsent zu sein. Allerdings habe man festgestellt, dass die Herangehensweise von LOS durchaus vergleichbar mit der der flämischen und französischsprachigen Kollegen gewesen sei. Die dortigen Dachverbände hätten ebenfalls die Aufgabe übernommen, die von der Politik getroffenen Entscheidungen zu kommunizieren und zu erklären und andererseits auch die Politik für die Belange der Sportvereine zu sensibilisieren.

Die Einschränkung sportlicher Tätigkeiten habe Konsequenzen auf verschiedenen Ebenen: Betroffen seien sowohl die einzelnen Vereine, deren Aktivitäten brachlägen, als auch das Engagement der Mitglieder und Vorstände.

Bei den erlaubten Sportaktivitäten, z. B. für Kinder unter zwölf Jahren, seien die Anforderungen und Auflagen teils so komplex, dass die Anbieter lieber darauf verzichteten, sie weiterhin anzubieten. Ähnliches habe man in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der Wiederöffnung der Schwimmbäder festgestellt.

In der Französischen Gemeinschaft gingen die Schätzungen inzwischen von einem Mitgliederschwund von 30 % in den Sportvereinen aus. Ob diese Zahlen sich bestätigen würden, gelte es abzuwarten. Es sei wahrscheinlich, dass einzelne Sportarten sogar mehr Mitglieder anziehen würden. So habe man in den letzten Monaten auch beobachten können, dass die RAVeL-Wege und das Hohe Venn besonders an Beliebtheit hinzugewonnen hätten.

Allerdings erwarte man, dass es künftig schwieriger sein werde, Ehrenamtliche vor allem auf Ebene der Vorstandstrukturen zu halten oder anzuwerben. Man habe festgestellt, dass viele der aktuell ehrenamtlich Tätigen während der COVID-Pandemie ihr Engagement mit etwas mehr Abstand betrachteten und sich des betriebenen Aufwands stärker bewusst geworden seien.

Für LOS sei es daher umso bedeutender, die Vereine bei der Wiederaufnahme der sportlichen Aktivitäten eng zu begleiten. Leider fehle dazu momentan noch die zeitliche Perspektive. Man hoffe, dass diese bald seitens der Politik gegeben werde.

Die Aufgabe des Leitverbands sei es nicht ausschließlich, den Sport um des Sports willen zu fördern, sondern Gesundheitsförderung durch den Sport in den Vordergrund rücken.

### **Unterstützungsmaßnahmen**

Der Präsident von LOS betonte, dass die getroffenen Unterstützungsmaßnahmen weder vom Leitverband getroffen noch durch diesen umgesetzt worden seien.

Ein finanzieller Zuschuss könne von Vereinen beantragt werden, die über eigene Infrastrukturen verfügten. Dieser Zuschuss sei zwar sehr wichtig für diese Vereine, jedoch dürfe man nicht vergessen, dass auch andere Sportvereine ohne Infrastrukturen unter einem finanziellen Druck stünden: Während die typischen Einnahmequellen wie Kantinendienst und Karnevalsveranstaltungen meist weggebrochen seien und wahrscheinlich auch mittelfristig ausfielen, müssten die Vereine bei der Wiederaufnahme ihrer Arbeit erneut die Saalmiete und Trainergehälter zahlen. Diese Problematik habe man auch bei den Sportschöffen und lokalen Sporträten angesprochen.

Zwar bestehe seit dem 7. Januar 2021 die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen zu beantragen, das zur Überbrückung sehr hilfreich sei, dennoch müsse dieses zurückgezahlt werden.

Das Ministerium habe bei den Sportvereinen eine zweite Umfrage gestartet, deren Ergebnisse auch Aufschlüsse über die finanzielle Situation der Vereine geben würden.

Allgemein habe man festgestellt, dass die Lobby des Sports in Bezug auf die Gesundheitsförderung noch nicht groß genug sei. Zwar habe man in der Krise von „essenziellen“ Bereichen und Geschäften gesprochen, doch könne man sich die Frage stellen, warum der Sport nicht trotz der gesundheitsfördernden Aspekte als „essenziell“ eingestuft worden sei.

Daher halte er es für angebracht, so der Präsident von LOS, eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzunehmen, um die Schließung oder Öffnung des Sportsektors vorzunehmen. Eine solche Entscheidung, die auf Zahlen und Fakten basiere und gegebenenfalls zu sportspezifischen Ergebnissen gelange, würde auch bei den Verantwortlichen auf mehr Verständnis stoßen. So sei es einfacher nachvollziehbar, Ringen aufgrund der sanitären Krise zu verbieten als Tennis.

Eine solche Analyse hätte in Zusammenarbeit mit dem Sportsektor selbst durchgeführt werden können, um verschiedene Testmodelle zu entwickeln, um die Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen festzustellen.

### **Aus- und Weiterbildung**

Die Geschäftsführerin von LOS erklärte, dass nur wenige Kurse 2020 ausgefallen seien. Dazu zählten neben dem Rettungsschwimmen die Allgemeine Sporttheorie Trainer C, für die es zu wenig Einschreibungen gegeben habe, sowie verschiedene Module für den Verband Deutschsprachiger Turner (VDT).

Im Jahr 2021 würden die ersten Kurse online starten, die Prüfungen für die Diplome zum Rettungsschwimmer würden neu gruppiert werden und die Kurse Breitensport Stufe 1 und 2 seien ins Frühjahr verschoben worden. Ziel sei es, dieser Planung so gut wie möglich zu folgen. Außerdem plane man, die Theoriekurse ausschließlich online zu organisieren und eine präventive Risiko-Analyse zu integrieren, u. a. das *Covid Event Risk Model*.

Auch werde man versuchen, einige Kaderathleten zu gewissen Aus- und Weiterbildungsmodulen zu motivieren und die Inhalte gegebenenfalls an dieses Zielpublikum anzupassen.

### **Positive Nebeneffekte**

Die Coronakrise sei eine Belastung, die sicher nicht spurlos an der Sportwelt vorübergehen werde, so die Geschäftsführerin von LOS.

Dennoch handle es sich auch um eine Opportunität, sich die Zeit für ein internes Check-Up zu nehmen, um die aktuelle Situation zu evaluieren und herauszufinden, ob man noch die richtigen Dinge auf die richtige Art und Weise mache oder man innovativer werden müsse.

Daher wolle man die aktuelle Situation auch dazu nutzen, ein Vertrauensverhältnis mit den Vereinen aufzubauen, sodass diese Informationen bereitwillig mit LOS austauschten, ohne das Gefühl zu haben, kontrolliert zu werden. Vielmehr wolle man gemeinsam für den Sport in Ostbelgien handeln. So hoffe man, auch neue Synergien zwischen den Vereinen zu schaffen.

### **Projekte von LOS**

Trotz der Krise wolle man weiter vorgehen und in erster Linie die Gesundheit fördern. Daher werde man eine Taskforce von fünf Personen ins Leben rufen, die mit der Analyse des Fragebogens des Ministeriums zu den Auswirkungen der Coronakrise starten werde.

Im Februar 2021 wolle man ein digitales Meeting mit den Verbänden organisieren, gefolgt von einem Präsenztermin mit den lokalen Sporträten in den einzelnen Gemeinden, sodass man im Juni über ein solides Gesamtbild verfüge.

Die Vereine wolle man in verschiedenen Bereichen mit dem eigenen Wissen unterstützen. Dazu zähle die Organisation eines Seminars zum Thema „Nicht krank werden & gesund bleiben“ sowie Webinare zu verschiedenen Themen, die sich an die Kaderathleten richteten.

Die aktuelle Lage wolle man ebenfalls dazu nutzen, die Prinzipien der Online-Vermittlung von Wissen und der Risiko-Analysen in die Kurse zu integrieren.

Denn E-Learning und Online-Meetings würden die Arbeit von LOS auch sicher noch in Zukunft begleiten, sodass man die Mitarbeiter nun darauf vorbereiten wolle.

Ebenfalls wolle man die Vereine in den Bereichen Ehrenamt, Digitalisierung, effiziente Funktionsweise und weiteren administrativen Angelegenheiten beraten. Diese Beratungen sollten sowohl über einen direkten Kontakt als auch über Informationen auf der Website möglich sein.

Die Website solle darüber hinaus nicht nur ein Informationsportal für die Vereine sein, sondern auch die Angebote der Mitglieder widerspiegeln und diese somit bei der breiten Bevölkerung bewerben.

### **REAKTIONEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER**

#### **Sportspezifische Analyse**

Mehrere Ausschussmitglieder erkundigten sich, ob sportspezifische Modelle, wie sie vorgeschlagen worden seien, in anderen Teilstaaten oder Ländern umgesetzt worden seien.

Der Präsident von LOS erklärte, dass die allgemeine Entwicklung, die Gesundheitsförderung im Sportbereich in den Mittelpunkt zu rücken, sowohl im In- als auch Ausland die gleiche sei. In Belgien habe es zudem enge Absprachen unter den Teilstaaten gegeben, sodass die Lage in allen Landesteilen im Sportsektor gleich gehandhabt worden sei, was man ausdrücklich begrüße. Auf internationaler Ebene habe man ähnliche Maßnahmen je nach epidemiologischer Situation beobachten können. Allerdings habe bislang noch nirgendwo eine wissenschaftliche Analyse stattgefunden. In den ersten Wochen der Krise sei dies auch nicht zu erwarten gewesen, doch müsse man bedenken, dass inzwischen

beinahe zehn Monate seit Beginn der Pandemie vergangen seien. Dabei müssten auch der Leitverband und die Vereine Verantwortung übernehmen, um ein solches Konzept zu entwickeln, wobei die Initiative, eine solche Analyse zu genehmigen und zu unterstützen, von der Politik ausgehen müsse. In der Verantwortung des Sportsektors läge es anschließend, dieses Konzept konsequent umzusetzen und die erfolgten Beobachtungen konsequent mitzuteilen.

Er erinnerte daran, dass Sport nicht nur wegen der Bewegung ein gesundheitsförderlicher Faktor sei, sondern darüber hinaus auch eine wichtige Rolle in den sozialen Kontakten einnehme, was für viele Menschen in den Vereinen auch die Hauptmotivation sei, sich ehrenamtlich zu engagieren.

### **Ehrenamtliches Engagement**

Auf die Frage, wie man versuchen wolle, die Ehrenamtlichen in den Vereinen zu halten, wies der Präsident von LOS darauf hin, dass es wichtig sei, Perspektiven zu schaffen, um die ehrenamtlich Tätigen zu stärken. Er habe festgestellt, dass auf politischer Ebene momentan alles darangesetzt werde, Fehler zu vermeiden, sowohl beim Föderalstaat als auch bei den Teilstaaten. Eine ähnliche Einstellung beobachte er bei den Vereinen: Selbst wenn Aktivitäten unter Auflagen erlaubt seien, zögen viele es vor, diese nicht zu organisieren, aus Angst, zur Rechenschaft gezogen zu werden, wenn es in Folge zu einem Infektionsausbruch komme.

Die Kritik an den Bürgermeistern der Gemeinden Bütgenbach und St. Vith aufgrund der Infektionsherde nach den Kirmesveranstaltungen habe diese Einschätzung noch bestärkt.

Wie viele Ehrenamtliche schlussendlich die Vereine verließen, werde man erst nach dem Ende der Krise sagen können.

Dabei spiele auch die vereinsinterne Struktur eine Rolle: Während manche Vereine auch während der Krise und der Aussetzung der Aktivitäten weiterhin intensiv über moderne Kommunikationsmittel den Kontakt gehalten hätten, sei jener in anderen Vereinen über Monate vollständig zum Erliegen gekommen.

### **Umsetzung der Hygienekonzepte in den Vereinen**

Ein Ausschussmitglied merkte an, von verschiedenen Vereinsverantwortlichen die Rückmeldung erhalten zu haben, dass die Regelung, einen Verantwortlichen pro Verein für die sportlichen Aktivitäten der Kinder unter zwölf Jahren zu bezeichnen, in der Praxis nicht durchzuführen sei, und erkundigte sich, welches Feedback LOS zu dieser Thematik erhalten habe.

Der Präsident von LOS bestätigte, dass die getroffenen Maßnahmen der Hygienekonzepte, die einen COVID-Verantwortlichen vorsähen, zwar sinnvoll seien, man diese jedoch nicht in allen Vereinen habe umsetzen können.

Der Geschäftsführerin fügte hinzu, dass in diesem Bereich dem Rat der Virologen gefolgt sei.

### **Ausfall von Sponsorengeldern**

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass ihm von Vereinen rückgemeldet worden sei, dass nicht nur die Einnahmen aus Veranstaltungen wegfielen, sondern sich auch Sponsoren teils zurückzögen. Der Präsident von LOS bestätigte, dass dies oft der Fall sei. Hintergrund sei, dass auch die Unternehmen schwierige oder zumindest unsichere Zeiten durchlebten.

### **Sportliche Perspektiven der verschiedenen Altersklassen**

Auf die Frage, welche Perspektiven für den Seniorensport existierten, erwiderte der Präsident von LOS, dass momentan zwar nur Kinder bis 12 Jahre Vereinssport treiben dürfen. Alle anderen dürften sich dennoch ebenfalls sportlich betätigen, allerdings nur im Freien

unter bestimmten Bedingungen. Gerade jetzt im Winter sei dies schwierig, da es sehr schnell dunkel werde und eine geeignete Beleuchtung in den Außeninfrastrukturen oft fehle. Senioren könnten zwar auch tagsüber Sport treiben, doch sei dies angesichts der Witterungsbedingungen ebenfalls schwierig.

Dass das Skifahren verboten worden sei, halte er im Übrigen für falsch: Zwar gebe es Gründe die Skiverleihzentren nicht zu öffnen, doch würde man auch nicht die RAVeL-Wege sperren.

Seiner Ansicht nach seien jedoch die Jugendlichen die größten Leidtragenden: Für sie gelte zumindest teilweise das Homeschooling und alle anderen sozialen Kontakte fielen ebenfalls weg: Der Verzicht auf den Vereinssport führe demnach nicht nur zu weniger Bewegung, sondern auch zu weniger sozialer Interaktion.

In diesem Zusammenhang wies er erneut darauf hin, wie wichtig es sei, Perspektiven zu bieten. Die Medien berichteten inzwischen immer mehr über Kollateralschäden der Krise wie Essstörungen und Motivationsmangel am Arbeitsplatz. Viele Studien würden noch folgen. Daher halte er es für angebracht, auch eine Analyse durchzuführen, unter welchen Bedingungen Sport durchgeführt werden könne. Für manche Sportarten könne daraus durchaus das Fazit gezogen werden, dass diese nicht organisiert werden dürften.

### **Schulsport**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob im Bereich des Schulsports bereits neue Akzente und Synergien geplant seien.

Die Geschäftsführerin von LOS erklärte, dass sie sich zu Beginn ihrer Tätigkeit auf die bestehenden Deadlines im Leistungs- und Breitensport konzentriert habe. Beim Benefizmarathon habe man sich zwar auch an die Schulen gewandt, um die Schüler zu integrieren, darüber hinaus gebe es zurzeit jedoch noch keine Planungen.

### **Ausfall von Weiterbildungen**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, welche Konsequenzen die wegen der sanitären Krise abgesagten Weiterbildungen langfristig hätten.

Die Geschäftsführerin von LOS präzisierte, dass der Kurs „allgemeine Sporttheorie“ der Trainer-C-Ausbildung nicht stattgefunden habe, weil es nicht genügend Einschreibungen gegeben habe. Da es jedoch zurzeit genügend Trainer in den ostbelgischen Vereinen gebe, habe dies keine gravierenden Auswirkungen. Verschiedene Module der Trainer-C-Ausbildung des Verbands Deutschsprachiger Turnvereine (VDT) habe man ebenfalls 2020 nicht organisieren können, gehe aber davon aus, dies 2021 nachholen zu können.

Anders verhalte es sich mit den Kursen für das Höhere-Rettungsschwimmer-Diplom: Der Kurs sei abgehalten worden und man plane die Prüfung in den Schwimmbädern in angepasster Form für Ende Januar 2021.

### **Leistungs- und Breitensport bei LOS**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob es bei LOS eine Gewichtung zwischen Leistungs- und Breitensport gebe.

Der Präsident von LOS bestätigte, dass die Richtlinien des Geschäftsführungsvertrag des Leitverbands den Schwerpunkt auf den Leistungssport legten. Daher habe man sich auch während der Krise in diesem Bereich weiterhin engagiert.

Die Geschäftsführerin fügte hinzu, dass der Geschäftsführungsvertrag vorsehe, dass die Anträge für das Förderzentrum für das Jahr 2022 zu Beginn des Jahres 2021 eingetragen werden müssten, sodass diese von LOS bis Ende März ans Ministerium weitergeleitet werden könnten.

Auch der Breitensport spiele bei LOS eine wichtige Rolle, doch aufgrund der Infektionszahlen in Belgien sei es schwierig gewesen, Projekte zu planen. Das Personal des Leitverbands sei zudem noch nicht so lange im Einsatz und habe sich erst organisieren müssen.

In erster Linie habe man nach Alternativen zum Schwimmarathon gesucht. Außerdem habe man den Austausch mit den Kollegen aus Flandern und der *Fédération Wallonie-Bruxelles* gesucht, um sich ein Gesamtbild zu verschaffen. So habe man festgestellt, dass *Sport Vlaanderen* sehr rasch Online-Angebote für seine Athleten geschaffen habe, um über das Coronavirus, Ernährungsgewohnheiten und Ähnliches zu informieren. Eine solche Vorgehensweise sei auch für LOS denkbar.

In den anderen Gemeinschaften könnten die Sportverbände auf die Studien der verschiedenen Universitäten zurückgreifen. Diese Möglichkeit habe LOS nicht, daher sei man sehr froh, dass das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwei Fragebögen an die Vereine geschickt habe.

Wichtig seien zudem die Kontakte zu den Ansprechpartnern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Im Februar 2021 sei ein Austausch mit den Verbänden geplant, anschließend wolle man sich zwischen März und Mai in jeder Gemeinde ein Gesamtbild verschaffen. Erst wenn so alle relevanten Informationen vorlägen, solle eine Gesamtplanung entworfen werden, denn erst dann könne der Bedarf an Aus- und Weiterbildungen realistisch eingeschätzt werden.

Auch eine Risikoanalyse zu COVID-19 solle darin integriert werden, um im Fall einer Infektion in den Vereinen auf eine abgestimmte Prozedur zurückgreifen zu können.

### **Stärkung des Ehrenamts und administrative Unterstützung**

Auf die Bemerkung eines Ausschussmitglieds, dass es bei der Stärkung der ehrenamtlichen Vorstände auch wichtig sei, diese nicht zu sehr durch administrative Arbeit zu belasten, erwiderte der Präsident von LOS, dass es ein Ziel des Verbands sei, die Vereine bei den bereits bestehenden administrativen Aufgaben zu unterstützen. Jeder Mitarbeiter leiste diese administrative Unterstützung in seinem Aufgabenbereich. So sei ein Mitarbeiter auf die finanziellen Aspekte spezialisiert, ein anderer kümmere sich prioritär um die Kommunikation. Für die einzelnen Vereine und Verbände könne es sinnvoll sein, ihre aktuelle Kommunikation gemeinsam mit LOS zu analysieren und gegebenenfalls anzupassen. Er denke da an die Vereine, die seit Monaten keine internen Kontakte mehr organisiert hätten, weil teilweise auch die technischen Voraussetzungen nicht vorhanden gewesen seien. Bei diesen Herausforderungen könne LOS die Vereine ebenfalls unterstützen.

Auch langfristig stelle die digitale Kommunikation eine Chance dar: Obschon Treffen mit physischer Präsenz allgemein vorzuziehen seien, könnten Videokonferenzen lange Fahrten ersparen und zu einem Zeitgewinn beitragen.

Die Geschäftsführerin von LOS erklärte, dass die besondere Situation der Vorstände bisher noch nicht im Fokus ihrer Arbeit gestanden habe. Sie kündigte an, diese Thematik in den Gesprächen mit den Gemeinden anzusprechen, um deren Feedback einzuholen.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass die Coronakrise allgemein als Verstärker wirke: Wer vor der Krise bereits mit organisatorischen oder finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt habe, sei nun umso stärker davon betroffen. Ebenso verhalte es sich mit dem ehrenamtlichen Engagement.

### **Kreative Angebote der Vereine während der Krise**

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass bei den bisherigen Anhörungen immer wieder die Kreativität während der sanitären Krise von den Gästen hervorgehoben worden sei, und erkundigte sich, inwiefern diese auch im Sportsektor zu beobachten sei. Ein weiteres Ausschussmitglied schloss sich dem an und fragte, welche alternativen Angebote von den Vereinen während der sanitären Krise gemacht worden seien.

Der Präsident von LOS bestätigte, dass kreative Angebote seitens der Vereine gemacht worden seien. Manche hätten sehr schnell Alternativen angeboten und dadurch auch den Kontakt zu ihren Mitgliedern gehalten.

Da die Sportgala der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu Beginn des Jahres 2021 ebenfalls nicht unter normalen Bedingungen abgehalten werden könne, werde LOS die Vereine aufrufen, ihre Initiativen mitzuteilen, um diese in den Vordergrund zu stellen und damit auch andere Vereine zu inspirieren.

Die Geschäftsführerin von LOS ergänzte, dass man bei der Umsetzung kreativer Online-Angebote festgestellt habe, dass das Zielpublikum größer als bei den üblichen Angeboten gewesen sei. In Zukunft könne man mit ähnlichen Konzepten aus einer kleinen Halle heraus online sehr viele Menschen erreichen. Bei den verschiedenen Initiativen habe es auch sportartübergreifende Angebote gegeben, für die verschiedene Vereine zusammengearbeitet hätten. Für den Breitensport sei dies eine positive Entwicklung.

Im Bereich des Spitzensports habe man Videoaufnahmen genutzt, um einzelne Bewegungsabläufe zu analysieren. Möglich sei auch, eigene Videoaufnahmen zu nutzen, damit die Sportler sich selbst evaluieren könnten. Dies diene ebenfalls der mentalen Stärkung der einzelnen Sportler.

Sie fügte hinzu, dass LOS sich in der Zukunft auch mit E-Sport auseinandersetzen werde.

## **Gesundheitsförderung durch Sport**

### Corona-Infektionen

Es wurde seitens eines Ausschussmitglieds darauf hingewiesen, dass Sport allein vor einer Corona-Infektion nicht schütze. Gerade Leistungssportler litten manchmal überdurchschnittlich stark unter einer Infektion und deren langfristigen Folgen.

Der Präsident von LOS erklärte, dass das Motto des Leitverbands sei, die Gesundheit durch Sport zu fördern und gesunden Sport zu unterstützen. Beim Leistungssport gingen die einzelnen Sportler an ihre Grenzen. In manchen Fällen sei dies nicht mehr gesundheitsfördernd. Unabhängig von der Coronapandemie sei es die Aufgabe von LOS, einen bewussten Umgang mit der Thematik zu fördern.

Auch wenn durch Sport das Immunsystem, das für die Abwehr einer Infektion so wichtig sei, generell gestärkt werde, könne es bei einer sehr intensiven sportlichen Betätigung zuweilen auch geschwächt werden.

### Projekte zur Gesundheitsförderung

Ein Ausschussmitglied verwies auf das Projekt „Gesundes Ostbelgien“, das unter Mitarbeit der Sportakteure angedacht worden sei, und fragte, ob ähnliche Projekte künftig geplant würden, eventuell in Kooperation mit anderen Dienstleistern wie dem Patienten Rat und Treff (PRT).

Der Präsident von LOS erwiderte, dass der Sportrat an der Planung des Projekt beteiligt gewesen sei, dieses jedoch keine Finanzierung erhalten habe und daher auch nicht weiterverfolgt worden sei. Dennoch halte er es für elementar, den Sport in die Gesundheitsförderung einzubeziehen. Über diesen Weg könne man eine Vielzahl Menschen erreichen, motivieren und dazu bringen, ihre Ernährung zu hinterfragen. Somit könne man zahlreichen chronischen Beschwerden entgegenwirken. Auch ohne Beteiligung des Föderalstaates sollten in diesem Bereich Initiativen ergriffen werden.

## **Erwartungen an die Politik**

Auf die Frage, was sich die Vertreter von LOS von der Politik wünschten, erklärte der Präsident von LOS, dass bereits einige Erwartungen erfüllt seien. In der Ausarbeitungsphase des neuen Leitverbands habe man gut zusammengearbeitet. So habe man festgestellt,

dass das Interesse am Sport seitens der Politik vorhanden sei, ebenso der Wille, LOS auf seinem Weg zu begleiten. Er wünsche sich, dass man diesen Weg zusammen in einem gemeinsamen Lernprozess gehen könne, und verwies auf den Vorschlag, sportspezifisch Aktivitäten zu ermöglichen.

Er wies darauf hin, dass man auch vor der Coronapandemie mit einer Gesundheitskrise konfrontiert gewesen sei, da Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Übergewicht immer häufiger würden. Auf die Erwiderung eines Ausschussmitglieds, dass die Menschen jedoch auch älter würden, entgegnete der Präsident von LOS, dass es dabei auch um die Lebensqualität gehe, da auch der Medikamentenverbrauch stetig steige.

Sport sei vor und während der Coronakrise gesundheitsfördernd gewesen und er hoffe, dass der Sport diese Funktion auch nach der Pandemie ausüben könne.

Die Geschäftsführerin von LOS ergänzte, dass es wichtig sei, dass LOS in den Aufgaben, die dem Leitverband zugeteilt worden seien, unterstützt werde. Dies sei bisher der Fall. Von der Politik erwarte sie außerdem ausgehend von den Ideen und Empfehlungen des Leitverbands klare Entscheidungen. Ihrer Meinung nach solle man sich verstärkt auf positive Aspekte konzentrieren, vor allem nach der sanitären Krise.

### **ANLAGE 2.13**

- 2.13.1 SITZUNG VOM 15. JANUAR 2021: SITUATION DER BIBLIOTHEKEN IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER VERTRETER DES MEDIENZENTRUMS UND DES VERBANDS DER DEUTSCHSPRACHIGEN BIBLIOTHEKEN UND BIBLIOTHEKARE BELGIENS (VDBBB)

### **2.13.1 SITZUNG VOM 15. JANUAR 2021: SITUATION DER BIBLIOTHEKEN IN DER DEUTSCH-SPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER VERTRETER DES MEDIENZENTRUMS UND DES VERBANDS DER DEUTSCHSPRACHIGEN BIBLIOTHEKEN UND BIBLIOTHEKARE BELGIENS (VDBBB)**

STELLUNGNAHMEN DER VERTRETER DER BIBLIOTHEKEN IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

#### **Stellungnahme des Medienzentrums**

Die Leiterin des Medienzentrums erklärte eingangs, dass die Vorbereitung auf die Anhörung vor dem Sonderausschuss die Gelegenheit geboten habe, intern die vergangenen Monate Revue passieren zu lassen und sich vor Augen zu führen, welche flexiblen Maßnahmen man habe ergreifen müssen.

Um auf die bestehende Nachfrage der Kunden zumindest teilweise antworten zu können, habe das Medienzentrum gemeinsam mit drei anderen öffentlichen Verbundbibliotheken ein Konzept entwickelt.

Sie erinnerte daran, dass der sogenannte Medienverband verschiedene Mediatheken umfasse, die über einen gemeinsamen Katalog und Fahrdienst verfügten. Dazu gehörten zwar auch die neun Schulmediatheken der Deutschsprachigen Gemeinschaft, diese funktionierten jedoch autonom und deren Öffnung sei von der jeweiligen Schulsituation abhängig gewesen. Hinzu kämen neben dem Medienzentrum die öffentlichen Bibliotheken von Kelmis, Büllingen und St. Vith.

#### Online-Katalog

Zwar habe man in der absoluten Hochphase des Lockdowns den Fahrdienst für die Bestellungen für zwei Wochen heruntergefahren, jedoch habe abgesehen von dieser Zeit jederzeit aus dem Katalog bestellt werden können. Den Medienkatalog habe man während der ersten Welle bewusst verstärkt beworben und den Fokus somit auf die Online-Bestellungen gelegt. Da es für den Medienkatalog kurz zuvor einen Relaunch gegeben habe und dieser sehr viel benutzerfreundlicher gestaltet worden sei, habe man von der Situation profitieren können.

#### Abbau bürokratischer Hürden

Zudem habe man auch bürokratische Hürden zur Nutzung des Online-Katalogs abgebaut. Normalerweise verlange man 50 Cent, wenn eine Bestellung getätigt werde. Dies geschehe, um zu vermeiden, dass die Leute wahllos Medien bestellten und anschließend doch nicht abholten. Auch wenn dieses System in den vergangenen Jahren sehr gut funktioniert habe, habe man die Gebühr im März 2020 aufgehoben.

Außerdem habe man es ermöglicht, seinen Leihausweis online zu verlängern, anstatt dafür in die Bibliotheken selbst zu kommen.

In einem ähnlichen Zusammenhang habe man beim Ministerium angefragt, auch für Kleinstbeträge eine elektronische Zahlung akzeptieren zu können, um den Umgang mit Bargeld zu vermeiden, sodass die Leute selbst 20 Cent mit ihrer Geldkarte bezahlen könnten. Inzwischen habe es sich eingependelt, dass die meisten Kunden die angesammelten Beträge ab einer Höhe von zehn Euro bezahlten. Die damit verbundenen technischen Umstellungen seien bereits im Vorfeld angedacht und durch die Krise lediglich beschleunigt worden.

### Beratung anderer Bibliotheken

Zum Thema Sicherheit im Umgang mit Medien und mit der Ausleihe dieser Medien habe man sehr viel recherchiert und dieses Wissen nach Möglichkeit weitergegeben, da man während der ersten Phase des Lockdowns häufig durch die partnerschaftlich verbundenen Pfarrbibliotheken kontaktiert worden sei. Dabei habe eine Kollegin des Medienzentrums als Ansprechpartnerin für die kleineren Bibliotheken fungiert.

### Wiedereröffnung der Medienzentrums

Nach der Öffnung der Bibliotheken habe man sich von den Geschäften inspiriert und Tragekörbe angeschafft, die es erlaubten, einen Überblick über die Anzahl Personen im Haus zu behalten. Mit diesen Tragekörben habe man auch andere Bibliotheken ausgestattet, vor allem jene, die über eine größere Fläche und mehr Kunden verfügten.

Im Medienzentrum sei aus Sicht der Sicherheit vor allem der Eingangsbereich an der Theke ein großes Problem gewesen. Durch die Behälter mit den AV-Medien, CDs, DVDs usw. sei dieser Bereich sehr schmal und bilde auch für den Durchgangsverkehr einen Knotenpunkt. Dementsprechend habe man die Ein- und Ausgänge neu festgelegt: Wer nach oben gehe, nehme den Fahrstuhl, wer herunterkomme, nutze die Treppe. Auch habe man die AV-Medien auf der dritten Etage untergebracht, wo sich der Versammlungsraum des Medienzentrums befinde, der unter normalen Umständen für Medienanimationen oder Lesungen genutzt werde. So habe man im Eingangsbereich zusätzlichen Platz geschaffen und die Kunden könnten in Ruhe und mit Abstand in den AV-Medien stöbern.

Als Glücksfall habe sich erwiesen, dass das Medienzentrum bereits vor zwei Jahren als Reaktion auf Rückmeldungen aus einer Umfrage eine Rückgabeklappe eingerichtet habe. Diese ermögliche es den Kunden, Bücher unabhängig von den Öffnungszeiten zurückzugeben. Während die Rückgabeklappe vor der Krise mehr oder weniger genutzt worden sei, habe sich ihre Benutzung inzwischen durchgesetzt. Dies biete zwei Vorteile: Zum einen gebe es dadurch weniger Kundenaufkommen im Eingangsbereich, zum anderen könne man die Medien so zwei Tage liegen lassen. Auch wenn es inzwischen klarer als zu Beginn der Krise sei, dass die Viren nicht an den Medien hafteten, gebe es dennoch diesbezüglich Ängste unter den Mitarbeitern.

### Personal

Das Personal habe man in verschiedene Teams eingeteilt, sodass ein Teil der Mitarbeiter im Medienzentrum und ein Teil im Homeoffice gearbeitet habe. Dies sei verhältnismäßig reibungslos verlaufen, da man die zusätzlichen Lizenzen der verwendeten Software-Bibliotheksprogramme für das Personal schnell erhalten habe. Der Vorteil dieser Aufteilung sei, dass bei einem Cluster innerhalb des Personals immer noch die andere Hälfte zur Verfügung stehe.

Auf die Frage, ob Personal in Kurzarbeit geschickt worden sei, antwortete die Leiterin des Medienzentrums, dass dies nicht der Fall gewesen sei. Durch das bereits angesprochene Blasensystem habe man eher zu wenig Personal gehabt. Die dadurch entstandenen Lücken habe man mit Mitarbeitern aus dem Bereich Medienpädagogik auffüllen können. Stark betroffen durch die Krise sei die Materialausleihe gewesen, die ebenfalls zum Medienzentrum gehöre, da keine Veranstaltungen mehr stattgefunden hätten. Deren drei Mitarbeiter seien in unterschiedlichen Bereichen im Ministerium, z. B. für Fahrdienste, eingesetzt worden. Außerdem hätten Mitarbeiter, die abkömmlich gewesen seien, die Coronahotline und das Tracingcenter des Ministeriums unterstützt.

### Investition in Downloadmedien

Schnell sei absehbar gewesen, dass die elektronische Ausleihe nicht nur über den Bestelldienst im Katalog, sondern auch bei den Downloadmedien zunehmen werde. Daraufhin habe man Anfang April 2020 den Jahresplan umgestellt und den Ankauf an Printmedien zurückgefahren, um stattdessen den Bestand an Downloadmedien erheblich auszubauen. In der Folge habe nicht nur das Interesse an Online-Ausleihen zugenommen, sondern man sei auch immer häufiger von Kunden kontaktiert worden, die diese bisher noch nie genutzt hätten. Daher habe man ab April 2020 eine Hotline intern im Team eingerichtet, über die spezialisierte Mitarbeiter die Kunden in die Nutzung einführten.

### Kundenberatung

Man habe auch Mitarbeiter am Telefon eingesetzt, die die Kunden berieten. So wie man auf Onlineplattformen Kaufempfehlungen aufgrund der bisherigen Einkäufe erhalte, habe man den Kunden Buchempfehlungen aufgrund ihrer Interessen gegeben, da das Stöbern, wie es in der Bibliothek üblich sei, sich im Online-Katalog schwierig gestalte.

### Kommunikation

Für die Kommunikation habe man verschiedene Kanäle genutzt: So seien Radiospots geschaltet worden, um die Kunden über den Medienkatalog zu informieren. Die Facebookseite des Medienzentrums habe bereits vor der Krise über tausend Follower gehabt, inzwischen seien es deutlich mehr. Hier habe man mindestens drei Mal in der Woche Lesetipps, Ratschläge zum Medienverhalten von Kindern in der Coronazeit, empfehlenswerte Sendungen usw. gepostet.

Neben Radiointerviews habe man in Zusammenarbeit mit dem Ostbelgienkanal Filme von Bürgern für Bürger mit unterschiedlichen Inhalten ins Netz gestellt.

Seit einigen Wochen experimentiere man sogar mit einem eigenen Podcast zum Thema Medien.

### Arbeitsweise während der ersten und zweiten Welle

Aufgrund der Entwicklung der sanitären Lage habe man in verschiedenen Wellen gearbeitet und sich der jeweiligen Situation flexibel anpassen müssen:

Am Freitag, 13. März 2020 sei der letzte Öffnungstag vor dem Lockdown gewesen. Durch Mund-zu-Mund-Propaganda und durch Aufrufe im Radio sei die Bevölkerung auf die Schließung aufmerksam gemacht worden, sodass das Medienzentrum regelrecht von Kunden überrannt worden sei, die sich mit Medien eindecken wollten. An jenem Freitag habe man Einnahmen in Höhe von 1.041,80 Euro verzeichnet, wohingegen ein üblicher guter Tag etwa 200 Euro einbringe.

Daraufhin sei das Medienzentrum zwischen dem 14. März und dem 10. Mai 2020 vollständig geschlossen gewesen.

Ab dem 11. Mai habe man eine eingeschränkte Nutzung angeboten: Die Kunden hätten die Medien vorbestellen können, die sie abgepackt auf Termin hätten abholen können. So habe man die Kontakte zwischen den Menschen auf ein Minimum reduzieren können.

Am 8. Juni 2020 seien Lockerungen in Kraft getreten, sodass das Stöbern im Medienzentrum mit einer begrenzten Anzahl an Kunden erlaubt gewesen sei. Dafür habe man sich an den Vorgaben pro Quadratmeter orientiert, die mehrmals geändert hätten. Der Höchstwert habe bei 15 Kunden gelegen.

Die elektronische Zahlung sei ab dem 29. Juni 2020 möglich gewesen.

Aufgrund der ansteigenden Infektionszahlen sei man am 23. Oktober zur eingeschränkten Nutzung zurückgekehrt und habe für die Kunden die Medien zur Abholung abgepackt, da man festgestellt habe, dass die Leute aus Angst vor Ansteckung nicht mehr ins Haus gekommen seien.

Den Zugang zum Medienzentrum habe man den Kunden ab dem 7. Dezember 2020 erneut ermöglicht und das Stöbern vor Ort zugelassen. Allerdings packe man auch weiterhin Tüten für Kunden.

### Folgen der Coronakrise

Zum Lernprozess in der Krisenbewältigung erklärte die Leiterin des Medienzentrums, dass man vieles durch *trial and error* ausprobiert habe. Dabei habe man sich schlussendlich auf Kompromisse einigen müssen, um den Bedürfnissen der Kunden und des Personals gerecht zu werden: Wer von den Kunden stöbern wolle, könne dies inzwischen mit Abstand und Tragekorb tun, wer lieber seine Bücher fertig abgepackt abholen wolle, könne dies ebenfalls machen. Das Team des Medienzentrums habe in der Krise flexibel reagieren müssen, dafür wolle sie ihre Mitarbeiter ausdrücklich loben.

### **Rückgang der Ausleihen von AV-Medien**

Zu den Folgen der Krise auf das Bibliothekswesen merkte die Leiterin des Medienzentrums an, dass sie nur für ihr Haus spreche, obschon man feststelle, dass die Entwicklungen überall ähnlich seien.

Durch den Lockdown hätten sehr viele Menschen Streamingdienste wie Netflix und Spotify abonniert. Dies habe zu einem rasanten Rückgang bei den Ausleihen von Filmen und anderen AV-Medien geführt. Künftig werde man wahrscheinlich sehr viel weniger in diese Medien investieren.

### **Soziale Rolle des Medienzentrums**

Das Medienzentrum habe sich in der Vergangenheit mit viel Mühe, Arbeit und zahlreichen guten Ideen dem Konzept des Dritten Ortes genähert, d. h. dass man nicht nur ein Ort zur Bücherausleihe, sondern auch der Begegnung sein wolle. So habe man verschiedene Initiativen unternommen, wie die Gründung eines Strickclubs. Man habe festgestellt, dass manche Leute zwei bis drei Stunden im Medienzentrum blieben. All das sei nun nicht mehr möglich und man stelle sich die Frage, ob man diese Atmosphäre wieder schnell erreichen könne.

Als positiv habe man die Rückmeldungen vieler Kunden empfunden, die deutlich machten, wie sehr sie das Medienzentrum und seine Dienste vermissten. Vor allem für ältere Menschen spiele der Besuch der Bibliothek eine wichtige soziale Rolle, der man sich vor der Krise nicht so bewusst gewesen sei.

### **Flexibilität der Mitarbeiter**

Es habe sich auch gezeigt, dass in einer Krisensituation eine große Flexibilität seitens der Mitarbeiter möglich gewesen sei. Da das Team Medienpädagogik keine Animationen mehr habe durchführen können, habe es stattdessen im Servicebereich ausgeholfen, Bücher verpackt, an der Hotline Anrufe beantwortet usw. Dadurch habe man auch mehr Einsicht in die Arbeit seiner Kollegen gewonnen, was wiederum den Teamgeist gestärkt habe.

### **Onlinemedien**

Aufgrund der höheren Akzeptanz für Onlinemedien sowohl beim Personal als auch bei den Kunden stelle sich die Frage, wie man sich in diesem Bereich künftig aufstellen werde.

Sicher werde es auch noch in zehn Jahren eine Bibliothek geben, aber neben dem Medium Buch würden gewiss sehr viele Onlinemedien genutzt werden.

#### Entwicklung neuer Konzepte

Neben den bereits erwähnten erfolgreichen Anpassungen im Arbeitsablauf habe es auch verschiedene Konzepte gegeben, die man nach anfänglicher Überlegung verworfen habe. So habe man während der ersten Phase des Lockdowns darüber nachgedacht, ähnlich wie bei den Abholdiensten der Restaurants, den Kunden die bestellten Büchern in einer Tüte durch ein Fenster des Medienzentrums herauszureichen. Nach reiflicher Überlegung habe man jedoch darauf verzichtet, weil man Menschengängen und Ansammlungen habe verhindern wollen.

Auch habe man in Erwägung gezogen, älteren Kunden die Bücher nach Hause zu bringen. Dies habe man jedoch nicht umgesetzt, da zum einen die Mitarbeiter teils Ängste gehabt hätten und da man zum anderen in diesem Fall nur Eupen oder bestenfalls den Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft bedient hätte, obschon das Medienzentrum für das gesamte Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft zuständig sei.

Neben der Aushilfe bei anderen Tätigkeiten habe das Team der Medienpädagogik die Zeit der Krise auch intensiv dazu genutzt, sich weiterzubilden, z. B. zu den Themen TikTok, Filmschnittprogramme, Hatespeech usw. Auch habe man sich intern über die bereits stattfindenden Projekte untereinander ausgetauscht, sodass man gut gerüstet in die nächste Phase gestartet sei.

Für die Medienwerkstatt habe man zahlreiche neue Geräte angeschafft und ausprobiert, um direkt starten zu können, wenn es wieder los gehe.

Seit drei Monaten organisiere man virtuelle Animationen für die „Banden“, die nach altersspezifischen Gruppen geordnet seien und normalerweise ins Medienzentrum kämen. Mit dem Ergebnis sei man bislang zufrieden.

Auch habe man Kurzfilme gedreht, in denen gezeigt werde, was man im Medienzentrum mache und wie der Katalog genutzt werde.

Die Zeit habe man ebenfalls dazu genutzt, um den Bestand vollständig zu sichten und die Fotofilmarchive aufzuräumen.

Die Mitarbeiter der Materialausleihe hätten auf eigene Initiative ihre Räumlichkeiten gestrichen.

Ähnlich wie die Menschen zu Hause während des Lockdowns aufgeräumt hätten, habe man im Medienzentrum alles in Ordnung gebracht.

#### Fazit

Obschon die Krise noch nicht überstanden sei, könne man bereits erste Schlussfolgerungen ziehen:

Man konzentriere sich verstärkt auf den Online-Katalog und sehe höhere Investitionen in Downloadprodukte vor. Man versuche, die Teamflexibilität und Beraterfunktion gegenüber den Kunden beizubehalten. Wichtig sei auch, das Medienzentrum wieder als Dritten Ort nutzen zu können, wie man aus den Rückmeldungen der Nutzer erfahren habe.

#### Statistiken

Abschließend führte die Leiterin des Medienzentrums einige Zahlen an, die die Unterschiede zwischen den Jahren 2019 und 2020 belegten:

Normalerweise verlängerten pro Jahr circa 2.000 Kunden ihren Bibliotheksausweis, 2020 seien es 1.506 gewesen.

Üblicherweise verzeichne man circa 70.000 Ausleihe jährlich, während es 2020 42.000 gewesen seien.

Vor allem bei den DVDs und CDs habe es einen gewaltigen Rückgang von 13.500 im Jahr 2019 auf 7.200 im Jahr 2020 gegeben.

Dagegen habe man einen Anstieg bei den Onlineausleihen von 2.835 im Jahr 2019 auf 4.137 im Jahr 2020 beobachten können. Bei den E-Books sei die Zahl von 2.555 Ausleihen 2019 auf 3.315 2020 gestiegen. Den höchsten Anstieg habe man bei den E-Audios, den Hörspielen, verzeichnet: 2019 seien es 300 Ausleihen gewesen, 2020 822.

Insgesamt belaufe sich der Einbruch bei den Ausleihen auf etwa ein Drittel.

### **Stellungnahme des Verbands der deutschsprachigen Bibliotheken und Bibliothekare Belgiens (VDBBB)**

Der Vorsitzende des Verbands der deutschsprachigen Bibliotheken und Bibliothekare Belgiens (VDBBB) wies eingangs darauf hin, dass der VDBBB die Interessenvertretung der öffentlichen Leihbüchereien in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens sei.

In Bezug sowohl auf die tägliche Geschäftsführung als auch die Einkaufspolitik und Schwerpunktsetzung seien die dem VDBBB angeschlossenen Bibliotheken jedoch völlig autonom. Unmittelbarer politischer Ansprechpartner der Bibliotheken sei im Fall des Medienzentrums das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, in allen anderen Fällen allerdings die Gemeinde, in der die Bibliothek angesiedelt ist.

Infolgedessen sei es nahezu unmöglich nachzuzeichnen, wie jede Bibliothek auf die Auswirkungen von COVID-19 reagiert habe, auch wenn man vereinzelte Rückmeldungen erhalten habe.

Nach der ersten Welle habe der Vorstand des VDBBB den angeschlossenen Bibliotheken ein Rundschreiben zugestellt, in dem er zur Ausarbeitung eines tragfähigen Hygienekonzepts in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Gemeinde geraten habe.

Des Weiteren seien mündlich oder schriftlich Einzelanfragen beantwortet worden, die insbesondere die Überlebensdauer des Virus auf Papier und Plastik sowie die Anschaffung von Desinfektionsmitteln und Trennwänden aus Plexiglas betrafen. Dabei sei der VDBBB durch die Stadtbibliothek von Verviers, die Universitätsbibliothek in Louvain-la-Neuve und das Medienzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft beraten worden.

Die Generalversammlung 2020 des Verbands habe wegen der Pandemie in kleiner Besetzung stattfinden müssen. Die Anwesenden hätten sich auf die Erledigung der Regularien beschränkt. Die Wahlen zum Vorstand seien ausgesetzt und der amtierende Vorstand als geschäftsführend bestätigt worden. Neuwahlen sollten sobald wie möglich stattfinden. Allen angeschlossenen Bibliotheken sei eine Kopie des Sitzungsprotokolls zugestellt worden.

Um den Alltag einer Öffentlichen Bibliothek in Coronazeiten zu veranschaulichen, gab der Vorsitzende des VDBBB einen Auszug aus dem Jahresbericht des Verbunds der Eupener Pfarrbibliotheken St. Nikolaus und St. Josef wieder. Mit rund 42.000 Medien, einer fest angestellten Teilzeitkraft, 25 ehrenamtlichen Mitarbeitern, täglichen Öffnungszeiten und circa 18.000 Ausleihen im Jahr seien dort die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der Pandemie besonders augenfällig:

So habe der Verwaltungsrat der beiden Bibliotheken in Anwendung der föderalen Vorgaben am 13. März 2020 um 09:00 Uhr deren vorläufige Schließung beschlossen, die zwei Stunden später auch durch den Kulturschöffen der Stadt Eupen angeordnet worden sei. Die fest angestellte Mitarbeiterin der Pfarrbibliothek habe daraufhin die Arbeit im Homeoffice aufgenommen.

Zwischen dem 20. April und dem 18. Mai 2020 sei die Ausleihe nach Terminabsprache erfolgt. Die Bücher habe man telefonisch oder per E-Mail bestellen und zum vereinbarten Zeitpunkt am Seiteneingang der Pfarrbibliothek St. Nikolaus (PBEN) entgegennehmen können.

Am 18. Mai sei die Bibliothek teilweise wieder für die Nutzer geöffnet worden. Die Ausleihe sei allerdings für beide Bibliotheken weiter nur in der PBEN erfolgt, da die Räumlichkeiten der Pfarrbibliothek St. Josef (PBEJ) die Umsetzung eines tragfähigen Sicherheits- und Hygienekonzepts nicht zulasse.

Die Nutzer hätten von diesem Zeitpunkt an Zugang zum Eingangsbereich und zum Korridor vor dem Robert-Ernst-Saal der PBEN. Vor der Tür zum Robert-Ernst-Saal stehe ein Tisch mit einigen Dutzend Büchern zur Auswahl. Zurückgebrachte Bücher kämen in eine „Coronakiste“ im Eingangsbereich. Entsprechende Bodenmarkierungen seien angebracht worden. Es gälten die Richtlinien des Föderalstaates und der Stadt Eupen: Abstandsregel, Maskenpflicht, Desinfizierung der Hände oder Tragen von Einweghandschuhen. Für die Nutzung der Toiletten seien besondere Hygieneregeln aufgestellt worden. Die PBEN sei montags, mittwochs und freitags von 17 bis 18 Uhr geöffnet. Der Ausleihdienst werde durch ein Ehepaar versehen, das dementsprechend der gleichen Kontaktblase angehöre und durch eine hinter dem Büchertisch aufgestellte Plexiglaswand geschützt sei. Die Ausleihe sei in einer ersten Phase allein auf Voranmeldung erfolgt, ab dem 1. Juni 2020 gelte diese Einschränkung nicht mehr. Die zurückgebrachten Bücher blieben eine Woche in der „Coronakiste“ und würden dann per Hand desinfiziert. Dabei sei das Tragen von Handschuhen Pflicht. Erst nach Durchlaufen dieser Prozedur dürften die Bücher wieder ausgeliehen werden. In den ersten Wochen habe man kein Bargeld angenommen; stattdessen sei angeschrieben worden. Die ausstehenden Beträge habe man ab dem 1. August 2020 eingetrieben.

Das neue Angebot sei in den Sommermonaten sehr rege genutzt worden, vor allem von älteren Menschen und Familien mit Kindern.

Der Robert-Ernst-Saal sei neu aufgestellt worden. Außer Romane, Hör- sowie Kinder- und Jugendbücher fänden sich dort nun ebenfalls alle 2020 angeschafften Sachbücher und Zeitschriften. Die Beschilderung der Regale sei dementsprechend angepasst worden. Im September 2020 habe ein Teammitglied eine „Isolierungskabine“ für den Tresen gebaut.

Seit dem 1. Oktober 2020 hätten die Nutzer wieder freien Zugang zur PBEN. Im Robert-Ernst-Saal dürften immer nur zwei Personen gleichzeitig anwesend sein. Beim Betreten des Raumes müssten sie ihre Hände desinfizieren und Maske tragen. Beim Rundgang sei die Abstandspflicht einzuhalten. Die Bibliothek sei nun fünf Tage in der Woche, nämlich Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, von 17 bis 18 Uhr geöffnet. Der Dienst werde nach Aufklärung über eventuelle Risiken von drei Teams versehen. Die festangestellte Mitarbeiterin sei aus dem Homeoffice in die PBEN zurückgekehrt. Auf Wunsch der Nutzer gälten seit dem 30. November 2020 neue Öffnungszeiten: An den fünf vorerwähnten Tagen sei die PBEN jetzt von 16 bis 17:30 Uhr zugänglich.

Der Publikumszuspruch sei hoch geblieben. Die Zahl der Zugriffe auf die gemeinsame Website von PBEN und PBEJ sei seit Oktober 2020 sprunghaft angestiegen. Ende des Jahres 2020 werde bei den Leihgebühren ein Rückgang von 25 % gegenüber 2019 registriert. In Anbetracht der zweimonatigen völligen Schließung der PBEN und der reduzierten Öffnungszeiten sei auch dies ein Erfolg.

Hinter den Kulissen sei die Bibliotheksarbeit in Coronazeiten nie zum Erliegen gekommen. Auf freiwilliger Basis und unter Einhaltung strengster Sicherheitsvorkehrungen – Maskenpflicht, Abstand, nie mehr als zwei Personen im gleichen Raum, regelmäßiges Desinfizieren der Hände, besondere Regeln für die Benutzung der Toiletten, regelmäßiges Lüften der

Räume – hätten 14 Teammitglieder weiterhin ihren gewohnten Dienst verrichtet. Rund 800 Neuzugänge seien mit einer Signatur versehen, katalogisiert und in das Bond-Programm eingegeben worden. Für die neuen Sachbücher sei das entsprechende Schlagwortregister erstellt worden. 1.239 Kinder- und 1.846 Erwachsenenbücher habe man ausortiert.

Da wie bereits erwähnt die Räumlichkeiten der PBEJ eine Umsetzung des Hygienekonzepts nicht zuließen, sei die Pfarrbibliothek St. Josef seit dem 13. März 2020 nur für Teammitglieder zugänglich. Die Ausleihe erfolge über Telefon, E-Mail oder während der Öffnungszeiten der PBEN. Für die Bearbeitung der Bestände der PBEJ sei neben der festangestellten Mitarbeiterin ein weiteres Teammitglied zuständig.

Die für den 25. März 2020 anberaumte Generalversammlung der VoG Öffentliche Pfarrbibliothek Eupen St. Nikolaus habe erst am 17. Juni 2020 stattfinden können: Anwesend seien lediglich die Vorstandsmitglieder gewesen und die Versammlung habe sich auf die Abarbeitung der Regularien beschränkt.

Infolge der Coronapandemie seien mehrere Aktivitäten ausgefallen, so der Jahresausflug, der Büchermarkt und die Adventsfeier. Die Lesekreise hätten sich nur jeweils Anfang September und Anfang Oktober treffen können. Ausgefallen seien ebenfalls größere Veranstaltungen, an denen PBEN und PBEJ in der Regel teilnahmen, wie die „Seitenstraße“, das „Begegnungsfest“ in der Unterstadt am 7. Juni 2020 und das Lesequiz des Medienzentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Am 2. Dezember 2020 habe ein Treffen zwischen Verantwortlichen der beiden Pfarrbibliotheken und des Viertelhauses Cardijn in der Eupener Unterstadt stattgefunden. Dabei sei über eine mögliche Zusammenarbeit zwischen der PBEJ und dem Vierteltreff gesprochen worden. Die Perspektiven für 2021 seien vielversprechend: Aktion Integration durch Lesen, Ausbau des interkulturellen Lesekreises, verstärkter Ankauf zweisprachiger Bücher sowie von Büchern in Sprachen aus dem orthodoxen und dem islamischen Kulturkreis.

Am 15. Dezember 2020 habe die VoG Öffentliche Pfarrbibliothek Eupen St. Nikolaus seitens der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben der Deutschsprachigen Gemeinschaft den diesjährigen Inklusionspreis erhalten, einen Gutschein in Höhe von 250 Euro zur Finanzierung einer Teambuilding-Session. Wegen der Pandemie sei diese indessen verschoben worden.

Die im September 2019 begonnene Zusammenarbeit von PBEN und PBEJ mit Radio 700 sei in Coronazeiten intensiviert worden. In Interviews mit dem Vorsitzenden des VDBBB würden Thema, Autor und Buch des Monats in den beiden Bibliotheken den Hörern vorgestellt. Die Redaktion von Radio 700 habe mitgeteilt, dass das ohnehin rege Publikumsinteresse an dieser zwei Mal pro Woche ausgestrahlten Rubrik in den vergangenen Monaten weiter zugenommen habe.

### Fazit

Der Präsident des VDBBB erklärte, es sei noch zu früh, aus der Krise tragfähige Lehren für das öffentliche Bibliothekswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu ziehen. Allerdings müssten 2021 einige Aspekte des Krisenmanagements in den Bibliotheken, insbesondere der Mangel an proaktivem Handeln nach der ersten Krankheitswelle, aufgearbeitet werden.

Bewundernswert sei jedenfalls der treue Einsatz und die nahezu unerschöpfliche Kreativität der ehrenamtlichen Mitarbeiter der dem VDBBB angeschlossenen Bibliotheken. Vielerorts sei ihr Engagement von den Nutzern in Worten und sogar mit kleinen Präsenten dankbar gewürdigt worden.

Unter diesem Aspekt habe COVID-19 die Bindung der Nutzer an ihre jeweiligen Bibliotheken unzweifelhaft gestärkt. Ob dies nachhaltig der Fall sein werde, bleibe indessen abzuwarten.

## REAKTIONEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER

### **Wertschätzung der Bibliotheksarbeit**

Es wurde positiv hervorgehoben, dass die Bibliotheken mit vollem Einsatz daran gearbeitet hätten, ihre Dienste den Nutzern so weit wie möglich zugänglich zu machen, obschon sie nicht wie private Unternehmen vom Umsatz und Gewinn abhängig seien.

Auch die Bedeutung der Bibliotheken als Ort der individuellen Bildung und der sozialen Begegnung wurde unterstrichen. Ebenso wurde auf den finanziellen Aspekt verwiesen, der vor allem für Familien mit Kindern und einkommensschwache Personen einen großen Vorteil biete.

Die Leiterin des Medienzentrums dankte, dass der Einsatz ihrer Mitarbeiter anerkannt werde. Während der Coronakrise hätten die meisten Menschen mehr Zeit gehabt, um zu lesen oder Gesellschaftsspiele zu spielen und die Familie habe einen neuen Stellenwert erfahren. Die Mitarbeiter des Medienzentrums hätten jedoch auch festgestellt, dass der Kostenfaktor bei der Anschaffung von Büchern und Spielen für viele Menschen eine erhebliche Rolle spiele. Dies betreffe vor allem Familien mit Kindern und ältere Personen. In diesem Bereich sei das Medienzentrum eine wichtige Anlaufstelle gewesen. Man sei nun gespannt, wie sich diese Entwicklung der Neukunden langfristig verhalte.

### **Ehrenamtliche Mitarbeiter aus Risikogruppen**

Auf die Frage, wie die Bibliotheken damit umgegangen seien, dass viele ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiter altersbedingt zur Risikogruppe zählten, erwiderte der Vorsitzende des VDBBB, dass man sogleich zu Beginn der Krise die Ehrenamtlichen, die meist zwischen 65 und 74 Jahre alt seien, gefragt habe, ob sie sich weiterhin engagieren wollten. Daraufhin hätten alle ihre weitere Mitarbeit zugesichert und man habe gemeinsam das Sicherheitskonzept diskutiert. Hinter den Kulissen habe die Arbeit in der Bibliothek weitergehen können, da genau aufgeteilt gewesen sei, wer wann in der Bibliothek präsent sei. Auch beim Wechsel von drei auf fünf Öffnungstage pro Woche hätten sich problemlos Ehrenamtliche gemeldet, um die Arbeit zu übernehmen. Der Vorsitzende des VDBBB betonte, dass man streng auf die Hygieneregeln achte: Sitzplätze und PCs würden z. B. nach jedem Gebrauch desinfiziert.

### **Erschließung neuer Kundenkreise**

Auf die Frage, ob man neue Kundenkreise habe erschließen können, erwiderte der Vorsitzende des VDBBB, dass tatsächlich weitaus mehr ältere Menschen als zuvor in der Pfarrbibliothek St. Nikolaus Bücher ausgeliehen hätten. Dies hänge auch damit zusammen, dass andere Angebote und Beschäftigungen in der Krise weggefallen seien. Die Ausleihe betrage in der Pfarrbibliothek 20 Cent pro Buch und Monat. Diese Frist lege man sehr weit aus, zeige sich flexibel und akzeptiere auch eine Rückgabe nach sechs oder sieben Wochen.

Bei den älteren Menschen beobachte man deutlich das Bedürfnis nach Gesprächen und sozialen Kontakten. Da die Mitarbeiter der Pfarrbibliothek hinter einer Plexiglasscheibe geschützt seien, ergäben sich manchmal Gespräche, die zehn bis 20 Minuten dauerten und dadurch erst unterbrochen würden, dass die nächsten Kunden bereits vor der Tür warteten. Die Leute hätten ein starkes Bedürfnis zu kommunizieren und über ihre Ängste zu sprechen. Dies untermauere die soziale Rolle, die eine Bibliothek ebenfalls zu spielen habe: Es gehe nicht nur darum, Bücher auszuleihen, sondern es handle sich um einen Ort der

Kommunikation und des Austauschs. Dies sei bereits zuvor ein Merkmal der beiden Pfarrbibliotheken gewesen und habe sich während der Coronakrise verstärkt.

Man habe auch festgestellt, dass mehr Familien als üblich gekommen seien und beinahe kistenweise Bücher ausgeliehen hätten, um die Kinder über einen längeren Zeitraum zu beschäftigen.

Bewährt habe sich in dieser Zeit die Rubrik mit dem Buchthema und dem Autor des Monats, der monatlich veröffentlicht werde. Teils kämen die Leute sogar aus dem Aachener Raum, um gezielt ein Buch des Monats auszuleihen.

Neue Einschreibungen habe man von Leuten gehabt, die gewöhnlich zum Medienzentrum gingen, denen dort jedoch die Möglichkeit zu stöbern gefehlt habe. Dies sei allerdings in der Pfarrbibliothek St. Nikolaus möglich gewesen.

Die Leiterin des Medienzentrums bestätigte den Gesprächsbedarf der Menschen. Dies sei zudem einer der Gründe gewesen, warum man eine zweite Telefonlinie neben der Hauptlinie eingerichtet habe, da diese ansonsten ständig blockiert gewesen sei.

Auch habe man festgestellt, dass manche Kunden, die vor der Krise wöchentlich ins Medienzentrum gekommen seien, nun zwar seltener kämen, dafür jedoch die Maximalkapazität der Ausleihe nutzten.

Wie viele Neukunden man tatsächlich gewonnen habe, könne sie derzeit nicht sagen. Sie hoffe, dass dies über das Informatikprogramm zur Kundenverwaltung überprüfbar sei, so dass die Information in den nächsten Tätigkeitsbericht aufgenommen werden könne.

### **Strafgebühren**

Es wurde nachgefragt, ob beim Medienzentrum Strafgebühren überwiesen werden könnten.

Die Leiterin des Medienzentrums erklärte, dass der Betrag in diesem Fall beim nächsten Besuch beglichen würde, auf Überweisungen würde man dagegen bewusst verzichten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Befragt nach den finanziellen Auswirkungen erklärte der Vorsitzende des VDBBB, dass die Eupener Pfarrbibliotheken weiterhin von der Stadt Eupen den jährlichen Zuschuss erhalten hätten. Zusätzlich habe man auf gewisse Rücklagen der Pfarrbibliothek zurückgegriffen, um die Bibliothek coronasicher zu machen. Darüber hinaus habe man nicht mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Die Leiterin des Medienzentrums fügte hinzu, dass sich für ihre Einrichtung keine zusätzlichen Kosten aufgrund der IT-Aufrüstung ergeben hätten: Diese habe der Informatikdienst des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft übernommen, der das Medienzentrum sehr gut unterstützt und das Arbeiten im Homeoffice ermöglicht habe.

Finanzielle Probleme erwarte sie eher für das Jahr 2021. Denn die für das Jahr 2020 geplanten Veranstaltungen hätten nicht stattgefunden, sodass deren Kosten eingespart worden seien. Diese Mittel habe man daraufhin anderweitig investiert.

Die Dotation des Medienzentrums belaufe sich auf etwa 300.000 Euro, an Eigeneinnahmen verfüge man über etwa 100.000 Euro. Allein 50.000 Euro von diesen Eigeneinnahmen stammten jedoch in Normalzeiten aus der Materialausleihe. Dieser Anteil sei allerdings in der Coronakrise völlig weggebrochen. Wie sich diese Lücke künftig füllen lasse, sei noch nicht abzusehen. Sie sei jedoch sicher, dass man kreative Lösungen finden werde, gegebenenfalls, indem man die ein oder andere Veranstaltung verschiebe. Ein großes Defizit

befürchte sie momentan nicht, falls es jedoch dazu kommen sollte, bestehe immer noch die Möglichkeit, auf politischer Ebene Unterstützung anzufragen.

### **Verändertes Leseverhalten**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob die Bibliotheken ein verändertes Leseverhalten bei den Kunden festgestellt hätten, da inzwischen in den Medien Gewalt und Sexualität eine immer größere Rolle spielten.

Der Vorsitzende des VDBBB erklärte, dass man keine grundsätzlichen Änderungen im Leseverhalten der Kunden bemerkt habe. Dass manche Leser blutrünstige Krimis bevorzugten und andere nicht, sei kein neues Phänomen.

Allerdings habe man ebenso wie im Medienzentrum festgestellt, dass deutlich mehr Hörbücher ausgeliehen worden seien.

Die Leiterin des Medienzentrums wies darauf hin, dass überhöhter und nicht kindgerechter Medienkonsum ein gesamtgesellschaftliches Problem sei, das Medienzentrum sich jedoch in diesem Bereich als Kompetenzzentrum verstehe und Aufklärungsarbeit leiste, indem man mit den Schulen zusammenarbeite und auf die Zielgruppen zugehe. In diesem Rahmen habe man ein Bündnis gegen Hatespeech im Internet gegründet.

Es wurde darauf hingewiesen, dass während der Krise in vielen Familien vermehrt vorgelesen und gemeinsam gespielt worden sei. Dazu stelle sich die Frage, inwiefern dieser Trend nun anhalten werde.

Die Leiterin des Medienzentrums bestätigte, dass dieser Trend bestehe, erinnerte jedoch daran, dass gerade die sozial schwachen Familien davon meist nicht betroffen seien. Vielmehr handle es sich um Bevölkerungsgruppen, in denen das Lesen bereits zuvor einen hohen Stellenwert gehabt habe. Es sei ein grundsätzliches Problem der Bibliotheken, die Menschen anzusprechen und zu erreichen, die nicht spontan kämen. In diesem Zusammenhang begrüßte sie die Initiative der Pfarrbibliothek mit dem Viertelhaus Cardijn, mit deren Leiterin sie ebenfalls bereits Gespräche geführt habe.

### **Projekt mit dem Viertelhaus Cardijn**

Zum Projekt mit dem Viertelhaus Cardijn ergänzte der Vorsitzende des VDBBB auf Nachfrage, dass die Pfarrbibliothek Eupen in den vergangenen zehn Jahren aus der Integrationsarbeit einen ihrer Schwerpunkte gemacht habe. Dies betreffe sowohl Menschen mit Migrationshintergrund als auch Menschen mit einer Beeinträchtigung. Über den dritten Platz beim Inklusionspreis der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe man sich daher sehr gefreut, da im Team der Pfarrbibliothek mehrere Menschen seien, die mit einer Beeinträchtigung lebten und für die diese Arbeit in der Bibliothek sehr wichtig und sinnvoll sei.

Der interkulturelle Lesekreis sei in Zusammenarbeit mit einer Frau gegründet worden, die aus Syrien geflohen sei. Darüber hinaus sei dieser Lesekreis auch interreligiös, da sich dort nicht nur alle christlichen Konfessionen, sondern auch Muslime wiederfänden. Daraufhin habe man verstärkt ein Angebot an zweisprachigen Büchern, z. B. auf Arabisch-Deutsch, gemacht.

Da man während der Coronakrise festgestellt habe, dass die Räume der Pfarrbibliothek St. Josef nicht den Bedingungen entsprächen, habe man mit der Stadt Eupen beschlossen, einen Umzug zur Hillstraße in direkter Nachbarschaft zum Viertelhaus Cardijn vorzunehmen. Nach Gesprächen mit der Leiterin des Viertelhauses ergebe sich inzwischen ein interessantes Konzept, das man hoffentlich im Laufe des Jahres 2021 verwirklichen könne.

## **AV-Medien**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob es überhaupt noch Sinn mache, in DVDs und Filme zu investieren, wenn die Konkurrenz der Streamingdienste derart zunehme, und ob es nicht sinnvoller sei, diese Mittel vollständig in Onlineangebote fließen zu lassen.

Die Leiterin des Medienzentrums präzisierte, dass unter dem Begriff AV-Medien Verschiedenes gruppiert werde: Während Musik-CDs auf dem absterbenden Ast seien und man dieses Angebot künftig abbauen werde, habe man sich im Bereich der Film-DVDs auf Produkte fokussiert, die man bei den Streamingdiensten wie Netflix nicht unbedingt finde, z. B. preisgekrönte ausländische Filme oder hochwertige Kinderfilme. Der Bestand beschränke sich also nicht nur auf ein Mainstreamangebot, sondern spiegle ein kuratiertes Wissen wider, auf das die Nutzer zurückgreifen könnten.

Außerdem habe man sowohl in Audiobooks als auch in E-Books investiert: Dabei habe man festgestellt, dass vor allem das Hörbuch an Popularität gewonnen habe. Ihrer Meinung nach lasse sich das darauf zurückführen, dass man Hörbücher mit anderen Aktivitäten verbinden könne.

## **Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen**

Befragt nach zusätzlichen Angeboten für Menschen mit Beeinträchtigungen erklärte die Leiterin des Medienzentrums, dass man in diesem Bereich keine neuen Angebote während der Krise gemacht habe. Das Medienzentrum sei jedoch grundsätzlich behindertengerecht ausgestattet.

## **Ausleihzahlen im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob die Ausleihzahlen im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft ebenfalls dem allgemeinen Trend gefolgt seien.

Die Leiterin des Medienzentrums erwiderte, dass ihr die konkreten Zahlen dazu nicht vorlägen, allerdings habe man in St. Vith für 34 Primarschulklassen 79 Buchkisten mit 2.932 Ausleihen zusammengestellt. Sie schätzte, dass im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Anzahl sich auf das Doppelte belaufe.

## **Richtlinien**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, an wessen Richtlinien man sich orientiert habe. Der Vorsitzende des VDBBB erklärte, dass man sich an die Richtlinien des Föderalstaats gehalten habe. Bei Unklarheiten habe man sich in Einzelfällen an die Stadt Eupen gewandt und zusätzliche Informationen erhalten, die mit den Angaben des Föderalstaats übereinstimmten hätten.

Es wurde nachgefragt, inwiefern ein Mangel an proaktivem Handeln nach der ersten Krankheitswelle bestanden habe, wie vom Vorsitzenden des VDBBB angesprochen.

Der Vorsitzende des VDBBB erklärte, dass man seit Beginn der Pandemie das Gefühl gehabt habe, dass die Bibliotheken auf Ebene des Föderalstaats keine Rolle spielten. Dieser Eindruck sei ihm auch aus anderen Bibliotheken rückgemeldet worden. Erst im Laufe der Krise habe man mit und mit Informationen erhalten. Klare Richtlinien habe man spätestens nach dem Abklingen der ersten Welle im Sommer 2020 erwartet.

Dennoch hätten die Bibliotheken immer wieder improvisieren und selbst dafür sorgen müssen, um ihren Betrieb konform zu gestalten. Er erinnerte daran, dass die Bibliotheken auch die Leidtragenden einer allgemeinen Politik seien, die Kultur als nicht essenziell betrachtet habe. Da es gewiss nicht das letzte Mal sein werde, dass man mit einer solchen Epidemie

konfrontiert werde, sei es ein Wunsch seines Verbands sowohl an den Föderalstaat als auch an die Deutschsprachige Gemeinschaft, dass künftig ein Sicherheitskonzept entwickelt werde.

Beispielhaft nannte er die Plexiglaswände und das Tragen von Masken. Bisher sei unklar, ob auf diese Schutzmaßnahmen ab einer gewissen Impfquote völlig verzichtet werde oder ob sie langfristig übernommen würden.

Seiner Ansicht nach müsse man langfristig planen, um eine ähnliche Krisensituation in Zukunft zu vermeiden, vor allem in Einrichtungen wie den Bibliotheken, in denen Ehrenamtliche tätig seien, die oft zu Risikogruppen gehörten.

Die Leiterin des Medienzentrums fügte hinzu, dass die ständig wechselnden Regeln herausfordernd gewesen seien. Hätte man im Vorfeld gewusst, wie lange sich die Krise hinziehe, hätte man wahrscheinlich stärker auf längerfristige Konzepte gesetzt, sodass man weniger Zeit in die Kommunikation mit den Kunden hätte investieren müssen, was sehr aufwendig gewesen sei.

### **Rolle der Pfarrbibliotheken**

Der Vorsitzende des VDBBB wies abschließend darauf hin, dass man in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit dem Medienzentrum und den Pfarrbibliotheken zwei unterschiedliche Arten von Bibliotheken habe: Während das Medienzentrum eine öffentliche Einrichtung sei, die auch mit öffentlichen Mitteln finanziert werde, beruhe die Arbeit der Pfarrbibliotheken ausschließlich auf ehrenamtlichem Engagement. Außerdem betonte er, dass inzwischen jede Gemeinde in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die öffentlichen Bibliotheken auf ihrem Gebiet zuständig sei. Der Begriff „Pfarrbibliothek“, der auf die nationalsozialistische Zeit zurückgehe, könne zuweilen irreführend wirken und den Eindruck vermitteln, es handle sich um eine rein kirchliche Angelegenheit. Dies sei jedoch nicht der Fall, wie das Beispiel der Eupener Pfarrbibliotheken zeige: Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Eupener Schöffen sei regelmäßig und konstruktiv.

## **ANLAGE 2.14**

- 2.14.1 SITZUNG VOM 22. JANUAR 2021: SITUATION DER MUSEEN IN DER DEUTSCH-  
SPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖ-  
RUNG DER MUSEUMSVERTRETER

### **2.14.1 SITZUNG VOM 22. JANUAR 2021: SITUATION DER MUSEEN IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER MUSEUMSVERTRETER**

GEMEINSAME STELLUNGNAHME DER MUSEUMSVERTRETER – IKOB – MUSEUM FÜR ZEITGENÖSSISCHE KUNST, STADTMUSEUM EUPEN, MUSEUM VIEILLE MONTAGNE KELMIS, TÖPFEREIMUSEUM RAEREN, SCHIEFERSTOLLEN RECHT, MUSEUM ZVS SANKT VITH

#### **Allgemeine Maßnahmen für Museen während der ersten Phase**

Einleitend erklärte die Leiterin des Stadtmuseums Eupen im Namen der ostbelgischen Museen, dass nach Schließung der Museen vom 14. März bis zum 18. Mai 2020 für die Wiedereröffnung am 19. Mai 2020 ein Sicherheitsprotokoll erstellt worden sei. Die Schutzmaßnahmen hätten für alle belgischen Museen gegolten und würden größtenteils bis auf Widerruf angewandt.

Ab dem 19. Mai 2020 hätten die Museen proportional zur Fläche nur kleine Besuchermengen empfangen können. Aus diesem Grund sei der Besuch nur auf Reservierung möglich gewesen. Zur Vermeidung von engem Personenkontakt seien zusätzlich zu den in allen öffentlichen Gebäuden geltenden Sicherheitsmaßnahmen spezifische Vorkehrungen getroffen worden. U. a. seien Rundgänge festgelegt worden, die einem Wegeleitsystem (idealerweise mit separaten Ein- und Ausgängen) folgen mussten. Zugang zum Museum hätten ausschließlich Einzelbesucher und Familien gehabt. Führungen, Animationen, Veranstaltungen wie Vernissagen, Lesungen, Vorträge und Preisverleihungen seien untersagt gewesen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen hätten die Museen in entsprechende Ausrüstung investieren müssen. Die neuen Bedingungen für den Museumsbesuch hätten hohe Flexibilität des Personals und zusätzlichen Arbeitsaufwand erfordert, so die Leiterin des Stadtmuseums Eupen.

#### **Unterstützung durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Die Begleitung durch den Fachbereich Kultur im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft und durch das Kabinett von Ministerin Isabelle Weykmans sei ausgezeichnet gewesen, fuhr die Leiterin des Stadtmuseums Eupen im Namen der Angehörten fort. Übersetzungen von Sektorenprotokollen seien zügig geliefert und Sonderanfragen schnell bearbeitet worden. Darüber hinaus hätten die Behörden die Akteure des Museumssektors regelmäßig zu Online-Versammlungen eingeladen. Dabei habe der Austausch von Erfahrungswerten und die Erläuterung neuer Maßnahmen im Vordergrund gestanden.

Eine wichtige Förderung betreffe nach wie vor die Zuschussgarantie trotz eingeschränkter Betriebsfähigkeit. Durch die finanzielle Absicherung hätte Kurzarbeit weitestgehend vermieden werden können. Mit Ausnahme des Empfangspersonals seien die meisten Beschäftigten ihren Aufgaben weiter nachgekommen.

Materielle Unterstützung hätten die Museen bei der Verteilung von diversem Desinfektionsmaterial erhalten.

#### **Finanzielle Situation**

Die Museen verzeichneten für das Jahr 2020 einen Rückgang der Besucherzahlen – je nach Museum – um 45 % bis zu 70 %, was eine spürbare finanzielle Einbuße bedeute, so die Leiterin des Stadtmuseums Eupen zur Stellungnahme der ostbelgischen Museen. Die Einschränkungen hätten in manchen Einrichtungen jedoch auch eine Minderung der Ausgaben zur Folge gehabt, da Ausstellungen, Veranstaltungen und die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit hätten ausfallen müssen. Einige Museen seien dem Vorschlag der Regierung gefolgt, keine Eintrittsgelder zu erheben, um einerseits den Kontakt mit Geld zu vermeiden

und andererseits den Besuchern einen Anreiz zu bieten, das kulturelle Angebot eines Museumsbesuchs wahrzunehmen. Stattdessen hätten Besucher einen Beitrag spenden können.

Mit Ausnahme des Schieferstollens in Recht bekundeten alle Museen, dass die Einnahmeausfälle nicht existenziell bedrohlich seien. Ihre Handlungsfähigkeit hänge von den Funktionszuschüssen der Regierung und der Gemeinden ab. Die Betriebskosten würden zu 85 % bis 95 % durch Funktionszuschüsse gedeckt. Dafür sei es umso wichtiger, weiter auf diese Unterstützung zählen zu können.

Die Leiterin des Stadtmuseums Eupen führte weiter an, dass keine der oben genannten Einrichtungen Zusatzhilfen beantragt habe. Alle sähen es als ihre gesellschaftliche Verantwortung, die Situation mit ihren Mitteln zu meistern und die Sonderzuschüsse geschwächten Einrichtungen oder Organisationen zu überlassen.

Neben den finanziellen Einbußen beklagten die Museen den kritischen Besuchermangel. Ohne Publikum könnten die Museen ihrem gesellschaftlichen Auftrag kaum nachkommen. Die Animationen für Schulgruppen und der Austausch während Führungen und Veranstaltungen bildeten grundlegende Pfeiler der Bildungsarbeit von Museen. Die Herausforderung der nächsten Monate werde darin bestehen, das gesellschaftliche Interesse wieder zu wecken, neue Perspektiven für die Besucher zu schaffen und ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Die Beziehung zwischen Publikum und Museen habe ganz offensichtlich in den letzten Monaten gelitten.

### **Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit während der Pandemie**

Durch die Einschränkung der üblichen Programme hätten sich die Prioritäten im Museumsalltag verlagert. Aufgrund der Tatsache, dass keine Besuchergruppen in den Museen zugelassen waren, Veranstaltungen abgesagt worden seien und auch die Freizeit- und Schulanimationen nicht hätten stattfinden können, habe sich die Möglichkeit für konsequente Grundlagenarbeit geboten. Zu den Basisfunktionen eines Museums gehörten neben dem Vermitteln auch das Sammeln und das Forschen, erklärte die Leiterin des Stadtmuseums Eupen. Oft bleibe im Museumsalltag wenig Zeit für die Inventarisierung von Beständen und für umfangreiche Forschungsprojekte. Während der Coronakrise hätten Rückstände aufgearbeitet und in vielen Sammlungsdepots hätte aufgeräumt werden können.

Manche Museen hätten im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Themenvielfalt gesetzt und ihr Ausstellungsangebot erhöht. So habe das IKOB – Museum für Zeitgenössische Kunst zwölf Ausstellungen kurzer Dauer angeboten und auch das ZVS-Museum in Sankt Vith eröffnete zwei Ausstellungen im Sommer 2020. Darüber hinaus hätten viele Museen die Zeit genutzt, ihre pädagogischen Angebote zu erweitern und bestehende Module auszubauen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Museen mit erheblichem Zeitaufwand während der Coronakrise seien die Planungsänderungen, die Absagen sowie die Kommunikation betreffend die jeweils aktuellen Richtlinien für die Besucher gewesen.

### **Herausforderungen**

Die Leiterin des Stadtmuseums Eupen erklärte, dass die kurzfristige Umstellung der internen Abläufe eine große Herausforderung für die Museen gewesen sei. Einerseits hätten die technischen Voraussetzungen für Heimarbeit geschaffen werden müssen, andererseits hätte die Jahresplanung eine vollständige Umstrukturierung erfahren müssen. Große Veranstaltungen wie der Keramikmarkt in Raeren oder die Verleihung des Heckingschildes im ZVS-Museum in Sankt Vith seien zunächst umgeplant, schlussendlich dann annulliert worden. Außerdem hätten die Museumsräume entsprechend der geltenden Sicherheitsvorkehrungen gestaltet werden müssen, was konkret einen zusätzlichen Zeitaufwand und auch nicht eingeplante finanzielle Investitionen bedeutet hätte.

Viele Museen hätten nach Alternativen gesucht, um in Kontakt mit dem Publikum zu treten. Dazu gehörten Online-Veranstaltungen, digitale Gesprächsrunden sowie mehr Kommunikation über soziale Netzwerke. Doch der Umstieg auf digitale Kommunikationswege sei nicht immer einfach. Viele Einrichtungen arbeiteten mit Ehrenamtlichen in Verwaltungsräten und Arbeitsgruppen, deren technische Affinität nicht vorausgesetzt werden dürfe. Manche Gremien hätten über Monate nicht getagt, sodass Projekte ins Stocken geraten seien, so die Leiterin des Stadtmuseums Eupen weiter.

Nach der Wiedereröffnung habe die Grenzschießung für viele Einrichtungen eine erhebliche Rezession dargestellt. Der internationale Publikumsverkehr sei während der ersten Phase der Coronakrise gänzlich ausgeblieben, was einen Rücklauf der sonst üblichen Besucherzahlen zur Folge gehabt habe. Die Museen seien der Ansicht, dass Grenzschießungen keine zielführende Lösung seien, wohlwissend, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft diesbezüglich wenig Einflussmöglichkeiten habe.

Eine weitere Herausforderung habe zweifellos die auferlegte Verantwortung der Einrichtungen dargestellt, in Zeiten von Unsicherheit und Ahnungslosigkeit ganz ohne Erfahrungswerte ein sicheres Umfeld für Mitarbeiter und Besucher zu schaffen.

### **Entwicklung während der Sommermonate**

Der Direktor des IKOB – Museum für Zeitgenössische Kunst fuhr mit den Ausführungen zur gemeinsamen Stellungnahme der Museen fort. Auch wenn der touristische Zulauf während der Sommermonate in Ostbelgien außergewöhnlich hoch gewesen sei, verbuchten die Museen keine nennenswerte Steigerung ihrer Besucherzahlen. Gewiss hätten alle Einrichtungen einen Anstieg ihres Publikumsverkehrs nach einer schleppenden Wiedereröffnung im Mai und Juni erlebt, die sich jedoch in Zahlen ausgedrückt nicht von denen der Vorjahre unterscheiden würde. Der Tourismus hätte einen Aufschwung erlebt, dabei hätten die Touristen nicht notwendigerweise die Museen besucht.

Aufgrund der getroffenen Maßnahmen seien auch die üblichen Reisebustouren ausgefallen, was sich unweigerlich auf die Museumsführungen auswirkte.

Natürlich seien die Sommermonate aufgrund des guten Wetters nie die Hochzeiten für Museumsbesuche. Besonders in diesem Jahr hätte es auswärtige Gäste gewiss eher ins Freie als in geschlossene Räume gezogen, wo Maskenpflicht, Sicherheitsabstand und Kontaktbeschränkung gegolten hätten.

Dennoch vermuteten die Museumsvertreter als größtes Hindernis die fehlende Marketingstrategie für kulturelle Ziele auf Ebene der Tourismusregion Ostbelgien, so der Direktor des IKOB – Museum für Zeitgenössische Kunst weiter. Seit Jahren forderten die Museen eine höhere Sichtbarkeit, sowohl bei der Tourismusagentur Ostbelgien als auch bei den Infobüros der Gemeinden. Die Attraktivität der Region Ostbelgien werde bislang mit Naturerlebnissen, der Gastronomie und zahlreichen Sportangeboten im Freien beworben. Welchen historischen und kulturellen Reichtum Ostbelgien zu bieten habe, erfahre der Besucher erst auf den zweiten Blick, meist wenn eine Alternative bei schlechtem Wetter gesucht werde. Gerade in Zeiten der Krise falle den ostbelgischen Museen auf, wie sehr die Existenz der Museen beim Aufbau der Marke „Ostbelgien“ negiert werde. Dabei seien sie es, die Kulturgeschichte aufarbeiten, die Wurzeln der Deutschsprachigen Gemeinschaft ins Bewusstsein riefen und den Markenkern stärkten. Ostbelgien sei mehr als eine schöne Landschaft. Es sei auch ein Ort voller Kultur, mit wechselvoller Geschichte und das Ergebnis eines unermüdlichen Einsatzes für Minderheitenschutz. Die Vertreter wünschten sich entsprechend in der Vermarktung eine deutlichere Positionierung und Einbindung in den Tourismus, einhergehend mit einer Anerkennung der Arbeit der Museen.

## **Digitalisierung**

Zum Digitalisierungsprozess erklärte der Direktor des IKOB – Museum für Zeitgenössische Kunst im Namen der angehörten Museen, dass dieser nicht erst seit der Coronakrise stattfindet und daher nicht auf einer bedingten Notwendigkeit basiere. Zur Digitalisierung der Sammlungsbestände stehe den Museen durch das Kulturerbearchiv ein wichtiges Instrument seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung. Dabei handle es sich nicht nur um eine Datenbank für alle regionalgeschichtlichen Einrichtungen, sondern auch um ein wichtiges Instrument der Vernetzung. Für die interne und externe Kommunikation nutzten die meisten Museen soziale Netzwerke, digitale Newsletter und gut gepflegte Webseiten.

Die Akzente während der Pandemie hätten jedoch anders gesetzt werden müssen. Um den Auftrag der kulturellen Bildung zu erfüllen und die Außenwirkung zu stärken, setzten einige Museen auf digitale Vermittlungsformate wie Videovorführungen, Online-Wettbewerbe oder virtuelle Rundgänge. Jede Einrichtung sei im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht, ihre Präsenz in den sozialen Netzwerken zu stärken.

Im Zuge vieler neuer Trends stellten die Museen jedoch fest, dass weder die Ressourcen noch die Ausstattung für eine digitale Marketingstrategie ausreichten. Keines der Museen verfüge über das Fachpersonal und die benötigte Ausstattung, um Vermittlungsarbeit digitaler Art professionell gestalten zu können. Hinzu komme, dass die Betreuung digitaler Kommunikationskanäle und die Gestaltung von Vermittlungsformaten sehr zeitintensiv sei. Anstelle von sporadischen Aktionen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sähen die Museen lieber langfristige gemeinsame Digital-Strategien der Museen Ostbelgiens bzw. sogar für ganz Ostbelgien, die professionell begleitet werden müssten. Dies gelte auch für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen, die in den meisten Einrichtungen bisher fehlten.

## **Zukunftsorientierte Wünsche**

Die Vertreter der Museen hätten verschiedene kurz-, mittel- und langfristige Wünsche an die Politik zur allgemeinen Ausführung der Museumsziele formuliert, erklärte der Direktor des IKOB – Museum für Zeitgenössische Kunst weiter.

Die Museen wünschten sich Unterstützung beim Prozess der Digitalisierung. Sie benötigen Schulungen, Ausstattung und Personal, um Vermittlungskonzepte auf neue Medien umzustellen und eine interaktive und hochwertige Internetpräsenz zu entwickeln. Diese Errungenschaft würde zur Zielsetzung eines digitalen Ostbelgiens beitragen. Sie würde die Standortmarke stärken und den Museumssektor in die touristische Vermarktung von Ostbelgien einbinden.

Die Museen wünschten sich eine effiziente Vermarktung des kulturellen Erbes, des Kultursektors und der Museen in Ostbelgien. Sowohl die Tourismusagentur Ostbelgien als auch die Regierung müssten eine Bereitschaft entwickeln, diesen Reichtum als Visitenkarte zu nutzen. Ein Imagefilm, eine sichtbare Internetpräsenz und attraktive Angebote könnten dazu beitragen.

Ohne die bereits erwähnte Zuschussgarantie könnten die Museen ihre kulturellen Angebote nicht aufrechterhalten. Trotz Einschränkungen und reduziertem Angebot hofften sie weiterhin auf Kontinuität in der Unterstützung durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, erklärte der Direktor des IKOB – Museum für Zeitgenössische Kunst abschließend im Namen aller ostbelgischen Museen.

## REAKTIONEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER

### **Krise als Chance – Spezifische Herausforderungen für die einzelnen Museen**

Die Frage, ob die Museen unterschiedliche Herausforderungen während der Coronakrise erlebt hätten, bejahte der Schrittführer des Schieferstollens Recht. Weiter erklärte er, dass das Museum rund um den Schieferstollen Recht an einer Professionalisierung arbeite und entsprechend die Zeit der Coronakrise zur Ausarbeitung neuer Konzepte genutzt habe. Ziel sei eine perfektionierte touristische Nutzung des Schieferstollens. Mit der Gemeinde St. Vith habe bereits eine Aussprache stattgefunden und man hoffe, dass im Anschluss an die Coronakrise die Entwicklung in eine neue Richtung gehen werde. Finanziell werde diese Umsetzung möglich, sobald die Eintrittsgelder von vor der Coronakrise wieder erreicht würden.

Der Direktor des IKOB – Museum für Zeitgenössische Kunst ergänzte zu diesem Thema, dass die Krise die Mitarbeiter der Museen dazu gebracht hätte, die Aufgaben und Arbeiten von Museen nochmal gänzlich neu zu denken – geschlossen und ohne Besucher. In diesem Sinne habe das IKOB – Museum für Zeitgenössische Kunst anders als die meisten Museen den Ausstellungsbetrieb nicht heruntergefahren, sondern – im Gegenteil – die Ausstellungsfrequenz erhöht. Das IKOB – Museum für Zeitgenössische Kunst habe immer drei Ausstellungen gleichzeitig angeboten. Jedoch habe man auf die üblichen Formate verzichten müssen: Es hätten keine Eröffnungen und keine Führungen stattfinden können, dafür hätten sich umso mehr Einzelbesucher während der Laufzeit der Ausstellungen eingefunden.

Aufgrund der zahlreichen kleinen Räume, über die das Stadtmuseums Eupen verfüge, hätten sich die Hygienemaßnahmen nur schwierig umsetzen lassen. Entsprechend hätte nur eine sehr geringe Anzahl Besucher empfangen werden können. Außerdem sei ein Großteil des Stadtmuseums für die Dauerausstellung vorgesehen und daher habe man aufgrund der bestehenden Räumlichkeiten nicht die Möglichkeit gehabt, neuartige Konzepte auf das Stadtmuseum anzuwenden, um die gleichen Besucher mehrfach im Museum begrüßen zu können. Da bereits finanzielle und personelle Ressourcen eingeflossen seien, habe man vorgesehene Programme nicht ersetzen, sondern sie zeitlich nach hinten verschieben wollen. Auch das Umplanen der Programme sei eine große Herausforderung gewesen.

Die stellvertretende Museumsleiterin des Töpferiemuseums Raeren erklärte, dass auch im Töpferiemuseum eine große Dauerausstellung zu sehen sei und daher nur wenig räumliche und inhaltliche Veränderungen möglich seien, um coronataugliche Angebote zu schaffen. Neben verschiedenen anderen Veranstaltungen sei auch eine Sonderausstellung in Verbindung mit dem Keramikmarkt geplant gewesen. Die erhebliche geleistete Arbeit sei aufgrund der Absage umsonst gewesen.

Im Rahmen der Coronakrise sei nochmal deutlich geworden, dass ohne Besucher das Leben im Museum fehle. Dennoch müssten Museen neben der sichtbaren Vermittlungsarbeit noch sehr viel mehr leisten. Diese Grundlagenarbeit, wie die Arbeit an den Sammlungen und der Forschung beispielsweise, hätte in dieser Zeit intensiver ausgeübt werden können, so die stellvertretende Leiterin.

Entsprechend habe das Raerener Töpferiemuseum viel Inventarisierungs- und Archivierungsarbeit. So würden alle Objekte der Sammlung in 360°-Fotografien festgehalten, um sie anschließend ins Kulturerbeportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft und in die Webseite des Raerener Töpferiemuseums einzupflegen. Mit dem Thema „Abbildungen von Steinzeug auf Gemälden mit Alltagsdarstellungen des 16. und 17. Jahrhunderts“ sei man ein größeres Forschungsthema angegangen.

Auch im Museum Vieille Montagne habe man die Zeit zu einer intensiven Inventarisierung des Bestands genutzt. Außerdem arbeite man an einem Projekt mit dem Figurentheater Ostbelgien, für das die Proben aktuell liefen.

Die Direktorin des Museums Vieille Montagne in Kelmis erklärte, dass weiterhin die Hygienemaßnahmen akribisch durchgeführt würden, jedoch ein Umdenken stattgefunden habe. So stelle man den Besuchern des Museums in Kelmis seit einiger Zeit wieder die interaktiven Bildschirme zur Verfügung, was zu Beginn nicht der Fall gewesen sei.

Im ZVS-Museum in St. Vith habe man versucht, das Angebot zu erweitern, indem zwei Sonderausstellungen angeboten worden seien. Eine Ausstellung habe die Kunstwerke von Schülern aus St. Vith vorgestellt, während die zweite Ausstellung den Künstler Eric Legrain vorgestellt hätte.

Auch das ZVS-Museum St. Vith habe die Krise als Chance genutzt. Durch intensive Austausche mit den anderen ostbelgischen Museen und auch die Begleitung durch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe man sich in dieser Krisenzeit gut unterstützt gefühlt, so der Präsident des ZVS St. Vith.

Ähnlich wie in anderen Museen sei eine Herausforderung der angepasste Besucherrundgang in kleinen Räumlichkeiten gewesen. Das ZVS-Museum St. Vith habe mit zeitlichen Einschränkungen der Besuchstermine arbeiten müssen.

Ein aktuelles Projekt des ZVS sei die Ausarbeitung eines pädagogischen Konzepts, so der Präsident des ZVS. Die Bewerbung des Museums als außerschulischen Lernort habe man aufgrund der Situation abbrechen müssen, man wolle jedoch zukünftig wieder daran anknüpfen.

### **Tourismusagentur Ostbelgien**

Die Globalvermarktung von Ostbelgien sei bereits sehr gut durch die Tourismusagentur Ostbelgien (TAO) strukturiert und abgedeckt, erklärte der Schriftführer des Schieferstollens Recht auf eine entsprechende Frage. Dennoch sollte die Nische „Museen“ in der Vermarktung weiter ausgebaut werden, da Ostbelgien sich nicht auf Natur mit Wander- und Fahrradtourismus reduzieren lasse, sondern auch über ein interessantes museales Angebot verfüge. Durch einen Zusammenschluss der ostbelgischen Museen in puncto Vermarktung könne dieser Vorteil deutlicher hervorgehoben werden.

Der Schriftführer des Schieferstollens Recht betonte, dass eine bessere Zusammenarbeit der ostbelgischen Museen mit der TAO voraussichtlich im Rahmen der Vermarktung eine bessere Sichtbarkeit im Landesinneren und auch über die Landesgrenzen hinaus erzielen würde.

Eine konkretere Zusammenarbeit müsse dahin gehend entstehen, dass die bestehende Marketingstrategie gänzlich angepasst und nicht nur ergänzt werden müsste, so ein Ausschussmitglied. In diesem Sinne könnte von einem Kulturtourismus gesprochen werden. Diese Aussage bestätigte der Direktor des IKOB – Museum für Zeitgenössische Kunst und fügte hinzu, dass die ostbelgischen Museen an einer besseren Zusammenarbeit mit der TAO interessiert seien.

Die Direktorin des Museums Vieille Montagne in Kelmis erklärte, dass das Museum Mitglied der TAO sei und sprach von einer Zufriedenheit bei der Zusammenarbeit für kleinere Projekte. Allerdings fehle auch aus ihrer Sicht eine globale Marketingstrategie, die alle Museen betreffe. Ein intensiver Austausch mit der TAO könne zu einer besseren Zusammenarbeit beitragen.

Der Präsident des ZVS-Museums St. Vith schlug vor, dass ein gemeinsamer professionell erstellter Imagefilm zur Vermarktung der ostbelgischen Museen beitragen könnte. Dem pflichtete auch die Leiterin des Stadtmuseums Eupen bei. Einen zusätzlichen Anreiz für Gastronomie- und Wandertourismus könne der Bereich des Kulturtourismus darstellen.

Kurz vor Ausbruch der Coronakrise seien bereits Initiativen ergriffen worden, um eine Vernetzung des Kultursektors und des Tourismusbereichs hinsichtlich einer besseren Vermarktung anzustreben, so die Leiterin des Stadtmuseums Eupen. Diese hätten aufgrund der geltenden Maßnahmen verschoben werden müssen und man hoffe, dass zukünftig daran angeknüpft werden könne.

### **Internationales Publikum**

Gerade die Museen, die hauptsächlich im Rahmen von Führungen besucht würden – so wie es beim Schieferstollen der Fall sei – hätten deutlich weniger Besucher zu verbuchen gehabt. Der Schieferstollen Recht habe auf seine finanziellen Reserven der letzten Jahre zurückgreifen müssen, erklärte der Schriftführer des Schieferstollens Recht.

Üblicherweise stamme nur ein Drittel der Besucher des IKOB – Museum für Zeitgenössische Kunst aus Ostbelgien, bestätigte der Direktor dieses Museums. Ein Viertel der Besucher kämen aus Nordrhein-Westfalen und ebenfalls ein Viertel aus der Wallonie. Üblicherweise seien auch Besucher aus Flandern und den Niederlanden in geringer Anzahl zu verzeichnen. Allgemein könnte jedoch gesagt werden, dass in den letzten Monaten die Anzahl an Binnentouristen, insbesondere aus Flandern stammend, gestiegen sei und man deutlich merke, dass Ostbelgien verstärkt als Feriendestination entdeckt worden sei.

Der Präsident des Museums Zwischen Venn und Schneifel in St. Vith (ZVS) erklärte, dass – trotz der guten Lage des Museums an der RAVeL-Strecke – unmittelbar nach der Wiedereröffnung im Mai wesentlich weniger Touristen den Weg ins Museum gefunden hätten. Im Sommer allerdings sei man mit der Besucherzahl zufrieden gewesen. Genau wie bei allen anderen Museen seien die Zahlen auswärtiger Museumsbesucher stark zurückgegangen, während verhältnismäßig viele Besucher aus dem Landesinneren zu verzeichnen gewesen seien.

Das Publikum des Raerener Museums habe sich während der Coronakrise nicht grundlegend verändert, stellte die stellvertretende Museumsleiterin fest. Einzig die rückläufigen Zahlen der Besucher aus dem Ausland seien deutlich spürbar gewesen.

Die Direktorin des Museums Vieille Montagne in Kelmis hingegen habe sehr wohl eine Verlagerung des Publikums festgestellt. Das Hauptpublikum stamme üblicherweise aus Ostbelgien und der Provinz Lüttich, während in den letzten Monaten zahlreiche Belgier aus den anderen Landesteilen das Museum besucht hätten.

Die Leiterin des Stadtmuseums Eupen ergänzte, dass auch für das Eupener Museum eine große Sorge die Besucherzahlen gewesen seien, die im Vergleich zum Vorjahr um zwei Drittel zurück gegangen seien.

### **Digitalisierung**

Eine Herausforderung, die besonders in der Krisenzeit Thema sei, sei die Digitalisierung. Das sei nicht nur in Ostbelgien so und beschränke sich nicht ausschließlich auf die Krisenzeit, sagte der Direktor des IKOB – Museum für Zeitgenössische Kunst. Dieses Thema gehöre für ihn auch zum Thema „Krise als Chance“, doch nur, wenn man als Gesellschaft eine Digitalisierungsidee entwickeln wolle. In diesem Sinne seien die Museen sich ihrer Rolle bewusst, zu dieser Entwicklung beizutragen. Wenn es allerdings um die Umsetzung gehe, müsse man sich bewusst werden, dass es an finanziellen und personellen Ressourcen fehle.

Die Leiterin des Stadtmuseums Eupen erklärte, dass die Kernaufgabe der Vermittlungsarbeit aufgrund der Einschränkungen nicht wie üblich umgesetzt werden können. Dennoch sehe sie in der Möglichkeit, virtuelle Rundgänge anzubieten keine Alternative zu einem Besuch des Stadtmuseums, da dabei der Austausch mit dem Besucher gänzlich verlorengehe. Inhalte könnten im Rahmen einer Führung ganz anders vermittelt werden und das Lernerlebnis stehe im Vordergrund. Sie fügte hinzu, dass es im Allgemeinen nicht damit getan sei, sporadisch digitale Angebote zu schaffen, sondern Konzepte und Formate müssten bedarfsorientiert umgesetzt werden, um in eine virtuelle Vermittlungsarbeit einzusteigen. Doch dazu bedürfe es gezielter Schulungen und entsprechendes Material müsse zur Verfügung stehen. Diese Unterstützung bestehend aus Schulungen und Material wünschten sich die Museen vonseiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, da der Bedarf bei allen ostbelgischen Museen bestehe.

Der Präsident des Museums Zwischen Venn und Schneifel in St. Vith (ZVS) knüpfte an das Gesagte an. Es sei nicht der Schwerpunkt des ZVS, einen virtuellen Rundgang anzubieten, sondern man wolle die Vermittlungsarbeit im Rahmen der Führungen leisten. Dennoch arbeite man bereits seit Längerem an einem digitalen Parcours in Zusammenarbeit mit dem „Institut für digitales Lernen“. Allerdings sollte über ein gemeinsames einheitliches Konzept der ostbelgischen Museen nachgedacht werden, regte der Präsident des ZVS an.

Das Töpfereimuseum Raeren arbeite ebenfalls an digitalen Angeboten. Ein Projekt in Zusammenarbeit mit dem Partner *Musées et société en Wallonie*, das in Kürze fertiggestellt werde, sei ein virtueller Rundgang durch das Raerener Töpfereimuseum, so die stellvertretende Museumsleiterin. Über die Plattform *Behind the museum* wolle man dem Besucher auch Orte zeigen, die üblicherweise nicht zugänglich seien. Anhand kurzer Interviews stelle man die Arbeit der Mitarbeiter vor. Dieses Projekt sei bereits seit einiger Zeit in Planung, da das Museum nicht barrierefrei sei und man auf diese Art und Weise versuchen wolle, neue Zugänge für Menschen zu schaffen, die sonst keine Möglichkeit hätten, das Museum zu besuchen. Dieser virtuelle Rundgang werde daher nicht als Konkurrenz zu einem klassischen Museumsbesuch gesehen, sondern vielmehr als zusätzlicher Zugang.

Auch habe man neue Kommunikationskanäle aufgestellt, in Form einer Erreichbarkeit über *Whatsapp* und der Erstellung eines regelmäßigen Newsletters, so die stellvertretende Museumsleiterin des Töpfereimuseums Raeren.

### **Zusammenarbeit und Austausch zwischen den Museen**

Die ostbelgischen Museen konzertierten sich regelmäßig ein bis zweimal pro Jahr, erklärte die Leiterin des Stadtmuseums Eupen auf eine entsprechende Frage. Die zu besprechenden Themen würden gemeinsam festgelegt. So sei beispielsweise ein großes Thema der letzten und auch der kommenden Jahre das Zentraldepot der Museen, bei dem den anerkannten Museen eine gemeinsame Lagerstelle zur Verfügung stehe. Doch auch andere Themen beschäftigten die Museumsversammlung, u. a. geplante Gemeinschaftsprojekte wie eine „Nacht der Museen“ oder der Erstellung von Kombi-Tickets für Besuche mehrerer Museen. Man könne sich vorstellen, dass ein zukünftiges Thema auch die Digitalisierung bzw. die gemeinsame Herangehensweise an diesen Bereich sein könnte.

### **Gemeinsame Eintrittskarten**

Ein Kombi-Ticket für den Besuch mehrerer ostbelgischer Museen sei eines der Projekte, über deren Umsetzung die Museumsversammlung austausche, erläuterte die Leiterin des Stadtmuseums Eupen auf die Frage eines Ausschussmitglieds. Doch gebe es bereits verschiedene Initiativen, an die vereinzelte Museen angeschlossen seien, wie beispielsweise an den belgischen Museumspass oder den Eintrittspass „Auf ins Museum“, der 27 Museen in der Euregio Maas-Rhein verbinde.

Es müsse darauf geachtet werden, kein Überangebot zu schaffen, sondern zielführende Aktionen vorzusehen. Diese Ansicht teilte auch die stellvertretende Museumsleiterin des Töpferiemuseums. Ziel müsse eine Ergänzung und keine Konkurrenz zwischen den Angeboten sein.

### **Zusammenarbeit mit den Gemeinden**

Der Präsident des ZVS ging auf die Frage eines Ausschussmitglieds nach der Zusammenarbeit mit der Gemeinde ein, indem er betonte, dass das Museum ZVS (das in den Räumlichkeiten der Stadt St. Vith angesiedelt sei), beste Unterstützung durch die Gemeinde erhalten habe. Ebenfalls habe die Stadt St. Vith die Zeit genutzt, verschiedene Sanierungsarbeiten am und im Gebäude vorzunehmen. Derzeit werde das Dachgeschoss ausgebaut und isoliert.

## **ANLAGE 2.15**

2.15.1 SITZUNG VOM 29. JANUAR 2021: SITUATION DER KULTURTRÄGER IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER ANERKANNTEN KULTURTRÄGER

### **2.15.1 SITZUNG VOM 29. JANUAR 2021: SITUATION DER KULTURTRÄGER IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER ANERKANNTEN KULTURTRÄGER**

#### STELLUNGNAHME DER ANERKANNTEN KULTURTRÄGER

##### **Stellungnahme der Kulturproduzenten**

Für die anerkannten Kulturproduzenten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, d. h. das Figurentheater aus Ostbelgien (FITHE), die Tanzkompagnie Irene K. und das Theater der Deutschsprachigen Gemeinschaft AGORA, ergriff der Geschäftsführer des AGORA-Theaters das Wort. Er wies einleitend darauf hin, dass man seit zehn Monaten eine absolute Ausnahmesituation erlebe, die alle Beteiligten vor sehr großen Herausforderungen stelle. Angesichts der getroffenen Maßnahmen stellte er die Frage, für welches System Kultur irrelevant sei und ob man in einem solchen System leben wolle. Auch würde derzeit mehr darüber diskutiert, wann die Frisörsalons wieder öffneten anstatt die Konzert-, Tanz- und Theatersäle, was seiner Ansicht nach darauf zurückzuführen sei, dass diese eine bessere Lobby hätten. Dass die Menschen in Coronazeiten in Flugzeugen reisen, jedoch nicht ins Theater gehen dürften, könne ebenfalls infrage gestellt werden.

##### Kontakt zu den Künstlern

Zum Kontakt mit den Künstlern erklärte der Geschäftsführer des AGORA-Theaters, dass die Kulturproduzenten für das Jahr 2020 neue Inszenierungen mit teilweise neuen Mitarbeitern geplant hätten. Der erste Lockdown im Frühjahr 2020 habe einen vollständigen Stillstand bewirkt: So hätten weder Aufführungen, Proben noch Offline-Treffen stattfinden können und die geplanten Premieren habe man verschieben müssen.

Dennoch habe man einen engen Kontakt zu den freischaffenden Künstlern und den Mitarbeitern aufrechterhalten, z. B. durch Online-Ensembletreffen, um sich auszutauschen und den Informationsfluss über die verschiedenen Situationen in Belgien, Deutschland und Europa zu ermöglichen oder um individuelle Unterstützung und administrative Hilfestellung beim Zugang zu föderalen und regionalen Fördermaßnahmen sowohl in Belgien als auch in Deutschland zu gewährleisten. Ziel sei es auch gewesen, die künstlerische Schaffenskraft durch Entwicklung coronakompatibler Kleinprojekte aufrechtzuerhalten: So habe man Projekte vorgeschlagen, die von Künstlern, die im selben Haushalt lebten, durchgeführt worden seien und ursprünglich im Herbst 2020 hätten gezeigt werden sollen.

Im zweiten Lockdown gestalte sich derzeit die Situation anders: Vorteilhaft sei es, dass Proben stattfinden könnten und man dementsprechend kreativ sein könne, wenn auch unter erschwerten Bedingungen. Dies tue den Mitarbeitern sehr gut, allerdings könnten die Aufführungen noch nicht öffentlich gezeigt werden, sodass die Ernte der Saat fehle.

##### Rückmeldungen der Künstler und Freischaffenden zu ihrer Situation

Seitens FITHE habe man die Rückmeldung erhalten, dass die Spieler froh seien, eine mittelfristige Perspektive zu haben und vor Ort an der gemeinsamen Produktion arbeiten zu können.

Von den Mitgliedern des AGORA-Theaters sei die Rückmeldung gekommen, je länger die Situation dauere, umso prekärer gestalte sich vor allem die Situation der freischaffenden Mitglieder, da sie nicht dieselben Möglichkeiten wie die Angestellten hätten, auf Kurzarbeit zurückzugreifen.

### Ehrenamtliche

FITHE habe den Kontakt zu den Ehrenamtlichen aufrechterhalten können. Soweit die rechtliche Lage es erlaubt habe, habe man sich bemüht, die Ehrenamtlichen weiterhin an der Vereinsarbeit und den Planungen teilhaben zu lassen.

Auch die Freunde und Gönner der Compagnie Irene K. seien nah geblieben und unterstützen sie weiterhin.

Das AGORA-Theater informiere die Freunde des Ensembles durch regelmäßige Newsletter über Premieren und Veranstaltungen sowie deren Verschiebungen bzw. Absagen. Durch die kurzfristige Absage des 40. Jubiläums-Fests sei die Hauptveranstaltung, bei der die meisten Ehrenamtlichen eingebunden seien, ausgefallen.

Die Kulturproduzenten gingen davon aus, die Ehrenamtlichen nach der Wiederaufnahme des Kulturbetriebs wieder wie vor der Krise in die Vereinsarbeit integrieren zu können. Abzuwarten sei, wie die Ehrenamtlichen selbst in der Zwischenzeit die Situation bewerteten und ob sie noch die gleiche Motivation für ihr Engagement hätten. Eine ähnliche Frage stelle sich, mit deutlich größeren Konsequenzen, in Bezug auf die Zuschauer, falls das Streaming zu Hause als sicherer empfunden werde.

### Jobwechsel in der Kulturbranche

Weder bei FITHE noch bei der Compagnie Irene K. hätten Mitarbeiter aufgrund der reduzierten Tätigkeit eine andere Arbeitsstelle angenommen. AGORA sei dagegen gezwungen gewesen, massiv auf Kurzarbeit zurückzugreifen, um den Haushalt auszugleichen. Dies betreffe in unterschiedlichem Maße zwei Drittel der Angestellten – in erster Linie die Personen, die in den konkreten Spielbetrieb involviert seien. Diese Stellen seien auch potenziell gefährdet, sollte sich der Vertrieb nicht schnell erholen.

Eine Schauspielerin habe aufgrund der fehlenden Perspektiven gegen Ende des Jahres 2020 eine andere Tätigkeit angenommen. Allerdings habe AGORA sich im Herbst 2020 in der ungewöhnlichen Situation befunden, zugleich Kurzarbeit für manche Mitarbeiter vorzusehen und neues Personal in den Bereichen Theaterpädagogik und Technik einzustellen, da es hier einen Verstärkungsbedarf gegeben habe. Zwar hätten zwei weitere Mitarbeiter Ende 2020 gekündigt, dies sei jedoch nicht auf die Coronakrise zurückzuführen gewesen.

### Veranstaltungen unter strengen Auflagen und mit geringer Kapazität

Es sei sehr kraftzehrend, anstrengend und oft auch frustrierend gewesen, Veranstaltungen unter strengen Auflagen und mit geringen Kapazitäten durchzuführen. Dafür seien neben einer sehr großen Flexibilität kreative Lösungsansätze nötig gewesen. Dennoch hätten die Kulturproduzenten es befürwortet, Aufführungen durchzuführen und Veranstaltungen möglich zu machen, sobald sich diese Perspektive geboten habe. Grundsätzlich sei ihnen jeder Zuschauer lieber als überhaupt keine Zuschauer. Umso frustrierender sei es gewesen, im zweiten Lockdown erneut schließen zu müssen. Die Planungen der Proben, Gastspiele und Festivals seien allerdings durch die verschiedenen Maßnahmen mit einem enormen Mehraufwand und zusätzlichen Kosten verbunden.

In der Zeit zwischen Juni und Oktober, als Aufführungen hätten stattfinden können, habe es sehr genauer Absprachen mit den Veranstaltern bezüglich der Sicherheitsbestimmungen und der räumlichen Anordnungen bedurft. So müssten Szenen z. B. angepasst werden, was nicht ohne Auswirkungen auf die verschiedenen Inszenierungen bleibe.

Während die Bereiche Anlieferung von Material, Aufbau, Abbau und Abtransport problemlos verlaufen seien, sei es für die Spieler doch ungewohnt gewesen, vor einem reduzierten Publikum, das vereinzelt und entfernt platziert gewesen sei, aufzutreten. Das Wichtigste

sei jedoch gewesen, seine Arbeit zeigen zu dürfen, sodass während dieser Zeit wertvolle und schöne Aufführungen entstanden seien.

Aufgrund der sich häufig ändernden Regeln hätten viele Auftritte und Premieren teils auch sehr kurzfristig abgesagt werden müssen, wie es bei der Compagnie Irene K. einen Tag vor einer Premiere vorgekommen sei.

Auf die Frage, ob nicht eine vollständige Schließung den Aufführungen unter hohen Auflagen aus finanzieller Sicht vorzuziehen sei, erwiderte der Geschäftsführer des AGORA-Theaters, dass sich alle Kulturakteure, ob Produzenten oder Veranstalter, darüber einig seien, dass man arbeiten, produzieren und die eigenen Inszenierungen seinen Zuschauern zeigen wolle, auch wenn die Säle nicht vollbesetzt werden könnten. Auch wolle man begleitend zu den Aufführungen die Kultur durch Vermittlungsangebote bereichern, um seinem öffentlichen Auftrag gerecht zu werden, für den man die Förderung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhalte.

Wenn – teils kurz vor dem Start – ein Festival, eine Premiere oder eine Aufführung abgesagt oder verlegt werden müssten, sei dies sehr bitter, frustrierend und generiere Kosten, die man gegebenenfalls nicht mehr einspielen könne. Allerdings sei die Isolierung und die unmögliche Begegnung mit dem Zuschauer aufgrund einer vollständigen Schließung sehr viel schwerer zu ertragen, sodass dies aus ihrer Sicht auf ein Minimum beschränkt werden müsse.

#### Aktivitäten während der beiden Lockdowns

Während der beiden Lockdowns habe man stattdessen alternative Arbeiten hinter den Kulissen in Angriff genommen, die zeitintensiv seien und sonst oft zu kurz kämen. So habe man eine Struktur für das Homeoffice geschaffen, die Website und die Auftritte in den sozialen Netzwerken aktualisiert, die Datenbank aufgeforstet sowie die Lagerbestände aktualisiert.

Zwar hätten alle drei Kulturproduzenten über eventuelle Online-Angebote nachgedacht, doch betrachte man dies weder als Schwerpunkt noch als Perspektive, da darstellende Kunst wie Theater und Tanz nicht für den Bildschirm, sondern für alle Sinne und das Leben vor Ort bestimmt seien. Diese Erfahrung sei nur schwer digitalisierbar.

Zum Wesen des Theaters verwies der Geschäftsführer auf ein Zitat von Marcel Cremer, Theater sei das Rendezvous zwischen Zuschauer und Schauspieler.

#### Probleme

Als problematisch habe sich erwiesen, dass trotz Entwicklung und Einhaltung maßgeschneiderter Hygienekonzepte und Testverpflichtungen es immer noch an Planungssicherheit fehle, die für den Sektor jedoch unbedingt erforderlich sei.

Die daraus resultierende Unsicherheit bei den Veranstaltern führe dazu, dass die Bereitschaft, bindende Verträge einzugehen und Entschädigungen für den Verdienstausfall der Künstler zu zahlen, sinke. Zudem drohe die Gefahr des Protektionismus: So sei jetzt schon spürbar, dass französische Veranstalter den Fokus auf französische Produktionen legten.

Ein weiteres Problem sei der Produktionsstau, der sich mit fortschreitender Dauer des Aufführungsverbots entwickle: Ähnlich wie in der Modebranche bestehe die Gefahr, dass die kurz vor oder während der aktuellen Krise entstandenen Inszenierungen ungesehen eingestampft würden.

Man habe dementsprechend seine Arbeit angepasst und größere Ensembleproduktionen hintangestellt. Stattdessen habe man kleinere Formate entwickelt, die auch vor einem begrenzten Publikum mehr oder weniger rentabel gezeigt werden könnten.

Zu bedauern sei auch, dass es derzeit unmöglich sei, mit den Schulen zusammenzuarbeiten und dort aufzutreten, vor allem da dies in der Französischen Gemeinschaft anders gehandhabt werde. Dies betreffe sowohl FITHE als auch AGORA; man habe bereits das Gespräch mit der Unterrichtsministerin Klinkenberg gesucht, um zu erreichen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft die geltenden Protokolle ähnlich wie in der Französischen Gemeinschaft auslege. So seien dort Schulaufführungen vor 40 Kindern möglich, wie man es in Jalhay oder Brüssel beobachtet habe. Man vermute, dass der Unterschied in der Auslegung darauf beruhe, dass Kulturakteure in der Französischen Gemeinschaft als essenzielle Akteure anerkannt würden.

#### Kommunikation seitens der Entscheidungsebenen

Zum Informationsfluss seitens der Entscheidungsebenen erklärte der Geschäftsführer des AGORA-Theaters, dass dieser von den Kulturproduzenten als angemessen empfunden worden sei. Informationen habe man über die Informationsschreiben der zuständigen Ministerin sowie über Gespräche, Austausch und Konzertierungen über Videokonferenz erhalten. Die zuständigen Mitarbeiter des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft seien hilfsbereit gewesen und hätten zeitnahe Antworten gegeben.

Kurz nach den jeweiligen Konzertierungsausschüssen seien die entsprechenden COVID-Protokolle mit den den Sektor betreffenden Maßnahmen zugestellt und gegebenenfalls in Videokonferenzen erläutert worden.

#### Finanzielle Auswirkungen

Die Fördergarantie der Deutschsprachigen Gemeinschaft werde nicht in vollem Umfang ausreichen, um die Einnahmeausfälle und die entstehenden Kosten zu decken. Sie biete dagegen eine gewisse strukturelle Absicherung, um laufende Kosten, wie Löhne, Miete und Versicherungen, abzudecken.

Vor allem die Unmöglichkeit der Auftritte stelle ein Problem dar, da dies zum Komplettausfall der Einnahmen aus dem Vertrieb und somit zum Verlust der Hauptquelle für Eigeneinnahmen führe. Diese bedeute in der Konsequenz, dass die Mittel zur Investition in neue Produktionen fehlten und somit die quantitativen Kriterien der Förderung nicht eingehalten werden könnten. Das Kulturförderdekret lege nämlich die Anzahl der Aufführungen sowie 20 % Eigeneinnahmen am Haushalt fest.

Mindereinnahmen entstünden ebenfalls durch den Wegfall von Sponsoren, der auf die gesamtwirtschaftliche Schwächung zurückzuführen sei.

Aktuell habe man die Haushalte 2020 und 2021 durch die Fördergarantie der Deutschsprachigen Gemeinschaft und durch die föderalen Maßnahmen, insbesondere durch die Kurzarbeit beim angestellten Personal und durch Steuerbegünstigungen, ausgleichen können.

Große Sorgen mache man sich jedoch für die Zeit danach, wenn die Maßnahmen zwar einerseits nicht mehr greifen würden, andererseits jedoch der Vertrieb noch nicht wieder angelaufen sein werde.

Zu den Aussichten für das Jahr 2021 erklärte der Geschäftsführer des AGORA-Theaters, dass derzeit noch eine klare Perspektive für den Sektor fehle. Ob man mit Lockerungen im März, Mai oder gar erst September rechnen könne, sei noch nicht klar. Dabei spielten auch die aufkommenden Virusvarianten eine Rolle. Angesichts der aktuellen Lage rechne man mit einem massiven Umsatzrückgang sowohl für das Jahr 2021 als auch für 2022. Die Auswirkungen der Krise würden noch lange andauern. Man dürfe nicht vergessen, dass der Kultursektor bei den Lockdowns bislang immer zu den ersten Betroffenen gezählt habe und erst bei den Letzten gewesen sei, wenn es um Lockerungen gegangen sei.

### Perspektiven und Erwartungen an die Politik

Neben Perspektiven und Planungssicherheit erwarte man von der Politik das Bekenntnis, dass auch Kunst und Kultur systemrelevant seien, sowohl auf sozialer und psychologischer Ebene für das Wohlbefinden der Menschen und der Gesellschaft als auch auf ökonomischer Ebene, da der Kunst- und Kreativsektor z. B. in Deutschland eine vergleichbare Wirtschaftsleistung wie die Automobilbranche habe.

Man fordere eine Analyse, ob das Verbot von Veranstaltungen im professionellen kulturellen Bereich trotz Einhaltung der strengen Hygieneauflagen wirklich eine notwendige Maßnahme gegen die Ausbreitung des Coronavirus sei. Die Erfahrungswerte aus dem Sommer und Frühherbst 2020 sprächen dagegen. Wenn dies durch eine solche Analyse bestätigt würde, sollten Lockerungen im kulturellen Sektor bei den Konzertierungsgesprächen in Betracht bezogen werden.

Auch wünsche man die Öffnung der (Primar-)Schulen und Kindergärten für externe Künstler und Schulaufführungen. Dies könne gegebenenfalls unter Anwendung von Schnelltests geschehen, die eine Ansteckungsgefährdung auf ein absolutes Minimum reduzieren könnten, wie es FITHE bereits ausprobiert habe.

Für die Jahre 2021 und auch 2022 sei man weiterhin auf die Fördergarantie als finanzielle Absicherung angewiesen. Dabei solle das qualitative Kriterium der Aufführungsanzahl angepasst und gegebenenfalls ausgesetzt werden. Für das laufende Jahr 2021 habe die Regierung im Herbst 2020 zwei Drittel der im Dekret festgelegten Aufführungen eingefordert, aufgrund der weiteren Entwicklung der Pandemie sei es jedoch realistischer, dies auf ein Drittel herabzusetzen. Im ersten Quartal habe man alle Veranstaltungen absagen müssen und auch für das zweite Quartal blieben große Fragezeichen. Im Sommer gebe es generell weniger Veranstaltungen und man wisse noch nicht, wie die Situation im Herbst 2021 aussehen werde. Daher schlage man vor, je nach Entwicklung und Länge des Lockdowns ähnlich wie für das Jahr 2020 eine vollständige Aussetzung dieses Kriteriums in Betracht zu ziehen und die Aufführungszahlen für das Jahr 2022 auf zwei Drittel zu senken.

Außerdem solle eine Anpassung und eventuell Aussetzung des qualitativen Kriteriums der Eigeneinnahmen ins Auge gefasst werden, da bei ausbleibenden Auftritten auch die Eigeneinnahmen ausblieben. Somit schlage man eine parallele Anpassung des Prozentsatzes der Eigeneinnahmen zu den angepassten Aufführungszahlen für die Jahre 2021 und 2022 vor. Langfristig strebe man eine Reduzierung der Eigeneinnahmen von 20 % auf 15 % an. Dies stehe nicht im direkten Zusammenhang mit der Coronakrise, sondern sei durch die BVA-Reform bedingt: Vor dieser Reform habe man als VoG etwa 0,6 % an Arbeitgeberlasten gezahlt, nun seien es 33 bis 34 %. Die Differenz sei zwar durch Beträge, die man im Rahmen der Personalpauschale erhalte, aufgefangen worden, jedoch entstehe das Problem, dass der Gesamthaushalt dadurch ansteige, wodurch die Eigeneinnahmen im Verhältnis abnähmen.

Für die Kulturakteure habe sehr schnell das Angebot bestanden, finanzielle Hilfe aus dem Sonderfonds COVID-19 zu beziehen. Solche zinslosen Darlehen würden zwar bei Liquiditätsengpässen helfen, doch deckten sie nicht die durch die Krise tatsächlich entstandenen Einnahmenverluste und Mehrkosten. Für sinnvoller und gerechter halte man daher eine Übernahme der durch die Maßnahmen entstandenen Mehrkosten. Dazu zählten neben den Kosten für die notwendigen Coronatests vor den Proben, Aufführungen und Auslandsreisen auch die nötigen Investitionen in alternative Wege der Kulturvermittlung, sei es im Bereich der technischen Ausrüstung oder der Software. Zusätzliche Kosten seien aufgrund der Regeln zur Abstandswahrung auch bei den Unterkünften und Fahrtkosten entstanden. Für die Uminszenierung der Stücke, um diese coronakompatibel zu gestalten, habe man zusätzliche Probetage organisieren müssen.

Man erwarte, wie dies in anderen Ländern der Fall sei, den Einsatz öffentlicher Mittel, um den Veranstaltern bei einem reduzierten Platzkontingent, sei es die Hälfte oder nur ein Drittel der üblichen Platzanzahl, Mittel zuzusichern, die bis zu 70 % der Platzauslastung entsprächen. So könne das Risiko höherer Verluste für die Veranstalter bei minimal besetzten Veranstaltungen minimiert werden. Dies erleichtere zudem die Verpflichtung und Entschädigung von Kulturproduktionen und Künstlern.

Zum Abschluss seiner Stellungnahme wies der Geschäftsführer des AGORA-Theaters darauf hin, dass man sich große Sorgen um die Zeit nach der Coronakrise mache, wenn die Fördergarantie ende, die föderalen Maßnahmen nicht mehr griffen und die wirtschaftlichen Folgen der Krise zu Verschuldung und leeren Kassen bei den öffentlichen Stellen führten: Mittelfristig sehe man eine Gefahr von Kürzungen der aktuell bestehenden Fördermittel für Kunst und Kultur.

Selbst wenn die Pandemie als solche überwunden sein sollte, sei zu befürchten, dass sowohl Veranstalter als auch Zuschauer weiterhin verunsichert blieben und noch keine Rückkehr zur Normalität möglich sein werde, wenn z. B. weiterhin Abstandsmaßnahmen im Zuschauerraum und vielleicht auf der Bühne gelten würden.

Auch rechne man mit einem Veranstaltungsrückstau wegen des Verlusts von ein bis zwei Spielzeiten während der Coronakrise. Zudem sei es möglich, dass die 2020 oder zuvor entstandenen Produktionen – noch – nicht kompatibel mit den künftig geltenden Regeln sein würden.

Die COVID-19-Pandemie sei eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die den Menschen die Möglichkeit biete, darüber nachzudenken, was man als Gesellschaft wirklich wolle und brauche. Motivation lebe vom Erlebnis, doch sei Erleben unter den derzeitigen Umständen nicht möglich.

### **Stellungnahme der professionellen Kulturveranstalter**

Für die professionellen Kulturveranstalter arsVitha, Chudoscnik Sunergia, Meakusma, OstbelgienFestival und das Kulturelle Komitee Eupen (KultKom) ergriff ein Vertreter des Kulturellen Komitees Eupen das Wort. Die meisten Situationen hätten die Kulturveranstalter ähnlich erlebt, einzig für die Kinobetreiber, die auch Infrastrukturverwalter seien, gebe es spezifische Aspekte zu beachten.

#### Kontakt zu den Künstlern

Man habe versucht, einen möglichst persönlichen Kontakt zu den Künstlern zu halten, sei es telefonisch oder per E-Mail, und dies weitgehend flächendeckend, da nicht nur die Ausführenden, sondern auch alle anderen Akteure des Kulturbetriebs wie Veranstaltungstechniker, Agenturen, befreundete Veranstalter, Kooperationspartner, Klavierstimmer, das Hotelgewerbe usw. betroffen gewesen seien.

#### Rückmeldungen der Künstler und Freischaffenden zu ihrer Situation

Auch wenn allgemein immer wieder Durchhalteparolen zu hören gewesen seien, nehme die Verzweiflung mit der anhaltenden Dauer der Coronakrise zu, eine Beobachtung, die nicht nur auf die eigenen Akteure zutrefte, sondern allgemein auf den gesamten Sektor, den es sowohl finanziell als auch psychologisch hart getroffen habe, als nicht essenziell eingestuft worden zu sein. Dabei seien die Auswirkungen individuell unterschiedlich und auch länderspezifisch, da je nach Nachbarland das Künstlerstatut unterschiedlich geregelt sei.

### Ehrenamtliche

Da bedeutend weniger Veranstaltungen stattgefunden hätten, habe es keine Personalauslastung gegeben, sodass auch weniger Ehrenamtliche beschäftigt worden seien. Dennoch habe man über verschiedene Kanäle einen möglichst persönlichen Kontakt zu den Ehrenamtlichen gehalten, sei es über Newsletter, Videokonferenzen oder die sozialen Netzwerke. Man sei zuversichtlich, nur wenige Freiwillige durch den Lockdown zu verlieren. Die meisten unter ihnen warteten ungeduldig darauf, wieder in diesem Bereich aktiv werden zu können. Allerdings ließ der Mehraufwand der Auflagen und Prozeduren den Charme dieses Engagements schwinden. Zwei gegensätzliche Entwicklungen seien denkbar: Einerseits könne es sein, dass die Menschen mehr Zeit für Freiwilligenarbeit aufbrächten, da viele Ehrenamtliche selbst im künstlerischen Bereich tätig oder der Kulturbranche angegliedert seien. Andererseits könne es zu einer Professionalisierung ehrenamtlicher Tätigkeit kommen, wenn Menschen sich für längere Praktika bewerben würden, um auch ihre finanzielle Situation aufzubessern.

### Jobwechsel in der Kulturbranche

Nur wenige Mitarbeiter hätten einen Arbeitswechsel vollzogen, da der allgemeine Tenor stets „Wir halten durch“ gewesen sei. Dennoch sei in vereinzelt Fällen zu einer anderen Arbeit vom unsicheren Kultursektor zu sichereren Branchen, wie dem Bildungs- oder Sozialbereich, gewechselt worden.

### Aktivitäten während der beiden Lockdowns

Allgemein sei die Zeit der Krise dazu genutzt worden, um die Dinge, die im täglichen Kulturgeschäft zu kurz kämen, aufzuarbeiten bzw. anzugehen. Dazu zählten Renovierungsarbeiten bei den Kulturanbietern mit einer Infrastruktur, das Voranschreiten der Digitalisierung in der Verwaltung, die Neugestaltung der Webseiten sowie die kreative Anpassung oder Erfindung von neuen Veranstaltungsformaten, z. B. online. Auf diese Weise habe ein Mindestmaß an Tätigkeiten aufrechterhalten werden können.

### Durchführung von Veranstaltungen unter strengen Auflagen

Bei der Durchführung von Veranstaltungen im Sommer 2020 seien den anerkannten Kulturakteuren seitens der öffentlichen Hand schnell Hilfe und Rückhalt zugesichert worden. Demnach sei es möglich gewesen, zu arbeiten, insofern man zum Umdenken, zur Flexibilität, Anpassung und Kreativität bereit gewesen sei. Die Arbeitsbedingungen seien schwierig gewesen und blieben es weiterhin, da jegliche Planungssicherheit fehle, die Corona-Schutzmaßnahmen zu einem bedeutenden organisatorischen Mehraufwand bei der Umsetzung der Aktivitäten führten und die allgemeine Stimmungslage im Sektor eher gedrückt sei.

In der Atmosphäre und Machbarkeit habe es bei den Veranstaltungen unter Auflagen gewiss Einbußen gegeben, dennoch habe es sich um ein Forum gehandelt, das ein – wenn auch anderes – Live-Erlebnis für Akteure und Publikum ermöglicht habe sowie Gagen und Honorarzahlungen habe fließen lassen. In diesem Kontext seien auch neue Formate für geringe Zuschauerzahlen entwickelt worden.

Andere Veranstaltungen hätten dagegen zwangsläufig verschoben werden müssen, da die zugelassene Zuschauerzahl keine finanziell tragfähige Veranstaltung zugelassen habe. Dennoch habe die Rückendeckung der öffentlichen Hand auch eine Durchführung von Veranstaltungen erlaubt, die im Normalfall nicht tragfähig gewesen wären.

Grundsätzlich ziehe man es vor, Veranstaltungen unter Auflagen organisieren zu können, anstatt den Betrieb vollständig einstellen zu müssen. Ein begrenztes Angebot sei besser als gar keines. Da man den öffentlichen Auftrag erhalten habe, Kultur anzubieten, ziehe

man eine vollständige Schließung nicht in Betracht, solange dies nicht angeordnet werde. Gerade in der aktuellen Situation sei die Arbeit der Kulturanbieter von großer Bedeutung, da die Menschen in der Krisenzeit einen intellektuellen Austausch und sozialen Kontakt dringend benötigten. Als essenzieller Lebensfaktor, unerlässlich für Körper und Geist, solle diese Arbeit gestemmt werden, solange sie gestemmt werden könne, und zwar von allen für alle.

Zudem sei die Kultur zweifelsohne auch ein Wirtschaftsfaktor, dessen finanziellen Aspekte nicht außer Acht gelassen werden dürften. Aufgrund der verringerten Einnahmen müssten Konzepte ausgearbeitet werden, um allzu große finanzielle Verluste zu vermeiden. Über diese Anstrengung hinaus müsse jedoch ein gewisser Anspruch an die Qualität der Veranstaltungen dringend gewahrt bleiben, um den Fortbestand eines vielfältigen Kulturangebots aufrechtzuerhalten und der eher kommerziell ausgerichteten Vermarktung von Kultur entgegenzuwirken.

#### Kommunikation seitens der Entscheidungsebenen

Zum Informationsfluss seitens der verschiedenen Entscheidungsebenen merkte der Vertreter der Kulturanbieter an, dass die vom Nationalen Sicherheitsrat (NSR) mitgeteilten Informationen oft sehr verwirrend und nur schwierig nachvollziehbar gewesen seien. Dagegen habe man sich von den direkten Ansprechpartnern vor Ort sehr gut und zügig informiert gefühlt. Die Mitarbeiter der hiesigen Behörden hätten den Kulturanbietern besonders zu Beginn der Coronakrise, als große Unsicherheit geherrscht habe, immer für Informationen und Präzisierungen bereitwillig zur Verfügung gestanden. Bei Unklarheiten in den vom NSR mitgeteilten Regeln habe man sich immer bemüht, die Fragen gemeinsam aufzuschlüsseln. Für die hiesige Entscheidungsebene könne man festhalten, dass der Informationsfluss sehr gut, strukturiert und dynamisch verlaufen sei.

#### Finanzielle Auswirkungen

Durch die Maßnahmen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Unterstützung des Sektors in Form der Zuschussgarantie sowie durch die Möglichkeit der Kurzarbeit von Arbeitnehmern habe eine finanzielle Schieflage bislang verhindert werden können, wenn auch die Eigeneinnahmen aus Eintritten, Nutzungsgebühren und Ausschank fast gänzlich geschwunden seien.

Darüber hinaus sei die Zuschussgarantie auch ein wichtiges Signal der Politik gewesen, Kultur als essenziell wichtig für die Gesellschaft anzusehen und die Einstufung als einen nicht systemrelevanten Sektor zu korrigieren. So sei den Kulturakteuren ermöglicht worden, einen konstruktiven und sinnstiftenden Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben zu leisten.

Für das Jahr 2020 seien alle Kulturanbieter finanziell über die Runden gekommen, man könne aber noch nicht einschätzen, wie die Lage sich für die Jahre 2021 und 2022 entwickeln werde.

#### Perspektive und Erwartungen an die Politik

Um den Betrieb im Rahmen der schrittweisen Lockerung hochzufahren, benötige es in erster Linie eine positive Sicht auf Kultur, eine Akzentuierung und ein Verständnis für deren Wichtigkeit für die Gesellschaft: Kultur wirke sinnstiftend, fördere eine kreativen und konstruktiven Umgang der Menschen mit gesellschaftlichen Prozessen und sei nicht zuletzt ein Wirtschaftsfaktor.

Seitens der Politik sei zudem eine gewisse Sensibilität für die Alltagsrealität der Kulturschaffenden gefragt. Es erfordere ein großes Maß an Flexibilität, neue Veranstaltungskonzepte auszuarbeiten, die sowohl den Anspruch an die Qualität des Kulturangebots erreichten als auch die geltenden Sicherheitsmaßnahmen wie Maskenpflicht und Abstandsregeln respektierten.

In diesem Sinn sei die Zuschussgarantie essenziell, da sie es den Kulturträgern erlaube, das finanzielle Risiko bei der Ausarbeitung neuer Konzepte abzufangen.

Aus allgemeiner Sicht könne man festhalten, dass auch weiterhin von allen Seiten, d. h. von den Akteuren, dem Publikum und der öffentlichen Hand, die Kraft, der Wille und der Mut vorhanden sein müssten, sich auf das Abenteuer Kultur einzulassen, auch wenn Abstriche im Bereich „Wohlfühlfaktor“ gemacht werden müssten.

Vor allem sei jedoch Planungssicherheit gefragt. Lockerungen seien derzeit immer noch nicht für den Kultursektor in Sicht, obschon man damit gerechnet habe.

Ähnlich wie der Vertreter der Kulturproduzenten es bereits angeregt habe, müsse über Anpassungen des Kulturdekrets nachgedacht werden.

Selbstkritisch habe man festgestellt, dass der Kultursektor geschlossener auftreten müsse, anders als bei anderen Branchen, wie z. B. dem Horeca-Sektor, gebe es keinen globalen Verband, der die Interessen der Kulturbranche vertrete.

### Spezifische Aspekte

#### *Kulturakteure als Kinobetreiber*

Der Vertreter der Kulturanbieter wies darauf hin, dass die Kinobetreiber arsVitha für das Kino Corso in St. Vith und KultKom für das Eupener Cinema zwar aus juristischer Sicht zum rein kommerziellen Sektor gehörten, ein ausschließlich kommerzieller Kinobetrieb in Ostbelgien jedoch nicht möglich sei. Überlebensfähig sei er nur in Synergie mit der Kultur. Im Kulturförderdekret seien keine Gelder für den Kinobetrieb vorgesehen, abgesehen von Mitteln für die Organisation spezieller Filmtage, die zur Kultur gezählt würden. Auch auf mögliche Hilfszahlungen der Wallonischen Region habe man nicht zurückgreifen können, da die Kinobetreiber in Ostbelgien als VoG organisiert seien, Hilfen jedoch nur an GmbHs ausgezahlt würden. Dieses Dilemma habe man dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft gemeldet, das die Kinobetreiber an eine Sammelklage in Lüttich verwiesen habe, an die sie sich anschließen könnten. Weder von der Sammelklage noch von der bei der Wallonischen Region eingereichten Beschwerde habe man irgendein Echo erhalten.

Selbst zu den Zeiten der Pandemie, als Vorführungen erlaubt gewesen seien, habe man nur ein reduziertes Angebot an Filmen zur Verfügung gehabt, da Filmproduzenten und -verleiher vieles verschoben hätten.

Dadurch seien die finanziellen Einbußen sehr viel größer als im eigentlichen Kulturbetrieb gewesen, da man stärker auf Eigeneinnahmen angewiesen sei.

Nur aufgrund der Synergien mit anderen Kulturveranstaltungen hätten die ostbelgischen Kinos das Jahr 2020 überstanden.

#### *Kulturakteure als Kulturinfrastrukturverwalter*

Auch im Tätigkeitsbereich der Infrastrukturverwaltung für das Kino Corso durch arsVitha und das Eupener Jünglingshaus durch KultKom habe sich die Krisenüberbrückung schwieriger gestaltet. Für diese gebe es weniger direkte Hilfen der öffentlichen Hand als für die Kulturzentren. Kosteneinsparungen seien einerseits schwierig, finanzielle Einbußen erleide man durch den Ausfall von Nutzungsgebühren. Andererseits habe man finanzielle Reserven nutzen können, um nötige Renovierungsarbeiten durchzuführen und so den Mitarbeitern ein Betätigungsfeld zu bieten.

Auch hier habe die Synergie mit der Kultur bei der Krisenbewältigung eine große Rolle gespielt, ebenso wie die sozialen Beschäftigungsprogramme.

Vom Ministerium seien sie aufgefordert worden, zusätzlich zur üblichen gesetzlichen Buchhaltung, künftig auch eine analytische Aufschlüsselung der Tätigkeiten vorzunehmen. Dies habe man zwar bereits intern so gehandhabt, diese jedoch bislang noch nie eingereicht. Die indirekten Kosten seien in einer analytischen Aufschlüsselung sehr viel deutlicher nachzuzvollziehen.

### **Stellungnahme des Verbands Föderkam**

Der Vertreter des Verbands Föderkam erläuterte die Situation des Musiksektors in der Deutschsprachigen Gemeinschaft während der Coronakrise.

Er erklärte, dass der Musiksektor in Ostbelgien sehr breit aufgestellt sei. So zähle die Musikakademie knapp 1.300 Schüler und 70 Lehrer, das OstbelgienFestival habe im Jahr 2019 rund 25 Konzerte mit circa 5.000 Zuhörern veranstaltet und der Verband Föderkam initiiere jährlich ungefähr 20 Seminare und Projekte.

Insgesamt 118 Vereine mit geschätzt 4.000 Mitgliedern seien dem Verband angeschlossen. Da einige Aspekte, die die professionellen Kulturveranstalter bzw. die Kulturproduzenten betreffen, bereits in den vorangegangenen Stellungnahmen aufgegriffen worden seien, gehe er in erster Linie auf den Amateurkunstbereich ein, der etwa 4.000 Musiker in den Chören, Musikvereinen und Spielmannszügen Ostbelgiens betreffe.

Geschätzt seien diese Vereine in einem normalen Jahr rund tausend Mal bei Auftritten aller Art in Ostbelgien unterwegs: von der musikalischen Begleitung der Kinderkommunion bis zum großen Konzertevent vor Hunderten Zuschauern in vollen Sälen aller ostbelgischen Ortschaften. Die hiesigen Musik- und Gesangsvereine seien auch vielfach Träger des gesamten Sozial- und Dorflebens: Sie organisierten die Dorffeste und Kirmesveranstaltungen, betrieben öffentlich zugängliche Vereinslokale, absolvierten Dienstleistungen und seien – wenn auch manchmal nur am Rande – aus fast allen öffentlichen Veranstaltungen jeder Art in Ostbelgien nicht wegzudenken. Die Spanne reiche vom festlichen Gesang der Chöre in den Gottesdiensten über Musik zu Karneval, Maiennacht oder Sankt Martin bis hin zu Einstufungen oder Konzerten, die als hochstehende kulturelle Großereignisse gewertet würden. Dieses musikalische Vereinsleben sei sicherlich eines der wenigen Hobbys, bei denen Jung und Alt aller Generationen vereint seien. Dies habe gesellschaftlich gewiss Vorzeigecharakter, führe aber auch zu breiter aufgestellten Problemen.

Jedoch sei das Angebot in Ostbelgien nicht nur im Bereich Musik breitgefächert. Erwähnenswert seien auch die zahlreichen Dorftheater, bei denen die Situation gewiss ähnlich sei. Auch sie trügen zu dem bei, was die Region ausmache. Die Dichte der Musik- und Gesangsvereine sowie anderer kultureller Gruppen, wie man sie in Ostbelgien kenne, sei einzigartig. Dies belege beispielhaft der Vergleich mit der Stadt Namur: Während es dort nur etwa 15 musikalisch aktive Vereine gebe, seien es in Ostbelgien über 120.

Dieses Vereinsleben sei jedoch im März 2020 von einem Tag auf den anderen jäh zum Erliegen gekommen. Proben oder andere Verbands- und Vereinsaktivitäten seien nicht mehr möglich gewesen, Blasmusiker und Sänger hätten zu Beginn der Coronakrise sogar als besondere Gefährdeten gegolten. Im ersten Lockdown sei es für die Vereine wie für alle Menschen gewesen, da nichts habe stattfinden können.

### Kontakt zu den Mitgliedern

Einer der wenigen positiven Aspekte dieser Phase sei die Tatsache, dass Verband und Vereine aus der Not heraus die digitalen Medien noch mehr als vorher für ihre Zwecke entdeckt hätten: Die Palette der digitalen Aktivitäten reiche von Vorstandsversammlungen per Skype bis hin zu Videos, die manche Vereine von zu Hause aus einzeln aufgenommen und dann digital zusammengefügt hätten. Auch das Föderkam-Sekretariat habe in dieser Zeit im Rahmen des Möglichen – d. h. im Homeoffice, über Telefon und E-Mail – weiter

funktioniert und den Kontakt innerhalb des Verbands, mit Dozenten oder Animatoren geplanter und abgesagter Veranstaltungen, mit dem Ministerium und den Vereinen aufrecht erhalten.

Schwierig sei es natürlich gewesen, auch ältere Vereinsmitglieder in diese digitalen Aktivitäten einzubinden. Manche von ihnen hätten keinen Computer oder keinen guten Internetzugang, viele wollten sich mit Zoom, Teams oder Skype berechtigterweise auch einfach nicht mehr beschäftigen. Angesichts der Altersstruktur der Musik- und Gesangsvereine sei dies ein nicht zu unterschätzendes Problem. Wenn man sich bisher vor allem um Nachwuchsmangel gesorgt habe, betreffe diese Problematik der Vereine das andere Ende der Alterspyramide.

Der Zusammenhalt der Vereine im ersten Lockdown sei sehr gut gewesen, da man auch davon ausgegangen sei, bald wieder zu einem normalen Leben zurückkehren zu können. Mit kleineren Aktionen hätten sowohl Vereine als auch der Verband versucht, soziale Kontakte und die Motivation aufrechtzuerhalten. Eine zwar symbolische, aber aus Sicht von Föderkam doch gelungene Aktion habe man den Vereinen zur Maiennacht und im zweiten Lockdown zu Sankt Martin angeboten. Die Bewahrung solcher Traditionen betrachte der Verband ebenfalls als eine seiner Aufgaben.

#### Kommunikation seitens der Entscheidungsebenen

Der Vertreter von Föderkam betonte, dass die Information und Kommunikation seitens des Ministeriums und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Zeitpunkt der ersten Lockerungen als sehr gut empfunden worden seien. Trotz kurzer Fristen sei der Verband in die Ausarbeitung der Protokolle eingebunden worden und habe seine Rolle als Sprachrohr der Vereine in beide Richtungen wahrnehmen können. Es sei auch vorgekommen, dass man in Ostbelgien bereits vor den Partnerverbänden in der Wallonie und in Flandern über die jeweils geltenden Regelungen informiert worden sei. Die Mitgliedsvereine von Föderkam hätten gespannt auf die Details der Abstandsregelungen und Hygienevorschriften gewartet: Der Verband habe diesbezügliche Fragen entweder selbst beantwortet oder dafür auf sehr kurzen Dienstwegen auf die Fachleute der Deutschsprachigen Gemeinschaft zurückgreifen können.

#### Wiederaufnahme der Aktivitäten nach der ersten Welle

Manche Vereine hätten während des Sommers 2020 aufgrund der Lockerungen ihre Proben wieder aufnehmen können. Dafür habe man in den meisten Fällen auf andere, größere Räumlichkeiten zurückgreifen müssen, um den vorgeschriebenen Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Sängern oder Musikern einhalten zu können. Der Einsatz von Desinfektionsmittel sei dabei ebenso selbstverständlich wie das Tragen von Mundschutzmasken gewesen.

Rückblickend stelle er fest, dass die Vereine sehr vernünftig gehandelt hätten und nicht – wie anfangs manchmal befürchtet – zu „Superspreadern“ der Pandemie geworden seien. Allerdings hätten die Vereine ihre Aktivität nur unter Auflagen eingeschränkt wieder aufnehmen können, was dazu geführt habe, dass viele vollständig darauf verzichtet hätten, sei es aus Mangel an geeigneten Räumlichkeiten oder weil Proben auf Abstand bei Amateuren schwierig seien: So mancher Musiker, der vielleicht ein treues Vereinsmitglied, aber keine führende Stimme sei, fühle sich verloren, wenn er seinen Nachbarn nicht höre. Und auch in die Vereine, die im Sommer 2020 geprobt hätten, hätten tatsächlich viele Mitglieder nicht den Weg zurückgefunden. Oft habe bei den betroffenen Risikogruppen die Angst vor einer Ansteckung eine Rolle gespielt.

Nachdem zu Beginn der Pandemie alle Veranstaltungen abgesagt worden seien, hätten im Sommer 2020 bedingt durch die strengen Auflagen nur sehr wenige Konzerte stattfinden können. Projekte wie die Föderkam-Singwoche mit 140 Kindern seien noch nicht erlaubt

gewesen. Vereinzelt seien Konzerte *open air* oder in großen Hallen mit vielen Auflagen und Einschränkungen, dafür jedoch mit wenig Publikum, organisiert worden.

#### Situation während der zweiten Welle

Bereits im Oktober sei das kurze Intermezzo der Lockerungen vorübergegangen, sodass eventuell noch im Herbst anstehende Konzerte hätten abgesagt werden müssen.

Bei den von den Vereinen oder dem Verband organisierten Veranstaltungen greife man meist auf Dienstleister wie Veranstaltungstechniker zurück. Auf diese und andere Berufsgruppen hätten die zahlreichen Absagen ebenfalls direkte und indirekte Auswirkungen.

Seitdem ruhe das Leben der Amateurkunstvereinigungen und das Musizieren beschränke sich darauf, das Instrument zu Hause mehr oder oft weniger häufig zu nutzen, um seinen Ansatz und seine musikalischen Fähigkeiten nicht verkümmern zu lassen. Glücklicherweise könnten zumindest einige junge Musiker durch das Engagement der Lehrer an der Musikakademie weiter betreut werden. Er selbst beobachte jedoch als Lehrer an der Musikakademie, dass dabei vieles auf der Strecke bleibe. Den Schülern fehle die Möglichkeit, mit anderen gemeinsame Ziele zu erarbeiten.

Weder das Gehör, die Reflexe noch der Klang könnten auf diese Weise optimal verbessert werden. Wie beim Sport müsse auch in der Musik das Training aus verschiedenen Aspekten bestehen; nur so könne ein Fortschritt erzielt werden. Zwar fehlten bereits bei den Schülern der Musikakademie einige dieser Aspekte, doch verstärke sich dieses Bild bei all den Mitgliedern, die nicht im Unterricht, bei Projekten oder Proben ihre Fähigkeiten pflegen könnten. Die Aufarbeitung dieser Punkte werde sicherlich einiges an Zeit beanspruchen.

Die neueste Maßnahme, ein Kind nur noch ein einziges Hobby ausüben zu lassen, und demnach die Gestaltung der Freizeit einzuschränken, werde fatale Folgen nach sich ziehen. Zwar seien Angebote wie musikalische Online-Adventskalender oder ähnliche Initiativen der Musik- und Gesangsvereine sowohl von den Aktiven als auch von den Zuschauern sehr positiv aufgenommen worden, dennoch seien sie punktuell und sporadisch geblieben. Der Verband Föderkam habe unlängst zwei Online-Konferenzen mit Unterstützung der international renommierten Expertin Alexandra Link veranstaltet, um die Einstellung der Vereine zur aktuellen Krisensituation zu analysieren und nach Wegen zu suchen, damit umzugehen.

Dabei hätten rund 50 ostbelgische Vereinsvertreter den Eindruck des Verbands bestätigt, nämlich dass es derzeit schwieriger als beim ersten Lockdown sei, die Motivation der Vorstände und Mitglieder hochzuhalten. Zwar gebe es auch jetzt wieder die bereits eben geschilderten Initiativen, aber allgemein scheine sich eine gewisse Mutlosigkeit – manchmal sogar Verzweiflung oder Lustlosigkeit – breit zu machen. Die Dauer des erzwungenen Aktivitätenstopps sowie vor allem die fehlenden konkreten Perspektiven führten bei manchen Vereinen zu Resignation.

Die Vorstände wünschten sich vor allem Planungssicherheit, um die Wiederaufnahme der Proben sowie Veranstaltungen vorbereiten und die Mitglieder weiterhin motivieren zu können. In diesem Zusammenhang sei jede Art von Information hilfreich für die Planung, sei sie auch noch so pessimistisch. Falls man also auf anderer Ebene bereits wisse, dass einige der Regeln noch über einen gewissen Zeitraum erstreckt beibehalten werden müssten, so wäre es hilfreich, dies zu kommunizieren.

Viele Vereine befürchteten einen Mitgliederschwund; manche Musiker und Sänger könnten an der neu entdeckten Freiheit, an ausbleibenden Verpflichtungen und an Netflix-Abenden anstatt der wöchentlichen Probe Gefallen gefunden haben und ihrem Verein künftig fernbleiben, so die Befürchtung. Angesichts der bereits seit Jahren festzustellenden Tendenzen des Rückgangs von Dorfaktivitäten oder des Strebens nach individueller Selbstverwirklichung anstelle von sozialen Verpflichtungen betrachte der Verband die Situation nach der

Coronakrise mit einer gewissen Sorge. Man hoffe, dass die Vereins- und Veranstaltungsdichte, die einen sicher nicht unwesentlichen Aspekt des ostbelgischen Sozialgefüges ausmache, erhalten bleiben könne und dass Dörfer, Pfarren und eben auch Vereine lebendig erhalten werden könnten. Außerdem hoffe man, dass es auch in Zukunft eine blühende Amateurkunstlandschaft und Kulturszene in Ostbelgien geben werde.

Der Vertreter von Föderkam betonte, dass auch für die Berufsmusiker die große Dichte an Vereinen in der Region einen Mehrwert darstelle. Nur durch die Kombination verschiedener Tätigkeiten, wie Dirigieren, Unterrichten, Projekte leiten oder selbst bei Konzerten aktiv zu sein, könne ein Musiker in Ostbelgien Fuß fassen.

#### Finanzielle Auswirkungen

Trotz ausgefallener Veranstaltungen und laufender Kosten sowie Zahlung gewisser Ausfallhonorare habe der Verband Föderkam aktuell keine größeren finanziellen Schwierigkeiten – jedoch u. a. aufgrund von Rücklagen. Der Verband nutze die derzeitige Situation, um seine Rolle sowie seine Strukturen zu überdenken, um nach der Krise möglichst gut aufgestellt zu sein.

Bei den einzelnen Musik- und Gesangsvereinen sei die finanzielle Situation unterschiedlich: Zumindest während einiger Monate hätten Proben stattgefunden, d. h. Dirigenten und Mieten hätten bezahlt werden müssen, Veranstaltungen seien geplant, Partituren und Instrumente angeschafft oder repariert worden. Während die Kosten weiterliefen, sehe es auf der Einnahmenseite düster aus: Bei den eingestufteten Vereinen gebe es glücklicherweise die bereits angesprochene Zuschussgarantie der Deutschsprachigen Gemeinschaft; man hoffe, dass auch die Gemeinden ihrerseits die Fortzahlung der Funktionszuschüsse 2021 gewährleisten – wohlwissend, dass dies in vielen Vereinen nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sei.

Was allerdings fehle, seien Einnahmen aus Konzerten, Veranstaltungen, Getränkeverkauf, Thekendienst und anderen außermusikalischen Aktivitäten. Sogar die Zahlung der Mitgliedsbeiträge – insofern denn solche erhoben würden – werde von manchen Mitgliedern angesichts ausbleibender Aktivitäten infrage gestellt. Für Vereine mit Rücklagen sehe es finanziell noch nicht dramatisch aus, während für andere, vor allem kleinere Vereine, die finanzielle Lage doch bedrohlich erscheine. Die Sorgen des Verbands befänden sich jedoch auch und vor allem auf anderer Ebene: bei den gesellschaftlichen Entwicklungen, bei dem befürchteten Rückgang des ehrenamtlichen Engagements, nicht zuletzt auf Ebene der Verbands- und Vereinsvorstände. Dabei handle es sich um Tendenzen, die nicht durch Corona verursacht, aber doch durch diese Krise verstärkt und zugespitzt würden.

#### Perspektiven und Erwartungen an die Politik

Bezüglich der Zukunftsaussichten der Vereine habe man bisher die Rückmeldung erhalten, dass bei Wiederaufnahme der Aktivitäten das Gesellige und Soziale im Mittelpunkt stehen müsse. So gelte es, Vereinsfreundschaften wieder zu festigen und gemütliche Vereinsabende als Grundlage für das Wohlfühlen in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Dirigenten der hiesigen Vereine würden nicht als Künstler, sondern in erster Linie als Motivatoren gefragt sein.

Dementsprechend werde es bei dem, was man spiele oder singe, in erster Linie um Spaß und Freude gehen, nicht um Niveau oder Qualität. Die Vereine würden sich wieder finden und wieder erfinden müssen, was ein langwieriger Prozess sein werde. In diesem Sinne begrüße man die Bereitschaft der Kulturministerin, auch über eine eventuelle Verschiebung der Einstufungen in einen Austausch zu treten. Wenn wieder geprobt werden dürfe, müssten die Vereine sich vorrangig um sich selbst, um ihre Mitglieder und auch um ihre

Zuschauer kümmern. Die soziale Rolle werde zunächst Vorrang vor der musikalischen Leistung haben. Man hoffe, dass man in diesem Zusammenhang Unterstützung der öffentlichen Hand erfahren werde, sei es bei logistischen Aspekten, Finanzproblemen oder bei der Schaffung von Austauschplattformen für die Kultur- und Kreativwirtschaft.

Der Vertreter von Föderkam betonte, wie wichtig es derzeit sowohl dem Verband als auch den einzelnen Vereinen sei, irgendeine Form von Planungssicherheit zu haben. Man begrüße in diesem Zusammenhang die weiterhin gute Kommunikation mit der deutschsprachigen Gemeinschaft und Maßnahmen wie Zuschussgarantie, Ausfallzahlungen für Künstler oder Zuschüsse für Vereine mit eigener Infrastruktur. Die zuständige Ministerin Weykmans werde am 4. Februar 2021 bei einem Webinar direkt mit den Amateurkunstvereinen über die aktuelle und zukünftige Situation austauschen und dabei auch die bisherigen und möglichen künftigen Unterstützungsformen erörtern.

So wie die gesamte Bevölkerung seien auch die Amateurkunstvereine sehr gespannt darauf, wann es Lockerungen geben und wie der progressive Abbau der Einschränkungen konkret aussehen werde. Jede Verringerung des Abstands zwischen den Musikern werde bei der Wiederaufnahme der Aktivitäten helfen und ein soziales Zusammenrücken mit sich bringen, aber „richtige“ Konzerte erforderten „normale“ Umstände für Proben und Vereinaktivitäten. Im Umkehrschluss bedeute dies leider eine ziemlich pessimistische Realität. Solange Abstand gehalten werden müsse, werde es diese reiche Amateurkunstszene mit all den Auftritten, die man üblicherweise in Ostbelgien kenne, nicht geben.

Der Verband Föderkam, die Vereine und tausende Sänger und Instrumentalmusiker stünden in den Startlöchern, aber der Startschuss lasse leider auf sich warten. Und es komme einem so vor, als ob die zurückzulegende Strecke bis zum Ziel im Laufe der Zeit immer länger werde.

#### REAKTIONEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER

Es wurde mehrfach seitens der Ausschussmitglied betont, wie wichtig die Rolle der Kultur für die Gesellschaft sei.

#### **Verstärkter Zulauf bei Kulturangeboten**

Auf die Frage, ob man nach der Krise nicht mit einem verstärkten Zulauf für die Vereine und kulturellen Veranstaltungen rechnen könne, da die Leute sich der Bedeutung der Kultur für das gesellschaftliche Leben eher bewusst geworden seien, erwiderte der Vertreter von Föderkam, dass bei der Wiederaufnahme eines Normalbetriebs viel auf einmal auf die Menschen zukommen werde. Dabei gehe es nicht nur um die einzelnen Veranstaltungen, sondern auch um die Vereinsversammlungen und Proben. Gleiches gelte für die Sportvereine. Oft seien Mitglieder ebenfalls ehrenamtlich in einem weiteren Verein oder Vorstand aktiv. Während derzeit jeder Abend frei sei, werde es voraussichtlich nach den Lockerungen für eine gewisse Zeit zu einer Überlastung kommen. Dass man grundsätzlich mehr Publikum für die einzelnen Vereine mobilisieren werde, halte er für unwahrscheinlich.

Der Geschäftsführer des AGORA-Theaters ergänzte, dass er die Vorstellung, dass die Leute nach der Krise verstärkt Kulturangebote in Anspruch nehmen würden, an optimistischen Tagen teile. Allerdings hege er auch die Befürchtung, dass es anders kommen könne. Vor allem bei den älteren Generationen könne die dramatische Erfahrung der Krise dazu führen, dass sie sich eher zurückziehen würden.

Der Vertreter der Kulturanbieter wies darauf hin, dass nicht zu erwarten sei, dass die Zuschauer in Massen zurückkehrten, wenn der Kulturbetrieb wieder aufgenommen werde. Außerdem werde man nur unter Auflagen wieder Veranstaltungen organisieren können, sodass das Kulturerlebnis nicht mehr dasselbe wie vorher sein werde, Kultur jedoch in all ihren Aspekten erlebt werden wolle.

Zudem müsse man nach der Art und dem Alter des Publikums differenzieren. Zwar gebe es zahlreiche Menschen, die darauf brennten, Kultur wieder wie vor der Krise zu erleben, doch hätten andere – vor allem jüngere Menschen – während der Pandemie alternative Angebote für sich entdeckt. Im professionellen Kultursektor habe es während der Coronakrise zahlreiche neue Entwicklungen gegeben, denen es allerdings an Qualität mangle. Während die einen an der Krise kaputtgingen, könnten andere aus ihr Profit schlagen. Problematisch sei dabei, dass Angebote als gleichwertig angepriesen würden, die es überhaupt nicht seien. Dies empfinde er als eine beunruhigende Entwicklung.

### **Kulturangebote für Schüler**

Ein Ausschussmitglied berichtete, dass auch Jugendliche immer wieder bekundeten, wie sehr ihnen kulturelle Veranstaltungen, z. B. im schulischen Kontext, fehlten.

Der Geschäftsführer des AGORA-Theaters erklärte, dass man besonders diese Zielgruppe gewinnen wolle.

In diesem Zusammenhang habe man die unterschiedliche Auslegung der Richtlinien zwischen der Deutschsprachigen und Französischen Gemeinschaft in Bezug auf Aktivitäten innerhalb der Schulen mit der Unterrichtsministerin thematisiert, die sich überrascht gezeigt habe, dass dies in der Französischen Gemeinschaft so gehandhabt werde. Sie habe angekündigt, sich mit ihrer Kollegin Caroline Désir über die Thematik auszutauschen und eine einheitliche Linie zu finden. Er hoffe, dass dies dazu führen werde, dass die Regelung der Französischen Gemeinschaft, die vor allem die Primarschulen betreffe, auch für die Deutschsprachige Gemeinschaft übernommen werde und nicht umgekehrt.

Solange man nicht in die Schulen gehen dürfe, um Vermittlungsprojekte und pädagogische Kulturprojekte durchzuführen, auf die man sehr viel Wert lege, könne man dem Auftrag von „Kultur macht Schule“ nicht nachkommen.

### **Probleme der Digitalisierung**

Es wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern die Digitalisierung auch ein Problem für den Kulturbereich darstellen könne. Der Vertreter von Föderkam antwortete, dass dies im Amateurkunstbereich in der Tat problematisch sei: Digitale Proben seien mit 30 bis 40 Mitgliedern nicht durchführbar.

Für die professionellen Kulturveranstalter sei es zwar interessant, über digitale Medien den Kontakt mit dem Publikum aufrechtzuerhalten, doch dürfe dies nicht dazu führen, das in der Krise bereits weit verbreitete Couchgefühl zu verstärken. Daher nutzten die meisten Kulturveranstalter diese Möglichkeiten nur sehr begrenzt.

### **Lobbyarbeit**

Angesprochen auf die erwähnte mangelnde Lobbyarbeit im Kultursektor erklärte der Vertreter von Föderkam, dass der Sektor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sich während der Krise zwar oft versammelt habe, dies jedoch meist auf Initiative der Kulturministerin oder des Ministeriums. Die Überlegungen, einen gemeinsamen Verband zu gründen, stünden im Raum, das Projekt müsse jetzt noch Gestalt annehmen.

Der Geschäftsführer des AGORA-Theaters ergänzte, dass die verschiedenen Akteure sich 2020 nicht aus eigener Initiative zusammengesetzt hätten, vielmehr sei man damit beschäftigt gewesen, die eigenen Wunden zu lecken. Er hoffe jedoch, dass es nun neue Impulse geben werde. Auch die Kulturministerin unterstütze die Idee, dass der Sektor sich in einem Verband organisiere, um mit einheitlicher Stimme auftreten zu können.

Der Vertreter der Kulturanbieter wies darauf hin, dass Kommunikation zwischen Kulturproduzenten und -anbietern zwar auch in der Vergangenheit stets stattgefunden habe, da man miteinander arbeite, diese jedoch nicht strukturiert verlaufen sei. Derzeit gebe es kein gemeinsames Forum, um sich auszutauschen. Dies könne jedoch ein Plus bedeuten.

### **Perspektiven**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob die Kulturbranche, die unter dem Mangel an Perspektiven leide, konkrete Pläne, z. B. in Form eines 10-Punkte-Plans, vorschlagen könne, um anders mit der Pandemie in ihrem Sektor umzugehen.

Der Vertreter von Föderkam erwiderte, dass die üblichen Veranstaltungen nicht möglich seien, solange die Abstandsregelungen in Kraft blieben. Zahlreiche Konzerte und Auftritte werde man nicht organisieren können. Daher wünsche er, dass der Sektor auch über langfristige Strategien des Föderalstaats informiert werde, auch wenn dieser vielleicht derzeit manche Informationen noch lieber zurückhalten wolle. Wenn Maßnahmen wie Maskenpflicht und Abstandsregeln während der Freizeitaktivitäten noch ein ganzes Jahr Bestand haben würden, sei es für die Planung der Vereine wichtig, dies zu wissen. Über einen fertigen 10-Punkte-Plan verfüge man derweil nicht.

Der Vertreter der Kulturanbieter erinnerte daran, dass sein Kollege aus dem Sektor der Kulturproduzenten bereits einige konkrete Ansätze aufgezeigt habe. Problematisch sei es jedoch, diese auch mit konkreten Zahlen zu verbinden, da man nicht wisse, wie die Krise sich weiterentwickle. Während die Wege bekannt seien, müsse man sich die Möglichkeit offenhalten, die Zahlen ständig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

### **Ausfall von Eigeneinnahmen**

Angesprochen auf den Wegfall von Eigeneinnahmen und die daraus resultierenden finanziellen Schwierigkeiten wies der Vertreter von Föderkam darauf hin, dass man zwischen den professionellen Kulturträgern und der Amateurkunst differenzieren müsse: Für die Vereine betrage der Prozentsatz an Eigenwirtschaftlichkeit zwischen 70 und 90 %, anders als im professionellen Kulturbetrieb, in dem es um andere Größenordnungen gehe. Für den professionellen Kultursektor sei es daher wichtig, weiterhin den Druck wegzunehmen, wie der Vertreter der Kulturproduzenten es bereits angesprochen habe. Dies gelte nicht nur für das Jahr 2020, sondern auch für 2021.

Der Vertreter der Kulturanbieter erinnerte daran, dass die Eigeneinnahmen es erlaubten, Rücklagen zu bilden und Entwicklungen zu betreiben. So machten die Eigeneinnahmen beim Kulturellen Komitee Eupen etwa ein Drittel des normalen Haushalts aus. Ohne diese komme man zwar vielleicht über die Runden, habe jedoch keinen Mehrwert geschaffen und könne keine neuen Dinge ausprobieren.

### **Unterstützung durch die Gemeinden**

Auf die Frage, wie die Unterstützung der Kommunen während der Krise ausgefallen sei, antwortete der Vertreter von Föderkam, dass man kürzlich von Vereinen die Rückmeldung erhalten habe, dass zumindest eine Gemeinde die Förderung für das Jahr 2021 zurückgezogen habe. Dabei handle es sich nicht um den von der Deutschsprachigen Gemeinschaft finanzierten Pflichtanteil, sondern um zusätzliche Leistungen der Gemeinde.

Der Geschäftsführer des AGORA-Theaters erklärte, er könne nur für St. Vith sprechen. Die Förderung seitens der Gemeinde liege auch zu normalen Zeiten in einem sehr bescheidenen Bereich. Für die Hauptveranstaltung der AGORA, dem TheaterFest, habe die Stadt – ähnlich wie die Deutschsprachige Gemeinschaft – die klare Bereitschaft signalisiert, die entstandenen Kosten mitzutragen.

Der Vertreter der Kulturanbieter erklärte, dass man sich durch die Gemeinden gut unterstützt fühle. Die Unterstützung falle bei den einen stärker, bei den anderen schwächer aus, was durch die Art der Tätigkeit bedingt sei.

So habe das Kulturelle Komitee Eupen mit der Stadt Eupen einen Geschäftsführungsvertrag, der nicht auf quantitativen Kriterien, sondern auf wahrzunehmenden Aufgabekriterien aufgebaut sei. Dementsprechend habe man an dem Vertrag nichts ändern müssen und die Zuschüsse wie vorgesehen erhalten.

### **Unterstützungsmaßnahmen der Wallonischen Region**

Ein Ausschussmitglied sprach die Unterstützungsmaßnahmen Nr. 7, 8 und 9 der Wallonischen Region für VoGs an, die mit der zusätzlichen Prämie der Deutschsprachigen Gemeinschaft kumulierbar seien.

Der Geschäftsführer des AGORA-Theaters erklärte, dass er von den Unterstützungsmaßnahmen der Wallonischen Region Kenntnis habe, die erst seit Kurzem in Kraft seien. Das AGORA-Theater könne eine solche Prämie beantragen.

Als Mitglied des Dachverbands *Chambre des Théâtres pour l'Enfance et la Jeunesse* (CTEJ) in der Wallonie sei man zeitnah über neue Fördermaßnahmen informiert worden. Dieser Verband erlaube es auch, geschlossen aufzutreten, um in Kontakt mit den jeweils betroffenen Ministern der Französischen Gemeinschaft und des Föderalstaats zu treten.

Ebenfalls sei man in der *Association Internationale du Théâtre de l'Enfance et la Jeunesse* (ASSITEJ), sowohl in Belgien als auch in Deutschland vertreten. Die Vernetzung mit Deutschland sei auch daher sehr wertvoll, weil man dadurch die deutschen Mitglieder und Künstler unterstützen und ihnen die nötigen Informationen zur Verfügung stellen könne.

Man überprüfe ständig, über welche Wege finanzielle Hilfen angefragt werden könnten und beschränke sich dabei nicht nur auf die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Der Vertreter der Kulturanbieter erklärte, dass ihm die genannten Unterstützungsmaßnahmen noch nicht bekannt gewesen seien und er sich erkundigen werde. Die bisher unternommenen Bemühungen, Hilfen seitens der Region für die Kinobetreiber zu erhalten, seien ergebnislos geblieben.

Der Vertreter von Födekam ergänzte, dass im Amateurkunstbereich Hilfen denkbar seien, die ähnlich wie bei den professionellen Kulturveranstaltern Honorarausfälle für Techniker und Künstler zu 60 % übernehmen. Anwendbar sei dies für die Dirigentenhonorare der Musikvereine und Chöre: Ostbelgien sei für diese Dirigenten auch attraktiv, weil die Region eine besondere Dichte an Vereinen aufweise. Diese Attraktivität müsse gesichert werden, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, die entsprechenden Leute zu verlieren. Daher solle in Betracht gezogen werden, den Dirigenten über die Vereine einen Zuschuss zukommen zu lassen.

### **Mitgliederschwund in den Vereinen**

Auf die Frage, ob der Verband Födekam über konkretes Zahlenmaterial bezüglich eines eventuellen Mitgliederschwunds verfüge, erklärte der Vertreter des Verbands, dass man bisher noch keine systematische Umfrage bei den Vereinen durchgeführt habe. Zwar habe man während des ersten Lockdowns bereits darüber nachgedacht, habe jedoch darauf verzichtet, da dies als negatives Zeichen hätte gewertet werden können. Inzwischen erhalte man von immer mehr Vereinen Rückmeldungen über Mitglieder, die den Verein verlassen hätten.

### **Infektionsgeschehen im Kulturbereich**

Angesprochen auf das bisherige Infektionsgeschehen im Kulturbereich erklärte der Vertreter von Födekam, dass man von den 118 Vereinen des Verbands bislang keine Rückmeldung dazu erhalten habe, dass diese infolge der Proben während der Sommermonate 2020 vom Tracingcenter kontaktiert worden seien. Das gleiche gelte auch für die Kulturveranstalter. Dies zeige sehr deutlich, dass die Gefahr einer Ansteckung in diesem Bereich aufgrund der sehr scharfen Protokolle nicht vorhanden sei.

Dennoch gehöre der Sektor zu denen, die als erste geschlossen und als letzte wieder geöffnet hätten. Während der Horeca-Sektor in den Sommermonaten 2020 eine Auslastung teils zu 90 % erlebt habe, sei dies nicht für die Kulturbranche zu erwarten. Er vermute, dass die Leute auch nach Aufhebung der Maßnahmen Angst haben würden, sich in große Veranstaltungsräume zu begeben.

Daher sei es wichtig, die quantitativen Kriterien im Kulturförderdekret anzupassen und bei den Vereinen den Druck der Einstufung zu nehmen. Wichtiger sei es, sich erst um das Gesellige zu kümmern.

Der künstlerische Leiter von FITHE bestätige, dass es wichtig sei, den Druck herauszunehmen. Man müsse bedenken, dass – in dem Augenblick, in dem es wieder möglich sei – jeder in den entsprechenden Räumlichkeiten seine Veranstaltungen organisieren wolle. Dabei dürfe es nicht zu einer ungesunden Konkurrenz zwischen den Kulturproduzenten und Vereinen kommen. Die Kleinheit der Deutschsprachigen Gemeinschaft könne hier einen konstruktiven Dialog begünstigen.

### **Kinobetreiber in Ostbelgien**

Angesprochen auf die besondere Lage der ostbelgischen Kinobetreiber erklärte der Vertreter der Kulturanbieter, dass ein Dekret in Bezug auf diesen Sektor wünschenswert wäre. Gerade in der Deutschsprachigen Gemeinschaft befinde man sich in einer besonderen Situation: Da man sich in der Nähe großer Kinos befinde, sei es für Menschen mit entsprechender Mobilität einfach, nach Aachen oder Verviers zu fahren.

Hinzu komme, dass man als Deutschsprachige nur eine kleine Minderheit innerhalb Belgiens darstelle: Filmrechte würden jedoch nach Ländern, nicht nach Sprach- oder Kulturraum vergeben. Dementsprechend könne man deutsche Filme nur erhalten, wenn der belgische und deutsche Filmverleiher zum selben Unternehmen gehörten.

Überlebensfähig sei der Kinobetrieb in Ostbelgien auch zu Normalzeiten nur, wenn er Synergien mit dem sozialen Bereich wie bei Beschäftigungsprogrammen eingehe.

### **Bedeutung und Rolle der Kultur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Ein Ausschussmitglied betonte, dass die Förderung von Sport und Kultur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft schon lange eine wichtige Rolle gespielt habe und man auch in Krisenzeiten in diesen Bereichen keine Kürzungen vorgenommen habe.

Der Vertreter von Födekam bestätigte dies und erklärte, es sei nun der Moment, an dieser Politik festzuhalten und nicht der Augenblick, um die Mittel zu verringern. Ansonsten verliere Ostbelgien seine reiche Kulturszene.

Der Vertreter der Kulturanbieter bestätigte, dass das kulturelle Leben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sehr reichhaltig sei. Verglichen mit anderen Regionen sei das Kulturangebot Ostbelgiens bis zu drei Mal größer. Daran festzuhalten sei auch wichtig, um dieses Alleinstellungsmerkmal zu bewahren, das in der Identifikationsfindung der Region eine große Rolle spiele.



## **ANLAGE 2.16**

- 2.16.1 SITZUNG VOM 5. FEBRUAR 2021: SITUATION IN BEZUG AUF DIE KINDER- UND JUGENDBETREUUNG IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER JUGENDKOMMISSION UND VERRETER DES RATES DER DEUTSCHSPRACHIGEN JUGEND (RDJ)
- 2.16.2 ARBEITSDOKUMENT DER JUGENDKOMMISSION „DER JUGENDSEKTOR IN CORONAZEITEN UND DARÜBER HINAUS“ (STAND 13. MAI 2020)

### **2.16.1 SITZUNG VOM 5. FEBRUAR 2021: SITUATION IN BEZUG AUF DIE KINDER- UND JUGENDBETREUUNG IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER JUGENDKOMMISSION UND VER-TRETER DES RATES DER DEUTSCHSPRACHIGEN JUGEND (RDJ)**

#### STELLUNGNAHMEN DER GÄSTE

#### **Stellungnahme des Rates der deutschsprachigen Jugend (RDJ)**

##### Kontakt zu den Jugendlichen

Die Koordinatorin der Rates der deutschsprachigen Jugend (RDJ) erklärte eingangs, dass der RDJ sich durch seine Diskussionskultur auszeichne, die seit der Pandemie nicht mehr in ihrer üblichen Form bestehen könne. Man habe Veranstaltungen absagen, Kampagnen umplanen und digitale Alternativen suchen müssen. Der Jugendrat funktioniere jedoch hauptsächlich mit ehrenamtlichen Mitgliedern, die sich u. a. für den sozialen Austausch und für Projekte engagierten. Daher sinke bei einem ausschließlich virtuellen Angebot die Motivation der Mitglieder.

Gleichzeit sei man im vergangenen Jahr noch näher zusammengerückt, um den Jugendlichen auch aus der Ferne eine Unterstützung zu sein. Dies sei durch die Sexting-Kampagne, durch Online-Austausch mit Entscheidungsträgern und durch die aktuelle virtuelle Jugendleiterausbildung geschehen.

In der ostbelgischen Jugendarbeit hätten sich die Jugendeinrichtungen im Frühjahr 2020 schnell an die neue Situation angepasst und ihr Angebot in den digitalen Raum verlegt. Der Jugendsektor habe sein Bestmögliches gegeben, um weiter für die Kinder und die Jugendlichen da zu sein. Mit den Jugendlichen, zu denen bereits vorab eine Beziehung habe aufgebaut werden können, habe dies gut funktioniert, allerdings habe es sich als schwierig bis unmöglich herausgestellt, neue Jugendliche über virtuelle Wege zu erreichen. Gleichzeitig hätten die digitalen Aktivitäten langfristig auch dazu geführt, dass die Gruppendynamik vor allem bei den über 12-Jährigen leide, eine Altersgruppe, für die physisch organisierte Aktivitäten bis Ende Januar 2021 noch verboten gewesen seien. Bei diesen Jugendlichen stelle man fest, dass ihre Motivation und ihr Kontakt zu der Gruppe schwinde. Es sei nachvollziehbar, dass sie nach einem Tag mit Homeschooling nicht noch ihre Freizeit vor dem Bildschirm verbringen wollten.

Außerdem würden bei digitalen Aktivitäten Kinder und Jugendliche ausgeschlossen, die kein Smartphone, keinen Computer und keinen Internetzugang hätten. Demnach würden sozial schwächere Jugendliche nicht nur im Bereich Bildung, sondern auch bei Freizeitaktivitäten benachteiligt.

##### Organisation der Jugendarbeit

Der Vizepräsident des RDJ und Vertreter der Katholischen Landjugend (KLJ) gab einen Überblick über die Jugendarbeit in der Coronakrise:

Die Sommerlager 2020 seien für die Jugendorganisationen gleichzeitig eine Chance und eine Kompensation gewesen. Angesichts des Erfolgs der Jugendlager habe es sich um das Highlight des Sommers gehandelt. Die Jugendorganisationen hätten es geschafft, die Lager den erforderlichen Hygienemaßnahmen innerhalb etwa eines Monats anzupassen. Trotz der anfänglichen Unsicherheit, ob die Lager überhaupt hätten stattfinden können, könne man in der Retrospektive feststellen, dass die Ehrenamtlichen sehr engagiert, kreativ und verantwortungsbewusst gehandelt hätten.

In diesem Zusammenhang wolle man sich auch bei der Politik bedanken: Große Unterstützung habe man durch die eigens ins Leben gerufene Arbeitsgruppe erfahren, die es den Jugendorganisationen erlaubt habe, schnell informiert zu werden und an der Entwicklung der Konzepte mitzuarbeiten. Die Organisation der Hygienepakete habe sowohl die Vorbereitung als auch die finanziellen Auslagen der Jugendorganisationen entlastet. Auch die Isolation in den einzelnen Blasen habe sehr gut funktioniert, sodass man eine positive Bilanz ziehen könne.

Mit der Aussicht auf die Lager im Jahr 2021 gebe es allerdings viel mehr Fragezeichen, da zum derzeitigen Augenblick nicht klar sei, unter welchen Auflagen sie stattfinden könnten. Die Ehrenamtlichen seien jedoch auf eine gewisse Planungssicherheit angewiesen. Momentan agiere man noch sehr zurückhaltend und hoffe, die Lager ähnlich wie im vergangenen Jahr organisieren zu können.

Das Blasenmodell, das im September 2020 eingeführt worden sei, habe den Jugendsektor jedoch etwas verwirrt: So sei der Lockdown verhängt worden, bevor das entsprechende Protokoll in Kraft getreten sei. Im Anschluss hätten sich die Protokolle in kürzester Zeit überschlagen. Auch das letzte Protokoll sei sehr kurzfristig mitgeteilt worden, was bei den Ehrenamtlichen vor allem für Unsicherheit und Frust gesorgt habe.

#### Kommunikation und Kooperation mit der Regierung und dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Positiv hervorheben könne man, dass man bei Fragen an die Politik und das Ministerium immer einen Ansprechpartner gehabt habe.

Gleiches gelte für die finanzielle Unterstützung. Dies betreffe sowohl die Zuschussgarantie als auch die Möglichkeit, bei Einnahmeausfällen und Mehrausgaben auf den Coronahilfsfonds zurückzugreifen, wie manche Jugendgruppen es auch getan hätten.

Gleichzeitig wisse man von einigen Jugendgruppen, dass auch deren Reserven in absehbarer Zukunft erschöpft sein könnten, weil viele Geldaktionen ausgefallen seien und die Refinanzierung der eigenen Mittel dieses Jahr extrem schwierig gewesen sei. Dies sei je nach Jugendorganisation sehr unterschiedlich.

#### Digitale Jugendarbeit

Man habe in den letzten Monaten sehr viel umgesetzt und viele Schritte unternommen, um digitale Jugendarbeit voranzutreiben. Dabei habe man beobachtet, dass die Einrichtungen auf eigene Faust gehandelt und sehr kreative digitale Angebote ausgearbeitet hätten. Vermisst habe man in diesem Zusammenhang die Netzwerkarbeit, Weiterbildung oder Zurverfügungstellung von Hard- und Software.

Zwar könnten die digitalen Angebote eine gute Ergänzung zur klassischen Jugendarbeit darstellen, doch habe man auch festgestellt, dass das virtuelle Angebot kein dauerhafter Ersatz sein könne, sondern nur eine Ergänzung. Das erhaltene Feedback spiegele ebenfalls wider, dass mit zunehmender Dauer der Pandemie und der Einschränkungen der Spaß auf der Strecke bleibe und vor allem der soziale Aspekt vermisst werde.

#### Psychologische Belastung der Jugendlichen

Ein Verwaltungsratsmitglied des RDJ wies darauf hin, dass der RDJ nicht nur die klassische Jugendarbeit repräsentiere, da man auch die individuellen Jugendlichen ohne Zugehörigkeit zu einer Jugendeinrichtung vertrete.

Aus diesem Grund wolle man besonders auf die psychologischen Aspekte bei jungen Menschen in Zeiten der Coronakrise eingehen, da man in diesem Bereich große Probleme sehe. Jugendliche bräuchten für ihre persönliche Entwicklung den Kontakt zu Gleichaltrigen. In einer Zeit, in der sie sich von ihren Eltern abkapseln wollten und auch sollten,

seien sie jedoch aktuell mit ihnen „eingesperrt“. Zusätzlich gebe es keinerlei Ausgleichsmöglichkeiten durch Sport oder Gruppenaktivitäten, denn diese seien bis Ende Januar 2021 zumindest für die über 12-Jährigen verboten gewesen. Des Weiteren verzeichne man einen Einbruch bei den Studentenjobs, mit denen Jugendliche sich in Normalzeiten ein Stück Unabhängigkeit ermöglichen könnten.

Junge Menschen würden aktuell von der Politik in erster Linie als Schüler oder Studenten wahrgenommen. Allerdings definierten sie sich selbst vor allem über ihren Freundeskreis und ihre Hobbys. Laut den deutschen Studien JuCo 1 und 2, die im Mai und Dezember 2020 durchgeführt worden seien, fühlten sich die junge Menschen in der Krise nicht gehört und es werde ihnen keine Perspektive geboten. Gespräche mit ostbelgischen Jugendlichen bestätigten dies.

Jugendlichen werde sogar vorgeworfen, sich nicht an die Maßnahmen zu halten und fahrlässig zu handeln. Dass ihnen momentan ein wichtiger Teil ihrer Lebenszeit mit Abitur, Studentenleben, Praktika, Berufsanfängen usw. gestohlen werde, sei lange Zeit während der Pandemie kaum thematisiert worden. Besonders Studienanfänger, die mit einem neuen Bildungssystem, neuem Unterrichtsstoff, gegebenenfalls noch mit einer neuen Sprache konfrontiert würden, dürften aktuell keine Kommilitonen treffen, könnten sich ausschließlich virtuell mit ihren Dozenten austauschen und säßen möglicherweise den ganzen Tag allein in ihrem Studentenzimmer vor dem Bildschirm.

Während mehr und mehr Jugendliche sich in ihren eigenen vier Wänden isolierten und dadurch einsam oder sogar depressiv würden, gebe es in Ostbelgien zu wenig Hilfsangebote für Jugendliche. Die Nutzung von öffentlichen Diensten sei für junge Menschen grundsätzlich mit einer hohen Hemmschwelle verbunden und die Coronakrise mache dies nicht einfacher. Jugendliche mit geringen Chancen und ohne Rückhalt blieben oft auf der Strecke. Zu dieser Problematik habe man auch Rückmeldungen von Streetwork erhalten:

So landeten junge Menschen, die sich schlussendlich getraut hätten, Hilfe anzunehmen, nach einem ersten Gespräch mit dem Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) dort auf der Warteliste. Die Wartezeit betrage zurzeit bis zu sechs Monate.

Andere Jugendliche, die aufgrund der Schließung des Horeca-Sektors keine Arbeit mehr hätten, erhielten trotz Anrecht darauf kein Arbeitslosengeld, da die zuständigen Dienste nicht erreichbar und überlastet seien.

Jene, die während der Krise Schule, Ausbildung oder Studium aus persönlichen oder externen Gründen abgebrochen hätten, erhielten kaum Unterstützung und es fehle ihnen an jeglicher Perspektive.

#### Berücksichtigung der Jugendlichen bei den Lockerungen

Der Präsident des RDJ betonte, dass Vereinsamungsdepression, Suchtverhalten, Angstzustände, aber auch Bildungsbenachteiligung bei Jugendlichen tatsächlich Konsequenzen der zur Eindämmung der Pandemie getroffenen Maßnahmen seien. Aktuell wisse man nicht, wie sich diese Maßnahmen langfristig auf die mentale Gesundheit der jüngeren Generation auswirken werde. Vonseiten der Politik wünsche man sich daher, dass die Jugendlichen bei der Lockerung der Coronamaßnahmen prioritär berücksichtigt würden. Für die Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren sei dies inzwischen teilweise geschehen, allerdings warne man davor, in Bezug auf die Alterskategorien zu restriktiv vorzugehen.

Zudem erwarte man einen proaktiven Ansatz seitens der Entscheidungsträgerin. Bereits im April 2020 habe der RDJ in seiner Stellungnahme darauf aufmerksam gemacht, dass Betreuungs- und Beratungsangebote für Jugendliche in Ostbelgien schlichtweg fehlten. Bislang habe sich diese Situation nicht verbessert. Man fordere, viel mehr und vor allem niedrigschwellige Angebote für Jugendliche zur psychischen Versorgung einzurichten. Ein

Online-Angebot, das den ersten Kontakt vereinfache, die erste Beratung sicherstelle und an die entsprechenden Organisationen weiterleite, sei ein möglicher Ansatz für das Problem. Fundamental sei bei einem solchen Angebot die Niederschwelligkeit.

#### Auswirkungen auf das Ehrenamt in der Jugendarbeit

Die weitere Entwicklung in der Jugendarbeit sei derzeit schwer vorauszusagen. Die aktuellen Mitgliederzahlen seien stabil. Allerdings befürchteten vor allem die Jugendorganisationen künftig einen enormen Mangel an Jugendleitern.

Einerseits verlören die aktuellen Leiter die Motivation und die Ungewissheit, die im Moment herrsche, gefährde auch die Langfristigkeit jeglichen Engagements. Diesen allgemeinen Trend habe man beim RDJ in den letzten Jahren immer wieder beobachtet: Niemand verpflichte sich mehr für eine längere Zeit. Daher sei man froh, Ehrenamtliche zu finden, die sich engagierten, und man habe die Mandatsdauer beim RDJ verkürzt.

Bis Ende Januar 2021 habe die Nachwuchsgeneration nur digitale Aktivitäten abhalten können, sodass der Kontakt sich zwischen den einzelnen Mitgliedern langsam verlaufe. Dies könne in den kommenden Jahren zu ernststen Problemen in den Jugendgruppen führen.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, solle die Jugendleiterrolle attraktiver gestaltet und mehr wertgeschätzt werden. Dies könne in Form von kulturellen Angeboten und Vorteilen für Ehrenamtliche geschehen.

Künftig sei zu erwarten, dass die Jugendarbeiter und Leiter auf neue Probleme stoßen würden: Sie würden bei den Kindern und Jugendlichen verstärkt mit psychischen Problemen und Fällen von häuslicher Gewalt konfrontiert werden und müssten in der Lage sein, darauf zu reagieren. Die in den vergangenen Wochen erschienenen Studien zu dieser Problematik belegten dies deutlich. Die Dunkelziffer sei in diesem Bereich sehr hoch und es müsse eine gesamtgesellschaftliche Reaktion stattfinden. Daher seien gerade die Akteure der Jugendarbeit auf entsprechende Weiterbildungsangebote und zugängliches Material angewiesen. Dies müsse möglichst schnell und nicht erst nach Ende der Pandemie in Angriff genommen werden.

#### Finanzielle Auswirkungen

Die Jugendorganisationen, die auch Teil der ostbelgischen Kultur seien, litten ebenfalls unter Einnahmeausfällen. Mittelfristig würden wahrscheinlich alle Organisationen mit finanziellen Problemen zu kämpfen haben.

Dem RDJ sei es wichtig, sicherzustellen, dass das Überleben der Jugendorganisationen auch langfristig abgesichert werde, indem die Regierung z. B. Organisationen mit besonderen Initiativen zur Jugendförderung mit Sonderzuschüssen unterstütze.

#### Fazit

Seit fast einem Jahr verzichteten Kinder und Jugendliche auf viele Dinge, die vorher selbstverständlich für sie gewesen seien. Sie verzichteten aus Solidarität für die Gesellschaft. Nun sei es aus Sicht des RDJ an der Zeit, dass sich die Politik solidarisch mit der jungen Generation zeige und sie als Teil der Gesellschaft wahrnehme. Man solle die Jugendlichen in die Entscheidungsfindung einbinden und Unterstützung zur Verfügung stellen, wenn sie gebraucht werde. Der RDJ wünsche, dass proaktiv und gleichzeitig langfristig gehandelt werde, ohne das Ende der Pandemie abzuwarten.

### **Stellungnahme der Jugendkommission**

#### Arbeit der Jugendkommission während der Coronakrise

Der Präsident der Jugendkommission erklärte, dass sich die Arbeit der Jugendkommission während der Coronakrise nicht grundlegend verändert habe: Man habe lediglich die

Versammlungen per Videokonferenz abgehalten sowie eigene und externe Weiterbildungen verschoben.

Die administrative Arbeit der Jugendkommission sei dagegen wie üblich erledigt worden.

#### Herausforderungen

Die Probleme und Herausforderungen der Jugendarbeit während der COVID-19-Pandemie seien aus den Ergebnissen der Umfrage, die die Jugendkommission durchgeführt habe, ersichtlich geworden.

Positiv sei zu bewerten, dass die Finanzierung in der Offenen Jugendarbeit aufrechterhalten worden sei. Ohne diese Maßnahmen hätte kein Jugendtreff in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Coronakrise überstehen können. Noch wichtiger sei diese Maßnahme gewesen, um eine Begleitung von Jugendlichen zu gewährleisten, wenn auch unter erschwerten Umständen.

Um das System weiterhin aufrechtzuerhalten, müsse nicht nur die Finanzierung der Jugendarbeit gesichert werden, sondern auch die psychologische Betreuung von Jugendlichen und das Ausbildungswesen, d. h. Schule und Berufsschule, müssten verstärkt werden. Jugendliche, die vor der Krise bereits mit Schwierigkeiten konfrontiert gewesen seien, hätten es nun besonders schwer. Momentan seien viele Jugendliche in ihrer Ausbildung in einer Situation, in der sie keine Praktika machen oder ihren Ausbildungsberuf nicht ausüben dürften. In diesem Bereich gelte es, einiges aufzuholen.

Der Präsident der Jugendkommission erklärte, dass er sich als Jugendarbeiter ein Sonderstatut wünsche, wie es in Flandern existiere. Dort werde die Arbeit im Jugendsektor im Bereich „Soziales“ verankert und eher mit der Jugendhilfe in Verbindung gebracht. Dies ermögliche es den Jugendarbeitern, mit kleinen Gruppen bis acht Personen zu arbeiten. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft würde eine solche Vorgehensweise es erlauben, begleitende Maßnahmen in kleinen Gruppen anzubieten bzw. fortzuführen oder auch wieder aufzunehmen.

#### Jugendlager

Zur Durchführung der Jugendlager bestätigte der Präsident der Jugendkommission die Aussagen des RDJ: Alle Lager hätten dank des hohen und lobenswerten Einsatzes der Haupt- und vor allem der Ehrenamtlichen sehr kreativ und professionell durchgeführt werden können. Oft habe man die Planung und Organisation im Vorfeld anpassen und umstrukturieren müssen, wie es auch im offenen Jugendbereich der Fall gewesen sei. Dieser Einsatz müsse auf jeden Fall entsprechend wertgeschätzt werden.

Wie der RDJ es bereits angemerkt habe, werde man auch die Sommerlager 2021 aus der Erfahrung des vergangenen Jahres heraus mit viel Einsatz, Energie und Kreativität angehen. Sicherlich könne es ein Drahtseilakt werden, die Vorfinanzierung von Lagerhäusern, Material- und Fahrzeugmieten zu unternehmen, ohne zu wissen, ob die Lager schlussendlich stattfinden würden.

#### Aus- und Weiterbildungen

Zu den verschiedenen Schulungen und Ausbildungen habe man noch keine konkreten Teilnehmerzahlen vorliegen. Die Aus- und Weiterbildungen der Jugendkommission selbst seien zwar verschoben worden, das Interesse sei jedoch immer noch vorhanden, sodass man optimistisch sei, diese nachzuholen.

Die Animatorenausbildung sei 2021 zum ersten Mal virtuell durchgeführt worden. Man warte derzeit die Rückmeldungen und weiteren Entwicklungen ab.

### Psychologische Belastung der Jugendlichen

In Bezug auf die psychologischen Auswirkungen der Krise auf die Jugendlichen unterstrich der Präsident der Jugendkommission, dass Jugendarbeiter vom Freizeitanimator immer mehr zu Sozialarbeitern würden. Umso wichtiger sei es, den Sektor so zu finanzieren, dass bestehende Arbeiten weitergeführt und ausgebaut werden könnten.

Aus- und Weiterbildungen könnten dazu dienen, den Jugendarbeitern für die neuen Aufgaben, die nun auf sie zukämen, den Rücken zu stärken.

Bereits vor der Coronakrise habe man beobachtet, dass die psychologische Betreuung von Jugendlichen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft an ihre Grenzen stoße; mit der Pandemie habe sich die Lage verschärft: lange Wartezeiten, teils schwierige administrative Wege, Fehlen der Betreuer und erstaunlicherweise oft Betreuer, die nur virtuell arbeiten wollten. Die steigende Nachfrage vereinfache die Situation nicht.

### Auswirkungen auf das Ehrenamt

Um festzustellen, wie sich das Engagement der Ehrenamtlichen entwickeln werde, müsse man den Sommer abwarten, bevor eine Auswertung vorgenommen werden könne.

Nach Ansicht der Jugendkommission spielten Anerkennung und Wertschätzung der Jugendarbeit eine wichtige Rolle in der Motivation der Haupt- und Ehrenamtlichen.

### Fazit

Die Feststellungen, die vor einigen Monaten aus der Umfrage der Jugendkommission resultierten, hätten leider nichts an ihrer Aktualität eingebüßt und manche Entwicklungen hätten sich sogar verschärft.

Er bestätigte, dass die Gewalterfahrung und -bereitschaft in Familie und Schule zunehme. Auch verlören immer mehr Jugendliche in der Schule den Anschluss. In manchen Einrichtungen erreiche die Anzahl an Schulaussteigern und Abwesenheiten astronomische Höhen. Auch habe die Ausbildung selbst in den Schulen durch den Fernunterricht und den häufigen Ausfall von Praktika an Qualität verloren.

Durch den Wegfall von Ferienarbeit und Wochenendjobs ergäben sich für viele Jugendliche Probleme, vor allem wenn sie auf diese Einkünfte zur Finanzierung ihres Studiums angewiesen seien.

Eine der größten Herausforderungen für Jugendliche werde jedoch der künftige Arbeitsmarkt sein: Trotz eines Defizits an Ausbildung, Praktika und Kompetenzen, die sie im Normalfall hätten erlangen müssen, werde von ihnen verlangt werden, mit den anderen konkurrieren zu können.

Auch habe man festgestellt, dass Demotivation und Depression bei jungen Menschen zugenommen hätten.

## REAKTIONEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER

### **Probleme in Schule und Ausbildung**

#### Schul- und Ausbildungsabbrüche

Auf Nachfrage präziserte der Präsident der Jugendkommission, dass unter den Schulabbrechern und -schwänzern vor allem Jugendliche seien, die die Berufsschule besuchten und bereits in den Einstiegsklassen mit Schwierigkeiten konfrontiert seien, teils sprachenbedingt, sodass sie auf individuelle Unterstützung angewiesen seien. Im Fernunterricht sei dies nicht ausreichend gegeben.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob dies nur Schüler des Teilzeitunterrichts oder auch der dualen Ausbildung betreffe. Der Präsident der Jugendkommission erklärte, dass beide Gruppen betroffen seien. Auch für die Schüler der dualen Ausbildung sei es schwierig,

motiviert zu bleiben, wenn sie ihren Beruf nicht praktizieren dürften und Theoriekurse ausschließlich über Videokonferenz stattfinden.

#### Berufliche Integration durch Begleitung in der dualen Ausbildung (BIDA)

Angesprochen auf die Berufliche Integration durch Begleitung in der dualen Ausbildung (BIDA) wies der Präsident der Jugendkommission darauf hin, dass dieses Projekt hilfreich sei, wenn die Jugendlichen mit Schwierigkeiten konfrontiert seien. Dies funktioniere allerdings nur, wenn die Grundmotivation weiterzumachen noch vorhanden sei.

Der Vertreter von Streetwork innerhalb des RDJ fügte hinzu, dass es sich bei BIDA um ein sehr interessantes Projekt handle, dessen Teilnehmerzahl allerdings begrenzt sei. Nur wer bereits ein Unternehmen für seine Ausbildung habe, könne daran teilnehmen, sodass die Voraussetzungen für manche Jugendlichen bereits zu hoch seien.

Individuell angepasste Angebote könnten in diesen Fällen hilfreich sein, seien in ihrer Finanzierung jedoch auch kostspieliger.

#### Kontakte zum IAWM

Ein Ausschlussmitglied erkundigte sich, inwiefern ein Kontakt zum IAWM bzw. zu den beiden ZAWM bestehe. Der Präsident des RDJ erklärte, dass man dadurch, dass der RDJ über einen Sitz im Verwaltungsrat des IAWM verfüge, stets sehr gut informiert sei.

In den Zentren sei zwar viel unternommen worden, doch hapere es noch an Unterstützung für Schüler, für die es schwierig sei, den Unterrichten zu folgen oder ihren Lehrberuf auszuüben, wie es bei den Frisören der Fall sei.

Ähnlich wie in anderen Schulen hätten die beiden Zentren und das IAWM sich größte Mühe gegeben, über die bestehenden Ausbildungsangebote zu informieren.

#### **Stellungnahme und Forderungen des RDJ vom April 2020**

Es wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern die Stellungnahme des RDJ vom April 2020 mit ihren Forderungen nach zusätzlicher psychologischer Betreuung für Jugendliche noch aktuell sei und warum es keine weiteren Stellungnahmen gegeben habe.

Der Präsident des RDJ bestätigte, dass diese Forderung noch aktuell sei. Der RDJ sei im Anschluss an diese Stellungnahme vor allem mit der Ausarbeitung und Anpassung der Protokolle im Jugendsektor beschäftigt gewesen. Auch die Vorbereitung der Jugendlager sei mit einem enormen Aufwand für die Mitglieder und Organisationen verbunden gewesen. Zudem habe man eine coronakonforme Generalversammlung organisieren und die üblichen Gutachten schreiben müssen. Die Ausbildung zum Jugendleiter habe man sogar doppelt organisieren müssen, da zum Zeitpunkt des zweiten Lockdowns gerade die Vorbereitungen für die geplanten Präsenzveranstaltungen abgeschlossen worden seien. Schlussendlich habe man ein paar Wochen Zeit gehabt, um die Planung so anzupassen, dass die Ausbildung mit 40 bis 50 Jugendlichen online stattfinden können.

All diese Aufgaben hätten die Zeit der beiden Koordinatoren und der Ehrenamtlichen vollständig in Anspruch genommen.

Ein Verwaltungsratsmitglied des RDJ ergänzte, dass auch andere Kampagnen, wie die Sexting-Kampagne, parallel gelaufen seien. Im Sommer 2020 habe sich die Lage zum einen durch die Lockerungen und zum anderen durch die Möglichkeit, mehr Zeit draußen zu verbringen, entschärft. Im Oktober 2020 sei man von der zweiten Welle überrascht worden, die dazu geführt habe, dass das Tagesgeschäft zugenommen habe, sodass es nicht möglich gewesen sei, weitere Stellungnahmen zu verfassen.

## **Kommunikation mit Jugendlichen und Migranten**

Der Präsident des RDJ erklärte bezüglich der Forderung nach niederschweligen Angeboten, dass es für viele Jugendliche eine sehr große Hemmschwelle gebe, um Hilfe zu suchen. Auch müsse die Kommunikation zu Hilfsangeboten vonseiten der offiziellen Stellen anders organisiert werden: Der durchschnittliche Jugendliche lese nicht das GrenzEcho und höre nicht den BRF. Stattdessen informiere er sich über die sozialen Medien. Verschiedene Organisationen hätten bereits ihre Kommunikationswege angepasst und daher auch einen anderen Draht zu den Jugendlichen aufgebaut. Woran es jedoch noch mangle, sei eine koordinierte Kommunikation über eine globale Plattform, über die die Jugendlichen über alle Angebote und Möglichkeiten auf dem Laufenden gehalten würden. Derzeit bediene jede Organisation ihr eigenes Zielpublikum.

Die Masse an Informationen und die ständig ändernden Regelungen seien ebenfalls kontraproduktiv gewesen.

## **Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Jugendlichen**

Auf die Frage, ob der RDJ zur Verbesserung der Situation der Jugendlichen einen 5-Punkte-Plan vorlegen könne, erwiderte der Präsident des RDJ, seiner Einschätzung nach sei der zentrale Punkt, psychosoziale Begleitung dort zu ermöglichen, wo sie nötig sei, um Suizid, Alkohol- und Drogenabhängigkeit zu verhindern. Zudem sollten die Regeln so gelockert werden, dass die Jugendlichen wieder ihre Freunde im privaten Kreis treffen könnten. Neben den Bereichen Kultur und Sport könne auch eine Impfpriorität von Jugendlichen dabei helfen, die Situation der Jugendlichen zu verbessern.

Der Vizepräsident des RDJ ergänzte, dass man bereits im Sommer 2020 darüber diskutiert habe, dass politische Regeln gefunden werden müssten, um mit und nicht trotz Corona zu leben. Wichtig sei in diesem Rahmen die Perspektive gewesen, die auch heute wieder in den Fokus gerückt werden müsse. So liege die Zahl der Geimpften einen Monat nach Start der Impfkampagne noch unter 3 %. Wenn man bedenke, dass sich nun auch die britische Variante hierzulande ausbreiten werde, fehle es eindeutig an Perspektiven, die nicht ausschließlich von zweiwöchentlichen Zahlenentwicklungen abhängen.

Bezüglich eines möglichen 5-Punkte-Plans erklärte ein RDJ-Verwaltungsratsmitglied, dass vor allem die organisierten Freizeitaktivitäten für Jugendliche wie Sport, Pfadfinder usw. wieder ermöglicht werden sollten. Dies habe den Vorteil, dass man dort die Sicherheitsmaßnahmen durchsetzen und kontrollieren könne. Gleiches gelte für die Jugendtreffs. Eine Ansteckungsgefahr sei unter diesen Bedingungen seiner Meinung nach sehr viel geringer, als wenn man sich im privaten Kreis treffe, was nicht nur auf Jugendliche, sondern auch auf Erwachsene zutrefe.

In diesem Rahmen könnten nicht nur die Jugendarbeiter, sondern auch die Jugendleiter und Sporttrainer als Ansprechpartner und Vertrauenspersonen wieder für die Jugendlichen da sein.

Der Vertreter von Streetwork erklärte, nach der eigentlichen Pandemie müsse die Politik den Menschen, die während der Krise auf der Strecke geblieben seien, die Möglichkeit geben, sich wieder zu fangen, um überhaupt wieder in das System einsteigen zu können.

## **Akzeptanz der Maßnahmen**

Bei den Jugendlichen habe er zu Beginn der Coronakrise eine sehr große Bereitschaft wahrgenommen, die Regeln zu befolgen, so der Vizepräsident des RDJ. Mit Anhalten der Krise, den ständigen Änderungen und dem Wegbrechen einer Perspektive machten sich jedoch vermehrt Unsicherheit und Frust breit.

Ein entscheidender Augenblick sei auch Ende September 2020 der Peak an Infektionszahlen in Ostbelgien und vor allem in der Eifel gewesen, als nach einem entspannten und

positiven Sommer die Lage deutlich umgeschlagen sei. Mit dem erneuten Lockdown hätten nicht nur viele Eltern, sondern auch Lehrer in den Schulen und selbst die Mitarbeiter im Jugendbereich die Jugendlichen dazu aufgefordert, so wenig Kontakte wie möglich in ihrer Freizeit aufrechtzuerhalten.

Der Vertreter von Streetwork wies darauf hin, dass es generell sehr schwierig sei, die Coronamaßnahmen anzunehmen. Dennoch habe er festgestellt, dass die Jugend in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sehr vorbildlich mit diesen Maßnahmen umgehe und sie hinnehme. So sehe man nirgendwo Gruppen, die sich versammelten und dagegen angingen. Auch wenn man durch Eupen fahre, sei es extrem ruhig.

Schwierige Situationen, in denen viel Aggression stecke, gebe es dennoch, nur seien diese meist nicht sichtbar. Er sei beeindruckt von den Jugendlichen, die dies hinnähmen, obschon die Polizei bei der Überprüfung der Regeln regelrecht auf der Jagd sei. Auch wenn an vielem gespart werde, so treffe dies nicht auf die COVID-Protokolle zu. Ein Protokoll von jeweils 250 Euro sei für viele Menschen sehr viel Geld. Er kenne einen Jugendlichen, der in einem Monat vier solcher Protokolle bekommen habe, während er zwischenzeitlich seine Arbeit verloren und noch kein Arbeitslosengeld erhalten habe, da die CSC-Gewerkschaft nicht erreichbar gewesen sei. In einer solchen Situation dennoch ruhig zu bleiben, finde er sehr beeindruckend.

Paradox an der Situation sei, dass viele Menschen in stabilen Lebenssituationen sehr wohl wüssten, wie sie die einzelnen Maßnahmen umgehen könnten und dies auch täten. Aber gerade diejenigen, denen das Wissen und die Mittel fehlten, um so zu handeln, würden am Ende zur Kasse gebeten, obschon sie dadurch viel härter getroffen würden.

Auf die Frage, wann die Stimmung bei den Jugendlichen gekippt sei, antwortete der Präsident des RDJ, dass dies seiner Meinung nach mit dem zweiten Lockdown geschehen sei. In diesem Moment sei kurz alles offen gewesen, kurz darauf sei das neue Protokoll erschienen und alles habe wieder schließen müssen. Diese Vorgehensweise habe vielen Jugendlichen und Jugendorganisationen den Boden unter den Füßen weggerissen. Der RDJ habe ein halbes Jahr an der Vorbereitung der Jugendausbildung gearbeitet und eine Woche vor Beginn der Ausbildung habe man diese absagen müssen. Dies habe zu sehr viel Frust geführt. Ähnliche Situationen habe es überall im Jugendbereich gegeben.

### **Arbeitsweise von Streetwork**

Zur allgemeinen Funktionsweise von Streetwork erklärte dessen Vertreter, dass es sich dabei in Ostbelgien um den Dienst mit der größten Flexibilität handle. Mit dem niederschweligen Angebot verfüge man über ideale Voraussetzungen, um in der Coronakrise weiterhin mit den Jugendlichen zu arbeiten. Zum einen habe man schon lange vorher eine Beziehung zu ihnen aufgebaut, zum anderen seien die Mitarbeiter sehr flexibel und beinahe ständig für die Jugendlichen erreichbar. Ein ständiger Ansprechpartner sei sehr wichtig.

Als psychologische Instanz stehe in Ostbelgien auch die Telefonhilfe 108 zur Verfügung, die rund um die Uhr erreichbar sei und wertvolle Arbeit leiste.

Alle anderen Dienste in der Deutschsprachigen Gemeinschaft seien dagegen sehr hochschwellig angelegt: Die Wartedauer des BTZ betrage in der Coronakrise sechs Monate, doch seien diese Wartelisten bereits seit einigen Jahren sehr lang, ohne dass etwas dagegen unternommen worden sei.

### **Langfristige Folgen der Coronakrise**

Man dürfe nicht vergessen, dass die Krise aus psychologischer Sicht erst anfangen und während der kommenden Jahre mit den daraus resultierenden Kollateralschäden noch andauern werde.

Ähnlich verhalte es sich mit den Entwicklungen im schulischen Bereich. Bereits jetzt wisse er von Schülern des Königlichen Athenäum Eupen und Studenten der RWTH Aachen, die ihre Ausbildung abgebrochen hätten. Langfristig werde es jedoch noch zu mehr Problemen kommen, da viele Schüler derzeit in den unteren Jahrgängen trotz schlechter Noten und fehlender Kompetenzen durchgewunken würden. Um dies in den kommenden Jahren aufzufangen, bedürfe es einer großen Flexibilität und viel individueller Arbeit mit den Schülern. Er sei sich nicht sicher, ob das hiesige Schulsystem darauf reagieren könne. Das Projekt Time Out komme bei Schülern durch den flexiblen Rahmen sehr gut an, auch in Coronazeiten. Laut Koordinator des Projekts gebe es bei derzeit sehr wenig Plätzen viele Interessenten.

Der Präsident des RDJ ergänzte, dass es auch bei der Intego-Vorschaltmaßnahme inzwischen eine Warteliste mit 25 Personen gebe – eine Zahl, die man dort bisher noch nie erreicht habe. Dabei handle es sich meist um junge Leute: Schulabbrecher oder -abgänger, die mit der aktuellen Situation überfordert seien. Das Arbeitsamt gehe davon aus, dass die Folgen der Krise in anderthalb Jahren im Bereich der Reintegrationsmaßnahmen zum Tragen kämen und dennoch bemerke man jetzt bereits einen signifikanten Anstieg. Der Höhepunkt sei demnach noch nicht erreicht.

### **Organisation der Offenen Jugendarbeit (OJA)**

Darauf angesprochen, dass die Jugendarbeit in Flandern im Sozialsektor angesiedelt sei, erwiderte ein Mitglied der Jugendkommission, dass es in Flandern den Jugendtreffs möglich sei, acht Jugendliche als Gruppe innerhalb des Treffs zu betreuen. Dies sei in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht der Fall. Zwar hätten die hiesigen Jugendtreffs ähnlich wie die Jugendlager im Sommer einen regen Zulauf erlebt, doch sei der Durchhänger mit der zweiten Welle gekommen: Tagsüber seien die Schüler in der Schule und somit nicht erreichbar gewesen, abends habe vielen Jugendlichen oft die Lust gefehlt. Die Offene Jugendarbeit (OJA) baue auf zwei Pfeilern auf: zum einen die Einzelarbeit mit den Jugendlichen, zum anderen auch gruppenspezifische Prozesse.

Seit dem zweiten Lockdown habe man all dies nicht mehr machen können. Die Lockerungen Mitte Januar 2021, die Aktivitäten im Freien für bis zu zehn Jugendlichen ermöglichten, würden nur wenig Abhilfe leisten, da vor allem in den Gemeinden, in denen die Jugendlichen aus benachteiligten Verhältnissen kämen, diese oft bereits älter als 18 Jahre seien und dementsprechend nicht unter diese Regelung fielen.

Organisierte Jugendgruppen hätten den Vorteil, eine konkrete Aktivität während drei Stunden im Freien anzubieten, während die Jugendtreffs darauf ausgerichtet seien, dass die Jugendlichen zu freien Zeiten sich dort zwanglos trafen, um Zeit miteinander zu verbringen. Im Winter sei dies jedoch draußen nicht durchführbar.

Inzwischen arbeiteten seit zwei Wochen alle Jugendarbeiter mit einer Discord Plattform für die Kommunikation. Die ersten Erfahrungen seien sehr positiv.

Die Beraterin der zuständigen Ministerin fügte hinzu, dass die Regelung, in Gruppen mit acht Jugendlichen zu arbeiten, in Flandern innerhalb der Jugendhilfe angewandt werde. Da die Jugendarbeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht zur Jugendhilfe zähle, könne eine Handhabung wie in Flandern nicht vom geltenden Protokoll abgeleitet werden. Dies sei auf die unterschiedliche dekreterale Grundlage zurückzuführen.

### **Studien und Datengrundlagen zur Situation der Jugendlichen**

Auf die Frage, ob empirische Studien zur Gesamtsituation der Jugendlichen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorlägen, erklärte ein Mitglied der Jugendkommission, dass diese im Mai 2020 eine Studie durchgeführt habe, deren Ergebnisse an alle parlamentarischen Ausschüsse sowie die ostbelgischen Lokalpolitiker verschickt worden seien.

Durch diese Studie, die sich mehr mit der Jugendarbeit als den Jugendlichen selbst befasste, habe man festgestellt, was die Jugendarbeit alles leiste. Da die Jugendkommission ähnlich wie der RDJ in den vergangenen Monaten sehr beschäftigt gewesen sei, habe man keine weitere Studie durchführen können.

Die Koordinatorin des RDJ fügte hinzu, dass die Stellungnahme des Rates der deutschsprachigen Jugend teils auf persönlichen Gesprächen beruhe, man jedoch auch die Mitglieder befragt und alle Jugendorganisationen kontaktiert habe, um möglichst viel Input zu erhalten. Eine empirische Studie habe man dagegen nicht durchgeführt.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, inwiefern man den Unterstützungsbedarf bei Jugendlichen mit Zahlen belegen könne. Der Vertreter von Streetwork erklärte, dass man für das Jahr 2019 180 Anfragen entgegengenommen habe, im Jahr 2020 dagegen 222. Diese Verdopplung sei teils direkt, teils indirekt auf die Coronakrise zurückzuführen: Viele andere Dienste wie die ÖSHZ hätten ihre Angebote eingegrenzt, der Dienst für sozial-berufliche Eingliederung (DSBE) sei zwischenzeitlich für drei Monate geschlossen worden. In Zeiten der Krise sei dies keine gute Strategie gewesen.

Das Streetwork habe glücklicherweise die Möglichkeit gehabt, in Eins-zu-Eins-Situationen arbeiten zu können. Trotz der sehr großen Nachfrage und breiten Themenvielfalt nehme man jede Anfrage an, ob es sich um Themen zur Arbeitsintegration, Justiz oder Schule handle.

Durch die Beziehung, die man zu den Jugendlichen aufbaue, erhalte man einen realistischen Einblick in die Situation, vor allem, da die Jugendlichen, die den Kontakt zum Streetwork suchten, im Vergleich zu anderen Altersgenossen sehr ungefiltert über das berichteten, was sie bewege.

### **Besonders exponierte Jugendliche**

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Jugendgruppen gebe, die besonders stark von der Krise und den Maßnahmen betroffen seien. Ein Mitglied der Jugendkommission erwiderte, dass dies auf Jugendliche aus sozial benachteiligten Lebenswelten, die keine Unterstützung vom Elternhaus erhielten, zutreffe. Schule sei für diese Jugendlichen bereits vor der Coronakrise ein Problemfaktor gewesen, diese Situation habe sich nun verschärft.

### **Kaleido**

Auf die Frage, inwiefern Kaleido eine größere Rolle bei der psychologischen Betreuung von Jugendlichen übernehmen könne, wies ein Mitglied der Jugendkommission darauf hin, dass das BTZ und Kaleido unterschiedliche Aufgabengebiete hätten. Während das BTZ psychologische Unterstützung anbiete, leite Kaleido im Bedarfsfall die Kinder und Jugendlichen nur weiter und suche für sie nach den entsprechenden Möglichkeiten. Mit seinem in diesem Bereich begrenzten Auftrag könne man von Kaleido nicht erwarten, in die Bresche zu springen, wenn der Betreuungsbedarf nach der Pandemie nach oben schnelle.

Der Vertreter von Streetwork ergänzte, dass Kaleido in den Schulen selbst präsent sei, sodass Jugendliche, die in der Schule oder mit ihren Lehrern Schwierigkeiten hätten, nicht unbedingt das Vertrauen hätten, dass ihnen dort geholfen werde.

### **Kontakt zu den Jugendschöffen der Gemeinden**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, wie die Kontakte zu den Jugendschöffen der verschiedenen Gemeinden verlaufen seien. Ein Mitglied der Jugendkommission erklärte, dass der Austausch mit den Jugendschöffen stattgefunden habe und diese die Jugendarbeit auch immer unterstützt hätten.

## **Anstieg des Alkohol- und Drogenkonsums**

Ein Mitglied der Jugendkommission wies darauf hin, dass man bei den Jugendlichen einen Anstieg von Alkohol- und Drogenkonsum festgestellt habe. Dies sei jedoch eine Entwicklung, die man auch bei Erwachsenen während der Pandemie beobachten könne, vor allem in Bezug auf den Alkoholkonsum.

## **Weiterbildungen**

Die Jugendarbeiter hätten die Coronakrise auch dazu genutzt, sich weiterzubilden, so ein Mitglied der Jugendkommission. Im Jugendbereich, in dem Beziehung eine wichtige Rolle spiele, sei es jedoch schwierig, die entsprechenden Weiterbildungen online durchzuführen. Bislang habe man manche immer wieder verschoben, da es nicht möglich gewesen sei, sie zu zehn Personen in geschlossenen Räumen durchzuführen. Allerdings habe man festgestellt, dass unter gleichen Bedingungen Weiterbildungen im Privatsektor durchaus möglich seien.

## **Unterschiede zwischen dem Norden und dem Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Auf die Frage nach möglichen Unterschieden zwischen dem Norden und Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft erklärte der Präsident des RDJ, dass man aus Sicht der Jugendarbeit keine Unterschiede habe feststellen können.

## **Folgen für das Ehrenamt**

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob das ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit langfristig durch die Krise leiden werde. Der Präsident des RDJ antwortete, dass diese Befürchtungen um einen Rückgang des Engagements bereits seit Jahren vorhanden seien. Menschen, die sich im RDJ engagierten, seien oft bereits in einer Jugendorganisation aktiv. Durchschnittlich blieben die Ehrenamtlichen ein bis zwei Jahre im Verwaltungsrat, obschon ein Mandat im Prinzip auf drei Jahre angelegt sei. Daher habe man sich bewusst für eine Kürzung der Mandatsdauer auf zwei Jahre entschieden und damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Der Rückgang an langfristigen Verbindlichkeiten sei allerdings eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung.

Auf die Frage, wie man die Jugendleiterrolle attraktiver gestalten könne, erwiderte der Präsident des RDJ, dass es in der Vergangenheit bereits verschiedene Vorschläge dazu gegeben habe, wie eine Ehrenamtskarte mit Vergünstigungen für Jugendliche, was allerdings nicht weiterverfolgt worden sei. Langfristig müsse man in dem Bereich aktiv werden, nicht nur im Jugendsektor.

Der Vizepräsident des RDJ fügte hinzu, dass dies langfristig auch damit zusammenhängen werde, ob das Wir-Gefühl künftig wiederbelebt werden könne.

Zwar könne man derzeit z. B. für die KLJ keinen nennenswerten Mitgliederrückgang verzeichnen, doch müsse man auf einen negativen Trend reagieren können, sobald dieser sich abzeichne.

Der Zusammenhalt in den Jugendorganisationen sei zwar nicht völlig verschwunden, doch handle es sich dabei seiner Meinung nach um einen Kredit auf Zeit. Langfristige Entwicklungen seien erst in ein bis zwei Jahren absehbar.

Angesprochen auf nötige Verbesserungen in der Kommunikation mit den Jugendlichen, erklärte der Vertreter von Streetwork, dass für die Jugendlichen die Information zur Pandemie zu Beginn der Krise nicht greifbar gewesen sei – Menschen mit Migrationshintergrund seien sogar schlichtweg vergessen worden.

Diese Menschen zu erreichen sei aufgrund der Sprache und der kulturellen Unterschiede sehr schwierig. Zwar solle Integration so stattfinden, dass die Menschen sich an das hiesige

System anpassten, doch müsse man viele Schritte auf die Menschen zugehen und sie in ihrer Unterschiedlichkeit annehmen, um dies zu ermöglichen. Die Dienste für Integration funktionierten zwar in Ostbelgien hervorragend, doch habe er oft das Gefühl, dass der Rest der Gesellschaft in diesem Bereich nicht mitziehe. So helfe es nicht, die Leute gut auszubilden, wenn sich im Anschluss daran kein Betrieb finde, der sie auch einstelle.

Der Präsident des RDJ ergänzte, dass man in den sozialen Treffpunkten inzwischen auch Deutschkurse für Migranten anbiete, da die Kurse des Integrationsparcours und der Kulturellen Aktion und Präsenz (KAP) ausgebucht gewesen seien.

Auch habe man in den sozialen Treffpunkten festgestellt, dass die Informationen zur Coronasituation bei den Menschen aufgrund der Sprachbarriere nicht ankämen, sodass man ebenfalls mit Hausbesuchen gearbeitet habe. So seien die Mitarbeiter der sozialen Treffpunkte auch mit Situationen konfrontiert worden, in denen Frauen und Kinder, die Opfer häuslicher Gewalt geworden seien, sich bei ihnen gemeldet hätten, da ihnen keine anderen Anlaufstellen bekannt gewesen seien.

In diesem Zusammenhang habe man bei der Regierung auch psychologische Unterstützung für die eigenen Mitarbeiter angefragt.

Die Probleme beträfen nicht nur die Jugendlichen. Allerdings sei zu betonen, dass sich sehr viele Jugendliche in schwierigen Situationen nicht ausreichend ihrer Lage bewusst seien und nicht wüssten, wo sie Hilfe suchen könnten. Diese fielen vollständig durchs Raster.

Ein Mitglied der Jugendkommission ergänzte, dass es mehrere Jugendtreffs in Ostbelgien gebe, die beinahe ausschließlich mit Jugendlichen mit Migrationsgrund arbeiteten. Auffällig sei gewesen, dass man die Maßnahmen immer wieder neu habe erklären müssen, da diese Maßnahmen nicht immer kohärent gewesen seien. Die ständigen Verbote hätten dabei die Beziehung zwischen den Jugendlichen und den Jugendarbeitern gestört, da die Jugendarbeiter auf das Einhalten der Regeln geachtet hätten.

### **Coronahilfsfonds**

Befragt nach den Hilfen aus dem Coronahilfsfonds erwiderte der Vizepräsident des RDJ, dass man im Sommer 2020 die Möglichkeit erhalten habe, auf diesen zurückzugreifen.

Im konkreten Fall habe eine Jugendgruppe ein zweites Lagerhaus für 3.000 bis 4.000 Euro anmieten müssen, um die Regel einer maximalen Kontaktblasengröße von 50 Personen respektieren zu können. Für eine Jugendgruppe sei dies eine hohe Summe.

Da die Kommunikation in Bezug auf die Nutzung dieses Fonds anfangs nicht ganz klar gewesen sei, sei man davon ausgegangen, dass es sich um eine zusätzliche finanzielle Unterstützung handle. Es habe sich jedoch herausgestellt, dass es eher ein finanzieller Vorschuss ohne Aufpreis gewesen sei, da das Geld ohne Zinsen zurückgezahlt werden müsse. Wie breit das Angebot von den Jugendorganisationen genutzt worden sei, sei ihm nicht bekannt.

Die Beraterin der zuständigen Ministerin ergänzte, dass als eine der großen Hilfen die Zuschussgarantie für die Jugendeinrichtungen gewährleistet worden sei, indem man sich ausschließlich an dem Jahr 2019 orientiert habe.

### **Gesamtgesellschaftliche Solidarität**

Ein Verwaltungsratsmitglied des RDJ wies darauf hin, dass das Wir-Gefühl bei den Jugendlichen eine sehr große Rolle spiele, die Maßnahmen sich jedoch sehr stark an dem Familiensystem orientierten. Für junge Menschen, die inzwischen bereits allein lebten, sei das eine schwierige Situation.

Zum einen habe die Jugend das Gefühl, bei den Maßnahmen nicht berücksichtigt zu werden und dass ihre Bedürfnisse nicht ausreichend zur Kenntnis genommen würden. Zum anderen würde die Jugend als Ganzes oft an den Pranger gestellt und man werfe ihr vor, sich nicht an die Regeln zu halten und unsolidarisch zu sein. Wenn die Jugend Verantwortung tragen solle, solle sie auch die Möglichkeit haben, mitzureden.

Ein Ausschussmitglied begrüßte den Vorschlag, organisierte Aktivitäten für junge Menschen bei entsprechenden Infektionszahlen zu erlauben. Es betonte, dass Solidarität nicht nur bedeute, Rücksicht auf Risikogruppen zu nehmen, indem man sich selbst einschränke, sondern auch, sich konsequent an die Maßnahmen zu halten, um die Menschen zu schonen, die besonders von ihnen betroffen seien. Denn wenn alle die Maßnahmen respektierten, würden sie weniger streng und langandauernd ausfallen, als es derzeit der Fall sei.



**2.16.2 ARBEITSDOKUMENT DER JUGENDKOMMISSION „DER JUGENDSEKTOR IN CORONAZEITEN UND DARÜBER HINAUS“ (STAND 13. MAI 2020)**

## Der Jugendsektor in Coronazeiten und darüber hinaus

Die Mitglieder der Jugendkommission haben eine **Umfrage** im Jugendsektor durchgeführt, um den Jugendsektor in Zeiten der Coronakrise zu analysieren und festzustellen, wo zukünftige Bedarfe liegen.

Alle hauptamtlichen Jugendarbeiter, alle Jugendorganisationen, die Infozentren, der Rat der deutschsprachigen Jugend (RdJ) sowie Kaleido haben detailliert auf die Fragen der Jugendkommission geantwortet, sodass hier eine **komplette Übersicht** der Problematiken junger Menschen sowie eine Bestandsaufnahme des Jugendsektors in Zeiten der Coronakrise vorliegt.

Es spricht für sich, dass die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Jugendarbeiter durch ihre Beziehungsarbeit zu jungen Menschen eine **Vertrauensbasis** zu diesen aufgebaut haben, die es ihnen ermöglicht in der heutigen Ausnahmesituation **privilegierte Ansprechpartner** in sozialen Netzwerken für ihre Zielgruppen zu sein. Das bedeutet auch, dass die Kontakte im Vorfeld schon aufgebaut sein mussten, um sie weiterführen zu können. Schon vorher isolierte Jugendliche konnten digital nicht erreicht werden.

Dieses Dokument dient als **Arbeitsdokument mit Reflexionspisten**, um zum einen die Jugendarbeit weiterzuentwickeln und zum anderen um die Arbeit im Netzwerk rund um die Arbeit mit jungen Menschen zu stärken.

Durch die aktuelle Krise fallen Unzulänglichkeiten auf und wirken verstärkt. Die Mitglieder der Jugendkommission sind sich bewusst, dass die Coronakrise auch **positive Auswirkungen** auf junge Menschen hat. Im Zuge der Ideenentwicklung für die Zukunft haben sie sich entschlossen in diesem Dokument ausschließlich mit den Herausforderungen zu arbeiten;

Die Reihenfolge der aufgelisteten Themen entspricht keiner Priorisierung. Die verschiedenen Jugendorganisationen und -einrichtungen haben ihre Aufmerksamkeit den verschiedenen Thematiken gewidmet. Die Auflistung zeigt jedoch, dass alle Problematiken in irgendeiner Weise abgedeckt werden und die Jugendverantwortlichen diese mit den Jugendlichen thematisiert haben.

Beobachtete Problematiken	Aktuelle Leistungen im Jugendsektor	Perspektiven für die Zukunft
<b>Soziale Ungerechtigkeit</b> Durch viele Themen (Schule, Wohnsituation, Familie, ...) zieht sich die soziale Ungerechtigkeit, die sich wegen der Coronakrise noch verstärkt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Aktives Unterstützen</b> bei administrativen Schritten;</li> <li>- Unterstützung beim Ausdrucken der Unterrichtsmaterialien;</li> <li>- <b>Einzelberatung</b> über Audio- und Visiochats;</li> <li>- <b>Weiterleiten</b> an zuständige Dienste und Unterstützungsmaßnahmen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schnelle Öffnung der Jugendräume;</li> <li>- Konzentrierung im Sektor, um kreative Lösungen zu finden vor allem mit den Schulen (hier zeigt sich, dass Jugendarbeit Bildungsarbeit ist);</li> <li>- Hausaufgabenhilfe oder sinnvolle Lösungen;</li> <li>- Unterstützung beim Ausdrucken der Unterrichtsmaterialien;</li> <li>- Bereitstellen von digitaler Infrastruktur und Arbeitsräumen, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, in Ruhe zu arbeiten;</li> <li>- Mehr Kooperationen im Netzwerk zwischen den Diensten rund um den Jugendlichen schaffen.</li> </ul>
<b>Lern- und Schulschwierigkeiten</b> Der Druck rund um Schule, der oftmals von jungen Menschen erlebt wird, verstärkt sich:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Drucken</b>, der von der Schule gelieferten Dokumente, wohlwissend das dies nicht die originäre Aufgabe des Jugendsektors ist;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse der Dinge, die es braucht, um sinnvoll arbeiten zu können zum Beispiel einheitliche Standards für alle Schulen in Sache IT-Tools;</li> </ul>

## Der Jugendsektor in Coronazeiten und darüber hinaus

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ungewissheit zur Bewertung der geleisteten Hausarbeit;</li> <li>- Schwierigkeiten mit dem Lernstoff umzugehen; Ängste, den Anforderungen nicht gerecht zu werden;</li> <li>- kein Zugang zu online-Tools;</li> <li>- ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisieren von <b>Peer-Lerngruppen</b>;</li> <li>- <b>Einzelberatung</b> über Audio- und Vistochats;</li> <li>- Unterstützung bei den Endarbeiten;</li> <li>- <b>Stellungnahme</b> des RdJ;</li> <li>- <b>Vermittlung</b> durch Kaleido zwischen Schule, Eltern und Jugendlichen, auch um implizite Bedarfe zu thematisieren.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Austausch von guten Praktiken zwischen Schulen, um die Qualität gleichermaßen sichern zu können;</li> <li>- Gerechter Zugang zu online Tools für Schüler;</li> <li>- Infrastruktur zur Verfügung stellen, Mediotheken der Schulen mit sozialer Distanzierung zugänglich machen;</li> <li>- Hausaufgabenhilfe oder sinnvolle Lösungen;</li> <li>- Regelmäßiger Kontakt mit den Klassenlehrern;</li> <li>- Klare, für die Schüler verständliche Kommunikation, was erlaubt ist und was nicht, vor allen Dingen für Schüler mit sprachlichen Schwierigkeiten;</li> <li>- Informationen (nach Rücksprache mit den Jugendlichen) an die Schuldirektion, um Jugendlichen mit erhöhtem Bedarf die Möglichkeit zu geben, stundenweise zur Schule gehen zu können.</li> </ul>
<p><b>Stigmatisierung und Kriminalisierung junger Menschen</b></p> <p>Obwohl die Personen, die sich nicht an die Ausgangssperre halten, allen Altersgruppen zugehören, wird das Augenmerk bei diesem Thema stark auf junge Menschen gerichtet. Jugendliche finden sich oft nicht in den Informationen zu den Maßnahmen in der Krisensituation zurecht. Wenn sie sich nicht an die Maßnahmen halten, werden sie gemaßregelt, wobei der Ton oftmals nicht angebracht ist. Dabei entsteht Angst und ein Gefühl der Ungerechtigkeit (siehe auch den Bericht des Generalbevollmächtigten für die Kinderrechte)</p> <p>Junge Menschen, die sowieso schon schlecht Fuß in der Gesellschaft fassen und sich nicht an die Regeln der Ausgangssperre gehalten haben, sind vor Gericht zitiert und verurteilt worden. Obwohl sie oftmals lange auf Urteile warten geht hier alles</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Lobbyarbeit</b> für junge Menschen in der Öffentlichkeit</li> <li>- <b>Kreative Methoden</b> über digitale Plattformen, um junge Menschen aufzufordern, zu Hause zu bleiben;</li> <li>- <b>Einzelberatung</b> über Audio- und Vistochats;</li> <li>- Verhalten mit den Jugendlichen <b>reflektieren</b>;</li> <li>- <b>Erfassen von Ungerechtigkeiten</b>;</li> <li>- <b>Unterstützung</b> bei administrativen Schritten (Begleitung zum Gericht, ...);</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Imagekampagne;</li> <li>- Infokampagne, die auf Statistiken beruhen, um die These zu widerlegen, dass hauptsächlich junge Menschen die Ausgangssperre nicht beachten;</li> <li>- Interessenvertretung der jungen Menschen: Fachlicher Austausch mit der lokalen Polizei und der Staatsanwaltschaft, damit diese einen anderen Blick auf junge Menschen entwickeln;</li> <li>- Diskriminierungen sammeln und die passenden Ansprechpartner damit konfrontieren;</li> <li>- Anschluss an die Empfehlungen des Generalvertreters der Kinderrechte an die Zelle Prävention-Polizei-Sicherheit in Anbetracht der Aufhebung der Ausgangssperre;</li> </ul>

Der Jugendsektor in Coronazeiten und darüber hinaus

<p>sehr schnell. Hier entsteht ein Unverständnis, welches das Vertrauen in unser Rechtssystem noch mehr schwächt.</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtliche Orientierung anbieten in Zusammenarbeit mit hiesigen Anwälten und Jugendrichtern in Form von Fragen und Antworten;</li> <li>- Lösungsorientierte Herangehensweisen bzw. Angebote schaffen, um sich innerhalb der vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen und Aktivitäten durchzuführen.</li> </ul>
<p><b>Zukunftsängste</b> Vor allem junge Menschen, in den Abschlussklassen machen sich Sorgen, um ihre Berufswahl und die damit verbundene Zukunft.  Wichtige Dienstleistungen sind noch schwerer zu erreichen (ADG, CAPAC, etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Online oder telefonische <b>Berufsberatung</b>: TalentKompass, Berufsorientierung, ...;</li> <li>- Veröffentlichung einer <b>Notrufnummer-Liste</b>, die vom RDJ zusammengestellt wurde;</li> <li>- <b>Stellungnahme</b> des RdJ;</li> <li>- <b>Einzelberatung</b> über online-Plattformen;</li> <li>- Online <b>Aktion einer Studentin</b>, die dazu aufrief, sich als Infoquelle für ihren Studiengang bereit zu stellen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alternativen zu den Schnupperwochen mit den Firmen in Abgleich mit den Richtlinien anbieten. Dies an den Tagen, wo die Schüler nicht zur Schule müssen;</li> <li>- Vereinfachte Erreichbarkeit wichtiger Dienstleistungen garantieren;</li> <li>- Nutzung vergleichbarer Portale wie Planet-Universum: <a href="https://planet-beruf.de/schuelerinnen/meine-talente/berufe-universum/">https://planet-beruf.de/schuelerinnen/meine-talente/berufe-universum/</a> durch die Jugendverantwortlichen.</li> </ul>
<p><b>Konflikte und Dysfunktion in Familien</b> Die Jugendlichen befinden sich in der Phase der Loslösung von Eltern und Familie. In der aktuellen Krisenzeit ist die Abgrenzung jedoch nicht möglich. Diese führt verstärkt zu Konflikten zwischen Eltern und ihren Kindern im Jugendalter. Ein besonderes Augenmerk liegt bei Kindern, die in Kinderhäusern oder Pflegefamilien leben, wo der Kontakt zu den Eltern /Geschwistern teilweise abgebrochen ist oder sich auf ein Minimum reduziert. Einige Eltern haben die Ausgangssperre als Freibrief genutzt, ihre Kinder noch weniger zu sehen. Auch die Treffen mit Eltern, Jugendhilfedienst und Mosaik sind ausgefallen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Privilegierte <b>Ansprechpartner</b>;</li> <li>- Veröffentlichung einer <b>Notrufnummer-Liste</b>;</li> <li>- <b>Einzelberatung</b> über Audio- und Visiochats;</li> <li>- Face-to-Face-Kommunikation in Ausnahmefällen und mit Berücksichtigung der Regeln zur sozialen Distanzierung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufklärungskampagne für Eltern;</li> <li>- Info und Beratung für die betroffenen Jugendlichen zugänglich machen;</li> <li>- Klare rechtliche und medizinische Richtlinien, um die Arbeit mit Familien wieder aufzubauen;</li> <li>- Chance der verstärkten Familienkontakte und der höheren Einbezogenheit der Eltern in die die Probleme ihrer Kinder als Chance der systemischen Familienarbeit nutzen.</li> </ul>
<p><b>Finanzielle Ungewissheit</b> Junge Menschen können keinem Studentenjob nachgehen. Dies bedeutet einen finanziellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Einzelberatung</b> über soziale Netzwerke durch Streetworker, Infozentren,...;</li> <li>- <b>Informationen</b> zu den Themen Ferienjob, Studentenjob;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klare Informationen zu Entschädigungen;</li> <li>- Anbieten von vereinfachten administrativen Möglichkeiten;</li> </ul>

## Der Jugendsektor in Coronazeiten und darüber hinaus

<p>Verlust und eine größere Abhängigkeit von den Eltern. Besonders schwierig ist dies jedoch für Studenten, die ihr Studium, ihre Studentenwohnung, ... zum Teil selbst tragen. Hier besteht die Gefahr eines Studienabbruchs. Junge Menschen, die sich selbstständig gemacht haben, sind stark verunsichert und hilflos.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Finanzielle und administrative Unterstützung.</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung bei der Bewältigung administrativer Arbeiten.</li> </ul>
<p><b>Schwierigkeit Beziehung zu Gleichaltrigen aufrecht zu erhalten</b> Das Treffen in Peer-Gruppen ist ein zentrales Bedürfnis für junge Menschen. Die Ausgangssperre bietet den Jugendlichen keine Möglichkeit andere zu treffen und noch weniger ein Gemeinschaftsgefühl zu erleben. Die jungen Menschen haben ganz deutlich die Grenzen der digitalen Kommunikation zu spüren bekommen: digitale Kontakte sind oberflächlicher, künstlicher, emotionsloser und anstrengend. Es fehlt an körperlicher Nähe. Wir sprechen von einer kalten Kommunikation. Wobei ein Gefühl der sozialen Isolation entstehen kann. Kommunikation über soziale Netzwerke bergen außerdem Gefahren mit sich: Sucht, Sextings, ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Challenges und Aufrufe über Facebook und Instagram über Aktivitäten der Jugendlichen;</li> <li>- <b>Proaktives Ansprechen</b> der Zielgruppe in Einzelsettings;</li> <li>- Veröffentlichung einer <b>Notrufnummer-Liste</b>;</li> <li>- <b>Stellungnahme</b> des RdJ;</li> <li>- <b>Einzelberatung</b> über online-Plattformen</li> <li>- <b>Gruppentreffen</b> über Houseparty, Skype, Teams, ...;</li> <li>- <b>Erfahrungsaustausch</b> zur Nutzung der digitalen Tools;</li> <li>- <b>Aufklärungsarbeit</b>: Sextings, Fakenews, ...;</li> <li>- Jugendarbeiter haben für ihre Treffs <b>Konzept</b> zur digitalen Jugendarbeit erstellt und das digitale Angebot erweitert;</li> <li>- <b>Einzelberatung</b> über Audio- und Visiochats.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konstruktive Lösungen, um sich den Corona-Maßnahmen angepasst in Kleingruppen treffen zu können;</li> <li>- Jugendtreffs zeitnah öffnen (eventuell zu verschiedenen Zeiten mit limitierter Besuchszeit, verschiedene Lösungen müssen ausgearbeitet werden);</li> <li>- Lager zulassen mit entsprechender Begrenzung;</li> <li>- Jugendarbeit bedeutet nicht-formale Bildung. Junge Menschen brauchen zugewiesene und nicht nur schulisch bestimmte Räume, sich zu treffen, um soft skills zu erwerben;</li> <li>- Genau sehen, welche ergänzenden Alternativen Jugendliche zur digitalen Verständigung brauchen und diese realisieren.</li> </ul>
<p><b>Eintönigkeit</b> Junge Menschen haben sich ihrer Langeweile angenommen und sich auf vielfältige kreative Weise beschäftigt. Mit der Zeit hat sich jedoch wegen des Mangels an Alternativen und Inputs eine Eintönigkeit in ihren Alltag eingeschlichen, der zu einem erhöhten Motivationsverlust führt. Diese Eintönigkeit führt auch dazu, dass Jugendliche sich sogenannte „Kicks“ suchen und dabei Gefahrenbereitschaft an den Tag legen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anbieten von <b>pädagogisch sinnvollen Challenges</b>: Geocaching, Actionbound, Kreativbeschäftigung, Video- und Fotostories, Stay@home-Challenge, ...;</li> <li>- <b>Einzelaktivitäten</b> mit Jugendlichen: Spaziergang;</li> <li>- <b>Sensibilisieren gegen die Stigmatisierung</b> junger Menschen in Sache Konsumverhalten;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Gesamtkonzept mit Netzwerkpartnern wie Polizei, ASL, ... zur Alkohol- und Drogenprävention, in dem die positive Sensibilisierung und das Aufzeigen von Alternativen Vorrang hat;</li> <li>- Aufklären zu Folgen der Challenges</li> <li>- Zeitnahe Öffnung der Aktivitäten der Jugendgruppen sowie der Jugendtreffs und ihrer Angebote;</li> </ul>

Der Jugendsektor in Coronazeiten und darüber hinaus

<p>Teilnahme an unsinnigen Challenges, erhöhter Alkohol- und Drogenkonsum, ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Einzelberatung</b> über Audio- und Vistochats;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierung sinnvoller Herausforderungen und Engagements: Jugendsanitätsdienst, Umweltschutz, Jugendfeuerwehr, Umsetzen von Transitionsideen (R.Hopkins), ... .</li> </ul>
<p><b>Informationsfluss</b> Die Informationen zu den Maßnahmen der Regierung sowohl zur allgemeinen Lage sowie zu spezifischen Themen sind teilweise mangelhaft, unklar oder inkohärent. Die Tatsache, dass Jugendliche aus Ostbelgien auch stark mit deutschen Medien konfrontiert werden, erhöht die Verwirrung im Informationsfluss. Jugendliche wissen nicht, was sie dürfen oder was auch nicht. Besonders in Bezug auf ihre Ferienfreizeitbeschäftigung vermissen sie Perspektiven, die ihnen das Planen von Alternativen ermöglicht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktualisieren der Informationen spezifisch durch die Infozentren und im Allgemeinen durch alle anderen Jugendeinrichtungen;</li> <li>- <b>Teilen der Informationsplattform</b> der Infozentren;</li> <li>- <b>Einzelberatung</b> über online-Plattformen</li> <li>- <b>Vorbereiten</b> der Treffs auf die Wiederöffnung;</li> <li>- <b>Planen der Lager</b> mit Alternativen</li> <li>- Veröffentlichung einer <b>Notrufnummer-Liste</b>;</li> <li>- <b>Stellungnahme</b> des RdJ.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertreter andere Kulturen (interkulturelle Dialoggruppe) spezifisch informieren und in die Verbreitung miteinbeziehen.</li> </ul>
<p><b>Mangelnde Struktur für den Alltag und Verstärkung psychologischer und psychischer Probleme</b> Das Strukturieren des Alltags fällt vielen jungen Menschen schwer. Dies führt nicht selten zu Störungen im Essverhalten, Schlafschwierigkeiten und greift die seelische Gesundheit an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Individuelle Gespräche</b> um Alltagsstruktur mit Jugendlichen aufstellen;</li> <li>- Veröffentlichung einer <b>Notrufnummer-Liste</b>;</li> <li>- <b>Eiternberatung</b></li> <li>- <b>Stellungnahme</b> des RdJ;</li> <li>- Treffen in gewissen Fällen werden ermöglicht (gemeinsamer Spaziergänge).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Digitale Plattform: Online-Information, Online-Kommunikation und psychologische und psychiatrische Online Betreuung;</li> <li>- Ausnahmen für Kontaktsperre festlegen;</li> <li>- Beratungssysteme für junge Menschen stärken und unter Jugendlichen bekannt machen (Infotreff);</li> <li>- Proaktive Herangehensweisen, aufsuchende Sozialarbeit der Dienste.</li> </ul>
<p><b>Jugendprojekte werden auf Eis gelegt</b> Geplante Jugendprojekte (Skatepark, ...), die in manchen Gemeinden nur zögerlich vorangehen, werden aufgeschoben. Dabei entsteht bei den Jugendarbeitern und Jugendlichen die Befürchtung, dass ihr Engagement und ihre Arbeit nicht prioritär sind und die Realisierung langfristig hinausgezögert wird. Die Durchführung von Jugendlager und Jugendbegegnungen ist sehr ungewiss. Alle</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konkretes <b>partizipatives Planen</b>, damit bei Auflösen der Ausgangssperre sofort gehandelt werden kann;</li> <li>- <b>Bewusstsein schaffen</b> für die Notwendigkeit der schnellen Wiederaufnahme der Aktivitäten und Projekte;</li> <li>- <b>Alternativangebote</b> zu den Lagern;</li> <li>- <b>Alternativangebot</b> zur internen Animatorenausbildung von Ocarina;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unverzögertes Weiterführen angefangener Projekte durch die Verantwortlichen;</li> <li>- Nachdenken über das Anbieten von Animatorenausbildung zu Ersatzterminen u.a. um den erhöhten Bedarf aus den kleineren Gruppen abzudecken, spätestens vor den nächsten Lagern;</li> </ul>

## Der Jugendsektor in Coronazeiten und darüber hinaus

<p>Gruppen der Jugendorganisationen wissen nicht wie es weitergeht. Sie wissen nicht, ob sie planen sollen, oder nicht. Die Ungewissheit auszuhalten ist für die ehrenamtlich engagierten Jugendlichen problematisch.</p> <p>Animatorenausbildung: sollte sie dieses Jahr nicht stattfinden können, wird es zu Problemen für die nächsten Lager kommen, da nicht genügend Leiter ausgebildet werden konnten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellungnahme des RdJ;</li> <li>- <b>Grenz-Echo-Artikel und Radiointerview</b> zur Fortführung der Jugendarbeit in Corona Zeiten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alternative Sommeraktivität; anstatt Lager: (Tages)Aktivitäten mit Kleingruppen;</li> <li>- Lager in der eigenen Gemeinde;</li> <li>- Unterstützung der Gruppen bei Mehrkosten auch aufgrund nicht stattgefundener Geldaktionen.</li> </ul>
<p><b>Mangelnde Anerkennung des nicht-formalen Lernen durch Jugendarbeit</b></p> <p>In jeglicher Form von Jugendarbeit findet nicht-formale Bildung und informelles Lernen statt. Junge Menschen erlernen im Kontakt zu Jugendarbeitern, Jugendanimatoren und Gleichaltrigen notwendige soft skills für ihre Lebensbewältigung. Dies kann momentan nur bedingt online stattfinden. Die Tatsache, dass der Jugendbereich kaum Erwähnung in den Direktiven des nationalen Sicherheitsrates findet, zeugt von einem Mangel an Anerkennung dieser Bildungsaufgabe.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Reflexion</b> mit einzelnen Jugendlichen zu erworbenen Kompetenzen während der Krisenzeit.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen ergreifen, um die positiven Effekte und den Kompetenzerwerb während der Coronakrise zu erkennen, auszubauen und anzuerkennen;</li> <li>- Verstärkte Sensibilisierungskampagne zur Nicht-formalen Bildung im Jugendsektor.</li> </ul>
<p><b>Mobilität</b></p> <p>In einer Gesellschaft in der Mobilität für den Arbeitsmarkt, für das Miteinander der Kulturen, für die Freizeitgestaltung großgeschrieben wird, wird die Einschränkung der Mobilität als großes Hindernis und Freiheitseinschränkung angesehen.</p> <p><b>Organisatorische Schwierigkeiten bei Wiederöffnung der Angebote</b></p> <p>Manche Maßnahmen (Masken tragen, Desinfektionsgel nutzen, ...) sind logistische Herausforderungen für die Jugendeinrichtungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Informationen</b> zu Auslandsaufenthalten und deren Vorteile über europäische Projekte.</li> <li>- <b>Theoretische und mutmaßliche Planungen</b> zur Wiederöffnung der Treffs, der Gruppenstunden, Versammlungen, etc. . . .</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreative Möglichkeiten, den Horizont zu erweitern mit Einhalten der Schutzmaßnahmen: Autokino, bedingtes Öffnen von Bibliotheken, Museen, Live Konzerte im Treff von Jugendbands. . . .</li> <li>- Klare und zeitnahe Angaben und Richtlinien zur Öffnung des Freizeitbereiches;</li> <li>- Materielle Unterstützung der Treffs für die Wiederöffnung (Hygiene, Masken, Desinfektion, etc.).</li> </ul>



## **ANLAGE 2.17**

- 2.17.1 SITZUNG VOM 12. FEBRUAR 2021: SITUATION IM KULTUR-, SPORT- UND FREIZEITSEKTOR SOWIE IN BEZUG AUF DIE KINDER- UND JUGENDBETREUUNG WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER ZUSTÄNDIGEN MINISTERIN

### **2.17.1 SITZUNG VOM 12. FEBRUAR 2021: SITUATION IM KULTUR-, SPORT- UND FREIZEITSEKTOR SOWIE IN BEZUG AUF DIE KINDER- UND JUGENDBETREUUNG WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER ZUSTÄNDIGEN MINISTERIN**

#### STELLUNGNAHME DER ZUSTÄNDIGEN MINISTERIN

Die zuständige Ministerin erklärte eingangs, dass mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie das soziale Leben stark eingeschränkt worden sei. Dies betreffe neben den Kontakten zur Familie und zu Freunden auch alle Gruppenaktivitäten, sei es im sportlichen oder kulturellen Bereich, sodass vielen Menschen der übliche Ausgleich fehle.

Da all dies wichtige Bestandteile des Lebens seien, werde deutlich, dass es sich bei der Unterscheidung zwischen „essenziellen“ und „nicht essenziellen“ Sektoren um eine unglückliche Wortwahl handle.

Ein solches Ungleichgewicht könne jedoch nur eine begrenzte Zeit aufrechterhalten werden.

Dies zeige auch, wie wertvoll und gleichzeitig fragil die Wertegemeinschaft und der Rechtsstaat mit den errungenen Rechten und Pflichten seien.

Daher hoffe sie, dass durch diese Erfahrung das Verständnis für die Orte in der Welt zunehme, wo Menschen für diese Grundrechte kämpfen müssten.

#### **Allgemeines**

Auf die Frage, wie die zuständige Ministerin und ihr Mitarbeiterkreis die Pandemie selbst erlebt hätten, erklärte die Ministerin, dass weder sie selbst noch jemand aus ihrem Kabinett an COVID-19 erkrankt sei. Ähnlich wie für die meisten Menschen wären auch sie und ihre Mitarbeiter mit Sorgen um Familien und Freunde und Mitarbeiter bzw. Kollegen konfrontiert gewesen.

Vor allem die Zeit des ersten Lockdowns sei mit einem enormen Arbeitsaufwand unter Homeofficebedingungen für das Kabinett sehr belastend gewesen.

#### **Arbeitsweise des Kabinetts**

Während der ersten Welle hätten zwar die üblichen Aufgabenbereiche eine Weile brachgelegen und man habe sich ausschließlich auf das akute Krisenmanagement konzentriert. Seit dem Sommer 2020 habe man jedoch neben der Weiterführung des Krisenmanagements auch die normalen Tätigkeiten wieder aufgenommen. Bei einem überschaubaren Team von vier Beratern und einer Kabinettschefin habe somit die Arbeitsbelastung deutlich zugenommen. Glücklicherweise habe dies dennoch gut funktioniert und niemand sei krankheitsbedingt ausgefallen, da kurzfristig auch kein Ersatz hätte gefunden werden können. Die während der Krise geleisteten Überstunden könnten die Kabinettsmitglieder im Übrigen weder durch Urlaub abbauen noch würden diese anderweitig vergütet.

Wie in vielen anderen Bereichen habe sich auch bei der Regierung die Arbeitsweise geändert, der Druck, Arbeitsaufwand und teilweise Frust habe zugenommen. Dies solle jedoch kein Grund zur Klage sein, umso mehr, da gerade sie selbst als Ministerin und ihr Team für Bereiche zuständig seien, die besonders stark von der sanitären Krise betroffen seien, wie die Horeca-Betriebe, der Kultursektor und allgemein die Vereinswelt. Ebenso sei man auch dankbar, seiner Arbeit ununterbrochen nachgehen zu können.

#### **Verzögerung von Regierungsprojekten**

Zum Einfluss der Krise auf bereits initiierte Projekte erklärte die zuständige Ministerin, dass zwischen März und Sommer 2020 alles abgesagt worden sei, ob es sich nun um

Konferenzen, Konzertierungssitzungen, Seminare oder Ähnliches gehandelt habe. Den ganzen Fokus habe man auf die krisenbedingte Tagesarbeit gelegt.

Dadurch sei es im Rahmen von Projektentwicklungen und deren Verlauf, wie dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) und Dekretvorhaben, zu Verzögerungen gekommen.

Neben dem eigentlichen Krisenmanagement ihres Kabinetts und ihrer Fachbereiche habe auch der erste Lockdown eine Rolle gespielt, der in der abschließenden Konzertierungsphase des Jugenddekrets einen breit angelegten Austausch mit allen Beteiligten verhindert habe. Auch habe der juristische Dienst des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft während der Coronakrise andere Prioritäten gehabt.

So habe man bei der Ausarbeitung des Jugenddekrets insgesamt sechs Monate verloren. Die Reform der Förderung der kreativen Ateliers werde erst ein Jahr später als ursprünglich geplant in Kraft treten. Der Ausbau des Glasfasernetzes in Ostbelgien im Rahmen des REK habe sich um drei Monate verschoben, da man mit dem zuständigen Beraterbüro nicht alle Arbeitssitzungen habe abhalten können. Das Dekret zum Journalismusfonds habe sich ebenfalls um sechs Monate verzögert.

### **Auswirkungen auf die Sektoren**

Am härtesten betroffen sei neben Kultur, Sport und Jugend auch das ganze Vereinswesen gewesen, das noch sehr viel breiter gefächert sei.

Das Veranstaltungswesen liege seit Monaten brach und dies werde sicher noch einige Monate andauern. Selbst bei Wiederaufnahme der Tätigkeiten werde dies nach einer entsprechenden Vorbereitungszeit nur unter Auflagen möglich sein. Auch die Vereine müssten sich nach dem Lockdown erst wiederfinden.

### **Unterstützungsmaßnahmen**

Zu den von der Deutschsprachigen Gemeinschaft ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen in den verschiedenen Sektoren verwies die zuständige Ministerin auf den Bericht der Corona-Krise im Zeitraum März bis August 2020 des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, in dem die einzelnen Maßnahmen ab Seite 94 aufgeführt worden seien.

Aus Sicht der Regierung spielten als kurzfristige Maßnahmen vor allem die verschiedenen Krisendekrete eine wichtige Rolle.

Hervorzuheben seien neben der Zuschussgarantie der Coronahilfsfonds, die Unterstützung der Organisationen durch Schutz- und Hygienematerial, die Unterstützung für Vereine mit Infrastrukturen sowie die Verdopplung der AktiF-Zuschüsse, die auch für VoGs gelte und daher auch auf die Bereiche Kultur, Sport und Jugend anwendbar sei.

Weitere Maßnahmen seien angedacht und würden derzeit erarbeitet. Dabei stütze man sich auf die Rückmeldungen, die man aus regelmäßigen Umfragen bei den Akteuren seit Beginn der Krise erhalte. Auch habe man intensive Konzertierungsgespräche mit den verschiedenen Sektoren geführt und von den Vorteilen der kurzen Wege in Ostbelgien profitiert.

Mittelfristig plane man Reformvorhaben im Jugendbereich, für die kreativen Ateliers usw. Eine langfristige Prognose gestalte sich derzeit während der akuten der Krise noch zu schwierig; sie rechne jedoch mit einer Dauer von zwei Jahren für die Phase der Wiederaufnahme.

### Überbrückungsdarlehen für Vereine

Bei den Überbrückungsdarlehen aus dem Coronahilfsfonds, die die Deutschsprachige Gemeinschaft den Vereinen angeboten habe, werde mit den einzelnen Vereinen vereinbart, wann die Gelder in welchen Raten zurückgezahlt würden. Vonseiten der Regierung gebe es dazu keine pauschale Vorgabe. Allgemein könne sie sagen, dass man keine schnelle Rückzahlung erwarte und den Betroffenen eine hohe Flexibilität zugestehen wolle.

### **Krisenmanagement**

#### Prioritäten

Zu den Prioritäten im Krisenmanagement führte die zuständige Ministerin aus, dass an erster Stelle eine effektive und möglichst genaue Information an alle Sektoren gestanden habe. Dies habe teilweise auch die Übersetzung von relevanten Dokumenten ins Deutsche beinhaltet. Den direkten Zugang zu den entsprechenden föderalen Kabinetten habe man in diesem Zusammenhang gut nutzen können. Wichtig sei auch die Konzertierung mit den anderen Gemeinschaften und Regionen gewesen.

Nachdem auf föderaler Ebene festgelegt worden sei, was erlaubt gewesen sei, sei es die nächste Aufgabe der Gemeinschaft gewesen, die Modalitäten zur Umsetzung zu definieren. Dementsprechend habe man die Sicherheitsprotokolle für die einzelnen Sektoren ausgearbeitet.

Neben der Auszahlung von Direkthilfen zur Daseinsabsicherung habe auch der direkte Austausch mit den unterschiedlichen Sektoren eine wichtige Rolle gespielt.

#### Phasen

Das Krisenmanagement habe in drei Phasen stattgefunden:

In einer ersten akuten Phase habe man den verschiedenen Sektoren und Vereinen eine Orientierung gegeben, indem man die relevanten Informationen auf Deutsch weitergeleitet und auf zusätzliche Fragen geantwortet habe.

In der darauffolgenden Sicherungsphase habe man gemeinsam mit dem Parlament die Krisendekrete gefasst, sodass die entsprechenden Maßnahmen greifen konnten.

Aktuell befinde man sich in der Aufbauphase. Zwar sei man immer noch mit der Bewältigung der Krise konfrontiert, doch seien die grundlegenden Maßnahmen getroffen worden. Nun gelte es, eine Exitstrategie zu entwickeln, die die Wiederaufnahme der Aktivitäten in den verschiedenen Sektoren ermögliche. Man sei sich dessen bewusst, dass dies kein Selbstläufer sein werde, sodass die Deutschsprachige Gemeinschaft diesen Prozess bestmöglich unterstützen wolle.

#### Herausforderungen

Zu den Schwierigkeiten, mit denen die Regierung in ihrer Arbeit konfrontiert worden sei, führte die Ministerin aus, dass die Umstellung auf eine digitale Arbeitsweise aufseiten der Verwaltung weitgehend reibungslos verlaufen sei. Allerdings hätten sich die organisatorischen Probleme eher in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Sektoren herauskristallisiert: Vor allem im digitalen Austausch mit den Ehrenamtlichen der Vereine sei man zuweilen an materielle Grenzen gestoßen, da die entsprechende Ausrüstung nicht immer vorhanden gewesen sei.

Zu Beginn der Coronakrise sei es auch eine Herausforderung gewesen, nach den Sitzungen des Nationalen Sicherheitsrats (NSR) oder des Konzertierungsausschusses schnell zu reagieren, auch wenn man nicht immer über gesicherte Informationen verfügt habe. Zwar

laufe der Informationsfluss inzwischen sehr viel geregelter ab, doch sei dies im März und April 2020 noch nicht der Fall gewesen.

#### Kontakt zu den Akteuren

Anders als für die Bereiche Wirtschaft und Beschäftigung habe man für die Sektoren Jugend, Sport und Kultur keine Taskforce eingesetzt. Da es sich bei Letzteren um direkte Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft handle, habe man auf bereits bewährte Konzertierungsmethoden zurückgreifen können und die Rollenverteilung sei dementsprechend klar gewesen. Als sekundäre Zuständigkeit sei dies im Bereich Wirtschaft weniger erprobt gewesen, sodass man die betroffenen Akteure in der Taskforce Wirtschaft habe versammeln müssen.

Die zuständige Ministerin wies darauf hin, dass auch während der Anhörungen der Informationsfluss ihres Kabinetts von den unterschiedlichen Akteuren als gut bewertet worden sei.

Auch zwischen den unterschiedlichen innerbelgischen Kabinetten und den deutschsprachigen Gemeinden sei die Kommunikation gut verlaufen.

Zu den Rückmeldungen aus der Bevölkerung erinnerte die Ministerin daran, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft regelmäßig forsa-Umfragen durchführen lasse. Neben dieser vollumfassenden Bürgerbefragung gebe es auch sektorielle Befragungen und Konzertierungen per Videokonferenz.

Außerdem greife man auf die Expertise von Fachleuten zurück, wie es zuletzt bei den Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendlichen geschehen sei: Hier sei man von der Belgian Pediatric Taskforce beraten worden.

### **Sport**

#### Differenzierung der Maßnahmen

Die zuständige Ministerin wies darauf hin, dass im Sportbereich durchaus differenziert worden sei, da man in den Sicherheitsprotokollen nicht nur je nach Alterskategorien Aktivitäten ermöglicht habe, sondern auch nach den Kriterien *indoor* und *outdoor*. Für die Schwimmbäder sei ein gesondertes Protokoll erstellt worden, sodass eine Kopplung an die Infrastruktur vorgenommen worden sei.

Darauf basierend hätten die einzelnen Sportfachverbände für ihre Disziplinen Vorgaben gemacht: So sei teilweise entschieden worden, aus praktischen Gründen auf die Organisation von Meisterschaften zu verzichten, die von staatlicher Seite erlaubt gewesen wären.

Sie erinnerte daran, dass der Ministerielle Erlass von föderaler Seite definiert habe, was möglich gewesen sei; die Sicherheitsprotokolle der Gemeinschaften hätten die Modalitäten festgelegt und ob dies dann in der Praxis organisiert worden sei, sei auf Verbands- und Vereinsebene entschieden worden.

Da der Sportsektor sehr gut organisiert sei, sei dies weitgehend unproblematisch verlaufen.

#### Unterschiedliche Auflagen für Amateur- und Profisportler

Auf die Frage, ob es seitens der ostbelgischen Sportvereine Proteste dazu gegeben habe, dass Fußball in den Profiligen zwar erlaubt worden sei, bei den Amateurvereinen jedoch nicht, erklärte die zuständige Ministerin, dass die über 250 Sportvereine ein sehr hohes Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit der Pandemie und den entsprechenden

Maßnahmen bewiesen hätten. Die Gesundheit der Mitglieder habe immer im Vordergrund gestanden. So habe es auch sehr viel Verständnis für das Schließen von Duschen und Kantinen in den Infrastrukturen gegeben. Wichtig sei für die Vereine gewesen, dass die eigentliche sportliche Aktivität habe aufrechterhalten werden können. Die Möglichkeit – wenn auch unter teils sehr strengen Auflagen – sportliche Angebote zu organisieren, sei von den meisten Vereinen wahrgenommen worden.

Dennoch vermisse man die sozialen Aktivitäten, die üblicherweise zum Vereinsleben dazugehörten.

Sie selbst habe keine negativen Rückmeldungen dazu erhalten, dass Berufssportler weiter ihren Tätigkeiten hätten nachgehen können, wie es im entsprechenden Ministeriellen Erlass vorgesehen sei. Diese Regelung betreffe demnach alle Profiligen und nicht nur den Fußball, auch wenn manche Ligen ihre Aktivität länger ausgesetzt hätten, wie es z. B. beim Handball der Fall gewesen sei.

## **Kultur**

### Bibliotheken

Für die verschiedenen Bibliotheken habe man bewusst kein einheitliches Sicherheitskonzept ausgearbeitet: Man habe das Medienzentrum damit beauftragt, ein Sicherheitskonzept zu entwerfen und dieses nach Genehmigung durch die Regierung den anderen Bibliotheken zur Verfügung zu stellen. Mit der Genehmigung durch die Aufsichtsministerin habe dieses Sicherheitskonzept die gleiche Wertigkeit wie die anderen Sicherheitsprotokolle erhalten, die man den unterschiedlichen Sektoren zur Verfügung gestellt habe.

Dennoch hätten viele Bibliotheken auf eine Öffnung verzichtet. Dies könne zwar teilweise darauf zurückgeführt werden, dass die Auflagen räumlich nicht immer hätten umgesetzt werden können, in erster Linie hänge es jedoch mit der Altersstruktur der Ehrenamtlichen zusammen, die oft zu den Risikogruppen gehörten.

### Museen

Zur Förderung der Museen, ein zentraler Pfeiler der touristischen Marketingstrategie in Ostbelgien zu sein, wies die zuständige Ministerin darauf hin, dass dies bereits so sei und alle anerkannten Museen Partner der Tourismusagentur Ostbelgien (TAO) seien. Der Wunsch nach einer konkreteren Konzertierung sei auch in verschiedenen Versammlungen laut geworden. Dies werde künftig in Angriff genommen, um die Museen im Marketing gegebenenfalls besser platzieren zu können.

Dabei sei nicht zu vergessen, dass man auf der allgemeinen Ebene ein sehr klares Profil beibehalten müsse: Dies sei für Ostbelgien das einer Naturerlebnisregion. Wenn die Touristen sich einmal für die Region entschieden hätten, würde das Marketing um weitere Programmpunkte ergänzt, ob es sich um nun Gastronomie oder Kulturangebote handle. Hier gebe es gewiss noch Handlungsspielraum.

Wichtig und positiv sei, dass die Museen sich selbst als touristische Player verstünden, was auch bedeute, dass man sich nicht darauf beschränken könne, die Museumstür zu öffnen und auf Besucher zu warten. Erlebnisorientierte Angebote könnten effizienter vermarktet werden.

## Jugend

### Reaktionen auf die Stellungnahme des Rates der deutschsprachigen Jugend (RDJ) vom April 2020

Zu den Initiativen, die infolge der Stellungnahme des Rates der deutschsprachigen Jugend (RDJ) vom April 2020 ergriffen worden seien, verwies die zuständige Ministerin u. a. auf ihre Beantwortung einer mündlichen Frage vom 9. Februar 2020 in Ausschuss II<sup>1</sup>. Zusammenfassend könne sie sagen, dass die Forderungen des RDJ in die Arbeit der Regierung eingeflossen seien. Dies betreffe den Bedarf einer jugendgerechten Kommunikation und Informationen bezüglich der Pandemie, wo eine Zusammenarbeit mit den in der Jugendarbeit aktiven Sektoren stattgefunden habe.

Vor allem mit der Offenen Jugendarbeit (OJA) habe man sich im Januar 2021 erneut konzertiert, um sich nach etwaigen Defiziten zu erkundigen. Laut Rückmeldungen habe es dort jedoch keinen großen Handlungsbedarf gegeben, anders als es noch im April 2020 der Fall gewesen sei. Dementsprechend hätten die Anstrengungen der letzten Monate ihre Wirkung gezeigt. Ähnlich wie beim Rest der Bevölkerung bleibe es jedoch schwierig, restlos alle Jugendlichen zu erreichen.

### Organisation von Freizeitaktivitäten

Der Forderung des RDJ, organisierte Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche stattfinden zu lassen, sei man, soweit es möglich gewesen sei, nachgekommen. Lediglich zwischen Oktober 2020 und Januar 2021 sei dies nicht für die Jugendlichen ab 13 Jahren möglich gewesen.

Man sei sich jedoch dessen bewusst, wie wichtig solche gemeinschaftlichen Aktivitäten für die Entwicklung der Kinder und vor allem der Jugendlichen seien. Daher habe man auch alles darangesetzt, im Sommer 2020 das Abhalten der Jugendlager zu ermöglichen.

### Niederschwellige Angebote für Jugendliche in Schwierigkeiten

Zu den digitalen und niederschweligen Angeboten für Jugendliche in einer schwierigen Situation erklärte die zuständige Ministerin, dass verschiedene Initiativen ergriffen worden seien: Im Sommer 2020 habe man eine Weiterbildung zur digitalen Jugendarbeit angeboten. Die OJA habe davon ausgehend die Arbeit mit der Plattform Discord gestartet, die den Jugendlichen eine sehr niederschwellige erste Kontaktaufnahme mit den Jugendarbeitern ermögliche.

In Zusammenarbeit mit einem Schweizer Fachinstitut habe man zusätzliche Handlungsempfehlungen erhalten, wie die digitale Jugendarbeit in Ostbelgien weiter ausgebaut werden könne. Diese würden nun mit dem Jugendsektor besprochen.

### Konzertierung innerhalb der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Ministerin bestätigte, dass ein ständiger Austausch und eine entsprechende Konzertierung zwischen ihr, dem Gesundheitsminister und der Unterrichtsministerin zu diesem Themenkomplex stattfinde.

### Einheitliche Kommunikationsplattform

Bezüglich der Forderung nach einer einheitlichen und globalen Kommunikationsplattform wies die Ministerin darauf hin, dass eine solche bereits mit dem Internetangebot von

<sup>1</sup> Mündliche Frage Nr. 537 von Frau Voss-Werding an Frau Ministerin Weykmans zur Online-Information und -kommunikation für und mit Jugendlichen, *Bulletin der Interpellationen und Fragen*, PDG, 2020-2021, Nr. 17, S. 68-72.

ostbelgienlive.be existiere. Dies sei die zentrale Anlaufstelle für alle Bürger und decke die ganze Bandbreite an relevanten Informationen ab – auch die, die nicht in die Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft fielen. Die relevanten Internetseiten des Föderalstaats zum Thema Corona seien dort ebenfalls verlinkt.

Zusätzlich habe man die Corona-Hotline eingerichtet, bei der es sich um ein niederschwelliges Angebot handle.

### **Dauer der Auswirkungen der Pandemie**

Zur Dauer der Auswirkungen auf die Bereiche Sport, Kultur und Jugend führte die zuständige Ministerin aus, dass diese mindestens so lange wie die Krise selbst andauern würden. Die Wirtschaftsprognosen, die man derzeit in der Presse lesen könne, sagten ein normales Wirtschaftswachstum für das Ende des Jahres 2022 bzw. für das Jahr 2023 voraus. Eine ähnliche Entwicklung sei für die anderen Bereiche zu erwarten.

Wichtig sei auch zu bedenken, wie lange Einschränkungen nicht nur in Belgien, sondern in ganz Europa andauerten. Der Reisesektor werde wahrscheinlich länger als andere Sektoren betroffen sein. Auch wenn dies für den ostbelgischen Tourismus als Naherholungsgebiet weniger relevant sei, seien Reiseanbieter wie Busunternehmen und Reisebüros nachhaltig betroffen.

Man befinde sich zwar in der Wiederaufbauphase, doch werde diese noch länger andauern: Sie rechne mit dem ganzen Jahr 2022. Langfristig müsse man sehen, welche strukturellen Defizite durch die Krise auftauchten.

Die Motivation nehme innerhalb des Sektors ab und die Eigenwirtschaftlichkeit habe massiv gelitten. Um dem entgegenzuwirken, werde es Zeit brauchen.

### **Herausforderungen der einzelnen Sektoren**

#### Sport

Im Bereich Sport seien mehrere Umfragen unternommen worden: Bereits jetzt könne man feststellen, dass im Zuge der Pandemie die Mitgliederzahl in den Vereinen abgenommen habe. Aufgrund der weggebrochenen Einnahmen durch Sponsoring, Kantinenbetrieb und Feste hätten die Vereine mit finanziellen Einbußen zu kämpfen. Der Ausfall von Wettbewerben und Trainingseinheiten habe ebenfalls dazu geführt, dass Mitglieder diese verlassen hätten.

#### Kultur

Zu den neuen oder verschärften Herausforderungen in den verschiedenen Sektoren führte die zuständige Ministerin aus, dass sich die sozioökonomische Situation der Kulturschaffenden verschärft habe. Dazu trage auch das fehlende Künstlerstatut bei.

Deutlich sei es auch – nicht zuletzt dem Sektor selbst – geworden, dass es keine geeignete Verbandsstruktur für den professionellen Kultursektor gebe, der die entsprechende Lobbyarbeit übernehme und für eine angemessene Sichtbarkeit Sorge. Der nun initiierte Prozess zur Gründung einer solchen Verbandsstruktur werde von der Deutschsprachigen Gemeinschaft begrüßt und begleitet. Einen ähnlichen Bedarf gebe es ebenfalls auf Landesebene.

Der Einbruch der Eigenwirtschaftlichkeit werde sowohl von professionellen Anbietern als auch im Amateurbereich erwartet. Für den professionellen Bereich sei sie auch dekretal festgehalten: Derzeit könne dies jedoch nicht erreicht werden, da keine Veranstaltungen stattfinden könnten. Die weitere Entwicklung müsse man im Auge behalten.

Auch müsse dem Gefühl, nicht systemrelevant zu sein, dass sich in der Kulturbranche festgesetzt habe, entgegengewirkt werden.

Vor der Krise sei eine Auftrittsförderung für professionelle Anbieter nicht so relevant gewesen. Dies habe sich mit dem Aussetzen der Veranstaltungen geändert. Außerdem sei zu befürchten, dass neben dem Produktionsstau, der derzeit wenig neue Produktionen und Auftritte ermögliche, die Gefahr des Protektionismus bestehe: Dies würde bedeuten, dass es für ostbelgische Künstler schwierig sein werde, in anderen Regionen oder im Ausland aufzutreten. Hier werde die Deutschsprachige Gemeinschaft unterstützend eingreifen müssen.

Im Jahr 2020 habe man die Auftrittsförderung in Höhe von 250 Euro erprobt. Diese Maßnahme wolle man auch langfristig einsetzen können.

Im Bereich Amateurkunst habe sich die Problematik verschärft, dass weniger Menschen sich engagierten. Neben den wegfallenden Einnahmen spiele auch die schwindende Motivation aufgrund des Veranstaltungsverbots eine Rolle.

### Jugend

Für Jugendliche, die bereits vor der Coronakrise in einer schwierigen Lebenssituation gewesen seien, habe sich die Lage verschärft. Auf die OJA und das Streetwork kämen somit mehr Aufgaben zu, sodass zusätzliche Mittel in diesem Bereich vorgesehen worden seien, u. a. für den Ausbau des Streetwork in der Eifel.

Das Thema der mentalen Gesundheit sei seit einigen Wochen in der öffentlichen Wahrnehmung verstärkt in den Mittelpunkt gerückt worden. Gerade auf die Jugendlichen, die sich in einer entscheidenden Entwicklungsphase befänden, übe die Pandemie mit den damit verbundenen Einschränkungen einen großen psychologischen Effekt aus.

Dass es nun zu vermehrten Schwierigkeiten in der Schule und Ausbildungsabbrüchen komme, sei der allgemeine Eindruck; dazu lägen jedoch noch keine gesicherten Zahlen vor.

Durch das Fördersystem, das die Deutschsprachige Gemeinschaft gemeinsam mit den Gemeinden aufgebaut habe, werde die Jugendarbeit beinahe vollständig von der öffentlichen Hand finanziert.

Für die Jugendorganisationen bestehe das Problem, dass Einnahmequellen aus der Organisation verschiedener Veranstaltungen wie Partys zurzeit vollständig ausfielen. Demnach werde man Vorschläge zur finanziellen Unterstützung unterbreiten, vor allem bezüglich der Jugendlager.

### **Digitalisierung**

Die Digitalisierung habe inzwischen in vielen Bereichen einen Schub erfahren, ohne dass dabei virtuelle Angebote die klassischen vollständig ersetzen könnten. Die digitale Jugendarbeit könne man demnach als Ergänzung zu den bestehenden Angeboten betrachten. Auch im Vereinsleben habe die Digitalisierung es ermöglicht, Trainingseinheiten oder Vorstandssitzungen auf Distanz abhalten zu können.

Diese Entwicklung wolle man sowohl im Bereich der Veranstaltungstechnik als auch durch Weiterbildungen weiter unterstützen.

So wolle man im Rahmen der ersten Haushaltsanpassung für das Jahr 2021 dem Parlament auch eine Erhöhung der Mittel für Vereine im Amateurbereich, die sich mit zusätzlichem IT-Material ausstatten wollten, vorlegen.

Bei diesen und anderen Projekten wie den digitalen Dörfern handle es sich erst um den Anfang; man werde die Entwicklung weiterverfolgen und unterstützen.

Der Vorschlag einer koordinierten Digitalstrategie für Ostbelgien, der bei der Anhörung der Museen gemacht worden sei, sei nicht neu, so die Ministerin. Im REK III finde sich dies im Projekt „Zukunft Digitalisierung“ wieder. Durch die Coronakrise sei es jedoch auch in diesem Bereich zu Verzögerungen gekommen. Neben dem Netzausbau in Ostbelgien werde das Projekt sich mit der Digitalisierung in allen Zuständigkeitsbereichen der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschäftigen.

Im Bereich Tourismus sei man überzeugt, mit der zunehmenden Digitalisierung bereits die richtigen Schwerpunkte gelegt zu haben. Die Notwendigkeit dieser Investitionen sei spätestens mit der Pandemie allen klar geworden. Dabei gehe es nicht nur um eine materielle Ausstattung, sondern auch um die entsprechenden Kenntnisse im Umgang mit den neuen Technologien.

## **Ausblicke**

### Stärken der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Ministerin fasste zusammen, dass es in einer Krise wie der COVID-19-Pandemie ein Vorteil sei, nicht zu groß zu sein. So habe man von den kurzen Wegen zu den verschiedenen Verantwortlichen der Sektoren profitieren können. Dieser direkte Dialog mit den Akteuren vor Ort habe Reibungsverluste vermieden.

In diesem Zusammenhang spiele auch die Konzertierungskultur, die es in Ostbelgien gebe, eine wichtige Rolle sowie der gute Kontakt und die Vernetzung zu den Kabinetten anderer Teilstaaten und des Föderalstaats.

Zwar habe die Coronakrise große Auswirkungen auf das Vereinsleben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehabt, doch gehe man davon aus, dass die gesunde Vereinsstruktur dazu beitragen werde, dass sich die Vereine bei Wiederaufnahme der Aktivitäten nachhaltig erholten.

### Jugendarbeit

Da die Jugendarbeit, und besonders die OJA, inhaltlich Teil der Sozialarbeit sei, gehe die Regierung in diesem Bereich konzertiert vor, und dies nicht erst seit der Coronakrise. Auch der Begleitausschuss des Streetwork spiegele diese Einschätzung wider, da dort ausschließlich Sozialeinrichtungen wie auch die ÖSHZ der verschiedenen Gemeinden vertreten seien.

In diesem Zusammenhang habe es auch ein konzertiertes Vorgehen zwischen ihr, dem Gesundheitsminister und der Unterrichtsministerin gegeben, um den Bachelor „Soziale Arbeit“ an der Autonomen Hochschule (AHS) einzuführen. Wenn auch die Umsetzung schlussendlich in Händen der Bildungsministerin liege, sei der Austausch zum Bedarf sektorenübergreifend gewesen.

Mit dem neuen Jugenddekret, das bereits vor der Coronakrise initiiert worden sei, werde man eine Anpassung der Gehaltstabellen für die Jugendarbeiter vorschlagen, die künftig „Jugend- und Sozialarbeiter“ genannt und finanziell mit Sozialarbeitern gleichgestellt würden. Dies sei trotz gleicher oder gleichwertiger Ausbildung bislang nicht der Fall.

### Planung der nächsten Lockerungsphase

Man habe im Januar 2021 die Exitprotokolle für die verschiedenen Bereiche fertiggestellt, die inzwischen auch gutgeheißen worden seien. Seit Anfang Februar 2021 fänden beinahe täglich interministerielle Konferenzen (IMK) mit dem GEMS statt, um die erste

Lockerungsphase zu planen. Wann diese eintreten könne, werde der Konzertierungsausschuss am 26. Februar 2021 festlegen.

Parallel dazu arbeite die Deutschsprachige Gemeinschaft an einem weiteren Krisendekret mit weiteren Maßnahmen, um die Wiederaufnahme in den unterschiedlichen Sektoren zu begleiten.

### Finanzierungsbedarfe

Zum Finanzierungsbedarf erklärte die Ministerin, dass man nach Rückmeldung der Vereine eine Neuauflage der Unterstützung von Vereinen mit Infrastrukturen vornehmen müsse. Der Bedarf werde wahrscheinlich später entstehen: Derzeit schrieben viele Vereine noch eine schwarze Null, dies werde aber nicht mehr lange andauern, da auch in den kommenden Monaten Einnahmen, z. B. durch große Kantinenfeste, ausfallen würden. Nicht so sehr das Jahr 2020, sondern vielmehr 2021 werde aus finanzieller Sicht das eigentliche Krisenjahr sein.

Auch im Bereich der materiellen Ausrüstung gebe es Bedarfe, sowohl beim IT-Material der Vereine als auch für Hygiene- und Schutzmaterial während der Jugendlager. Diesen Erwartungen werde man nachkommen.

Im Kulturbereich habe man für die Auftrittsförderung bereits den Haushalt verdoppelt, um bei der Wiederaufnahme der Aktivitäten zu unterstützen. Zudem werde man vorschlagen, die quantitativen Kriterien der Kulturförderung ebenfalls für das Jahr 2021 auszusetzen, da man nicht der Ansicht sei, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen und der absehbaren Entwicklung 66 % der vorgeschriebenen Kriterien erfüllt werden könnten.

Weitere Hilfen seien auch für den Amateurbereich in Form der Basisförderung notwendig und angedacht.

### **Fazit**

Positiv bewertete die Ministerin abschließend, dass das Bewusstsein um die Bedeutung des Vereinswesens zugenommen habe; dieses Thema sei bereits im REK mit der Solidarregion Ostbelgien aufgegriffen worden. Ähnlich verhalte es sich mit der Lebensregion Ostbelgien: Die hohe Lebensqualität habe sich während der Pandemie auch durch die Wander- und Radwege, die sich nicht nur an Touristen, sondern auch an Einheimische richteten, erfahren lassen.

Dass es sich bei der Kultur ebenfalls um einen systemrelevanten Lebensbereich handle, sei stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt worden, ebenso wie der Reichtum der lokalen Vereinswelt. Ähnlich verhalte es sich mit der Relevanz der Jugendarbeit.

Zu den wichtigen Entwicklungen zählte sie neben der Digitalisierung die Wichtigkeit von Verbandsstrukturen, wie sie im Kulturbereich nun angedacht sei.

Meist spreche man von den geschlossenen Sektoren, die unter der Pandemie litten, doch dürfe man nicht vergessen, dass es daneben auch neue wirtschaftliche Entwicklungen in Ostbelgien gegeben habe. Dies betreffe sowohl die Industrie als auch den Dienstleistungssektor, nicht zuletzt in der Tourismusbranche.

### REAKTIONEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER

#### **Chancen der Krise**

Ein Ausschussmitglied erinnerte daran, dass bereits im März und April 2020 von zahlreichen Rednern im Parlament gefordert worden sei, dass man nach Abklingen der

Pandemie nicht dort anknüpfen könne, wo man Mitte März 2020 aufgehört habe. Vielmehr müsse man die Krise als Chance nutzen. Gerade in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur seien viele neue Impulse gegeben worden. Diese müssten nun in Angriff genommen werden. Die Ministerin bestätigte, dass es wichtig sein werde, die angedachten Reformen weiterzuverfolgen.

### **Finanzielle Unterstützungsmaßnahmen**

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es angedacht sei, eine allgemeine Regelung zu formulieren, damit aus den Darlehen des Coronahilfsfonds Zuschüsse würden.

Die zuständige Ministerin erwiderte, dass sie eine individuelle Vorgehensweise bevorzuge, da jeder Verein sich in einer anderen Situation mit unterschiedlichen Bedarfen befinde. Demnach sei es wichtiger, über einen flexiblen Handlungsspielraum zu verfügen, als eine pauschale Regelung festzusetzen. Eine zusätzliche allgemeine Zuschussregelung, wie man sie für Vereine mit Infrastrukturen eingeführt habe, sei dennoch darüber hinaus denkbar.

Ein Ausschussmitglied gab zu bedenken, dass es durchaus Vereine gebe, die kein Darlehen anfragen wollten, aus Angst, dieses gegebenenfalls nicht zurückzahlen zu können, da sie nicht sicher seien, in zwei Jahren noch zu existieren.

Die Ministerin erklärte, dass sie dazu Rückmeldung erhalten habe. Im direkten Kontakt habe man die Vereine sehr gut beraten können, auch wenn man nicht unbedingt alle erreicht habe.

Auf die Frage, wie viele Anträge bereits von Vereinen mit Infrastrukturen eingereicht worden seien und mit wie vielen man insgesamt rechne, erklärte die zuständige Ministerin, dass man bislang etwa 40 Anträge von Vereinen mit Infrastrukturen erhalten habe, obschon man mit einem sehr viel höheren Bedarf gerechnet habe. Ihrer Meinung nach seien die Vereine derzeit noch nicht gezwungen durch Einnahmeausfälle entstandene Defizite auszugleichen. Sie gehe jedoch davon aus, dass diese Entwicklung sich noch einstellen werde, sodass man diese Unterstützung erneut anbieten werde.

Die Verdopplung der AktiF- und AktiF PLUS-Zuschüsse wurde positiv hervorgehoben: Dies habe die Stabilisierung des Arbeitsmarkts unterstützt. Die Ministerin bestätigte, dass die allgemeinen Zahlen des Arbeitsmarkts sich stabilisiert hätten, gab jedoch zu bedenken, dass die Anzahl der Langzeitarbeitslosen steige.

### **Stärkung der Vereine und des Ehrenamts**

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Vereine schon vor der Krise Schwierigkeiten gehabt hätten, Ehrenamtliche für die Vorstandsarbeit zu gewinnen. In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, wie sich die Krise wohl auf Vereine mit einem sehr hohen Durchschnittsalter, wie es bei Chören und Schützenvereinen oft vorkomme, auswirken werde. Auch wurde angemerkt, dass bei spontanen Neugründungen von Vereinen nach der Krise der bürokratische Aufwand möglichst geringgehalten werden solle.

Die Ministerin bestätigte, dass die Wiederaufnahme der Tätigkeiten vor allem für kleine Vereine, die bereits vor der Krise mit Schwierigkeiten konfrontiert gewesen seien, mit Problemen verbunden sein werde. Sie gehe davon aus, dass einige Vereine ihre Arbeit nicht mehr aufnehmen würden.

Die Problematik des Engagements in den Vorständen sei seit Jahren bekannt: Wichtig sei es, die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Ehrenamtlichen zu schaffen und diese zu entlasten. Durch Weiterbildungen wolle man den Vereinsmitgliedern dazu die nötigen Instrumente an die Hand geben. So werde im Februar 2021 ein Seminar zum Freiwilligenmanagement angeboten, das inzwischen ausgebucht sei und für das bereits eine Neu-

auflage geplant sei. Der Referent gehe dabei auf die Probleme der Vereine ein und hole die Ehrenamtlichen in seiner Funktion als Coach da ab, wo sie stünden. Aufgrund der handlungsorientierten Vorgehensweise sei diese Veranstaltung bereits in der Vergangenheit ein großer Erfolg gewesen. Da der Bedarf hoch bleibe, werde man die Menschen weiterhin gezielt unterstützen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass es auch wichtig sei, die Gemeinden zu stärken, die eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Vereine und der Museen spielten.

Die Ministerin bestätigte, dass die Absprache mit den Gemeinden und den entsprechenden Schöffen wichtig sei, um eine kohärente Vorgehensweise zu gewährleisten. In Ostbelgien sei dies bislang immer gelungen.

## **Jugend**

### Kooperation der verschiedenen Fachbereiche im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Auf die Frage, ob eine engere Verzahnung der verschiedenen Bereiche, die die Jugend betreffen, strukturell innerhalb der verschiedenen Bereiche des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft sinnvoll sei, erwiderte die zuständige Ministerin, dass Regierungsaktionen bei gemeinsamen Zielgruppen grundsätzlich konzertiert würden. Auch seien die entsprechenden Fachbereiche im Ministerium bereits strukturell miteinander verzahnt. So seien alle Sozialeinrichtungen und auch die Schulen inhaltliche Partner des Streetwork, das sich verstärkt mit Beziehungsarbeit auseinandersetze. Auch bei Zukunftsprojekten wie die Entwicklung des Bachelors „Soziale Arbeit“ werde sektorenübergreifend gearbeitet.

Bei einem Anstieg an Betreuungsbedarf von Jugendlichen werde dies auch andere Einrichtungen wie Kaleido in den Schulen oder das Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) betreffen.

### Reform der Gehaltstabellen der Jugendarbeiter

Ein Ausschussmitglied begrüßte die Angleichung der Gehaltstabelle zwischen Jugend- und Sozialarbeitern und erkundigte sich, in welchem Zeitrahmen dies geschehen solle und welche Differenzen künftig ausgeglichen werden sollten.

Die Ministerin antwortete, dass es sich künftig um die gleiche Gehaltstabelle handeln solle. Mit dem Jugenddekret solle dies umgesetzt werden. Aktuell befinde man sich in der Gutachtenphase, in der man auf die Rückmeldung des Staatsrats und des RDJ warte. Sie hoffe, das Dekret im Frühjahr 2021 hinterlegen zu können.

## **Sport**

Zum Profisport erkundigte sich ein Ausschussmitglied, wie es sich mit den Arbeitnehmerrechten der Spieler vor allem bei Kontaktsportarten verhalte, wenn der Spielbetrieb aufrechterhalten werde.

Die Ministerin erklärte, dass in dieser Situation das allgemeine Arbeitsrecht greife: Der Arbeitgeber sei auch im Sport angehalten, dass der Arbeitnehmer seiner Tätigkeit unter der Voraussetzung nachgehe, dass er seine Gesundheit nicht gefährde. Der Gesundheitsschutz sei Teil des allgemeinen Arbeitsrechts; werde dieser nicht gewährt, könne der Arbeitgeber belangt werden. Dies zu überprüfen, sei Aufgabe der Sozialinspektion.

### **Arbeitsweise der interministeriellen Konferenzen (IMK)**

Zu den IMK erkundigte sich ein Ausschussmitglied, wie die Konferenzen mit den Kollegen der anderen Teilstaaten verlaufen seien und wie sich die Zusammenarbeit gestaltet habe.

Die Ministerin erläuterte, dass es sich dabei um unterschiedliche IMK handle: Bei der IMK Kultur sei neben den Gemeinschaften auch der Föderalstaat vertreten. Eingeladen würden meist der föderale Minister für Beschäftigung und für die Selbstständigen, der Finanzminister sowie die derzeitige Außenministerin, die für die föderalen Kultureinrichtungen zuständig sei. Diese große Runde werde von einem Gemeinschaftsminister geleitet und habe bisher sehr gut funktioniert; dies gelte auch für den Kontakt zwischen den verschiedenen Kabinetten.

Eine weitere IMK befasse sich mit der Jugendpolitik und umfasse lediglich die drei Gemeinschaftsminister, auch hier verlaufe die Zusammenarbeit sehr gut.

Für den Sport gebe es ebenfalls eine IMK, zwar funktioniere die Konzertierung sehr gut, doch habe man Unterschiede in der Umsetzung der Entscheidungen in Flandern im Vergleich zur Französischen und Deutschsprachigen Gemeinschaft feststellen können.

Der Bereich Tourismus werde in den anderen Landesteilen von den Regionen betreut, sodass sich in der entsprechenden IMK vier Minister konzertierten, was ohne nennenswerte Probleme geschehe.

### **Dauer der Wiederaufbauphase**

Auf die Frage, ob die erwähnte Wiederaufbauphase von zwei Jahren einem offiziellen Zeitplan entspreche, erklärte die Ministerin, dass es sich dabei um ihre persönliche Einschätzung handle und sie davon ausgehe, dass der Wiederaufbau für ihren Handlungsbereich in den kommenden zwei Jahren eine zentrale Rolle spielen werde.

Ein Ausschussmitglied zog einen medizinischen Vergleich: Wer nach einem Armbruch vier Wochen lang einen Gips tragen müsse, brauche anschließend acht Wochen, um vollständig zu genesen.

## **ANLAGE 2.18**

- 2.18.1 SITZUNG VOM 26. FEBRUAR 2021: KRISENMANAGEMENT IM FÖDERALEN BELGIEN WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER VERTRETER DES CENTRE DE RECHERCHE ET D'INFORMATION SOCIO-POLITIQUES (CRISP)
- 2.18.2 LISTE DES ARRÊTÉS MINISTÉRIELS PORTANT DES MESURES D'URGENCE POUR LIMITER LA PROPAGATION DU CORONAVIRUS (CRISP – C. SÄGESSER, STAND 26. FEBRUAR 2021)

### **2.18.1 SITZUNG VOM 26. FEBRUAR 2021: KRISENMANAGEMENT IM FÖDERALEN BELGIEN WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER VERTRETER DES CENTRE DE RECHERCHE ET D'INFORMATION SOCIO-POLITIQUES (CRISP)**

STELLUNGNAHME DES CRISP

#### **Die Institutionen des Föderalstaats und das Krisenmanagement**

Eine Mitarbeiterin des *Centre de recherche et d'information socio-politiques* (CRISP) ging auf die Krisenbewältigung auf der föderalen Ebene ein:

Sie erinnerte daran, dass zu dem Zeitpunkt, als die Coronakrise ausbrach, Belgien sich in einer tiefen politischen Krise befunden und seit dem 18. Dezember 2018 keine vollwertige und handlungsfähige Mehrheitsregierung mehr gehabt habe. Die Verhandlungen für eine Regierungsbildung infolge der Wahlen vom 26. Mai 2019 seien ins Stocken geraten und die von Sophie Wilmès geführte Übergangsregierung habe nur über eine eingeschränkte Autorität verfügt.

#### Nationaler Sicherheitsrat (NSR)

Ein erster Schritt zur Krisenbewältigung sei am 12. März 2020 die Einberufung und Stärkung des Nationalen Sicherheitsrats (NSR) gewesen.

Der Ursprung des NSR liege im 1996 gegründeten *Comité ministériel du renseignement et de la sécurité*, das 2015 infolge der islamistischen Attentate in Belgien umgebildet worden sei und sich mit allgemeiner Sicherheitspolitik befasse.

Der NSR tage unter dem Vorsitz des Premierministers und umfasse die Föderalminister für Justiz, Verteidigung, Inneres und Außenbeziehungen sowie die Vizepremierminister, die nicht über diese Zuständigkeiten verfügen. Somit handle es sich in erster Linie um ein rein föderales Gremium. Mit Beginn der Coronakrise habe man jedoch auch die Ministerpräsidenten der verschiedenen Regionen und Gemeinschaften zu den Sitzungen eingeladen.

Aufgrund einer breiten Auffassung des Sicherheitsbegriffs sei es auch der NSR gewesen, der die wichtigsten Entscheidungen zum ersten Lockdown im März 2020 getroffen und verkündet habe. Seit die Föderalregierung jedoch von Alexander De Croo angeführt werde, sei der Nationale Sicherheitsrat zugunsten des Konzertierungsausschusses in den Hintergrund getreten.

#### Konzertierungsausschuss

Beim Konzertierungsausschuss handle es sich wiederum um eine ständige Einrichtung, die auf ein Gesetz von 1980 zurückgehe und deren Hauptaufgabe es sei, Konflikten zwischen den Teilstaaten vorzubeugen oder diese gegebenenfalls beizulegen. Seit der sechsten Staatsreform sei die Rolle des Konzertierungsausschusses als zentrales Konzertierungsgremium zwischen den Gliedstaaten untereinander oder mit dem Föderalstaat gesetzlich definiert.

Aus dieser Perspektive sei es daher folgerichtig, dass die nationale Krisenkoordination diesem Gremium übertragen worden sei.

Der Konzertierungsausschuss bestehe aus zwölf Mitgliedern, von denen jeweils sechs den Föderalstaat bzw. die Teilstaaten verträten. Zwar sehe die Gesetzgebung keine systematische Teilnahme der Deutschsprachigen Gemeinschaft am Konzertierungsausschuss vor, sie könne jedoch hinzugeladen werden, was bei der Krisenbewältigung auch stets der Fall gewesen sei.

Parallel zu den Sitzungen des Konzertierungsausschusses gebe es zahlreiche interministerielle Konferenzen (IMK), um in den jeweiligen Teilbereichen wie der Gesundheit die Entscheidungen des Konzertierungsausschusses vorzubereiten.

#### Ausweitung des NSR während der Coronakrise

Die Entscheidung der Regierung Wilmès, die Krisenbewältigung in die Hände des NSR zu legen, entspreche einer zweifachen Ausweitung dieses Gremiums, zum einen in Bezug auf dessen Mitglieder, zum anderen in Bezug auf seine Zuständigkeit. Dies könne durch den Willen der Föderalregierung erklärt werden, ihren Führungsanspruch in der COVID-19-Pandemie zu bekräftigen: Schließlich seien nach der ersten Sitzung des NSR am 12. März 2020 nicht nur erste einschränkende Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie, sondern es sei auch der Beginn der sogenannten föderalen Phase verkündet worden.

#### Föderale Phase

Am 13. März 2020 sei daraufhin der Ministerielle Erlass zur Auslösung der föderalen Phase hinsichtlich der Koordinierung und des Krisenmanagements in Bezug auf das Coronavirus COVID-19 veröffentlicht worden. Der Ministerielle Erlass, unterzeichnet vom damaligen Innenminister Pieter De Crem, umfasse nur zwei Artikel: Der erste Artikel besage, dass die föderale Phase des nationalen Notfallplans ausgelöst werde. Im zweiten Artikel werde festgelegt, dass der Erlass mit seinem Erscheinen im Belgischen Staatsblatt in Kraft trete. Damit bilde dieser Erlass die Rechtsgrundlage für die Koordination der Krisenbewältigung durch den Föderalstaat.

Erlassen worden sei er auf Grundlage des Königlichen Erlasses vom 31. Januar 2003 zur Festlegung des Noteinsatzplans für Krisenereignisse und Krisensituationen, die eine Koordination oder eine Bewältigung auf nationaler Ebene erfordern. Dieser Text sei infolge der Attentate vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten verabschiedet worden. Auch wenn er ursprünglich nicht auf eine langanhaltenden Krise wie eine Pandemie ausgelegt gewesen sei, ermögliche es der Wortlaut des Textes dennoch, diesen Erlass im Kontext der COVID-19-Pandemie zu nutzen, um die föderale Phase einzuleiten.

Die Einberufung des NSR und der Eintritt in die föderale Phase seien nicht nur der Dringlichkeit der Situation, sondern auch der Schwäche der damaligen Föderalregierung geschuldet gewesen. Auch wenn die Gremien und Gesetzestexte, auf die man zurückgegriffen habe, ursprünglich nicht zu diesem Zweck konzipiert worden seien, hätten sie sich jedoch als wirksam erwiesen.

So habe zu den ersten Maßnahmen im Zuge der Pandemiebekämpfung vom 13. März 2020 die Schließung der Schulen gezählt, obschon das Unterrichtswesen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaften falle. Auch wenn die Flämische Gemeinschaft der Schließung der Schulen zu diesem Zeitpunkt skeptisch gegenübergestanden habe, habe sich die föderale Ebene durchsetzen und die Führung übernehmen können.

#### Bildung einer Minderheitsregierung

Ein zweiter Schritt in der Krisenbewältigung sei politischer geprägt gewesen: Die bisherige geschäftsführende Föderalregierung habe – weiterhin unter Beteiligung der Parteien MR, Open Vld und CD&V sowie der gleichen Regierungsmitglieder – am 17. März 2020 vor dem König den Eid abgelegt, um als vollwertige Regierung agieren zu können. Dass eine Minderheitsregierung von gewisser Dauer eingesetzt worden sei, sei ebenfalls ein Novum in Belgien gewesen.

### Sondervollmachten

Einen dritten Schritt in der Bekämpfung der Pandemie stellten die Zuerteilung von Sondervollmachten am 26. März 2020 sowie die Erweiterung des sogenannten Kernkabinetts, des engeren Ministerausschusses der Föderalregierung, dar. Zu letzterem Gremium seien zu diesem Zeitpunkt auch die Präsidenten der Parteien hinzugeladen worden, die die Minderheitsregierung in der Kammer unterstützten. Ohne über ein Stimmrecht zu verfügen, seien sie jedoch dort lediglich über die politischen Maßnahmen informiert worden. Diese Konstellation habe allerdings keine systematische Vertretung der Gliedstaaten gewährt, weshalb auch aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft kein Politiker an diesen Sitzungen teilgenommen habe.

### **Die Rolle der Experten in der Krisenbewältigung**

In der Bekämpfung der Pandemie seien die Experten seit Beginn sehr präsent gewesen: Nicht nur berieten sie die Regierung und kommunizierten in deren Auftrag mit der breiten Öffentlichkeit, sondern auch in eigenem Namen mit den Medien, zuweilen, um eine persönliche Einschätzung zu geben, die von der der Regierung abweiche. Sie habe den Eindruck, dass Belgien zu den Ländern gehöre, in denen die Rolle der Experten am sichtbarsten gewesen sei. Diese hätten im Übrigen auch einen hohen Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung erreicht. Untersuchungen hätten inzwischen gezeigt, dass die Bürger eher geneigt seien, den Wissenschaftlern als den Politikern zu vertrauen.

Neben der *Cellule d'évaluation* (Celevel), die bereits vor der Coronakrise existiert habe, seien zahlreiche andere Gremien einberufen worden, die sich mit der sanitären Krise, der Rückkehr aus dem Lockdown oder den wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Lockdowns beschäftigten.

Die Zusammensetzung dieser verschiedenen Expertengruppen sei bereits vom Sonderausschuss COVID-19 der föderalen Kammer untersucht worden, mit durchaus kritischen Ergebnissen.<sup>1</sup>

In diesen Gremien sei vor allem den exakten Wissenschaften und insbesondere den Epidemiologen und Virologen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Zahlreiche Beobachter hätten dagegen bemängelt, dass die soziale Krisenbewältigung dadurch nicht ausreichend berücksichtigt worden sei.

### **Sondervollmachten**

Durch den Rückgriff auf Sondervollmachten für die Föderalregierung seien dieser Vorrechte zugestanden worden, die grundsätzlich in die ausschließliche Befugnis des Parlaments fielen, um die Pandemie zu bekämpfen.

Glücklicherweise handle es sich dabei in Belgien um eine äußerst seltene Vorgehensweise. Abgesehen von Kriegssituationen habe sich der Einsatz von Sondervollmachten in erster Linie auf Finanz- und Wirtschaftskrisen beschränkt.

Das erste Gesetz zu Sondervollmachten stamme daher aus dem Jahr 1926 und habe es der damaligen Regierung der Nationalen Einheit ermöglicht, der Währungsinstabilität ein Ende zu setzen.

Ebenfalls dank Sondervollmachten habe die Regierung unter Paul van Zeeland 1935 die Abwertung des Belgischen Franken vornehmen können. In den 80er-Jahren hätten die Regierungen unter Wilfried Martens häufig auf diese Methode zurückgegriffen.

Dabei gelte es, den Einsatz solcher Sondervollmachten zu hinterfragen, da den gewählten Volksvertretern ein Teil ihrer Befugnisse aberkannt werde.

<sup>1</sup> Siehe Feststellung Nr. 123 des Berichts der Sonderkommission COVID-19 der föderalen Kammer (*Parlamentsdok.*, Kammer, 2020-2021, Nr. 55-1394/1, S. 195).

Das Gesetz vom 16. Oktober 2009 habe zwar dem König im Fall einer Grippeepidemie oder -pandemie Sondervollmachten erteilt, allerdings nur für den Fall, dass das Eintreten dieser sanitären Krise vom König auf Beschluss des Ministerrats und einer Lenkungsgruppe bestehend aus der Föderalregierung und Vertretern der Gliedstaaten als solches festgestellt worden sei.

Auch wenn diese Vorgehensweise gesetzlich bereits vorgesehen gewesen sei, habe man zu Beginn der Coronakrise jedoch nicht darauf zurückgegriffen und stattdessen neue Gesetze für Sondervollmachten verabschiedet, die einen sehr viel weiteren Geltungsbereich als das Gesetz von 2009 hätten. So habe das Gesetz von 2009 dem König lediglich einige Zuständigkeiten zugestanden, die sich ausschließlich auf den Gesundheitsbereich bezögen, wie die Verteilung von Medikamenten und die Requirierung von Personal. Dahingegen hätten die Sondervollmachten von 2020 unter der Regierung Wilmès nicht nur auf die Bekämpfung der Gesundheitskrise abgezielt, sondern auch auf die der wirtschaftlichen und sozialen Folgen.

Vorsichtshalber habe man jedoch vom Geltungsbereich der Sondervollmachten die Kaufkraft der Familien und die Sozialversicherung ausgeschlossen.

Diese Sondervollmachten seien am 26. März 2020 für einen Zeitraum von drei Monaten mit der Möglichkeit auf Verlängerung verabschiedet worden

Zu diesen Sondervollmachten seien drei Dinge anzumerken:

Zum einen sei darauf hinzuweisen, dass die Regierung unter Sophie Wilmès als Minderheitsregierung in einer besonderen Situation gewesen sei. Durch den Rückgriff auf Sondervollmachten habe sie vermeiden können, für jede gesetzgeberische Maßnahme eine parlamentarische Mehrheit zu finden.

Auch könne man sich die Frage stellen, inwiefern die Sondervollmachten der Gliedstaaten, die in ihrer Vorgehensweise der Föderalregierung gefolgt seien, erforderlich gewesen seien. Während Flandern vollständig auf Sondervollmachten verzichtet habe, habe die Deutschsprachige Gemeinschaft in nur sehr begrenztem Maße davon Gebrauch gemacht.

Zum anderen sei jedoch der Enthusiasmus für die Sondervollmachten innerhalb der Föderalregierung schnell abgeflaut, sodass nach Ablauf der drei Monate keine Verlängerung beantragt worden sei, obschon die Gesundheitskrise noch immer in vollem Gange gewesen sei.

Sie wies darauf hin, dass die Maßnahmen zur Einschränkung der Reise- und Bewegungsfreiheit lediglich auf einem Ministeriellen Erlass beruhten, die in keiner Verbindung zu den Sondervollmachten gestanden hätten.

Für die Sondervollmachten sei in der Kammer ein Begleitausschuss mit 17 Mitgliedern, zu denen auch die Deutschsprachige Katrin Jadin zähle, und 26 Ersatzmitgliedern eingesetzt worden, der deren Umsetzung überwachen sollte. Dieser Ausschuss habe die verschiedenen Königlichen Erlasse, die infolge der Sondervollmachten erlassen worden seien, überprüft und gegebenenfalls den zuständigen Minister interpelliert. Dabei handle es sich demnach lediglich um eine Kontrolle *a posteriori*, die Ausschussmitglieder seien nicht an der Ausarbeitung der Erlasse beteiligt gewesen.

Die meisten der etwa vierzig Sondererlasse beträfen technische Anpassungen, z. B. von Notfristen, des Überbrückungsgelds oder der Liste der Berufskrankheiten. Zwei Erlasse, durch die Pflege- und Gesundheitspersonal hätte verpflichtet werden sollen und gewisse Pflegedienstleistungen auch Personal ohne entsprechendes Diplom hätten erlaubt werden sollen, seien jedoch nach Überprüfung durch den Ausschuss auf heftigen Widerstand sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kammer gestoßen, sodass diese Erlasse zurückgenommen worden seien. Dies zeige, dass trotz der Sondervollmachten der Regierung die Möglichkeit bestanden habe, auf die Maßnahmen des Föderalstaats Einfluss zu nehmen, wenn eine politische Mehrheit sich dazu bereitgefunden habe.

Schlussfolgernd könne man feststellen, dass die Sondervollmachten nicht nur die Krisenbekämpfung beschleunigt und vereinfacht hätten, sondern auch, dass diese Vorgehensweise aufgrund der Schwäche der Minderheitsregierung wahrscheinlich nur auf föderaler Ebene unumgänglich gewesen sei.

### **Föderales Krisenmanagement mittels Ministerieller Erlasse**

Seit Beginn der Krise seien die Öffnung und Schließung gewisser Sektoren, die Einschränkung der Bewegungsmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten sowie die Definition der Kontaktblasen über Ministerielle Erlasse erfolgt, die vom Innenminister unterzeichnet worden seien.

Der erste Ministerielle Erlass zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen, um die Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 einzudämmen, datiere vom 13. März 2020 und sei noch von einer geschäftsführenden Regierung verabschiedet worden. Abgeändert worden sei er am 18. desselben Monats von einem Minister einer Regierung, die zwar inzwischen den Eid vor dem König abgelegt habe, der die Kammer aber noch nicht ihr Vertrauen ausgesprochen habe.

Ersetzt worden sei dieser Erlass am 23. März 2020 durch einen neuen Ministeriellen Erlass, diesmal von einem Minister unterzeichnet, der einer vollwertigen Regierung angehört habe, die zwar auch über Sondervollmachten verfügt habe, die jedoch im Ministeriellen Erlass keine Rolle gespielt hätten. Bis zum 30. Juni 2020 sei dieser Ministerielle Erlass 24 Mal abgeändert worden. Zum 30. Juni 2020 sei er durch einen weiteren Erlass ersetzt worden, der wiederum etwa zehn Mal angepasst worden sei.

Die neue Föderalregierung unter Alexander De Croo habe diesen am 18. Oktober 2020 durch einen Erlass ersetzt, der ebenfalls etwa zehn Mal angepasst worden sei, das erste Mal am 28. Oktober 2020.

Ende Februar 2021 basierten die bestehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie immer noch auf diesem Erlass in abgeänderter Form. So stamme die derzeit letzte Fassung vom 12. Februar 2021. Diese Auflistung verdeutliche, dass die legistische Vorgehensweise weder für die breite Bevölkerung noch für die mit der Ausführung der Erlasse beauftragten Behörden transparent gewesen sei.

Die gesetzliche Grundlage, auf der diese Erlasse ergriffen worden seien, bildeten für die ersten Erlasse das Gesetz über das Polizeiamt vom 5. August 1992 sowie das Gesetz über die zivile Sicherheit vom 15. Mai 2007. Ab der dritten Fassung des Erlasses sei als Erwägungsgrund auch das Gesetz über den Zivilschutz vom 31. Dezember 1963 angeführt worden, das inzwischen als Haupterwägungsgrund betrachtet werde.

Seit dem 28. November 2020 basiere die Regierung den Ministeriellen Erlass ebenfalls auf Artikel 23 der Verfassung als Reaktion auf die kritischen Stimmen von Verfassungsrechtlern, die moniert hätten, dass ein einfacher Ministerieller Erlass für so weitreichende Einschränkungen der persönlichen Freiheiten nicht ausreiche und dies möglicherweise verfassungswidrig sei. Artikel 23 der Verfassung besage, dass jeder das Recht habe, ein menschenwürdiges Leben zu führen und dass das Gesetz zu diesem Zweck die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, insbesondere jedoch auch das Recht auf Gesundheitsschutz, gewährleiste.

Diese Ministeriellen Erlasse unterstünden formell ausschließlich der Verantwortung des jeweiligen Innenministers, auch wenn sie im Ministerrat und im Konzertierungsausschuss konzertiert worden seien.

Jeder dieser Ministeriellen Erlasse beinhalte darüber hinaus den Hinweis auf die Dringlichkeit, die es nicht zulasse, das Gutachten der Gesetzgebungsabteilung des Staatsrats

innerhalb einer verkürzten Frist von fünf Werktagen abzuwarten. Auch werde jeweils auf die schnelle Entwicklung der epidemiologischen Ergebnisse von Tag zu Tag verwiesen. Dass an dieser Vorgehensweise, die sich auf die Dringlichkeit der Lage berufe, bereits so lange festgehalten werde, sei im Laufe der Zeit immer mehr kritisiert worden. So habe die Menschenrechtsliga eine einstweilige Verfügung gegen den belgischen Staat beantragt, da sie die Gesetzmäßigkeit des Krisenmanagements über einfache Ministerielle Erlasse infrage stelle.

In Bezug auf die Konformität der belgischen Vorgehensweise mit Artikel 15 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der zwar ein Abweichen von der Konvention im Notstandsfall vorsehe, jedoch verlange, dass der Staat in diesem Fall den Generalsekretär des Europarats umfassend über die getroffenen Maßnahmen und deren Gründe informiere, erklärte die Mitarbeiterin des CRISP, dass sie sich nicht sicher sei, ob dies vom Föderalstaat akribisch umgesetzt worden sei.

Es sei jedoch ebenfalls auf Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention hinzuweisen, der besage, dass das Recht auf Leben jedes Menschen gesetzlich geschützt werde, was bedeute, dass der Staat dazu verpflichtet sei, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um vorhersehbare Todesfälle zu vermeiden.

Es sei durchaus denkbar, dass diese Form des Krisenmanagements per Ministeriellem Erlass in absehbarer Zeit ein Ende nehmen werde, da die Föderalregierung angekündigt habe, der Kammer einen Vorentwurf zu einem Pandemiegesetz zu unterbreiten und diesen dort zu diskutieren. Somit setze sich nun zu Beginn des Jahres 2021 die Einsicht durch, dass zum einen die Krisenbewältigung juristisch auf solidere Beine zu stellen sei und zum anderen die Parlamentarier stärker in die demokratische Debatte über die zu ergreifenden Maßnahmen einzubinden seien.

### **Gesetz vom 22. Dezember 2020**

In Bezug auf das Gesetz vom 22. Dezember 2020 über verschiedene Maßnahmen im Zusammenhang mit schnellen Antigentests und der Registrierung und Verarbeitung von Impfdaten im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie wurde auf ein Gutachten des Staatsrats hingewiesen, das am Vereinbarungsprotokoll zwischen dem Föderalstaat und den Gliedstaaten vom 27. Januar 2021 bezüglich der Datenverarbeitung der COVID-19-Impfungen kritisiere, dass der Eingriff in die Privatsphäre der Bürger nicht ausreichend gerechtfertigt werde. Diese Kritik könne gegebenenfalls mit dem Gesetz vom 22. Dezember 2020 in Verbindung gebracht werden, da das Gesetz am 9. Dezember 2020 nicht von der Regierung als Gesetzentwurf, sondern von Mehrheitsabgeordneten als Gesetzesvorschlag hinterlegt worden sei. Dies habe es ermöglicht, die Verabschiedung des Gesetzes zu beschleunigen, da somit ein Gutachten des Staatsrats nicht mehr verpflichtend gewesen sei.

Bereits am 17. Dezember 2020 sei dieses Gesetz angenommen worden, was angesichts der Auswirkungen auf das Privatleben der Bürger ein sehr kurzer Zeitrahmen für die Bearbeitung eines Gesetzes darstelle.

Da die Zusammenarbeitsabkommen auch Auswirkungen auf die Haushalte der Teilstaaten hätten, müssten sie ebenfalls von den Parlamenten ratifiziert werden: Dies ermögliche es auch den Abgeordneten der Gliedstaaten, sich zu diesen Themen zu äußern.

## **Beziehung zwischen dem belgischen Föderalismus und dem Krisenmanagement**

Der Direktor des CRISP ging auf die Beziehungen zwischen dem belgischen Föderalismus und der Krisenbewältigung ein:

### Der belgische Föderalismus seit der sechsten Staatsreform

Die COVID-19-Pandemie sei die erste größere sanitäre Krise, die der belgische Staat seit der sechsten Staatsreform zu bewältigen habe. Die sechste Staatsreform habe im Gesundheitsbereich umfassende Zuständigkeiten vom Föderalstaat an die Gemeinschaften bzw. die Gemeinsame Gemeinschaftskommission (COCOM) beinhaltet. Infolge von Absprachen im französischsprachigen Landesteil sei die Ausübung gewisser Zuständigkeiten von der Französischen Gemeinschaft an die Wallonische Region und die Französische Gemeinschaftskommission (COCOF) übertragen worden, was die institutionelle Architektur des Gesundheitswesens noch komplexer gestalte. So gebe es seit der Neuaufteilung der ministeriellen Ressorts im Jahr 2019 in der Französischen Gemeinschaft und in der Region Brüssel-Hauptstadt zehn Minister und zwölf ministerielle Ressorts, die von verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens betroffen seien.

Die Möglichkeit, Zuständigkeiten an andere Teilstaaten zu übertragen, bestehe bereits seit der zweiten Staatsreform 1980.

Da die Verschiebungen im Gesundheitswesen infolge der sechsten Staatsreform am 1. Juli 2014 in Kraft getreten seien, hätten alle Akteure ausreichend Zeit gehabt, sich auf eine Krisensituation innerhalb ihrer Zuständigkeiten vorzubereiten.

### Politische Reaktionen auf die Coronakrise

Wie bereits dargelegt, sei auch eine geschäftsführende Föderalregierung dazu berechtigt, in Notsituationen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dennoch habe man bei Ausbruch und Verbreitung der Epidemie den Eindruck gehabt, dass zu spät gehandelt worden sei.

So habe die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 5. Januar 2020 eine Pandemie internationalen Ausmaßes vorhergesagt; dennoch habe sich die damalige föderale Gesundheitsministerin De Block noch am 5. März 2020 in der Kammer zuversichtlich gezeigt und das Coronavirus als neue, aber leichte Grippe bezeichnet.

Mitte März hätten die meisten Parteien der Kammer der Regierung Wilmès II ihr Vertrauen ausgesprochen. Eine Woche später seien der Föderalregierung die Sondervollmachten zuerkannt worden.

Dennoch habe dies leider nicht die Versorgungsprobleme an Mundschutzmasken für das Gesundheitspersonal und die Bürger verhindert.

Schon unter der Regierung Wilmès I habe der Innenminister De Crem in Einverständnis mit den Ministerpräsidenten der Teilstaaten einen Lockdown per Ministeriellem Erlass verhängt, der vom 18. März bis zum 4. Mai 2020 angedauert habe.

Die Parteien, die die Föderalregierung in der Kammer unterstützten, hätten am sogenannten erweiterten Kernkabinett teilgenommen.

Nachdem sieben Parteien im September 2020 Verhandlungen zur Regierungsbildung aufgenommen hätten, sei die Regierung De Croo am 1. Oktober 2020 eingesetzt worden. Ende Oktober sei ein teilweiser Lockdown verkündet worden, obschon die Infektionszahlen bereits seit Mitte September 2020 deutlich angestiegen seien.

### Rolle des belgischen Föderalismus im Krisenmanagement

In der Koordinierung der Krisenbewältigung habe der belgische Föderalismus kein direktes Hindernis dargestellt. Eine Zentralisierung wichtiger Entscheidungen auf höchster Ebene sei nicht unbedingt gleichbedeutend mit Effizienz. Dies habe man beim Schutzmaterial festgestellt: So habe die Vernichtung der strategischen Reserve an Mundschutzmasken Auswirkungen auf das ganze Land gehabt. Reserven hätten jedoch gleichzeitig auch nicht auf Ebene der Teilstaaten existiert, obschon vier von ihnen bereits seit fünf Jahren für die Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS) zuständig seien. Es sei davon auszugehen, dass die Situation ebenfalls sehr schwierig geworden wäre, wenn einige Gliedstaaten Schutzmaterial gelagert hätten und andere nicht.

Schlussfolgernd könne man sagen, dass nicht der Föderalismus als solcher problematisch gewesen sei. Künftig müssten die zu treffenden Entscheidungen jedoch sowohl auf föderaler Ebene als auch auf der der Gliedstaaten vorsichtig abgewägt werden.

### Verantwortung der Teilstaaten

Die Übertragung von Zuständigkeiten allein reiche zudem nicht aus, um seitens des Staates eine effizientere Verwaltung und bessere Dienstleistungen für den Bürger zu gewähren, obschon diese Rechtfertigung allgemein in diesem Zusammenhang wiederholt werde. Fünf Jahre hätten die zuständigen Teilstaaten Zeit gehabt, um beispielsweise Epidemie-Notfallpläne für WPZS zu erstellen. Auch wenn diese Zuständigkeit im Vorfeld der sechsten Staatsreform vor allem von flämischer Seite eingefordert worden sei, sei Flandern dennoch nicht wesentlich besser auf die COVID-19-Pandemie vorbereitet gewesen: Überall in Belgien seien die WPZS schwer vom Coronavirus betroffen gewesen.

### Komplexität des belgischen Föderalismus

Während der Coronakrise habe man auch feststellen können, dass nicht der Föderalismus die Krisenbewältigung behindert habe, sondern seine Komplexität: Allein durch die Klärung der Zuständigkeiten entstehe ein Zeitverlust. Insbesondere in Bezug auf das Testen, das Tracing und die Impfungen sei nicht direkt klar gewesen, wer wofür zuständig sei.

In Artikel 5 des Sondergesetzes von 1980 werde eine Aufteilung der personenbezogenen Angelegenheiten vorgenommen: Um die Grundsätze, deren Ausnahmen sowie die Ausnahmen der Ausnahmen nachzuvollziehen, bedürfe es viel Zeit und Konzentration. Das komplexe Gefüge des belgischen Föderalismus sei zwar anpassungsfähig und in der Lage, Lösungen zu finden, jedoch sei es schwierig, die einzelnen Zuständigkeiten aus den Gesetzestexten eindeutig abzuleiten.

Es sei zudem der Eindruck entstanden, dass die verschiedenen Ebenen sich ihrer Verantwortung hätten entziehen wollen: Entweder seien sie nicht zuständig oder aber sie könnten diese Aufgabe nicht allein übernehmen, sodass oft auf eine andere Ebene verwiesen worden sei.

Umso wichtiger sei es, den belgischen Föderalismus lesbarer zu gestalten. Zwar hätten sich der Föderalstaat und die Gliedstaaten im Verlauf der Krise angepasst, dennoch dürfe man nicht vergessen, dass Belgien weltweit zu den Staaten gehöre, in denen proportional zur Bevölkerungszahl die meisten Menschen an oder mit COVID-19 gestorben seien.

Dass ein föderaler Staat nicht *per se* im Krisenmanagement im Vor- oder Nachteil sei, zeige der internationale Vergleich: Föderalstaaten wie die USA und Brasilien hätten zwar sehr unter der Ausbreitung des Coronavirus gelitten, dies hänge jedoch in erster Linie mit einer Verharmlosung der Gefahr zu Beginn der Pandemie zusammen. Andererseits seien nicht-föderale Staaten wie Italien und Großbritannien ebenfalls schwer von der Coronakrise betroffen.

Andere Föderalstaaten wie die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland hätten zumindest den Beginn der Pandemie besser gemeistert, allerdings stiegen auch dort die Infektionszahlen in den vergangenen Monaten deutlich an. Auch wenn die Aufteilung der Zuständigkeiten in Deutschland zwischen Bund und Ländern klarer sei, bedeute dies nicht, dass dadurch alle Probleme gelöst seien.

Ein Zentralstaat wie Frankreich experimentiere gezwungenermaßen zurzeit mit lokalen Maßnahmen auf Ebene der Départements oder der Gemeinden, da die dortige Situation besonders besorgniserregend sei.

Dementsprechend könne man feststellen, dass ein erfolgreiches Krisenmanagement nicht in erster Linie von der Staatsform abhängt. Vielmehr spielten andere Faktoren eine wichtigere Rolle, z. B. die ersten politischen Entscheidungen zu Beginn der Pandemie, die Qualität des Gesundheitswesens und die ausreichende Versorgung mit Material. Somit stünden vor allem die Anpassungsfähigkeit eines Landes sowie die Übernahme ihrer jeweiligen Verantwortung durch den Föderalstaat und die Teilstaaten im Fokus.

### **Reformperspektiven des belgischen Föderalismus**

Inzwischen gelte eine siebte Staatsreform weitestgehend als unvermeidbar. Auch wenn die Komplexität des belgischen Föderalismus nicht unbedingt die großen Herausforderungen der Coronakrise verursacht habe, habe die Pandemie dennoch diese Komplexität ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt.

Die Resultate der bisherigen sechs Staatsreformen könne man mit einer Spitzenstickerei vergleichen, die zahllose Lücken hinterlasse. Diese gelte es nun zu schließen, um das belgische Staatsgebilde einfacher und kohärenter zu gestalten.

Zu diesem Zweck rivalisierten derzeit unterschiedliche Modelle: Während sich die einen, nicht zuletzt in Ostbelgien, für ein Belgien zu viert aussprächen, habe die föderale Ministerin für Institutionelle Reformen und Demokratische Erneuerung, Annelies Verlinden, gerade erst ein Modell Zwei-Plus-Zwei favorisiert, das generell in Flandern mehr Anklang finde. In diesem Fall hätten weder die Region Brüssel-Hauptstadt noch die Deutschsprachige Gemeinschaft den gleichen Status wie die beiden anderen Teilstaaten.

Zu klären werde sein, welches Gleichgewicht zwischen der Dezentralisierung bzw. der Subsidiarität und der Zentralisierung zu wählen sei. Dies betreffe nicht nur den Gesundheitssektor.

Seit einigen Jahren vernehme man immer wieder Forderungen nach einer Reföderalisierung verschiedener Zuständigkeiten der Teilstaaten.

Auch wenn dies eine Möglichkeit darstelle, müsse man sich im Vorfeld der Konsequenzen bewusst sein. Dass Zuständigkeiten, die auf Ebene der Teilstaaten teils zu heftigen Diskussionen führten, dies auf föderaler Ebene nicht mehr täten, sei nicht zu erwarten.

Die Regierung De Croo habe in ihrem Regierungsabkommen festgehalten, dass man eine siebte Staatsreform für das Jahr 2024 anstrebe. Allerdings sei noch nicht abzusehen, ob bis dahin die aktuelle Mehrheit durch weitere Parteien ergänzt werde, um die nötigen Stimmen zu erlangen, die für eine Abänderung der Verfassung und der Sondergesetze nötig seien, oder ob die Kräfteverhältnisse sich soweit verschoben hätten, dass die Verhandlungen von Neuem beginnen müssten.

Für den Gesundheitssektor seien bereits einige Vorschläge unterbreitet worden, die sich auf föderaler Ebene mit der Bürgernähe und der Solidarität befassten.

Auch wenn dies wichtige Prinzipien seien, reichten sie allein jedoch noch nicht aus, um den belgischen Staatsaufbau zu reformieren.

## **Normenhierarchie**

Auf die Frage, ob die Tatsache, dass die föderalen Gesetze innerhalb der belgischen Normenhierarchie keinen Vorrang genießen, das Krisenmanagement negativ beeinflusst habe, antwortete der Direktor des CRISP, dass die COVID-19-Pandemie paradoxerweise einen solchen Vorrang der föderalen Ebene hervorgebracht habe, da der bereits angesprochene Königliche Erlass vom 31. Januar 2003 zur Festlegung des Noteinsatzplans für Krisenereignisse und Krisensituationen, die eine Koordination oder eine Bewältigung auf nationaler Ebene erfordern, den Eintritt in die föderale Phase ermöglicht habe, was wiederum als Folge die verschiedenen Ministeriellen Erlasse bezüglich des Lockdowns nach sich gezogen habe. Diese seien für ganz Belgien gültig gewesen und hätten teilweise sogar Vorrang vor den Zuständigkeiten der Regionen und Gemeinschaft gehabt, wie man es im Unterrichtswesen habe beobachten können.

## **Erste Schlussfolgerungen aus der Coronakrise**

### Parteiherrschaft

In der Pandemie habe sich gezeigt, dass in Belgien weiterhin eine „Parteiherrschaft“ etabliert sei: Viele der Parteien trügen politische Verantwortung, allein auf föderaler Ebene seien es bereits sieben. Im Konzertierungsausschuss werde diese Anzahl auf zehn erhöht, da durch die Präsenz der Ministerpräsidenten auch die NVA, ProDG und indirekt ebenfalls DéFI vertreten seien, da Rudi Vervoort, wenn auch selbst Mitglied der PS, sich selbst in einer Koalition mit dieser Partei befinde.

Von den 14 Parteien, die derzeit in den belgischen Parlamenten säßen, seien somit zehn in die Entscheidungsfindungen eingebunden. Ähnliches habe man auch beim erweiterten Kernkabinet beobachtet, bei dem die Anzahl der Gesprächspartner sehr hoch gewesen sei.

### Flexibilität des belgischen Föderalismus

Der belgische Föderalismus sei sehr komplex und nicht in erster Linie auf Effizienz ausgerichtet: Die verschiedenen Staatsreformen seien eher aufeinandergeschichtet worden. Gleichzeitig handle es sich jedoch auch um einen formbaren Föderalismus, der sich den jeweiligen Umständen anpassen könne. Dementsprechend komme es darauf an, was man aus dieser Grundlage – vor allem in Krisenzeiten – mache.

### Die Rolle nichtpolitischer Akteure im Krisenmanagement

Bemerkenswert sei auch, dass im Krisenmanagement nicht nur rein politische Akteure eine Rolle gespielt hätten: Der Einfluss der verschiedenen Interessengruppen, Lobbyisten und Gewerkschaften lasse sich bereits seit Jahrzehnten beobachten und habe auch innerhalb der verschiedenen Organe des Krisenmanagements wie dem *Economic Risk Management Group* (ERMG) oder dem *Groupe d'Experts Exit Strategy* (GEES) stattgefunden, sodass die Entscheidungen meist mit diesen Akteuren und manchmal nur sehr schwer gegen diese getroffen worden seien.

Auch der Verwaltung komme eine wichtige Rolle zu, nicht zuletzt Sciensano, dessen Arbeit immer wieder in der Öffentlichkeit hervorgehoben, teils aber auch kritisiert worden sei. Wie bereits erwähnt, hätten auch die Experten, vor allem aus dem Gesundheitsbereich, in der Pandemiebewältigung eine große und medienwirksame Rolle gespielt.

### Bedeutung der Europäischen Union

Belgien sei zudem nicht isoliert wie eine Insel im Ozean, sondern in einen europäischen Rahmen eingebunden. Dies sei für verschiedene Aufgaben wie den Einkauf von Impfstoffen oder die Ankurbelung der Wirtschaft von großer Bedeutung. Der europäische Aufbauplan

sehe etwa 6 Milliarden Euro für Belgien vor, wovon 50 Millionen voraussichtlich an die Deutschsprachige Gemeinschaft gingen. Auch in Bezug auf die belgischen Grenzschießungen sei die Europäische Union in der Lage, aktiv zu werden, was sie auch getan habe.

#### Übernahme politischer Verantwortung

Festzuhalten sei, dass die Zersplitterung der Befugnisse, die es in Belgien gebe, eine gewisse Vernachlässigung der eigenen Verantwortung begünstige, obschon es dem gegenüber auch Personen gegeben habe, die sehr gewissenhaft gehandelt hätten.

#### Folgen für die Demokratie

##### ***Einschränkung der Parlamente***

Die Coronakrise habe auch gezeigt, wie gefährdet und zerbrechlich gewisse Grundprinzipien der Demokratien seien, die bis dann als unerschütterlich gegolten hätten.

Dies betreffe z. B. die Parlamente, deren Arbeit schnell und langfristig beschränkt worden sei. Je nach Parlament sei dies unterschiedlich verlaufen: So habe die flämische Regierung vollständig auf Sondervollmachten verzichtet und auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft seien sie nur in begrenztem Umfang zum Einsatz gekommen.

Seit Monaten werde daher die Forderung nach einem Pandemiegesetz immer lauter. Neben den Parlamenten habe jedoch auch die Gesetzgebungsabteilung des Staatsrats an Einfluss verloren, da Gesetze in Form von Gesetzesvorschlägen von Abgeordneten anstatt von der Regierung hinterlegt worden seien.

##### ***Einschränkung der Grundfreiheiten***

Grundfreiheiten seien ebenfalls eingeschränkt bzw. ausgesetzt worden: die Bewegungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Religionsfreiheit und der Zugang zu Eigentum. Demnach stelle man fest, dass die Wesensmerkmale der Demokratie äußerst brüchig seien – dies, obschon es in Belgien keine Diktatur oder autoritäre Regierung gebe und auch keine rechtsextremen Parteien an der Macht seien.

##### ***Vertrauensverlust in die Politik***

Bereits vor der Coronakrise sei deutlich geworden, dass die Bürger nur wenig Vertrauen in die Politiker hätten. Den Regierenden und Institutionen werde ein Mangel an Legitimität vorgeworfen: Diese Wahrnehmung der politischen Elite gebe es schon seit den 80er-Jahren und sie sei durch die Dutroux-Affäre noch verstärkt worden.

In Normalzeiten habe dies nicht zu großen Problemen geführt, jedoch seien die Auswirkungen spürbarer, wenn die Politik von den Bürgern verlange, sich an außerordentliche Maßnahmen wie jene zur Eindämmung der Pandemie zu halten.

Diese Kluft zwischen Politik und Bürgern gelte es zu überwinden. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft versuche man dies über den Bürgerdialog, der inzwischen auch als „Ost-belgien Modell“ bekannt sei.

Generell seien sich die Politiker der Problematik bewusst. Hinzu komme eine typisch belgische Mentalität, Gesetze weniger als Regeln, sondern eher als Empfehlungen wahrzunehmen, woraus sich eine Ausnahmekultur gebildet habe. Dies werde vom Gesetzgeber meist einkalkuliert.

#### Regionale Unterschiede

Je nach Teilstaat variere die Wahrnehmung der Coronakrise. Auch die finanziellen Unterstützungsmaßnahmen fielen unterschiedlich aus: So seien die Beihilfen in Flandern sehr

viel höher als in der Wallonie und in der Region Brüssel-Hauptstadt, was wiederum zu Neid zwischen dem Norden und Süden des Landes führen könne.

## REAKTIONEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER

### **Rolle des belgischen Föderalismus im Krisenmanagement**

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass neben der Staatsstruktur auch viele andere Faktoren, z. B. sozioökonomischer Art, bei der Ausbreitung und Eindämmung der Pandemie eine Rolle spielten. Auch wenn ganz zu Beginn der Coronakrise einiges im Krisenmanagement versäumt worden sei, sei die Pandemiebekämpfung nach den ersten Wochen in Belgien nicht wesentlich chaotischer als in anderen Staaten verlaufen und dennoch zähle das Land zurzeit etwa 22.000 COVID-Tote. Zudem seien während der zweiten Welle mehr Menschen verstorben als während der ersten.

### **Notfallpläne für WPZS**

Zu etwaigen Krisenplänen für WPZS merkte ein Ausschussmitglied an, dass seit der sechsten Staatsreform in der Deutschsprachigen Gemeinschaft diesbezüglich nichts unternommen worden sei. Auch wurde auf die Aussage des zuständigen Ministers hingewiesen, dass es zu dieser Zuständigkeit keine strukturierte Übergabe gegeben habe. Dies sei sehr bedauerlich, umso mehr, da nach der SARS-CoV-Pandemie von 2002/2003 erste Notfallpläne erstellt und die föderale Maskenreserve angelegt worden seien.

Es wurde ebenfalls kritisiert, dass dieses Wissen und die entsprechende Dokumentation anscheinend auch auf föderaler Ebene nicht mehr vorhanden gewesen seien.

### **Siebte Staatsreform**

#### Reföderalisierung

Ob eine Vorrangstellung des Föderalstaats nicht nur in Krisenzeiten zu besseren Ergebnissen führe und ob dies in Belgien überhaupt durchführbar sei, wurde in Zweifel gezogen.

#### Belgien zu viert und Zwei-Plus-Zwei-Modell

Es wurde daran erinnert, dass das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der Vergangenheit bereits mehrere Resolutionen bezüglich künftiger Staatsreformen verabschiedet habe, in denen der Wunsch nach einem Belgien zu viert geäußert worden sei.

Daher sei es nicht verwunderlich, dass der Vorschlag Zwei-Plus-Zwei der Ministerin Verlinden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf Unverständnis stoße. Dabei stelle sich die Frage, ob die Aussagen der Ministerin bewusst in dieser Form oder eben nur ungeschickt formuliert worden seien.

In anderen Föderalstaaten wie der Schweiz sei die Gleichwertigkeit der Teilstaaten, wie klein sie auch sein mögen, völlig selbstverständlich, so die Mitarbeiterin des CRISP. Vorschläge wie das Zwei-Plus-Zwei-Modell zeigten jedoch, dass dies in Belgien nicht der Fall sei. Die Verteilung von drei Gemeinschaften und drei Regionen sei allenfalls eine Illusion. In Wirklichkeit handle es sich in erster Linie um eine Konfrontation zweier Blöcke, die sich gegenüberstünden und die meisten Konflikte untereinander regelten.

In der frankofonen Presse werde meist auch nur die Situation Brüssels thematisiert, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft dagegen ausgeblendet.

Dass die föderale Innenministerin bewusst das Zwei-Plus-Zwei-Modell bei einer Veranstaltung lanciert habe, um ein entsprechendes Medienecho zu ernten, glaube sie jedoch nicht. Allerdings entspreche das Konzept sicherlich flämischen Vorstellungen, insbesondere in der

Partei von Annelies Verlinden, der CD&V. Im Norden des Landes hänge man dem Föderalismus nicht so sehr an, dass man die Aussicht akzeptiere, dass Flandern künftig in einem Belgien zu viert mit allen anderen Gliedstaaten gleichgestellt sei.

In diesem Zusammenhang wies sie darauf hin, dass die einzelnen Teilstaaten im Senat nicht ausgewogen vertreten seien, was dazu führe, dass man seine Sinnhaftigkeit hinterfragen könne. In Deutschland gebe es dagegen den Bundesrat, der die Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern koordiniere. Ein solches Gremium fehle in Belgien und sie fürchte, dass es schwierig sein könne, die Einsetzung eines solchen durchzusetzen.

Der Direktor des CRISP fügte hinzu, dass der Präsident der CD&V, Joachim Coens, ähnliche Reaktionen hervorgerufen habe, als er im Zuge der föderalen Regierungsbildung einen Mechanismus der Spiegelkoalitionen gefordert habe, was zur Folge hätte, dass die Föderalregierung aus den Regierungsparteien Flanderns und der Wallonie zusammengesetzt wäre. Die frankofone Seite und insbesondere Brüssel hätten darauf mit einem Sturm der Entrüstung reagiert. Auch sei in der Presse vereinzelt darauf hingewiesen worden, dass ein solches System die Deutschsprachigen ausschließe.

Hilde Crevits aus der gleichen Partei habe die Idee in abgeänderter Form aufgegriffen: Man solle von den Regierungen Flanderns und der Französischen Gemeinschaft ausgehen, was zwar die Problematik der Region Brüssel-Hauptstadt vermeide, jedoch die Deutschsprachigen weiterhin nicht berücksichtige.

Da die CD&V ihre Sichtweise zu diesem Thema nicht vollständig im Regierungsabkommen habe durchsetzen können, könne man die Äußerungen der Innenministerin auch so deuten, dass sie der Position ihrer Partei habe Nachdruck verleihen wollen.

Denkbar sei auch, dass es sich um ein Ablenkungsmanöver der Innenministerin gehandelt habe, die als einzige die Ministeriellen Erlasse zur Bekämpfung der Pandemie unterschreibe: Der Druck seitens Juristen und des Staatsrats habe inzwischen zugenommen, dass es eines Pandemiegesetzes als gesetzliche Grundlage für die aktuellen Maßnahmen bedürfe.

Wenn dem so sei, sei die Strategie nicht aufgegangen, da zur Kritik an ihrer Funktion als Innenministerin nun auch die zu ihren Aussagen bezüglich der Staatsreform komme, die ergebnisoffen diskutiert werden solle.

### Gesundheitssektor

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob der Passus der Regierungserklärung der Föderalregierung De Croo, in dem von der Bürgernähe und Solidarität im Gesundheitssektor die Rede sei, so interpretiert werden könne, dass den Gliedstaaten in Zukunft mehr Verantwortung in diesem Bereich übertragen werde.

Der Direktor des CRISP entgegnete, dass dieser Absatz aus der Regierungserklärung sehr schwammig gehalten sei. Die Aussagen der Innenministerin Verlinden wiesen darauf hin, dass die CD&V eine stärkere Regionalisierung im Pflegebereich befürworte, wohingegen insbesondere die Sozialisten, aber nicht nur diese, auf eine solidarische Finanzierung des Gesundheitssektors pochten. Die beiden Prinzipien der Bürgernähe und der finanziellen Solidarität seien jedoch auch nicht grundsätzlich unvereinbar. Ob dieser Passus jedoch am Ende der Legislaturperiode noch aktuell sei, gelte es abzuwarten.

Zur Solidarität zwischen den Teilstaaten forderte ein Ausschussmitglied, dass diese aufrechterhalten und die soziale Sicherheit nicht zerstückelt werden dürfe: Belgien dürfe nicht ein Land der zwei Geschwindigkeiten werden.

## **Normenhierarchie**

Es wurde die Frage gestellt, ob die Einführung einer Normenhierarchie in Belgien nicht auch unabhängig von der Coronakrise zu mehr Kohärenz in der belgischen Gesetzgebung führen könne.

Die Mitarbeiterin des CRISP antwortete, dass eine Normenhierarchie durchaus wünschenswert sei. Vor allem in Bereichen wie der Mobilität und der Umwelt könne dies politischen Blockaden entgegenwirken. Allerdings halte sie es für illusorisch, dies in allen Bereichen umzusetzen.

## **Sondervollmachten**

Zum Einsatz der Sondervollmachten durch die Deutschsprachige Gemeinschaft wurde präzisiert, dass es den Gemeindegremien zwar ermöglicht worden sei, Entscheidungen ohne den Gemeinderat zu treffen, diese Beschlüsse jedoch innerhalb einer bestimmten Frist dem Gemeinderat vorgelegt werden müssten. Konkret habe es sich dabei meist um banale Entscheidungen wie die Aufhebung eines Wochenmarkts während der Coronakrise gehandelt.

## **Verfassungskonformität der Ministeriellen Erlasse zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie**

Auf die Frage, ob das Krisenmanagement der Föderalregierung mittels Ministerieller Erlasse verfassungskonform sei, entgegnete die Mitarbeiterin des CRISP, dass es nicht ihre Rolle sei, sich zur Verfassungskonformität der Ministeriellen Erlasse zu äußern. Die Menschenrechtsliga habe dazu ein Gerichtsverfahren angestrebt und man werde sehen, wie das Gericht entscheiden werde. Allerdings sei sie der Ansicht, dass dieses Gerichtsverfahren und auch der offene Brief der Menschenrechtsliga recht spät erfolgt seien.

Die Rechtsgrundlage der Ministeriellen Erlasse könne man sicherlich infrage stellen.

## **Rolle des Staatsrats**

Zur Rolle des Staatsrats erklärte die Mitarbeiterin des CRISP, dass dessen Gesetzgebungsabteilung bei der Begutachtung der Gesetzestexte und Ministeriellen Erlasse vollständig umgangen worden sei. Die Gutachten des Staatsrats zielten jedoch darauf ab, problematische Texte bereits vor ihrer Verabschiedung anzupassen, um eine Annullierung im Nachhinein zu vermeiden, was sehr viel schwerwiegendere Konsequenzen nach sich ziehe.

Die Texte, die im Zuge der Coronakrise vor der Verwaltungstreitsachenabteilung des Staatsrats angefochten worden seien, seien jedoch im Nachgang meist in ihrer Gesetzmäßigkeit bestätigt worden. Eine der wenigen Ausnahmen stelle die Entscheidung vom Dezember 2020 dar, die die Ausübung der Religionsfreiheit betreffe.

Angesichts der Tragweite einer möglichen Aufhebung eines Ministeriellen Erlasses zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie habe sich der Staatsrat sehr vorsichtig verhalten.

## **Rolle der Provinzen und Gemeinden**

Auf Nachfrage bestätigte der Direktor des CRISP, dass auch die Provinzen und Gemeinden eine wichtige Rolle gespielt hätten. Diese sei jedoch schwieriger zu überprüfen, da es in Belgien zehn Provinzen und 581 Gemeinden gebe. Manche Kommunen wie Malmedy oder Woluwé-Saint-Lambert hätten bereits sehr früh strenge Maßnahmen eingeführt und seien deshalb teils scharf kritisiert worden.

Auf Provinzebene hätten die Provinzgouverneure u. a. die Ausgangssperren verhängt, bevor dies von den Regionen übernommen worden sei. Obschon das Fortbestehen der

Provinzen seit der Gründung Belgiens immer wieder infrage gestellt werde, spielten sie in der Krisenbewältigung eine wichtige Rolle.

### **Rolle der Experten**

Es wurde angemerkt, dass angesichts der großen Präsenz der Experten der Eindruck entstanden sei, dass die Politik sich hinter deren Aussagen verstecke.

Ihrer Einschätzung nach sei die Omnipräsenz der Experten durchaus von den Politikern gewollt, so die Mitarbeiterin des CRISP. Dies habe es den Entscheidungsträgern ermöglicht, ihre Maßnahmen als von der Wissenschaft diktiert und alternativlos darzustellen, obschon andere Länder in ähnlichen epidemiologischen Situationen andere Entscheidungen getroffen hätten. Diese Halbherzigkeit in der Übernahme von Verantwortung lasse sich auch darauf zurückführen, dass in einer ersten Phase der Coronakrise viele Entscheidungen ohne eingehende Konzertierungen getroffen worden seien.

### **Rolle der Medien**

Angesprochen auf die Rolle der Medien in der Coronakrise entgegnete der Direktor des CRISP, dass deren Rolle in engem Zusammenhang mit den Politikern und den anderen Akteuren der Krisenbewältigung, wie den Experten und Interessenverbänden, zu betrachten sei: Er habe den Eindruck, dass viele belgische Redaktionen das Bedürfnis gehabt hätten, sich zu engagieren und im Kampf gegen die Pandemie Verantwortung zu übernehmen, besonders angesichts der alarmierenden Bilder zuerst aus Italien, später auch aus belgischen Krankenhäusern.

Bei den Medien habe sich das Bewusstsein herausgebildet, dass in dieser Situation nicht mit der Gesundheit zu spielen sei und man keine Zweifel säen wolle. Dies sei übrigens bereits ausreichend über die sozialen Netzwerke geschehen. So hätten die Medien den Balanceakt vollbringen müssen, zwar für die Einhaltung der Maßnahmen zu plädieren, ohne jedoch als Handlanger der Regierung aufzutreten.

Auch in Bezug auf die Impfkampagne hätten sich die Medien bemüht, für Transparenz zu sorgen und entsprechend zu informieren.

In Bezug auf die mögliche Verfassungswidrigkeit der Ministeriellen Erlasse müssten die Medien in ihrer Berichterstattung abschätzen, welchen Platz sie kritischen Meinungen einräumten, da dies den Rückhalt der Maßnahmen in der Bevölkerung schwächen könne.

### **Einschränkung der Parlamente**

Angesprochen auf die Passivität der Abgeordneten in den verschiedenen Parlamenten entgegnete die Mitarbeiterin des CRISP, dass dies zu nuancieren sei: Einerseits habe es durchaus während der Coronakrise sehr viele parlamentarische Fragen gegeben, andererseits seien jedoch keine Gesetzesvorschläge von Abgeordneten hinterlegt worden, die zum Ziel gehabt hätten, die Ministeriellen Erlasse zu ersetzen. Darüber hinaus sei sie der Ansicht, dass die Dynamik der föderalen Kammer weniger stark als in den Regional- und Gemeinschaftsparlamenten sei, was auf das Alter der Institutionen zurückzuführen sei: Typischerweise seien junge Demokratien dynamischer.

Seit seiner Reform solle der Senat als Ort der Diskussion und des Dialogs zwischen den Gliedstaaten fungieren. Während der COVID-19-Pandemie habe er sich jedoch kaum zu Wort gemeldet.

Auf Nachfrage präzisierte der Direktor des CRISP, dass die Parlamente und mit ihnen die Demokratie nun bereits seit fast einem Jahr, genauer seit dem Ministeriellen Erlass vom 13. März 2020, in ihrer Funktionsweise dauerhaft eingeschränkt seien. Dies sei von den Parlamenten selbst auch weitestgehend hingenommen worden.

Er fürchte vor allem, dass die Einschränkung der Parlamente in den Köpfen der Menschen hängen bleibe und diese deren Notwendigkeit infrage stellten. So fühlten sich derzeit diejenigen, die der Ansicht seien, dort werde nur diskutiert, ohne Entscheidungen zu treffen, bestätigt, da das Krisenmanagement in erster Linie über die Politiker, ihre Kabinette und die Verwaltung gelaufen sei.

Auch bei den Regierenden bestehe das Risiko, dass die jetzige Vorgehensweise – am Parlament vorbei zu entscheiden – als schneller und effizienter wahrgenommen werde, sei es aus psychologischen oder ideologischen Gründen.

### **Pandemiegesetz**

Auf die Frage, ob ein Pandemiegesetz, das klar festlege, unter welchen Umständen welche Maßnahmen ergriffen würden, wünschenswert sei, erwiderte der Direktor des CRISP, dass unter Punkt 4 im Anhang des Königlichen Erlasses vom 31. Januar 2003 die Prozedur zur Auslösung und Umsetzung der föderalen Phase beschrieben werde. Dementsprechend könne man erwarten, dass auch das Verfahren zur Beendigung der föderalen Phase beschrieben werde, was jedoch nicht der Fall sei.

Vorbehalte gegen ein Pandemiegesetz, die befürchteten, dass allzu strikte Regeln in Stein gemeißelt würden, seien verständlich. Die aktuelle Krisenbekämpfung über Ministerielle Erlasse in einer föderalen Phase, von der man nicht wisse, unter welchen Bedingungen sie ende, halte er jedoch ebenfalls für problematisch.

Demgegenüber könne ein Pandemiegesetz, das die allgemeinen Umstände einer Ausnahmesituation sowie die Dauer der Anwendung festlege und eine Überprüfung der getroffenen Entscheidung alle paar Monate vorsehe, für mehr Rechtssicherheit sorgen und die Demokratie stärken.



**2.18.2 LISTE DES ARRÊTÉS MINISTÉRIELS PORTANT DES MESURES  
D'URGENCE POUR LIMITER LA PROPAGATION DU CORONAVIRUS  
(CRISP – C. SÄGESSER, STAND 26. FEBRUAR 2021)**

### Arrêtés ministériels portant des mesures d'urgence pour limiter la propagation du coronavirus.

Les mesures de confinement et de restriction des activités des citoyens sont prises par des arrêtés ministériels signés par le ministre fédéral de l'Intérieur (Peter de Crem dans le gouvernement de Sophie Wilmès, Annelies Verlinden dans celui d'Alexander De Croo). Il ne s'agit donc pas d'arrêtés royaux et ils n'ont pas été soumis à l'examen de la section de législation du Conseil d'État.

Le tableau suivant présente la liste des dates des arrêtés et de leurs modifications successives.

Arrêté ministériel	Modifié le
13 mars 2020	
18 mars 2020	
23 mars 2020	
	24 mars 2020
	3 avril 2020
	17 avril 2020
	30 avril 2020
	8 mai 2020
	15 mai 2020
	20 mai 2020
	25 mai 2020
	30 mai 2020
	5 juin 2020
30 juin 2020	
	10 juillet 2020
	24 juillet 2020
	28 juillet 2020
	22 août 2020
	25 septembre 2020
	8 octobre 2020
18 octobre 2020	
	23 octobre 2020
28 octobre 2020	
	1 <sup>er</sup> novembre 2020
	28 novembre 2020
	11 décembre 2020
	19 décembre 2020
	20 décembre 2020
	21 décembre 2020
	24 décembre 2020
	12 janvier 2021
	14 janvier 2021
	26 janvier 2021
	29 janvier 2021
	6 février 2021
	12 février 2021

**Commentaires** (les liens renvoient à la traduction allemande des AM)*Première observation :*

On prend un nouvel arrêté quand le 'statut' du gouvernement change.

Ainsi le premier AM est adopté le 13 mars

<http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2020/03/13/2020040667/moniteur>

alors que le gouvernement Wilmès est en affaires courantes.

Il est remplacé par un AM le 18 mars, alors que le gouvernement Wilmès a prêté serment devant le Roi.

<http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2020/03/18/2020040746/moniteur>

Et à nouveau le 23 mars, après le vote de confiance de la Chambre.

<http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2020/03/23/2020040875/moniteur>

Il est remplacé le 30 juin, à l'expiration des pouvoirs spéciaux.

<http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2020/06/30/2020015107/moniteur>

Un nouvel AM est pris par la nouvelle ministre dans le gouvernement De Croo le 18 octobre

<http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2020/10/18/2020043420/moniteur>

Et puis le 28 octobre, cette fois sans changement au niveau du statut du gouvernement mais peut-être dans un souci de clarté vu la nature substantielle des modifications ?

<http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2020/10/28/2020015932/moniteur>

*Deuxième observation :* La base juridique des AM a évolué.

Le premier arrêté est adopté le 13 mars 2020 et publié au Moniteur belge le même jour.

On lit ceci :

*Vu la loi du 5 août 1992 sur la fonction de police, l'article 11 ;*

*Vu la loi du 15 mai 2007 relative à la sécurité civile, l'article 182 ;*

Le 19 mars est publié un erratum qui ajoute :

*Vu la loi du 31 décembre 1963 sur la protection civile, l'article 4 ;*

*Vu la loi du 5 août 1992 sur la fonction de police, l'article 11 ;*

*Vu la loi du 15 mai 2007 relative à la sécurité civile, les articles 182 et 187 ;*

L'AM du 18 mars publié le même jour modifie encore la base juridique :

*Vu la loi du 31 décembre 1963 sur la protection civile, l'article 4 ;*

*Vu la loi du 5 août 1992 sur la fonction de police, les articles 11 et 42 ;*

*Vu la loi du 15 mai 2007 relative à la sécurité civile, les articles 181, 182 et 187 ;*

A partir du 1<sup>er</sup> novembre 2020, les AM incluent une base constitutionnelle :

*Vu l'article 23 de la Constitution ;*

*Vu la loi du 31 décembre 1963 sur la protection civile, l'article 4 ;*

*Vu la loi du 5 août 1992 sur la fonction de police, les articles 11 et 42 ;*

*Vu la loi du 15 mai 2007 relative à la sécurité civile, les articles 181, 182 et 187 ;*

A noter qu'il n'a pas été fait référence aux pouvoirs spéciaux entre le 30 mars et le 30 juin 2020.



## **ANLAGE 2.19**

- 2.19.1 SITZUNG VOM 5. MÄRZ 2021: SITUATION DER ERWACHSENENBILDUNG UND DER MUSIKAKADEMIE IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER VERTRETER DES RATES FÜR ERWACHSENENBILDUNG (RFE) UND DER MUSIKAKADEMIE
- 2.19.2 LANDFRAUENVERBAND: GESAMTKONZEPT CORONA

### **2.19.1 SITZUNG VOM 5. MÄRZ 2021: SITUATION DER ERWACHSENENBILDUNG UND DER MUSIKAKADEMIE IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER VERRETER DES RATES FÜR ERWACHSENENBILDUNG (RFE) UND DER MUSIKAKADEMIE**

#### STELLUNGNAHMEN DER GÄSTE

##### **Stellungnahme der Musikakademie**

Der Direktor der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft erklärte zu Beginn, dass auch seine Einrichtung überrascht gewesen sei, wie schnell sich die Epidemie entwickelt und die Musikakademie völlig unvorbereitet dazu gezwungen habe, ihre Türen zu schließen. Naiverweise sei man davon ausgegangen, dass dies lediglich einige Wochen dauern würde. Schlussendlich habe man den Präsenzunterricht jedoch erst wieder Ende Juni 2020 aufnehmen können.

##### Umstellung auf den Fernunterricht während des ersten Lockdowns

Am Freitag, 13. März 2020 habe er die Lehrer der Musikakademie angewiesen, auf die ein oder andere Weise mit ihren Schülern in Kontakt zu bleiben. Er sei erstaunt gewesen, wie schnell seine Kollegen reagiert und kreative Lösungen für die Durchführung des Fernunterrichts gefunden hätten. Dies hänge sicher auch damit zusammen, dass Künstler per Definition oft kreativ seien.

In weniger als einer Woche danach habe er von den meistern Lehrern bereits Rückmeldung zu ihrer neuen Arbeitsweise erhalten. All diese Ideen habe man gesammelt und sie mit der gesamten Lehrerschaft geteilt, um so auch den Kollegen aus der Ferne zu helfen, die mit den Ereignissen ein wenig überfordert gewesen seien. Neben Live-Unterricht per Videokonferenz über Skype, Zoom oder WhatsApp, Videos, die von Schülern aufgenommen, verschickt und anschließend von den Lehrern kommentiert worden seien, habe der Kontakt auch über E-Mail und Telefon stattgefunden. Einige Kollegen hätten sogar die Noten bei den Schülern in den Briefkasten geworfen, die über Internet nicht erreichbar gewesen seien, sei es, weil sie nicht über die nötige Ausrüstung oder über eine ausreichende Internetverbindung verfügten. Der Musikgeschichtslehrer habe seinen Unterricht sogar als Radiosendung im BRF gegeben.

##### Motivation der Schüler

Etwa 5 % der Schüler seien zwar für eine Weile während der Krise vom Radar verschwunden, jedoch habe sich die große Mehrheit angepasst und positiv auf die neue Art des Unterrichts reagiert. Viele von ihnen hätten tatsächlich noch bessere Fortschritte als in Normalzeiten gemacht, da sie mehr Zeit gehabt hätten, um zu Hause zu üben. Einige Kinder hätten sich während des ersten Lockdowns zu Hause gelangweilt und so sei der Musikunterricht eine willkommene Abwechslung gewesen. Dennoch sei es im Laufe der Wochen für die Musiklehrer in Ermangelung von Zielen und Perspektiven immer schwieriger geworden, die Schüler zu motivieren.

##### Technische Voraussetzungen

Über Skype könne man zudem nicht den gleichen Musikunterricht wie in Anwesenheit des Schülers erreichen. Die Arbeit an der Tonqualität und einigen anderen Aspekten sei bei Videokonferenzen nicht möglich. Auch die Zeitverzögerung bei der Übertragung erschwere den rhythmischen Aufbau. Daher seien die Lehrer gezwungen gewesen, ihre Arbeitsweise zu hinterfragen und neue Methoden zu entwickeln. Von diesem Standpunkt aus habe die Krise auch einen positiven Effekt gehabt.

Das Hauptproblem betreffe die Gruppenunterrichte. Für manche Kurse sei es unmöglich, diese über das Internet zu geben. Dies betreffe die Kammermusik und den Instrumentalensemble-Unterricht im Allgemeinen.

Den Musikerziehungsklassen habe man während des ersten Lockdowns Hausaufgaben per E-Mail geschickt, wie es auch im Regelunterricht geschehen sei.

In den Monaten Mai und Juni 2020 habe er die betroffenen Lehrer darum gebeten, sich individuell um die schwächeren Schüler zu kümmern. Das individuelle Arbeiten über Skype habe positive Effekte gehabt.

Um überhaupt Fernunterricht erteilen zu können, sei die entsprechende Ausrüstung notwendig gewesen. Keiner der neun Standorte, an denen Unterricht erteilt werde, sei mit einer WIFI-Internetverbindung ausgestattet gewesen und wenn, dann nur sehr eingeschränkt. Inzwischen habe man dieses Problem jedoch gelöst. Dabei habe man mit zehn Gesprächspartnern zusammenarbeiten müssen: Neben den neun Gemeinden zähle noch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft dazu.

Die Lehrer hätten die Kosten für ihre Ausrüstung – also für Computer, Webcam, Mikrofone, Internetanbindung, Telefon – allesamt selbst getragen, was eine wichtige Investition darstelle.

#### Juniprüfungen 2020

Die Prüfung zum Ende des Schuljahres 2019-2020 habe ein großer Teil der Schüler nicht abgelegt. Die Musikakademie habe die Entscheidung getroffen, alle Schüler in das nächste Jahr steigen zu lassen, wohlwissend, dass man mit dieser Vorgehensweise jeden einzelnen im September 2020 dort abholen müsse, wo er stehe und dementsprechend möglicherweise die Anforderungen anpassen müsse.

Nur für die Abschlussjahrgänge sei ein Klassenrat abgehalten worden, der sich mit der Arbeit der Schüler bis Mitte März 2020 und deren Einsatz während des Lockdowns beschäftigt habe. Niemand habe das Jahr wiederholen müssen.

Die Absolventen, die den 11-Jahres-Zyklus abgeschlossen hätten, hätten bereits im Januar 2020 eine der beiden Prüfungen abgelegt. Sie seien anschließend vor die Wahl gestellt worden, auf diese Weise abzuschließen oder Ende Oktober 2020 ihre zweite Prüfung abzulegen. Von 28 betroffenen Schülern hätten sich 14 für letztere Option entschieden und darauf neun Wochen lang ein Mal pro Woche eine Zusatzunterrichtsstunde bei ihren Lehrern genommen, die dies zusätzlich zum neuen Zeitplan organisiert hätten.

#### Pädagogischer Rat

Mit Beginn der Lockdowns habe man sogleich damit angefangen, die Sitzungen des pädagogischen Rates über Skype abzuhalten. Dabei sei schnell klar geworden, dass eine solche Vorgehensweise auch für die Zukunft sehr praktisch sein könne. Die Musikakademie sei nicht wie andere Schulen strukturiert, sondern verteile sich über die neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sodass zwischen den Abteilungen in Kelmis und Burg-Reuland beinahe 80 km lägen. Daher sei jede Versammlung mit langen Anfahrten für die Mitarbeiter verbunden.

#### Schuljahr 2020-2021

##### ***Vorbereitung des Schuljahres 2020-2021***

Für die Direktion und Verwaltung sei es im vergangenen Jahr nicht nur eine Herausforderung gewesen, Lösungen zu finden, sondern vor allem, auf die sich ständig ändernden

Regeln zu reagieren. Viele Ideen habe man gar nicht erst umsetzen können, da die Regeln erneut geändert worden seien.

So habe das Schuljahr 2020-2021 in „Code Gelb“ begonnen. Alle Klassen seien dementsprechend organisiert worden: Die Gruppengröße sei beschränkt und der Abstand von 1,50 m eingehalten worden. Den Konzertsaal im Bellmerin habe man in eine Musik-erziehungsklasse umgewandelt. Die ergriffenen Maßnahmen hätten sich dabei eher an „Code Orange“ als an „Code Gelb“ orientiert.

Auch seien alle Lehrer mit Desinfektionsmitteln ausgestattet worden: Dieses hätten sie an die jeweiligen Unterrichtsorte mitgenommen. Da man nur in Eupen über eigene Räumlichkeiten verfüge, sei es schwierig, Material vor Ort zu lassen. Bei Einzelunterrichten sei es leicht gewesen, die entsprechenden Abstände einzuhalten.

### **Zweite Welle**

Bei Ausbruch der zweiten Welle sei man nicht überrascht gewesen, da man die Zeit gehabt habe, verschiedene Szenarien zu planen. Als Ende Oktober die Gruppenunterrichte für Schüler über zwölf Jahren entweder gar nicht mehr in Präsenz oder wenn, dann nur mit maximal vier Schülern hätten stattfinden können, habe man – anders als in Malmedy oder Welkenraedt – beschlossen, den Unterricht einmal in der Woche per Videokonferenz zu erteilen. Große Gruppen habe man zu diesem Zweck in zwei geteilt. Dies funktioniere sehr gut: Die Schüler seien fleißig und man verzeichne weniger Abwesenheiten als üblich. Man beobachte jedoch auch an der Musikakademie, dass manche Kinder besser als andere von ihren Eltern unterstützt würden.

### **Plattform LearningView**

Alle Lehrer für Musikerziehung verwendeten mit ihren Schülern eine digitale Plattform namens LearningView. Zusätzlich zur Zoom-Lektion erhalte jeder Teilnehmer Aufgaben, die auf dieser Plattform zu erledigen seien. Für die Lehrer bedeute dies allerdings einen erhöhten Arbeitsaufwand.

### **Aufzeichnung von Konzerten**

Während des Schuljahres 2018-2019 habe die Musikakademie 96 öffentliche Veranstaltungen – hauptsächlich Konzerte – sowie Prüfungen, Tage der offenen Tür usw. organisiert. Da seit März 2020 all dies nicht mehr möglich gewesen sei, habe man beschlossen, in die nötige Ausrüstung zu investieren, um Konzerte filmen zu können. So habe man z. B. ein Weihnachtskonzert aufgenommen, das mit über 1.200 virtuellen Zuschauern sehr erfolgreich gewesen sei. Daraufhin habe man ebenfalls die Kammermusikklasse und ein Konzert im kleinen Saal des Triangels in St. Vith gefilmt. Im März 2021 seien weitere Konzerte in Bütgenbach und Eupen geplant.

Dabei handle es sich nicht nur um eine interessante Erfahrung für die Schüler, sondern es helfe auch, die Motivation aufrechtzuerhalten, indem man ein anderes Ziel als das Bestehen einer Prüfung vor Augen habe.

Auch für die Werbung und die Sichtbarkeit der Schule sei dies wichtig.

### **Förderkreis Klangzirkel**

Durch die Coronakrise sei auch der Förderkreis „Klangzirkel“, der nach jahrelanger Untätigkeit wieder zum Leben erwacht sei, in seiner Entwicklung ausgebremst worden.

### Schülerzahlen

Zum 31. Januar 2021 zähle die Musikakademie 1.289 Schüler, was 1,7 % der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft entspreche. Damit sei sie mit Abstand die größte Schule Ostbelgiens. Im Schuljahr 2020-2021 habe man die Anzahl Schüler um weitere dreißig erhöhen können.

Auch die Sprachenabteilung habe etwa 50 neue Schüler hervorgebracht. In der musikalischen Früherziehung für Kinder im Alter von fünf bis sieben Jahre habe man 30 Schüler mehr als im Vorjahr gezählt, was man als großen Erfolg werte.

Problematisch stelle sich die Situation eher bei den Achtjährigen dar, die mit dem Erlernen der Musiktheorie und eines Instruments anfangen: Während die kleinen Abteilungen ihre Zahlen hätten halten können, habe man in Eupen einen Rückgang von 59 auf 29 Schüler sowie in St. Vith von 45 auf 29 Schüler im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet.

Einer der Gründe für diesen negativen Einfluss sehe man in der Tatsache, dass man keinen Tag der offenen Tür in diesen beiden größten Abteilungen der Musikakademie habe abhalten können.

Wenn sich dieser Trend im aktuellen Schuljahr 2020-2021 fortsetze, werde dies zu Problemen führen.

Als allgemeine Entwicklungen der vergangenen Jahre habe man beobachten können, dass sich vermehrt Erwachsene einschrieben oder sich nach vielen Jahren der Pause wieder anmeldeten.

### Kursabbrüche

Eine höhere Anzahl Abbrüche als vor der Coronakrise habe man nicht festgestellt. Vor allem Erwachsene hätten größere Schwierigkeiten gehabt, sich auf die neue Situation einzustellen und demnach eher unregelmäßig am Unterricht teilgenommen.

Jedoch habe man seit Januar 2021 vermehrt Kontakt zu Jugendlichen der Altersgruppe von 15 bis 25 Jahren gehabt, die um eine Auszeit gebeten oder ein ärztliches Attest bis Ende April 2021 abgegeben hätten. Immer mehr junge Menschen seien von Depressionen betroffen, auch unter den Schülern der Musikakademie.

Die letzten Maßnahmen von Ende Januar 2021, wonach Kinder unter zwölf Jahren sich auf eine organisierte Freizeitaktivität beschränken sollten und Gruppen auf höchstens zehn Personen begrenzt würden, hätten nur wenig Auswirkungen auf die Funktionsweise der Musikakademie gehabt, da die Musikerziehung weiterhin im Fernunterricht stattfinde.

Nur einige Kinder der musikalischen Früherziehung hätten den Unterricht an der Akademie eingestellt; man hoffe, dass dies nur vorläufig sei.

### Ausblick

Ähnlich wie bei den benachbarten Musikakademien beobachte man auch in Ostbelgien, und zwar vor allem im Norden, ein geringeres Interesse an den Blasinstrumenten, aus denen dennoch die hiesigen Musikvereine zusammengesetzt seien. Auch wenn dies nicht in direktem Zusammenhang mit der Coronakrise stehe, werde die erzwungene Ruhe der Musikvereine nicht dazu beitragen, diesen Trend umzukehren. Daneben bestehe allerdings die Hoffnung, dass diese sehr lange Zeit der Entbehrung sozialer Kontakte im Gegenteil dazu führen könne, dass der Wunsch nach Geselligkeit und gemeinsamem Musizieren stärker werde.

Im Rest des Landes werde Ostbelgien für seine zahlreichen Musikvereine und Chöre beneidet. Dabei handle es sich zweifellos um einen Reichtum für das gesellschaftliche Leben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und man werde sein Bestes tun, um die Vereine zu unterstützen.

Daher arbeite man aktiv mit dem Verband Föderkam zusammen, z. B. beim Projekt „Band Factory“, das aufgrund der Coronakrise in diesem Jahr nicht habe stattfinden können.

### Finanzielle Auswirkungen

Aus finanzieller Sicht habe die Musikakademie nicht besonders unter der sanitären Krise gelitten. Man habe weiter gearbeitet und die Gehälter seien dementsprechend ausbezahlt worden.

Jedoch fehle es den Kollegen, die nicht hauptberuflich unterrichteten und ihren Lebensunterhalt in Normalzeiten auch mit Konzerten verdienten, seit einem Jahr deutlich an finanziellen Mitteln.

Die Vorteile, die die Ausübung einer kulturellen Aktivität wie Musik, Theater oder Tanz auf kognitiver und psychischer Ebene bringe, müssten nicht mehr bewiesen werden. Obwohl die Kultur in der Coronakrise als „nicht essenziell“ eingestuft worden sei, sei er dennoch davon überzeugt, dass die finanzielle Unterstützung der Kultur eine wesentliche Investition in das Wohlergehen und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft sei. Dank der Förderung der Musikakademie durch die Politik erhalte jedes Kind, unabhängig vom sozialen Rang, die Möglichkeit, sich einzuschreiben und mit hochqualifizierten Lehrern zu lernen.

Finanzielle Unterstützung für Kultur müsse auch die Infrastruktur und vor allem den Zugang zu ihr zu einem angemessenen Preis betreffen. In der Tat könne bei der Organisation von Veranstaltungen die Anmietung eines Saals, zusätzlich zu den Kosten für Autorenrechte, Werbung, Ton- und Lichttechniker sowie für Ausrüstung, finanziell sehr riskant oder einfach unmöglich sein. So koste z. B. die Preisverleihung der Musikakademie, die im Triangel St. Vith mit mehr als 500 Gästen organisiert werde, die keinen Eintritt zahlten, etwa 3.000 Euro.

Die Konzerte, die man in den Gemeinden organisiere, fänden in der Regel in Kirchen statt, da man nicht über das entsprechende Budget verfüge, um Säle anmieten zu können.

### **Stellungnahme des Rates für Erwachsenenbildung (RfE)**

Der Präsident des Rates für Erwachsenenbildung (RfE) und Geschäftsführer des VHS-Bildungsinstituts erinnerte zu Beginn seiner Stellungnahme daran, dass die Coronakrise den Alltag der Weiterbildungspartner der Erwachsenenbildung in Ostbelgien von einem Tag auf den anderen schlagartig verändert habe. Als Mitte März 2020 in Belgien der erste Lockdown verhängt worden sei, habe das gesellschaftliche Leben plötzlich den Atem angehalten. Präsenzkurse und -veranstaltungen hätten bis auf Weiteres ausgesetzt werden müssen, sodass die Weiterbildungspartner plötzlich vor neuen Herausforderungen gestanden hätten; nicht wenige Einrichtungen litten unter Existenzängsten.

### Digitalisierung der Angebote und ihre Grenzen

Mit Beginn der Pandemie habe die Digitalisierung mehr denn je Einzug in den Alltag der Menschen gehalten. Smartphone, Computer und Laptop seien als einzig mögliche Form der Kommunikation zu unverzichtbaren Gegenständen des gesellschaftlichen Lebens geworden. Was noch vor wenigen Monaten vollkommen undenkbar gewesen wäre, sei plötzlich zum Standard geworden. Man habe weitestgehend versucht, Homeoffice zu ermöglichen.

Einige Weiterbildungspartner hätten sich dieser neuen Situation nach kurzer Zeit angepasst und einen Teil ihres Angebots in den digitalen Raum verlegt. Mit den kostenfreien Online-Angeboten blieben jedoch die Einnahmen aus.

Das Team des Verwaltungsrats des RfE habe sich in der Zeit des Lockdowns Gedanken gemacht, wie es seine Partner in Krisenzeiten sinnvoll unterstützen und welchen Mehrwert es schaffen könne. So sei die Idee entstanden, ein eigenes Videostudio einzurichten, das die Einrichtungen kostenfrei nutzen könnten, um Onlineformate zu produzieren. Diese Gelegenheit habe sich mit dem Umzug des RfE-Büros ins Co-Working-Space am Eupener Rathausplatz geboten.

Was zu Beginn noch eher Neuland gewesen sei, werde nach und nach besser angenommen. Mittlerweile hätten bereits zahlreiche Vorträge für die Module der Akademie 50+ für die VHS abgefilmt werden können. Die Ländlichen Gilden organisierten mehrere Live-Veranstaltungen sowie eine Online-Kursreihe. Im neuen Jahr stünden bereits die ersten Termine mit Alteo auf dem Programm.

Einige Referenten sähen in der Vortragsarbeit ohne interaktiven Austausch im Rahmen einer Präsenzveranstaltung weniger Alternativen und nicht alle Referenten seien für diese Alternative zum Präsenzunterricht prädestiniert. Auch das ältere Publikum müsse sich auf digitale Alternativen einstellen wollen und können, oftmals mangle es hier auch ganz einfach an technischen Hilfsmitteln und der nötigen Affinität. Der Rat sei jedoch zuversichtlich, dass das Studio auch nach der Coronakrise einen begleitenden Charakter zu den Präsenzformaten erfüllen könne. Es stehe jedoch fest, dass der digitale Raum derzeit keine gleichwertige Alternative zu den Präsenzveranstaltungen bieten könne.

Das enge Zeitfenster zwischen den beiden Lockdowns sowie die geltenden Einschränkungen in Bezug auf Präsenzangebote machten es unmöglich, wie gewohnt Präsenzangebote mit genügend Vorlauf umzusetzen. Zahlreiche Veranstaltungen und Bildungsangebote habe man daher für die Schublade oder gar den Mülleimer geplant.

Nach einiger Zeit sei auch in der Erwachsenenbildung spürbar geworden, dass die unmittelbaren Begegnungen und die sozialen Kontakte enorm fehlten. Erwachsenenorientierte Bildungsprozesse lebten von der unmittelbaren Interaktion und dem gemeinsamen Lernen. Insbesondere habe man festgestellt, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung durch die weggefallenen Angebote der Erwachsenenbildung deutlich betroffen seien, ebenso litten Senioren massiv unter der erzwungenen Isolation.

#### Auswirkungen auf das Ehrenamt

Große Auswirkungen habe die Coronakrise auch auf die Freiwilligenarbeit in der Erwachsenenbildung. Stück für Stück werde das gesellschaftliche Leben nach dem ersten Lockdown wieder aufgenommen. Zahlreiche Ehrenamtliche seien jedoch verängstigt und scheuten sich davor, ihr Amt wieder aufzunehmen. Manche Organisationen hätten daher beschlossen, gänzlich ohne ihre Ehrenamtlichen auszukommen, solange keine langfristige Stabilität und Sicherheit herrschten.

Nach knapp einem Jahr Pandemie zeichne sich ab, dass das Ostbelgien von gestern nicht mehr das Ostbelgien von morgen sein werde. Das Virus werde die Menschen noch lange Zeit begleiten, Online-Lösungen würden den Alltag auch weiterhin prägen.

#### Kommunikation mit Regierung und Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Kommunikation mit der Regierung und dem Ministerium bewerte der RfE als sehr gut. Der Rat sei stets zeitnah über die neuen Maßnahmen informiert worden und habe sich in virtuellen Meetings darüber austauschen können.

#### Finanzielle Auswirkungen

Auf die Frage, wie stark die Erwachsenenbildungsorganisationen unter der Coronakrise gelitten hätten, könne der Rat nur pauschal antworten. Um sich einen genaueren Überblick

zu beschaffen, bedürfe es einer detaillierteren Analyse der einzelnen Vereinigungen, die global nicht in dieser Form gemacht werden könne.

Die Organisationsstruktur der verschiedenen Einrichtungen der Erwachsenenbildung sei sehr unterschiedlich. Kleinere Einrichtungen könnten die laufenden Kosten aus der finanziellen Förderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie aus ihren Mitgliedsbeiträgen einigermaßen decken; größere Einrichtungen, die einen Teil ihrer Personal- und Sachkosten maßgeblich auch über laufende Einnahmen aus Angeboten und Infrastruktureinnahmen refinanzierten, seien dagegen in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten. Die fixen Personal- und Sachkosten stünden seit Beginn der Maßnahmen gegen die Pandemie einem erheblichen Ausfall an fest kalkulierten Einnahmen gegenüber.

Aus diesem Grund hätten einige Einrichtungen den Corona-Hilfsfonds der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Anspruch nehmen müssen: Hierbei handle es sich jedoch im Prinzip lediglich um ein Darlehen, das wieder zurückgezahlt werden müsse. *De facto* stellt dies nur eine Übergangslösung dar und löse keineswegs das eigentliche Problem.

Es herrsche große Planungsunsicherheit für das Jahr 2021 und ein Ende der Krise sei derzeit noch nicht absehbar. Wie die Erwachsenenbildung in den Alltag zurückfinden werde, sei noch ungewiss, es fehle eine Perspektive seitens der Politik.

#### Ausblick und Erwartungen an die Politik

Man hoffe zwar, dass die Einrichtungen nach der Coronakrise wieder auf den unermüdlichen Einsatz von Ehrenamtlichen zurückgreifen könnten und die Mitglieder zurückkämen. Dennoch dürfe das Funktionieren des Erwachsenenbildung nicht von diesen Faktoren abhängen.

Auch gehe man davon aus, dass die Bürger Ostbelgiens nach Aufhebung des Versammlungsverbots und der sozialen Kontaktbeschränkungen wieder Lust auf Begegnung, Austausch und Bildung verspürten.

Von der Politik wünsche man sich, dass die nicht formale Erwachsenenbildung als tertiäre Bildung anerkannt werde. An dieser Stelle sei auch auf das entsprechende Memorandum des RfE verwiesen.

Der aktuelle Finanzrahmen stelle zwar eine gute Basis für einige Einrichtungen der Erwachsenenbildung dar, doch müsse angesichts des Wandels der Inanspruchnahme durch die Bürger Ostbelgiens über neue monetäre Unterstützungsformen nachgedacht werden, da zukünftig die Refinanzierung von Betriebskosten über Mitgliedsbeiträge und Angebotskosten schwieriger werde.

Die Bedeutung der Erwachsenenbildung als tertiäre Bildung – nach der Sekundarbildung – werde zukünftig deutlich steigen. Es zeige sich, dass neben der klassischen Nachfrage nach Sprachkursen und ergänzenden Angeboten zur Allgemeinbildung zunehmend Bildungsangebote zur politischen Bildung, zur Stärkung zivilgesellschaftlicher und demokratischer Partizipationsprozesse, zu gesellschaftlichen Themen wie Klima- und Artenschutz, Mobilität, alternative Energien, Regionalität, Digitalisierung, Migration, Inklusion und zum Gesundheitsschutz nachgefragt würden.

Die politischen Entscheidungsträger sollten über konkrete, strukturierte Fördermaßnahmen der Einrichtungen zusätzlich zum Basisbetrag nachdenken, die diese wichtige gesellschaftliche Querschnittsaufgabe erfüllen könnten, und den Einrichtungen unter die Arme greifen, die unverschuldet durch die Gesundheitskrise in Schieflage geraten seien.

## REAKTIONEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER

### **Musikakademie**

#### Rückgang von Schülerzahlen

Auf Nachfrage erklärte der Direktor der Musikakademie, dass der Rückgang der Schülerzahlen, den man aktuell bei den Acht- bis Neunjährigen beobachte, langfristige Konsequenzen nach sich ziehe. Bei der Fachmusikerziehung handle es sich um ein Pflichtfach für Schüler, die parallel dazu ein Musikinstrument erlernten. Fünf Jahre lang werde dieser Gruppenunterricht während einer halben Stunde pro Woche erteilt. Ab einem gewissen Niveau, zwischen dem siebten und elften Jahr, werde der Unterricht während einer Stunde gegeben. Dies bedeute, dass sich die nun gesunkenen Schülerzahlen in einigen Jahren noch stärker auf die Anzahl der gegebenen Stunden auswirkten. Man hoffe jedoch, im September wieder mehr Schüler begrüßen zu können, um die langfristigen Auswirkungen zu begrenzen.

#### Kontakt zu den Nachbarakademien

Es wurde die Frage aufgeworfen, wie der Kontakt zu den Nachbarakademien in Malmedy und Welkenraedt verlaufen sei. Der Direktor der Musikakademie antwortete, dass regelmäßig telefonisch Kontakt zu den benachbarten Musikakademien gehalten werde. Jeder behalte die Entwicklungen und Reaktionen der Kollegen im Auge: So habe die Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Frühjahr 2020 beobachtet, dass die Kollegen aus Malmedy Schülervideos auf ihrer Facebookseite veröffentlicht hätten und dies ebenfalls gemacht. Dies sei auf freiwilliger Basis geschehen und habe die Schüler zusätzlich motiviert.

In Malmedy und Welkenraedt habe man sich dafür entschieden, die Musikerziehung weiterhin im Präsenzunterricht, dafür jedoch in stark reduzierten Gruppen, anzubieten. Die Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft sei einen anderen Weg gegangen, sodass man trotz ändernder Coronamaßnahmen im Januar 2021 die bestehende Organisation habe aufrechterhalten können.

#### Materielle Unterstützung seitens des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Auf die Frage, wie die materielle Unterstützung seitens des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgesehen habe, erwiderte der Verwaltungssekretär der Musikakademie, dass man im Bereich der Hygienesicherheit das nötige Material wie Desinfektionsmittel vom Ministerium erhalten habe. Da die Lehrer zwischen den verschiedenen Gemeinden pendelten, müssten sie dieses immer mitnehmen.

Für die Organisation des Online-Unterrichts sei die Musikakademie dagegen selbst aktiv geworden. Bei technischen Probleme wende man sich jedoch an den Informatikdienst, der jederzeit zur Verfügung stehe.

#### Erfahrungen mit Videokonferenzen

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, welche Erfahrungen man bisher mit den Anwendungen wie Zoom gemacht habe. Der Direktor der Musikakademie erklärte, dass man mit Zoom eine Anwendung gefunden habe, die sehr einfach zu benutzen sei und darüber hinaus die stabilste Bild- und Tonqualität anbiete. Über einen Link könne jeder an einer Versammlung teilnehmen. Bei der Gratisversion sei allerdings eine Sitzung auf 40 Minuten beschränkt, danach müsse man den Link erneut aktivieren, wenn man über keine Lizenz verfüge.

Bei der Anwendung Teams von Microsoft habe man das Problem, dass zwar alle Lehrer über das entsprechende Microsoft-Konto verfügten, dies bei den Schülern jedoch wenn überhaupt nur der Fall sei, wenn sie über ihre Sekundarschule ein solches Konto hätten. Viele Schüler der Musikakademie besuchten jedoch noch die Primarschule. Dies sei ein weiterer Grund gewesen, Zoom zu benutzen.

#### Technische Ausstattung des Lehrpersonals

Auf die Frage, inwieweit zu Beginn der Krise die Lehrer bereits über eine entsprechende technische Ausstattung verfügt hätten, erwiderte der Direktor der Musikakademie, dass die Lehrer sehr selbstständig agierten: Dies bedeute auch, dass sie selbst in ihre Ausrüstung investierten. Dabei gebe es teils große Unterschiede zwischen den einzelnen Lehrern. Vor allem jüngere Kollegen seien bereits vor der Coronakrise gut ausgerüstet gewesen und hätten die neuen Medien beherrscht. Daneben habe es auch Lehrer gegeben, die bislang wenig Erfahrungen mit Videoaufzeichnungen und digitalen Konferenzen gemacht hätten und höchstens E-Mails hätten verschicken können, sodass sie zu Beginn der Pandemie ein wenig verloren gewesen seien.

Daher spiele nicht nur das fehlende Material eine Rolle, sondern auch die Fähigkeiten, damit umzugehen. Da die Pandemie sehr plötzlich über alle eingebrochen sei, habe man versucht, den Kollegen mit Schwierigkeiten per Telefon zu helfen. Ein Lehrer habe seinen Musikunterricht alternativ telefonisch erteilt, und das sogar aus dem deutschen Ausland.

Auch bei den Schülern stelle sich das Problem der fehlenden Ausrüstung, nicht zuletzt in kinderreichen Familien, in denen nicht vier oder fünf Computer gleichzeitig für den Musikunterricht zur Verfügung stünden. Auch in dieser Situation seien manche Schüler dem Unterricht über Telefon gefolgt.

Hinzu käme je nach Gegend eine schlechte Internetverbindung.

#### Motivation des Lehrpersonals und der Schüler

Auf die Frage, wie die Lehrer die Coronakrise erlebt hätten, erwiderte der Direktor der Musikakademie, dass sowohl bei den Lehrern als auch bei den Schülern Schwankungen in der Motivation zu beobachten seien: Zu Beginn, als alles neu gewesen sei und man neue Sachen entdeckt habe, habe es eine gewisse Euphorie gegeben. Nach sechs bis sieben Wochen sei die Motivation deutlich gesunken, da man sich dessen bewusst geworden sei, dass die Situation noch andauern werde und dass Prüfungen und Konzerte ausfielen. Aktuell mache man sich wieder Hoffnung, sodass die Motivation zunehme.

Im Allgemeinen wünschten sich alle, dass man erneut Konzerte organisieren könne. Die Instrumentallehrer unterrichteten seit September wieder in Präsenz. Für sie habe sich nichts geändert, außer dass sie keine Konzerte mehr organisieren könnten. Vor der Krise hätten viele regelmäßig Klassenkonzerte organisiert, an denen neben dem Lehrer und den Schülern auch einige Eltern teilgenommen hätten. Als Alternative dazu organisierten manche Lehrer inzwischen ein gegenseitiges Vorspielen unter vier Schülern.

Auf Nachfrage erklärte der Direktor der Musikakademie, dass die Lehrer allgemein Schwankungen in der Motivation und dem Wohlbefinden der Schüler feststellten. Nur in wenigen Fällen kämen die Schüler oder deren Eltern auf die Lehrer oder die Musikakademie zu, um sich eine Auszeit zu erbitten. Zwar habe man in solchen Situationen auch angeboten, dem Unterricht weiterhin zu folgen, ohne dieses Jahr Prüfungen abzulegen, doch sei dieses Angebot nicht immer wahrgenommen worden.

### Abschlussprüfungen im Juni 2021

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es geplant sei, im Juni 2021 Abschlussprüfungen stattfinden zu lassen. Der Direktor der Musikakademie erklärte, dass die Prüfungen zum Instrumentalunterricht abgehalten werden könnten, da dieser in Präsenz stattfindet. Die Schüler des sechsten, achten und zehnten Jahres würden zwei Mal pro Jahr geprüft. Bereits im Januar und Februar habe man eine erste Evaluation vorgenommen. Statt vor Publikum, wie es üblicherweise der Fall sei, hätten die Schüler lediglich vor einer Jury gespielt. So werde man die Prüfungen auch im Juni handhaben.

Bei der Musikerziehung wisse man jedoch noch nicht, ob man nach Ostern 2021 wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren könne. Man habe bislang versucht, kontinuierlich durch kleine Tests eine Evaluation vorzunehmen. Dazu habe man die bereits angesprochene Plattform LearningView genutzt, für die jeder Schüler ein Konto erhalten habe. Der Lehrer könne über LearningView Aufgaben erteilen und überprüfen, wer sie gemacht habe. Der Lehrer könne sich auch selbst als Begleitung am Klavier aufnehmen und den Schülern das Video auf der Plattform zur Verfügung stellen. Einmal pro Woche finde der gemeinsame Unterricht per Zoom statt. Auch wenn man wahrscheinlich keine Prüfung wie in der Vergangenheit abhalten werde, werde man sicher eine Bewertung geben können.

### Alter der Kursabbrecher

Auf die Frage nach den Alterskategorien, in denen die meisten Musikschüler den Unterricht abbrechen, erwiderte der Verwaltungssekretär der Musikakademie, dass es dazu zwar keine Statistik gebe, sich dieses Phänomen aber durch verschiedene Altersgruppen ziehe. Die Abbrüche seien nicht auf die Coronakrise zurückzuführen: Immer wieder gebe es Schüler, die die Lust am Unterricht verlören oder das Musikinstrument wechseln wollten. Dies habe man auch bereits in den Jahren zuvor beobachtet.

## **Rat für Erwachsenenbildung**

### Aufrechterhaltung des Angebots und finanzielle Auswirkungen

Auf die Frage, welche Erwachsenenbildungsorganisationen besonders unter der Krise gelitten hätten und gegebenenfalls sogar um ihre weitere Existenz fürchteten, erwiderte der Präsident des Verwaltungsrats des RfE, dass es schwierig sei, dies für jede einzelne Einrichtung zu beschreiben.

Das VHS-Bildungsinstitut habe versucht, die Sprachkurse, die Bürgerkunde, die Ausbildung von Koordinatoren von kulturellen und soziokulturellen Projekten BAGIC - *Brevet d'Aptitude à la Gestion d'Institutions Culturelles*) usw. durchzuführen, auch wenn die Rahmenbedingungen derzeit sehr schwierig seien. Ende Februar habe man im Rahmen von BAGIC die Abschlussarbeiten in Anwesenheit der Dozenten vorgestellt. Diese Abschlussarbeit sei nach einer dreijährigen Ausbildung online vorgestellt worden. Auch wenn man in der Organisation sein Bestes gebe, sei dies mit einer Präsenzvorbereitung nicht vergleichbar.

Ähnlich verhalte es sich mit den Sprachkursen: Sprachwissenschaftler seien sich einig, dass die Qualität vor allem im Bereich der Aussprache unter dem Fernunterricht leide – selbst bei gut funktionierender Technik.

Zudem habe man festgestellt, dass vor allem das niederschwellige Publikum nicht über das notwendige Material und die Technik verfüge. Nicht jeder besitze einen Computer. Es sei erstaunlich, wie viele Teilnehmer lediglich über ihr Smartphone arbeiteten, mit eingeschränkten technischen Möglichkeiten und großen Störungen während der Unterrichte. In diesen Situationen habe der Lehrkörper immer wieder mit großem Einsatz versucht, diese Defizite abzufedern.

Auch viele Senioren seien aufgrund des fehlenden Materials und der mangelnden Informatikkenntnisse nicht in der Lage, Online-Kursen zu folgen. Die VHS sei jedoch nicht in der Lage, all diesen Personen einen Computer zur Verfügung zu stellen.

Für die Hybridunterrichte versuche man, zwischen den Lehrern und Teilnehmern Kompromisse zu finden.

Zur finanziellen Situation der einzelnen Organisationen fügte der Vizepräsident des RfE und Bezirksleiter der Ländlichen Gilden hinzu, dass der Rat in seiner Stellungnahme bewusst nicht auf einzelne Erwachsenenbildungsorganisationen eingegangen sei: Innerhalb des RfE konzertierte man sich zwar regelmäßig und gehe offen miteinander um, doch sei es nicht üblich, die verschiedenen Finanzsituationen gegenseitig zu beleuchten. Dennoch habe man die finanziellen Aspekte im Austausch zur Coronakrise thematisiert und habe festgestellt, dass manche Organisationen unter der Situation mehr litten als andere. Dabei spielten verschiedene Faktoren eine entscheidende Rolle: die Größe, Ausrichtung und Funktionsweise.

Kleine Organisationen könnten z. B. viele Mitglieder zählen, jedoch personell einen geringen Aufwand betreiben. Auch die Langfristigkeit der Kursangebote sei entscheidend: Wer nicht mit langen Seminarreihen, sondern mit Einzelkursen, die von Monat zu Monat organisiert würden, arbeite, habe flexibler mit der Krise umgehen können.

So hätten z. B. die Ländlichen Gilden ihre Aktivität sehr schnell auf Null herunterfahren können, was dazu geführt habe, dass man die Ausgaben bis auf die Personal- und Infrastrukturkosten habe reduzieren können.

Bei anderen Organisationen, die mit mehr Personal arbeiteten und Verbindlichkeiten mit Honorarkräften eingegangen seien und deren Finanzierung größtenteils auf den Einnahmen des laufenden Betriebs beruhe, sei ein ganzes Kartenhaus zusammengebrochen, als die Tätigkeiten hätten eingestellt werden müssen.

Die Organisationen hätten sich zu Beginn der Krise die Frage stellen müssen, ob man Kursgelder zurückerstatte und Referenten weiterbezahle, da man nicht gewusst habe, wie lange die Aussetzung der Kurse anhalte.

Sehr wichtig sei die Zuschussgarantie der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die die Organisationen derzeit am Leben halte und eine Basisfinanzierung gewähre. Die meisten der zwölf Erwachsenenbildungsorganisationen in Ostbelgien lebten jedoch von ihren Einnahmen, sodass bei Wegfall der Kurseinnahmen eine finanzielle Belastung unausweichlich sei.

Problematisch sei auch, dass gewisse Hilfsmaßnahmen der Regierung nicht für die Erwachsenenbildung zugänglich seien. Dazu zählten Hilfsgelder für VoGs mit Infrastrukturen; davon seien die Erwachsenenbildungsorganisationen ausgeschlossen, da sie bereits die Zuschussgarantie erhielten und man eine doppelte Bezuschussung vermeiden wolle.

Die Existenzängste der Organisationen beschränkten sich jedoch nicht nur auf die finanziellen Aspekte: Viele von ihnen funktionierten im Wesentlichen mit ehrenamtlichem Personal. Die Befürchtung bestehe, dass sich nicht alle nach der sanitären Krise erneut in dem Maße engagierten.

Bei den Ländlichen Gilden gebe es z. B. zwei sehr starke, bislang gut funktionierende Seniorenabteilungen, die seit Beginn der Pandemie ihre Aktivitäten ausgesetzt und noch nicht wieder aufgenommen hätten, da die Mitglieder zur Risikogruppe gehörten. Ob diese Personen nach der Coronakrise zurückkämen, sei noch ungewiss. In diesem Zusammenhang spiele für die Organisationen auch die Zahlung der Mitgliederbeiträge eine wichtige Rolle:

Man hoffe sehr auf die Loyalität der Mitglieder, obschon im vergangenen Jahr viele Angebote ausgefallen seien.

### Tertiäre Bildung

Angesprochen auf die Forderungen des RfE an die Politik erklärte der Präsident des Verwaltungsrats des RfE, dass man eine größere Durchlässigkeit zwischen der formalen, nicht formalen und informellen Bildung fordere, wie es auch im Memorandum des Rates formuliert worden sei. Ziel sei es, die Arbeit der Erwachsenenbildung anzuerkennen und zertifizieren zu lassen. Im Rahmen des Bologna-Prozesses hätten sich die EU-Staaten dies zwar zur Herausforderung gesetzt, doch gestalte sich die Umsetzung schwierig. So solle die Arbeit in der informellen Bildung, die einen ein ganzes Leben lang begleite, als gleichwertig zu anderen Bildungswegen anerkannt werden, sodass Einstiegsmöglichkeiten auch für die Menschen erschlossen würden, die nicht die Gelegenheit gehabt hätten, eine Ausbildung auf dem direkten, formalen Weg abzuschließen.

Bislang werde in Zusammenarbeit mit der Französischen Gemeinschaft eine einzige Ausbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zertifiziert; dabei handle es sich um die bereits erwähnte BAGIC -Ausbildung.

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) beteilige man sich auch an einem weiteren Projekt.

Man müsse perspektivisch arbeiten und sich die Frage stellen, wie man kurz-, mittel- und langfristig agieren könne, um eine Anerkennung der eigenen Arbeit zu erlangen. Da es sich um eine Querschnittsmenge mit anderen Gesellschaftsbereichen handle, spielten auch andere Träger in diesen Fragen eine wichtige Rolle.



### **2.19.2 LANDFRAUENVERBAND: GESAMTKONZEPT CORONA**



## Exkurs zum Gesamtkonzept

### Corona

Eine Evaluation oder ein Rückblick auf die Arbeit der letzten Jahre ist ohne einen Blick auf die Pandemie nicht denkbar. Seit dem 13. März 2020 war die Landfrauenwelt nicht mehr die, die sie zuvor war. Die 50 **Gruppen** hatten das gesamte Jahr durchgeplant, hatten Buchungen und Reservierungen vorgenommen, Gäste und Referentinnen eingeladen, alles Administrative abgewickelt und mussten von heute auf morgen auf die Bremse treten.

Auch im neuen Geschäftslokal des LFV „**Meet Us**“ genannt, war der Terminkalender voll mit Angeboten, die neben den Angeboten für die Gruppen durchgeführt werden sollten.

Überregionale **Großereignisse** wie Vorträge mit bekannten Speakern, die sehr langfristig geplant wurden, mussten verschoben werden.

Für die Bewegung wichtige Ereignisse wie der **Programmtag** durften aufgrund der zu erwartenden 400 Gäste nicht durchgeführt werden.

Die **Theater-Ag**, die sich zu regelmäßigen Proben traf und ein Theaterstück „Von der Herdplatte zur Festplatte“ zur Entwicklung des LFV in fast 70 Jahren selbst geschrieben hat, konnte sich nicht mehr treffen und ist derzeit zerbrochen.

Das **Personal** wurde technisch ausgerüstet, um Homeoffice machen zu können. Technische Arbeitslosigkeit wurde so weit verfügt wie es das Arbeitspensum möglich machte.

Die Bildungsreferentin hat trotz zeitlicher Reduktion eine **Neubesetzung der Kerngruppen** (Vorstände) im Dekanat Büllingen durchgeführt. Außerdem organisierte sie mit einigen sehr engagierten Kursleiterinnen und Referenten einen digitalen Programmtag, in dessen Rahmen ein kleines aber feines **Kursprogramm** für das Jahr 2021 vorgestellt wurde. An diesem Ereignis nahmen 70 Frauen teil, was den LFV sehr stolz macht. Zum Arbeitsalltag aller Angestellten aber insbesondere der Bildungsreferentin gehörte ein wiederholtes Planen, Umplanen, Aufschieben und Absagen von Veranstaltungen, da sich die Bedingungen für die Bildungsarbeit immer wieder veränderten.

Die Redakteurin der **Mitgliederzeitschrift** hat trotz eingeschränkter Arbeitszeit und Homeoffice zehn Ausgaben der Zeitschrift Bunter Faden auf den Weg gebracht, Anmeldungen und Abmeldungen logistisch begleitet und im Auftrag der Geschäftsführung mit den Gruppenverantwortlichen kommuniziert.

Die Buchhalterin und Datenverwalterin hat im Jahr 2020 ein neues **Datenverarbeitungsprogramm** bekommen, das durch sie aufwändig mit Leben gefüllt werden musste. Im Bereich der Buchhaltung war auch kaum ein Unterschied zu merken.

Die **Geschäftsführerin** stand vor einer Reihe von Herausforderungen (Homeoffice ermöglichen, Verwaltungsorgan bei der Wahl begleiten und zu unterstützen, Wahlen, Generalversammlung virtuell, Inwertsetzungsprozess steuern, Ansprechpartnerin für Personal, Verwaltungsorgan und Außenwelt...) Hinzu kam eine sehr große Herausforderung durch den Weggang der Direktorin und die notwendige Übernahme von Arbeitsbereichen. Das Mutterhaus in Flandern kündigte an, die finanzielle Unterstützung innerhalb der kommenden vier Jahre bis auf 0 zu reduzieren (bis dato konnte der LFV sein Defizit bis zum Summe von 75.000 € durch einen Zuschuss von Flandern decken). Eine gründliche Reorganisation musste entwickelt, der Generalversammlung vorgelegt und jetzt in die Tat umgesetzt werden.

Ich würde diesen Corona-Exkurs daher gerne in drei Bereiche aufteilen.

#### Bereich 1: Auswirkung auf die Gruppen und Kerngruppen (verfasst durch die Bildungsreferentin)

- Der erste Lockdown war für die Gruppenarbeit eine Art Katalysator: dynamische Gruppen warteten sehnsüchtig auf den Wiederbeginn der Aktivitäten, Gruppen, in deren Arbeit schon länger der Wurm drin war, freuten sich über die Auszeit, das Nichts-tun-dürfen und damit das Loslassen von Verantwortung.

- Mehrere Probleme zeigten sich verstärkt oder klarer: da, wo es innerhalb vom Vorstand Probleme gibt, unterschiedliche Meinungen, wie Gruppen zu animieren sind ohne konstruktive Kompromisslösungen, da will auch kein anderes Mitglied in den Vorstand.

Auf der anderen Seite zeichnet sich auch klar ab, dass dort, wo die Kerngruppen (Vorstand) sehr bemüht sind, den Mitgliedern ein abwechslungsreiches Programm zu bieten und die Resonanz der Mitglieder aber bescheiden ist, die Sinnhaftigkeit der Vorstandsarbeit infrage gestellt wird.

- Der zweite Lockdown in diesem Winter frustriert und lähmt selbst die motiviertesten Gruppen.

- Digitale Lösungen und Angebote werden bisher kostenlos angeboten und als kostenloses Angebot noch verhalten mit einer Teilnehmerzahl von 4 bis 15 Teilnehmern genutzt.

- Vorstandsgruppen sehen in der digitalen Verbundenheit (bis auf WhatsApp Gruppen) schlichtweg keine Alternative zur Gruppenarbeit und suchen da auch nicht nach attraktiven Möglichkeiten.

- Die meisten Referenten sehen in der Vortragsarbeit ohne interaktivem Austausch als Präsenzveranstaltung keine Alternative.

- Im Grunde genommen muss man neue digital offene Referenten mit attraktiven Angeboten als Vorbilder für diejenigen finden, die noch scheu haben, sich online zu verwirklichen und gleichzeitig auch neue wertschätzende Nutznießer finden, damit Angebote sich rechnen.

#### Bereich 2 Personal:

- Planen ohne Gewissheit, dass etwas umsetzbar sein wird, macht keine Freude.

- Was man 2 mal aufgeschoben hat und nicht verwirklichen kann, hat man keine Lust drauf, es ein drittes Mal anzubieten.

- Man müsste innovativ Neues auf digitaler Ebene entwickeln, das gestaltet sich aber aus Zeitgründen in Kurzarbeit etwas schwierig.
- HomeOffice ist nicht für jede Mitarbeiterin angenehm; aus Sicht der Leitung ist auch nicht bei jeder Mitarbeiterin die gleiche Effizienz zu sehen.

Dies sollte als Ergänzung zu den in der Einleitung angeführten Anmerkungen verstanden werden.

### Bereich 3: die Finanzierbarkeit

Corona fungiert wie ein Brennglas, wie eine **Lupe**, die bereits zuvor existierende Probleme noch verstärkt. Die Haltung der Politik, alle Erwachsenenbildungsorganisationen gleich behandeln und mit den gleichen finanziellen Ressourcen auszustatten erweist sich in der Krise für den LFV als großes Problem.

Da ist zum einen der entgangene **Mitgliedsbeitrag** in Höhe von ca. 50.000 €. Da nichts angeboten werden konnte und durfte, musste beim Einsammeln der Mitgliedsbeiträge mit Austritten gerechnet werden. Mitglieder, die einmal verloren wurden, können im Nachhinein kaum wieder rekrutiert werden. Hinzu kommt, dass die Kerngruppenmitglieder (Vorstände) diese Beiträge vor allem bei älteren Mitgliedern an der Haustüre einsammeln gehen. Dies mag antiquiert wirken, ist aber durchaus ein Mittel der Kontaktpflege. Das Verwaltungsorgan rief stattdessen zu einer freiwilligen Spende auf; dieser Spendenaufruf brachte (Stand Januar 2021) 12.000 € ein; die Differenz muss aus den Rücklagen des LFV gezahlt werden.

Der **pauschale Zuschuss**, den jede Einrichtung der Erwachsenenbildung erhält, deckt bei einer großen Organisation wie dem LFV bei weitem nicht die entstehenden Kosten. Das ist in jedem Jahr so aber in den anderen Jahren hatte der LFV die Möglichkeit, Geld durch Reisen und Großveranstaltungen zu verdienen, dies fiel weg. Eine Mitgliederzeitschrift (20 Seiten) erscheint 10mal im Jahr. Der LFV hat auf technische Arbeitslosigkeit zurückgegriffen, wo es möglich war aber dennoch....

Hinzu gesellte sich dann noch die fast nicht zu bewältigende Ankündigung des Mutterhauses in Flandern, sich **schrittweise aus der finanziellen Unterstützung zurück zu ziehen**. Die neue Direktion von Ferm setzte das Verwaltungsorgan zeitlich massiv unter Druck. Es wurde in vielen Überlegungen ein „Businessplan“ für die nächsten vier Jahr entwickelt, der zum Ziel hat, ab dem Jahr 2025 finanziell unabhängig zu sein. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, handelt es sich hierbei um eine Summe von 100.000 €/Jahr, die ohne Einbuße an Qualität und Service den Mitgliedern gegenüber eingespart werden muss. Mietverträge wurden gekündigt, Mitarbeiterinnen gehen auf Dauer ins Homeoffice, die Ausgaben des Bunten Fadens (Mitgliederzeitschrift) wurden reduziert und vieles mehr. Eine Mitarbeiterin, die im Juni 2023 in Pension geht, wird nicht ersetzt, ihre Arbeit auf die anderen umverteilt. Wie das zu bewerkstelligen sein wird, wird sich zeigen.

Aus der Sicht unseres Verwaltungsorgans zeigt sich jetzt, dass die absolute Gleichbehandlung und damit auch Gleichmacherei von unterschiedlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung an ihre Grenzen kommen. Dies sagen unsere Verantwortlichen bereits seit Jahren aber nie war es so deutlich wie heute.

### Zukunftsperspektiven?

Die Krise wird irgendwann überwunden sein, darauf vertrauen wir. Wann wird das der Fall sein? Wie viele Menschen dürfen wieder ohne Gefahr für die Gesundheit zusammenkommen? Kommen die Mitglieder zurück? Sind die Kerngruppen wieder bereit, sich so intensiv wie bisher zu engagieren? Planen wir wieder für die Schublade oder noch schlimmer für den Mülleimer?

Diese Frageliste könnte noch fortgesetzt werden; wir möchten es dabei belassen, denn diese Antworten sind nirgends zu finden. Wir vertrauen dem Weitblick unserer Politikerinnen und Politiker und hoffen, dass wir alle gemeinsam gut durch die Krise kommen. Aus der Perspektive der Verantwortlichen des LFV sind Vereinigungen, die Menschen zusammenbringen, sie stärken, sie weiterbilden und Diskussionskultur vermitteln heute wichtiger denn je.

Die Verantwortlichen des LFV hoffen darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger Ostbelgiens nach der Aufhebung des Versammlungsverbotes wieder Lust auf Begegnung, Austausch, Bildung und Erlebnisse im Rahmen des LFV haben werden. Wir bedanken uns ausdrücklich bei den Verantwortlichen der Regierung und des Ministeriums für die Unterstützung, die den Organisationen der Erwachsenenbildung zuteilwurde.

Gisela Clout

Geschäftsführerin LFV VoG



## **ANLAGE 2.20**

- 2.20.1 SITZUNG VOM 12. MÄRZ 2021: SITUATION DER KINDERGÄRTEN UND PRIMAR-SCHULEN IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER VERTRETER DER UNTERSCHIEDLICHEN SCHULNETZE
- 2.20.2 GEMEINSAME STELLUNGNAHME DES FSU UND OSU
- 2.20.3 STELLUNGNAHME BSDG ZUR KOOPERATION DER GEFAHRENVERHÜTUNGS-BERATER
- 2.20.4 STELLUNGNAHME DES GUW

### **2.20.1 SITZUNG VOM 12. MÄRZ 2021: SITUATION DER KINDERGÄRTEN UND PRIMARSCHULEN IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER VERTRETER DER UNTERSCHIEDLICHEN SCHULNETZE**

Zur Vorbereitung der Anhörung wurden die Gäste gebeten, im Vorfeld schriftliche Stellungnahmen einzureichen, die im Anschluss an den Bericht wiedergegeben werden.

STELLUNGNAHMEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER AUSGEHEND VON DER SCHRIFTLICH EINGEREICHTEN STELLUNGNAHME

#### **Reaktionen auf Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern**

Es wurde die Frage gestellt, ob man inzwischen bei den Kindern der Primarschulen und Kindergärten verstärkt Verhaltensauffälligkeiten beobachtet.

Die Schulleiterin der Gemeindeschule Raeren wies darauf hin, dass die Schüler generell von aktuellen Ereignissen beeinflusst würden. Dies umso stärker, wenn sich die Auswirkungen der Coronakrise auch in der Familie bemerkbar machten, z. B. bei Verlust der Arbeitsstelle.

Zu Beginn der Pandemie sei es für die Kinder vor allem schwierig gewesen, ihre Großeltern nicht mehr sehen zu dürfen. Auch der ungezwungene Kontakt zu gleichaltrigen Freunden habe gefehlt. Mit Einführung des Präsenzunterrichts in den Primarschulen und der Möglichkeit für Kinder bis zwölf Jahre, an Aktivitäten in Vereinen teilzunehmen, habe die Situation sich zwar gebessert, doch seien die Kinder bedrückter als üblich.

#### Notbetreuung in den Schulen

Die Schulleiterin der Städtischen Grundschule Oberstadt (SGO) Eupen ergänzte, dass während des ersten Lockdowns, als selbst die Spielplätze nicht zugänglich gewesen seien, vor allem die Kinder unter der Situation gelitten hätten, die zu Hause keinen Garten zur Verfügung gehabt hätten. Sorgen habe man sich besonders um Schüler aus sozialschwachen Familien gemacht, in denen bereits vor der Coronakrise Gewalt geherrscht habe. Deren Situation habe sich während des Lockdowns verschärft, sodass man diese in die Notbetreuung der Schule geholt habe.

Die Netzkoordinatorin des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens (OSU) bestätigte, dass diese Möglichkeit der Notbetreuung von den Schulleitern sehr begrüßt worden sei.

Grundsätzlich sei man in den Primarschulen sehr froh, im Präsenzmodus mit den Kindern arbeiten zu können. Im Vergleich dazu sei die Belastung für Sekundarschüler größer, so die Schulleiterin der SGO Eupen.

Die Netzkoordinatorin des freien subventionierten Unterrichtswesens (FSU) fügte hinzu, dass die Schulleiter während des ersten Lockdowns auch für die Eltern Ansprechpartner gewesen seien, wenn es zu Schwierigkeiten und Spannungen innerhalb der Familie gekommen sei. Wenn Eltern berichtet hätten, dass sie zu Hause an ihre Grenzen stießen, hätten die Schulleiter die Kinder in die Notbetreuung geholt.

Mit den ersten Lockerungen habe man anschließend vermehrt die Kinder mit Förderbedarf zurück in die Schulen geholt.

Auf die Frage, wie die Schulen bei Fällen von häuslicher Gewalt reagierten, erwiderte die Schulleiterin der SGO Eupen, dass Kaleido zu Beginn der Krise nicht mehr in die Schulen habe kommen dürfen. Umso wichtiger sei es gewesen, den betroffenen Kindern die Möglichkeit zu geben, in die Notbetreuung zu kommen. Auch habe man versucht, mit den

Eltern in Kontakt zu bleiben. Dass Kaleido ab einem gewissen Zeitpunkt wieder in den Schulen aktiv habe werden können, habe man sehr begrüßt.

### Kontaktblasen

Inzwischen sei eine der größten Herausforderungen, die Kontaktblasen zu respektieren und die Schüler dennoch angemessen und sinnvoll z. B. in den Pausen zu betreuen. Vermehrt beobachte man ein aggressives Verhalten.

Auf die Frage, welche kreativen Lösungen gefunden worden seien, um dem Bewegungsdrang der Kinder trotz Coronamaßnahmen entgegenzukommen, erwiderte die Netzkoordinatorin des FSU, dass man während der ersten Welle noch großen Wert darauf gelegt habe, die Kontaktblasenlogik einzuhalten. Da die Schulen in diesem Rahmen schnell an ihre Grenzen gestoßen seien, verliefen die Pausen seit September 2020 weitestgehend im Regelbetrieb, auch wenn Spielgeräte nur eingeschränkt genutzt werden dürften. Bei schlechtem Wetter müssten die Kinder dagegen innerhalb ihrer Kontaktblasen innen bleiben. Die Aktivitäten, die üblicherweise während Schlechtwetterphasen angeboten würden, wie Ateliers in der Sporthalle, könnten derzeit nicht organisiert werden, da sie meist von Ehrenamtlichen angeboten würden.

Infolgedessen stelle man fest, dass es den Schülern an Ausgleich fehle.

Die Schulleiterin der SGO Eupen erklärte, dass die Wiederaufnahme des Unterrichts im Frühjahr 2020 für das sechste Primarschuljahr eine besondere Situation gewesen sei. Neben der detaillierten Organisation sei es eine Herausforderung gewesen, den Schülern die Verhaltensregeln und Auflagen verständlich zu machen und diese einzuüben. Die Kontaktblasenlogik sei vor allem im förderpädagogischen Bereich hinderlich, da man nicht mehr wie zuvor in zusammengewürfelten Lerngruppen arbeiten könne. Dies sei bedauerlich.

Die Netzkoordinatorin des OSU stellte fest, dass die allgemeinen Entwicklungen in ihrem Netz und dem des FSU ähnlich gewesen seien. Daher habe man auch eine gemeinsame Stellungnahme verfasst.

### **Akzeptanz der Coronamaßnahmen unter den Lehrern**

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die gesellschaftliche Diskussion zu den Coronamaßnahmen auch in den Lehrerkollegien ihren Niederschlag gefunden habe.

Die Schulleiterin der Grundschule des Königlichen Athenäums Eupen (KAE) und Koordinatorin der Primarschulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens (GUW) bestätigte, dass es nicht einfach gewesen sei, die Regelungen in einem Kollegium von 50 Lehrern einheitlich anzuwenden. Auch wenn manche in dieser Situation sehr ängstlich und andere überhaupt nicht besorgt gewesen seien, habe man keinen Mittelweg wählen können, sondern sei gezwungen gewesen, die Regeln einzuhalten. Um dies zu bewerkstelligen, seien viele Gespräche nötig gewesen.

Die Netzkoordinatorin des OSU erklärte, dass es innerhalb ihres Schulnetzes hilfreich gewesen sei, dass man sich auf den verschiedenen Ebenen – sei es auf Träger- oder auf Netzebene – konzertiert habe, um einen gemeinsamen Rahmen zu stecken.

Die Schulleiterin des Schulzentrums Iveldingen-Born-Deidenberg bestätigte, dass diese gemeinsame Vorgehensweise die Akzeptanz der Regeln bei den Lehrern erhöht habe. Dies betreffe auch die Kommunikation mit den Eltern: Wenn Elternbriefe von allen Verantwortlichen der Gemeindeebene unterschrieben würden, trage dies zu einer höheren Akzeptanz seitens der Eltern bei.

Die Schulleiterin der Grundschule Raeren pflichtete dem bei. In ihrer langjährigen Erfahrung habe sie im Übrigen noch nie so eng mit den anderen Schulleitern der Gemeinde oder innerhalb des OSU zusammengearbeitet.

Die Schulleiterin des Schulzentrums Eynatten-Lichtenbusch fügte hinzu, dass es zwar hin und wieder zu kleineren Diskussionen innerhalb des Kollegiums gekommen sei, im Großen und Ganzen die Maßnahmen jedoch sehr gut angenommen und umgesetzt würden.

Auch die Schulleiterin der SGO Eupen bestätigte, dass der Zusammenhalt innerhalb ihrer Schulgemeinschaft sehr groß gewesen sei.

Die Schulleiterin der Grundschule des KAE schloss sich dem an: Die Lehrer hätten ihr Bestes gegeben, um die Vorgaben umzusetzen.

Der interne Gefahrenverhütungsberater der Bischöflichen Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (BSDG) erklärte, dass es innerhalb der Kollegien nur wenig Kontroversen und Diskussionen gegeben habe. Die Lehrer hätten in dieser Pandemie zudem Großartiges geleistet.

### **Zusammenarbeit mit dem Träger**

Einen koordinierten Austausch zwischen den Schulen, wie er beim OSU stattgefunden habe, habe es für das G UW nicht gegeben, so die Schulleiterin der Grundschule des KAE. Dies hätte vielleicht die Zusammenarbeit erleichtern können. Allerdings habe der Träger bei Fragen immer ein offenes Ohr gehabt.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob eine verstärkte Koordination auch auf Ebene des G UW denkbar wäre. Die Schulleiterin der Grundschule des KAE bestätigte, dass sie sich dies wünsche.

Die Netzkoordinatorin des FSU erklärte, dass der Träger BSDG zusätzlich zu den regulären Treffen alle Versammlungen gemeinsam mit den Schulleitern vor- und nachbereitet habe. Dies sei von den Schulleitungen als sehr hilfreich empfunden worden. Die Zusammenarbeit zwischen dem Träger und den Schulleitungen sei dadurch gestärkt worden.

Die Schulleiterin der SGO Eupen hob die gute Zusammenarbeit mit ihrem Träger hervor: Aufgrund der großen Anzahl Schüler an der SGO sei es schwierig gewesen, die Kontaktblasen auf dem Schulhof zu respektieren. Daraufhin habe die Stadt Eupen die Schulstraße gesperrt, sodass diese zum Schulhof umfunktionierte worden sei.

Die Netzkoordinatorin des OSU fügte hinzu, dass die Schulleiter des OSU sich generell sehr gut von ihren Trägern unterstützt gefühlt hätten. Umgekehrt könne sie feststellen, dass die Einsatzbereitschaft der Schulleiter während der Coronakrise sehr beeindruckend gewesen sei. Die 22 Schulleiter des OSU hätten sich mindestens ein bis zwei Mal pro Woche versammelt. Auch bei sehr kurzfristig angesetzten Versammlungen habe es eine große Beteiligung gegeben.

### **Versammlungen in den Primarschulen**

Die Schulschöffin der Stadt Eupen betonte, dass an den Schulen derzeit eine hervorragende pädagogische Arbeit geleistet werde. Dies sei umso beeindruckender, da nur Online-Versammlungen möglich seien. Der Kontakt zwischen den Schulschöffinnen, den Schulleitungen und der Netzkoordination sei sehr positiv verlaufen.

Die Netzkoordinatorin des OSU bemerkte, dass es für die Schulen wichtig sei, dass möglichst bald auch die Lehrer wieder Versammlungen in Präsenz abhalten könnten. Die Kommunikation seit einem Jahr nur digital aufrechtzuerhalten, sei sehr mühsam. Die Schulschöffin der Stadt Eupen schloss sich dem an.

### **Zusammenarbeit mit den Eltern**

Auf die Frage, wie sich die Zusammenarbeit mit den Eltern während der Pandemie gestaltet habe, wies die Netzkoordinatorin des OSU darauf hin, dass man in diesem Bereich verschiedene Phasen unterscheiden müsse. Allgemein könne man sagen, dass die Zusammenarbeit gut funktioniert habe. Vor allem zu Beginn der Krise sei es jedoch schwierig gewesen, zeitnah zu kommunizieren, da die Informationen sich teils überschlagen hätten. Dabei habe man festgestellt, wie wichtig es sei, allen Eltern die gleichen Informationen innerhalb des Netzes zukommen zu lassen. Unterstützung habe man von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhalten, die auf Anfrage Elternbriefe formuliert und aufgesetzt habe.

Auch sei es zu Beginn der Krise eine Herausforderung gewesen, alle Eltern elektronisch über E-Mails zu erreichen, da den Schulen oft die entsprechenden E-Mail-Adressen nicht bekannt gewesen seien.

Die Schulleiterin der Gemeindeschule Raeren ergänzte, dass inzwischen die Kommunikation mit den Eltern per E-Mail schnell und reibungslos funktioniere. Alles, was vorher in Papierform verteilt worden sei, werde nun per E-Mail verschickt. Auf Anfrage würden weiterhin Dokumente auf Papier verteilt, da nicht alle Eltern über eine entsprechende digitale Ausstattung verfügten. Auch erhalte man positive Rückmeldungen von Eltern, die dankbar seien, auf digitalem Weg schnell kommunizieren und reagieren zu können.

Die Netzkoordinatorin des OSU fasste zusammen, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern generell positiv gewesen sei. In Einzelfällen sei man mit Maskengegnern und Coronaleugnern konfrontiert worden.

Die Schulleiterin der Gemeindeschule Raeren bestätigte, dass es sich dabei um wenige Eltern gehandelt habe. Auch wenn man zwischendurch Leute in Bezug auf das Tragen einer Maske ansprechen müsse, hielten sich die meisten Eltern streng an die Maßnahmen, die in der Schule gälten.

Die Schulleiterin der Grundschule des KAE ergänzte, dass es sich im G UW ähnlich verhalte. Ebenso habe man in der Kommunikation mit den Eltern durch den Aufbau einer E-Mail-Kontaktliste große Fortschritte gemacht.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach konkreten Beispielen, in denen die Eltern sehr kritisch auf die Maßnahmen reagiert hätten.

Die Netzkoordinatorin des OSU antwortete, dass einige Eltern an gewissen Schulen sich geweigert hätten, eine Maske zu tragen. Dabei habe es sich jedoch um einzelne Fälle gehandelt, in denen man das Gespräch mit den Beteiligten gesucht habe.

### **Erkenntnisse aus dem ersten Lockdown**

#### Organisation des Religionsunterrichts

Befragt nach Erkenntnissen, die man aus dem ersten Lockdown gezogen habe und an denen man auch künftig festhalten wolle, erwiderte die Schulleiterin der Grundschule des KAE, dass man den Religionsunterricht aufgrund der Kontaktblasenlogik habe umstrukturieren müssen. In ihrer Schule würden fünf Religionen bzw. Konfessionen unterrichtet.

Daher sei es nicht möglich gewesen, den herkömmlichen Religionsunterricht zu organisieren. Stattdessen habe man im Schuljahr 2020-2021 einen interkulturellen und interreligiösen Unterricht angeboten: Die Religionslehrer hätten verschiedene Themen wie Respekt und Toleranz festgelegt und einen gemeinsamen Unterricht in den Klassen erteilt. Als positiven Effekt habe man einen größeren Zusammenhalt innerhalb der einzelnen Klassen beobachten können. Auch könne so Personal eingespart werden, da bei dieser Organisation lediglich drei statt fünf Lehrer nötig seien.

Zur Organisation des Religionsunterrichts erklärte die Schulleiterin der SGO Eupen, dass die Herausforderung je nach Schule unterschiedlich sei: Die Schulen des FSU seien nicht verpflichtet, die verschiedenen Religionsunterrichte anzubieten. Im OSU und G UW sehe dies anders aus. Zwar könne man die Organisation vereinfachen, wenn man die Schüler systematisch nach ihrer Religionszugehörigkeit ghettoartig in Klassen einteile, doch dies wolle man selbstverständlich vermeiden.

Aktuell bereiteten die Religionslehrer gemeinsam die Unterrichtskapitel vor und jeder Lehrer übernehme eine Gruppe. Dies sei nicht nur einfacher zu organisieren, sondern stärke auch die Gemeinschaft.

Die Schulleiterin der Grundschule des KAE fügte hinzu, dass man sich bei der Organisation der Stundenpläne oft zuerst nach der Verfügbarkeit der Religionslehrer richten müsse. Wünschenswert sei jedoch, dass an erster Stelle die Schüler stünden.

Die Schulleiterin der Grundschule Raeren entgegnete, dass sie persönlich eine Lanze für den Religionsunterricht brechen wolle. Ihrer Meinung nach habe der Religionsunterricht einen berechtigten Platz in den Schulen und sie wolle ihn nicht durch einen Ethikunterricht ersetzt sehen.

#### Klassengrößen

Eine weitere Erkenntnis betreffe die Klassengröße, so die Schulleiterin der Grundschule des KAE: Vor allem während des Lockdowns habe man feststellen können, dass die Betreuung einer Klasse mit 25 Schülern sehr viel aufwendiger gewesen sei als z. B. bei 17 Schülern. Dies betreffe auch die Bemühungen, die Defizite infolge des Lockdowns aufzuholen. Um eine angemessene Klassengröße zu gewährleisten, solle der Verteilerschlüssel überdacht werden.

Die Schulleiterin der Grundschule Raeren schloss sich dem an: Beim phasenweisen Wiedereinstieg in den Unterricht nach dem ersten Lockdown habe man mit geteilten Klassengruppen gearbeitet, in denen die Lehrer tatsächlich Zeit gehabt hätten, sich individuell um die Kinder und ihre Bedürfnisse zu kümmern.

#### Digitale Elterngespräche mit beiden Elternteilen

Positiv bewertet habe man die Möglichkeit, online vermehrt mit beiden Elternteilen Elterngespräche zu führen. Traditionell kämen lediglich die Mütter zu diesen Gesprächen. Da die Elterngespräche während der Coronakrise in der Regel per Videokonferenz organisiert würden, hätten auch die Väter häufiger daran teilgenommen.

Selbst wenn wieder Gespräche in der Schule möglich seien, könne man weiterhin die Väter online, z. B. vom Arbeitsplatz, zuschalten.

In diesem Zusammenhang präziserte die Schulleiterin der SGO Eupen, dass sie es dennoch für wichtig halte, dass Gespräche zu sensiblen Themen, z. B. in Zusammenarbeit mit Kaleido oder dem Jugendhilfedienst, wieder vor Ort durchgeführt werden könnten. Oft fänden diese Gespräche zudem in Gegenwart eines Dolmetschers statt. Per Videokonferenz sei dies sehr mühsam.

### Kommunikation, Absprachen, Zusammenarbeit

Zu den Erkenntnissen aus der Krise ergänzte der interne Gefahrenverhütungsberater der BSDG, dass die Bereiche Kommunikation, Absprachen und Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen eine wichtige Rolle gespielt hätten.

### Chancengleichheit

Die Schulleiterin des Schulzentrums Iveldingen-Born-Deidenberg fügte hinzu, dass die Problematik der Chancengleichheit in der Krise sehr deutlich geworden sei: So hätten Kinder aus bildungsfernen Familien mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt.

Die Schulleiterin der Grundschule des KAE erklärte, dass es für ihre Schule eine große Herausforderung gewesen sei, die Bildungsgerechtigkeit aufrechtzuerhalten, da viele ihrer Schüler einen Migrationshintergrund hätten. Dies betreffe neben der Kontaktaufnahme zu den Eltern die Begleitung der Schüler, die zu Hause nicht die nötige Unterstützung erhielten. Für das Kollegium habe dies sehr viel Mehrarbeit bedeutet.

Die Netzkoordinatorin des FSU fügte hinzu, dass man – sobald dies wieder möglich gewesen sei – die Kinder mit Förderbedarf wieder in die Schule habe kommen lassen. Die Förderpädagogen, die für die niederschwellige Förderung zuständig seien, und die Integrationslehrer hätten versucht, diese Kinder aufzufangen. Ähnlich habe es sich bei der Begabtenförderung verhalten, wenn es für die Kinder zu Hause schwierig gewesen sei. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten hätten die Schulen sich bemüht, geeignete Lösungen zu finden.

Die Netzkoordinatorin des OSU bestätigte, dass dies verschiedene Arten von Förderung betreffe, auch im sozio-emotionalen Bereich. Wichtig sei es gewesen, diesen Schülern Normalität, Stabilität und Sicherheit in ihrem Tagesrhythmus zu geben.

Die Schulleiterin der Gemeindeschule Raeren wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die größte Herausforderung darin bestehe, die Schüler nicht mehr mischen zu dürfen. Müsste man sich nicht mehr an die Kontaktblasen halten, könne man die verschiedenen Schülergruppen sehr viel besser fördern.

Die Netzkoordinatorin des OSU bestätigte, dass es schwierig sei, eine moderne und angepasste Pädagogik unter den aktuellen Hygienemaßnahmen aufrechtzuerhalten.

Die Schulleiterin der SGO Eupen bedauerte, dass auch im Kindergarten die Angebote zur Psychomotorik nicht mehr stattfänden, obschon dies sehr wichtig für viele Kinder sei.

Auf die Frage, warum das Angebot der Psychomotorik derzeit nicht durchgeführt werden könne, erwiderte die Schulleiterin der SGO Eupen, dass alle Kissen und das übrige Material desinfiziert werden müssten, wozu jedoch die Zeit und das Personal fehlten.

### **Masken**

Befragt zur Thematik der FFP2-Masken in den Schulen erklärte der interne Gefahrenverhütungsberater der BSDG, dass die Diskussion um die FFP2-Masken aktuell in den Schulen nicht mehr stattfindet, da inzwischen auch die psychosozialen Aspekte mehr in den Vordergrund rückten.

Zur Maskenpflicht in den Schulen fügte er hinzu, dass zu Beginn der Krise die Wichtigkeit und Effizienz des Mundschutzes noch infrage gestanden habe und die Kommunikation seitens der Entscheidungsträger nicht immer eindeutig gewesen sei.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass das Zurverfügungstellen und Tragen von FFP2-Masken ein Beitrag zum Schutz der Lehrer sein könne, vor allem in den Primarschulen, in denen die Schüler keine Maske trügen.

## **Einrichtung einer Krisenzelle**

Es wurde die Frage aufgeworfen, warum der Vorschlag des FSU, eine Krisenzelle einzusetzen, nicht umgesetzt worden sei.

Der interne Gefahrenverhütungsberater der BSDG erwiderte, dass in diesem Bereich nichts unternommen worden sei. Zu den Gründen müsse allerdings das Kabinett der Unterrichtsministerin befragt werden.

## **Digitalisierung**

### Fehlende technische Ausstattung bei Eltern und Schülern

Auf die Frage, inwiefern der Kontakt zu den Eltern und Schülern unter teils fehlender digitaler Ausrüstung und Infrastruktur gelitten habe, antwortete die Koordinatorin des OSU, dass die Digitalisierung für manche Familien problematisch sei. So reiche es nicht aus, die nötige technische Ausrüstung zur Verfügung zu stellen, sondern es müssten auch die entsprechenden Kompetenzen vorhanden sein.

Die Schulleiterin der Grundschule des KAE bestätigte dies. Manche Eltern würden auch für die Hausaufgaben mit dem Smartphone arbeiten und selbst, wenn ein Computer vorhanden sei, bedeute dies noch nicht, dass die Eltern mit den entsprechenden Programmen umgehen könnten. Für diese Eltern sei eine IT-Unterstützung nötig.

### Einsatz unterschiedlicher Plattformen in den Schulen

Die Schulleiterin des Schulzentrum Iveldingen-Born-Deidenberg berichtete, dass in ihrer Schule das Problem bestanden habe, dass manche Eltern mit Migrationshintergrund die Briefe der Schule auf Deutsch oder Französisch nicht verstanden hätten. Da bereits andere Primarschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft positive Erfahrungen mit der Anwendung SchoolFox gemacht hätten, habe man ebenfalls darauf zurückgegriffen. Dies ermögliche es, die Mitteilungen, die an die Eltern verschickt würden, in verschiedene Sprachen zu übersetzen, sodass die Kommunikation deutlich verbessert werde.

Auf Nachfrage erklärte die Schulleiterin des Schulzentrum Iveldingen-Born-Deidenberg, dass die Anwendung kostenpflichtig sei und in ihrem Fall über das Schulbudget finanziert werde.

Die Netzkoordinatorin des OSU fügte hinzu, dass dies je nach Träger unterschiedlich gehandhabt werde. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sei derzeit ebenfalls auf der Suche nach einem einheitlichen System.

Ein Ausschussmitglied ergänzte, dass die Kosten für SchoolFox überschaubar seien. Zudem gebe es auch andere Übersetzungsprogramme im Internet, die Schulen nutzen könnten.

Die Netzkoordinatorin des OSU erklärte, dass SchoolFox nicht nur aufgrund der Übersetzungsmöglichkeiten für Schulen interessant sei, sondern als Plattform allgemein die Kommunikation mit den Eltern oder unter den Lehrern erleichtere.

Die Schulleiterin der Grundschule des KAE fügte hinzu, dass die G UW-Schulen mit der Anwendung Teams von Microsoft arbeiteten, die ebenfalls sehr gut funktioniere.

### Bedarf an IT-Support in den Primarschulen

Die Schulschöffin der Stadt Eupen gab zu bedenken, dass zwar viele Schulen bereits über ein digitales Projekt verfügten, jedoch sei man in der Krise mit der Herausforderung konfrontiert worden, dass jeder Lehrer sich mit der Digitalisierung habe befassen und seine Unterrichte dementsprechend anpassen müssen. Die IT-Fähigkeiten der Lehrer seien

sehr unterschiedlich und die aktuelle Entwicklung übe einen sehr großen Druck auf sie aus. Umso wichtiger sei es, den Lehrern angepasste Weiterbildungen anzubieten. Zu begrüßen sei, dass das Lehrpersonal nun auch Endgeräte für seine Arbeit erhalten solle.

Der interne Gefahrenverhütungsberater der BSDG wies darauf hin, dass Endgeräte und Weiterbildungen allein noch nicht ausreichen. Ähnlich wie in den Sekundarschulen brauche man in den einzelnen Primarschulen einen IT-Beauftragten, der den Support von LAN, WLAN usw. gewährleiste.

Die Netzkoordinatorin des OSU bestätigte, dass diese Supportaufgabe sehr wichtig sei. Darüber hinaus plädierte sie dafür, dass ein IT-Beauftragter auch in die pädagogische Komponente eingebunden werden solle.

Die Schulleiterin des Schulzentrums Iveldingen-Born-Deidenberg schloss sich dem an.

Die Schulleiterin der Grundschule des KAE fügte hinzu, dass es für die Lehrer unglaublich frustrierend sei, wenn ein digital vorbereiteter Unterricht an nicht funktionierendem Material scheitere.

Zu den unterschiedlichen Kompetenzen innerhalb des Kollegiums erklärte die Schulleiterin des Schulzentrums Eynatten-Lichtenbusch, dass für manche Kollegen es z. B. eine große Herausforderung gewesen sei, die ersten Elterngespräche digital durchzuführen. Während die einen mit Videokonferenzen bereits Erfahrungen gemacht hätten, sei dies für andere völliges Neuland gewesen.

#### Internetanbindung

Auf die Frage, ob neben mangelnder Ausrüstung und fehlenden Informatikkenntnissen auch eine unzureichende Internetanbindung Probleme bereitet habe, erklärte die Netzkoordinatorin des OSU, dass lokal einige Probleme aufgetreten seien. Die Schulleiterin der Grundschule des KAE ergänzte, dass sie in erster Linie Rückmeldungen der Schulleiter aus St. Vith dazu erhalten habe, dass es dort zu Problemen gekommen sei.

### **Schulische Defizite**

#### Lerndefizite der Schüler des sechsten Primarschuljahres

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, wie die Defizite des sechsten Primarschuljahres zum Ende des Schuljahres 2019-2020 wieder hätten aufgefangen werden können.

Die Schulleiterin des Schulzentrums Eynatten-Lichtenbusch antwortete, dass das sechste Primarschuljahr nach dem ersten Lockdown relativ schnell in die Schulen zurückgekehrt sei, zu Beginn in geteilten Klassen, sodass man sehr viel in dieser Zeit wieder habe auffangen können.

Seit September 2020 habe man wieder in Präsenz unterrichten können. Zwar müssten die Lehrer des sechsten Primarschuljahres gewisse Themen des vergangenen Jahres aufarbeiten, doch habe man vieles inzwischen aufarbeiten können und sie sei zuversichtlich, dass die Schüler des sechsten Schuljahres im Juni 2021 ohne Defizite ihren Abschluss erhielten. Sie erinnerte daran, dass viele außerschulische Aktivitäten aufgrund der Coronamaßnahmen ausgefallen seien. Dadurch sei im Schuljahr 2020-2021 mehr Zeit in den klassischen Unterricht geflossen.

Die Schulleiterin der SGO Eupen fügte hinzu, dass in ihrer Einrichtung die Schüler des sechsten Primarschuljahres im Juni 2020 ebenfalls ohne Defizite die Schule verlassen hätten. Zeit für Wiederholungen habe man auch dadurch gewonnen, dass weder Prüfungen noch die übliche Abschiedsfeier, für die in der Regel ein Theaterstück eingeprobt werde,

stattgefunden hätten. Stattdessen habe man innerhalb der verschiedenen Kontaktblasen eine Abschiedsfeier pro Stufe organisiert, die den Schülern sehr gut gefallen habe.

Es wurde die Frage gestellt, ob auch künftig auf Prüfungen in den Primarschulen verzichtet werden könne, um Unterrichtszeit zu gewinnen.

Die Schulleiterin der SGO Eupen kündigte an, dass man in ihrer Schule darüber nachdenke, in Zukunft in einer anderen Form die Evaluierung durchzuführen.

Die Netzkoordinatorin des FSU bestätigte, dass dies in den Schulen ihres Netzes ähnlich verlaufen sei: Während die Schüler des sechsten Schuljahres keine Defizite hätten, beobachte man dagegen bei den jüngeren Schülern, dass die Lücken größer würden und die Schere weiter auseinandergehe. Daher bemühe man sich vor allem in den unteren Jahrgängen, dem entgegenzuwirken.

#### Nachteilsausgleich

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob unter den Lehrern darüber nachgedacht worden sei, in den Sommermonaten 2020 Sommerkurse anzubieten, um Defizite aufzufangen, vor allem für Kinder mit Anrecht auf einen Nachteilsausgleich.

Die Schulleiterin des Schulzentrums Iveldingen-Born-Deidenberg erklärte, dass Nachteilsausgleich und förderpädagogische Maßnahmen in ihren Schulen häufig zum Einsatz kämen. Denkbar sei, das Stundenkapital für die niederschwellige Förderung zu erhöhen, um die Schüler bereits während der Schulzeit besser fördern zu können.

#### Kontakte zu Hausaufgabenschulen

Auf die Frage, ob Kontakte zu den verschiedenen Hausaufgabenschulen bestünden, erwiderte die Schulleiterin der Gemeindeschule Raeren, dass bereits vor der Coronakrise eine Zusammenarbeit mit der Hausaufgabenschule stattgefunden habe. Diese werde auch während der Pandemie fortgeführt. Problematisch sei auch in diesem Kontext die Kontaktblasenlogik, die dazu führe, dass es nicht genügend Betreuer für alle Kinder in den Hausaufgabenschulen gebe.

Die Schulleiterin der Grundschule des KAE wies darauf hin, dass es im Athenäum in Zusammenarbeit mit der Kulturellen Aktion und Präsenz (KAP) das Projekt „Eltern – Kinder – Hausaufgaben“ gebe, bei dem die Eltern mit ihren Kindern die Hausaufgaben machten, um zu lernen, wie sie diese am besten unterstützen könnten. Dieser Kontakt habe auch während der Pandemie weitergeführt werden können, was eine Hilfestellung für die Familien gewesen sei.

Auf Nachfrage erklärte sie, dass dies teilweise vor Ort, teils aber auch per Videokonferenz oder Telefon stattgefunden habe.

#### Kinder mit Migrationshintergrund

Die Schulleiterin der Gemeindeschule Raeren erklärte, dass man nach dem ersten Lockdown bei Kindern, die zu Hause nicht die deutsche Sprache sprächen und die auch nicht in die Notbetreuung gekommen seien, Rückschritte in der Sprachkompetenz beobachtet habe. Allerdings habe man diese Defizite ab September 2020 wieder aufholen können.

Die Schulleiterin der Grundschule des KAE bestätigte, dass auch ihre Schüler mit Migrationshintergrund einen Rückstand im Spracherwerb hätten; dieser sei bislang noch nicht völlig abgebaut.

Auch sei die Kontaktaufnahme zu Eltern mit Migrationshintergrund während des ersten Lockdowns sehr schwierig gewesen. So habe man stundenlang Telefonate geführt, um den Eltern die Sachlage verständlich zu machen.

In diesem Zusammenhang wies sie darauf hin, dass die Aufhebung der Schulpflicht in den Monaten Mai bis Juni 2020 sich in vielen Fällen negativ ausgewirkt habe: Manche Eltern hätten ihre Kinder überhaupt nicht mehr zur Schule geschickt. Daher sei sie froh gewesen, dass ab September 2020 wieder die allgemeine Schulpflicht bestanden habe.

## **Kontakt-Tracing**

### Fallmanagement

Es wurde die Frage aufgeworfen, wie das Kontakt-Tracing aus Sicht der Schulen verlaufen sei.

Die Netzkoordinatorin des OSU antwortete, dass es während der Pandemie verschiedene Phasen gegeben habe: Zu Beginn der Coronakrise habe sehr viel Unwissenheit und Unsicherheit geherrscht. Außerdem sei die Rollenverteilung nicht klar gewesen. Mit der Einführung des Fallmanagements habe sich die Situation verbessert, da die Prozeduren deutlicher geworden seien.

Die Schulleiterin der Grundschule des KAE bestätigte, dass das Dokument zum Fallmanagement von Kaleido eine große Hilfe gewesen sei, um den Kollegen und Eltern klare Anweisungen zu geben.

Die Netzkoordinatorin des FSU erklärte, dass das Kontakt-Tracing in ihrem Netz vor allem bis zu den Allerheiligenferien 2020 eine große Herausforderung gewesen sei. Auch wenn das Dokument zum Fallmanagement viele Prozeduren geklärt habe, sei der administrative Aufwand des Tracings weiterhin sehr hoch geblieben.

Die entsprechenden Informationen hätten nicht nur an Kaleido, sondern auch ans Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschickt werden müssen. Darüber hinaus müssten auch schulinterne Listen geführt werden.

Für die Schulleiter sei dies sehr aufwendig gewesen und teilweise hätten sie auch das Tracing mitübernommen. Bei Klassenschließungen hätten sie oft bis in den späten Abend hinein die Eltern kontaktiert. Zwar hätten diese die Informationen über vorgefertigte Briefe von Kaleido erhalten, doch habe man sicherstellen müssen, dass die Schüler am nächsten Tag tatsächlich nicht zur Schule kämen.

Durch die anfänglichen Schwierigkeiten beim Testing und Tracing seien teils sehr skurrile Situationen entstanden: So hätten zu dem Zeitpunkt, als die Dauer der Quarantäne sieben Tage betragen habe, manche Eltern die Information erst einen Tag vor Ablauf der Quarantäne erhalten, weil der Hochrisikokontakt bereits so lange zurückgelegen habe. Dies sei für die Eltern oft unverständlich gewesen.

Der interne Gefahrenverhütungsberater der BSDG bestätigte, dass das Tracing mit einem enormen administrativen Aufwand und persönlichem Einsatz seitens der Schulleitungen verbunden gewesen sei. Neben dem Ministerium und Kaleido habe man zu einem gewissen Zeitpunkt auch den externen Dienst für Arbeitsschutz informieren müssen.

Für die Schulen wäre eine einheitliche Anlaufstelle, sei es Kaleido oder das Ministerium, übersichtlicher gewesen.

### Arbeitsbelastung der Schulleiter

Die Schulleiterin der Gemeindeschule Raeren bestätigte, dass sie in ihrer Funktion seit März 2020 rund um die Uhr im Einsatz gewesen sei. Dies betreffe auch die Zeiten des Lockdowns und der Ferien.

Die Netzkoordinatorin des FSU ergänzte, dass auch während der Ferien das Tracing über die Schulleitungen weitergelaufen sei. Sowohl die Arbeitsbelastung als auch die emotionale

Belastung der Schulleitungen hätten während der Krise enorm zugenommen: So müssten sie nicht nur den Schulalltag unter erschwerten Bedingungen wie den Coronamaßnahmen und Quarantänefällen organisieren, sondern auch ihre Verantwortung im Kontakt-Tracing übernehmen. Auch die Belastung und Erschöpfung der Personalmitglieder wirke sich auf ihre Arbeit aus. Hinzu komme der Kontakt zu Schülern und Eltern, die sich mit ihren Sorgen an die Direktoren wendeten.

Der interne Gefahrenverhütungsberater der BSDG ergänzte, dass das Belastungsprofil der Schulleiter bereits vor der Coronakrise sehr angespannt gewesen sei.

Die Netzkoordinatorin des OSU fügte hinzu, dass die Schulleiter beeindruckende Arbeit in der Krise geleistet hätten.

Seitens der Ausschussmitglieder wurde mehrfach der Einsatz der Schulleiter hervorgehoben und gewürdigt.

#### Klassenschließung ab einem Indexfall

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, wie die Schulen dazu stünden, wenn Schulklassen bereits nach einem bestätigten Coronafall geschlossen werden könnten.

Die Schulleiterin des Schulzentrums Iveldingen-Born-Deidenberg antwortete, dass sie als Direktorin der kleinsten Schule in der Eifel zwei Mal Klassen habe schließen müssen, da sich jeweils zwei Kinder infiziert hätten. Eine solche Klassenschließung stelle die Familien vor große organisatorische Herausforderungen, sodass sie dies nur sehr ungern tue. Hätte sie jedoch bereits bei einem positiven Ergebnis die Klasse schließen müssen, wäre dies sehr viel häufiger geschehen. Daher bevorzuge sie die aktuelle Regelung.

Die Netzkoordinatorin des OSU fügte hinzu, dass dieses Thema bei den Versammlungen bislang nicht diskutiert worden sei und man sich auf die Empfehlungen der Virologen verlassen habe.

#### **Unterschiedliche Arbeitsbelastung der Lehrer**

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es zwischen den Klassen- und Fachlehrern zu Spannungen gekommen sei, da die Klassenlehrer mit einem erheblichen Mehraufwand in ihrem Alltag konfrontiert worden seien.

Die Netzkoordinatorin des OSU wies darauf hin, dass die Arbeitsbelastung sich je nach Phase der Pandemie verschoben habe.

Die Schulleiterin der Grundschule des KAE merkte an, dass die Klassenleiter dennoch mehr Arbeit gehabt hätten als die Fachlehrer. Die Schulleiterin der Grundschule Raeren wies darauf hin, dass die Klassenleiter sich auch um die Zeugnisse und die meisten Elterngespräche kümmerten. Dies sei jedoch nicht nur während der Coronakrise so. Die Schulleiterin des Schulzentrums Eynatten-Lichtenbusch schloss sich dieser Einschätzung an.

#### **Impfpriorisierung**

Es wurde die Frage aufgeworfen, wie die Primarschullehrer und Kindergärtner auf die aktuelle Impfpriorisierung, in der sie nicht berücksichtigt würden, reagierten.

Die Vertreter aus dem Unterrichtswesen waren allgemein der Ansicht, dass eine Impfpriorisierung für Lehrer sinnvoll sei.

Angesprochen auf die Tatsache, dass bereits einige Kindergartenassistentinnen, die zuvor im Pflegebereich gearbeitet hätten, geimpft worden seien, erklärte die Schulleiterin der

Grundschule des KAE, dass ihrer Meinung nach eine Priorisierung innerhalb der Lehrerschaft nur schwer zu vermitteln sei.

Die Schulleiterin der Gemeindeschule Raeren bestätigte, dass keine Hierarchie innerhalb der Lehrerschaft eingeführt werden solle. Falls es jedoch dazu kommen solle, sei es sinnvoll, die Kindergärtner als erste zu impfen, da diese den engen Kontakt zu den Kindern nicht vermeiden könnten.

Die Schulleiterin des Schulzentrums Eynatten-Lichtenbusch wies darauf hin, dass in ihrem Kollegium bereits die Frage aufgeworfen worden sei, warum Therapeuten, die sich mit einem Kind beschäftigten, prioritär geimpft würden, während dies bei Primarschullehrern, die mit 25 Schülern in einem Klassenraum säßen, nicht der Fall sei.

Die Schulleiterin der SGO Eupen gab zu bedenken, dass bei steigenden Fallzahlen innerhalb der Schulen sämtliche Klassen geschlossen werden müssten. Dies habe Auswirkungen auf die Schüler, die Eltern und die gesamte Gesellschaft.

Die Netzkoordinatorin des OSU bestätigte, dass eine der wichtigsten Erkenntnisse aus dem ersten Lockdown gewesen sei, wie wichtig es sei, die Primarschulen offen zu halten. Daran wolle man festhalten.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass das Pflegepersonal der Förderschulen bereits geimpft sei, die Lehrer dort jedoch nicht. Diese sollten jedoch ebenfalls prioritär berücksichtigt werden.

Ein weiteres Ausschussmitglied bestätigte, dass während einer ersten Phase Gesundheitsdienstleister für die Impfung prioritär berücksichtigt worden seien. Dementsprechend hätten auch Krankenpfleger, die im Ruhestand seien oder inzwischen eine andere Arbeit ausübten, früher eine Impfaufforderung erhalten.

### **Mangelnde Kohärenz der Maßnahmen**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, welche Coronamaßnahmen in den Schulen nicht als kohärent empfunden worden seien.

Als Beispiel führte die Schulleiterin der Gemeindeschule Raeren an, dass Schulschwimmen eine Zeit lang verboten gewesen sei, während Schwimmen im Verein erlaubt gewesen sei.

Außerdem sei es zwar erlaubt gewesen, an gewissen Aktivitäten außer Haus teilzunehmen, die gleiche Animation habe jedoch mit einer externen Person nicht innerhalb der Schule stattfinden dürfen.

Vor allem die Kontaktblasen seien problematisch: Während sie im Laufe des Schultags nicht gemischt werden dürften, was dazu führe, dass es keine Animationen während der Pausen gebe, könnten die Kinder nach der Schule beim Ausüben ihrer Hobbys die Blasen mischen.

Die Schulleiterin der SGO Eupen fügte hinzu, dass die Kontaktblasen auch in der außerschulischen Betreuung gemischt würden.

Als weiteres Beispiel nannte die Schulschöffin der Gemeinde Bütgenbach den Schülertransport: In den Bussen seien die Kinder alle gemischt.

Die Schulschöffin der Stadt Eupen erinnerte daran, dass die Lehrer sich seit einem Jahr nicht mehr in den Schulen versammeln könnten, was die pädagogische Teamarbeit behindere, obschon Versammlungen in anderen Kontexten, wie im Parlament, möglich seien.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass Firmen außergewöhnliche Versammlungen unter Auflagen abhalten könnten. Die Leiterin der Grundschule des KAE erwiderte, dass dies in der entsprechenden FAQ für die Schulen ausdrücklich verboten sei.

Die Netzkoordinatorin des OSU wies darauf hin, dass die Schulen an die ministeriellen Rundschreiben gebunden seien. In diesen würden die Versammlungen verboten.

Ein Ausschussmitglied schlug vor, dass diese Maßnahme durch die Unterrichtsministerin der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgehoben werden könne, da es sich nicht um eine föderale Befugnis handle.

### **Neutaktung des Schuljahres**

Auf den Vorschlag, das Schuljahr künftig neu zu takten, angesprochen erklärte die Netzkoordinatorin des OSU, dass dies bereits vor der Pandemie ein wichtiges Thema gewesen sei. Da der angedachte 6-Wochen-Rhythmus zwischen den Ferien aus wissenschaftlicher Sicht für den Lernprozess der Schüler am besten geeignet sei, könne dies dazu beitragen, Defizite aufzufangen.

Die Netzkoordinatorin des FSU ergänzte, dass die Allerheiligenferien 2020 als sogenannter Wellenbrecher verlängert worden seien, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Komme es künftig zu weiteren Pandemien, wären diese Wellenbrecher in Form von zweiwöchigen Ferien bereits im Schuljahr vorgesehen. Eine solche Neutaktung des Schuljahres müsse jedoch konzertiert werden.

Die Schulleiterin der SGO Eupen begrüßte diesen Vorschlag.

Auch für die Grippewelle könne eine Verlängerung der Herbstferien als Wellenbrecher nützlich sein, so ein Ausschussmitglied.

### **Antigenschnelltests in Schulen**

Auf die Frage, wie Antigenschnelltests konkret in den Schulen eingesetzt werden könnten, erklärte der interne Gefahrenverhütungsberater der BSDG, dass die dazugehörige Diskussion bislang noch nicht geführt worden sei. Man habe den Vorschlag, Antigenschnelltest in Schulen durchzuführen, Mitte Februar 2021 bei der Regierung eingereicht. Seitdem habe man weder vom Kabinett der Unterrichtsministerin noch vom Kabinett des Gesundheitsministers eine Rückmeldung erhalten.

In Österreich und Deutschland würden solche Tests inzwischen bereits eingesetzt. Zwar verlange dies eine gewisse Logistik und Organisation, doch könne es auch dazu beitragen, die Schulen sicherer zu gestalten. Der Vorschlag betreffe allerdings eher die Sekundarschulen, die darauf warteten, in den Präsenzunterricht zurückzukehren. Eine Rückkehr der Schüler bedeute jedoch, dass der Schulbereich anfälliger für mehr Infektionen werde, sodass dem auf anderem Wege entgegengesteuert werden solle.

Die Schulleiterin der SGO Eupen befürwortete den Einsatz von Antigenschnelltests. Dies könne auch Versammlungen des Kollegiums innerhalb der Schule wieder ermöglichen.

Auf Nachfrage erklärte die Netzkoordinatorin des FSU, dass der Einsatz von Antigenschnelltests auch für Primarschulen denkbar sei. Für die Grundschulen bestehe der Vorteil darin, dass man dadurch eventuell wieder Ehrenamtliche in die Schulen hineinlassen könne.

Der interne Gefahrenverhütungsberater der BSDG ergänzte, dass solche Tests mit einem gewissen logistischen Aufwand verbunden seien. Den Vorschlag, den man der Unterrichtsministerin unterbreitet habe, habe man mit Verweisen zu Produzenten und Kostenschätzungen versehen. Noch seien diese Antigenschnelltests nicht in Belgien zugelassen.

Der Vorschlag des FSU von Anfang September 2020, die Schulklassen mit CO<sub>2</sub>-Messgeräten auszustatten, sei von der Regierung nach dem Ministerwechsel umgesetzt worden. Im Oktober und November 2020 habe man sich über die möglichen Modelle ausgetauscht und im Januar 2021 sei eine erste Teillieferung angekommen. Die letzte Teillieferung erwarte man für April oder Mai 2021. Da solche Initiativen immer eine gewisse Zeit in Anspruch nähmen, hätte man es begrüßt, wenn bei den Antigenschnelltests schneller reagiert worden sei.

### **Abwesenheiten von Lehrern und Schülern**

Die Schulleiterin der Grundschule des KAE wies darauf hin, dass während der Pandemie die Lehrer wegen Quarantäne oder Krankheit länger abwesend seien. Vor der Coronakrise seien die meisten Abwesenheiten der Lehrer auf ein oder zwei Tage beschränkt gewesen. Derzeit falle ein abwesendes Personalmitglied jedoch meist für eine Woche aus. Aus organisatorischer Sicht sei dies eine große Herausforderung, nicht zuletzt, weil das entsprechende Fachpersonal nicht zur Verfügung stehe.

Bezüglich der Abwesenheiten der Schüler erklärte die Schulleiterin der Gemeindeschule Raeren, dass weniger kranke Kinder zur Schule kämen. Stattdessen blieben sie im Krankheitsfall schneller zu Hause: Zum einen seien die Eltern während der Pandemie vorsichtiger, zum anderen arbeiteten viele Menschen im Homeoffice, sodass es einfacher sei, selbst die Kinder zu Hause zu betreuen. Aus dieser Perspektive wäre es wünschenswert, dass den Eltern die Möglichkeit des Homeoffice auch nach der sanitären Krise weiterhin zur Verfügung stehe.

### **Ampelsystem für das Unterrichtswesen**

Angesprochen auf das Farbcodesystem, das im Zuge der Coronakrise für das Unterrichtswesen in Belgien eingeführt worden sei, erklärte der interne Gefahrenverhütungsberater der BSDG, dass es sich bei dem Ampelsystem für das Unterrichtswesen ursprünglich um einen interessanten Ansatz gehandelt habe, der mit seinen verschiedenen Kriterien Planungssicherheit geben sollte. Allerdings seien die Farbcodes anschließend nach und nach abgeändert worden. Mittlerweile seien „Code Orange“ und „Code Rot“ nicht mehr voneinander zu unterscheiden. Wäre man konsequent geblieben, hätte das Schuljahr im „Code Orange“ statt im „Code Gelb“ starten müssen.

### **Kommunikation mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, was man sich in der Zusammenarbeit und dem Dialog mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewünscht habe.

Der interne Gefahrenverhütungsberater der BSDG erwiderte, dass im Kabinett sehr gute Arbeit geleistet worden sei. Vor allem die Kabinettschefin habe jederzeit auf Fragen geantwortet.

Während man jedoch im ersten Lockdown noch das Gefühl gehabt habe, gehört zu werden, habe man nun den Eindruck, lediglich informiert zu werden.

Die Netzkoordinatorin des FSU ergänzte, dass es im vergangenen Schuljahr häufig zu sehr kurzfristig angesetzten Versammlungen gekommen sei. In diesen sei es jedoch zu einem wahren Austausch von Meinungen gekommen und die Anliegen der Schulleiter seien ernst genommen worden. Die Grundhaltung sei gewesen, dass man den Menschen an der Basis, die näher an den Alltagsproblemen seien, eine Stimme geben wolle, was zu den Stärken der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehöre. Diese Einstellung vermisse man derzeit. Auch sei die Konzertierung innerhalb des Netzes im Vorfeld von Versammlungen schwieriger geworden, da z. B. die Tagesordnung nicht vorher mitgeteilt werde.

Die Schulschöffin der Gemeinde Bütgenbach fügte hinzu, dass sie z. B. von der Veröffentlichung der vorletzten FAQ nicht über das Ministerium oder das Kabinett informiert worden sei. Dass die Schulträger solche Informationen zufällig auf anderen Wegen erhielten, halte sie für sehr bedauerlich und sie hoffe, dass sich dies künftig ändern werde, nicht zuletzt, da auch die Ministerin selbst die Rolle eines Schulträgers für das G UW einnehme.

Die Schulleiterin der Grundschule des KAE unterstrich noch einmal den Arbeitseinsatz und die Erreichbarkeit der Kabinettschefin der Unterrichtsministerin.

### **Öffnung der Primarschulen**

Es wurde die Frage aufgeworfen, wie die Regelung, dass die Primarschulen seit September 2020 zwar mit Einschränkungen, dafür aber weitestgehend durchgängig offen gewesen seien, allgemein von den Schulleitern und dem Lehrpersonal eingeschätzt werde.

Die Netzkoordinatorin des FSU erklärte, dass alle froh darüber seien, dass die Primarschulen wieder in Präsenz arbeiten könnten. Grundsätzlich werde der Präsenzunterricht von allen Beteiligten befürwortet und im Primarschulbereich als notwendig angesehen.

## **2.20.2 GEMEINSAME STELLUNGNAHME DES FSU UND OSU**



Eupen, im März 2021

## **Gemeinsame Stellungnahme von OSU und FSU zur Situation der Kindergärten und Primarschulen während der COVID-19-Pandemie**

Die Covid-19-Pandemie stellt sämtliche Bildungseinrichtungen seit nunmehr einem Jahr vor enorme Herausforderungen. Gemeinsam haben das OSU und das FSU auf die vom Sonderausschuss gestellten Fragen geantwortet. Aufgrund der Doppelrolle, die der Schulträger der Gemeinschaftsschulen spielt, haben wir von einer gemeinsamen Stellungnahme der drei Unterrichtsnetze abgesehen.

### **Krisenmanagement**

1. a) Vor welche besonderen Herausforderungen wurden Sie seit Ausbruch der Corona-Krise gestellt?

Während der Schulschließungen im März 2020 mussten sich die Grundschulen in kürzester Zeit auf Fernunterricht einstellen und gleichzeitig eine Notbetreuung aufrechterhalten. Dies führte zu einer Doppelbelastung des Personals. Zusätzlich war die Kommunikation mit allen Akteuren durch die räumliche Distanz erschwert. Da zahlreiche Schulen im digitalen Bereich nicht über die nötigen Kenntnisse und Materialien verfügten, gestaltete sich die Umstellung des Unterrichtes schwierig.

Mit den ersten Lockerungen und der Rückkehr der Kinder in die Schule begann eine neue herausfordernde Phase. Die Zeit zwischen der Entscheidung der Wiedereröffnung und der Wiederaufnahme des Schulbetriebes war sehr knapp und hat die Schulleiter durch die strengen Begleitmaßnahmen vor logistische Probleme gestellt. Die jeweiligen Kontaktblasen mussten – auch in den Pausen – strikt voneinander getrennt bleiben. In einigen Schulen fehlte dafür der Platz, weswegen Klassen ausgelagert wurden. In allen Schulen mussten die Personalmitglieder

vermehrt Aufsichtsfunktionen übernehmen (Mittagessen in den Klassen, Einteilung der Schulhöfe...). Auch die Erstellung und Umsetzung eines Hygienekonzeptes waren aufgrund regelmäßiger Anpassungen schwierig. Immer wieder war eine flexible Anpassung der Maßnahmen – oft in letzter Minute – erforderlich.

Seit der Wiedereröffnung der Grundschulen ist es eine immense Herausforderung, abwesende Personalmitglieder zu ersetzen (Quarantänefälle, Erkrankungen, Personalmitglieder in Risikogruppen). Auch an dieser Stelle sind die anwesenden Lehrerinnen und Lehrer in der Grundschule besonders gefordert. Jeder Ausfall muss durch Unterrichtspersonal aufgefangen werden, da nicht essenzielle Drittpersonen seit diesem Schuljahr keinen Zugang mehr zu den Schulen erhalten. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen aus diesem Grund auch zusätzlich weitere Pausenaufsichten übernehmen. Vor allem bei schlechtem Wetter sind die Pausen eine große Belastung für alle Beteiligten: Die Kontaktblasen müssen innen gewahrt bleiben, Pausenanimationen können nicht stattfinden. Die Lehrpersonen haben demnach oftmals keine Pause und den Kindern fehlt der Ausgleich, weswegen wir vermehrt aggressives Verhalten beobachten. Auch der Mensabetrieb bzw. die Mittagsbetreuung ist in vielen Schulen umgestellt worden, was einen beträchtlichen Mehraufwand mit sich bringt.

Alles in allem fehlten den Schulen der rote Faden und die Planungssicherheit. Gewisse Maßnahmen erscheinen inkohärent. So ist z.B. der Schwimmunterricht im Verein erlaubt, in den Schulen jedoch verboten. Im Bereich des Schülertransports werden Kinder gemischt, die später wieder in Klassenblasen aufgeteilt werden müssen.

b) Welche Lösungen konnten Sie in diesem Zusammenhang finden und wie bzw. von wem wurden Sie dabei unterstützt?

- Schul- und trägerintern: Gemeinsame Absprachen haben dabei geholfen, einen klaren Rahmen zu stecken. Schulleiter, Schulpersonal und Schulschöffen (in den Gemeinschaftschulen) haben sich gegenseitig unterstützt – auch im Bereich der Digitalisierung. So wurden E-Mail-Verteiler angelegt und digitale Tools zur Kommunikation (Schoolfox, Teams...) und zur Unterrichtsgestaltung (Anton, Antolin...) je nach Schule angeschafft oder erweitert. Auch wurden Weiterbildungen organisiert (tablet academy...).
- Netzintern: Verstärkte Zusammenarbeit der Schulträger und Schulleiter durch die Intervention der Netzkoordination. Versammlungen mit dem Kabinett der Bildungsministerin wurden gemeinsam vor- und nachbereitet, Absprachen getroffen, ein regelmäßiger Austausch ermöglicht, Fragen gesammelt und weitergeleitet bzw. beantwortet.
- Netzübergreifend: Gute Kommunikation mit der Regierung während der ersten Phase der Pandemie. Die Meinung der Schulen und Träger wurde durch regelmäßige Versammlungen eingeholt. Gemeinsam getroffene und geltende Regeln trugen zur Akzeptanz der Maßnahmen bei. Das FAQ (Ministerielles Rundschreiben) sowie die Einführung des Ampelsystem haben einen Rahmen gesteckt, auch wenn dieser immer wieder situationsgebunden angepasst wurde. Die Schaffung von dienstrechtlichen Anpassungen durch die Regierung war für Schulen von großer Wichtigkeit: Bei krankheitsbedingtem Ausfall konnte direkt Ersatz gesucht und eingesetzt werden und nicht erst nach 5

Tagen... Unterstützung haben die Schulen außerdem durch die Fachberatung Medien (AHS), sowie durch das Ministerium, sei es durch Weiterbildungsangebote, Unterrichtsmaterialien und der Zurverfügungstellung von Masken, einem Hygieneleitfaden, Hygieneartikeln (Gel, Reinigungsmittel), Postern, Endgeräten erhalten.

- c) Konnten Sie in dieser Zeit den verschiedenen Bedürfnissen Ihres jeweiligen Zielpublikums gerecht werden?

Da es zahlreiche Einschränkungen gab, konnten die Schulen den Bedürfnissen ihres Zielpublikums nur teilweise gerecht werden.

Je nach Pandemiephase waren die Herausforderungen unterschiedlich. Der erste Lockdown stellte durch die schnelle Implementierung eines Heimunterrichtes in allen Schulen die größte Herausforderung dar. In der zweiten Phase wurde versucht, so viel Normalität wie möglich zu erlauben. Vor allem für die Schüler ist Stabilität und ein geregelter Alltag von größter Wichtigkeit.

Eine wichtige Erkenntnis aus der Pandemie ist sicherlich, dass der Fernunterricht den regulären Präsenzunterricht, vor allem bei einem jüngeren Publikum nicht ersetzen kann, auch wenn der digitale Unterricht punktuell sicherlich Vorteile hat. Einige Erfahrungen von Kindern, die aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Schule konnten, und mittels einer Installation virtuell am Unterricht teilnahmen, haben dies deutlich gezeigt.

Das Verbot von sozialen Kontakten erschwert sehr die Zusammenarbeit in den Schulen. Ein enger Austausch zwischen Lehrern ist zur Stärkung der Teams von großer Wichtigkeit. Ein starkes Team ist Fundament jeder Schulentwicklung. Viele Aktivitäten, Versammlungen, Treffen, Projekte vor allem im Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung konnten nicht, oder nur beschränkt, stattfinden.

2. Wie war/ist die genaue Sachlage in den Primarschulen und in den Kindergärten seit Ausbruch der Pandemie?

Das Schuljahr 2020-2021 gestaltet sich in Bezug auf die Unterrichte relativ normal – abgesehen von vereinzelt Klassenschließungen und den Problemen in Bezug auf den Ersatz von Personalmitgliedern. Allerdings stellen die Schulen fest, dass die Kinder Wissens- und Kompetenzlücken haben. Vor allem in den unteren Jahrgängen haben sich Niveauunterschiede verschärft. Die größten Probleme zeigen sich allerdings im sozio-emotionalen Bereich. Das äußert sich durch eine verstärkte Unruhe bei den Kindern auch während der Pausen. Hier spielen sicherlich die durch die Hygienekonzepte notwendigen Maßnahmen (Aufteilung des Schulhofes - feste Sitzplätze – mangelnde Bewegung) eine Rolle. Den Schulen gelingt es in der Regel, einen mehr oder weniger stabilen Schulalltag für die Schüler aufrecht zu erhalten. Alle Akteure begrüßen den Präsenzunterricht, der für das Leben und Lernen der Kinder von primordialer Wichtigkeit ist.

3. Welche Maßnahme oder welche Vorgehensweise hätten Sie konkret lieber anders gestaltet gesehen?

Die teilweise täglichen Anpassungen bereits erarbeiteter Konzepte waren sicherlich eine der größten Herausforderungen, jedoch angesichts der ständig wechselnden neuen Begebenheiten auch kaum vermeidbar.

Im Bereich der Impfprioritäten würde man sich eine andere Handhabung wünschen. Lehrpersonal vor allem KindergärtnerInnen sind einer täglichen Gefahr, sich mit dem Virus anzustecken, ausgesetzt und sollten angesichts ihrer Relevanz so schnell wie möglich geimpft werden. Auch eine andere (präventive) Teststrategie wäre wünschenswert.

4. Wie schätzen Sie den zusätzlichen Aufwand für die Lehrpersonen innerhalb Ihrer Schulform während des ersten Lockdowns und im Anschluss ein?

Während der Schulschließungen im März 2020 mussten sich die Grundschulen in kürzester Zeit auf Fernunterricht einstellen und gleichzeitig eine Notbetreuung aufrechterhalten. Dies führte zu einer Doppelbelastung des Personals. Die Klassenlehrer spielten in der Fernbetreuung der Schüler sicherlich eine größere Rolle, während die Fachlehrer vermehrt zur Notbetreuung herangezogen worden sind. Allerdings haben alle Lehrerinnen und Lehrer zur Vorbereitung von Unterrichtsmaterialien und deren Verteilung beigetragen, inklusive Sportlehrer. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass zahlreiche Fachlehrer an mehreren Schulen oder Standorten tätig und demnach in die dortige Organisation eingebunden waren und sind. Außerdem ist ein Hilfsangebot für alle Kinder mit einem Förderbedarf aufrechterhalten worden (teilweise über Videokonferenzen, teilweise durch die Möglichkeit, stundenweise zur Schule zu kommen).

Da zahlreiche Schulen im digitalen Bereich nicht über die nötigen Kenntnisse und Materialien verfügten, gestaltete sich die Umstellung des Unterrichtes schwierig. Allerdings verfügten bei weitem auch nicht alle Kinder bzw. deren Eltern über die nötigen Ressourcen (genügend Endgeräte, stabile Internetleitung, Kenntnisse im Umgang mit dem PC), um digitalen Unterricht zu ermöglichen. Somit bestand (und besteht) ein zusätzlicher Aufwand sicherlich in der Auseinandersetzung mit der Digitalisierung, nicht nur in den Schulen, sondern auch im Umfeld der Schüler. Es galt neue Kommunikationswege zu finden und neue Konzepte zu erarbeiten. Der dazu notwendige Aufwand war sehr von den schon bestehenden Rahmenbedingungen abhängig. Um alle Kinder zu erreichen, war/ist es oft notwendig zweigleisig zu fahren. Das heißt, dass der Unterricht sowohl digital als auch analog vorbereitet werden muss. Digitale Kontakte mussten zuvor erfasst oder gar geschaffen werden. Parallel dazu mussten Arbeitsmappen rundgefahren werden.

Da der Auftrag der Lehrpersonen aufgrund der ständig neuen Begebenheiten dauernd wechselte, war eine strukturierte Vorgehensweise kaum möglich. Es galt, sich ständig anzupassen und zu organisieren.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal auf die Problematik von Ersatz und Aufsichten hinweisen. Für das Personal bedeuten strenge sanitäre Maßnahmen: Arbeitstage ohne Pause, ohne Erholungs- oder Rückzugsmöglichkeit. Ein Ausgleich über den Austausch mit den Kollegen im Lehrerzimmer z.B. ist ebenfalls nicht möglich, was einen negativen Einfluss auf das Wohlbefinden am Arbeitsplatz hat.

5. Welche konkreten Schritte zur Stärkung des Heimunterrichts wurden im Vorfeld des laufenden Schuljahres unternommen? (von Seiten der Schulen, der Regierung und der AHS)?

Eine strukturierte Vorgehensweise in diesem Bereich war schwierig, da man nicht wusste, vorauf man sich genau vorbereiten sollte. Wie sollte diese Heimarbeit aussehen? Sollte auf einen digitalen, einen hybriden oder einen analogen Unterricht vorbereitet werden? Für einen vollständigen digitalen Fernunterricht waren und sind die Rahmenbedingungen nicht gegeben, weder in vielen Schulen noch in vielen Familien. Seitens einiger Träger wurden daher Endgeräte für Lehrpersonen, sowie Kommunikationstools angeschafft. Auch die Regierung plant die Anschaffung von Endgeräten für das gesamte Personal. Hier vermischen die Schulleiter jedoch den Austausch mit der Regierung, zwecks Ermittlung der Erwartungen an diese Geräte (in der Wartung anspruchsvolle Produkte vs. wartungsfreundliche Apple-Produkte). Auch wurden seitens der AHS online Weiterbildungen angeboten.

6. Was wurde unternommen, um die Ausbreitung des Virus in den Schulen insgesamt zu hemmen? Wo gab es im Rückblick wahrscheinlich Lücken?

Die Hygienemaßnahmen der Regierung wurden implementiert. Manche Maßnahmen wurden in kürzester Zeit immer wieder angepasst und mangelten an Kohärenz.

7. Wie erklären Sie den Kindern die vielen Veränderungen und Einschränkungen? Gab es hierzu pädagogische Hilfen und Konzepte?

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den Kindern statt, um Ängste aufzufangen und neue Maßnahmen zu erklären oder notwendige Informationen in Bezug auf das Virus zu wiederholen. Ebenfalls versuchen die Lehrpersonen, durch einen geregelten Alltag Sicherheit zu vermitteln. Kaleido hat eine Broschüre erstellt, die neben anderen Büchern zum Einsatz kommt.

8. Diese Pandemie spaltet die Gesellschaft: Die einen, die nicht vorsichtig genug sein wollen, und die anderen, die für die getroffenen Maßnahmen kein Verständnis haben.

a) Gab es offene Konflikte zwischen Pädagogen und Eltern?

Die Zusammenarbeit mit den Eltern war größtenteils positiv. Zu Konflikten ist es nur in wenigen Fällen gekommen. In einigen Gemeinden spitzte sich die Situation jedoch zu.

b) Zwischen Schulleitung und Lehrerkollegium? oder gar innerhalb des Lehrerkollegiums?

Es hat es keine tiefgreifenden Konflikte gegeben, wenn auch die Meinungen manchmal auseinander gingen. Jeder hat sein Möglichstes getan, um die Situation vor allem für die Kinder erträglich zu machen und das Lernen zu ermöglichen. Mittlerweile jedoch werden einige Lehrpersonen müde und sehnen sich nach Normalität. Außerdem wird die Kohärenz der Regeln in den Schulen mit denen der Praxis nach Schulschluss sowie die aktuelle Auswahl essenzieller Drittpersonen in Frage gestellt. Generell halfen gemeinsam getroffene Regeln, die Akzeptanz zu erhöhen.

9. Aufgrund der Pandemie muss davon ausgegangen werden, dass auch Kinder und Jugendliche noch mehr unter Bewegungsmangel litten bzw. leiden. Inwieweit wurde dem im Sportunterricht Rechnung getragen? Gab es *a contrario* vermehrt Ausfälle des Sportunterrichts? Welche Rolle übernehmen Sportlehrer im Hybridunterricht?

Die Schulen bauten vermehrt kleinere Bewegungseinheiten ein oder verlegten den Sport nach draußen. Jedoch können diese Maßnahmen den Wegfall des Schwimmunterrichtes nicht kompensieren. Der Ersatz des Schwimmunterrichtes durch einen Sportunterricht war leider aufgrund der Belegungen der Sporthallen vor allem bei schlechtem Wetter nicht immer möglich. Die Kinder lernten nicht schwimmen.

Einige Sportlehrer haben während des ersten Lockdowns den Schülern kleine digitale Nachrichten zur Motivation und Anregung geschickt.

10. Welche Rolle hat Lehrpersonal das keine Klassenlehrerrolle hat, an den Schulen während den Schulschließungen übernommen, als Heimunterricht organisiert werden musste? Dies hat anscheinend zu vielen Diskussionen geführt, da der Arbeitsaufwand vollkommen unterschiedlich war, je nach Lehrfunktion in der Schule.

Fachlehrer ohne Klassenlehrerrolle haben während der Schulschließungen generell vermehrt die Betreuungsrolle übernommen oder die Unterlagen weitergeleitet und ausgeteilt. Dies gilt auch für die Förderpädagogen und Integrationslehrer, die allerdings ebenfalls die individuelle Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler weitergeführt haben. Natürlich lagen unterschiedliche Anforderungen für die verschiedenen Ämter vor, es wurde jedoch versucht, die Aufträge so gerecht wie möglich zu verteilen.

## Kooperation

11. Welche Aufgaben haben die Gefahrenverhütungsberater im direkten Zusammenhang mit der Corona-Krise übernommen?

Die Gefahrenverhütungsberater haben in den Schulen die Aufgaben im Bereich des Möglichen wahrgenommen.

12. Wie hat die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, Schulträgern und den Gefahrenverhütungsberatern funktioniert?

Die Zusammenarbeit zwischen den Schulleitern und den Trägern hat sehr gut funktioniert. Die Schulen haben große Unterstützung erfahren. Auch die netzinterne Zusammenarbeit zu verschiedenen Themen wurde durch zahlreiche Versammlungen ermöglicht und ausnahmslos von allen Schulleitern in Anspruch genommen.

13. Wie beurteilen Sie aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit mit Kaleido, dem Ministerium und der Regierung der DG?

In der ersten Phase waren Vorgehensweisen unklar. Unterschiedliche Handhabungen und Informationen zu Quarantäne- und Krankheitsfällen haben in den Schulen für viel Unsicherheit und vor allem Arbeit und Stress gesorgt. Auch das Tracing nahm viel Zeit in Anspruch, so dass Personen mit Hochrisikokontakt noch tagelang in der Schule anwesend waren. An dieser Stelle möchten wir erwähnen, dass die Schulleiter einer ungeheuren Arbeitsbelastung ausgesetzt sind. Neben der Organisation des Unterrichtsalltags und der Umsetzung der sanitären Maßnahmen im schulischen Umfeld sind sie mit einem hohen administrativen Aufwand zur Ermöglichung des Tracings und zur Erstellung von Statistiken konfrontiert.

Nach diesen nachvollziehbaren Anfangsschwierigkeiten und seit einer Rollenklärung gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Kaleido positiv, vor allem seitdem ein ständig aktualisiertes Fallmanagement vorliegt.

Was die Zusammenarbeit mit der Regierung angeht, ist die Bilanz durchwachsen. In der ersten Phase der Pandemie hat es immer wieder einen regen Austausch mit dem Bildungsminister gegeben. Gemeinsam haben Kabinett, Schulträger und Schulleiter nach Lösungen gesucht. Selbst wenn Vorschläge abgelehnt wurden, hatte man das Gefühl, ernst genommen zu werden. Die Schulleiter wurden vor der Presse informiert. Mittlerweile ist der Austausch spärlicher. Der Dialog scheint generell nicht mehr so offen. Finden Versammlungen statt, sind die Zielsetzungen im Vorfeld nicht klar definiert. Die Akteure werden eher informiert als konsultiert und es macht sich eine gewisse Resignation breit.

14. Wie funktionierte und funktioniert die Zusammenarbeit mit der Elternschaft seit Beginn der Krise?

Es gab viel Verständnis und positive Rückmeldungen seitens der Elternschaft. Natürlich gab es auch schwierige Situation, aber dabei handelte es sich in der Regel um Einzelfälle. In einigen Gemeinden jedoch traten diese vermehrt auf und es entwickelten sich heftige Konflikte (siehe Frage 8).

### **Kommunikation**

15. Wie schätzen Sie die Kommunikation der Regierung mit den Schulen und Familien sowie eine mögliche Entwicklung dieser Kommunikation im Laufe der Pandemie ein? Was hätte in diesem Bereich Ihrer Meinung nach anders laufen sollen?

Die Kommunikation mit den Schulen war vor allem am Anfang der Pandemie sehr gut (siehe Frage 12).

Die Regierung hat regelmäßig auf Nachfrage der Schulen Elternbriefe verfasst. Leider kamen diese nachvollziehbarerweise aufgrund kurzfristiger Anpassungen teilweise spät in den Schulen an. Problematisch war das vor allem für die französischsprachigen Abteilungen/Schulen, da sie die Briefe immer als letzte erhielten. Die Rundschreiben gab es leider gar nicht auf Französisch, sodass diese von der Schulleitung komplett übersetzt werden mussten.

### **Weiterbildung**

16. Wie schätzen Sie das Angebot an Weiterbildungen ein?

Es wurden Weiterbildungen durch die AHS angeboten. Angesichts des Versammlungsverbotes, der Belastung des Personals und der Notwendigkeit den Schulalltag aufrecht zu erhalten, waren Teilnahme und Umsetzung jedoch schwierig.

17. Hätten Sie sich Angebote z. B. für die Sommermonate gewünscht, um das Schuljahr wirkungsvoller vorbereiten zu können?

Da in den Sommermonaten die Ungewissheit in Bezug auf die Organisation des neuen Schuljahres groß war, wären die Themen schwer zu definieren gewesen. Außerdem waren die Rahmenbedingungen im Bereich der Digitalisierung sowohl beim Personal als auch bei den Eltern noch nicht gegeben.

18. Was hätten Sie sich noch für Weiterbildungen im direkten Zusammenhang mit den Auswirkungen der Pandemie auf den Unterricht gewünscht?

Für die Zukunft sollten vermehrt Weiterbildungen zu alternativen Unterrichtsformen und Digitalisierung des Unterrichtes stattfinden. Allerdings muss im Vorfeld die Ausstattung der Schulen, aber auch der Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden. Gegebenenfalls brauchen auch Eltern Hilfe zur Nutzung von Computern, Programmen, Apps... Dann sollten diese Weiterbildungen flächendeckend und verpflichtend stattfinden.

Wir möchten allerdings darauf hinweisen, dass die Pandemie zeigt, dass digitale Elemente vor allem im Primarschulbereich den Präsenzunterricht nicht ersetzen können.

### **Unterstützung**

#### *für Lehrer*

19. Wie sahen die Hilfsangebote für die Lehrpersonen insgesamt aus?  
Wie rege wurden diese in Anspruch genommen?  
Wo gab es weitere Bedarfe, die nicht abgedeckt werden konnten?

Die Lehrpersonen haben sich gegenseitig unterstützt. Auch die Fachberatung Medien der AHS, das Kompetenzzentrum und Kaleido standen mit Tipps zur Verfügung.

20. Wurde der Bedarf an technischen Endgeräten (Lehrpersonen) gedeckt? Gab es einen echten Bedarf? Konnte diese Deckung vollständig oder annähernd vollständig aufrechterhalten werden?

Obwohl viele Lehrpersonen über private Endgeräte verfügen, konnte der Bedarf an Geräten nicht vollständig gedeckt werden. Diese Situation wurde sowohl von einigen Trägern als auch von der Regierung in Angriff genommen. Allerdings hätten die Schulleiter es begrüßt, bei der Wahl der Endgeräte, welche durch die Regierung zur Verfügung gestellt werden sollen, befragt zu werden (siehe Frage 5).

Die Anschaffung von Endgeräten oder Weiterbildungen reicht jedoch nicht, um eine Digitalisierung effizient voran zu treiben. Hier bedarf es schulinterner Konzepte, inklusive Weiterbildungskonzepte, die umgesetzt und evaluiert werden müssen. Die Hardware, Software und die Tools müssen analysiert und bewertet werden. Auch die Webseiten müssen unterhalten werden. An dieser Stelle zeigt sich die Notwendigkeit, auch in den Grundschulen IT-Beauftragte (wie in den Sekundarschulen geplant) einzusetzen.

*für Schüler*

21. Wie sahen die strukturellen/organisierten Hilfsangebote für die Schüler insgesamt aus?

Die Lehrpersonen haben die Kinder in den Vordergrund gestellt und kreativ auf die immer wieder neuen Begebenheiten reagiert. Am Anfang mussten Arbeitsmappen rundgefahren werden, dann Endgeräte verteilt und erklärt werden. Dann wurden die Kinder beim Heimunterricht unterstützt. Es ist ein Hilfsangebot für alle Kinder mit einem Förderbedarf aufrechterhalten worden (teilweise über Videokonferenzen, teilweise durch die Möglichkeit, stundenweise zur Schule zu kommen).

Später wurde versucht, den Schüler einen routinierten und geregelten Alltag zu bieten.

22. Gab es da Unterschiede zwischen den Trägern / den verschiedenen Schulen?

Es gab sicherlich unterschiedliche Kommunikationswege in den verschiedenen Netzen. Die Zusammenarbeit zwischen den Trägern war sehr gut. Innerhalb der Netze wurde sehr gut zusammengearbeitet.

23. Wie hat man vor der Pandemie bestehende Hilfsangebote (Hausaufgabenunterstützungen, ...) auf die neue Situation angepasst? Wie rege wurden diese Hilfsangebote in Anspruch genommen?

24. Welche Bedarfe wurden ihrer Ansicht nach nicht abgedeckt?

25. Wurde der Bedarf an technischen Endgeräten (Schüler) gedeckt? Nein  
 Gab es einen echten Bedarf? Ja  
 Konnte diese Deckung vollständig oder annähernd vollständig aufrechterhalten werden?

Noch nicht, aber die Situation wurde sowohl von einigen Schulträgern wie von der Regierung in Angriff genommen. Die Sekundarschüler wurden allerdings prioritär ausgestattet.

**Analysen, Studien und Umfragen (Fragen 26 bis 32)**

Die Schulen haben an keinerlei Umfrage in diesen Bereichen teilgenommen. Über die Resultate von durchgeführten Umfragen wurden die Schulen nicht in Kenntnis gesetzt. Die Regierung plant allerdings eine flächendeckende Erhebung, zu der sie sicherlich selbst genauere Informationen geben kann.

## Lehren

33. Gibt es Erkenntnisse, die für die zukünftige Eindämmung von Krankheiten im schulischen Alltag gewonnen wurden und beibehalten werden sollten? (Achtung: Nicht im Sinne keimfreier Schulen, nach wie vor ist ein intaktes, trainiertes Immunsystem unersetzlich. Dieses trainieren Kinder eben auch durch den Kontakt mit Erregern im schulischen Alltag.)

In der Regel wurden in den Schulen wesentlich weniger gewohnte Erkrankungen festgestellt. Allerdings ist die Belastung im sozio-emotionalen Bereich höher und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz niedriger. Dies erscheint uns ein hoher Preis zur Verringerung regulärer Erkältungskrankheiten. Dieser Rückgang von Infektionskrankheiten ist sicherlich nicht nur auf die verstärkten Hygienemaßnahmen zurückzuführen, sondern auch darauf, dass kranke Kinder verstärkt zu Hause betreut werden, was teilweise durch die Heimarbeit der Eltern ermöglicht wird. In Zukunft wäre es zur Eindämmung von Infektionskrankheiten demnach sinnvoll, die Betreuung von kranken Kindern zu Hause zu erweitern und leichter zugänglich zu machen.

34. Kann man dieser Krise neben den vielen negativen Auswirkungen gegebenenfalls auch etwas Positives abgewinnen, das in Zukunft in den gewohnten Schulalltag einfließen könnte?

Positiv an der Corona-Pandemie ist eindeutig, dass die Digitalisierung des Unterrichtes vorangetrieben worden ist. Allerdings bedeutet das nicht, dass eine komplette Umstellung des Unterrichtes stattfinden kann. Schule soll und muss weiterhin in Schule stattfinden. Des Weiteren hat die Pandemie in vielen Bereichen mehr Ruhe gebracht und gezeigt: „weniger ist manchmal mehr“.

## Weitere Anliegen

- Einführung einer Krisenzelle, in der Vertreter verschiedener Akteure (Ministerium – Kaleido – Kabinette - ...) die Dinge koordiniert in die Hand nehmen und an die betroffenen Sektoren weiterleiten.
- Größere Kohärenz
- Eventuelle Neutaktung des Schuljahres

### **2.20.3 STELLUNGNAHME BSDG ZUR KOOPERATION DER GEFAHRENVERHÜ- TUNGSBERATER**



Sonderausschuss zur  
Aufarbeitung der COVID-19-Pandemie  
Platz des Parlaments 1, 4700 Eupen

IHR SCHREIBEN VOM:

-

IHR ZEICHEN:

-

UNSER ZEICHEN:

-

DATUM:

8. März 2021

**Betreff: Stellungnahme zur Kooperation der Gefahrenverhütungsberater mit den Schulen im Rahmen der Corona-Krise**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

Die vorliegende Stellungnahme antwortet auf die Fragen zu den Aufgaben der Gefahrenverhütungsberater (GVB im Folgenden), zur Zusammenarbeit zwischen den Schulen, Schulträgern und Gefahrenverhütungsberater, sowie zur Konzertierung mit öffentlichen Stellen (Regierung, Ministerium, Kaleido). Sie antwortet somit u.a. auf:

- die Fragen 11, 12 und teilweise 13 vom „Fragenkatalog für die Anhörung vom 12.03.2021“ (Kindergärten und Primarschulen)
- die Fragen 19, 20 und teilweise 21 vom „Fragenkatalog für die Anhörung vom 19.03.2021“ (Sekundarschulen)
- die entsprechenden Fragen vom „Fragenkatalog für die Anhörung vom 02.04.2021“ (Förderschulen)

Darüber hinaus werden auch andere Aspekte der Fragenkataloge angeschnitten:

- Krisenmanagement
- Infektionsgeschehen und Tracing
- Wohlbefinden von Lehrern und Schülern
- Kommunikation

In Bezug auf die im Artikel 1, §2, vermerkten Bereiche des Dekretes vom 20. Juli 2020 zur Einsetzung des Sonderausschusses, werden folgende Bereiche beleuchtet:

- Organisation der Wiederaufnahme des Unterrichts
- Versorgung mit Sicherheits- und Hygienematerial
- Sicherheitsmaßnahmen wie Testungen, soziale Distanz, Zugangseinschränkungen und den Schutz von Risikogruppen
- Vorbereitung des Schuljahrs 2020-2021;

Vorliegende Stellungnahme erfolgt aus Sicht des Arbeits- und Infektionsschutzes.



## 1 ALLGEMEINES

Die Gefahrenverhütungsberater sind Teil des **Internen Dienstes für Arbeitsschutz**<sup>1</sup> des jeweiligen Schulträgers. Die Aufgabe des Internen Dienstes und der GVB ist die Unterstützung des Arbeitgebers (Schulträger), der Führungskräfte (Schulleitungen, ggf. Gebäude- und Finanzverwalter und Middle-Management) und Arbeitnehmer (das Schulpersonal insgesamt) bei der Umsetzung der Regeln und Vorschriften zum Wohlbefinden der Arbeitnehmer und zum Arbeitsschutz.

Dem dienstleitenden GVB obliegt die Koordination der Arbeiten des Dienstes und die fachliche Leitung. Für jeden Standort des Schulträgers der Bischöflichen Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (BSDG im Folgenden) gibt es einen lokalen GVB, der neben seiner Haupttätigkeit (als Lehrer oder in der Verwaltung) eine geringe Anzahl Deputatsstunden für den Arbeitsschutz hat<sup>2</sup>.

Im Rahmen der Corona-Krise haben die GVB, wie alle anderen Personalmitglieder der Schulen auch, mehr als die übliche Arbeit geleistet und haben sich auf neue und ständig wechselnde Rahmenbedingungen einstellen müssen.

Trotzdem haben die GVB des Internen Dienstes BSDG die übliche Arbeitsweise in Sachen Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz weitergeführt: Sie sind für Schulleitung und Personal **beratend** tätig und **tragen bei** zur Bestimmung und zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen.

Die Dienstleitung war, u.a. zuständig für:

- das Zusammentragen von fachlichen Informationen und die fachliche Leitung des Dienstes;
- die Koordination und Absprache gemeinsamer Vorgehensweise im FSU und die Klärung schulübergreifender Fragen;
- die Konzertierung mit anderen öffentlichen und privaten Stellen (s. weiter unten);
- ...

Die lokalen GVB der jeweiligen Schulstandorte waren, u.a., zuständig für:

- die Beratung der Schulleitungen und -verwaltungen bei der Umsetzung, wobei ggf. Fragen mit der Dienstleitung abgesprochen wurden;

---

<sup>1</sup> Gemäß Artikel 34 bis 37 des Gesetzes vom 4. August 1996 über das Wohlbefinden der Arbeitnehmer – auch „IDGS – Interner Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz“.

<sup>2</sup> Die aktuelle dienstrechtliche Situation erleichtert aber weder die Bezeichnung der GVB noch die Erfüllung der eigentlich gesetzlich geforderten Aufgaben. Während das Sammeldekret 2018 den Sekundarschulen ein gewisses Stundendeputat für den Arbeitsschutz zur Verfügung gestellt hat (in Form von Erzieher-Stunden), war das für die Regelgrundschulen nicht der Fall. Hier wird der Arbeitsschutz „nebenher“ betrieben.



- die Unterstützung der Schulleitungen bei der Durchführung der Risikoanalyse vor Ort gemäß der übermittelten Vorlage;
- das Sekretariat des jeweilig zuständigen Konzertierungsorgans des Standortes, den Ausschüssen für Gefahrenverhütung und Arbeitsschutz (AGS), um die Maßnahmen mit den Arbeitnehmervertretungen zu konzertieren.

Neben den internen Absprachen (zwischen Dienstleitung und lokalen GVB BSDG) gab es dafür zahlreiche Kooperationen, Konzertierungen und Zusammenarbeit, um den Schulbetrieb so sicher wie möglich zu gestalten:

- Mit **Schulleitungen** und **Schulverwaltungen** BSDG: für Klärung der Fragen zur Umsetzung, Organisation und Logistik, zu Lieferung von Kommunikations- und Hygienematerial
- Mit dem **Sekretariat des Katholischen Unterrichtswesens** (SKU) in seiner Rolle als Netzkoordination des FSU
- Mit **Kabinett Mollers**: für Klärung von Fragen in den Richtlinien
- Mit **DgG Service & Logistik** und dem **Interner Dienst (GIDGSA) des Ministeriums**: Absprachen zur Logistik und Organisation einer Einweisung des Reinigungspersonals in Sachen Gebäudereinigung zu Corona-Zeiten.
- Mit **Ministerium – FB Kommunikation**: in Sachen Kommunikationsmaterial (Poster, Aushänge, ...)
- Mit **SeGEC, Service juridique**: Austausch zu Best Practices überregional, u.a. über Teams-Vernetzung der GVB des FSU FWB
- Mit **Gewerkschaft CSC**: Klärung von Fragen der Gewerkschaft
- Mit dem **Externer Dienst für Arbeitsschutz** (Arbeitsmedizin) **Liantis**: Vorlage und Rückmeldungen zum Hygieneplan

Vereinzelt hatte der Interne Dienst für Arbeitsschutz BSDG Kontakte mit Kaleido.

## 2 SCHULJAHR 2019-2020

### 2.1 Erster Lockdown

Vor dem Hintergrund des Coronavirus-Ausbruchs europaweit allgemein und in NRW insbesondere (Kreis Heinsberg), der Rückkehr von Schülern aus Risikogebieten und der Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Karnevalsferien ging am 28. Februar 2020 vom Internen Dienst ein Schreiben an die Schulleitungen und lokalen GVB BSDG mit Maßnahmen-Empfehlungen. Hier ging es insbesondere um die Handhabung von etwaigen Infektionserkrankungen (Schülern und Lehrern), deren Meldung sowie um die **Krisenkommunikation**.

Zwischen Ende Februar und dem 6. März wurden viele Unklarheiten und Fragen, insbesondere zu den **Meldewegen im Infektionsfall**, und zu den Rollen der Hygieneinspektion (AVIQ) und Kaleido im regen Austausch mit dem Kabinett geklärt und beantwortet. Hier hat insbesondere die Kabinettschefin, Frau Dr. Michèle Pommé, Nachtschichten geleistet.



Zwischen dem 10. und dem 14. März (Beginn des „reduzierten Schulbetriebs“) überschlugen sich die Ereignisse. Während der Nationale Sicherheitsrat (NSR) am 10. März noch lediglich Empfehlungen zu Schulaktivitäten und -reisen machte, wurde im NSR vom 12. März die **Aussetzung des Unterrichtes** an allen belgischen Schulen beschlossen. Am 13. März ging morgens vom Internen Dienst ein Schreiben an die Schulleitungen BSDG zur Krisenkommunikation, nachmittags ging ein Schreiben des Bildungsministers an die Schulen und die Eltern.

In dieser Zeit dürfte die größte Herausforderung die (Krisen-)Kommunikation mit Eltern/Schülern und Personal gewesen sein, sowie die Vorbereitung der organisatorischen Maßnahmen zur **Notbetreuung** von Kindern. All dies in kürzester Zeit bei schnell wechselnden Rahmenbedingungen.

Aus Innerbelgien wurde das so zusammengefasst : *« Toutes les directions d'école se souviendront de ce vendredi 13 mars, qui fut une journée extrêmement difficile à gérer, d'autant qu'au-delà de toutes les questions organisationnelles, la décision de suspendre les cours est symboliquement lourde et le contexte sanitaire anxiogène. »* (SeGEC/FESeC)

Während des 1. Lockdowns waren Fragen zur Organisation der Notbetreuung in den Schulen zu klären (Wer darf kommen, Mahlzeiten, Raumaufteilung, ...). Darüber hinaus hat der IDGS, in Zusammenarbeit mit einer Psychologin eine Handreichung für die Schulleitungen erstellt, um für etwaige **Trauerfälle** in der Schulgemeinschaft vorbereitet zu sein. In diesem Zusammenhang gab es einen kurzen Kontakt mit Kaleido.

## 2.2 Wiederaufnahme des Unterrichts im Mai 2020.

Die vom NSR am 24. April 2020 beschlossene Wiederaufnahme des Schulbetriebs am 18. Mai 2020 erforderte aufwändige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen. Diese sind binnen **drei Wochen** geplant, auf verschiedensten Ebenen besprochen, konzertiert, und umgesetzt worden (s. Zeitleiste im Anhang).

Dabei galt es, die Richtlinien von föderaler Ebene (FÖD Gesundheit und FÖD Beschäftigung) und der Gemeinschaftsebene (Ministerielle Rundschreiben des Unterrichtsministers) in Hygiene- und Schutzkonzepte zu übertragen, die vor Ort in und von den Schulen umsetzbar waren.

Die dafür vom Internen Dienst für Arbeitsschutz erstellten Werkzeuge<sup>3</sup> waren:

- (1) Ein **Hygieneplan** „Arbeitsschutz- & Hygienemaßnahmen“: Hinweise und Empfehlungen zur Umsetzung der Richtlinien auf Grundlage des „*Guide générique pour lutter contre la propagation du COVID 19 au travail*“ vom FÖD Beschäftigung, sowie anderer relevanter Quellen. Neben Hinweisen zu Arbeits- und Infektionsschutz sind auch Hinweise zu psychosozialen Aspekten enthalten.
- (2) Die Vorlage einer **Risikoanalyse** für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs.

---

<sup>3</sup> Die Schulen des GUW und des OSUW haben diese Dokumente am 14. Mai 2020 in der Fassung von Herrn Heukemes erhalten



Arbeits- und Vorabfassungen der Dokumente (1) und (2) sind von der Dienstleitung den lokalen GVB und Schulleitungen BSDG zwischen dem 26. April und dem 1. Mai zur Prüfung vorgelegt, sowie dem Ministerium, Kabinett und einer Gewerkschaft mitgeteilt worden.

Minister Mollers hat am 30. April zu einer Zusammenarbeit eingeladen zwischen dem Internen Dienst BSDG mit Alexander Arimont (Dienstleitender GVB des Ministeriums) und Dimitri Gillissen (Dienstleiter Unterhalt Service & Logistik), um für einheitliche Standards für die Maßnahmen in Ostbelgien zu sorgen.

Neben der Bearbeitung der Dokumente (1) und (2) betraf diese Zusammenarbeit auch:

- Erstellung eines Leitfadens zur **Gebäudereinigung** in der COVID-Krise, unter Federführung von DgG Service & Logistik;
- Bedarfsermittlung und **Logistik** von **Hygienematerial** und Mundschutzmasken, sowie deren Montage/Verteilung in den Schulen;
- **Kommunikations-** und Poster-**Material** für die Schulen der DG in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kommunikation des Ministeriums;
- Planung und Organisation einer **Einweisung des Reinigungspersonals der Schulen** für das sichere Arbeiten in der COVID-Krise.

Hier ist die gute Absprache und ausgezeichnete Zusammenarbeit mit DgG Service & Logistik hervorzuheben, sowie mit dem dienstleitenden GVB des Ministeriums.

Die Zeitleiste im Anhang gibt eine Übersicht der Vorbereitungen, lokalen Konzertierungen und Tätigkeiten des Internen Dienstes für Arbeitsschutzes wieder.

In der Zeitleiste sind folgende Punkte *nicht* detailliert:

- Die **Umsetzung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen vor Ort** durch das Personal der Schulen (Hausmeister, Verwaltungen, Erzieher, ...) in Zusammenarbeit mit den lokalen GVB: Vorkehrungen für Handhygiene (Desinfektionsspender, Flächendesinfektion von Handkontaktflächen, ...), Abstandsregelungen (Einbahnverkehr, reduzierte Raumbelugung, Zugangsbeschränkungen von Sanitäranlagen, ...), Anbringen von Kommunikations- und Postermaterial (Aushänge, Bodenmarkierungen, ...) usw.
- Die **Unterrichtsorganisation**, die bei Schulleitungen und -verwaltungen ein wesentlicher Teil der zu bewältigenden Arbeit dargestellt haben dürfte.
- Die **Kommunikation mit Personal, Schülern und Eltern**: Über die allgemeinen Regeln hinaus galt es, praktische Absprachen und Regelungen sowohl dem Lehrpersonal einerseits wie den Schülern und Eltern andererseits mitzuteilen.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, können folgende Punkte als Beispiele für die Herausforderungen der Phase nach dem ersten Lockdown gelten:

- **Raumbelugung und -benutzung und Personaleinsatz**: Aufgrund der Richtlinien (Präsenzunterricht für maximal 3 Jahrgänge pro Schulebene; Auflage an die maximale Raumkapazität: 4 m<sup>2</sup>/Schüler + 8 m<sup>2</sup>/Lehrer; Kontaktblasen-Logik) musste die Raumbelugung und -benutzung, inkl. Benutzung der Pausenhöfe, neu geplant werden.



Vereinzelt mussten Räumlichkeiten hinzugemietet werden.

Insbesondere die Pausenregelung stellte die Grundschulen vor räumliche und personelle Herausforderungen: Um eine Durchmischung von Klassen-Kontaktblasen zu vermeiden, musste eine Grundschule eine komplette Stufe ausquartieren (in die benachbarte Sekundarschule), um genügend Pausenhof-Raum zu haben.

Andererseits musste mehr Personal für die Pausenaufsichten eingesetzt werden. Hierfür wurden z.B. Personalmitglieder einer anderen Sekundarschule des gleichen Trägers herangezogen, die „über's Venn“ fuhr.

- **Unklarheit zur Maskenpflicht:**

Während das Tragen der Mundnasenmaske hierzulande mittlerweile keinen Anlass mehr zur Diskussion sein sollte, war das im Mai/Juni noch anders. Während eine Maskenpflicht eine „klare Richtlinie“ gewesen wäre, hieß es am 16. Mai 2020 noch von offizieller Seite: „grundsätzliche Maskenempfehlung und in gewissen Situationen eine gezielte Maskenpflicht“. Ohne „klare Ansage“ ist sehr viel Zeit und Energie an internen Auseinandersetzungen, Diskussionen und Interpretationen aufgewandt worden.

- **Krisenkommunikation und Absprache:**

Die zahlreichen Informationen, Richtlinien, Hinweise, Rundschreiben etc. sind insbesondere von Schulleitungen und -verwaltungen als regelrechte Informationsflut wahrgenommen worden. Am 16. Mai 2020 schrieb ich an Minister Mollers und das Ministerium: *„Verbesserungsfähig wären meines Erachtens unsere Kommunikationswege und –strukturen, um unsere Schulleitungen und Mitarbeiter nicht mit Information zu überfluten.“*

*Die Schulleitungen und Verwaltungen müssen ja zwischen Hinweisen, Handlungsempfehlungen und Anweisungen aus verschiedensten Quellen sortieren und haben auch noch die Nachfragen von Eltern und Personal.*

*Auch persönlich habe ich hier dazuzulernen und ‚Luft nach oben‘.“*

In diesem Zusammenhang hatte ich im gleichen Schreiben den Vorschlag einer „Krisenzelle Schulwesen DG“ unterbreitet, um insbesondere die Gefahrenverhütungsberater des OSUW und Kaleido mit einzubinden.

So waren die Handlungsempfehlungen von Kaleido vom 13. Mai 2020 mit denen des Hygieneplans und Reinigungsleitfadens vom 7. Mai 2020 redundant und teilweise widersprüchlich (in Bezug auf die Reinigungsmaßnahmen etwa).

- **Kurze Zeiten zwischen Konzertierung und Umsetzung:**

Für die Schulen war das aufgrund der kurzen Zeit eine „Navigation à vue“. Mitunter sind kurz vor Wochenende erst Entscheidungen in Konzertierung mit Minister, Kabinett und Ministerium getroffen worden, die schon Montag anzuwenden waren, und von denen die Eltern und Schüler noch vor dem Wochenende zu benachrichtigen waren: z.B. Aufnahme Kindergartenbetrieb wurde am 27. Mai 2020 beschlossen für den 2. Juni 2020. Das ließ für Kommunikation und Organisation gerade mal 2,5 Tage.

- **Unklarheit zur Definition von Risikogruppen:**

Es hat zu Anfang des 1. Lockdown länger Unklarheit darüber gegeben, wer zur Risikogruppe



gehört im Personal und wer nicht. Da hier auch dienstrechtliche Aspekte eine Rolle spielen, hat diese anfängliche Unklarheit für Unsicherheit gesorgt.

- **Organisation von Prüfungen und Klassenräten**

Aufgrund der geltenden Regelungen waren Prüfungen und Klassenräte im „Normalmodus“ nicht zu organisieren. Hier haben die Schulen kreativ Lösungen finden und umsetzen müssen. Klassenräte mussten digital stattfinden.

- **Anfangsschwierigkeiten beim Kontakt-Tracing**

Dieses hat sich vor allem zu Anfangs schwierig gestaltet, da hier verschiedene Instanzen involviert sind (Kaleido, Tracing-Zentrale, Ministerium), wo die Schulen bisweilen den Eindruck hatten, mehrere Stellen mit verschiedenen Anforderungen „bedienen“ zu müssen. Hier gab und gibt es unterschiedliche Auslegungen zu Quarantäneregeln und Fall-Meldungen. Einige Schulleitungen haben bisweilen selbst „Tracing betrieben“, was Abende und auch Wochenenden in Anspruch genommen hat.

Insgesamt kann man festhalten, dass die Kooperation mit Kabinett, Ministerium und DgG Service & Logistik in diesen ersten beiden Phasen positiv zu bewerten ist. Hier haben – u.a. im Kabinett – Personen teils in die Nächte hineingearbeitet. Bei allen Herausforderungen und Schwierigkeiten war der Eindruck, dass man gemeinsam arbeitet, Lösungen sucht und bespricht und an einem Strang gezogen wird.

### 3 SCHULJAHR 2020-2021

#### 3.1 Vorbereitung des Schuljahrs 2020-2021;

Im Juni erarbeiteten die Bildungsminister und die Experten des GEES einen Farbcode (Phase GRÜN bis ROT) mit detaillierten Maßnahmen („Szenarien“) pro Pandemiestufe. So sollten die Schulen lange genug im Voraus einen Ausblick und die Möglichkeit erhalten, sich auf alle möglichen Szenarien vorzubereiten. Eine Konzertierung dazu fand am 24. Juni 2020 mit den Schulleitungen, Kabinett und Ministerium statt.

Die ersten Fragen aus den Schulen zur Vorbereitung des neuen Schuljahrs und den entsprechenden „Szenarien“ übermittelte der Interne Dienst BSDG am 22. Juli 2020 dem Kabinett. Ende Juli und Anfang August haben Treffen mit dem GIDGSA des Ministeriums und DgG S&L stattgefunden, um die Leitfäden und Risikoanalysen an die Szenarien anzupassen, die Ende Juni beschlossen wurden. Am 14. August 2020 beschlossen die 3 Bildungsminister des Landes den Schulstart im September in Phase GELB.

Während in der ersten Phase der Arbeits- und Infektionsschutz einen großen Teil der Aufmerksamkeit erforderte, ist mit dem neuen Schuljahr zu bemerken, dass die geltenden Regeln und Präventionsmaßnahmen bekannt sind und weitestgehend eingehalten werden.

In der Tat: Ohne weitere Maßnahmen im Arbeits- und Infektionsschutz und entsprechendem Mehraufwand lässt sich das Umfeld Schule kaum sicherer machen. Solche weiteren Maßnahmen, die in Fachkreisen und darüber hinaus diskutiert werden, sind infrastruktureller Art (Luftfilter, CO<sub>2</sub>-Messgeräte, ...) oder im Bereich der Testungen. Zu beiden hat der Interne Dienst für Arbeitsschutz von BSDG Vorschläge unterbreitet und beziffert.



Darüber hinaus ist das neue Schuljahr nicht ohne Herausforderungen in den organisatorischen Präventionsmaßnahmen gestartet. Viel schwerwiegender aber erscheinen die menschlichen und psychosozialen Aspekte.

### 3.2 Herausforderungen

Folgende Punkte können als Beispiele für die Herausforderungen des neuen Schuljahres angebracht werden, auch hier ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

- **Zeitmangel zur Umsetzung der Richtlinien**
  - Zur Versammlung vom 24. Juni 2020 haben die Schulleitungen BSDG darum gebeten, am 17. August 2020 zu wissen, wie der Schulstart aussehen wird. Die Entsprechende Versammlungen für Schulleiter- und Schulträger mit Kabinett und Ministerium ist zum 24. August einberufen worden.
  - Der Zeitdruck zum Schuljahresanfang zeigte sich z.B. auch darin, dass der Elternbrief von Kaleido den Schulen am 8. September zur Verteilung übermittelt wurde, also eine gute Woche nach Schulbeginn.
- **Unklarheit zur Kontaktblasenlogik**
  - Zur Versammlung vom 24. Juni 2020 haben die Schulleitungen der Grundschulen BSDG mitgeteilt, dass eine Beibehaltung der Klassen-Kontakt-Blasenlogik vor allem in den Pausen schwierig ist, wenn alle Jahrgänge beschult werden: Das bringt räumliche und personelle Probleme mit sich (Aufsicht der Pausen). Eine Erweiterung auf eine „Stundenblase“ ist angeregt worden.
  - Zur Versammlung vom 24. August 2020 war die DG die Gemeinschaft mit der „strengsten Auslegung“ der Kontaktblasen-Logik in Phase GELB. Sowohl in Flandern als in der Wallonie waren die öffentlichen Stellen so zu verstehen, dass die Klassenblase abgeschafft sei.
- **Unklarheit zur Definition von Drittpersonen**
  - Im Allgemeinen ist die Anwesenheit von Drittpersonen in Schulen untersagt, es sei denn sie sind „wesentlich“. Diese Regel gilt landesweit. Allerdings ist die Definition, wer „wesentliche Drittperson“ ist, nicht klar. Daher kommt von Schulleitungen und -verwaltungen immer wieder die Frage „darf diese oder jene Person in die Schule kommen oder nicht?“
  - In Flandern ist eine Liste von Personengruppen rausgegeben worden, die wesentlich für den Schulbetrieb gelten. Auch eine Liste der Arten Versammlungen, die als wesentlich gelten.
  - In der DG sind vereinzelte Personengruppen in den ministeriellen Rundschreiben spezifisch erwähnt. Eine klare Liste gibt es nicht. Auf die flämische Liste hat der interne Dienst BSDG am 24. August 2020 verwiesen mit dem Vorschlag, eine solche auch für die DG zu erstellen.



- **Abänderungen des Ampelsystems**

- Die im Juni erarbeiteten Szenarien wurden allerdings mit und mit „verwässert“ und angepasst. Während beispielsweise nach den im Juni geltenden „Standards“ der Schulstart im September im Code ORANGE hätte starten müssen, wurde die Definition so angepasst, dass in Code GELB gestartet wurde. Mittlerweile machen solche „Anpassungen des Thermometers“ das Konzept des Ampelsystems in Sachen Planungssicherheit untauglich.

- **Umsetzung der Maskenpflicht und AHA-L Regeln**

- *Probleme mit Schülerinnen und Schülern:* Hier haben die Erzieher in den Sekundarschulen, über das übliche Maß hinaus, Arbeit.
- *Probleme mit Personal:* Vereinzelt gibt es Probleme auch in dem ein oder anderen Kollegium, wo die Schulleitungen dann disziplinarisch wenig Handhabe haben.

- **Ermüdungs-Erscheinungen**

Schon seit kurz vor Weihnachten, aber vor allem seit Anfang 2021 ist eine Ermüdung und Ermattung festzustellen, bei Personal und Schülern.

Die psychosozialen Beeinträchtigungen und Belastungen von Personal und Schülern werden mittlerweile als weitaus größere Belastung wahrgenommen als das Infektionsrisiko.

Auf diese haben die FSU-Schulen in einem Schreiben vom 22. Februar 2021 an die Ministerin hingewiesen.

Ein anderer Unsicherheitspunkt dürfte der „Personalwechsel an der Spitze“ gewesen sein mit dem Rücktritt von Minister Mollers und dem Amtsantritt von Ministerin Klinkenberg.

### 3.3 Vorschlag zur Ausrüstung der Klassenräume mit CO<sub>2</sub> Messgeräten

Am 31. August 2020 hat der Interne Dienst für Arbeitsschutz dem Schulträger BSDG einen Vorschlag unterbreitet, die Schulklassen mit CO<sub>2</sub> Messgeräten auszustatten, sogenannten „**CO<sub>2</sub>-Ampeln**“ als **Covid-19 Maßnahme**. Dieser Vorschlag ist am 9. September 2020 von BSDG an Minister Mollers als Antrag eingereicht worden.

Ende Oktober hat die Regierung beschlossen, diesen Vorschlag aufzugreifen und die Grund- und Sekundarschulen mit solchen Geräten auszustatten.

Im November 2020 gab es noch Austausch mit dem dienstleitenden GVB des Ministeriums zur Bestimmung des Modells und mit dem Ministerium, Fachbereich Finanzen und Haushalt, für die Beschaffung und Fragen bzgl. etwaiger Alternativmodelle, sowie Fachbereich Unterrichtsverwaltung für die Bedarfsbestimmung.

Eine erste Teillieferung wurde den Sekundarschulen am 26. Januar 2021 für den darauffolgenden Tag angekündigt, die folgenden Teillieferungen für April und Mai 2021.



### 3.4 Vorschlag eines Antigen-Schnell-Tests ähnlich wie in Österreich flächendeckend praktiziert.

Am 11. Februar 2021 hat der Interne Dienst für Arbeitsschutz, in Absprache mit dem Schulträger BSDG, den Ministern Klinkenberg und Antoniadis den **Vorschlag einer Antigen-Schnelltest-Strategie** an ostbelgischen Schulen vorgelegt.

Solche Tests werden beispielweise in Österreich seit Januar 2021 flächendeckend im Schulwesen eingesetzt. Diese erlauben eine schnellere Erfassung von Infektionsfällen. Als „Kampagne“ eingesetzt, können diese Antigen-Schnell-Tests das Umfeld Schule sicherer machen. In Deutschland sollen solche Schnell- und Selbsttests die anstehenden Lockerungen insgesamt absichern.

Eine Rückmeldung von Ministerin Klinkenberg und/oder Minister Antoniadis steht bis dato aus. Problematisch dürfte die Frage der Zulassung sein, die auf föderaler Ebene geregelt wird und aktuell für Ostern angekündigt wird.

\*\*\*

Nach dem letzten Konzertierungsausschuss vom 6. März 2021 wurde die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts zu 100% nach den Osterferien angekündigt, also für den 19. April 2021. Die aktuellen ostbelgischen Infektionszahlen sind immer noch höher als bei der Wiederaufnahme nach dem ersten Lockdown.

Will man, wie von der Föderalregierung angekündigt, die Rückkehr der Schüler in den Präsenzunterricht prioritär behandeln, gilt es, die **Wiederaufnahme des Schulbetriebs, sicherer zu gestalten, als die geltenden Regeln es erlauben**. Aus meiner Sicht sind daher **zusätzliche Maßnahmen unerlässlich**.

Meines Erachtens sollten dazu gehören:

- Eine **Test-Strategie**, die mit **Schnelltests** asymptomatisch-positive Personen aus dem Schul-Umfeld filtert;
- Eine **höhere Priorität für Schulpersonal bei der Impfstrategie**, insbesondere von Grundschulpersonal.

Mit freundlichen Grüßen

Ir Alexandre-M. BAUER,  
Dienstleitender Gefahrenverhütungsberater | Datenschutzbeauftragter

Interner Dienst für Arbeitsschutz, Datenschutz und Infrastruktur  
**Bischöfliche Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft VoG**

e: alexander.bauer@bsdg.be  
m: +32 (0)477 17 58 11



Anhang:  
**Zeitleiste**

### Erster Lockdown

24.-28. Februar 2020	<b>Karnevalsferien</b>
28. Februar 2020	Schreiben des IDGS an: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Schulleitungen und lokalen GVB BSDG – zu Maßnahmen zur Wiederaufnahme Schulbetrieb nach Karnevalsferien vor dem Hintergrund des Coronavirus-Ausbruchs europaweit allgemein und in NRW insbesondere – und Pädagogische Mitteilung des Ministeriums.</li> <li>○ Ministerium und Kabinett – mit dem Angebot zur Koordinierung des Vorgehens</li> </ul>
1. März 2020	Schreiben an Ministerium und Kabinett mit Hinweisen und Verhaltensregeln zum Coronavirus (Covid-19) im Zusammenhang mit dem Schulbesuch
2., 4. und 6. März 2020	Rundschreiben des Bildungsministers mit Hinweisen
28. bis 6. März 2020	Austausch mit Kabinett des Bildungsministers zur Klärung von Unklarheiten und Fragen, insbesondere zu den Meldewegen im Infektionsfall, Rolle der Hygieneinspektion (AVIQ) und Kaleido
10. März 2020	<b>Nationaler Sicherheitsrat (NSR):</b> Empfehlungen an Schulen zu Schulaktivitäten und -reisen
11. März 2020	Erster COVID—Verdachtsfall in einer BSDG Schule
12. März 2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Rundschreiben des Bildungsministers zu Schulaktivitäten und -reisen</li> <li>○ <b>Nationaler Sicherheitsrat – Aussetzung des Unterrichtes an allen belgischen Schulen</b></li> </ul>
13. März 2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ 9:09: Schreiben an die Schulleitungen und lokalen GVB BSDG – „Pense-bête“ insbesondere zur Krisenkommunikation</li> <li>○ 14:45: Rundschreiben des Ministers an die Schulen und an die Eltern</li> </ul>
14. März 2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Beginn des „reduzierten Schulbetriebs“ (Notbetreuung).</li> <li>○ Schreiben an Ministerium und Kabinett mit Dank für die geleistete Arbeit und Frage nach Kaleido-Krisen-Nachsorge Team</li> </ul>
15. März 2020	Schreiben an die Schulleitungen und lokalen GVB BSDG – „Pense-bête“ insbesondere zum reduzierten Schulbetrieb
16. März 2020	Schreiben an Kaleido zum Thema Trauerfall in der Schulgemeinschaft
18. März 2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Rundschreiben des Bildungsministers zu Fragen der Betreuung in Schulen</li> <li>○ Schreiben des Ministeriums und zur Schülerbeförderung, Betreuung, Mahlzeiten und Krankmeldungen</li> </ul>
20. März 2020	Hinweis des Kabinetts auf die „FAQ Covid-19 Bildung und Kinderbetreuung“, die als ministerielle Rundschreiben gelten.
20.-23. März 2020	Handreichung für Schulleitungen BSDG: Krisenfallplanung vor dem Hintergrund Covid19 - Trauerfall in der Schulgemeinschaft
6.-17. April 2020	<b>Osterferien</b>



### Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach dem 1. Lockdown

24. April 2020	Beschluss des NSR zur Lockerung und teilweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs zum 18. Mai 2020.
26. April 2020	Erste Empfehlungen an die BSDG Schulleitungen (erste <b>Rohfassung des Hygieneplans</b> .) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Hinweis auf die Zuständigkeit der Konzertierungsorgane (AGS) und der erforderlichen Konzertierung der Maßnahmen.</li> <li>○ Hinweise auf die geltende Einkaufsverfahren in Sachen Hygieneprodukte</li> <li>○ Prüfung der Raumkapazitäten (4 m<sup>2</sup>/Schüler + 8 m<sup>2</sup>/Lehrer)</li> </ul>
27. April 2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Rohfassung des Hygieneplans an die lokalen GVB zur Prüfung. Darin enthalten die Bitte, die Schulleitungen auf die erforderliche Konzertierung mit dem AGS hinzuweisen.</li> <li>○ Mitteilung an den Gewerkschaftssekretär Tychon über die Maßnahmen, inkl. Anhänge. Kopie an die Gewerkschaftsdelegierten des FSUW.</li> </ul>
28. April 2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schulleiterkonferenz mit Kabinett, Ministerium und Minister Mollers. Dabei verwies Minister Mollers auf die Zuständigkeit der AGS.</li> <li>○ Sitzung AGS/BR BSTI Sankt Vith.</li> </ul>
29. April 2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sitzung AGS/BR MGG/MGS Sankt Vith.</li> </ul>
30. April 2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Besprechung mit den lokalen GVB zu Hygieneplan und einer ersten Fassung einer <b>Risikoanalyse</b>.</li> <li>○ Mitteilung der Dokumente an die Schulleitungen. Darin enthalten: der Hinweis auf die Zuständigkeit des AGS.</li> <li>○ Weiterleitung des Hygieneplans und der Risikoanalyse an das ZAWM</li> <li>○ Einleitung zur Zusammenarbeit mit Alexander Arimont (Dienstleitender Gefahrenverhütungsberater des GIDGSA des Ministeriums) und Dimitri Gillissen (Dienstleiter Unterhalt DgG Service &amp; Logistik), um für einheitliche Standards für die Maßnahmen in Ostbelgien zu sorgen.</li> </ul>
1. Mai 2020	Mitteilung des Hygieneplans an den Gewerkschaftssekretär Tychon. Die Gewerkschaftsdelegierten waren in Kopie und waren eingeladen, bei Fragen nachzuhaken. Von Gewerkschaftsseite sind dem IDGS keine Fragen oder Bemerkungen zugekommen.
4., 5., 6. Mai 2020	<b>Zusammenarbeit</b> mit dem <b>GIDGSA des Ministeriums</b> und <b>DgG Service und Logistik</b> für: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Logistik und Beschaffung von <b>Hygienematerial</b> für die Schulen der DG</li> <li>○ <b>Kommunikations-</b> und <b>Poster-Material</b> für die Schulen der DG</li> <li>○ Anpassung der Vorlage für die Risikoanalyse</li> <li>○ Erstellung eines <b>Leitfadens zur Gebäudereinigung</b> in der COVID-Krise</li> <li>○ Planung einer <b>Einweisung des Reinigungspersonals</b> für das sichere Arbeiten in der COVID-Krise</li> </ul>
4. Mai 2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schulleiter-Versammlung BSDG: Erste Rückmeldung von der Zusammenarbeit mit GIDGSA und DgG S&amp;L an die FSU Schulleitungen</li> <li>○ Vorlage des Hygieneplans und des Modells für die Risikoanalyse an den GVB Arbeitsmedizin des Externen Dienstes für Arbeitsschutz (EDGS) Liantis.</li> </ul>
5. Mai 2020	1. Sitzung AGS BIB Büllingen



7. Mai 2020	<b>Vorlage der endgültigen Version des Hygieneplans und der Risikoanalyse bei Schulträger &amp; Schulleitungen des FSUW sowie bei Ministerium &amp; Kabinett.</b> Die Schulen des GUW und des OSUW haben diese Dokumente am 14. Mai 2020 in der Fassung von Herrn Heukemes erhalten.
8. Mai 2020	Versandt der durchgeführten Risikoanalyse an den AGS PDG/PDF Eupen
11. Mai 2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ 2. Sitzung AGS BIB Büllingen</li> <li>○ Versandt der durchgeführten Risikoanalyse an den AGS PDS Eupen</li> </ul>
12. Mai 2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sitzung AGS PDG/PDF Eupen</li> <li>○ Sitzung AGS PDS Eupen</li> </ul>
12. Mai 2020	Kaleido Schulleiterbrief
14. Mai 2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sicherheitseinweisung Reinigungspersonal: Gebäudereinigung und sicheres Arbeiten während der Coronakrise</li> <li>○ Sitzung BR PDS/PDG/PDF Eupen</li> <li>○ Versandt der durchgeführten Risikoanalyse an den AGS MGG/MGS Sankt Vith</li> </ul>
15. Mai 2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vorlage aller durchgeführten Risikoanalysen beim IDGS, diese sind den AGS auch zugeschickt worden, teils noch vor den Sitzungen.</li> <li>○ Mitteilung des IDGS an den Schulträger, dass die FSUW-Schulen startklar sind.</li> </ul>
18. Mai 2020	<b>(Teilweise) Wiederaufnahme des Schulbetriebs</b>
20. Mai 2020	Versandt der durchgeführten Risikoanalyse an den AGS BIB Büllingen
22. Mai 2020	Schulleiterversammlung mit Kabinett & MDG: Evaluation Wiederaufnahme
27. Mai 2020	<b>Beschluss der 3 Bildungsminister zur vollständigen Wiedereröffnung der Schulen</b>
2. Juni 2020	Vollständige Öffnung der Kindergärten
8. Juni 2020	Vollständige Öffnung der Primarschulen und maximale Wiedereröffnung der Sekundarschulen



## Schuljahr 2020 - 2021

24. Juni 2020	Schulleiterversammlung mit Kabinett & MDG „Mögliche Szenarien für das Schuljahr 2020-2021“
17. Juli 2020	Ministerielles Rundschreiben u.a. mit den Szenarien und der Vorbereitung für das Schuljahr 2020-2021
22. Juli 2020	Schreiben an Kabinett und Ministerium mit Fragen aus den Schulen zum Schulbeginn im September: Maximalkapazitäten von Räumen, Maskenpflicht, Kontaktblasenlogik, Putzfrequenz, Schulkantinen und Essensausgabe, ...
30. Juli 2020	<b>Versammlung</b> mit dem <b>GIDGSA des Ministeriums</b> und <b>DgG Service und Logistik</b> für Corona Schutzmaßnahmen - Vorbereitung für den Schulstart 09/2020
4. August 2020	<b>Versammlung</b> mit dem <b>GIDGSA des Ministeriums - Materialbeschaffung</b>
14. August 2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gemeinsame Pressemitteilung der drei belgischen Bildungsminister – Start des neuen Schuljahres auf GELB</li> <li>○ Schreiben von Kabinett an Schulleiter und Schulträger zu: Wechsel von einer Pandemiestufe in die andere, Schulschließungen, Abänderungen der Szenarien</li> </ul>
24. August 2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schulleiterkonferenz mit Kabinett, Ministerium und Minister Mollers</li> <li>○ <b>Schreiben des Internen Dienstes BSDG an Kabinett und Ministerium mit Fragen zu Kontaktblasenlogik, Reinigungsfrequenz, Definition von wesentlichen Drittpersonen</b></li> </ul>
31. August 2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vorlage der Leitfäden (Hygienepläne) und Risikoanalyse für Phase GELB an die Schulleitungen BSDG</li> <li>○ <b>Schulstart</b></li> </ul>
31. August 2020 und 9. September 2020	Vorschlag zur <b>Ausrüstung der Schulklassen mit CO<sub>2</sub>-Messgeräten als Schutzmaßnahme</b>
8. September 2020	Elterninformation von Kaleido an die Schulen mit Bitte um Verteilung an die Eltern.
15. September 2020	Minister Mollers kündigt an, zum 12. Oktober zurückzutreten.
16., 21., 26. Und 30. Oktober 2020	Schulleiterkonferenz mit Kabinett, Ministerium und Ministerin Klinkenberg: Bei der Konferenz vom 16. schlug das FSU vor, die Schulen eine Woche vor Ferienbeginn zu schließen, da die Situation sich schon zuspitzte. Dies ist abgelehnt worden. Die Entscheidung, die Ferien zu verlängern ist dann am 26.10 bzw. 30.10 doch getroffen worden.
2.-6. bzw. 15. November 2020	<b>Herbstferien: Verlängerung der Allerheiligenferien</b> (Vorschlag des FSU vom 16.10.) Notbetreuung in den GS am 9. und 10.11 und Fernunterricht in den Sekundarschulen ab dem 29.11 für die 2. und 3. Stufe, ab dem 12. 11 für die 1. Stufe.
15. November 2020	Wiederaufnahme des Unterrichtes in Phase ROT
23. Dezember 2020 – 4. Januar 2021	<b>Weihnachtsferien</b>
27. Januar 2021	Erste Teillieferung von CO <sub>2</sub> -Messgeräten
11. Februar 2021	Vorschlag einer <b>Antigen-Schnelltest-Strategie</b>
April und Mai 2021	Letzte Teillieferungen von CO <sub>2</sub> -Messgeräten angekündigt



## 2.20.4 STELLUNGNAHME DES G UW

### B1 Situation der Kindergärten und Primarschulen während der COVID-19-Pandemie

#### *Fragenkatalog für die Anhörung vom 12.03.2021 G UW*

#### **Krisenmanagement**

1. Vor welche besonderen Herausforderungen wurden Sie seit Ausbruch der Corona-Krise gestellt? Welche Lösungen konnten Sie in diesem Zusammenhang finden und wie bzw. von wem wurden Sie dabei unterstützt?

Zu Beginn der Corona-Krise im Schuljahr 2019/20 standen wir vor folgenden Herausforderungen:

#### **Allgemeines Empfinden**

Vor allem im Schuljahr 2019/2020 waren die Änderung der Auflagen/Vorgaben in gefühltem Wochentakt. Anfangs mussten strikt Abstände eingehalten werden, dann kamen die nächsten Gruppen auch mit Abstand, in der gleichen Woche durften dann Klassen in Kontaktblasen kommen. Gerade in großen Schulen verlangt dies eine Unmenge an Organisation.

#### **Pädagogisch:**

- Fernunterricht (Festigung von bereits bestehender Kompetenzen)
- Klassenteilbeschulung des 1. + 6. Schuljahres; Fernunterricht für die anderen Klassen
- Pre-Teaching

#### Herausforderung

- Wie können die Schüler erreicht werden?
- Verteilung der Arbeiten (Postweg zu langsam)
- Berücksichtigung der Bedürfnisse und der Rahmenbedingungen zu Hause (vielen Eltern/Schüler verfügten nicht über Endgeräte, ...).
- Fernunterricht für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist nicht bzw. nur bedingt möglich ⇒ entsprechende Lösungen mussten gefunden werden.

#### **Organisatorischer Aufwand:**

- Organisation einer Notbetreuung (in Kontaktblase ist der Unterricht, aber die Notbetreuung war eine neue Kontaktblase – Grundschullehrer mussten dies übernehmen)
- Organisation von Kontaktblasen ⇒ Klasse und Restaurant  
Bildung von Kontaktblasen und entsprechende Berücksichtigung in der Tagesstruktur (Pausen, Fachunterrichte, Schulhofaufteilung, Anpassung von pädagogischen Grundsätzen)
- Mischung der Kontaktblase nach Schulschluss
- Aufrechterhaltung des Therapiebetriebs (ZFP)
- Teilzeitbeschulung (2Tage/Woche)
- Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen (Masken, Sicherheitsabstände, Beschilderungen, ...)

Das FAQ stellte die Richtlinien dar, die ständige Aktualisierung war eine Hilfe, aber auch eine stetige neue Herausforderung.

Konnten Sie in dieser Zeit den verschiedenen Bedürfnissen Ihres jeweiligen Zielpublikums gerecht werden?

- Nein, in den unterschiedlichen Unterrichtskonstellationen konnte man den Lehrstoff nicht optimal vorsehen, um allen Schülern gerecht zu werden.
- Kinder mit "Lernschwierigkeiten" oder ungünstigem Umfeld kamen definitiv zu kurz. Die Kontaktaufnahme mit manchen Familien erwies sich als sehr schwierig. Manchmal ging es bis zur Unerreichbarkeit (keine Mail Adresse, Telefonanrufbeantworter, keine Sprachkenntnisse, kein Briefkasten). Trotz bekannter Kontaktdaten blieben Kontaktaufnahmen unbeantwortet.
- Im Verlauf der ersten Welle wurde in manchen Schulen den Schülern eine Schulmailadresse zugewiesen; diese wurden auch in bestimmten Fällen missbraucht.
- Die Unterrichtssprache wurde in manchen Familien nicht mehr gesprochen, dies hat zur Folge, dass der Erwerb der Sprachkenntnisse rückläufig war.

Positive Entwicklung in der Pandemie ist die Verbesserung und der Ausbau der Kontaktdaten.

2. Wie war/ist die genaue Sachlage in den Primarschulen und in den Kindergärten seit Ausbruch der Pandemie?

2019/20

Die unvorbereitete und kurzfristige Schließung einer gesamten Schule forderte eine rasche Umsetzung der Richtlinien des FAQ unter Beibehaltung des Schulalltags. Die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten sowie der Kontakt mit den Schülern (Mails, Homeschooling, ...) erforderten einen erhöhten Einsatz. Digitale Kommunikationswege mussten vorangetrieben werden. Das Personal musste sich umgehend anpassen und weiterbilden. Viele Kollegen haben sich durch Lernvideos die Kenntnisse erworben.

Jede Lehrperson war für den Kontakt zu den Familien der Kinder in ihrer Klasse verantwortlich. (Mail, WhatsApp ⇒ LP mussten ihr eigenes Telefon nutzen!).

Diesbezüglich musste über eine Kostenrückerstattung nachgedacht werden.

Auch die Kindergartenkinder erhielten Anregungen zu Aktivitäten.

Zur großen Freude aller konnten wir das Schuljahr 2020/2021 mit Präsenzunterricht beginnen: Die Beschulung hat in den Primarschule durchgehend stattgefunden (mit Ausnahme der „Ferienverlängerung“ im November.)

Die Wochen im November (in der 2. Welle) waren aus unserer Sicht eine absolute Not-situation. Organisatorisch stellt uns das vor unlösbaren Aufgaben, da sehr viele Lehrer (und Schüler) in Quarantäne mussten. Das Aufrechterhalten des Unterrichtes verlangte extremen Einsatz der Lehrpersonen vor Ort. Nach den 2 Wochen hatte sich dies ein wenig beruhigt. Es bleibt aber so, dass die Anzahl Tage der Abwesenheiten sich erhöht haben: Vorher fehlte eine LP mal einen oder zwei Tage, dies ist nun oft eine ganze Woche abwesend.

Zwar darf ein Ersatz ab dem ersten Tag Abwesenheit gefragt werden, leider findet man auf dem Arbeitsmarkt keine Primarschullehrerin.

3. Welche Maßnahme oder welche Vorgehensweise hätten Sie konkret lieber anders gestaltet gesehen?

- Der stetige Wechsel der Maßnahmen forderte stets eine neue Organisationsform. Kontinuität war leider nicht möglich.
- Die Lehrer hätten schneller mit den FFP2 Masken ausgestattet werden müssen.
- Die Finanzierung des Gels zur Handhygiene wurde zur Diskussion gestellt (Unterschied der Finanzierung: für Eingang ja und Klasseneingang nein). Was in unseren Augen nicht sein durfte.
- Maskenqualität war nicht gut (Stoffmasken).

- Die Kommunikation im FAQ war sehr offen gestaltet, einerseits gab es eine Offenheit, aber klarere Regeln wären auch hilfreich.
- Die Ministerbriefe haben zur Kommunikation gut beigetragen, aber diese Briefe hätten etwas „leichter“ formuliert werden sollen, damit die Eltern diese verstehen und auch effektiv lesen. Die pädagogischen Anweisungen bzw. „pädagogische Beruhigung der Eltern“ die formuliert wurden, konnten leider nicht immer effektiv durchgeführt werden.

4. Wie schätzen Sie den zusätzlichen Aufwand für die Lehrpersonen innerhalb Ihrer Schulform während des ersten Lockdown und im Anschluss ein?

Der erste Lockdown forderte eine Umstellung der pädagogischen Arbeitsformen. Die digitalen Kommunikationswege traten in den Vordergrund. Die Kommunikation mit den Eltern war über den verteilten Elternbrief in der Schule nicht mehr möglich. Wie kann ich die Eltern nun erreichen?

Enormer Aufwand alle Mail Adressen zu erhalten.

Die LP mussten die Materialien ausfahren. Hier waren vor allem die Klassenleiter gefordert, die Fachlehrer waren nicht so eingespannt. Die Klassengröße spiegelt natürlich auch hier die Menge des Mehraufwandes wider.

Generell muss man an der Klassengröße ein Limit stellen – das Stellenkapital reicht oft nicht aus, um alle Jahrgangsklassen gut zu belegen. So entstehen zwangsweise unterschiedliche Klassengrößen – eine Klasse von 24-27 Schülern ist in der heutigen Zeit nicht tragbar.

Die LP müssten Sorge tragen den Kontakt zu den Familien aufrecht zu erhalten. Viele Mails mussten beantwortet werden.

Lernvideos wurden gesucht oder erstellt, um den Schülern weiterzuleiten. Man konnte schließlich nicht nur in „Wiederholungsübungen“ verfallen.

Das Lernen geschieht nicht nur über „Papier“, die Manipulation mit Materialien, das Erklären anhand von konkretem Material konnte nicht durchgeführt werden.

Der Unterschied in der Handhabe in der Grundschule und in der Förderschule sind noch sehr unterschiedlich. Die Schüler der Förderschule brauchen Kontakt. Es entstand ein therapeutischer Rückstand.

Es wurde selbst über WhatsApp teils unterrichtet, um die Schüler zu erreichen.

Die Lehrpersonen haben „Enormes“ geleistet.

Durch die Digitalisierung wurde der Kontakt zur LP geöffnet, aber man muss auch Grenzen des Kontaktes setzen. (Rund um die Uhr Einsatz verlangen geht nicht).

5. Welche konkreten Schritte zur Stärkung des Heimunterrichts wurden im Vorfeld des laufenden Schuljahres unternommen? (von Seiten der Schulen, der Regierung und der AHS) Wie rege wurden die Angebote genutzt?

Es wurde eine Evaluation des Fernunterrichtes durchgeführt. Das Programm Microsoft Teams wurde eingeführt.

Hygiene und Sicherheitsmaßnahmen wurden strikt angewandt. Abläufe in der Organisationsform verlangten viel Umdenken.

Digitale Aufgaben (schulintern und als Hausaufgabe) finden ihren Weg, müssen aber auch weiterentwickelt werden.

Weiterbildungen werden jetzt angeboten, aber es verlangte viel Eigenstudium der Lehrpersonen im Schuljahr 2019/20.

Von Seiten des Ministeriums (über externe Firma) wurden Laptops zur Verfügung für bedürftige Familien gestellt. (zu wenig und jetzt keine zu haben).

Das Problem der Endgeräte bleibt z. B. In Familien mit mehreren Kindern.

Manche Eltern können auch nicht mit dem Laptop umgehen. Enorme Begleitung der Familie ist hier nötig und müsste bedacht werden. (außerhalb der Schule)

AHS: Medienfachgruppe schickt Ideen und bietet Weiterbildungen an.

Die Angebote wurden genutzt, es ist trotzdem lehrerabhängig. Viele Angebote dienen dem Unterricht, aber den Schulleitern fehlten die Angebote und die Begleitung. Präzisere Anleitungen zur Nutzung der verschiedenen Plattformen wären hilfreich gewesen.

Es wird weiterhin viel angeboten und finanziert: IQES usw. Umfragen können so eingesetzt werden. (auch über Forms)

6. Was wurde unternommen, um die Ausbreitung des Virus in den Schulen insgesamt zu hemmen? Wo gab es im Rückblick wahrscheinlich Lücken?

Die strikte Einhaltung der Kontaktblase war wohl die beste Form der Eindämmung. Die Abläufe und Wege der Schüler in der Schule mussten strukturiert werden, um so wenig Kontakt im Gebäude zu haben.

Die Veränderungen in den Regeln (m<sup>2</sup>) waren nicht immer umsetzbar. (Problem der Räumlichkeiten und Anzahl der Betreuung durch die kleinen Gruppen war viel Einsatz nötig.)

Wir haben auch die Schulhöfe pro Stufe getrennt, sogar pro Kontaktblase getrennt. Getrennte Eingänge nutzen die Schüler. Zum Teil zeitversetzten Pausenzeiten (keine Pause für LP). Diese Maßnahmen werden auch das ganze jetzige Schuljahr beibehalten. Der normale Unterricht kann nicht überall gewährt werden (gemeinsame Projekte, Schulentwicklung, Religionsunterricht ...)

7. Wie erklären Sie den Kindern die vielen Veränderungen und Einschränkungen? Gab es hierzu pädagogische Hilfen und Konzepte?

Hier haben die Kollegen die Aufgabe übernommen.

Zu allen Hygiene-Maßnahmen gab es Plakate und Flyer.

Kaleido hat unterstützt bei akuten Fällen und auch Dokumente geschickt. Das erste Dokument zum Fallmanagement kam verhältnismäßig spät. Es verschaffte aber Durchblick in der Vorgehensweise des Tracings.

8. Diese Pandemie spaltet die Gesellschaft: Die einen, die nicht vorsichtig genug sein wollen, und die anderen, die für die getroffenen Maßnahmen kein Verständnis haben. Gab es offene Konflikte zwischen Pädagogen und Eltern? Zwischen Schulleitung und Lehrerkollegium? Oder gar innerhalb des Lehrerkollegiums?

Ja, die Spanne geht effektiv weit auseinander.

Die Eltern haben eine große Dankbarkeit, Verständnis und Respekt für Entscheidungen und Arbeit der Pädagogen gezeigt.

Je nach Phase waren Kontakte erlaubt, in diesen Momenten haben die Eltern im Gebäude sehr gut die Maßnahmen eingehalten. Im Verhalten vor dem Schulgebäude gab es schon nähere Kontakte, die wir nicht unbedingt gutheißen konnten.

Manche Eltern üben auch Druck auf die Schulleitung. Für viele waren die Richtlinien zu hart oder sie wurden noch nicht effizienter angewandt.

Die Meinungen der Eltern gingen auch weit auseinander und die Schulleitung musste damit umgehen.

Mancherorts wurde die Arbeit der Schulleitung durch die unterschiedliche Einstellung der Kollegen erschwert. Man musste die Waage finden, die bestehenden Richtlinien anzuwenden, die zu „offenen“ Kollegen aufmerksam auf diese Richtlinien zu machen, die ängstlichen Kollegen zu bestärken ihre Aufgabe wahrzunehmen.

Jede Entscheidung der Schulleitung wurde ins Augenmerk genommen.

Es gab auch Kollegen, die mit der Handhabung anderer Kollegen nicht unbedingt einer Meinung waren. Da gab es auch manchmal Rückmeldungen diesbezüglich.

In den großen Schulen gibt es auch mehr Rückmeldungen und mehr Aufwand.

Bei den Kollegen breitet sich momentan eine Resignation und eine Art Trauer aus, der Teamgedanke kann sich nicht weiterentwickeln, die Lebensqualität – gemeinsame positive Momente – gehen verloren.

Auch der Unterricht leidet durch diese mangelnde positive Einstellung.

9. Aufgrund der Pandemie muss davon ausgegangen werden, dass auch Kinder und Jugendliche noch mehr unter Bewegungsmangel litten bzw. leiden. Inwieweit wurde dem im Sportunterricht Rechnung getragen? Gab es *a contrario* vermehrt Ausfälle des Sportunterrichts? Welche Rolle übernehmen Sportlehrer im Hybridunterricht?

Der Sportunterricht fand bei Präsenzunterricht stets statt, meist draußen. Nun in der kalten Jahreszeit auch in der Sporthalle.

Im Fernunterricht hat die Sportlehrerin Aktivitäten für zu Hause vorbereitet. Natürlich ist da die praktische Durchführung nicht kontrollierbar.

Es ist aber klar geworden, dass die Schüler nach Rückkehr zur Schule längst nicht mental fit waren.

Außerdem fehlt ihnen nun der sportliche Ausgleich, dadurch breitet sich schon eine gewisse Unruhe aus.

Das Schließen der Schwimmbäder hat auch zur mangelnder Bewegung geführt.

Positive Entwicklung gab es auf dem Schulweg, mehr Schüler kamen zu Fuß zur Schule.

10. Welche Rolle hat Lehrpersonal das keine Klassenlehrerrolle hat, an den Schulen während den Schulschließungen übernommen, als Heimunterricht organisiert werden musste? Dies hat anscheinend zu vielen Diskussionen geführt, da der Arbeitsaufwand vollkommen unterschiedlich war, je nach Lehrfunktion in der Schule.

Hier war effektiv der Unterschied zwischen Klassenleitung und Fachlehrer präsent. Der Klassenleiter musste den Kontakt zu den Eltern und Kindern organisieren und bewahren. Dagegen haben die Fachlehrer dies nicht aufrechterhalten müssen.

Ein Religionslehrer hatte effektiv wenig Arbeit, da die Konzentration auf die Hauptfächer gelegt wurde.

Diese haben dann wohl mehr Aufsichten in der Betreuung und im Aufsichtsbetrieb geleistet.

In der jetzigen Phase findet noch kein „Religionsunterricht“ statt, es findet ein interkultureller-Interreligiöser Unterricht statt. Dies hat zur Folge, dass die Organisation der Unterrichte viel einfacher ist und dass die Schulgemeinschaft gestärkter zusammengeschweißt ist. Die Schüler machen nicht mehr den Unterscheide der Religionen. Ein sehr positiver Nebeneffekt.

Dies betrifft die zwei größeren Schulen.

Die Organisation dieser Aufgabenverteilung musste schließlich auch organisiert werden. Dies bedeutete für die Schulleitung ein enormes Pensum, wobei dann auch die Prioritäten gesetzt werden mussten.

## **Kooperation**

11. Welche Aufgaben haben die Gefahrenverhütungsberater im direkten Zusammenhang mit der Corona-Krise übernommen?

Die Gefahrenverhütungsberater haben Hilfestellung geleistet. Wir standen stets in Kontakt mit ihnen. Sie haben uns die nötigen Informationen mitgeteilt und kümmern sich um die Versorgung des benötigten Materials.

Ein Krisenmanagement hat sich aufgebaut.

Die kleinen Schulen haben selbst einen Aktionsplan geschrieben.

12. Wie hat die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, Schulträgern und den Gefahrenverhütungsberatern funktioniert?

Als Schule war man schon allein gestellt. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Schulen des GUV funktionierte nicht intensiv, da jeder genug mit seiner schulspezifischen Situation zu tun hatte.

Wir hatten aber stets einen Ansprechpartner im Ministerium, um detaillierte Fragen zu klären.

Von Seiten der Gefahrenverhütung kamen Nachfragen und Angebote.

Der Schulträger gab die relevanten Informationen allen Schulleitern der verschiedenen Netze weiter.

13. Wie beurteilen Sie aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit mit Kaleido, dem Ministerium und der Regierung der DG? Konnte auf weitere Unterstützungsangebote zurückgegriffen werden? Wenn JA, welche?

**Kaleido:** Bei positiven Fällen und Quarantäneverhängung wurde die Schule seitens Kaleido kontaktiert. Nicht immer waren Aussagen seitens der Tracingagentur oder Hausärzten im Einklang. Pädagogische Dokumentation wurde angeboten.

**Ministerium:** Die Zusammenarbeit wurde durch das Homeoffice erschwert, die Erreichbarkeit und die Internetverbindungen waren nicht immer optimal. Sofortige Auskünfte dementsprechend unmöglich.

**Regierung DG:** gegeben durch das FAQ und einer steten Bereitschaft auf Fragen telefonisch oder schriftlich zu antworten.

14. Wie funktionierte und funktioniert die Zusammenarbeit mit der Elternschaft seit Beginn der Krise?

Die Zusammenarbeit mit der Elternschaft funktioniert zurzeit über den Mail Verkehr, Telefonate und Online-Besprechungen. Kaleido ermöglicht bei essentiellen Standortgesprächen bei Einhaltung der Hygiene- und Distanzregelung eine „Präsenzbegleitung“.

Eine große Herausforderung bleibt die Einbeziehung und Betreuung „bildungsschwacher“ Familien und/oder Familien mit Migrationshintergrund.

## Kommunikation

15. Wie schätzen Sie die Kommunikation der Regierung mit den Schulen und Familien sowie eine mögliche Entwicklung dieser Kommunikation im Laufe der Pandemie ein? Was hätte in diesem Bereich Ihrer Meinung nach anders laufen sollen?

Ministerbriefe, das FAQ sowie unterschiedliche Veröffentlichungen in den Medien dienten als Kommunikation. Grundsätzlich waren diese stimmig, in der Regel vielleicht aber zu kompliziert oder mit Fachterminologie konzipiert.

## Weiterbildung

16. Wie schätzen Sie das Angebot an Weiterbildungen ein?

Grundsätzlich muss definiert werden, welche Aspekte der Pandemieherausforderungen für die involvierten Partner als Weiterbildungsangebot gelten. Die uns bekannten Angebote der Weiterbildungen flossen erst nach genaueren Kenntnisnahme der Pandemie. Es musste in kurzer Zeit einiges umgestellt werden; so war viel Selbststudium gefragt.

Als erkenntlich wurde, dass die Pandemie länger dauern wird, vermehrten sich das Angebot an WB und Webinare unterschiedlicher Aspekte des Fernunterrichtes (Hybridunterricht, Elternkommunikation, ...).

Eine Sondierung und Analyse für die gesamte Lehrerschaft sind nicht einfach, da Kenntnisse in der Digitalisierung unterschiedlich waren und noch sind.

Viele Weiterbildungen sind der Pandemie zum Opfer gefallen.

17. Hätten Sie sich Angebot z. B. für die Sommermonate gewünscht, um das Schuljahr wirkungsvoller vorbereiten zu können?

Wir glauben, dass die Sommermonaten in erster Linie zur Erholung dienen mussten. Anfang Juli waren alle überarbeitet, ausgelaugt und emotional angegriffen.

Ende August versuchte jede Schule seine schulspezifische Schulstruktur und Organisation aufzubauen, um das nächste Schuljahr zu beginnen. Dabei wurden natürlich sämtliche „Pandemiestufen“ eingeplant.

18. Was hätten Sie sich noch für Weiterbildungen im direkten Zusammenhang mit den Auswirkungen der Pandemie auf den Unterricht gewünscht?

Augenblicklich sollte die jetzige Pandemiesituation an den Schulen bestmöglich „gelebt“ werden. Die aktuelle Vielzahl von Weiterbildungsangeboten sollte gezielt genutzt bzw. sondiert werden.

### **Unterstützung**

#### *für Lehrer*

19. Wie sahen die Hilfsangebote für die Lehrpersonen insgesamt aus? Wie rege wurden diese in Anspruch genommen? Wo gab es weitere Bedarfe, die nicht abgedeckt werden konnten?

Es hätten früher Angebote mit externen Experten geben müssen zur Aufklärung der Auswirkungen des Virus (jetzt sind Angebote in der Broschüre „Demokratische Bildung“ vorhanden).

20. Wurde der Bedarf an technischen Endgeräten (Lehrpersonen) gedeckt? Gab es einen echten Bedarf? Konnte diese Deckung vollständig oder annähernd vollständig aufrechterhalten werden?

Die Endgeräte der Lehrpersonen waren zum Teil durch private Rechner gedeckt. Telefonate wurden mit den eigenen Handys durchgeführt, auch jetzt noch.

#### *für Schüler*

21. Wie sahen die strukturellen/organisierten Hilfsangebote für die Schüler insgesamt aus?

Intern: Die Schüler bekamen ihre Unterrichtsmaterialien gebracht oder per Mail geschickt.

Extern: In der Zeit der Pandemie fielen die externen Hilfsmaßnahmen aus.

22. Gab es da Unterschiede zwischen den Trägern / den verschiedenen Sekundarschulen?

Dies können wir nicht urteilen, da wir nicht die Vergleichsmöglichkeit haben.

23. Wie rege wurden diese Hilfsangebote in Anspruch genommen? Wie hat man vor der Pandemie bestehende Hilfsangebote (Hausaufgabenunterstützungen, ...) auf die neue Situation angepasst?

Die unterschiedlichen Hausaufgabenunterstützungen („Ephata“, Rotes Kreuz) fielen aus. Das Projekt der KAP ist zum Teil online weitergeführt worden. Dies war sehr hilfreich, besonders für die Eltern, die ihren Kindern nicht bei der schulischen Betreuung behilflich sein konnten.

24. Welche Bedarfe wurden ihrer Ansicht nach nicht abgedeckt?

Die Bildungsgerechtigkeit konnte nicht mehr eingehalten werden. Manche Kinder standen allein da, Eltern können nicht unterstützen (sowohl durch mangelnde kognitive Fähigkeiten, oder Zeitmangel – eigenes Homeoffice).

25. Wurde der Bedarf an technischen Endgeräten (Schülerinnen und Schüler) gedeckt? Gab es einen echten Bedarf? Konnte diese Deckung vollständig oder annähernd vollständig aufrechterhalten werden?

Die Zurverfügungstellung technischer Endgeräte wurden zum Teil gesichert. Es genügt aber oft nicht ein Gerät zur Verfügung zu stellen. Manche Familien hatten keinen Internetanschluss, Drucker oder gebrauchten zur Verfügung gestellte Endgeräte für private Nutzung.

In der Primarschule kann auch nicht alles durch Technik abgedeckt werden.

### **Analysen, Studien und Umfrage**

26. Mehrere belgische Universitäten gaben im August 2020 eine Studie unter dem Titel « *Le bien-être et la motivation des élèves en période de (dé)confinement* » heraus. Die Studie betrifft die Französische Gemeinschaft (file:///C:/Users/JEANCL~1/AppData/Local/Temp/Enquete%20bien-etre%20eleves%20secondaire%20(juin%202020)%20-%20Note%20de%20synthese%20(resource%2015919).pdf). Ähnliche Befragungen gab es auch in Flandern (online unter: <https://www.scholierenkoepel.be/artikels/leerlingenbevraging-september-2020> und <https://www.scholierenkoepel.be/artikels/rapport-bevraging-bij-scholieren-over-de-heropstart-van-de-lessen>).

Sind ähnliche Studien und Befragungen auch in der DG durchgeführt worden? Mit welchen Resultaten? Welche Lehren zieht die DG daraus? (ggf. Warum ist die Studie womöglich nicht durchgeführt worden?)

Um eine aussagekräftige Studie durchzuführen, müssen auch genügend Meinungen erfragt werden. Wir denken, dass hier die Kleinheit unserer Gemeinschaft eine aussagekräftige Studie unmöglich macht.

Den Fernunterricht musste man selbst evaluieren. Ein Dokument mit Items dazu wurden den Schulleitern zur Verfügung gestellt.

27. In Flandern veröffentlicht das katholische Unterrichtswesen eine Untersuchung über die Kostenentwicklung, die mit der Corona-Krise zusammenhängt (<https://www.katholiekonderwijs.vlaanderen/nieuws/enqu%C3%A4te-over-de-kosten-van-de-coronacrisis>).

Die Fragestellungen dürften auch für andere Netze gelten

([https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=6uvhh5sBXk6Yv2NT27BcMKHBjwD9\\_xVJINga-PZVWNhURTNRMzRN-WUtPR1pLTFo5SEJQS05RSUIVOS4u](https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=6uvhh5sBXk6Yv2NT27BcMKHBjwD9_xVJINga-PZVWNhURTNRMzRN-WUtPR1pLTFo5SEJQS05RSUIVOS4u)).

Sind ähnliche Studien und Befragungen auch in der DG durchgeführt worden? Mit welchen Resultaten? Welche Lehren zieht die DG resp. die Schulträger daraus? (ggf. Warum ist die Studie womöglich nicht durchgeführt worden?)

Es wurde keine Studie durchgeführt.

28. Die Vereinten Nationen untersuchen in ihrer « *Enquête sur les réponses nationales du secteur de l'éducation face aux fermetures d'établissements scolaires liées au COVID-19* » die Hintergründe der Schulschließung im Rahmen der Corona-Krise.  
[http://uis.unesco.org/sites/default/files/documents/unesco-unicef-wb-school\\_closure\\_questionnaire-2.0\\_fr.pdf](http://uis.unesco.org/sites/default/files/documents/unesco-unicef-wb-school_closure_questionnaire-2.0_fr.pdf)

Liegen die Erkenntnisse bereits vor? Wie werden sie aus DG-Sicht bewertet? Hat die DG ggf. ähnliche Studien in Eigenregie durchführen lassen?

29. Im Mai 2020 geben die Vereinten Nationen ihre « *Réponse éducative de l'UNESCO face au Covid-19* » heraus (vgl. Notes du Secteur de l'éducation ; Note thématique n°1.2 – Mai 2020 : 1 ; Favoriser le bien-être social et émotionnel des enfants et des jeunes en période de crise).

[https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000373271\\_fre](https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000373271_fre)

Wie bewerten die DG-Instanzen diesen Bericht? Funktioniert das DG-interne Netzwerk, dass die Erkenntnisse daraus unmittelbar an die Akteure des Terrains weitergegeben werden? Gibt es ein Feedback und wie sieht es aus? Konnten die Erkenntnisse ggf. für die 2. Welle genutzt werden?

Wir denken, dass durch die Beibehaltung des Präsenzunterrichtes in der Grundschule ein wesentlicher Beitrag zur Beschulungsgerechtigkeit erzielt wurde. Der Fernunterricht ist unkontrollierbar.

30. Zweifellos haben online-Unterricht, IT-Ausrüstung und Medienkompetenz – um nur einige Schwerpunkte zu nennen – durch die Corona-Krise an Bedeutung aber auch an Umfang gewonnen. Wie war die DG vor der Krise in diesen Bereichen aufgestellt? Hat es eine Grundlage gegeben, auf der man schnell und wirkungsvoll aufbauen konnte, um den besonderen Herausforderungen der Corona-Krise zu begegnen? Wie sehen das – getrennt voneinander – die DG-Regierung, die Kinder/Jugendlichen, die Lehrer\*innen, die Schulleitungen, die Eltern, die Fachleute der IT-Branche, ...?

Es muss unbedingt an der Begleitung der Digitalisierung gearbeitet werden.

Hier sind die Begebenheiten von Schule zu Schule ja nochmals anders. Wir am KAE haben noch sehr viele technische Probleme, die viel Einsatz und Kraft kosten.

(WLAN-Verbindung, Probleme Endgeräte – Ausfall des Programms Teams usw.). es muss unbedingt auch im Primarbereich ein IT-Beauftragte pro Schule eingesetzt werden. Die Lehrpersonen wenden digitale Programme an, es kommt aber immer wieder zu technischen Problemen, die dann den Unterricht beeinflussen. Sie haben auch auf die Motivation einen Einfluss: eine gut vorbereitete Lektion kann nicht durchgeführt werden, wenn das Endgerät nicht einwandfrei funktioniert.

31. Zu Beginn des Schuljahrs 2020-2021 organisierte der flämische Schülerverband (VSK) eine Umfrage, die Aufschluss darüber geben sollte, ob und inwiefern der online-Unterricht in den Schulalltag verankert werden soll. An der Befragung nahmen rund 10.000 Schülerinnen und Schüler teil. Dazu wurde dann die flämische Regierung befragt.  
<https://www.vlaamsparlement.be/commissies/commissievergaderingen/1432635/verslag/1437902>

Hat es ähnliche Initiativen in der DG gegeben? Hat die DG-Regierung solche Initiativen womöglich gefördert, um Grundlagenwissen zu erhalten? Hat die DG-Regierung regelmäßigen Kontakt mit Schülervertretungen? Wie bewertet Die DG-Regierung die Erkenntnisse aus Flandern? Wie bewertet sie eventuell vorliegende Erkenntnisse aus anderen Ländern (etwa in Südtirol oder diversen Österreichischen Bundesländern)?

Wir, als Schulleiter können diese Initiativen nicht bewerten, da man nicht an uns herangetreten ist, um solche Studien durchzuführen.

32. Das Infektionsgeschehen hat die ganze Pandemie über immer wieder kurzfristige Anpassungen an der Organisation der Schulzeiten verursacht. Wurden Analysen zum Einfluss dieser Änderungen auf die schulische Leistung der Schüler beauftragt? Auf die Leistung des Lehrpersonals? Hat die Abänderung der Schulzeiten ggf. auch positive Aspekte gehabt?

Die Organisation der Schulzeiten hat einen Einfluss auf den gesamten Schulbetrieb. Man hat erkannt, welche Auswirkungen eine geringe Änderung der Schulzeit haben kann. (Familienstruktur, Zusammenarbeit im Kollegium, unzählige Pausenaufsichten u. a.)

### **Lehren**

33. Gibt es Erkenntnisse, die für die zukünftige Eindämmung von Krankheiten im schulischen Alltag gewonnen wurden und beibehalten werden sollten? (Achtung: Nicht im Sinne keimfreier Schulen, nach wie vor ist ein intaktes, trainiertes Immunsystem unersetzlich. Dieses trainieren Kinder eben auch durch den Kontakt mit Erregern im schulischen Alltag.)
34. Kann man dieser Krise neben den vielen negativen Auswirkungen gegebenenfalls auch etwas Positives abgewinnen, das in Zukunft in den gewohnten Schulalltag einfließen könnte?

Die schnelle Digitalisierung hat sicherlich auch einen positiven Einfluss. Der Mail-Verkehr (befand sich im Aufbau) wurde sicherlich schneller ausgebaut, dieser hat auch einen Einfluss auf das tägliche Geschehen (weniger Mitteilungen auszuteilen). Die Erreichbarkeit ist aber nicht unbedingt kontrollierbar, da nicht immer mit Lesebestätigung gearbeitet werden kann (Umfang der Mails übersteigt den Rahmen). Die Mail Adressen sind wie Telefonnummern, die ständig einer Aktualisierung erfordern. Manche Tagesabläufe haben sich verändert und sich positiv ausgewirkt.

## **ANLAGE 2.21**

- 2.21.1 SITZUNG VOM 19. MÄRZ 2021: SITUATION DER SEKUNDARSCHULEN IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER VERTRETER DER UNTERSCHIEDLICHEN SCHULNETZE
- 2.21.2 STELLUNGNAHME DES FSU
- 2.21.3 STELLUNGNAHME DES GUW

### **2.21.1 SITZUNG VOM 19. MÄRZ 2021: SITUATION DER SEKUNDARSCHULEN IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER VERTRETER DER UNTERSCHIEDLICHEN SCHULNETZE**

Zur Vorbereitung der Anhörung wurden die Gäste gebeten, im Vorfeld schriftliche Stellungnahmen einzureichen, die im Anschluss an den Bericht wiedergegeben werden.

STELLUNGNAHMEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER AUSGEHEND VON DER SCHRIFTLICH EINGEREICHTEN STELLUNGNAHME

#### **Widerstände gegen Maskenpflicht und andere Coronamaßnahmen**

Ein Ausschussmitglied griff eine Aussage aus der Stellungnahme des freien subventionierten Unterrichtswesens (FSU) auf, wonach die Vereinigung „Eltern stehen auf“ die Maskenpflicht massiv infrage gestellt habe, und erkundigte sich nach weiteren Details.

Die Netzkoordinatorin des FSU erklärte, dass Ärzte ärztliche Attests ausgestellt hätten, um Schüler von der Maskenpflicht zu befreien. Dies habe zumindest kurzfristig für Diskussionen gesorgt. Langfristig habe man seitens der Schulleiter die Rückmeldung erhalten, dass die betroffenen Schüler inzwischen oft dennoch von sich aus eine Maske trügen.

Mit rechtlichen Konsequenzen hätten manche Eltern gedroht, wenn Kinder, die Symptome zeigten, in einen isolierten Raum gebracht würden, so wie dies laut Protokoll vorgeschrieben sei. In dem von Eltern verbreiteten Schreiben seien verschiedene Gesetzestexte angeführt worden. Ähnliche Schreiben hätten auch in den anderen Landesteilen zirkuliert. Nach einer Überprüfung durch den juristischen Dienst des *Secrétariat général de l'enseignement catholique* (SeGEC), die ergeben habe, dass für solche Forderungen keine legale Grundlage bestehe, habe man diesbezüglich die Schulleiter informiert. Zeitlich habe sich diese Problematik von Beginn der Schuljahres 2020-2021 bis zu den Allerheiligenferien 2020 erstreckt, räumlich sei sie auf die Eifeler Schulen beschränkt gewesen.

Die Koordinatorin der Sekundarschulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens (GUW) und Schulleiterin des Robert-Schuman-Instituts Eupen (RSI) wies darauf hin, dass es auch in den Schulen des GUW Fälle gegeben habe, in denen Atteste zur Befreiung von der Maskenpflicht eingereicht worden seien, auch von Schülern mit ernstzunehmenden gesundheitlichen Problemen. Das Nichttragen der Maske habe auch bei den Lehrern zu Diskussionen und einer großen Verunsicherung geführt. Inzwischen stelle man jedoch ähnlich wie im FSU fest, dass viele der Schüler mit Attest freiwillig eine Maske trügen.

Die Schulleiterin des César-Franck-Athenäum Kelmis (CFA) präziserte, dass es in den Sekundarschulen des GUW nur selten zu Widerstand gekommen sei. Passiv habe sich dieser Widerstand dadurch geäußert, dass Schüler ihre Masken nicht bei sich gehabt oder schlecht getragen hätten. Aktiver habe sich das gezeigt, wenn Schüler sich explizit dagegen ausgesprochen hätten, was nur sehr selten geschehen sei. Diese Einzelfälle hätten die jeweiligen Erzieher in individuellen Gesprächen geregelt.

#### **Einrichtung einer Krisenzelle**

Angesprochen auf den Vorschlag des FSU, eine Krisenzelle einzurichten, erklärte der interne Gefahrenverhütungsberater der Bischöflichen Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (BSDG), dass der erste Vorschlag zur Einsetzung einer Krisenzelle im Mai 2020 nach der Vorbereitung zur Wiederaufnahme des Unterrichts entstanden sei. Da die Zusammenarbeit zwischen den internen Diensten für Arbeitsschutz und Prävention des FSU und des GUW und des DGG Service und Logistik des Unterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft sehr gut funktioniert habe, habe man vorgeschlagen, diese Zusammenarbeit

zu verallgemeinern und alle Beteiligten an einem Tisch zu versammeln. Dies könne auch Kaleido beinhalten, um Doppelkommunikationen, wie sie z. B. zum Gebäudeunterhalt im Sommer 2020 herausgegangen seien, zu vermeiden.

Die Schulleiterin des RSI erklärte, dass sie zuvor noch nicht von diesem Vorschlag gehört habe, es jedoch interessant fände, sich in einer solchen Runde zu konzertieren, um Widersprüche zu vermeiden.

Auf Nachfrage erklärte der interne Gefahrenverhütungsberater der BSDG, dass er bislang noch keine Rückmeldung zu seinem Vorschlag erhalten habe. Er gab jedoch zu bedenken, dass man noch in der Krise stecke und es für eine Evaluation zu früh sei.

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass das FSU als Mitglieder einer möglichen Krisenzelle verschiedene Akteure wie das Ministerium und das Kabinett der Unterrichtsministerin oder Kaleido nenne, die Schulen selbst jedoch nicht genannt würden. Bei nur zehn Sekundarschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sei es bedauerlich, wenn sie in eine solche Struktur nicht eingebunden würden.

Die Koordinatorin des FSU gab zu bedenken, dass es neben den zehn Sekundarschulen noch zahlreiche Primarschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebe. Nähmen alle Schulleiter an den Treffen der Krisenzelle teil, wäre dies zu unübersichtlich und ineffizient. Eine Vertretung der Schulleitung wäre jedoch sicherlich sinnvoll. Der interne Gefahrenverhütungsberater der BSDG schloss sich dem an.

### **Beeinträchtigung der Bildungsgerechtigkeit im Zuge der Coronakrise**

Angesprochen auf die Zunahme der Heterogenität innerhalb der Klassen und die Abnahme der Bildungsgerechtigkeit im Zuge der Coronakrise erklärte die Schulleiterin des RSI Eupen, dass man klar habe beobachten können, dass die Schüler, die zu Hause besser umrahmt gewesen seien und über bessere familiäre Bedingungen verfügten, auch besser mit der neuen Situation hätten umgehen können. Zwar bestehe diese Heterogenität auch in normalen Zeiten, doch verschärfe sie sich während der Pandemie dadurch, dass die Schüler nicht mehr in der Schule präsent gewesen seien und somit auch der Kontakt zu den Lehrern eingeschränkt worden sei. Da die Ausstattung und die Möglichkeit, die eigenen Kinder durch Nachhilfe und Ähnliches zu unterstützen, je nach Familie sehr unterschiedlich seien, könnten die Lehrer im Normalfall vieles auffangen.

Die Bildungsgerechtigkeit habe daher vor allem unter dem Fernunterricht gelitten. Zwar sei der Hybridunterricht dem gegenüber ein großer Fortschritt, doch reiche dies nicht aus, um die gleichen Bedingungen wie im Präsenzunterricht zu erhalten.

Bei einigen Schülern habe man während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 festgestellt, dass sie schulisch völlig abgetaucht seien, sodass die Lehrer auf unterschiedlichen Wegen versucht hätten, den Kontakt herzustellen.

### **Defizite bei Kompetenzen und Unterrichtsinhalten**

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob man in den Sekundarschulen – ähnlich wie in den Primarschulen – die verlorene Unterrichtszeit durch den Wegfall außerschulischer Aktivitäten wieder habe aufholen können.

Die Schulleiterin des RSI Eupen räumte ein, dass dies lediglich für die erste Stufe des Sekundarunterrichts gelte, da dort der Unterricht in Präsenz gegeben worden sei. Ab der zweiten Stufe gebe es weiterhin Verzögerungen, die man nicht alle habe aufarbeiten können.

Die Schulleiterin des CFA Kelmis ergänzte, dass man bei diesem Thema differenzieren müsse: Die während der Coronakrise ausgefallenen Aktivitäten förderten Kompetenzen, die vielleicht im klassischen Unterricht innerhalb der Klasse nicht gefördert würden. Demensprechend sei der Zeitgewinn nur bedingt ein Vorteil gewesen.

Um die verlorene Zeit und nicht gesehene Unterrichtsinhalte aufzuholen, habe man im Schuljahr 2020-2021 verstärkt Wiederholungen gemacht. Dazu habe es unterschiedliche Ansatzpunkte gegeben: phasenweise, vor allem zum Schulbeginn im September 2020, punktuell oder auch über schulinterne Nachhilfeangebote.

Die Schulleiterin des RSI Eupen fügte hinzu, dass die Lehrer die Anweisung erhalten hätten, die Kompetenzen je nach Bedeutung für weiterführende Studien und Ausbildungen zu priorisieren und demnach gegebenenfalls eine Auswahl zu treffen.

Die Koordinatorin des FSU erklärte, dass laut Schulleitern die größten Schwierigkeiten derzeit bei den Schülern der zweiten Stufe bestünden, die mit dem Hybridunterricht weniger gut zurechtkämen als die Schüler der dritten Stufe. Zudem sei die Unterrichtsorganisation für die Schüler der technischen Befähigungen und des berufsbildenden Unterrichts schwieriger als für die Schüler des allgemeinbildenden Unterrichts: Zum einen sei es schwierig, Praxisunterricht bei Stundenausfall aufzuholen, zum anderen sei das Interesse an den allgemeinbildenden Fächern bei diesen Schülern oft gering.

In diesem Zusammenhang erkundigte sich ein Ausschussmitglied, inwiefern sich durch die coronabedingten Defizite auch die beruflichen Perspektiven der Schüler verschlechtert hätten.

Die Schulleiterin des RSI Eupen erwiderte, dass es aktuell schwierig sei, dies zu beantworten, da man die langfristigen Auswirkungen abwarten müsse.

In der beruflichen Ausbildung versuche man, die Schüler soweit wie möglich für die Praxisunterrichte in die Schule zu holen. Dafür habe man differenzierte Stundenpläne erarbeitet, um den Schülern zu ermöglichen, in den Werkstätten zu arbeiten – schließlich könne man Schreinerei und Ähnliches nicht von zu Hause aus lernen.

In der Schule trenne man die Schüler von den anderen Schülern, die während ihrer Präsenzwoche vor Ort seien, auch in den Pausen. Es sei derzeit vorgesehen, dass die üblichen Qualifikationsprüfungen vor einer externen Jury stattfinden würden.

Auf die Frage, ob eine systematische Evaluation der Bildungsdefizite geplant sei, erklärte die Schulleiterin des CFA Kelmis, dass in den Schulen derzeit individuell mit den Schülern gearbeitet werde. Sie vertraue dabei auf die diagnostischen Fähigkeiten der Lehrer.

Der interne Gefahrenverhütungsberater der BSDG fügte hinzu, dass eine globale Evaluierung nicht in erster Linie in der Verantwortung der Schulen liege.

Die Schulleiterin des RSI bestätigte, dass es zwar intern bereits Diskussionen zu dem Thema gegeben habe, jedoch keine konkreten Konzepte vorlägen.

Die Koordinatorin des FSU merkte an, dass bereits bestehende Initiativen wie „Schüler helfen Schülern“ derzeit in den Schulen verstärkt würden. Auch die Lehrer arbeiteten vermehrt mit einzelnen Schülern außerhalb der Unterrichtszeiten.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob man bereits Rückmeldungen aus den Hochschulen und Universitäten zu den Durchfallquoten und der Anzahl Studienabbrecher bei den Abiturienten des Schuljahres 2019-2020 erhalten habe.

Sowohl die Koordinatorin des FSU als auch die Schulleiterin des RSI Eupen wiesen darauf hin, dass es dazu noch keine ausreichenden Angaben gebe.

Ein weiteres Ausschussmitglied gab zu bedenken, dass eine höhere Anzahl Studienabbrecher 2020-2021 auch auf die Bedingungen an den Hochschulen und Universitäten zurückgeführt werden könne. Es werde schwierig sein, dies gegenüber Defiziten aus dem Abiturjahr 2019-2020 abzugrenzen.

## **Kommunikation**

### Kommunikation mit Kaleido

Auf Nachfrage erklärte die Koordinatorin des FSU, dass die Elternbriefe von Kaleido grundsätzlich sehr nützlich seien. Für Verwirrung habe der Brief gesorgt, der die Niedrigrisikokontakte betreffe. Um die Briefe an die entsprechenden Mitschüler und Lehrer zu verschicken, hätten die Schulleiter selbst einen Teil des Tracings übernehmen müssen, um herauszufinden, in welchen Klassengruppen mit welchen Lehrern sich der betroffene Schüler aufgehalten habe. Das Schreiben an die Niedrigrisikokontakte habe jedoch bei den Adressaten für so viel Verunsicherung gesorgt, dass man nach Rücksprache mit Kaleido in der Schulleiterrunde beschlossen habe, dass dieser Brief – anders als der zu den Hochrisikokontakten – nicht mehr unbedingt verschickt werden müsse.

Die Schulleiterin des RSI Eupen schloss sich dem an: Während die Briefe von Kaleido allgemein eine große Unterstützung in der Kommunikation mit den Eltern gewesen seien, habe das Schreiben zu den Niedrigrisikokontakten für etwas Verwirrung gesorgt.

Außerdem sei es in der Interpretation der Vorgaben zu Widersprüchen zwischen den Hausärzten und Kaleido gekommen. Kaleido habe auf der einen Seite klare Richtlinien, wohingegen die Vorgaben von den Hausärzten zuweilen unterschiedlich interpretiert worden seien.

Die Koordinatorin des FSU fügte hinzu, dass sie zu dieser Problematik vor allem zu Beginn des Schuljahres 2020-2021 Rückmeldungen erhalten habe: So hätten die Betroffenen unterschiedliche Informationen zu der Quarantänedauer von Kaleido und manchen Ärzten erhalten. Mit Einführung des Fallmanagements von Kaleido seien viele Dinge deutlich klarer geworden.

Dies bestätigte die Schulleiterin des RSI Eupen.

### Kommunikation mit den Schulträgern

Es wurde die Frage aufgeworfen, wie die Kommunikation mit den Schulträgern verlaufen sei und ob es Unterschiede je nach Schulnetz gegeben habe.

Die Koordinatorin des FSU wies darauf hin, dass sie nur für das freie Netz sprechen könne. Sie selbst, der interne Gefahrenverhütungsberater der BSDG, der Schulträger und die Schulleiter hätten sich sehr oft versammelt und sich systematisch ausgetauscht.

Der interne Gefahrenverhütungsberater der BSDG schloss sich dem an und fügte hinzu, dass weder das FSU noch die GUV-Schulleiter beurteilen könnten, ob es seitens der Regierung in der Kommunikation Unterschiede gegeben habe.

### Kommunikation mit der Regierung

Bezüglich der Kommunikation der Regierung mit dem FSU erklärte dessen Koordinatorin, dass man diese zu Beginn der Pandemie als konstruktiver empfunden habe: Der Austausch sei sehr offen gewesen, Vorschläge seitens des FSU seien positiv aufgenommen worden und es habe eine netzübergreifende Diskussion stattgefunden. Auch wenn nicht alle Wünsche und Anregungen umgesetzt worden seien, habe man dennoch das Gefühl gehabt, ernst genommen zu werden.

Dieser Austausch habe jedoch im Laufe der Zeit abgenommen, sodass lediglich Informationen weitergeleitet worden seien, ohne dass es noch zu einem echten Dialog gekommen sei. Seit Einreichung der schriftlichen Stellungnahme am 15. März 2021 könne sie jedoch berichten, dass sich die Kommunikation mit der Regierung erneut verbessert habe.

Zur Kommunikation seitens der Regierung wurde die Frage aufgeworfen, ob zu den besonders heiklen Momenten im Unterrichtswesen während der Coronakrise, also den Allerheiligenferien 2020, den Karnevalsferien 2021 und der derzeitigen Debatte um die Osterferien, eine Konzertierung erfolgt sei.

Die Koordinatorin des FSU bestätigte, dass man sich zu diesen Zeitpunkten konzertiert habe, teilweise allerdings für alle Seiten mit wenig Handlungsspielraum. Die Schulleiterin des RSI Eupen schloss sich dem an.

### **Netzübergreifende Zusammenarbeit**

Auf die Frage, ob es auch eine netzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Schulen zu spezifischen Themen wie z. B. dem berufsbildenden Unterricht oder dem Teilzeitunterricht gegeben habe, erwiderte die Schulleiterin des RSI Eupen, dass es keine strukturierte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Schulnetzen in diesem Bereich gegeben habe.

Befragt nach den Gründen erklärte die Schulleiterin des RSI Eupen, dass es bereits zu einem regelmäßigen Austausch während der üblichen Schulleiterversammlungen komme. Bei akut auftretenden Problemen suche jedoch jede Schule individuell Lösungen. Zudem seien die einzelnen technischen Abteilungen der Schulen nicht so vergleichbar, dass man Vorgehensweisen eins zu eins übernehmen könne.

Der interne Gefahrenverhütungsberater der BSDG wies darauf hin, dass es netzübergreifend durchaus informelle und persönliche Kontakte zwischen einzelnen Lehrern gebe.

Die Koordinatorin des FSU entgegnete, dass es einen entsprechenden Austausch zwischen den Schulen bei den Versammlungen mit der Regierung gegeben habe. Im Anschluss an die allgemeine Tagesordnung hätten manchmal Versammlungen zu spezifischen Aspekten einzelner Schulen stattgefunden, wie der berufsbildenden Ausbildung, bei der praktische Aspekte besprochen worden wären.

### **Positive Entwicklungen in der Coronakrise**

Auf die Frage, welche positiven Entwicklungen sich aus der Coronakrise ergeben hätten, antwortete die Koordinatorin des FSU, dass die Digitalisierung des Unterrichts enorme Fortschritte gemacht habe. In kürzester Zeit hätten sich alle Beteiligten – Schüler, Lehrer, Eltern, Schulleitungen – mit der Thematik auseinandersetzen müssen. Dies werde man künftig positiv in die Unterrichtsentwicklung integrieren können. Außerdem habe sich die Zusammenarbeit zwischen den Schulen verstärkt und die Solidarität habe zugenommen.

Der interne Gefahrenverhütungsberater der BSDG wies darauf hin, dass die Akteure des Schulwesens vor allem im ersten Lockdown Großartiges geleistet hätten. Es sei beeindruckend zu sehen, was man in kurzer Zeit alles habe stemmen können. Auch dies sei eine positive Erfahrung gewesen.

Die Schulleiterin des CFA Kelmis ergänzte, dass die Lehrer auch aus pädagogischer Sicht hätten kreativ werden müssen, um die Schwierigkeiten, die manche Schüler im Rahmen des Hybridunterrichts gehabt hätten, aufzufangen. Zudem seien die Aspekte der Eigenverantwortlichkeit und der Selbstständigkeit der Schüler durch die Krise erneut in den Fokus gerückt worden.

## **Wohlbefinden der Schüler und Lehrer**

### Wohlbefinden der Lehrer

Angesprochen auf das allgemeine Wohlbefinden der Schüler und Lehrer, erwiderte die Koordinatorin des FSU, dass das FSU zu dieser Problematik am 22. Februar 2021 ein Schreiben an die Regierung gerichtet habe: Die Lehrer seien einer großen Belastung ausgesetzt, nicht zuletzt, da sie das Gefühl hätten, rund um die Uhr erreichbar sein zu müssen. Auch die Bewältigung der technischen Aspekte des Hybridunterrichts stelle eine Belastung dar.

Hinzu komme die pädagogische Herausforderung, mit Präsenz- und Fernunterricht ständig zweigleisig fahren zu müssen. Zwar würden teils auch Schüler von zu Hause aus zugeschaltet, doch gebe es ebenfalls die Empfehlung seitens des Ministeriums, dass die Schüler nicht mehr als vier Stunden pro Tag vor dem Computer verbringen sollten, was sie für sinnvoll halte.

In diesem Zusammenhang erklärte der interne Gefahrenverhütungsberater der BSDG, dass sein Schulträger vor der Coronakrise im Januar 2020 eine psychosoziale Risikoanalyse mit dem *Copenhagen Psychosocial Questionnaire* (COPSOQ) durchgeführt habe. Ausgehend von diesen Resultaten arbeite man zurzeit die entsprechenden Maßnahmen aus. Da sich inzwischen die Situation jedoch verändert habe, sei in einer Schule des FSU im Rahmen einer Masterarbeit eine Folgebefragung organisiert worden. Einige Resultate dieser Umfrage zeichneten ein sehr deutliches Bild:

So hätten z. B. auf die Frage, ob man im Laufe der letzten zwölf Monate daran gedacht habe, den Beruf zu wechseln, vor der Pandemie 25 % der Lehrer mit ja geantwortet, wohingegen es bei der zweiten Befragung bereits 77 % seien.

Auch stelle man fest, dass es eine Zunahme des Präsentismus von 15 % gebe; mit Präsentismus bezeichne man das Phänomen, dass Arbeitnehmer auch dann zur Arbeit gingen, wenn sie sich krank fühlten.

Dementsprechend untermauerten diese Ergebnisse die Eindrücke, die man bislang nur subjektiv aus den Lehrerkollegien erhalten habe.

Die Schulleiterin des RSI Eupen bestätigte, dass die Belastung der Lehrer durch den Hybridunterricht stark zugenommen habe. Zwar habe sich inzwischen eine gewisse Routine eingestellt, doch sei die Anfangsphase sehr fordernd gewesen. Dennoch blieben sowohl die Mehrarbeit als auch eine mangelnde Planungssicherheit weiterhin bestehen.

Dass manche Schüler, vor allem im berufsbildenden Unterricht, nur schwer mit dem Hybridunterricht zurechtkämen, erhöhe den Druck umso mehr, da die Lehrer sich in dieser Situation oft machtlos fühlten, wenn ihre Hilfe nicht bei den Schülern ankomme.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es zwischen den Schulen Kontakte gegeben habe, um sich für die einzelnen Fächer zur Durchführung des Hybridunterrichts auszutauschen.

Die Schulleiterin des RSI Eupen erwiderte, dass sie davon keine Kenntnis habe: Wenn, so sei dies lediglich auf Lehrerebene geschehen, von den Schulen sei nichts dazu organisiert worden.

Die Netzkoordinatorin des FSU erklärte, dass man für die freien Schulen dazu eine Initiative gestartet habe. Leider sei dieses Angebot nicht wahrgenommen worden. Sie vermute, dass die Lehrer generell zu sehr beschäftigt gewesen seien.

### Wohlergehen der Schüler

Zum Wohlergehen der Schüler erklärte die Schulleiterin des RSI Eupen, dass diese sehr unterschiedlich auf die aktuellen Unterrichtsbedingungen reagierten. Während einige gut mit dem Hybridunterricht zurechtkämen und durchaus Vorteile in diesem System sähen, sei es für andere sehr schwierig, sich zu motivieren und sich selbst zu organisieren.

Die Netzkoordinatorin des FSU ergänzte, dass der Leidensdruck vor allem bei den Schülern der zweiten Stufe am größten sei: Auch wenn manche sich über den Fernunterricht freuten, falle es sehr vielen Schülern schwer, auf den Umgang mit ihren Freunden zu verzichten, wie Umfragen aus einigen Schulen ergeben hätten. Die Schulleiter berichteten auch, dass sich Fälle von Depressionen, Essstörungen und Panikattacken während des Präsenzunterrichts bei den Kindern häuften, die nicht nur unter der schulischen, sondern unter der Gesamtsituation während der Pandemie litten.

### **Organisation des Hybridunterrichts**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob man sich Alternativen zum gegenwärtigen Hybridunterricht vorstellen könne und was man aus heutiger Sicht anders organisieren würde.

Die Schulleiterin des RSI Eupen erwiderte, dass der Hybridunterricht angesichts der derzeitigen Situation die beste Lösung sei. Ob es bei der Organisation des Hybridunterrichts besser sei, eine Woche Präsenz- und eine Woche Fernunterricht zu organisieren, wie es die meisten Sekundarschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft täten, oder aber zwischen Präsenz- und Homeschoolingtagen wie in der Maria-Goretti-Sekundarschule (MGS) abzuwechseln, könne sie jedoch nicht einschätzen.

Die Schulleiterin des CFA Kelmis wies darauf hin, dass man im Vergleich zu Deutschland eine gute Lösung für das Unterrichtswesen gefunden habe: Auch wenn der Hybridunterricht nicht optimal sei, sei er dem vollständigen Fernunterricht auf jeden Fall vorzuziehen. Der Präsenzunterricht im Wochenwechsel verschaffe den Schülern eine gewisse Stabilität, daher ziehe sie dieses System dem täglichen Wechsel vor.

Die Schulleiterin des RSI Eupen fügte hinzu, dass ein systematisches Zuschalten der Schüler von zu Hause aus nicht immer ideal sei: Die Interaktion mit zugeschalteten Schülern erweise sich oft als schwierig und eigne sich nicht für jede Unterrichtsform. Auch müsste die entsprechende technische Ausrüstung vorhanden sein, im Idealfall wären dies Konferenzanlagen.

Zur Organisation des Hybridunterrichts fügte die Koordinatorin des FSU hinzu, dass der Träger BSDG den freien Schulen die Wahl gelassen habe, auch wenn der Wochenrhythmus aus epidemiologischer Sicht sinnvoller sei. Daher werde an der MGS im Tagesrhythmus, an den anderen Schulen im Wochenrhythmus gewechselt. Das Bischöfliche Institut Büllingen (BIB) führe den Wechsel von Präsenz- zu Fernunterricht zudem jeweils donnerstags durch, um so das Wochenende dazwischenzuschalten.

Aus einer Schule habe man die Anfrage erhalten, vollständige Klassengruppen – jedoch nur die Hälfte der Schülerschaft – während der Präsenzwochen zu unterrichten. Dies sei im aktuellen System jedoch nicht möglich.

Die Schulleiterin des RSI Eupen ergänzte, dass in den GUV-Sekundarschulen dies derzeit schon bei kleinen Klassengrößen praktiziert werde: Eine Woche komme eine Klassengruppe vollständig zum Unterricht, in der darauffolgenden Woche eine andere. Für die Lehrer sei dies in der Tat einfacher zu handhaben.

### **Ausstattung der Schulen mit CO<sub>2</sub>-Messgeräten**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, inwiefern die Schulen aktuell mit CO<sub>2</sub>-Messgeräten ausgestattet seien.

Der interne Gefahrenverhütungsberater der BSDG erwiderte, dass der Vorschlag zur Anschaffung von CO<sub>2</sub>-Messgeräten im September 2020 eingereicht worden und im Oktober 2020 von der Regierung aufgegriffen und gutgeheißen worden sei. Eine erste Teillieferung sei im Januar 2021 erfolgt, eine zweite solle im April und im Mai 2021 folgen.

Zwar hätte man es bevorzugt, wenn alle Messgeräte bereits im Winter zur Verfügung gestanden hätten, da man jedoch auch in den verschiedensten Bereichen immer wieder mit Engpässen zu kämpfen habe, sei man froh, dass ein Teil der Geräte inzwischen da sei. Die Rückmeldungen aus der Lehrer- und Schülerschaft bewiesen, dass sie benutzt würden und das Erlernen des richtigen Lüftens unterstützten.

### **Einsatz von Antigenschnelltests in den Schulen**

Auf die Frage, ob der Vorschlag zu den Antigenschnelltests von der Regierung aufgegriffen worden sei, erwiderte der interne Gefahrenverhütungsberater der BSDG, dass das FSU dies Anfang Februar 2021 vorgeschlagen habe. Etwa zeitgleich sei auf föderaler Ebene eine Probelauf mit Speicheltests gestartet worden. Die Deutschsprachige Gemeinschaft habe sich aufgrund der erforderlichen Logistik dazu entschieden, nicht daran teilzunehmen und warte nun die Evaluierung dieses Versuchs ab.

Selbsttests seien am einfachsten durchzuführen und seien daher seiner Meinung nach am geeignetsten, um in diesem Kontext eingesetzt zu werden. Allerdings seien sie bislang noch nicht zugelassen, worauf die Gemeinschaftsebene leider keinen Einfluss habe.

Von der Regierung habe man die Rückmeldung erhalten, dass inzwischen Gespräche liefen und so hoffe man, dass dieser Ansatz weiterverfolgt werde.

Auf Nachfrage erklärte der interne Gefahrenverhütungsberater der BSDG, dass Belgien bei der Zulassung dieser Schnelltests im Vergleich zu anderen Ländern vier Monate hinterherhinke. Inzwischen erwarte man die Zulassung für Anfang April. Deren Nutzung könne ebenfalls eine Rolle in der Krisenbewältigung spielen, wenn man die Schulen offenhalten wolle.

Die Koordinatorin des FSU ergänzte, dass die Schnelltests nach Verfassen der Stellungnahme eingesetzt worden seien.

### **Zugang von Drittpersonen zu Schulen**

Auf die Frage, ob es derzeit für die Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft klar sei, welchen Drittpersonen der Zugang zu den Schulen erlaubt sei, erklärte die Schulleiterin des RSI Eupen, dass deutlich kommuniziert worden sei, wer als essenzielle Drittperson Zugang habe. Dies sei auch im entsprechenden ministeriellen Rundschreiben definiert.

Der interne Gefahrenverhütungsberater der BSDG wies darauf hin, dass im ministeriellen Rundschreiben inzwischen verschiedene Personengruppen explizit aufgeführt worden seien. Dies sei zu Beginn weniger deutlich gewesen. Je nach Auslegung habe dies teilweise für Probleme gesorgt, wenn z. B. ehrenamtliche Helfer in den Primarschulen nicht als essenziell eingestuft worden seien, sie jedoch für den Ablauf des Schulalltags eine wichtige Rolle spielten.

### **IT-Ausstattung der Schüler**

Es wurde danach gefragt, wie sich die Schwierigkeiten in der digitalen Kommunikation geäußert hätten und wie derzeit der Bedarf an weiteren Endgeräten aussehe.

Zu den Endgeräten erklärte die Schulleiterin des RSI Eupen, dass man während der ersten Phase dem Ministerium den Bedarf an Laptops gemeldet habe, die man daraufhin auch erhalten habe. In der zweiten Phase habe man aufgrund neuer Schüler neue Bedarfe festgestellt. Zum Zeitpunkt des Verfassens der Stellungnahme für die Anhörung seien die Geräte zwar noch nicht da gewesen, doch seien sie inzwischen geliefert worden.

Die Koordinatorin des FSU erklärte, dass in ihrem Netz eine Schule selbst aktiv geworden sei, da die zweite Lieferung an Laptops so lange gedauert habe. Dadurch habe sie auch die Anfragen der anderen freien Schulen abdecken können. Sie wies jedoch darauf hin, dass dies nicht bedeute, dass alle Schüler inzwischen adäquat ausgestattet seien: Man könne

nur abdecken, was angefragt werde und es gebe zahlreiche Schüler, die immer noch mit ihrem Smartphone am Hybridunterricht teilnahmen.

Die Schulleiterin des RSI fügte hinzu, dass in ihrer Einrichtung die Geräte pro Haushalt vergeben worden seien: Idealerweise müsste jedoch jedes Kind im Hybridunterricht über einen eigenen Laptop verfügen.

### **Organisation der Prüfungen im Schuljahr 2020-2021**

Auf die Frage, wie der Jahresabschluss mit den Prüfungen für das Schuljahr 2020-2021 organisiert werde, erklärte die Koordinatorin des FSU, dass dazu noch keine Regelung bestehe, da man noch nicht ausreichend wisse, wie sich die Lage weiterhin entwickeln werde. In Bezug auf die Befähigungsnachweise gebe es durchaus Unsicherheiten bei den Schulleitungen, da z. B. nicht alle Praktika bislang absolviert worden seien.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es zur Organisation der Weihnachtsprüfungen 2020 zu einem Austausch zwischen dem G UW und FSU gekommen sei.

Die Schulleiterin des RSI Eupen wies darauf hin, dass bereits vor der Coronakrise in den G UW-Schulen die Weihnachtsprüfungen in der ersten Stufe des Sekundarunterrichts abgeschafft worden seien, um zusätzliche Unterrichtszeit zu gewinnen und andere Formen der Leistungsermittlung einzusetzen. Für die Weihnachtsprüfungen 2020 habe man innerhalb des G UW die Absprache getroffen, auch in den anderen Jahrgängen keine Prüfungen abzuhalten.

Die Koordinatorin des FSU erklärte, dass man diese Frage netzintern diskutiert habe, nachdem die Ministerin signalisiert habe, dass der Schulträger dies entscheiden könne: Da die Schulen sich nicht auf eine gemeinsame Vorgehensweise hätten einigen können, habe der Schulträger BSDG ihnen die Wahl gelassen, jedoch mit der Empfehlung, im Fall einer Prüfungssitzung diese möglichst abzuspecken, also nicht alle Fächer prüfen zu lassen. Bis auf die Pater-Damian-Sekundarschule (PDS) Eupen hätten alle freien Schulen Prüfungen abgehalten.

Im Nachhinein habe man dies evaluiert: Während die Schulen, die Prüfungen organisiert hätten, sehr zufrieden mit dem Ablauf gewesen seien, habe die PDS eher ein durchwachses Fazit gezogen.

### **Das Thema der gesunden Ernährung in den Schulen**

Ein Ausschussmitglied hob hervor, dass die Ernährung eine wesentliche Rolle für die Stärkung des Immunsystems spiele, und erkundigte sich, inwiefern dies im Zusammenhang mit der Coronakrise in den Schulen thematisiert werde.

Die Schulleiterin des RSI Eupen erwiderte, dass es grundsätzlich zum Auftrag der Schule gehöre, die Schüler dahin gehend zu erziehen, dass sie auf eine gesunde Ernährung achteten. Besonders das RSI habe sich dieser Thematik bereits seit Jahren verschrieben.

Die Koordinatorin des FSU bestätigte, dass gesunde Ernährung generell in den Schulen thematisiert werde.

Der interne Gefahrenverhütungsberater der BSDG fügte hinzu, dass er am 14. März 2020, also kurz nach Ankündigung der Aussetzung des Unterrichts, den Schulleitern ein Rundschreiben habe zukommen lassen, in dem die wichtigsten Maßnahmen gegen COVID-19 aufgezählt worden seien: Neben den üblichen Regeln habe er darin auch auf eine ausgewogene Ernährung mit frischem Obst und Gemüse sowie Vitamin A, C und D hingewiesen. Auf seine Bitte hin seien die Informationen auch in den Schulen ausgehängt worden.

### **Wertschätzung des Präsenzunterrichts**

Auf die Frage, ob die Schüler im Zuge der Pandemie den Präsenzunterricht und die Möglichkeit, zur Schule zu gehen, nun stärker zu schätzen wüssten, entgegnete die Schulleiterin des RSI Eupen, dass dies bei den meisten Schülern in der Tat der Fall sei. Auch viele Eltern hätten durch den Fernunterricht erkannt, welche Arbeit in den Schulen geleistet werde.



### **2.21.2 STELLUNGNAHME DES FSU**

KATHOLISCHES UNTERRICHTSWESEN

---

Eupen, im März 2021

## Stellungnahme der freien Sekundarschulen zur Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie stellt sämtliche Bildungseinrichtungen seit nunmehr einem Jahr vor enorme Herausforderungen. In einem ersten Teil unserer Stellungnahme möchten wir auf diese näher eingehen, einerseits für das Schuljahr 2019-2020, andererseits für das laufende Schuljahr. Des Weiteren möchten wir darlegen, wie wir die Kommunikation und Kooperation mit den verschiedenen Akteuren empfunden haben. Schlussendlich werden wir die Lehren schildern, die wir zum jetzigen Zeitpunkt aus der Pandemie ziehen und damit verbunden einige Anregungen für die Zukunft formulieren.

### Herausforderungen und Unterstützung

#### Schuljahr 2019-2020

Am Freitag, den 13. März 2020 wurden die Schulschließungen für den darauffolgenden Montag angekündigt. Dabei liefen Kommunikation und Koordination in den ersten Tagen schleppend. Viele Fragen blieben zuerst unbeantwortet: Müssen die Internate schließen? Wie sollen Praktika organisiert werden? Was ist mit den praktischen Unterrichten? Erst mit und mit wurden die Richtlinien klarer.

Im Laufe der nun folgenden Wochen stellten alle Schulen auf Fernunterricht bzw. Pre-Teaching um. Die Digitalisierung des Unterrichtes war in verschiedenerlei Hinsicht eine Herausforderung: logistisch und pädagogisch. In erster Linie musste die Ausstattung der Schüler mit Endgeräten sichergestellt werden. Die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit technischem Material ist in dieser Zeit durch die Regierung gewährleistet worden. Die teilweise schlechten Internetverbindungen waren und sind jedoch ein großes Hindernis. Zum Glück verfügte jede Sekundarschule zumindest über die Plattform Teams, was sich als Grundlage für die Zurverfügungstellung von Material als unerlässlich erwiesen hat. Auch die Plattform Smartschool, die an der PDS genutzt wird, hat all ihre Vorteile gezeigt. Neben der technischen Ausstattung musste das Unterrichtspersonal neue pädagogische Wege beschreiten und Unterrichte in kürzester Zeit noch nie dagewesenen Gegebenheiten anpassen. Digitale Arbeitsmaterialien mussten zur Verfügung gestellt werden, aber auch analoges Material wurde verteilt. Im Frühjahr 2020 gab es diesbezüglich wenig Unterstützungsangebote. Die Lehrerinnen und Lehrer waren hauptsächlich auf sich gestellt. Viele haben ihre Unsicherheit geäußert und ihr Gefühl, ihrem Auftrag in dieser Form nicht gerecht zu werden. Der Arbeitsaufwand war je nach Personalkategorie unterschiedlich, vor allem da die praktischen Fächer nicht in digitaler Form aufbereitet werden können. Allerdings standen alle Lehrerinnen und Lehrer immer zur Verfügung und haben nach Möglichkeit ihre Schülerinnen

und Schüler mit Unterrichtsmaterial versorgt: kurze Videos (auch für den Sportunterricht), Arbeitsblätter, regelmäßiger Mail-Kontakt und Telefonate, virtuelle Veranstaltungen... Die Aufseher-Erzieher spielten eine wichtige Rolle als Ansprechpartner für alle Schülerinnen und Schüler. Sie haben sich sehr dafür eingesetzt, niemanden aus den Augen zu verlieren. Außerdem unterstützten sie die katholischen Grundschulen, indem sie dort Aufsichten übernahmen. Das Verwaltungspersonal befand sich teilweise in Heimarbeit, was die gute Kommunikation mit der Schulleitung und dem Personal erschwerte.

Mit den ersten Lockerungen und der teilweisen Rückkehr der Jugendlichen in die Schule begann eine neue herausfordernde Phase. Die strengen Begleitmaßnahmen der Wiedereröffnung der Schulen haben die Schulleiter vor organisatorische Probleme gestellt. Das Hygienematerial war zwar während der Zeit der Schulschließungen angebracht worden, allerdings galt es nun, ein Konzept zur Raumnutzung zu erstellen, Einbahnverkehr in den Fluren einzuführen und mögliche Menschenansammlungen (vor den Eingängen, vor und in den sanitären Einrichtungen...) vorzubeugen. Dazu mussten Stundenpläne angepasst, Gruppen aufgeteilt und zusätzliches Aufsichtspersonal eingesetzt werden. Auch der Mensabetrieb musste umgestellt werden. Der Sportunterricht musste vorzugsweise nach draußen verlegt werden oder kontaktlos stattfinden. Erschwert wurde die diesbezügliche Organisation durch die strengen Hygieneauflagen in den Umkleidekabinen.

Neben dem organisatorischen Aufwand war in dieser Zeit vor allem die Verunsicherung der verschiedenen Akteure in den Schulen eine Herausforderung: Lehrer, Schüler und Eltern hatten teilweise Angst vor Ansteckungen, andererseits hat es Diskussionen zum Tragen der Mund-Nasen-Masken gegeben. Alles in allem war es auf zwischenmenschlicher Ebene nicht einfach: Die Schulleiter mussten Maßnahmen immer wieder rechtfertigen und vor allem alle Beteiligten zum Durchhalten und Weitermachen motivieren.

In dieser Zeit zeigten sich erste negative Auswirkungen auf den Lernstand der Schülerinnen und Schüler: Schwierigkeiten, die schon im Vorfeld bestanden, hatten sich verstärkt. Schüler mit Bedarf wurden von nun an vermehrt in die Schulen geholt. Durch den Ausfall der praktischen Arbeiten, die per se nicht über Fernunterricht erteilt werden können, aber auch durch fehlende Praktika entstanden logischerweise Ausbildungslücken. Das Verleihen der Befähigungsnachweise und Diplome hat in diesem Kontext zu vielen Diskussionen geführt, wobei die Vorgaben der Regierung in Richtung „Kulanz“ gingen.

### Schuljahr 2020-2021

Das Schuljahr 2020-2021 startete im September mit 100% Präsenzunterricht. Die geltende Maskenpflicht ebenso wie die Quarantäneregelung sind zu diesem Zeitpunkt von der Vereinigung „Eltern stehen auf“ massiv in Frage gestellt worden. In verschiedenen Schreiben wurde den Schulleitern diesbezüglich mit rechtlichen Schritten gedroht.

In der Zeit von September und Oktober hatten alle Schulen mit einer stetig steigenden Zahl von Covid- und Quarantänefällen zu kämpfen – trotz der strengen AHA-L Regeln und der Einführung von CO<sub>2</sub> Messgeräten, deren Anschaffung durch das FSU angeregt worden ist. Neben der Problematik des Ersatzes von Personalmitgliedern, stellte sich die Frage, in welcher Form Schüler in Quarantäne beschult werden müssen (Zuschaltung? Material?). Die Schulleiter standen in dieser Zeit unter einem ganz besonderen Druck, der durch verschiedene Faktoren verstärkt wurde:

- Unklarheiten im Umgang mit Quarantäne- und Krankheitsfällen
- Unklarheiten beim Tracing
- Meldeverfahren von Kaleido und parallel tägliche Übermittlung der Fallzahlen an das Ministerium

Schon vor Schuljahresbeginn galt die Einführung eines hybriden Systems als wahrscheinlich. Somit hatten sich die Personalmitglieder, ausgehend von den gesammelten Erfahrungen, auf die Umstellung ihrer Unterrichte eingestellt. Außerdem haben sie Weiterbildungsangebote der AHS und dort zur Verfügung gestellte Materialien genutzt. Diese waren hilfreich, aber auch teilweise überflutend. Aus Zeitmangel konnten die Angebote nicht unbedingt wahrgenommen werden. Die Umstellung auf den Hybridunterricht erfolgte dann für die zweite und dritte Stufe ab Ende Oktober 2020. Im Wechsel werden seitdem halbe Klassen unterrichtet. In der PDS, an BSTI und am BIB findet der Gruppenwechsel wöchentlich statt. An der MGS wechseln sich die Gruppen seit Januar täglich ab. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Fernunterrichtswoche teils zum Unterricht zugeschaltet, teils durch die Zurverfügungstellung von Materialien beschult. Das ist von Schule zu Schule und von Lehrer zu Lehrer unterschiedlich. Die Zuschaltung erfolgt über E-Boards oder Beamer mit Internetzugang. Allerdings sind nicht in allen Schulen alle Klassen damit ausgestattet. Die Schüler konnten mobile Endgeräte anfragen. Da die Lieferungen durch die Regierung jedoch auf sich warten ließen bzw. lassen, hat die Pater-Damian-Schule über Serviceclubs zusätzliches Material organisiert und den ermittelten Bedarf unserer Schulen damit abgedeckt.

Während die organisatorischen Herausforderungen vor allem auf Leitungsebene bestehen bleiben, sind die Lehrerinnen und Lehrer derweil einer Doppelbelastung ausgesetzt. Sie reiben sich durch den Hybridunterricht auf: Neben technischen Problemen, dem „zweigleisigen“ Arbeiten und dem Organisationsaufwand kämpfen sie vor allem damit, dass sie die Schülerinnen und Schüler nicht so erreichen, wie sie es sich wünschen. Der Kontakt mit den Jugendlichen fehlt ihnen als Hauptbestandteil des Berufes, den sie gewählt haben. Auch die Entgrenzung spielt eine Rolle. Einen Feierabend gibt es in den Augen mancher Eltern für die Lehrerschaft nicht mehr. Sie erwarten eine ständige Erreichbarkeit und Verfügbarkeit für ihre Kinder. Diese Arbeitsbelastung zeigt schon jetzt Auswirkungen sowohl auf die Arbeitsmotivation als auch auf die Gesundheit und demnach auf Unterrichtsorganisation und -qualität. In diesem Kontext sei erwähnt, dass das Kollegium nur noch über virtuelle Kanäle austauschen kann. Das macht gemeinsame Absprachen schwierig und hemmt Schulentwicklungsprozesse.

Der besorgniserregendste Aspekt betrifft jedoch unsere Schülerinnen und Schüler. Es fällt auf, dass das Leistungsniveau sinkt. Vor allem aber wird durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie die psychische Gesundheit der Jugendlichen in Mitleidenschaft gezogen. Neben einer Fülle an Gesprächen mit Kollegen, Eltern und Schülern, die in all unseren Schulen täglich zu diesen Thematiken stattfinden, sind in verschiedenen Bildungseinrichtungen Umfragen und Austauschrunden zur Problematik der derzeitigen Unterrichtsorganisation gestartet worden. Die Ergebnisse sind erschreckend. Vor allem in der 2. Stufe der Sekundarschulen ist der Leidensdruck sehr hoch. Diesbezüglich hat der Schulträger in Zusammenarbeit mit allen Schulleitern und der Netzkoordination in einem offiziellen Schreiben an die Bildungsministerin seine große Sorge ausgedrückt. Um die Rückkehr aller Jugendlichen zur ermöglichen, hat er gemeinsam mit dem internen Dienst für Arbeitsschutz eine Antigen-Schnelltest-Strategie vorgeschlagen. Die Anfrage ist allerdings unbeantwortet geblieben.

## Kooperation und Kommunikation

Für das FSU hat der dienstleitende Gefahrenverhütungsberater, Alexander Bauer, eine sehr wichtige und koordinierende Rolle gespielt. In enger Zusammenarbeit mit seinem Pendant im Ministerium hat er Leitfäden und Richtlinien ausgearbeitet und für eine gute Information und Kommunikation gesorgt. In diesem Kontext sollte hervorgehoben werden, dass der interne Dienst für Arbeitsschutz des FSU

über Aufseher-Erzieher-Stunden organisiert wird. Dieses System entspricht nicht dem Bedarf. Die Einführung eines angepassten Amtes ist notwendig, um den Anforderungen der Aufgaben des Dienstes gerecht zu werden. Die nötigen Kompetenzen für den leitenden Gefahrenverhütungsberater entsprechen nicht den Anforderungen an einen Erzieher. Sie sind anders gelagert und sollten als Einstellungsbedingung berücksichtigt werden. Die Qualifikation und die nützliche Berufserfahrung müssen in die Besoldung einfließen. Dies wäre über die Schaffung eines Auswahlamtes „dienstleitender Gefahrenverhütungsberater“ möglich.

Die interne Zusammenarbeit zwischen dem Schulträger, dem Gefahrenverhütungsberater, der Netzkoordinatorin und allen Schulleitern hat sehr gut funktioniert und für Klarheit und Erleichterung gesorgt. Der stetige Austausch zur sanitären Situation und der Organisation des Schulalltages in Pandemiezeiten war hilfreich und hat die Kooperation und die Solidarität zwischen den Schulen verstärkt. Diese Entwicklung begrüßt der Schulträger ganz besonders.

Die Zusammenarbeit mit Kaleido und dem Ministerium hat sich zeitweise schwierig gestaltet. Bis zu den Allerheiligenferien waren Vorgehensweisen unklar. Unterschiedliche Handhabungen und Informationen zu Quarantäne- und Krankheitsfällen haben in den Schulen für viel Unsicherheit und vor allem Arbeit und Stress gesorgt. Testergebnisse ließen auf sich warten und das Tracing nahm so viel Zeit in Anspruch, dass Personen mit Hochrisikokontakt noch tagelang in der Schule anwesend waren. Mittlerweile und bei recht stabilem Infektionsgeschehen in den Schulen hat sich die Situation verbessert. An dieser Stelle möchten wir allerdings erwähnen, dass die Schulleiter einer ungeheuren Arbeitsbelastung ausgesetzt sind. Neben der Organisation des Unterrichtsalltags und der Umsetzung der sanitären Maßnahmen im schulischen Umfeld sind sie mit einem hohen administrativen Aufwand zur Ermöglichung des Tracings (das sie zu Beginn des Schuljahres teilweise selbst übernommen haben) und zur Erstellung von Statistiken konfrontiert. Dabei mangelte es von Seiten der Verantwortlichen an Kohärenz, Transparenz, Kommunikation und Beratung. Die Schüler werden persönlich nach ihren engen Kontakten gefragt und treffen teilweise Absprachen darüber, wer genannt werden will und wer nicht. Die speziell für das Tracing angefertigten Sitzpläne werden nicht in die Überlegungen einbezogen. Um die Eltern über die Hochrisikokontakte und die damit einhergehende Quarantänenotwendigkeit oder sogar Klassenschließungen zu informieren, stellt Kaleido einen Elternbrief zur Verfügung. Es gibt ebenfalls einen Vordruck im Falle eines niedrigen Risikos. Dieses Schreiben hat allerdings bei der Elternschaft und bei zahlreichen Lehrkräften für viel Unsicherheit gesorgt, weswegen es selten genutzt wird. Seit der Umstellung des Unterrichtes auf das hybride System ist es in punkto Krankheits- und Quarantänefälle ruhiger geworden. Außerdem hat Kaleido ein Fallmanagement erstellt, das für mehr Klarheit sorgt.

Was die Zusammenarbeit mit der Regierung angeht, ist die Bilanz durchwachsen. In der ersten Phase der Pandemie hat es immer wieder einen regen Austausch mit dem Bildungsminister gegeben. Gemeinsam haben Kabinett, Schulträger und Schulleiter nach Lösungen gesucht. Dabei waren vorherige Absprachen innerhalb eines Netzes gern gesehen, da sie die Gespräche in großer Runde einfacher und effizienter machten. Selbst wenn Vorschläge abgelehnt wurden, hatten alle doch das Gefühl, ernst genommen zu werden. Die Regierung stellte außerdem Briefvorlagen für die Eltern zur Verfügung. Mittlerweile ist der Austausch spärlicher geworden. Auch der Dialog scheint nicht mehr so offen. Versammlungen werden sehr kurzfristig anberaumt, was natürlich auch der Situation geschuldet ist, die Tagesordnung ist im Vorfeld nicht klar. Die Akteure werden eher informiert als konsultiert. Gewisse Informationen sind über die sozialen Medien oder die Presse verbreitet worden, bevor die Schulleiter informiert waren und Zeit hatten, das Personal, die Schüler und Eltern in Kenntnis zu setzen.

## Lehren und Anregungen

Positiv an der Corona-Pandemie ist eindeutig, dass die Digitalisierung des Unterrichtes vorangetrieben worden ist. Allerdings bedeutet das für uns nicht, dass eine komplette Umstellung des Unterrichtes stattfinden kann. Schule soll und muss weiterhin in Schule stattfinden. Die Pandemie hat noch einmal den Beweis für die Wichtigkeit des Lernens im sozialen Kontext geliefert. Durch viel persönliches Engagement haben die Lehrerinnen und Lehrer versucht, die Schülerinnen und Schüler aufzufangen. Sie konnten unter den gegebenen Umständen ihrem Zielpublikum allerdings unmöglich gerecht werden. Bestehende Schwierigkeiten haben sich verschärft, Schüler bzw. Schülerinnen haben den Anschluss verloren und vor allem im technischen und berufsbildenden Unterricht sind durch den Ausfall der praktischen Unterweisung große Lücken entstanden. Es ist nicht abzusehen, welche langfristigen Folgen das haben wird, auch nicht in Bezug auf die Gültigkeit bzw. den Wert der Zertifizierung durch den Befähigungsnachweis. Die Lehrerinnen und Lehrer der praktischen Unterrichte sind in der Pandemie vergessen worden: Wie sollen sie ihrem Auftrag gerecht werden? Welche Lösungen können in Betracht gezogen werden? Auch wenn wir hoffen, dass sich die Situation langfristig stabilisiert, möchten wir einige Anregungen für die Zukunft anbringen. Wir befürworten die Einführung einer Krisenzelle, in der Vertreter verschiedener Akteure (Ministerium – Kaleido – Kabinette - ...) die Dinge koordiniert in die Hand nehmen und an die betroffenen Sektoren weiterleiten. Mangelnde Kohärenz und Transparenz haben für viel Verwirrung, Stress und Zusatzarbeit gesorgt. Das sollte vermieden werden.

Andere strukturelle Veränderungen sollten ebenfalls in Betracht gezogen werden. Dazu gehören umsetzbare Hygienekonzepte, da es nicht möglich ist, die Schülerinnen und Schüler ständig zu kontrollieren. Vor allem in den Pausen können Abstandsregeln und Maskenpflicht nur schwer durchgesetzt werden. Regelmäßiges Lüften und Händewaschen sind mittlerweile implementiert.

Es müssen weitere Voraussetzungen in Bezug auf die Digitalisierung des Unterrichtes geschaffen werden: Räume, Personal und Schülerschaft müssen mit der nötigen Hard- und Software ausgestattet werden. Die Internetleitungen müssen funktionieren. Es muss Aus- und Weiterbildungen im Bereich der Handhabung des Materials, aber vor allem in der Fernunterrichtspädagogik geben. Nicht nur der Umgang mit dem PC muss gekonnt sein. Lehrerinnen und Lehrer müssen diese Mittel methodisch sowie pädagogisch-didaktisch sinnvoll zur Kompetenzvermittlung einsetzen. Auch Angebote im Bereich der psycho-sozialen Gesundheit sollten im Zusammenhang mit den besonderen Herausforderungen der Digitalisierung geschaffen werden. Handreichungen für Eltern zum Umgang mit den in den Schulen genutzten Plattformen wären ebenfalls sinnvoll.

Schlussfolgernd möchten wir betonen, dass uns ein konstruktiver Umgang mit der Krise sehr wichtig war und ist. Uns ist bewusst, dass die Situation für alle Akteure eine nie dagewesene Herausforderung bedeutet. Wir wünschen uns, dass diese Stellungnahme dazu beiträgt, gemeinsam nach vorne zu blicken, um verbessert aus der schwierigen Situation herauszufinden.

### 2.21.3 STELLUNGNAHME DES G UW

#### B1 Situation der Sekundarschulen während der COVID-19-Pandemie

#### *Fragenkatalog für die Anhörung vom 19.03.2021* **G UW**

#### **Krisenmanagement**

1. Vor welche besonderen Herausforderungen wurden Sie seit Ausbruch der Corona-Krise gestellt?

- Organisation des Fernunterrichts (neu für Schüler und Lehrer, sowohl der Umgang mit der Online-Plattform „MS Teams“ als auch pädagogische Aspekte)
- Stundenplanerstellung in erster Phase für 2. und 6. Jahr an 2 Tagen/Woche
- Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen (Masken, Abstand, Raumhygiene)
- Organisation der Stundenpläne für den Hybridunterricht
- Hohe Abwesenheitsrate bei Lehrern Ende Oktober, Angstgefühle bei Lehrern und Schülern, Konfliktpotential im Umgang mit den Schülern in der Klasse (Maskengegner vs. sehr ängstliche Personen)
- Motivation mancher Schüler (können mit der Situation nicht umgehen und arbeiten nicht mehr für die Schule, können sich nicht allein organisieren/motivieren)
- Überforderung mancher Lehrer
- Unterschiedliche Standpunkte der Personalmitglieder zu den Sicherheitsmaßnahmen
- Erschwerte Kommunikation zu Schülern

Welche Lösungen konnten Sie in diesem Zusammenhang finden und wie bzw. von wem wurden Sie dabei unterstützt?

- Wir haben alle Herausforderungen gelöst durch Teamarbeit, schulinterne Umfragen bei Lehrern, Eltern und Schülern, Weiterbildungen und durch individuelle kurzfristige Lösungen.
- Unterstützung haben wir erfahren durch Schulleiterversammlungen (Austausch und Lösungssuche mit anderen Schulen und dem Kabinett/Unterrichtsministerium) und durch die Zusammenarbeit mit Kaleido, mit dem Kabinett des/der Minister(in) für Bildung, Forschung und Erziehung, mit dem Ministerium, mit der DGSL.

Konnten Sie in dieser Zeit den verschiedenen Bedürfnissen Ihres jeweiligen Zielpublikums gerecht werden?

- Nur bedingt, obwohl wir mit dem konstruktiven Verhalten vieler/der meisten Lehrkräfte und Schüler und dem daraus entstehenden Resultat unter den gegebenen Umständen sehr zufrieden sein dürfen .
- Für Förderschüler sind die Umstände noch schwieriger, ihren Bedürfnissen konnten wir nur unzureichend nachkommen.

2. Welche konkreten Schritte zur Stärkung des Heimunterrichts wurden im Vorfeld des laufenden Schuljahres unternommen? (von Seiten der Schulen, der Regierung und der AHS)

- Schule: Vorbereitung auf Fernunterricht durch entsprechende Planung (u.a. Vorbereitung der Online-Plattformen, damit alle leichter damit umgehen können, pädagogische Vorgaben und Tipps)
- Regierung: Ausarbeitung möglicher Szenarien (Definition der Farbcodes, damit die Schulen sich vorbereiten konnten), Ausstattung der Schüler mit Laptops in der 1. Phase, präzise Beschreibung der Vorgaben im ministeriellen Rundschreiben
- AHS: Arbeit der Arbeitsgruppe Medien

Wie rege wurden die Angebote genutzt?

- Die Schulleitungen haben die Angebote sehr genutzt, für die Lehrpersonen sind Angaben dazu schwierig.

3. Was wurde unternommen, um die Ausbreitung des Virus in den Schulen insgesamt zu hemmen?

- Aushängen und Verteilen von Sicherheitsvorschriften
- Zurverfügungstellung von Handdesinfektionsmitteln an den Schuleingängen (Nutzung begleitet durch Erzieher) und von Masken
- Zuordnung fester Klassenräume für die Schüler
- Thematisierung der Maßnahmen durch die Klassenleiter in den Unterrichten
- In manchen Schulen wurden Infrastrukturen geschlossen
- Getrennte Pausenräume/-höfe/-bereiche
- Manche Schulen haben zeitversetzte Pausen eingeführt
- Manche Schulen haben auf eigene Kosten zusätzliche Handdesinfektionsmittel für Lehrer/Klassenräume zur Verfügung gestellt

Wo gab es im Rückblick wahrscheinlich Lücken?

- Abstände sind in Schulen fast nicht systematisch einzuhalten, (Gründe: Nachlässigkeit oder seltener passiver und aktiver Widerstand, zu viele Schüler in Pausenräumen/Mensa/Fluren)
- Maskenpflicht wird nicht immer zu 100% befolgt (Maske sitzt z. B. nicht richtig über Mund und Nase, in Ausnahmefällen wurden Schüler durch ärztliche Atteste von der Maskenpflicht befreit)

4. Aufgrund der Pandemie muss davon ausgegangen werden, dass auch Kinder und Jugendliche noch mehr unter Bewegungsmangel litten bzw. leiden. Inwieweit wurde dem im Sportunterricht Rechnung getragen?

- Im Mai-Juni 2020 hat der Sportunterricht in manchen Schulen stattgefunden, in anderen nicht, ab September hat der Sportunterricht in der Präsenzphase in allen Schulen stattgefunden.

Gab es *a contrario* vermehrt Ausfälle des Sportunterrichts?

- Es gab keine speziellen Ausfälle aufgrund von Corona
- Für manche Gruppen wurden Spaziergänge und Radfahrten vorgesehen
- Kontaktsportarten durften nicht organisiert werden

Welche Rolle übernehmen Sportlehrer im Hybridunterricht?

- Auch im Fernunterricht haben viele Sportlehrer den Schülern sehr kreative Aufgaben gegeben (durch Videos usw.).

5. Welche Rolle hat Lehrpersonal, das keine Klassenlehrerrolle hat, an den Schulen während den Schulschließungen übernommen, als Heimunterricht organisiert werden musste? Dies hat anscheinend zu vielen Diskussionen geführt, da der Arbeitsaufwand vollkommen unterschiedlich war, je nach Lehrfunktion in der Schule.

- Dies war keine Diskussion in den Sekundarschulen.

6. Welche Aufmerksamkeit hatte wann der Schülertransport?

- Frage für den Träger

Warum hat man nicht mit einem „Corona-konformen“ Schulbustransport im September gestartet?

- Frage für den Träger

### **Infektionsgeschehen und Tracing**

7. Erstellen Sie bitte eine Statistik, die pro Schule genau aufzeigt, wann wie viele Schüler und Lehrpersonen in Quarantäne oder infiziert waren.

- Die Schulen haben die entsprechenden Zahlen dem MDG geliefert, das die entsprechenden Statistiken liefern kann.

8. Wie hat aus der Sicht der Schulen das Tracing von Kaleido funktioniert?

- Nach anfänglichen Schwierigkeiten im September 2020 hat es weitgehend gut funktioniert.

Wie hat die Zusammenarbeit und Kommunikation mit Kaleido funktioniert?

- Gut

Gab es in den Entscheidungen betreffend der Quarantäne-Maßnahmen immer Konsens?

- Die Schulen haben sich immer an die Vorgaben von Kaleido gehalten.

Wenn ja, warum? Wenn nein, warum?

- Die Schulen verlassen sich auf die Experten und folgen deren Vorgaben.

9. Inwieweit wurden die Schüler, Lehrer und Eltern über die jeweilige Infektions- und Quarantänesituation in der Schule und/oder in den Klassen informiert?

- Durch Kaleido und die Schulen (Es gibt Vordrucke von Kaleido für die verschiedenen Zielgruppen.)

### **Homeschooling und Digitalisierung**

10. Welche Phasen des Fern- und Präsenzunterrichtes hat es seit März 2020 konkret gegeben?

- Ab 13 März: Pre-Teaching für alle.
- Ab 18. Mai: Rückkehr für Abiturklassen und der Schüler mit besonderem Förderbedarf an 2 Tagen und eine Woche später für das 2. Jahr an 2 Tagen in der Woche.
- Bis 21. Oktober : Präsenzunterricht für alle Schüler
- 22. und 23. Oktober Fernunterricht für das 3. bis 7. Jahr,
- 12. und 13. November: Fernunterricht für alle Schüler,
- danach für Schüler des 3. bis 7. Jahres Hybridunterricht, die Schüler mit besonderem Förderbedarf dürfen Vollzeit zur Schule kommen.

11. Führen Sie bitte auf, wie die einzelnen Schulen die jeweilige Phase gestaltet haben. Beispiel im Hybridunterricht: Während die einen Schulen wöchentlich die Gruppen wechseln, wechseln andere Schulen mehrfach in der Woche die Gruppen.

- wöchentlicher Wechsel für alle GUW-Sekundarschulen, außer für das ZFP (ausschließlich Präsenzunterricht)

12. Welche digitalen Plattformen (z. B. Microsoft Teams) stehen den jeweiligen Schulen zur Verfügung?

- Microsoft Teams, Classroom 10

Welche Vor- und Nachteile haben die jeweiligen Plattformen aus ihrer Sicht?

MS-Teams:

- Vorteil: Funktioniert sicher, Online-Sitzungen einfach und zuverlässig
- Nachteil: Kein automatisches Tagebuch für die Schüler, keine Einsicht in die Leistungsermittlung, Aufgabenfunktion funktioniert nicht immer reibungslos

13. Welche Endgeräte stehen zur Verfügung, um die Schüler zuzuschalten?

- Computer, Laptops, Tablets, Smartphones

Wie häufig werden die Schüler von zu Hause aus zugeschaltet?

- Hängt von der Schulinfrastruktur und von den Lehrern ab, aber normalerweise mehrmals wöchentlich

14. Welche Probleme sind bei der Digitalisierung des Unterrichtswesens aus der Sicht der Schulen vorhanden?

- Fehlende Ausstattung, zu schwaches Internet, Anpassung der Pädagogik (differenzierte Angebote)

Welche Maßnahmen müssen kurz-, mittel- und langfristig in Angriff genommen werden?

- Ausstattung, Internet, Weiterbildung

15. Hat es seit März Umfragen bei den Schülern, Lehrpersonen oder Eltern gegeben?

- Ja, es hat schulintern organisierte Umfragen bei Eltern, Schülern und Lehrern im Frühjahr 2020 gegeben und im Schuljahr 2021 bei Schülern und Lehrern.

Welche Ergebnisse haben sie zu Tage gefördert?

- Schwierigkeiten bei der Organisation des Online-Unterrichtes wurden aufgezeigt
- Alle gehen unterschiedlich mit der Situation um
- Die psychische Verarbeitung ist bei jedem anders
- Der professionelle Austausch unter Kollegen ist erschwert

Zu welchen Verbesserungen, Veränderungen haben diese Ergebnisse geführt?

- Konzepte und Angebote wurden schulintern erarbeitet zur Verbesserung der Organisation des Online-Unterrichtes, Unterstützungsangebote für Lehrer und Schüler wurden in den Schulen erarbeitet (organisatorisch, pädagogisch, motivations-technisch)

16. Wie schätzen Sie den zusätzlichen Aufwand für die Lehrpersonen in den Sekundarschulen ein, der durch den Hybridunterricht entstanden ist?

- Sie berichten von einer zusätzlichen Belastung durch das parallele Management von Präsenz- und Fernunterricht, auch die Kommunikationswege mit den Schülern sind vielseitiger und ohne Zeitbegrenzungen (Schüler schicken nachts Nachrichten usw.)

- Sie mussten sich digital fit machen
- Sie mussten ihren Unterricht reflektieren und anpassen

17. Wie schätzen Sie im Zusammenhang mit dem Hybridunterricht die politischen Vorgaben ein?

- Angesichts der schwierigen sanitären Situation war der Hybridunterricht die beste Lösung für die Schülerinnen und Schüler und die politischen Vorgaben waren nachvollziehbar.

Wurden diese klar kommuniziert und auch umgesetzt bzw. waren sie umsetzbar?

- Die Kommunikation war zeitnah und größtenteils sehr klar, die Vorgaben wurden umgesetzt.

18. Wie schätzen Sie im Zusammenhang mit dem Hybridunterricht die angebotene Unterstützung (technische Unterstützung, materielle Unterstützung, Weiterbildungsangebote, ...) ein?

- Technische Unterstützung in der 2. Phase: noch nicht erfolgt
- Weiterbildungsangebote: gute Angebote der AHS und des ZFP
- Laptops des MDG für Schüler in der 1. Phase waren sehr hilfreich.

### **Kooperation**

19. Welche Aufgaben haben die Gefahrenverhütungsberater im direkten Zusammenhang mit der Corona-Krise übernommen?

- Die allgemeine Koordination der Organisation und der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen in den Schulen
- Die Kommunikation mit dem Ministerium (in den meisten Schulen)

20. Wie hat die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, Schulträgern und den Gefahrenverhütungsberatern funktioniert?

Die GVB in den Schulen haben mit den GVB der Netze zusammengearbeitet und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Die Zusammenarbeit hat unterschiedlich gut funktioniert.

21. Wie sah/sieht die Konzertierung mit der Regierung konkret aus?

- Die Regierung hat regelmäßig Schulleiterversammlungen einberufen um die Entscheidungen zu konzertieren oder zu kommunizieren.

Inwieweit sprechen sich die Schulen untereinander ab?

- Versammlungen im Vorfeld, wenn der Bedarf verspürt wird.

Welche Strukturen sind hierzu ggf. neu geschaffen worden?

Keine

### Kommunikation

22. Welche Kommunikationsstrategie im Hinblick auf die Schüler, Eltern und Lehrer haben die einzelnen Schulen im Rahmen der Pandemie beschlossen und vorgenommen?
- Offene Kommunikation über interne Kanäle und auf den sozialen Medien.
23. Wie schätzen Sie die Kommunikation der Regierung mit den Schulen und Familien sowie eine mögliche Entwicklung dieser Kommunikation im Laufe der Pandemie ein? Was hätte in diesem Bereich Ihrer Meinung nach anders laufen sollen?
- Die Regierung hat vor allem in der ersten Phase regelmäßig Elternbriefe veröffentlicht, die über die Schulen verteilt wurden. Die Schulen haben dies sehr begrüßt, denn es hat ihnen die Arbeit erleichtert.
  - Wir haben keine besonderen Anmerkungen, was hätte anders laufen sollen.

### Weiterbildung

24. Wie schätzen Sie das Angebot an Weiterbildungen ein?
- AHS (Fachberatung Medien) /ZFP/MDG/externe Organisationen haben einige interessante Weiterbildungen angeboten.
25. Hätten Sie sich Angebote z. B. für die Sommermonate gewünscht, um das Schuljahr wirkungsvoller vorbereiten zu können?

Nein, die Situation für den September war noch nicht klar, außerdem dürfen während der Sommermonate keine verpflichtenden Weiterbildungen für Lehrer organisiert werden. Nur in den letzten 5 Arbeitstagen des Augusts darf das Personal zurückgerufen werden. Diese Tage werden jedoch dringend benötigt für die Nachprüfungen, Klassenräte, Zeugnisvergabe, Vorbereitung des neuen Schuljahres...

26. Was hätten Sie sich noch für Weiterbildungen im direkten Zusammenhang mit den Auswirkungen der Pandemie auf den Unterricht gewünscht?
- Zeitige Fortbildungen zu MS Teams und anderer geläufiger Software
  - Weiterbildungen zu oder Zurverfügungstellung von Unterrichtseinheiten, die im Hybridunterricht umgesetzt werden könnten.
27. Wird überlegt, dass alle Lehrpersonen in der kommenden Zeit Weiterbildungen im Bereich Mediennutzung erhalten bzw. angeboten bekommen?
- Die Schulen haben das bereits intern organisiert

Inwieweit waren die Lehrpersonen während der Pandemie im Umgang mit PC, Zoom, Plattformen, Mails und der Aufarbeitung ihrer Unterrichtsinhalte für den Heimunterricht auf sich allein gestellt?

- Die Schulen haben interne Weiterbildungen organisiert von Lehrern für Lehrer und Schüler
- Die Schulen haben Anleitungen und Handreichungen erstellt zur Nutzung verschiedener Instrumente

## Unterstützung

### *für Lehrer*

28. Wie sahen die Hilfsangebote für die Lehrpersonen insgesamt aus?

- Die Schulen haben Unterstützung durch interne Weiterbildungen angeboten, ebenso durch pädagogische Leitlinien und durch Angebote zum Wohlbefinden. Außerdem gab es Angebote verschiedener Institutionen in Form von Weiterbildungen für Lehrpersonen.

Wie rege wurden diese in Anspruch genommen?

- Sehr rege, in manchen Schulen gab es verpflichtende Angebote

Wo gab es weitere Bedarfe, die nicht abgedeckt werden konnten?

- Nicht alle individuellen Bedarfe konnten abgedeckt werden (Ängste, Material,...)

29. Wurde der Bedarf an technischen Endgeräten (Lehrpersonen) gedeckt? Gab es einen echten Bedarf? Konnte diese Deckung vollständig oder annähernd vollständig aufrechterhalten werden?

- Fast alle Lehrpersonen haben private Geräte, ansonsten wäre die Abdeckung momentan nicht möglich

### *für Schüler*

30. Wie sahen die strukturellen/organisierten Hilfsangebote für die Schüler insgesamt aus?

- Zurverfügungstellung von Endgeräten im Frühjahr 2020 durch Regierung/MDG
- Von den Schulen organisiert:
  - Einleitung in Teams
  - Zurverfügungstellung von Endgeräten in manchen Schulen
  - Zurverfügungstellung von Computerarbeitsplätzen in Schulen
  - Psychologischer Beistand
  - Motivationstraining

31. Gab es da Unterschiede zwischen den Trägern/den verschiedenen Sekundarschulen?

- Diese Frage können wir nicht beantworten, da wir uns nicht damit auseinandergesetzt haben, wie andere Träger vorgegangen sind.

32. Wie rege wurden diese Hilfsangebote in Anspruch genommen?

- Bei Bedarf

Wie hat man vor der Pandemie bestehende Hilfsangebote (Hausaufgabenunterstützungen, ...) auf die neue Situation angepasst?

- Nachhilfe hat über Online-Plattformen stattgefunden.

33. Welche Bedarfe wurden ihrer Ansicht nach nicht abgedeckt?

- Präventionsangebote/ Animationen, die nicht digital erfolgen konnten (z.B. Aids, Sexualität, Drogen, Crash-Kurs...), aber auch Abschlussfeste für Abiturienten, Willkommensrituale für neue Schüler, Schulbesichtigungen, keine Präsentationen von Hochschulen/Universitäten vor Ort, keine Schulreisen.

34. Wurde der Bedarf an technischen Endgeräten (Schülerinnen und Schüler) gedeckt?

- In der 1. Phase (Frühjahr 2020) wurde der angemeldete Bedarf abgedeckt. Im Schuljahr 2020-21 ist zusätzlicher Bedarf entstanden, der bisher noch nicht abgedeckt wurde.

Gab es einen echten Bedarf?

- Ja

Konnte diese Deckung vollständig oder annähernd vollständig aufrechterhalten werden?

- Siehe Antwort auf Teil 1 von Frage 34

### **Lehren**

35. Gibt es Erkenntnisse, die für die zukünftige Eindämmung von Krankheiten im schulischen Alltag gewonnen wurden und beibehalten werden sollten? (Achtung: Nicht im Sinne keimfreier Schulen, nach wie vor ist ein intaktes, trainiertes Immunsystem unersetzlich. Dieses trainieren Kinder eben auch durch den Kontakt mit Erregern im schulischen Alltag.)

- Regelmäßiges Händewaschen

36. Inwieweit können Sie heute bereits abschätzen bzw. empirisch nachvollziehen, dass die Pandemie zu Bildungsdefiziten führen wird? Welche werden kurz-, mittel- und dauerhaft sein?

- Schwer einzuschätzen, kurzfristig sind auf jeden Fall Defizite da. Der Grund hierfür ist, dass erwartet wird, dass die Schüler seit März in der Lage sind sich selbst zu organisieren, und trotz fehlender gewohnter Struktur diszipliniert genug sind ihre Arbeit teils eigenständig zu erledigen. Dies ist in vielen Fällen einfach nicht gegeben. Der Druck auf die Schüler, der dadurch entsteht, ist nicht zu unterschätzen, und viele Schüler leiden unter Stress, „Burn Out“ und sonstigen psychologischen Problemen. Es stellt sich die Frage, ob die Schüler nach eineinhalb Jahren, und mit Hybridunterricht, noch in der Lage sind sich auf die Prüfungen vorzubereiten.
- Viele Lehrer hinken dem vorgegebenen Zeitplan der Curricula/Rahmenpläne/Lehrpläne hinterher, was zu einer Verschiebung im Kompetenzerwerb führen wird.
- Nicht alle Unterrichte sind für computergestützten Unterricht geeignet, z.B. Technik, Kunst, Theater, Religion, ..., was zu motorischen und anderen Defiziten führen wird.
- Der Druck auf Lehrer und Schüler ist sehr hoch.

37. Wie kann den Bildungsdefiziten gegengesteuert werden? Welche Anpassungen sind hierzu notwendig?

- Strukturelle Unterstützung der Schüler (Nachhilfe/ psychologische Unterstützung/ Motivationscoaching)
- Unterstützung der Lehrer, um die Unterrichtsinhalte differenzierter zu gestalten und selbstgesteuertes Lernen zu fördern

38. Welche Probleme und Herausforderungen hat die Pandemie aus Sicht der Schulträger neu ergeben oder verschärft?

- Die digitale Entwicklung muss weiter mit konkreten Angeboten unterstützt werden (auch bei der Materialausstattung), die Bildungsgerechtigkeit hat gelitten.

Welche Stärken des Unterrichtswesens haben sich in der Pandemie bewährt und sind bei der Krisenbewältigung hilfreich?

- Motivation und Einfallsreichtum der Lehrer
- Teamarbeit
- Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Schule/ Soziale Kompetenzen seitens der Lehrer

Welche haben sich ggf. als solche neu herausgestellt?

Keine

Von welcher weiteren Entwicklung gehen die Schulträger aus?

- Das ist eine Frage für den Schulträger, die wir als Vertreter der Schulleitungen nicht beantworten können.

39. Schon vor der Pandemie war das schulische Niveau innerhalb der Klassen sehr heterogen. Auch ist jede familiäre Situation individuell. Die Familien wurden während der Pandemie stärker beansprucht und die Unterstützung seitens der Familien sieht bei jedem Jugendlichen anders aus. Auch die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen spielt eine starke Rolle, ob sie gut mit dem weniger und anders strukturierten Bedingungen wie Hybridunterricht oder Homeschooling zurechtkommen. Wie würden Sie die Auswirkungen der genannten Unterrichtsformen unter diesen Gesichtspunkten evaluieren?

- Die Heterogenität hat zugenommen, Bildungsgerechtigkeit abgenommen
- Manche Schüler kommen sehr gut mit dem System zurecht und ziehen Vorteile daraus (mehr Eigenbestimmung, selbstgesteuertes Lernen), andere kommen schlechter bis sehr schlecht damit zurecht (Probleme sich zu strukturieren und zu organisieren, Motivationsprobleme, fehlende soziale Kontakte)
- Die sozial benachteiligten Schüler leiden stärker unter der Situation. Die Schüler der 2. Stufe kommen ebenfalls schlechter damit zurecht. Die beruflichen Schüler kommen allgemein ebenfalls nicht gut damit zurecht.
- Die Schüler-Lehrer-Beziehung leidet durch geringeren Austausch, eine gezielte, differenzierende Unterstützung durch Lehrer ist erschwert.
- Praxisinteressierte Schüler sind eingeschränkt in der Entwicklung ihrer Kompetenzen und Stärken.
- Die verschiedenen Lerntypen können nicht typgerecht gefördert werden.



## **ANLAGE 2.22**

- 2.22.1 SITZUNG VOM 26. MÄRZ 2021: SITUATION DER KRANKENHÄUSER IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DES ST. NIKOLAUS-HOSPITALS EUPEN UND DER KLINIK ST. JOSEF ST. VITH

### **2.22.1 SITZUNG VOM 26. MÄRZ 2021: SITUATION DER KRANKENHÄUSER IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DES ST. NIKOLAUS-HOSPITALS EUPEN UND DER KLINIK ST. JOSEF ST. VITH**

#### GEMEINSAME STELLUNGNAHME DER OSTBELGISCHEN KRANKENHÄUSER

##### **Krisenmanagement**

###### Herausforderungen

Der geschäftsführende Direktor des St. Nikolaus-Hospitals ging eingangs auf die Herausforderungen für die beiden ostbelgischen Krankenhäuser im Krisenmanagement der COVID-19-Pandemie ein. Eine Schlagzeile des GrenzEcho vom 23. Oktober 2020, „St. Nikolaus-Krankenhaus ‚zu einem Kriegsspital geworden‘“, vermittelte seiner Ansicht nach gut, welche Situation die Krankenhäuser während der ersten und zweiten Welle erlebt hätten.

Er erinnerte daran, dass der erste bekannte COVID-Patient in einem wallonischen Krankenhaus im Eupener St. Niklaus-Hospital aufgenommen worden sei. In diesem Kontext habe man die richtigen Maßnahmen getroffen, um dafür zu sorgen, dass diese Infektion sich nicht im Krankenhaus verbreite. Im Bereich der Infrastruktur habe man daher Abteilungen schließen oder anpassen müssen, um eine Isolierstation einzurichten.

Die Mitarbeiter hätten neue Richtlinien, Arbeitsweisen und Protokolle erhalten. Belastend seien der Personalmangel und die Zusammensetzung neuer Teams gewesen, was zusätzlich zur Erschöpfung des Personals beigetragen habe. Die rasante Entwicklung der Ereignisse und Vorgaben habe weiterhin zu Stress, Verunsicherung und gar Überforderung geführt. Auch der Umgang mit dem Tod unter Krisenbedingungen sei eine zusätzliche Herausforderung gewesen.

Die Krankenhäuser hätten sich umorganisieren müssen, indem die elektiven Aktivitäten in einer ersten Phase abgesagt und anschließend wieder aufgenommen worden seien.

Bei den Patienten, die durch die Situation ebenfalls verunsichert gewesen seien und die Regelungen nicht immer verstanden hätten, sei man manchmal mit Frust und Aggressivität konfrontiert worden.

Nicht zuletzt habe sich die Arbeitslast durch den zusätzlichen administrativen Aufwand der Weiterleitung von Zahlen bezüglich COVID-19-Patienten deutlich erhöht.

###### Lösungen

Der Interimsdirektor der Klinik St. Josef ergänzte, dass die Herausforderungen in beiden Kliniken der Deutschsprachigen Gemeinschaft identisch gewesen seien. Um ihnen zu begegnen, habe man eine permanente Krisenzelle eingerichtet, die sich ein bis zwei Mal in der Woche getroffen habe – bei Bedarf sowohl bei Tag als auch bei Nacht –, um Lösungen zu finden.

Durch das interne Personal habe man eine psychosoziale Unterstützung für die Krankenhausmitarbeiter eingerichtet.

Den verschiedenen Personalteams habe man eine große Flexibilität und Zusammenhalt abverlangt, da die Teams aufgrund der Umorganisation neu gemischt worden seien.

Besonders während der ersten Welle sei man mit einer neuartigen Situation konfrontiert worden und habe den Umgang mit COVID-19 erst noch lernen müssen. Dabei hätten sowohl die interne Kommunikation als auch Schulungen eine wichtige Rolle gespielt.

Als schwierig habe man das Herunterfahren gewisser Aktivitäten empfunden: Pflege und Heilung stellten die Basis des Krankenhausbetriebs dar; dies zu verschieben, widerspreche dem Eigenverständnis.

Um das notwendige Schutzmaterial zu erhalten, habe man sich vor allem innerhalb des Krankenhausnetzwerks ausgetauscht. Neben Spenden aus der Bevölkerung und Kontakten ins Ausland habe die Klinik St. Josef auch von der Zusammenarbeit mit der Interkommunalen Vivias profitiert, die während der ersten Welle Material angeboten habe.

### Umsetzung der Richtlinien und Bedürfnisse des Zielpublikums

#### **Patienten**

Der geschäftsführende Direktor des St. Nikolaus-Hospitals ging darauf ein, welche Auswirkungen die Umstände und Regelungen der Coronakrise auf die Bedürfnisse der Menschen in den Krankenhäusern, d. h. auf die Patienten einerseits und auf die Mitarbeiter andererseits, gehabt hätten.

Für die Patienten seien die Einsamkeit und Isolation ein großes Problem gewesen. Er erinnerte daran, dass die Kommunikation nach außen nur über Internet und Telefon möglich gewesen sei. Selbst aktuell sei es immer noch nicht einfach, diese Kommunikationsmöglichkeiten bei isolierten Patienten zur Verfügung zu stellen.

Die Pflegebegleitung sei durch die zusätzliche Schutzbekleidung in der Krisensituation deutlich erschwert worden. Das Herunterfahren der üblichen Krankenhausaktivitäten habe ebenfalls Auswirkungen auf die Patienten gehabt.

#### **Mitarbeiter**

Den Mitarbeitern sei es während der Coronakrise nicht möglich gewesen, die Kontakte zu den anderen Kollegen im normalen Umfang aufrechtzuerhalten. Neben der sehr hohen Arbeitsbelastung hätten in dieser unsicheren Situation auch persönliche Ängste vor der Infektion und dem Ansteckungsrisiko am Arbeitsplatz eine große Rolle gespielt.

### Erleben der Coronakrise

Der Interimsdirektor der Klinik St. Josef bestätigte, dass der Stress und die enorme Arbeitsbelastung ein Problem darstellten. Die Krisenzelle habe sich daher mit der Antizipierung der Probleme, der Organisation und Kommunikation der Lösung und den notwendigen Schulungen auseinandergesetzt, um die entsprechende Zusammenarbeit und den Zusammenhalt zu gewährleisten.

Das Erleben der verschiedenen Phasen der Coronakrise fasste er folgendermaßen zusammen: In der ersten Welle sei die Überzeugung „Wir schaffen das!“ gewesen, bei der zweiten Welle habe man sich die Frage gestellt „Schaffen wir das?“ und nun stelle man vor der dritten Welle fest: „Wir sind geschafft!“.

Die erste Welle sei durch Angst und viele Fragezeichen gekennzeichnet gewesen. Die einzelnen Mitarbeiter hätten ihre Komfortzone verlassen müssen, um neue Teams zu bilden. Gleichzeitig sei der Teamgeist wichtiger denn je gewesen. Man müsse allen, die in den beiden Krankenhäusern gearbeitet hätten, sei es als Arzt, Pflegepersonal, Küchenpersonal oder externe Person, dankbar sei.

Der Teamgeist sei zwar auch in der zweiten Welle noch vorhanden gewesen, doch sei die Ermüdung der Personalmitglieder deutlich spürbar gewesen.

Zur Müdigkeit komme nun vor der dritten Welle noch die psychische Erschöpfung hinzu. Zwar spüre man, dass die Mitarbeiter sich über die Rückkehr in ihre Ursprungsabteilungen und -teams freuten, doch bleibe die Unsicherheit bezüglich der weiteren Perspektiven: Es stelle sich die Frage, was man künftig noch bewältigen müsse und wie man sich darauf vorbereiten könne.

### Schutzmaterial

Der geschäftsführende Direktor des St. Nikolaus-Hospitals erklärte, dass man während der Krise einen sehr viel höheren Bedarf und Gebrauch an Schutzmaterial gehabt habe. In der Konsequenz habe man sich zum einen bemüht, möglichst sparsam mit dem Material umzugehen, und zum anderen permanent versucht, die eigenen Reserven aufzustocken. Der gemeinsame Materialankauf im Netzwerk habe dabei geholfen, spezielle Stoffmasken für das Personal ohne Patientenkontakt zu besorgen. Die Klinik St. Josef habe neben den bereits erwähnten Spenden aus der Bevölkerung und von Vivias auch wasserdichte und waschbare Kittel eingekauft.

### Herunterfahren der Dienste

Beim Krisenmanagement habe man im Wesentlichen die Richtlinien zu den *Hospital Surge and Transport Capacities* (HSTC) und des *Risk Management Group* (RMG) angewandt. Da man diese jedoch oft zeitverzögert erhalten habe, habe das St. Nikolaus-Hospital ausgehend von der lokalen Situation eigene Richtlinien erarbeitet, z. B. bezüglich der weiteren Anwendung der Restriktionen und später des Herunterfahrens in Bezug auf die Plätze der Intensiv- und COVID-Stationen.

### Priorisierung

Der Interimsdirektor der Klinik St. Josef merkte an, dass man während der Krise habe priorisieren müssen. Da man keine Patienten habe zurückweisen wollen, habe man sich umorganisieren müssen.

Dazu zählten neben dem Einsatz des mobilen Ärzteteams auch das Teilen von Protokollen, Material, Ressourcen und Schulungen.

Die eigenen Kapazitäten habe man durch die Schaffung der zusätzlichen COVID-Station und die Verlegung von Patienten in andere Einrichtungen, sei es innerhalb des Netzwerks oder nach Deutschland, erhöht. Besonders während der zweiten Welle sei die Verlegung von Patienten nach Deutschland eine große Entlastung für die hiesigen Intensivstationen gewesen.

## **Kommunikation und Kooperation**

### Informationsfluss

Der Informationsfluss habe vor allem auf drei Ebenen stattgefunden, so der geschäftsführende Direktor des St. Nikolaus-Hospitals:

Die föderalen Informationen habe man oft erst sehr spät erhalten: nach 18:00 Uhr, abends vor den Wochenenden oder Feiertagen. Dementsprechend sei es stets eine Herausforderung gewesen, diese Informationen pünktlich den Mitarbeitern zukommen zu lassen.

Dagegen sei der Informationsfluss mit dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft sehr gut gewesen. Regelmäßig hätten gemeinsame Videokonferenzen stattgefunden und die entsprechenden Ansprechpartner seien verfügbar gewesen.

Seitens des Landesinstituts für Kranken- und Invalidenversicherung (LIKIV) habe man kaum Informationen erhalten. Dagegen habe das LIKIV seinerseits Zahlenmaterial mit sehr knappen Zeitfristen angefragt. Bei der bereits bestehenden Mehrbelastung des Personals sei dies eine große Herausforderung gewesen.

#### Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerkes

Der Interimsdirektor der Klinik St. Josef fügte hinzu, dass die Kooperation nicht nur zwischen den beiden ostbelgischen Kliniken, sondern auch mit dem *Centre hospitalier chrétien* (CHC) sehr gut funktioniert habe. In gemeinsamen COVID-Komitees habe man zusammengearbeitet. Außerdem habe es einen permanenten Austausch auf Ebene der Direktion, der Pflegedienstleitung, der Hygienezellen, der Infektiologen und des Riskmanagements gegeben.

Auch die Unterstützung bei der Verlegung von Patienten zeige, dass die Arbeit im Netzwerk wichtig sei und weiterhin ausgebaut werden solle.

#### Arbeitsweise der Gremien

In der Arbeitsweise der verschiedenen Gremien habe man sich völlig umstellen müssen: Versammlungen seien annulliert worden und durch Videokonferenzen ersetzt worden. Die beschlossenen Vorsichtsmaßnahmen, die in den Krankenhäusern jeweils gegolten hätten, habe man immer wieder kommuniziert und auf deren Einhaltung hin kontrolliert.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Coronakrise habe auch finanzielle Auswirkungen auf die ostbelgischen Krankenhäuser gehabt: Das St. Nikolaus-Hospital verzeichne etwa sechs Millionen Euro Mindereinnahmen, die Klinik St. Josef vier Millionen Euro. Zusätzliche Kosten beliefen sich in Eupen geschätzt auf 2,4 Millionen Euro, in St. Vith auf 900.000 Euro.

Der Interimsdirektor der Klinik St. Josef fügte hinzu, dass es schwierig sei zu berechnen, welche Kosten dadurch entstanden seien, dass andere Aktivitäten in den Krankenhäusern nicht stattgefunden hätten: Durch den Ausfall von Operationen und Ähnlichem schätze man jedoch, dass es zu einem Ausfall von 13 bis 14 Millionen Euro komme.

Als Reaktion habe man ursprünglich geplante Investitionen verschoben, wie den „Masterplan Eifel“, der nun in St. Vith nicht ausgeführt worden sei.

Als finanzielle Unterstützung wünsche man sich daher zum einen eine entsprechende Finanzierung der Betten auf der Intensivstation. Zum anderen müsse der Preisinflation beim Schutzmaterial entgegengewirkt werden.

Die Refinanzierung des ganzen Krankenhausesektors müsse ebenfalls diskutiert werden. Schlussendlich bedürfe es Maßnahmen, um den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten: Zum einen fehle es an qualifiziertem Personal, zum anderen wanderten Fachkräfte häufig ins benachbarte Ausland, insbesondere nach Luxemburg, ab, wo die Entlohnung sehr viel höher sei.

### **Personalmanagement**

#### Einsatz des Personals

Die Pflegedienstleiterin der Klinik St. Josef erklärte, dass das Personalmanagement in der COVID-19-Pandemie sehr wichtig sei.

Auf der Intensivstation habe man Interimskräfte im Bereich *Soins intensifs et aide médicale urgente* (SIAMU) sowie für den OP-Bereich und den Aufwachraum (AWR) beschäftigt.

In der Notaufnahme habe Personal der chirurgischen Tagesklinik Eupen und OP-Personal aus St. Vith gearbeitet.

Auf den COVID-Stationen seien Krankenpfleger und Pflegehelfer von verschiedenen Pflegediensten eingesetzt worden. Auch durch das Palliativteam habe man eine große Unterstützung erfahren.

#### Personalmangel

Vom Personal habe man eine hohe Flexibilität gefordert, auch seien viele Überstunden geleistet worden. Vor allem während der zweiten Welle habe sich der Personalmangel durch COVID-Erkrankungen bei den Mitarbeitern verschärft.

#### Psychologische Unterstützung

Zur psychologischen Unterstützung habe man Unterstützungsprotokolle erstellt; Psychologen stünden zu Gesprächen auf der Station, mit Sprechstunden und auf Bereitschaft zur Verfügung.

#### Personalabgänge

Während die Problematik der Personalabgänge sich im Eupener St. Nikolaus-Hospital noch in Grenzen halte, hätten viele Intensivkrankenpflegerinnen zwischen der ersten und zweiten Welle die Klinik St. Josef verlassen, entweder um eine Stelle in Luxemburg anzunehmen oder um sich beruflich neu zu orientieren.

### **Fazit**

#### Erfahrungen

Zu den Erfahrungen der ersten Welle erklärte der ärztliche Direktor der Klinik St. Josef, dass die Umorganisation des Krankenhausbetriebs und die in diesem Zusammenhang erstellten Protokolle immer wieder hätten verwendet werden können. Dank der sehr guten kollegialen Zusammenarbeit mit den Ärzten in Eupen sei es gelungen, die Kommunikationskanäle über Videokonferenz und Telefon beinahe täglich zu nutzen, um sich auszutauschen und praktische Hilfe wie beim Personalaustausch anzubieten.

Inzwischen habe man die Infrastruktur in beiden Kliniken wieder so organisieren können, um parallel zur normalen klinischen Arbeit eine COVID-Abteilung, sowohl auf Intensiv- als auch auf Normalstation, aufrechtzuerhalten

Besonders wichtig sei es nun, sich um die Gesundheit und das Wohlbefinden der eigenen Mitarbeiter zu kümmern. Per Umfrage habe man versucht herauszufinden, welche Probleme und Erfahrungen künftig auf längere Sicht Probleme schaffen könnten.

Erst jetzt verbreite sich durch die Impfkampagne ein Gefühl der Erleichterung und die Hoffnung, wieder zu einem normalisierten Alltag zurückkehren zu können.

#### Wiederholte Fehler

Der Chefarzt des St. Nikolaus-Hospitals merkte an, dass vor allem vonseiten der föderalen Ebene die Informationen immer wieder sehr spät gekommen seien. Auch die Vorgabe, Statistiken weiterzuleiten, habe während der Hochzeiten der Krise viele Ressourcen gebunden. Neben der inkohärenten Kommunikation müsse man die mangelnde Antizipation

während der Coronakrise kritisieren. Auch das Material für das Personal, wie Masken, Schutz- und Narkosematerial, sei zu knapp gewesen.

Der ärztliche Direktor der Klinik St. Josef fügte hinzu, dass die Kontrolle der Compliance von föderaler Seite ebenfalls gefehlt habe: Zwar habe der Föderalstaat genaue Prozeduren vorgeschrieben, wie die Krankenhäuser ihre Plätze nutzen könnten und welche Richtlinien einzuhalten seien, dennoch habe man beobachten können, dass dies in manchen Krankenhäusern der Wallonie nicht eingehalten worden sei und dort z. B. mehr Operationen durchgeführt worden seien. Wer sich in dieser Situation also an die Regeln gehalten habe, sei dadurch bestraft worden.

Ein sehr hohes Verbesserungspotenzial bestehe bei der Analyse der PCR-Tests, deren Ergebnisse immer noch sehr spät kämen.

Problematisch sei für die Ärzte und Krankenpfleger, dass es zu Beginn der Coronakrise sehr große Versprechungen gegeben habe; so seien den Ärzten für die ausgefallenen Aktivitäten in den Krankenhäusern Entschädigungen in Aussicht gestellt worden, die schlussendlich sehr viel geringer ausgefallen seien. Dies habe zu sehr viel Frust geführt.

Wichtig sei es, dass der Einsatz und die hohe Arbeitsbelastung des Krankenhauspersonals und der Ärzte auch auf politischer Ebene wahrgenommen und berücksichtigt würden. Zwar sei die Anerkennung der Gesellschaft durch Aktionen wie Klatschen am Fenster erfreulich, doch bedürfe es vor allem langfristiger Lösungen.

Der Interimsdirektor der Klinik St. Josef ergänzte, dass sich die Ärzte und Paramediziner zu Beginn der Krise an den Versprechungen der Politik orientiert hätten.

Wenn man jedoch beispielsweise für die erste Welle vergleiche, was die Klinik an öffentlichen Geldern erhalten und an effektiven Kosten verbucht habe, stelle man eine große Differenz fest: Zwar habe man 141.000 Euro an Unterstützungsgeldern erhalten, doch werde man insgesamt 320.000 Euro zahlen. Dies sei in erster Linie auf Unklarheiten in der Kommunikation des Föderalstaates zur Finanzierung zurückzuführen. Zu den Kosten der zweiten Welle könne man noch keine abschließende Einschätzung abgeben.

### Netzwerk

Der Chefarzt des St. Nikolaus-Hospitals wies darauf hin, dass die Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerks CHC sehr gut funktioniert habe. Mehrmals pro Woche habe man sich getroffen, um Informationen auszutauschen und Verlegungen von Patienten zu besprechen. Dies habe vor allem das CHC MontLégia betroffen, das eine Einheit für COVID-Patienten eingerichtet habe, sodass in den Monaten Juli und August 2020 die ostbelgischen Krankenhäuser alle COVID-Patienten dorthin hätten verlegen und selbst auf den Betrieb einer COVID-Station hätten verzichten können.

Allerdings sei in der Coronakrise auch besonders auffällig geworden, dass die Zusammenarbeit zwischen den Krankenhäusern auch netzwerkübergreifend mit dem Netzwerk um das *Centre hospitalier universitaire* (CHU) von Lüttich einwandfrei verlaufen sei und man keinen Unterschied bei der Verlegung der Patienten bemerkt habe.

Der Personalaustausch von Ärzten zwischen den ostbelgischen Kliniken stelle ein Novum dar: Vor allem während der zweiten Welle seien an der Klinik St. Josef mehrere Ärzte erkrankt, sodass das St. Nikolaus-Hospital Personal dorthin entsandt habe. Einen Mangel an Pflegepersonal habe es während der Krise in beiden Krankenhäusern gegeben.

### Schulungen und studentische Hilfskräfte

Der beigeordnete Pflegedienstleiter der Klinik St. Josef wies darauf hin, dass die Hygienezelle des Krankenhauses die Schulungen für das Personal der Intensiv- und COVID-Stationen organisiert habe und die Mitarbeiter begleitet habe.

Auf der Intensivstation habe man bevorzugt OP-Personal eingesetzt; Mitarbeiter mit wenig Erfahrung hätten dagegen verstärkt administrative Aufgaben übernommen. Für logistische und administrative Bereiche habe man zudem auf externes Personal zurückgegriffen. Dazu habe man eine Liste mit spezifischen Aufgaben erstellt.

Während man in Eupen nicht mit studentischen Hilfskräften gearbeitet habe, habe die Klinik St. Josef Krankenpflegestudenten, die das erste Studienjahr abgeschlossen hätten und eine entsprechende Bescheinigung erhalten hätten, um als Pflegehelfer zu arbeiten, eingestellt. Diese Studenten seien jedoch lediglich auf den normalen Krankenhausstationen eingesetzt worden, nie auf der Intensiv- oder COVID-Station.

### Lockdownstrategie

Der ärztliche Direktor der Klinik St. Josef erinnerte daran, dass er selbst seine Stelle in St. Vith erst am 1. Oktober 2020 angenommen habe.

Während der ersten Welle habe man einen sehr strengen Lockdown erlebt und auch die Krankenhäuser seien sehr intensiv beansprucht worden, so habe man in St. Vith z. B. auch die Aufwachbetten genutzt. In der Klinik St. Josef habe man sechs Intensiv- und 34 COVID-Betten eingerichtet, in Eupen acht Intensiv- und zwanzig COVID-Betten.

In der zweiten Welle sei der Lockdown weniger streng gewesen und beide Krankenhäuser seien in kürzester Zeit mit einem Ansturm von COVID-Patienten konfrontiert worden. Viele der Patienten hätten dabei einen kurzzeitigen Bedarf an Sauerstoff über extrakorporale Membranoxygenierung (ECMO) oder einen Intensivbedarf mit anderen chronischen Erkrankungen gehabt. Diese Menschen habe man nur Dank Verlegung in andere Krankenhäuser, u. a. ins Ausland, angemessen behandeln können.

Im Bereich der Verlegungen habe die Deutschsprachige Gemeinschaft eine zentrale Rolle gespielt, da das Ministerium es geschafft habe, auch die entsprechenden Regierungsstellen der Nachbarländer in die Hilfe zu involvieren.

Er betonte, dass es ohne einen Lockdown zu einer vollständigen Sättigung und einem Überlauf in beiden Krankenhäusern gekommen wäre. Auch wenn ältere Mitbürger zuweilen darauf bestanden hätten, lieber zu Hause zu sterben, anstatt sich in einem Krankenhaus in Isolation begeben zu müssen, hätten alle Leute in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Möglichkeit erhalten, die nötige Behandlung zu bekommen, und niemand sei abgewiesen worden. Dies sei nur durch den Lockdown möglich gewesen.

### **Patientenverlegungen**

Der Chefarzt des St. Nikolaus-Hospitals erklärte, dass mehrere Patienten innerhalb des Netzwerks oder der Provinz Lüttich verlegt worden seien. Besonders während der zweiten Welle habe man aufgrund der sehr hohen Infektionszahlen auch Patienten nach Deutschland verlegt.

Die Chefärzte des Marienhospitals und des Universitätsklinikums in Aachen sowie weitere Krankenhäuser der Region hätten zügig schriftlich ihre Unterstützung zugesichert. Administrative Hürden und die Fragen nach der Finanzierung der Krankenhausaufenthalte hätten jedoch die Verlegung ins Ausland verzögert. Nachdem der Gesundheitsminister

Antoniadis sich bei seinem Amtskollegen Laumann in Nordrhein-Westfalen für eine Vereinfachung eingesetzt habe, habe man zwei bis drei Tage später die Patienten nach NRW verlegen können.

Dass administrative Hürden im medizinischen Bereich auch außerhalb der Coronakrise problematisch seien, könne man am Beispiel der Ambulanz sehen: Die belgischen Ambulanzen könnten Patienten weitestgehend problemlos nach Deutschland fahren. Dort gelte jedoch ein viel strengeres System: Die deutschen Ambulanzen dürften lediglich bis zur Grenze fahren, aber nicht darüber hinaus.

Das IZOM-Abkommen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sei inzwischen ausgefallen. Dennoch habe man gerade in der Krisensituation festgestellt, wie sehr man auf die Kooperation mit den Nachbarländern angewiesen sei.

Den Kollegen in Deutschland habe man angeboten, bei Bedarf ebenfalls Patienten von dort aufzunehmen. Noch sei dies nicht eingetreten.

### **Zusammenarbeit mit den Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS) und den Hausärzten**

Der Chefarzt des St. Nikolaus-Hospitals erklärte, dass die Zusammenarbeit mit den Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS) und den Hausärzten für ihn eine sehr positive Erfahrung gewesen sei.

Da keiner der Mitarbeiter eine Pandemie dieses Ausmaßes erlebt habe, habe man sich jedoch sehr vieles selbst anlesen und aneignen müssen. Nach den internen Schulungen habe man auch Anfragen der Hausärzte erhalten.

Im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft sei das mobile Ärzteteam mit Dr. Franckh gebildet worden, das mit seiner Arbeit sozusagen das Krankenhaus bis in die WPZS hinein erweitert habe, indem es mit dem Material der Eupener Notaufnahme die Patienten in den WPZS direkt behandelt habe. Dafür gebühre allen Beteiligten großer Dank. Auch zu palliativen Prozeduren habe man Anfragen erhalten.

Als die WPZS aufgrund der Coronakrise einen höheren Bedarf an Pflegepersonal gehabt hätten, hätten sich erfreulicherweise Mitarbeiter des St. Nikolaus-Hospitals freiwillig gemeldet, um in den Heimen zu arbeiten. Aus dem Inland sei gemeldet worden, dass die föderale Gesundheitsministerin De Block Personal aus der Armee mobilisiert oder teilweise sogar zwangsrekrutiert habe. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft sei dies spontan und auf freiwilliger Basis geschehen.

Die Krankenhäuser hätten die Mitarbeiter ihrer Hygienezelle in die WPZS geschickt, um die Prinzipien und Prozeduren im Bereich Hygiene vor Ort zu erklären. Die Zusammenarbeit mit den WPZS und den Hausärzten habe sich während der Coronakrise verstärkt. Daran wolle man auch in Zukunft festhalten.

### **Notwendige Reformen**

Zu den künftig erforderlichen Maßnahmen und Reformen erklärte der Interimsdirektor der Klinik St. Josef, dass man überlegen müsse, welche strategischen Maßnahmen zu ergreifen seien, um die Attraktivität der Pflegeausbildung und -spezialisierung und medizinischer Fachrichtungen im Allgemeinen zu steigern, und welche Änderungen in der Organisation der Pflegefachausbildung dazu beitragen könnten. Weitere bedeutende Faktoren seien die Revision der Personalnormen, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie die Anerkennung der Härte der Arbeit in der Krankenpflege.

Auf der Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft erlebe man die Abwanderung von Krankenpflegern nach Luxemburg. Dies betreffe bereits die Schulabgänger. Wichtig sei auch zu überlegen, welche Pflegefachrichtungen und Qualifikationen im Pflege-titel vor Ort in Ostbelgien angeboten werden könnten. Mangel bestehe z. B. in den Berei-chen Chirurgie, Notaufnahme und Intensivstation. Dabei müsse auch die Zusammenarbeit zwischen der Autonomen Hochschule (AHS) und den beiden lokalen Krankenhäusern besser abgestimmt werden.

Die Anerkennung ausländischer Diplome, insbesondere bei deutschen Ausbildungsgängen, müsse vereinfacht werden, um dem Mangel an Pflegepersonal entgegenwirken zu können. Aktuell stelle das Gesetz zur Anerkennung dieser Diplome ein großes Hindernis dar.

Die Pflegedienstleiterin der Klinik St. Josef bestätigte, dass der Mangel an Krankenpflegern mit entsprechenden Fachtiteln, wie in der Intensivpflege, ein großes Problem darstelle, sowohl im Norden als auch im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

### **Siebte Staatsreform**

Da derzeit eine siebte Staatsreform angestrebt werde, sei zu erwarten, dass die Gemein-schaften infolgedessen erneut zusätzliche Zuständigkeiten erhalten würden, so der Chef-arzt des St. Nikolaus-Hospitals.

Während der Krise habe die Zusammenarbeit zwischen den Krankenhäusern in Eupen und St. Vith sehr gut funktioniert. Die Bevölkerung habe gemerkt, dass auch die kleinen Kran-kenhäuser qualitative Behandlungen anbieten könnten und die hiesigen Kliniken hätten durch ihr Krisenmanagement an Glaubwürdigkeit und Vertrauen gewonnen. So habe man festgestellt, dass Patienten aus den französischsprachigen Nachbargemeinden sich eher für das Eupener Krankenhaus entschieden.

Künftig wollten die ostbelgischen Krankenhäuser ihre Zusammenarbeit weiterentwickeln, um nicht nur in beiden Einrichtungen eine solide Grundversorgung anbieten, sondern auch spezialisierte Angebote machen zu können.

Dazu habe er mit dem ärztlichen Direktor der Klinik St. Josef bereits an Konzepten gear-beitet. Für deren Umsetzung werde man jedoch auf die Unterstützung der Deutschsprachi-gen Gemeinschaft angewiesen sein.

Nach Vorstellung der ehemaligen föderalen Gesundheitsministern De Block hätten größere Krankenhäuser den Vorzug erhalten sollen, weil diese angeblich eine bessere Qualität in den Behandlungen anbieten könnten.

Die Coronakrise habe hingegen bewiesen, dass auch kleine Krankenhäuser wie die in Eupen und St. Vith exzellente Arbeit leisten könnten. Ohne die kleinen Krankenhäuser wäre das belgische Gesundheitssystem während der Pandemie kollabiert. Er hoffe, dass der gegen-wärtige föderale Gesundheitsminister Vandenbroucke dies eingesehen habe. Durch den Gesundheitsminister der Deutschsprachigen Gemeinschaft Antoniadis sei man im Kampf gegen das Coronavirus immer unterstützt worden.

Vor allem die Finanzierung der Intensivstationen müsse künftig neu geregelt werden: Kleine Krankenhäuser wie die in Eupen und St. Vith seien hier benachteiligt. Von den zwölf diplomierten Intensivkrankenpflegerinnen, die auf der Eupener Intensivsta-tion arbeiteten, seien nur vier durch das föderale Budget gedeckt. Dies bedeute, dass man jährlich eine Million Euro Defizit mache, weil die Intensivstation chronisch unterfinanziert sei.

Die Bedeutung der Intensivstation für die Gesundheit der Bevölkerung müsse den politi-schen Verantwortungsträgern, gerade auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, aus-reichend bewusst werden: Eine erste und zweite Welle der COVID-19-Pandemie habe man

hinter sich, eine dritte hoffe man vermeiden zu können. In einer Welt, in der die Menschen so mobil wie heute seien, werde es künftig jedoch immer wieder zu Epidemien kommen. Dies bedeute, dass der Gesundheitssektor im Allgemeinen neu strukturiert werden müsse. Im Besonderen müsse die Existenz der Intensivstationen in den einzelnen Krankenhäusern gesichert werden, um jederzeit auf eine Krise reagieren zu können. Dabei gehe es schließlich um Leben und Tod zahlreicher Menschen.

## REAKTIONEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER

### **Kriterien zu Patientenverlegungen**

Auf die Frage, nach welchen Kriterien Patienten ins Ausland verlegt worden seien, erwiderte der Chefarzt des St. Nikolaus-Hospitals, dass sein Krankenhaus über fünf bis sechs Betten auf der Intensivstation verfüge. Den Patientenandrang während der Pandemiewelle könne man mit einem Regenschauer vergleichen: Erst tropfe es ein wenig und dann setze der Regen ein. In diesem Moment sei es schwierig, die Lage zu meistern.

Dementsprechend sei das erste Kriterium die tatsächliche Auslastung der Intensivstation gewesen. Während der Coronakrise habe man die Kapazitäten auf ein Maximum von acht Betten aufgestockt, auch wenn dies für das Personal sehr anstrengend gewesen sei. Ein Bett habe man stets für Notfälle reserviert, da es während der Pandemie schon vorgekommen sei, dass Patienten selbst ins Krankenhaus gekommen seien, kurze Zeit später jedoch bereits zusammengebrochen seien.

Außerdem habe man Patienten verlegen müssen, deren Zustand sich derart verschlechterte, dass sie auf eine Beatmung mit einer ECMO-Maschine angewiesen gewesen seien, durch die die Tätigkeit der Lunge durch Membrane ersetzt werde, um Sauerstoff ins Blut zu führen. In diesen Fällen komme grundsätzlich nur eine Verlegung nach Deutschland infrage, denn das Universitätsklinikum Aachen verfüge für sich allein schon mit 14 Geräten über mehr ECMO-Maschinen als die gesamte Wallonie.

Man habe Patienten jedoch nicht verlegen müssen, weil auf einer normalen Station zu wenig Betten zur Verfügung gestanden hätten. Während der ersten Welle habe man eine Station vollständig mit COVID-Patienten belegt, während der zweiten Welle seien es bereits zwei vollständige Stationen sowie die Intensivstation gewesen. Zu diesem Zeitpunkt habe man 50 COVID-Patienten betreut, obschon die vom Föderalstaat festgelegte Obergrenze für das Eupener Krankenhaus bei 24 Betten gelegen habe.

Auf die Frage wie bei Patientenverlegungen die Kooperation mit Krankenhäusern innerhalb des Netzwerks sowie im In- und Ausland verlaufe, antwortete der ärztliche Direktor der Klinik St. Josef, dass man sich die COVID-19-Pandemie wie eine Welle vorstellen könne, die wochenweise hin und her schwimme. Derzeit hätten Nordfrankreich und Luxemburg die Wallonie offiziell um Hilfe gebeten und die ersten Patienten aus Frankreich befänden sich bereits in Einrichtungen des CHC, weil die Behandlungsmöglichkeiten im Nachbarland erschöpft seien. Zu Beginn der Krise habe man bei jungen Leuten die Risiken sehr niedrig eingeschätzt. Inzwischen wisse man, dass bei übergewichtigen Personen, Diabetikern, Nieren- oder Lungenkranken die Risiken erheblich stiegen.

Bei Bedarf an Plätzen für COVID-Patienten mit Nieren- oder Krebsbehandlung wende man sich an die umgebenden Krankenhäuser, an die anderen Regionen Belgiens oder Einrichtungen im Ausland. Mittlerweile verfügten die Krankenhäuser über eine Übersicht dieser verfügbaren Plätze.

Auf die Wellen, die die Krankenhäuser trafen, könne man sich inzwischen vorbereiten, da bereits im Vorfeld die allgemeinen Infektionszahlen stiegen.

### **Eigeninitiativen der ostbelgischen Krankenhäuser**

Der Chefarzt des St. Nikolaus-Hospitals wies darauf hin, dass die von der Föderalregierung festgelegte Obergrenze an COVID-Betten ein typisches Beispiel für die Inkohärenz zwischen den föderalen Vorgaben und den pragmatischen Lösungsansätzen sei, die man habe finden müssen, um die Pandemie zu bekämpfen. Aufgrund der unklaren Informationen sei es immer wieder zu Diskussionen gekommen. In diesem Kontext habe man selbst Verantwortung für die Situation vor Ort übernehmen müssen.

So sei auch lange Zeit kommuniziert worden, dass Kinder das Coronavirus nicht übertragen könnten, obschon generell bekannt sei, dass gerade Kinder oft Virenträger seien, auch wenn sie selbst nicht unbedingt schwer erkrankten. Dass die Grundschulen in Belgien seit September offengeblieben seien, sei sicher vertretbar und richtig gewesen, lasse sich seiner Ansicht nach aber nicht mit einer fehlenden Ansteckungsgefahr begründen.

Auch sei die Anschaffung eines Analysegeräts zum Nachweis von COVID-19-Antikörpern für das Eupener St. Nikolaus-Hospital mit Schwierigkeiten von föderaler Seite verbunden gewesen. Ähnlich wie bei den VitaPCR-Tests, die in Eupen durchgeführt würden, habe man auf eigene Initiative gehandelt, auch wenn auf föderaler Ebene der legale Rahmen noch nicht bestanden habe.

Die Eigeninitiativen der ostbelgischen Krankenhäuser hätten sich zudem immer als richtig erwiesen. Bei den Impfungen gegen COVID-19 habe man sich anders, als es im Inland üblich sei, nicht auf einen Impfstoff beschränkt, sondern drei verschiedene verwendet. Von dieser Vorgehensweise hätten sich auch die föderalen Experten, die sich die ostbelgische Vorgehensweise angeschaut hätten, inspiriert.

### **Medizinische Informationen zu COVID-19 und Behandlungsmöglichkeiten**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, wie die Ärzte sich auf die neuartige Erkrankung eingestellt hätten und wie sie die in sozialen Medien verbreitete Aussage, eine erhöhte Aufnahme von Vitamin C hätte die Krankenhäuser entlasten können, bewerteten.

In der Krise sei es wichtig gewesen, aus den gemachten Erfahrungen zu lernen und sich entsprechend zu informieren, so der Chefarzt des St. Nikolaus-Hospitals. Wichtige Quellen seien für die Ärzte die medizinischen Fachzeitschriften, die über die neuesten Studien informierten, dies jedoch oft zeitverzögert.

Auch Kontakte zu anderen Medizinern der Region hätten eine große Rolle gespielt: Der Oberarzt der Intensivkardiologie des Universitätsklinikums Aachen, Dr. Evangelos Karasimos, arbeite jede Woche im Eupener St. Nikolaus-Hospital und mit ihm habe man sich über die Behandlungsmethoden des Klinikums ausgetauscht. Informationen zu medizinischen Therapien habe man auch mit dem in Ostbelgien wohnhaften und in Heerlen tätigen Lungenarzt Dr. Rémy Mostard geteilt.

Im Laufe der Coronakrise habe man sehr viele therapeutische Ansätze verfolgt, die oft mit Enttäuschungen verbunden gewesen seien. Bislang verfüge man noch über keine Medikamente, die die Lebensprognose der Patienten verbesserten. Verabreichte Medikamente wie Remdesivir und Dexamethason könnten zwar den Krankheitsverlauf verkürzen, beeinflussten aber nicht die Mortalität bei COVID-Patienten. Auch die Behandlung mit Colchicin habe nicht die gewünschte Wirkung erzielt.

Vitamine seien vielleicht hilfreich, doch lägen keine randomisierten Studien dazu vor. Ansonsten benötige ein COVID-Patient nach heutigem Kenntnisstand in erster Linie Sauerstoff, gute Pflege und Erholung. Daher halte er die Vorgehensweise, während der ersten Welle dank des mobilen Ärzteteams erkrankte Bewohner in den WPZS zu behandeln, für richtig, auch wenn dies von verschiedenen Seiten kritisiert worden sei. Nur, wenn sich

der Zustand der Patienten aus einem weiteren Grund verschlechtere, sei eine Aufnahme im Krankenhaus sinnvoll.

Der ärztliche Direktor der Klinik St. Josef ergänzte, dass man eine Erkrankung an COVID-19 immer noch nicht heilen könne, man könne lediglich dagegen impfen. Inzwischen seien einige Impfstoffe im Umlauf, die teilweise auch Nebenwirkungen nach sich zögen.

### **Unterschiede zwischen der ersten und zweiten Welle**

Befragt nach den Unterschieden zwischen der ersten und zweiten Welle der COVID-19-Pandemie erklärte der Chefarzt des St. Nikolaus-Hospitals, dass es während der zweiten Welle in den beiden ostbelgischen Krankenhäusern sehr viel mehr COVID-Patienten gegeben habe. Woran das gelegen habe, könne man noch nicht mit Sicherheit sagen, möglicherweise lasse es sich auf den weniger strengen Lockdown im Herbst 2020 zurückführen.

### **Lockdownstrategie**

Die Frage, ob der Lockdown notwendig sei, könne man berechtigterweise stellen, doch habe man nicht die nötige Zeit, um dies wissenschaftlich zu untersuchen, so der Chefarzt des St. Nikolaus-Hospitals. So habe beispielsweise die Framingham-Herz-Studie 50 Jahre gebraucht, um den Zusammenhang zwischen Zigaretten, Cholesterin und Zucker mit koronaren Herzkrankheiten wissenschaftlich zu belegen.

Leider gebe es Länder und Regionen, die als Versuchslabore fungierten, indem sie auf Lockdown und Hygienemaßnahmen verzichteten. Die Folgen könne man an den Infektions- und Todeszahlen in Brasilien oder auch New York ablesen.

Der ärztliche Direktor der Klinik St. Josef wies darauf hin, dass Schweden sich für einen anderen Weg entschieden habe. Dort sei man davon ausgegangen, dass die Bevölkerung durcherkranken müsse. Nachdem durch diese Vorgehensweise zahlreiche Menschen gestorben seien, habe man die Strategie angepasst. Nichts tun sei demnach zwar möglich, verlange jedoch einen hohen Preis und sei bestimmt nicht ethisch.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob Belgien sich durch massive Investitionen in die Krankenhäuser im Sommer 2020 nicht besser auf die zweite Welle hätte vorbereiten können, um so auch den zweiten Lockdown mit seinen finanziellen und psychischen Folgen zu vermeiden.

Der Chefarzt des St. Nikolaus-Hospitals wies darauf hin, dass auch er selbst nicht mit so hohen Infektionszahlen im Herbst 2020 gerechnet habe.

Problematisch sei während der zweiten Welle gewesen, dass die damalige föderale Gesundheitsministerin De Block für einen langen Zeitraum vorgeschrieben habe, dass PCR-Tests nur zentral in Brüssel ausgewertet werden dürften. Dennoch habe das Eupener Krankenhaus auf Eigeninitiative weiterhin Patienten vor ihrer Krankenhausaufnahme getestet, um zu vermeiden, dass das Coronavirus sich in der Einrichtung ausbreite. Auch wenn dies nicht den föderalen Kriterien entsprochen habe und zwischenzeitlich zu Problemen mit den Krankenkassen geführt habe, habe man an diesem Kurs festgehalten. Diese Vorsichtsmaße habe dennoch nicht die zweite Welle vermeiden können.

Während der zweiten Welle habe man außer dem Entbindungsheim und einer Station mit chirurgischen und internistischen Patienten alle anderen Stationen in COVID-Einheiten umgewandelt. Zwar sei man räumlich im Eupener Krankenhaus an seine Grenzen gestoßen, doch habe man eine Situation wie am *Centre hospitalier régional* (CHR) in Verviers vermeiden können: Obschon es sich um ein großes Krankenhaus handle, habe man dort während der zweiten Welle COVID-Patienten in Zelten unterbringen müssen.

Daher müsse man sich für die Zukunft im Rahmen der Planungen zum Masterplan die Frage stellen, ob eine entsprechend ausgerüstete Station für solche Situationen eingeplant werden könne, um die Schließung anderer Stationen zu vermeiden.

Der ärztliche Direktor der Klinik St. Josef fügte hinzu, dass er nach der Mobilisierung der Armee durch den Föderalstaat während der zweiten Welle die Befugnis erhalten habe, Polizei-, Zivil- sowie Militärkräfte zu befehligen. Allerdings sei auch deutlich geworden, dass solche Katastrophenmechanismen nur funktionierten, wenn sie im Vorfeld ausreichend getestet und trainiert worden seien. So sei z. B. geplant worden, dass militärische NH90-Transporthubschrauber bis zu acht Patienten gleichzeitig aus Lüttich ausfliegen sollten. Es habe sich jedoch herausgestellt, dass diese nicht ausreichend ausgerüstet gewesen seien und aufgrund ihrer Größe keine Landungsmöglichkeiten gefunden hätten.

Im Laufe der Krise habe man auf gelernt, dass man Patienten nur innerhalb bestimmter Zeitfenster verlegen könne. Oft hätten Familienangehörige nicht verstanden, warum eine Verlegung einige Tage herausgezögert worden sei, bis sich der Zustand des Patienten soweit verbessert habe, dass er den Transport auch überstehen könne.

Eine bessere Ausrüstung der Krankenhäuser allein hätte den zweiten Lockdown im Übrigen nicht verhindern können: Ein Frankfurter Arzt habe z. B. in den Medien berichtet, dass er in seiner Klinik zwar inzwischen über 70 ausgestattete Respirationsplätze verfüge, es aber kein Personal gebe, um diese fachgerecht zu betreuen.

Dass der Lockdown schwerwiegende finanzielle Auswirkungen auf verschiedene Sektoren habe, dessen sei er sich bewusst.

### **Bekämpfung des Personalmangels**

#### Attraktivität des Berufs

Auf die Frage, wie man den Personalmangel in der Krankenpflege bekämpfen könne, antwortete die Pflegedienstleiterin der Klinik St. Josef, dass die Situation nicht neu sei und ganz Belgien betreffe.

Als problematisch betrachte sie z. B. die Tatsache, dass Krankenpfleger, die Vollzeit arbeiteten, pro Monat sieben Nächte und zwei Wochenenddienste übernehmen müssten. In der Coronakrise habe die Belastung darüber hinaus zugenommen.

Auch die Fülle an administrativen Aufgaben, die gesetzlich vorgeschrieben seien, stelle eine Herausforderung dar.

In der Region spiele zudem die Nähe zu Luxemburg eine große Rolle: Jährlich verließen etwa zehn Krankenpfleger die Klinik St. Josef, um eine Arbeitsstelle in Luxemburg anzunehmen. Besonders zwischen der ersten und zweiten Welle der Coronakrise habe sich die Situation zugespitzt, da in Luxemburg neue Normen für die Notaufnahmen und Intensivstationen eingeführt worden seien. Dadurch habe das *Centre Hospitalier du Nord* (CHdN) in Ettelbrück einen Bedarf an zwölf Intensivkrankenpflegern gehabt. Daraufhin hätten vier Vollzeit arbeitende Intensivkrankenpfleger die Klinik St. Josef verlassen, was für einen kleinen Dienst sehr viel sei.

Ein Ausschussmitglied berichtete, dass viele Krankenpflegerinnen ihre ersten Arbeitsjahre in Luxemburg verbrächten und anschließend mit Mitte 40 zurück nach Ostbelgien kämen.

Der Chefarzt des St. Nikolaus-Hospitals gab zu bedenken, dass dies finanziell eine Herausforderung für die hiesigen Krankenhäuser sei, da die Personalkosten für ältere Arbeitnehmer sehr viel höher lägen. Während in Brüssel Krankenpflegerinnen durchschnittlich mit 35 Jahren den Beruf wechselten, arbeiteten sie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft meist bis 60 Jahre.

Gedanken mache man sich auch in St. Vith, wie man die Attraktivität der Arbeitsstellen vor Ort steigern könne, so der beigeordnete Pflegedienstleiter der Klinik St. Josef. Das CHdN von Ettelbrück verfüge z. B. über eine eigene Kinderkrippe. Bei etwa 90 % Frauen unter den Krankenpflegern, die oft auch wegen der Kinderbetreuung Teilzeit arbeiteten, sei ein solches Angebot interessant und könne eine Abwanderung nach Luxemburg und Deutschland eindämmen.

Der Chefarzt des St. Nikolaus-Hospitals begrüßte die Anregung, an den Krankenhäusern eine Kinderkrippe anzugliedern. Dies könne wesentlich zur Attraktivität des Berufs und des Standorts beitragen.

Ein Ausschussmitglied ergänzte, dass die Einrichtung einer Kinderkrippe im „Masterplan Eifel“ vorgesehen sei, auch wenn die Umsetzung sicher noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde.

### Ausbildung

Spezialisierte Diplome würden außerdem vom *Institut de Classification de Fonctions* (IFIC) nicht berücksichtigt, sodass Pflegekräfte finanziell gleichgestellt seien, ob sie nun über ein Zusatzdiplom verfügten oder nicht, so die Pflegedienstleiterin der Klinik St. Josef.

Zwar würden jedes Jahr Krankenpfleger an der AHS diplomiert, doch wanderten die meisten nach Studienabschluss nach Luxemburg ab. Von den 20 Studienabgängern der AHS im Juni 2020 hätten lediglich drei eine Arbeitsstelle in den ostbelgischen Krankenhäusern angenommen.

Der beigeordnete Pflegedienstleiter der Klinik St. Josef fügte hinzu, dass es auch für die Hochschule schwierig sei, Spezialisierungen in ihrem Studienangebot anzubieten. Die AHS habe lediglich 15 bis 20 Studenten pro Jahrgang. Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Krankenhäusern und der AHS sei in jedem Fall wünschenswert.

Die Anerkennung ausländischer Diplome, z. B. aus Deutschland, stelle ebenfalls eine Herausforderung dar: Viele der Krankenpflegerinnen in St. Vith arbeiteten in der Kategorie A2, da ihr Diplom für die Kategorie A1 nicht anerkannt werde. Allerdings würden für gewisse Abteilungen in Belgien A1-Pfleger verlangt. Auch wenn die Qualität der Arbeit vorhanden sei, werde sie nicht immer anerkannt.

Der Chefarzt des St. Nikolaus-Hospitals erklärte, dass er seit 30 Jahren in der Eupener Krankenpflegeschule bzw. an der AHS unterrichte. In dieser Zeit habe er gesehen, wie die Attraktivität gesteigert und wieder gesenkt worden sei.

Während es früher 20 Studenten im Abschlussjahr des Diploms A1 gewesen seien, seien es nun circa sieben. Nachträglich habe sich vor allem ausgewirkt, dass die Ausbildung von drei auf vier Jahre verlängert worden sei. Er selbst habe dem Gesundheitsminister der Deutschsprachigen Gemeinschaft in diesem Zusammenhang bereits vorgeschlagen, dass die Studenten des vierten Jahres eine Entschädigung von 700 bis 800 Euro erhielten, was im Ganzen kein großes Budget darstelle. Auch wenn dies im Inland nicht so gehandhabt werde, könne die Deutschsprachige Gemeinschaft hier ihren eigenen Weg gehen und im besten Fall eine Vorreiterrolle einnehmen, da im Landesinneren die Probleme ähnlich gelagert seien.

Auch in Ostbelgien könnten seiner Meinung nach Spezialisierungen im Krankenpflegebereich angeboten werden: Denkbar sei ein jährlicher Wechsel der Fachrichtung, z. B. zwischen einer Ausbildung in Intensivpflege und Notaufnahme sowie in Onkologie. Selbstverständlich müssten die Studenten entsprechende Praktika entweder in großen Krankenhäusern innerhalb Belgiens oder im Ausland absolvieren. Auslandspraktika, vor allem in Aachen, seien an der AHS bereits jetzt üblich. Eine solche Zusatzausbildung solle in das Berufsleben integriert werden können, damit die Krankenpfleger keine finanziellen Einbußen hätten.

Wenn der entsprechende politische Wille vorhanden sei, könne dies organisiert werden.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Einführung einer dualen Ausbildung in der Krankenpflege, wie sie vom Bürgerrat vorgeschlagen worden sei, das Problem des Personalmangels entschärfen könne und wie die Erfahrungen mit der Qualität der in Deutschland ausgebildeten Krankenpfleger seien.

Der ärztliche Direktor der Klinik St. Josef wies darauf hin, dass Krankenpfleger, die in Belgien ausgebildet seien, über ein erhebliches Fachwissen verfügten. Dennoch solle es ermöglicht werden, dass deutsche Ausbildungswege in Belgien anerkannt würden, auch wenn diese praktischer ausgerichtet seien.

Der Interimsdirektor der Klinik St. Josef ergänzte, dass die duale Ausbildung in Deutschland generell einen höheren Stellenwert als in Belgien habe. Schlechter sei das deutsche Gesundheitssystem indes nicht aufgestellt. Die Herausforderung bestehe darin, die Diplome und die Arbeitserfahrung in Belgien anerkennen zu lassen. Denkbar seien zusätzliche Ausbildungsgänge innerhalb der Krankenhäuser. Die Problematik betreffe darüber hinaus nicht nur Pflegekräfte mit deutschen Diplomen, sondern auch aus anderen Ländern.

### **Kooperation zwischen den ostbelgischen Krankenhäusern**

Angesprochen auf eine verstärkte Zusammenarbeit beim Personalaustausch zwischen den beiden ostbelgischen Krankenhäusern erklärte der beigeordnete Pflegedienstleiter der Klinik St. Josef, dass er dies sehr wichtig für die Zukunft halte. Allerdings müsse man zuerst in den Häusern selbst die stationsübergreifende Zusammenarbeit ausweiten und standardisieren, was bislang noch nicht der Fall sei. Das Ziel solle es jedoch sein, sich künftig bei Personalmangel auch zwischen den Kliniken auszutauschen.

Die Pflegedienstleiterin der Klinik St. Josef ergänzte, dass während der ersten Welle vier Pflegehelferinnen und eine Krankenpflegerin des Krankenhauses in den WPZS von Vivias ausgeholfen hätten.

Der geschäftsführende Direktor des St. Nikolaus-Hospitals bestätigte, dass die Krankenhäuser sich auch intern neu aufstellen müssten und bisherige Angewohnheiten anzupassen seien.

Auch wenn die Coronakrise die Chance geboten habe, neue Teams zusammenzustellen, erhalte er die Rückmeldung der Mitarbeiter, dass dies zwar eine gute Erfahrung gewesen sei, sie jedoch froh darüber seien, inzwischen wieder in ihrem angestammten Team arbeiten zu können.

Zur Umorganisation der Strukturen sei auch ein Mentalitätswechsel beim Personal vonnöten. In der Wallonischen Region gebe es inzwischen einen Fonds « Blouses Blanches », der dazu diene, Führungszeit für Pflegekräfte zu finanzieren.

Der Chefarzt des St. Nikolaus-Hospitals erklärte, dass er mit seinem Kollegen der Klinik St. Josef an einem medizinischen Projekt arbeite, das sowohl die Grundversorgung als auch die Wirtschaftlichkeit für beide Standorte garantieren solle.

Die Grundversorgung müsse gewährleisten, dass alle Patienten behandelt werden könnten, auch wenn dies nicht immer gewinnbringend sei.

Um jedoch innerhalb des Netzwerkes nicht nur Zulieferer für das CHC MontLégia zu sein, müsse man auch eigene Kapazitäten aufrechterhalten und sich spezialisieren, sodass jeweils in Eupen und St. Vith unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt würden.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, inwiefern die unterschiedlichen Personalverträge zwischen den beiden ostbelgischen Krankenhäusern, die in der Vergangenheit einem Personalaustausch im Wege gestanden hätten, während der Coronakrise eine Rolle gespielt hätten.

Der ärztliche Direktor der Klinik St. Josef entgegnete, dass während der COVID-19-Pandemie Fachkräfte aus allen Bereichen immer auf freiwilliger Basis eingesprungen seien. Darunter hätten sich auch Personalmitglieder befunden, die aufgrund ihres Alters oder chronischer Erkrankungen zu den Risikogruppen zählten.

Die Personalverträge unterschieden sich tatsächlich sehr zwischen den beiden Krankenhäusern und man habe den Eindruck, dass man sich dadurch gegenseitig in der Wirtschaftlichkeit behindere. Dem wolle man mit der gemeinsamen Generaldirektion und dem medizinischen Projekt entgegenwirken.

Der Interimsdirektor der Klinik St. Josef ergänzte, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Krankenhäusern auf jeden Fall möglich und wünschenswert sei, ohne dass dies eine Fusion der beiden Einrichtungen bedeute. Jedes Krankenhaus habe seine eigene Struktur und Identität, jedoch sei die Entscheidung für eine gemeinsame Generaldirektion vor einigen Monaten getroffen worden, was ein erster Schritt für eine engere Kooperation darstelle.

### **Siebte Staatsreform**

Angesprochen auf die anstehende siebte Staatsreform erklärte der geschäftsführende Direktor des St. Nikolaus-Hospitals, dass in seiner täglichen Arbeit eine reibungslose und klare Kommunikation fundamental sei, damit bei allen die gleichen Informationen ankämen und danach gehandelt werde.

Wenn dagegen in einem Land mit neun Ministern, die für den Gesundheitsbereich Zuständigkeiten hätten, auf neun Ebenen kommuniziert werde, dürfe man nicht vergessen, dass alle Entscheidungen am Ende konkret einzelne Patienten betreffen. Eine einfache Lösung gebe es sicherlich nicht, dennoch müsse man das Patientenwohl bei weiteren Reformen in den Mittelpunkt rücken.

Der ärztliche Direktor der Klinik St. Josef bestätigte, dass der Patient im Mittelpunkt stehen müsse und eine best- und schnellstmögliche Behandlung gewährleistet werden müsse.

Es gehe nicht nur um Fragen der Autonomie, so der Interimsdirektor der Klinik St. Josef. Wichtig sei auch, dass man kohärente Lösungen finde und sich zwischen den verschiedenen Ebenen, sei es mit dem Föderalstaat oder den anderen Teilstaaten, abstimme.

Der Chefarzt des St. Nikolaus-Hospitals erinnerte daran, dass die sechste Staatsreform den ostbelgischen Krankenhäusern Einbußen in Höhe von zwei Millionen Euro beschert habe. Man hoffe, dass eine weitere Staatsreform dies wieder ausgleichen werde.

### **Verschiebung und Rückstau bei Diagnosen und Behandlungen**

Auf die Frage, wie sehr andere Behandlungen aufgrund der Coronakrise vernachlässigt worden seien, erwiderte der ärztliche Direktor der Klinik St. Josef, dass während der ersten und zweiten Welle viele Vorsorgeuntersuchungen, Krebs- und Nachbehandlungen nicht gemacht worden seien. Dabei habe nicht nur die Reduzierung der Kapazitäten in den

Krankenhäusern eine Rolle gespielt, sondern auch die Angst der einzelnen Patienten, sich vor Ort anstecken zu können.

Inzwischen habe man Patienten, deren Operationen während der Pandemie verschoben worden seien, angeboten, diese in Eupen durchführen zu lassen. Für die Patienten sei es eine sehr positive Erfahrung gewesen, festzustellen, dass ihre Bedürfnisse im Mittelpunkt stünden.

Der Interimsdirektor der Klinik St. Josef ergänzte, dass die Problematik sich nicht darauf beschränke, dass Untersuchungen und Interventionen während der Coronakrise verschoben worden seien: Eine Nichterkennung oder Nichtbehandlung z. B. von Krebs habe schwerwiegende Folgen.

Hinderlich seien auch Personalengpässe und ein zeitweiser Mangel an Kapazitäten gewesen, da die Betten während der ersten und zweiten Welle belegt gewesen seien.

Eine Klinik sei immerhin wie ein Unternehmen zu führen, mit dem Unterschied, dass man in St. Vith mit etwa 120 Selbstständigen zusammenarbeite.

Der Chefarzt des St. Nikolaus-Hospitals wies an dieser Stelle darauf hin, dass es in den 1960er-Jahren Vorschläge gegeben habe, die Ärzte an den Krankenhäusern fest anzustellen. Allerdings hätten Schätzungen ergeben, dass dies doppelt so viel kosten würde, wenn die Ärzte sich in diesen Fällen auf 36 Stunden Arbeitszeit beschränkten.

### **Finanzielle Auswirkungen der Krise**

Befragt zu den finanziellen Auswirkungen der Krise auf die Krankenhäuser und zu den erhaltenen Hilfen erklärte der geschäftsführende Direktor des St. Nikolaus-Hospitals, dass seine Einrichtung vom Föderalstaat einen Vorschuss in Höhe von 5,9 Millionen Euro erhalten habe, der in drei Zahlungen in den Monaten April, Juli und Oktober 2020 eingegangen sei. Dieser Vorschuss müsse bis zum Jahr 2023 zurückgezahlt werden.

Für das erste Semester habe der FÖD Volksgesundheit einen Zuschuss von knapp 900.000 Euro berechnet, der mit den erwähnten Zurückzahlungen für 2023 verrechnet werde.

Vom LIKIV habe das Krankenhaus für die Triage- und Testing-Aktivitäten einen Zuschuss von 340.000 Euro erhalten.

Für die Anschaffungen im Zusammenhang mit der Coronakrise habe die Deutschsprachige Gemeinschaft eine außergewöhnliche finanzielle Unterstützung von 20.000 Euro gewährt.

Schlussendlich würden im Finanzmittelhaushalt (*budget des moyens financiers* – BMF) des FÖD Volksgesundheit 40.000 Euro für die psychologische Unterstützung des Krankenhauspersonals während der Coronakrise vorgesehen.

### **Notfallpläne der Krankenhäuser**

Angesprochen auf die Notfallpläne der Krankenhäuser erklärte der geschäftsführende Direktor des St. Nikolaus-Hospitals, dass die letzte Aktualisierung im November 2020 erfolgt sei.

Der Chefarzt des St. Nikolaus-Hospitals ergänzte, dass sehr viel Arbeit investiert worden sei, um den vorher bestehenden Notfallplan zu aktualisieren.

Der ärztliche Direktor der Klinik St. Josef wies darauf hin, dass es strategisch wichtig sei, sich für verschiedene Belastungsstufen durch zusätzliche COVID-Patienten vorzubereiten.

Die dazu vorgesehenen Prozeduren seien zwar nicht offizieller Teil des Notfallplans, spielten jedoch bei der Reaktionsfähigkeit der Krankenhäuser eine wichtige Rolle.

Der Chefarzt des St. Nikolaus-Hospitals fügte hinzu, dass beide Krankenhäuser inzwischen Materialvorräte für drei Monate angelegt hätten. Die Coronakrise habe gezeigt, dass die akuten Phasen etwa anderthalb Monate dauerten, sodass man mit dieser Reserve gut vorbereitet sei.

Anders sehe es beim Personal und den Räumlichkeiten aus: Diese könne man nicht grundsätzlich für den Fall einer Epidemie einplanen, sodass man in dieser Situation immer wieder improvisieren müsse und gegebenenfalls andere Stationen vorübergehend werde schließen müssen.

### **Einhalten der Hygienemaßnahmen**

Auf Nachfrage räumte der ärztliche Direktor der Klinik St. Josef ein, dass beim medizinischen Personal, das inzwischen geimpft sei, die Motivation, eine Maske zu tragen, nachlasse. Dennoch sei es wichtig, dass auch Geimpfte sich weiterhin an alle Regeln hielten, da die Gefahr, andere Menschen mit dem Coronavirus anzustecken, weiterhin bestehe. Dementsprechend trage er selbst weiterhin eine Maske bei der Arbeit.

### **Belastung des Krankenhauspersonals**

Befragt nach der psychischen Belastung des Personals erklärte der Chefarzt des St. Nikolaus-Hospitals, dass nicht nur für seine Mitarbeiter, sondern auch für ihn selbst diese Situation sehr belastend gewesen sei, da man mit einer neuartigen Erkrankung konfrontiert worden sei, die auch für das medizinische Personal eine Gefahr darstelle. Inzwischen sei man zwar besser vorbereitet, doch sei es dennoch möglich, dass die nächste Epidemie sehr viel gefährlicher ausfalle.

Der Interimsdirektor der Klinik St. Josef wies darauf hin, dass das Personal der Krankenhäuser nicht nur durch die Behandlung von COVID-Patienten gefordert gewesen sei: Auch in den Testzentren arbeiteten Krankenhausmitarbeiter auf freiwilliger Basis.

Die Impfungen innerhalb der Krankenhäuser würden sowohl durch internes als auch externes Personal durchgeführt. Inzwischen seien in den ostbelgischen Kliniken zwischen 3.000 und 4.000 Personen geimpft worden. Obschon dies sehr aufwendig gewesen sei, habe das Personal diese Aufgabe neben der üblichen Arbeitsbelastung gestemmt.

Auch in den Impfbzentren seien u. a. Krankenhausmitarbeiter tätig. Diese enorme Arbeitsbelastung verlange einen besonderen Berufsethos.

### **Auswirkungen der Impfkampagne**

Auf die Frage, ob man inzwischen erste Auswirkungen der Impfkampagne in den WPZS und bei den Pflegekräften beobachten könne, erwiderte der Chefarzt des St. Nikolaus-Hospitals, dass man dies deutlich spüre: Während der zweiten Welle habe das Krankenhaus viele Patienten aus den WPZS aufgenommen, dies sei nun nicht mehr der Fall.

Außerdem sei er stolz darauf, wie gut die Zusammenarbeit zwischen den Krankenhäusern und dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der Organisation der Impfungen verlaufen sei, sodass man effektiv und schnell habe impfen können. Dabei habe man sich bemüht, alle Impfdosen optimal zu nutzen, um keinen Impfstoff wegwerfen zu müssen. Wenn in diesem Zusammenhang Personen geimpft worden seien, die laut Vorgaben nicht prioritär gewesen seien, so habe man dies gemacht, um schnellstmöglich die Herdenimmunität zu erreichen. Die Impfkampagne binde jedoch auch Personalmittel und stelle damit eine weitere Herausforderung für das Krankenhaus dar.

### **Gründe für die weltweite Verbreitung des Coronavirus**

Es wurde die Frage aufgeworfen, warum gerade im Jahr 2020 durch COVID-19 eine Pandemie ausgebrochen sei, obschon die Welt bereits seit Jahrzehnten global vernetzt sei, und ob mit einer ähnlichen Pandemie in den kommenden Jahren zu rechnen sei. Der Chefarzt des St. Nikolaus-Hospitals erwiderte, dass das COVID-19-Virus besonders ansteckend sei. Der Vorgänger SARS-CoV sei zwar ein viel aggressiveres Virus gewesen, habe sich jedoch nicht so schnell übertragen. Auch andere Infektionskrankheiten, die derzeit nicht in Europa vorkämen, könnten künftig eine Bedrohung darstellen: Wenn Ebola z. B. mutiere und sich an das europäische Klima anpasse, werde dies sehr problematisch sein.

### **ANLAGE 2.23**

- 2.23.1 SITZUNG VOM 2. APRIL 2021: SITUATION DER FÖRDERSCHULEN IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER VERTRETER DER UNTERSCHIEDLICHEN SCHULNETZE
- 2.23.2 STELLUNGNAHME DES FSU
- 2.23.3 STELLUNGNAHME DES ZFP

### **2.23.1 SITZUNG VOM 2. APRIL 2021: SITUATION DER FÖRDERSCHULEN IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER VERTRETER DER UNTERSCHIEDLICHEN SCHULNETZE**

#### ***Zentrum für Förderpädagogik (ZFP) Pater-Damian-Förderschule (PDF)***

Zur Vorbereitung der Anhörung wurden die Gäste gebeten, im Vorfeld schriftliche Stellungnahmen einzureichen, die im Anschluss an den Bericht wiedergegeben werden.

STELLUNGNAHMEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER AUSGEHEND VON DEN SCHRIFTLICH EINGEREICHTEN STELLUNGNAHMEN

#### **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

##### Zusammenarbeit mit Kaleido beim Tracing

Angesprochen auf die anfänglichen Abspracheprobleme mit Kaleido bezüglich des Tracings, erwiderte der Leiter des Zentrums für Förderpädagogik (ZFP), dass es in der Anfangsphase Missverständnisse gegeben habe, da die Angaben sich mit denen mancher Hausärzte widersprochen hätten. Grundsätzlich sei man jedoch dankbar für die Unterstützung, die man von Kaleido erhalten habe.

Der Schulleiter der Pater-Damian-Förderschule (PDF) erklärte, dass die Absprachen mit Kaleido und der Tracingzentrale zu Beginn etwas holprig gewesen seien, dies sich jedoch schnell verbessert habe. Problematisch sei gewesen, dass von Kaleido und der Tracingzentrale unterschiedliche Beschlüsse zur Quarantäne mitgeteilt worden seien. Mit der Einführung des Fallmanagements habe sich die Situation anschließend geklärt.

Die Fachbereichsleiterin des ZFP St. Vith ergänzte, dass ihre Einrichtung keine Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Kaleido gehabt habe.

##### Zusammenarbeit mit den Regelschulen und Kaleido bei der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Auf die Frage, wie die Zusammenarbeit der Förderpädagogen des ZFP zum einen mit den Regelschulen und zum anderen mit Kaleido zwecks Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs verlaufen sei, antwortete der Leiter des ZFP, dass zu Beginn des ersten Lockdowns beschlossen worden sei, die Integrationslehrer im ZFP selbst zu behalten, um gegebenenfalls in der Schülerbetreuung auszuweichen. Da sich jedoch herausgestellt habe, dass dafür kein Bedarf bestanden habe, seien die Förderpädagogen in ihren jeweiligen Regelschulen geblieben. Dies sei auch in der zweiten und dritten Welle so geschehen.

Die Fristen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durch Kaleido seien 2020 um einen Monat verlängert worden, um die Planung zu vereinfachen. 2021 werde man jedoch wieder mit den üblichen Fristen arbeiten.

In den Absprachen mit der Regierung als Träger habe man sich darauf verständigen können, Ausnahmeregelungen für Förderkonferenzen einzuführen, um diese nicht auf Distanz organisieren zu müssen. Bei so sensiblen Themen wie einem Wechsel von der Regel- in die Förderschule, die man bisweilen mit Eltern bespreche, die der deutschen Sprache nicht mächtig seien, sei es wichtig, ein Treffen in Präsenz unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen organisieren zu können. Für diese Möglichkeit sei man der Regierung auch sehr dankbar.

Die Fachbereichsleiterin des ZFP St. Vith wies darauf hin, dass die Integrationslehrer zum Personal des ZFP gehörten, sodass zu ihnen der gleiche Kontakt wie zu den anderen Personalmitgliedern bestanden habe.

Nicht nur das ZFP, sondern auch die Regelschulleiter hätten ausdrücklich gewünscht, dass die Förderpädagogen mit der Öffnung der Regelschulen wieder in diese zurückkehrten.

Zu Beginn sei die entsprechende Stelle im FAQ des Ministeriums etwas schwammig formuliert gewesen, sodass man sie unterschiedlich habe auslegen können. Die Forderung der Regelschulleiter habe man jedoch unterstützt. Auch die Lehrer seien mit dieser Vorgehensweise einverstanden gewesen und hätten keine Ängste geäußert.

#### Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL)

Auf die Frage, wie der Austausch mit der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL) während der Krise verlaufen sei, erwiderte der Leiter des ZFP, dass dieser auch während der Krise auf die übliche Weise stattgefunden habe.

Auf Schwierigkeiten sei man lediglich bei der Vermittlung der Fördersekundarschüler gestoßen, wenn es darum gehe, zu entscheiden, welche Tagesstätte sie je nach ihrem Profil künftig besuchen sollten. Die üblichen Praktika hätten aufgrund der Coronamaßnahmen nicht alle stattfinden können, sodass man momentan mit einigen Vermittlungsempfängern konfrontiert sei.

Der Schulleiter der PDF erklärte, dass seine Einrichtung während der Pandemie keinen Austausch mit der DSL gehabt habe. Dies sei jedoch auch vor der Coronakrise nicht der Fall gewesen.

#### Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfedienst

Die Fachbereichsleiterin des ZFP St. Vith erklärte, dass ihre Schule vom Jugendhilfedienst kontaktiert worden sei, um ein Betreuungsangebot für Schüler zu gewährleisten, deren Eltern zwar nicht im medizinischen Sektor tätig seien, deren familiäre Situation jedoch sehr prekär gewesen sei. Diese Kinder seien daraufhin in der Schule betreut worden.

Dies treffe auch auf die Pater-Damian-Förderschule zu, so der Schulleiter der PDF.

#### Zusammenarbeit zwischen den Förderschulen

Ein Ausschussmitglied stellte fest, dass laut schriftlicher Stellungnahmen keine systematische Zusammenarbeit zwischen den Förderschulen der unterschiedlichen Netze stattgefunden habe, und erkundigte sich, ob es denn zu einem Austausch bezüglich konkreter Fragen, wie Tipps zur Organisation oder zu den Hygienemaßnahmen, gekommen sei.

Der Leiter des ZFP antwortete, dass keinerlei Austausch bezüglich dieser Bereiche stattgefunden habe. Dies betrachte er im Nachhinein zwar als Fehler, sei jedoch auch darauf zurückzuführen, dass man unterschiedliche Schülerprofile betreue.

Der Schulleiter der PDF präziserte, dass es keine direkte Zusammenarbeit zwischen den beiden Förderschulen gegeben habe, jedoch Absprachen mit dem Ministerium bezüglich der Richtlinien zu den Förderkonferenzen stattgefunden hätten, die für beide Förderschulen gültig seien.

#### **Abstandsregeln in den Förderschulen**

Seitens der Ausschussmitglieder wurde angemerkt, dass gerade in den Förderschulen ein enger Kontakt auch physisch zwischen den Schülern und ihren Lehrern und Therapeuten

bestehe, weswegen die Abstandsregeln problematischer als in anderen Bereichen seien. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob für künftige Krisen inzwischen Lösungsansätze für dieses Problem gefunden worden seien, z. B. auf methodischer Ebene im Unterricht.

Der Leiter des ZFP erwiderte, man habe festgestellt, dass man nicht in allen Bereichen eine Lösung für eine kommende Pandemie finden werde, dafür spiele die Nähe und Bindung zu den Schülern eine zu große Rolle. Zwei Drittel der Schüler seien verhaltensauffällig, ein Drittel habe eine Beeinträchtigung. Im Schulalltag müsse zuerst eine Beziehung aufgebaut werden, bevor man mit dem Lernen beginnen könne. Auf Distanz sei dies ungefähr so schwierig, als wenn man auf Distanz jemandem die Haare schneiden wolle. Daher könne er nicht behaupten, für eine kommende Pandemie vollständig gerüstet zu sein.

Der Schulleiter der PDF erklärte, dass die Schüler das Tragen einer Maske zwar in einer ersten Reaktion als seltsam erlebt hätten, dies aber kein außergewöhnliches Problem gewesen sei, da sie auch in anderen Situationen mit Masken konfrontiert seien. Nachteilig wirke sich das Tragen einer Maske gewiss beim Lesenlernen und beim Erlernen einer Sprache aus.

Schwieriger gestalte sich die Maßnahme des Abstandhaltens: Die Schüler seien auf die Nähe und Bindung zu ihren Lehrern angewiesen und in manchen Situationen habe man beide Augen zudrücken müssen, auch wenn man den Schülern immer wieder die Gründe für die Regeln erklärt habe.

Um diesem Problem in Zukunft entgegenwirken zu können, sei eine Teststrategie mit Schnelltests in den Schulen vorstellbar.

### **Digitale Ausrüstung und Kompetenzen der Eltern**

Die Ausschussmitglieder stellten fest, dass die Förderschulen stärker als die Regelschulen das Problem hervorgehoben hätten, dass es auch für die Eltern problematisch gewesen sei, sich im Homeschooling mit der Technik auseinanderzusetzen und dass in mehreren Fällen keine Internetverbindung in den Haushalten zur Verfügung gestanden habe. Es wurde die Frage gestellt, ob diese Aussage damit zusammenhänge, dass die Förderschulen diesem Bereich noch mehr Aufmerksamkeit als die Regelschulen schenkten, oder ob es auf Unterschiede im Elternpublikum zurückzuführen sei.

Der Leiter des ZFP erklärte, dass die Elternprofile seiner Schüler sehr unterschiedlich seien. Jedoch vor allem verhaltensauffällige Schüler kämen oft aus bildungsfernen Familien mit überforderten Eltern, in denen Gewalt, Abhängigkeit und Vernachlässigung eine Rolle spielten. Häufig komme es vor, dass die Beziehung der Schüler mit ihren Eltern im Argen liege.

Der Schulleiter der PDF schloss sich diesen Aussagen an.

Die Fachbereichsleiterin des ZFP St. Vith bestätigte, dass unter den Eltern ihrer Schüler einige zwar über Laptops verfügten, die meisten jedoch nur ein Smartphone, oft ohne Internetverbindung im Haus, hätten und somit über ihre mobilen Daten kommunizierten.

Während der Pandemie habe sich auch der Kontakt zu den Eltern erheblich intensiviert, da viele von ihnen sehr verunsichert gewesen seien und sich mit vielen Fragen an die Schule gewandt hätten.

Bei der Kontaktaufnahme sei es allerdings zu Beginn eine Herausforderung gewesen, die entsprechenden Kontaktdaten – vor allem die E-Mail-Adressen der Eltern – zu erhalten, um diese so schnell wie möglich über neue Entwicklungen informieren zu können.

Die Netzkoordinatorin des freien subventionierten Unterrichtswesens (FSU) ergänzte, dass auch die Eltern der Regelgrundschulen oft mit Problemen im digitalen Bereich konfrontiert und auf Anleitungen angewiesen seien, wie man aus den Rückmeldungen der Schulleiter habe erfahren können.

### **Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen**

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Förderschulen für manche Kinder, die zu einer Risikogruppe gehörten, zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen hätten ergreifen müssen.

Der Leiter des ZFP erklärte, dass es schwierig gewesen sei, die nötigen Maßnahmen zu definieren: Als Premierministerin Wilmès angekündigt habe, dass das therapeutische Angebot in den Schulen wieder aufgenommen werden solle, sei diese Ankündigung nicht von entsprechenden Regeln und Sicherheitsmaßnahmen begleitet worden und man habe auch trotz Recherche keine finden können. Für Kinesitherapeuten sei es in ihrer Arbeit oft überhaupt nicht möglich, die Abstandsregeln einzuhalten.

Daraufhin habe man sich mit den Gewerkschaften konzertiert; in diesem Zusammenhang habe sich die gute Zusammenarbeit der vergangenen Jahre ausgezahlt.

Das ZFP habe auch aus eigener Initiative Material wie FFP2-Masken angeschafft. Im Großen und Ganzen sei er mit den getroffenen Entscheidungen zufrieden, allerdings müsse man festhalten, dass es in diesem Zusammenhang kein Nullrisiko geben könne.

### **Digitale Kommunikation und Medienerziehung**

Ausgehend von der Feststellung in der Stellungnahme des ZFP, dass das ZFP St. Vith ein Medienkonzept benötige und man auf der Suche nach einer passenden digitalen Plattform sei, wurde die Frage gestellt, ob eine Aufrüstung nun erfolge, die man auch in den Alltag nach der Pandemie übernehmen könne und werde. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls gefragt, inwiefern die Lehrer künftig mit Informatikmaterial ausgerüstet würden.

Der Leiter des ZFP erklärte, dass es ein Ziel seiner Schule sei, digital fitter zu werden. Dazu habe man verschiedene Herangehensweisen in den Niederlassungen entwickelt. Im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitskonzept des ZFP wolle man die Medienkompetenz transversal – also nicht durch isolierte Medienunterrichte – steigern. Wie notwendig dies sei, lasse sich an einem Beispiel aus dem ersten Lockdown erkennen: Während dieser Zeit hätten mehrere Schüler mit verschiedenen Lehrern über Nachrichtendienste in engem Kontakt gestanden. Auch er selbst sei kontaktiert worden und eine 15-jährige Schülerin habe ihn gefragt, ob nun ein Krieg bevorstehe. Dies zeige, wie überfordert die Schüler, aber auch deren Eltern, von der medialen Situation gewesen seien. Für die meisten seien die sozialen Medien die einzige Informationsquelle und oft verfügten sie nicht über die intellektuellen Fähigkeiten, diese kritisch zu hinterfragen und zu analysieren.

Um dem entgegenzuwirken, müsse man den Schülern Instrumente an die Hand geben und sie im Rahmen der Medienpädagogik einen sinnstiftenden Umgang mit den digitalen Medien lehren. Dies bedeute auch, das Smartphone verstärkt in den Unterricht einzubinden.

Der Schulleiter der PDF wies darauf hin, dass Initiativen, die Lehrer und Schüler mit Informatikmaterial auszurüsten, geplant seien, was man ausdrücklich begrüße.

Die Fachbereichsleiterin des ZFP St. Vith präziserte, dass man in ihrer Einrichtung mit MS Office arbeite und der Umgang inzwischen problemlos funktioniere. Allerdings wünsche sie sich eine umfassendere Onlineplattform für den Schulalltag, die eine gesicherte Kommunikation mit den Eltern und Schülern ermögliche. Man sei auf der Suche und habe bereits verschiedene Angebote ausprobiert.

In Bezug auf das angesprochene Medienkonzept erinnerte sie daran, dass es auch sehr wichtig sei, die Eltern einzubeziehen. Die Schüler im Umgang mit Medien fitter zu machen, sei zwar möglich, bei den jüngeren Schülern sei man jedoch auf die Mitarbeit der Eltern angewiesen. Wie bereits erwähnt hätten die wenigsten von ihnen einen Laptop, aber auch mangle es an Kenntnissen und Fähigkeiten im Umgang mit dem Material, wenn es z. B. darum gehe, Dateien oder Ordner anzulegen. Daher müsse man auch in diesem Bereich aktiv werden und den Eltern die Grundlagen vermitteln.

Auf die Nachfrage eines Ausschussmitglieds, ob das ZFP St. Vith bei der Suche nach einer geeigneten Plattform Unterstützung durch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhalten oder diese angefragt habe, erwiderte der Leiter des ZFP, dass es nicht die Aufgabe des Ministeriums sei, für die Schulen eine Lernplattform auszusuchen. Die Schulprofile seien von Schule zu Schule und teilweise sogar von Klasse zu Klasse so unterschiedlich, dass individuelle Entscheidungen vom ZFP selbst getroffen werden müssten.

Die Fachbereichsleiterin des ZFP St. Vith wies darauf hin, dass ihre Schule nicht auf der Suche nach einer klassischen Lernplattform, sondern vielmehr nach einer Kommunikationsplattform sei. Angebote wie LearningView und SchoolFox hätten beide zahlreiche Vorteile, u. a. bestehe die Möglichkeit, Elternbriefe in verschiedene Sprachen übersetzen zu lassen, was für Förderschüler mit Migrationshintergrund sehr wichtig sei. In diesem Zusammenhang habe man den betroffenen Eltern auch schon in der Vergangenheit den Tipp gegeben, Google Übersetzer zu nutzen.

Obschon das ZFP St. Vith im Bereich Mediennutzung vor der Krise bereits sehr gut aufgestellt gewesen sei, sei man dennoch vom ersten Lockdown kalt erwischt worden.

Was man seit September 2020 vorbereitet habe, könne man nun in der Woche vor den Osterferien 2021 testen: Inzwischen hätten alle Schüler ab elf Jahren eine E-Mail-Adresse erhalten und man unterrichte vormittags zwischen 9 und 11 Uhr sowie eine Stunde im Nachmittag über Google Meet. Im vergangenen Jahr habe man dagegen im Frühjahr lediglich Wochenpläne für März und April erstellen können. Diese ohne externe Struktur und Kontrolle einzuhalten, habe jedoch die meisten Schüler überfordert. Auch seien diese älteren Schüler inzwischen nicht mehr darauf angewiesen, die digital verschickten Unterrichtsblätter zu Hause auszudrucken, sondern könnten sie über den PDF-Viewer am Bildschirm ausfüllen.

Unterstützung erhalte man in diesem Bereich von der Medienpädagogin der Autonomen Hochschule (AHS), die regelmäßig Newsletter mit zahlreichen Informationen verschicke.

### **Auswirkungen der Coronakrise auf die Chancengerechtigkeit**

Ebenfalls wurde die Frage nach der Chancengerechtigkeit aufgeworfen, die für den weiteren Lebensweg der Kinder entscheidend sei. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Schulabgänger der Förderschulen sich in der Vergangenheit beruflich und privat oft sehr positiv hätten entfalten können, und die Frage gestellt, wie die Defizite, die durch die Krise entstanden seien, nun aufgeholt werden könnten.

Der Leiter des ZFP wies darauf hin, dass es darauf keine abschließende Antwort gebe: In den Förderschulen werde das Tempo grundsätzlich durch die Schüler bestimmt. Die Krise werde gewiss Spuren hinterlassen.

Der Schulleiter der PDF erinnerte daran, dass die Stärke der Förderschule darin liege, individuell auf die Bedürfnisse der Schüler einzugehen. Ohne die sanitäre Krise wären die Schüler zwar sicher etwas weiter in ihrer Entwicklung, dennoch sei es die Aufgabe der Förderschule, da anzusetzen, wo jedes einzelne Kinde stehe.

Die Fachbereichsleiterin des ZFP St. Vith bestätigte, dass Differenzierung das tägliche Brot der Förderschulen sei und man für jeden Schüler individuell unterschiedliche Methoden einsetze. Dies auch im Distanzunterricht umzusetzen, sei sehr schwierig und sie müsse den Lehrern ein Lob aussprechen, da diese auf ihrer Suche nach Optimierung sehr kreativ geworden seien. Bei den älteren Schülern habe der Kontakt seit Beginn des Lockdowns eingesetzt, bei den jüngeren und den Schülern mit Beeinträchtigungen sei dies vor allem in der Woche ab dem 23. März 2020 verstärkt geschehen.

Zum Thema Chancengerechtigkeit fügte die Fachbereichsleiterin des ZFP St. Vith hinzu, dass dies keine neue Herausforderung im Alltag der Förderschulen sei, sondern dass diese Problematik permanent im Zentrum ihrer Arbeit stehe. Innerhalb der Förderschulen erhielten die Schüler eine gute Unterstützung, die Schwierigkeiten gebe es eher in der Welt außerhalb der Schule, wo dieser geschützte Rahmen wegfalle. Daher wünsche sie sich, dass die Schüler auch verstärkt ins gesellschaftliche Leben, sei es in Jugend- und Sportgruppen oder bei der Vergabe von Praktikumsstellen, integriert würden

Der gemeinsame Unterricht, der üblicherweise zwischen dem ZFP St. Vith und der Grundschule der Stadt St. Vith organisiert werde, habe während der Pandemie nicht stattfinden können. Aufgrund der Kontaktblasenlogik habe man leider auch den gemeinsamen Schulhof in drei Zonen aufteilen müssen: eine für die Förderschule, eine für den Kindergarten und das erste und zweite Schuljahr und eine dritte für die Schüler des dritten bis sechsten Schuljahres. Diese Aufteilung wolle man jedoch nach den Osterferien 2021 aufheben, da sie nicht mehr tragbar sei. Außerdem hoffe sie, den gemeinsamen Unterricht im September 2021 wieder aufnehmen zu können.

Auf die Frage, welche Initiativen zur Integration der Förderschüler in die Vereins- und Jugendgruppenlandschaft ergriffen werden sollten, erwiderte die Fachbereichsleiterin des ZFP St. Vith, dass dies die Gesellschaft als Ganzes betreffe und es darum gehe, wie Förderschüler wahrgenommen und akzeptiert würden. Sie warnte davor, jeden Sportclub, der Förderschüler aufnehme, „inklusiv“ oder „gemeinsam“ zu nennen, da solche Bezeichnungen schnell als Stigma aufgefasst würden. Die Betreuer und Jugendgruppenleiter, die oft Befürchtungen im Umgang mit Förderschülern hätten, solle man unterstützen.

### **Sozio-emotionale Aspekte im Distanzunterricht**

Angesprochen auf die sozio-emotionalen Aspekte, die im Distanzunterricht zu kurz gekommen seien, meinte der Leiter des ZFP, dass man für dieses Problem bislang keine Lösung gefunden habe. Zwar habe sich das Personal bemüht, schwierige Situationen nicht aus den Augen zu verlieren, doch könne auf Distanz keine Bindung wie im Präsenzunterricht aufgebaut werden.

Die Fachbereichsleiterin des ZFP St. Vith präziserte, dass die Erzieher und Sozialarbeiter in der ersten Woche des Lockdowns regelmäßig Videokonferenzen organisiert hätten, um den sozioemotionalen Kontakt mit den Schülern herzustellen. Dabei habe man mit Skype oft über die Smartphones der Eltern und älteren Geschwister kommuniziert, da dies kurzfristig die einfachste Lösung gewesen sei.

Der Leiter des internen Dienstes für Arbeitsschutz des Schulträgers Bischöfliche Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (BSDG) erklärte, dass aus Sicht des Arbeitsschutzes die sozio-emotionalen Aspekte generell mit Voranschreiten der Pandemie zunehmend in den Vordergrund rückten. Während zu Beginn der sanitären Krise die Hygienemaßnahmen im Fokus gewesen seien, seien diese nun bekannt und verinnerlicht und man setze sich verstärkt mit anderen Aspekten und Folgen der Pandemie auseinander.

Er wies darauf hin, dass im Bereich des Unterrichtswesens von den Ausschussmitgliedern wiederholt Fragen nach erfolgten Umfragen eingereicht worden seien. Umfragen um der Umfrage selbst willen zu organisieren, mache nicht viel Sinn, wenn in der Folge darauf

basierend keine Maßnahmen ergriffen würden. Gerade im Schulwesen sei man in der Vergangenheit mit zahlreichen Umfragen konfrontiert worden, die oft keine Folgen nach sich gezogen hätten.

### **Zugang externer Personen zu den Förderschulen**

Auf die Frage, inwiefern das Verbot des Zugangs externer Personen wie der Ergotherapeuten zu den Schulen Einfluss auf den Schulalltag gehabt habe, erklärte der Leiter des ZFP, dass dies kein Problem dargestellt habe, da alle therapeutischen Angebote, sei es das Schwimmen oder Reiten, durch eigenes Personal durchgeführt würden.

Der Schulleiter der PDF bestätigte, dass auch in seiner Schule die Therapeuten zum Lehrpersonal zählten, sodass dies keine Auswirkungen auf den Schulbetrieb gehabt habe.

### **Time-Out**

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass die Jugendorganisationen bei ihrer Anhörung vor dem Sonderausschuss COVID-19 rückgemeldet hätten, dass der Bedarf an Plätzen für Jugendliche im Projekt Time-Out stark zugenommen habe.

Der Leiter des ZFP bestätigte, dass die Plätze des Time-Out aktuell alle belegt seien. Bei der Festlegung der Anzahl sei man davon ausgegangen, dass diese Größenordnung für die Deutschsprachige Gemeinschaft angemessen sei. Grundsätzlich sei er immer noch der Ansicht, allerdings habe man im September 2020 einen Anstieg von fünf Jugendlichen verzeichnet. Diese Anzahl sei als solche nicht ungewöhnlich, nur verteile sich diese üblicherweise auf das Schuljahr. Er vermute, dass der Bruch mit der Schullaufbahn durch den Lockdown und den Fernunterricht beschleunigt worden sei.

Im Nachgang zur Anhörung wurde präzisiert, dass zwölf Plätze zur Verfügung stünden, jedoch durch die coronabedingte Hybridform der Beschulung 14 Schüler derzeit an dem Projekt teilnehmen könnten.

Die Reaktionen der Schüler auf den Fernunterricht seien im Übrigen sehr unterschiedlich: Manche Schüler lernten auf Distanz gerade deshalb besser, weil sie nicht beschulbar seien und ihren Alltag freier hätten gestalten können, andere jedoch seien geradezu ins Niemandsland abgestürzt und hätten den Kontakt abgebrochen.

### **Anpassung der Aufnahmekriterien der weiterführenden Schulen**

Ein Ausschussmitglied griff die Aussage aus der Stellungnahme des FSU auf, dass man es als grundlegende Notwendigkeit empfinde, dass die weiterführenden Schulen ihre Aufnahmekriterien hätten anpassen müssen und dies auch künftig tun sollten, und erkundigte sich nach Einzelheiten.

Der Schulleiter der PDF präzisierte, dass man die Frage der Aufnahmekriterien bereits in der Konzertierung mit der Regierung und den anderen Schulleitern aufgeworfen habe. Konkret richte sie die Bitte an das Robert-Schuman-Institut (RSI), da man für die differenzierte Stufe einen Anpassungsbedarf gesehen habe, weil die Schüler während der Krise einige Defizite aufgebaut hätten. Dies sei akzeptiert und entsprechend angepasst worden.

### **Mobilität und Schülertransport**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, inwiefern es im Bereich der Mobilität Anpassungen gegeben habe und ob das Thema auch in das Nachhaltigkeitskonzept des ZFP einfließe.

Der Leiter des ZFP räumte ein, dass Mobilität nicht das attraktivste Thema sei, sodass es noch nicht prioritär im Nachhaltigkeitskonzept vorkomme. Dennoch werde man sich damit auseinandersetzen, Ideen zum Carsharing sammle man zurzeit.

Der Schülertransport der Förderschüler werde durch die Deutschsprachige Gemeinschaft organisiert. Während der Zeit der Aussetzung des Unterrichts, als eine Betreuung angeboten worden sei, habe es einen gewissen logistischen Aufwand erfordert, die Fahrten jeweils an den Bedarf anzupassen, doch seien sie immer reibungslos verlaufen.

Der Schulleiter der PDF bestätigte, dass sich in diesem Bereich keine Nachteile für die Förderschüler ergeben hätten. Für die Umplanung der Fahrten habe man eine kurze Zeit lang mehr administrative Arbeit einplanen müssen, jedoch sei auch die Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft hierzu sehr gut verlaufen.

### **Motivation der Personalmitglieder**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, inwiefern die Motivation der Personalmitglieder trotz der langanhaltenden Krise noch vorhanden sei.

Der Leiter des ZFP erklärte, dass in jeder Schule die moralische Belastung sehr groß sei. Um das Personal auch auf andere Gedanken zu bringen, habe das ZFP im April 2020 eine Arbeitsgruppe gegründet: Dabei habe man offene Fragen in den Raum geworfen, auf die jeder habe reagieren können, wie z. B. die Vermittlungsschwierigkeit von Schulabgängern in den Horeca-Sektor oder die mangelnde Medienkompetenz der Schüler. In diesem Zusammenhang seien viele interessante Ideen zusammengekommen.

Die erweiterte Schulleitung habe darüber diskutiert und beschlossen, die neue Sensibilität für Nachhaltigkeit zu nutzen und so aus der Krise eine Chance zu machen. Man versuche nun, diesen Prozess langsam anzugehen: Ein erster gemeinsamer Onlinekonferenztag mit 270 Personen habe Ende Januar 2021 stattgefunden. Auch wenn diese Organisationsform nicht ideal für eine Auftaktveranstaltung sei, habe man doch sehr positive Rückmeldungen erhalten. Man habe die Personalmitglieder befragt, in welchen Bereichen das ZFP sich investieren müsse und in welchen Bereichen sich die einzelnen Mitarbeiter engagieren wollten. Die Resultate dieser Befragung analysiere man nun, um einen Masterplan bestehend aus Einzelinitiativen zu entwerfen.

Wichtig sei, dass diese Vorschläge auch pädagogisch begleitet würden und ohne Zeitdruck umgesetzt werden könnten.

### **Deutung der Richtlinien**

Auf die Frage, welche Diskussionen es im Rahmen der Deutung der Richtlinien gegeben habe und wie diese gelöst worden seien, antwortete der Schulleiter der PDF, dass es zu Beginn der Krise Formulierungen im FAQ gegeben habe, die Raum für verschiedene Auslegungen geboten hätten. Die daraus entstandenen Diskussionen hätten durch eindeutiger Formulierungen vermieden werden können, z. B. über den Einsatz von Personalmitgliedern, die in mehreren Schulen gleichzeitig tätig seien, wie es bei den Integrationslehrern vorkomme. Diese Punkte seien später präzisiert worden, so auch der Kontakt der Förderpädagogen zu den Integrationsschülern, den manche Regelschulen regelrecht verboten hätten, wohingegen der Unterrichtsminister dies ausdrücklich gewünscht habe.

Zu Diskussionen habe auch mehrfach die Frage geführt, ob Förderkonferenzen in physischer Präsenz stattfinden könnten, sodass es mehrmals zu kurzfristigen Absagen bereits festgelegter Termine gekommen sei.

### **Schaffung einer gemeinsamen Förderschule in St. Vith**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Dinge in der Schaffung einer gemeinsamen Förderschule in St. Vith, ausgehend von einer Fusion des ZFP St. Vith und des Königlichen Athenäums St. Vith (KAS).

Die Fachbereichsleiterin des ZFP St. Vith erklärte, dass der damalige Unterrichtsminister Mollers diese Idee einer gemeinsamen Förderschule vor einigen Jahren ausgehend von den Bedürfnissen in St. Vith entwickelt habe. Mit diesem Konzept wolle sich das ZFP weiter öffnen und seinen Schülern mehr zutrauen. Obschon das ZFP St. Vith seit 30 Jahren mit der städtischen Grundschule eng zusammenarbeite und sich das Gebäude und den Schulhof mit ihr teile, habe man beschlossen, das Konzept gemeinsam mit dem KAS umzusetzen.

Im Herbst 2018 hätten bereits einige Konferenztage mit dem Schulentwicklungsberater Stefan Niemann stattgefunden: Daran hätten alle 60 bis 70 Kollegen der betroffenen Schulen teilgenommen, sich kennengelernt und in einer ersten Phase die künftigen räumlichen Bedürfnisse definiert. Aus einer Zusammenlegung entstünde demnach die größte Primarschule im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Dazu habe man von Herrn Niemann einen Bericht erhalten.

Seitdem sei der Prozess jedoch ins Stocken geraten, da die Finanzierungsfrage in der Zwischenzeit aufgetaucht sei. Im Januar 2021 habe ein erster Kontakt mit der neuen Bildungsministerin Lydia Klinkenberg stattgefunden, die den Wunsch einer inklusiven Schule erneuert habe. Nun warte man auf die Vorschläge der neuen Beratungsfirma, Drees & Sommer, an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie auf die Reaktion der Unterrichtsministerin. Für die Schulen sei es vor allem wichtig, die Zeitleiste zu kennen und zu wissen, wann die Zusammenlegung stattfinden werde. Dann könne man auch mit den pädagogischen Vorbereitungen im Kollegium fortfahren.

Dazu habe das Kabinett der Unterrichtsministerin im Januar 2021 ein Arbeitstreffen mit Herrn Niemann organisiert, an dem Leitungen beider Schulen teilgenommen hätten, um einige strukturelle und pädagogische Leitlinien aufzustellen. Positiv sei, dass sich zwischen den verschiedenen Personalmitgliedern trotz der Vorbehalte auf beiden Seiten langsam ein Vertrauensverhältnis aufbaue.

### **Fazit**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, welche Lehren man aus der Pandemie habe ziehen können.

Die Fachbereichsleiterin des ZFP St. Vith erwiderte, dass sie persönlich die Ansicht vertrete, dass man die Schulen nicht mehr schließen dürfe, sie sei zumindest nicht mehr bereit, eine längerfristige Schließung der Förderschulen mitzutragen. Dass man im März 2020 die Schulen geschlossen habe, habe sie akzeptiert, da es in dieser Situation um Leben oder Tod gegangen sei. Dass sich die Rückkehr zum Unterricht im Frühjahr 2020 so lange hingezogen habe, sei jedoch für die Förderschulen sehr schwer zu ertragen gewesen. Auch wenn das übergeordnete Ziel der Maßnahmen sei, den Betrieb der Krankenhäuser aufrechtzuerhalten, dürfe es nicht sein, dass die Ärmsten der Gesellschaft dafür herhalten müssten.

Eine weitere Lehre aus der Pandemie sei aus ihrer Sicht, dass eine Schule nicht funktioniere, wenn es keine gemeinsamen Feiern zu Weihnachten, Karneval usw. gebe. Dies färbe auch auf die Schüler ab.

Der Schulleiter der PDF bestätigte, dass der Präsenzunterricht das oberste Ziel sei, erinnerte jedoch auch daran, dass bei starken Personalausfällen, z. B. aufgrund von Quarantänefällen, man wiederholt mit Personalengpässen habe kämpfen müssen, die durch die Lehrer vor Ort hätten aufgefangen werden müssen und das Personal zusätzlich belasteten. Lehrer, um das ausgefallene Personal kurzfristig zu ersetzen, seien auf dem Arbeitsmarkt zudem nicht zu finden.

Ein Ausschussmitglied bestätigte, dass die sozialen Kontakte ein wichtiger Aspekt der Schulzeit seien, wie es auch aus seiner eigenen Jugend wisse.

Ein weiteres Ausschussmitglied wies darauf hin, dass nach der kompletten Schließung der Förderschulen seit Mai 2020 wieder Präsenzunterricht stattfindet, der für deren Arbeit unerlässlich sei. Dass die gemeinsamen Feiern fehlten, sei nachvollziehbar, doch litten darunter auch die Primar- und Sekundarschulen, für die der Präsenzunterricht ebenfalls wichtig sei. Es erinnerte daran, dass viele Kinder allgemein unter der Situation litten. Den Wunsch, die Schulen offen zu halten, begrüße es zwar, doch sei es dafür umso wichtiger, dass alle sich an die Regeln hielten.

Auf die Frage nach möglichen Schwachstellen, die während der Krise zutage getreten seien, erwiderte der Leiter des ZFP, dass das Testen – auch wenn es nicht integral in die Befugnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft falle – zuweilen zu wünschen übriggelassen habe. Langfristig mit dem Blick auf die Deutschsprachige Gemeinschaft stehe für ihn die Entwicklung der Medienkompetenz im Vordergrund. Das Thema und die entsprechenden Konzepte seien nicht neu: Transversal müsse es in den Unterricht integriert werden, anstatt eigenständige Medienfächer anzubieten, wie es teilweise geschehe. Als Modellbeispiel nannte er die Initiative von Lehrern in einem Lissabonner Brennpunktviertel, das Handy in den Muttersprachenunterricht sinnstiftend einzubinden. Wenn man es schaffe, den Schülern einen anderen Umgang mit den digitalen Medien zu vermitteln, werde eine Beschulung auf Distanz sich in Zukunft auch einfacher gestalten lassen.



**2.23.2 STELLUNGNAHME DES FSU**

KATHOLISCHES UNTERRICHTSWESEN

---

Eupen, im März 2021

## **Stellungnahme zur Situation der Pater-Damian-Förderschule während der COVID-19-Pandemie**

Die Pater-Damian-Förderschule ist eine Förderprimarschule. Die Schüler sind zwischen 6 und 14 Jahren alt. Außerdem betreut die PDF Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Integration) in 13 verschiedenen Partnerschulen in der DG (Primar- und Sekundarschulbereich).

### **Krisenmanagement**

1. *Welche Phasen hat es im Förderschulwesen seit dem März 2020 konkret gegeben?*

- Lockdown (März 2020)
- Fernunterricht
- Organisation der Notbetreuung (auch während der Osterferien)
- Präsenz-/Fernunterricht (18. Mai 2020 Präsenz für die Abgänger, 2. Juni 2020 Präsenz für alle Stufen an mindestens einem Tag, Abgänger an 2 Tagen/Woche)
- Präsenzunterricht (8. Juni 2020)

2. *Haben die Förderschulen die verschiedenen Phasen unterschiedlich gestaltet? Wenn ja, wie und wieso?*

Seitens der PDF sind die Phasen immer im Rahmen des Möglichen umgesetzt worden. An Vorgaben und Maßnahmen wurde sich strikt gehalten.

Eine frühzeitige Rückkehr aller Schüler im Gegensatz zum Regelschulwesen (da es sich um Schüler mit besonderem Förderbedarf handelt) war möglich und wurde auch umgesetzt.

3. *Wie konnte die Gemeinsame Grundschule Bütgenbach ihr Inklusionskonzept im Rahmen der Pandemie aufrechterhalten oder anpassen?*

/

4. a) *Vor welchen besonderen Herausforderungen standen die Förderschulen, die im Regelunterricht weniger zu beobachten waren? Wurde darauf akkurat reagiert? (Zusammenarbeit mit körperlich und geistig behinderten und beeinträchtigten Kindern, Notwendigkeit des Körperkontakts und der Nähe im Schulalltag, abschreckende Wirkung der Maske von Lehrpersonen?)*

Es gab keine außergewöhnlichen Reaktionen unserer Schüler auf das Tragen von Masken der Lehrpersonen. Es war vielmehr zu spüren, dass manche Kinder verunsichert auf das Abstandhalten wirkten. Für manche war dies nicht verständlich und für andere gehören Schwierigkeiten in der Regulierung von Nähe und Distanz auch ohne Pandemie zu ihren großen Herausforderungen.

Eine Schwierigkeit, die die Förderschule herausforderte, stellten unterschiedliche Handhabungen der Regelschulen in Bezug auf die Förderung, den Rahmen der Förderkonferenzen und dem damit einhergehenden teilweisen Dissens mit den Partnerschulen dar.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es Meinungsverschiedenheiten und Unterschiede in der Deutung der Richtlinien gegeben hat, die regelmäßig zu Diskussionen geführt haben, bei denen wir aber stets das Wohl des Kindes in den Vordergrund gestellt haben.

- b) *Das ministerielle Rundschreiben besagt Folgendes: Förderschüler über 12 Jahren tragen Masken, es sei denn, ihre Beeinträchtigung macht es unmöglich. Wie gestaltete sich diese Vorgabe in der Umsetzung?*

Da wir eine Förderprimarschule sind, waren unsere Schüler vom Tragen einer Maske befreit (Busfahrten ausgenommen).

- c) *Wie erfolgreich konnte den besonderen Bedürfnissen von Kindern mit sozial emotionalen Störungen entsprochen werden? (Bedarf an Struktur, Bedeutung der Zeit außerhalb der Familie,...) Wichtig für die Kinder: Förderschulen sind nicht wieder geschlossen worden, sondern waren die ersten, die wieder uneingeschränkt geöffnet hatten. Das war ein sinnvoller Schritt! Wurde dieser auch als positiv vonseiten der Schüler- und Elternschaft wahrgenommen?*

Nicht nur für Schüler mit Förderschwerpunkt im sozial-emotionalen Bereich, sondern auch andere Kinder hatten einen besonderen Bedarf an Struktur und Zeit außerhalb der Familie. Während der Zeit der Notbetreuung gab es vereinzelt Anfrage für die betroffenen Kinder, damit sie stunden- oder tagesweise zur Schule konnten. Diese Anfragen kamen sowohl von Eltern selbst als auch von externen Begleitdiensten. Allen Anfragen konnte entsprochen werden.

5. *Inwiefern ist es möglich, im Alltag des Förderschulwesens Abstand zu den Schülern zu halten?*

Dies ist eindeutig von jedem einzelnen Schüler und seinen Bedürfnissen abhängig. Insbesondere bei den jüngeren Kindern, jenen mit sozio-emotionalen Förderschwerpunkten oder bei geringer Selbstständigkeit ist die stetige Distanzhaltung nahezu unmöglich.

Eine feste Sitzordnung war auch, vor allem bei den jüngeren Schülern, nahezu ausgeschlossen.

6. *Wie sind die Lehrpersonen mit der potenziell höheren Ansteckungsgefahr im Berufsalltag umgegangen, wenn es eben nicht möglich war, Abstand zu halten?*

Vermehrtes Achten auf Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen durch häufiges Lüften, Handhygiene, Gebrauch von Desinfektionsmitteln.

Es gab, bzw. gibt auch vereinzelte Personalmitglieder, die über die höhere Ansteckungsgefahr sehr besorgt sind und dies als belastend bezeichnen.

7. *Gibt es Unterschiede im Umgang mit den Kindern zwischen den Personalgruppen (Lehrpersonen, Paramediziner, Erzieher, Kinderpfleger, ...), die in Förderschulen zum Einsatz kommen?*

Prinzipiell nein. Jedoch ist aufgrund des Arbeitsauftrages bei der ein oder anderen Berufsgruppe (Kinderpfleger, Therapeuten) die körperliche Distanz natürlich weniger zu vermeiden als bei anderen.

8. *Wie hat sich das Leben und die Aktivitäten im Internat im Verlauf der verschiedenen Phasen gestaltet?*  
/

9. *Die Förderschulen betreuen eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen mit sehr unterschiedlichen Förderungsbedarfen. Inwieweit konnte eine bedarfsgerechte Förderung zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden? Welche Lösungen hat man entwickelt?*

Während des Fernunterrichts haben die Personalmitglieder im engen Kontakt mit den Eltern gestanden. Im Allgemeinen lief die Zusammenarbeit sehr gut. Für vereinzelte Eltern war es aufgrund ihrer eigenen sprachlichen oder anderen Barrieren schwierig, ihre Kinder unterstützen zu können.

Die Lehrpersonen standen zudem in Kontakt mit den Schülern selbst.

Alle Personalmitglieder haben die Arbeitsmaterialien (2x pro Woche) mit ihren eigenen PKWs ausgefahren, da die digitale Vernetzung sich von Elternseite her schwierig gestaltete. Im Laufe der Zeit konnten wir jedoch den Kontakt auch digital herstellen.

Eine besondere Herausforderung, das passende Material für Förderschüler zusammenzustellen, bestand darin, dass manche Schüler aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse und Lernschwierigkeiten oftmals auf die Handhabung mit konkretem (Förder-) Material angewiesen sind und ihnen dieses Material zu Hause nicht zur Verfügung stand. Die Lehrpersonen haben mit viel Kreativität den Eltern Ideen zu Alltagsgegenständen gegeben, die zu praktischen Erklärungen herangezogen werden konnten.

Auch auf Traditionen wurde während der Phase des Fernunterrichts viel Wert gelegt: zum Thema "Ostern" wurden Bastelsets zusammengestellt und den Kindern nach Hause geliefert, damit sie sich trotz aller Umstände an dem Fest erfreuen konnten. Auch wurde von manchen Lehrpersonen für den Geburtstag der Kinder in Zusammenarbeit mit den Eltern der Mitschüler Videos für das Geburtstagskind gedreht und ihm zugesendet.

Trotz aller Bemühungen hätten die Schüler ohne Pandemie sicherlich eine größere schulische Entwicklung erleben können.

Integrationsdienst:

Die Integrationslehrer waren bemüht, in Kontakt mit den Integrationsschülern zu bleiben, schickten ihnen Aufgaben, Erklärungen und boten teilweise auch Unterricht per Videokonferenz an. Von einigen Partnerschulen war die Kontaktaufnahme zu den Integrationsschülern allerdings nicht erwünscht. Dabei haben diese Schüler oft bereits genug Schwierigkeiten dem Klassentempo zu folgen und benötigen jede Unterstützung. Zumindest ab dem Moment, als seitens des Bildungsministers darauf bestanden wurde, dass die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit zu den ersten Schülern gehören sollten, die zurück zur Schule dürfen, konnten alle Integrationslehrer ihre Schüler in den Schulen wieder unterstützen.

*10. Wie hat sich das Projekt „Time Out“ im Verlauf des letzten Jahres entwickelt?*

/

*11. Wie hat sich die Pandemie auf die Hochbegabtenförderung ausgewirkt?*

Die Kinder der Hochbegabtenförderung, die in der Regelschule angesiedelt ist, durften, ebenso wie die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, auf freiwilliger Basis frühzeitiger und häufiger wieder in die Schule zurückkehren, als es für die anderen Regelschüler möglich war.

Die wohl größte Auswirkung der Pandemie, bzw. der damit verbundenen Maßnahmen betrifft den Ausfall der Peergroup-Treffen, die einen besonderen Schwerpunkt der Hochbegabtenförderung darstellen. Je nach Bestimmungen und Wetterlage haben sich die Kinder nur selten im Freien treffen können. Somit ist dieser wichtige Aspekt der Förderung nahezu ausgefallen.

*12. Wie hat sich die Pandemie auf die Hausaufgabenschule ausgewirkt?*

/

## Digitalisierung

### 13. *Inwieweit gibt es im Förderschulwesen die Möglichkeit auf digitale Lösungen zurückzugreifen?*

Die Schüler wurden, insofern nötig, mit Laptops ausgestattet.

Den Schülern Laptops zur Verfügung zu stellen ist eine bemerkenswerte und sehr geschätzte Unterstützung gewesen. Gleichzeitig war diese jedoch auch mit einem hohen (administrativen) Aufwand für die Schulleitung verbunden (Bedarfsanalyse mittels Nachfrage bei allen Eltern erstellen, Vereinbarung aufsetzen und mit den Eltern besprechen, Überreichen und Erklärungen geben, Begleitung der Eltern bei der Handhabung...). Zudem hatten die Geräte auch teilweise Hardwareprobleme (flackernde Bildschirme) und es brauchte einen Informatiker, um sie schüler- und elterngerecht nach Bedarf einzurichten, den wir glücklicherweise zu diesem Zeitpunkt zu unserem Personal zählen konnten.

Jedoch mussten wir feststellen, dass manche Haushalte nicht über einen Internetanschluss verfügten. Viele technische Schwierigkeiten konnten aber im Laufe der Zeit beseitigt werden.

Bereits existierende LernApps oder -programme konnten im Homeschooling fortgeführt werden.

### 14. *Welche digitalen Plattformen (z. B. Microsoft Teams) stehen den jeweiligen Förderschulen zur Verfügung? Welche Vor- und Nachteile haben die jeweiligen Plattformen aus ihrer Sicht?*

Die PDF arbeitet mit einer Google Suite, die eine Vielzahl an Programmen und Apps zur Verfügung stellt: gemeinsamer Datenspeicher; Erstellungs- und Bearbeitungsprogramme für Dokumente, Tabellen, Präsentationen, etc.; Videokonferenzen; Kalender... Der Vorteil liegt demnach eindeutig in dem vielseitigen Angebot der Plattform und der Möglichkeit der gemeinsamen simultanen Zusammenarbeit. Zudem ist es auf sämtlichen Endgeräten nutzbar. Ein besonderer Vorteil im Gegensatz zu anderen Plattformen: Videokonferenzen können auch ohne Anmeldung mit einer Google-Mail-Adresse abgehalten werden. Somit waren Eltern- und Schülerkontakte möglich, ohne dass die Eltern eine neue Mailadresse einrichten mussten.

Das Nutzen von MS Teams ist uns ebenfalls möglich. Hierbei wird allerdings eine Emailadresse des Anbieters zwecks Anmeldung benötigt, was den Umgang mit der Plattform erschwert und deshalb weniger häufig genutzt wird.

### 15. *Welche Endgeräte stehen zur Verfügung, um die Schüler zuzuschalten? Wie häufig werden die Schüler von zu Hause aus zugeschaltet?*

Zu Anfang in der Fernunterrichtsphase wurden Gespräche per Telefon, Videoanruf oder Videokonferenz abgehalten, intern sowie auch in der Integration.

### 16. *Welche Probleme sind bei der Digitalisierung des Unterrichtswesens aus der Sicht der Förderschulen vorhanden? Welche Maßnahmen müssen kurz-, mittel- und langfristig in Angriff genommen werden?*

In erster Linie brauchen all Haushalte einen funktionierenden Internetanschluss.

Zwecks Chancengleichheit bräuchten alle Schüler idealerweise die gleichen verfügbaren Mittel, z.B. die Endgeräte. Mit der Pandemie hat die Digitalisierung eine rasante Entwicklung gemacht. Immer mehr

geeignete Apps und interessante Programme, insbesondere für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sind in der Zwischenzeit erschienen und teilweise auch kostenlos. Diese können allerdings nur optimal genutzt werden, insofern die vorhandenen Mittel es erlauben. Eine einheitliche Ausstattung, die allen Kindern zur Verfügung steht und mitgegeben werden kann, wäre ideal.

### **Psychisches Wohlbefinden**

#### *17. Wie hat sich die Pandemie und die jeweiligen Phasen auf das Wohlbefinden der Förderschüler, Lehrer und Eltern ausgewirkt?*

##### Lockdown

Es gab vereinzelte Anfragen, dass Kinder wenigstens stunden- oder tageweise in die Notbetreuung der Schule kommen durften, obschon die Kriterien der Notbetreuung nicht auf sie zutrafen. In allen Fällen wurde das Wohlbefinden der Kinder angegeben, die unter dem Lockdown litten und die Schule als "Zufluchtsort" benötigten. Die Anfragen kamen sowohl von Familien als auch von externen Diensten und wurden allesamt angenommen.

##### Präsenzunterricht

Insbesondere in den Zeiten, in denen Personalmitglieder zwecks Vorsichtsmaßnahmen in Quarantäne geschickt wurden, ist eine erhöhte Belastung bei den Personalmitgliedern deutlich erkennbar gewesen. Gleich mehrere Wochen fehlte mehr als die Hälfte der Klassenlehrer, nichtsdestotrotz blieben alle Klassen geöffnet und der Unterricht wurde garantiert. Dies war eine anspruchsvolle Zeit - auch für die betroffenen Schüler, die auf die Abwesenheit ihrer Klassenlehrer (als direkte Bezugsperson) ohnehin sensibel reagieren.

Generell ist festzustellen, dass jede Abwesenheit von Personalmitgliedern eine direkte Auswirkung auf alle Beteiligten hat. Durch die Einhaltung der Kontaktblasen dürfen Schüler nicht auf verschiedene Klassen aufgeteilt werden. Somit muss Ersatz sichergestellt werden. Häufig kommen hierfür Therapeuten zum Einsatz, wodurch wiederum Therapiestunden ausfallen müssen.

Ein weiterer erschwerender Faktor liegt in der Organisation der Pausen bei schlechtem Wetter. Durch die Bestimmungen und Maßnahmen müssen die Kinder auf verschiedene Räumlichkeiten aufgeteilt werden. Hierzu wird wiederum eine Vielzahl an zusätzlichen Aufsichten benötigt und teilweise entfällt dadurch für manche Lehrpersonen oder Therapeuten die Pause und sie arbeiten fast den ganzen Tag über durch.

Eine beachtliche und besorgniserregende Auswirkung der Pandemie auf das Wohlbefinden der Kinder ist während den Pausen zu beobachten: Durch das Aussetzen der Nutzung von Spielmaterial, sowie das Aussetzen der Mittagsateliers (Basteln, Malen,...) haben die Kinder zu wenig Beschäftigungsmöglichkeiten und die einstündige Pause wird zu einer großen Geduldssprobe, in der soziale Reibereien und Aggressionen vermehrt zum Ausdruck kommen. Um diesem Geschehen entgegenzuwirken, werden seit Monaten zusätzliche Aufsichten organisiert, was sich wiederum negativ auf die Erholungsmöglichkeiten der Personalmitglieder auswirkt.

Einige Kinder äußern sich auch über die Pandemie und die einschneidenden Auswirkungen auf ihr Leben. So wird von besonderen aber auch alltäglichen Ereignissen und Aktivitäten erzählt, die ausfallen, was die Kinder traurig stimmt. Dennoch ist es schwer einzuschätzen, welche Auswirkungen die Pandemie tatsächlich sowohl auf die Kinder als auch auf die Erwachsenen hat/haben wird.

Insgesamt haben wir den Eindruck, dass die Personalmitglieder durch die anhaltende Situation belasteter wirken und auch weniger resistent, da es häufiger zu Krankmeldungen kommt. Andere wiederum sprechen offen aus, dass sie die Zähne zusammenbeißen und arbeiten kommen, damit nicht noch mehr Ersatz gefunden werden muss.

Auch die Integrationslehrer sehen sich mit einer deutlich höheren Belastung konfrontiert: Viel Unterrichtsstoff konnte während des Lockdowns und Fernunterrichts nicht wie gewohnt gesehen werden, das Tempo in den Klassen ist ohnehin schon sehr hoch und die Integrationsschüler erleben auch ohne Pandemie sehr viel Druck. Diese Schüler aufzufangen und zu unterstützen ist eine Herzensangelegenheit und in Zeiten der Pandemie eine besondere Herausforderung. Viele andere Schüler sehen sich allerdings mit den gleichen Schwierigkeiten konfrontiert und die Integrationslehrer versuchen auch hier zu helfen, wo sie können. Abwesenheiten von Lehrpersonen aufgrund von Quarantänemaßnahmen beispielsweise führten auch dazu, dass die Integrationslehrer ausnahmsweise als Ersatz in den Klassen eingesetzt werden durften. Neben der Konsequenz von ausfallenden Integrationsstunden stellen die Ersatzstunden eine zusätzliche Belastung für die Integrationslehrer dar.

*18. Welche Hilfe konnte den Eltern bei der Begleitung ihrer Kinder gegeben werden?*

Lehrpersonen, Therapeuten, psychosoziale Begleiterin standen in häufigem Kontakt mit den Eltern. Es gab zudem regelmäßige Absprachen zwischen der psychosozialen Begleitung der Schule und Kaleido, um den Kontakt zu verschiedenen Familien zu koordinieren und über Unterstützungsbedarf und -angebote auszutauschen.

Die Integrationslehrer haben viele Gespräche geführt und einige haben Online-Unterrichtsstunden mit den Integrationsschülern abgehalten.

Leider war die Kontaktaufnahme zu Schülern durch die Integrationslehrer aber auch von manchen Regelschulen nicht erwünscht.

*19. Hat es seit März Umfragen bei den Schülern, Lehrpersonen oder Eltern gegeben? Welche Ergebnisse haben sie zu Tage gefördert? Zu welchen Verbesserungen, Veränderungen haben diese Ergebnisse geführt?*

Eltern: Umfrage zur technischen Ausstattung, Zufriedenheit mit dem Fernunterricht

Schüler: individuelle Rückfragen und Absprachen

Lehrer: regelmäßige Teamversammlungen mit Anpassungen

Die Rückmeldungen der Eltern unserer Förderschüler waren durchweg positiv, da nicht nur in der Vorbereitung der Lerninhalte, sondern auch in der Organisation nach den Möglichkeiten differenziert wurde.

### **Kommunikation**

*20. Welche Kommunikationsstrategie haben Sie im Hinblick auf die Schüler, Eltern und Lehrer beschlossen und vorgenommen?*

Die Kommunikation lief und läuft weiterhin hauptsächlich über die Klassenlehrer. In unserer Förderschule mit Klassengrößen von 4-9 Schülern ist dies im Rahmen des Machbaren. Seitdem der Präsenzunterricht wieder gestartet ist, läuft die Kommunikation wie gewohnt hauptsächlich über das Tagebuch. Elterngespräche/Elternabende finden nach Vereinbarung telefonisch oder per Videokonferenz statt.

Seit der Zeit des Lockdowns ist es allerdings zur Gewohnheit geworden, alle wichtigen Informationen für die Eltern stets per Mail (mit wenigen Ausnahmen in Papierform) mitzuteilen.

### **Kooperation**

*21. Wie sah/sieht die Konzertierung mit der Regierung konkret aus? Inwieweit sprechen sich die Förderschulen untereinander ab? Welche Strukturen sind hierzu ggf. neu geschaffen worden? Welche Partner waren ebenfalls zur Bewältigung der Krise von zentraler Bedeutung?*

In der ersten Phase der Pandemie hat es immer wieder einen regen Austausch mit dem Bildungsminister gegeben. Gemeinsam haben Kabinett, Schulträger und Schulleiter nach Lösungen gesucht. Selbst wenn Vorschläge abgelehnt wurden, hatte man das Gefühl, ernst genommen zu werden. Zwischenzeitlich war der Austausch spärlicher, nimmt aber seit einiger Zeit wieder zu.

Es gab keine besonderen Absprachen unter den Förderschulen, da diese ihre jeweiligen autonomen Arbeitsweisen haben. Es gab jedoch einen kurzen Austausch bezüglich der Richtlinien.

Positiv hervorzuheben ist die Initiative des Ministeriums im April 2020, als die Bestimmungen und Fristen rund um die Förderkonferenzen gemeinsam mit den beiden Förderschulen und Kaleido bearbeitet wurden, um auf die besonderen Umstände der Pandemie einzugehen.

### Infektionsgeschehen – Zusammenarbeit mit Kaleido

22. Erstellen Sie bitte eine Statistik, die pro Schule genau aufzeigt, wann wie viele Schüler und Lehrpersonen in Quarantäne oder infiziert waren.

	Quarantäne		Infiziert	
	Schüler	Personal	Schüler	Personal
September 2020	0	8	0	1
Oktober 2020	1	4	0	1
November 2020	0	1	0	1
Dezember 2020	0	0	0	0
Januar 2021	1	0	0	0
Februar 2021	1	0	0	0
März 2021	0	0	0	0

23. Wie hat aus der Sicht der Schulen das Tracing von Kaleido funktioniert? Wie hat die Zusammenarbeit und Kommunikation mit Kaleido funktioniert? Gab es in den Entscheidungen betreffend der Quarantänemaßnahmen immer Konsens? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum?

In der ersten Phase waren Vorgehensweisen unklar. Unterschiedliche Handhabungen und Informationen zu Quarantäne- und Krankheitsfällen haben für viel Unsicherheit und vor allem Arbeit und Stress gesorgt. Es kam vor, dass Einschätzungen durch KALEIDO und Tracing-Zentrale unterschiedlich getroffen und verschiedene Personen ohne Absprache in Quarantäne geschickt worden sind. Dies sorgte für Verwirrung.

Auch das Tracing nahm viel Zeit in Anspruch, so dass Personen mit Hochrisikokontakt noch tagelang in der Schule anwesend waren. Die Schulleitung war dadurch einer ungeheuren Arbeitsbelastung ausgesetzt. Neben der Organisation des Unterrichtsalltags und der Umsetzung der sanitären Maßnahmen im schulischen Umfeld sind sie mit einem hohen administrativen Aufwand zur Ermöglichung des Tracings und zur Erstellung von Statistiken konfrontiert.

Nach diesen nachvollziehbaren Anfangsschwierigkeiten und seit einer Rollenklärung gestaltet sich die Zusammenarbeit mit KALEIDO klarer, vor allem seitdem ein ständig aktualisiertes Fallmanagement vorliegt.

24. *Inwieweit wurden die Schüler, Lehrer und Eltern über die jeweilige Infektions- und Quarantänesituation in der Schule und/oder in den Klassen informiert?*

Wenn die Schüler einem geringen oder hohem Infektionsrisiko ausgesetzt waren, wurden die Eltern benachrichtigt (Brief KALEIDO).

**Fazit**

25. *Inwieweit können Sie heute bereits abschätzen oder gar bestimmen, dass die Pandemie zu Bildungs- und Entwicklungsdefiziten bei den Förderschülern geführt haben? Welche werden kurz-, mittel- und dauerhaft sein? Wie kann den Bildungs- und Entwicklungsdefiziten gegengesteuert werden? Welche Anpassungen und Entscheidungen sind hierzu notwendig?*

In Bezug auf die Entwicklung der Schüler ist zu bemerken, dass Entwicklungsschritte der Schüler ohne die sanitäre Krise mit Sicherheit größer ausgefallen wären. Es ist schwer, einen Gesamteindruck geben zu können, da jedes Kind individuell gefördert wird und seinen eigenen Lernstand hat. Viele unserer Schüler haben Schwierigkeiten, Lerninhalte im Langzeitgedächtnis abzuspeichern. Regelmäßiges Wiederholen ist hierbei von großer Bedeutung. Bei vielen Schülern war es notwendig, einige Schritte zurück zu gehen und bereits erlernte Inhalte erneut zu wiederholen, da die Zeitspanne von drei Wochen täglichem Unterricht nach der Phase des Fernunterrichts gefolgt von 2 Monaten Sommerferien einfach zu lang war.

Bei einigen Kindern war auch deutlich spürbar, dass das Elternhaus wenig Unterstützung erbringen konnte. Insbesondere Schüler mit einem anderen sprachlichen Hintergrund benötigten ihre Zeit, um wieder in die deutsche Sprache zu finden und den Wortschatz wieder aufzubauen, den sie wochenlang während des Lockdowns und den anschließenden Sommerferien nicht in gewohnter Regelmäßigkeit benutzt hatten.

Auch ohne die Erfahrung der Pandemie gehört es zu den Schwierigkeiten vieler Schüler, sich während 6 Unterrichtsstunden konzentrieren zu können. Nach der langen Phase ohne diese festen Strukturen, war es für einige Schüler eine große Herausforderung, sich wieder an den Rhythmus des Schulalltags zu gewöhnen. Manche haben hierfür bis zu den Weihnachtsferien 2020 gebraucht.

Bei einigen unserer Schüler steht jedoch aufgrund ihrer Diagnose weniger das schulische Lernen im Fokus, sondern vielmehr sozio-emotionale Förderschwerpunkte. Bei diesen Schülern war es natürlich schwierig, bzw. unmöglich während des Fernunterrichts auf ihre Bedürfnisse eingehen zu können. Andere Schüler weisen eine starke Entwicklungsverzögerung und schwache kognitive Fähigkeiten auf. Bei diesen Schülern steht das Vermitteln alltäglichen Wissens, um sich in der Welt orientieren zu können im Fokus der Förderung. Auch dies konnte während des Fernunterrichts kaum aufgegriffen werden. Auf beide Schülerprofile kann ein Impact der Pandemie beobachtet werden und diese Schüler benötigten Zeit, bereits Erlerntes wieder zu erlangen und/oder sich in einem sozialen Umfeld wieder einzubringen.

Wir empfinden es als grundlegende Notwendigkeit, dass die weiterführenden Schulen ihre Aufnahmekriterien anpassen mussten und auch in Zukunft müssen.

26. *Welche Probleme und Herausforderungen hat die Pandemie aus Sicht der Förderschulen neu ergeben oder verschärft? Welche Stärken der Förderschulen haben sich in der Pandemie bewährt und sind bei der Krisenbewältigung hilfreich? Welche haben sich ggf. als solche neu herausgestellt? Von welcher weiteren Entwicklung gehen Sie als Förderschulen aus?*

Die Stärke der Förderschule ist die individuelle Arbeit mit den Schülern. Die Schüler werden in ihrem Lernstand abgeholt und individuell, jeder nach seinen Bedürfnissen, weiter gefördert. Leistungsdruck, wie er in der Regelschule besteht, gibt es in der Förderschule nicht.

Bei der Krisenbewältigung ist ein sehr enger Elternkontakt bis hin zur Begleitung hilfreich. Guter Elternkontakt konnte noch weiter ausgebaut werden.

Zur weiteren Entwicklung...

Wir erhalten viele Rückmeldungen von Lehrpersonen über die Sorge um den Lernstand und die Entwicklung ihrer Schüler. Dies weckt wiederum in uns die Frage nach den Auswirkungen auf den Bedarf der Schüler und inwieweit die Förderschulen künftig gefordert sein werden: steigende Schülerzahlen? Steigende Anzahl an Integrationsprojekten?

Unserer Meinung nach bietet die Pandemie für alle Schulen die Chance das Thema "Heterogenität" im Alltag anzuwenden, neue Lernmethoden zu implementieren und das Bildungssystem zu reformieren. Entscheidungsträger könnten ihren Beitrag leisten, indem sie weiterhin darauf pochen, dass die Rahmenpläne nicht als Abhaken einer Liste von Inhalten angesehen werden und sie die Schulen auf ihrem Weg begleiten.

### **2.23.3 STELLUNGNAHME DES ZFP**

**B1 Situation der Förderschulen während der COVID-19-Pandemie**  
**Fragenkatalog für die Anhörung vom 02.04.2021**  
 Stand 08.03.2021

**Krisenmanagement**

1. Welche Phasen hat es im Förderschulwesen seit dem März 2020 konkret gegeben?

Fördersekundarschule:

1. Phase: April bis Mitte Mai: Komplette Schulschließung mit Fernunterricht
2. Phase: Mitte Mai – Ende Juni: Teilweise Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts (zwei Schultage pro Woche/Schüler in den Klassen FA, Kosmos 1, Kosmos 2 + Abschlussklasse 5.B)
3. Phase: Ab September 2020: Komplette Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts

Förderprimarschule Eupen:

1. Phase: April bis Mitte Mai: Komplette Schulschließung mit Fernunterricht - Gewährleistung einer Notbetreuung
2. Phase: Mitte Mai – Ende Mai: Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für alle Gruppen (zwei Schultage pro Woche/Schüler für alle Gruppen) und Aufrechterhaltung des Therapiebetriebs
3. Phase: Anfang Juni- Ende Juni: Vollständige Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für alle Gruppen nach Bedarf der Eltern und/oder entsprechender Einschätzung der Lehrer
4. Phase: Ab September 2020: Komplette Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts

Förderprimarschule St.Vith:

1. Phase: Ab dem 16. März – 3. April 2020: Homeschooling (3 Wochen)
2. Phase: Ab Anfang April bis Ende Mai 2020: Betreuung eines Schülers zuhause im Rahmen von Ehrenamtlichkeit  
 Vom 20. April – 15. Mai 2020: Homeschooling (4 Wochen)
3. Phase: Vom 13. April – 22. Mai 2020: Strukturiertes schulisches Ganztags-Angebot für bestimmte Schüler\*innen (Auswahl des Jugendhilfedienstes) an 2 Tagen pro Woche  
 Ab 11. Mai 2020: Entwicklungsbilanzen aller Schüler\*innen der Förderschule  
 Ab 18. Mai 2020: Start mit der Lerngruppe der ältesten Schüler\*innen (11-13 J.) an zwei Tagen/pro Woche  
 Ab 25. Mai 2020: Start mit den beiden Lerngruppen der jüngsten Schüler\*innen (6-8 J.) an zwei Tagen pro Woche  
 Ab 2. Juni 2020: Rückkehr von allen Schüler\*innen der Schule an zwei ganzen Tagen pro Woche. Mittwochs keine Schüler\*innen, nur Personal bei der Vorbereitung.
4. Phase: Ab September 2020: Komplette Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes

Gemeinsame Grundschule Bütgenbach: Die Phasen waren die gleichen wie im ZFP St. Vith.

In den Homeschooling-Phasen wurden die Aufgaben für 2 Wochen ausgefahren und für freitags wieder in Kisten an der Schule abgegeben. 14-tätig gab es neue Aufgaben (Wochenplanaufgaben in Deutsch und Mathe sowie ggf. Zusatzaufgaben in Sachkunde, Religion und Französisch). Die Förderschüler\*innen erhielten je nach Entwicklungsstand differenzierte Aufgaben. Die Kinder der Regenbogenklasse (reine Förderschulklasse) waren hiervon ausgenommen. Ein Kind der Regenbogenklasse ist fast durchgängig regelmäßig in der Aufsicht" betreut worden.

Die unvorbereitete und kurzfristige Schließung der gesamten Schule forderte eine rasche Umsetzung der Richtlinien des FAQ unter Beibehaltung des Schulalltags. Die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten sowie der Kontakt mit den Schüler\*innen (E-Mails, Homeschooling...) erforderten einen erhöhten Einsatz. Digitale Kommunikationswege mussten vorangetrieben werden. Das Personal musste sich umgehend anpassen. Viele Kollegen haben sich durch Lernvideos die Kenntnisse erworben.

Jede Lehrperson war für den Kontakt zu den Familien der Kinder in ihrer Klasse verantwortlich. (Mail, WhatsApp ⇒ LP nutzten ihr eigenes Telefon).

Sollte hier über eine Kostenrückerstattung nachgedacht werden?

Auch die Kindergartenkinder erhielten Anregungen zu Aktivitäten

Integration Süd:

- Fernunterricht ab 16. März 2021, nach und nach immer mehr Unterricht der Integrationslehrer\*innen per WhatsApp oder Zoom
- Ab 18. Mai 2020: Individueller Unterricht durch die Integrationslehrer\*innen in der Regelschule oder weiter per WhatsApp
- Ab Ende März bis Juni 2020 haben alle Entwicklungsbilanzen und Förderkonferenzen stattgefunden

Integration Mitte: Siehe Integration Süd.

In der Phase des Fernunterrichts haben die Integrationslehrer\*innen die Lehrpersonen aktiv in der Vorbereitung unterstützt durch die gemeinsame Erarbeitung differenzierter Angebote für die Schüle\*innen.

Integration Nord: Siehe Integration Süd + Mitte

Darüber hinaus wurden die Integrationslehrer\*innen ebenfalls in der Not-Betreuung in der Regelprimarschule berücksichtigt.

2. Haben die Förderschulen die verschiedenen Phasen unterschiedlich gestaltet?  
Wenn ja, wie und wieso?

Die Phasen wurden unterschiedlich in den jeweiligen Schulen gestaltet. Dies geschah nach Bedarf und Möglichkeiten.

3. Wie konnte die Gemeinsame Grundschule Bütgenbach ihr Inklusionskonzept im Rahmen der Pandemie aufrechterhalten oder anpassen?

Die GGS Bütgenbach hat ihr Inklusionskonzept ab September weiter im Rahmen der Klassenblasen umgesetzt. Die therapeutischen Angebote, wie Schwimmen, Reiten, Aktivitäten des täglichen Lebens und gemeinsame Morgenkreise in der Regenbogenklasse mit einer begrenzten Anzahl Schüler haben klassen-/stufenübergreifend stattfinden

müssen. Hier wurde jeweils die Nachvollziehbarkeit gewährleistet. Dies war essentiell, um die therapeutische Arbeit effizient fortführen zu können.

Auf Ebenen der Schulhöfe haben wir die Aufteilung nach Stufenblase das ganze Schuljahr durchgängig beibehalten und auch die unterschiedlichen Eingänge pro Stufe.

Das Miteinander der Kinder im Klassenverband war natürlich und durch Normalität geprägt.

4. Vor welchen besonderen Herausforderungen standen die Förderschulen, die im Regelunterricht weniger zu beobachten waren? Wurde darauf akkurat reagiert? (Zusammenarbeit mit körperlich und geistig behinderten und beeinträchtigten Kindern, Notwendigkeit des Körperkontakts und der Nähe im Schulalltag, abschreckende Wirkung der Maske von Lehrpersonen?)  
Das ministerielle Rundschreiben besagt Folgendes: Förderschüler über 12 Jahren tragen Masken, es sei denn, ihre Beeinträchtigung macht es unmöglich. Wie gestaltete sich diese Vorgabe in der Umsetzung?

In der Fördersekundarschule gibt es in der Tat einige Schüler\*innen, deren Beeinträchtigung ein durchgängiges Tragen der Maske nicht erlaubt. Dies wurde in diesen Fällen auch ärztlich attestiert. Die Lehrpersonen sind dazu angehalten, bei Unterrichtssituationen mit diesen Schüler\*innen besondere Vorsicht walten zu lassen und die Mitschüler\*innen sowie sich selber bestmöglich zu schützen (besonderes Augenmerk auf Abstandshaltung, Einsatz von FFP2-Masken usw.).

Es ist aber festzustellen, dass sich auch in den Klassen mit schwer mehrfachbeeinträchtigten Schüler\*innen diese Schüler\*innen sehr bemüht sind, die Maske zumindest bei Laufwegen, Toilettengängen und dergleichen zu tragen.

Allgemein wird die Maskenpflicht in der Fördersekundarschule sehr gut befolgt.

ZFP St. Vith + Eupen: Mai- Juni 2020 und seit September 2020: Es war/ist schwierig die komplette Förderung und Betreuung dem Gesundheitsschutz des Personals und der Schüler\*innen unterzuordnen. Wir mussten/müssen Prioritäten setzen und leider viele Abstriche machen.

Es war im Fernunterricht von März 2020 bis Mai 2020 erforderlich für jede(n) Schüler\*in angepasste Bildungsangebote vorzusehen, zu entwickeln, zu planen, entweder zu versenden oder direkt durchzuführen und Rückmeldung zu geben. Jeder einzelne Schritt erforderte Flexibilität und großes Engagement seitens des Personals.

Besonders bei der Rückkehr im Mai-Juni 2020 musste auf die unterschiedlichen gesundheitlichen Situationen der Schüler\*innen eingegangen werden. Die Haltung der Eltern spielte hier eine große Rolle. Nur einige wenige Schüler\*innen sind im Mai-Juni zuhause geblieben, da die Eltern die Situation als zu gefährlich für die Gesundheit ihrer Kinder ansahen.

GGs Bütgenbach: siehe ZFP St. Vith +Eupen.

Zudem ist noch anzumerken, dass gerade im Umgang mit beeinträchtigten Kindern die Beziehung, der Körperkontakt, die Möglichkeit über Mimik zu kommunizieren eine große Rolle spielt. Das Tragen der Maske seitens des therapeutischen Personals und der Lehrpersonen sind hier ein erheblich erschwerender und einschränkender Faktor.

Wie erfolgreich konnte den besonderen Bedürfnissen von Kindern mit sozial emotionalen Störungen entsprochen werden? (Bedarf an Struktur, Bedeutung der Zeit außerhalb der Familie,...)

Fördersekundarschule: Zu diesem Grundbedürfnis konnte die Schule ohne den Präsenzunterricht (März - Juni 2020) kaum bis gar keinen positiven Einfluss ausüben.

*Sonderausschuss COVID-19*

08.03.2021

ZFP St. Vith: Während des Fernunterrichtes wurde der Kontakt mit diesen Schüler\*innen beibehalten, indem regelmäßig, d.h. zweimal wöchentlich kleine Videokonferenzen stattfanden, an denen jedes Mal eine Kleingruppe teilnahm.

Wir haben von April - Ende Mai 2020 eine strukturierte Ganztagsbeschulung für Schüler\*innen angeboten, wo vom Jugendhilfedienst eine Anfrage kam. Diese fand zwei Mal wöchentlich statt.

ZFP Eupen Primar: Wir sind - ab dem Zeitpunkt, in der eine Beschulung wieder angeboten werden durfte - auf die Eltern zugegangen und haben nach den verschiedenen Bedarfen gefragt (Therapien, Entlastung im Elternhaus). Hier wurden individuelle Lösungen angeboten. Bei Schüler\*innen mit emotionalen Störungen haben wir im Austausch mit dem Elternhaus auf die Dringlichkeit einer Beschulung hingewiesen, um dem Bedarf an Struktur gerecht zu werden. Leider haben nicht alle Eltern dieses Angebot wahrgenommen.

GGG Bütgenbach: idem + März bis Juni war wesentlich erschwert und nur begrenzt möglich. Telefonische Kontakte oder Kontakte über Video konnten nicht in dem Maße wirken wie Präsenz und reale Beziehung.

Wichtig für die Kinder: Förderschulen sind nicht wieder geschlossen worden, sondern waren die ersten, die wieder uneingeschränkt geöffnet hatten. Das war ein sinnvoller Schritt! Wurde dieser auch als positiv vonseiten der Schüler- und Elternschaft wahrgenommen?

Fördersekundarschule: Ja, von den allermeisten! Es gab aber in vielen Familien die Sorge, die Kinder könnten sich in der Schule anstecken. Dabei ging bzw. geht es häufig um Mehrgenerationenhaushalte oder um Familien mit Vorerkrankungen oder erhöhtem Risiko.

ZFP St. Vith + Eupen Primar, GGS Bütgenbach: Ja, es wurde sehr positiv aufgenommen.

5. Inwiefern ist es möglich, im Alltag des Förderschulwesens Abstand zu den Schülern zu halten?

Fördersekundarschule: In den Theoriefächern ist dies am ehesten möglich, in den praktischen Unterrichten (z.B. Kochen, Werken) nur sehr bedingt. Im therapeutischen Kontext ist die Abstandhaltung nicht möglich, deshalb wurden die Paramediziner mit zusätzlichem Schutzmaterial (Kleidung & Schutzmaterial) ausgestattet.

ZFP St. Vith: In der Förderschule ist Bindung der wichtigste Aspekt der Förderung. Dies geht nur durch Nähe, auch körperliche Nähe. Bei einer weiteren Pandemie sollte die Maßnahme der sozialen Distanz zwischen Lehrer\*innen und Schüler\*innen untereinander (verschiedenen Kontaktblasen) nicht eingehalten werden müssen.

Eine Schule braucht viele gemeinsame Aktivitäten und Feiern, usw. um langfristig gut zu funktionieren. Vor allem am Ende des Schuljahres 2019-2020, aber auch zu Beginn des neuen Schuljahres 2020-2021 haben Schüler und Lehrer darunter sehr gelitten!

ZFP Eupen Primar: Ergänzend dazu möchte ich noch den Pflegebedarf eines Großteils unserer Schüler\*innen erwähnen. So müssen die Kinder u.a. bei den Toilettengängen begleitet und bei der Nahrungsaufnahme unterstützt werden. Hier ist bzw. war Abstandhalten nicht möglich.

GGG Bütgenbach: Ich stimme den Kolleg\*innen zu - Kinder mit Pflegebedarf, Sehbeeinträchtigung/Blindheit müssen über Kontakt und Berührung begleitet werden. Dies ist essentiell.

6. Wie sind die Lehrpersonen mit der potenziell höheren Ansteckungsgefahr im Berufsalltag umgegangen, wenn es eben nicht möglich war, Abstand zu halten?

Fördersekundarschule: In diesem Zusammenhang wurde die Maskenpflicht für Sekundarschüler\*innen vom Lehrpersonal als positiv empfunden, da dies einen zusätzlichen Schutz bedeutet. Das Personal hätte sich allerdings klarere Vorgaben für den Infektionsschutz im Umgang mit schwer mehrfachbeeinträchtigten Schülern und speziell im pflegerischen (z.B. Toilettengänge) und therapeutischen Rahmen (Kiné, Logo...) gewünscht.

ZFP Eupen Primar: Alle Lehrer\*innen waren sich darüber im Klaren, dass ein höheres Ansteckungsrisiko bestand. Hiermit sind die Lehrer\*innen mit entsprechender Professionalität umgegangen und haben versucht, die Hygiene-Maßnahmen – die eben möglich waren – entsprechend strikt umzusetzen: regelmäßiges Händewaschen, Lüften, Desinfektion der Arbeitsflächen und das Tragen einer Maske.

Bei vereinzelt Lehrpersonen waren die Unsicherheit und die Angst vor einer Ansteckung dennoch vorhanden.

ZFP St. Vith: Zusätzlich bestand/besteht die Schwierigkeit ausschließlich angemessene Räumlichkeiten zu nutzen. So gibt es z.B. 3 Unterrichts- und Arbeitsräume, in denen keine Fenster sind und somit Frischluftzufuhr nicht möglich ist. Diese werden aber aus Mangel an Alternativen benutzt. Pausen konnten im Mai-Juni 2020 noch gut im Freien abgehalten werden. Im Herbst und Winter hat es aber dazu geführt, dass die Lehrer\*innen ihre Pause im eigenen Klassenraum verbrachten. Ein CO<sub>2</sub>-Messgerät im Lehrerzimmer gibt endlich Aufschluss darüber, wann es höchste Zeit ist den Raum zu verlassen.

Die Lehrer\*innen haben insgesamt 'das Beste draus gemacht'!

GGs Bütgenbach: Die Lehrpersonen sind unterschiedlich hiermit umgegangen je nach persönlichem Hintergrund (Angehörige die zur Risikogruppe gehören, Eltern im hohen Alter...). Insgesamt sind wir durch Phasen der Unsicherheit, Sorge... gegangen, die es immer wieder galt zu hören und zu begleiten. Es galt immer die Balance zu halten zwischen dem eigenen Schutz und den essentiellen Bedürfnissen der Kinder. Für Lehrpersonen und Therapeuten war das nicht leicht.

7. Gibt es Unterschiede im Umgang mit den Kindern zwischen den Personalgruppen (Lehrpersonen, Paramediziner, Erzieher, Kinderpfleger, ...), die in Förderschulen zum Einsatz kommen?

Allgemein: Es gab in den letzten Monaten einige informelle Austauschmomente mit den Gewerkschaftsdelegierten und den regionalen Sekretären, sodass die Bestimmungen des ministeriellen Rundschreibens in den ZFP-Niederlassungen umgesetzt und die Anfragen der Personalmitglieder beantwortet werden konnten. In der Tat gab es vor allem nach dem ersten Lockdown Schwierigkeiten die gesetzlichen Vorgaben aus dem FAQ – später ministerielles Rundschreiben – und die Realität in den Förderschulen zu vereinen (z.B. Wunsch nach Wiederaufnahme der Therapien und Abstandshaltung). So wurde beispielsweise konzertiert, dass die Mitarbeiter\*innen im Therapiebereich zusätzlich mit großen Plexiglasscheiben, Einweghandschuhen, Schutzkitteln und Visieren ausgestattet werden.

Fördersekundarschule: Bei Tätigkeiten, die einen engeren Kontakt unumgänglich machen (Therapien, Pflege...) wurde auf FFP2-Masken sowie auf räumliche Anpassungen (z.B. Plexiglasscheiben) gesetzt. Ein grundsätzlicher Unterschied im Umgang bestand aber nie.

ZFP St. Vith: Im Prinzip gibt es keinen Unterschied zwischen Lehr- und Therapieaktivitäten. Da die Kinderpflegerinnen aber den spezifischen Auftrag der Pflege haben, gibt es, was diese Tätigkeit angeht, doch einen Unterschied. Bekanntlich sind damit verbundene Tätigkeiten anfälliger für Infektionen als gewöhnliche nahe Kontakte.

ZFP Eupen: Siehe Fördersekundarschule.

GGG Bütgenbach: Siehe Fördersekundarschule.

8. Wie haben sich das Leben und die Aktivitäten im Internat im Verlauf der verschiedenen Phasen gestaltet?

13. März 2020: In der ersten Phase wurde das Internat geschlossen. Die Internatsschüler\*innen durften nicht zur Schule gehen, und kamen somit auch nicht zum Internat.

Ab Mitte Mai durften manche Klassen wieder zurück. Es handelte sich um die Klassen der Schüler\*innen mit größerer Beeinträchtigung (es waren 5 Kinder im Internat, und dies nur von Montag auf Dienstag, weil diese Schüler nur 2 Tage zur Schule kamen).

Seit September sind alle wieder da.

Während den Konzertierungsausschüssen wurden die Internate nie erwähnt.

Da es keine klaren Richtlinien für das Internat gab, und die Ansichten in Sachen „Sicherheitsvorkehrungen“ innerhalb des Personals unterschiedlich waren, gab es oft Diskussionen und Spannungen. Es war zum Beispiel nicht klar, ob die Kinder auch im Internat ihre Maske tragen mussten.

Nachdem wir Herrn Mollers auf die Vorgehensweise in der Französischsprachigen Gemeinschaft angesprochen hatten („keine Maskenpflicht in den Internaten für Kinder, nur für das Personal“), war auch dieser damit einverstanden.

Kurz vor den Allerheiligenferien waren die Schulen alle in „Code Rot“

Es wurde intern entschieden, dass die Kinder in den Gemeinschaftsräumen die Maske doch tragen müssen, aber nicht mehr auf ihrer Etage oder im Zimmer. Draußen auf dem Spielplatz auch nicht. Damals hatten wir dies als eine kurzfristige Maßnahme gesehen. Dies war leider nicht der Fall, die Situation ist heute noch die gleiche. Wir sind uns bewusst, dass es für die Jugendlichen extrem schwierig ist, die Maske zusätzlich zum Schultag auch noch stundenlang im Internat zu tragen.

Quarantäne: Zweimal wurde jeweils ein(e) Schüler\*in und ein Personalmitglied positiv getestet. Dies hat zu einer Quarantäne von einer ganzen Reihe Schüler\*innen und Personalmitglieder geführt. Wir konnten trotzdem weiter funktionieren.

Die Aktivitäten wurden (und sind immer noch) stark eingeschränkt. Da wo es vorher sehr abwechslungsreiche Angebote gab (Schwimmbad, Kino, Bowling...), konnten wir nur noch Aktivitäten innerhalb des Hauses, Spaziergänge oder Fahrradfahren in der näheren Umgebung organisieren. Es ist schwierig, die Jugendlichen unter diesen Bedingungen zu motivieren.

9. Die Förderschulen betreuen eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen mit sehr unterschiedlichen Förderungsbedarfen. Inwieweit konnte eine bedarfsgerechte Förderung zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden? Welche Lösungen hat man entwickelt?

Fördersekundarschule: Im reinen Fernunterricht war es kaum möglich, den unterschiedlichen Förderbedarfen zu jedem Zeitpunkt gerecht zu werden. Die Lehrpersonen standen zwar für Rückfragen zur Verfügung, allerdings ersetzte dies nicht annähernd die Unterstützungsmöglichkeiten eines Präsenzunterrichts. Zudem war es kaum möglich, den sozio-emotionalen Begleitbedürfnissen der Schüler\*innen aus der Ferne gerecht zu werden.

ZFP St. Vith: Die Rückkehr zur Schule musste regelrecht erkämpft werden. Schüler\*innen der Förderschule hätten früher und intensiver beschult werden müssen, da der Fernunterricht sich als sehr kompliziert und nicht immer sehr förderlich erwiesen hat. Man kann eigentlich von Schadensbegrenzung sprechen.

Die Heterogenität der Schülerpopulation erforderte unterschiedliche Zielsetzungen, unterschiedliche Inhalte, unterschiedliche Methoden und Herangehensweisen, unterschiedliche Kommunikation zu den Eltern und die Rückkehr der Arbeiten fand zu unterschiedlichen Zeitpunkten oder nur nach häufigem Nachfragen statt. Einige Eltern forderten mehr Arbeiten, andere kamen der Sache nicht mehr nach, da sie selbst tagsüber keine Zeit hatten.

Ein Schüler, der im Mai-Juni auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern nicht zur Schule zurückgekommen ist, wurde täglich an zwei Stunden zu seiner Klasse zugeschaltet per Google Meet. So war er in der Klasse ständig auf der interaktiven Tafel in Großaufnahme zu sehen und er konnte aktiv am Unterricht teilnehmen.

ZFP Eupen Primar: Eine bedarfsgerechte Förderung konnte leider nicht zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden. Vor allem im Fernunterricht konnten die Schüler\*innen im besten Falle lediglich beschäftigt werden und bereits erlernte Fertigkeiten durch Wiederholung weiter gefestigt werden, bzw. es konnte verhindert werden, dass Rückschritte gemacht wurden. Es ging, wie meine Kollegin aus St. Vith bereits schrieb, um Schadensbegrenzung. Unser Ziel war die schnellstmögliche Öffnung der Schule, um vor allem Therapien (Logopädie, Ergotherapie und Kinesiotherapie) zu ermöglichen. Hier stießen wir vereinzelt auf Ängste bei den Eltern, da die Kinder – je nach Förderschwerpunkt - auch oft ein angeschlagenes Immunsystem haben und anfällig für Krankheiten sein können. Hier wurden individuelle Lösungen in Absprache mit den Erziehungsberechtigten gefunden: Einzeltherapien, individuelle Schulzeiten, Teilzeitbeschulungen, ...

GGG Bütgenbach: Die Lehrpersonen sahen sich mit einer Vielzahl von Anforderungen und Bedürfnissen konfrontiert. Eine bedarfsgerechte Förderung zu jedem Zeitpunkt zu organisieren war hier (im Homeschooling) nicht möglich.

#### 10. Wie hat sich das Projekt „Time Out“ im Verlauf des letzten Jahres entwickelt?

Die Time Out-Einrichtung konnte insgesamt die veränderten Bedingungen sehr gut auffangen und sich auf die erschwerten Umstände einstellen. Das individuell ausgerichtete Lernangebot wurde während der Schulschließung im ersten Lockdown digital und bei Bedarf durch herkömmliche Printvarianten fortgeführt. Die Einrichtung profitierte von einer bereits gut vorhandenen digitalen Infrastruktur und Erfahrungen im Bereich der Wissensvermittlung im Fernunterrichtsformat. Somit fiel die Anpassung an die krisenbedingten Bedingungen den zuständigen Mitarbeiter\*innen leicht und eine relativ schnelle Umsetzung mit den Schülerinnen und Schülern konnte gewährleistet werden. Parallel hielten die förderpädagogischen Berater der Time Out-Einrichtung kontinuierlich telefonischen oder, wo erlaubt, im Freien in Einzelsituationen Kontakt zu den Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten. Dies war unterstützend, um die zeitnahe Eröffnung der teilzeitigen Präsenzbeschulung bestmöglich umzusetzen. Das Team konnte so eine bestehende Beziehungskontinuität aufrechterhalten und sowohl die Jugendlichen als auch ihr häusliches Umfeld somit stabilisieren.

Besonders hilfreich war die Möglichkeit, dass wir vonseiten der Regierung stets ein offenes Ohr für die speziellen Belange unserer Zielgruppe in dieser besonderen Situation erhielten. Beispielsweise war es uns immer möglich telefonisch und schriftlich Rückfragen, Bedenken oder Vorschläge zu äußern, die wohlwollend geprüft oder berücksichtigt wurden.

Im Alltag haben wir die Schüler\*innen gegenüber den Hygienebestimmungen als äußerst verständnisvoll erlebt. Sicherlich war es nicht immer leicht die pädagogischen Angebote durch Vielfältigkeit attraktiv zu gestalten, da viele Aktivitäten nicht mehr durchgeführt werden konnten, allen voran das Klettern oder diverse Außenaktivitäten der Erlebnispädagogik. Im Nachhinein stellte sich jedoch heraus, dass die Rückmeldung der Jugendlichen zu unseren Angeboten durchweg positiv war und wir so auch neue Angebotsformate für die Zukunft generieren konnten. Es hat sich aus unserer Sicht gelohnt in neue pädagogische Angebote zu investieren.

### **Zielgruppenbezogene Beobachtungen:**

Beachtenswerte Auswirkungen haben wir bei einzelnen Jugendlichen beobachten können.

Im ersten Lockdown haben die Time Out-Schüler\*innen äußerst unterschiedlich auf die Schulschließung und die schrittweise Wiedereröffnung reagiert. Manche zeigten sich relativ „unberührt“. Sie nahmen wie gewohnt die Lern- und Kontaktangebote in Anspruch und gingen ihren Zielen nach. Diese Jugendlichen erzielten auch weiterhin Erfolge wie das Bestehen des Grundschulabschlusszeugnisses oder die Aufnahmeprüfung der Lehre. Andere wiederum konnten unsere Lernangebote zum Teil besser im hybriden Modus verwerten, da sie zuvor mit einer vollzeitigen Beschulung überfordert wirkten. Wir konnten dies an ihrer Leistungsbereitschaft überprüfen, die deutlich umfangreicher war.

Bedauerlicherweise gab es einzelne Jugendliche, die sich kaum noch erreichen ließen mit den Angeboten der Einrichtung. Dies waren vor allem Jugendliche, die bereits vor der Pandemie Probleme mit der Einhaltung eines Alltagsrhythmus hatten und mit stärkeren psychischen Auffälligkeiten zu kämpfen hatten. Für diese Jugendlichen bot auch die Wiedereröffnung der Einrichtung kaum noch unterstützende Wirkung. Hilfreich war hier nur noch, die von uns organisierte fallbezogene „aufsuchende sozialpädagogische Arbeit“ in Kooperation mit der Jugendhilfe und anderen Partnerdiensten.

### **Beobachtungen in Bezug auf das Anfrageaufkommen:**

In der Regel hat das Time Out in der Periode Februar bis März stets Anfragen zur Aufnahme neuer Jugendlichen. Unsere Beobachtung war, dass der erste Lockdown diesen allgemeinen Trend ausgebremst hatte, da wir von Ende Januar bis Juni mit keiner Neuanfrage zur Aufnahme erhielten. Dies hatte zur Folge, dass der Anfrageschwerpunkt sich verlagerte: Wir erlebten eine erste Anfragewelle direkt im September 2020 (5 Jugendliche), was im Vergleich zu den Vorjahren eher untypisch ist. Eine zweite Welle traf zum Jahreswechsel ein. Der Zeitpunkt ist zwar relativ normal, allerdings war die Intensität dieser Nachfrage deutlich stärker im Vergleich zu den Vorjahren: Insgesamt hatten wir 10 Neuaufnahme Anträge, 6 davon konnten bei uns aufgenommen werden. 2 Anfragen sind noch in Bearbeitung. Aktuell sind in der Time Out-Einrichtung 14 Schüler\*innen eingeschrieben. Die Einrichtung versucht weiterhin jeder Anfrage gerecht zu werden und von einer Warteliste abzusehen.

Die Qualität der Anfragen deutet daraufhin, dass viele der neuen Jugendlichen wahrscheinlich auch ohne die Gesundheitskrise potenziell zur Zielgruppe der Time Out-Einrichtung gehört hätten. Wir nehmen an, dass die Gesundheitskrise bereits bestehende Auffälligkeiten verschärft hat. Beispielsweise stark ausgeprägte Schulabwesenheit, psychische Auffälligkeiten, depressive Tendenzen und Überforderungssituationen im Umgang mit den schulischen Anforderungen werden unserer Erfahrung nach durch die Gesundheitskrise verstärkt sichtbar.

11. Wie hat sich die Pandemie auf die Hochbegabtenförderung ausgewirkt?

Die Anträge für eine spezialisierte förderpädagogische Fachberatung im Bereich Hochbegabung wurden auch in dieser Zeit gestellt, sie haben in der Regel virtuell stattgefunden und nur in Krisensituationen in physischer Präsenz.

Auch die Austauschgruppe Hochbegabung für Lehrpersonen hat in der Gesundheitskrise virtuell stattgefunden.

Einigen Kindern kam das virtuell und zum Teil individualisiert organisierte Lernprogramm zu Gute, da sie sich völlig auf ihre Lernentwicklung konzentrieren konnten. Jedoch ist bei vielen, besonders begabten Kindern, die Teilhabe am sozialen Prozess das größere Thema und diese Möglichkeit war aufgrund der Gesundheitskrise sehr eingeschränkt.

So konnte das Angebot „Tage für helle Köpfe“ nicht durchgeführt werden, was die betroffenen Kinder sehr bedauerten. Diese Tage sind jeweils mit großer Freude und großer Teilnahme (ca. 54 Schüler\*innen) aufgenommen worden und war eine Freude für diese Kinder. Es gab etliche Nachfragen und Wünsche seitens der Eltern zu erneuten Angeboten.

12. Wie hat sich die Pandemie auf die Hausaufgabenschule ausgewirkt?

Durch die Hygieneregeln in der Gesundheitskrise kam es zu einer inhaltlichen und strukturellen Umorganisation in den Aufgabenschulen. Es werden seit der Einführung der AHA-Regeln (Abstand halten, Hygienemaßnahmen beachten, Alltagsmaske tragen) im Vergleich zu vorher nur noch Kinder aus demselben Klassenverband oder Geschwisterkinder in einer Gruppe unterstützt. Zuvor war die Gruppenkonstellation heterogen und die Kinder nach Alter, Thema und ihnen möglichen Zeitfenstern gestaltet.

<i>Positive Aspekte</i>	<i>Negative Aspekte</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Homogenität der Gruppe erleichtert den Betreuern die Unterstützung der Kinder, da sie inhaltlich dieselben Themen der Hausaufgaben mitbringen.</li> <li>- Des Weiteren können sich die Kinder, bedingt dadurch, dass sie aus einer Klasse kommen, gegenseitig beim Erledigen und Verstehen der Hausaufgaben unterstützen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedingt durch die Homogenität in den Betreuungsgruppen, knüpfen die Kinder mit ihren Klassenkameraden zum Teil an morgens in der Schule erlebte Konflikte an. Daraus resultiert, dass oftmals vor dem eigentlichen Start der Betreuung Konflikte besprochen und geklärt werden müssen bevor die Aufgaben bearbeitet werden können.</li> <li>- Da die Arbeit in den Aufgabenschulen von der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Betreuern lebt und entsteht, fielen durch das Definieren der Risikogruppen, die in Folge der Pandemie zu beachten waren, in den Aufgabenschulen viele Betreuer (durch ihr Alter oder Vorerkrankungen) aus. Dies hatte zur Folge, dass wir nicht mehr allen Kindern gerecht werden konnten und zum Teil eingeschriebene Kinder keinen Betreuungstag mehr angeboten bekommen konnten.</li> </ul>

<b>Elternkontakt</b>	
<p>Der physische Kontakt zu den Eltern konnte der Pandemie geschuldet nicht stattfinden. Durch diese Kontakte können spontane Austauschmomente, die hilfreiche aktuelle Informationen und Unterstützungsmomente darstellen, nicht entstehen. In diesem Rahmen konnte Beziehungsarbeit umgesetzt werden, Vertrauen als Basis geschaffen werden und kulturelles Verständnis sowie Integration entstehen.</p> <p>Zu Beginn der Pandemie fand vor allen Dingen ein Austausch über die Struktur und Umorganisation mit den Eltern statt. Als dann einmal alles organisiert war, konnte der Fokus wieder auf inhaltliche Themen gerichtet werden.</p>	
<i>Positive Aspekte</i>	<i>Negative Aspekte</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der telefonische und digitale Austausch mit den Eltern hat sich insgesamt vermehrt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der physische Kontakt, für unsere Arbeit qualitativeren Austauschs, ging für einen längeren Zeitraum inhaltlich verloren.</li> </ul>
<b>Infrastruktur</b>	
<p>Die Aufgabenschulen sind bewusst nicht in den Schulgebäuden angesiedelt, da vermieden werden soll an negative Schulerfahrungen anzuknüpfen. So befinden sich die Aufgabenschulen in sozialen Treffpunkten oder Jugendheimen. Dies ermöglicht nicht nur eine Erweiterung des sozialen Netzwerks für die Kinder (neue Kinder kennenlernen etc.) sondern die Eltern können auch das vorhandene örtliche Hilfsangebot kennen lernen.</p>	
<i>Positive Aspekte</i>	<i>Negative Aspekte</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- /</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor allen Dingen die Räumlichkeiten der Aufgabenschulen der Großgemeinde Raeren verfügen nicht über ausreichend Platz, um die Kinder den Hygienemaßnahmen entsprechend zu empfangen. Dies hatte zur Folge, dass vorher eingeschriebene Kinder zum Teil kein Angebot erhalten konnten.</li> </ul>
<b>Flexibilität</b>	
<p>Durch die Pandemie und das damit verbundene Homeoffice, gestaltete sich mehr Verfügbarkeit, um sich mit Kollegen*innen außerhalb der Bürosituation ungestörter austauschen zu können. Des Weiteren wurde Flexibilität ein Hauptaugenmerkmal der alltäglichen Arbeit, da die Regelanpassungen und ihre Auslegungen den Aufgabenschulen Anpassungsfähigkeit und Umsetzungskreativität abverlangten.</p>	
<i>Positive Aspekte</i>	<i>Negative Aspekte</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die gelebte Umsetzungskreativität in der Gesundheitskrise bringt Lösungsansätze mit sich, die es lohnt auf ihren dauerhaften Nutzen zu überprüfen (z.B. Klassenblasenlogik als Basis für die Gruppenkonstellationen).</li> <li>- Effektivere Zusammenarbeit unter Kollegen*innen durch virtuelle Momente ohne Unterbrechungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der pandemischen Situation geschuldete Wechsel in den Richtlinien brachte Unsicherheit, Unruhe und Belastung mit sich. Vor allem die bildungsfernen Familien und die Familien mit Migrationshintergrund konnten ihren Kindern oft nicht ausreichend Unterstützung anbieten. Fehlende räumliche und technische Ausstattung erschwerte die häusliche Situation.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sekundarschüler*innen sind aus der Sicht der Aufgabenschulen die „Verlierer“ in der pandemischen Situation gewesen.</li> <li>- Die Verteilung der technischen Hilfsmittel (PC, Laptop) war aus Sicht der Aufgabenschulen nicht gut abgeglichen. In unseren Augen war nicht bewusst welche Kinder/Familien/Jugendlichen Hilfsmaterial hatte oder noch benötigten, was das Homeschooling erschwerte. Als Aufgabenschule Ephata haben wir ein Online-Unterstützungsangebot für die Sekundarschüler*innen ausgearbeitet. Dieses konnte nicht von allen in Anspruch genommen werden, da die technischen Hilfsmittel oder der Internetzugang nicht gewährleistet waren.</li> <li>- Unserer Wahrnehmung nach fehlte der unkomplizierte Kontakt unter den Jugendlichen sehr</li> </ul>
--	---

### Digitalisierung

Auch das Kompetenzzentrum musste seine Angebote gezwungenermaßen überdenken bzw. an die neue Realität anpassen. Deshalb hat das Kompetenzzentrum neben notwendigen Präsenzeinsätzen folgende digitale Angebote umgesetzt:

- Digitale förderpädagogische Fachberatung
- Digitale Lehreraustauschgruppen organisiert
- Vorgefertigte Materialien zur sofortigen Nutzung im Fernunterricht im Bereich des Lerncoaching für Sekundarschüler\*innen zur Verfügung gestellt
- Begleitung der Integrationslehrer und Förderpädagogen in digital moderierten Austauschen zu unterschiedlichen Themenkomplexen
- Digitale Weiterbildungen im Bereich Nachteilsausgleich und Notenschutz

13. Inwieweit gibt es im Förderschulwesen die Möglichkeit auf digitale Lösungen zurückzugreifen?

Fördersekundarschule: Viele Schüler\*innen wurden mit den durch die Regierung zur Verfügung gestellten Laptops ausgestattet. In der Schule selber bestehen zahlreiche digitale Möglichkeiten: Klassen-PCs, interaktive Tafeln...

ZFP St. Vith: Bisher gibt es zahlreiche Initiativen seitens der Lehrer und Therapeuten, die natürlich jährlich neu erarbeitet werden müssen. Die Schulleitung unterstützt die Anfragen auf Materialien (Endgeräte, angepasste Hilfsmittel, Applikationen, besondere Lern-Programme) und arbeitet zurzeit auch im Rahmen von „Ecole Numérique“ an einem innerschulischen Medienkonzept. Technisch ist die Schule inzwischen gut ausgestattet. So gibt es bereits seit einigen Jahren in allen Klassen interaktive Tafeln, die sehr häufig genutzt werden. Einzig eine zuverlässige Internetverbindung fehlt. Anfragen dazu laufen bereits.

ZFP Eupen Primar: Hier sind unsere Möglichkeiten stark begrenzt, da das Elternhaus nicht, oder nur unzureichend, über entsprechende Endgeräte verfügt. Auch können nicht alle

Eltern die Kinder entsprechend unterstützen. Der Unterricht wurde im September 2020 so angepasst, dass vermehrt mit digitalen Angeboten gearbeitet wurde, sodass die Kinder – im Falle einer erneuten Schulschließung – für den Fernunterricht fit gemacht wurden.

GGs Bütgenbach: siehe ZFP Eupen Primar. Gerade im Förderschulwesen geschieht das Lernen nicht nur über "Papier" oder digitale Mittel. Die Manipulation mit Materialien, das Erklären anhand von konkretem Material... sind wichtig. Die Schüler der Förderschule brauchen den Kontakt zum Lernen.

14. Welche digitalen Plattformen (z. B. Microsoft Teams) stehen den jeweiligen Förderschulen zur Verfügung? Welche Vor- und Nachteile haben die jeweiligen Plattformen aus ihrer Sicht?

Fördersekundarschule: Wir nutzen Microsoft Teams für fast alle Zwecke. Zoom bietet einige Vorteile gegenüber Teams, ist aber eben nicht in Office 365 integriert und deshalb weniger gut im Schulalltag zu implementieren (angefangen bei den Zugängen).

ZFP St. Vith: Für Lehrer\*innen Microsoft Teams: Das Programm wurde sehr gut von allen angenommen und kann auch ziemlich selbständig eingesetzt werden.

Lehrer\*innen/Eltern: WhatsApp (einfache Bedienung, da Eltern dies bereits beherrschen) oder Jitsi Meet (Lehrer\*innen laden ein, Eltern brauchen nur auf Link zu klicken, ohne die App herunterzuladen)

Was fehlt: allgemeine digitale Kommunikationsplattform zwischen Schule und Schüler\*innen/Eltern.

ZFP Eupen Primar: Microsoft Teams. Die digitale Plattform ist für unsere Bedürfnisse völlig ausreichend. Nachteil: Bei digitalen Besprechungen haben Eltern mit einem Gastzugang nur beschränkte Ansichten (z.B. nur eine Person erscheint – nicht alle Teilnehmer\*innen sind ersichtlich) und es kann zu Störungen kommen. Vor allem, wenn das Endgerät ein Apple-Produkt ist.

GGs Bütgenbach: siehe ZFP St.Vith

15. Welche Endgeräte stehen zur Verfügung, um die Schüler zuzuschalten? Wie häufig werden die Schüler von zu Hause aus zugeschaltet?

Fördersekundarschule: Fernunterricht per Videokonferenz ist bei den meisten unserer Förderschüler\*innen mit Widrigkeiten verbunden (mehrere Familienmitglieder nutzen das gleiche Endgerät, kein privater Raum, um ungestört zu kommunizieren, fehlende medienpädagogische Kenntnisse auf Schüler- wie Elternseite...).

ZFP St. Vith: Die ältesten Schüler\*innen wurden während des Lockdowns je nach Situation und Förderschwerpunkt zugeschaltet.

ZFP Eupen Primar: Die Eltern und/oder Schüler\*innen wurden in der Regel telefonisch kontaktiert. In der Regel besitzen die Eltern nur ein Endgerät: Das Handy. Ein Großteil der Lehrer\*innen sind über "WhatsApp" mit den Eltern u./o. Kindern in Kontakt getreten. Dies geschah dann auf Initiative der Lehrpersonen und war nicht Vorgabe der Schulleitung. Die Kommunikation über die App "WhatsApp" stellte sich als "bestes" Kommunikationsmittel heraus, da die Eltern u./o. Kinder über Sprachnachrichten kommunizieren konnten und es entsprach am ehesten der Lebenswelt der Familien.

GGs Bütgenbach: Es kam sehr selten vor. Eigentlich nur für gewisse logopädische Einheiten mit manchen Kindern, wo die Logopädin alles mit den Eltern abgesprochen und begleitet hatte.

16. Welche Probleme sind bei der Digitalisierung des Unterrichtswesens aus der Sicht der Förderschulen vorhanden? Welche Maßnahmen müssen kurz-, mittel- und langfristig in Angriff genommen werden?

Fördersekundarschule: Mangelhafte technische Ausstattung der Familien: selbst mit zur Verfügung gestelltem Laptop muss es eine stabile Internetverbindung und im Idealfall einen Drucker geben. Zudem haben wir viele kinderreiche Familien, in denen mehrere Kinder gleichzeitig die Geräte nutzen. Digitaler Unterricht wird nie Verhaltensauffälligkeiten, Bindungsstörungen und andere sozio-emotionale Faktoren auffangen können.

ZFP St. Vith: Die Eltern haben meist 1-2 Smartphones zuhause. Dieser Gebrauch gilt als Vorbild bei den Schüler\*innen. Wenn Endgeräte zu Hause schulischen Nutzen haben sollen, müssen auch die Eltern mehr einbezogen werden. Die Eltern über Gefahren von frei verfügbaren Seiten und altersbegrenzten Plattformen (TikTok) zu schulen und zu sensibilisieren muss mittelfristig angepackt werden. Die Schule benötigt ein Medienkonzept neben dem Projekt „Ecole Numérique“.

ZFP Eupen Primar: Unsere Erfahrungen decken sich mit den Aussagen der anderen Niederlassungen. Unser Ansatz war in diesem Schuljahr die Schüler\*innen gezielt zu befähigen, da viele Eltern nicht über die nötigen Kompetenzen im Umgang mit einem Tablett/Laptop im schulischen Sinne verfügen. Die Kinder sollen in der Klassen mit den Endgeräten arbeiten und die entsprechenden Endgeräte sollten dann - im Falle einer Schulschließung - den Schüler\*innen bzw. Familien mit Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Das setzt natürlich voraus, dass die Klassen/Gruppen über ausreichend Geräte (Tablett/Laptops) ausgestattet sind. Dies ist zurzeit leider nur bedingt der Fall.

GGs Bütgenbach: siehe andere Niederlassungen - die alleinige Ausstattung mit Endgeräten wird die Frage nicht lösen. Die Eltern müssen herangeführt, begleitet und aufgeklärt werden.

Der Medienkonsum ist in vielen Familien "außer Kontrolle" geraten. Wir stellen ein erhöhtes Pensum an Computerspielen und an digitaler "Zeit" bei Kindern fest. Viele Spiele, die nicht altersgerecht sind und die Spielzeiten, die viel zu ausgedehnt sind.

### **Psychisches Wohlbefinden**

17. Wie haben sich die Pandemie und die jeweiligen Phasen auf das Wohlbefinden der Förderschüler, Lehrer und Eltern ausgewirkt?

In der Fördersekundarschule, wo die meisten Schüler\*innen länger keinen Präsenzunterricht hatten als die Förderprimarschüler\*innen, war die Schule stets bemüht, mit Kaleido bestimmte prekäre Familiensituationen im Blick zu behalten. Bei der Rückkehr aller Schüler\*innen in die Schule im September 2020 stellten wir auf Schülerseite keine gravierenden Folgeerscheinungen fest, die nicht auch für Regelschüler gelten würden (Lernrückstand, verlorener Schulrhythmus,...). In einigen Fällen war es – im Gegenteil – so, dass die Familie die ungewohnte Situation, dass ihre Kinder auch in Schulzeiten (also abseits der Ferien) im normalen Alltag zu Hause waren, als bereichernd empfunden hat. Dies galt z.B. für den einen oder anderen Internatsschüler\*innen.

ZFP St. Vith: Siehe ZFP Eupen Primar

Außerdem fehlt den Schüler\*innen und den Lehrer\*innen der ständige Kontakt zu den Schüler\*innen und Lehrer\*innen der Städtischen Grundschule. Der gesamte Gemeinsame Unterricht wurde seit März 2020 nicht wieder aufgenommen. Dies belastet die jahrelange Zusammenarbeit sehr. Auch gemeinsames Spielen auf dem Pausenhof, sowie Mittagessen am gemeinsamen Tisch finden nicht statt.

Sonderausschuss COVID-19

08.03.2021

ZFP Eupen Primar: Da der Schulbetrieb relativ schnell wieder aufgenommen werden konnte, haben wir keine erkennbaren Änderungen in Bezug auf das Wohlbefinden der Schüler\*innen feststellen können. Die Schüler\*innen sind sehr gut mit den Anpassungen zurechtgekommen.

Die aktuelle Situation ist für einen Großteil der Lehrer\*innen zermürend und geht an die Substanz. Aufgrund der Maßnahmen gibt es seit März 2020 kein richtiges Lehrerzimmer, alle Treffen/Versammlungen finden virtuell statt und somit bleibt das Zwischenmenschliche auf der Strecke.

Leider fehlt es an entsprechendem Austausch mit den Eltern, da informelle Austausche (z.B. auf einem Schulfest, auf einem gemeinsamen Elternabend...) nicht stattfinden können. Auch hier beschränkt sich die Kommunikation immer nur auf das Nötigste und bleibt auf der professionellen Sachebene. Somit ist hier keine klare Auskunft über das Wohlbefinden der Eltern möglich.

GGs Bütgenbach: Siehe oben. Zudem: Kinder mit Lernschwierigkeiten und/oder ungünstigem Umfeld kamen zu kurz. Die Kontaktaufnahme mit manchen Eltern war schwierig. Einige Kinder hatten nach dem Lockdown erhebliche therapeutische Rückstände. Bei den Kolleg\*innen breitet sich momentan eine Resignation und eine Art Trauer aus, der Teamgedanke kann sich nicht weiterentwickeln, die Lebensqualität, gemeinsame positive Momente gehen verloren. Es herrscht eine Enttäuschung über den Verlust der sozialen Kontakte und des zwanglosen Miteinander.

Hier müssen wir auch auf die Lehrgesundheit achten.

18. Welche Hilfe konnte den Eltern bei der Begleitung ihrer Kinder gegeben werden?

Fördersekundarschule: Die Lehrpersonen standen für Rückfragen zur Verfügung und haben die Übungen aus dem Fernunterricht zeitnah verbessert.

ZFP St. Vith: Die Schüler\*innen mit sozio-emotionalem Förderbedarf, die während des Lockdowns zuhause sehr gelitten haben, wurden regelmäßig in Videokonferenzen (Skype) gesehen und auch zusammengeführt.

ZFP Eupen Primar: Bei der Schulschließung haben wir den Eltern Tagespläne und Strukturierungshilfen mitgegeben, um die Tage zu Hause entsprechend zu strukturieren. Ansonsten standen Kaleido und die Lehrer in regelmäßigem Kontakt zu den Eltern.

GGs Bütgenbach: telefonische Gespräche mit den Lehrpersonen/Therapeuten

19. Hat es seit März Umfragen bei den Schülern, Lehrpersonen oder Eltern gegeben? Welche Ergebnisse haben sie zu Tage gefördert? Zu welchen Verbesserungen, Veränderungen haben diese Ergebnisse geführt?

Fördersekundarschule, ZFP Eupen Primar, GGS Bütgenbach: keine Umfrage.

ZFP St. Vith: digitale Umfrage per Forms bei den Lehrer\*innen bez. des digitalen schulischen Angebots während des Fernunterrichtes.

## **Kommunikation**

20. Welche Kommunikationsstrategie haben Sie im Hinblick auf die Schüler, Eltern und Lehrer beschlossen und vorgenommen?

Allgemein: Die Direktion des ZFP hat die Pandemie zum Anlass genommen um in den Austausch mit dem gesamten Kollegium zu gehen.

Jeder von uns ist durch diese Krise an vielen Stellen überfordert worden. Und es scheint so zu sein, als ob es nicht wirklich möglich ist, andere Themen in den Fokus zu bekommen. Aber wie wäre es denn, wenn wir endlich über etwas anderes als diese Pandemie reden und denken könnten?

Das war bereits die Absicht bei der im Frühjahr, während dem ersten Lockdown einberufenen Arbeitsgruppe ‚Post CO19‘. Hier wurde allen Personalmitgliedern eine Serie von Fragen zugesandt mit der Bitte zum gemeinsamen Nachdenken: Was können wir bereits jetzt tun, wie können wir vorbeugend handeln? Wir sahen, wie schwierig es einige Schüler\*innen ohne Schule und mit der Corona-Informationsflut hatten. Wir wussten, dass es für unsere Praktikanten und Abgänger in dem bislang erfolgreichen Horeca Sektor wenig Perspektiven geben würden. Und es war uns zuwider einfach abzuwarten, was passiert. Da wo wir prophylaktisch handeln konnten, mussten wir das auch tun.

Die Reaktionen zu dieser Arbeitsgruppe waren sehr motivierend, in Quantität und Qualität. So ist es uns dadurch gelungen, einen kleinen Arbeitsplan zu machen, um direkt auf einige Corona bedingte Probleme einzuwirken. So sind z. Bsp. nun eine niederlassungsübergreifende AG zum Thema Achtsamkeit, Sensibilisierung in Sachen Radikalismus (Arbeit mit dem ‚Wegweiser‘), neue Kooperationen (u.a. mit einem Biohof) etc. Realität geworden.

So sollte es eigentlich sein in unserem Zentrum: Sehr gute Anregungen kommen aus dem Personal, die die Leitung dann umsetzt. Aber vor allem die Stimmung und die in diesem Rahmen geführten Gespräche zeigten, dass viele Kolleg\*innen dankbar waren, einfach mal im beruflichen Umfeld an etwas anderes zu denken als an diese vermaledeite Virusgeschichte. Und der folgende Satz ist öfter gefallen: ‚Wir könnten noch viel weiter gehen‘.

Mit diesem Satz sind wir in die Sommerferien gegangen. Nun, die Coronakrise dauert tatsächlich viel viel länger, als wir uns das alle gewünscht hätten. Gerade deshalb: Es ist eine abgedroschene Phrase aber jede Krise bietet tatsächlich auch eine Chance! Und jede Krise bringt ein Momentum, einen Zeitpunkt, an dem es günstig ist zu handeln. Aufhören zu reden und zu handeln.

Diese Krise hat bereichsübergreifend noch einmal gezeigt, wie fragil unsere gesellschaftlichen Strukturen sind und wie gut wir doch daran täten, über einen zeitgemäßen und vernünftigen Umgang mit Ressourcen nachzudenken, unser Zentrum lokal zu verankern und unsere Schüler\*innen zukunftsfit zu machen.

Demzufolge haben wir entschieden, einen größeren Teilhabeprozess zu starten und gemeinsam einen 5-Jahres-Plan zu erstellen. Am Ende dieses Prozesses sollte unser Zentrum so nachhaltig wie möglich sein.

Das Zentrum für Förderpädagogik wird nachhaltig!

Das Thema Nachhaltigkeit ist schon längst vernünftig. Aber wenn jemand, ob beruflich oder privat, über notwendige Schritte in diese Richtung nachdenkt, so hat dies immer etwas mit Veränderungen zu tun. Und wie Menschen auf Veränderungen reagieren weiß man: mit Resistenz. So hatte das Thema trotz aller vernünftigen Argumente es anfänglich schwer. In den 90er Jahre redeten nur ‚grüne Spinner‘ darüber. Mittlerweile sind Parteien und Vereinigungen aller Couleur sich einig, dass es keine Alternative zu nachhaltigem Handeln und Haushalten gibt. Und Corona hat die Sensibilität aller noch einmal verschärft.

Nun, was heißt es denn, nachhaltig zu werden? Nachhaltigkeit hat etwas mit Ressourcen zu tun, aber auch mit dem Arbeitsmarkt und dem Miteinander. Schnell denkt man bei dem

Thema aber auch ganz profan an seine wohnliche Umgebung, an Isolation, an Heizkosten etc. Hier ist die erste hervorragende Nachricht. Auf dieser Ebene haben wir wenig bis nichts zu tun: Die Eupener Gebäude entsprechen entweder dem Passivbau oder dem Niedrigenergiestandard, das Gebäude der GGS kommt dem nahe. Und die einzigen Gebäude, die diesen Standards nicht entsprechen sind die in Sankt Vith und das Internat: beide werden neu gebaut. Unsere baulichen Ressourcen sind also hervorragend. Dies im öffentlichen Dienst so behaupten zu können, ist Gold wert.

Darüber hinaus gibt es viele Felder, in denen wir de facto aktiv werden könnten. Sollen wir die Plastikflaschen gänzlich aus unseren Schulen verbannen? Sollen wir gebleichtes Papier verbannen? Sollen wir unsere Einkäufe generell lokaler machen? Es gibt viele Entwicklungsachsen, rund um die wir aktiv werden können. Nur möchten wir diese ungern vorgeben. Wir wüssten halt gerne von euch, wo wir aktiv werden sollen und wie ihr euch dabei beteiligen könnt.

Aus diesem Grunde haben wir uns dagegen entschieden, unseren Nachhaltigkeitsprozess im Rahmen eines offiziellen ISO-Prozesses zu organisieren. Wir befürchten, dadurch in eine zu administrative Logik zu verfallen, die der hier dienlichen Kreativität eurerseits schaden könnte. Vielmehr haben wir uns dafür entschieden, euch (und eure Schüler\*innen) zunächst im Laufe des Monats Januar mehrfach durch kleine Denkaufgaben mit dem Thema Nachhaltigkeit zu konfrontieren.

Am gemeinsamen Konferenztag des ZFP, dem 29. Januar, sind wir dann mit den Planungen gestartet: Es gab Erklärungen seitens der Direktion, einige Facetten des Thema Nachhaltigkeit wurden durch kleine interessante Vorträge von lokalen Akteuren nähergebracht und – vor allem – ist der Tag mit einer großen Umfrage geendet, wo die Meinung des Kollegiums gefragt wurde: In welchen Bereichen sollen wir aktiv werden? In welchen Bereichen würde das Kollegium sich gerne einbringen?

Wenn wir uns auf diesen Prozess einlassen, dann auch aus der Gewissheit heraus, dass dieser Kelch eh an keiner Institution und auch keiner Familie vorbei gehen wird, und dies in naher Zukunft. Sprich: Wir werden diese Anstrengungen eh früher oder später machen müssen. Also sollten wir die Gelegenheit jetzt nutzen. Nachhaltig werden ist gut, aber darüber hinaus sehen wir hier die Gelegenheit, gleichzeitig weitere Ziele zu verfolgen.

Wir erhoffen uns beispielsweise, dass das Kollegium aber auch die Schüler\*innen sich durch diese Thematik gerne mit dem ZFP identifizieren. In der Tat, warum sollte man Nachhaltigkeit nur den Konzernen überlassen, die größtenteils eh nur ‚Greenwashing‘ betreiben? Warum kann der öffentliche Dienst nicht einmal in der Vorreiterrolle sein? Und wir stolz? Darüber hinaus denken wir, dass es möglich ist, durch diesen Prozess auch unsere Schüler\*innen auf den anstehenden Arbeitsmarktwandel, der seit Jahren vorausgesagt wird, so gut wie es geht vorzubereiten.

Denn wir sind zunächst Schule! Das bedeutet, dass jede Entscheidung, die wir treffen werden (Plastikflaschen etc.) auch den Schüler\*innen vermittelt werden muss: durch Projekte, Unterrichtseinheiten, Gespräche... Wir sind quasi auch immer mit dem ‚darüber reden‘ konfrontiert. Und dies hat nicht nur mit Vorbereitung auf eine sich verändernde Gesellschaft zu tun, sondern auch mit Antizipieren der Veränderungen im Arbeitsmarkt.

Dies gilt natürlich allen voran für unsere Sekundarschule, wo man gerade bereits dabei ist – auch ein Resultat der AG Post CO19 - die Gründung einer VoG vorzubereiten. Ziel ist es, Praktikumsmöglichkeiten (und warum nicht auch später einen Sozialbetrieb) für ZFP Schüler\*innen zu bieten, im Rahmen der Nachhaltigkeit: biologische Heckenpflege, Greenkeeping, Anbau, Ernte und Verkauf lokaler Gemüsesorten und deren Verkauf,

Sonderausschuss COVID-19

08.03.2021

saisonal geprägtes Kochen in didaktischen Küchen. Wir möchten auf unserem Niveau die Schüler\*innen für diese Nischenbereiche zu Pionieren machen.

Um diesen höchst interessanten pädagogischen Prozess zu begleiten, möchten wir in der Logik eines pädagogischen Labors mit dem Kompetenzzentrum ein(e) Lehrer\*in damit beauftragen, Unterrichtsmaterialien zu den Themen, die ihr schlussendlich wählt, vorzubereiten, zu differenzieren und auch mit in euren Klassen zu erteilen. Als Unterstützung für den gesamten Prozess und für das Kollegium.

Fördersekundarschule: Wegen der fehlenden technischen und schriftsprachlichen Zugänglichkeit vieler Familien haben wir die wichtigsten Informationen per Elternbrief übermittelt bzw. sind zweigleisig vorgegangen. Die Eltern wurden sowohl per Brief als auch telefonisch über wichtige anstehende Entwicklungen (Situation bei Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts, Start des Schuljahres) informiert.

ZFP St. Vith: siehe ZFP Eupen Primar bez. Eltern. Zusätzlich haben wir die Elterngespräche über WhatsApp oder Jitsi Meet durchgeführt, da letztere Plattform den einfachsten Gebrauch ermöglicht und kostenlos und sicher ist.

Wir stellen aber fest, dass eine ausschließlich in deutscher Sprache verfasste schriftliche Kommunikation nicht alle Eltern erreicht. (Eltern mit Migrationshintergrund)

ZFP Eupen Primar: Wir haben über E-Mail und/oder über den Postweg mit den Eltern kommuniziert. Vereinzelt Eltern (die z.B. keine E-Mail-Adressen haben und/oder bei sprachlichen Hürden) wurden telefonisch kontaktiert.

GGG Bütgenbach: Zu Beginn haben wir alle Eltern telefonisch kontaktiert und anschließend regelmäßig über E-Mail (Adresse der Eltern) und die Internetseite der Schule informiert. Nach und nach haben wir nun auch E-Mail-Adressen für alle Kinder angelegt.

## **Kooperation**

21. Wie sah/sieht die Konzertierung mit der Regierung konkret aus? Inwieweit sprechen sich die Förderschulen untereinander ab? Welche Strukturen sind hierzu ggf. neu geschaffen worden? Welche Partner waren ebenfalls zur Bewältigung der Krise von zentraler Bedeutung?

Konzertierung mit der Regierung: Den besonderen Bedürfnissen der Förderschulen wurde nach jedem Konzertierungsausschuss Gehör verschafft.

Zum Beispiel der Umgang mit den Maßnahmen im Internat, die besondere Rolle der förderpädagogischen Berater des Kompetenzzentrums, Umgang mit Maskenpflicht, Organisation von Förderkonferenzen: Diese Themen wurden in direkter Konzertierung mit dem Kabinett des Unterrichtswesens angepasst.

Bei bestehenden Unklarheiten wurden einige Aspekte direkt mit den Gewerkschaften konzertiert (siehe Frage 6 bez. Paramediziner).

Die Absprachen zwischen den Förderschulen des ZFP haben in der Erweiterten Schulleitung stattgefunden. Diese Sitzungen haben zur Abstimmung anfangs wöchentlich online (MS Teams) stattgefunden. In diesem Rahmen wurden stets offene Fragen und Materialbedarfe geklärt.

Auf die Kooperation mit Kaleido wird in den Fragen 22-23 eingegangen.

**Infektionsgeschehen – Zusammenarbeit mit Kaleido**

22. Erstellen Sie bitte eine Statistik, die pro Schule genau aufzeigt, wann wie viele Schüler und Lehrpersonen in Quarantäne oder infiziert waren.

<b>GESAMTANZAHL FÄLLE (SEIT 01/09/20) - Stand 11.03.2021</b>					
<b>Personalmitglieder</b>	<b>ZFP Eupen</b>	<b>ZFP St. Vith</b>	<b>ZFP Bütgenbach</b>	<b>Kompetenz-zentrum</b>	<b>TOTAL</b>
Anzahl Personalmitglieder, die positiv getestet sind/waren	21	5	3	1	<b>28</b>
Anzahl Personalmitglieder, die in Quarantäne sind/waren	88	13	4	2	<b>102</b>
Gesamtanzahl Personalmitglieder, die in Quarantäne oder positiv getestet sind/waren	<b>109</b>	<b>18</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>130</b>

<b>GESAMTANZAHL FÄLLE (SEIT 01/09/20) - Stand 11.03.2021</b>					
<b>Schülerinnen und Schüler</b>	<b>ZFP Eupen</b>	<b>ZFP St. Vith</b>	<b>ZFP Bütgenbach</b>	<b>Kompetenz-zentrum</b>	<b>TOTAL</b>
Anzahl Schüler, die positiv getestet sind/waren	6	1	0		<b>6</b>
Anzahl Schüler, die in Quarantäne sind/waren	66	12	18		<b>128</b>
Gesamtanzahl Schüler, die in Quarantäne oder positiv getestet sind/waren	<b>72</b>	<b>13</b>	<b>18</b>		<b>134</b>

23. Wie hat aus der Sicht der Schulen das Tracing von Kaleido funktioniert? Wie hat die Zusammenarbeit und Kommunikation mit Kaleido funktioniert? Gab es in den Entscheidungen betreffend der Quarantänemaßnahmen immer Konsens? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum?

Fördersekundarschule: Bis auf wenige Ausnahmen verlief die Kooperation mit Kaleido sehr professionell und lösungsorientiert.

Bei der Einschätzung von (Risiko-)Kontakten mit Covid-19-positiven Kolleg\*innen und Schüler\*innen gab es aus unserer Sicht nicht immer die gleiche Richtlinie (z.B. was die Bedeutung des Tragens der Maske angeht).

ZFP St. Vith: sehr gute Kooperation

ZFP Eupen Primar: Die Zusammenarbeit hat gut funktioniert. Erst nach entsprechenden Absprachen hat man sich bzgl. der Quarantänemaßnahmen einigen können. Die Kommunikation war kooperativ, es war immer jemand erreichbar, und wenn nicht, wurde man zeitnah zurück gerufen.

GGs Bütgenbach: sehr gute Kooperation

24. Inwieweit wurden die Schüler, Lehrer und Eltern über die jeweilige Infektions- und Quarantänesituation in der Schule und/oder in den Klassen informiert?

Fördersekundarschule: Es wurde stets zwischen Transparenz auf der einen und dem Schutz der Privatsphäre auf der anderen Seite abgewogen. Entscheidendes Kriterium war dabei die Einschätzung des Infektionsrisikos durch Kaleido. Die jeweiligen Informationsschreiben von Kaleido (niedriges Risiko, Hochrisiko bei Kolleg\*innen/Schüler\*innen) waren dabei eine wertvolle Hilfe. Covid-Fälle im Personal wurden nur dann an das (ganze) Kollegium kommuniziert, wenn tatsächlich innerhalb der Schule (Kolleg\*innen/Mitschüler\*innen) ein Infektionsrisiko bestand. Wenn dem nicht so war, wurde die Priorität auf den Schutz der Privatsphäre gelegt.

ZFP St. Vith + ZFP Eupen Primar + GGS Bütgenbach: Aufgrund der Kleinheit der Schule wurden alle Lehrer\*innen immer entsprechend informiert, da ein entsprechender Ersatz von anderen Lehrer\*innen aufgefangen werden musste und es somit fast immer Einfluss auf die gesamte Schulorganisation hatte. Die Lehrer\*innen wurden angehalten entsprechend diskret mit den Informationen umzugehen.

Die Eltern und Schüler\*innen wurden immer nur nach entsprechender Risikoanalyse in Zusammenarbeit mit Kaleido informiert. Namen wurden hierbei nie genannt.

## **Fazit**

25. Inwieweit können Sie heute bereits abschätzen oder gar bestimmen, dass die Pandemie zu Bildungs- und Entwicklungsdefiziten bei den Förderschülern geführt haben? Welche werden kurz-, mittel- und dauerhaft sein? Wie kann den Bildungs- und Entwicklungsdefiziten gegengesteuert werden? Welche Anpassungen und Entscheidungen sind hierzu notwendig?

Allgemein: Wie bereits in Frage 19 erläutert, nutzen wir diese Krise um unser Tun zu überdenken und neue Wege zu gehen.

Fördersekundarschule: Schulisch betrachtet sind die Schüler\*innen bestenfalls mit einem Status quo aus dem Fern- in den Präsenzunterricht zurückgekehrt. Wieder eingeübt werden musste vor allem der Schul- und Arbeitsrhythmus, der im Fernunterricht gelitten hat. Sozio-emotionale Entwicklungsrückschritte wurden in Kooperation mit Kaleido früh im

Schuljahr 2020-2021 aufgearbeitet. Rückstände ergaben sich vor allem in der beruflichen Orientierung bzw. im Übergang Schule-Beruf. Dies vor allem aufgrund der sehr eingeschränkten Praktikumsmöglichkeiten. Einige Schüler\*innen, die eigentlich die Schule im Sommer 2020 verlassen hätten, wurden deshalb weiter beschult, ehe ein professioneller und stimmiger Übergang in die Berufswelt möglich war.

ZFP St. Vith: Bereits im Mai-Juni wurde schnell klar, dass es zu Defiziten bei den Schüler\*innen gekommen war. Die Zeit vor den Sommerferien wurde fast ausschließlich zu Wiederholungszwecken genutzt und zur Förderung des Wohlbefindens und des Gemeinschaftsgefühls.

ZFP Eupen Primar: siehe andere Niederlassungen

GGG Bütgenbach: Es gab schulische und therapeutische Defizite (z.B. erarbeitete Dehnung bei einem Kind, die sich zurückgebildet hat und die bisher noch nur schwer erreicht wird) vor allem in der Zeit der Schulschließung. Zum Teil haben Kinder die schulischen Aspekte wieder aufgearbeitet, andere nicht. Veränderungen im Medienkonsum zu Hause sind wesentlich schwieriger zu bearbeiten. Wir stellen fest, dass Kinder sehr viel Zeit mit nicht altersgerechten Computerspielen verbracht haben und verbringen.

26. Welche Probleme und Herausforderungen hat die Pandemie aus Sicht der Förderschulen neu ergeben oder verschärft? Welche Stärken der Förderschulen haben sich in der Pandemie bewährt und sind bei der Krisenbewältigung hilfreich? Welche haben sich ggf. als solche neu herausgestellt? Von welcher weiteren Entwicklung gehen Sie als Förderschulen aus?

Fördersekundarschule: Da wir nicht, wie Regelschulen, zum Schuljahresende normative Maßstäbe ansetzen (z.B. Prüfungen, Versetzungen) erwies sich dies als große Entlastung. Problematisch und perspektivisch schwierig gestaltet sich die berufliche Orientierung, die unsere Förderschule auszeichnet und die fester Bestandteil unserer Förderpädagogik ist. Viele Betriebe waren bzw. sind nicht imstande, Praktikumsplätze anzubieten oder unsere Schüler\*innen einzustellen. Dies gilt insbesondere für die Tagesstätten und die Alten- und Pflegeheime (wegen der Corona-Maßnahmen) sowie – aus betriebswirtschaftlichen Gründen – für den gesamten Horeca-Sektor.

ZFP St. Vith: In vielen Haushalten sind die Eltern bei der Förderung ihres Kindes zu 100 % auf die Unterstützung der einzelnen Lehrer\*innen und Therapeuten angewiesen. Fällt diese Unterstützung weg, bricht die komplette Förderung zusammen.

Die Förderung der Selbstständigkeit muss noch mehr in den Fokus gesetzt werden. Auch und besonders was die digitalen Medien angeht, muss garantiert werden, dass die Schüler alle wichtigen Schritte bei der Bewältigung alleine schaffen können. Wir haben im Herbst neue Endgeräte für die mittleren Schüler (9-11 Jahre), Kinder von bedürftigen Familien, angefragt, damit diese später zuhause eingesetzt werden können.

Ein altes Problem wird nun verschärft: Der Mangel an sozialen Kontakten mit Gleichaltrigen außerhalb der Schule! Es sollte mehr Energie in diese Thematik gesteckt werden. Hier fehlt es eindeutig an Integration in der Peer-Group.

ZFP Eupen Primar:

Eines hat die Pandemie nochmals ins Bewusstsein gerufen: Die (Förder-)Schule nimmt einen hohen Stellenwert für die Gesellschaft ein. Ein Präsenzunterricht ist für die Förderung und für das psychische Wohlergehen (Schüler\*innen u. Eltern) unerlässlich.

Über die Probleme und Herausforderungen sind wir in den vorherigen Fragen bereits eingegangen: Digitalisierung, Heterogenität der Eltern- u. Schülerschaft, Unvereinbarkeit von sonderpädagogischer Förderung >> Fernunterricht, uvm.

*Sonderausschuss COVID-19*

*08.03.2021*

Eine Stärke ist aufgrund der Kleinheit (46 Schüler\*innen) ein enger Austausch mit den Eltern und eine flexible Handhabung auf die individuellen Bedürfnisse eingehen zu können.

GGs Bütgenbach: Es hat nochmals deutlich gemacht, dass die Arbeit mit den Förderschülern schwerpunktmäßig über die Beziehung zum Kind geht. Dies verlangt Präsenz.

## **ANLAGE 2.24**

2.24.1 SITZUNG VOM 16. APRIL 2021: SITUATION DER AUTONOMEN HOCHSCHULE IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER VERTRETER DER AHS

2.24.2 STELLUNGNAHME DER AHS

### **2.24.1 SITZUNG VOM 16. APRIL 2021: SITUATION DER AUTONOMEN HOCHSCHULE IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER VERTRETER DER AHS**

Zur Vorbereitung der Anhörung wurden die Gäste gebeten, im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme einzureichen, die im Anschluss an den Bericht wiedergegeben wird.

#### **STELLUNGNAHMEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER AUSGEHEND VON DEN SCHRIFTLICH EINGEREICHTEN STELLUNGNAHMEN**

##### **Vorbereitungs-klasse für das berufliche Abitur**

Auf die Frage, wie die Vorbereitung auf das berufliche Abitur während der Coronakrise verlaufen sei, erwiderte der Direktor der Autonomen Hochschule (AHS), dass man dieses Publikum mit besonderen Anforderungen bereits seit vielen Jahren begleite. Daher habe man sehr schnell entschieden, dass diese Gruppe der Vorbereitungs-klasse prioritär in die Hochschule zurückkommen solle, sobald Präsenzunterricht wieder möglich sei. Dementsprechend hätten diese Schüler beinahe durchgehend am Präsenzunterricht teilnehmen können. Einzig die Wochen zu Beginn der Krise, sowie nach den Allerheiligenferien 2020 und vor den Osterferien 2021, als die Schulen vollständig geschlossen worden seien, habe Online-Unterricht stattgefunden.

Die Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften der AHS ergänzte, dass die zur Verfügung stehende Fläche mit ihrer Anzahl Quadratmeter maximal 15 Personen für die Vorbereitungs-klasse ermöglicht habe. Da sich jedoch auch nicht mehr Personen beworben hätten, sei dies problemlos organisierbar gewesen. Vor allem bei diesem Personenkreis spiele der Präsenzunterricht eine wichtige Rolle. Auch praktische Übungen habe man unter Einhaltung der Hygieneregeln durchführen können.

Die Prüfungen der Vorbereitungs-klasse seien ebenfalls abgehalten worden. Dies geschehe üblicherweise vor dem externen Prüfungsausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Um Überschneidungen der einzelnen Termine zu vermeiden und für ausreichend Platz zu sorgen, habe man mit den Prüfungen bereits im Mai begonnen.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob die Anzahl Einschreibungen für das berufliche Abitur im kommenden Schuljahr weiterhin auf 15 Teilnehmer beschränkt bleibe oder ob man das Angebot aufgrund der Situation in den Sekundarschulen weiter öffnen werde. Die Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften erwiderte, dass man plane, für das kommende Jahr 20 Bewerber anzunehmen. Seit einem Jahr führe man im Vorfeld Motivationsgespräche mit den Kandidaten, die auch ihre Papiere zeitig einreichen müssten. Sie vermute, dass der Bedarf vorhanden sein werde, darauf müsse man sich einstellen. Dementsprechend werde man auch die Räumlichkeiten anpassen müssen.

##### **Organisation der Präsenzunterrichte und der Praktika**

Selbst in der Pandemiestufe Rot habe man die Möglichkeit gehabt, 10 % der Studenten in der Hochschule zu empfangen, sodass für die Vorbereitungs-klasse der Unterricht im Foyer der AHS gegeben worden sei. Eine Klasse des Fachbereichs Bildungswissenschaften sei dem Unterricht im Erdgeschoss, eine andere des Fachbereichs Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften im ersten Obergeschoss gefolgt. Dementsprechend habe man den Stundenplan vollständig anpassen müssen.

Priorität habe dabei das Vorbereiten der Praxis genossen, um die verschiedenen Praktika der Studenten zu ermöglichen. Dass eine Präsenz der Studenten auch durchgehend in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS) sowie – zumindest ab Herbst 2020 – auch in den Kindergärten und Primarschulen ermöglicht worden sei, sei ein wesentlicher Baustein für das Gelingen gewesen. Auf diese Weise hätten für alle Studenten Praktika

organisiert werden können, wenn auch nicht alle erforderlichen Praktika: Dies betreffe in erster Linie den Krankenpflegebereich, da es dort verschiedene Einschränkungen gegeben habe: So seien manche Stationen während der verschiedenen Wellen geschlossen worden und auf den COVID-Stationen habe man nur Studenten des dritten oder vierten Studienjahres eingesetzt.

Daher habe man sich gezwungen gesehen, alternative Praxismöglichkeiten für die beiden ersten Jahrgänge zu finden, sodass man auch auf andere Einrichtungen, u. a. im Ausland, zurückgegriffen habe. Die guten Kontakte der vergangenen Jahre, vor allem nach Deutschland, hätten dabei geholfen, schnell reagieren zu können. Nichtsdestotrotz habe die Anzahl der Auslandspraktika nicht signifikant zugenommen.

Um den Ablauf der Praktika möglichst reibungslos zu gewährleisten, habe man den direkten Kontakt zur Teststation in Eupen gesucht, um zu gewährleisten, dass PCR-Tests kurzfristig gemacht werden konnten, falls diese für ein Praktikum verlangt worden seien.

### Praktika im Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften

Die Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften fügte hinzu, dass im Bereich der Krankenpflege eine einzige Woche keine Praktika organisiert worden seien; dies, da einige Häuser die Studenten nicht ausreichend respektiert hätten. So habe man in einer Einrichtung die Studenten zu dem Zeitpunkt nicht zugelassen, als die Hygierichtlinien zur COVID-19-Pandemie erläutert worden seien. Nachdem sie davon durch die Studenten erfahren habe, habe sie nach Rücksprache mit dem damaligen Unterrichtsminister Mollers beschlossen, die Praktika generell für eine Woche auszusetzen, um sowohl die Sicherheit der Studenten selbst als auch ihrer Angehörigen zu gewährleisten.

Nachdem in einer ersten Phase zumindest in manchen Einrichtungen eine gewisse Aggressivität geherrscht habe, seien die Studenten im weiteren Verlauf als Partner in der Krise anerkannt und wertgeschätzt worden.

In dem Augenblick, als die Einrichtungen vermehrt danach fragten, Studenten einzusetzen, habe man die Praktika anpassen müssen: So habe man darauf geachtet, dass Studenten, die an den Wochenenden in einem WPZS jobbten, dort auch ihr Praktikum absolvieren konnten, um die Blasenlogik zu respektieren. Dazu habe man z. B. Praktika vom zweiten ins dritte Studienjahr verlegt. Diese Organisation habe den Studenten sehr viel Flexibilität abverlangt. Sie seien jedoch sehr motiviert gewesen, sich in den verschiedenen Einrichtungen zu engagieren und dort zu helfen.

### Erasmus-Praktika

Die Erasmus-Studenten der AHS, die bereits ein Auslandspraktikum zu Beginn der Pandemie begonnen hätten, seien in einer besonderen Situation gewesen, so die Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften auf Nachfrage: Ein Student habe in Wien vorerst bleiben können, da er bereits seit einer gewissen Zeit dort auf einer Station gearbeitet habe. Nach Abschluss des Praktikums sei er nach Belgien zurückgekehrt, da die Verantwortlichen vor Ort nicht wollten, dass er in einem anderen Bereich neu anfange. Nach seiner Rückkehr sei der Student zehn Tage in Quarantäne geblieben und habe anschließend den fehlenden Teil seines Praktikums in den Ferien nachgeholt. Insgesamt hätten alle Studenten ihre Anzahl Praktikumsstunden erreicht.

### Anpassungen der Praktika

Dass nicht alle Stationen für Praktikanten durchgängig zugänglich gemacht worden seien, sei eine große organisatorische Herausforderung gewesen: So habe man z. B. aufgrund von geschlossenen Chirurgie-Abteilungen Praktika in der Psychiatrie vorgezogen.

Die Studenten der Abschlussjahrgänge habe man jedoch alle vorgeschriebenen Praktika absolvieren lassen können. Dafür habe man auch auf ausländische Einrichtungen zurückgreifen können, vor allem auf das Aachener Klinikum und die Eifelklinik in Simmerath. Die Kosten für den nötigen PCR-Test im Vorfeld seien von der Hochschule übernommen worden. Obschon man die Studenten nicht vor Ort während ihres Praktikums habe begleiten können, sei man den Häusern dankbar, dies ermöglicht zu haben. Auch die Studenten seien sehr froh gewesen, das Studienjahr trotz der sanitären Krise abschließen zu können.

Die Gefahrenverhütungsberaterin an der AHS fügte hinzu, dass die Anpassungen in den Praktika der Studenten noch Auswirkungen auf die kommenden drei Jahre haben würden: Denn während der vierjährigen Ausbildung müssten die künftigen Krankenpfleger in allen Bereichen Erfahrungen gesammelt haben, sodass die Praktikumspläne der einzelnen Studenten in den kommenden Jahren jeweils individuell angepasst werden müssten. Allerdings gebe es derzeit keine Studenten, die nach dem vierten Studienjahr noch etwas nacharbeiten müssten.

#### Praktika auf COVID-Stationen

Auf die Frage, ob Studenten verpflichtet worden seien, auf einer COVID-Station zu arbeiten und wie sie mit dieser Erfahrung umgegangen seien, erwiderte die Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften, dass zu Beginn der Krise zwei Studenten des vierten Studienjahres auf den COVID-Stationen in Eupen und St. Vith auf freiwilliger Basis gearbeitet hätten. Inzwischen habe sich auf den COVID-Stationen eine gewisse Routine eingestellt, da man wisse, wie man sich schützen müsse. Generell werde kein Student dazu verpflichtet und der bisherige Einsatz der Studenten habe gut funktioniert.

#### Nachholbedarf bei Defiziten

Auf die Nachfrage, wie die AHS mit eventuellen Defiziten in der praktischen Ausbildung der Studenten in den kommenden Jahren umgehen werde, erklärte der Direktor der AHS, dass die Praxisanteile im Studienjahr 2020-2021 bislang nicht mehr sehr unter der Krise gelitten hätten.

Wie bereits erwähnt, müsse man im Pflegesektor in den kommenden Jahren jeden einzelnen Studenten individuell betreuen, damit alle Bereiche der Ausbildung abgedeckt würden. Wenn die Pandemie noch jahrelang andauern werde und man in den Krankenhäusern und Pflegeheimen nicht die übliche Praktikumssituation wiederfinde, könne dies problematisch werden. In einer Region mit zwei Krankenhäusern sei man auf eine generalistische Ausbildung der Krankenpfleger angewiesen. Allerdings stelle sich diese Frage nicht nur für die AHS oder die Deutschsprachige Gemeinschaft, sondern auch auf nationaler und europäischer Ebene.

Bei der Organisation der Praktika arbeite die AHS in beiden Fachbereichen bereits seit Jahren mit einer maßgeschneiderten Datenbank, was eine gute Voraussetzung für eine individuelle Planung sei.

#### **Psychische Belastung und Studienabbrüche**

Es wurde die Frage gestellt, ob man an der AHS aufgrund der starken psychischen Belastung der Studenten eine erhöhte Anzahl Studienabbrüche in den vergangenen Monaten habe feststellen können.

Die Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften erklärte, dass in ihrem Fachbereich aktuell eine Person darüber nachdenke, das Studium abzubrechen. Dies hänge weniger mit der Ausbildung als vielmehr mit den gemachten Erfahrungen in der Pandemie zusammen: Besagte Studentin habe während der Krise in einem Wohn- und Pflegezentrum für Senioren (WPZS) gearbeitet und sei oft mit dem Tod konfrontiert worden

und einer enormen psychischen Belastung ausgesetzt gewesen. Daraus habe sich eine Posttraumatische Belastungsstörung entwickelt. Die Studentin werde jedoch derzeit psychiatrisch begleitet und aufgefangen.

Um die Studenten aufzufangen, habe die AHS ein Krisenzentrum eingerichtet: Neben Kaleido kümmerten sich auch zwei Dozenten um das psychische Wohlbefinden der Studenten. Es sei wichtig gewesen, dieses Angebot auch im Studienjahr 2020-2021 weiterzuführen, da die Auswirkungen des Erlebten oft erst später spürbar würden. Die Jahrgangsbegleiter und Fachbereichsleiter hätten für die Studenten wöchentlich Zoom-Konferenzen organisiert, damit sie sich austauschen konnten.

Nicht nur die Studenten, auch die Dozenten hätten viele Trauerfälle im persönlichen Umfeld erlebt.

Für die Dozenten sei es auch schwierig gewesen, ihre Studenten während ihrer Praktika nicht auf Station begleiten zu können. Da sie in der ersten Phase der Coronakrise als externe Besucher eingestuft worden seien, sei dies nur dann möglich gewesen, wenn der Dozent auch selbst in der Einrichtung tätig sei.

Bei der zweiten Welle habe man die Studenten dagegen vor Ort begleiten können.

Der Direktor der AHS wies darauf hin, dass man aus statistischer Sicht keine Unterschiede zu anderen Jahren bezüglich der Studienabbrüche feststellen könne.

Die Resultate der Studenten im Juni und September 2020 seien im Übrigen mindestens genauso gut, wenn nicht sogar noch besser, als in den vergangenen Jahren gewesen. Von den Studenten habe man auch positive Rückmeldungen dazu erhalten, dass sie sich viel in Eigenarbeit hätten aneignen können, und viele Dozenten hätten sich verwundert gezeigt, wie gut die Prüfungsergebnisse mancher Studenten ausgefallen seien.

Es wurde die Frage gestellt, in welcher Form Rückmeldungen zum Wohlbefinden der Studenten und der Dozenten eingeholt worden seien und wie man die Situation allgemein einschätze. Die Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften antwortete, dass in ihren Augen eine weitere Hilfestellung künftig nötig sein werde. Sie habe festgestellt, dass die Jahrgangsbegleiter sehr viel und engen Kontakt, auch über WhatsApp, mit den Studenten unterhielten und dass diese unter den fehlenden Kontakten innerhalb der AHS stark litten. Auch falle auf, dass, obschon es sich um eine Hochschule handle, man vermehrt Kontakt zu Eltern habe, die sich besorgt an sie wandten.

Die Gefahr eines Suizids dürfe man in solchen Situationen nicht unterschätzen, sodass die Dozenten im Zweifelsfall auch die Studenten darauf ansprechen und gegebenenfalls mit dem Einverständnis der Jugendlichen deren Eltern kontaktierten. In diesem Rahmen bestehe auch eine Zusammenarbeit mit Kaleido.

Diese Rückmeldungen seien jedoch versteckter als das, was Studenten bei einer Umfrage ankreuzten.

Im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften gebe ein Dozent sogenannte begleitete Theoriestunden, in denen es ursprünglich darum gehe, sich methodisch dem Arbeiten an der Hochschule anzupassen. Ähnlich wie bei den Jahrgangsbegleitern fungiere er als Vertrauensperson der Studenten und könne vieles auffangen.

Die Gefahrenverhütungsberaterin an der AHS ergänzte als Jahrgangsbegleiterin, dass es Zeit werde, dass der Präsenzunterricht wieder für alle Studenten eingeführt werde. Allgemein werde es immer mühsamer, da die Trennung zwischen Schule und Privatleben weg-falle, man seinen üblichen sportlichen Aktivitäten meist nicht nachkommen könne und auch das Sozialleben in der Klasse fehle.

Der Direktor der AHS ergänzte, dass die Hochschule im Bereich der psychischen Gesundheit nicht erst seit der Coronakrise aktiv sei, sondern bereits seit zwei bis drei Jahren mit

verschiedenen Angeboten bezüglich der Lernbegleitung und des Coachings experimentiere und gute Erfahrungen gemacht habe. Dies werde nun verstärkt in Anspruch genommen.

Neu sei, dass man in der Hochschule inzwischen auch mit einer Psychologin zusammenarbeite, mit der die Studenten Probleme und Konfliktsituationen besprechen könnten, um eine etwaige Eskalation zu vermeiden.

### **Einschreibungen für das Studienjahr 2021-2022**

Auf die Frage, ob man infolge der Coronakrise mehr Einschreibungen im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften erwarte, erklärte die Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften, dass dies momentan noch nicht absehbar sei. Generell könne man erst Ende August eine realistische Einschätzung vornehmen. Der virtuelle Studieninfotag sei jedoch gut verlaufen und man habe positive Rückmeldungen erhalten.

Neben der COVID-19-Pandemie als solche beeinflussten auch andere Faktoren die Studienwahl: die Verlängerung der Studienzeit von drei auf vier Jahre, die Tatsache, dass die Ausbildung im benachbarten Ausland vergütet werde, und das negative Berufsbild in der Öffentlichkeit. Es sei fraglich, ob viele Eltern ihren Kindern diesen Beruf derzeit empfehlen würden.

### **Studieninfotag 2021**

Auf die Frage, wie die AHS ihr Studienangebot bewerbe, da die üblichen Präsenzveranstaltungen derzeit nicht möglich seien, antwortete der Direktor der AHS, dass man den Studieninfotag der Hochschule am 24. März 2021 ausschließlich online organisiert habe. Das Programm vollständig digital anzubieten, sei eine Herausforderung gewesen. Die Ergebnisse seien auf der Website der AHS einsehbar. Neben den Grußworten der Unterrichtsministerin, der Schulleitung und der Fachbereichsleiter habe es verschiedene Liveveranstaltungen gegeben, die von den Dozenten und Studenten der drei Fachbereiche und des beruflichen Abiturs als Kinderanimatoren organisiert worden seien.

Auch habe man bereits im Vorfeld online mit den Sekundarschulen gearbeitet. Animationen durch die Studenten habe man in der Vergangenheit auch schon in Präsenzform in den Schulen durchgeführt.

Um sich möglichst breit aufzustellen und auf sich aufmerksam zu machen, habe die AHS mit verschiedenen Medien gearbeitet.

Die Auswertung habe gezeigt, dass es überraschend viel Zuspruch gegeben habe, mindestens so viel wie bei den Studieninfotagen der vergangenen Jahre. Bei dem relativ hohen Interesse rechne man mit ähnlichen Studentenzahlen wie in den vergangenen Jahren.

Für den Bereich der Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften könne man noch keinen Trend in die ein oder andere Richtung ausmachen: Während man bei gewissen Schülern einen Motivationsschub beobachte, sei es für andere schwieriger – je nachdem, welche Situation der Einzelne erlebt habe. Allerdings habe man am Studieninfotag durchaus festgestellt, dass bei manchen Schülern das Interesse an diesem Berufsbild infolge der Pandemie gestiegen sei.

### **Organisation der Prüfungen**

Ein Ausschussmitglied griff eine Formulierung der schriftlichen Stellungnahme auf, in der es hieß, die Prüfungen seien zu einem großen Teil so korrekt wie möglich abgelegt worden, und erkundigte sich nach weiteren Details. Der Direktor der AHS erklärte, dass es wenig Beschwerden seitens der Studenten gegeben habe. Vielmehr hätten sich diese eher positiv über die gute Organisation der Prüfungen geäußert.

Positiv sei in den Augen der Direktion auch die Tatsache gewesen, dass die Studenten sich parallel zur Einschreibung zu den Prüfungen schriftlich bereit erklärt hätten, die Hygienrichtlinien zu akzeptieren. Das entsprechende Dokument sei laufend aktualisiert und über die Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt worden. Dieses gehe auf die Eigenheiten der Hochschule ein und beschreibe klare Verhaltensweisen im Gebäude. Generell hätten sich sowohl die Studenten als auch das Personal gut an diese Richtlinien gehalten. Schwierig sei es zu Beginn gewesen, die Maskenpflicht während der Mahlzeiten durchzusetzen, da es dort die Tendenz gebe, länger ohne Maske sitzenzubleiben. Inzwischen habe man sich jedoch daran gewöhnt, die Maske direkt im Anschluss an das Essen wieder aufzusetzen.

Zusätzlich zu den hausinternen Richtlinien habe man ein Dokument zu den Risikokontakten erstellt, das mehrfach angepasst worden sei und erkläre, wann es zu einem Risikokontakt komme und in welchem Fall ein Coronatest nötig sei. Auf Nachfrage habe man das Dokument auch an Kaleido weitergereicht.

In diesem Zusammenhang hob die Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften die Arbeit der Gefahrenverhütungsberaterin der AHS lobend hervor, die auch als Krankenpflegerin in der Notaufnahme arbeite und deren Beratung sehr wertvoll gewesen sei: Die Hochschule habe für deren Arbeit zusätzliches Stundenkapital zur Verfügung gestellt und sie plädiere dafür, dieses auch im kommenden Jahr einzuplanen.

Auch durch die Unterstützung und teilweise Kontrolle der Gefahrenverhütungsberaterin habe der Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften im Juni 2020 alle Prüfungen in Präsenz abhalten können.

Der Fachbereich Bildungswissenschaften habe dagegen vermehrt auf Onlineprüfungen gesetzt, sodass man die Erfahrungen mit den beiden Vorgehensweisen im September 2020 habe austauschen können.

### **Online-Umfrage zur Situation im Unterrichtswesen**

Angesprochen auf eine angekündigte Online-Umfrage unter den Akteuren des Unterrichtswesens, die durch die AHS durchgeführt werden solle, verwies der Direktor der AHS auf das Kabinett der Unterrichtsministerin, das besser zu diesem Thema informiert sei. Die externe Evaluation, die zur AHS gehöre, gehe davon aus, dass die Befragung Anfang Mai stattfinde. Die Kabinettschefin der Unterrichtsministerin bestätigte, dass man die Befragung so schnell wie möglich beginnen wolle, spätestens im Mai.

### **Positive Lehren aus der Krise**

Auf die Frage, welche positiven Lehren die AHS aus der Krise gezogen habe, erwiderte der Direktor der AHS, dass viele Entwicklungen sich während der Krise beschleunigt hätten, vor allem im digitalen Bereich. So seien die Arbeit mit einer Lernplattform und Videokonferenzen zwar keine Neuerungen im Hochschulwesen, doch habe man sie vor der Coronakrise nicht in diesem Umfang genutzt.

Die Dozenten hätten zahlreiche Vorteile erkannt, die man weiterhin nutzen wolle, ohne jedoch die Nachteile dieser Kommunikationsmittel zu leugnen. So sei es zwar äußerst schwierig, den ganzen Tag über konzentriert an Videokonferenzen teilzunehmen, allerdings habe man auch festgestellt, dass der Präsenzunterricht durch digitale Mittel bereichert werden könne. Es komme darauf an, eine gute Mischung zu finden: Wie guter Präsenzunterricht gelinge, habe man bereits gewusst; im digitalen Unterricht habe man inzwischen neue Erfahrungen gemacht.

Den systematischen Einsatz einer Lernplattform werde man auch in Zukunft beibehalten. Zu den verschiedenen Vorteilen gehörte eine Reduzierung der Kopien und eine übersichtliche Ordnung von Dokumenten, die dort langfristig abgelegt werden könnten. Studenten

könnten hier auch Videobeiträge hochladen und kreativer werden, anstatt auf die üblichen PowerPoint-Präsentationen zurückzugreifen.

Seiner Ansicht nach werde ein guter Hochschulunterricht eine Mischung aus bekannten und neuen Elementen enthalten.

### **CAP und CAP+**

Auf die Frage eines Ausschussmitglieds, wie die Lehrgänge des CAP und CAP+ während der Coronakrise organisiert worden seien, erklärte der Direktor der AHS, dass der direkte Kontakt zum Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft und mit dem zuständigen Kabinett geholfen habe, zügig konkrete Antworten zu finden und bereits Situationen im Rundschreiben des Ministers bzw. der Ministerin festzuhalten. In einem solchen Rundschreiben seien auch die Anpassungen des CAP und des CAP+ thematisiert worden.

Bei beiden Ausbildungen sei der einzige zertifizierende Moment die öffentliche Prüfungsstunde, die erst erfolgen könne, wenn alle anderen Aufgaben erledigt seien. Neben der Abgabe eines Portfolios und der Absolvierung des Münchner Lehrertrainings gehöre u. a. eine gewisse Anzahl Praktikumsstunden dazu. Daher habe man in Absprache mit dem Kabinett und dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft die formalen Bedingungen etwas heruntergesetzt.

Man müsse bedenken, dass bei Nichterhalt des CAP oder des CAP+ dienstrechtliche Nachteile für Personalmitglieder im Unterrichtswesen entstünden. Für das Münchner Lehrertraining, das nur in Präsenz organisiert werden könne, sei z. B. festgehalten worden, dass die Absolventen, die im Juni 2020 ihre Prüfung abgelegt hätten, ohne das Training vorher absolvieren zu können, einen garantierten Platz in dem Moment erhielten, in dem es erneut angeboten werde.

Die Qualitätsanforderungen der Prüfung selbst habe man dagegen nicht gesenkt. Für Prüfungstermine, die in der Woche nach den Allerheiligenferien 2020 bereits angesetzt gewesen seien, habe man bei der Aussetzung des Präsenzunterrichts beschlossen, dass die Prüfungsstunde durch ein Prüfungsgespräch mit den Jurymitgliedern ersetzt werden könne. Bei einer positiven Bewertung könne dann die Zertifizierung folgen. An dieser Vorgehensweise, die man im Studienjahr 2019-2020 noch nicht praktiziert habe, halte man auch derzeit noch fest.

### **Kommunikation mit der Regierung und dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Auf Nachfrage erklärte der Direktor der AHS, dass die AHS sich sowohl vom Kabinett des Unterrichtsministers bzw. der Unterrichtsministerin als auch vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterstützt gefühlt habe. Die Zusammenarbeit habe man als sehr positiv empfunden und man habe es sehr geschätzt, dass die Hochschule sehr viele Entscheidungen habe autonom treffen können, die dementsprechend für die AHS maßgeschneidert gewesen seien.

In der Krise habe man von der Autonomie im Unterrichtswesen und den kurzen Wegen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft profitieren können.

Informationen und Antworten auf Fragen habe man sehr zügig erhalten, sodass man diese sehr schnell an die Studenten habe weiterleiten können. Klagen seitens Studenten oder des Personals seien ihm nicht bekannt.

Die Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften fügte hinzu, dass zu Beginn der Krise alle Betroffenen sehr nervös gewesen seien. Ab dem Zeitpunkt, ab dem klar gewesen sei, wo die nötigen Informationen auf der Internetseite zu finden seien

und dass diese systematisch aktualisiert würden, sei mehr Ruhe eingekehrt. Die Aktualisierung der Informationen habe bei den Verantwortlichen sehr viel Zeit in Anspruch genommen.

### **Online-Angebote der AHS für Schulen**

Es wurde die Frage gestellt, wie die Online-Angebote, die von den Studenten der AHS für die Primar- und Sekundarschule erarbeitet worden seien, angenommen worden seien. Der Direktor der AHS erklärte, dass es eine Nachfrage seitens der Schulen gegeben habe, diese sich aber auf fünf bis sechs Schulen beschränkt habe. Mit diesen hätten die Studenten, unterstützt von den Dozenten, Unterrichtsvorbereitungen ausgearbeitet, die man direkt im Frühjahr 2020 und auch im Schuljahr 2020-2021 habe nutzen können und die sehr positiv aufgenommen worden seien.

Zwar habe man bedauert, dass es keine größere Nachfrage gegeben habe, allerdings seien zu jenem Zeitpunkt die Sorgen und Schwerpunkte in den Schulen anders gelagert gewesen.

### **Digitale Infrastruktur**

Angesprochen auf die Herausforderungen der Digitalisierung, sowohl im Bereich des zur Verfügung stehenden Materials und der Internetverbindung als auch im Bereich der Nutzerkenntnisse, erklärte der Direktor der AHS, dass die Internetverbindung in der Hochschule selbst sehr gut sei. Problematisch sei eher die Internetgeschwindigkeit bei den Einzelpersonen zu Hause.

Aus diesem Grund habe man Dozenten, die bei sich Probleme mit der Internetleitung gehabt hätten, erlaubt, sich mit ihren eigenen Laptops unter Einhaltung der Hygienerichtlinien allein in einem Klassenraum aufzuhalten, um von dort aus zu arbeiten und zu unterrichten.

Während der Prüfungszeit habe man diese Möglichkeit auf Studenten ausgeweitet. Da eine gute Bandbreite in allen Dörfern der Deutschsprachigen Gemeinschaft vonnöten sei, begrüße man die Initiative der Deutschsprachigen Gemeinschaft, in diesem Bereich aktiv zu werden.

### **Weiterbildungen**

Angesprochen auf die von der AHS organisierten Weiterbildungen, erklärte der Direktor der AHS, dass viele ausgefallen seien. Zum einen sei nicht jeder Referent bereit, Weiterbildungen auch online anzubieten. Für das Schuljahr 2020-2021 habe man darauf reagiert, indem man nur Referenten engagiert habe, die sich auch dazu bereit erklärt hätten, online zu unterrichten. Zum anderen komme es vor, dass sich für online angebotene Weiterbildungen nicht genügend Teilnehmer einschrieben.

Dies könne man darauf zurückführen, dass derzeit in den Primar- und Sekundarschulen ein hoher Arbeitsdruck herrsche, nicht zuletzt bedingt durch den Lehrermangel, der sich in der Krise verschärft habe. Daher habe die Bereitschaft, an Weiterbildungen teilzunehmen, nachgelassen.

Allerdings seien gewisse Formate im Weiterbildungsbereich sehr gut angenommen worden, so z. B. Webinare zum Thema digitaler Unterricht, die teilweise sehr kurzfristig geplant worden seien, um die Lehrer bestmöglich zu unterstützen.

Die Fachberatung Medien habe den Lehrern sehr viele Informationen und Hinweise online zur Verfügung gestellt. In diesem Bereich habe auch eine Arbeitsgruppe, an der das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das Kabinett, die externe Evaluation und die

Fachberatung teilgenommen hätten, seit Monaten sehr viel Arbeit geleistet, um den Lehrern Material zur Verfügung zu stellen, das konkret nutzbar gewesen sei.

Die Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften ergänzte, dass zwar Weiterbildungen in ihrem Bereich begonnen worden seien, z. B. Deutschkurse für französischsprachige Pfleger, diese seien jedoch auf Bitte der Einrichtungen ausgesetzt worden, da man nicht auf das Personal vor Ort habe verzichten können. Sobald die Pandemie es zulasse, werde man diese Angebote wieder aufnehmen.

Bei sehr praktisch orientierten Weiterbildungen wie zur erweiterten Tätigkeitsliste für Pflegehelfer habe man die verschiedenen Techniken online erklärt und gezeigt. Später hätten die Teilnehmer zeigen können, wie diese Techniken im Berufsleben angewandt würden. Ähnlich habe man nach einem Erste-Hilfe-Kurs, der online stattgefunden habe, die Teilnehmer auf Termin individuell einbestellt, um das Gelernte einmal praktisch durchzuführen.

Auf die Frage, ob man beim Lehrpersonal eine Fraktur bezüglich der Bereitschaft und Kompetenz, sich mit digitalen Unterrichtsmethoden auseinanderzusetzen, beobachtet habe, erwiderte der Direktor der AHS, dass man bei den Dozenten der Hochschule vielmehr festgestellt habe, dass sich viele von denen, die sich vorher gegen digitale Mittel gesperrt hätten, nun dafür interessierten. Von den Weiterbildungsreferenten habe man die Rückmeldung erhalten, dass auch Lehrer, die sich sonst nicht für Weiterbildungen einschrieben, nun an Angeboten teilnahmen und so neue Impulse entstünden. Bei den digitalen Weiterbildungen habe man festgestellt, dass es schwierig sei, einen ganzen Tag lang online daran teilzunehmen, sodass man versuche, kürzere Formate anzubieten. Auch die Fachberatung Medien werde regelmäßig von Lehrern kontaktiert, die neue Ideen und Apps teilen.

Ein Ausschussmitglied fragte nach, ob man künftig vermehrt auf Weiterbildungen zum digitalen Unterrichten setzen werde und ob bei solchen Weiterbildungen ältere Lehrer aktuell weniger präsent seien.

Der Direktor der AHS erklärte, dass man nicht habe feststellen können, dass ältere Lehrkräfte nicht an diesen Weiterbildungen teilnahmen. Vielmehr habe man den Eindruck, dass diese Altersgruppe nun digitales Unterrichten entdeckte und sich stärker dafür interessiere, weil sie die konkreten Vorteile nun erkannten.

Weiterbildungen im Bereich des digitalen Lernens habe die AHS dagegen schon seit vielen Jahren angeboten. Nicht nur habe die Fachberatung Medien selbst Informationen zur Verfügung gestellt und organisiere Weiterbildungen, sondern werde sie inzwischen auch kontaktiert, wenn Lehrer gezielt auf der Suche nach weiteren Angeboten bei externen Anbietern in diesem Bereich seien. Dementsprechend habe die Funktion der Beratung zugenommen und man verlinke die entsprechenden Webseiten.

### **2.24.2 STELLUNGNAHME DER AHS**



**AUTONOME  
HOCHSCHULE**  
Ostbelgien

Ostbelgien

Eupen, den 12. April 2021

## Fragenkatalog für die Anhörung vor dem Sonderausschuss des PDG vom 16.04.2021

Stand 2021-04-12

### Krisenmanagement

- 1. Welche Phasen hat es an der AHS seit dem März 2020 konkret gegeben? Wie hat sich das Leben und die Aktivitäten an der AHS im Verlauf der verschiedenen Phasen gestaltet? Wurde die Organisation der unterschiedlichen Studiengänge gleich oder verschieden behandelt?**

Wie in allen anderen Schulen in der deutschsprachigen Gemeinschaft haben wir in der AHS als erstes die Phase im März 2020 und das gesamte darauffolgende Frühjahr bis zum Ende des Studienjahres Juni 2020 kennen gelernt.

Die Umstellung vom Präsenz- auf den Fernunterricht geschah an der Autonomen Hochschule Ostbelgien (AHS) innerhalb von einer Woche. Die Verantwortlichen stellten fachbereichsübergreifend einen alternativen Stundenplan auf die Beine und die Dozierenden passten ihre Unterrichte an die neuen Gegebenheiten an. Seitdem erteilen die Dozierenden über die AHS-interne Lernplattform Moodle Arbeitsaufträge, laden kommentierte Präsentationen, Lernvideos oder Übungsmaterial hoch und organisieren Online-Unterrichte per Webcam.

Danach haben wir uns sehr stark mit unseren Praktika beschäftigt und haben zumindest für die Krankenpfleger dafür gesorgt, dass die Praktika unter möglichst normalen Umständen stattfinden können. Durch die Schließung vieler Stationen in den Krankenhäusern wurden auch die Praktika beeinträchtigt.

Im Fachbereich Bildungswissenschaften wurden im Mai 2020 alternative Formen der Praktika entwickelt mit dem Ziel einerseits die Förderung der berufsrelevanten Kompetenzen zu ermöglichen und andererseits die Schulen tatkräftig hinsichtlich der Gestaltung des Fernunterrichts zu unterstützen.

Es wurde den ostbelgischen Schulen eine Anfrage geschickt, welches Material oder welche Unterstützungsmöglichkeiten für den Fern- oder Präsenzunterricht durch die AHS-Studierenden erstellt werden könnten. Aufgrund der erhaltenen Rückmeldungen wurden unterschiedliche Materialien entwickelt und online allen Schulen zur Verfügung gestellt. (Mitmach-Videos mit Anleitungen, Bildergeschichten, Aufgaben mit regionalen Bezügen in Geschichte, usw.)

Ab Mai liefen alle Bemühungen darauf hinaus, den zu zertifizieren den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Prüfungen so korrekt wie möglich ab zu legen und ihr Zertifikat

in den vorgegebenen Regelstudienzeiten zu erreichen. Das ist uns auch zum großen Teil geglückt.

**2. Was wurde unternommen, um die Ausbreitung des Virus in den Schulen insgesamt zu hemmen? Gibt es Erkenntnisse, die für die zukünftige Eindämmung von Krankheiten im schulischen Alltag gewonnen wurden und beibehalten werden sollten? (Achtung: Nicht im Sinne keimfreier Schulen, nach wie vor ist ein intaktes, trainiertes Immunsystem unersetzlich. Dieses trainieren Kinder eben auch durch den Kontakt mit Erregern im schulischen Alltag.)**

Mit unserer Gefahrenverhütungsberaterin und einigen Verantwortlichen aus jedem Fachbereich wurde ein umfangreiches Hygienekonzept entwickelt.

Ab der Wiederaufnahme des Unterrichts im Mai 2020 und vor Beginn der Juni-Prüfungen wurde den Studierenden ein ausführliches Video mit allen einzuhaltenden Hygienerichtlinien zur Verfügung gestellt.

Insgesamt konnte der Unterricht sowohl online oder bei Präsenzveranstaltungen unter bestmöglichen Hygienebedingungen gewährleistet werden.

Dazu haben wir im Laufe der Monate mehrere Anpassungen des Hygieneplans verabschiedet und sie allen Personalmitgliedern sowie allen Studierenden über die digitale Lernplattform Moodle zeitnah zugänglich gemacht.

Die Studierenden mussten ebenfalls parallel zur Einschreibung zu den Prüfungen ihr Einverständnis zu einem angepassten Hygieneplan abgeben.

Das hat vorwiegend reibungslos funktioniert.

Sowohl im Juni als auch im August 2020 und auch im Januar 2021 konnten Prüfungen regulär in Präsenz und natürlich auch Online abgehalten werden.

Während der gesamten Dauer der Pandemie haben wir Luftqualitätsmessungen vornehmen können (durch Da Vinci gewährleistet) und zu keinem Zeitpunkt wurde – unter Einhaltung aller Distanzmaßnahmen, einer Höchstzahl Personen pro Klassenraum, aktiver Lüftung - eine CO<sub>2</sub>-Konzentration von mehr als 1000 ppm gemessen.

Ohne dies hundertprozentig garantieren zu können, sind wir ziemlich sicher, dass es zu keinem Zeitpunkt nach Wiederaufnahme des Unterrichts im Mai zu Ansteckungen innerhalb des Gebäudes der AHS gekommen ist. In diesem Sinne haben die Einhaltung der Hygienerichtlinien, die strikte Einhaltung der Maskenpflicht im Gebäude und die Vermeidung von Versammlungen in geschlossenen Räumen mit unzureichender Lüftung sicher gute Wirkung gezeigt.

**3. Gab es durch die Corona-Pandemie negative Auswirkungen auf die praktischen Anforderungen innerhalb der Studiengänge der AHS?**

- Pflegesektor
- Bildungsbereich Kindergarten / Primarschule
- Bildungsbereich CAP / CAP+

Im Pflegesektor haben wir die Situation insofern auffangen können, dass wir mit unseren Partnereinrichtungen jeweils vereinbart haben, wo welcher Studierende sinnvoll ein

Praktikum absolvieren kann. Auf dieser Ebene haben wir dann mehrmals auch Praktikumspläne individuell umgestalten müssen, damit die Studierenden so weit wie irgendwie möglich ausreichend Praktika erhalten können. Gleichzeitig haben wir die Betreuung dieser Praktika zum Teil ganz klassisch in Präsenz (wenn möglich), zum Teil online und zu einem weiteren Teil direkt in Kooperation mit unseren Praktika-Einrichtungen organisiert. Auf Dauer macht uns am meisten Sorge die Schließung von Abteilungen in Krankenhäusern, da eine polyvalente Krankenpflege-Ausbildung mit unterschiedlichen Praktikumsituationen dadurch erschwert wird (bisher noch kein unüberwindbares Hindernis!).

Nichtsdestotrotz sind wir zuversichtlich, dass unsere Studierenden im Pflegesektor auch weiterhin gut ausgebildet sind und die uns vorliegenden Rückmeldungen seitens der Praktikumsbetreuungsstellen sind auf dieser Ebene ebenfalls positiv.

Im Studienjahr 2020-21 konnten bis zum jetzigen Zeitpunkt unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen alle Praktika regulär stattfinden. Sowohl Studierende als auch Dozierende sind als essenzielle Personen eingestuft worden – dies war ein wesentlicher Aspekt für die Qualität der aktuellen Studiengänge.

Im Rahmen der Lehrbefähigung und des pädagogischen Befähigungsnachweis haben wir versucht, so weit wie möglich Unterrichte und Prüfungen stattfinden zu lassen. Im Frühjahr 2020 mussten viele Unterrichte verschoben werden und Praktika waren nicht möglich. Deswegen wurden auch die Anforderungen vor Ablegen der öffentlichen Prüfungen angepasst auf die Corona-Situation. Ab Herbst 2020 sind wir dann umgestiegen und haben Prüfungen nicht mehr ausfallen lassen, sondern bei Bedarf (wenn Präsenzunterricht nicht stattfinden konnte) öffentliche Prüfungsstunden durch ein Prüfungsinterview mit den Jurymitgliedern ersetzt. Natürlich sind diese Anpassungen mit der pädagogischen Inspektion und dem Kabinett abgesprochen.

#### **4. Inwieweit war der Fachbereich „Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften“ an der konkreten Bewältigung der Krise vor Ort beteiligt?**

Besonders im Frühjahr 2020 hatten wir viele Anfragen von Pflegeheimen, um sie bei Hygienefragen zu beraten. Darüber hinaus haben etliche Dozierende der AHS im Rahmen eines COVID-19 Gremiums im Ministerium mitgearbeitet. Ein Dozierend der AHS mit Masterdiplom ist seit dem 1. Februar 2021 vollzeitig in Ministerium der DG beschäftigt, um im Rahmen der aktuellen Impfkationen an verantwortlicher Stelle mitzuarbeiten.

Parallel dazu haben viele Gespräche mit den Pflegeeinrichtungen stattgefunden, damit die Studierenden des Fachbereichs Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften sowohl möglichst hochwertige Praktikumseinsätze erhalten können als auch eine reale Unterstützung für Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser sein können. Dies konnte wegen der guten partnerschaftlichen Beziehungen zwischen AHS und Pflegeeinrichtungen gewährt werden.

Innerhalb des Fachbereichs Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften wurden Videos erstellt zu den Themenbereichen Anlegen von Infusionen, Hypodermoklyse (subkutane Infusion, Einbringen von größeren Flüssigkeitsmengen in das Unterhautfettgewebe), PVK (Periphere Venenkatheter), Anlegen der persönlichen Schutzanzüge (Händedesinfektion, chirurgische Masken und FFP2-Masken, Schutzkittel, Schutzhandschuhe, ...), die hauptsächlich den Pflegeeinrichtungen, aber auch den Hausärzten und sogar der Polizei zur Verfügung gestellt wurden als Weiterbildungsmaterial im Rahmen der Krise.

### 5. **Inwieweit hat sich die Pandemie und die Krisenbewältigung auf das Fort- und Weiterbildungsangebot der AHS konkret ausgewirkt?**

Im Frühjahr 2020 ist das Weiterbildungsangebot der AHS mehr oder weniger vollständig zusammengebrochen, da praktisch kein Weiterbildner bereit war, Weiterbildungen online anzubieten, die ursprünglich als Präsenzveranstaltung vorgesehen war. Natürlich haben wir dann für das Studien Jahr 2020-21 vorgesorgt und die Referenten so weit wie möglich darauf hingewiesen, dass geplante Weiterbildungen auch online stattfinden müssen, insofern die Pandemie-Situation es erfordert. Aufgrund der Tatsache, dass das Hochschulwesen seit Oktober 2020 in Phase Rot ist, sind Präsenz-Weiterbildungen immer noch unmöglich. Etliche Weiterbildungen haben aber auch online organisiert werden können, auch wenn nicht alle Lehrer der Grund- und Sekundarschulen bereit sind, online-Weiterbildungen zu folgen.

Aufgrund der hohen Anzahl Lehrer, die in den Grund- und Sekundarschulen fehlen, ist es natürlich schwierig, überhaupt Freiräume für Weiterbildungen zu behalten.

### 6. **Inwieweit hat sich die Pandemie und die Krisenbewältigung auf die Forschungsarbeit an der AHS ausgewirkt?**

Im April 2020 war die Teilnahme an **VERA-3** Mathematik vorgesehen.

Die Testung konnte nicht stattfinden wegen Schulschließung.

Die Drittklässler nehmen (voraussichtlich) in der Woche vom 26. April 2021 an VERA-3 teil. Die OECD hat aufgrund der Pandemie entschieden den kommenden **PISA**-Durchgang um ein Jahr zu verschieben. Die nächste PISA-Erhebung findet demnach nicht im Frühjahr 2021, sondern im April/Mai 2022 statt.

Im Rahmen des Erasmus-Projektes **Datadrive** fanden keine Treffen mehr in Präsenz statt. Das dritte Lehrertraining, das eigentlich in Zagreb stattfinden sollte, fand im März 2021 online statt. Auch die weiteren Treffen der Projektpartner finden online statt.

Frau Dr. Moroni hat die Ergebnisse zur **Umfrage über Nachhilfe** online im Ausschuss 3 und auf einer Schulleiterversammlung vorgestellt.

### 7. **Inwieweit hat sich die Pandemie und die Krisenbewältigung auf die Arbeit der externen Evaluation an der AHS ausgewirkt?**

Aufgrund der Corona-Pandemie und dem für die Schulen geltenden „Code Rot“ wurden vom Kabinett der Unterrichtsministerin sämtliche Haupt- bzw. Schulbesuchsphasen bis einschließlich März 2021 abgesagt. In dieser Phase war ausschließlich das Einleiten und Durchführen von Vorphasen erlaubt. In diesem Zusammenhang wurden die schriftlichen Befragungen aller schulischen Gruppen weiterentwickelt und an diversen Schulen durchgeführt. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war zudem die Teilnahme an diversen Arbeitsgruppen im Hinblick auf die mit der Corona-Pandemie erforderliche Digitalisierung insbesondere der Sekundarschulen. Insbesondere im Rahmen der Digitalisierung nahm das Evaluationsteam auch an diversen Webinaren/Online-Weiterbildungen/Trainings teil. Weiterhin wurde das Team der Externen Evaluation durch die zuständige Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung mit einer Onlinebefragung aller Schulleitungen, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern/Erziehungsberechtigten der 2. und 3. Stufe der Sekundarschulen Ostbelgiens beauftragt.

Außerdem begleitete das Evaluationsteam den Aufbau und die Durchführung von internen Evaluationen an verschiedenen Schulen.

Im Rahmen der Vorphasen wurden mehrere Abstimmungsgespräche in digitaler Form durchgeführt. Dies erforderte eine Umgestaltung und intensivere Vorbereitung der

Präsentation, damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer trotzdem ausreichend informiert und einbezogen werden konnten. Auch die Informationsveranstaltung für das Lehrerkollegium wurde entsprechend aufbereitet und digital durchgeführt.

Zusätzlich wurde ein umfassender Jahresbericht der Ergebnisse der Externen Evaluationen für den Zeitraum von Januar 2016 bis Januar 2021 erstellt.

**8. Inwieweit hat sich die Pandemie und die Krisenbewältigung auf die Funktionsweise des Instituts für Demokratiepädagogik an der AHS ausgewirkt? Inwieweit stellen die Pandemie und die Krisenbewältigung aus der Sicht des IDP eine demokratiepädagogische Herausforderung dar? Inwieweit hat das IDP ihre inhaltliche Arbeit im Rahmen der Pandemie und Krisenbewältigung verändert?**

Durch die Einschränkungen der Pandemie wurden viele Aktivitäten des IDP in 2020 abgesagt. Daraufhin wurde das Angebot des Kataloges „Demokratie macht Schule“ überarbeitet. Anbieter wurden gefragt, ob und welche Angebote sie digital durchführen könnten. Die IDP-eigenen Angebote wurde auch zum Teil unter diesem Gesichtspunkt angepasst. Neue Angebote, die sich mit Corona beschäftigen, wie z.B. ein Jugendbuch von Usch Luhn – Wir sind auch mit Abstand Klasse – wurden digital mit in das Programm aufgenommen. Ab März 2021 konnte eine erneute Anfrage dieser neuartigen Angebote verbucht werden.

Die AG politische Bildung in der Großregion hat die Digitalisierung auch zum Thema des Jahres 2021 gemacht. Einige Mitglieder der AG hatten festgestellt, dass bestimmte Angebote, die auf digitale Formate umgestellt worden waren, höheren Zuspruch hatten als die herkömmlichen analogen Angebote. Daher wurde eine Arbeitsgruppe zur Digitalisierung aus den Verantwortlichen aller Mitgliedorganisationen gegründet. Diese Expertengruppe hat den Auftrag über gemeinsame digitale/hybride Angebote nachzudenken und sie ggf. zu erarbeiten.

Das IDP hat sich auch im letzten Jahr IT-Programme angeschafft, damit von wöchentlicher Teamsitzung bis Organisation von Webinaren die Kontinuität in der Arbeit und Zusammenarbeit gewährleistet werden konnte. Zu diesen Programmen zählen bisher Lizenzen für Zoom und Mentimeter. Letztere ist ein gutes Instrument, um digitale Weiterbildungen und Workshops interaktiver zu gestalten.

Dieses Jahr hat sich das Konsortium der Organisationen, die einmal im Jahr eine Podiumsdiskussion zwischen Abiturienten/innen, Studierenden und Politikern ausrichten, auch für ein hybrides Format der Veranstaltung entschieden. Die Schüler/innen sind durch Klassensprecher in der Zoomkonferenz vertreten, während die anderen über Livestream an der Veranstaltung teilnehmen können. Alle können über Mentimeter ihre Fragen an die Politiker einsenden und an den Umfragen während Veranstaltung teilnehmen. Die Politiker, die Technik, die Moderation und die Regie der Veranstaltung sind allerdings zusammen im Parlament anwesend unter Anwendung der Hygienevorschriften.

Als letzte digitale Veranstaltung wird auch das Fest der Nachhaltigkeit am 30. Mai organisiert. Es wird eine Art Barcamp Format haben mit verschiedenen Räumen und Themen, für die man sich anmelden kann, um mit Experten zu diskutieren.

So kann man sagen, dass auch das IDP in diesem Jahr versucht hat, sich an die pandemische Situation anzupassen. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden auch in Zukunft hybride Formate beibehalten werden, da sie sich als attraktiv erwiesen haben für einen Teil der Bevölkerung, die z.B. Anfahrten aus unterschiedlichen Gründen scheut.

## **9. Inwieweit hat sich die Pandemie und die Krisenbewältigung auf die Konzeption des BA-Studiengangs Soziale Arbeit ausgewirkt?**

Die ursprüngliche Zeitplanung zur Konzeption des BA-Studiengangs Soziale Arbeit sah vor im Studienjahr 2021/22 mit einer ersten Testphase des Studiengangs zu starten. Zu diesem Zweck wurde 2019 ein Konzept für den Studiengang Soziale Arbeit in Form eines Modellentwurfs entwickelt, der von der Regierung in einem Prinzipbeschluss befürwortet wurde. Da sich die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Komponenten des entwickelten Modellentwurfs zum Bachelor Soziale Arbeit eng am Bedarf des sozialen Sektors in Ostbelgien orientieren soll, wurde eine großangelegte Umfrage zu gewünschten Schwerpunkten und Inhalten des zukünftigen Studiengangs bei ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen aus dem sozialen Sektor in Ostbelgien durchgeführt und ausgewertet, sowie ein strategischer Begleitausschuss gebildet, in dem Akteure des sozialen Sektors der DG vertreten sind. Beabsichtigt ist eine Organisation des Studiengangs in Form einer Kooperation mit der KatHo Aachen und der HelMo Lüttich. Zu diesem Zweck wurden von der AHS ein Stufenplan erstellt und erste informelle Abstimmungsgespräche geführt. Zur weiteren Vorgehensweise wurde seitens der Regierung beschlossen, dass im Februar und März 2020 bilaterale Gesprächstermine zwischen dem damaligen Minister für Bildung, Forschung und Erziehung Harald Mollers und der Direktionsebene der beiden potentiellen Partnerhochschulen (KatHo und HELMo) stattfinden sollten.

Kurz vor Beginn der COVID-19-Pandemie fand im Januar 2020 ein Austausch zwischen Akteuren des sozialen Sektors im Süden der DG und dem damaligen Minister für Bildung, Forschung und Erziehung Harald Mollers zum Bachelor Soziale Arbeit statt, woraufhin Überlegungen zu potentiellen Änderungen in der formalen Ausgestaltung des neu zu etablierenden Studiengangs angedacht wurden. Hierzu wurde von der AHS auf Bitte des Bildungsministeriums in einem ersten Schritt eine sektorenspezifische Auswertung der Arbeitgeberumfrage erstellt.

Die weitere Vorgehensweise sah vor, dass im Anschluss an die Gespräche mit der HelMo und der KatHo sowie auf Grundlage der sektorenspezifischen Auswertung von Seite des Kabinetts entschieden wird, in welcher Form der Bachelor Soziale Arbeit konkret ausgearbeitet werden soll und erst dann mit der detaillierten Ausarbeitung der Kooperationen sowie der formalen und inhaltlichen Konzeption fortgefahren wird.

Bedingt durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie in Europa im Februar 2020 und der damit einhergehenden notwendigen Fokussierung auf Maßnahmen zur Krisenbewältigung, mussten die strategischen Überlegungen zur konkreten Ausgestaltung des Bachelors Soziale Arbeit seitens des Ministeriums verschoben werden. Aufgrund des Rücktritts von Bildungsminister Harald Mollers im Oktober 2020 und des damit verbundenen Wechsels auf Ministerebene sowie eines Wechsels der Projektbetreuung vom Fachbereich Jugend & Kultur zum Fachbereich Pädagogik im September 2020, verschob sich die Entwicklung von strategischen Eckpunkten zum Bachelor Soziale Arbeit weiterhin, da bei gleichbleibend zur Krisenbewältigung benötigten zeitlichen und personellen Ressourcen zunächst eine Einarbeitung der Beteiligten in den neuen Aufgabenbereich erfolgen muss.

Die vom Bildungsministerium geplanten Abstimmungen auf übergeordneter Ebene zwischen dem Bildungsminister bzw. der Bildungsministerin der DG und den Direktionsebenen der KatHo und der HelMo konnten aufgrund der Coronakrise bis dato ebenfalls nicht hinreichend realisiert werden. Mit der HelMo hat ein erstes informelles Treffen am 12.02.2020 stattgefunden. Der vorgesehene Termin mit der KatHo am 02.03.2020 wurde wegen der COVID-19-Pandemie abgesagt und auf unbestimmte Zeit verschoben.

Aus den genannten Gründen liegen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Konzeption des BA-Studiengangs Soziale Arbeit momentan insbesondere in einer zeitlichen Verzögerung der Konzeption des Studiengangs. Mit der detaillierten Ausarbeitung der Kooperationen und der inhaltlichen Gestaltung spezifischer Module konnte nicht im geplanten Zeitrahmen begonnen werden. Demzufolge wird der avisierte Beginn des BA-

Studiengangs Soziale Arbeit nicht wie geplant im Studienjahr 2021/2022, sondern frühestens im Studienjahr 2022/2023 erfolgen.

#### **10. Ist der Praxisanteil der Studierenden im vergangenen Schuljahr zu kurz gekommen?**

Im Einzelfall lässt sich das nicht genau beantworten. Für die Studierenden, die im Frühjahr 2020 am Ende ihres Studiums standen, war die Situation ausbildungsbedingt sicherlich nicht dramatisch.

Mehr Sorgen in diesem Zusammenhang machen uns die Studierenden, die noch nicht am Ende ihres Studiums standen, als die Pandemie ausgebrochen ist. In der Realität erleben diese Studierenden schon das zweite Jahr ihres Studiums, in dem einige Praktika nicht wie vorgesehen absolviert werden können. Bisher haben wir die Situation im Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften ausgleichen können, unter anderem durch die Ausweitung unserer Praktikumsstellen ins Ausland, durch Umverteilung der Praktikumsstellen und durch eine sehr hohe Flexibilität der Studierenden und eine generell hohe Kooperationsbereitschaft der Pflegeeinrichtungen.

Im Fachbereich Bildungswissenschaften erhielten coronabedingt vor allen Dingen die aktuellen Studierenden des 3. Studienjahres weniger Praxismöglichkeiten. Es fehlt ihnen ein bedeutsames, zweiwöchiges Blockpraktikum aus dem 2. Studienjahr.

Vermutlich haben deshalb in diesem Jahr mehr Studierende als in den Vorjahren anstelle des Zusatzpraktikums (in einem vom Studierenden frei gewählten Kontext und individueller Zielsetzung) ein reguläres Praktikum in Anspruch genommen und benötigen einige Studierende darüber hinaus noch mehr Praxiserfahrung (für drei Studierende wurde eine Studienverlängerung um ein oder zwei Semester in Betracht gezogen (bzw. auf eigenen Wunsch beantragt).

#### **11. Was wurde unternommen, um diese Auswirkungen möglichst gering zu halten?**

Wir haben im Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften zum großen Teil versucht, vorgesehene Praktika auf Stationen, die wegen der Pandemiesituation geschlossen werden mussten, durch andere Praktika zu ersetzen, die noch möglich waren. Das ist uns auch fast durchgehend geglückt, allerdings war dafür im Einzelfall viel Improvisieren seitens der Organisation und natürlich auch seitens der Pflegeeinrichtungen nötig. Darüber hinaus haben wir Studierendenjobs, die seitens der Pflege in Pflegeeinrichtungen absolviert wurden, in Rücksprache mit dem Ministerium als Praktika anerkennen können. Dadurch wurden in einigen Fällen die ausreichenden Praktikumsstunden erreicht.

Im Fachbereich Bildungswissenschaften haben die Studierenden im Frühjahr 2020 teilweise alternative Praktikumsmöglichkeiten erkunden können. Praktische Arbeitsbereiche wurden auch mit den Dozierenden bearbeitet statt in Kindergärten und in Primarschulen. Die AHS hat es als sehr positiv angesehen, dass die Studierenden und auch die betreuenden Dozierenden im Studienjahr 2020-21 durchweg (und damit auch in Pandemiestufe Rot) als essenzielle Personen angesehen wurden. Dementsprechend wurden die Praxisanteile in diesem Studienjahr nicht gekürzt.

#### **12. Wie wurden mögliche negative Auswirkungen für Studierenden (bzw. Lehrpersonen CAP/CAP+) ausgeglichen?**

In direkter Absprache mit dem Ministerium und dem Kabinett wurden die Situationen möglichst genau im ministeriellen Rundschreiben zur COVID-19 Situation aufgefangen. Den direkt betroffenen Studierenden haben wir erlaubt, mit deutlich weniger Hospitationen und und auch mit deutlich weniger Praktikumsmöglichkeiten die erforderliche öffentliche Prüfungsstunde abzulegen. Normalerweise erforderliche Trainingseinheiten im Bereich Klassenmanagement mussten verschoben werden und TN konnten und können die öffentliche Prüfung ablegen, ohne die normalerweise verpflichteten Trainingseinheiten absolviert zu haben. Allerdings behalten die TN und ehemaligen TN das Recht, diese Trainingseinheiten als Weiterbildung zu belegen, sobald sie wieder angeboten werden können.

**13. Welche Auswirkungen hat das auf das gesamte Studium und müssen eventuell Anpassungen für die bleibenden Studienjahre getroffen werden, um die Praxiszeit aufzuholen?**

Schon im vergangenen Studienjahr ausgefallene Unterrichtseinheiten haben wir im Stundenplan von diesem Jahr integrieren können und der allermeiste "Rückstand" ist inzwischen schon aufgearbeitet worden. Eine generelle Verlängerung der Regelstudienzeit versuchen wir mit allen Mitteln zu verhindern und wir sehen aktuell auch keine Notwendigkeit darin: die Studierenden, die während der Pandemie studieren, finden zwar nicht das gleiche Studium vor wie die Studierenden vorher - wir sind aber zutiefst davon überzeugt, dass sie dadurch auch andere Dinge lernen und erfahren, die Studierende vor ihnen innerhalb ihres Studiums nicht lernen konnten. Von einer höheren Rate nicht erfolgreicher Studierenden können wir also NICHT berichten.

Im Fachbereich Bildungswissenschaften finden aktuell Überlegungen statt, um das Angebot der Berufseinstiegsphase für die diesjährigen Absolventen zu erweitern.

**14. Wären politische Impulse nötig gewesen, um den betroffenen Studierenden / Lehrpersonen entgegenzukommen?**

Wenn **weitere** politische Impulse gemeint sind, dann ist die Antwort ein klares "Nein!". Während des ganzen Verlaufes der Pandemie bestand und besteht ein direkter Kontakt zwischen AHS, Ministerium und Kabinett. Die AHS wurde zeitnah informiert, unsere Fragen und Anliegen wurden umgehend bearbeitet. Soweit wir das bisher beurteilen können, haben alle Beteiligten Verständnis für die bisher getroffenen Entscheidungen gezeigt.

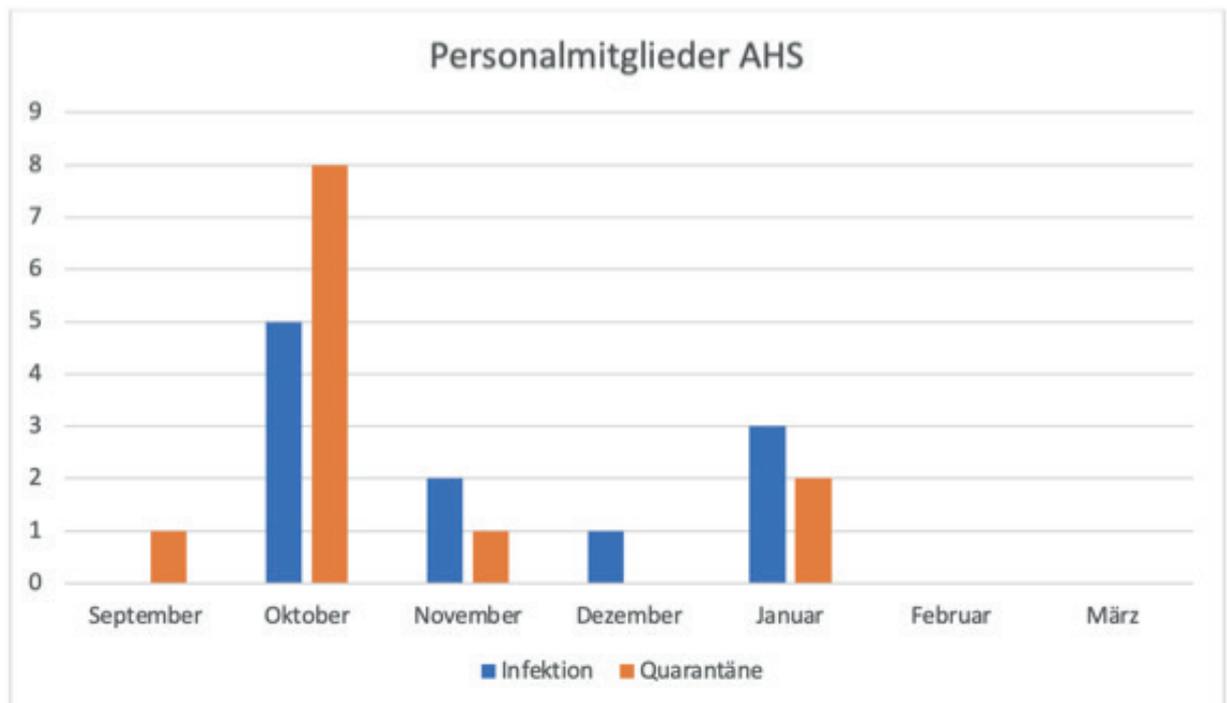
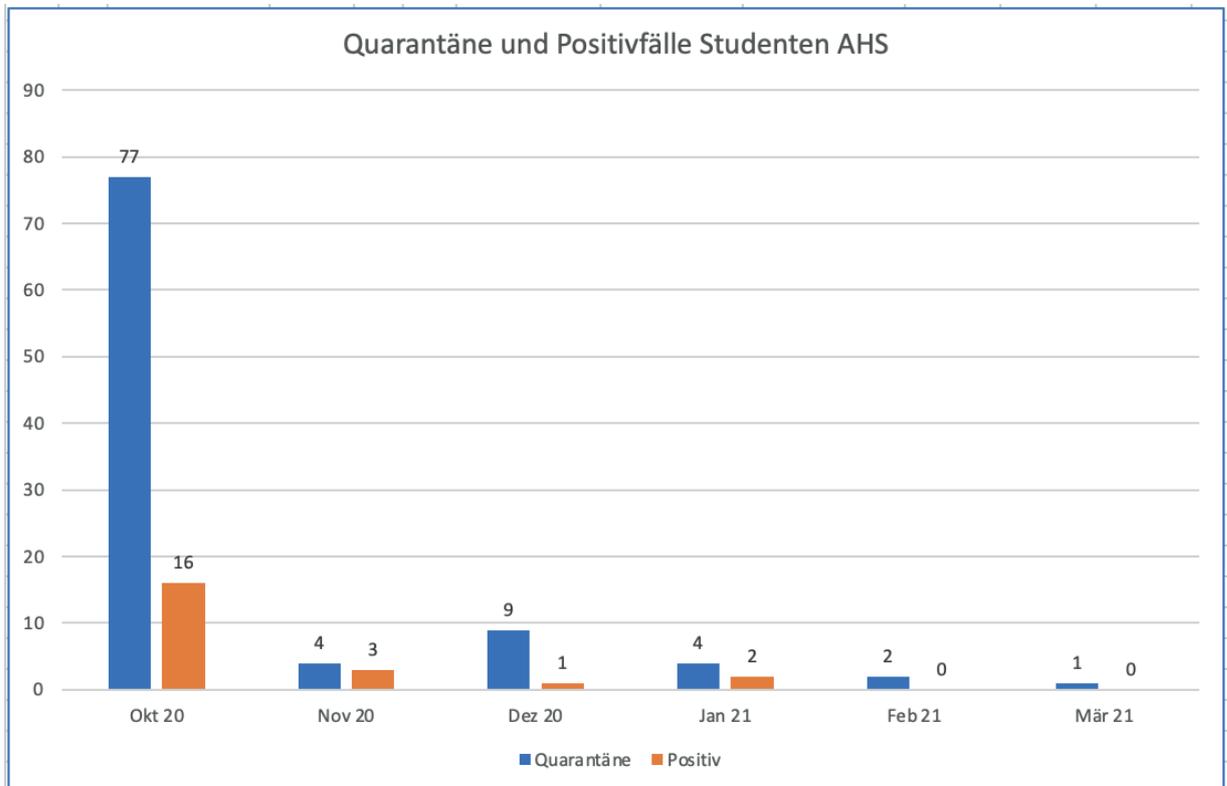
## Infektionsgeschehen und Tracing

**15. Erstellen Sie bitte eine Statistik, wann wie viele Studierenden, Dozenten und Verwaltungspersonal in Quarantäne oder infiziert waren.**

Für das Frühjahr 2020 bestehen praktisch keine Zahlen und gesicherten Erkenntnisse zu tatsächlichen Erkrankungen bei Dozierenden und Studierenden – die Testmöglichkeiten waren damals noch sehr eingeschränkt und ohne Krankenhausaufenthalt praktisch nicht verfügbar.

In den folgenden beiden Grafiken kann man den Verlauf der Anzahl Quarantäne- und Positivfälle an der AHS ab Herbst 2020 erkennen. Berücksichtigt werden in dieser Tabelle die Studierenden der beiden Fachbereiche GKW und BW (insgesamt knapp 200 Studierende,

insgesamt knapp 80 Personalmitglieder) – die Studierenden des Fachbereichs Finanz- und Verwaltungswissenschaften werden in Bezug auf Abwesenheiten im ZAWM geführt.



Soweit uns bekannt ist, hat es weder beim Personal noch bei den Studierenden Infektionsfälle gegeben, die auf Präsenz in der Schule zurückgeführt werden können. Allerdings hat es mehrfach Quarantäne- und auch Infektionsfälle gegeben, die aufgrund von Praktika in Pflegeeinrichtungen entstanden sind.

**16. Wie hat aus der Sicht der AHS das Tracing von Kaleido funktioniert? Wie hat die Zusammenarbeit und Kommunikation mit Kaleido funktioniert? Gab es in den Entscheidungen betreffend der Quarantänemaßnahmen immer Konsens? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum?**

Durch die Zuweisung einer für unsere Hochschule zuständigen Mitarbeiterin seitens KALEIDO haben wir uns sehr schnell auf ein Modus Vivendi einigen können, der eine schnelle Bearbeitung der Fälle ermöglichte. Hausintern haben wir eine eigene Datenbanklösung erstellt, durch die der tagesaktuelle Stand der COVID-19-Untersuchungen und Quarantänefälle der Studierenden direkt an Tracing und Kaleido übermittelt wurde.

Der direkte Kontakt zwischen KALEIDO, AHS (Direktion und Gefahrenverhütungsberaterin) und Ministerium hat sich sehr gut bewährt.

Die Entscheidungen in Sachen Quarantänemaßnahmen haben nur wenig Auswirkungen auf das Studium der Studierenden gehabt, da wir schon in der zweiten Hälfte Oktober auf Online-Unterricht für fast alle Studierenden umgeschwenkt waren. Dementsprechend ist die Frage nach Konsens über Quarantänemaßnahme gegenstandslos. Als die Pandemiestufe Rot ausgesprochen war, mussten sowieso 90% der Studierenden dem Präsenzunterricht fernbleiben (außer Praktikum), und ab diesem Zeitpunkt hat es auch nur noch ganz wenige Quarantäneverordnungen gegeben.

Wenn dann bei Präsenztagen einzelne Studierende wegen Quarantäne nicht physisch am Unterricht teilnehmen konnten, wurden sie direkt per Zoom digital zugeschaltet (das ist zwar nicht das gleiche wie Präsenzunterricht, erlaubt aber trotzdem passive und aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen).

**17. Inwieweit wurden die Studierenden, Dozenten und das Verwaltungspersonal über die jeweilige Infektions- und Quarantänesituation in der Schule und/oder in den Klassen informiert?**

Vor Beginn des Studienjahres hat die AHS ein hauseigenes Hygienekonzept erarbeitet, das den Personalmitgliedern und auch den Studierenden von Beginn des Studienjahres an bekannt war.

Im Monat Oktober, als die Situation überall in Belgien eskalierte und sich auch in der AHS die positiven Fälle häuften, hat die AHS ab dem 21.10 den Unterricht komplett auf Online-Unterricht umgestellt und dafür praktisch einen neuen Stundenplan für alle Klassen erstellt. Den Studierenden wurde am 16. Oktober mitgeteilt, dass es größere Umänderungen im Laufe der kommenden Tage geben werde und die Studierenden haben am 19. und 20. Oktober neben sowieso schon geplanten Online-Unterrichten Arbeitsaufträge erhalten, damit dann ab dem 21.10 durchgehend online-Unterricht stattfinden konnte. Bis zu diesem Zeitpunkt haben wir die Informationen strikt nach Vorschrift so weitergegeben, dass einerseits Ansteckungsmöglichkeiten so gering wie möglich gehalten werden konnten und andererseits Panik vermieden werden konnte. Positiv getestete Studierende wurden als kranke Studierende registriert, so lange sie in Quarantäne bleiben mussten (schwere Verläufe mit Krankenhausaufenthalten oder sogar Intensivstationen haben wir nicht gekannt).

Folgender Grundsatz galt von Beginn an: Onlinezuschaltung zum Unterricht ist möglich für Studierende, die sich in Quarantäne befinden. Kranke Studierende waren angehalten, sich ordnungsgemäß krank zu melden und sich in diesem Fall auch nicht online zum

Unterricht hinzuschalten, bis sie wieder gesund sind (so konnte viel individueller Unterrichtsausfall vermieden werden).

Ab Ende Oktober sind die Studierenden über die Kontaktblasenlogik informiert worden, und diese wurde ab Mitte November sehr wichtig, da ab diesem Zeitpunkt die Pandemiestufe Rot ausgerufen worden ist – konkret wurde die Präsenz der Studierenden im Gebäude auf max. 10% eingeschränkt. Das Gebäude wurde in drei getrennte Bereiche organisiert und in jedem dieser Bereiche konnte täglich für maximal eine Klasse praxisorientierter Unterricht vorgesehen werden:

- 1) Vorbereitungsjahr im Foyer (ab Mitte November durchgehend in Präsenz),
- 2) eine Klasse des Fachbereichs Bildungswissenschaften im Erdgeschoss;
- 3) eine Klasse des Fachbereichs Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften auf der ersten Etage

Diese Situation gilt prinzipiell bis heute – alle anderen Unterrichte finden online statt und die Praktika finden in allen Fachbereichen so weit wie möglich normal (d.h. in Präsenzform in den Schulen und Pflegeeinrichtungen, strikte Maskenpflicht in Pflegeeinrichtungen und Primarschulen) statt.

## Homeschooling und Digitalisierung

### **18. Inwieweit gibt es an der AHS die Möglichkeit, auf digitale Lösungen zurückzugreifen?**

### **19. Welche digitalen Plattformen (z. B. Microsoft Teams) standen zur Verfügung? Welche Vor- und Nachteile haben die jeweiligen Plattformen aus ihrer Sicht?**

Die AHS verfügte schon vor der Pandemie über etliche digitale Lösungen, die als Grundlage für die Erweiterungen, die im Rahmen der Pandemie hinzugekommen sind, gelten können.

- Eigene und maßgeschneiderte Datenbanklösung für die Verwaltung der Studierenden, der Personalmitglieder, der Praktika in BW und GWK, der Räume innerhalb des Gebäudes, ...
- Seit ungefähr 10 Jahren haben etliche Dozierende FRONTER als Lernplattform eingesetzt und als diese Plattform 2019 nicht mehr zur Verfügung stand, hat die AHS Moodle als digitale Lernplattform aufgestellt,
- Im März 2020 hat die AHS sehr schnell eine Videoplattform für Unterrichte suchen müssen und wir haben uns dann innerhalb weniger Tage für ZOOM entschieden, da Zoom zu diesem Zeitpunkt schon gut in Moodle integriert und die einzige uns bekannte Videoplattform für alle Endgeräte (PC, Mac, Tablet, Hand) war. Darüber hinaus bot Zoom von Anfang an einige interessante pädagogische Möglichkeiten wie Breakouträume, ... die das Arbeiten damit interessanter gestalten ließen.
- Die eigene Website als digitaler Hub, über den alle Personalmitglieder und Studierenden von jedem Ort aus Zugriff auf diese Instrumente und auf alle öffentlich zugänglichen Informationen zum Studium an der AHS haben.

Schulintern haben wir einige Weiterbildungen durchgeführt, damit die Personalmitglieder den Umgang mit den oben genannten Instrumenten ziemlich sicher beherrschen konnten. Parallel haben Dozierende und Personalmitglieder ihre eigenen Erfahrungen mit allen anderen geteilt über einen Kurs "Moodle, Zoom und Co - Anleitung für Dozenten", der für alle Personalmitglieder durchgehend zugänglich war und ist und von allen auch "mit Inhalten gefüllt" werden kann.

## **20. Welche Endgeräte stehen zur Verfügung, um die Studierenden zuzuschalten? Wie häufig werden die Studierenden von zu Hause aus zugeschaltet?**

Alle unsere digitalen Werkzeuge sind darauf ausgelegt, dass sie sowohl mit PCs als auch mit MACs, mit iPads als auch mit anderen Tablets und zur Not auch mit einem Smartphone bedienbar sind.

Die Studierenden erhalten fast systematisch Online-Unterricht und hierbei wird jeweils die entsprechende Studierendengruppe zugeschaltet - über ZoomLinks, die mit allen Endgeräten möglich sind. Bei den allermeisten Studierenden sind also täglich mehrfache Zuschaltungen möglich und häufig auch nötig.

Zusätzlich haben wir zu Beginn der Pandemie einige Tischkonferenzmikrofone angeschafft, die genutzt werden können bei für Zuschaltung einzelner Studierenden zu Präsenzunterrichten.

Natürlich gibt es auch in verschiedenen Unterrichten Arbeitsaufträge, die über Moodle verwaltet werden.

Gleiches gilt inzwischen auch für Teilnehmer von Zusatzausbildungen (wie Förderpädagogik, wo statt geplanten Präsenzwochen nunmehr schon 3 komplette Unterrichtswochen als Online-Unterrichtswochen gestaltet worden sind mit Vorlesungen, Gruppenarbeiten und Online-Vorstellung der Resultate, Feedback-Konferenzen...) und für den Bereich der Lehrbefähigung.

## **21. Welche Probleme sind bei der Digitalisierung des Bildungswesens aus der Sicht der AHS vorhanden? Welche Maßnahmen müssen kurz-, mittel- und langfristig in Angriff genommen werden?**

Zu diesem Thema mutet die AHS sich kein Urteil zu, da wir die Bedingungen in den einzelnen Schulen nicht ausreichend kennen.

Die AHS bemüht sich, allen Schulen und Lehrern per Weiterbildungsangeboten, Fachberatung usw. Unterstützung zukommen zu lassen. Unserer IKT-Dozierende arbeitet gemeinsam mit der Fachberatung Medien sehr intensiv mit allen Schulen zusammen, die dies wünschen.

Mittels der Digitalisierung konnte auf schulischer Ebene wahrscheinlich deutlich besser auf die aktuelle Pandemie-Situation reagiert werden als ohne, aber es gibt sicher noch deutlichen Verbesserungsspielraum. Aber auch mit der allerbesten Ausstattung ändern sich grundlegende pädagogisch-didaktische Voraussetzungen nicht: die Eigenschaften von gutem Unterricht ändern sich nicht, wenn digital gearbeitet wird. Es wird also für die Zukunft ganz wesentlich darauf ankommen, die digitalen Werkzeuge, das digitale Knowhow der Lehrer und Dozierenden möglichst so einzusetzen, dass möglichst guter Unterricht für alle Kinder und Jugendliche (und auch für Erwachsene) damit entsteht. Die materiellen Voraussetzungen dafür sind nur der erste Schritt.

Seitens des Akademischen Rates der AHS haben wir mit diesbezüglichen Überlegungen begonnen.

## 22. Welche konkreten Schritte zur Stärkung des Heimunterrichts wurden im Vorfeld des laufenden Schuljahres unternommen?

- Flächendeckender Einsatz von Moodle als Lernplattform und als zentrale Kommunikationsplattform für Studierende und Dozierende,
- datenbanktechnische Unterstützung für die Planung von Praktikumssituationen und für die schnelle Umplanung von Stundenplänen
- Weiterbildung des eigenen Personals
- Schaffung von Arbeitsgruppen zur gegenseitigen Unterstützung für online-Unterricht und online-Prüfungen
- [Fachberatung Medien](#) als pädagogische Unterstützung für alle Lehrkräfte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
- Studierende und Dozierende wurde ermöglicht, einen Laptop der Schule auszuleihen (dies war bis zur Pandemie immer nur innerhalb des Gebäudes möglich)
- Alle Studierenden, deren private Internetverbindungen nicht stabil genug waren, haben die Möglichkeit erhalten, online-Prüfungen direkt im Gebäude der AHS abzulegen

## 23. Wie schätzen Sie den zusätzlichen Aufwand durch den Online Unterricht für die Dozenten ein?

Die Umstellung als solche war natürlich für die Dozierenden schwieriger, die bis dato wenig mit der Lernplattform gearbeitet haben. Aber nach einer recht kurzen Eingewöhnungszeit hat sich die Situation für alle ein Stück weit eingependelt.

Der zusätzliche Aufwand ist also zum aktuellen Zeitpunkt nicht die Hauptsorge, sondern eher die deutlich eingeschränkteren pädagogischen Möglichkeiten bei Online-Unterricht und die größeren Schwierigkeiten, die Begeisterung der Studierenden für den von ihnen gewählten Beruf mittels "Bildschirm-Unterricht" aufrecht zu erhalten. Die Grundprinzipien für guten Unterricht bleiben immer die gleichen, ob in Präsenzform oder in digitaler Form.

Ein klares Problem ist sicher die Verschmelzung Arbeitszeit und Privatleben sowohl bei den Studierenden als auch bei den Dozierenden. Die Kommunikation und individuelle Begleitung von Studierenden gestaltet sich aufwändiger, da all die beiläufigen Gespräche, die in Präsenzform immer möglich sind (Begegnungen im Foyer, in den Fluren, auf der Terrasse...) aktuell nicht mehr bestehen und digital organisiert werden müssen.

## 24. Wurde der Bedarf an technischen Endgeräten bei den Studierenden gedeckt? Gab es einen echten Bedarf oder ist jeder Student verpflichtet über entsprechendes technisches Material zu verfügen?

Aus Befragung der Studierenden wussten wir schon letztes Jahr und auch zu Beginn des aktuellen Studienjahres, dass alle entweder über Tablets oder Laptops verfügen und dass auch mehr oder weniger stabiles Internet zur Verfügung steht in den Wohnungen unserer Studierenden. Nur einigen Studierenden der Vorbereitungsabteilung haben wir hauseigene Laptops ausgeliehen.

## Kommunikation & Kooperation

**25. Welche Kommunikationsstrategie haben Sie im Hinblick auf die Studierenden, Dozenten und Verwaltungspersonal beschlossen und vorgenommen?**

- Eine einzige Plattform (Moodle) für alle offiziellen Kommunikationen mit Studierenden und Dozierenden.
- Eine einzige offizielle Mailadresse für alle Personalmitglieder und Studierenden.
- Emails nur im Notfall.
- Keine offiziellen Mitteilungen per Socialmedia ausschließlich, sondern höchstens unterstützend.

**26. Wie schätzen Sie die Kommunikation der Regierung mit der Hochschule und den Studierenden sowie eine mögliche Entwicklung dieser Kommunikation im Laufe der Pandemie ein? Was hätte in diesem Bereich Ihrer Meinung nach anders laufen sollen?**

Wie schon weiter oben erwähnt war die Kommunikation mit Ministerium und Kabinett aus unserer Sicht sehr positiv.

Die kurzen Wege, die seit der Vergemeinschaftung des Unterrichtswesens möglich sind, haben sich in diesem konkreten Fall als klar vorteilhaft erwiesen.

Mir ist nicht bekannt, dass es direkte Kommunikation mit zwischen Regierung und Studierenden direkt gegeben hat in direktem Zusammenhang mit der Pandemie.

**27. Wie sah/sieht die Konzertierung mit der Regierung konkret aus? Inwieweit sprechen sich mit anderen Akteuren innerhalb und außerhalb der DG ab? Welche Strukturen sind hierzu ggf. neu geschaffen worden? Welche Partner waren zur Bewältigung der Krise von zentraler Bedeutung?**

Das zentralisierende Rundschreiben des Unterrichtsministers/der Ministerin war sicherlich auch für die AHS von größter Bedeutung. Besonders die Tatsache, dass in diesem Rundschreiben die jeweiligen Neuerungen deutlich hervorgehoben waren und dass alle Schulstufen im gleichen Dokument behandelt wurden, hat uns die Situation vereinfacht. Ein einziger Kritikpunkt auf dieser Ebene: durch den Verweis auf die verschiedenen Protokolle Jugend, Sport und Kultur sind einige Unklarheiten entstanden, die dann mehrere Nachfragen mit sich gebracht haben.

Auch die Tatsache, dass die AHS Kontakt mit Partner außerhalb der DG aufnehmen konnte, hat uns verschiedene praktische Vorteile gebracht – so haben wir mit den Verantwortlichen von IQES besprechen können, dass ihnen kein einfacher zu bedienendes Kommunikationswerkzeug als Zoom und keine besser universell nutzbare Plattform als Moodle bekannt sei (Stand Frühjahr 2020).

**28. Welche Aufgaben haben die Gefahrenverhütungsberater im direkten Zusammenhang mit der Corona-Krise übernommen? Wie hat die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, Schulträgern und den Gefahrenverhütungsberatern funktioniert?**

Hier die Auflistung der wichtigsten Arbeitsbereiche unserer Gefahrenverhütungsberaterin während der Pandemie:

- direkte Beratung der Direktion,

- Hygienekonzept und Erstellung eines "Entscheidungsbaums" bei verschiedenen Risikofaktoren für alle Personalmitglieder und Studierenden,
- Umsetzung und Überwachung der verschiedenen Hygienemaßnahmen im Haus,
- direkter Kontakt mit Ministerium und Anpassung an die aktualisierten Richtlinien,
- direkter Kontakt mit dem übergeordneten Konzertierungsausschuss und insbesondere mit dem Dienstleiter des ges. internen Dienstes (Herr Arimont)
- Direkter Kontakt mit Tracing,
- direkter Kontakt mit Securex (Arbeitsmedizin)
- direkter Kontakt mit KALEIDO,
- Kontaktperson mit den Pflegeeinrichtungen
- Ansprechpartnerin für Studierenden und Personalmitglieder für alle Fragen im Rahmen von COVID-19 und Quarantäne,
- Kontakt mit den Testlaboren für die Krankenpflege-Studierenden, die nur getestet in bestimmte Praktika dürfen,
- Organisation der Impfung für den Fachbereich GWK im Januar-Februar

## Weiterbildungen

### **29. Wie wurde das Weiterbildungsangebot im direkten Zusammenhang mit den Auswirkungen der Pandemie ausgebaut? Wie wurden diese Weiterbildungen besucht? Hat es auch Angebote in den Sommermonaten gegeben, um das besondere Schuljahr wirkungsvoll vorbereiten zu können?**

Das Programm des Schuljahres 2020-2021 wurde durch die Pandemie ein wenig ausgebaut: wir haben zusätzlich zu den geplanten Weiterbildungen (WB), hat die AHS Weiterbildungen und Webinare zur Nutzung von Microsoft Teams angeboten, um den interessierten Lehrer und Schulleiter, die Möglichkeit zu geben sich in dem Bereich zu schulen, um den Fernunterricht zu erteilen und/oder Versammlungen über MS-Teams organisieren zu können (nachdem MS-Teams für alle Schulen verfügbar war und von Seiten des Ministeriums als die zu nutzende Plattform empfohlen wurde).

Von den ursprünglich geplanten WB müssen wir seit Mitte Oktober 2021 viele absagen, entweder,

- weil der/die ReferentIn nicht bereit ist die Weiterbildung online umzugestalten oder
- weil die Thematik online nicht erteilt werden kann und
- meistens, weil nicht genügend Anmeldungen vorhanden sind.

Die WB, die online stattfinden, werden teilweise gut besucht.

Die AHS hat in den Sommermonaten 2020 keine spezifischen WB angeboten, um sich auf das besondere Schuljahr vorzubereiten, da zu dem Zeitpunkt die Pandemie-Situation stabil aussah.

### **30. Wie verliefen die ursprünglich geplanten Weiterbildungen ab, die nicht so durchgeführt werden konnten, wie vorgesehen? Wie viele Weiterbildungen wurden abgesagt, umorganisiert? Wie viele Lehrpersonen nahmen im Vergleich zu den Vorjahren an Weiterbildungen teil?**

Viele WB des aktuellen Schuljahres mussten abgesagt werden. Die Gründe sind entweder mangelnde Teilnehmer oder aber, dass der/die Referentin die Fortbildung nicht online anbieten möchte oder dass die Thematik online nicht durchführbar ist (z.B. Erste Hilfe). Von den 110 geplanten Weiterbildungen mussten bis heute 69 abgesagt werden (Stand 25/03/2021).

Die Weiterbildungen, die online angeboten wurden, wurden teilweise gut besucht (mit ca. 20 Teilnehmer) oder aber haben gerade die Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen erreicht (viele Lehrer möchten nicht den ganzen Tag vor dem Computer sitzen und melden sich von der WB wieder ab).

Ein Vergleich zum Vorjahr ist nicht gut möglich, da auch schon im Frühjahr 2020 etliche Weiterbildungen abgesagt werden mussten.

Andererseits wurden Webinar zum Umgang mit digitalen Medien und Weiterbildungen der Fachberatung Medien kurzfristig ins Programm aufgenommen und auch gut besucht, die ursprünglich gar nicht geplant waren.

### **31. Wird überlegt, dass alle Lehrpersonen in der kommenden Zeit Weiterbildungen im Bereich Mediennutzung erhalten bzw. angeboten bekommen?**

Weiterbildungsangebote im Bereich Digitalisierung bestehen seit Jahren schon viele - und im Rahmen der Pandemie sind noch etliche hinzugekommen, besonders in Form von Webinaren oder Online-Formaten. Die Herausforderung besteht darin, pädagogisch wertvolle Weiterbildungen anzubieten und dafür das jeweils geeignete Publikum zu finden. Weiterbildungen im Bereich Digitalisierung kranken oft daran, dass die Teilnehmer sehr heterogene Kenntnisse und Fertigkeiten haben, über unterschiedliche Hardware verfügen und sehr unterschiedliche Vorstellungen haben, wie digitale Instrumente im Unterricht eingesetzt werden können und sollen.

### **32. Welcher Weiterbildungsbedarf konnte vielleicht noch nicht abgedeckt werden?**

Diese Frage können wir noch nicht beantworten – sie wird in der Weiterbildungskommission in den kommenden Monaten sicher gestellt.

### **33. Wie sahen die strukturellen/organisierten Hilfsangebote für die Studierenden insgesamt aus? Welche Bedarfe wurden ihrer Ansicht nach nicht abgedeckt?**

Den Studierenden wurde relativ systematisch Gesprächsangebote gemacht in Sachen Coaching und Lernbegleitung. Seit Beginn der Quarantänemaßnahmen konnten die Studierenden jederzeit per Mail Kontakt aufnehmen mit den Dozierenden. Der Studierendenrat hat mehrfach virtuell getagt – den Studierenden wurden je Euro zurückerstattet, da deutlich weniger Kopien für sie erstellt wurden und andererseits Dokumente auf Moodle hinterlegt wurden, die sie oft ausdrückten.

Sehr hilfreich waren und sind die wenigen Präsenztage, die für alle Studierendengruppen im Rahmen der 10-Prozentklausel organisiert wurden.

Laut Rückmeldungen der Studierenden sind keine weiteren Hilfestellungen aktuell nötig.

Natürlich kann und will die AHS die sozialen Kontakte der Studierenden nicht überwachen, aber wir sorgen uns grundsätzlich um die Studierenden, die coronageschuldet deutlich weniger völlig normale Hochschulkontakte erleben als bisherige Studierende.

**34. Wie hat sich die Pandemie und die jeweiligen Phasen auf das Wohlbefinden der Dozenten, Studierenden und dem Verwaltungspersonal ausgewirkt? Hat es seit März Umfragen bei den Studierenden, Dozenten oder Verwaltungspersonal gegeben? Welche Ergebnisse haben sie zu Tage gefördert? Zu welchen Verbesserungen, Veränderungen haben diese Ergebnisse geführt?**

Im März 2020 musste die AHS in kürzester Zeit eine Strategie zum Umgang mit den durch die COVID-19-Pandemie bedingten Herausforderungen entwickeln. Diese implizierte insbesondere eine Umstellung auf virtuelle Lehr- und Lernformen sowie auf Home-Office als vorherrschende Arbeitsform.

Um die Auswirkungen des Online-Unterrichts und der Arbeit im Home-Office abschätzen zu können, wurden im Juni 2020 in den im Jahresturnus an der AHS stattfindenden internen Evaluation zur Zufriedenheit des Personals und zur Bewertung des vergangenen Studienjahres durch die Studierenden in den Fachbereichen Gesundheits- und Krankenwissenschaften (GKW) sowie Bildungswissenschaften (BW) zusätzliche Fragen zum digitalen Online-Unterricht und zur Arbeit im Home-Office aufgenommen. Hierbei handelt es sich um jeweils einen Fragenblock mit geschlossenen Fragen, die sich mit den Themen Online-Unterricht und Arbeit im Home-Office beschäftigen, sowie um offene Fragen, in denen negative und positive Aspekte des Online-Unterrichts und der Arbeit im Home-Office sowie Verbesserungsvorschläge frei benannt werden konnten. Die Ergebnisse flossen in die Ableitung und Umsetzung von Verbesserungsoptionen und Handlungsmaßnahmen, die auf verschiedenen Ebenen diskutiert wurden, ein.

Die Auswertungen zur Jahresevaluation der Studierenden ergaben, dass die Mehrheit der Studierenden mit dem digitalen Unterrichtsangebot der AHS (89% im Fachbereich BW, 93% im Fachbereich GKW) und den Online-Prüfungen (95% im Fachbereich BW, 93% im Fachbereich GKW) gut zurechtgekommen ist. Ca. die Hälfte der Studierenden gab jedoch ebenso an, dass ihnen der Unterricht zu Hause nicht gefällt, dass sie zu Hause schlechter lernen als im Präsenzunterricht und dass sie sich mehr Kontakt mit den Dozierenden wünschen.

Eine Auswertung der offenen Fragen zur durch die COVID-19-Pandemie bedingten Umstellung von Präsenz- auf Online-Unterricht und Online-Prüfungen mit Fokus auf Aussagen im Zusammenhang mit dem Wohlbefinden der Studierenden ergab, dass einige Studierende über fehlende Arbeitsmotivation, mangelnde Selbstdisziplin im Home-Office, das Fehlen einer Alltagsstruktur, das Empfinden von Zeitdruck und Stress, Konzentrationsschwierigkeiten und über größere Schwierigkeiten beim Erwerb von Lerninhalten berichten. Positiv empfunden wurden die Aspekte selbstständige Zeiteinteilung, Förderung von Selbstmanagement und selbstständigem Lernen, Möglichkeit sich den Lernstoff im eigenen Lerntempo anzueignen sowie die Möglichkeit mehr Zeit zu Hause zu verbringen.

Die Auswertungen zur Zufriedenheitsevaluation des Personals der AHS ergaben, dass insgesamt 89% des Personals (Dozierende und Verwaltungspersonal) mit der Umsetzung digitaler Arbeitsformen an der AHS zufrieden sind. Insgesamt 29% des Personals (Dozierende im Fachbereich BW: 47%, Dozierende im Fachbereich GKW: 21%, Verwaltungspersonal: 24%) geben jedoch an, dass es ihnen nicht gefällt digital zu unterrichten oder im Homeoffice zu arbeiten. Als besonders problematisch bewertet wurde

der Aspekt „Abgrenzung/Permanente Erreichbarkeit“ bei Dozierenden im Fachbereich BW. Hier gaben nur 37% der Dozierenden an, dass es ihnen gut gelingt sich abzugrenzen und nicht permanent erreichbar zu sein. Auch bei Dozierenden im Fachbereich GWK und beim Verwaltungspersonal fallen die Werte mit 64% bzw. 60% vergleichsweise niedrig aus.

Eine Auswertung der offenen Fragen zur durch die COVID-19-Pandemie bedingten Umstellung von Präsenz- auf Online-Unterricht und Home-Office mit Fokus auf Aussagen im Zusammenhang mit dem Wohlbefinden der Dozierenden und des Verwaltungspersonals ergab, dass insbesondere Stress aufgrund der plötzlichen Umstellung, erhöhter Zeitaufwand (zeitintensive Vor- und Nachbereitung, Begleitung der Studierenden zeitaufwändiger als im Präsenzunterricht), fehlende direkte persönliche Kontakte und eine Doppelbelastung durch Anwesenheit der Kinder im Home-Office als negative Aspekte genannt wurden. Positiv empfunden wurden das Arbeitsklima generell, der Austausch mit Kollegen und Kolleginnen und Vorgesetzten sowie die Möglichkeit zur flexiblen Zeiteinteilung und eine größere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Auf Grundlage der erhaltenen Ergebnisse konnten die durch die coronabedingte abrupte Umstellung von Präsenz- auf Online-Unterricht im Studienjahr 2019/20 entstehenden Anfangsschwierigkeiten im Studienjahr 2020/21 zu großen Teilen behoben werden. In Bezug auf die Abgrenzungsproblematik wurde ein „Best Practice“-Konzept erstellt, demzufolge digitale Anfragen (via E-mail, Moodle etc.) von Studierenden, KollegInnen, Vorgesetzten etc. jederzeit gestellt werden dürfen, eine Beantwortung, aber erst im Verlauf des nächsten Werktags erfolgt/zu erwarten ist. Es bleibt jedoch jedem überlassen Anfragen früher zu bearbeiten. Sehr wichtige Anfragen, die schnellstmöglich (ohne Aufschub) außerhalb der normalen Arbeitszeit bearbeitet werden sollten, werden explizit und deutlich gekennzeichnet.

Für die Jahresevaluationen des Studienjahres 2020/21 und die Evaluation zur Personalzufriedenheit im Juni 2021 sind abermals Fragenblöcke zu digitalem Online-Unterricht und Home-Office vorgesehen, auf deren Grundlage Veränderungen in den Beurteilungen im Hinblick auf potentielle Verbesserungen und weiteren Handlungsbedarf analysiert werden sollen.

## Fazit – Ausblick

### **35. Inwieweit können Sie heute bereits abschätzen oder gar bestimmen, dass die Pandemie zu Bildungs- und Entwicklungsdefiziten bei den Studierenden geführt haben? Welche werden kurz-, mittel- und dauerhaft sein? Wie kann den Bildungs- und Entwicklungsdefiziten gegengesteuert werden? Welche Anpassungen und Entscheidungen sind hierzu notwendig?**

Von Bildungs- und Entwicklungsdefiziten bei Studierenden können wir nicht berichten. Natürlich verläuft das Studium der Studierenden anders als vor der Pandemie und die Eigenarbeit der Studierenden ist stärker gefragt als bisher. Da aber die Praxis sowohl in BW als auch in GWK ohne allzu große Veränderungen weitergeführt werden konnte im Studienjahr 2020-21, konnten die notwendigen Kompetenzen der Studierenden in den verschiedenen Bereichen gut entwickelt werden. Die Dozierenden haben intensiv mit den Studierenden ausgetauscht, um Formen der Zusammenarbeit zu finden, die sowohl ein erfolgreiches Studieren als auch soziales Miteinander ermöglichen.

Aus diesen Gründen weigern wir uns, von Bildungs- und Entwicklungsdefiziten zu reden - eher möchten wir versuchen, die positiven Aspekte aus dieser Krise zu betonen und diese mit in eine veränderte Zukunft zu übernehmen und die negativen Aspekte so weit wie möglich zu erkennen und dafür zu sorgen, dass sie in Zukunft weniger Auswirkungen haben als noch im Frühjahr 2020.

**36. Schon vor der Pandemie war das Niveau innerhalb der Klassen sehr heterogen. Auch ist jede familiäre Situation individuell. Die Familien wurden während der Pandemie stärker beansprucht und die Unterstützung seitens der Familien sieht bei jedem Jugendlichen anders aus. Auch die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen spielt eine starke Rolle, ob sie gut mit den weniger und anders strukturierten Bedingungen wie Hybridunterricht oder Homeschooling zurechtkommen. Wie würden Sie die Auswirkungen der genannten Unterrichtsformen unter diesen Gesichtspunkten evaluieren?**

Diese Frage richtet sich eher an Primar- oder an Sekundarschüler. Studierenden haben sich auch schon vor der Pandemie viel eigenständiger arbeiten müssen und in den allermeisten Fällen hängt der Erfolg des Studiums weniger von den Gegebenheiten im familiären Umfeld ab als an der eigenen Motivation zum selbstständigen Arbeiten (materielle Voraussetzungen natürlich vorausgesetzt). Studierenden, die sich in einem Umfeld bewegen, das ihnen selbst zutraut, gute Studienleistungen zu erbringen, haben auch im Rahmen der Pandemie gute Leistungen bieten können und viele von ihnen haben sogar neue Stärken entdecken können, da sie gezwungen waren, anders an Dinge ranzugehen als bisher. In diesem Sinne hat die Pandemie neue Chancen aufgetan, die in Zukunft auch weiterentwickelt werden sollen. Seit einigen Jahren bietet die AHS den Studierenden Lernbegleitung und coachingbasierte Begleitung an, die von den Studierenden (nicht erst seit Ausbruch der Pandemie) gerne angenommen werden.

Nichtsdestotrotz freuen wir uns auch darauf, deutlich mehr in Präsenz mit den Studierenden und unter Kollegen agieren zu können wie aktuell - Lehrer, Dozierende, Krankenpfleger... haben alle ihren Beruf gewählt, weil sie direkt mit Menschen arbeiten und nicht, weil sie hauptsächlich vor einem Bildschirm sitzen wollen.

**37. Welche Probleme und Herausforderungen hat die Pandemie aus Sicht der AHS neu ergeben oder verschärft? Welche Stärken der AHS haben sich in der Pandemie bewährt und sind bei der Krisenbewältigung hilfreich? Welche haben sich ggf. als solche neu herausgestellt? Von welcher weiteren Entwicklung gehen Sie als AHS aus?**

Der hohe Grad an Digitalisierung (sehr stark auf Bedürfnisse der AHS angepasste Datenbank, die inzwischen von allen Kollegen und Studierenden genutzt wird, plattformübergreifende Lernplattform, hochwertige und verlässliche Endgeräte in der Schule, schuleigene Emailadressen ab Einschreibung...) waren ein ganz klarer Vorteil der AHS bei der Bewältigung der Schwierigkeiten. Dozierende und Mitarbeiter haben sich gegenseitig sehr stark unterstützt bei Onlineunterricht und Prüfungen und die Studierenden waren meist schon daran gewöhnt, digital zu arbeiten.

Die Unterstützung durch Ministerium (Reinigung, zur Verfügung-Stellung von Material, ... und PPP (technischer Support) waren ebenfalls sehr wertvoll.

Ebenfalls als sehr positiv erwiesen hat sich der recht hohe Grad an Autonomie bei den anstehenden Entscheidungen. Dadurch konnten viele pragmatische Lösungen schnell umgesetzt beziehungsweise angepasst werden.

Sehr positiv wurden die Anstrengungen angesehen, die seitens der Schule unternommen wurden, um den Kontakt zu den Studierenden und unter den Studierenden selbst zu gewährleisten (Online-Gespräche mit Klassenleitung, Erreichbarkeit der Schule zu jedem Moment, Erreichbarkeit der Mediothek während der gesamten Lockdownphase), zentralisierte Mitteilungen über Moodle an alle Personalmitglieder und sogar über einen gemeinsamen Moodlekurs für alle Studierenden und Personalmitglieder).

Eines der Hauptprobleme ist nicht ausschließlich die Ausstattung mit Endgeräten für die Studierenden und Dozierenden, sondern eher die Qualität der Internetverbindung zuhause und die recht hohen Kosten, die sich insbesondere für Studierende ergeben. Natürlich gilt dies auch für die Dozierenden, die ja bisher ihre eigenen Laptops nutzen müssen, um digitale Unterrichte zu gewährleisten. Die bisherige Ausleihpolitik innerhalb des Schulgebäudes musste seit Beginn der Pandemie zumindest teilweise aufgeweicht werden.

Und eine der wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft ist es sicherlich, wertvolle pädagogische und didaktische Instrumente in digitaler Form nutzen zu können. Walter Isaacson kommt am Ende seines Werks "The Innovators" zum Schluss, dass nicht alles digital nachgestellt werden kann, möchte man Innovation und neue Herangehensweisen in einem Unternehmen dauerhaft verankern – übertragen auf Unterricht bedeutet dies, dass es in Zukunft auf eine intelligente Art der Weiterentwicklung sowohl der Pädagogik und Didaktik auf Präsenzebene als auch digital ankommen wird.

Neu zu schaffende Digitalisierungskonzepte für Schulen und Hochschule werden dieser Tatsache Rechnung tragen – und entsprechende Antworten bereithalten müssen.



## **ANLAGE 2.25**

- 2.25.1 SITZUNG VOM 23. APRIL 2021: SITUATION DES IAWM UND DER ZAWM IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER VERTRETER DES IAWM, DES ZAWM EUPEN UND DES ZAWM ST. VITH
- 2.25.2 STELLUNGNAHME IAWM-ZAWM

## **2.25.1 SITZUNG VOM 23. APRIL 2021: SITUATION DES IAWM UND DER ZAWM IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER VERTRETER DES IAWM, DES ZAWM EUPEN UND DES ZAWM ST. VITH**

### ***IAWM ZAWM EUPEN ZAWM ST. VITH***

Zur Vorbereitung der Anhörung wurden die Gäste gebeten, im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme einzureichen, die im Anschluss an den Bericht wiedergegeben wird.

STELLUNGNAHMEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER AUSGEHEND VON DER SCHRIFTLICH EINGEREICHTEN STELLUNGNAHME

#### **Kommunikation mit Betrieben und Lehrlingen**

Die geschäftsführende Direktorin des Instituts für Aus- und Weiterbildung des Mittelstands (IAWM) erklärte, dass der Kontakt zu den Betrieben sich während der Coronakrise verändert habe, da man diese während der ersten Phase meist nicht mehr besuchen dürfe. Dadurch hätten die jährlichen Kontrollgespräche mit einiger Verzögerung stattgefunden. Der Einsatz von Videokonferenzen in diesem Bereich habe sich mittlerweile gut eingespielt; allerdings bevorzuge man bei schwierigen Themen oder bei Vertragsabschlüssen den physischen Kontakt.

In diesem Zusammenhang habe es auch hausintern einige Diskussionen gegeben, da man zwischen den Vorgaben des Homeoffice und der Notwendigkeit, den direkten Kontakt zu den Jugendlichen aufrechtzuerhalten, eine Balance finden müsse, was schlussendlich auch gelungen sei.

So habe man auch WhatsApp-Kanäle für die Jugendlichen eingerichtet, um den Kontakt zu den Lehrlingssekretariaten zu gewährleisten. Auch die Sozialpädagogen hätten sich bemüht, den Kontakt zu den Lehrlingen aufrechtzuerhalten.

#### **Motivation des Personals**

Angesprochen auf die Motivation des Personals erwiderte die geschäftsführende Direktorin des IAWM, dass es für die Mitarbeiter schwierig sei, im Homeoffice die gleiche Motivation aufrechtzuerhalten. Dennoch gäben sie ihr Bestes, da man wisse, warum man es tue. Bisher habe das IAWM im Personal weder Abgänge noch längere Krankheitsphasen verzeichnet. In wöchentlichen Videokonferenzen nehme man Kontakt mit den Mitarbeitern auf und bespreche die Themen der Woche.

Der stellvertretende Direktor des ZAWM St. Vith fügte hinzu, dass es bei den externen Lehrern nur wenig Ausfälle gegeben habe, und wenn meist, weil die entsprechende Person in Quarantäne gewesen sei. Oft habe der Unterricht dann online gegeben werden können, wobei die Lehrlinge vor Ort im Klassenraum gewesen seien. Abgänge aufgrund der Pandemie habe es in St. Vith nicht gegeben.

Die zusätzliche Belastung durch die Coronakrise sei von den einzelnen Mitarbeitern unterschiedlich erlebt worden; einige seien dabei gewiss an ihre Grenzen gestoßen. Für die Schulleitung sei es vor allem sehr ermüdend gewesen, immer wieder an das Einhalten der Maskenpflicht zu erinnern.

Dies bestätigte auch der Direktor des ZAWM Eupen: Den ganzen Tag über Polizist zu spielen, selbst während der Pausen, sei sehr anstrengend.

## **Anwerbung von Lehrlingen für krisenerschütterte Sektoren**

Auf die Frage, ob man für von der Krise besonders hart betroffene Branchen besondere Marketingmaßnahmen bei der Anwerbung von Lehrlingen plane, antwortete die geschäftsführende Direktorin des IAWM, dass man im Ausbildungsjahr 2020-2021 im Vergleich zum Vorjahr vor allem einen signifikanten Rückgang im Bausektor beobachtet habe, ebenso bei den Frisören, wenn auch nicht so stark. Der Horeca-Sektor habe sogar einen regen Zulauf erfahren. Die Auswirkungen der Krise erwarte man im kommenden Jahr, sodass man für diese Bereiche bei Bedarf gesondert Werbemaßnahmen ergreifen werde.

Aufgrund der niedrigen Zahlen im Baufach habe man entschieden, den Sektor bei den Schnupperwochen 2021 in den Mittelpunkt zu rücken. Wie in den vergangenen Jahren habe man festgestellt, dass eine solche Vorgehensweise zu mehr Resonanz führe. Im Frühjahr 2021 hätten demnach 27 Jugendliche in die Bauberufe hineingeschnuppert, wohingegen es im Sommer 2020 nur zehn und im Frühjahr 2019 nur 18 Jugendliche gewesen seien.

Der „Schnuppereffekt“ sei in den vergangenen Jahren auch immer bei der Anzahl der abgeschlossenen Lehrverträge nachweisbar gewesen.

Sowohl für die Frisöre als auch für die Horeca-Betriebe habe man im Frühjahr 2021 keine Schnupperwochen organisieren können: Während die Frisörsalons vollständig geschlossen gewesen seien, beschränke sich die Aktivität im Horeca-Sektor auf die Take-away-Angebote und den Hotelbetrieb.

## **Schnupperwochen 2021**

Auf die Frage, wie die Schnupperwochen im Frühjahr 2021 verlaufen seien, erwiderte die geschäftsführende Direktorin des IAWM, dass diese in ihren Augen sehr erfolgreich gewesen seien: Insgesamt 175 Betriebe hätten 258 Plätze angeboten. Bis zum Ende der Osterferien hätten 182 Jugendliche in die Betriebe hineingeschnuppert. Verglichen mit dem Jahr 2019 seien die Zahlen stabil geblieben, obschon die Möglichkeit, in den Horeca- und Frisörbereich sowie in die Pflegeberufe hineinzuschnuppern, im Jahr 2021 nicht bestanden habe.

Zwar hätten sich im Vergleich zum Vorjahr weniger Mädchen als Jungen eingeschrieben, doch könne man dies auch darauf zurückführen, dass viele Bereiche, für die die Mädchen sich klassischerweise interessierten, im Frühjahr 2021 nicht oder nur eingeschränkt zugänglich gewesen seien. Neben der Pflege gelte dies auch für den Einzelhandel. Für die Sommerschnupperwochen 2021 hoffe man wieder auf eine rege Teilnahme.

## **Anpassung der Rechtsgrundlagen**

Auf die Frage, welche Anpassungen der Rechtsgrundlage vorgenommen worden seien, erklärte die geschäftsführende Direktorin des IAWM, dass es sich dabei vornehmlich um den Bewertungserlass gehandelt habe. Dies sei mit dem Ziel geschehen, das Ausbildungsjahr 2019-2020 bestmöglich zu Ende zu bringen.

In diesem Zusammenhang habe man für die Bewertung das Timing angepasst: Im ersten und zweiten Ausbildungsjahr habe man auf klassische Prüfungen zwar verzichtet, doch habe man im letzten Ausbildungsjahr Prüfungen organisieren können. Dies sei unter Auflagen und daher in kleinen Gruppen geschehen, wodurch mehr Prüfungstage vonnöten gewesen seien.

Im laufenden Ausbildungsjahr sei man mit der Herausforderung konfrontiert, dass es in den Frisörbetrieben zu sehr viel Ausfall gekommen sei, sodass es den Lehrlingen teils noch an Praxiserfahrung fehle. Um diese im Sommer aufholen zu können, habe man nach

Gesprächen mit Lehrlingen und Fachlehrern beschlossen, einen Antrag auf Abweichung zu stellen. Dies ermögliche es, die entsprechenden Prüfungen erst im September abzulegen und den Ausbildungsvertrag bis dahin zu verlängern.

Grundsätzlich sei es wichtig gewesen, sich in all diesen Bereichen rechtlich abzusichern, falls jemand gegen seine Resultate klagen möchte.

### **Prämie für abgeschlossene Lehrverträge**

Angesichts der Tatsache, dass es für das Ausbildungsjahr 2020-2021 keinen Einbruch bei den abgeschlossenen Lehrverträgen gegeben habe, wurde die Frage aufgeworfen, ob die Prämie der Deutschsprachigen Gemeinschaft von 1.500 Euro pro abgeschlossenem Lehrvertrag positiv dazu beigetragen habe.

Die geschäftsführende Direktorin des IAWM erwiderte, dass sie nicht den Eindruck habe, dass die Prämie für die ausbildenden Betriebe eine entscheidende Rolle gespielt habe. Zwar habe man die Prämie gern „mitgenommen“, doch sei sie nicht ausschlaggebend gewesen. Neben denselben Betrieben, die bereits seit Jahren Ausbildungsverträge anböten, hätten auch neu anerkannte Betriebe u. a. in den Bereichen Küchenfachkraft sowie Public and Business Administration Lehrlinge gesucht.

Sie erinnerte daran, dass die Prämie in zwei Tranchen ausgezahlt werde, um zu vermeiden, dass Betriebe missbräuchlicherweise einen Vertrag abschließen, der nach Erhalt der Prämie wieder gekündigt würde.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, welche Maßnahmen alternativ zur 1.500 Euro-Prämie für die Unternehmen interessanter sein könnten.

Die geschäftsführende Direktorin des IAWM erklärte, man sei selbst über die – zumindest vereinzelt – Reaktionen der Unternehmen überrascht gewesen, dass für sie die Prämie keine Rolle gespielt habe. Der Vorschlag zur Prämie habe im Übrigen vom IAWM selbst gestammt. Dabei habe man sich an ähnlichen Maßnahmen in der Schweiz und in Deutschland orientiert, um einen Einbruch bei den Vertragsabschlüssen zu verhindern. Sie habe jedoch festgestellt, dass man anscheinend für das klassische Handwerk keine zusätzlichen Anreize schaffen müsse, da die Auftragslage dort sehr gut sei und man auf der Suche nach Personal sei.

Der stellvertretende Direktor des ZAWM St. Vith ergänzte, dass die Prämie auch dazu gedacht gewesen sei, Betriebe zu unterstützen, die finanziell unter der Coronakrise gelitten hätten, und sie damit zu motivieren, existierende Lehrstellen freizugeben.

### **Auswirkungen der Coronakrise auf die abgeschlossenen Lehrverträge**

Auf die Frage, ob man bislang Verschiebungen zwischen den einzelnen Berufssparten habe beobachten können, erklärte die geschäftsführende Direktorin des IAWM, dass dies im laufenden Ausbildungsjahr 2020-2021 nicht geschehen sei. Allerdings müsse man abwarten, wie sich die Situation langfristig entwickle.

Im Allgemeinen könnten die Handwerksbetriebe sich nicht vor Aufträgen retten. Für die Frisöre und Horeca-Betriebe sei die Entwicklung noch nicht absehbar: Allerdings gebe es in diesen Sektoren viele Betriebe, die mit dem Rücken zur Wand stünden und auch habe man hier keine Schnupperwochen anbieten können.

Bislang habe man keinen signifikanten Anstieg der Ausbildungsabbrüche festgestellt, den man auf die Coronakrise zurückführen könne.

### **Präsenzunterricht in reduzierten Klassengruppen**

Die geschäftsführende Direktorin des IAWM erklärte, dass das IAWM dem Verwaltungsrat vorgeschlagen habe, kleinere Klassengruppen zu organisieren, um die Hygienemaßnahmen für den Präsenzunterricht einhalten zu können. Da die Schüler nur einmal in der Woche zur Schule kämen, sei es umso wichtiger gewesen, den Präsenzunterricht gewährleisten zu können, um die Jugendlichen nicht zu verlieren.

Dementsprechend habe man die Klassennormen gestaltet, die von beiden ZAWM hervorragend umgesetzt worden seien. Im Vergleich zu den Regelschulen habe man sich daher in einer privilegierten Situation befunden, da bis auf einige Wochen mit Homeschooling fast alle Kurse im Präsenzunterricht erteilt worden seien.

Durch die zusätzliche Anzahl Unterrichtsstunden seien die Ausgaben für das Lehrpersonal deutlich angestiegen, doch könne man rückblickend feststellen, dass sich der Einsatz dieser Mittel für die Jugendlichen gelohnt habe.

Der Direktor des ZAWM Eupen ergänzte, dass die Lehrlinge zwar den Vorteil hätten, ihren einen Schultag pro Woche im ZAWM selbst verbringen zu können, dass dies aber nicht auf die Meisterkurse und Weiterbildungen zutreffe: Diese müssten seit Oktober 2020 vollständig über Homeschooling organisiert werden, was eine intensive technische Betreuung erfordere.

Auf die Frage, ob das Doppelangebot mit kleineren Klassen auch personell organisierbar sei, erwiderte die geschäftsführende Direktorin des IAWM, dass es grundsätzlich immer eine Herausforderung sei, das entsprechende Personal zu finden und dazu zu motivieren, die Kurse zu geben.

Der stellvertretende Direktor des ZAWM St. Vith bestätigte, dass es zwar immer schwierig sei, die entsprechenden Lehrer zu finden. Dennoch könnten kleinere Klassen auch ein Anreiz sein, da sie es ermöglichen, besser zu differenzieren.

### **Kostenlose Laptops für Lehrlinge**

Auf die Frage, warum die beiden ZAWM den Eindruck gehabt hätten, das Angebot kostenloser Laptops für die Lehrlinge sei nur mäßig angenommen worden, erklärte der stellvertretende Direktor des ZAWM St. Vith, dass man einen größeren Bedarf bei den Jugendlichen erwartet habe. Man habe zudem festgestellt, dass die Probleme je nach Region unterschiedlich gewichtet seien: Während im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein höherer Bedarf an Endgeräten bestanden habe, sei im Süden je nach Wohnort die Qualität der Internetverbindung schwierig gewesen.

Die Anzahl der Endgeräte sei ausreichend gewesen, da man im Vorfeld den Bedarf bei den Jugendlichen ermittelt habe. Zu Beginn der Krise habe man während einer ersten Phase gebrauchte Laptops erhalten, deren Qualität jedoch zufriedenstellend gewesen sei. Während einer zweiten Phase habe man im März 2021 eine zweite Lieferung mit neuen Laptops sehr guter Qualität erhalten.

Er erinnerte daran, dass die Coronakrise im Frühjahr 2020 alle unvorbereitet getroffen habe. Für das dritte Ausbildungsjahr, das seine Abschlussarbeit schreiben müssen, seien die ersten Laptops relativ spät gekommen.

Im Schuljahr 2020-2021 sei man besser vorbereitet gewesen und habe zudem weniger Fernunterricht organisieren müssen. Allerdings habe man die Laptops, deren Ankunft für Ende 2020 angekündigt worden sei, erst im März 2021 erhalten. Dies sei darauf zurückzuführen, dass der Markt derzeit leergefegt sei.

Der Direktor des ZAWM Eupen fügte hinzu, dass die Schüler während der ersten Lockdownphase noch ohne diese Endgeräte dem Fernunterricht gefolgt seien. Nach der Verteilung der Endgeräte habe man jedoch festgestellt, dass sie von manchen Schülern nicht intensiv genutzt worden seien. Insgesamt könne man aber sagen, dass alle Lehrlinge inzwischen mit dem entsprechenden Material versorgt seien.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, wie der Bedarf an Endgeräten bei den Lehrlingen ermittelt worden sei. Der stellvertretende Direktor des ZAWM St. Vith erwiderte, dass man während der ersten Phase die Lehrlinge einzeln kontaktiert habe. Auch habe man per SMS einen Link zu einer Forms-Umfrage verschickt, da fast alle Jugendlichen über ein Handy verfügten.

Während der zweiten Phase hätten die beiden ZAWM über eine gemeinsame Forms-Umfrage den Bedarf ermittelt.

### **Ausstattung des Personals mit IT-Material**

Als das Personal im Zuge des ersten Lockdowns zum Homeoffice verpflichtet worden sei, sei dies für viele einer kalten Dusche gleichgekommen, da nicht für jeden Mitarbeiter ein eigener Laptop zur Verfügung gestanden habe und man demnach teils die Endgeräte aus den Klassen dafür verwendet habe, so der Direktor des ZAWM Eupen.

Für den zweiten Lockdown habe man in den Zentren vorgesorgt: Die Finanzierung der fehlenden Laptops sei durch das IAWM sichergestellt worden, jedoch habe man auch hier festgestellt, dass zwischen der Bestellung und der Lieferung bis zu drei Monaten vergangen seien, da die Lieferfrist durch den Verkäufer immer wieder nach hinten verschoben worden sei.

Damit die Mitarbeiter sicher arbeiten könnten, habe man einen VPN-Tunnel zur Verfügung gestellt.

### **IT-Beratung in den beiden ZAWM**

Auf die Frage, wie viele Personalmitglieder die Zentren im Informatikbereich unterstützten, erwiderte der stellvertretende Direktor des ZAWM St. Vith, dass man seit dem 1. Januar 2020 über eine Halbtagsstelle verfügt habe. Diese sei seit dem 1. September 2021 auf eine Vollzeitstelle erhöht worden. Die Stelle werde über das IAWM finanziert und man sei sehr dankbar für diese Unterstützung, weil der Bedarf inzwischen auch sehr hoch sei.

Der Direktor des ZAWM Eupen ergänzte, dass die Situation im Norden ähnlich sei: Eine halbe Stelle sei zu Beginn des Jahres 2020 neu geschaffen worden, die man auf eine Volltagstelle im September aufgestockt habe. Selbst aktuell sei der Informatiker des ZAWM Eupen noch sehr intensiv damit beschäftigt, den digitalen Anforderungen der Krise gerecht zu werden.

### **Betreuung von Schülern mit Lernrückständen**

Auf die Frage, wie Lernrückstände bei den Schülern aufgeholt worden seien, erklärte der stellvertretende Direktor des ZAWM St. Vith, dass man verschiedene Formeln angeboten habe: In St. Vith habe man z. B. versucht, einige Kurse vorzuschalten. Da es sich im ersten Jahr um 36 und im zweiten Jahr um 32 Unterrichtstage handle, sei dies organisierbar. Dabei habe man sich bei den theoretischen Unterrichten in erster Linie auf die Leistungsfächer und das Fach Französisch konzentriert, da es sich dabei um die Kurse handle, in denen der Unterstützungsbedarf meist am größten sei.

Eine solche Vorschaltung der Unterrichte sei bei den praktischen Fächern nicht möglich gewesen. Aufgrund der benötigten Räumlichkeiten habe man diese in Kooperation mit dem Technischen Institut (TI) in St. Vith nur während der Schulferien organisieren können.

Während des zweiten Lockdowns in der Allerheiligenwoche 2020, die für die ZAWM zur Unterrichtszeit gehöre, hätten die praktischen Unterrichte nicht stattfinden können. Wäre man in den Osterferien 2021 in derselben Situation gewesen, wäre es schwierig geworden, alle erforderlichen Stunden zu organisieren. So habe man allerdings bislang den Rückstand durch diese Nachholstunden gut auffangen können.

Der stellvertretende Direktor des ZAWM St. Vith betonte, dass es schwierig sei, im Einzelnen festzustellen, welche Entwicklungen auf die Pandemie zurückzuführen seien.

In den beiden ZAWM gebe es parallel zu der Allgemeinkunde einen Modulunterricht für Schüler mit Lernschwierigkeiten: In diesem Jahr gebe es in dieser Gruppe in St. Vith relativ viele Schüler.

In St. Vith habe man auch aufgrund der kleineren Räume die Schülergruppen verkleinern müssen. Dies habe dazu geführt, dass man in Gruppen von neun statt 18 Lehrlingen besser auf die einzelnen Jugendlichen habe eingehen können und diese besser dem Unterricht hätten folgen können. Künftig wolle man aus dieser Erfahrung lernen, um einem heterogenen Publikum besser gerecht zu werden.

Auf die Frage, wie man sich darauf einzustellen gedenke, in den kommenden Jahren Schüler mit Rückständen aus dem Unterrichtswesen aufzunehmen, antwortete der Direktor des ZAWM Eupen, dass man zwar noch nicht beurteilen könne, was auf einen zukommen werde, man jedoch die sozialpädagogische Unterstützung und die Kapazitäten an Stützkursen ausgebaut habe, sodass man inzwischen besser in der Lage sei, auf individuelle Bedarfe einzugehen.

Der stellvertretende Direktor des ZAWM St. Vith bestätigte, dass die künftigen Herausforderungen schwer abzuschätzen seien: Neben der Ausweitung der sozialpädagogischen Möglichkeiten gebe es bereits andere Maßnahmen, um die Lehrlinge zu unterstützen. Dazu zählten Starttage, um das für die Jugendlichen neue System kennenzulernen, Vorbereitungstage für Schüler, die mit geringen schulischen Voraussetzungen einstiegen und so Ende August auf spielerische Art ihre bisherigen Kompetenzen einschätzen könnten. Diese Angebote hätten sich in der Vergangenheit bereits bewährt.

### **Hausinterne Nachhilfeangebote**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, inwiefern man über hausinterne Nachhilfeangebote nachdenke. Die geschäftsführende Direktorin des IAWM erklärte, dass man dazu sowohl ein Stundenkontingent als auch finanzielle Mittel vorgesehen habe. Dies betreffe sowohl fachspezifische Aspekte als auch die Modulklassen. Um auf die Schwierigkeiten der einzelnen Lehrlinge einzugehen, habe man bereits ein komplexes System aufgebaut.

Der stellvertretende Direktor des ZAWM St. Vith ergänzte, dass man die Nachhilfeangebote im Ausbildungsjahr 2020-2021 in Form einer „Lernwerkstatt“ umgestaltet habe. Das Konzept sei bei den Lehrlingen sehr gut angekommen, allein der Begriff „Werkstatt“ spreche die handwerklichen Lehrlinge bereits positiv an.

### **Kommunikation und Kooperation mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Angesprochen auf die Aussage der schriftlichen Stellungnahme, dass die alltäglichen Probleme der beiden ZAWM nicht immer vom zuständigen Kabinett wahrgenommen worden seien, erklärte der stellvertretende Direktor des ZAWM St. Vith, dass die dort getroffenen Entscheidungen in erster Linie auf den Vollzeitunterricht abgestimmt gewesen seien und man sie mit gutem Willen auf die duale Ausbildung übertragen habe, obschon dies nicht immer gepasst habe. Nachdem man dies angesprochen habe, seien die entsprechenden Regelungen jedoch schnell und pragmatisch angepasst worden.

In diesem Zusammenhang bedankte sich die geschäftsführende Direktorin des IAWM bei der Kabinettschefin der Unterrichtsministerin: Bei Handlungsbedarf sei sie bei ihr auf sehr viel Verständnis und lösungsorientiertes Handeln gestoßen.

### **Teilnahme an Schulleiterversammlungen**

Auf die Frage, warum das IAWM und die beiden ZAWM nicht systematisch zu allen Schulleiterversammlungen mit dem Unterrichtsminister bzw. mit der Unterrichtsministerin eingeladen worden seien, antwortete die geschäftsführende Direktorin des IAWM, dass die Themen der Sekundarschulen oft nicht deckungsgleich mit denen der dualen Ausbildung seien. Der Austausch könne zwar grundsätzlich interessant und bereichernd sein, doch hätten in dieser Situation auch zeitliche Ressourcen eine Rolle gespielt, sodass man nur an einigen Versammlungen teilgenommen habe.

Sie fügte hinzu, dass das IAWM und die beiden ZAWM auch in der Vergangenheit nicht systematisch an den Schulleiterversammlungen des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft teilgenommen hätten. Bei themenübergreifenden Aspekten werde man zwar hinzugeladen, ansonsten verlaufe der Kontakt jedoch meist bilateral, und zwar mit guten Ergebnissen, wie der Tatsache, dass alle Lehrlingskurse im Präsenzunterricht hätten stattfinden können.

Den unterschiedlichen Bedürfnissen der dualen Ausbildung sei man vonseiten der Regierung und des Ministeriums sehr entgegengekommen.

### **Motivation und Frustrationstoleranz bei den Lehrlingen**

Es wurde die Frage gestellt, welche Gründe es für die erwähnte niedrige Frustrationstoleranz bei den Lehrlingen gebe. Der stellvertretende Direktor des ZAWM St. Vith erwiderte, dass sich die Ermüdungserscheinungen bei den Jugendlichen während des Ausbildungsjahres 2020-2021 in Grenzen hielten, da man nur während zwei Wochen Fernunterricht habe abhalten müssen. Dennoch habe er den Eindruck, dass während der Woche Fernunterricht vor Ostern 2021 die Motivation der Jugendlichen etwas nachgelassen habe. Nicht nur sei das Wetter im Frühjahr 2021 weniger gut als 2020 gewesen, sondern man müsse auch bedenken, dass die Lehrlinge es gewohnt seien, handwerklichen Tätigkeiten nachzugehen, sodass die Bereitschaft zum Homeschooling vor dem Bildschirm eher gering sei.

Der Direktor des ZAWM Eupen ergänzte, dass vor allem die Sozialpädagogen der Einrichtungen rückgemeldet hätten, dass die Motivation der Jugendlichen stark nachgelassen habe, da auch die Ausgleichsaktivitäten außerhalb der Ausbildung nicht mehr möglich seien. Noch nie hätten sie einen so hohen Gesprächsbedarf bei den Lehrlingen festgestellt. Auch habe man beobachtet, dass das Projekt Berufliche Integration durch Begleitung in der dualen Ausbildung (BIDA) stärker als in den vergangenen Jahren in Anspruch genommen werde.

Die Frustration mache sie jedoch vor allem bei den Absolventen der Meisterkurse breit. Anders als bei den Lehrlingen seien diese darauf angewiesen, die Ausbildung im Fernunterricht zu absolvieren, was bedeute, stundenlang vor dem Bildschirm zu sitzen. Daher würden viele von ihnen aufhören und wollten im kommenden Jahr den Meisterkurs erneut anfangen.

Der stellvertretende Direktor des ZAWM St. Vith fügte hinzu, dass man für das Ausbildungsjahr 2020-2021 in St. Vith zwar so wenig Anmeldungen wie noch nie für die Betriebsleiterkurse verzeichnet habe, von den Teilnehmern jedoch nur sehr wenige abgesprungen seien.

### **Strukturiertes Homeschooling**

In diesem Zusammenhang ging der stellvertretende Direktor des ZAWM St. Vith auf die Frage ein, welche Auswirkungen die strukturierte Form des Online-Unterrichts auf die Lehrlinge gehabt habe.

In der ersten Phase im Frühjahr 2020 habe man noch nicht über die gleichen Möglichkeiten wie aktuell verfügt, um den Fernunterricht zu organisieren. So habe der Unterricht auch nicht während der üblichen Zeiten stattgefunden und Hausaufgaben seien über die Website des ZAWM verteilt worden. In der zweiten Welle sei man dagegen zu einer strukturierteren Form des Homeschoolings übergegangen, indem man festgehalten habe, dass der Fernunterricht zu den üblichen Zeiten wie der Präsenzunterricht stattfinde. Dies sei für die Lehrlinge vorteilhafter gewesen, da die Lehrer zu diesem Zeitpunkt präsent und bei Fragen erreichbar gewesen seien. Außerdem müsse man bedenken, dass nicht nur der Jugendliche selbst vom Fernunterricht betroffen sei, sondern auch sein Ausbildungsbetrieb, sodass es sinnvoll sei, die üblichen Stundenpläne zu berücksichtigen.

### **Organisation der Prüfungen im Juni 2021**

Auf die Frage, ob Prüfungen zum Ende des Ausbildungsjahres 2020-2021 organisiert würden, erklärte der stellvertretende Direktor des ZAWM St. Vith, dass man plane, diesen Juni auch für das erste und zweite Jahr die Prüfungen abzuhalten, da beide Jahrgänge den Kursen im Präsenzunterricht gefolgt seien.

Der Direktor des ZAWM Eupen fügte hinzu, dass es bei den Frisören eine Ausnahme gebe, dort werde man die Prüfungen verschieben. Ebenso werde man für einige Meisterkurse Prüfungen im September organisieren.

### **Einhaltung der Hygieneregeln**

Angesprochen auf die Schwierigkeiten, die Hygieneregeln einzuhalten, erklärte der stellvertretende Direktor des ZAWM St. Vith, dass die Gebäudesituation in St. Vith eine Herausforderung gewesen sei: In ein und demselben Gebäude seien neben dem ZAWM auch das Zentrum für Förderpädagogik (ZFP) St. Vith, die Musikakademie und die Gemeindegemeinschaft untergebracht. Aus diesem Grund sei es schwierig gewesen, die einzelnen Wege voneinander zu trennen. So teile sich das Sekretariat des ZAWM einen Flur mit der Primarschule und dem Kindergarten der Gemeindegemeinschaft.

Der Direktor des ZAWM Eupen fügte hinzu, dass das Eupener Zentrum in dieser Hinsicht mit seinem neuen Gebäude an der Vervierser Straße, das auch über eine professionelle Belüftungsanlage verfüge, Glück gehabt habe. Nach dem ersten Lockdown habe man die Klassenräume neu organisieren müssen. Dabei sei man vom PPP-Personal und Mitarbeitern des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft sehr gut unterstützt worden.

### **Ausstattung mit Hygiene- und Schutzmaterial**

Auf die Frage, inwiefern die Zentren in der ersten Phase der Krise mit Hygienematerial ausgestattet worden seien, erklärte der Direktor des ZAWM Eupen, dass ab dem 18. Mai 2020 Schüler der Abschlussjahrgänge für einzelne Stunden abwechselnd wieder in den Präsenzunterricht gekommen seien. Nicht nur für die Umorganisation der Räumlichkeiten, sondern auch für das nötige Material wie Desinfektionsmittel und Masken sei man von der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterstützt worden. Schutzmasken habe man auch für Lehrer und Schüler erhalten, wenn diese ohne Maske ins ZAWM gekommen seien. In einer zweiten Phase habe man zudem FFP2-Masken für Lehrer erhalten, die zu den Risikogruppen zählten.

Der stellvertretende Direktor des ZAWM St. Vith schloss sich seinem Kollegen an: Während der ersten Phase sei man sehr überrascht gewesen und habe selbst die Initiative ergriffen, doch parallel sei man bereits mit Material seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgestattet worden.

### **Organisation von Meisterkursen und Weiterbildungen**

Zu den unterschiedlichen Bedingungen für Weiterbildungen der beiden ZAWM und privater Anbieter erklärte der stellvertretende Direktor des ZAWM St. Vith, dass die von den ZAWM angebotenen Weiterbildungen teils mit den Meisterkursen gleichgestellt seien, sodass die gleichen Auflagen zu beachten seien. Bei privaten Anbietern mit ähnlichen Angeboten sei dies jedoch nicht der Fall.

Der Direktor des ZAWM Eupen fügte hinzu, dass während des ersten vollständigen Lock-downs auch die privaten Anbieter hätten schließen müssen. Im Anschluss an den zweiten Lockdown hätten die ZAWM nur sicherheitsrelevante Weiterbildungen oder Angebote im Transportbereich in Präsenz organisieren dürfen. Alles andere habe online stattgefunden.

Allerdings habe man festgestellt, dass in Verviers oder im privaten Bereich Präsenzkurse möglich seien. Da die beiden Zentren in dieser Sparte jedoch kostendeckend arbeiten müssten, sei diese Situation eine große Herausforderung.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, warum Weiterbildungen der gleichen Art in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nur online, in der Französischen Gemeinschaft wie in Verviers jedoch auch in Präsenz hätten stattfinden können. Der Direktor des ZAWM Eupen erklärte, dass die Regelungen für die einzelnen Bildungseinrichtungen in einem Rundschreiben der Deutschsprachigen Gemeinschaft festgehalten worden seien. Demnach gebe es für die Lehrlingsausbildung eine abweichende Regelung, die einen vollständigen Präsenzunterricht ermögliche, jedoch seien die Meisterkurse und Weiterbildungsangebote der Erwachsenenbildung gleichgestellt und müssten daher vollständig im Fernunterricht abgehalten werden.

Bei den Meisterkursen habe man erwirkt, dass die Teilnehmergruppe unter den entsprechenden Hygienebedingungen für eine erforderliche schriftliche Prüfung ins Gebäude kommen könne. Ebenso könne dies ausnahmsweise der Fall sein, wenn eine Werkstattstunde unbedingt notwendig sei.

Nach Rücksprache mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe man bei den Weiterbildungsangeboten diejenigen aufrechterhalten können, die sicherheitsrelevante Kurse seien, z. B. für Gabelstapler oder Gefahrenverhütungsberater, damit die entsprechenden Arbeiten in den Betrieben ausgeübt werden könnten.

Eine ähnliche Situation habe es für die LKW-Fahrer gegeben: Diese seien gesetzlich verpflichtet, alle fünf Jahre Schulungen zu folgen. Da die entsprechenden Fristen während der Krise nicht verlängert worden seien, habe dies während des ersten Lockdowns dazu geführt, dass manche Personen nicht mehr fahren durften. Daraufhin sei eine Ausnahmeregelung auch für diese Kurse getroffen worden, sodass man sie – verteilt auf mehrere Örtlichkeiten – habe anbieten können.

Die restlichen Online-Angebote der Weiterbildungen seien nur teilweise angenommen worden. Die potenziellen Teilnehmer warteten lieber darauf, an Präsenzveranstaltungen teilnehmen zu können.

Bei den Kollegen in Verviers habe man beobachtet, dass solche Schulungen wie für KFZ-Mechatroniker in Präsenz stattfänden, die die beiden ZAWM aufgrund der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geltenden Regeln nicht organisieren könnten.

Zu den Weiterbildungsangeboten ergänzte der stellvertretende Direktor des ZAWM St. Vith, dass die Kurse, die bei Verhängung der Lockdowns im Frühjahr und Herbst 2020 bereits begonnen hätten, online weitergeführt worden seien. Hier hätten sich sowohl Referenten als auch Teilnehmer gut auf die neue Situation eingestellt. Wie die Akzeptanz künftig bei neu beginnenden Online-Kursen ausfallen werde, gelte es abzuwarten.

### **Finanzielle Einbußen durch den Ausfall von Weiterbildungen**

Auf die Frage, wie die beiden ZAWM mit den finanziellen Einbußen aufgrund der nicht stattfindenden Weiterbildungen umgingen, erklärte der Direktor des ZAWM Eupen, dass in der Tat durch diesen Ausfall nicht alle Fixkosten gedeckt werden könnten und zumindest das ZAWM Eupen im Bereich der Weiterbildungen ein Defizit aufweise. Allerdings habe man durch föderale Maßnahmen einen Ausgleich für Soziallasten während eines Quartals im Jahr 2020 erhalten: Durch diese Erstattung der Sozialabgaben sei man für das Jahr 2020 nicht in den roten Zahlen.

Da in St. Vith in erster Linie viele sicherheitsrelevante Kurse angeboten würden, die weiterhin in Präsenz hätten stattfinden können, habe man im Vergleich zum Vorjahr sogar die Anzahl Stunden und die Einnahmen im Bereich Weiterbildungen steigern können, so der stellvertretende Direktor des ZAWM St. Vith.

### **Lehren aus der Krise**

Auf die Frage, welche positiven Lehren man aus der Coronakrise ziehen können, erwiderte der Direktor des ZAWM Eupen, dass die sozialpädagogische Arbeit in den ZAWM während der Pandemie einen Schub erfahren habe. Den so aufgebauten intensiven Kontakt zu den Jugendlichen wolle man auch nach der Krise weiterhin fördern.

Ähnlich verhalte es sich mit dem BIDA-Projekt: Er vermute, dass der Kontakt zu den Lehrlingen durch die Krise noch intensiver als vorher geworden sei.

Organisatorisch werde man an der Teams-Plattform, die beide Zentren für den Fernunterricht nutzten, festhalten. Man habe die Lehrer dazu aufgefordert, ihr Unterrichtsmaterial online zur Verfügung zu stellen und somit die Materialablage zu zentralisieren. Nach der Pandemie wolle man dies weiterhin nutzen, sodass es für Schüler und Lehrer einen zentralen und strukturierten Ablageort gebe. Da die meisten Lehrer Handwerker seien und nicht unbedingt vorzugsweise am Bildschirm arbeiteten, gelte es hier noch Überzeugungsarbeit zu leisten.

Der stellvertretende Direktor des ZAWM St. Vith fügte hinzu, dass es sich hierbei schon vor der Krise um einen Schwerpunkt der ZAWM gehandelt habe. So habe man in der Verwaltung bereits erste Erfahrungen mit Teams gesammelt. Auch hätten alle Lehrlinge eine einheitliche ZAWM-E-Mail-Adresse erhalten, da sich vorher die Kommunikation mit den Jugendlichen aufgrund von häufig wechselnden E-Mail-Adressen als schwierig herausgestellt habe. Für beide Zentren benutze man die Plattform mit der gleichen Struktur.

Als weitere Lehre aus der Krise denke man darüber nach, gewisse Meisterkurse künftig in hybrider Form anzubieten, um die lange Anfahrt für weiter weg wohnende Teilnehmer zu reduzieren.

Auch das Unterrichten in kleinen Klassengruppen sei eine interessante Erfahrung gewesen. Digitale Lernmethoden werde man ebenfalls künftig weiterhin nutzen.

Schlussendlich habe sich die Zusammenarbeit zwischen den beiden Zentren intensiviert, nicht zuletzt, wenn es darum ging, sich über die zu kommunizierenden Informationen abzustimmen.

Die geschäftsführende Direktorin des IAWM ergänzte, dass die Zusammenarbeit zwischen Eupen und St. Vith auch durch die Teams-Anwendungen vereinfacht worden sei. Da alle Mitarbeiter während der Arbeitszeit über die Anwendung erreichbar seien, könne man sehr viel spontaner reagieren und spare im Zweifelsfall zwei Stunden Fahrt.

### **Umgang mit Unterrichtsunterlagen**

Es wurde die Frage aufgeworfen, wer die Rechte an den Unterrichtsmaterialien, die auf der digitalen Plattform der beiden ZAWM hochgeladen würden, halte, ob dies die einzelnen Lehrer seien oder die ZAWM.

Der Direktor des ZAWM erwiderte, dass diese Frage die Direktion regelmäßig beschäftige. Bislang habe man keine Rechtsgrundlage gefunden, die belege, dass die Bildungseinrichtung die Rechte an den Unterrichtsunterlagen habe.

Die meisten Lehrkräfte, die im ZAWM aufhörten – oft, weil sie beruflich zu sehr eingespannt seien –, stellten ihre Unterlagen ihren Nachfolgern zur Verfügung. Bei der Online-Ablagerung über Teams sei dennoch die Frage gestellt worden, wer darauf künftig Zugriff habe. Auch wenn die Plattform passwortgeschützt und der Zugriff dementsprechend begrenzt sei, bestehe die Diskussion weiterhin.

Der stellvertretende Direktor des ZAWM St. Vith fügte hinzu, dass die meisten Lehrer nebenberuflich in der dualen Ausbildung unterrichteten. Besonders für diese Personen sei die Vorbereitung und gegebenenfalls digitale Anpassung von Unterrichten mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Daher stelle er diese Erwartung eher an die festangestellten Lehrer des ZAWM.

### **Organisation des Ausbildungsjahrs 2021-2022**

Auf die Frage, wie im kommenden Ausbildungsjahr der Unterricht organisiert werde und welche finanziellen Auswirkungen damit verbunden seien, erwiderte die geschäftsführende Direktorin des IAWM, dass man aktuell mit dem Status quo plane, d. h. mit kleineren Klassengruppen im Präsenzunterricht. Die finanzielle Belastung werde sich demnach im Vergleich zur derzeitigen nicht verändern. Auch wenn ihr noch keine genauen Zahlen dazu vorlägen, rechne sie mit etwa 100.000 Euro Mehrkosten. Langfristig werde man evaluieren müssen, was von den Anpassungen auch nach der Krise sinnvoll sein werde.

### **Erhöhung der Lehrlingsentschädigung**

Es wurde angeregt, die Entschädigung der Lehrlinge deutlich zu erhöhen, um die Ausbildungsberufe attraktiver zu gestalten, eventuell je nach Sektor. Die geschäftsführende Direktorin des IAWM merkte an, dass man in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit den Arbeitgebervertretern der verschiedenen Sektoren bereits überlegt habe, was in diesem Bereich sinnvoll sein könne.

Die aktuelle Mindestentschädigung sei in der Tat gering, jedoch könne jeder Betrieb mehr zahlen. Grundsätzlich müsse man die Rahmenbedingungen für alle Lehrlinge verbessern, einzelne Sektoren auszuwählen, halte sie nicht für zielführend. Ein Lehrling solle sich bewusst für einen Beruf entscheiden und sich weniger durch die während der Ausbildung gezahlte Entschädigung beeinflussen lassen.

Man habe der zuständigen Ministerin auch eine Note zukommen lassen, in der eine moderate Erhöhung angedacht werde. Außerdem habe man vorgeschlagen, den aktuellen Start- und Praktikumsbonus, der momentan nur an Lehrlinge unter 18 Jahre ausgezahlt werde, auch auf die volljährigen Lehrlinge auszuweiten, da diese 60 % der Einsteiger in der dualen Ausbildung ausmachten.

Zu diesen Vorschlägen habe man seitens der Ministerin die Rückmeldung erhalten, dass der Bonus nicht ausgeweitet werden solle. Die Erhöhung der Mindestentschädigung sei auf Eis gelegt worden, da man gewisse Sektoren, die derzeit besonders unter der Krise zu leiden hätten, nicht noch zusätzlich finanziell belasten wolle.

Sie hoffe, dass man diese Diskussion künftig noch einmal aufgreifen könne, um die Entschädigung den realen Lebensbedingungen der Lehrlinge anzupassen: Mehr als die Hälfte der Einsteiger sei volljährig, habe oft ein eigenes Auto und wohne nicht mehr unbedingt bei den Eltern, sodass ihrer Meinung nach eine moderate Anpassung durchaus vertretbar sei.

Auf die Nachfrage, wie viele Betriebe mehr als die Mindestentschädigung zahlten, antwortete die geschäftsführende Direktorin des IAWM, dass ihr einige Betriebe bekannt seien, die dies täten, allerdings lägen ihr dazu keine systematischen Zahlen vor. Im Übrigen falle es auch nicht in den Aufgabenbereich des IAWM, dies zu überprüfen.

Der stellvertretende Direktor des ZAWM St. Vith berichtete, dass gerade in der Eifel mehrere Betriebe den volljährigen Lehrlingen ein Fahrzeug zur Verfügung stellten.



### **2.25.2 STELLUNGNAHME IAWM-ZAWM**

## **B1 Situation des IAWM-ZAWM während der COVID-19-Pandemie**

### **Fragenkatalog für die Anhörung vom 23.04.2021**

1. Vor welche besonderen Herausforderungen wurden Sie seit Ausbruch der Corona-Krise gestellt?

Als große Herausforderung zeigte sich zunächst das Zusammentragen von verlässlichen Informationen insbesondere für unsere Ausbildungsbetriebe: Was ist erlaubt, was nicht, welche Auflagen gibt es und wie funktioniert die zeitweilige Arbeitslosigkeit, etc.

Alle Informationen zu Umstellung des Schulbetriebs erreichten uns sehr zeitnah. Hier standen wir vor der Herausforderung, innerhalb kürzester Zeit die neuen Vorgaben in Bezug auf Abstands- und Hygienebestimmungen umzusetzen und die Kurse auf Fernunterricht umzustellen.

Glücklicherweise mussten wir hier nicht von Null anfangen, da es schon länger Bemühungen gab, zentrale E-Mail-Adressen für alle Lehrlinge einzuführen und verschiedene digitale Kommunikationsmöglichkeiten auszuprobieren. Microsoft TEAMS war bereits halbwegs als gemeinsame Kommunikationsplattform ausgewählt, als diese Bemühungen nun extrem voran getrieben werden mussten aufgrund von Schulschließungen.

Grundsätzlich sind wir mit jeder neuen Lockdown-Phase weiter gewachsen. Wenn wir bei der ersten Unterrichtsaussetzung noch teilweise über private E-Mail-Adressen und Whatsapp-Nummern mit Lehrlingen in Kontakt getreten sind, verlief mit jeder weiteren Phase die Kommunikation professioneller.

Auch die Tatsache, im zweiten und dritten Lockdown, den Fernunterricht zu den üblichen (Präsenz)Unterrichtszeiten abzuhalten erwies sich als Fortschritt.

Diese Vorgehensweise brachte eine klarere Struktur für alle beteiligten: Schüler, Lehrer, Betriebe, Familien und die Schule insgesamt.

Durch die hervorragende Zusammenarbeit der Direktionen der ZAWM und des IAWM, konnte somit diese Herausforderung bedingungslos (aber nicht ganz reibungslos) umgesetzt werden.

Alle Faktoren, die wir beeinflussen können, haben wir seither versucht zu optimieren. Schwierigkeiten bereiten indes Faktoren, die wir nur bedingt selbst beeinflussen können, wie die allgemeine und persönliche (IT-)Infrastruktur. Unter allgemeiner Infrastruktur verstehen wir dabei den Zugang und das Funktionieren des Internets, als persönliche Infrastruktur verstehen wir die Endgeräte, mit denen die Auszubildenden arbeiten, bzw. die ihnen zur Verfügung stehen.

Für die ZAWM hat sich die totale Einstellung der Weiterbildungskurse zudem als finanzielle Herausforderung dargestellt.

Die teilweise Wiedereröffnung der Zentren verlangte ein relativ spontanes Hygiene- und Sicherheitskonzept. Auch diese Herausforderung konnten wir meistern, weil alle Beteiligten an einem Strang, und besonders lösungsorientiert zusammengearbeitet haben.

Wir haben Rechtsgrundlagen relativ kurzfristig abändern können, um die praktischen Gesellenprüfungen zwar unter Corona-Bedingungen und in Kleinstgruppen, jedoch ohne Abweichung von Anforderungen und Aufgabenstellungen durchzuführen. Dies erforderte eine besondere Logistik von Raum- und Personalressourcen.

Zusätzliche Personalressourcen hätte es auch in der sozialpädagogischen Betreuung gebraucht, denn diese wird seit der Pandemie häufiger in Anspruch genommen, da insbesondere Lehrlinge, deren Gewerke besonders hart von der Krise betroffen sind, hier Betreuungsbedarf signalisiert haben. Hier wurden passgenaue freiwillige Angebote gemacht, um insbesondere moralische Unterstützungsarbeit zu leisten.

*Sonderausschuss COVID-19*

Insbesondere bei der jüngsten Aussetzung des Präsenzunterrichts, konnten wir eine verbreitete Müdigkeit gegenüber dem Fernunterricht feststellen. Das Maß ist für viele voll.

2. Welche Lösungen konnten Sie in diesem Zusammenhang finden und wie bzw. von wem wurden Sie dabei unterstützt?

Das Etablieren von gemeinsamen E-Mail-Adressen und das Festlegen der gemeinsamen Arbeitsplattform hat die Umstellung erleichtert. Kurzfristig wurden entsprechende Schulungen für Lehrer organisiert, damit sie auch über das nötige (Basis) Know How verfügen, Teams zu Unterrichtszwecken zu nutzen. Die ZAWM testen weiterhin verschiedene Tools auf ihre Benutzerfreundlichkeit im Unterricht. Das Angebot der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Laptops zu Unterrichtszwecken für bedürftige Auszubildende zur Verfügung zu stellen, wurde mäßig erfolgreich wahrgenommen. Hier waren lange Wartezeiten, bedingt durch Lieferengpässe in Kauf zu nehmen zusätzlich mussten die Geräte für den Hausgebrauch noch eingerichtet werden.

Um jedoch den Bedarf an Geräten überhaupt erst feststellen zu können, haben Sozialpädagogen, Sekretariate und Abteilungsleiter alle Lehrlinge einzeln telefonisch kontaktiert.

Für die Meisterschüler wurde indes vorausgesetzt, dass sie entsprechend technisch ausgestattet waren, bzw. sich eine Ausstattung zulegen konnten.

Im dritten Ausbildungsjahr wurden nicht nur wie oben erwähnt die praktischen Gesellenprüfungen durchgeführt, sondern auch die fachtheoretischen und Allgemeinkenntnis-Prüfungen. Im ersten und zweiten Lehrjahr wurden die Prüfungen indes wie im Regelsekundarschulwesen ausgesetzt.

Unser Zeugnisprogramm war darauf jedoch nicht ausgelegt, sodass kurzfristig eine Sonderform für die Klassenräte angelegt und Zeugnisse manuell ausgedruckt werden musste.

Einige Berufsgruppen arbeiteten bereits vor Corona mit berufsspezifischen Lernplattformen. Der Einsatz dieser Lernplattformen wurde nun weiter intensiviert. Auch wenn sich im zweiten Lockdown alle besser vorbereitet fühlten, Schüler und Lehrer soweit geschult waren, dass sie sich in die online Kurse einwählen, bzw. diese halten konnten, leiteten IT-Abteilungen, Sozialpädagogen und Schulleitungen ständig Support.

Die ZAWM konnten auf die notwendige finanzielle Unterstützung durch das IAWM vertrauen, um Kleinstgruppen zu organisieren und Mitarbeiter mit Laptops für das Homeoffice auszustatten. Ebenfalls wurde eine weitere sozialpädagogische Stelle und eine zusätzliche IT-Kraft durch das IAWM finanziert.

In der Zukunft wird es für ähnliche Situationen wichtig sein, nicht nur auf die Endgeräte zu achten, sondern auch dafür Sorgen zu tragen, dass alle Schüler über eine Kamera verfügen.

In der zweiten Phase wurden wir von der DG großzügig mit Hygieneartikeln ausgestattet. Auch bei der Vorbereitung/Anpassung der Räumlichkeiten auf den Wiederbeginn der Kurse im Mai 2020 hat uns das DG-Team sehr unterstützt.

Im Gebäude des ZAWM St.Vith konnten durch die Nutzung verschiedener Schulträger (Gemeinschaftsschule, ZFP, Musikakademie ...) indes nicht alle Sicherheitskonzepte zu 100 % umgesetzt werden.

Der Ausfall von vielen Kursen führte dazu, dass wir unsere gültigen Rechtsgrundlagen kurzfristig anpassen mussten, um dennoch eine gültige Bewertungsgrundlage für unsere Auszubildenden anwenden zu können. Hier

*Sonderausschuss COVID-19*

konnten wir auf die gute Zusammenarbeit zwischen IAWM und dem Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation des MDG bauen.

3. Konnten Sie in dieser Zeit den verschiedenen Bedürfnissen Ihres jeweiligen Zielpublikums gerecht werden?

Sobald wir den Präsenzunterricht einstellen müssen, können wir den Bedürfnissen unseres Zielpublikums nicht mehr gerecht werden – allen Bemühungen zum Trotz ist der Fernunterricht kein adäquater Ersatz für Auszubildende, die sich ohnehin schwer tun mit Lerninhalten. Der Fernunterricht fordert ein besonderes Maß an Disziplin und Konzentrationsvermögen, Softskills durch die sich unser klassisches Zielpublikum nicht gerade auszeichnet.

Es gibt auch regelmäßig sozialpädagogischen Betreuungsbedarf, sowie besonderen Förderbedarf in der gesonderten Klassenform des Modulunterrichts; hier ist Fernunterricht gänzlich ungeeignet.

Besonders im 1. Lockdown hatten die Lehrlinge viele Fragen und auch Ängste in Bezug auf ihre Ausbildung, vor allem, da einige Gewerke überhaupt nicht arbeiten durften. Mittlerweile besteht immer noch großer Betreuungsbedarf bei den Lehrlingen aus dem Frisör-Gewerk und dem HORECA-Sektor.

Jeder hat mit vollem Einsatz daran gearbeitet, dass den Schülern der Unterricht live vermittelt werden konnte. Aber deutlich ist auch, dass alle Schüler und Lehrer sich nach Präsenzunterricht sehnen, wo die Kommunikation viel direkter und effektiver verläuft.

4. Gab es durch die Corona-Pandemie negative Auswirkungen auf die praktischen Anforderung innerhalb der Lehre? Viele Lehrlinge mussten den Praxisanteil nachholen, wie hat sich das auf die gesamte Lehre ausgewirkt? Müssen Ausbildungen eventuell verlängert werden?

Da der Praxisteil den Hauptanteil (80%) der dualen mittelständischen Ausbildung ausmacht und dieser nahezu zur Gänze in den Ausbildungsbetrieben gesehen wird, brachte dies für die meisten Gewerke glücklicherweise nur wenige Einschränkungen mit sich. Die große Ausnahme bilden hier HORECA- und Frisörbetriebe.

Wenn im Horeca-Sektor noch einzelne Betriebe auf Take Away umstellen konnten und ein Mindestmaß an Küchenaktivitäten aufrechterhalten werden konnten, entfiel der Bereich Service indes komplett. Keine Wahl haben die Auszubildenden im Frisörhandwerk. Ihnen fehlt tatsächlich sehr viel Praxiserfahrung durch die Schließung ihrer Ausbildungsbetriebe. Zusatzangebote durch praktisches Arbeiten an Puppenköpfen können diese fehlende Praxiserfahrung auch nur bedingt auffangen. Dem gegenüber stehen die Anforderungen der praktischen Gesellenprüfung, die insbesondere für die Auszubildenden des dritten Jahres im Juni zu absolvieren ist. Der Prüfungstermin, sowie der Termin der praktischen Zwischenbewertung im zweiten Jahr wurden auf spätmöglichste Termine verlegt, um die Chancen auf betriebliches Arbeiten weiterhin offen zu halten.

Derzeit ist es demnach aktuell noch zu früh, um über eine mögliche Verlängerung der Ausbildungsverträge zu entscheiden. Intern gibt es indes bereits erste Gespräche, bei denen auch die Verlängerung der Ausbildungsverträge ein Thema ist. Dennoch soll dies möglichst verhindert werden, um Auszubildenden aus Gründen der höheren Gewalt auf ihrem Weg auf den Arbeitsmarkt nicht ein Jahr ihrer beruflichen Karriere zu „rauben“.

Um bei Wiederöffnung der Ausbildungsbetriebe in den betroffenen Sektoren möglichst viel betriebliche Praxis aufzuholen, wurden die theoretischen Kurse an den ZAWM weitestgehend vorgezogen, damit die Auszubildenden möglichst in Gänze in ihren Ausbildungsbetriebe sein können, sobald der Gesetzgeber es ihnen wieder erlaubt.

*Sonderausschuss COVID-19*

Praktische Unterrichtsstunden, die im Frühjahr 2020 ausgefallen waren, wurden im Herbst 2020 nachgeholt.

Der 2. Lockdown mit der Schließung der Schulen während der Allerheiligenferien hat zu zeitlichen und räumlichen Problemen in der Organisation der praktischen Stunden geführt. Eine weitere solche Maßnahme würde dazu führen, dass nicht alle praktischen Stunden erteilt, bzw. nachgeholt werden können.

5. Nahmen die Betriebe wegen der Corona Pandemie weniger Lehrlinge an? Bzw. war es in diesem Jahr schwieriger, einen Platz für alle Lehrlinge zu finden?

Aller Befürchtungen zum Trotz musste für das Schuljahr 2020-21 kein Rückgang der neu abgeschlossenen Lehr- und Volontariatsverträge verzeichnet werden. Dies ist u.a. dem nach wie vor hohen Bedarf der Betriebe geschuldet, sowie der Tatsache, dass die Periode zum Abschluss von Lehrverträgen 2020 verlängert wurde und die Regierung für jeden neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag eine Prämie von 1500€ ausgelobt hatte. So konnten insgesamt 243 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen werden; im Vorjahr waren es 240.

Es gibt immer noch zahlreiche offenen Lehrstellen (125), die nicht besetzt werden konnten, hier kann also keineswegs davon gesprochen werden, dass interessierte Lehrlinge keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Dies ist grundsätzlich und unabhängig von Corona nur in den Bereichen der Fall, wo es prinzipiell mehr Interessenten als Ausbildungsplätze gibt (z.B. Mediengestalter oder Buchhalter).

6. Wurden auch Ausbildungsverträge seitens der Betriebe aufgrund der Pandemie gekündigt? Wie verlief in diesem Fall die weitere Ausbildung für die Lehrlinge?

Aufgrund der Pandemie wurden keine Ausbildungsverträge aufgelöst. Die Gründe, die zu Vertragsbrüchen führen sind häufig eher zwischenmenschlicher Natur.

7. Die Ausbildungsberatung hat unter ganz anderen Formaten stattgefunden. Wie erfolgreich würden Sie diese Formate bewerten? Was war positiv, was negativ? Konnten Sie so viele Jugendliche erreichen wie in anderen Jahren? Wurden eventuell in diesem Lehrjahr mehr Lehren früh abgebrochen, was auf die notwendige digitale Form der Berufsberatung zurückzuführen wäre?

Die Anzahl der Vertragsbrüche ist nicht höher und die Gründe, die für diese Brüche angegeben werden, nicht anders als sonst.

Wir bedauern lediglich, dass unsere Berufserprobungsevents (Markt der Lehrberufe, Schnupperwochen und Entdeckertage) 2020 aufgrund von Corona abgesagt werden mussten bzw. beeinträchtigt waren. Stattdessen haben wir das Angebot der Sommerschnupperwoche ausgedehnt. In diesem Jahr halten wir auch trotz Corona an den Schnupperwochen während den Osterferien fest. Lediglich die auf Beschluss des nationalen Sicherheitsrates geschlossenen Betriebe sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Individuelle Berufsberatung ist nicht zentraler Bestandteil unserer Aufgaben, wir informieren eher zu spezifischen Ausbildungsangeboten. Jugendliche, die grundsätzlich noch keine Ahnung haben, in welche Richtung sie gehen möchten, verweisen wir an die Berufsberatung des Arbeitsamtes.

Spezifische Beratungen sind weiterhin auf Termin möglich, ggf. werden diese virtuell und telefonisch organisiert und wahrgenommen.

8. Welche Auswirkungen hatte die Pandemie auf die Anlehre/das Bida-Projekt usw., also alle Maßnahmen, die Jugendliche unterstützen sollen, einen geeigneten Weg zu gehen und ihren Platz zu finden? Waren die Nachfragen eventuell durch die Pandemie höher oder konnten die Jugendlichen durch die Pandemie weniger gut erreicht werden?

Für einige Anlehrlinge, die erst kurz vor dem Lockdown zur Anlehre dazugestoßen sind, wurden positive Entwicklungen unterbrochen.

*Sonderausschuss COVID-19*

Der direkte Kontakt in Präsenzform ist sehr wichtig bei Unterstützungsmaßnahmen (Gespräche, Nachhilfe, Lernförderung). Den Umständen entsprechend wurde die Organisation umgestellt, sodass ein Minimum an Betreuung auch aus der Ferne gewährleistet werden konnte.

Aus diesem Grund sind wir sehr froh, dass der Unterricht für die Lehrlinge in diesem Schuljahr bis auf wenige Ausnahmen bedingt durch Quarantäne einzelner Lehrpersonen und den 2 Wochen Fernunterricht (November nach Allerheiligenferien, sowie die Woche vor den Osterferien) vollständig in Präsenzform stattfinden konnte.

Die Lehrlinge sind meistens nur einen halben bis ganzen Tag am ZAWM (jeden Tag anderes Publikum, andere Kontaktblasen), die restliche Zeit im Betrieb. Es ist daher sehr gut, dass diese Präsenzphasen in diesem Schuljahr zum großen Teil stattfinden konnten (natürlich unter Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Coronamaßnahmen).

9. Wie schätzen Sie den zusätzlichen Aufwand durch den Online-Unterricht für die Lehrer ein?

Alle Lehrer sagen, dass die Vorbereitung auf einen Fernunterricht sehr viel umfangreicher ist, um den Stoff für diese Methode aufzubereiten.

Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, dass die meisten unserer Lehrer nur nebenberuflich am ZAWM tätig sind und in ihrem Hauptberuf ebenfalls die Auswirkungen der Pandemie spüren (doppelte Belastung für sie). Dennoch haben die Lehrer ihr Bestmöglichstes getan, um die Online-Unterrichte unter den gegebenen Umständen korrekt durchzuführen.

10. Wie wurden die Lehrer auf eventuell nötigen Heimunterricht vorbereitet?

Es gab für alle Lehrer zwei Fortbildungseinheiten, um sich in die Arbeit mit Teams einzuarbeiten. Unsere Didaktikberater haben darüber hinaus während der ganzen Zeit weitere Hilfen und Informationen zu didaktischen Tools im Fernunterricht gesucht und zur Verfügung gestellt. Manche Lehrer haben sich sehr weit in diese Möglichkeiten hineinbegeben. Andere tun sich eher schwer damit. Es haben ebenfalls digitale Lehrertreffen zum Austausch über die angewandten Methoden organisiert.

11. Wird überlegt, dass alle Lehrpersonen in der kommenden Zeit Weiterbildungen im Bereich Mediennutzung erhalten bzw. angeboten bekommen?

Ja. Die Grundlagen sind nun bei vielen Lehrern gelegt und weitere Weiterbildungen sind in Planung (zB digitales Prüfen, interaktives Arbeiten in Teams). Ab nächstem Schuljahr wird es monatlich eine Einführung in Microsoft Teams geben (für neue Lehrkräfte und Lehrkräfte, die ihre Grundlagen auffrischen wollen). Die Didaktikberater und Informatiker sind offen für die Themen und Bedürfnisse der Lehrer. Weiterbildungen können auch kurzfristig stattfinden, falls entsprechender Bedarf besteht oder angemeldet wird.

12. Wie schätzen Sie die Kommunikation der Regierung mit dem IAWM/ZAWM und den Lehrlingen sowie eine mögliche Entwicklung dieser Kommunikation im Laufe der Pandemie ein? Was hätte in diesem Bereich Ihrer Meinung nach anders laufen sollen?

Aus IAWM Sicht können wir die Kommunikation mit der Regierung auch unter den erschwerten Bedingungen des Ministerwechsels nur loben. In Bezug auf das stetig anzupassende ministerielle Rundschreiben (FAQ) zu den aktuellsten Vorgaben in Bezug auf die einzuhaltenden Corona-Maßnahmen standen wir stets in engem Kontakt mit dem Kabinett und so konnte dann auch auf die Besonderheiten des Mittelstandes und entsprechend des Unterrichts an den ZAWM (Grundausbildung:

*Sonderausschuss COVID-19*

Lehre und Meisterkurse sowie die Weiterbildungskurse) hingewiesen werden und gemeinsam nach adäquaten Umsetzungsschritten gesucht werden.

Die ständigen neuen Tatsachen in der Krise waren auch für die Regierung eine große Herausforderung. Die Kommunikation mit den Zentren lief meistens über die FAQ. Dabei hatten wir manchmal das Gefühl, dass unsere alltäglichen Probleme dem Kabinett nicht immer bekannt waren. So wurden zum Beispiel die Bestimmungen für die Weiterbildungsangebote in der DG sehr viel strenger ausgelegt als in den angrenzenden Regionen oder für private Anbieter. Dort liefen die Kurse, während wir nicht öffnen durften. Die Betriebe haben sich sehr schwer mit diesen unterschiedlichen Maßen getan, weil sie nicht nachvollziehen konnten, warum wir nicht öffnen durften.

Im Großen und Ganzen ist die Kommunikation dennoch gut gelaufen, allerdings ist das ZAWM selten bei Schulleiterversammlungen vertreten gewesen.

Zum Ende des 1. Lockdowns wurde manchmal die Presse früher informiert als die FAQs bei uns ankamen; sodass Lehrer und Lehrlinge bereits Rückfragen zu Entscheidungen hatten von denen wir offiziell nichts wussten (Wiederaufnahme des Unterrichts). Das ist nun aber besser geworden.

Auch die Mitteilung der Positiv-Fälle gestaltete sich zunächst als schwierig.

Auch wenn es nicht direkt der Frage entspricht, möchten wir an dieser Stelle noch erwähnen, dass die Kommunikation und Zusammenarbeit mit Kaleido sehr gut läuft bei Fragen rund um Corona (kurze Kommunikationswege bei Übermittlung von Positiv-Fällen, schnelle Rückmeldung, usw).

13. Schon vor der Pandemie war das Niveau innerhalb der Klassen sehr heterogen. Auch ist jede familiäre Situation individuell. Die Familien wurden während der Pandemie stärker beansprucht und die Unterstützung seitens der Familien sieht bei jedem Jugendlichen anders aus. Auch die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen spielt eine starke Rolle, ob sie gut mit dem weniger und anders strukturierten Bedingungen zurechtkommen. Wie würden Sie die Auswirkungen der Pandemie auf die Lehre evaluieren?

Sehr unterschiedlich; aber allgemein kann man festhalten, dass es einen höheren Betreuungsbedarf gibt.

Folgendes können wir bei vielen Lehrlingen beobachten: niedrigere Frustrationstoleranz, erhöhte Müdigkeit und Lustlosigkeit, erhöhte Orientierungs- und Strukturlosigkeit.

Durch die aktuell geltenden Maßnahmen haben die Lehrlinge keinen Ausgleich mehr zum Schul- und Berufsleben. Stress kann nicht mehr abgebaut werden. Vielen Jugendlichen schlägt dies auf die Psyche: manche äußern dies in rebellischem Verhalten und andere isolieren sich mehr. Natürlich trifft dies nicht auf alle Lehrlinge zu, aber aktuell führen die Sozialpädagogen, BIDA Mitarbeiter und auch die Lehrlingssekretäre mehr Lehrlingsgespräche als in den letzten Jahren.

Benoit Post (BIDA) ergänzt dazu noch folgendes:

In der Psychiatrie ist die Rede vom drei Säulen Prinzip: die Säule der Arbeit, die Säule der Familie, die Säule der Freizeit inkl. Freundeskreis. Wenn Probleme in einer Säule vorkommen, kann eine Person auf Ressourcen der zwei anderen zurückgreifen und somit die Probleme bewältigen. Wenn Probleme in mehr als einem Lebensbereich auftreten, ist die Gefahr groß, dass man aufgrund der zu hohen Belastung, die Fähigkeit zur Problembewältigung verliert oder anders gesagt, die Person dekompenziert psychisch, d.h. sie entwickelt eine seelische Krankheit. Mit der Corona-Krise und dem Kontaktverbot haben viele Jugendliche

*Sonderausschuss COVID-19*

ihre üblichen Anpassungsmöglichkeiten verloren und fühlen sich somit viel mehr durch ihre Probleme belastet als zuvor.

Auch wenn wir bei vielen Lehrlingen eine Verhaltensänderung festgestellt haben, ist es bis jetzt zum Glück noch nicht zu einer erhöhten Abbruchquote gekommen. Das ist gut und spricht auch für unser Betreuungssystem. Selbst im Lockdown letztes Frühjahr wurde der Kontakt mit den Lehrlingen per Handy und Email gehalten.

Auch wenn es ganz sicher das kleinere Übel ist, so hat das ständige Tragen der Maske auch einen Einfluss auf der sozial-kommunikativen Ebene. Lehrer, Sozialpädagogen und Lehrlinge können non-verbale Kommunikation schlechter einschätzen und kennen sich tatsächlich weniger gut als unter normalen Bedingungen.

Im Fernunterricht öffnet sich die Schere weiter zwischen den Schülern, die eigenständig und strukturiert arbeiten können, die die digitalen Medien sinnvoll nutzen können und jenen, die diese Fähigkeit (noch) nicht haben, bzw. wenig Unterstützung im familiären Umkreis haben. Die strukturiertere Form des online-Unterrichts (siehe Punkt 2) ist sicherlich zum Vorteil der schwächeren Lehrlinge.

14. Die Corona Krise hatte auch positive Auswirkungen auf die Entwicklung in den ZAWMs. Können Sie dazu einige Beispiele nennen?

Es gab einen deutlichen Digitalisierungsschub. In manchen Klassen werden jetzt neben Teams auch neue berufliche Lernplattformen eingesetzt. Leider wird dieser Digitalisierungsschub von zahlreichen Akteuren aber nur als coronabedingt wahrgenommen und die Mischung der traditionellen Unterrichts- mit digitalen Lernmethoden nicht als positive Entwicklung erkannt.

Schüler heben als positiv hervor, dass sie ihren Unterrichtsstoff jetzt in Datenordnern abgelegt nachlesen können.

Für gewisse Kurse (bes. Meister, Weiterbildung) ist in Zukunft ein hybrides System von Präsenz- und Fernunterricht durchaus denkbar. Dies kann auch zum Vorteil sein, wenn die Klassen sich aus Schülern vom Norden und Süden der DG zusammensetzen.

Durch den erhöhten Betreuungsbedarf hat sich ebenfalls ein engeres Vertrauensverhältnis in der Lehrlingsbetreuung zwischen Sozialpädagogen bzw. BIDA und den Jugendlichen aufgebaut.

Die Aufteilung in kleinere Klassen hat in der Lehrlingsausbildung auch wesentlich dazu beigetragen, besser mit der Heterogenität der Schüler umgehen zu können und die bisherige Abbruchquote niedrig zu halten.

Gewisse Vorgehensweisen, z. B. die Einführung vorbereitender, berufsbezogener Klassenräte, um den Versetzungs Klassenrat kleiner und als Nebeneffekt effizienter zu gestalten, werden für die Zukunft weiter in Betracht gezogen.

Die Zusammenarbeit der ZAWMs wurde durch die besonderen Umstände intensiviert und hat zu positiven Entwicklungen geführt (z. B. einheitliche Emailadresse und Vorgehensweisen).

## **ANLAGE 2.26**

2.26.1 SITZUNG VOM 30. APRIL 2021: SITUATION DER KINDER UND JUGENDLICHEN WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER VERTRETER DES ELTERNBUNDS OSTBELGIEN (EBOB)

2.26.2 STELLUNGNAHME EBOB

### **2.26.1 SITZUNG VOM 30. APRIL 2021: SITUATION DER KINDER UND JUGENDLICHEN WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER VERTRETER DES ELTERNBUNDS OSTBELGIEN (EBOB)**

Zur Vorbereitung der Anhörung wurden die Gäste gebeten, im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme einzureichen, die im Anschluss an den Bericht wiedergegeben wird.

STELLUNGNAHMEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER AUSGEHEND VON DER SCHRIFTLICH EINGEREICHTEN STELLUNGNAHME

#### **Arbeit des EBOB**

Einleitend stellte die Präsidentin des Elternbunds Ostbelgien (EBOB), dem Dachverband für die Elternräte der Deutschsprachigen Gemeinschaft, ihre Vereinigung kurz vor: Im EBOB engagierten sich Eltern, die in den Elternräten der Schulen Ostbelgiens aktiv seien. Derzeit zähle der Vorstand des EBOB neun Mitglieder, die somit auch die Hauptquelle der Informationen zur Coronakrise in den Schulen darstellten.

Auf die Frage, ob es nicht wünschenswert sei, die Erfahrungen des Elternbunds durch eine breit angelegte Studie zu untermauern, erwiderte die Präsidentin des EBOB, dass dies sicherlich interessant sei, der Elternbund jedoch nicht über die nötigen Ressourcen verfüge, um solche Studien durchzuführen.

Die Informationen, die man von der Regierung und dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft oder von Kaleido erhalte, leite man an die insgesamt 156 Elternräte in der Region weiter. Einmal im Jahr finde eine Mitgliederversammlung statt, zu der man die Elternräte einlade. Meist folgten zwanzig bis dreißig Elternvertreter dieser Einladung.

#### Eltern mit Migrationshintergrund

Auf Nachfrage erklärte die Präsidentin des EBOB, dass wenig Eltern mit Migrationshintergrund in den Elternräten der Schulen vertreten seien. So engagiere sie selbst sich seit 13 Jahren im Elternrat und seit fünf Jahren im EBOB und in dieser Zeit sei ihr nur einmal ein Elternteil mit Migrationshintergrund begegnet. Zu diesen Eltern bestehe, wenn überhaupt, nur sehr wenig Kontakt.

Vor allem die Sprachbarriere spiele für Eltern mit Migrationshintergrund eine Rolle. Daneben gestalte sich der Kontakt auch schwierig, da für Familien in prekären Verhältnissen das Engagement im Elternrat ihrer Erfahrung nach alles andere als prioritär sei.

#### Diskussionen über Coronamaßnahmen

Auf die Frage, ob es auch innerhalb der Elternschaft, sei es in den an den EBOB angeschlossenen Elternräten oder in der dazugehörigen Facebookgruppe, zu kontroversen Diskussionen bezüglich der Coronamaßnahmen komme, bestätigte der Vertreter des EBOB, dass es diese gegeben habe und immer noch gebe. Beispielsweise werde das Tragen einer Mundschutzmaske auf dem Schulhof oder während des Sportunterrichts infrage gestellt. Die Sinnhaftigkeit einer Mundschutzmaske an sich werde jedoch inzwischen akzeptiert.

Wichtig sei es seiner Meinung nach gewesen, bereits zu Beginn der Pandemie eine klare Stellung zu beziehen, um gemeinsam diese Herausforderung zu meistern und mit guten Ideen positiv durch die sanitäre Krise zu gelangen. Dies betreffe die Eltern, auch wenn sie kritisch seien, und die Zusammenarbeit mit den Schulen.

### Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeit der Elternräte

Befragt nach objektiven Anzeichen für die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Elternräte, erwiderte die Präsidentin des EBOB, dass die Einschätzung in erster Linie auf subjektiven Erfahrungen beruhe: Die Mitglieder der Elternräte beobachteten, dass die Bereitschaft zum Engagement abnehme.

Selbst im EBOB stelle man fest, dass es an Zeit mangle, die Projekte umzusetzen, die man in Angriff nehmen wolle. Sie hoffe allerdings, dass das Interesse wieder zunehmen werde, wenn Versammlungen im klassischen Sinn erneut möglich seien.

Der Vertreter des EBOB fügte hinzu, dass die Mitgliederzahl in den Elternräten insgesamt begrenzt sei. Interessant finde er, dass gerade in Pandemiezeiten nicht mehr Eltern den Weg in den Elternrat fänden.

### Mittelständische Ausbildung

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob der EBOB auch Rückmeldungen aus der mittelständischen Ausbildung erhalten habe. Die Präsidentin des EBOB wies darauf hin, dass aus diesem Bereich keine Eltern im Elternbund vertreten seien.

### Vertretung der Eltern des Südens der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Auf die Frage, inwiefern auch der Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Elternbund vertreten sei, erklärte die Präsidentin des EBOB, dass die Mitgliederveranstaltungen vor der Pandemie abwechselnd im Norden und Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisiert worden seien. Im EBOB selbst sei auch ein Mitglied aus der Eifel vertreten und man bemühe sich um einen Austausch mit den dortigen Elternräten. Allgemein könne man jedoch feststellen, dass die Beteiligung in der Eifel etwas schwächer ausfalle.

### **Kontakt zur Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Auf die Frage, warum es mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft keinen Kontakt während der Coronakrise gegeben habe, erwiderte die Präsidentin des EBOB, dass es dafür verschiedene Gründe gebe: Sie selbst sei erst seit Kurzem Präsidentin des EBOB und habe das Amt im Sommer 2020 übernommen. Für eine solche Übergabe sei die Pandemie kein idealer Augenblick gewesen. Hinzu komme der Rücktritt des Unterrichtsministers Mollers und der Amtsantritt seiner Nachfolgerin Klinkenberg im Herbst 2020.

In der Woche vom 19. April 2021 habe jedoch inzwischen auch ein Gespräch mit der Unterrichtsministerin stattgefunden. Von ihrer Vorgängerin wisse sie, dass diese häufig Kontakt zum Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehabt habe.

Nach der Veröffentlichung des offenen Briefes des EBOB zu Beginn der Pandemie sei darauf keine Reaktion seitens der Regierung gekommen. In ihrer neuen Funktion verfüge sie noch über wenig Erfahrung.

Auf die Frage, ob der Elternbund in Entscheidungsprozesse eingebunden worden sei, erwiderte die Präsidentin des EBOB, dass dessen Mitglieder keine Politiker seien und es ihnen nicht immer ersichtlich sei, an wen man sich für welches Thema wenden könne.

Auf Nachfrage erklärte die Präsidentin des EBOB, dass zum Ende des Schuljahres 2019-2020 die Präsidentin und der Schatzmeister des Elternbunds gewechselt hätten. Diese beiden Posten seien aus den Reihen der aktiven Vorstandsmitglieder besetzt worden. Die Themen des EBOB würden durch die Mitglieder selbst festgelegt, jeder könne sich mit den Bereichen auseinandersetzen, die ihm am meisten am Herzen lägen.

## Hybrid- und Präsenzunterricht

Auf die Frage, welche Anpassungen nach dem ersten Lockdown nötig gewesen seien, um sich besser auf die zweite Welle vorzubereiten, erklärte ein Vertreter des EBOB und Mitglied des Elternrats der Pater-Damian-Sekundarschule (PDS), dass man beim ersten Lockdown und anschließenden Übergang in den Hybridunterricht festgestellt habe, dass nur sehr wenig Live-Unterricht, d. h. digitaler Unterricht über Videokonferenz, stattgefunden habe. Dies sei aufgrund der damals neuartigen Situation, an die sich alle zuerst einmal hätten anpassen müssen, nicht überraschend gewesen.

Allgemein könne man sagen, dass die Zusammenarbeit des Elternrats mit der neuen Direktorin der PDS sehr gut verlaufe und die nötige Infrastruktur mit der Plattform Smart-school gegeben sei.

In regelmäßigen Treffen habe der Elternrat den Wunsch geäußert, dass mehr Live-Unterricht angeboten werde. Im Schuljahr 2020-2021 habe man jedoch keine Änderung festgestellt. Allerdings wies der Vertreter des EBOB darauf hin, dass Live-Unterricht nicht zwangsläufig eine bessere Unterrichtsqualität als die Verteilung von Lehrmaterial garantiere.

Vom Schülerrat und insbesondere von den Abiturienten der PDS habe man die Rückmeldung erhalten, dass diese vieles selbst erarbeitet und erlernt hätten, ohne jedoch immer alles verstanden zu haben. Dabei bestehe die Angst, dass diese Unterrichtsinhalte auch in der Abschlussprüfung abgefragt würden. Daher sei eine klare Kommunikation zu den Lerninhalten wichtig.

Allgemein wünschten sich Schüler und Eltern mehr Live-Unterricht in den Hauptfächern. Während es sehr wichtig sei, dass die unteren Jahrgänge in der Schule dem Präsenzunterricht folgen könnten, sei es für die oberen Jahrgänge durchaus auch möglich, selbst Unterrichtsinhalte zu Hause zu erarbeiten, da für sie der Umgang mit dem digitalen Unterricht einfacher sei. Dennoch folge die aktuelle Oberstufe der Sekundarschüler seit Oktober 2020 dem Unterricht im Hybridmodus, sodass zwangsläufig Informationen auf der Strecke blieben. Dies werde sich bei den Abiturienten zeigen.

Daher fordere man für die beiden letzten Jahrgänge der Sekundarschule einen Vollzeitpräsenzunterricht, da diesen Schüler weniger Zeit bleibe, um Defizite aufzuholen. Es stelle sich die Frage, welche unteren Jahrgänge man stattdessen digital live unterrichten könne.

Die Präsidentin des EBOB fügte hinzu, dass sich die negativen Effekte des Hybridunterrichts in den kommenden Jahren noch zeigen würden. Beispielhaft merkte sie an, dass manche Lehrer im aktuellen Schuljahr bei einzelnen Unterrichtsinhalten darauf hinwiesen, dass diese bereits im vergangenen Schuljahr hätten durchgenommen werden müssen – obschon diese aufgrund der Unterrichtsausfälle während der ersten Welle zu kurz gekommen seien. Statistisch könne sie dazu zwar keine Zahlen anführen, sie sei sich jedoch sicher, dass es sich dabei nicht um Einzelfälle handle.

Obschon den Kindern aufgrund der Pandemiesituation des vergangenen Schuljahres grundlegende Dinge fehlten, würden diese als vermittelt vorausgesetzt und es werde von ihnen erwartet, dass sie sie beherrschten.

Die Präsidentin des EBOB ergänzte, dass sie z. B. am Königlichen Athenäum Eupen (KAE) bislang keinen Live-Unterricht erlebt habe. Beim Hybridunterricht stelle man sich oft vor, dass die Kinder von zu Hause aus per Videokonferenz dem Unterricht, der in der Klasse gegeben werde, folgten. Dem sei aber nicht so: Stattdessen bedeute Hybridunterricht, dass die Schüler im Wechsel Präsenzunterricht und Homeschooling hätten. Im Homeschooling befassten sich die Schüler mit den ihnen gestellten Aufgaben. Da die Klassen zum Teil geteilt würden, müssten die Lehrer die gleichen Unterrichtsinhalte doppelt im

Präsenzunterricht vermitteln. Sie befürchte jedoch, dass in geteilten Klassen die Kinder unterschiedliche Mengen an Unterrichtsinhalten erarbeiteten, und frage sich, ob dies in den Prüfungen entsprechend berücksichtigt werde.

Auf die Frage, wie viele Klassen von diesem System betroffen seien, erklärte sie, dass es sich zumindest am KAE um beinahe alle Klassen der zweiten Stufe handle.

Die Teilnahme an Live-Aktivitäten hänge auch von den individuellen Möglichkeiten der Schüler ab: Für Kinder mit einer guten technischen Ausstattung und technisch versierten Eltern sei dies gut zu bewältigen.

Während des ersten Lockdowns habe sie jedoch z. B. in einer Primarschulklasse festgestellt, dass an den angebotenen Online-Versammlungen nur etwa fünf von 15 Schülern teilgenommen hätten.

Ein Ausschussmitglied schlug bezüglich des Live-Unterrichts vor, ähnlich wie an Universitäten und Hochschulen die Unterrichtseinheiten digital aufzuzeichnen, sodass diese über Plattformen für die Schüler jederzeit abrufbar seien.

Die Präsidentin des EBOB wies darauf hin, dass dies für die Schulen nicht möglich sei, da das Recht der Lehrer am ihrem geistigen Eigentum dem entgegenstehe.

Der Vertreter des EBOB fügte hinzu, dass außerdem das Recht am eigenen Bild eine Rolle spiele; so dürfe ein Live-Unterricht auch nicht aufgezeichnet werden. Dementsprechend hänge das Angebot des Live-Unterrichts ausschließlich von der Bereitschaft der jeweiligen Lehrperson ab. Dies sei ihm selbst auch erst seit einigen Wochen bekannt. Auch dürfe ein Elternteil z. B. nicht zuschauen, wenn das Kind dem Live-Unterricht folge, da es sich bei der Schulklasse um einen rechtlich geschützten Raum handle.

Gerade in beengten Wohnverhältnissen sei es schwierig, dies immer zu respektieren, so die Präsidentin des EBOB.

Ein Ausschussmitglied beklagte, dass der Live-Unterricht unter diesem juristischen Vorwand nicht durchgeführt werden könne, dies halte es für unannehmbar.

Nach Ansicht des Vertreters des EBOB müssten nicht alle Fächer als Live-Unterricht erteilt werden, doch halte er dies gerade bei den Hauptfächern für wünschenswert.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass auch die Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstands (ZAWM) mit der Problematik des geistigen Eigentums konfrontiert seien.

### **Tests im Präsenzunterricht**

Auf die Frage, inwiefern man die Feststellung, dass Präsenzzeiten des Hybridunterrichts verstärkt für Tests genutzt worden seien, mit Zahlen belegen könne, erwiderte die Präsidentin des EBOB, dass ihr dazu keine Zahlen vorlägen, diese Aussage aber auf den Erfahrungen der Mitglieder des EBOB basiere.

Als Beispiel nannte sie eine Klasse im KAE: Obschon es die Direktive gegeben habe, in der Woche nach den Osterferien 2021 keine Tests schreiben zu lassen, habe es in dieser Klasse neun Tests gegeben.

Der Vertreter des EBOB ergänzte, dass an der PDS die Plattform Smartschool verwendet werde: Darüber könne man nicht nur Schüler im Krankheitsfall abmelden, sondern auch die jeweiligen Lehrer kontaktieren. Ein Nachteil sei dabei für alle Beteiligten, dass man theoretisch rund um die Uhr erreichbar sei: So verschickten auch die Lehrer ihre

Informationen und Aufgaben nicht zu festgelegten Zeiten. Inzwischen werde daran gearbeitet, alle Beteiligten für diese Thematik zu sensibilisieren.

Die Plattform Smartschool diene dabei ebenfalls als digitales Tagebuch, sodass auch für Eltern die Hausaufgaben und angekündigten Tests einsehbar seien. Auch hier habe man acht bis neun Tests pro Woche beobachten können.

An der PDS gebe es zudem die Vorgabe, dass die Mindestanzahl Tests pro Unterrichtsfach an die Anzahl Unterrichtsstunden pro Woche gekoppelt sei. Seines Wissens nach sei dies im ersten Halbjahr des Schuljahres 2020-2021 auch so eingehalten worden. Im zweiten Halbjahr habe er bislang den Eindruck gehabt, dass weniger Tests stattgefunden hätten.

Es sei allerdings schwierig, eine globale Antwort auf diese Fragen zu geben.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es für die Lehrer nicht auch deshalb wichtig sei, regelmäßig Tests durchzuführen, um zu überprüfen, ob die Schüler im Hybridunterricht nicht den Anschluss verlören.

Der Vertreter des EBOB wies darauf hin, dass dies wohl nur von den Lehrern selbst beantwortet werden könne. Grundsätzlich seien Tests notwendig, um die Lernprozesse der Schüler zu überprüfen. An Hochschulen würden jedoch auch Onlineklausuren organisiert: Ähnliches sei für die Sekundarschulen denkbar. Auch wenn die technische Umsetzung aufwendiger sei, könnten die Jugendlichen auch daraus fürs Leben lernen. Dabei könne eine Gewichtung je nach Art der Tests vorgenommen werden.

Die Präsidentin des EBOB fügte hinzu, dass ihre Kinder bislang noch keine Tests online durchgeführt hätten.

Ein Ausschussmitglied wandte dem gegenüber ein, dass Onlinetests nicht möglich seien, wenn die entsprechende Infrastruktur zu Hause fehle.

Die Präsidentin des EBOB merkte an, dass es sich um einen komplexen Sachverhalt handle. Formative Tests ohne Noten habe sie in der Unterstufe der Sekundarstufe vermehrt beobachtet, allerdings seien die Arbeiten der zweiten Stufen ausnahmslos bewertet und damit normativ gewesen.

Kurze Tests zur Überprüfung, die eine Viertelstunde der Unterrichtszeit im Präsenzmodus ausmachten, halte sie durchaus für gerechtfertigt, nicht jedoch Arbeiten, die die ganze Unterrichtsstunde in Anspruch nähmen.

## **Schwierigkeiten und Herausforderungen**

### Umgang mit digitalen Medien

Die Präsidentin des EBOB wies darauf hin, dass von den Schülern erwartet werde, ohne Schulung mit den neuen Medien zurechtzukommen, obschon dies auch bei den Lehrern nicht immer der Fall sei, die ihrerseits ebenfalls oft nicht geschult worden seien.

Problematisch sei dies vor allem dann, wenn die Eltern selbst auch nicht in der Lage seien, ihre Kinder zu unterstützen.

### Motivation

Für die Kinder sei es schwierig, sich zu motivieren, wenn sie den ganzen Tag zu Hause seien und kaum die Gelegenheit hätten, jemandem Fragen zu stellen, denn nur wenige Lehrer böten auch Onlinesprechstunden an, so die Präsidentin des EBOB. Gerade für Jugendliche in schwierigen familiären Situationen sei dies ein großes Problem.

Angesprochen auf die Rückmeldungen zu Eltern in prekären Situationen, erklärte sie, dass man dazu nicht über Statistiken verfüge, sodass man sich auf die Informationen berufe, die man aus dem eigenen Umfeld oder aus der Presse erfahre. Sie wisse jedoch, dass in manchen Schulen die Direktion die Problematik auch im Elternrat thematisiere.

#### Kontakt zu Gleichaltrigen

Für die jüngeren Schüler sei besonders schwierig gewesen, dass der individuelle Austausch zwischen den Kindern und Jugendlichen fehle, so die Präsidentin des EBOB. Je älter die Jugendlichen, desto einfacher gestalte sich dieser Austausch, da die Schüler vermehrt auf Kommunikationsmittel wie WhatsApp zurückgriffen.

#### **Kontakt zu Kaleido**

Es wurde die Frage aufgeworfen, wie sich der Kontakt zwischen dem EBOB und Kaleido während der Coronakrise gestaltet habe. Die Präsidentin des EBOB erklärte, dass Kontakte zu Kaleido vor der Pandemie zwar existiert hätten, während der Pandemie selbst jedoch nicht, was u. a. auch daran liege, dass weder der Elternbund aktiv auf Kaleido zugegangen sei noch sei dies umgekehrt der Fall gewesen.

#### **Schulen als Infektionsherde**

Es wurde die Frage gestellt, warum der EBOB in einer Pressemitteilung auf seiner Internetseite bei den Schulen von möglichen Virenhotspots gesprochen habe und ob dies durch Zahlen belegbar sei. Die Präsidentin des EBOB antwortete, dass diese Pressemitteilung aus der Anfangszeit der Pandemie stamme. Dass das Coronavirus sich auch in Schulen ausbreite, könne man daran erkennen, dass bereits verschiedene Schulen aufgrund hoher Infektionszahlen bei Kindern und Lehrern geschlossen worden seien, auch in der Eifel. Unter solchen Umständen das Infektionsgeschehen in den Schulen zu leugnen, könne sie nicht nachvollziehen.

#### **Vielfalt der Kommunikationskanäle**

Es wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern die Schüler darunter gelitten hätten, dass sie über teils sehr unterschiedliche Kanäle beschult worden seien.

Die Präsidentin des EBOB erwiderte, dass sie auf diese Frage nicht pauschal antworten könne: Ihrer Meinung nach hänge dies nicht nur von den einzelnen Schülern ab, sondern auch von deren Verhältnis zu den betroffenen Lehrern.

Der Vertreter des EBOB bestätigte, dass dies sehr unterschiedlich gelebt werde. So habe er auch die Rückmeldung von Schülern im Präsenzunterricht erhalten, dass selbst dieser von manchen als sehr erschöpfend erlebt werde.

#### **Stärkung der Bildungsgerechtigkeit**

Es wurde die Frage aufgeworfen, welche Gegenmaßnahmen aus Sicht des EBOB ergriffen werden müssten, um die Bildungsgerechtigkeit nicht weiter zu gefährden. Die Präsidentin des EBOB erklärte, dass es wichtig sei, das benötigte Material den Kindern zur Verfügung zu stellen. Dazu seien bereits Maßnahmen ergriffen worden. Daneben müsse aber auch der Umgang mit dieser Technik gelehrt werden. Dies betreffe nicht nur die Kinder, denen es zu Hause an Unterstützung fehle, sondern alle Schüler.

Sicher gebe es noch andere Lösungsansätze, jedoch sei dieses Thema innerhalb des EBOB noch nicht ausführlich diskutiert worden.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob der Elternbund Rückmeldungen zur Verteilung von Laptops an Schüler erhalten habe. Der Vertreter des EBOB erklärte, dass bereits in der ersten Welle Geräte und inzwischen auch ein zweites Mal Laptops an Schüler verteilt worden seien.

### **Organisation der Abschlussprüfungen**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, welche Rückmeldungen der Elternbund bislang zur Organisation der Abschlussprüfungen erhalten habe und ob man bei den Entscheidungen der Klassenräte zum Jahresende mit einer größeren Kulanz rechne.

Die Präsidentin des EBOB entgegnete, dass der Elternbund noch keine Rückmeldung zu den Juniprüfungen erhalten habe. Zu den Klassenratsentscheidungen erklärte sie, dass es unterschiedliche Einschätzungen gebe: Neben der Forderung nach einer größeren Kulanz gebe es auch die Meinung, dass die Schüler die gesehenen Unterrichtsinhalte auf jeden Fall beherrschen müssten, da weniger vermittelt worden sei. Ihrer Meinung nach solle es vor allem auf organisatorischer Ebene eine größere Kulanz bei den Prüfungen geben.

In die Entscheidungen zu den Juniprüfungen sei der EBOB nicht eingebunden worden, weder vonseiten der Regierung noch vonseiten der anderen Schulträger. Ein struktureller Dialog mit den Trägern bestehe im Übrigen jedoch auch zu Normalzeiten nicht.

Der Vertreter des EBOB ergänzte, dass an der PDS zwei Vertreter des Elternrats mit beratender Stimme an den Versammlungen des Pädagogischen Rats teilnehmen würden. Im Vergleich zu anderen Schulen sei man damit in einer sehr guten Lage: Während sich die Elternvertreter der PDS ein Stimmrecht wünschten, seien sie andernorts noch nicht einmal im Pädagogischen Rat vertreten.

Grundsätzlich sei der Elternrat der PDS bislang davon ausgegangen, dass es für Schüler im vollständigen Präsenzunterricht keinen Grund gebe, keine Jahresendprüfungen abzuhalten.

Der Elternrat der PDS habe der Direktion ein Schreiben übermittelt, in dem man allerdings wünsche, Prüfungen nicht für die Schüler des Hybridunterrichts abzuhalten und falls doch, nur in den Hauptfächern. Darüber müsse nun im Pädagogischen Rat der Schule entschieden werden.

### **Soziales Leben in den Schulen**

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Schule nicht nur ein Lernort, sondern auch ein Ort der Begegnung sei: Alle sozialen Aktivitäten lägen jedoch zurzeit brach. Die Präsidentin des EBOB bestätigte, dass vor allem diese Aktivitäten wie Schulfeste, Klassenfahrten und außerschulische Lernorte eine große Rolle spielten. An diese Dinge erinnerten sich die Schüler besonders gern.

Auf die Frage, ob solche Aktivitäten nachgeholt würden, habe der EBOB bisher jedoch immer wieder die Antwort erhalten, dass dafür keine Zeit bleibe, da die zu vermittelnden Lerninhalte prioritär seien.

Sie stelle jedoch fest, dass der soziale Kontakt den Schülern fehle. Stattdessen finde vieles online statt: Austausch mit Freunden, Spiele und teilweise Sport. Teilweise erhalte sie sogar die Rückmeldung, dass den Schülern inzwischen die Motivation fehle, sich mit Freunden zu treffen und etwas zu unternehmen. Daher befürchte sie, dass man in den kommenden Jahren soziale Defizite bei den Kindern beobachten werde.

Der Vertreter des EBOB bestätigte, dass den Jugendlichen die sozialen Kontakte fehlten. Daher habe die Elternvertretung der PDS den Vorschlag unterbreitet, auf die Abschlussprüfungen zu verzichten. Die so gewonnene Zeit könne stattdessen durch Unterricht ersetzt werden: Dies ermögliche es nicht nur, Unterrichtsinhalte aufzuholen, sondern auch die sozialen Kontakte zu stärken und ein Stück Normalität und Alltagsstruktur in die Schulen zurückzuholen.

### **Zweite Stufe des Sekundarschulunterrichts**

Es wurde angemerkt, dass der Eindruck entstanden sei, die zweite Stufe des Sekundarschulwesens sitze zwischen den Stühlen: Während die erste Stufe vollständig dem Präsenzunterricht folge und für die dritte Stufe mehr Präsenzunterricht eingefordert werde, werde diese Gruppe Schüler weniger beachtet.

Die Präsidentin des EBOB erwiderte, dass sie bislang nicht den Eindruck habe, dass sich diese Jugendlichen in der aktuellen Situation vernachlässigt fühlten. Dies werde sich jedoch langfristig noch zeigen müssen.

### **Dritte Stufe des Sekundarschulunterrichts**

Im Nachgang zur Anhörung merkte die Präsidentin des EBOB schriftlich an, dass das fünfte und sechste Sekundarschuljahr im Laufe der Pandemie vergessen worden seien. Zu Beginn der Pandemie sei zwar auch der EBOB der Meinung gewesen, dass die oberen Jahrgänge sehr gut dem Hybridunterricht folgen könnten. Seinerzeit habe jedoch niemand geahnt, dass die dritte Stufe der Sekundarschulen fast das gesamte Schuljahr 2020-2021 im Hybridunterricht bleiben werde. Da die beiden letzten Jahrgänge weniger Zeit hätten, Defizite aufzuholen, wünsche sich der EBOB derzeit einen hundertprozentigen Präsenzunterricht für diese Schüler, insbesondere wenn damit zu rechnen sei, dass die Pandemie zum Schulstart im September 2021 noch nicht beendet sein werde.

### **Kontakt zu den Schulleitungen und Kontaktadressen der Eltern**

Auf die Frage, wie die Kontakte zu den Schulleitungen im Fall von Problemen mit den Unterrichten verlaufen seien, erklärte die Präsidentin des EBOB, dass in diesen Fällen nicht der Elternbund, sondern die einzelnen Elternräte der betroffenen Schulen den Kontakt zur Direktion suchten.

Für das KAE könne sie berichten, dass die Schulleitung sehr zugänglich sei und die Lehrer entsprechend sensibilisiere.

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass man von den Schulen die Rückmeldung erhalten habe, dass es schwierig gewesen sei, von allen Eltern E-Mail-Adressen zu erhalten, und fragte, wie die Elternräte mit diesen Fragen auch zum Datenschutz umgegangen seien. Die Präsidentin des EBOB erwiderte, dass dieses Thema bislang noch nicht an den Elternbund herangetragen worden sei. Für die jeweiligen Elternräte verfüge man über die nötigen Kontaktadressen.

Der Vertreter des EBOB ergänzte, dass die Plattform Smartschool in diesem Zusammenhang sehr hilfreich sei und die Kommunikation auch vonseiten der Eltern vereinfacht habe. Zudem erlaube sie eine strukturierte Ablage von Unterrichtsmaterialien. Daneben funktioniere auch die Kommunikation mit der Schulleitung der PDS sehr gut.

### **Hausaufgaben- und Sommerschulen**

Auf die Frage, ob es infolge der Pandemie zu einem zusätzlichen Bedarf an Hausaufgaben-schulen gekommen sei oder ob eine Sommerschule gegebenenfalls dabei helfen könne, Defizite aufzuarbeiten, erwiderte die Präsidentin, dass einige Schulen bereits jetzt

Hausaufgabenschulen organisierten, die gut angenommen würden. Andere Schulen verzichteten darauf, teilweise auch, weil der Bedarf weniger vorhanden sei.

Zum Vorschlag einer Sommerschule wies sie darauf hin, dass dies zwar für manche Schüler eine Option sei, sie jedoch befürchte, dass anderen Schülern damit das Gefühl vermittelt werde, sie hätten während des Schuljahrs nicht genügend gearbeitet und würden nun dafür bestraft. Lernen zu müssen, während andere Ferien hätten, sei wenig motivierend. Wenn überhaupt, mache in ihren Augen ein solches Angebot nur auf freiwilliger Basis und nicht ganztags Sinn: So sollten die Jugendlichen auch keine Hausaufgaben erhalten, um während der Ferien auch ihre Freizeit genießen zu können.

Der Vertreter des EBOB ergänzte, dass Jugendliche sich inzwischen auch selbst untereinander online organisierten, um gemeinsam Hausaufgaben zu machen. Dass die Schüler sich in diesen Situationen kreativ zeigten und ihre Möglichkeiten nutzten, halte er für eine gute Sache.

## 2.26.2 STELLUNGNAHME EBOB

### ***B1 Anhörung des Elternbunds Ostbelgien (EBOB) zur COVID-19-Pandemie Fragenkatalog für die Anhörung vom 30.04.2021***

1. Wie würden Sie die Perspektive auf die Pandemiezeit aus Elternsicht zusammenfassen?
  - Zum Gesundheitsschutz derjenigen Eltern mit höherem Lebensalter und/oder Vorerkrankungen war das Homeschooling sinnvoll.
  - Für die Eltern war die Herausforderung, Beruf und Familie unter einen Hut zu bekommen, deutlich größer als sonst aufgrund der langen Homeschooling-Phasen, insbesondere für Eltern ohne bzw. nur mit eingeschränkter Homeoffice-Möglichkeit. Erschwerend kam die Kurzfristigkeit der Maßnahmen hinzu.
  - Während vor der Pandemie die Eltern sich möglichst aus dem Lehrgeschehen heraushalten sollen, wurde jetzt intensiv die Mitarbeit der Eltern eingefordert – je jünger die Kinder desto mehr. Eine Herausforderung, da oft das pädagogische Wissen und z. T. auch das fachliche Wissen fehlte, sowie die Zeit, diese Unterstützung zur Schulzeit zu leisten.
  - Aufgrund des Wegfalls von persönlicher Interaktion durch Spiel-Verabredungen mit Freunden und Vereinsaktivitäten waren die Eltern mehr als sonst gefragt, die Freizeitbeschäftigung der Kinder mitzugestalten. Auch mussten Eltern oft ihre Kinder bei der Trauerbewältigung unterstützen, Trauer über die Einsamkeit daheim, über die Eintönigkeit der Tage ohne Begegnungen mit Freunden oder erweiterter Familie, über das Versäumen von Klassenfahrten / Geburtstagsfeiern / Vereinsaktivitäten / kulturellen Veranstaltungen / Sportveranstaltungen, während sie ihre eigene Trauer diesbezüglich und womöglich Furcht vor der Pandemie oder der beruflichen Zukunft verarbeiten mussten.
  - Für Eltern, die bisher wenig Kontakt mit Computer und online-Konferenz-Plattformen hatten, war eine weitere Herausforderung, die Technik zu beherrschen und den Kindern den Umgang mit der Technik zu vermitteln.
2. Wie haben Sie als EBOB während der Pandemie Kontakt mit den Eltern der Schüler in der DG gehalten?
  - Elektronisch – per E-Mail und per Videokonferenzen, in der Facebook-Gruppe
3. Welche besonderen Aufgaben haben Sie in dieser Zeit wahrgenommen?
  - Dieselben Aufgaben wie sonst auch
4. Sind Eltern mit besonderen Anfragen auf Sie zugekommen? (Ängste, Unverständnis, Probleme usw.) Wie sind Sie damit umgegangen, konnten Lösungen gefunden werden?
  - Es wurden einzelne Anfragen gestellt, ob der EBOB mit dem Ministerium andere Regeln für einzelne Klassen/Schulen aushandeln könne → hier wurde empfohlen, dies mit den Schulleitern intern zu verhandeln.
  - In der Facebook-Gruppe wurde vereinzelt Unverständnis bzgl. verschiedener Maßnahmen geäußert oder auch Sorgen bzgl. der Gesundheit der Kinder. Hier wurden Gespräche angeboten und Literatur bereitgestellt (Verlinkung von Studien und Zeitungsartikeln o. ä.)
5. Wie hat Ihre Zusammenarbeit mit den Schulen und dem Kabinett ausgesehen?
  - Schulen: Die Mitglieder des EBOB sind auch Mitglieder in den Elternräten der Schulen ihrer Kinder.
  - Kabinett: Zu Beginn der Pandemie hat der EBOB sich mit einem offenen Brief an das Kabinett mit den Sorgen und Wünschen der Eltern gewendet. Dies wurde zur Kenntnis genommen.

6. Wären Sie in manche Prozesse gern einbezogen worden? Oder sehen Sie Bereiche, in denen die Zusammenarbeit mit dem EBOB positive Effekte gehabt hätte?

- Ja, der EBOB wäre gerne mit einbezogen worden. Eltern sind sehr kreativ im Organisieren von Ausnahmesituationen und hätten womöglich Ideen einbringen können, wie die Pandemiebewältigung familienfreundlicher hätte gestaltet werden können, z. B.
  - Berücksichtigung der beruflichen Situation der Eltern bei der Einteilung von Homeschooling und Nicht-Homeschooling-Gruppen
  - Schulung von Lehrpersonal, SchülerInnen, Eltern in der Nutzung der neuen Online-Landschaft
- Wären nach dem ersten Lockdown Rückmeldungen dazu, wie die Kinder und Familien mit der Situation umgehen, welche Sachen gut funktionieren und welche nicht, bereits im vergangenen Sommer untersucht worden, hätte der Einstieg in den zweiten Lockdown besser gestaltet werden können.

7. Wie beurteilen Sie die Kommunikation zwischen Eltern und Schulen, Eltern und Ministerium, Eltern und Schulträgern, Eltern und Regierung? Wo sehen Sie Stärken dieser Kommunikation, wo Nachholbedarf?

- Die Kommunikation zwischen **Eltern und Lehrpersonal/Schule** hat in der Pandemie gelitten:
  - Der direkte, persönliche Austausch zwischen Eltern und Lehrpersonal, insbesondere im Primarschulbereich, entfiel. Früher konnten in einem kurzen, informellen Gespräch nach dem Unterricht Fragen schnell geklärt oder Probleme im Keim erstickt werden. Die Hürde, eine solche Abstimmung online durchzuführen, war vielen zu groß, entweder weil mit der Technik gefremdelt oder der Aufwand für den Anlass als zu groß befunden wurde.
  - Elternratssitzungen fanden vielerorts zu Beginn der Pandemie nicht mehr statt, erst spät wurden hier online-Termine eingerichtet. Der PDS-Elternrat hat sich regelmäßig zu allen geplanten Regelterminen z.T. zu Online-Meetings getroffen, wo auch immer die Direktion teilgenommen hat. Die Kommunikation hat gut funktioniert. Der Elternrat wurde in Entscheidungen mit einbezogen.
  - Zur Bewältigung der Pandemie wurde vielerorts der Elternrat nicht mit in die Entscheidungen und Herausforderungen der Schule einbezogen. Gesprächsbedarf des Elternrats wurde mancherorts sogar ignoriert.
- Die Kommunikation von **Eltern und Schulträger** ist auf den Pädagogischen Rat beschränkt. Nicht alle Schulen beteiligen die Eltern am Pädagogischen Rat. Der PDS-Elternrat ist Mitglied im Pädagogischen Rat und hat an allen Regelterminen zu Online-Meetings teilgenommen.
- Kommunikation zwischen **Eltern und Ministerium**: Abgesehen von einem Schreiben zu Beginn der Pandemie vom EBOB/Eltern ans Ministerium, gab es keine Kommunikation während der gesamten Pandemie mit dem Ministerium.
- Kommunikation zwischen **Eltern und Regierung**: Es gab während der gesamten Pandemie keine Kommunikation zwischen EBOB/Eltern und Regierung. Gegenfrage: Warum hat es - bis heute - während der gesamten Pandemie keinen Abstimmungsbedarf mit Schülern und Eltern gegeben? Für alle Beteiligten ist die Pandemie eine Ausnahmesituation und pragmatische Lösungsvorschläge - egal ob von Laien oder Experten - hilfreich.

8. Wie hat der Kontakt zwischen Lehrern und Schüler ausgesehen? Welche positiven/negativen Auswirkungen hatte ein guter Kontakt zu den Lehrpersonen in der Pandemiezeit?

- Der Kontakt zwischen Lehrpersonal und SchülerInnen ist sehr stark abhängig von den beteiligten Personen:
  - Technik-affines Lehrpersonal hat mehr Kontakt zu den SchülerInnen gesucht - mit Online-Konferenzen, mit online-Aufgaben und mit individuellem online-Kontakt.
  - Gut strukturierte SchülerInnen haben mit den Terminen und Aufgaben im online-Betrieb gut arbeiten können, noch nicht so gut organisierte SchülerInnen haben

Termine versäumt und/oder haben vor der schiereren Menge an Aufgaben kapituliert.

- SchülerInnen, die gut daheim lernen können und Möglichkeiten, die das Homeschooling bietet, genießen, konnten ihre Leistungen verbessern.
- Schüchterne SchülerInnen, die im Präsenzunterricht eher unauffällig sind, hatten in der online-Kommunikation eher die Möglichkeit, ihr Wissen und ihren Fleiß positiv darzustellen.
- Präsenzunterricht und Live-Unterricht ist hilfreich für einen strukturierten Tag und bei Verständnisproblemen. Im Homeschooling müssen die Schüler den Stoff allein durchnehmen. Viele Schüler machen sich Sorgen, wenn sie den Stoff allein durchnehmen mussten und dieser nicht verstanden wurde. In vielen Fächern sind die SchülerInnen nicht auf dem Stand, auf dem sie wahrscheinlich sein sollten. Die Testergebnisse des zweiten Halbjahres fallen stetig und sind nicht mehr auf dem Niveau zum Schuljahresbeginn.

9. Wie sah die Belastung der Familien aus? Welche Familien haben besonders gelitten? Konnten Sie als EBOB in diesen Fällen unterstützen oder Unterstützung bewirken?

- Belastung der Familien:
  - Zusätzlich zu den üblichen Belastungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mussten die Kinder deutlich mehr als sonst in ihren Lernaufgaben unterstützt werden sowie bei jüngeren Kindern sonst externe Betreuung familienintern organisiert werden.
  - Entfallene Freizeitaktivitäten (Vereinstätigkeiten, Verabredungen mit Freunden und erweiterter Familie) mussten zusätzlich familienintern kompensiert werden.
  - Deutlich weniger Rückzugs-/Erholungsmöglichkeiten für Eltern und Kinder aufgrund der allgemeinen, pandemischen Einschränkungen.
  - Ggf. Ängste (vor der beruflichen Zukunft, vor Lernschwierigkeiten, vor Krankheit/Tod von Familienmitgliedern) sowie ggf. Langeweile oder sogar depressive Verstimmungen der Kinder mussten aufgefangen werden.
  - Ggf. Stress der Eltern durch Kurzarbeit / Jobverlust oder möglicherweise familieninterne Erkrankung an Covid-19
- Familien, die besonders gelitten haben
  - Familien ohne bzw. mit wenig IT-Ausrüstung konnten ihren Kindern keine adäquate online-Schule ermöglichen, insbesondere bei mehreren Kindern in verschiedenen Schulen.
  - Familien mit wenig Raum konnten ihren Kindern keine adäquate Homeschooling-Umgebung bieten, insbesondere bei mehreren Kindern in verschiedenen Schulen.
  - Für berufstätige Eltern ohne Homeoffice-Möglichkeit war die Organisation der Kinderbetreuung besonders herausfordernd.
  - In Familien, in denen Krankheit, Sucht, häusliche Gewalt oder Arbeitslosigkeit ein Thema ist, wurden die Probleme durch die häusliche Isolation verschärft.
- Unterstützung durch den EBOB:
  - Der EBOB versteht sich als Sprachrohr der Eltern und SchülerInnen, als Vermittler zwischen Familien, Schulen und Politik. Der EBOB zeigt diese Probleme in den entsprechenden Gremien auf.

10. Welche Meinung hat der EBOB zum Schülertransport?

- Der EBOB hat die Maßnahme, doppelte Schülertransporte in der Pandemie einzusetzen, begrüßt und hätte sich dies schon früher gewünscht. Die Busse sind bereits vor der Pandemie oft zu voll für einen sicheren Transport der Kinder.

11. Wie wurde der Hybridunterricht wahrgenommen? Wie effektiv war er? Welche Schwierigkeiten gab es? Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie?

- Positive Effekte des Hybridunterrichts:
  - Nicht nur Homeschooling, sondern auch Austausch im Präsenzunterricht
  - Homeschooling-Zeit ermöglicht und fördert das selbstständige Arbeiten

- Die Möglichkeit, längere zu schlafen, kommt dem Biorhythmus der Jugendlichen entgegen, was sich positiv auf die Leistungsfähigkeit auswirkt
  - Sehr selbstständige SchülerInnen profitieren von der Eigenständigkeit des Daheim-Lernens, sie können in ihrem Tempo vorangehen, schneller oder langsamer als im Klassenverband, so wie sie es benötigen, was den Lernerfolg und die Lernfreude erhöht.
  - Negative Effekte des Hybridunterrichts:
    - Unterschiedliche Entwicklung der beiden Klassengruppen
    - Entfremdung zwischen den beiden Klassengruppen
    - Präsenzzeit der SchülerInnen wurde oft mehr für Abfragen als für Unterricht genutzt
    - Für SchülerInnen, die sich noch nicht selbst gut strukturieren können, ist das sich Selber-Erarbeiten von Lehrstoff herausfordernd und womöglich entmutigend; u.U. wurden so SchülerInnen abgehängt, die im Präsenzunterricht besser mitgekommen wären.
  - Verteilung des Hybridunterrichts wurde unterschiedlich bewertet, manche bevorzugen das Modell eine Woche Schule – eine Woche Homeschooling, andere eher das 2-3 Tage Präsenz plus 2-3 Tage Homeschooling.
  - Verbesserungsideen:
    - Klassen nicht teilen für Hybridunterricht, stattdessen lieber ganze Klassen entweder im Präsenzunterricht oder im Homeschooling unterrichten. Um die Schülerzahl in der Schule zu reduzieren, lieber Stufen im Wechsel in den Hybridunterricht schicken.
    - Im Homeschooling mehr online-Termine (Unterrichte und/oder Sprechstunden) anbieten, damit die Tage der SchülerInnen strukturierter sind.
    - Mehr online-Abfragen, damit die Präsenzzeit auch für Unterricht und nicht für Prüfungen genutzt wird.
    - Mehr Live-Unterricht in den Hauptfächern
    - 100% Präsenzunterricht für die Schüler des 5. und 6. Jahres. Ggf. könnte auch ein unterer Jahrgang in den Hybridunterricht wechseln, um so den beiden Jahrgängen den Präsenzunterricht zu ermöglichen.
    - Hintergrund: Das 5. und 6. Schuljahr sind insofern entscheidend, da nach dem Abitur die Schulzeit endet und fehlender Stoff nicht aufgeholt werden kann. Das gilt nicht für die unteren Jahrgänge.
  - Die Coronapandemie könnte dem digitalen Lernen einen enormen Schub geben. Viele Möglichkeiten wurden nicht genutzt. Deshalb ein Appell an alle: Nutzt die Aufbruchstimmung, traut euch zu experimentieren, macht viele Fehler und lernt daraus. Nur so kommen wir weiter!
12. Wie hat sich die Arbeit der Elternräte in der Pandemiezeit verändert? Haben die Elternräte an vielen Schulen weiterhin stattfinden können?
- Elternratsarbeit hat sich in der Pandemiezeit deutlich reduziert: Zum einen, weil die Eltern aufgrund der größeren, familiären Belastungen weniger Zeit zur ehrenamtlichen Elternratsarbeit haben. Zum anderen, weil die Schulen sich auch mehr in sich zurückziehen und die Interaktion mit den Eltern weniger erwünscht scheint.
  - Mit Fortschreiten der Pandemie und der Gewöhnung an die Nutzung von online-Konferenzen wurde Elternratsarbeit wieder aufgenommen, wenn auch in geringem Umfang als vor der Pandemie.
13. Befürchten Sie negative Entwicklungen für die Elternräte (schwindender Einfluss, schwindende Mitgliederzahlen, finanzielle Löcher durch Veranstaltungsverbot, ...) infolge der Pandemie und der erschwerten Arbeit in Elternräten? Falls ja: Wie könnte diesen entgegengewirkt werden?
- Einige dieser negativen Entwicklungen (schwindende Mitgliederzahlen, schwindende Einnahmen) waren bereits vor der Pandemie erkennbar, weil viele Eltern durch die hohe Belastung von Beruf und Familie kein Interesse mehr an zusätzlicher ehrenamtlicher Arbeit haben. Dies wird sich durch die Pandemie verstärken.

- Der Einfluss der Elternräte war bereits vor der Pandemie eher gering und beschränkte sich im Primarschulbereich oft darauf, dass Eltern Gelder für zusätzliche Anschaffungen einnehmen sollten, z.B. Spielplatz-Ausrüstung, besondere Ausflüge. Hätten die Eltern mehr Einflussmöglichkeiten, z.B. im Pädagogischen Rat (nicht in jeder Schule sind hier Eltern vertreten), dann wäre das ein guter Anreiz, sich mehr zu engagieren.
- In den Primarschulen finanzierten Elternräte vor der Pandemie oft neue Spielgeräte für Spielplatz, Schulhof und Sporthalle; neue Bücher; Schulausflüge. Ohne die Einnahmen aus Veranstaltungen fehlt den Elternräten nun dieses finanzielle Polster; hier wäre es hilfreich, wenn die Gemeinden oder die DG Sondermittel für diese Anschaffungen bereitstellen würde.



**ANLAGE 2.27**

2.27.1 SITZUNG VOM 7. MAI 2021: SITUATION DER KINDER UND JUGENDLICHEN WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER VERTRETER VON KALEIDO

2.27.2 STELLUNGNAHME KALEIDO

### **2.27.1 SITZUNG VOM 7. MAI 2021: SITUATION DER KINDER UND JUGENDLICHEN WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER VERTRETER VON KALEIDO**

Zur Vorbereitung der Anhörung wurden die Gäste gebeten, im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme einzureichen, die im Anschluss an den Bericht wiedergegeben wird.

STELLUNGNAHMEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER AUSGEHEND VON DER SCHRIFTLICH EINGEREICHTEN STELLUNGNAHME

#### **Tracing**

##### Zusammenlegung der Tracing-Zentralen

Mehrfach wurde die Frage gestellt, warum der Vorschlag von Kaleido, das Tracing des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft und das von Kaleido zusammenzulegen, abgelehnt worden sei.

Der Direktor von Kaleido erklärte, dass man diese Zusammenlegung vorgeschlagen habe, um das Tracing aus einer Hand zu organisieren und zu verhindern, dass die Leute zwei Mal angerufen würden. Dies hätte auch eine Bündelung der Kräfte erlaubt, was auf einem so kleinen Gebiet wie der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht nur möglich, sondern auch logisch gewesen wäre. Zudem hätten sich die beiden Tracing-Teams in unmittelbarer räumlicher Nähe befunden. Logistisch hätte dies einiges vereinfacht.

Abgelehnt worden sei der Vorschlag mit der Begründung, dass man die Trennung zwischen der Kinderbetreuung bzw. der Schule und den anderen Bürgern aufrechterhalten wolle. Eine Versammlung oder ein fundamentaler Austausch hätten dazu jedoch nicht stattgefunden. Daher sei es sinnvoller, wenn der Ausschuss diese Frage erneut den Entscheidungsträgern stelle.

##### Tracing durch Kaleido

Kaleido habe daraufhin sein eigenes dekretkonformes Tracing aufgebaut. Dazu seien unverzüglich vier Zusatzstellen zusätzlich zu den internen Kräften bewilligt worden; diese seien auch dringend benötigt gewesen. Während der verschiedenen Wellen gebe es immer wieder extreme Peaks: So habe man im Herbst bis zu 50 Indexfälle pro Tag nachverfolgen müssen, auch derzeit sei die Situation wieder sehr angespannt. Dazwischen gebe es auch Zeiten, in denen das Tracing weniger Kräfte binde, doch könne man diese Arbeit mit der der Feuerwehr vergleichen: Wenn es brenne, müsse das Personal vorhanden sein, auch wenn es nicht rund um die Uhr im Einsatz sei.

Allgemein könne er jedoch sagen, dass die Zusammenarbeit mit der Tracing-Zentrale des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft gut funktioniert habe.

Mit der Koordinatorin für die Bereiche Gesundheit und frühkindliche Entwicklung habe man das Tracing und Coronamanagement in den Schulen, in der Kinderbetreuung und in den Jugendlagern aufgebaut. Dazu zählten neben dem Fallmanagement die Richtlinien für die Schulen und Einrichtungen bis hin zu den Reihentestungen, wie sie derzeit in verschiedenen Schulen durchgeführt würden.

Auch habe man die entsprechenden Dokumente und Musterschreiben erarbeitet. Nicht nur mit dem Ministerium sei die Kommunikation sehr intensiv gewesen, sondern auch mit den Schulen, Eltern, dem Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB) und mit den Ärzten.

## **Bericht zur Coronakrise und zu den psychosozialen Folgen für Kinder und Jugendliche**

### Kontext

Mehrfach wurde der Bericht von Kaleido zur Coronakrise und zu den psychosozialen Folgen für Kinder und Jugendliche angesprochen.

Zum Kontext erklärte der Direktor von Kaleido, dass dieser Bericht auf den Erfahrungen von über 30 Psychologen und Sozialarbeitern beruhe, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kaleido im Einsatz seien.

Neben den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung gehöre es auch zu Kaleidos Aufgaben, Kinder und Jugendliche in ihrem familiären und schulischen Umfeld zu begleiten. Daher befinde sich der Dienst selbst im Spannungsfeld zwischen den Coronamaßnahmen und deren psychischen Auswirkungen auf die Menschen. Auch intern habe dies zu Diskussionen geführt, obschon die Maßnahmen im Allgemeinen befürwortet würden. Dass man mit einer Pandemie und einer sanitären Krise konfrontiert sei, könne man nicht leugnen; jedoch könne man versuchen, die Folgen der Maßnahmen abzufedern.

Der Wunsch der Mitarbeiter sei es u. a. nicht nur über Hygieneschutzmaßnahmen zu reden, sondern auch den psychosozialen Aspekt ins Auge zu fassen. Dafür müssten die Entscheidungsträger stärker sensibilisiert werden. Aus dieser Perspektive sei der Bericht von Kaleido verfasst worden.

### Datengrundlage

Dabei handle es sich nicht um eine wissenschaftliche Erhebung, die auf einer systematischen Datenanalyse beruhe: Kaleido verfüge nicht über die nötigen Ressourcen, um dies zu bewerkstelligen und ziehe es vor, die vorhandenen Kapazitäten in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen einzubringen.

Vielmehr handle es sich um eine Vielfalt subjektiver Meinungen und alltäglicher Erfahrungen der Psychologen und Sozialarbeiter. Über das subjektive Empfinden hinaus habe man sich auch mit Analysen und Studien aus anderen Ländern beschäftigt. Dennoch halte er es für gefährlich, derzeit mit Zahlen zu arbeiten: Oft sehe man bei Kaleido nur die Spitze des Eisbergs, sodass dies zu falschen Schlussfolgerungen führen könne.

Wenn man mit konkreten Zahlen arbeiten wolle, müssten diese entsprechend auf wissenschaftlicher Basis erhoben werden.

Der Bericht von Kaleido verstehe sich dagegen als Diskussionsbeitrag, um die psychosozialen Aspekte auf die Agenda der Entscheidungsträger zu setzen und Empfehlungen zu formulieren.

Auf die Frage, wie häufig es zu spezifischen Situationen gekommen sei, wie sie im Kaleido-Bericht beschrieben würden, antwortete der Direktor von Kaleido, dass dies schwierig zu erfassen sei. Er gab zu bedenken, dass Ostbelgien eine Grenzregion sei und viele Leute aus unterschiedlichen Gründen für Therapieangebote ins benachbarte Ausland auswichen. Diese seien dementsprechend nicht in den Statistiken von Kaleido verzeichnet.

Der Umgang mit Zahlen bleibe schwierig: Wenn die Anzahl Anfragen nicht zugenommen habe, könne dies auf verschiedene Gründe zurückgeführt werden: Zwar sei es theoretisch möglich, dass der Bedarf nicht zugenommen habe, doch könnten auch die Kontaktbeschränkungen eine Rolle spielen. Andere meldeten sich vielleicht gar nicht erst, weil sie

wüssten, dass die Wartelisten länger würden und orientierten sich ins Ausland oder resignierten sogar und verzichteten völlig auf Hilfsangebote.

Der Direktor von Kaleido wies darauf hin, dass man in dem Bericht die Situation auch nuanciert dargestellt habe: So habe man feststellen können, dass ein Großteil der Bevölkerung gut durch die Krise komme, manche Familien hätten sogar neue Ressourcen entdeckt und seien näher aneinandergerückt.

Allerdings verschärfe die Krise die Probleme, die bereits vorher bestanden hätten. Grundsätzlich müsse man davon ausgehen, dass man es mit einem sehr breitem Spektrum an Situationen zu tun habe: Wenn man die alarmierenden Berichte aus dem In- und Ausland zur Kenntnis nehme – wohlwissend, dass Ostbelgien keine Insel sei – komme man zwangsläufig zu der Schlussfolgerung, dass auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Lage ähnlich sei.

#### Reaktionen auf den Bericht

In diesem Kontext sei man überrascht und enttäuscht gewesen, wie der Bericht aufgenommen worden sei: Nachdem er vom Verwaltungsrat von Kaleido gutgeheißen worden sei, habe man ihn der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt und bereits angekündigt, ihn auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um eine gesellschaftliche Diskussion anzuregen.

Auf Veranlassung der Regierung habe daraufhin ein Treffen stattgefunden, das die Vertreter von Kaleido als sehr enttäuschend empfunden hätten: Man habe nicht den Eindruck gehabt, dass der Bericht mit einer positiven Grundhaltung aufgenommen worden sei; vielmehr habe man das Gefühl gehabt, sich rechtfertigen zu müssen und auf der Anklagebank zu sitzen.

Die Thematik sei zwar auch im Verwaltungsrat besprochen worden, man betrachte den Vorgang aber nun für abgeschlossen. Inzwischen könne man auch beobachten, dass es mehr Angebote zu diesen psychosozialen Aspekten gebe, wie zum Thema Resilienz und Stressmanagement für Abiturienten. Aus Kaleidos Sicht müsse die Diskussion nun jedoch fortgeführt werden, um ein Gesamtkonzept für die Deutschsprachige Gemeinschaft zu entwickeln.

#### Veröffentlichung

Auf Nachfrage präzisierte der Direktor von Kaleido, dass die Entscheidung zur Veröffentlichung des Berichts allein bei Kaleido gelegen habe. Seine Einrichtung habe der Regierung gegenüber bei der Übermittlung des Berichts lediglich angekündigt, diesen über die Website von Kaleido zu veröffentlichen und ihn der Presse zukommen zu lassen. Dieses Recht habe auch niemand Kaleido abgesprochen.

Der Bericht sei darüber hinaus an alle Schulen und relevanten Akteure verschickt worden. Im für Unterricht zuständigen Ausschuss III des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft sei das Thema ebenfalls im Rahmen einer Anhörung aufgegriffen worden.<sup>1</sup> Inzwischen könne man bereits beobachten, dass der Bericht Diskussionen angefeuert habe, sodass Kaleido der Ansicht sei, einen ersten Beitrag geleistet zu haben. Zwar sei man bereit, sich weiter zu engagieren, z. B. beim Aufbau eines systematischen Monitoring, doch müsse auch die politische Ebene handeln.

---

<sup>1</sup> *Parlamentsdok.*, PDG, 2020-2021, Nr. 142/1.

## **Wissenschaftliche Erhebungen**

Um jedoch die bislang subjektiven Eindrücke der Mitarbeiter auf eine solide wissenschaftliche Basis zu stellen, plane man ab 2022 systematische Befragungen zum Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer *Health Behaviour in School-aged Children Study* (HBSC-Studie). Dabei handle es sich um eine WHO-Befragung, die in 50 Ländern gleichzeitig stattfindet, verschiedene Bereiche des Wohlbefindens abdecke und anonymisiert sei.

Bereits vor der Pandemie sei eine Teilnahme an der Studie geplant gewesen, um auf verlässliche Daten zurückgreifen zu können. Die so erhobenen Ergebnisse sollten dazu beitragen, eine gezieltere Politik zu betreiben: So sei es durchaus denkbar, dass gewisse Phänomene im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft anders als im Norden ausgeprägt seien. Dementsprechend könne man Präventionsprogramme anpassen.

Auf Nachfrage präzisierte der Direktor von Kaleido, dass diese Umfrage bereits für die Wallonische Region in Partnerschaft mit der *Université Libre de Bruxelles* (ULB) koordiniert werde. Bislang habe die Deutschsprachige Gemeinschaft noch nicht daran teilgenommen. Das Zielpublikum seien die 11-, 13- und 15-Jährigen.

Es handle sich dabei um eine stichprobenartige Erhebung, wie man sie von den PISA-Studien kenne, die alle vier Jahre stattfinden und 2022 wieder in 50 Ländern abgehalten werde. Dann werde auch die Deutschsprachige Gemeinschaft teilnehmen.

Der dazugehörige Fragebogen sei standardisiert und liege auf Französisch vor: Er werde nun übersetzt und in geringem Maße angepasst.

Die Resultate der Erhebung würden von der ULB für die Wallonische Region und die Deutschsprachige Gemeinschaft aufbereitet. Die Berichte seien somit vergleichbar.

Zusätzlich plane Kaleido jedoch in Zusammenarbeit mit der ULB eine zweite Umfrage. Diese solle zeitversetzt ebenfalls als vier Jahre stattfinden und ganze Jahrgänge betreffen, sodass im Ganzen alle zwei Jahre eine Erhebung stattfindet.

Um die Schulen mit dieser zusätzlichen Umfrage nicht zu belasten, wolle man die Erhebung parallel zu den ärztlichen Schuluntersuchungen durchführen, sodass die Schüler die Fragebögen während der Wartezeit ausfüllen.

Mit einer Erhebung im Zweijahresrhythmus, bei der größtenteils die gleichen Fragen gestellt würden, könne man Schülerkohorten über mehrere Jahre hinweg begleiten. Dazu stehe auch die Überlegung im Raum, eine weitere Befragung bei den 17-Jährigen durchzuführen.

Auf Nachfrage erklärte der Direktor von Kaleido, dass diese Umfrage nicht mit erheblichen Zusatzkosten für den Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft verbunden sei.

Da dies in Zusammenarbeit mit der ULB geschehe, die an Daten aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft interessiert sei, werde die Erhebung keine großen Kosten nach sich ziehen: Ursprünglich habe man 10.000 Euro eingeplant, es sei aber durchaus möglich, dass der Betrag aufgrund der Digitalisierung der Umfrage geringer ausfallen werde.

## **Sonderpädagogischer Förderbedarf**

Auf die Frage, ob Kaleido bereits wisse, wie hoch die Anfragen zur Begleitung mit sonderpädagogischem Förderbedarf für das kommende Schuljahr ausfielen und ob diese auch mit der Coronakrise zusammenhängen, antwortete die Leiterin der beiden Kaleido-Servicestellen in Eupen und Kelmis, dass man im September 2020 mit 160 Anfragen tatsächlich einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet habe. Dennoch müsse man diese Zahlen relativieren: Derzeit bestünden sehr viele Anfragen aus Erneuerungen von Gutachten, um den Anspruch auf sonderpädagogischen Förderbedarf aufrechtzuerhalten. Inwiefern sich

die Coronakrise mit den Schulausfallzeiten auf diese Anfragen auswirke, könne man derzeit noch nicht feststellen: Aktuell gebe es in den Schulen noch eine relativ hohe Toleranzgrenze gegenüber schulischen Defiziten.

Dennoch beobachte man, dass schwache Schüler, die in sozial prekären Situationen lebten und oftmals bereits vor der Pandemie einen sonderpädagogischen Förderbedarf in Anspruch genommen hätten, nun noch stärker von der Schule aufgefangen werden müssten, da die Eltern sie nicht ausreichend hätten unterstützen können. Aus den Schulen erhalte man die Rückmeldung, dass diese Kinder in ihrer Entwicklung nicht nur stagnierten, sondern sogar Rückschritte machten. Besonders deutlich sei dies bei der Sprachentwicklung: Schüler, die zu Hause nicht die Schulsprache sprächen, hätten sich während des harten ersten Lockdowns sprachlich zurückentwickelt.

Allerdings stelle man auch fest, dass der Prozess, der in den vergangenen Jahren initiiert worden sei, Erfolge verbuche: Dieser sehe vor, dass die Schulen bei Bedarf erst mit niederschweligen Förderangeboten, gegebenenfalls mit Unterstützung externer Therapeuten, die Schüler unterstützten, bevor mit dem Antrag auf sonderpädagogischen Förderbedarf auf die hochschwellige Förderung zurückgegriffen werde. Dies habe dazu geführt, dass man die Kinder, für die ein solcher Antrag gestellt werde, schon im Vorfeld begleitet habe und andere Förderungsmöglichkeiten bereits ausgereizt seien.

### **Mangel an Therapieangeboten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Zur Problematik mangelnder Therapieangebote in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erklärte der Direktor von Kaleido, dass man dies bereits vor der Pandemie festgestellt habe, sich die Entwicklung während der Coronakrise jedoch verstärkt habe. Er wies darauf hin, dass die Therapieangebote zur zweiten Linie gehörten, Kaleido jedoch mit seinem Präventionsauftrag zur ersten Linie zähle. So orientiere seine Einrichtung die Kinder und Jugendlichen gegebenenfalls zu einer Therapie, sei es im Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) oder bei selbstständigen Therapeuten. Hier gebe es aufgrund des Fachkräftemangels lange Wartelisten.

Diese Problematik übe auch einen Rückkopplungseffekt auf Kaleido aus: Die Mitarbeiter bemühten sich, die Kinder und Jugendlichen nicht allein mit ihren Schwierigkeiten zu lassen, was wiederum Ressourcen bei Kaleido binde, die ursprünglich anders eingesetzt hätten werden sollen. Daraus ergebe sich ein Teufelskreis.

Inzwischen habe man sich nach der Veröffentlichung des Berichts zur Coronakrise und den psychosozialen Folgen für Kinder und Jugendliche mit anderen Diensten wie der Jugendhilfe, mit der man generell eng zusammenarbeite, zusammengesetzt, um nach neuen Handlungsmöglichkeiten zu suchen. Diese Runde werde nun noch um das BTZ und das mobile Team erweitert werden.

Die Herausforderungen könnten nicht von einem einzigen Dienst gelöst werden, daher sei eine breite gesamtgesellschaftliche Diskussion erforderlich.

Sicherlich gebe es zwar Bemühungen, Abhilfe zu schaffen, kurzfristig werde man dieses Problem jedoch leider nicht lösen können.

Die von Kaleido mit dem Kabinett der Unterrichtsministerin entwickelten Angebote im Bereich der Stärkung der Resilienz seien sehr gut von den Sekundarschulen angenommen worden und würden nun ausgewertet. Solche Initiativen seien jedoch einzelne Puzzlesteine, die noch weiter ausgebaut werden müssten. Insgesamt gelte es, kreativ zu sein und ein breiteres Förderprogramm auf die Beine zu stellen.

Ideen allein reichten dabei jedoch nicht aus, dazu müssten auch die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden.

Grundsätzlich plädiere er für einen Ausbau der Prävention: In diesem Bereich sei zwar z. B. mit den Eltern-Kind-Kursen bereits einiges geschehen, doch gebe es weitere Bereiche, in denen Jugendliche und prekäre Familien gezielt gefördert werden müssten. Interessante Modelle gebe es derzeit in den skandinavischen Ländern, an denen man sich orientieren könne.

Dabei befürworte er flexiblere Angebote in Projektform, die weniger eng an offizielle Strukturen gebunden seien und stattdessen mehr auf Ehrenamtliche zurückgriffen.

So sei Kaleido für die Coronatestungen während der Coronakrise bereits von ehrenamtlichen Krankenpflegerinnen im Ruhestand unterstützt worden.

Seiner Ansicht nach müssten die Rahmenbedingungen und Finanzierung zwar weiterhin künftig von staatlicher Seite erfolgen, bei ihrer Umsetzung sollten die einzelnen Projekte jedoch aus ihrem institutionellen Rahmen gelöst werden.

## **Resilienz**

Auf die Frage, inwiefern man die Krise als Chance begreifen könne, um an der eigenen Resilienz zu arbeiten, da die jetzigen Generationen bislang keine schweren kollektiven Krisen erlebt hätten, erwiderte der Direktor von Kaleido, dass man sich die Frage stellen könne, ob früher alles besser gewesen sei. Sicher sei, dass unsere Gesellschaft aktuell in einem hohen materiellen Wohlstand lebe. Problematisch empfinde er es, wenn hiesige Kinderärzte behaupteten, dass das Testen per Nasen- oder Rachenabstrich für ein Kindergartenkind traumatisierend sei und dies dementsprechend ablehnten. Gerade im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft sei man im Zuge von Schulschließungen mehrfach mit dieser Situation konfrontiert worden, die die Eltern zusätzlich verunsichere.

Stress könne Menschen bis zu einem gewissen Grad dazu bringen, sich weiter zu entwickeln. Dennoch gebe es einen Teil der Bevölkerung, der auf Unterstützung infolge der Coronakrise angewiesen sei. Mit seinem Bericht habe Kaleido darauf hinweisen und erste Handlungsmöglichkeiten aufzeigen wollen.

Mit dem Kabinett der Unterrichtsministerin habe man kurzfristig Workshops zum Thema Resilienz für Abiturienten mit externen Referenten für den Monat Mai organisiert.

## **Arbeitsbelastung bei Kaleido**

### Wiedereröffnung der Schulen im Frühjahr 2021

Es wurde die Sorge geäußert, dass es infolge der Wiedereröffnung der Schulen Ende April 2021 zu vermehrten Infektionszahlen und einer weiter steigenden Arbeitsbelastung bei Kaleido kommen werde.

Der Direktor von Kaleido bestätigte, dass sein Personal unter hohem Druck stehe und dies auf allen Ebenen: sowohl bei der Pandemiebekämpfung im Zusammenhang mit den Testungen in den Schulen als auch bei den Angeboten zur psychosozialen Belastung. In der ersten Welle habe es auch mehrere Infektionen mit COVID-19 innerhalb des Personals gegeben. Für den Einsatz im mobilen Corona-Team und in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS) hätten sich 24 Mitarbeiter freiwillig gemeldet.

Wenn vermehrt Schulen aufgrund von Infektionsherden geschlossen werden müssten, werde es für Kaleido schwierig sein, dies alles abzudecken. Die Grenzen seiner Kapazitäten habe Kaleido inzwischen erreicht. Im Übrigen sei die Organisation der Reihentestung nicht nur für seine Einrichtung, sondern auch für die Schulen mit einem enormen Aufwand verbunden.

### Schulschließungen und Reihentestungen

Die Koordinatorin für die Bereiche Gesundheit und frühkindliche Entwicklung wies darauf hin, dass es strikte Kriterien zu beachten gebe, bevor eine Schule geschlossen werde. Auf der logistischen Ebene ziehe eine Schulschließung mit den Massentestungen auch die Briefe an die Eltern nach sich, die sich wiederum häufig telefonisch meldeten, um Nachfragen zu stellen.

Die größte Arbeit bestehe jedoch darin, aus den Resultaten der Testreihen eine Schlussfolgerung zu ziehen. Zudem müsse man alle Personen kontaktieren, die sich aus verschiedenen Gründen nicht hätten testen lassen: Es gelte sicherzustellen, dass diese die Quarantäne einhielten. Je größer eine Schule sei, umso höher sei der damit verbundene Aufwand.

Auch wenn viele Mitarbeiter darin involviert seien, sei es dennoch wichtig, dass eine Person die globale Situation im Auge behalte, um das Infektionsgeschehen verfolgen zu können.

Der Direktor von Kaleido fügte hinzu, dass das Tracing auch am Wochenende arbeite: Da das Virus keine Pause mache, könne Kaleido dies ebenso wenig tun. Die Reihentestungen der vergangenen Wochen hätte zudem gezeigt, wie wichtig das Tracing sei, da man ohne diese oft nur die Spitze des Eisbergs sehe.

Zu den Fehlern, die Kaleido selbst gemacht habe, stellte der Direktor von Kaleido fest, dass es in solchen Krisensituationen immer wieder zu Fehlern komme. So sei es z. B. vorgekommen, dass Elternbriefe mit einem falschen Datum verschickt worden seien.

Allgemein gehe er jedoch davon aus, dass beim gesamten Testen und Tracing sehr wenige Fehler unterlaufen seien.

### Überstunden

Auf die Frage, ob die Mitarbeiter von Kaleido ihre Überstunden hätten abbauen können, erwiderte der Direktor von Kaleido, dass dies bislang im Allgemeinen sehr gut funktioniert habe. Zum einen seien während des ersten Lockdowns verschiedene Projekte zurückgestellt worden, zum anderen würden die Mitarbeiter klassischerweise im Sommer während der Schulferien Überstunden abbauen.

Die Regelung sehe zwar vor, dass nur eine gewisse Anzahl Überstunden auf das Folgejahr übertragen werden könnten, doch habe der Verwaltungsrat 2020 für gewisse Aufgaben wie dem Tracing eine Ausnahmeregelung verabschiedet. Je nach Entwicklung könne diese Maßnahme wiederholt werden.

### Personalsituation

Angesprochen auf die Personalsituation während der Coronakrise erklärte der Direktor von Kaleido, dass man sowohl mit Corona-Infektionen als auch mit anderen Abwesenheiten konfrontiert gewesen sei.

Zudem seien zwei Führungspositionen zurzeit nicht besetzt: Die Leiterin der Servicestelle im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe die Einrichtung aus persönlichen Gründen verlassen und die Koordinationsstelle im psychosozialen Bereich sei seit Mitte Oktober 2020 krankheitsbedingt nicht besetzt. Beide Stellen müssten neu besetzt werden.

## **Online-Angebote zur Eltern-Kind-Bildung**

### Feedback

Auf die Frage, wie die Online-Angebote zur Eltern-Kind-Bildung von Kaleido während der Coronakrise angenommen worden seien, erwiderte die Koordinatorin für entwicklungsorientierte Präventionsprojekte, dass es nicht nur eines großen Interesse daran gegeben habe, sondern auch nach Zusatzangeboten und Vertiefungen zu dieser Thematik gefragt worden sei.

### Nachteile der Online-Veranstaltung

Auch wenn das Feedback sehr gut gewesen sei, habe man dennoch festgestellt, dass es auch Nachteile im Vergleich zu Präsenzveranstaltungen gebe: So fänden weder Zwischen- noch Nachgespräche zu den Kursen statt, auch Einzelgespräche mit den Eltern seien nicht möglich. Zudem falle die Vernetzung der Eltern untereinander, die doch eine wichtige Rolle spiele, weg.

### Ausgabe von Bildungsgutscheinen

Als problematisch habe man auch die Verteilung der Bildungsgutscheine im Anschluss an die Teilnahme an der Eltern-Kind-Bildung empfunden: Die Voraussetzung, um diese zu erhalten, sei in der Regel die Präsenz und aktive Teilnahme an den Kursen. Während der Online-Veranstaltungen habe man bei manchen Teilnehmern allerdings den Eindruck gehabt, dass diese sich zwar einschrieben und vor dem Bildschirm anwesend gewesen seien, sich aber in der Zwischenzeit mit anderen Dingen beschäftigten.

Auch sei es schwierig, die Anwesenheiten der Teilnehmer zu dokumentieren, da man aus rechtlichen Gründen keinen Screenshot der Videokonferenz machen dürfe. Es komme allerdings vor, dass Eltern im Nachgang behaupteten, an der Sitzung teilgenommen zu haben, obschon dies nicht der Fall gewesen sei. Rechtlich habe man in diesen Fällen keine Handhabe.

Frustrierend sei dabei nicht nur, dass solche Teilnehmer lediglich an den Bildungsgutscheinen interessiert seien, sondern vor allem, dass diese anderen Interessenten die Möglichkeit einer Teilnahme nähmen: Für die Kurse zur Eltern-Kind-Bildung gebe es Wartelisten, sodass die 20 ersten Einschreibungen jeweils berücksichtigt würden.

Auf Nachfrage erklärte die Koordinatorin für entwicklungsorientierte Präventionsprojekte, dass es sich um Gutscheine handle, mit denen die Eltern in lokalen Geschäften einkaufen oder bei Musik-, Sport- oder anderen Vereinen Beiträge begleichen könnten. Diese Partnergeschäfte und Vereine reichten die Gutscheine anschließend wieder bei Kaleido ein.

Der Direktor von Kaleido ergänzte, dass man sich mit diesem Anreizsystem erhoffe, bildungsferne Familien zur Teilnahme an den Kursen zu motivieren: Ein Gutschein habe einen Wert von 50 Euro. Beim ersten Modul könnten zudem beide Partner einen Gutschein erhalten, dies, um auch die Väter stärker einzubinden. Noch handle es sich dabei um ein Pilotprojekt, das anschließend ausgewertet werden müsse.

Auf die Frage, ob die Verteilung der Gutscheine nicht an das Bestehen eines Tests gebunden werden könne, erklärte die Koordinatorin für entwicklungsorientierte Präventionsprojekte, dass ein Test am Ende eines Referats nicht der Philosophie der Eltern-Kind-Bildung entspreche und das Finanzaudit von Kaleido einen mündlichen Test bestimmt nicht als Beweis werten würde.

Der Direktor von Kaleido erklärte, man habe sich entscheiden müssen, die Gutscheine für das nächste Online-Angebot auszusetzen oder nicht. Für beides gebe es Argumente, schlussendlich habe man sich für die Aussetzung der Gutscheine bei der nächsten Online-Eltern-Kind-Bildungs-Staffel im Herbst 2021 entschieden. Im Nachgang zur Anhörung wurde schriftlich mitgeteilt, dass der entsprechende Antrag beim Fachbereich „Familie und Soziales“ des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht worden sei. Dieser habe wiederum rückgemeldet, dass Kaleido diesen Antrag bei Minister Antoniadis einreichen müsse, was in Kürze geschehen werde.

### **Präsenz von Kaleido in den Schulen**

Es wurde angemerkt, dass die verschiedenen Animationen von Kaleido während der Pandemie in den Schulen ausgesetzt worden seien, und die Frage gestellt, ob diese nicht als essenzielles Angebot eingestuft werden könnten.

Der Direktor von Kaleido erwiderte, dass seine Einrichtung selbst entschieden habe, die Animationen auszusetzen, solange die Pandemiestufe rot gelte. Zwar sei man von der Sinnhaftigkeit dieser Angebote überzeugt, doch stelle sich die Problematik, dass die Mitarbeiter von Kaleido in diesem Fall zahlreiche Klassen in verschiedenen Schulen besuchten. So seien für die Animationen zur Schulzahnpflege z. B. zwei Personen zuständig, die in Normalzeiten alle ostbelgischen Schulen besuchten. Unter diesen Bedingungen könne man die Logik der Kontaktblasen nicht respektieren.

Da aber Kaleido selbst einen zentralen Auftrag im Bereich der Pandemiebekämpfung wahrnehme, sei es umso wichtiger, mit gutem Beispiel voranzugehen, auch wenn einem die Entscheidung nicht leichtgefallen sei.

Nach Absprache mit dem Kabinett des Unterrichtsministers habe man die Vorgehensweise dahin gehend angepasst, dass Kriseninterventionen in Klassen vor Ort wieder möglich seien, wenn es z. B. um Fälle von Sexting in den Schulen gehe.

Auch fänden seit einiger Zeit bei Bedarf wieder Rundtischgespräche mit Lehrern und Eltern in den Schulen statt. Dies sei umso wichtiger, da vor allem Familien in prekären Lebenssituationen nicht immer über die entsprechende Ausrüstung und die dazugehörigen Kenntnisse verfügten, um digitale Versammlungen abzuhalten. Hinzu kämen häufig noch sprachliche Hürden.

### **Cybermobbing**

Auf die Frage, wie stark die Zunahme von Cybermobbing im Zuge der Pandemie gewesen sei, antwortete der Direktor von Kaleido, dass es auch in diesem Fall schwierig sei, diese subjektive Wahrnehmung mit Daten zu beziffern. Durch die Lockdowns und den Ausfall anderer Aktivitäten hätten die Kinder und Jugendlichen mehr Zeit zu Hause und mit den neuen Medien verbracht. Cybermobbing und der Umgang mit sozialen Medien seien keine neuen Themen, würden nun jedoch durch die Krise vermehrt in den Fokus rücken.

Die Leiterin der beiden Servicestellen Eupen und Kelmis fügte hinzu, dass man sowohl im Norden als auch im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft mehr Anfragen zum Thema Sexting erhalten habe, darunter seien auch einige sehr heftige Situationen gewesen, die Interventionen in den Klassen nach sich gezogen hätten. Die Eltern seien in diesen Situationen oft selbst überfordert und wandten sich an die Mitarbeiter Kaleidos in den Sekundarschulen.

Vor allem die zweite Stufe der Sekundarschulen sei betroffen: Diese Schüler seien jede zweite Woche im Homeschooling. Während die Eltern meist berufstätig seien, sei es für die Kinder schwierig, einen Tagesrhythmus zu finden und zu einem kontrollierten Umgang mit dem Smartphone zu finden. Die Eltern selbst berichteten zudem, dass es nach einem Jahr

Pandemie sehr ermüdend sei, ständig mit den Kindern über die Nutzung der neuen Medien zu streiten.

In solchen Situationen ständen jedoch nicht nur die Eltern, sondern auch die Mitarbeiter von Kaleido oft alternativlos da, da die Handlungsspielräume für alle Beteiligten eingeschränkt seien.

### **Zusammenarbeit mit dem Elternbund Ostbelgien (EBOB)**

Angesprochen auf den fehlenden Kontakt zum Elternbund Ostbelgien (EBOB), der bei der Anhörung des EBOB zur Sprache gekommen sei, erklärte der Direktor von Kaleido, dass er diesen vor einigen Jahren kontaktiert habe, um eine eventuelle Zusammenarbeit anzustreben. Dazu sei es zwar bisher nicht gekommen, dies werde künftig jedoch sicher möglich sein.

### **Tests während der Präsenzzeiten des Hybridunterrichts**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob auch Kaleido Rückmeldung zu den zahlreichen Tests erhalten habe, die während der Präsenzwoche des Hybridunterrichts laut EBOB stattfänden. Der Direktor von Kaleido bestätigte, dass er zwar von solchen Fällen gehört habe, ihm dazu jedoch eine genaue Datenlage fehle.

Er finde es sehr bedauerlich, dass der Präsenzunterricht dazu genutzt werde. Allerdings müsse bei diesem Thema differenziert werden: Während kleine Feedbacktests sinnvoll seien, sei dies bei klassischen Tests fragwürdiger.

### **Impfkampagne**

Auf die Frage, inwiefern Kaleido in die Corona-Impfkampagne eingebunden sei, antwortete der Direktor von Kaleido, dass diese ausschließlich vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den Impfzentren organisiert werde und Kaleido damit nicht befasst sei.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob Kaleido im Zuge der Coronakrise mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert worden sei.

Der Direktor von Kaleido erwiderte, dass dies nicht der Fall sei: Vier Arbeitsstellen seien zusätzlich für das Tracing finanziert worden. Dies sei auch nötig gewesen. Bis August 2021 sei deren Finanzierung gesichert; bei Bedarf könne sie verlängert werden.

Im Lockdown habe man durch den Ausfall verschiedener Aktivitäten Geld eingespart, das u. a. in notwendige Renovierungsarbeiten investiert worden sei.

### **Bildungsgerechtigkeit**

Es wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern die Bildungsgerechtigkeit in der Coronakrise gelitten habe und eine Ausweitung der Hausaufgabenschulen und ein Angebot an Sommerkursen Abhilfe schaffen könnten.

Der Direktor von Kaleido wies darauf hin, dass Kaleido zwar in den Schulen vertreten sei und psychologische Unterstützung anbiete, die beim Thema Bildungsgerechtigkeit auch eine Rolle spielen könne, dennoch seien die Mitarbeiter keine Pädagogen und somit nicht die Experten auf diesem Gebiet. Allerdings könne man beobachten, dass die Schere im Bereich der Bildungsgerechtigkeit weiter auseinandergehe.

Er persönlich befürworte Sommerkurse; diese könnten z. B. nur vormittags stattfinden. In diesem Zusammenhang halte er auch eine Begrenzung der Sommerferien und eine Neutaktung des Schuljahres für einen guten Ansatz.

Zur Förderung einzelner Schüler in den Schulen solle es Tutoring-Projekte geben, bei denen sehr effizient in Kleinstgruppen gearbeitet werde. In Klassen mit 20 Schülern könne ein Lehrer nicht differenziert auf die einzelnen Schüler eingehen. In diesem Bereich gebe es zahlreiche Studien und Modelle, die die nötigen Rahmenbedingungen definierten.

Wichtig sei in dieser Situation, sich auf die positiven und realisierbaren Aspekte zu fokussieren, anstatt lediglich auf den Lehrermangel zu verweisen.

Welche Folgen die Coronakrise auf Lernrückstände und Sozialverhalten langfristig bei den Schülern haben werde, werde sich in den kommenden Jahren zeigen. So wie andere Akteure werde dann auch Kaleido gefordert sein, auf diese Entwicklungen zu reagieren.

In der Krise könne man nichtsdestotrotz die Chance erkennen, gewisse Themen wie das Tutoring oder die mentale Gesundheit in den Vordergrund zu rücken.

Prävention solle dazu genutzt werden, die Menschen zu stärken, damit sie besser auf Krisen, auch individuelle, reagieren könnten. Es sei zu bedenken, dass kurative Maßnahmen immer nur die zweite Wahl sein sollten, nicht zuletzt, da sie auch die Allgemeinheit finanziell stärker belasteten.

### **2.27.2 STELLUNGNAHME KALEIDO**

## **B1 Anhörung von Kaleido zur COVID-19-Pandemie**

### **Fragenkatalog für die Anhörung vom 07.05.2021**

Stellungnahme von Kaleido Ostbelgien (Stand 28.04.2021)

#### **Aufgaben in der Pandemie**

#### **1. Welche Aufgaben hat Kaleido während der Pandemie wahrgenommen? Wie sahen Sie Ihre Rolle? Welche waren die besonderen Herausforderungen? Wie wurden diese bewältigt und wie wurden sie dabei unterstützt?**

Die Corona-Pandemie hat Kaleido Ostbelgien in mehrfacher Hinsicht vor großen Herausforderungen gestellt.

- a) Im Rahmen unseres dekretalen Auftrags der Vermeidung der Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten im Bereich der Kinderbetreuung und im schulischen Kontext kamen vielfältige und umfassende Aufgaben auf Kaleido zu.

Die Kontaktnachverfolgung (Tracing) läuft an allen Tagen, also auch an Wochenenden und während der Schulferien. Neben internen Kräften mussten externe Mitarbeiter rekrutiert - die Regierung hat Kaleido zu diesem Zweck 4 Zusatzstellen gewährt - und geschult werden. Durch die ständige Anpassung und die Komplexität der offiziellen Verfahren ist eine ständige Weiterbildung/Supervision der Tracer notwendig.

Die offiziellen Sciensano-Verfahren mussten laufend in unsere Handlungsempfehlungen und Musterschreiben für die Schulen und Einrichtungen der Kinderbetreuung eingearbeitet werden.

Wir standen und stehen im ständigen Kontakt mit den einzelnen Schulen bei der Kontaktnachverfolgung, bei Klassenschließungen oder – bisher in zwei Fällen – bei einer Schulschließung mit anschließender zweifacher Coronatestung aller Schüler und des gesamten Personals.

Darüber hinaus melden sich natürlich auch verunsicherte Eltern usw.

Das Ganze erfordert einen hohen Koordinationsbedarf und einen intensiven Austausch mit den unterschiedlichsten Akteuren (MDG, Sciensano, ONE, Ärzteschaft u.v.m.).

- b) Während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 haben 24 MitarbeiterInnen von Kaleido freiwillig im mobilen Covid-19-Team sowie in Alten- und Seniorenheimen gearbeitet. Dieser Einsatz erforderte einen hohen Koordinationsbedarf (Abstimmung mit den Einrichtungen, Erstellung von Dienstplänen....).

- c) Natürlich hatte die Pandemie auch erhebliche Auswirkungen auf unser normales Tagesgeschäft. Infolge der Schulschließungen und Kontaktbeschränkungen mussten wir viele Angebote einstellen. Sofort nach Beginn des ersten Lockdowns haben die KollegInnen versucht, den Kontakt zu ihren Klienten bestmöglich und proaktiv aufrecht zu erhalten (Anrufe, Videokonferenzen, WhatsApp-Nachrichten, SMS...). Falls es möglich war, haben wir unsere Angebote auf ein online-Format umgestellt (z.B. die Eltern-Kind-Bildung).

Wie in unserem Bericht zu den psychosozialen Folgen der Coronakrise für die Kinder und Jugendlichen dargelegt, stellt die Pandemie für einen Teil der Kinder und Jugendlichen eine enorme Herausforderung dar. Unsere MitarbeiterInnen stehen deshalb unter großem Arbeitsdruck, weil insbesondere die Anfragen komplexer und schwieriger geworden sind.

**2. Wie zufrieden sind Sie mit der Ausführung dieser Aufgaben, (wie) wurden diese evaluiert? Konnten Sie den verschiedenen Bedürfnissen Ihres Zielpublikums gerecht werden?**

Eine Selbstevaluation ist nicht einfach und auf Grund der hohen Arbeitsbelastung derzeit nicht möglich. Wir glauben jedoch sagen zu dürfen, dass wir unseren Aufgaben sehr gut gerecht geworden sind. So haben wir z.B. beim Tracing nie die Kontrolle über die Infektionsketten verloren. Die Kommunikation mit den Schulen und Einrichtungen der Kinderbetreuung hat sich nach und nach sehr gut eingespielt. Natürlich geschehen bei einer solchen Krise, die alle Akteure an den Rand (und mitunter darüber hinaus) der Belastbarkeit geführt hat, auch Fehler.

**3. Hätten Sie noch weitere Aufgaben gesehen, die Kaleido hätte übernehmen können oder Aufgaben, die Ihrer Ansicht nach an anderer Stelle besser angesiedelt gewesen wären?**

Nein, die Aufgaben, die wir wahrgenommen haben, entsprechen grundsätzlich unserem dekretalen Auftrag. Allerdings haben wir aus Gründen der Effizienz dafür plädiert, in Ostbelgien das Tracing durch das MDG einerseits und durch Kaleido andererseits zusammenzuführen. Dies ist leider abgelehnt worden.

### Zusammenarbeit mit Familien und Schulen

**4. Welche besonderen Anfragen kamen aus den Schulen/von den Eltern auf Sie zu?**

Die Anfragen zur Thematik Sexualität (Sexting, Verbreitung von Fotos), Cybermobbing (über Lehrpersonen kommt das Thema vermehrt) sind angestiegen. Die Primarschule ist bereits von dem Thema betroffen.

Wir stellen fest, dass Anfragen von/zu Kindern, die außerhalb der Covid-Situation nie bei uns gelandet wären, bei Kaleido ankommen.

Beispielsweise:

- sehr gute Schülerinnen, die eine Überforderung zeigen, hohen Schuldruck erleben, Ängste haben, nicht mehr so gut in der Schule zu sein;
- Schüler, die mit dem virtuellen Unterricht nicht zurechtkommen;
- Anfragen wegen Stress.

Seit Januar 2021 stellen wir in Sekundarschulen vermehrt depressive Verstimmungen fest, erhöhten oder sichtbarer werdender Konsum von psychotropen Stoffen, häusliche Konfliktsituationen.

Eltern berichten, dass ihre Jugendlichen kaum in einem Alltagsrhythmus zu halten sind.

In Primarschulen stellen wir bei zahlreichen Schülern eine immer grösser werdende Schere im Kompetenzprofil fest. Rückentwicklungen im Sprachbereich werden beobachtet. Lernschwierigkeiten oder Problematiken wie ADHS haben sich teils verstärkt, weil die therapeutischen Unterstützungen weggefallen sind oder diagnostische Abläufe in die Länge gezogen werden mussten. Es gibt Kinder, bei denen dann ein halbes Jahr nichts unternommen wurde und die Schwierigkeiten sich verschärft haben.

Schulabwesenheiten, bereits bei Primarschulkindern, häufen sich aufgrund von Ängsten bei Eltern vor Covid. Für Förderschüler, die einen geregelten Ablauf aufgrund ihrer Beeinträchtigen benötigen, haben sich Krisen gehäuft und Eltern in die Überforderung gebracht.

**5. Konnten Sie Familien, mit denen Sie schon vor der Pandemie zusammengearbeitet haben, auch weiterhin begleiten/erreichen?**

Während des ersten Lockdowns haben wir vermehrt proaktive aufsuchende Sozialarbeit geleistet, um in Kontakt mit den Familien zu bleiben. Manche Familie hat sich selbst gemeldet, anderen müssten wir mehr selbst kontaktieren. Seitdem die Schulen wieder geöffnet sind, haben wir weiterhin Kontakte zu den Klienten wie vorher. Die Klienten kommen bei uns an.

**6. Kamen Anfragen zur Kontaktaufnahme mit Familien in heiklen Situationen seitens der Schule? War die Kontaktaufnahme erfolgreich?**

Wir müssen die Zeit im Frühjahr (kompletter Lockdown) von der seit Oktober unterscheiden.

Im Frühjahr sind weniger Neuanfragen bei uns angekommen, die bestehenden Anfragen wurden bearbeitet und nachverfolgt.

Seit Oktober kommen vermehrt heikle Situationen von Schulen. Oft ist die Kontaktaufnahme erfolgreich. Wir stellen auch fest, dass einige Schulen kreativ und sehr engagiert in schwierigen Situationen handeln.

**7. Wo konnten Kinder/Jugendlichen in heiklen Situationen nicht erreicht werden? Welches waren die Gründe dafür?**

Viele Jugendliche sind per se schon in einer Phase, wo sie nicht unbedingt Kontakt mit vielen Erwachsenen suchen und eher den Kontakt zu Gleichaltrigen benötigen. Und dieser war nur sehr eingeschränkt möglich.

Da die Verfügbarkeit von Hilfsangeboten während der Pandemie noch schwieriger geworden ist, gehen wir davon aus, dass wir natürlich längst nicht alle Kinder und Jugendlichen erreicht haben.

Wir haben sicherlich viel Leid von Kindern und Jugendlichen nicht gesehen. Viele Jugendliche sind zuerst in Lethargie gefallen. Die lange Dauer der Pandemie ist insbesondere für Jugendliche schwer auszuhalten, weil gerade diese Entwicklungsphase von der Vielfalt der Kontakte lebt.

Aber es ist auch wichtig zu sagen, dass viele Familien mehr zueinander gefunden haben und kreativ wurden.

**8. In Ihrem Bericht zur "Coronakrise und die psychosozialen Folgen für Kinder und Jugendliche" vom 4. Februar 2021 haben Sie neben der Prävention besonders den Mangel an Therapiemöglichkeiten bzw. Therapeuten für Kinder und Jugendliche hervorgehoben. Die Lage habe sich mit der Coronakrise noch verschlimmert. Was wären Ihre (strukturellen) Lösungsansätze?**

Vorbemerkung: Der Weg zum Therapeuten ist für viele Menschen, insbesondere für Jugendliche, ein schwieriger Schritt. Diesen Schritt zuerst telefonisch oder per Videokonferenz zu machen, ist herausfordernd. Wenn bereits eine therapeutische Verbindung entwickelt war, konnte diese einfacher fortgesetzt werden.

Als Dienst der sog. „ersten Linie“ ist uns schmerzhaft bewusst, dass es „in der zweiten Linie“ an Ressourcen mangelt. So können wir Kinder und Jugendliche nicht oder nicht zeitnah genug dorthin orientieren, wo sie zielgerichtete therapeutische Hilfe bekommen können. Leider besteht diese Situation nicht erst seit der Coronakrise – wie immer wirkt Corona hier eher wie ein „Brennglas“, ein „Verstärker“.

Es kann aber nicht Aufgabe eines Dienstes wie Kaleido sein, Lösungskonzepte zu entwickeln. Dazu fehlt uns der Überblick und sicherlich auch die Expertise. Wir erlauben uns also auch kein Urteil darüber, ob die bisher gemachten Anstrengungen ausreichend sind oder nicht.

Um dennoch einen (bescheidenen) Beitrag zu leisten, haben wir mit der Jugendhilfe ausgetauscht, um im Rahmen eines Brainstormings zumindest Lösungsansätze zu entwickeln. Zu diesem Prozess haben die Jugendhilfe und Kaleido in einem nächsten Schritt weitere Einrichtungen (z.B. BTZ, mobiles Team...) eingeladen.

Was die Eltern-Kind-Bildung betrifft, verweisen wir auf die Antwort zu Frage 11.

**9. Wie konnten die verschiedenen Projekte von Kaleido in den Schulen weiter durchgeführt werden? (Berufsberatung, Papilio,..)**

Coronabedingt mussten alle Papilio-Präsenz-Weiterbildungen und -Supervisionstermine von März 2020 bis heute abgesagt werden. Nur von September bis Mitte Oktober konnten wir unter Einhaltung der Corona-Hygienesicherheitsmaßnahmen in den Schulen arbeiten.

Das Papilio-Team hat aus diesem Grund die digitalen Medien und virtuellen Räume zur weiteren Begleitung und Beratung der Kindergärten benutzt. Der Fokus der Arbeit während des ersten Lockdowns lag auf der Begleitung der KindergärtnerInnen bei den Dokumentationsarbeiten und Abschlussberichten sowie auf Feedback- und Abschlussgesprächen.

Im zweiten Lockdown liegt der Schwerpunkt auf Online-Einzel- und Team-Beratungen (Klassenteams, Schulteams) und neue "Online-Themensprechstunden" zur Umsetzung von Papilio im Kindergarten, die offen sind für alle Papilio-Kindergärtnerinnen und Kindergartenassistentinnen aus Ostbelgien

Leider wurden die Papilio-6bis9 Trainerausbildungen in Augsburg wegen Corona mehrmals verschoben und abgesagt. Aus diesem Grund konnten die Papilio-Trainerinnen für die Primarschule noch nicht fertig ausgebildet werden und der Prozess, Papilio in die Primarschulen zu bringen, wird sich dadurch erheblich verzögern.

Viele Standardangebote mussten leider ausfallen: So wurden die Schulzahnpflegeanimationen zum Beispiel aufgrund der steigenden Inzidenzfälle nur bis Mitte Oktober angeboten. Zwischenzeitlich haben die Assistentinnen für Gesundheitsförderung einen Film zur Zahnhygiene auf Deutsch und Französisch gedreht und den Schulen zur Verfügung gestellt.

Die Animationen zur Förderung der sexuellen Gesundheit (HIV im 3. Sekundarschuljahr, Animationen zu Verhütung, Pubertät...) haben im Schuljahr 2020-2021 nicht stattfinden können, da ab Oktober alle Animationen ausgesetzt wurden. Das 2020 eingeführte Pilotprojekt im RSI in Zusammenarbeit mit Jugend gegen Aids, das auf alle Schulen in Ostbelgien erweitert werden sollte, hat ebenfalls nicht stattgefunden.

Die Animationen zur Berufsberatung konnten nicht stattfinden, nur individuelle Begleitungen konnten durchgeführt werden.

Die zahnärztlichen Untersuchungen und die Begleitungsgespräche bei Übergewicht wurden zeitweise ausgesetzt.

Im Gegensatz zu der Phase des kompletten Lockdowns konnten zum Glück die medizinischen Untersuchungen das ganze Schuljahr über durchgeführt werden. Wir haben auch teilweise Untersuchungen, die zwischen März 2020 und Juni 2020 ausgefallen waren, nachgeholt.

#### **10. Kaleido erstellt die Gutachten für den sonderpädagogischen Förderbedarf. Wie haben sich Anfragen, Testungen usw. in der Pandemiezeit entwickelt?**

Im Frühjahr 2020 haben die Mitarbeiter aus dem Homeoffice alle Gutachten erstellt, weil die meisten Informationen bereits vorlagen und die Frist verlängert wurde. Sie haben virtuelle Elterngespräche geführt. Die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen war hier sehr gut.

Einige Gutachten waren demnach nur provisorisch (Gutachten mit der Gültigkeit für ein Jahr oder in denen die Testung fehlte) und wurden in diesem Schuljahr aktualisiert. Diese Vorgehensweise war mit der Regierung, dem MDG und den Förderschulen gemeinsam festgelegt worden.

Die Anzahl der Anfragen ist weiterhin hoch.

#### **11. Auch die Seminare zur Eltern-Kind- Bildung finden nun online statt. Wie hoch ist die Nachfrage und wie hoch ist die Zufriedenheit?**

Die Nachfrage ist hoch, alle geplanten Module haben stattgefunden. Wir beobachten, dass die Nachfrage bei Eltern von jüngeren Kindern (Schwangerschaft bis 3. Lebensjahr) höher ist als die von älteren Kindern (4. -6. Lebensjahr). Die Auswertung der Feedbackbögen zeigt, dass die Eltern zufrieden sind.

Kaleido sieht die Online-EKB allerdings nur als Notlösung während der Coronakrise an, da wir den Eindruck haben, dass diese Vernetzung zwischen den Eltern bei der Online-EKB zu einem großen Teil verloren geht. Die Eltern sehen sich an vier Abenden auf kleinen Kacheln im Zoom-Konferenzraum. Dadurch ist die Interaktion und das „Sich Öffnen“ und über seine Sorgen und Probleme Reden bei den Referaten schwieriger als bei Präsenz-Modulen und all die Gespräche zwischen den Eltern (ohne Referenten und den Moderator) können durch das Online-Format nicht

stattfinden. Ob die Eltern dann nach den Referaten in den Dörfern zusammenfinden, über die Referate reden und dadurch in Kontakt kommen, können wir nicht sagen. Auch gibt es Schwierigkeiten mit der Regelung für die Bildungsgutscheine beim Online-Format: Es gibt Sicherheitslücken für den Beweis der Präsenz der Teilnehmer (sie können nicht unterschreiben) und Probleme bei der Definition von "Präsenz" (Bedingung, um die Gutscheine zu erhalten): nur Kamera an (+ nebenbei etwas anderes tun?) oder aktive Teilnahme?

## Kommunikation mit der Regierung

### **12. Wie war die Kommunikation zwischen Kaleido und der Regierung und wie hat sie sich im Laufe der Zeit entwickelt?**

Leider mussten und müssen wir feststellen, dass es hier Probleme gab und gibt. Uns fehlten oft klare Ansprechpartner, eindeutige und zeitnahe Rückmeldungen und Antworten. Als schwierig und enttäuschend haben wir auch die Reaktion auf den o.e. Bericht zu den psychosozialen Folgen der Coronakrise für die Kinder und Jugendlichen empfunden.

## Tracing & Gesundheitsprävention

### **13. Wie hat in Ihren Augen das Tracing funktioniert? Was hat gut geklappt, was weniger gut, und aus welchen Gründen?**

Ursprünglich war es unsere Idee, aus Effizienz- und Kohärenzgründen ein einziges Tracing-Team für Ostbelgien aufzustellen. Dementsprechend wollte Kaleido dem Tracing-Team vom Ministerium Personalmitglieder zur Verfügung stellen. Dieser Vorschlag wurde leider vom MDG abgelehnt, sodass Kaleido sein eigenes Team und seine eigene Arbeitsweise aufgebaut hat. Die Regierung hat Kaleido hierfür 4 Zusatzstellen zur Verfügung gestellt.

Problematisch in dieser Handhabung ist, dass Personen (Indexfälle, aber auch Kontakte mit hohem Risiko) immer zweimal angerufen wurden. Einmal von der Tracing-Zentrale des Ministeriums, um die Kontakte auf private Ebene aufzuspüren, und einmal von Kaleido-Tracing-Team, um schulische Kontakte/Kontakte im Bereich der Kinderbetreuung zu ermitteln. Da verschiedene Personen sowohl auf privater als auch auf schulischer Ebene Kontakte mit den gleichen Personen haben, hat dies auch manchmal zu Verwirrungen geführt. Die Kommunikation mit den Verantwortlichen der Tracing Zentrale des MDG hat gut funktioniert, sodass schnelle Absprachen zwischen beiden Tracing-Teams stattfinden konnten.

Gut funktioniert hat der schnelle Aufbau unseres Tracing-Teams mit dem Meldeverfahren via Mail und die Weiterbildung der Tracer. Schwierig war der ständige Wechsel der Prozeduren und die entsprechende Anpassung der Fallmanagements, der Briefe (mittlerweile 60 verschiedene Briefmodelle) sowie die ständige Weiterbildung der Tracer, damit sie stets auf dem letzten Stand der Prozeduren sind. Alle Anpassungen mussten durchgeführt werden, während die Fälle und Fragen weiterhin eintrafen. Die Kommunikation mit Eltern war auch nicht immer einfach, wenn sie nicht mit der Vorgehensweise einverstanden sind. Dies gilt auch für die Ärzte, die sich nicht an die Vorgehensweisen von Sciensano halten (z.B.

Testung von Kindern in Kelmis) und sich gegen Kaleidos Vorgehensweise positionierten. Dies führt dazu, dass die Eltern die Kompetenz von Kaleido in Frage stellen, was wiederum unserem generellen Image schadet, obschon wir uns an die Vorgaben der Experten (Sciensano) halten.

Andererseits haben wir sehr positive Erfahrungen mit sehr bemühten Schulleitern gemacht. Die Schulschließung in St. Vith und Massentestung hat in Anbetracht der Tragweite sehr gut funktioniert. Sowohl Schule, Eltern und Ärzte waren kooperativ und sehr bemüht. Die positive Dynamik und der Zusammenhalt der Personen, die im Tracing-Team aktiv waren, haben sehr stark dazu beigetragen, dass wir sogar in der Krisenperiode Oktober und November jeden einzelnen Fall abgearbeitet haben (dafür haben wir dann auch weit über die klassische Arbeitszeit hinaus gearbeitet – an allen Wochenenden und mitunter auch abends).

**14. Kaleido formuliert auch Handlungsempfehlungen in der Pandemiezeit. Wie werden diese in die Entscheidungen der Regierung integriert? Wie wird darüber ausgetauscht? Wie formuliert Kaleido diese? Welche sind die Partner?**

Wir haben unseren Bericht mit Handlungsempfehlungen der Regierung im Rahmen eines Austausches vorgestellt. Wie oben erwähnt, ist dieser Austausch schwierig verlaufen. Einen konkreten Dialog über diese Handlungsempfehlungen oder einen allgemeinen Austausch zu unsere „Pandemieerfahrungen“ findet nicht statt. Es gibt natürlich zu punktuellen Themen immer wieder Kontakte, doch besteht kein „Grundsatzdialog“ zur Coronakrise.

Auf Ebene der Einrichtungen selbst finden Überlegungen zu Lösungsansätzen statt (siehe Antwort zu Frage 8).

Derzeit wird ein Angebot für die Schulen bzw. Abiturklassen entwickelt im Bereich Resilienz, Stressmanagement, das noch im Mai anlaufen soll. Hier funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Kabinett der Unterrichtsministerin vorbildlich.

**15. Kaleido hat auch Testungen vorgenommen. Was hat hier gut funktioniert, was würden Sie in Zukunft verbessern?**

Kaleido hat im Rahmen der Schulschließung des KA St. Vith die zwei Massentestungen an den beiden darauffolgenden Samstagen organisiert.

Die Testungen selbst haben sehr gut funktioniert dank der sehr guten Zusammenarbeit mit der Schule und mit Dr. Franckh. Es gab keine Testverweigerer, da im Endeffekt die wenigen, die nicht zur Testung erschienen sind, sich beim Hausarzt haben testen lassen. Nach der ersten Testung lagen die ersten Resultate bereits am Sonntagabend vor, die letzten am Montagmorgen. Somit konnten wir schnell das Tracing erweitern, da doch eine hohe Anzahl positiver Fälle nach der ersten Testung aufgespürt wurden. Bei der zweiten Testung bekamen wir die Resultate erst am Dienstagnachmittag. Dies hat zu sehr viel Unzufriedenheit geführt, da die Schule erneut ab Montag öffnen konnte, jedes Kind aber nur anhand des zweiten negativen Testergebnisses zurückkehren durfte. Falls wir erneut eine Schule schließen und eine Massentestung durchführen müssten, würden wir

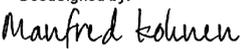
empfehlen, die Schulschließung umgehend um zwei Tage zu verlängern (nicht 10 Tage, sondern 12), obschon das nicht der Prozedur entspricht (Schulschließung ist laut Sciensano für 10 Tage vorgesehen, aber dafür muss das Labor mitspielen und wir müssen die Resultate zeitnah erhalten). Ob das aber unser Problem der Unzufriedenheit regelt, bleibt fraglich. Liegen die Resultate nach 24-48 Stunden nach Testung vor, können die Kinder nach 10 Tagen zur Schule zurück. Ist die Schule dann geschlossen, werden viele Eltern wiederum auch unzufrieden sein.

Obschon wir die Testungen planen und vorbereiten, gibt es immer unvorhersehbare Faktoren, die Kaleido nicht beeinflussen kann.

Was Kaleido definitiv verbessern kann: An dem Tag, an dem im Rahmen der Vorbereitung der o.e. Massentestung am KAS die Informationsbriefe zur Testung raus sollten, wurden wir von Anrufen überrollt, sodass wir die Infobriefe der Schule erst sehr spät zugestellt haben. Das hat zusätzlichen Stress verursacht. In der Zwischenzeit haben wir dazu auch Modellbriefe vorbereitet, die wir dann umgehend anpassen und versenden könnten.

**NB: Wir betrachten den Kaleido-Bericht über die psychosozialen Folgen der Coronakrise für die Kinder und Jugendlichen als Teil der vorliegenden Stellungnahme.**

Mit freundlichen Grüßen

DocuSigned by:  
  
1216554354CF496...

Manfred Kohnen  
Direktor



## **ANLAGE 2.28**

- 2.28.1 SITZUNG VOM 21. MAI 2021: SITUATION IM UNTERRICHTSWESEN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER GEWERKSCHAFTSVERTRETER
- 2.28.2 STELLUNGNAHME CSC FGÖD
- 2.28.3 STELLUNGNAHME FGTB

### **2.28.1 SITZUNG VOM 21. MAI 2021: SITUATION IM UNTERRICHTSWESEN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER GEWERKSCHAFTSVERTRETER**

Zur Vorbereitung der Anhörung wurden die Gäste gebeten, im Vorfeld schriftliche Stellungnahmen einzureichen, die im Anschluss an den Bericht wiedergegeben werden.

STELLUNGNAHMEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER AUSGEHEND VON DER SCHRIFTLICH EINGEREICHTEN STELLUNGNAHME

#### **Umsetzung der Gewerkschaftsforderungen**

Auf die Frage, ob die Forderungen der Gewerkschaften umgesetzt worden seien, erklärte die Gewerkschaftsdelegierte der CSC-Unterricht und Lehrerin am Zentrum für Förderpädagogik (ZFP), dass man sich in ihrer Einrichtung mit der Schulleitung konzertiert habe. Manche Dinge seien sehr schnell umgesetzt worden, wie die Möglichkeit für Rollstuhlfahrer, sich problemlos die Hände zu desinfizieren, andere seien erst später durchgesetzt worden, wie die angemessene Ausschilderung der Treppenhäuser, um die Schülerströme zu lenken. Allgemein sei man mit den Forderungen auf viel Entgegenkommen gestoßen.

Ein weiterer Gewerkschaftsdelegierter der CSC-Unterricht und Sekundarschullehrer am Königlichen Athenäum Eupen (KAE) ergänzte, dass die Ausschilderung innerhalb der Schulen meist bereits nach dem ersten Lockdown sehr gut geregelt worden sei. Problematischer habe man die Ausstattung mit Sicherheitsmaterial empfunden: Nach den ersten Masken der Firma ROM seien zwar kostenlose FFP2-Masken für die Lehrer angekündigt worden, doch habe man zwei Wochen auf deren Lieferung warten müssen. Diese seien nur für Risikogruppen gewesen, obschon man gehofft habe, FFP2-Masken nicht nur früher, sondern auch für eine größere Zielgruppe zu erhalten. Vor allem die Sicherheitsbeauftragte seiner Schule habe regelmäßig bei den zuständigen Stellen nachgehakt, nicht immer mit Erfolg.

Desinfektionsmittel sei Mangelware gewesen, sodass die Schule auf eigene Mittel zurückgegriffen habe, um in jedem Klassenraum Spender für Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.

Auf die Frage, wie sich für die Lehrer das Unterrichten mit FFP2-Masken gestalte, erklärte der Gewerkschaftsdelegierte der CSC-Unterricht, dass es schwierig sei, dazu allgemeingültige Aussagen zu machen. Für Kollegen mit leiseren Stimmen sei es sicher eine größere Herausforderung, mit einer FFP2-Maske zu unterrichten. Für manche seien jedoch auch die herkömmlichen chirurgischen Masken zu klein. Seitens der Regierung hätten die Lehrer zwar auch chirurgische Masken erhalten, diese hätten jedoch keine EU-Zertifizierung gehabt und seien sehr schnell kaputt gegangen. Die meisten seiner Kollegen würden daher selbst ihre Masken für den Schulalltag kaufen.

Der Koordinator der Freien Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes (FGÖD) bestätigte, dass jeder seinen eigenen Umgang mit der Maske im Schulalltag finden müssen.

#### **Rolle der Gewerkschaften während der Coronakrise**

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Gewerkschaften während der Pandemie an Gewicht verloren hätten oder im Gegenteil stärker gefordert gewesen seien. Der Sekretär der CSC-Unterricht erwiderte, dass die Gewerkschaften sicher nicht an Bedeutung verloren hätten: Im vergangenen Jahr seien sie oft kontaktiert und um Rat gebeten worden. Trotz der schwierigen Situation der Erreichbarkeit seien sie immer involviert gewesen.

Der Koordinator der FGÖD schloss sich dem an.

Die Gewerkschaftsdelegierte der CSC-Unterricht ergänzte, dass man sich seit Beginn der Pandemie gewerkschaftsintern online getroffen habe. Wenn die Auflagen es erlaubt hätten, habe man sich auch in den Räumlichkeiten der CSC versammelt. Das Regionalbüro der CSC tate einmal pro Monat sowie in dringenden Fällen. Hier finde ein regelmäßiger und intensiver Austausch zwischen den Vertretern der verschiedenen Schulen statt.

Innerhalb der Gewerkschaft habe die Kommunikation hauptsächlich online per Videokonferenz stattgefunden. Ähnlich wie in der Konzertierung mit der Regierung habe man sich oft darauf beschränken müssen, die erhaltenen Informationen weiterzugeben, so der Sekretär der CSC-Unterricht.

Der Koordinator der FGÖD bestätigte, dass nur wenige direkte Gespräche mit den Gewerkschaftsmitgliedern hätten stattfinden können.

Der Gewerkschaftsdelegierte der CSC-Unterricht fügte hinzu, dass es auch innerhalb der Schulen während der Pandemie schwierig sei, das direkte Gespräch mit Gewerkschaftsmitgliedern zu suchen. Zwar gebe es einen großen Redebedarf, doch hielten sich die Lehrer so gut wie möglich an die Maßnahmen, sodass Gespräche eher per Zufall stattfänden, wenn man sich z. B. in den Fluren kreuze. Er selbst habe im KAE einmal eine Besprechung für die Gewerkschaftsmitglieder organisiert, was unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen schwierig gewesen sei.

Ein Ausschussmitglied griff eine Formulierung der gemeinsamen Stellungnahme der CSC und der FGÖD auf, wonach Kleinigkeiten sich angehäuft hätten und Probleme geworden seien, und erkundigte sich nach Beispielen.

Der Sekretär der CSC-Unterricht antwortete, dass vor allem die Unsicherheit eine große Rolle gespielt habe, da die Lehrer oft nicht gewusst hätten, was sie gedurft hätten und was nicht. Aufgrund der völlig neuen Situation und der zahlreichen Änderungen habe man sich ständig umstellen und anpassen müssen. So sei das Ampelsystem, das für die Schulen eingeführt worden sei, in der Folge immer wieder abgeändert worden und man habe sich daran anpassen müssen.

Der Koordinator der FGÖD ergänzte, dass es sich oft um Themen handle, die in Normalzeiten durch Gespräche mit den Kollegen oder mit den Gewerkschaftsdelegierten aus der Welt geschafft werden könnten. Während der Pandemie seien diese zwischenmenschlichen Aspekte jedoch zu kurz gekommen.

Neben größeren Themen wie der Impfpriorisierung seien es eben auch die kleinen kurzfristigen Änderungen, mit denen man immer noch während der Pandemie konfrontiert sei, die zu Unsicherheit und Problemen führten.

## **Auswirkungen der Coronakrise auf den Lehrerberuf**

### Aufwertung

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, inwiefern das Berufsbild des Lehrers durch die Pandemie aufgewertet worden sei, da sich die Eltern während des Fernunterrichts bewusst geworden seien, welche Herausforderungen mit dem Unterrichten verbunden seien. Der Sekretär der CSC-Unterricht bestätigte, dass das Image der Lehrerberufs aufgewertet worden sei. Die Eltern hätten sich nun selbst ein Bild davon gemacht, was ein Lehrer alles leisten müsse. Daher habe auch der Rückhalt in der Bevölkerung zugenommen. Als Beispiel dafür führte er an, dass man vermehrt positive Rückmeldungen erhalten habe, als die CSC-Gewerkschaften am 5. Mai 2021 eine Streikaktion zur Impfpriorisierung der Lehrer durchgeführt habe.

### Berufswechsel

Der Koordinator der FGÖD ergänzte, dass zwar das Berufsbild des Lehrers aufpoliert worden sei, er jedoch die Rückmeldung erhalten habe, dass immer mehr Lehrer infolge der Pandemie ihren Arbeitsplatz wechseln wollten. Auch wenn noch keine konkreten Zahlen vorlägen, wisse er z. B. von einer Sekundarschule, die wahrscheinlich dadurch im kommenden Schuljahr sechs Lehrer verlieren werde.

Der Sekretär der CSC-Unterricht bestätigte diese Einschätzung: Immer mehr Lehrer informierten sich inzwischen zu Alternativen außerhalb des Unterrichtswesens.

### Mehrarbeit

Der Gewerkschaftsdelegierte der CSC-Unterricht fügte hinzu, dass die Rolle und der Auftrag der Lehrer zwar inzwischen stärker in der Gesellschaft wahrgenommen würden, die Arbeit sich jedoch durch den Hybridunterricht während der Pandemie deutlich erhöht habe, woran ein besseres Image nichts ändere.

Zur Mehrarbeit der Lehrer merkte ein Ausschussmitglied an, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Lehrern bei der Vorbereitung der Unterrichte die Arbeitsbelastung verringern könnte. Der Sekretär der CSC-Unterricht erklärte, dass es in den Schulen bereits Fachteams gebe.

Der Gewerkschaftsdelegierte der CSC-Unterricht fügte hinzu, dass die Zusammenarbeit dort je nach Fachteam variere, teilweise jedoch sehr gut verlaufe. So würden die Themen oder Kapitel der vorzubereitenden Unterrichte aufgeteilt und jeder Lehrer könne diese anschließend an seinen eigenen Stil anpassen. Das Hauptproblem bei diesem Ansatz bestehe darin, dass immer wieder einige schwarze Schafe lediglich von der Arbeit der anderen profitierten, ohne mittel- und langfristig ebenfalls Vorbereitungen für die Kollegen zu übernehmen. Grundsätzlich sei die Bereitschaft zur Zusammenarbeit jedoch bei vielen Kollegen vorhanden. Wünschenswert sei es jedoch, dass Stundenkapital vorgesehen werde, um Unterrichtsvorbereitungen, die allen Kollegen zugänglich wären, zu erstellen.

Der Koordinator der FGÖD fügte hinzu, dass durch die Einsetzung der Rahmenpläne und der Fachteamleiter der Weg zur verstärkten Zusammenarbeit bereits eingeschlagen sei. In einem gemeinsamen Rahmen sei es dennoch wichtig, dass die pädagogische Freiheit der einzelnen Lehrer gewahrt bleibe. Darüber hinaus würden manche Fächer innerhalb einer Schule nur von einem einzigen Lehrer unterrichtet. In diesen Fällen sei eine gemeinsame Vorbereitung schwierig. Zwar fände dies teils interschulisch statt, funktioniere dann jedoch in der Regel netzabhängig.

### Kontrolle durch Schulleitungen und Eltern

Ausgehend von Rückmeldungen, dass die Lehrer sich im Zuge des Fernunterrichts zunehmend von Eltern und Schulleitungen kontrolliert fühlten, wurde die Frage aufgeworfen, ob dies Einzelmeinungen seien und ob dies sowohl die Primar- als auch die Sekundarschulen betreffe.

Der Sekretär der CSC-Unterricht bestätigte, dass er vermehrt dieses Feedback erhalten habe. Vor allem Sekundarschullehrer fühlten sich stärker kontrolliert, seitdem der Unterricht zu den Schülern nach Hause verlagert worden sei, sodass die Eltern sich intensiver damit befassten, als es noch vor der Pandemie der Fall gewesen sei.

Der Koordinator der FGÖD fügte hinzu, dass auch die persönliche pädagogische Freiheit der Lehrer vonseiten der Schulleitungen teils beschnitten worden sei: So habe eine Schule ihre Personalmitglieder dazu verpflichtet, den Fernunterricht per Videokonferenz zu erteilen.

Der Delegierte der CSC-Unterricht bestätigte, dass die Lehrer sich stärker zum einen durch die Schulleitung, zum anderen durch die Eltern kontrolliert fühlten: Wenn Eltern sich z. B. bei der Direktion darüber beschwerten, dass ihr Kind keine Unterrichtsunterlagen erhalten habe, obliege es den Lehrern zu beweisen, dass sie diese übermittelt hätten. Seit Einführung des Fern- und Hybridunterrichts würden die Lehrer auch häufig mit Eltern konfrontiert, die Beweise dafür verlangten, dass ihr Kind seine Aufgaben nicht erledigt habe. Dies beanspruche jedoch zusätzliche Arbeitszeit: Er selbst brauche 15 bis 20 Minuten, um dies z. B. per Screenshots hinreichend zu belegen, andere Kollegen seien technisch weniger bewandert.

#### Streamen und Aufzeichnen von Unterrichtsinhalten

Ein Ausschussmitglied zeigte sich erstaunt, dass Schulleitungen Personal zum Streaming von Unterrichtsstunden verpflichtet habe, da man vom Elternbund Ostbelgien (EBOB) die Rückmeldung erhalten habe, dass kaum Streaming-Unterricht organisiert worden sei.

Der Sekretär der CSC-Unterricht erwiderte, dass es tatsächlich zu Fällen gekommen sei, in denen die Schulleitung dies angeordnet habe. In solchen Situationen sei es jedoch auch passiert, dass ein Kultusträger einem betroffenen Religionslehrer mitgeteilt habe, dass er dies nicht tun müsse.

Es wurde der Vorschlag gemacht, dass Lehrer Unterrichtseinheiten für die Schüler aufzeichneten, wie es an vielen Universitäten praktiziert werde.

Der Sekretär der CSC-Unterricht erklärte, dass auch hier die pädagogische Freiheit der Lehrer greife. Beim Streaming des Hybridunterrichts habe er im Übrigen die Rückmeldung erhalten, dass die Lehrer sich oft auf die Schüler vor Ort konzentrierten und die Schüler zu Hause am Bildschirm sich eher abgeschnitten fühlten.

Der Delegierte der CSC-Unterricht wies darauf hin, dass es nicht im gesundheitlichen Interesse der Schüler sei, den ganzen Schultag vor dem Bildschirm zu verbringen. Im Fernunterricht gebe es auch weitere sinnvolle Alternativen zur Teilnahme per Videokonferenz.

Die Gewerkschaftsdelegierte der CSC-Unterricht forderte die Regierung und das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft dazu auf, dekretal festzuhalten, was in solchen Situationen von Lehrern verlangt werden dürfe und was nicht.

Als negatives Beispiel nannte sie den Fall, in der ein Lehrer die Unterrichtsstunde eines philosophischen Fachs auf Anweisung der Direktion für eine einzige krankheitsbedingte Schülerin hätte streamen sollen. Die Klasse sei jedoch auch ein geschützter Rahmen für alle anderen Schüler und gerade bei philosophischen Fächern werde oft über sensible Themen gesprochen. In einem solchen Fall könne man nicht das Risiko eingehen, dass ein Schüler dies aufzeichne und anschließend vielleicht sogar verbreite.

In diesem Zusammenhang gab der Gewerkschaftsdelegierte der CSC-Unterricht zu bedenken, dass Schüler und Lehrer vor dem Gesetz nicht gleichgestellt seien: Wenn ein Kind unerlaubt Aufnahmen erstelle und verbreite, werde es anders bestraft als ein Erwachsener.

Es wurde darauf hingewiesen, dass einzelne Lehrer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihre eigenen YouTube-Kanäle hätten, auf denen sie ihre Videos mit Lerninhalten hochluden. Dies könne auch für andere Lehrer eine Anregung sein.

Der Gewerkschaftsdelegierte der CSC-Unterricht erwiderte, dass er selbst dies auch tue und auch weitere Kollegen kenne, die Videos online zur Verfügung stellten. Allerdings handle es sich auch hier um die freie Entscheidung jedes einzelnen Lehrers.

## **Impfpriorisierung**

Auf die Frage, ob die Gewerkschaften auf nationaler Ebene bei dem Thema der Impfpriorisierung für Lehrer habe eingreifen können, erwiderte der Sekretär der CSC-Unterricht, dass man nicht nur auf lokaler und regionaler, sondern auch auf föderaler Ebene aktiv geworden sei. So habe man nicht nur die Gemeinschaftsminister, sondern auch die des Föderalstaats angesprochen. Leider seien diese Forderungen dort immer wieder vom Tisch gefegt worden.

Dies bestätigte der Koordinator der FGÖD.

## **Weiterbildungen zu digitalen Themen**

Angesprochen auf den Ausbau der Weiterbildungsangebote im Bereich Digitalisierung für Lehrer erklärte die Gewerkschaftsdelegierte der CSC-Unterricht, dass es auch im ZFP noch einen Entwicklungsbedarf in diesem Bereich gebe, auch wenn immer Präsenzunterricht habe stattfinden können, was die Lehrer begrüßt hätten. Anders als in anderen Schulen hätten die Schüler ihrer Einrichtung noch keine eigene E-Mail-Adresse erhalten, auch fehle es sowohl bei Schülern als auch bei manchen Kollegen an der nötigen IT-Ausrüstung. Zwar spiele die Digitalisierung für Schüler mit mehrfachen Beeinträchtigungen keine große Rolle, lernschwache Schüler könnten jedoch durchaus davon profitieren.

Ihrer Meinung nach hätte man die Weiterbildungen bis September 2020 besser nutzen sollen, um für das Schuljahr 2020-2021 digital besser aufgestellt zu sein.

Der Sekretär der CSC-Unterricht wies darauf hin, dass zwar inzwischen Weiterbildungen zu Anwendungen wie Teams organisiert worden seien, das Problem für viele Lehrer jedoch vor allem zu Beginn der Pandemie bestanden habe, als sie sich von einem Tag auf den anderen hätten umstellen müssen und Weiterbildungsangebote noch nicht verfügbar gewesen seien. Eine Lehre für die Zukunft solle daher sein, dass Lehrer besser auf den Fernunterricht vorbereitet werden sollten.

Zu bedenken bleibe, dass die persönliche pädagogische Freiheit im Lehrerberuf ein wichtiger Aspekt für das Wohlbefinden der Lehrer sei. Grundsätzlich bevorzugten die Lehrer den Präsenzunterricht.

Zum Fernunterricht verwies der Koordinator der FGÖD auf die Forderung der gemeinsamen Stellungnahme der CSC und der FGÖD, dass es einen dekretalen Rahmen geben solle, der die Grundbedingungen definiere und in dem z. B. auch das Recht am eigenen Bild festgehalten werden solle.

Zu den Weiterbildungen erklärte der Gewerkschaftsdelegierte der CSC-Unterricht, dass vor allem die Fachberatung Medien an der Autonomen Hochschule (AHS) gute Arbeit geleistet habe und es dementsprechend Angebote innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebe.

Allerdings seien die Lernniveaus innerhalb der Lehrerschaft sehr unterschiedlich, sodass es nötig sei, entsprechend zu differenzieren. Er befürchte, dass auch die AHS für diesen Bedarf nicht über ausreichend Weiterbilder verfüge. Daher sei es denkbar, innerhalb der Schulen Fortbildungen zu organisieren, bei denen Kollegen die Weiterbildung gäben.

Neben den rein technischen Aspekten müssten die Lehrer jedoch auch über rechtliche Fragen informiert werden, wie das Recht am eigenen Bild.

Darüber hinaus sei es wichtig, die pädagogisch sinnvolle Nutzung der Programme zu thematisieren. Dieser Ansatz komme bisher oft zu kurz.

Weiterbildungsangebote sollten sich zudem nicht nur auf Lehrer beschränken: Auch bei den Schülern und selbst den Schulleitern bestehe ein Bedarf.

Angesprochen auf die erweiterten Weiterbildungsangebote der AHS im digitalen Bereich bestätigte der Koordinator der FGÖD, dass bereits viele Initiativen unternommen worden seien. Ziel müsse es jedoch sein, dass in einer vergleichbaren Situation alle Lehrer digital fit seien und alle Schulakteure, d. h. sowohl Lehrer als auch Schüler, über die entsprechende technische Ausstattung verfügten.

Der Gewerkschaftsdelegierte der CSC-Unterricht unterstrich, dass die Lehrer, die an Weiterbildungen der AHS teilgenommen hätten, sehr zufrieden gewesen seien. Digitaler Unterricht erfordere allerdings nicht nur zusätzliche Kenntnisse und Material, sondern auch Zeit zum Vor- und Nachbereiten der Unterrichtseinheiten. Außerdem könnten nicht alle pädagogisch interessanten Programme auf einem Basiscomputer benutzt werden.

Auf die Frage, ob man für Referenten im digitalen Bereich auch auf die Französische Gemeinschaft oder nach Deutschland ausweichen könne, wies der Sekretär der CSC-Unterricht darauf hin, dass alle Weiterbildungsangebote in der Französischen Gemeinschaft auf Französisch seien, was für manche Lehrer problematisch sei. Viele Weiterbildungen würden bereits über deutsche Partner angeboten.

Der Gewerkschaftsdelegierte der CSC-Unterricht fügte hinzu, dass auch über das eTwinning-Programm bereits interessante Weiterbildungen im Inland stattgefunden hätten. Dennoch gebe es auch ausreichend kompetente Kollegen in den Schulen, die Weiterbildungen geben könnten. Vorteilhaft sei in diesem Zusammenhang auch, dass diese bereits die Schule und ihre Rahmenbedingungen kennten.

Der Koordinator der FGÖD ergänzte, dass neben Weiterbildungen im Inland oder in Deutschland auch die Möglichkeit bestehe, Angebote im Rahmen eines Erasmus-Projekts wahrzunehmen. Diese seien oft gut besucht, wenn auch im vergangenen Schuljahr vieles nicht habe stattfinden können.

Sowohl auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft als auch auf Ebene der verschiedenen Schulen seien bereits zahlreiche Initiativen ergriffen worden. Der bereits angesprochene Ansatz, die schulinternen Personen in Weiterbildungen einzubinden, sei schon in manchen Schulen durchgeführt worden.

### **IT-Personal in den Schulen**

Auf die Frage, inwiefern die Informatiker der Schulen die Lehrer hätten ausreichend unterstützen können, erwiderte der Sekretär der CSC-Unterricht, dass ab September 2021 jede Schule das Stundenkapital für einen Informatiker erhalte. Ob man für diese Stunden ausreichend Fachkräfte bis zum Schulbeginn einstellen könne, bleibe abzuwarten.

Der Gewerkschaftsdelegierte der CSC-Unterricht ergänzte, dass es eine zeitintensive Aufgabe sei, wenn die Schulinformatiker das Kollegium weiterbilden sollten.

### **Organisation der Prüfungen**

Auf die Frage, warum die unterschiedliche Handhabung der Prüfungsorganisation in den Sekundarschulen für Unruhe innerhalb der Lehrerschaft Sorge, erklärte der Sekretär der CSC-Unterricht, dass das Gemeinschaftsunterrichtswesen (GUW) eine einheitliche Vorgehensweise für die Prüfungen im Dezember 2020 gefunden habe. Das freie subventionierte Unterrichtswesen (FSU) habe dagegen den einzelnen Schulen die Autonomie zugestanden, eigene Regelungen durchzusetzen. Dies habe bei vielen Lehrern für Verwirrung gesorgt. Allerdings gebe es auch innerhalb der unterschiedlichen Lehrerkollegien gegensätzliche Ansichten bezüglich der Prüfungen.

Der Koordinator der FGÖD wies darauf hin, dass auch in Normalzeiten die Schulen bei der Organisation der Prüfungen über eine große Freiheit verfügten, dennoch gebe es meist

eine allgemeine gemeinsame Struktur. Nun habe man jedoch im Dezember 2020 beobachten können, dass manche Schulen nur drei, andere bis zu 17 Prüfungen abgehalten hätten.

Zur Organisation der Prüfungen ergänzte der Gewerkschaftsdelegierte der CSC-Unterricht, dass auch die Leistungsermittlung im Laufe des Jahres unter der Pandemie gelitten habe. Aufgrund der ständigen Änderungen sei es schwierig gewesen, langfristig zu planen. Er gab zu bedenken, dass manche Schüler auf die Prüfungen setzten, um ihren Notendurchschnitt zu retten. Wenn kurzfristig entschieden werde, keine Prüfungen zu organisieren, sei es für einige dieser Schüler unmöglich, noch den erforderlichen Durchschnitt zu erreichen.

Der Sekretär der CSC-Unterricht erinnerte daran, dass die Entscheidung, Prüfungen abzuhalten oder nicht, in der Hand des jeweiligen Trägers liege. Da die Unterrichtsministerin auch Schulträgerin der G UW-Schulen sei, sei es dort einfacher, eine einheitliche Entscheidung zu finden.

Auf die Frage, ob nicht auch der Träger Bischöfliche Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (BSDG) die Schulen des FSU zu einer einheitlichen Organisation der Prüfungen verpflichten könne, antwortete der Sekretär der CSC-Unterricht, dass dies in der Tat in der Autonomie des Trägers liege. Im Übrigen habe die Unterrichtsministerin auch das FSU dazu eingeladen, an Konzertierungen mit dem G UW teilzunehmen, um gegebenenfalls eine gemeinsame Lösung zu finden.

### **Schülertransport**

Angesprochen auf die Organisation zusätzlicher Busse für den Transport der Schüler erklärte der Sekretär der CSC-Unterricht, dass man Kontakte zum *Opérateur de Transport de Wallonie* (OTW) gehabt habe. Dieser habe sie darauf hingewiesen, dass es sich beim öffentlichen Transport um eine regionale Zuständigkeit handle, die nicht mit dem Schülertransport im engeren Sinne zu verwechseln sei. Schlussendlich habe die Deutschsprachige Gemeinschaft jedoch eine Lösung gefunden, die man begrüße.

Ergänzend wies der Koordinator der FGÖD darauf hin, dass bei dieser Thematik zwei Interessengruppen aufeinandergetroffen seien: So habe es aufseiten der öffentlichen Verkehrsbetriebe die Angst gegeben, privatisiert zu werden, sodass mit Streik gedroht worden sei, falls Privatbusse auf ihren Strecken eingesetzt würden. Dies habe leider dazu geführt, dass der Einsatz zusätzlicher Busse um eine Woche verschoben worden sei.

Ein Ausschussmitglied berichtete, dass die zusätzlich eingesetzten Busse nur teilweise eine Entlastung darstellten: So bestehe in Raeren regelmäßig das Problem, dass der erste Bus einer bestimmten Linie systematisch überfüllt sei, während der zweite Bus nur mäßig besetzt sei.

Der Sekretär der CSC-Unterricht erwiderte, dass es in solchen Fällen wichtig sei, die Leute besser zu informieren.

Der Koordinator der FGÖD nuancierte, dass die Problematik mit diesen Raerener Buslinien bereits seit Jahren bestehe und in erster Linie auf den Zeitplänen der TEC-Busse beruhe, die an die Schulanfangszeiten angepasst werden müssten.

### **Kommunikation mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Auf die Frage, ob die Kommunikation der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Gewerkschaften während der Pandemie als Einwegschiene empfunden worden sei, erwiderte der Sekretär der CSC-Unterricht, dass in vielen Situationen die Konzertierung als reiner Informationsfluss seitens der Regierungsebene empfunden worden sei – nicht nur von den Gewerkschaften, sondern auch von den Schulleitern. Diese Top-down-

Kommunikation lasse sich auch darauf zurückführen, dass vieles bereits auf föderaler Ebene entschieden worden sei.

Der Koordinator der FGÖD bestätigte, dass die Kommunikation der Regierung in erster Linie nur informativ gewesen sei. Besonders bedauerlich sei gewesen, dass zwar das Schuljahr 2020-2021 im September mit dem Ampelsystem geplant worden sei, diese Planung jedoch etwa zweieinhalb Monate später gekippt worden sei: So sei man direkt von Phase „Gelb“ in Phase „Rot“ eingestiegen, die wiederum mehrfach angepasst worden sei. Die daraus folgende mangelnde Planungssicherheit habe wiederum für Verunsicherung und Probleme gesorgt.

### **Unterschiedliche Kommunikationswege zwischen Lehrern und Schülern**

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass die unterschiedlichen Kommunikationswege, die teils auch innerhalb einer Schulgemeinschaft von den Lehrern für den Kontakt zu den Schülern benutzt worden seien, bei Schülern und Eltern zuweilen für Verwirrung gesorgt hätten.

Dies sei nicht nur problematisch für die Schüler, sondern teils auch für die Lehrer gewesen, bestätigte der Sekretär der CSC-Unterricht. Ein gemeinsamer Rahmen könne künftig Abhilfe schaffen. Daher sei das neue Schulverwaltungsprogramm der Deutschsprachigen Gemeinschaft, „Skolengo“, vielleicht der richtige Weg, um eine einheitliche Software für alle Stufen und Schulen zu nutzen.

Der Koordinator der FGÖD wies darauf hin, dass die Verwirrung bei Schülern, Eltern und Lehrern auch darauf zurückzuführen sei, dass während des ersten Monats der Coronakrise noch keine einheitliche Plattform innerhalb der einzelnen Schulen für die Kommunikation genutzt worden sei, sodass provisorisch auf verschiedene Wege wie Teams, WhatsApp, Discord und Ähnliches zurückgegriffen worden sei. Inzwischen seien zwar zumindest pro Schule einheitliche Kommunikationsformen ausgearbeitet worden, dennoch komme es vor, dass aus Gewohnheit weiterhin andere Kanäle genutzt würden. So seien es nicht zuletzt auch die Schüler, die weiterhin lieber über WhatsApp anstatt über Teams kommunizierten.

Zu den unterschiedlichen Kommunikationswegen zwischen Schülern und Lehrern wies der Gewerkschaftsdelegierte der CSC-Unterricht darauf hin, dass auch im Präsenzunterricht verschiedene Methoden zum Einsatz kämen. Allerdings könne der Lehrer diese vor der Klasse erklären. Bei den digitalen Kommunikationswegen handle es sich um neue Medien, in deren schulische Nutzung sich auch die Lehrer erst noch einarbeiten müssten.

### **Wohlbefinden und mentale Gesundheit der Lehrer**

Ein Ausschussmitglied sprach das Unwohlsein der Lehrer an, das sich laut Stellungnahme der CSC und FGÖD während der Coronakrise entwickelt habe. Ähnliche Rückmeldungen habe man vom EBOB in Bezug auf die Elternschaft erhalten. Es erkundigte sich, welche Lösungsansätze künftig denkbar seien, damit man den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht werden könne.

Der Sekretär der CSC-Unterricht erwiderte, dass diese subjektiven Wahrnehmungen sehr häufig an die Gewerkschaften herangetragen worden seien, sodass daraus ein aussagekräftiges Bild entstehe. Dies betreffe im Übrigen nicht nur die Lehrer, sondern auch die Schulleiter. Dass auch die Eltern in zahlreichen neuartigen Situationen sehr gefordert gewesen seien, sei verständlich.

Man müsse jedoch bedenken, dass die Dienstleistung Schule in der Krise sehr gut funktioniert habe, obschon vor allem der Hybridunterricht für deutliche Mehrarbeit gesorgt habe. Dies solle entsprechend honoriert werden.

Schwierigkeiten seien u. a. dadurch entstanden, dass zu Beginn des Fernunterrichts nicht ausreichend technisches Material zur Verfügung gestanden habe. Dem sei zwar Abhilfe geschaffen worden, doch hätten die Kinder auch lernen müssen, wie sie mit den Laptops umgehen sollten.

Von den Schulleitungen, vor allem im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, habe man die Rückmeldung erhalten, dass immer wieder die Internetverbindung zusammenbreche. Dementsprechend müsse für eine geeignete digitale Infrastruktur gesorgt werden.

Sehr groß sei das Unwohlsein auch bei den Lehrern des ZFP gewesen, deren Aufgaben in manchen Fällen an den Pflegeberuf angrenzten. Besonders zu Beginn der Pandemie, als die Kenntnisse zu COVID-19 noch sehr gering gewesen seien, habe es große Bedenken gegeben.

Dies bestätigte die Gewerkschaftsdelegierte der CSC-Unterricht: Vor allem das paramedizinische Personal habe sich gefragt, wie nahe es den Schülern kommen dürfe. Diese seien jedoch von der Schule auch mit Kitteln ausgestattet worden und hätten das entsprechende Hygienematerial erhalten. Inzwischen sei die Situation sehr viel klarer.

Der Koordinator der FGÖD wies darauf hin, dass auch der Wegfall der zwischenmenschlichen Kontakte in den Kollegien sehr belastend sei und zu dem angesprochenen Unwohlsein beitrage.

Neben den Lehrern hätten zudem auch die Schulleitungen hervorragende Arbeit geleistet.

Dem schloss sich der Gewerkschaftsdelegierte der CSC-Unterricht an: Das Unwohlsein beschränke sich nicht auf die Lehrer, sondern betreffe neben den Schulleitern auch alle anderen Schulakteure wie die Erzieher.

Es wurde die Frage aufgeworfen, wie man im Bereich der mentalen Gesundheit des Lehrpersonals präventiv agieren könne und ob bereits konkrete Zahlen zu Burn-out-Erkrankungen infolge der Pandemie vorlägen.

Der Sekretär der CSC-Unterricht zog den Vergleich mit den Beschäftigten des Gesundheitssektors: Momentan funktioniere das Personal noch, die Spätfolgen erwarte man erst für die Zeit nach den Sommerferien 2021.

Für konkrete Zahlen verwies er auf die Kontrollärztin des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Um mentalen Probleme bei Lehrern und Schülern entgegenzuwirken, seien bereits Mittel eingesetzt worden, so der Koordinator der FGÖD. Kaleido habe dafür bereits zusätzliche Stellen erhalten. Für Initiativen zur Unterstützung der Lehrer in den kommenden Monaten liefen derzeit die Überlegungen.

### **Situation in den Primarschulen**

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass vor allem die Situation in den Sekundarschulen thematisiert worden sei und erkundigte sich nach Rückmeldungen aus den Primarschulen.

Der Koordinator der FGÖD erwiderte, dass die Probleme in den Primarschulen in der Tat weniger ausgeprägt seien, da dort Präsenzunterricht stattfindet.

Der Gewerkschaftsdelegierte der CSC-Unterricht bestätigte, dass die Sekundarschulen stärker betroffen seien. Jedoch hätten auch die Hygienemaßnahmen Einfluss auf den Alltag in den Primarschulen: So beträfen die Themen der Masken, des Desinfektionsmittels und der prioritären Impfung alle Lehrer. In den Kindergärten komme noch das Problem hinzu, dass sich die Nähe zu den Kindern nicht vermeiden lasse, ähnlich wie es im ZFP der Fall sei.

### **Situation in der mittelständischen Ausbildung**

Auf die Frage, ob die Gewerkschaften auch Rückmeldungen zur Situation in der mittelständischen Ausbildung erhalten hätten, erwiderte der Sekretär der CSC-Unterricht, dass das Personal der beiden Zentren für die Aus- und Weiterbildung des Mittelstands (ZAWM) nicht bei der CSC-Unterricht angesiedelt sei, da dieses zwar unterrichte, aber nicht über ein Lehrerstatut des öffentlichen Dienstes verfüge.

Der Koordinator der FGÖD bestätigte dies: Von ehemaligen Kollegen wisse er jedoch, dass vor allem die allgemeinbildenden Kurse während der Pandemie gelitten hätten, weniger die praktische Ausbildung. Die Rückstände der allgemeinbildenden Kurse habe man zwar im Laufe des Jahres aufholen können, dazu seien jedoch Zusatzangebote nötig gewesen.

### **Schwächen in der Organisation des Unterrichtswesens**

Auf die Frage, welche Schwächen sich in der Organisation des Unterrichtswesens während der Pandemie offenbart hätten, erwiderte der Sekretär der CSC-Unterricht, dass vieles auf föderaler Ebene entschieden worden sei. Man habe nicht den Eindruck gehabt, dass die Gemeinschaftsminister gegenüber den föderalen Ministern gleichberechtigt gewesen seien.

Der Koordinator der FGÖD merkte an, dass es im Unterrichtswesen zwischen zwei Bereichen zu unterscheiden gelte, nämlich dem organisatorischen und dem pädagogischen. Wäre die Organisation des Unterrichtswesens beim Föderalstaat angesiedelt, würde dies vieles vereinfachen. So führe der derzeitige Plan der Französischen Gemeinschaft, die Verteilung der Ferien während des Schuljahres neu zu organisieren, auch zu Problemen für die anderen Gemeinschaften. Die Gemeinschaften sollten allerdings weiterhin für alle pädagogischen Bereiche verantwortlich sein.

### **Tests in Präsenzwochen**

Angesprochen auf die Aussagen der Vertreter des EBOB, wonach in Wochen mit Präsenzunterricht oft bis zu neun Tests stattfänden, erwiderte der Gewerkschaftsdelegierte der CSC-Unterricht, dass auch er neun Tests pro Woche als problematisch empfinde. Um – wie vorgesehen – Kompetenzen zu bewerten, gebe es neben klassischen Tests noch zahlreiche andere Möglichkeiten.

Der Koordinator der FGÖD wies darauf hin, dass sich daneben auch die Frage nach der Gewichtung der normativen und formativen Bewertung, der mehr Bedeutung zugemessen werden solle, stelle.

### **Bildungsgerechtigkeit**

Auf die Frage, ob man einen Rückgang an Bildungsgerechtigkeit infolge der Coronakrise beobachten könne, erklärte der Sekretär der CSC-Unterricht, dass sich die Auswirkungen wahrscheinlich erst in Zukunft zeigten. Aktuell erhalte er die Rückmeldung, dass diese Problematik eher den technischen und beruflichen als den allgemeinbildenden Unterricht betreffe.

Der Koordinator der FGÖD bestätigte dies und erinnerte daran, dass durch den Wegfall von Ausflügen und Reisen zusätzliche Unterrichtszeit geschaffen worden sei. Im technischen und beruflichen Unterricht träten die Probleme eher in den allgemeinbildenden Fächern wie Französisch, Mathematik und Deutsch auf, da diese – im Gegensatz zu den technischen Unterrichten – nicht in Präsenz unterrichtet worden seien.

Auf die Frage, wie es mit Kindern aus prekären Familienverhältnissen aussehe, erklärte der Sekretär der CSC-Unterricht, dass die Schulen für solche Fälle die Möglichkeit gehabt hätten, die Kinder vorzeitig aus dem Fernunterricht zurück in die Schulen zu holen.

### **Sommerschule**

Zum Vorschlag, während der Ferien eine Sommerschule zu organisieren, gab der Sekretär der CSC-Unterricht zu bedenken, dass diese Zeit dienstrechtlich für die Lehrer Ferienzeit sei und sie nicht dazu verpflichtet werden könnten, zu arbeiten. Nur auf freiwilliger Basis sei ein solches Engagement möglich. Die Bedingungen müssten klar festgelegt werden. So sei es in der Vergangenheit z. B. bei den Sprachbadangeboten des Ministeriums während der Sommerferien zu Problemen gekommen, als ein Lehrer mit Laufbahnunterbrechung dort aushilfsweise für zwei Wochen unterrichtet habe: Das Landesamt für Arbeitsbeschäftigung (LfA) habe daraufhin die mit der Laufbahnunterbrechung verbundene Ausgleichszahlung zurückgefordert.

Der Gewerkschaftsdelegierte der CSC-Unterricht merkte an, dass für die Organisation solcher Sommerschulen zahlreiche Fragen zu klären seien: Wer solle unter welchen Hygienemaßnahmen unterrichten, wie werde dies bezahlt und besteuert?

## 2.28.2 STELLUNGNAHME CSC FGÖD

1. Mit welchen Anfragen aus dem Unterrichtswesen hatten die Gewerkschaften in der DG auf die Pandemie bezogen zu tun?

Die Gewerkschaften der DG hatten hauptsächlich mit Anfragen zu folgenden Themen zu tun:

- Sicherheit am Arbeitsplatz:
  - o Platzmangel und Unterrichtsorganisation: es gab auf Seiten der Mitarbeiter der Schulen bei jeder neuen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts (z.B. Mai 2020, September 2020, Mai 2021) immer wieder Sorgen in Bezug auf die Klassenzimmergröße, die Anzahl der Schüler in einer Klasse, die Benutzung der Flure bei Stundenwechsel, die Pausengestaltung, die Gruppenmischung für manche Unterrichte, usw.
  - o Schutzmaterial: bei der ersten Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts gab es große Sorgen in Bezug auf Material (Desinfektionsmittel für Flächen und Hände, Seife, Faceshield, Handschuhe, usw.). Die Reaktion der zuständigen Behörde in der Sache war eigentlich immer lobenswert und das nötige Material konnte in den unterschiedlichen Niederlassungen geliefert und benutzt werden. Es gab lediglich eine Problematik mit den FFP2-Masken, wo eine politische Ankündigung wahrscheinlich verfrüht gemacht worden war, und die tatsächliche Lieferung der Masken erst Wochen später geschah. Außerdem war die Anzahl dieser Masken zu gering und nach wenigen Wochen der Benutzung durch die Lehrer waren sie auch wieder Geschichte und konnten nicht mehr flächendeckend benutzt werden. Die Befürchtung ein ähnliches Szenario mit den Selbsttests zu erleben, besteht schon, da es kurz vor Aufnahme des Prozedere noch immer administrative Probleme gibt.
- Impfungen: seit Dezember 2021 kamen die meisten Rückmeldungen zum Thema Impfung. Die nicht-Priorisierung der Lehrer in der Impfwarteschlange sorgt zurzeit noch immer für Unverständnis und Empörung. Das Signal der föderalen Regierung den Lehrern gegenüber war kein gutes und hat bestimmt nicht zur Aufwertung des Lehrerjobs beigetragen. Als Spätfolge könnte ein erhöhter Lehrermangel bestehen, da dieser Beruf von den Behörden selbst nicht wertgeschätzt wird. Die Unterrichtsminister der drei Gemeinschaften haben zwar immer wieder diese Priorisierung gemeinsam gefordert, doch die Tatsache, dass alle anderen Entscheidungen auf föderaler Ebene immer wieder pro Gemeinschaft anders interpretiert und umgesetzt worden sind, hat wahrscheinlich dazu beigetragen, dass die Scheinfront der Unterrichtsminister nicht seriös auf föderaler Ebene angekommen ist. Die allgemeine Aufstellung des belgischen Staates und die Aufteilung der Zuständigkeiten hat während der Pandemie viele Schwächen ans Licht rücken lassen, auch im Unterrichtswesen.
- Schülertransporte: die Benutzung der Linienbusse zur Beförderung der Schüler ist die ganze Zeit ein Problem gewesen. Die Reaktion der Behörde war lobenswert und hat auch zu einer relativen Entspannung der Lage geführt. Nichtsdestotrotz gab es mehrere Schwierigkeiten in Sachen Zuständigkeiten bei dieser Sache. Bei allem guten Willen auf Seiten der Behörde war die Lage manchmal sehr brenzlich.

2. Welche Themen haben die Gewerkschaften auf die Pandemie bezogen besonders verfolgt? Wo konnten sie etwas erreichen und wo nicht?

5. Inwieweit haben sich seit März 2020 durch die Coronabestimmungen und den zwangsläufig geänderten Schulalltag die ArbeitnehmerInnen im Unterrichtswesen in ihren bisherigen arbeitsbezogenen Rechten eingeschränkt gefühlt?

Die Gewerkschaften haben besonders die Themen der Sicherheit am Arbeitsplatz und das Wohlbefinden der Lehrer verfolgt.

In Sachen Schutzmaterial war die Lage im Allgemeinen gut und hier kann die Behörde auch gelobt werden, bis auf kleine politische Ankündigungseffekte (FFP2-Maske, Selbsttest z. B.), die manchmal verfrüht waren. Bei der tatsächlichen Umsetzung der Sicherheitsvorkehrungen in den Schulen hat es manchmal gehapert, aber im Großen und

Ganzen ist es meistens bei Anlaufschwierigkeiten geblieben. Die Probleme, die nicht zu lösen sind, hängen oft mit der Aufstellung der Gebäude zusammen (Klassengröße z.B.). In Sachen Wohlbefinden der Lehrer gab und gibt es noch immer Probleme. Manche Probleme sind sogar durch die Krise entstanden oder wurden durch ihr verschärft.

Hierzu eine Auflistung:

- Die zwischenmenschlichen Kontakte zu den Kollegen, Schülern, Eltern sind ganz oder zum Teil verloren gegangen. Das Sozialverhalten der verschiedenen Akteure hat sich im Laufe der Zeit geändert. Diese Veränderung wurde durch die Intensivierung der Benutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln vorangetrieben. Die Gefahren der Digitalisierung sind auf einmal Realität geworden:
  - o Die Problematik des Recht auf Unerreichbarkeit ist massiv mit der Krise aufge-taucht. Die Lehrer haben während der Krise viel guten Willen gezeigt und wollten weiter für Ihre Schüler verfügbar sein. Es wurde über sämtliche Kanäle (WhatsApp, Telefon, MS-Teams, Zoom, Discord, E-Mail, usw.) kommuniziert, aber irgendwann ist der Rahmen geplatzt und manche Lehrer fühlten sich dazu gezwungen (und fühlen sich noch heute) immer verfügbar zu sein. Diese Verfügbarkeit hat sich in gewissen Hinsichten in Kontrolle durch die Direktion, die Eltern entwickelt. Die Lehrer „müssen“ mittlerweile immer erreichbar sein und werden im Rahmen des Fernunterrichts z.B. zur Beurteilung durch Dritten ausgesetzt. Die Lehrer müssen nun quasi ihre Arbeit gegenüber den Direktionen aber auch der Eltern und der Öffentlichkeit rechtfertigen.
  - o Die massive Benutzung von digitalen Medien hat auch die Privatsphäre der Lehrer gesprengt. An manchen Schulen wurde verordnet, dass die Lehrer ihren Unterricht streamen müssen. Dabei wurde die Privatsphäre gestört und auch das Recht am eigenen Bild. In Sachen Recht am eigenen Bild gab es auch Probleme auf Seiten der Schüler, da z.B. manche von ihnen durch die Lehrer dazu aufgefordert sind, sich für Aufgaben zu filmen. Das Fehlen eines klaren Rahmens hat die Lehrer während der Krise unbeholfen gelassen, für sich selbst und anderen gegenüber.
  - o Der Druck auf die pädagogische Freiheit ist auch erhöht worden, da in manchen Schulen das Streaming der Unterrichte gefordert wurde. Der Lehrer hatte keine Wahl, obwohl es nicht immer die beste Lösung für die Lehrer und vor allem für die Schüler war.
  - o Die Schüler, die Eltern, die Direktionen und die Lehrer fallen altersbedingt nicht unter der gleichen Gesetzgebung in Sachen Mobbing z.B. Es gab hier und da Rück-meldungen von Problemen, die durch die Benutzung von digitalen Medien entstanden waren. Das Fehlen eines klaren Rahmens für die Benutzung dieser Kanäle zwischen Lehrer, Direktion, Schüler und Eltern schafft Unsicherheit.
- Ein gewisses Unwohlsein hat sich im Laufe der Krise bei den Lehrern entwickeln und ist auf der Anreihung von bereits erwähnten Problemen und kleinere Problematiken zurückzuführen:
  - o Die Maskenregelung für Sekundarschüler im Präsenzunterricht hat bei manchen Schülern zur ständigen Wiederholung der Aufforderung des richtigen Maskentra-gens geführt. Die Lehrer hätten sich eine bessere Rückendeckung ihrer Direktionen gewünscht, aber diese wurde oft nicht gewährleistet, da man in der Krisensituation stets auf Gutmütigkeit den Schülern gegenüber gepocht hat. Eine gewisse Leichtigkeit in Sachen ärztliche Atteste zur Maskenbefreiung für Schüler ist oft auch auf Unverständnis seitens der Lehrer gestoßen und hat für Unmut gesorgt.
  - o Die Pausenorganisation bzw. die Benutzung des Lehrerzimmers hat auch nicht gerade für gute Stimmung gesorgt und das Fehlen einer Alternative bereitete den Lehrern und Direktionen oft Kopfzerbrechen.
  - o Der recht große Schülerverkehr auf den Fluren zwischen den Stunden oder zu Pausenzeiten hat auch für Unsicherheit auf Seiten der Lehrer gesorgt.
  - o Problemsituationen mit der Umsetzung des Hygiene- und Reinigungsplan auf Seiten der DGG Service und Logistik haben auch zum Unmut der Mitarbeiter im Unterrichtswesen beigetragen.
  - o Die Klassenschließungen bzw. Schulschließungen haben zur Problematik beigetragen. Die Lehrer haben nicht immer nachvollziehen können, warum in manchen

Fälle Klassen bzw. Schulen nicht geschlossen wurden und in anderen wohl. Der Eindruck, dass keine gerade Linie in der Sache gefahren wurde, ist oft entstanden und angesprochen worden.

- In der Presse wurde oft kommuniziert, dass der Lernrückstand bei den Schülern immens sei. Die Rückmeldung aus den Schulen ist eine andere: viele Lehrer betonen, dass sie ihren Lehrplan frühzeitig zu Ende gebracht haben, da viele Aktivitäten, Reisen, Ausflüge, usw. nicht stattfinden konnten und die Unterrichtszeit dadurch erhöht wurde. Lernrückstände und fehlende Unterrichtszeit wurde lediglich im praktischen Bereich oder in der Fachkunde gemeldet. Das große Manko befand sich in der Leistungsbewertung und -ermittlung, da nicht alle Möglichkeiten verfügbar waren. Die Tatsache, dass es fast genauso viele Prüfungsorganisationen und Handhabungen zur Ermittlung des Bestehens eines Schülers wie es unterschiedliche Schulen in der DG gibt, bereitet den Lehrern auch Sorgen.
- Die fehlenden Gespräche unter Kollegen und die fehlende gewerkschaftlichen Informationsrunden haben dazu geführt, dass viele Kleinigkeiten nicht direkt aus dem Weg geräumt werden konnten. Die Kleinigkeiten haben sich angehäuft und wurden zu Problemen.

Die Thematiken der Impfung und der Testung sind schon angesprochen worden, aber sollten noch einmal ins Rampenlicht geführt werden, damit die Zukunft besser geplant werden kann:

- Die Lehrer wurden bei der Impfung nicht priorisiert, aber im Falle einer nötigen jährlichen Wiederholung der Coronaimpfung sollte diese, genau wie die Grippeimpfung, durch das Ministerium der DG angeboten werden.
- Die Selbsttestung der Lehrer wird anlaufen, aber die Thematik der regelmäßigen Testung der Schüler liegt noch immer auf den Tisch. Es wurde genau wie die Impfung gefordert, aber diese Problematik bleibt weiterhin offen.

3. Wie hat die Kommunikation zwischen Regierung und Gewerkschaften während der Pandemie ausgesehen? Fielen geplante Konzertierungen aus, wurden sie verschoben? Gibt es Unterschiede, wenn man die Situation im ersten Lockdown mit der Lage zu Schuljahresbeginn im September 2020 und der jetzigen Situation vergleicht?

Am Anfang der Krise ist gar nichts gelaufen, denn alle Akteure waren einfach mit der Situation überfordert. Dann kam es zu Austauschen über digitale Medien, vor allem kurz vor oder nach einer Entscheidung in Sachen Unterrichtswesen der föderalen Ebene. Diese Austausche fanden meistens in einer sehr großen Gruppe (alle Direktionen der DG-Schulen, Gewerkschaften, Kabinett des Ministers dann Ministerin) statt. Diese Atmosphäre war nicht immer die beste, aber die Krisensituation hat es wahrscheinlich nicht anders erlaubt.

4. Inwieweit haben Sie Rückmeldungen zu den Vorbereitungen und Maßnahmen zum Start des Schuljahres im September bekommen? Welchen Austausch gab es dazu mit der Regierung?

Es gab Erläuterungen zum FAQ und zur geplanten grünen, gelben, orangen und roten Tabelle. Damals waren die Mitarbeiter des UW bzw. Gewerkschaften eigentlich froh, dass es eine Planung für das gesamte Schuljahr gab. Leider ist es so gekommen, dass diese Tabelle nur eine sehr kurze Lebensdauer in ihrer Ursprungsform gekannt hat und im Laufe der Zeit sämtliche Sachen geändert worden sind.



### **2.28.3 STELLUNGNAHME FGTB**

## **Stellungnahme der CGSP Unterricht zur Anhörung vom 21.05.2021 vor dem Sonderausschuss COVID-19**

1. Mit welchen Anfragen aus dem Unterrichtswesen hatten die Gewerkschaften in der DG auf die Pandemie bezogen zu tun?

*Seit Anfang der Krise wurden unsere mehrfachen Anfragen, dem Lehrpersonal die Möglichkeit zu geben, in Sicherheit unterrichten zu können, gehört und ernst genommen.*

*Wir haben gefordert, dass*

- *der Arbeitgeber das Material zur persönlichen Sicherheit wie Masken, Desinfektionsmittel, Plexiglas ... zur Verfügung stellt so, wie es das Gesetz vorsieht;*
- *die vorhandenen Räume/Klassen den sanitären Regeln entsprechen;*
- *Schnelltests vorhanden sind und durchgeführt werden;*
- *das Lehrpersonal vorrangig für die Impfung ist.*

2. Welche Themen haben die Gewerkschaften auf die Pandemie bezogen besonders verfolgt? Wo konnten sie etwas erreichen und wo nicht?

*In einigen Schulen reichten die Waschbecken nicht aus, damit alle Schüler sich die Hände waschen konnten. Ebenso fehlte es des Öfteren an Seife.*

*Zwar waren Spender an den Haupteingängen, diese reichen aber nicht für eine regelmäßige Desinfektion über einen Tag hinweg aus. Am Anfang der Krise kauften einige Schulleitungen selbst die notwendigen Spender, Masken...oder das Personal schaffte selbst Masken an.*

*Aufgrund der Coronakrise fehlte eine Harmonisierung der Regeln. Ich möchte damit sagen, dass der Start des Managements der Krise etwas holprig war, aber inzwischen sind die meisten Probleme behoben worden. Zumindest in verschiedenen Schulen.*

3. Wie hat die Kommunikation zwischen Regierung und Gewerkschaften während der Pandemie ausgesehen? Fielen geplante Konzertierungen aus, wurden sie verschoben? Gibt es Unterschiede, wenn man die Situation im ersten Lockdown mit der Lage zu Schuljahresbeginn im September 2020 und der jetzigen Situation vergleicht?

*Die Kommunikation zwischen Regierung und Gewerkschaften verläuft (hinsichtlich der Krise) offen und gut.*

*Das Hauptproblem,- beziehungsweise das größte Hindernis ist, dass die Verhandlungen und Gespräche nicht in visu geführt werden können, sondern hauptsächlich über Teams, Zoom usw. stattfinden.*

4. Inwieweit haben Sie Rückmeldungen zu den Vorbereitungen und Maßnahmen zum Start des Schuljahres im September bekommen? Welchen Austausch gab es dazu mit der Regierung?

*Wir haben Rückmeldungen zu den Vorbereitungen und Maßnahmen zum Start des Schuljahres im September per Mails und in Gesprächen bekommen.*

*Es bestand eine Offenheit seitens des Ministeriums, sich den Fragen und Anfragen zu stellen und möglichst zeitnah zu reagieren. Dass es weiterhin Probleme mit dem Einhalten der Distanzen gibt, spiegelt nur ein Problem, das es ebenfalls im Rest der Gesellschaft gibt. (vgl. Busse, Züge usw.)*

5. Inwieweit haben sich seit März 2020 durch die Coronabestimmungen und den zwangsläufig geänderten Schulalltag die ArbeitnehmerInnen im Unterrichtswesen in ihren bisherigen arbeitsbezogenen Rechten eingeschränkt gefühlt?

*Hier geht es vor allem um den direkten Austausch mit Kollegen.innen. Sich offen zu treffen, um seinen Wünschen etwas "Druck" zu verleihen (vgl. Arbeitsniederlegungen, wenn es um Probleme in der Versorgung mit Masken usw. ging oder wenn es keinen Vorrang für die Impfstrategien gibt. Es hat etwas für Unruhe gesorgt, warum die einen Kollegen.innen geimpft werden konnten und andere nicht. Vielleicht hätte da eine größere Offenheit /Erklärung gut getan.). Auch schien es Probleme hinsichtlich der Praktika von Kollegen.innen gegeben zu haben, die ihren CAP durchziehen wollten.*



## **ANLAGE 2.29**

- 2.29.1 SITZUNG VOM 28. MAI 2021: SITUATION DER KINDERBETREUUNG IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER VERTRETER DES RZKB
- 2.29.2 STELLUNGNAHME RZKB
- 2.29.3 STELLUNGNAHME DES RZKB ZUM BETREUUNGSSCHLÜSSEL
- 2.29.4 RZKB ZWISCHENBERICHT CORONA ZUSCHUSSGARANTIE

### **2.29.1 SITZUNG VOM 28. MAI 2021: SITUATION DER KINDERBETREUUNG IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER VERTRETER DES RZKB**

Zur Vorbereitung der Anhörung wurden die Gäste gebeten, im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme einzureichen, die im Anschluss an den Bericht wiedergegeben wird.

STELLUNGNAHMEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER AUSGEHEND VON DER SCHRIFTLICH EINGEREICHTEN STELLUNGNAHME

#### **Zukunft des RZKB**

Eingangs unterstrich der Präsident des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung (RZKB), dass man es zu schätzen wisse, vor dem Sonderausschuss angehört zu werden. Zur Anmerkung eines Ausschussmitglieds, dass das RZKB in Zukunft als solches nicht mehr bestehen werde, erklärte er, dass es das Bestreben des RZKB sei, künftig in einer besseren Version seiner selbst zu existieren. In der entsprechenden Strategieguppe, der er angehöre, werde derzeit intensiv daran gearbeitet, sich mit den grundlegenden Fragen der Zukunft der Kinderbetreuung und der juristischen Person des RZKB auseinanderzusetzen. Die derzeitige Diskussion betrachte man als eine Herausforderung, die man positiv angehen wolle, da man der Überzeugung sei, aus diesem Prozess als Gewinner hervorzugehen. Im Respekt der Zivilgesellschaft habe man die Möglichkeit, ohne Bevormundung auf Basis eines weißen Blattes der Regierung und dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft seine Zukunftsvisionen zu unterbreiten.

Lobend hob er den Einsatz der Direktorin des RZKB und der Dienstleiterin der Kleinkindbetreuung hervor: Als die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Notbetreuungsangebot angekündigt habe, habe das RZKB es geschafft, dieses innerhalb von drei Tagen flächendeckend für Ostbelgien zu organisieren. Ohne eine gute Zusammenarbeit mit der Regierung sowie den Gewerkschaften und das bereits im Vorfeld bestehende gegenseitige Vertrauensverhältnis wäre dies nicht möglich gewesen.

Er erinnerte daran, dass zu Beginn der Krise bei den Hygienebestimmungen die Erwachsenen in den Fokus genommen worden seien. Gerade im Betreuungsverhältnis sei wenig von Kindern gesprochen worden und dies habe das RZKB vor große Hürden gestellt. Anders als in Kindergärten und Primarschulen, in denen die Kinder üblicherweise festen Klassen zugeteilt würden, ändere sich die Gruppenzusammensetzung in der Kinderbetreuung täglich.

Die Direktorin des RZKB und stellvertretende Leiterin der außerschulischen Betreuung (AUBE) bestätigte, dass das RZKB das Krisenmanagement sehr gut gemeistert habe. Als sie selbst vor drei Jahren zum RZKB gekommen sei, sei sie auf eine rigide Organisation mit wenig Willen zur Veränderung gestoßen. Im Anschluss an eine Organisationsanalyse durch das Studienbüro BDO sei ein Veränderungsprozess initiiert worden, der noch andauere.

#### **Finanzielle Situation des RZKB**

Angesprochen auf die derzeitige finanzielle Situation des RZKB im Vergleich zur Zeit vor der COVID-19-Pandemie erklärte die Direktorin des RZKB, dass sich ihre Einrichtung vor der Umstellung in die verpflichtende Heimarbeit am 13. März 2020 bereits in einer Phase der Umstrukturierung befunden habe. Dementsprechend habe sich das Personal mit Veränderungen im Arbeitsumfeld auseinandergesetzt. Im März 2020 habe sie den Verwaltungsrat über die schlechte Liquiditätslage des RZKB informiert, durch die sie damals nicht habe garantieren können, bis Mai 2020 die Löhne auszahlen zu können. Seit 2015 schreibe das RZKB bereits rote Zahlen, 2018 habe das Zentrum ein Defizit von 140.000 Euro aufgewiesen. Dies sei jedoch durch eine Refinanzierung seitens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wieder aufgefangen worden. Das Jahr 2020 könne man mit

einem positiven Resultat von 207.000 Euro abschließen. Dies basiere allerdings nicht auf einem strukturellen Überschuss. Grundsätzlich verfüge man aber momentan über ein stabiles Fundament, um weiterzuarbeiten.

Die Mitteilung an den Verwaltungsrat vom März 2020 zur Finanzsituation habe auch bereits einige Lösungsvorschläge beinhaltet, die man ebenfalls mit dem Kabinett des damals zuständigen Ministers Mollers geteilt habe. Daraufhin sei ein Krisenplan ausgerufen worden.

In dieser finanziellen Situation habe man von der Coronakrise profitieren können, da man durch die Beantragung der verschiedenen Coronazuschüsse die eigene Liquiditätslage habe verbessern können. So habe man seine Aktivitäten aufrechterhalten können, ohne weitere Mittel in Anspruch nehmen zu müssen. Dies habe der Leitung auch Zeit verschafft, strategisch planen zu können.

Seitdem seien sehr viele Schritte unternommen worden, die auch bereits im für die Kinderbetreuung zuständigen Ausschuss III des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft thematisiert worden seien, wie die Zusagen des Ministers Mollers im August 2020, die finanzielle Probleme gelöst hätten: So werde das Personal, das bislang vom RZKB selbst finanziert worden sei, nun von der Deutschsprachigen Gemeinschaft übernommen. Auch seien strukturelle Pauschalen für die Kinderkrippen und die AUBE erhöht worden. 2020 sei das erste Jahr gewesen, in dem das RZKB in den Kinderkrippen kein Defizit verzeichnet habe.

Der Präsident des RZKB betonte, dass das Zentrum mit seinem öffentlichen Auftrag anders als private Anbieter seine Einnahmen nur in geringem Umfang beeinflussen könne, da sie im Wesentlichen per Erlass festgelegt seien. Während der COVID-19-Pandemie habe der zuständige Minister Mollers zusätzliche Gelder bewilligt, damit das RZKB das nötige Krisenmanagement betreiben könne, da dies durch die normale Finanzierung nicht möglich gewesen wäre.

Grundsätzlich belebe Konkurrenz zwar das Geschäft, doch dürfe dies nicht bedeuten, dass das RZKB mit privaten Anbietern gleichgestellt werde. Vielmehr müsse man die Herausforderungen der öffentlichen Kinderbetreuung gesamtpolitisch und konzeptionell angehen. Dabei müsse man definieren, welche Art von Kinderbetreuung diesem Auftrag gerecht werde. So gelte es z. B. zu klären, ob man langfristig weiterhin eine Betreuung von 06:00 bis 23:00 Uhr wie während der Coronakrise anbieten wolle.

Ein Ausschussmitglied bestätigte, dass sich die Deutschsprachige Gemeinschaft die Frage stellen müsse, welche Kinderbetreuung sie künftig anbieten wolle. Damit sei eine Qualitätsoffensive und gesamtgesellschaftliche Diskussion verbunden.

### **Organisation der Arbeit im Homeoffice**

Am 13. März 2020 habe jeder der 30 Verwaltungsmitarbeiter einen Laptop und das nötige Material fürs Homeoffice erhalten, sodass alle ab dem 16. März von zu Hause aus hätten arbeiten können. Für eine Einrichtung, die drei Monate zuvor noch größtenteils mit Papierunterlagen gearbeitet habe, sei dies eine große Herausforderung gewesen und sie sei stolz, wie gut die Mitarbeiter mit dieser Situation umgegangen seien.

Eine vollständige Digitalisierung des RZKB sei im Sommer 2020 erfolgt: Alle Tagesmütter hätten Tablets und die nötigen Schulungen dazu erhalten, auch in den Kinderkrippen und der außerschulischen Betreuung habe man die Mitarbeiter ausgestattet und geschult. Die Begleitung des Personals habe beim RZKB im vergangenen Jahr die meiste Zeit in Anspruch genommen.

Angesprochen auf die angedachte Homeoffice-Prämie präzisierte die Direktorin des RZKB, dass die Umstellung seitens des Personals schnell akzeptiert worden sei und man auch entsprechende Weiterbildungen angeboten habe. Erst im Laufe der Zeit habe man sich weitere Gedanken gemacht, wie man mit dieser Neuorganisation umgehe. Durch die zusätzlichen Kosten bedingt durch Strom- und Internetnutzung zu Hause habe das Personal eine Entschädigung angefragt. Aktuell simuliere man die Kosten, um dem Verwaltungsrat bei seiner nächsten Versammlung einen Vorschlag zu unterbreiten, wie man rückwirkend bis Anfang 2021 eine Prämie auszahlen könne.

Außerdem stelle sich die Frage, wie die Arbeit nach der Krise organisiert werde: Dazu gebe es unterschiedliche Meinungen, da auch viele Mitarbeiter das Homeoffice bevorzugten.

### **Wertschätzung der Kinderbetreuung**

Die Aussage, dass das Personal sich nicht ausreichend wertgeschätzt gefühlt habe, wurde seitens eines Ausschussmitglieds aufgegriffen, das anmerkte, es selbst habe den Eindruck gehabt, dass im Gegenteil die Arbeit der Kinderbetreuung während der Pandemie in den Fokus gerückt sei.

Die Direktorin des RZKB entgegnete, dass das Angebot der Kinderbetreuung dennoch als selbstverständlich empfunden worden sei und habe funktionieren müssen. Als am 23. März 2020 ein vollständiger Lockdown verhängt worden sei, sei in vielen Sektoren, in denen Homeoffice nicht möglich gewesen sei, die Arbeit niedergelegt worden, wohingegen im RZKB alle weitergearbeitet hätten. Dies habe beim Personal viele Ängste ausgelöst, sodass man im Personalmanagement viel Zeit investiert habe, um mit den Mitarbeitern darüber zu reden.

Auch wenn viel über die Kinderbetreuung während der Krise gesprochen worden sei, bedeute dies noch nicht, dass die Mitarbeiter sich dadurch im täglichen Umgang wertgeschätzt fühlten. Dass Eltern bezüglich der Betreuungsangebote ihrer Kinder sehr fordernd sein könnten, sei zwar verständlich und auch durchaus berechtigt, doch müsse auch Rücksicht auf die Sorgen der Betreuer genommen werden. Nicht zuletzt sei die Kinderbetreuung in anderen Ländern nicht in diesem Maße wie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufrechterhalten worden.

So sei es doch fraglich, dass in dieser Situation auch Eltern, die im Homeoffice arbeiteten, aus Bequemlichkeitsgründen ihre Kinder zur Betreuung gebracht hätten: Diejenigen, die nicht auf das Angebot angewiesen gewesen seien, hätten es auch nicht beanspruchen sollen.

Auf der anderen Seite habe das RZKB in Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfedienst überforderte Eltern mit Material zur Kinderbetreuung unterstützt und sie aus der Ferne ge-coacht. Die Anerkennung und der Dank dieser Eltern und des Jugendhilfedienstes stellten eine besondere Form der persönlichen Wertschätzung dar.

Dennoch dürfe man den finanziellen Aspekt nicht außer Acht lassen: Auch Geld sei eine Form der Wertschätzung. So hätten die Verwaltungsmitarbeiter des RZKB zwar kein Anrecht auf eine Prämie gehabt und seien von der Öffentlichkeit weniger beachtet worden, dennoch hätten sie in zahlreichen Überstunden die Arbeit des Zentrums koordiniert und ermöglicht, indem sie auch zusätzliche Verantwortung übernommen hätten.

Auch im Personalmanagement stelle man sich derzeit die Frage, wie das RZKB seine Mitarbeiter angemessen wertschätzen könne, wenn es nicht über die Mittel verfüge, Prämien auszuzahlen. Die üblichen Aktivitäten wie der Neujahrsempfang seien coronabedingt ausgefallen, sodass man auf der Suche nach anderen Aktivitäten sei, um dies auszugleichen.

Zwar habe man während der ersten Welle durchaus eine positive Reaktion seitens des Personals erfahren, dass sich als relevant wahrgenommen gefühlt habe, doch sei das Geleistete schnell in Vergessenheit geraten: Immerhin habe man innerhalb von nur drei Tagen einen Notbetreuung auf die Beine gestellt und die üblichen Arbeitszeiten von 07:00 bis 18:00 Uhr auf 06:00 bis 23:00 Uhr erweitert. Dass das Personal diese Arbeit in neuen Schichten und Standorten akzeptiert habe, sei nicht selbstverständlich.

Die Dienstleiterin der Kleinkindbetreuung bestätigte, dass die Systemrelevanz der Kleinkindbetreuung vor allem den Akteuren selbst, aber auch den Eltern bewusst geworden sei. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe ebenfalls schnell reagiert und das RZKB unterstützt. Trotz der teils vorhandenen Ängste hätten die Mitarbeiter durchgehend gearbeitet. Auch habe man nur wenige Krankschreibungen gehabt.

Im Vergleich zum Unterrichtspersonal seien die Tagesmütter in einem sehr engen Kontakt mit den Kindern und arbeiteten ohne weiteren Schutz: Dies sei von der Öffentlichkeit nicht ausreichend wahrgenommen worden. So hätten die Tagesmütter auch kein Verständnis dafür, dass sie nicht prioritär für die Impfung gegen COVID-19 eingestuft worden seien. Inzwischen wisse man, dass auch Kinder und Kleinkinder das Virus weitergeben könnten, auch wenn dies in der Anfangszeit der Coronakrise vonseiten der Behörden, und daraufhin auch vom RZKB, noch anders kommuniziert worden sei.

### **Regionale Unterschiede in der Kleinkindbetreuung**

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es bei der Organisation der Kinderbetreuung während der Pandemie Unterschiede zwischen dem Norden und Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft oder zwischen ländlichen und zentraler gelegenen Orten gegeben habe.

Die Direktorin des RZKB antwortete, dass sie im Rahmen der Organisation der Notbetreuung und der Wiederöffnung der außerschulischen Betreuung Gespräche mit dem damals zuständigen Minister Mollers geführt habe. Dieser habe sich jederzeit für ein geografisch breit gefächertes Angebot stark gemacht, sodass die AUBE in St. Vith, Bütgenbach und Eupen geöffnet worden sei, wohingegen man die Notbetreuung in je einer Kinderkrippe in Eupen und in St. Vith angeboten habe. Dies habe es ermöglicht, auf den verschiedenen Ebenen allen dieselbe Chance zu bieten.

Auf die Frage, ob nur zwei Standorte für die Notbetreuung für manche Eltern nicht doch umständlich seien, wies die Direktorin des RZKB darauf hin, dass die Standorte der außerschulischen Betreuung so verteilt gewesen seien, dass sie möglichst leicht zugänglich gewesen seien. Sie bestätigte die Anmerkung eines Ausschussmitglieds, dass die beiden Standorte der Notbetreuung sich dagegen an der Nähe zu den Krankenhäusern und Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS) orientierten, da in erster Linie die Kinder des Pflegepersonals betreut werden sollten.

Dazu habe es auch eine enge Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern in Eupen und St. Vith gegeben: Diese hätten bei ihrem Personal die Anmeldungen für die Betreuung der Kinder gesammelt und dem RZKB kommuniziert.

Auch wenn das Angebot ursprünglich nur für Kinder von essenziellem Personal organisiert worden sei, habe man dies im Laufe der Zeit wie so vieles während der Coronakrise angepasst und sich dazu regelmäßig mit der Regierung ausgetauscht.

Eine zusätzliche Notbetreuung sei in der Anfangsphase auch in der Gemeinde Kelmis angedacht worden. Da die Kinder jedoch entweder durch Tagesmütter oder die Eupener Notbetreuung hätten betreut werden können, habe sich dafür kein Bedarf abgezeichnet.

Die Dienstleiterin der Kinderbetreuung fügte hinzu, dass auch die Kinderkrippe zu den üblichen Zeiten bei Bedarf zusätzliche Kinder aufgenommen habe.

## **Zusammenarbeit mit Kaleido**

Angesprochen auf die Zusammenarbeit mit Kaleido lobte die Direktorin des RZKB den Dienst für seine Zusammenarbeit mit dem Zentrum. Neben der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sei Kaleido der engste Partner in der Zusammenarbeit gewesen. Kaleido habe sich die Situation vor Ort angeschaut und man habe sich oft ausgetauscht, sowohl um einzelne Fälle zu besprechen als auch um die allgemeine Strategie anzupassen.

Schwierig sei es für beide Seite gewesen, dass es in vielen Situationen keine klaren Vorgaben gegeben habe und Vorgehensweisen immer wieder hätten abgeändert werden müssen.

Das RZKB habe besonders zu Beginn Informationen selbst herausgesucht und Dokumente verfasst, um die Hygienemaßnahmen in der Betreuung zu definieren. Zu diesem Zeitpunkt habe es weder im Kabinett noch bei Kaleido die notwendigen Humanressourcen gegeben, um diese Angaben für einen so spezifischen Bereich wie die Kleinkindbetreuung zusammenzustellen.

Noch heute lernten das RZKB und Kaleido voneinander und unterstützten sich, auch wenn nicht jede Situation ideal verlaufen sei. Je nach Phase der Krise hätten sich jedoch auch die Schwerpunkte verschoben, sodass man immer wieder mit neuen unbekanntem Situationen konfrontiert sei.

Aus medizinischer Sicht arbeite man mit Dr. Franckh als beratendem Arzt zusammen; gemeinsam mit Kaleido treffe man die Entscheidungen. Bei Entscheidungen zu Quarantänemaßnahmen und Schließungen von Standorten vertraue man auf das Urteil der medizinischen Fachleute.

Die Dienstleiterin der Kleinkindbetreuung bestätigte, dass der Kontakt zu Kaleido sehr intensiv gewesen sei. Das Fallmanagement, das ursprünglich für die Schulen entwickelt worden sei, habe man so auch im Laufe der Zeit spezifisch auf die Kleinkindbetreuung zuschneiden können.

Änderungen habe man auch danach noch vornehmen müssen, da manche Fälle sehr individuell gehandhabt werden müssten und auch die Richtlinien von Sciensano, an denen Kaleido sich orientiere, geändert hätten.

## **Quarantänebescheinigungen und Tracing**

Bezüglich der Quarantänebescheinigungen wurde die Frage gestellt, warum das RZKB ärztliche Atteste infrage gestellt habe. Die Dienstleiterin der Kleinkindbetreuung erwiderte, dass das Zentrum dies nicht tue: Wenn eine Bescheinigung des Hausarztes vorliege, so werde diese akzeptiert. Wenn diese jedoch den üblichen Vorgaben von Kaleido widerspreche, Sorge das für Unruhe im Sektor. Umso wichtiger sei es in diesen Situationen gewesen, vermittelnd und begleitend zu agieren.

Auf die Frage, wie das RZKB mit der Situation umgegangen sei, wenn Kinder trotz Quarantäne-Pflicht seitens Kaleido in die Betreuung gebracht worden seien, antwortete die Direktorin des RZKB, dass diese Problematik das RZKB sehr beschäftigt habe. Im Fall einer Quarantäne würden die Eltern von der Einrichtung informiert, die die Quarantänemaßnahme ausspreche. Im Fall der außerschulischen Betreuung sei dies das RZKB. Das Zentrum könne jedoch aus Datenschutzgründen nicht zusätzlich die Schule über die Quarantäne des betroffenen Kindes informieren. Daher müsse man auf die Eigenverantwortung der Eltern setzen, dass diese dementsprechend auch die Schule informierten und ihre Kinder zu Hause ließen.

Solange man keine andere Datenschutzvereinbarung zwischen dem RZKB und den Schulen habe, sei rechtlich kein besserer Informationsfluss zwischen den Einrichtungen möglich. Der verbesserte Umgang mit Daten stelle für das RZKB eine der großen Lehren aus der Coronakrise dar.

Ein Ausschussmitglied ging darauf ein, dass beim Tracing nicht nach institutioneller Betreuung der Kinder gefragt werde, und merkte an, dass dies doch einfach behoben werden könne.

Die Direktorin des RZKB bestätigte, dass beim schulischen Tracing zu Beginn nicht nachgefragt worden sei, ob das Kind auch die außerschulische Betreuung besuche. Nachdem dies in der Zusammenarbeit mit Kaleido ans Licht gekommen sei, habe man die Prozedur abgeändert, sodass diese Information inzwischen abgefragt werde.

Auch hier spiele die Eigenverantwortung der Eltern eine Rolle: Kaleido frage in solchen Fällen stets, wo sich das Kind allgemein aufgehalten habe. Wenn die Eltern keine vollständigen Angaben dazu machten, sei es auch für Kaleido nicht möglich, entsprechend zu reagieren.

### **Testung betreuter Kinder**

Zur Testung von betreuten Kindern präzisierte die Direktorin des RZKB, dass Testungen in der außerschulischen Betreuung über die Schule und Kaleido organisiert und von den Hausärzten durchgeführt worden seien. In der Kleinkindbetreuung habe das RZKB jedoch auch Testungen in der Kinderkrippe selbst durchgeführt.

Die Dienstleiterin der Kleinkindbetreuung fügte hinzu, dass in der Eupener Kindekrippe zwar zwei getrennte Kontaktblasen bestünden, jedoch zu einem gewissen Zeitpunkt in beiden Gruppen Symptome unklarer Herkunft aufgetreten seien. Nachdem man sich mit dem Partnerarzt beraten habe, habe man den Eltern erkrankter Kinder eine Testung in der Kinderkrippe angeboten. Dies sei von den meisten Eltern in Anspruch genommen worden. Die Testung sei problemlos verlaufen und habe glücklicherweise nur negative Ergebnisse hervorgebracht.

Während der Pandemie steige die Nervosität der Betreuer jedoch an, wenn Kinder Krankheitssymptome zeigten, schließlich wolle man vermeiden, dass das Personal erkranke. Dies sei im Übrigen das einzige Mal gewesen, dass man mit einer Häufung von Symptomen bei Kindern konfrontiert gewesen sei.

### **Fluktuationen bei den Tagesmüttern**

Angesprochen auf die neun Tagesmütter, die laut schriftlicher Stellungnahme des RZKB im vergangenen Jahr ihre Tätigkeit eingestellt hätten, erklärte die Dienstleiterin der Kleinkindbetreuung, dass jedes Jahr Tagesmütter aufhörten und andere neu anfangen. So habe man z. B. am 28. Mai 2021 drei Vereinbarungen mit neuen Tagesmüttern unterzeichnet.

Von den neun in der Stellungnahme erwähnten Tagesmüttern hätten manche Mitarbeiterinnen, die kurz vor dem Ruhestand gestanden hätten, ihre Arbeit als Angehörige der Risikogruppe während des Lockdowns ruhen lassen und anschließend auch nicht mehr wieder aufgenommen.

Andere hätten unabhängig von der Pandemie eine berufliche Umorientierung angestrebt und z. B. eine Ausbildung bei der Krankenpflegevereinigung (KPVDB) begonnen. Eine Fluktuation durch Abgänge und Neuzugänge beobachte man jedes Jahr und sei nicht ausschließlich auf die Coronakrise zurückzuführen.

## **Betreuungsschlüssel und Qualität der Kinderbetreuung**

Zum Betreuungsschlüssel in der Kleinkindbetreuung erklärte die Dienstleiterin der Kleinkindbetreuung, dass man für die Zeitspanne, in der infolge der Coronakrise der Betreuungsschlüssel ausgesetzt worden sei, noch keine Rückschlüsse auf die Auswirkungen bezüglich der Qualität der Betreuung ziehen können. Dazu stünden dem RZKB auch nicht die notwendigen Evaluationsinstrumente zur Verfügung.

Die Forderung nach einer Anpassung des Betreuungsschlüssels zur Sicherung der Qualität der Betreuung in der schriftlichen Stellungnahme basiere auf Ergebnissen wissenschaftlicher Studien, deren Bestätigung man bei der alltäglichen Arbeit beobachten könne: Eine Betreuung von sechs Kindern sei zwar möglich, doch nehme die Qualität mit jedem Kind ab, da dies bedeute, dass die Tagesmutter für das einzelne Kind weniger bedürfnisorientiert arbeiten könne.

Im Übrigen sei der Betreuungsschlüssel in der Coronakrise nur selten überschritten worden: Punktuell habe man ein siebtes Kind in einer Gruppe betreut, um Familien auszuheilen. Zu Beginn der Notbetreuung hätten sich einige Tagesmütter dazu bereit erklärt, auch Kinder aufzunehmen, die vorher nicht vom RZKB betreut worden seien. Daher habe sich die Problematik der Betreuungsqualität während der Pandemie nicht wesentlich verschärft.

Das Teilstatut führe jedoch dazu, dass Tagesmütter verhältnismäßig viele Kinder betreuen müssten, um ein gewisses Einkommen zu erreichen. Daher reiche es nicht aus, dass das RZKB sich bemühe, die Betreuungsqualität mittels Weiterbildungen zu sichern: Auch der Betreuungsschlüssel müsse überdacht werden.

Die Direktorin des RZKB fügte hinzu, dass diese Problematik nicht nur die Tagesmütter, sondern auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung betreffe. So habe man im September 2020 auch den Betreuungsschlüssel in der außerschulischen Betreuung angepasst, der bislang zu hoch angesetzt gewesen sei, obschon dies im Erlass anders geregelt gewesen sei. Der Unterschied in der Qualität der Betreuung sowie in der Aufwertung des Personals sei sehr deutlich: Zuvor sei es zuweilen vorgekommen, dass eine Betreuerin sich um bis zu zwanzig Kinder gekümmert habe, inzwischen gelte eine Maximalgrenze von zehn Kindern pro Betreuerin, die nicht überschritten werden dürfe.

## **Zusammenarbeit mit den Gemeinden**

Auf die Frage, wie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden verlaufen sei, erwiderte die Direktorin des RZKB, dass hier zwischen verschiedenen Themenbereichen zu unterscheiden sei: In Bezug auf die Coronakrise sei man auf sehr viel Flexibilität seitens der Gemeinden gestoßen, als das RZKB die Gruppengrößen der Ferienbetreuung kurzfristig von 25 Kindern pro Standort auf zehn reduzieren müssen. So habe man Schulgebäude während der Ferien nutzen können, um elf zusätzliche Standorte anbieten zu können.

Im Jahr 2020 hätten jedoch in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden vor allem die Defizite in der außerschulischen Betreuung und die Anhebung der Elternbeiträge eine wichtige Rolle gespielt. Gemeinsam mit dem Präsident des RZKB habe sie dazu alle Gemeinden besucht, um mit den Verantwortlichen Prioritäten festzulegen und Zukunftsperspektiven auszutauschen.

Allgemein könne man die Zusammenarbeit mit den Gemeinden mittlerweile als sehr gut bezeichnen.

Der Präsident des RZKB fügte hinzu, dass die Diskussion über die Erhöhung der Beiträge nicht neu sei. Aus Sicht der Zivilgesellschaft begrüße man die Entscheidung der Regierung, die Beiträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erhöhen, auch wenn das Thema damit langfristig noch nicht vom Tisch sei. Als Einrichtung mit einem öffentlichen Auftrag spreche

das RZKB alle Einkommensklassen an, dazu zählten auch Familien mit Sozialeinkommen oder Mindestlöhnen. Diesen müsse man in der Coronakrise entgegenkommen.

### **Kommunikation mit den Eltern**

Ein Ausschussmitglied ging darauf ein, dass manche Eltern aus Angst vor Ansteckung ihre Kinder nicht in die Betreuung brächten, und erkundigte sich, inwiefern das RZKB hier seine Kommunikation anpassen müsse, um den Eltern diese Sorgen zu nehmen.

Die Direktorin des RZKB bestätigte, dass die Kommunikation mit den Eltern in der Coronakrise eine wichtige Rolle spiele und man versuche, diese zu optimieren.

Sie wies darauf hin, dass die Informationslage und die Überzeugungen bei allen Akteuren je nach Herkunft der Angaben sehr unterschiedlich seien: Im Personal gebe es beispielsweise einerseits Mitarbeiter, die forderten, prioritär geimpft zu werden, andere dagegen befürchteten eine Impfpflicht. Das RZKB betone immer wieder, dass die Betreuung wieder für alle zugänglich sei, jedoch gehe sie davon aus, dass es neben einer entsprechenden Kommunikation auch einfach noch Zeit bedürfe, damit manche Bevölkerungsgruppen ihre Ängste ablegten.

### **Ausstattung mit Masken**

Auf die Frage, ab wann das Zentrum über ausreichend Masken verfüge, antwortete die Direktorin des RZKB, dass die Situation im März 2020 noch chaotisch verlaufen sei. Das RZKB habe zu Beginn noch selbst bei der Alternative VoG Masken bestellt. Im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe man erst den richtigen Ansprechpartner finden müssen, um Masken anzufragen. Das RZKB sei stets proaktiv auf die entsprechenden Stellen zugegangen, so habe man im Februar 2021 auch Selbsttests für die Personalmitglieder angefragt, die man nun erhalte.

Neben den Masken habe man auch Zuschüsse erhalten, um die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen zu finanzieren, was man ansonsten allein finanziell nicht hätte stemmen können.

### **Psychisches Wohlbefinden der Mitarbeiter**

Befragt nach dem psychischem Wohlbefinden der Mitarbeiter erwiderte die Direktorin des RZKB, dass das Zentrum im Sommer 2020 gemeinsam mit der Personalvertretung und der CSC-Gewerkschaft eine anonyme Umfrage zu diesem Thema durchgeführt habe. Für die Personen, die bewusst namentlich Feedback gegeben hätten, habe man sich auch die Zeit zu einem Gespräch genommen und diese begleitet.

Die Belastung des Personals sei derzeit doppelt: Zum einen spiele die Ungewissheit der Coronakrise im Alltag immer noch eine große Rolle, zum anderen gebe es im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des RZKB als Einrichtung öffentlichen Interesses (EÖI) viele Fragezeichen und Ängste. Die Kombination dieser verschiedenen Faktoren führe dazu, dass man zahlreiche Einzel- und Kleingruppengespräche führe. Dank der finanziellen Unterstützung durch die Regierung werde man nun auch einen Unternehmenscoach engagieren können. Darüber hinaus arbeite man mit Securex zusammen, um gegebenenfalls eine Analyse der psychosozialen Faktoren durchzuführen.

Der Präsident des RZKB merkte an, dass das Zentrum aus der Zivilgesellschaft heraus prozentual einer der größten Arbeitgeber im Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) sei. Bei 200 Mitarbeitern zähle das RZKB über 70 ABM. Gerade diese benötigten während der Coronakrise eine spezifische Begleitung.

**Ausblick**

Abschließend erklärte der Präsident des RZKB, dass er die Zusammenarbeit der verschiedenen Fraktionen während der Anhörung vor dem Sonderausschuss als sehr positiv erlebt habe. Daher hoffe er, dass man auch parteiübergreifend bei den Diskussionen zur Neuausrichtung des RZKB in den kommenden Monaten einen Konsens finden werde. Er sei sich dessen bewusst, dass dies nicht allein aus der Zivilgesellschaft heraus geschehen könne und das Zentrum mit seinem öffentlichen Auftrag auch vorsichtig mit öffentlichen Geldern umgehen müsse. Für die 70 ABM erhalte das RZKB derzeit die doppelten Prämien aufgrund der Krisendekrete.

Auch müsse das Zentrum bei 200 Mitarbeitern über eine gewisse finanzielle Reserve verfügen, wie sie seitens der Arbeitsinspektion und durch das Arbeitsrecht vorgeschrieben sei.

Er sei jedoch überzeugt, dass die Autonomie und die Gestaltungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft durchaus in der Lage seien, in diesem Bereich Spielräume zu schaffen.

## **2.29.2 STELLUNGNAHME RZKB**



*Sonderausschuss COVID-19  
28.05.2021*

B7 Situation der Kinderbetreuung während der COVID-19-Pandemie

Fragenkatalog für die Anhörung vom 28.05.2021

Stand 26.05.2021

KTM = Konventionierte Tagesmutter

AUBE = Außerschulische Betreuung

### 1. Mit welchen Problemen sehen Sie sich in der Corona-Pandemie konfrontiert?

Die Schwierigkeiten waren verschiedenartig in den aufeinanderfolgenden Phasen der Pandemie. Grundsätzlich mussten häufig wechselnde Informationen kommuniziert werden, sowohl an Mitarbeiter, Tagesmütter und Eltern, aber auch deren Ängste, Unsicherheit und z.T. Unverständnis in Bezug auf die geltenden Regeln mussten aufgefangen werden.

Die Herausforderungen bestanden auf verschiedenen Ebenen:

- **Personal:** Das Mittel-Management war besonders gefordert. Es war besonders wichtig und herausfordernd, auf das psychische Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen zu achten und deren Interessen und Belange zu berücksichtigen, während gleichzeitig mit diesen Mitarbeitern das Funktionieren der Organisation nach den ständig wechselnden Richtlinien gewährleistet werden musste. Dies war und ist uns sehr wichtig, es hat aber auch viel mehr Zeit in Anspruch genommen als gewöhnlich.
- **Information:** Zu Beginn fehlten oft die Informationen in Bezug auf die Richtlinien und das Fallmanagement in der Kinderbetreuung. Wir haben besonders während der ersten Welle oft die für das Unterrichtswesen formulierten Informationen selbst aufbereitet und auf unsere Situation hin angepasst, bevor dann später die offiziellen Mitteilungen mehr und mehr im Rundschreiben und seitens Kaleido auch direkt auf die Kinderbetreuung bezogen geschrieben waren.  
Die Informationen bezüglich der Vermeidung von Ansteckung und Einhaltung der Hygienerichtlinien am Arbeitsplatz seitens Securex mussten übersetzt und auf unsere Situation angepasst werden. Das neben der Aufrechterhaltung all unserer Dienstleistungen, die z.T. ebenfalls mit neuen Prozessen funktionierten.
- **Material:** Zu Beginn der Krise entstand der Eindruck, dass die Kinderbetreuung nicht in gleichem Maß als Kontaktberufssparte von der Politik wahrgenommen wurde, wie wir es uns gewünscht hätten. Während es schon eine Versorgung der Kontaktberufe und im Unterrichtswesen gab (z.B. Verteilung von Masken), mussten wir daran erinnern, dass unsere Mitarbeiter und Tagesmütter in der Betreuung ohne soziale Distanzierung und ohne Maske arbeiten.
- **Organisation:** wir mussten zu Beginn alle Prozesse umstellen. Die in den Monaten vor der Pandemie vorangeschrittene Digitalisierung und die Flexibilität unserer Mitarbeiterinnen hat uns einen recht reibungslosen Übergang ermöglicht.
- **Personal- und Elternkommunikation:** auch hier hat uns die Digitalisierung die Verteilung der Informationen erleichtert. Seit August sind alle Standorte des RZKB: Verwaltung, 22 Standorte der AuBe, die 3 Kinderkrippen und auch alle KTM digital ausgestattet, so dass die Kommunikation seitdem schnell und dynamisch sein kann.
- **Wechselndes Fallmanagement:** die Zusammenarbeit mit Kaleido war sehr gut und unsere dortigen Ansprechpartnerinnen stets für uns erreichbar. Die auftretenden Situationen waren oft komplex, stets



### *Sonderausschuss COVID-19*

*28.05.2021*

verschieden und auch das Fallmanagement immer wieder neu. Voneinander abweichende Aussagen seitens Kaleido und der Haus- oder Kinderärzte führten zu schwierigen Situationen. Da die Aussagen zum Teil sehr auseinander drifteten wurden, Unverständnis und Verunsicherung verstärkt.

Insbesondere in der 3. Welle stellen wir fest, dass Quarantäne-Situationen von Kindern die betroffenen Familien häufig in Schwierigkeiten bringen, da die Eltern selbst nicht in Quarantäne sind und auch nicht unbedingt Corona-bedingten Urlaub in Anspruch nehmen können. Ärzte attestierten in diesen Situationen z.B., dass ein Kind nicht ansteckend sei und die Betreuung besuchen dürfe, obwohl es laut den Kaleido-Vorgaben noch in Quarantäne bleiben musste.

Die Tracing-Zentrale stellt offenbar nicht grundsätzlich die Frage nach institutioneller Betreuung von Kindern in der Familie, so dass wir manchmal eher zufällig von Indexfällen in der Familie erfahren und selbst auf die Quarantäne des Kindes hinweisen müssen.

In der AUBE musste das RZKB die Eltern kontaktieren wenn Kinder in Quarantäne mussten. Hier gab es die Herausforderung, dass unsere Mitarbeiter nicht immer auf alle, vor allem medizinische Frage, oder Fragen zur Quarantäne und Testing, antworten konnten.

Auch war die unterschiedliche Handhabung der Maßnahmen in der Schule und der AUBE für das Personal schwer nachvollziehbar.

#### - **Finanziell:**

Infolge der Regierungsentscheidung, die Kinderbetreuung aufrechtzuerhalten, war das RZKB verpflichtet alle Personalkosten (Lohnfortzahlung & einschl. Tagesmütterentschädigungen) sowie alle laufenden Funktionskosten weiter zu tragen, dies bei stark reduzierten Einnahmen durch Elternbeiträge und seitens der Gemeinden (Subsidien, die auf Anwesenheiten berechnet werden).

Die Corona-Pandemie stellte somit aus finanzieller Sicht eine zusätzliche Herausforderung für die Liquiditätsslage des Zentrums dar.

Das RZKB hat alle durch die Regierung zur Verfügung gestellten finanziellen Maßnahmen für den nicht kommerziellen Sektor in Anspruch genommen:

- **Liquiditätssteigerung:**  
Das RZKB hat die vorgezogene Auszahlung der Zwölfstel für die bereits genehmigten Zuschüsse beantragt.  
Diese kurzfristige Auszahlung in Höhe von 756K€ hat über Liquiditätseingänge hinweggeholfen.
- **Corona-Hilfsfonds für Einnahmeausfälle und Mehrausgaben:**  
Das RZKB hat während der Pandemie zwei Anträge mit einem Gesamtbetrag von 666.1K€ für ein Darlehen des Corona-Hilfsfonds gestellt.  
(Antrag 1 (16.03.2020- 30.06.2020) = 537,5K€;  
Antrag 2 (01.07.2020- 31.08.2020) = 128,6K€)  
Dieses Darlehen wurde anschließen in eine Bezuschussung umgewandelt  
(Bezuschussung 2020 = 673,7K€)
- **Zuschussgarantie:**  
Die Zuschussgarantie greift ein, wenn die Zuschussbedingungen aufgrund der Corona -Krise nicht eingehalten werden konnten. Dies hat das RZKB unter anderem für die Jahresabrechnung der zahlreichen Subsidien, die auf Anwesenheiten berechnet werden, in Anspruch genommen (administrative Pauschalen, Belegung – Kriterien der Krippen, etc.)

Ohne diese finanziellen Hebel hätte das RZKB seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Personal sowie seiner Lieferanten nicht mehr nachkommen können. Ohne die Lohnfortzahlungsübernahme durch die Regierung hätte mindestens das Betreuungs-Personal aufgrund der geringen Betreuungszahlen in Kurzarbeit gehen müssen, sowie einige RZKB eigenfinanzierte Stellen.



*Sonderausschuss COVID-19*  
28.05.2021

## 2. Welchen Einfluss hatte die Corona-Krise auf die Kleinkindbetreuung?

- Das Zentrum ist als systemrelevant wahrgenommen worden.
- Weniger Anwesenheiten in allen Diensten: Krippen, KTM und AUBE - inklusive Ferienbetreuung.

Es gab deutlich weniger Bedarf an Betreuung zu der Zeit im Lockdown bzw. der ersten Welle, als Eltern empfohlen wurde, die Kinder selbst zu betreuen. Ab September hat sich die Situation progressiv normalisiert und das gesamte Spektrum unserer Gesellschaft in ihrer Vielfalt (je nach sozialen Faktoren, Kultur, Haltung etc.) bildete sich auch in der Kinderbetreuung ab. Während die einen bis heute aus Angst vor Ansteckung ihr Kind nicht betreuen lassen, andere wiederum aufgrund von Kurzarbeit zuhause sind und ihr Kind selbst betreuen, haben wieder andere keinerlei Ängste oder keine Alternative und lassen kontinuierlich betreuen.

Für einen Teil der Elternschaft bestand höherer Bedarf an Betreuung als vertraglich vereinbart, da die Großeltern die Kinder nicht betreuen sollten. Meist konnten wir diese Anfragen beantworten, da andere weniger als vereinbart in Anspruch nahmen.

Die Notbetreuung in der Kleinkindbetreuung wurde wenig genutzt. Ein Erklärungsversuch kann sein, dass dies darauf zurückzuführen ist, dass Personen in Schichtarbeit strukturell bereits andere Lösungen zur Betreuung ihrer Kinder haben, die auch in dieser Pandemie-Zeit noch funktionierten.

## 3. Welche Aufgaben standen für das RZKB an, die sie vor der Corona Krise noch nicht bewältigen mussten? Waren dazu zusätzliches Personal, Material oder finanzielle Mittel nötig?

- **Home-Office für die gesamte Verwaltung** (30 Mitarbeiter)
- **Notbetreuung:** am 20. März wurde mit der Regierung beschlossen, dass wir ab Montag, den 23. März 2020 Not-Kinderbetreuung mit erweiterten Öffnungszeiten durchgehend von 6:00 bis 23:00 Uhr an verschiedenen Standorten gewährleisten sollten:
  - Im Norden:
    - o Eupen Kinderkrippe (Hillstraße 9): Kinder 0-3 Jahre
    - o Eupen Villa Peters (Monschauerstraße 10): Kinder 3-12 Jahre
  - Im Süden:
    - o Sankt Vith Kinderkrippe (Bödemchen 29): Kinder 0-3 Jahre
    - o Sankt Vith Grundschule Kgl. Athenäum (Untere Büchelstraße 2): Kinder 3-12 Jahre
    - o Bütgenbach Gemeinsame Grundschule (Wirtzfelder Weg 6): Kinder 3- 12 Jahre

Alle anderen Standorte der außerschulischen Betreuung wurden ab Montag, dem 23. März 2020 geschlossen.

Die Betreuung im Tagesmütterdienst wurde aufrechterhalten. Auch KTM haben Not-Betreuung angeboten.

Komplette Umstrukturierung unserer Arbeitsweise innerhalb weniger Tage, und die Umstellung auf einen digitalen Anmeldeprozess spätestens bis zum vorausgehenden Arbeitstag. Regelmäßige Anpassung der Informationen auf der Webseite und Social Media.

- **Umsetzung der Hygienemaßnahmen**  
Zusätzliches Hygienematerial, Ankauf, Verteilung, Handhabung.  
Über 90 Standorte mit Material zur Einhaltung der Hygienerichtlinien (Aushänge, Desinfektionsmaterial und Spender, Handschuhe, Masken) auszustatten, die neuen Handlungsrichtlinien für die allgemeine



*Sonderausschuss COVID-19*  
*28.05.2021*

Sicherheit sowie für die Bring- und Abholsituationen zu kommunizieren und die Umsetzung zu gewährleisten war eine Herausforderung.

Hoher Aufwand für das Gebäudemanagement in der Verwaltung. Die Sozial-Inspektion hat uns ein vorbildliches Management attestiert.

- Zusätzliche **finanzielle Mittel** waren für die Umsetzung der Hygienestandards und für den Erhalt der bis Sept 2020 eigenfinanzierten Stellen des Zentrums erforderlich.

Anbei finden Sie eine Aufstellung dieser finanziellen Mittel für das Jahr 2020:

Mehrausgaben	AuBe	Kinderkrippe St. Vith	Kinderkrippe Eupen	Kinderkrippe Hergenrath	Tagesmütter- dienst	Zentrum	RZKB
- Material für die Umsetzung der Sozial- und Hygienestandards	1.992	3.155	3.609	3.605	3.138	9.596	25.095
- Eigenfinanziertes Personal (Betreuer, Raumpflege, Köchin, Hilfsbuchhalter, etc.)		19.255	10.586			8.272	38.112
- Eigenfinanzierte Funktionskosten		28.527	22.234				50.761

- **Kontaktblasen-Logik:**
  - o **in den Kinderkrippen:** die beiden Betreuungseinheiten je Kinderkrippe wird strikt getrennt, ohne Zusammenlegung der Gruppen zu den Randzeiten → der dadurch entstandene Mehrbedarf an Personal wurde mithilfe von je einer Mitarbeiterin aus der AuBe + ½ VZÄ zusätzlich seitens der Ministerin gewährte Betreuerin pro Kinderkrippe aufgefangen.
  - o **Reduzierte Aufnahmekapazität in der Ferienbetreuung und neue Regelung, dass nur ganze Betreuungswochen gebucht werden konnten, um stabile Gruppen zu halten.**
  - o Weniger Präsenz der Fachberatung vor Ort in den Standorten, jedoch mehr Informationsaustausch via der Digitalisierung.

#### 4. Inwieweit wurde die Arbeitsweise des Verwaltungspersonals umgestellt (Homeoffice, ...)? Welche Auswirkungen hatte das auf die Nutzer der Kleinkindbetreuungsangebote?

Am 13. März 2020 wurde das gesamte Verwaltungspersonal instruiert, sein Informatikmaterial (Bildschirm, Docking-Station, Laptop etc.) mit nach Hause zu nehmen, da ab dem 16. Home-Office die Regel wurde (ausgenommen 1 Person im Kundendienst in Schichten und ein Ersthelfer).

Zum Ende des Sommer 2020 haben sich die Präsenzzeiten im Verwaltungsgebäude progressiv wieder erhöht, aber mit Aufkommen der 2. Welle wurde am 18. Oktober das gesamte Personal wieder aufgefordert, verpflichtend im Home-Office zu arbeiten.

Die Erreichbarkeit und Funktionsfähigkeit des Dienstes waren zu keiner Zeit unterbrochen. Durch die gut vorangeschrittene Digitalisierung konnten eine durchgehende Erreichbarkeit und das Funktionieren aller Dienste gewährleistet werden. Offene Sprechstunden wurden gestrichen. Zunächst wurden keine Sprechstunden oder Termine mehr in Präsenz durchgeführt. Als die Büros mit Hygienematerial und Plexiglas-Scheiben ausgestattet waren, konnten wieder essentielle Termine wie z.B. Betreuungsvertragsgespräche stattfinden.

(Problem bei der Beschaffung von Material: wir mussten vor neuen Krisenerlassen warten, bis klar war, dass die Kosten übernommen würden)

Home-Office hat positive Aspekte, aber auch negative, insbesondere wenn es wie in der aktuellen Situation nicht in Absprache mit dem Arbeitnehmer stattfindet. Der Teamgeist und das Zusammengehörigkeitsgefühl aufrechtzuerhalten, ist eine Herausforderung. Auch die Belastung am Heim-Arbeitsplatz wird unterschiedlich wahrgenommen (Kinder und Familienangehörige in Home-Office, Home-Schooling oder zu betreuende Kinder, nicht ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes, Work-Life-Balance...)

Wir bedanken uns bei unserem Personal, das sich in dieser Zeit sehr flexibel, engagiert und anpassungsfähig gezeigt hat.

Leider ist bis heute keine Home Office Prämie für die Mitarbeiter vorgesehen.



*Sonderausschuss COVID-19  
28.05.2021*

Ab dem 13. März 2020 haben wir alle Kinder - Einschreibungen und Anmeldungen digital erfasst und verwaltet. Dies wurde auch von vielen Eltern als positiv bewertet.

**5. Wie entwickelten sich Bedarf und Angebot im Bereich der Kleinkindbetreuung seit Beginn der Corona-Krise 2020 (wobei zwischen den unterschiedlichen Aufnahmestrukturen und Arten von Tagesmüttern zu unterscheiden ist)?**

Folgende Tabelle zeigt die Varianz des Betreuungsbedarfs (gemessen an Anwesenheiten). Die verschiedenen Arten von Tagesmüttern können wir nicht vergleichen, da das RZKB nur für die KTM verantwortlich ist.

Die Anwesenheitszahlen waren sehr schwankend in den verschiedenen Wellen.

Das Angebot hat sich im Bereich der Kleinkindbetreuung kaum verändert. Die Einstellung der Betreuung einiger Tagesmütter konnte durch die Eröffnung neuer Tagesmütter-Standorte etwas ausgeglichen werden.

Ferienbetreuung muss hingegen mit reduzierter Anzahl Kinder stattfinden, um den Kontaktblasen und Hygienerichtlinien zu entsprechen. Daher geht hier der Rückgang der Anwesenheiten auch mit einem deutlichen Angebotsrückgang einher.

	Kinder-Anwesenheiten 2020	Kinder-Anwesenheiten 2019	Varianz %	# Kinder 2020	# Kinder 2019	Varianz	
	Relative Anwesenheiten	Relative Anwesenheiten	Relative Anwesenheiten			ABS	%
Tagesmütterdienst	39.068	51.073	-24%	792	857	-65	-8%
Kinderkrippe Eupen	3.561	3.888	-8%	49	47	2	4%
Kinderkrippe St. Vith	2.935	3.680	-20%	56	62	-6	-10%
Kinderkrippe Hergenrath	3.523	866	307%	39	26	13	50%
AuBe	13.920	22.298	-37,6%	1.849	2.055	-206	-10%
<b>RZKB</b>	<b>63.006</b>	<b>81.804</b>	<b>-23%</b>	<b>2.663</b>	<b>2.908</b>	<b>-245</b>	<b>-8%</b>



## Sonderausschuss COVID-19

28.05.2021

	Kinder-Anwesenheiten 2020					Kinder-Anwesenheiten 2019					Varianz			
	GT	HT	DT	1st	2st	Relative Anwesenheiten	GT	HT	DT	1st	2st	Relative Anwesenheiten	% Relative Anwesenheiten	
<b>Tagesmütterdienst</b>	<b>36.787</b>	<b>4.126</b>	<b>521</b>	<b>444</b>										
<b>Kinderkrippe Eupen</b>	<b>3.332</b>	<b>457</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>									<b>-8%</b>
<b>Kinderkrippe St. Vith</b>	<b>2.690</b>	<b>490</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>									<b>-20%</b>
<b>Kinderkrippe Hergenrath</b>	<b>3.412</b>	<b>221</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>									<b>307%</b>
<b>AuBe</b>	<b>5.319</b>	<b>3.629</b>	<b>11.259</b>	<b>12.441</b>	<b>17.891</b>									<b>-37,6%</b>
AuBE VILLA PETERS	2.175	685	923	592	837	2.968	3.616	1.693	334	1.115	308	4.716		-37%
AB EYNATTEN	699	316	594	1.184	1.058	1.279	823	661	1.314	1.017	1.581	1.851		-31%
AB RAEREN	60	206	789	599	843	570	92	318	987	1.034	1.367	820		-30%
AUBE KELMIS	687	687	1.419	1.360	1.893	1.829	1.093	1.170	2.446	2.369	3.049	3.035		-40%
AUBE ST. VITH	690	241	698	473	1.069	1.197	921	642	1.009	835	1.803	1.842		-35%
AUBE BÜTGENBACH	533	146	353	434	583	825	569	155	674	811	1.320	1.084		-24%
AUBE NIDRUM	11	91	177	237	421	181	28	84	325	381	765	293		-38%
AUBE ELSENBORN	0	10	198	259	216	119	5	50	328	496	383	227		-48%
AUBE GRÜFFLINGEN	23	42	322	347	507	237	46	91	522	436	899	399		-41%
AUBE WEYWERTZ	16	46	104	347	443	153	24	38	211	672	649	245		-38%
AUBE SCHOENBERG	0	139	279	208	334	217	2	473	311	335	368	412		-47%
AUBE HERBESTHAL	73	128	1.078	2.273	2.755	999	87	321	1.410	4.210	3.997	1.538		-35%
AUBE LONTZEN	11	44	273	284	528	205	44	155	489	405	881	413		-50%
AUBE WALHORN	33	45	218	520	587	239	66	118	515	1.177	1.164	531		-55%
AUBE RECHT	38	101	409	358	608	321	10	98	867	857	1.001	534		-40%
AUBE BÜLLINGEN	38	96	407	490	565	327	62	122	484	743	876	446		-27%
AUBE SG OBERSTADT	63	160	692	668	1.348	575	74	12	688	1.492	1.802	639		-10%
AUBE KETTENIS	0	36	546	519	688	321	0	44	813	908	1.196	503		-36%
AUBE SG UNTERSTADT	0	1	63	82	190	49	0	6	277	291	514	176		-72%
AUBE FRANZ. SCHULE	0	8	284	126	366	148	0	10	912	515	1.151	476		-69%
AUBE MANDERFELD	7	45	129	141	148	101	85	209	409	457	471	419		-76%
AUBE BURG-REULAND	31	72	416	275	458	279	78	76	488	408	772	397		-30%
AUBE ZFP	0	1	11	3	3	5	0	0	13	0	5	5		-1%
AUBE AMEL	111	227	713	429	1.044	609	168	271	1.339	906	2.064	1.047		-42%
AUBE ROCHERATH	20	56	164	233	399	166	24	132	200	407	515	249		-33%
<b>RZKB</b>	<b>51.540</b>	<b>8.923</b>	<b>11.780</b>	<b>12.885</b>	<b>17.891</b>	<b>63.006</b>	<b>63.414</b>	<b>14.281</b>	<b>18.155</b>	<b>23.082</b>	<b>28.901</b>	<b>81.804</b>		<b>-23%</b>

## 6. Wie haben die Tagesmütter es aufgenommen, dass sie weitergearbeitet haben, auch als Kindergärten und Schulen geschlossen wurden?

Da nach dem Willen des föderalen Konzertierungsausschuss die gesamte Kleinkind- und Kinderbetreuung durchgehend funktionieren sollte und zu keinem Zeitpunkt geschlossen wurde, hat es sowohl in der Außerschulischen Betreuung, in den Kinderkrippen als auch bei den Tagesmüttern Unruhe in Bezug auf diese Entscheidung gegeben.

Grundsätzlich können wir aber keine allgemeingültige Aussage dazu machen, denn die Betreuerinnen und Tagesmütter sind unterschiedlich hiermit umgegangen, je nach persönlichem Hintergrund (Angehörige die zur Risikogruppe gehören, Eltern im hohen Alter...). Insgesamt sind wir durch Phasen der Unsicherheit, der Sorge, dem Gefühl der mangelnden Wertschätzung, der Erschöpfung etc. gegangen, die es immer wieder galt zu hören und zu begleiten. Es galt immer die Balance zu halten zwischen dem eigenen Schutz und den essentiellen Bedürfnissen der Kinder.

## 7. Wie viele Tagesmütter haben ihre Tätigkeit trotzdem eingestellt und welche Gründe wurden angegeben? // Wie gestaltete sich die personelle Situation während der Corona-Pandemie im RZKB?

Im März arbeiteten noch 44 von 68 Tagesmüttern. Während des Lockdowns wurden ca. 100 Kinder weiter durch die Tagesmütter betreut. Einige haben ab Mai, andere ab September die Arbeit wieder aufgenommen.

9 Tagesmütter haben in 2020 ihre Tätigkeit komplett eingestellt. Bei 5 davon lagen die Gründe aber nicht unbedingt in der Pandemie (Umorientierung...).

1 TM wird die Arbeit erst im Januar 2022 wieder aufnehmen.

In den Kinderkrippen sind bis heute immer wieder Quarantäne- oder krankheitsbedingte Ausfälle auszugleichen.



*Sonderausschuss COVID-19*

*28.05.2021*

Für die Einhaltung von strikt getrennten Kontaktblasen in den Kinderkrippen wurde uns seitens der Ministerin jeweils eine 1/2VZÄ Betreuerin als Zusatzpersonal bis zum Ende der Pandemie gewährt. Intern haben wir ebenfalls Personal aus der AuBe in den Krippen eingesetzt, um trotz Kontaktblasen die Öffnungszeiten gewährleisten zu können (keine Zusammenlegung der Gruppen zu den Randzeiten).

Seit September 2020 waren 36 Betreuer\*innen der AUBE, 11 Betreuerinnen der Kinderkrippen und 15 KTM in Quarantäne.

**8. Wie viele Kinder konnten über welchen Zeitraum nicht betreut werden? Für wie viele Kinder konnten alternative Betreuungsformen geschaffen/gefunden werden und wie sahen diese aus?**

In der ersten Welle mit Empfehlung an die Eltern, die Kinder selbst zu betreuen, konnten wir alle Bedarfe abdecken.

Kontaktblasenlogik machte das Anbieten von Alternativen unmöglich, wenn ein Standort geschlossen werden musste.

**9. Wie ist die Lage aktuell? Gibt es noch immer Betreuungspersonal das Corona bedingt nicht arbeitet (Von kurzen Unterbrechungen wegen Quarantäne oder positiven Fällen abgesehen)?**

- 1 Tagesmutter
- 1 AUBE Betreuerin, die Risikopatientin ist, übernimmt administrative Aufgaben in der Verwaltung.
- Alle anderen Betreuer der AUBE wurden vollständig eingesetzt, aber durch weniger Kinderzahlen in den Standorten der AUBE entstehen für einige Minusstunden.
- Stand 25.05. kein Personalmitglied in Quarantäne.

**10. Wie viele positive Fälle gab es im Betreuungspersonal des RZKB? Wie viele bei den zu betreuenden Kindern?**

Personal RZKB:

- 6 positive Fälle in der Betreuung
- 4 positive Fälle in der Verwaltung
- KTM: 5 positive Fälle

**11. Wie verliefen die Testungen bei Kindern, die mit einer positiv getesteten Person in Kontakt waren, ab?**

Wenn ein Kind in der Betreuung mit einer positiv getesteten Person Kontakt hatte, übernahm Kaleido das Fallmanagement, d.h. es wurde seitens des RZKB eine Meldung an Kaleido gemacht, die nach Kontaktaufnahme mit dem Indexfall die Hoch- bzw. Niedrigrisikokontakte definierten und uns die entsprechenden Schreiben für die Eltern zukommen ließen mit den Handlungsanweisungen. Zum Teil auch die Quarantäne-Bescheinigungen. Anfangs wurden Kinder nicht getestet. Als klar wurde, dass Kinder doch eine Rolle in der Weitergabe des Virus spielten, wurde von Sciensano entschieden, dass auch Kinder unter 6 Jahren getestet werden sollten (2x). Die Eltern konnten immer frei entscheiden, ob sie diese Testung durchführen lassen wollten. Aktuell müssen z.B. ohne Test unbedingt 10 Tage Quarantäne eingehalten werden, ohne Möglichkeit der Verkürzung auf 7 Tage.

Eine präventive Testung wurde 1x in der anrollenden 3. Welle für die Kinderkrippe Eupen durchgeführt, als Angebot an die Eltern, in Absprache mit dem Partnerarzt und Kaleido, da dort in kurzer Zeit viele Kinder mit gleichen Symptomen unklarer Herkunft krank waren. Alle Ergebnisse waren negativ.

Für diese Testungen haben wir selbst die Termine vergeben und den Ablauf unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen in unserem Gebäude organisiert. Der Partnerarzt Dr. Franckh hat diese durchgeführt.



Sonderausschuss COVID-19  
28.05.2021

**Wenn in Ihrem Haushalt eine Person positiv auf Covid-19 getestet wurde, gibt es folgende möglichen Szenarien (von Kaleido Ostbelgien):**

- Das Kind wird getestet und ist ebenfalls positiv:
  - es muss 10 Tage in Isolierung. Das Kind kann die Kinderbetreuung erneut 10 Tage nach Beginn der Symptome besuchen, unter der Bedingung, dass es kein Fieber mehr in den letzten 3 Tagen hatte UND es eine Verbesserung des Allgemeinzustandes gibt. Eine Verkürzung der Quarantäne ist möglich bei negativem Test am 7. Tag der Isolierung.
- Das Kind wird nicht getestet oder das Testergebnis ist negativ, dann gibt es 2 mögliche Konsequenzen:
  - *Die Familie lebt weiterhin normal zusammen*: das Kind (und die gesamte Familie) wird unter Quarantäne gestellt. **Diese Quarantäne ist 10 Tage länger als die der infizierten Person**. Sie kann verkürzt werden, wenn das Kind 7 Tage, nachdem dem infizierten Familienmitglied erlaubt wurde, seine Quarantäne zu Hause zu beenden, getestet wird. Bei negativem Ergebnis kann die Quarantäne sofort beendet werden und das Kind kann zurück in die Betreuung.
  - *Das infizierte Familienmitglied isoliert sich konsequent*: Wenn während der Isolierung des infizierten Familienmitgliedes wirklich kein Kontakt mit dem Kind bestand, muss das Kind ab dem letzten Kontakt 10 Tage in Quarantäne, kann aber 7 Tage nach letztem Kontakt getestet werden und bei negativem Testergebnis zurück zur Kinderbetreuung.

**12. Wie hat die Kommunikation zwischen Regierung und RZKB ausgesehen? Verliefe sie Ihrer Ansicht nach zufriedenstellend?**

Sehr positiv!

Hohe Reaktivität seitens der Regierung. Zügige Entscheidungen bezüglich:

- Lohnfortzahlungen
- Einkommensausfallentschädigung der KTM
- Aussetzung der Kredittageregelung der Eltern
- Coronazuschüsse und deren Auszahlungen
- etc

Regierung: 2 verschiedene Minister

Ministerium: sehr gute Kommunikation

**13. Wurden Sie, und wenn ja wie, in die Überlegungen zu den getroffenen Maßnahmen und erstellten Protokollen mit einbezogen?**

Ja, siehe unter anderem Entscheidungen in Frage 12.

Zeitweise wöchentliche Treffen mit Minister Mollers zur Vorgehensweise der AUBE zur Wiedereröffnung nach der Schließung im März.

Sehr regelmäßiger Austausch mit Regierung und Ministerium.



Sonderausschuss COVID-19  
28.05.2021

**14. Wurden die Tagesmütter und Betreiber der Aufnahmestrukturen regelmäßig dazu befragt, wie sie die psychologische Situation der Tagesmütter (und ihrer Familien), der Kinder (und Eltern) im Rahmen der Corona-Krise einschätzen? Welche Ergebnisse liegen vor? Warum ist ggf. seitens der DG-Behörden nicht nachgefragt worden?**

- Umfrage an das gesamte Personal, inklusive der KTM, am 25.06.2020 zusammen mit der Personalvertretung und Gewerkschaftsvertreterin Vera Hilt;
- Von der Regierung: Zwischenbericht 31.07.2020 (im Anhang): Corona-Zuschussgarantie: Zwischenbericht 2020 zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Situation der strukturell bezuschussten Organisationen des nicht kommerziellen Sektors: Zeitraum vom 10. März bis 31. August 2020
- Die Befragung der Eltern wurde nicht strukturell durchgeführt, da unsere Ressourcen derzeit dazu keine Freiräume bieten. Im Rahmen unseres regulären Feedbackmanagements gehen wir durchgehend auf alle Sorgen und Rückmeldungen der Eltern ein. Subjektiv bewertet haben wir sehr viel Entgegenkommen und Verständnis seitens der Eltern erfahren, aber auch die angespannte Situation der Eltern gespiegelt bekommen, wenn Quarantänefälle sie in Notsituationen in Bezug auf die Betreuung ihres Kindes brachten.
- Am 14. Oktober 2020 hat ein Live Facebook Chat mit den Eltern stattgefunden, in dem sie während 2 Stunden, in einem Austausch mit dem Management Team ihre Fragen stellen konnten und Feedback gegeben haben. Das Video des Events hat auf Facebook 1,5K Views.

**15. Gab es/ gibt es Corona-bedingte finanzielle Einbußen für das RZKB?**

Ja, es gab signifikante finanzielle Einbußen für das RZKB während der Corona-Pandemie.

Hauptsächlich die Einnahme in Verbindung mit den Kinder- Anwesenheiten sind im Vergleich zu 2019 in kurzer Zeit sehr stark gesunken. Anbei finden Sie die Auflistung dieser Einnahmeausfälle:

Einnahmeausfälle	AuBe	Kinderkrippe St. Vith	Kinderkrippe Eupen	Kinderkrippe Hergenrath	Tagesmütter- dienst	Zentrum	RZKB
- Einnahmeausfall der Elternbeiträge	122.450	17.882	11.090	14.916	212.353		378.692
- Einnahmeausfall der Bezuschussung "allgemeine Unterstützung" der Gemeinden		728	341	257	11.014		12.341
- Einnahmeausfall der Defizitübernahme der AuBe - Anteil Gemeinden (8,5 Monate)	170.671						170.671

**16. Wie wird der Betreuungsbedarf in den künftigen Jahren eingeschätzt?**

Wir können den Betreuungsbedarf nur soweit im Voraus einschätzen, wie unsere Antragsliste reicht. Wie sich die Geburtenzahlen seit der Pandemie entwickelt haben und in Zukunft noch entwickeln werden, ist schwer einzuschätzen.

Der Bedarf wird aktuell neu definiert, da wir jetzt über digitalisierte Information aus dem Online Portal verfügen. Beruf der KTM soll aufgewertet werden, hier zählt auch den Betreuungsschlüssel bei den KTM von 6 Kindern wieder auf 4 Kinder, wie im Erlass vorgesehen ist, für eine qualitative Deckung des Bedarfs.

**17. Kann objektiv nachvollzogen werden, dass die Angestellten im Bereich der Kleinkindbetreuung einen bedeutenden Beitrag zur Stabilisierung der Notlage der Familien geleistet haben? Falls ja: Sollte diesen Frauen nicht deshalb dringend eine Prämie ausgezahlt werden?**



*Sonderausschuss COVID-19  
28.05.2021*

Die Lohnfortzahlungsgarantie des gesamten Personals des RZKB und eine garantierte Ausfallentschädigung der KTM für alle fehlenden Betreuungen (bis 6 Kleinkinder, sofern dies vorgesehen gewesen wäre) in Höhe von 17,50€ /Ganztagsbetreuung wurde als wertschätzende Maßnahme empfunden.

Eine Art der Wertschätzung die gefehlt hat war eher, dass unsere Arbeit nicht öffentlich wahrgenommen und auf diese Art anerkannt wurde.

Die Verwaltung hingegen hat nichts als Mehraufwand in dieser Zeit bekommen, ohne jegliche Entschädigung für das Home-Office. Das Verwaltungspersonal hat sogar gearbeitet auch wenn sie positiv getestet wurde und in Quarantäne waren.

### **18. Wie sieht hierzu die Situation in den anderen Landesteilen und im Kreis Aachen aus?**

Sowohl in den anderen Landesteilen Belgiens als auch im benachbarten Ausland wurde während der Krise die Systemrelevanz der Kleinkind- und Kinderbetreuung deutlich.

Anders als in NRW war hierzulande die Kinderbetreuung nie geschlossen. Während des ersten Lockdowns hatten bei uns doch fast alle Eltern, die nicht selbst die Betreuung gewährleisten konnten und weiterhin auf unsere Dienstleistung angewiesen waren, die Möglichkeit, ihr Kind im gewohnten Umfeld betreuen zu lassen. In der Wallonie waren im ersten Lockdown viele Kinderkrippen geschlossen und es gab für die Eltern die Möglichkeit, in gewissen Einrichtungen notbetreuen zu lassen.

In NRW waren Kitas und Kindertagespflege zum Teil im eingeschränkten Regelbetrieb, zeitweise aber auch ganz geschlossen, es gab dann keine Notbetreuung. Dennoch hat das Personal dort offenbar von der Regierung eine Corona-Prämie erhalten. Solche Vergleiche bringen Unruhe hierzulande.

### **19. Die Zahl der Tagesmütter sinkt. Die arbeitsrechtliche Situation ist eher fragwürdig und ungünstig: Wird die DG neben den bedeutenden Mitteln, die in den kommenden Jahren für Infrastruktur vorgesehen werden, dieses Problem kurzfristig lösen?**

Wir freuen uns über die Wahrnehmung des Problems durch die Regierung und das Parlament und über die Erkenntnis der Notwendigkeit bzw. den politischen Willen, das Problem des Teilstatutes bis 2023 zu lösen.

Gleichzeitig muss nicht nur Infrastruktur und Vollstatut, sondern auch Qualitätsentwicklung im Sinne von Kindeswohl, Bildungsgerechtigkeit und Prävention vorangetrieben werden.

### **20. Evaluation des Betreuungsschlüssel: Welche direkten und indirekten Folgen ergeben sich, wenn Tagesmüttern mehr Kinder anvertraut werden? Wie sehen die Tagesmütter das? Wie ist die Sicht der Eltern? Sind Reaktionen bei den Kindern wie etwa Stress erkennbar? Was sagen Psychologen?**

Siehe dazu auch im Anhang den Auszug aus der Stellungnahme zum Betreuungsschlüssel an das Ministerium.

International anerkannt und in vielen Publikationen nachzulesen ([DJI - Qualität in der Kindertagespflege](#)) ist, dass als wesentliche Faktoren der Qualitätssicherung und -entwicklung für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren sowohl die Qualifizierung und Weiterbildung der Kinderbetreuer als auch ein angepasster Betreuungsschlüssel gelten. Siehe dazu das 2020 überarbeitete QHB für die Kindertagespflege in Deutschland oder auch „Qualität für alle – wissenschaftlich begründete Standard für die Kindertagesbetreuung“, Susanne Viernickel/Kirsten Fuchs-Rechlin/Petra Strehmel/Christa Preissing/Joachim Bense/Gabriele Haug-Schnabel, Verlag Herder GmbH, 2016.



Sonderausschuss COVID-19

28.05.2021

Folgender Auszug aus dem Forschungsbericht zur Bildungsgerechtigkeit aus dem Institut der deutschen Wirtschaft beleuchtet im Rahmen der Untersuchung der Bildungsgerechtigkeit ebenfalls den Aspekt des Betreuungsschlüssels und seiner Auswirkungen. Die Antwort auf die Frage ist darin zu finden:

**IW-Analysen 140**

**Bildungsgerechtigkeit**

**Herausforderung für das deutsche Bildungssystem**

**Christina Anger / Axel Plünnecke**

**„Qualität der frühkindlichen Bildung**

Entscheidend für die positiven Effekte der frühkindlichen Bildung ist nicht nur die Zeit, die Kinder in Kitas verbringen, sondern auch deren Betreuungsqualität. Eine hohe Qualität verbessert das Problemverhalten, die Bewältigung von Alltagssituationen, die Sozialkompetenz (Aktionsrat Bildung, 2015, 52 f.), die Gesundheit der Kinder und damit deren Entwicklungsmöglichkeiten (Peter, 2014) sowie deren prosoziales Verhalten (Camehl/Peter, 2017). Für Mütter ist neben der regionalen Verfügbarkeit eines Betreuungsplatzes gerade auch dessen Qualität ein wichtiger Entscheidungsfaktor, wenn sie über ihren Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nachdenken (OECD, 2017). Vor diesem Hintergrund ist es ausgesprochen wichtig, dass einerseits möglichst viele Kinder an vorschulischer Bildung beteiligt werden und andererseits eine qualitativ hochwertige Betreuung angeboten wird. Das „Gute-Kita-Gesetz“ aus dem Jahr 2019 soll einen Beitrag zur Stärkung der Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen leisten.

Dafür ist es allerdings notwendig, dass ausreichend ausgebildetes Personal für die frühkindliche Bildung zur Verfügung steht. (...)

Neben der Qualifikation des pädagogischen Personals sollten für eine bessere Qualität in den Einrichtungen einheitliche Standards implementiert werden, wie beispielsweise ein kind- und altersgerechter Personalschlüssel. Berechnungen mit PISA-Daten untermauern diese Empfehlung. So erzielen Schüler im Alter von 15 Jahren durchschnittlich bessere Bildungsergebnisse, wenn im Rahmen der frühkindlichen Betreuung nur wenige Kinder von einer Betreuungsperson betreut werden (OECD, 2017). Zierow (2017) kann zeigen, dass sich eine kleinere Gruppengröße im frühkindlichen Bereich positiv auf die sozioökonomische Reife und die motorischen Fähigkeiten von Kindern auswirkt. Im „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung wird empfohlen, dass sich eine Fachkraft um höchstens drei unter Dreijährige oder 7,5 Kindergartenkinder kümmert (Bock-Famulla et al., 2015).“

**Die Gehirnforschung und gehirnbasierte Kommunikation geben ebenfalls eine Antwort:**

Das kindliche Gehirn (0-3 Jahre) ist aufgrund seiner Neuroplastizität so beeinflussbar wie nie mehr später.

Welcher Gehirnbereich am stärksten trainiert wird, wirkt sich auf die Resilienz aus und bestimmt unser Handeln → Zusammenspiel Reptilienhirn (Hirnstamm), Säugetier-Hirn (Amygdala und Hypothalamus) und Helden-Hirn (präfrontaler Cortex).

Die Reptilien-Hirn-Verbindung wächst bei Stress und Liebesentzug. Die Helden-Hirn-Verbindung wächst bei Gefühl von Sicherheit, Wertschätzung und Liebe. Ohne Einsatz des Helden-Hirns kommt es zu automatischen, impulsiven Reaktionen, nur mit Einsatz des Helden-Hirns kann es zu überlegten Reaktionen kommen.

Aus diesem Wissen heraus wird die Wichtigkeit professioneller und qualitativ hochwertiger Betreuung im Kleinkindbereich deutlich.

Damit ein Kind ein sicheres Bild seiner selbst aufbauen kann, benötigt es den Aufbau stabiler Bindungsbeziehung(en), aus deren Sicherheit heraus es mit der Erkundung der Umwelt beginnen und im Spiel seine eigenen Fertigkeiten ausbilden kann. Je nachdem, wie die Bezugsperson(en) auf die kindlichen Signale reagieren, bildet sich eine unterschiedliche Qualität der Bindung aus. Auch das Selbstbild des Kindes entwickelt sich aufgrund dieser Erfahrungen anders, je nachdem ob es verinnerlicht, dass es selbstverständlich gesehen und gehört wird, Hilfe, Schutz und Unterstützung bekommt, oder eben nicht.

*Sonderausschuss COVID-19**28.05.2021*

Je nachdem wie der Raum gestaltet ist und die Rahmenbedingungen sind, wird das Kind gefördert, zu spielen, die Welt zu erkunden und in einen Flow zu kommen.

Die Psychologin und Pädagogin Dr. Anke Elisabeth Ballmann, die jahrelang in Kitas tätig war, hat mir ihrem 2019 erschienen Buch „Seelenprügel“ konkret aufgezeigt, wo Kinder im Betreuungsalldag einer Einrichtung Demütigung und Gewalt erfahren: vom fehlenden Trösten weinender Kinder, mangelnder Rücksicht auf die Fähigkeiten von Kindern und Überforderung, Zwang bei den Mahlzeiten über die Androhung oder Durchführung von Disziplinarmaßnahmen (dazu gehört auch der „stille Stuhl“ oder die Bloßstellung vor der Gruppe) bis hin zum Mangel an Möglichkeiten zur freien Entfaltung. **„Besonders dramatisch ist,“ – so schreibt die Pädagogin Susanne Mierau in ihrem Buch „Frei und unverbogen, 2021 – „dass wir die Auswirkungen der Gewalt auf die Entwicklung von Kindern wissen und die Politik dennoch Faktoren aufrechterhält, die diese Gewalt befördern, beispielsweise im Hinblick auf die Ausdehnung des Erzieher\*innen-Kind-Schlüssels, zu wenig finanzieller Hilfen für Institutionen, zu geringe Ausbildungsstandards etc.“**



### **2.29.3 STELLUNGNAHME DES RZKB ZUM BETREUUNGSSCHLÜSSEL**



## Stellungnahme zum Betreuungsschlüssel in der Kleinkindbetreuung

---

### Definition

Wenn in der Folge von Betreuungsschlüssel die Rede ist, ist immer der rechnerische Personaleinsatz/Personalschlüssel gemeint und nicht die reale bzw. anzustrebende Relation von Kindern und Fachkräften/Betreuer\*innen in der pädagogischen Arbeit, da dies im Sprachgebrauch in der deutschsprachigen Gemeinschaft so üblich ist. Eigentlich muss für mittelbare Aufgaben wie Teamarbeit, Dokumentation, Besprechung von Beobachtung, Elternarbeit etc. ebenso wie Ausfallzeiten vom Personalschlüssel prozentual noch ein Teil der Arbeitszeit abgezogen werden, um die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation, also den tatsächlichen Betreuungsschlüssel auszuweisen.

Für die Kinderkrippen ist zu klären, welches pädagogisch tätige Personal in die Berechnung der Fachkraft-Kind-Relation einbezogen wird.

### Gesetzliche Grundlage

Derzeitige Grundlage zum aktuellen Betreuungsschlüssel in Kinderkrippen und bei den konventionierten Tagesmüttern sind laut Erlass der Regierung über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung vom 22. Mai 2014 folgende Artikel:

*Art. 88 – §1 – Die Kinderkrippe gewährleistet die Präsenz einer ausreichenden Anzahl Kinderbetreuer und verfügt mindestens über Kinderbetreuer gemäß nachfolgender kumulativer Tabelle:*

*(...) Anmerkung: Bei 24 Betreuungsplätzen 4 VZÄ*

*§2 – Die Kinderkrippe verfügt mindestens über sozial-pädagogisches Fachpersonal gemäß nachfolgender kumulativer Tabelle: (... ) Anmerkung: bei 24 Pätzen 0,75 VZÄ*

*§3 – Die Kinderkrippe verfügt für die Springerfunktion mindestens über Kinderbetreuer gemäß nachfolgender kumulativer Tabelle: (... ) Anmerkung: bei 24 Plätzen 0,75 VZÄ*

*(...)*

*§5 – Die Kinderbetreuer verfügen mindestens über einen Bildungsnachweis als Säuglings- oder Kinderpfleger, Kinderbetreuer, Erzieher oder ein diesen Ausbildungen gleichgestelltes Diplom.*

*Art. 132 – §1 – Die konventionierten Tagesmütter/-väter dürfen höchstens vier Kleinkinder bis zum Alter von 3 Jahren und insgesamt höchstens sechs Kinder gleichzeitig betreuen, wobei die eigenen Kinder [im Alter bis zu sechs Jahren]<sup>59</sup> in der Höchstanzahl einbegriffen sind. §2 – In Abweichung von §1 können die konventionierten Tagesmütter/-väter eine zeitlich begrenzte Ausnahmegenehmigung zur Ausdehnung der Höchstanzahl der Kinder, die gleichzeitig betreut werden dürfen, zur gleichzeitigen Betreuung von bis zu höchstens sechs Kleinkindern und insgesamt acht Kindern anfragen, wobei die eigenen Kinder im betreffenden Alter in der Höchstanzahl einbegriffen sind. Die Ausnahme ist möglich unter der Voraussetzung, dass ein Mangel an Betreuungsplätzen gegeben ist und der Tagesmütterdienst aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen mit der/dem Tagesmutter/-vater und aufgrund der vorhandenen räumlichen Kapazitäten zu dem Schluss kommt, dass diese Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann. Eine solche Ausnahmegenehmigung kann frühestens nach einem Jahr Tätigkeit erteilt werden. Der Tagesmütterdienst hält jede individuelle Ausnahmegenehmigung, ihre Begründung sowie ihre Dauer schriftlich fest. Der Fachbereich erhält eine Abschrift der Ausnahmegenehmigung.*



## Qualitätsfaktoren in der Kleinkindbetreuung

Kinderbetreuungsstandorte übernehmen eine zentrale Aufgabe bei der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung, bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung sowie bei der sozialen und sprachlichen Inklusion von Kindern aus anreicherungssarmen oder anderssprachigen Familien. Die Kleinkindbetreuung leistet damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Diesen Beitrag können Kindertagesstätten jedoch nur leisten, wenn sie qualitative Standards erfüllen. Nur wenn eine hohe Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung garantiert ist, können familienergänzende Einrichtungen eine positive kindliche Entwicklung fördern, Partizipation und Chancengleichheit verbessern und Kinder darin unterstützen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und ihr persönliches Potential auszuschöpfen.

Den Rahmen dafür müssen Qualitätsstandard abstecken, zu denen neben anderen Faktoren auch der Betreuungsschlüssel oder besser noch die Betreuer-Kind-Relation gehört.

- Pädagogische Qualität der Arbeitsprozesse:
    - Ausbildung/Qualifikation u. Qualifikationsniveau der direkt und indirekt mit der Betreuung beschäftigten Personen, Zusammensetzung und Interaktion des Teams, Aspekte der Leitung, Angebot von Unterstützungssystemen wie Fachberatung, Einbezug von Eltern etc. haben einen Einfluss.
  - Struktur-Qualität: eine zuverlässige und sichere Beziehung Kind-Betreuer\*in bedarf ausreichender Momente der achtsamen Pflege und Interaktion und ist abhängig von verschiedenen Faktoren:
    - Fachkraft-Kind-Relation (effektiver Betreuungsschlüssel) und dem daraus resultierende Personalschlüssel (im Fall der Kinderkrippe)
    - Gruppengröße, Gruppenstruktur (Altersstruktur, kindbezogene Merkmale wie Migrationshintergrund, Teilhabevoraussetzungen, Förderbedarfe...), die Interaktion der Kinder untereinander
    - Raum und Raumgestaltung
- diese ermöglichen gelingende kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse.

## Personalschlüssel aktuell

- Tagesmutter: 1:6 (bis 1:8 bei Ausnahmegenehmigung) bei altersgemischten Gruppen, wovon 4-6 Kinder zu den 0- <3-Jährigen und 2 Kinder zur Kategorie der 3-6-Jährigen gehören. (= heterogene Altersstruktur)
- Kinderkrippe: 5,5 VZÄ Betreuer + 0,8 Springer für 24 Kinder der Kategorie 0- <3-Jährige ergibt bei 50 Stunden Betreuungszeit und 38 Std/Woche Arbeitszeit der VZÄ einen rechnerischen Personalschlüssel von 1:5 ( $24 \text{ Plätze} \div (6,3 \text{ VZÄ} \times (38 \div 50))$ ).  
Um eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:4 zu erreichen, wie es das Bundesministerium für Familie in Deutschland empfiehlt für die Kategorie der 1- <3-Jährigen, würde man den Einsatz von 7,9 VZÄ benötigen. Hierbei wäre noch nicht berücksichtigt, dass für die Unter-Einjährigen ein Schlüssel von 1:2 empfohlen wird. Fachlich empfohlen wird von diesem Ministerium eine kindbezogene und zielgruppenspezifische Berechnung des Personaleinsatzes unter Berücksichtigung des tatsächlichen Fachkraft-Kind-Relation, der Altersstruktur und den



Förderbedarfen in der Gruppe und unter Herausrechnung der mittelbaren pädagogischen Arbeit <sup>1</sup>.

## Aussetzung des rechnerischen Betreuungsschlüssels

Prinzipiell ist festzuhalten, dass ein Betreuungsschlüssel Orientierung bietet und ein wichtiger Baustein und Rahmenbedingung für Qualität in der Kinderbetreuung ist. Durch die Aussetzung des Betreuungsschlüssels wurde diese Funktion ebenfalls aufgehoben bzw. dem RZKB die Verantwortung übertragen, den Rahmen flexibel und im Sinne aller Beteiligten zu gestalten. Bei den Tagesmüttern konnten auf diese Weise kurzfristige Ersatzbetreuungen stattfinden oder dem Wechsel-Bedarf des Betreuungsplatzes entsprochen werden, indem einige Tagesmütter an gewissen Tagen mehr als 6 Kleinkinder gleichzeitig betreuten. Gleiches galt für die Kinderkrippen, in denen mehr als die anerkannte Anzahl Betreuungsplätze belegt wurden. Genutzt wurde dieses Mittel nur an sehr wenigen Standorten und mit einer zeitlich begrenzten Überbelegung um 1 Kind. Der Bedarf entstand insbesondere, wenn Tagesmütter kurzfristig die Arbeit eingestellt haben (gesetzlich möglich innerhalb von 30 Tagen) oder weil sie aufgrund von Quarantäne, Zugehörigkeit zur Risikogruppe oder längerer Krankheit ausfielen.

Für diese Fälle war eigentlich die Klausel der Ausnahmegenehmigung gedacht. Der Druck auf dem Markt, kombiniert mit der unsicheren Einkommenssituation der Tagesmütter, haben aber dazu geführt, dass diese Ausnahme-Plätze strukturell belegt wurden und somit keine Puffer-Möglichkeiten mehr für Unvorhergesehenes bestehen.

Das RZKB hat bisher nie die Auswirkung von größeren Gruppen bzw. einem höheren Betreuungsschlüssel bei den Tagesmüttern ermittelt und kann keine gesicherten Aussagen zu den langfristigen Folgen machen. Dennoch können wir festhalten:

Die personalen und pädagogischen Kompetenzen der Tagesmutter hat einen Einfluss auf die Qualität der Betreuung. Einige Tagesmütter waren in der Lage, über diesen begrenzten Zeitraum mehr als 6 Kinder zu betreuen und dabei über den kurzen beobachteten Zeitraum eine angenehme Gruppenatmosphäre aufrechtzuerhalten. Bei anderen TM ist bei steigender Kinderzahl sofort auch mehr Unruhe und Überforderung zu beobachten. Logischerweise hat die TM weniger Zeit für die individuelle Interaktion mit jedem Kind, was sich langfristig negativ auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Diesen in empirischen Studien nachgewiesenen Effekt (siehe Quelle) können wir in der Kürze der Zeit natürlich nicht beobachten/belegen, warnen jedoch vor Experimenten auf Kosten der Kinder.

In den Kinderkrippen sind wir insbesondere zur Beantwortung von Anträgen des Jugendgerichts- oder Jugendhilfedienstes in die Überbelegung gegangen. Hier stellen wir fest, dass die Betreuung dieser Kinder und ihrer Familien deutlich mehr personale Ressourcen bindet und auch die Einrichtung schnell an Grenzen gerät.

---

<sup>1</sup> Berechnungsmodell aus „Qualität für alle – Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung“, Susanne Viernickel/Kirsten Fuchs-Rechlin/Petra Strehmel/Christa Preissing/Joachim Bense/Gabriele Haug-Schnabel, Herder Verlag, 3. Korrigierte Auflage 2016, S.82-84



## Erhöhung des Betreuungsschlüssels – eine strukturelle Lösung?

Der Ruf nach zusätzlichen Betreuungsplätzen bei gleichzeitig sinkender Anzahl konventionierter Tagesmütter und der steigende Druck seitens der Erziehungsberechtigten, die zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, führt immer wieder zu der Überlegung, den Betreuungsschlüssel anzupassen. Die Tagesmütter werden häufig selbst von Eltern angesprochen, so dass der Druck auch direkt bei ihnen ankommt. Gleichzeitig bedeutet eine höhere Anzahl gleichzeitig betreuter Kinder mehr Verdienst.

Vor diesem Hintergrund stellen/stellten 55 der aktuell 60 aktiven Tagesmütter den Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Ausdehnung der Anzahl Kinder, die gleichzeitig betreut werden. Sie alle betreuen strukturell 6 Kleinkinder (+ 2 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren) gleichzeitig.

Zur Erinnerung:

*Die Ausnahme ist möglich unter der Voraussetzung, dass ein Mangel an Betreuungsplätzen gegeben ist und der Tagesmütterdienst aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen mit der/dem Tagesmutter/-vater und aufgrund der vorhandenen räumlichen Kapazitäten zu dem Schluss kommt, dass diese Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann*

Vor dem Hintergrund des vorhandenen Mangels an Betreuungsplätzen und nach „positiver“ Einschätzung der beiden anderen genannten Bedingungen, denen keine messbaren Voraussetzungen zugrunde liegen, erteilt das RZKB diese Ausnahmegenehmigung. Nicht zu vergessen ist dabei die Tatsache, dass eine Verweigerung der Ausnahmegenehmigung mit einer Einkommenskürzung einherginge.

Schwierigkeiten die sich aus dieser Situation ergeben:

- Durch die strukturelle Belegung der „Ausnahmeplätze“ hat der Tagesmütterdienst kaum Flexibilität, um Überschneidungen abzudecken, wenn ein Kind die Betreuung bald verlässt, um Ersatzbetreuung anzubieten bei längerer Krankheit einer anderen Tagesmutter, um dringende Anträge des Jugendgerichtsdienstes (oder JHD) zu beantworten bzw. auch um Wechsel der Tagesmutter zu ermöglichen, wenn eine Tagesmutter ihren Standort schließt.
- Die Qualität der Betreuung sinkt, da die Tagesmutter weniger Zeit für jedes einzelne Kind hat. Siehe dazu auch die folgende Pro-Kontra-Tabelle.
- Die Tagesmutter kann in eine latente Überforderung geraten, die sich durch Verlust Geduld und Partizipation der Kinder auswirkt und zu häufiger Krankheit führen kann.

Dabei befindet sich der Tagesmütterdienst auch in dem Dilemma, bei Erteilung der Ausnahmegenehmigung, um dem Bedarf nach mehr Betreuungsplätzen zu entsprechen, die Voraussetzungen für eine achtsame und partizipative Kleinkindbetreuung zu verschlechtern (weiter oben näher als Qualitätsfaktoren beschrieben).



Strukturelle Erhöhung des Betreuungsschlüssels ?			
Pro		Kontra	
Qualitätsfaktoren		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weniger pädagogische Interaktion pro Kind</li> <li>- Weniger Momente zur achtsamen Pflege</li> <li>- Weniger Zeit und Möglichkeit zur Partizipation der Kinder</li> <li>- Durch eine zunehmende Gruppengröße gerät die TM regelmäßiger in stresserzeugende Situationen aufgrund der Gleichzeitigkeit von Bedürfnissen (zu) vieler Kinder. Sie läuft Gefahr ihre emotionale Zugewandtheit und Responsivität zu verlieren und gerät in eine Spirale der latenten Überforderung</li> <li>- Bei größeren Gruppen (und mehr Unruhe im Raum) werden häufiger unangemessen Grenzen gesetzt, zeigt sich Ungeduld und Verlust von Wärme und Fürsorglichkeit (positives emotionales Klima weniger gut möglich)</li> </ul> <p>→die Qualität der Struktur und somit gelingender kindlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse (im sozio-emotionalen sowie sprachlich-kognitiven Bereich) nähme ab, denn eine zuverlässige und sichere Beziehung Kind-Betreuer*in bedarf ausreichender Momente der achtsamen Pflege und Interaktion.</p>	
Wirtschaftliche Faktoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung des Bedarfsdeckungsgrades in der Kinderbetreuung (Mangelnde Verfügbarkeit an Betreuungsplätzen)</li> <li>- Höherer Verdienst der TM: Der Verdienst der konventionierten Tagesmutter hängt direkt von der Anzahl betreuter Kinder ab (linearer Zusammenhang)</li> <li>- Ein höherer Betreuungsschlüssel senkt die Kosten/Betreuungsplatz</li> </ul>		



## Der Alltag einer Tagesmutter verdeutlicht die Wichtigkeit der Sorge um Qualität:

Die Tagesmütter haben aktuell keine Grundausbildung, so dass bei vorhandenen persönlichen Kompetenzen über Weiterbildung wichtige Inhalte und Aspekte für die pädagogische Arbeit mit Kindern vermittelt werden. Ausgehend von

- einer respektvollen Grundhaltung, die Kinder als Subjekte ihrer Bildungsprozesse und nicht als Objekte von Erziehung anerkennt,
- ein Verständnis von jungen Kindern als kompetenten Menschen sowie
- der Aufgabe, kindliche Selbstbestimmung und Autonomie zu fördern.

Zu den wichtigsten Grundlagen gehört auch die respektvolle Pflege, die von Emmi Pikler bereits in den 1940ern gefordert wurde (das pädagogische Konzept des RZKB ist an die Pikler-Pädagogik angelehnt) und die professionelle Responsivität als auf das jeweilige Kind ausgerichtetes Antwortverhalten der Erwachsenen (Gutknecht 2016). Aus der Perspektive der Partizipation betrachtet, geht es dann um die Fragen danach, wie Kinder an Entscheidungen beteiligt werden können, die sie selbst betreffen und die ihre Gemeinschaft betreffen, und wie man ihnen die notwendigen ersten Erfahrungen in einer sozialen Gruppe ermöglichen kann. Das heißt: Kinder an Entscheidungen zu beteiligen, bedeutet auch, ihre Körperpflege voller Respekt zu gestalten und ihre Kommunikationsangebote feinfühlig, angemessen und prompt zu beantworten. Es bedeutet wahrzunehmen, wann Kinder etwas allein tun wollen und wann sie Hilfe brauchen. Die Kinderbetreuung ist der erste Ort, an dem Kinder damit in Berührung kommen, wie Entscheidungen jenseits der eigenen Familie getroffen werden und wie Alltag organisiert wird. Dabei verstehen wir Bildung vorwiegend als nicht-formale ganzheitliche Persönlichkeitsbildung. Uns ist wichtig, dass Kinder persönliche Grenzen erkennen und vertreten lernen, dass ihre Gefühle akzeptiert werden und sie darin unterstützt werden, selbst aktiv zu werden, die eigenen Fähigkeiten auszutesten und bei Schwierigkeiten nicht sofort aufzugeben. Die Alltagsnähe ermöglicht es Tagesmüttern, Kinder an realen Aufgaben zu beteiligen (wenn die Kinder dies wollen) und daher das Engagement von Kindern für ihre Gemeinschaft zu respektieren und zu fördern. Solche realen Aufgaben sind z.B. Gemüse und Obst waschen helfen, Lätzchen holen, Tisch decken etc. Eine Herausforderung für die Umsetzung von Partizipation in der Kleinkindbetreuung sind zum einen die immensen Unterschiede innerhalb der Altersgruppe Kinder 0-3 Jahre. In keiner anderen Altersgruppe sind die Fähigkeiten und Ausdrucksmöglichkeiten von Kindern so unterschiedlich wie in diesem frühen Alter. Das bedeutet, dass Tagesmütter sehr individuell auf das jeweilige Kind eingehen können müssen, um es seinem Entwicklungsstand entsprechend an Entscheidungen zu beteiligen. Die kleinen Gruppen kommen dem entgegen, sie begünstigen ein flexibles Eingehen auf die Individualität von Kindern, aber auch von ihren Familien. Nicht von ungefähr wird in Deutschland der Betreuungsschlüssel für Kinder unter 1 Jahr anders berechnet, als der für die 1- <3-Jährigen.

- Je grösser die Gruppe wird, desto schwieriger bis unmöglich wird es, angemessen auf jedes Kind einzugehen.
- Die Verantwortung für die Kinder lastet auf den Schultern der einzelnen Tagesmutter, d.h. auch an Tagen, an denen ihr eigenes Wohlbefinden eingeschränkt oder sie besonders belastet ist, soll sie die Kinder beteiligen und respektvoll mit ihnen umgehen.
- Sie hat keine direkten Kolleg\*innen oder andere Personen, die sie entlasten und ggf. auch als „Puffer“ zwischen sich und den Familien der Kinder fungieren können.



- Klärende Gespräche bei Missverständnissen und Konflikten mit den Erziehungsberechtigten muss sie selbst anregen und führen.
- Hinzu kommt, dass es kaum Feedback durch Kolleg\*innen und nur bedingt einen regelmäßigen Fachaustausch gibt.

#### Fazit:

Inanspruchnahme von und Verweildauer in der Betreuung steigen in den letzten Jahren an aufgrund gesellschaftlicher Entwicklung. Dies impliziert, dass die Erfahrungen, die Kinder in der Betreuung machen, einen stärkeren Einfluss auf die kindliche Entwicklung und Bildungsbiographie haben. Die Erziehungs- und Bildungsaufgabe in der Kleinkindbetreuung gewinnt an Bedeutung und ist der Schlüssel zu Chancengleichheit und Prävention.

Neben dem quantitativen Ausbau und der Schaffung eines bedarfsdeckenden Angebots an Betreuungsplätzen muss dementsprechend unbedingt auch die Weiterentwicklung und Verbesserung der qualitativen Rahmenbedingungen in den Fokus rücken.

Einige Qualitätsfaktoren sind eng mit strukturellen Rahmenbedingungen verzahnt und nicht losgelöst voneinander zu betrachten:

- Die Qualifikation der Betreuer\*in/Tagesmutter: Derzeit besteht das Paradox, dass
  - o sich die Wissenschaftler einig sind über die Bedeutung der ersten 3 Lebensjahre in Bezug auf die Entwicklung des Kindes (Bindung als Basis, Sprach- und Bewegungsentwicklung, Sozio-emotionale Kompetenz),
  - o dass sich die Bedeutsamkeit der Bildung und Erziehung in öffentlichen (familienergänzenden) Betreuungsstrukturen tendenziell erhöht, da die Kinder ab einem sehr jungen Alter mit immer höherer Verweildauer der Tagesmutter oder Kinderkrippe anvertraut werden,
  - o das verantwortliche Personal jedoch nur sehr gering qualifiziert ist, die Kinder in diesem entscheidenden Lebensabschnitt kompetent in ihrer Entwicklung zu begleiten.
- Die Qualität der Beziehung zwischen Kind und Betreuer\*in. Dazu bedarf es einer angemessenen Betreuer-Kind-Relation UND guter Qualifikation.
- Die Gruppengröße und -konstellation (Altersstruktur, besondere Förderbedarfe/Lebenslagen...). Auch hier besteht derzeit ein Paradox: bei steigender Gruppengröße steigt linear auch das Einkommen, jedoch sinkt dabei die Qualität (wie beschrieben)
- Die Raumkonstellation (verfügbarer Innen- und Außenraum und deren Gestaltung). Hierzu gibt es nur Sicherheitsstandards, jedoch keine Kriterien, die den Raum als 3. Erzieher in den Blick nehmen.
- Vorhandensein von Fachberatung (auch deren Profil und Ausbildung muss in den Fokus genommen werden), externer Unterstützungsmöglichkeiten und Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung. Anerkennung der Kompetenzen.



- Zufriedenheit und finanzielle Rahmenbedingungen: Die ausgebildete Fachkraft muss bei angemessenem Betreuungsschlüssel und Arbeitsregime ein Auskommen haben.

Vor diesem Hintergrund können wir keine Ausdehnung des aktuell definierten Betreuungsschlüssel 1:4 befürworten. Beibehalten werden sollte hingegen die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung (oder eine andere Definition zur Möglichkeit der punktuellen Überschreitung), die lediglich als Puffer für die oben beschriebenen Fälle dienen soll, nicht aber strukturell aufgrund von Betreuungsplatzmangel. Dies bei gleichzeitiger finanzieller Absicherung der Tagesmütter.

Es wird deutlich, dass die Betrachtung eines einzelnen Faktors (Betreuungsschlüssel) im komplexen System der Kleinkindbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht losgelöst voneinander möglich ist. Wir unterstreichen daher die damit einhergehenden Überlegungen nach Qualitätssteigerung, einem Orientierungsrahmen und einer Ausbildung der Tagesmütter bzw. einer hochwertigen, einheitlichen und staatl. anerkannten Ausbildung der Kinderbetreuer\*innen und schlagen darüber hinaus eine umfassendere Diskussion aller Beteiligten zu diesem Thema vor.



#### **2.29.4 RZKB ZWISCHENBERICHT CORONA ZUSCHUSSGARANTIE**

**Corona-Zuschussgarantie: Zwischenbericht 2020 zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Situation der strukturell bezuschussten Organisationen des nicht kommerziellen Sektors: Zeitraum vom 10. März bis 31. August 2020**

Zur Eindämmung der Corona-Krise wurden verschiedene Dringlichkeitsmaßnahmen verhängt. Dies hat dazu geführt, dass viele Organisationen ihre Aktivitäten gar nicht mehr oder nur in begrenzter Form ausführen durften. Damit sich die Corona-Krise zumindest nicht negativ auf die Förderung der Organisationen auswirken sollte, wurde die Zuschussgarantie ausgesprochen: Wenn eine Organisation aufgrund der Corona-Krise Zuschussbedingungen nicht erfüllen kann, wird der Zuschuss dennoch ausgezahlt. Anhand des vorliegenden Zwischenberichts bitten wir Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen für den Zeitraum vom 10. März bis zum 31. August 2020:

- Wie haben sich die föderalen Dringlichkeitsmaßnahmen auf die Umsetzung der Zuschussbedingungen Ihrer Organisation ausgewirkt?
- Wie hat sich die Corona-Krise allgemein auf Ihre Organisation (Personal-, Finanzsituation und Aktivitäten) ausgewirkt?

Bitte reichen Sie das vorliegende Formular spätestens bis zum 31. Juli beim zuständigen Fachbereich des Ministeriums ein.

**1. Förderrechtliche Auswirkungen der Corona-Krise**

Bitte beschreiben Sie in dieser Tabelle, inwiefern sich die folgenden föderalen Dringlichkeitsmaßnahmen auf die Umsetzung der Zuschussbedingungen, die Ihre Organisation erfüllen muss, ausgewirkt haben.

**Schließung nicht systemrelevanter Organisationen:** „Einrichtungen im sozialen, kulturellen, festlichen, rekreativen oder sportlichen Bereich und im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie im Freizeitbereich werden geschlossen.“

→ Inwiefern war Ihre Organisation von dieser Auflage betroffen?

Die Aktivität des RZKB wurde aufrechterhalten. Die Standorte der Kinderbetreuung blieben geöffnet.

**Aktivitätenverbot:** „Verboten sind: Zusammenkünfte; private oder öffentliche Aktivitäten kultureller, sozialer, rekreativer, folkloristischer oder sportlicher Art sowie Freizeitaktivitäten; Schulausflüge und Aktivitäten im Rahmen von Jugendbewegungen auf dem nationalen Hoheitsgebiet oder vom nationalen Hoheitsgebiet ausgehend; Aktivitäten im Rahmen religiöser Feierlichkeiten.“

→ Inwiefern hat sich diese Auflage auf Ihre Organisation ausgewirkt?

- Wesentliche Reduktion der anwesenden Kinder in der Kleinkindbetreuung ebenso wie in der AuBe durch die hohe Sensibilisierung der Eltern, ihre Kinder wenn möglich selbst zu betreuen
- Daraus resultierend Reduktion der Einnahmen, d.h. der Elternbeiträge sowie der Subsidien, die auf Anwesenheiten berechnet werden (Allgemeine Unterstützung, etc.)
- Planungsunsicherheit bezüglich der Ferien-Betreuung

**Social Distancing am Arbeitsplatz:** „Homeoffice ist Pflicht für alle nicht wesentlichen Unternehmen gleich welcher Größe, und zwar für alle Personalmitglieder, deren Funktion sich dazu eignet. Für Funktionen, für die kein Homeoffice möglich ist, müssen Unternehmen die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Anwendung der Regeln des Social Distancing, insbesondere die Einhaltung eines Abstands von 1,5 m zwischen den Personen, zu gewährleisten. Diese Regel gilt ebenfalls für die vom Arbeitgeber organisierte Beförderung. Nicht wesentliche Unternehmen, die nicht in der Lage sind, die vorerwähnten Maßnahmen einzuhalten, müssen schließen.“

→ Inwiefern hat sich diese Auflage auf Ihre Organisation ausgewirkt?

- Dank der kürzlich stattgefundenen Anschaffung von IT-Material konnte innerhalb von 48 Stunden die gesamte Verwaltung des RZKB in Homeoffice verlegt werden, alle relevanten Prozesse konnten auf Distanz ausgeführt bzw. organisiert werden (Bezahlungen, Organisation der Betreuung, Kundenkontakt ...)  
Die Abläufe und die Zusammenarbeit haben gut geklappt und die Digitalisierung wurde sehr zügig vorangebracht.
- In der Kinderbetreuung selbst ist Social-Distancing nicht möglich und auch nicht gefordert. Der dort weiterhin stattfindende enge Kontakt zu Kindern und Kollegen (und indirekt deren Familien) führte zu Ängsten und Unsicherheiten bei Teilen des Personals und musste aufgefangen werden.

**Risikogruppen:** Das Coronavirus ist für bestimmte Risikogruppen besonders gefährlich. Daher müssen gerade sie besonders geschützt werden. Diese besonderen Schutzmaßnahmen kommen für verschiedene Zielgruppen zur Anwendung: Mitarbeiter, ehrenamtliche Helfer und Kunden.

→ Inwiefern hat sich der Umgang mit Risikogruppen in den genannten Zielgruppen auf Ihre Organisation ausgewirkt? In welcher Zielgruppe sind besonders viele Personen betroffen?

- Mitarbeiterinnen der Verwaltung hatten die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten,
- Betreuer/ Tagesmütter, die der Risikogruppe angehören, ließen sich krankschreiben oder wurden mittels einer ärztlichen Bescheinigung freigestellt, mit Lohnfortzahlung/Einkommensausfallentschädigung

Besonders betroffen waren die Tagesmütter. Etwa 17% waren betroffen, weil sie selbst oder ein Mitglied ihres Haushaltes zur Risikogruppe gehörten. Einige haben in der Folge entschieden, die Tätigkeit ganz oder noch bis Ende 2020 einzustellen, wodurch Kinderbetreuungsplätze verloren gegangen sind.

**Verschiedene Phasen der Lockerungen:** Seit Anfang Mai werden die Maßnahmen gelockert, sodass Organisationen ihre Aufgaben allmählich wieder aufnehmen können.

→ Wie haben sich die verschiedenen Lockerungsphasen auf Ihre Organisation ausgewirkt?

- Sowohl in der Kleinkindbetreuung als auch in der regulären AuBe beobachteten wir parallel zu den Lockerungen einen progressiven Anstieg der Anwesenheiten betreuter Kinder, bis heute wurde noch nicht der „normale“ Stand erreicht.
- Hoher Arbeitsaufwand, bei jeder Lockerungsmaßnahme: jeweils Prozesse anpassen und die notwendigen Informationen kommunizieren (an Mitarbeiter, TM & Eltern)
- Die Aufrechterhaltung der Notbetreuung in den Kinderkrippen am Ende der Lockerungsphasen, parallel zum fast normalen Krippenalltag wäre personaltechnisch eine Herausforderung gewesen. Es war möglich, weil sie kaum in Anspruch genommen wurde.
- AuBe-Ferienbetreuung: dank den Lockerungen war es uns möglich, die Ferienbetreuung durchzuführen. Die Kurzfristigkeit der Entscheidungen wiederum war eine Herausforderung, die wir dank der neuen Prozesse und Digitalisierung bewältigen konnten.

#### Weitere Auflagen

→ Gibt es weitere Auflagen oder Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise, die sich auf Ihre Organisation ausgewirkt haben?

Organisation der Notbetreuung: neue Einschreibeprozeduren und neue Stundenpläne wurden erstellt, die Räumlichkeiten waren z.T. andere, also dem Personal und den Kindern unbekannt, das

Betreuungskonzept wurde unter Umständen intensiv angepasst (Eingewöhnung entfiel oder wurde stark verkürzt).  
 Organisation der Betreuung: Umsetzung der Hygienevorschriften, Social-Distancing wo möglich, , das Spielmaterial musste aussortiert und stets desinfiziert werden ,  
 Durch die Maßnahmen des Social-Distancing und der Kontaktsperre/eingeschränkten Kontaktsperre entfielen geplante Weiterbildungen und Coaching.

**2. Inhaltliche Auswirkungen der Corona-Krise**

<u>2.1. Entwicklung der Personalsituation seit Beginn der Corona-Krise</u>
Wie viele Mitarbeiter waren vor der Corona-Krise beschäftigt? 134 Mitarbeiter in 75,26 VZÄ
Für wie viele dieser Mitarbeiter wurde auf die erweiterte zeitweilige Arbeitslosigkeit zurückgegriffen? 0 Mitarbeiter in 0 VZÄ
Wurde diesen Mitarbeitern in zeitweiliger Arbeitslosigkeit die Differenz zwischen Arbeitslosengeld und Nettolohn erstattet? <input type="checkbox"/> Ja/ <input checked="" type="checkbox"/> Nein, nicht anwendbar
Planen Sie mittelfristig Neueinstellungen? <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Müssen mittelfristig Mitarbeiter aufgrund der Folgen der Corona-Krise entlassen werden? <input type="checkbox"/> Ja/ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Allgemeine Beschreibung der Entwicklung der Personalsituation infolge der Corona-Krise (nur bei Bedarf): die Personalsituation blieb stabil. Ohne die Lohnfortzahlungsübernahme durch die Regierung hätte mindestens das Betreuungspersonal aufgrund der geringen Betreuungszahlen in Kurzarbeit gehen müssen, sowie einige RZKB eigenfinanzierte Stellen.

<u>2.2. Entwicklung der Finanzsituation</u>
Über wie viel Eigenwirtschaftlichkeit verfügt die Organisation? In 2019, 26% der Gesamtkosten (Elternbeteiligung).
Wie viel Prozent der Einnahmen macht der strukturelle Zuschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus? 66% der Gesamtkosten für das Jahr 2019.
Entstehen der Organisation aufgrund der Corona-Krise Einnahmeausfälle? <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Falls ja, wie viel Prozent der jährlichen Einnahmen werden voraussichtlich betroffen sein? Geschätzte 27%
Falls ja, wie hoch werden die Einnahmeausfälle voraussichtlich bis Jahresende ausfallen? 508.946€ (wie im Antrag für den Corona-Hilfsfonds vermerkt).
Woraus resultieren diese Einnahmeausfälle? <input type="checkbox"/> Ausfall von Projekten/Veranstaltungen <input type="checkbox"/> Ausfall von Kursen/Unterricht/Coaching <input checked="" type="checkbox"/> Ausfall von Dienstleistungen <input type="checkbox"/> Sonstiges: .....
Ist die Existenz bzw. der Fortbestand Ihrer Organisation infolge der Corona-Krise bedroht? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Eventuell Bitte erläutern Sie kurz Ihre Antwort. In Folge der Regierungs-Entscheidung, die Kinderbetreuung aufrechtzuerhalten, war das RZKB verpflichtet alle Personalkosten (einschl. Tagesmütterentschädigungen) sowie alle laufenden

Funktionskosten weiter zu tragen und dies bei stark reduzierten Einnahmen seitens der Eltern und der Gemeinden.

2.3. Entwicklung des Aktivitätsumfangs bzw. Dienstleistungsspektrums

Musste die Organisation auf Grundlage der föderalen Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise ihre Aktivitäten einstellen?

Völlig  Teilweise  Nicht  Aktivitäten mussten ausgebaut werden. (Notbetreuung)

Wann wird die Organisation ihre Aktivitäten bzw. Dienstleistungen wieder vollumfänglich aufnehmen können?

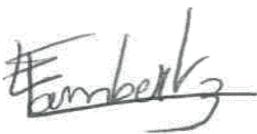
bis Sommer 2020  bis Ende 2020  bis Ende 2021  noch später

Wie schätzt die Organisation nach der Lockerung der Corona-Auflagen das zukünftige Verhalten der Nutznießer der von der Organisation erbrachten Aktivitäten bzw. Dienstleistungen ein?

Geringere Nachfrage  Gleichbleibende Nachfrage  Höhere Nachfrage

Allgemeine Beschreibung der Entwicklung des Aktivitätsumfangs bzw. des Dienstleistungsspektrums infolge der Corona-Krise (nur bei Bedarf)

Eupen, den 31.07.2020



Esther Lambertz  
Finanzdirektorin



Sandra Meessen  
Dienstleiterin der Kleinkindbetreuung



## **ANLAGE 2.30**

- 2.30.1 SITZUNG VOM 4. JUNI 2021: SITUATION IM UNTERRICHTSWESEN UND IN DER KINDERBETREUUNG IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER ZUSTÄNDIGEN MINISTERIN

### **2.30.1 SITZUNG VOM 4. JUNI 2021: SITUATION IM UNTERRICHTSWESEN UND IN DER KINDERBETREUUNG IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER ZUSTÄNDIGEN MINISTERIN**

#### STELLUNGNAHME DER ZUSTÄNDIGEN MINISTERIN

##### **Herausforderungen nach Amtsantritt während des zweiten Lockdowns**

Befragt nach den größten Herausforderungen nach ihrer Amtsübernahme im Herbst 2020 erklärte die Unterrichtsministerin, dass es bereits ein harter Übergang gewesen sei, während der laufenden Sitzungsperiode das Amt anzutreten, insbesondere angesichts der Hintergründe des Rücktritts ihres Vorgängers.

In den letzten Monaten habe sich herauskristallisiert, dass es schwierig sei, gleichzeitig Aktenkenntnis in den verschiedenen Bereichen zu erlangen, Krisenmanagement zu betreiben und sich um das laufende Tagesgeschäft zu kümmern.

Hinzu komme noch eine Anzahl an Reformprozessen, die die Regierung zur politischen Priorität erklärt habe und die nun voranzutreiben seien.

Glücklicherweise werde sie von ihren Kabinettsmitarbeitern, der Kabinettschefin und den entsprechenden Fachbereichen des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterstützt. Für diese sehr wertvolle Hilfe wolle sie ihren Dank aussprechen.

##### **Schülertransport**

Befragt nach der Organisation des Schülertransports während der Coronakrise erinnerte die Unterrichtsministerin daran, dass dieser im weiteren Sinne über den öffentlichen Nahverkehr TEC abgewickelt werde und demnach in die Zuständigkeiten der Wallonischen Region falle.

Eine Überlastung der Busse beklage man seit Jahren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit könne die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft derzeit nur Beschwerden weiterleiten und Überzeugungsarbeit beim TEC leisten.

Dies habe sich während der Coronakrise in einer ersten Phase ähnlich verhalten. Da der TEC den Einsatz zusätzlicher Busse trotz mehrfacher Nachfrage verweigert habe, habe sich die Deutschsprachige Gemeinschaft auf ihre Zuständigkeit in der Gesundheitsprävention berufen, um die Initiative zu ergreifen. Nachdem man die entsprechenden Nutzungszahlen erhoben habe, habe man auf eigene Kosten über hiesige Anbieter zusätzliche Kapazitäten finanziert.

In diesem Kontext hob sie hervor, dass auch der Konzertierungsausschuss und die Gesundheitsexperten die Teilstaaten dazu aufgerufen hätten, die öffentlichen Verkehrsmittel zu entlasten.

Sowohl die Wallonische Region als auch der TEC hätten darauf verärgert reagiert: So sei sowohl mit Streik und mit einem Gerichtsverfahren gedroht worden, wenn die Deutschsprachige Gemeinschaft den Einsatz ihrer Busse nicht zurückziehe.

In mehreren Gesprächen zwischen den beiden Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region sowie einem Treffen zwischen dem Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, ihrem eigenen Kabinett sowie dem wallonischen Verkehrsminister Henry habe man nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht. Nach intensiven Diskussionen mit der *Autorité Organisatrice du Transport* (AOT) und dem TEC habe man schlussendlich einen Kompromiss gefunden. Demnach habe der TEC

zunächst acht und nach der Rückkehr in den Präsenzunterricht 14 zusätzliche Busse auf den ostbelgischen Strecken eingesetzt.

Darüber hinaus habe sich die Deutschsprachige Gemeinschaft das Recht vorbehalten, bei Engpässen auch auf eigene Kosten Busse einzusetzen, worauf man im Bedarfsfall auch zurückgreifen werde.

In der Woche vom 10. Mai 2021 sei es in diesem Zusammenhang auf einer Strecke in Büllingen zu Problemen gekommen: Nachdem die Unterrichtsverwaltung darüber informiert worden sei, habe ihr Kabinett den Kontakt zum TEC gesucht, der wiederum für eine Entlastung auf besagter Streckenführung gesorgt habe.

## **Kommunikation mit den Akteuren**

### Schulen

Auf die Frage, wie sich die Kommunikation mit den verschiedenen Akteuren des Bildungswesens gestaltet habe, antwortete die Unterrichtsministerin, dass der Dialog aus ihrer Sicht mit allen Schulträgern, -leitern und Sozialpartnern intensiv, regelmäßig und konstruktiv gewesen sei.

Sie betonte, dass das Rundschreiben im Bildungswesen ein zentrales Kommunikationsmittel zwischen Regierung und Schulleitungen sei.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie hätten 33 Schulleiterversammlungen stattgefunden, davon 20 im Schuljahr 2020-2021. Virtuelle Schulbesuche habe sie 20 Mal unternommen und unzählige Vieraugengespräche geführt sowie telefonische und schriftliche Kontakte gehabt. In den vergangenen 15 Monaten sei ihr Kabinett mit etwa 2.000 Anfragen zur Coronakrise konfrontiert worden. Bei all diesen Fragen sei es im Ausnahmezustand der Coronakrise nicht immer möglich gewesen, Einvernehmen zu erzielen.

Auch wenn man nicht stets in allen Punkten mit allen Schulleitungen einer Meinung gewesen sei, sei sie doch überzeugt, dass man in der Qualität des Dialogs nie Abstriche gemacht habe.

Die Existenz unterschiedlicher Meinungen schließe einen Dialog nicht aus. Zwar solle man stets kompromissbereit sein, doch befinde man sich seit Beginn der Coronakrise in einer föderalen Phase, was bedeute, dass die Entscheidungsbefugnisse der Bildungsminister sehr eingeschränkt seien. Die grundlegenden Entscheidungen würden seitdem im Konzertierungsausschuss getroffen.

Dies beeinträchtige nicht nur den Handlungsspielraum der Gemeinschaftsregierung, sondern auch den Dialog mit den Schulen. Diese würden zwar weiterhin informiert und gehört, könnten jedoch kaum noch die Vorgaben beeinflussen, was zu viel Frust führe.

Dennoch habe sie sich jedes Mal dann, wenn sich eigene Handlungsspielräume geöffnet hätten, bemüht, sich mit den Schulleitungen zu konzertieren. Dabei handle es sich in erster Linie um fünf Ereignisse des vergangenen Schuljahres:

Zum einen betreffe es den Beschluss, Ende Oktober 2020 in den Hybridunterricht zu wechseln, zum anderen die Entscheidung, nach den Allerheiligenferien 2020 eine Woche lang den Präsenzunterricht auszusetzen. Beides habe man mit den Schulleitern konzertiert.

Anders als in Flandern habe man nach Rücksprache mit den Schulen den Präsenzunterricht vor den Karnevalsferien 2021 in den Sekundarschulen nicht ausgesetzt. Außerdem habe man am 19. März 2021 beschlossen, dass man sowohl auf Schulschließungen als auch auf eine Verlängerung der Osterferien verzichte und dass stattdessen nach Ostern alle Schüler wieder in den vollzeitigen Präsenzunterricht zurückkehren sollten. Diese Entscheidung sei allerdings später durch den Beschluss des Konzertierungsausschusses, die Rückkehr in den vollzeitigen Präsenzunterricht auf den 19. April 2021 zu verschieben, gekippt worden.

Schlussendlich habe der Konzertierungsausschuss am 24. März beschlossen, den Präsenzunterricht generell auszusetzen. Nach Konzertierung mit den Schulleitern und Sozialpartnern habe die Deutschsprachige Gemeinschaft als einziger Teilstaat entschieden, die Kindergärten offen zu halten. Darüber hinaus habe man die Maskenpflicht im fünften und sechsten Primarschuljahr abgeschafft und stattdessen die außerschulischen Aktivitäten sowie den Zugang Dritter zu den Schulen weiter eingeschränkt.

In keinem anderen Teilstaat Belgiens kommuniziere der Bildungsminister so häufig und schnell mit den Schulträgern und -leitern. Dies verdanke man nicht nur der Kleinheit der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sondern auch der grundsätzlichen Bereitschaft zum Dialog.

Zu den Unterschieden in der Kommunikation mit den Schulleitern in den Schuljahren 2019-2020 und 2020-2021 merkte die Kabinettschefin der Unterrichtsministerin an, dass die Krise im März 2020 über alle plötzlich hereingebrochen sei: Zu diesem Zeitpunkt habe man über keine Erfahrungswerte verfügt und viele Fragen zum Dienstrecht, zur Weisungsbefugnis der Schulleitungen und zu den Rechten und Pflichten der Lehrer und Schüler seien während der darauf folgenden Monate noch zu klären gewesen.

Mit der Einführung des Ampelsystems Ende Juni 2020 habe man den Schulen einen Orientierungsrahmen bieten können, sodass objektiv weniger Klärungsbedarf bestanden habe. Auch der vollständige Präsenzunterricht in den Grundschulen habe die Situation vereinfacht.

Im vergangenen Schuljahr habe man 13 Schulleiterversammlungen organisiert, da man sich mit den Primar- und Sekundarschulen meist getrennt konzertiert habe. Daher habe man nicht zu 13, sondern zu sieben verschiedenen Zeitpunkten Konzertierungen durchgeführt.

In diesem Schuljahr habe man stattdessen häufiger Versammlungen für alle Schulstufen gemeinsam organisiert. Von den 20 Versammlungen seien nur wenige getrennt nach Schulstufe einberufen worden. Insgesamt seien Konzertierungen zu 16 verschiedenen Zeitpunkten durchgeführt worden.

Der Eindruck, dass die Kommunikation in diesem Schuljahr weniger und einseitiger geworden sei, lasse sich dadurch erklären, dass im vergangenen Jahr vieles noch klärungsbedürftig gewesen sei und dies zu einem regen Austausch geführt habe. Dieses Schuljahr sei vieles jedoch entweder durch den Konzertierungsausschuss vorgegeben, bereits im Ampelsystem geregelt oder über das ministerielle Rundschreiben kommuniziert worden.

#### Elternbund Ostbelgien (EBOB)

Zur Kommunikation mit dem Elternbund Ostbelgien (EBOB) erklärte die Unterrichtsministerin, dass aufgrund des Wechsels im Vorstand des EBOB der Regierung lange Zeit kein neuer Ansprechpartner bekannt gewesen sei. Ein Treffen habe inzwischen zwischen ihr und Vertretern des Elternbunds am 19. April 2021 stattgefunden.

Sie wies darauf hin, dass beim Austausch mit dem EBOB sich die Themen oft auf die Unterrichtsorganisation und pädagogische Fragen konzentrierten. Dies falle jedoch primär in die Zuständigkeit der Schulleitungen, die für solche Diskussionen die ersten Ansprechpartner seien.

Seit Ausbruch der Krise hätten ihr Vorgänger und sie selbst sieben Briefe an das Unterrichtspersonal und an die Eltern verschickt, in denen man auf die jeweilige Situation eingegangen sei.

Die Kabinettschefin der Unterrichtsministerin ergänzte, dass das Kabinett versucht habe, den Kontakt zum EBOB aufrechtzuerhalten, indem man z. B. die Elternbriefe weitergeleitet habe. Aufgrund des Vorstandswechsel habe man nicht immer gewusst, ob die Information schlussendlich auch angekommen und durch den EBOB an die Eltern weitergeleitet worden sei.

Üblicherweise gestalte sich der Dialog mit dem EBOB so, dass man sich ein bis zwei Mal im Jahr treffe und der EBOB für diesen Austausch Fragen seitens seiner Mitglieder sammle. Wie die Unterrichtsministerin es bereits bemerkt habe, sei jedoch gerade bei Themen der schulinternen Organisation der Handlungsspielraum für das Kabinett sehr eingeschränkt.

Dennoch bemühe man sich, den Austausch mit dem Elternbund zu pflegen und ihn in Reformprozesse einzubeziehen.

Gerade auf Ebene der Sekundarschulen sei es für den EBOB manchmal schwierig, stellvertretend für alle Eltern zu sprechen, da die Elternräte nicht in allen Sekundarschulen gleich gut aufgestellt und engagiert seien. Demnach seien nicht alle Aussagen des Elternbunds für ganz Ostbelgien repräsentativ, wie der EBOB es selbst eingeräumt habe.

### **Kaleido**

Angesprochen auf die Kritik von Kaleido, dass der Dialog mit der Regierung bezüglich des Berichts mit dem Titel „Die Corona-Krise und die psychosozialen Folgen für Kinder und Jugendliche. Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen“ nur unzureichend gewesen sei, entgegnete die zuständige Ministerin, dass sie diese Kritik zur Kenntnis genommen habe.

Zu diesem Bericht habe es in der Tat eine kontroverse Diskussion zwischen den Vertretern Kaleidos, Minister Antoniadis und ihr selbst gegeben. Dabei habe sie auf die Gefahr hingewiesen, aus nicht repräsentativen Einzelfällen repräsentative Schlussfolgerungen zu ziehen. Stattdessen hätte die Regierung es bevorzugt, aus dem Bericht Zahlen ableiten zu können, die belegten, welche Art von Hilfe in welchem Umfang benötigt werde.

Angeregt worden sei in diesem Zusammenhang, dass die Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren im Bildungsbereich stärker ausgebaut werden solle: Dies betreffe neben Kaleido, Time-Out und dem Teilzeitunterricht (TZU) auch Einrichtungen außerhalb des Unterrichtswesens wie das Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ). Auch wenn man in dieser Diskussion nicht immer mit der Direktion von Kaleido übereingestimmt habe, könne man dennoch von einem guten Dialog sprechen. Ein konstruktiver und regelmäßiger Austausch bestehe darüber hinaus grundsätzlich mit Kaleido.

In diesem Zusammenhang erinnerte die zuständige Ministerin daran, dass der Direktor von Kaleido auch in der Öffentlichkeit die gute Zusammenarbeit mit der Regierung und die Unterstützung durch ihr Kabinett während der Krisenzeit positiv hervorgehoben habe. Ein Beweis dafür seien die drei Vollzeitäquivalente, die die Regierung Kaleido zusätzlich zur Verfügung gestellt habe, um die psychoemotionalen Folgen der Krise auffangen zu können.

Kürzlich habe ein Dialog stattgefunden, um die Abiturienten zum Schuljahresende vor Abschluss ihrer schulischen Laufbahn zu unterstützen. Dadurch habe man auf ausdrücklichen Wunsch ihres Kabinetts kurzfristig ein Angebot zum Stressmanagement und zur Resilienz mit Kaleido auf die Beine stellen können.

Die Kabinettschefin der Unterrichtsministerin fügte hinzu, dass es auf der Arbeitsebene beim täglichen Krisenmanagement einen sehr engen und guten Kontakt zu Kaleido gegeben habe und sie sehr dankbar für die von Kaleido geleistete Arbeit sei. Dem schloss sich die Ministerin an.

## **Zusammenarbeit in der interministeriellen Konferenz (IMK) Bildung**

Auf die Frage, wie sich die Zusammenarbeit innerhalb der interministeriellen Konferenz (IMK) Bildungswesen gestaltet habe, erwiderte die Unterrichtsministerin, dass sie und ihre Kollegen sich regelmäßig ausgetauscht hätten und stets bemüht gewesen seien, einheitliche Entscheidungen zu treffen.

Dennoch hätten die wenigsten Maßnahmen den Unterrichtsministern obliegen, da der allgemeine Rahmen vom Föderalstaat gesteckt worden sei. Ihr Vorschlag, die verschiedenen Maßnahmen an Inzidenzwerte zu knüpfen, sei vom Konzertierungsausschuss abgelehnt worden.

Die Möglichkeit zu differenziertem Handeln habe sich lediglich am 14. April 2021 erwiesen, als es darum gegangen sei, festzulegen, welche Maßnahmen man im Unterrichtswesen aufrechterhalten wolle. Damals habe man die Maskenpflicht der Primarschüler des 5. und 6. Schuljahrs ausgesetzt, außerschulische Aktivitäten untersagt und Drittpersonen nur eingeschränkt den Zugang zu Schulen gewährt.

Der begrenzte Handlungsspielraum lasse sich nicht nur auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens zurückführen, sondern sei auch eine Frage der Priorisierung. Wenn an einer Stelle gelockert werde, seien an anderer oft strengere Maßnahmen vonnöten.

Grundsätzlich habe sich das Infektionsgeschehen in allen Gemeinschaften ähnlich entwickelt, allerdings bisweilen zeitverzögert. Daher sei es von den Gesundheitsexperten durchaus legitim gewesen, eine einheitliche Vorgehensweise für ganz Belgien zu verlangen.

Die Vorstöße und Alleingänge ihres flämischen Kollegen seien kommunikativ nicht immer hilfreich gewesen. In der Sache sei man sich jedoch stets einig gewesen, dass die Offenhaltung der Schulen und eine frühestmögliche Rückkehr in den Präsenzunterricht die Prioritäten seien. Diese Sichtweise sei auch von den Gesundheitsexperten unterstützt worden.

## **Lehren und Auswirkungen für das Schuljahr 2021-2022**

### Lernrückstände

Auf die Frage, ob Kabinett und Ministerium in Zusammenarbeit mit den Akteuren des Bildungsbereichs bereits erste Lehren aus der Coronakrise gezogen hätten und ob dies bereits konkrete Auswirkungen auf die Organisation des Schuljahres 2021-2022 haben werde, antwortete die Unterrichtsministerin, dass in den Primarschulen und in den beiden Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstands (ZAWM) der Unterricht 2020-2021 weitestgehend regulär stattgefunden habe. In den Sekundarschulen werde man im kommenden Jahr sicher noch Kompetenzen festigen müssen. Die Autonome Hochschule (AHS) habe dieses Studienjahr theoretische Inhalte vorgezogen, um im kommenden Jahr mehr Zeit für praktische Unterrichte zu haben.

In Bezug auf mögliche Lernrückstände habe man gemeinsam in einer der letzten Schulleiterversammlungen Bilanz gezogen: Daraufhin habe man die Schulleiter gebeten, im Rahmen der Abschlussklassenräte die Schüler zu identifizieren, die einen Unterstützungsbedarf hätten, und diesen konkret zu definieren, damit man über eine Zahlengrundlage verfüge, um weitere Schritte einzuleiten.

### Digitalisierung

Das Projekt der Digitalisierung der Schulen sowie die Ausstattung der Schüler und Lehrer mit Endgeräten seien bereits vor der Coronakrise geplant gewesen. Sie rechne mit der vollständigen Umsetzung im kommenden Schuljahr. Bedürftige Schüler habe man nach Bedarfsabfrage in den Schulen im Mai 2020 mit 500 Laptops und im März 2021 mit

650 Laptops ausgestattet. Dabei sei es sehr schwierig, an Informatikmaterial zu gelangen, da die Nachfrage auf dem Markt derzeit sehr hoch sei. Bei der zweiten Bestellung habe man fünf Monate auf die Lieferung warten müssen.

Im November habe man eine Weiterbildungsoffensive zu neuen Medien und zum pädagogischen Einsatz von Instrumenten wie Teams gestartet. Dafür habe die Fachberatung Medien neue Angebote unterbreitet, die rege genutzt worden seien.

Dennoch gebe es immer noch Lehrer, die sich mit der Digitalisierung und der Nutzung von Endgeräten schwertäten. Daher wolle man im Weiterbildungsbereich künftig weiter differenzieren und Angebote für Einsteiger und Fortgeschrittene unterbreiten.

### Organisation des Schuljahres 2021-2022

Die Organisation des kommenden Schuljahres werde von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden: dem Impffortschritt, dem Einfluss von Reiserückkehrern auf das Infektionsgeschehen und der Ausbreitung neuer Varianten.

Als das Kabinett vor einigen Wochen um einen ersten Ausblick und ein erstes Gutachten zur Unterrichtsorganisation für das nächste Schuljahr seitens des Coronakommissariats gebeten habe, habe man die Rückmeldung erhalten, dass es dafür noch zu früh sei, da man die verschiedenen Variablen noch nicht einschätzen könne. Ein solches Gutachten werde man nicht vor Ende August erhalten, da das Virus sehr schnelllebig sei. Dies sei natürlich sehr bedauerlich.

### **Skolengo**

Zur Einführung der Software Skolengo in der Unterrichtsverwaltung wurde gefragt, ob diese Entscheidung im Zuge der Coronakrise getroffen worden sei und welche Vorteile eine solche Software in einer vergleichbaren Krise bieten könne.

Die Unterrichtsministerin wies darauf hin, dass die Einführung einer multifunktionalen Software im schulischen Bereich seit Ende 2018 vorbereitet worden sei. Im Vorfeld habe man eine Bedarfsanalyse durchgeführt und habe dafür mehrere Schulen, Fachbereiche und Schulträger befragt, um die Anforderungen zu sammeln. Daraus sei eine Marktanalyse entstanden und das entsprechende Lastenheft erstellt worden.

Die Pandemie habe nun noch einmal deutlich gezeigt, wie wichtig eine solche Software für die Schulverwaltung sei.

Inzwischen stehe Skolengo in den Startlöchern: Durch das Programm könnten relevante Schülerdaten schul- und netzübergreifend zusammengeführt werden. Auch gestalte sich die Kommunikation der Schulen mit den Erziehungsberechtigten einfacher, da diese z. B. über SMS benachrichtigt werden könnten, wenn wichtige Dokumente auf dem Schulportal hinterlegt würden. Begleitschreiben könnten über die Anwendung erstellt und mitgeteilt werden.

Vorteilhaft sei auch, dass die Schulen künftig über ein einheitliches Modul zur Organisation und Gestaltung des Fernunterrichts verfügten. Die Kommunikation zwischen Entscheidungsträgern und Schulen werde durch Skolengo ebenfalls schneller und einfacher. Kaleido werde künftig z. B. selbständig auf Schülerlisten pro Schule, Klasse oder anhand bestimmter Kriterien zurückgreifen, die sie derzeit z. B. im Rahmen von Schulschließungen aufgrund von COVID-Infektionen erst bei den Schulen anfragen müssten.

Grundsätzlich werde die Software es erlauben, beim Sammeln von Informationen den Arbeitsaufwand und die Reaktionszeit zu verringern.

## **Befragung zum Hybridunterricht**

### Rücklauf

Befragt nach ersten Erkenntnissen aus der breitangelegten Umfrage unter Schülern, Lehrern, Eltern und Schulleitungen zum Hybridunterricht in den Sekundarschulen erklärte die Kabinettschefin der Unterrichtsministerin, dass bislang nur Zwischenergebnisse vorlägen und die endgültige Auswertung noch abzuwarten sei.

An der Befragung hätten alle Schulleiter teilgenommen und 77 % der Lehrer. Bei den Eltern laufe die Umfrage zwar zurzeit noch, man rechne jedoch mit einem Rücklauf von 50 %. Nur 35 % der Schüler hätten dagegen auf die Fragen geantwortet. Über die Gründe könne man nur mutmaßen; eine mögliche Erklärung sei, dass in erster Linie die Schüler teilgenommen hätten, die größere Schwierigkeiten mit dem Hybridunterricht gehabt hätten.

Erste Grundtendenzen seien aus den Resultaten bereits erkennbar und bestätigten die Rückmeldungen der Akteure während der Krise.

### Positive Auswirkungen

So hätten Eltern positiv bewertet, dass die Schüler sich während des Homeschoolings ihre Zeit selbst hätten einteilen können und müssen und ihr selbstständiges Lernen gefördert worden sei. Auch dass in den Präsenzwochen in kleineren Gruppen gearbeitet worden sei, sei begrüßt worden.

### Negative Auswirkungen

Von den Schulleitungen und den Lehrern sei der höhere Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit dem Hybridunterricht moniert worden.

Die Lehrer hätten angegeben, dass es schwierig sei, die Eltern zu informieren und sich schulintern im Team abzusprechen, um Unterrichtsinhalte festzulegen und Tests während der Präsenzwochen zu planen. Die Differenzierung sei im Hybridunterricht eine größere Herausforderung gewesen. Vereinzelt seien auch Ängste geäußert worden, sich in der Schule mit dem Coronavirus anzustecken.

Sowohl die Schulen als auch Eltern hätten teils über unzureichende Internetverbindungen geklagt.

Seitens der Eltern sei die mangelnde Erreichbarkeit der Lehrer und die fehlende Kommunikation mit den Lehrern kritisiert worden. Außerdem sei der Wunsch nach einem einheitlichen Kommunikationsinstrument geäußert worden, da dies in manchen Schulen lehrerabhängig gewählt worden sei.

Auch hätten manche Eltern den Arbeitsumfang nicht als angemessen empfunden: Während die einen ihn als zu hoch einschätzten, hielten ihn andere für zu niedrig. Als problematisch werde die Einschränkung der sozialen Kontakte empfunden.

### Verbesserungsvorschläge

Unter den gemachten Verbesserungsvorschlägen finde man die Rückkehr in den Präsenzunterricht, die Forderung, auch im Homeschooling feste Stundenpläne zu berücksichtigen, sowie mehr Online-Unterricht.

### Wohlbefinden der Schüler und allgemeine Einschätzung

Aufgrund der niedrigeren Rücklaufquote bei den Schülern habe man es hier mit einer geringeren Repräsentativität zu tun; außerdem hätten die Kollegen der externen Evaluation diese Auswertung sehr kurzfristig vorgenommen, um erste Rückmeldungen geben zu können.

Die Schüler seien auch nach ihrem Wohlbefinden befragt worden: Mit 57 % hätten mehr als die Hälfte der Schüler geantwortet, dass ihr Wohlbefinden beeinträchtigt sei. 56 % der Schüler hätten angegeben, dass sie sich im Hybridunterricht schulisch zu sehr auf sich allein gestellt fühlten; 71 % der Schüler empfänden Druck, die Lernziele zu erreichen.

Dies decke sich teilweise mit der Einschätzung der Lehrer: Nur 48 % seien der Ansicht, dass die Schüler im Hybridunterricht gute Lernfortschritte machten, gegen 71 % der Schulleiter.

69 % der Schüler hätten die Frage bejaht, ob sie unter den allgemeinen Coronamaßnahmen litten. Allerdings seien sie mehrheitlich mit 58 % allgemein zufrieden; bei Lehrern liege dieser Wert bei 67 %, bei Schulleitern sogar bei 80 %. Für 60 % der Schüler funktioniere das Zusammenspiel zwischen Fern- und Präsenzunterricht gut. 57 % der Lehrer teilten diese Meinung, die Schulleiter zu 100 %.

Trotz der Beeinträchtigung des Wohlbefindens könne man also feststellen, dass man mit der allgemeinen Situation eher zufrieden sei.

### **Weitere Maßnahmen**

Zu den Lehren, die man bislang aus der Coronakrise für das Unterrichtswesen gezogen habe, erklärte die Kabinettschefin der Unterrichtsministerin, dass man froh sei, dass in Belgien nicht nur zwischen den Politikern, sondern auch mit den Gesundheitsexperten der Konsens bestanden habe, den Kindern und Jugendlichen während der Pandemie Priorität einzuräumen. Abgesehen von den Sekundarschülern der zweiten und dritten Stufe und den Studenten hätten alle Schüler während des Schuljahres 2020-2021 weitestgehend dem Präsenzunterricht folgen können, was z. B. in Nordrhein-Westfalen nicht der Fall gewesen sei.

In diesem Zusammenhang habe man mit der AHS, der Weiterbildungskommission und den Fachberatungen für Sekundarschulen im Ministerium bereits Gespräche geführt, um in den kommenden Monaten verstärkt Weiterbildungen zur Differenzierung anzubieten. Dies solle es ermöglichen, Schüler mit Lernrückständen bestmöglich zu unterstützen.

Mit Kaleido habe man Überlegungen angestellt, wie die psychosozialen Folgen der Krise bekämpft werden könnten. Dazu habe man wie bereits erwähnt zusätzliche Stellen geschaffen. Ein erstes Angebot für Abiturienten habe inzwischen stattgefunden und werde zurzeit evaluiert, um es im kommenden Schuljahr auch auf andere Jahrgänge ausweiten zu können.

Den Hausaufgabenschulen, die im Sommer vermehrt Nachhilfeangebote auch für Sekundarschüler anbieten würden, habe man eine finanzielle Unterstützung zugesagt.

Als weiterer Unterstützungsdienst sei das Kompetenzzentrum des Zentrums für Förderpädagogik (ZFP) ein wichtiger Partner, um die Lehrer bei der Förderung von Einzelschülern mit Lernrückständen zu coachen.

Nach Abschluss der bereits angesprochenen Bedarfsanalyse, die derzeit in den Schulen die Schüler und Kompetenzbereiche mit Defiziten identifiziere, werde man gemeinsam mit den

Schulen Konzepte entwickeln und die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellen, um diese Lernrückstände gezielt aufarbeiten zu können.

Die Unterrichtsministerin erinnerte daran, dass der Bildungshaushalt wesentlich erhöht worden sei, um Maßnahmen im Rahmen der Coronakrise zu finanzieren. Dazu zähle neben der Bereitstellung der digitalen Infrastruktur auch die Finanzierung zusätzlichen Personals, z. B. beim Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Service und Logistik“ (DGSL) zwecks Reinigung der Schulen und bei Kaleido.

Zurzeit warte man auf die Ergebnisse der Bedarfsanalysen aus den Klassenräten. Im Rahmen der Regierungserklärung im September 2021 werde man weitere Maßnahmen verkünden können.

## REAKTIONEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER

### **Verzögerung von Reformprozessen**

Auf die Frage, in welchen Reformprozessen es aufgrund der Coronakrise zu Verzögerungen gekommen sei, erwiderte die Unterrichtsministerin, dass in verschiedenen Projekten größere Foren geplant gewesen seien, die nur zeitverzögert hätten umgesetzt werden können; dies betreffe z. B. das REK-Projekt „Integration und Diversität“.

Ähnlich verhalte es sich mit der Strukturreform: Durch die Coronakrise habe man die externe Begleitung des Prozesses nicht gewährleisten können, da sich herausgestellt habe, dass mögliche Anbieter sich aufgrund der Coronaauflagen nicht an der öffentlichen Ausschreibung beteiligt hätten. Seit einigen Monaten nehme die Arbeit an diesen Reformen jedoch wieder an Fahrt auf.

### **Personalabgänge für das Schuljahr 2021-2022**

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob bereits Zahlen vorlägen, die einen erhöhten Abgang von Lehrern aus dem Unterrichtswesen bestätigten, wie es aus der Einschätzung der Gewerkschaften hervorgehe.

Die Unterrichtsministerin erklärte, dass sie dazu bislang noch keine Rückmeldung erhalten habe. Dieser bisher subjektive Eindruck könne sich jedoch noch als Tatsache bestätigen. Sie sei sich dessen bewusst, dass die Coronakrise vor allem für Sekundarschullehrer durch den Wechsel zwischen Präsenz- und Fernunterricht sehr herausfordernd gewesen sei. Aber auch die Primarschullehrer seien einer großen Belastung ausgesetzt, da sie im Schulalltag einen engen Kontakt zu Schülern ohne Maske hätten. Die allgemeine Ermüdung, die man beim Lehrpersonal beobachte, sei völlig nachvollziehbar.

Die Kabinettschefin der Unterrichtsministerin ergänzte, dass sich dagegen der Aufwärtstrend an der AHS beim Lehramt Primarschule fortsetze. Dort gebe es bereits jetzt viele Einschreibungen für diesen Studiengang.

### **Unterschiede in der Kommunikation mit den Schulen in den Schuljahren 2019-2020 und 2020-2021**

Auf die Frage, wie die Unterrichtsministerin selbst zur Kritik in der Stellungnahme der Primarschulen des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens (OSU) und des freien subventionierten Unterrichtswesens (FSU) bezüglich der Kommunikation mit dem Kabinett stehe, erwiderte sie, dass im vergangenen Schuljahr die Situation völlig neu gewesen sei und man viele Grundsatzentscheidungen habe treffen müssen; dieses Jahr verfüge man dagegen über das Ampelsystem, das seine Funktion erfülle. Darüber hinaus ließen die Entscheidungen des Konzertierungsausschusses nur noch wenig Handlungsspielraum zu. Im Rahmen der Möglichkeiten habe man sich jedoch immer mit den Akteuren konzertiert.

Dass sie selbst anders kommuniziere als ihr Vorgänger, sei insofern normal, da es sich um unterschiedliche Persönlichkeiten handle. Sowohl sie, ihr Kabinett und der Fachbereich des Ministeriums hätten sich immer bemüht, eine Kommunikation auf Augenhöhe zu führen.

Die Kabinettschefin der Unterrichtsministerin wies darauf hin, dass sie in der Kommunikation keine Unterschiede in der Vorgehensweise zwischen der aktuellen Unterrichtsministerin und deren Vorgänger habe feststellen können.

Tendenziell habe es dieses Schuljahr mehr Versammlungen gegeben. Dabei habe man den Austausch stets auf die gleiche Art und Weise begonnen, nämlich indem darauf hingewiesen worden sei, was man nicht beeinflussen könne und was hingegen noch diskutiert und verhandelt werden könne. Dabei habe man im vergangenen Schuljahr vor allem auf sehr viele offene Fragen eingehen müssen.

Dass, wie in der Stellungnahme moniert, die Tagesordnung zu den Versammlungen im Vorfeld nicht bekannt gewesen sei, hänge damit zusammen, dass das Kabinett erst am gleichen Tag die Beschlüsse des Konzertierungsausschusses erhalten habe. Darauf sei die Konzertierung zwischen den Bildungsministern gefolgt, um möglichst einheitlich vorzugehen. Demnach sei es meist nicht möglich gewesen, die Tagesordnung vorher mitzuteilen. Wenn möglich, sei dies jedoch geschehen. Diese Hintergründe habe sie den Beteiligten nach der Anhörung der Primarschulen transparent kommuniziert.

Ein Ausschussmitglied hob hervor, dass dank des Einsatzes aller Beteiligten das Bildungswesen vergleichsweise gut durch die Krise gekommen sei. Auch wenn die Kommunikation zuweilen bei den Anhörungen kritisiert worden sei, hätten zahlreiche Akteure betont, wie aufwendig und systematisch während der Coronakrise kommuniziert worden sei.

### **Kommunikation zum Ampelsystem**

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass gerade zu Beginn des Schuljahres 2020-2021 die Kommunikation im Unterrichtswesen nicht optimal verlaufen sei: Die Inzidenzwerte des kurz zuvor eingesetzten Ampelsystems seien nicht beachtet worden; die Gründe dafür seien den Lehrern und Eltern nicht ausreichend kommuniziert worden, wie man aus Rückmeldungen erfahren habe. Erste harte Maßnahmen seien erst Ende Oktober 2020 eingeführt worden.

Die Unterrichtsministerin erwiderte, das Ampelsystem des Unterrichtswesens sei von allen Systemen, die in den unterschiedlichen Sektoren zum Einsatz gekommen seien, dasjenige gewesen, das am besten funktioniert habe. In der Phase, als man in der Theorie in der Phase Rot gewesen wäre, *de facto* jedoch noch in einer anderen Phase gewesen sei, habe es Anpassungen am Ampelsystem gegeben.

Die Kabinettschefin der Unterrichtsministerin ergänzte, dass man bereits in den ersten Rundschreiben zum Ampelsystem nach Rücksprache mit den Gesundheitsexperten kommuniziert habe, dass es nie nur um quantitative Inzidenzwerte gehe, sondern auch eine qualitative Analyse der Situation eine Rolle spiele. Auf Empfehlung der Experten habe man die Inzidenzwerte daher auch später vollständig gelöscht. Auch wenn der Farbcode bei bestimmten Inzidenzwerten nicht gewechselt worden sei, habe man die Maßnahmen dennoch immer der Situation angepasst.

Zwar sei man in der Tat direkt von Phase Gelb direkt nach Phase Rot gewechselt, doch habe man wesentliche Verschärfungen der Maßnahmen bereits in Phase Gelb eingeführt. Dies hänge auch damit zusammen, dass das geplante föderale Barometer ursprünglich zeitnah hätte eingeführt werden sollen.

Da das Ampelsystem detaillierter sei als die Systeme der anderen Sektoren, habe es als einziges im Januar 2021 nicht überarbeitet werden müssen.

Das Ausschussmitglied wies darauf hin, dass diese Vorgehensweise, die intern vielleicht bekannt gewesen sei, extern nicht ausreichend kommuniziert und demnach nicht verstanden worden sei.

Die Unterrichtsministerin betonte, dass das wichtigste Kommunikationsinstrument im Unterrichtswesen das Rundschreiben sei. Dieses habe man regelmäßig angepasst und es enthalte alle Erklärungen, auch die Informationen zum Codewechsel. Zu dem Zeitpunkt, als die Situation rund um den Codewechsel von außen sehr undurchsichtig gewesen sei, habe man einen Elternbrief rausgeschickt, um die Eltern über die Lage zu informieren und die Hintergründe zu erklären.

Die Kabinettschefin der Unterrichtsministerin ergänzte, dass die Komplexität der Situation viele einfach überfordert habe: Dies habe man daran erkannt, dass das Kabinett auch viele Fragen zu dem Thema seitens der Eltern entgegengenommen habe.

Allgemein habe man während der Coronakrise festgestellt, dass man zwar im Rundschreiben an die Schulleitungen stets alle notwendigen Hintergrundinformationen mitteile, diese aber nicht immer bei den Eltern ankämen.

Daher stelle sie diese Informationen den Schulleitern seit einigen Monaten auch getrennt per E-Mail zu: Dadurch sei es für die Schulleitungen einfacher, die Informationen an die Eltern direkt weiterzuleiten oder einzelne Textbausteine in einem schuleigenen Elternbrief wiederzuverwerten.

Die Unterrichtsministerin fügte hinzu, dass man grundsätzlich nach wichtigen Entscheidungen des Konzertierungsausschusses immer Schulleiterversammlungen einberufen habe. Wenn in diesem Rahmen Entscheidungen weiter präzisiert worden seien, habe man dies in einer Pressemitteilung der breiten Öffentlichkeit mitgeteilt.

## **Kaleido**

### Bericht zur Coronakrise und zu den psychosozialen Folgen für Kinder und Jugendliche

Es wurde angemerkt, dass Kaleido in seinem Bericht klar darauf hinweise, dass es nicht über statistisch relevantes Zahlenmaterial verfüge. Außerdem seien im Inland die gleichen Probleme hervorgehoben worden, ohne dass dies eine dünnhäutige Reaktion seitens der Politik hervorgerufen hätte.

Auf die Frage, wie die Regierung nun weiter mit dem Bericht von Kaleido verfahren werde, entgegnete die Unterrichtsministerin, dass die Regierung sich darauf geeinigt habe, eine kohärente Vorgehensweise zu bevorzugen, die sich nicht auf das Unterrichtswesen beschränke, sondern eine Gesamtlösung anvisiere. Daran werde derzeit gearbeitet; einige Maßnahmen habe ihre Kabinettschefin bereits erwähnt.

Die Ergebnisse des Berichts seien nicht neu: Nicht nur deckten sie sich mit den Resultaten internationaler Studien, sondern sie entsprächen auch dem, was ihr Kabinett, das sehr nah an den Eltern dran sei und von diesen regelmäßig bei Problemen kontaktiert werde, an Rückmeldungen erhalten habe. Auch habe man festgestellt, dass besonders die Sekundarschüler der zweiten Stufe in ihrem Wohlbefinden beeinträchtigt seien.

Nichtsdestotrotz hätte man konkretes Zahlenmaterial bevorzugt, um zu wissen, welche Einrichtungen und welche Altersstufen besonders betroffen seien, und um angepasster auf den Bedarf reagieren zu können.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass man bei der Anhörung von Kaleido den Eindruck hätte gewinnen können, dass die Regierung sich gegen eine Veröffentlichung des Berichts gestellt hätte.

Die Unterrichtsministerin betonte, dass der Direktor von Kaleido selbst bei der Anhörung klargestellt habe, dass dies nicht der Fall gewesen sei. Die Regierung habe den Direktor von Kaleido darum gebeten, ihr den Bericht vorzustellen und gemeinsam über mögliche Lösungsansätze zu diskutieren. Dabei sei es zwar zu einer kontroversen Diskussion gekommen, doch habe man dabei auch konstruktive Lösungen identifiziert, wie die drei zusätzlichen Vollzeitäquivalente für die Einrichtung und die Angebote zum Stressmanagement für Abiturienten.

Eine Beraterin der Unterrichtsministerin ergänzte, dass dieses Angebot in Kürze evaluiert werde. Basierend auf diesen Resultaten und den Ergebnissen der Umfrage werde man für das kommende Schuljahr Angebote für alle Schüler entwickeln.

#### Tracing aus einer Hand

Es wurde angemerkt, dass Kaleido ein Tracing aus einer Hand bevorzugt hätte, und die Frage gestellt, welche Gründe für das Aufrechterhalten zweier Tracing-Abteilungen sprächen.

Die Kabinettschefin der Unterrichtsministerin antwortete, dass es zu Beginn der Krise während einer kurzen Zeitspanne eine engere Zusammenarbeit zwischen Kaleido und der Tracing-Zentrale des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft gegeben habe; dennoch hätten sich die Doppelkontakte nicht vermeiden lassen. Letztlich habe das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgeschlagen, dass Kaleido das Tracing in den Schulen selbstständig übernehmen solle, wie es dekretal auch vorgesehen sei.

Dabei habe sie die damalige Diskussion so gedeutet, dass es sich auch um ein Ressourcenproblem gehandelt habe und die Abläufe durch eine Zusammenlegung nicht deutlich vereinfacht worden wären. Die Entscheidung habe schlussendlich auf der Einschätzung der Arzthygieneinspektion und des Generalsekretärs des Ministeriums beruht. Dennoch habe die Zusammenarbeit zwischen den beiden Tracing-Zentralen gut funktioniert. Zu Beginn der Krise seien auch die Stellen zum Tracing bei Kaleido aufgestockt worden.

#### **EBOB**

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass der Wechsel im Vorstand des EBOB bereits im September 2020 stattgefunden habe und demnach sehr viel Zeit vergangen sei, bis die Unterrichtsministerin sich im April 2021 ein erstes Mal mit den neuen Verantwortlichen getroffen habe.

#### **Schülertransport**

Es wurde darauf hingewiesen, dass sich während der Coronakrise gezeigt habe, dass im Notfall Handlungsmöglichkeiten zu finden seien, da die Deutschsprachige Gemeinschaft im Schülertransport über ihre Zuständigkeit in der Gesundheitsprävention aktiv geworden sei.

Auf die Frage, welche zusätzlichen finanziellen Mittel die Deutschsprachige Gemeinschaft in diesem Bereich bislang eingesetzt habe, antwortete die Unterrichtsministerin, die Summe belaufe sich derzeit auf 328.000 Euro.

Es wurde die Frage aufgeworfen, wie man mit der Problematik der überfüllten Busse auch in der Zeit nach der Coronakrise umgehen wolle. Die Unterrichtsministerin wies darauf hin, dass der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) immer noch in die Zuständigkeit der Wallonischen Region falle und es demnach wichtig sei, gemeinsam nach konstruktiven Lösungen zu suchen. Bei Engpässen bestehe für die Deutschsprachige Gemeinschaft immer noch die Möglichkeit, nachzubessern.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, wie die Deutschsprachige Gemeinschaft die Situation im Schülertransport evaluiere. Die Unterrichtsministerin erklärte, dass Zählungen zur Auslastung der Busse im Zweiwochentakt stattgefunden hätten. Diese Zahlen hätten auch größtenteils mit den Ergebnissen aus den Zählungen übereingestimmt, die der TEC selbst durchgeführt habe. Diese Angaben seien eine gute Basis für die Verhandlungen mit der Wallonischen Region und dem TEC gewesen.

### **Befragung zum Hybridunterricht**

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass bei einer Teilnahmequote von 35 % unter den Schülern immer noch bei 17,5 % aller Schüler das Wohlbefinden beeinträchtigt sei. Dies sei ein bemerkenswerter Wert.

Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Rücklauf von 35 % bei den Schülern durchaus repräsentativ sei: Viele Institute seien bei Umfragen bereits bei einem Wert von 10 % zufrieden. Daher sei es aus seiner Sicht unverständlich, dass man aus dieser Zahl ableite, dass sich vor allem die unzufriedenen Schüler geäußert hätten.

Die Unterrichtsministerin erwiderte, dass dies lediglich eine mögliche Erklärung für die geringere Teilnahme seitens der Schüler an der Umfrage gewesen sei, da die Beteiligung der Schüler bei den Befragungen zur externen Evaluation stets höher sei. Eine zeitliche Überschneidung habe es auch mit einer Befragung des Infotreffs zum Wohlbefinden der Schüler gegeben, was ebenfalls den geringen Rücklauf erklären könne. Nichtsdestotrotz zeigten die eingegangenen Rückmeldungen Handlungsoptionen auf, um sich künftig besser aufzustellen.

Die Kabinettschefin der Unterrichtsministerin präzisierte, dass sie explizit darauf hingewiesen habe, dass die Ergebnisse der Schüler *weniger* repräsentativ als die der anderen Zielgruppen seien, deren Beteiligung deutlich höher ausgefallen sei. Dies schmälere allerdings nicht die Bedeutung der Aussagen der Schüler.

### **Schuljahr 2021-2022**

Auf die Frage, wie sie den Schulbeginn im September 2021 derzeit einschätze, entgegnete die Unterrichtsministerin, sie selbst hoffe zwar, dass alle Schüler das Schuljahr über im Präsenzunterricht bleiben könnten, doch sei eine realistische Einschätzung derzeit noch nicht möglich.

### **Skolengo**

Es wurde die Frage gestellt, in welchem Zeitrahmen Skolengo künftig andere Anwendungen, die in Schulen derzeit genutzt würden, ersetzen werde.

Die Unterrichtsministerin erwiderte, dass die Software im Schuljahr 2021-2022 in den Pilotenschulen getestet werde. Alle anderen Schulen sollten ab 2022 bis 2023 mit Skolengo ausgestattet werden. In diesem Rahmen würden auch alle Schüler eine eigene E-Mail-Adresse erhalten.

Auf Nachfrage erklärte sie, dass sie derzeit nicht sagen könne, ob bereits alle Schüler über eine eigene E-Mail-Adresse seitens ihrer Schule verfügten.

### **Glasfasernetz in den ostbelgischen Schulen**

Angesprochen auf die Ausstattung der ostbelgischen Schulen mit Glasfasernetz erklärte die Unterrichtsministerin, dass dies für alle Schulen vorgesehen sei. Begonnen werde in Kürze mit dem Königlichen Athenäum Eupen (KAE) und dem Robert-Schuman-Institut (RSI).

### **Verteilung von CO<sub>2</sub>-Messgeräten und Masken**

Angesprochen auf die CO<sub>2</sub>-Messgeräte, die die Deutschsprachige Gemeinschaft den Schulen zur Verfügung gestellt habe, erklärte die Unterrichtsministerin, dass 988 Geräte an die Schulen geliefert worden seien, 339 davon an Sekundarschulen und 649 an die Primarschulen. Nicht davon betroffen seien die PPP-Schulen, da diese bereits ausgestattet seien. 900 CO<sub>2</sub>-Messgeräte befänden sich in Klassenräumen, 17 in Studiersälen und 71 in Lehrerzimmern.

Die Schulen habe man zudem mit 356.925 chirurgischen Masken, 62.760 FFP2-Masken und weiteren Stoffmasken ausgestattet. Etwa 9.000 Selbsttests und Desinfektionsmittel seien ebenfalls zur Verfügung gestellt worden. Alle sechs bis acht Wochen führe man eine Bedarfsabfrage durch. Die Schulen hätten auch stets die Möglichkeit, sich selbst an den Fachbereich Unterrichtspersonal zu wenden, der dies koordiniere.

Die AHS habe 15.000 chirurgische Masken, 650 FFP2-Masken sowie Stoffmasken, 460 Selbsttests und Desinfektionsmittel erhalten.

Die beiden ZWAM hätten 47.000 chirurgische Masken, 1.100 FFP2-Masken, Stoffmasken sowie 520 Selbsttests und Desinfektionsmittel erhalten. CO<sub>2</sub>-Messgeräte seien nur an das ZAWM St. Vith geliefert worden, da das Zentrum in Eupen als PPP-Gebäude keinen Bedarf gehabt habe.

In der Kinderbetreuung habe man 13.600 chirurgische Masken, Stoffmasken, 320 Selbsttests, Desinfektionsmittel sowie Schutzhandschuhe zur Verfügung gestellt. Eine Nachfrage für FFP2-Masken habe nicht bestanden.

### **Ministerwechsel während der Coronakrise**

Zu den Herausforderungen im Krisenmanagement hakte ein Ausschussmitglied nach, ob dies bedeute, dass die Krise besser bewältigt worden wäre, wenn kein Ministerwechsel stattgefunden hätte. Die Unterrichtsministerin erwiderte, dass es ihr nicht obliege, diese Frage zu beantworten. Sie könne lediglich bestätigen, dass sowohl sie selbst als auch ihr Vorgänger immer nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hätten.

### **Umgang mit Reaktionen in sozialen Medien**

Auf die Frage, wie sie selbst mit den teils aggressiven Reaktionen in den sozialen Medien während der Coronakrise umgehe, erwiderte die Unterrichtsministerin, dass sie sich bemühe, eine scharfe Trennlinie zwischen Beruf und Familie zu ziehen. Aussagen in den sozialen Medien müsse man besonders während der Pandemie in ihrem Kontext betrachten und über unsachgemäße Äußerungen hinwegsehen.

### **Umgang mit Quarantänefällen während der Prüfungszeit**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, wie man damit umgehen werde, wenn Schüler während der Wiederholungswoche oder während der Prüfungszeit im Juni in Quarantäne seien.

Die Kabinettschefin der Unterrichtsministerin erwiderte, dass die Prüfungsorganisation nicht per Dekret geregelt sei und es dazu nur wenige offizielle Vorgaben gebe. Die Prüfungsorganisation obliege wie die Unterrichtsgestaltung im Sinne der pädagogischen Freiheit dem Schulträger. Daher werde letztlich jeder Träger dies entscheiden müssen.

Für das Gemeinschaftsunterrichtswesen (GUW) seien solche Fragen über den Leitfaden zur Leistungsermittlung und -bewertung geregelt. Während der Coronakrise orientiere man sich an den Regeln für Krankheiten in Normalzeiten. Zusätzlich habe man nun jedoch festgehalten, dass jeder abwesende Schüler zwei Chancen erhalten solle. Die Grundregel sehe

nämlich vor, dass die Prüfung entweder nicht nachgeholt werde oder zu einem späteren Zeitpunkt, gegebenenfalls im August, was bei Nichtbestehen der Prüfung eine zweite Chance verhindere. So könnten Nachprüfungen nun aber eventuell sogar im September stattfinden.

Wie genau vorgegangen werde, werde davon abhängen, ob es sich um einzelne Schüler oder vielleicht sogar um ganze Klassen handle.

Die Alternative, auch digital Prüfungen abzuhalten, habe man juristisch prüfen lassen. Mit Einverständnis des jeweiligen Trägers und der Eltern sei dies möglich. Dies sei auch dem FSU mitgeteilt worden.

### **Infektionszahlen im Unterrichtswesen**

Befragt nach aktuellen Zahlen der positiv getesteten Schüler und Lehrer sowie der Quarantänefälle erklärte die Kabinettschefin der Unterrichtsministerin, dass es im Personal derzeit keine positiven Fälle gebe. Ein Personalmitglied einer Förderschule befinde sich momentan in Quarantäne.

Bei den Schülern habe man einen positiven Fall in einem Kindergarten und acht Kindergartenkinder in Quarantäne. Sechs Primarschüler seien aktuell positiv getestet, 18 in Quarantäne. In den Sekundarschulen gebe es neun positive Fälle und 26 Schüler befänden sich in Quarantäne. In den Förderschule gebe es einen Schüler in Quarantäne, jedoch keine positiven Fälle.

### **Finanzierung des FSU**

Es wurde angemerkt, dass das FSU während der Coronakrise finanziell stark gelitten habe. Die Regierung plane, ab 2022 jährlich zusätzliche Zuschüsse in Höhe von 250.000 Euro zu zahlen. Dazu wurde gefragt, wie lange diese finanzielle Entwicklung bereits bekannt gewesen sei und warum der Träger nicht selbst finanziell interveniere.

Die Unterrichtsministerin erwiderte, dass die Einnahmenverluste des FSU nicht allein durch die Coronakrise entstanden seien. Die weiteren Antworten auf die Fragen könne man dem Bericht zum diesjährigen Maßnahmendekret entnehmen<sup>1</sup>, das ausführlich im zuständigen Ausschuss III diskutiert worden sei.

### **Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB)**

Angesprochen auf die Aussagen des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung (RZKB), dass zu Beginn der Krise Vorgehensweisen in der Kinderbetreuung nicht ausreichend definiert worden seien, erklärte die Kabinettschefin der Unterrichtsministerin, dass es immer wieder Einzelfälle gegeben habe, wo das vorgegebene Verfahren nicht so im Detail ausge-reift gewesen sei, dass alle Prozeduren klar gewesen seien. Dies betreffe aber auch andere Bereiche wie das Unterrichtswesen.

Die Herausforderung des RZKB sei eher die Kommunikation gewesen: Die Vorgaben von Sciensano seien von Kaleido in den Elternbriefen an die verschiedenen Schulformen angepasst worden. Für die Kinderbetreuung habe das RZKB diese Anpassungen in einer ersten Phase selbst übernommen.

---

<sup>1</sup> Parlamentsdok., PDG, 2020-2021, Nr. 147/7.

### **ANLAGE 2.31**

- 2.31.1 SITZUNG VOM 11. JUNI 2021: SITUATION IN DEN BETREUUNGSEINRICHTUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER BETREUUNGSEINRICHTUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND DER DIENSTSTELLE FÜR SELBSTBESTIMMTES LEBEN (DSL)
- 2.31.2 STELLUNGNAHME DER DSL UND DER BETREUUNGSEINRICHTUNGEN FÜR PERSONEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG
- 2.31.3 NACHGEREICHTE INFORMATIONEN DER DSL ZUR ANHÖRUNG

### **2.31.1 SITZUNG VOM 11. JUNI 2021: SITUATION IN DEN BETREUUNGS-EINRICHTUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER BETREUUNGSEINRICHTUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND DER DIENSTSTELLE FÜR SELBSTBESTIMMTES LEBEN (DSL)**

***Beschützende Werkstätte (BW) Meyerode  
Tagesstätte Meyerode  
Wohngemeinschaft Lommersweiler  
Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL)***

Zur Vorbereitung der Anhörung wurden die Gäste gebeten, im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme einzureichen, die im Anschluss an den Bericht wiedergegeben wird.

STELLUNGNAHMEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER AUSGEHEND VON DER SCHRIFTLICH EINGEREICHTEN STELLUNGNAHME

#### **Zusammenarbeit mit der Regierung**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, welche Art von Schwierigkeiten laut Stellungnahme beim Treffen der Regierung mit den Akteuren am 3. Juli 2020 angesprochen worden seien und welche Lösungsansätze man dazu gefunden habe.

Der geschäftsführende Direktor der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL) erwiderte, dass z. B. die allgemeinen Rahmenbedingungen nicht ausreichend klar gewesen seien, um festzulegen, welche Freizeitaktivitäten mit den Bewohnern des Wohnheims unternommen werden könnten. Im Prinzip dürften diese das Wohnheim überhaupt nicht verlassen. In Absprache mit dem Kabinett des Ministerpräsidenten habe man eine Regelung ausgelegt, um kleinen Gruppen zu ermöglichen, in die Natur zu fahren.

Ähnlich habe es sich beim Personentransport verhalten: Bei einer strikten Auslegung der Vorgaben hätte man kaum etwas machen können. Daher habe man eine Lösung erarbeitet, um ein Mindestmaß an Mobilität gewährleisten zu können.

Im Nachgang zur Anhörung teilte die DSL schriftlich eine Aufstellung der ergriffenen Maßnahmen mit.<sup>1</sup>

Es wurde die Frage gestellt, wie die Gewerkschaften und Regierung auf die Entwicklungen und Fragestellungen der Betreuungseinrichtungen reagiert hätten.

Der geschäftsführende Direktor der DSL erklärte, allgemein könne man festhalten, dass die Abstimmung mit der Regierung und eher punktuell mit den Gewerkschaften sehr konstruktiv gewesen sei.

#### **Unterschiede zwischen der ersten und zweiten Welle**

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats der DSL erinnerte daran, dass man im März 2020 mit einer relativ neuen und unbekannteren Krankheit konfrontiert worden sei. Auch wenn es im Rückblick leichter erscheine, habe man sich damals auf diese neue Situation einstellen müssen.

Die DSL habe während der ersten Welle wöchentlich digitale Verwaltungsratssitzungen abgehalten. Die Vernetzung sei in diesem Gremium optimal gewesen, da zum einen die

---

<sup>1</sup> Siehe Anlage 2.31.3.

Direktorin der Beschützenden Werkstätte (BW) Meyerode dort alle Einrichtungen der Dienstleisterkonferenz Kinder-Jugendliche-Erwachsene vertreten und er selbst als damaliger Leiter der COVID-Abteilung der Klinik St. Josef medizinische Informationen weiterleiten können.

Während im Frühjahr 2020 die Schwierigkeit in der neuartigen Situation bestanden habe, habe im Herbst desselben Jahres der sprunghafte Anstieg von Infektionen Probleme bereitet. Zu diesem Zeitpunkt habe man von den Erfahrungen der ersten Welle profitieren können.

Eine gewisse Routine habe sich zum Ende der ersten Welle eingestellt, so der Leiter der Wohngemeinschaft Lommersweiler. Handlungsabläufe, Hygiene- und Besuchskonzepte habe man erarbeitet. Besonders wichtig sei ein strukturiertes und angepasstes Tagesprogramm für die Bewohner gewesen.

### **Arbeit der Dienststelle**

#### Interreg Projekt CORESIL

Befragt nach dem Interreg Projekt, das die Dienststelle eingereicht habe, erklärte der geschäftsführende Direktor der DSL, dass das Projekt CORESIL bereits laufe und man derzeit prüfe, es zu verlängern.

Dabei habe es sich um eine Initiative der Europäischen Union als Reaktion auf die Coronakrise gehandelt. Die Deutschsprachige Gemeinschaft habe sich an drei bis vier solcher Projekte beteiligt. Gemeinsam mit den Kollegen der wallonischen *Agence pour une Vie de Qualité* (AViQ) sowie Akteuren aus Deutschland habe man das Projekt CORESIL initiiert, das sich mit der Resilienzfähigkeit des Sektors auseinandersetze.

Es gehe u. a. darum, Arbeitsstrukturen noch krisenfester zu gestalten und in Notsituationen den Kontakt zu den Personen mit Unterstützungsbedarf zumindest auf Distanz halten zu können. Bei digitalen Kommunikationsmitteln sei es wichtig, dass sie datenschutzkonform und gleichzeitig möglichst niederschwellig in der Handhabung seien. Inzwischen habe man dafür ein gutes Produkt gefunden, das man wahrscheinlich auch nach der Pandemie im Bedarfsfall weiter einsetzen werde.

#### Aktualisierung der Kundenbeziehungen

Befragt zu den 560 Akten, die die Dienststelle während der Coronakrise geschlossen habe, erklärte der geschäftsführende Direktor der DSL, dass die Vorgabe während der ersten Welle gelautet habe, Hausbesuche auf lebenswichtige Situationen zu begrenzen und einen Mindestkontakt über regelmäßige Telefongespräche zu gewährleisten. Auf Bitte der Regierung habe man dies auch über das bestehende Zielpublikum der Dienststelle hinaus ausgeweitet, da zu diesem Zeitpunkt viele ehrenamtliche Angebote weggefallen seien, nicht zuletzt, weil die Ehrenamtlichen oft selbst zur Risikogruppe zählten.

In diesem Rahmen habe man die Telefonliste der DSL aktualisiert und die Gelegenheit genutzt, etwa 4.500 bis 5.000 Dossiers zu durchforsten. Dabei habe man bei manchen Personen festgestellt, dass es ihnen den Umständen entsprechend gut gehe und es in Bezug die Dienststelle keinen Unterstützungsbedarf gebe. Die Aktualisierung der Kundenbeziehungen sei ein positiver Nebeneffekt der Coronakrise gewesen.

Allerdings hätten sich aufgrund der Pandemie auch Menschen zum ersten Mal bei der DSL gemeldet, sodass die Dienststelle im Coronajahr eine Nettosteigerung der Kunden verzeichne, selbst wenn man die nicht mitzähle, die sich nur einmal gemeldet hätten.

### Digitalisierung

Auf die Frage, wie sich die Digitalisierung im Rahmen des Homeoffice bei der DSL seit Beginn der Coronakrise entwickelt habe und wie der Kontakt zu den betreuten Personen in den Betrieben verlaufen sei, entgegnete der geschäftsführende Direktor der DSL, dass man aufgrund der bereits laufenden Reorganisation und Digitalisierung die Arbeitsfähigkeit der Dienststelle problemlos habe aufrechterhalten können.

Die bereits vor der Coronakrise eingeleitete Entwicklung sei durch den Lockdown beschleunigt worden. Im Rahmen des bereits angesprochenen Interreg Projekts habe man die Kommunikation mit den betreuten Personen datenschutzkonform und möglichst intuitiv gestalten können.

Von den betreuten Arbeitnehmern außerhalb der BW sei während des ersten Lockdowns eine große Gruppe betroffen gewesen: Entweder habe ihr Betrieb schließen müssen oder sie hätten aufgrund ihrer persönlichen Situation zu Hause bleiben müssen. Da bei diesen Personen die berufliche Integration nicht nur eine finanzielle Rolle spiele, sondern auch die wichtigen Aspekte der Tagesstrukturierung und der sozialen Teilhabe abdecke, habe man zu ihnen einen besonders engen Kontakt gehalten. Ab Mai 2020 habe man infolge der Lockerungen einen Fahrplan zum schrittweisen Wiedereinstieg für diese Zielgruppe erarbeitet. Man habe versucht, individuell angepasste Vorgehensweisen zu finden.

Während der zweiten Welle sei man besser vorbereitet gewesen und habe sich schneller und besser auf die neue Situation einstellen können.

### Wartelisten der DSL

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob es bei der DSL Wartelisten gebe und wie sich diese entwickelt hätten.

Der Präsident des Verwaltungsrats bestätigte, dass Wartelisten vorhanden seien: Diese resultierten auch daraus, dass die Mediziner, die für das Verfassen der Gutachten zuständig seien, teils krank gewesen seien, oft aber auch im kurativen Bereich dringendere Aufgaben wahrgenommen hätten, da sie nicht ausschließlich für die DSL arbeiteten.

Dementsprechend nehme die Länge der Warteliste zu, worauf der Verwaltungsrat jedoch auch ein Auge habe.

Grundsätzlich sei der Personalmangel nicht nur bei der DSL, sondern generell im medizinischen und pflegerischen Bereich problematisch: Angesichts der demografischen Entwicklung müsse man enorme Zuwächse an Bedarfen im Pflegebereich innerhalb der kommenden zehn Jahre erwarten.

Der bereits bestehende Personalmangel, der auch in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS) und den Krankenhäusern virulent sei, sei keine neue Situation; ihm müsse nicht nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln, sondern vor allem mit Wertschätzung begegnet werden.

### Entwicklungen

Der geschäftsführende Direktor der DSL warnte davor, sich ausschließlich auf das Geschehen während der Coronakrise zu fokussieren. Wie dauerhaft die Auswirkungen der Pandemie auf die Beschäftigung im Sektor seien, müsse man abwarten.

Bei den Mobilitätshilfen habe man im vergangenen Jahr weniger Anfragen verzeichnet, was man auf die erste Phase der Coronakrise von März bis Sommer 2020 zurückführe.

Im Bereich des Wohnens habe es bereits vor der sanitären Krise einen hohen Bedarf gegeben: Es werde immer schwieriger, geeignete Wohnressourcen zu finden. Dabei handle es sich um eine ähnliche Problematik, wie man sie derzeit bei den Pflegefamilien beobachte.

Momentan arbeite man an zwei Projekten, um Menschen unterzubringen, die zwar zu selbstständig für ein Wohnheim, jedoch auf eine spezifische Betreuung angewiesen seien. Hier wolle man eine neue Mischform anbieten, für die die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft der Dienststelle bereits die finanziellen Mittel bewilligt habe.

Bei der Evaluation der Beeinträchtigungen habe sich tatsächlich ein Rückstand entwickelt, der inzwischen jedoch wieder aufgearbeitet worden sei. Der zuständige Arzt sei während der Pandemie nicht nur aktiv am Krisenmanagement u. a. in der Wohngemeinschaft Lommersweiler beteiligt gewesen, sondern auch selbst an COVID-19 erkrankt.

### **Delegation der Dienstleister und der DSL**

Ein Ausschussmitglied monierte, dass nur Dienstleister aus dem Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertreten seien.

Der geschäftsführende Direktor der DSL erklärte, dass sich die Dienstleister im Vorfeld der Anhörung auf eine repräsentative Gruppe geeinigt hätten. Die Stellungnahme sei dagegen von allen Dienstleistern erarbeitet und abgestimmt worden. Darüber hinaus sei sie im Vorfeld dem Verwaltungsrat übermittelt worden. Daher könnten die Anwesenden auch im Namen der anderen Einrichtungen sprechen.

### **Kooperation und Vernetzung**

Während der Krise habe man sich mit der wallonischen Schwesternbehörde AViQ sehr intensiv ausgetauscht; im Allgemeinen seien die Richtlinien und Verfahrensweisen sehr ähnlich gewesen, so der geschäftsführende Direktor der DSL. In die Bundesrepublik habe man in Normalzeiten zwar regelmäßige Kontakte, diese seien jedoch während der Pandemie eher punktuell ausgefallen.

Zur Vernetzung der Werkstätten erklärte die Geschäftsführerin der BW Meyerode, dass man sich gegenseitig unterstütze, wenn die eine BW zu viel Arbeit habe und die andere zu wenig. In Normalzeiten komme es im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor, dass die Werkstätten Personal untereinander austauschen. Während der Coronakrise sei dies nicht mehr möglich gewesen. Stattdessen habe man eher Waren ausgetauscht.

Auf die Frage nach Kooperationen mit anderen Dienstleistern außerhalb der Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen antwortete der geschäftsführende Direktor der DSL, dass die Zusammenarbeit auch außerhalb des Sektors sehr gut funktioniert habe. Dies betreffe ebenfalls die praktische Unterstützung: So seien Mitarbeiter der Dienststelle im Eupener Josephsheim aktiv gewesen oder hätten für einen gewissen Zeitraum bei Vivias ausgeholfen. Dies sei meist sehr kurzfristig organisiert worden, da man während der ersten Welle von Tag zu Tag die Arbeitsweise habe anpassen müssen.

Befragt nach der Unterstützung der Dienstleister durch die DSL erklärte die Direktorin der Tagesstätte Meyerode, dass sie diese jederzeit erhalten hätten. Auch künftig werde man darauf zurückgreifen, um z. B. Supervision für das Personal anzubieten. Momentan werde ihr Personal in zwei Einrichtungen eingesetzt und sie habe sogar neue Mitarbeiter, die noch nie in der Tagesstätte gearbeitet hätten, da sie derzeit in Lommersweiler tätig seien. Dementsprechend hätten die neuen Personalmitglieder noch nicht alle Kollegen kennengelernt.

Die Geschäftsführerin der BW Meyerode betonte, dass die Kommunikation und Zusammenarbeit in der Dienstleisterkonferenz sehr gut und bereichernd gewesen seien. Die Tatsache, dass Wohnheime, Tagesstätten und BW sich stets gemeinsam versammelt hätten, habe zu

viel Input geführt, der sehr hilfreich gewesen sei. Vor allem bei der Anpassung der jeweiligen Infrastrukturen habe man intensiv gemeinsam nach Lösungen suchen und sich gegenseitig unterstützen können.

### **Schulung des Personals im Umgang mit Infektionskrankheiten**

Auf die Frage, ob das Personal der Betreuungseinrichtungen inzwischen im Umgang mit Infektionskrankheiten geschult sei, antwortete der geschäftsführende Direktor der DSL, dass der Zuständigkeitsbereich der Dienststelle nicht in allererster Linie der Pflegebereich sei. Zwar gebe es Betreuungseinrichtungen, in denen die Pflege eine Rolle spiele, doch habe diese nie im Vordergrund gestanden. Daher gebe es auch Mitarbeiter mit einer entsprechenden Ausbildung und Berufserfahrung, sie seien jedoch eher die Ausnahme. In diesem Sektor seien dagegen überwiegend Sozialarbeiter, Erzieher usw. tätig. Dennoch sei man nicht untätig geblieben: In den Wohnheimen sei man z. B. durch die Hygieneberatung des Ministeriums besucht und beraten worden.

Die Direktorin der Tagesstätte Meyerode fügte hinzu, dass die Vernetzung unter den verschiedenen Dienstleistern, mit der Dienststelle und mit dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine wichtige Rolle gespielt habe. Über eine Videokonferenz mit dem Ministerium sei man über Hygienemaßnahmen informiert worden und die Hygieneberatung vor Ort sei auch sehr hilfreich gewesen. Weitere Weiterbildungen habe man nicht organisiert. Inzwischen seien die erforderlichen Abläufe verinnerlicht.

Der Leiter der Wohngemeinschaft Lommersweiler erklärte, dass sich seine Einrichtung nicht so sehr als Pflegeheim verstehe, sondern vielmehr als ein Haus, in dem die Menschen lebten. Dementsprechend richte sich der Personalbestand mehr an der Betreuung der Menschen aus. Zufälligerweise gebe es jedoch eine Krankenpflegerin in seinem Team, die als Betreuerin eingestellt worden sei.

### **Umgang mit psychischen Belastungen**

#### Betreute Personen

Ein Ausschussmitglied bedauerte, dass es in der gemeinsamen Stellungnahme der DSL und der Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen kaum Hinweise darauf gegeben habe, wie Menschen mit einer Beeinträchtigung selbst oder ihre Angehörigen die Coronakrise empfunden hätten.

Der geschäftsführende Direktor der DSL bestätigte, dass man keine systematische Befragung bei den Personen mit Unterstützungsbedarf durchgeführt habe. Für eine Positionierung aus Sicht der betroffenen Menschen verwies er auf die Dokumente, die das Zentrum für Chancengleichheit Unia zu dieser Thematik erstellt habe.

Die beste Hilfe für Personen mit Unterstützungsbedarf sei eine Rückkehr in ihr gewohntes Leben, so die Direktorin der Tagesstätte Meyerode. Dazu zähle die freie Wahl der Aktivitäten und Ateliers sowie der Kontakt mit anderen Menschen innerhalb und außerhalb der Tagesstätte.

Es sei im Übrigen bei Personen mit Unterstützungsbedarf schwierig, herauszufinden, ob sie die Informationen verstanden hätten. Manche akzeptierten das Gesagte und hielten sich an die Regeln. Corona sei ihnen zwar ein Begriff, was jedoch nicht unbedingt bedeute, dass sie die aktuelle Situation verstünden.

Normalität werde auch einkehren, wenn die Menschen aus der Wohngemeinschaft wieder zur Tagesstätte kommen könnten, was derzeit bei Einhaltung der Hygieneabstände nicht möglich sei.

Eine weitere Aufgabe werde die Aufarbeitung der Todesfälle im Wohnheim sein. Bislang sei dies von den Menschen in der Tagesstätte noch nicht hinreichend realisiert worden, da die Bewohner des Wohnheims noch nicht zurückgekehrt seien. Allerdings habe man bereits mit ihnen darüber geredet, Gedenktafeln mit Bildern gemacht und Kerzen für die Verstorbenen angezündet.

Bei den Leuten, die zu Hause oder in Wohnressourcen lebten, habe man wöchentlich angerufen und sich nach ihrem Wohlbefinden erkundigt. In besonders kritischen Situationen habe man Personen in der Notbetreuung aufgenommen, da die Angehörigen überfordert gewesen seien. In Zusammenarbeit mit der DSL habe man individuell passende Angebote geschaffen.

Bei der Vita-Betreuung kümmere man sich um Menschen mit schweren neurologischen Schädigungen. In diesen Fällen übernahmen die Angehörigen zwar gewöhnlich die 24-Stunden-Betreuung, allerdings mit der Unterstützung von Pflegediensten. Da diese bis auf Minimaldienstleistungen zu Beginn der Krise weggebrochen seien, seien manche Angehörige an ihre Grenzen gekommen. In diesen Situationen habe man die Personen für ein bis zwei Tage betreut. Auch hier habe man individuelle Lösungen finden können.

Man habe versucht, die Vereinsamung der Menschen zu bekämpfen: Nachdem nach der ersten Welle die Leute zuerst nur für ein bis zwei Tage in die Tagesstätte hätten zurückkommen können, habe man festgestellt, wie gut ihnen das getan habe. Daraufhin habe man die Anwesenheitstage auf drei bis vier Tage erhöht.

#### Personal

Es wurde gefragt, wie man künftig innerhalb der DSL und in den Betreuungseinrichtungen die psychische Belastung des Personals aufarbeiten wolle.

Der geschäftsführende Direktor der DSL erwiderte, dass die DSL bereits seit vielen Jahren über ein ausdifferenziertes betriebliches Gesundheitsmanagement verfüge, zu dem Coaching und Supervision für alle Mitarbeiter gehörten. Da dieses System bereits präventiv funktioniert habe, habe es sich als stabilisierender Faktor erwiesen.

Dieses Angebot habe man unmittelbar nach der ersten Welle auf alle Einrichtungen erweitert, ergänzend zu den Angeboten, über die diese bereits verfügten. Diese seien auch wahrgenommen worden. Daneben hätten die Mitarbeiter auch andere Angebote, wie das des Beratungs- und Therapiezentrums (BTZ) in Anspruch genommen.

In der Dienststelle spüre man derzeit keine negativen Konsequenzen beim Personal; inzwischen sei wieder mehr Ruhe und Stabilität in den Arbeitsalltag eingekehrt. Die Situation in den Betreuungseinrichtungen sei dagegen ungleich herausfordernder gewesen.

Dennoch müsse man bedenken, dass sich bei Krisen die Effekte erst zeitversetzt einstellen. Daher mache es keinen Sinn, jetzt schon zu behaupten, dass alle Bedarfe abgedeckt seien. Dementsprechend werde es wichtig sein, diesen Bedarf zu erkennen, wenn er sich einstelle, und Angebote klar zu kommunizieren.

Die Direktorin der Tagesstätte Meyerode bestätigte, dass sie noch mit Langzeitfolgen bei den Mitarbeitern rechne. Erste Anzeichen, wie Mitarbeiter, die wegen Burn-out ausfielen, gebe es bereits.

Zwischen März und Mai 2020 habe man auf die üblichen Teamversammlungen verzichten müssen, während denen üblicherweise vieles organisiert und besprochen werde und die der Zeitpunkt seien, an dem Probleme angesprochen würden. Da man in Kontaktblasen gearbeitet habe, habe dieser Austausch gefehlt.

Ab Mitte Mai 2020 habe man alle zwei Wochen eine Teamversammlung für die Betreuer organisiert, die im Haus präsent gewesen seien. Dabei habe sie festgestellt, dass dies geholfen habe, vieles aufzuarbeiten.

Da einige ihrer Mitarbeiter während der Coronakrise auch im Wohnheim Lommersweiler tätig gewesen seien, habe sie diese ebenfalls regelmäßig aufgesucht, um sie zu unterstützen.

Angebote zur psychologischen Betreuung seien dem Personal bereits Anfang April 2020 unterbreitet worden, so der Leiter der Wohngemeinschaft Lommersweiler. Neben der Arbeitsmedizin habe man auf Initiativen der DSL zurückgreifen können.

Da dies jedoch stets anonym behandelt worden sei, habe er keine Rückmeldung, in welchem Ausmaß diese Möglichkeiten wahrgenommen worden seien.

### Führungskräfte

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, wie die Führungskräfte der Betreuungseinrichtungen die Coronakrise erlebt hätten.

Der geschäftsführende Direktor der DSL erklärte, dass während der Krise unter den Verantwortungsträgern niemand ausgefallen sei. Die Situation sei zwar sehr fordernd gewesen, doch sei eine gegenseitige Unterstützung und die durch die übergeordneten Instanzen vorhanden gewesen. Besonders belastend sei die Situation in den beiden Wohnheimen gewesen.

Die Geschäftsführerin der BW Meyerode fügte hinzu, dass sie selbst nach dem 12. März 2020 sehr unter Druck gestanden habe, da es an konkreten Konzepten für die Werkstätten gefehlt habe. Mit Pragmatismus und dank der Informationen seitens der Ärzte und der DSL habe man Schutzmaßnahmen in den BW vorsehen können, sodass schlussendlich die Werkstätten bereits entsprechend funktioniert hätten, als die Richtlinien der Arbeitsmedizin veröffentlicht worden seien.

Die Direktorin der Tagesstätte Meyerode bestätigte, dass die Coronakrise eine Zeit zahlreicher Belastungen für sie gewesen sei: Man trage die Verantwortung für das Personal und die betreuten Personen und müsse auch den Angehörigen gerecht werden. Die oft sehr langen Arbeitstage seien an die Substanz gegangen und sie spüre inzwischen auch die Müdigkeit. Daher werde sie auch gern auf das Angebot der DSL zur Supervision zurückgreifen. Nichtsdestotrotz sei sie vor allem froh, dass ihre Einrichtung bisher gut durch die Pandemie gekommen sei. Auch die Gespräche mit ihren Kollegen stellten eine Unterstützung dar.

Der Leiter der Wohngemeinschaft Lommersweiler erklärte, dass die ersten Wochen und die akuten Phasen der Coronakrise mit einem enormen Stress und großer Anspannung verbunden gewesen sei. Bereits vor Ende März 2020 seien vier Bewohner der Wohngemeinschaft erkrankt und auch im Personal habe es krankheitsbedingte Ausfälle gegeben, sodass man für Ersatz habe sorgen müssen. An vielen Tagen habe er das Gefühl gehabt, nicht allen gerecht werden zu können. Hilfreich sei in dieser Situation die praktische Unterstützung seiner Kollegen und der DSL gewesen, für die er sich bedanken wolle.

### **Wahlfreiheit der betreuten Personen**

Auf die Frage, ob man davon ausgehe, dass die Menschen in Zukunft ihre Wahlfreiheit zurückfinden könnten, entgegnete der geschäftsführende Direktor der DSL, dass es schwierig sei, verbindlich für die betroffenen Menschen zu sprechen. Aus Sicht der Dienststelle könne er allerdings bestätigen, dass die Coronakrise für die Menschen das völlige Gegenprogramm zur Wahlfreiheit und Selbstbestimmung gewesen sei. Auch wenn dies auf

die gesamte Bevölkerung zutreffe, sei es für die Menschen mit Unterstützungsbedarf schwieriger und gravierender gewesen.

Die Geschäftsführerin der Beschützenden Werkstätte (BW) Meyerode fügte hinzu, dass die Rückkehr zur Normalität äußerst wichtig für die Personen mit Beeinträchtigung sei. Dies betreffe zwar noch stärker die Wohnheime und Tagesstätten, doch auch in den BW arbeite man zurzeit noch sehr eingeschränkt und könne nicht auf individuelle Wünsche eingehen. Daher spiele die Impfkampagne eine wichtige Rolle, um die gewohnten Freiheiten wiedererlangen zu können.

In diesem Zusammenhang wies die Direktorin der Tagesstätte Meyerode darauf hin, dass sie weniger um eine dauerhafte Einschränkung der Wahlfreiheit besorgt sei. Die Menschen in ihrer Einrichtung hätten eine mittlere bis schwere geistige Behinderung; wenn sie das Erlernte nicht regelmäßig ausübten, komme es zu einer Regression im Lernprozess. Dies stelle die aktuelle Herausforderung dar.

Vor der Coronakrise habe man die Menschen ihre Arbeiten in verschiedenen Bereichen frei wählen lassen können. Dies sei nun aufgrund der Kontaktblasen und der Distanzregelungen nicht mehr möglich.

Auch die Mahlzeiten würden in Schichten und mit Abstand eingenommen. Der daraus folgende Kontaktmangel setze den betreuten Menschen sehr zu und man hoffe, dass dies in den Familien aufgefangen werden könne.

Der Leiter der Wohngemeinschaft Lommersweiler wies darauf hin, dass die Bewohner seiner Einrichtung generell in manchen Situationen keine eigenen Entscheidungen treffen könnten. Bei der Wahl der Tages- und Freizeitgestaltung habe man die Selbstbestimmung im Rahmen der Coronamaßnahmen weitestgehend aufrechterhalten können.

### **Anpassung der Protokolle auf die Situation der Betreuungseinrichtungen**

Auf die Frage, wie lange es während der ersten Welle gedauert habe, bis alle Wohnheime und Werkstätten über anwendbare Protokolle verfügt hätten, erwiderte der geschäftsführende Direktor der DSL, dass zu Beginn der Krise kaum Vorgaben vorhanden gewesen seien. Mit den wenigen Informationen, über die man verfügt habe, habe man sich selbst Regeln gegeben. Dies sei um den 12. März 2020 das erste Mal geschehen. Mit Zunahme der Erfahrung und Routine seien die Dinge klarer geworden. Dennoch sei es bis zuletzt noch so gewesen, dass immer wieder spezifische Situationen entstanden seien, auf die es keine vorgefertigten Antworten gegeben habe.

Daher habe man sich bei sanitären Fragen an das Kabinett des Gesundheitsministers, bei ordnungspolizeilichen Fragen an das des Ministerpräsidenten gewandt. Die Kabinette hätten dann entweder die Informationen aus den intraföderalen Strukturen weitergeleitet oder gegebenenfalls gemeinsam eine ostbelgische Interpretation der Regelungen für diesen Bereich erarbeitet.

Die Geschäftsführerin der BW Meyerode fügte hinzu, dass die Umsetzung der Maßnahmen in den Werkstätten während zwei bis drei Wochen stattgefunden habe. Dabei habe man sich schrittweise immer wieder an die neuen Vorgaben des Föderalstaats anpassen müssen.

Die Direktorin der Tagesstätte Meyerode unterstrich, dass die Zusammenarbeit zwischen den Dienstleistern bei der Ausarbeitung der Konzepte eine wichtige Rolle gespielt habe. Bei neuen Vorgaben setze man sich immer noch zusammen und spreche sich ab.

## **Lockerungsmaßnahmen in den Betreuungseinrichtungen**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, warum Personen mit Unterstützungsbedarf oftmals als letzte von den Lockerungen betroffen gewesen seien.

Der geschäftsführende Direktor der DSL wies darauf hin, dass dies damit zusammenhänge, dass diese Menschen zur Risikogruppe zählten. Beim ersten Lockdown im Frühjahr 2020 sei eine Impfung noch in weiter Ferne gewesen. Besonders in den Wohnheimen und Tagesstätten sei man sehr vorsichtig vorgegangen, um einen Ausbruch zu vermeiden.

Die Risiken seien doppelt gewesen: Zum einen sei die Gefahr eines erschwerten Krankheitsverlaufs im Fall einer Ansteckung aufgrund der primären Beeinträchtigungen und gegebenenfalls bei Komorbiditäten erhöht gewesen. Zum anderen könnten die Hygienemaßnahmen nur verhältnismäßig schwierig umgesetzt werden. So sei es z. B. äußerst schwierig, die AHA-Regeln Menschen mit starken Formen von Autismus zu vermitteln und diese anschließend umzusetzen. Auch habe man immer vermieden, Bewohner der Wohnheime in ihren Zimmern zu isolieren, solange sie nicht einem Infektionsverdacht ausgesetzt gewesen seien.

Die Direktorin der Tagesstätte Meyerode erinnerte daran, dass die Angehörigen vieler betreuter Personen altersbedingt oft zur Risikogruppe gehörten. Um diese nicht zu gefährden, sei man mit den Lockerungen sehr vorsichtig gewesen. Seit der Woche vom 7. Juni 2021 funktioniere ihre Einrichtung erstmals seit Beginn der Pandemie wieder in einer Kontaktblase. Durch die normalisierte Situation verbessere sich die Stimmung deutlich.

Der Leiter der Wohngemeinschaft Lommersweiler verwies auf die Schutzfunktion, die man für die betreuten Personen übernehme und dadurch für ein Minimum an Gefahren sorgen müsse. Für die Wohngemeinschaft sei dabei sehr hilfreich gewesen, dass sie vom Personal der Tagesstätte Meyerode unterstützt worden sei. Dadurch habe man eine Tagebetreuung mit bekanntem Personal ähnlich wie in der Tagesstätte gewährleisten können. Dies habe den Bewohnern Sicherheit vermittelt und dafür gesorgt, dass sich der Alltag nicht zu sehr verändert habe. Daher sei es auch zu keiner Vereinsamung in der Wohngemeinschaft gekommen.

Regeln vermitteln sei immer schwer und diese müssten den Leuten in Erinnerung gerufen werden. Die Bewohner der Wohngemeinschaft verließen auch in Normalzeiten das Haus nicht ohne Begleitung, da sie nicht verkehrstauglich seien. Daher ähnele das aktuelle System den bekannten Alltagsstrukturen.

Besuche habe man analog zu den WPZS organisiert. Die Regelungen habe man als Schutzfunktion sowohl gegenüber den Besuchern, die oft zur Risikogruppe zählten, als auch gegenüber den Bewohnern getroffen.

Im Zusammenhang mit den Lockerungen spiele die Infrastruktur bei den Transporten in die Tageseinrichtungen eine wichtige Rolle. Die derzeitigen Transportvorgaben des Bundesstaates verhinderten noch eine Rückkehr zur Normalität.

## **Impfkampagne**

### Impfquoten in den Betreuungseinrichtungen

Auf die Frage, warum in den Werkstätten bislang nur 50 % des Personals geimpft seien, erwiderte der geschäftsführende Direktor der DSL, dass das Personal der Beschützenden Werkstätten nicht zur prioritären Impfgruppe gehöre, obschon man sich dies gewünscht habe. Daher entspreche die Impfquote in etwa der der Gesamtbevölkerung.

Um den Sektor mit den WPZS, der häuslichen Pflege und den Krankenhäusern zu vergleichen, müsse man sich auf die Zahl der geimpften Personen der Wohnheime und der Tagesstätten beziehen. Der Durchschnitt entspreche dem der anderen Sektoren im Pflegebereich, allerdings gebe es bisweilen große Unterschiede zwischen den einzelnen Einrichtungen. So erreiche die Tagesstätte Eupen eine Impfquote von 100 %, die meisten anderen Einrichtungen lägen dagegen bei 70 bis 75 %, was mit den WPZS vergleichbar sei.

Die Geschäftsführerin der BW Meyerode fügte hinzu, dass der Prozentsatz der Geimpften nicht auf eine geringe Impfbereitschaft zurückzuführen sei. Zwar habe man den Wunsch geäußert, dass zumindest die Personen mit Unterstützungsbedarf während der ersten Impffphase geimpft würden, doch sei dies aufgrund des Impfstoffmangels nicht umgesetzt worden. Da die Personen mit Unterstützungsbedarf nicht notwendigerweise als Risikopatienten gelistet seien, seien sie nicht prioritär eingeladen worden. In der BW Meyerode seien sie inzwischen beinahe alle geimpft und beim Betreuungspersonal hätten selbst die jüngeren Mitarbeiter bereits eine Impfeinladung erhalten. Sie hoffe, dass bis zum Jahresurlaub der Werkstätte Mitte Juli alle Personen die Möglichkeiten gehabt hätten, sich vollständig impfen zu lassen.

Der Leiter der Wohngemeinschaft Lommersweiler berichtete, dass das Thema Impfungen ähnlich wie in der Gesellschaft auch in seiner Einrichtung kontrovers diskutiert worden sei. Dennoch seien derzeit 80 % seiner Mitarbeiter und 100 % der Personen mit Unterstützungsbedarf geimpft worden. Die Bewohner seien erst geimpft worden, nachdem die Angehörigen kontaktiert und informiert worden seien sowie ihr Einverständnis gegeben hätten.

Für alle Bewohner der Wohngemeinschaft sei vom Friedensgericht ein persönlicher Betreuer eingesetzt, was bedeute, dass grundsätzlich verschiedene Entscheidungen von diesen Personen getroffen würden anstatt von den Betroffenen selbst. Dennoch habe man sowohl bei den Testungen als auch bei den Impfungen versucht, dies so gut und weit wie möglich den Bewohnern zu erklären.

Testungen gehörten im Übrigen zur Routine, da sie von Anfang April bis Juni 2020 wöchentlich stattgefunden hätten. Auch wenn es zu Beginn einige Bedenken gegeben habe, sei dies weitestgehend problemlos verlaufen.

Die Impfungen hätten in der Wohngemeinschaft mit der Erstimpfung am 27. Januar und mit der Zweitimpfung am 17. Februar 2021 im Vergleich zum Inland früh stattgefunden. Die Bewohner des Königin-Fabiola-Haus seien eine Woche früher geimpft worden.

Der Präsident des Verwaltungsrats der DSL ergänzte, dass die Art und Weise, wie man über die Impfkampagne aufkläre, eine wichtige Rolle für die Impfbereitschaft spiele. Hier hätte man früher und intensiver mit der Bevölkerung kommunizieren müssen.

Bei der Frage des Infektionsschutzes werde seiner Ansicht nach nicht ausreichend beachtet, dass nicht nur die Anzahl der Geimpften eine Rolle spiele, sondern dass die Herdenimmunität auch durch die Menschen erreicht werde, die bereits an COVID-19 erkrankt seien. Zumindest in bestimmten Orten im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft sei dies eine relevante Anzahl gewesen, sodass man von einem höheren Immunitätsgrad in der Bevölkerung ausgehen könne. Dies sei jedoch nicht systematisch erhoben worden.

### Impfpriorität

Auf Nachfrage erklärte der geschäftsführende Direktor der DSL, dass die Personen mit Beeinträchtigungen bei der Impfkampagne sicher nicht schlechter gestellt worden seien. Im Gegenteil könne man feststellen, dass im innerbelgischen Vergleich die Menschen in den Wohnheimen und Tagesstätten recht frühzeitig ein Impfangebot erhalten hätten. Die Wohnheime seien bereits in der ersten Gruppe gleichzeitig mit den WPZS priorisiert

worden, die Tagesstätten seien kurz darauf gefolgt. Das Begleitpersonal im häuslichen Kontext und Kollegen der Dienststelle, die die Menschen vor Ort besuchten, hätten sich oftmals über die QVAX-Liste frühzeitig impfen lassen können.

Eine besondere Herausforderung sei es dagegen gewesen, die entsprechenden Informationen zur Impfung den Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung zu vermitteln.

Auf die Frage, welche Anpassungen man sich aus heutiger Sicht bei der Impfkampagne gewünscht hätte, erwiderte der geschäftsführende Direktor der DSL, dass der einzige Wermutstropfen für den Sektor gewesen sei, dass die Personen der BW nicht prioritär geimpft worden seien. Die Wohnheime und Tagesstätten seien dagegen schon frühzeitig geimpft worden, sodass das Fazit eher positiv sei.

Gewisse föderale Vorgaben hätten allerdings zu skurrilen Resultaten geführt: Nachdem die Menschen in den Einrichtungen geimpft worden seien, habe das häusliche Personal geimpft werden können. Jedoch habe sich diese Priorisierung allein auf das Diplom gestützt, nicht auf die tatsächliche verrichtete Arbeit. Daher sei es zu Situationen gekommen, in denen Personal mit den gleichen Aufgaben zu unterschiedlichen Zeitpunkten geimpft worden sei. Dieser Zeitunterschied habe aber nur einige Wochen betragen.

Der Präsident des Verwaltungsrats der DSL gab zu bedenken, dass man derzeit zwar davon ausgehe, dass eine Nachimpfung erforderlich sein werde, es jedoch noch nicht klar sei, wann der Antikörperschutz tatsächlich erlösche. Wesentlich sei dabei die Rolle der T-Zellenimmunität.

Seiner Meinung nach müssten zuerst die Menschen nachgeimpft werden, deren Immunität nicht so lange anhalte wie im Durchschnitt der Bevölkerung. Dies betreffe Menschen mit einem immunologischen Defizit, weil sie z. B. bestimmte Medikamente einnehmen. Schwierig sei es jedoch, diese zuzuordnen.

Zwar zeige das Beispiel der Diplome, dass die Impfpriorisierung zuweilen zu absurden Situationen führen könne, doch habe eine solche Zuordnung den Vorteil, objektiv zu sein. Die klarste Abgrenzung bei der Priorisierung basiere auf dem Alter, die allerdings auch Ungerechtigkeiten bergen könne.

Ob eine strenge Impfpriorisierung jedoch künftig notwendig sein werde, hänge von der Verfügbarkeit der Impfstoffe ab. Diese werde voraussichtlich künftig besser sein.

Die Direktorin der BW Meyerode wies darauf hin, dass im Fall einer fortbestehenden Impfpriorisierung die Personen mit Unterstützungsbedarf berücksichtigt werden sollten, da dies die Arbeit der Begleiter während der Pandemie wesentlich vereinfachen würde.

## **Personalmanagement**

### Personalmangel

Zum Handlungsbedarf beim Personalmangel bemerkte der geschäftsführende Direktor der DSL, dass dieser Mangel sich nicht nur auf Finanzknappheit zurückführen lasse, sondern vor allem auch ein Problem des Fachkräftemangels darstelle.

Die Direktorin der Tagesstätte Meyerode fügte hinzu, dass der Personalmangel im Sektor ein generelles Problem sei, das bereits vor der Coronakrise bestanden habe.

Dem schloss sich der Leiter der Wohngemeinschaft Lommersweiler an: Je höher die Qualifikation eines Betreuers sei, desto schwieriger sei es, entsprechendes Fachpersonal zu finden. So seien A1-Betreuer mit Hochschulabschluss geradezu seltene Perlen. Die Nähe zu Luxemburg verschärfe die Problematik zudem.

### Personalausfall

Angesichts der Tatsache, dass im Oktober und November 2020 laut Stellungnahme kaum noch Personalreserven vorhanden gewesen seien, wurde die Frage gestellt, welche Angebote im Fall eines massiven coronabedingten Personalausfalls zurückgeschraubt werden müssten.

Der geschäftsführende Direktor der DSL entgegnete, dass es das Ziel der Tagesstätten ab Sommer 2020 gewesen sei, nicht noch einmal coronabedingt schließen zu müssen, was während der ersten Pandemiewelle abgesehen von der Notfallbetreuung der Fall gewesen sei. Die zweite Welle sei über die Einrichtungen sehr heftig und plötzlich mit hohen Fallzahlen hereingebrochen, sodass es bereits früh zu kurzzeitigen Schließungen in den Tagesstätten Raeren und Elsenborn gekommen sei. Zwar sei es glücklicherweise dabei geblieben, doch sei man sich auch dessen bewusst gewesen, dass man von einem Tag auf den anderen durch die hohen Infektionszahlen und die Quarantäneregelungen handlungsunfähig sein könne.

In einer solchen Lage hätte auch das Personal unabhängig von der eigentlichen Infektionslage reihenweise ausfallen können. Daher habe man Notfallszenarien entwickelt: Diese hätten u. a. vorgesehen, dass bis zu zwölf geschulte Mitarbeiter der Dienststelle in den Einrichtungen eingesetzt worden wären.

### Einsatz von Interimskräften

Auf die Frage, ob in den Einrichtungen ähnlich wie in den WPZS auch mit Interimskräften, z. B. aus dem frankofonen Landesteil, gearbeitet worden sei, erwiderte die Direktorin der Tagesstätte Meyerode, dass dies in ihrer Einrichtung nicht möglich sei. Dies bedeute auch, dass im Krankheitsfall oder bei einer Kündigung die übrigen Mitarbeiter die zusätzlichen Aufgaben mitübernehmen müssten, bis ein dauerhafter Ersatz gefunden sei. Zwar sei das Personal auch dazu bereit, dennoch stelle es eine zusätzliche Belastung dar

Der Leiter der Wohngemeinschaft Lommersweiler bestätigte, dass der Einsatz von Interimskräften oder frankofonem Personal schwierig für seine Einrichtung sei. Die Betreuung müsse selbstverständlich in der Muttersprache erfolgen und es brauche eine Phase des Kennenlernens der Bewohner. Bei neuen Mitarbeitern plane er eine Einarbeitungsphase von einem Monat ein, bevor jemand effizient arbeiten könne.

## **Finanzielle Auswirkungen**

### Finanzielle Unterstützung

Auf die Frage, wie die finanzielle Unterstützung seitens der öffentlichen Hand verlaufen sei, antwortete der geschäftsführende Direktor der DSL, dass bei der Zuschussgarantie für die Tagesstätten, Wohnheime und Begleitdienste sämtliche Leistungsindikatoren und der Nachweis von erbrachten Dienstleistungen vorerst ausgesetzt worden seien, sodass selbst da, wo es möglich gewesen wäre, Einrichtungen ihre Mitarbeiter nicht in Kurzarbeit hätten schicken müssen. Die Einrichtungen, die beinahe vollständig von der öffentlichen Hand finanziert würden, hätten daher finanziell kaum unter der Coronakrise gelitten.

In den Beschützenden Werkstätten sehe die Situation dagegen anders aus, da dort das Erwirtschaften von Eigeneinnahmen einen wesentlich größeren Anteil an den Gesamteinnahmen darstelle. Hier sei der gleiche Mechanismus wie nach der Finanzkrise 2008 angewandt worden: Über eine Anpassung des Erlasses habe die Regierung eine Erhöhung des Unterhaltszuschusses gewährt, um ein Finanzvolumen zu erreichen, das gemeinsam von der Regierung, den BW und der Dienststelle definiert worden sei. Die so erzielte Direkthilfe ermögliche es den Werkstätten, die wirtschaftlichen Folgen abzufedern.

## Beschützende Werkstätten

### **Umsatzrückgänge**

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass die Umsatzrückgänge der BW mit bis zu 20 % sich seiner Einschätzung nach in Grenzen hielten, und fragte, wie die aktuelle Auftragslage in den BW sei.

Der geschäftsführende Direktor der DSL wies darauf hin, dass diese Prozentangaben für manche umsatzstarke BW einige 100.000 Euro bedeuten könnten. Je nach Werkstatt sei die Situation sehr unterschiedlich verlaufen.

Schließungen der Werkstätten habe man zwar vermeiden können, doch sei vor allem während der ersten Welle mit deutlich reduziertem Personal gearbeitet worden. Dies hänge weniger mit der Auftragslage zusammen als vielmehr mit der Tatsache, dass in der Belegschaft der BW manche Gruppen durch das Coronavirus besonders gefährdet seien.

Zu den Umsatzrückgängen erklärte die Geschäftsführerin der BW Meyerode, dass die Werkstätten anders als private Wirtschaftsbetriebe mit ihren Umsätzen keine großen Gewinne generierten, sodass die jetzt verbuchten Mindereinnahmen dringend benötigt würden, um Fixkosten abzudecken. Da die BW in sehr unterschiedlichen Segmenten aktiv seien, seien sie unterschiedlich stark betroffen.

So seien z. B. Bereiche ausgefallen, die dazu dienten, Defizite anderer Sparten aufzufangen, in denen weniger leistungsfähige Personen beschäftigt seien und die nicht unbedingt kostendeckend arbeiten müssten. Wenn letztere Arbeiten jedoch aufgrund des Lockdowns durch leistungsfähigere Personen ausgeführt worden seien, seien dadurch die Direktkosten gestiegen. Für die BW bedeuteten die Umsatzverluste eine Menge Geld.

### **Auftragslage**

Zur aktuellen Auftragslage der Werkstätten erwiderte die Geschäftsführerin der BW Meyerode, dass man zurzeit bestehende Aufträge bearbeite, da die Akquise völlig zum Erliegen gekommen sei. Zwar verzeichne man im zweiten Quartal 2021 eine höhere Nachfrage, doch komme es inzwischen zu Materialengpässen: Schienen und Kabelkanäle habe man vor der Pandemie innerhalb eines Tages erhalten, inzwischen beliefen die Wartezeiten sich auf sechs bis acht Wochen. Dementsprechend werde man wahrscheinlich noch vor dem Sommerurlaub auf Kurzarbeit zurückgreifen müssen.

Auf die Frage, ob manchen Beschützenden Werkstätten infolge der Coronakrise und der sinkenden Auftragslage eine existenzielle Notsituation drohe, erwiderte der geschäftsführende Direktor der DSL, dass die BW auf der einen Seite solide wirtschaftende Unternehmen, auf der anderen jedoch auch Betriebe ohne große Kapitaldecke und ohne große Mutterkonzerne im Hintergrund seien. Mit ihrer sozialen Finalität seien sie dennoch allen Entwicklungen des Weltmarktes ausgesetzt. Auch ohne Pandemie könnten externe Faktoren schnell zu Problemen führen, ohne dass man nun das Schlimmste heraufbeschwören müsse.

Angesprochen auf die künftige Preisentwicklung entgegnete die Geschäftsführerin der BW Meyerode, dass die Werkstätten bereits mit Preiserhöhungen konfrontiert seien. Je nach Produkt könne dies zwischen fünf bis 40 % schwanken. Dank der Unterstützung durch die öffentliche Hand seien die Werkstätten noch nicht mit einer existenziellen Notsituation konfrontiert.

### **Kurzarbeit**

Auf die Frage, wie sich das Personal der BW bei der Kurzarbeit fühle, entgegnete die Geschäftsführerin der BW Meyerode, dass sie zu Beginn der Krise froh gewesen seien, zu Hause bleiben zu können, um Ruhe einkehren zu lassen.

Dennoch sei für diese Menschen eine geregelte Tagesstruktur sehr wichtig und so habe man progressiv im Mai auch die Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko bestanden habe, wieder in die Produktion aufnehmen können. Dadurch hätte man den Menschen auch viele Ängste nehmen können.

Für die Personen, die durchgearbeitet hätten, sei dies einfacher gewesen, da man systematischer mit ihnen habe kommunizieren können. Die Mitteilungen seien in einfacher Sprache erfolgt.

Der Sozialdienst habe auf der anderen Seite die Leute kontaktiert, die zu Hause geblieben seien, und sich nach ihrem Wohlbefinden erkundigt.

Diese Zeit sei auch dadurch eine Herausforderung gewesen, da man immer die Sorge gehabt habe, innerhalb der BW mit einem Cluster oder schweren Krankheitsverläufen konfrontiert zu werden, wie es im Wohnheim Lommersweiler der Fall gewesen sei. Durch die entsprechende Organisation habe man das in allen drei Werkstätten verhindern können. Wenn es Ansteckungen gegeben habe, seien diese meistens außerhalb des Betriebs erfolgt.

Wie stark auf Kurzarbeit zurückgegriffen worden sei, hänge auch von der Infrastruktur der BW ab: Die BW Eupen verfüge über eine neue Halle und könne daher einfacher die Sicherheitsabstände einhalten; adapta in Hergenrath und die BW Meyerode verfügten dagegen über kleinere Räumlichkeiten.

Auf die Kurzarbeit müsse man derzeit nicht nur wegen der Platzsituation, sondern eher aufgrund des Materialmangels zurückgreifen. In solchen Situationen sei es wichtig, dass die Mitarbeiter in ihrer Einkommenssituation nicht benachteiligt würden. Daher sei es wünschenswert, diese Maßnahme auch nach Ende der akuten Krise beizubehalten oder ein ähnliches Instrument einzuführen. Momentan profitierten die Werkstätten noch vom Sonderzuschuss seitens der Regierung.

### **Investitionen als Reaktion auf die Krise**

Auf die Frage, ob neue Investitionen angedacht seien, erwiderte die Geschäftsführerin der BW Meyerode, dass dies ebenso wie die Suche nach neuen Beschäftigungsbereichen zum täglichen Brot der BW zähle. Auch die Werkstätten könnten sich nicht auf dem bestehenden Kundenstamm ausruhen.

Die BW Eupen habe dank ihrer neuen Halle im Bereich der Verpackungen Aufträge aus dem Nahrungsmittelsektor erhalten, der während der Coronakrise anders als andere Bereiche nicht eingebrochen sei, sodass diese Werkstätte weniger stark auf Kurzarbeit habe zurückgreifen müssen. Da die BW Eupen auch mit deutschen Kunden arbeite, habe sie jedoch die Auswirkungen des strengen Lockdowns in Deutschland gespürt. Die beiden anderen Werkstätten, adapta in Hergenrath und die BW Meyerode, seien weniger im Lebensmittelbereich tätig und hätten demnach die Auswirkungen stärker gespürt. Die langfristige Entwicklung sei noch nicht absehbar.

### **Rückgang der vorhandenen Wohnressourcen**

Da in der gemeinsamen Stellungnahme vermerkt wurde, dass im Jahr 2020 19 von 46 anerkannten Wohnressourcen ihre Tätigkeiten beendet hätten, wurde die Frage aufgeworfen, welche Auswirkungen dies habe und ob man dies habe kompensieren können.

Der geschäftsführende Direktor der DSL präzisierte, dass der Wegfall von 19 Wohnressourcen nicht in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie stehe, sondern auf eine Bereinigung der Dossiers zurückzuführen sei. Im vergangenen Jahr hätten zwei Wohnressourcen ihre Tätigkeit eingestellt, wodurch sich für sechs Personen die Betreuungssituation geändert habe; diese hätten eine neue Wohnsituation gefunden.

In diesem Zusammenhang betonte er, dass gerade für diese Wohnressourcen oder auch für Menschen, die zu Hause die Betreuungssituation als Angehörige hätten gewährleisten müssen, insbesondere die erste Welle sehr herausfordernd gewesen sei. Daher sei es unter Coronabedingungen auch entsprechend mühsam gewesen, diese sechs Personen anderweitig unterzubringen.

### **Wechsel des Koordinationsarztes im Königin-Fabiola-Haus**

Angesprochen auf die Meinungsverschiedenheiten des Königin-Fabiola-Hauses mit dem Koordinationsarzt zu Beginn der Coronakrise erklärte der geschäftsführende Direktor der DSL, dass es dort unterschiedliche Sichtweisen während der Pandemie gegeben habe. Daraufhin habe der Verwaltungsrat der Einrichtung beschlossen, die Zusammenarbeit zu beenden und einen neuen Partner gesucht. Dies sei bereits Ende Frühjahr 2020 geschehen.

### **Transport des Personals der Beschützenden Werkstätten**

Befragt zum Transport des Personals während der Coronakrise erklärte die Geschäftsführerin der BW Meyerode, dass sie gemeinsam mit der Direktorin der Tagesstätte Meyerode für die Koordination im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zuständig sei.

Der Rufbusdienst der BW Meyerode sei vollständig zum Erliegen gekommen. Vor der Coronakrise habe man viele Fahrten für die Tagesbetreuung in den WPZS übernommen, dies sei mit der Isolierung der Heime ausgefallen.

Daher habe man ausreichend Fahrzeuge zur Verfügung gehabt, um die Leute unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen transportieren zu können. Auch aktuell würden zwei bis drei Leute pro Fahrzeug mit Abstand und Schutzmasken transportiert.

Möglich sei dies in der Eifel nur mit abwechselnden Präsenzzeiten in den Tagesstätten und in der Beschützenden Werkstätte. Im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft werde es jedoch ähnlich gehandhabt.

### **Schutzmaterial**

Auf die Frage nach der Verfügbarkeit von Schutzmaterial zu Beginn der Pandemie erwiderte der geschäftsführende Direktor der DSL, dass am Anfang absolute Mangelwirtschaft bestanden habe. Zwar relativiere sich dies aus heutiger Sicht ein wenig, aber die ersten zwei bis drei Wochen seien quälend lang erschienen, da man bis auf eine Dose Handschuhe über nichts verfügt habe.

Ab dem Augenblick, als die Materiallieferungen eingesetzt hätten, habe es bis zum jetzigen Tag keine Probleme mehr in diesem Bereich gegeben. Dies gelte auch für die Tests.

Wichtig sei jedoch nicht nur die Bereitstellung des Materials gewesen, sondern auch die entsprechenden Informationen zum Umgang damit. Diese habe man stets von kompetenten Personen erhalten, die auch auf Nachfragen reagiert hätten.

Der Leiter der Wohngemeinschaft Lommersweiler berichtete, dass seine Einrichtung ab dem 20. März 2020 bereits durchgängig mit Mundschutzmasken habe arbeiten können. Rund um die Uhr seien mehr als zehn Mitarbeiter vor Ort gewesen, von denen jeder zwei bis drei Masken erhalten habe.

Dabei habe man selbst die Initiative ergriffen und nach einer Vorlage habe eine Kollegin die Mundschutzmasken genäht, sodass diese ab dem 20. März 2020 zum Einsatz gekommen seien. Am Montag drauf habe man bereits die erste Lieferung an chirurgischen Mundschutzmasken erhalten.

### **Angepasste Kommunikation**

Angesprochen auf die Probleme bei der Kommunikation der offiziellen Stellen, die nicht auf die Bedürfnisse von Personen mit Unterstützungsbedarf angepasst gewesen sei, antwortete der geschäftsführende Direktor der DSL, dass angepasste und für das Zielpublikum aufbereitete Informationen in der Regel nicht automatisch verfügbar gewesen seien.

Daher habe man in zahlreichen Krisengremien die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, Dinge in die Wege zu leiten, was teilweise auch passiert sei. Außerdem sie die Dienststelle selbst aktiv geworden, indem sie z. B. zwischen April und Mai 2020 einen Flyer in leichter Sprache erstellt habe.

Ein Referent der Dienststelle fügte hinzu, dass die DSL in engem Kontakt mit dem Fachbereich Kommunikation des Ministeriums auch in Bezug auf Informationen zur Impfung in leichter Sprache gestanden habe. Zu diesem und anderen Coronathemen habe es einen engen Austausch gegeben. So habe man systematisch die relevanten Informationen seitens des Ministeriums erhalten und sie teilweise durch Fachleute in leichte Sprache übersetzen lassen.

Im Nachgang zur Anhörung reichte die DSL schriftlich eine Auflistung der Dokumente ein, die die Dienststelle in leichter Sprache hat übersetzen lassen.<sup>2</sup>

Die Direktorin der BW Meyerode erklärte, dass ihre Werkstätte sehr viel kommuniziert habe. Zum einen habe man die Broschüren von Alteo genutzt, zum anderen habe man mit einer Übersetzerin in einfacher Sprache die eigenen Richtlinien intern so anpassen lassen, dass die Personen diese gut hätten verstehen können. Parallel zu diesen Eigeninitiativen seien angepasste Broschüren von offizieller Seite nachgereicht worden.

Die Direktorin der Tagesstätte Meyerode merkte an, dass man selbst die Initiative ergriffen habe, indem man bereits vorgefertigte Piktogramme aus dem Internet genutzt und gegebenenfalls angepasst habe.

### **Infrastruktur der Betreuungseinrichtungen**

#### Sanitäreinrichtungen der Wohnheime

Darauf angesprochen, dass die Wohngemeinschaft Lommersweiler – wie in der Stellungnahme erwähnt – im Gegensatz zum Königin-Fabiola-Haus nicht über individuelle Toiletten verfüge, erklärte der Leiter der Wohngemeinschaft, dass die beiden Einrichtungen zu unterschiedlichen Zeiten mit verschiedenen Konzepten in Betrieb genommen worden seien.

Während das Königin-Fabiola-Haus in Eupen eher großflächig errichtet worden sei, habe man in der Wohngemeinschaft Lommersweiler mehr Wert auf den familiären Charakter gelegt, was sich auch in der Bauweise ausdrücke.

In Lommersweiler gebe es zwei Wohngruppen: Eine Wohngruppe bestehend aus zehn Personen sei im Altbau, der 1993 in Betrieb genommen worden sei, untergebracht. Die meisten Zimmer verfügten über ein Waschbecken, im Gebäude gebe es drei Badezimmer und drei Toiletten. Im Neubau gebe es für acht Personen zwei Badezimmer und vier Toiletten. Auch hier seien die Zimmer mit Waschbecken ausgestattet. Dies sei ausreichend.

---

<sup>2</sup> Siehe Anlage 2.31.3

In akuten Situationen habe man während der Coronakrise für die an COVID-19 erkrankten Bewohner eine eigene Toilette reserviert. Mit der Hygienebeauftragten des Ministeriums habe man darauf geachtet, die Hygienebestimmungen einzuhalten.

#### Anpassungen der Infrastruktur

Befragt nach Mängeln in der Infrastruktur, die während der Coronakrise deutlich geworden seien, erklärte der geschäftsführende Direktor der DSL, dass man in einer solchen Ausnahmesituation auch improvisieren müsse, wie es bereits bei den Wohnheimen erwähnt worden sei.

Bei den Tagesstätten habe sich gezeigt, dass die Möglichkeit, in Kontaktblasen zu arbeiten und dabei möglichst viele Aktivitäten aufrechtzuerhalten, nicht nur, aber sehr stark von den räumlichen Bedingungen abhängen, die je nach Einrichtung sehr verschieden seien. Daher habe man auch keine allgemeingültigen Vorgaben zur Blasenbildung bei der Wiedereröffnung gemacht, sondern auf individuell angepasste Lösungen gesetzt.

Der Präsident des Verwaltungsrats der DSL wies darauf hin, dass auch die Dienstleister ähnlich wie in anderen Bereichen der Gesellschaft während der Pandemie Hygienemaßnahmen hätten treffen müssen. Auf diesen Ausnahmezustand sei man infrastrukturell nicht vorbereitet gewesen.

Nun gelte es einzuschätzen, wie wahrscheinlich die Gefahr weiterer Pandemien sei und wie man sich darauf vorbereiten wolle, indem z. B. Reserven an Schutzmaterial nicht nur angelegt, sondern auch regelmäßig erneuert würden.

Der Leiter der Wohngemeinschaft Lommersweiler erklärte, dass die Infrastruktur seiner Einrichtung ihren Aufgaben durchaus gerecht werde. Schwierig sei die Situation, wenn man erkrankte Bewohner bei einer Vollbelegung der Wohngemeinschaft isolieren müsse. Theoretisch wäre es ideal, einen getrennten Wohntrakt zu diesem Zweck vorzusehen, der in Normalzeiten leer stünde. Praktisch gesehen sei dies jedoch keine Lösung. Auf Ausnahmesituationen werde man immer wieder spontan reagieren müssen, sei es im Wohnheim oder in den Tagesstätten. Zielgerichtet könne man sich auf Krisen durch die Beschaffung von Materialreserven und Ähnlichem vorbereiten.

Die Direktorin der Tagesstätte Meyerode wies darauf hin, dass die Tagesstätten sehr kreativ geworden seien, um sich der jeweiligen Situation anzupassen: In Hergenrath habe man den großen Speisesaal in kleinere Räume unterteilt, in Eupen in einem Flur eine Wand gezogen, um eine Trennung vornehmen zu können. In Meyerode habe man gewisse Türen geschlossen, um einen getrennten Bereich für die Wohngemeinschaft zu schaffen. Tische habe man durch Platten vergrößert, um den nötigen Abstand gewährleisten zu können.

Die Geschäftsführerin der BW Meyerode fügte hinzu, dass man dennoch bei neuen Projekten diese Aspekte ebenfalls berücksichtigen könne, ohne jedoch Räume vorzusehen, die nur in Krisenzeiten genutzt würden. Anpassungen an den Sanitäreinrichtungen seien jedoch durchaus vorstellbar.

### **2.31.2 STELLUNGNAHME DER DSL UND DER BETREUUNGSEINRICHTUNGEN FÜR PERSONEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG**

**Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben**  
der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft Belgiens

selbstbestimmt.be  
**Ostbelgien** 

**DATUM:** 7. Juni 2021

**REFERENZ:** 10.03-03

**Stellungnahme der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben  
und der Betreuungseinrichtungen für Personen mit Beeinträchtigung  
zum Fragenkatalog des PDG-Sonderausschusses „COVID-19“**

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Statistische Angaben .....	4
a. Übersichtstabellen.....	4
b. Zahlen zum Krankenstand beim Personal der Dienstleister im Sektor der Paritätischen Kommission 319.02.....	5
3. Allgemeine Maßnahmen der Dienststelle in Bezug auf Personen mit Unterstützungsbedarf .....	7
4. Allgemeine Feststellungen, Maßnahmen und Auswirkungen in Bezug auf die von der Dienststelle bezuschussten Dienstleister .....	9
5. Feststellungen in Bezug auf die Kommunikation .....	18
6. Kooperationen und Rückgriff auf Informationsquellen außerhalb Ostbelgiens .....	20
7. Feststellungen, Maßnahmen und Auswirkungen in Bezug auf die Situation in den Wohnheimen.....	23
8. Feststellungen, Maßnahmen und Auswirkungen in Bezug auf die Situation in den Tagesstätten und den anderen Begleitangeboten .....	29
9. Feststellungen, Maßnahmen und Auswirkungen in Bezug auf die Situation in den Beschützenden Werkstätten .....	32
10. Fazit und Ausblick .....	37

## 1. Einleitung

Der Sonderausschuss „COVID-19“ des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelte der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben und den von ihr bezuschussten Dienstleistern am 12. Mai 2021 ein Fragenkatalog, der die bisherige Entwicklung der Situation, den Umgang mit der COVID-19 Pandemie und deren Auswirkungen auf Personen mit Unterstützungsbedarf und dem Personal in den bezuschussten Einrichtungen, insbesondere in den zwei Wohnheimen, den fünf Tagesstätten und drei Beschützenden Werkstätten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, betrifft.

In dieser gemeinsam verfassten Stellungnahme gehen die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben und die von ihr bezuschussten Dienstleister auf die übermittelten Fragen und Themenschwerpunkte detailliert ein, wobei die schriftlichen Antworten mit statistischen Erhebungen zu ausgewählten Punkten ergänzt werden.

Wir möchten an dieser Stelle bemerken, dass die COVID-19 Pandemie nur für Menschen, die in einer bezuschussten Einrichtung leben oder durch eine derartige Einrichtung begleitet werden (UNIA hat u.a. 2 Umfragen<sup>1</sup> veröffentlicht, die auch auf diese Auswirkungen eingehen), einschneidende Konsequenzen gehabt hat, sondern sich auch weitgehend auf das Leben und die Ausübung der Rechte von Personen mit Unterstützungsbedarf und ihre Angehörigen ausgewirkt hat. Vor diesem Hintergrund wird in dieser Stellungnahme zu Beginn anhand einiger Beispiele dargelegt, welche Maßnahmen die Dienststelle ergriffen hat, um die Bedarfe der Personen mit Unterstützungsbedarf in Ostbelgien in Anbetracht der Krisensituation und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bestmöglich zu beantworten.

---

<sup>1</sup> [https://www.unia.be/files/Documenten/Publicaties\\_docs/Resultats\\_consultation\\_impact\\_COVID\\_sur\\_les\\_personnes\\_handicapees\\_et\\_leurs\\_proches.pdf](https://www.unia.be/files/Documenten/Publicaties_docs/Resultats_consultation_impact_COVID_sur_les_personnes_handicapees_et_leurs_proches.pdf), und [https://www.unia.be/files/Documenten/Publicaties\\_docs/2020\\_Rapport\\_Covid\\_-\\_FR.pdf](https://www.unia.be/files/Documenten/Publicaties_docs/2020_Rapport_Covid_-_FR.pdf)

## 2. Statistische Angaben

### a. Übersichtstabellen

Die Dienststelle bezuschusst 9 verschiedene Träger:

- die Beschützende Werkstätte Die Zukunft Meyerode;
- die Beschützende Werkstätte BW Eupen;
- die Beschützende Werkstätte Adapta Hergenrath;
- die Behindertenstätten Eupen, bestehend aus der Tagesstätte Garnstock Eupen, dem Wohnheim Eupen, der Tagesstätte Raeren, dem Dienst Come-Back und dem Beschäftigungsprojekt Biber;
- die Behindertenstätten Hergenrath, bestehend aus der Tagesstätte Hergenrath und dem Tierhof „Alte Kirche“;
- das Begleitzentrum Griesdeck, bestehend aus der Tagesstätte Elsenborn, der Frühhilfe und dem Dienst Kurzaufenthalt;
- die Tagesstätte Meyerode und Tagesbeschäftigung VITA;
- das Wohnheim Lommersweiler;
- der Hof Peters.

Eckdaten zu diesen Trägern werden in den folgenden Tabellen festgehalten.

<b>Wohnheime</b>	<b>Anzahl Bewohner</b>	<b>Anzahl Mitarbeiter</b>	<b>VZÄ alle Mitarbeiter</b>	<b>VZÄ Begleitpersonal</b>
Wohnheim Eupen	21	25	18	14,5
Wohnheim Lommersweiler	20	23	15,676	12,649

<b>Tagesstätten</b>	<b>Anzahl begleiteter Personen</b>	<b>Anzahl Mitarbeiter</b>	<b>VZÄ alle Mitarbeiter</b>	<b>VZÄ Begleitpersonal</b>
Tagesstätte Eupen	30	19	11,04	8,84
Tagesstätte Raeren	12	6	3,37	3,37
Tagesstätte Hergenrath	29	19	15,25	9,92
Tagesstätte Elsenborn	13	9	6,2	4,5
Tagesstätte Meyerode	31	21	12,18	11,84

<b>Andere Dienste</b>	<b>Anzahl begleiteter Personen</b>	<b>Anzahl Mitarbeiter</b>	<b>VZÄ Mitarbeiter</b>	<b>VZÄ Begleitpersonal</b>
Kurzaufenthalt	19	8	3,65	2,76
Frühhilfe	79 Familien	13	6,68	5,94
Dienst Come-Back	Rund 50	5	3,14	2,64
Projekt Biber	15	5	3,5	2,9
Tierhof Alte Kirche	14	5	3	1,5
Hof Peters	18	13	9,22	7,66

<b>Beschützende Werkstätten</b>	<b>Anzahl Mitarbeiter</b>	<b>Anzahl Mitarbeiter PmU</b>	<b>VZÄ alle Mitarbeiter PmU</b>	<b>VZÄ alle Mitarbeiter</b>
BW Die Zukunft Meyerode	100	75	56,25	78,70
BW Eupen	146	84	56,6	121
Adapta Hergenrath	75	43	35,65	62,35

### **b. Zahlen zum Krankenstand beim Personal der Dienstleister im Sektor der Paritätischen Kommission 319.02<sup>2</sup>**

Die erste Tabelle geht auf den Krankenstand beim Personal der Tagesstätten, Wohnheime, Come-Back, Frühhilfe, Kurzaufenthalte und Beschäftigungsprojekte ein. In dieser Tabelle wird der Prozentsatz der Beschäftigten angegeben, die an mindestens einem Tag in dem angegebenen Jahr krankgemeldet waren.

<sup>2</sup> Um die Statistiken aus Tabelle 1 und Tabelle 2 zu berechnen, wurden die Anzahl Mitarbeiter, die im betreffenden Jahr bei den Trägern beschäftigt waren, berechnet. Mitarbeiter, die während dem ganzen Jahr bei einem der Träger beschäftigt waren, erhielten den Wert 1 zugeordnet. Mitarbeiter, die nur während eines halben Jahres oder einigen Monaten beschäftigt waren, bekamen einen entsprechenden Wert zwischen 0 und 1 zugeordnet. Die Vollzeitäquivalenz wurde hierbei nicht berücksichtigt.

Diese Zahlen beziehen sich auf die Jahre 2019, 2020 und das bisherige Jahr 2021.

Der Grund und die Länge der Krankmeldung werden in dieser Tabelle nicht berücksichtigt. Somit ist es auch nicht möglich zu unterscheiden, ob eine Krankmeldung aufgrund einer Infektion, einer Quarantänepflicht oder mit einer anderen COVID-19-bedingten Maßnahme zusammenhängt.

Folgende Mitarbeitergruppen wurden in dieser Statistik nicht berücksichtigt:

- Mitarbeiter, die langzeitkrank sind;
- Mitarbeiter, die in Frühpension gegangen sind;
- Mitarbeiter, die in dem betreffenden Jahr eine Karriereunterbrechung genommen haben;
- Studenten

<b>Prozentsatz der Mitarbeiter, die mindestens einen Tag im betreffenden Jahr krankgemeldet waren</b>		
<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Januar bis Mai 2021</b>
79,3%	81,9%	45,7%

Die zweite Tabelle bezieht sich auf die durchschnittliche Anzahl Abwesenheitstagen in Bezug auf alle Mitarbeiter in den Jahren 2019, 2020 und 2021.

Folgende Mitarbeitergruppen wurden in dieser Statistik nicht berücksichtigt:

- Mitarbeiter, die langzeitkrank sind;
- Mitarbeiter, die in Frühpension gegangen sind;
- Mitarbeiter, die in dem betreffenden Jahr eine Karriereunterbrechung genommen haben;
- Studenten

<b>Durchschnittliche Abwesenheitstage der Mitarbeiter im betreffenden Jahr</b>		
<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Januar bis Mai 2021</b>
10,90 Tage	22,36 Tage	8,06 Tage

### 3. Allgemeine Maßnahmen der Dienststelle in Bezug auf Personen mit Unterstützungsbedarf

- Die Dienststelle hat im Jahr 2020 3.921 Personen mit aktivem Unterstützungsbedarf begleitet.<sup>3</sup>
- Die Dienststelle hat trotz der Schließung ihrer Standorte in Eupen und St.Vith auch während dem ersten Lockdown, immer eine Telefonpermanenz aufrechterhalten, sodass sie immer erreichbar geblieben ist.
- Die Dienststelle hat über ihre Kommunikationskanäle (Webseite und Facebook) und in der Form mehrerer Schreiben (auch in Leichter Sprache) regelmäßig Informationen zu den coronabedingten Einschränkungen und Unterstützungsangeboten veröffentlicht.
- In Notfällen und unter Einhaltung der vorgebundenen AHA-Regeln war auch während des ersten Lockdowns ein Besuch bei den Personen mit Unterstützungsbedarf vor Ort durch einen Mitarbeiter der Dienststelle möglich. Zudem greift die Dienststelle auch auf digitale Instrumente (Skype for Business, CGM ELVI) zurück, um Beratungsgespräche ggf. in digitaler Form anzubieten.
- Das Projekt „Hosted Skype for Business & FMU“ war bereits im Jahr 2019 in Planung. Die Ausschreibung mit europäischer Bekanntmachung für diese Dienstleistung wurde im letzten Quartal 2019 abgeschlossen, die Vergabe fand im Januar 2020 statt und die eigentliche Projektphase sollte im Frühjahr 2020 starten. Der Eintritt der Coronakrise hat den Beginn dieser Umsetzungsphase verzögert, sodass der Kickoff des Projekts mit Proximus und den IT-Dienstleistern der Dienststelle im Juli 2020 stattfand. Das Telefonsystem wurde im Laufe der 2. Jahreshälfte 2020 implementiert und ist seit Januar 2021 im Gebrauch. Das erste Fazit ist sehr positiv. Die Mitarbeiter können von jedem Ort aus kostenlos telefonieren und sind unter einer Festnetznummer erreichbar, die sowohl über das Laptop als auch auf über ihr mobiles Gerät genutzt werden kann. Durch einen intensiven, internen Schulungszyklus sind alle Mitarbeiter mit der Funktionsweise dieser Lösung vertraut. Zusätzlich wurde für die Telefonbereitschaft der Dienststelle das System Genesys implementiert –

<sup>3</sup> Die Steigerung im Vergleich zu 2019 (3570 Personen [incl. Frühhilfe], d.h. +12.3%) lässt sich wahrscheinlich weitgehend durch nachfolgende Faktoren erklären:

- Im Zuge des ersten Lockdowns nahm die Dienststelle prophylaktisch Kontakt mit den ihr bekannten Personen mit Unterstützungsbedarf auf. Hierdurch konnten zwar in einer einmaligen Aktion 560 ältere Akten geschlossen werden (in der Gesamtsumme nicht berücksichtigt!), andere Personen haben jedoch einen zusätzlichen Bedarf ausgedrückt.
- Aufgrund der Corona Maßnahmen erfolgte ein schnelleres Entlassungsmanagement in den Krankenhäusern, und bestehende Dienstleistungen so-wie das Umfeld der Personen standen bzw. stehen weiterhin unter Druck.
- Die Weiterentwicklung der CRM-Software „DAVE“ führte kontinuierlich zu einer intensiveren Nutzung und digitalen Abbildung auch reiner Verwaltungsprozesse, die vorher ggf. statistisch nicht erfasst wurden.

die Telefonbereitschaft funktioniert nun unabhängig des Standortes und kann in unterschiedlichen Räumlichkeiten oder von Zuhause aus gewährleistet werden. Diese Lösungen haben die Arbeit der Mitarbeiter der Dienststelle in Zeiten von Corona-bedingt verpflichtenden Homeoffice erleichtert und zur Sicherstellung der Dienstleistungskontinuität beigetragen.

- Während des ersten Lockdowns haben insgesamt 20 Mitarbeiter der Dienststelle, der Frühhilfe, des Kurzaufenthaltes und des Dienstes Come-Back zeitweise das Personal in den WPZS Eupen, St.Vith und Bütgenbach unterstützt. Durch bilaterale Dienstleistungsverträge wurden die WPZS als Auftraggeber und die Dienststelle und Dienstleister als Auftragnehmer bezeichnet, die zu erbringende Leistung und der Einsatzort genau definiert. Die Leistungen wurden durch die Mitarbeiter der Auftragnehmer gewährleistet, wobei die wesentlichen Aufgaben als Arbeitgeber der Dienststelle und der Dienstleister gewahrt wurden (z.B. Weisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitern). Diese Unterstützungsaktion war demnach keine Arbeitnehmerüberlassung im sozialrechtlichen Sinne.
- Während des ersten Lockdowns hat die Dienststelle alternative Unterstützungsangebote koordiniert. Mitarbeiter der Dienststelle und der bezuschussten Dienstleister erklärten sich bereit ausfallende Unterstützungsangebote aufzufangen bzw. zu kompensieren. In diesem Zeitraum ist es zu drei konkreten Einsätzen gekommen und 10 außenstehende Personen haben ihre Hilfe angeboten. Hinzu kam die Unterstützung bei der Organisation von sog. „Fensterbesuchen“ in den WPZS Josephsheim (Eupen), VIVIAS (Bütgenbach & Sankt Vith) und im Golden Morgen (Lontzen).
- Spezifisch in Bezug auf Personen mit Unterstützungsbedarf mit Hörschädigung ist auch erwähnenswert, dass die Vereinigung Hörgeschädigte Ostbelgiens (HOB) und die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben am 9. Juni 2020 eine gemeinsame Mitteilung zur „Sensibilisierung zur Kommunikation mit Personen mit Hörschädigung und der Problematik des Tragens von Mundschutzmasken“ herausgegeben haben. Dieses Schreiben hatte zum Ziel, Empfehlungen auszusprechen und über den Einsatz gewisser Kommunikationshilfen zu sensibilisieren, die die Verständigung vereinfachen können. Dieses Schreiben wurde einer ganzen Reihe von Einrichtungen und Akteuren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft per Mail zugestellt u.a. den beiden Krankenhäusern Eupen und St. Vith, den beiden Polizeizonen sowie den Gemeinden. Es ist auch auf der Webseite und der Facebook-Seite der HOB veröffentlicht worden.

#### **4. Allgemeine Feststellungen, Maßnahmen und Auswirkungen in Bezug auf die von der Dienststelle bezuschussten Dienstleister**

- Am 13. März 2020 fand eine Dienstleisterkonferenz Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Beisein eines Kabinetttmitarbeiters des Ministers, des Fachbereichsleiters Familie und Soziales des Ministeriums sowie Vertretern der Dienststelle statt. Ziel dieser Sitzung war es die ersten Maßnahmen für den gesamten Sektor zu beschließen, zwecks Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus und zum Schutz der Risikogruppen. Im weiteren Verlauf der Stellungnahme werden u.a. auf diese Maßnahmen eingegangen.
- Die Dienststelle ist die Aufsichtsbehörde der Einrichtungen im Bereich der Personen mit Unterstützungsbedarf und übernahm von Beginn der Krise an eine Bindegliedfunktion zwischen den Einrichtungen, dem Krisenstab und der Regierung. Die Dienststelle veröffentlichte in Rücksprache mit den Dienstleistern mehrere Rundschreiben: (15. März 2020, 19. März 2020, 1. April 2020, 18. April 2020, 8. Mai 2020, 29. Mai 2020, 12. Juni 2020, 26. Juni 2020, 6. Juli 2020, 17. Juli 2020, 27. Juli 2020, 31. August 2020, 14. Oktober 2020, 16. Oktober 2020, 23. Oktober 2020, 14. Dezember 2020, 16. Dezember 2020, 8. März 2021, 2. April 2021, 26. April 2021).
- Hierzu wurde ein von März bis Juni 2020 beinahe täglicher – seither mindestens wöchentlicher – Austausch zwischen der Dienststelle und den Dienstleistern eingeleitet. Die behandelten Fragen betrafen die Auswirkungen und die Umsetzung der Vorgaben des Föderalstaates, die Zurverfügungstellung von Material, die Schutzmaßnahmen und den Einsatz des Personals des einen Dienstleisters bei einem anderen und die Abstimmung der Vorgehensweisen in den Einrichtungen. Diese Treffen zwischen Dienstleistern und der Dienststelle fanden in Form von Onlinebesprechungen, bedarfsabhängig, in ausreichender Frequenz und themenzentriert statt. Die Dienstleister fühlten sich angehört, unterstützt und durch die sehr gute Koordination im Krisenmanagement entlastet, z.B. durch die Organisation von vereinfachten Testmöglichkeiten und den Erhalt von Schutzmaterial.
- Die Dienstleister tauschten zudem zu mehreren Gelegenheiten direkt mit dem Sozialminister oder seinem Kabinett aus.
- Am 3. Juli 2020 hat ein Treffen im Beisein des Ministerpräsidenten, des Sozialministers, der Leiter der drei Beschützenden Werkstätten und einem Vertreter der Dienststelle stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit wurden die Schwierigkeiten, denen die Werkstätten in der Coronakrise begegnen und die der Coronakrise inhärenten Risiken in Bezug auf die

Beschäftigung der Personen mit Unterstützungsbedarf, erläutert. Es wurde festgehalten, dass den Werkstätten durch die Krise kein wirtschaftlicher Schaden entstehen soll und ein Corona-Hilfepaket für sie erstellt werden soll, sodass die Beschäftigung der Personen mit Unterstützungsbedarf gewährleistet bleibt.

- Der Sozialminister und Vertreter der Dienststelle haben die beiden Wohnheime besucht. Ein Vorortbesuch der Wohngemeinschaft Lommersweiler fand am 28. August 2020 statt und das Königin Fabiola Haus Eupen wurde am 29. September 2020 besucht. Bei diesen beiden Gelegenheiten hatten der Minister und die Vertreter der Dienststelle einen Austausch mit der Leitung der jeweiligen Einrichtung, einigen Mitgliedern des Personals und einigen Bewohnern.
- Indirekt erfolgte der Austausch zudem über zwei Kanäle:
  - Durch die o.g. Bindegliedfunktion der Dienststelle wurden unterschiedliche Fragestellungen an die Regierung, insbesondere das Kabinett des Ministerpräsidenten und das Kabinett des Sozialministers herangetragen und zeitnah beantwortet.
  - Die Dienststelle nutzte die - anfänglich wöchentlichen - Sitzungen des eigenen Verwaltungsrates dazu, die Mitglieder und Regierungskommissare, die Gewerkschaften und die betreffenden Dienstleister über die Entwicklungen und Fragestellungen im bezuschussten Bereich zu informieren. Die betreffenden Dienstleister sind durch eine gemeinsame Vertretung im Verwaltungsrat vertreten. Die Vertretung wurde bei allen Diskussionen zwischen Dienststelle und Dienstleister einbezogen und konnte somit den gesamten Sektor vertreten. Der Verwaltungsrat der Dienststelle kam seit Beginn der Krise insgesamt 15. Mal in digitaler Form zusammen (2. April, 10. April, 17. April, 24. April, 8. Mai, 29. Mai, 12. Juni, 26. Juni, 10. Juli, 17. Juli, 28. August, 18. September, 23. Oktober, 11. Dezember, 5. März, 16. April und 25. Mai).
- Als primär soziale/pädagogische Einrichtungen liegt das Hauptaugenmerk auf die Begleitung, die ggf. einhergeht mit paramedizinischen Leistungen. Diese werden oftmals extern eingekauft, teilweise sogar im benachbarten Ausland. Die Personalstruktur und die Infrastruktur sind eher soziopädagogisch geprägt. Das Personal der bezuschussten Einrichtungen ist folglich nicht im Umgang mit einer infektiösen Krankheit geschult.
- Lediglich die Wohnheime haben einen Koordinationsarzt, Hygieneberater sind nirgends strukturell vorgesehen.

- Geeignetes Material für die Durchführung von Hygienemaßnahmen (Desinfektionsspender, Handschuhe, Masken, Isolationsmaterial) war zu Beginn der Pandemie nicht ausreichend vorhanden. Die Materialbeschaffung erfolgte zunächst über eigene Initiativen, Mitarbeiter, die anderen Dienstleister sowie über die DSL und das Ministerium. Die Schulung der Mitarbeiter im Umgang mit dem spezifischen Material erfolgte im Zuge der ersten Welle.
- Situationsrelevante Vorplanungen und Handlungsleitfäden waren nicht vorhanden. Zu Beginn der Krise gab es keine Anhaltspunkte, welche Schutzmaßnahmen greifen können oder nicht; auch war nicht klar, wie an die Krisensituationen herangegangen werden könnte.
- Das Zielpublikum der Dienstleister erfordert eine angepasste Herangehensweise, wenn es darum geht, die veränderten Rahmenbedingungen verständlich und nachvollziehbar zu machen, diese adäquat zu vermitteln und deren Umsetzung zu begleiten. Letzteres ist dauerhaft zu gewährleisten, da ansonsten schnell wieder in alte Verhaltensmuster zurückgefallen wird.
- Die Mehrheit der begleiteten und beschäftigten Personen kann nach einer entsprechenden und unterschiedlich langen Anlernphase die AHA<sup>4</sup>-Maßnahmen einhalten, muss jedoch ggf. /oftmals zur Einhaltung angehalten werden.
- In wenigen Fällen ist die Einhaltung der AHA-Maßnahmen für die begleiteten und beschäftigten Personen nicht realisierbar (Verweigerung der Maske, ...).
- Die Dienstleister (2 Wohnheime, 5 Tagesstätten, und die Begleitdienste) haben seit Beginn der Krise eigene spezifische Begleit- und Hygienekonzepte erarbeitet, die auf dem Prinzip der Kontaktblasen basieren und diese mit einer von der Dienststelle finanzierten externen Hygieneberaterin im Rahmen einer Vorortbegehung überprüft und ggf. ergänzt. Die diesbezüglichen Begehungsprotokolle liegen der Dienststelle vor. Zusätzlich erfolgten im Einzelfall, d.h. bei Bedarf diesbezügliche Austausch mit Ärzten. Diese Konzepte hatten zum Ziel im Falle eines Auftretens des Virus in den Einrichtungen eine vollständige Schließung nicht zwingend erforderlich machen sollten. Die aktuelle personelle Interdependenz der Dienstleistungen macht eine enge Abstimmung der Konzepte der Einrichtungen zwingend erforderlich.
- Die Abwägung zwischen den volksgesundheitlichen und individualgesundheitlichen Anforderungen einerseits und der individuellen Begleitbedürfnissen wie Nähe, Struktur, Sicherheit, Freiheit und sozialem Kontakt

<sup>4</sup> Das Kürzel AHA steht für die Regeln: Abstand halten, Hygiene-Maßnahmen beachten, Alltagsmaske tragen.

andererseits war und bleibt ein Drahtseilakt. Die Bedürfnisse der Personen konnten im Rahmen des Möglichen weitestgehend beantwortet werden. Jedoch können Begleitprinzipien, die sonst als besonders wichtig definiert sind, unter den gegebenen Umständen nicht beibehalten werden. Insbesondere im Bereich der Selbstbestimmung und Wahlfreiheit bestehen, bis zum heutigen Tag, deutliche Einschnitte im Vergleich zur Vorcoronazeit. Dies stellt sich insbesondere in den vielen kleinen aber umso wichtigeren Dingen des Alltags dar (Essensausgabe statt Selbstbedienung, eingeschränktes Aktivitätenangebot, kein körperlicher Kontakt, neue „Sitzordnung“, eingeschränkte Kontaktauswahl ...).

- Reguläre soziale Aktivitäten wie Kino, Ausflüge, ... fanden nicht oder nur in angepasster Form statt. Die familiäre und soziale Teilhabe ist hierdurch stark eingeschränkt.
- Die Personen mit sehr hohem Risiko, die in den Beschäftigungsangeboten eingesetzt werden, mussten bis Mai 2020 zuhause bleiben und konnten erst nach Ende der ersten Infektionswelle wieder schrittweise in die Beschäftigung aufgenommen werden. Bis zum heutigen Tag sind Personen im Turnus zuhause oder an der Arbeit bzw. an ihrem Betreuungsplatz. In Anbetracht der Größe der Gebäude und einzelnen Räume bleibt dies notwendig, um die Einhaltung der Distanzierung zu gewährleisten.
- Die Dauer der Krise und die damit verbundene Ungewissheit wirken sich teilweise negativ auf die Psyche der Mitarbeiter und Personen mit Unterstützungsbedarf aus.
- Zwecks Unterstützung des Personals in den Einrichtungen, insbesondere des in den Wohnheimen eingesetzten Personals, hatte und hat das Personal – ergänzend zur psychologischen Begleitung durch die Psychologen des jeweiligen arbeitsmedizinischen Dienstes - die Möglichkeit auf Kosten der Dienststelle Supervisionen in Anspruch zu nehmen (Trauerbegleitung, Palliativsituationen, Belastungen, ...). Da die Nutzung auf freiwilliger Basis und ohne Intervention des Arbeitgebers oder eine Rückmeldung an diesen erfolgt, liegen keine Angaben zur Inanspruchnahme vor. Zudem wurde von einzelnen Dienstleistern auf eine externe Trauerbegleitung zurückgegriffen. Im Rahmen einer Teamversammlung konnten die Betreuer einer Fachfrau ihre Fragen stellen und mehr über Trauerarbeit erfahren. Diese Veranstaltung ist von den teilnehmenden Mitarbeitern als sehr hilfreich empfunden worden.
- Die Durchführung von wöchentlichen Tests für das Personal und Personen mit Unterstützungsbedarf war bis zur Durchführung der Impfungen in den Wohnheimen und Tagesstätten ein wichtiger Bestandteil, um zumindest ein verringertes Angebot in den Einrichtungen aufrechterhalten

zu können. Dies hatte zudem den positiven Effekt die Ängste und Unruhe der Angehörigen zu besänftigen. Allerdings hat das lokale Infektionsgeschehen Auswirkungen auf die Tätigkeiten in den Einrichtungen gehabt.

- Gewisse Zusatzkosten gehen direkt zu Lasten der Dienststelle bzw. der Regierung (Schutzmaterial, Testungen, ...) und belasten folglich nicht den Haushalt der einzelnen Träger.
- Für die Mitarbeiter der Einrichtungen und Begleitsdienste war und ist die Situation belastend, da sie ihre Begleitarbeit nicht mehr wie vor der Pandemie ausführen können. Die Personalsituation in den Einrichtungen war während der zweiten Infektionswelle im Oktober/November 2020 aufgrund der akuten Infektionslage in Ostbelgien und damit einhergehende Quarantänen und Krankmeldung äußerst angespannt.
- Zudem ist es für manche Mitarbeiter auch belastend in einem anderen Kontext zu arbeiten und nicht mehr im direkten Kontakt mit ihren Kollegen zu stehen. Die Belastung, die mit der permanenten Einhaltung der AHA-Regeln im Rahmen der täglichen Arbeit eingeht, darf auch nicht unterschätzt werden. Damit einhergehend sind die Mitarbeiter mit der Angst konfrontiert begleitete Personen eventuell mit dem Virus anzustecken. Dies führt teils zu besonderer Vorsicht im privaten Umfeld des Mitarbeiters.
- In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die Einrichtungen im Behindertenbereich bereits vor der Krise mit Personal-mangel zu kämpfen hatten. Erschwerend kommt hinzu, dass die Suche nach geeignetem Personal, das über die nötige Erfahrung verfügt und sofort einsatzfähig wäre, sich in diesen Krisenzeiten als besonders schwierig gestaltet. Dieser Umstand hat sich durch die aktuelle Krise nochmal verschärft und den diesbezüglichen Handlungsbedarf vor Augen geführt. Zudem benötigen etwaige neue Personalmitglieder auch eine längere Einarbeitungszeit, bevor sie effizient und eigenständig alle Aufgaben durchführen können.
- Das Personal ist während der Arbeit und außerhalb der Einrichtung nach Ansicht der Leitung sehr verantwortungsbewusst und vorsichtig gewesen, um eine mögliche Infektion zu vermeiden.
- Die Dienststelle hat im Falle einer Infektion und/oder Quarantäne die Lohnfortzahlung für die Mitarbeiter der Dienstleister im Sektor der Paritätischen Kommission 319.02 garantiert.
- Die Einrichtungen sind zwar im Vergleich zur ersten Infektionswelle im Frühjahr 2020 im weiteren Verlauf der Krise besser gerüstet gewesen, was Material und auch Erfahrung im Umgang mit dem Virus und den AHA-Regeln angeht, aber die personelle Situation hat sich verschlechtert.

Im Gegensatz zum Frühjahr 2020 waren im Oktober und November 2020 kaum mehr Personalreserven vorhanden, da alle Dienste und Einrichtungen ihr Angebot aufrechterhielten. Zudem konnte das Personal sich nicht von der Situation im Frühjahr erholen. Viele Personalmitglieder konnten ihre geleisteten Überstunden nicht abbauen. Zudem haben einige Personalmitglieder noch immer mit den Langzeitfolgen einer Corona Erkrankung „Long-COVID Syndrom“ zu kämpfen.

- Das Personal der Einrichtungen hat sich während der derzeitigen Krise durch ihren großen Einsatz und große Flexibilität ausgezeichnet.
- Durch die Pandemie und ihre Folgen für die Begleitarbeit ist den begleiteten Personen die oftmals benötigte Struktur und Stabilität abhandgekommen. Die Tatsache, dass aufgrund der geltenden Abstands- und Kontaktregeln, körperlicher Kontakt vermieden werden soll und soziale Kontakte sehr eingeschränkt werden, ist für diese Personen schwer zu verstehen und dementsprechend belastend. Auch wenn diese Einschränkungen vielleicht auf den ersten Blick gut von den Personen weggesteckt worden zu sein scheint, ist es dennoch so dass die Personen angespannt sind und dies noch nicht verarbeitet haben. Den vollumfänglichen Umfang der Auswirkungen der aktuellen Situation auf die Psyche, Selbstbestimmung, Autonomie und de facto auch auf die Begleitarbeit mit den Personen wird sicherlich erst nach Ende der Coronakrise zu ermessen sein.
- Insgesamt hat die Dienststelle drei Beschwerden im Zusammenhang mit den getroffenen Maßnahmen erhalten.
  - Am 14. Mai 2020 eine Beschwerde von Angehörigen einer Person mit Unterstützungsbedarf im Zusammenhang mit der Schließung der Tagesstätten.
  - Am 20. Mai 2020 eine Beschwerde von einer Angehörigen einer Person mit Unterstützungsbedarf im Zusammenhang mit der Isolierung der Wohnheime.
  - Am 21. Juni 2020 ein Beschwerdeschreiben von drei Bewohnern des Königin Fabiola Hauses im Zusammenhang mit der Isolierung der Wohnheime.Die Dienststelle hat in Bezug auf jede einzelne Beschwerde ein Antwortschreiben verfasst und die Beschwerden bei der weiteren Abwägung der zu treffenden Maßnahmen berücksichtigt.
- Bei Personen deren Angehörige (meist Kinder oder Geschwister) eine Tagesstätte oder Beschützende Werkstätten besuchen und die nicht durch eine Wohnressource oder durch Kurzaufenthalt-Angebote entlastet wurden, kam es während des ersten Lockdowns in ungefähr 20 bis 25 Fällen

zu einem Kontakt mit dem Orientierer mit einer Anfrage auf Unterstützung.

- Die daraus resultierenden Unterstützungsangebote umfassten die folgende Bandbreite:
  - Beratung durch den Orientierer und Hilfe bei der Suche nach Unterstützungsmöglichkeiten im Umfeld der Person mit Unterstützungsbedarf (Nachbarn, Verwandte, Freunde, ...)
  - Unterstützung durch Intensivierung der Begleitung der eigenen Dienstleistungen der Dienststelle (Familienbegleitung, MOBI<sup>5</sup>, Begleitetes Selbstständiges Wohnen, Freizeitvermittlung, Jobcoaches, ASS-Begleitung<sup>6</sup>, SENS<sup>7</sup>).
  - Unterstützung durch Vermittlung von Ehrenamtlichen.
  - Unterstützung durch Beratung und Vermittlung zu Dienststelle externen Dienstleistern (Haushaltshilfen, Putzdienste, Essen auf Rädern, Fahrdienste, Pflegedienste, etc.)
- Der temporär von April bis Juni 2020 akut aufgestellte Dienst Alltagshilfen der Dienststelle hat Angebote aufgefangen, die andere externe Dienstleister aufgrund von Schließung während des Lockdowns nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt anbieten konnten. In diesem Zusammenhang hat der Dienst Alltagshilfen 3 konkrete Anfragen erhalten und diese auch beantwortet. Bei diesen Anfragen handelte es sich um eine telefonische Begleitung, eine Begleitung bei Spaziergängen und eine Betreuungsanfrage. Zudem hat dieser Dienst verschiedene externe Hilfsangebote von Privatpersonen koordiniert und vermittelt.
- Einige Angehörige haben zu Beginn der Krise entschlossen, dass die Person mit Unterstützungsbedarf die Tagesstätte oder Beschützende Werkstätten nicht mehr besuchen sollen, obschon die Angebote wieder zugänglich sind. Diese Familien/Angehörige stehen im ständigen Kontakt zu den Einrichtungen und werden von den Orientierern bei Bedarf beraten. Seit der Durchführung der Impfungen in den Tagesstätten besuchen bis auf wenige Ausnahmen alle Personen mit Unterstützungsbedarf wieder die Tagesstätte.
- Seit Beginn der Coronakrise wurden die Wohnressourcen regelmäßig von den zuständigen Mitarbeitern der Dienststelle telefonisch kontaktiert, um die Lage zu erfassen, Ansprache zu bieten, Fragen zu beantworten, zwischen Wohnressource und Familie zu vermitteln, .... Durch die Anrufe

<sup>5</sup> Mobile Orientierung, Begleitung und Intervention bei Personen mit einer Doppeldiagnose

<sup>6</sup> Autismus Spektrums Störung

<sup>7</sup> Begleitung im Bereich Sexualität, Affektivität, Partnerschaft

wurde auch der Entlastungsbedarf erfasst und mit dem Fachbereich Orientierung zusammengearbeitet, um die Notentlastungen durch die Tagesstätten zu organisieren. Ab dem 11. Mai 2020 war der Rückgriff auf die sog. Kurzaufenthalt-Wohnressourcen wieder möglich.

- Des Weiteren hat die Dienststelle den Wohnressourcen ein spezielles Entlastungsangebot angeboten. Jede Vollzeit-Wohnressource konnte und kann weiterhin maximal 2 halbe Tage (4 Stunden) pro Woche (von montags bis freitags) Entlastung durch einen Mitarbeiter der Dienststelle von der Fachgruppe Wohnen und Alltag erhalten. Einige Wohnressourcen meldeten zurück, dass die 24 Stunden Begleitung belastend ist. Zu Beginn wurde das Notentlastungsangebot der Tagesstätten und der Fachgruppe Wohnen und Alltag dennoch nur vereinzelt oder gar nicht wahrgenommen.

Dies ist u.a. auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Die Vermeidung von Kontakten wurde von den Wohnressourcen als wichtiger als der Entlastungsbedarf angesehen. Es herrschte eine gewisse „Angst“ vor dem Virus.
- Viele Wohnressourcen sahen das angebotene Entlastungsangebot als nicht passend an. Es konnte die 5-tägige Begleitung in einer Tagesstätte nicht ersetzen oder kompensieren.
- Die 6 Wohnressourcen, die das Entlastungsangebot in Anspruch genommen haben, waren damit zufrieden. Es handelte sich bei diesen Anfragen vor allem um Betreuungsengpässe aufgrund von Abwesenheit der Wohnressourcen, z.B., weil diese berufstätig sind oder wichtige Termine hatten zu denen Personen mit Unterstützungsbedarf nicht mitkonnten, ... Bislang konnten alle in diesem Kontext gestellten Anfragen beantwortet werden.

Anzahl durchgeführter Entlastungen durch die Mitarbeiter der Fachgruppe Wohnen und Alltag bei Wohnressourcen seit dem 11. Mai 2020.

- 13 halbe Tage (à 4 Std)
- 9 Entlastungen (à 1-2 Std)
- Seit Oktober 2020 sind keine spezifischen Entlastungen mehr notwendig gewesen. Dies ist vermutlich mit der Tatsache zu erklären, dass progressiv wieder andere Begleitangebote nutzbar waren und auch in Anspruch genommen wurden.
- Im Rahmen der Impfungen der Gesundheitsdienstleister sind auch einige Mitarbeiter der Dienststelle, der Frühhilfe und des Dienstes Come-Back geimpft worden.

Zudem befanden sich Mitarbeiter der Dienststelle, die direkten Kontakt zu Personen mit Unterstützungsbedarf haben, sowie Mitarbeiter der

Frühhilfe und des Kurzaufenthaltes auf der sog. Last-Minute Impfliste. Viele der impfwilligen Mitarbeiter konnten aufgrund dessen bereits mit übrig gebliebenen Impfdosen geimpft werden.

- Aufgrund der Corona-Krise sind für die 6 Träger der Tagesstätten und Wohnheime und den Hof Peters rund 600.000€ Mehrkosten und Mindereinnahmen entstanden, die durch die Dienststelle kompensiert wurden. Die Dienstleister der Paritätischen Kommission 319.02 erwirtschaften nur einen Bruchteil ihrer Einnahmen durch den Verkauf eigener Produkte oder die eigentliche Dienstleistung (Eigenbeteiligung). Hier griff dann auch die Zuschussgarantie der Regierung. Die durch Corona entstandenen Mehrkosten (Personal, Material, ...) und Mindereinnahmen (durch das Ausbleiben der Eigenbeteiligung und die zeitwilige Schließung der Verkaufsstellen) sowie die Auszahlung der Corona-Prämie und Konsumschecks wurden durch eine Zuschusserhöhung durch die Dienststelle kompensiert und in den Leistungsvereinbarungen verankert. Insgesamt haben 188 Mitarbeiter der Paritätischen Kommission 319.02 die Corona-Prämie und 93 Mitarbeiter Konsumschecks erhalten.
- Gewisse Zusatzkosten gehen zudem direkt zu Lasten der Dienststelle bzw. der Regierung (Schutzmaterial, Testungen, ...) und belasten folglich nicht den Haushalt der einzelnen Träger. Diese Zusatzkosten belasten den Haushalt der Dienststelle seit Beginn der Krise mit ungefähr 318.000€.

## 5. Feststellungen in Bezug auf die Kommunikation

- In der Kommunikation wurde der besonderen Situation von Personen mit Unterstützungsbedarf nicht ausreichend Rechnung getragen, insbesondere erfolgte die Kommunikation der föderalen und ostbelgischen Verantwortlichen nicht (bzw. nicht zeitgleich) in barrierefreien Formaten. Betroffene griffen daher oft auf nicht verifizierte dritte Kanäle zurück (offizielle, aber deutsche (barrierefreie) Medien, Drittquellen), sodass weitere Verunsicherungen und andere Handhabungen entstanden.
- Für die Zielgruppen der Einrichtungen und Begleitangebote ist diese Krise teils kaum vermittelbar.
- Zu einzelnen Aspekten erfolgten öffentliche Schreiben in leichter Sprache oder eine gezielte Kommunikation der Dienststelle zu den eigenen Tätigkeiten (am 1. April, 20. April, 6. Mai, 26. Mai, 29. Juni und 5. Oktober).
- Im gesamtpolitischen Diskurs wurde zu Beginn der Krise selten auf die Herausforderungen für Personen mit Unterstützungsbedarf, die sie unterstützenden Dienste und Angehörige eingegangen, obschon ihre Situation mit denen im Seniorenbereich vergleichbar waren (Einsamkeit, fehlende Unterstützungsleistungen, fehlende Information,...). Zu diesen Schlussfolgerungen kommt auch eine von Unia zwischen dem 28. April und dem 1. Juni 2020 durchgeführte Befragung „*COVID et droits humains : impact sur les personnes handicapées et leurs proches*“<sup>8</sup>. Bei den Vorgenannten entstand so zeitweise das Gefühl des „Vergessenwerdens“.
- Die Dienststelle ist sehr schnell aktiv geworden und bildete das Bindeglied zwischen Ministerium/ Regierung und den Dienstleistern. Hervorzuheben ist auch die aktive Rolle des Ministeriums im Bereich Materialbeschaffung, da dies eine große Entlastung dargestellt hat.
- Sehr schwer vermittelbar waren dem Zielpublikum die Inkohärenzen in den Maßnahmen; warum ist etwas erlaubt, während das andere nicht erlaubt ist? Welche Regelungen sind für mich als Person anwendbar?
- Die Arbeitsplatzgestaltung erforderte von den Dienstleistern:
  - Aufwand zur Einhaltung der AHA-Maßnahmen (Schulung, Stetige Aufforderung zum Händewaschen, geringere Besetzung verschiedener Arbeitsbereiche, Anpassungen beim Mitarbeitertransport,

<sup>8</sup> [https://www.unia.be/fr/articles/la-crise-du-coronavirus-a-eu-un-impact-dramatique-sur-les-personnes-en-situation-de-handicap?utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Unia%20News%20septembre%202020&utm\\_content=Unia%20News%20septembre%202020+CID\\_dc26481dae6ee1029925c0d4e9300c22&utm\\_source=REIKO%20nieuwsbrieven&utm\\_term=La%20crise%20du%20coronavirus%20a%20eu%20un%20impact%20dramatique%20sur%20les%20personnes%20en%20situation%20de%20handicap](https://www.unia.be/fr/articles/la-crise-du-coronavirus-a-eu-un-impact-dramatique-sur-les-personnes-en-situation-de-handicap?utm_medium=email&utm_campaign=Unia%20News%20septembre%202020&utm_content=Unia%20News%20septembre%202020+CID_dc26481dae6ee1029925c0d4e9300c22&utm_source=REIKO%20nieuwsbrieven&utm_term=La%20crise%20du%20coronavirus%20a%20eu%20un%20impact%20dramatique%20sur%20les%20personnes%20en%20situation%20de%20handicap)

Zeitversetzte Pausen der verschiedenen Arbeitergruppen, visuelle Abgrenzungen, Ampelsystem, ...)

- Die Räumlichkeiten wurden an den Gegebenheiten der Situation angepasst (Plexiglas, Desinfektionsspender, Papierspender, Putzmaterial zum Desinfizieren der Arbeitsflächen, ...)
- Personenspezifische Maßnahmen der Unterstützung, z.B. Informationen und Hygieneregeln in Leichter Sprache und Piktogrammen.

## 6. Kooperationen und Rückgriff auf Informationsquellen außerhalb Ostbelgiens

- Bei der Ausarbeitung der Regelungen wurde sich oftmals an den Bestimmungen der AViQ orientiert, insofern die Ausgangssituation der Einrichtungen in Ostbelgien ausreichend vergleichbar ist (Größe der Einrichtung, Möglichkeiten vor Ort, ...). Zudem hat es diesbezüglich einen regelmäßigen Austausch mit den Verantwortlichen der AViQ gegeben.
- Am 26. März 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) spezifische Empfehlungen in Bezug auf Personen mit Behinderungen im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona Krise veröffentlicht: *„Considérations relatives aux personnes handicapées à prendre en compte dans le cadre de la flambée de COVID-19“*<sup>9</sup>. Diese Empfehlungen richten sich sowohl an Personen mit Unterstützungsbedarf, ihr Umfeld, als auch an die Gesundheitsdienstleister, die Dienstleister aus dem Sektor und an die Regierungen. Diese Empfehlungen haben die Dienststelle und die bezuschussten Dienstleister als Leitplanken für ihr Handeln in dieser Krise angesehen und soweit es geht, berücksichtigt.
- Im Rahmen von 2 digitalen Versammlungen am 3. Juni und am 14. Oktober 2020 hat ein Austausch zwischen den Koordinationsstellen für die UN-Konvention des Föderalstaates und der Teilstaaten zu der Coronakrise, deren Auswirkungen auf den Behindertenbereich und den getroffenen Maßnahmen stattgefunden.
- Am 4. Juni 2020 hat auf europäischer Ebene eine „Disability High Level Group“ zum Thema Coronakrise getagt an der jeweils Vertreter der verschiedenen Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und Vertreter verschiedener NROs aus dem Behindertenbereich teilgenommen haben. In diesem Rahmen wurden die von den Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen und die Stellungnahmen der Zivilgesellschaft vorgestellt und in Form von Empfehlungen den verschiedenen Akteuren und somit auch der Dienststelle zur Verfügung gestellt.
- Am 9. September 2020 hat die Dienststelle stellvertretend an einem digitalen Austausch mit Organisationen aus dem Behindertenbereich der Wallonie teilgenommen. Ziel dieses Austausches war es, die Lehren aus der ersten Infektionswelle zu ziehen und Handlungsempfehlungen zu formulieren. In der daraus hervorgehenden Studie *„Analyse d’impact de l’épidémie de la COVID-19 sur les structures d’hébergement collectifs en*

<sup>9</sup> [https://www.who.int/docs/default-source/documents/disability/french-covid-19-disability-briefing.pdf?sfvrsn=10d55f70\\_2](https://www.who.int/docs/default-source/documents/disability/french-covid-19-disability-briefing.pdf?sfvrsn=10d55f70_2).

*Région wallonne des secteurs de la santé et de l'action sociale et établissement de recommandations. Lot 2 : Axe organisationnel et d'analyse des normes de financement et de qualité*<sup>10</sup> wird in Bezug auf die Koordination der Einrichtungen im Behindertenbereich u.a. das Beispiel der Deutschsprachigen Gemeinschaft als interessant hervorgehoben:

*L'exemple de la Communauté germanophone est intéressant à partager : pendant la crise, les actions suivantes y ont été développées avec le soutien de la Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben :*

- Organisation de réunions hebdomadaires par la Dienststelle avec les services destinés aux personnes en situation de handicap, pour suivre de près l'évolution de la situation et connaître l'état des besoins et des demandes,*
- Transfert du personnel des centres de jour, temporairement fermés en raison de l'épidémie, vers les structures d'hébergement pour pallier la surcharge de travail induite et poursuivre l'organisation d'activités de jour,*
- Recensement du personnel dont les tâches sont jugées non essentielles, ou dont les tâches sont à l'arrêt suite au confinement (notamment structures de jour), afin de pouvoir le réorienter selon les demandes et les besoins.*

*A noter : Cette réaffectation du personnel dépasse le cadre des services d'hébergement et inclut également les MR(S), voire même les familles accueillant le résident à domicile.*

- Am 2. Dezember 2020 hat die Dienststelle im Rahmen des Europäischen Tages von Personen mit Behinderung an einem von der EU-Kommission organisierten Webinar zum Thema „COVID-19 And The Recovery: What About Persons With Disabilities?“ teilgenommen.
- Die Einrichtungen im Bereich der Personen mit Unterstützungsbedarf der Deutschsprachigen Gemeinschaft stehen im nahezu täglichen Austausch, auch, was beispielsweise Best Practice Beispiele und Einzelfallsituationen anbelangt.

<sup>10</sup> Herbaux, Denis ; Thomaes, Laurence ; Van Innis, Ana Luisa ; Jourdain, Myriam ; Bonvoisin, Frédéric ; et. al. *Analyse d'impact de l'épidémie de la COVID-19 sur les structures d'hébergement collectifs en Région wallonne des secteurs de la santé et de l'action sociale et établissement de recommandations. Lot 2 : Axe organisationnel et d'analyse des normes de financement et de qualité.* (2020) 115 pages <http://hdl.handle.net/2078.1/238498>

- Zusätzliche Information und Hilfsmittel wie Aushänge (zum richtigen Händewaschen, Verbots/Gebotsschilder, ...) wurden von den jeweiligen Dach- und Fachverbänden zur Verfügung gestellt und in die Arbeit vor Ort integriert.
- Die Dienststelle reichte zusammen mit ihrer wallonischen Schwesterbehörde AVIQ sowie einiger deutscher Partner ein Interreg Projekte ein, welches zur Bewältigung der coronabedingten zusätzlichen Anstrengungen in den Bereichen Beratung und Arbeitsorganisation dient (CORESIL-COVID- Crossborder- Resilience Project).

## **7. Feststellungen, Maßnahmen und Auswirkungen in Bezug auf die Situation in den Wohnheimen**

- Wohnheime sind im Gegensatz zu den WPZS nicht auf Tagesbegleitungen bzw. die dauerhafte Anwesenheit der Bewohner ausgerichtet, entsprechende Beschäftigungsräume und Personalressourcen fehlen.
  - Die Zimmer des Wohnheim Lommersweiler verfügen nicht über individuelle Sanitäreinrichtungen, im Isolationsfall werden daher ggf. sanitäre Einrichtungen von positiven und negativen Personen (nach entsprechender Desinfektion) gleichzeitig genutzt. Im Wohnheim Eupen verfügt jeder Bewohner im Zimmer über ein eigenes Bad und eine eigene Terrasse, dies hat im Fall einer Quarantäne die Lebensumstände erleichtert und die Umsetzung der Quarantäne ohne großen Aufwand ermöglicht. Die pflegerischen Tätigkeiten erfolgen in den Wohnheimen in gemeinsam genutzten Räumen, die mit entsprechendem Material ausgestattet sind (Hebeschwester, Pflegebetten...).
- Spezifische Quarantänezimmer waren nicht vorhanden. Im Zuge der Krise wurden je nach Möglichkeit und Bedarf bis zu 2 Quarantänezimmer in jedem Wohnheim eingerichtet. Diese Zimmer waren leer bzw. ermöglichten eine gewisse Isolation der Personen.
- Isolationen vom Rest der Gruppe (d.h. im eigenen Zimmer) sind teils aufgrund der Reaktion der Person nicht oder nur unter Zwang (Einschließen) umsetzbar.
- Während der ersten Infektionswelle waren Kurzaufenthalte in den Wohnheimen und Wochenendaufenthalte bei den Angehörigen nicht möglich. Unter Auflagen (Tests) ist dies inzwischen möglich.
  - Zu Beginn der Krise waren die Bewohner in den Wohnheimen isoliert und wurden tagsüber in den Räumlichkeiten der Wohnheime begleitet. Mehr als 40 Mitarbeiter der Dienststelle oder der von ihr bezuschussten Dienstleister absolvierten ab Mitte März 2020 und mitunter bis heute einen Teil oder die Gesamtheit ihrer Arbeitszeit in den beiden Wohnheimen. Nach Vereinbarung zwischen den einzelnen Dienstleistern und Trägern hat die Dienststelle den Rahmen geschaffen damit Mitarbeiter eines Trägers einen anderen Dienstleister auf freiwilliger Basis unterstützen können. Hierbei gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Es wird hierbei vornehmlich auf die Möglichkeit der „Temporären Übertragung einer Weisungsbefugnis“ zurückgegriffen. Insbesondere waren es die Mitarbeiter der Tagesstätten, die die Tagesbegleitung in den Wohnheimen gewähr-

leisten. Diese Mitarbeiter kannten die begleiteten Personen aufgrund ihrer Tätigkeit in den Tagesstätten und konnten sich so schnell auf die veränderte Situation und die Bedürfnisse der Personen einstellen.

- Seit Beginn der Pandemie im März 2020 sind 3 Bewohner des Wohnheims Lommersweiler an den Folgen einer Corona Infektion gestorben, 1 Todesfall während der ersten Infektionswelle im März 2020 und 2 Todesfälle während der zweiten Infektionswelle im November und Dezember 2020.
- Zwecks Umsetzung der AHA-Regeln wurden in den Wohnheimen verschiedene Vorkehrungen getroffen:
  - Es wurden separate Eingänge für Personen mit Unterstützungsbedarf bzw. Mitarbeiter und Lieferanten genutzt und eingerichtet.
  - Es wurden weitere Waschmaschinen angeschafft, weil viel mehr Wäsche vorhanden war und auch öfters gewaschen werden musste.
  - Es wurden hausinterne Hygienemaßnahmen getroffen und diesbezügliche Prozeduren entwickelt.
  - Es wurde Desinfektionsmittel in den Räumlichkeiten genutzt und Arbeitskleidung eingeführt.
  - Das Unterhaltungspersonal der Wohnheime wurde teilweise aufgestockt, um die Räumlichkeiten öfter desinfizieren zu können.
  - Zur Vorbeugung wird 2-mal pro Tag das Fieber bei Bewohnern und Personalmitgliedern gemessen.
  - Die Wohnheime haben Isolationszimmer zwecks Isolierung von Bewohnern, die positiv getestet werden, eingerichtet.
  - Zudem wurde ein Catering-Service eingeführt.
- Ab Ende März 2020 wurden beide Wohnheime regelmäßig vom Ministerium mit Schutzmaterial beliefert. Die Wohnheime haben u.a. chirurgische Schutzmasken, KN95-Masken, Schutzkittel erhalten.
- Diese Einrichtungen arbeiten mit Personen, die teils nicht in der Lage sind, Masken auf ihrem Gesicht zu tolerieren oder/und aus eigenem Antrieb Hygiene- und Abstandsempfehlungen einzuhalten. Da die Körperpflege teilweise oder ganz stellvertretend durch das Personal ausgeführt wird, ist Nähe unvermeidbar. Da zu Beginn der akuten Krise in den Wohnheimen (Ende März bis Mitte April 2020) sehr schnell über Schutzmaterial und -kleidung verfügbar war, und außerdem nach Mitte April 2020 und bis zum Ausbruch der 2. Infektionswelle im Oktober 2020 kein neuer Krankheitsfall hinzukam, haben sich die Ängste zerstreut und sind einer beständigen Wachsamkeit gewichen.

- Da die Bewohner der Wohnheime unter einem Dach leben und demzufolge als ein gemeinsamer Haushalt betrachtet werden, bestand für die Bewohner keine allgemeine Maskenpflicht. Im Rahmen der Essenzubereitung bestand jedoch eine „Maskenpflicht“. Für das in den Wohnheimen eingesetzte Personal bestand und besteht jedoch eine Maskenpflicht zu diesem Zweck haben die Wohnheime auch mehrere tausend chirurgischen Masken vom Ministerium erhalten. So wie es für das Tragen der Masken und die AHA-Regeln hier beschrieben steht, verhielt es sich auch mit den Isolierungsmaßnahmen, die schon während der ersten Welle getroffen werden mussten, um infizierte Bewohner von den Gesunden zu trennen: teils durften Bewohner ihre Zimmer nicht, bzw. nur in Begleitung von Betreuern verlassen, teils war es ein Flur mit zwei Schlafzimmern, der isoliert war. Es war schwer, ihnen diese Isolation in Bezug auf die Räumlichkeiten und in Bezug auf die komplett getrennte Betreuung zu vermitteln.
- Nach Rücksprache mit der Regierung war es ab Anfang April 2020 für die Bewohner der Wohnheime wieder möglich, unter gewissen Voraussetzungen, Spaziergänge im Freien in Kleingruppen zu unternehmen.
- Viele Personen hatten aufgrund der Vorsorgemaßnahmen lange Zeit keinen Kontakt zu ihren Freunden und Angehörigen. Selbst digital oder als nach der ersten Phase wieder Treffen möglich waren („Fensterbesuche“), blieben die Kontakte teils noch stark eingeschränkt, da diese nach Ansicht der Beteiligten zu herausforderndem Verhalten der Person selber führen könnte (Nichtnachvollziehbarkeit der Einschränkung, erneutes alleingelassen werden, ...).
- Die Bewohner des Wohnheim Lommersweiler haben sich weitgehend gut mit der Isolierung abgefunden. Im Wohnheim Eupen gab es sehr unterschiedliche Reaktionen der Bewohner von Akzeptanz bis Resignation. In beiden Wohnheimen hat es eine sehr gute Arbeit und Zusammenarbeit des (neu zusammengestellten) Personals geben, die es ermöglicht hat die schnell ein Programm auf die Beine stellten, mit dem Leerläufe vermieden und eine überschaubare Beschäftigung der Bewohner geschaffen wurden. Permanente Gespräche zwischen Personal und Bewohnern dienten dazu die Situation zu erklären und Fragen und Reaktionen aufzugreifen, z.B. auch im Rahmen des Bewohnerrates.
- Einige Bewohner hatten je nach Bedarf mit Hilfe der Betreuer telefonischen Kontakt zu ihren Psychologen und Psychiatern. Eine darüberhinausgehende systematische psychologische Begleitung für die Bewohner wurde nicht angeboten. Einerseits, weil kaum spezialisierte Angebote der

psychologischen Begleitung für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen bestehen, andererseits gaben die Bewohner durch ihr Verhalten keinen Anlass für eine psychologische Begleitung, die über die gewöhnlichen Interventionsmechanismen hinausgehen müsste.

- Die Bewohner haben je nach Verständnismöglichkeit unterschiedlich reagiert, einige wurden sogar depressiv. Diejenigen mit gutem Verständnis konnten beobachten, was sich im Wohnheim in den ersten Tagen abspielte und dazu Empfindungen ausdrücken und Fragen stellen. Andere merkten daran, dass sich Tagesabläufe mit einem Mal anders abspielten als gewohnt, dass etwas anders war. Auch die maskentragenden Personalmitglieder, die auferlegten Hygienebestimmungen waren gewöhnungsbedürftig. Insgesamt sind die Bewohner recht entspannt mit der Situation umgegangen.
- Dass Besuche zuhause während einer längeren Zeit ausfielen (Mitte März bis Mitte Juli 2020), war eher auf Seiten der Angehörigen schwierig als auf Seiten der Bewohner. Besuche in den Räumlichkeiten des Wohnheims fanden zuvor kaum statt. Sie wurden erst nach und nach eingeführt, um die ausbleibenden Besuche zuhause zu ersetzen. Die Entscheidung ob Besuche wünschenswert wären und einen Mehrwert für das Wohlbefinden des Bewohners darstellen würden, wurde einzelfallbezogen in Absprache zwischen der Familie und den Verantwortlichen des Wohnheims getroffen.

Die Bewohner dürfen seit dem 8. Mai 2020 Besuch von mehreren Angehörigen oder anderen Bezugspersonen erhalten. In diesem Zusammenhang müssen die geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen strikt eingehalten werden.

Die Besucher sind in Anwendung der o.g. allgemein geltenden Vorgabe verpflichtet, während der gesamten Aufenthaltsdauer im Wohnheim einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Die Besucher müssen einen eigenen Mund-Nasenschutz mitbringen.

Die Besuchsmodalitäten müssen vor jedem Besuch zwischen dem jeweiligen Wohnheim und den Angehörigen u.a. Besuchszeit und -dauer sowie Anzahl Besucher festgelegt bzw. abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang ist der Besuch von Einzelpersonen oder möglichst kleiner Gruppen zu bevorzugen.

- Im Wohnheim Lommersweiler in einem dazu eingerichteten Raum (getrennte Eingänge, Plexiglasscheibe auf dem Tisch) unter Einhaltung der Distanz- und Hygienebestimmungen, bei Bedarf mit einem Begleiter.

- Im Wohnheim Eupen in einem dafür vorgesehenen Raum und auf Termin.

Der Kontakt zwischen Besuchern und anderen Bewohnern des Wohnheims muss vermieden werden.

Während der 2. Infektionswelle sind die Besuche in beiden Wohnheimen erneut ausgesetzt worden.

- Nach dem Auftreten des ersten Indexfalles im Wohnheim Lommersweiler hat die Dienststelle in Absprache mit dem Aufsichtsminister regelmäßige Testungen der Mitarbeiter und Bewohner der beiden Wohnheime in Lommersweiler und Eupen durchführen lassen.
- In diesem Zusammenhang fanden zwischen April 2020 und Ende Februar 2021, d.h. bis 10 Tage nach dem 2. Impftermin, regelmäßige Reihentestungen, teilweise wöchentlich oder jede 2 Wochen des gesamten Personals und der Bewohner der beiden Wohnheime statt.
- Zudem wurden jedes neu eingesetzte Personalmitglied und jeder Bewohner der neu ins Wohnheim einzieht und/oder nach einem Aufenthalt außerhalb ins Wohnheim zurückkehrt, vorab getestet.
- Falls im Wohnheim eine Person positiv getestet wird, wurden das gesamte Personal und alle Bewohner getestet. Zudem wurde der Testrhythmus intensiviert, sodass während mindestens 3 Wochen wöchentliche Reihentestungen von Personal und Bewohnern im betroffenen Wohnheim stattfinden.
- Als Antwort auf die zweiten Infektionswelle, haben die Wohnheime die Möglichkeit erhalten, im Falle einer hohen Inzidenz auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft, d.h. mehr als 100 neue bestätigte COVID-Fälle innerhalb von 14 Tagen, wöchentliche Testungen durchzuführen.
- Laut Rückmeldung der Leitung der beiden Wohnheime wird die Durchführung der PCR-Tests vom Personal mehrheitlich positiv aufgenommen, dennoch war die Nachvollziehbarkeit über die Notwendigkeit der Tests teils problematisch. Bei jeder Testreihe wird das Einverständnis der Personalmitglieder eingeholt. Die Bewohner werden nicht verpflichtet den Test durchzuführen. Wenn die Durchführung des Tests aus ärztlicher Sicht bei einzelnen Bewohnern oder Personalmitglieder nicht durchführbar ist, wird bei der betroffenen Person kein Test durchgeführt.
- Insgesamt wurden bisher rund 4.700 PCR-Tests in den Wohnheimen, Tagesstätten und dem Kurzaufenthalt durchgeführt.
- Als komplementäres Testinstrument zu den PCR-Tests und vor allem als Notreserve falls die Testung mit PCR-Tests erschwert würde hat die

Dienststelle Ende Dezember einen Bestand von 500 s.g. Antigentests angeschafft und den Wohnheimen zur Verfügung gestellt.

- Die Zusammenarbeit mit den Hausärzten gestaltete sich sehr unterschiedlich. Die Zusammenarbeit mit den Hausärzten im Kontext des Wohnheims Lommersweiler war sehr konstruktiv und proaktiv. Die Zusammenarbeit zwischen dem Wohnheim Eupen, den Hausärzten und der Dienststelle war hingegen komplizierter aufgrund der Überlastung der Hausärzte und Meinungsverschiedenheit in Bezug auf die anzuwendende Teststrategie.
- Die Bewohner und das Personal des Wohnheims Eupen wurden jeweils am 21. Januar und 11. Februar geimpft. Die Bewohner und das Personal des Wohnheims Lommersweiler wurden jeweils am 27. Januar und 17. Februar geimpft. Alle Bewohner der beiden Wohnheime wurden geimpft. Beim Personal der Wohnheime liegt die durchschnittliche Impfquote bei fast 71%.
- Seit der Durchführungen der beiden Impfungen in den Wohnheimen wurden die Reihentestungen eingestellt und etwaige Testungen erfolgen nur noch auf Grundlage der von Sciensano vorgegebenen Testrichtlinien.

## 8. Feststellungen, Maßnahmen und Auswirkungen in Bezug auf die Situation in den Tagesstätten und den anderen Begleitangeboten

- Die Tagesstätten boten bis zum Ende der ersten Infektionswelle lediglich Einzelbegleitungen oder Notbetreuung in oder zur Vermeidung von Krisensituationen an. Aus der nachfolgenden Tabelle wird ersichtlich wie viele Personen mit Unterstützungsbedarf dieses Angebot zwischen Mitte März und Ende Juni 2020 in Anspruch genommen haben.

Anzahl PMU in Notbegleitung in Tagesstätten			
März 2020 (16-31) <sup>11</sup>	April 2020 (1-30)	Mai 2020 (1-31)	Juni 2020 (1-30)
33	4	18	41

Ab Mitte April 2020 gab es in manchen Familien Notsituationen aufgrund des Fehlens einer strukturierten Tagesbegleitung und der Lockdown Situation hierdurch ergab sich ein erhöhter Bedarf an Entlastung. Für die meisten Familien war es sehr schwierig bzw. unmöglich, Alternativen zum Angebot der Tagesstätten zu finden, da auch andere Dienste während des ersten Lockdowns vollkommen geschlossen oder nur eingeschränkt tätig waren. Das Angebot der Tagesstätten wurde aufgrund dieser Tatsache und in Funktion der jeweiligen personellen Möglichkeiten sowie der bestehenden Vorgaben regelmäßig angepasst und auf ein mögliches Maximum an individuellen Notbegleitungen erweitert. Seit Juni 2020 erfolgte eine schrittweise Wiederaufnahme der regulären Tätigkeiten, jedoch unter angepassten Bedingungen.

- In dem Bestreben die AHA-Regeln bestmöglich einzuhalten und umzusetzen haben die Tagesstätten und die anderen Begleitdienste neue angepasste Begleit- und Transportkonzepte ausgearbeitet, infolgedessen mussten die Räumlichkeiten, die Gruppenzusammenstellung (Kontaktblasenprinzip) sowie die angebotenen Aktivitäten angepasst werden. Aufgrund all dieser Maßnahmen, Vorgaben und Umstände musste das Begleitangebot reduziert werden, sodass dieses von den Personen nicht mehr so oft wie gewöhnlich in Anspruch genommen werden konnte.
- Ab Ende Mai 2020 haben auch die Tagesstätten und anderen Begleitdienste Schutzmaterial vom Ministerium erhalten. Diese Lieferungen umfassten u.a. chirurgische Masken, Stoffmasken, Schutzkittel, Schutzvisiere, Handschuhe und Desinfektionsmittel. Bisher haben diese

<sup>11</sup> In den ersten Tagen des ersten Lockdowns Mitte März sind noch einige Personen mit Unterstützungsbedarf begleitet worden, da so kurzfristig keine alternative Begleitung möglich war. Hierdurch ist die relativ hohe Anzahl der Notbegleitungen im März 2020 im Vergleich zu den Folgemonaten zu erklären.

Einrichtungen mindestens 9.400 chirurgische Masken und über 2.500 FFP2-Masken erhalten.

- Seit Juni 2020 erfolgt eine schrittweise Öffnung der Tagesstätten, Beschäftigungsangebote und Begleitdienste für Personen, die nicht in den Wohnheimen wohnen, d.h. Personen, die selbstständig wohnen, durch das private Umfeld unterstützt werden oder in Wohnressourcen verbleiben. Die Bewohner der Wohnheime bleiben aufgrund der Kontaktminimierung von den anderen Beschäftigten der Tagesstätten getrennt in ihrer Wohnheimblase. Die Beschäftigung erfolgt nun im Wohnheim oder – wenn dies möglich ist – in strikt abgetrennten Bereichen der Tagesstätten. Das Personal der Tagesstätten teilt sich auf beide Gruppen auf. Personalwechsel zwischen den Bereichen sind unter Auflagen möglich.
- Während des ersten Lockdowns mussten einige Aktivitätsbereiche des Hof Peters, wie z.B. die Sandwicherie oder der Hofladen schließen. Das Angebot „Essen auf Räder“ für Senioren wurde auch weiterhin angeboten und auch in Anspruch genommen. Andere Bereiche und insbesondere der Außenbereich konnten den Betrieb integral aufrechterhalten. Das Betreuungsangebot für Personen mit Unterstützungsbedarf musste leider bis zum 18. Mai 2020 ausgesetzt werden. Die bestehende Kundschaft konnte trotz aller einzuhaltenden Hygienemaßnahmen fristgerecht und fachmännisch bedient werden. Die Kundenakquise war bedingt durch die Gesundheitskrise limitiert und erfolgte bei Hof Peters u.a. über Werbung im Seniorenmagazin und Mund zu Mund Propaganda (Essen auf Rädern).
- Aufgrund der epidemiologischen Situation, im Rahmen der zweiten Infektionswelle, mussten einige Einrichtungen kurzfristig schließen. Die Entscheidung in Bezug auf die Schließung ist in Absprache bzw. nach Rücksprache zwischen der Leitung der jeweiligen Einrichtung, der Dienststelle und der Hygieneinspektion erfolgt. Diese Schließungen waren zeitlich befristet und meistens auf ein paar Tage oder eine Woche begrenzt. Folgende Einrichtungen sind bisher betroffen gewesen (Tagesstätte Raeren vom 15 bis 20. Oktober einschließlich geschlossen, Tagesstätte Elsenborn vom 26. Oktober bis zum 30. Oktober einschließlich geschlossen und der Dienst Kurzaufenthalt vom 26. Oktober bis zum 4. November einschließlich). Diese Einrichtungen sind weisen eine relative kleine Struktur auf, wodurch die Bildung von Kontaktblasen nicht bzw. kaum möglich ist.
- Vor dem Hintergrund der 2. Infektionswelle und zwecks Aufrechterhaltung des Angebotes wurden ab Mitte Oktober 2020 ebenfalls Reihentestungen in den Tagesstätten, dem Kurzaufenthalt, dem Projekt Biber, dem Tierhof „Alter Kirche“ und dem Hof Peters durchgeführt.

- Die Impfungen in allen 5 Tagesstätten sowie dem Projekt Biber und dem Tierhof Alte Kirche sind am 18 bzw. 25. Februar und am 11. bzw. 18. März, durchgeführt worden.
- Die in den Tagesstätten begleiteten Personen mit Unterstützungsbedarf sind mehrheitlich geimpft worden. In jeder Tagesstätte sind bzw. konnten einzelne Personen mit Unterstützungsbedarf nicht geimpft werden, entweder weil sie sich gegen eine Impfung entschieden haben oder ihr Arzt ihnen aus medizinischen Gründen von einer Impfung abgeraten hat. Die Impfquote der Personen mit Unterstützungsbedarf, die in den Tagesstätten und Beschäftigungsprojekte begleitet werden, liegt durchschnittlich bei fast 91%. Beim Personal der Tagesstätten und Beschäftigungsprojekte liegt die Impfquote bei durchschnittlich bei 80%.
- Seit der Durchführungen der beiden Impfungen in den Tagesstätten, dem Projekt Biber und dem Tierhof Alte Kirche wurden die dort stattfindenden Reihentestungen eingestellt und etwaige Testungen erfolgen nur noch auf Grundlage der von Sciensano vorgegebenen Testrichtlinien.
- Neben den gewöhnlichen Fluktuationen im Personal der Tagesstätten aufgrund von Krankheit oder beruflicher Umorientierung hat es während der ersten Infektionswelle vermehrt Abwesenheiten aufgrund von Corona im Personal gegeben. Hierbei handelte es sich u.a. Personal, die als Risikopatienten eingestuft wurden. Im Rahmen der zweiten Infektionswelle waren die Abwesenheiten im Personal eher auf Quarantänen und positiven Fällen zurückzuführen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Suche nach geeignetem Personal, das über die nötige Erfahrung verfügt und sofort einsatzfähig wäre, sich in diesen Krisenzeiten als besonders schwierig gestaltet.
- Die Tagesstätten und Begleitangebote erwirtschaften nur einen Bruchteil ihrer Einnahmen durch den Verkauf eigener Produkte oder die eigentliche Dienstleistung (Eigenbeteiligung). Hier griff dann auch die Zuschussgarantie der Regierung. Die durch Corona entstandenen Mehrkosten (Personal, Material, ...) und Mindereinnahmen (durch das Ausbleiben der Eigenbeteiligung und die zeitweise Schließung der Verkaufsstellen) sowie die Auszahlung der Corona-Prämie und Konsumschecks wurde durch eine Zuschusserhöhung durch die Dienststelle kompensiert und in den Leistungsvereinbarungen verankert.

## **9. Feststellungen, Maßnahmen und Auswirkungen in Bezug auf die Situation in den Beschützenden Werkstätten**

- Alle drei Beschützenden Werkstätten haben seit Beginn der Krise unter Einhaltung der AHA-Regeln weitergearbeitet. Zu Beginn der Krise haben die Beschützenden Werkstätten mit rund 50% ihrer Belegschaft weiterarbeiten können. Diese Situation hat sich zwar mittlerweile gebessert, wobei die Werkstätten aktuell noch immer mit reduziertem Personal aktiv sind, bedingt durch Einhaltung der AHA Regeln oder wegen Arbeitsmangel durch Ausbleiben oder Verschiebung von Aufträgen.
- Für die Werkstätten war das Weiterfunktionieren lebensnotwendig, wenn auch mit reduziertem Personalbestand. Ohne diese Weiterführung wären sämtliche Kunden weggefallen, zumal diese ebenfalls in der Krise weiter produziert haben. Auch für die Personen mit Unterstützungsbedarf, wenn auch mit Unterbrechungen, war die Weiterführung einer strukturierten und gewohnten Beschäftigung zur Sicherung ihres Tagesablaufs sehr wichtig und ersparte den Familien Krisensituationen, die durch diese eventuellen Leerlaufphasen entstanden wären.
- Die Beschützenden Werkstätten haben erst sehr spät über die allgemeinen Arbeitgeberverbände ein Instrument zur Einschätzung der Risiken erhalten. Somit hatten alle drei Einrichtungen gemäß der eingehenden Informationen schon selbst Vorsorge getragen. Nach Abgleich, mit dem im April 2020 erhaltenen Basisdokuments der Arbeitsmedizinischen Dienste konnte, festgestellt werden, dass alle drei Einrichtungen bereits die empfohlenen Schutzmaßnahmen umgesetzt hatten.
- Neben den Distanzierungen am Arbeitsplatz selbst, mussten auch auf Ebene der Sanitärräume Vorkehrungen getroffen werden, um die Ansammlung von Personen dort zu vermeiden. Teilweise wurden Ampelsysteme für die Toilettengänge und eine Begrenzung der Anzahl Personen in den Waschräumen eingeführt. Versetzte Pausenzeiten in verschiedenen Gruppen wurden eingeführt, um die Pausenräume unter Wahrung der Distanzierung nutzen zu können. Ausschank von Getränken und Essensverteilung wurden eingestellt, damit die unnötigen Kontakte z.B. bei Kaffeeausschank vermieden werden. Die allgemeine Maskenpflicht im Gebäude, die je nach Werkstätte permanent oder nur beim Verlassen des Arbeitsplatzes gilt, ist eine weitere Maßnahme zum gegenseitigen Schutz.
- Zusätzliche Produktionslinien mussten geschaffen werden, um trotz Einhaltung der Distanz auch weiterhin fristgerecht Arbeiten ausführen zu können. Plexiglasabtrennungen sind teilweise angebracht worden.

- Seit dem 12. März 2020 sind keine externen Termine für die Kundenakquise mehr möglich gewesen, da die Firmen ihre Betriebe aus Sicherheitsgründen abschotten und externe Besuche in den Beschützenden Werkstätten zur Minimierung der Kontakte auch für die Firmen fast immer nicht mehr stattfinden dürfen.
- Einige Abteilungen mussten wegen zu intensivem Kundenkontakt geschlossen werden, dies betraf den Verkauf von Haus zu Haus, und andere produzierende Abteilungen funktionierten zu Beginn nur noch zu 50%, die je nach Einrichtung jetzt auf 80-90% angestiegen ist. Neue Arbeiten werden vorwiegend via bestehende Kunden reingeholt. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie seit Ende 2020 mit einem Rückgang der Aufträge sind in allen 3 Beschützenden Werkstätten zu verzeichnen und eine Besserung der Situation ist nicht absehbar. Dieser Auftragsrückgang hat mittlerweile zusätzliche Abwesenheiten im Personal verursacht. Das Ausbleiben von Material zur Ausführung der Arbeiten wird zu einer der Hauptursachen des Arbeitsmangels.
- Es gibt keine großen Fluktuationen im Personal, abgesehen von den Krankheits- oder Quarantäne-Ausfällen, die sich seit dem 2. Halbjahr 2020 stark angehäuften haben. Während der ersten Infektionswelle im Frühjahr 2020 sind die Risikogruppen zu ihrem eigenen Schutz der Arbeit ferngeblieben, was natürlich eine hohe Abwesenheitsrate verursachte, die je nach Beschützende Werkstätte bis zu 45% ausmachte.
- Zu Beginn waren je nach Werkstätte und deren Beschäftigungszweig waren Neueinstellungen nicht mehr möglich teilweise auch bedingt durch die rückläufige Auftragslage. Zusätzliches Personal wurde vorwiegend für Dienstleistungen im Außenbereich eingestellt. Somit war die Personalsituation je nach Jahreszeit und Aktivitätsbereich sehr variabel.
- Die Beschützenden Werkstätten haben sich je nach Möglichkeit oder geographischer Lage gegenseitig unterstützt durch die Auslagerung bei dem jeweiligen Partner von kurzfristigen Aufträgen, um trotz reduzierter Mannschaft die Liefertermine halten zu können und den Kunden weiterhin zu bedienen. Das Wechseln von einer Werkstätte zur anderen wurde somit aufgrund von geringeren Aufträgen und einer Reduzierung der Kontakthäufigkeit eingestellt.
- Innerhalb der Werkstätte wurden Arbeiten ebenfalls hausintern zum Teil durch Verwaltungsmitarbeiter aufgefangen. Um Lieferengpässe zu vermeiden, wurden einfache Arbeiten, die Personen mit hohem Unterstützungsbedarf reserviert waren, von leistungsfähigeren Personen ausgeführt. Das Wechseln zwischen Abteilungen kam fast komplett zum Erliegen.

- Im Falle von Quarantänefällen ist nicht absehbar, wie hoch der Bedarf an neuem bzw. zusätzlichem Personal noch sein könnte, um Liefertermine garantieren zu können, zumal bereits die Situation entstanden ist, bei der Schlüsselfunktionen für 1-2 Wochen ausfielen. Hier dann eine kurzfristige Lösung zu finden, stellt bei dem aktuellen Fachkräftemangel eine zusätzliche Herausforderung dar.
- Die enge Zusammenarbeit mit der Dienststelle und dem wallonischen Verband der Werkstätten waren den Werkstätten bei der Erstellung von Hygienekonzepten sehr hilfreich. Die 3 Beschützenden Werkstätten, der Tierhof Alte Kirche und der Hof Peters wurden seit Anfang Mai regelmäßig von der Dienststelle mit chirurgischen Masken beliefert. Insgesamt haben diese 5 Einrichtungen bisher ungefähr 65.750 chirurgische Masken erhalten.
- Die 3 Beschützenden Werkstätten haben zudem einen Krisenzuschuss zum Auffangen der Fixkostenunterdeckung und Sonderausgaben für das Jahr 2020 erhalten (434.286 €), um Defizite oder Mindereinnahmen aufzufangen. Eine wichtige Initiative, die den Werkstätten auch für die Zeit danach eine bessere finanzielle Absicherung garantiert und sehr begrüßenswert ist. Dieser Krisenzuschuss wird im Jahr 2021 beibehalten, solange die COVID-bedingten Einschränkungen noch greifen. Die Beschützenden Werkstätten erwirtschaften einen wesentlichen Teil ihrer Mittel selbst. Durch die Zeitverzögerung der Auswirkungen der Krise (vergleichbar mit der Privatwirtschaft) und das abweichende Zuschusssystem erfolgte die Kompensation der finanziellen Auswirkungen durch eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Der diesbezügliche Erlass wurde am 10. Dezember 2020 durch die Regierung verabschiedet.
- Zu Beginn der Krise war die ‚Angst‘ in den Reihen der Mitarbeiter, ob Personen mit Unterstützungsbedarf oder andere Mitarbeiter, relativ groß. Nach Einführung der Schutzmaßnahmen konnte die Krise gut gemeistert und die Auswirkungen für Mitarbeiter und Personen mit Unterstützungsbedarf blieben relativ begrenzt, auch aufgrund der geringeren Fallzahlen.
- Für die Personen, die auch während dem Lockdown ihrer Arbeit nachgehen konnten, war der tägliche Weg zur Arbeit beruhigend und stabilisierend und nahm viele Ängste. Zeitgleich erhielten sie viele Informationen betreffend die Entwicklung der Pandemie und konnten feststellen, dass man unter Einhaltung der AHA Schutzmaßnahmen das Ansteckungsrisiko wesentlich vermindert. Die Werkstätten haben in der Krisenzeit durch Aufklärung und ständiges Training ihren Mitarbeitern die richtigen Reflexe im Umgang mit den AHA-Regeln beibringen können. Die Beschäftig-

ten der Beschützenden Werkstätten haben sehr schnell die Hygieneregeln umgesetzt und durch die Weiterbeschäftigung wurde eine große Vorarbeit auch für die Situation in den Familien geleistet. Die Beschäftigten sind es gewohnt, gewisse Richtlinien einzuhalten.

- Für die Mitarbeiter, die zu Beginn der Krise im März und April 2020 ganz zuhause bleiben mussten bzw. wollten, sah die Situation ganz anders aus. Hier wurde regelmäßig Kontakt aufgenommen, um auch dort deren Verunsicherung vorzugreifen. Glücklicherweise konnte dann ab Juni 2020 wieder nach und nach für diese Personen tageweise eine Beschäftigung angeboten werden.
- Während des zweiten Halbjahres 2020 wurden die Beschäftigten der Beschützenden Werkstätten mit der zweiten Infektionswelle konfrontiert. Die sanitäre Krise war noch präsenter und die Belastung der Mitarbeiter in Begleitung durch Ausfälle wegen Quarantäne ebenfalls stark erhöht.
- Für das begleitende Personal und auch für den Sozialdienst ist diese Krise auch sehr anstrengend, da neben dem normalen Funktionieren neue Aufgaben und Aufmerksamkeitspunkte hinzugekommen sind, die auf Dauer so manchen an seine Belastbarkeitsgrenze führen. Zudem ist die ständige Sorge vor einer Ansteckung schon sehr präsent.
- Die bisweilen angelaufene Impfkampagne wirkt sich ebenfalls auf das Funktionieren der Werkstätten aus. In diesem Zusammenhang sind die Sozialdienste nochmals gefordert, da viele Personen mit Unterstützungsbedarf nicht alleine eine Terminvereinbarung vornehmen können, oder die Angehörigen altersbedingt nicht dazu in der Lage sind. Es ist erfreulich festzustellen, dass der Anteil geimpfter, wenn auch noch nur größtenteils einmalig Personen im Personal stetig ansteigt und je nach Werkstätte bereits 50% ausmacht.
- Besonders wichtig ist, dass seit Beginn der Krise bis zum Zeitpunkt dieses Schreibens (März 2020-Juni 2021) für alle 3 Werkstätten die Möglichkeit besteht auf die Regelung Kurzarbeit Höhere Gewalt COVID zurückzugreifen, mit erhöhter Entschädigung und Tageszuschlag für die betroffenen Mitarbeiter. Diese Flexibilität in der Anwendung ist ein wichtiger Bestandteil, um sowohl die Abstandsregeln einzuhalten als auch punktuell auf Auftragsabsagen reagieren zu können. Hier besteht eine große Sorge für die Zeit nach dem 30. September 2021, da mit dem gewöhnlichen Kurzarbeitssystem die Arbeitslosenentschädigung von 70% + Tageszuschlag 5,69€ auf 60% des gewöhnlichen Einkommens zurückgehen wird. Bei Nicht-Weiterführung der Kurzarbeit Höhere Gewalt COVID entsteht hier eine zusätzliche finanzielle Belastung sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Einrichtungen. Welche Auswirkungen die sanitäre

Krise noch im Folgejahr beschäftigungsgemäß bringen wird, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden, so dass eine Weiterführung der Kurzarbeit höhere Gewalt, oder die Einführung eines ähnlichen Systems für die Zeit danach, sehr wichtig wäre, besonders für die betroffenen Mitarbeiter.

- Für das Jahr 2020 sind Umsatzrückgänge je nach Einrichtung zwischen 6 und 15% (335.000 €) zu verzeichnen. Bis Ende Dezember 2020 sind 49.910 Ausfallstunden wegen COVID entstanden, die eine Fixkostenunterdeckung in Höhe von 408.938 € generiert haben zuzüglich Sonderausgaben in Höhe von 26.000 € bis Ende Dezember 2020. Wie die Entwicklung im Jahr 2021 sein wird, ist nicht absehbar, für das erste Quartal 2021 sind aber bereits 10.000 Ausfallstunden angefallen und der Umsatzrückgang liegt weiterhin je nach Einrichtung zwischen 0 und 20 % im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr.

## 10. Fazit und Ausblick

- Die Abwägung zwischen den volksgesundheitlichen und individualgesundheitlichen Anforderungen einerseits und den individuellen Bedarfen, dem Recht auf Selbstbestimmung, Teilhabe und der Wahlfreiheit von Personen mit Unterstützungsbedarf andererseits ist ein Drahtseilakt. Insbesondere im Bereich der Selbstbestimmung und Wahlfreiheit bestehen, bis zum heutigen Tag, deutliche Einschnitte im Vergleich zur Vorcoronazeit. Die aktuelle Krise hat nochmal aufgezeigt, dass Selbstbestimmung nicht selbstverständlich ist, sondern dass sie von allen gesellschaftlichen Akteuren gewährleistet und ermöglicht werden muss. In Zukunft muss diesem Recht wieder eine höhere Priorität zukommen.
- Die Isolation der Wohnheime und die hierfür notwendige Unterstützung durch die Tagesstätten waren richtig und wichtig.
- Das Fehlen einer regulären Begleitung in den Tagesstätten während des ersten Lockdowns hat eine unverhältnismäßige Belastung der Angehörigen und der ehrenamtlichen Wohnressourcen zur Folge gehabt und sollte vor diesem Hintergrund im weiteren Verlauf der Krise vermieden werden. Die Familien und Wohnressourcen haben zu Beginn der Krise gesagt „wir schaffen es“. Insbesondere durch die Dauer der Maßnahmen wird inzwischen deutlich, dass viele überfordert waren und ihre Grenzen überschritten haben. Die Personen mit Unterstützungsbedarf waren oftmals die letzte Gruppe, die eine Lockerung der Restriktionen genoss.
- Das Personal der jeweiligen Dienstleister und der Dienststelle ist vom Beginn der Krise an sehr solidarisch und gewissenhaft bei der Umsetzung der Maßnahmen gewesen.
- Die aktuelle Krise hat nochmals deutlich die teilweise angespannte Personalsituation in den Einrichtungen im Behindertenbereich aufgezeigt. Es muss darauf hingewiesen werden, dass dieser Umstand sich durch die Krise verschärft hat und somit ein diesbezüglich akuter Handlungsbedarf besteht.
- In diesem Zusammenhang muss die Qualität der Arbeit, aber auch die damit einhergehende Belastung, der Betreuer und des Unterhaltungspersonals in den Einrichtungen mehr Anerkennung erfahren.
- Auch und insbesondere, wenn keine direkte Begleitung stattfinden kann, ist es notwendig, den Familien auf Distanz Unterstützung anzubieten und proaktiv den Kontakt zu suchen.
- Im Jahr 2020 haben von den 46 anerkannten Wohnressourcen 19 ihre Tätigkeit beendet. Diese Entwicklung ist sicherlich der Corona-Krise und den damit verbundenen Belastungen für die Wohnressourcen geschuldet.

- Bis zur Durchführung der Impfungen in den Wohnheimen und Tagesstätten war das Kernelement des Risikomanagements die Durchführung von regelmäßigen PCR-Testungen. So konnte der spezifischen Situation in den Wohnheimen und Tagesstätten Rechnung getragen werden und bei ersten Anzeichen einer Infektion konnten entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.
- Fehlende Konzepte und Reserven für Notsituationen haben zu Beginn alle Beteiligten vor große Herausforderungen gestellt. Sie wurden graduell erarbeitet, bzw. aufgebaut.
- Die erarbeiteten Hygienekonzepte greifen gut innerhalb der Einrichtungen oder der Betriebe. Die Kontaktsituationen am Arbeitsplatz sind gut kontrollierbar und die Einhaltung der AHA-Maßnahmen kann überwacht und eingefordert werden. Die Gefahr kommt eher „von außen“, da das Verhalten im Privatbereich stark abweichend sein kann.
- Die Infrastruktur der Dienstleister ist teils nur bedingt geeignet, um die notwendigen Maßnahmen umsetzen zu können. Die Erfahrungen, die während der Krise gemacht wurden, sollten bei künftigen Bauvorhaben berücksichtigt werden.
- Die föderalen Maßnahmen, wie Kurzarbeit Höhere Gewalt COVID, Elternurlaub und Kinderbetreuung, waren und sind wichtige Maßnahmen, um sowohl den betroffenen Mitarbeitern eine bessere finanzielle Absicherung bei Abwesenheit zu garantieren als auch den Einrichtungen und hier besonders den Beschützenden Werkstätten die Möglichkeit zu bieten, alle pandemiebedingten Hygienevorgaben einhalten zu können, ohne komplett schließen zu müssen. Solche Maßnahmen sollten im Falle von künftigen Pandemien weitergeführt bzw. jederzeit wieder aktiviert werden.
- Parallel hierzu wäre zu überlegen, ob eine ähnlich flexible Lösung zur Arbeitsverteilung auch für die Zeit Post-COVID bestehen bleiben könnte, da die Auswirkungen der Pandemie besonders für die Beschützenden Werkstätten und alle Betriebe in Belgien mit Sicherheit noch weitere zeitweilige Kurzarbeit generieren werden. Mit den aktuell bestehenden Ersatz-einkommensregelungen würde den Mitarbeitern im Falle von Kurzarbeit weiterhin eine wesentlich bessere finanzielle Absicherung garantiert. Die Weiterführung der Maßnahmen über die Krise hinaus würde sich ebenfalls positiv auf die künftige Arbeitsplatzsicherung auswirken.



### **2.31.3 NACHGEREICHTE INFORMATIONEN DER DSL ZUR ANHÖRUNG**

**DATUM:** 15. Juni 2021

**REFERENZ:** 10.03-03

**Nachgereichte Informationen im Anschluss an die Anhörung vom 11. Juni 2021 in Bezug auf die Stellungnahme der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben und der Betreuungseinrichtungen für Personen mit Beeinträchtigung zum Fragenkatalog des PDG-Sonderausschusses „COVID-19“**

1. Übersicht der spezifischen Regelungen und Fragestellungen, die von der Dienststelle an die Regierung herangetragen und von dieser beantwortet wurden

Durch die Bindegliedfunktion der Dienststelle wurden unterschiedliche Fragestellungen an die Regierung, insbesondere das Kabinett des Ministerpräsidenten und das Kabinett des Sozialministers herangetragen und zeitnah beantwortet.

Hiernach erfolgt eine diesbezügliche Auflistung, der mit der Regierung erörterten Fragestellungen und getroffenen Regelungen:

- Im März 2020: Fragestellung in Bezug auf die notwendigen Nachweisdokumente zur Grenzüberquerung zwecks Unterstützung einer Person mit Unterstützungsbedarf und Anerkennung dieser Fahrt als wesentliche Fahrt.
- Im April 2020: Fragestellung in Bezug auf die Anerkennung von Corona als Berufskrankheit.
- Im April 2020: Spezifische Regelung in Bezug auf die Möglichkeit für die Bewohner der Wohnheime Spaziergänge im Freien in Kleingruppen zu machen.
- Im April 2020: Spezifische Regelung in Bezug auf die Möglichkeit die Tagesaktivitäten der Bewohner der Wohnheime in die Tagesstätten zu verlagern.
- Im April 2020: Möglichkeit für Personen mit Unterstützungsbedarf für eine Fahrt in den Wald den PKW zu benutzen.

- Im Mai 2020: Spezifische Regelung in Bezug auf die Maskenpflicht im organisierten Transport.
- Im Mai 2020: Fragestellung in Bezug auf die Quarantänebestimmungen bei Anreise aus Belgien zum Ausbildungsort nach Deutschland.
- Im August 2020: Spezifische Regelung in Bezug auf den Aufenthalt in Wohnressourcen und die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzaufenthalt-Wohnressourcen und den Unterstützerkreis von Personen mit Unterstützungsbedarf im Zusammenhang mit den Regeln der Kontaktblasen.
- Im August 2020: Spezifische Regelung zwecks Erweiterung der Kontaktblase für Ehrenamtliche, die Personen mit Unterstützungsbedarf unterstützen.
- Im August 2020: Regelung in Bezug auf die Einhaltung der sozialen Distanz im organisierten Transport.
- Im April 2021: Regelung zwecks Aufrechterhaltung der Übernachtungsmöglichkeit im Dienst Kurzaufenthalt.

2. Übersicht der Dokumente zu COVID-19, die die Dienststelle teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen in Leichter Sprache übersetzt hat

- Übersetzung in Leichter Sprache des Informationsflyer des Ministeriums „CORONAVIRUS: GEMEINSAM RICHTIG HANDELN“
- Informationen zu den Corona Maßnahmen und Updates in Leichter Sprache in Zusammenarbeit mit der Hörgeschädigten Vereinigung Ostbelgiens (HOB) <https://hoergeschaedigteostbelgiens.wordpress.com/>
- Übersetzung ins Deutsche und in Leichter Sprache des Smile Heftes „Das Coronavirus und ich“ des Réseau Associatif pour la Qualité (RAQ);
- Übersetzung in Leichter Sprache der FAQs zur Impfung des Ministeriums
- Übersetzung in Leichter Sprache der Pressemitteilung von Minister Antoniadis vom 13. März 2021 „Impfkampagne geht in die nächste Phase“;
- Übersetzung in Leichter Sprache der Factsheets zur Impfung vom Ministerium vom 13. März 2021.



## **ANLAGE 2.32**

- 2.32.1 SITZUNG VOM 18. JUNI 2021: SITUATION DER PSYCHIATRISCHEN EINRICHTUNGEN IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER PSYCHIATRISCHEN EINRICHTUNGEN
- 2.32.2 STELLUNGNAHME PSYCHIATRISCHE KLINIK ST. JOSEF
- 2.32.3 STELLUNGNAHME PSYCHIATRISCHES PFLEGEWOHNHEIM ST. VITH
- 2.32.4 STELLUNGNAHME BWO

### **2.32.1 SITZUNG VOM 18. JUNI 2021: SITUATION DER PSYCHIATRISCHEN EINRICHTUNGEN IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER PSYCHIATRISCHEN EINRICHTUNGEN**

#### ***Psychiatrie Klinik St. Josef – Tageskliniken Begleitetes Wohnen Ostbelgiens Psychiatrisches PflEGEWOHNHEIM St. Vith***

Zur Vorbereitung der Anhörung wurden die Gäste gebeten, im Vorfeld schriftliche Stellungnahmen einzureichen, die im Anschluss an den Bericht wiedergegeben werden.

STELLUNGNAHMEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER AUSGEHEND VON DEN SCHRIFTLICH EINGEREICHTEN STELLUNGNAHMEN

#### **Doppeldiagnosen mit der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL)**

Angesprochen auf die Problematik der in der Stellungnahme erwähnten Doppeldiagnosen erwiderte die ärztliche Abteilungsleiterin der Psychiatrie der Klinik St. Josef, dass diese Problematik seit Langem bekannt sei und in der Natur der Sache liege. Eine Doppeldiagnose bedeute, dass Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung Verhaltensauffälligkeiten oder psychiatrische Auffälligkeiten aufwiesen.

Während die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL) sich um Beeinträchtigungen aller Art kümmere und die Psychiater sich um psychiatrische Erkrankungen kümmerten, könne man nicht immer klar abgrenzen, was wodurch bedingt sei und wer demnach für welchen Bereich zuständig sei.

Dieses Tauziehen gebe es jedoch bereits seit Jahrzehnten. Zwar habe man in den letzten Jahren den Eindruck gehabt, zu einer besseren Verständigung gefunden zu haben, doch habe sich dies bei der letzten Sitzung des Psychiaterverbandes relativiert, da die DSL den Vorwurf geäußert habe, die Psychiatrie würde Menschen mit einer geistigen Einschränkung abwimmeln. Dies sei jedoch nicht der Fall, da es immer eine gewisse Anzahl an Patienten mit Beeinträchtigungen auf der Psychiatriestation gebe.

Aus psychologischer und psychiatrischer Sicht habe man jedoch den Eindruck, dass Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung ihre Probleme weniger reflektieren könnten. Gesprächstherapien seien unter diesen Bedingungen nicht sehr fruchtbar. Daher habe man das Gefühl, einen Auftrag zu erhalten, der nicht realisierbar sei.

Die Psychiater wünschten sich dagegen von der Dienststelle eine stärkere Umrahmung dieser Personen im Sozialbereich, um z. B. eine geeignete Wohnsituation zu finden. Je enger und vorurteilsfreier man sich zu dieser Thematik austausche, umso besser gelinge die Zusammenarbeit.

Die Psychologin für Erwachsene in der Tagesklinik St. Vith ergänzte, dass die Dienststelle mit der Namensänderung von Dienststelle für Personen mit Behinderung in Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben einen Richtungswechsel erfahren habe. Da die Selbstbestimmung für die Dienststelle eine so zentrale Rolle einnehme, werde sie erst aktiv, wenn sie die Aufforderung dazu seitens der Klienten erhalten habe.

Im psychiatrischen Bereich habe man jedoch die Erfahrung gemacht, dass Patienten mit einer geistigen Beeinträchtigung oft nicht in der Lage seien, ihre eigenen Bedürfnisse zu definieren. In solchen Situationen seien der Psychiatrie oft die Hände gebunden und man erwarte eine Reaktion seitens der DSL.

Die ärztliche Abteilungsleiterin der Psychiatrie ergänzte, dass die Tagesklinik im Bereich der beruflichen Integration seit einigen Jahren mit der DSL sehr gut zusammenarbeite.

### **Anstieg der Anzahl junger Erwachsener in der Psychiatrie**

Auf die Frage nach dem in der Stellungnahme erwähnten Anstieg an jungen Erwachsenen in der Psychiatrie antwortete die ärztliche Abteilungsleiterin der Psychiatrie, dass man einen überdurchschnittlich hohen Anteil an jungen Menschen beobachtet habe, die oft aus Multiproblemfamilien stammten. Teilweise seien sie den Diensten bereits bekannt gewesen, teilweise jedoch auch nicht.

Man habe den Eindruck, dass die Prävention mit noch mehr Nachdruck betrieben werden müsse. Auch scheine es, dass der Jugendhilfedienst sich nur um die sehr schlimmen Fälle kümmere. Dies bedeute jedoch, dass Menschen, die an einer Schwelle seien, durch das Raster fielen. Bei Jugendlichen, die nicht aufgefangen würden, stauten sich die Probleme demnach im Laufe der Jahre an. Präventive Maßnahmen müssten daher früher greifen, auch wenn sich die Frage stelle, wie weit ein staatliches System in die Privatsphäre der Familien eingreifen dürfe und solle.

Die ärztliche Leiterin der Tagesklinik für Jugendliche in Eupen fügte hinzu, dass andere Länder intrusiver vorgingen. Das habe auch einen präventiven Aspekt, da es erlaube, auf die Menschen in prekären Situationen zuzugehen, die oft selbst Probleme hätten, sich an die Dienste zu wenden.

Die Psychologin der Tagesklinik für Erwachsene in Eupen ergänzte, dass sie oft mit Eltern zusammenarbeite. Viele seien selbst häufig völlig überfordert, ohne sich dessen bewusst zu sein. Man versuche, diese Familien im Dienste des Kindes zum Jugendhilfedienst zu orientieren. Kontakt und Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfedienst verliefen zwar sehr gut, doch erfahre man später häufig, dass diese Familien im Anschluss nicht systematisch begleitet worden seien, weil der Dienst sich auf gravierendere Fälle konzentrieren müsse. Hier fehle es an Ressourcen.

Der Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie Karl-Heinz Britsch weise in seinem Buch für junge Eltern darauf hin, dass es für Besitzer von jungen Hunden selbstverständlich sei, mit diesen in die Hundeschule zu gehen, eine Schule für Eltern gebe es dagegen nicht.<sup>1</sup> Besonders in prekären Familien fehle es an Wissen und die Eltern hätten oft selbst keine positiven Modelle in ihrer Kindheit erlebt. Dass Eltern in dieser Situation überfordert seien, sei normal. Die Dienste müssten für diese Familien mehr leisten und mit Eltern und Kindern auch zu Hause arbeiten können.

Die ärztliche Leiterin der Tagesklinik für Jugendliche in Eupen bestätigte dies. Auch sie habe die Erfahrung gemacht, dass die Warteliste des Jugendhilfediensts zu lang sei. Die Zusammenarbeit mit dem Dienst verlaufe dagegen sehr gut und er leiste hervorragende Arbeit. Um die vorhandenen Ressourcen bestmöglich zu nutzen und ein schnelles Eingreifen des Jugendhilfediensts zu ermöglichen, versuche man die Anfragen so klar wie möglich zu formulieren.

Der Vizepräsident des Verwaltungsrats des Begleiteten Wohnen Ostbelgiens und Geschäftsführer des BTZ wies darauf hin, dass man nicht nur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sondern auch darüber hinaus im Bereich der mentalen Gesundheit mit einem grundlegenden Problem zu kämpfen habe: Wenn ein Patient eine Einrichtung aufsuche, müsse er erst aufgefangen und sein Leid in seiner Komplexität verstanden werden. Dies könne mehrere Sitzungen beanspruchen. Bei Kindern komme die Herausforderung hinzu, die nötigen Ressourcen bereitzustellen, um auch das familiäre Umfeld aufzufangen, was

---

<sup>1</sup> Karl-Heinz Britsch, *Sichere Ausbildung für Eltern*, Stuttgart, 2015.

meist zeitversetzt geschehe. Schwierig sei dies, wenn der therapeutische Nährboden bei den Eltern nicht vorhanden sei und diese nicht als Akteure an der Therapie mitwirkten.

Das BTZ habe dazu eine Regelung eingeführt, dass in solchen Fällen nach einer bestimmten Dauer die Therapie abgebrochen werde, wenn der Nährboden nicht da sei. Man diskutiere auch mit der Regierung, wie man dies in Zukunft auffangen könne und welche Angebote man den Eltern machen könne.

Falls eine Therapie vom Jugendhilfedienst als Auflage angeordnet worden sei und die Eltern sich nicht daran beteiligten, könnten die Konsequenzen gegebenenfalls sehr weit gehen, bis zu einer Unterbringung der Kinder im Mosaik-Zentrum.

Um Ressourcen in der Begleitung der Eltern aufzubauen, müsse man den geeigneten Anbieter finden, sei es Kaleido oder eine andere Dienststelle. Eine bessere Einbindung der Eltern erwirke einen Hebeleffekt, sodass auch andere Ressourcen effizienter genutzt würden.

Außerdem habe seine Einrichtung seit sechs Monaten neue Kurzzeitformate eingeführt: Anhand der Warteliste habe man überprüft, wessen Bedarf durch ein kurzfristiges Angebot aufgefangen werden könne. Aktuell befinde man sich in der Auswertungsphase und stelle fest, dass man dies künftig auch durch mittelfristige Angebote ergänzen müsse.

Die ärztliche Abteilungsleiterin der Psychiatrie ergänzte, dass sich diese Forderung nach mehr präventiver Arbeit aus ihrer psychotherapeutischen Arbeit mit traumatisierten Patienten ergebe.

Immer wieder berichteten ihr diese, dass sie in ihrer Kindheit und Jugend versucht hätten, sich verständlich oder auf sich aufmerksam zu machen, sie aber nicht mit ihren Problemen wahrgenommen worden seien.

Welche Auswirkungen die Coronakrise auf die Kinder und Jugendlichen haben werde, wisse man noch nicht. In diesem Zusammenhang sei es sinnvoll, das Lehrpersonal für die seelischen Nöte der Kinder zu sensibilisieren, auch wenn dies nicht zu seinen Hauptaufgaben zähle.

Die ärztliche Leiterin der Tagesklinik für Jugendliche in Eupen fügte hinzu, dass vor allem die Kinder durchs Raster fielen, die sich sehr angepasst verhielten. Diese Anpassungsfähigkeiten ließen sich meist darauf zurückführen, dass sie nur so in ihrer Familie zurechtkämen.

Auf Nachfrage erklärte sie, dass die Tagesklinik Jugendliche im Alter zwischen 13 und 18 Jahren aus der ganzen Deutschsprachigen Gemeinschaft betreue. Sie arbeite jedoch auch im ambulanten Bereich in der Wallonie. Ihre Beobachtung gelte aber auch für alle Kinder ab dem jüngsten Alter.

### **Zusammenarbeit mit Kaleido**

Die Psychologin der Tagesklinik für Erwachsene in St. Vith fügte hinzu, dass bei der Begleitung junger Erwachsener während der Pandemie der Name Kaleido fast nie gefallen sei. Dies könne damit zusammenhängen, dass keine Zusammenarbeit mit Kaleido erfolgt sei oder aber dass die Begleitung so gering ausgefallen sei, dass keine nennenswerte Beziehung zwischen dem Jugendlichen und dem Therapeuten aufgebaut worden sei.

Die Psychologin der Tagesklinik für Erwachsene in Eupen präzisierte, dass diese Information bei der Anamnese systematisch abgefragt werde.

Die ärztliche Leiterin der Tagesklinik für Jugendliche in Eupen erklärte, dass sie sehr viel mit Kaleido zusammenarbeite. Ihrer Meinung nach seien die Jugendlichen schon begleitet

worden, bevor sie zu Psychologen, dem BTZ oder der Tagesklinik überwiesen würden. Während der Coronakrise seien die Schulen zeitweise geschlossen und die Kontakte zu den Schulpsychologen aus praktischen Gründen erschwert gewesen.

Die Geschäftsführerin des Begleiteten Wohnen Ostbelgiens erklärte, dass ihre Einrichtung sich sowohl im Wohnbereich als auch beim psychiatrischen Begleitedienst um Menschen ab 18 Jahren kümmere. Die jüngste betreute Person sei 22 Jahre alt, die meisten seien wesentlich älter, sodass ihre Einrichtung sehr wenig mit Kaleido zusammenarbeite.

Der Geschäftsführer des BTZ berichtete, dass Kaleido sehr überrascht reagiert habe, als es erfahren habe, dass Schulen Kinder an das BTZ verwiesen hätten, ohne den Weg über Kaleido zu nehmen. Im schulischen Kontext sei Kaleido der erste Ansprechpartner und liefere eine erste therapeutische Einschätzung.

Diese Vorgehensweise mancher Schulen habe jedoch dazu geführt, dass das BTZ im Kleinkindbereich zwischen April und Juni 2021 eine Steigerung von 100 % der Fälle verzeichnet habe – von 35 auf 70. Er vermute, dass die Schulen dies auch getan hätten, um die Wartezeiten oder Bearbeitungsfristen von Kaleido zu umgehen.

Ein erster Schritt sei es nun auf Netzwerkebene, die Problematik zu erkennen. Zwischen Kaleido und dem BTZ seien inzwischen Absprachen getroffen worden, wie man eine solche Situation in Zukunft vermeiden könne. Schließlich erhöhe die Steigerung der Anfragen den Druck auf die Therapeuten des BTZ, obschon nicht bei allen Kindern geklärt sei, ob tatsächlich ein therapeutischer Bedarf vorhanden sei, dieser müsse noch geprüft werden.

### **Zusammenarbeit im Netzwerk**

Der Vizepräsident des Verwaltungsrats des Begleiteten Wohnen Ostbelgiens wies darauf hin, dass alle Dienste in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ähnlich wie die Privatunternehmen während der Pandemie von den schnellen Veränderungen überwältigt gewesen seien. In dieser Zeit habe man sich neu erfinden und anpassen müssen. Dabei habe sich jeder Dienst bemüht, seinen Klienten gerecht zu werden.

Im Netzwerk habe man sich zwar per Videokonferenz austauschen können, doch lebe die Zusammenarbeit im Sektor auch von den informellen Kontakten, die während der Coronakrise schwierig gewesen seien.

Die Geschäftsführerin des Begleiteten Wohnen Ostbelgiens erklärte, dass alle Dienste zu Beginn der Krise sich hätten anpassen müssen. Aufgrund der räumlichen Nähe und der Tatsache, dass der Geschäftsführer des BTZ auch im Verwaltungsrat ihrer Einrichtung sei, habe sie während der Pandemie einen intensiven Austausch zu praktischen Fragen mit dem BTZ unterhalten. Sollte man sich erneut in einer solchen Situation wiederfinden, sei es wichtig, sich früher zusammenzusetzen und die einzelnen Erfahrungen zu bündeln.

### **Psychiatrieverband**

Die Psychologin der Tagesklinik für Erwachsene in Eupen bedauerte, dass das Projekt des Psychiatrieverbands in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht in seiner ursprünglichen Form, d. h. in direkter Zusammenarbeit mit den Akteuren auf dem Terrain, weiterverfolgt worden sei.

Ein solcher Verband hätte in der Coronakrise eine wichtige Rolle spielen können. Zwar habe man vom Föderalstaat Richtlinien erhalten, doch habe man keinen Ansprechpartner gehabt, um die eigenen Bedarfe zu formulieren.

Als Klinik sei man mit dem Problem konfrontiert worden, dass zu Beginn der COVID-19-Pandemie alle Dienste geschlossen worden seien, sie jedoch weiterhin geöffnet hätten.

Daraufhin hätten mehrere Patienten spontan die Tagesklinik aufgesucht, mit der Bitte wieder häufiger kommen zu dürfen, als Ersatz für die weggefallenen Tätigkeiten. Zeitgleich hätten mehrere Dienste Patienten nicht weiter an die Tagesklinik verwiesen, da diese einerseits selbst geschlossen gewesen seien oder andererseits davon ausgingen, dass die psychiatrische Tagesklinik geschlossen sei, was den Anfragefluss wiederum ausgeglichen habe. Allerdings seien mehrere Aufenthalte verlängert worden, da wenige der niederschwelligeren Begleitstrukturen, die die Tagesklinik im Anschluss an einen Tagesklinikaufenthalt in die Wege leite, geöffnet gewesen seien.

Der Vizepräsident des Begleiteten Wohnens Ostbelgiens und Geschäftsführer des BTZ wies darauf hin, dass seiner Meinung nach der Psychiaterverband die Netzwerkarbeit während der Pandemie nicht wesentlich verändert hätte. Als die Finanzierung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht weitergeführt worden sei, habe der Psychiaterverband, in dessen Präsidium neben ihm auch die Geschäftsführerin des Begleiteten Wohnens Ostbelgien und die Psychiatrie-Managerin der Klinik St. Josef vertreten seien, beschlossen, dennoch die Arbeit fortzusetzen und sich neu aufzustellen.

Seit Kurzem habe man den Fokus auf zwei Themen gelegt: Zum einen handle es sich um die Versorgungslücken in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die damit verbundenen Überweisungen ins benachbarte Ausland, die seit Beginn der Pandemie erschwert worden seien. Zum anderen lege man einen Schwerpunkt auf die Belastung der Familienkerne und der Eltern während der Coronakrise.

Der Psychiaterverband existiere demnach weiterhin und sei aktiv. Es sei jedoch nicht seine Aufgabe, die Netzwerkarbeit zu übernehmen. Die konkreten Fälle, die einen Klärungsbedarf nach sich zögen, müssten von den Akteuren selbst geregelt werden, seien es nun die Doppeldiagnosen mit der DSL oder die Zusammenarbeit zwischen dem BTZ und Kaleido.

Die Psychiatrie-Managerin der Klinik St. Josef wies darauf hin, dass die Stelle des Netzwerkkoordinators im Psychiaterverband noch nicht so lange unbesetzt sei. Der Psychiaterverband sei in der Vergangenheit dazu genutzt worden, um sich auszutauschen. Dies habe während der Coronakrise gefehlt.

Alle psychiatrischen Dienste der Klinik hätten seit Beginn der Pandemie durchgearbeitet. Mit den eigenen Ressourcen habe man zudem während der sanitären Krise auch das eigene Personal auffangen müssen.

Dies sei eine enorme Belastung für das gesamte Personal während der letzten 16 Monate gewesen. In dieser Situation wäre es für die Psychiatrie hilfreich gewesen, sich mit anderen Diensten absprechen zu können und genau zu wissen, wer zu welcher Zeit wo funktioniere. Dies sei jedoch nicht gewährleistet gewesen.

Man habe sogar geriatrische Patienten auf der psychiatrischen Station aufgenommen, weil diese nicht in die Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS) konnten. Die Rolle, Feuerwehr für andere Bereiche zu spielen, sei ein Dauerzustand gewesen und man habe sich von allen anderen Diensten im Stich gelassen gefühlt.

Daher sei die Forderung an die Gesellschaft, an die Politik und an den Sektor selbst, dass die Koordination in einer vergleichbaren Situation anders verlaufen müsse.

### **Zusammenarbeit mit deutschen Kliniken**

Es wurde die Frage aufgeworfen, warum es durch die COVID-19-Pandemie schwieriger geworden sei, Patienten nach Deutschland zu orientieren.

Die ärztliche Abteilungsleiterin der Psychiatrie erklärte, dass vor allem während des zweiten Lockdowns von belgischen Patienten, die in Deutschland eine Langzeittherapie hätten beginnen wollen, eine Quarantäne von 14 Tagen im Einzelzimmer verlangt worden sei. Andere Psychosomatische Kliniken hätten generell eine Aufnahme von Patienten aus Belgien verweigert, da es sich um ein Hochrisikoland gehandelt habe.

Die ärztliche Leiterin der Tagesklinik für Jugendliche in Eupen ergänzte, dass auch die Einrichtungen in Deutschland einen Ansturm an Anfragen im Bereich der Jugendpsychiatrie erlebten und den eigenen Bedarf derzeit nicht abdecken könnten.

### **Schulabbrüche**

Befragt nach der Anzahl Schulabbrecher infolge der Coronakrise erklärte der Geschäftsführer des BTZ, dass man bislang keinen rasanten Anstieg der Anzahl habe beobachten können, anders als es die Berichterstattung in der Presse vermuten lasse. Allerdings werde inzwischen eine klare Tendenz sichtbar: Die Situation des Homeschoolings und des Hybridunterrichts habe vor allem bei Jugendlichen, die schon vor der Pandemie ungern die Schule besucht hätten, die bestehenden Ängste verstärkt. Gemeinsam mit Kaleido wolle man in den Sommermonaten eine Kampagne starten, um diese Tendenz zu stoppen.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft etwa 70 Jugendliche im Teilzeitunterricht seien, fünf bis zehn könnten im Projekt Time-Out aufgenommen werden. Wenn die Zahl der Schulabbrecher jedoch ansteige, müsse man in der Deutschsprachigen Gemeinschaft neue Konzepte entwickeln, um diesen Jugendlichen eine Perspektive in der Berufswelt bieten zu können.

### **Qualitative und quantitative Angaben zur Situation in den psychiatrischen Einrichtungen**

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass in der Stellungnahme oft keine genauen Zahlenangaben, sondern eher Umschreibungen benutzt worden seien und erkundigte sich, ob es möglich sei, diese sprachliche Einschätzung durch Statistiken zu ergänzen.

Die ärztliche Abteilungsleiterin der Psychiatrie erwiderte, dass solche Angaben zwar statistisch erfasst werden könnten, man jedoch aus dem Zahlenmaterial nicht zu schnell Rückschlüsse ziehen solle. Dafür müssten verschiedene Faktoren und Variablen herausgerechnet werden, was sehr aufwendig sei. Momentan berichte man von einem qualitativen Eindruck, anders sei es in der kurzen Zeit der Vorbereitung nicht möglich gewesen.

Die Psychologin der Tagesklinik für Erwachsene in Eupen berichtete, dass sie z. B. in ihrer Einrichtung seit 20 Jahren zum ersten Mal einen so hohen Anstieg von Patienten zwischen 20 und 30 Jahren erlebt habe. Diese Altersgruppe mache derzeit 60 % aus. In der Tagesklinik St. Vith und der psychiatrischen Abteilung verhalte es sich ähnlich.

### **Psychiatrische Tagesstätte**

Die Psychologin der Tagesklinik für Erwachsene in Eupen wies darauf hin, dass man seit Jahren eine psychiatrische Tagesstätte fordere. In der Tagesklinik nehme man in der Strukturgruppe Patienten mit strukturellen Schwierigkeiten zur Alltagsbewältigung auf. In der Psychotherapiegruppe betreue man Menschen, die sich in einer Krise befänden, und arbeite psychodynamisch mit ihnen.

In der Strukturgruppe gebe es Menschen, die bereits seit zehn Jahren dort betreut würden. Zwar versuche man sie zu anderen Angeboten umzuorientieren, jedoch kämen sie sehr schnell zur Tagesklinik zurück, sobald Schwierigkeiten aufträten. Dies blockiere jedoch die Aufnahme neuer Patienten. Die Warteliste betrage zwischen ein paar Monaten und einem Jahr.

Eine Tagesstätte könnte hier Abhilfe schaffen. Auch sei eine dritte Gruppe in der Tagesklinik denkbar, um ein niederschwelliges psychotherapeutisches Angebot zu schaffen.

### **Einschränkungen in der Grundversorgung**

Auf die Frage, wie lange die Grundversorgung nicht gewährleistet gewesen sei, erklärte die Psychologin der Tagesklinik für Erwachsene in St. Vith, dass sie von ihren Patienten auf der A-Station oft die Rückmeldung erhalten habe, dass die Familienhilfe ihre Tätigkeit eingestellt habe und auch die Familie selbst nicht mehr zu den Betroffenen nach Hause gekommen sei. Das BTZ sei während des ersten Lockdowns oft nur per Videokonferenz erreichbar gewesen.

Mit den Lockerungen seien die Patienten zwar wieder zu den verschiedenen Diensten zurückgekehrt, doch habe sich die Situation mit der zweiten Welle wiederholt.

Aus therapeutischer Sicht sei diese Lage kontraproduktiv gewesen, da bei der stationären Aufnahme die Nachsorge eine sehr wichtige Rolle spiele.

Darüber hinaus seien auch die notwendigen Fahrdienste ausgefallen und die Begegnungsorte geschlossen worden. Auch die Selbsthilfegruppen hätten sich nicht mehr treffen können.

Die ärztliche Abteilungsleiterin der Psychiatrie bestätigte, dass die ersten vier bis sechs Wochen des Lockdowns besonders schwierig gewesen seien. Für die Patienten sei ebenfalls problematisch gewesen, dass sie ihr Ehrenamt, das viele von ihnen auch zur Strukturierung ihres Alltags ausübten, nicht mehr hätten wahrnehmen können.

Die Psychologin der Tagesklinik für Erwachsene in Eupen wies darauf hin, dass sich dies nach den Diensten und Angeboten unterscheide. Betreuungsangebote für Senioren hätten ihre Aktivitäten erst wieder im Juli 2020 aufgenommen.

Der Geschäftsführer des BTZ bestätigte, dass seine Einrichtung ab dem 15. März 2020 Gespräche in physischer Präsenz nur noch in lebensgefährdenden Situationen ermöglicht habe. Im Juni 2020 habe man infolge der Lockerungen diese Gespräche wieder aufgenommen. Mit dem Abbruch des sozialen Lebens durch die Hygienemaßnahmen hätten wesentliche Instrumente der therapeutischen Begleitung gefehlt. Am BTZ habe man auch die Tätigkeit der Psychodramagruppe aussetzen müssen; erst jetzt könne sie progressiv wieder ihre Arbeit aufnehmen.

Die Geschäftsführerin des Begleiteten Wohnen Ostbelgiens merkte an, dass der Lockdown weitaus problematischer verlaufen wäre, wenn sie und ihre Mitarbeiter sich tatsächlich nur auf die Arbeit im Homeoffice beschränkt hätten. Stattdessen habe man sich so organisiert, dass man in einer Mischform aus Homeoffice, telefonischem Kontakt und Vorortbesuchen gearbeitet habe. Je länger die Einschränkungen aufrechterhalten worden seien, umso häufiger hätten die Hausverantwortlichen der vier Wohngemeinschaften in der deutschsprachigen Gemeinschaft diese aufgesucht.

Wie in vielen anderen Diensten spiele auch bei ihnen die nonverbale Kommunikation mit den betreuten Personen eine wichtige Rolle; diese gehe jedoch bei telefonischen Kontakten und Videokonferenzen unter.

Ähnlich habe es sich mit dem psychiatrischen Begleitedienst verhalten: Zwar seien die Mitarbeiter fürs Homeoffice ausgestattet worden und hätten den Kontakt per Telefon und neue Medien gesucht. In besonders gravierenden Fällen habe man die Personen jedoch auch unter Einhaltung der sozialen Abstände getroffen.

Ähnlich wie die Psychiatrischen Dienste der Klinik habe auch das Begleitete Wohnen Ostbelgiens während des Lockdowns durchgearbeitet. Sie selbst habe nicht verstanden, dass verschiedene Dienste in der ersten Phase der Pandemie ihre Aktivitäten vollständig eingestellt hätten.

Die Heimleiterin des Psychiatrischen Pflegewohnheims (PPH) St. Vith bestätigte, dass der Wegfall der Dienste und verschiedener Angebote zeitweise zu einer Erhöhung der Aufnahmeanfragen in ihrer Einrichtung geführt habe. Dies habe man vor allem in den Monaten Juni und Juli 2020 bemerkt: Die Betroffenen seien vorher sehr gut und ausreichend von den Diensten begleitet worden. Als diese ihre Tätigkeit eingestellt hätten, seien sie jedoch in ihrem Alltag überfordert gewesen.

Für die Bewohner des PPH, die in der Beschützenden Werkstätte arbeiteten oder ehrenamtlichen Aufgaben nachgingen, seien ebenfalls die Aktivitäten außerhalb des Heims weggebrochen. Die damit verbundene Zielsetzung, zurück in die Gesellschaft zu finden, habe dadurch einen Rückschlag erfahren. Zwar habe man die Bewohner innerhalb der Einrichtung relativ gut auffangen können, doch rechne man mit Spätfolgen.

Auf die Frage, auf welcher Ebene die Diskussion um diese ethische Verpflichtung zum Versorgungsauftrag hätte geführt werden sollen, antworte die ärztliche Abteilungsleiterin der Psychiatrie, dass sie davon ausgehe, dass manche Dienste die föderalen Richtlinien so verstanden hätten, dass sie nicht mehr den direkten Kontakt zu den Menschen aufrechterhalten sollten.

Wie dies in künftigen Krisen aussehen solle, müsse man mit den betroffenen Diensten diskutieren. Im medizinischen Bereich sei es dagegen selbstverständlich, die Patienten weiterhin zu versorgen. Der Versorgungsauftrag sei nicht infrage gestellt worden.

Die Geschäftsführerin des Begleiteten Wohnen Ostbelgiens ergänzte, dass die Situation für alle neu gewesen sei. Künftig müsse genauer spezifiziert werden, was essenziell sei und was nicht.

Die ärztliche Leiterin der Tagesklinik für Jugendliche in Eupen fügte hinzu, dass jeder in dieser Situation selbst habe entscheiden müssen, ob er seine Patienten empfangen oder nicht, da es an deutlichen Vorgaben gefehlt habe. Die Psychologin der Tagesklinik für Erwachsene in Eupen wies darauf hin, dass dies auch den Vorteil gehabt habe, dass jeder in einem gewissen Rahmen habe frei wählen können. Dies habe es ihrem Team ermöglicht, hundertprozentig hinter dieser gemeinsam getroffenen Entscheidung zu stehen.

Die Heimleiterin des PPH St. Vith bestätigte, dass es auch für ihre Einrichtung keine klaren Regelungen gegeben habe. In dieser Situation sei es hilfreich gewesen, sich mit den Leitern der WPZS und den Fachleuten des Ministeriums auszutauschen und die Maßnahmen anschließend an die eigene Situation anzupassen. Da man die Maßnahmen mit der Regierung und dem Ministerium habe absprechen können, habe man sich weniger darum sorgen müssen, ob die eigene Vorgehensweise legal sei.

Die ärztliche Leiterin der Tagesklinik für Jugendliche in Eupen bestätigte, dass ein solches Gremium ein guter Ort sei, um sich gegenseitig auszutauschen und praktikable Lösungen zu finden, hinter denen alle Beteiligten stehen könnten.

Ein Ausschussmitglied hob die Kreativität und den Pragmatismus hervor, mit denen die psychiatrischen Einrichtungen der Coronakrise entgegengetreten seien.

### **Attraktivität der sozialen Berufe**

Auf die Bemerkung eines Ausschussmitglieds, dass es den Eindruck habe, dass soziale Berufe an Attraktivität verloren hätten, entgegnete die Geschäftsführerin des Begleiteten Wohnen Ostbelgiens, dass der Fachkräftemangel in vielen Sektoren eine Rolle spiele. Die Notwendigkeit, soziale Berufe attraktiver zu gestalten, sei zwar ausführlich in der Öffentlichkeit und den Medien thematisiert worden, jedoch seien bisher keine konkreten Maßnahmen ergriffen worden.

Sie selbst sei schon in der Situation gewesen, bereits Praktikanten einen Arbeitsvertrag anzubieten, bevor sie ihren Abschluss erhalten hätten, um entsprechendes Fachpersonal zu sichern.

Die Heimleiterin des PPH St. Vith bestätigte, dass diese Berufe an Attraktivität gewinnen müssten. In den letzten Jahren sei eher das Gegenteil geschehen. Wenn sie Stellen für Pfleger ausschreibe, erhalte sie keine Bewerbungen. Daher sei man künftig gezwungen, die Strukturen aufgrund des Fachkräftemangels neu zu organisieren.

Zur Aufwertung der Pflegeberufe wurde die Frage gestellt, welche Auswirkung das Vorziehen der Erhöhung der Gehaltstabellen gehabt habe.

Die Psychologin der Tagesklinik für Erwachsene in Eupen erwiderte, dass die Gehaltstabellen des *Institut de Classification de Fonctions* (IFIC) generell, auch in der Wallonie und in Flandern, zu einer großen Unzufriedenheit bei den Psychologen in den Krankenhäusern führten, da deren Funktionsbeschreibung nicht die Globalität der Funktion beschreiben.

Die Psychologin der Tagesklinik für Erwachsene in Eupen wies darauf hin, dass es in der Wallonie und in Flandern sehr viele arbeitssuchende Psychologen gebe, in der deutschsprachigen Gemeinschaft jedoch ein Mangel herrsche.

Die Universitäten entwickelten derzeit eher Einschränkungen für Psychologen, die klinisch arbeiten wollten. Diese müssten zuvor ein Praktikum bei Praktikumsleitern absolvieren, die über eine Zusatzausbildung verfügten. Daher sei es umso wichtiger, die Einrichtung bei der Aufnahme von Praktikanten zu unterstützen.

Praktikumsanfragen erhalte sie im Übrigen regelmäßig von Studenten des Bachelors als Sozialassistent, Erzieher A1 oder Psychologieassistent, so die Geschäftsführerin des Begleiteten Wohnen Ostbelgiens. Problematisch sei allerdings, dass diese über keinerlei Deutschkenntnisse verfügten. Ein Lösungsansatz könne sein, an den betroffenen Hochschulen Sprachkurse anzubieten, um zumindest Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu ermöglichen.

Die Heimleiterin des PPH St. Vith erklärte, dass auch sie sehr viele Praktikumsanfragen erhalten habe, nicht zuletzt, da viele Dienste nur im Homeoffice gearbeitet hätten.

Die angesprochene Erhöhung der Gehaltstabellen habe zwar zur Folge, dass die Pflegehelfer damit zufrieden seien, jedoch stehe die dadurch geringere Differenz im Gehalt der Krankenpfleger in keiner Relation mehr zur Qualifikation und Ausbildungsdauer. Die Verlängerung der Ausbildung habe außerdem nicht zur Attraktivität des Berufs beigetragen.

Der Personalmangel führe außerdem zu einer Spirale: Je weniger Mitarbeiter vorhanden seien, desto mehr müssten die anderen auffangen. In ihrer Einrichtung habe sie dies auch während der Coronakrise im Fall von Schul- und Klassenschließungen gemerkt: Viele ihrer

Mitarbeiterinnen hätten Probleme gehabt, eine Betreuung für ihre Kinder zu organisieren, sodass man die Dienste habe umorganisieren müssen, damit die Mütter zu Hause bleiben konnten.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob in solchen Fällen die Außerschulische Betreuung (AUBE) in St. Vith mit ihren während der Pandemie angepassten Öffnungszeiten nicht genutzt worden sei.

Die Heimleiterin des PPH St. Vith entgegnete, dass es sich dabei zwar um ein sehr gutes Angebot handle, das auch in Anspruch genommen worden sei. Jedoch habe die AUBE nicht die Quarantänefälle bei Schulschließungen auffangen können.

### **Psychiatrische Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Angesprochen auf die Aussage in der Stellungnahme, dass die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft katastrophal sei, erwiderte die ärztliche Leiterin der Tagesklinik für Jugendliche in Eupen, dass dies in ganz Belgien und nicht nur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft der Fall sei. Bereits vor der COVID-19-Pandemie habe es zu wenige Kinder- und Jugendpsychiater gegeben. Während der Coronakrise sei die allgemeine psychiatrische Betreuung von Kindern und Jugendlichen eingeschränkt worden.

Der Geschäftsführer des BTZ fügte hinzu, dass sich die Situation auch dadurch verschärft hätte, dass die bisher einzige Kinder- und Jugendpsychiaterin in der Deutschsprachigen Gemeinschaft inzwischen ein Angebot in Deutschland angenommen habe. Mittlerweile gebe es jedoch auch ein Abkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Universitätsklinikum Aachen in diesem Bereich. Dieses sei nicht personengebunden. Wahrscheinlich werde es ab Juli 2021 umgesetzt werden können, sodass sechs Stunden pro Woche zur Verfügung stünden, während denen das mobile Team im Rahmen einer Supervision begleitet werde.

Auf die Frage, wie die psychiatrischen Einrichtungen im Alltag mit den fehlenden Ressourcen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie umgingen, erwiderte die ärztliche Leiterin der Tagesklinik für Jugendliche in Eupen, dass man versuche, mit deutschen Kollegen zusammenzuarbeiten.

Sie selbst sei sehr zurückhaltend bei Medikationen von Jugendlichen. Wenn dies jedoch der Fall sei, sei eine Nachbehandlung sehr wichtig und dann suche man den Kontakt nach Deutschland. Bei 17-jährigen Patienten könne sie manchmal auf die Unterstützung durch die Kollegen in St. Vith zählen. Diese seien jedoch ebenfalls ausgelastet.

Beim neugegründeten Netzwerk für Kinder und Jugendliche habe die Steuerungsgruppe nach dem Weggang des letzten Koordinators beim Föderalstaat eine Anfrage für einen Kinder- und Jugendpsychiater gestellt.

Die angesprochene Supervision über das Universitätsklinikum Aachen sei zwar begrüßenswert, werde aber die vorhandenen Lücken nicht schließen können. Auch wenn es sich um eine gute Initiative handle, seien die vorgesehenen sechs Stunden ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Die Psychiatrie-Managerin der Klinik St. Josef fügte hinzu, dass ein erstes Treffen mit einer potenziellen Kandidatin, die Ärztin am Klinikum Aachen sie, stattgefunden habe. Von den sechs Stunden sollten zwei für die Supervision vorgesehen werden. Von den restlichen vier Stunden solle sie drei in Eupen und eine in St. Vith orientierend tätig sein. Mit einer solchen Aufteilung werde eine therapeutische Arbeit natürlich nicht möglich sein. Vielmehr werde man sich im Rahmen dieser Stunden mit Fallvorstellungen und Überweisungen an andere

Dienste oder das Klinikum beschäftigen. Auch könne man Erstmedikationen verschreiben, um so die Hausärzte beim Ausstellen der Folgerezepte abzusichern. Um strukturell mehr Therapiemöglichkeiten innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft anzubieten, schaffe dies allerdings keine Abhilfe.

### **Psychiatrische Unterstützung von Senioren**

Der Geschäftsführer des BTZ wies darauf hin, dass auch auf föderaler Ebene Maßnahmen ergriffen würden. Mit Geldern des Föderalstaates hätten das BTZ und vier ÖSHZ der deutschsprachigen Gemeinden ein Abkommen geschlossen: Demnach wolle man innerhalb der ÖSHZ Sprechstunden für Klienten anbieten, die von COVID betroffen seien.

Wenn die ÖSHZ die Personen zu Hause aufsuchen sollten, so könne dies nur mit zusätzlichem Personal gewährleistet werden, da die Mitarbeiter bereits anderweitig eingebunden seien.

Durch den Beschluss einer Interministeriellen Konferenz (IMK) Gesundheit im Herbst 2020 würden vom Föderalstaat zusätzlich 15 Psychologenstellen finanziert, die z. B. für Projekte im Seniorenbereich aktiviert werden könnten.

Die ärztliche Abteilungsleiterin der Psychiatrie erklärte, dass viele ältere Personen sehr unter der Isolierung gelitten hätten. Bei den Angehörigen der Kriegsgeneration seien verbunden mit dem Gefühl der Ohnmacht und Einsamkeit auch Traumata wieder hochgekommen.

### **Evaluierung der Maßnahmen zu Beginn der Krise**

Es wurde die Frage aufgeworfen, wie man rückblickend im psychiatrischen Bereich mit den Krisenmaßnahmen hätte umgehen können.

Der Geschäftsführer des BTZ entgegnete, dass man rückblickend einiges anders gemacht hätte: So hätte man mit dem heutigen Kenntnisstand einige Lockerungen vorziehen können, was auch von den Therapeuten teilweise gefordert worden sei.

Wäre jedoch jemand bei Präsenztherapien innerhalb des BTZ an COVID-19 erkrankt, hätte man alle Mitarbeiter in Quarantäne schicken müssen. Dies habe man unbedingt vermeiden wollen.

Die ärztliche Abteilungsleiterin der Psychiatrie bestätigte, dass man zu Beginn der Krise sehr vorsichtig gewesen sei und das Sicherheitsrisiko zu hoch eingeschätzt habe. Angesichts der hochansteckenden Delta-Variante rechtfertigten sich die Maßnahmen jedoch.

Sie selbst habe während der zweiten Welle im Rahmen des psychosozialen Dienstes auch auf der COVID-Station der Klinik St. Josef gearbeitet. Im Gegensatz zur ersten Welle habe es zu diesem Zeitpunkt Ermessensspielräume gegeben, die die behandelnden Ärzte so gut wie möglich genutzt hätten, um den Angehörigen einen Abschied zu ermöglichen. Auf der COVID-Station sei sie mit beiden Seiten der Krankheit konfrontiert worden: der psychischen Belastung durch die Hygienemaßnahmen und dem physischen Leid der Coronaerkrankung. Auch das Long-COVID-Syndrom sei eine medizinische Herausforderung, da man den betroffenen Patienten bislang noch keine Perspektive bieten könne.

Die Psychologin der Tagesklinik für Erwachsene in Eupen betonte, dass sie sehr froh gewesen sei, dass die Klinikleitung beschlossen habe, die Tagesklinik offen zu halten. Ihrer Meinung nach könne es in einer ähnlichen Situation sinnvoll sein, wenn in den einzelnen Teams überprüft werde, wer bereit sei, welche Aufgaben zu übernehmen, um die Betreuung von Patienten zu gewährleisten.

### **Mobile Teams**

Angesprochen auf die Forderung nach mehreren mobilen Teams für verschiedene Zielgruppen erwiderte die ärztliche Abteilungsleiterin der Psychiatrie, dass diese Form der aufsuchenden Hilfe eine wichtige Rolle in der Prävention spiele. Daher solle dieser Vorschlag, z. B. im Bereich der Elternberatung, von der Politik weiterverfolgt werden.

Die Psychologin der Tagesklinik für Erwachsene in St. Vith bestätigte diese Einschätzung: Auch wenn sie selbst in einem stationären Umfeld arbeite, sollte die aufsuchende Unterstützung verstärkt und therapeutischer gestaltet werden.

Die ärztliche Leiterin der Tagesklinik für Jugendliche in Eupen ergänzte, dass es in der Wallonie solche Teams bereits gebe. Diese seien den Krankenhäusern oder psychiatrischen Kliniken angegliedert. Sinnvoll sei ihrer Einsatz in allen Bereichen, nicht nur bei Kindern und Jugendlichen.

### **Auflagen des Föderalstaats**

Ein Ausschussmitglied sprach die Feststellung der psychiatrischen Einrichtungen an, dass die unterschiedlichen Coronamaßnahmen des Föderalstaats, der Klinik usw. nicht mit denen der Realität der psychiatrischen Einrichtungen übereingestimmt hätten, und erkundigte sich nach konkreten Beispielen.

Die ärztliche Abteilungsleiterin der Psychiatrie erwiderte, dass jeder nach seiner eigenen Ethik habe entscheiden müssen, wie er vorgehe. Zu Beginn der Pandemie hätten auch die Ärzte ihre Patienten nicht empfangen sollen; so seien auch viele Hausarztpraxen geschlossen worden. Hausärzte habe man demnach entweder nur telefonisch oder aber in äußersten Notfällen konsultieren können.

Sie persönlich habe ihre Patienten dennoch unter Einhaltung der Hygienevorschriften kommen lassen. Da in der Psychiatrie die Unterscheidung zwischen akuten und chronischen Fällen weniger klar zu machen sei als in anderen medizinischen Bereichen, sei dies auch von anderen Psychiatern so praktiziert worden.

Die Psychologin der Tagesklinik für Erwachsene in Eupen fügte hinzu, dass sie den Patienten in dieser Situation die Wahl gelassen habe. Bis auf eine Person hätten auch alle ihre Termine vor Ort wahrgenommen. Glücklicherweise verfüge die Tagesklinik in Eupen über Räumlichkeiten, die die Einhaltung der Abstandsregeln ermöglicht hätten. Was die Gruppenarbeit betreffe, so habe man die Sporthalle für die Gruppentherapie nutzen können und sei Dank des guten Wetters viel nach draußen gegangen.

Einer der größten Stressfaktoren sei gewesen, bei einer Kontrolle der Maßnahmen noch im Bereich des Vertretbaren zu sein, da man Kompromisse habe eingehen müssen.

Die Psychologin der Tagesklinik für Erwachsene in St. Vith merkte an, dass die Infrastruktur in ihrer Einrichtung wenig geeignet sei, da sie kleiner sei und teilweise auch von der A-Station genutzt werde. Daher habe man Zeitpläne erstellt und innerhalb des Gebäudes Wege ausgewiesen, damit die Patienten möglichst getrennt blieben. Auch heute noch kämen die Patienten pro Gruppe nur zwei statt drei Tage pro Woche, damit sie sich nicht kreuzten.

Die föderalen Maßnahmen für die Krankenhäuser seien ihrer Meinung nach ohne Rücksicht auf die Realität der psychiatrischen Stationen ergriffen worden. Diese habe man schlichtweg vergessen oder ihren Alltag verkannt. Besuchskontakte für psychiatrische Patienten auf maximal eine Person zu beschränken, sei sehr schwierig. Auch dürfe man diese Patienten derzeit noch nicht tageweise nach Hause schicken.

Die Geschäftsführerin des Begleiteten Wohnen Ostbelgiens fügte hinzu, dass sie zu Beginn der Krise Kontakt mit der damaligen Direktorin der Klinik St. Josef aufgenommen habe. Als sie von ihr erfahren habe, dass die dortige Tagesklinik weiterhin geöffnet bleibe, habe sie daraufhin beschlossen, im Begleiteten Wohnen Ostbelgiens ebenfalls so viel wie möglich aufrechtzuerhalten.

Der psychiatrische Begleitdienst besuche normalerweise die Menschen zu Hause. Einige Leute hätten dies aus Angst vor Ansteckung abgelehnt. Im Frühjahr 2020 habe man von dem guten Wetter profitiert, sodass man das Eupener Klinkeshöfchen unter Einhaltung der Abstandsregeln als Treffpunkt habe nutzen können. Auch sie habe sich manchmal die Frage gestellt, ob dies bei einer Kontrolle akzeptiert werde. Allerdings hätten ihre Mitarbeiter eine Bescheinigung der essenziellen Tätigkeit seitens des Ministeriums erhalten.

Weder bei den Mitarbeitern noch bei den Bewohnern der Wohngemeinschaften habe man Infektionen verzeichnet.

Bei ihren Mitarbeitern wolle sie sich bedanken, dass sie in dieser schwierigen Situation die Menschen unterstützt hätten.

### **Positive Effekte der Coronakrise**

Die Geschäftsführerin des Begleiteten Wohnen Ostbelgiens wies darauf hin, dass die Pandemie auch positive Effekte gehabt habe: In den Wohngemeinschaften seien Projekte entwickelt worden, die es vorher nicht gegeben habe, z. B. das Anlegen eines Hochbeets oder die Erweiterung um eine Terrasse.

### **Anpassung der Dienste in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Es wurde die Frage gestellt, ob es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mehr Dienste oder eine bessere Zusammenarbeit inklusive des entsprechenden *care and case management* brauche.

Die Psychologin der Tagesklinik für Erwachsene in Eupen antwortete, dass zumindest eine Aufstockung des Personals sehr sinnvoll sei. An zusätzlichen Angeboten seien z. B. Elterngruppen für junge Eltern mit Kindern denkbar, die an den Jugendhilfedienst angegliedert sein könnten.

Die ärztliche Leiterin der Tagesklinik für Jugendliche in Eupen fügte hinzu, dass es hilfreich sein könne, solch zusätzliche Angebote in der ersten Linie statt beim Jugendhilfedienst anzusetzen, da sie dadurch niederschwelliger und weniger mit einem Tabu behaftet seien.

Der Geschäftsführer des BTZ erklärte, dass eine Aufstockung des Personals angesichts der kommenden Herausforderungen notwendig sei. Immer mehr Kinder hätten mit Ängsten im Allgemeinen und Schulängsten im Besonderen zu kämpfen. Es sei besser, hier präventiv zu agieren, als in die Nachsorge investieren zu müssen.

Auf die Frage, welche Rolle bei solchen Angeboten Kaleido auch in Zusammenhang mit der Eltern-Kind-Bildung spielen könne, erwiderte die Psychologin der Tagesklinik für Erwachsene in Eupen, dass dies mit Kaleido selbst diskutiert werden müsse, da sie die Experten insbesondere im Kleinkindbereich seien.

### **2.32.2 STELLUNGNAHME PSYCHIATRISCHE KLINIK ST. JOSEPH**

## **A2 Situation in den psychiatrischen Einrichtungen**

### **Fragenkatalog für die Anhörung vom 18.06.2021**

**Anmerkungen und Ausarbeitung der Kerngruppe der Psychiatrie , die sich aus Vertretern und Berufsgruppen aller Dienste der Psychiatrie der Klinik St. Josef zusammensetzen. Der Fragenkatalog wurde als Leitfaden für einen dreistündigen Austausch zugrunde gelegt.**

Stand 10.06.2021

Der persönliche Kontakt zu ambulanten beratenden (öffentlichen) Institutionen wurde zu Beginn komplett eingestellt und dieser Zustand dauert bis jetzt an.

Wissenschaftliche Studien haben bewiesen, dass der Erfolg einer Behandlung oder Psychotherapie nicht von der Methode abhängt, sondern von der Qualität der Beziehung, persönlicher Beziehung, direktem Kontakt und persönliche Resonanz.

Einschränkung durch die Maske: beim Erstkontakt erweist sich das Tragen der Maske und damit der Beziehungsaufbau zum Patienten als noch schwieriger als bei bereits bekannten Patienten. Die Mimik ist nur zum Teil zu entschlüsseln und macht die Arbeit mit psychiatrischen Patienten sehr schwer.

Das Programm musste sehr stark eingeschränkt werden, Sonderprogramme wurden eingestellt. Gruppenübergreifende Aktivitäten wurden nicht mehr möglich. Zusätzliche Arbeiten: Essen individuell verteilen, Desinfektion der Räume (Therapien früher einstellen), strikte Trennung der Gruppe

Die Patienten wurden wesentlich länger und intensiver in den Tageskliniken betreut, weil alle anderen Institutionen geschlossen waren. Vor allem die Sozialarbeiter waren in ihren Aktivitäten eingeschränkt. Externe Aktivitäten fielen weg, ebenso die Kontakte zu externen Diensten, was unsere Möglichkeiten erheblich einschränkte. Sportaktivitäten wurden von innen nach außen verlegt, das Material war nicht frei benutzbar, alle Aktivitäten mussten sich an die sich ständig ändernden Prozeduren anpassen. Alle **Kreative** Ateliers konnten nicht ausgeführt werden aufgrund gemeinsamer Materialnutzung. In allen Tageskliniken bestand das Bestreben durch konsequentes Desinfizieren den tagtäglichen Ablauf weitestgehend gewährleisten zu halten. Für die Patienten auf der Station entstand ein sehr grosser zusätzlicher Leidensdruck durch das Besuchsverbot. Die Diskussionen im Team über Besucherregelung waren schwierig zu führen. Aus reiner Vorsicht wurde über einen langen Zeitraum kein Besuch zugelassen. Diese Situation wurde von den Patienten nicht mehr toleriert, es fanden oftmals heimliche Treffen statt, unsere Pfleger mussten unangenehme Aufgabe der „Überwachung“ übernehmen zusätzlich zu ihren alltäglichen Aufgaben. Ein Zustand, der die Beziehungsarbeit mit den Patienten massgeblich erschwerte.

Der notwendige Zeitaufwand in allen Diensten, der benötigte wurde, um konkrete Massnahmen in den einzelnen Diensten umzusetzen und/oder anzupassen, war extrem hoch.

Oftmals waren die Dienste der Psychiatrie die einzigen Ansprechpartner für die Psychiatrie.

Alle Personalgruppen Pflege, Paramediziner und Ärzte bemühten sich ausserordentlich, ihren Auftrag ernst zu nehmen und auch weiterhin zu ermöglichen. Ethische Fragen wurden ernsthaft diskutiert, die Entscheidungsfindung zu welchem Zeitpunkt ein Patient dringend behandlungsbedürftig ist, erwies sich aufgrund der Gegebenheiten als äusserst schwierig. Situationen entstanden, in der man unter Berücksichtigung aller Parameter abwägen musste, ob und wann die einzelne Person behandlungsbedürftig ist oder nicht. Als Krankenhaus mit einer Notaufnahme war es für uns selbstverständlich, jederzeit verfügbar zu bleiben.

Durch das Einstellen der Tätigkeiten von ambulanten Diensten, auch Pflegediensten, wurde die Grundversorgung der Menschen nicht mehr gewährleistet (z. Bsp. Familienhilfe für ältere Menschen). Gibt es nicht eine ethische Verpflichtung eine solche Grundversorgung auch in solchen Krisensituationen aufrechtzuerhalten? Ebenso erwies es sich, als extrem schwierig, Patienten an die DSL oder das BTZ zu orientieren.

In der TK St. Vith bestand die grösste Einschränkung durch die räumliche Problematik. Aufgrund der engen und kleinen Räume, die prinzipiell die Arbeit mit den Patienten erschwert, erfolgte in den letzten fünfzehn Monaten eine massive Einschränkung des Therapieangebotes und eine Reduzierung der einzelnen Patientengruppen (Struktur- und Therapiegruppe). Das Therapieprogramm musste in allen Diensten angepasst werden.

Masken und Desinfektionsmittel standen in den ersten Wochen nicht ausreichend zur Verfügung. Die Verfügbarkeit der zur Verfügung stehenden benötigten Mittel bestimmte die Massnahmen, die umgesetzt werden konnten. Zu Beginn der Krise war das allgemeine Arbeitsklima geprägt von Unsicherheit durch nicht nachvollziehbare und ständig wechselnde Bestimmungen. Föderale Massnahmen wurden publiziert, die nicht immer mit den Massnahmen der Klinik übereinstimmten. Die Massnahmen der Klinik waren nicht angepasst auf die Psychiatrie. Und die Massnahmen der Klinik stimmten nicht immer mit den zivilen Massnahmen überein.

Unterstützung des Personals wurde durch den Hygienedienst der Klinik, die Corona-Hotline (wobei dort auch oftmals keine klare Aussagen erfolgten), die Polizei und durch den Covid Newsletter der Klinik und das Psychiatriemanagement gewährleistet.

Viele administrative Herausforderungen und Anforderungen mussten erfüllt werden.

In den Tageskliniken wurden weniger Patienten hospitalisiert (Regeln einhalten müssen, Blockade durch Entlassungen, die aufgrund fehlender Möglichkeiten der Orientierung nicht möglich waren). Neuaufnahmen wurden bis Ende April gestoppt, Abstandsregelung führte anfangs zu weniger Aufnahmen in der Tagesklinik für Jugendliche. In der Station wurden in den ersten zwei Wochen der Krise die Aufnahmen heruntergefahren, danach gab es vermehrte Aufnahmen, schnellere Wechsel. Die Abgeschlossenheit der Psy (kontrollierte Aufnahmen, keine Besuche, Sicherheit durch Testungen) ermöglichte einen gewissen Schutz und ein gutes Funktionieren.

Tests, Masken, Desinfektionsmittel, Ohrenstöpsel für Fieberthermometer, Personalkosten, die Materialkosten waren erheblich für die Klinik. Starke finanzielle Ausfälle durch nicht durchgeführte Massnahmen und verminderte Belegung. Indirekte Kosten durch Mehraufwand, Organisationskosten, Belastungszunahme.

Im Rahmen des Einsatzes der psycho-sozialen Zelle wurde Personal der Psychiatrie abgestellt, so dass auch hier höhere Personalkosten entstanden. Ebenso durch den Einsatz von Samstags- und Sonntagsdiensten auf der Station, um den Bedarf an Betreuung aufzufangen.

Auf Station gab in den letzten zwölf Monaten einen signifikanten Anstieg der Belegung. Prioritäten wurden nach Notfällen gesetzt. Die Warteliste ist sehr lang und die Ausrichtung der Pathologien ist signifikant (zu Beginn verstärkt Suchtproblematik, aktuell viele junge Patienten).

Qualitativ ist die Dramatik von denjenigen Patienten, die stationär aufgenommen wurden mit erheblich mehr Arbeits- und Betreuungsaufwand verbunden. Der Rückgriff auf die Zusammenarbeit mit externen Diensten war deutlich reduziert. Wir sprechen hier von einem Jahr, in welchem unter permanent hohem Druck und hoher Belastung gearbeitet werden musste.

Suchterkrankung als Komorbidität trat vermehrt auf. Die Anzahl junger Patienten erhöhte sich deutlich. Aktuell liegt das Alter von mehr als der Hälfte der Patienten zwischen 20 und 30. Interessant wäre es hier zu untersuchen, warum bei diesen Patienten die Dramatik der Lebensgeschichte und der Pathologie so ausgeprägt sind. Viele dieser jungen Patienten haben aber gerade erst ihre Schullaufbahn abgeschlossen, in der sie von Kaleido und anderen Diensten bereits im Vorfeld hätten aufgefangen werden könnten, dies aber nie erfolgte. Jugendhilfe und andere Dienste haben zu wenig Personal, um dies aufzufangen. An der Basis und in der Prävention scheint es Defizite zu geben, Stichworte wie frühe Elternarbeit, Sensibilisierung der Lehrer etc.

Notbetreuung: Zu Beginn täglich mit den Patienten telefonieren, die Patienten hatten dadurch das Angebot zu Hause zu bleiben, wollten dann aber wieder schnell zur TK. Für unsere Mitarbeiter war die berufliche und die private Belastung sehr gross. Grosse Personalausfälle hat es jedoch nicht gegeben. Auf Station fiel zeitweise viel Personal insbesondere in der zweiten Welle durch Covid Infektionen aus, dennoch konnte der Dienst funktionell bleiben. In den Tageskliniken war der Personalausfall gering.

Kooperationen konnten mit der Stadt Eupen und der Stadt St. Vith eingegangen werden, durch das Angebot der Nutzung von Sporthallen. Die Ordensschwestern der Klinik stellten ihre Rasenflächen für Aussenaktivitäten zur Verfügung. Gute Kooperation zwischen den beiden Krankenhäusern hinsichtlich der Versorgung der Eupener Tk's (Essen, Labor).

Ausgebliebene Unterstützung: ein veralteter Personalschlüssel in Bezug auf die komplexeren Patientensituationen und dadurch struktureller Personalmangel. Auch wäre es wichtig gewesen, dass die öffentliche Hand nicht zulässt, dass Dienste, die mit Menschen arbeiten, ihre Arbeit nicht einstellen und die Grundversorgung weiterhin gewährleistet ist. Der Personalschlüssel geht von „Verwahrspsychiatrien“ aus und ist nicht auf aktuelle Situation angepasst. Unsere A-Abteilung ist eine Akutstation, die nicht nur akut, sondern auch therapeutisch arbeitet.

Die Zusammenarbeit mit anderen Diensten war deutlich erschwert. Der Psychiaterverband war bislang das einzige Gremium, das ausschliesslich für den psychiatrischen Bereich vorgesehen ist. Eine Konzertierung zwischen den psychiatrischen Akteuren ist grundsätzlich, aber insbesondere in Krisensituationen zur guten Kommunikation und Absprache notwendig. Dieser Verband wird finanziell nicht mehr unterstützt, was ein weiteres Fortbestehen erschwert

und den inhaltlichen Austausch unter den Diensten erschwert. Differenzen mit der DSL kommen erneut auf wegen mangelnder Kommunikation (Doppeldiagnosen).

Dank unseres Teams und der solidarischen Verbundenheit haben wir alle gegenseitige Unterstützung erfahren und auch eine Stärke darin erlebt, gemeinsam verantwortungsvoll in dieser Krise zu arbeiten und die hohen Belastungen zu überstehen. Verstärkte Belastung auch für Mitarbeiter, deren Angehörige an Corona erkrankten und um diese Menschen bangten.

Interne und externe Unterstützungsmassnahmen für das Personal führten zu Wertschätzung und Anerkennung. Seitens der Klinik wurden Kiné- und Shihatsubehandlungen angeboten, Sponsoren lieferten Schokolade und andere kulinarische Präsente, die Verteilung von diversen Konsumgutscheine und die Anerkennung durch die Klinikleitung wurden vom Personal positiv aufgenommen.

Die Auswirkung der Covid Krise kann von uns nur hypothetisch dargestellt werden. Dazu nachfolgend genannte Beobachtungen:

- Langfristige Traumata für Jugendliche, äussere Ressourcen fallen weg, sozialer Rückzug, weniger Bewegung, eingeschränkter Schulbesuch, eingeschränkte Kontakte
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung in der DG ist katastrophal
- Jugendhilfe wird in Zukunft noch mehr benötigt
- Seit Januar steht die dringende Bezeichnung eines Jugendpsychiaters für's Mobile Team seitens des Ministers aus.
- In der täglichen Arbeit der Jugendpsychiatrie, des Mobilen Teams und auch der Psychiater stellen wir fest, dass immer mehr Anfragen durch Jugendliche und deren Eltern kommen
- Lockdown hatte Folgen, die aber jetzt noch nicht abzuschätzen sind. Wichtig ist, die Resilienz der Personen zu fördern, das mehr Personal erfordert
- Stabiles Internet und andere technische Schwierigkeiten waren große Herausforderungen und Hindernisse für Jugendliche, um dem Schulverlauf folgen zu können
- Psychische Belastungen für ältere Menschen durch Isolation, kein Kontakt zu ihren Kindern und Enkelkindern. Für ältere Menschen erhöhte Belastung durch drei Faktoren hinterm Ohr: Brille, Hörgerät, Maske.

Was wir benötigen, um neue Schwierigkeiten und Herausforderungen zu meistern:

- Ein Bewusstsein auf politischer Ebene der Realitäten auf dem Terrain
- Anpassung der Personalsnormen
- Schnellere und klarere Richtlinien
- Klarere interne Struktur auf der Leitungsebene
- Abwesenheit und Wechsel auf Direktionsebene war während Krise kontraproduktiv
- Langfristige Aufwertung des Pflegeberufes
- Fachkräftemangel entgegenwirken, Bettenreduktion
- Administrative Belastungen reduzieren.

Ob wir uns gewappnet fühlen, um ähnliche Krisen zu meistern, ist für uns aktuell nicht beantwortbar. Eine Fortsetzung der Einschränkungen und weiterhin langfristige Belastung ist nicht mehr lange tragbar.

## **A2 Situation in den psychiatrischen Einrichtungen**

### **Fragenkatalog für die Anhörung vom 18.06.2021**

Stand 10.06.2021

#### **Anmerkungen und Ausarbeitung des Mobilien Teams, da die Funktionsweise eine andere ist, als in den ambulanten und stationären Diensten der Psychiatrie:**

##### *Krisenmanagement*

- Inwiefern fühlen Sie sich in Ihrer Arbeit eingeschränkt durch die Coronakrise, im Laufe der Zeit seit März 2020 und aktuell? Vor welche besonderen Herausforderungen wurden Sie seit Ausbruch der Coronakrise gestellt?// Konnten Sie in dieser Zeit den verschiedenen Bedürfnissen Ihres jeweiligen Zielpublikums gerecht werden?

Unsere direkte Arbeit mit unseren Klienten ist aktuell nicht eingeschränkter. Lediglich der erste Lockdown hat zu einer fast kompletten Einstellung der gewohnten Arbeit geführt. Zudem wird bedingt durch die Coronakrise die Zusammenarbeit mit anderen Diensten erschwert. Dies ist zurückzuführen auf länger werdende Wartelisten, das Ausbleiben an Freizeitaktivitäten und sozialen Kontakten, erschwerte Erreichbarkeit der anderen Dienste durch Homeoffice, ...

Dennoch haben wir uns sehr bemüht den Bedürfnissen unserer Klienten gerecht zu werden. Wir haben weiterhin Begleitungen angeboten und auch Überbrückungsarbeit geleistet, bis die Klienten weiter orientiert werden konnten.

Eine große Herausforderung bestand darin, überbrückende Arbeit zu leisten, da insbesondere Partnerdienste sehr lange Wartelisten entwickelten. Unsere Arbeit wird maßgeblich erschwert, wenn die Dienste, zu denen wir orientieren bis zu 1 Jahr Wartelisten aufweisen. Unterbrechen wir unsere Begleitung sind Übergaben zu den anderen Diensten nicht effizient. Bleiben wir in den Begleitungen drin, erhöht sich die Warteliste bei uns. Dies gilt es zu vermeiden, da die Kernkompetenz des mobilen Teams darin besteht zeitnah zu intervenieren.

Da die Schüler nicht geregelt zum Unterricht gehen konnten fielen Schulverweigerung, soziale Ängste, Depressionen, ... weniger auf. Diese haben sich durch die veränderten Bedingungen allerdings verstärkt und werden sichtbar, da die Anforderungen an die Schüler wieder grösser werden.

Wie haben Sie die föderalen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus umsetzen können? War/ist das überhaupt möglich?// Welche Lösungen konnten Sie in diesem Zusammenhang finden und wie bzw. von wem wurden Sie dabei unterstützt?

Obschon die Mitarbeiter des Mobilien Teams die geltenden Richtlinien des Föderalstaates in Bezug auf die Vorgehensweise der Mobilien Teams und der Kontinuität ihrer Arbeit stets berücksichtigten und Hausbesuche weiterhin anboten, standen bei den begleiteten Familien Unsicherheit und Angst im Vordergrund. Aufgrund der daraus resultierenden Absagen wurde die Personalressourcen des Mobilien Teams in der ersten Welle, auf Stationen der Klinik Sankt Josef eingesetzt, um im Rahmen der Psychosozialen Krisenzelle dem Klinikpersonal

unterstützend beizustehen. Die psychosoziale Krisenzelle wurde durch den Krankenhausnotfallplan aktiviert.

- Werden oder wurden durch die Coronakrise weniger Menschen aufgenommen, betreut oder begleitet?

Laut unseren Zahlen, wurden nicht wesentlich weniger Begleitungen angeboten nur waren die Anfragen zeitlich sehr unterschiedlich hoch. Im Monat März fanden keine Begleitungen statt wohingegen aktuell viele Anfrage gleichzeitig ankommen.

- Welche zusätzlichen (Personal-, Material-, Organisations-,...)Kosten sind in Ihrem Dienst durch die Pandemie oder durch die erhobenen Maßnahmen entstanden und wie gehen Sie vor, um diese Ausgaben zu finanzieren?

Wir haben vermehrt Wert auf Öffentlichkeitsarbeit gelegt und diesbezüglich neue Flyer erstellt. Wir hatten mit einer hohen Fluktuation im Personal zu kämpfen und Weiterbildungen wurden abgesagt. Dementsprechend hatten wir Mehrkosten in Bezug auf Material, aber weniger Unkosten betreffend der Weiterbildungen, die Corona bedingt ausgeblieben sind.

- Wie gestaltete sich die Arbeit der mobilen Teams während der Krise und vor allem in der Phase des Lockdowns?

Ab dem Monat März 2020 sind aufgrund der Schulschließungen, der allgemeinen Ausgangssperre und der damit einhergehenden Einschränkungen der sozialen Kontakte sämtliche Termine und Hausbesuche seitens der externen Dienste und der Familien abgesagt worden. Zusätzlich haben die Dienste, die Klienten üblicherweise an das Mobile Team verweisen, ihr Angebot stark eingeschränkt, sodass auch die Anzahl der Neuanfragen zu dieser Zeit erheblich sank.

Die Psychologen des Teams gaben Weiterbildungen für das Pflegepersonal und waren im psychologischen Bereitschaftsdienst des Krankenhauses tätig, wo sie sowohl den Angehörigen der Patienten als auch dem Pflegepersonal zur Verfügung standen. Auch die Sozialassistentin hat während dieser Zeit im Sozialdienst der Psychiatrie und des Krankenhauses ausgeholfen.

Im Laufe der Sommermonate nahmen die Anfragen wieder zu und das Mobile Team widmete sich wieder seinen eigentlichen Aufgaben. Mit beenden des Hybridunterrichtes bemerken wir erneut einen Anstieg der Anfragen an das Mobile Team.

Auch wenn sich die Folgen der Krise noch nicht vollkommen erfassen lassen, konnte das Mobile Team in ihrer Arbeit dennoch einige Auswirkungen der Krise beobachten. Die Ausgangssperre und damit verbundenen Einschränkungen der sozialen Kontakte sowie der Wegfall üblicher Alltagsstrukturen hatten negative Auswirkungen auf den psychischen Zustand vieler Kinder und Jugendliche. Diese äußerten sich u.a. in Form von einem anhaltenden sozialen Rückzug oder einer Verschlimmerung depressiver oder ängstlicher Zustände. Familiäre Konflikte traten oftmals verstärkter auf. Für viele Schüler scheint der Neueinstieg in die Schule nach Homeschooling und Teilschließungen maßgeblich erschwert.

- Hat es seit Beginn der Coronakrise einen signifikanten Anstieg von Patienten in ihren Einrichtungen gegeben? Wenn JA, wie haben ihre Einrichtungen darauf reagiert?

Im letzten Monat mit der kompletten Öffnung der Schulen erhöhte sich die Zahl der Anfragen. Es ist schwer einzuschätzen, ob dies auch längerfristig so sein wird.

- Hat es in ihren Einrichtungen während der Krise große Personalausfälle gegeben? Mit welchen Konsequenzen?

Lediglich ein Mitarbeiter musste im Laufe des Jahres in Quarantäne. Dies hatte nur bedingt Einfluss auf die laufenden Begleitungen.

### *Kooperation*

- Benötigten Sie zwischenzeitlich und/oder benötigen Sie aktuell Unterstützung von der öffentlichen Hand, um trotz des veränderten Alltags Ihren Auftrag wie gewohnt erfolgreich ausführen zu können? Welche Unterstützung haben Sie erhalten? Welche Unterstützung ist ausgeblieben? Woran liegt das Ihrer Meinung nach?

Das mobile Team benötigt dringend einen supervidierenden Kinder und Jugendpsychiater. Zudem ist es absolut notwendig, dass die Kinder und Jugendlichen wieder mehr Perspektiven bekommen. Diese Unterstützung kann auf politischer Ebene gegeben werden.

- Wie hat die Zusammenarbeit der psychiatrischen Einrichtungen während der Gesundheitskrise und vor allem in der Phase des Lockdowns mit anderen Betreuungseinrichtungen (Kaleido, BTZ, Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben, Krankenhäusern...) funktioniert?

Die anderen Dienste haben im 1. Lockdown ihre Arbeit teilweise eingestellt. Dies erschwerte unsere Arbeit. Im Anschluss fanden Übergabegespräche, Therapiesitzungen, ... fast ausschließlich online statt.

Stationäre Aufenthalte in den Partnerkliniken aus Deutschland wurden auch erschwert.

Derzeit sind die Wartelisten sehr lang.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der, dass es in der deutschsprachigen Gemeinschaft weitestgehend ungenügend Kinder und Jugendpsychiater gibt, der die Kinder und Jugendliche regelmäßig sehen kann und Medikamente verordnen kann. Denn auch Überweisungen an ambulante Dienste in unserm Nachbarland sind erschwert.

### *Belastung des Patienten und des Personals*

- Wie sind Ihre Mitarbeiter mit dem veränderten Arbeitsalltag durch Corona zurechtgekommen?

Mit Sicherheit hat die Corona Krise jeden Mitarbeiter vor große Herausforderungen gestellt. Sowohl privat als auch im Beruflichen.

- Hat es besondere Unterstützungsmaßnahmen für Ihr Personal gegeben?

Es hat im Rahmen des Krisennotfallplans einen Vortrag gegeben zum Thema Stress Bewältigung. Die Klinik hat sich bemüht sich mit kleinen Gesten bei ihrem Personal zu bedanken (Snoozelraum, Massage, Essen,...).

- Wie sind die von Ihnen betreuten Personen mit dem veränderten Alltag durch Corona zurechtgekommen?

-  
Die Ausgangssperre und damit verbundenen Einschränkungen der sozialen Kontakte sowie der Wegfall üblicher Alltagsstrukturen hatten negative Auswirkungen auf den psychischen und körperlichen Zustand vieler Kinder und Jugendliche. Diese äußerten sich u.a. in Form von einem anhaltenden sozialen Rückzug oder einer Verschlimmerung depressiver oder ängstlicher Zustände. Familiäre Konflikte traten oftmals verstärkter auf. Für viele Schüler scheint der Neueinstieg in die Schule nach Homeschooling und Teilschließungen maßgeblich erschwert. Problematiken, die schon vorher da waren, wurden durch die Coronakrise verstärkt.

- Ihre Einrichtungen betreuen Menschen in "fragilen" Lebenssituationen. Wie haben sich die COVID-Krise insgesamt und die verschärften Maßnahmen während des Lockdowns im Besonderen auf die mentale Gesundheit der von Ihren Diensten betreuten Personen ausgewirkt? Ist damit zu rechnen, dass die anhaltende COVID-Krise besonders bei Jugendlichen zu langfristigen psychologischen Störungen - oder gar Traumata - führen wird?

-  
Wir gehen davon aus, dass die bereits vor der Pandemie entstandenen Krisen verstärkt wurden und der Bedarf nach psychologischer und psychiatrischer Unterstützung grösser wird.

#### *Fazit – Ausblick*

- Was benötigen Sie, um die ggf. neuen Schwierigkeiten und aus der Krise entstandenen Herausforderungen zu meistern?
  - Austauschgruppen Umgang mit Corona und den psychischen Auswirkungen
  - Kinder und Jugendpsychiater sowohl im MT als auch in der DG allgemein
  - Stabilität im Personalwesen
- Fühlen Sie sich gewappnet, in Zukunft eine ähnliche Krise zu meistern?

Es erscheint uns sehr schwer, zum jetzigen Zeitpunkt auf diese Frage zu antworten.

- Welche Lehren/Erkenntnisse/Erfahrungen hat man aus der ersten Phase des Lockdowns ziehen können? War man aufgrund dieser Lehren/Erfahrungen/Erkenntnisse besser auf den zweiten Lockdown vorbereitet?

Wir waren im zweiten Lockdown besser vorbereitet, da unser Arbeitsauftrag besser auf die Lage abgestimmt war.

## **Ergänzende Anmerkungen der Tagesklinik Erwachsene Eupen:**

### *1. Reflexion bezüglich der COVID 19 Pandemie*

---

Als die Covid19 Pandemie am 19/03/2020 auch Belgien in den Lockdown zwang, war einerseits die Anweisung der Politiker: Begleitung auf Distanz (Home-Office) andererseits war die Anfrage an die Psychiatrie, die Patienten weiterhin aufzunehmen und zu begleiten um eine Überflutung der Allgemeinkrankenhäuser aufgrund von Krisen und Notaufnahmen zu verhindern. Wir haben versucht diesem gerecht zu werden, indem wir mit jedem Patienten überlegt haben, wie wir ihn am besten begleiten konnten. So wie wir selbst die Situation nicht klar einschätzen konnten, so traten wir auch einer sehr verunsicherten Patientengruppe entgegen. Unser 1. Ziel betraf die gesundheitliche Sicherheit und die Stabilisierung unserer Patienten. Daher passten wir unser Programm von heute auf morgen den neuen Bedürfnissen an. Und wir hatten Glück : 1/3 der Patienten bevorzugte erstmal zu Hause zu bleiben und einige nutzten die Situation, um die Tagesklinik etwas früher als geplant zu beenden, weil sie sich gut genug fühlten und das angepasste Programm ihren Herausforderungen nicht mehr entsprach. So schafften wir es, unsere bleibenden Patienten auf 4 Tagen so zu verteilen, dass eine Distanzierung von 1,5m gewährleistet werden konnte.

### **Therapieplan :**

#### **1. Achtsamkeitsübungen, Atmung und Qi-Gong**

Meistens fand dies draußen statt, da das herrliche Frühlingswetter uns wesentlich unterstützte in der Präsenz im Hier und Jetzt (durch die Sonne, den Wind, das Rauschen der Bäume, der Gesang der Vögel, der Lärm der Stadt im Hintergrund, Kontakt zum Gras, Tanken von Vitamin D,...), Aufhellung der Stimmung, wachsender Zuversicht und Erdung.

Eine Ausweichmöglichkeit für die Sporttherapie bot uns die sehr große Halle des KAE.

#### **2. Gesprächsrunde**

Hier ließen wir Platz für die Ängste und Sorgen der Patienten, ihre Emotionen, ihre Herausforderungen in diesem ungewohnten und eingeschränkten Lebenskontext... und wir suchten mit ihnen nach Copingstrategien.

Wir beobachteten in dieser ersten Phase einen sehr « positiven Geist » in der Gruppe. Waren die Menschen erstmal wieder aus ihrem Strudel von Angst und Panik, Verlorenheit,... so unterstützten sie sich gegenseitig mit kleinen Aufmerksamkeiten und Ermutigungen auf Distanz. Auch unsere Erzieherin sorgte dafür, dass immer ein frischer Blumenstrauß die Räumlichkeiten aufhellte und den Bezug zum Lebendigen herstellte!

#### **3. Essen**

Uns war wichtig, die Patienten mit einer warmen Mahlzeit im Bauch zu entlassen, da das Beibehalten einer Alltagsstruktur aufgrund des Lockdowns doch sehr herausgefordert wurde.

Das vom Krankenhaus Eupen gelieferte Essen wurde durchs Personal verteilt, so dass jeder Patient auf seinem Platz sitzen bleiben konnte und die Hygienemaßnahmen respektiert wurden.

#### **4. Rückrunde**

Vor dem Nachhausegehen fand eine kurze Rückrunde statt und bei Bedarf wurde der Patient noch kurz einzeln von einem Therapeuten oder vom Team in der großen Sporthalle gesehen.

Wir kontaktierten die Patienten, die vorerst zu Hause blieben jede Woche telefonisch, um gemeinsam Bilanz zu ziehen und bei Bedarf einige Hilfestellungen anzubieten. Wenn wir Isolierungstendenz beobachteten, ermutigten wir die Person kurz zur psychiatrischen Visite zu kommen. Im Verlauf des Lockdowns haben wir die Anwesenheitstage der Patienten immer wieder an ihre Bedürfnisse angepasst und aufgestockt oder reduziert, im Rahmen unserer Kapazität von 8 Personen/Tag.

20/04/2020: Alle Patienten erhalten Masken: Diese Maßnahme erforderte ebenfalls einen zusätzlichen Aufwand. Einerseits mussten die Masken verteilt werden, andererseits war es für einige Patienten aufgrund traumatischer Erfahrungen schwierig eine Maske zu tragen oder anderen Menschen nur noch mit einer Maske zu begegnen.

24/04/2020: Wiederaufnahme beider Gruppen mit maximal 8 Patienten pro Gruppe.

- Nutzung des Sportsaales des KAE
- Unser Sportraum wird als Gruppentherapieaum genutzt um die Distanz von 1,5 Metern zwischen den Personen zu gewährleisten
- Verteilung der Gruppe in 3 Aufenthaltsräume (vorher ein Raum)
- Weiterhin kein Kochatelier
- Temperaturüberprüfung bei der Ankunft: Jede Person mit Symptomen muss nach Hause gehen.
- Weiterhin halbe Tage
- So viel wie möglich finden Aktivitäten draußen statt

27/07/2020: Die Kochateliers wurden wieder gestartet. Hierbei wurde jedoch darauf geachtet lediglich „gekochte“ Nahrung zu servieren (keine Rohkost).

20/10/2020: Die TKE bleibt montags und freitags bis 16 Uhr offen

## 2. Patientensicherheit

---

### COVID 19

In Bezug auf COVID 19 wurde im Jahr 2020 ein großer Fokus auf das Thema Patientensicherheit gelegt. Diese Maßnahmen erforderten eine große Zeitinvestition durch das Personal der Tagesklinik.

- Die Ateliers wurden angepasst, sodass ein ausreichender Abstand zwischen den Patienten ermöglicht werden konnte.
- Die Aufenthaltsräume der Patienten wurden von einem auf drei unterschiedliche Räume ausgedehnt, sodass die Abstände während den Essenzeiten eingehalten werden konnten.
- Alle Therapieräume (Tische, Klinken, Türen, usw.) wurden, nachdem die Patienten die Tagesklinik verlassen hatten, durch das Personal desinfiziert.
- Vor und nach jeder Therapieeinheit wurden die Patienten dazu aufgefordert sich die Hände zu desinfizieren.
- Bei Ankunft der Patienten wurde durch die Krankenpflegerin die Temperatur gemessen und überprüft ob die Mundmasken ersetzt werden mussten.
- ...

## **Ergänzende Anmerkungen einer Psychologin der Tagesklinik Erwachsene St. Vith und A-Station:**

### **Krisenmanagement**

*Inwiefern fühlen Sie sich in Ihrer Arbeit eingeschränkt durch die Coronakrise, im Laufe der Zeit seit März 2020 und aktuell?//Vor welche besonderen Herausforderungen wurden Sie seit Ausbruch der Coronakrise gestellt?// Konnten Sie in dieser Zeit den verschiedenen Bedürfnissen Ihres jeweiligen Zielpublikums gerecht werden?*

#### Psy A-Station

- Klinische Arbeit wurde aufgrund der Maßnahmen (klinikintern und föderaler Maßnahmen) erschwert
- In der Arbeit konnten man nicht allen Bedürfnissen gerecht werden:

Die eingeschränkten und teilweise nicht möglichen Besuchskontakte erschwerten das Krisenmanagement bei einigen Patienten; die Möglichkeiten der Nachsorge und der Entlassung vorzubereiten gestaltet sich seit der Pandemie als sehr schwer. Die klinischen Empfehlungen konnten nicht immer gegeben werden. Zum Beispiel fanden ambulante Nachsorgetermine per Video statt, was für einige Patienten nicht angenehm ist, so dass sie die ambulante Nachsorge aufgeschoben wurde (Abwarten bis der Präsenzkontakt wieder möglich ist); Selbsthilfegruppen, die teilweise nicht stattfinden, erschweren eine Entlassung auch. Andere nicht-therapeutische Aktivitäten, die zur Ressourcen-Aktivierung notwendig sind, (Begegnungsstätten, kreative Ateliers, Sportaktivitäten o.a.) fielen komplett aus, so dass eine strukturierte Tagesplanung nur schwer mit den Patienten erarbeitet werden konnte.

Zudem konnte eine Entlassung nach Hause nicht progressiv erarbeitet werden, da keine Wochenendbeurlaubungen oder Tagesurlaube stattfanden.

Konsequenz waren schnellere/häufigere Wiederaufnahmen.

- In der Zeit der Pandemie gab es sehr viele Neuaufnahmen in der Psychiatrie. Einige Patienten blieben oft nur kurz, da die eingeschränkten Regeln im stationären Setting schwer für sie waren.

*Wie hat die Psychiatrische Tagesklinik - sowohl für Jugendliche wie für Erwachsene - die Arbeit während der Gesundheitskrise und besonders in den Phasen des Lockdowns gestalten könnten? Hat es Umstrukturierungen in ihren Diensten gegeben? Konnte das Betreuungsangebot aufrechterhalten werden? Wenn NEIN, hat es in dieser Phase für Ihre Patienten eine Art "Notbetreuung" gegeben?*

Aufgrund der Infrastruktur war es in der psychiatrischen Tagesklinik St.Vith nicht möglich beide Therapiegruppen (à 8 Personen) zeitgleich kommen zu lassen. Die Räume sind eng, so dass bei Anwesenheit aller Patienten die Abstandregeln nicht eingehalten hätten werden können.

In den ersten Wochen der Pandemie waren keine Patienten da; es wurde eine telefonische Betreuung gewährleistet und punktuelle Präsenzkontakte. Die Erreichbarkeit der TK war immer gegeben und wurde offen mit den Patienten kommuniziert.

Das Therapieprogramm (zum Beispiel Aquagym und Kochaktivitäten) wurde je nach aktuellen Pandemie-Regeln angepasst.

## **Belastung des Patienten und des Personals**

*Ihre Einrichtungen betreuen Menschen in "fragilen" Lebenssituationen. Wie haben sich die COVID-Krise insgesamt und die verschärften Maßnahmen während des Lockdowns im Besonderen auf die mentale Gesundheit der von Ihren Diensten betreuten Personen ausgewirkt? Ist damit zu rechnen, dass die anhaltende COVID-Krise besonders bei Jugendlichen zu langfristigen psychologischen Störungen - oder gar Traumata - führen wird?*

Meiner Sichtweise nach kann man sagen, dass die COVID19-Krise viele Probleme und Schwierigkeiten verschärft und teilweise offen gelegt/beschleunigt hat. In der ersten und zweiten Welle wurden viele Menschen in der Altersklasse 18-30 Jahren aufgenommen (meiner Einschätzung nach). Hier kann aus meiner Sicht nicht gesagt werden, dass die Probleme wegen der Covid19-Krise aufgetreten sind, sondern dass die Covid19-Krise in vielen Fällen die psychische Problematik verschärft hat. Einige Patienten hatten bspw. ein gutes Netz (Familienhilfe, Therapeutischer Dienst, andere Aktivitäten im sozialen Umfeld), die aufgrund der Maßnahmen während Covid ausfielen oder reduzierter stattfanden, so dass diese Menschen destabilisiert wurden und dekompenzierten.

## **Fazit-Ausblick**

*Was benötigen Sie, um die ggf. neuen Schwierigkeiten und aus der Krise entstandenen Herausforderungen zu meistern?*

Größere Therapieräumlichkeiten, um den Abstand einhalten zu können.

### **2.32.3 STELLUNGNAHME PSYCHIATRISCHES PFLEGEWOHNHEIM ST. VITH**

## A2 Situation in den psychiatrischen Einrichtungen

### Fragenkatalog für die Anhörung vom 18.06.2021

Psychiatrisches Pflegewohnheim "Haus Vithus" St. Vith Stand 17.05.2021

#### Krisenmanagement

- Inwiefern fühlen Sie sich in Ihrer Arbeit eingeschränkt durch die Coronakrise, im Laufe der Zeit seit März 2020 und aktuell.  
//Vor welche besonderen Herausforderungen wurden Sie seit Ausbruch der Coronakrise gestellt? // Konnten Sie in dieser Zeit den verschiedenen Bedürfnissen Ihres jeweiligen Zielpublikums gerecht werden?
- Seit Beginn der Coronakrise war auch das PPH von vielen Einschränkungen und Anpassungen betroffen. Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn ich an dieser Stelle nicht alle Einschränkungen unserer Arbeitsweise vollständig und bis ins Detail aufliste, sondern einen kleinen Überblick über die wichtigsten Bereiche gebe
- **Infrastrukturell** mussten viele Anpassungen erfolgen, um den neuen Hygienemaßnahmen bestmöglich gerecht zu werden. Z.B. musste ein Flügel des Hauses in einen Quarantänebereich umfunktioniert werden, es musste ein zweiter separater Personaleingang ermöglicht werden, eine Umkleide für das Personal, ... Ich betone bestmöglich, da es infrastrukturell nicht möglich war, alle Auflagen umzusetzen, wie z.B. einen Besucherraum, oder Duschen neben der Personalumkleide.
- **Bewohnerbezogen** wurden wir unter anderem mit der Herausforderung konfrontiert, dass alle Bewohner, die wochentags arbeiteten, sich ehrenamtlich engagieren, Aktivitäten und Hobbies außerhalb unserer Einrichtung nachgehen, diese nicht mehr machen konnten. Auch heute bestehen in diesen Bereichen noch Einschränkungen für unsere Bewohnerschaft. Das ist sehr bedauerlich, besonders wenn es um die Umsetzung der Zielsetzungen der Bewohner, wie Integration in der Gesellschaft, sinnhafte Beschäftigung, Interessen entdecken und fördern und Ressourcen wiedererlangen und aufbauen geht.  
**Personelle** Einschränkungen und Anpassungen gab es unter anderem in der Planung, Ausweitung und Umsetzung der Ateliers und Aktivitäten im Haus. Wir hatten im Vergleich zu anderen Einrichtungen wenig personelle Ausfälle, einige Personalmitglieder halfen in der „akuten Phase“ im WPZS St. Vith aus, und so mussten z.B. die Pläne oft kurzfristig angepasst werden.  
Ebenfalls wurden alle Personalmitglieder in der Betreuung (nicht in der Pflege) im Umgang mit Schutzmaterial und für das Arbeiten im Quarantänebereich geschult.  
**Angehörige** waren mit Einschränkungen der Besuchsmöglichkeiten konfrontiert. Es wurden Fensterbesuche, Videotelefonate, Terrassenbesuche, Zimmerbesuche, Spaziergänge mit den Angehörigen, ... je nach epidemiologischer Lage und geltenden Bestimmungen organisiert. Seit dem 29/03/2021 sind Besuche und Beurlaubungen bei den Angehörigen unter den geltenden föderalen Bestimmungen für die Bewohnerschaft wieder möglich.
- Wie haben Sie die föderalen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus umsetzen können? War/ist das überhaupt möglich? / Welche Lösungen konnten Sie in diesem Zusammenhang finden und wie bzw. von wem wurden Sie dabei unterstützt?
- Wir haben alle föderalen Maßnahmen im PPH umgesetzt. Von Beginn an fanden in regelmäßigen Abständen und bei Neuerungen Bewohnerversammlungen statt, in denen die Bewohnerschaft über die aktuelle Situation und Entwicklung, die verschiedenen Maßnahmen und Regeln und dessen Umsetzung in unserem Haus

informiert wurden. Die Bewohner konnten bei diesen Versammlungen auch Fragen stellen, Ängste und Wünsche äußern.

- Frau Sandra Klinges von der AHS hat die Rolle der Hygieneberatung übernommen. Sie hat unsere Einrichtung besichtigt und Tipps und Verbesserungsvorschläge zum Thema Hygiene und Isolation/Quarantäne gegeben. Außerdem stand sie für Fragen und zur Erstellung von Prozeduren zur Verfügung. Das PPH erhielt Unterstützung und Beratung von Dr. Daniel Müller, Koordinationsarzt der WPZS Vivias und unterstützt sowohl von der Regierung als auch vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sei es in Form der Weitergabe wichtiger Informationen und neuer Erkenntnisse und Vorgehensweisen bei den Versammlungen mit den WPZS oder bei der Beschaffung des nötigen Hygiene- und Schutzmaterials. Ebenfalls bestand innerhalb Vivias eine enge Zusammenarbeit mit den Heimleiterinnen der WPZS, Brigitte Pint und Dagmar Krämer, dem Direktor Luc Wampach, und dem Präsidenten Friedhelm Wirtz und der Vizepräsidentin Monika Veithen. Ich möchte auch erwähnen, das wir auch dank der großen Hilfe von Privatfirmen und Selbständigen in Form von Schutzmaterialspenden im März 2020 früher als in anderen Psychiatrischen Einrichtungen des Landes die nötigen Schutzvorkehrungen anwenden konnten.
- Werden oder wurden durch die Coronakrise weniger Menschen aufgenommen, betreut oder begleitet?
- Bis zum 31/03/2021 wurde ein Bett zu Quarantänезwecken reserviert und bis zu diesem Datum von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gegenfinanziert. Seit der Auflösung der Bereichsisolation ist das PPH mit 30 Bewohnern wieder vollständig belegt.
- Es kam zu einer engeren Betreuung und Begleitung der Bewohner, was der Tatsache geschuldet war, dass während des Lockdowns, viele Bewohner ihren gewohnten Tätigkeiten ( Arbeit, Besuche bei der Familie,...) nicht mehr nachgehen konnten.
- Welche zusätzlichen (Personal-, Material-, Organisations-,...)Kosten sind in Ihrem Dienst durch die Pandemie oder durch die erhobenen Maßnahmen entstanden und wie gehen Sie vor, um diese Ausgaben zu finanzieren?
- Es sind keine zusätzlichen Personalkosten entstanden, jedoch erhielt das Personal als Zeichen der Anerkennung (finanziert von Vivias) während des Lockdowns, wöchentlich Obstkörbe und Croissants. Es musste Arbeitskleidung gemietet werden, ein beleuchteter Weg zur Personalschleuse wurde angelegt. Desinfektions- und Schutzmaterial wurde eingekauft, Schleusen gebaut, Informatik für Homeoffice und Angehörigenkontakt eingekauft. Es wurden mehr Material für die Ateliers (Kochen, Basteln, Garten, ...) eingekauft, um für die Bewohner während des Lockdowns das hausinterne Beschäftigungsangebot erweitern zu können. Finanzielle Unterstützung erhielten wir bei den entstandenen Mehrkosten von Seiten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
- Wie gestaltete sich die Arbeit der mobilen Teams während der Krise und vor allem in der Phase des Lockdowns?
- NB

*Sonderausschuss COVID-19*

17.05.2021

- Hat es seit Beginn der Coronakrise einen signifikanten Anstieg von Patienten in ihren Einrichtungen gegeben? Wenn JA, wie haben ihre Einrichtungen darauf reagiert?
- **Nein, das ist nicht möglich, da wir immer komplett belegt sind. Es hat allerdings zeitweise einen Anstieg von Besichtigungs- und Aufnahmeanfragen gegeben.**
- Wie hat die Psychiatrische Tagesklinik - sowohl für Jugendliche wie für Erwachsene - die Arbeit während der Gesundheitskrise und besonders in den Phasen des Lockdowns gestalten könnten? Hat es Umstrukturierungen in ihren Diensten gegeben? Konnte das Betreuungsangebot aufrechterhalten werden? Wenn NEIN, hat es in dieser Phase für Ihre Patienten eine Art "Notbetreuung" gegeben?
- **NB**
- Hat es in ihren Einrichtungen während der Krise große Personalausfälle gegeben? Mit welchen Konsequenzen?
- **Nein, es hat wenige Personalausfälle gegeben. Jedoch arbeiten in unserem Haus Mütter von schulpflichtigen Kindern. Aufgrund COVID- 19 positiver Fälle in den Schulen mussten die Kinder zeitweise in Haus-Quarantäne. Mitarbeiterinnen fielen deshalb kurzfristig aus, und mussten ersetzt werden, da sie keine Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder hatten.**

*Kooperation*

- Benötigten Sie zwischenzeitlich und/oder benötigen Sie aktuell Unterstützung von der öffentlichen Hand, um trotz des veränderten Alltags Ihren Auftrag wie gewohnt erfolgreich ausführen zu können? Welche Unterstützung haben Sie erhalten? Welche Unterstützung ist ausgeblieben? Woran liegt das Ihrer Meinung nach?
- **Schutzmaterial wird auch weiterhin beliefert durch die DG.**
- Wie hat die Zusammenarbeit der psychiatrischen Einrichtungen während der Gesundheitskrise und vor allem in der Phase des Lockdowns mit anderen Betreuungseinrichtungen (Kaleido, BTZ, Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben, Krankenhäusern...) funktioniert?
- **Bewohner, die Termine im BTZ hatten, konnten diese während des Lockdowns, bei Bedarf in Form einer telefonischen Sprechstunde einhalten. Die Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus war mit den gleichen Einschränkungen verbunden, wie bei der gesamten Bevölkerung (Termine wurden annulliert oder verschoben)  
Kaleido und DSL: NB**

*Belastung des Patienten und des Personals*

- Wie sind Ihre Mitarbeiter mit dem veränderten Arbeitsalltag durch Corona zurechtgekommen?
- **Die Mitarbeiter waren damit konfrontiert, neue Regeln schnell umzusetzen. Sie waren Ansprechpartner für die Fragen und Sorgen der Bewohner und dessen**

Angehörige. Sie erlernten neue Fertigkeiten, wie z. B. korrektes Anziehen von Schutzkleidung und gaben den Bewohnern Tipps zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

- Hat es besondere Unterstützungsmaßnahmen für Ihr Personal gegeben?
- Ja, in Form von zwei Supervisionen über die psychosoziale Begleitung zur Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen der Corona- Krise.
- Wie sind die von Ihnen betreuten Personen mit dem veränderten Alltag durch Corona zurechtgekommen?
- Bewohner, die viele soziale Kontakte außerhalb des PPH pflegen und/oder einer geregelten Arbeit oder Beschäftigung nachgehen, hatten in der Regel größere Probleme sich in ihrem veränderten Alltag in der Einrichtung zurecht zu finden. Einige Bewohner haben keinen oder wenig Kontakt zu Angehörigen und wenig soziale Kontakte außerhalb unserer Einrichtung, so dass die Maßnahmen für diese als weniger belastend empfunden wurden und keinen großen Einfluss auf ihr Alltagsleben hatten. Bei einigen Bewohnern konnten wir durch diesen "engeren Rahmen" sogar eine Verbesserung der Krankheitssymptomatik beobachten. Ein(e) Bewohner(in) und dessen Angehörige(r) hatte sehr große Schwierigkeiten mit den Einschränkungen der persönlichen Kontakte, dessen Akzeptanz und Einhaltung der Regeln. Generell war es für viele Bewohner schwer ihre Angehörigen lange Zeit nicht besuchen zu können. Für Bewohner die im Sommer 2020 mit Vereinigungen wie ALTEO verreisen sollten, konnten wir im Juli 2020 eine kleine 2-Tägige Reise in Begleitung einiger Mitarbeiter organisieren. Das war besonders wichtig für die mentale Gesundheit der Bewohner, die sonst keine Möglichkeiten zu Beurlaubung bei Angehörigen in dieser Zeit gehabt hätten. Wir waren sehr bemüht die Einschränkungen und dessen psychosoziale Belastung für die Bewohnerschaft nach Möglichkeit zu kompensieren. So wurde z.B. das Gartenatelier ausgeweitet, ein Insektenhaus gebaut und eine Blumenwiese angelegt, Theaterproben und -Aufführung fanden (hausintern) statt. Private Einkäufe während des ersten Lockdowns wurden 1mal wöchentlich vom Personal getätigt, so dass weiterhin keiner z.B. auf seine Lieblingsschokolade verzichten musste, ... Diese Aktionen kamen bei der Bewohnerschaft gut an. Ebenfalls die regelmäßigen Bewohnerversammlungen, bei denen auf die Wünsche der Bewohner so weit wie möglich eingegangen wurde. An Weihnachten hatten Bewohner die Möglichkeit beurlaubt zu werden, wenn sie sich einverstanden erklärten, nach ihrer Rückkehr einen Schnelltest zu machen und mindestens 7 Tage (bis zum negativen PCR-Test Resultat) in Zimmerisolierung auf unserer Covid-Verdachtstation zu verbringen. 5 Bewohner haben dieses Angebot angenommen. Während der Feiertage konnten die Bewohner, die im Haus blieben, häufiger Besuch empfangen, natürlich unter den geltenden Schutzmaßnahmen. Viele Bewohner entschieden sich bewusst dafür, über die Feiertage nicht zu Ihren Angehörigen zu fahren, wo sie nur im aller engsten Familienkreis eines Haushaltes hätten feiern können, sondern mit dem Mitbewohnern und diensttuenden Personal in größeren Kreis Weihnachten und Silvester zu feiern und trotzdem Besuch von den Angehörigen zu erhalten.

- Ihre Einrichtungen betreuen Menschen in "fragilen" Lebenssituationen. Wie haben sich die COVID-Krise insgesamt und die verschärften Maßnahmen während des Lockdowns im Besonderen auf die mentale Gesundheit der von Ihren Diensten betreuten Personen ausgewirkt?
- Aufgrund der chronischen psychischen Erkrankungen der Bewohner des PPH ist dessen Resilienz vermindert.  
Deshalb war es uns sehr wichtig, der Bewohnerschaft die Gründe für die Maßnahmen verständlich zu erklären und Angebote der sinnhaften Beschäftigung innerhalb unseres Hauses und auf unserem Gelände auszubauen.  
Die Bewohner konnten Kritik, Sorgen und Wünsche während den regelmäßigen Bewohnerversammlungen oder im Gespräch mit Ihren Bezugsbetreuern äußern.  
Bei einigen Maßnahmen mussten wir auch Nutzen und möglichen Schaden abwägen, so wurden zum Beispiel jederzeit die Mahlzeiten gemeinsam in kleinen Tischgruppen eingenommen, statt jeder für sich allein im eigenen Zimmer. Es war für die Bewohnerschaft auch sehr wichtig, Ziele zu definieren, z.B. Weihnachten die Möglichkeit die Angehörigen zu besuchen, Urlaube durch Tagesausflüge und Wanderungen zu ersetzen, Karneval im Haus zu feiern, ...
- Ist damit zu rechnen, dass die anhaltende COVID-Krise besonders bei Jugendlichen zu langfristigen psychologischen Störungen - oder gar Traumata - führen wird?

NB

#### Fazit – Ausblick

- Was benötigen Sie, um die ggf. neuen Schwierigkeiten und aus der Krise entstandenen Herausforderungen zu meistern?
- Die Krise hat dazu geführt, dass unsere Bewohnerschaft noch größere Hürden überwinden muss, um einen Platz in der Gesellschaft zu finden. Arbeits- und Beschäftigungsangebote sollten wieder ohne Unterbrechungen, regelmäßig stattfinden. Ebenso die Treffen der Anonymen Alkoholiker und anderer Selbsthilfegruppen.
- Fühlen Sie sich gewappnet, in Zukunft eine ähnliche Krise zu meistern?
- Alle, Bewohnerschaft und Personal sehnen sich nach einer Rückkehr zur Normalität wie vor Corona, die Lockerung der Maßnahmen und die hohe Impfquote bei Personal und Bewohnerschaft führen zu einer Erleichterung. Organisatorisch und materiell sind wir für eine ähnliche Krise in Zukunft besser gewappnet.  
Jedoch denke ich persönlich, dass die personellen Ressourcen weiter schwinden, immer weniger Menschen entscheiden sich für eine Ausbildung und Arbeit in diesem Bereich, und die Coronakrise hat Interessenten abgeschreckt.  
Die Verantwortung, die auf den Schultern der Mitarbeiter lastet, ist sehr groß.  
Ich denke, dass wir, sollte diese Entwicklung fortschreiten, in Zukunft nicht mehr das nötige Personal haben, um eine ähnliche Krise zu meistern.
- Welche Lehren/Erkenntnisse/Erfahrungen hat man aus der ersten Phase des Lockdowns ziehen können? War man aufgrund dieser Lehren/Erfahrungen/Erkenntnisse besser auf den zweiten Lockdown vorbereitet?
- Auch Dank der Unterstützung der Regierung hatten wir während des zweiten Lockdowns keine Sorgen, genügend Schutzmaterial vorrätig zu haben.

*Sonderausschuss COVID-19*

17.05.2021

Das gesamte Personal (nicht nur die Pfleger) hatte sich die nötigen Kenntnisse über den korrekten Umgang mit dem Schutzmaterial und den Schutzmaßnahmen angeeignet. Dank der Konzentrierung mit dem Ministerium, der Regierung und den WPZS der Deuschsprachigen Gemeinschaft wurden wir schnell und präziese über alle Kentnisse, Entwicklungen und Maßnahmen informiert.

Es war wichtig für die mentale Stabilität unserer Bewohnerschaft, dass Aktivitäten, wie das therapeutische Reiten und kleine Ausflüge in die Natur weiterhin stattfinden durften und ebenfalls Besuche der Angehörigen, unter den geltenden Maßnahmen.



#### **2.32.4 STELLUNGNAHME BWO**

*Sonderausschuss COVID-19*

17.05.2021

**A2 Situation in den psychiatrischen Einrichtungen**  
**Fragenkatalog für die Anhörung vom 18.06.2021**

Stand 17.05.2021

***Begleitetes Wohnen Ostbelgiens VoG***  
***Vervierser Straße 26***  
***4700 Eupen***  
***Ansprechpartnerin: Yvonne Klein***  
***Tel. 0470/540289***  
***Mail. y.klein@bwo-dg.be***

*Krisenmanagement*

- Inwiefern fühlen Sie sich in Ihrer Arbeit eingeschränkt durch die Coronakrise, im Laufe der Zeit seit März 2020 und aktuell?

Seit 1992 ermöglicht die VoG, Begleitetes Wohnen Ostbelgiens Personen mit einer psychiatrischen Erkrankung einen Lebensraum, der auch außerhalb der psychiatrischen Kliniken Stabilität und Sicherheit bietet. Gemeinsam mit unseren Klienten bringen wir Struktur in ihren Tagesablauf, fördern soziale Kontakte und stärken ihre Kompetenzen. So helfen wir ihnen, ein möglichst eigenständiges Leben zu führen und fördern ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Die Begleitung des Psychiatrischen Begleitdienstes versteht sich als komplementär zu anderen Angeboten der häuslichen Versorgung sowie zur therapeutischen Begleitung. Die Corona-Krise hat dafür gesorgt, dass laufende oder geplante Projekte teilweise zum Stillstand gekommen sind bzw. nicht gestartet werden konnten.

- Vor welche besonderen Herausforderungen wurden Sie seit Ausbruch der Coronakrise gestellt?

Unsere Dienstleistung besteht u.a. darin verschiedene pädagogische Angebote zu ermöglichen und Anleitung beim Kochen, Putzen, Umgang mit Geld usw. zu bieten. Darüber hinaus bieten wir Hilfe an bei:

- der Strukturierung des Alltags
- der Freizeitgestaltung
- der Begleitung zu anderen Institutionen und Diensten
- usw.

Seit März 2020 sind im Zuge der Corona-Maßnahmen ein großer Teil der Freizeit- und Sozialangebote weggefallen, dadurch dass viele soziale und kulturelle Dienste und Organisationen ihre Aktivitäten stark einschränken oder ganz einstellen mussten. Dies stellt uns vor besondere Herausforderungen, denn all diese Angebote – wie des sozialen Treffpunkts Patchwork, die Aktivitäten der Eiche VoG, ehrenamtliche Beschäftigungsmöglichkeiten in verschiedenen Einrichtungen oder die Treffen von Selbsthilfegruppen, um nur einige zu nennen – hatten ihren guten Zweck und ihre Berechtigung. Ihr Fehlen stellt für unsere Bewohner/Klienten/Mitarbeiter eine große Lücke dar. Zwar bemühen sich mehrere Sozialdienste Alternativen zu schaffen, wie gemeinsame Spaziergänge, Einzelgespräche oder verschiedene online-Angebote, die aber nur sehr begrenzt die fehlenden Strukturen ersetzen und langfristig keine Lösung sein können.

So kann man mit online stattfindenden Aktivitäten einige Zielgruppen gar nicht erreichen (wie z. B. Senioren). Wir stellen im Allgemeinen in unseren Diensten eine „gestiegene“ Vereinsamung fest. Vielen fällt die anhaltende Isolation, aber auch die Perspektivlosigkeit und die herrschende Unsicherheit zunehmend zur Last und es zeichnet sich viel Frust und Wut ab.

- Fazit:
  - der Strukturierung des Alltags: für die Bewohner und Klienten bedeutet(e) die Coronakrise Strukturverlust in ihrem Tages- und Wochenablaufe, der dazu führen kann, dass der psychische Zustand der Bewohner und Klienten sich verschlimmern kann. Die Stabilität der Bewohner und Klienten schwankt
  - der Freizeitgestaltung: aufgrund der Tatsache, dass die Freizeitmöglichkeiten nicht angeboten wurden/werden ist das soziale Umfeld, d.h. die externe Kommunikation sehr begrenzt, was für einige Bewohner/Klienten problematisch war/ist, da ihr sonstiges privates Umfeld auch sehr begrenzt ist und hier auch starke Einschränkungen waren
  - der Begleitung zu anderen Institutionen und Diensten: im ersten Lockdown war der Vor-Ort-Besuch beim ÖSHZ, BTZ, DSL, usw. nicht möglich, was dazu geführt hat, dass die Dossiers/Anträge in den jeweiligen Diensten ins Stocken geraten sind
- ⇒ Im Allgemeinen mehr Aufwand für die Mitarbeiter unserer VoG die Bewohner und Klienten stabil zu halten.
- Konnten Sie in dieser Zeit den verschiedenen Bedürfnissen Ihres jeweiligen Zielpublikums gerecht werden?

Ab dem 18. März 2020 befanden sich alle Mitarbeiter von Begleitetes Wohnen Ostbelgiens im Home-Office.

Es gilt zu differenzieren: die Hausverantwortlichen der Wohngemeinschaften waren zu Beginn der Covid19-Maßnahmen 1–2x wöchentlich in den Wohngemeinschaften unter Einhaltung der Hygiene- und social distancing Maßnahmen, je länger der Lockdown dauerte, umso mehr erhöhte sich die Vor-Ort-Präsenz (4-5x wöchentlich). In der restlichen Zeit war ein täglicher telefonischer Kontakt mit den Bewohnern gewährleistet. Durch Anschaffung von 2 weiteren Notebooks konnten die Hausverantwortlichen auch administrative und konzeptionelle Themen bearbeiten. Die Hausverantwortlichen haben in den Lockdown-Wochen Außenaktivitäten durchgeführt, wie z.B. zu zweit Wandern oder Radfahren. Seit dem 1. Juni 2020 wurden die Außenaktivitäten wieder verstärkt und seit dem 1. Juli 2020 wurde wieder mit den Koch- und Sportatelier in der Tagesklinik Eupen begonnen.

In einer gewissen Art und Weise konnten wir die verschiedenen Bedürfnisse unserer Bewohner/Klienten gerecht werden. Jedoch wäre dies einfacher und zielgerichteter verlaufen, wenn die Freizeit- und Sozialangebote zur Verfügung gestanden hätten. Sowohl für die Bewohner/Klienten als auch für die Mitarbeiter unserer VoG hat dies zu zusätzlichem Stresse geführt, der jeder auch seine Art und Weise versucht hat zu bewältigen.

- Fazit

- in den Wohngemeinschaften gab es eine Mischform aus „Betreuung“ Vor-Ort-Präsenz und Telefon. Bei der Vor-Ort-Präsenz war im ersten Lockdown das Tragen der Maske Pflicht in den gemeinschaftlichen Räumen, bzw. beim Einzelgespräch mit dem Hausverantwortlichen und dem Bewohner. Es wurde Desinfektionsmittel/Teebaum-Öl eingesetzt. In den Wohngemeinschaften wurden seitens der Hausverantwortlichen regelmäßig Info-Meetings gemacht zum richtigen Händewaschen, Desinfizieren der Oberflächen, usw. Dies wurde mit dem zur Verfügung gestellten Infomaterial seitens der DG nochmals untermauert (Aushang in allen Wohngemeinschaften). Im ersten Lockdown war der Zugang für Externe nicht erlaubt (im Allgemeinen haben nur wenige unserer Bewohner noch Kontakt zur Familie). Zwischen dem ersten und zweiten Lockdown wurden in einigen Wohngemeinschaften Baumaßnahmen durchgeführt, wo die Handwerker sich bei Innenarbeiten auch klar und deutlich an social distancing und Maskenpflicht halten mussten.

Bei der Betreuung über Telefon, war die non-verbale Kommunikation außen vor (Mimik, was macht der Klient mit den Händen, mögliche Nervosität/Angst), was die Arbeit erschwert hat, wobei hier immer noch der Vorteil war, dass man sich im Laufe der Woche sah und persönlich miteinander kommunizieren konnte.

- im Psychiatrischen Begleitdienst musste die Arbeitsweise dahingehend angepasst werden, dass die „Begleitung“ größtenteils über Telefon erfolgt ist. Die non-verbale Kommunikation war somit außen vor, was die Arbeit erschwert hat (Mimik, Hände des Klienten). Darüber hinaus mussten die Mitarbeiterinnen Neuanfragen via Telefon bearbeiten/starten, mit Klienten, die sie persönlich noch nie gesehen hatten, was für den Gesprächseinstieg/das Gespräch an sich eine große Herausforderung darstellt in Punkto Vertrauen aufbauen. Hier waren die Stimme und das Einfühlungsvermögen besondere Hilfsmittel. Erfahrung war gefragt.
- Wie haben Sie die föderalen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus umsetzen können? War/ist das überhaupt möglich?

Es hat genügend schriftliche Informationen gegeben, die die Maßnahmen darlegten. Die Umsetzung musste sehr schnell erfolgen, d.h. Kommunikation zu den Mitarbeitern bzw. über die Mitarbeiter zu den Bewohnern/Klienten, was sicherlich nicht so einfach war. Keiner wusste genau wo führt dies hin, der Faktor Angst – stecke ich mich an, kann ich andere anstecken hat bei einigen viel Fragen und Unsicherheiten aufgeworfen.

- Welche Lösungen konnten Sie in diesem Zusammenhang finden und wie bzw. von wem wurden Sie dabei unterstützt?

Unsere VoG hat in der Phase des ersten Lockdowns seine Betreuung in den Wohngemeinschaften und die Begleitung im Psychiatrischen Begleitdienst in angepasster Form und unter Einhaltung der Covid-19-Massnahmen kontinuierlich fortgeführt. Ab Mitte April 2020 sind wir seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft Fachbereich Gesundheit und Soziales mit Masken, Desinfektionsmittel und kontinuierlichen Informationen versorgt worden. Fragen/Hilfestellungen erfolgten telefonisch.

Unsere bestehenden Räumlichkeiten (Büro/Wohngemeinschaften) haben wir corona-proof gemacht, durch Einhaltung der Abstände, Anbringen von Desinfektionsspendern, Verteilen von Masken und Desinfektionsmittel bzw. Teebaumöl.

- Werden oder wurden durch die Coronakrise weniger Menschen aufgenommen, betreut oder begleitet?

Es ging darum die bestehenden Bewohner/Klienten zu betreuen. Es gab zu Beginn der Coronakrise nicht mehr oder weniger Menschen, die aufgenommen/begleitet wurden. Mögliche zukünftige Klienten/Bewohner, die in der Klinik waren, blieben dort bis zur Besserung der Situation. Sicherlich ist es hierbei wichtig zu verstehen, dass unsere Dienstleistungen am Ende einer langen Kette kommen, d.h. die betreffenden Personen haben vorher andere Einrichtungen/Dienste, usw. durchlaufen.

- Welche zusätzlichen (Personal-, Material-, Organisations-,...)Kosten sind in Ihrem Dienst durch die Pandemie oder durch die erhobenen Maßnahmen entstanden und wie gehen Sie vor, um diese Ausgaben zu finanzieren?

Zusatzkosten/entgangene Einnahmen sind entstanden in Höhe von 6.176,94 €, die wir im Rahmen der Corona-Zuschussgarantie bei der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens eingereicht und im Dezember 2020 einen Zuschuss erhalten haben.

- Wie gestaltete sich die Arbeit der mobilen Teams während der Krise und vor allem in der Phase des Lockdowns?

Die Mitarbeiterinnen des Psychiatrischen Begleitdienstes haben ab dem 18. März 2020 Termine/Gespräche telefonisch mit den Klienten durchgeführt, wobei 3 Mitarbeiterinnen noch Vor-Ort-Termine wahrgenommen haben bei Klienten, wo dies aus therapeutischen Gründen absolut erforderlich war (natürlich unter Einhaltung der Hygiene und social distancing Maßnahmen) Auch hier konnten administrative und konzeptionelle Themen mit Hilfe von verfügbaren Notebooks bearbeitet werden.

- Fazit:

- im Psychiatrischen Begleitdienst musste die Arbeitsweise dahingehend angepasst werden, dass die „Begleitung“ über Telefon erfolgt ist. Die non-verbale Kommunikation war somit außen vor, was die Arbeit erschwert hat (Mimik, Hände des Klienten). Darüber hinaus mussten die Mitarbeiterinnen Neuanfragen via Telefon bearbeiten/starten, mit Klienten, die sie persönlich noch nie gesehen hatten, was für den Gesprächseinstieg/das Gespräch an sich eine große Herausforderung darstellt in Punkto Vertrauen aufbauen. Hier waren die Stimme und das Einfühlungsvermögen ein besonderes Hilfsmittel. Erfahrung war gefragt.

- Hat es seit Beginn der Coronakrise einen signifikanten Anstieg von Patienten in ihren Einrichtungen gegeben? Wenn JA, wie haben ihre Einrichtungen darauf reagiert?

Es ging darum die bestehenden Bewohner/Klienten zu betreuen. Es gab keinen signifikanten Anstieg in der ersten Phase des Lockdowns, da Klienten, die in der Klinik waren, dort auch blieben bis zur Besserung der Situation.

Sonderausschuss COVID-19

17.05.2021

So ist beispielsweise ab Juni 2020 ein Bewohner der Klinik Henri-Chapelle in die Wohngemeinschaften gekommen. Die Anfragen für den Psychiatrischen Begleitedienst haben sich Beginn 2021 erhöht, was auf die langanhaltende Corona-Situation zurückzuführen ist. Hier haben wir sehr eng zusammen gearbeitet mit der EM der Klinik Henri-Chapelle, um für den Klienten auch die richtigen Entscheidungen zu treffen zwischen Krisen-Begleitung und „normaler“ Begleitung.

- Wie hat die Psychiatrische Tagesklinik - sowohl für Jugendliche wie für Erwachsene - die Arbeit während der Gesundheitskrise und besonders in den Phasen des Lockdowns gestalten könnten? Hat es Umstrukturierungen in ihren Diensten gegeben? Konnte das Betreuungsangebot aufrechterhalten werden? Wenn NEIN, hat es in dieser Phase für Ihre Patienten eine Art "Notbetreuung" gegeben?

Nicht relevant für Begleitetes Wohnen Ostbelgiens

- Hat es in ihren Einrichtungen während der Krise große Personalausfälle gegeben? Mit welchen Konsequenzen?

Ab dem 27. April bis zum 31. August 2020 gab es einen personellen Ausfall aufgrund der gestiegenen psychosozialen Belastung. Die Mitarbeiterin arbeitet seit dem 1. September 2020 als mi-médical. Dieser Ausfall konnte intern ab Juli 2020 durch die Stundenerhöhung einer anderen Mitarbeiterin aufgefangen werden.

#### Kooperation

- Benötigten Sie zwischenzeitlich und/oder benötigen Sie aktuell Unterstützung von der öffentlichen Hand, um trotz des veränderten Alltags Ihren Auftrag wie gewohnt erfolgreich ausführen zu können?

Nein

- Welche Unterstützung haben Sie erhalten?

Informationen, Material (Masken, Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe), bei Bedarf telefonische Unterstützung seitens dem Fachbereich Gesundheit und Soziales

- Welche Unterstützung ist ausgeblieben?

Für das Begleitete Wohnen Ostbelgiens liegt kein ausgebliebener Unterstützungsbedarf vor

- Woran liegt das Ihrer Meinung nach? Frage nicht relevant für uns
- Wie hat die Zusammenarbeit der psychiatrischen Einrichtungen während der Gesundheitskrise und vor allem in der Phase des Lockdowns mit anderen Betreuungseinrichtungen (Kaleido, BTZ, Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben, Krankenhäusern...) funktioniert?

Im Allgemeinen war die Zusammenarbeit gut. Die Warteliste bei einigen Betreuungseinrichtungen war/ist lang, sicherlich auch Psychiater-Mangel. Jeder hat versucht so gut wie möglich zu agieren/reagieren.

*Belastung des Patienten und des Personals*

- Wie sind Ihre Mitarbeiter mit dem veränderten Arbeitsalltag durch Corona zurechtgekommen?

Für jeden Mitarbeiter stellte der veränderte Arbeitsalltag eine neue Herausforderung dar, die bei einigen deutlich ausgeprägter waren mit dem Faktor „Angst“. Keiner wusste genau wo führt dies hin, der Faktor Angst – stecke ich mich an, kann ich andere anstecken hat bei einigen viel Fragen und Unsicherheiten aufgeworfen. Die Kommunikation und das Verständnis zeigen für diese veränderte Situation untereinander war hier sehr hilfreich.

- Fazit:
  - für die Mitarbeiter Aspekt der Doppelbelastung: einerseits im Arbeitsumfeld zusätzlich zur normalen Arbeit „Bedarf des Klienten“, die Thematik Corona mit all seinen Facetten, andererseits im Privatumfeld wie z.B. mehrere Mitarbeiter-/innen haben 2 – 3 Kinder, wo Homeschooling noch erschwerend dazu kam und bis vor kurzem noch aktuell war.
- Hat es besondere Unterstützungsmaßnahmen für Ihr Personal gegeben?
  - \* alle Mitarbeiter sind auf die Möglichkeit des Home-Office umgestellt worden, d.h. Ausstattung mit Notebook wo noch keins vorhanden war. Möglichkeit auf Server zuzugreifen
  - \* Teamsupervision im September 2020 zur Bewältigung der psychosozialen Folgen der Corona-Krise
  - \* Einzelsupervision(en), wenn der Mitarbeiter ein Bedürfnis verspürt sich an eine externe Person zu wenden
  - \* Möglichkeit die Arbeit mit dem privaten Umfeld zu verbinden, z.B. morgens Online-Unterricht mit Kind/Kinder, im Nachmittag Betreuung der Bewohner/Klienten, hier war Flexibilität gefragt, sodass Arbeit und Privat besser kombiniert werden konnten und somit der Stress „kleiner“ gehalten werden konnte
- Wie sind die von Ihnen betreuten Personen mit dem veränderten Alltag durch Corona zurechtgekommen?

Diese Frage wurde bereits oben beantwortet

: vor welche besonderen Herausforderungen wurden Sie seit Ausbruch der Coronakrise gestellt?

In Einzelfällen hat die Krise auch dazu gehört, dass Bewohner/Klienten erneut für einen gewissen Zeitraum in einer psychiatrischen Klinik aufgenommen wurden. In den Wohngemeinschaften: 1 uns bekannter Fall im 1. Lockdown; im Psychiatrischen Begleitdienst: 4 uns bekannte Fälle im 1. Lockdown.

- Ihre Einrichtungen betreuen Menschen in "fragilen" Lebenssituationen. Wie haben sich die COVID-Krise insgesamt und die verschärften Maßnahmen während des Lockdowns im Besonderen auf die mentale Gesundheit der von Ihren Diensten betreuten Personen ausgewirkt?

Was die Wohngemeinschaften betrifft sind wir durch diese „fragile“ Lebensphase recht gut durchgekommen. Dies ist u.a. auch den Hausverantwortlichen zu verdanken, die sich die Zeit genommen haben, jeden Bewohner zu informieren bzw. zu unterstützen.

Nachdem wir im Februar 2021 die Möglichkeit zur Impfung erhalten haben, sind einige Bewohner wieder aufgeblüht, da die Impfung für sie eine Schutzmaßnahme bedeutet und ein Teil des Angstgefühls genommen hat. Wie bereits oben erwähnt ist es wichtig, dass die Freizeit- und Sozialangebote nach und nach wieder zur Verfügung stehen. Auch die Klienten im Psychiatrischen Begleitdienst wurden in dieser „fragilen“ Lebenssituation gut betreut/begleitet, teilweise durch gemeinsame Spaziergänge, persönliche oder telefonisch Gespräche. Wenn erkennbar war, dass der Klient in Richtung Krise zusteuerte, wurde Kontakt aufgenommen mit den entsprechenden Diensten wie EM, Klinik St. Vith/Henri Chapelle.

Ein sehr positives Fazit ist sicherlich die Tatsache, dass wir unter den Bewohnern und Mitarbeitern keine(n) Infizierten sowie eine hohe Impfbereitschaft hatten.

Ist damit zu rechnen, dass die anhaltende COVID-Krise besonders bei Jugendlichen zu langfristigen psychologischen Störungen - oder gar Traumata - führen wird?

Die Frage bezogen auf Jugendliche können wir nicht beantworten, da zu uns Bewohner/Klienten kommen, die älter als 18 Jahre sind.

#### *Fazit – Ausblick*

- Was benötigen Sie, um die ggf. neuen Schwierigkeiten und aus der Krise entstandenen Herausforderungen zu meistern? **Normalität, die Einstellung, dass wir mit diesem Virus Leben lernen müssen.**
- Fühlen Sie sich gewappnet, in Zukunft eine ähnliche Krise zu meistern? **Ja, sicherlich mit den erlebten Erfahrungen. Es wäre wünschenswert hier mit dem bestehenden Netzwerk im Falle einer weiteren Krise noch enger zusammenzuarbeiten.**
- Welche Lehren/Erkenntnisse/Erfahrungen hat man aus der ersten Phase des Lockdowns ziehen können? **Noch bessere, einfachere Kommunikation „Erklärung des Warums und Wofür“**
- War man aufgrund dieser Lehren/Erfahrungen/Erkenntnisse besser auf den zweiten Lockdown vorbereitet?

Sicherlich wurde in Phase 1 die Basis für den noch besseren Umgang für den Lockdown 2 gelegt. Für die Mitarbeiter/Bewohner/Klienten war es jedoch schwierig zu akzeptieren, dass es erneute Einschränkungen gab, dass die Freizeit- und Sozialangebote nach wie vor nicht bestanden bzw. wieder schließen mussten. Das Thema „Vereinsamung“ und die daraus resultierenden Folgen wie z.B. erhöhter Konsum, usw. wird uns noch über einen längeren Zeitraum begleiten.

### **ANLAGE 2.33**

2.33.1 SITZUNG VOM 25. JUNI 2021: SITUATION DER ÄRZTESCHAFT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER VEREINIGUNG DER ALLGEMEIN-MEDIZINER DES NORDENS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT (VANDG) SOWIE DES MOBILEN ÄRZTETEAMS

2.33.2 STELLUNGNAHME VANDG

### **2.33.1 SITZUNG VOM 25. JUNI 2021: SITUATION DER ÄRZTESCHAFT WÄHREND DER COVID-19 PANDEMIE – ANHÖRUNG DER VEREINIGUNG DER ALLGEMEINMEDIZINER DES NORDENS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT (VANDG) SOWIE DES MOBILEN ÄRZTETEAMS**

Zur Vorbereitung der Anhörung wurde der Gast gebeten, im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme einzureichen, die im Anschluss an den Bericht wiedergegeben wird.

STELLUNGNAHMEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER AUSGEHEND VON DER SCHRIFTLICH EINGEREICHTEN STELLUNGNAHME

#### **Stellungnahme der Vereinigung der Eifeler Allgemeinmediziner**

Schriftlich hatte der Präsident der Vereinigung der Eifeler Allgemeinmediziner (VEA) mitgeteilt, dass er sich für die Stellungnahme mit seinem Eupener Kollegen konzertiert habe. Die VEA bedanke sich für die hervorragende Unterstützung durch Minister Antoniadis und dessen Team, die jederzeit erreichbar gewesen seien und sich mit ihnen abgestimmt hätten.

Die Organisation von Schutzmaterial, des Testings und Tracings, der Impfkampagne sowie die entsprechende Kommunikation seien eine große Hilfe gewesen, um die man von den Kollegen aus der Wallonie und Brüssel beneidet werden könne.

#### **Aufrechterhaltung der medizinischen Dienstleistungen während der Coronakrise**

Es wurde die Frage gestellt, was im Krisenmanagement im Bereich der Hausärzte von staatlicher Seite anders hätte organisiert werden müssen.

Der Präsident der Vereinigung der Allgemeinmediziner des Nordens der Deutschsprachigen Gemeinschaft (VANDG) antwortete, dass es vor allem wichtig gewesen sei, dass die medizinischen Dienstleistungen weiterhin angeboten worden seien, auch wenn die Hausärzte in einer ersten Phase nur telefonisch erreichbar gewesen seien. Mit der Zeit hätten sie Schutzmaterial erhalten, was ihnen ermöglicht habe, ihre Patienten vor Ort zu behandeln und physisch zu untersuchen.

#### Mangel an Schutzmaterial

Durch diesen Mangel an Material habe sich vor allem der Beginn der ersten Welle schwierig gestaltet. Zum damaligen Zeitpunkt hätten die Allgemeinmediziner auf Unterstützung seitens der föderalen Gesundheitsministerin De Block gehofft, da sie bei der Ausbreitung des Virus A/H1N1 2009/2010 von der damaligen föderalen Gesundheitsministerin Onkelinx mit Masken, Handschuhen, antiviralen Medikamenten und Impfstoffen ausgestattet worden seien. Im März 2020 habe man daher erwartet, erneut ein solches Kit zu erhalten. Dies sei jedoch nicht geschehen. Stattdessen hätten die Hausmediziner auf die Restbestände der Ausrüstung zurückgegriffen, die man Jahre zuvor für das A/H1N1-Virus erhalten habe.

In dieser prekären Situation mit improvisierten Mitteln zu arbeiten, habe die ärztliche Versorgung zu Beginn der Krise sicher geschwächt und eine bessere Reaktion des Föderalstaats wäre nötig gewesen.

#### Mangel an Testkapazitäten

Eine weitere Schwierigkeit sei gewesen, dass kaum die Möglichkeit bestanden habe, Patienten auf COVID-19 zu testen. Die Richtlinien von Sciensano seien während der ersten Welle sehr streng gewesen: So habe man nur Patienten auf das Coronavirus testen dürfen, die sich zuvor in China oder Italien aufgehalten hätten. Der erste Patient, den das Eupener St. Nikolaus-Hospital mit COVID-Symptomen aufgenommen habe und der aus Baelen

stamme, habe sich jedoch vorher nicht in einem dieser beiden Länder aufgehalten. Dennoch habe das Krankenhaus die offizielle Richtlinie ignoriert und den Patienten testen lassen. Dieser PCR-Test sei positiv ausgefallen. Zur gleichen Zeit sei auch in Antwerpen eine Patientin in einer Notaufnahme aufgenommen worden, die ebenfalls entgegen der föderalen Richtlinien getestet worden sei und bei der auch das COVID-19-Virus nachgewiesen worden sei. In diesem Kontext habe man zu Beginn der Krise das Gefühl gehabt, vom Föderalstaat nicht ausreichend unterstützt und sogar ausgebremst zu werden.

#### Internationale und föderale Empfehlungen

Weltweit hätten Behörden und Organisationen wie die *Centers for Disease Control and Prevention* (CDC) der Vereinigten Staaten, das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (*European Centre for Disease Prevention and Control*, ECDC) und die Weltgesundheitsorganisation (*World Health Organization*, WHO) Empfehlungen zum Umgang des medizinischen Personals mit COVID-Patienten veröffentlicht. Bis auf Detailfragen hätten diese Vorgaben weitestgehend übereingestimmt: So habe man FFP2- oder KN95-Masken, Handschuhe, Kittel und Stiefel als Schutzausrüstung für Ärzte und Pfleger empfohlen.

Gleichzeitig hätten die belgischen Hausärzte von Dr. Paul Pardon der *Risk Management Group* (RMG) und des FÖD Volksgesundheit einen Brief erhalten, in dem empfohlen worden sei, im Umgang mit COVID-Patienten mit einfachen chirurgischen Masken zu arbeiten, die im Übrigen auch nicht immer zur Verfügung gestanden hätten. Diese Empfehlung seitens des Föderalstaats sei sehr lange aufrechterhalten worden.

#### Initiativen der Deutschsprachigen Gemeinschaft

In dieser Situation habe jedoch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft sehr gut und schnell reagiert, indem man alles darangesetzt habe, um Masken und Schutzmaterial zu erwerben und den Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS) und Hausärzten zur Verfügung zu stellen.

Dank der Initiative der Deutschsprachigen Gemeinschaft hätten die hiesigen Dienstleister vergleichsweise früh und ausreichend Schutzmaterial erhalten, während die Kollegen in der Wallonie, Flandern und Brüssel noch weitestgehend ohne Schutz hätten arbeiten müssen.

#### **Einsatz des mobilen Ärzteteams**

Da ganz zu Beginn der Krise noch nicht ausreichend Schutzmaterial zur Verfügung gestanden habe und die Hausärzte lediglich ihre Reserven von 2009 hätten nutzen können, sei es zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich gewesen, die Hausbesuche bei Patienten durchzuführen oder Patienten in den WPZS zu behandeln.

#### Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern

Daher sei die Idee eines mobilen Ärzteteams entstanden, das das Schutzmaterial zentralisiere und auch aus dem Krankenhaus beziehe. Dies sei ebenfalls im Interesse des St. Nikolaus-Hospitals gewesen, da deren Notaufnahme durch die Behandlung in den WPZS habe entlastet werden können.

Dadurch habe man vom hochwertigen Schutzmaterial des Krankenhauses profitiert, bevor man entsprechend durch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgerüstet worden sei.

Die Hausärzte, die sich bereit erklärt hätten, in diesem Team mitzuarbeiten, seien auf ihren Einsatz vorbereitet worden, indem man sie in der Triage von Patienten trainiert habe und

ihnen den Einsatz von Schutzkleidung und den Umgang mit Patienten in der Notaufnahme erklärt habe, sodass diese Normen auch außerhalb des Krankenhauses hätten eingehalten werden können.

#### Zusammenarbeit mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Personell sei man durch Pfleger von Kaleido verstärkt worden. Ein Wohnwagen auf dem Parkplatz des Krankenhauses habe als Büro gedient: So habe man einen engen Kontakt zum Krankenhauspersonal vermeiden und das Ansteckungsrisiko verringern können. Neben einem Handy habe das Ministerium dem Team auch einen Wagen zur Verfügung gestellt. Innerhalb einer Woche sei das mobile Ärzteteam einsatzbereit gewesen.

#### Zusammensetzung des mobilen Ärzteteams

Dabei habe das mobile Ärzteteam keine Konkurrenz für die Hausärzte dargestellt: Vielmehr habe es ermöglicht, dass jüngere und im Umgang mit Infektionskrankheiten trainierte Ärzte auf Anfrage des behandelnden Hausarztes zu den Patienten geschickt würden.

Auf Nachfrage erklärte der Präsident der VANDG, dass das Team aus sechs bis sieben Krankenpflegern von Kaleido und den Hausärzten bestanden habe, die sich auf freiwilliger Basis gemeldet hätten und deren Anzahl je nach Zeitpunkt variiert habe. Aus dem Ärztekreis Eupen-Raeren habe man alle Allgemeinmediziner eingeladen und dafür gesorgt, dass sie sich während eines halben Tages in der Notaufnahme mit dem entsprechenden Material hätten vertraut machen können. Einige Tage später hätten sie bereits die Patienten in den WPZS behandelt. Man habe sich bemüht, vor allem jüngere Ärzte in das Team zu integrieren, da man zu Beginn der Krise noch nicht habe einschätzen können, wie gefährlich das Coronavirus für ältere Menschen sei.

Dank des Einsatzes des mobilen Ärzteteams während der beiden ersten Monate der COVID-19-Pandemie habe man dafür sorgen können, dass sich keiner der Hausärzte während der ersten Welle angesteckt habe. Auch seien die Krankenpfleger von Kaleido nach der ersten Welle serologisch getestet worden: Niemand von ihnen habe sich mit dem Coronavirus angesteckt.

Zwar könne man aus heutiger Sicht behaupten, dass man zu Beginn der Pandemie sehr streng mit den Sicherheitsmaßnahmen umgegangen sei, doch habe man die Krankheit zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausreichend gekannt.

#### Weitere Aufgaben

Auch wenn die Grundidee gewesen sei, sowohl die Hausärzte zu schützen als auch den Zugang externer Personen zu den WPZS zu reduzieren und damit die Gefahr einer Ansteckung innerhalb der Heime zu verringern, habe das mobile Ärzteteam in einer weiteren Phase doch neue Aufgaben übernommen:

Aufgrund der bereits gemachten Erfahrungen habe man die Testungen in den WPZS übernommen.

Wichtig sei auch gewesen, in einem gemeinsamen Team von Ärzten und Pflegern zu arbeiten. So habe man sich gegenseitig unterstützen können, was das psychologische Wohlbefinden gesteigert habe und die individuell verspürte Belastung reduziert habe.

Der Einsatz des mobilen Ärzteteams habe darüber hinaus auch das Personal der WPZS entlastet, das zu diesem Zeitpunkt weitestgehend von der Außenwelt isoliert gewesen sei.

In den WPZS habe man die Behandlung der Patienten anpassen können und dabei so gut wie möglich den Kontakt zu den Hausärzten gehalten, was immer auch vom Entwicklungs-

stand der Pandemie abhängig gewesen sei. Bei besonders hohen Infektionszahlen seien die Hausärzte nicht immer darüber informiert worden, wenn einer ihrer Patienten positiv getestet worden sei. Dies habe selbstverständlich für Frust gesorgt.

Ein Ausschussmitglied hob die wichtige Rolle des mobilen Ärzteteams hervor, das zu einem besonders schwierigen Zeitpunkt der Krise hervorragende und sehr wichtige Arbeit geleistet habe.

### **Vernachlässigung anderer Krankheitsbilder**

Auf die Frage, ob zu Beginn der Krise Pathologien vernachlässigt worden seien, erwiderte der Präsident der VANDG, dass die Dienste aufrechterhalten worden seien: So sei der hausärztliche Bereitschaftsdienst während der ganzen Coronakrise angeboten worden. Zu Beginn hätten die Hausärzte zwar teilweise telefonisch gearbeitet, doch dank der Lieferungen an Schutzmaterial habe man wieder zu einer normaleren Arbeitsweise zurückkehren können.

Derzeit befinde man sich immer noch in einem Normalisierungsprozess: Die Lockerung der Maßnahmen erleichtere die Arbeit und auch der Impffortschritt spiele eine wichtige Rolle bei der Rückkehr zur Normalität.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob man festgestellt habe, dass Patienten aus Angst vor einer Ansteckung nicht zum Arzt gegangen seien. Der Präsident der VANDG bestätigte dies: Jeder habe während der Krise individuell reagiert, manche hätten nicht nur Angst gehabt, zum Arzt zu gehen, sondern hätten auch auf Spaziergänge und sportliche Aktivitäten verzichtet. Andere seien mit den Regeln zu locker umgegangen.

### **Zentralisierung des Informationsflusses**

Angesprochen auf die Bedeutung eines zentralisierten Informationsflusses erklärte der Präsident der VANDG, dass es in solch einer Krisensituation besonders wichtig sei, dass die relevanten Informationen zentral mitgeteilt würden. Wenn jeder Arzt diese für sich selbst raussuchen müsse, könne dies chaotische Folgen haben. So sei es z. B. vorgekommen, dass Kollegen Richtlinien aus Deutschland, Österreich oder der Schweiz angewandt hätten, die aber nicht unbedingt mit den in Belgien geltenden Maßnahmen übereinstimmten. Darunter habe die Zusammenarbeit manchmal gelitten, insbesondere wenn bei Testungen und Quarantänebescheiden die Richtlinien von Sciensano nicht gekannt oder angewandt worden seien. Vor allem für die Patienten, die in dieser Situation mit unterschiedlichen Angaben der Tracing-Zentrale, von Kaleido und ihren Hausärzten konfrontiert worden seien, sei dies schwierig gewesen.

Entscheidend sei dabei weniger, ob die belgischen Richtlinien besser als die deutschen gewesen seien. Vielmehr gelte es, in einer Krisensituation einheitlich zu kommunizieren und der jeweiligen Politik zu folgen, um eine reibungslose Zusammenarbeit aller Akteure zu ermöglichen.

In Normalzeiten sei der individuelle Kontakt zu den Patienten sehr wichtig und prioritär. Ähnlich wie in der Katastrophenmedizin seien die Grundbedingungen jedoch während einer Pandemie andere: Wenn die Gesundheitsdienste überfordert seien, könne eine individuelle Pflege nicht mehr angeboten werden; alle Akteure müssten denselben Prozeduren folgen.

Der Aufbau einer zentralen Informationskette sei dafür ausschlaggebend: Während auf den unteren Ebenen Anpassungen vorgenommen werden könnten, müsse auf den höheren Ebenen eine zentralisierte Kommunikation erfolgen.

## Reaktion der Ärzte auf das neue Coronavirus

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die ostbelgische Ärzteschaft die Ausbreitung des Coronavirus geschlossen als Pandemie wahrgenommen habe oder ob es auch Mediziner gebe, die das Virus in seiner Gefährlichkeit z. B. mit der Grippe gleichsetzten.

Der Präsident der VANDG antwortete, dass es auch bei den Hausärzten unterschiedliche Empfindlichkeiten gebe.

Zu Beginn der Krise habe sich der Ärztekreis Eupen-Raeren Anfang März 2020 zu einem *Groupe local d'évaluation médicale* (Glem) zusammengefunden: Dort seien die damals zur Verfügung stehenden Daten bezüglich des Coronavirus vorgestellt worden. Auch sei man auf die Unterschiede zwischen Grippe und COVID-19 eingegangen.

Die Todesfallrate liege scheinbar bei COVID-19 höher als bei der Grippe. Dazu gebe es aber immer noch keine stabile Zahl; vielmehr hänge dies von der Qualität des Gesundheitssystems und der Altersstruktur der Bevölkerung ab. Während die Todesfallrate bei der Grippe bei 0,1 % der Patienten liege, habe sie bei COVID-19 anfangs 3,5 % betragen, in manchen Gegenden Chinas 0,7 %.

Allerdings handle es sich bei der Todesfallrate nur um einen Aspekt. Eine wichtige Rolle spiele in der Pandemie die Reproduktionszahl ( $R_0$ ): Diese sei bei COVID-19 wesentlich höher als bei der Grippe. Durch die verschiedenen Sicherheitsmaßnahmen habe man diese Zahl senken können; ohne diese Maßnahmen wäre  $R_0$  wesentlich höher. Während  $R_0$  bei der Grippe zwischen 1,2 und 2,2 liege, variere sie bei COVID zwischen 2,4 und 3,3. Dies bedeute, dass die Verbreitung der Epidemie auch doppelt so schnell voranschreite.

Hinzu komme, dass sich bei der Grippe – selbst während heftiger Grippewellen – maximal acht Prozent der Bevölkerung in Belgien ansteckten. Nachdem die Kurve der Infektionen bis zu diesem Höchststand angestiegen sei, sinke sie auch immer wieder.

Beim neuartigen Coronavirus habe man dagegen den Eindruck gehabt, dass überhaupt keine Immunität gegen diesen Erreger in der Bevölkerung bestehe. Daher gebe es anders als bei Grippewellen kein Maximum, die Kurve könnte bis zu 100 % ansteigen. In einigen WPZS sei dies geschehen, dort hätten sich alle Bewohner mit COVID-19 angesteckt.

Es sei auch bekannt, dass selbst die Grippe keine harmlose Erkrankung sei: Bei heftigen Grippewellen seien die Krankenhäuser stärker belastet, wie er aus seiner eigenen Erfahrung in der Eupener Notaufnahme berichten könne. Da dies nicht jedes Jahr vorkomme, verkräfte das Gesundheitssystem diese Ausnahmesituationen.

Angesichts der Tatsache, dass man Anfang März 2020 mit einer Epidemie zu rechnen gehabt habe, die sich doppelt so schnell wie die Grippe entwickelte und bei einer unbekanntem Todesfallrate gegebenenfalls die gesamte Bevölkerung betreffen könne, sei schnell klar gewesen, dass man vor einer großen Herausforderung stehe.

Auf Nachfrage präziserte der Präsident der VANDG, dass die Todesfallrate von COVID-19 aktuell bei 0,5 % bis 0,7 % liege, d. h. von 1.000 Infizierten stürben zwischen fünf und sieben Patienten. Der genaue Wert hänge auch von der Demografie ab: Bei einer relativ alten Bevölkerung wie in Belgien könne er auch höher liegen.

## Impfungen gegen COVID-19

### Bedeutung der Impfung aus der Sicht der Hausärzte

Auf die Frage, ob alle Hausärzte in Ostbelgien die Impfung gegen COVID-19 als Ausweg aus der Pandemie betrachteten, antwortete der Präsident der VANDG, dass dies zumindest

auf die meisten Ärzte, mit denen er in Kontakt sei, zutrefte, insbesondere im Ärztekreis Eupen-Raeren. Allgemein seien die Hausärzte sehr froh über die Impfung. Auch wenn sie vielleicht nicht die alleinige Lösung sei, merke man doch bereits eine spürbare Besserung. So habe es seit einigen Monaten nur noch vereinzelte COVID-Tote in den WPZS gegeben. 2020 dagegen seien mehr als die Hälfte der Todesfälle, die mit COVID-19 in Verbindung gestanden hätten, in den WPZS verzeichnet worden.

### Impfen durch Hausärzte

Es wurde die Frage aufgeworfen, warum man in Belgien bislang auf das Impfen in Arztpraxen verzichte, während dies in Deutschland geplant sei.

Der Präsident der VANDG erwiderte, dass man in Belgien zur Impfung der Bevölkerung ein Konzept entwickelt habe, das auf einer Verabreichung der Impfstoffe in großen Zentren basiere: So befinde sich z. B. der Impfstoff von BioNTech-Pfizer in Ampullen mit fünf bis sechs Dosen.

Auch der Einsatz der Plattformen Doclr und Vaccinnet sei darauf ausgerichtet. Die Impfstoffe seien zudem nicht alle für den Einsatz in Hausarztpraxen zugelassen, da insbesondere die Vakzine von BioNTech-Pfizer und Moderna besonderen Bedingungen in der Aufbewahrung und im Transport unterlägen, um die Qualität garantieren zu können. Dennoch erscheine es ihm sehr wichtig, dass man auch Patienten zu Hause impfen könne, die z. B. bettlägerig seien oder aus sozialen, psychologischen oder psychiatrischen Gründen nicht ins Impfzentrum kommen könnten.

Diese Idee sei von der *Fédération des Associations de médecins Généralistes de la région Wallonne* (FAGW), dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Gesundheitsminister Antoniadis unterstützt worden. Er selbst habe an der föderalen Arbeitsgruppe, die das Konzept erarbeite, teilgenommen. Ziel sei es, dass die Hausärzte manche Patienten auch selbst impfen könnten. Mit der entsprechenden Organisation sei dies möglich, indem z. B. der Impfstoff im Impfzentrum abgeholt werde, um unmittelbar im Anschluss den Patienten aufzusuchen und zu impfen.

In einer ersten Phase der Impfkampagne sei dies strenger gehandhabt worden, da man nicht genügend Impfstoffe gehabt habe. Künftig werde das Impfen durch den Hausarzt aber möglich sein.

Dennoch stelle das für ihn keine Priorität dar: Um die breite Bevölkerung zu impfen, sei es nicht effizienter zum Hausarzt zu gehen als in die Impfzentren, die sehr gute Arbeit leisteten. Außerdem bedeute der Einsatz der Impfzentren eine wesentliche Entlastung für die Hausärzte, die bereits mit den PCR-Tests für Reisende derzeit zusätzlich ausgelastet seien.

Auch wenn manche Hausärzte mehr selbst impfen wollten, sei er doch der Meinung, dass dies nicht ihre prioritäre Aufgabe sei: Das Setzen einer Spritze könnten auch Pfleger übernehmen.

### Aufklärung der Patienten

Wichtiger sei für die Hausärzte der Austausch mit den Patienten, ihre Fragen zu beantworten und sie über die Impfung aufzuklären.

Aus diesem Grund habe man zu Beginn der Impfkampagne in den WPZS ein Formular eingeführt, auf dem der jeweilige Hausarzt durch seine Unterschrift bestätige, dass er seinen Patienten informiert habe. Auch wenn die Impfung durch das mobile Ärzteteam habe

durchgeführt werden können, sei doch die Information eine wichtige Aufgabe des Hausarztes gewesen. Da dies zwischen Weihnachten 2020 und Neujahr geschehen sei, hätten die Hausärzte dabei zwar etwas unter Zeitdruck gestanden, doch sei dies im Allgemeinen geglückt.

Das Personal der WPZS sei durch ein Webinar auf YouTube informiert worden, das er selbst mit der Pflegedienstleiterin des Josephsheims organisiert habe.

Für die Menschen gebe es ausreichend Möglichkeiten, sich zur Impfung gegen das Coronavirus zu informieren: Neben den Internetseiten der offiziellen Stellen bestehe immer die Möglichkeit, seinen eigenen Hausarzt zu kontaktieren. Mehrere seiner Patienten hätten ihn diesbezüglich angerufen oder seien in die Sprechstunde gekommen. Darüber hinaus sei im Impfzentrum auch immer ein Arzt anwesend, dessen Aufgabe es sei, auf die Fragen der Patienten zu reagieren und Notfälle zu betreuen.

### Impfung von Jugendlichen

Es wurde angemerkt, dass die Gefahr, die vom Coronavirus ausgehe, nur sehr gering für Kinder und Jugendliche sei. Dennoch biete Belgien derzeit Jugendlichen eine Impfung gegen COVID-19 ausgehend von der Empfehlung des Hohen Gesundheitsrats an. In diesem Zusammenhang wurde nach dem Verhältnis von Nutzen und Risiken bei einer Impfung von Jugendlichen gefragt.

Der Präsident der VANDG bestätigte, dass es bislang COVID-bedingt nur zu isolierten Todesfällen oder schweren Krankheitsverläufen bei Jugendlichen gekommen sei. Der Vorteil einer Impfung von Jugendlichen liege vor allem darin, dass man auf diese Weise eine Ansteckung der Eltern und Großeltern vermeiden könne. Auch wenn dies noch nicht durch eine wissenschaftliche Studie belegt sei, habe man doch den Eindruck, dass die Übertragung der Krankheit durch die Impfung gebremst werde.

Auf den Einwand, dass dies nicht bewiesen sei, entgegnete der Präsident der VANDG, dass der Nutzen, eine Maske im OP-Raum zu tragen, ebenfalls nicht bewiesen sei.

Für die Jugendlichen bestehe nun die Möglichkeit, sich impfen zu lassen. Ob dieses Angebot wahrgenommen werde, müsse jeder für sich selbst entscheiden. Er habe nicht den Eindruck, dass die Leute zum Impfen gezwungen worden seien.

### Haftung der Impfstoffhersteller

Ein Ausschussmitglied gab zu bedenken, dass die Europäische Union bei den Coronaimpfstoffen auf eine direkte Haftung der Hersteller verzichtet habe. Gegen die Schweinegrippe habe z. B. Pfizer einen Impfstoff entwickelt, der zu Komplikationen geführt habe. Auf die entsprechenden Entschädigungen hätten die Patienten ein Jahrzehnt warten müssen.

Der Präsident der VANDG erwiderte, dass dies nicht zu seinem Fachbereich gehöre und er es dementsprechend nicht kommentieren könne.

### **Vorbereitung der WPZS auf die Pandemie**

Auf die Fragen, ob die Vorbereitung der WPZS auf die Pandemie aus heutiger Sicht zu spät eingesetzt habe und wie man sich hätte besser vorbereiten können, antwortete der Präsident der VANDG, seiner Meinung nach habe man erwartet, dass auf föderaler Ebene eine Strategie aufgebaut werde, um die Pandemie zu bekämpfen. Zu Beginn der Ausbreitung des Coronavirus habe die damalige Gesundheitsministerin De Block sich noch beruhigend geäußert, die Krankheit sei nicht so schlimm und ein Labor in Leuven werde die entsprechenden PCR-Tests anbieten. Daher seien die notwendigen Kapazitäten für etwaige

COVID-19-Fälle aus China vorhanden. Dies habe den Eindruck vermittelt, dass man sich der Sache annehme.

Insofern die Hausärzte und die WPZS in die Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Regionen fielen, habe man von föderaler Seite diese zu Beginn völlig außer Acht gelassen. Der FÖD Volksgesundheit habe sich nur auf die Krankenhäuser, importierte COVID-Infektionen und die Durchführung von PCR-Tests konzentriert. Dass er nur einem einzigen Labor genehmigt habe, diese Tests durchzuführen, anstatt dies breit zu fördern und früh Kapazitäten aufzubauen, sei kontraproduktiv gewesen.

Zwar sei beim Anstieg des Bedarfs an PCR-Tests eine föderale Plattform mit Kapazitäten der Pharmaindustrie und einiger Labore eingerichtet worden, doch habe es eine gewisse Zeit beansprucht, um diese Strukturen aufzubauen – dies, obschon PCR-Tests nicht Neues seien und von jedem Labor durchgeführt werden könnten. Das Labor des St. Nikolaus-Hospitals führe diese Art von Tests seit Jahren routinemäßig z. B. bei Verdacht auf Gonokokken und Chlamydien durch.

Auch wenn man zu Beginn der Krise noch gehofft habe, dass föderal ein effizientes Krisenmanagement aufgebaut werde, habe man doch schnell festgestellt, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft einspringen müsse. Das Ministerium habe schnell reagiert und alle Akteure an einem Tisch versammelt. Dies sei eine wichtige Stärke der Deutschsprachigen Gemeinschaft, denn gerade in Krisen seien die Systeme schnell überlastet.

Ein erstes Risiko sei in einer solchen Situation, dass Gesundheitsdienstleister zusätzlich zur Verbreitung der Epidemie beitragen. Bei einer Erkrankung von Ärzten und Pflegern entstehe ein Personalmangel, obschon zeitgleich der Bedarf an medizinischer Versorgung steige. Material und Kapazitäten fehlten ebenfalls. In der Fachliteratur werde daher auch klar formuliert, wie wichtig es sei, die verschiedenen Ansprechpartner schnell an einem Tisch zu versammeln. Dies habe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sehr gut funktioniert: Das Ministerium habe die Möglichkeit gehabt, die Verantwortlichen der Krankenhäuser, von Kaleido, der WPZS, des Patienten Rat & Treff (PRT) sowie die Hausärzte in die Planung einzubinden.

Dennoch seien die Maßnahmen in manchen Fällen, insbesondere für das Eupener Josephsheim, zu spät gewesen. Dort habe man die ersten COVID-Infektionen nicht bestätigen können, da es schwierig gewesen sei, PCR-Tests durchzuführen. Auch der Mangel an Schutzmaterial habe dazu geführt, dass das Josephsheim während der ersten Welle so stark von COVID-Erkrankungen betroffen gewesen sei. Allerdings hätten die Schutzmaßnahmen in den anderen WPZS in der Deutschsprachigen Gemeinschaft funktioniert.

Die im März geführten Diskussionen hätten vor allem darauf abgezielt, die WPZS vor Ansteckungen von außen zu schützen.

Wie im Fall einer Infektion innerhalb eines WPZS vorgegangen werden solle, dies sei zum damaligen Zeitpunkt nicht ausreichend berücksichtigt worden. Daher habe er etwa anderthalb Wochen später den Vorschlag unterbreitet, ein mobiles Ärzteteam zu gründen. Nachdem er dies im Ministerium vorgestellt habe, habe er eine Woche später das nötige Material erhalten, einige Tage später sei das Team vollständig gewesen und man habe anfangen können zu arbeiten. Aufgrund der guten Kommunikation habe dies sehr schnell funktioniert.

### **Vorbereitung Belgiens auf Pandemien**

Befragt nach einer adäquaten Vorbereitung Belgiens auf Pandemien erklärte der Präsident der VANDG, dass das Land sich besser auf Pandemien vorbereiten müsse. In Entwicklungsländern wie der Demokratischen Republik Kongo, Kenia, Tschad oder Vietnam, in denen er

selbst gearbeitet habe, gebe es pyramidale Strukturen mit einer epidemiologischen Überwachung.

In Belgien habe man zudem den Nachteil gehabt, dass man sich nach der sechsten Staatsreform noch in einer Phase der Umstrukturierung befunden habe: Sciensano sei gerade erst aus dem ehemaligen *Institut scientifique de santé publique* hervorgegangen und die *Agence wallonne pour une Vie de Qualité (AViQ)* sei neu geschaffen worden. Auch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft sei noch damit beschäftigt gewesen, sich an die Auswirkungen der sechsten Staatsreform anzupassen. In diesem Kontext, in dem die nötigen Strukturen noch nicht ausreichend aufgebaut gewesen seien, habe sich die COVID-19-Pandemie ausgebreitet.

Darüber hinaus habe sich das Gesundheitssystem in Belgien und Europa in den letzten Jahrzehnten auf die kurative Medizin fokussiert und stattdessen die Volksgesundheit vernachlässigt. Nach Ausbrüchen von Poliomyelitis vor 60 bis 70 Jahren habe man abgesehen von einzelnen Maserfällen in Europa keine Epidemie mehr erlebt. Entwicklungsländer in Afrika und Asien hätten dagegen mehr Erfahrung im Kampf gegen Infektionskrankheiten. Daher hätten die dortigen Kollegen nur schwer nachvollziehen können, warum Europa mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen habe.

## Testing

### Aussagekraft der PCR-Tests bei COVID-19

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass die Aussagekraft der PCR-Tests im Zusammenhang mit COVID-19 in einer Studie der Universität Duisburg-Essen, die im Frühjahr 2021 veröffentlicht worden sei, infrage gestellt worden sei, u. a. da sie nicht belegen könnten, ob eine positiv getestete Person auch ansteckend sei.

Der Präsident der VANDG wies darauf hin, dass Ärzte sehr oft mit Tests arbeiteten, die nicht zu 100 % sensibel seien. Dies betreffe im Übrigen auch Ultraschallbilder und Röntgenaufnahmen. Bei Mammographien sei es üblich, dass zwei Radiologen die Aufnahmen überprüften, um sicher zu sein.

Dies gehöre zur alltäglichen Arbeit der Mediziner, sodass es in Fachkreisen auch niemanden schockiere, Testverfahren einzusetzen, die in manchen Fällen keine einwandfreien Ergebnisse erbrächten. In der Medizin gebe es nicht immer klare Resultate; umso wichtiger sei es, dass Ärzte in der Lage seien, mit den Instrumenten zu arbeiten, die ihnen zur Verfügung stünden.

Den Einsatz von PCR-Tests gegen COVID-19 habe man während der Pandemie entdeckt. Da zu Beginn der Krise nicht ausreichend Tests zur Verfügung gestanden hätten, habe man erst spät Erfahrungen damit machen können. Bedauerlich sei, dass die PCR-Tests nicht früher von den Hausärzten hätten eingesetzt werden können, um symptomatische Patienten zu testen.

Zuerst habe man nur in den WZPS systematisch Testungen durchgeführt und erst mit einer Erhöhung der Kapazitäten hätten auch die Hausärzte PCR-Tests für symptomatische Patienten verschreiben können.

In diesem Zusammenhang habe das mobile Ärzteteam aufgrund seines Einsatzes in den WPZS jedoch bereits früh Erfahrungen mit den PCR-Tests machen können. Die Ärzte hätten sich jedoch nicht nur auf die Durchführung der Tests beschränkt, sondern die Patienten auch befragt und untersucht. Zu Beginn habe nämlich vor allem die Sorge bestanden, dass die Empfindlichkeit dieses Tests zu niedrig gewesen wäre. Im Laufe der Zeit habe man jedoch festgestellt, dass dies kein wirkliches Problem darstelle.

In manchen Fällen sei es durch eine Mutation des Virus trotz Infektion zu negativen Testergebnissen gekommen: In einer Zusammenarbeit zwischen dem mobilen Ärzteteam, dem Labor des Eupener St. Nikolaus-Hospitals und der Lütticher Universität habe man das Virus sequenziert und die Mutation auf dem Gen identifizieren können, die zu einem verfälschten Ergebnis geführt habe. Das Ergebnis dieser wissenschaftlichen Studie sei auch im *Journal of Clinical Microbiology* im Oktober 2020 veröffentlicht worden.<sup>1</sup> Ein Preprint sei zuvor bereits im Internet zugänglich gewesen. Eine solche Studie sei nur dank der Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort möglich gewesen.

Derzeit sei der PCR-Test für COVID-19 der Goldstandard. Allerdings erlaube er lediglich, das Virus nachzuweisen. Er sei nicht aussagekräftig in Bezug auf die Ansteckungsgefahr, die von der getesteten Person ausgehe.

#### Kommunikation zu PCR-Tests und Quarantänebescheinigungen

Ein Ausschussmitglied monierte, dass die Kommunikation rund um den PCR-Test sowie um die Quarantänebescheinigungen dazu geführt habe, dass positiv getestete Personen sich krank fühlten, auch wenn sie vielleicht keine Symptome hätten.

Der Präsident der VANDG erklärte, dass die Hausärzte in solchen Situationen im Austausch mit den Patienten vieles hätten klären können. Während der Coronakrise habe der Stress in der Bevölkerung von allen Seiten zugenommen und die Reaktionen seien sehr unterschiedlich ausgefallen: Während die einen überängstlich reagierten, verharmlosten andere die Pandemie und weigerten sich, Masken zu tragen.

#### Testungen in den Krankenhäusern

Bei der Organisation der Testungen habe man in der Zusammenarbeit der Hausärzte mit dem Eupener St. Nikolaus-Hospital und mit der Unterstützung des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft sehr positive Erfahrungen gemacht.

Mit der Einrichtung eines Testzentrums im Krankenhaus habe man vermeiden können, dass durch diese Aufgabe wie im Inland Ärzte in Anspruch genommen würden, da diese bereits ausgelastet gewesen seien. Stattdessen habe man die Abstriche durch Krankenpfleger machen lassen.

#### Serologische Tests

Das Eupener St. Nikolaus-Hospital habe auch als erstes Krankenhaus in Belgien serologische Tests zum Nachweis von Antikörpern zur Verfügung gestellt. Das entsprechende Gerät sei durch Crowdfunding seitens der Bevölkerung finanziert worden. Dadurch sei es möglich gewesen, bei Verdachtsfällen Patienten auf COVID zu testen und innerhalb von 30 Minuten ein Ergebnis zu erhalten. Dies werde in Eupen systematisch u. a. in der Notaufnahme durchgeführt, während die meisten anderen Krankenhäuser immer noch mit Antigentests arbeiteten.

Ausgehend von dem Vorschlag des Professors La Scola vom *Institut hospitalo-universitaire en maladies infectieuses* in Marseille, Geräte für PCR-Schnelltest zu erwerben, habe das Eupener Krankenhaus die Initiative ergriffen und sechs dieser Geräte gekauft, die dank ihrer schnellen Ergebnisse sehr hilfreich seien.

---

<sup>1</sup> Maria Artesi, Sébastien Bontems, Paul Göbbels, Marc Franckh, Piet Maes, Raphaël Boreux, Cécile Meex, Pierrette Melin, Marie-Pierre Hayette, Vincent Bours, Keith Durkin, *A Recurrent Mutation at Position 26340 of SARS-CoV-2 Is Associated with Failure of the E Gene Quantitative Reverse Transcription-PCR Utilized in a Commercial Dual-Target Diagnostic Assay*, in: *Journal of Clinical Microbiology*, Volume 58, Issue 10, October 2020.

## **Therapeutik der COVID-Erkrankung**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach Erfahrungen in der Behandlung von COVID-Patienten mit Medikamenten.

Zur Therapeutik erklärte der Präsident der VANDG, dass es problematisch gewesen sei, dass es in Belgien keinerlei Richtlinien zur Behandlung von COVID-19-Patienten gegeben habe. Dennoch verfüge jeder Arzt über seine therapeutische Freiheit: Er selbst habe bei Patienten Plaquenil eingesetzt, da es sich um ein vergleichsweise harmloses Medikament handle. Er habe allerdings nicht den Eindruck gehabt, dass es eine große Wirkung gehabt hätte.

Dexamethason und Cortison schienen eine bessere Wirkung zu haben, aber für eine Behandlung von COVID-Patienten außerhalb des Krankenhauses lägen keine Richtlinien vor.

Solche Vorgaben wären für die Hausärzte hilfreich, auch wenn derzeit nicht klar sei, wer dafür zuständig wäre. Eine Therapieempfehlung hätte auch einen Placebo-Effekt bewirken können und den Vorteil gehabt, dass die Patienten sich besser behandelt gefühlt hätten als durch die alleinige Einnahme von Paracetamol.

## **Long COVID**

Angesprochen auf Long COVID erklärte der Präsident der VANDG, dass zu den Langzeitfolgen einer COVID-19-Erkrankung derzeit noch wenig Informationen vorlägen und man auf offizielle Richtlinien und Empfehlungen warte. Wahrscheinlich lägen die Behandlungsmöglichkeiten im Bereich der Physiotherapie und Rehabilitation. Eine Zusammenarbeit der Hausärzte sei mit den ostbelgischen Krankenhäusern, den Kinesitherapeuten und Psychologen möglich.

Da es sich um ein neues Syndrom handle, werde man es vorerst symptomatisch behandeln, ähnlich wie es bei der Fibromyalgie sei, einer Krankheit, bei der es auch noch viele offene Fragen gebe.

## **Telemedizin**

### Technische Ausstattung

Auf die Frage nach dem Stand der Telemedizin in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erwiderte der Präsident der VANDG, dass die Digitalisierung der Hausarztpraxen zu Beginn der Krise glücklicherweise schon sehr weit fortgeschritten gewesen sei: Die bereits verwendeten Programme und die gute Vernetzung hätten sich als Stärke während der Coronakrise erwiesen. Die Prozeduren zur digitalen Verschreibung von COVID-Tests seien zwar für die Hausärzte neu gewesen, doch habe man sich anpassen können.

Über die elektronischen Plattformen könne man Risikopatienten und Schwangere in die Impflisten eintragen, auch könne der Impfstatus eines Patienten abgerufen werden. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit, Personen, die im Ausland geimpft worden seien, in Vaccinnet einzutragen.

Generell könne man festhalten, dass die Hausärzte sehr gut vorbereitet gewesen seien, wohingegen manche Fachärzte, vor allem wenn sie nicht im Krankenhaus tätig seien, nicht über die erforderlichen Programme und teilweise über gar keine Informatikausrüstung verfügten.

Auch die Informationskette habe für die Hausärzte gut funktioniert: Per Mail sei man vom *Collège de Médecine Générale* (CMG) und von der FAGW informiert worden; dies habe er an seine Kollegen weitergeleitet. Er habe festgestellt, dass die Fachärzte nicht immer so strukturiert informiert worden seien.

### Coronakrise

Mit der Telemedizin habe man während der Coronakrise sehr schnell begonnen und dabei nicht auf die offizielle Abrechnungsmöglichkeit des Landesinstituts für Kranken- und Invalidenversicherung (LIKIV) gewartet. Stattdessen hätten die meisten Hausärzte bei Konsultationen über Telefon diese über das Drittzahler-System abgerechnet und den Selbstbeitrag der Patienten fallen gelassen. Dies habe man beibehalten, bis das LIKIV eine Abrechnungsnummer für Telekonsultationen in Höhe von 20 Euro eingeführt habe. So habe man die Patienten telefonisch betreuen und ihre Fragen beantworten können. Gleichzeitig habe dies die Finanzierung der Hausärzte weiterhin ermöglicht.

### Perspektiven

Manche Hausärzte sähen in der Telemedizin ein Instrument der Zukunft, andere befürchteten, dass daraus ein Businessmodell entstehen könne, bei dem statt der Kontakt zu den Patienten der Geldgewinn im Vordergrund stehe. Eine Kommerzialisierung, gegebenenfalls durch Großkonzerne, müsse verhindert werden.

Daher gebe es bei den Hausärzten viele Bedenken gegenüber der Telemedizin, auch wenn sie sich während der Coronakrise bewährt habe.

### **Wirksamkeit des Lockdowns**

Auf die Frage, wie weit die Todesfallrate wahrscheinlich angestiegen wäre, wenn das Gesundheitssystem in Belgien zusammengebrochen wäre, antwortete der Präsident der VANDG, dass in diesem Zusammenhang wiederholt Kritik am Lockdown geäußert worden sei: Andere Länder, die keinen Lockdown verhängt hätten, hätten geringere Infektions- und Todeszahlen. Dabei werde Belgien jedoch mit Ländern verglichen, die über andere Voraussetzungen verfügten. Ein Land wie Schweden könne man mit anderen skandinavischen Ländern wie Norwegen oder Finnland vergleichen, die eine ähnliche demografische Struktur hätten.

Hätte man in Belgien keinen Lockdown verhängt, wäre der Druck auf das Gesundheitssystem sehr viel größer gewesen. Schon jetzt zähle man über 20.000 Tote im Zusammenhang mit dem Coronavirus, dies sei eine sehr hohe Anzahl.

Andererseits habe man keine Erhöhung der indirekten Todesfälle durch die COVID-Maßnahmen verursacht: Man stelle fest, dass sich die Todesfallrate in Belgien auf einem normalen Niveau bewege, wenn man die COVID-bedingten Todesfälle abziehe. Das Gesundheitssystem habe demnach weiterhin funktioniert. Aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommen habe man sogar weniger Autounfälle verzeichnet.

Ohne die Entscheidung zum Lockdown wäre die Situation sehr viel chaotischer geworden. Wahrscheinlich hätte sich die Bevölkerung aus eigenem Antrieb heraus eingeschränkt und in einen freiwilligen Lockdown versetzt. Allerdings hätte man wohl mit mehr Todesfällen rechnen müssen. Nichtsdestotrotz handle es sich hierbei um Hypothesen, die man nicht beweisen könne.

## **Mentale Gesundheit**

### Positive Aspekte des Krisenmanagements

Es wurde die Frage gestellt, wie die Hausärzte die Leute auffangen könnten, die psychisch besonders unter der Situation litten.

In Bezug auf die mentale Gesundheit erklärte der Präsident der VANDG, dass in der Krise sehr kritisch und negativ seitens der Medien kommuniziert worden sei: So seien die Folgen der Pandemie und der Hygienemaßnahmen immer wieder betont worden.

Dennoch habe es auch viele positive Aspekte gegeben. Er selbst sei überrascht gewesen, wie engagiert sich die Bevölkerung gezeigt und ihre Unterstützung angeboten habe: Während der ersten Welle habe man täglich Masken, Handschuhe und Ähnliches von Privatpersonen und Unternehmen erhalten.

Auch die Zusammenarbeit zwischen den Hausärzten, den Krankenhäusern, Kaleido, dem Ministerium und anderen Akteuren habe sehr gut funktioniert, da jeder seine Rolle wahrgenommen habe.

In Eupen habe man dadurch auch viel früher serologische Tests anbieten können als in den meisten Universitätskrankenhäusern. Dabei nehme das Eupener Labor sowohl IgG- als auch IgM-Tests vor, was viele Krankenhäuser immer noch nicht machten. Schnelle PCR-Tests seien in Eupen ebenfalls zu einem Zeitpunkt bereits eingesetzt worden, als andere Krankenhäuser noch nicht mit dem Verfahren arbeiteten.

Sehr schnell habe er vom Labor auch Antigentests erhalten; das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe solche Tests kostenlos an alle Hausärzte verteilt, um Patienten testen lassen zu können. Als die Universität Leuven ihre Pilotstudie zu den Antigen-schnelltests gestartet habe, hätten die Hausärzte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits seit zwei Wochen damit gearbeitet und seien in die Studie aufgenommen worden.

All dies seien positive Aspekte im Krisenmanagement: Die Hausärzte hätten nicht nur zugeschaut, sondern auch ihre Verantwortung übernommen. Die Dienste hätten weiterhin funktioniert. Weder sei die Wirtschaft kollabiert noch sei das Gesundheitssystem zusammengebrochen.

### Fehlendes Gesamtkonzept zur mentalen Gesundheit

Ein weiterer Aspekt der mentalen Gesundheit sei auch, dass man in diesem Bereich bereits vor der Coronakrise mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt habe. Schon Anfang 2020 habe er diesen einen Austausch mit dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur mentalen Gesundheit gehabt.

Dabei habe er in einer Präsentation die aktuellen Schwächen des System identifiziert: So würden in Belgien z. B. so viele Psychopharmaka konsumiert wie in ganz Frankreich. Auch kommunizierten Psychologen oft nicht ausreichend mit den Hausärzten und betrachteten Psychiater bisweilen sogar als ihre Feinde.

Manche Patienten verfügten nicht über die finanziellen Mittel, um einen Psychologen zu bezahlen und befänden sich monatelange auf den Wartelisten des Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ).

Den Hausärzten fehle es auch an Möglichkeiten, strukturiert pluridisziplinär in diesem Bereich zu arbeiten. Zwar gebe es einzelne Organisationen und Angebote in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, diese funktionierten jedoch nicht als integriertes pluridisziplinäres System. Diese Problematik müsse dringend angepackt werden.

Derzeit arbeiteten die verschiedenen Dienstleister jedoch noch isoliert für sich allein. In der Konsequenz landeten die Patienten häufig bei den Psychiatern oder in den Krankenhäusern. Obschon Belgien fast doppelt so viele psychiatrische Betten wie andere entwickelte Länder zähle, seien diese doch immer alle belegt.

Problematischer als fehlende Mittel sei in diesem Bereich die Koordination der existierenden Strukturen.

### Föderale Initiativen

Das Projekt zur mentalen Gesundheit, bei dem der Hausarzt acht Sitzungen bei einem Psychologen verschreiben könne und der Patient nur einen geringen Betrag pro Sitzung bezahle, begrüße er ausdrücklich. Allerdings habe sich im deutschsprachigen Raum kein einziger Psychologe bereit erklärt, für diesen Tarif zu arbeiten, anders als in den anderen Landesteilen.

Dies sei sehr bedauerlich. Wenn er als Arzt für Kaleido arbeite, erhalte er ungefähr 60 Euro pro Stunde. Dementsprechend sei eine Vergütung von 45 Euro für eine Sitzung von 45 Minuten auch für einen Psychologen eine annehmbare Entlohnung.

Auf Nachfrage präzisierte der Präsident der VANDG, dass es sich um ein föderales Projekt mit dem Namen « Psychologues de première ligne » handle. Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe diese Initiative zwar beworben, doch habe sich bislang kein Psychologe gefunden.

Neben dem vorgegebenen Tarif spiele dabei auch eine Rolle, dass die Psychologen ungern auf Verschreibung des Hausarztes hin arbeiten wollten.

Er sei dagegen der Ansicht, dass der Hausarzt der erste Kontakt zum Patienten sei und es daher seine Aufgabe sei, diesen an die verschiedenen Akteure des Gesundheitssystems weiterzuleiten.

Der Ausschussvorsitzende wies in diesem Zusammenhang auf eine mündliche Frage der Regierungskontrolle in Ausschuss IV vom 7. Oktober 2020 zum Tag der psychischen Gesundheit hin.<sup>2</sup>

### **Vorbereitung auf eine mögliche vierte Welle**

Auf die Frage, ob man inzwischen auf eine weitere COVID-19-Welle vorbereitet sei, nachdem man auch von der zweiten Welle überrascht worden sei, erwiderte der Präsident der VANDG, dass man meistens davon ausgehe, ausreichend vorbereitet zu sein.

Auch auf die zweite Welle sei man verhältnismäßig gut vorbereitet gewesen: In der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe man seit Juli 2020 mit einem Outbreaksupportteam für das Clustermanagement in Unternehmen gearbeitet, während es in der Wallonie erst ab September 2020 zum Einsatz gekommen sei.

Auch das Testing und Tracing habe ziemlich gut funktioniert. Problematisch sei gewesen, dass die Labore ihre Kapazitäten nicht in Vorbereitung auf eine zweite Welle erhöht hätten, sodass sie beim sprunghaften Anstieg der Infektionen im Herbst 2020 überlastet gewesen seien und man für Resultate vier bis fünf Tage habe warten müssen. In dieser Situation sei das System zusammengebrochen.

Natürlich hoffe man, inzwischen besser auf eine weitere Welle vorbereitet zu sein. Wichtig bleibe es dennoch weiterhin, das System auszubauen und zu strukturieren, um es so resilient und solide wie möglich zu gestalten.

<sup>2</sup> Frage 351 von J. Huppertz (CSP) zum Tag der psychischen Gesundheit, BIF, PDG, 2019-2024, Nr. 13, S. 52.

Abschließend hob der Präsident der VANDG hervor, dass man sich zwar zu Beginn der ersten Welle im Krisenmanagement etwas verloren gefühlt habe, sich die nötigen Strukturen aber schnell organisiert hätten. Auch habe man die Unterstützung durch die Bevölkerung sehr geschätzt.

### **2.33.2 STELLUNGNAHME VANDG**



Eupen, 21/06/2021

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Aktivitäten im Jahr 2020 und Anfang 2021 im Rahmen der Bewältigung der Covid-19-Krise.

Ich bin seit 2014 niedergelassener Hausarzt in Eupen und seit 2016 Präsident des Hausärztekreises VANDG (der Hausärzte aus Eupen und Raeren vereint). Ich habe eine Facharztausbildung als Allgemeinmediziner und habe auch eine zweite Spezialisierung in Public Health gemacht. Internationale Gesundheit und Tropenmedizin habe ich in Antwerpen studiert. Diese Ausbildungen sowie meine Funktionen ermöglichen es mir, meine Rolle als Arzt nicht nur als Kliniker, sondern auch als Koordinator im Rahmen einer Gesundheitskrise zu verstehen.

Während der Pandemie hat das Ministerium oft nach meiner Meinung gefragt, und es wurde schnell eine effektive Zusammenarbeit aufgebaut. Auch mit der Leitung des Krankenhauses Eupen und dem Labor Eupen, der Leitung von Kaleido, stand ich in sehr regelmäßigem Kontakt. Ich nahm auch an Gesprächen mit meinen Hausarztkollegen Dr. Michel Meuris (Präsident der AGEF und GEF.DG) und Dr. Sylvio Braga (Präsident der VEA), mit den Ärztegewerkschaften GBO und ABSyM, mit Dr. Guy Delrée (Präsident der FAGW, Fédération des Associations de Généralistes de la Région Wallone) und mit Dr. Attilio Munisteri (Hausärztlicher Koordinator für das Krisenmanagement der Provinz Lüttich) teil.

Im Februar 2020 lud Dr. Tedros Adhanom Ghebreyesus (Präsident der WHO) die Regierungschefs ein, das Krisenmanagement zu übernehmen, aber wir stellten sehr enttäuscht fest, dass in Belgien Ministerin De Block nach der Verteilung der politischen Kompetenzen weiterhin ein dezentralisiertes Krisenmanagement bevorzugte. Aus föderaler Sicht beschränkte sich die Rolle des Hausarztes auf den Schutz des Krankenhauses durch eine Triage der Allgemeinmedizin in einem Zelt am Eingang des Krankenhauses. Während die Empfehlungen der CDC, E-CDC, China-CDC und der WHO Schutzmittel mit FFP2- oder KN95-

## Sonderausschuss Covid-19

Masken vorsahen, sahen die belgischen Empfehlungen die Verwendung einfacher chirurgischer Masken für das Pflegepersonal an vorderster Front vor.

Wir haben Anfang März einen Marathon von Meetings, Telefonaten und E-Mails gestartet. Am 12. März fand im Ministerium eine dieser zahlreichen Sitzungen mit Vertretern von Pflegeheimen, Krankenhäusern und Hausärzten statt. Es wurden Strategien zur Verhinderung der Ausbreitung von Covid-19 in Pflegeheimen diskutiert. Bei diesem Treffen wurde deutlich, dass für die Versorgung von Covid-19-Patienten in Pflegeheimen noch nichts geplant war. Für die Versorgung der älteren Patienten außerhalb des Krankenhauses war auch nichts geplant obwohl der Ende Februar vorliegende Bericht der "Joint Mission China-WHO" deutlich zeigte, dass die Krankheit für ältere Menschen viel gefährlicher war.

Am Morgen des 19. März hatte ich eine Besprechung im Ministerium, bei der ich die Idee des mobilen Teams vorschlug. Dank der gemeinsamen Bemühungen des Ministeriums, Kaleido, des Eupener Krankenhauses Eupen und mehrerer Hausärzte konnten wir in der Folgeweche mit der Betreuung von Covid-19-Patienten zu Hause und in einem Pflegeheim beginnen. Wir hatten Schutzkleidung, ein Fahrzeug, ein Büro im Wohnwagen auf dem Krankenhausparkplatz, Pflegerinnen von Kaleido und Hausärzte.

Das Eupener Pilotprojekt wurde dann den anderen Präsidenten der in der FAGW versammelten wallonischen Kreise erläutert und mehrere andere Kreise konnten ähnliche Projekte aufbauen, darunter ein mobiles Team des Krankenhauses der Citadelle in Lüttich.

Die Idee des mobilen Teams bestand darin, Ressourcen zu zentralisieren:

- Kenntnisse zentralisieren, da nicht alle Ärzte daran gewöhnt waren, mit dem Schutz vor Infektionsrisiken zu arbeiten;
- Masken, Handschuhe und Schutzkleidung, die zu Beginn der Krise sehr selten waren zu zentralisieren.

Eine weitere Rolle, die ich während der Pandemie spielte, war die Zentralisierung von Informationen. In der Katastrophenmedizin wird uns beigebracht, wie wichtig es ist, Informationen zu zentralisieren. Ich habe diese Rolle für Hausärzte übernommen, indem ich regelmäßig E-Mails verschickte, Weiterbildungen organisierte und mit der Presse kommunizierte. Auf Wunsch des Ministeriums wurden auch in Zusammenarbeit mit dem PRT und den Kreisen VEA und VANDG auch Informationsvideos für die Bevölkerung produziert.

Am Ende der ersten Welle haben wir in Zusammenarbeit mit dem Ministerium Testing, Tracing und OST (Outbreak Support Team) organisiert. Das OST für Ostbelgien begann im Juli 2020, lange vor Wallonien, wo die ersten OSTs im September erst angingen. Die Zusammenarbeit war sehr gut und ich freue mich sehr, dass das Ministerium seine Aufgaben wahrgenommen hat. Auch Krankenhäuser spielten eine wichtige Rolle für Testing sowie Kaleido für Tracing in Schulen. Wir hofften damals, dass wir mit diesen Strategien eine zweite Welle vermeiden könnten, aber leider waren die PCR-Labor-Kapazitäten im Oktober 2020 überschritten und wir konnten die Welle leider nicht eindämmen.

Vereinigung der Allgemeinmediziner des Nordens  
der Deutschsprachigen Gemeinschaft (VANDG) *VoG/ASBL*



Die Impfung war letztendlich der Ausweg aus dieser Epidemie. Um die Logistik zur Impfung der Pflegeheime zu organisieren, haben wir wieder ein mobiles Team aufgestellt. Damit das Pflegeheimpersonal eine informierte Entscheidung treffen kann, ob es sich impfen lassen möchte, habe ich eine Youtube-Konferenz mit der Pflegeleitung des Josefsheims und dem Ministerium zum Thema Impfen organisiert.

Um die Bevölkerung zu impfen, wurden zwei große Impfzentren in Eupen und St. Vith gebaut. Logistische Zwänge machten eine Impfung in unserer Hausarztpraxis sehr schwierig. Ich weiß, dass einige Hausärzte anderer Meinung sind, aber sie unterschätzen die logistischen Aspekte.

Das Ministerium und ich wollten jedoch, dass Hausärzte Patienten, die sich nicht bewegen könnten, zu Hause impfen dürfen. Dieses Konzept wurde in einer Föderalen Arbeitsgruppe verteidigt, um es in die nationale Strategie zu integrieren.

Ich hoffe, dass dieser Brief bereits einige Ihrer Fragen beantworten kann und freue mich darauf, Sie zu treffen, um diesen interessanten Austausch fortzusetzen.

Dr. Marc Franckh

## **ANLAGE 2.34**

- 2.34.1 SITZUNG VOM 2. JULI 2021: SITUATION IN DEN PFLEGEEINRICHTUNGEN UND KRANKENHÄUSERN WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DES MINISTERS FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES

### **2.34.1 SITZUNG VOM 2. JULI 2021: SITUATION IN DEN PFLEGEEINRICHTUNGEN UND KRANKENHÄUSERN WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DES MINISTERS FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Der Minister für Gesundheit und Soziales bedankte sich eingangs für die erneute Einladung in Sonderausschuss und wies darauf hin, dass er nicht erneut auf die Aspekte eingehen werde, die bereits während der Anhörung am 20. November 2020 thematisiert worden seien.

#### **Krisenmanagement**

##### Evaluation des Krisenmanagements der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Es wurde die Frage aufgeworfen, welche Abläufe man im Krisenmanagement aus heutiger Sicht hätte anders gestalten können und sollen.

Dies hänge von der Sichtweise ab, so der Minister: Man könne die Lage unterschiedlich bewerten, je nachdem ob man von den tatsächlichen aktuellen Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgehe oder ob man festhalte, was man im Fall von anderen oder zusätzlichen Kompetenzen getan hätte.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe während der Coronakrise nicht nur ihre Verantwortung übernommen, sondern auch darüber hinaus gehandelt.

Innerhalb ihrer eigenen Zuständigkeit habe sie zudem Aufgaben übernommen, die in Normalzeiten den jeweiligen Diensten vorbehalten seien: Dies betreffe in erster Linie die Materialausstattung. Auch habe man die Art und Weise der Arbeitsorganisation mit den Diensten besprochen und die Hygieneinspektion sei um eine Beratung erweitert werden. Ebenfalls habe man in Kontakt mit den Koordinationsärzten der Wohn- und Pflegeheime für Senioren (WPZS) gestanden. Viele dieser Aufgaben seien trotz der vorhandenen Zuständigkeit nicht prioritär bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft verankert.

Darüber hinaus sei die Regierung auch in Bereichen außerhalb ihrer Zuständigkeiten sehr aktiv geworden. Gerade bei diesen Themen habe es sehr viele Knackpunkte gegeben, die man lieber anders gestaltet hätte. Auf einige dieser Punkte werde er noch eingehen.

Auch wenn man vielleicht nicht immer alles richtig gemacht habe, könne er doch behaupten, in dieser schwierigen Zeit nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt zu haben. Tagtäglich sei man mit neuen Krisen konfrontiert worden, die oft in der Öffentlichkeit überhaupt nicht wahrgenommen worden seien.

##### Fehler im Krisenmanagement

Auf die Frage, welche Fehler gemacht worden seien, erklärte der Minister, dass er rückblickend keine gravierenden Fehler ausmachen könne.

Aus heutiger Sicht habe man sich allerdings zu Beginn der Pandemie zu lange darauf verlassen, dass die damalige Gesundheitsministerin De Block ihre Verantwortung in wesentlichen Bereichen übernehme, in denen schlussendlich die Deutschsprachige Gemeinschaft selbst aktiv geworden sei, obschon es nicht ihre Zuständigkeit gewesen sei.

Konkret gehe es dabei um das Schutzmaterial für die Gesundheitsdienstleister: Zu Beginn der Krise habe die föderale Gesundheitsministerin noch darauf verwiesen, dass der Markt diese Frage regeln werde und gewisse Reserven bestünden.

Rückblickend habe es sich als Fehler erwiesen, sich darauf zu verlassen. Denn als der Materialmangel ersichtlich und akut geworden sei, habe sich die Deutschsprachige

Gemeinschaft zunächst über Spenden und Ankäufe von Restposten versorgen müssen. Auch habe man bei der Alternative VoG Mundschutzmasken nähen lassen.

Angesichts des damaligen Kenntnisstands sei es schwierig gewesen, anders zu handeln, da während einer Epidemie eine zentrale Organisation seitens des Föderalstaats zu erwarten sei, jedoch habe man dadurch unnötig Zeit verloren.

Problematisch sei auch die Einschätzung der Lage auf anderen Ebenen gewesen: Die hohen Infektionszahlen zu Beginn der Coronakrise in Belgien ließen sich auch darauf zurückführen, dass man die Gefahr unterschätzt habe, u. a. weil selbst die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO) lange Zeit COVID-19 mit einer Grippe verglichen habe.

#### Interdisziplinäre Bewertung der Maßnahmen

Es wurde moniert, dass auf föderaler Ebene stets die gleichen Gesundheitsexperten zurate gezogen worden seien und ein interdisziplinärer Austausch mit Experten aus anderen Bereichen zu den Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen gefehlt habe.

Der Minister wies darauf hin, dass zwar bei der Bekämpfung des Virus der Schwerpunkt auf der virologischen Expertise gelegen habe, jedoch auch Vertreter anderer Fachrichtungen an den Beratungen teilgenommen hätten.

Bei der Wahl der Maßnahmen habe man sich an dem Ausmaß der Gefahr orientieren müssen: Das Virus bedrohe in erster Linie die körperliche Gesundheit. Dass die Menschen sich durch die Einschränkungen beeinträchtigt fühlten, sei nachvollziehbar. Allerdings wären weitaus mehr Menschen ohne die ergriffenen Maßnahmen verstorben.

Gemäß dem Präventionsparadox sei es schwierig zu beweisen, was ohne Maßnahmen geschehen sei. „*There is no glory in prevention*“ gelte demnach auch für die Bekämpfung der Pandemie.

#### Kommunikation der offiziellen Stellen

Auf die Frage, wie er die Regierungskommunikation und die Vielzahl an Informationen und Stellungnahmen nicht nur seitens der Politiker, sondern auch seitens der Gesundheitsexperten im Rückblick bewerte, entgegnete der Minister, dass die Bevölkerung seit Beginn der Coronakrise nach Informationen gelehzt habe. Daher habe man sich bemüht, ausführlich zu kommunizieren, auch wenn es zu COVID-19 noch viele Unklarheiten gegeben habe, was auch heute noch teilweise der Fall sei.

Beispielsweise sei man zu Beginn der Pandemie noch davon ausgegangen, dass COVID-19 sich auch über Schmierinfektionen ausbreite, was inzwischen relativiert worden sei. Dementsprechend hätten sich auch die Schwerpunkte der Hygienemaßnahmen verschoben.

Anfangs sei auch das Tragen einer Schutzmaske nicht von den Gesundheitsexperten empfohlen worden, inzwischen werde dies ebenfalls anders eingeschätzt: Die Ausbreitung durch Superspreader sei inzwischen wissenschaftlich belegt.

Die Kommunikation der offiziellen Stellen habe sich daher in einem Spannungsfeld befunden: Auf der einen Seite habe es einen sehr hohen Bedarf an verlässlichen Informationen seitens der Bevölkerung und der Dienste gegeben, auf der anderen Seite müsse ein hochkomplexer und neuartiger Sachverhalt, dessen Informationslage sich permanent ändere, möglichst einfach kommuniziert werden.

So wisse man derzeit noch nicht, wie lange der Impfschutz der aktuell verabreichten Impfstoffe andauern werde: Aktuelle Studien hätten ergeben, dass die mRNA-Impfstoffe einen

deutlich längeren Schutz böten als die Vektorimpfstoffe. Andere Studien wiesen darauf hin, dass unabhängig von der Art des Impfstoffs ältere Menschen und chronisch Kranke nach einem halben Jahr nicht mehr genügend Antikörper aufwiesen, um einen ausreichenden Schutz zu gewährleisten.

Dass die Fülle und der ständige Wechsel der Informationen für die Bevölkerung verwirrend gewesen seien, dessen sei er sich bewusst. Manche Informationen seien bereits nach einigen Tagen obsolet gewesen. Allerdings stelle sich die Frage, welche Alternative dazu bestanden habe.

Zentrale Informationen seien auf föderaler Ebene, sei es über den Nationalen Sicherheitsrat (NSR), den Konzertierungsausschuss oder das Kernkabinett, verbreitet worden.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe man sich bemüht, ausführlich und verlässlich zu informieren. Dazu habe man mit den sozialen Medien, der Presse, den Radiosendern und Wurfungen verschiedene Kanäle genutzt.

Zwar habe er sich gewünscht, die Bevölkerungen häufiger über Wurfungen zu informieren, doch nehme deren Vorbereitung bezüglich Inhalt, Design und Druck sowie Verteilung in ganz Ostbelgien zu viel Zeit in Anspruch. Mehrmals habe man dies versucht, doch hätten sich die relevanten Informationen in der Zwischenzeit verändert. Daher habe man nur einmal ein solches Dokument verteilt und stattdessen mit Anzeigen in den Printmedien gearbeitet.

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass man den Eindruck gehabt habe, dass viele Kommunikationen auch aus Gründen der Selbstdarstellung erfolgt seien. Es sei wünschenswert, in Zukunft einen kohärenteren Informationsfluss zu gewährleisten, um die Verwirrung bei der Bevölkerung einzudämmen.

Der Minister erwiderte, dass eine einheitliche Kommunikation nur in einem autoritären System möglich sei, in dem die Einheitsmeinung der Herrschenden auf allen Kanälen gleichermaßen wiedergegeben werde.

Dies sei glücklicherweise in Belgien nicht der Fall, sodass die Vielfalt der Informationen auch beweise, dass die Rede- und Meinungsfreiheit respektiert würden.

Er selbst habe jedoch in der Tat den Eindruck gehabt, dass manchmal zu viel und zu ungefiltert kommuniziert worden sei. Manche Virologen hätten oft direkt mit der Presse kommuniziert, wodurch falsche Eindrücke entstanden seien. Dass in wissenschaftlichen Kreisen unterschiedliche Hypothesen vertreten würden, sei durchaus normal. Für die breite Bevölkerung sei dies im alltäglichen Leben jedoch nur schwer nachzuvollziehen, da sie nur begrenzt Informationen aufnehmen und verarbeiten könne. Es sei jedoch schwierig, eine bessere Vorgehensweise festzulegen: Auch die Virologen hätten das Recht, sich frei zu äußern. Das gehöre in einer Demokratie dazu.

Zur Rolle der Medien könne man festhalten, dass diese sehr ausführlich über die Krise berichtet hätten, was durchaus auch hilfreich gewesen sei. Nie zuvor hätten naturwissenschaftliche Themen so viel Aufmerksamkeit erhalten und einen so großen Einfluss ausgeübt wie in den vergangenen 16 Monaten. Allerdings zähle für die Medienlandschaft ebenfalls das Prinzip, dass negative Informationen ein größeres Interesse hervorriefen als positive. Auch das habe die Berichterstattung beeinflusst.

Ein Ausschussmitglied kritisierte, dass die Kommunikation seitens der offiziellen Stellen seit Beginn der Krise auf Angst aufbaue. Dies belaste die Bevölkerung jedoch zusätzlich. In diesem Zusammenhang erinnerte es an die Aussage des föderalen Gesundheitsministers

Vandenbroucke im November 2020, der die damalige Schließung der nicht existenziellen Geschäfte im Nachhinein nicht als pandemiebedingt, sondern als Schocktherapie bezeichnet habe.

Der Minister entgegnete, dass es sich dabei um keine bewusste Kommunikationsstrategie gehandelt habe. Vielmehr habe sich die Krisenkommunikation aus der Dynamik der Pandemie entwickelt.

Im Übrigen hätten auch die sogenannten Coronagegner bzw. -leugner auf eine emotionale und mit Angst aufgeladene Kommunikation mit dystopischen Zügen zurückgegriffen, indem suggeriert worden sei, dass man nicht mehr frei leben oder seine Meinung sagen könne oder dass eine Zwangsimpfung bevorstehe.

Die erwähnte Aussage des föderalen Gesundheitsministers verurteile er: Es handle sich dabei um einen paternalistischen und manipulativen Ansatz, mit dem er nicht einverstanden sei. In der interministeriellen Konferenz (IMK) Gesundheit sei im Übrigen nie in eine solche Richtung argumentiert worden.

#### Kommunikation zum Tragen von Mundschutzmasken

Auf die Frage, ob die fehlende Empfehlung zum Tragen von Masken zu Beginn der Pandemie auch auf einen Mangel an Schutzmaterial zurückzuführen sei, erklärte der Minister, dass das Tragen von Schutzmasken frühzeitig in der IMK Gesundheit thematisiert worden sei. Zwar sei auch dort die Aussage getroffen worden, dass chirurgische und FFP2-Masken nur vom medizinischen Personal genutzt werden sollten, die mit COVID-Patienten und Risikopatienten arbeiteten, doch hätten die Gesundheitsexperten gleichzeitig gesagt, dass das Tragen von Mundschutzmasken für die breite Bevölkerung nicht nötig sei. Ausgehend von diesen wissenschaftlichen Informationen und der Marktlage sei es nicht denkbar gewesen, chirurgische Masken oder FFP2-Masken für die gesamte Bevölkerung Ostbelgiens zu kaufen. Als problematisch habe er eher die Vorgehensweise empfunden, den Richtwert beim Tragen von chirurgischen Masken von vier auf acht Stunden zu erhöhen.

Als die WHO schließlich das Tragen von Stoffmasken auch für die breite Bevölkerung empfohlen habe, habe man dies noch kurzfristig in das Dokument aufgenommen, das als Wurf-sendung an alle ostbelgischen Haushalte gegangen sei.

#### Pandemieplan

Befragt nach dem Pandemieplan von 2006 verwies der Minister auf seine Beantwortung einer entsprechenden Frage während der Regierungskontrolle in Ausschuss IV am 1. Juli 2020.<sup>1</sup> Von diesen Plänen, die teilweise schon veraltet gewesen seien, habe er selbst erst aus der Presse erfahren. Bei der Übertragung der Zuständigkeit der WPZS seien sie nicht übergeben worden. Im Übrigen habe die Deutschsprachige Gemeinschaft bei den damaligen Verhandlungen nicht am Tisch gesessen: Dies hätten die Parteien auf föderaler Ebene unter sich ausgemacht. Die Übergabe der Dossiers sei auch nicht immer sehr detailliert verlaufen.

Darüber hinaus sei jede Pandemie anders. Die Krankenhäuser hätten zwar über Notfallpläne verfügt, hätten die Krise aber nicht unbedingt besser bewältigt. Im Fall einer akuten Notlage reiche ein Plan allein nicht aus, man müsse auch bereit sein, zu improvisieren.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass – auch wenn jede Gesundheitskrise anders sei – Krisenpläne durchaus sinnvoll seien, und erkundigte sich, ob man nun die Erfahrungen der COVID-19-Pandemie sammeln und in angepasste Krisenpläne für die WPZS und Krankenhäuser einarbeiten werde.

---

<sup>1</sup> Mündliche Frage 272 von J. Huppertz (CSP) zu den Notfallplänen für die Wohn- und Pflegezentren für Senioren, BIF, PDG, 2019-2024, Nr. 11, S. 94.

Der Minister entgegnete, dass Krisenpläne selbstverständlich ihre Daseinsberechtigung hätten. Dennoch dürfe man nicht erwarten, dass die nächste Krise genau einem solchen Plan entspreche. Auch müsse gewährleistet werden, dass die Akteure mit diesen Plänen vertraut seien.

Mit den WPZS werde man einen Notfallplan erstellen, da man für sie zuständig sei, und im Anschluss darauf achten, dass die Inhalte auch verinnerlicht blieben. Dies sei eine Herausforderung.

Beim Rundschreiben zur Palliativregelung habe man beispielsweise später festgestellt, dass diese nicht eins zu eins umgesetzt worden sei. Hier könne man auch den Vergleich zu Brandschutzvorgaben ziehen, die manchmal als übertrieben wahrgenommen würden, aber dennoch essenziell seien.

#### Einhaltung der Coronamaßnahmen

Es wurde die Frage aufgeworfen, wie die Bereitschaft zur Einhaltung der Coronamaßnahmen in der ostbelgischen Bevölkerung gewesen sei und ob man Unterschiede zum Landesinneren habe beobachten können.

Der Minister wies darauf hin, dass es nicht die Aufgabe der Regierung sei, das Verhalten der Menschen zu vergleichen und zu bewerten, vielmehr falle es den Soziologen zu, dies mit Abstand wissenschaftlich zu betrachten.

In internationalen Vergleichen seien die Länder der Europäischen Union zwar in unterschiedlichen zeitlichen Abfolgen betroffen gewesen, jedoch habe sich das Virus überall verbreitet. Gravierende Unterschiede habe es seiner Meinung nach nicht gegeben.

In Belgien habe sich das Infektionsgeschehen während der letzten Monate zwar nach Provinz teilweise unterschiedlich entwickelt, dies lasse sich jedoch auf verschiedene Faktoren zurückführen, wie Ballungszentren, Jahreszeiten und Festivitäten.

Auf Nachfrage erklärte der Minister, dass Gleiches auch für die Unterschiede innerhalb Ostbelgiens gelte: Signifikante Unterschiede könne er nicht erkennen, tendenziell habe es in der Eifel allerdings zeitweise höhere Infektionszahlen gegeben, die auf verschiedene Festveranstaltungen zurückzuführen gewesen seien. Ein Pauschalurteil könne man dazu jedoch nicht fällen.

#### **Umgang mit Todesfällen während der Coronakrise**

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob der Umgang mit Todesfällen während der Pandemie und die Möglichkeit der Angehörigen, sich von Sterbenden und Verstorbenen zu verabschieden, auf Regierungsebene im Rückblick thematisiert worden seien und welche Erkenntnisse daraus gezogen worden seien.

Der Minister erwiderte, dass er sich auf den Bereich der WPZS beschränke, da die Deutschsprachige Gemeinschaft für diesen zuständig sei. Die konkrete Situation in den Heimen sei anders gewesen, als sie in der Öffentlichkeit dargestellt worden sei.

Eine Palliativregelung habe bestanden, sodass es den Angehörigen möglich gewesen sei, Abschied zu nehmen. Allerdings sei diese in manchen WPZS nicht zu Beginn der Krise umgesetzt worden, was auf eine akute Überforderung mit der Situation vor Ort zurückzuführen sein könne. Die Sorge, das Virus in die Wohnbereiche zu tragen, sei dort sehr groß gewesen. Nachdem die Deutschsprachige Regierung jedoch mit Nachdruck diese Möglichkeit für die Angehörigen eingefordert habe, sei dies geändert worden.

Da diese Thematik innerhalb der Krankenhäuser in die Zuständigkeit der Föderalregierung falle, habe man darauf keinen Einfluss ausüben können.

Allgemein sei festzuhalten, dass in solchen Situationen künftig mehr Wert auf einen respektvollen Umgang gelegt werden müsse. Die Mitarbeiter der WPZS seien zwar auch in Normalzeiten täglich mit dem Tod konfrontiert, doch seien sie während der Coronakrise mit einer außergewöhnlichen Situation konfrontiert worden, sodass auch Fehler gemacht worden seien.

### **Kooperation mit Palliativeinrichtungen in der Wallonischen Region**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob im Bereich der Palliativpflege auch Kontakte zur Wallonischen Region und zu den Pflegeheimen in den frankofonen Nachbargemeinden wie beispielsweise in Moresnet bestünden.

Der Minister erklärte, dass er im Austausch mit seinen Kollegen in den anderen Landesteilen stehe. Demnach erhalte er auch alle Rundschreiben seiner wallonischen Kollegin Morreale zu dem Thema.

Darüber hinaus stehe er jedoch auch im direkten Kontakt mit den Pflegeheimen der Region, so auch mit dem Direktor von INAGO in Moresnet. Die Deutschsprachige Gemeinschaft habe INAGO im Übrigen auch mehrfach mit Schutzmaterial ausgestattet, da die Versorgung seitens der Wallonischen Region eher sporadisch ausgefallen sei.

Solche nachbarschaftliche Unterstützung habe die Deutschsprachige Gemeinschaft jedoch auch selbst erfahren: Vom nordrhein-westfälischem Gesundheitsminister Laumann, der sich trotz eigener Lieferengpässe solidarisch gezeigt habe, habe man zwischen 10.000 und 50.000 Masken erhalten.

### **Ansteckungsgefahr durch asymptomatische COVID-Infizierte**

Ein Ausschussmitglied monierte, dass in der Bevölkerung mittels der Infektionszahlen Angst geschürt worden sei, obschon nicht jeder positiv Getestete Symptome aufgewiesen habe und die Krankenhausaufnahmen nicht so hoch gewesen seien. Die PCR-Tests seien darüber hinaus nicht geeignet, den Ansteckungsgrad einer Person zu belegen.

Der Minister wies darauf hin, dass diese Themen bereits ausführlich in anderen Gremien diskutiert worden seien. Auch asymptomatische Personen könnten im Übrigen ansteckend sein und damit eine Gefahr für andere darstellen. Daher müsse jeder auch Verantwortung für seine Mitmenschen übernehmen.

### **Psychiatrische Einrichtungen**

#### Psychiatrieverband der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Da bei der Anhörung der psychiatrischen Einrichtungen moniert worden sei, dass die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen aufgrund der mangelnden finanziellen Unterstützung des Psychiatrieverbands erschwert worden sei, wurde die Frage gestellt, wie sich die Arbeit eines solchen Verbands künftig gestalten könne.

Zur Situation und Zusammenarbeit der psychiatrischen Dienste während der COVID-19-Pandemie merkte der Minister an, dass alle Dienste während der Coronakrise besonders gefordert gewesen seien. Innerhalb der Dienste der Klinik St. Josef habe es seiner Meinung nach jedoch auch an Koordination gefehlt.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft habe zu den verschiedenen Diensten, die in ihren Aufsichtsbereich fielen, je nach Bedarf einen unterschiedlich intensiven Kontakt gehalten. So

habe man das Psychiatrische Pflgewohnheim (PPH) in St. Vith systematisch zu den Versammlungen mit den WPZS eingeladen, die meist ein bis zwei Mal in der Woche stattgefunden hätten.

Neben regelmäßigen Kontakten zum Begleiteten Wohnen Ostbelgiens habe man besonders intensive Kontakte zur Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL) und dem Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) in Bezug auf die Materialbeschaffung und Umorganisation der Therapien unterhalten.

Die übrigen Dienste des Psychiatrieverbands der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehörten dagegen zu den Angeboten der Klinik St. Josef und seien ihr dementsprechend unterstellt. Mit beiden ostbelgischen Krankenhäusern habe man sich mindestens einmal alle zwei Wochen versammelt, oft jedoch auch wöchentlich. Bei dieser Zusammenarbeit habe man die Krankenhäuser auch in Bereichen unterstützt, die nicht in die Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft fielen, sodass man sich bemüht habe, eine Koordinationsaufgabe zu übernehmen, obschon man keine Vorgaben machen können. Ähnlich habe es sich bei den Hausärzten verhalten, wo es an Koordination gemangelt habe.

Die Problematik des Psychiatrieverbands hänge weniger mit der Coronakrise zusammen, so der Minister. Nach den Gemeinschaftswahlen von 2019 habe sich der Verband in einem Schreiben vom Juni 2019 an ihn gewandt und mitgeteilt, dass sie über keinen Koordinator mehr verfügten. Diese Aufgabe sei ursprünglich vom Föderalstaat und dann durch die Deutschsprachige Gemeinschaft mit einer Halbtagsstelle finanziert worden. Diese Finanzierung sei im Laufe des Jahres 2020 ausgelaufen. Zudem sei die Stelle des Präsidenten seit 2018 vakant.

Infolge des Schreibens sei es zu einem Austausch zwischen ihm und einigen Vorstandsmitgliedern gekommen. Dabei habe sich herauskristallisiert, dass der Verband keinen Koordinator mehr einstellen wolle, da er in den vergangenen Jahren Schwierigkeiten gehabt habe, diesen zu halten und es zu häufigen Personalwechseln gekommen sei. Demnach müsse die Struktur des Verbands dringend überarbeitet werden.

Er habe in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass er die Schaffung eines Beirats für Gesundheit anstrebe, da derzeit die Segmentierung zwischen den einzelnen Diensten und Fachbereichen zu stark ausfalle. Ein solcher Beirat solle einen ständigen Austausch ermöglichen.

In einer ersten Reaktion habe sich der Psychiatrieverband diesem Vorschlag gegenüber zwar offen gezeigt, doch habe er später mitgeteilt, dass er an seiner derzeitigen Funktionsweise festhalten wolle. Auf die Finanzierung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft wolle man weiter zurückgreifen, ohne jedoch einen Koordinator einzustellen. Stattdessen würde die Koordination unter den verschiedenen Diensten aufgeteilt.

Der Minister erklärte, er halte dagegen an der Idee eines Beirats für Gesundheit fest: Die Coronakrise habe gezeigt, dass eine engere Zusammenarbeit im Gesundheitssektor nötig sei und man sich nicht auf ein sektorielles Denken beschränken könne.

Dies sei auch in einer Anhörung des Psychiatrieverbands am 4. März 2020 im zuständigen Ausschuss IV thematisiert worden.

Dass die psychiatrischen Einrichtungen behaupteten, sie hätten aufgrund mangelnder finanzieller Unterstützung während der COVID-19-Pandemie nicht optimal zusammenarbeiten können, könne er nicht nachvollziehen: Die Mittel zur Finanzierung des Psychiatrieverbands seien noch bis Mitte 2020 geflossen, bis 2018 habe der Verband über Rücklagen in Höhe von 100.000 Euro verfügt.

Seiner Einschätzung nach seien die Schwierigkeiten auf Probleme innerhalb der Koordination zurückzuführen. Allen Diensten habe man Hilfe angeboten, bei konkretem Bedarf erwarte er, dass die Einrichtungen sich aktiv an die Deutschsprachige Gemeinschaft wenden.

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass es die Aussagen der psychiatrischen Einrichtungen nicht so verstanden habe, dass sie sich in erster Linie auf die COVID-19-Pandemie bezögen. Es handle sich eher um eine strukturelle Aussage zur Lage des Sektors.

#### Politisches Bewusstsein für die mentale Gesundheit

Angesprochen auf die Forderung der Kerngruppe der Psychiatrie, dass es politischerseits ein Bewusstsein der Realitäten auf dem Terrain benötige, erklärte der Minister, dass der Begriff „politischerseits“ sehr unscharf sei. Dies könne sowohl das Parlament oder die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft als auch die föderalen Entscheidungsträger betreffen. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft könne er dies nicht bestätigen: Sie habe während der Coronakrise alle Dienste, für die sie zuständig sei, gut unterstützt und finanziert; die Mittel seien sogar erhöht worden. Darüber hinaus sei man beratend aktiv geworden und habe Ausstattungen wie Laptops, Plexiglasscheiben und Ähnliches zur Anpassung der Arbeitsweise angeschafft. Dies betreffe sogar Dienste, für die die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht zuständig sei.

Bei Problemen in Bereichen, für die die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht zuständig sei, habe man jedoch nicht aktiv werden können.

Der Minister fügte hinzu, dass die mentale Gesundheit verstärkt nicht nur in der Politik, sondern in der ganzen Gesellschaft wahrgenommen werden müsse. Darüber hinaus gebe es auch strukturelle Probleme, auf die der Föderalstaat mit Reformen reagieren müsse: Dabei gehe es u. a. um die Finanzierung des Sektors, für die die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht zuständig sei.

Während der Coronakrise sei viel über Ärzte, Krankenpfleger und Pflegehelfer gesprochen worden. Die psychiatrischen Dienstleister hätten dagegen weniger Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erfahren. Ein ähnliches Feedback habe er vonseiten der Sozialarbeiter erhalten.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft sei sich dagegen der Bedeutung des Sektors bewusst, auch wenn sie erst seit kurzer Zeit in diesem Bereich über Zuständigkeiten verfüge: So habe man das betreute Wohnen im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgebaut, um die Kapazitäten zu erweitern, obschon die Einrichtung selbst ursprünglich nur eine Renovierung angeregt habe. Ähnliches plane man für die Eifel.

Das BTZ habe inzwischen mehr Mittel zur Verfügung, als seine Vorgängereinrichtungen, das Sozial-Psychologische Zentrum (SPZ) und das Kindertherapiezentrum (KITZ), zuvor getrennt erhalten hätten.

All dies sei bereits vor der Coronakrise initiiert worden.

#### Stärkung der mentalen Gesundheit

Um mit den Akteuren der mentalen Gesundheit ein Fazit der Krise zu ziehen und nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen, sei eine erste Sitzung im September 2021 geplant. Dabei spielten jedoch sowohl die vorhandenen Zuständigkeiten als auch finanzielle Ressourcen eine Rolle, um festzulegen, was realisierbar sei: Beide seien begrenzt. Die Vision zur mentalen Gesundheit sei übrigens schon vor der COVID-19-Pandemie ein Projekt der Regierung gewesen.

Auf Wunsch der betroffenen Akteure plane man derzeit, das Projekt eines Beirats für Gesundheit erst 2022 in Angriff zu nehmen, da der Sektor noch im Krisenmanagement sei und nach der Pandemie eine Verschnaufpause benötige.

Das Bewusstsein für die Herausforderungen des Sektors sei vorhanden, diese anzugehen, gestalte sich auch deshalb als schwierig, da im Bereich der mentalen Gesundheit der Gebrauch der Muttersprache sehr wichtig sei: Innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft fehle es jedoch an qualifiziertem Personal. Umso wichtiger sei es, Sonderlösungen für Ostbelgien in Zusammenarbeit mit dem benachbarten Ausland zu ermöglichen, wie er es erst kürzlich noch einmal beim föderalen Gesundheitsminister Vandenbroucke eingefordert habe.

Auf die Frage, wie man sich in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf den zu erwartenden steigenden Bedarf im Bereich der mentalen Gesundheit infolge der Coronakrise vorbereite, erwiderte der Minister, dass man an der bereits erwähnten Vision zur mentalen Gesundheit arbeite.

Parallel werde man die verschiedenen Dienste weiterhin unterstützen: Zusätzliche Zuschüsse habe man den Diensten während der Coronakrise insbesondere zum Personalausbau gewährt. Beim BTZ werde man ein Audit durchführen, um dessen Struktur auf eine solidere Basis zu stellen. Dabei gehe man davon aus, dass künftig mehr finanzielle Mittel fließen würden.

Mit der Föderalregierung sei man im Gespräch, um für Projekte im Bereich der mentalen Gesundheit zusätzliche Gelder akquirieren zu können.

Auf die Frage, in welche Angebote der mentalen Gesundheit man künftig prioritär investieren wolle, antwortete der Minister, dass die Vision für eine mentale Gesundheit darauf langfristige Antworten und Zielsetzungen geben werde. Um diese zu erhalten, müsse man sich mit den Akteuren zusammensetzen. Da auch aus finanzieller Sicht nicht alles realisierbar sein werde, werde man Schwerpunkte setzen müssen.

Auf die Frage, ob sich auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung von Konzepten für die kommenden Monate und Jahre beschäftige, um die Folgen der Coronakrise aufzufangen, entgegnete der Minister, dass das Ausmaß dieser Folgen derzeit nicht absehbar sei. Eine Arbeitsgruppe gebe es, jedoch könne auch deren Arbeit die Probleme der Trägerschaft und des Mangels an deutschsprachigen Fachkräften nicht lösen.

Daher werde man auch künftig weiterhin darauf angewiesen sein, mit Einrichtungen im Ausland zusammenzuarbeiten. Anders als von einem Ausschussmitglied behauptet, seien diese derzeit nicht überlastet: Das Klinikum Aachen verfüge aktuell weiterhin über Kapazitäten. Ein einziger Fall eines Aufnahmestopps aus Belgien während der Pandemie sei ihm bekannt; dieser sei jedoch auf sanitäre Auflagen zurückzuführen gewesen. In dieser Situation habe er den Gesundheitsdezernenten der Städteregion Aachen kontaktiert, um eine Aufnahme zu erreichen.

#### Psychiatrische Tagesstätte

Angesprochen auf die Forderung nach einer psychiatrischen Tagesstätte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erklärte der Minister, dass er sein Einverständnis für ein entsprechendes Pilotprojekt gegeben habe: Die Regierung sei bereit, dieses mit 30.000 Euro als Anschubfinanzierung zu bezuschussen. Ebenfalls habe er in Aussicht gestellt, die Räumlichkeiten zu bezuschussen und je nach Konzept die Finanzierung auszuweiten.

Die Regierung könne die Gelder bereitstellen und Rahmenbedingungen festlegen, es sei seiner Ansicht nach jedoch nicht ihre Aufgabe, eine psychiatrische Tagesstätte aufzubauen. Stattdessen bevorzuge er eine unabhängige Trägerschaft.

Hier sei es allerdings zu einem Stillstand gekommen. Zwar habe man die DSL aufgefordert, verschiedene Modelle, die anderweitig existierten, zu prüfen, und die Dienststelle habe Kontakte zur Europäischen Werkstätten Cooperation (EuWeCo) in der deutschen Eifel geknüpft. Dennoch sei es wünschenswert, dass eine andere Einrichtung die Trägerschaft übernehme und von der DSL bezuschusst werde. Er erinnerte daran, dass auch im Parlament oft gefordert worden sei, die verschiedenen Angebote nicht auf eine einzige Einrichtung zu zentralisieren.

Im Laufe der Coronakrise sei die Thematik vernachlässigt worden. Zwar befürworteten alle Dienste eine solche psychiatrische Tagesstätte, doch finde sich keiner, der die Trägerschaft übernehmen wolle. Man könne jedoch beobachten, dass die Dienste, die zur Klinik St. Josef gehörten, bereits mit der aktuellen Situation überfordert seien.

Zwar habe er eine Übertragung der Trägerschaft des PPH St. Vith von Vivias an die Klinik St. Josef befürwortet, da Vivias selbst der Ansicht sei, dass dieser Bereich sich fachspezifisch zu sehr von den anderen Einrichtungen unterscheide, doch habe die damalige Leiterin der Klinik darauf verwiesen, dass erst die Vision zur mentalen Gesundheit erarbeitet werden solle.

## **Krankenhäuser**

### Zusammenarbeit

Es wurde die Frage aufgeworfen, wie während der Coronakrise die Zusammenarbeit auf Ebene der Krankenhäuser verlaufen sei.

Der Minister wies darauf hin, dass in diesem Bereich das größte Problem die fehlende Zuständigkeit gewesen sei. Dies gelte allerdings bereits schon für die Zeit vor der COVID-19-Pandemie und werde auch so bleiben, wenn sich die Zuständigkeiten nicht erweiterten oder die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht auf andere Weise eine Rolle in der Steuerung der ostbelgischen Krankenhäuser übernehme.

Bis zur Coronakrise hätten die beiden Krankenhäuser relativ wenig miteinander gearbeitet. Inzwischen gebe es jedoch große Fortschritte; es gebe sogar einen gemeinsamen Generaldirektor. Die Entwicklung verlaufe derzeit positiv, nun liege es in der Verantwortung der beiden Einrichtungen, dass die Zusammenarbeit weiterhin funktioniere.

Wenn die Deutschsprachige Gemeinschaft keine zusätzliche Zuständigkeiten im Krankenhaussektor erhalte, gelte es darüber nachzudenken, wie die Deutschsprachige Gemeinschaft an der gemeinsamen Struktur der beiden Krankenhäuser beteiligt werden könne, z. B. als stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat.

Bis zur zweiten Welle habe sich die Zusammenarbeit zwischen den beiden Krankenhäusern eher als sperrig erwiesen. Aufgrund der akuten Situation während der zweiten Welle sei man jedoch auf eine engere Zusammenarbeit angewiesen gewesen, sodass sich diese verbessert habe.

Eine erste Koordinationsversammlung der beiden Einrichtungen habe er als Minister während der ersten Welle einberufen. Vorher habe es kein Treffen zwischen den beiden Krankenhäusern gegeben und er habe den Eindruck gehabt, dass ohne seine Initiative dies auch nicht stattgefunden hätte, obschon es nicht in die Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft falle.

Bei dieser ersten Koordinationsversammlung habe Dr. M. Franckh eine erste chinesische Studie zu COVID-19 vorgestellt, deren Ergebnisse bereits ein anderes Licht auf die Situation geworfen hätten, als es die damaligen Aussagen der föderalen Gesundheitsministerin oder der WHO getan hätten.

Daraufhin habe man die Arbeit mit den WPZS angepasst und früher eine Einschränkung der Kontakte vorgenommen, als es in anderen Landesteilen der Fall gewesen sei.

Kritische Situationen habe man vor allem während der zweiten Welle erlebt, da auch in Ostbelgien die Dienste aufgrund der zahlreichen Krankenhausaufnahmen saturiert gewesen seien. Hinzu habe sich eine kritische Personalsituation gesellt, die sich insbesondere in St. Vith auch auf Führungsebene eingestellt habe: Zum einen sei die Direktorin der Klinik ausgefallen, zum anderen hätten sich sowohl der Leiter der COVID-Station als auch der ärztliche Direktor selbst mit dem Coronavirus infiziert, sodass das Krankenhaus in einer schwierigen Situation gewesen sei.

In dieser Lage habe er als Minister Initiativen ergriffen, die eigentlich untypisch für die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft seien: Als Einsatzleiter von deutschen Hubschrauberdiensten sich z. B. geweigert hätten, Patientenverlegungen vorzunehmen, solange die Kostenübernahme nicht geregelt gewesen sei, habe er diese Garantie per E-Mail zugesichert, um eine zeitnahe Verlegung der Erkrankten zu ermöglichen. Bis eine föderale Regelung gegriffen habe, sei die Deutschsprachige Gemeinschaft selbst aktiv geworden und habe z. B. Absprachen mit Nordrhein-Westfalen getroffen.

In diesen Bereichen habe es intern an Koordination gefehlt. Zwar hätten die Provinz Lüttich oder der Föderalstaat die Aufsicht übernehmen können, wie manche Bürgermeister es eingefordert hätten, doch habe er sich dagegen gewehrt: Dies hätte nämlich im Fall der Provinz bedeutet, dass der Gouverneur die Krankenhäuser mit dem größten Bedarf priorisiere: In dieser Situation seien das die Lütticher Kliniken gewesen, obschon auch die ostbelgischen Krankenhäuser beinahe saturiert gewesen seien.

Während der COVID-19-Pandemie seien darüber hinaus Probleme aufgefallen, die in Normalzeiten nicht aufgefallen wären: So sei es zwar auf föderaler Ebene ermöglicht worden, über die Rufnummer 112 die Patientenverlegungen zwischen den belgischen Krankenhäusern zu organisieren, diese Information, die per E-Mail an die Kliniken gegangen sei, sei jedoch in der allgemeinen Überforderung untergegangen.

Nachdem er selbst diese Information an die ostbelgischen Krankenhäuser weitergeleitet habe, habe sich die Situation etwas entspannt. Auch hier habe sich gezeigt, dass es sich um einen Bereich handle, indem die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht zuständig und auch nicht an den Prozeduren beteiligt sei.

#### Zones Organisées d'Accès aux Soins Transfrontaliers (ZOAST)

Es wurde die Frage gestellt, ob die *Zones Organisées d'Accès aux Soins Transfrontaliers* (ZOAST) nicht flächendeckend eingeführt werden sollten, da die Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern der Region während der Coronakrise gut funktioniert habe.

Der Minister erwiderte, dass die ZOAST sicher auf viele der aktuellen Probleme in der Gesundheitsversorgung eine Antwort liefern könnten. Allerdings müssten diese Zonen in beide Richtungen funktionieren. Zudem seien sie in Zusammenarbeit mit den Netzwerken in ein föderales Konzept einzubetten. Während der COVID-19-Pandemie sei man außerdem mit dem Problem der Grenzschießungen konfrontiert worden: In einer solchen Situation seien auch die ZOAST an ihre Grenzen gestoßen.

### Staatsreform – Reföderalisierung des Gesundheitswesens

Eine derzeit wiederholt formulierte Forderung nach einer vollständigen Reföderalisierung des Gesundheitssektors mache seiner Ansicht nach nur Sinn, wenn die Interessen der Deutschsprachigen ausreichend berücksichtigt würden, so der Minister. Dies halte er jedoch für sehr unwahrscheinlich.

Bei einer Neuverteilung der Zuständigkeiten im Gesundheitswesen müsse die Deutschsprachige Gemeinschaft auch im kurativen Bereich, bei den Hausärzten und bei den selbstständigen Pflegern mehr Verantwortung übernehmen. Während der Pandemie habe man den Hausärzten, die generell sehr individualistisch arbeiteten, keine Vorgaben machen können. Dies erschwere eine integrierte Gesundheitsversorgung während einer sanitären Krise.

Erstrebenswert wäre daher eine Vorgehensweise, wie sie der Provinz zu Verfügung stehe, die aufgrund des Sicherheitsaspekts in Krisenzeiten eine Aufsichtsfunktion übernehmen könne.

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass es bereits jetzt neun Gesundheitsminister gebe und eine Vereinfachung der Struktur nötig sei.

Der Minister entgegnete, dass bei einer weiteren Staatsreform die Anzahl der Gesundheitsminister durchaus auf fünf reduziert werden könne, einen für jeden Teilstaat und einen föderalen Gesundheitsminister. In Deutschland verfüge auch jedes Bundesland über einen eigenen Gesundheitsminister.

Man dürfe nicht vergessen, dass zu den angesprochenen Gesundheitsministern z. B. auch die Minister zählten, die in der Wallonischen Region im Bildungsbereich für die Unikliniken und für die Jugendhilfe zuständig seien, da es hier Schnittmengen gebe. Hinzu komme noch eine Aufteilung nach Sprachengruppen in Brüssel. Dabei handle es sich jedoch nicht um Gesundheitsminister im eigentlichen Sinne.

Bei einer künftigen Neuverteilung der Zuständigkeiten wäre es für die Deutschsprachige Gemeinschaft wichtig, nicht nur in der Prävention, sondern auch in der ersten Linie aktiv sein zu können. Dies umfasse die Krankenhäuser, die Ärzte und die häusliche Pflege. Der Föderalstaat könne der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu Ausübung dieser Zuständigkeit die entsprechende Dotation zur Verfügung stellen.

### Finanzielle Unterstützung

Auf die Frage, inwiefern die Deutschsprachige Gemeinschaft aktiv werden könne, um Defizite der Krankenhäuser aufzufangen, erwiderte der Minister, dass die Finanzierung der Krankenhäuser Aufgabe des Föderalstaats sei.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft könne die Kliniken dagegen bei Infrastrukturprojekten finanziell unterstützen. Hier habe man auch schon vor der Pandemie Gespräche geführt. Es seien auch bereits Mittel z. B. für das St. Nikolaus-Hospital in Eupen zugesagt worden, die nun auf Abruf bereitlägen, allerdings sei das Projekt noch nicht umgesetzt worden.

Grundsätzlich sei die Deutschsprachige Gemeinschaft offen für Diskussionen und er hoffe, dass ein besserer Dialog mit dem neuen Generaldirektor der beiden Häuser möglich sein werde.

## **Impfkampagne**

### Fortschritt

Befragt zur Impfkampagne erklärte der Minister, dass diese in Ostbelgien gut vorangeschritten sei. Nachdem klar gewesen sei, dass zuverlässige Impfstoffe vorhanden seien, habe man einen ersten Zeitplan entwickelt, in dem man ursprünglich vorgesehen habe, die breite Bevölkerung im Sommer 2021 zu impfen. Die Impfkampagne sei jedoch schneller verlaufen und man habe bereits eine gute Impfquote von etwa 70 % der über 18-Jährigen erreicht. Diese reiche jedoch noch nicht aus, um alle Sicherheitsmaßnahmen aufzuheben. Für eine vollständige Lockerung werde von den Virologen eine Quote von 80 bis 85 % empfohlen, da ansonsten die nicht geimpfte Bevölkerung nicht ausreichend vor dem Coronavirus geschützt sei.

### Impfpflicht

Er hoffe, dass man weiterhin auf eine Impfpflicht verzichten könne, da er deren Einführung als kontraproduktiv einschätze. Eine solche Impfpflicht sei darüber hinaus weder in den föderalen Gremien noch auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft diskutiert worden, werde aber immer wieder in der Öffentlichkeit thematisiert.

Nichtsdestotrotz müsse es möglich sein, über eine Impfpflicht zu diskutieren, wenn der erreichte Impfschutz in der Bevölkerung nicht ausreiche. Die einzige Impfung, die derzeit in Belgien verpflichtend sei, sei die gegen Poliomyelitis.

### Steigerung der Impfquote

Zu den Maßnahmen, die die Regierung ergreife, um die Impfquote, die mittlerweile stagniere, zu steigern, erklärte der Minister, dass am 29. Juni 2021 eine zweite Impfeinladung an all die Bürger verschickt worden sei, die auf die erste Aufforderung nicht reagiert hätten. Für diese Personen werde ausschließlich der Impfstoff von BioNTech-Pfizer eingesetzt, die Reserven von AstraZeneca halte man für noch zu erfolgende Zweitimpfungen mit diesem Vakzin zurück. Man dürfe nicht vergessen, dass man sich immer noch in einer Phase befinde, in der man einen Mangel an Impfstoff verwalten müsse.

Für das Zielpublikum der 16- bis 30-Jährigen wolle man ebenfalls eine Kampagne starten. Hier sei die Impfbereitschaft wahrscheinlich auch deshalb so niedrig, weil diese Altersgruppe für sich selbst keine Gefahr erkenne, da sie nur im Einzelfall stark von einer COVID-Erkrankung betroffen sei.

Bei der Impfquote könne man darüber hinaus kaum ein Nord-Süd-Gefälle in der Deutschsprachigen Gemeinschaft beobachten. Im Süden hätten sich bislang weniger junge Menschen als im Norden impfen lassen. Insgesamt sei die Impfbereitschaft vor allem in der Eifel sehr viel höher gewesen, als man ursprünglich befürchtet habe.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass im Zuge der Coronakrise über 150 Menschen gestorben seien. Wenn man sich vor Augen führe, dass es in Ostbelgien mehrere Ortschaften mit weniger als 70 Einwohnern gebe, könne man den Vergleich ziehen, dass zahlenmäßig mehrere Dörfer dem Coronavirus zum Opfer gefallen seien.

Die Organisation der Impfkampagne und deren Fortschritt wurden lobend hervorgehoben. Auch wurde begrüßt, dass die Impfeinladung erneuert worden sei, da es wichtig sei, so viele Menschen wie möglich zu impfen, um die Sicherheitsmaßnahmen aufheben zu können.

Es wurde die Frage aufgeworfen, woran es liegen könne, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft inzwischen bei der Quote der Erstimpfungen in mehreren Altersklassen hinter der Wallonie liege.

Der Minister erwiderte, dass die Impfbereitschaft je nach Landesteil variere: In Flandern sei die Akzeptanz sehr hoch. In den französischsprachigen Gebieten werde der öffentliche Diskurs auch durch die Medien aus Frankreich mitbestimmt: Dort gebe es bereits seit Langem eine hohe Impfskepsis.

In Ostbelgien kämen verschiedene Faktoren zum Einsatz: Auch hier würden französischsprachige Medien konsumiert. In der deutschen Öffentlichkeit hätten Impfgegner ebenfalls viel Aufmerksamkeit erfahren, nicht zuletzt über die sozialen Medien. Hinzu kämen Quellen und Medien, die aus Russland finanziert würden und deren Ziel es sei, die demokratischen Systeme in Europa zu untergraben.

Schlussendlich habe eine ostbelgische Partei gezielt dazu beigetragen, die Impfskepsis in der hiesigen Bevölkerung zu erhöhen.

Organisatorisch sei die Impfkampagne in Ostbelgien nicht langsamer als in den anderen Landesteilen verlaufen.

In der Datenbank von Sciensano seien aktuell noch nicht die Personen vermerkt, die im Ausland geimpft worden seien. Dies betreffe nicht nur Personen, die dort als Gesundheitsdienstleister, Kinderbetreuer oder Lehrer tätig seien, sondern auch die, die dort über ihre Krankenversicherung die Möglichkeit erhalten hätten, sich impfen zu lassen.

In der Woche vom 5. Juli 2021 werde die Deutschsprachige Gemeinschaft einen Aufruf starten, um diese Personen aufzufordern, ihre ausländische Impfung über hiesige Ärzte oder das Ministerium in Vaccinnet eintragen zu lassen. Dies biete für die meisten Menschen zwar keinen konkreten Vorteil, da sie das europäische COVID-Zertifikat auch im Impfland erhalten könnten, allerdings könne ein behandelnder Arzt im Notfall so einsehen, ob der Patient geimpft sei.

#### Priorisierungen

Auf die Frage, ob im Zuge der Impfkampagne in Ostbelgien gewisse Personen bevorzugt behandelt worden seien, entgegnete der Minister, dass bestimmte Mitarbeiter des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft frühzeitig geimpft worden seien, wie der Generalsekretär des Ministeriums es ausführlich in der Presse erklärt habe. Dabei handle es sich um Personen, die im Tracing und bei der Vergabe der Impftermine tätig seien, sodass es unerlässlich sei, dass diese Mitarbeiter nicht erkrankten.

Mitglieder der Regierung oder Mitarbeiter der Kabinette seien dagegen wie der Rest der Bevölkerung entsprechend ihrer Alterskategorie geimpft worden.

Wie die Krankenhäuser bei den internen Impfungen mit überschüssigen Impfdosen umgegangen seien, wisse er nicht. Das Wichtigste sei jedoch, den Impfstoff aufzubrechen.

Darauf angesprochen, dass die Asylbewerberheime nicht prioritär während der Impfkampagne behandelt worden seien, bestätigte der Minister, dass diese nicht bei den stationären Einrichtungen und Wohnstrukturen berücksichtigt worden seien, was er nicht nachvollziehen könne.

Zwar habe er ins Auge gefasst, die Asylbewerberheime dennoch vorzuziehen, dies sei jedoch bei ausbleibenden Lieferungen an Impfstoffen nicht möglich gewesen. Allerdings seien die Menschen in den ostbelgischen Asylbewerberheimen früher als die Menschen in vergleichbaren Einrichtungen im Inland geimpft worden.

Da es sich um Kollektivitäten handle, in denen die Menschen gemeinsam lebten, hätte man seiner Meinung nach hier schneller handeln sollen. Gleiches gelte für Gefängnisse, wo es in der Vergangenheit schon häufiger zu Clusterbildungen gekommen sei. Diese Bereiche verfügten jedoch beide nicht über eine ausreichend starke Lobby.

#### Auswahl der Impfstoffe

Da viele Menschen, die bisher ein Impfangebot abgelehnt hätten, teils auch durch die Diskussionen um den Impfstoff von AstraZeneca abgeschreckt worden seien, sei es sinnvoll, zu diesem Thema ausreichend zu kommunizieren, so ein Ausschussmitglied.

Der Minister erklärte, dass die derzeit verschickten Einladungen den Impfstoff von BioNTech-Pfizer betreffen. Eventuell verfüge man im Herbst über so viel Impfstoff, dass Impfwillige das Vakzin selbst wählen könnten.

Indirekt sei dies bereits möglich, da man für eine Impfung mit dem Vakzin von Johnson & Johnson bereits telefonisch einen Termin vereinbaren könne.

Allerdings werde man in Zukunft nur noch Impfstoffe von BioNTech und Moderna einkaufen, da sich herausgestellt habe, dass die mRNA-Vakzine schneller an Mutationen des Coronavirus angepasst werden könnten, nämlich innerhalb von einem bis drei Monaten. Bei den Vektorimpfstoffen wie dem von AstraZeneca betrage diese Zeit jedoch bis zu einem halben Jahr.

#### Impfdruck

Die Argumentation mancher Abgeordneter, dass diese Menschen sich nur aus Angst und unter Druck hätten impfen lassen, wies der Minister zurück: Dies zu behaupten, bedeute gleichzeitig, den Bürgern ihre Mündigkeit abzusprechen und zu suggerieren, dass sie nicht in der Lage seien, diese Entscheidung selbstständig zu reflektieren.

Es wurde moniert, dass ein gewisser Impfdruck in der Gesellschaft dennoch vorhanden sei. Eine Garantie wie bei konventionellen Produkten sei nicht gegeben.

Angehörige von WPZS-Bewohnern hätten berichtet, dass Senioren unter Druck gesetzt worden seien, damit sie sich impfen ließen. Die Einladungen zu den Impfungen seien darüber hinaus nicht mit dem belgischen Patientenrecht vereinbar, da eine Auflistung aller möglichen Nebenwirkungen fehle; dies habe man juristisch überprüfen lassen.

Viele Menschen würden sich lediglich impfen lassen, um weiterhin verreisen zu können.

Der Minister wies darauf hin, dass diese Thematik bereits an anderer Stelle ausführlich diskutiert worden sei.<sup>2</sup>

Dass die Impfaufforderungen nicht dem belgischen Patientenrecht entsprächen, bezweifle er, er sei jedoch bereit, sich mit dem erwähnten juristischen Gutachten auseinanderzusetzen.

Die Impfung sei nicht verpflichtend. Informationen könnten auch beim Hausarzt oder im Impfzentrum selbst eingeholt werden.

---

<sup>2</sup> Schriftliche Frage Nr. 129 vom 25.01.2021 von M. Balter (VIVANT) an Minister Antoniadis zur Haftung bei Impfschäden im Nachgang zur schriftlichen Frage Nr. 133 vom 10. April 2013, Antwort am 22.02.2021, Bulletin der Fragen und Interpellationen Nr. 17, S. 136; Mündliche Frage Nr. 477 von D. Stiel (VIVANT) an Minister Antoniadis in Ausschuss IV am 13.01.2021 zur Aufklärung der Bewohner der Wohn- und Pflegezentren für Senioren über eventuelle Risiken, Neben- und Wechselwirkungen der COVID-Impfung, Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 16, S. 68.

Zu den WPZS erklärte er, dass er nicht für die Ärzte haften könne, die dort mit den Bewohnern die Impfgespräche geführt hätten. Wer den Eindruck gehabt habe, unter Druck gesetzt zu werden, könne sich bei der Ärztekammer melden.



## **ANLAGE 2.35**

- 2.35.1 SITZUNG VOM 3. SEPTEMBER 2021: KRISENBEDINGTE MASSNAHMEN ZUR GESUNDHEITSPRÄVENTION WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DES GENERALSEKRETÄRS DES MINISTERIUMS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ZUM KONTAKT-TRACING UND ZUR IMPFKAMPAGNE
- 2.35.2 STELLUNGNAHME DES MDG

### **2.35.1 SITZUNG VOM 3. SEPTEMBER 2021: KRISENBEDINGTE MASSNAHMEN ZUR GESUNDHEITSPRÄVENTION WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DES GENERALSEKRETÄRS DES MINISTERIUMS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ZUM KONTAKT-TRACING UND ZUR IMPFKAMPAGNE**

Zur Vorbereitung der Anhörung wurde der Gast gebeten, im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme einzureichen, die im Anschluss an den Bericht wiedergegeben wird.

REAKTIONEN UND FRAGEN DER FRAKTIONEN ZUR SCHRIFTLICH EINGEREICHTEN STELLUNGNAHME

#### **Kontakt-Tracing**

##### Funktionsweise des Kontakt-Tracings

Angesprochen auf mögliche Pannen beim Kontakt-Tracing erwiderte der Generalsekretär des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dass die Prozedur des Tracings nicht erst aufgrund der Coronakrise erfunden worden sei, sondern dass das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft dies bereits zuvor bei ansteckenden Krankheiten wie den Masern durchgeführt habe.

Im März 2020 sei diese Aufgabe von ein bis zwei Mitarbeitern des Fachbereichs Gesundheit und Senioren wahrgenommen worden. Als das Tracing schnell personell an seine Grenzen gestoßen sei, habe man die Tracingzentrale aufgebaut. Bei den geringen Infektionszahlen im Sommer 2020 habe das Kontakt-Tracing reibungslos funktioniert, jedoch sei das System mit der zweiten Pandemiewelle im Herbst und vor allem im November 2020 überlastet gewesen, da man teilweise 200 neue Fälle pro Tag habe bearbeiten müssen.

Bei den aktuellen Inzidenzwerten funktioniere das Tracing hingegen problemlos, auch sei inzwischen die Arbeit der Tracingzentrale in der Bevölkerung bekannter. In der Regel habe man zum Tracing auch positive Rückmeldungen erhalten.

##### Zusammenarbeit mit Kaleido

Auf die Frage, wie die Zusammenarbeit mit Kaleido beim Tracing funktioniert habe, entgegnete der Generalsekretär des Ministeriums, dass es in der Tat zu Pannen gekommen sei: Da beide Stellen mit dem Tracing betraut seien – Kaleido im schulischen und die Tracingzentrale im außerschulischen Umfeld –, sei es vorgekommen, dass Personen unterschiedliche Informationen erhalten hätten. Inzwischen habe man den Informationsfluss zwischen beiden Institutionen angepasst und verbessert.

Eine angespannte Situation habe sich zum Ende des Schuljahres 2020-2021 ergeben, als Kaleido nach mehreren Schulschließungen materiell nicht mehr in der Lage gewesen sei, die Reihentestungen in den Schulen durchzuführen, sodass das Ministerium die Reihentestungen in der Gemeindeschule Kettenis übernommen habe. Zwar sei es dabei auch zur Weitergabe unterschiedlicher Informationen gekommen, doch habe man im Anschluss mit der Schuldirektion und den Eltern ein Debriefing abgehalten, sodass die nötigen Prozeduren inzwischen beschrieben seien für den Fall, dass das Ministerium noch einmal in solch einer Situation aktiv werden müsse.

##### Nutzerzahlen der App Coronalert

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach näheren Zahlenangaben zum Gebrauch der Tracing-App Coronalert in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Der Generalsekretär wies darauf hin, dass für die Deutschsprachige Gemeinschaft keine spezifischen Angaben zur Verfügung stünden. Allerdings könne man nachverfolgen, wie häufig die App in deutscher

Sprache heruntergeladen worden sei, wohlwissend, dass dies auch andere deutschsprachige Nutzer z. B. in Brüssel einschlieÙe.

So sei die deutschsprachige Fassung der App in 0,6 % aller Fälle für Android-Geräte heruntergeladen worden. Bei einer Gesamtnutzerzahl von 2,8 Millionen ergebe dies 16.800 deutschsprachige Nutzer für ganz Belgien.

Rückschlüsse zum Gebrauch der App habe man auch aus den Informationen ziehen können, die die Mitarbeiter der Tracingzentrale im Gespräch erfahren hätten. Demnach sei die App anscheinend nicht stark genutzt worden.

## **Impfkampagne**

### Nicht wahrgenommene Impftermine

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, aus welchen Gründen Bürger ihren zweiten Impftermin nicht wahrgenommen hätten.

Der Generalsekretär des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft erklärte, dass die Mitarbeiter der Impfzentren dies nicht systematisch nachgefragt hätten. Im Fall einer Abwesenheit habe man versucht, die Personen telefonisch zu kontaktieren, um festzustellen, ob der Impftermin an diesem Tag noch wahrgenommen werde oder ob für die vorgesehene Impfdosis jemand von der Reserveliste angerufen werden könne. Dabei habe man bewusst vermieden, nach den Gründen der Abwesenheit zu fragen, da es sich um eine persönliche Entscheidung handle.

Zwar habe es sich oft um banale Gründe wie eine kurzfristige Erkrankung gehandelt, sodass ein neuer Termin festgelegt worden sei, doch wisse man nicht, warum besagte Personengruppe definitiv auf eine zweite Impfung verzichtet habe.

### Anfeindungen von Mitarbeitern der Impfzentren

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass es die Rückmeldung erhalten habe, Mitarbeiter der Impfzentren seien in ihrem privaten Umfeld aufgrund ihrer Tätigkeit auf Schwierigkeiten gestoßen. In der schriftlichen Stellungnahme werde dies jedoch nicht bestätigt.

Der Generalsekretär des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft betonte, dass ihm zu solchen Vorfällen keine gesicherten Informationen vorlägen, auch wenn er ebenfalls von vergleichbaren Aussagen gehört habe. In der schriftlichen Stellungnahme habe er sich dagegen auf abgesicherte Informationen seitens der Leiter der Impfzentren beschränkt.

Allerdings könne er bestätigen, dass die Mitarbeiter der Corona-Hotline, der verschiedenen Dienste des Ministeriums und auch der Kabinette häufiger mit einem sehr aggressiven Verhalten konfrontiert seien. Dies beschränke sich jedoch nicht nur auf die Impftematik, sondern geschehe auch im Zusammenhang mit anderen Themen.

### Errichtung der Impfzentren

Es wurde bedauert, dass bei der Errichtung der Impfzentren keine ostbelgischen Betriebe berücksichtigt worden seien.

Der Generalsekretär des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft erwiderte, dass die Errichtung der Impfzentren relativ kurzfristig erfolgt sei. Dazu habe man seitens des Föderalstaats einen Blueprint mit der Beschreibung der Anforderungen an die Impfzentren erhalten.

Zwar habe man zu Beginn kurz in Erwägung gezogen, bestehende Halleninfrastrukturen in Ostbelgien zu nutzen, doch habe man darauf verzichtet, da zum einen die Auflagen in

bestehenden Infrastrukturen nur schwer zu erfüllen gewesen seien und zum anderen zu jenem Zeitpunkt die genaue Dauer der Impfkampagne noch nicht absehbar gewesen sei und man gleichzeitig die bestehenden Strukturen nicht langfristig habe belegen wollen.

Für die beauftragte Firma habe man sich entschieden, da diese bereits Erfahrung beim Errichten von Impfzentren gesammelt und die Zentren schlüsselfertig aufgebaut habe. Zu diesem Zweck habe man auf die Sonderregelung während der Coronakrise zurückgegriffen, die es ermögliche, in dringenden Fällen Aufträge ohne vorherige Ausschreibung zu vergeben.

#### Kosten der Impfzentren

Zu den Kosten der Impfzentren kündigte der Generalsekretär an, dass das Ministerium den Ausschussmitgliedern in Kürze einen zweiten detaillierten Bericht zur Coronakrise für den Zeitraum September 2020 bis August 2021 vorlegen werde. Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes teilte der Generalsekretär im Nachgang der Sitzung schriftlich mit, dass die monatliche Miete für die beiden Impfbelte inklusive der Vorzelte an den Eingängen 70.932 Euro ohne Mehrwertsteuer betrage.

Es wurde angemerkt, dass die bisherigen Kosten von 2,7 Millionen Euro eine Summe von etwa 29,28 Euro pro Einwohner der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausmachten, was ein hoher Betrag sei.

Der Generalsekretär des Ministeriums bestätigte, dass die Kosten hoch seien. Hinzu kämen die Kosten für die Impfstoffe und deren Transport, die von der *Agence fédérale des médicaments et des produits de santé* (AFMPS) getragen würden. Die Preise für gewisse Impfstoffe seien auch in der Presse verbreitet worden. Allerdings handle es sich bei den Impfstoffen um die einzige Möglichkeit, die Pandemie zu beenden, sodass man im Zweifelsfall auch einen höheren Preis hätte in Kauf nehmen müssen. Zudem sei das Impfen billiger als ständige und wiederholte PCR-Tests.

Auf Nachfrage erklärte er, dass die Kostenverteilung zwischen Föderal- und Gliedstaaten noch nicht abschließend geklärt sei. Aktuell werde ein Verteilerschlüssel in Erwägung gezogen, bei dem der Föderalstaat 80 % der Kosten trage und die Teilstaaten 20 %.

#### Verfügbarkeit und Abgabe von Impfstoffen

Es wurde die Frage aufgeworfen, in welchem Maße die Deutschsprachige Gemeinschaft Impfkontingente an besonders bedürftige Staaten abgetreten habe.

Der Generalsekretär des Ministeriums wies darauf hin, dass eine föderale Behörde die Impfstoffe in Empfang nehme und die Gliedstaaten mit den Impfstoffen beliebere. Die Weitergabe von Impfstoffen an Drittstaaten erfolge ebenfalls über den Föderalstaat. Es sei keine direkte Lieferung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft erfolgt.

Auf die Frage, ob bei der erneuten Bestellung Belgiens von 24 Millionen Impfdosen der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits ein Kontingent zugewiesen worden sei, antwortete der Generalsekretär des Ministeriums, dass die Kontingentierung zurzeit keine Rolle spiele, da es momentan in Belgien – anders als im Frühjahr 2021 – ausreichend Impfstoffe gebe.

#### Zusammenarbeit mit anderen Gliedstaaten

Bezüglich der Kooperation zwischen den Gliedstaaten bei der Impfkampagne hakte ein Ausschussmitglied nach, wie zufrieden das Ministerium mit dieser Zusammenarbeit gewesen sei.

Insgesamt sei die Organisation der Impfkampagne sehr gut verlaufen, so der Generalsekretär des Ministeriums. Gleiches gelte für die Zusammenarbeit zwischen dem Föderalstaat und den Teilstaaten sowie der betroffenen Einrichtungen, allen voran der Arzneimittelbehörde *Agence fédérale des médicaments et des produits de santé* (AFMPS).

Die Taskforce Vaccination habe schon im Dezember 2020 zu ersten Sitzungen eingeladen, bei denen er selbst während der ersten Monate die Deutschsprachige Gemeinschaft vertreten habe. Hier sei man sehr gut und umfassend informiert worden und er habe die Standpunkte der Deutschsprachigen Gemeinschaft einbringen können.

Auf der operativen Ebene habe es ebenfalls einen Austausch zwischen den Zentren gegeben, nicht zuletzt in Bezug auf Best-Practice-Beispiele. Die Leiter der ostbelgischen Impfzentren hätten vor der Aufnahme der Arbeit nicht nur in Belgien, sondern auch in Deutschland Impfzentren besucht, um die dortigen Abläufe zu beobachten.

Auch habe es während der Impfkampagne Einzelabsprachen zwischen den Impfzentren gegeben, um individuelle Situationen zu regeln. Dabei sei es nie zu Reibereien oder Unzufriedenheiten gekommen.

Bei Bedarf habe man Schwierigkeiten in den entsprechenden Arbeitsgruppen thematisieren können; mit der AFMPS habe es wöchentliche Absprachen gegeben.

Proportional habe die Deutschsprachige Gemeinschaft zu Beginn der Impfkampagne mehr Impfdosen als die anderen Gliedstaaten erhalten, da man ansonsten in manchen Wochen nur 200 Dosen hätte verabreichen können.

#### Effizienz der ostbelgischen Impfzentren

Auf die Frage, wie effizient die ostbelgischen Impfzentren im Vergleich zu den Einrichtungen im Landesinneren seien, entgegnete der Generalsekretär des Ministeriums, dass man dies derzeit noch nicht beantworten könne. Erst wenn auch die abschließenden Kosten der anderen Impfzentren bekannt seien, könne dies ermittelt werden. Dabei spiele jedoch auch eine Rolle, welche Kosten schlussendlich berücksichtigt würden, da manche Impfzentren im Landesinneren z. B. von Gemeinden organisiert worden seien und noch nicht klar sei, welche Kosten schlussendlich einberechnet würden.

Seiner Einschätzung nach seien die Zahlen der ostbelgischen Impfzentren mit denen der französischsprachigen Nachbargemeinschaft durchaus vergleichbar.

Dass die Impfquote in der Deutschsprachigen Gemeinschaft derzeit etwa 10 % niedriger als in den anderen Gliedstaaten liege, sei bislang der einzige objektive Vergleich, den man ziehen könne. Dies lasse sich jedoch nicht auf die Organisation zurückführen, zu der man stets positive Rückmeldungen erhalten habe.

#### Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben

Es wurde angemerkt, dass man bei der Einrichtung der Impfzentren sehr flexibel reagiert habe. In diesem Zusammenhang wurde die Frage gestellt, ob dies immer im vorgesehenen gesetzlichen Rahmen möglich gewesen sei.

Der Generalsekretär des Ministeriums bestätigte, dass man stets die gesetzlichen Vorgaben eingehalten habe.

Zwar habe man bei der Einstellung des Personals nicht für jede einzelne Stelle eine Annonce geschaltet, aber habe man dennoch auch inseriert, zudem seien Freiwillige angeworben worden und man habe Mitarbeiter über das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft engagiert.

Die Bezahlung habe sich nach bestehenden Gehaltstabellen gerichtet: für die Selbstständigen nach denen des Föderalstaats, für angestellte Ärzte und Apotheker nach dem Rang eines Experten im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, für Krankenpfleger nach dem eines Assistenten (II+). Die anderen Mitarbeiter seien gemäß der Gehaltstabelle II bezahlt worden. Um schnell handeln zu können, habe man ein durchschnittliches Dienstalter von zehn Jahren festgelegt.

Bei der Vorbereitung der Impfkampagne habe es sich als hilfreich erwiesen, dass das Ministerium bereits im Vorfeld Gesundheitspersonal angeworben habe. Dabei habe es sich um erfahrene Krankenpfleger gehandelt, die über ihre persönlichen Netzwerke freiwillige Mitarbeiter hätten anwerben können. Auch Ärzte hätten sich freiwillig für den Einsatz in den Impfzentren gemeldet.

Während die Auswahl der Mitarbeiter über das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft gelaufen sei, habe man die administrative Abwicklung z. B. der Verträge über eine Interimagentur abwickeln lassen.

Auf der Ebene der Europäischen Union sei bereits zu Beginn der Coronakrise eine Ausnahmeregelung eingeführt worden, die es in Dringlichkeitsfällen ermögliche, Bestellungen durchführen zu können, ohne im Vorfeld den Markt zu befragen. Vor allem während der ersten Pandemiewelle sei dies sehr wichtig gewesen, um zeitnah und ausreichend Schutzmaterial und Desinfektionsmittel anzukaufen. Auch wenn diese Sonderregelung immer noch gültig sei, werde sie aktuell deutlich weniger genutzt, da die Situation weniger akut sei.

#### Erhöhung der ostbelgischen Impfquote

Auf die Frage, welche Strategie man nun verfolge, um die Impfquote in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erhöhen, erwiderte der Generalsekretär des Ministeriums, dass die ostbelgische Impfquote momentan etwa 10 % unter dem Landesdurchschnitt liege. Um die Quote zu erhöhen, setze man auf Sensibilisierungs- und Informationskampagnen.

Dabei wolle man vor allem jüngere Menschen erreichen und ihnen vermitteln, warum eine Impfung für sie selbst und die ganze Gesellschaft wichtig sei.

Zeitgleich wolle man die Infrastruktur der Impfzentren aufrechterhalten. In Supermärkten und an anderen Orten zu impfen, wie es aktuell im Landesinneren geschehe, sei aufgrund des enormen logistischen Aufwands in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht möglich. Mobile Angebote mit Bussen und selbst Impfungen bei den Hausärzten seien aus verschiedenen Gründen nicht praktikabel: Einerseits stelle allein schon der Transport der Impfstoffe eine große Herausforderung dar, da diese gemäß der geltenden Gesetzgebung von den Apotheken der Krankenhäuser in Empfang genommen würden und nur von speziellen Transportdiensten in die Impfzentren gebracht werden könnten.

Andererseits sei auch die administrative Abwicklung der Einladung, Registrierung und Eintragung in die Datenbank Vaccinnet mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden. Zwei zentrale Anlaufstellen in den Impfzentren seien dafür besser geeignet.

Die Möglichkeit, nach Absprache mit den Hausärzten Impfstoffe aus den Zentren zu den Hausärzten zu transportieren, habe bestanden und sei je nach Hausarzt unterschiedlich stark in Anspruch genommen worden.

Aktuell konzentriere man sich eher darauf, die Leute zu motivieren, in die Impfzentren zu kommen. Diese blieben auch für die dritte Impfung der Immunsuppressiven offen. Eine dritte Dosis werde darüber hinaus ebenfalls für ältere Menschen vor allem in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS) in Betracht gezogen. In diesem Fall würden die

Senioren zwar vor Ort in den Einrichtungen selbst geimpft, die Lieferung der Impfstoffe erfolge jedoch aus den Impfzentren.

Die Zentren wolle man daher bis Ende Dezember betreiben, allerdings mit weniger Personal und unterschiedlichen Öffnungszeiten im Norden und Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

In dem Augenblick, in dem die Impfzentren für ihre Aufgabe doch überdimensioniert seien, sei es denkbar, kleine Impfzentren innerhalb der ostbelgischen Krankenhäuser einzurichten. Dass Impfungen gegen COVID-19 innerhalb der nächsten zwei Jahre genauso einfach wie eine Grippeimpfung durchgeführt werden könnten, halte er derzeit für sehr unwahrscheinlich.

Ein Ausschusmitglied monierte, dass in Anbetracht der Einwohnerzahl der Deutschsprachigen Gemeinschaft man davon ausgehen könne, dass die Impfzentren bis zum Ende des Jahres 2021 für 80 Impfungen pro Tag geöffnet blieben. Auch wenn es wichtig sei, die Impfquote zu erhöhen, erscheine ihm dieser Aufwand sehr hoch.

Der Generalsekretär des Ministeriums räumte ein, dass der Erhalt der Impfzentren sehr aufwendig sei, doch sei es logistisch noch komplizierter, die Impfkampagne ausschließlich über die Hausärzte weiterzuführen. Der Impfstoff müsse zum einen innerhalb einiger Stunden verimpft werden, zum anderen müsse jeder Patient nach dem Setzen der Spritze 20 Minuten unter Beobachtung bleiben.

Ein Ausschusmitglied gab zu bedenken, dass auch bei den Menschen zwischen 55 und 64 Jahren die Impfquote sehr niedrig sei. Wenn es das Ziel der Impfkampagne sei, die Anzahl Infektionen mit schwerem Verlauf zu verringern, solle man sich stärker auf die älteren Personen konzentrieren.

Der Generalsekretär entgegnete, dass aktuell vor allem eine höhere Impfquote prioritär sei, um die Pandemie einzudämmen. Außerdem gebe es inzwischen auch immer mehr jüngere COVID-Patienten auf den Intensivstationen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass nach der ansteckenderen Deltavariante des Coronavirus wahrscheinlich noch andere Virusvarianten auftauchten, sodass gegebenenfalls die Impfzentren noch länger geöffnet bleiben müssten.

Der Generalsekretär des Ministeriums erwiderte, dass es derzeit noch nicht absehbar sei, ob nach den aktuellen Impfungen noch eine jährliche Impfauffrischung nötig sein werde.

#### Zweite Impfeinladung

Ein Ausschusmitglied erkundigte sich, wie viele Menschen der zweiten Impfeinladung nachgekommen seien.

Der Generalsekretär des Ministeriums erklärte, dass im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft etwa 11.000 Einladungen erneut an die über 18-Jährigen oder zum ersten Mal an die Jugendlichen zwischen zwölf und 18 Jahren verschickt worden seien. Etwa 12 % der Personen hätten einen Termin vereinbart. Im Süden habe man etwa 8.700 Einladungen mit einem Rücklauf von etwa 10 % versandt.

Nach der zweiten Einladung für die über 18-Jährigen hätten etwa 10 % der Angesprochenen einen Impftermin vereinbart.

Je nach Altersgruppe falle die Impfquote sehr unterschiedlich aus. Da sie vor allem bei den Jüngeren sehr niedrig sei, wolle man diese Alterskategorie gezielt ansprechen, von den Vorteilen der Impfung überzeugen und Falschinformationen entgegentreten.

Angesichts der Verbreitung solcher Falschinformationen sei die Skepsis bei manchen Menschen nachvollziehbar, umso wichtiger sei eine sachgemäße Information der Bürger. Außerdem erkrankten durch die neuen Virusvarianten auch zunehmend jüngere Personen schwer an COVID-19. Langfristig werde das Virus endemisch werden und jeder werde eine Immunität dagegen aufbauen: Wer nicht geimpft sei, werde sich früher oder später infizieren, was stets mit einem Risiko verbunden sei.

#### Einverständniserklärung und Aufklärung zur COVID-19-Impfung

Es darauf hingewiesen, dass etwa 50 Personen mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson geimpft worden seien, nachdem sie eine Einverständniserklärung unterschrieben hätten. In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, ob dies auch bei den anderen Impfstoffen geschehen sei und wie die Aufklärung der einzelnen Personen bezüglich des Impfstoffs verlaufen sei.

Der Generalsekretär des Ministeriums präzisierte, dass die erwähnte Einverständniserklärung in den Fällen zu unterzeichnen gewesen sei, in denen Bürger auch außerhalb der empfohlenen Alterskategorie mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson hätten geimpft werden wollen.

Zusätzlich habe man auch in den WPZS Einverständniserklärungen eingesetzt, da ein Teil der Senioren nicht mehr in der Lage sei, diese Entscheidung selbst zu treffen, und diese stattdessen von einem Vormund getroffen werde.

Die Aufklärung der Patienten seitens der Impfzentren sei stufenweise erfolgt: So seien die nötigen Informationen im Einladungsschreiben, das per E-Mail und per Post versandt worden sei, enthalten gewesen. Bei der Anmeldung auf der Website hätten die Bürger verschiedene Fragen beantworten müssen, um einen Impftermin erhalten zu können. Genauso habe es sich auch verhalten, wenn ein Termin über die Hotline festgelegt worden sei.

Bei Bedarf hätten die Bürger auch im Impfzentrum selbst noch einen Arzt zur Impfung befragen können.

Da es sich um eine freiwillige Impfung handle, zeige sich derjenige, der einen Impftermin wahrnehme, letztendlich einverstanden.

Diese Vorgehensweise sei in ganz Belgien angewandt worden, nachdem sie in der Taskforce Vaccination geprüft und als mit dem geltenden Patientenrecht vereinbar erklärt worden sei.

#### Nebenwirkungen der Impfung

Auf die Frage, ob das Ministerium systematisch von den Hausärzten über Nebenwirkungen der Impfung informiert werde, erklärte der Generalsekretär, dass diese der AFMPS gemeldet würden: Hausärzte könnten dies tun, seien jedoch nicht dazu verpflichtet. Der Patient könne dies jedoch auch eigenständig machen, selbst bei leichteren Nebenwirkungen wie Kopfschmerzen und Schläfrigkeit. Die so gesammelten Informationen würden von der AFMPS ausgewertet.

Auch seien ihm keine Fälle von wiederauftretender Borreliose oder Mononukleose aufgrund der COVID-Impfung bekannt, so der Generalsekretär.

Generell seien schwere Nebenwirkungen der Impfung gegen COVID-19 sehr selten und würden von der AFMPS genauestens dokumentiert.

### Deutsche Fassung der Impfstoffbeipackzettel

Ein Ausschussmitglied monierte, dass die Internetseite der AFMPS nicht in deutscher Sprache abrufbar sei, und erkundigte sich, ob das Ministerium sich darum bemüht habe, eine Übersetzung der Website zu erwirken. Der Generalsekretär erläuterte, dass Mitarbeiter des Kabinetts des zuständigen Ministers anlässlich mehrerer Arbeitssitzungen eine deutsche Fassung der Internetseite der AFMPS angemahnt hätten. Dies sei kürzlich auch schriftlich erfolgt. Auf Nachfrage bestätigte der Generalsekretär, dass für den zurzeit verabreichten Impfstoff ein Beipackzettel in deutscher Sprache vorliege.

### Auswahl der Impfstoffe

Ein Ausschussmitglied erinnerte daran, dass es im Landesinneren – anders als in der Deutschsprachigen Gemeinschaft – teils möglich gewesen sei, ein Impfzentrum und damit indirekt auch einen bestimmten Impfstoff auszuwählen. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgekommen sei, dass einzelne Bürger versucht hätten, einen bestimmten Impfstoff zu erhalten.

Der Generalsekretär des Ministeriums bestätigte, dass in Ostbelgien das Impfzentrum nicht zur Wahl stehe. Zwar sei dies bei den Vorbereitungen kurz in Erwägung gezogen worden, doch habe man sich dagegen entschieden, da dies zu aufwendig gewesen wäre. Stattdessen sei der Wohnort ausschlaggebend.

Versuche, die Auswahl des Impfstoffes zu beeinflussen, habe es in der Tat oft gegeben, dabei seien sowohl er selbst, der Gesundheitsminister, die Impfhotline als auch der Fachbereich Gesundheit und Senioren telefonisch oder per E-Mail kontaktiert worden. Solchen Anfrage sei jedoch stets eine Absage erteilt worden. Immerhin seien alle Impfstoffe gut und ausreichend getestet.

### Impfmöglichkeit über die Grenzen der Teilstaaten hinweg

Auf die Frage, ob bei der Planung der Impfkampagne ebenfalls ins Auge gefasst worden sei, dass Bürger sich auch über die Sprachengrenzen hinweg hätten impfen lassen können, wenn ein Impfzentrum dadurch näher gewesen wäre, antwortete der Generalsekretär des Ministeriums, dass man zwar über die Sprachengrenze hinweg mit anderen Impfzentren zusammengearbeitet habe, man aber auch den institutionellen Begebenheiten habe Rechnung tragen müssen. Der Föderalstaat habe die Impfkampagne auf Basis der drei Regionen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft geplant. Zeit, um diese Strategie durch langwierige Diskussionen abzuändern, habe man nicht gehabt. Zudem sei der Impfstoff zu Beginn sehr begrenzt gewesen. Anfragen dieser Art von Bürgern habe es jedoch durchaus gegeben.

Allerdings habe man seit Beginn der Impfkampagne den Gesundheitsdienstleistern aufgrund ihres Arbeitsorts eine Impfung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angeboten. Ähnlich sei man nun mit den Jugendlichen vorgegangen, die eine ostbelgische Schule besuchten.



## 2.35.2 STELLUNGNAHME DES MDG

### Tracing

#### **Wie bewerten Sie den Erfolg der Tracing-App? Hat sie in Ihren Augen bei der Bekämpfung der Pandemie den erhofften Erfolg erbracht?**

Die Tracing-Zentrale kann den Erfolg der Tracing-App kaum ermitteln. Sie verfügt weder über Daten zur Anzahl der aktiven Nutzer noch über Angaben zur Anzahl Nutzer, die über Hoch- oder Niedrigrisiko-Kontakte in ihrer Nähe informiert worden sind. Aus der täglichen Arbeit der Tracing-Zentrale ergeben sich allerdings Hinweise auf die Nutzung der App.

- Im Rahmen ihrer Skripte fragen die Tracer Indexfälle und Hochrisikokontakte am Ende des Telefonates, ob sie die Tracing-App kennen und nutzen. Laut Aussagen der Mitarbeiter antworten die meisten Anrufer, sie hätten kein Interesse an der App.
- Wenn ein Nutzer über die App als Hochrisiko-Kontakt identifiziert wird, fordert die App ihn auf, die Tracing-Zentrale zu kontaktieren. Letztere informiert den Nutzer über die zu treffenden Maßnahmen, lässt ihm die Codes für PCR-Tests und eine Quarantänebescheinigung zukommen. Für solche Fälle ist ein eigenes Skript mit der Beschreibung der Vorgehensweise im EDV-System des Tracing vorgesehen, das aber nur in sehr seltenen Fällen genutzt wurde.
- Seit dem Update der App zu Beginn dieses Sommers können Nutzer ihr positives Testergebnis in die App hochladen, falls es dort nicht automatisch angezeigt wird. Auf diese Weise werden alle Kontakte anonym darüber informiert, dass sie Kontakt mit einem Infizierten hatten. Damit sie das Ergebnis hochladen können, rufen die Nutzer in der Tracing-Zentrale an. Diese übermittelt dem Nutzer einen Code, damit er das Ergebnis in die App eingeben kann. Diese Möglichkeit wurde bislang ebenfalls kaum beansprucht.

#### **Wie hoch war der personelle Aufwand, um die ostbelgische Tracing-Zentrale zu organisieren? Wie wurde das mit dem Tracing betraute Personal auf diese neue Aufgabe vorbereitet?**

Zur detaillierten Beschreibung der Funktionsweise der Tracing-Zentrale verweise ich auf den ersten Bericht des Ministeriums zu Corona-Krise (Zeitraum März bis August 2020).

Der personelle Aufwand in der Tracing-Zentrale richtete sich im Wesentlichen nach den Fallzahlen. War die Zentrale in den ersten Monaten noch ausschließlich mit Mitarbeitern des Ministeriums und anderer Einrichtungen der Gemeinschaft besetzt, so wurden zu Beginn der zweiten Welle zusätzlich Mitarbeiter - insbesondere Studenten - eingestellt, um die Aufgaben bewältigen zu können. Die Mitarbeiter teilen sich auf in Tracer und Koordinatoren. Letztere sind meistens Mitarbeiter des Ministeriums, die von ihren üblichen Aufgaben freigestellt ganz oder teilweise freigestellt. Ein bis zwei Koordinatoren beaufsichtigten täglich die Mitarbeiter, deren Anzahl sich nach der 7-Tage-Inzidenz richtete. Liegt die Inzidenz bei:

- 0 bis 50, sind mindestens 2 Tracer im Einsatz;
- 50 bis 100, mindestens 4 Tracer;
- 100 bis 200, mindestens 6 Tracer;
- mehr als 200, mindestens 10 Tracer.

Alle Tracer erhalten eine (halbtägige) Schulung und Einweisung durch einen der Koordinatoren. Zudem steht allen Tracern und Koordinatoren ein sorgsam gepflegtes und regelmäßig aktualisiertes Dokument zu Verfügung, welches alle Aspekte und Fragen des Tracings abdeckt. Auch das wöchentliche tagende Koordinationsteam hält die Tracer stets auf dem Laufenden.

Eine große Unterstützung für die Tracing-Zentrale ist zu jeder Zeit der Fachbereich Gesundheit und die Hygieneinspektion. Er befasst sich insbesondere mit Problemfällen und der Verfolgung von Massenausbrüchen, sogenannten Clustern.

**Wie gestaltet sich aus Ihrer Sicht das Tracing in unserer Gemeinschaft? Wo gab es gegebenenfalls 'Pannen'? Was müsste gegebenenfalls besser gemacht werden? Welche Lehren haben sich in Sachen Tracing aus den letzten Monaten ergeben, die wir für die Zukunft mitnehmen sollten?**

Das Kontakt-Tracing funktioniert in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sehr gut. Der Großteil der Bürgerinnen und Bürger wurde erreicht, hat kooperiert und wurde über die Maßnahmen informiert. Leider liegen keine genauen Zahlen oder Prozentsätze vor, doch die Reaktionen der Anrufer sind, so die Einschätzung der Mitarbeiter und Koordinatoren, meist sehr positiv.

Vereinfacht wird die Arbeit durch das Programm (*Genesys*), welches landesweit in den Tracing-Zentralen zum Einsatz kommt. Am Anfang gab es insbesondere Probleme mit fehlerhaften Skripten, bei der Übertragung von Codes und Bescheinigungen. Doch das Programm wird stetig verbessert, erweitert und funktioniert mittlerweile nahezu reibungslos: Die Skripte sind logischer aufgebaut, präziser und effektiver, die PCR-Codes und Quarantänebescheinigungen erreichen ihren Bestimmungsort.

**Wie funktionierte die Zusammenarbeit mit anderen belgischen Tracing-Diensten?**

Die Zusammenarbeit mit den anderen belgischen Diensten existiert auf 2 Ebenen. Erstens die Zusammenarbeit der Koordinatoren in Belgien untereinander. Es gibt wöchentlich mehrere Versammlungen, an denen jeweils mindestens ein Vertreter aus jedem Teilstaat teilnimmt. Während dieser Versammlungen werden die aktuelle Lage aus jeder Zentrale sowie eventuelle Probleme besprochen. Dort widmet man sich Änderungen und Anpassungen der Skripte an die jeweilige Situation und die neuen Regeln. Zudem bestehen ein reger Mail-Verkehr und die Möglichkeit, sich über plötzliche Probleme mit den Kollegen aus den anderen Landesteilen auszutauschen. Der interföderale Informatikdienst SMALS kümmert sich dann um die technische Lösung.

Zweitens gibt es den Austausch zwischen den Tracern der verschiedenen Zentralen. Dieser kommt aber nur sehr sporadisch vor, falls beispielsweise ein Fall von einem Tracer zu einem anderen, aus einer anderen Zentrale weitergeleitet wird, um eventuelle Fragen oder Anmerkungen auszutauschen.

**Wie bewerten Sie rückblickend die Zusammenarbeit mit 'Kaleido - Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen' bezüglich der Organisation des Tracings?**

Die Zusammenarbeit mit Kaleido ist vor allem in Bezug auf die Schulen unentbehrlich. Zu Beginn und insbesondere im Oktober/November gab es bei den Bürgern sowie den Mitarbeitern von Tracing und Kaleido einige Missverständnisse. So folgte die Tracing-Zentrale den Vorgaben von Sciensano und sandte Bürgerinnen und Bürger für 10 Tage in Quarantäne plus 4 Tage der Beobachtung der Symptome. Kaleido erweiterte diese Regel auf 14 Tage Quarantäne für Kinder, da sie nicht in der Lage seien, ihre Symptome zu beobachten.

Da diese Vorsichtsmaßnahme nicht klar kommuniziert wurde – es ist bis heute nicht ganz klar, wo die Schwachstelle lag –, erhielten Bürgerinnen und Bürger unterschiedliche Aussagen, was die Quarantänedauer ihrer Kinder betraf.

Seitdem hat sich die Zusammenarbeit mit Kaleido verbessert. Die Kompetenzen wurden klar geregelt: Kaleido führt das Tracing im schulischen Umfeld durch, die Tracing-Zentrale im privaten Umfeld. Zudem wurden gemeinsame Vorgehensweisen bei Massentestungen

in Schulen besprochen und Informationen über Infektionsherde in Schulen ausgetauscht. Das diese verbesserte Zusammenarbeit von Erfolg gekrönt war, zeigt das Frühjahr 2021, als einige Klassen und Schulen schließen mussten und Massentestungen durchgeführt wurden. Tracing-Zentrale und Kaleido bearbeiteten diese Fälle effizient, kooperativ und ohne größere Missverständnisse.

## **Impfzentren**

**Die Zeit der Pandemie war für viele Menschen eine echte Herausforderung. Wie wir aus der Presse erfahren konnten, war auch der Generalsekretär der Deutschsprachigen Gemeinschaft in vielen Bereichen sehr stark involviert. Welche zusätzlichen Aufgaben standen/steht seit Beginn der sanitären Krise auf Ihrer beruflichen Agenda?**

In der durch die Corona-Pandemie verursachten Krisensituation mussten im Ministerium neue Wege beschritten und schnelle Entscheidungen von ungewohnter Tragweite getroffen werden. Aufgrund der ihm von der Regierung übertragenen Entscheidungsbefugnisse zur Leitung des Ministeriums kommt dem Generalsekretär dabei eine wichtige Rolle zu.

Die Aufgaben umfassten den Aufbau neuer Arbeitsstrukturen, die Mobilisierung zusätzlicher interner und externer Ressourcen, die allgemeine Koordination und die Gewährleistung des internen Informationsflusses, die Verantwortung für die Materialbeschaffung, die Koordination der Kommunikation, die Vertretung des Ministeriums auf interföderaler Ebene und die Unterstützung der zuständigen Fachbereiche, insbesondere des Fachbereichs Gesundheit und Senioren und der Hygiene-Inspektion. Hinzu kamen wie für jeden Betrieb die interne betriebliche Organisation in Anwendung der allgemeinen Corona-Regeln.

**In Zeiten, in denen der Fachkräftemangel in fast allen Bereichen akut ist, war es fast erstaunlich, dass unsere Impfzentren scheinbar nicht davon betroffen waren. Können Sie uns eine Übersicht über die Anzahl Personen und deren Funktionen in den beiden ostbelgischen Impfzentren übermitteln? Wie ist eine so schnelle Rekrutierung des Personals für die beiden Impfzentren gelungen? Wie und von wem wurde das Personal für diese neuen Aufgaben geschult?**

Ein Impfzentrum benötigt mindestens 10 Vollzeitkräfte, um den reibungslosen Ablauf vor Ort sowie die fachliche und medizinische Betreuung der Bürger zu gewährleisten:

### 5 Fachkräfte mit medizinischer Ausbildung:

- 1 Arzt;
- 1 Apotheker;
- 1 Krankenpfleger zur Vorbereitung des Impfstoffs (Aufziehen der Spritzen);
- 1 Krankenpfleger, der die Impfung verabreicht;
- 1 Krankenpfleger oder Rettungssanitäter zur Aufsicht der Patienten unmittelbar nach der Impfung;

### 5 administrative Kräfte:

- 1 Zentrumsleiter;
- 2 Mitarbeiter am Check-in bzw. Check out;
- 1 Mitarbeiter in der Impfkabine, der den Empfang der Person sowie die Erfassung der Impfung (auf dem Impfpass und der Datenbank) übernimmt;
- 1 Steward am Eingang (Temperaturmessung, Sicherheitshinweise, Hilfe für Menschen mit eingeschränkter Mobilität).

Je mehr Mitarbeiter vor Ort waren, desto mehr Menschen konnten gleichzeitig geimpft werden. Daher starteten die Zentren bereits im März mit ca. 18 VZÄ, zu Spitzenzeiten im Juni arbeiten 24 VZÄ in jedem Zentrum: So waren dann pro Zentrum bis zu 5 Mitarbeiter

gleichzeitig am Check-in bzw. Check-Out, 4 Krankenpfleger impften, 2 Krankenpfleger bereiteten gemeinsam mit den Apothekern Spritzen vor und bis zu 7 Personen sorgten für Begleitung der Bürger und Erfassung der Impfung.

Von Beginn an war absehbar, dass wir so kurzfristig nicht 40 Vollzeitkräfte rekrutieren können. Daher wurden auf unterschiedlichen Kanälen sowohl Arbeitssuchende, Ehrenamtliche, Rentner und Teilzeitkräfte gesucht, die bereit waren, ihre Arbeitszeit „aufzustocken“. Insgesamt konnten 124 Personen in Voll- oder Teilzeit (min. 8 Stunden/Woche) eingestellt werden. Zudem engagierten sich 35 Personen ehrenamtlich und 24 Selbstständige (Ärzte, Krankenpfleger) erhielten einen Auftrag.

Zu Beginn bzw. bei Ausfällen sind auch immer mal wieder Mitarbeiter des Ministeriums eingesprungen (insgesamt 10 Freiwillige).

Zur Suche des medizinischen Fachpersonals wurde ein Aufruf in der Presse sowie auf Social Media Kanälen veröffentlicht. Zudem kontaktierten Mitarbeiter des Ministeriums, die aus dem Sektor kommen, ehemalige Kollegen und baten sie direkt um Unterstützung.

Bei den administrativen Mitarbeitern nutzte das Ministerium sein Bewerberportal und kontaktierte die dort registrierten Bewerber (ehemaliger und aktueller Auswahlverfahren). Auch wurde ein Aufruf beim Arbeitsamt veröffentlicht. Da für viele Aufgaben keine Vorkenntnisse notwendig waren, konnten in Kooperation mit den Arbeitsberatern viele Personen gefunden werden, die kurzfristig zur Verfügung standen. Oft waren dies Studienabbrecher, Menschen, die gerade in einer zwischen zwei Ausbildungen oder Arbeitsplätzen waren und Menschen auf der Suche nach einer Teilzeitbeschäftigung.

Die medizinischen Fachkräfte brachten das notwendige Fachwissen mit, sie wurden zu Beginn durch eine Pflegefachkraft des Ministeriums in die Prozesse und Besonderheiten eines Impfzentrums eingewiesen. Die administrativen Mitarbeiter wurden von den Zentrumsleitern vor Ort angeleitet.

**Presseberichten zufolge gab es in den Impfzentren sowohl freiwillige Helfer als auch bezahltes Personal. Können Sie uns hierzu Präzisierungen geben? Nach welchen Tarifen wurde bezahlt?**

Das Honorar der Ärzte, Apotheker sowie der selbstständigen Krankenpfleger wurde durch den Förderstaat vorgegeben.

Angestellte Ärzte und Apotheker sowie die angestellten Zentrumsleiter konnten einen Stundenlohn erhalten, der dem Gehalt eines Experten (I/8) der Verwaltung mit 10 Jahren Berufserfahrung entspricht.

Alle anderen Mitarbeiter konnten einen Stundenlohn erhalten, der sich aus den Gehaltstabellen der Mitarbeiter des Ministeriums ableitet. Um die administrativen Hürden bei Einstellung so gering wie möglich zu halten, bekamen alle Personen einer Kategorie denselben Stundenlohn. Für Krankenpfleger sowie für zwei Verwaltungskräfte pro Zentrum wurde das Barema eines Beamten der Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit einem Hochschulabschluss kurzer Dauer (Stufe II+) und 10 Jahren Berufserfahrung zugrunde gelegt, für alle anderen das Barema eines Beamten der Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Abitur (Stufe II) und 10 Jahren Berufserfahrung. Für Einsätze am Wochenende und an Feiertagen erhielten die angestellten Mitarbeiter und Selbstständigen einen Aufschlag auf ihr Gehalt/Honorar.

Ehrenamtliche erhielt für jeden Einsatztag eine Entschädigung entsprechend der gesetzlich festgelegten Pauschale für Freiwilligenarbeit.

**Wie hoch sind die bisherigen Kosten der Impfkampagne? Können Sie diese Kosten aufschlüsseln (Personal, Infrastruktur...)?**

Mit Stand zum 17. August 2021 können folgende vorläufigen Kosten angegeben werden:

Anzeigen, Veröffentlichungen und Druck	49.918,83
Betriebskosten	193.721,26
Impfzelte inkl. Aufbau und Sicherheit	1.150.682,46
Med. Material	100.822,82
Personalkosten inkl. Honorare u. Arbeitskleidung	761.015,96
Verpflegung	34.089,71
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2.290.251,04</b>

Diese Summe kann sich aufgrund eventuell noch nicht eingereicherter Rechnungen oder noch nicht erfolgter Verbuchungen noch ändern.

**Es war zu hören, dass Mitarbeiter der Impfzentren zuweilen verbalen Anfeindungen von Impfgegnern ausgesetzt waren. Können Sie dies bestätigen? Wenn JA, wie wurde auf solche Vorfälle reagiert?**

Ich kann dies nicht bestätigen, da uns keine solchen Vorfälle weitergeleitet wurden. Auch eine Rückfrage bei den Koordinatoren der Impfzentren ergab keine konkreten Berichte von verbalen Anfeindungen von Mitarbeitern durch Impfgegner. Wohl aber haben Menschen ihre ablehnende Haltung gegenüber der Impfung an der Hotline, bei Mitarbeitern des Fachbereichs Gesundheit- und Senioren des Ministeriums und in den Impfzentren verbal oder schriftlich bekundet. Auch wenn dies manchmal etwas heftig und ausfallend geäußert wurde, so kam es nicht zu persönlichen Anfeindungen oder Übergriffen.

**Um die angestrebte Herdenimmunität zu erzielen, müssen sich so viele Menschen wie nur möglich impfen lassen. Manchmal wurde der Vorwurf geäußert, dass ein echter Impfdruck erzeugt wurde. Haben Menschen, die in den Impfzentren in St. Vith oder in Eupen geimpft wurden, diesen Vorwurf geäußert? Andererseits scheint es Vorfälle gegeben zu haben, die zeigen, dass impfbereite Menschen sich fast "heimlich" impfen lassen wollten, weil sie negative Reaktionen von Impfgegnern befürchteten. Können sie das bestätigen? Wenn JA, wie wurde auf solche Vorfälle reagiert?**

Bezüglich eines möglichen Empfindens von einem Impfdruck, ergab die Nachfrage bei den Koordinatoren der beiden Impfzentren, dass sie keine Kenntnis von solchen Äußerungen durch Menschen, die zur Impfung in die Impfzentren kamen, haben.

Verschiedentlich gab es impfbereitwillige Menschen, die von negativen Reaktionen Ihnen gegenüber aus ihrem Umfeld berichtet haben. Solche Berichte kamen von Menschen unterschiedlicher Generationen.

**Hat es viele Menschen gegeben, die nach der ersten Impfung nicht zur zweiten Impfung erschienen sind? Wie wurde in solchen Fällen verfahren? Mussten eventuell sogar Impfdosen 'entsorgt' werden?**

Ja, dies ist vorgekommen.

Unseren Angaben nach haben 214 Menschen keine Zweitimpfung vom Impfstoff Astra-Zeneca und zirka 200 Personen keine Zweitimpfung von Pfizer oder Moderna in unseren Impfzentren in Anspruch genommen.

Wir gehen derzeit von zirka 440 Menschen aus, die keine Zweitimpfung in unseren Impfzentren in Anspruch genommen haben.

Wenn den Impfzentren eine Telefonnummer der Person bekannt war wurde die Person angerufen und bei ihr nachgefragt, ob sie sich noch an diesem Tag impfen lassen wird. Im Falle, dass keine Telefonnummer bekannt oder die Person nicht erreichbar war, wurden Personen aus der Qvax-Liste angerufen. Nachdem die Qvax-Liste ausgeschöpft war, wurden Menschen angerufen, die an den Folgetagen einen Impftermin hatten und sie wurden gefragt, ob sie den Termin vorziehen könnten.

Entsorgung von Impfdosen:

- 4 Pfizer-Vials mussten wegen Verunreinigungen ins föderale Zentrallager zurück und zur Analyse eingeschickt werden.
- Bisher mussten 11-Astra-Zeneca und weniger als 20 Moderna- und Pfizer-Impfungen verworfen werden, weil Personen unabgemeldet nicht zum Impftermin erschienen sind und keine Ersatzperson gefunden wurde.

**Ist es in den beiden Impfzentren zu medizinischen Zwischenfällen gekommen, sodass das vor Ort anwesende medizinische Personal intervenieren musste?**

In den Impfzentren wurden die medizinischen „Zwischenfälle“ dokumentiert. So kam es häufiger zu vagalen Reaktionen wie einem Schweißausbruch, Hitzewallungen, Blutdruckabfall, Schwindelgefühl, Synkope und/oder Unwohlsein nach der Impfung. Besonders bei Menschen, die prinzipiell Ängste gegenüber Injektionen und Spritzen hegen, konnte dies beobachtet werden. Zweimal ist es aufgrund von Panik zu Bluthochdruck gekommen. Wenn eine Person ihre Ängste vor Injektionen oder bekannte allergische Reaktionen kundgetan hat, wurde die Person sehr oft liegend oder sitzend im Ersten-Hilfe-Raum des Impfzentrums geimpft.

Eine Person wurde aufgrund einer massiven vagalen Reaktion über den Notarzteinsatz zur Notaufnahme des Krankenhauses gebracht. Sie konnte die Notaufnahme noch am gleichen Tag verlassen.

**Hat es in den beiden ostbelgischen Impfzentren bisher Rückmeldungen über durch die Impfung erzeugte „schwere“ gesundheitliche Nebenwirkungen gegeben?**

In den beiden Impfzentren gab es bisher keine Rückmeldungen über schwere gesundheitliche Nebenwirkungen. In den Impfzentren wird darauf verwiesen, dass Nebenwirkungen bei der föderalen Agentur für Arzneimittel und medizinische Produkte oder über den Hausarzt zu melden sind.

Im Ministerium ist eine Meldung einer schwereren Nebenwirkung eingegangen, die durch den Fachbereich mit der betroffenen Person an die entsprechenden Behörden gemeldet wurden. Der Fachbereich Gesundheit und Senioren hat die Person an spezialisierte medizinische Dienste weitergeleitet, sodass eine medizinische Fallanalyse durchgeführt und die Person unter Aufsicht im Krankenhaus vollständig geimpft werden konnte.

**Wie lange werden die beiden ostbelgischen Impfzentren voraussichtlich bestehen bleiben?**

Die beiden Zentren sollen voraussichtlich bis Ende Dezember bestehen bleiben.

## **ANLAGE 2.36**

- 2.36 SITZUNG VOM 10. SEPTEMBER 2021: AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE UND DER GETROFFENEN MASSNAHMEN AUF DAS ALLGEMEINE WOHLBEFINDEN DER BÜRGER
- ANHÖRUNG DER VERTRETER VON PRISMA, TELEFONHILFE, ASL UND INFO-INTEGRATION
  
  - ANHÖRUNG DES JUGENDHILFEDIENSTS UND DER ÖSHZ
- 2.36.1 BERICHT PRISMA, TELEFONHILFE, ASL UND INFO-INTEGRATION
- 2.36.2 STELLUNGNAHME INFO-INTEGRATION
- 2.36.3 NACHGEREICHTE INFORMATIONEN PRISMA
- 2.36.4 BERICHT JUGENDHILFE ÖSHZ
- 2.36.5 NACHGEREICHTE STATISTIKEN JUGENDHILFEDIENST

### **2.36.1 SITZUNG VOM 10. SEPTEMBER 2021: AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE UND DER GETROFFENEN MASSNAHMEN AUF DAS ALLGEMEINE WOHLBEFINDEN DER BÜRGER – ANHÖRUNG DER VERTRETER VON PRISMA, TELEFONHILFE, ASL UND INFO-INTEGRATION**

Info-Integration hatte im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme eingereicht, die im Anschluss an den Bericht wiedergegeben wird.

#### REAKTIONEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER

##### **Betreuung der Zielgruppen**

###### Info-Integration

Auf Nachfrage erklärte die Vertreterin von Info-Integration, dass ihre Organisation derzeit etwa 350 Menschen in den verschiedenen Kursen betreue. In den Zeitspannen, in denen nur Onlinekurse möglich gewesen seien, sei die Betreuung sehr schwierig gewesen. Zwar sei es möglich, eine Einschreibung online oder per Telefon vorzunehmen, doch bleibe der persönliche Kontakt, der es erlaube einzuschätzen, wie es einer Person gehe und was sie brauche, unter diesen Bedingungen auf der Strecke. Zwar habe man versucht, die Leute anzurufen, um den Kontakt weitestgehend aufrechtzuerhalten, doch sei das Resultat unbefriedigend gewesen.

Auf die oft mangelnde technische Ausstattung ihrer Klienten angesprochen entgegnete die Vertreterin von Info-Integration, dass dies immer noch in vielen Fällen ein Problem darstelle: In manchen Orten im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft wie in Manderfeld sei die Internetverbindung mangelhaft, viele Klienten nutzten für die Kurse immer noch das Smartphone. Sie selbst habe sich manchmal gewundert, dass unter diesen Bedingungen bei den Kursen überhaupt Fortschritte erzielt worden seien. Umso erleichterter sei man nun, dass ab September 2021 die Kurse wieder in den Klassenräumen stattfinden könnten.

Auf Nachfrage erklärte die Vertreterin von Info-Integration, dass zwar die technische Möglichkeit bestehe, Sprachkurse online anzubieten, Präsenzunterricht jedoch generell vorzuziehen sei, vor allem bei Anfängerkursen.

Auf die Frage, wie die Abonnements für Smartphones finanziert würden, erwiderte sie, dass diese in manchen Fällen von den öffentlichen Sozialhilfezentren (ÖSHZ) übernommen würden: In einigen Gemeinden sei dies auf Anfrage und mittels einer Sozialuntersuchung möglich, die Prozedur sei vielen Leute jedoch zu aufwendig.

Eltern, deren Kinder über die Schulen einen Laptop erhalten hätten, hätten auch für ihre eigenen Onlinekurse davon profitieren können.

###### Prisma

Die Präsidentin von Prisma VoG, Zentrum für Beratung, Opferschutz und sexuelle Gesundheit, bestätigte, dass die Erreichbarkeit der Menschen während der Lockdownphasen eine Herausforderung gewesen sei. Ihre Klientinnen kämen auf Vertrauensbasis und hätten nicht den Reflex, in einer akuten Krisensituation zum Telefonhörer zu greifen. So sei vor allem der Kontakt zu Klientinnen abgebrochen, die noch am Anfang einer Beratung gestanden hätten, da die enge Betreuung durch eine Sozialassistentin oder Psychologin nicht mehr gewährleistet worden sei.

Die Leiterin des Frauenfluchthauses von Prisma wies darauf hin, dass in der ersten Phase der Pandemie viele Institutionen nicht mehr erreichbar gewesen seien, selbst telefonisch. Diese Situation habe viele Menschen verunsichert. So habe eine ihrer Klientinnen, deren Aufenthaltserlaubnis nur von Monat zu Monat verlängert werde und die alleinerziehend mit

drei Kindern sei, sich nicht mehr getraut, außer für Lebensmitteleinkäufe das Haus zu verlassen. Erst als keines der Kinder mehr über passende Kleidung verfügt habe, habe sie sich an das Frauenfluchthaus gewandt, da alternative Angebote wie die „Schatztruhe“ des Eupener Roten Kreuzes nicht mehr erreichbar gewesen seien.

In einem anderen Fall sei sie von einer Frau aus Ostende kontaktiert worden, die während des ersten Lockdowns in einer akuten Situation von häuslicher Gewalt in Flandern selbst kein Frauenhaus gefunden habe, das sich bereit erklärt habe, sie aufzunehmen. Für den Fall einer polizeilichen Kontrolle habe sie der Frau eine Bescheinigung ausgestellt, aus welchem Grund sie die Fahrt von Ostende nach Eupen mache. In der Tat sei sie angehalten worden und habe das Schreiben, in dem die Kontaktdaten von Prisma vermerkt gewesen seien, vorgezeigt. Drei Wochen später sei für besagte Person diesbezüglich ein Strafbescheid wegen Nichtwahrung der Coronamaßnahmen in Höhe von 80 Euro bei Prisma eingegangen.

Vieles habe in dieser Zeit jedoch auch gut funktioniert.

#### VoG Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung (ASL)

Die Geschäftsführerin der VoG Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung (ASL) erklärte, dass ihre Organisation während des ersten harten Lockdowns bis Mitte Mai 2020 keine Klienten habe empfangen können. Seit diesem Zeitpunkt habe man die Beratung jedoch unter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen mit wenig Einschränkungen wieder aufnehmen können. Die Sprechstunden, die üblicherweise im Krankenhaus stattfänden, habe man in den eigenen Räumlichkeiten organisiert. Aussetzen müssen habe man dagegen die Animationen zur Suchtprävention in den Schulen. Ein Interreg-Projekt, an dem die ASL beteiligt sei, habe man lediglich per Videokonferenz fortführen können.

Bezüglich der materiellen Ausstattung während des ersten Lockdowns erklärte die Geschäftsführerin der ASL, dass man in Hard- und Software etwas nachgerüstet habe. So habe man sich einen Zoom-Account zugelegt und begonnen, mit Microsoft Teams zu arbeiten. Die Sekretärin der ASL habe im Homeoffice gearbeitet und sei lediglich einmal pro Woche vor Ort gewesen, und das zu Zeiten, als die anderen Mitarbeiter nicht präsent gewesen seien.

Die Berater hätten sich abgewechselt. Dabei sei es hilfreich gewesen, dass man Räumlichkeiten auf zwei Etagen habe, sodass man sich aus dem Weg gehen können.

Viele Anfragen habe man auch telefonisch oder per Videochat erhalten und beantwortet. Auch wenn eine Beratung über Videokonferenz nicht ideal sei, habe man dadurch das Angebot aufrechterhalten können. Grundsätzlich bemühe sich die ASL, so niederschwellig wie möglich zu arbeiten, sodass die Mitarbeiter für diese Arbeitsweise sehr offen gewesen seien.

Das Personal sei auch bereits ziemlich früh geimpft worden.

#### Telefonhilfe

Auf die Frage, wie sich die beiden Lockdowns auf die Anruferzahlen der Telefonhilfe ausgewirkt hätten, antwortete die Dienstleiterin, dass man während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 einen leichten Anstieg verzeichnet habe. Während des zweiten Lockdowns im Herbst 2020 habe man zwar keine quantitative Veränderung festgestellt, obschon mehr Werbung für die Telefonhilfe gemacht worden sei, allerdings habe die Pandemie bei den Gesprächsthemen eine größere Rolle gespielt wie die Angst um Angehörige oder aber der Umgang mit Menschen, die die Gefährlichkeit des Coronavirus leugneten oder Verschwörungstheorien verbreiteten.

In dieser Situation habe man verschiedene Schulungen für die Mitarbeiter organisiert, da diese sich in der für sie neuen Situation befunden hätten, ebenfalls von der Problematik der Pandemie betroffen zu sein. Daher sei es für sie wichtig gewesen, Wege zu finden, selbst mit einer gewissen Distanz über diese Themen mit den Anrufern zu reden.

Für die Mitarbeiter sei es auch schwierig gewesen, sich so lange nicht zu sehen, da sie von Zuhause aus gearbeitet hätten. Um den Kontakt untereinander aufrechtzuerhalten, habe man daher Onlinekonferenzen organisiert. Auch die Ausbildung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter habe man erstmals per Videokonferenz organisiert.

### **Zusammenarbeit mit anderen Diensten**

Es wurde die Frage aufgeworfen, wie die Zusammenarbeit mit anderen Diensten während der Coronakrise verlaufen sei.

#### ASL

Die Geschäftsführerin der ASL erwiderte, dass sich in dieser Zeitspanne nur wenig geändert habe. Zum Teil sei es jedoch nicht möglich gewesen, Klienten in Therapie zu schicken, dies habe vor allem deutsche Einrichtungen betroffen. In vielen therapeutischen Einrichtungen sei es zu einem Aufnahmestopp gekommen. Andererseits habe man die Zusammenarbeit mit dem Alexianer Krankenhaus Aachen im Bereich der Entgiftung und in Krisensituationen aufrechterhalten können.

Momentan ergäben sich auch Engpässe durch die Überschwemmungen im Juli 2021, da z. B. die MEDIAN Klinik Tönisstein stark von den Hochwassern betroffen gewesen sei.

Die internationalen Beziehungen, z. B. über das Interreg-Projekt, habe man aufrechterhalten können.

#### Telefonhilfe

Die Zusammenarbeit der Telefonhilfe mit anderen Diensten habe sehr gut funktioniert, so die Dienstleiterin. Vor allem im Hilfsnetzwerk mit Ephata, dem Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) und dem Patienten Rat & Treff (PRT) habe man im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zusammengearbeitet.

### **Verstärkte Anfragen und pandemiebedingte Entwicklungen**

#### Prisma

Auf die Frage, ob das Frauenfluchthaus von Prisma verstärkt Anfragen verzeichnet habe, erwiderte dessen Leiterin, dass dies schwierig zu beantworten sei, da in diesen Fällen verschiedene Faktoren eine Rolle spielten. So hätten die Frauen, die seitens des Partners oder auch des Vaters Gewalt erlebt hätten, aufgrund des Lockdowns nicht das Haus verlassen können. Anfragen habe man vor allem aus anderen Landesteilen erhalten, da dort die Frauenhäuser geschlossen gewesen seien. Während dieser Zeit sei das Frauenfluchthaus von Prisma auch durchgehend belegt gewesen. Die ambulante Begleitung habe über Videokonferenz stattgefunden.

Aufgefallen sei, dass viele ehemalige Bewohnerinnen des Frauenfluchthauses, die dank zusätzlicher Begleitung vermeintlich stabil gewesen seien, durch den Lockdown und die dadurch entfallenen Begleitangebote destabilisiert worden seien. Hinzu komme, dass psychiatrische Einrichtungen in Deutschland oft keine Patienten mehr aus Belgien aufgenommen hätten. Eine zusätzliche Belastung sei für diese Frauen das Homeschooling gewesen. In der Folge habe es mehr Anfragen seitens ehemaliger Bewohnerinnen des Frauenfluchthauses gegeben.

Eine signifikant höhere Anzahl von Aufnahmeanfragen infolge von häuslicher Gewalt könne sie nicht bestätigen.

Ein Ausschussmitglied sprach eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung an, wonach auch die Geschlechterungerechtigkeit während der Pandemie zugenommen habe, da in den Familien die Frauen die Hauptlast der zusätzlichen Belastungen übernommen hätten.

Die Leiterin des Frauenfluchthauses erklärte, dass dies auf ihre Klientinnen nicht zutreffe, da diese alleinerziehend seien.

### ASL

Die Geschäftsführerin der ASL merkte an, dass es an verlässlichen Zahlen fehle, um von einem verstärkten Suchtverhalten der Menschen infolge des Lockdowns zu sprechen. Sie selbst wolle in Kürze eine Online-Umfrage für die Deutschsprachige Gemeinschaft durchführen, bei der nach dem Konsum von Alkohol, Tabak, illegaler Drogen sowie von PCs und Handys gefragt werde. Auch wenn sie selbst nicht den Eindruck habe, dass das Suchtverhalten zugenommen habe, wolle sie zuerst einmal verlässliches Zahlenmaterial sammeln.

Sie habe allerdings festgestellt, dass während der Coronakrise bei vielen Menschen ein Umdenken in Gesundheitsfragen stattgefunden habe. Dies sei vor der Pandemie oft unter dem äußeren Einfluss durch Mitmenschen wie Freunde und Verwandte zustande gekommen.

Wie sich die intensivere Nutzung von Smartphones und PCs auf Jugendliche langfristig auswirken werde, gelte es noch abzuwarten. Sie gab zu bedenken, dass Gesellschaften an solchen Situationen wachsen könnten.

Auf die Frage, ob die ASL aufgrund dieser Entwicklung ihr Angebot anpassen werde, erwiderte deren Geschäftsführerin, dass diese Tendenz vor allem zu Beginn der Krise zu beobachten gewesen sei. Inzwischen habe sich wieder vieles normalisiert. Die Gesundheit sei auch vor der Pandemie immer die ursprüngliche Motivation der Menschen gewesen, nur habe sich inzwischen die Einstellung der Menschen etwas verändert. Besonders auffällig habe sie dies bei Cannabis-Konsumenten bemerkt, von denen etwa zehn während der Pandemie beschlossen hätten, auf den weiteren Konsum zu verzichten.

Die Lage im September 2021 gestalte sich jedoch ähnlich wie in Zeiten vor der Coronakrise.

Ein Ausschussmitglied gab zu bedenken, dass in Belgien während der Pandemiezeit viel mehr Alkohol verkauft worden sei und verwies auf entsprechende Publikationen im Landesinneren. Daher zeigte es sich überrascht, dass kein verstärktes Suchtverhalten festgestellt werde.

Die Geschäftsführerin der ASL führte dagegen eine Studie des Zentrums für interdisziplinäre Suchtforschung der Universität Hamburg an, die zu dem Schluss komme, dass sich die Entwicklungen im Suchtverhalten während der COVID-19-Pandemie die Waage hielten.

Ein weiteres Ausschussmitglied merkte an, dass der gestiegene Verkauf von Alkohol zwar in den Supermärkten, nicht jedoch bei den Brauereien verzeichnet worden sei.

Auf die Frage, ob man einen Turbo-Effekt beobachtet habe, bei dem Menschen, die auf einem guten Weg gewesen seien, von den Lockdowns hätten profitieren können, wohingegen andere in einer prekäreren Situation deutlich härter getroffen worden seien, entgegnete die Geschäftsführerin der ASL, dass sie bei ihren etwa 200 Klienten diesen Effekt nicht habe beobachten können: Bei einigen wenigen habe es eine positive Veränderung gegeben, fürchterliche Abstürze jedoch nicht. Viele hätten ihr Konsumverhalten weder in die eine noch in die andere Richtung geändert.

In den Fällen, in denen sich Depressionen und Vereinsamung bemerkbar gemacht hätten, habe man versucht, dies aufzufangen. Bei dieser Arbeit sei man von den Partnern des Hilfsnetzwerks unterstützt worden.

#### Telefonhilfe

Die Dienstleiterin der Telefonhilfe gab zu bedenken, dass die Menschen ihren Dienst nur punktuell kontaktierten, sodass es nicht möglich sei, eine Entwicklung zu verfolgen.

Dennoch könne man festhalten, dass u. a. die Personen sich häufiger gemeldet hätten, deren Aufenthalte in der psychiatrischen Tagesklinik oder in der Psychiatrie abgesagt worden seien.

#### **Impfungen für Personen ohne gültige Aufenthaltserlaubnis**

Es wurde die Frage gestellt, wie die Impfung der sogenannten Papierlosen verlaufen sei.

Die Vertreterin von Info-Integration erklärte, dass ihre Organisation froh über die Initiative der Regierung gewesen sei, auch dieser Personengruppe eine Impfung anzubieten. Dieses Angebot sei auch angenommen worden, allerdings sei es oft schwierig, die Leute zu erreichen, sodass eine Mitarbeiterin teils von Tür zu Tür gegangen sei, um zu informieren und Überzeugungsarbeit zu leisten.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass – laut soziologischer Studien – bei Menschen ohne reguläre Aufenthaltserlaubnis nicht so sehr die Impfung selbst das Problem darstelle als vielmehr die damit einhergehenden Prozeduren. Ohne gültige Papiere hätten diese oft Berührungängste mit den entsprechenden Institutionen. Es wurde die Frage gestellt, wie sich die Situation in Ostbelgien dargestellt habe.

Die Vertreterin von Info-Integration antwortete, dass sie über keine Statistiken dazu verfüge. Allgemein könne sie jedoch sagen, viele Leute hätten sich impfen lassen. Oft habe sich die Kommunikation und Information als problematisch erwiesen. Sich per Telefon zu informieren, gestalte sich für Personen, die nicht oder nur wenig Deutsch sprächen, generell schwierig. Man habe den Menschen angeboten, mit ihrer Impfaufforderung zu Info-Integration zu kommen, um die darin enthaltenen Informationen zu übersetzen. Diese Möglichkeit sei auch von einigen wahrgenommen worden. Ohne Lockdowns und einschränkende Maßnahmen hätte man sicher effizienter die Zielgruppen erreichen können. Für die Übersetzungen haben man sehr viel mit dem wallonischen Übersetzerdienst SeTIS (*Service de Traduction et d'Interpréariat en milieu Social wallon ASBL*) gearbeitet, um Piktogramme und die entsprechenden Dokumente in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stellen zu können.

Bei den Betroffenen gebe es sowohl Menschen, die sich hätten impfen lassen, als auch solche, die eine Impfung grundsätzlich ablehnten, ähnlich wie man es generell bei den Bewohnern der Deutschsprachigen Gemeinschaft beobachte.

Im Eupener Empfangszentrum für Asylbewerber „Bellevue“ hätten sich etwa 50 % der Bewohner impfen lassen. Die im Vorfeld organisierte Informationsveranstaltung sei jedoch nur mäßig besucht worden.

## **Lehren aus der Coronakrise**

### Prisma

Auf die Frage, welche ersten Lehren man aktuell aus der Krise ziehen könne, erwiderte die Präsidentin von Prisma, dass es zu Beginn des ersten Lockdowns selbst nach Anfragen nicht klar gewesen sei, welche Organisationen essenziell seien. Zwar habe man sich schlussendlich dafür entschieden, weiterhin auf Notsituationen zu reagieren, doch habe man aufgrund der unklaren Konsequenzen unter einem sehr hohen Druck gestanden.

### ASL

Die Geschäftsführerin der ASL bestätigte, dass auch sie sich diese Frage gestellt habe. Insofern es weiterhin Anfragen in ihrem Bereich gegeben habe, betrachte sie ihre Organisation als essenziell.

Schwierig sei es gewesen, die Arbeit der Selbsthilfegruppen zu organisieren. Auch in anderen Bereichen habe sich durch die Krise ein Rückstau gebildet: So habe sie im vergangenen Jahr keine Praktikanten angenommen, derzeit habe sie jedoch mehr Anfragen als freie Plätze.

Während des Lockdowns seien die Belastungen für die Menschen vielfältig gewesen und die Menschen hätten sich auch bei Problemen, die keinen Suchtbezug hätten, an sie gewandt, vor allem beim Thema Homeschooling: Vielen habe es an Anwendungskennnissen für Laptops gefehlt, Drucker seien oft nicht in den Haushalten vorhanden. Die Hausaufgabenbetreuung habe viele Eltern überfordert. Sollte es künftig zu einer ähnlichen Situation kommen, müssten die Schulen für den Online-Unterricht besser aufgestellt sein.

Auch habe man bei vielen Schülern eine Schulmüdigkeit festgestellt: Durch den Wechsel zwischen Präsenz- und Fernunterricht hätten viele den Anschluss verloren.

Für die Erwachsenen habe die Doppelbelastung von Homeoffice und Homeschooling ein Problem dargestellt.

### Info-Integration

Die Vertreterin von Info-Integration bestätigte, dass die Definition essenzieller Organisationen problematisch gewesen sei. Ihre Organisation habe ebenfalls zu einem gewissen Zeitpunkt beschlossen, die Arbeit in den Büros wieder aufzunehmen. Für das Publikum von Info-Integration stelle die Coronazeit ein verlorenes Jahr dar: Weder Integrationsarbeit noch Arbeitsuche, Weiterbildungen oder das Praktizieren der Sprache im Alltag seien möglich gewesen. Darüber hinaus hätten zahlreiche Behörden und Botschaften ihre Tätigkeiten heruntergefahren, sodass z. B. Familienzusammenführungen ins Stocken geraten seien. Die Arbeit dieser Stellen müsse künftig unbedingt aufrechterhalten werden.



### **2.36.2 STELLUNGNAHME INFO-INTEGRATION**

### Anhörung Parlament (Entwurf)

Aufgrund der Covid-19 Maßnahmen mussten wir ab Mitte März 2020 unsere Funktionsweise erheblich anpassen. So mussten viele geplante Veranstaltungen (wie beispielsweise die Absolvent\*innenfeier des Integrationsparcours am 12. März), sowie Weiterbildungen und Workshops in den Schulen abgesagt werden.

Auch die Arbeit mit unseren Klient\*innen musste angepasst werden: Offene Sprechstunden finden seither nicht mehr statt.

Während des Lockdowns (ab Mitte März 2020) waren Beratungen auf Terminvereinbarung auf ein Minimum reduziert und die Gespräche erfolgten vorwiegend telefonisch oder schriftlich über WhatsApp, da für viele unserer Klient\*innen die Verständigung aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse so einfacher ist.

Durch die sukzessive Lockerung der Maßnahmen und der Anpassung unserer Arbeitsweise (Masken, Trennglas, strikte Desinfizierung, ...) an die Richtlinien, konnten wir ab Mai wieder mehr Beratungen auf Termin anbieten.

Wir konnten feststellen, dass die Zeit des Lockdowns für viele unsere Klient\*innen eine schwierige Zeit darstellte.

Herausforderungen für die Klient\*innen des Integrationsparcours:

- Die Sprach- und Integrationskurse wurden dank Anstrengungen des Konsortiums der Kursanbieter (Frauenliga, KAP und VHS) in kürzester Zeit auf ein Online-Angebot umgestellt. Trotzdem blieben für Kursleiter\*innen und Teilnehmer\*innen einige Herausforderungen:
  - Keine geeigneten Geräte/schlechte Internetverbindung: viele Klient\*innen verfügten nur über Smartphones und/oder keinem WLAN-Anschluss. Einige dieser Probleme konnten mit Unterstützung der ÖSHZ geregelt werden. Nichtsdestotrotz kann ein Online-Unterricht den Unterricht vor Ort nur bedingt ersetzen, besonders auch in den Alphabetisierungs- und Anfängerkursen.
  - Keine Kinderbetreuung: durch das HomeSchooling sowie dem Wegfall der Kinderanimation, die vorher parallel zu einigen Kursen angeboten wurde, war es vor allem bei kinderreichen Familien nicht einfach, den Kursen zu folgen.
  - Isolation/keine Möglichkeiten, die Sprache außerhalb des Kurses zu sprechen: wie für alle Bevölkerungsgruppen, war für unser Zielpublikum die Isolation während des Lockdowns ein großes Problem. Viele Klient\*innen äußerten selbst, dass durch die fehlenden Kontakt-Möglichkeiten das Erlernen der Sprache schwieriger wurde, besonders die mündlichen Sprachkompetenzen konnten nicht genutzt und somit weiterentwickelt werden.
  - Begrenzte Begleitungsmöglichkeiten: wie bereits eingangs erwähnt, ist es für unser Zielpublikum aufgrund mangelnder Sprachkompetenzen oft schwierig, telefonisch Gespräche zu führen. Außerdem ersetzt ein Gespräch über Telefon/WhatsApp keineswegs den persönlichen Kontakt.

Herausforderungen für die Klient\*innen im Rahmen der sozio-juristischen Sprechstunde:

- die Schließung der Botschaften in den verschiedenen Ländern
- das Herunterfahren der Dienstleistungen der Gemeinden
- die Tatsache, dass Übersetzer nur noch telefonisch oder per Video-Konferenz gearbeitet haben

Zu den Maßnahmen, die von den Behörden ergriffen wurden, möchten wir mit Blick auf unseren Dienst und unser Zielpublikum folgendes ergänzen:

- Informationsvermittlung (Einrichten einer Hotline, Infos auf der Website, Sensibilisierung, ...): für uns als Dienst fanden wir die Maßnahmen, die zur Information auf der Webseite und auch über die Hotline sehr hilfreich. Für unsere Klienten haben wir hauptsächlich auf die Informationen, die von SetisWallon übersetzt wurden, zurückgegriffen.
- Finanzielle Absicherung: die Mitteilung, dass die Bezuschussung unseres Dienstes weiterläuft, auch wenn nicht alle Aufgaben, die im GFV vorgesehen waren, erfüllt sind, war eine Erleichterung.
- Impfkampagne: Möglichkeit für Papierlose sich impfen zu lassen, war sehr positiv



### **2.36.3 NACHGEREICHTE INFORMATIONEN PRISMA**

**PRISMA – spez. Fragen**

- (1) Unsere Statistiken weisen keine Tendenz in diese Richtung auf. Die Zahlen sind vergleichbar mit den mit den des vorherigen Jahres.

**BERATUNGEN**

2020 nutzten **221** Personen in insgesamt **982,5<sup>1</sup>** (759) Beratungsstunden das vielfältige Angebot von Prisma.

	Anzahl Personen		Anzahl Stunden	
	2020	2019	2020	2019
<b>Beratungen<sup>2</sup></b>	<b>181</b>	(172)	<b>470</b>	(366)
<b>Ambulante Begleitung</b>	<b>33</b>	(36)	<b>204.5</b>	(228)
<b>Frauenfluchthaus</b>	<b>13</b>	(10)	/ <sup>3</sup>	/
<b>Nachbetreuung</b>	<b>20</b>	(19)	<b>133</b>	(63)
<b>Therapie</b>	<b>20</b>	(8)	<b>175</b>	(102)
<b>Total</b>	<b>267<sup>4</sup></b>	(245)	<b>982,5</b>	(759)

Tabelle 1 Statistische Erfassung aller Angebote mit Vergleich 2019

Die Stelle der ambulanten Begleitung war von März 2020 bis Oktober 2020 nicht besetzt und dennoch ist der Unterschied zu 2019 sehr gering.

Es gibt eine rasante Steigung bei den Ex-Frauen, mehr als das doppelte geleisteter Stunden. Personen, die „fragil“ sind, hat Corona hart getroffen. Eine intensive Begleitung wurde wieder nötig.

- (2) Die Anzahl Anfragen sind vergleichbar mit den Jahren zuvor. In 2020 war das Frauenhaus ab März komplett belegt und in Quarantäne ab März 2020 für mehrere Wochen. Beide Mitarbeiterinnen waren krank und 2 Mitbewohnerinnen.
- (3) Der Bedarf nach psychologischer Unterstützung ist stark gestiegen. Insgesamt wurden ca. 180 Stunden mehr in psycho-sozial/psychologische Beratung geleistet. Man ist der Unterstützung soweit wie möglich nachgekommen, es wurden zahlreiche Überstunden geleistet, weitergeleitet an Honorarkräfte, zeitweise eine Warteliste geführt, beziehungsweise erste Krisen-gespräche geführt in Abwartung eines festen Therapie-Platzes.

### **ALLGEMEINE FRAGEN**

- (1) Nicht immer effizientes Arbeiten, da viele Dienste nur schwer oder gar nicht zu erreichen waren. Fragen blieben offen. Anderes Arbeiten, viel Administratives, viel über Anrufe, wenig direkter Kontakt in der BST.
- (2) Im Frauenfluchthaus ist die Arbeit weitergelaufen. Die Mitarbeiterinnen waren präsent bis zur Quarantäne. In der Beratungsstelle sind die Beratungen über Telefon gemacht worden für die Klientinnen, die das wollten. Einige haben auch abgesagt. Im Home-Office sind viele administrative Arbeiten erledigt worden.
- (3) Die Psychologin hat teilweise über Telefon oder Video-Konferenzen mit den Klienten gearbeitet, was aber nicht ideal war, da die psycho-soziale Beratung nicht unbedingt für digitale Kommunikationsmittel gemacht ist. Versammlungen und Absprachen konnten gut abgehalten über Video-Konferenz.
- (4) Mit Sicherheit sind Personen auf der Strecke geblieben, die die Beratungen abgesagt haben, da digital. Dies betrifft v.a. die Klientinnen, die noch nicht lange in Begleitung waren oder gerade am Beginn eines Begleitungsprozesses standen. Nach dem strengen Lock-Down haben sie sich aber wieder gemeldet. Zumal die Frauen in der Nachbetreuung beim Frauenhaus. Und dann stieg die Nachfrage wieder. Die wieder erlangte Zugänglichkeit (physisch) des Dienstes, macht es leichter wieder Kontakt aufzunehmen.
- (5) Bei dem Ausbruch der Pandemie im FFH(Frauenfluchthaus) haben wir uns mit den Behörden in Verbindung gesetzt um alle nötigen Schritte zu unternehmen. Dabei wurden wir sehr unterstützt, dies ist reibungslos verlaufen. Was wir sehr vermisst haben, ist dass das Frauenfluchthaus, anders als andere Wohngemeinschaften, nicht frühzeitig geimpft wurde, trotz mehrfachem Nachfragen.
- (6) Nicht während der Pandemie. Jetzt, wo sich alles etwas entspannt, ist eine erhöhte Nachfrage zu spüren.
- (7) Es werden bestimmt noch psycho-soziale Anfragen kommen, die auch in traumatherapeutische Richtung gehen können. Auch können wir von einem Anstieg in Paar- und Familienberatung ausgehen. Außerdem ist es wahrscheinlich, dass Ex-Klienten, die sich stabilisiert haben, „rückfällig“ werden aufgrund der entstandenen Herausforderungen und Problematiken. In diesem Angebot besteht aktuell eine Warteliste. Die Nachbetreuung der Ex-Frauen ist sehr aufwendig und langwierig.
- (8) Wir für unseren Teil merken, dass wir an unsere Grenzen stoßen, da die psycho-sozialen und traumatherapeutischen Beratungen vor allem von einer Person durchgeführt werden und wir den Nachfragen auf Dauer nicht so schnell nachkommen können wie wir es sollten. Außerdem stellen wir fest, dass die Situationen oftmals sehr komplex sind und vermehrt interdisziplinär und durch mehrere Mitarbeiter begleitet werden müssen.
- (9) Ja. Dadurch, dass die Menschen verpflichtet waren zuhause zu bleiben, keine Kontakte zu anderen Menschen zu haben auch nicht zu Vertrauenspersonen, waren sie der Situation ausgeliefert und hatten kein Ventil/keine direkte Unterstützung in Krisensituationen. Stabilisierte Klientinnen aus dem FFH oder der Beratungsstelle (BST) suchen jetzt vermehrt wieder die Sozialassistentin auf, um Fuß zu fassen.
- (10) Wir würden uns wünschen, dass bei solchen Krisen, das Netzwerk mit dem wir arbeiten, auf dem wir auch angewiesen sind, besser erreichbar ist, dass es eine Art Notdienst gibt, an den man sich wenden kann. Des Weiteren würden wir uns wünschen, dass wir unsere „normale“ Arbeitsweise als essentieller Dienst aufrecht erhalten können ungeachtet der Farbe unserer Zone unter Wahrung aller Maßnahmen. Dies würde uns ermöglichen, dass es keinen Kontaktabbruch gibt, wir klare Absprachen mit den Klientinnen treffen können...

- (11) Das Personal hat bei Prisma viel arbeiten müssen. Supervisionen gab es schon immer, diese waren aber im Lockdown nicht möglich. Wir haben viel mit Intervisionen gearbeitet über Video. Das Personal ist an seine Grenzen gestoßen, hat es aber gemeinsam gemeistert. Je länger die Pandemie, je höher auch der Frust, ausgebremst zu sein in den Angeboten, die den Klientinnen (nicht) gemacht werden konnten.

### **2.36.4 SITZUNG VOM 10. SEPTEMBER 2021: AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE UND DER GETROFFENEN MASSNAHMEN AUF DAS ALLGEMEINE WOHLBEFINDEN DER BÜRGER – ANHÖRUNG DES JUGENDHILFEDIENSTS UND DER ÖSHZ**

#### JUGENDHILFEDIENST

#### **Auswirkungen der Coronakrise auf die Funktionsweise des Jugendhilfediensts**

Die Koordinatorin des Jugendhilfediensts des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft erklärte zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf ihren Dienst, dass auch ihre Einrichtung wie viele andere von der Coronakrise überrascht worden sei. Vor allem während der ersten Wochen habe man sich neu organisieren müssen.

Dabei sei die einschneidendste Beschränkung gewesen, die Personen nicht mehr zu Hause besuchen zu dürfen. Stattdessen habe man den Kontakt per Telefon und Videokonferenz aufrechterhalten. Allerdings habe das Ministerium relativ schnell grünes Licht gegeben, um im Fall von Kindeswohlgefährdung trotz Lockdown Familien persönlich zu sehen. Dank des guten Wetters im Frühjahr 2020 sei dies oft mit Spaziergängen an der frischen Luft und durch Treffen auf der Terrasse möglich gewesen. Dabei habe man vermehrt Einzelgespräche als Gespräche mit ganzen Familien geführt.

Die Arbeit im Homeoffice habe die Herausforderung nach sich gezogen, die Absprachen innerhalb des Teams neu zu organisieren. Dies habe sich im Lauf der ersten Wochen eingespielt und gut funktioniert.

#### **Aufrechterhaltung der Angebote**

Seit Beginn der Pandemie und auch während aller Lockdownphasen habe man die betreuten Familien aktiv kontaktiert, sei es per Telefon, Teams, Zoom, Gespräche im Büro oder aber im Bedarfsfall durch Hausbesuche.

Vor allem für Familien, in denen es bereits vor der Coronakrise Schwierigkeiten gegeben habe, habe es katastrophale Auswirkungen auf die Kinder gehabt, dass Schulbesuche und externe Freizeitaktivitäten wegfielen.

Ähnlich wie andere soziale Dienste habe sich der Jugendhilfedienst oft die Frage gestellt, welche Tätigkeiten er aufrechterhalten dürfe und welche nicht.

Da die sehr strukturierten und engmaschigen Helfersysteme, die Familien in Schwierigkeiten in Normalzeiten unterstützten, nun größtenteils weggefallen seien, habe der Jugendhilfedienst seine aufsuchende Arbeit verstärkt, um diese Lücken zumindest teilweise zu schließen. Daher habe man systematisch alle Familien kontaktiert. Bei manchen habe der Kontakt per Telefon und Videokonferenz ausgereicht, in anderen Situationen habe man die Familien unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen aktiv aufgesucht.

Die Fachbereichsleiterin Jugendhilfe wies darauf hin, dass sich während der COVID-19-Pandemie gezeigt habe, dass ihre Mitarbeiter generell krisenfest seien, sodass der Dienst nach einer kurzen Anpassungsphase schnell funktionsfähig gewesen sei. Seitens des Ministeriums sei man schnell mit Hygiene- und Schutzmaterial beliefert worden.

Für Unsicherheit bei den Sozialarbeitern habe der Wegfall der üblichen Helfersysteme, die Familien in schwierigen Situationen im Auge behielten, wie die Familienhilfe, das Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) oder Schulen, gesorgt: Umso mehr hätten sich ihre Mitarbeiter unter Druck gefühlt, da es dies aufzufangen gegolten habe.

Der Bereitschaftsdienst für Familien mit akuten Krisen sei durchgehend besetzt gewesen: eine Person in Präsenz vor Ort, die andere online im Homeoffice.

In den Fällen, in denen es notwendig gewesen sei, dass Familien zum Jugendhilfedienst kamen, hätten sie auch immer einen Ansprechpartner vor Ort gefunden. Die Räumlichkeiten habe man dafür zügig mit Plexiglasscheiben ausstatten können.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob es einen Personalmangel beim Jugendhilfedienst gebe, da man sich nur auf Besuche bei besonders gefährdeten Familien beschränkt habe.

Die Fachbereichsleiterin Jugendhilfe entgegnete, dass es im Jugendhilfedienst keinen Personalmangel gebe: Zum einen habe niemand während der Coronakrise gekündigt, zum anderen habe der Jugendhilfedienst zwei zusätzliche Vollzeitäquivalente besetzen können und auch der Jugendgerichtsdienst verfüge nun über ein weiteres Vollzeitäquivalent.

Die Beschränkung auf den Besuch dringender Fälle rühre nicht von den personellen Ressourcen, sondern sei dadurch bedingt, dass es nicht erlaubt gewesen sei, alle Kontakte in Präsenz aufrechtzuerhalten.

Ein Ressourcenmangel sei allenfalls dadurch entstanden, dass die Helfersysteme wie Tagesmutter, Schule, Psychologin, Hausarzt und Familienhilfe etc. weggebrochen seien. In Normalzeiten kontaktierten diese den Jugendhilfedienst bei Problemen und entlasteten somit dessen Arbeit.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass bei der Anhörung der psychiatrischen Einrichtungen ein Mangel an Prävention während der Coronakrise beklagt worden sei. Im Zusammenhang mit dem Wegfall dieser Netzwerke sei dies nachvollziehbar.

Die Koordinatorin des Jugendhilfediensts erklärte, dass während der Pandemie auch die Verschiebung der unterschiedlichen Situationen eine Rolle gespielt habe: Wie bereits erwähnt habe sich das Verhältnis von akuten Situationen, die eine sofortige Betreuung benötigten, und weniger gravierenden Situationen, bei denen die Familien auf eine Warteliste hätten gesetzt werden können, umgekehrt. Dies habe dazu geführt, dass Familien auf der Warteliste nun noch länger auf eine Betreuung warten müssten, da immer mehr akute Situationen vorgezogen werden müssten.

### **Anzahl betreuter Familien**

Auf Nachfrage erklärte die Koordinatorin des Jugendhilfediensts, dass ihr Dienst im Jahr 2020 351 Familien mit insgesamt 731 Kindern begleitet habe. In 75 bis 80 % der Fälle stehe die Frage der Kindeswohlgefährdung im Raum. In diesen Situationen reiche ein Kontakt per Telefon oder Videokonferenz nicht aus, sondern müsse ein Treffen organisiert werden. Sie persönlich habe es sehr begrüßt, dass dem Jugendhilfedienst diese Möglichkeit eingeräumt worden sei.

In der Vergangenheit seien stets mehr Familien aus dem Norden als aus dem Süden betreut worden. Allerdings könne man beobachten, dass der Süden sowohl quantitativ als auch in Bezug auf die Qualität der Probleme aufhole.

Im Nachgang zur Anhörung reichte der Fachbereich Jugendhilfe die geografische Verteilung der Anfragen schriftlich nach: Die Neu- bzw. Wiederanfragen im Jugendhilfedienst betrafen 2020 im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft 75 %, im Süden 24 %. Ein Prozent der Fälle betrafen Anfragen, die von außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft stammten. Bei den Langzeitbegleitungen betrafen 69 % der Fälle den Norden, 30 % den Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Auch hier stammte ein Prozent von außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Für ausführlichere Angaben wurde auf den Tätigkeitsbericht 2020 verwiesen, dessen Veröffentlichung für den Herbst 2021 geplant sei.

## **Digitale Kommunikationsmittel**

Seitens des Ministeriums sei der Jugendhilfedienst sehr schnell mit Handys und Laptops ausgestattet worden, so die Koordinatorin des Jugendhilfediensts. Die digitale Kommunikation sei oft dann problematisch gewesen, wenn Familien weder der deutschen noch der französischen Sprache mächtig gewesen seien und Eltern nicht hätten lesen können. Technische Anweisungen per Telefon zu erteilen sei in solchen Fällen sehr schwierig. Dementsprechend habe man vor allem zu Beginn der Coronakrise mit vielen technischen Problemen zu kämpfen gehabt.

Auf Nachfrage erklärte sie, dass es für diese Familien ein Segen gewesen sei, dass verschiedene Telefonanbieter die Datenvolumen der Kunden unbegrenzt erhöht hätten. Dementsprechend habe ein begrenztes Datenvolumen auch nicht als Vorwand genutzt werden können, um eine Videokonferenz zu verweigern.

Die Gespräche per Videokonferenz seien meist erstaunlich gut verlaufen, nachteilig sei diese Methode vor allem dann gewesen, wenn es zu Konflikten komme oder der Gesprächspartner nicht offen für die Hilfe sei. So sei es schwieriger, bei einer Videokonferenz zu erkennen, ob das Gegenüber bei der Wahrheit bleibe. Zudem sei es einfacher, sich aus dem Gespräch kurzerhand auszuklinken, indem man einfach den Ton oder die Kamera ausschalte.

Die Fachbereichsleiterin Jugendhilfe fügte hinzu, dass in einzelnen Fällen die Gesprächspartner per Telefon sogar noch gesprächsbereiter als in Präsenztreffen gewesen seien.

Auf die Frage, welche technischen Hilfsmittel der Jugendhilfedienst noch benötige, erklärte die Fachbereichsleiterin Jugendhilfe, dass der Dienst ausreichend ausgestattet sei. Diensthandys und Laptops hätten die Mitarbeiter bereits vor der Coronakrise gehabt. Mit dem ersten Lockdown habe man vor allem im Bereich der Software nachgerüstet. Die technische Ausstattung sei während der Coronakrise sehr hilfreich gewesen, könne aber den persönlichen Kontakt zu den Familien nicht ersetzen.

## **Herausforderungen**

Dass Dolmetscher nicht mehr zum Jugendhilfedienst hätten kommen dürfen, habe sich ebenfalls nachteilig auf dessen Arbeit ausgewirkt.

Herauszufinden, welche Sozialdienste ihre Angebote in welchem Maß aufrechterhielten, sei mühsam gewesen und habe einige Zeit gedauert.

In diesem Kontext hätten die betroffenen Familien davon profitiert, dass freiberufliche Kollegen sehr viel flexibler auf unerwartete Situationen reagierten und durchgehend gearbeitet hätten, indem sie die Menschen meist draußen getroffen hätten.

Dass im ersten Lockdown die Spielplätze nicht zugänglich gewesen seien, sei vor allem für kleine Kinder sehr belastend gewesen.

## **Kontakt zu betreuten Familien**

Mehrere Familien hätten den Lockdown dazu genutzt, Termine abzusagen. Meist sei die Zusammenarbeit mit diesen Familien bereits zuvor schwierig gewesen. In den Fällen, in denen der Jugendhilfedienst besonders besorgt um die familiäre Situation gewesen sei, habe man die Staatsanwaltschaft eingeschaltet, was es ermöglicht habe, dass der Jugendgerichtsdienst per Gerichtsbeschluss mit der weiteren Begleitung der Familien beauftragt worden sei.

In den Situationen, in denen Familien keinen direkten Kontakt wegen einer Vorerkrankung eines Familienmitglieds wünschten, habe man immer wieder abwägen müssen, welcher Aspekt in dieser Lage überwiege.

Da der Jugendhilfedienst jedoch während der Coronakrise sehr aktiv auf die Familien zugegangen sei, sei der Kontakt nur bei wenigen abgebrochen.

### **Kommunikation mit öffentlichen Behörden**

Auf die Frage, wie sich die Kommunikation mit den öffentlichen Behörden gestalte, erwiderte die Koordinatorin des Jugendhilfediensts, dass diese reibungslos und entspannt verlaufe, da man selbst Teil des Ministeriums sei.

### **Steigerung der Anzahl Anfragen**

Einen signifikanten Anstieg an Anfragen habe der Jugendhilfedienst seit Beginn der Coronakrise nicht verzeichnet. Einen Trend hin zu mehr Anfragen beobachte man bereits seit einigen Jahren.

Verändert habe sich während der COVID-19-Pandemie dagegen die Art der Anfragen: Oft habe es sich um Familien mit einer akuten Krise gehandelt, die schnell eine umfangreiche Unterstützung benötigten.

Vor der Coronakrise hätten solche Anfragen etwa ein Drittel ausgemacht, nun seien es zwei Drittel. Da diese umfangreiche Hilfe jedoch nicht so schnell organisiert werden können, habe dies zu einer zusätzlichen Belastung geführt.

Die Fachbereichsleiterin Jugendhilfe fügte hinzu, dass die Steigerung der Anzahl stationärer Unterbringungen im Jahr 2020 auch darauf zurückzuführen sei, dass nicht unbedingt sehr viel mehr Familien, dafür aber sehr kinderreiche Familien von dieser Maßnahme betroffen gewesen seien.

Die Anzahl Anfragen auf ambulante Hilfen in den Familien, die die erste Etappe der Hilfestellungen beim Jugendhilfedienst darstelle, sei seit Ende 2020 gestiegen und habe bisher nicht nachgelassen. Im Jahr 2021 habe in der Folge auch die Anzahl stationärer Unterbringungen zugenommen. Davon betroffen sei nicht nur die freiwillige Jugendhilfe, sondern vor allem der Jugendgerichtsdienst.

Vor der Coronakrise seien monatlich etwa 29 Minderjährige in Einrichtungen außerhalb des Mosaik-Zentrums und der Sozialen Integration und Alltagshilfe (SIA) untergebracht gewesen, die auf Honorarbasis bezahlt würden. Inzwischen habe sich diese Zahl auf 31 bis 35 erhöht. Demnach hätten auch die Kosten für die Unterbringung stark zugenommen.

Während dieser Zeit seien die Kapazitäten in den Jugendhäusern des Mosaik-Zentrums ausgeschöpft gewesen, sodass man habe ausweichen müssen.

2021 habe es auch einen deutlichen Anstieg der Unterbringungen in Pflegefamilien gegeben: Von durchschnittlich 33 sei dies auf 47 Unterbringungen gestiegen.

Eine ähnliche Entwicklung verzeichne man bei den therapeutischen Begleitungen: Von 63 im Dezember 2020 über 77 im Januar 2021 seien es im Juni 2021 86 gewesen. Die stationären Unterbringungen und die ambulanten Begleitungen, die über das Mosaik-Zentrum oder die SIA organisiert würden, seien in diesen Zahlen nicht berücksichtigt. Vielmehr handle es sich um zusätzliche Kapazitäten, da diese Einrichtungen an ihre Grenzen gestoßen seien.

Auch wenn dieser Trend sich bereits seit einigen Jahren beobachten lasse, habe er sich 2021 vor allem in der gerichtlichen Jugendhilfe zugespitzt.

### **Gewalt gegen Kinder**

Seit Beginn der Coronakrise seien verschiedene Berichte veröffentlicht worden, die von einer Zunahme der Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sprächen, so die Koordinatorin des Jugendhilfediensts. Sie persönlich sei überzeugt, dass dies der Fall sei, jedoch sei diese Entwicklung in der Arbeit des Jugendhilfediensts noch nicht sichtbar. Dies lasse sich darauf zurückführen, dass ihr Dienst erst aktiv werde, wenn die Dienste der ersten Linie nicht mehr ausreichten.

Zwar habe man in den vergangenen Monaten einige sehr schwere Vorwürfe sowohl von körperlicher als auch von sexualisierter Gewalt bearbeiten müssen, jedoch habe sie nicht den Eindruck, dass dies häufiger als vorher geschehen sei.

Problematisch sei die Vereinsamung der Kinder im Zuge der Coronakrise, die dazu führe, dass es für die Kinder deutlich schwieriger werde, über diese traumatischen Erfahrungen zu sprechen und sich jemandem anzuvertrauen.

### **Akute Krisensituationen**

Im Oktober 2020 habe ihr Dienst dennoch eine kleine Welle an Anfragen zu Situationen erhalten, in denen Jugendliche oder Eltern die zunehmenden Krisen in der Familie nicht mehr ausgehalten hätten. In diesem Rahmen hätten Eltern auch vermehrt berichtet, dass sie nicht mehr in der Lage gewesen seien, die Coronamaßnahmen bei ihren Kindern durchzusetzen.

Die Jugendlichen, die im Herbst 2020 im Begleiteten Wohnen, bei Freunden oder Verwandten untergebracht worden seien, seien später meist wieder in ihre Familie zurückgekehrt.

Die Koordinatorin des Jugendhilfediensts gab zu bedenken, dass während dieser Zeit normales Verhalten wie Zusammenkünfte von Jugendlichen durch die Einschränkungen kriminalisiert worden sei.

Die Koordinatorin der Jugendhilfe ergänzte, dass es in den letzten Jahren in den betreuten Familien immer häufiger psychisch erkrankte Väter oder Mütter gebe. Mit der entsprechenden Unterstützung der verschiedenen Netzwerke wie Hausärzte, Psychiater und Kinderbetreuung könne man diese Familien in Normalzeiten gut auffangen. In der Anfangsphase der Coronakrise seien jedoch viele Ärzte nicht mehr persönlich erreichbar gewesen, was u. a. zu Schwierigkeiten bei der Einstellung von Medikamenten geführt habe.

So habe in einem Fall ein Vater, der an einer schweren Schizophrenie leide, kein Rezept mehr für seine Medikamente erhalten, was dazu geführt habe, dass er in eine schwere Krise gestürzt sei. Selbst mit Hilfe der Staatsanwaltschaft sei es nicht möglich gewesen, einen Platz in der Psychiatrie zu erhalten. Eine Mitarbeiterin des Jugendhilfediensts habe sieben Ärzte kontaktieren müssen, bis sich ein Mediziner bereit erklärt habe, dem Patienten zu Hause die Medikamente zu spritzen.

### **Folgen der Coronakrise**

Angesprochen auf die Folgen der Coronakrise erklärte die Koordinatorin des Jugendhilfediensts, dass diese zu einer großen Verunsicherung bei den betroffenen Familien geführt habe. Bei den Kindern und Jugendlichen hätten Ängste stark zugenommen – ein Trend, den man bereits seit einigen Jahren feststelle. Durch die Art und Weise der Kommunikation zur Pandemie sei dies noch verstärkt worden. Neben der Gesundheit beträfen diese Ängste allgemein die Zukunft und das eigene Versagen.

Die Familien, die der Jugendhilfedienst begleite, seien generell einer hohen Belastung ausgesetzt und durch die Coronakrise noch stärker unter Druck geraten.

Zugenommen hätten auch die Fälle von Schulängsten – nicht zuletzt in den Grundschulen – bei Kindern, die den Wiedereinstieg in den üblichen Schulalltag nicht mehr fänden. Gerade für Primarschüler aus sozial schwachen Milieus habe sich der Fernunterricht während der ersten Phase des Lockdowns im Frühjahr 2020 als sehr schwierig erwiesen: Oft könnten die Eltern selbst nicht richtig lesen, sprächen weder Deutsch noch Französisch und die technische Ausstattung wie Drucker sei nicht vorhanden. In dieser Situation habe auch der Jugendhilfedienst selbst das Ausdrucken von Hausaufgaben übernommen und diese den Familien gebracht. Ähnlich problematisch sei es gewesen, wenn mehrere Kinder zeitgleich online beschult werden sollten, aber nur ein Laptop zur Verfügung gestanden habe.

Dass die Bekämpfung der Pandemie Vorrang vor dem Kindeswohl habe, sei ein Eindruck, der oft innerhalb ihres Teams diskutiert worden sei.

Die Vereinsamung der sozial schwachen Familien habe während der Coronakrise zugenommen und viele von ihnen hätten den Weg ins soziale Leben noch nicht zurückgefunden.

Die Mobilität habe in dieser Zeit sehr stark gelitten: Angebote wie die der Stundenblume seien nicht wie üblich verfügbar, Bustickets oft nur online zu erwerben. Wer dazu nicht in der Lage, aber dennoch auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen sei, habe keinen anderen Ausweg gesehen, als schwarzzufahren.

### **Anpassung der Hilfsangebote**

Als zusätzliche Hilfsangebote würde der Jugendhilfedienst mehr therapeutische Angebote begrüßen, die leicht und ohne hohen finanziellen Aufwand zugänglich seien. Auch eine Unterstützung für Schüler, die Unterrichtsinhalte aufzuholen, sei wünschenswert.

Die Fachbereichsleiterin Jugendhilfe ergänzte, dass therapeutische Angebote künftig flexibler gestaltet werden sollten und es wichtig sei, die Klienten zu Hause aufzusuchen. Vor allem Freiberufler hätten diese Methode während der Coronakrise eingesetzt. Dass der Therapeut ins Haus komme, solle auch nach der Pandemie weiterhin praktiziert werden, da dies die Menschen in akuten Lebenskrisen weniger überfordere. Wer in diesem Rahmen die positiven Auswirkungen der therapeutischen Begleitung erlebe, sei anschließend auch eher bereit, Termine beim Therapeuten selbst wahrzunehmen.

Um den zunehmenden Schulphobien entgegenwirken zu können, wäre es ratsam, den Schülern die Möglichkeit zu geben, stundenweise gegebenenfalls in kleineren Gruppen weiterhin am Unterricht teilzunehmen, während sie parallel therapeutisch betreut würden. Dies funktioniere in einigen Schulen bereits gut, in anderen sei es nicht möglich gewesen.

Auf Nachfrage präziserte die Fachbereichsleiterin Jugendhilfe, dass solche Maßnahmen derzeit noch unterschiedlich gehandhabt würden. Dies führte sie auf die individuelle Flexibilität und das Maß an Engagement der dortigen Personalmitglieder zurück.

Auf die Frage, inwiefern die Definition essenzieller Dienste künftig in einer ähnlichen Situation angepasst werden müsse, erwiderte die Koordinatorin des Jugendhilfediensts, dass es schwierig sei, dies als Nichtmediziner zu bewerten. Allerdings gehe sie davon aus, dass in einer akuten Krise eine psychologische Unterstützung essenziell sei.

Die Fachbereichsleiterin Jugendhilfe erklärte, sie erwarte, dass man die Auswirkungen der Coronakrise auf die Kinder und Jugendlichen im Laufe der kommenden Monate sehen werde: Wenn im Herbst 2021 der Schulalltag wieder einsetze und Kinder Lehrer wieder als Bezugs- und Vertrauenspersonen erlebten, werde man mehr über Problemsituationen erfahren.

## **Auswirkungen der Coronakrise auf das Personal**

Auf die Frage, wie das Personal des Jugendhilfediensts mit der Krise umgegangen sei, entgegnete dessen Koordinatorin, dass zu Beginn der Krise die Teamarbeit erschwert worden sei, da immer nur eine begrenzte Anzahl Personen im Dienst hätten anwesend sein können. Der informelle und spontane Austausch falle dadurch oft weg. Zwar habe man sich angepasst und neu organisiert, jedoch sei z. B. die kollektive Fallberatung online nur schwierig durchzuführen und der gemeinsame Austausch in Präsenz effizienter und somit vorzuziehen.

Supervisionsangebote für das Personal seien bereits vor der Pandemie Standard beim Jugendhilfedienst gewesen. Die Möglichkeit sei auch während der Krise online aufrechterhalten worden, was gut funktioniert habe.

Ein positiver Aspekt des Homeoffice sei für die Mitarbeiter gewesen, dass so das Home-schooling der eigenen Kinder leichter zu betreuen gewesen sei. Auch habe man festgestellt, dass gewisse Tätigkeiten wie das Abfassen von Berichten im Homeoffice effizienter zu bewerkstelligen sei.

## **Zusammenarbeit mit Kaleido**

Befragt nach der Zusammenarbeit mit Kaleido, erklärte die Koordinatorin des Jugendhilfediensts, dass diese auf zwei Ebenen verlaufe:

Zum einen begleite Kaleido im Rahmen der frühkindlichen Entwicklung bis drei Jahre manche Familien sehr intensiv mittels Hausbesuche. Nach einer Anpassungszeit und gemeinsamen Überlegungen habe Kaleido diese Besuche im Auftrag des Jugendhilfediensts weiterhin da durchgeführt, wo sie notwendig erschienen.

Zum anderen betreue Kaleido die Kinder in den Schulen. Dies sei aufgrund des Home-schoolings sehr viel schwieriger geworden und habe ebenfalls eine Anpassung der Organisation erfordert.

Darüber hinaus sei Kaleido aufgrund der COVID-19-Pandemie mit zahlreichen anderen Aufgaben betraut worden, was wiederum Ressourcen gebündelt habe.

Die Fachbereichsleiterin Jugendhilfe ergänzte, dass man gemeinsam mit Kaleido und dem Mosaik-Zentrum eine Prioritätenliste erstellt habe, auf der festgehalten worden sei, welche Familien und Kinder besucht werden sollten. Diese Vorgehensweise habe sehr gut funktioniert. Bei der Einschätzung der Dringlichkeit spiele im Übrigen auch immer das Alter der Kinder eine Rolle: So seien Situationen, in denen Kleinkinder betroffen seien, grundsätzlich dringlich.

## **ÖFFENTLICHE SOZIALHILFEZENTREN (ÖSHZ)**

### **Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeit der ÖSHZ**

#### ÖSHZ Eupen

Die Präsidentin des ÖSHZ Eupen wies einleitend auf die besondere Situation ihrer Einrichtung hin, da sich neben häuslichen Diensten auch das Mosaik-Zentrum und das Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph (WPZS) in seiner Trägerschaft befänden.

Während der Coronakrise sei das ÖSHZ Eupen mit mehr Anfragen konfrontiert gewesen, die mit einem entsprechenden Mehraufwand an Arbeit verbunden gewesen seien. Die größte Herausforderung sei jedoch die Anpassung an die sanitäre Lage und die damit

verbundenen Vorgaben gewesen, insbesondere, da das Regelwerk immer wieder geändert habe.

Ähnlich wie beim Jugendhilfedienst handle es sich bei den Aufgaben der ÖSHZ um eine soziale Arbeit, die vom direkten Kontakt mit den Klienten lebe. Darauf während der COVID-19-Pandemie zu verzichten, sei vor allem für langjährige Mitarbeiter eine große Herausforderung gewesen. In diesem Zusammenhang rechne sie es ihren Mitarbeitern hoch an, die Klienten lieber persönlich treffen zu wollen.

Hausbesuche habe man jedoch auf wenige Notsituationen reduzieren müssen: So sei die Installation von Notrufgeräten im Haus der Betroffenen alternativlos gewesen und man habe dies unter Einhaltung der herrschenden Hygieneregeln durchgeführt.

Neu sei die Einrichtung eines Dokumentenschalters gewesen: Die Klienten hätten so ihre Unterlagen am Empfang ausschließlich abholen oder bringen können. Dies würde normalerweise bei den Terminen mit den Sozialarbeitern erledigt. Es habe sich gezeigt, dass ein solcher Dokumentenschalter effizienter sei, da in diesem Fall keine Sozialarbeit eingefordert werde. Daher wolle man an dieser Vorgehensweise auch nach dem Ende der Pandemie festhalten.

Außerdem habe es in jedem der vom ÖSHZ Eupen genutzten drei Gebäude einen Kundenschalter gegeben, wo unter Einhaltung der Maßnahmen Gespräche stattgefunden hätten. Dennoch habe man im Vergleich zu Normalzeiten aufgrund der Hygienemaßnahmen die Anzahl Termine reduzieren müssen.

Unter der sanitären Krise habe auch die Teamarbeit gelitten, da der informelle Austausch lange Zeit weggefallen sei.

Hausbesuche seien auch per Videokonferenz durchgeführt worden – so z. B. vom Wohnungsdienst: Die Klienten hätten einen Rundgang durchs Haus gemacht, während sie dies filmten, was es ermöglicht habe, die Angaben und die Situation vor Ort in einem gewissen Maß zu überprüfen. Je nach Ausrüstung der Betroffenen habe dies mal besser, mal schlechter funktioniert.

Die Stadtviertelessen, die das ÖSHZ üblicherweise in Kettenis sowie der Eupener Unter- und Oberstadt organisiere, habe man schließen müssen. Solche Maßnahmen hätten wiederum die Isolation der Senioren während der Coronakrise erhöht.

Für die Zubereitung der Gerichte der Stadtviertelessen und die Lieferung warmer Mahlzeiten nach Hause sei der Fliegende Kochtopf zuständig, der in der Küche des Josephsheim angesiedelt sei, was dazu geführt habe, dass man für diese Angebote eine Alternative habe suchen müssen. Glücklicherweise habe man mit der Schulküche des Robert-Schuman-Instituts (RSI) kurzfristig zusammenarbeiten können. Zudem habe man während der Coronakrise mehr Anfragen für Essenslieferungen nach Hause erhalten.

Mitarbeiter des ÖSHZ hätten auch das Personal im Josephsheim bei der Alltagsbegleitung der Senioren unterstützt, da dort Personalmangel geherrscht habe. Dies habe auch wiederum die Arbeit innerhalb des ÖSHZ beeinflusst.

Das Personal der Sozialdienste sei zwar nicht von zeitweiliger Arbeitslosigkeit betroffen gewesen, wohl jedoch die Personen, die über einen Artikel 60§7-Arbeitsvertrag vom ÖSHZ beschäftigt würden, da deren Arbeiten aufgrund der Coronamaßnahmen oft ausgefallen seien.

Der Eupener Sozialhilferat habe während der Coronakrise stets per Videokonferenz getagt, so die Präsidentin des dortigen ÖSHZ. Erst jetzt sei man dazu übergegangen, sich wieder in Präsenz zu treffen.

Zwar habe man als Behörde die Dienstleistungen aufrechterhalten müssen, jedoch habe man auch den Schutz sowohl der Kunden als auch der eigenen Mitarbeiter berücksichtigen müssen. Dies sei unter den ständig ändernden Begebenheiten oft schwierig gewesen. Die Rückkehr zur Normalität sei zudem durch die Überschwemmungen im Juli 2021 erschwert worden.

#### ÖSHZ Lontzen

Der Präsident des ÖSHZ Lontzen wies darauf hin, dass seine Einrichtung wesentlich kleiner als das ÖSHZ Eupen sei. Dementsprechend seien die Herausforderungen anders gelagert.

Auf Hausbesuche und Sprechstunden habe man vollständig verzichtet und diese durch einen Kontakt per Telefon oder E-Mail ersetzt. Dadurch sei ein Teil der sozialen Kontrolle weggefallen, sodass viele Entscheidungen auf Vertrauensbasis getroffen worden seien. Momentan habe man die Hausbesuche noch nicht wieder aufgenommen.

Ähnlich wie in Eupen habe es auch in Lontzen mehr Anfragen für das Angebot Essen auf Rädern gegeben. Dieses werde in der Küche des Katharinenstifts zubereitet, der sich zu diesem Zeitpunkt in einer Umbauphase befunden habe. Die Heimleitung des Katharinenstifts habe sich jedoch sehr flexibel gezeigt, sodass man die Essensübergabe an der Hautürschwelle des WPZS organisiert habe.

In der Gemeinde Lontzen gebe es drei Wohnungen für Asylsuchende. Hier habe es weniger Arbeit als sonst gegeben, da Fedasil während der Coronakrise weniger aktiv gewesen sei, sodass man nicht mit Ausweisungen und Ähnlichem konfrontiert gewesen sei.

Der Sozialhilferat der Gemeinde Lontzen habe weiterhin in Präsenz getagt: Dafür habe man zum einen den großen Sitzungssaal der Gemeinde genutzt, zum anderen habe man einvernehmlich die Teilnahme von neun auf fünf Mitglieder reduziert, was das Minimum für die Beschlussfähigkeit des Rates darstelle.

#### ÖSHZ Bütgenbach

Die Sekretärin des ÖSHZ Bütgenbach wies darauf hin, dass sie sich mit ihren Kollegen aus Burg-Reuland und St. Vith konzertiert habe.

Seitens des föderalen Öffentlichen Programmierungsdiensts Sozialeingliederung (ÖPD SE) sei von Anfang an klar gewesen, dass der Dienst essenziell sei und aufrechterhalten werden müsse. Für die kleinen ÖSHZ mit wenigen Mitarbeitern sei es dadurch schnell zu Personalengpässen gekommen, wenn einzelne Mitarbeiter während der Coronakrise ausfielen, wie es in Bütgenbach der Fall gewesen sei. Dennoch habe man mit weniger Personal die Dienste weiterhin aufrechterhalten. Daher habe man in ihrer Einrichtung auch weitestgehend auf Homeoffice verzichtet. Stattdessen habe man auf Abstand und nach Terminabsprache viel vor Ort gearbeitet.

Den direkten Kontakt zu den Klienten habe man in erster Linie während des ersten Lockdowns stark einschränken müssen, doch habe man schnell die Hausbesuche wiederaufgenommen. Vor allem Personen, die in ländlicher Umgebung sehr isoliert lebten, habe man an der Haustür oder auf der Gartenterrasse getroffen.

Während des zweiten Lockdowns habe man unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen normal funktionieren können. Da sich das ÖSHZ jedoch im Bütgenbacher Gemeindehaus befinde, habe man auch auf deren Besucherregelungen Rücksicht nehmen müssen. Zur besseren Kontrolle der Besucher habe man eine Türklingel installiert.

In der Gemeinde Bütgenbach habe man zwar zu Beginn der Coronakrise ebenso höhere Anfragen für Essen auf Rädern verzeichnet, jedoch sei der Bedarf durch die Übersterblich-

keit in dieser Gemeinde im Zuge der Pandemie deutlich zurückgegangen. Ähnliches habe man bei den Notrufgeräten beobachtet. Derzeit werde das Essen immer noch vor der Tür abgesetzt.

Der Sozialhilferat habe in Bütgenbach zweimal per Videokonferenz getagt. Da aber unter diesen Bedingungen ein echter Austausch nur schwer möglich gewesen sei, sei man im Anschluss auf den Gemeindesaal ausgewichen, wo man sich mit Abstand und Maskenpflicht versammelt habe.

### **Digitale Kommunikationsmittel**

#### ÖSHZ Eupen

Die Umstellung auf Homeoffice stoße bei Sozialarbeitern generell nicht auf viel Gegenliebe, erklärte die Präsidentin des ÖSHZ Eupen. Die technischen Hilfsmittel zu besorgen, sei außerdem nicht einfach gewesen, da es durch die allgemein erhöhte Nachfrage zu langen Lieferzeiten für Handys und Laptops gekommen sei. Auch die Einrichtung der neuen Geräte sei für den kleinen Informatikdienst des ÖSHZ Eupen eine Herausforderung gewesen, da er auch für das Josephsheim und das Zentrum Mosaik zuständig sei.

#### ÖSHZ Lontzen

Die technische Aufrüstung sei im ÖSHZ Lontzen bereits sehr früh erfolgt, so dessen Präsident: Am 13. März 2020 habe jeder Mitarbeiter über Diensthandy und -laptop verfügt, da er selbst unverzüglich das notwendige Material bestellt habe, als sich das Coronavirus in Heinsberg ausgebreitet habe.

#### ÖSHZ Bütgenbach

Sie selbst habe auch die Initiative ergriffen, Diensthandys für ihre Mitarbeiter zu besorgen, so die Sekretärin des ÖSHZ Bütgenbach. Desinfektionsmittel habe sie bereits sehr früh eingekauft, sodass ihre Einrichtung gut ausgerüstet gewesen sei.

### **Betreuung der Zielgruppen**

#### ÖSHZ Eupen

Die Präsidentin des ÖSHZ Eupen erklärte, dass es kaum möglich sei, den Kontakt telefonisch zu Personen aufrechtzuerhalten, die durch sprachliche Barrieren eingeschränkt seien. Daher habe man die Kundenschalter eingerichtet, um weiterhin für dieses Zielpublikum erreichbar zu sein.

Für diejenigen, die sich auch zu Normalzeiten sträubten, das ÖSHZ aufzusuchen, sei es nun umso einfacher gewesen, den Terminen und Vereinbarungen aus dem Weg zu gehen. Die Arbeit mit den Personen, die man vor der Krise auf dem Arbeitsmarkt oder in einer Ausbildung integriert habe, müsse inzwischen wieder bei Null anfangen.

#### ÖSHZ Lontzen

Der Präsident des ÖSHZ Lontzen bestätigte, dass die Arbeit des Diensts für sozialberufliche Eingliederung (DSBE) an Fahrt verloren habe. Arbeiter seien unter dem Artikel 60§7 schwieriger zu vermitteln gewesen. Im Haushalt des ÖSHZ werde dies auch sichtbar: Die Ausgaben für den DSBE seien zwar gesunken, dafür seien jedoch die für die Eingliederungseinkommen gestiegen. Im Endergebnis gleiche sich dies allerdings aus.

Positiv hervorzuheben sei der Gebrauch von Übersetzungs-Apps im ÖSHZ. Aufgrund des Ausfalls der traditionellen Übersetzer sei dieser Einsatz aus der Not geboren und man habe damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

Vermehrt sei das ÖSHZ Lontzen auch mit Personen mit psychiatrischen Problemen konfrontiert worden. Da es zu Beginn schwierig gewesen sei, Kontakte zum Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) und zur *Clinique Psychiatrique des Frères Alexiens* in Henri-Chapelle herzustellen, habe sich das Personal alleingelassen gefühlt. Nachdem es zu kritischen Situationen gekommen sei, bei denen man sogar Gemeindearbeiter habe hinzurufen müssen, hätten die Mitarbeiter zu ihrem eigenen Schutz Klienten nur noch zu zweit empfangen. Gerade für ein kleines ÖSHZ sei es eine Herausforderung gewesen, die Anwesenheit zweier Mitarbeiter zu organisieren.

### ÖSHZ Bütgenbach

In Bütgenbach seien solche Apps ebenfalls erfolgreich zum Einsatz gekommen, so die Sekretärin des dortigen ÖSHZ.

Die Gemeinden Bütgenbach und Büllingen verfügten nicht über einen eigenen DSBE, so die Sekretärin des ÖSHZ Bütgenbach. Die Arbeitsvermittlung werde daher von den Sozialarbeitern selbst übernommen. Während man im Jahr 2019 noch ziemlich einfach viele Personen habe vermitteln können, sei dies im Jahr 2020 bei keiner einzigen möglich gewesen, da es an neuen Arbeitsplätzen gefehlt habe. Seit Januar 2021 habe man jedoch wieder Stellen vermitteln können.

Die Frage, ob diese Personen in den Privatsektor vermittelt worden seien, bejahte die Sekretärin des ÖSHZ Bütgenbach: In ihrer Gemeinde würden keine Artikel 60§7-Arbeitsverträge abgeschlossen. Allgemein würden Klienten im ÖSHZ Bütgenbach zu 95 % in die Privatwirtschaft vermittelt.

Generell habe sie den Eindruck, dass die Betreuung inzwischen wieder sehr viel einfacher verlaufe: Gänzlich verloren habe man keine Klienten während der Coronakrise, besonders schwierig sei die Situation für Klienten mit psychischen Problemen gewesen.

### **Kommunikation mit öffentlichen Behörden und anderen Diensten**

#### ÖSHZ Bütgenbach

Die kleinen ÖSHZ hätten sehr von der guten Unterstützung seitens des FÖD Soziale Integration, von dem man sehr schnell ausführliche Anweisungen erhalten habe, profitiert.

So seien die Anweisungen, welche Anträge im ÖSHZ und welche auch auf anderem Wege wie über den Briefkasten ausgefüllt werden könnten, sehr klar gewesen.

Sehr viel Unterstützung habe man ebenfalls seitens der *Union des Villes et Communes de Wallonie* (UVCW) erfahren. Auch die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA) sei gut verlaufen.

Als sehr schwierig habe sie dagegen die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen empfunden. Auch das Steueramt sei zeitweise nicht mehr erreichbar gewesen. Zum Ausfüllen der Steuererklärung der Klienten sei vom Steueramt die Anweisung gegeben worden, dass dies in den ÖSHZ, die die Leute vor Ort empfangen sollten, per Videokonferenz geschehen könne, zu der das Steueramt sich dann zuschalte. Mit dieser Vorgehensweise werde jedoch den Mitarbeitern der ÖSHZ vermittelt, dass ihre Gesundheit weniger als die anderer Personen zähle.

In einem ähnlichen Kontext habe man einigen Personen beim Online-Erwerb von Bustickets geholfen, wenn sie selbst dazu nicht in der Lage gewesen seien, da während der Coronakrise keine Tickets mehr im Bus selbst hätten gekauft werden können. In vielen Bereichen, für die sie nicht zuständig seien, hätten die ÖSHZ so Verantwortung übernommen, weil kein anderer Ansprechpartner den Menschen zur Verfügung gestanden habe.

Nach dem ersten Lockdown habe sich die Zusammenarbeit mit den Behörden, mit denen dies anfangs schwierig gewesen sei, gebessert.

Positiv sei der Kontakt unter den ÖSHZ der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewesen: Regelmäßig habe man sich zu Videokonferenzen getroffen, um sich gegenseitig auszutauschen und Absprachen zu treffen. In Notsituationen habe man sich gegenseitig unterstützt.

Demgegenüber habe das ÖSHZ von der Deutschsprachigen Gemeinschaft weder Informationen zur Hygiene noch zur Vorgehensweise erhalten. Zwar seien die Gemeinden selbst von der Deutschsprachigen Gemeinschaft informiert worden, diese Informationen seien aber nicht in die ÖSHZ gelangt. Dies erfordere genaue Absprachen mit der Gemeinde, vor allem dann, wenn die föderalen Vorgaben des ÖPD SE nicht mit denen der Gemeinde übereinstimmten.

Auf Nachfrage erklärte die Sekretärin des ÖSHZ Bütgenbach, dass die Aufsicht der ÖSHZ durch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgeübt werde. Die Kommunikation und Zusammenarbeit habe jedoch leider in den vergangenen Jahren nachgelassen, was auch mitarbeiterbedingt sei. Während der Pandemie habe man von dieser Seite keine Informationen erhalten. Selbst bei konkreten Nachfragen habe es nur sehr spärliche Rückmeldungen gegeben.

Im Gegensatz dazu seien die Informationen aus Brüssel vor allem zu Beginn der Krise oft mehrmals täglich aktualisiert worden. Vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe sie keine einzige E-Mail erhalten.

Ein Ausschussmitglied zeigte sich verwundert über diesen Mangel an Kommunikation, da bei vielen anderen Anhörungen die Zusammenarbeit mit dem Ministerium als gut bis sehr gut bewertet worden sei.

Die Sekretärin des ÖSHZ Bütgenbach wies darauf hin, dass die Sozialhilfezentren in ihrer Arbeit dem Föderalstaat zugeordnet seien und demnach nicht in klassischer Weise der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterstünden.

Ein anderes Ausschussmitglied erinnerte daran, dass das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft nichtsdestotrotz als Aufsichtsbehörde fungiere.

#### ÖSHZ Eupen

Die Präsidentin des ÖSHZ Eupen bestätigte, dass die Informationen des Föderalstaats bezüglich der Hilfen und der Maßnahmen sehr klar gewesen seien.

Da es sich für alle Behörden und Dienste um eine neuartige Situation gehandelt habe, sei es manchmal schwierig gewesen, in Echtzeit an benötigte Informationen zu gelangen.

Erschwert worden sei die Arbeit der ÖSHZ durch die stark eingeschränkte Erreichbarkeit verschiedener Dienste, wie der Gewerkschaften und der Hilfszahlstelle für Arbeitslosenunterstützungen (HfA).

Das LfA habe dagegen sehr unbürokratisch die Anfragen auf das Corona-Arbeitslosengeld bearbeitet.

Der zusätzliche Bedarf an statistischen Erhebungen während der Coronakrise, nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem WPZS, habe den Personaldienst deutlich mehr belastet.

### **Folgen der Coronakrise**

#### ÖSHZ Eupen

Zu den Auswirkungen der Coronakrise auf die Klienten der ÖSHZ erklärte die Präsidentin des ÖSHZ Eupen, dass vor allem die Isolation der Menschen ein großes Thema sei. Durch die Maßnahmen gegen das Coronavirus sei das soziale Netzwerk mit all den Aktivitäten weggefallen, worunter vor allem alleinstehende Personen litten.

In ihren Alltag mit einem ausgefüllten Sozialleben zurückzufinden, werde für diese Menschen eine große Herausforderung sein.

Einen Trend zu mehr Klienten mit psychischen und psychiatrischen Auffälligkeiten habe man zwar bereits vor der COVID-19-Pandemie beobachten können, jedoch sei während der sanitären Krise der Zugang zu Partnern wie Hausärzten und Psychiatern erschwert worden.

Die Ängste und der Druck, die sich durch die Coronakrise bei den Klienten erhöht hätten, kämen direkt bei den Mitarbeitern an. Das ÖSHZ Eupen verfüge daher schon seit Längerem über Schutzmechanismen für seine Mitarbeiter. So verfüge man bereits seit einigen Jahren über einen abgetrennten Empfangsbereich, um den Zugang zum Gebäude zu kontrollieren.

Neben den Personen, die traditionell zum Zielpublikum der ÖSHZ zählten, habe man während der Coronakrise auch vermehrt Selbstständige betreut, was eher ein Novum dargestellt habe.

Auf die Frage, ob die Pandemie wie ein Beschleuniger in kritischen Bereichen wirke, antworte die Präsidentin des ÖSHZ Eupen, dass es oft schwierig nachzuvollziehen sei, was in einer problematischen Situation der Auslöser gewesen sei.

### **Zunahme der Anfragen in den ÖSHZ**

#### ÖSHZ Eupen

Zu Beginn der Pandemie habe man etwa 10 % mehr Anfragen auf Eingliederungseinkommen als üblich erhalten. Da das ÖSHZ Eupen einen Eigenanteil von 20 % an diesen Eingliederungseinkommen übernehme, stelle dies eine bedeutende Mehrbelastung für seinen Haushalt dar.

Zeitweise sei man daher im Vergleich zum Jahr 2020 von Mehrausgaben in Höhe von 190.000 Euro für das Jahr 2021 ausgegangen: Die geschätzte lokale Belastung durch die Eingliederungseinkommen liege bei 950.000 Euro, wobei die Ausgaben allgemein geschätzt bei 5.550.000 Euro lägen.

Allerdings betrage die Steigerung der Anfragen für das Jahr 2020 inzwischen nur noch 4 %, da es nach einem ersten starken Anstieg zu einem Einbruch der Anfragen gekommen sei, den man sich allerdings nicht hinreichend erklären könne. Die Erhöhung der lokalen Belastung bleibe trotz alledem bei 10 %, was teilweise auf weniger Anfragen und teilweise auf die Indexierung und Erhöhung der Eingliederungseinkommen zurückzuführen sei.

Auch wenn nicht alle zusätzlichen Anfragen auf die Coronakrise zurückzuführen seien, gebe es dennoch Klienten, die aufgrund der Pandemie ihre Arbeit verloren hätten oder zumindest zeitweilig arbeitslos gewesen seien. Auch hätten während der sanitären Krise innerfamiliäre Konflikte zugenommen.

Einen Anstieg an Anfragen habe man auch bei der Unterstützung für den Ankauf an technischem Material wie Handys und Laptops festgestellt, da die Familien mit dem Homeschooling konfrontiert gewesen seien, so die Präsidentin des ÖSHZ Eupen.

#### ÖSHZ Lontzen

Der Präsident des ÖSHZ Lontzen erinnerte daran, dass in seiner Gemeinde die Ausgaben zwischen dem Eingliederungseinkommen und den Anfragen beim DSBE gependelt seien, sodass das Endergebnis für das Jahr 2020 mehr oder weniger konstant sei. Nun gelte es, die Zahlen für das Jahr 2021 abzuwarten. Nichtsdestotrotz müsse man bedenken, dass auch andere Faktoren, die von der Coronakrise unabhängig seien, diese Zahlen beeinflussten.

#### ÖSHZ Bütgenbach

Für die Gemeinde Bütgenbach berichtete die dortige ÖSHZ-Sekretärin, dass man zwar einen Anstieg an Anfragen auf Eingliederungseinkommen für die Monate August bis Oktober 2020 beobachtet habe, dieser sich jedoch inzwischen auf 5 % normalisiert habe. Momentan verzeichne man im Herbst 2021 erneut eine Zunahme an Anfragen. Sie gehe allerdings nicht davon aus, dass dieser im Zusammenhang mit der Coronakrise stehe.

Die Notaufnahmewohnung in Bütgenbach sei zwar wegen häuslicher Gewalt belegt worden, dies stehe jedoch nicht unbedingt im Zusammenhang mit der Pandemie.

### **Anpassung der Unterstützungsangebote**

#### ÖSHZ Eupen

Zur Möglichkeit zusätzlicher Angebote meinte die Präsidentin des ÖSHZ Eupen, dass die bestehenden psychologischen Angebote in den letzten Jahren immer schwieriger zugänglich geworden seien, da z. B. die Wartelisten des BTZ immer länger würden.

Darüber hinaus sei es vor allem wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, um das Zusammenleben zu stärken.

#### ÖSHZ Lontzen

In der Gemeinde Lontzen habe sich gezeigt, dass es einen Mangel an Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich Nachhilfe oder Hausaufgabenschule gebe, so der dortige ÖSHZ-Präsident.

Aufgrund der Zweisprachigkeit sei die Situation in der Gemeinde komplex. Generell habe Lontzen mit einem auseinanderdriftenden Sozialgefüge zu tun: Neben französischsprachigen und deutschsprachigen Ortsstämmigen könne noch man zwischen Zugezogenen aus Deutschland und aus anderen Ländern unterscheiden.

#### ÖSHZ Bütgenbach

Die Sekretärin des ÖSHZ Bütgenbach fasste zusammen, dass in ihrer Gemeinde die Themen Mobilität und Kinderbetreuung im Vordergrund stünden, dies jedoch auch schon vor der Pandemie.

## **Lehren aus der Coronakrise**

### ÖSHZ Eupen

Zu den Lehren, die man aus der Pandemie gezogen habe, gab die Präsidentin des ÖSHZ Eupen an, dass man weiterhin Videokonferenzen nutzen werde, wenn es um eine reine Form der Informationswiedergabe gehe. Bei Diskussionen bevorzuge man dagegen Versammlungen in Präsenz. Mit der Nutzung der digitalen Medien habe das ÖSHZ Eupen allgemein gute Erfahrungen gemacht.

Auch auf die während der Pandemie eingerichteten Dokumentenschalter und Schalter für schwierige Kunden wolle man in Zukunft nicht mehr verzichten.

### ÖSHZ Bütgenbach

Die Sekretärin des ÖSHZ Bütgenbach erklärte, dass man in ihrer Einrichtung weiterhin die Möglichkeit nutzen wolle, Dokumente über den Briefkasten abzugeben.

Dennoch sei es nun prioritär, zurück zur Normalität zu kehren und darauf zu achten, dass die Sozialarbeit als solche nicht verloren gehe. Dies sei vor allem für ältere Menschen wichtig.

## **Belastung des Personals der ÖSHZ**

### ÖSHZ Eupen

Auf die Frage, wie das Personal mit den Belastungen durch die Pandemie umgehe, gab die Präsidentin des ÖSHZ Eupen zu bedenken, dass ihr ÖSHZ seit anderthalb Jahren durchgehend im Krisenmodus sei, nicht zuletzt aufgrund der Überschwemmungen im Juli 2021.

Nicht nur sei man mit einer ständig ändernden Situation konfrontiert, sondern auch mit einem durchgehenden Mangel an Personal.

Den Mitarbeitern, die während der Coronakrise im Josephsheims gearbeitet hätten, habe man eine Supervision angeboten. Im ÖSHZ selbst gehörten Supervisionen bereits zum Standard. Insofern es keine Nachfragen gegeben habe, habe man auch keine zusätzlichen Angebote geschaffen. Von den Anbietern seien jedoch auch einige der üblichen Supervisionen, die online hätten stattfinden müssen, abgesagt worden. Momentan stünden vor allem die Folgen der Juli-Überflutungen im Vordergrund.

### ÖSHZ Lontzen

Der Präsident des ÖSHZ Lontzen erklärte, dass das Personal bislang gut mit der Krise habe umgehen können. Auch habe es keine Krankheitsfälle gegeben. Für den Dienst Essen auf Rädern habe man ein zusätzliches Personalmitglied eingestellt.

Bei den Juli-Überschwemmungen habe man auch genügend Kapazitäten gehabt, um die Eupener Kollegen zu unterstützen.

### ÖSHZ Bütgenbach

Das Personal habe auf diese neue Situation sehr flexibel und motiviert reagiert, so die Sekretärin des ÖSHZ Bütgenbach. In ihrem kleinen Team habe man die Kontakte aufrechterhalten können.

Aufgrund von Personalausfällen sei die Arbeitslast über einen längeren Zeitraum sehr hoch gewesen. Dennoch habe diese Erfahrung die Mitarbeiter stärker zusammengeschweißt.

Außerdem habe es keine COVID-Infektion im Personal des ÖSHZ Bütgenbach gegeben.

Auch Bütgenbach habe dem ÖSHZ Eupen nach den Überschwemmungen seine Hilfe angeboten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### ÖSHZ Eupen

Zu den finanziellen Auswirkungen der Coronakrise erklärte die Präsidentin des ÖSHZ Eupen, dass man zum einen vom Föderalstaat und zum anderen von der Deutschsprachigen Gemeinschaft finanziell unterstützt worden sei.

So habe das Liquiditätsdarlehen der Deutschsprachigen Gemeinschaft dem ÖSHZ Eupen sehr geholfen, da es mit dem Josephsheim über ein sehr hohes Finanzvolumen verfüge und dieses durch die Situation in den WPZS während der Coronakrise beeinträchtigt worden sei.

Auch von der Erhöhung des Sonderfonds für Soziales habe die Stadt Eupen sehr profitiert, um so die Kosten, die das ÖSHZ übernehmen müsse, für die zahlreicheren Anträge auf Eingliederungseinkommen zu decken. Im Jahr 2020 habe sich diese Summe auf 190.000 Euro belaufen.

Aufgrund dieser höheren Belastung habe man jedoch leider keine weiteren Initiativen dank dieser Unterstützung ergreifen können.

Die Zuschussgarantie, die die Deutschsprachige Gemeinschaft den WPZS für die Jahre 2020 und 2021 gewährt habe, sei ebenfalls sehr hilfreich gewesen.

Seitens des Föderalstaats erhielten alle Bezieher eines Eingliederungseinkommens und der gleichgestellten Sozialhilfe pauschal 50 Euro mehr im Monat. Auch wenn dies in vielen Fällen eine willkommene Unterstützung gewesen sei, sei es doch fraglich, inwiefern diese Gelder gerecht verteilt worden seien: Die Personen, die einen Artikel 60§7-Arbeitsvertrag hätten, hätten diese Zuwendung z. B. nicht erhalten.

Weniger habe man dagegen von anderen föderalen Fonds profitieren können, die zur Bewältigung der Krisen geschaffen worden seien, z. B. Hilfen für Nahrungsmittel, für psychosoziale Begleitung etc.

Zwar stelle der Föderalstaat über diese Instrumente sehr viel Geld zur Verfügung, doch werde dieses nach strengen Kriterien mit einem hohen administrativen Aufwand verteilt, sodass eine effiziente Nutzung kaum möglich sei. Ähnliches beobachte man übrigens momentan bei der Bekämpfung der Folgen der Überflutungen.

Dennoch habe man versucht, Kooperationen mit anderen Diensten einzugehen, die von diesen finanziellen Mitteln profitieren könnten wie das Rote Kreuz oder das BTZ.

Der Bedarf sei zwar in Eupen durchaus vorhanden, der Aufwand jedoch so hoch, dass wahrscheinlich ein Teil der Gelder wieder ungenutzt aus Eupen zurückfließen werde.

### ÖSHZ Bütgenbach

Die Sekretärin des ÖSHZ Bütgenbach erklärte, dass die Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihrer Einrichtung sehr wohl einen gewissen Spielraum eingeräumt hätten: Das Geld, das zusätzlich geflossen sei, nutze man momentan, um verstärkt Menschen in Arbeit zu bringen. In einem Einzelfall habe man sogar den Kauf von Autos unterstützt, was man sonst nicht mache.

Dennoch werde auch aus dem Süden ein Großteil der zur Verfügung gestellten Mittel zurückfließen.

Bezüglich der 50-Euro-Pauschale des Föderalstaats schloss sich die Sekretärin des ÖSHZ der Eupener Vertreterin an: Die Empfänger von Eingliederungseinkommen seien nicht unbedingt prioritär die Geschädigten der Krise.

Darüber hinaus sei das Eingliederungseinkommen zweimal seit Beginn der Coronakrise angehoben worden und es stehe eine Erhöhung durch den Indexsprung bevor. Durch das Gießkannenprinzip sei das Geld nicht immer dort gelandet, wo es benötigt worden sei.

### Finanzielle Solidarität zwischen den ostbelgischen ÖSHZ

In diesem Zusammenhang schlug der Präsident des ÖSHZ Lontzen vor, die Solidarität zwischen den verschiedenen Sozialhilfezentren zu verstärken: Kleine ÖSHZ wie das von Lontzen profitierten schließlich von Ballungszentren wie Eupen, die das Zielpublikum der ÖSHZ anzögen. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, könnte der Verteilerschlüssel zwischen den verschiedenen Sozialhilfezentren überdacht oder ein System der kommunizierenden Gefäße eingeführt werden.

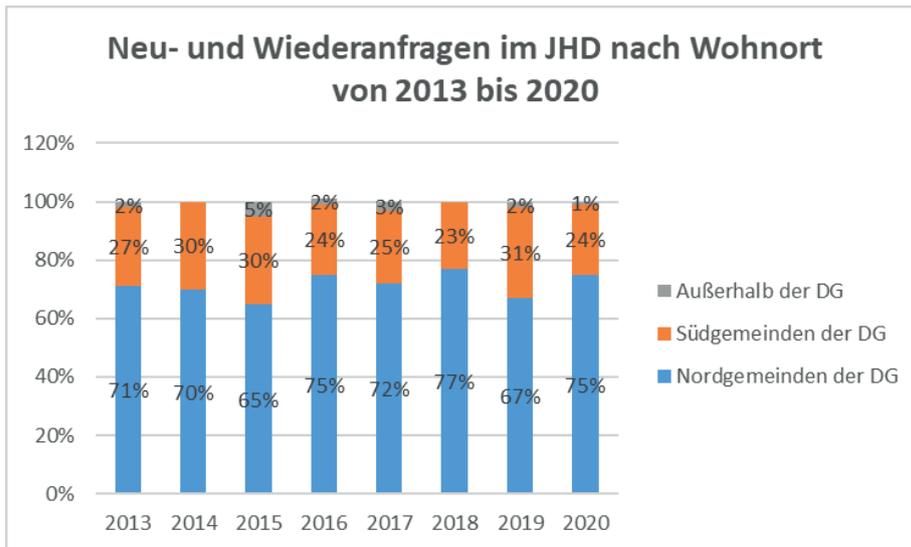
Die Präsidentin des ÖSHZ Eupen schloss sich dieser Einschätzung an: Angesichts seiner Zentrumsfunktion sei die Finanzierung ihres ÖSHZ nicht immer angemessen. Die Sekretärin des ÖSHZ Bütgenbach stimmte dem zu.



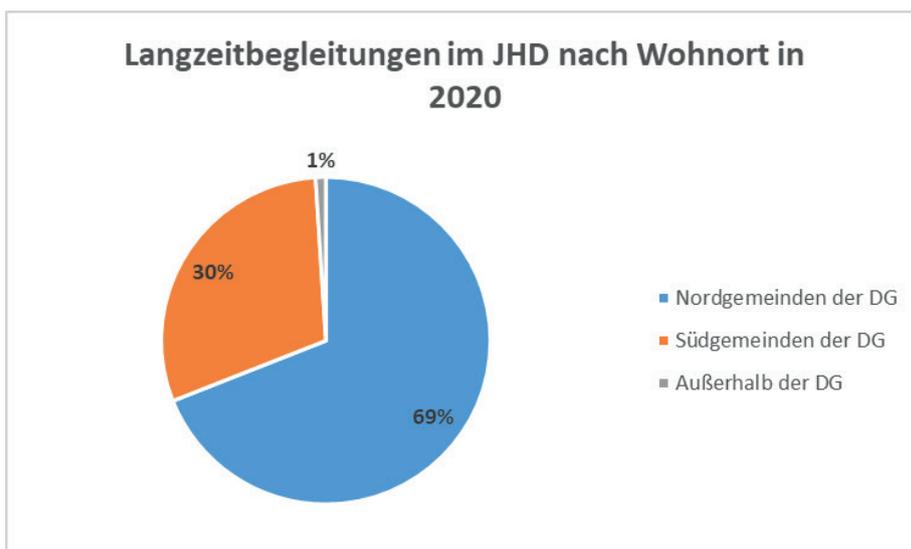
### **2.36.5 NACHGEREICHTE STATISTIKEN JUGENDHILFEDIENST**

**Anhörung vom 10. September 2021 - Statistiken des Jugendhilfedienstes (JHD)**

Nachstehende Grafik 1 zeigt eine Aufteilung der Neu- und Wiederanfragen in der einvernehmlichen Jugendhilfe (JHD) nach Wohnort von 2013 bis 2020:



Nachstehende Grafik 2 zeigt eine Aufteilung der Langzeitbegleitungen (insgesamt 347) in der einvernehmlichen Jugendhilfe (JHD) nach Wohnort in 2020:



## **ANLAGE 2.37**

- 2.37.1 SITZUNG VOM 24. SEPTEMBER 2021: KRISENBEDINGTE MASSNAHMEN ZUR GESUNDHEITSPRÄVENTION – AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE UND DER GETROFFENEN MASSNAHMEN AUF DAS ALLGEMEINE WOHLBEFINDEN DER BÜRGER – ANHÖRUNG DES ZUSTÄNDIGEN MINISTERS

### **2.37.1 SITZUNG VOM 24. SEPTEMBER 2021: KRISENBEDINGTE MASSNAHMEN ZUR GESUNDHEITSPRÄVENTION – AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE UND DER GETROFFENEN MASSNAHMEN AUF DAS ALLGEMEINE WOHLBEFINDEN DER BÜRGER – ANHÖRUNG DES ZUSTÄNDIGEN MINISTERS**

#### **KOMMUNIKATION UND ZUSAMMENARBEIT MIT DEN SOZIALEN DIENSTEN**

Es wurde die Frage gestellt, wie die Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten funktioniert habe. Der zuständige Minister erwiderte, dass man mit den verschiedenen Diensten einen engen Austausch gepflegt habe.

#### **Technische Unterstützung**

So hätten die Veranstalter des Integrationsparcours über ihre Schwierigkeiten während der Coronakrise berichtet: Die technischen Hilfsmittel, nach denen sich ein Ausschussmitglied erkundigt hatte, seien dabei nicht prioritär das Problem gewesen, sondern oft habe die Internetverbindung gefehlt. Bei einem Mangel an Soft- und Hardware sei die Deutschsprachige Gemeinschaft jedoch häufig aktiv geworden.

#### **Integrationskurse**

Dennoch bleibe es vor allem bei dem Zielpublikum, das Info-Integration betreue, sehr schwierig, effizient Fernkurse anzubieten. Diese treffe umso mehr noch auf die Alphabetisierungskurse mit bildungsfernen Teilnehmern zu.

Der Minister wies darauf hin, dass seitens der Unterrichtsministerin auch das Angebot bestanden habe, eine zusätzliche Kinderbetreuung für diese Kursteilnehmer während der entsprechenden Uhrzeiten anzubieten.

In den Bereichen, in denen die Deutschsprachige Gemeinschaft konkrete Unterstützung leisten können, habe sie es getan.

So habe man ebenfalls Gespräche mit der Kulturellen Aktion und Präsenz (KAP) und der Volkshochschule-Bildungsinstitut VoG (VHS) geführt, die Integrationskurse anböten. Dabei sei festgehalten worden, dass diese Organisationen Zuschüsse bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragen könnten, wenn bestimmte Mittel für die weitere Durchführung der Kurse notwendig seien. Allerdings hänge die Durchführbarkeit dieser Angebote auch immer von den jeweils geltenden Maßnahmen, für die momentan noch der Föderalstaat zuständig sei, ab.

Auf die Frage, wie die Betroffenen dieser Kurse das Jahr, das sie durch die Coronakrise verloren hätten, wieder aufholen könnten, entgegnete der Minister, dass es möglich sei, sich erneut einzuschreiben, da die Angebote derzeit noch nicht maximal ausgelastet seien. Falls die Nachfrage der kommenden Monate das jetzige Angebot übersteige, könne die Deutschsprachige Gemeinschaft auch zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen. Grundvoraussetzung sei natürlich, dass die Betroffenen selbst bereit seien, erneut an den Kursen teilzunehmen.

#### **Kommunikation**

Befragt nach der Kommunikation mit den sozialen Diensten erklärte der zuständige Minister, dass man zwischen einer ersten akuten Phase und der späteren Entwicklung unterscheiden müsse: In der ersten Phase der Coronakrise habe sich die Kommunikation vor allem auf die Akteure des Gesundheitssektors konzentriert. Zu anderen Diensten wie

Info-Integration habe man zu diesem Zeitpunkt weniger den Kontakt gesucht, jedoch bei konkreten Fragen reagiert.

Diese seien jedoch erst bei den schrittweisen Lockerungen vermehrt aufgetreten, als die Organisationen ihre Arbeit wieder aufnehmen wollten, z. B. in den Vierteltreffen.

### **Impfung von Personen ohne gültige Aufenthaltserlaubnis**

Darüber hinaus habe die Deutschsprachige Gemeinschaft auch proaktiv informiert, so z. B. bezüglich der Impfung von Immigranten: Dabei habe man sowohl zu den offiziell gemeldeten Personen Kontakte knüpfen wollen als auch zu denen, die nicht über eine gültige Aufenthaltserlaubnis verfügten. Die Ansprechpartner von Info-Integration und der verschiedenen öffentlichen Sozialhilfezentren (ÖSHZ) hätten sich bei letzterer Personengruppe jedoch teilweise gestäubt, diese Informationen weiterzuleiten, aus Sorge vor negativen Konsequenzen für diese Personen.

Schlussendlich habe Info-Integration es vorgezogen, selbst die mitgeteilten Informationen weiterzuleiten.

### **Soziales Engagement**

Auf die Frage, was ihm in der Arbeit der sozialen Dienste während der Coronakrise positiv aufgefallen sei, antwortete der zuständige Minister, dass diese Dienste darauf gebrannt hätten, ihre sozialen Angebote den Menschen so schnell wie möglich wieder zugänglich zu machen, auch wenn dies durch die föderalen Vorgaben noch nicht möglich gewesen sei. Dieses sehr hohe Engagement im Sozialsektor sei begrüßenswert.

## GESUNDHEITSPRÄVENTION

### **Impfkampagne**

#### Fortschritt der Impfkampagne

Befragt nach dem Fortschritt der Impfkampagne und der Strategie, die die Deutschsprachige Gemeinschaft verfolge, um die Impfquote zu erhöhen, erklärte der zuständige Minister, dass inzwischen 76 % der Erwachsenen in Ostbelgien eine erste Impfdosis erhalten hätten. Man erwarte, dass in den nächsten Wochen sich noch weitere Menschen zu einer Erstimpfung entschlossen. Bereits jetzt könne man beobachten, dass der Zugang zu Freizeitaktivitäten, der gegebenenfalls über das COVID Safe Ticket (CST) geregelt werden könne, z. B. bei Fußballspielen, ein Impfund für manche Menschen darstelle.

Andere hätten lieber einige Monate gewartet, um die Wirkung der COVID-Impfung auf die bereits Geimpften zu beobachten.

#### Impfstrategie

Zur Impfstrategie erklärte der Minister, dass es – anders als in Brüssel – in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht möglich sei, einzelne Viertel mit niedriger Impfquote zu identifizieren, in denen niederschwellige Angebote wie das eines Impfbusses eingesetzt würden. Gemessen an der Gebietsgröße und der Anzahl Einwohner Ostbelgiens seien die beiden hiesigen Impfzentren bereits sehr nah an den Bürgern dran. So gebe es für die halbe Million Einwohner der Städtereion Aachen nur ein einziges Impfzentrum.

#### Impfungen durch die Hausärzte

Impfungen durch die Hausärzte seien auch jetzt schon auf unbürokratische Weise möglich: Dafür reiche eine entsprechende Anfrage des Hausarztes aus. Dennoch sei dies aus

verschiedenen Gründen keine ideale Vorgehensweise, um möglichst viele Menschen zu impfen: Neben den Vorgaben zum Transport sowie zur Lagerung und Sicherheit des Impfstoffs brauche es ausreichend Platz und Personal in der Arztpraxis, um eine angemessene Betreuung der Patienten während und nach der Impfung zu gewährleisten.

Zudem sei die Eintragung der verabreichten Impfdosen leider nicht immer konsequent von den Hausärzten durchgeführt worden.

Aus diesen Gründen stehe er einer Anpassung der derzeitigen Impfstrategie skeptisch gegenüber.

Auf die Bemerkung eines Ausschussmitglieds, dass man auf das Vakzin von Johnson & Johnson zurückgreifen könne, das nur eine einmalige Dosis benötige und einfacher zu lagern sei, entgegnete der zuständige Minister, dass dieser Impfstoff bereits seit Wochen nicht mehr verwendet werde. Künftig werde vor allem das Vakzin von BioNTech/Pfizer eingesetzt, da die mRNA-Impfstoffe, zu denen auch der von Moderna gehöre, schneller an eventuelle Varianten des Virus angepasst werden könnten. Der Impfstoff von Moderna sei jedoch derzeit in Europa nicht in großen Mengen vorhanden.

Nicht nur benötige eine Anpassung des Impfstoffs von Johnson & Johnson mehrere Monate, sondern legten erste Studienergebnisse nahe, dass auch bei diesem Vakzin eine zweite Impfdosis empfehlenswert sei.

#### Öffnung der Impfzentren

Wie lange man die Impfzentren schlussendlich offenhalten werde, sei sehr schwierig abzuschätzen, so der Minister. Die Erkenntnisse zur Dauer der Wirksamkeit der Impfungen entwickelten sich ständig weiter. Grundlage für eine Entscheidung über eine mögliche dritte Impfdosis sei ein entsprechendes Gutachten des Hohen Rats für Gesundheit. Dies sei in den vergangenen Wochen in der politischen Diskussion teilweise außer Acht gelassen worden. Inzwischen lägen jedoch verschiedene Gutachten vor, die eine dritte Impfung empfehlen. Dies betreffe zuerst die immunosuppressiven Personen, dann die Bewohner der Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS), um dort Clusterbildungen zu vermeiden, und Hochbetagte ab 85 Jahre.

#### Dritte Impfdosis

#### **Risikogruppen**

Am 22. September 2021 habe die Interministerielle Konferenz (IMK) Gesundheit daher beschlossen, den WPZS-Bewohnern erneut ein Impfangebot zu unterbreiten, über eine dritte Impfung der Hochbetagten werde sie am 25. September 2021 entscheiden. Dabei werde auch diskutiert werden, inwiefern Menschen ab 65 Jahre oder andere Bevölkerungsgruppen ebenfalls erneut geimpft würden. Es handle sich demnach um eine dynamische Diskussion.

Angesichts der möglicherweise noch zu impfenden Personen – 1.895 über 85 Jahre, 14.568 über 65 Jahre – sei es nicht denkbar, für die dritte Impfung auf die Impfzentren zu verzichten und stattdessen bei Hausärzten oder in den Krankenhäusern zu impfen.

#### **Breite Bevölkerung**

Auf die Frage, ob bereits Aussagen des Hohen Rats für Gesundheit zu einer möglichen dritten Impfung für die breite Bevölkerung existierten und ob dies bedeute, dass erneut eine intensive Impfkampagne durchgeführt werden müsse, erwiderte der Minister, dass die Frage nach der Dauer der Immunität gegen das Coronavirus sehr komplex sei.

Nachweisbar seien lediglich die Antikörper im Blut, von denen man inzwischen wisse, dass sie nach einer gewissen Zeitspanne abnehmen.

Wichtig für die Immunität seien jedoch auch die sogenannten T-Zellen, die jedoch erst im Blut nachweisbar seien, wenn sie mit dem Virus in Kontakt kämen.

Daher beobachte man derzeit genau, was in den Ländern geschehe, die bereits sehr früh ihre Bevölkerung geimpft hätten, um daraus Rückschlüsse für die eigene Vorgehensweise zu ziehen.

Im Übrigen sei dies ein weiterer Grund, die Impfzentren nicht frühzeitig abzubauen.

Geforscht werde aktuell auch an einer kombinierten Impfung gegen das Grippe- und das Coronavirus, da verschiedene Theorien darauf hinwiesen, dass auch künftig eine jährliche Auffrischungsimpfung gegen COVID-19 empfehlenswert sei.

#### Impfungen in den Krankenhäusern

Auf die Frage, ab wann die Impfzentren durch kleinere Impfzentren innerhalb der Krankenhäuser – wie vom Generalsekretär des Ministeriums in Aussicht gestellt – ersetzt werden könnten, entgegnete der zuständige Minister, dass dieser Zeitpunkt noch nicht bestimmt werden könne.

Dazu müsse feststehen, wann die über 65-Jährigen geimpft würden. Die Krankenhäuser müssten zudem über ausreichend Räumlichkeiten und Personal verfügen.

Allerdings sei das Personal der Krankenhäuser momentan bereits mit den Testungen an den Grenzen seiner Kapazitäten angelangt. Ähnlich werde die Arbeitsbelastung für Kaleido in den kommenden Wochen voraussichtlich stark zunehmen, wenn in den Schulen wieder vermehrt getestet werde.

Bis zum Ende des Jahres 2021 würden die beiden ostbelgischen Impfzentren daher sicher bestehen bleiben, so der Minister. Um die Impfungen in die Krankenhäuser verlegen zu können, müsse man mit diesen gemeinsam ein Konzept erarbeiten und den Zeitpunkt des Übergangs festlegen.

#### Impfdosenreserve

Befragt nach der Zweckbestimmung der 24 Millionen Impfdosen, die der Föderalstaat bestellt habe, erklärte der Minister, dass es sich dabei nicht um Vakzine handle, die zurzeit oder in Kürze geliefert und in Belgien gelagert würden. Vielmehr handle es sich um Kapazitäten, die erworben worden seien. Diese könnten künftig für Auffrischungsimpfungen, Anpassungen für Virusvarianten oder Spenden an andere Länder genutzt werden.

Impfstoffe an bedürftigere Regionen zu spenden, sei dabei nicht nur ein Akt der Solidarität, sondern liege auch im Eigeninteresse der wohlhabenden Länder: Beim derzeitigen Impftempo werde es zwei Jahre dauern, bis jeder weltweit ein Impfangebot erhalten habe. Je länger und intensiver das Virus jedoch zirkuliere, umso höher sei die Bedrohung durch weitere Virusmutationen.

#### Impfstoffe für Kinder

Angesprochen auf Impfstoffe, die künftig auch in Europa für Kinder unter zwölf Jahren zugelassen würden, bestätigte der Minister, dass diese schon eine Zulassung in den Vereinigten Staaten erhalten hätten. In der Europäischen Union sei das Verfahren zwar noch nicht abgeschlossen, doch werde diese Zulassung sicher auch hier erfolgen.

### Registrierung im Ausland geimpfter Personen

Auf die Frage, wie viele Menschen, die im Ausland geimpft worden seien, auf den Aufruf der Regierung reagiert hätten, ihre Impfung in Belgien eintragen zu lassen, antwortete der Minister, dass sich zwar 700 bis 1.000 Menschen gemeldet hätten, jedoch nur etwa hundert ihre Impfung tatsächlich entweder bei ihrem Hausarzt oder im Impfzentrum hätten eintragen lassen. Da sowohl der Personalausweis, der Impfpass als auch die Chargennummer des Vakzins dazu notwendig seien, könne eine solche Eintragung nicht telefonisch vorgenommen werden.

Konkrete Vorteile gebe es jedoch für die im Ausland Geimpften dadurch kaum, da – anders als ursprünglich angekündigt – sie z. B. in Deutschland auch ein COVID-Zertifikat erhalten hätten.

Es sei jedoch auffällig, dass in den drei Gemeinden mit hohem Pendleranteil – Kelmis, Raeren und Burg-Reuland – die Impfquote niedriger als in den anderen Gemeinden liege. Demnach vermute er weiterhin eine Dunkelziffer an Geimpften, die in den belgischen Statistiken nicht auftauchten. Um an diese Daten aus dem Ausland zu gelangen, bedürfe es nicht nur eines Zusammenarbeitsabkommens: In Deutschland z. B. seien die Daten zur Impfung nicht komplett digitalisiert, sodass ein Austausch immer unvollständig sein werde.

### Informationskampagne

Um weitere Menschen von der Sinnhaftigkeit einer Impfung zu überzeugen, werde man eine neue Informationskampagne starten. In Zusammenarbeit mit Kaleido wolle man sich dabei insbesondere an die Lehrer richten. Darüber hinaus wolle man gezielt mit Info-Integration Menschen mit Migrationshintergrund und über die Jugendorganisationen Jugendliche ansprechen.

Dass ein Teil der Menschen auch darauf nicht reagieren werde, müsse man akzeptieren. Manche würden sich vielleicht erst anders entscheiden, wenn die empfundenen Vorteile z. B. bei der Anwendung eines CST überwögen, wobei dieses auch Genesenen und negativ Getesteten zugänglich sei.

Die Angst vor der Impfung beruhe oft auch auf Desinformation oder fehlendem Wissen: Selbst durch Aufklärung blieben bestimmte Befürchtungen, z. B. bezüglich einer Einschränkung der Fertilität zurück.

Dennoch gebe es Belege, dass dazu kein Anlass bestehe: Bei den Zulassungsstudien für die Impfstoffe hätten die Teilnehmerinnen schriftlich bestätigen müssen, nicht schwanger zu sein und dies nicht in den kommenden Monaten in Erwägung zu ziehen. Dennoch sei es in der Gruppe der Impfprobanden zu zwölf Schwangerschaften gekommen, in der nicht geimpften Kontrollgruppe zu elf, sodass in diesem Bereich kein Einfluss des Vakzins festzustellen sei.

Darüber hinaus gebe es Menschen, die eine Impfung grundsätzlich aus ideologischen, kulturellen oder religiösen Gründen ablehnten.

### Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, was die Deutschsprachige Gemeinschaft gegen die Erosion des gesellschaftlichen Zusammenhalts angesichts der Zweiteilung in Geimpfte und Ungeimpfte zu tun gedenke.

Der Minister wies darauf hin, dass die Spannungen zwischen Geimpften und Ungeimpften aus unterschiedlichen Gründen entstünden: Zum einen könne es sein, dass Geimpfte ungeduldig würden und aufgrund ihres Impfstatus wieder mehr Freiheiten verlangten.

Andererseits könnten auch Ungeimpfte wieder mehr Teilhabe am sozialen Leben einfordern, da sich bereits genügend andere Leute hätten impfen lassen.

In Krankenhäusern, deren Personal besonders stark unter den verschiedenen Pandemiewellen gelitten habe, gebe es oft immer weniger Verständnis für Menschen, die sich nicht impfen ließen und im Fall einer Erkrankung gegebenenfalls wieder die Arbeitsbelastung vor Ort erhöhten.

Seiner Meinung nach sei es jedoch wichtig, keine Vorbehalte gegenüber Geimpften oder Ungeimpften zu erzeugen. Daher halte er den inzwischen gebräuchlichen Begriff einer „Pandemie der Ungeimpften“ für missglückt. Auch sträube er sich gegen eine COVID-Impfung nur für bestimmte Gruppen wie medizinisches Personal. Generell sollte eine Impfpflicht die *ultima ratio* sein.

Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt werde bestimmt auch die Aufhebung aller Coronamaßnahmen eine wichtige Rolle spielen, dies solle jedoch nur aus sanitären Gründen geschehen.

Einen Beitrag könne auch die Anwendung des CST leisten, da es allen zugänglich sei. Allerdings befürchte er, dass dies nicht ausreichen werde.

### **Einsatz des CST**

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass viele der Ungeimpften es bevorzugten, beim Einsatz des CST einen Schnelltest durchführen zu lassen, um an größeren Veranstaltungen teilnehmen zu können.

Zu dieser Vorgehensweise präziserte der Minister, dass in solchen Fällen ein Test nicht selbst durchgeführt werden könne. Vielmehr müsse man einen Antigenschnelltest z. B. in einer Apotheke durchführen lassen, nachdem man sich dort registriert habe, damit das offizielle Ergebnis digital übermittelt werde

Dass ein verstärkter Einsatz des CST bei Veranstaltungen zu einer höheren Impfbereitschaft in der Bevölkerung führe, sei im Übrigen keine politisch verfolgte Strategie, sondern lediglich eine Einschätzung, die sich aus den erhaltenen Rückmeldungen ergebe.

### **Effizienz des Kontakt-Tracings**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, wie die Effizienz des Kontakt-Tracings aus heutiger Sicht beurteilt werden könne.

Ab einer gewissen Inzidenzhöhe sei die Wirkung des Tracings sehr beschränkt, räumte der Minister ein. Jedoch spiele es grundsätzlich eine wichtige Rolle, um die Verbreitung des Virus einzudämmen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Delta-Variante des Virus, die sich sehr viel schneller ausbreite. Jede Person, die man über das Tracing erreiche, sei wichtig.

Im Vergleich dazu habe die Coronalert-App einen geringen Nutzen aufgrund der bewusst hohen Datenschutzstandards, die z. B. keine Ortung des Handys ermöglichten, und der freiwilligen Nutzung bewiesen.

### **Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen**

#### Einschätzung der Situation von Kindern und Jugendlichen während der Coronakrise

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass die Rückmeldungen der Akteure aus dem Jugendbereich zur Coronakrise teils sehr unterschiedlich ausgefallen seien. Während die einen die

fatalen Folgen der Maßnahmen auf das Wohlbefinden und die mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hervorgehoben hätten, hätten andere eher auf die allgemein guten Resilienzfähigkeiten in diesen Altersgruppen verwiesen.

Der zuständige Minister bestätigte, dass die Einschätzung der Situation je nach Akteur variere. Die Wahrheit liege wahrscheinlich in der Mitte.

Durch den Wegfall des regulären Unterrichts und die Einführung des Hybridunterrichts seien wichtige Alltagsstrukturen der Jugendlichen verschwunden. Von Kaleido habe man die Rückmeldung erhalten, dass dies in manchen Familien als besonders herausfordernd empfunden worden sei. Davon betroffen seien vor allem bildungsferne und prekäre Familien gewesen. In Bezug auf die fehlende technische Ausrüstung sei die Deutschsprachige Gemeinschaft aktiv geworden. Über die während der Coronakrise entstandenen Lerndefizite hinaus gebe es jedoch auch soziale Defizite.

Die Rückmeldungen, die man vom Jugendhilfedienst und dem Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) erhalten habe, bestätigten, dass die COVID-19-Pandemie wie ein Brennglas wirke, das bestehende Probleme meist verschärfe.

Eine pauschale Einschätzung, dass alle Kinder und Jugendlichen infolge der Coronakrise in eine psychische Notlage geraten seien, sei anhand der bisherigen Rückmeldungen nicht möglich.

#### Ressourcenmangel

Angesprochen auf den Ressourcenmangel in der psychischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen entgegnete der Minister, dass dieser bereits vor der Coronakrise bestanden habe: Dabei sei der Fachkräftemangel sehr viel bedeutsamer als fehlende finanzielle Mittel. So habe die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Gelder zur Verfügung gestellt, die es erlaubt hätten, die Wartelisten des BTZ zu verkürzen. Auch Kaleido habe mehr Mittel erhalten, um die Schüler im Bereich der psychischen Gesundheit besser begleiten zu können.

Diese Problematik sei auch in der IMK Gesundheit sowie in anderen Gremien thematisiert worden, bestätigte der Minister auf Nachfrage. Allerdings steuere dies allein noch nicht zur Lösung bei. Wichtiger sei es, das entsprechende Fachpersonal zu finden, um die Jugendlichen zu begleiten. In den anderen Teilstaaten sehe die Situation sehr ähnlich aus.

#### **Alkoholkonsum**

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass man den Eindruck habe, während der Coronakrise sei mehr Alkohol konsumiert worden. Es erkundigte sich nach Maßnahmen seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Der zuständige Minister entgegnete, dass bei der Thematik die Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung (ASL) der Hauptansprechpartner in Ostbelgien sei und mit den von der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung gestellten Mitteln ihre Arbeit durchführe. Sollte sich zeigen, dass sich in diesem Bereich ein erhöhter Bedarf abzeichne, könne die Regierung diese Mittel erhöhen. Allerdings habe man von der ASL nicht die Rückmeldung erhalten, dass es zu einem signifikanten Anstieg gekommen sei.

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass der Alkoholverkauf sich in erster Linie verlagert habe: Vor allem in Kaufhäusern sei mehr verkauft worden. In der Summe sei jedoch z. B. der Bierverbrauch eher gesunken. Ähnliches lasse sich in Deutschland beobachten.

### **Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Hausärzten**

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass bei der Anhörung des Präsidenten der Vereinigung der Allgemeinmediziner des Nordens der Deutschsprachigen Gemeinschaft (VANDG) kritisiert worden sei, dass die Hausärzte zu Beginn nicht ausreichend in die Bekämpfung der Pandemie einbezogen worden seien und es an klaren Handlungsrichtlinien z. B. bezüglich der Medikation gemangelt habe.

Der Minister erwiderte, dass der Deutschsprachigen Gemeinschaft in diesem Bereich keine Koordinationsaufgabe zufalle; demnach betreffe diese Aussage den Föderalstaat.

Trotz der fehlenden Zuständigkeit habe die Deutschsprachige Gemeinschaft jedoch bereits sehr früh zu Beginn der Pandemie die Hausärzte und Krankenhäuser an einen Tisch gebracht. Zu diesem Zeitpunkt seien die Informationen noch sehr spärlich aus Brüssel geflossen.

Der Präsident VANDG habe bei dieser Gelegenheit eine erste Studie zu COVID-19 aus China präsentiert und bereits prognostiziert, dass die Hausärzte ab einem bestimmten Punkt mit der Behandlung von COVID-Patienten überfordert sein würden.

Zur Bemerkung eines Ausschussmitglieds, dass es an einheitlichen Richtlinien zur medikamentösen Behandlung gefehlt habe, meinte ein anderes Ausschussmitglied, dass dies auch auf die Neuheit der COVID-19-Infektion zurückzuführen sei.

Selbst Medikamente, die bereits seit Jahren im Einsatz seien, müssten für die Behandlung von COVID-19 getestet und zugelassen werden – eine Methode, die auch bei den Impfstoffen gegen das Coronavirus angewandt worden sei.

Da bei akuten Krankheitsverläufen einer COVID-19-Infektion keine wirksamen Medikamente zur Hand seien, sei es nachvollziehbar, dass der Impfung aktuell Vorrang gegeben werde.

Zur Kommunikation mit den Hausärzten zu Beginn der Coronakrise fügte der Minister hinzu, dass die Informationen der Weltgesundheitsorganisation (*World Health Organization* – WHO), die aus China stammten, seiner Ansicht nach nicht korrekt ausgewertet und weitergegeben worden seien. Erst, als man sich des Ernstes der Lage bewusst geworden sei, habe Sciensano entsprechende Richtlinien ausgegeben – allerdings nur auf Französisch, was für einige wenige Ärzte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft schwierig gewesen sei. Daraufhin habe sein Kabinett diese Richtlinien ins Deutsche übersetzt.

Auf die Bemerkung, eine stärkere Einbeziehung der Hausärzte hätte die Krankenhäuser entlasten können, entgegnete der Minister, dass viele Allgemeinmediziner sich dagegen ausgesprochen hätten, da sie nicht über die gleichen Behandlungsmöglichkeiten wie die Krankenhäuser verfügten.

### **Medikamentöse Behandlung von COVID-19**

Zu medikamentösen Behandlungen gegen das Coronavirus meinte der Minister, dass in manchen Krankenhäusern Arzneien unter Verantwortung des behandelnden Arztes getestet worden seien. Dies falle jedoch nicht in die Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die dazu keine Vorgaben machen könne.

Inzwischen seien verschiedene Medikamente zur Behandlung von COVID-Patienten zugelassen und in Belgien im Einsatz. Die Impfungen könnten sie derzeit jedoch nicht ersetzen, nicht zuletzt da die Langzeitfolgen von Long Covid immer noch nicht abzuschätzen seien. Mit einer Impfung könne man sich jedoch davor schützen.

Anders als oft behauptet, sei die mRNA-Technologie, auf der die Vakzine von BioNTech/Pfizer und Moderna beruhten, bereits seit Jahrzehnten bekannt. Durch die Coronakrise habe diese Methode große Fortschritte gemacht.

## ÖSHZ

Es wurde darauf hingewiesen, dass bei der Anhörung der ÖSHZ angeregt worden sei, den Verteilerschlüssel zwischen großen ÖSHZ wie dem von Eupen und denen kleinerer Gemeinden zu überdenken, da Eupen in seiner Zentrumsfunktion mehr potenzielle ÖSHZ-Klienten anziehe. Dazu wurde die Frage aufgeworfen, ob es dazu seitens der Regierung bereits erste Überlegungen gebe.

Der Minister antwortete, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft während der Coronakrise die Mittel der ÖSHZ erhöht habe. Dabei sei man nicht nach dem Gießkannenprinzip verfahren, sondern habe die Gelder gemäß dem zugeteilten Schlüssel ausgezahlt. Auch infolge der Überschwemmungen im Juli habe man die Unterstützungen je nach Bedarf gewährt: So habe die Stadt Eupen eine Million Euro erhalten, mit der sie Personal dort einsetzen könne, wo es nötig sei.

Außerdem wolle man mit den Gemeinden in einen Dialog treten, um gemeinsam festzulegen, wie die künftige Entwicklung zu gestalten sei. Es stimme zwar, dass manche Gemeinden durch ihre Zentrumsfunktionen strukturell stärker herausgefordert seien, jedoch seien ländliche Gemeinden auch mit zahlreichen dezentralen Aufgaben konfrontiert.

Auf Nachfrage bestätigte der Minister, dass die Diskussion um eine Neuverteilung des Schlüssels für die ostbelgischen ÖSHZ bereits seit Jahren bestehe. Während der Coronakrise sei sie zwar fortgeführt worden, habe aber nicht an Intensität gewonnen. Besonders die Gemeinden Eupen und Kelmis seien an einer Neuverteilung interessiert.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertrete die Ansicht, dass die Mittel, die sie zur Verfügung stelle, zwar anders verteilt werden könnten, dafür müssten sich jedoch die Gemeinden untereinander einigen. Diese Solidarität sei allerdings bislang nicht vorhanden gewesen.

Zwar könne die Deutschsprachige Gemeinschaft die finanziellen Mittel gegebenenfalls etwas aufstocken, doch sei auch diese Möglichkeit begrenzt. Im Übrigen fielen die Finanzen nicht in sein Ressort.

## ENERGIEPRÄMIEN IM WOHNUNGSWESEN

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob im vergangenen Jahr im Zuge der Coronakrise eine Zunahme an Energiearmut zu beobachten gewesen sei und wie die Deutschsprachige Gemeinschaft darauf gegebenenfalls reagiert habe.

Der zuständige Minister verwies auf die Antwort auf eine mündliche Frage<sup>1</sup> bezüglich des föderalen Heizölfonds der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Während einige ÖSHZ mehr Anfragen erhalten hätten, seien die Zahlen bei anderen rückläufig gewesen, sodass die Summe etwa konstant bleibe.

Damit die ÖSHZ verstärkt in der Lage seien, in verschiedenen Bereichen Hilfe zu leisten, habe die Deutschsprachige Gemeinschaft die Sozialdotations erhöht.

---

<sup>1</sup> Mündliche Frage Nr. 630 von J. Huppertz (CSP) zum föderalen Heizölfonds, BIF, PDG, 2019-2024, Nr. 19, S. 69.

Bereits vor der Coronakrise habe man die Reform der Energiebeihilfen initiiert: Das entsprechende Dekret werde in den kommenden Tagen im Parlament hinterlegt werden.

Es wurde angemerkt, dass die derzeit steigenden Energiepreise auch im kommenden Winter noch Auswirkungen auf den Heizölfonds zeigen würden.



### **ANLAGE 2.38**

- 2.38.1 SITZUNG VOM 7. JANUAR 2022: ANHÖRUNG ZUR GRENZGÄNGERPROBLEMATIK WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER POLIZEIZONENCHEFS, DER BÜRGERMEISTER, DER MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPE EU-DG, DES GRENZGÄNGERDIENSTES DER CSC
- 2.38.2 BERICHT DES MINISTERPRÄSIDENTEN
- 2.38.3 INVENTAR INTERVENTIONEN (PASCAL ARIMONT)
- 2.38.4 STELLUNGNAHME DER POLIZIEZONE WESER-GÖHL (MIT DER POLIZEIZONE EIFEL KONZERTIERT)
- 2.38.5 ERGÄNZUNGEN DER POLIZEIZONE EIFEL
- 2.38.6 STELLUNGNAHME GEMEINDE RAEREN
- 2.38.7 STELLUNGNAHME GRENZGÄNGERDIENST CSC

### **2.38.1 SITZUNG VOM 7. JANUAR 2022: ANHÖRUNG ZUR GRENZGÄNGER-PROBLEMATIK WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DER POLIZEIZONENCHEFS, DER BÜRGERMEISTER, DER MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPE EU-DG, DES GRENZGÄNGERDIENSTES DER CSC**

Zur Vorbereitung der Anhörung wurden die Gäste gebeten, im Vorfeld schriftliche Stellungnahmen einzureichen, die im Anschluss an den Bericht wiedergegeben werden.

ANHÖRUNG DER ARBEITSGRUPPE EU-DG, DER POLIZEIZONEN UND DER BÜRGERMEISTER

#### **Stellungnahmen der Gäste**

Arbeitsgruppe EU-DG

#### ***Stellungnahme des Parlamentspräsidenten***

Einleitend stellte der Parlamentspräsident die Arbeitsgruppe EU-DG vor, zu der neben ihm selbst der Ministerpräsident, der Europaabgeordnete Ostbelgiens sowie der Geschäftsführer der Euregio Maas-Rhein zählten. Die Initiative zu dieser Arbeitsgruppe habe der Ministerpräsident gemeinsam mit dem Europaabgeordneten ergriffen, er selbst sei aufgrund seiner Tätigkeit im europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) und der europäischen Arbeitsgemeinschaft der Grenzregionen hinzugestoßen.

Unter der Einschränkung der grenzüberschreitenden Mobilität habe die Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft während der Coronakrise besonders gelitten. Auch andere Regionen innerhalb der Europäischen Union mit einem vergleichbar aktiven Grenzverkehr seien von ähnlichen Maßnahmen betroffen gewesen, wie der Eurodistrikt PAMINA an der deutsch-französischen Grenze oder die Grenzgebiete zwischen Deutschland, Polen, Tschechien, der Slowakei und Österreich. Auch hier seien die Grenzsicherungen als sehr grausam empfunden worden und die herbeigeführten Lösungen seien weitaus weniger pragmatisch als im hiesigen Grenzgebiet ausgefallen.

Auffallend sei, dass trotz aller Integrationsbemühungen und Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität in Krisensituationen als erste Reaktion immer noch die Grenzen geschlossen würden. Gerade in Europa mit seiner hohen Dichte an Grenzen sei dies ein markantes Element und führe dazu, dass die Thematik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an Aktualität und Brisanz zunehme.

Zu den konkreten Schwierigkeiten an den Binnengrenzen innerhalb der Europäischen Union und den entsprechenden Lösungsansätzen sei ebenfalls sehr anschaulich in der Arbeitsgemeinschaft europäischer Grenzregionen (AGEG), der er selbst derzeit vorsitze, ausgetauscht worden und es habe sich dabei gezeigt, wie bedeutend die Schwierigkeiten, die sich aus den Grenzsicherungen ergeben hätten, in ihrer Summe seien. Dies solle als Chance für längerfristige Lösungen wahrgenommen werden.

Auch der europäische Ausschuss der Regionen (AdR) habe sich intensiv mit der Coronakrise und ihren Folgen beschäftigt. Nachdem er selbst nur bis Februar 2020 den Vorsitz des AdR innegehabt habe, habe sein Nachfolger die Arbeit unter Pandemiebedingungen fortsetzen müssen. Im Ausschuss sei seit Beginn der sanitären Krise die Frage thematisiert worden, wie die Pandemie das Leben der Kommunen und die Beziehung der regionalen Ebene zu den Nationalstaaten beeinflusse.

In einer Stellungnahme des AdR von Mai 2021,<sup>1</sup> die auch von der flämischen Politikerin Joke Schauvliege mitausgearbeitet worden sei, werde darauf hingewiesen, wie vielseitig

---

<sup>1</sup> Stellungnahme des Ausschusses der Regionen, Plenartagung vom 05.-07.05.2021.

die Auswirkungen der Coronakrise seien und wie stark das Alltagsleben der verschiedenen Gebietskörperschaften, nicht nur der Grenzregionen, betroffen gewesen sei, da diese bei der Lösung der Probleme der Menschen vor Ort als erste gefragt seien. Vor allem im Bereich des Gesundheitswesens spielten die Regionen selbst in zentralisierten Staaten oft eine fundamentale Rolle.

Nicht nur die sozialen Auswirkungen seien sehr groß, auch der große Entwicklungsschub, den die Digitalisierung in allen Lebensbereichen durch die Pandemie erfahren habe, habe die digitale Kluft umso deutlicher gemacht.

Aus finanzieller Sicht seien die Gebietskörperschaften mit dem Problem konfrontiert, dass sie nicht nur weniger Einnahmen während der Coronakrise verzeichnet hätten, sondern dass sie auch mehr Ausgaben tätigen müssten. Dementsprechend seien sie nun auf Mittel von außerhalb angewiesen oder müssten sich zusätzlich verschulden.

Auf diese Situation habe die EU mit dem Wiederaufbauplan reagiert, der zwar im Grunde begrüßenswert sei, bei dessen Geldverteilung die Regionen jedoch bislang marginalisiert worden seien. Anders als in Belgien, wo die Deutschsprachige Gemeinschaft juristisch über die Möglichkeit verfüge, bei der Verteilung der europäischen Mittel mitzubestimmen, sei dies in vielen anderen Ländern für die Regionen nicht möglich.

In der Arbeitsgruppe EU-DG habe er selbst vor allem versucht, gemeinsam mit seinen Kollegen die Möglichkeiten der Lobbyarbeit zu nutzen, die sich angeboten hätten. Dabei seien ihnen Verbesserungen gelungen, mit denen man zufrieden sein könne, auch wenn das Erreichte von außen schnell als Selbstverständlichkeit wahrgenommen werde. Die in dieser Situation gemachten Erfahrungen zur grenzüberschreitenden Mobilität werde man auch für die Zeit nach der Coronakrise nutzen können.

### ***Stellungnahme des Ministerpräsidenten***

Der Ministerpräsident schloss sich den Aussagen seines Vorredners an. Unglücklicherweise habe man während der Coronakrise erleben müssen, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, nicht zuletzt Belgien, nicht von Anfang an versucht hätten, gemeinsam und solidarisch die Pandemie zu bekämpfen. Vielmehr habe man beobachten müssen, wie sich die Staaten abgeschottet und ihre Grenzen geschlossen hätten. Dies habe in den ersten Reaktionen der Bevölkerung auch zu Ressentiments geführt, die man nicht mehr erwartet habe.

Belgien habe als erstes EU-Land seine Grenze geschlossen. Diese Entscheidung habe auf einem einfachen Beschluss des Nationalen Sicherheitsrats basiert und sei in einem Ausführungserlass des Innenministers veröffentlicht worden. Während es sehr einfach gewesen sei, die Grenzen zu schließen, sei es ungleich schwieriger gewesen, sie zu öffnen.

Zwischen März und Mai 2020 habe man täglich unzählige Telefonate geführt, um eine Doppelstrategie umzusetzen: Deren langfristiges Ziel sei die bedingungslose Öffnung der Grenzen gewesen, vorher habe man sich jedoch darum bemüht, Ausnahmeregelungen zu erwirken – die sogenannten triftigen Gründe –, um die Grenzen überqueren zu können. Dabei habe man über jeden einzelnen Grund Verhandlungen führen müssen. Was das Leben in einer Grenzregion mit grenzüberschneidenden Lebensräumen bedeute und welchen Einschnitt in das Alltagsleben eine Grenzschießung darstelle, sei den Hauptstadtpolitikern nicht bewusst gewesen. Um dies im Nationalen Sicherheitsrat zu illustrieren, habe die Arbeitsgruppe EU-DG eine Liste konkreter Beispiele erstellt, die er in Brüssel vorgestellt habe.

Zu den Beispielen zählten die Dörfer, die auf beiden Seiten einer Grenze lägen, oder Situationen, in denen bestimmte Produkte, wie besonderes Milchpulver, nicht in Belgien erhältlich seien. Auch habe man auf Situationen hingewiesen, in denen Kinder ihre Eltern auf der anderen Seite der Grenze nicht mehr hätten pflegen dürfen.

In der Stellungnahme, die dem Ausschuss vorliege, sei detailliert aufgeführt worden, mit wem die Arbeitsgruppe EU-DG in dieser Thematik verhandelt habe.

Ähnlich wie der Parlamentspräsident sei er mit den Ergebnissen dieser Arbeit zufrieden: Seit Mai 2020 erlebe man keine grundlegenden Einschränkungen im Grenzverkehr mehr, auch wenn es in dieser Zeit immer wieder zu administrativen Problemen, z. B. bei den Passierscheinen, gekommen sei.

Seit diesem Zeitpunkt habe man immer weitreichende Ausnahmeregelungen für die Grenzbewohner durchsetzen können, obschon dies von den Virologen abgelehnt worden sei und immer noch werde. So müsse er sich immer wieder für die Offenhaltung der Grenzen einsetzen, da eine Schließung regelmäßig von den Experten vorgeschlagen werde. Allerdings seien inzwischen alle relevanten politischen Kräfte des Landes davon überzeugt, dass Grenzsicherungen nicht der richtige Weg seien.

Vor allem die pauschale Ausnahmeregelung in Form eines Stundenkontingents von 48 oder 24 Stunden werde inzwischen nicht mehr infrage gestellt. Diese Regelung, die es erlaube, auf eine Liste an triftigen Gründen für diese Zeitspanne zu verzichten, erachte er als Best-Practice-Lösung. Nicht nur vereinfache diese Regelung die Arbeit der Polizeidienste, sondern sie biete den Menschen in der Region auch Rechtssicherheit.

Über intensive Lobbyarbeit habe man die deutschen Verantwortungsträger dazu gebracht, ebenfalls eine 24 Stunden-Regelung einzuführen. Für diese Regelung habe man auf Wunsch der Bundesrepublik den Versuch unternommen, die Grenzregion zu definieren. Dabei seien anfangs nur die belgischen Grenzgemeinden genannt worden, was jedoch nicht das ganze Gebiet Ostbelgiens abgedeckt hätte. Auch habe man versucht, mit NACE (*Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne*) 2 und 3 Kategorien zu argumentieren. Da die territorialen Kompromisslösungsvorschläge jedoch weder von den betroffenen Bundesländern noch vom Bundesinnenminister akzeptiert worden seien, habe man sich schlussendlich auf eine zeitliche Beschränkung einigen können. Diese Idee sei in der Arbeitsgruppe EU-DG entstanden, nachdem man mit dem Großherzogtum Luxemburg eine ähnliche Regelung getroffen habe.

Mittlerweile gelte die Arbeit, die in der AG EU-DG geleistet worden sei, auch anderswo als Vorbild: So habe der luxemburgische Außenminister Jean Asselborn in seiner letzten Regierungserklärung die dort geleistete Arbeit hervorgehoben.

### **Stellungnahme des Europaabgeordneten**

Der Europaabgeordnete und zeitgleich beratende Mandatar im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestätigte die Aussagen seiner beiden Vorredner. Die Arbeitsgruppe EU-DG sei sehr kurzfristig im Kontext der Grenzsicherungen entstanden, zum einen aus der Not des Faktischen, da der Föderalstaat diese Maßnahme im Rahmen des Krisenmanagements beschlossen habe und zum anderen aus der Not des Praktischen, da die daraus resultierende Situation große Auswirkungen auf die hiesige Bevölkerung gehabt habe.

In diesem Kontext sei es für die Verantwortlichen in Brüssel nicht klar gewesen, dass beinahe 10.000 Menschen in der Region als Berufspendler die Grenzen überquerten und noch mehr Menschen enge familiäre Bindungen hätten. Auch sei man sich nicht darüber im Klaren gewesen, dass eine Grenzsicherung kaum Einfluss auf die Verbreitung des Virus habe und stattdessen zusätzliche Probleme schaffe, wie man inzwischen wisse: Grüne Korridore zum Passieren der Grenze müssten allein schon aus wirtschaftlichen Gründen existieren, um den Warenaustausch zu ermöglichen. Studien belegten inzwischen, dass eine Schließung der Grenzen zwar das subjektive Sicherheitsgefühl vergrößere, objektiv aber wenig dazu beitrage, das Virus aufzuhalten, sodass andere Maßnahmen vorzuziehen seien.

Jedes einzelne Mitglied der Arbeitsgruppe EU-DG sei seit dem Moment der Grenzschießung mit den praktischen Fragen der Menschen konfrontiert worden, sei es über die sozialen Medien oder per E-Mail. Auf diese zahlreichen Anfragen sei man nicht vorbereitet gewesen und habe den Menschen keine entsprechenden Antworten geben können. Mit dem Ministerpräsidenten habe er daraufhin beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu gründen, um alle relevanten Informationen zu sammeln und diese mit einheitlicher Stimme an die Bürger weiterzuleiten.

Die offiziellen Treffen der AG hätten ein bis zwei Stunden gedauert und hätten 34 Mal stattgefunden. Darüber hinaus habe man sich jedoch auch sehr intensiv über Telefon ausgetauscht, um über jedes Detail der Schließung und später der teilweisen Öffnung zu diskutieren. Außerdem seien die Texte zu dieser Thematik, die vom Konzertierungsausschuss angenommen worden seien, größtenteils in der AG selbst verfasst worden. So habe man die Lösungen der Ausführungserlasse ausgehend von den Erfahrungen vor Ort formulieren können, um praktikable Vorgaben zu machen.

Wichtig für das gute Funktionieren der Arbeitsgruppe EU-DG sei die Zentralisierung der Informationen von allen Ebenen gewesen: Die Mitglieder der AG seien über die Haltungen der Regionen, des Konzertierungsausschusses und der Europäischen Union oder des deutschen Bundesinnenministers auf dem Laufenden gewesen. Jedes Mitglied habe versucht, auf seiner Ebene und über seine Kontakte Überzeugungsarbeit zu leisten, sodass die Namen der AG-Mitglieder und ihre Anliegen in allen betroffenen Administrationen, sei es im In- oder Ausland, bekannt gewesen seien. Durch das beharrliche Engagement der AG EU-DG habe sich auch auf anderen Ebenen die Erkenntnis durchgesetzt, dass Alternativen zur Grenzschießung zu suchen seien.

Nachdem die verantwortlichen Minister, nämlich die Premierministerin, der Innenminister und der Außenminister, hätten überzeugt werden können, habe man auch überprüft, ob der entsprechende Ausführungserlass bis ins Detail in seinen Formulierungen den Forderungen entspreche. Daraus habe sich wiederum eine Informationsverpflichtung ergeben, um den Bürgern die rechtliche Lage zu erklären. Außerdem sehe man sich dazu verpflichtet, die nötige Lobbyarbeit zu leisten, um gegebenenfalls in dieser oder einer weiteren Pandemie eine erneute Grenzschießung zu vermeiden. Diese dürfte wenn überhaupt nur als letzter Pfeil im Köcher genutzt werden.

Daher habe man auch mit den verantwortlichen Stellen der Europäischen Kommission Kontakt aufgenommen, um den Schengen-Kodex zu verbessern, denn dieser Text definiere, unter welchen Bedingungen ein Mitgliedstaat seine Grenzen schließen könne. So werde aktuell der Pandemiefall dort bisher nicht explizit vorgesehen, was seiner Ansicht nach auch bedeute, dass durch die Grenzschießungen während der Coronakrise zumindest Recht gebogen, wenn nicht sogar gebrochen worden sei.

Ein erster Abänderungsvorschlag liege inzwischen seitens der Kommission vor, in dem ausdrücklich die Grenzgebiete aufgelistet würden. Wie der Parlamentspräsident es bereits ausgeführt habe, habe die Frage der grenzüberschreitenden Mobilität und Zusammenarbeit auf europäischer Ebene ein anderes Gewicht erhalten. So seien auch die Milliarden an Geldern für den EU-Corona-Hilfsfonds in einen grenzüberschreitenden Kontext gesetzt worden.

Bei der Schließung der Grenzen habe man unterschiedliche Reaktionen bei den Bürgern beobachten können: Einerseits seien schnell erneut alte Ressentiments formuliert worden, andererseits sei jedoch den Grenzbewohnern bewusst geworden, welchen Mehrwert die europäische Integration habe und dass die Grensräume inzwischen zu Gemeinschaftsräumen geworden seien.

Abschließend bedankte er sich bei den Mitarbeitern der Mitglieder der AG EU-DG für ihren Arbeitseinsatz. Für weitere Überschneidungsmengen zwischen der Europäischen Union und der Deutschsprachigen Gemeinschaft sollte diese AG weiterhin fortgeführt werden.

### ***Stellungnahme der Euregio Maas-Rhein***

Der Geschäftsführer der Euregio Maas-Rhein wies eingangs darauf hin, dass die Euregio nicht nur im Büro des Europäischen Verbunds für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) präsent sei, sondern auch durch weitere Strukturen permanent in der Grenzregion etabliert sei.

Während der Coronakrise habe die Struktur EMRIC – Euregio Maas-Rhein in Krisenzeiten – eine wichtige Rolle gespielt. In diesem Rahmen trafen sich die operationellen Leiter der Krisenstäbe in Normalzeiten mindestens vier Mal im Jahr, um auszutauschen und gemeinsam zu üben. Dies habe es ermöglicht, auch während der Coronakrise schnell Kontakt zueinander aufzunehmen und vertrauensvoll miteinander zu arbeiten.

Auch der EVTZ habe als Büro der Euregio Maas-Rhein festgestellt, dass auch dem Terrain während der COVID-19-Pandemie sehr viel geschehe und dass man für diese Situationen politisch Gehör finden müsse.

EMRIC habe bereits zu Beginn der Coronakrise Verbindungsoffiziere eingesetzt, die täglich Informationen grenzüberschreitend austauschten. Obschon es ursprünglich die Aufgabe dieser Leute gewesen sei, eine Krise zu managen, hätten sie schlussendlich eine Grenze gemanagt, was sehr zeitaufwendig gewesen sei. Wenn man den trinationalen Kontext bedenke, seien die Regelungen mehr als 120 Mal grundlegend geändert worden. Man könne nicht von den Krisenstäben verlangen, jeden Morgen die Erlasse der verschiedenen Länder auf etwaige Änderungen zu überprüfen. EMRIC habe daher permanent die relevanten Informationen gesammelt und aufbereitet. Außerdem habe man sich grenzüberschreitend helfen können, beispielsweise bei der Beschaffung von Masken und PCR-Tests sowie der Bereitstellung von Betten auf Intensivstationen.

Wenn man sich nicht mehr auf eine geschlossene Grenze fokussieren müsse und die Nachbarländer eher als potenzielle Partner und Unterstützer wahrnehme, könnte mehr und schneller in der Kooperation umgesetzt werden.

Die Schnelligkeit, mit der die Maßnahmen immer wieder abgeändert worden seien, sei für die Bürger kaum noch nachvollziehbar gewesen. So habe es Zeiten gegeben, zu denen nicht nur die Dauer des Auslandsaufenthalts eine Rolle gespielt habe, sondern auch das Transportmittel, was für viel Verwirrung gesorgt habe.

Die enorme Menge an Fragen, mit denen der Grenzinfopunkt konfrontiert worden sei, lasse sich anhand der Statistiken seiner Website veranschaulichen. Im Jahr 2019 sei diese 169.000 Mal aufgerufen worden, 2020 seien es bereits vier Millionen Aufrufe gewesen, 2021 sogar fünf Millionen.

Zu Beginn der Coronakrise habe man noch versucht, die Regelungen möglichst einfach in einem Word-Dokument darzustellen. Allerdings habe man schnell festgestellt, dass in den ersten Wochen und Monaten der Krise die Maßnahmen auch tagsüber sich schnell änderten.

Daher sei es umso wichtiger, aktuelle Informationen schnell, einfach und verständlich online finden zu können. Zu den verschiedenen Themenbereichen der Grenzproblematik habe der Grenzinfopunkt unzählige Anfragen erhalten. Diese habe man gesammelt und in die Arbeitsgruppe EU-DG hineingetragen, was auch dazu beigetragen habe, zeitnahe Lösungen für bestimmte Probleme zu finden.

Anhand eines Beispiels könne man die Arbeitsweise der Arbeitsgruppe EU-DG verdeutlichen: Als Nordrhein-Westfalen im April 2020 beschlossen habe, die Schulen zu öffnen, sei diese Information im Nationalen Sicherheitsrat noch nicht präsent gewesen und der Schulbesuch im benachbarten Ausland habe noch nicht zu den triftigen Gründen für einen Grenzübertritt gezählt.

Die Arbeitsgruppe EU-DG habe dagegen über die Krisenstellen sehr kurzfristig von dem Beschluss in NRW erfahren, sodass der Ministerpräsident und seine Kabinettsmitarbeiter die entsprechenden Verantwortlichen in Brüssel hätten informieren können, woraufhin der Schulbesuch als essenzieller Reisegrund in die *Frequently Asked Questions* (FAQ) des Förderstaats aufgenommen worden sei. Allerdings habe dies noch nicht ausgereicht, um einen reibungslosen Grenzübertritt zu garantieren. So habe man die Bezirksregierungen in NRW – zuständig für die Schulaufsicht – kontaktiert, damit die dortigen Behörden den Schülern eine entsprechende Bescheinigung hätten ausstellen können. Zusätzlich habe man in Zusammenarbeit mit der Polizei ein Muster erarbeitet, damit auch für französischsprachige Polizisten klar sei, worum es sich handle. Da die Schüler jedoch das Dokument selbst in der Schule hätten abholen müssen, sei mit der Polizei abgesprochen worden, an einem Tag kulant vorzugehen und einen Schülerschein als Beleg zu akzeptieren.

Zur gleichen Zeit habe es sich als problematisch erwiesen, dass die Anzahl Fahrgäste im öffentlichen Personen-Nahverkehr eingeschränkt worden sei, jedoch zahlreiche Schüler mit dem Bus zur Schule führen. Daraufhin habe man bei der Wallonischen Region zuerst angefragt, die Anzahl Fahrgäste zu erhöhen, was nicht genehmigt worden sei, und später, mehr Busse einzusetzen: Dies sei dann einige Tage später umgesetzt worden.

Problemsituationen, die durch die Grenzsicherungen oder unterschiedliche Regelungen jenseits der Grenze hervorgerufen worden seien, habe es zahlreiche gegeben. So sei z. B. die maximale Anzahl an Fahrgästen im ÖPNV in Belgien und Deutschland nicht gleich gewesen: Dies habe z. B. bei den grenzüberschreitenden Linien 14 von Aachen nach Eupen und 24 von Aachen nach Kelmis für Probleme gesorgt, da in Deutschland zwar bis zu 25 Personen hätten einsteigen dürfen, mit dem Überqueren der Grenze die Höchstzahl jedoch auf zwölf reduziert worden sei.

Die Frage, ob Grenzsicherungen eine effektive Maßnahme in der Pandemiebekämpfung seien, sei im Rahmen einer von den Niederlanden und von NRW beauftragten euPrevent-Studie wissenschaftlich untersucht worden. Einen positiven Effekt auf die Eindämmung der COVID-19-Pandemien habe man nicht nachweisen können.

Dies bestätige die Einschätzung der Arbeitsgruppe EU-DG, nämlich dass Grenzsicherungen kein Medikamentenersatz seien, sondern vielmehr ein Problem, nicht nur in der Bewältigung des Alltags der Grenzregion, sondern auch im Krisenmanagement, da die Krisenstäbe sich mehr auf die geschlossene Grenze als auf die Bekämpfung der Krise selbst hätten konzentrieren müssen.

Um den Bürgern eine klare Antwort auf die Frage zu bieten, wann sie die Grenze übertreten dürften, habe die Euregio Maas-Rhein ein Onlinetool entwickelt. Innerhalb von vier Klicks könne man dort angeben, aus welchem Land man komme und wohin man wolle, ebenso die Gründe und Dauer des Aufenthalts usw. Solche Angebote sollten seiner Meinung nach ausgeweitet werden, so der Geschäftsführer der Euregio Maas-Rhein weiter, sodass die Bürger sich anhand pragmatischer und einfacher Tools über geltende Bestimmungen informieren könnten.

Abschließend betonte er, dass man von der grenzüberschreitenden Hilfe während der Coronakrise enorm profitiert habe: Vor allem der Krisenstab der Stadt und der Städteregion Aachen sei sehr aktiv und um Unterstützung bemüht gewesen.

### Gemeinde Raeren

Der Bürgermeister der Gemeinde Raeren erklärte, dass seine Gemeinde durch die Grenzschließung stark betroffen gewesen sei: Nicht nur stünden die Gemeinden generell im direkten Kontakt zu den Bürgern, sondern sie hätten während der Grenzschließungen auch die Passierscheine ausgestellt. Die Regelung der Passierscheine sei zwar rechtlich schwierig gewesen, habe es jedoch in der damaligen Situation den Gemeinden ermöglicht, mit der Schließung der Grenzen umzugehen. Dazu hätten die Bürger ein Antragsformular ausfüllen müssen, ergänzt um verschiedene Dokumente je nach genanntem triftigen Grund, z. B. eidesstattliche Erklärungen, ärztliche Atteste, Sorgerechtsbeschlüsse, Pachtverträge und Ähnliches.

So seien in der Gemeinde Raeren zwischen dem 1. April und dem 28. Mai 2020 614 Passierscheine ausgestellt worden. Dies habe das Personal des Gemeindesekretariats, des Standes- und Meldeamts während der acht Wochen übernommen.

Die Situation während der Schließung der Grenzen habe gezeigt, dass die Lebensregionen miteinander verwoben und verwachsen seien.

Eine Problematik der besonderen Art habe sich für die Bürger ergeben, die zwar in Raeren wohnten, dort jedoch nicht gemeldet seien: Diese seien besonders hart betroffen gewesen, da ihnen rechtlich kein Passierschein habe ausgestellt werden können. Dennoch habe die Verwaltung versucht, auch für diese Personen eine Lösung zu finden.

Aus seiner Sicht hätte eine einheitliche Lösung auf europäischer Ebene die Situation an den Grenzen erleichtern können. Da jedoch die Nationalstaaten in Ausnahmesituationen die Entscheidung zur Offenhaltung oder Schließung der Grenzen trafen, belege dies, dass die europäische Ebene in diesem Kontext nicht ausreichend souverän sei. Als Lehre könne daraus gezogen werden, dass es mehr Europa bedürfe.

Zur Beteiligung der Kommunen an den Beratungen über Überlegungen bezüglich der Grenzschließung wies der Raerener Bürgermeister darauf hin, dass diese während der Coronakrise in der Krisenzelle und in bilateralen Kontakten von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft informiert und konsultiert worden seien. Die Grenzschließungen seien dabei oft ein zentrales Thema gewesen. Die Bürgermeister seien jedoch nicht Mitglieder der AG EU-DG gewesen und auch nicht systematisch in deren Arbeit einbezogen worden.

Da mit den Amtskollegen der Nachbargemeinden jenseits der Grenze bereits vor der COVID-19-Pandemie ein reger Austausch und guter Kontakt bestanden habe, habe man davon auch während der sanitären Krise profitieren können. Je nach Gemeinde könne die Intensität der Kontakte variieren, so seien diese sicher bei den direkten Grenzgemeinden mit hohem Mobilitätsaufkommen häufiger und intensiver.

### Polizeizonen Weser-Göhl und Eifel

Der Zonenchef der Polizeizone Weser-Göhl erinnerte daran, dass die Polizei mit der Ausführung der Grenzschließung bzw. -kontrolle beauftragt gewesen sei, die im entsprechenden Erlass des Föderalstaats festgehalten worden sei.

Zusätzlich hätten zu diesem Zeitpunkt auch innerhalb Belgiens mit Ausgangsperre und Lockdown sehr restriktive Maßnahmen gegolten, die die Polizei ebenfalls habe kontrollieren müssen.

Mehrere Faktoren hätten die Kontrolle der Grenzen erschwert: So stünden zum einen weder die nötigen Personalkapazitäten noch die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung, um systematische Grenzkontrollen durchzuführen. Außerdem hätten sich nicht nur die

gesetzlichen Grundlagen mit einer großen Dynamik entwickelt, sondern auch die FAQ seien teils mehrmals am Tag abgeändert worden. Auf diese immer wieder neuen Situationen habe man sich einstellen müssen.

Auch die Polizisten seien mit zahlreichen Fragen seitens der Bürger konfrontiert worden, jedoch hätten sie in diesen Fällen vor Ort an der Grenze auch unmittelbar antworten und vor allem eine Entscheidung fällen müssen.

Da die Ausführungsrichtlinien teilweise undeutlich gewesen seien, hätten die übergeordneten Polizeibehörden teils unterschiedliche Haltungen eingenommen und dementsprechend kommuniziert. Dies habe dazu geführt, dass die Polizei vor Ort mit Situationen konfrontiert gewesen sei, zu denen Informationen bereits zirkulierten, die noch nicht in den offiziellen Texten aufgenommen worden seien.

Im Rückblick könne man sagen, dass diese Situation recht gut gemeistert worden sei. Dies liege vor allem auch daran, dass man im ständigen Austausch mit verschiedenen Partnern und Stellen gewesen sei: Dazu zählten in erster Linie die Bürgermeister, die selbst viele Fragen an die Polizei gerichtet hätten, jedoch auch Fragen der Polizeibehörden hätten beantworten können und mit denen man gemeinsam nach Lösungen gesucht habe.

Auch mit der Euregio Maas-Rhein habe man sich zu konkreten Problemen ausgetauscht. Ebenso habe Kontakt zur Provinz und zum Provinzgouverneur bestanden, der sich wöchentlich mit den Verwaltungsbehörden und den Vertretern der verschiedenen Krisendisziplinen getroffen habe.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sei ebenfalls ein wichtiger Ansprechpartner gewesen, da sie im Nationalen Sicherheitsrat bzw. im Konzertierungsausschuss auf nationaler Ebene vertreten gewesen sei.

Dies habe es ermöglicht, den Umständen entsprechend die Situation weiterzuentwickeln und vor Ort menschlich zu handeln.

Abschließend betonte der Zonenchef der Polizeizone Weser-Göhl zum einen, dass die Polizisten unmittelbar mit diesen Problemen konfrontiert gewesen seien, auch dadurch, dass zu Beginn der Coronakrise nicht die nötige Schutzausrüstung zur Verfügung gestanden habe, was das Ansteckungsrisiko erheblich erhöht habe. Dank der Provinz Lüttich und der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe man Schutzmaterial erhalten.

Zum anderen habe man in der Grenzregion immer einen lösungsorientierten Ansatz verfolgt. Da man häufig nach dem Prinzip *trial and error* verfahren sei, habe es auch einige Fehler gegeben. Dies sei jedoch in der alltäglichen Umsetzung der Richtlinien nicht anders zu erwarten.

Der ehemalige Zonenchef der Polizeizone Eifel ergänzte, dass die Ankündigung des Lockdowns im März 2020 eine große Herausforderung für eine kleine Polizeizone mit 56 Personen gewesen sei. In der damaligen Situation sei aufgrund der zahlreichen Einschränkungen die Kontrolle der Grenzen nicht die Priorität gewesen. Bei zwölf Übergängen nach Deutschland und sechs nach Luxemburg sei es unmöglich, diese alle lückenlos zu kontrollieren. Die Kontrolle der Autobahnen hätten die Kollegen der föderalen Polizei übernommen. Allerdings sei zu den Stoßzeiten morgens an der Grenze zu Luxemburg bedeutend mehr Verkehr als auf der Autobahn.

Auch der Interpretationsbedarf der ersten Erlasse mit ihren Grauzonen habe ein Problem dargestellt. Selbst wenn die FAQ keine rechtliche Handhabe geboten hätten, seien sie hilfreich gewesen. Darüber hinaus habe man in heiklen Situationen bei der Staatsanwaltschaft oder beim Provinzgouverneur nachgefragt. Vor allem sei man bei den sporadisch

durchgeführten Kontrollen eher ermahrend eingeschritten. Durchgegriffen habe man dagegen in Fällen von Tanktourismus.

Unübersichtlicher sei die Lage durch die Ausweitung der triftigen Gründe geworden: Dies habe dazu geführt, dass man mehrmals täglich die FAQ habe überprüfen müssen.

Der derzeitige Zonenchef der Polizeizone Eifel rief eingangs den Kontext der Grenzschließungen in Erinnerung: Zum damaligen Zeitpunkt habe man die Bilder aus Italien von Lkw gesehen, die die Leichen abtransportierten, und die Lage in Belgien sei ebenfalls bereits angespannt gewesen.

Neben den Grenzschließungen habe es zudem noch andere weitreichende Einschränkungen der Freiheiten gegeben: keine Gäste mehr zu Hause empfangen, nur mit einem Bekannten Sport treiben usw. Bei Nichteinhaltung dieser Maßnahmen seien Protokolle ausgestellt worden.

Grundsätzlich benötige die Polizei vier Grundpfeiler, um effizient reagieren zu können: Legalität, Proportionalität, Subsidiarität und Effektivität.

Zur Illustration dieser Prinzipien lasse sich ein Beispiel heranziehen: Nach den Terroranschlägen im Jahr 2015 habe man sich die Frage gestellt, wie man die Karnevalsveranstaltungen in diesem Kontext sicherer gestalten könne. Denkbar sei ein Verbot, Kracher zu zünden. Aus legaler Sicht sei dies möglich, insofern eine gesetzliche Grundlage in Form eines ministeriellen Erlasses oder einer Polizeiverordnung geschaffen werde. Zeitgleich müsse sich die Frage gestellt werden, ob die Maßnahme auch verhältnismäßig sei, z. B. nur das Zünden von Krachern oder gleich ganze Karnevalsveranstaltungen zu verbieten. In Bezug auf die Subsidiarität gelte es zu überprüfen, welche anderen Regelungen effektiver sein könnten und welche Folgen die ergriffenen Maßnahmen haben würden. Wichtig sei auch die Effektivität, bei der es sich vor allem um die Durchführbarkeit und Kontrollierbarkeit durch die Behörden handle.

Wichtig bei jedem Regelwerk sei, dass es entsprechend kontrolliert werde. Hätte die Polizei diese Aufgabe nicht übernommen, hätten sich vermutlich viele Menschen nicht an die Maßnahmen gehalten.

Eine Einschränkung der Freiheit des Einzelnen stellten die Maßnahmen sicherlich da. Dabei sei an den Gesellschaftsvertrag zu erinnern, der alle Bürger binde, und man müsse sich die Frage stellen, was der Einzelne bereit sei, für die Allgemeinheit zu tun und auf welche Freiheiten er im Interesse der Allgemeinheit verzichten möchte. Selbst eine rote Ampel schränke die Bewegungsfreiheit der Verkehrsteilnehmer zeitweise ein, auf der anderen Seite ermögliche sie einen sicheren Straßenverkehr.

Während der Coronakrise seien viele Diskussionen zu den Maßnahmen – insbesondere zu den Grenzschließungen – auf einer sehr emotionalen Ebene geführt worden und die Realität sei zuweilen aus den Augen verloren worden. Bedauernd sei, dass es manchen Menschen dabei nur um ihren eigenen Komfort gegangen sei, wie es das Beispiel des Tanktourismus zeige.

Die Effektivität der Maßnahme der Grenzschließung sei von verschiedenen Herausforderungen beeinträchtigt worden: Wie seine Vorredner es bereits angemerkt hätten, seien weder Personalschlüssel noch Infrastruktur auf systematische Grenzkontrollen ausgerichtet. Die Anzahl der Grenzposten könne so nicht kontrolliert werden. Zudem sei es faktisch unmöglich, gewisse Sachverhalte zu kontrollieren, z. B. ob sich jemand 24, 48 Stunden oder gar 14 Tage im Ausland aufgehalten habe. Daher müsse man feststellen, dass es *de facto* nie eine Grenzschließung gegeben habe. Stattdessen seien sporadische, filtrierende Kontrollen an den Grenzen durchgeführt worden.

Er selbst betrachte die Maßnahme der Grenzschießung als praktisch nicht durchführbar. Wenn man außerdem bedenke, dass sie pandemisch keinen Sinn mache, falle es leicht, diese Maßnahme abschließend zu bewerten.

Zu den Erfahrungen und Lehren aus dieser Situation merkte der Zonenchef der Polizeizone Eifel an, dass vor allem aufgefallen sei, dass es keine Plattform gebe, auf der alle konsolidierten Gesetzestexte auf Deutsch zu finden seien. Dies sei nicht nur problematisch für die Behörden, sondern auch für die Bürger, die das Recht haben sollten, diese Texte zu konsultieren.

Hervorzuheben sei die Unterstützung des *Service Planification d'Urgence* der Provinz Lüttich und des Provinzgouverneurs, die jeder Zeit Rede und Antwort gestanden und auch über eine nationale Expertise verfügt hätten. Bei Grauzonen in den nationalen Bestimmungen seien die diesbezüglichen Anmerkungen von der Provinz an das nationale Krisenzentrum weitergeleitet worden, damit sie hätten behoben werden können.

Ein Stufenplan, der in der Vergangenheit als Coronabarmeter angekündigt worden sei, müsse unbedingt eingeführt werden, um die nötige Planungssicherheit zu ermöglichen. Dadurch wüssten einerseits die Bürger, was erlaubt sei und was nicht, andererseits wisse die Polizei, welche Maßnahmen zu kontrollieren seien. Als exekutive Behörde sei dies eine der Hauptaufgaben der Polizei. Dennoch verstehe man sich auch als bürgernah und wolle die Bürger darüber informieren, warum welche Kontrollen durchgeführt würden.

## **Reaktionen und Fragen der Ausschussmitglieder**

### Effektivität der Grenzschießungen

Es wurde die Frage aufgeworfen, warum Grenzschießungen immer noch von den beratenden Virologen in Belgien gefordert würden und welchen Erkenntnisstand zu ihrer Effektivität es derzeit in der Wissenschaft gebe.

Der Ministerpräsident erwiderte, dass inzwischen mehrere wissenschaftliche Studien ergeben hätten, dass Grenzschießungen keinen positiven Effekt auf die Pandemiebekämpfung hätten. Dennoch hätten Experten des GEMS auch noch in Zusammenhang mit dem Aufkommen der Omikron-Variante des Coronavirus Grenzschießungen erwogen. Man habe den Eindruck, dass sie diese wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht zur Kenntnis nehmen wollten. Ihrer Argumentation nach könne man mit einer Schließung der Grenzen zwar nicht das Virus aufhalten, wohl aber Zeit gewinnen. Seiner Ansicht nach sei dies ein Trugschluss, da die Grenze nie ganz geschlossen werden könne, da es z. B. den Berufspendlern immer möglich gewesen sei, die Grenze zu überqueren.

Die Staatsgrenze sei auch keine Gesundheitsgrenze: Während der Pandemie habe es Situationen gegeben, in denen die epidemiologische Lage in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eher der in der Städtereion Aachen als der in Innerbelgien geglichen habe. In einer solchen Lage sei eine Grenzschießung nicht sinnvoll.

Der Parlamentspräsident wies darauf hin, dass die Wirkung von Grenzschießungen wissenschaftlich zu untersuchen sei, wie es auch derzeit erfolge. Außerdem bedürfe es einer politischen Aufarbeitung durch die Grenzregionen selbst: Unter dem französischen Vorsitz der Großregion Saar-Lor-Lux werde aktuell eine Untersuchung zu den Auswirkungen der Coronakrise auf die grenzüberschreitende Kooperation in die Wege geleitet. In diesem Kontext sei es sinnvoll, auch die Grenzschießungen und ihre Sinnhaftigkeit zu thematisieren. Auch müsse man beim Thema Grenzmobilität zwischen dem Flugverkehr, den Tourismusaktivitäten und der Alltagsrealität der Grenzbewohner mit ihrem Lebensraum differenzieren, wenn festgelegt werde, was erlaubt sei und was nicht. Dies solle unabhängig von Staatsgrenzen definiert werden und sich beispielsweise eher an Distanzen und den jeweiligen epidemiologischen Situationen in den einzelnen Regionen orientieren.

Für den kleinen Grenzverkehr sei es dagegen empfehlenswert, alle Tätigkeiten im Ausland zu ermöglichen, die auch vor Ort erlaubt seien. Problematisch werde es, wenn in den Nachbarländern sehr unterschiedliche Regelungen gälten. Umso wichtiger sei es, dass die europäische Ebene in solchen Situationen eine koordinierende Aufgabe übernehme. Ebenso müsse die EU die Offenheit der Grenzen wahren.

Zudem sei es sowohl erschreckend als auch enttäuschend, dass nach Jahrzehnten der Integration so schnell alte Vorurteile durch die Grenzschießungen wiederbelebt worden seien.

#### Interpretationsspielräume der Ministeriellen Erlasse

Angesprochen auf die Grauzonen und den daraus resultierenden Interpretationsspielraum bei den ersten Ministeriellen Erlassen erklärte der Ministerpräsident, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in der Frage der Grenzschießungen die Dinge meist anders interpretiert habe als der damalige Innenminister Pieter De Crem, der eine restriktive Schließung der Grenzen befürwortet und sich gegen triftige Gründe ausgesprochen habe. Die Verantwortlichen der Deutschsprachigen Gemeinschaft hätten sich jedoch ihrerseits für eine Ausweitung der triftigen Gründe ausgesprochen und die vorhandenen Grauzonen im Interesse der Grenzgänger interpretiert und sich dementsprechend mit den Bürgermeister in der Krisenzelle abgesprochen. Dies könne dazu geführt haben, dass die Maßnahmen in Ostbelgien anders als in anderen Regionen gedeutet worden seien.

Auch auf föderaler Ebene habe es unterschiedliche Sichtweisen gegeben: Daher habe die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Klärung von Detailfragen zu den FAQ eher die damalige Premierministerin Sophie Wilmès um eine Interpretation gebeten, da diese einer teilweisen Öffnung der Grenzen offener gegenüberstanden habe als der Innenminister.

All dies habe zu sehr schwierigen Situationen geführt, lasse sich jedoch dadurch erklären, dass man beinahe täglich mit neuen Alltagssituationen konfrontiert worden sei. Fast wöchentlich habe man die FAQ neu formulieren müssen, um möglichst viele Situationen abzudecken. Aufgrund der Lobbyarbeit der AG EU-DG habe sich die Liste der triftigen Gründe immer mehr erweitert.

Erschwerend komme hinzu, dass die Regelungen zeitversetzt getroffen und veröffentlicht worden seien. Zeitweise habe der Nationale Sicherheitsrat oder das nationale Krisenzentrum alle zwei bis drei Tage getagt. Die dort getroffenen Beschlüsse seien in Beschlussnotifizierungen festgehalten worden. Solange jedoch die neuen Regelungen nicht im Ministeriellen Erlass festgehalten und veröffentlicht worden seien, hätten sie rechtlich noch keine Gültigkeit und könnten von der Polizei noch nicht angewandt werden. Da man aber in diesem Kontext auch mit Notlagen konfrontiert gewesen sei, müsse er der Polizei und den Bürgermeistern für ihren äußerst pragmatischen Umgang mit diesen außergewöhnlichen Situationen danken.

Bei der Schließung der Staatsgrenzen seien die Konsequenzen nicht mitbedacht worden. Zwar seien bereits zu Beginn einige wenige Ausnahmen wie die Berufspendler im Ministeriellen Erlass aufgezählt worden, doch sei bei der Erweiterung der Liste der triftigen Gründe nicht berücksichtigt worden, wie diese von der Polizei zu überprüfen seien. Daraufhin sei die Idee der Passierscheine entstanden und die Bürgermeister hätten dankenswerterweise die Aufgabe übernommen, zu überprüfen, ob die eingereichten Anträge auf Passierschein berechtigt seien. Allerdings habe dieser Passierschein offiziell noch nicht existiert. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe daraufhin ein Muster erstellt und die Bürgermeister gebeten, dieses anzuerkennen, obschon ein solches normalerweise im Belgischen Staatsblatt erscheinen müsse. In dieser Situation hätten jedoch pragmatische Überlegungen überwogen, um die Arbeit der Polizei zu erleichtern. Das Dokument sei zwar

nicht im Staatsblatt veröffentlicht worden, jedoch zuerst von der Premierministerin per E-Mail genehmigt und später auch vom Innenminister beglaubigt worden.

Die Euregio Maas-Rhein sei bei der deutschen Bundespolizei interveniert, um dort die Anerkennung des Passierscheins zu erreichen.

In Luxemburg habe man zuerst über den Außenminister Jean Asselborn die Anerkennung des Dokuments erreicht. Nachdem die luxemburgische Polizei jedoch darauf hingewiesen habe, dass der Außenminister zwar für die Grenzen, jedoch nicht für die Passierscheine zuständig sei, habe man über den Premierminister Xavier Bettel erreicht, dass auch der zuständige luxemburgische Polizeiminister das Dokument anerkenne.

Die pauschale 48-Stunden-Regelung sei derzeit die beste Lösung, die man im Fall einer Grenzschießung anwenden könne, auch wenn man hoffe, dass es dazu nicht mehr komme. Er sei sich dessen bewusst, dass auch diese Regelung kaum zu kontrollieren sei, bedauere dies aber nicht, da er grundsätzlich gegen eine Schließung der Grenzen sei.

Der Zonenchef der Polizeizone Weser-Göhl ergänzte, dass es auch auf lokaler Ebene zu unterschiedlichen Interpretationen gekommen sei, je nachdem ob die Bürgermeister das Ausstellen der Passierscheine restriktiver oder liberaler gehandhabt hätten. Die Polizei habe sich auf die vorgezeigten Belege basieren müssen und habe sie auch meist in dieser Form akzeptiert. Andere Gemeinden außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft hätten nicht mit den Passierscheinen gearbeitet. Da aber auch deren Bürger Anrecht auf das Passieren der Grenze gehabt hätten, habe die Polizei die Lage von Fall zu Fall einschätzen müssen. Der Ministerielle Erlass vom 23. März 2020 habe lediglich einen Rahmen für die Grenzkontrollen geschaffen, den die Polizei Stück für Stück mit Leben habe erfüllen müssen.

Der Zonenchef der Polizeizone Eifel fügte hinzu, dass der offizielle Ministerielle Erlass immer zeitversetzt nach der Pressekonferenz und der Pressemitteilung des Nationalen Sicherheitsrats bzw. des Konzertierungsausschusses erschienen sei und nicht immer eins zu eins das enthalten habe, was zuvor in der Presse mitgeteilt worden sei. Oftmals seien die Erlasse erst abends im Belgischen Staatsblatt erschienen und schon ab Mitternacht anwendbar gewesen, was auch die Polizei vor Herausforderungen gestellt habe, vor allem wenn man um diese Uhrzeit bei Fragen niemanden mehr habe erreichen können.

Bis eine Definition der Grenzregion vorgelegen habe, habe es zwei Monate gedauert. Ähnlichen Grauzonen begegne man immer wieder, wenn beispielsweise nicht klar sei, ob eine Fußballkantine zum Sportgelände gehöre oder als Horeca-Betrieb gewertet werde oder aber bei der Definition einer Terrasse im Horeca-Sektor.

Weder die Notifizierungen des Nationalen Sicherheitsrats bzw. des Konzertierungsausschusses noch die FAQ zu den Erlassen reichten als rechtliche Grundlage für das Erstellen von Protokollen aus.

#### Zusammenarbeit mit der Cross-Border Task Force

Angesprochen auf die Zusammenarbeit der AG EU-DG mit der Cross-Border Task Force Belgiens, der Niederlande und Deutschlands erklärte der Geschäftsführer der Euregio Maas-Rhein, dass an den Versammlungen der Task Force auch stets eine Mitarbeiterin aus dem Kabinett des Ministerpräsidenten teilgenommen und die Informationen an die Arbeitsgruppe weitergeleitet habe. Im Austausch mit ihr habe er im Anschluss meist die operative Umsetzung der getroffenen Beschlüsse übernommen.

Der beratende Mandatar, betonte, wie wichtig es sei, sich für die Offenhaltung der Grenzen einzusetzen, denn der „Grenzgängerstaat“ der EU sei mit 200 Millionen Personen und 40 % des Territoriums der größte innerhalb der Europäischen Union. Daher dürften Grenzschießungen nur noch in Extremfällen unter klar definierten Bedingungen durchgeführt werden. Inzwischen sei die Euregio Maas-Rhein als Best-Practice-Beispiel in diesem Bereich in den europäischen Institutionen bekannt, nachdem der Geschäftsführer der Euregio Maas-Rhein die hiesige Vorgehensweise auf mehreren Kolloquien vorgestellt habe.

Diese Vorgehensweise sei vor allem auch deshalb so erfolgreich gewesen, weil die deutschen und luxemburgischen Behörden sich so kooperativ gezeigt hätten. Die Cross-Border Task Force habe zudem einen täglichen Austausch ermöglicht.

Für andere Grenzgebiete werde die grenzüberschreitende Zusammenarbeit während der Coronakrise ein Vorbild sein können.

#### Fälschung und Kontrollierbarkeit von Passierdokumenten

Ausgehend von der Stellungnahme der Arbeitsgruppe EU-DG wurde die Frage aufgeworfen, wie es dazu habe kommen können, dass gerade Vignetten für das Pflegepersonal massiv gefälscht und weitergegeben worden seien.

Der Geschäftsführer der Euregio Maas-Rhein erwiderte, dass allein am Aachener Uniklinikum 650 Grenzpendler beschäftigt seien. Wenn diese an einer Grenzkontrolle im Stau stünden oder nicht durchgelassen würden, handle es sich nicht mehr so sehr um ein Grenzproblem als vielmehr um ein Krisenproblem. Um möglichst schnell eine Alternative zu finden, seien die Vignetten eingeführt worden. Da diese jedoch nicht besonders fälschungssicher gewesen seien, seien sie so oft kopiert und gefälscht worden.

Es wurde die Frage gestellt, ob die Schwierigkeit der Überprüfung der Dokumente sich darauf beziehe, dass diese gefälscht sein könnten oder aber darauf, dass der angegebene Grund bzw. die Dauer des Auslandsaufenthalts nicht kontrollierbar seien.

Der Zonenchef der Polizeizone Eifel erwiderte, dass die bei den Grenzkontrollen vorgezeigten Dokumente nicht fälschungssicher gewesen seien, sodass deren Authentizität nur schwer zu überprüfen gewesen sei. Gleiches gelte für die Angaben, die die Grenzgänger bei Kontrollen machten.

#### Auswirkung der Grenzschießungen auf Studenten

Befragt nach den Auswirkungen der Grenzschießungen auf die Studenten entgegnete der Geschäftsführer der Euregio Maas-Rhein, dass die Studenten während einer ersten Phase nur wenig berücksichtigt worden seien. So sei es in der Tat vorgekommen, dass Studenten ihre Prüfungen nicht hätten ablegen können, weil sie die Grenzen nicht hätten überqueren dürfen. Für diese Situationen habe man pragmatische Lösungen gesucht. Mit Einführung der Ausnahmeregelungen ab Mai 2020 sei dem Rechnung getragen worden, doch dürfe sich eine solche Situation künftig nicht mehr wiederholen.

#### Grenzkontrollen durch die föderale Polizei

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob die Coronamaßnahmen innerhalb der Polizeibelegschaft zu Unstimmigkeiten geführt hätten und ob für die Kontrollen bewusst auch auf Personal außerhalb der eigenen Polizeizone zurückgegriffen worden sei.

Der Zonenchef der Polizeizone Weser-Göhl entgegnete, dass es vor und während der Coronakrise zum Alltag der lokalen Polizei gehöre, dass man mit der föderalen Polizei zusammenarbeite. In der Polizeizone Weser-Göhl habe die föderale Polizei sogar die statische Kontrolle an den Grenzübergängen von Bildchen und Köpfchen übernommen, während die lokale Polizei sich auf die mobilen Kontrollen an der grünen Grenze und in der Tiefe fokussiert habe. Die Kollegen der föderalen Polizei, die die Aufgaben der lokalen Polizei übernommen hätten, seien auch der lokalen Interpretation der Richtlinien gefolgt. Allerdings fielen die Autobahnen in den Zuständigkeitsbereich der Straßenpolizei, die der Amtsgewalt des Innenministers unterliege. Unterschiedliche Herangehensweisen habe man im Austausch mit den Kollegen auf der Autobahn versucht, zu nivellieren.

Zu möglichen internen Unstimmigkeiten erklärte er, dass auch die Polizisten der beiden ostbelgischen Polizeizonen überwiegend in der Grenzregion lebten. Dementsprechend habe jeder einzelne seine eigene Sicht auf die Dinge. Das Thema sei zwar sicher unter Kollegen

diskutiert worden, habe jedoch nie zu Problemen bei der Ausführung der Richtlinien geführt.

Aufgrund der unterschiedlichen übergeordneten Behörden habe es zu Beginn Unterschiede zu den föderalen Kollegen gegeben, da der Innenminister zu Beginn eine sehr rigide Haltung eingenommen habe. Im Laufe der Zeit habe sich deren Haltung jedoch angepasst.

Der ehemalige Zonenchef der Polizeizone Eifel fügte hinzu, dass es seiner Ansicht nach auch in seiner Zone nicht zu Unstimmigkeiten bei der Ausführung der Erlasse gekommen sei.

Auch der aktuelle Zonenchef der Polizeizone Eifel erklärte, dass er keine Kenntnis über mögliche Unstimmigkeiten innerhalb der Zone habe. Dass die verschiedenen Dienste sich gegenseitig unterstützten, sei nicht ungewöhnlich. Er wolle jedoch betonen, dass man im Bereich der Strafverfolgungspolitik klare Angaben vonseiten der Generalprokuratoren erhalten habe, die in einem Rundschreiben des Kollegiums der Generalprokuratoren (COL) festgehalten worden seien. In der Praxis seien diese von dem Prokurator des Königs für alle Einheiten des Gerichtsbezirks Eupen heruntergebrochen worden, sodass die Priorisierung der Strafverfolgungspolitik deutlich und einheitlich festgelegt gewesen sei.

#### Evaluation der Grenzkontrollen

Auf die Frage, inwiefern die Zeit der Grenzschießung künftig aus Sicht der Polizei evaluiert werde, erklärte der Zonenchef der Polizeizone Weser-Göhl, dass man sich bereits während der Krise mehrmals pro Woche mit dem Provinzgouverneur und seinem Krisenstab ausgetauscht habe. Der Provinzgouverneur habe in diesem Rahmen seine Rolle als föderaler Regierungskommissar wahrgenommen und sei für die lokale Polizei die wichtigste Verbindung nach Brüssel gewesen. Später hätten die von den Grenzschießungen betroffenen Polizeizonen noch einmal aus ihrer Sicht die erlebten Schwierigkeiten festgehalten und Lösungsvorschläge unterbreitet.

Der Zonenchef der Polizeizone Eifel ergänzte, dass die ostbelgischen Polizeizonen keine eigenen Berichte erstellt hätten, in denen spezifisch lokale Probleme hervorgehoben worden seien. Vielmehr habe man sich in der täglichen Kommunikation um pragmatische Lösungen für diese Schwierigkeiten bemüht. Die Polizei verfüge jedoch für die Aufarbeitung über eine eigene Struktur. Ansprechpartner für die hiesigen Polizeizonen sei der Verwaltungsdirektor des Gerichtsbezirks der Provinz Lüttich, der ebenso wie der Bürgermeister der Gemeinde Kelmis an den Sitzungen des Krisenkomitees des Provinzgouverneurs teilnehme. Über dieses Gremium würden alle beobachteten Missstände an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

#### Fehlende Infrastruktur

Auf die Frage, wie die Gemeinden bei der Einrichtung der fehlenden Infrastruktur an den Grenzen behilflich gewesen seien, antwortete der Zonenchef der Polizeizone Weser-Göhl, dass die frühere Grenzkontrollinfrastruktur des Zolls und der Grenzpolizei inzwischen nicht mehr bestehe. Daher hätten die Bürgermeister der Gemeinden Kelmis und Raeren Container zur Verfügung gestellt, damit die Polizeibeamten in einem annehmbaren Rahmen ihrer Arbeit hätten nachgehen können.

Der Zonenchef der Polizeizone Eifel fügte hinzu, dass man zwar in der Stellungnahme darauf hingewiesen habe, dass die ehemalige Infrastruktur zur Grenzkontrolle nicht mehr vorhanden sei. Dies sei jedoch mit keinerlei Erwartungshaltung seitens der Polizei verbunden.

### Konsequenzen der ausgestellten Protokolle

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass man seiner Meinung nach nicht behaupten könne, dass es faktisch nicht zu einer Grenzschießung gekommen sei, auch wenn Kontrollen nur sporadisch durchgeführt worden seien. Immerhin seien in der Polizeizone Eifel 38 Protokolle im Zusammenhang mit den Grenzschießungen ausgestellt worden, in der Polizeizone Weser-Göhl sogar 363. In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, welche Konsequenzen diese Protokolle nach sich gezogen hätten.

Der Zonenchef der Polizeizone Weser-Göhl bestätigte, dass die Polizei ihre Aufgabe bei den Grenzkontrollen ernst genommen habe. Die Folgen der Protokolle ergäben sich aus den Richtlinien des Föderalstaats und der Staatsanwaltschaft Eupen, die die zuständige gerichtspolizeilichen Behörde für die ostbelgischen Polizeizonen sei: Die Bußgelder betrügen 250 Euro, die in Wiederholungsfällen bis auf 750 Euro erhöht werden könnten. Wenn man damit nicht einverstanden sei, befasse sich das Gericht erster Instanz bzw. das Polizeigericht damit. Diese seien immer noch mit der Bearbeitung mancher Fälle beschäftigt.

Der Zonenchef der Polizeizone Eifel präzisierte, dass es zu keiner Zeit eine effektive 24-Stunden-Kontrolle aller Grenzübertritte gegeben habe. Dies sei auch gar nicht möglich. Dennoch sei es die Rolle der Polizei, dafür zu sorgen, dass Gesetze eingehalten würden: In diesem Kontext seien bei den sporadischen Kontrollen Protokolle ausgestellt worden, wenn Übertretungen festgestellt worden seien.

### ANHÖRUNG DES GRENZGÄNGERDIENSTS DER CSC-GEWERKSCHAFT

#### **Stellungnahme des Grenzgängerdiensts der CSC-Gewerkschaft**

Die Vertreterin des Grenzgängerdiensts der CSC-Gewerkschaft erklärte eingangs, dass sich ihr Dienst in zwei Zweigstellen aufteile: Während der eine für Deutschland in Eupen angesiedelt sei und von ihr selbst betreut werde, befinde sich der Dienst für Luxemburg in St. Vith. Betreut würden etwa 10.000 Grenzgänger, die in beide Richtungen der Grenze pendelten.

Vor der Coronakrise habe der Grenzgängerdienst die Menschen in Sprechstunden mit offenen Terminen empfangen. Mit Ausbruch der Pandemie habe man die Arbeitsweise umstellen müssen und stattdessen Beratungen per E-Mail oder Telefon angeboten. Aktuell werde ein Großteil des Tagesgeschäfts immer noch auf diese Weise abgewickelt, bei Bedarf sei es jedoch auch möglich, einen Termin zu vereinbaren.

Die Natur der Fragen, die während der Coronakrise an den Grenzgängerdienst gerichtet worden seien, habe sich im Laufe der Pandemie verändert. Zu Beginn habe vor allem Chaos geherrscht, da die Situation für alle Akteure neu gewesen sei, niemand gewusst habe, welche Regelungen anwendbar gewesen seien und diese auch nicht kohärent gewesen seien. Im Laufe der Zeit habe man für diese Probleme, wie die Grenzübertritte und administrative Angelegenheiten, Lösungen gefunden. Dies habe gut und formlos funktioniert. Auffallend sei dabei gewesen, dass Dinge, die man vor der Krise nicht für realisierbar gehalten hätte, nun doch möglich gewesen seien.

Aktuell hätten sich die Probleme in andere Bereiche verschoben: So habe es zeitweise keine klaren Regelungen für Fälle gegeben, wenn Kinder in Quarantäne gewesen seien und dementsprechend zu Hause hätten beaufsichtigt werden müssen. Teilweise hätten die Arbeitnehmer dann Urlaub nehmen müssen, um ihre Kinder zu betreuen. Auch zu Kurzarbeitergeld und Entschädigungen für Abwesenheiten aufgrund der Coronakrise habe es Fragen gegeben. Zwar habe es dazu bisher auch immer die entsprechenden Lösungen gegeben, doch geschehe dies in der Regel sehr kurzfristig. Meist würden die Maßnahmen höchstens für ein Trimester verlängert. Sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber sei es daher schwierig, langfristig zu planen.

Beispielsweise sei aktuell bis kurz vor Weihnachten 2021 nicht klar gewesen, welche Richtlinien weiterhin für das Homeoffice gelten sollten. Dieses unterliege sowohl aus Sicht der sozialen Sicherheit als auch des Steuerrechts besonderen Regelungen, die durch die Corona-Maßnahmen teils ausgehebelt worden seien.

Inzwischen sei klar, dass die Richtlinien in Deutschland und Luxemburg bis zum Ende des ersten Trimesters 2022 verlängert worden seien. Es gelte abzuwarten, wie sich die Lage anschließend entwickle.

## **Reaktionen und Fragen der Ausschussmitglieder**

### Arbeitsweise des Grenzgängerdiensts der CSC

#### ***Betreute Grenzgänger***

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob die betreuten Grenzpendler alle Mitglieder der CSC seien.

Die Vertreterin der CSC bestätigte, dass es sich im Regelfall um Gewerkschaftsmitglieder handle, es würden jedoch auch deren Ehepartner bei Bedarf beraten.

#### ***Informationsfluss und Netzwerkarbeit***

Auf die Frage, woher der Grenzgängerdienst an die Informationen für seine Mitglieder gelange und ob auch die entsprechenden Behörden – so wie der Grenzgängerdienst selbst – ständig erreichbar gewesen seien, antwortete die Vertreterin der CSC, dass ihr Dienst zu diesem Zweck über ein Netzwerk verfüge: Dabei habe man sich zum einen mit den anderen Grenzgängerdiensten der CSC konzertiert, zum anderen tausche man sich mit dem Grenzfopunkt aus. Ihre Kollegin in St. Vith stehe auch in direktem Kontakt mit den luxemburgischen Gewerkschaften.

Der Grenzgängerdienst selbst sei in der Tat immer besetzt gewesen, wenn auch eine Zeit lang unterbesetzt. Dennoch habe man im bestmöglichen Umfang auf die eingegangenen Fragen geantwortet.

Offizielle Mitteilungen der Behörden habe man oft untereinander ausgetauscht, sei es innerhalb der Gewerkschaft, im Netzwerk oder mit der Grenzgängerkommission. Oft habe man sich auch selbst auf die Suche nach entsprechenden Informationen gemacht. Auf diese Weise sei man meist schneller informiert gewesen, als wenn man den Erhalt offizieller Stellungnahmen abgewartet hätte.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass sich die politischen Vertreter in der Arbeitsgruppe EU-DG in Zusammenarbeit mit der Euregio Maas-Rhein bemüht hätten, in Zeiten der Grenzschießungen schnell politische Lösungen zu finden, und erkundigte sich, inwieweit sich diese Arbeit mit der des Grenzgängerdiensts ergänze, z. B. über den Grenzfopunkt.

Die Vertreterin der CSC erklärte, dass die Zusammenarbeit und der Austausch nicht nur innerhalb der CSC, sondern auch gewerkschaftsübergreifend verliefen. In Brüssel sei die Kommission der CSC angesiedelt, die alle Grenzgängerdienste bündle; dort werde sich genauso ausgetauscht wie im Rahmen der Dreiländerecke. Regional gebe es verschiedene Gremien, die näher am Alltagsgeschehen dran seien und daher besonders bei der Klärung von Detailfragen hilfreich seien. Dazu gehöre auch der Grenzfopunkt, mit dem man regelmäßig Informationen austausche und gut zusammenarbeite. Allerdings habe die Netzwerkarbeit während der Coronakrise aufgrund der einschränkenden Maßnahmen und ausgefallenen Präsenztreffen gelitten.

### 3G-Regelung am Arbeitsplatz

Auf die Frage, ob die Einführung der 3G-Regelung in Deutschland und einer ähnlichen Richtlinie bald auch in Luxemburg bisher Reaktionen bei belgischen Arbeitnehmern hervorgerufen habe, erwiderte die Vertreterin der CSC, dass luxemburgische Arbeitgeber bereits die Möglichkeit hätten, ihre Arbeitnehmer zu einer 3G-Regelung zu verpflichten. Ab dem 15. Januar 2022 werde diese Option jedoch für alle Arbeitgeber zur Pflicht. Bislang sei ihr ein luxemburgischer Arbeitgeber in Grenznähe bekannt, der die Regelung aus eigener Initiative in seinem Betrieb eingeführt habe. Dazu habe der Grenzgängerdienst anfangs einige Rückfragen erhalten, ob dieses Vorgehen gesetzeskonform sei.

Von ostbelgischen Arbeitgebern, die ihren Verwaltungssitz in Luxemburg hätten, habe sie bisher nicht die Rückmeldung erhalten, dass auf diese Möglichkeit zurückgegriffen worden sei.

Zwar habe man den Eindruck, dass es in dieser Hinsicht einen Unterschied zwischen luxemburgischen und ostbelgischen Arbeitgebern gebe, dies könne sie jedoch nicht konsequent mit Zahlen belegen.

Da die 3G-Regelung ab Mitte Januar 2022 in Luxemburg verpflichtend sei, hätten sich einige bisher ungeimpfte Arbeitnehmer inzwischen aus diesem Grund impfen lassen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass es im Rahmen der 3G-Regelung in Deutschland und Luxemburg den Unterschied gebe, dass ungeimpfte Arbeitnehmer sich gegebenenfalls auch im Betrieb selbst kostenlos von einem geschulten Mitarbeiter testen lassen könnten. In Luxemburg gebe es zwar die Möglichkeit, sich offiziell an bestimmten Stellen testen zu lassen, dies sei jedoch kostenpflichtig und langfristig mit hohen Kosten verbunden. In diesem Zusammenhang wurde die Frage gestellt, was der Grenzgängerdienst den betroffenen Personen empfehle.

Die Vertreterin der CSC bestätigte, dass Ungeimpfte in Luxemburg den Test nicht während der Arbeitszeit machen könnten und diesen auch selbst zahlen müssten. Bei etwa 15 Euro pro Test summierten sich die Kosten schnell.

Ob man nun das tägliche Testen in Kauf nehmen wolle oder sich doch lieber impfen lasse, müsse ab dem 15. Januar 2022 jeder selbst entscheiden.

Die luxemburgische Schwestergewerkschaft Lëtzebuenger Chrëschtliche Gewerkschaftsbond (LCGB) habe dazu einen Flyer erstellt, auf dem die neuen Bestimmungen und ihre Handhabung aufgeführt seien: Arbeitgeber könnten z. B. den Arbeitnehmern anbieten, eine Liste über die Art des 3G-Nachweises zu führen, damit im Fall von Geimpften und Genesenen der Nachweis nicht jeden Tag vorgezeigt werden müsse. Dies sei jedoch fakultativ und dürfe keine Nachteile für die Arbeitnehmer nach sich ziehen, die sich nicht in die Liste eintragen ließen.

Auf die Frage, wie viel Prozent der Arbeitnehmer in diesem Kontext nicht geimpft seien, entgegnete die Vertreterin der CSC, dass es sich unter den deutschsprachigen Berufspendlern Richtung Luxemburg tendenziell um eine Minderheit handle. Konkrete Zahlen lägen ihr dazu nicht vor.

Man beobachte jedoch, dass sich der ein oder andere Arbeitnehmer in dieser Situation gegängelt fühle. Schlussendlich müsse jeder selbst entscheiden, was überwiege: der finanzielle Mehrwert durch einen Arbeitsplatz in Luxemburg oder aber der Aufwand durch regelmäßiges Testen.

Daher sehe man auch einen deutlichen Unterschied zu den Grenzpendlern in Deutschland: Da dort beim Arbeitgeber selbst oder in den Testzentren kostenlos getestet werde, sei die Handhabung auch aus Sicht der Arbeitnehmer einfacher.

Für den Grenzgängerdienst wäre es schwierig, eine konkrete Empfehlung zu diesem Thema auszusprechen. Wie auch in anderen Bereichen wäre es einfacher, wenn die Vorgaben auch grenzüberschreitend einheitlich geregelt wären, was allerdings nicht leicht umzusetzen sei.

### Arbeitsplatzwechsel

Auf die Frage, ob aufgrund der Coronamaßnahmen Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz im Ausland aufgegeben hätten, erwiderte die Vertreterin der CSC, dass ihr ein Fall bekannt sei, in dem ein Arbeitnehmer sich geweigert habe, im Rahmen einer 3G-Regelung zu arbeiten. Da es sich um einen befristeten Vertrag gehandelt habe, sei die Entscheidung des Arbeitgebers schnell gefallen.

In anderen Bereichen hätten die Maßnahmen der verschiedenen Regierungen, seien es die belgische oder die der Nachbarstaaten, vieles abgedeckt. Kündigungen seien lediglich bei befristeten Verträgen ausgesprochen worden. Es gebe jedoch auch Sektoren, die während dieser Zeit einen Aufschwung erfahren hätten.

Die Komplikationen, mit denen man konfrontiert worden sei, seien nicht so sehr auf die Coronakrise zurückzuführen. Die wenigsten hätten aufgrund der Pandemie ihre Arbeit verloren, und falls doch, hätten sie meist schnell einen neuen Arbeitsplatz gefunden.

### Quarantäneregelungen

Befragt nach den aktuellen Quarantäneregelungen in den Nachbarländern erklärte die Vertreterin der CSC, dass dies vor allem bei Quarantäne von schulpflichtigen Kindern problematisch gewesen sei. Inzwischen gebe es jedoch entsprechende Regelungen, allerdings unterschiedliche in Deutschland und Luxemburg.

Je nach Form der Entschädigung, die nach Land unterschiedlich ausfielen, gebe es Diskussionen über deren Gerechtigkeit, was einer persönlichen Frustration entspringe und die aktuelle Spaltung der Gesellschaft nur noch verstärke. Schwierig sei, dass es in den Diskussionen oft nur noch schwarz und weiß als Standpunkte gebe, alle Grauschattierungen dazwischen jedoch ausgelassen würden.

### Zeitweilige Arbeitslosigkeit in den Nachbarländern

Die Frage, ob eine zeitweilige Arbeitslosigkeit wegen höherer Gewalt infolge der Coronakrise auch in Luxemburg anerkannt worden sei, bestätigte die Vertreterin der CSC: Dort hätten die Arbeitnehmer anders als in Belgien nicht 70 % ihres Einkommens erhalten, sondern um die 90 %. In Deutschland betrage der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich zwischen 60 und 67 %, werde allerdings häufig vom Arbeitgeber bis zum vollen Gehalt aufgestockt.



## **2.38.2 BERICHT DES MINISTERPRÄSIDENTEN**

## COVID-19 SONDERAUSSCHUSS

### Bericht Grenzgänger

---

#### 1. GRENZSCHLIESSUNG I 20. März - 15. Juni 2020

Am **20. März 2020** trat im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie der Beschluss des Innenministers zur Schließung der belgischen Landesgrenzen in Kraft.<sup>1</sup> Vom Verbot grenzüberschreitender Fahrten ausgenommen blieben Warentransporte sowie Fahrten aus sogenannten essenziellen Gründen (siehe hiernach: Auszug FAQ 19. März 2020). Im Ausland befindlichen Personen mit belgischer Staatsbürgerschaft oder Hauptwohnsitz auf dem belgischen Staatsgebiet blieb die Rückreise gestattet.

[Auszug FAQ 19. März 2020](#)

***Sind Reisen ins Ausland noch erlaubt?***

*Nicht wesentliche Fahrten aus Belgien heraus sind verboten.*

***Ist Arbeiten im Ausland noch erlaubt (zum Beispiel Franzosen, die in Belgien arbeiten)?***

*Ja, Grenzgänger dürfen weiter arbeiten, im Rahmen der auferlegten Maßnahmen.*

***Was ist mit geteiltem Sorgerecht, wenn ein Elternteil im Ausland wohnt?***

*Das geteilte Sorgerecht von Eltern, die in verschiedenen Ländern wohnen (ein Elternteil in Belgien und der andere in Frankreich, in den Niederlanden, in Luxemburg oder in Deutschland) kann normal weiterlaufen.*

Frühzeitig, vehement und systematisch machten sich der Ministerpräsident und seine Vertreter im Nationalen Sicherheitsrat, dem Konzertierungsausschuss und in der interföderalen Krisenzelle des Krisenzentrums dafür stark, die besondere Situation der Grenzgebiete zu berücksichtigen und entsprechende Ausnahmeregelungen für Grenzgänger vorzusehen.

Hierbei verfolgte die Regierung grundsätzlich eine Doppelstrategie. Zum einen wurde das Ziel verfolgt, geschlossene Grenzen möglichst schnell wieder zu öffnen. Erneute Grenzsicherungen durch Belgien oder seine Nachbarstaaten sollten darüber hinaus tunlichst vermieden werden. Zum anderen galt es, während dennoch erfolgten Grenzsicherungsphasen sogenannte „essentielle Reisegründe“ zu erwirken, die insbesondere in Grenzgebieten weiterhin zum Grenzüberschritt ermächtigen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Presseberichterstattung: [https://www.rtb.be/info/societe/detail\\_coronavirus-en-belgique-vers-la-fermeture-des-frontieres-suivez-l-annonce-du-ministre-de-l-interieur-en-direct?id=10463482](https://www.rtb.be/info/societe/detail_coronavirus-en-belgique-vers-la-fermeture-des-frontieres-suivez-l-annonce-du-ministre-de-l-interieur-en-direct?id=10463482)

Auf Antrag des Ministerpräsidenten im Nationalen Sicherheitsrat konnten zeitnah wichtige Ausnahmen für die **Fortführung medizinischer Pflege, Beistand oder Pflege einer älteren, minderjährigen oder schutzbedürftigen Person oder einer Person mit Behinderung sowie die Pflege von Tieren** erwirkt werden (siehe hiernach: FAQ 24. März 2020).

[Auszug FAQ 24. März 2021](#)

**Sind Reisen ins Ausland noch erlaubt?**

*Alle nicht notwendigen Reisen ins Ausland sind verboten.*

*Als wesentliche Reisegründe gelten:*

- berufliche Fahrten, einschließlich Strecken zwischen Wohnung und Arbeitsplatz,
- Fortführung medizinischer Pflege,
- Beistand oder Pflege einer älteren, minderjährigen oder schutzbedürftigen Person oder einer Person mit Behinderung,
- Pflege von Tieren.

*Es ist nicht unbedingt erforderlich, eine Unterlage zur Bestätigung des Reisegrundes mitzuführen.*

*Ratsam ist es jedoch. Richtlinien des betreffenden Bestimmungslandes sollten eingehalten werden.*

**Ist Arbeiten im Ausland noch erlaubt (zum Beispiel Franzosen, die in Belgien arbeiten)?**

*Ja, Grenzgänger dürfen weiter arbeiten, im Rahmen der auferlegten Maßnahmen.*

**Was ist mit geteiltem Sorgerecht, wenn ein Elternteil im Ausland wohnt?**

*Das geteilte Sorgerecht von Eltern, die in verschiedenen Ländern wohnen (ein Elternteil in Belgien und der andere in Frankreich, in den Niederlanden, in Luxemburg oder in Deutschland) kann normal weiterlaufen.*

Am **6. April 2020** konnte die Liste der wesentlichen Reisegründe auf Drängen der Deutschsprachigen Gemeinschaft nochmals weitreichend erweitert werden. Folgende Kategorien mit teilweise großem Einfluss auf Grenzgängersituationen wurden aufgenommen: **Fahrten, um Familienmitglieder ins Ausland zu bringen, damit sie dort wesentliche Tätigkeiten ausführen können, Fahrten zu einem Lebenspartner, der nicht unter demselben Dach wohnt, Fahrten im Rahmen von Beurkundungen (sofern erforderlich und dies nicht digital erfolgen kann), Fahrten im Rahmen von Bestattungen/Einäscherungen, Fahrten im Rahmen von standesamtlichen/religiösen Eheschließungen, Fahrten, um belgische Staatsangehörige, ob mit oder ohne Hauptwohntort in Belgien, langfristig Aufenthaltsberechtigte in Belgien und Personen mit gesetzlichem Wohnort in Belgien im Ausland abzuholen und zurück nach Belgien zu bringen, Fahrten belgischer Staatsangehöriger zu ihrem Hauptwohntort im Ausland.**

Ferner wurde erwirkt, dass **Studenten** die Grenze in bestimmten Fällen wieder passieren dürfen. Auch Grenzübertritte zur Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten wurden wieder erlaubt. Darüber hinaus wurde formalisiert, dass **Grenzgänger von der Verpflichtung, sich bei einer Rückkehr aus dem Ausland in eine 14-tägige Quarantäne zu begeben, ausgenommen** sind.

Fahrten zu einer Zweitwohnung im Ausland blieben weiterhin ausgeschlossen.

Die Mitführung eines Identitätsnachweises und/oder Reisepasses und eines ausreichenden Nachweises, dass es sich um eine wesentliche Fahrt/einen wesentlichen Grenzübertritt handelt, war verpflichtend.

*Auszug FAQ 6. April 2020*

***Darf man vom Ausland nach Belgien einreisen?***

*Allgemein gilt der Grundsatz, dass belgische Staatsangehörige, ob mit oder ohne Hauptwohntort in Belgien, langfristig Aufenthaltsberechtigte in Belgien und Personen mit gesetzlichem Wohnort in Belgien nach Belgien zurückkehren können, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind.*

*Dabei handelt es sich um folgende zwei Bedingungen:*

*Die Person muss während 14 Tagen in häuslicher Quarantäne bleiben und der Person ist es in diesen zwei Wochen verboten, außer Haus arbeiten zu gehen (selbst wenn sie in einem Schlüsselsektor beschäftigt ist), Homeoffice ist jedoch erlaubt.*

*[...] Diese beiden Bedingungen finden hingegen keine Anwendung auf Grenzgänger.*

***Kann man noch von Belgien ins Ausland reisen?***

*Allgemein gilt der Grundsatz, dass nicht wesentliche Reisen ins Ausland verboten sind.*

*Als wesentliche Reisen ins Ausland gelten momentan die folgenden Fahrten, worunter jede Art von Fortbewegung zu verstehen ist, also auch zu Fuß:*

- *Fahrten ins Ausland im Rahmen der Berufstätigkeit, einschließlich der Strecken zwischen Wohnung und Arbeitsplatz,*
- *Fahrten, um medizinische Pflege fortführen zu können,*
- *Fahrten, um einer älteren, minderjährigen oder schutzbedürftigen Person oder einer Person mit Behinderung Beistand und Pflege zu leisten,*
- *Fahrten, um Tiere zu versorgen,*
- *Fahrten im Rahmen des geteilten Sorgerechts,*
- *Fahrten, um belgische Staatsangehörige, ob mit oder ohne Hauptwohntort in Belgien, langfristig Aufenthaltsberechtigte in Belgien und Personen mit gesetzlichem Wohnort in Belgien im Ausland abzuholen und zurück nach Belgien zu bringen,*
- *Fahrten, um Familienmitglieder ins Ausland zu bringen, damit sie dort wesentliche Tätigkeiten (nur wesentliche Gründe) ausführen können,*
- *Fahrten belgischer Staatsangehöriger zu ihrem Hauptwohntort im Ausland,*
- *Fahrten zu einem Partner, der nicht unter demselben Dach wohnt,*
- *Fahrten im Rahmen von Beurkundungen (sofern erforderlich und dies nicht digital erfolgen kann),*
- *Fahrten im Rahmen von Bestattungen/Einäscherungen,*
- *Fahrten im Rahmen von standesamtlichen/religiösen Eheschließungen.*

***Dürfen Studenten die Grenze überqueren, um ihr Studentenzimmer leerräumen?***

*Studenten dürfen aus diesem Grund die Grenze überqueren, sofern sie folgende Bedingungen einhalten: eine Hin- und Rückfahrt auf direktestem Wege, allein oder mit einer Person, die unter demselben Dach wohnt, auf Vorlage der Studentenkarte (und/oder einer Bescheinigung der Bildungseinrichtung) und eines Mietvertrages/einer Besitzurkunde. Sie müssen die in dem betreffenden Land geltenden Vorschriften/Maßnahmen einhalten. Von*

*Übernachtungen vor Ort wird stark abgeraten. Ist jedoch eine Übernachtung notwendig, müssen die Personen, die diese Fahrt unternommen haben, sich für 14 Tage nach ihrer Rückkehr in häusliche Quarantäne begeben.*

**Dürfen Kinder die Grenze überqueren, um betreut zu werden?**

*Wenn Homeoffice nicht möglich ist und keine andere Möglichkeit besteht, dürfen Sie die Grenze überqueren, um Ihr Kind zur Betreuung zu bringen. Diese Möglichkeit gilt nur für Betreuungseinrichtungen, nicht für Freunde oder Angehörige. Der Grenzübertritt erfolgt auf Vorlage eines Nachweises über die Einschreibung in der Betreuungseinrichtung.*

Mit der Wiederaufnahme von Unterrichten galt es, die **grenzüberschreitenden Fahrten von Schülern** als essentiellen Reisegrund anzuerkennen. Vor allem in Grenzregionen wie der Deutschsprachigen Gemeinschaft spielte dieser Aspekt eine prioritäre Rolle. Eine entsprechende Ausnahme wurde im FAQ vom **21. April 2020** erwirkt.

Berufspendler hatten bei Grenzübertritten eine Arbeitsbescheinigung ihres Arbeitgebers mitzuführen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass es zeitweise verschiedene Muster dieser Arbeitsbescheinigungen in Belgien, Deutschland, den Niederlanden und Luxemburg gab. Hinzu kam später eine Vignette für das Pflegepersonal, welche massiv gefälscht und weitergegeben wurde. Die unübersichtliche Vielzahl an Belegen und Vignetten erschwerte mitunter sehr die Arbeit der Krisenstäbe und der Polizei. Die Arbeitsgruppe EU-DG und die Euregio-Maas-Rhein intervenierten daher mehrfach mit Blick auf die Schaffung nötiger Transparenz.

*Auszug FAQ 21. April 2020*

*Als wesentliche Reisen ins Ausland gelten momentan die folgenden Fahrten, worunter jede Art von Fortbewegung zu verstehen ist, also auch zu Fuß:*

- *Fahrten ins Ausland im Rahmen der Berufstätigkeit, einschließlich der Strecken zwischen Wohnung und Arbeitsplatz,*
- *Fahrten, um medizinische Pflege fortführen zu können,*
- *Fahrten, um einer älteren, minderjährigen oder schutzbedürftigen Person oder einer Person mit Behinderung Beistand und Pflege zu leisten,*
- *Fahrten, um Tiere zu versorgen,*
- *Fahrten im Rahmen des geteilten Sorgerechts,*
- *Fahrten, um belgische Staatsangehörige, ob mit oder ohne Hauptwohntort in Belgien, langfristig*
- *Aufenthaltsberechtigte in Belgien und Personen mit gesetzlichem Wohnort in Belgien im Ausland abzuholen und zurück nach Belgien zu bringen,*
- *Fahrten, um Familienmitglieder ins Ausland zu bringen, damit sie dort wesentliche Tätigkeiten (nur wesentliche Gründe) ausführen können,*
- *Fahrten belgischer Staatsangehöriger zu ihrem Hauptwohntort im Ausland,*
- *Fahrten zu einem Partner, der nicht unter demselben Dach wohnt,*
- *Fahrten im Rahmen von Beurkundungen (sofern erforderlich und dies nicht digital erfolgen kann),*
- *Fahrten im Rahmen von Bestattungen/Einäscherungen,*
- *Fahrten im Rahmen von standesamtlichen/religiösen Eheschließungen.*
- *Fahrten, die es Schülern, die in einem Nachbarland zur Schule gehen, ermöglichen, ihrer Schulpflicht nachzukommen.*

**Dürfen Arbeitnehmer eine digitale Version der Vignette/der Arbeitgeberbescheinigung für den Grenzübertritt verwenden?**

*Wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die Vignette/die Arbeitgeberbescheinigung nicht persönlich aushändigen kann, muss die Vignette/die Bescheinigung per Post übermittelt werden. Wenn der Arbeitnehmer dringend angefordert wird und es nicht möglich ist, die Vignette/die Bescheinigung per Post zu übermitteln, muss der Arbeitnehmer, zusätzlich zur digitalen Fassung der Vignette/der Bescheinigung, einen vom Arbeitgeber unterzeichneten Beleg mit der Telefonnummer des Arbeitgebers und dem Namen der anzurufenden Person mitführen, eventuell in digitaler Form.*

Am **3. Mai 2020** wurde in Anknüpfung an den Beschluss vom 21. April 2020 erwirkt, dass **Schüler, Studenten und Praktikanten** aus Nachbarländern für die Wiederaufnahme ihres Unterrichts/ihrer Ausbildung wieder die Grenze passieren dürfen.

Des Weiteren wurden Fahrten, um **dringende Reparaturen im Hinblick auf die Sicherheit des Fahrzeugs** durchführen zu lassen, als essentieller Reisegrund anerkannt.

[Auszug FAQ 3. Mai 2020](#)

**11. Dürfen Schüler, Studenten und Praktikanten aus Nachbarländern, die in Belgien die Schule/Universität/Hochschule besuchen, im Rahmen ihrer Ausbildung nach Belgien einreisen?**

*Schüler, Studenten und Praktikanten aus Nachbarländern dürfen für die Wiederaufnahme ihres Unterrichts/ihrer Ausbildung nach Belgien kommen.*

**13. Kann man noch von Belgien ins Ausland reisen?**

*Allgemein gilt bis einschließlich zum 8. Juni 2020 der Grundsatz, dass nicht wesentliche Reisen ins Ausland verboten sind.*

*Als wesentliche Reisen ins Ausland gelten momentan die folgenden Fahrten, worunter jede Art von Fortbewegung zu verstehen ist, also auch zu Fuß:*

- 1) Fahrten ins Ausland im Rahmen der Berufstätigkeit, einschließlich der Strecken zwischen Wohnung und Arbeitsplatz,*
- 2) Fahrten, um medizinische Pflege fortführen zu können,*
- 3) Fahrten, um einer älteren, minderjährigen oder schutzbedürftigen Person oder einer Person mit Behinderung Beistand und Pflege zu leisten,*
- 4) Fahrten, um Tiere zu versorgen,*
- 5) Fahrten im Rahmen des geteilten Sorgerechts,*
- 6) Fahrten, um belgische Staatsangehörige, ob mit oder ohne Hauptwohntort in Belgien, langfristig Aufenthaltsberechtigte in Belgien und Personen mit gesetzlichem Wohnort in Belgien im Ausland abzuholen und zurück nach Belgien zu bringen,*
- 7) Fahrten, um Familienmitglieder ins Ausland zu bringen, damit sie dort wesentliche Tätigkeiten (nur wesentliche Gründe) ausführen können,*
- 8) Fahrten belgischer Staatsangehöriger zu ihrem Hauptwohntort im Ausland,*
- 9) Fahrten zu einem Partner, der nicht unter demselben Dach wohnt,*
- 10) Fahrten im Rahmen von Beurkundungen (sofern erforderlich und dies nicht digital erfolgen kann),*
- 11) Fahrten im Rahmen von Bestattungen/Einäscherungen,*
- 12) Fahrten im Rahmen von standesamtlichen/religiösen Eheschließungen,*

- 13) Fahrten von Schülern, Studenten und Praktikanten, die in einem Nachbarland die Schule/Universität/Hochschule besuchen, im Rahmen ihrer Ausbildung,  
14) Fahrten, um dringende Reparaturen im Hinblick auf die Sicherheit des Fahrzeugs durchführen zu lassen

Am **30. Mai 2020** trat auf Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates die Wiederöffnung der Grenzen für **Familienbesuche in belgischen Nachbarländern und Einkäufe** in Kraft (siehe FAQ 30. Mai 2020).<sup>2,3</sup> Zahlreiche Interventionen des Ministerpräsidenten gegenüber der Föderalregierung und seinen Amtskollegen in den anderen Gliedstaaten gingen diesem Beschluss voraus.

Auszug FAQ 30. Mai 2020

**11. Darf ich meine Familie besuchen, die auf der anderen Seite der Grenze wohnt?**

*Ja, es ist jetzt erlaubt, sich in ein Nachbarland zu begeben, um Familienmitglieder zu besuchen, die dort wohnen, sofern die Maßnahmen, die in diesen Ländern gelten, eingehalten werden. In dieser Hinsicht ist es wie bei allen Grenzübertritten angeraten, die Reisehinweise des Föderalen Öffentlichen Dienstes Auswärtige Angelegenheiten und die Website der Botschaft des Bestimmungslandes zu konsultieren. Diese Maßnahmen entwickeln sich ständig weiter und können daher hier nicht näher erläutert werden.*

*Einwohner aus Ländern, die an Belgien angrenzen, dürfen sich ebenfalls nach Belgien begeben, um Familienmitglieder zu besuchen, die in Belgien wohnen.*

*Diese Fahrten und Ausgänge sind nur unter Einhaltung der Grundsätze der sozialen Kleingruppen möglich:*

- *Ein Haushalt (das heißt die Personen, die unter demselben Dach leben und ungeachtet ihrer Anzahl) darf höchstens vier andere Personen empfangen.*
- *Dabei handelt es sich immer um dieselben Personen. Sie gehören nicht unbedingt demselben Haushalt an. Diese Personen bilden zusammen eine soziale Kleingruppe ("social bubble").*
- *Der Haushalt trifft eine kollektive Wahl. Zum Beispiel: Wenn sich der Haushalt kollektiv für die vier Großeltern entscheidet, ist es also derzeit nicht möglich, Freunde einzuladen.*
- *Wenn eine Person eines Haushalts in die Wohnung einer anderen Person eingeladen wird,*
- *verpflichtet dies ihren gesamten Haushalt, selbst wenn sie sich allein zu diesem Treffen begibt. Es ist also beispielsweise nicht möglich, seine Eltern und am nächsten Tag vier andere Personen zu treffen.*
- *Der erforderliche Sicherheitsabstand (1,5 m) zwischen den Personen der verschiedenen Haushalte muss immer eingehalten werden. Es ist besser, sich draußen (Terrasse, Garten) zu treffen.*
- *Es ist nicht möglich, die Personen Ihrer sozialen Kleingruppe zu treffen, wenn eine von ihnen krank ist.*

<sup>2</sup> Vgl. Presseberichterstattung: [https://www.rtbef.be/info/belgique/detail\\_deconfinement-en-belgique-il-sera-possible-des-ce-samedi-de-franchir-la-frontiere-pour-aller-voir-sa-famille?id=10512108](https://www.rtbef.be/info/belgique/detail_deconfinement-en-belgique-il-sera-possible-des-ce-samedi-de-franchir-la-frontiere-pour-aller-voir-sa-famille?id=10512108)

<sup>3</sup> Vgl. Presseberichterstattung: <https://www.rtl.be/info/belgique/societe/deconfinement-des-ce-samedi-vous-pourrez-traverser-la-frontiere-pour-voir-votre-famille-1221565.aspx>

*Personen, die Familienmitglieder besuchen oder besucht haben, die auf der anderen Seite der Grenze wohnen, werden in Belgien nicht unter Quarantäne gestellt.*

*Es ist noch nicht erlaubt, Familienmitglieder zu besuchen, die in anderen als an Belgien angrenzenden Ländern wohnen. Es ist ebenfalls nicht erlaubt, dass Einwohner aus anderen als an Belgien angrenzenden Ländern sich nach Belgien begeben, um Familienmitglieder zu besuchen.*

### **12. Darf ich auf der anderen Seite der Grenze Einkäufe tätigen?**

*Ja, es ist jetzt erlaubt, sich in ein Nachbarland zu begeben, um Einkäufe zu tätigen, sofern die Maßnahmen, die in diesen Ländern gelten, eingehalten werden. In dieser Hinsicht ist es wie bei allen Grenzübertritten angeraten, die Reisehinweise des Föderalen Öffentlichen Dienstes Auswärtige Angelegenheiten und die Website der Botschaft des Bestimmungslandes zu konsultieren. Diese Maßnahmen entwickeln sich ständig weiter und können daher hier nicht näher erläutert werden.*

*Einwohner aus Ländern, die an Belgien angrenzen, dürfen sich ebenfalls nach Belgien begeben, um in Belgien Einkäufe zu tätigen.*

*Personen, die diese Fahrten durchführen oder durchgeführt haben, werden in Belgien nicht unter Quarantäne gestellt.*

Am **6. Juni 2020** wurden **Fahrten aufgrund eines Umzugs** in die Liste der essentiellen Reisegründe aufgenommen (siehe FAQ 6. Juni 2020).

#### [Auszug FAQ 6. Juni 2020](#)

*Als wesentliche Reisen ins Ausland gelten momentan die folgenden Fahrten, worunter jede Art von Fortbewegung zu verstehen ist, also auch zu Fuß:*

- 1) *Fahrten ins Ausland im Rahmen der Berufstätigkeit, einschließlich der Strecken zwischen Wohnung und Arbeitsplatz,*
- 2) *Fahrten, um medizinische Pflege fortführen zu können,*
- 3) *Fahrten, um einer älteren, minderjährigen oder schutzbedürftigen Person oder einer Person mit Behinderung Beistand und Pflege zu leisten,*
- 4) *Fahrten, um Tiere zu versorgen,*
- 5) *Fahrten im Rahmen des geteilten Sorgerechts,*
- 6) *Fahrten, um belgische Staatsangehörige, ob mit oder ohne Hauptwohntort in Belgien, langfristig Aufenthaltsberechtigte in Belgien und Personen mit gesetzlichem Wohnort in Belgien im Ausland abzuholen und zurück nach Belgien zu bringen,*
- 7) *Fahrten, um Familienmitglieder ins Ausland zu bringen, damit sie dort wesentliche Tätigkeiten (nur wesentliche Gründe) ausführen können,*
- 8) *Fahrten belgischer Staatsangehöriger zu ihrem Hauptwohntort im Ausland,*
- 9) *Fahrten zu einem Partner, der nicht unter demselben Dach wohnt,*
- 10) *Fahrten im Rahmen von Beurkundungen (sofern erforderlich und dies nicht digital erfolgen kann),*
- 11) *Fahrten im Rahmen von Bestattungen/Einäscherungen,*
- 12) *Fahrten im Rahmen von standesamtlichen/religiösen Eheschließungen,*
- 13) *Fahrten von Schülern, Studenten und Praktikanten, die in einem Nachbarland die Schule/Universität/Hochschule besuchen, im Rahmen ihrer Ausbildung,*
- 14) *Fahrten, um dringende Reparaturen im Hinblick auf die Sicherheit des Fahrzeugs durchführen zu lassen,*
- 15) *Fahrten im Rahmen eines Umzugs.*

*Fahrten zu einer Zweitwohnung im Ausland sind ausgeschlossen.*

Am **15. Juni 2020** wurde das Verbot nicht-essentieller Reisen aus und nach Belgien aufgehoben.<sup>4</sup>

Vor wie nach der Aufhebung der belgischen Reisebeschränkungen setzte sich der Ministerpräsident im Sinne der eingangs erwähnten Doppelstrategie dafür ein, auch Grenzschießungen durch Nachbarstaaten zu vermeiden. In zahlreichen Gesprächen mit den Ministerpräsidenten der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie dem Premier und dem Außenminister des Großherzogtums Luxemburg wurde darauf hingewirkt, als essentiell erachtete Reisegründe dies- und jenseits der Grenzen aufeinander abzustimmen. Ebenso konnte am 1. Oktober 2020 in Anlehnung an die belgische 48h-Regel eine 24h-Regel in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eingeführt werden. Diese erlaubte es Grenzgängern, sich im Rahmen des alltäglichen Lebens frei über die Grenze zu bewegen.

---

<sup>4</sup> Vgl. Presseberichterstattung: <https://www.lesoir.be/306991/article/2020-06-13/reouverture-des-frontieres-dans-quels-pays-pourra-t-se-rendre-partir-du-15-juin>



## 2. GRENZSCHLIESSUNG II 27. Januar - 18. April 2021

Ab dem 27. Januar 2021 wurden nicht-essentielle Reisen ins Ausland für Personen mit Hauptwohntort in Belgien und nicht-essentielle Reisen nach Belgien für Personen mit Hauptwohntort im Ausland erneut verboten.<sup>5</sup>

In Anlehnung an die Grenzschließungsphase I wurden Reisen aus essentiellen Gründen vom oben beschriebenen Verbot ausgenommen. Bei der Definition der Liste essentieller Gründe wurde dank der Interventionen der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Erfahrungen der Grenzschließungsphase I Rechnung getragen, insbesondere in Bezug auf die besondere Situation von Grenzgängern. So konnte durch erwirkt werden, dass **Reisen von Einwohnern von Grenzgemeinden und unmittelbaren Nachbargemeinden in ein angrenzendes Land im Rahmen des täglichen Lebens für Aktivitäten, die auch im Land des Hauptwohntortes erlaubt sind und notwendig sind, sowie Reisen von Einwohnern von Grenzgebieten in ein angrenzendes Land im Rahmen des täglichen Lebens für Aktivitäten, die auch im Land des Hauptwohntortes erlaubt sind und notwendig sind, sofern dies plausibel nachgewiesen werden kann**, von vornerein in die Liste der essentiellen Reisegründe aufgenommen wurden.

Als essentielle Reisegründe galten weiterhin, **Reisen aus rein beruflichen Gründen (...), Reisen aus zwingenden familiären Gründen (...), Reisen aus humanitären Gründen (...), Reisen aus Studiengründen (...), Reisen für die Pflege von Tieren, Reisen im Rahmen einer juristischen Verpflichtung (...), Reisen für dringende Reparaturarbeiten im Zusammenhang mit der Sicherheit eines Fahrzeugs, Reisen im Rahmen eines Umzugs, Reisen von Diplomaten, Ministern, Staats- und Regierungschefs, Reisen des Personals internationaler Organisationen und Einrichtungen und der durch diese Organisationen und Einrichtungen eingeladenen Personen (...), Reisen des Personals der diplomatischen und konsularischen Vertretungen und der durch diese Vertretungen eingeladenen Personen (...), Reisen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments im Rahmen ihrer Funktionen, Durchreise** (siehe FAQ 31. Januar 2021).

Personen mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Landes oder eines Landes des Schengen-Raums beziehungsweise einem entsprechenden Hauptwohntort waren verpflichtet, bei ihrem Grenzübertritt über eine **ehrenwörtliche Erklärung** über ihr essentielles Reisemotiv zu verfügen.

Alle Reisenden nach Belgien, egal mit welchem Transportmittel sie einreisten, mussten frühestens 48 Stunden vor ihrer Ankunft in Belgien das **Passagier-Lokalisierungsformular** ausfüllen.

Eine Ausnahme wurde auf Drängen des Ministerpräsidenten für Reisende erwirkt, die nicht mit einem Beförderer nach Belgien kamen und die sich höchstens 48 Stunden im Ausland aufgehalten hatten oder sich höchstens 48 Stunden in Belgien aufhalten würden. Mit Blick

<sup>5</sup> Vgl. Presseberichterstattung: [https://www.rtbf.be/info/societe/detail\\_comite-de-concertation-les-voyages-a-l-etranger-interdits-du-27-janvier-au-1er-mars-hors-raisons-medicales-familiales-ou-professionnelles?id=10680363](https://www.rtbf.be/info/societe/detail_comite-de-concertation-les-voyages-a-l-etranger-interdits-du-27-janvier-au-1er-mars-hors-raisons-medicales-familiales-ou-professionnelles?id=10680363)

auf Alltagsverkehre in Grenzgebieten bedeutete dies eine erhebliche, grundsätzliche Erleichterung.

Personen mit Hauptwohnsitz in Belgien mussten ab 12 Jahren ein **negatives Testergebnis** auf der Grundlage eines Tests vorlegen, der frühestens 72 Stunden vor der Abreise nach Belgien durchgeführt wurde. Ausnahmen konnten auch hier für Reisende erwirkt werden, die nicht mit einem Beförderer nach Belgien kamen und die sich höchstens 48 Stunden im Ausland aufgehalten hatten oder sich höchstens 48 Stunden in Belgien aufhalten würden.

Reisende (Einwohner und Nichteinwohner), die aus roten Zonen zurückkehrten, sich länger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten hatten und sich länger als 48 Stunden in Belgien aufhalten würden, galten als "Hochrisikokontakte", was bedeutete, dass sie sich in **Quarantäne** begeben.

[Auszug FAQ 31. Januar 2021](#)

***Ich besitze die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes oder eines Landes des Schengen-Raums beziehungsweise ich habe dort meinen Hauptwohntort oder ich habe meinen Hauptwohntort in einem Drittland [...]. Darf ich nach oder von Belgien aus reisen?***

*Sie dürfen nur für folgende Reisen, die als unbedingt notwendig gelten und für die eine ehrenwörtliche Erklärung (siehe unten) ausgefüllt werden muss, nach oder von Belgien aus reisen:*

1. *Reisen aus rein beruflichen Gründen, einschließlich Reisen von Berufssportlern, die als Spitzensportler anerkannt sind, von Berufsfachkräften des Kultursektors und von Journalisten in der Ausübung ihrer jeweiligen beruflichen Tätigkeit,*
2. *Reisen von Diplomaten, Ministern, Staats- und Regierungschefs; Reisen des Personals internationaler Organisationen und Einrichtungen und der durch diese Organisationen und Einrichtungen eingeladenen Personen, deren physische Präsenz für ein ordnungsgemäßes Funktionieren dieser Organisationen und Einrichtungen erforderlich ist; Reisen des Personals der diplomatischen und konsularischen Vertretungen und der durch diese Vertretungen eingeladenen Personen, deren physische Präsenz für ein ordnungsgemäßes Funktionieren dieser Vertretungen erforderlich ist; Reisen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments im Rahmen ihrer Funktionen,*
3. *Reisen aus zwingenden familiären Gründen, nämlich:*
  - *Reisen, die durch eine Familienzusammenführung im Sinne des Gesetzes vom 15. Dezember 1980 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Entfernen von Ausländern gerechtfertigt sind,*
  - *Besuche bei einem Ehe- oder Lebenspartner, der nicht unter demselben Dach wohnt, sofern der stabile und dauerhafte Charakter der Beziehung plausibel nachgewiesen werden kann, und bei einem engen Kontakt,*
  - *Reisen im Rahmen der Mittelternschaft,*
  - *im Rahmen eines Begräbnisses beziehungsweise einer Einäscherung von Verwandten oder Verschwägerten ersten oder zweiten Grades oder von nahestehenden Personen, sofern der stabile und dauerhafte Charakter der Beziehung mit der betreffenden nahestehenden Person plausibel nachgewiesen werden kann,*
  - *im Rahmen einer standesamtlichen oder religiösen Eheschließung von Verwandten oder Verschwägerten ersten und zweiten Grades,*
4. *Reisen aus humanitären Gründen, insbesondere:*
  - *aus medizinischen Gründen oder zur Fortführung einer medizinischen Behandlung,*

- Fahrten, um einer älteren, minderjährigen oder schutzbedürftigen Person oder einer Person mit Behinderung Beistand und Pflege zu leisten,
  - Besuche im Rahmen der Palliativpflege,
5. Reisen aus Studiengründen, insbesondere Reisen von Schülern, Studenten und Praktikanten, die im Rahmen ihres Studiums eine Ausbildung absolvieren, und von Forschern mit einer Aufnahmevereinbarung,
  6. Reisen von Einwohnern von Grenzgemeinden und unmittelbaren Nachbargemeinden in ein angrenzendes Land im Rahmen des täglichen Lebens für Aktivitäten, die auch im Land des Hauptwohnortes erlaubt sind und notwendig sind; Reisen von Einwohnern von Grenzgebieten in ein angrenzendes Land im Rahmen des täglichen Lebens für Aktivitäten, die auch im Land des Hauptwohnortes erlaubt sind und notwendig sind, sofern dies plausibel nachgewiesen werden kann,
  7. Reisen für die Pflege von Tieren,
  8. Reisen im Rahmen einer juristischen Verpflichtung, sofern unbedingt notwendig und nicht digital durchführbar,
  9. Reisen für dringende Reparaturarbeiten im Zusammenhang mit der Sicherheit eines Fahrzeugs,
  10. Reisen im Rahmen eines Umzugs,
  11. Durchreise.

*In Ermangelung einer solchen ehrenwörtlichen Erklärung oder bei falschen, irreführenden oder unvollständigen Informationen kann die Einreise ins Staatsgebiet verweigert werden.*

Am **19. April 2021** wurde das Verbot nicht-essentieller Reisen aus und nach Belgien für Personen mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Landes oder eines Landes des Schengen-Raums beziehungsweise einem entsprechenden Hauptwohntort aufgehoben.<sup>6,7</sup>

### **3. ARBEITSGRUPPE DG-EU**

Um die besondere Situation der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Grenzregion bestmöglich auf allen Entscheidungsebenen darzulegen, haben der EU-Abgeordnete Pascal Arimont, Parlamentspräsident Karl-Heinz Lambertz, Ministerpräsident Oliver Paasch und der Direktor der Euregio-Maas-Rhein Michael Dejozé gemeinsam die Arbeitsgruppe DG-EU ins Leben gerufen.

Neben dem Austausch von Informationen hat die Arbeitsgruppe gemeinsam die Lobbyarbeit auf Ebene des Europäischen Parlaments, des Ausschusses der Regionen, des Nationalen Sicherheitsrats, des Konzertierungsausschusses und innerhalb der Euregio Maas-Rhein vorangetrieben. Die Lebensrealität in der Region konnte so auf diesen Ebenen verdeutlicht und der Druck für eine progressive Erweiterung der als wesentlich geltenden Reisegründe und ein Ende der Grenzkontrollen aufgebaut werden. Die DG-EU ist ein vorbildliches Beispiel für parteiübergreifende Zusammenarbeit. Deren Arbeit konnte während der vergangenen

<sup>6</sup> Vgl. Presseberichterstattung: [https://www.rtf.be/info/societe/detail\\_test-pcr-passenger-locator-form-quarantaine-et-zones-rouges-ou-et-comment-voyager-a-partir-de-ce-lundi-19-avril?id=10740392](https://www.rtf.be/info/societe/detail_test-pcr-passenger-locator-form-quarantaine-et-zones-rouges-ou-et-comment-voyager-a-partir-de-ce-lundi-19-avril?id=10740392)

<sup>7</sup> Vgl. Presseberichterstattung: [https://www.lemonde.fr/planete/article/2021/04/14/covid-19-dans-le-monde-le-danemark-abandonne-le-vaccin-d-astrazeneca-retour-des-touristes-en-israel-a-la-fin-de-mai\\_6076772\\_3244.html](https://www.lemonde.fr/planete/article/2021/04/14/covid-19-dans-le-monde-le-danemark-abandonne-le-vaccin-d-astrazeneca-retour-des-touristes-en-israel-a-la-fin-de-mai_6076772_3244.html)

anderthalb Jahre wiederholt Grenzschießungen und einschneidende Probleme für Grenzgänger abwenden.

Häufig trat die Arbeitsgruppe in Dringlichkeitssitzungen zusammen, um schnelle Lösungen zu erwirken, so zum Beispiel am 15. Januar 2021, als die Arbeitsgruppe kurzfristig per Videokonferenz zusammentraf, um eine drohende Schließung der Grenzen anlässlich eines Konzertierungsausschusses zu vermeiden. Vorab hatten verschiedene Experten bei der Föderalregierung die Einführung einer erneuerten Grenzschießung eingefordert. Einmal mehr konnte die Arbeitsgruppe hier nach intensiver und erfolgreicher Lobbyarbeit erreichen, dass die bestehende Ausnahmeregelung für Grenzgänger beibehalten wurde. Demzufolge konnte eine Kompromisslösung gefunden werden und die Aktivitäten, die in Belgien erlaubt waren, blieben auch grenzüberschreitend erlaubt. Das belgische Innenministerium hatte im Nachgang dieses Konzertierungsausschusses ein Formular zur Verfügung gestellt, das von Grenzgängern einmal ausgefüllt werden und im Falle einer Kontrolle vorgezeigt werden konnte. Grenzpendler konnten weiterhin von Test- und Quarantäneverpflichtungen ausgenommen werden, wenn ihr Aufenthalt im Risikogebiet weniger als 48 Stunden andauerte. Das Auferlegen von täglichen Tests bei Grenzpendlern wäre für die Menschen in der Grenzregion mit einem nicht zu stemmenden Mehraufwand verbunden gewesen und hätte in der Praxis zu Grenzschießungen geführt.<sup>8</sup>

Zu Beginn der Krise hat die Arbeitsgruppe mindestens einmal wöchentlich getagt. Mittlerweile finden die Treffen in einem dreiwöchigen Turnus oder aufgrund von Dringlichkeitssitzungen ad hoc statt. Seit Ihrer Gründung am 2. April 2020 hat die Arbeitsgruppe 34-mal getagt:

3. April 2020, 6. April 2020, 8. April 2020, 10. April 2020, 17. April 2020, 21. April 2020, 27. April 2020, 30. April 2020, 5. Mai 2020, 8. Mai 2020, 11. Mai 2020, 18. Mai 2020, 20. Mai 2020, 25. Mai 2020, 2. Juni 2020, 12. Juni 2020, 16. Juni 2020, 8. Juli 2020, 9. September 2020, 24. September 2020, 9. Oktober 2020, 16. Oktober 2020, 12. November 2020, 11. Dezember 2020, 15. Januar 2021, 21. Januar 2021, 24. Februar 2021, 30. März 2021, 20. April 2021, 30. April 2021, 21. Mai 2021, 10. Juni 2021, 19. Oktober 2021, 9. Dezember 2021.

### **Lobbyarbeit**

Anlässlich ihrer intensiven Lobbyarbeit standen die Mitglieder der Arbeitsgruppe DG-EU im permanenten Austausch mit insbesondere folgenden Akteuren:

#### *Innerbelgisch*

- Alexander De Croo, Premierminister
- Sophie Wilmès, Vizepremierministerin und Ministerin der Auswärtigen Angelegenheiten, der Europäischen Angelegenheiten und des Außenhandels und der Föderalen Kulturellen Institutionen; ehemalige Premierministerin (2019 – 2020)
- Annelies Verlinden, Ministerin des Innern, der Institutionellen Reformen und der Demokratischen Erneuerung

<sup>8</sup> Vgl. Presseberichterstattung: <https://www.grenzecho.net/48590/artikel/2021-01-15/drohende-grenzschiessungen-arbeitsgruppe-dg-eu-tagt-dringlichkeit?referer=%2Farchives%2Frecherche%3Fdatefilter%3Dlastyear%26sort%3Ddate%2Bdesc%26start%3D210%26word%3Darbeitsgruppe%2BDG%2BEU%2B>

- Vincent Van Peteghem, Vizepremierminister und Minister der Finanzen, beauftragt mit der Koordinierung der Betrugsbekämpfung
- Philippe Goffin, ehemaliger Minister für auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung (2019 - 2020)
- Pieter De Crem, ehemaliger Innenminister (2018 - 2020)
- André Desenfans, föderale Polizei
- Daniel Colling, diensttuender Direktor Koordinator der föderalen Polizei, Gerichtsbezirk Eupen
- Hervé Jamar, Gouverneur der Provinz Lüttich
- Michel Carlier, diensttuender Gouverneur der Provinz belgisch Limburg

#### *Bundesrepublik Deutschland*

- Horst Seehofer, ehemaliger Bundesminister des Innern im Kabinett Merkel IV (2018 - 2021)
- Peter Altmaier, ehemaliger Bundesminister für Wirtschaft und Energie im Kabinett Merkel IV (2018 - 2021)
- Armin Laschet, ehemaliger Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen (2017 - 2021)
- Dr. Mark Speich, Staatssekretär des Landes Nordrhein-Westfalen für Bundesangelegenheiten, Europa sowie Internationales
- Malu Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz
- Heike Raab, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, Medien und Digitales als Staatssekretärin in der Staatskanzlei
- Tobias Hans, Ministerpräsident des Saarlandes
- Roland Theis, Staatssekretär im Saarländischen Justizministerium und Bevollmächtigter des Saarlandes für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- Patrick Schnieder, Bundestagsabgeordneter und Vorsitzender der Landesgruppe Rheinland-Pfalz in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- Dr. Tim Grüttemeier, Städteregionsrat der Städteregion Aachen
- Martin Kotthaus, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Belgien
- Michael Ziemons, Dezernent des Gesundheitsamtes der StädteRegion Aachen (Leitung Krisenstab)
- Jürgen Wolff, Leitender Branddirektor der Stadt Aachen (Leitung Krisenstab)

#### *Großherzogtum Luxemburg*

- Xavier Bettel, Premierminister des Großherzogtums Luxemburg
- Jean Asselborn, Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten und Minister für Immigration und Asyl
- Corinnen Cahen, Ministerin für Familie und Integration und Ministerin für die Großregion
- Thomas Lambert, Botschafter Belgiens im Großherzogtum Luxemburg
- Arlette Conzemius, Botschafterin des Großherzogtums Luxemburg im Königreich Belgien

#### *Österreich*

- Karl Nehammer, ehemaliger Bundesminister für Inneres der Republik Österreich (2020 – 2021)
- Alexander Schallenberg, ehemaliger Bundeskanzler der Republik Österreich und ehemaliger Außenminister der Republik Österreich (2019 – 2020)
- Dr. Elisabeth Kornfeind, Botschafterin der Bundesrepublik Österreich im Königreich Belgien

#### *Königreich der Niederlande*

- Theo Bovens, ehemaliger Gouverneur der Provinz Limburg
- Raymond Knops, Staatssekretär für Inneres und Königsbeziehungen
- Annemarie Penn-te Strake, Bürgermeisterin der Stadt Maastricht und Vorsitzende der Sicherheitsregion Süd-Limburg
- Alle Euregios entlang der NL-DE Grenze
- Marian Ramakers, Leiterin von EMRIC (Euregio Maas-Rhein Vorfall- und Krisenbewältigung)

#### *Frankreich*

- Hélène Farnaud-Defromont, Botschafterin Frankreichs im Königreich Belgien

#### *Europäische Union*

- Ursula Von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission
- Manfred Weber, Fraktionsvorsitzender der EVP im Europäischen Parlament
- Daniel Caspary, Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament
- Esther De Lange, Leiter der niederländischen Delegation der EVP-Fraktion; Vize-Vorsitzende der EVP-Fraktion
- Tom Vandenkendelaere, Mitglied des Europäischen Parlaments
- Ivo Bellet, Kabinettsmitglied der EU-Kommissarin Dubravka Šuica, zuständig für die Beziehungen zum Europäischen Parlament
- Christophe Hansen, Leiter der luxemburgischen Delegation der EVP-Fraktion

Entsprechende Austausche fanden telefonisch, via Videoschleife, offizieller Korrespondenz oder per E-Mail statt.

#### **EU-Empfehlungen**

Neben intensiver Lobbyarbeit setzen sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe DG-EU für eine ausreichende Mittelausstattung im Rahmen der Kohäsions- und Strukturpolitik auf EU-Ebene zur Bekämpfung der Folgen der Corona Krise ein. Einerseits sollten eine flexible Nutzung der bereits bestehenden Programme ermöglicht und andererseits zusätzliche Mittel für die folgende Programm-Periode, unter anderem zur Stärkung des Gesundheitswesens, vorgesehen werden.

#### *Resolution im EU-Parlament*

- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. November 2020 zum Schengen-System und zu den während der COVID-19-Krise ergriffenen Maßnahmen

#### *Parlamentarische Anfragen im EU-Parlament*

- Grenzkontrollmaßnahmen und Einreisebeschränkungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie (1. Mai 2020)<sup>9</sup>
- COVID-19-Krise und einheitliche Kriterien für Reiseempfehlungen und Quarantäneregelungen (4. August 2020)<sup>10</sup>

Des Weiteren fand am 21. Januar 2021 ein Austausch zwischen der AG DG-EU und Vertretern der Europäischen Kommission (Frau Corinna Ullrich und Frau Denise Kwantes, GD Home, Referat Schengen und Außengrenzen) statt. Grund für diesen Austausch waren die Konsultationen der Kommission zu ihren Plänen, die Vorschriften des Schengener Grenzkodex (Verordnung EU 2016/399) zu überarbeiten. Dieser Rechtsakt regelt den Grenzübertritt im Schengen-Raum und gibt den Mitgliedstaaten die Rechtsgrundlage dafür, in bestimmten Situationen Maßnahmen (Grenzkontrollen, Schließungen, etc.) an den Grenzen einzuführen. Die Mitglieder der AG DG-EU berichteten aus den Erfahrungen unserer Grenzregion, während der ersten und zweiten COVID-19-Welle und betonten, dass den Besonderheiten dieser Lebensräume auch in diesem Regelwerk besser Rechnung getragen werden müsse.

Am 14. Dezember 2021 hat die Kommission aktualisierte Vorschriften für den Schengener Grenzkodex vorgeschlagen. Aufbauend auf die Lehren der Pandemie schlägt sie u.a. vor, dass negative Auswirkungen von Maßnahmen auf die Grenzregionen stärker berücksichtigt werden müssen.

#### **4. CROSSBORDER TASKFORCE DEUTSCHLAND (NRW / RLP / NI), BELGIEN (FOD / DG) und NIEDERLANDE**

Im März 2020 rief die Staatskanzlei NRW auf Wunsch von Ministerpräsident Armin Laschet eine Cross-Border-Taskforce mit Mitgliedern aus NRW, Niedersachsen, den Niederlanden und Belgien ins Leben. Neben dem Koordinator, NRW-Staatsekretär Dr. Mark Speich, setzt sich die Taskforce aus Vertretern der jeweiligen Fachministerien, Botschaften und der Staatskanzlei NRW zusammen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft wird durch das Kabinett des Ministerpräsidenten vertreten. Einerseits bietet die Taskforce die Möglichkeit, Informationen auszutauschen, die über den Ministerpräsidenten mitunter direkt an den Nationalen Sicherheitsrat bzw. den Konzertierungsausschuss übermittelt werden konnten (so zum Beispiel Vorhaben zur Lockerung, Belegungsquote der Krankenhäuser, Reproduktionswert).

<sup>9</sup> [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/P-9-2020-002669\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/P-9-2020-002669_DE.html)

<sup>10</sup> [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/P-9-2020-004493\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/P-9-2020-004493_DE.html)

Andererseits fand und findet die Abstimmung bzgl. grenzüberschreitender Fragestellungen, etwa die Definition der triftigen Gründe für den Grenzübertritt, statt. Zeitgleich konnten Lösungen für konkrete Probleme, etwa im Bereich Doppelbesteuerung oder Home-Office-Regelungen gefunden werden. Durch eine Einigung zwischen Deutschland und Belgien konnte die Heimarbeit der Grenzgänger über mehrere Zeiträume weiter so besteuert werden, als wäre sie im Beschäftigungsstaat geleistet worden. Zu spezifischen Fachthemen werden Gastteilnehmer in die Taskforce eingeladen, die als Experten Auskunft über den Umgang mit einer möglichen neuen Infektionswelle oder dem Umgang mit Virusvarianten erteilt haben. Der Informationsaustausch konzentrierte sich zudem auf die Verfügbarkeit von Intensivbetten in den einzelnen Ländern und die grenzüberschreitende Überführung von Intensivpatienten.

Dieser gemeinsame Krisenstab arbeitet nun seit mehr als 1,5 Jahren zusammen und hat einmal mehr gezeigt, dass der persönliche Kontakt in Krisenzeiten ein unverzichtbares Instrument des Krisenmanagements und das beste Mittel zur Zusammenarbeit ist. Aufgrund der bestehenden Vertrauensbasis zwischen den Teilnehmern konnten schnelle unbürokratische und länderübergreifende Lösungen gefunden werden.<sup>11</sup> Künftig soll die Taskforce zur grenzüberschreitenden einheitlichen Aufarbeitung der COVID-19-Krise bestehen bleiben.

Bis heute hat die Taskforce via Telefonkonferenz 108-mal getagt. Für das 100. Treffen haben sich die Mitglieder am 7. Oktober 2021 in der Staatskanzlei NRW in Düsseldorf zum ersten Mal in Präsenz versammelt. Die Taskforce tagt derzeit in einem zweiwöchentlichen Turnus, wobei während der Hauptkrise fast täglich Sitzungen und bilaterale Kontakte stattfanden.

## 5. ARBEIT DER EUREGIO MAAS-RHEIN

Die Kooperation in der Euregio Maas-Rhein zwischen den Krisenstäben inkl. Einsatz von Verbindungsbeamten war in der bisherigen COVID-19-Pandemie sehr gewinnbringend. Die Tatsache, dass man sich durch die reguläre Arbeit in EMRIC (aus dem niederländischen übersetzt: Euregio Maas-Rhein Vorfall- und Krisenbewältigung) gut kannte und einander vertraute, hat allen Akteuren viel Zeit gewinnen lassen. So konnten Prozesse aufeinander abgestimmt und Hilfen intensiviert werden. Schutzmaterialien, Laborkapazitäten sowie IC-Betten konnten grenzüberschreitend genutzt/vermittelt werden.

Auch die enge Kooperation der Verwaltungen war hier sicherlich sehr sinnvoll, um schnell pragmatische Lösungen finden zu können: so wurde beispielsweise die Anzahl grenzüberschreitender Busse aufgrund der limitierten Anzahl zugelassener Fahrgäste erhöht, uvm.

Die Rolle der Grenzinfopunkte (GIP) und der EMR wurde in Sachen Kommunikation schnell sehr wichtig. Während die GIP sich entlang der gesamten BE-DE, BE-NL und NL-DE-Grenze schnell gemeinsam aufstellten, um den Fragen und Problemen zu begegnen, fanden sie durch die Euregios Gehör bei der Cross-Border Taskforce Corona, welche zahlreiche Probleme lösen konnte. Die Euregios selbst wurden aufgrund ihrer guten Vernetzung schnell ein Instrument um „über die Lage an den Grenzen“ zu berichten. Lokale Probleme wurden mit den

---

<sup>11</sup> Vgl. Presseberichterstattung: [https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/nrw-setzt-trotz-pandemie-auf-offene-grenzen\\_aid-56215729](https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/nrw-setzt-trotz-pandemie-auf-offene-grenzen_aid-56215729)

Krisenstäben behoben und wann immer dies nicht gelang, auf die Agenda der Hauptstädte gesetzt. Aus dieser „Knotenpunkt“-Funktion der Euregio schlugen schnell viele Akteure Profit.

Zeitgleich mussten die Krisenstäbe plötzlich zusätzlich zur Krise eine „Grenze“ managen. Die Einschränkungen, welche asynchron und nicht harmonisiert vorgenommen wurden, waren ein erschwerender Faktor für die operationelle Arbeit. Auch gut funktionierende lokale Prozesse wurden auf einmal durch schwerfällige nationale Prozeduren abgelöst. Unsere Mitbürger verloren schnell den Überblick und zahlreiche Fälle wurden in den sogenannten triftigen Gründen o.ä. „vergessen“. Dies sorgte in unserem Dreiländereck für massive Verwirrung. Für den Grenzübertritt musste man zahlreiche, teils variierende Kriterien berücksichtigen (je nach Land unterschiedlich): Dauer des Aufenthaltes, Grund des Übertritts, Verkehrsmedium, Passierscheine, uvm.

Dazu variieren die Verpflichtungen zur Quarantäne, welche grenzüberschreitend berücksichtigt werden mussten. Besonders markant ist die Sorge, die Grenzgänger beschäftigt, wenn es um die Besteuerung und soziale Sicherheit im Home-Office geht. Dies ist beispielsweise in den regulären Doppelbesteuerungsabkommen nicht vorgesehen und hätte einen „fiscal split“ zur Konsequenz. Dem ist man durch Ausnahmereglungen begegnet, welche sich aber immer der aktuellen sanitären Situation anpassen. Die entsprechenden Verlängerungen der Ausnahmereglungen werden aber immer erst in den letzten Tagen publiziert, sodass große Unsicherheit bei den Grenzgängern festzustellen ist.

Die verfügbaren Informationen sind in diesem Kontext ein Schlüsselfaktor: die EMR versucht die Fragen zum Grenzübertritt in seinem online tool <https://crossing-borders.euregio-mr.info/de> zu beantworten. Wenn das Feedback dazu auch überwiegend positiv ist, so gibt es noch unzählige andere Fragen, welche einer Antwort benötigen: wie registriere ich meine Impfung aus DE in BE, wie teile ich mein Testresultat in die CovidSafe App ein, uvm. Die EMR und GIP haben gemeinsam mittlerweile über 3 Millionen Auskünfte zu Grenzthemen während der COVID-19-Krise erteilt (größtenteils über digitale Tools).

Als essentiell ist die Kooperation einiger Dienste in normalen Zeiten zu bewerten: wenn die Krisenstäbe so schnell in der Lage waren einander auszuweichen, ist das dem Selbstverständnis der Kooperation zu verdanken, welches in „normalen Zeiten“ aufgebaut wurde. Darauf muss auch weiterhin Wert gelegt werden. Ähnliches gilt für die engen Verbindungen auf politischer Ebene, welche zur Lösung zahlreicher Probleme geführt haben.

Das Verständnis füreinander und die darauf aufbauende Kooperation ist häufig in der Grenzregion sehr präsent und stellt einen verstärkenden Faktor dar: die Nachbarschaft zu Deutschland, den Niederlanden und Luxemburg hat Ostbelgien wesentlich mehr Türen zu Hilfeleistungen geöffnet, als sie ein Risiko für die Ausbreitung des Virus darstellte.

Darüber hinaus ist uns das Ausmaß der grenzüberschreitenden Integration vor Augen geführt worden: das Nachbarland gehört zum Lebensraum dazu und man nimmt dort auch elementare Dienstleistungen wahr. Die spezifischen Einzelfälle sind hier so unterschiedlich, dass diese nicht vollumfänglich durch „triftige Gründe“ o.ä. zu definieren sind.

Ob die Menschen in der Euregio Maas-Rhein durch die immer noch anhaltende Krise näher zusammenrücken, ist zum aktuellen Stand schwierig zu bewerten. Tatsächlich waren gewisse Ressentiments zu beobachten, wenn die Meldekammern, während der Grenzschließungen eine

überdurchschnittlich hohe Anzahl Anrufer meldete, welche über die Präsenz „niederländischer Kennzeichen“ in Belgien informierten. Der Tanktourismus wurde dabei intensiv thematisiert. Andersrum beklagte die Stadt Maastricht formell, dass zu viele Belgier dort Freizeitaktivitäten nachgingen und dies sanitäre Probleme mit sich bringe. Menschen mit belgischen Kennzeichen mussten deutsche Supermärkte verlassen, uvm. Zahlreiche solcher Meldungen wurden der Euregio Maas-Rhein zugetragen. Es gibt jedoch keine Hinweise darauf, ob dies mehr als Einzelfälle waren. Zusätzlich entstanden auch Konflikte, wenn man als belgischer Bürger, in Aachen arbeitend, aufgrund belgischer Regeln in Quarantäne musste, dies aber in Deutschland nicht als Grund für einen Arbeitsausfall angesehen wurde.

Andererseits stellte die Euregio Maas-Rhein das Selbstverständnis zahlreicher Menschen fest, aufeinander zuzugehen und einander zu helfen. Die Gesundheitsleistungen (PCR Tests, Krankenhausbetten, usw.) wurden teilweise grenzüberschreitend genutzt, wodurch die Nachbarn als Helfer statt als Risikofaktor wahrgenommen wurden.

## 6. BRÜCKENFUNKTIONEN

Die Brückenfunktion der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum benachbarten Ausland hat sich während der andauernden Pandemie erneut bewährt. Dank der hervorragenden Kontakte der Regierung und ihrer Vertretungen in Brüssel und Berlin konnten wichtige Verbindungen zur deutschen und österreichischen Bundesebene und zu regionalen Akteuren aufgebaut werden. So konnte der Ministerpräsident im Nationalen Sicherheitsrat bzw. Konzertierungsausschuss mehrfach detaillierte Informationen über die Entwicklungen in Deutschland und Österreich und mögliche Best-Practice-Beispiele zu Teststrategien in Schulen o. Ä. darlegen. Zudem stand der Ministerpräsident im ständigen Austausch mit den Botschaften und den Auswärtigen Ämtern in Berlin und Wien sowie mit den deutschen und österreichischen Botschaften in Brüssel, um Informationen aus erster Hand einzuholen. Auch gelang es, eine Videoschleife mit dem Präsidenten des Robert Koch Instituts, Prof. Dr. Wieler, organisieren, in der der Ministerpräsident aufschlussreiche Informationen zum Umgang mit COVID-19-Fällen in Schulen erlangen konnte, die er wiederum an die föderalen Krisenstäbe weiterleitete, um so Debatten um drohende Schulschließungen zu verhindern.

Die vielfältigen Verbindungen zu den Nachbarländern und -regionen haben viele Beispiele bezüglich des Umgangs anderer Regionen mit der weltweiten Pandemie aufgezeigt und somit interessante Best-Practice-Recherchen ermöglicht. Als Beispiel einer solchen Recherche kann die ausführliche Übersicht über die Maßnahmen zur Aufarbeitung des durch die Pandemie bedingten Lernrückstands angeführt werden. Sie entstand durch direkte Kontakte zu zahlreichen Botschaften in Brüssel, zu den zuständigen ausländischen Ministerien sowie Verantwortlichen in den entsprechenden Ländern. Ein anderes Beispiel ist die durchgeführte Best-Practice-Recherche auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung. Diese Best-Practice-Recherchen verhelfen zu einem einfacheren Zugang zu relevanten Informationen und ermöglichen effiziente Arbeitsweisen.

### **2.38.3 INVENTAR INTERVENTIONEN (PASCAL ARIMONT)**

**INVENTAR: COVID-19 und die Folgen für die Grenzregion (Pascal Arimont)****Korrespondenz (49):****Grenzschießungen (34):**

2020-04-29-Beendigung der Grenzkontrollen im Rahmen der belgischen Exit-Strategie\_Pieter De Crem

2020-04-29-Beendigung der Grenzkontrollen im Rahmen der belgischen Exit-Strategie\_Sophie Wilmès

2020-04-29-Pieter De Crem\_Beendigung der Grenzkontrollen im Rahmen der belgischen Exit-Strategie

2020-05-04-Beendigung der Grenzkontrollen und Einreisebeschränkungen an den EU-Binnengrenzen\_Ursula von der Leyen

2020-05-04-Beendigung der Grenzkontrollen und Einreisebeschränkungen spätestens zum 9. Mai 2020 (Europatag)\_Pieter De Crem

2020-05-04-Beendigung der Grenzkontrollen und Einreisebeschränkungen spätestens zum 9. Mai 2020 (Europatag)\_Sophie Wilmès

2020-05-04-Von der Leyen\_European Union 's response to the COVID-19-crisis

2020-05-06-Petition Beendigung der Grenzkontrollen und Einreisebeschränkungen\_De Crem

2020-05-06-Petition Beendigung der Grenzkontrollen und Einreisebeschränkungen\_Sophie Wilmès

2020-05-07-Durchsetzung von Grenzerleichterungen\_Grundsatzbeschluss des Nationalen Sicherheitsrates Belgiens\_Horst Seehofer

2020-05-08-Ending border controls and restrictions on admission at the EU's internal borders\_Ursula von der Leyen

2020-05-11-Grenzerleichterungen an der Grenze zwischen Belgien und Deutschland\_Horst Seehofer

2020-05-12-Caspary\_AE-2020-054-EN-Letter-von-der-Leyen-Border-controls-2020-05-12

2020-05-19-Beendigung der Grenzkontrollen\_Pieter De Crem

2020-07-09-Bundesminister Peter Altmaier\_Schengen-System und Maßnahmen während der COVID-19-Krise

2020-07-14-Ostbelgischer Pandemie-Notfallplan

2020-07-15-Armin Laschet\_Schengen 2.0

2020-08-04-COVID-19-Krise und einheitliche Kriterien für Reiseempfehlungen und Quarantäneregelungen\_Sophie Wilmès

2020-08-04-COVID-19-Krise und einheitliche Kriterien für Reiseempfehlungen und Quarantäneregelungen\_Ursula von der Leyen

2020-08-31-Antwort\_Peter Altmeier\_Schengen und Grenzen

2020-08-31-Antwort\_Ursula von der Leyen\_Grenzen Grenzschießungen

2020-09-23-Verhinderung von Grenzkontrollen an der deutsch-belgischen Grenze\_Armin Laschet

2020-09-25-Lettre Philippe Goffin\_Clasement en zone rouge du Grand-Duché de Luxembourg par la Belgique

2020-09-30-Ausnahmeregelung für die Grenzregion Ostbelgiens bei Einstufung Belgiens als Risikogebiet\_Armin Laschet

2020-10-02-Ausnahmeregelung für Aufenthalte in einem Risikogebiet unter 24 Stunden\_Armin Laschet

2020-10-08-Ursula von der Leyen\_Reisebeschränkungen

2020-10-14-Quarantäne-Musterverordnung und Ausnahmeregelung für die Grenzregion Ostbelgiens\_Armin Laschet

2020-10-29-Ausnahmeregelung für die Grenzregion Ostbelgiens\_RolandTheis

2020-11-11-Letter from Home Affairs Commissioner Ylva Johansson\_Schengen

2020-11-16-Ursula von der Leyen\_Schengen\_Grenze

2020-11-25-Ursula von der Leyen\_Future of Schengen

2020-12-01-The Schengen system and measures taken during the COVID-19 crisis\_Ursula von der Leyen

2021-01-14-La question des fermetures de frontières lors du prochain Comité de concertation\_Ministre Annelies Verlinden

2021-01-25-Antwort Ursula von der Leyen\_Schengen

**Besteuerung Homeoffice (15):**

2020-03-31-Schreiben Pascal Arimont\_Patrick Schnieder\_Besteuerung Homeoffice

2020-04-01-Ministre De Croo\_Impôts sur les revenus pour les travailleurs frontaliers de-vers l'Allemagne

2020-05-04 Ministre De Croo\_Impôts sur les revenus pour les travailleurs frontaliers de-vers l'Allemagne (mai 2020)

2020-05-27 Ministre De Croo\_Accord amiable entre l'Allemagne et de la Belgique concernant la situation des travailleurs transfrontaliers travaillant à domicile dans le cadre de la pandémie de COVID-19

2020-06-03-Ministre De Croo\_Accord entre l'Allemagne et de la Belgique concernant la situation des travailleurs transfrontaliers travaillant à domicile\_Indépendants et personnel de la fonction publique

2020-06-04-Konsultationsvereinbarung BE DE\_Steuer\_Patrick Schnieder

2020-06-24-Ministre De Croo\_Accords concernant la situation des travailleurs transfrontaliers travaillant à domicile dans le cadre de la pandémie de COVID-19

2020-08-24-Ministre De Croo\_Accords concernant la situation des travailleurs transfrontaliers travaillant à domicile dans le cadre de la pandémie de COVID-19

2020-09-23-Ministre De Croo\_Certains Belges exclus de l'accord fiscal « télétravail » avec le Luxembourg

2020-12-07-Accords concernant la situation des travailleurs transfrontaliers travaillant à domicile dans le cadre de la pandémie de COVID-19\_Vincent van Peteghem

2021-01-25-Antwort Vicent Van Peteghem\_Besteuerung Homeoffice

2021-03-17-Accords concernant la situation des travailleurs transfrontaliers travaillant à domicile dans le cadre de la pandémie de COVID-19\_Vincent van Peteghem

2021-06-14-Accords concernant la situation des travailleurs transfrontaliers travaillant à domicile dans le cadre de la pandémie de COVID-19\_Vincent van Peteghem

2021-09-23-Accords concernant la situation des travailleurs transfrontaliers travaillant à domicile dans le cadre de la pandémie de COVID-19\_Vincent van Peteghem

2021-11-23-Accords concernant la situation des travailleurs transfrontaliers travaillant à domicile dans le cadre de la pandémie de COVID-19\_Vincent van Peteghem

#### **Resolution im EU-Parlament (1):**

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. November 2020 zum Schengen-System und zu den während der COVID-19-Krise ergriffenen Maßnahmen

#### **Parlamentarische Anfragen im EU-Parlament (2):**

Grenzkontrollmaßnahmen und Einreisebeschränkungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie (1. Mai 2020):

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/P-9-2020-002669\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/P-9-2020-002669_DE.html)

COVID-19-Krise und einheitliche Kriterien für Reiseempfehlungen und Quarantäneregelungen (4. August 2020):

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/P-9-2020-004493\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/P-9-2020-004493_DE.html)

#### **Austausch mit der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Vorschriften des Schengener Grenzkodex (Verordnung EU 2016/399)**

Auf Initiative des EU-Abgeordneten fand am 21. Januar 2021 ein Austausch zwischen Vertretern der Europäischen Kommission (Frau Corinna Ullrich und Frau Denise Kwantes, GD Home, Referat Schengen und Außengrenzen) und der AG EU-DG statt. Grund für diesen Austausch waren die Konsultationen der Kommission zu ihren Plänen, die Vorschriften des Schengener Grenzkodex (Verordnung EU 2016/399) zu überarbeiten. Dieser Rechtsakt regelt den Grenzübertritt im Schengen-Raum und gibt den Mitgliedstaaten die Rechtsgrundlage dafür, in bestimmten Situationen Maßnahmen

(Grenzkontrollen, Schließungen, etc.) an den Grenzen einzuführen. Die Mitglieder der AG EU-DG berichteten aus den Erfahrungen unserer Grenzregion während der ersten und zweiten Welle und betonten, dass den Besonderheiten dieser Lebensräume auch in diesem Regelwerk besser Rechnung getragen werden müsse.

Am 14. Dezember 2021 hat die Kommission ihre aktualisierten Vorschriften für den Schengener Grenzkodex [vorgeschlagen](#). Aufbauend auf den Lehren der Pandemie schlägt sie u.a. vor, dass die negativen Auswirkungen von Maßnahmen auf die Grenzregionen stärker berücksichtigt werden müssen.

#### **Telefonate:**

- Pieter De Crem, Innenminister Belgiens
- Dr. Mark Speich, Staatssekretär des Landes NRW für Bundesangelegenheiten, Europa sowie Internationales
- Martin Kotthaus, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Belgien
- Manfred Weber, Fraktionsvorsitzender der EVP im Europäischen Parlament
- Daniel Caspary, Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament
- Esther De Lange, Leiter der niederländischen Delegation der EVP-Fraktion; Vize-Vorsitzende der EVP-Fraktion
- Christophe Hansen, Leiter der luxemburgischen Delegation der EVP-Fraktion
- Kris Peeters, Leiter der belgischen Delegation der EVP-Fraktion
- Tom Vandenkendelaere, Mitglied des Europäischen Parlaments
- Ivo Bellet, Kabinettsmitglied der EU-Kommissarin Dubravka Šuica, zuständig für die Beziehungen zum Europäischen Parlament
- Dr. Tim Grüttemeier, Städteregionsrat der Städteregion Aachen

#### **Informationen & Bürgeranfragen:**

Gründung der Facebook-Informationssseite „Corona Euregio: Infos für Grenzgänger“ am 23. März 2020 mit Beiträgen zu der Lage an der Grenze und den aktuell geltenden Bestimmungen.

Auch über die Facebook-Seite „Pascal Arimont“ erhielten wir seit Pandemiebeginn Direct-Messages und Kommentare zu den Grenz- oder Reisebestimmungen, die beantwortet wurden.

Darüber hinaus erhielten wir über die E-Mail-Adresse des Europahauses verschiedene Anfragen zu Reise- und Grenzbestimmungen.

Insgesamt wurden über diese Kanäle insgesamt rund 950 Anfragen beantwortet.

#### **Reisehinweise (7):**

24. Juni 2021: Online-Veranstaltung EU-COVID-Zertifikat

- 9. Juli 2021: Reisehinweise zu beliebten Urlaubsländern
- 27. Juli 2021: Reisehinweise zu beliebten Urlaubsländern
- 30. Juli 2021: Einreisehinweis zu Deutschland
- 1. Oktober 2021: Reisehinweis Vereinigtes Königreich
- 19. November 2021: Einreisehinweis zu Deutschland
- 28. November 2021: Einreisehinweis zur Schweiz

## 2.38.4 STELLUNGNAHME DER POLIZEIZONE WESER-GÖHL (MIT DER POLIZEIZONE EIFEL KONZERTIERT)

### **Allgemeine Fragen**

1. Welche Erkenntnisse/Lehren wurden aus dem ersten Lockdown gezogen, die in das Krisenmanagement der folgenden Lockdowns – besonders hinsichtlich weiterer Grenzschließungen – einbezogen wurden?

Die Polizei handelt immer auf Basis sogenannter **Einsatzprinzipien** und unter der **Amtsgewalt der zuständigen Polizeibehörde**.

Diese Einsatzprinzipien sind: Legalität, Opportunität, Verhältnismäßigkeit und Effektivität.

Die Grenzschließungen (Grenzkontrollen) wurden durch die zuständige **föderale Autorität** (Föderalregierung, Minister für Inneres) beschlossen.

Im vorliegenden Fall oblag es demnach nicht der Polizei, die Legalität, Opportunität und Verhältnismäßigkeit dieses Einsatzes zu beurteilen.

Die **Effektivität** einer solchen Maßnahme ist für uns schwer zu bewerten.

**Als lokaler Polizeidienst waren wir beauftragt, diese Aufgabe auf unserem Gebiet zu gewährleisten.**

Diese Aufgabe war unter den gegebenen Umständen **sehr schwierig umzusetzen**.

Hervorheben möchte ich folgende **erschwerende Umstände**:

- die erforderliche **Personalkapazität** im Hinblick auf die ebenfalls zu gewährleistende Kontinuität der Polizeiarbeit und Überwachung der anderen COVID-Maßnahmen (Versammlungen, Masken, Horeca, Soziale Distanz, Ausgangssperre, ...). Die Personalkräfte, die es früher spezifisch für Grenzkontrollen gab (Zoll, Grenzpolizei), sind nicht mehr vorhanden.
- die **sozialen und wirtschaftlichen Verflechtungen** im Grenzraum, insbesondere der Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Berufspendler, Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, Schulbesuch, enge soziale Kontakte, ...). Die sogenannten „wesentlichen Fahrten“ für einen Grenzübertritt konnten nach einiger Zeit zwar auf Basis eines Rechtfertigungsbelegs (ausgestellt durch Gemeinde, Arbeitgeber, Schule, Arzt) kontrolliert werden, welcher jedoch nur in der Grenzregion (hauptsächlich DG) ausgestellt wurde. Bei anderen Verkehrsteilnehmern war es weiterhin schwierig, die Rechtfertigung zu überprüfen.
- die undeutlichen, teilweise unvollständigen **gesetzlichen Grundlagen** und Ausführungsrichtlinien, die noch dazu unterschiedlich interpretiert und ständig angepasst wurden (Ministerielle Erlasse, Erlasse des Provinzgouverneurs, Erlasse der Gemeinden, Ausführungsrichtlinien, FAQ). In diesem Zusammenhang ist auch die teilweise unterschiedliche Interpretation / Haltung / **Kommunikation** der lokalen und übergeordneten Behörden sowie der anderen politischen Ebenen zu sehen, welche die Arbeit der Polizeidienste nicht vereinfachten. Enorm viele **Fragen** zu den Covid-Regelungen und insbesondere auch den Grenzkontrollen wurden an die Polizei gerichtet. Hier ist auch die enorm **dynamische Entwicklung** der Regelungen zu nennen. Neue Ministerielle Erlasse wurden oft abends (sehr häufig auch am Wochenende) zugestellt und waren sehr kurzfristig umzusetzen. Die Ausführungsregelungen folgten oft erst nach in Kraft treten der Maßnahmen. Eine (zeitige) Information der Einsatzkräfte war deshalb sehr schwierig.

- die **fehlende Infrastruktur** an den Grenzposten. Diese wurde erst mit Hilfe der beteiligten Gemeinden eingerichtet.
- der **Schutz der beteiligten Polizeibeamten** (insbesondere Schutz vor Ansteckung). In der Anfangszeit verfügte die Polizei über fast keinerlei Schutzausrüstung. Masken wurden zunächst als ineffizient angesehen und konnten später erst (u. a. dank der Hilfe der DG und der Provinz) besorgt werden.
- die unterschiedlichen Regelungen in den **Nachbarländern** (D, NL). Die gute Zusammenarbeit der grenznachbarlichen Polizeidienste ist jedoch hervorzuheben. Trotz unterschiedlicher gesetzlicher Vorgaben (keine Grenzschließung in den Nachbarländern) beteiligten sich Dienste der Bundes- und Landespolizei an den Grenzkontrollen.

## 2. Welche Erkenntnisse und Lehren haben Ihre Dienste bislang aus der Krise gezogen?

Klare Absprachen zwischen den politischen Ebenen auf föderaler, regionaler, gemeinschaftlicher und lokaler Ebene und der verantwortlichen Behörden (Verwaltungs- und Justizbehörden) sowie eine einheitliche Kommunikation und klare Ausführungsrichtlinien sind unabdingbare Voraussetzungen für die effiziente Umsetzung einer solch einschneidenden Maßnahme. Die zuständige föderale Ebene (föderale Phase, Grenzkontrollen) sollte klare Voraussetzungen schaffen.

Dem „Lebensraum Grenzregion“ sollte hierbei besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die ausführenden Dienste (u.a. Polizei) sollten von vornherein in die Vorbereitung einbezogen werden.

## 3. Wie werden die Grenzkontrollen bewerkstelligt?

Die konkrete Umsetzung in der Polizeizone Weser-Göhl wurde im Rahmen eines Einsatzbefehls der Polizeizone (detaillierte Einsatzanweisung) bewerkstelligt. Auf dieser Basis gewährleisteten unterstützende Dienste der föderalen Polizei im Bezirk Eupen vornehmlich die „statischen“ Kontrollen an den Grenzübergängen „Bildchen“ und „Köpfchen“.

Dienste der lokalen Polizeizone Weser-Göhl gewährleisteten in erster Linie orientierte Streifendienste entlang der Grenze (kleinere Grenzübergänge, Grenzwege) sowie „in der Tiefe“ (touristische Hotspots, Parkplätze der Warenhäuser, Tankstellen, ...).

Um der extrem dynamischen Situation Rechnung zu tragen, wurden tägliche Einsatzbesprechungen organisiert und alle beteiligten Personalmitglieder mit Hilfe digitalisierter Anwendungen informiert.

Auch wurden Feststellungshilfen (Protokollierungsvordrucke) zur Verfügung gestellt, die durch die Strafverfolgungsbehörde (Staatsanwaltschaft) gutgeheißen waren.

Die grenznachbarlichen Polizeidienste in Deutschland (PP Aachen und Bundespolizei Aachen) sowie den Niederlanden (Politie Limburg, Koninklijke Marechaussee) wurden über die Maßnahmen informiert.

Die Polizeizone stand in ständigem Kontakt zu den Gemeindeverantwortlichen (Bürgermeistern), dem Provinzgouverneur (Vertreter der föderalen Ebene) und den gerichtspolizeilichen Behörden (Staatsanwaltschaft). Auch mit den Diensten der DG (und dem Vertreter des Hygieneinspektors) und der Euregio Maas-Rhein wurde sich regelmäßig ausgetauscht. Die Vorgehensweise wurde so kontinuierlich weiterentwickelt und den Umständen angepasst.

Anmerkung:

Die Grenzkontrollen auf der Autobahn (E40 / Grenzübergang Lichtenbusch) wurden durch die föderale Polizei organisiert und gewährleistet. Die Autobahnen und Autobahngrenzübergänge sind das Einsatzgebiet der föderalen Straßenpolizei.

4. Wie kann es sein, dass von der belgischen Regierung CST-Kontrollen an der Grenze angekündigt werden, die deutsche Polizei davon jedoch nicht informiert ist?

Es gab und gibt meines Wissens nach keine CST-Kontrollen an der Grenze. Die belgische Polizei wurde bisher nicht mit CST-Kontrollen beauftragt.

5. Viele belgische Mitbürger lassen sich aus finanziellen Gründen in Deutschland testen, wo die Tests kostenlos angeboten werden. Wie verhält es sich in diesem Fall bei eventuellen Grenzkontrollen? Gibt es ein Abkommen mit deutschen Behörden?

Es gab und gibt keine Regelung (Gesetzestext oder Ausführungsrichtlinie), die dies verboten hätte. Bei erneuten Grenzkontrollen wäre in den Texten zu überprüfen, ob eine solche Fahrt als „wesentlich“ angesehen würde.

**Polizeizonenchefs**

1. Die Grenzschießungen stellen auch die Polizeidienste vor große Herausforderungen. Können Sie die Situation Ihres Dienstes schildern?

Diese Aufgabe war unter den hierüber erläuterten Umständen schwierig umzusetzen. Hervorheben möchte ich die ausgezeichnete Zusammenarbeit der lokalen und föderalen Polizeikräfte im Bezirk und das große Engagement des Personals, das trotz der Risiken für die eigene Gesundheit die Aufgabe ausgeführt hat.

2. Wie bewerten Sie rückblickend die Grenzschießung?

Die Polizei ist ein ausführender Dienst, die Bewertung einer solchen Maßnahme obliegt uns nicht. Eine effiziente Umsetzung war unter den hierüber beschriebenen Umständen sehr schwierig.

3. Hat es viele Verstöße bezüglich der Grenzschießungen gegeben?

Auf dem Gebiet der Polizeizone Weser-Göhl sind im Jahr 2020 insgesamt 1027 „Covid“-Verstöße festgestellt worden, wovon 363 spezifisch das Einreiseverbot (während der Grenzkontrollen vom 20.03.2020 bis zum 15.06.2020) betrafen.

Die Strafverfolgungspolitik wird durch die Staatsanwaltschaft festgelegt, wobei anzumerken ist, dass in einer ersten Phase (in Absprache mit der Staatsanwaltschaft) vornehmlich Verwarnungen ausgesprochen wurden und viele Verkehrsteilnehmer auf Höhe der Grenzposten zurückgeschickt wurden (sich also noch nicht in Übertretung befanden). Anzumerken ist auch, dass die auf der Autobahn (Lichtenbusch) getätigten Feststellungen hier nicht berücksichtigt sind, da diese unter der Verantwortung der föderalen Polizei (Straßenpolizei) organisiert und ausgeführt wurden.



## 2.38.5 ERGÄNZUNGEN DER POLIZEIZONE EIFEL

### **Allgemeine Fragen**

1. Welche Erkenntnisse/Lehren wurden aus dem ersten Lockdown gezogen, die in das Krisenmanagement der folgenden Lockdowns – besonders hinsichtlich weiterer Grenzschließungen – einbezogen wurden?

Idem gemeinsame Antwort (D. Keutgen - Polizeizone Weser-Göhl)

2. Welche Erkenntnisse und Lehren haben Ihre Dienste bislang aus der Krise gezogen?

Idem gemeinsame Antwort (D. Keutgen - Polizeizone Weser-Göhl)

3. Wie werden die Grenzkontrollen bewerkstelligt?

### **(PZ Eifel)**

Eine ständige Besetzung der zahlreichen Grenzübergänge war nicht möglich. Mit Unterstützung der Föderalen Polizei Eupen wurden zeitweilig die meistbenutzten Grenzübergänge kontrolliert.

Nach wenigen Tagen der Kontrolle haben wir festgestellt, dass es Arbeitnehmer waren, welche die Grenze zu „wesentlichen“ Zwecken überquerten und es galt diesen legalen Grenzverkehr nicht unnötig zu behindern (Proportionalität in der Ausführung). Vor allem am Grenzübergang zu Luxemburg führten diese Kontrollen zu Stau und Unverständnis in der Bevölkerung.

Daraufhin wurden sporadische Kontrollen durchgeführt. (Siehe hierzu auch Frage 1).

Ebenfalls gingen viele Anrufe beim „Empfang“ der lokalen Polizeidienststellen ein. Grundsätzlich ließ die kurze Zeitspanne es nicht zu, die Bürger auf Basis eines Gesetzestextes korrekt zu informieren. Für alle Covid-Verstöße wurde nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft eine „Übergangsperiode“ eingerichtet, in der vorwiegend Verwarnungen ausgesprochen wurden. Dies war auch für die Grenzkontrollen so.

4. Wie kann es sein, dass von der belgischen Regierung CST-Kontrollen an der Grenze angekündigt werden, die deutsche Polizei davon jedoch nicht informiert ist?

Idem gemeinsame Antwort (D. Keutgen - Polizeizone Weser-Göhl)

5. Viele belgische Mitbürger lassen sich aus finanziellen Gründen in Deutschland testen, wo die Tests kostenlos angeboten werden. Wie verhält es sich in diesem Fall bei eventuellen Grenzkontrollen? Gibt es ein Abkommen mit deutschen Behörden?

Idem gemeinsame Antwort (D. Keutgen - Polizeizone Weser-Göhl)

### **Polizeizonenchefs**

1. Die Grenzschließungen stellen auch die Polizeidienste vor große Herausforderungen. Können Sie die Situation Ihres Dienstes schildern?

Idem gemeinsame Antwort (D. Keutgen - Polizeizone Weser-Göhl)

2. Wie bewerten Sie rückblickend die Grenzschließung?

Idem gemeinsame Antwort (D. Keutgen - Polizeizone Weser-Göhl)

3. Hat es viele Verstöße bezüglich der Grenzschießungen gegeben?

**(PZ Eifel)**

In 2020 wurden durch die PZ EIFEL **309** Protokolle wegen Covid-Verstöße erstellt. Dabei wurden (während der Grenzkontrollen im Zeitraum vom 20.03.2020 bis zum 15.06.2020) 38 Protokolle wegen unrechtmäßigem Überschreiten der Grenzen erstellt.

Bezugnehmens zur Frage 3 (Wie wurden Grenzkontrollen bewerkstelligt) wurden viele mündliche Verwarnungen ausgesprochen. Diese sind statistisch nicht erfasst.

**2.38.6 STELLUNGNAHME GEMEINDE RAEREN**



GEMEINDE RAEREN / COMMUNE DE RAEREN  
 GEMEINDEVERWALTUNG / ADMINISTRATION COMMUNALE  
 Hauptstraße 26 - B-4730 Raeren  
 Tel.: +32(0)87-86 69 40 - Fax: +32(0)87-85 11 69  
 E-mail: info@raeren.be - Internet: www.raeren.be



### Anhörung vom 07.01.2022 vor dem Sonderausschuss Covid-19 des PDG

- Welche Erkenntnisse/Lehren wurden aus dem ersten Lockdown gezogen, die in das Krisenmanagement der folgenden Lockdowns – besonders hinsichtlich weiterer Grenzschießungen - einbezogen wurden?
- Welche Erkenntnisse/Lehren haben Ihre Dienste bislang aus der Krise gezogen?

Im Rahmen der umfangreichen Einschränkung des Grenzüberganges ab März 2020 infolge der Covid-19-Pandemie, wurde Ende März 2020 die Regelung des Grenzübertrittes mittels Passierscheine eingeführt. Für die Ausstellung der Passierscheine waren die Bürgermeister respektive die Gemeindeverwaltungen zuständig.

Es wurden Anträge gestellt zum Passieren der Grenze im Rahmen von:

- zwischenmenschlichen Beziehungen, Partnerschaften, Eltern, getrennte Fürsorge betr. Kinder sowohl seitens der Elternteile wie Großeltern ...
- Tierwohl und Versorgung von Tieren

Dieses Passieren wurde auf der Basis des Antragsformulars und entsprechender Dokumente, die den oder die essentiellen Berechtigungsgrund belegen, geregelt bzw. vorgenommen. Hierzu gehörten insbesondere eidesstattlichen Erklärungen, Atteste bei Pflegezwecken, Sorgerechtsbeschlüsse sowie Pachtverträge bei beispielsweise Tierpflege.

Vom 01.04.2020 bis zum 28.05.2020 wurden 614 Passierscheine durch die Gemeinde Raeren ausgestellt.

Zudem stellten Personen Anträge, um die Grenze zu passieren, die aber einen Bezug zu Personen hatten, die in einer anderen Gemeinde wohnen und lediglich die Gemeinde Raeren „durchfahren“ um zum Zielort zu gelangen. Diese Anträge wurden nicht genehmigt.

Die Gründe und Anträge zum Passieren der Grenze waren sehr vielseitig, meist nachzuvollziehen und haben die Verwaltung ca. acht Wochen voll beschäftigt sowohl im Melde- und Standesamtsbereich wie im Sekretariat.

Die Ausstellung der Passierscheine hatte für viele betroffene Bürger absolute Priorität und quasi immer einen dringenden Charakter. Zudem entstand für viele Bürger, die seit Jahren hier leben, sich aber aus steuerlichen Gründen nicht in der Gemeinde als Bürger eingetragen haben, ein Erklärungsproblem. Dieses Problem bezog sich auch auf Häuser und Wohnungen, die als Zweitwohnsitz deklariert sind.

Jeder Bürger ab dem 65. Lebensjahr erhielt ein Schreiben der Gemeinde Raeren, wodurch die Hilfestellung des ÖSHZ Raeren in Koordination mit freiwilligen Helfern angeboten wurde, um Einkäufe in Lebensmittelgeschäften, diverse Botengänge wie Apotheken ... zu tätigen.

Zudem wurde das Angebot „Essen auf Räder“ auf alle Senioren, die dies wünschten, erweitert. Diese Möglichkeit, täglich eine warme Mahlzeit verzehren zu können, fand regen Zuspruch, so dass Personal aus der Schulküche ans Marienheim „ausgeliehen“

wurde und ein zusätzlicher Wärmeofen für die Auslieferung der Mahlzeiten ausgeliehen werden musste.

Eine einheitliche Lösung auf europäischer Ebene hätte die Grenzsituation erheblich erleichtert und möglicherweise eine umfangreiche Einschränkung des Grenzüberganges verhindert.

- Wie wurden die Grenzkontrollen bewerkstelligt?

Die „grünen Grenzen“ wurden mit Barrikaden versehen, so dass ein Passieren nicht mehr möglich war.

Für den Bereich des Grenzübergangs „Köpfchen“ wurde seitens der Gemeinde Raeren ein Mietvertrag für eine Unterkunft mit einer Privatperson abgeschlossen, um den kontrollierenden Beamten die Möglichkeit zur Nutzung eines WCs zu schaffen und eine Unterstell- bzw. eine Rückzugsmöglichkeit für Pausen zu bieten.

Eine komplette Verriegelung der Landesgrenze war nicht möglich, denn es gibt zu viele Schlupflöcher und Nebenstraßen, die über die Grenze führen. So war beispielsweise der Ravel-Weg in dieser Zeit eine Verbindung, die häufig genutzt wurde, um die Grenze zu überqueren. Die Waldbereiche wurden ebenfalls genutzt, um auf die andere Seite der Grenze zu gelangen.

Seitens der Polizeibehörde wurde ein enormer Arbeitsaufwand betrieben, um die Grenzen zu kontrollieren. Diese Arbeit wurde zum Großteil durch die Föderale Polizei übernommen. Der Einsatz der lokalen Polizei an der Grenze bestand vor allen Dingen in logistischer Unterstützung, dem Kontakt zur Verwaltung und dem Bürgermeister sowie punktuelle Unterstützung, um den Kollegen von der föderalen Polizei eine Pause zu ermöglichen. Die Kontrollaktivität der lokalen Polizei bezog sich auf die allgemeine Aufsicht wie Kontrollen nach der Sperrstunde.

Die Polizei leistete ebenfalls Hilfestellung bei Protesten und Demonstrationen an der Grenze.

Spezifisch an die Bürgermeister wurden die folgenden Fragen gestellt:

- Inwiefern wurden die Bürgermeister der neun deutschsprachigen Gemeinden in die Beratungen und Überlegungen zur Verhinderung weiterer Grenzschießungen einbezogen?
- Hat es in der Zeit der Corona-Pandemie einen regelmäßigen Austausch mit den Amtskollegen in den grenznahen Gemeinden auf deutscher, luxemburgischer und niederländischer Seite gegeben?

Die Grenzsituation und die Grenzschießung war sowohl im Rahmen der gemeinsamen Krisenzelle, als auch in bilateralen Kontakten zwischen Regierung und Bürgermeistern stets ein zentrales Thema, über das informiert und jeweils ausgetauscht wurde. Eine durchgehende und systematische Einbeziehung der neun Bürgermeister in die Beratungen zur Verhinderung von Grenzschießungen hat nicht stattgefunden.

Auf dem sogenannten kleinen Dienstweg existieren unabhängig von der Pandemie sehr gute und direkte Kontakte zu den niederländischen, deutschen und luxemburgischen

Nachbargemeinden. Im Rahmen dieser bestehenden Kontakte hat natürlich auch der Austausch und die Zusammenarbeit bei der Grenzschießungen stattgefunden. Die Intensität des Austausches und der Zusammenarbeit war davon abhängig, welche Grenzsituation in der Gemeinde vorliegt und welche Bedeutung der Grenze insgesamt zukommt. Die Situation in den beiden Dreiländergemeinden Burg-Reuland und Kelmis sowie in der Grenzgemeinde Raeren zieht naturgemäß einen anderen Regulierungsbedarf und administrativen Aufwand nach sich, als Gemeinden ohne direkte Grenze oder Gemeinden mit nur geringem grenzüberschreitendem Aufkommen. Insbesondere in den drei erstgenannten Gemeinden war die Situation sehr herausfordernd, so dass auch ein ständiger, direkter grenzüberschreitender Austausch existiert hat.

Jérôme Franssen, Bürgermeister der Gemeinde Raeren.

### **2.38.7 STELLUNGNAHME GRENZGÄNGERDIENST CSC**



[www.dieesc.be](http://www.dieesc.be)

Eupen, den 30.12.2021

### Anhörung vor dem Sonderausschuss COVID-19 des PDG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich verweise auf Ihre Anfrage per Mail vom 10.11.2021 und möchte mich hierfür herzlich bedanken. In unserer Arbeit sind wir tagtäglich mit der grenzüberschreitenden Problematik betroffen, die dem pendelnden Arbeitnehmer begegnen, wenn er seiner beruflichen Tätigkeit nachkommen möchte. Die Corona Pandemie hat hier ganz viele, kurzfristige Probleme geschaffen, die ein grenzüberschreitendes Arbeiten zeitweise sehr erschweren:

Im Folgenden werde ich auf die erhaltenen Fragen antworten.

Fragen für die Anhörung:

1 Der Grenzgängerdienst vertritt die Interessen von etwa 12.000 Personen, die täglich von Belgien nach Deutschland oder nach Luxemburg pendeln, hinzu kommen etwa 1.100 Pendler von Deutschland nach Belgien. Wie hat sich die Arbeit des Grenzgängerdienstes in der Zeit der Covid-19-Pandemie insgesamt und besonders in den Lockdown-Phasen gestaltet? Welches waren die häufigsten Anfragen?

2 Gab/gibt es eine systematische Konzertierung mit den deutschen, luxemburgischen und niederländischen Arbeitnehmervertretungen?

Allgemeine Informationen:

Die CSC Lüttich-Verviers-Ostbelgien betreibt einen Grenzgängerdienst für Grenzgänger nach Deutschland in Eupen, sowie eine Beratungsstelle für Grenzgänger nach Luxemburg in St. Vith. Wir betreuen zirka 6400 deutsche und 4500 Luxemburger Pendler. Vor der Corona Krise empfangen wir die Mitglieder in offenen Sprechstunden in Eupen, Kelmis, Sankt Vith und Malmedy. Seit Frühjahr 2020 arbeiten wir unter erschwerten Bedingungen: Zeitweise waren wir nur telefonisch und per Mail verfügbar, inzwischen empfangen wir wieder tageweise auf Termin. Die Arbeit auf Distanz ist aber noch immer prioritär.

#### **Frage 1 :**

Seit Beginn der Pandemie waren unsere Dienste häufig betroffen von folgenden Fragen:

- 1 Reiseverbot und anhängige administrative Angelegenheiten
- 2 Schließung der Baustellen in Luxemburg, Schließung der verschiedenen Sektoren/Dienstleister in beiden Ländern – Arbeitslosenunterstützung/Kurzarbeitergeld
- 3 Ausnahmen kleiner Grenzverkehr
- 4 Quarantäne Kinder – Lohnausgleich
- 5 3G am Arbeitsplatz
- 6 Home Office

- 1 da Beschlüsse oft recht kurzfristig getroffen wurden, war die Organisation der beruflichen und privaten Situation der Arbeitnehmer oft recht kompliziert. Zu Beginn: Formular um den beruflichen und privaten kurzen Grenzübertritt zu ermöglichen, später PLF: für wen? wann? usw...
- 2 Vor Corona kam es in den seltensten Fällen zu Auszahlungen von Arbeitslosengeld im Arbeitsland, mit Beginn der Krise wurde dieses Prinzip ausgehebelt und die Berufsspendler wurden seitens der Zahlstelle ihres Arbeitslandes entschädigt. Eine ungewohnte Situation für den Arbeitnehmer. Prinzipiell wurden administrative Hürden massiv abgebaut sodass es recht schnell zu Zahlungen kam, auch aufgrund der guten Mithilfe der Arbeitgeber.
- 3 Die ständigen Änderungen der epidemiologischen Lage erschwerte es dem Arbeitnehmer immer auf der Höhe der aktuellen Situation zu sein. Jedes Land hatte andere Regeln. Welche Dokumente müssen in welcher Situation ausgefüllt und zwecks Kontrolle griffbereit sein?
- 4 Familien mit schulpflichtigen Kindern im Primarschulalter stellten häufig die Fragen wie die Regelung aussieht, wenn das Kind in Belgien in Quarantäne ist und ein Elternteil, im Ausland arbeitend, zwecks Betreuung des/der Kindes/r von der Arbeit fern bleiben musste. Zu Beginn herrschte da überhaupt keine Klarheit, entschädigte Abwesenheiten wurden erst nach und nach von den Ländern eingeführt (nach der ersten Welle). Außerdem kam auch die Frage bezüglich Unterschieden in der Bezahlung bei effektiven Krankheiten und Quarantäne.
- 5 Die 3G Regel auf der Arbeit ist in Deutschland bereits eingeführt und in Luxemburg wird sie zum 15.1.22 ebenfalls verpflichtend eingeführt. Seit November haben Luxemburger Arbeitgeber aber das Recht den 3G Nachweis von ihren Arbeitnehmern einzufordern. Dies führte dazu, dass die nicht geimpften Arbeitnehmer, bevor sie zur Arbeit fahren, zuerst bei der Apotheke einen kostenpflichtigen Test (der nicht übernommen wurde seitens des Arbeitgebers) machten, um dann erst ihre Arbeit beginnen zu können. Und dies tagtäglich. Dies warf viele Fragen diesbezüglich auf.
- 6 Großes Thema aktuell ist die Verlängerung der Maßnahmen zur Telearbeit die zum 31.12.2021 auslaufen sollte und sehr kurzfristig bis zum 31.03.2022 ausgedehnt wurde: diese Maßnahme wurde immer wieder verlängert und hebt damit die allgemeine Regel aus, die vor Corona bestand: maximal 24 Tage/Jahr, um keine Einbußen in Sachen Steuer zu erleiden, für die Sozialsicherheit gilt das Prinzip der max. 25% der Arbeitsleistung, die außerhalb des Arbeitslandes ausgeführt werden dürfen. Die Verlängerungen kommen u.E. immer recht spät sodass sich weder Arbeitnehmer noch Arbeitgeber auf lange Sicht einstellen können.

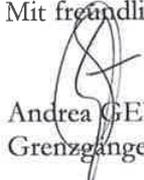
## Frage 2:

Es gibt effektiv eine systematische Konzertierung mit Kollegen aus demselben Tätigkeitsfeld:

- 1 Interregionaler Gewerkschaftsrat (IGR) Maas-Rhein: Austausch der Grenzgängerdienste aller Gewerkschaften, die an die deutsche, holländische und deutsche Grenze stoßen. Hier sind vertreten: CSC, ACV, FGTB, ABBV, CNV (NL), FNV (NL) und DGB (D). Austausch 2x jährlich
- 2 Im Rahmen des EaSI Projektes „EURES in den Grenzregionen Belgien, Deutschland, Niederlande“ : Netzwerk mit den Eures-Beratungsstellen der Euregio Maas-Rhein, Rhein-Maas-Nord, Rhein-Waal und Gronau.
- 3 Grenzgängerkommission der CSC-ACV: Die Grenzgängerdienste der CSC tauschen sich alle 2 Monate aus über die erlebten Probleme, Maßnahmen, Beschlüsse usw. im Zusammenhang mit dem Grenzübertritt.
- 4 Die CSC unterhält zudem enge Verbindungen zum Luxemburgischen Christlichen Gewerkschaftsbund (LCGB), mit dem sie für Grenzgänger die Möglichkeit einer Doppelmitgliedschaft in beiden Verbänden anbietet.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen unsere tägliche Arbeit näher bringen und freue mich auf den gemeinsamen Austausch in der Ausschusssitzung.

Mit freundlichen Grüßen,

  
 Andrea GERRETZ  
 Grenzgängerssekretärin CSC



### **ANLAGE 2.39**

- 2.39.1 SITZUNG VOM 14. JANUAR 2022: ANHÖRUNG ZUR KOMMUNIKATION UND INFORMATION WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DES GENERALSEKRETÄRS DES MINISTERIUMS, DER CHEFREDAKTEURE DES BRF UND DES GRENZECHOS SOWIE VERTRETER DES INSTITUTS FÜR DEMOKRATIE-PÄDAGOGIK (IDP)
- 2.39.2 STELLUNGNAHME DES MINISTERIUMS
- 2.39.3 STELLUNGNAHME DES CHEFREDAKTEURS DES BRF
- 2.39.4 STELLUNGNAHME DES CHEFREDAKTEURS DES GRENZECHO

### **2.39.1 SITZUNG VOM 14. JANUAR 2022: ANHÖRUNG ZUR KOMMUNIKATION UND INFORMATION WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DES GENERALSEKRETÄRS DES MINISTERIUMS, DER CHEFREDAKTEURE DES BRF UND DES GRENZECHOS SOWIE VERTRETER DES INSTITUTS FÜR DEMOKRATIEPÄDAGOGIK (IDP)**

*Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
Institut für Demokratiepädagogik (IDP)  
BRF  
GrenzEcho*

Zur Vorbereitung der Anhörung wurden die Gäste gebeten, im Vorfeld schriftliche Stellungnahmen einzureichen, die im Anschluss an den Bericht wiedergegeben werden.

#### **STELLUNGNAHME DES INSTITUTS FÜR DEMOKRATIEPÄDAGOGIK (IDP)**

Die wissenschaftliche Leiterin des Instituts für Demokratiepädagogik (IDP) führte eingangs aus, dass die Fragen, die bezüglich der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen an das IDP gerichtet worden seien, von einem enormen Vertrauen in die Kompetenzen des Instituts für Demokratiepädagogik zeugten. Das IDP bedanke sich zwar für diese Vorschusslorbeeren, jedoch sei es ihm nicht möglich, auf die sehr allgemein formulierten Fragen eine wissenschaftlich fundierte Antwort zu geben.

Jede Frage habe ihre Berechtigung und zeuge von der Dringlichkeit und der Hoffnung, praxisorientierte Lösungen für die aktuelle Ausnahmesituation zu finden. Um diese Fragen jedoch beantworten zu können, bedürfe es eines wissenschaftlichen Monitorings, das das IDP in seiner derzeitigen Aufstellung nicht leisten könne. Darüber hinaus falle es momentan auch nicht in seinen Auftrag.

Außerdem sei ein parlamentarischer Sonderausschuss kein Stammtisch, bei dem es darum gehe, persönliche Meinungen darzulegen und zu diskutieren. Vielmehr seien statt Meinungen handfeste Argumente gefragt, immerhin mangle es nicht an Meinungen in den sozialen Medien und in den Zeitungen.

Zur Beantwortung der gestellten Fragen könne das IDP leider keine wissenschaftlich abgesicherten Daten liefern, nur in Bezug auf das Speak Up-Bündnis sei eine konkretere Antwort möglich.

Dennoch wolle man den Versuch unternehmen, die gestellten Fragen zumindest derart zu analysieren, dass wunde Punkte aktueller Debatten aufgezeigt würden. Sie wolle explizit darauf hinweisen, dass es dabei nur um allgemein gehaltene Anmerkungen gehen könne.

#### **Spätfolgen der Meinungspolarisierung und Rückkehr zu einer demokratischen Streitkultur**

Zur Frage nach den langfristigen Spätfolgen der aktuellen Meinungspolarisierung und den erforderlichen Initiativen, um nach der Coronakrise zu einer demokratischen Streitkultur und Meinungsvielfalt zurückkehren zu können, erklärte die wissenschaftliche Leiterin des IDP, die Frage suggeriere, dass es aktuell in der Pandemie keine demokratische Streitkultur und Meinungsvielfalt mehr gebe. Diese Aussage zu akzeptieren, bedeutete jedoch, die nach wie vor existierenden demokratischen Strukturen wie das Parlament, seine Ausschüsse oder die Existenz von verschiedenen Parteien und deren politischen institutionellen Schlagabtausch sowie Presse und Meinungsfreiheit zu verneinen.

Nichts von der demokratischen Kultur unserer Gesellschaft sei jedoch verschwunden, sonst würden bzw. dürften diese Fragen gar nicht erst an das IDP gestellt werden. Allerdings

seien die Herausforderungen an unsere demokratische Kultur durch die Schwierigkeiten der Pandemie enorm gestiegen. Es gehe darum, zu zeigen, dass die Demokratie resilient sei und Herausforderungen annehme.

Des Weiteren liege der Frage die Annahme zugrunde, dass die Coronakrise eine Krise wie alle anderen auch sei, die irgendwann verschwinde, selbst wenn sie bereits zwei Jahre andauere. Die Krise des öffentlichen Gesundheitswesens, die durch das COVID-19-Virus entstanden sei, werde sicherlich in der näheren Zukunft in Griff zu bekommen sein. Die eigentliche Krise allerdings, die die Frage anspreche, sei eine ganz andere: Es handle sich dabei um die durch die Ausnahmesituation der Pandemie offengelegte Inkompetenz aller – und nicht nur derer, auf die ständig im öffentlichen Raum mit dem Finger gezeigt werde: Politiker, Medien, Wissenschaftler – zu kommunizieren.

Die grundlegenden Fähigkeiten des Zuhörens, der Achtsamkeit in der Ausdrucksweise, des wissenschaftlichen Argumentierens seien bei einem noch kleinen, jedoch ständig wachsenden Prozentsatz der Bürger nicht mehr vorhanden.

Immer mehr Menschen schenken denjenigen Glauben, die ihre Meinung möglichst laut kundtäten. Kanäle, in denen man schreien könne, was immer man wolle, ohne dass es eine soziale Kontrolle der Person und der verbreiteten Inhalte gebe, existierten reichlich. Die Medienlandschaft unterstütze diese Haltung dadurch, dass sie diesen Menschen Gehör verschaffe. Dies rege wiederum andere dazu an, sich durch Lautstärke in den Vordergrund zu bringen; politische Bewegungen machten sich das ihrerseits zunutze, um sich durch lautstarke Pseudokontroversen Wählerstimmen zu verschaffen. Dadurch ergebe sich auch eine systematische Manipulation der Bevölkerung. Ein Ziel der Bildung – im Sinne Goethes und nicht schulpolitisch – werde klar verfehlt, nämlich zu lernen, Prioritäten zu setzen. Im Moment seien die Prioritäten extrem egoistisch, unterstützt vom Konsumdruck durch die Wirtschaft, von der Selbstdarstellung im Internet und einem exklusiven Verständnis von individuellen Rechten in völliger Unkenntnis von den damit einhergehenden Pflichten. Auf die Frage, ob es ein Zurück gebe, laute die Antwort nein, da sich alles kontinuierlich verändere. Allerdings könne die Zukunft besser gestaltet werden, um die Gesellschaft gegen solche Krisen widerstandsfähiger zu machen, indem die Mehrheit sich ihrer sozialen Kontrolle in der Gesellschaft aktiv annehme und mehrheitliche Wertvorstellungen zur Geltung bringe. Dadurch werde die manipulierte und manipulierende Minderheit in ihre Schranken gewiesen. Bei diesem Prozess handle es sich um die demokratische Kultur. Er sei derzeit im Gange und werde sicherlich weiter Auftrieb gewinnen.

### **Einfluss sozialer Medien auf Verschwörungserzählungen**

Auf die Frage, welchen Einfluss soziale Medien auf die Entstehung und Verbreitung von Verschwörungserzählungen hätten und wie den Menschen, die selbst den abstrusesten Verschwörungserzählungen Glauben schenken, zu begegnen sei, erwiderte die Leiterin des IDP, dass die sozialen Medien keine karitativen Kommunikationsziele, sondern in erster Linie wirtschaftliche Zielsetzungen verfolgten. Letztere interessiere nur die Menge an Kommunikationen und nicht ihr Inhalt. Je bizarrer die Inhalte, umso mehr klinge es in der Kasse. Da die sozialen Medien in einem praktisch rechtsfreien Raum arbeiteten, sähen sie sich nicht dazu verpflichtet, Inhalte zu moderieren. Das Gegenteil sei vielmehr der Fall. Um die Verbreitung solcher Fake News zu entschleunigen, wären politische und rechtliche Regeln und Sanktionen gefragt, wie eine Klarnamenpflicht in Kommentarspalten. Das IDP habe selten beruflich Kontakt mit Menschen, die Verschwörungserzählungen anheimgefallen seien, gerade weil es durch seine Arbeit dazu beitrage, die demokratische Kultur zu fördern und für diese einzutreten, d. h. auch, sich Fake News entgegenzustellen. Wie auch wissenschaftliche Studien der Psychologie diverser Wissenschaftler, wie Pia Lamberty, Katharina Nocun, Roland Imhoff und Sarah Kuhn, zeigten, könnten diese Menschen nicht mehr auf den Boden der Tatsachen zurückgebracht werden.

### **Kommunikation zwischen Befürwortern und Gegnern der Maßnahmen**

Zu der Frage, wie die Kommunikationsschranke zwischen den zwei Meinungsgruppen der Befürworter und Gegner der Maßnahmen wie Maskenpflicht und Impfung überwunden werden könne, meinte die Leiterin des IDP, dass man die Gesellschaft nicht einfach in zwei Blöcke aufgeteilt sehen solle. Jeder Block sei in sich schon heterogen, auch wenn dies von außen betrachtet nicht auffalle. Auch Maskenbefürworter seien beispielsweise nicht alle aus den gleichen Gründen in dieser Gruppe: Manchen Leuten sei es egal, sie täten immer, was vom Staat verlangt werde. Andere hätten die Funktion der Maske genau analysiert und seien zu dem Schluss gekommen, dass es Sinn mache, sie zu tragen. Wieder andere täten dies, weil sie Angst vor Repressionen oder Ausschluss aus der eigenen Gruppe hätten etc. Das Gleiche treffe auch auf den anderen „Block“ zu. Manche seien falsch informiert, weil sie falsch informiert sein wollten und eigentlich ein Ventil suchten, um sich über ihre eigene Unzufriedenheit mit der Politik und ihrem Leben Luft zu machen. Manche wüssten nicht, wie sie Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüfen könnten und seien daher in einer Echokammer gefangen. Manche fänden keinen Ansprechpartner, der sich Zeit nehme, ihnen zu erklären, warum Maßnahmen Sinn machten, und kämen so in Gruppengefüge, die ihnen Halt gäben, ohne dass sie Antworten auf ihre Fragen bekämen etc.

Um solch einen „Block“ aufzubrechen, müsse die Kommunikation den Bedürfnissen der Untergruppen angepasst werden. Eine Gruppe von Menschen, die einfach nur gegen alles sei, weil sie destruktiv veranlagt oder denkfaul sei, werde man nicht erreichen können. Damit müsse man sich abfinden.

Bei den anderen Untergruppen bestehe die Hoffnung, sie durch passgenaue Angebote wieder in gesellschaftliche Diskurse einzubinden.

### **Pandemie und Krise der Demokratie**

Auf die Frage, ob die aktuelle zeitgleiche Krise der Demokratie in einer Wechselbeziehung zur Coronakrise stehe oder die Pandemie nur Demokratiedefizite offenbare, die bereits zuvor bestanden hätten, antwortete die Leiterin des IDP, dass die Pandemie ein Katalysator für die Erkenntnis sei, dass sich die Demokratie nicht auf der bloßen Existenz institutioneller Strukturen ausruhen dürfe. Demokratie müsse im Alltag erlebbar sein, sonst entwickle sich keine demokratische Kultur, sondern Nörglertum aus der Erwartungshaltung heraus, dass die Demokratie und der Staat mit den Politikern dazu da seien, alles so zu richten, wie es dem Einzelnen gefalle.

Wenn das nicht der Fall sei, dann nähmen Bürger, die nicht wüssten, dass und wie man sich selbst in Entscheidungsprozesse einbringen müsse, das als persönlichen Affront wahr. Die Überbetonung individueller Ansprüche sei Gift für die Demokratie, weil sie das Verständnis für Gemeinwohl und das große Ganze verstelle. Gesellschaftliche Solidarität stehe in westlich geprägten Gesellschaften weit hinter den Rechten des Individuums. Das zeige, dass es mit der demokratischen Kultur bei vielen Mitbürgern nicht weit her sei. Es fehle daher nicht an institutionalisierter, sondern an erlebbarer Demokratie. Deswegen sei z. B. im Schulbereich Institutionenkunde als politische Bildung bei Weitem nicht ausreichend, um demokratische Kultur zu erlernen. Das IDP setze sich mit seinem Angebot nachdrücklich für die Förderung demokratischer Kultur ein.

### **Coronakrise in Ostbelgien**

Zu der Bemerkung, dass Krisen oft wie Beschleuniger wirkten und latent bestehende Konflikte offen zu Tage treten ließen, wies die Leiterin des IDP darauf hin, dass jede Krise sicherlich die Schwachpunkte einer Gesellschaft aufdecke; diese müssten analysiert werden, um die Gesellschaft resilienter zu gestalten.

Auf die Frage, ob man in Ostbelgien Entwicklungen und Tendenzen beobachten könne, die es in dieser Form oder Schärfe nicht in anderen Regionen gebe, und ob es Unterschiede zwischen dem Norden und Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebe, antwortete die Leiterin des IDP, dass Ostbelgien sich nicht von anderen Regionen in der Welt unterscheide; die Phänomene seien überall ähnlich. Um auf diese Fragen zu antworten, reiche es nicht, einen Blick auf die aktuellen Statistiken zu den Geimpften, doppelt Geimpften und Geboosterten zu werfen. Nach etwa einem Jahr der Möglichkeit, geimpft zu werden, und den Druckmaßnahmen durch die Föderalregierung habe sich das Bild inzwischen innerhalb Ostbelgiens angeglichen.

Das sage allerdings konkret nichts über die Wahrnehmung der Krise aus. Kritik an Corona-Maßnahmen werde gern anonym in sozialen Medien geübt, wo im Schutzmantel der Anonymität Widerstand gegen Regierungsmaßnahmen propagiert werde. Daher sei es unmöglich zu wissen, ob eine Person im Norden oder Süden Ostbelgiens lebe.

Allgemein lasse sich jedoch beobachten, dass es im Süden Ostbelgiens mehr Anhänger für eine Partei gebe, die sich systematisch gegen alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie stelle und auch keine Probleme mit der Bagatellisierung von NS-Symbolen und -Sprache im Zusammenhang mit der Pandemiapolitik in Ostbelgien habe. Ob man daraus ohne weitere wissenschaftliche Untersuchungen schließen könne, dass die Krise im Süden anders wahrgenommen werde als im Norden, könne nur eine Arbeitshypothese sein. Tatsächlich lebten im Süden Ostbelgiens auch mehr Menschen im ländlichen Raum mit schlechter Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel und mit instabilem Zugang zum Internet. Allein diese Tatsache dürfte schon einer negativen Interpretation der Politik Vorschub leisten. Das daraus entstehende Mantra vom „sich abgehängt fühlen, Opfer der Politik zu sein, Politik und Demokratie als ineffizient zu empfinden und sich mit der Angst wegen der Pandemie allein gelassen zu fühlen“ bringe sicherlich viele Menschen dazu, sich von demokratischen und am Gemeinwohl orientierten Prinzipien zu entfernen und sich in eine virtuelle Leidensgemeinschaft zu flüchten. Dies sei allerdings kein Phänomen, das exklusiv im südlichen Ostbelgien auftrete.

### **Respektvoller Umgang**

Zu der Frage, wie man zu mehr respektvollem Umgang gelangen könne, wie es der Titel des zweiten Jugendstrategieplans – „Respektvoller Umgang miteinander und sich selbst“ – fordere, meinte die Leiterin des IDP, dass die Verrohung der Sitten im gesellschaftlichen Umgang nicht nur die Jugendlichen betreffe. Der Trend, sich selbst als das Maß aller Dinge zu sehen, oft in Kombination mit einem Dunning-Kruger-Effekt, sei das Ergebnis einer Überbewertung des Individuums und einer fehlenden sozialen Kontrolle, die die Dinge wieder zurechtrücke. Es liege also an uns allen, zu jeder Gelegenheit und insbesondere in der analogen Welt, für die Werte der Mehrheit der Gesellschaft einzustehen. Das würde sicherlich für manchen Verschwörungsgläubigen die Proportionen von Minderheit und Mehrheit zurechtrücken. Es sei eine allgemein verbreitete Haltung, dass es eine Person oder Institution geben müsse, die für jedes Problem und seine Lösung verantwortlich sei. Gut sei es sicherlich, wenn man Vorbilder in der Politik habe, die Ideen gäben. Vieles funktioniere aber erst, wenn jeder Bürger sich seiner Eigenverantwortung bewusstwerde und sie in Taten umsetze. Die schweigende Mehrheit müsse sprechen und handeln lernen und damit müsse bereits in der Schule begonnen werden.

### **Gestiegene Gewaltbereitschaft**

Auf die Fragen, ob das IDP glaube, dass es auch in Ostbelgien eine gestiegene Gewaltbereitschaft verschiedener Meinungsgruppen gebe, welches Bevölkerungssegment in diesem Fall am stärksten betroffen sei und ob es überhaupt noch möglich sei, mit diesen Meinungsgruppen ins Gespräch zu kommen, entgegnete die Leiterin des IDP, dass es sich hierbei nicht mehr um eine Glaubensfrage handle, da diesbezüglich bereits harte Fakten vorlägen. Die antisemitisch inspirierten Schmierereien, die einige Wochen zuvor auf eine

Mauer des Triangels gesprüht worden seien, die Praxis Menschen einzuschüchtern, sei es im Internet oder mit einem Drohbrief an der Haustür, die Banalisierung von Symbolen, die für menschenverachtende Politik und Massenmorde stünden – all dies weise darauf hin, dass es Mitbürger gebe, die in einem Prozess der Radikalisierung seien, der wachsende Gewaltbereitschaft nicht ausschließe. Dass bereits eine Woche nach der Veröffentlichung des offenen Briefes des Speak Up-Bündnisses an den Ministerpräsidenten ein Brandanschlag auf das Privathaus des ostbelgischen Europaabgeordneten verübt worden sei, sei allerdings erschreckend.

Es sei schwierig, innerhalb wie außerhalb Ostbelgiens ein bestimmtes Bevölkerungssegment verantwortlich zu machen, in dem die gewaltbereite Radikalisierung am stärksten sei. Eine Frage der Bildung sei es nicht, da Menschen aus allen sozialen Klassen, und erstaunlicherweise besonders aus der bürgerlichen Mitte, sich mit Querdenkern und Rechts-extremen im vermeintlichen Kampf um ihre individuelle Freiheit gemein machten. Auch hier könne man davon ausgehen, dass gewisse Teilgruppen dieser Minderheit sicherlich noch zurück in die Gesellschaft geführt werden könnten. Für radikalisierte Menschen gebe es ein solches Zurück nicht mehr. Dazu könne der Wegweiser Ostbelgien sicherlich viele Einblicke liefern. Es sei allerdings notwendig, der Gesellschaft durch ein beherztes und vorbildhaftes Verhalten und Vorgehen von Politik und Justiz zu signalisieren, dass Grenzüberschreitungen strafbar seien und der Staat gegen jegliche Art von Gewalt gewappnet sei.

### **Speak Up-Kampagne**

Die Referentin für Medienpädagogik des IDP ging im Anschluss auf die Speak Up-Kampagne ein: Den bisherigen Erfolg der Kampagne zu messen, sei schwierig, dazu bedürfe es eines Langzeitmonitorings, in dem die dazugehörigen Daten erfasst würden. Eine solche Arbeit sehr jedoch sowohl sehr zeit- als auch personalaufwendig und vom IDP nicht leistbar.

Die Kampagne habe sich im Spätherbst des Jahres 2020 aus einem Bündnis entwickelt, das sich anlässlich des Rücktritts des damaligen Unterrichtsministers Harald Mollers gebildet habe. Dieses Ereignis habe gezeigt, dass die Phänomene Fake News und Hate Speech in den letzten Jahren in den Fokus öffentlicher Diskurse geraten seien. Nicht nur in Ostbelgien, sondern auch außerhalb ließen sich große Teile der Gesellschaft von dieser neuen Erscheinung verunsichern. Die Formen von Hate Speech, denen man in der Region begegne, reichten von verletzenden Kommentaren auf den Schulhöfen bis zur strafrechtlich relevanten Taten.

Im Speak Up-Bündnis hätten sich daher verschiedene Akteure der ostbelgischen Zivilgesellschaft zum Handeln zusammengeschlossen. Dazu zählten neben dem IDP, das inzwischen die Koordination übernommen habe, und dem Medienzentrum Kaleido, der Wegweiser Ostbelgien, der Rat der deutschsprachigen Jugend (RDJ) sowie der Rat für Erwachsenenbildung (RfE).

Ab Januar 2021 habe sie die Betreuung des Projekts übernommen. Neben der Facebookseite mit 415 Likes und 456 Followern (Stand 11.01.2022) habe man eine Plakatkampagne zu diesem Thema in Ostbelgien gestartet. Um das Bündnis weiter voranzubringen, habe das IDP im Herbst 2021 eine Speak Up-Tagung in Eupen organisiert, um sowohl Experten als auch Praktiker aus dem In- und Ausland mit Vertretern der ostbelgischen Zivilgesellschaft zu vernetzen. Im Anschluss an die Inputvorträge hätten die Teilnehmer in Arbeitsgruppen konkrete Handlungsempfehlungen ausgearbeitet. Auch nach der Tagung bestehe weiterhin ein reger Austausch innerhalb der Arbeitsgruppen fort und man arbeite an den Empfehlungen weiter, die in einer Publikation veröffentlicht werden sollten.

Das Feedback der Teilnehmenden zur Tagung sei durchweg positiv ausgefallen und habe bestätigt, dass die Konferenz wichtige und nachhaltige Impulse gegeben habe. Einige der

dort erarbeiteten Konzepte seien inzwischen auch schon erprobt worden. Auch für neue Projekte seien bei der Konferenz erste Kontakte geknüpft worden.

Parallel zur Vor- und Nachbereitung der Tagung seien am IDP einige Vorträge zum Thema Fake News und Hate Speech für verschiedene Zielgruppen Ostbelgiens gehalten worden, so fünf Vorträge im Rahmen der Volkshochschule Akademie 50+ und ein Vortrag zur Sensibilisierung für Mitarbeiter des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Aktuell habe man den bereits erwähnten offenen Brief und die Solidarisierungserklärung im Kontext der konkreten Drohungen gegen hiesige Politiker verfasst. Dadurch sei auch ein größeres Interesse der Zivilgesellschaft hervorgerufen worden: Zahlreiche Leute hätten sich gemeldet, um aktiv gegen Hate Speech einzutreten. Daher habe man noch vor Weihnachten 2021 ein Online-Treffen organisiert, an dem auch einige Exilostbelgier teilgenommen hätten. Einige Teilnehmer hätten sich im Anschluss an dieses Treffen den Arbeitsgruppen der Tagungen angeschlossen und würden künftig an deren Handlungsempfehlungen mitarbeiten.

Zusammenfassend könne man sagen, dass sowohl die Speak Up-Tagung als auch der offene Brief zu neuen Impulsen geführt hätten und dadurch neue Kontakte geknüpft worden seien. Im Laufe des Jahres 2022 werde man aktiv an der Publikation der Tagungsergebnisse und der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Bündnisses arbeiten. Zudem wolle man sich mit passgenauen Formaten zu den juristischen Implikationen von Hate Speech befassen und den Austausch mit Lokalpolitikern suchen, die selbst oft Opfer von Hassrede im Internet seien. An der Autonomen Hochschule (AHS) seien für das erste Quartal einige Weiterbildungen terminiert, die sich an Multiplikatoren aus dem Bildungswesen richteten.

Obschon das Bündnis noch in den Kinderschuhen stecke, habe es bereits erste wichtige Impulse innerhalb der ostbelgischen Zivilgesellschaft und darüber hinaus geben können. Die neuen Kontakte in Europa könnten in neuen Projekten, z. B. in einem Erasmus+-Format, münden.

Allerdings erfordere die Arbeit des Bündnisses viel Zeit, Energie und vor allem ein gesichertes Budget zur Umsetzung der Konzepte und Projekte: Für das Jahr 2021 habe die Regierung dazu die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt, die die ersten Grundlagen des Arbeitsprogramms finanziert hätten. Ob die angedachten Konzepte weiter umgesetzt werden könnten, hänge insbesondere von der weiteren finanziellen Unterstützung ab. Dies betreffe auch die geplante Nachfolgetagung zu Speak Up, die im Herbst 2022 stattfinden solle.

## REAKTIONEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER

### **„Gleichschaltung“ der Medien**

Mehrfach wurde die Aussage des Chefredakteurs des GrenzEcho in seiner Stellungnahme aufgegriffen, wonach man während der Pandemie eine teils strukturelle, teils freiwillige Gleichschaltung der Medien erlebt habe. Hier wurde die Frage gestellt, wie dies zu verstehen sei.

Der Chefredakteur des GrenzEcho entgegnete, dass die Gefahr einer Gleichstellung der Medien sich nicht auf das GrenzEcho oder den BRF beschränke, sondern grundsätzlich alle Medien betreffe, insbesondere jedoch kleinere Zeitungen, die heutzutage angesichts des Zeitdrucks und der zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr in der Lage seien, ihrer Aufgabe angemessen gerecht zu werden. Teil seines Studiums sei die Quellenkritik gewesen, doch brauche man zur Überprüfung seiner Quellen Kompetenz, Zeit und entsprechende materielle Ressourcen; dies sei heute in den Redaktionen nicht mehr gegeben. Stattdessen seien sie darauf angewiesen, sich auf die Informationen der Presseagenturen

zu verlassen, die es zu sortieren, einzuordnen und auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen gelte. Dazu fehle es schon seit Langem an materiellen und personellen Ressourcen.

Gerade in der Pandemie sei das GrenzEcho in einer schwierigen Lage gewesen: Zum einen sei ein Teil der Werbeeinnahmen während der Coronakrise weggebrochen, zum anderen habe man den Personalbestand drastisch zurückgefahren und habe mit nur 50 % des normalen Teams während des größten Teils der Pandemie gearbeitet. In dieser Zeit sei eine bedeutende Menge an Überstunden angefallen, die jedoch nicht gezählt worden seien.

Auch die Presseagenturen seien in einer schwierigen Situation: Die Presseagentur Belga werde von den belgischen Medien getragen und ihr seien enorm die Ressourcen gekürzt worden, sodass auch sie nicht mehr in der Lage sei, ihren Aufgaben nachzukommen. Gleiches gelte inzwischen ebenfalls für die Deutsche Presse-Agentur dpa, mit der das GrenzEcho auch zusammenarbeite. Da die meisten dieser Agenturen in der gleichen Lage seien, entstehe allein dadurch eine Form der Gleichschaltung, wenn die Medien sich damit begnügen müssten, voneinander abzuschreiben.

Dieses Problem habe bereits vor der Pandemie bestanden und sei nun durch die Coronakrise wie durch ein Brennglas verschärft worden.

Zwar habe man ein gewisses Vertrauen in die Arbeit der Presseagenturen, dies sei jedoch nicht absolut. Gerade bei Themen, in denen man sich gut auskenne oder die die Region beträfen, falle immer wieder auf, dass die Qualität zuweilen zu wünschen übriglasse. Daher könne man davon ausgehen, dass dies auch bei anderen Themenbereichen vorkomme.

Auf die Nachfrage eines Ausschussmitglieds, inwiefern es zu einer freiwilligen Gleichschaltung gekommen sei, erwiderte der Chefredakteur des GrenzEcho, dass in der Redaktion des GrenzEcho sowohl Mitarbeiter vertreten seien, die in Belgien studiert hätten und dort sozialisiert worden seien, als auch Redakteure, die ihre Ausbildung in Deutschland gemacht hätten. Dementsprechend unterschiedlich würden gewisse Themen und Aspekte wahrgenommen und bewertet.

In Belgien seien die Medien in ihren Einschätzungen eher dem linken Spektrum zuzuordnen. Vor der Pandemie hätten die Medien für bestimmte Menschen immer wieder Sonderrechte eingefordert und angesichts der Minderheiten, um die es gegangen sei, seien diese Themen übergewichtet worden.

Wie jedes andere Unternehmen auch habe eine Redaktion eine bestimmte Identität. Die Gefahr bestehe darin, dass man sich schnell einig sei und die gleiche Perspektive einnehme, obschon es bei guter journalistischer Arbeit wichtig sei, mit unterschiedlichen Meinungen konfrontiert zu sein.

Angesprochen darauf, dass der Begriff der „freiwilligen Gleichschaltung“ irreführend sein könne, stellte der Chefredakteur des GrenzEcho klar, dass er damit keine externe Lenkung der Redaktionen meine. Die Redaktion seiner Zeitung arbeite völlig unabhängig und erhalte auch keine Anweisung der Rossel-Gruppe, zu der man gehöre. Er glaube zudem nicht, dass es derartige Einmischungen auf anderen Ebenen gebe. Vielmehr denke er an eine freiwillige Gleichschaltung, die durch die verbreitete relativ gleiche Wahrnehmung bestimmter Dinge entstehe. Zwar stünden oft die Fakten fest und seien in manchen Bereichen wie bei dem Endergebnis eines Fußballspiels nicht interpretationsbedürftig, doch sei dies im Rahmen der Pandemie meist nicht der Fall. Hier gebe es unterschiedliche Meinungen, die sich auch im Laufe der Zeit entwickeln könnten. Der Komplexität der Berichterstattung während einer Pandemie sei die Redaktion des GrenzEcho – und dies gelte zweifellos auch für viele andere Redaktionen – schlussendlich nicht gewachsen gewesen.

Die Aufgabe und Leistung seines Senders sehe er darin, das weltweite Geschehen hier in der Region einzuordnen, so der Chefredakteur des BRF. Von einer freiwilligen Gleichschaltung könne in seiner Redaktion keine Rede sei. Intern habe man regelmäßig sehr kontroverse Diskussionen geführt, z. B. über die Bewertung behördlicher Maßnahmen. Zu Beginn der Impfungen habe es auch eine sehr unterschiedliche Meinungslage zu diesem Thema

gegeben, da dazu zahlreiche Fehlinformationen kursiert hätten. Dies sei in der Redaktion diskutiert und aufgelöst worden. Es sei auch nie Druck auf Mitarbeiter bezüglich der Maßnahmen oder der Impfung ausgeübt worden. Die Existenz des Virus sei zudem von keinem Redaktionsmitglied infrage gestellt worden.

### **Zusammenarbeit mit Presseagenturen**

Auf die Frage, inwiefern die Presseagenturen Belga und dpa zum verlängerten Arm der Regierung geworden seien und ihre Meinungsvielfalt verloren hätten, präzisierte der Chefredakteur des GrenzEcho, dass es zwar sehr wohl eine Meinungsvielfalt gebe, diese aber durch die materiellen Rahmenbedingungen begrenzt werde. Als Beispiel nannte er den Faktencheck des ZDF, den er während der Coronakrise konsultiert habe, um einen Beitrag zu überprüfen, den er in einem anderen Medium gelesen habe: Das, was dort jedoch als Faktencheck präsentiert worden sei, verdiene seiner Ansicht nach nicht diese Bezeichnung. So habe sich herausgestellt, dass der Text von einem Praktikanten verfasst worden sei, der wohl kaum in technischen Fragen über die nötige Kompetenz verfüge. Unter solchen Bedingungen müsse man sich die Frage stellen, was dies bringe.

Der Chefredakteur des BRF fügte hinzu, dass auch sein Sender mit Belga und dpa für nationale und internationale Nachrichten zusammenarbeite. Darüber hinaus berichte man jedoch in eigenen Beiträgen über das Inlandsgeschehen und könne auf die Meldungen der RTBF und des VRT zurückgreifen.

Vor allem die nationale und regionale Berichterstattung zählten zu den Stärken des BRF, während das internationale Geschehen eher eine Schwäche sei: In diesem Bereich habe man nicht die Möglichkeiten, die Meldungen im Detail zu überprüfen. Bei einem weltweiten Geschehen wie der COVID-19-Pandemie könne der BRF selbstverständlich nicht selbst auf den Märkten in Wuhan recherchieren. Dementsprechend müsse man sich darauf verlassen, was vertrauenswürdige Agenturen und überregionale Medien berichteten und diese Informationen sichten. Bei der Berichterstattung über Fakten müsse man daher den gelieferten Informationen vertrauen, ohne alle überprüfen zu können.

In diesem Kontext sei während der Coronakrise der Berichterstattung von Zahlen eine wichtige Rolle zugekommen: Der BRF sei sowohl mit dem Vorwurf konfrontiert worden, zu wenige Zahlen zu nennen, als auch, dass man zu viele Zahlen in der Berichterstattung bringe. Welche Zahlen wie zu präsentieren seien, darüber habe es redaktionsintern beinahe tagtäglich Diskussionen gegeben. Ähnlich seien Formulierungen wie „mit, an oder durch Corona verstorben“ diskutiert worden.

In der Redaktion habe man sich abgesprochen, die Zahlen in der Berichterstattung zu berücksichtigen, aufgrund derer die Behörden gewisse Maßnahmen einleiteten. Dabei handle es sich um die Entwicklung der Infektionszahlen, die Zahl der Krankenhausaufnahmen sowie der belegten Intensivbetten.

Der Chefredakteur des GrenzEcho wies darauf hin, dass die korrekte Wortwahl in der Berichterstattung während der Coronakrise eine große Herausforderung sei: Er selbst wehre sich beispielsweise gegen die Bezeichnung COVID-19-Pandemie, da es sich bei COVID-19 um die Erkrankung und nicht um das Virus handle. Verkürzungen seien in der Berichterstattung immer problematisch.

### **Auswirkung der Coronakrise auf die ostbelgischen Medien**

Es wurde die Anmerkung des Chefredakteurs des GrenzEcho in seiner schriftlichen Stellungnahme aufgegriffen, dass die Zeitung nicht gestärkt aus der Coronakrise hervorgehe, und nach den Gründen dafür gefragt. Der Chefredakteur des GrenzEcho bekräftigte, dass seine Zeitung durch die COVID-19-Pandemie geschwächt worden sei. Dies betreffe insbesondere seine Mitarbeiter, die zwar ab Herbst 2021 zur normalen Arbeitsweise zurückgekehrt seien, zuvor jedoch während der sanitären Krise kaum hätten Urlaub nehmen können. Da die Mitarbeiter derzeit ihren Urlaub abbauten, werde das Tagesgeschäft immer

noch mit reduzierter Mannschaft erledigt, was in Normalzeiten nur in den Sommermonaten der Fall sei.

Wirtschaftlich habe das GrenzEcho die Coronakrise zwar bislang relativ gut überstanden, das hänge jedoch auch damit zusammen, dass keine andere Zeitung in Belgien während der Pandemie ihre Belegschaft so stark reduziert habe. Da man einen völligen Einbruch der Werbeeinnahmen, die etwa 45 % der Gesamteinnahmen ausmachten, zu Beginn der Coronakrise erlebt habe, habe man keine andere Wahl gehabt. Die übrigen Einnahmen des GrenzEcho speisten sich zu 45 % aus den Abonnements und anderen Einnahmequellen. Nur ein geringer Teil stamme aus den Zuschüssen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Auch künftig sei damit zu rechnen, dass die Werbeeinnahmen unter dem Vorkrisenniveau blieben. Aktuell zähle die Belegschaft des GrenzEcho zwei Vollzeitäquivalente weniger als vor der Pandemie.

Einen Gewinn an Glaubwürdigkeit habe seine Zeitung seiner Einschätzung nach auch nicht verzeichnen können. Dies liege teils an der geleisteten Arbeit selbst: Unter den eben geschilderten Bedingungen habe man nicht immer so arbeiten können, wie es nötig gewesen wäre. Dadurch habe man das Vertrauen mancher Personen verloren und habe dafür die Quittung erhalten. Auch seien Abonnements gekündigt worden, weil die Zeitung sich – aus gutem Grund – geweigert habe, Lesebriefe gewisser Abonnenten weiter zu veröffentlichen.

Generell lasse sich in den vergangenen Jahren ein Rückgang der Abonnements beobachten. Allerdings habe das GrenzEcho zu Beginn der Pandemie mit seinem Abonnement für einen Euro im Monat Leser hinzugewonnen, von denen einige geblieben seien. Seit 2021 habe es jedoch wieder einen Rückgang von einem Prozent bei den Abonnements gegeben.

In seinen Augen gehe der BRF gestärkt aus der Coronakrise hervor, so der Chefredakteur des Senders. Dies lasse sich zum einen aus den Rückmeldungen von außen erkennen, etwa über persönliche Reaktionen oder die Forsa-Umfrage. Während der Pandemie habe es ein sehr großes Bedürfnis nach Informationen gegeben. Zum anderen habe man sich innerhalb der Redaktion selten so intensiv mit Fragen beschäftigt, die jeden einzelnen gleichermaßen beträfen, wenngleich dies auch erschöpfend für die Mitarbeiter gewesen sei. Dies treffe jedoch in dieser Zeit auf viele Menschen in der Gesellschaft zu.

### **Neutralität der Berichterstattung und *false balance***

#### Neutrale Berichterstattung und Wertungen

Der Behauptung eines Ausschussmitglieds, dass seit Beginn der Krise eine Kommunikation der Angst betrieben worden sei, hielt der Chefredakteur des BRF entgegen, dass diese Zahlen in ihrer Entwicklung neutral und nüchtern ohne Wertung dargestellt worden seien, sowohl beim Anstieg als auch beim Rückgang.

Wertungen habe es lediglich über die Meinungsbeiträge des Kommentars gegeben. In seiner Rolle als Chefredakteur des BRF achte er darauf, diese Kommentare zur Pandemie, obschon sie ein weltweites Phänomen sei, auch stets auf die Region herunterzubrechen. Wichtig sei gewesen, womit man die Leute in Ostbelgien ansprechen könne und was sie in ihrer Lebenswirklichkeit betreffe.

Von einer Kommunikation der Angst beim BRF seit Beginn der Coronakrise könne sicher nicht die Rede sein: Er selbst habe sich bei den ersten Meldungen zu COVID-19 noch sehr skeptisch gezeigt, da bereits in der Vergangenheit verschiedene Epidemien angekündigt worden seien, die schlussendlich für Europa keine Rolle gespielt hätten. Nachdem er sich mit den entsprechenden Informationen auseinandergesetzt habe, habe er sich eines Besseren belehren lassen.

### Interview mit „Ostbelgien steht auf“ und Teilnehmern einer Querdenker-Demonstration

Auf die Bemerkung des Ausschussmitglieds, zwischenzeitlich habe der BRF in der Corona-Berichterstattung auch andere Meinungen zugelassen, entgegnete der Chefredakteur des BRF, dass vermutlich davon die Rede sei, dass der Sender Vertreter der Initiative „Ostbelgien steht auf“ und Teilnehmer der Querdenker-Demonstration vom 29. August 2020 in Berlin interviewt habe.

Diese habe man eingeladen, um ihre Standpunkte kennenzulernen. Es handle sich dabei nur um einen kleinen Ausschnitt der damaligen Berichterstattung und er hoffe nicht, dass dies als Ausgewogenheit verstanden werde. Die Gespräche habe der BRF mit offenen Fragen geführt und sie genauso ausgestrahlt, wie sie gelaufen seien, da bereits im Vorfeld in den sozialen Medien davor gewarnt worden sei, dass den Gästen das Wort im Mund verdreht werde.

### False balance

In den redaktionsinternen Diskussionen sei man auch immer wieder auf der Suche nach anderen Standpunkten gewesen, erklärte der Chefredakteur des BRF. In diesem Rahmen habe er sich auch mit dem Problem der *false balance*, also der falschen Ausgewogenheit, auseinandergesetzt, worauf er auch in der schriftlichen Stellungnahme hingewiesen habe. Ausgewogenheit bedeute nämlich nicht, dass jeder Standpunkt gleichberechtigt dargestellt werden solle, nur weil er existiere. Die BBC habe zu dieser Problematik gesagt, dass man, wenn Manchester United am letzten Wochenende 2:0 gewinne, am Montag niemanden einlade, der das Gegenteil behaupte.

Zur Ausgewogenheit der Berichterstattung ergänzte der Chefredakteur des GrenzEcho, dass sich bei dieser Frage oft Einzelfälle und allgemeine Zahlen gegenüberstünden. Berichte über Einzelfälle hätten einen anderen Effekt auf die Leser, da sie sehr viel emotionaler wirkten und die Menschen stärker ansprächen. Im GrenzEcho habe man dies bewusst vermieden. Auch müsse man vorsichtig sein und nicht immer die gleichen Informationen und Bilder wiederholen, die dadurch Gewicht gewännen, da dies einer Form der Manipulation gleichkomme.

Auf Nachfrage präziserte der Chefredakteur des GrenzEcho, dass es wichtig sei, in erster Linie über die etablierte wissenschaftliche Meinung zu berichten. Allerdings gebe es auch immer wieder Grauzonen: Vor allem in der Pandemie habe man erkennen müssen, dass wissenschaftliche Sicherheiten sich schnell entwickeln und manchmal sogar in ihr Gegenteil verkehrt werden könnten. Aus diesem Grund habe er beispielsweise den Gebrauch des Begriffs „vollständig geimpft“ in seiner Redaktion untersagt.

Wichtig sei es für die Journalisten, sich einen Überblick zu verschaffen, in welchen Bereichen es einen Konsens gebe und wie die abweichenden Meinungen gewichtet seien. Eine Aussage die nur von 2 % der Wissenschaftler vertreten werde, dürfe nicht so präsentiert werden, als stünde die Hälfte der Wissenschaftler dahinter.

Allerdings erinnerte er an den deutschen Virologen Hendrik Streeck, der von den deutschen Medien eine Zeit lang gemieden worden sei, inzwischen aber wieder dort sehr präsent sei. Dabei habe er sich als solcher nicht in den letzten beiden Jahren verändert. Genau wie andere Wissenschaftler habe er sich teilweise geirrt, dies allerdings auch eingeräumt. Eine einheitliche wissenschaftliche Meinung existiere nicht, vielmehr gebe es zahlreiche wissenschaftliche Meinungen, die oft miteinander in Widerstreit stünden. Das versuche man in der Berichterstattung zu berücksichtigen.

Angesprochen darauf, dass Informationen, die der Redaktion vorgelegen hätten, nicht veröffentlicht worden seien, um die Leser nicht zu verunsichern, erklärte der Chefredakteur des GrenzEcho, dass sich diese Aussage auf Studien zu COVID-19 bezogen habe. So habe er selbst nach heftigen Diskussionen verboten, über gewisse Studien zu berichten, wenn diese Mängel aufwiesen, wie beispielsweise eine sehr geringe Anzahl Probanden, oder sich

nur über einen sehr kurzen Zeitraum erstreckten. Solche Informationen hätten den Lesern keine Orientierung geboten und unnötige Ängste geschürt. Wie sein Kollege vom BRF es bereits dargelegt habe, bedeute eine ausgewogene Berichterstattung nicht, dass einer Meinung so viel Raum gegeben werde, wie sie in bestimmten Kreisen verbreitet sei.

#### Berichte zum Immunsystem

Angesprochen auf Beiträge des BRF zur Stärkung des Immunsystems, die von einem Ausschussmitglied als positives Element in einer ansonsten zu negativen Berichterstattung hervorgehoben wurden, erklärte der Chefredakteur des Senders, dass es auch zur *false balance* gehöre, wenn man einzelnen Beiträgen ein höheres Gewicht zukommen lasse als der Gesamtberichterstattung, nur weil sie ins eigene Weltbild passten. Zum Gesamtbild der Pandemie gehörten jedoch viele Bereiche, u. a. ein gutes Immunsystem, doch reiche dies nicht aus, um sich vor dem Virus zu schützen. In diesem Zusammenhang sei es auch die Aufgabe eines Chefredakteurs, dass in der Berichterstattung nicht nur die Ansichten und Vorlieben einzelner Redakteure zum Ausdruck kämen.

Zur Gesundheitsprävention fügte der Chefredakteur des GrenzEcho hinzu, dass es sich dabei um ein wichtiges Thema handle, für das allerdings oft die Zeit und die Mittel fehlten. Mit dem Gesundheitsminister der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe er bereits darüber gesprochen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen ihrer Zuständigkeit in der Gesundheitsprävention in Brüssel ein entsprechendes Programm vorgeschlagen habe, das dort leider abgewiesen worden sei. Dies beziehe sich jedoch auf viele Gesundheitsthemen wie Alkohol- und Tabakkonsum oder ungesunde Ernährung. Nicht nur werde in den Medien darüber zu wenig berichtet, sondern auch die Politik werde nicht ausreichend aktiv. Dies sei auch dem Einfluss der Wirtschaft geschuldet.

#### Berichterstattung zur Übersterblichkeit

In Bezug auf die Seriosität mancher Recherchen kritisierte ein Ausschussmitglied einen Beitrag zur Übersterblichkeit im BRF.

Der Chefredakteur des BRF merkte an, dass besagte Meldung zur Übersterblichkeit vom 17. Februar 2021 stamme und sich auf einen Artikel der Zeitung *La Meuse* berufe. Vermutlich kämen die Zahlen vom belgischen Statistikamt Statbel. Für sich allein genommen reiche diese Information sicherlich nicht aus, um die Pandemie angemessen zu interpretieren. Auch halte er es nicht für sinnvoll, über die Zahlen über Auskünfte der jeweiligen Standesämter selbst zu informieren, dafür fehle es an dem nötigen Fachwissen in diesem Bereich. Manche Leute, die sich inzwischen von den anerkannten Medien abgewandt hätten, hätten auf eigene Faust nachgerechnet, um diese Zahlen zu widerlegen. Da er sich selbst auch bereits etwas mit der Thematik auseinandergesetzt habe, wisse er, dass in solchen Statistiken zur Übersterblichkeit zahlreiche Faktoren zu berücksichtigen seien und dass es nicht ausreiche, lediglich Todesraten miteinander zu vergleichen.

Er selbst habe immer davor gewarnt, in der Berichterstattung zu kleinteilig vorzugehen. Bei Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern und hohen Infektionszahlen kämen bei einer Inzidenz, die auf 100.000 gerechnet werde, Zahlen heraus, die sowohl im In- als auch im Ausland Aufmerksamkeit erregten. In dieser Situation sei es die Aufgabe der Redaktion, diese Angaben zu gewichten und einzuordnen.

Als im Herbst 2021 gerade in den ostbelgischen Eifelgemeinden die Infektionszahlen besonders hoch gewesen seien, hätte man auf den ersten Blick dieses Problem leicht auf den Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschränken können. Tatsächlich seien die Inzidenzzahlen zu diesem Zeitpunkt in Lierneux oder in Gemeinden der Provinz Luxemburg ganz ähnlich gewesen.

Der Chefredakteur des GrenzEcho merkte an, dass das Beispiel der Übersterblichkeit die Fallstricke der Berichterstattung illustriere: Denn was in Ostbelgien geschehe, sei aufgrund der geringen Einwohnerzahl statistisch völlig irrelevant und habe keinerlei Aussagekraft.

Seitens Lesern habe man immer wieder die Anfrage erhalten, detaillierte Zahlen zur Coronakrise nach Gemeinden zu veröffentlichen. Nach ausgiebiger Diskussion innerhalb der Redaktion habe man jedoch darauf verzichtet, da es keinen Mehrwert biete.

Auch seine Zeitung übernehme Artikel, die von anderen Zeitungen geschrieben worden seien. In der Regel vertraue man den Kollegen, die diese verfasst hätten. Man habe nicht die Möglichkeit, alles selbst zu überprüfen.

#### Berichterstattung über die Situation in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS)

Hervorgehoben wurde durch ein Ausschussmitglied ebenfalls ein Bericht des BRF vom 18. November 2020, in dem eine Angehörige von Bewohnern eines Wohn- und Pflegezentrums für Senioren (WPZS) über die Besuchseinschränkungen in Sterbesituationen während der ersten Coronawelle berichtet habe. Auch hier wies der Chefredakteur des BRF darauf hin, dass dieser Beitrag, der sich zwar kritisch mit der Situation in den WPZS auseinandergesetzt habe, deshalb nicht alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie infrage stelle.

#### **Umgang mit Kommentaren**

Es wurde die Frage aufgeworfen, wie der BRF herausfinden könne, ob die Klarnamenpflicht in seiner Kommentarleiste umgangen werde. Der Chefredakteur des BRF erklärte, dass man von den Nutzern verlange, ihren Namen und Vornamen offen anzugeben. Auch sei der Redaktion die E-Mail-Adresse bekannt. Verdächtig seien Namen, die zwar auf den ersten Blick glaubwürdig seien, deren Namensträger man jedoch überhaupt nicht in Ostbelgien, wo jeder jeden kenne, situieren könne. Regelmäßig mache man eine Rückfrage über die angegebene E-Mail-Adresse, wenn man dann die Meldung erhalte, dass die E-Mail nicht habe zugestellt werden können, wisse man bereits, dass es sich um eine falsche E-Mail-Adresse handle. Außerdem vergleiche man manchmal die IP-Adressen, wodurch man sehe, ob jemand unter verschiedenen Identitäten seine Kommentare verschicke. Manche Leute ließen sich inzwischen an den Formulierungen und nicht zuletzt an der Zahl der benutzten Ausrufezeichen erkennen. Missbräuchliche Kommentare versuche man zu unterbinden, indem sie nicht veröffentlicht würden.

Für die zuständigen Mitarbeiter stelle es jedoch eine große Belastung dar, diese Inhalte auf ihre Sachlichkeit zu überprüfen. Immer wieder müssten sie entscheiden, wo Fake News, Beleidigung und Verhetzung anfangen. Auch wenn die Kommentare namentlich gekennzeichnet seien, fühlten sich die Mitarbeiter dafür mitverantwortlich, wenn sie sie freischalteten. Zwischenzeitlich habe man sich sogar die Frage gestellt, ob man die Kommentarfunktion nicht besser einstellen solle, dies wäre jedoch im Sinn einer Debattenkultur nicht zielführend.

Das GrenzEcho habe infolge der Coronakrise die Netiquette seiner Kommentarfunktion abgeändert, so der Chefredakteur der Zeitung: Inzwischen dürften die Kommentare keine Links mehr auf andere Websites enthalten, da diese ansonsten von der Redaktion geprüft werden müssten. Eine solche Mehrarbeit sei nicht leistbar und zudem sehr belastend.

#### **Kommunikation von Fakten und Werten**

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Politiker besser daran getan hätten, anstatt die Bevölkerung mit Fakten zu überfluten, wertebasiert zu argumentieren, um die Menschen von den Maßnahmen zu überzeugen.

Zur Kommunikation in der Coronakrise erklärte die Leiterin des IDP, dass diese eindeutig problematisch sei. Sehr schnell sei man in der Pandemie mit komplexen wissenschaftlichen Fragen konfrontiert worden, die nicht einfach klar zu kommunizieren seien. Zudem änderten sich die wissenschaftlichen Erkenntnisse schnell. Viele Menschen wüssten jedoch überhaupt nicht, wie wissenschaftliches Denken und Arbeiten funktioniere, sodass neue Erkenntnisse nicht als Erweiterung des Wissens, sondern als Uneinigkeit oder Inkompetenz

gewertet würden. Daher sollte die Kommunikation überdacht werden, um Antworten geben zu können, die dieser Kritik standhalten könnten. Wichtig wäre es auch gewesen, dass die Politiker erklärt hätten, dass Entscheidungen nicht auf Schnellschüsse beruhten, sondern auf Fakten basierten. Insbesondere bei der Impfung, zu der sehr viele Gerüchte und Falschinformationen zirkulierten, hätten die Verantwortlichen klar kommunizieren müssen, dass die mRNA-Impfstoffe auf jahrelanger Forschung basierten.

Als in diesem Kontext bestimmte Gruppen sehr schnell ihre individuelle Freiheit und das Verfassungsrecht in Gefahr gesehen hätten, sei die Politik darauf zu bereitwillig eingegangen und habe allzu frühzeitig versprochen, dass es keine Impfpflicht geben werde.

Stattdessen hätte man verstärkt darauf hinweisen müssen, dass es auch beim Impfen nicht um das Individuum gehe, sondern dass es sich um einen Akt der gesellschaftlichen Solidarität handle und es nicht nur darum gehe, die Gefahr einer Infektion für den eigenen Körper abzuwehren. Dieser größere Kontext müsse den Menschen immer wieder vor Augen geführt und bewusst gemacht werden. Eine bessere Kommunikation der Fakten und auch der Werte sei nötig. Dabei gelte es, die Botschaft ruhig und in angepasster Sprache zu übermitteln.

Im Übrigen sei es sinnvoll, in der öffentlichen Kommunikation den Unterschied zwischen Medizin und Gesundheitswesen zu machen. Beide Bereiche hätten unterschiedliche Zielsetzungen, sodass ein Arzt sich nicht unbedingt kompetent zu Fragen des Gesundheitswesens äußern könne, da es nicht sein Fachgebiet sei. Umso wichtiger sei es, die Abgrenzungen zu schaffen, wer in welchem Bereich kompetent sei.

Es seien in der Tat sehr viele Fakten kommuniziert worden, bestätigte der Chefredakteur des GrenzEcho. Als Zeitung habe man in der Situation den Vorteil gehabt, dass man nicht davon abhängig sei, im Stundentakt neue Informationen zu präsentieren, wie es eher für andere Formate wie dem Radio der Fall sei.

### **Teilung der Gesellschaft**

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Teilung der Gesellschaft in zwei Blöcke von der Politik geschaffen worden sei, wenn sie beispielsweise von einer „Pandemie der Ungeimpften“ spreche.

Die Leiterin des IDP entgegnete, dass die Realität wesentlich komplexer sei. Die virtuelle Leidensgemeinschaft, die von einer Spaltung der Gemeinschaft spreche, stelle dies so dar, als ob beide Gruppen gleich groß seien. Dies treffe jedoch nicht zu. Nach wie vor handle es sich um eine Minderheit, was deutlich kommuniziert werden müsse. Denn daraus abzuleiten, dass der gesamtgesellschaftliche Zusammenhalt und die Demokratie in großer Gefahr seien, sei die falsche Schlussfolgerung.

Gesellschaftlich müsse zudem jeder Bürger aktiv werden und sich an einer lebendigen Streitkultur beteiligen, indem man durch Zuhören die Argumente der anderen erkennen, annehmen oder entkräften könne. Dazu brauche man nicht auf die Politik zu warten.

### **Hate Speech und Fake News in den sozialen Medien**

Angesprochen auf die aggressive Stimmung, die sich vor allem im Netz auch immer mehr gegen Politiker, selbst auf lokaler Ebene gegen Bürgermeister und Schöffen, richte, entgegnete der Chefredakteur des BRF, dass er selbst in der Coronakrise regelmäßig Beiträge in Foren, auf Facebook oder auf Telegram gelesen habe. Sich mit den in den sozialen Medien verbreiteten Meinungen auseinanderzusetzen, habe sicherlich keine positiven Auswirkungen auf das eigene Wohlbefinden, biete jedoch den Vorteil, dass man auf die Inhalte reagieren könne. Denn er habe auch festgestellt, dass immer mehr Menschen auf unsinnige und falsche Beiträge reagierten und Stellung bezögen. Im Idealfall könne es zu einem Austausch kommen.

Auch als Privatperson habe er an solchen Diskussionen teilgenommen und auf extremistische und antisemitische Posts reagiert. In einem Fall habe er auch darauf hingewiesen,

dass die Veröffentlichung des eindeutig rechtsradikalen „U-Bahn-Lieds“ in Deutschland gemäß gerichtlichem Urteil den Strafbestand der Volksverhetzung erfülle, worauf der Post gelöscht worden sei. Allerdings habe der Administrator der Gruppe daraufhin den BRF als eine Form der Volksverhetzung bezeichnet. Dies habe er zwar nicht zur Strafanzeige gebracht, jedoch bei Facebook gemeldet.

Kurz zuvor habe der BRF die deutsche Sozialpsychologin Pia Lamberty, die zu diesem Thema forsche, interviewt. Auf die Frage, was man in Fällen von Fake News und Hate Speech im Netz tun könne, habe sie geantwortet, dass es wichtig sei, möglichst darauf zu reagieren. Solche Aussagen sollten nicht unbeantwortet bleiben.

Er selbst habe auch festgestellt, dass bei manchen Diskussionen in den sozialen Netzwerken solche Beiträge zu Beginn noch häufig Likes erhielten, dies aber abnehme, je mehr den Aussagen entgegengestellt und die selbstverstärkende Dynamik unterbrochen werde. Dass dies häufig geschehe, empfinde er als ermutigend.

Der Chefredakteur des GrenzEcho fügte hinzu, dass aus rein ostbelgischer Sicht, es wichtig sei, ein Meinungsmonopol in der Medienlandschaft zu vermeiden. Mit dem GrenzEcho gebe es neben dem BRF als öffentlich-rechtlicher Rundfunk ein zweites Medium, doch solle die Politik es auch in die Lage versetzen, seiner Aufgabe gerecht zu werden und seine Unabhängigkeit zu wahren, um angemessen arbeiten zu können. Aktuell gebe es bei seiner Zeitung kaum noch Luft nach oben.

Die Leiterin des IDP fügte hinzu, dass diese Problematik der sozialen Medien oft an ihr Institut herangetragen werde. Mit der Veröffentlichung des erwähnten offenen Briefes habe man viele Menschen dazu bewegt, sich dazu zu melden. Immer noch erhalte man E-Mails mit der Bitte, in die Liste der Unterzeichner aufgenommen zu werden. Oft begründeten die Menschen ihre Motivation sehr detailliert.

Die daraus entstandene Dynamik wolle man nun weiterbeleben, indem man sich auch mit Kommunalpolitikern austauschen werde. Es sei ein wichtiger Schritt, an die Öffentlichkeit zu gehen und mit gutem Beispiel voranzugehen, um der schweigenden Mehrheit diesen Weg aufzuzeigen. Der deutsche Politiker Karl Lauterbach veröffentliche inzwischen die Anzahl Anzeigen, die er wegen Morddrohungen gegen ihn im Netz gemacht habe. Wenn solche Zeichen gesetzt würden, werde auch ein neues Bewusstsein geschaffen, das dafür Sorge, dass andere Menschen ähnlich reagierten.

Eine Staatsanwältin habe ihr einmal gesagt, dass ein Problem rechtlich nicht existiere und in keiner Statistik auftauche, solange es dazu keine Anzeige gebe. Daher müsse man mehr über die Regulierung der sozialen Medien und Sanktionen für Fake News und Hate Speech diskutieren, um rechtlich Grenzlinien im Netz aufzeigen zu können.

Das IDP sei zu dieser Thematik auch im Ausland gut vernetzt: Sowohl in verschiedenen deutschen Bundesländern als auch in der Schweiz und in Liechtenstein gebe es Meldestellen, die den Betroffenen eine juristische Beratung anböten, die Handlungsmöglichkeiten aufzählten und auch eine erste Einschätzung zur Aussicht auf Erfolg machten. Der Gang vor Gericht werde ebenfalls von diesen Institutionen übernommen. Dadurch werde der Druck auf die Privatpersonen und die Hemmschwelle, juristisch aktiv zu werden, geringer. Im Rahmen von Erasmus+-Projekten lasse sich auch über europäische Meldestellen nachdenken, denn aktuell sei die Vorgehensweise noch von Land zu Land zu unterschiedlich. Angesichts global agierender Onlineplattformen müsse die Europäische Ebene aktiv werden.



### **2.39.2 STELLUNGNAHME DES MINISTERIUMS**

**D14 Information der Bürger und die öffentliche Kommunikation  
während der COVID-19-Pandemie****Fragenkatalog für die Anhörung vom 14.01.2022**

Antworten auf die schriftlichen Fragen an das Ministerium

**Allgemeine Erläuterungen**

Seit Beginn der Pandemie hat das Ministerium die Aufgabe übernommen, die Bürger zu allen Aspekten der Krise zu informieren, zu sensibilisieren und zu beraten. Die einzelnen Aufgaben, die das Ministerium in diesem Bereich wahrgenommen hat, werden in den beiden Berichten zur Corona-Krise für die Zeiträume März bis August 2020 und August 2020 bis September 2021 ausführlich beschrieben. Dort werden im Einzelnen die Kommunikationsmaßnahmen, die Arbeit der Corona-Hotline und der Impf-Hotline, die psychologischen Hilfsangebote, die Beratung bei der Rückführung von Reisenden, die telefonische Beratung zur Impfung, die demoskopischen Befragungen und die statistischen Erhebungen dargelegt. Auch die Arbeit und Funktionsweise der Tracing-Zentrale wird in den beiden Berichten ausführlich erläutert. Für den an Fakten interessierten Leser ergeben sich hier eine Fülle an Informationen zur Kommunikation des Ministeriums während der Corona-Pandemie. Die beiden Berichte füge ich dem vorliegenden Antworttext als PDF-Dateien bei.

Da die schriftlichen Fragen der Ausschussmitglieder sich auf die Arbeit der Hotline und der Tracing-Zentrale konzentrieren und die anderen Aspekte der Kommunikation mit dem Bürger nicht berühren, möchte ich vor der Beantwortung der eigentlichen Fragen die Entwicklung der Hotline und der Tracing-Zentrale durch die Wiedergabe einiger Auszüge aus den beiden Berichten kurz skizzieren:

**1. Hotline**

Nachdem das Virus zu Beginn 2020 Europa erreicht hatte und deutlich wurde, dass es früher oder später auch in Belgien ankommen würde, richtete der Föderale Dienst Volksgesundheit ab dem 3. Februar 2020 eine Informations-Hotline in französischer und niederländischer Sprache für Bürger zum Thema Coronavirus ein.

Da es keine Aussicht auf eine vom Föderalstaat organisierte deutschsprachige Hotline gab, wurde entschieden, das Bürgertelefon unter der Nummer 0800 23 0 32 zur Corona-Hotline umzufunktionieren. Diese wurde auf der Ostbelgienlive-Website sowie durch Postwurfsendung und Anzeigen beworben.

Start war der 16. März 2020. Die Hotline war montags bis freitags zunächst von 8 Uhr bis 13 Uhr besetzt. Es waren durchschnittlich 3 von 7 Mitarbeitern aus verschiedenen Fachbereichen und dem Medienzentrum aktiv, die sich freiwillig für diese Aufgabe gemeldet hatten. Die Anzahl der Anrufe nahm mit der fortschreitenden Lockerung der

Corona-Maßnahmen gegen Ende Mai stetig ab. Die Hotline blieb bis zum 19. Juni 2020 aktiv und nahm bis dann 4.175 Anrufe entgegen.

Aufgrund der Einführung neuer Maßnahmen im Anschluss an den erneuten Anstieg der Infektionen Ende Juli 2020 nahm die Hotline ihre Arbeit im August 2020 in eingeschränkter Form wieder auf: montags bis freitags von 10 bis 12 Uhr und von 15 bis 17 Uhr. Vor allem mit Beginn der zweiten Pandemie-Welle ab Oktober 2020 stieg die Anzahl der Anrufe deutlich an. Seit März 2021 ist die Hotline von montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr durchgehend erreichbar.

Im März 2021 wurde der Corona-Hotline eine neue Callcenter-Software zugrunde gelegt und die Anrufzentrale in Impf-Hotline und Corona-Hotline aufgeteilt, die auf Grundlage eines Sprachdialogsystems per Tastendruck ausgewählt werden konnten. Während bei der Corona-Hotline weiterhin Fragen zum Corona-Virus, den entsprechenden Maßnahmen und nun auch zur Impfkampagne gestellt werden konnten, diente die Impf-Hotline der Buchung, Abänderung oder Stornierung von Impfterminen für Personen alternativ zur Online-Anwendung (<https://vaccinocovid.doclr.be/>). 13 Personen waren zunächst fest bei der Impf-Hotline beschäftigt. Montags bis freitags waren durchschnittlich 7 Personen/Tag im Einsatz, samstags 3 Personen/Tag. Zusätzlich standen noch 7-8 Mitarbeiter aus den Fachbereichen zur Verfügung, um bei Bedarf auszuhelfen. Zu Beginn der Impfkampagne wurden diese Kollegen fest eingesetzt wegen des großen Anrufaufkommens, das mit dem höheren Alter der zu Beginn eingeladenen, weniger computergewandten Bürger zu erklären war. In dieser Zeit waren durchschnittlich 11 Personen/Tag im Einsatz. Für die Corona-Hotline waren 4 Personen vorgesehen, damit ein Einsatz von 3 Personen/Tag gewährleistet werden konnte. Von den 4 Personen war eine fest für die Hotline eingestellt, bei den anderen handelte es sich um Mitarbeiter aus den Fachbereichen.

## 2. Corona-Kontakt-Tracing-Zentrale

Im Kontext der ersten Pandemie-Welle wurde die im Ministerium angesiedelte Corona-Kontakt-Tracing-Zentrale der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgebaut, die im Mai 2020 ihre Arbeit von montags bis sonntags aufnahm. Nach einem sehr ruhigen Sommer 2020 war ab der letzten Septemberwoche 2020 ein sehr starker Anstieg der zu tätigen Anrufe zu verzeichnen. Im Oktober 2020 verschlechterte sich die Infektionslage dann innerhalb kürzester Zeit derart, dass die große Anzahl von Anrufen pro Tag von den Mitarbeitern nicht mehr zu bewältigen war und ein effizientes, zeitnahes Kontakt-Tracing nicht mehr gewährleistet werden konnte. 217 Anrufe allein bei Indexpatienten am 23. Oktober 2021.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren nur für diese Aufgabe freigestellte Mitarbeiter des Ministeriums, des Arbeitsamtes, des Medienzentrums und der Dienststelle im Tracing tätig. Ende Oktober 2020 wurden neue Mitarbeiter, unter anderem Studenten, für das Tracing und die Hotline angeworben. Ab Anfang November wurde das Tracing-Team durch mehrere Mitarbeiter mit befristeten Verträgen verstärkt.

Der Personalbedarf richtete sich nach der Anzahl Neuinfektionen auf 7 Tage pro 100.000 Einwohner und schwankte Ende 2020 zwischen zwei und zehn Mitarbeitern pro Tag.

Mit nach föderalen Vorgaben regelmäßig wechselnden Testing-, Tracing- und Quarantänestrategien und neuen Methoden zur Eindämmung der Pandemie (z. B. CoronAlert-App, Selbsttests, Impfungen) wurde das Kontakt-Tracing immer komplexer. Die Mitarbeiter mussten dementsprechend regelmäßig neu geschult werden, wozu einerseits ein umfangreiches „Kontakt-Tracing ABC“ (rund 60 Seiten) erstellt und stetig aktualisiert wurde sowie andererseits Webinare zu den neuesten Entwicklungen angeboten wurden.

Nach diesen allgemeinen Erläuterungen zur Hotline und zur Tracing-Zentrale möchte ich nun auf die schriftlichen Fragen der Ausschussmitglieder eingehen.

### 1. Wie viele Mitarbeiter umfasst das Team der Hotline aktuell?

Im Dezember 2021 arbeiten 43 Mitarbeiter für die Corona-Hotline, die Impf-Hotline und die Corona-Tracing-Zentrale der Deutschsprachigen Gemeinschaft. 4 Mitarbeiter aus den Fachbereichen und dem Kabinett stehen zur Unterstützung zusätzlich zur Verfügung.

Personalstatistik:

Monat	Anzahl Mitarbeiter	Reserve	Vollzeitäquivalente	Neuzugänge	Abgänge
Mrz 20	8	/	/	8	0
Apr 20	8	/	/	0	0
Mai 20	25	/	/	17	0
Jun 20	25	/	/	0	0
Jul 20	17	/	1,8	0	8
Aug 20	23	/	1,8	6	0
Sep 20	24	/	1,7	6	5
Okt 20	35	/	5,1	15	4
Nov 20	42	/	7,7	9	2
Dez 20	26	/	6,1	3	19
Jan 21	25	/	6,9	0	1
Feb 21	25	/	6,8	0	0
Mrz 21	46	11	13,5	16	2
Apr 21	46	11	13,1	0	0
Mai 21	33	0	10,0	0	2
Jun 21	31	0	10,6	1	3
Jul 21	30	1	8,2	0	2
Aug 21	24	0	8,1	0	6
Sep 21	24	0	8,2	1	1
Okt 21	32	2	8,2	9	3
Nov 21	35	2	10,0	5	2
Dez 21	43	4	14,5	11	5

**2. Wurde seit Beginn der Coronakrise Personal ausgetauscht? Ist seither Personal hinzugekommen?**

Zu Beginn der Pandemie waren nur für diese Aufgabe freigestellte Mitarbeiter des Ministeriums, des Arbeitsamtes, des Medienzentrums und der Dienststelle im Tracing tätig. Ende Oktober 2020 wurden neue Mitarbeiter, unter anderem Studenten, für das Tracing und die Hotline angeworben. Ab Anfang November wurde das Tracing-Team durch mehrere Mitarbeiter mit befristeten Verträgen verstärkt. Somit konnte eine Kontinuität gewährleistet werden. Die meisten Abgänge fanden statt, weil vertragliche Mitarbeiter keine Disponibilität mehr aufgrund ihres Studiums hatten. Der flexible Einsatz von Personal war und bleibt zudem notwendig, da es starke Schwankungen im Arbeitsaufkommen im Bereich des Tracings, der Impf- und Corona-Hotline gibt.

**3. Wie werden die Mitarbeiter der Hotline zu den verschiedenen Themen geschult?**

Täglich wird die Arbeit aller Mitarbeiter durch die permanente Anwesenheit eines Koordinators für Tracing und eines Koordinators für die Impf- und Corona-Hotline organisiert, unterstützt, begleitet und evaluiert.

Die individuelle Einarbeitung in die Software wie auch in die Thematik findet durch den Koordinator statt. Zudem steht das Kontakttracing-ABC zum Studium bereit. Dieses wird regelmäßig aktualisiert, vor allem wenn neue Regelungen eingesetzt werden.

Nach der Lektüre der umfangreichen Unterlagen, wie u.a. die FAQ, die Richtlinien von Sciensano, <https://www.info-coronavirus.be/de/>, usw. assistiert jeder neue Mitarbeiter zu Beginn einem erfahrenen Mitarbeiter und macht sich so mit den Arbeitsabläufen vertraut. In einem nächsten Schritt ist die telefonische Bearbeitung durch den neuen Mitarbeiter vorgesehen, die von den Koordinatoren supervisiert wird. Zudem finden seit Herbst 2021 einzelne Schulungen nach einem Monat Tätigkeit statt, um die Qualität der komplexen Arbeit zu garantieren und zu verbessern. Zudem gibt dies die Möglichkeit, eine Autoevaluation vorzunehmen und Anpassungen zu tätigen.

Die Arbeit des Tracings, der Corona-Hotline und Impf-Hotline ist geprägt von permanenten Änderungen, die zum Teil erst verspätet in schriftlicher und offizieller Form nach Kommunikation durch die Presse im Ministerium eintrifft. Die Koordinatoren informieren die Mitarbeiter täglich in einem kurzen Briefing und per Mail über die aktuellen Veränderungen. Häufig findet die Information auch auf Nachfrage statt, wenn sich eine komplexe Fragestellung beim anrufenden Bürger stellt.

**4. In der Bevölkerung macht sich Unmut breit zu den Leistungen der Corona-Hotline. Zu oft muss nachgefragt und zurückgerufen werden, zwei verschiedene Mitarbeiter geben zwei verschiedene Auskünfte. Das löst bei der Bevölkerung Unsicherheit und Zweifel aus. Wurde darüber nachgedacht, wie man diese Situation verbessern kann?**

Bei dieser Frage handelt es sich um eine Suggestivfrage, die nicht den Informationsgewinn, sondern die Manipulation zum Ziel hat. Eine Suggestivfrage ist laut Wikipedia „eine Frageform, bei der der Befragte durch die Art und Weise der Fragestellung beeinflusst wird, eine Antwort mit vorbestimmtem Aussageinhalt zu geben, die der Fragesteller erwartet. Die

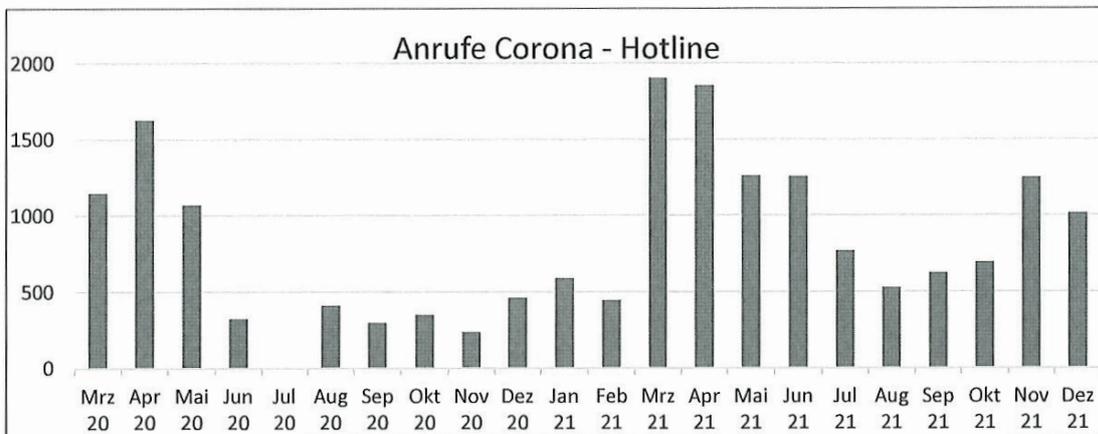
Art und Weise der Frage hat den Zweck, auf das Denken, Fühlen, Wollen oder Handeln einer Person einzuwirken und den Befragten von einer rational bestimmten Antwort abzuhalten.“ Im vorliegenden Fall geht der kurzen Frage eine längere Unterstellung voraus, die jeglicher Grundlage entbehrt, die auch nicht nur ansatzweise durch Fakten untermauert wird, die jedoch durch eine einfache Beantwortung der Frage an Glaubwürdigkeit gewinnen würde.

Die Bundeszentrale für politische Bildung definiert die Anhörung als eine „in der Regel öffentliche Beratung eines politischen Gegenstandes mit dem Ziel, Sachverstand zu sammeln, den Kenntnisstand der Beteiligten zu erhöhen, Interessen gegeneinander abzuwägen und damit im Vorfeld politischer Entscheidungen zu einer »Versachlichung« beizutragen.“ Es ist für mich als Außenstehenden befremdlich festzustellen, dass bei einer Anhörung mit dem Zweck, eine Bestandsaufnahme der Vorkehrungen, Initiativen und Maßnahmen vorzunehmen, die von den Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft innerhalb und gegebenenfalls außerhalb ihrer Zuständigkeiten vor, während und nach der COVID-19-Pandemie ergriffen wurden, solch manipulative Fragetechniken angewandt werden.

Die Frage kann nur so beantwortet werden, dass es keine belastbaren Hinweise darauf gibt, dass sich in der Bevölkerung Unmut über die Leistungen der Corona-Hotline breit macht.

Den an Fakten interessierten Ausschussmitgliedern kann ich dennoch als Beitrag zur Bewertung der Informationsarbeit des Ministeriums während der Krise folgende Elemente liefern:

- a. Das Angebot der Bürgerinformation über die Corona-Hotline wird sehr rege genutzt, wie durch folgende Graphik verdeutlicht wird:

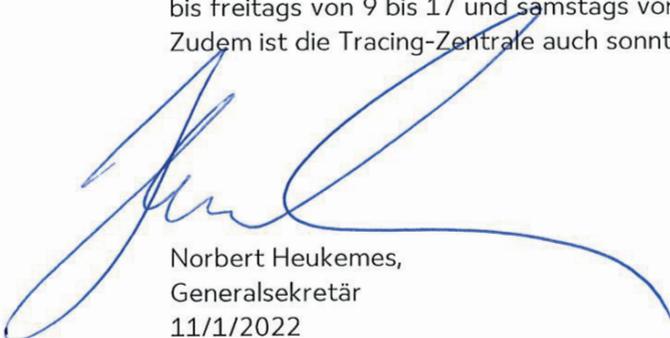


- b. Auch das Internet-Angebot des Ministeriums mit Informationen zur Corona-Krise wurde stark genutzt. Dazu beispielhaft einige Zahlen:
- Seit Beginn der Pandemie informiert das Ministerium auf [ostbelgienlive.be](http://ostbelgienlive.be) unter dem Titel „Die aktuelle Lage in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ zum Infektionsgeschehen. Von April 2020 bis Dezember 2021 wurde diese Seite rund 1,5 Millionen Mal aufgerufen.
  - Seit September 2021 werden alle Informationen des Ministeriums zur Pandemie auf einem eigenen Corona-Portal gebündelt dargestellt. Dieses Portal verzeichnete bis Ende Dezember 2021, also in nur vier Monaten, rund 235.000 Seitenaufrufe.

- Die Kampagnenwebsite [www.deineimpfung.be](http://www.deineimpfung.be) wurde in den Monaten November und Dezember 2021 rund 16.000 Mal aufgerufen.
- c. Während der Corona-Pandemie wurden vier demoskopische Befragungen durchgeführt: im Juni 2020, November 2020, März 2021 und Juli 2021. Folgende Ergebnisse lassen Rückschlüsse auf die Informationsarbeit des Ministeriums zu:
- Im Juni 2020 gaben 38 % der Befragten an, die Internetseite [ostbelgienlive.be](http://ostbelgienlive.be) als Informationsquelle zu nutzen, um sich über die Corona-Krise zu informieren. Im Juli 2021 waren dies 49 %. Im gleichen Zeitraum ging die Nutzung der sozialen Medien als Informationsquelle zur Corona-Krise von 41 % auf 30 % zurück;
  - Im Juli 2021 hielten 83 Prozent der Menschen die Informationen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Corona-Krise für sehr bzw. eher glaubwürdig, Dieser Prozentsatz ist seit Juni 2020 nahezu unverändert;
  - Die vom Ministerium angebotene telefonische Hotline ist der Mehrheit von 72 % der Befragten bekannt, das Kontakt-Tracing einer Mehrheit von 74 %. Eine Mehrheit von 70% findet es gut, dass das Kontakt-Tracing durchgeführt wird.
- d. Aufgrund der manchmal kurzfristigen Entscheidungen des Konzertierungsausschusses und des weiter oben beschriebenen Personalwechsels an der Hotline und an der Tracing-Zentrale ist nicht auszuschließen, dass in Einzelfällen verschiedene Mitarbeiter unterschiedliche Auskünfte erteilt haben. Die Mitarbeiter sind angehalten, bei Unsicherheiten die Koordinatoren zu befragen und den Bürger dann zurückzurufen. Fortlaufende inhaltlichen Schulungen des Personals tragen zur Verbesserung der Qualität der Arbeit und der Rahmenbedingungen für die Mitarbeiter bei.

**5. Das Tracing-Center ist nur zwischen 10 und 15 Uhr zu erreichen. Wurde darüber nachgedacht, diese Zeiten zu erweitern?**

Seit Dezember 2021 ist die Kontakt-Tracing-Zentrale genau wie die Impf-Hotline von montags bis freitags von 9 bis 17 und samstags von 9 bis 15 Uhr durchgehend telefonisch erreichbar. Zudem ist die Tracing-Zentrale auch sonntags von 10 bis 15 Uhr erreichbar.



Norbert Heukemes,  
Generalsekretär  
11/1/2022



### 2.39.3 STELLUNGNAHME DES CHEFREDAKTEURS DES BRF

#### **Fragenkatalog für die Anhörung vom 14.01.2022**

- Infolge der Corona-Pandemie kam es immer wieder in der Öffentlichkeit zu Meinungspolarisierungen bezüglich grundsätzlicher Fragen: Einhaltung der Hygieneregeln, das Tragen von Masken, Impfungen...Wie konnten Sie dieser Meinungsvielfalt gerecht werden? Wurde innerhalb der Redaktion kontrovers über diese Themen diskutiert? Gab es hausinterne Vorgaben bezüglich einer bestimmten einzuhaltenden „Linie“? Verfügte der Chefredakteur über eine Art „Richtlinienkompetenz“?

Über eine „Richtlinienkompetenz“ wie der deutsche Bundeskanzler verfügt der Chefredakteur beim BRF nicht. Allerdings gehört es zu seinen Aufgaben, die in der Frage angesprochene Vielfalt in den Meinungen, Standpunkten und Erkenntnissen zu sichten und in der redaktionellen Darstellung zu gewährleisten. Hausinterne Vorgaben gab es außerhalb von den allgemeinen redaktionellen und berufsethischen Richtlinien oder dienstrechtlichen Anweisungen (Tragen von Mund-Nasen-Schutz, Einhalten der hygienischen Grundregeln besonders auch bei Interviews, etc.) nicht. Über diese Themen wurde innerhalb der Redaktion häufig und kontrovers diskutiert, nicht nur in der täglichen Redaktionskonferenz, sondern auch beispielsweise bei der Frage nach der Formulierung und Einschätzung von Sachverhalten, bei Rückmeldungen und Fragen aus dem Kreis der Hörer/Zuschauer/User ... Immer wieder wurde dabei ausdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen, auch minoritäre Standpunkte zu spiegeln. Das ist unter anderem geschehen in Studiogesprächen mit Vertretern der Facebook-Gruppe „Ostbelgien steht auf“ oder mit Teilnehmern an einer Demonstration gegen die Corona-Maßnahmen in Berlin. Eigene Standpunkte vertraten der BRF-Chefredakteur und andere Journalisten in den dafür vorgesehenen Kommentaren.

- Gab es in der Zeit der COVID-19-Pandemie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Redaktionen beider Häuser, um beispielsweise eine gemeinsame Linie - z. B. gegen COVID-19-Leugner oder Verschwörungserzählungen - festzulegen?

Unabhängig von sonstigen Kontakten hat es in der Zeit der COVID-19-Pandemie keine Absprache zwischen den Redaktionen von BRF und GrenzEcho gegeben, um „eine gemeinsame Linie“ festzulegen.

- Unter Virologen, Immunologen, Infektiologen... herrschte manchmal ein offener Meinungsstreit über die beste Vorgehensweise im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie. Nach welchen Kriterien entschieden Sie, wem und wann Medienpräsenz eingeräumt wurde?

Wir haben keine Strichlisten darüber geführt, wann oder wie oft welche Äußerungen oder Standpunkte unterschiedlicher Virologen, Immunologen, Infektiologen ... im Rahmen der Berichterstattung erwähnt wurden, geschweige denn in welcher Form wem wann „Medienpräsenz“ eingeräumt wurde. Wir sind in dieser Frage auch nicht nach dem Muster von Fernsehtalkshows bei anderen Sendern verfahren. Bei den Äußerungen und Standpunkten, die wiedergegeben wurden, hat es aber nachweislich eine große Vielzahl und auch Vielfalt gegeben.

- Gab es Anfeindungen oder gar Drohungen gegen MitarbeiterInnen des Redaktionsteams? Wenn Ja, welche? Wie sind Sie mit diesen Anfeindungen oder Drohungen verfahren? Wurden diese Vorfälle an die Polizeibehörden oder an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet?

Direkte Anfeindungen oder gar Drohungen gegen Mitglieder der Redaktion hat es meines Wissens nicht gegeben. Allerdings kann ich aus meiner persönlichen Erfahrung berichten,

dass es anonyme Anschreiben gab und auch namentlich gekennzeichnete Online-Kommentare, die mir als Vertreter des BRF unterstellten, in dieser Frage eine „ideologische Linie“ zu vertreten oder – sinngemäß – Unsinn zu verbreiten. Diese Unterstellungen kamen vor allem aus dem Kreis der Facebook-Gruppe „Ostbelgien steht auf“ oder der Gruppe, die sich ursprünglich „Corona-Rebellen Ostbelgien“ nannte.

- Zwischen Presse und Politik besteht seit jeher ein ambivalentes Spannungsverhältnis. Doch gerade in der COVID-19-Krise war die Politik auf die Kooperation mit der Presse angewiesen, um beispielsweise die Bevölkerung über die immer wieder neu angepassten Hygieneprotokolle zu informieren.
  - Wie wurden die Redaktionen von GrenzEcho und BRF über die Entscheidungen des Konzertierungsausschusses, der Interministeriellen Konferenzen... informiert? Wurden beispielsweise nach jeder Versammlung spezielle Pressedossiers weitergeleitet?
  - Wie wurden Sie auf DG-Ebene von den politischen Instanzen (Regierung, Parlament...) und von den Behörden (Ministerium, Kaleido...) über die aktuellen Entwicklungen informiert? Gab es eine standardisierte Vorgehensweise?

Die BRF-Redaktion hat die Pressekonferenzen des Konzertierungsausschusses (und vormals des Nationalen Sicherheitsrates) nicht nur über seine Webseite online gestreamt, sondern auch direkt verfolgt, einschließlich der Fragerunde (Sender wie die VRT oder die RTBF stiegen mit ihrer Live-Übertragung meistens vorher aus). In der Regel haben wir im Anschluss an die Sitzung den Ministerpräsidenten dazu befragt und dabei auch Fragen behandelt, die in der nationalen Pressekonferenz nicht angesprochen worden waren. Bei interministeriellen Konferenzen lief es entweder so, dass wir über das Ergebnis der Beratungen per Pressemitteilung informiert wurden oder von uns aus bei den betreffenden Ministern nachgefragt haben. Darüber hinaus haben wir die von den Beschlüssen dieser Gremien betroffenen Bürger, Berufsgruppen, Organisationen, Vereine ... dazu befragt. Bei Behörden wie dem Ministerium der DG oder Kaleido wurden wir gegebenenfalls informiert, in der Regel ging die Anfrage nach Informationen aber von unserer Seite aus.

- Wie begegnen Sie dem in der Krise verstärkt geäußerten Vorwurf, dass BRF und GrenzEcho nur der „verlängerte Arm“ der Regierung seien? Andere sprechen von Mainstream-Medien. Auch stand der Vorwurf der „staatlich gelenkten Presse“ im Raum. Was stellen Sie diesen Äußerungen entgegen?

In einem persönlichen Gespräch hat mich jemand mit seinem Eindruck konfrontiert, dass der BRF die „Linie der Regierung“ vertrete. Daraufhin habe ich ihn gefragt: „Welche Linie?“ In einem ausführlichen Gespräch mit einer Vertreterin der Facebook-Gruppe „Ostbelgien steht auf“ habe ich versucht, auf den pauschalen Vorwurf der staatlich geförderten „Mainstream-Medien“ mit einer Vielzahl von Argumenten einzugehen (berufsethische Grundsätze, redaktionelle Richtlinien, Einordnen, Abwägen, False balance ...) – leider hatte ich den Eindruck, dass es bei dem Gespräch nicht darum ging, Argumente zu hören.

- Kritiker der COVID-19-Maßnahmen äußern immer wieder den Vorwurf, dass für „alternative Meinungen“ kein oder nur unzureichend Platz in der COVID-Berichterstattung war bzw. ist. Wie reagieren Sie auf diesen Vorwurf?

Ich habe den Eindruck, dass die Berichterstattung über die Pandemie sogar sehr viele unterschiedliche Meinungen und die gesellschaftliche Auseinandersetzung darüber spiegelt. Gerade Proteste gegen die COVID-19-Maßnahmen werden sehr ausführlich dargestellt. Dazu haben wir im Programm gezielt auch Soziologen und Psychologen befragt. Das Thema wurde auch in Form von Kommentaren aufgegriffen. Was den Vorwurf „kein oder nur unzureichend Platz“ angeht, verweise ich auf das Phänomen der False balance (falsche Ausgewogenheit, gelegentlich auch als falsche Gleichgewichtung bezeichnet), ein Phänomen der medialen Verzerrung.

- Manchmal wir aber auch der umgekehrte Vorwurf geäußert, dass denjenigen, die die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ablehnen und dagegen aufbegehren, ein zu großer Raum in der Berichterstattung zugestanden wird. Ist das so? Wie reagieren Sie auf diesen Vorwurf?

Mit diesem Vorwurf sind wir beispielsweise konfrontiert worden, als wir ausführliche Studiogespräche geführt haben mit Vertretern der Facebook-Gruppe „Ostbelgien steht auf“ oder mit Teilnehmern an einer Demonstration gegen die Corona-Maßnahmen in Berlin. Auf diesen Vorwurf habe ich geantwortet, dass es uns darum ging, diese Standpunkte kennenzulernen, darzustellen und einzuordnen.

- Werden GrenzEcho und BRF, die sich die Verbreitung gesicherter Informationen auf die Fahne geschrieben haben, Ihrer Einschätzung zufolge, gestärkt aus dieser Krise gehen?

Die Forsa-Umfrage im vergangenen Jahr hat unter anderem ergeben, dass die Befragten am BRF vor allem die Seriosität schätzen. Auf dieser Grundlage gehe ich davon aus, dass seriöse Recherche, Einordnung und Berichterstattung durchaus wahrgenommen und geschätzt werden.

- Wie bewerten Sie die „Konkurrenz“ anonymer Blogs? Inwiefern tragen diese anonymen Plattformen zu einer Verschärfung und Verschlechterung der politischen Auseinandersetzung bei? Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach erforderlich, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

Von „Konkurrenz“ würde ich nicht sprechen. Ich halte aber anonyme Kommentare im Netz für äußerst problematisch, weil sie den Absender seiner Verantwortung entbinden oder besser gesagt, die Kommentatoren sich dadurch ihrer Verantwortung entledigen. Genau das Gegenteil von dem, was Journalisten tun. Beim BRF schalten wir Kommentare nach inhaltlicher Prüfung nur frei, wenn Name und Vorname des Absenders genannt werden. Leider müssen wir feststellen, dass auch hier versucht wird, diese Vorgabe mittels falscher Namen zu umgehen.

- Information und Kommunikation sind Ihr Tagesgeschäft, Sie sind die Spezialisten. Wie bewerten Sie die Kommunikationsstrategie der Regierung in der Zeit der COVID-19-Pandemie? Was hätte Ihrer Meinung nach im Sinne einer transparenten Kommunikation seitens der politischen Verantwortungsträger und seitens der Behörden gegebenenfalls anders laufen müssen? Wo gab es Ihrer Meinung nach Kommunikationsdefizite? Welche konkreten Verbesserungsvorschläge / Empfehlungen an die Adresse der eben genannten Personen / Behörden haben Sie gegebenenfalls?

Zunächst müsste geklärt sein, von welcher Regierung wir hier sprechen. Die Kommunikation des Konzertierungsausschusses (und vormals des Nationalen Sicherheitsrates) war sicher nicht immer gut. Meiner Meinung nach hätte eine klare und eindeutige Kommunikation Missverständnisse vermeiden helfen, allerdings ging es zum Teil auch um sehr vielfältige und komplexe Kommunikationsinhalte. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat ihre Kommunikation im Vergleich dazu besser gestaltet, allerdings gab es auch hier durchaus Dinge zu kritisieren, wie wir das in einigen Kommentaren thematisiert haben. Konkrete Verbesserungsvorschläge oder Empfehlungen an die Adresse der genannten Personen oder Behörden werde ich nicht abgeben, weil das nicht zu meinen Aufgaben gehört.



## 2.39.4 STELLUNGNAHME DES CHEFREDAKTEURS DES GRENZECHO

### **Fragenkatalog für die Anhörung vom 14.01.2022**

- Infolge der Corona-Pandemie kam es immer wieder in der Öffentlichkeit zu Meinungspolarisierungen bezüglich grundsätzlicher Fragen: Einhaltung der Hygieneregeln, das Tragen von Masken, Impfungen...Wie konnten Sie dieser Meinungsvielfalt gerecht werden? Wurde innerhalb der Redaktion kontrovers über diese Themen diskutiert? Gab es hausinterne Vorgaben bezüglich einer bestimmten einzuhaltenden „Linie“? Verfügte der Chefredakteur über eine Art „Richtlinienkompetenz“?

Es war und ist schwierig, die Meinungsvielfalt aufrechtzuerhalten. Der Druck, u.a. seitens der Politik und der Mehrheit der Öffentlichkeit, „auf Linie zu sein“, war und ist immens. Als Journalisten sind wir aber grundsätzlich verpflichtet, kritisch zu sein. Und zwar gegenüber allen Positionen. Als GrenzEcho sind wir überdies durch unsere Charta dem Pluralismus verpflichtet. Persönlich habe ich immer ein Problem mit einer Gleichschaltung der Medien gehabt. Leider ist diese freiwillige Gleichschaltung in den letzten Jahren immer bedenklicher geworden.

Innerhalb der Redaktion wurde sehr kontrovers über das Thema diskutiert. Das hat sich auch in der Berichterstattung gezeigt. Am Ende verfügt der Chefredakteur – nicht nur in dieser Frage – über die Richtlinienkompetenz.

Es gab keinerlei hausinterne Vorgaben. Im GrenzEcho ist die Redaktion unabhängig. So wie es die Deontologie verlangt.

- Gab es in der Zeit der COVID-19-Pandemie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Redaktionen beider Häuser, um beispielsweise eine gemeinsame Linie - z. B. gegen COVID-19-Leugner oder Verschwörungserzählungen – festzulegen?

Nein, eine Zusammenarbeit zwischen GrenzEcho und BRF in politischen und gesellschaftlichen Themen ist für mich unvorstellbar. Wir brauchen in Ostbelgien konkurrierende Medien. Auch in dieser Frage.

Was Verschwörungstheorien anbelangt, so haben wir im GE eine Linie, dass wir, sofern wir erkennen (können), dass es um Fake News oder Verschwörungstheorien geht, diese nicht veröffentlichen. Allerdings hat es uns die Politik nicht einfach gemacht, weil viele ihrer Entscheidungen nicht fakten-basiert, sondern politisch oder anderswie motiviert und nicht immer nachvollziehbar waren (siehe VDB und die Angstmache).

- Unter Virologen, Immunologen, Infektiologen... herrschte manchmal ein offener Meinungsstreit über die beste Vorgehensweise im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie. Nach welchen Kriterien entschieden Sie, wem und wann Medienpräsenz eingeräumt wurde?

Ich warne davor, unsere Kompetenz als Journalisten und vor allem unsere personellen Möglichkeiten (fachlich und mehr noch zeitlich) zu überschätzen. Zur Erinnerung: Das GrenzEcho erhält eine öffentliche Unterstützung in Höhe von 313.000 Euro jährlich. Damit ist ein normaler Redaktionsbetrieb in Pandemiezeiten, in denen die Werbeeinnahmen (die ungefähr das Sechsfache dieses Betrages ausmachen) massiv einbrechen, nicht aufrechtzuerhalten. Wir haben in der Pandemie bis zum Herbst 2021 mit einer 50-%igen Besetzung der Redaktion funktioniert, um überhaupt zu überleben. Mit einer solchen Besetzung – und auch nicht bei 100-%iger Besetzung – wäre es möglich, die zur Verfügung stehenden Informationen in dieser schwierigen Frage auf ihren Wahrheitsgehalt zu analysieren. Wir haben also zu einem ganz großen Teil die Meinung der von den offiziellen Stellen benannten Spezialisten aufgegriffen. Mit einigen Ausnahmen, wo wir erstens über

diese Infos verfügten und zweitens der Auffassung waren, dass diese Meinungen vertretbar und faktisch basiert waren.

Ich möchte in dem Zusammenhang daran erinnern, dass wir viele Themen – insbesondere auch in Sachen Pandemie – nicht selbst recherchieren und erarbeiten, sondern von den Agenturen (belga und dpa) abhängen. Und die haben fast ausschließlich die „üblichen“ Spezialisten zu Wort kommen lassen.

- Gab es Anfeindungen oder gar Drohungen gegen MitarbeiterInnen des Redaktionsteams? Wenn Ja, welche? Wie sind Sie mit diesen Anfeindungen oder Drohungen verfahren? Wurden diese Vorfälle an die Polizeibehörden oder an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet?

Ja, es gab Anfeindungen gegen die Redaktion, hauptsächlich gegen den Chefredakteur. Drohungen hat es keine gegeben. Wenn die Anfeindungen sich im Rahmen der GE-Charta und der GE-Netiquette bewegten, haben wir diese systematisch veröffentlicht. Wir hatten keinen Anlass, die Staatsanwaltschaft zu alarmieren.

- Zwischen Presse und Politik besteht seit jeher ein ambivalentes Spannungsverhältnis. Doch gerade in der COVID-19-Krise war die Politik auf die Kooperation mit der Presse angewiesen, um beispielsweise die Bevölkerung über die immer wieder neu angepassten Hygieneprotokolle zu informieren.
  - Wie wurden die Redaktionen von GrenzEcho und BRF über die Entscheidungen des Konzertierungsausschusses, der Interministeriellen Konferenzen... informiert? Wurden beispielsweise nach jeder Versammlung spezielle Pressedossiers weitergeleitet?

Die Presse ist unabhängig. Im GE nehmen wir das ernst, ich persönlich nehme das sehr ernst. Wir haben einen Informationsauftrag, der Teil unseres Selbstverständnisses ist. Dementsprechend haben wir die Debatten und genauso die verschiedenen Meetings auf unterschiedlichen Ebenen verfolgt und Informationen seitens der Regierungen bzw. der Ministerien aufgegriffen und veröffentlicht. Um auch Nicht-GE-Abonnenten die Möglichkeit zu geben, über diese wichtigen Informationen zu verfügen, haben wir diese in unserem Online-Auftritt systematisch kostenlos gestellt, also vor die Paywall.

Es gab in den meisten Fällen nach z.B. einem Konzertierungsausschuss keine speziellen Dossiers oder Informationen. Wenn es welche gab, kamen die für uns zu spät.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, zeitnah zu informieren. Leider waren die Informationen regelmäßig widersprüchlich oder nicht komplett. Außerdem fanden die PK nach den wichtigen Meetings oft zur Abendzeit (nicht selten an einem Freitag) statt, so dass unsere Arbeit zusätzlich erschwert, und die Information der Bevölkerung eher behindert denn befördert wurde.

- Wie wurden Sie auf DG-Ebene von den politischen Instanzen (Regierung, Parlament...) und von den Behörden (Ministerium, Kaleido...) über die aktuellen Entwicklungen informiert? Gab es eine standardisierte Vorgehensweise?

Mit der DG-Regierung (aber auch dem PDG und dem Ministerium bzw. anderen Dienststellen) haben wir einen Modus vivendi aufgebaut, bei dem sich die genannten Stellen in der DG sehr kooperativ gezeigt haben. So hatten wir mit MP. Paasch, aber auch mit dem Vizepremier Antoniadis oder Unterrichtsministerin Klinkenberg systematisch einen Kontakt nach wichtigen Meetings und/oder Entscheidungen.

- Wie begegnen Sie dem in der Krise verstärkt geäußerten Vorwurf, dass BRF und GrenzEcho nur der „verlängerte Arm“ der Regierung seien? Andere sprechen von Mainstream-Medien. Auch stand der Vorwurf der „staatlich gelenkten Presse“ im Raum. Was stellen Sie diesen Äußerungen entgegen?

Wie bereits mehrfach erwähnt, hängen wir als regionale bzw. lokale Medien davon ab, wie die Agenturen (in unserem Fall hauptsächlich belga und dpa) arbeiten. Leider haben die beiden erwähnten Agenturen die Meinungsvielfalt oft nicht respektiert und sind so zum verlängerten Arm der Regierungspolitik(en) geworden.

Man darf auch nicht vergessen, dass die Presseagenturen unabhängige Unternehmen sind, die also auch nach wirtschaftlichen Kriterien funktionieren. Belga kann, so wie die Agentur jetzt (und seit Jahren) personell und finanziell aufgestellt ist, ihrer Aufgabe nur noch bedingt nachkommen. Das betrifft nicht nur die Pandemie.

Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Erwartungen der Politik und weiter Teile der Öffentlichkeit an die Medien leider schon lange nicht mehr im Einklang stehen mit den Möglichkeiten, über die diese Medien in einer seit Jahrzehnten unter (wirtschaftlichem) Druck verfügen. Leider werden und wurden die Medien in der Pandemie nicht als kritische Infrastruktur angesehen und mussten mit den (absolut unzureichenden) Mitteln auskommen, über die sie verfügten. Das GrenzEcho war, wie bereits erwähnt, von Mitte März 2020 bis September 2021 in der Redaktion in einem 50%-Modus unterwegs. Damit waren wir, auch das möchte ich hier klarstellen, auch nicht mehr in der Lage, mit dem öffentlich-rechtlichen BRF Schritt zu halten. Das betrifft im Übrigen nicht nur die Corona-Berichterstattung.

Ich persönlich bin gespannt, ob die Politik in diesem Punkt die gebotenen Lehren aus der Krise zieht.

- Kritiker der COVID-19-Maßnahmen äußern immer wieder den Vorwurf, dass für „alternative Meinungen“ kein oder nur unzureichend Platz in der COVID-Berichterstattung war bzw. ist. Wie reagieren Sie auf diesen Vorwurf?

Auch dieses Thema habe ich schon aus verschiedenen Perspektiven angeschnitten. Wir haben leider in dieser Pandemie eine teils strukturell bedingte (um es nett auszudrücken) und teils freiwillige Gleichschaltung (u.a. der Medien) erlebt, deren Folgen noch nicht absehbar sind, und die sich mit der Zeit immer weiter verstärkt hat. Auch wenn das oft, auch von Teilen der Politik, heruntergespielt wird, sind Grenzen (u.a. in der Beschränkung von Grundrechten) überschritten worden, die ich vor dieser Pandemie in einer „gefestigten“ Demokratie nicht für möglich gehalten hätte: meistens unter dem Applaus einer Mehrheit der Bürger. Wir haben im GE versucht, dagegenzuhalten. Mit den bereits mehrfach angesprochenen unzureichenden Mitteln, über die wir verfügen, war das aber nur bedingt möglich. Wir haben also, um es ehrlich auszudrücken, unserem Informationsauftrag nicht in vollem Umfang nachkommen können. Und werden das nach der Pandemie, bei gleichbleibenden Bedingungen, auch nur bedingt können.

- Manchmal wir aber auch der umgekehrte Vorwurf geäußert, dass denjenigen, die die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ablehnen und dagegen aufbegehren, ein zu großer Raum in der Berichterstattung zugestanden wird. Ist das so? Wie reagieren Sie auf diesen Vorwurf?

Diesen Vorwurf kann ich aus GE-Sicht nicht teilen. Wir haben gewisse Regeln (Netiquette, ...) die auch in Pandemiezeiten funktionieren, also in Extremsituationen gelten müssen. Dementsprechend haben wir versucht, keine Zensur auszuüben. Trotzdem haben wir viele Lesermeinungen nicht veröffentlicht, weil sie gegen diese Regeln verstoßen haben. Wir haben deswegen auch den einen oder anderen Abonnenten verloren.

Generell müssen die Medien, als vierte Macht im Staate, näher an der Opposition als an der Mehrheit stehen: Schließlich haben wir eine Kontrollfunktion der Macht auszufüllen. Wir haben versucht, das auch in der Pandemie so zu handhaben, konnten es aber nicht, weil wir zum einen nicht über die notwendigen Ressourcen verfügten. Zum anderen habe ich in der einen oder anderen Situation verfügt, dass bestimmte Informationen, die uns vorlagen, nicht veröffentlicht wurden, weil sie die Menschen vollständig verunsichert hätten.

- Werden GrenzEcho und BRF, die sich die Verbreitung gesicherter Informationen auf die Fahne geschrieben haben, Ihrer Einschätzung zufolge, gestärkt aus dieser Krise gehen?

Nein, wir haben eine Reihe von Schlägen einstecken und die eine oder andere Schramme davongetragen. Wir gehen als Redaktion und als Unternehmen geschwächt aus dieser Krise hervor. Und das hat viele Gründe, die ich bereits zu einem großen Teil dargelegt habe.

- Wie bewerten Sie die „Konkurrenz“ anonymer Blogs? Inwiefern tragen diese anonymen Plattformen zu einer Verschärfung und Verschlechterung der politischen Auseinandersetzung bei? Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach erforderlich, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

Diese Plattformen kann man nicht über einen Kamm scheren. Es gibt solche und solche. Die Kontrolle durch, auf der einen Seite, den Staat und, auf der anderen Seite, mit AI operierenden Unternehmen wie die GAFAM, wird leider immer größer. Dementsprechend kann ich solche Möglichkeiten, die wir im Westen ja auch in autoritär geführten Staaten beklatschen und fördern, nicht pauschal verurteilen. Ich denke, sie werden in Zukunft notwendig sein. Wie aber sichergestellt werden kann, dass sie „korrekt“ funktionieren (was immer das heißen mag) – dazu habe ich keine Vorschläge zu machen. Vor allem, weil solche Kanäle ja selbst von Regierungen bzw. Politikern wie dem ehemaligen (und künftigen (?) US-Präsidenten Trump zur politischen Agitation genutzt werden.

Die erwähnten Unternehmen sind eh nicht staatlich zu kontrollieren, weil sie erstens dem Staat technologisch und intellektuell um Meilen voraus sind, zweitens nicht an nationalen Grenzen Halt machen und es drittens keine funktionierenden supranationalen Strukturen gibt, die sie einbremsen könnten. Diese Situation stellt schon länger eine ernsthafte Bedrohung unserer demokratischen Strukturen dar, wird aber von der Politik weitgehend ignoriert bzw. falsch eingeordnet.

- Information und Kommunikation sind Ihr Tagesgeschäft, Sie sind die Spezialisten. Wie bewerten Sie die Kommunikationsstrategie der Regierung in der Zeit der COVID-19-Pandemie? Was hätte Ihrer Meinung nach im Sinne einer transparenten Kommunikation seitens der politischen Verantwortungsträger und seitens der Behörden gegebenenfalls anders laufen müssen? Wo gab es Ihrer Meinung nach Kommunikationsdefizite? Welche konkreten Verbesserungsvorschläge / Empfehlungen an die Adresse der eben genannten Personen / Behörden haben Sie gegebenenfalls?

Nicht nur wir als Medien, sondern auch die Politik (und zwar alle drei Säulen der Gewaltausübung) waren in und mit dieser Pandemie ziemlich überfordert. Natürlich wurde unzureichend und widersprüchlich oder zum falschen Zeitpunkt kommuniziert, natürlich wurden krasse Fehleinschätzungen und falsche Entscheidungen getroffen. Natürlich haben die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgereicht – sie wurden aber auch nicht hinreichend während der Pandemie ausgebaut – und natürlich muss für Politik und Verwaltungen gelten, dass Irren menschlich ist und dass jeder nur so viel leisten kann, wie es ihm die zur Verfügung stehenden Mittel erlauben. Deshalb ist vieles entschuldbar, wenn auch unglücklich.

Wir sind auf unterschiedlichen Ebenen an dem Anspruch gescheitert, den die westliche Welt seit Jahrhunderten aufbaut, wonach der Mensch und die Wissenschaft in der Lage sind, alles zu kontrollieren und zu steuern. So entstand dann auch der Anspruch, das Virus zu kontrollieren oder gar zu besiegen. Mittlerweile sollten wir wissen, dass das nicht geht. Alleine deshalb macht für mich eine Impfpflicht keinen Sinn, ganz davon abgesehen, dass sie nicht durchsetzbar ist: vor allem, wenn sie alle paar Monate erneut durchgesetzt werden muss. Auch ist sie unverhältnismäßig und im jetzigen Stadium der Pandemie kontraproduktiv.

Es gibt auch nicht die von vielen vorausgesetzte 100-prozentige Sicherheit. (Shit happens). Demut wäre angesagt gewesen. Die Politik, die Wissenschaft aber auch wir als Medien hätten viel gewonnen gehabt, wenn wir öfter mal zugegeben hätten, dass wir nichts oder nur wenig wissen und keine Kontrolle haben, statt Halbwissen als gesichertes Wissen zu verkaufen.

Auch hätten staatliche Instanzen gut daran getan, den Menschen mehr zu vertrauen und ihnen mehr Verantwortung zu übertragen. Daran hat es, gerade in Belgien, sehr gefehlt.

Die Politik wäre gut beraten, Abkehr zu nehmen vom Fürsorgestaat, der jedes und alles für den Bürger regelt und in jede Bresche springen kann. Das ist erstens nicht wünschenswert, zweitens nicht zu bewerkstelligen und drittens nicht zu finanzieren. Ich fürchte aber, dass die Politik die Kraft nicht (mehr) hat, von diesem Pfad abzuweichen. Vor allem, weil ja eine Mehrheit der Bürger genau das vom Staat verlangt.

Ich hoffe, wir bekommen keine ernsthafte Systemkrise, obschon diese eigentlich schon, und das spätestens seit 2008, da ist.



## **ANLAGE 2.40**

2.40.1 SITZUNG VOM 21. JANUAR 2022: ANHÖRUNG ZU DEN GRUNDFREIHEITEN DER BÜRGER WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DES INTER-FÖDERALEN ZENTRUMS FÜR CHANCENGLEICHHEIT UNIA

2.40.2 STELLUNGNAHME UNIA

### **2.40.1 SITZUNG VOM 21. JANUAR 2022: ANHÖRUNG ZU DEN GRUNDFREIHEITEN DER BÜRGER WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DES INTERFÖDERALEN ZENTRUMS FÜR CHANCENGLEICHHEIT UNIA**

Zur Vorbereitung der Anhörung wurden die Gäste gebeten, im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme einzureichen, die im Anschluss an den Bericht wiedergegeben wird.

#### **STELLUNGNAHME DES INTERFÖDERALEN ZENTRUMS FÜR CHANCENGLEICHHEIT UNIA**

Ergänzend zur schriftlich mitgeteilten Stellungnahme stellte eine Mitarbeiterin des Interföderalen Zentrums für Chancengleichheit zu Beginn der Anhörung kurz die Empfehlungen Unias zu einer Impfpflicht für gefährdete Bevölkerungsgruppen und im beruflichen Rahmen vor.

#### **Umfang der staatlichen Verpflichtung zum Recht auf Gesundheit**

Die staatliche Verpflichtung zum Recht auf Gesundheit umfasse drei Ebenen: So müsse der Staat die Gesundheit der Menschen achten, schützen und entsprechende Maßnahmen umsetzen.

Im Zusammenhang mit der Impfpflicht stünden zudem zwei verschiedene Dimensionen in einem Spannungsverhältnis zueinander: Dabei handle es sich zum einen mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit um die Freiheit des einzelnen, über den eigenen Körper zu bestimmen und einer Behandlung – im vorliegenden Fall der Impfung – zuzustimmen. Zum anderen müsse jedoch auch der Zugang zu einem Gesundheitssystem, das allen Menschen gleichberechtigt die Möglichkeit biete, den bestmöglichen Gesundheitszustand zu genießen, gewährleistet werden. Dieses Recht auf Zugang zur Gesundheitsvorsorge könne jedoch möglicherweise bei einer Überlastung der Krankenhäuser infolge der Pandemie nicht aufrechterhalten werden.

#### **Eingesetzte Mittel und Impfpflicht**

##### Verhältnismäßigkeit und Rechtmäßigkeit

Bei der Einführung einer Impfpflicht gelte es, die Frage der Verhältnismäßigkeit und Rechtmäßigkeit zu stellen. Dabei dürfe man nicht vergessen, dass eine Impfpflicht lediglich ein Mittel, jedoch nicht das Ziel darstelle. Indem man sowohl die kurz- als auch die längerfristige Perspektive berücksichtige, müsse man abwägen, ob eine solche Maßnahme im Hinblick auf das angestrebte Ziel verhältnismäßig sei. In diesem Rahmen sei zu bedenken, dass es sich bei der aktuellen Situation immer nur um eine Momentaufnahme innerhalb der sanitären Krise handle.

##### Wirksamkeit

Die erwartete Wirksamkeit einer Impfpflicht spiele demnach eine Schlüsselrolle. Zu klären sei, ob mit der Impfung bestimmter Bevölkerungs- und/oder Berufsgruppen das festgelegte Ziel erreicht werden könne und inwiefern dieses auch mit anderen Maßnahmen möglich sei, die weniger in die Grundrechte der Menschen eingriffen.

#### **Spezifische Gruppen**

##### Impfpflicht für gefährdete Gruppen

Wenn eine Impfpflicht für gefährdete Gruppen eingeführt werde, müsse die jeweilige Gruppe klar aufgrund ihrer Vulnerabilität definiert werden. Dies könne kategoriell, z. B. nach Alter und Behinderung, kontextbezogen oder intrinsisch, etwa bei genetischen Problemen, geschehen. Dazu zählen könne man auch Personen, die ihr Umfeld gefährden

könnten, beispielsweise die Angehörigen und das Pflegepersonal. Zu berücksichtigen seien immer wieder die Fragen, ob die Impfpflicht dazu beitrage, das gesteckte Ziel zu erreichen und ob es vergleichbare Mittel gebe, die weniger Einfluss auf die Grundrechte hätten, so die Mitarbeiterin von Unia.

### Verfolgung

Fraglich sei auch, was geschehe, wenn sich jemand trotz Pflicht nicht impfen lasse. Welche Strafen seien in diesem Fall vorzusehen? Bei anderen verpflichteten Impfungen, z. B. für Säuglinge, habe man die Erfahrung gemacht, dass deren Missachtung nicht immer durch die Staatsanwaltschaft verfolgt werden könne, da die nötigen Mittel dazu fehlten.

Geldstrafen könnten den unerwünschten Nebeneffekt haben, dass eine Impfverweigerung erkaufte werden könne, wie man es aktuell in Griechenland beobachte.

Eine missbräuchliche Anwendung sei dann zu befürchten, wenn nicht klar definiert werde, wer in welchen Situationen die Impfpflicht kontrollieren könne, da das Risiko eines ethnischen Profilings bestehe.

### Umsetzung

Für die Umsetzung einer solchen Impfpflicht bedürfe es einer parlamentarischen Debatte und einer Konzertierung mit der Zivilgesellschaft, den Sozialpartnern und allen anderen relevanten Akteuren.

### **Berufsimpfpflicht**

Grundsätzlich gelte das Recht auf körperliche Unversehrtheit und auf Schutz der Privatsphäre für alle Menschen. Dennoch müsse der Staat seinen Verpflichtungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge nachkommen.

Das Antidiskriminierungsgesetz sei außerdem nicht auf eine berufsspezifische Impfpflicht anwendbar, wenn die Unterscheidung durch ein Gesetz geschaffen worden sei. Dabei könnten das Ziel und die eingesetzten Mittel dieses Gesetzes in letzter Instanz durch das Verfassungsgericht kontrolliert werden.

Eine Impfpflicht könne der Staat einführen, um die Kontinuität des öffentlichen Dienstes, insbesondere im Bereich der öffentlichen Gesundheit, zu gewährleisten. Dazu müsse jedoch im Vorfeld mit den betroffenen Sozialpartnern ein Konsens erzielt werden und der Gesetzgebungsprozess müsse umfassend und transparent gestaltet werden.

Auch gelte es zu differenzieren, wen diese Impfpflicht betreffe: Nicht jeder Beschäftigte im öffentlichen Dienst müsse aufgrund seiner Tätigkeit geimpft sein.

Zur höheren Akzeptanz einer solchen Maßnahme müssten die Behörden die Zielgruppen besser informieren und aufklären.

Darüber hinaus könne es sinnvoll sein, auch Beschäftigten in anderen Heimen oder in Gefängnissen zum Schutz der Gesundheit der Menschen, die dort lebten, eine Impfpflicht aufzuerlegen.

## REAKTIONEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER

### **Tragweite der ergriffenen Maßnahmen**

Auf die Frage, ob der belgische Staat in der Bekämpfung der Pandemie während der vergangenen Monate mit bestimmten Maßnahmen zu weit gegangen sei, erklärte der Direktor von Unia, dass die Behörden hierzulande wie auch in anderen Staaten aufgrund der Pandemie mit der großen Herausforderung konfrontiert worden seien, in einer Notsituation Maßnahmen zu ergreifen. Es zähle zu den Aufgaben von Unia, dies aufmerksam zu verfolgen. Seit Beginn der Coronakrise im Frühjahr 2020 stehe das Interföderale Zentrum für Chancengleichheit in Verbindung mit den verantwortlichen Behörden, die ein offenes Ohr für die Beobachtungen Unias hätten – was allerdings nicht bedeute, dass alle Empfehlungen auch umgesetzt würden.

### COVID Safe Ticket

#### **Anwendung**

Dass einzelne Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie zu weit gingen, sei aus Unias Sicht eine reelle Gefahr: So habe die Regierung beispielsweise das sogenannte COVID Safe Ticket (CST) ursprünglich eingeführt, um Reisen innerhalb der Europäischen Union zu vereinfachen. In Belgien selbst habe es zuerst nur bei Großveranstaltungen zum Einsatz kommen sollen und explizit hätten die Verantwortungsträger andere künftige Einsatzmöglichkeiten ausgeschlossen. Mit der weiteren Entwicklung der Pandemie, insbesondere in der Hauptstadt, sei die Anwendung des CST jedoch auf andere Aktivitäten in der Region Brüssel-Hauptstadt ausgeweitet worden und nur kurze Zeit später sei eine ähnliche Vorgehensweise für die Provinz Lüttich und schlussendlich für das gesamte Land in Betracht gezogen worden. Zwar sei diese Maßnahme zeitlich begrenzt, doch sei sie bereits verlängert worden. Diese immer weiter gefasste Anwendung einer ursprünglich begrenzt geplanten Regelung beobachte man mit Sorge.

Problematisch sei die Anwendung des CST auch für Bewohner von Wohn- und Pflegezentren (WPZ): Die Leiterin eines WPZ habe Unia darauf hingewiesen, dass es ihrer Einrichtung faktisch nicht möglich sei, das CST für ihre Bewohner zu erhalten. Dies habe jedoch zur Folge, dass die betroffenen Bewohner nicht mehr außerhalb der Einrichtung an den Aktivitäten, für die das CST erforderlich sei, teilnehmen könnten, wie ein Café- oder Theaterbesuch.

#### **Kontrolle**

Bedenklich sei auch, dass die Verantwortung der Kontrolle des CST in weiten Teilen an die breite Bevölkerung delegiert werde: Derzeit werde das COVID Safe Ticket von Personen kontrolliert, die keine öffentliche Funktion ausübten: Jeder könne die entsprechende App zum Scannen des CST herunterladen und allein dies verleihe bereits einen Anschein von Legitimität, um Kontrollen durchzuführen. Anhand der Meldungen, die Unia bezüglich des CST erhalten habe, könne man feststellen, dass es immer wieder zu willkürlichen und unangemessenen Kontrollen in Situationen komme, die nicht durch die Gesetzgebung gedeckt seien.

Rückmeldungen zu Situationen, in denen das CST ohne rechtliche Grundlage verlangt worden sei, habe man aus unterschiedlichen Bereichen erhalten: Z. B. hätten manche Schulen das CST oder sogar einen Impfnachweis bei Elternabenden verlangt. Auch sei vorgekommen, dass Sportvereine ihre Aktivitäten getrennt für Geimpfte und Ungeimpfte angeboten hätten. Selbst Zahnärzte hätten teilweise die Behandlung Nichtgeimpfter verweigert. Um eine Lösung für solche Fälle zu finden, stehe Unia in Kontakt mit der Ärztekammer.

Eine solche ungerechtfertigte Ausweitung der Kontrolle sei aus Sicht der Demokratie besorgniserregend; an solch eine Vorgehensweise dürfe sich die Bevölkerung nicht gewöhnen.

Auch wenn die Anwendung des CST im Rahmen der sanitären Krise sinnvoll sei, zeige sich das Risiko der Diskriminierung schon darin, dass gewisse Bevölkerungsgruppen systematischer kontrolliert würden als andere, was auf Vorurteile zurückzuführen sei.

### **Alternative Regelungen zum CST**

Angesprochen darauf, ob der Einsatz des CST diskriminierend sei und ob es nicht empfehlenswert sei, dass der Staat kostenlose Testkapazitäten für Ungeimpfte und Nichtgenesene zur Verfügung stelle, erklärte der Direktor von Unia, dass aus Sicht der Antidiskriminierungsgesetzgebung das CST eine unterschiedliche Behandlung der Menschen aufgrund ihres Gesundheitszustands ermögliche. Anhand dieses Kriteriums sei eine Einschränkung rechtlich durchaus möglich, müsse jedoch gerechtfertigt werden.

Den Vorschlag, Gratistests für die Anwendung des CST zur Verfügung zu stellen, habe Unia selbst auch schon den Behörden unterbreitet. Dies biete den Vorteil, dass es mehr Menschen erlaube, an Aktivitäten teilzunehmen. Aus den gleichen Gründen bevorzuge man das COVID Safe Ticket gegenüber einem Impfnachweis, der weniger inklusiv sei. Dies bedeute jedoch nicht, dass man das CST für eine Ideallösung halte.

Auf die Frage, ob eine 2G-Regelung aus Unias Sicht annehmbar sei, wenn wissenschaftlich belegt wäre, dass diese Maßnahme Ungeimpfte vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus schütze, entgegnete der Direktor von Unia, dass man derzeit die Anwendung des CST bevorzuge, weil es weniger Menschen, in diesem Fall die Ungeimpften und Nichtgenesenen, von Aktivitäten ausschließe. Eine 1G- oder 2G-Regelung führe dagegen automatisch zu einer größeren Polarisierung der Gesellschaft.

Die Expertengruppe *Psychologie et Corona*, die auch die Regierung berate, habe sich für eine allgemeine Impfpflicht ausgesprochen, weil so eine Stigmatisierung einzelner Bevölkerungsgruppen vermieden werde.

Ob man von einer 3G-Regelung zu einer 2G-Regelung übergehe, hänge schlussendlich von den wissenschaftlichen Erkenntnissen ab. Dies falle jedoch nicht in den Aufgabenbereich von Unia. Entscheidend bleibe immer die Frage, ob eine Regelung ausreichend wirksam sei, um in der Bekämpfung der Pandemie die entsprechenden Fortschritte zu machen.

### Zu restriktive Entscheidungen

Beispiele von Regelungen, bei denen der Föderalstaaten oder die einzelnen Gliedstaaten entschieden zu weit gegangen seien, könne er nicht nennen, so der Direktor von Unia. Kritisieren müsse man dagegen die Entscheidungsträger einzelner Gemeinden, die zeitweise jegliche Demonstrationen untersagt hätten, obschon andere Gemeinden in der gleichen Situation Protokolle verabschiedet hätten, um solche Veranstaltungen unter gewissen Auflagen organisieren zu können. Angesichts der Tatsache, dass es sich bei der Demonstrationsfreiheit um ein in der Verfassung verankertes Grundrecht handle, sei diese Entscheidung zu einschränkend gewesen.

Ein anderes Beispiel für zu restriktive Maßnahmen sei 2020 die Einführung einer Sperrstunde für die gesamte Provinz Antwerpen gewesen, obschon sich die damals rasche Ausbreitung des Virus in erster Linie auf die Stadt Antwerpen beschränkt habe.

Für die Deutschsprachige Gemeinschaft seien bei Unia jedoch keine Meldungen über zu restriktive Maßnahmen eingegangen.

In diesem Kontext wies er darauf hin, dass bis zur Annahme des Pandemiegesetzes es immer wieder nicht nur öffentliche Diskussionen, sondern auch Einspruchsverfahren vor Gericht gegeben habe, die die Gesetzmäßigkeit der ergriffenen Maßnahmen infrage stellten.

Für Unia sei darüber hinaus auch die Anhäufung der verschiedenen Maßnahmen besorgniserregend: Die Politik müsse evaluieren, inwiefern es bei der Pandemiebekämpfung sachdienlich sei, all diese Maßnahmen weiterhin aufrechtzuerhalten.

### **Vermittlerrolle von Unia**

Unia selbst habe nicht Klage gegen das CST eingereicht, stellte der Direktor auf eine entsprechende Bemerkung eines Ausschussmitglieds richtig. Zwar habe man zahlreiche Meldungen bezüglich des CST, der Hygienemaßnahmen und der Impfungen erhalten, doch ziehe man es vor, schlichtend aufzutreten, auch wenn Unia die Möglichkeit habe, vor Gericht zu ziehen.

Im Rahmen seiner Arbeit stehe das Zentrum in Kontakt mit den unterschiedlichen Ansprechpartnern. Im Fall der Ausnahmeregelung zur Maskenpflicht seien dies sowohl der Einzelhandelsverband Comeos als auch einzelne Geschäfte gewesen.

Als Vermittler sei Unia auch zu Beginn der Krise aufgetreten, als Pflegepersonal aufgrund seiner Arbeit stigmatisiert worden sei. So sei es in Wohngemeinschaften vorgekommen, dass Arbeitnehmer aus dem Pflegesektor vor die Tür gesetzt worden seien. In solchen Fällen sei Unia interveniert.

Juristisch sei man bezüglich der Coronakrise jedoch nicht aktiv geworden.

### **Impfpflicht**

#### Positionierung Unias

Es wurde angemerkt, dass sich Unia in seiner schriftliche Empfehlung zur Impfpflicht für bestimmte Bevölkerungsgruppen weder für noch gegen eine solche Impfpflicht ausgesprochen habe. Auf die Frage, ob das Zentrum für Chancengleichheit es vorziehe, keine endgültige Positionierung in dieser Frage vorzunehmen, erwiderte der Direktor von Unia, dass man zu dieser Thematik eine differenzierte Stellungnahme verfasst habe, die sich nicht auf ein einfaches Für oder Wider beschränke, da das Grundrecht auf Gesundheit in sich Widersprüche aufweise, wie in der einleitenden Stellungnahme bereits dargelegt worden sei. Zwar gebe es einerseits das Recht auf körperliche Unversehrtheit und man dürfe nicht zu einer medizinischen Behandlung gezwungen werden, doch habe man andererseits auch Anrecht auf Zugang zu einem funktionierenden Gesundheitssystem. Dieses sei jedoch während der Pandemie durch die Anzahl der COVID-19-Patienten in den Krankenhäusern und vor allem auf den Intensivstationen erheblich unter Druck geraten, sodass dieses Recht ebenfalls gefährdet sei. Es handle sich bei beiden Aspekten demnach um die beiden Seiten ein und derselben Medaille.

#### Bereits existierende Pflichtimpfungen

Man dürfe jedoch nicht vergessen, dass es bereits verschiedene Pflichtimpfungen in Belgien gebe: So gebe es eine allgemeine Impfpflicht gegen die Kinderlähmung für Säuglinge. Für bestimmte Beschäftigte in der Landwirtschaft und in Müllsortieranlagen gelte eine Tetanus-Impfpflicht, während beispielsweise Pfleger und Zahnärzte gegen Hepatitis B geimpft sein müssten. Wer an seinem Arbeitsplatz mit gewissen Bazillen konfrontiert sei, müsse sich gegen Tuberkulose impfen lassen.

Eine Impfpflicht sei also keine völlig neue Vorgehensweise und durchaus auch mit den Grundrechten vereinbar. Dies sei ebenfalls durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bestätigt worden.

#### Weitere Entwicklung der Pandemie

Allerdings könne eine Impfpflicht nicht unter gleich welchen Bedingungen eingeführt werden. Sowohl die Notwendigkeit als auch die Verhältnismäßigkeit einer solchen Maßnahme müssten dazu belegbar sein, nämlich dass die Pflichtimpfung entscheidend dazu beitrage, die Pandemie zu bekämpfen.

Unia verfüge jedoch nicht über das nötige Fachwissen, um dies abzuschätzen. Mit der Verbreitung der Omikron-Variante des Coronavirus habe sich die Gesamtsituation erheblich verändert. Es sei inzwischen weniger sicher, ob eine Pflichtimpfung die entscheidende Wende in der sanitären Krise bringe. Zu vermeiden sei auf jeden Fall, dass es zu immer mehr Maßnahmen komme, die in die Grundrechte eingriffen und zwischenzeitlich nicht aufgehoben würden.

Auf die Bemerkung eines Ausschussmitglieds, dass die COVID-Impfung mit dem Aufkommen der Omikron-Variante inzwischen obsolet sei, erklärte der Direktor von Unia, dass man in dieser Frage auf die entsprechenden Experten vertrauen müsse. Zwar gebe es auch abweichende Meinungen, doch gehe ein breiter wissenschaftlicher Konsens davon aus, dass die Impfung weiterhin einen Schutz biete. Nicht nur seien geimpfte Personen weniger ansteckend als ungeimpfte, sondern sie seien vor allem auch weniger stark dem Risiko einer Ansteckung und eines schwerwiegenden Krankheitsverlaufs ausgesetzt.

Allerdings sei inzwischen auch ersichtlich, dass der Impfschutz im Laufe der Zeit nachlasse. Bevor eine Impfpflicht festgelegt werde, sollte jedoch das Impfschema bekannt sein. Wenn eine Impfung gegen COVID-19 künftig alle drei oder vier Monate erfolgen müsse, habe dies einschneidendere Folgen als eine jährliche Auffrischungsimpfung, wie man sie von der Grippe her kenne.

#### Impfpflicht für Pflegekräfte

Angesprochen auf die Belastungen der Pflegekräfte, denen nun auch eine Impfpflicht auferlegt werde, bestätigte der Direktor von Unia, dass diese sich in einer widersprüchlichen Situation befänden: Einerseits habe man ihnen vor allem zu Beginn der Krise applaudiert, andererseits seien sie auch stigmatisiert worden, wie es der Fall gezeigt habe, in dem ein Krankenpfleger von seinen Mitbewohnern vor die Tür gesetzt worden sei.

Wie Unia es auch in seinen Berichten empfohlen habe, müsse ausreichend in den Gesundheitssektor investiert werden. Es seien nicht zuletzt auch die Einsparungen der vergangenen Jahre in diesem Bereich, die sich während der Coronakrise bemerkbar gemacht hätten.

### **Diskriminierung von Menschen mit Beeinträchtigungen**

Bezüglich der Feststellung in der Stellungnahme des Interföderalen Zentrums für Chancengleichheit, dass das Fehlen angemessener Vorkehrungen für Menschen mit Beeinträchtigungen unter den Begriff der Diskriminierung falle, erkundigte sich ein Ausschussmitglied, welche Maßnahmen konkret damit gemeint seien.

#### Maskenpflicht

Der Direktor von Unia wies darauf hin, dass bei Einführung der Maskenpflicht im Frühjahr 2020 die verschiedenen Ebenen, seien es nun die Gemeinden, Provinzen oder der Föderalstaat, in ihren ersten Regelungen nicht immer Ausnahmen für Menschen mit Beeinträchtigungen oder aus medizinischen Gründen vorgesehen hätten. Dies habe sich inzwischen geändert: In allen Texten seien Ausnahmefälle definiert, die durch ein ärztliches

Attest belegt werden müssten. Leider gebe es jedoch bei der praktischen Umsetzung Probleme, da immer noch Menschen, die unter diese Ausnahmeregelung fielen, der Zugang verweigert werde. Dies lasse sich im Wesentlichen auf drei Gründe zurückführen: Zum einen gebe es immer noch Menschen, denen die Ausnahmeregelungen nicht bekannt seien; daher bedürfe es einer klaren Kommunikation seitens der Behörden. Zum anderen seien zwar die Regelungen bekannt, dennoch trauten manche Menschen sich aus Angst vor Repressalien nicht, sie auch anzuwenden. Schlussendlich komme es vor, dass Menschen das Prinzip einer Ausnahmeregelung an sich infrage stellten und der Ansicht seien, für alle müssten die gleichen Regeln gelten.

Sehr allgemein gehaltene Regeln hätten vor allem zu Beginn der Krise ein Problem dargestellt. In seinem ersten Bericht zu den Menschenrechten während der Coronakrise habe Unia aufgezeigt, welche Schwierigkeiten es in der öffentlichen Kommunikation gegeben habe. So habe die Altersgrenze von 65 Jahren bei bestimmten Regelungen zu Aktivitäten und Kontaktbeschränkungen für Unverständnis gesorgt und sei als Willkür empfunden worden. Auf ähnliche Weise habe der Kultursektor während der Coronakrise verschiedene Regelungen nicht nachvollziehen können, die ihm auferlegt worden seien.

### Krankenhaustriage

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es in Belgien im Fall einer Krankenhaustriage eine klare Regelung gebe, die die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtige. Der Direktor von Unia erklärte, dass diese Thematik vor allem im Begleitausschuss des Dienstes Behinderung angesprochen und diskutiert worden sei.

Triage werde in Notfallsituationen in Krankenhäusern auch außerhalb der Coronakrise angewandt und folge den entsprechenden Krankenhausprotokollen. Es handle sich also nicht um ein Phänomen, das erst mit der Pandemie entstanden sei.

Im Rahmen seines Auftrags habe Unia gegenüber den Behörden vor allem betont, dass man sich im Fall einer Triage nicht lediglich auf ein allgemeines Gruppenkriterium stützen solle, sondern dass vielmehr das persönliche Risiko der Patienten ausschlaggebend sein solle.

Vor allem in Bezug auf Menschen mit einer geistigen Behinderung habe es große Ängste gegeben, dass deren Leben in einer Triagesituation als weniger wertvoll eingestuft werden könnte.

Die Sorge habe Unia dementsprechend den Entscheidungsträgern mitgeteilt. Aktuell stelle sich diese Frage zwar nicht mehr, jedoch sei sie virulent gewesen, als die Krankenhäuser im ganzen Land an ihre Belastungsgrenzen gestoßen seien.

### **Diskriminierung durch zu allgemein formulierte Maßnahmen**

Angesprochen auf die Aussage der schriftlichen Stellungnahme, dass die Anwendung einer formalen Gleichheit in den Maßnahmen zu einem Bruch des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung führe, erinnerte der Direktor von Unia daran, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz sich auf zwei Bereiche erstreckte, was auch vom Verfassungsgerichtshof bestätigt worden sei:

Diskriminierend sei es, Personen in der gleichen Situation unterschiedlich zu behandeln. Gleiches gelte jedoch auch, wenn Personen in unterschiedlichen Situationen gleich behandelt würden. Dass man daher in der Krisenbewältigung nicht allen die gleichen Maßnahmen auferlegen könne, habe Unia bereits in seinem ersten Bericht zu diesem Thema im Oktober 2020 hervorgehoben.

Die ersten Maßnahmen seien extrem allgemein gewesen und hätten sich an einer Modellfamilie orientiert, die aus Eltern und Kindern bestehe, die in einem eigenen Haus lebten

und über ausreichend Mittel verfügten. Dies spiegelte jedoch nicht die Lebenssituation eines großen Teils der Bevölkerung wider, der sich dementsprechend in diesen Regelungen nicht wiedergefunden habe. So seien die Herausforderungen des Hybridunterrichts im ersten Lockdown für Familien mit mehreren Kindern, die auf engstem Raum lebten, nicht alle über einen eigenen Laptop und nur eine unzureichende Internetverbindung verfügten, ungleich größer als für andere Haushalte gewesen.

## **Unterrichtswesen**

### Wegfall von Studentenjobs

Angesprochen auf Diskriminierungen von Studenten erklärte der Direktor von Unia, dass man zwar dazu Rückmeldungen erhalten habe, der Hauptansprechpartner in diesem Bereich jedoch die *Fédération des Etudiant.e.s Francophones* (FEF) sei. Bereits im ersten Lockdown seien viele Studenten sehr stark von den Maßnahmen betroffen gewesen, da mit der Schließung des Horeca-Sektors, von Geschäften und Ähnlichem die Studentenjobs weggebrochen seien, die oft auch zur Finanzierung des Studiums und des Lebensunterhalts beitragen.

So hätten die Brüsseler ÖSHZ im April 2020 berichtet, dass die Studenten zu den ersten gezählt hätten, die dort Hilfen beantragt hätten. Dies sei umso auffälliger, da es sich bei den Studenten nicht um das übliche Zielpublikum der öffentlichen Sozialhilfezentren handle.

### Fernunterricht

In Bezug auf die Organisation des Fernunterrichts habe man die Rückmeldung erhalten, dass die Umsetzung je nach Einrichtung und Dozent variiert habe. Dass diese Umstellung auf digitales Unterrichten nicht selbstverständlich sei, habe man bei Unia am eigenen Leib erfahren, als im ersten Lockdown der hausinterne Begleitungs- und Ausbildungsdienst seine Arbeit ebenfalls in den digitalen Raum verlegt habe.

### Versetzungsentscheidungen

In der Französischen Gemeinschaft habe es einen Appell seitens der zuständigen Unterrichtsminister gegeben, während der Klassenräte bei den Versetzungsentscheidungen das nötige Verständnis für die besondere Lage der Schüler zu zeigen. Ob dies auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschehen sei, wisse er jedoch nicht. Sowohl in den Schulen als auch an den Hochschulen und Universitäten habe man zumindest keine höhere Durchfallquote als vor der Pandemie verzeichnet.

## **Vergleich des belgischen Krisenmanagements mit anderen Ländern**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, inwiefern man die Berücksichtigung der Rechtsstaatlichkeit im Krisenmanagement des belgischen Staates mit anderen Ländern vergleichen könne.

Alle Länder seien in einer ähnlichen Lage gewesen, in der sie nach Lösungen gesucht und verschiedene Ansätze ausprobiert hätten, so der Direktor von Unia. Auffallend sei gewesen, dass die verschiedenen Staaten sich immer wieder an der Vorgehensweise jenseits der eigenen Grenze orientiert hätten. Dies erinnere an die Asyl- und Migrationspolitik, die sich in den vergangenen Jahren ebenfalls oft an den Entwicklungen anderer Länder orientierte. Verschärfe ein Staat seine Richtlinien, dauere es oft nicht lange, bis andere nachzögen.

In der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie sei die Impfpflicht dafür ein gutes Beispiel: Nachdem Österreich als erstes Land eine solche Pflicht eingeführt habe, seien Griechenland und Italien diesem Beispiel gefolgt. In Belgien sei auch die Anwendung des CST durch den

französischen Gesundheitspass beeinflusst worden. Es sei jedoch wichtig, die unterschiedlichen kulturellen und sozialen Bedingungen in den einzelnen Ländern, die sich teils sehr stark unterscheiden könnten, zu berücksichtigen.

Innerhalb des europäischen Netzwerks nationaler Gleichbehandlungsstellen EQUINET tausche Unia sich auch mit Organisationen anderer Länder aus. Zu den Herausforderungen der Coronakrise habe man zwei Arbeitstreffen abgehalten. Dabei habe sich herausgestellt, dass in allen Ländern ähnliche Fragestellungen und Probleme auftauchten. Zwar könne man sagen, dass es zu gewissen Zeitpunkten gute und schlechte Entscheidungen gegeben habe, aber ein Ranking im Krisenmanagement lasse sich daraus nicht ableiten.

### **Polarisierung der Gesellschaft und Kommunikation der Behörden**

Angesprochen auf die zunehmende Polarisierung der Gesellschaft infolge der Coronakrise und der ergriffenen Gegenmaßnahmen, erklärte der Direktor von Unia, dass die Maßnahmen in einer Notsituation unter Zeitdruck ergriffen worden seien. Dies sei jedoch ein Zustand, der nicht zu lang andauern dürfe.

Bedeutend sei im Krisenmanagement auch die Kommunikation gewesen: Mit der Kampagne zum „Team der 11 Millionen Belgier“ habe die Regierung auf eine inklusive Botschaft gesetzt. Diese sei jedoch später durch bedauerliche Aussagen des Premierministers, in denen er verschiedene Gruppen, wie die Ungeimpften, stigmatisiert habe, wieder zunichte gemacht worden.

Im Begleitausschuss zum Thema Rassismus sei von verschiedenen Organisationen berichtet worden, dass die Kommunikationspolitik der Regierung während der Impfkampagne für eine gewisse Verbitterung bei Menschen mit Migrationshintergrund gesorgt habe: Während in Normalzeiten von den Menschen erwartet werde, auf Französisch oder Niederländisch mit den Behörden zu kommunizieren und Anträge zu Grundrechten wie Sozialwohnungen und Kindergeld in diesen Sprachen zu verstehen und auszufüllen, habe die Regierung die Informationen und Dokumente bezüglich der Impfung auch in anderen Sprachen zur Verfügung gestellt. Dieser Frust resultiere nicht nur aus der Vorgehensweise während der Coronakrise, sondern habe seinen Ursprung bereits in der Zeit vor der Pandemie. Dies lasse sich auch in anderen Bereichen beobachten.

Es wurde angemerkt, dass die Coronakrise in vielen Bereichen wie ein Brennglas gewirkt habe, das bereits bestehende Probleme verschärft habe. In diesem Zusammenhang wurde die Frage gestellt, welche Bevölkerungsgruppen zu den großen Verlierern der Pandemie zählten.

Der Direktor von Unia bestätigte, dass die sanitäre Krise die sozialen Ungleichheiten verstärkt habe. Abschließend werde man dies nur mit dem nötigen Abstand beurteilen können. Allerdings stelle man jetzt schon fest, dass die Impfquote und dementsprechend auch der Gesundheitsschutz mit dem sozioökonomischen Hintergrund der Menschen zusammenhängen. Auch hätten etwa drei Viertel der Bevölkerung während der Krise Geld eingespart, da zahlreiche Aktivitäten ausgefallen seien, während das andere Viertel finanzielle Einbußen verzeichnet habe.

### **Rolle der Medien**

Angesprochen auf die Rolle der Medien während der COVID-19-Pandemie wies der Direktor von Unia darauf hin, dass diese nicht in den Hauptaufgabenbereich seines Zentrums falle. Darüber hinaus habe Unia im Zusammenhang mit der Coronakrise auch keine spezifischen Meldungen in diesem Bereich erhalten.

## **2.40.2 STELLUNGNAHME UNIA**

*Sonderausschuss COVID-19*

14.12.2021

**D14 Die Berücksichtigung der Grundfreiheiten und -rechte der Bürger  
während der COVID-19-Pandemie**

**Fragenkatalog für die Anhörung vom 21.01.2022**

Stand 14.12.2021

**UNIA**

- **Sie schreiben in der Einleitung zum Jahresbericht 2020, dass die Coronakrise schwelende Konflikte noch weiter verschärft hat. Welche Konflikte wurden verschärft? Wer waren/sind die größten Leidtragenden dieser Entwicklung? Wie präsentiert sich die Lage in der Deutschsprachigen Gemeinschaft?**

Die Krise hat alle Menschen getroffen, aber in unterschiedlicher Weise. Sie hat die Ungleichheiten verschärft und Polarisierung verstärkt.

#### Polarisierung

Der Kampf gegen die Pandemie hat zum Teil drastische Maßnahmen erforderlich gemacht, denen sich nicht alle anschließen. Wie schafft man Vertrauen in die Maßnahmen, die man empfiehlt? Entscheidungsträger, Experten, Kommentatoren und sogar Influencer haben keine Mühen gescheut, um die Bevölkerung für den Kampf gegen das Virus zu gewinnen, mit unterschiedlichen Zielen: sich selbst und andere schützen, die Schwächsten unter uns schützen, die Krankenhauskapazitäten sichern, die Wirtschaft ankurbeln, zur Normalität zurückkehren.

Die Zustimmung zu den Maßnahmen war im Laufe des Jahres jedoch unterschiedlich und war manchmal Gegenstand von Massenmobilisierungen, wie z. B. bei der Organisation der „Boums du Bois de la Cambre“ im April und Mai 2021. Häufig wurde von denjenigen, die sich gegen die ergriffenen Maßnahmen wandten und behaupteten, sich in dem von den Behörden vorgegebenen Rahmen nicht wiederzuerkennen, ein Grundsatz der persönlichen Freiheit geltend gemacht. Es kam zu einer zunehmenden Kluft, insbesondere durch die Verbreitung falscher Botschaften in den sozialen Medien.

Schließlich hat die Impfdiskussion die Polarisierung verstärkt, die manchmal durch die Hervorhebung der sogenannten "Impfprivilegien" angeheizt wurde. Die Statistiken der einzelnen Gemeinden konnten Gegenstand spalterischer Interpretationen sein. Der aus der Wirtschaft importierte Begriff des "blinden Passagiers" tauchte auf, um diejenigen zu bezeichnen, die von einer zunehmenden kollektiven Immunität profitieren, ohne sich jedoch selbst impfen zu lassen.

Das liegt daran, dass man bei der Dringlichkeit (ein ebenfalls stark diskutiertes Konzept) vergessen hat, dass die Funktion der Deliberation in der Demokratie wichtig ist. Sie fungiert als Friedensstifter und sollte alle Komponenten dessen umfassen, was das von den Behörden gepriesene "Wir" ausmacht.

#### Ungleichheit

Bei gefährdeten Personen (ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Angehörige von Minderheiten, Menschen in prekären sozioökonomischen Verhältnissen...), die manchmal mehrere Vulnerabilitäten in sich vereinen, kam eine Covid-spezifische Vulnerabilität (Komorbiditäten), aber auch kontextuelle Vulnerabilitätsfaktoren (Leben in Institutionen, Entfernung zu Krankenhäusern, Konzentration in bestimmten Wohnungen) hinzu.

Die Anwendung einer formalen Gleichheit, d. h. der gleichen Behandlung für alle, in der Praxis konnte zu einem Bruch des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung oder sogar zu einer Verletzung von Grundrechten führen. Dies gilt beispielsweise für die Pflicht, eine Maske zu tragen, die für bestimmte Personen mit Behinderungen oder Krankheiten, die durch das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen kategorial geschützt sind, nicht anwendbar ist. Dies gilt auch für Personen in Heimen, die einer strengeren Eingrenzung (Isolation in den Zimmern...) unterworfen waren, oder für Kinder, denen der Schulabbruch drohte und auf die sich die Auswirkungen des Fernunterrichts negativ auswirkten.

*Sonderausschuss COVID-19*

*14.12.2021*

Deutschsprachige Gemeinschaft

Aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat Unia Meldungen zu folgenden Themen erhalten in Verbindung mit COVID:

- Maskenpflicht und Behinderung
- CST für Genesene
- Angriffe auf den sozialen Medien

- **Wie bewerten Sie das Spannungsverhältnis zwischen der Einhaltung der von der Verfassung garantierten individuellen Rechte auf der einen Seite und der Verantwortung der politischen Entscheidungsträger für das Gemeinwohl auf der anderen Seite? Wurden Menschenrechte und von der Verfassung garantierte Freiheiten in der Zeit der Covid-19-Pandemie durch Regierungsmaßnahmen systematisch missachtet?**

Ob in Brüssel im Bois de la Cambre im Frühjahr 2021, bei Standing for Culture oder bei Bürgerprotesten, es wurden Stimmen laut, die unter anderem die Wahl der Prioritäten in Frage stellten: Recht auf Leben, aber welches Leben? Recht auf Gesundheit oder Sicherung der Krankenhauskapazitäten? Und wie lässt sich der Schutz des Lebens, der dem Staat obliegt, mit dem Schutz anderer Grundrechte verknüpfen?

Die Behörden spielten eine wichtige Rolle beim Schutz dieser Rechte auf Leben und Gesundheit und es wurden strenge Maßnahmen ergriffen, um das Virus einzudämmen und die öffentliche Gesundheit zu erhalten. Im gleichen Zuge führten sie zu einer Einschränkung anderer Rechte und Freiheiten: Einschränkung der Bewegungsfreiheit, Behinderung des Familienlebens, strikte Beschränkung in kollektiven Lebensräumen (Pflegeheime, Unterkünfte für Menschen mit Behinderungen usw.), Speicherung und Übermittlung von Gesundheitsdaten usw. Dies hat im Rahmen der öffentlichen Debatte zu einem Gegensatz zwischen Grundrechten und öffentlicher Gesundheit geführt. Im Folgenden wird nachgegangen wie Behörden Ihrer Pflicht das Recht auf Leben und das Recht auf Gesundheit zu gewährleisten nachgehen können indem sie gleichzeitig auch die anderen Grundrechte achten.

#### Unteilbarkeit und Verflechtung der Grundrechte

Kann man ein Recht opfern, um ein anderes umzusetzen, obwohl man weiß, dass die Umsetzung eines Rechts die Einschränkung eines anderen begünstigt? Sollte man nicht das Recht auf Wohnung garantieren, um das Recht auf Bildung zu erleichtern? Oder das Recht auf Arbeit für alle garantieren, um die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten? Und selbstverständlich muss die (rechtliche, wirtschaftliche...) Unsicherheit bekämpft werden, um einen gleichberechtigten Zugang zu den Grundrechten zu ermöglichen? Wie kann bei einer Epidemie ein Leben in Würde und unter Wahrung der Grundrechte gewährleistet werden? Wie steht es mit der Triage in Krankenhäusern, um der Überlastung des Gesundheitssektors entgegenzuwirken?

Alle Menschenrechte sind allgemeingültig und unteilbar, sie bedingen einander und sind miteinander verknüpft.<sup>1</sup> In dieser Geisteshaltung kann man z. B. nicht ohne jegliche Verhältnismäßigkeitsberechnung ein Recht in einem Teil des Landes einschränken und in einem anderen nicht.

Doch das Gleichgewicht zwischen Freiheiten und Schutz war und ist für die Behörden eine Gratwanderung - auf allen Ebenen und immer mehr, je weiter man in Richtung "Normalisierung" geht.

---

<sup>1</sup> Teil I §5 der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien, 25. Juni 1993.

### Positive Verpflichtungen, Mittelverpflichtung und die Rolle des Staates

Welche Verpflichtungen zur Achtung des Rechts auf Leben und des Rechts auf Gesundheit haben sich die Staaten im Rahmen der internationalen Grundrechtstexte auferlegt?

Der Staat muss das Recht auf Leben gewährleisten. Dieses Recht ist in Artikel 6 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (IPbPR), Artikel 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRCh), Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), aber auch in der belgischen Verfassung verankert.<sup>2</sup>

Es beinhaltet zum Beispiel das Recht auf ein Leben in Würde. Dieses Recht wird auch speziell durch Artikel 1 GRCh geschützt, mit folgendem Kommentar des Präsidiums: "(...) keines der in dieser Charta verankerten Rechte darf dazu benutzt werden, die Würde anderer zu verletzen, und (...) die Würde der menschlichen Person gehört zum Wesensgehalt der in dieser Charta verankerten Rechte. Sie darf daher nicht verletzt werden, auch nicht durch die Einschränkung eines Rechts".

Dies gilt für alle, ohne Unterscheidung. Der Staat ist verpflichtet, das Recht auf Leben zu schützen, und muss auch Maßnahmen zu diesem Zweck ergreifen ("positive Verpflichtungen"). Er ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um bestimmten Bedrohungen des Rechts auf Leben zu begegnen, insbesondere der Ausbreitung tödlicher Krankheiten. Daher müssen die Behörden unter anderem<sup>3</sup>:

- Maßnahmen ergreifen, die den Menschen sofortigen Zugang zu grundlegenden Gütern und Dienstleistungen wie Nahrung, Wasser, Unterkünften und Gesundheitsversorgung ermöglichen;
- Notfall- und Rettungsdienste wie Feuerwehr, Ambulanzdienste und Polizei sowie Programme für den sozialen Wohnungsbau stärken;
- Pläne für das Notfall- und Katastrophenmanagement entwickeln, um gegebenenfalls besser auf Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen vorbereitet zu sein;
- Alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen in Risikosituationen, einschließlich bewaffneter Konflikte, humanitärer Krisen und Naturkatastrophen, zu gewährleisten (Art.11 UNBRK)

Der Staat muss auch geeignete Maßnahmen ergreifen, um das Recht auf Leben von Personen zu schützen, denen die Freiheit entzogen wurde, wie z. B. Personen, die sich in Haft oder in geschlossenen Einrichtungen befinden. In Bezug auf Häftlinge erhalten die Verpflichtungen des Staates eine zusätzliche Dimension, da sie unter der vollständigen Kontrolle der Behörden stehen. Daher müssen die Behörden im Falle eines Todes aufgrund des Gesundheitszustandes eine Erklärung über die Todesursache und die Behandlung, die die Person vor ihrem Tod erhalten hat, abgeben.<sup>4</sup> Die Behörden haben die Verpflichtung, die Todesumstände der Person zu klären.

Die Maßnahmen gegen Covid zielten jedoch auch darauf ab, das Recht auf Gesundheit zu schützen. Jeder Mensch hat das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit, das ihm ein Leben in Würde ermöglicht.<sup>5</sup>

<sup>2</sup> Sowie in Artikel 10 UN Behindertenrechtskonvention (UNBRK) und Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

<sup>3</sup> UN-Menschenrechtsausschuss, [General Comment No. 36](#).

<sup>4</sup> EGMR, Slimani g. Frankreich, 27. Juli 2004, n° [57671/00](#), § 27.

<sup>5</sup> Artikel 12 IPbPR.

Unter anderem in der Allgemeinen Bemerkung Nr. 14 (2000) des Menschenrechtsausschusses<sup>6</sup> werden die verschiedenen Arten von positiven Verpflichtungen des Staates genannt. Auch hier handelt es sich in erster Linie um eine Mittelverpflichtung. Der Staat sieht sich in der Pflicht, alles in seiner Macht stehende zu tun, um Krankheit zu verhindern und die Voraussetzungen für ihre Behandlung zu schaffen. Das Recht auf Leben und Gesundheit bedeutet auch ein Recht auf Zugang zu Präventions- und Pflegeeinrichtungen. Dies deckt sich mit dem Anliegen der Behörden, eine Überlastung der Behandlungseinheiten zu vermeiden. Die mangelnde Vorhersehbarkeit der Ausbreitung der Epidemie trägt jedoch dazu bei, dass die dem Staat auferlegte Verpflichtung zur Bereitstellung von Mitteln relativ ist, denn wie kann er in der Tat vorhersagen, ohne die Dynamik des Virus und seiner Ansteckung genau zu kennen?

Infolgedessen wuchs die Bedeutung von Experten, die Entscheidungsträger und auch die breite Öffentlichkeit aufklären, ihre Verantwortung übernehmen, diese aber ausdrücklich auf ein wissenschaftliches Mandat beschränken.

In diesem Zusammenhang haben Statistiken und Zahlen einen enormen Stellenwert eingenommen. Nun sind Zahlen aber nicht nur eine Momentaufnahme der Realität. Sie sind das Ergebnis und veranschaulichen sowohl das Management des öffentlichen Gesundheitswesens als auch das, was dieses Konzept heute umfasst.

---

<sup>6</sup>Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Bemerkung Nr. 14: Das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit, 11/08/2000, §16, E/C.12/2000/4 im folgenden „Allgemeinen Bemerkung Nr. [14 \(2000\)](#)“

- **Kann die Covid-19-Pandemie als eine Krise bezeichnet werden, in der die individuellen Rechte des Einzelnen eingeschränkt werden dürfen/müssen?**

Fast zwei Jahre lang haben wir erlebt, wie sich verschiedene Ziele im Kampf gegen die Epidemie aneinanderreihen und die Einschränkung von Grundrechten rechtfertigen, von denen die wichtigsten das Notfallmanagement und die Erhaltung der öffentlichen Gesundheit sind.

### Notstand

Es gibt zwei Arten der Einschränkung von Grundrechten:

- In Notfällen kann der Staat die Umsetzung bestimmter Menschenrechte ausschließen. Man spricht dann von einer "Ausnahmeregelung".<sup>7</sup> Diese Maßnahme ist von erheblicher Bedeutung, da sie ein Grundrecht vollständig aussetzt. Aus diesem Grund muss jede Abweichung vom Staat angemeldet werden. Bei bestimmten Rechten wie Artikel 2 der EMRK (Recht auf Leben) sind keine Ausnahmen vorgesehen. In Belgien wurde im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern der Notstand nicht ausgerufen.<sup>8</sup>
- Der Staat kann manchmal auch bestimmte Rechte einschränken, ohne das Erfordernis eines Notfalls zu erfüllen. Diese Möglichkeit besteht, um spezifische Ziele zu erreichen, und es müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Es handelt sich um eine weniger radikale Maßnahme (das Recht wird nicht vollständig ausgesetzt) und es ist daher nicht notwendig, die Einschränkungen den internationalen Gremien mitzuteilen.

Nach belgischem Recht ist eine Abweichung von den Grundrechten nicht zulässig. Der Grund dafür ist in Artikel 187 der Verfassung zu finden, in dem es heißt: "Die Verfassung darf weder ganz noch teilweise ausgesetzt werden". Dieser Artikel der Verfassung hat Vorrang vor der in internationalen Texten vorgesehenen Zulassung von Abweichungen. Tatsächlich stellt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte auch klar, dass keine Bestimmung dieses Übereinkommens so ausgelegt werden kann, dass sie das Recht und die Grundfreiheiten einschränkt oder beeinträchtigt. Folglich gilt die günstigste Bestimmung, nämlich der von der belgischen Verfassung gewährte Schutz: Grundrechte können also nur eingeschränkt, niemals ausgesetzt werden.

### Öffentliche Gesundheit

Angesichts des Ausmaßes der Krise ist die Bekämpfung der Pandemie ein legitimes Ziel, um die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zu begründen. Einige Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) weisen selbst ausdrücklich darauf hin, dass eine Einschränkung zum Schutz der öffentlichen Gesundheit zulässig ist. So lesen wir in Artikel 5 Abs. 1 (e) EMRK, dass niemandem seine Freiheit entzogen werden darf, außer im Fall der rechtmäßigen Inhaftierung von Personen, um die Ausbreitung ansteckender Krankheiten zu verhindern. Das Recht auf Privatsphäre kann beispielsweise auch zum Schutz der Gesundheit eingeschränkt werden (Art. 8 Abs. 2 EMRK).

Es wurden jedoch Zweifel an den Rechtsgrundlagen geäußert, die zur Einschränkung der Rechte herangezogen werden. Der belgische Bioethikausschuss war bereits 2009 der Ansicht, dass die

---

<sup>7</sup> Artikel 15 EMRK.

<sup>8</sup> Letztere taten dies auf uneinheitliche Weise, indem sie eine Ausnahmeregelung für einen bestimmten Zeitraum notifizierten und die Notifizierung später erneuerten oder sogar zunächst notifizierten und dann nicht mehr notifizierten, obwohl die ergriffenen Maßnahmen ebenso in die Grundrechte eingriffen.

bestehenden Rechtsvorschriften im Falle einer Pandemie in der Praxis wenig hilfreich seien. Am 31. März 2021 folgte auch das Gericht Erster Instanz in Brüssel dieser Logik. Das Berufungsgericht entschied anders, da es der Ansicht war, dass es eine ausreichende Rechtsgrundlage für diese Maßnahmen gab. Die Tatsache, dass die Macht, die Menschenrechte einzuschränken, in den Händen eines einzigen Ministers liegt, bleibt jedoch problematisch. Diese Frage liegt nun dem Verfassungsgericht vor. Das Problem der Legalität dürfte in Zukunft durch das "Pandemiegesetz" gelöst werden.

#### Kapazität der Krankenhäuser und Triage bei der Aufnahme

Schließlich wurde Unia massiv auf die mögliche Triage in den Krankenhäusern angesprochen. Eine Ablehnung der Aufnahme in ein Krankenhaus aufgrund eines geschützten Merkmals würde eine direkte Diskriminierung darstellen. Bereits im April 2020 äußerten sich die Unia<sup>9</sup> und die Verbände von Menschen mit Behinderungen<sup>10</sup> besorgt über die mögliche Triage in Krankenhäusern, die an der Grenze zur Überlastung stehen.

In Unias Bericht "Covid und Menschenrechte: Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen" lautet eine der Empfehlungen aus der Befragung von Menschen mit Behinderungen während der ersten Welle, "in Krankenhäusern Kriterien für den Zugang zur Versorgung zu ändern und anzuwenden, die nicht auf Alter und Behinderung beruhen". Menschen mit Behinderungen und ihre Familien befürchten immer noch, dass sie in der Notaufnahme abgewiesen werden. Sie haben auch Angst davor, bei einem Krankenhausaufenthalt nicht begleitet zu können oder begleitet zu werden, wenn Besuche verboten sind. Die Tatsache, dass eine Begleitung oder Besuche nicht erlaubt sind, schränkt die Möglichkeit einer Krankenseinweisung ein. Es muss auch der möglichen Auslese Rechnung getragen werden, die bereits im Vorfeld stattfinden kann, sowohl in Pflegeheimen als auch in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.<sup>11</sup>

Hinter der Triage kann sich nicht die Berechnung des Wertes eines Lebens verbergen. Angesichts der eingeschränkten Krankenhauskapazitäten stellt sich die Frage, wie möglichst viele Leben gerettet werden können. Das Bioethik-Komitee warnt jedoch, dass der Begriff Lebensqualität (als Priorisierungskriterium) nur "auf die Bewertung des erwarteten Nutzens der Behandlung" beschränkt werden sollte. Die medizinische Betrachtung der Lebensqualität beinhaltet in keinem Fall ein Urteil über den "Wert" des Lebens und der Person des Patienten". Ebenso wenig darf soziale Schutzbedürftigkeit ein Ausschlussgrund sein, auch wenn sie sich auf das erwartete Ergebnis auswirken

<sup>9</sup> Auf Französisch : [Les personnes en situation de handicap et les personnes âgées ont le droit d'être soignées](#) | Unia

<sup>10</sup> Empfehlungen des Nationalen Hohen Rates für Personen mit Behinderung und Mitglieder (auf Französisch und Niederländisch): [Avis 2020/08](#) - Conseil Supérieur National des Personnes en situation de handicap (belgium.be), [Communiqué de presse](#) :Covid-19 et priorité d'accès aux soins : le handicap n'est pas un critère (inclusion-asbl.be) ; [GRIP](#) : Covid-19: personen met een handicap en ethische afwegingen bij triage - Grip (gripvzw.be) ; [Covid-19 ZeldzameZiekten standpunt-en-aanbevelingen RaDiOrg def-2.pdf](#) ; [20201109-luss-cp-le-tri-des-patients-est-inacceptable.pdf](#); [Les Maisons de repos dans l'angle mort, les droits humains des personnes âgées pendant la pandémie de Covid-19 en Belgique, Amnesty International Belgique](#), 2020, p.24.

<sup>11</sup> L. Triaille und I. Hachez schreiben: "Letztendlich sind die besorgniserregendsten Situationen wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass ältere Menschen, die unter den Anwendungsbereich der UNBRK fallen, nicht in Krankenhäuser gebracht wurden, um dort die richtige Pflege zu erhalten, sondern in Pflegeheimen starben. Man kann übrigens ganz allgemein davon ausgehen, dass das größte Risiko in Bezug auf die Gleichheit beim Zugang zur Gesundheitsversorgung im Vorfeld der Krankenseinrichtung liegt, in einer Form der selektiven Sortierung, die umso gefürchteter ist, als sie unsichtbar operiert." in *Covid et handicaps au prisme des institutions et de la désinstitutionalisation*, S.21.

kann.<sup>12</sup>

#### Menschen in Situationen der Verletzlichkeit

Das internationale Recht auf Gesundheit ist in erster Linie eine Norm, die sich auf das Individuum bezieht. Dennoch beziehen sich die einschlägigen Artikel in Verträgen und Gesetzen sowohl auf das (individuelle) Recht auf Gesundheit als auch auf den (kollektiven) Schutz der öffentlichen Gesundheit. Der Schutz der öffentlichen Gesundheit wird auch angeführt, um mögliche Einschränkungen anderer Rechte zu rechtfertigen.<sup>13</sup>

Ein wichtiger Punkt ist die Aufmerksamkeit für Menschen in besonders schutzbedürftigen Situationen: "Die Staaten sind insbesondere an die Verpflichtung gebunden, das Recht auf Gesundheit unter anderem dadurch zu achten, dass sie den gleichberechtigten Zugang aller Personen, einschließlich Häftlingen, Angehörigen von Minderheiten, Asylsuchenden und illegalen Einwanderern, zu prophylaktischer, therapeutischer und palliativer Gesundheitsversorgung nicht verweigern oder verringern, die Anwendung diskriminierender Maßnahmen nicht zur Staatspolitik erklären und diskriminierende Praktiken in Bezug auf die gesundheitliche Situation und die Bedürfnisse von Frauen nicht durchsetzen."<sup>14</sup>

Für die staatlichen Behörden bedeutet der Schutz des Rechts auf Gesundheit unter anderem folgende Verpflichtungen:

- Gewährleistung des Rechts auf gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung, insbesondere für gefährdete oder marginalisierte Gruppen;
- Verhinderung der diskriminierenden Verweigerung von medizinischer Versorgung oder Dienstleistungen oder von Nahrungsmitteln oder Flüssigkeiten aufgrund einer Behinderung (Art.25 UNBRK);
- Krankheiten wie Epidemien vorbeugen und Impfungen gegen die wichtigsten Infektionskrankheiten der Gesellschaft sicherstellen;
- Die Ursachen von Krankheiten so weit wie möglich beseitigen.

---

<sup>12</sup> Empfehlung vom 21. Dezember 2020 des Belgischen Beratenden Ausschusses für Bioethik (auf Französisch), [Recommandation Covid-19 : Aspects éthiques relatifs à la priorisation des soins | SPF Santé publique \(belgium.be\)](https://www.belgium.be/en/healthcare/public-health/recommendation-covid-19-aspects-ethiques-relatifs-a-la-priorisation-des-soins), p.13.

<sup>13</sup> Toebe, B., "Gezondheid als mensenrecht: Overpeinzigen in het licht van de coronacrisis", *Ars Aequi* mars 2021, p. 229.

<sup>14</sup> Allgemeine Bemerkung Nr. [14 \(2000\)](#)

- **Muss man den Rechten des Einzelnen nicht auch die Pflichten des Einzelnen entgegenhalten? Wie bewerten Sie diesen Spagat? Wie bewerten Sie dieses Spannungsverhältnis in der aktuellen Diskussion um eine eventuell einzuführende Impfpflicht für alle?**<sup>15</sup>

Die Pflichten des Bürgers ist es die Gesetze einzuhalten. Jeder hat die Freiheit zu tun was er möchte solange er im vorgegebenen rechtlichen Rahmen agiert.

In Bezug auf das Recht auf Gesundheit<sup>16</sup> hat der Staat drei Ebenen von Verpflichtungen, nämlich das Recht auf Gesundheit zu achten, zu schützen und umzusetzen. Der Begriff Gesundheit ist weit gefasst und beinhaltet eine Vielzahl von sozioökonomischen Faktoren wie Ernährung, Unterkunft, sichere und hygienische Arbeitsbedingungen, eine gesunde Umwelt, usw.. Gesundheit wird daher verstanden als "ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen".<sup>17</sup>

Dieses Recht umfasst zwei Dimensionen, die heute im Zusammenhang mit der Impfpflicht in einem Spannungsverhältnis stehen, nämlich: die Freiheit, über den eigenen Körper zu bestimmen und einer Behandlung zuzustimmen (Recht auf körperliche Unversehrtheit) und das Recht auf Zugang zu einem Gesundheitssystem,<sup>18</sup> das allen Menschen gleichberechtigt die Möglichkeit bietet, den bestmöglichen Gesundheitszustand zu genießen.

Das Recht auf Gesundheit wird auch durch den verstärkten Schutz von Menschen mit Behinderungen, aber auch in anderen Texten<sup>19</sup> zum Ausdruck gebracht.<sup>20</sup> Der Kampf gegen die Verbreitung des Virus ist zweifellos ein legitimes Ziel, das die Wahl der in seinem Namen ergriffenen Maßnahmen bestimmt.

<sup>15</sup> Eine Empfehlung zur möglichen Impfpflicht von spezifischen Bevölkerungsgruppen wird in der Laufe von KW03 veröffentlicht und kann während der Anhörung tiefgründiger behandelt werden.

<sup>16</sup> Dieses Recht ist in zahlreichen internationalen Instrumenten verankert, von denen das umfassendste in Art. 12 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte enthalten ist. Das Recht ist auch in anderen nationalen und internationalen Texten enthalten: Art. 23 der Verfassung; Art. 35 der EU-Grundrechtecharta; Teil I, §11 der Revidierten Europäischen Sozialcharta usw.

<sup>17</sup> Präambel der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation.

<sup>18</sup> Die Allgemeine Bemerkung E/C.12/2000/4 DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND KULTURELLE RECHTE E/C.12/2000/4 nennt vier miteinander verbundene und wesentliche Kriterien für die Umsetzung: die Verfügbarkeit der Versorgung (einschließlich der Bereitstellung von qualifiziertem Personal), die Zugänglichkeit (Nichtdiskriminierung, physische Zugänglichkeit, wirtschaftliche Zugänglichkeit und Zugang zu Informationen), die Akzeptanz der Versorgung durch die Bürger und ihre Qualität.

<sup>19</sup> Art. 5 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung von 1965; Art. 11, Abs.1, f) und Art. 12 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau von 1979; Art. 24 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes von 1989; Teil I, §11 der revidierten Europäischen Sozialcharta.

<sup>20</sup> "Das Recht auf Behandlung setzt die Einrichtung eines Systems für die medizinische Notfallversorgung bei Unfällen, Epidemien und ähnlichen Gesundheitsrisiken sowie die Bereitstellung von Katastrophenhilfe und humanitärer Hilfe in Notsituationen voraus. Die Bekämpfung von Krankheiten erfordert individuelle und gemeinsame Anstrengungen der Staaten, um unter anderem den Zugang zu den erforderlichen Technologien zu gewährleisten, die Methoden der epidemiologischen Überwachung und der Erhebung von aggregierten Daten anzuwenden und zu verbessern sowie Impfprogramme und andere Strategien zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten einzuführen oder bestehende Programme zu verbessern." Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Bemerkung Nr. 14: Das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit, 11/08/2000, §16, E/C.12/2000/4.

Unia ist der Ansicht, dass es wichtig ist, die genauen Ziele zu klären, die mit der Impfpflicht für einen Teil der Bevölkerung verfolgt werden.

#### Mittel zum Gesundheitsschutz und Impfpflicht

Verschiedene Mittel, können und werden von gesellschaftlichen Akteuren eingesetzt: Schutz der Arbeitnehmer, Belüftung, an die Räumlichkeiten angepasste Gruppengrößen, Zugangsbedingungen für Besucher von Gesundheitseinrichtungen, soziale Distanzierung, Tragen von Masken usw. Die meisten dieser Mittel sind jedoch nicht für die Gesundheit der Bevölkerung bestimmt. Wissenschaftler argumentieren auch, dass die Impfung nur ein Mittel unter vielen ist, das aus einer kurzfristigen Perspektive heraus gewählt wurde und daher auch in einer längerfristigen Perspektive verstanden werden sollte, indem man die Bürger in die öffentliche Gesundheitspolitik einbezieht, indem man sich auf eine größere Transparenz und mehr Transparenz einlässt.

Die Notwendigkeit einer Impfpflicht muss daher nicht nur im Hinblick auf ihre Wirksamkeit, sondern auch im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahme geprüft werden: Kann mit der Pflichtimpfung von bestimmten Bevölkerungsgruppen und/oder Berufsgruppen das/die festgelegte(n) Ziel(e) erreicht werden? Gibt es andere Möglichkeiten, die gleichen Ziele mit einer Maßnahme zu erreichen, die weniger in die Grundrechte eingreift? Ist die Maßnahme im Hinblick auf das angestrebte Ziel verhältnismäßig?

Nach heutigem Kenntnisstand ist es erwiesen, dass eine breit angelegte Impfung der Bevölkerung schwere Krankheitsverläufe und damit den Druck auf die Krankenhauseinrichtungen und die Beschäftigten im Gesundheitssektor verringern würde. Die Wirksamkeit des Impfstoffs bei der Verhinderung der Übertragung des Virus ist jedoch fraglich, zumal das Auftreten einer neuen Variante diese Einschätzung ändern könnte. Außerdem scheint die Wirksamkeit des Impfstoffs mit der Zeit zu sinken, was zu einer regelmäßigen Erneuerung der Impfkampagne führt.

Aus diesen Gründen:

- Die Impfpflicht an sich ist entgegen dem Eindruck, den Experten und Behörden erwecken können, kein Ziel, sondern ein Mittel;
- Dieses Mittel ermöglicht es, schwere Formen der Krankheit zu bekämpfen, einschließlich des Sterberisikos, die die Arbeitsbelastung des Pflegepersonals und der dafür vorgesehenen Einrichtungen stark beeinträchtigen und einen Aufschub wichtiger Behandlungen erfordern;
- Eine Impfpflicht stellt somit zwei Dimensionen ein und desselben Grundrechts in Frage, nämlich das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das die Zustimmung zu jeder Behandlung voraussetzt, und das Recht auf Zugang zu Gesundheit<sup>21</sup>

---

<sup>21</sup> Ibidem.

- **In der Reihe *Bye-Bye, la Démocratie. Ou comment la faire vivre et agir ensemble?* veröffentlichte der Sender RTBF am 4. Oktober 2021 in den Abendnachrichten von 19.30 Uhr die Ergebnisse einer Umfrage, die das Meinungsforschungsinstitut *Kantar* Ende September im Auftrag des Senders durchgeführt hatte. Fast 44 % geben an, dass sie sich in ihrem persönlichen Leben nicht von der Polizei oder dem bestehenden belgischen Rechtssystem geschützt fühlen. Wie gut oder schlecht hat der belgische Rechtsstaat in der Krise funktioniert? Was halten Sie den Kritikern entgegen, die behaupten, dass gerade diese Krise gezeigt habe, dass Belgien ein „failed state“ sei?**

Belgien hat sich mobilisiert, um diese globale Pandemie zu bekämpfen. Einige Rechte wurden eingeschränkt, um sie wirksam zu bekämpfen. Es wurden Rechtsmittel bei den Gerichten eingelegt, und auch wenn die Verwendung von Ministerialerlassen bedauert wird, bleibt Belgien ein Rechtsstaat. Zahlreiche Überlegungen in akademischen Kreisen, politischen Parteien, Parlamenten, Medien oder in der Zivilgesellschaft beleben die demokratische Debatte über die Legitimität der ergriffenen Maßnahmen.

- **Gab es im Kontext der Covid-19-Pandemie politische Entscheidungen in den vergangenen 21 Monaten, die Ihrer Meinung nach im Widerspruch zu garantierten Grundfreiheiten stehen? (siehe verschiedene Gerichtsurteile)**

#### Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen

##### *Rechtmäßigkeit*

Viele Menschen stellen die Rechtmäßigkeit der von den Behörden beschlossenen Maßnahmen in Frage, und zwar unter mehreren Gesichtspunkten:

- Was die Grundrechte betrifft, fällt die Zuständigkeit an die Legislative. Bisher erfolgte die Bewältigung der epidemischen Krise jedoch durch königliche Erlasse, Verordnungen oder Rundschreiben bzw. Verwaltungsvorschriften, die die Grundrechte drastisch einschränkten (Lockdown, Quarantäne, Ausgangssperre, Verbot des Grenzübertritts usw.). Und viele prangern sowohl die legislativen Grundlagen an, auf denen die in den Ministerialerlassen festgelegten Einschränkungen der Rechte und Freiheiten beruhen, als auch die Tatsache, dass sie in den Zuständigkeitsbereich des Innenministers und damit der Exekutive fallen.
- Die Fülle an Maßnahmen, die ergriffen wurden, aber auch die Delegation von Entscheidungen waren nichtsdestotrotz freiheitsfeindlich. Ein Beispiel hierfür sind die verschiedenen Anordnungen in Wohnstrukturen für Personen mit Behinderung oder Senioren, die in den Zuständigkeitsbereich der Direktion fielen: Verbleib im Zimmer, Verweigerung des Ausgangs ..., bei denen die Familien weder den Grad der Verbindlichkeit der Entscheidung noch die möglichen Rechtsmittel verstanden. Der Unterschied zwischen verbindlichen Rechtsnormen und unverbindlichen Richtlinien (oder Soft Law) wurde nicht ausreichend begründet. Außerdem wurde manchmal übersehen, dass aufgrund der Normenhierarchie die Richtlinien der Unterkünfte im Rahmen der bestehenden Gesetze und Menschenrechtsstandards bleiben müssen.
- Dadurch wurden die Zugänglichkeit und die Vorhersehbarkeit der Maßnahmen beeinträchtigt. In einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus dem Jahr 1999<sup>22</sup> heißt es, dass Vorhersehbarkeit eine präzise formulierte Norm ist, die es den Bürgern ermöglicht, ihr Verhalten zu regeln, indem sie sich gegebenenfalls sachkundigen Rat einholen. Sie müssen in der Lage sein, die Folgen, die sich aus einer bestimmten Handlung ergeben können, in einem angemessenen Maß vorherzusehen. Dies war jedoch nicht immer der Fall: eine Fülle von Entscheidungen auf verschiedenen Ebenen, Kommunikationsfehler der Behörden, der Missbrauch bestimmter Maßnahmen durch lokale Behörden... Dies hat der Willkür Raum gegeben. Der Begriff der sozialen Distanzierung zum Beispiel bleibt ein Beispiel dafür, wie schwierig es ist, beschlossene Maßnahmen zu kontrollieren: Wie soll man den Abstand zwischen zwei Personen überprüfen, wenn nicht mit einem Maßband? Wie kann man auf den ersten Blick erkennen, ob die Personen, die beispielsweise Weihnachten feiern, Teil derselben Blase sind?

---

<sup>22</sup> EGMR, *Rekvényi g. Ungarn* vom 20. Mai 1999, § 34.

### Können Universalität und Einzigartigkeit bei der Bewältigung einer Krise kombiniert werden?

Das vergangene Jahr mit seinen Versuchen, die Lage teilweise zu entschärfen, hat die Entscheidungsträger in ein Spannungsfeld gebracht. Während Juristen und Menschenrechtsaktivisten dazu aufriefen, legitime Maßnahmen zu ergreifen, die zeitlich und räumlich angemessen sind, traten Behörden und Kontrollstellen für allgemeine Maßnahmen ein (One size fits all), da diese leichter kommunizierbar und kontrollierbar sind.

Diese Spannung zwischen der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen und ihrer Durchsetzbarkeit ist immer noch aktuell, wenn man an den „Gesundheitspass“ denkt. Wie lässt sich der Grundsatz der Gleichheit in einer Krise aufrechterhalten? Ist es eine Herausforderung unmöglich hochzuziehen?

Und das äußert sich in den oft angeführten Knotenpunkten:

- eine gleiche Maßnahme, die auf alle in gleicher Weise angewendet wird, wird auf Dauer ungleich sein ;
- in diesem veränderlichen Kontext sind wir bei der Kontrolle der beschlossenen Maßnahmen nicht vor Willkür gefeit ;
- schließlich ist es eine Illusion, die Ausübung der Verhältnismäßigkeit ein für alle Mal zu denken! Die Entwicklung der epidemischen Situation und die Entstehung neuer Vorkehrungen oder Maßnahmen stellen das Gleichgewicht bei der Einschränkung von Grundrechten immer wieder in Frage.

Die Krise hat alle getroffen, aber in unterschiedlicher Weise. Sie hat die Ungleichheiten verschärft. Bei schutzbedürftigen Menschen (ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Angehörige von Minderheiten, Menschen in prekären sozioökonomischen Verhältnissen usw.), die manchmal mehrere Vulnerabilitäten in sich vereinen, kam eine Covid-spezifische Schutzbedürftigkeit (Komorbiditäten) hinzu, aber auch kontextuelle Faktoren<sup>23</sup> (Leben in Institutionen, Entfernung zu Krankenhäusern, eingeschränkter Wohnraum). Die Anwendung einer formalen Gleichheit, d. h. der gleichen Behandlung für alle, in der Praxis konnte zu einem Bruch des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung oder sogar zu einer Verletzung von Grundrechten führen. Dies gilt beispielsweise für die Pflicht, eine Maske zu tragen, die für bestimmte Personen mit Behinderungen oder Krankheiten, die durch das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geschützt sind, nicht anwendbar ist. Dies gilt auch für Personen in Heimen, die einer strengeren Eingrenzung (Isolation in den Zimmern...) unterworfen waren, oder für Kinder, denen der Schulabbruch drohte und auf die sich die Auswirkungen des Fernunterrichts negativ auswirkten.

Bis heute stellt sich die Frage, ob die Maßnahmen von der Polizei oder von privaten Diensten kontrolliert werden. Vom Drohnenüberflug zu Weihnachten über die Kontrolle der Gültigkeit der Ausnahmegenehmigung für das Tragen einer Maske bis hin zur kontinuierlichen Überprüfung derselben Jugendlichen, denen das Nichttragen einer Maske vorgeworfen wird, bestätigt alles, dass die Einschränkung von Grundrechten zu willkürlichen Zufallspraktiken führt, wogegen Einspruch sich manchmal als schwierig erweist. Dies gilt auch für Anfechtungen von Maßnahmen, die von Leitern von Pflegeheimen oder von Managern großer Supermärkte im Fall der Ausnahmegenehmigung für das Tragen von Mundschutz ergriffen wurden.

---

<sup>23</sup> I. HACHEZ, M. HARDT, L. LOSSEAU, O. NEDERLANDT, S. SAROLÉA et L. TRIAILLE, « Des personnes vulnérables aux situations de vulnérabilité : à quoi sert le droit en temps de Covid ? », Rev. trim. dr. h. Oktober 2021.

Die Menschenrechte erlauben ausdrücklich die Abwägung verschiedener Interessen durch die in den Menschenrechtsverträgen verankerten Ausnahmen und durch die Prüfung der Verhältnismäßigkeit, indem man sich fragt, ob weniger restriktive und weniger weitreichende Maßnahmen nicht möglich gewesen wären, und zwar in dem Kontext und nach dem Stand des Wissens zum Zeitpunkt der Maßnahmen. Es ist die Verhältnismäßigkeitsprüfung in Kombination mit der besonderen Aufmerksamkeit für die am stärksten gefährdeten Gruppen, die die Gleichheit gewährleistet. Diese Herausforderung ist jedoch in Krisenzeiten schwierig, in denen selbst wenn die Standards für alle gleich wären, die Vielfalt der besonderen Situationen nicht fein genug angegangen wurde. Dies gilt umso mehr für Menschen mit Behinderungen, die bereits zu Beginn der Krise die mangelnde Aufmerksamkeit für ihre besonderen Situationen, die sich je nach Art der Behinderung unterscheiden, beklagten. Nicht mit einer Begleitperson einkaufen gehen zu können, Einkäufe nicht bar bezahlen zu können, an ein Zimmer gefesselt zu sein, keinen Zugang zu medizinischer Versorgung zu haben. All dies sind Situationen, die veranschaulichen, wie sehr „One size fits all“ der Illusion einer egalitären Norm entsprach, die aber in der Praxis zu einer ungleichen Behandlung führte, wenn man berücksichtigt, dass das Fehlen angemessener Vorkehrungen unter den Begriff der Diskriminierung fällt.

Die Prüfung der Verhältnismäßigkeit, die kontinuierliche Messung des Unterschieds in Bezug auf die Einschränkung von Grundrechten, die Bedeutung der Rechtmäßigkeit, zugänglicher und wirksamer Rechtsbehelfe, aber auch klare Informationen und die Konsultation der Zivilgesellschaft tragen zu einem Krisenmanagement bei, das die Schwächsten und die Grundrechte respektiert.

#### *Auswirkungen auf andere Grundrechte vorhersehen?*

In der Praxis schränken die Maßnahmen zur Bekämpfung der Epidemie auch andere Menschenrechte ein, wie das Recht auf Bewegungsfreiheit, das Recht, mit der Familie zusammenzuleben, oder den Schutz privater Daten. Beispiele hierfür sind das Reiseverbot, die Quarantänepflicht, die Ausgangssperre, die Verwaltung von Gesundheitsdaten... Diese Maßnahmen haben sich auch auf andere sozioökonomische Rechte ausgewirkt, wie das Recht auf Arbeit, Bildung, Freizeit usw. Denken wir aber auch an das Recht auf Gesundheitsfürsorge für diejenigen, deren nicht mit dem Coronavirus in Verbindung stehende Pflege und Behandlung ausgesetzt wurde. Darüber hinaus hatten die restriktiven Maßnahmen zweifellos ernsthafte Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Infolgedessen konnte der Schutz der öffentlichen Gesundheit manchmal mit dem individuellen Recht auf Gesundheit kollidieren.

Dies hat viel Kritik hervorgerufen, und Unia hat zahlreiche Meldungen entgegengenommen, die die Frage nach der Gewichtung der Grundrechte illustrieren. Die Einschränkung von Menschenrechten unterliegt jedoch bestimmten Grenzen und Bedingungen. Da die positive Verpflichtung des Staates feststeht, steht er vor einer schwierigen Entscheidung: Soll er im Namen des Rechts auf Leben die anderen Grundrechte einschränken? Inwieweit sollte man ein Nullrisiko anstreben, indem man das Leben des Einzelnen drastisch einschränkt? Wie weit reicht diese positive Verpflichtung des Staates? Was muss er tun? Und was kann er in gewissem Maße umsetzen, ohne die anderen Grundrechte zu verletzen?

Welche Maßnahmen die Regierung genau ergreift, um das Virus zu bekämpfen, liegt in ihrer eigenen Entscheidung. Wenn der Staat alles tun muss, um das Recht auf Leben zu schützen, wird nichts über die zu entwickelnden Mittel gesagt. Sicherlich muss der Staat etwas tun, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, aber die genaue Art dieser Maßnahme hängt vom Kontext ab und ist daher schwer zu bestimmen. Ein untätiger Staat wäre zu verurteilen, aber es gibt keine Rechtsauffassung, die festlegt,

*Sonderausschuss COVID-19*

14.12.2021

was der Staat tun muss. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die Maßnahmen nicht diskriminierend sein dürfen und gefährdete Gruppen berücksichtigen müssen. Dies war zweifellos nicht immer der Fall.

Schließlich wäre es im Sinne der Achtung des Rechts auf Leben und des Rechts auf Gesundheit wichtig, eine gesonderte Menschenrechtsprüfung für Orte vorzusehen, an denen Menschen ihrer Freiheit beraubt werden oder sich in einer besonders schutzbedürftigen Lage befinden, wie z. B. Gefängnisse, geschlossene Einrichtungen für Asylbewerber, geschlossene Jugendeinrichtungen, psychiatrische Krankenhäuser und Aufnahmezentren. Aber auch für Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und stationäre Pflegeeinrichtungen. Auch Unternehmen können im Rahmen der von ihnen ergriffenen Covid-Maßnahmen einen Test zur Einhaltung der Menschenrechte entwickeln. Dabei kann es sich beispielsweise um das Recht auf eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung, das Recht auf Privatsphäre am Arbeitsplatz und das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Impfstatus handeln.



## **ANLAGE 2.41**

- 2.41.1 SITZUNG VOM 28. JANUAR 2022: ZUSAMMENARBEIT DER BEHÖRDEN WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DES MINISTERPRÄSIDENTEN, DER BÜRGERMEISTER UND DER EUREGIO MAAS-RHEIN
- 2.41.2 BERICHT MINISTERPRÄSIDENT
- 2.41.3 STELLUNGNAHME GEMEINDE BURG-REULAND
- 2.41.4 STELLUNGNAHME GEMEINDE RAEREN

### **2.41.1 SITZUNG VOM 28. JANUAR 2022: ZUSAMMENARBEIT DER BEHÖRDEN WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE – ANHÖRUNG DES MINISTERPRÄSIDENTEN, DER BÜRGERMEISTER UND DER EUREGIO MAAS-RHEIN**

Zur Vorbereitung der Anhörung wurden die Gäste gebeten, im Vorfeld schriftliche Stellungnahmen einzureichen, die im Anschluss an den Bericht wiedergegeben werden.

#### **REAKTIONEN UND FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER AUSGEHEND VON DER SCHRIFTLICH EINGEREICHTEN STELLUNGNAHME**

Einleitend gab der Ausschussvorsitzende die Stellungnahme des Bürgermeisters von Büllingen wieder:

Dieser habe sich während der Pandemie zu jeder Zeit gut durch die Regierung, die Verwaltung und das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft informiert gefühlt. Es sei sicherlich für niemanden einfach gewesen, besonders nicht für die Gemeinden, die am nächsten an den Menschen dran seien und vieles, was nicht immer plausibel und nachvollziehbar gewesen sei, hätten erklären müssen. Man habe es aber geschafft und dafür sei er allen Beteiligten sehr dankbar. In den jeweiligen Sitzungen der Krisenzelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft hätten der Ministerpräsident sowie der für Gesundheit zuständige Minister sie immer auf dem Laufenden gehalten und versucht, auf alle möglichen Fragen Antworten zu formulieren. Wenn dies nicht in der Sitzung selber geschehen sei, dann aber sehr zeitnah.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass man alle anderen Stellungnahmen bereits im Vorfeld erhalten habe, und erteilte den Ausschussmitgliedern das Wort.

#### **Zusammenarbeit mit der Provinz**

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Provinz wurde seitens eines Ausschussmitglieds angemerkt, dass in der Stellungnahme der Regierung einerseits eine gute kollegiale Arbeit hervorgehoben werde. Andererseits werde aber moniert, dass die Provinz eine untergeordnete Behörde sei und dass es Zeit- und Reibungsverluste gegeben habe, was einer effizienten Krisenbewältigung nicht dienlich gewesen sei. Es stehe ebenfalls in der Stellungnahme, dass am 23. September 2020 die Deutschsprachige Gemeinschaft losgelöst von der Provinz Lüttich als eigene Entität zur Einschätzung des Infektionsgeschehens und zur Organisation eines dezentralen Mikromanagements eingestuft worden sei. Die Frage an den Ministerpräsidenten laute, ob sich nach dem 23. September durch diese Einstufung grundsätzlich etwas an der Situation geändert habe.

Der Ministerpräsident erwiderte, dass man die Zusammenarbeit mit der Provinz zeitlich in zwei Phasen unterteilen müsse, und zwar zunächst in eine Phase ab September 2020, in der Catherine Delcourt diensttuende Gouverneurin war, bis zu dem Zeitpunkt, als Hervé Jamar seine Zeit als diensttuender Gouverneur wiederaufgenommen habe. In dieser ersten Phase habe man eine enge und konstruktive Zusammenarbeit gepflegt. Die Deutschsprachige Gemeinschaft sei eine übergeordnete Behörde, im Barometer vom Sicherheitsrat als eigenständige Einheit aufgeführt worden, deren Infektionsgeschehen spezifisch betrachtet werde und die auch eigenständig Maßnahmen ergreifen könne. Diese Maßnahmen könne man aber nur über Bürgermeistererlasse oder über Polizeiverordnungen umsetzen. Wolle man vermeiden, dass neun kommunale Polizeiverordnungen verabschiedet würden, müsse man den Weg über die Provinz gehen.

In dieser ersten Phase habe Frau Delcourt die Polizeiverordnungen immer so geschrieben, wie man sie in der Krisenzelle besprochen habe, und sie geografisch auf die neun deutschsprachigen Gemeinden eingegrenzt. Parallel dazu sei manchmal ein anderer Erlass für die frankofonen Gemeinden der Provinz veröffentlicht worden.

Ab einem bestimmten Zeitpunkt – da sei Gouverneur Jamar wieder im Amt gewesen – sei man auf Ebene der Provinz der Meinung gewesen, dass man ein einheitliches Vorgehen für

die gesamte Provinz Lüttich brauche. Infolgedessen habe man Schwierigkeiten gehabt, die spezifischen Maßnahmen für die neun deutschsprachigen Gemeinden über Provinzverordnungen umzusetzen.

Der Ministerpräsident betonte, er habe sich dafür eingesetzt, dass die Eigenständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die der Sicherheitsrat ja festgehalten habe, auch berücksichtigt werde. Der gordische Knoten sei dadurch gelöst worden, dass in Brüssel ein Machtwort gesprochen worden sei. In der Folge sei man nicht mehr den Weg über die Provinz gegangen, dieser sei einfach zu schwierig gewesen, sondern habe über kommunale Verordnungen arbeiten müssen.

Diese Situation Provinz-Deutschsprachige Gemeinschaft-Föderalstaat habe in der institutionellen Hierarchie die Dinge nicht vereinfacht. Es wäre für die Deutschsprachige Gemeinschaft viel einfacher gewesen, wenn sie in diesen Punkten hätte eigenständig handeln können. Die Krise habe hier wie ein Brennglas gewirkt. Darum habe die Regierung – zusätzlich zu den ursprünglichen Forderungen, die das Parlament immer einstimmig erhoben habe, nämlich eigenständige Provinz zu werden bzw. provinzfrees Gebiet – angeregt, in diesen Forderungskatalog die Rolle des Gouverneurs einzubeziehen.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Burg-Reuland wies dagegen darauf hin, dass die Gemeinden mit der Arbeit des zuständigen Mitarbeiters der Provinz zufrieden gewesen seien: Dieser habe sich um die Belange der Gemeinden gekümmert.

Im Ausschuss wurde die Nachfrage zur eigenen Entität der Deutschsprachigen Gemeinschaft gestellt, inwieweit diese Rolle rechtlich abgesichert sei.

Der Ministerpräsident erläuterte, die Deutschsprachige Gemeinschaft sei als eigenständige Entität gelistet aufgrund eines Beschlusses des Nationalen Sicherheitsrates. Dieser Beschluss sei notifiziert worden und entfalte deshalb die entsprechende Wirkung. Grundlage für diesen Beschluss sei die verfassungsrechtliche Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Gesundheitsprävention. Daher sei man befugt, bestimmte Maßnahmen während einer sanitären Krise zu ergreifen, die man nicht von Gouverneuren ausführen lasse, sondern im Prinzip selbst umsetze. Dies gelte natürlich nicht, wenn alle Maßnahmen national über innenministerielle Erlasse getroffen würden. Schwierig werde es, wenn man aus der föderalen Phase in eine regionale Phase trete. Mit der Provinz sei es deswegen problematisch, weil dies eine hybride Situation zur Folge habe. Die Deutschsprachige Gemeinschaft als für Gesundheitsprävention zuständige Entität habe ein Dekret im Parlament verabschiedet, das bestimmte Maßnahmen möglich mache und die Regierung beauftrage, diese Maßnahmen über Erlass umzusetzen. Wenn nun der Gouverneur der Provinz im Auftrag der Wallonischen Region für das gesamte Gebiet der Provinz Lüttich andere Maßnahmen beschließe, dann habe man auf der einen Seite einen absolut konformen Regierungserlass der Deutschsprachigen Gemeinschaft und auf der anderen Seite einen anders lautenden Erlass des Provinzgouverneurs. In Wahrheit sei es so, dass die Wallonische Region im Bereich Gesundheitsprävention nur für die frankofonen Gemeinden zuständig sei, aber wenn der Gouverneur einen Erlass für die gesamte Provinz ergreife, so sei dieser zunächst anwendbar. So eine Situation sei nicht ideal. Da man sich gerade in einer roten Phase befinde, sei dies momentan kein Thema, aber man werde auch wieder in eine regionale Phase kommen und dann werde dieses Thema wieder relevant.

### **Studie der Kommunikationsagentur MSL**

Es wurde festgehalten, dass vor dem Hintergrund, dass sich Verschwörungserzählungen und Fehlinformationen in Bezug auf die Coronakrise zunehmend verbreiten und eine Polarisierung innerhalb der Gesellschaft stattzufinden droht, die Kommunikationsagentur MSL Germany damit beauftragt worden sei, eine Analyse zu den Gefahren von Verschwörungserzählungen und der Verbreitung von Fehlinformationen im Zuge der Coronapandemie durchzuführen. Der vorliegende Bericht attestiere der Regierung gute

Voraussetzungen, um Präventivmaßnahmen aufzubauen und spreche einige Empfehlungen aus. Vor diesem Hintergrund wurde die Frage aufgeworfen, was in diesem Bereich bereits konkret geschehen sei bzw. was die Regierung beabsichtige zu tun.

Der Ministerpräsident sagte hierzu, die Studie habe festgestellt, dass Fake News und Verschwörungstheorien auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sehr präsent seien. Die Regierung habe den Bericht sowie die Empfehlungen dem Institut für Demokratieerziehung und dem „Speak-Up!“-Bündnis weitergeleitet. Daraus werde man sicherlich in Zukunft Erkenntnisse für die Arbeit der politischen Bildung ableiten können. Dies sei allerdings ein sehr weitreichendes Thema und würde die Arbeit des Sonderausschusses überschreiten.

### **Kommunikation zwischen Behörden und Bürgern**

Des Weiteren wurde das Thema der Kommunikation der Medien und der sozialen Medien, insbesondere unmittelbar nach den Konzertierungsausschüssen, angesprochen.

Der Ministerpräsident sagte, er verstehe, wo das Problem gelegen habe. Der Konzertierungsausschuss habe Beschlüsse getroffen, die manchmal sofort und manchmal zeitversetzt in Kraft getreten seien. Die Mitglieder des Konzertierungsausschusses – allen voran der Premierminister – hätten unmittelbar nach der Sitzung des Konzertierungsausschusses die breite Öffentlichkeit über die Pressekonferenz informiert. Da die Pressekonferenz in französischer bzw. niederländischer Sprache geschehen sei, habe der Ministerpräsident die Bürger anschließend über die Presse oder die sozialen Medien auf Deutsch informiert. So seien die Polizeidienste und die Bürgermeister meistens zeitgleich mit der Öffentlichkeit informiert worden. Dies habe sich als schwierig erwiesen, da den Behörden oft keine Zeit geblieben sei, sich auf die neuen Beschlüsse vorzubereiten. Dieses Problem habe sich jedoch nicht vermeiden lassen.

Der Ministerpräsident betonte, dass man eine außergewöhnliche Kommunikationsstruktur geschaffen habe. Man habe nach jedem Konzertierungsausschuss am folgenden Samstagvormittag eine Bürgermeisterversammlung organisiert, eine Krisenzelle, um die Beschlüsse vorzustellen und um auf alle Anfragen zu antworten. Man habe die Beschlüsse des Konzertierungsausschusses noch als Entwurf der Notifizierung den Bürgermeistern zur Verfügung gestellt, damit diese möglichst schnell informiert würden. Man habe einen Informationskanal per E-Mail eingerichtet, um die deutsche Fassung der FAQs möglichst rasch den Bürgermeistern, Polizeidiensten und anderen zur Verfügung zu stellen. In der Zwischenzeit auf die Fragen der Bürger zu antworten sei für die Gemeinden sicher eine sehr schwierige Angelegenheit gewesen.

Der Ministerpräsident fügte hinzu, dass die Bevölkerung bei allen Forsa-Umfragen ausgesagt habe, dass sie den Informationen der Deutschsprachigen Gemeinschaft mehr als allen anderen traue und dass sie sich gut informiert gefühlt habe.

Die Bürgermeisterin von Burg-Reuland erwiderte, es sei schwierig gewesen, auf alle Fragen der Bürger Antworten zu finden, wenn man selber noch keine Antworten gehabt habe. Oft seien die Bedingungen für gewisse Maßnahmen erst in den Tagen oder Wochen danach klar gewesen. Es sei sehr schwierig gewesen, die Bürger über die Messenger-Dienste und andere Kanäle „in Schach zu halten“. Es wäre für die Gemeinde einfacher gewesen, wenn man eine klare Regel ohne Interpretationsspielraum gehabt hätte.

Ein Ausschussmitglied merkte an, in Kelmis habe es ein Informationsblatt frei Haus gegeben. Es stelle sich die Frage, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, wenn dies in allen Gemeinden der gesamten Deutschsprachigen Gemeinschaft geschehen wäre.

Die Bürgermeisterin von Burg-Reuland erwiderte, man habe es tunlichst unterlassen, Informationen herauszugeben, denn seien diese einmal fertig und verteilt gewesen, habe es

wieder ganz andere Regeln gegeben. Die Bürger seien über das Infoblatt informiert worden, wer der zuständige Ansprechpartner sei.

Der Bürgermeister von Raeren bestätigte dies. Er betonte, man könne durchaus verschiedene Kommunikationsstrategien fahren. In Raeren habe man die Strategie des Verweizens verfolgt, weil man nicht noch eine eigene Quelle habe kreieren wollen.

### **Kommunikation mit den ausländischen Nachbargemeinden**

Es wurde nachgefragt, ob es von Vorteil gewesen wäre, wenn es neben dem Austausch auf informeller Ebene (z. B. per WhatsApp) unter Kollegen in Krisenfällen einen formelleren Informationskanal zwischen den Nachbargemeinden im Ausland gegeben hätte.

Der Bürgermeister von Raeren antwortete, die direkten Grenzfragen, die kommunal relevant gewesen seien, seien am besten und schnellsten durch direkte Kontakte geklärt worden. Eine zusätzliche Struktur würde zu Zeitverlusten führen. Diese persönlichen Strukturen existierten bereits unabhängig von der Pandemie, da man ständig zusammenkomme.

Er führte weiterhin aus, dass man selbstverständlich seitens der Provinz, der Deutschsprachigen Gemeinschaft und des Innenministeriums immer informiert worden sei. Dies habe dazu geführt, dass man die Modifizierungen des Konzertierungsausschusses durch den Ministerpräsidenten zugestellt bekommen habe. Man müsse wissen, dass es in Bezug auf die Gemeinden eine Noteinsatzplanung, die sogenannte *PlanU (Plan d'Urgence)*, sowie das für die Kommunikation beauftragte Team D5 des Nationalen Krisenzentrums bei der Provinz gebe. Somit habe die Verwaltung eine Absicherung, informiert zu sein.

Er bemerkte jedoch, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft als Institution sich im Verlauf der Krise breiter hätte aufstellen können. Beispielsweise gebe es die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht auf Facebook. Unter Umständen hätte man so eine andere Reichweite gehabt.

Der Ministerpräsident stimmte dieser Aussage zu. Er kenne keine andere Regierung, die weder einen Facebook-Kanal noch eine Internetseite habe. Dies habe man bisher aus deontologischen Gründen nicht getan. Über die Seite [ostbelgienlive.be](http://ostbelgienlive.be) habe man jedoch immer alle Informationen zur Verfügung gestellt. Dies sei aber eine statische und keine dynamische Kommunikation. Man müsse über einen Social-Media-Auftritt und eine eigene Website der Regierung nachdenken. Diese Überlegung werde auch von der MSL in ihrem Bericht aufgegriffen.

Auch die Bürgermeisterin von Burg-Reuland betonte, der informelle Weg sei der einfachste und schnellste Weg gewesen, um an Informationen zu gelangen, besonders im Hinblick auf den Informationsaustausch über die verschiedenen Landesgrenzen hinweg.

Der Geschäftsführer der Euregio Maas-Rhein legte dar, dass man in der Euregio Maas-Rhein eine Zusammenarbeit der Krisenstäbe habe, bei der auch sämtliche Grenzprobleme thematisiert worden seien. Dabei sei relativ schnell klar geworden, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft durch ihre Funktion im Nationalen Sicherheitsrat sich sehr schnell Gehör in Brüssel habe verschaffen können, sodass auch die Provinz Lüttich die Deutschsprachige Gemeinschaft dazu genutzt habe, Informationen aus dem Konzertierungsausschuss zu bekommen bzw. dort einzuspeisen.

Er bestätigte ebenfalls den guten Austausch über die Grenzen hinweg. Seitens der Krisenstäbe stelle man fest, dass die Frage bestehe, wie man besser die horizontale Kommunikation unterstützen könne. Zurzeit laufe eine Studie der Universität Maastricht, wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Krisenstäbe und der Politik funktioniere. Das Ziel könne nicht sein, unnötige Strukturen aufzubauen, aber er halte es für sinnvoll, sich

die gesamte Kommunikation während der Krise anzuschauen und zu sehen, wo es Stellschrauben gebe und wo man noch etwas verbessern könne.

### **Kommunikation vor März 2020**

Im Ausschuss wurde die Frage aufgeworfen, ob es in der Zeit von Dezember 2019 bis Anfang März 2020 in irgendeiner Form auf politischer Ebene Diskussionen zum Thema Corona gegeben habe, ob man die Gefahr erkannt und über Vorbereitungen nachgedacht habe.

Der Ministerpräsident bestätigte, dass die Timeline in der schriftlichen Stellungnahme der Regierung mit dem ersten Nationalen Sicherheitsrat beginne. Ab diesem Zeitpunkt sei klar gewesen, dass man sich in einer sehr ernsten und lang dauernden Krise befinde. Vor dieser ersten Sitzung sei auf dieser politischen Ebene nicht über die drohende Gefahr des Coronavirus gesprochen worden.

Er könne nicht beurteilen, ob auf Ebene der Gesundheitsexperten zwischen Dezember 2019 und März 2020 bereits ergebnisorientierte Diskussionen zu diesem Thema stattgefunden hätten. Er wisse aber, dass man die Situation auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft beobachtet habe und sich diesbezüglich Fragen gestellt habe. Rückblickend glaube er aber, dass man in ganz Europa zunächst die Gefahr des Virus unterschätzt habe.

### **Finanzielle Mittel**

Ein Ausschussmitglied bemerkte, es wünsche sich konkrete Zahlen zu dem Abschnitt „Finanzielle und organisatorische Maßnahmen“ in der vorliegenden Stellungnahme der Regierung. Es würde gerne wissen, welche finanziellen Mittel die Deutschsprachige Gemeinschaft bisher zur Bewältigung der Coronakrise in die Hand genommen habe.

Der Ministerpräsident erwiderte, man sei auf die Zahlen nicht eingegangen, weil es um das Kapitel Rechtssicherheit gehe und man Verweise zu Rechtstexten gemacht habe. Man sei aber in der Lage, die finanziellen Auswirkungen detailliert darzulegen. Hierfür könne man als Grundlage die Fibel (Haushaltsrechtfertigungsgrundlage) nehmen. Grob zusammengefasst seien die finanziellen Auswirkungen in etwa auf der Ausgabenseite bei 90 Millionen Euro angekommen. Dem werde man noch das ein oder andere Krisendekret hinzufügen müssen.

Schließlich wurde seitens des Ausschusses die Arbeit der verschiedenen Akteure anerkennend hervorgehoben. Es sei bemerkenswert, welche Arbeit hier von den zuständigen Ministern und Bürgermeister geleistet worden sei im Hinblick auf die Kommunikation mit der Bevölkerung und die Kommunikation untereinander. Die kurzen Informationswege innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft seien hier besonders zu loben. Auch die Euregio und der EVTZ (Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit) hätten eine intensive Dienstleistung als Informationsquelle und Hilfestellung für die Bürger innerhalb kürzester Zeit auf die Beine stellen können.

## **2.41.2 BERICHT MINISTERPRÄSIDENT**

## COVID-19 SONDERAUSSCHUSS

### Bericht

## **Organisation der Dienste der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Kommunikation und Information, Grundfreiheiten und -rechte der Bürger**

---

*In Bezug auf alle hiernach behandelten Themen wird vervollständigend die Konsultierung der Berichte des Ministeriums über die Bewältigung der Corona-Krise in den Zeiträumen März bis August 2020 und August 2020 bis September 2021 empfohlen.*

---

### INHALT

1.	Organisation der Dienste der Deutschsprachigen Gemeinschaft.....	2
1.1.	Ministerium .....	2
1.2.	Justizhaus.....	5
1.3.	Jugendhilfedienst.....	7
1.4.	Medienzentrum.....	8
1.5.	Arbeitsamt .....	9
1.6.	DGG-Gemeinschaftszentren.....	10
2.	Zusammenarbeit mit anderen Behörden.....	12
2.1.	Innerbelgische Zusammenarbeit.....	12
2.2.	Lokale Behörden.....	13
2.3.	Großregion .....	17
2.4.	Andere grenzüberschreitende Kontakte.....	18
3.	Kommunikation und Information .....	19
3.1.	Information der allgemeinen Bevölkerung.....	19
3.2.	Information spezifischer Einrichtungen und Akteure.....	26
3.3.	Fake News und Verschwörungserzählungen.....	27
4.	Grundfreiheiten und -rechte der Bürger .....	30
4.1.	Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus .....	30
4.2.	Finanzielle und organisatorische Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Gesundheitskrise .....	33
4.3.	Rundschreiben.....	37

## 1. ORGANISATION DER DIENSTE DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

### 1.1. MINISTERIUM

Für eine optimale Koordinierung des Krisenmanagements setzte das Ministerium bereits am 2. März 2020 einen Jour fixe Corona ein, der zweimal pro Woche unter der Leitung des Generalsekretärs zusammenkam, um über aktuelle Bedarfe und notwendige Maßnahmen zu beraten. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren Vertreter der vier Ministerkabinette, der Fachbereiche Gesundheit und Senioren, Familie und Soziales, Pädagogik, Unterrichtsorganisation und -personal, Beschäftigung, Kommunikation, Jugend und Kultur, die Kontrollärztin der Deutschsprachige Gemeinschaft und der Dienst Kaleido Ostbelgien. Am Montag, dem 29. Juni 2020 traf sich das Gremium vorerst zum letzten Mal.

In Anwendung der Empfehlungen des Nationalen Sicherheitsrates vom 10. März 2020 fasste die Regierung für die Mitarbeiter des Ministeriums und der Regierungskabinette am 12. März 2020 folgende Beschlüsse:

- Alle Mitarbeiter, die die technischen und räumlichen Möglichkeiten dazu hatten, sollten ab dem 16. März 2020 ihre Arbeit möglichst von zu Hause aus verrichten. Dazu musste der Fachbereich Informatik innerhalb kürzester Zeit die technischen Möglichkeiten des Fernzugriffs auf Dateien und EDV-Programme ausbauen. Außerdem wurde ein Informatik-Bereitschaftsdienst eingerichtet, um Kollegen bei Problemen am Heimarbeitsplatz zur Verfügung stehen zu können. Mitarbeitern, die zu einer Risikogruppe gehören, wurde vorrangig die Möglichkeit des Home-Office angeboten.
- Die Arbeitszeiterfassung wurde vorübergehend ausgesetzt und die wöchentliche Arbeitszeit als Vertrauenszeit gutgeschrieben, um der familiären Situation der Mitarbeiter mit möglichst großer Flexibilität bei Arbeitszeiten und Arbeitsort entgegenzukommen.
- Arbeitssitzungen mit internen und/oder externen Akteuren im Ministerium wurden auf dringende Termine begrenzt bzw. als Videobesprechung durchgeführt. Sprechstunden für Bürger fanden ausschließlich telefonisch statt.
- Die Teilnahme an externen Arbeitssitzungen wurde auf dringende Termine beschränkt, die entweder im direkten Zusammenhang mit der Bekämpfung der Coronavirus-Epidemie standen, oder unmittelbar zur Aufrechterhaltung der Dienstleistungen des Ministeriums nötig waren.
- Öffentliche Veranstaltungen wurden in den Gebäuden des Ministeriums untersagt. Bereits programmierte öffentliche Veranstaltungen wurden abgesagt.
- Der hauswirtschaftliche Dienst wurde beauftragt, die Reinigungsanstrengungen zu verstärken.
- Der Fachbereich Infrastruktur wurde damit beauftragt, an den Empfangstheken für Besucher Maßnahmen zur Erhöhung des Abstands zwischen dem Personal und den Besuchern zu ergreifen.

Trotz all dieser Maßnahmen wurden die Dienstleistungen des Ministeriums so umfassend wie möglich aufrechterhalten, wenn auch unter geänderten Bedingungen. Obwohl der persönliche Kontakt zu den Nutznießern zum Teil nur eingeschränkt und unter Berücksichtigung der Regeln der Distanzhaltung möglich war, fanden beispielsweise

weiterhin Beratungsgespräche statt, wurden Familienleistungen ausgezahlt, Genehmigungen innerhalb der Fristen erteilt und die Betreuungsarbeit durch die Jugendhilfe und das Justizhaus fortgeführt. Auch die Projektarbeit lief weiter, obwohl Arbeitssitzungen nicht mehr in gewohnter Form stattfinden konnten.

Das Beratungs- und Informationsangebot wurde zudem durch die Einrichtung der Corona-Hotline sowie zahlreiche Kommunikationsmaßnahmen zum Thema Coronavirus, Lockdown-Maßnahmen und Krisenbewältigung ergänzt.

Dass die Arbeit zahlreicher Organisationen, die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst oder begleitet werden, während der Corona-Krise nur stark eingeschränkt oder gar nicht stattfinden konnte, bedeutete für die entsprechenden Fachbereiche eine grundlegende Veränderung der Arbeitsschwerpunkte.

Es galt nun, viele Fragen und Unsicherheiten der Nutznießer aufzufangen, sektorspezifische Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ), Rundschreiben, Infoblätter und Webartikel für [www.ostbelgienlive.be](http://www.ostbelgienlive.be) zu erstellen, entsprechende föderale Dokumente in ihrer deutschen Version zu verbreiten und über die verschiedenen finanziellen Hilfsmaßnahmen wie die Zuschussgarantien oder den Hilfsfond zu informieren. All dies geschah per Briefpost, E-Mail, telefonisch oder in Videokonferenzen. Mit Inkrafttreten der Lockerungsstrategien rückte die Erarbeitung sektorenabhängiger Exitprotokolle als Leitfäden zur Wiederaufnahme des Betriebs in den Vordergrund, zum Beispiel für den Kultur-, Sport-, Tourismus- und Jugendbereich. Außerdem mussten die nötigen Informations- und Kommunikationsmaterialien erarbeitet und verteilt werden.

Im Ministerium wurde zur Unterstützung des Fachbereichs Gesundheit und Senioren ein interner Corona-Krisenstab zur unmittelbaren Bewältigung der sanitären Krise und als Ansprechpartner für entsprechende Fragen geschaffen.

Nach Beginn der schrittweisen Lockerung der föderalen Corona-Maßnahmen wurde begonnen, die Funktionsweise des Ministeriums behutsam entsprechend anzupassen: Die Heimarbeit blieb vorerst weiterhin die vorrangige Arbeitsweise, Publikumsverkehr wurde auf Termin wieder möglich gemacht, interne Versammlungen, die nicht per Videokonferenz abgehalten werden konnten, wurden in sehr eingeschränktem Umfang und unter Berücksichtigung des gebotenen Abstands zwischen Teilnehmern wieder erlaubt. Außerdem wurde das Tragen einer Stoffmaske für alle Mitarbeiter bei der Arbeit verpflichtend, sobald sie sich mit anderen Personen in einem Raum aufhielten. Dafür wurden jedem Mitarbeiter drei Stoffmasken vom Ministerium zur Verfügung gestellt.

Im Mai gab das Ministerium bei Securex eine Personalumfrage zu Arbeitssituation, Wohlbefinden und Zusammenarbeit in der Corona-Krise in Auftrag, um mittels eines Fragebogens in Erfahrung zu bringen, wie die Mitarbeiter die außergewöhnliche Situation im Arbeitskontext erlebten und welche Auswirkungen diese auf ihr Wohlergehen hatte.

Diese ergab, dass die Mehrheit der Beschäftigten während der Corona-Situation zumindest teilweise von zu Hause arbeitete und dass diese Situation für die meisten keine negativen Auswirkungen auf ihre Arbeitszufriedenheit hatte. Mit den vom Arbeitgeber ergriffenen Maßnahmen sowie der Zusammenarbeit mit Kollegen und Vorgesetzten zeigten sich die

Beschäftigten überwiegend zufrieden – zumindest in Anbetracht des vorübergehenden Charakters der Situation.

Als negativ wurde der mangelnde persönliche Kontakt zu Kollegen, die schwierige Abgrenzung von Beruf und Privatleben sowie – abhängig von der Selbstständigkeit der Kinder – die Kinderbetreuung empfunden. Auch die Gestaltung des Arbeitsplatzes war nicht überall ideal.

Die Mehrheit der Beschäftigten kann sich allerdings vorstellen, in Zukunft zumindest zeitweise weiterhin von zuhause zu arbeiten.

Nachdem am 1. Juli 2020 die vorläufig letzte Phase der Lockerung der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus in Belgien begann, wurde die Funktionsweise des Ministeriums dieser Entwicklung weiter angepasst.

Ab dem 1. Juli 2020 waren die Gebäude Klötzerbahn 32 sowie Gospertstraße 1 und 42 zu den üblichen Öffnungszeiten wieder zugänglich für Besucher. Diese mussten in jedem Fall die Abstands- und Hygierichtlinien beachten. Es wurde weiterhin empfohlen, Termine mit Mitarbeitern nach Möglichkeit telefonisch zu vereinbaren.

Die Mitarbeiter kehrten progressiv wieder an ihre Büroarbeitsplätze zurück, wo Schutzvorrichtungen aus Plexiglas installiert wurden. Jeder Mitarbeiter konnte seiner Arbeit wahlweise und unter Berücksichtigung des Dienstinteresses in Heimarbeit oder an seinem Arbeitsplatz nachgehen.

Unter Berücksichtigung des gebotenen Abstands zwischen Teilnehmern und der gebotenen Hygienemaßnahmen waren Arbeitssitzungen in den Gebäuden des Ministeriums und der Regierung wieder gestattet.

Das eingesetzte Krisenteam beendete seine Arbeit am 30. Juni 2020. Alle gesundheitlichen Aspekte der Coronavirus-Epidemie wurden seitdem wieder im Fachbereich Gesundheit und Senioren behandelt.

Angesichts erneut stark ansteigender Infektionszahlen und der nationalen Bemühungen zur Eindämmung der Coronavirus-Epidemie wurde ab dem 20. Oktober 2020 eine Reihe von Maßnahmen zur sozialen Distanzhaltung für die Mitarbeiter des Ministeriums, der Regierungskabinette und des Medienzentrums verstärkt.

Alle Mitarbeiter mussten einen Mund-Nasen-Schutz tragen, sobald sie sich in den Verwaltungsgebäuden befanden. Nur am eigenen Arbeitsplatz durfte die Maske abgelegt werden.

Wer die technischen und räumlichen Möglichkeiten dazu hatte, arbeitete vorrangig von zu Hause aus. Die Mitarbeiter nutzten ihren Outlookkalender als zentrales Verwaltungsprogramm ihrer Erreichbarkeit. Ihre tägliche Arbeitszeit meldeten die Mitarbeiter über eine Webanwendung zur Erfassung der Arbeitszeiten.

In Fällen, in denen zur Gewährleistung der Dienstleistungen des Ministeriums oder aus anderen dienstlichen Gründen die Anwesenheit von Mitarbeitern erforderlich war, entschied der Fachbereichsleiter bzw. der Kabinettschef, wer an welchen Tagen anwesend sein durfte. Dabei galten folgende Richtlinien für die maximale Besetzung von Büroräumen:

1 Person in Einzel-, Zweier- und Dreierbüros, zwei Personen in Büros mit vier oder mehr Arbeitsplätzen.

Die physische Teilnahme an externen Arbeitssitzungen war nur gestattet, wenn sie zur Aufrechterhaltung der Dienstleistungen des Ministeriums unabdingbar waren und sofern die Abstands- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden konnten.

Alle internen Versammlungen und Arbeitssitzungen fanden vorrangig per Videokonferenz statt. Termine, die nicht per Videokonferenz abgehalten werden konnten, waren nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Fachbereichsleiters bzw. des Kabinettschefs in den Versammlungsräumen gestattet. Bei diesen Terminen mussten alle Anwesenden einen Mund-Nasen-Schutz tragen und ausreichend Abstand zu ihrem Gegenüber wahren. Bei Nutzung der Versammlungsräume durften bestimmte Maximalkapazitäten nicht überschritten werden.

Für die Dienste der Familienleistungen, der Raumordnung, der Energieberatung, des Justizhauses und der Jugendhilfe, die außerhalb des Hauptgebäudes untergebracht sind, legten die zuständigen Fachbereichsleiter in Absprache mit dem Gefahrenverhütungsberater die maximale Kapazität der Versammlungsräume an den jeweiligen Standorten fest.

Die Empfänge blieben geöffnet. Sprechstunden und Einzelgespräche für Bürger fanden vorrangig telefonisch oder über Videokonferenz statt. Wenn dienstliche Belange es erforderten, waren Sprechstunden und persönliche Treffen mit ausdrücklicher Genehmigung des Fachbereichsleiters bzw. des Kabinettschefs in den Versammlungsräumen gestattet. Sie erfolgten in der Regel nach vorheriger Terminabsprache.

Maximal zwei Besucher und zwei Mitarbeiter durften an solchen Gesprächen teilnehmen, dabei mussten alle Anwesenden einen Mund-Nasen-Schutz tragen und ausreichend Abstand zu ihrem Gegenüber wahren. Bei Auswahlgesprächen durften neben dem Bewerber maximal drei Mitarbeiter anwesend sein.

Die Leiter der Fachbereiche Jugendhilfe und Justizhaus (siehe auch hiernach: 1.2. Justizhaus, 1.3. Jugendhilfe) entschieden ebenfalls, in welchen Fällen Hausbesuche durchgeführt werden konnten. Die Bewältigung der zweiten Welle der Corona-Epidemie machte es ebenfalls erforderlich, einige Strukturen, die im Frühjahr 2020 eingeführt worden waren, im Sommer aber aufgrund der positiven Entwicklung aller Indikatoren abgebaut werden konnten, erneut aufzubauen bzw. zu verstärken.

## **1.2. JUSTIZHAUS**

Die verschiedenen Gespräche der Justizassistenten und der Kontakt zu den Rechtsuchenden im Rahmen der Opferbetreuung, im Straf- und im Zivilbereich durfte auch während der Lockdown-Maßnahmen ab Mitte März nicht vernachlässigt werden. Da die Mitarbeiter sich aber in Homeoffice befanden, fanden die meisten Kontakte telefonisch statt. Einige Ausnahmen gab es beispielsweise im Rahmen der Alternativen zur

Untersuchungshaft. Hausbesuche waren in dieser Zeitspanne nicht gestattet. Die Kontakte zu den auftraggebenden Behörden mussten fortgeführt werden.

Besonderheiten während dieser Phase waren:

- Es bestand ein höheres Risiko häuslicher Gewalt. In dieser Phase war es wichtig, mit schon bekannten Opfern und Tätern in Kontakt zu bleiben. Die Tatsache, dass persönliche Kontakte nicht erlaubt waren, vereinfachte die Arbeit aber nicht. Es mussten also Alternativen gefunden werden.
- Zudem hatte diese Phase einen großen Einfluss auf den zivilrechtlichen Bereich. Es ist üblich, dass die Kinder während eines Hausbesuches in ihrem gewohnten Umfeld gesehen werden. Dies war nicht möglich. Auch in diesem Rahmen musste nach Alternativen gesucht werden.
- Im Rahmen der Arbeitsstrafen war es kaum noch möglich, eine geeignete Einrichtung zu finden, es fanden keine VIAS-Kurse statt, Therapien wurden ausgesetzt usw. Die Kontakte zu den Rechtsuchenden, besonders in schwierigen Bewährungs- und bedingten Freilassungsakten, sind enghemelter geworden, um ihnen eine gewisse Sicherheit zu geben und Rückfälle zu vermeiden, da der Kontrollrahmen verändert wurde.

Das Justizhaus war mittels einer telefonischen Sprechstunde und per E-Mail täglich erreichbar.

Im Rahmen der Strafgefangenenbetreuung war es lange nicht möglich, die Gefangenen im Gefängnis zu sehen. Aus diesem Grund wurde sehr viel telefonisch geregelt, da es wichtig ist, auch diesen Kontakt nicht zu verlieren.

Auch die juristische Beratung wurde in dieser Zeit telefonisch durchgeführt. Man konnte wie vorher auch jeden Dienstag von 17 Uhr bis 18 Uhr einen Anwalt aus dem Norden erreichen und zusätzlich jeden 2. Dienstag einen Anwalt aus dem Süden.

Ab dem 7. Mai 2020 konnten unter strengen Bedingungen wieder vereinzelte Gespräche im Justizhaus geführt werden. Dies war besonders im Rahmen von Gewalt- oder Sexualdelikten und im Rahmen der Sozialuntersuchungen notwendig. Jedem Justizassistenten standen während zwei festen Tagen pro Woche zwei Gesprächsräume zur Verfügung. Hausbesuche wurden zu diesem Zeitpunkt nicht mehr komplett ausgeschlossen. Fand ein Hausbesuch statt, dann nur unter strengen Bedingungen.

Das Justizhaus war zu den normalen Öffnungszeiten telefonisch erreichbar.

Während dieser zwei ersten Phasen wurde das Sekretariat sehr beansprucht, da Alternativen zu den gewöhnlichen Prozeduren, beispielsweise der Aktenbeauftragungen, erstellt mussten werden.

Ab dem 17. Juni 2020 wurden wieder vermehrt Gespräche im Justizhaus organisiert, jedoch nur auf Termin. Es blieben nur noch bestimmte Gespräche, die ausschließlich telefonisch geführt wurden. Hausbesuche waren unter Einhaltung strenger Vorschriften wieder möglich. Der Empfang war wieder vollständig im Justizhaus angesiedelt und wurde turnusmäßig von sich abwechselnden Mitarbeitern besetzt.

### 1.3. JUGENDHILFEDIENST

Der Fachbereich Jugendhilfe befand sich ab dem Zeitpunkt des Lockdowns in einem Spannungsfeld zwischen der Einhaltung der erforderlichen Corona-Hygienemaßnahmen und der Erfüllung des dekretalen Auftrags, nämlich Jugendlichen, die sich in einer sie gefährdenden Situation befinden, Hilfe anzubieten.

Dies machte ein schnelles Umdenken und ein Umgestalten der Jugendhilfe erforderlich. So wurden alle Mitarbeiter, die noch nicht über Diensthandys und Laptops verfügten, kurzfristig hiermit ausgestattet und die Arbeit im Homeoffice ermöglicht. Gleichzeitig wurde eine physische Präsenz am Empfang des Jugendhilfe- und Jugendgerichtsdienstes und an der Telefonzentrale sowie der Bereitschaftsdienst des Jugendhilfedienstes aufrechterhalten. Krisengespräche, die im Rahmen des Bereitschaftsdienstes erfolgen mussten, wurden unter Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen durchgeführt.

Alle begleiteten Familien und Jugendlichen sowie Jugendhilfeeinrichtungen und -dienstleister wurden schriftlich und auch telefonisch darüber informiert, dass die Mitarbeiter des Fachbereichs weiterhin zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten unter den bekannten Telefonnummern erreichbar blieben. Jene Familien und Jugendlichen, die eine engmaschige Begleitung benötigten, wurden mehrfach pro Woche telefonisch oder per Videoanruf kontaktiert. Wenn eine Situation es erforderte, wurden Hausbesuche durch die Sozialarbeiter des Fachbereichs durchgeführt. Diese fanden immer unter Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen und vorzugsweise draußen statt.

Auch therapeutische Maßnahmen oder ambulante Begleitungen fanden per Telefon oder Videobesprechung statt. In kritischen Situationen erfolgten persönliche Kontakte, die vornehmlich durch freiberufliche Therapeuten und Begleiter und im Außenbereich, häufig bei einem Spaziergang, durchgeführt wurden.

Für Familien, die durch die Jugendhilfe begleitet wurden und sich durch den Lockdown verstärkt in einer Situation von Überforderung befanden, wurde das Angebot der Kinderbetreuung des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung (RZKB) oder der Schulen genutzt.

In der ersten Phase des Lockdowns konnten keine Besuchskontakte zwischen den Jugendlichen, die sich in einer stationären Einrichtung oder in einer Pflegefamilie befanden, und deren leiblichen Eltern stattfinden.

Die leiblichen Eltern wurden hierüber telefonisch informiert. Die Kontakte fanden telefonisch oder per Videobesprechung statt. Sobald die Vorschriften es erlaubten, wurden Maßnahmen ergriffen, um erneut die Kontakte zwischen den Jugendlichen und deren Eltern zu ermöglichen.

Die ostbelgischen Jugendhilfeeinrichtungen Zentrum Mosaik, SIA VoG und Dreiland Jugendhilfe VoG erhielten ein Informationsschreiben des Ministeriums mit den erforderlichen Hygienemaßnahmen bei stationärer und ambulanter Begleitung. Es fanden drei Austauschtreffen hierzu statt.

Im April 2020 wurde eine Sensibilisierungskampagne mit dem Titel „Durchdrehen vermeiden“ gestartet. In drei nacheinander auf [www.ostbelgienlive.be](http://www.ostbelgienlive.be) geschalteten Newslettern wurden Eltern darüber informiert, wie sie mit ihren Kindern in der Corona-Krise und der Zeit des Lockdowns kommunizieren und den Alltag gestalten können. Zudem wurde auf die Kontaktdaten der Telefonhilfe 108, von Kaleido Ostbelgien, des Beratungs- und Therapiezentrums (BTZ) und des Jugendhilfedienstes (JHD) verwiesen.

Trotz all dieser Bemühungen wurde die Situation für Jugendliche und deren Familien aufgrund des Lockdowns durch die Mitarbeiter des Fachbereichs als beunruhigend eingestuft. Nach anfänglichen Entspannungen in den Familien kam es im Laufe der Zeit verstärkt zu Konflikten und Krisen. So meldeten sich nach dem Lockdown vermehrt Jugendliche in der Bereitschaft der Jugendhilfe, die aufgrund fortwährender Konflikte ihr Zuhause verlassen wollten.

Insgesamt kam es zwischen März und Juli 2020 zu 20 stationären Unterbringungen, allerdings können diese nicht allein als Folge der Corona-Krise beziehungsweise des Lockdowns angesehen werden. Einige dieser Unterbringungen waren bereits vor März 2020 in Planung. Andere dieser Unterbringungen mussten allerdings präventiv zum Schutz der Kinder durchgeführt werden, da die täglichen Kontrollinstanzen, wie Schule, Tagesmutter und Kinderkrippe oder die täglichen Hilfen wie die Familienhilfe oder ambulante Begleitung nicht mehr zur Verfügung standen.

Familien, die bisher nicht von der Jugendhilfe begleitet wurden, blieben in der Zeit des Lockdowns isoliert. Das heißt, dass etwaige Unterversorgungen der Jugendlichen oder auch Gewalt in den Familien unerkannt blieben. Wir erwarten, dass mit Beginn der Schule diese Situationen ans Tageslicht kommen und ein weiterer Anstieg der Interventionen durch die Jugendhilfe zur Folge haben werden.

#### **1.4. MEDIENZENTRUM**

Um trotz geschlossener Bibliotheken in Ostbelgien die Bevölkerung mit Lektüre, Filmen, Hörbüchern, Zeitschriften oder Spielen auszustatten, wurde unter Federführung des Medienzentrums in Zusammenarbeit mit den drei Pfarrbibliotheken in Büllingen, Kelmis und Sankt Vith ein Konzept entwickelt, um eine sichere Medienausleihe zu gewährleisten. Diese Bibliotheken verfügen über einen gemeinsamen Katalog, [www.medienkatalog.be](http://www.medienkatalog.be). Durch einen wöchentlichen Transportdienst des Medienzentrums konnten Medien durchgehend auch zu den Partnerbibliotheken bestellt und dort ausgeliehen werden. Die Bestellgebühr für den Medientransport zwischen den Bibliotheken wurde erlassen. Alle auslaufenden Ausweise wurden automatisch um 2 Monate kostenlos verlängert. Ein bargeldloses Zahlssystem via EC-Karte wurde eingeführt. Der Bestand an elektronischen Medien zum Download (Filme, Hörbücher, E-Books) wurde massiv aufgestockt.

Gemeinsam mit den Partnerbibliotheken des Medienverbands wurde ein Hygienekonzept entwickelt. Die über 30 weiteren Pfarrbibliotheken konnten sich bei Fragen an das Medienzentrum wenden, um auf ihre jeweilige Situation angepasste Hygienekonzepte zu erstellen. Alle Bibliotheken wurden auf Wunsch mit Hilfe des Infrastrukturdienstes kostenlos mit Plexiglasscheiben und Hygienematerial ausgestattet.

In der ersten Phase konnten die Kunden nur via Internetkatalog oder telefonisch bestellen. Die angeforderten Medien wurden pro Kunde sicher verpackt und gelagert. Mit den Kunden wurden individuelle Termine zur Abholung vereinbart.

Das Personal arbeitete in Form von Teamblasen. Während eine Teamblase im Medienzentrum arbeitete und Kunden via Telefon bei der Medienauswahl oder der Online-Bestellung half, Medienpakete packte oder Medien verlieh, war die andere Teamblase im Home-Office. Dort wurden Medien ausgewählt, angekauft und eingegeben. So war sichergestellt, dass selbst beim Auftreten einer Corona-Infektion der Service aufrechterhalten bleiben konnte.

Es wurden Personen benannt und fortgebildet, die bei Fragen zur Nutzung von E-Medien telefonisch Auskunft gaben und den Leuten bei Downloads, Installation von E-Readern etc. halfen.

Via Facebook kommunizierte das Medienzentrum mindestens 4 x wöchentlich mit seinen über 1.000 Followern und gab Tipps zur sinnvollen Mediennutzung. Hierzu gehörten beispielsweise Spiele-Apps für Kinder, Lese- und Basteltipps, Links zu Kindersendungen, Tipps zum sicheren und gesunden Internetverhalten etc.

Zur Lockerungsphase konnte das Medienzentrum seine Kunden wieder regelkonform empfangen, da die Schließtage zu zahlreichen Umräum-Aktionen genutzt wurden. So wurde beispielsweise das gesamte Angebot der audiovisuellen Medien, das sich in der Regel im Erdgeschoss vor der Ausleihtheke befindet, auf der dritten Etage im Versammlungsraum aufgebaut. Dort kann bis auf Weiteres der Sicherheitsabstand bei der Medienauswahl gewährleistet werden.

Der Ostbelgienkanal ([www.ostbelgienkanal.be](http://www.ostbelgienkanal.be)), die Filmplattform mit Filmen von Bürgern für Bürger, bewarb vor allem jene Filme, in welchen Ostbelgier Tipps zur Freizeitgestaltung in Corona-Zeiten gaben.

Dazu gehörten beispielsweise selbst gedrehte Fitnessvideos oder Videos mit Bastelanleitungen, die zahlreich gelikt und geteilt wurden.

Das Medienpädagogikteam nutzte die Zeit der Schließung zu Onlinefortbildungen und zur Ausarbeitung neuer Projekte. Eine Kollegin unterstützte während drei Monaten das Hotline-Team.

Die Kollegen der Materialausleihstellen in Eupen und Sankt Vith packten Hygiene-Kits für Jugendlager und verliehen regelkonforme Lagerzelte. Darüber hinaus nutzen die Mitarbeiter diese Zeit für die Anschaffung und Instandhaltung von Materialien. Ferner halfen sie den Kollegen des Medienzentrums und des Ministeriums bei Transportfahrten zur Verteilung von Hygienematerial.

## 1.5. ARBEITSAMT

Im ersten Halbjahr 2020 führte das Arbeitsamt seine Dienstleistungen entsprechend der geltenden Maßnahmen des Nationalen Sicherheitsrats bestmöglich fort. Erst- und Wiedereintragung sowie Arbeitsberatung und Bewerbungscoaching fanden elektronisch

und telefonisch statt. Bis zum 11. Mai 2020 galt eine Befreiung von der aktiven Arbeitssuche, eine Kontrolle fand nur auf Aktenbasis statt.

Qualifizierungsmaßnahmen wurden ausgesetzt, Verträge in den Vorschalt- und Integrationsmaßnahmen automatisch verlängert. Bei der Freistellung von der Arbeitssuche konnten Verlängerungsanträge ohne entsprechende Bestätigung eingereicht werden. Die Fortführung von Praktika blieb unter der Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen möglich. Bei Einstellung der betrieblichen Aktivitäten wurde die Individuelle Berufsausbildung im Unternehmen (IBU) entsprechend verlängert.

Personen, die im Rahmen einer IBU ausgebildet wurden und die infolge der Pandemie ihre innerbetriebliche Ausbildung aussetzen mussten und deshalb ihre Einkünfte verloren, wurden entschädigt. Im Bereich der Ausbildungsbeihilfen wurde die Frist zum Einreichen der Akte sowie die Konvention verlängert.

Auch während der zweiten und dritten Pandemiewelle erhielt das Arbeitsamt seine Dienstleistungen so weit wie möglich aufrecht. Dabei blieb die Regel, Fragen und Anliegen zuerst telefonisch oder per E-Mail zu klären. Persönliche Gespräche vor Ort waren mit vorheriger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln weiterhin möglich.

#### 1.6. DGG-GEMEINSCHAFTSZENTREN

Die Aktivitäten der Gemeinschaftszentren wurden, wie die aller touristischen Anbieter, stark durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt. Zu Beginn des Jahres 2020 waren die Reservierungsbücher bereits gut gefüllt, was sich jedoch mit dem Beginn der Pandemie schlagartig änderte.

Mit dem ersten Lockdown Ende März 2020 ging auch die Schließung der einzelnen Zentren einher, sodass während drei Monaten keine Gäste empfangen werden konnten. Die progressive Wiedereröffnung mit einigen Angeboten ab 8. Juni 2020 stand dann unter den Regelungen der verschiedenen Sicherheitsprotokolle.

Die Organisation der Dienste zeichnete sich als schwierig ab, da die Einführung der Home-Office-Regelung nur für Teile des gesamten Personals möglich gewesen ist. So musste für einen Großteil des in den Gemeinschaftszentren eingestellten Personals auf die Kurzarbeitregelung zurückgegriffen werden. Nichtsdestotrotz wurde darauf geachtet, die Infrastruktur weiterhin zu warten und notwendige Arbeiten nach Möglichkeit durchzuführen. Um diese Arbeiten zu gewährleisten wurden die benötigten Personalmitglieder nach Möglichkeit aus der Kurzarbeit zurückgerufen und es wurde gleichzeitig darauf geachtet, nicht immer die selben Personen auszuwählen, sodass eine Gleichbehandlung gewährleistet wurde.

Was die Kurzarbeit betrifft, so unterlagen 2020 insgesamt 84 Beschäftigte der Gemeinschaftszentren dieser Regelung. Im Jahr 2021 waren es insgesamt 80 Beschäftigte. Für 2020 fielen demnach insgesamt 6883 Tage Kurzarbeit an, während sich dieser Wert 2021 auf insgesamt 4929 Tage belief.

**Regierung**  
der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft Belgiens

**Ostbelgien** 

Der Gesamtbetrieb der Gemeinschaftszentren kam während der Pandemie lediglich zwischen März und Juni 2020 komplett zum Erliegen. Seither unterliegen die einzelnen Teilbereiche den allgemeinen Beschlüssen in Bezug auf die Corona-Pandemie. Dies bedeutet, dass manche Bereiche der Gemeinschaftszentren zwar geschlossen werden mussten, andere jedoch weiterhin ihren Tätigkeiten nachgehen konnten.

Die Pandemie hat dazu geführt, dass die Nachfrage nach den Angeboten in den einzelnen Zentren stark angestiegen ist. Dies galt sowohl für 2020 als auch für 2021. Aufgrund dieser Entwicklung waren manche Zentren darauf angewiesen, zusätzliche Hilfskräfte einzustellen, um den Andrang auf die Zentren zu bewältigen.

## **2. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHÖRDEN**

### **2.1. INNERBELGISCHE ZUSAMMENARBEIT**

Am 18. März 2020 wurde in Belgien gemäß Artikel 105 der Verfassung die sogenannte föderale Phase des Krisenmanagements ausgerufen. Der Föderalregierung wurden in den Bereichen öffentliche Gesundheit, öffentliche Ordnung, soziale Angelegenheiten und Schutz der Bürgerinnen und Bürger weitreichende Sonderbefugnisse zugesprochen. Der Nationale Sicherheitsrat wurde damit beauftragt, die notwendigen politischen Entscheidungen zur Bewältigung der Krise zu treffen.

Um systematisch die Meinung der Gliedstaaten einzuholen und interföderale Absprachen zu ermöglichen wurden die Ministerpräsidenten aller Gliedstaaten von Anfang an eingeladen, an den Vorbereitungen und an den Beratungen des Nationalen Sicherheitsrates teilzunehmen. Es galt, landesweit auf allen Regierungsebenen möglichst kohärente Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu beschließen.

Die Beteiligung der Gliedstaaten an den Arbeiten des Nationalen Sicherheitsrates ist in der belgischen Geschichte ungewöhnlich; aber genau diese gemeinschaftsübergreifende Vorgehensweise hat sich aus unserer Sicht bewährt. Dank ihres Autonomiestatutes durfte die DG mitreden, die Interessen ihrer Bevölkerung vertreten und Entscheidungen positiv beeinflussen.

Die Regierung der DG hat von dieser Möglichkeit regen Gebrauch gemacht. Sie hat an allen Sitzungen teilgenommen und sich aktiv an den Beratungen beteiligt. So konnte sichergestellt werden, dass alle relevanten Informationen zeitnah in deutscher Sprache zur Verfügung standen. So war es möglich, die Abgeordneten des PDG, die Bürgermeister, die Sozialpartner und andere Entscheidungsträger zeitnah über alle Beschlüsse und sich anbahnende Entwicklungen zu informieren. Ohne die Autonomie der DG wäre all das nicht möglich gewesen. Die Regierung der DG ist für diese Mitwirkungsmöglichkeiten sehr dankbar.

Zur Planung und Umsetzung des notwendigen Krisenmanagements auf allen Ebenen tagte der Nationale Sicherheitsrat seit Anfang März 2020 10-mal. Der Konzertierungsausschuss wiederum wurde seither 86-mal einberufen.

Darüber hinaus wurden zahlreiche interministerielle Konferenzen der Fachminister organisiert. Die Mitglieder unserer Regierung haben sich auch an diesen Diskussionen aktiv beteiligt, damit die Besonderheiten der DG in den Entscheidungsfindungen berücksichtigt werden konnten.

Besonders relevant für die DG waren in diesem Zusammenhang die Konferenzen der Gesundheitsminister, der Bildungsminister und die Treffen der Kultur-, Jugend- und Sportminister.

Einerseits ging es seit Beginn der Krise darum, die Anzahl neuer Corona-Fälle möglichst zu verringern und unser Krankenhaussystem nicht zu überlasten. Andererseits sollten auch die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu jeder Zeit bestmöglich berücksichtigt werden.

Von Anfang an ließ sich der Nationale Sicherheitsrat durch die fachübergreifenden Experten des Sciensano-Instituts, der Economic Risk Management Group der belgischen Nationalbank und verschiedener Expertengruppen beraten, hierunter in der ersten Krisenphase das CELEVAL, ab Sommer 2020 die GEES-Expertengruppe unter dem Vorsitz von Prof. Erika Vlieghe und mit dem Antritt der De Croo-Regierung im Oktober 2020 das GEMS, in dem die DG durch den Leiter ihrer Vertretung in Brüssel, Yves Kreins, vertreten wird. Die Einberufung der jeweiligen spezifischen interdisziplinären Expertengruppe zielte darauf ab, die Bedarfe spezifischer Krisenphasen zu beantworten. Ferner wurde bei Zusammenstellung der Gremien in einem ständigen Lernprozess den gewonnenen Erkenntnissen und neuen Bedarfen des Krisenmanagements Rechnung getragen.

Zugleich wurde unter der Federführung des nationalen Krisenzentrums ein interföderaler Krisenstab, genannt COFECO, mit der tagtäglichen operationellen Umsetzung der Beschlüsse des Nationalen Sicherheitsrates beauftragt. In lösungsorientierter Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Ebenen und Diensten wurden hier unter oft großem Handlungsdruck pragmatische Lösungen für zahlreiche, mitunter weitreichende Fragen und Einzelprobleme erwirkt. In regelmäßigen Abständen wurden durch das COFECO über 60 aufeinanderfolgende FAQs in den drei Landessprachen und auf Englisch veröffentlicht, um bestmöglich auf die vielen Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu antworten.

Seit Oktober 2020 unterstützt das nationale Corona-Kommissariat koordinierend die Arbeiten des interföderalen Krisenmanagements, bündelt und erstellt Empfehlungen für den Konzertierungsausschuss und stellt einen effizienten Informationsfluss zwischen den bestehenden Krisengremien und Arbeitsgruppen sicher.

Meistens im Einvernehmen und größtenteils ohne Kompetenzgerangel oder politische Grabenkämpfe haben sich Föderalstaat und Gliedstaaten der größten sanitären Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg zu stellen versucht. Über Sprach- und Gemeinschaftsgrenzen hinweg wurden die Bedarfe aller, auch die der kleinen DG, ständig bestmöglich berücksichtigt.

## **2.2. LOKALE BEHÖRDEN**

Während der gesamten Zeit der Pandemie unterhielt die Regierung enge Kontakte mit den Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Der Informationsaustausch erfolgte in Form von Versammlungen und Videokonferenzen und in direktem telefonischem Austausch zwischen Regierungsmitgliedern und Bürgermeister.

Eine erste Versammlung zwischen Regierung und Bürgermeistern fand sofort zu Beginn der kritischen Phase am 13. März 2020 in St. Vith statt. Bei dieser Gelegenheit wurde unter anderem gemeinsam festgehalten, die öffentlichen Bibliotheken zu schließen. Weitere Versammlungen fanden in Form von Videokonferenzen statt.

Vor allem die Mitarbeiter der Regierungskabinette, die durch ihre tägliche Teilnahme an allen Beratungen des Krisenzentrums und seiner Arbeitsgruppen in Brüssel direkten Zugang zu allen relevanten Informationen hatten, standen den Gemeindeverantwortlichen zur

Verfügung bei der Beantwortung zahlreicher Fragen von Bürgern oder Einrichtungen. Zudem wurden die Notifizierungen des Konzertierungsausschusses, die ministeriellen bzw. königlichen Erlasse und die sogenannten „Frequently Asked Questions (FAQ)“ des Krisenzentrums immer an alle Bürgermeister weitergeleitet, sobald sie in validierter Form vorlagen.

### **Materialbeschaffung und -verteilung**

Nachdem die Regierung beschlossen hatte, alle Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft kostenlos mit Stoffmasken auszustatten, ist sie auf die Gemeinden zugegangen mit der Bitte, die Verteilung der Masken zu übernehmen. Dieser Bitte sind alle Gemeinden nachgekommen.

Bei der Verteilung wurden zwei verschiedene Systeme angewandt: Die Gemeinden Eupen, Kelmis und St. Vith organisierten ein Abholsystem an bestimmten Orten, die übrigen Gemeinden lieferten die Masken in die Haushalte. Zusammen mit den Masken erhielten die Haushalte ebenfalls eine detaillierte Gebrauchsanweisung.

Insgesamt wurden im Zeitraum vom 5. bis zum 14. Mai rund 145.000 Stoffmasken an die Bevölkerung verteilt.

In ihrer Funktion als Arbeitgeber haben die Gemeinden ebenfalls ihr Personal mit Masken ausgestattet. Zur Beschaffung dieser Masken haben sie sich einer Sammelbestellung des Ministeriums angeschlossen.

### **Prämien für Tourismusbetriebe**

Ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Gemeinden funktionierte die Gewährung durch die Regierung von Prämien zur Absicherung des Tourismussektors, der von den Corona-Maßnahmen stark betroffen war. Die steuerfreien Prämien wurden auf Gemeindeebene beantragt, genehmigt und ausgezahlt und zu 100% von der Deutschsprachigen Gemeinschaft über eine zusätzliche Dotation gegenfinanziert. Zur praktischen Umsetzung wurde den Gemeinderäten ein Musterbeschluss sowie das Regelwerk mit den Bedingungen zur Gewährung und Auszahlung mittels eines Rundschreibens zugestellt.

### **Zusammenarbeit mit den Polizeizonen und der Hilfeleistungszone**

Am 20. März 2020 erfolgte ein Treffen mit den Präsidenten und den Kommandanten der beiden Polizeizonen und der Hilfeleistungszone der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit dem Ziel, einen regelmäßigen Informationsaustausch zu organisieren. Dadurch sollte erreicht werden, dass die nicht Informationen aus dem Nationalen Sicherheitsrat, dem Gesundheitsministerium und dem Innenministerium vor Ort abgeglichen werden konnten.

Im Anschluss an dieses Treffen fand während rund zwei Wochen eine tägliche Videokonferenz zwischen der Präsidentin der Polizeizone Weser-Göhl, den Kommandanten der beiden Polizeizonen und der Hilfeleistungszone, dem Generalsekretär des Ministeriums und dem Kabinettschef des Ministerpräsidenten statt, um tagesaktuelle Informationen

auszutauschen. Es stellte sich jedoch nach kurzer Zeit heraus, dass ein solch eng getakteter Austausch mit den Sicherheitskräften nicht nötig war. Informationen wurden bei Bedarf bilateral ausgetauscht, so zum Beispiel die tägliche Information an die Hilfeleistungszone über die Belegung der COVID-Betten und Intensivbetten in den beiden Krankenhäusern der Gemeinschaft. Die Polizeizonen haben für ihre Beamten ebenfalls Schutzmaterial vom Ministerium erhalten.

### **Zusammenarbeit mit der Provinz**

Während der gesamten Zeit der Pandemie fanden Austausche zwischen der Regierung und der Provinz Lüttich bzw. dem Gouverneur in Form von Telefonaten, E-Mails und Videokonferenzen statt.

Themen waren die Regeln für Bestattungen, die Bewältigung der Krise in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren oder etwa die Beschaffung und Verteilung von Masken für die Bevölkerung. Bei diesem Austausch wurde schnell deutlich, dass die DG aufgrund ihrer größeren Nähe zum Geschehen ausreichend schnell auf Situationen vor Ort reagieren konnte und nicht auf die Dienste des Gouverneurs, die zudem mit ihren Aufgaben im französischen Sprachgebiet vollkommen ausgelastet waren, zurückgreifen musste. Dennoch war der kollegiale Informationsaustausch hilfreich.

Trotz der ausdrücklichen Bereitschaft der Provinzdienste zu kollegialer Zusammenarbeit muss die institutionelle Rolle des Gouverneurs im Rahmen der Krisenbewältigung auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft kritisch gesehen werden. Während die Gemeinschaft aufgrund ihrer Beteiligung am Nationalen Sicherheitsrat und am Konzertierungsausschuss sowie aufgrund ihrer unmittelbaren Zuständigkeit in der Gesundheitspolitik auf höchster Ebene in das Krisenmanagement eingebunden war, wurden sicherheitspolitische und ordnungsrechtliche Aspekte von einer der Gemeinschaft untergeordneten Behörde ohne zwingend vorgeschriebene Koordinationsmechanismen an die Gemeinden weitergeleitet.

Hier entstanden Zeit- und Reibungsverluste, die der effizienten Krisenbewältigung nicht dienlich waren. Eine solche Schwachstelle kann im Idealfall durch die Bereitschaft zur Kooperation vor Ort behoben werden.

Bei einer zukünftigen Diskussion über die Übertragung der Provinzbefugnisse an die Gemeinschaft ist deshalb zu erwägen, dass ebenfalls die Befugnisse des Gouverneurs übertragen werden, damit diese zum Beispiel vom Ministerpräsidenten ausgeübt werden können. Natürlich muss die Übertragung der erforderlichen Mittel mit einer solchen Befugnisübertragung einhergehen.

### **Krisenzelle DG**

Am 23. September 2020 beschloss der Nationale Sicherheitsrat, die Deutschsprachige Gemeinschaft losgelöst von der Provinz Lüttich als eigene Entität zur Einschätzung des Infektionsgeschehens und Organisation eines dezentralen Mikromanagements einzustufen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft war fortan dafür verantwortlich, selbst die Vorgehensweise und die zu treffenden Maßnahmen für die neun deutschsprachigen

Gemeinden zu beschließen. Um bei einer Veränderung der Situation schnell Informationen austauschen und Maßnahmen auf lokaler Ebene beschließen zu können, wurde entschieden, die sogenannte „Krisenzelle DG“ (i.e. Treffen der Regierung und der Bürgermeister der neun deutschsprachigen Gemeinden) unter der Leitung des Ministerpräsidenten für die Konzertierung zu nutzen.

So finden seit dem 23. September 2020 nach jedem Treffen des Konzertierungsausschusses Treffen der Krisenzelle DG statt, um die Beschlüsse zu erläutern und Fragen zur Umsetzung auf lokaler Ebene zu klären. Über 60 Versammlungen der Krisenzelle DG fanden seither statt.

Neben der Analyse der epidemiologischen Situation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Information über die Impfkampagne standen dabei insbesondere folgende Themen im Mittelpunkt:

- Situation der Grenzgänger und Organisation der Ausstellung von Passierscheinen
- Veranstaltungen
- Jugend- und Vereinsaktivitäten (u. a. Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen durch Vereine oder Schulklassen, Sport- und Vereinskantinen)
- Schutzmasken
- Kirchenbesuch, Hochzeiten, Kommunionen und Firmungen
- Einführung einer Sperrstunde
- Maßnahmen im Unterrichtswesen
- Wochenmärkte, Kirmes, folkloristische Umzüge
- Schwimmbäder
- Skizentren
- Testveranstaltungen
- Öffnung der Innen- und Außengastronomie
- Usw.

In der Krisenzelle DG wurden zudem die verschiedenen Hilfspakete der Deutschsprachigen Gemeinschaft und deren Umsetzung abgestimmt:

1. Finanzielle Hilfe für die Gemeinden: Erhöhung der Gemeinde- und ÖSHZ-Dotation.
2. Hilfspakete für Tourismusbetriebe: Die steuerfreien Prämien zur Absicherung des Tourismussektors, der von den Corona-Maßnahmen stark betroffen war, wurden auf Gemeindeebene beantragt, genehmigt und ausgezahlt und zu 100% von der Deutschsprachigen Gemeinschaft über eine zusätzliche Dotation gegenfinanziert. Zur praktischen Umsetzung wurde den Gemeinderäten ein Musterbeschluss sowie das Regelwerk mit den Bedingungen zur Gewährung und Auszahlung mittels eines Rundschreibens zugestellt.
3. Hilfspakete für Vereine: Um den Vereinen die Wiederaufnahme der Aktivitäten (z. B. in Form von Jugendprojekten) zu erleichtern, schlug die Regierung im Krisendekret III vor, die klassische Basisförderung der Vereine, die über die Gemeinden ausgeschüttet wird, für 2021 um 50 EUR pro Mitglied pro Verein zu erhöhen.
4. Unterstützung der Gemeinden bei ihren Anstrengungen, die geschlossenen Sektoren während der Corona-Krise finanziell zu unterstützen: Die Corona-Krise und die einhergehenden Sicherheitsmaßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus haben die Betriebswelt in Ostbelgien unterschiedlich hart getroffen,

insbesondere den Horeca-Sektor, der direkt und indirekt den ostbelgischen Tourismus fördert. Wesentliche Auswirkungen haben auch der Einzelhandel und die Kontaktberufe gespürt. Nach den ersten Lockdown-Maßnahmen im Frühjahr gefährdete die erneute Schließung während der umsatzstärksten Monate (Vorweihnachtszeit) die Existenz der Kleinstunternehmen sowie kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU).

5. Die Regierung unterstützte die Gemeinden dabei, die wirtschaftlichen Negativ-Folgen der föderalen Beschlüsse auf lokaler Ebene abzufedern. In diesem Zusammenhang verhilft sie den Gemeinden zu einer bestmöglichen Haushaltsrealisierung.

Hinblickend auf die Sicherstellung der Kohärenz der Maßnahmen verschiedener Ebenen nahm ein Vertreter der Regierung als Bindeglied zur Krisenzelle DG an den Gouverneursversammlungen der Krisenzentrums und punktuell an den Videokonferenzen der provincialen Krisenzelle teil.

Darüber hinaus fanden bedarfsorientiert Konzertierungen mit den französischsprachigen Nachbargemeinden statt (insb. mit Blick auf den einheitlichen Umgang mit Wintertouristenströmen während der Pandemie-Phase).

### **2.3. GROSSREGION**

Auch die Großregion beschäftigte sich intensiv mit der Corona-Pandemie. Regierung und Ministerium nahmen an den wöchentlichen Sitzungen der im April 2020 eingerichteten Corona Task Force Großregion teil. Im Rahmen regelmäßiger Absprachen innerhalb der Arbeitsgruppe, aber auch auf Ebene der Exekutiven, wurde über die aktuelle Lage (u. a. Infektionszahlen, Quarantäneregelungen, Auswirkungen von nationalen Maßnahmen auf die Grenzgängerströme, Teststrategien, Lockerungs- oder Verschärfungsmaßnahmen) ausgetauscht und das Vorgehen in den Ministerien der einzelnen Regionen miteinander abgestimmt. Die Teilnahme der Bundespolizei sowie anderer Polizeibehörden bereichern seit jeher ebenfalls den Austausch. Durch diese AG wird in Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Sekretariat die stetige Aktualisierung der Website der Großregion in Hinblick auf die aktuellen Zahlen in den einzelnen Regionen gewährleistet. Neben dieser Task Force kommt es auch regelmäßig zu bilateralen Austauschen, besonders mit den Partnern aus Luxemburg und Rheinland-Pfalz. Diese bilateralen Gespräche haben u. a. dazu geholfen, wichtige Informationen und Daten im Hinblick auf die Grenzöffnung zu generieren.

Neben dieser Arbeitsgruppe ist es seit März 2020 zu insgesamt sieben Treffen (28. April 2020, 18. Juni 2020, 6. Oktober 2020, 19. November 2020, 20. Januar 2021, 18. Februar 2021, 7. Oktober 2021) der Gipfel Exekutiven in Form einer Videokonferenz gekommen, um über die Entwicklungen der Pandemie zu beraten, Grenzschießung zu vermeiden, Ausnahmeregelungen festzulegen, Daten anzugleichen und Exit-Strategien miteinander zu diskutieren. Auch der für den 20. Januar 2022 angesetzte Zwischengipfel wird sich mit der Pandemie befassen.

**Regierung**  
der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft Belgiens

**Ostbelgien** 

#### **2.4. ANDERE GRENZÜBERSCHREITENDE KONTAKTE**

Hinsichtlich weiterer Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (insbesondere Euregio Maas-Rhein, Crossborder Taskforce, bilaterale Kontakte, ...) wird auf den Bericht *Grenzgänger* verwiesen, den die Regierung dem Sonderausschuss in Vorbereitung seiner Sitzung vom 7. Januar 2022 zur Verfügung gestellt hat.

### 3. KOMMUNIKATION UND INFORMATION

#### 3.1. INFORMATION DER ALLGEMEINEN BEVÖLKERUNG

Besonders in Krisenzeiten spielt die stetige Information der Bürger eine bedeutende Rolle.

Seit Beginn der Krise haben Regierung und Ministerium die Bürgerinnen und Bürger ausführlich über die Bestimmungen und Maßnahmen des Krisenmanagements informiert. Bürgerinnen und Bürger, die sich in unterschiedlichsten Problemsituationen wiederfinden mussten, wurden begleitet und über mögliche Lösungswege informiert.

Die Vorgaben des Nationalen Sicherheitsrates und die vom Konzertierungsausschuss getroffenen Maßnahmen standen nicht immer unmittelbar in deutscher Sprache zur Verfügung. Auch bedurften sie des Öfteren zusätzlicher Interpretationen und Erklärungen.

Die zeitnahe Übersetzung von Erlassen, FAQs und sonstigen Veröffentlichungen wurde unabhängig der Wochentage sichergestellt, sodass alle Informationen baldig in deutscher Sprache zur Verfügung standen.

Sowohl Regierung als auch Ministerium haben stets ihr Möglichstes getan, um alle Fragen, die von Bürgerinnen und Bürgern gestellt wurden, schnellstmöglich in deutscher Sprache zu beantworten.

Tausende direkte Bürgerfragen, die Regierung und Ministerium per Mail, Telefon, über die sozialen Medien, über Webseiten oder über andere Kanäle erreichten, wurden beantwortet oder an die zuständigen Anlaufstellen weitergeleitet, um eine bestmögliche Beantwortung der Fragen der Bürgerinnen und Bürger garantieren zu können.

Über die Maßnahmen und Beschlüsse, die in den zahlreichen Konzertierungsausschüssen getroffen wurden, wurde ebenfalls unmittelbar über die sozialen Medien informiert. Sobald die Maßnahmen beschlossen waren, wurden diese über Facebook und Instagram verbreitet, um die Bürgerinnen und Bürger schnellstmöglich über Neuigkeiten informieren zu können. Für diejenigen, die keinen Zugriff auf die sozialen Netzwerke hatten, wurden die Beschlüsse zeitnah auf den Internetseiten des Ministeriums und der Regierungsmitglieder veröffentlicht.

Auch haben Regierung und Ministerium weiterhin „klassische Pressearbeit“ betrieben und mithilfe von Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, der Beantwortung von schriftlichen und mündlichen Presseanfragen und (Radio-)Interviews auch die Bürgerinnen und Bürger informiert, die keinen bzw. eingeschränkten Internetzugang haben.

In der folgenden Tabelle ist eine Auswahl von Kommunikationsmaßnahmen ab Herbst 2020 aufgelistet.

Thema	Kommunikation Corona
<b>ALLGEMEIN</b>	
Ichlassemichimpfen.be	ostbelgienlive.be
Corona Portal	ostbelgienlive.be

Impfen – Zusammenarbeit mit Krankenkassen als Multiplikatoren	Mailings/Austausch
Coronavirus: So sieht die Lage in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus	ostbelgienlive.be
Corona - Quarantäneregel	Schema (nur intern) + FAQ anpassen
Impfen - Aufruf Bürger Daten aktualisieren bei ihrer Krankenkasse	Anzeige in Zusammenarbeit mit Krankenkassen
<b>ZIELGRUPPEN</b>	
Impfen - Phase 1b - 70+	Anzeige, Radio, News ostbelgienlive.be
Impfen - Phase 1b - 65+ Risikogruppen	Pressemitteilung, News ostbelgienlive.be
Impfen - Phase 1b - 70+	Anzeige, Radio, News ostbelgienlive.be
Impfen - Phase 1b - 60+	Radio, News ostbelgienlive.be
Impfen - Telefonische Sprechstunden U65	Anzeige, Radio, News ostbelgienlive.be
Impfen - Impfeinladung Breite Bevölkerung	Pressemitteilung, News ostbelgienlive.be
Impfen - Postkarten Reminder Ü65	Hauswurfsendung
Sensibilisierungskampagne 18-30-Jährige	Anzeige, Radio, News ostbelgienlive.be
<b>GESELLSCHAFT</b>	
Umfrage Corona und Umgang in Zeiten der Krise, U Antwerpen	ostbelgienlive.be
Umfrage Corona psychisches Wohlbefinden der Bevölkerung, U Gent	ostbelgienlive.be
<b>PRÄVENTION/SCHUTZ</b>	
Impfen - Phase 1a - Impfstart - allgemeine Infos, Herangehensweise, WPZ, erste Infos an die breite Bevölkerung	Pressekonferenz, Pressemitteilung, Mailing Ärzte, News ostbelgienlive.be
Impfen - Aufruf Gesundheitsdienstleister	Pressemitteilung, Anzeige, News ostbelgienlive.be
Impfen - Status + erste Infos zu Bürgern	Pressemitteilung, Anzeige, News ostbelgienlive.be
Impfen - Stand der Impfkampagne in der DG	Pressemitteilung, News ostbelgienlive.be
Impfen - Impfzentrum FAQ + Infos + Ablauf	ostbelgienlive.be/ichlassemichimpfen.be
Impfen - Impfzentrum Plakate	Material für Impfzentrum
Impfen - Impfzentrum Animation	Material für Impfzentrum

Corona - Lockerung Horeca	Radio
Impfen - J&J Impfung vor Urlaub möglich	Pressemitteilung
Impfen - Dry Run	Pressekonferenz, Pressemitteilung, News ostbelgienlive.be
Impfen - Gratis PCR Test in der Eifel	Anzeige, Radio, ostbelgienlive.be
Impfen - Digital-Covid-Zertifikat	Pressekonferenz, Pressemitteilung, News ostbelgienlive.be/ichlassemichimpfen.be
<b>BILDUNG/UNTRERICHTSWESEN</b>	
Schnelltests in Schulen	ostbelgienbildung.be + A4 Flyer
<b>FREIZEIT/KULTUR</b>	
Corona - Aktivitäten in Jugendeinrichtung - Jugend mit dir, für dich	ostbelgienlive.be News, Anzeigen
Corona - Fit für's Lager	ostbelgienlive.be News, Anzeigen
<b>PFLEGEPERSONAL</b>	
Phase 1a - Krankenhäuser und Professionals	ostbelgienlive.be (eigener Bereich/vaccinnetplus) + Mailing
Impfen - Aufruf Gesundheitsdienstleister	Pressemitteilung, Anzeige, News ostbelgienlive.be
<b>GRENZEN/REISEN</b>	
Formular Grenzgängerverkehr	Pressemitteilung, ostbelgienlive.be News + Formular Innenministerium

Ab November 2021 initiierte die Regierung die Großkampagne „Deine Impfung zählt noch immer“, die mit Buswerbung, Plakat-, Banner- und Citylightwerbung, mit Videos, Zeitungsannoncen und Social-Media-Posts beworben wurde.

Des Weiteren zeichnete das Ministerium für die Kommunikation im Umgang mit dem Kontakt-Tracing verantwortlich.

### **Corona- und Impfhotline**

Am 16. März 2020 wurde im Ministerium eine Corona-Hotline eingerichtet. Die Anzahl der Anrufe nahm ab Mai 2020 zunehmend ab, sodass die Hotline ab dem 19. Juni 2020 wieder als normales Bürgertelefon fungierte. Diese Abnahme der Anrufe war auf die fortschreitenden Lockerungen der Maßnahmen zurückzuführen. Mit der Einführung neuer Maßnahmen nahm die Corona-Hotline die Arbeit im August 2020 wieder auf und erlebte vor allem im Oktober 2020 zu Beginn der 2. Welle einen Anstieg an Anrufen.

Ab März 2021 wurde der Corona-Hotline eine neue Callcenter-Software zugrunde gelegt und die Anrufzentrale in Impf-Hotline und Corona-Hotline aufgeteilt, die auf Grundlage eines Sprachdialogsystems per Tastendruck ausgewählt werden konnten.

Die Corona-Hotline war weiterhin zuständig für Fragen zum Virus, den Maßnahmen oder auch der Impfkampagne. Die Impf-Hotline wiederum diente der Terminabsprache, -änderung oder -absage.

13 Personen waren fest bei der Impf-Hotline beschäftigt. Montags bis freitags waren durchschnittlich 7 Personen/Tag im Einsatz, samstags 3 Personen/Tag.

Zusätzlich standen noch 7-8 Mitarbeiter aus den Fachbereichen zur Verfügung, um bei Bedarf auszuhelfen. Zu Beginn der Impfkampagne wurden diese Mitarbeiter fest eingesetzt wegen des großen Anrufaufkommens, das mit dem höheren Alter der zu Beginn eingeladenen, weniger computergewandten Bürger zu erklären war. In dieser Zeit waren durchschnittlich 11 Personen/Tag im Einsatz.

Folgende Anfragen wurden von März 2021 bis August 2021 bei der Impf-Hotline bearbeitet:

- März 2021: 5304 Terminvergaben, 123 Terminänderungen, 69 Terminstornierungen
- April 2021: 4964 Terminvergaben, 320 Terminänderungen, 342 Terminstornierungen
- Mai 2021: 2670 Terminvergaben, 1114 Terminänderungen, 397 Terminstornierungen
- Juni 2021: 1393 Terminvergaben, 1927 Terminänderungen, 261 Terminstornierungen
- Juli 2021: 988 Terminvergaben, 1264 Terminänderungen, 172 Terminstornierungen
- August 2021: 696 Terminvergaben, 241 Terminänderungen, 68 Terminstornierungen

Für die Corona-Hotline waren 4 Personen vorgesehen, damit ein Einsatz von 3 Personen/Tag gewährleistet werden konnte. Von den 4 Personen war eine fest für die Hotline eingestellt, bei den anderen handelte es sich um Mitarbeiter aus den Fachbereichen.

Im Folgenden eine Übersicht der Themenschwerpunkte von Oktober 2020 bis August 2021:

<b>Zeitraum</b>	<b>Anrufe<sup>1</sup></b>	<b>Themenschwerpunkte</b>
<b>Oktober 2020</b>	242	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reisen</li> <li>- Quarantäne</li> <li>- Regelungen bei sportlichen Aktivitäten</li> <li>- Kontaktberufe</li> </ul>
<b>November 2020</b>	238	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Quarantäne</li> <li>- Grenzüberschreitendes Sorgerecht</li> <li>- Corona-Prämien für Vereine und Unternehmen</li> <li>- Reisen</li> </ul>

<sup>1</sup> Durch kurzfristige Einsätze an der Corona-Hotline von Mitarbeitern, die normalerweise innerhalb des Ministeriums anderen Aufgaben nachgehen, können die hier notierten Zahlen von den tatsächlichen Zahlen leicht abweichen.

<b>Dezember 2020</b>	462	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weihnachtsbesuche (Ein- und Ausreise)</li> <li>- Ausgangssperre</li> <li>- PLF-Formular</li> </ul>
<b>Januar 2021</b>	593	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein- und Ausreise</li> <li>- Tests &amp; Quarantäne</li> <li>- Impfung allgemein</li> <li>- Impfung GDL (Listen)</li> <li>- Impfung Grenzgänger</li> <li>- Impftermine allgemein</li> <li>- Ehrenwörtliche Erklärung / Grenzverkehr</li> <li>- Ausnahmen des Reiseverbots</li> <li>- BTA-Formular</li> </ul>
<b>Februar 2021</b>	445	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reisen</li> <li>- Geschäftliche Reisen / BTA</li> <li>- Impfung allgemein</li> <li>- Impfung Risikopatienten</li> <li>- Impfung Grenzgänger</li> </ul>
<b>März 2021</b>	1903	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Impfen</li> <li>- Zusammentreffen</li> </ul>
<b>April 2021</b>	1856	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Impfung allgemein</li> <li>- Impfung von Schwangeren</li> <li>- AstraZeneca</li> <li>- Ein- und Ausreise</li> <li>- Qvax-Liste</li> <li>- Einreise Zweitwohnungsbesitzer</li> </ul>
<b>Mai 2021</b>	1263	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Generalversammlungen von VoGs</li> <li>- Erleichterungen durch Impfung</li> <li>- Reisen innerhalb Europas</li> </ul>
<b>Juni 2021</b>	1260	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reisen</li> <li>- Planung von Hochzeiten, Festen etc.</li> <li>- Corona-Regeln im Privatbereich</li> </ul>
<b>Juli 2021</b>	771	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Impfung von Jugendlichen</li> <li>- Reisen</li> </ul>

		- Planung von Veranstaltungen mit langer Planungszeit (u. a. Karnevalsitzungen)
<b>August 2021</b>	528	- Dritimpfung - Reisen v.a. Einreise aus Ländern außerhalb der EU - Verständnisfragen zum PLF

### **Telefonische Beratung zur Corona-Impfung**

In Zusammenarbeit mit den Hausärzten hat das Ministerium im Frühjahr 2021 über einen Zeitraum von mehreren Wochen eine kostenlose telefonische Beratung rund um das Thema Corona-Impfung angeboten. Das Angebot richtete sich zunächst speziell an Bürgerinnen und Bürger ab 70 Jahren, später war es für die gesamte Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugänglich.

Die Beratung lief wie folgt ab:

Über die Corona-Hotline konnte ein Termin für das Beratungsgespräch vereinbart werden, zum vereinbarten Zeitpunkt wurde der Bürger von einem der teilnehmenden Ärzte angerufen.

Die Ärzte berieten und informierten zu allen medizinischen Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung, u. a. zu:

- Vorerkrankungen
- Impfstoffen
- Nebenwirkungen
- Fragen rund um die Schwangerschaft

Das Angebot ist von 19 Personen in Anspruch genommen worden.

### **Statistische Arbeit**

Auf der Internetseite des Ministeriums [www.ostbelgienlive.be](http://www.ostbelgienlive.be)<sup>2</sup> wurden seit März 2020 an jedem Werktag die aktuellen Corona-Zahlen veröffentlicht.

Diese beinhalteten:

- die Zahl der Neuinfektionen pro Gemeinde der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Quelle: Kontakt-Tracing-Zentrale der Deutschsprachigen Gemeinschaft);
- die damit verbundene 7-Tage-Inzidenz und 14-Tage-Inzidenz;
- die Positivitätsrate der letzten sieben Tage (Quelle: Sciensano);

<sup>2</sup> [http://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-71/211\\_read-59618](http://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-71/211_read-59618)

- die in einem der beiden Krankenhäuser hospitalisierten Patienten mit einer bestätigten Corona-Infektion (Quelle: FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt);
- die auf einer Intensivstation der beiden Krankenhäuser hospitalisierten Patienten mit einer bestätigten Corona-Infektion (Quelle: FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt);
- die entlassenen Patienten mit einer bestätigten Corona-Infektion (Quelle: FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt);
- die verstorbenen Patienten mit einer bestätigten Corona-Infektion (Quelle: FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt);
- die Bewohner eines Wohn- und Pflegezentrums mit einer bestätigten Corona-Infektion (Quelle: Sciensano);
- die verstorbenen Bewohner eines Wohn- und Pflegezentrums mit einer bestätigten Corona-Infektion (Quelle: Sciensano).

Seit Ende April 2021 wurden außerdem an jedem Werktag die aktuellen Impfstatistiken der Deutschsprachigen Gemeinschaft veröffentlicht.<sup>3</sup>

Diese beinhalteten:

- eine allgemeine Übersicht zur Impfsituation: Gesamtzahl der geimpften Personen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Verhältnis der geimpften Personen zur Gesamtbevölkerung;
- die Impfsituation im Norden und Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, d. h. pro Impfzentrum: Gesamtzahl der eingeladenen Personen, Gesamtzahl der noch einzuladenden Personen und Gesamtzahl der geimpften Personen (erste und zweite Dosis);
- die Impfsituation pro Gemeinde: Gesamtzahl der geimpften Personen pro Gemeinde;
- eine Übersicht nach Ort der Impfung, da auch außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft ostbelgische Bürger geimpft wurden. Andersherum erhielten ebenso Personen eine Impfung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die nicht hier wohnten.

### **Demoskopische Befragungen zur Corona-Krise**

Im Auftrag der Regierung führte das Marktforschungsinstitut forsa demoskopische Umfragen zur Corona-Krise durch.

Im Juni 2020, November 2020, März 2021 und Juni 2021 befragte das Marktforschungsinstitut forsa mithilfe computergestützter Telefoninterviews jeweils 1.000 Personen ab 18 Jahren. Die Befragten wurden per Zufallsverfahren ausgewählt.

Die Umfragen zielten darauf ab, ein Meinungs- und Stimmungsbild der ostbelgischen Bevölkerung zur Corona-Krise zu erhalten. Die Bevölkerung hatte somit die Möglichkeit, persönliche Sorgen und Zukunftsaussichten mitzuteilen, aber auch die Arbeit der Politik zu beurteilen. Außerdem wurde die Glaubwürdigkeit der offiziellen Informationen und die Maßnahmen zur Bekämpfung des COVID-19-Virus bewertet. Durch die gewonnenen Daten

---

<sup>3</sup> <https://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-6954>

können das Ministerium und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Schlussfolgerungen zur bisherigen und zukünftigen Krisenbewältigung ziehen.

Weitere demoskopische Umfragen sollen in regelmäßigen Abständen erfolgen.

Die Ergebnisse der demoskopischen Befragungen sind auf der Seite [www.ostbelgienstatistik.be](http://www.ostbelgienstatistik.be) öffentlich abrufbar.

Außerdem wurden in verschiedenen Sektoren spezifische Umfragen vereinzelt durchgeführt, um einen Eindruck zu den Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu erhalten. Im Sportbereich ist beispielsweise eine Befragung erfolgt, die dabei helfen sollte, den Vereinen mit geeigneten Maßnahmen kurzfristig, mittelfristig und langfristig zu helfen.

### **3.2. INFORMATION SPEZIFISCHER EINRICHTUNGEN UND AKTEURE**

Für die Einrichtungen und Akteure von Unterrichtswesen, Kinderbetreuung, Sport, Kultur, Jugend, Wirtschaft etc. wurde die Kommunikation jeweils vergleichbar gehandhabt. Informationsmails, Briefe, Veröffentlichungen auf der Webseite [ostbelgienlive.be](http://ostbelgienlive.be) und anderen Themenportalen sowie die Beantwortung von direkten Fragen der Einrichtungen und Akteure waren die am häufigsten genutzten Kommunikationsmittel.

#### **Unterrichtswesen und Kinderbetreuung**

Um die Einrichtungen des Unterrichtswesens und der Kinderbetreuung über aktuelle Bestimmungen für die Kinderbetreuung, die Schulen, die mittelständische Aus- und Weiterbildung, die Hochschule, die Erwachsenenbildung und den Teilzeit-Kunstunterricht zu informieren, wurden ministerielle Rundschreiben verschickt. Diese Dokumente waren auch auf dem Bildungsserver zum Download verfügbar und wurden regelmäßig aktualisiert.

Eine direkte und persönliche Kommunikation in zahlreichen virtuellen Schulleiterversammlungen wurde gewährleistet. Die Schulleiter stellen die Multiplikatoren in Bezug auf den Informationsfluss zu Lehrpersonal und Eltern dar.

Zahlreiche Informationsmails wurden verschickt und die Beantwortung vieler Anfragen per E-Mail und Telefon sichergestellt. Die Informationen wurden zeitnah auch auf der Webseite [ostbelgienlive.be](http://ostbelgienlive.be) und dem Bildungsserver veröffentlicht.

Um die Eltern der Schulkinder zu informieren, wurden Elternbriefe verschickt, die über die Schulleitung zugestellt wurden.

#### **Kultur, Jugend und Sport**

Auch im Kultur-, Jugend- und Sportbereich wurden ministerielle Rundschreiben auf den Weg gebracht und relevante Informationen auf den Themenportalen veröffentlicht.

Auch hier wurden Informationsmails verschickt und die Beantwortung von Anfragen per E-Mail und Telefon sichergestellt. Die Informationen wurden ebenfalls zeitnah auf der Webseite ostbelgienlive.be veröffentlicht.

### **3.3. FAKE NEWS UND VERSCHWÖRUNGSERZÄHLUNGEN**

#### **Bündnis Speak-Up**

Am 18. September 2020 gründeten zivilgesellschaftliche und institutionelle Akteure aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Bündnis Speak Up zur Eindämmung von Fake News und Verschwörungstheorien.

Zu Beginn wurde das Bündnis durch die Regierung unterstützt. Im Dialog mit den Akteuren übernahm dann das Institut für Demokratiepädagogik die Federführung, in engem Schulterschluss mit dem Medienzentrum.

#### **Kampagne Speak Up!**

Das Bündnis Speak-Up schlug vor, in Bezug auf die vermehrt wahrgenommene Verbreitung von Fake-News und Verschwörungstheorien in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie vermehrt festgestellten Hasskommentaren in den sozialen Medien und in Foren eine Sensibilisierungskampagne zu starten.

Ziel war es, die Meinungsvielfalt und Diskussionskultur in einem Rahmen der Toleranz und der faktischen Vermittlung von Inhalten zu erhalten und zu fördern.

Die Kampagne leistete einen Beitrag zur Förderung der demokratischen Dialogkultur, indem Menschen die Möglichkeit gegeben wurde, einfach und unkompliziert nachzufragen, ob es sich bei einer Veröffentlichung im sozialen Netz um einen faktenbasierten Inhalt handele, um zum Ausdruck zu bringen, dass sie mit dem Gesagten nicht einverstanden sind, oder um auf respektloses Verhalten hinzuweisen.

#### **Stärkung der politischen Bildung**

Auch der Bereich der politischen Bildung wurde gestärkt. Über ein Pilotprojekt konnte am Institut für Demokratiepädagogik (IDP) eine weitere Stelle für einen Medienpädagogen geschaffen werden.

Am 11. Februar 2021 stellte das IDP seinen Weiterbildungskatalog „Demokratie macht Schule“<sup>4</sup> vor, in dem die Speak Up! Kampagne neben anderen themenspezifischen Workshops vorgestellt wurde.

---

<sup>4</sup> [https://idp-dg.be/wp-content/uploads/2021/02/Katalog\\_Demokratie\\_2021\\_web.pdf?fbclid=IwAR1faHv9f6TNVSLUdXa3PKhCG6LI3pM7qD2Bmpdy8cgJ7xnFWYZgu9zdi54](https://idp-dg.be/wp-content/uploads/2021/02/Katalog_Demokratie_2021_web.pdf?fbclid=IwAR1faHv9f6TNVSLUdXa3PKhCG6LI3pM7qD2Bmpdy8cgJ7xnFWYZgu9zdi54)

### **Speak Up – Konferenz**

Auf Initiative des Speak Up! Bündnisses befasste sich die interdisziplinäre Tagung „Speak Up! Gegen Fake News und Hetze im Netz“ mit aktuellen Herausforderungen in der Social-Media-Welt. Zentrale Themen waren „Hate Speech“ und „Fake News“. Ziel war es, Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Unternehmen durch Vernetzung dazu zu bringen, sich miteinander auszutauschen. Die Tagung begann sonntagmittags (24.10.2021) und endete mittwochnachmittags (26.10.2021). Die praktische Organisation wurde durch das IDP und unterstützend durch die Regierung verwirklicht. Der Ministerpräsident fungierte als Schirmherr der Tagung.

### **Dienstleistungsauftrag an MSL Germany**

Mit dem Ziel, Verschwörungserzählungen und Fehlinformationen in Bezug auf die Coronakrise einzudämmen, vergab die Regierung einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag über die „Optimierung der Kommunikation der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor dem Hintergrund der Coronapandemie und den immer weiter um sich greifenden Fehlinformationen und Verschwörungserzählungen“ an die Kommunikationsagentur MSL Germany.<sup>5</sup>

Gegenstand des Dienstleistungsauftrages war a) eine Analyse der Kernthemen, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Bezug auf Verschwörungstheorien und Fake News diskutiert werden, b) eine Analyse, in welchen Medien und in welcher Form diese diskutiert werden und c) die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen.

Die durch MSL erarbeiteten Empfehlungen heben folgende Erkenntnisse hervor:

- Die große Mehrheit der Ostbelgier ist für Verschwörungserzählungen und Falschinformationen im definierten Sinne unempfindlich. Eine kleine Minderheit trägt allerdings mit gezielt verbreiteten Falschinformationen zu einer Verunsicherung und teilweise zu einer Spaltung der Bevölkerung bei;
- die Verbreitung von Verschwörungserzählungen und Falschinformationen findet vornehmlich im digitalen Raum statt. In diesem digitalen Raum gibt es oft kein respektvolles Diskussionsklima und keine respektvolle Dialogkultur;
- der Entzug der Öffentlichkeit ermöglicht durch das Fehlen der sozialen Kontrolle die Verbreitung der genannten gesellschaftlichen Phänomene. Eine besondere Rolle bei der Verbreitung von Verschwörungserzählungen und Falschinformationen spielt der große Bereich nicht sichtbarer Kommunikation in privaten Chats von Anbietern wie WhatsApp und Telegram. Eine Reaktion auf dort kursierende Falschinformationen ist nicht möglich, da sich die Diskussionen der Öffentlichkeit entziehen.

---

<sup>5</sup> [https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-255/620\\_read-62422/](https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-255/620_read-62422/)

- die durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona Virus entstandene soziale Distanzierung ist ein weiterer Aspekt, der für die Verbreitung von Verschwörungserzählungen und Falschinformationen verstärkend wirkt;
- eine weitere Herausforderung betrifft die Unsicherheit und den Informationsbedarf der Bürgerinnen und Bürger. Wie in den meisten europäischen Gesellschaften hat die Coronakrise in Ostbelgien den bereits vorher gestarteten Medienwandel beschleunigt. Die klassischen Medien haben teilweise ihre Rolle als hauptsächlicher Informationsfilter weiter eingebüßt. Die sozialen Medien und Messengerdienste spielen bei der Informationsbeschaffung der Bürger eine zunehmend wichtige Rolle.

Der Bericht attestiert der Regierung gute Voraussetzungen, um nachhaltige Präventivmaßnahmen gegen Verschwörungserzählungen und Fake News aufzubauen.

#### **4. GRUNDFREIHEITEN UND -RECHTE DER BÜRGER**

Mit Blick auf die effektive Eindämmung der Pandemie und die bestmögliche Abfederung ihrer Auswirkungen auf Betriebe, Institutionen, Organisationen und Bürger brachte die Regierung eine Reihe maßgeschneiderter Maßnahmen auf den Weg.

Mit Blick auf die Wahrung relevanter Grundrechte und den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit wurden in allen relevanten Zuständigkeitsbereichen angemessene Rechtsgrundlagen geschaffen.

##### **4.1. MASSNAHMEN ZUR VORBEUGUNG UND BEKÄMPFUNG DER WEITEREN AUSBREITUNG DES CORONAVIRUS**

1. Erlass der Regierung vom 7. Mai 2020 zur Schaffung eines mit der Rückverfolgung von Infektionsketten im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise beauftragten Kontaktzentrums<sup>6</sup>

2. Dekret vom 20. Juli 2020 über die Rückverfolgung von Infektionsketten im Rahmen der Bekämpfung der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise<sup>7</sup>

3. Erlass der Regierung vom 23. Juli 2020 zur Festlegung von essenziellen Gründen zwecks Freistellung von der zeitlich begrenzten Isolation und der medizinischen Untersuchung<sup>8</sup>

4. Am 12. Oktober 2020 billigte das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Zusammenarbeitsabkommen vom 25. August 2020 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Wallonischen Region, der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission in Bezug auf die gemeinsame Verarbeitung von Daten durch Sciensano und die von den zuständigen föderierten Teilgebieten oder von den zuständigen Agenturen bestimmten Kontaktzentren, Gesundheitsinspektionsdienste und mobilen Teams im Rahmen einer Kontaktermittlung bei (vermutlich) mit dem Coronavirus COVID-19 infizierten Personen auf der Grundlage einer Datenbank bei Sciensano<sup>9</sup>

5. Erlass der Regierung vom 21. Januar 2021 zur Festlegung von Maßnahmen zur Vorbeugung der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19)<sup>10</sup>

Dieser Erlass wurde in der Folge mehrmals abgeändert:

---

<sup>6</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/05/18\\_1.pdf#Page203](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/05/18_1.pdf#Page203)

<sup>7</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/08/10\\_1.pdf#Page98](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/08/10_1.pdf#Page98)

<sup>8</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/08/31\\_1.pdf#Page186](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/08/31_1.pdf#Page186)

<sup>9</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/10/15\\_2.pdf#Page42](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/10/15_2.pdf#Page42)

<sup>10</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/02/02\\_1.pdf#Page203](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/02/02_1.pdf#Page203)

- durch den Erlass der Regierung vom 25. März 2021 zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 21. Januar 2021 zur Festlegung von Maßnahmen zur Vorbeugung der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19)<sup>11</sup>
- durch den Erlass der Regierung vom 29. April 2021 zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 21. Januar 2021 zur Festlegung von Maßnahmen zur Vorbeugung der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19)<sup>12</sup>
- durch den Erlass der Regierung vom 1. Juli 2021 zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 21. Januar 2021 zur Festlegung von Maßnahmen zur Vorbeugung der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19)<sup>13</sup>
- durch den Erlass der Regierung vom 29. Oktober 2021 zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 21. Januar 2021 zur Festlegung von Maßnahmen zur Vorbeugung der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19)<sup>14</sup>
- durch den Erlass der Regierung vom 25. November 2021 zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 21. Januar 2021 zur Festlegung von Maßnahmen zur Vorbeugung der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19)<sup>15</sup>

2. Am 29. März 2021 billigte das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Zusammenarbeitsabkommen vom 12. März 2021 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission, der Wallonischen Region und der Französischen Gemeinschaftskommission über die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit Impfungen gegen COVID-19<sup>16</sup>

3. Ebenfalls am 29. März 2021 billigte das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Zusammenarbeitsabkommen vom 24. März 2021 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Wallonischen Region, der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission über die Übermittlung notwendiger Daten an die föderierten Teilgebiete, die lokalen Behörden oder die Polizeidienste zur Durchsetzung der verpflichteten Quarantäne oder Untersuchung von Reisenden aus dem

---

<sup>11</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/04/28\\_1.pdf#Page73](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/04/28_1.pdf#Page73)

<sup>12</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/05/21\\_2.pdf#Page192](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/05/21_2.pdf#Page192)

<sup>13</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/07/09\\_1.pdf#Page786](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/07/09_1.pdf#Page786)

<sup>14</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/11/04\\_1.pdf#Page133](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/11/04_1.pdf#Page133)

<sup>15</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/12/01\\_1.pdf#Page72](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/12/01_1.pdf#Page72)

<sup>16</sup> [http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi\\_loi/change\\_lg\\_2.pl?language=fr&la=F&nm=2021A20757](http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/change_lg_2.pl?language=fr&la=F&nm=2021A20757)

Ausland, die bei der Ankunft in Belgien einer verpflichteten Quarantäne oder Untersuchung unterliegen<sup>17</sup>

4. Am 28. Juni 2021 billigte das Parlament das Zusammenarbeitsabkommen vom 31. Mai 2021 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Wallonischen Region und der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission über besondere Verarbeitungen personenbezogener Daten zur Rückverfolgung und Untersuchung von Clustern und Personengemeinschaften, zur Durchsetzung der Quarantäne- und Testpflicht sowie zur Überwachung der Einhaltung von Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 am Arbeitsplatz durch die zuständigen Sozialinspektoren<sup>18</sup>

5. Am 19. Juli 2021 billigte das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Zusammenarbeitsabkommen vom 14. Juli 2021 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission, der Wallonischen Region und der Französischen Gemeinschaftskommission über die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit dem digitalen EU-COVID-Zertifikat, dem COVID Safe Ticket, dem PLF und der Verarbeitung personenbezogener Daten von Lohnempfängern und Selbständigen, die im Ausland leben oder wohnen und in Belgien Tätigkeiten ausüben<sup>19</sup>

6. Am 30. September 2021 billigte das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Zusammenarbeitsabkommen vom 27. September 2021 zur Änderung des Zusammenarbeitsabkommens vom 14. Juli 2021 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission, der Wallonischen Region und der Französischen Gemeinschaftskommission über die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit dem digitalen EU-COVID-Zertifikat, dem COVID Safe Ticket, dem PLF und der Verarbeitung personenbezogener Daten von Lohnempfängern und Selbständigen, die im Ausland leben oder wohnen und in Belgien Tätigkeiten ausüben<sup>20</sup>

7. Zusammenarbeitsabkommen zur Änderung des ausführenden Zusammenarbeitsabkommens vom 15. Oktober 2021 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission, der Wallonischen Region und der Französischen Gemeinschaftskommission über die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit dem digitalen EU-COVID-Zertifikat, dem Covid Safe Ticket, dem PLF

---

<sup>17</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/04/12\\_2.pdf#Page4](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/04/12_2.pdf#Page4)

<sup>18</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/06/23\\_2.pdf#Page2](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/06/23_2.pdf#Page2)

<sup>19</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/07/23\\_3.pdf#Page114](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/07/23_3.pdf#Page114)

<sup>20</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/10/01\\_2.pdf#Page48](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/10/01_2.pdf#Page48)

und der Verarbeitung personenbezogener Daten von Lohnempfängern und Selbständigen, die im Ausland leben oder wohnen und in Belgien Tätigkeiten ausüben<sup>21</sup>

8. Am 29. Oktober 2021 billigte das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Zusammenarbeitsabkommen vom 28. Oktober 2021 zur Änderung des Zusammenarbeitsabkommens vom 14. Juli 2021 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission, der Wallonischen Region und der Französischen Gemeinschaftskommission über die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit dem digitalen EU-COVID-Zertifikat, dem COVID Safe Ticket, dem PLF und der Verarbeitung personenbezogener Daten von Lohnempfängern und Selbständigen, die im Ausland leben oder wohnen und in Belgien Tätigkeiten ausüben<sup>22</sup>

9. Dekret vom 29. Oktober 2021 zur Abänderung des Dekrets vom 1. Juni 2004 zur Gesundheitsförderung und zur medizinischen Prävention<sup>23</sup>

#### **4.2. FINANZIELLE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN ZUR ABFEDERUNG DER AUSWIRKUNGEN DER GESUNDHEITSKRISE**

##### **a) im Bereich der Kinderbetreuung**

1. Erlass der Regierung vom 9. April 2020 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Bereich der Kinderbetreuung<sup>24</sup>

2. Erlass der Regierung vom 2. Juli 2020 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Bereich der Pflugschaftsfamilien<sup>25</sup>

3. Erlass der Regierung vom 9. Juli 2020 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Bereich der Kinderbetreuung (II)<sup>26</sup>

4. Erlass vom 1. September 2020 zur Beendigung gewisser im Erlass der Regierung vom 9. April 2020 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Bereich der Kinderbetreuung erwähnter Maßnahmen<sup>27</sup>

<sup>21</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/12/23\\_1.pdf#Page316](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/12/23_1.pdf#Page316)

<sup>22</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/10/29\\_2.pdf#Page35](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/10/29_2.pdf#Page35)

<sup>23</sup> [http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi\\_loi/change\\_lg.pl?language=fr&la=F&cn=2021102907&table\\_name=loi](http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/change_lg.pl?language=fr&la=F&cn=2021102907&table_name=loi)

<sup>24</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/05/18\\_1.pdf#Page199](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/05/18_1.pdf#Page199)

<sup>25</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/08/28\\_1.pdf#Page38](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/08/28_1.pdf#Page38)

<sup>26</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/09/10\\_1.pdf#Page96](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/09/10_1.pdf#Page96)

<sup>27</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/10/09\\_1.pdf#Page111](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/10/09_1.pdf#Page111)

5. Erlass der Regierung vom 23. Dezember 2020 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Bereich der Kinderbetreuung (III)<sup>28</sup>

6. Ministerieller Erlass vom 4. Januar 2021 zur Verlängerung der im Erlass der Regierung vom 23. Dezember 2020 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Bereich der Kinderbetreuung erwähnter Maßnahmen<sup>29</sup>

7. Erlass der Regierung vom 4. März 2021 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Bereich der Kinderbetreuung (IV)<sup>30</sup>

8. Ministerieller Erlass vom 1. September 2021 zur Beendigung gewisser im Erlass der Regierung vom 4. März 2021 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Bereich der Kinderbetreuung (IV) erwähnter Maßnahmen<sup>31</sup>

#### **b) im Bildungsbereich**

1. Erlass der Regierung vom 23. April 2020 über die Nicht-Aussetzung gewisser Fristen im Hinblick auf die Vorbereitung des Schuljahres oder akademischen Jahres 2020-2021 in Ausführung von Artikel 2 §2 des Krisendekrets 2020 vom 6. April 2020<sup>32</sup>

2. Erlass der Regierung vom 27. August 2020 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Bereich des Unterrichtswesens<sup>33</sup>

3. Erlass der Regierung vom 16. September 2021 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Bereich des Unterrichtswesens (II)<sup>34</sup>

#### **c) im Bereich Wirtschaft und Beschäftigung**

1. Erlass der Regierung vom 14. Mai 2020 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Beschäftigungsbereich<sup>35</sup>

2. Erlass der Regierung vom 2. Juli 2020 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Bereich der mittelständischen Ausbildung<sup>36</sup>

<sup>28</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/01/29\\_1.pdf#Page104](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/01/29_1.pdf#Page104)

<sup>29</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/03/01\\_1.pdf#Page56](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/03/01_1.pdf#Page56)

<sup>30</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/03/29\\_1.pdf#Page87](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/03/29_1.pdf#Page87)

<sup>31</sup> [http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi/article\\_body.pl?language=du&pub\\_date=2021-12-22&caller=list&numac=2021205087](http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi/article_body.pl?language=du&pub_date=2021-12-22&caller=list&numac=2021205087)

<sup>32</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/05/22\\_1.pdf#Page74](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/05/22_1.pdf#Page74)

<sup>33</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/10/09\\_1.pdf#Page109](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/10/09_1.pdf#Page109)

<sup>34</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/10/20\\_1.pdf#Page160](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/10/20_1.pdf#Page160)

<sup>35</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/06/10\\_1.pdf#Page110](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/06/10_1.pdf#Page110)

<sup>36</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/09/17\\_1.pdf#Page62](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/09/17_1.pdf#Page62)

3. Erlass der Regierung vom 1. Oktober 2020 zur Verlängerung des in Artikel 43.5 des Dekrets vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung erwähnten Zeitraums<sup>37</sup>

4. Erlass der Regierung vom 26. November 2020 zur Verlängerung der Gewährung der erhöhten AktiF- und AktiF PLUS-Zuschüsse und zur Anpassung des Maximalbudgets der lokalen Behörden<sup>38</sup>

5. Erlass der Regierung vom 17. Dezember 2020 zur Einführung einer Prämie für gewisse im Rahmen der Corona-Krise besonders geforderte Berufe in Ausführung von Artikel 5.3 des Krisendekrets 2020 vom 6. April 2020<sup>39</sup>

6. Erlass der Regierung vom 18. März 2021 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Beschäftigungsbereich (II)<sup>40</sup>

7. Erlass der Regierung vom 20. Mai 2021 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Beschäftigungsbereich (III)<sup>41</sup>

8. Erlass der Regierung vom 26. August 2021 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Bereich des bezahlten Bildungsurlaubs<sup>42</sup>

#### **d) im Tätigkeitsbereich der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben**

1. Erlass der Regierung vom 11. Juni 2020 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Aufgabenbereich der Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für selbstbestimmtes Leben<sup>43</sup>

2. Erlass der Regierung vom 10. Dezember 2020 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Aufgabenbereich der Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für selbstbestimmtes Leben (II)<sup>44</sup>

#### **e) im Bereich Kulturerbe**

Erlass der Regierung vom 6. Mai 2021 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Bereich des Kulturerbes<sup>45</sup>

---

<sup>37</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/11/12\\_1.pdf#Page45](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/11/12_1.pdf#Page45)

<sup>38</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/12/22\\_1.pdf#Page240](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/12/22_1.pdf#Page240)

<sup>39</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/01/22\\_1.pdf#Page167](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/01/22_1.pdf#Page167)

<sup>40</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/04/23\\_1.pdf#Page158](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/04/23_1.pdf#Page158)

<sup>41</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/06/15\\_1.pdf#Page55](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/06/15_1.pdf#Page55)

<sup>42</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/09/28\\_1.pdf#Page224](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/09/28_1.pdf#Page224)

<sup>43</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/07/07\\_1.pdf#Page51](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/07/07_1.pdf#Page51)

<sup>44</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/01/22\\_1.pdf#Page163](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/01/22_1.pdf#Page163)

<sup>45</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/06/29\\_1.pdf#Page73](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/06/29_1.pdf#Page73)

## **f) im Bereich Raumordnung und Städtebau**

Erlass der Regierung vom 4. Februar 2021 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Bereich Raumordnung und Städtebau<sup>46</sup>

## **g) Bereichsübergreifende Rechtstexte**

1. Krisendekret vom 6. April 2020<sup>47</sup>
2. Erlass der Regierung Nummer 1 vom 23. April 2020 zur Verlängerung der in Artikel 1 §1 des Krisendekrets 2020 vom 6. April 2020 erwähnten Möglichkeit für das Gemeindegremium, gewisse Befugnisse anstelle des Gemeinderats auszuüben<sup>48</sup>
3. Erlass der Regierung Nummer 2 vom 23. April 2020 zur Verlängerung der in Artikel 2 §1 des Krisendekrets 2020 vom 6. April 2020 erwähnten Aussetzung gewisser Fristen<sup>49</sup>
4. Erlass der Regierung Nummer 3 vom 23. April 2020 zur Verlängerung der in Artikel 5 §1 des Krisendekrets 2020 vom 6. April 2020 erwähnten Möglichkeit, auf das Einholen von gesetzlich oder dekretal verpflichteten Gutachten oder Stellungnahmen zu verzichten<sup>50</sup>
5. Krisendekret (II) vom 27. April 2020<sup>51</sup>
6. Krisendekret (III) vom 20. Juli 2020<sup>52</sup>
7. Programmdekret 2020 vom 10. Dezember 2020<sup>53</sup>
8. Krisendekret vom 26. April 2021<sup>54</sup>
9. Programmdekret 2021 vom 15. Dezember 2021<sup>55</sup>

(noch nicht im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht)

<sup>46</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/03/09\\_1.pdf#Page67](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/03/09_1.pdf#Page67)

<sup>47</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/04/14\\_1.pdf#Page59](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/04/14_1.pdf#Page59)

<sup>48</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/05/04\\_1.pdf#Page131](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/05/04_1.pdf#Page131)

<sup>49</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/05/04\\_1.pdf#Page135](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/05/04_1.pdf#Page135)

<sup>50</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/05/04\\_1.pdf#Page140](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/05/04_1.pdf#Page140)

<sup>51</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/05/07\\_1.pdf#Page89](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/05/07_1.pdf#Page89)

<sup>52</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/08/03\\_1.pdf#Page241](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2020/08/03_1.pdf#Page241)

<sup>53</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/02/02\\_1.pdf#Page113](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/02/02_1.pdf#Page113)

<sup>54</sup> [https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/05/27\\_1.pdf#Page66](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2021/05/27_1.pdf#Page66)

<sup>55</sup> <https://pdg.be/addons/SharepointDokumentsuche/desktop/SharepointDokDetails.aspx?DokID=70c33796-3992-49ac-bc8d-162d91351907&FileID=44f931ec-a7a3-4ee4-af57-f01b2f7a89ec>

### 4.3. RUNDSCHREIBEN

1. Rundschreiben Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise vom 19. März 2020
2. Rundschreiben Krisendekret 2020 – Aussetzung zwingender Entscheidungs- oder Einspruchsfristen sowie von öffentlichen Untersuchungen oder Gutachtenanfragen vom 20. März 2020
3. Rundschreiben Krisendekret 2020 – Übergangsweise Ausübung der in Artikel 35 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 erwähnten Befugnisse des Gemeinderats durch das Kollegium vom 20. März 2020
4. Rundschreiben zu den finanziellen Corona-Hilfen der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 26. Mai 2020
5. Rundschreiben an die Strukturell bezuschusste Organisation der Deutschsprachigen Gemeinschaft des nicht-kommerziellen Sektors – Abfederung der finanziellen Folgen der Corona-Krise zur Absicherung des nicht-kommerziellen Sektors in Ostbelgien - Zwischenbericht vom 28. Mai 2020
6. Rundschreiben Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise – Aktualisierung vom 08. Juni 2020
7. Rundschreiben Prämie zur Abfederung der Folgen der Coronakrise für die Betriebe der Horeca- und Tourismusbranche vom 17. Juni 2020
8. Rundschreiben Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise – Aktualisierung vom 21. Oktober 2020
9. Rundschreiben an die lokalen Behörden der DG, die AktiF-Personal im Rahmen von Konventionsstellen beschäftigen – Verlängerung der Verdopplung der AktiF- und AktiF PLUS Zuschüsse (Corona-Maßnahme) – 4%-Erhöhung der AktiF- und AktiF PLUS Zuschüsse sowie des Maximalbudgets vom 26. November 2020
10. Rundschreiben an die Arbeitgeber im nichtkommerziellen Sektor, die AktiF-Personal im Rahmen von Konventionsstellen beschäftigen – Verlängerung der Verdopplung der AktiF- und AktiF PLUS Zuschüsse (Corona-Maßnahme) – 4%-Erhöhung der AktiF- und AktiF PLUS Zuschüsse vom 26. November 2020
11. Rundschreiben an die Arbeitgeber von AktiF-Personal im kommerziellen Privatsektor – AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung – Verlängerung der Verdopplung der AktiF- und AktiF PLUS Zuschüsse (Corona-Maßnahme) – 4%-Erhöhung der AktiF- und AktiF PLUS Zuschüsse 26. November 2020
12. Rundschreiben in den Bereichen Bildung, Kultur, Jugend und Sport

### **2.41.3 STELLUNGNAHME GEMEINDE BURG-REULAND**

#### ***Fragenkatalog für die Anhörung vom 28.01.2022***

##### ***Cluster D***

#### ***12. Die Kooperation mit anderen Behörden – Gemeinden***

Wie hat die Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den neun Gemeinden hinsichtlich des Krisenmanagements funktioniert?

- Unter der Berücksichtigung, dass es sich für alle Beteiligten (DG und Gemeinden) um eine noch nicht miterlebte Situation handelte (und auch noch handelt), hat die Zusammenarbeit ganz gut geklappt.

Wie funktionierte die Kommunikation und die Zusammenarbeit der Gemeinden mit den Provinzbehörden während der COVID-19-Krise insgesamt und besonders in den Lockdownphasen?

- Durch die Kontaktperson, dem PlanU des Gouverneurs Herrn Didier Sorgeloos, der sich sehr engagiert um unsere Probleme gekümmert hat und sogar diverse Male Kontakt mit den Fragestellern aufgenommen hat, hat auch diese Zusammenarbeit gut funktioniert.

Wie gestaltete sich bislang im Kontext der Corona-Pandemie die Zusammenarbeit mit den unmittelbaren deutschen, luxemburgischen und niederländischen Anrainergemeinden? Wie funktionierte die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in der Phase der Grenzschießungen?

- -Da die Kontakte mit den luxemburgischen und deutschen Kollegen bereits vor der Krise sehr gut waren, hat es in diesem Bereich keinerlei Probleme gegeben. Wir haben uns gegenseitig über die geltenden Maßnahmen informiert und entweder über Videokonferenzen oder über WhatsApp kommuniziert.

Welches waren die größten Schwierigkeiten, mit denen Ihre Gemeinde in der Krise insgesamt und in den Lockdownphasen im Besonderen konfrontiert wurde?

- In der Gemeinde Burg-Reuland hatten wir die größten Schwierigkeiten während den Grenzschießungen. Da die Gemeinde teilweise zwischen Deutschland und Luxemburg liegt und sehr viele Arbeitnehmer täglich die Grenzen überqueren mussten, kamen besonders in dieser Phase sehr viele Anfragen bzw. Beschwerden bei uns an. Ebenfalls das Ausstellen der „Passierscheine“ (essentielle Fahrten ins Ausland) haben unsere kleine Verwaltung teilweise an die Grenzen des Machbaren gebracht. Eine zusätzliche Schwierigkeit war die Kommunikation der Medien und die Facebook Posts, die sofort nach den Konzertierungsausschüssen Online waren. Einfache und klare Regeln, die keinen Interpretationsspielraum lassen, hätten uns geholfen.

Können Sie die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 genau beziffern?

- nein

Zu den Aufgaben des Bürgermeisters gehören auch die verwaltungspolizeilichen Aufgaben und die Amtsgewalt über die Polizeidienste auf dem Gemeindegebiet. Wie haben Sie diese Aufgaben besonders in den Lockdownphasen wahrgenommen?

- Die Kommunikation und die Zusammenarbeit haben sehr gut funktioniert, es wurde regelmäßig telefoniert und ausgetauscht, dies geschah gemeindeübergreifend, auf Basis der Polizeizone Eifel.

Wurde die Einhaltung der geltenden Corona-Maßnahmen systematisch (z.B. im Horeca-Sektor) in den Gemeinden überprüft? Gab es in dieser Frage eine konzertierte Vorgehensweise in allen neun deutschsprachigen Gemeinden?

- Die Vorgehensweise wurde auf Basis der Polizeizone abgesprochen. Die Polizeizone hatte aber ebenfalls mit Personalausfällen durch das Coronavirus zu kämpfen und

manchmal änderten die Maßnahmen so schnell, dass es fast unmöglich war, dies neben dem Tagesgeschäft noch zu bewerkstelligen.

Welches waren die häufigsten Verstöße gegen die geltenden Corona-Maßnahmen?

➤ Diese Frage sollte der Polizeizone gestellt werden.

Wurden alle Verstöße gegen die geltenden Corona-Maßnahmen systematisch protokolliert und gegebenenfalls an die Justizbehörden weitergeleitet?

➤ Es wurde zuerst Wert auf eine korrekte Information der Regeln gelegt und bei kleinen Verstößen (z. B. im Horeca-Sektor) wurden die Inhaber informiert und eine erneute Kontrolle wurde ausgeführt. Die mutwilligen Verstöße wurden natürlich weitergeleitet.

Hat es in den neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft signifikante Unterschiede bezüglich der Anzahl Verstöße gegen geltende Corona-Maßnahmen gegeben?

➤ Diese Frage sollte den Polizeizonen gestellt werden.

Die fast zwei Jahre dauernde Krise hat vielerorts zu einer zunehmenden Polarisierung von Meinungsgruppen (z. B. hinsichtlich der Maskenpflicht, hinsichtlich der während der Lockdowns beschlossenen Maßnahmen oder hinsichtlich der Corona-Impfung) geführt. Trifft diese Feststellung auch auf Ihre Gemeinde zu? Wenn JA, hat es Bemühungen seitens der kommunalen Instanzen gegeben, um dieser Polarisierung entgegenzuwirken?

➤ Ja, diese zunehmende Polarisierung haben wir ebenfalls in unserer Gemeinde festgestellt. Es gilt in diesem Fall Überzeugungsarbeit für die geltenden Regeln zu leisten und Andersdenkende nicht an den Pranger zu stellen, auch wenn das manchmal sehr mühsam ist.

Wie hat in den Lockdownphasen die Zusammenarbeit des Kollegiums mit dem Gemeinderat funktioniert? Wo gab es gegebenenfalls Probleme? Und wie wurden diese gelöst?

➤ Gute Zusammenarbeit, wir haben lediglich eine Sitzung des Gemeinderates elektronisch abgehalten und sind danach in einen größeren Sitzungssaal ausgewichen, der es uns ermöglichte physisch zu tagen. Ebenfalls verfügen wir über ein Beschlussprogramm, auf das alle Mitglieder des Gemeinderates Zugriff haben und im Voraus Fragen stellen können, eine WhatsApp-Gruppe machte auch den Kontakt einfacher (diese bestand jedoch bereits vor der Krise).

Welche Erkenntnisse/Lehren wurden bislang auf kommunaler Ebene aus der Krise gezogen, um im Falle einer vergleichbaren Situation/Krise besser gerüstet zu sein? Wurden beispielsweise neue Krisenpläne erstellt oder bestehende Krisenpläne angepasst und verbessert?

➤ Der bestehende Noteinsatzplan wurde angepasst und ausgeweitet. Allgemein muss ich jedoch sagen, dass wir zurzeit noch in der Krise sind und die Lehren erst nach deren Beendigung gezogen werden können.

Es ist jedoch unbestreitbar, dass Videokonferenzen und die digitalen Medien die Arbeit erleichtern.

#### **2.41.4 STELLUNGNAHME GEMEINDE RAEREN**

##### **Fragenkatalog für die Anhörung vom 28.01.2022**

##### **Cluster D**

##### **12. Die Kooperation mit anderen Behörden - Gemeinden**

Wie hat die Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den neun Gemeinden hinsichtlich des Krisenmanagements funktioniert?

*Die DG und die neun Gemeinden haben im März 2020 die „Krisenzelle DG“ gegründet und über diesen Rahmen das Krisenmanagement konzertiert. Die bilaterale und strukturelle Zusammenarbeit in diesem Rahmen hat gut funktioniert.*

Wie funktionierte die Kommunikation und die Zusammenarbeit der Gemeinden mit den Provinzbehörden während der COVID-19-Krise insgesamt und besonders in den Lockdownphasen?

*Durch die Kontaktperson, dem PlanU des Gouverneurs, Herr Didier Sorgeloos, hat die Zusammenarbeit ebenfalls gut funktioniert. Das Engagement von Herr Sorgeloos können wir als sehr engagiert bewerten.*

Wie gestaltete sich bislang im Kontext der Corona-Pandemie die Zusammenarbeit mit den unmittelbaren deutschen, luxemburgischen und niederländischen Anrainergemeinden? Wie funktionierte die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in der Phase der Grenzsicherungen?

*Auf dem sogenannten kleinen Dienstweg existieren unabhängig von der Pandemie sehr gute und direkte Kontakte zu den niederländischen, deutschen und luxemburgischen Nachbargemeinden. Im Rahmen dieser bestehenden Kontakte hat natürlich auch der Austausch und die Zusammenarbeit bei der Grenzsicherungen stattgefunden. Die Intensität des Austausches und der Zusammenarbeit war davon abhängig, welche Grenzsituation in der Gemeinde vorliegt und welche Bedeutung der Grenze insgesamt zukommt. Die Situation in den beiden Dreiländergemeinden Burg-Reuland und Kelmis sowie in der Grenzgemeinde Raeren zieht naturgemäß einen anderen Regulierungsbedarf und administrativen Aufwand nach sich, als in Gemeinden ohne direkte Grenze oder Gemeinden mit nur geringem grenzüberschreitendem Aufkommen. Insbesondere in den drei erstgenannten Gemeinden war die Situation sehr herausfordernd, so dass auch ein ständiger, direkter grenzüberschreitender Austausch existiert hat.*

*Im Rahmen der umfangreichen Einschränkung des Grenzüberganges ab März 2020 infolge der Covid-19-Pandemie, wurde Ende März 2020 die Regelung des Grenzüberganges mittels Passierscheine eingeführt. Für die Ausstellung der Passierscheine waren die Bürgermeister respektive die Gemeindeverwaltungen zuständig.*

*Es wurden Anträge gestellt zum Passieren der Grenze im Rahmen von: zwischenmenschlichen Beziehungen, Partnerschaften, Eltern, getrennte Fürsorge betr. Kinder sowohl seitens der Elternteile wie Großeltern ... Tierwohl und Versorgung von Tieren*

*Dieses Passieren wurde auf der Basis des Antragsformulars und entsprechender Dokumente, die den oder die essentiellen Berechtigungsgrund belegen, geregelt bzw. vorgenommen. Hierzu gehörten insbesondere eidesstattlichen Erklärungen, Atteste bei Pflegezwecken, Sorgerechtsbeschlüsse sowie Pachtverträge bei beispielsweise Tierpflege.*

*Vom 01.04.2020 bis zum 28.05.2020 wurden 614 Passierscheine durch die Gemeinde Raeren ausgestellt.*

*Zudem stellten Personen Anträge, um die Grenze zu passieren, die aber einen Bezug zu Personen hatten, die in einer anderen Gemeinde wohnen und lediglich die Gemeinde Raeren „durchfahren“ um zum Zielort zu gelangen. Diese Anträge wurden nicht genehmigt. Die Gründe und Anträge zum Passieren der Grenze waren sehr vielseitig, meist nachzuvollziehen und haben die Verwaltung ca. acht Wochen voll beschäftigt sowohl im Melde- und Standesamtsbereich wie im Sekretariat.*

Welches waren die größten Schwierigkeiten, mit denen Ihre Gemeinde in der Krise insgesamt und in den Lockdownphasen im Besonderen konfrontiert wurde?

*Die größten Schwierigkeiten haben in der Gemeinde Raeren während der Grenzschließung bestanden. (Siehe auch die Ausführungen zur vorherigen Frage) Über diese spezifische Situation bestand allgemein die Schwierigkeit in der Kommunikation und in der Umsetzung der Regeln. Insbesondere nach den Konzertierungsausschüssen. Eine klare und zentrale Kommunikation und Information ist bis heute durch die übergeordneten Entscheidungsinstanzen nicht erreicht worden.*

Können Sie die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 genau beziffern?

*Die Gemeinde Raeren hat im Verlauf der Pandemie zusätzliche Kosten dadurch gehabt, indem sie vor allem Hygienematerial gekauft und an verschiedenen Stellen zur Verfügung gestellt hat. Ferner musste Informatikmaterial gekauft werden, um die Umstellung auf das Homeoffice zu gewährleisten. Die Zuschüsse an die Geschäftsleute und Unternehmer aus dem Horeca-Bereich haben die Finanzen der Gemeinde nicht belastet, da diese seitens der deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt haben. Die Gemeinde Raeren hat in den Jahren 2020 und 2021 die Steuer auf Schankstätten, Werbetafel und Lichtreklamen sowie Richtungsanzeigeschilder zu Handelszwecken ausgesetzt, was zu einer durchschnittlichen Mindereinnahme von etwas mehr als 10.000 € geführt hat. Inwieweit sich die Corona-Pandemie auf die Steuer auf natürliche Personen auswirkt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend bestimmt werden. Insgesamt hat die Corona-Pandemie einen Impakt auf die Finanzen der Gemeinde gehabt, aber bislang keinen erheblichen.*

Zu den Aufgaben des Bürgermeisters gehören auch die verwaltungspolizeilichen Aufgaben und die Amtsgewalt über die Polizeidienste auf dem Gemeindegebiet. Wie haben Sie diese Aufgaben besonders in den Lockdownphasen wahrgenommen?

*Zwischen dem Bürgermeister und der Polizei existiert eine sehr gute, direkte und tagtägliche Zusammenarbeit. Auf der Grundlage dieser Zusammenarbeit wurden die Aufgaben in der Lockdownphase sowie in der gesamten Zeit der Corona-Pandemie wahrgenommen.*

Wurde die Einhaltung der geltenden Corona-Maßnahmen systematisch (z. B. im Horeca-Sektor) in den Gemeinden überprüft? Gab es in dieser Frage eine konzertierte Vorgehensweise in allen neun deutschsprachigen Gemeinden?

*Die Polizei koordiniert ihre Arbeit auf Basis der Polizeizone. Die Einhaltung der Corona-Maßnahmen gehört zu den Aufgaben der Polizei und wurde / wird entsprechend ausgeführt.*

Welches waren die häufigsten Verstöße gegen die geltenden Corona-Maßnahmen?

*Frage bitte an die Polizeizonen stellen*

Wurden alle Verstöße gegen die geltenden Corona-Maßnahmen systematisch protokolliert und gegebenenfalls an die Justizbehörden weitergeleitet?

*Frage bitte an die Polizeizonen / Justizbehörden stellen*

Hat es in den neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft signifikante Unterschiede bezüglich der Anzahl Verstöße gegen geltende Corona-Maßnahmen gegeben?

*Frage bitte den Polizeizonen stellen*

Die fast zwei Jahre dauernde Krise hat vielerorts zu einer zunehmenden Polarisierung von Meinungsgruppen (z. B. hinsichtlich der Maskenpflicht, hinsichtlich der während der Lockdowns beschlossenen Maßnahmen oder hinsichtlich der Corona-Impfung) geführt. Trifft diese Feststellung auch auf Ihre Gemeinde zu? Wenn JA, hat es Bemühungen seitens der kommunalen Instanzen gegeben, um dieser Polarisierung entgegenzuwirken?

*Eine konkrete, quantifizierende Feststellung zu einer zunehmenden Polarisierung hat die Gemeinde Raeren nicht gemacht. Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Raeren hiervon nicht auszunehmen ist. Allerdings ist unser Eindruck, dass die Mehrheit der Bürger sich an die Regeln gehalten hat und hält. Bei aller Kontroverse, existiert eine große Bereitschaft dazu, Regeln anzunehmen und anzuwenden, die dabei helfen, die Pandemie einzudämmen und zu überwinden.*

Wie hat in den Lockdownphasen die Zusammenarbeit des Kollegiums mit dem Gemeinderat funktioniert? Wo gab es gegebenenfalls Probleme? Und wie wurden diese gelöst?

*Die Zusammenarbeit des Gemeindegremiums mit dem Gemeinderat hat in der Lockdownphase normal weiter funktioniert. Die Gemeinderäte sind in den Bergscheider Hof verlegt worden. Dort können die jeweils geltenden Hygieneregeln gut umgesetzt werden.*

Welche Erkenntnisse/Lehren wurden bislang auf kommunaler Ebene aus der Krise gezogen, um im Falle einer vergleichbaren Situation/Krise besser gerüstet zu sein? Wurden beispielsweise neue Krisenpläne erstellt oder bestehende Krisenpläne angepasst und verbessert?

*Wir befinden uns noch in der Krise und definitive Lehren können erst nach der Krise gezogen werden. Der Noteinsatzplan wurde nichtdestotrotz bereits angepasst. Allgemein lässt sich sagen, dass die Krise wie ein Brennglas wirkt. Die Krise zeigt auf, dass wir uns auf das Wesentliche konzentrieren müssen.*



### **ANLAGE 3**

3. ÜBERSICHT ÜBER DIE FRAGEN UND INTERPELLATIONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER CORONAKRISE
- 3.1 MÜNDLICHE FRAGEN
- 3.2 SCHRIFTLICHE FRAGEN
- 3.3 INTERPELLATIONEN

## **ÜBERSICHT ÜBER DIE FRAGEN UND INTERPELLATIONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER CORONAKRISE**

Im Folgenden werden die mündlichen und schriftlichen Fragen sowie die Interpellationen zur Coronakrise aufgelistet. Der jeweilige Wortlaut wird im Bulletin der Interpellationen und Fragen (BIF) wiedergegeben. Die Übersicht beschränkt sich dabei auf die Publikationen des BIF bis zur Ausgabe Nr. 26 vom 25. Januar 2022.

AI = Ausschuss I, AII = Ausschuss II, AIII = Ausschuss III, AIV = Ausschuss IV,  
GSAA = Gemeinsame Sitzung aller Ausschüsse, P = Plenarsitzung

## 3.1 MÜNDLICHE FRAGEN

	Datum	Fragesteller	Fraktion	Gegenstand der Frage	Befragter Minister	Gre-mium	BIF	Seitenzahl
<b>136</b>	11.03.2020	C. Kever	SP	Psycho-immunologische Aspekte der aktuellen Corona-Epidemie	A. Antoniadis	AIV	7	38
<b>137</b>	11.03.2020	J. Huppertz	CSP	Einschränkung der Besuchsmöglichkeiten in den hiesigen Wohn- und Pflegezentren für Senioren vor dem Hintergrund der Corona-Epidemie	A. Antoniadis	AIV	7	38
<b>148</b>	12.03.2020	P. Schmitz	ProDG	Coronavirus und die diesbezüglichen Informationen für die Schulen	H. Mollers	AIII	7	84
<b>152</b>	11.03.2020	I. Voss-Werding	Ecolo	Besuchsverbot in den hiesigen Wohn- und Pflegezentren für Senioren	A. Antoniadis	AIV	7	38
<b>153</b>	11.03.2020	J. Franssen	CSP	Phase 2+ des nationalen Katastrophenplans zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus	A. Antoniadis	AIV	7	38
<b>154</b>	06.04.2020	J. Huppertz	CSP	Informationen für Hörgeschädigte zur Coronapandemie	A. Antoniadis	GSAA	8	10
<b>155</b>	06.04.2020	J. Huppertz	CSP	Faltblatt "Coronavirus – gemeinsam richtig handeln" des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft	A. Antoniadis	GSAA	8	10
<b>156</b>	06.04.2020	G. Freches	PFF	Verteilerschlüssel für Mundschutzmasken	A. Antoniadis	GSAA	8	15
<b>157</b>	06.04.2020	D. Stiel	Vivant	Notfallversorgung für Schmerzpatienten im Fall von fehlender Schutz-ausrüstung in Zahnarztpraxen im Zusammenhang mit COVID-19	A. Antoniadis	GSAA	8	15
<b>158</b>	06.04.2020	J. Grommes	ProDG	Schutzmaterial für Pflegekräfte und Ärzte	A. Antoniadis	GSAA	8	15
<b>159</b>	06.04.2020	J. Huppertz	CSP	Schutzmaßnahmen in Wohn- und Pflegezentren für Senioren während der Coronakrise	A. Antoniadis	GSAA	8	15
<b>160</b>	06.04.2020	I. Voss-Werding	Ecolo	Ankauf von Schutzmaterial (Mundschutzmasken, Schutzkleidung) durch die Deutschsprachige Gemeinschaft	A. Antoniadis	GSAA	8	15
<b>161</b>	06.04.2020	L. Klinkenberg	ProDG	Hilfeleistungen im Haushalt	A. Antoniadis	GSAA	8	23
<b>162</b>	06.04.2020	I. Voss-Werding	Ecolo	Situation der Familienhelfer	A. Antoniadis	GSAA	8	23
<b>163</b>	06.04.2020	J. Huppertz	CSP	Kapazität an Intensivbetten in den Krankenhäusern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft während der Corona-Epidemie	A. Antoniadis	GSAA	8	26
<b>164</b>	06.04.2020	I. Voss-Werding	Ecolo	Finanzielle Situation der Wohn- und Pflegezentren für Senioren und der Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	A. Antoniadis	GSAA	8	26
<b>165</b>	06.04.2020	I. Voss-Werding	Ecolo	Einkommenssituation des mit dem Coronavirus infizierten Pflegepersonals	A. Antoniadis	GSAA	8	28
<b>166</b>	06.04.2020	J. Huppertz	CSP	Zunahme von Fällen häuslicher Gewalt infolge der Ausgangssperre	A. Antoniadis	GSAA	8	30
<b>167</b>	06.04.2020	G. Freches	PFF	Rolle der lokalen Behörden in der aktuellen Coronakrise	O. Paasch	GSAA	8	32
<b>168</b>	06.04.2020	P. Spies	SP	Technologische Hilfsmittel zur Eindämmung der Coronapandemie	O. Paasch	GSAA	8	34
<b>169</b>	06.04.2020	C. Servaty	SP	Gewährleistung gerechter Rahmenbedingungen im Unterrichtswesen während der Coronakrise sowie in der Folgezeit	H. Mollers	GSAA	8	37
<b>170</b>	06.04.2020	A. Jerusalem	Ecolo	Umgang mit dem durch die Coronamaßnahmen verursachten Unterrichtsausfall	H. Mollers	GSAA	8	37
<b>171</b>	06.04.2020	A. Jerusalem	Ecolo	Chancengleichheit in Zeiten geschlossener Schulen	H. Mollers	GSAA	8	37
<b>172</b>	06.04.2020	C. Kraft	CSP	Coronakrise und deren Auswirkungen auf Teilbereiche des Schulwesens	H. Mollers	GSAA	8	37
<b>173</b>	06.04.2020	S. Houben-Meessen	CSP	Unterstützung von Schulen und Familien beim Lehr- und Lernauftrag während der Coronakrise	H. Mollers	GSAA	8	37
<b>174</b>	06.04.2020	S. Houben-Meessen	CSP	Investition in den IT-Bereich des Unterrichtswesens	H. Mollers	GSAA	8	37
<b>175</b>	06.04.2020	A. Mertes	Vivant	Verlorene Unterrichtszeit aufgrund der Coronapandemie	H. Mollers	GSAA	8	37
<b>176</b>	06.04.2020	A. Jerusalem	Ecolo	Einkommensausfall der Tagesmütter infolge der Corona-Epidemie	H. Mollers	GSAA	8	51
<b>178</b>	06.04.2020	F. Mockel	Ecolo	Maßnahmen des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich des Suchverhaltens der Arbeitssuchenden und diesbezügliche Kontrolle	I. Weykmans	GSAA	8	56

<b>179</b>	06.04.2020	F. Mockel	Ecolo	Angebote der Bibliotheken und Mediotheken in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	I. Weykmans	GSAA	8	57
<b>183</b>	27.04.2020	J. Franssen	CSP	Beihilfe für Gemeinden, die zeitweilig auf die Erhebung der Gemeindesteuer verzichten	O. Paasch	GSAA	9	41
<b>184</b>	27.04.2020	C. Kever	SP	Mit der Erstellung einer Strategie zur sukzessiven Lockerung der Conoramassnahmen beauftragte Expertengruppe GEES	O. Paasch	GSAA	9	42
<b>186</b>	27.04.2020	G. Freches	PFF	Anfechtung von Klassenratsentscheidungen vor dem Hintergrund der sanitären Krise	H. Mollers	GSAA	9	50
<b>187</b>	27.04.2020	A. Jerusalem	Ecolo	Praktische Umsetzung einer möglichen Wiederaufnahme des Unterrichts	H. Mollers	GSAA	9	50
<b>188</b>	27.04.2020	A. Jerusalem	Ecolo	Wertigkeit der Abschlussdiplome des laufenden Schuljahres	H. Mollers	GSAA	9	50
<b>189</b>	27.04.2020	A. Mertes	Vivant	Dauer des laufenden Schuljahres vor dem Hintergrund der Corona-Epidemie	H. Mollers	GSAA	9	50
<b>190</b>	27.04.2020	A. Jerusalem	Ecolo	Zugang zur Notbetreuung	H. Mollers	GSAA	9	60
<b>192</b>	27.04.2020	L. Klinckenberg	ProDG	Drastischer Rückgang von Herzinfarkten und Schlaganfällen	A. Antoniadis	GSAA	9	66
<b>193</b>	27.04.2020	G. Freches	PFF	Krebserkennung und -behandlung während der Coronapandemie	A. Antoniadis	GSAA	9	66
<b>194</b>	27.04.2020	C. Servaty	SP	Empfehlung der Föderalregierung, zwecks Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus eine Stoffmaske zu tragen	A. Antoniadis	GSAA	9	69
<b>195</b>	27.04.2020	C. Kraft	CSP	Bereitstellung von Mundschutzmasken zum Schutz gegen das Coronavirus	A. Antoniadis	GSAA	9	69
<b>196</b>	27.04.2020	G. Freches	PFF	Zusammenarbeit der hiesigen Krankenhäuser während der Corona-Epidemie	A. Antoniadis	GSAA	9	74
<b>197</b>	27.04.2020	J. Huppertz	CSP	Stellungnahme des Nationalen Hohen Rates für Personen mit Behinderung zur Coronakrise und deren Folgen	A. Antoniadis	GSAA	9	75
<b>198</b>	27.04.2020	I. Voss-Werding	Ecolo	Frauenrechte in Zeiten der Corona-Epidemie	A. Antoniadis	GSAA	9	77
<b>199</b>	27.04.2020	L. Scholzen	ProDG	Lebensmittelhilfen	A. Antoniadis	GSAA	9	79
<b>201</b>	27.04.2020	G. Freches	PFF	Aktuelles Zahlenmaterial bezüglich der Kurzarbeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	I. Weykmans	GSAA	9	82
<b>202</b>	27.04.2020	A. Jerusalem	Ecolo	Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten während zeitweiliger Arbeitslosigkeit	I. Weykmans	GSAA	9	83
<b>203</b>	27.04.2020	P. Spies	SP	Neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylsuchende und Arbeitnehmer in Kurzarbeit	I. Weykmans	GSAA	9	85
<b>204</b>	27.04.2020	D. Stiel	Vivant	Mangel an Sauerstoff zur Behandlung von COVID-19-Patienten in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren	A. Antoniadis	GSAA	9	7
<b>205</b>	27.04.2020	F. Mockel	Ecolo	Besuchsrecht in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren	O. Paasch	GSAA	9	7
<b>206</b>	27.04.2020	I. Voss-Werding	Ecolo	Aktuelle Situation in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren	A. Antoniadis	GSAA	9	7
<b>207</b>	27.04.2020	L. Scholzen	ProDG	Statistische Daten der Wohn- und Pflegezentren für Senioren	A. Antoniadis	GSAA	9	7
<b>208</b>	27.04.2020	C. Servaty	SP	Auswirkungen der jüngsten Entscheidungen des Nationalen Sicherheitsrates auf die Deutschsprachige Gemeinschaft	O. Paasch	GSAA	9	33
<b>209</b>	27.04.2020	A. Jerusalem	Ecolo	Lockerungen der Maßnahmen zum Schutz gegen COVID-19	O. Paasch	GSAA	9	35
<b>210</b>	27.04.2020	M. Balter	Vivant	Vom Nationalen Sicherheitsrat am 24. April 2020 verkündete Strategie zum Austritt aus den Corona-bedingten Maßnahmen	O. Paasch	GSAA	9	37
<b>211</b>	27.04.2020	C. Kraft	CSP	Kinderbetreuung	H. Mollers	GSAA	9	43
<b>212</b>	27.04.2020	S. Houben-Meesen	CSP	Mundschutzmasken als Schutz gegen das Coronavirus	A. Antoniadis	GSAA	9	62
<b>213</b>	25.05.2020	J. Huppertz	CSP	Opfer der Coronapandemie in Ostbelgien	O. Paasch	GSAA	10	31
<b>214</b>	25.05.2020	J. Huppertz	CSP	Prämienzahlung an das Personal des Pflegesektors	O. Paasch	GSAA	10	32
<b>215</b>	25.05.2020	A. Mertes	Vivant	Öffnung der Schwimmbäder und Spielplätze in Coronazeiten	O. Paasch	GSAA	10	34
<b>216</b>	25.05.2020	P. Creutz-Vilvoye	CSP	Öffnung von Kinderspielplätzen während der Coronakrise	O. Paasch	GSAA	10	34
<b>217</b>	25.05.2020	C. Servaty	SP	Aktuelle Entwicklungen im Hinblick auf die angestrebte Öffnung der Grenzen	O. Paasch	GSAA	10	37
<b>218</b>	25.05.2020	C. Kever	SP	Anonymes Dokument "Aufruf an die lokale Polizei"	O. Paasch	GSAA	10	41

<b>219</b>	25.05.2020	J. Huppertz	CSP	Finanzbedarf der Öffentlichen Sozialhilfezentren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Zuge der Coronakrise	A. Antoniadis	GSAA	10	42
<b>220</b>	25.05.2020	J. Franssen	CSP	Erhöhter Therapiebedarf im Beratungs- und Therapiezentrum als Folge der Coronakrise	A. Antoniadis	GSAA	10	43
<b>221</b>	25.05.2020	I. Voss-Werding	Ecolo	Handlungsbedarf im Bereich der mentalen Gesundheit	A. Antoniadis	GSAA	10	43
<b>222</b>	25.05.2020	C. Kever	SP	Telefonische Unterstützung von Pflegekräften durch das Beratungs- und Therapiezentrum	A. Antoniadis	GSAA	10	43
<b>223</b>	25.05.2020	C. Servaty	SP	Konzertierung mit den Akteuren des hiesigen Gesundheits- und Pflegesektors während der Coronakrise	A. Antoniadis	GSAA	10	47
<b>224</b>	25.05.2020	G. Freches	PFF	Vergabe von Sozialwohnungen während der Coronakrise	A. Antoniadis	GSAA	10	49
<b>225</b>	25.05.2020	A. Mertes	Vivant	Medizinische Versorgung in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren	A. Antoniadis	GSAA	10	51
<b>226</b>	25.05.2020	D. Stiel	Vivant	Corona-Kontakt-Tracing	A. Antoniadis	GSAA	10	55
<b>227</b>	25.05.2020	P. Spies	SP	Bisherige Erfahrungen mit dem Kontakt-Tracing	A. Antoniadis	GSAA	10	55
<b>228</b>	25.05.2020	D. Stiel	Vivant	Testgerät zur Durchführung von serologischen Analysen im Eupener St.-Nikolaus-Hospital	A. Antoniadis	GSAA	10	59
<b>229</b>	25.05.2020	J. Huppertz	CSP	Angebliche Missstände in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren	A. Antoniadis	GSAA	10	60
<b>230</b>	25.05.2020	I. Voss-Werding	Ecolo	Chancengleichheit	A. Antoniadis	GSAA	10	63
<b>231</b>	25.05.2020	P. Spies	SP	Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung während der Coronakrise	A. Antoniadis	GSAA	10	66
<b>232</b>	25.05.2020	G. Freches	PFF	Öffnung der Schulen nach dem Corona-Lockdown und Zustand der sanitären Anlagen	H. Möllers	GSAA	10	80
<b>233</b>	25.05.2020	G. Freches	PFF	Unterrichtspersonal, das der Corona-Risikogruppe angehört	H. Möllers	GSAA	10	82
<b>234</b>	25.05.2020	C. Kraft	CSP	Die Coronakrise und ihre Auswirkungen auf den Schulstart im September 2020	H. Möllers	GSAA	10	84
<b>235</b>	25.05.2020	C. Kraft	CSP	Öffnung der Kindergärten	H. Möllers	GSAA	10	74
<b>236</b>	25.05.2020	A. Jerusalem	Ecolo	Mögliche Wiederaufnahme der Aktivitäten in den Kindergärten	H. Möllers	GSAA	10	74
<b>237</b>	25.05.2020	S. Houben-Meesen	CSP	Einsatz, Bedarf und praktischer Umgang mit Schullaptops im Rahmen der Coronakrise	H. Möllers	GSAA	10	88
<b>238</b>	25.05.2020	A. Jerusalem	Ecolo	Situation in der Kleinkindbetreuung	H. Möllers	GSAA	10	91
<b>239</b>	25.05.2020	A. Jerusalem	Ecolo	Betreuungsangebot während der Sommermonate	H. Möllers	GSAA	10	93
<b>240</b>	25.05.2020	A. Jerusalem	Ecolo	Chancengerechtigkeit im Unterrichtswesen	H. Möllers	GSAA	10	95
<b>241</b>	25.05.2020	A. Jerusalem	Ecolo	Evaluation und Maßnahmen nach der ersten Schulwoche nach Wiedereröffnung der Schulen	H. Möllers	GSAA	10	98
<b>242</b>	25.05.2020	J. Huppertz	CSP	Angebot für Mobbingopfer in der Coronakrise	H. Möllers	GSAA	10	99
<b>243</b>	25.05.2020	D. Stiel	Vivant	Gemeinschaftszentrum Worriken	I. Weykmans	GSAA	10	107
<b>244</b>	25.05.2020	P. Spies	SP	Kurzfristige Ausrichtung des Tourismus in Ostbelgien nach der Coronakrise	I. Weykmans	GSAA	10	107
<b>245</b>	25.05.2020	F. Mockel	Ecolo	Planungssicherheit für Jugendlager	I. Weykmans	GSAA	10	101
<b>246</b>	25.05.2020	C. Kraft	CSP	Organisation von Sommer- und Ferienlagern während der Coronakrise	I. Weykmans	GSAA	10	101
<b>247</b>	25.05.2020	C. Kraft	CSP	Finanzielle Hilfe der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Coronakrise	I. Weykmans	GSAA	10	111
<b>248</b>	25.05.2020	C. Servaty	SP	Ausgleichszahlungen für kleine Unternehmen und Freiberufler	I. Weykmans	GSAA	10	113
<b>249</b>	25.05.2020	R. Nelles	CSP	Coronakrise und diesbezügliche Hilfe für kleine und mittlere Unternehmen in Ostbelgien	I. Weykmans	GSAA	10	113
<b>250</b>	25.05.2020	F. Mockel	Ecolo	Entscheidungsbefugnisse der Mitglieder der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Konzertierungsausschuss und im Nationalen Sicherheitsrat	O. Paasch	GSAA	10	27
<b>251</b>	25.05.2020	P. Spies	SP	Protestzusammenkunft am St. Vith Rathaus am 24. Mai 2020	O. Paasch	GSAA	10	29
<b>252</b>	25.05.2020	F. Cremer	ProDG	Initiative der Flämischen Gemeinschaft zur vorgezogenen Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen	H. Möllers	GSAA	10	68

<b>253</b>	25.05.2020	F. Cremer	ProDG	Evaluation der Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen	H. Mollers	GSAA	10	71	DF
<b>254</b>	25.05.2020	A. Jerusalem	Ecolo	Forderung einer Gruppe von Eltern nach uneingeschränkter Öffnung der Kindergärten	H. Mollers	GSAA	10	74	DF
<b>255</b>	25.05.2020	L. Klinkenberg	ProDG	Jugendlager	I. Weykmans	GSAA	10	101	DF
<b>256</b>	25.05.2020	F. Mockel	Ecolo	Für die Jugendlager ergriffene Coronamaßnahmen und diesbezügliche Unterstützung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft	I. Weykmans	GSAA	10	101	DF
<b>257</b>	22.06.2020	C. Kever	SP	Corona-Kindergeldzuschlag, der Kindern aus einkommensschwachen Familien zugutekommt	A. Antoniadis	P	11	130	DF
<b>258</b>	22.06.2020	J. Huppertz	CSP	Kindergeldbonus im Rahmen der Coronakrise	A. Antoniadis	P	11	130	AF
<b>259</b>	22.06.2020	G. Freches	PFF	Direktbeihilfen der Deutschsprachigen Gemeinschaft für den Horeca-Sektor	I. Weykmans	P	11	133	AF
<b>260</b>	22.06.2020	L. Scholzen	ProDG	Situation in den Wohn- und Pflegezentren des Trägers Vivias	A. Antoniadis	P	11	134	AF
<b>261</b>	22.06.2020	C. Servaty	SP	Anwendung der Richtlinien zur Gewährung der kommunalen Jahreszuschüsse an die Sport- und Kulturvereine vor dem Hintergrund der Coronakrise	I. Weykmans	P	11	138	AF
<b>263</b>	30.06.2020	P. Schmitz	ProDG	"lokalinkaufen.be" – ein ostbelgisches Amazon?"	I. Weykmans	AII	11	71	
<b>264</b>	30.06.2020	G. Freches	PFF	Tourismus in Ostbelgien und Ausblick auf die kommende Sommersaison	I. Weykmans	AII	11	75	
<b>265</b>	30.06.2020	D. Stiel	Vivant	Umgang mit Kontaktblasen in den Ferienlagern	I. Weykmans	AII	11	79	
<b>266</b>	01.07.2020	J. Huppertz	CSP	Finanzierung der Krankenhäuser	A. Antoniadis	AIV	11	82	
<b>267</b>	01.07.2020	S. Houben-Meessen	CSP	Sicherheitsnormen für Schutzmasken	A. Antoniadis	AIV	11	83	
<b>269</b>	01.07.2020	J. Huppertz	CSP	Lockerung des Besuchsrechts in den ostbelgischen Wohn- und Pflegezentren für Senioren	A. Antoniadis	AIV	11	87	
<b>270</b>	01.07.2020	J. Huppertz	CSP	Zahl der Todesopfer in den hiesigen Wohn- und Pflegezentren für Senioren	A. Antoniadis	AIV	11	89	
<b>271</b>	01.07.2020	J. Huppertz	CSP	Coronaprämie für Mitarbeiter des Pflegesektors	A. Antoniadis	AIV	11	91	
<b>272</b>	01.07.2020	J. Huppertz	CSP	Notfallpläne für die Wohn- und Pflegezentren für Senioren	A. Antoniadis	AIV	11	94	
<b>273</b>	01.07.2020	J. Huppertz	CSP	Altpreisgarantie im Wohn- und Pflegezentrum St. Joseph in Eupen	A. Antoniadis	AIV	11	96	
<b>274</b>	01.07.2020	L. Klinkenberg	ProDG	Massiv steigende Armutszahlen	A. Antoniadis	AIV	11	98	
<b>275</b>	01.07.2020	J. Grommes	ProDG	Neuinschreibungen in den hiesigen Wohn- und Pflegezentren für Senioren	A. Antoniadis	AIV	11	100	
<b>278</b>	01.07.2020	L. Klinkenberg	ProDG	Gemeinsame Initiative zur Sicherung von Impfstoffen	A. Antoniadis	AIV	11	20	
<b>279</b>	30.06.2020	F. Mockel	Ecolo	Treffen der für Kultur zuständigen Minister	I. Weykmans	AII	11	70	DF
<b>280</b>	02.07.2020	C. Kraft	CSP	Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kinderkrippen	H. Mollers	AIII	11	106	
<b>281</b>	02.07.2020	C. Kraft	CSP	Schulsport in den Primarschulen während der Coronapandemie	H. Mollers	AIII	11	110	
<b>282</b>	02.07.2020	P. Schmitz	ProDG	Lehrbefähigung (CAP/CAP+)	H. Mollers	AIII	11	112	
<b>283</b>	02.07.2020	A. Jerusalem	Ecolo	Lehr- und Studienjahr 2020-2021 an den ZAWM und an der AHS	H. Mollers	AIII	11	112	
<b>284</b>	02.07.2020	A. Jerusalem	Ecolo	Grundlage und Auswirkungen der Entscheidung zur Wiederaufnahme des Unterrichts in den Kindergärten und den Primarschulen	H. Mollers	AIII	11	117	
<b>285</b>	02.07.2020	A. Jerusalem	Ecolo	Schließung der Gemeindeschule Kelmis infolge eines diagnostizierten Falls von COVID-19	H. Mollers	AIII	11	121	
<b>288</b>	02.07.2020	C. Kraft	CSP	Schulanfang im September 2020 im Zeichen der Coronakrise	H. Mollers	AIII	11	35	
<b>289</b>	02.07.2020	A. Mertes	Vivant	Start der Sekundarschulen in das neue Schuljahr im September 2020	H. Mollers	AIII	11	35	
<b>290</b>	02.07.2020	A. Jerusalem	Ecolo	Unterrichtsorganisation in Kontaktblasen trotz Wahlfachern	H. Mollers	AIII	11	35	
<b>291</b>	20.07.2020	J. Huppertz	CSP	Coronaprämie für Mitarbeiter des Pflegesektors	A. Antoniadis	P	11	140	AF
<b>293</b>	07.09.2020	M. Balter	Vivant	Aussagen von Ministerpräsident Paasch zur Neuerschulung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in einem GrenzEcho-Interview vom 1. September 2020	O. Paasch	AI	12	35	
<b>295</b>	08.09.2020	G. Freches	PFF	Tourismuszahlen in Ostbelgien	I. Weykmans	AII	12	43	
<b>300</b>	08.09.2020	P. Schmitz	ProDG	Ablauf der Ferienlager	I. Weykmans	AII	12	53	
<b>301</b>	09.09.2020	E. Jadin	PFF	Saisonale Grippe und COVID-19	A. Antoniadis	AIV	12	57	

<b>303</b>	09.09.2020	L. Scholzen	ProDG	Erhöhtes Armutsrisiko von Frauen infolge der Coronakrise	A. Antoniadis	AIV	12	62
<b>307</b>	09.09.2020	J. Huppertz	CSP	Impfung gegen COVID-19	A. Antoniadis	AIV	12	70
<b>308</b>	09.09.2020	J. Huppertz	CSP	Masernimpfung	A. Antoniadis	AIV	12	72
<b>310</b>	09.09.2020	S. Houben-Meesse	CSP	Erkenntnisse aus der Coronakrise	A. Antoniadis	AIV	12	75
<b>311</b>	09.09.2020	D. Stiel	Vivant	Wöchentliche PCR-Tests in den von der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben anerkannten Einrichtungen	A. Antoniadis	AIV	12	77
<b>313</b>	09.09.2020	D. Stiel	Vivant	Lockerungen betreffend die Besuchsregeln in den Senioreneinrichtungen in Flandern und in der Wallonischen Region	A. Antoniadis	AIV	12	82
<b>316</b>	10.09.2020	L. Scholzen	ProDG	Onlineportal und finanzielle Situation des RZKB	H. Mollers	AIII	12	94
<b>317</b>	10.09.2020	C. Kraft	CSP	Digitale Ausrüstung der Schulen	H. Mollers	AIII	12	97
<b>318</b>	10.09.2020	C. Kraft	CSP	Umgang mit dem Coronavirus in den Schulen	H. Mollers	AIII	12	102
<b>319</b>	10.09.2020	C. Kraft	CSP	Gesamtvision für das Unterrichtswesen	H. Mollers	AIII	12	104
<b>322</b>	10.09.2020	C. Servaty	SP	Schulstart in Zeiten der Coronakrise	H. Mollers	AIII	12	7
<b>323</b>	10.09.2020	C. Kraft	CSP	Tragen einer Mundschutzmaske während des Unterrichts	H. Mollers	AIII	12	7
<b>324</b>	21.09.2020	J. Huppertz	CSP	Information des Dienstes Kaleido zur Einhaltung von Quarantänemaßnahmen	H. Mollers	P	13	111
<b>325</b>	21.09.2020	A. Mertes	Vivant	Gesetzliche Grundlage in Bezug auf die Maskenpflicht in den Sekundarschulen	H. Mollers	P	13	112
<b>327</b>	21.09.2020	L. Scholzen	ProDG	Corona-Pflichtimpfung und Pflichttests an den Schulen	H. Mollers	P	13	116
<b>329</b>	28.09.2020	A. Mertes	Vivant	Bestimmte Hygieneregeln nach dem Schwimmunterricht	H. Mollers	P	13	120
<b>330</b>	28.09.2020	J. Huppertz	CSP	Coronaprämie für das Personal des Pflegesektors	A. Antoniadis	P	13	121
<b>331</b>	05.10.2020	C. Servaty	SP	Situation der Corona-Risikobewertung an den Grenzen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu den benachbarten Regionen, Ländern und Bundesländern	O. Paasch	AI	13	11
<b>336</b>	05.10.2020	J. Franssen	CSP	Homeoffice in den Institutionen der Deutschsprachigen Gemeinschaft	O. Paasch	AI	13	20
<b>339</b>	06.10.2020	C. Kraft	CSP	Gemeinsame Nutzung der RAVEI-Wege durch Fußgänger und Fahrradfahrer	I. Weykmans	AII	13	27
<b>340</b>	06.10.2020	D. Stiel	Vivant	Wanderveranstaltungen der ostbelgischen Wanderclubs	I. Weykmans	AII	13	30
<b>341</b>	06.10.2020	I. Voss-Werding	ECOLO	Anträge von Betrieben aus dem Horeca-Sektor auf Unterstützung im Rahmen	I. Weykmans	AII	13	32
<b>346</b>	06.10.2020	P. Spies	SP	Digitale Integration in Ostbelgien	I. Weykmans	AII	13	40
<b>349</b>	07.10.2020	D. Stiel	Vivant	Besuchsmöglichkeiten in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren	A. Antoniadis	AIV	13	48
<b>350</b>	07.10.2020	D. Stiel	Vivant	Warnung vor Betrug beim Kontakt-Tracing	A. Antoniadis	AIV	13	51
<b>351</b>	07.10.2020	J. Huppertz	CSP	Tag der psychischen Gesundheit	A. Antoniadis	AIV	13	52
<b>352</b>	07.10.2020	J. Huppertz	CSP	Zu eng bemessener Zeitrahmen für Sozialarbeiter der ÖSHZ für die Kontaktpflege mit den Bedürftigen	A. Antoniadis	AIV	13	54
<b>353</b>	07.10.2020	E. Jadin	PFF	Corona und Demenz	A. Antoniadis	AIV	13	56
<b>354</b>	07.10.2020	E. Jadin	PFF	Stand der Dinge in puncto Raucherentwöhnung in Ostbelgien	A. Antoniadis	AIV	13	57
<b>355</b>	07.10.2020	C. Kever	SP	Geplante Kampagne zur Förderung der Immunabwehr	A. Antoniadis	AIV	13	60
<b>358</b>	08.10.2020	J. Grommes	ProDG	Hausunterricht	H. Mollers	AIII	13	68
<b>359</b>	08.10.2020	L. Scholzen	ProDG	Ausbildungsplätze	H. Mollers	AIII	13	70
<b>365</b>	08.10.2020	A. Jerusalem	ECOLO	Erfolg der Corona-Schutzmaßnahmen in den Schulen	H. Mollers	AIII	13	88
<b>366</b>	08.10.2020	P. Spies	SP	Kontakt-Tracing in den Schulen	H. Mollers	AIII	13	88
<b>373</b>	12.10.2020	J. Grommes	ProDG	Beschlüsse des Konzentierungsausschusses in Bezug auf die Maskenpflicht	O. Paasch	P	13	122
<b>374</b>	12.10.2020	G. Freches	PFF	Gesundheitsvorsorge	A. Antoniadis	P	13	124
<b>375</b>	12.10.2020	J. Huppertz	CSP	Werbung für die App "Coronalert"	A. Antoniadis	P	13	125
<b>376</b>	03.11.2020	D. Stiel	Vivant	Ganz oder teilweise geschlossene Hallenbäder in Kelmis, Büthenbach und St. Vith	I. Weykmans	AII	14	11
<b>378</b>	03.11.2020	G. Freches	PFF	Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft und Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitsamt und den Leiharbeitsagenturen	I. Weykmans	AII	14	15
<b>379</b>	03.11.2020	G. Freches	PFF	Projekt „Vermittlung aus einer Hand“ und Aspekt der Aus- und Weiterbildung	I. Weykmans	AII	14	17

<b>380</b>	03.11.2020	I. Voss-Werding	Ecolo	Neuaufgabe der Tourismus-Horeca-Prämie durch die Deutschsprachige Gemeinschaft	I. Weykmans	AII	14	18
<b>381</b>	03.11.2020	I. Voss-Werding	Ecolo	Nutzung der Sozialen Medien in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	I. Weykmans	AII	14	22
<b>382</b>	04.11.2020	D. Stiel	Vivant	Zunahme häuslicher Unfälle mit Desinfektionsmitteln	A. Antoniadis	AIV	14	32
<b>383</b>	04.11.2020	E. Jadin	PFF	Suchtprobleme in Ostbelgien	A. Antoniadis	AIV	14	33
<b>384</b>	04.11.2020	E. Jadin	PFF	Koordinationsärzte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	A. Antoniadis	AIV	14	35
<b>385</b>	04.11.2020	I. Voss-Werding	Ecolo	Aktuelle Lage in den Krankenhäusern der Deutschsprachigen Gemeinschaft	A. Antoniadis	AIV	14	36
<b>386</b>	04.11.2020	I. Voss-Werding	Ecolo	Aktuelle Situation der Tracing-Zentrale der Deutschsprachigen Gemeinschaft	A. Antoniadis	AIV	14	38
<b>388</b>	04.11.2020	I. Voss-Werding	Ecolo	Stand der Dinge in Bezug auf die Nutzung der App „Coronalert“	A. Antoniadis	AIV	14	44
<b>390</b>	04.11.2020	J. Huppertz	CSP	Verfügbarkeit von Grippeimpfungen	A. Antoniadis	AIV	14	24
<b>391</b>	04.11.2020	S. Houben-Meessen	CSP	Konsequenzen der Gehaltsaufwertung zugunsten des Pflegepersonals der Wohn- und Pflegezentren für Senioren	A. Antoniadis	AIV	14	26
<b>392</b>	04.11.2020	S. Houben-Meessen	CSP	Lohnfortzahlungen für das Personal der Wohn- und Pflegezentren, das von einer Quarantänemaßnahme betroffen ist	A. Antoniadis	AIV	14	29
<b>393</b>	04.11.2020	S. Houben-Meessen	CSP	Eigenleistung der Wohn- und Pflegezentren für Senioren im Fall einer Gegenfinanzierung gewisser Gehälter	A. Antoniadis	AIV	14	31
<b>395</b>	05.11.2020	G. Freches	PFF	Aktueller Stand der Evaluierung des Fernunterrichts	L. Klinkenberg	AIII	14	50
<b>396</b>	05.11.2020	C. Servaty	SP	Fernunterricht	L. Klinkenberg	AIII	14	50
<b>397</b>	05.11.2020	C. Kraft	CSP	Corona-Warnstufe Rot	L. Klinkenberg	AIII	14	50
<b>398</b>	05.11.2020	G. Freches	PFF	Schülerbeförderung durch den TEC und durch private Busunternehmen	L. Klinkenberg	AIII	14	61
<b>399</b>	05.11.2020	L. Scholzen	ProDG	Überfüllte Streckenbusse des TEC zu Schulbeginn und Schulende in Zeiten von Corona	L. Klinkenberg	AIII	14	61
<b>400</b>	05.11.2020	C. Kraft	CSP	Sicherheit in der Schülerbeförderung in Zeiten von Corona	L. Klinkenberg	AIII	14	61
<b>401</b>	05.11.2020	A. Mertes	Vivant	Überfüllte Schülerbusse des TEC	L. Klinkenberg	AIII	14	70
<b>402</b>	05.11.2020	A. Jerusalem	Ecolo	Corona und Schule – Quo vadis?	L. Klinkenberg	AIII	14	70
<b>403</b>	05.11.2020	A. Jerusalem	Ecolo	Infektionsgeschehen und Virusausbreitung bei Kindern	L. Klinkenberg	AIII	14	74
<b>404</b>	05.11.2020	A. Jerusalem	Ecolo	Lüftungsstrategie in den Schulen	L. Klinkenberg	AIII	14	79
<b>405</b>	05.11.2020	C. Kraft	CSP	Ausstattung der Klassenräume mit CO2-Messgeräten	L. Klinkenberg	AIII	14	79
<b>406</b>	05.11.2020	A. Jerusalem	Ecolo	Schutz des Personals in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen	L. Klinkenberg	AIII	14	84
<b>411</b>	09.11.2020	F. Cremer	ProDG	Anstehende siebte Staatesreform	O. Paasch	AI	14	100
<b>412</b>	09.11.2020	C. Servaty	SP	Terrassenflächen und Wetterschutzvorrichtungen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft	A. Antoniadis	AI	14	104
<b>413</b>	09.11.2020	F. Mockel	Ecolo	Digitalisierung der Gemeinden	O. Paasch	AI	14	106
<b>421</b>	30.11.2020	G. Freches	PFF	Unterstützung des Einzelhandels durch die Deutschsprachige Gemeinschaft	O. Paasch	AI	15	13
<b>423</b>	01.12.2020	J. Hilligsmann	ProDG	Übertragung von Pressekonferenzen des Konzertierungsausschusses im BRFG	I. Weykmans	AII	15	19
<b>424</b>	01.12.2020	G. Freches	PFF	Sportliche Betätigung nach einer Corona-Erkrankung	I. Weykmans	AII	15	21
<b>425</b>	01.12.2020	G. Freches	PFF	Jugendspezifische Kommunikation zu den Coronamaßnahmen	I. Weykmans	AII	15	23
<b>426</b>	01.12.2020	D. Stiel	Vivant	Lage und Unterstützung des lokalen Einzelhandels	I. Weykmans	AII	15	26
<b>429</b>	01.12.2020	G. Freches	PFF	Projekt E-Services des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft	I. Weykmans	AII	15	34
<b>430</b>	01.12.2020	P. Spies	SP	Konzertierung zu den Coronamaßnahmen im Sport	I. Weykmans	AII	15	37
<b>431</b>	01.12.2020	P. Spies	SP	Digitaler Austausch mit dem Event- und Veranstaltungssektor	I. Weykmans	AII	15	39
<b>432</b>	01.12.2020	P. Spies	SP	Projekt "Zukunftsweg gestalten"	I. Weykmans	AII	15	41
<b>433</b>	02.12.2020	A. Velz	ProDG	Entscheidungsfindung im Fall einer Überlastung der Krankenhäuser	A. Antoniadis	AIV	15	44
<b>434</b>	02.12.2020	J. Huppertz	CSP	Kontaktregeln zu Weihnachten und zur Vorbereitung auf die Konsequenzen Corona-Tracing-Zentrale	A. Antoniadis	AIV	15	44
<b>435</b>	02.12.2020	D. Stiel	Vivant	COVID-19-Impfstoff	A. Antoniadis	AIV	15	47
<b>436</b>	02.12.2020	D. Stiel	Vivant	COVID-19 - Impfstoff	A. Antoniadis	AIV	15	49
<b>437</b>	02.12.2020	J. Huppertz	CSP	COVID-19 - Impfstrategie	A. Antoniadis	AIV	15	49

<b>438</b>	02.12.2020	J. Grommes	ProDG	Impfung gegen das Coronavirus	A. Antoniadis	AIV	15	49
<b>439</b>	02.12.2020	L. Scholzen	ProDG	Einsatz von Pflegepersonal ohne (abgeschlossene) Ausbildung	A. Antoniadis	AIV	15	57
<b>442</b>	02.12.2020	C. Kever	SP	"Docs4opendebate"	A. Antoniadis	AIV	15	62
<b>445</b>	02.12.2020	E. Jadin	PFF	Krebsvorsorge und -behandlung während der Coronapandemie	A. Antoniadis	AIV	15	66
<b>447</b>	02.12.2020	E. Jadin	PFF	Suizidprävention während der Coronapandemie	A. Antoniadis	AIV	15	68
<b>449</b>	02.12.2020	I. Voss-Werding	Ecolo	Reaktion auf die Entscheidungen des Konzertierungsausschusses	A. Antoniadis	AIV	15	73
<b>451</b>	02.12.2020	I. Voss-Werding	Ecolo	Einfluss der Coronapandemie auf die Wartelisten der Wohn- und Pflegezentren für Senioren	A. Antoniadis	AIV	15	80
<b>452</b>	03.12.2020	L. Scholzen	ProDG	Leistungskontrollen im Gemeinschaftsunterrichtswesen	L. Klinkenberg	AIII	15	82
<b>454</b>	03.12.2020	C. Servaty	SP	Organisation der Prüfungen im Hochschulwesen und insbesondere an der Autonomen Hochschule	L. Klinkenberg	AIII	15	87
<b>455</b>	03.12.2020	A. Jerusalem	Ecolo	Bewegung, Wohlbefinden und gesunde Ernährung	L. Klinkenberg	AIII	15	91
<b>457</b>	03.12.2020	A. Jerusalem	Ecolo	Auswirkungen des Hybridunterrichts auf die Abschlussjahrgänge	L. Klinkenberg	AIII	15	100
<b>459</b>	03.12.2020	C. Kraft	CSP	Schülerpraktika während der Coronakrise	L. Klinkenberg	AIII	15	107
<b>461</b>	07.12.2020	G. Freches	PFF	Lehrerkrankenstatistik und Zwischenbericht für das Jahr 2020	L. Klinkenberg	P	15	114
<b>462</b>	07.12.2020	L. Scholzen	ProDG	Anmietung von Bussen zur Schülerbeförderung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft	L. Klinkenberg	P	15	116
<b>466</b>	11.01.2021	C. Servaty	SP	Wirtschaftliche und soziale Perspektiven sowie Unterstützung der Wirtschaft und des Standorts Ostbelgien infolge des jüngsten Konzertierungsausschusses	O. Paasch	AI	16	32
<b>467</b>	11.01.2021	C. Servaty	SP	Innerbelgische Aufteilung der Mittel aus dem europäischen Hilfsfonds zur Wiederankurbelung der Wirtschaft	O. Paasch	AI	16	36
<b>469</b>	12.01.2021	G. Freches	PFF	Unterstützung der Sportvereine in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	I. Weykmans	AII	16	44
<b>470</b>	12.01.2021	F. Cremer	ProDG	Lage der Amateursportvereine in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	I. Weykmans	AII	16	47
<b>474</b>	12.01.2021	I. Voss-Werding	ECOLO	Naturschutz in den Hochzeiten des Tourismus	I. Weykmans	AII	16	60
<b>475</b>	12.01.2021	P. Spies	SP	Touristenansturm im hohen Venn	I. Weykmans	AII	16	60
<b>477</b>	13.01.2021	D. Stiel	Vivant	Aufklärung der Bewohner der Wohn- und Pflegezentren für Senioren über eventuelle Risiken, Neben- und Wechselwirkungen der COVID-Impfung	A. Antoniadis	AIV	16	68
<b>478</b>	13.01.2021	J. Huppertz	CSP	Corona-Impfkampagne in Ostbelgien	A. Antoniadis	AIV	16	68
<b>479</b>	13.01.2021	A. Velz	ProDG	Impfbereitschaft in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren und der gesamten Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft	A. Antoniadis	AIV	16	68
<b>480</b>	13.01.2021	I. Voss-Werding	ECOLO	Corona-Impfplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft	A. Antoniadis	AIV	16	68
<b>481</b>	13.01.2021	D. Stiel	Vivant	Kompatibilität der verschiedenen COVID-Impfstoffe	A. Antoniadis	AIV	16	68
<b>482</b>	13.01.2021	J. Huppertz	CSP	Haushalt des Zweckverbands Vivias und Abfederung des Defizits durch einen Zuschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft	A. Antoniadis	AIV	16	93
<b>483</b>	13.01.2021	J. Huppertz	CSP	Logopädie-Angebote in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	A. Antoniadis	AIV	16	94
<b>485</b>	13.01.2021	J. Huppertz	CSP	COVID-19-Testzentren	A. Antoniadis	AIV	16	100
<b>487</b>	13.01.2021	D. Stiel	Vivant	Steigende Zahl von Patienten mit Kieferschmerzen	A. Antoniadis	AIV	16	104
<b>488</b>	13.01.2021	C. Kever	SP	Gesundheitsförderungskonzept der Deutschsprachigen Gemeinschaft	A. Antoniadis	AIV	16	107
<b>490</b>	13.01.2021	J. Grommes	ProDG	Eröffnung der Seniorenresidenz Leonie in Kelmis	A. Antoniadis	AIV	16	110
<b>491</b>	13.01.2021	E. Jadin	PFF	Häusliche Gewalt in Zeiten von Corona	A. Antoniadis	AIV	16	112
<b>492</b>	13.01.2021	E. Jadin	PFF	Psychosoziale Unterstützung der Pflegekräfte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	A. Antoniadis	AIV	16	113
<b>493</b>	13.01.2021	J. Huppertz	CSP	Warnungen vor neuen Varianten des Coronavirus	A. Antoniadis	AIV	16	115
<b>496</b>	14.01.2021	A. Mertes	Vivant	Maskenpflicht für Primarschüler	L. Klinkenberg	AIII	16	118
<b>497</b>	14.01.2021	A. Mertes	Vivant	Quarantäne für Lehrkräfte, die aus einem Auslandsurlaub zurückkehren	L. Klinkenberg	AIII	16	123
<b>498</b>	14.01.2021	L. Scholzen	ProDG	Eventuelle Verlängerung der Karnevalsferien	L. Klinkenberg	AIII	16	127

<b>499</b>	14.01.2021	C. Kraft	CSP	Anfragen in Bezug auf digitale Endgeräte	L. Klinkenberg	AIII	16	131
<b>500</b>	14.01.2021	C. Kraft	CSP	Einsatz zusätzlicher Busse für die Schülerbeförderung	L. Klinkenberg	AIII	16	134
<b>503</b>	14.01.2021	A. Jerusalem	ECOLO	Lüftungssysteme in den PPP-Gebäuden	L. Klinkenberg	AIII	16	146
<b>506</b>	14.01.2021	J. Grommes	ProDG	Digitalisierungsprämie für das Lehrpersonal	L. Klinkenberg	AIII	16	155
<b>507</b>	14.01.2021	C. Servaty	SP	Entwicklung der Anzahl Abwesenheitstage von Schülern	L. Klinkenberg	AIII	16	157
<b>510</b>	25.01.2021	S. Houben-Meessen	CSP	Mund-Nasen-Masken zum Schutz gegen das Coronavirus	A. Antoniadis	P	16	160
<b>511</b>	25.01.2021	L. Scholzen	ProDG	Schließung der Grundschule des Königlichen Athenäums St. Vith	L. Klinkenberg	P	16	161
<b>512</b>	25.01.2021	A. Jerusalem	ECOLO	Anpassung der Quarantäne- und Testbestimmungen für das Unterrichtswesen	L. Klinkenberg	P	16	164
<b>513</b>	25.01.2021	G. Freches	PFF	Fälle der britischen Coronavirusvariante in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	A. Antoniadis	P	16	167
<b>515</b>	04.02.2021	A. Jerusalem	ECOLO	Zugang des Unterrichtspersonals zu FFP2-Masken	L. Klinkenberg	AIII	17	13
<b>516</b>	04.02.2021	C. Servaty	SP	Angedachte Sechserkontaktblase für Studenten	L. Klinkenberg	AIII	17	15
<b>517</b>	04.02.2021	C. Servaty	SP	Zusätzliche Busse für die Schülerbeförderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	L. Klinkenberg	AIII	17	19
<b>518</b>	04.02.2021	A. Mertes	Vivant	Schulschließung der Grundschule des Königlichen Athenäums St. Vith	L. Klinkenberg	AIII	17	21
<b>523</b>	08.02.2021	J. Franssen	CSP	Mittel aus dem EU-Hilfsfonds zugunsten der Deutschsprachigen Gemeinschaft	O. Paasch	AI	17	35
<b>524</b>	08.02.2021	F. Mockel	ECOLO	Verwendung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugestandenen Mittel	O. Paasch	AI	17	35
<b>527</b>	08.02.2021	C. Servaty	SP	Verwendung der Mittel aus dem europäischen SURE-Programm auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft	O. Paasch	AI	17	44
<b>528</b>	09.02.2021	R. Nelles	CSP	Corona-Hilfsfelder für den Horeca-Sektor	I. Weykmans	AII	17	46
<b>529</b>	09.02.2021	D. Stiel	Vivant	Verbot von Wohnmobildinner auf Restaurantparkplätzen	I. Weykmans	AII	17	48
<b>530</b>	09.02.2021	D. Stiel	Vivant	Einfluss der Öffnung des Horeca-Sektors auf die Infektionszahlen	I. Weykmans	AII	17	49
<b>531</b>	09.02.2021	D. Stiel	Vivant	Ministerieller Erlass vom 28. Januar 2021 zu den neuen Coronabestimmungen für außerschulische Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche	I. Weykmans	AII	17	51
<b>532</b>	09.02.2021	P. Creutz-Vilvoye	CSP	Coronakonforme Kulturveranstaltungen	I. Weykmans	AII	17	55
<b>537</b>	09.02.2021	I. Voss-Werding	ECOLO	Online-Information und -Kommunikation für und mit Jugendlichen	I. Weykmans	AII	17	68
<b>538</b>	10.02.2021	D. Stiel	Vivant	Mietzuschüsse der ÖSHZ zur Linderung der wachsenden Armut infolge der Coronamaßnahmen	A. Antoniadis	AIV	17	72
<b>539</b>	10.02.2021	L. Scholzen	ProDG	Weiteres Vorgehen in Bezug auf die Corona-Impfungen	A. Antoniadis	AIV	17	75
<b>540</b>	10.02.2021	C. Kever	SP	Datenbank Vaccinnet +	A. Antoniadis	AIV	17	75
<b>541</b>	10.02.2021	J. Huppertz	CSP	Anpassung der Corona-Impfstrategie in Ostbelgien	A. Antoniadis	AIV	17	75
<b>542</b>	10.02.2021	I. Voss-Werding	Ecolo	Zugänglichkeit der Corona-Impfzentren	A. Antoniadis	AIV	17	75
<b>544</b>	10.02.2021	C. Kever	SP	Häusliche Gewalt gegen Männer	A. Antoniadis	AIV	17	85
<b>545</b>	10.02.2021	C. Kever	SP	Aktuelle Belegungssituation in Bezug auf die beiden Kinder- und Jugendpsychiatriebetten, die im Uniklinikum Aachen für junge Patienten aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft reserviert sind	A. Antoniadis	AIV	17	87
<b>547</b>	10.02.2021	E. Jadin	PFF	Schuldenberatung in Ostbelgien in Zeiten von Corona	A. Antoniadis	AIV	17	93
<b>548</b>	10.02.2021	I. Voss-Werding	Ecolo	Finanzierung der Wohn- und Pflegezentren für Senioren	A. Antoniadis	AIV	17	94
<b>549</b>	10.02.2021	I. Voss-Werding	Ecolo	Zwangsräumungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	A. Antoniadis	AIV	17	98
<b>551</b>	10.02.2021	D. Stiel	Vivant	Neue Richtlinien für Mund-Nasen-Masken in Belgien	A. Antoniadis	AIV	17	102
<b>552</b>	10.02.2021	J. Grommes	ProDG	Kosten der Coronapandemie im Jahr 2020	A. Antoniadis	AIV	17	105
<b>553</b>	01.03.2021	G. Freches	PFF	Impfzettel anstelle von festen Infrastrukturen	A. Antoniadis	P	17	107
<b>554</b>	01.03.2021	J. Hilligsmann	ProDG	Die beiden Impfzentren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	A. Antoniadis	P	17	108
<b>555</b>	01.03.2021	C. Servaty	SP	Schreiben von cdH-Bürgermeistern an die Regierungen des Landes	O. Paasch	P	17	110

<b>556</b>	01.03.2021	J. Huppertz	CSP	Corona-Schnelltests	A. Antoniadis	P	17	111	AF
<b>559</b>	15.03.2021	F. Cremer	ProDG	Prognosen des Föderalen Planbüros	O. Paasch	AI	18	60	
<b>563</b>	15.03.2021	F. Mockel	Ecolo	Rückkehr zu den EU-Haushaltsregeln im Jahr 2023 und Folgen für die von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft geplanten Investitionen bis 2029	O. Paasch	AI	18	74	
<b>565</b>	16.03.2021	D. Stiel	Vivant	Winterschlussverkauf 2021	I. Weykmans	AII	18	77	
<b>566</b>	16.03.2021	P. Schmitz	ProDG	Weitere Lockerungen der Coronamaßnahmen für Jugendliche	I. Weykmans	AII	18	80	
<b>567</b>	16.03.2021	G. Freches	PFF	Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens mit der Plattform „Digital Wallonia.be“ im Rahmen des Aktionsplans „Made Different“	I. Weykmans	AII	18	82	
<b>568</b>	16.03.2021	G. Freches	PFF	Fördertopf der Provinz Lüttich für Jugendprojekte von Sportvereinen	I. Weykmans	AII	18	85	
<b>571</b>	16.03.2021	P. Spies	SP	Weitere Unterstützungsmaßnahmen für den Horeca-Sektor	I. Weykmans	AII	18	93	
<b>572</b>	16.03.2021	P. Spies	SP	Rolle der Sport- und Kulturverbände	I. Weykmans	AII	18	95	
<b>574</b>	16.03.2021	P. Creutz-Vilvoye	CSP	Tanzschulunterricht für Jugendliche	I. Weykmans	AII	18	99	
<b>575</b>	17.03.2021	D. Stiel	Vivant	Nanosilberpartikelmasken des Herstellers Avrox	A. Antoniadis	AIV	18	102	
<b>576</b>	17.03.2021	I. Voss-Werding	Ecolo	Avrox-Stoffmasken mit Nanosilberpartikeln	A. Antoniadis	AIV	18	102	
<b>577</b>	17.03.2021	J. Huppertz	CSP	Menschenrechte in Wohn- und Pflegezentren für Senioren	A. Antoniadis	AIV	18	105	
<b>578</b>	17.03.2021	A. Velz	ProDG	Meldung von COVID-Erkrankungen und damit im Zusammenhang stehende Kontaktnachverfolgung	A. Antoniadis	AIV	18	108	
<b>579</b>	17.03.2021	C. Kever	SP	Lockerung der Coronamaßnahmen in den Wohn- und Pflegezentren für	A. Antoniadis	AIV	18	110	
<b>580</b>	17.03.2021	J. Grommes	ProDG	Prävention gegen Übergewicht	A. Antoniadis	AIV	18	114	
<b>587</b>	18.03.2021	G. Freches	PFF	Schulische Inklusion in Coronazeiten	L. Klinckenberg	AIII	18	125	
<b>589</b>	18.03.2021	J. Grommes	ProDG	Möglichkeit für das Lehrpersonal, Versammlungen in Präsenz abzuhalten	L. Klinckenberg	AIII	18	130	
<b>590</b>	18.03.2021	A. Mertes	Vivant	Zusätzlich eingesetzte Schülerbusse	L. Klinckenberg	AIII	18	133	
<b>591</b>	18.03.2021	C. Kraft	CSP	Schülerförderung während der Präsenzunterrichtsphase	L. Klinckenberg	AIII	18	133	
<b>592</b>	18.03.2021	A. Jerusalem	Ecolo	Impfen in den Förderschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft	L. Klinckenberg	AIII	18	139	
<b>593</b>	18.03.2021	C. Kraft	CSP	Umgang mit dem Lehrpersonal in der Impfstrategie	L. Klinckenberg	AIII	18	139	
<b>596</b>	18.03.2021	C. Kraft	CSP	Digitale Ausrüstung im Präsenzunterricht	L. Klinckenberg	AIII	18	153	
<b>597</b>	18.03.2021	C. Kraft	CSP	Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts	L. Klinckenberg	AIII	18	155	
<b>604</b>	18.03.2021	A. Jerusalem	Ecolo	Niedrige Luftfeuchtigkeit in PPP-Bauten	L. Klinckenberg	AIII	18	176	
<b>606</b>	18.03.2021	A. Mertes	Vivant	Plotprojekt "Corona-Schnelltests in Schulen"	L. Klinckenberg	AIII	18	181	
<b>608</b>	29.03.2021	A. Jerusalem	Ecolo	Umfang der Arbeitspakete für Schüler im Fernunterricht	L. Klinckenberg	P	18	188	AF
<b>609</b>	29.03.2021	C. Kraft	CSP	Aktuelle Schulschließungen	L. Klinckenberg	P	18	190	AF
<b>611</b>	29.03.2021	P. Spies	SP	Reaktionen auf die Annullierung eines 2,4-Millionen-Euro-Hilfspakets für den Tourismussektor	I. Weykmans	P	18	194	AF
<b>612</b>	29.03.2021	A. Mertes	Vivant	Einsatz der neuartigen Schnelltests in den hiesigen Schulen	O. Paasch	P	18	196	AF
<b>613</b>	19.04.2021	C. Servaty	SP	Getrennte Veröffentlichung von Zahlen für Ostbelgien durch das Föderale Planbüro	O. Paasch	AI	19	25	
<b>614</b>	19.04.2021	J. Hilligsmann	ProDG	Horeca-Sektor	O. Paasch	AI	19	26	
<b>615</b>	19.04.2021	F. Mockel	Ecolo	Verschiebung der Öffnung des Horeca-Sektors auf den 8. Mai	O. Paasch	AI	19	26	
<b>617</b>	20.04.2021	D. Stiel	Vivant	Sportlager während der Osterferien	I. Weykmans	AII	19	33	
<b>618</b>	20.04.2021	D. Stiel	Vivant	Öffnung des Horeca-Sektors	I. Weykmans	AII	19	35	
<b>619</b>	20.04.2021	I. Voss-Werding	Ecolo	Arbeitslosigkeit von jungen Menschen	I. Weykmans	AII	19	40	
<b>621</b>	20.04.2021	P. Spies	SP	Förderung der Vereine im Jahr 2021	I. Weykmans	AII	19	45	
<b>623</b>	21.04.2021	D. Stiel	Vivant	Impfdosen des Herstellers AstraZeneca	A. Antoniadis	AIV	19	50	
<b>624</b>	21.04.2021	D. Stiel	Vivant	Einmalige Impfdosis für Personen mit vorausgegangener COVID-19-	A. Antoniadis	AIV	19	54	
<b>625</b>	21.04.2021	D. Stiel	Vivant	Buch „Die Corona-Häschen“	A. Antoniadis	AIV	19	56	
<b>626</b>	21.04.2021	I. Voss-Werding	Ecolo	Online-Information und -Kommunikation für und mit der Jugend	A. Antoniadis	AIV	19	59	

<b>627</b>	21.04.2021	I. Voss-Werding	Ecolo	Wartezeiten für psychosoziale Behandlungen	A. Antoniadis	AIV	19	62
<b>629</b>	21.04.2021	L. Scholzen	ProDG	Erfassung von im Ausland geimpften Bewohnern der Deutschsprachigen Gemeinschaft	A. Antoniadis	AIV	19	67
<b>630</b>	21.04.2021	J. Huppertz	CSP	Föderaler Heizölfonds	A. Antoniadis	AIV	19	69
<b>631</b>	21.04.2021	J. Huppertz	CSP	Notruferäte für Senioren	A. Antoniadis	AIV	19	71
<b>634</b>	21.04.2021	J. Huppertz	CSP	Medizinische Versorgung von Personen ohne legale Aufenthaltserlaubnis	A. Antoniadis	AIV	19	76
<b>636</b>	21.04.2021	R. Nelles	CSP	Kostenlose PCR-Tests in der Eifel	A. Antoniadis	AIV	19	80
<b>639</b>	22.04.2021	G. Freches	PFF	Coronabedingte Schließung von Ausbildungsbetrieben und Auswirkungen auf die Lehrlingsausbildung	L. Klinkenberg	AIII	19	88
<b>641</b>	22.04.2021	C. Servaty	SP	Aufhebung der Maskenpflicht in den hiesigen Primarschulen und Präsenzunterricht in den Sekundarschulen	L. Klinkenberg	AIII	19	93
<b>642</b>	22.04.2021	C. Kraft	CSP	Schulöffnung nach den Osterferien	L. Klinkenberg	AIII	19	93
<b>643</b>	22.04.2021	A. Mertes	Vivant	E-Mail der Organisationen Reinfocovid, Docs4opendebate und Artsen voor Vrijheid	L. Klinkenberg	AIII	19	93
<b>644</b>	22.04.2021	A. Mertes	Vivant	„Carte blanche“ der belgischen COVID-19-Taskforce der Kinderärzte	L. Klinkenberg	AIII	19	93
<b>645</b>	22.04.2021	A. Jerusalem	Ecolo	Schuljahresendprüfungen im Sekundarschulwesen	L. Klinkenberg	AIII	19	104
<b>646</b>	22.04.2021	C. Kraft	CSP	Juniprüfungen in den hiesigen Sekundarschulen	L. Klinkenberg	AIII	19	104
<b>647</b>	22.04.2021	C. Servaty	SP	Mögliche Lehren aus der Coronakrise für das Unterrichtswesen der	L. Klinkenberg	AIII	19	109
<b>652</b>	22.04.2021	C. Kraft	CSP	Möglichkeit der Personalmitglieder des Unterrichtswesens, auf der QVAX-Reserveliste einen früheren Impftermin anzufordern	L. Klinkenberg	AIII	19	122
<b>653</b>	22.04.2021	A. Jerusalem	Ecolo	Impfungen im Schulwesen und in der Kinderbetreuung	L. Klinkenberg	AIII	19	122
<b>654</b>	22.04.2021	L. Scholzen	ProDG	Eventuelle frühzeitige Impfung des Lehrpersonals	L. Klinkenberg	AIII	19	122
<b>657</b>	26.04.2021	C. Kraft	CSP	Verarbeitung der persönlichen Daten von im Ausland behandelten	A. Antoniadis	P	19	137
<b>658</b>	26.04.2021	G. Freches	PFF	Impfstrategie der Deutschsprachigen Gemeinschaft und aktueller Stand der Impfplattform QVAX	A. Antoniadis	P	19	138
<b>660</b>	06.05.2021	G. Freches	PFF	Stand der Dinge in Sachen Studienbeihilfen für angehende Studierende	L. Klinkenberg	AIII	20	9
<b>661</b>	06.05.2021	G. Freches	PFF	Tutoring in den Sekundarschulen und in der Autonomen Hochschule der Deutschsprachigen Gemeinschaft	L. Klinkenberg	AIII	20	11
<b>663</b>	06.05.2021	L. Scholzen	ProDG	Umfrage über den Hybridunterricht	L. Klinkenberg	AIII	20	19
<b>664</b>	06.05.2021	A. Jerusalem	Ecolo	Ausstattung der Schulen mit CO2-Messgeräten	L. Klinkenberg	AIII	20	23
<b>665</b>	06.05.2021	A. Jerusalem	Ecolo	Rückkehr zum vollständigen Präsenzunterricht in den Sekundarschulen	L. Klinkenberg	AIII	20	26
<b>666</b>	06.05.2021	J. Grommes	ProDG	Corona-Sicherheitsregeln in den Schulen	L. Klinkenberg	AIII	20	26
<b>667</b>	06.05.2021	C. Kraft	CSP	Umsetzung der Corona-Hygienevorschriften in den Sekundarschulen	L. Klinkenberg	AIII	20	26
<b>668</b>	06.05.2021	C. Kraft	CSP	Aktuelle Coronafälle in den ostbelgischen Schulen	L. Klinkenberg	AIII	20	33
<b>669</b>	06.05.2021	A. Mertes	Vivant	Schließung der Gemeindeschulen Born, Herbesthal und Lichtenbusch	L. Klinkenberg	AIII	20	33
<b>671</b>	06.05.2021	C. Kraft	CSP	Lernrückstand von hiesigen Sekundarschülern als Folge der Coronapandemie	L. Klinkenberg	AIII	20	41
<b>672</b>	06.05.2021	C. Kraft	CSP	Vollständiger Präsenzunterricht in den Sekundarschulen	L. Klinkenberg	AIII	20	45
<b>673</b>	06.05.2021	C. Servaty	SP	Praktika im Rahmen der von der Autonomen Hochschule Ostbelgien organisierten Lehrerausbildung	L. Klinkenberg	AIII	20	51
<b>674</b>	10.05.2021	G. Freches	PFF	Finanzierung der Gemeinden in den Jahren 2022 und 2023	O. Paasch	AI	20	54
<b>675</b>	10.05.2021	C. Servaty	SP	Belgische Projekte im Rahmen des Europäischen Aufbau- und Resilienzplans (EU Recovery and Resilience Plan)	O. Paasch	AI	20	56
<b>678</b>	11.05.2021	G. Freches	PFF	Coronasichere Testveranstaltungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	I. Weykmans	AII	20	65
<b>679</b>	11.05.2021	G. Freches	PFF	Praktischen Hilfen im Bereich der Terrassenöffnung im Horeca-Sektor	I. Weykmans	AII	20	69
<b>680</b>	11.05.2021	D. Stiel	Vivant	Öffnung des Außenbereichs des Horeca-Sektors	I. Weykmans	AII	20	69
<b>681</b>	11.05.2021	G. Freches	PFF	Qualitätsinitiative im Tourismus	I. Weykmans	AII	20	73
<b>682</b>	11.05.2021	D. Stiel	Vivant	Start der Qualitätsinitiative im Tourismus	I. Weykmans	AII	20	73

<b>683</b>	11.05.2021	I. Voss-Werding	Ecolo	Neue „Qualitätsinitiative Tourismus“	I. Weykmans	AII	20	73
<b>684</b>	11.05.2021	J. Huppertz	CSP	Initiative der VISITWallonia-Pässe und geplante Regionalwährung	I. Weykmans	AII	20	81
<b>685</b>	11.05.2021	P. Schmitz	ProDG	Forderungen ostbelgischer Kulturakteure nach Konzepten, um zukünftig	I. Weykmans	AII	20	83
<b>686</b>	11.05.2021	I. Voss-Werding	Ecolo	Vergabe der neuen Corona-Tourismus-Prämie im Zuge des Krisendeckrets	I. Weykmans	AII	20	85
<b>688</b>	12.05.2021	J. Huppertz	CSP	Impfberatung für Senioren ab 70 Jahren	A. Antoniadis	AIV	20	112
<b>689</b>	12.05.2021	J. Huppertz	CSP	Angebote des Beratungs- und Therapiezentrum in der Coronakrise (BTZ)	A. Antoniadis	AIV	20	113
<b>690</b>	12.05.2021	D. Stiel	Vivant	Impfung der Kinder	A. Antoniadis	AIV	20	91
<b>693</b>	12.05.2021	L. Scholzen	ProDG	Lockerungen der Coronaregeln für vollständig geimpfte Personen	A. Antoniadis	AIV	20	97
<b>694</b>	12.05.2021	D. Stiel	Vivant	Impfnebenwirkung Myokarditis	A. Antoniadis	AIV	20	101
<b>695</b>	12.05.2021	J. Grommes	ProDG	Finanzielle Unterstützung der Krankenhäuser	A. Antoniadis	AIV	20	104
<b>696</b>	12.05.2021	J. Grommes	ProDG	Lieferung von Impfstoffen in die Dritte Welt	A. Antoniadis	AIV	20	107
<b>702</b>	08.06.2021	D. Stiel	Vivant	Konsumschecks	I. Weykmans	AII	21	17
<b>703</b>	08.06.2021	G. Freches	PFF	Hilfen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Umsetzung der föderalen	I. Weykmans	AII	21	19
<b>704</b>	08.06.2021	I. Voss-Werding	Ecolo	Jugendlager im zweiten Coronasommer	I. Weykmans	AII	21	19
<b>707</b>	08.06.2021	I. Voss-Werding	Ecolo	Aufgaben des Leitverbands für den Ostbelgischen Sport während der Coronakrise	I. Weykmans	AII	21	28
<b>708</b>	08.06.2021	I. Voss-Werding	Ecolo	Corona-Testveranstaltung „Eupen Musik Marathon“	I. Weykmans	AII	21	32
<b>709</b>	08.06.2021	P. Spies	SP	Fazit aus der Testveranstaltung „Eupen Musik Marathon“	I. Weykmans	AII	21	32
<b>711</b>	08.06.2021	P. Spies	SP	Kunstsammlung der Deutschsprachigen Gemeinschaft	I. Weykmans	AII	21	38
<b>712</b>	09.06.2021	R. Nelles	CSP	Unsicherheit in Teilen der Bevölkerung zur Wirksamkeit von Corona-	A. Antoniadis	AIV	21	41
<b>713</b>	09.06.2021	C. Kever	SP	Auszahlung der Coronaprämie an das Personal in den Wohn- und Pflegezentren	A. Antoniadis	AIV	21	43
<b>719</b>	09.06.2021	D. Stiel	Vivant	Corona-Infektionen in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren	A. Antoniadis	AIV	21	56
<b>720</b>	09.06.2021	D. Stiel	Vivant	Gratis-PCR-Tests für nicht vollständig Geimpfte	A. Antoniadis	AIV	21	58
<b>721</b>	09.06.2021	D. Stiel	Vivant	Todesfälle nach einer Impfung mit dem Vakzin von Johnson & Johnson	A. Antoniadis	AIV	21	61
<b>722</b>	09.06.2021	J. Huppertz	CSP	Spätfolgen einer Corona-Infektion	A. Antoniadis	AIV	21	63
<b>723</b>	09.06.2021	J. Huppertz	CSP	Impfung von Jugendlichen gegen COVID-19	A. Antoniadis	AIV	21	64
<b>724</b>	09.06.2021	E. Jadin	PFF	Wartelisten für Kinder und Jugendliche bei Psychologen oder Psychiatern	A. Antoniadis	AIV	21	67
<b>725</b>	09.06.2021	E. Jadin	PFF	Lebensmittelbanken in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	A. Antoniadis	AIV	21	69
<b>726</b>	10.06.2021	A. Jerusalem	Ecolo	Ausstattung der Schulen mit CO2-Messgeräten	L. Klinkenberg	AIII	21	71
<b>727</b>	10.06.2021	A. Mertes	Vivant	Mögliche Impfpflicht für Studenten	L. Klinkenberg	AIII	21	73
<b>728</b>	10.06.2021	C. Servaty	SP	Frühlingsskassen im laufenden Schuljahr	L. Klinkenberg	AIII	21	77
<b>731</b>	10.06.2021	S. Pauels	CSP	Corona-Selbsttest für das Lehrpersonal	L. Klinkenberg	AIII	21	83
<b>733</b>	10.06.2021	S. Pauels	CSP	Prüfungsmodalitäten im Gemeinschaftsunterrichtswesen	L. Klinkenberg	AIII	21	88
<b>735</b>	10.06.2021	C. Kraft	CSP	Kosten für Familien für die Anschaffung von IT-Material während der Pandemie	L. Klinkenberg	AIII	21	94
<b>736</b>	10.06.2021	C. Kraft	CSP	Depressionen und Burn-out im Unterrichtswesen	L. Klinkenberg	AIII	21	97
<b>737</b>	10.06.2021	C. Kraft	CSP	Modalitäten für den Start in das Schuljahr 2021-2022	L. Klinkenberg	AIII	21	100
<b>738</b>	10.06.2021	C. Servaty	SP	Coronabedingte Anpassungen in den Abendschulen	L. Klinkenberg	AIII	21	104
<b>739</b>	10.06.2021	L. Scholzen	ProDG	Workshops zur Stressbewältigung für Abiturienten	L. Klinkenberg	AIII	21	106
<b>746</b>	19.07.2021	I. Voss-Werding	Ecolo	Ablauf der diesjährigen Jugendsommerlager unter erschwerten Bedingungen	I. Weykmans	P	21	124
<b>750</b>	07.09.2021	D. Stiel	Vivant	Teststrategie für Ferienlager	I. Weykmans	AII	22	58
<b>755</b>	07.09.2021	F. Cremer	ProDG	Situation der unter 25-Jährigen auf dem ostbelgischen Arbeitsmarkt	I. Weykmans	AII	22	74
<b>757</b>	08.09.2021	D. Stiel	Vivant	Österreichisch-französischer Totimpfstoff des Herstellers Valneva	A. Antoniadis	AIV	22	81
<b>758</b>	08.09.2021	D. Stiel	Vivant	Dritte Impfdosis für immungeschwächte Personen	A. Antoniadis	AIV	22	83
<b>759</b>	08.09.2021	L. Scholzen	ProDG	Mögliche Verabreichung einer dritten Impfdosis	A. Antoniadis	AIV	22	83
<b>760</b>	08.09.2021	D. Stiel	Vivant	Mögliche Verabreichung einer dritten Impfdosis	A. Antoniadis	AIV	22	87
<b>762</b>	08.09.2021	C. Kever	SP	Alternative Medialemente zur Behandlung von COVID-19	A. Antoniadis	AIV	22	92
<b>766</b>	08.09.2021	I. Voss-Werding	Ecolo	Voranschreiten der Impfkampagne in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	A. Antoniadis	AIV	22	107

<b>767</b>	08.09.2021	J. Grommes	ProDG	Bewohnerzahlen und Wartelisten der Wohn- und Pflegezentren für Senioren	A. Antoniadis	AIV	22	110
<b>768</b>	09.09.2021	J. Grommes	ProDG	Regelungen zur Maskenpflicht an der Autonomen Hochschule	L. Klinkenberg	AIII	22	112
<b>770</b>	09.09.2021	A. Jerusalem	Ecolo	Voraussichtlicher Ablauf des Schuljahres 2021-2022	L. Klinkenberg	AIII	22	118
<b>774</b>	20.09.2021	G. Freches	PFF	EU-Solidaritätsfonds und Mittel für die Deutschsprachige Gemeinschaft	O. Paasch	P	23	98
<b>782</b>	05.10.2021	G. Freches	PFF	Auswertung der Coronaprämien für den Tourismussektor	I. Weykmans	AII	23	16
<b>784</b>	05.10.2021	D. Stiel	Vivant	Einführung des COVID Safe Tickets bei Kunst- und Kulturveranstaltungen	I. Weykmans	AII	23	21
<b>795</b>	06.10.2021	I. Voss-Werding	Ecolo	Einführung der Impfstrategie der Deutschsprachigen Gemeinschaft	A. Antoniadis	AIV	23	47
<b>796</b>	06.10.2021	D. Stiel	Vivant	Impfung von Kindern gegen COVID-19	A. Antoniadis	AIV	23	47
<b>797</b>	06.10.2021	D. Stiel	Vivant	COVID-Booster-Impfung	A. Antoniadis	AIV	23	47
<b>798</b>	06.10.2021	J. Grommes	ProDG	Besuchsmöglichkeiten bei Sterbenden und älteren Menschen in der Coronazeit	A. Antoniadis	AIV	23	56
<b>800</b>	06.10.2021	D. Stiel	Vivant	Antikörpertests	A. Antoniadis	AIV	23	61
<b>801</b>	06.10.2021	D. Stiel	Vivant	Reisrückkehrformular in Papierform	A. Antoniadis	AIV	23	64
<b>802</b>	06.10.2021	D. Stiel	Vivant	COVID Safe Ticket	A. Antoniadis	AIV	23	66
<b>806</b>	06.10.2021	J. Huppertz	CSP	Menschenrechte in Wohn- und Pflegezentren für Senioren	A. Antoniadis	AIV	23	74
<b>814</b>	07.10.2021	C. Servaty	SP	Digitalisierung in den Erwachsenenbildungseinrichtungen	L. Klinkenberg	AIII	23	94
<b>815</b>	07.10.2021	A. Mertes	Vivant	Impfkampagne an den ostbelgischen Schulen	L. Klinkenberg	AIII	23	95
<b>819</b>	04.11.2021	A. Jerusalem	Ecolo	Verschärfte Coronamaßnahmen im Bildungswesen	L. Klinkenberg	AIII	24	46
<b>820</b>	04.11.2021	S. Pauels	CSP	Erneute Einführung einer Maskenpflicht in den Schulen	L. Klinkenberg	AIII	24	46
<b>823</b>	04.11.2021	A. Jerusalem	Ecolo	Bereitstellung von Schnelltests durch die Deutschsprachige Gemeinschaft	L. Klinkenberg	AIII	24	57
<b>835</b>	10.11.2021	C. Servaty	SP	Längerfristige Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus, insbesondere im	A. Antoniadis	AIV	24	83
<b>836</b>	10.11.2021	J. Grommes	ProDG	Äußerungen der Verwaltungsratsvorsitzenden des Konferenz-, Kultur- und Messezentrums Triangel zum COVID Safe Ticket	A. Antoniadis	AIV	24	83
<b>838</b>	10.11.2021	J. Grommes	ProDG	Beauftragung großer Beratungsunternehmen während der COVID-Pandemie	A. Antoniadis	AIV	24	90
<b>841</b>	10.11.2021	J. Huppertz	CSP	Testkapazität in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Kostenerstattung von Coronatests bei Kindern	A. Antoniadis	AIV	24	98
<b>842</b>	22.11.2021	G. Freches	PFF	Anpassung der Öffnungszeiten der beiden Impfzentren vor dem Hintergrund der Booster-Impfung	A. Antoniadis	Plenum	24	101
<b>844</b>	22.11.2021	J. Huppertz	CSP	Impfpflicht für das Pflegepersonal	A. Antoniadis	Plenum	24	108
<b>846</b>	29.11.2021	J. Hilligsmann	ProDG	Kontrolle der aktuell geltenden Coronamaßnahmen	O. Paasch	AI	25	29
<b>853</b>	30.11.2021	D. Stiel	Vivant	Sinkende Besucherzahlen im Horeca-Sektor infolge der Einführung des COVID Safe Tickets	I. Weykmans	AII	25	46
<b>855</b>	30.11.2021	C. Kraft	CSP	Testkapazitäten und den Auswirkungen der Tests auf ostbelgische Unternehmen	I. Weykmans	AII	25	51
<b>859</b>	01.12.2021	C. Kever	SP	COVID-19-Selbstschnelltests	A. Antoniadis	AIV	25	63
<b>860</b>	01.12.2021	J. Grommes	ProDG	Künftige Arbeit der Impfzentren	A. Antoniadis	AIV	25	66
<b>863</b>	01.12.2021	D. Stiel	Vivant	Gültigkeit des Impfnachweises	A. Antoniadis	AIV	25	73
<b>864</b>	01.12.2021	D. Stiel	Vivant	Zulassung der Corona-Impfung für Kinder ab fünf Jahre durch die Europäische Arzneimittel-Agentur	A. Antoniadis	AIV	25	77
<b>865</b>	01.12.2021	D. Stiel	Vivant	Tracing-Zentrale und zur Corona-Hotline der Deutschsprachigen Gemeinschaft	A. Antoniadis	AIV	25	83
<b>867</b>	01.12.2021	J. Huppertz	CSP	Anpassung der Corona-Teststrategie durch die Interministerielle Konferenz Gesundheit	A. Antoniadis	AIV	25	88
<b>871</b>	02.12.2021	C. Servaty	SP	Coronamaßnahmen in den Schulen	L. Klinkenberg	AIII	25	98
<b>874</b>	13.12.2021	A. Jerusalem	Ecolo	Dauer der Maskenpflicht in den ostbelgischen Schulen	L. Klinkenberg	Plenum	25	106
<b>885</b>	12.01.2022	C. Kever	SP	Pandemiebedingte Zuschussgarantien für die Wohn- und Pflegezentren für Senioren	A. Antoniadis	AIV	26	45
<b>886</b>	12.01.2022	A. Velz	ProDG	Impfkampagne für Kinder ab 5 Jahren	A. Antoniadis	AIV	26	47
<b>887</b>	12.01.2022	J. Huppertz	CSP	Erfahrungen mit der ersten Corona-Impfung für Kinder	A. Antoniadis	AIV	26	47

<b>888</b>	12.01.2022	D. Stiel	Vivant	Corona-Impfung für Kinder unter 12 Jahren	A. Antoniadis	AIV	26	47
<b>889</b>	12.01.2022	A. Velz	ProDG	Problematik der gefälschten COVID Safe Tickets	A. Antoniadis	AIV	26	51
<b>890</b>	12.01.2022	D. Stiel	Vivant	Impfquote in der Altersklasse der über 80-Jährigen	A. Antoniadis	AIV	26	52
<b>894</b>	13.01.2022	C. Servaty	SP	Forderung von Test-Achats, die Coronaselbsttests für Kinder kostenlos zur	L. Klinkenberg	AIII	26	64
<b>895</b>	13.01.2022	A. Mertens	Vivant	Coronaselbsttests für Sekundarschüler	L. Klinkenberg	AIII	26	64
<b>896</b>	13.01.2022	C. Kraft	CSP	Empfohlene Coronaselbsttests für Schüler vor der Wiederaufnahme des	L. Klinkenberg	AIII	26	65
<b>898</b>	13.01.2022	A. Mertens	Vivant	Maskenpflicht für Kinder ab 6 Jahren	L. Klinkenberg	AIII	26	74



## 3.2 SCHRIFTLICHE FRAGEN

Frage Nr.	Datum	Fragesteller	Fraktion	Thema	Befragter Minister	Antwort	BIF	Seitenzahl
54	15.04.2020	A. Mertes	Vivant	Gehälter der Bediensteten im öffentlichen Sektor	O. Paasch	18.05.2020	8	80
56	16.04.2020	D. Stiel	Vivant	Tablet-PCs in Primarschulen	H. Möllers	15.05.2020	8	86
57	04.05.2020	A. Mertes	Vivant	Grafik von Emmanuel André zwecks Simulation der Entwicklung der Krankenhausesinweisungen	O. Paasch	11.06.2020	9	95
59	18.05.2020	M. Balter	Vivant	Altersstruktur und Vorerkrankungen der 49 COVID-19-Toten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	A. Antoniadis	24.06.2020	10	117
60	26.05.2020	A. Miesen	PFF	Gerüchte um eine geplante Impfpflicht	A. Antoniadis	24.06.2020	10	120
61	03.06.2020	D. Stiel	Vivant	Nanosilberartikel-Mundmasken aus dem Herkunftsland Vietnam	A. Antoniadis	03.07.2020	11	143
62	08.06.2020	D. Stiel	Vivant	Einführung der Corona-App zu Beginn des Monats Juli	A. Antoniadis	09.07.2020	11	145
63	16.06.2020	D. Stiel	Vivant	Studentenjobs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	I. Weykmans	09.07.2020	11	150
64	23.06.2020	D. Stiel	Vivant	Gesundheitsschädliche Wirkung von Desinfektionsmitteln	H. Möllers	31.07.2020	11	155
65	08.07.2020	E. Jadin	PFF	Telemedizin in Ostbelgien	A. Antoniadis	25.08.2020	12	115
67	13.07.2020	G. Freches	PFF	Lebensmittelbanken in Ostbelgien	A. Antoniadis	27.08.2020	12	117
69	27.07.2020	D. Stiel	Vivant	Babybesuche auf den Wochenstationen der hiesigen Krankenhäuser	A. Antoniadis	03.08.2020	12	122
70	05.08.2020	D. Stiel	Vivant	Kitaverbot bei Schnupfen	H. Möllers	08.09.2020	12	123
72	13.08.2020	S. Houben-Meessen	CSP	Coronatesting zum Schulbeginn	H. Möllers	15.09.2020	12	128
73	18.08.2020	D. Stiel	Vivant	Videoreihe „So lebt Ostbelgien mit dem Coronavirus“	A. Antoniadis	21.09.2020	13	129
74	24.08.2020	D. Stiel	Vivant	Zahlen und Zählweise der Coronatoten	A. Antoniadis	28.09.2020	13	130
75	27.08.2020	D. Stiel	Vivant	Zunehmende Suizidgefahr aufgrund der Coronakrise	A. Antoniadis	30.09.2020	13	134
76	28.08.2020	C. Kraft	CSP	Beschäftigungsförderung AktiF und AktiF PLUS	I. Weykmans	30.09.2020	13	140
79	07.09.2020	A. Mertes	Vivant	Anordnung einer Maskenpflicht in den hiesigen Wohn- und Pflegezentren für Senioren	A. Antoniadis	08.10.2020	13	152
80	08.09.2020	D. Stiel	Vivant	Einsatz von Hydroxychloroquin in Seniorenzentren und Krankenhäusern	A. Antoniadis	13.10.2020	13	157
85	16.09.2020	A. Mertes	Vivant	Studien, die den Nutzen von Mund-Nasen-Masken belegen	H. Möllers /L. Klinkenberg	20.10.2020	13	168
86	16.09.2020	D. Stiel	Vivant	Häufung von Krebserkrankungen infolge der Coronamaßnahmen	A. Antoniadis	15.10.2020	13	168
87	22.09.2020	J. Huppertz	CSP	Erhöhung der Gehälter im Pflegesektor	A. Antoniadis	27.10.2020	14	119
89	23.09.2020	J. Huppertz	CSP	Aus- bzw. Überlastung des Frauenhauses in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	A. Antoniadis	27.10.2020	14	123
93	01.10.2020	D. Stiel	Vivant	CommonPass	A. Antoniadis	29.10.2020	14	130
95	01.10.2020	J. Grommes	ProDG	Spenden in Zeiten von Corona	A. Antoniadis	09.10.2020	13	171
96	01.10.2020	J. Grommes	ProDG	Förderung einer Regionalwährung	O. Paasch	21.10.2020	14	133
98	15.10.2020	D. Stiel	Vivant	Mangel an Blutkonserven	A. Antoniadis	19.11.2020	14	137
100	19.10.2020	D. Stiel	Vivant	Ärztliche Fernsprechstunden in Belgien	A. Antoniadis	27.10.2020	14	144
101	21.10.2020	M. Balter	Vivant	Kaiserschnitt in Abwesenheit des Kindsvaters	A. Antoniadis	25.11.2020	15	121
103	28.10.2020	D. Stiel	Vivant	Eilverfahren zwecks sofortiger Einstellung der Werbekampagne zur saisonalen Grippeimpfung	A. Antoniadis	23.11.2020	14	153
105	03.11.2020	E. Jadin	PFF	Corona-Kontakt-Tracing in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	L. Klinkenberg	03.12.2020	15	125
106	03.11.2020	D. Stiel	Vivant	Übernahme der Kosten für Coronatests in ausländischen Laboren durch die Deutschsprachige Gemeinschaft	A. Antoniadis	07.12.2020	15	127

<b>107</b>	12.11.2020	D. Stiel	Vivant	Wie Corona Kinder krank macht	A. Antoniadis	16.12.2020	15	129
<b>109</b>	13.11.2020	D. Stiel	Vivant	Folgen der Heimarbeit	A. Antoniadis	18.11.2020	14	155
<b>111</b>	23.11.2020	D. Stiel	Vivant	Förderinitiative Créashop-Plus	I. Weykmans	04.01.2020	16	169
<b>112</b>	23.11.2020	D. Stiel	Vivant	Maskenpflicht und Gehörlose	A. Antoniadis	30.12.2020	15	133
<b>113</b>	24.11.2020	D. Stiel	Vivant	Lebensmittelbanken in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	A. Antoniadis	05.01.2021	16	172
<b>114</b>	26.11.2020	D. Stiel	Vivant	Elektronische Fußfesseln	A. Antoniadis	07.01.2021	16	175
<b>115</b>	27.11.2020	D. Stiel	Vivant	Nachfrage zur schriftlichen Frage 75 vom 27. August 2020 und zur Antwort vom 1. Oktober 2020	A. Antoniadis	07.01.2021	16	179
<b>116</b>	01.12.2020	A. Mertes	Vivant	Anhörung der Initiatoren der Petition zur Aufhebung der Maskenpflicht in den Sekundarschulen	L. Klinckenberg	12.01.2021	16	181
<b>117</b>	15.12.2020	D. Stiel	Vivant	Auflösung des Gremiums Ceval	A. Antoniadis	05.01.2021	16	183
<b>118</b>	16.12.2020	D. Stiel	Vivant	Musikalische Aktivitäten im Kindergarten und in der Primarschule	L. Klinckenberg	25.01.2021	16	184
<b>119</b>	16.12.2020	D. Stiel	Vivant	Trickbetrug	A. Antoniadis	05.01.2021	16	186
<b>121</b>	22.12.2020	D. Stiel	Vivant	Nachweis des Coronavirus in Abwässern	A. Antoniadis	03.02.2021	16	190
<b>122</b>	22.12.2020	D. Stiel	Vivant	Nachfrage zur schriftlichen Frage Nr. 178 vom 18. April 2017 zu den Notaufnahmewohnungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	A. Antoniadis	03.02.2021	16	191
<b>123</b>	14.01.2021	D. Stiel	Vivant	Aufruf der KPvDB zur Anwerbung von Krankenpflegerkräften für das Impfzentrum in St. Vith	A. Antoniadis	17.02.2021	17	115
<b>124</b>	14.01.2021	D. Stiel	Vivant	Lage der Horeca Betriebe und des Beauty-Sektors	I. Weykmans	19/02/2021	17	167
<b>125</b>	19.01.2021	D. Stiel	Vivant	Raerener Marienheim	A. Antoniadis	22.02.2021	17	116
<b>126</b>	19.01.2021	J. Huppertz	CSP	Impfkampagne	A. Antoniadis	25.02.2021	17	121
<b>127</b>	21.01.2021	M. Balter	Vivant	Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche im Nachgang zur schriftlichen Frage Nr. 107	A. Antoniadis	25.02.2021	17	123
<b>128</b>	25.01.2021	D. Stiel	Vivant	Online-Verkauf nimmt weiter zu	I. Weykmans	23.02.2021	17	134
<b>129</b>	25.01.2021	M. Balter	Vivant	Haftung bei Impfschäden im Nachgang zur schriftlichen Frage Nr. 133 vom 10. April 2013	A. Antoniadis	22.02.2021	17	136
<b>130</b>	02.02.2021	A. Mertes	Vivant	Schulverweigerung	L. Klinckenberg	05.03.2021	17	137
<b>131</b>	27.01.2021	M. Balter	Vivant	Informationen der WHO zu den PCR-Tests	A. Antoniadis	23.02.2021	17	140
<b>133</b>	29.01.2021	D. Stiel	Vivant	Begleitzentrum Griesdeck	A. Antoniadis	02.03.2021	17	147
<b>134</b>	02.02.2021	D. Stiel	Vivant	Verabreichung des Medikaments Colchicin im Rahmen der COLCORONA-Studie der Universität Montréal	A. Antoniadis	12.02.2021	17	148
<b>135</b>	03.02.2021	D. Stiel	Vivant	Musikalische Aktivitäten im Kindergarten im Nachgang zur schriftlichen Frage Nr. 118	L. Klinckenberg	12.03.2021	17	150
<b>136</b>	03.02.2021	D. Stiel	Vivant	Exzessiver Alkoholkonsum während des Lockdowns	A. Antoniadis	11.03.2021	17	152
<b>137</b>	03.02.2021	M. Balter	Vivant	Essstörungen	A. Antoniadis	11.03.2021	17	154
<b>139</b>	05.02.2021	J. Grommes	ProDG	Sportvereine ohne eigene Infrastruktur	I. Weykmans	11.03.2021	17	158
<b>140</b>	08.02.2021	E. Jadin	PFF	Krankenhausaufnahmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Jahr 2020	A. Antoniadis	11.03.2021	17	159
<b>142</b>	12.02.2021	D. Stiel	Vivant	Dienstleistungsabbau in den Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft	A. Antoniadis	02.03.2021	17	161
<b>156</b>	08.03.2021	D. Stiel	Vivant	Aufbau der Impfzentren in Eupen und St. Vith	A. Antoniadis	14.04.2021	18	226
<b>157</b>	10.03.2021	D. Stiel	Vivant	Mietzuschüsse seitens des ÖSHZ vor dem Hintergrund der wachsenden Armut	A. Antoniadis	14.04.2021	18	232
<b>158</b>	15.03.2021	A. Mertes	Vivant	Eignung des PCR-Tests im Umgang mit dem Coronavirus	A. Antoniadis	21.04.2021	19	143
<b>160</b>	16.03.2021	D. Stiel	Vivant	Impfung von Kindern und Jugendlichen	A. Antoniadis	21.04.2021	19	148

<b>163</b>	18.03.2021	D. Stiel	Vivant	Lockdown verursacht schwere Essstörungen	A. Antoniadis	21.04.2021	19	153
<b>164</b>	24.03.2021	D. Stiel	Vivant	Schlafstörungen durch Corona	A. Antoniadis	30.04.2021	19	154
<b>165</b>	29.03.2021	D. Stiel	Vivant	Eltern-Burn-Out	A. Antoniadis	30.04.2021	19	155
<b>168</b>	29.04.2021	D. Stiel	Vivant	Positive Corona-Tests bei Geimpften	A. Antoniadis	08.06.2021	21	141
<b>169</b>	29.04.2021	D. Stiel	Vivant	Impfen am Arbeitsplatz	I. Weykmans	04.06.2021	20	124
<b>171</b>	06.05.2021	J. Huppertz	CSP	Essen auf Rädern	A. Antoniadis	15.06.2021	21	148
<b>172</b>	21.05.2021	D. Stiel	Vivant	Nebenwirkungen der PCR-Tests	A. Antoniadis	28.06.2021	21	152
<b>177</b>	24.06.2021	D. Stiel	Vivant	Musikunterricht während der Coronamaßnahmen	L. Klinckenberg	29.07.2021	22	134
<b>178</b>	30.06.2021	D. Stiel	Vivant	Freiwillige Impfung mit Johnson & Johnson DG	A. Antoniadis	26.08.2021	22	135
<b>180</b>	23.07.2021	D. Stiel	Vivant	Stress am Arbeitsplatz	A. Antoniadis	26.08.2021	22	140
<b>183</b>	30.07.2021	D. Stiel	Vivant	Kinderarmut und COVID-19	A. Antoniadis	02.09.2021	22	149
<b>184</b>	03.08.2021	D. Stiel	Vivant	Menstruationsprobleme nach COVID-19-Impfung	A. Antoniadis	07.09.2021	22	155
<b>185</b>	03.08.2021	D. Stiel	Vivant	Interview mit dem GrenzEcho am 01.08.2021	A. Antoniadis	07.09.2021	22	157
<b>187</b>	20.08.2021	D. Stiel	Vivant	Wartelisten der WPZS	A. Antoniadis	24.09.2021	23	115
<b>188</b>	20.08.2021	D. Stiel	Vivant	Warnung der FDA bzgl. einer seltenen Autoimmunerkrankung durch den Impfstoff von Johnson&Johnson	A. Antoniadis	24.09.2021	23	117
<b>189</b>	23.08.2021	D. Stiel	Vivant	Corona-Broschüre von Alteo	A. Antoniadis	24.09.2021	23	118
<b>190</b>	24.08.2021	D. Stiel	Vivant	Positive Corona-Tests im Seniorenheim Walhorn	A. Antoniadis	24.09.2021	23	122
<b>192</b>	17.09.2021	D. Stiel	Vivant	COVID-19 trotz Impfung?	A. Antoniadis	21.10.2021	23	127
<b>193</b>	17.09.2021	D. Stiel	Vivant	„Wer sich impfen lässt, schützt sich selbst und andere“	I. Weykmans	21.10.2021	23	132
<b>194</b>	17.09.2021	D. Stiel	Vivant	Nachfrage zur schriftlichen Frage Nr. 178 zum Thema der freiwilligen Impfung mit Johnson&Johnson	A. Antoniadis	21.10.2021	23	134
<b>197</b>	05.10.2021	I. Voss-Werdning	Ecolo	Wartelisten und Bedarfe in Bezug auf Therapieplätze für junge Menschen	A. Antoniadis	08.11.2021	24	116
<b>198</b>	05.10.2021	A. Jerusalem	Ecolo	Wartelisten und Bedarfe in Bezug auf Therapieplätze für unsere Schüler:innen	L. Klinckenberg	08.11.2021	24	120
<b>204</b>	04.11.2021	D. Stiel	Vivant	Nur eine Dosis Janssen unzureichend	A. Antoniadis	13.12.2021	25	115
<b>205</b>	17.11.2021	M. Balter	Vivant	Mangelernährung der Bewohner der WPZS und deren Versorgung mit Vitaminen und Nährstoffen	A. Antoniadis	17.12.2021	25	116
<b>206</b>	18.11.2021	D. Stiel	Vivant	Impfquoten, Inzidenzen und Maßnahmen	A. Antoniadis	03.01.2022	26	85
<b>207</b>	19.11.2021	D. Stiel	Vivant	CST	A. Antoniadis	03.01.2022	26	89
<b>208</b>	19.11.2021	D. Stiel	Vivant	Informationsvakuum	A. Antoniadis	03.01.2022	26	91
<b>210</b>	13.12.2021	J. Huppertz	CSP	Beihilfen für ostbelgische Krankenhäuser durch die Deutschsprachige Gemeinschaft	A. Antoniadis	25.01.2022	26	98



## 3.3 INTERPELLATIONEN

Datum	Interpellant	Fraktion	Thema	Minister	Gremium	Bulletin Nr.	Seitenzahl
8 27.04.2020	J. Huppertz	CSP	Situation in den hiesigen Wohn- und Pflegezentren für Senioren während der Corona-Epidemie und die zwischenzeitlich in Aussicht gestellte Lockerung des Besuchsrechts	A. Antoniadis	GSAA	9	7
9 25.05.2020	C. Kever	SP	Immundefördernde Maßnahmen in Coronazeiten	A. Antoniadis	GSAA	10	7
11 01.07.2020	J. Huppertz	CSP	Erkenntnisse aus der Coronapandemie hinsichtlich der Gesundheitsprävention in der deutschsprachigen Gemeinschaft	A. Antoniadis	AIV	11	20
12 02.07.2020	A. Jerusalem	ECOLO	Unterricht im Schuljahr 2020-2021 vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie	H. Mollers	AIII	11	35
13 10.09.2020	A. Mertes	VIVANT	Maskenzwang für Schüler ab 12 Jahren und Lehrer während des Unterrichts	H. Mollers	AIII	12	7
15 17.03.2021	A. Mertes	VIVANT	Corona-Impfung	A. Antoniadis	AIV	18	9
16 17.03.2021	S.Houben-Meessen	CSP	Weitere Vorgehensweise in der COVID-19-Impfstrategie	A. Antoniadis	AIV	18	9
19 09.09.2021	A. Mertes	VIVANT	Zur Aussage von Ministerin Klinkenberg zur Unbedenklichkeit der Corona-Impfstoffe	L. Klinkenberg	AIII	22	27
20 04.11.2021	G. Freches	PFF	E-Learning und Ausbau der digitalen Unterstützung im Bildungswesen	L. Klinkenberg	AIII	24	7
21 10.11.2021	D. Stiel	VIVANT	Corona-Impfung für Kinder	A. Antoniadis	AIV	24	23
22 02.12.2021	A. Mertes	VIVANT	Diskriminierung von Ungeimpften durch Kaleido Ostbelgien	L. Klinkenberg	AIII	25	7



## **ANLAGE 4**

### 4. LISTE DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

## LISTE DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

- ABM: Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
- ADG: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- AdR: europäischer Ausschuss der Regionen
- AFMPS: *Agence fédérale des médicaments et des produits de santé*
- AGEG: Arbeitsgemeinschaft europäischer Grenzregionen
- AGS: Ausschuss für Gefahrenverhütung und Gesundheit
- AHS: Autonome Hochschule
- AOT: *Autorité Organisatrice du Transport*
- ASL: Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung
- ASSITEJ: *Association Internationale du Théâtre de l'Enfance et la Jeunesse*
- AUBE: Außerschulische Betreuung
- AVED: Arbeitgeberverband in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
- AVIQ: *Agence wallonne pour une Vie de Qualité*
- AWR: Aufwachraum
- BAGIC: *Brevet d'Aptitude à la Gestion d'Institutions Culturelles*
- BIB: Bischöfliches Institut Büllingen
- BIDA: Berufliche Integration durch Begleitung in der dualen Ausbildung
- BIF: Bulletin der Interpellationen und Fragen
- BMF: *budget des moyens financiers*
- BSDG: Bischöfliche Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- BTZ: Beratungs- und Therapiezentrum
- BW: Beschützende Werkstätte
- BWO: Begleitetes Wohnen Ostbelgien
- CDC: *Centers for Disease Control and Prevention*
- CEd-W: *Centre pour Entreprises en difficulté en Wallonie*
- Celevel: *Cellule d'évaluation*
- CFA: César-Franck-Athenäum Kelmis
- CHC: *Centre hospitalier chrétien*
- CHdN: *Centre Hospitalier du Nord*
- CHR: *Centre hospitalier régional*
- CHU: *Centre hospitalier universitaire*
- CMG: *Collège de Médecine Générale*
- COCOF: Französische Gemeinschaftskommission
- COCOM: Gemeinsame Gemeinschaftskommission
- COFECO: *Comité fédéral de coordination* – föderaler Koordinierungsausschuss
- COL: Kollegium der Generalprokuratoren
- COPSOQ: *Copenhagen Psychosocial Questionnaire*
- CRISP: *Centre de recherche et d'information socio-politiques*
- CST: COVID Safe Ticket
- CTEJ: *Chambre des Théâtres pour l'Enfance et la Jeunesse*
- DGSL: Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Service und Logistik“
- DSBE: Dienst für sozial-berufliche Eingliederung
- DSL: Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben
- EBOB: Elternbund Ostbelgien
- ECDC: *European Centre for Disease Prevention and Control* – Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten
- ECMO: extrakorporale Membranoxygenierung
- EÖI: Einrichtung öffentlichen Interesses
- ERMG: *Economic Risk Management Group*
- ESF: Europäischer Sozialfonds
- EuWeCo: Europäische Werkstätten Cooperation
- EVTZ: Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit
- EWDS: Europäische Woche des Sports
- FAGW: *Fédération des Associations de médecins Généralistes de la région Wallonne*
- FAQ: *Frequently Asked Questions*

- FEF: *Fédération des Etudiant.e.s Francophones*
- FGÖD: Freie Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes
- FITHE: Figurentheater aus Ostbelgien
- FSU: freies subventioniertes Unterrichtswesen
- GEES: *Groupe d'Experts Exit Strategy*
- Glem: *Groupe local d'évaluation médicale*
- GUW: Gemeinschaftsunterrichtswesen
- HBSC-Studie: *Health Behaviour in School-aged Children Study*
- HfA: Hilfszahlstelle für Arbeitslosenunterstützungen
- HSTC: *Hospital Surge und Transport Capacities*
- IAWM: Institut für Aus- und Weiterbildung des Mittelstands
- IDD: *Institut pour un développement durable*
- IDP: Institut für Demokratiepädagogik
- IFIC: *Institut de Classification de Fonctions*
- IHK: Industrie- und Handelskammer Eupen
- IMK: Interministerielle Konferenz
- KAE: Königliches Athenäum Eupen
- KAP: Kulturelle Aktion und Präsenz
- KAS: Königliches Athenäum St. Vith
- KITZ: Kindertherapiezentrum
- KLJ: Katholische Landjugend
- KMU: kleine und mittlere Unternehmen
- KPLE: kommunales Programm der ländlichen Entwicklung
- KPVDB: Deutschsprachige Krankenpflegevereinigung in Belgien
- KultKom: Kulturelles Komitee Eupen
- LAG: Lokale Aktionsgruppe
- LBA: Lokale Beschäftigungsagentur
- LCGB: *Lëtzebuurger Chrëschtliche Gewerkschaftsbond*
- LfA: Landesamt für Arbeitsbeschaffung
- LIKIV: Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung
- LISVS: Landesinstitut der Sozialversicherungen für Selbstständige
- LOS: Leitverband des ostbelgischen Sports
- LSS: Landesamt für soziale Sicherheit
- MGS: Maria-Goretti-Sekundarschule
- MSV: Mittelstandsvereinigung
- MSVDG: Mittelstandsvereinigung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- NACE: *Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne*
- NAH: Netzwerk der Heimleiter
- NCCN: Nationales Krisenzentrum
- NSR: Nationaler Sicherheitsrat
- OBI: Ostbelgieninvest
- OJA: Offene Jugendarbeit
- ÖPD SE: Öffentlicher Programmierungsdienst Sozialeingliederung
- ÖPNV: öffentlicher Personennahverkehr
- ÖSHZ: öffentliches Sozialhilfezentrum
- OSU: offizielles subventioniertes Unterrichtswesen
- OTW: *Opérateur de Transport de Wallonie*
- PBEJ: Pfarrbibliothek St. Josef
- PBEN: Pfarrbibliothek St. Nikolaus
- PDF: Pater-Damian-Förderschule
- PDS: Pater-Damian-Sekundarschule
- PlanU: *Plan d'Urgence*
- PPH: Psychiatrisches Pflegewohnheim
- PPLW: *Plateforme de Première Ligne Wallonne asbl*
- PRT: Patienten Rat & Treff
- RAG: *Risk Assessment Group*

- RDJ: Rat der deutschsprachigen Jugend
- REK: Regionales Entwicklungskonzept
- RfE: Rat für Erwachsenenbildung
- RMG: *Risk Management Group*
- RSI: Robert-Schuman-Institut
- RZKB: Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung
- SAFPA: *Service d'Aide aux Familles et aux Personnes Agées de la Région verwiétoise*
- SeGEC: *Secrétariat général de l'enseignement catholique*
- SeTIS: *Service de Traduction et d'Interprétariat en milieu Social wallon ASBL*
- SGO: Städtische Grundschule Oberstadt
- SIA: Soziale Integration und Alltagshilfe
- SIAMU: *Soins intensifs et aide médicale urgente*
- SISD: *Service Intégré de Soins à Domicile*
- SoGePa: *Société wallonne de gestion et de participations*
- SOWALFIN: *Société wallonne de financement et de garantie des PME*
- SPZ: Sozial-Psychologisches Zentrum
- SRIW: *Société Régionale d'Investissement de Wallonie*
- TAO: Tourismusagentur Ostbelgien
- TI: Technisches Institut
- TZU: Teilzeitunterricht
- ULB: *Université Libre de Bruxelles*
- UVCW: *Union des Villes et Communes de Wallonie*
- VANDG: Vereinigung der Allgemeinmediziner des Nordens der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- VDBBB: Verband der deutschsprachigen Bibliotheken und Bibliothekare Belgiens
- VDT: Verband Deutschsprachiger Turner
- VEA: Vereinigung der Eifeler Allgemeinmediziner
- VHS: Volkshochschule-Bildungsinstitut VoG
- WFG: Wirtschafts- und Förderungsgesellschaft
- WHO: *World Health Organization* – Weltgesundheitsorganisation
- WPZ: Wohn- und Pflegezentren
- WPZS: Wohn- und Pflegezentren für Senioren
- WSR: Wirtschafts- und Sozialrat
- ZAWM: Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstands
- ZFP: Zentrum für Förderpädagogik
- ZOAST: *Zones Organisées d'Accès aux Soins Transfrontaliers*
- ZVS: Zwischen Venn und Schneifel